Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

CORNELL
UNIVERSITY
LIBRARY

BOUGHT WITH THE INCOME
OF THE SAGE ENDOWMENT
FUND GIVEN IN 1891 BY
HENRY WILLIAMS SAGE

RETURN TO
ALBERT R. MANN LIBRARY
ITHACA, N. Y.

Digitized by Google

Date Due

Library Bureau Cat. No. 1137

3 1924 065 134 789

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv
des
Deutschen Landwirtschaftsrats

48. Jahrgang

Die Verhandlungen der 60. Vollversammlung in Berlin 1930
Jahresbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats 1929/1930.

Im Auftrage des Vorstandes
herausgegeben von
Dr. Wilhelm Kutscher
und
Dr. Ewald Rosenbrock

Berlin 1930

Deutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin SW 68
Markgrafenstraße 87

Digitized by Google

HD
1405
D48
v. 48-50
1930-32

Digitized by Google

Der Deutsche Landwirtschaftsrat

hat folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

Landesökonomierat Muth-Ellwangen,

Stellvertretendes Mitglied seit 1914,
verstorben am 21. Dezember 1929.

Ökonomierat Ottomar von Petrikowsky,

Stellvertretendes Mitglied seit 1921 und Mitglied von 1925—1928,
verstorben am 22. Februar 1930, auf Freiberg u. T. b. Adorf.

Domänenrat
Dr. h. c. Ernst August Brödermann,

Stellvertretendes Mitglied von 1896—1905, Mitglied von 1905—1928,
verstorben im März 1930 zu Knegendorf bei Plaaz i/Mecklb.

Landesökonomierat Adolf Seufferheld,

Stellvertretendes Mitglied seit 1925,
verstorben am 8. April 1930 zu Bayreuth.

Ökonomierat Ernst Giesecke,

Stellvertretendes Mitglied seit 1928,
verstorben am 16. April 1930 zu Kl. Wanzleben Bez. Magdeburg.

Landrat a. D. Kammerherr
Freiherr von Ledebur,

Stellvertretendes Mitglied von 1905—1908, Mitglied seit 1908,
Mitglied des Ständigen Ausschusses seit 1918,
verstorben am 24. Mai zu Crollage i/Westf.

Landwirt Erasmus Merten,

Mitglied seit 1923,
verstorben am 1. Juli 1930 zu Erbenheim.

Ehre ihrem Andenken!

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis / Rednerliste

Seite

A. **60. Vollversammlung am 25. und 26. Juni 1930 in Berlin** . 21

I. **Tagesordnung** 22

II. **Verhandlungen 1. Teil** 23

a) **Eröffnung und Konstituierung der Versammlung** 23

b) **Geschäftsbericht für 1929/30: Dr. Kutscher** 25

Neuer Plan und Landwirtschaft 25
Finanz- und Steuerpolitik 25
Handelspolitik 27
Die Preisentwicklung 28
„Schlagwörter von Agrarinteressenten" 28
Verkehrswesen 29
Sozialpolitik 29
Betriebsverhältnisse 29
Verschuldung 29
Preisberichtstelle 30
Nachrichtenstelle 30
Werbung für deutsche Ware 30
Landwirtschaftsfunk 31
Zusammenarbeit mit den anderen Ständen 31
Internationale Zusammenarbeit 31
Reichsmilchgesetz 32
Form des Jahresberichts 32

Aussprache:

Landwirtschaftskammergesetz 33

Entschließung 34

c) **Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 — Entlastung des Vorstandes —** 36

d) **Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1. April 1930 bis 31. März 1931** 36

e) **Landwirtschaft, Kraftwagen und Reichsbahn** 38
B.-E.: Frhr. von Lünink-Bonn.

Das Tarifsystem der Reichsbahn 38
Der Einfluß der privatwirtschaftlichen Kraftwagentarife . . . 38
Die Finanzlage der Reichsbahn 39
Antrag auf Tariferhöhung 40
Die ungleiche Wettbewerbsbasis von Eisenbahn und Kraftwagen 41

Entschließung 42

Aussprache:

Belastung der Straßenunterhaltungspflichtigen 43
Festsetzung einer Gewichtsgrenze 43
Geschwindigkeit und Breite der Lastkraftwagen 44
Bedeutung der Tarifpolitik für den Osten 44
Folgen der Entlastung der Reichsbahn 45

Digitized by Google

Seite

Straßenbauprogramm 45
Gefahren der Tariferhöhung 46
Landwirtschaft und Reichsbahn 47

g) **Ersatzwahl für Freiherrn von Ledebur in den Ständigen Ausschuß** . 47

f) **Geschäftliche Mitteilungen** 48
Osthilfegesetz 48
Berliner Roggenwerbewoche 49

III. **Verhandlungen 2. Teil** 50

a) **Eröffnung durch den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats** 50
Begrüßung 51
Freiherrn von Ledebur zum Gedächtnis 51
Entwicklung der Lage der Landwirtschaft seit der Tagung in Münster 52
Die Auswirkungen der Getreidezollgesetzgebung 53
Der Markt für Milch und Milcherzeugnisse 54
Viehpreisentwicklung 54
Schutz der deutschen Arbeit als einziger Ausweg 55
Garten- und Obstbau, Fischerei, Forst, Zuckerrüben 55
Staatshilfe und Selbsthilfe 56
Aufgaben der Genossenschaften 56
Zusammenarbeit mit den übrigen Berufsständen 57
Osthilfe und Westhilfe 58
Geschlossenheit der Landwirtschaft als Voraussetzung des Erfolges 59

Rede des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Dr. h. c. Schiele 60
Einigkeit, Wirklichkeitssinn und Tatwille als Voraussetzung wirksamer Agrarpolitik 60
Einschränkung des Roggenanbaus 61
Verhandlungen mit Finnland 62
Reichsmilchgesetz und Handelsklassengesetz 63
Die Zinsspanne 64
Praktische Mitarbeit — das agrarpolitische Gebot des Tages . 64

Rede des österreichischen Vizekanzlers Hartleb 65

b) **Der deutsche Osten in seiner Bedeutung für die deutsche Gesamtwirtschaft** 67

B.-E.: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Volz-Leipzig.

Das Kartenmaterial 67
Der Boden 67
Das Klima 68
Boden und Klima als Grundlagen des Roggen- und Weizenbaues 68
Die Besiedlung in Ost und West 69
Abwanderung aus dem Osten 70
Die Verkehrslage 70
Die Wirkung der Gebietsabtrennung im Osten 71
Die Entwicklung unserer Einfuhr an Nahrungsmitteln und ihre Auswirkung 72
Die Notwendigkeit einer Rationalisierung der gesamten Landwirtschaft 73
Die Lehren der industriellen Entwicklung 73
Die Roggenanbaufrage 74
Das Kartoffelproblem 74
Schweinehaltung im Osten 75

Digitized by Google

Seite

Zusammenfassung 76
Starkes Leben im Osten als Voraussetzung der wirtschaftlichen Harmonie 77

Aussprache.

Vorlage einer Entschließung 78
Senkung der Steuern und Lasten 78
Die Frage der ersten Hypotheken 79
Selbstverwaltung bei Durchführung der Osthilfe 79
Die Schwierigkeiten der Durchführung 80

Entschließung 81

c) **Der Kampf der landwirtschaftlichen Spezialkulturen um den deutschen Markt** 82

1. Die Bedeutung der Spezialkulturen. — Die Notlage des Wein- und Tabakbaues und Maßnahmen zu ihrer Behebung 82

B.-E.: Ökonomierat Dr. h. c. Müller-Karlsruhe.

Die Bedeutung der Spezialkulturen 82
Rückgang der Prosperität 83
Geringe Umstellungsmöglichkeiten 83
Die Notwendigkeit der Erhaltung der Spezialkulturen 84
Die Notlage des Weinbaus 84
Rückgang des Verbrauchs 85
Ungenügender Zollschutz 86
Die Forderung auf ausreichenden handelspolitischen Schutz . . 86
Branntweinersatzsteuer 87
Branntweinherstellung aus Trester und Hefe 88
Mittel zur Absatzförderung 89
Schwierige finanzielle Lage der Winzer 89
Die Bedeutung des Tabakbaues 90
Die Unrentabilität 90
Die notwendigen Hilfsmaßnahmen 91

2. Der Kampf des Obst-, Gemüse- und Gartenbaues um den deutschen Markt 93

B.-E.: Ökonomierat Dr. Hamann-Darmstadt.

Die Bedeutung des Obst- und Gemüsebaues in Hessen 93
Die Einfuhr 94
Der Wettbewerb des ausländischen Obstes 95
Der auswärtige Handel mit Obst 96
Die Einfuhr der wichtigsten Obstarten 96
Die Wertsteigerung der Einfuhr 100
Die Einfuhr von Gemüse 101
Blumenkohl 101
Rotkohl 101
Kopfsalat 102
Tomaten 103
Die italienischen Exportförderungsmaßnahmen 104
Gurken 105
Zwiebeln 106
Die Gemüseausfuhr 107
Der heutige Überschuß an Obst und Gemüse 108
Die Entwicklung der Preise 109
Der Einfluß der ausländischen Zufuhren 109
Die Preisentwicklung für Obst 110
Die Preisverhältnisse bei Gemüse 111

Digitized by Google

Seite

Ungünstiges Verhältnis zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis 115
Die Gründe für die rückläufige Preisbewegung 116
Mehrerzeugung an Obst und Gemüse 116
Erschwerung des Versandes durch hohe Frachttarife 117
Nachteiliger Einfluß der bestehenden Handelsverträge 117
Unrentabilität des deutschen Gartenbaues 118
Die Forderung auf ausreichenden handelspolitischen Schutz . . 118
Erhöhung der autonomen Zollsätze notwendig 119
Die Gründe für die Einfuhr 120
Steigerung der ausländischen Erzeugung 121
Geringere Produktionskosten des Auslandes 123
Ausländische Organisation des Absatzes 123
Ist Deutschland in der Lage, die Einfuhr durch Eigenerzeugung zu ersetzen 125
Gleichmäßigere Belieferung mit Qualitätsware 126
Die Sicherstellung des inländischen Obstbedarfes 127
Der Gemüsebedarf aus der inländischen Erzeugung zu decken . . 128
Maßnahmen der Eisenbahnverwaltung 131
Die Auswirkung des Reexpeditionsverkehrs 132
Der Erwerbsgartenbau 133
Notwendige Forderungen 135

3. Der deutsche Hopfenbau 137
B.-E.: Professor Dr. Schlittenbauer-München
Hopfenbaugebiete 137
Hopfenerzeugung und -verbrauch 137
Trockenlegung Amerikas 139
Hopfenanbau in England 139
Die Bindung des Hopfenzolls 140
Die Auslandsbegünstigungen in Transitlägern 140
Bekämpfung der Hopfenkrankheiten 141
Verlängerung der Hopfenkredite 141
Bisherige und künftige Handelspolitik 141
Reziprozität statt Meistbegünstigung 142

Entschließung 143
Aussprache:
Staatsmittelverwendung bei Neukulturen und Umpfropfen im Obstbau 144
Der Hopfen in der Handelspolitik 145
Neuschaffung von Obstanlagen im Osten 146
Blockbauten für Gemüsetreibereien 147

d) **Die Milchversorgung der Reichshauptstadt als landwirtschaftliches Problem** 149
B.-E.: Präsident von Oppen.
Die Bedeutung des Berliner Milchmarktes 149
Milchpreisgestaltung 149
Der Berliner Milchmarkt 150
Berliner Milchbelieferung 151
Organisation des Milchhandels 152
Organisation der Milcherzeuger 152
Ausbau der Interessengemeinschaft märkischer Milchproduzenten 153

Digitized by Google

Seite

Organisierung der Molkereimilchanlieferung 153
Beurteilung der organisatorischen Arbeit 154
Regulierung der Milchmenge 155
Verbesserung der Beschaffenheit 156
Vorkehrungen gegen Außenseiter 156
Abhängigkeit des Milchmarktes von den Butter- und Käsezöllen 157
Schutz gegen Wettbewerb minderwertiger Flaschenmilch . . . 158

Entschließung 159

e) **Bauernbetrieb und Großbetrieb als Versorger des deutschen Marktes** 160
B.-E.: Dr. Fensch-Berlin.

Aufgabe des Berichtes 160
Methode der Untersuchung 161
Die Versorgung des deutschen Marktes 164
Zusammensetzung der Marktversorgung 164
Marktversorgung mit Getreide 166
Verteilung des Getreideverkaufs auf die einzelnen Größenklassen 168
Zusammensetzung des Getreideverkaufs 168
Marktversorgung mit Kartoffeln 168
Marktversorgung mit Rindvieh 172
Marktversorgung mit Schweinen 172
Marktversorgung mit Schafen 172
Marktversorgung mit Milch 176
Marktversorgung mit Erzeugnissen des Ackerbaues und der Viehhaltung 176
Marktversorgung insgesamt 180
Bauernbetrieb und Großbetrieb als Versorger des deutschen Marktes 182

Aussprache:

Die Veröffentlichungen des Vorsitzenden des Deutschen Landarbeiter-Verbandes, Georg Schmidt 186
Stellungnahme zu den Schriften Georg Schmidts 186
Wissenschaft und Verschuldungsenqueten 187
Auswertung der Buchführungsergebnisse 188
Die wissenschaftliche Arbeit im Deutschen Landwirtschaftsrat . 189
Sachlichkeit bei Vortrag der Wirtschaftsinteressen 190
„Veredelungswirtschaft" als politisches Schlagwort 191
Freiheit in der wissenschaftlichen Arbeit 192

f) **Aufgaben der landwirtschaftlichen Marktpflege** 194
B.-E.: Dr. Schindler-Berlin.

Die Formen der Marktbeobachtung 194
Das Qualitätsproblem 195
Die Erziehung von Landwirtschaft und Verbraucher 195
Einheitliche Handelsklassen für landwirtschaftliche Erzeugnisse . 196
Qualitätskontrolle 197
Kontrolle der Reichsregierung 197
Kontrolle der Länder 198
Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen . . . 198
Das Objekt der Qualitätskontrolle 199
Trennung zwischen Qualitätskontrolle und Handelsgeschäft . . 200
Die mengenmäßige Beschickung der Märkte 201
Sperren gegen die übertriebene Einfuhr 201
Leistungsfähige Absatzorganisationen 201
Preisspannen und Preisschwankungen 202
Landwirtschaftliche Absatzorganisationen und Handel 203

Digitized by Google

Seite

Genossenschaftstreue der Landwirtschaft 204
Wirtschaftlicher Zusammenschluß der bestehenden Absatzorganisationen 205
Zwangszusammenschlüsse 206
Finanzierung des Absatzes 207
Lagerscheinkredit 208
Die landwirtschaftliche Werbung 208
Zusammenfassung 210
Entschließung 210

g) **Überblick über die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Mark Brandenburg unter Berücksichtigung der Besichtigungsfahrt** . . . 212

B.-E.: Direktor Dr. Mendelson-Berlin.
Oberflächengestaltung: Die Gewässer 212
Die Gelände-Gestaltung 213
Die Bodenverhältnisse 214
Die Forsten 215
Der Gartenbau 216
Die eigentliche landwirtschaftliche Betriebsfläche 216
Die Viehzucht 217
Die Berufsgliederung 219
Verteilung der Betriebsgrößen 220
Eigentum und Pachtland 220
Die Absatzlage 221
Brandenburg als Grenzland 221
Aussprache 221
Dank an den Präsidenten und die Geschäftsführung 222

IV. **Anlage: Teilnehmerliste** 223

B. **Jahresbericht 1929/30** 235

Geleitwort 236

I. Die allgemeine Entwicklung der politischen, wirtschaftspolitischen und landwirtschaftlichen Verhältnisse 1929/30.

a) **Die politische und wirtschaftspolitische Entwicklung 1929/30** 239
1. Der Kampf um den Neuen Plan in Paris und im Haag 239
Dawes-Plan — Young-Plan — „Neuer Plan" 239
Der Inhalt des Neuen Planes 241
Die Beurteilung des Neuen Planes 242
2. Innerpolitische Folgen des Kampfes um den Neuen Plan 242
Innerdeutscher Kampf um die Änderung des Dawes-Planes . 242
Kampf um das Finanz-Programm 243
Zielloſigkeit der inneren Politik als Folge der Kämpfe um die Außenpolitik 243
3. Politische und wirtschaftliche Bedingtheiten der Unterzeichnung des Neuen Planes 244
Entscheidung und Voraussetzungen des Reichspräsidenten . . . 244
Das neue Kabinett 246

b) **Die Entwicklung in der Landwirtschaft** 246
1. Das Angebot 246
Die deutsche Ernte 1929. Gesamtergebnis 246
Brotgetreide 247

Digitized by Google

Seite

Futtergetreide 247
Hackfrüchte 248
Grünfutter 248
Obst und Gemüse 248
Tabak 248
Wein 248
Der Viehbestand im Deutschen Reiche 249
Pferde 249
Rinder 249
Schweine 249
Schafe und Ziegen 249
Geflügel und Bienen 249
Die Erzeugungskosten 249
Höhe der Zinsen 250
Steuerpolitik 250
Betriebsmittelpreise 250
Persönliche Kosten 250
Die Kosten der Qualitätserzeugung 250

2. Die Nachfrage 251
Sinkende Konjunktur 251
Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse 251
Geringe Ausfuhrmöglichkeiten 252

3. Die Rentabilitätslage der deutschen Landwirtschaft 252
Die Preisgestaltung für landwirtschaftliche Erzeugnisse 253
Die Preisschere 254
Die Folgen der mangelnden Rentabilität 254

c) Die Beurteilung der landwirtschaftlichen Entwicklung 254
1. Die „Grüne Front“ 254
2. Stellung der Regierung 255
3. Stellung der übrigen Berufsstände 255
4. Die Beurteilung durch die Presse 256
5. Die Behandlung der Landwirtschaftshilfe in der Wissenschaft . . . 257

d) Staatshilfe und Selbsthilfe 257
1. Staatshilfe 257
2. Ausbau der Selbsthilfe 257

e) Die Beziehungen zur Landwirtschaft Deutsch-Oesterreichs 258
1. Besuch der Vollversammlung durch Vertreter der österreichischen Präsidentenkonferenz 258
2. Deutsch-österreichischer Agrarausschuß 258

f) Die Auslandsbeziehungen der deutschen Landwirtschaft 260
1. XIV. Internationaler Agrarkongreß in Bukarest 260
2. Internationale Agrarkommission in Paris 261
3. Landwirtschaftliche Konferenz beim Wirtschaftskomitee des Völkerbundes 261

g) Landwirtschaft und Enquête-Ausschuß 262
1. Erzeugungs- und Absatzverhältnisse im deutschen Gemüse und Obstbau 262
2. Das ländliche Siedlungswesen nach dem Kriege 264

h) Technische Nothilfe 268
i) Der Beirat für ländlich-hauswirtschaftliche Angelegenheiten 269
k) Ständiger Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats 270

Digitized by Google

Seite

II. Bodenrecht und Bodenpolitik.

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Pacht landwirtschaftlicher Grundstücke. (Landpachtgesetz)** 272
1. Die Grundzüge des Reichsjustizministeriums 272
2. Entwurf eines Landpachtgesetzes 272
b) **Referentenentwurf zu einem Reichskleingartengesetz** 274
1. Bisherige Regelung 274
2. Der neue Referentenentwurf 275
3. Kritik des Entwurfs 275

III. Das landwirtschaftliche Kreditwesen.

a) **Der Geld- und Kapitalmarkt** 277
1. Der internationale Geld- und Kapitalmarkt . 277
Versteifung der Geldmärkte und Zusammenbruch der amerikanischen Börse 277
Die Neugestaltung der internationalen Geld- und Kapitalmärkte . . 277
2. Der deutsche Geldmarkt. 278
Angriff auf die deutsche Währung 278
Verflüssigung des deutschen Geldmarktes 278
3. Der deutsche Kapitalmarkt. 279
Auslandskredite. — Wettbewerb der öffentlichen Hand 279
Pfandbrief- und Hypothekengeschäft 280
Bankenfusionen 280
b) **Young-Plan und Landwirtschaft: Aenderung des Reichsbankgesetzes.** . 280
1. Die Organisation der Reichsbank 280
2. Goldeinlösbarkeit der Reichsmark 281
3. Änderung des Gewinnschlüssels bei der Reichsbank 281
4. Aufhebung der Rentenbankgrundschuldzinsen 282
c) **Landwirtschaftliche Kreditpolitik.** 282
1. Die Verschuldung der Landwirtschaft 282
2. Rückzahlung der Golddiskontbankkredite 284
3. Landwirtschaftliche Sonderkredite 285
Meliorationskredite 285
Siedlungskredite 285
Molkereikredite 286
Saatgutkredite 286
Winzerkredite 286
d) **Zur Frage der Aufwertung** 287
1. Höhe der Summe der Aufwertungshypotheken 287
2. Referentenentwurf des Reichsjustizministeriums 287
3. Angebot der Meininger Hypothekenbank 287
4. Umschuldungsstelle für Aufwertungshypotheken 288
5. Vorschlag des Verbandes öffentlich rechtlicher Kreditanstalten . . . 288
e) **Genossenschaftswesen.** 289
1. Änderung des Genossenschaftsgesetzes 289
2. Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen E. V. 289
3. Stand der Rationalisierung 290
4. Kosten der Rationalisierung 290
5. Beteiligung des Reiches an der Preußenkasse 290

Digitized by Google

Seite

IV. Handelspolitik.

a) Landwirtschaft und Handelsbilanz 292
1. Einfuhrüberschuß 292
2. Rückgang des Gesamteinfuhrüberschusses 293
3. Verminderung der Einfuhr an Lebensmitteln 293
4. Fertigwarenausfuhr 294
5. Steigerung der Unrentabilität der Landwirtschaft 294

b) Aeußere Handels- und Zollpolitik 294
1. Die Forderungen der Grünen Front vom 20. März 1929 294
Allgemeine Wirtschaftspolitik 295
Getreide 295
Vieh und Fleisch 296
Milch und Molkereiprodukte 296
Kartoffeln 296
Zucker 296
Gemüse, Obst, Wein und Tabak 296
Eier und Geflügel 296
2. Die Reichstagsanträge vom 17. Mai 1929 296
Getreide 297
Vieh und Fleisch 297
Butter 298
Kartoffeln 298
3. Das Schreiben der Grünen Front am 3. Juni 1929 . 298
4. Der Getreideausschuß des Reichsernährungsministers . 298
Die Aufgabe des Ausschusses 299
Die Lage am Weizenmarkt 299
Die Lage am Roggenmarkt 299
Die Möglichkeiten zum Schutze der Getreidepreise 300
Erhöhung der festen Zollsätze 300
Marktregulierungsgebühr 301
Gleitzollsystem 301
Zentralisierung und Monopolisierung des Getreideaußenhandels . . 301
Vollmonopole 302
Vermahlungszwang 302
5. Die Agrarzölle vom 3. bzw. 10. Juli 1929 303
Aufhebung der Zwischenzölle für Getreide und Mehl 303
Erhöhung des Kartoffelzolles 303
Maßnahmen für die Vieh- und Fleischwirtschaft 303
Erhöhung des Butterzolles 304
Abänderung des Zuckerzollgesetzes 304
Stellungnahme der Landwirtschaft 304
6. Der Briefwechsel zwischen der Grünen Front und dem Reichsernährungsminister 305
Aufrollung des Roggenproblems 305
7. Die Beschlüsse des Handelspolitischen Ausschusses des Reichstages vom 9. Oktober 1929 305
Der Ausschuß für Erhöhung der Vieh- und Fleischzölle 305
8. Die Beratung des neuen Zollgesetzes im Reichswirtschaftsrat und Reichsrat 306
Die Vorlage der Reichsregierung 306
Gleitzölle 306

Digitized by Google

Seite

Gleitzoll und Einfuhrschein 306
Getreidezölle 307
Vieh- und Fleischzölle 307
Weitere Anträge der Landwirtschaft im Reichswirtschaftsrat . . 308
Die Preußische Regierung zur Vorlage der Reichsregierung . . . 309

9. Das Zollgesetz vom 22. Dezember 1929 310

Umgestaltung des Gleitzollsystems 310
Erhöhung des Roggen- und Weizenzolles 310
Erhöhung des Gersten-, Malz- und Haferzolles 310
Festsetzung der Einfuhrscheinwerte 311
Gersteausfuhrkontingent 311
Stellungnahme der Landwirtschaft 312
Die neuen Vieh- und Fleischzölle 312
Die Einfuhrscheinregelung für Schweine 312
Buttermindestzoll 312
Gesamtkritik 313

10. Die Initiativanträge der Regierungsparteien vom 19. März 1930 und die Zollgesetze vom 26. März 1930 313

Mittelbare Stützungsmaßnahmen für den Roggenmarkt 313
Neue Erhöhung des Weizenzolles 313
Gleitzoll für Hafer und Gerste und Erhöhung dieser Zölle . . 314
Braugersteeinfuhrschein allgemein 6.50 RM. je dz 314
Erhöhung des Mehl- und Malzzolles 314
Kleiezoll 314
Reichsmaisstelle 315
Erhöhung des Frühkartoffelzolles 315
Neue Abänderung des Butterzollgesetzes 315

11. Handelsvertragsverhandlungen 316

2. Zusatzabkommen zum deutsch-schwedischen Handelsvertrag . . 316
Stellungnahme des Ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrates 317

Die deutsch-finnischen Verhandlungen 318
Stellungnahme des Ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrates 318
Verhandlungen mit Dänemark über die Vieheinfuhr 319
Die deutsch-polnischen Verhandlungen 319
Der Wechsel in der Führung der deutschen Delegation . . . 319
Das Schweinekontingent 320
Das Kohlenkontingent 320
Die Nachteile der Meistbegünstigung 320

Das deutsch-polnische Roggenabkommen 321
Deutsch-französischer Notenwechsel, Lösung der Mehlzollbindung 321
Zusatzabkommen zum Schweizer Vertrag 323
Handelsvertrag mit Estland 323
Deutsch-türkische Verhandlungen 323
Tabak und Eierzoll 323
Verhandlungen mit der Tschechoslowakei und Rumänien 323
Private Verhandlungen mit der tschechischen Malzindustrie . . . 324

Digitized by Google

Seite

12. Allgemeine internationale Verhandlungen auf dem Gebiete der Handelspolitik 324
Meistbegünstigungsmusterformel 324
Abkommen über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote . . 325
Regelung der Einfuhr von rohen Häuten und Fellen 326
Einheitliche internationale Zollnomenklatur 326
Die Zollfriedenskonferenz 327

c) Binnenhandelspolitik 328

1. Das Gesetz über die Vermahlung von Inlandsweizen 328
Die Mühlenkontrolle 328

2. Stützung des Roggenmarktes 329
Deklarationszwang für Roggenbrot, variabler Brotpreis 329
Beimahlungszwang von Roggen zum Weizen 330
Begrenzung der Roggenausmahlung 330
Roggenbrot für Arbeitslose 330
Roggenstützungskäufe 330

3. Vereinheitlichung der Notierungen für Brotgetreide 331
Der Gang der weiteren Verhandlungen 331
Stellungnahme des Handels 331
Stellungnahme der Landwirtschaftskammern 333
Vorläufiger Ausgang der Verhandlungen 1929 333
Die verschiedenen zur Aussprache stehenden Vorschläge 333
Abschließende Betrachtung 334

4. Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Speisekartoffeln 335

5. Reichsmilchgesetz 335

6. Ausschuß für Handelsgebräuche 336
Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel 336
Einheitsvordrucke für Kartoffelgutachten 337
Richtlinien für die Begutachtung der Kartoffeln durch Sachverständige 337
Lehrgänge für Kartoffelsachverständige 337
Analysengebühren 338
Botanische Untersuchungsgebühren 338
Geschäftsbedingungen für den Rauhfutterhandel 338

7. Saat- und Pflanzgutgesetz . . . 338

V. Verkehrswesen.

a) Eisenbahnwesen 340

1. Die Aenderungen des Reichsbahngesetzes durch den „Neuen Plan" 340
Die Aenderung der finanziellen Bestimmungen 340
Die Aenderung in der Organisation 341

2. Die Tarifpolitik der Reichsbahn 341
Allgemeine Tarifreformen 341
Vorschläge für eine Tariferhöhung 341
Vorschläge auf Aenderung des Stückgut- und Expreßguttarifs . 343

Digitized by Google

Seite

Umtarifierung von Mischfutter 343
Aenderung in den Bestimmungen über Frachtermäßigung für Saatgut 344
Ausnahmetarifpolitik 344
Allgemeine Uebersicht 344
Antrag auf Erstellung eines Ausnahmetarifs für das „Deutsche Frischei" 345

3. Richtlinien der Reichsbahn für den Obst- und Gemüseverkehr 345

b) Kraftverkehrswesen 347

1. Die Bedeutung des Kraftwagens für die Landwirtschaft 347

2. Landwirtschaftliche Stellung zum Wettbewerb zwischen Eisenbahn und Kraftwagen 347
Reichsbahn und Kraftwagen 347
Kleinbahnen und Kraftwagen 348
Bedeutung der Verfrachtung der Massengüter 348

3. Landwirtschaftliche Stellung zu den Bestrebungen, das deutsche Straßennetz für die Anforderung des Kraftwagenverkehrs auszubauen . . . 349
Die Bedeutung des Straßennetzes für die Förderung der Erzeugung und des Absatzes landwirtschaftlicher Güter 349
Die Bedeutung der Ausfallstraßen 349
Die Bedeutung der Zubringerstraßen 349
Kulturelle und bevölkerungspolitische Bedeutung 349
Bedenken 350

4. Die Finanzierung des Ausbaues des Landstraßennetzes für den Kraftwagen 350

c) Reichspost 351
Einführung von Kraftpostlinien auf dem Lande 351

d) Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats 351
7. Vollsitzung in Aachen 351

VI. Steuer- und Finanzpolitik.

Das Krisenjahr 1929/30 353
Die Steuergesetze vom Mai und Juni 1929 353
Erhöhung der Branntweinsteuer 353
Jahresbrennrecht und Uebernahmepreis 355
Auswirkung der Erhöhung 355
Branntweinersatzsteuer 355
Zuschlag zur Vermögensteuer 356
Vermögenzuwachssteuer 357
Wechselsteuer 357
Einkommensteuer 357
lex Brüning 357

Digitized by Google

Die Entwicklung der Reichsfinanzen im Rechnungsjahr 1929/30 358
Hilferding-Anleihe 359
Kreuger-Anleihe und Zündholzmonopol 359
Die Finanzreformpläne. Von der Steuersenkung zur Steuererhöhung 359
Das Finanzprogramm Hilferding 359
Memorandum Schacht 360
Die 14 Punkte 361
Stellungnahme des D. L. R. 362
Das Sofortprogramm 366
Tabaksteuererhöhung 366
Tabaksteuererhöhung und der deutsche Tabakbau 367
Schuldentilgungsfonds 367
Das Finanzprogramm Moldenhauer 368
Die Deckungsgesetze vom April 1930 368
Mineralölzölle und Mineralölsteuer 369
Tabak- und Zuckersteuer 369
Erhöhung der Biersteuer 370
Erhöhung der Umsatzsteuer 370
Branntweinersatzsteuer 371
Mineralwassersteuergesetz 371
Industrieaufbringung 371
Die finanziellen Auswirkungen der Deckungsgesetze 372
Stellungnahme der Landwirtschaft zu den Deckungsgesetzen . . . 372
Reichshaushaltsvoranschlag 1930/1931 374
Vorbereitung der Finanzreform 375
Steuersenkungsprogramm 375
Einkommensteuer 376
Ermächtigungsgesetz 376
Ausblick 376
Die laufenden Steuern 377
Reichsbewertung und Vermögensteuer 377
Denkschrift über die Einheitsbewertung 1928 377
Hinausschiebung der Bindung der Länder und Gemeinden an die Einheitswerte 378
Einkommensteuer 378
Umsatzsteuer 379
Einheitssteuer 380
Rentenbankzinsen 380

VII. Sozialpolitik.
Reform der Arbeitslosenversicherung 381
1. Aufbringung der Mittel 381
2. Saisonarbeiterunterstützungen 382
3. Die Reformbestrebungen 383
4. Beurteilung der Reform 383

VIII. Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft.
a) Entwicklung der Betriebsergebnisse der Landwirtschaft 385
b) Naturalumsatz im landwirtschaftlichen Betriebe 387

Digitized by Google

Seite

1. Viehbestand und Viehumsatz 388
Rindvieh 388
Schweine 389
Schafe 390

2. Verwendung der deutschen Getreideernte . . . 390
Betriebswirtschaftliche Ergebnisse 390
Die Verwendung der deutschen Getreideernte 391
Getreidevorräte der landwirtschaftlichen Betriebe am 1. Juli . 391
Getreideverbrauch für Saatgut, Deputat und Haushalt . . . 392
Getreideverfütterung 392
Getreideverkauf 393
Anteil der Betriebsgrößenklassen an der Erzeugung und dem Verbrauch von Getreide 394
Monatliche Verkaufsverteilung 394

3. Verwendung der deutschen Kartoffelernte und der deutschen Milcherträge 395

c) Verschuldung der Landwirtschaft 395

1. Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahre 1927/28 (Veröffentlichung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt) 396

2. Andere Erhebungen über die Verschuldung . . 397
Erhebung des Reichsfinanzministeriums 397
Erhebung des Instituts für Konjunkturforschung. 397

d) Angemessene Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse 397

e) Sitzungen des Buchführungsausschusses und des betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats 399

IX. Preisberichtstelle. 399

X. Nachrichtenstelle.

a) Pressetätigkeit nach innen und außen 400
1. Steigernde Anforderungen für Nachrichtensammlung und -verbreitung 400
2. Unveränderte Arbeitsmethoden — Verstärkung des Nachrichtendienstes 400
3. Ausgestaltung der persönlichen Beziehungen 400
4. Der Pressedienst der Nachrichtenstelle 401

b) Allgemeiner Nachrichtenstoff 401
1. Die Lage der Landwirtschaft 401
2. Landwirtschaft und Gesamtwirtschaft 402
3. Kampf um Staatshilfe 402
4. Förderung der Selbsthilfe 403

c) Werbung für deutsche Waren 403
1. Werbung durch die Presse 403
2. Volkswirtschaftlicher Aufklärungsdienst. 404
3. Roggen, Frischei und Milch 404

d) Ausbau des Landwirtschaftsfunks 404
1. Lehrgang für praktische Landwirte 405
2. Zusammenarbeit der Sendegesellschaften mit den örtlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen 407
3. Arbeitsausschuß für den Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle . 409

Digitized by Google

Seite

XI. Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennung 415

XII. Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft.

a) Ueberblick über die Tätigkeit des Ausschusses 416

b) Arbeiten auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft 417

1. Die Internationale Agrarkommission in Paris 417
   XIV. Internationaler Agrarkongreß in Bukarest 417
   Sonstige Tätigkeit der Internationalen Agrarkommission . . . 419
2. Das Wirtschaftskomitee des Völkerbundes in Genf 420
3. Das Internationale Landwirtschafts-Institut in Rom 420
4. Das Internationale Arbeitsamt in Genf 421

c) Der Landwirtschaftliche Ausschuß für handelspolitische Fragen . . . 421

d) Der Arbeitsausschuß für Bodenrechtsfragen 422

e) Der Milchwirtschaftliche Ausschuß 423

Digitized by Google

Redner-Liste.

	Seite
Adorno	144
Brandes	23, 34, 47, 50, 78, 143, 146, 148, 159, 192, 222
Doederlein	146
Fensch	160
Hamann	93, 147
Hartleb	65
Hensel	221
Hepp	191
von Keudell	43, 46
Graf von Keyserlingk	35, 44
Kutscher	25, 36, 48, 185
Frhr. von Lüninck	38, 44
Mendelson	212
Müller-Karlsruhe	82
Oppen	36, 149
Graf zu Rantzau-Breitenburg	80
Richter-Lautitz	185
Rosenbrock	48
Roßdeutscher	45, 146
Schiele	60
Schindler	194, 210
Schlittenbauer	137
Sering	187
Ströbel	33
Vogelsang	78, 81, 187
Volz	67

Digitized by Google

A.

60. Vollversammlung

am 25. und 26. Juni 1930 in Berlin

Digitized by Google

I. Tagesordnung.

1. Teil.

a) Eröffnung und Konstituierung der Versammlung.

b) Erstattung des Geschäftsberichts.
B.-E.: Dr. Kutscher.

c) Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 — Entlastung des Vorstandes. —

d) Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1. April 1930 bis 31. März 1931.

e) Landwirtschaft, Kraftwagen und Reichsbahn.
B.-E.: Frhr. von Lüninck-Bonn.

f) Geschäftliche Mitteilungen.

2. Teil.

a) Eröffnung durch den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats.

b) Der deutsche Osten in seiner Bedeutung für die deutsche Gesamtwirtschaft.
B.-E.: Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Volz-Leipzig.

c) Der Kampf der landwirtschaftlichen Spezialkulturen um den deutschen Markt.
B.-E.: Ökonomierat Dr. h. c. Müller-Karlsruhe.
Ökonomierat Dr. Hamann-Darmstadt.
Professor Dr. Schlittenbauer-München.

d) Die Milchversorgung der Reichshauptstadt als landwirtschaftliches Problem.
B.E.: Präsident von Oppen-Dannenwalde.

e) Bauernbetrieb und Großbetrieb als Versorger des deutschen Marktes.
B.-E.: Dr. Fensch-Berlin.

f) Aufgaben der landwirtschaftlichen Marktpflege.
B.-E.: Dr. Schindler-Berlin.

g) Überblick über die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Mark Brandenburg unter Berücksichtigung der Besichtigungsfahrt.
B.-E.: Direktor Dr. Mendelson-Berlin.

Digitized by Google

II. Verhandlungen.

I. Teil.

Eröffnung und Konstituierung der Versammlung

Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Rittergutsbesitzer Dr. Dr. h. c. Brandes-Zaupern

eröffnet die Verhandlungen am 25. Juni 1930 um 10 Uhr 20.

Meine Herren! Ich eröffne die 60. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats, und zwar den geschäftlichen Teil.

Ich darf Herrn Bieber wieder bitten, nach alter Art uns zu unterstützen, indem er das Amt des Schriftführers übernimmt. Herrn Depken bitte ich, als Stellvertreter zu fungieren.

Ich mache darauf aufmerksam, daß im Vorraum Listen zur Eintragung ausliegen. Wer sich noch nicht eingetragen hat, den bitte ich, das nachher nachzuholen.

Ich nehme an, daß kein Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrats erhoben wird und daß wir deshalb gleich ohne Namensaufruf in unsere Verhandlungen eintreten können. — Ich stelle Ihre Zustimmung dazu fest.

Meine Herren, ich heiße Sie alle zur 60. Vollversammlung herzlich willkommen und begrüße namentlich die Herren, die als neue Mitglieder eingetreten sind. Es sind dies als Mitglieder:

Herr Landwirt Konrad Frühwald, M. d. L., erster Präsident der Kreisbauernkammer Mittelfranken, Roßbach,

Herr Schill, M. d. L., Präsident des Badischen Bauernvereins, Merzhausen b. Freiburg i. Baden,

Herr Landwirt Konrad Karl Glaser, Nordheim, Kreis Bensheim, Hessen,

Herr Rittergutsbesitzer Kammerherr v. Thümmel, Vorsitzender der Thüringischen Hauptlandwirtschaftskammer, Röbdenitz,

Herr Gutsbesitzer Max Poetsch, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Anhalt, Edderitz, Kreis Köthen.

Als Stellvertreter sind eingetreten:

Herr Direktor Dr. Asmis, Halle,

Herr Gutsbesitzer Dr. Valentin Fröhlich, Herzogenaurach, Oberfranken,

Herr Ökonomierat Christian Schmoll, Weißenburg, Mittelfranken,

Herr Dr. Schwörer, Direktor des Badischen Bauernvereins in Freiburg i. Baden, und

Herr Landwirt Büchner, Arnsgereuth, Kreis Saalfeld, Thüringen.

Meine Herren, ich hoffe von Ihrer Mitarbeit das Allerbeste; denn nur wenn wir einheitlich zusammenarbeiten und nach gemeinsamen Gesichtspunkten die

Digitized by Google

Geschäfte des Deutschen Landwirtschaftsrats führen, können wir heute bei der so weitgehenden Zersplitterung im deutschen Volke auf einen Erfolg unserer Arbeit hoffen. Ich weiß aber, daß Sie an dieser Arbeit sich entsprechend beteiligen werden.

Seit der letzten Vollversammlung sind durch Niederlegung ihrer Mandate ausgeschieden die Herren: Landesökonomierat Kern, Gollachostheim; Dr. Aengenheister, Sigmaringen; Landwirt Geipert II, Biebesheim; Geheimer Ökonomierat Dr. Säuberlich, Gröbzig; Ökonomierat Mader, Gräfenbuch; Dr. Freiherr von Stotzingen, Steißlingen. Wir danken auch diesen Herren für ihre Mitarbeit und die Dienste, die sie damit der deutschen Landwirtschaft geleistet haben.

Aber auch durch den Tod haben wir verschiedene Mitglieder verloren.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Seit unserer letzten Vollversammlung sind verschieden die Herren:

Landesökonomierat Muth, Ellwangen, stellvertretendes Mitglied seit 1914,

Ökonomierat Ottomar von Petrikowsky, Freiberg i. Sachsen, stellvertretendes Mitglied seit 1921 und Mitglied von 1925—28,

Herr Domänenrat Dr. Brödermann-Knegendorf, stellvertretendes Mitglied seit 1896, Mitglied von 1905—28,

Landesökonomierat Seufferheld-Bayreuth, stellvertretendes Mitglied seit 1925,

Ökonomierat Gieseke, Klein-Wanzleben, stellvertretendes Mitglied seit 1928,

Landrat a. D. Kammerherr Freiherr v. Ledebur, stellvertretendes Mitglied 1905—08, Mitglied seit 1908, Mitglied des Ständigen Ausschusses seit 1918.

Meine Herren, die Namen der Verstorbenen sollen, wie es bei uns üblich ist, in die Ehrentafel des Deutschen Landwirtschaftsrats eingetragen werden. Ich setze Ihr Einverständnis dazu voraus, daß ich des Freiherrn v. Ledebur nachher in der öffentlichen Versammlung noch besonders gedenken werde, weil gerade er einer der Ältesten unter uns war und dem Deutschen Landwirtschaftsrat und seinem Ständigen Ausschuß vielleicht am längsten von uns allen mit angehört hat. Alle Mitglieder, die uns der Tod entrissen hat, haben über den eigenen Betrieb hinaus Dienst an der deutschen Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit geleistet. Das wollen wir ihnen weit übers Grab hinaus danken und ihnen allen ein ehrenvolles Andenken bewahren. Sie haben sich zum Zeichen dessen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Wir treten dann in unsere Tagesordnung ein. Vorher bemerke ich noch folgendes: Längere Ausführungen werde ich nachher in der öffentlichen Vollversammlung in größerem Kreise machen. Ursprünglich hatte der Herr Reichskanzler seine Anwesenheit zur Vollversammlung in Aussicht genommen; er hat aber leider absagen müssen, da er durch zwingende Dienstgeschäfte in Anspruch genommen ist. Den Zeitpunkt unserer Verhandlungen haben wir so weit hinausgeschoben, weil wir glaubten, gerade jetzt eine Einwirkung auf die Beschlüsse des Reichstags und des Reichskabinetts nehmen zu können. Dadurch sind wir in eine recht heiße Zeit hineingekommen, was sich aber nicht gut vermeiden ließ.

Ich erteile nunmehr das Wort zur Erstattung des Geschäftsberichts unserem geschäftsführenden Vorstandsmitglied, Herrn Präsident Dr. Kutscher.

Digitized by Google

Geschäftsbericht für 1929/30.

Berichterstatter Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher.

Meine sehr verehrten Herren! Der Geschäftsbericht liegt Ihnen, wie auch bei der letzten Vollversammlung, gedruckt vor. Die Tagesordnung, die wir heute und morgen vor uns haben, wird in sehr vielen Punkten auf die Einzelheiten dieses Geschäftsberichts einzugehen haben oder sich mit Materien beschäftigen müssen, über die wir Ihnen in diesem Geschäftsbericht eine ausführliche Erklärung gegeben haben, so daß ich Sie bitten möchte, sich damit einverstanden zu erklären, daß ich Ihnen nur eine ganz bescheidene Auslese aus diesem Geschäftsbericht bringe und auf einige Dinge eingehe, die der Geschäftsbericht naturgemäß noch nicht bringen konnte, weil sie sich erst nach Abschluß des Geschäftsjahres ereignet haben. In diesen Punkten möchte ich also eine Ergänzung des Geschäftsberichts, aber auch diese nur insoweit bringen, als sie mit den Gegenständen unserer Tagesordnung in unmittelbarem Zusammenhang steht.

Wenn ich mit unserer Geschäftsführung auf die Zeit seit unserer Vollversammlung in Münster zurückblicke, so muß ich sagen: Wir haben in den letzten 7 Jahren kaum je eine Arbeitsperiode gehabt, die an die gesamte Beamtenschaft des Deutschen Landwirtschaftsrats derartige zeitliche Anforderungen und derartige Anforderungen an schnelle Arbeit gestellt hat, wie die letzten 6 Monate. Die Entwicklung der agrarpolitischen Gesetzgebung, die parlamentarischen Kämpfe, die sich um die einzelnen Dinge abgespielt haben, die Fülle der agrarischen Fragen, die endlich immer mehr und in immer weiteren Kreisen erkannt worden sind, und der berechtigte und von uns gern erfüllte Wunsch anderer Berufsstände, Verbände und Körperschaften, sich mit uns über die Fragen der Agrarpolitik zu unterhalten, hat naturgemäß ein außergewöhnliches Zeitmaß beansprucht, das neben der normalen Arbeit geleistet werden mußte.

Neuer Plan und Landwirtschaft.

Wenn wir — und das sind die großen Fragen, die in der Einleitung des Geschäftsberichts behandelt sind — im vergangenen Jahr mit sämtlichen landwirtschaftlichen Körperschaften mit ganz außerordentlicher Sorge den Verhandlungen gegenübergestanden haben, die Deutschland zur angeblich endgültigen Regelung seiner Kriegsschuldverpflichtungen mit dem gesamten Ausland zu führen hatte, so müssen wir heute wohl schon sagen, daß die Befürchtungen, die die landwirtschaftlichen Spitzenverbände hinsichtlich der inneren Gesundung der deutschen Wirtschaft diesen geplanten Regelungen gegenüber geäußert haben, in vollem Umfang bestätigt worden sind.

Finanz- und Steuerpolitik.

Die Fragen der Umgestaltung der Reichsfinanzen, die Frage der Rückwirkung neuer Steuern, der Umgestaltung bestehender Steuern in ihrer

Digitized by Google

Rückwirkung gerade auf den landwirtschaftlichen Betrieb haben uns im Laufe des letzten Winters außerordentlich viel zu schaffen gemacht, und wenn hie und da wohl einmal der Wunsch geäußert worden ist, es möchte sich auch der Deutsche Landwirtschaftsrat in diesen Fragen noch aktueller betätigen, er möchte auch seinerseits mit Vorschlägen für die Umgestaltung der Reichsfinanzen hervortreten, so haben wir geglaubt, daß es richtiger ist, von landwirtschaftlicher Seite in diesem Sinne, soweit es sich um die Gestaltung neuer Steuern handelt, eine gewisse Zurückhaltung zu üben; denn in der Regel ist es so — und die Entwicklung hat uns da wieder einmal recht gegeben —, daß, wenn man sich für eine Steuer ausspricht, diese Steuer in der Regel kommt, aber diejenigen Steuern, für deren Abbau man sich ausgesprochen hat, nicht abgebaut werden. Um hier kurze Zahlen zu nennen: Ende Dezember ist vom damaligen Reichsfinanzminister Hilferding eine Steuerentlastung im Betrage von einer Milliarde der deutschen Wirtschaft als bevorstehend angekündigt worden. Heute liegen die Dinge statt der dem deutschen Volk, der deutschen Wirtschaft in Aussicht gestellten Steuersenkung so, daß zunächst einmal die neue Reichsregierung eine Stabilisierung der Finanzen mit einem Betrage von ½ Milliarde hat vornehmen müssen und daß die 2. Rate von ¾ Milliarden jetzt diejenige ist, um die der politische und wirtschaftliche Kampf entbrannt ist, eine Folge der Tatsache, daß die Steuern im Deutschen Reich nicht mehr in dem erwarteten Umfang eingekommen sind, weil im Laufe des letzten Halbjahres die Depression in der gesamten deutschen Wirtschaft einen Umfang angenommen hat, den man bei Aufstellung des vorjährigen Etats noch nicht voraussah. Das, was vorausschauende Finanzpolitiker als das notwendige Eintreten der Daweskrise angekündigt haben, hat sich in diesen Monaten tatsächlich vollzogen, und ob es angesichts dieser Entwicklung möglich ist, der deutschen Wirtschaft eine dauernde Kriegslast von 2 Milliarden aufzupacken, ob die deutsche Reichsbahn auf die Dauer in der Lage sein wird, ihren wirtschaftlichen Funktionen zu genügen, wenn die Last der Kriegsschuldverpflichtung auf ihr bleibt, die ihr jetzt zudiktiert worden ist, das muß uns nach der Entwicklung der letzten Zeit außerordentlich fraglich erscheinen.

Gleichwohl wird sich auch die Landwirtschaft der Erkenntnis niemals verschließen können, daß Maßnahmen staatlicher Art zur Gesundung der deutschen Wirtschaft, überhaupt zur Schaffung der staatlichen Vorbedingungen für die Entwicklung unserer Selbsthilfe nur dann getroffen werden können, wenn die Finanzen von Reich und Staat wieder gesund werden. Deshalb steht unzweifelhaft heute im Vordergrund der gesamten Wirtschaftspolitik die Frage, daß erst einmal die Reichs-, Staats- und Gemeindefinanzen auf einen gesunden Stand gebracht werden müssen. Wenn Sie nach *positiven Vorschlägen* zu diesem Thema fragen, so kann ich aus dem Inbegriff der ganzen Verhandlungen im vergangenen Jahre immer wieder nur das eine sagen: Nichts ist in solchem Zeitpunkt verfehlter, als Steuern zu machen, die einen neuen komplizierten Verwaltungsapparat erfordern, als Steuern zu machen, die nicht durchsichtig und klar sind. Deswegen haben wir unentwegt in den Kämpfen der vergangenen Monate den Standpunkt vertreten, daß, wenn man schon um Steuererhöhungen nicht herumkommen kann, es verfehlt ist, bei den Verbrauchssteuern einzelne Objekte herauszugreifen und besonders hoch zu belasten, sondern, daß es richtiger und auch viel einfacher ist, sich der Tatsache zu entsinnen, daß die Umsatzsteuer eigentlich das Rückgrat der Reichsfinanzen

Digitized by Google

war und daß von der Reinhold'schen Herabsetzung des Steuersatzes von 1% auf ¾ % kein Verbraucher positiv eine Erleichterung verspürt hat. Wenn man nun bei der letzten Reichsfinanzreform oder dem Reförmchen, möchte ich lieber sagen, den Ausweg gewählt hat, bei der Umsatzsteuer im allgemeinen auf 0,85 % zu gehen, aber von Umsätzen im Einzelhandel, die im Betrage von über 1 Million Mark im Jahre getätigt werden, einen Zuschlag zu nehmen, so ist man damit zu einem System zurückgekehrt, das wir hier im Reichswirtschaftsrat in der Zwölferkommission, die sich seit 8 Jahren mit diesen Problemen zu befassen hat, als unzweckmäßig verworfen haben. Wir haben uns selbstverständlich gleichwohl der Aufgabe nicht entziehen können, hier darüber zu beraten, wie diese Dinge praktisch gestaltet werden können, und ich glaube sagen zu können, daß wenigstens ein Ausweg gefunden worden ist, der der Wirtschaft, auch den landwirtschaftlichen Genossenschaftlern, soweit sie unter diese erhöhte Umsatzsteuer fallen, eine überaus komplizierte Buchführung ersparen kann.

Zu den jüngsten Steuerproblemen heute schon etwas zu sagen, scheint mir verfrüht, nachdem wir vorgestern die Mitteilung erhalten haben, daß die Reichsregierung die beim Reichsrat schwebenden Vorlagen zurückgezogen habe, um sie einer Änderung zu unterziehen. Ich glaube, es hat keinen Zweck, über die künftige Gestaltung dieser Vorlagen heute hier etwas zu prophezeien.

Handelspolitik.

War so, meine Herren, unsere Tätigkeit auf dem Gebiete des Steuerwesens in den vergangenen Monaten von einer besonders großen Anzahl von Problemen bewegt, so war das nicht minder der Fall hinsichtlich dessen, was wir Außen- und Binnenhandelspolitik nennen. Ich brauche nur die Probleme des polnischen und finnischen Handelsvertrags hier in die Debatte zu werfen, um auf das hinzuzielen, was ich meine.

Der Herr Reichsernährungsminister hat mich der Mühe enthoben, Ihnen eine ausführliche Schilderung der Dinge zu geben, die im Gesetz zum Schutze der Landwirtschaft geregelt worden sind. Es wird Ihnen heute hier ein grünes Heft verteilt werden, in dem die Wirtschaftsgeschichte der letzten beiden Monate auf handelspolitischem Gebiet niedergelegt worden ist, ein Heft, das ein Geleitwort von Herrn Minister Schiele trägt. Wenn Sie dieses Heft mit unserm Geschäftsbericht zusammennehmen, so haben Sie eine komplette aktenmäßige Darstellung der Entwicklung der Gestaltung des deutschen Zolltarifs im Laufe der letzten 14 Monate. Wir haben geglaubt, auch dem praktischen Bedürfnis der Landwirtschaftskammern und dem praktischen Gebrauch des einzelnen Mannes, der im wirtschaftspolitischen Leben steht, dadurch dienen zu sollen, daß wir Ihnen in diesem Geschäftsbericht eine genaue Entwicklung der einzelnen Phasen in der Festlegung der Zollsätze gegeben haben, und wir sind — und ich möchte gerade auf diesen Teil der Ausführungen, als einen ganz besonders interessanten, hinweisen — dabei auch auf die Verhandlungen eingegangen, die das Sachverständigenkomitee des Herrn Reichsernährungsministers im vergangenen Sommer über die Frage der Regelung der Getreidewirtschaft gepflogen hat, Verhandlungen, die bekanntlich während der Tagung des Deutschen Reichstags im Reichstag selbst stattfanden und zwar zu einem positiven einmütigen Votum nicht geführt haben, aus denen heraus aber die späteren Gedanken eines Richt-

Digitized by Google

satzes für den Roggen- und den Weizenpreis hervorgewachsen sind, wie sie die Grundlage des Dezemberzollgesetzes gebildet haben. Es ist interessant, die Linie, die sich durch diese ganzen Verhandlungen hindurchzieht, auch an dieser Stelle weiter zu verfolgen.

Die Preisentwicklung.

Ich glaube aber, mich auf diese kurzen Bemerkungen über die Handelspolitik beschränken zu können, und möchte zu der allgemeinen Preis- und Lageentwicklung der deutschen Landwirtschaft, über die heute unser Herr Präsident im einzelnen sprechen wird, nur das eine sagen, daß wir im Laufe der ganzen Zeit von immer größerer Sorge über das Absacken der Preise auf allen landwirtschaftlichen Gebieten erfüllt worden sind, dem sich in den letzten Monaten ja auch eine abgleitende Kurve der Schweinepreise, des letzten Betriebszweiges, der sich noch einigermaßen auf der Höhe gehalten hat, angeschlossen hat, und geradezu katastrophal im Mittelpunkt dieser Entwicklung steht die Entwicklung der Preise von Milch und Milchprodukten. Wenn man auf der einen Seite anfängt, einmal die Hoffnung zu haben, es könnte mit dem Getreide allmählich wieder aufwärts gehen, und man sieht, daß auf diesem Gebiete sich eine abgleitende Entwicklung vollzieht, immer aus dem gleichen Grunde der Überzeugung aller Waren in der Welt, die mit der Aufnahmefähigkeit der Bevölkerung nicht Schritt hält, dann kommt man immer wieder zu der einen grundsätzlichen Frage der gesamten Wirtschaftspolitik, vor die heute jede Nation gestellt ist: Soll ich im Völkerbund und ähnlichen Versammlungen die Solidarität der Interessen der Völker predigen und mich selbst dabei zugrunde richten oder muß ich dem eigenen Volke, der Ernährung eines 64 Millionen-Volkes gegenüber nicht die Verpflichtung fühlen, den Nährstand des eigenen Volkes unter allen Umständen aufrechtzuerhalten, auch dann, wenn es heißt, in der Handelspolitik einmal ganz andere Wege zu gehen, als wir sie früher gegangen sind? Das sind die grundlegenden Fragen, vor denen das deutsche Volk in der Wirtschaftspolitik steht, und wenn wir in dem Geleitwort zu unserm Geschäftsbericht den Satz geschrieben haben:

> Die Entscheidung darüber, ob sich das deutsche Volk seine Landwirtschaft als einen der Eckpfeiler deutschen Wirtschaftslebens erhalten will, ist im vergangenen Berichtsjahr noch nicht ausgetragen worden,

so glaube ich, nach diesen Ausführungen Ihre Zustimmung zu diesem Satz feststellen zu können.

„Schlagwörter von Agrarinteressenten".

Es bleibt kein Gebiet des landwirtschaftlichen Betriebes heute von der Krise unberührt und es bleibt darum kein Gebiet, auf dem nicht neben die Selbsthilfe der Landwirtschaft ergänzende staatspolitische Maßnahmen zu treten hätten, um einstweilen gar nicht den Aufstieg, sondern den Bestand des deutschen Nährstandes zu sichern. Daß wir diese Dinge nicht aus eigensüchtigen Gründen erstreben, haben wir ja so oft gepredigt, daß man es eigentlich allmählich draußen glauben sollte. Aber das ist durchaus nicht die Auffassung, die in allen Kreisen der Wirtschaft herrscht. Ich hatte die Absicht, im Rahmen des Geschäftsberichts heute und an dieser Stelle kurz auf Angriffe einzugehen, die der Vorsitzende des Landarbeiterverbandes, Herr Georg Schmidt, gegen die

Digitized by Google

wissenschaftlichen Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrats erhoben hat, die er als „Schlagwörter von Agrarinteressenten" bezeichnete. Es ist mir eben mitgeteilt worden, daß eine Anfrage in dieser Richtung morgen zu erwarten ist, und ich begrüße es, daß ich damit in aller Öffentlichkeit die Gelegenheit bekomme, auf diese Angriffe ein Wort zu erwidern.

Verkehrswesen.

Über das Verkehrswesen wird Ihnen im Laufe der internen Verhandlungen Herr von Lüninck einige wichtige Probleme über die Frage von Eisenbahn, Automobilverkehr und Straßenbau zur Entscheidung unterbreiten, so daß ich es mir versagen kann, darauf einzugehen.

Sozialpolitik.

In der Sozialpolitik hat das eine Thema, das uns in der Vollversammlung in Münster beschäftigt hat, die Frage einer Verbesserung der Arbeitslosenversicherung, fast den ausschließlichen Inhalt der Verhandlungen in dem vergangenen Halbjahr gebildet, und ich brauche nur auf die Tageszeitungen und die Regierungsvorlagen zu verweisen. Eine Lösung der Frage ist insofern nicht erfolgt, als im Verhältnis zur Jahreszeit die Zahl der Arbeitslosen einen geradezu erschreckenden Umfang hat.

Betriebsverhältnisse.

Zu den Betriebsverhältnissen der Landwirtschaft im Ganzen ist zu sagen, daß es eigentlich staunenswert ist, wie heute immer noch der deutsche Bauer seine Wirtschaft in Ordnung gehalten hat. (Sehr richtig!) Wenn man heute durch die deutschen Lande fährt und den sauberen Zustand der Felder sieht, muß man zweifellos zu dem Ergebnis kommen, daß auch in der Ackerpflege unendlich vieles von dem nachgeholt worden ist, was der Krieg versäumt hat. Ich darf da auf eine Ziffer aufmerksam machen, die Sie auch unserem Geschäftsbericht entnehmen können. Zieht man die nach allgemeiner Auffassung vorhandenen Überschätzungen der deutschen Ernten in der Vorkriegszeit von dem statistischen Ergebnis ab und setzt man eine gewisse Unterschätzung unserer gegenwärtigen Ernteergebnisse, mit denen wir zweifellos im vergangenen Jahre zu rechnen gehabt haben, — denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, solange deutschen Weizen zu vermahlen, — ebenfalls in Rechnung, so kommt man zu dem Ergebnis, daß sich die letzten Ernten der Vorkriegszeit doch schon angeglichen haben. Günstiges Erntewetter also vorausgesetzt, kann man wohl damit rechnen, daß die Bodenschäden des Krieges allmählich ausgeglichen sind und daß die deutsche Landwirtschaft — immer günstige Verhältnisse vorausgesetzt — sich auch in den Hektarerträgen auf einer aufsteigenden Kurve bewegt, eine Frage, die für die Erreichung der Nahrungsfreiheit ja von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Verschuldung.

Über die Verschuldung der Landwirtschaft brauche ich nähere Mitteilungen nicht zu machen. Die Zahlen des Instituts für Konjunkturforschung sind den

Digitized by Google

Herren bekannt, ich werde gegebenen Falles morgen auf diese Fragen noch zurückkommen.

Preisberichtstelle.

Die Preisberichtstelle hat ihre Aufgaben im Laufe des letzten Jahres ganz bedeutend erweitern können. Es ist mir eben mitgeteilt worden, daß der Freitagsbericht der Preisberichtstelle über die Ernte, der von einer voraussichtlich guten Ernte gesprochen habe, im Lande außerordentlich starken Widerspruch gefunden hat. Ich habe den Bericht nicht hier, ich glaube aber, mich bestimmt zu entsinnen, daß von den Folgen der Dürre und Trockenheit auch in dem Bericht der Preisberichtstelle bereits die Rede gewesen ist, und ich habe selbst in einem Aufsatz, den ich schon vor 8 Tagen für den heutigen Tag in der „Ernährungswirtschaft" geschrieben habe, darauf hingewiesen, daß man in der Beurteilung der diesjährigen Ernteergebnisse sich heute noch ganz außerordentliche Zurückhaltung wird auferlegen müssen. Es wäre ja sehr zu begrüßen, wenn durch unsere heutigen Verhandlungen sich eine größere Klärung der Aussichten ergäbe.

Nachrichtenstelle.

Ich komme damit ganz kurz zu der Tätigkeit unserer Nachrichtenstelle. Unsere Nachrichtenstelle ist, wie sich aus der ganzen Bewegung auf agrarpolitischem Gebiet eigentlich von selbst ergibt, in außergewöhnlicher Weise in Anspruch genommen. Wir haben uns aber auch bemüht, den Bedürfnissen der Kammern und der Kammerblätter immer gerecht zu werden. Wir sind von dem Wochendienst zu einem mehrmaligen Dienst in der Woche übergegangen, und es mehren sich die Bitten auch der sonstigen Presse, von uns mit Nachrichtenmaterial über die landwirtschaftlichen Dinge versorgt zu werden. Diese Nachfrage sehe ich um deswillen als ein besonders erfreuliches Zeichen an, weil die Presse ein ganz sicheres Barometer für das Interesse des Publikums an den landwirtschaftlichen Dingen bildet. Deswegen wollen wir uns auch bemühen, auf diesem Gebiete weiter zu kommen.

Werbung für deutsche Ware.

Über die Werbung für die deutsche Ware wird auch der Herr Präsident in seinen Ausführungen sprechen. Ich darf deswegen an dieser Stelle kurz mitteilen, daß unsere Bemühungen, in dem Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst eine Zentrale zu schaffen, in der sich alle Berufsstände zusammenschließen, um die Werbung für die deutsche Ware gemeinsam zu organisieren, jetzt endlich von Erfolg gekrönt gewesen sind. Es ist ja klar, daß bei denjenigen Industrien, die in der Hauptsache auf die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse angewiesen sind, immer eine gewisse Scheu obwaltet, sich allzusehr für einen bevorzugten Gebrauch deutscher Ware einzusetzen. Aber die Not hat auch in dieser Hinsicht beten gelehrt. Die Erkenntnis von der Bedeutung des Binnenmarktes auch für diese Industrien ist im Laufe der letzten Zeit außerordentlich gewachsen, und so hoffen wir, daß es möglich sein wird, daß diese Dinge, bei denen die große Gefahr der Zersplitterung der Mittel bestand, endlich einheitlich angefaßt werden. Wenn Sie über die Grenzen des

Digitized by Google

Deutschen Reichs hinausblicken nach England, Italien, auch nach Frankreich, und sehen, wie dort der Verbrauch der einheimischen Waren einfach als eine nationale Forderung hingestellt wird, die sich ganz von selbst versteht, dann werden Sie zugeben, daß handelspolitische Beklemmungen anderen Nationen gegenüber sehr wenig angebracht sind. (Sehr richtig!) Wenn aber die Dinge nicht richtig und nicht geschickt, auch nicht psychologisch richtig für die Menschen draußen im Lande angefaßt werden, dann kann mit einer derartigen Agitation außerordentlich viel verdorben werden.

Landwirtschaftsfunk.

Der Landwirtschaftsfunk hat sich auch im letzten Jahre sehr zu unserer Freude entwickelt. Wir haben im vergangenen Jahre zum ersten Male den Versuch eines wirklichen Schullehrganges über den Deutschlandsender gemacht. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin hat in selbstloser Weise ihre Arbeitskräfte für diesen, ja für einen sehr großen Kreis bestimmten Lehrgang zur Verfügung gestellt, und die Urteile, die wir in sehr großer Anzahl von Rundfunkhörern gerade über diesen Kursus bekommen haben, haben uns zu dem Entschluß ermutigt, auch im nächsten Winter auf einer etwas anderen Basis und auch unter Einbeziehung ländlich-hauswirtschaftlicher Angelegenheiten einen zweiten derartigen Kursus zu veranstalten.

Darüber hinaus haben wir auch Fühlung genommen mit den gesamten Sendegesellschaften im Deutschen Reich. Es gibt einzelne Sendegesellschaften, in denen die landwirtschaftlichen Interessen in ganz hervorragender Weise gepflegt werden, und es gibt andere, in denen das in sehr viel geringerem Maße der Fall ist. Es ist aber nicht nur ein landwirtschaftliches Interesse, sich dieses Mittel zunutze zu machen, sondern es ist auch für die Rundfunkgesellschaften, nachdem die Städte einigermaßen versorgt sind, das allergrößte Werbeobjekt, das es überhaupt gibt. Ich nenne nur eine Zahl. Es sind nach Mitteilungen, die uns aus den Kreisen der Rundfunkgesellschaften zugegangen sind, noch nicht 10 % der landwirtschaftlichen Betriebe an den Rundfunk angeschlossen. Es liegt also hier auch rein technisch noch ein ungeheures Gebiet vor, das zu beackern ist.

Zusammenarbeit mit den anderen Ständen.

Die Tätigkeit unserer Geschäftsführung hat sich wie in den vergangenen Jahren nicht auf die eigenen Aufgaben allein beschränken können und dürfen, sondern sie hat, und zwar zum Teil in noch sehr viel stärkerem Maße als es früher der Fall war, in der Zusammenarbeit mit den anderen Berufsorganisationen des eigenen Berufes und in Zusammenarbeit mit den Vertretungen der anderen Stände bestanden.

Internationale Zusammenarbeit.

Sie hat sich nicht allein auf das Deutsche Reich beschränkt, sondern sie hat sich auch auf internationale Fragen erstreckt. Im vergangenen Jahre fand bekanntlich der Agrarkongreß in Bukarest statt, an dem eine größere Anzahl unserer Vertreter teilgenommen hat. Der Geschäftsführung ist es ein Bedürfnis, den Herren zu danken, die auf dem Kongreß in Bukarest die deutschen

Digitized by Google

Interessen so nachdrücklich wahrgenommen haben, daß die deutschen Vorträge und die deutschen Vorschläge dort tatsächlich im Mittelpunkt der gesamten Diskussion gestanden haben. Im Laufe dieses Jahres wird wieder eine Generalversammlung beim Internationalen Institut in Rom und Anfang August wird eine Tagung der Internationalen Agrarkommission in Antwerpen stattfinden. Auf diesem Kongreß sollen Fragen des genossenschaftlichen Getreideabsatzes erörtert werden.

Reichsmilchgesetz.

Beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft ist ferner ein besonderer Ausschuß für die Bearbeitung der milchwirtschaftlichen Fragen eingesetzt worden. Die Einsetzung dieses Ausschusses hängt damit zusammen, daß es bei den Vorarbeiten für das Reichsmilchgesetz unbedingt geboten war, die gesamten landwirtschaftlichen Organisationen an einer Stelle zu einheitlichem Urteil zusammenzubekommen. Ich halte es nicht für nötig, Ihnen heute über Einzelheiten des Milchgesetzes noch weitere Ausführungen zu machen, nachdem wir die Nachricht bekommen haben, daß das Reichsmilchgesetz in nächster Zeit endlich im Reichstag zur Verabschiedung gelangen soll. Ich habe aus der vergangenen Zeit nur zu berichten, daß sich die Regierung die im Reichswirtschaftsrat vorgeschlagenen Ergänzungen und Verbesserungen des Gesetzes zu eigen gemacht hat. Was uns an dem Reichsmilchgesetz immer noch nicht völlig befriedigt, ist die Frage: inwieweit können und werden die landwirtschaftlichen Organisationen und Berufsvertretungen bei der Festsetzung der einzelnen Vorschriften und Bestimmungen maßgebend eingeschaltet werden? Hier dürfte im Reichstag noch eine wesentliche Ergänzung des Gesetzes zu erwarten sein. Sie ist auch bereits durch die Presse gegangen. Es ist ein Antrag zu erwarten, der unter Umständen auch einen Zwang zum Zusammenschluß der Erzeuger und Verarbeiter, d. h. einen Zwang gegen die Außenseiter in der Milchwirtschaft festsetzen soll. (Sehr gut!) Meine Herren, so wenig wir im allgemeinen Freunde und Vertreter von zwangswirtschaftlichen Maßnahmen sind, hier glaube ich, geht das Gesamtinteresse der deutschen Landwirtschaft unter allen Umständen dahin, daß die Maßnahmen zu einer zweckmäßigen Verwertung der Milch und der Milchprodukte nicht durch wenige, oft aus eigensüchtigen Motiven handelnde Berufsgenossen vereitelt wird. (Sehr richtig!)

Form des Jahresberichtes.

Ich bin damit am Ende meiner Bemerkungen zum Geschäftsbericht angelangt und ich bitte namens des Vorstandes um Ihre Zustimmung dazu, daß der Bericht in der Form, wie er Ihnen vorliegt, in Druck gegeben werden darf. Wir haben bei diesem Bericht eine neue Form gewählt, und Ihnen den Bericht in einer sehr viel schärferen Gliederung vorgelegt, als es bisher der Fall war, um damit die Übersicht zu erleichtern. Wir haben früher einmal dem Archiv ein Wortverzeichnis angehängt, bitten Sie aber, uns davon zu entbinden. Die Herstellung dieses Verzeichnisses kann immer erst nach den Vollversammlungen gemacht werden, wenn die Referate wieder da sind. Die Drucklegung des ganzen Berichts wird dadurch verzögert, und wir sind heute bei unseren Etatszuständen, auf die ich nachher zurückkomme, darauf angewiesen, unser Archiv auch von der buchhändlerischen Seite her anzusehen. Herr Dr. Rosenbrock, der

Digitized by Google

mit mir das Archiv herausgibt, hat sich um die äußere Gestaltung des Geschäftsberichts mit dieser scharfen Gliederung meiner Auffassung nach ein sehr großes Verdienst erworben. Wenn das äußere Bild, noch etwas unruhig ist, so werden wir das beim nächsten Geschäftsbericht abändern können.

Die Bitte des Vorstandes geht also dahin, die Vollversammlung möge den Geschäftsbericht zur Kenntnis nehmen und sich mit seiner Drucklegung einverstanden erklären. (Bravo!)

Präsident: Ich danke Herrn Präsident Kutscher, ich danke auch Herrn Dr. Rosenbrock für diesen Geschäftsbericht, der ja wieder ein Werk ist, in dem außerordentlich viel Arbeit steckt und das später für lange Zeit als Nachschlagewerk immer noch seinen Wert behalten wird.

Ich eröffne die Besprechung.

Gesetzentwurf zu einem preußischen Landwirtschaftskammergesetz.

Direktor Dr. Ströbel-Stuttgart.

Meine sehr geehrten Herren! Ich vermisse in unserem Geschäftsbericht eine Mitteilung über die wichtigste Frage, die unsere Organisation gegenwärtig beschäftigt: das ist das Landwirtschaftskammergesetz von Preußen. Wenn dieses Gesetz in Preußen tatsächlich so beschlossen wird, wie es geplant ist, dann fürchte ich, daß das nicht nur auf die anderen Länder abfärbt, sondern auch auf den Deutschen Landwirtschaftsrat. Ich bin fest überzeugt, daß wir dann nicht mehr so einträchtiglich und mit so gemeinsamen Zielen hier zusammensitzen, wie das bis jetzt der Fall war. Ich glaube deshalb, daß wir nicht stillschweigend all das hinnehmen sollten, was uns hier von Preußen beschert werden soll. Ich wundere mich darüber, daß man verhältnismäßig wenig von Protestkundgebungen gegen das Gesetz liest. Ganz zahme und in der Form beinahe überhöfliche Erklärungen wurden bis jetzt gegen den Entwurf veröffentlicht; aber eine stürmische Protestbewegung habe ich bis heute noch nicht wahrnehmen können.

Was bringt uns dieses Gesetz? Die Zuwahl von Sachverständigen soll verboten sein. Wir aber legen ungeheuren Wert darauf, daß wir unsere besten Männer in die Kammern zuwählen können. In den Parlamenten und öffentlichen Körperschaften scheint man ja heute die besten Männer nicht zu brauchen, da regiert eben die Zahl. Ferner ist nach den Beschlüssen des Landtagausschusses die Wahl von Gewerkschaftssekretären sicher und damit die Politisierung der Kammern. Der Kreis der Arbeitnehmervertreter wird so festgesetzt, daß die radikalen Elemente sicher zum Zuge kommen. Durch die vielen Fachkammern wird die Landwirtschaftskammer in unverantwortlicher Weise zersplittert. Das Selbstverwaltungsrecht wird in einer Weise eingeschränkt, wie es bei keiner anderen Berufsvertretung und Gemeindeverwaltung der Fall ist. Ich meine, das können wir doch nicht stillschweigend hinnehmen! Wir sollten deshalb in unserer Versammlung recht ernsten Protest dagegen erheben. Denn für den Deutschen Landwirtschaftsrat entstehen durch das Gesetz große Gefahren: zunächst einmal für das einheitliche Vorgehen des Deutschen Landwirtschaftsrats, dann aber auch für seine Stoßkraft. Denn wenn künftig in lebenswichtigen Fragen ein Drittel anders stimmt als die anderen zwei Drittel, ist damit schon der Deutsche Landwirtschaftsrat in seiner Stoßkraft

Digitized by Google

wesentlich beeinträchtigt und in seiner Bedeutung außerordentlich heruntergedrückt. Wir müssen uns also rechtzeitig wehren.

Wie können wir uns nun wehren? Ich weiß wohl, daß Protestkundgebungen allein nicht allzu großen Wert haben. Nun sind aber die bürgerlichen Parteien in der „Grünen Front" zusammengeschlossen. Wenn sich nun einzelne Parteien erlauben, bei wichtigsten Agrargesetzen so abweichende Wege zu gehen, wie es hier der Fall ist, dann müssen wir diesen Parteien recht deutlich zu verstehen geben, daß wir uns das auf die Dauer nicht gefallen lassen. Ebenso müssen wir auch den anderen Berufsvertretungen, den Handels- und Handwerkskammern sagen, daß selbstverständlich das, was für die Vertretung der Landwirtschaft beschlossen wird, nicht spurlos an ihnen vorübergehen wird. Wenn bei uns in den Landwirtschaftskammern den Arbeitern große Zugeständnisse gemacht werden, muß das selbstverständlich auch auf die Handels- und Handwerkskammern usw. übertragen werden. Wir müssen also die Berufsvertretungen und ebenso die Gemeinden mehr über die Konsequenzen aufklären, als es bis jetzt geschehen ist. Das Selbstverwaltungsrecht, das uns genommen wird, wird man später auch den Bürgermeistern und Oberbürgermeistern in unsern Gemeinden nicht ohne weiteres zugestehen. Sie werden genau so bevormundet werden wie es uns hier zugemutet wird. Ich möchte also den Deutschen Landwirtschaftsrat und namentlich die anwesenden Mitglieder aller Parteien dringend bitten, dahin zu wirken, daß sowohl die Parteien wie die Berufsvertretungen anderer Berufe und ebenso die Gemeinden auf unsere Seite treten. Wenn unsere Berufsvertretung das Gesetz in der jetzt vorliegenden Form bekommt, wird sie als Berufsvertretung zerschlagen, sie wird nur noch ein stumpfes Instrument in den Händen der Landwirte sein, mit dem nichts mehr anzufangen ist. (Bravo!) Ich bitte Sie daher, der folgenden Entschließung zustimmen zu wollen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erblickt in dem vorliegenden Gesetzentwurf zu einem preußischen Landwirtschaftskammergesetz eine ernste Gefahr für die Selbständigkeit der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung und die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftskammern.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat richtet an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, Maßnahmen einzelner Länder zu verhüten, die einen so schweren Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Berufsstände bedeuten und der Reichsgesetzgebung vorgreifen.

Präsident: Soweit es möglich war, ist die Materie in der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer bearbeitet worden, und zwar in dem Sinn und mit den Bedenken, die Herr Ströbel eben vorgetragen hat. Bedenken, die wir auch in schriftlichen Eingaben dem Herrn Minister und anderen Stellen unterbreitet haben. Der Erfolg ist bis jetzt gewesen, daß die Beratung des Gesetzes auf ein Vierteljahr vertagt ist. Damit ist aber nicht gesagt, daß das Gesetz definitiv unter den Tisch fällt, sondern es besteht natürlich unbedingt weiter die Möglichkeit, daß es nach einem Vierteljahr wieder auf die Tagesordnung kommt und wir es schließlich doch bekommen. Ich möchte mich deshalb dem Appell anschließen, den Herr Ströbel eben an alle Herren gerichtet hat, daß jeder an seiner Stelle auf die Folgen eines solchen Vorgehens in Preußen und auf die Rückwirkungen von Preußen auf alle anderen Länder hinweisen möchte. Denn

Digitized by Google

nichts wäre in diesem Moment gefährlicher, als wenn die einheitliche Front der Landwirtschaft und ihre einheitliche Stellung dadurch durchbrochen würde, daß jetzt eine andere Zusammensetzung der Kammern platzgreifen würde und Kreise darin vertreten wären, die als landwirtschaftliche Betriebsunternehmer sicher nicht mehr aufzufassen sind. Die Landwirtschaftskammer oder Bauernkammer, wie sie vielleicht richtiger genannt werden müßte, muß dazu da sein, um eine Vertretung derjenigen zu gewährleisten, die für den Betrieb gerade stehen und die unter dem Versagen des Betriebes mit zusammenbrechen. Das sind aber nur die selbständigen Besitzer. Ich bitte also, die Anregung des Herrn Ströbel so weiter zu geben, daß jeder an seiner Stelle in diesem Sinne arbeitet.

Ich stelle schließlich den Antrag des Herrn Ströbel zur Abstimmung. Wird das Wort zu diesem Antrage noch gewünscht?

Rittergutsbesitzer Graf von Keyserlingk-Cammerau: Meine Herren, ich habe diese Sache im Staatsrat bearbeitet. Da ist sie tatsächlich so gelaufen, wie wir wollten, und erst im Landtage trat nachher der Umschwung ein. Ich würde dazu raten, nicht zu sagen: „Maßnahmen einzelner Länder zu verhüten"; das könnte vielleicht nicht ganz richtig aufgefaßt werden — ich bin im übrigen vollkommen der gleichen Ansicht wie der Herr Antragsteller— sondern ich würde glauben, daß es richtiger wäre, die Fassung so zu wählen, daß „Maßnahmen zu treffen seien, die eine einheitliche Gestaltung der Landwirtschaftskammerorganisation im Deutschen Reiche entsprechend den Interessen der deutschen Landwirtschaft gewährleisten". Ich glaube, diese oder eine ähnliche Fassung würde praktischer sein.

Präsident Dr. Brandes: Es ist etwas schwierig, hier gleich in einer großen Versammlung die richtige Fassung zu finden. Ich glaube aber, man könnte es doch bei der Fassung des Herrn Ströbel zunächst einmal belassen. **(Dr. Graf von Keyserlingk:** Aber nicht so scharf!) — Ja, wie wollen Sie es fassen? Bitte um einen Vorschlag! **(Dr. Graf von Keyserlingk:** Gut, ich füge mich!) Also wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich die Annahme dieses Antrags feststellen. — Widerspruch erfolgt nicht; sie ist angenommen.

Präsident: Wird das Wort zu dem Geschäftsbericht noch weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß die Vollversammlung ihre Zustimmung zu dem Geschäftsbericht auch in der in seiner äußeren Gestaltung etwas veränderten Form gegeben hat und seiner Veröffentlichung zustimmt.

Wir kommen zu Punkt C: Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 — Entlastung des Vorstandes —. Ich darf Herrn v. Oppen als den Vorsitzenden der Rechnungsprüfungskommission bitten, den Bericht zu erstatten.

Digitized by Google

Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer v. Oppen.

Meine Herren, die Jahresrechnung des Jahres 1929, umfassend den Zeitraum vom 1. April 1929 bis 31. März 1930, ist eingehend geprüft worden. Es hat sich herausgestellt, daß das Rechnungswesen des Deutschen Landwirtschaftsrats sich in mustergültiger Ordnung befindet und daß die Jahresrechnung dem Voranschlag entsprechend geführt worden ist. Ich beantrage Entlastung des Vorstandes.

Präsident: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Entlastung ist erteilt.

Wir kommen zu D: Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1. April 1930 bis 31. März 1931.

Haushaltsvoranschlag für 1930/31.

Berichterstatter Reg.-Präs. Dr. Kutscher.

Der Haushaltsplan liegt Ihnen vor. Der Vorstand hatte, ehe er an die Aufstellung des Etats heranging, die Rechnungsprüfungskommission gebeten, sich zugleich dem Haushaltsentwurf gegenüber als Sparkommission zu betätigen. Die Sparkommission hat an dem Voranschlag einige Abstriche gemacht, die Sie auch in der Begründung finden, und wir legen Ihnen den Etat in der Form vor, wie er vom Ständigen Ausschuß um Weihnachten herum beschlossen worden ist. Es ist meine Pflicht, Ihnen dabei zu sagen, daß nach der Auffassung der Geschäftsführung dieser Etat außerordentlich knapp ist, und zwar aus einem Grunde, der auch mit der modernen Gesetzgebung zusammenhängt, das ist die Arbeitszeitverordnung. Es ist natürlich in einem Betrieb mit Spezialzweigen, wie ihn bei uns die Preisberichtstelle bildet, außerordentlich schwer, mit Ersatzmaterial zu arbeiten. Die Menschen, die dort beschäftigt sind, auch die Rechnerinnen, müssen mit dem Betrieb so bekannt und verwachsen sein, daß sie genau wissen, was sie zu tun haben. Mit Ersatzkräften läßt sich an dieser Stelle sehr wenig machen. Es liegt heute so, daß ein Teil unseres Personals unzweifelhaft auch zeitlich überlastet ist. Wir sind aber mangels planmäßiger Mittel nicht in der Lage, Personal in verstärktem Maße einzustellen. Die Kosten der Erweiterung der Preisberichtstelle, die, wie Ihnen allen bekannt ist, im vergangenen Jahre ihre Tätigkeit auf Obst und Gemüse und auf Vieh ausgedehnt hat, sind nicht zu Lasten des Deutschen Landwirtschaftsrats gegangen, sondern es sind uns aus den Reichsmitteln für die Marktbeobachtung für diese Zwecke besondere Mittel zugewiesen worden, und der Beirat, dessen Vorsitzender Herr v. Helldorf ist, hat einen besonderen Finanzbeirat gebildet, der über die Verwendung dieser Mittel befindet. Die Zusammenarbeit erfolgt in engstem Zusammenhang für Obst und Gemüse mit dem Reichsverband des deutschen Gartenbaues, für Vieh mit der Reichsviehverwertungsgesellschaft. Natürlich drängen aber gerade diese Aufgaben nach immer weiterem Ausbau, und was ich mir vorhin erlaubt habe, von den Anforderungen auszuführen, die an unsere Presse- und Nachrichtenstelle gestellt werden, gilt auch hier: wir können auch an dieser Stelle nicht mehr leisten, wenn wir nicht die Möglichkeit haben, das unbedingt erforderliche Personal einzustellen.

Meine Herren, in der letzten Vollversammlung ist aus der Versammlung heraus die Frage angeschnitten worden, wie es mit den beim Deutschen Landwirtschaftsrat gezahlten Gehältern im Verhältnis zu den Gehältern der Kammerbeamten stehe. Auch diese Frage ist von der Sparkommission einer Prüfung unterzogen worden. Dabei ist sie zu dem Ergebnis gekommen, daß zwar eine völlige Vergleichbarkeit infolge der verschiedenen Anstellungsbedingungen und Anstellungsverhältnisse nicht besteht, daß aber unter keinen Umständen die beim Deutschen Landwirtschaftsrat angestellten Herren als bevorzugt gegenüber irgendeiner Kategorie von Beamten der Landwirtschaftskammern

Digitized by Google

angesehen werden können. Dabei ist besonders zu beachten, daß es dem Deutschen Landwirtschaftsrat bisher nicht möglich gewesen ist, seinen Angestellten eine Altersversorgung zu sichern, die dem Ruhegehalte der Beamten entspräche. Die Sparkommission hat ihrerseits anerkannt, daß es erwünscht sei, die Geschäftsführer des Deutschen Landwirtschaftsrats besser zu stellen, als das bisher möglich gewesen ist. Sie hat aber angesichts der Etatslage keine Möglichkeit gesehen, ebensowenig der Vorstand, in diesem Etat der Versammlung dahin gehende Vorschläge in anderer Weise zu unterbreiten, als es unter Titel 5 b geschehen ist. Die Herren sehen hier in Titel 5 b in der Begründung eine Anmerkung, daß die Aufwandsentschädigung nach den Vorschlägen der Rechnungsprüfungskommission geregelt werden soll. Es soll eine monatliche Erhöhung um 50 ℳ eintreten, weil die Herren völlig darauf angewiesen sind, ein Leben in der Stadt zu führen und nicht die Möglichkeit haben, im Tageslaufe nach Hause zurück zu gelangen.

Sonst sind die Fragen des Mehrbedarfs im Etat ja leider auf eine sehr einfache Weise zu erklären. Meine Herren, Sie haben im vergangenen Jahre Ersparnisse aus Vorjahren als einmalige Ausgaben in den Haushalt eingestellt, die für dieses Jahr dafür nicht mehr zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Kammerumlage um insgesamt 36 000 Mark. Dabei ergibt sich für die Geschäftsführung für das neue Jahr ein sehr dunkler Punkt noch insofern, als wir vor einem Umzug unserer betriebswissenschaftlichen Abteilung nach dem Hafenplatz stehen. Dieser Umzug, auf den wir schon seit Jahren gehofft haben, wird es uns ermöglichen, unseren ganzen Apparat und unser Personal etwas besser auszunutzen, als es jetzt bei den völlig getrennten Geschäftsräumen möglich war. Er wird auch Herrn Dr. Fensch und den Herren seiner Abteilung die Möglichkeit bieten, sich noch mehr den Gesamtaufgaben des Deutschen Landwirtschaftsrats zu widmen, als das bei völlig getrennten Bureaus rein praktisch möglich ist. Aber ich sehe insofern allerdings diesem Umzug mit recht großer Sorge entgegen, als ich vorläufig noch nicht weiß, woher ich die Mittel dazu nehmen soll.

Wenn ich also im Auftrag des Vorstandes Ihnen den Voranschlag in der vorliegenden Form zur Annahme empfehlen muß und wenn ich Ihnen dabei die selbstverständliche Versicherung geben kann, daß mit den Mitteln genau so sparsam gewirtschaftet werden wird wie im vergangenen Jahre, so muß ich doch sagen, daß ich eine Gewähr dafür, daß nicht im einen oder anderen Punkte eine Überschreitung eines Titels notwendig werden wird, nicht übernehmen kann. Meine Herren, man kann bei den Aufgaben, vor denen wir gerade in diesem Jahre jeden Tag stehen, ein halbes Jahr vorher nicht mit Bestimmtheit voraussagen, was auf dem einen oder anderen Gebiet nötig ist. Im Auftrage des Vorstandes habe ich Sie um Annahme des Ihnen vorgelegten Haushaltsplanes zu bitten.

Präsident: Ich danke für den Bericht und eröffne die Besprechung — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich nehme an, daß Sie eine Einzelberatung der Positionen auch nicht wünschen, sondern daß es Ihrem Wunsche entspricht, daß der Etat en bloc angenommen wird. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle die en bloc-Annahme des Etats fest.

Wir kommen zu E: Landwirtschaft, Kraftwagen und Reichsbahn.

Digitized by Google

Landwirtschaft, Kraftwagen und Reichsbahn.

Berichterstatter Freiherr v. Lünink-Bonn:

Meine Herren! Bis in die letzten Vorkriegsjahre hinein besaß in Deutschland die Eisenbahn sowohl im Fern-Güterverkehr wie im Personenverkehr ein rechtliches und tatsächliches Monopol, das nur für bestimmte Strecken durch den Verkehr auf den Binnenwasserstraßen ergänzt wurde. Pferdefuhrwerk und Kraftfuhrwerk spielten lediglich im Zubringerdienst eine gewisse Rolle.

Das Tarifsystem der Reichsbahn.

Auf dieser rechtlichen und tatsächlichen Lage fußend entwickelten die deutschen Eisenbahnen durch Jahrzehnte hindurch ein Gütertarifsystem, das die für die gesamte Volkswirtschaft besonders bedeutsamen Massengüter und Rohstoffe — insbesondere Kohle, Erze, Steine, Düngemittel, Futtermittel, Holz pp. — relativ schonte, und durch einen 6—7stufigen Werttarif die Transportkosten der höherwertigen Güter dem steigenden Warenwerte entsprechend staffelte. Als Auswirkung der rechtlichen Monopolstellung trugen andererseits die Eisenbahnen die Pflicht, alle Waren auf allen Strecken zu bekanntgegebenen Tarifsätzen zu befördern, auch wenn der Transport im Einzelfalle für die Bahn unwirtschaftlich war.

Der Ausbau dieses stark gestaffelten Werttarifs war somit in hohem Maße von allgemeinen volkswirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten bestimmt, hinter dem die privatwirtschaftlichen Interessen der Bahnverwaltung selbst relativ stark zurücktraten.

Der Einfluß der privatwirtschaftlichen Kraftwagentarife.

Diesem, in seinem Tarifaufbau von der Idee volkswirtschaftlicher Gemeinnützigkeit erfüllten Transportunternehmen der Deutschen Reichsbahn ist nun seit Kriegsende in steigendem Maße durch den Kraftwagen ein Konkurrent entstanden, der seine Tarifpolitik ausschließlich durch privatwirtschaftliche Gesichtspunkte bestimmen läßt, d. h. nur die hochwertigen, bei der Reichsbahn relativ teuer verfrachteten Güter auf lohnende Verkehrsstrecken an sich zieht, die weniger lohnenden Massengüter aber und die weniger einträglichen Strecken der beförderungspflichtigen Bahn überläßt.

Das gleichzeitige Nebeneinanderbestehen dieser zwei völlig entgegengesetzten Tarifprinzipien im gleichen Wirtschaftsgebiet, nämlich des Prinzips volkswirtschaftlicher Gemeinnützigkeit bei der Reichsbahn und des Prinzips rein kaufmännischer Privatwirtschaftlichkeit beim Kraftwagen, muß naturnotwendig mit dem Sieg des rein privatkapitalistischen Prinzips enden. Also entweder mit dem wirtschaftlichen Ruin der Reichsbahn oder mit der Preisgabe des volkswirtschaftlichen Werttarifsystems auch seitens der Bahn. Ersteres würde die wirt-

Digitized by Google

schaftliche Zerstörung eines, dem gesamten deutschen Volke gehörenden Unternehmens im Werte von 12—15 Milliarden bedeuten, letzteres — d. h. die Aufgabe des Werttarifsystems — eine Revolution unserer Volkswirtschaft, die seit Jahrzehnten ganz auf diesem Tarifsystem aufgebaut ist. Insbesondere aber würden die marktfernen landwirtschaftlichen Bezirke mit ihren großen Transportinteressen an Rohstoffen und geringwertigen Massenartikeln — Düngemittel, Futtermittel, Heu, Stroh, Holz — eine völlige Katastrophe durch Aufgabe oder auch nur Abschwächung des Werttarifsystems bei der Reichsbahn erleiden.

Die deutsche Landwirtschaft mit ihren vorwiegenden Massengütertransporten ist auf Gedeih und Verderb mit dem finanziellen Wohlergehen der deutschen Reichsbahn verbunden. Jede wirtschaftliche Verschlechterung der letzteren wirkt sich zwangsläufig in einer Tariferhöhung gerade jener Massengüter des landwirtschaftlichen Bedarfs und Absatzes aus, welche der Reichsbahn nicht entfliehen können.

Die Finanzlage der Reichsbahn.

Die Finanzlage der Reichsbahn hat sich im Laufe des letzten Jahres und namentlich in den 4 ersten Monaten des Jahres 1930 außerordentlich ungünstig entwickelt. Die jährlichen Ausgaben der Reichsbahn im Personaletat erhöhten sich von 1925 bis 1929 um etwa 750 Mill. RM. Gleichzeitig erfuhren die Reparationslasten der Reichsbahn eine Steigerung von 330 Mill., die auch gegenüber der ursprünglich gehegten Hoffnung durch den Young-Plan in keiner Weise ermäßigt werden. Diesen Mehrausgaben von 1080 Mill. stehen nur etwa 700 Mill. Mehreinnahmen gegenüber, so daß die Gewinn- und Verlustrechnung der Reichsbahn 1929 gegenüber 1925 eine Verschlechterung von etwa 380 Mill. erfuhr. Infolgedessen mußte bei den sachlichen Ausgaben der Reichsbahn für die Unterhaltung und Erneuerung der baulichen und maschinellen Anlagen dauernde, und zwar in steigendem Maße äußerste Sparsamkeit geübt werden, die mehr und mehr zu einer erheblichen Verschlechterung des Reichsbahnvermögens (Unterbau, Oberbau, Gebäude, Maschinen, rollendes Material) führte.

Es kann und muß anerkannt werden, daß die Reichsbahn in der Rationalisierung ihres Betriebes und in der Einsparung nicht betriebsnotwendiger Ausgaben große und finanziell erfolgreiche Anstrengungen gemacht hat. In der Hinsicht ist beispielsweise zu erwähnen, daß der Personalbestand der Reichsbahn von 1 122 505 Köpfen im Jahre 1919 auf 668 970 Köpfe Ende Februar 1930 gesenkt wurde und somit heute trotz verkürzter Arbeitszeit und vermehrter Urlaubs- und Ruhetage etwas geringer ist als 1913, (692 714 Köpfe im heutigen Reichsbahngebiet). Im Personalverkehr ist eine Erhöhung des Verkehrs um 28 % gegenüber 1913 eingetreten, die jedoch durch Steigerung der Lokomotivzugkraft und durch rationellen Ausbau des Fahrplans ohne nennenswerte Steigerung des Zugverkehrs (gerechnet nach Achskilometern) bewältigt wurde. Ähnlich wurde die im Güterverkehr 1929 gegenüber 1913 erfolgte Steigerung des Verkehrs um 34 % mit einer Erhöhung der Wagenachskilometer von nur 13 % befriedigend durchgeführt. Die Geschwindigkeit der Güterzüge und die durchschnittliche Ladefähigkeit der Güterwagen nahm erheblich zu. Der Verbrauch an Brennstoff und an Schmierstoff pro Betriebsbruttotonnenkilometer wurde durch Konstruktions- und Materialverbesserungen um 19 bzw. 17 % gesenkt.

Digitized by Google

Andererseits sind der Reichsbahn durch Einflüsse, die außerhalb der Betriebsverwaltung liegen, insbesondere durch gesetzliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen des Reiches (Beamtenbesoldungsgesetze, Schiedssprüche des Reichsarbeitsministers pp.) Lasten auferlegt, welche über die normale Teuerung weit hinausgehen. So hat die Indexziffer der Bahnbeamtenbesoldung 1929 gegenüber 1913 bereits die Höhe von 182,80 erreicht, d. h. etwa 30 Punkte über dem allgemeinen Teuerungsindex, und die entsprechende Indexzahl für Arbeiterlöhne beträgt nach Schichtlohn gerechnet 191,95, nach Stundenlohn gerechnet 209,52. Die Indexziffer der Gesamtpersonalkosten der Reichsbahn erreicht infolge der hohen Pensionslasten sogar die Höhe von 213,34 gegenüber 1913 = 100. Außerordentlich drückend sind namentlich die sogenannten politischen Pensionslasten für die Reichsbahn, d. h. die Ruheversorgung jener Beamten der alten deutschen Bahnverwaltungen, die aus den verlorenen Gebieten übernommen werden mußten und für die sich im heutigen Reichsbahnbereich keine Verwendungsmöglichkeit ergab.

Diese schon im Jahre 1929 ungünstige Finanzlage der Reichsbahn hat durch den allgemeinen Rückgang der Wirtschaftskonjunktur in den ersten Monaten des Jahres 1930 eine weitere Verschlechterung erfahren, indem durch Verkehrsunfälle eine Minderung der Reichsbahneinnahmen in den Monaten Januar bis April 1930 von ca. 160 Mill. gegenüber den gleichen Monaten 1929 eintrat.

Antrag auf Tariferhöhung.

Bei dieser Sachlage sah sich die Reichsbahnverwaltung veranlaßt, Anfang Februar 1930 beim Reichsverkehrsminister den offiziellen Antrag auf Tariferhöhung zu stellen; und zwar wurden Tarifmaßnahmen beantragt, die einen Nettomehrerlös von 134 Mill. RM. — einschließlich der am 1. 2. 1930 in Kraft getretenen Erhöhung des Berliner Stadt-, Ring- und Vorortarifs 150 Mill. — erbringen sollten.

Dieser Bedarf von 134 Mill. sollte nach den Vorschlägen der Reichsbahn gedeckt werden:

durch wesentliche Änderung des Stückguttarifs	50 Mill.
durch entsprechende Änderung des Expreßguttarifs	3 Mill.
durch Erhöhung der Wagenladungstarife	ca. 70 Mill.
durch Erhöhung der Zeitkartentarife des Personenverkehrs . .	ca. 11 Mill.
	134 Mill.

Diese Vorschläge sind seither Gegenstand eingehender Verhandlungen in den verschiedenen Körperschaften, zuletzt im Reichseisenbahnrat, gewesen. Allseitig wurde dabei die Notwendigkeit anerkannt, der Reichsbahn eine gesunde Finanzwirtschaft durch effektiven Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben zu ermöglichen, damit schwerste wirtschaftliche und finanzpolitische Schäden vermieden würden, und namentlich die Kreditwürdigkeit sowie die eben errungene nationale Unabhängigkeit der Reichsbahn erhalten bliebe. Gleichwohl fanden die Tariferhöhungspläne der Reichsbahn in ihren bedeutsamsten Punkten scharfen Widerspruch und überwiegende Ablehnung.

Digitized by Google

Bei den Verhandlungen über diese Tariferhöhungspläne stellte sich aber heraus, daß zwar beim Stückgut- und beim Personentarif durch Tariferhöhung eine Mehreinnahme von etwa 100 Millionen jährlich erzielt werden könnte, daß aber jede Tariferhöhung im Gütertarif bei der sinkenden Wirtschaftskonjunktur durch Verkehrsdrosselung oder weitere Abwanderung auf den Kraftwagen wettgemacht werden würde. Und so haben gerade die Verhandlungen über die Tariferhöhung der Reichsbahn evident erwiesen, daß eine nachhaltige Gesundung der Finanzlage der Reichsbahn nur durch Änderung der bisherigen Konkurrenzlage von Kraftwagen und Reichsbahn befriedigend gelöst werden kann.

Die ungleiche Wettbewerbsbasis von Eisenbahn und Kraftwagen.

Ein gesunder Wettbewerb von Reichsbahn und Kraftwagen wird beiden zum Vorteil gereichen, und niemand wird eine wirtschaftlich erwünschte Entwicklung des Kraftwagenverkehrs hemmen wollen. Der Eigenwert des Kraftwagens im privaten Personenverkehr und im Nahgüterverkehr des Orts- und Nachbarschaftsdienstes etwa bis zu einer Grenze von 50 km dürfte allerseits unumwunden anerkannt werden. Darüber hinaus aber muß der Wettbewerb von Reichsbahn und Kraftwagen auf einer einigermaßen wirtschaftlich und gesetzlich gleichen Konkurrenzbasis erfolgen. Diese Wettbewerbsbasis ist leider durch die Gesetzgebung des Reiches ganz wesentlich zu Ungunsten der Reichsbahn, also des volkswirtschaftlich bestimmten Transportunternehmens und zugunsten des reinen privatkapitalistischen, gewerblichen Kraftwagenverkehrs verschoben worden.

Die Reichsbahn trägt an außerbetrieblichen Vorbelastungen eine Verkehrssteuer zugunsten des Reiches in Höhe von jährlich 330 Millionen Mark, eine Reparationsabgabe in Höhe von 660 Mill. Mark und außerdem politische Pensionslasten, entstanden aus der gesetzlich erzwungenen Übernahme beamteter Kräfte aus den abgetretenen Gebieten in den Reichsbahndienst, in Höhe von jährlich 275—300 Mill. Diese Vorbelastungen, denen entsprechende Lasten im Kraftwagenverkehr nicht gegenüberstehen, übersteigen eine angemessene Verzinsung des Eisenbahnanlagekapitals um etwa 300 Mill. jährlich und belasten die Tarife der Reichsbahn im Güter- und Personenverkehr mit etwa 28 % der Bruttotarifsumme.

Aber mehr noch: Die Reichsbahn hat selbstverständlich ihren Unterbau völlig auf eigene Kosten in Stand zu setzen und zu erhalten und ebenso selbstverständlich die durch den Eisenbahnverkehr bedingten Schutzmaßnahmen des Verkehr ihrerseits zu finanzieren; — der Kraftwagen dagegen trägt zu den Straßenbaukosten in den letzten Jahren durchschnittlich 22—28 % bei, während er etwa 70 % der Straßenbaukosten seinerseits verursacht. Der Anteil der Kraftfahrzeugsteuer an den Straßenbaukosten ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Digitized by Google

Straßenbaukosten im Reich		Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer		
1927	663 Millionen	156 Millionen		22 %
1928	659 „	181	„	25 %
1929	710 „	205	„	28 %
in Zukunft ca. 850 „				

Zu diesen Straßenbaukosten treten noch jährlich 25—30 Millionen Kosten des lediglich durch den Kraftwagenverkehr bedingten Verkehrschutzes, wozu der Kraftwagen keinerlei Beihilfe leistet.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der private und gewerbliche Kraftwagenverkehr im Laufe der letzten Jahre aus Mitteln der Wegeunterhaltungspflichtigen, also im wesentlichen seitens der Realsteuerbelasteten einen jährlichen Zuschuß von 300—350 Mill. RM. erhalten hat, der wirtschaftlich vom Kraftwagen selbst hätte getragen werden müssen. Durch diesen Zuschuß, bzw. die entsprechende Entlastung ist der Kraftwagen, zumal im Güterverkehr, so verbilligt, daß er der Reichsbahn auch auf größere Entfernungen, wo ein wirtschaftliches Bedürfnis nicht vorliegt, erfolgreiche Konkurrenz machen kann. Dieser Zustand ist auf die Dauer schlechterdings unerträglich: Die Wirtschaft zahlt in Form von Grund- und Gewerbesteuern alljährlich hunderte von Millionen Zuschuß zu den durch den Kraftwagenverkehr verursachten Straßenbaukosten. Dadurch wird die Konkurrenzmöglichkeit des Kraftwagens ungebührlich gestärkt und der Reichsbahn Verkehrseinnahmen entzogen, die auf jährlich 400 Millionen RM. geschätzt werden. Hierdurch entsteht ein steigendes Defizit der Reichsbahn, daß die gleichen Wirtschaftsinteressen durch weitere Tariferhöhungen decken sollen.

Wer die Finanzlage der Reichsbahn gesund machen will, und gerade die Landwirtschaft ist hieran lebhaft interessiert, der muß diese letzten und eigentlichen Ursachen des Defizits der Reichsbahn beseitigen und in der Konkurrenz zwischen Kraftwagen und Reichsbahn endlich eine gleiche Konkurrenzbasis herstellen.

Auf der Basis dieser Gleichheit und Gerechtigkeit kann dann eine gesunde und wirtschaftlich erwünschte Zusammenarbeit und wechselseitige Ergänzung von Eisenbahnverkehr und Kraftwagenverkehr unter gemeinsamen, allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten stattfinden. (Lebhafter Beifall.)

Der Ständige Ausschuß schlägt Ihnen daher die Annahme der folgenden Entschließung vor.

Die deutsche Landwirtschaft, die überwiegend auf billige Verfrachtung der Rohstoffe und Massengüter Wert legen muß, ist an der wirtschaftlichen und finanziellen Gesundheit des Reichsbahnunternehmens lebhaft interessiert. Der Kraftwagen hat daneben volle wirtschaftliche Bedeutung und Berechtigung außer im Personenverkehr auch im örtlichen und nachbarschaftlichen Güterverkehr.

Dagegen erhebt der Deutsche Landwirtschaftsrat schärfste Bedenken, daß durch die Vorbelastung der Reichsbahn mit Reparationslasten (660 Millionen), Verkehrssteuer (330 Millionen) und sog. politische Pensionen (275 bis 300 Millionen) einerseits und durch die Entlastung des Kraftwagenverkehrs von den durch ihn verursachten Straßenbaukosten (350 Millionen) und Verkehrspolizeiposten (25 Millionen) auf Kosten der Realsteuerpflichtigen

Digitized by Google

die Konkurrenzbasis zwischen Kraftwagen und Reichsbahn zu Ungunsten der letzteren völlig verschoben ist und der Kraftwagen in die Lage versetzt wird, auch im Ferngüterverkehr und im gewerblichen Fernpersonenverkehr eine wirtschaftlich ungesunde Konkurrenz zu machen.

Hierdurch wird die überaus ernste Gefahr heraufbeschworen, daß das gesamte, von volkswirtschaftlichen und gemeinnützigen Gesichtspunkten beherrschte Werttarifsystem der Reichsbahn aufgehoben oder doch wesentlich abgeschwächt wird, und daß damit der gesamten Volkswirtschaft, insbesondere aber der deutschen Landwirtschaft, unabsehbarer Schaden entstände.

Der deutsche Landwirtschaftsrat erwartet daher, daß die Reichsbahn wenigstens von den politischen Pensionslasten befreit, und daß der Kraftwagenverkehr in vollem Umfange zur Tragung der durch ihn verursachten Straßenbaukosten herangezogen wird.

Präsident Dr. Brandes: Ich eröffne die Besprechung.

Belastung der Straßenunterhaltungspflichtigen.

Rittergutsbesitzer Kammerherr von Keudell: Meine Herren, wenn die Reichsbahn heute noch der Träger der Finanzlasten des Reiches wäre, wie es dermaleinst die Staatsbahn war — ich erinnere an die ungeheure Bedeutung der preußischen Staatsbahnen im früheren Staate Preußen —, dann würde es wohl niemals zu einer solchen Entwicklung gekommen sein, wie wir sie heute leider vor uns sehen; dann würde man rechtzeitiger vorgebaut haben und nicht diese ungeheure Konkurrenz für die Reichsbahn in dem Kraftwagen haben heranwachsen lassen. Aber es ist auch heute noch Zeit, hier Abhilfe zu schaffen, und deswegen begrüßen wir wohl alle diese Entschließung, die die Fragen, um die es sich hier handelt, vom Standpunkt der Landwirtschaft aus in das rechte Licht rückt. Wir sind ja selbstverständlich an dieser Entwicklung interessiert; denn darüber wird nur eine Meinung sein, daß der Kraftwagenverkehr uns durch die Verschärfung der Reallasten ungeheuer belastet. Die Verhandlungen in denjenigen Körperschaften, denen die Unterhaltung der Landstraßen obliegt, haben seit Jahren immer wieder gezeigt, daß es fast eine Unmöglichkeit ist, unsere Landstraßen so zu unterhalten, wie sie unterhalten werden müssen, um dem Kraftwagenverkehr zu dienen, wenn wir nicht die Reallasten in einer ganz unmöglichen Weise erhöhen. Wir fordern also, daß die Kraftwagen voll im Wege der Kraftfahrzeugsteuer herangezogen werden. Das ist eine Forderung, die durchaus berechtigt ist, und die Tatsache, daß schließlich die Reichsbahn selbst bei dieser Entwicklung ihre Tarife erhöhen muß, trifft uns ja auch wieder an unserem Geldbeutel. Also sachlich, glaube ich, werden wir dieser Entschließung nach jeder Richtung hin zustimmen.

Festsetzung einer Gewichtsgrenze.

Ich möchte aber die Anregung geben, daß wir den Gedanken, den der Herr Referent vorhin selbst ausgesprochen hat, auch noch in die Entschließung aufnehmen und dagegen Stellung nehmen, daß die Gewichtsgrenze der Anhängerwagen erhöht werden soll. Herr von Lüninck wies darauf hin, daß augenblicklich dem Reichsrat, wenn ich nicht irre, eine derartige Verordnung vorliegt. Ich möchte doch empfehlen, daß wir am Schluß einen Zusatz machen, in dem wir

Digitized by Google

uns mit Entschiedenheit dagegen aussprechen, daß die Gewichtsgrenze nicht erhöht wird. Meine Herren, als Praktiker wissen wir ganz genau, daß, je schwerer diese Wagen sind, desto größer auch der Schaden ist, den sie den Straßen zufügen. Wenn also der Herr Berichterstatter damit einverstanden ist, so würde ich vorschlagen, einen Zusatz dahingehend zu machen, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat sich mit Entschiedenheit dagegen ausspricht, daß die Gewichtsgrenze der Lastkraftwagen und Anhängerwagen noch weiter erhöht wird, wie dies beabsichtigt ist; er hält vielmehr eine Herabsetzung der Gewichtsgrenze für notwendig.

Berichterstatter Freiherr von Lünink-Bonn: Zu den Ausführungen des Herrn von Keudell möchte ich nur sagen, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat in einer Eingabe an den Reichsrat gerade diesen Gedanken schon vertreten hat. Das, was wir an dem Entwurf der Verordnung über die Kraftfahrzeugsteuer auszusetzen haben, läßt sich im übrigen nicht gut in einem Satze zusammenfassen: die Sache nimmt vielmehr in der Eingabe des Deutschen Landwirtschaftsrats nicht weniger als drei Seiten ein. Es handelt sich da um eine ganze Reihe von Einzelpunkten, und wenn wir nur einen herausgreifen, so könnte man befürchten, daß daraus der Schluß gezogen wird: Na ja, mit dem andern finden sie sich ab —, und diesen Eindruck möchte ich vermieden sehen. Sachlich bin ich sonst ganz der Auffassung des Herrn von Keudell.

Geschwindigkeit und Breite der Lastkraftwagen.

Rittergutsbesitzer Dr. Graf von Keyserlingk-Cammerau: Meine Herren, die Sache ist ja in verschiedenen Körperschaften schon behandelt worden, und es handelt sich nicht nur um das Gewicht der Lastkraftwagen, das bemängelt wird, sondern auch um die Geschwindigkeit (Sehr richtig!) und auch um die Breite der Wagen. Sie werden vielleicht die Beobachtung gemacht haben, daß diese Lastkraftwagen in den letzten Jahren immer mehr an Breite zunehmen. Wenn man nun aber in einem Personenwagen fährt, dann kann man die Chaussee überhaupt nicht mehr übersehen; so weit ist es jetzt gekommen; ich wäre deshalb neulich beinahe verunglückt. Auch die Geschwindigkeit spielt eine große Rolle. Mir ist gesagt worden, daß in Amerika die Lastkraftwagen weder so breit, noch so schwer sein dürfen, noch dürfen sie Anhänger haben. Ich nehme an, daß das auch in der von Herrn von Lüninck erwähnten Eingabe des Deutschen Landwirtschaftsrats bereits zum Ausdruck gebracht ist, und es würde vielleicht genügen, wenn man in der Entschließung darauf noch hinweisen würde, damit nicht der Gedanke entsteht, daß wir diesen Punkt nicht berücksichtigt haben wollten.

Bedeutung der Tarifpolitik für den Osten.

Aber noch etwas anderes möchte ich sagen. Das Problem der Reichsbahn und ihrer Tarife hat ja für den Osten eine ganz besondere Bedeutung, und deswegen habe ich hauptsächlich um das Wort gebeten. Meine Herren, bei jeder Berechnung, wie wir sie in den letzten Jahren wiederholt in Schlesien aufgestellt haben, hat sich gezeigt, daß die Frage der Tarifherabsetzung, also

Digitized by Google

der Möglichkeit, eine bessere und billigere Verbindung des Ostens mit den Absatzzentren von Mitteldeutschland und des Westens, vielleicht einer der Kernpunkte für die Osthilfe sein wird, und deshalb sehe ich gerade die Ausführungen des Herrn von Lüninck, die uns zeigen, daß durch die ungeheure Belastung der Reichsbahn auch ein Hindernis entsteht, diese Frachthilfe für den Osten zu verwirklichen, als ganz besonders bedeutungsvoll an, wenn es uns nicht gelingt, die Tarife stark herabzusetzen. Meine Herren, da sind aber Subventionen, wie sie jetzt durch Herabsetzung der Tarife gedacht worden sind, doch nur eine ganz vorübergehende und unzureichende Maßnahme, sondern das Problem muß organisch gelöst und die Möglichkeit herbeigeführt werden, daß der Osten jene vernünftigen Tarife bekommt, die ihn in vernünftige Verbindung mit dem Westen setzen, nachdem das Absatzgebiet des Ostens durch den Versailler Vertrag so sehr beeinträchtigt worden ist.

Also ich würde denjenigen Herren, die die Sache der Landwirtschaft, sei es beim Reichseisenbahnrat, sei es beim Verwaltungsrat der Reichsbahn, vertreten, aber auch dem Deutschen Landwirtschaftsrat besonders dankbar sein, wenn sie immer wieder die Bedeutung der Frachttarife von Osten nach dem Westen besonders hervorheben wollten. Meine Herren, das braucht nicht allgemein zu sein; man kann da bestimmte Tarifsätze herausuchen; man kann auch daran denken, daß gerade in der Zeit, in der wir im Osten wieder genötigt sind, unsere landwirtschaftlichen Erzeugnisse los zu werden, um durch Verhütung der Überfüllung den Preisdruck zu mindern, eine vorübergehende Senkung der Frachten für die notwendigsten Güter eintritt.

Folgen der Entlastung der Reichsbahn.

Ökonomierat Roßdeutscher (Schweidnitz): Meine Herren, ich möchte vorweg bemerken, daß ich mit dem Inhalt der Entschließung durchaus einverstanden bin, möchte mir aber erlauben, noch auf zwei Punkte aufmerksam zu machen.

Herr von Lüninck sagt im letzten Absatz seiner Entschließung: Der Deutsche Landwirtschaftsrat erwartet daher, daß die Reichsbahn wenigstens von den politischen Pensionslasten befreit und daß der Kraftwagenverkehr in vollem Umfange zur Tragung der durch ihn verursachten Straßenbaukosten herangezogen wird.

Die Pensionslasten sind von Herrn von Lüninck auf 275 bis 300 Millionen angegeben worden. Übernommen können die Lasten doch nur werden auf das Reich. Wie das Reich diese Neubelastung von 275 bis 300 Millionen bei der jetzigen Finanzlage tragen soll, das weiß ich nicht. Ich bin ja nicht Finanzminister des Reichs, möchte aber auf diese Schwierigkeiten unter den gegenwärtigen Verhältnissen aufmerksam machen.

Straßenbauprogramm.

Sodann will ich noch auf etwas anderes hinweisen, daß nämlich weite und sehr beachtliche wirtschaftliche Kreise bei uns die Sache anscheinend auch noch von einem andern Standpunkt ansehen, als es Herr von Lüninck in seinem Vortrage gekennzeichnet hat. Im Reichswirtschaftsrat hat gerade in den letzten drei Tagen der vorigen Woche unter Vorsitz von Herrn Baurat Riepert ein Ausschuß getagt, der sich mit einem großzügigen Straßenbauprogramm für

Digitized by Google

Deutschland zu beschäftigen hatte, das den Zweck haben sollte, einen besseren Ausbau unserer bestehenden Straßen, die ja tatsächlich sehr viel zu wünschen übrig lassen — ich darf nur an die Engpässe, an die vielen Kurven, an die mangelhaften Instandhaltungsmethoden usw. erinnern —, herbeizuführen, um unsere Straßen gerade für den Automobilverkehr besser instandzusetzen. Nun hat der Vorsitzende des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrats, der Ihnen ja allen bekannte Herr Kraemer, uns mitgeteilt, daß die Einberufung dieses Ausschusses, den die wirtschaftlichen Kreise schon längst betrieben hätten, neuerdings in schleunigster Weise auf Drängen des Reichswirtschaftsministeriums und Reichsarbeitsministeriums erfolgen mußte, um in großzüger Weise durch Straßenbauten Arbeit für das zahllose Heer der Arbeitslosen zu schaffen. Die Finanzierung — ich kann das hier natürlich nur ganz oberflächlich sagen — ist so gedacht, daß sie nicht etwa durch Umlagen der Interessentenkreise aufgebracht oder gedeckt werden soll, sondern es sollen für diesen Zweck in großen Mengen Auslandskredite zur Verfügung stehen. — Ich wollte das hier nur mitgeteilt haben, weil ja der Deutsche Landwirtschaftsrat noch Anlaß haben wird, dem Verlauf der Dinge im Reichswirtschaftsrat besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Gefahren der Tariferhöhung.

Sodann möchte ich mir noch erlauben, ein Wort über die Tarifpolitik der Reichsbahn zu sagen. Ich bin fest überzeugt — viele werden mir darin gewiß Recht geben, und die Entwicklung der Dinge hat jat auch dieser Auffassung schon Recht gegeben —, daß die Reichsbahn mit der Erhöhung der Tarife immer genau das Gegenteil von dem erreicht hat, was sie erreichen wollte: eine Verstärkung ihrer Einnahmen. Ich glaube, es kann von jeder Tariferhöhung nachgewiesen werden, daß nicht die Einnahmen sich erhöht haben, sondern daß sie vielmehr heruntergegangen sind, und wenn neuerdings eine Tariferhöhung beabsichtigt ist, die ja, wie Herr von Lüninck gesagt hat, 450 Millionen erbringen soll, so wird das wieder dazu führen, daß ein neuer erheblicher Teil des Verkehrs von der Eisenbahn abwandert. Ich möchte bitten, zumal Herr von Lüninck Mitglied des Reichseisenbahnrats ist, doch darauf hinzuwirken, daß man einmal versucht, das Problem von der andern Seite anzufassen: nicht durch Erhöhung, sondern durch Verbilligung der Tarife (sehr richtig!), damit man das wieder gewinnt, was man verloren hat. Meine Herren, es ist doch richtig, wenn man das Ziel auf diese Weise, durch Erhöhung der Tarife, nicht erreicht, dann muß man sich überlegen, ob man nicht umgekehrt verfahren sollte. Diese Anregung wollte ich hier nur gegeben haben.

Rittergutsbesitzer Kammerherr von Keudell: Meine Herren, die meisten von uns konnten ja nicht wissen, daß bereits eine ausführliche Eingabe des Deutschen Landwirtschaftsrats ergangen ist, die sich noch über andere Punkte des Kraftfahrwesens ausspricht. Ich meine aber, wenn wir jetzt hier in unserer Sitzung eine Entschließung fassen, dann sollten wir doch solche Punkte, die von großer Bedeutung sind und die, wie wir hören, gerade jetzt vielleicht zur Entscheidung kommen, und da diese Angelegenheit dem Reichsrat vorliegt, aus unserer Entschließung nicht herauslassen. Sonst könnte man daraus vielleicht den Schluß ziehen, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat diesen Punkt nicht für so wichtig hält, als es in der schon abgesandten Eingabe vorgetragen worden ist.

Digitized by Google

Deswegen glaube ich, daß es nützlich wäre, sich dagegen zu verwahren, daß die Gewichtsgrenze der Anhängerwagen erhöht werden soll. Das ist doch ein Spezifikum, und wenn die Sache jetzt dem Reichsrat vorliegt, so ist doch die Gefahr außerordentlich groß, daß die Gewichtsgrenze erhöht wird. Deswegen würde ich es für richtig halten, diesen Zusatz noch zu machen, und Herr von Lüninck hat sich ja auch nicht unmittelbar dagegen ausgesprochen. In diesem Falle halte ich es also für außerordentlich wichtig, gegen die Absicht des Reichsrats auch von uns aus Stellung zu nehmen.

Präsident Dr. Brandes: Das wird also von der Geschäftsführung geschehen. (Zustimmung).

Wenn kein Widerspruch erfolgt, so darf ich wohl die Annahme des Antrages des Herrn von Lüninck mit dem Zusatz des Herrn von Keudell, (v. Keudell: einverstanden), feststellen.

Der Zusatz zur Entschließung lautet:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat lehnt eine Erhöhung der Höchstgewichte der Lastkraftwagen, wie sie bei der Neufestsetzung des jetzt dem Reichsrat vorliegenden Entwurfes der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vorgesehen ist, ab. Den Übertreibungen des Lastkraftwagenverkehrs ist vielmehr durch Gewichts-, Geschwindigkeits- und Breitebeschränkungen sowie Bereifungsvorschriften Einhalt zu gebieten.

Landwirtschaft und Reichsbahn.

Ich möchte dann die Gelegenheit benutzen, um allen den Herren, die, sei es beim Reichseisenbahnrat, sei es bei der Ständigen Tarifkommission, unsere Wünsche und Sorgen vertreten haben, unsern Dank für ihre recht mühevolle Arbeit auszusprechen, und ebenso möchte ich Herrn Dr. Rosenbrock und Herrn Haußmann für die Sachbearbeitung dieser Angelegenheit danken. Meine Herren, was nach meinem Empfinden die Stellung der Reichsbahn selbst und ihrer Verwaltung betrifft, so habe ich wenigstens den Eindruck bekommen, daß die Reichsbahn doch ein recht weitgehendes Verständnis für landwirtschaftliche Interessen und, soweit das pekuniär möglich war, auch ein warmes Herz für die Landwirtschaft bekundet hat. Wir haben deshalb auch alle Ursache dahin zu wirken, daß die Etats der Reichsbahn in Ordnung bleiben (Sehr richtig!), damit nicht solche Dinge passieren, wie wir sie jetzt im Staatshaushalt erleben, die letzten Endes doch mehr oder weniger die Landwirtschaft schwer belasten. Ich glaube also, daß in diesem Sinne ein Zusammenarbeiten mit der Reichsbahn auch in Zukunft sehr wohl möglich sein wird. Ich nehme an, daß die Herren, die ja mehr in diesen Dingen drinstehen als ich, denselben Eindruck haben werden. (Zustimmung).

Ersatzwahl für Freiherrn v. Ledebur in den Ständigen Ausschuß.

Präsident Dr. Brandes: Wir gehen dann in unserer Tagesordnung weiter. Es ist noch ein nachträglich angefügter Punkt G zu erledigen: Vornahme einer Ersatzwahl für den Ständigen Ausschuß zufolge Ablebens des Mitgliedes Freiherr von Ledebur-Crollage.

Die Kammer Westfalen hat gebeten, von einer Ersatzwahl heute abzusehen; sie hat noch keinen Kammerpräsidenten gewählt, und das geht wohl aus den verschiedensten Gründen nicht so schnell. Ich möchte deshalb bitten, diese Wahl heute von der Tagesordnung abzusetzen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Meine Herren, dann kommen wir noch zu Punkt F: Geschäftliche Mitteilungen.

Digitized by Google

Geschäftliche Mitteilungen.

Osthilfegesetz.

Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher: Meine Herren, bei diesem Punkte möchte ich noch kurz auf eines hinweisen, was mit unserer Tagesordnung zusammenhängt. Auf der Tagesordnung der Vollversammlung steht heute auf Antrag von Herrn Staatsrat Höfer ein Antrag des Herrn Geheimrat Professor Volz, der durch die schönen Karten illustriert wird, die Sie hier bereits aufgehängt sehen. Als die Tagesordnung gestaltet wurde, lag der Entwurf eines Gesetzes über die Osthilfe noch nicht vor. Das ist jetzt aber der Fall, und der Entwurf wird in den nächsten Tagen im Reichstag zur weiteren Behandlung kommen. Bekanntlich hat Herr Minister Schiele bereits vorgestern die einleitende Rede dazu bei den Etatsberatungen im Reichstage gehalten. Es erscheint uns ausgeschlossen, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat an dieser Frage ohne eine Stellungnahme vorbeiginge. Der Ständige Ausschuß hat sich gestern mit der Angelegenheit befaßt und wird Ihnen heute eine Entschließung vorlegen, die nur drei Sätze umfaßt, die ich aber schon jetzt zu Ihrer Kenntnis bringen möchte, damit sich die Sache in der Vollversammlung nach erfolgtem Vortrage ganz kurz abwickeln kann. Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

> Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält die Erhaltung einer lebensfähigen Landwirtschaft an allen deutschen Ostgrenzen für eine nationale und wirtschaftliche Gesamtaufgabe des Deutschen Reiches.

Damit ist gesagt, meine Herren, daß auch die tschechischen Grenzen in diesen Vorschlag mit einbegriffen werden sollen.

> Voraussetzung dafür ist die Wiederherstellung der Rentabilität für die gesamte deutsche Landwirtschaft, weil ohne diese mit staatlichen Unterstützungen kein wirtschaftlicher Erfolg zu erreichen ist. An Reichsregierung und Reichstag richtet der Deutsche Landwirtschaftsrat die dringende Bitte, die zur Lösung beider Probleme erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen mit größter Beschleunigung zu treffen und durchzuführen.

Auf den Inhalt des Gesetzes selber einzugehen, darf ich mir in diesem Zusammenhange wohl versagen; die Herren werden zum größten Teile bereits aus der Presse über die einzelnen Abschnitte des Gesetzes unterrichtet sein. Ergänzend habe ich nur noch zu berichten, daß der Verwaltungsrat der Rentenbank-Kreditanstalt vorgestern einstimmig beschlossen hat, eine Beteiligung der Rentenbank-Kreditanstalt an der Deutschen Ablösungsbank zu tätigen, falls das Gesetz in der Form verabschiedet wird, wie es jetzt dem Reichstag vorliegt.

Dr. Rosenbrock-Berlin macht hierauf noch einige geschäftliche Mitteilungen über den abends vorgesehenen Empfang im Zoologischen Garten sowie über die am 26. Juni auf Einladung der Landwirtschaftskammer Brandenburg stattfindende Fahrt nach Potsdam und fährt dann fort:

Digitized by Google

Berliner Roggenwerbewoche.

Außerdem ist noch mitzuteilen, daß der Oberpräsident der Provinz Brandenburg aus Anlaß der Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats eine Roggenwerbewoche veranstaltet hat. Es soll geworben werden durch Propaganda in Presse, Film, Rundfunk, Plakaten usw. Im einzelnen brauche ich wohl nicht darauf einzugehen. Wir werden den Herren nachher eine Sondernummer des Pressedienstes für Roggenwerbung der Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat auf den Tisch legen, mit der Bitte, auch Ihrerseits alles zu tun, um den Roggenverzehr zu heben, und insbesondere in Ihren Gaststätten nur Roggenbrot zu verlangen. (Bravo!).

Präsident Dr. Brandes: Meine Herren, ich kann dann den geschäftlichen Teil unserer Vollversammlung schließen und bitte Sie, um ½ 2 Uhr sich hier wieder einzufinden.

(Schluß 12 Uhr 20 Minuten).

Digitized by Google

III. Verhandlungen.

II. Teil.

Eröffnungs- und Begrüßungsrede.

Präsident Dr. Dr. h. c. Brandes

eröffnet um 13,45 Uhr die Verhandlungen.

Meine sehr verehrten Herren Minister des Reiches und der Länder, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Deutsche Landwirtschaftsrat tritt zu seiner 60. Vollversammlung in einem Augenblick zusammen, in dem die Augen aller deutschen Landwirte auf die Reichshauptstadt gerichtet sind und auf die Entschließungen der deutschen Reichsregierung und des Reichstages, deren Ausfall von entscheidender Bedeutung für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und für die Existenz der deutschen Landwirtschaft werden muß.

Der Herr Reichspräsident, den wir vor zwei Jahren bei unserer Schöneberger Nottagung begrüßen durften, ist zu unserem großen Bedauern nicht in der Lage gewesen, unserer heutigen Einladung zu folgen. Er hat die Gewogenheit gehabt, folgendes Schreiben mir zuzusenden:

„Dem

Deutschen Landwirtschaftsrat

entbiete ich zu seiner morgigen 60. Vollversammlung meine herzlichsten Grüße und besten Wünsche. Mögen Ihre Beratungen, die neben der Sorge um den deutschen Osten die wichtige Frage der Erweiterung des Absatzes deutscher landwirtschaftlicher Produkte umfassen, dazu helfen, die ernste Lage der deutschen Landwirtschaft zu bessern und alle, die zurzeit auf deutscher Scholle in Bedrängnis und Not sind, mit neuer Zuversicht und Schaffensfreude zu beseelen!

von Hindenburg." (Lebhaftes Bravo.)

Meine Damen und Herren, wir danken dem Herrn Reichspräsidenten für sein auch in diesen Worten bekundetes warmes Interesse für die Sorgen und Nöte der deutschen Landwirtschaft, und ich bitte Sie, in Ihrer aller Namen diesen Dank dem Herrn Reichspräsidenten telegraphisch übermitteln zu dürfen*). (Bravo.)

*) Dem Herrn Reichspräsidenten ist das folgende Antworttelegramm übermittelt worden:

„Der Deutsche Landwirtschaftsrat bittet den Herrn Reichspräsidenten, ehrerbietigen Dank für sein persönliches Eintreten für die deutsche Landwirtschaft und die Begrüßung der Vollversammlung entgegenzunehmen.

Er erhofft von den Maßnahmen der Reichsregierung zum Schutz der deutschen Landwirtschaft und ihrer Ausdehnung auf alle Erzeugnisse der bäuerlichen Wirtschaft den Beginn eines Wiederaufstiegs der gesamten deutschen Wirtschaft.

Deutscher Landwirtschaftsrat
Brandes."

Digitized by Google

Begrüßung.

Hochverehrte Gäste, Sie haben die Freundlichkeit gehabt, heute in großer Zahl unserer Einladung zu folgen.

Vertreter höchster und hoher Behörden des Reiches und der Länder, Vertreter der deutschen Wirtschaft in allen ihren Gliedern, Vertreter unserer österreichischen Kollegin, der Präsidentenkonferenz der landw. Hauptkörperschaften, Vertreter der Wissenschaft, Vertreter der Landwirtschaftskammer Brandenburg und Berlin, die uns aus Anlaß dieser Tagung eine gastfreundliche Aufnahme bereitet und mit den Eigenheiten der brandenburgischen Landwirtschaft vertraut machen will, — hierfür sei ihr, ihrem verehrten Präsidenten, Herrn v. Oppen, dem Herrn Kammerdirektor Dr. Mendelson und allen Beteiligten unser besonderer Dank ausgesprochen, — Vertreter der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin und Vertreter der deutschen Presse, die ich zu unserer besonderen Freude heute in größerer Zahl willkommen heißen darf, als auswärtige Tagungen dies ermöglichen. Meine Herren von der Presse, Sie haben in der letzten Zeit Ihr Interesse in steigendem Maße der Landwirtschaft und ihrer Not zugewendet. Wenn auch über die Wege zur Hilfe die Meinungen hier und da, wie das in der Natur der Sache liegt, auseinandergehen, so seien sie doch gewiß, daß wir Ihre Mitwirkung an unserer Arbeit dankbar empfinden. In diesem Sinne seien Sie uns herzlichst willkommen.

Ich bitte, Ihrer aller Einverständnis dazu voraussetzen zu dürfen, daß Sie auf eine Begrüßung im einzelnen verzichten. Unser Dank ist Ihnen allen gewiß, denn Ihre Teilnahme bekundet uns, daß Sie mit uns einen Ausweg aus der deutschen Bauernnot suchen wollen, und ich glaube, Sie alle werden mit mir in der Auffassung einig sein, daß die Zeit heute zu kostbar ist, um viele Worte zu machen.

Freiherrn v. Ledebur zum Gedächtnis.

Ehe ich mich aber den Gegenständen unserer Tagesordnung zuwende, bitte ich Sie, eines Mannes gedenken zu dürfen, der vor wenigen Wochen aus unserer Mitte genommen worden ist und dem mit seinem Heimatlande Westfalen der Deutsche Landwirtschaftsrat tiefgefühlten Dank schuldet. Der Präsident der Landwirtschaftskammer in Westfalen, Kammerherr Freiherr von Ledebur, Crollage, ist am 24. Mai entschlafen. Vor uns allen steht seine aufrechte mannhafte Persönlichkeit, seine herzgewinnende Freundlichkeit, steht der Mann von vorbildlicher altpreußischer Pflichttreue, dessen Rat und Tat wir auch im Deutschen Landwirtschaftsrat schwer vermissen werden. Dem Siebzigjährigen haben wir im September in Münster den Dank des Deutschen Landwirtschaftsrats für seine Arbeit und seine in allen Lagen bewährte Treue abstatten dürfen. Dem Heimgegangenen sei zur Eröffnung unserer Tagung ein letzter Gruß über das Grab hinaus nachgerufen. Lassen Sie uns festhalten an den Zielen, die unser Freund Ledebur im Dienste der deutschen Landwirtschaft ein Menschenalter hindurch verfochten hat. Wir haben einen ganzen Mann mit ihm verloren. Wir ehren ihn am besten, wenn wir seine Lebensarbeit fort-

Digitized by Google

setzen unter dem Sinnspruch, den der Geistliche seiner Predigt am Sarge zugrunde legte: „Lebendig und frei". Sie haben sich zu Ehren des Heimgegangenen erhoben, ich danke Ihnen.

Entwicklung der Lage der Landwirtschaft seit der Tagung in Münster.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 9 Monate sind vergangen, seit wir in Münster auseinandergingen. Das Ziel unserer Arbeit ist auf dieser Tagung klar erkannt: Über die Gesundung der deutschen Landwirtschaft wollen wir zur Gesundung und Freiheit des deutschen Volkes gelangen. Sie sind den Ausführungen, die ich Ihnen zugleich als Berichterstatter über das Rentabilitätsprogramm der deutschen Landwirtschaft unterbreiten durfte, einmütig beigetreten, und Sie haben den Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Führer zur Grünen Front zu einheitlichem Handeln begrüßt. Ich verkenne nicht, daß im Laufe der letzten Jahre sowohl auf seiten der Reichsregierung wie innerhalb der deutschen Wirtschaftskreise in immer stärkerem Maße die Erkenntnis gewachsen ist, daß die Erhaltung der deutschen Landwirtschaft eine notwendige Voraussetzung für deutsche Wirtschafts- und Außenpolitik bildet. Daraus erklärt sich auch, daß heute auch von nichtlandwirtschaftlicher Seite ausführliche Agrarprogramme entworfen werden. So begrüßenswert ein solches Interesse für Agrarfragen ist, dürfte es sich doch empfehlen, sich vor der Aufstellung solcher Programme mit den Beteiligten und ihren Organisationen in Verbindung zu setzen. Denn schließlich weiß jeder doch wohl selbst am besten, wo ihn der Schuh drückt, und ein Agrarprogramm über den Kopf der Landwirtschaft hinweg wäre doch ein gefährliches Experiment. Unsere Befürchtung, mit der wir uns in Münster trennen mußten, daß die zum Schutze unserer vorjährigen Getreideernte getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen würden, um eine abermalige Verschleuderung dieses kostbaren Gutes zu verhüten, ist leider im Laufe der folgenden Monate bittere Wahrheit geworden.

Zusammenfassend kann ich nur sagen, es hat sich auf allen Seiten des landwirtschaftlichen Einnahmebuches im letzten Winter ein derartig erschreckender Ausfall eingestellt, daß die Stimmung unserer Berufsgenossen im Lande in weiten Teilen unseres Vaterlandes in Mutlosigkeit und Verzweiflung umgeschlagen war. Ich will in diesem Zusammenhang heute nicht auf die politischen Ereignisse des letzten Winters, nicht auf die schweren Sorgen eingehen, die sich für uns mit der Annahme untragbarer Kriegslasten und mit der Regelung der Schäden der vom Deutschen Reiche abgetrennten Volksgenossen verknüpfen. Ich halte mich aber zu der Feststellung verpflichtet, daß auch diese Ereignisse schwer auf dem Gemüte des deutschen Bauern lasteten.

In dieses Dunkel ist durch die Botschaft des Herrn Reichspräsidenten vom 18. März endlich wieder ein Hoffnungsstrahl gefallen. Das Wort, daß neben der Sanierung unserer Finanzen nun endlich entschlossen an die Gesundung unserer Landwirtschaft und an die Wiederaufrichtung des zusammenbrechenden Ostens herangegangen werden müsse, hat in den Herzen der deutschen Landwirte lebhaften Widerhall gefunden und zuversichtlich sind sie an ihre Frühjahrsbestellung herangegangen, als unter Ihrer Teilnahme, mein sehr verehrter Herr Minister Schiele, die neue Regierung gebildet

Digitized by Google

wurde, die diesen Leitsatz auf ihr Programm geschrieben hat. Die Hoffnungen aber, die damit erweckt sind, dürfen unter keinen Umständen enttäuscht werden, und der deutsche Bauer wartet auf die Einlösung des gegebenen Wortes.

Die Auswirkungen der Getreidezollgesetzgebung.

Dankbar erkennen wir an, daß auf dem Gebiete der Getreidewirtschaft über das Ergebnis der Reichstagsverhandlungen vom März hinaus durch das Gesetz zum Schutze der Landwirtschaft der Regierung die Machtvollkommenheiten gegeben sind, die sie befähigen, auch außergewöhnlichen Bedrohungen vom Weltmarkte her die notwendigen Schutzmaßnahmen entgegenzusetzen. Die letzten Monate haben den Beweis dafür erbracht, daß es möglich ist, den Weizenpreis vom Weltmarkt loszulösen und wenn auf dem Gebiete des Roggens das Ziel noch nicht erreicht ist, das sich schon die frühere Reichsregierung mit dem Preise von 230 RM für die Tonne in den Dezember-Vorlagen gesetzt hatte, so dürfen wir auch von landwirtschaftlicher Seite nicht verkennen, daß alle Maßnahmen handelspolitischer Art zu ihrer Auswirkung eines gewissen Zeitablaufes bedürfen. Das ist auch vor 24 Jahren nach der Inkraftsetzung des Bülow-Zolltarifs der Fall gewesen. 10 Monate hat es damals gedauert, ehe sich die erhöhten Zölle auswirkten; man kann heute, wo die Preisentwicklung des Weltmarktes sprunghaft nach unten gegangen ist, wo eine außerordentlich große Voreindeckung die Läger gefüllt hat, nicht verlangen, daß innerhalb weniger Wochen das gesteckte Ziel erreicht werden kann. Das sind Utopien, die kein Mensch realisieren kann. Wenn man sich ein richtiges Bild über die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen machen will, muß man die Spanne zwischen Weltmarkt- und Inlandspreis berücksichtigen: Wird diese Spanne zugunsten des Inlandspreises immer größer, so waren die Maßnahmen richtig und versprechen, auf die Dauer fortgesetzt, einen Erfolg. Stagniert die Spanne oder wird sie gar kleiner, so waren die Maßnahmen unwirksam. Wenn Sie sich daraufhin die ausgehängten Kurventabellen ansehen, so springt in die Augen, daß schon die Gesetze vom Dezember vorigen Jahres und die damals getroffenen Maßnahmen eine günstige Wirkung ausgeübt und einen katastrophalen Sturz der Inlandspreise verhindert haben. Sie waren deshalb als erster Schritt auf dem Wege richtig. Sonst hätte es damals schon eine Katastrophe auf dem deutschen Getreidemarkt gegeben, aus der schwer herauszukommen gewesen wäre. Die Wirkung dieser Gesetze wäre aber nicht stark genug gewesen, um der völligen Zerrüttung des Weltmarktes, wie ihn die folgenden Frühjahrsmonate brachten, ein Paroli zu bieten: Dazu waren die Schiele'schen Ermächtigungsgesetze vom April und die dann getroffenen innerwirtschaftlichen Maßnahmen nötig. Ich bitte, aus den angehängten Tabellen zu ersehen, daß es durch alle diese Maßnahmen doch gelungen ist, den deutschen Getreidemarkt aus der Katastrophe auf dem Weltgetreidemarkt weitgehend zu lösen, obgleich selbstverständlich eine solche Katastrophe nicht spurlos an Deutschland vorübergehen kann. Es ist also nicht nötig, daß die deutsche Landwirtschaft jede Katastrophe auf dem Weltmarkt unbedingt mitmachen muß, und wenn wir zu entsprechender Stärkung des Binnenmarktes gekommen sein werden, würde auch die Industrie nicht jede Katastrophe funditus mitzumachen brauchen. Es würden sich

Digitized by Google

mindestens starke Überbrückungsmöglichkeiten ergeben. Für diese Lösung müssen wir allen denen dankbar sein, auch den Abgeordneten, die das ermöglicht haben. Im übrigen noch eine Bemerkung: Es kommt für die Rentabilität der Landwirtschaft nicht so sehr auf den absoluten Preis der landwirtschaftlichen Produkte an, als darauf, daß dieser Preis dem allgemeinen Indexpreis für Lasten und Bedarfsgegenstände entspricht. Die von uns erstrebte Parität des Index kann erreicht werden durch Erhöhung des Preises der landwirtschaftlichen Produkte auf den allgemeinen Indexpreis, oder durch Senkung der Lasten und der Preise der Bedarfsartikel auf den landwirtschaftlichen Indexpreis oder durch eine Kombination beider Maßnahmen. Uns soll jede Methode recht sein, die das Ziel erreicht, den Preis der landwirtschaftlichen Produkte mit dem Index für landwirtschaftliche Bedarfsartikel und Lasten in Übereinstimmung zu bringen.

Hieraus folgt aber — ich beziehe mich auf meine Ausführungen in Münster — daß mit einer Vereinigung des Getreidemarktes allein, die wir auf Grund der getroffenen Maßnahmen erhoffen wollen, die Frage der Rentabilität der deutschen Landwirtschaft nicht gelöst ist, so bedeutungsvoll diese Frage auch für alle Besitzgrößen erscheinen mag; Dr. Fensch wird darüber näheres berichten. — Wie die Getreideernte in diesem Jahr ausfallen wird, ist noch ungewiß. Das eine steht aber fest, daß die Dürre der letzten Wochen in Verbindung mit dem Mangel an Winterfeuchtigkeit schon starke Schäden hervorgerufen hat, und daß die glänzenden Hoffnungen, die wir noch vor wenigen Wochen haben durften, stark eingeschränkt werden müssen. Jeder Tag weiterer Dürre vergrößert die Schäden nicht nur bei Getreide, sondern bei allen Erzeugnissen rapid.

Der Markt für Milch und Milcherzeugnisse.

Was aber seit Monaten alle Betriebe — namentlich die bäuerlichen — auf das stärkste bedrückt, das ist die ständige Verschlechterung auf dem Markte der Milch und Milchprodukte, der in seiner wirtschaftlichen Bedeutung, rein ziffernmäßig gesehen, die deutsche Getreideproduktion noch übertrifft. Hier muß gründliche und grundsätzliche Abhilfe geschaffen werden. Das kann nicht geschehen, indem man dem Käse neue Einströmungsmöglichkeiten gibt, oder sich im Butterzoll bindet. In welche Situationen man durch Bindungen angesichts der sprunghaften Entwicklungen des Weltmarktes heutzutage kommen kann, haben wir soeben beim Getreide und der Butter erlebt. Wenn also die Verhandlungen mit Finnland zu keinem befriedigenden Resultat in Bälde führen, so muß dieser Vertrag gekündigt werden. Das Material, das wir der Reichsregierung unterbreitet haben, zwingt uns dazu, hier eine klare und schnelle Entschließung der Reichsregierung zu erbitten, denn die Verluste, die heute in der deutschen Milchwirtschaft sich ergeben müßten, sind mit einer Milliarde Mark für das Jahr nicht zu gering geschätzt.

Viehpreisentwicklung.

Ähnlich unhaltbar liegen die Verhältnisse bei den Rindviehpreisen. Die Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Rentabilität ist für weiteste Gegenden, die ihrer Natur nach auf Viehzucht angewiesen sind, unmöglich, wenn die

Digitized by Google

Rindviehpreise auf und unter Friedensniveau bleiben. So schwer das bei den bestehenden Bindungen sein mag, diese Aufgabe muß gelöst werden. Ebenso sind die Maßnahmen, die Herr Minister Schiele zur Versorgung der landwirtschaftlichen Schweinemast ergriffen hat, weiter zu verfolgen.

Schutz der deutschen Arbeit als einziger Ausweg.

Wenn man gegenüber den angekündigten Steuersenkungen heute vor der Tatsache steht, daß der Herr Reichsfinanzminister die Ausschreibung neuer Steuern in Höhe von dreiviertel Milliarden fordert, um den Reichshaushalt ausbalanzieren zu können, wenn täglich sich ungünstige Nachrichten über Ergebnisse der deutschen Wirtschaft mehren, wenn das Institut für Konjunkturforschung in einem seiner letzten Berichte zu der Feststellung gelangt, daß die deutsche Wirtschaft aus der Depression in ein Stadium der Stagnation hinübergetreten sei, und wenn sich als Zeichen dieser Entwicklung eine für diese Jahreszeit erschreckende und bedrohliche Zahl der Arbeitslosen ergibt, so sind das wahrlich Zustände, die jeden ernsthaften Wirtschaftspolitiker nur mit schwerster Sorge in die Zukunft blicken lassen können. Ich sage das aber nicht, um schwarz in schwarz zu malen. Ich meine im Gegenteil, daß klare Erkenntnis der Not die Vorbedingung dazu bildet, daß man einen Ausweg aus ihr findet, und hier sehe ich nur einen Weg, der Deutschland aus dieser Lage herausführen kann. Dieser Weg liegt für alle deutschen Erwerbsstände und Berufsgruppen im Schutze der deutschen Arbeit. Das ist gewiß kein neuer Vorschlag. Aber wenn nun im Laufe des letzten Jahrzehnts so ziemlich alle anderen Wege versucht sind und nicht zum Ziele geführt haben, wenn Sorgen und Not immer ernstere Gestaltung angenommen haben, so sollte man sich doch wieder auf diesen Weg besinnen, der bisher immer noch zum Ziele geführt hat, wenn er konsequent verfolgt wurde.

Es ist nicht landwirtschaftliche Eigensucht, wenn ich auch hier an erster Stelle die Bedeutung des Binnenmarktes betone. 80 bis 90 % der deutschen Arbeiter leben von der Kaufkraft des Binnenmarktes. Das System, lieber Produkte aus dem Auslande zu beziehen, weil sie scheinbar billiger sind und dafür Millionen von deutschen Arbeitern feiern zu lassen, ist nicht mehr tragbar. Gerade die Werte, die viel Arbeitskraft erfordern, wie die deutschen Spezialkulturen und Molkereiprodukte, sind die Stiefkinder der deutschen Wirtschaftspolitik geblieben. Man hat sie als Handelsobjekte bei der Sicherung der deutschen Exportinteressen verwertet.

Garten- und Obstbau, Fischerei, Forst, Zuckerrüben.

Neben den Spezialkulturen, zu denen ich auch Garten- und Obstbau rechne, muß die Aufmerksamkeit jetzt besonders auch auf Fischerei und Forst gerichtet werden. Diese Werte und ihre Bedeutung werden vielfach unterschätzt. Sie können bei pfleglicher wirtschaftspolitischer Behandlung sehr erhebliche Werte und Arbeitsmöglichkeiten liefern. Wir haben es deshalb für unsere Pflicht gehalten, auf diese Probleme heute insonderheit Ihre Aufmerksamkeit lenken zu sollen.

Digitized by Google

Zu den vielen Gebieten, Arbeitskräften Beschäftigung zu geben, gehört auch der Zuckerrübenbau, auf dessen durch Schleuderkonkurrenz im Auslande besonders gefährdete Lage ich besonders hinweisen möchte.

Staatshilfe und Selbsthilfe.

Der Ablauf der vor 5 Jahren vereinbarten Handelsverträge bietet jetzt die Möglichkeit, auch auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen. In einer Zeit, die täglich vom Weltmarkt neue Überraschungen bringt, müssen wir dringend das Verlangen erheben, daß keine langfristigen Bindungen geschaffen werden, deren Folgen heute unübersehbar sind. Wir bitten auch, bei der neuen Gestaltung der Handelsverträge erneut in Erwägungen einzutreten, ob Deutschland in seiner gegenwärtigen Lage die Meistbegünstigungsklausel noch ferner auch solchen Staaten gegenüber zur Grundlage von Handelsvertragsbeziehungen machen kann, die uns eine gleichwertige Leistung vorenthalten. Wir bitten endlich, die Voraussetzungen für die unumgänglich notwendigen Steuersenkungen dadurch zu schaffen, daß Ernst gemacht wird mit dem Abbau der Staats- und Kommunalausgaben, und wir wissen uns mit dieser Bitte in Übereinstimmung mit den Vertretungen aller großen deutschen Wirtschaftsverbände. Der deutschen Landwirtschaft ist gerade in den letzten Monaten aus den Kreisen der anderen Wirtschaftsstände manchmal vorgehalten worden, daß sie mit ihrem Ruf nach Staatshilfe sich selbst mit dieser Forderung in Widerspruch setze. Meine Damen und Herren, unser Bestreben ist niemals darauf ausgegangen, aus dem deutschen Landwirt einen Staatspensionär zu machen, im Gegenteil, wenn die Entwicklung uns gezwungen hat, zur Abwendung unmittelbarer Gefahr Staatshilfe zu fordern, so ist dies stets nur mit dem Ziel geschehen, um auf diesem Grunde wieder zu einer wirksamen Selbsthilfe gelangen zu können. Mit den Begriffen Staatshilfe und Selbsthilfe ist in der letzten Zeit Unfug getrieben. Staatliche Maßnahmen und Staatshilfe sind die Voraussetzungen für eine wirksame Selbsthilfe, und Selbsthilfe ist die Voraussetzung für die Wirksamkeit der Staatshilfe. Beide Begriffe ergänzen sich, schließen sich aber nicht aus. Das haben auch Sie, Herr Minister Schiele, hat das Reichskabinett richtig erkannt, wenn jetzt die Gesetzentwürfe über ein Milchgesetz, ein Standardisierungsgesetz, ein Lagerhausgesetz und Gesetz zum Schutz der Pflanzenzüchtung und Weingesetz zur Vorlage gekommen sind bzw. demnächst kommen werden. In diesem Sinne haben wir auch die Bereitstellung von Reichsmitteln für die Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens dankbar begrüßt.

Aufgaben der Genossenschaften.

Wir freuen uns, daß es endlich gelungen ist, die Schwierigkeiten, die dem Zusammenschluß des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens entgegenstanden, zu beseitigen, und wir begrüßen mit besonderer Freude auf unserer Tagung heute zum ersten Mal das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen mit der Hoffnung und dem Wunsche, daß es Ihnen gelingen möge, auf der nunmehr geschaffenen Grundlage die vielen Aufgaben zu lösen, die die neue Zeit den Genossenschaften gestellt hat. Nicht

Digitized by Google

zuletzt wird zu diesen Aufgaben auch eine Senkung des Zinsfußes gehören. Ich verkenne nicht, daß das nicht leicht ist, denn die Genossenschaften sind auch von anderen Faktoren abhängig und bilden keinen Staat im Staate. Die Flucht des mobilen Kapitals ins Ausland hat erschreckenden Umfang angenommen, beträgt schon mehrere Milliarden. Man mag das bedauern, aber man kann eben nicht am Vormittag Sozialisierung propagieren und den Kapitalertrag wegsteuern und am Nachmittag erwarten, daß sich das Kapital unter solchen Auspizien willig und billig zur Verfügung stellt. Diese Unlust zu Kapitalsinvestitionen auf längere Sicht zeigt sich in dem absurden Verhältnis zwischen den Zinsen für Realkredit und Diskont ebenso wie zwischen den längerfristigen Personalkrediten des Landwirts gegenüber dem kurzfristigen Reichsbankkredit. Es zeigt sich in der Unlust des Kapitals, sich im Wohnungsbau festzulegen, ebenso wie bei den großen Industriekonzernen in der Stärkung und dem Ausbau ihrer ausländischen Filialen. Die Ordnung des Haushalts von Reich, Staaten und Kommunen, die Herabsetzung von Steuern und Lasten aller Art auf ein erträgliches Maß und entschiedene Abkehr von sozialistischen Experimenten sind die einzigen Heilmittel gegen dieses Übel, die ich kenne. Immerhin bitte ich alle in Betracht kommenden Stellen, die Zinssenkung landwirtschaftlicher Kredite ernstlich zu betreiben.

Aufgabe der Genossenschaften wird es ferner sein, zu einer Gestaltung des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu gelangen, die dem Erzeuger einen angemessenen Anteil am Verbraucherpreise seiner Ware sichert.

Zusammenarbeit mit den übrigen Berufsständen.

Wenn wir in diesem Punkte in unserer Meinung auseinandergehen mit den Vorschlägen, die der Reichsverband des deutschen Groß- und Überseehandels vor einigen Wochen zum Agrarprogramm veröffentlicht hat, so dürfen wir auf der anderen Seite doch mit dankbarer Anerkennung feststellen, daß sich in vielen Punkten zwischen ihm und uns ebenso wie mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag, dem Reichsverband der Deutschen Industrie und dem Bankiertag weitgehende Übereinstimmung über die Maßnahmen ergeben hat, die zum Schutze der deutschen Arbeit in der Landwirtschaft erforderlich sind. Wir bitten Sie, verehrte Gäste aus den anderen Wirtschaftsverbänden, überzeugt zu sein, daß auch wir das gleiche Verständnis der Notwendigkeit entgegenbringen, gleichwertige Produkte der deutschen gewerblichen Arbeit ausländischen Erzeugnissen vorzuziehen. Wir sind der Auffassung, daß hier eine einheitliche Front durch das ganze deutsche Volk nicht nur geschaffen werden kann, sondern geschaffen werden muß. Wir begrüßen es mit besonderem Dank und mit besonderer Freude, daß heute durch das ganze deutsche Volk eine Bewegung in dieser Richtung geht, und daß auch die Hausfrauen in Stadt und Land sich dieser Bewegung mit der ihnen eigenen Tatkraft angenommen haben. Dreiviertel aller Einkäufe im täglichen Leben gehen durch die Hand der Hausfrauen und auch die deutsche Landfrau spielt unter den Verbrauchern gewerblicher Erzeugnisse bei aller Not immer noch eine sehr beachtliche Rolle. So ist hier ein Weg gegeben, auf dem sich alle deutschen Verbraucher in gemeinsamem Dienst an der deutschen Wirtschaft die Hand

Digitized by Google

reichen können. Daß dabei auch die Behörden der Staats- und Selbstverwaltung nicht abseitsstehen, begrüßen wir mit besonderer Freude, und wir sind dem preußischen Herrn Landwirtschaftsminister dafür dankbar, daß er sich für diese Arbeit eingesetzt und ihr durch die Herausgabe der Roggenfibel des Preußischen Landwirtschaftsministeriums in großzügiger Weise in Berlin und in der Provinz Brandenburg eine wirksame Unterlage gegeben hat. Wenn heute in Berlin der Auftakt auf diesem Gebiete gegeben worden ist durch eine deutsche Roggenwoche, an deren Spitze der Herr Oberpräsident der Provinz Brandenburg sich gestellt hat, so bitte ich ihn, dafür unseren herzlichsten Dank entgegenzunehmen, und wir hoffen und wünschen, daß dieses Beispiel Nachahmung finden möge im ganzen deutschen Vaterlande! Über die Werbung für das deutsche Roggenbrot hinaus aber möchten wir gelangen zu gemeinsamer Werbung für den Verbrauch deutscher Ware und damit für das Produkt jeder ehrlichen deutschen Arbeit in Stadt und Land.

Osthilfe und Westhilfe.

Wie unmittelbar und stark diese Zusammenhänge zwischen Stadt und Land sind, zeigt sich namentlich im deutschen Osten: Der ganze deutsche Osten ist seit Jahren infolge der Abhängigkeit seines gesamten Wirtschaftslebens von der Kaufkraft der Landwirtschaft in einen Zustand wirtschaftlichen Verfalls geraten, dessen Beseitigung keinen Aufschub mehr duldet. Die Denkschrift der Landeshauptleute der preußischen Ostprovinzen, die Ihnen allen bekannt ist, stellt in knapper und prägnanter Form ein Material zusammen, dessen erschütternder Wirkung sich niemand wird entziehen können, der sich der Tatsache bewußt ist, daß der deutsche Osten die Kornkammer und den Siedlungsraum für das deutsche Volk bedeutet. Bleibt die Landwirtschaft im deutschen Osten nicht lebensfähig — und sie ist es heute schon zum großen Teil nicht mehr — so sind alle unsere Bemühungen, dem deutschen Volke Raum, Freiheit und Zukunftsentwicklung zu erringen, vergeblich gewesen. Der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats hat es deshalb mit Dank begrüßt, daß ein mitteldeutsches Mitglied des Ständigen Ausschusses den Antrag gestellt hat, die Bedeutung des deutschen Ostens für die deutsche Gesamtwirtschaft heute zum Gegenstand unserer Verhandlungen zu machen. Ihnen, verehrter Herr Geheimrat Volz, darf ich unseren Dank dafür sagen, daß Sie es übernommen haben, unseren Mitgliedern heute die Unterlagen zu geben, um vom Standpunkte der deutschen Gesamtlandwirtschaft aus Stellung nehmen zu können zu den Vorschlägen, die auf den Appell des Herrn Reichspräsidenten gestern die deutsche Reichsregierung dem Reichstag unterbreitet hat. Ich darf mir vorbehalten, nach Ihren Ausführungen noch kurz auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Ich darf aber schon vorweg bemerken, daß wir es als selbstverständlich ansehen, daß die Reichsregierung auch den Schäden Ihr Augenmerk zuwendet, die mehr als 10 Jahre fremder Besatzung in den Landesteilen verursacht haben, die in den nächsten Tagen endlich den Abzug der fremden Truppen erleben sollen. Landwirtschaftliche Schädigungen spielen dabei nicht die letzte Rolle. Mit tiefstem Bedauern stehen wir aber vor der Tatsache, daß es bis heute nicht gelungen ist, das gesamte deutsche Reichsgebiet im Westen von fremder Oberherrschaft zu befreien. Wir bitten die Reichsregierung dringend, bei den Verhandlungen über die Rückgliederung des Saargebietes der Tatsache

Digitized by Google

Rechnung zu tragen, daß an der Versorgung dieses großen Verbraucherzentrums mit seinen 700 000 Einwohnern der deutschen Landwirtschaft das Absatzgebiet endlich wieder erschlossen wird, das sich aus der geographischen Lage dieses Gebiets und seiner wirtschaftlichen und politischen Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche als selbstverständlich ergibt. Wir bitten vor allem, hier keine Übergangsbestimmungen zu treffen, die auf lange Zeit hinaus eine Benachteiligung der Produkte deutscher Arbeit bedeuten müßten.

Meine verehrten Damen und Herren, ich möchte mich auf diese Ausführungen beschränken, denn es soll heute nicht meine Aufgabe sein, Ihnen ein umfassendes Referat zu erstatten. Sie werden aber aus meinen Ausführungen die Gesichtspunkte entnommen haben, die für die Gestaltung unserer heutigen Tagesordnung maßgebend gewesen sind.

Ich möchte dabei noch besonders darauf aufmerksam machen, daß die Aufgaben der deutschen Marktpflege morgen in einem besonderen Bericht zur Erörterung gestellt werden sollen. Zusammenfassend möchte ich noch eins sagen: Die Verwertung der diesjährigen Ernte und der sonstigen landwirtschaftlichen Produktion steht bevor. Sie wird von ausschlaggebender Bedeutung sein für die Frage, geht es endlich wieder bergauf oder weiter bergab?

Geschlossenheit der Landwirtschaft als Voraussetzung des Erfolges.

Wir hegen die ernsteste Erwartung, aber wir haben zu Ihnen, verehrter Herr Minister Schiele, auch das Vertrauen, daß die Reichsregierung von allen ihr gegebenen Möglichkeiten Gebrauch machen wird, um den Weg bergauf zu finden, und wir danken es Ihnen, daß Sie ungeachtet aller persönlichen und politischen Opfer sich dem Ruf des Herrn Reichspräsidenten nicht versagt haben und in die Bresche gesprungen sind, um Hand anzulegen bei der Rettung Ihrer Berufsgenossen aus Not und Verzweiflung. Wenn aber Ihre Arbeit von Erfolg begleitet sein soll, so setzt das voraus, daß hinter Ihnen geschlossen die gesamte deutsche Landwirtschaft wie ein Mann zusammensteht auch da, wo es dem einzelnen hier und da etwas unbequem sein mag, und daß sich die deutschen Landwirte durch nichts, auch nicht durch Rücksichten der Parteipolitik oder aus sonstigen Gründen auseinandertreiben lassen. Nur diese feste Entschlossenheit gibt die Gewähr für den Erfolg Ihrer und unserer Arbeit. Mit diesem Wunsche eröffne ich unsere Versammlung.

Das Wort darf ich nunmehr Herrn Reichsernährungsminister Schiele erteilen. (Lebhaftes Bravo.)

Digitized by Google

Rede des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. h. c. Schiele.

Ich habe Ihnen zuvörderst herzliche Grüße der Deutschen Reichsregierung, insbesondere des Herrn Reichskanzlers, ferner die Grüße der Preußischen Staatsregierung, insbesondere des Herrn Preußischen Landwirtschaftsministers, mit dem aufrichtigen Wunsche zu überbringen, daß diese für die Landwirtschaft so wichtige Tagung mit dem nötigen Erfolge gekrönt werden möchte.

Meine Herren, unmittelbar aus der Tagung des Reichstags kommend, habe ich heute nicht die Absicht, vor Ihnen besondere programmatische Ausführungen zu machen; ich möchte mich nur einmal eine halbe Stunde unter den grünen Baum des Lebens zu Ihnen setzen, denn nicht immer ist es im Reichstage möglich, unter diesem Baume zu sitzen. (Heiterkeit und Zustimmung.) Ich will deshalb die notwendigen Ausführungen, die ich in diesen Tagen im Reichstag gemacht habe, nicht in Einzelheiten wiederholen; nur auf das Wesentlichste hinzuweisen, halte ich doch für meine Pflicht.

Einigkeit, Wirklichkeitssinn und Tatwille als Voraussetzung wirksamer Agrarpolitik.

Ihr Herr Präsident hatte die Liebenswürdigkeit, die nüchterne Beurteilung der komplizierten Lage von seiten der Landwirtschaft zu fordern, und er, der gerade dazu berufen und mit großer Sachkenntnis begabt ist, glaubte, vor übertriebenen Erwartungen in dieser Zeit warnen zu sollen. Jeder Landwirt hat in der heutigen Notzeit ein Anrecht darauf, fühlbare und schnelle Hilfe von der Reichsregierung und ihren Maßnahmen zu erwarten. Aber wir dürfen angesichts der nationalen und internationalen Lage und der nun einmal gegebenen schwierigen handelspolitischen Verknüpfung der welt- und innerwirtschaftlichen Verhältnisse auch nicht die Wirkungsmöglichkeiten der Agrarpolitik überschätzen. Die Schäden einer zehnjährigen Vergangenheit — ich darf das mit aller Offenheit und ohne jemandem damit wehe zu tun, bilanzmäßig aussprechen — sind eben nur langsam zu heilen.

Das eine, was Ihr Herr Präsident mir gegenüber persönlich und der Reichsregierung ausgesprochen hat, das will ich vollinhaltlich unterschreiben: es heißt das Wort einlösen, es heißt die Aufgabe, die ich vorgefunden habe, als ich in die Bresche sprang, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln lösen, und wenn mir dabei das Vertrauen meiner Berufsgenossen auch in dieser kritischen Zeit zur Seite steht, meine sehr verehrten Herren, dann hoffe ich, daß es mir in nicht zu ferner Zeit auf den einzelnen Gebieten auch gelingen wird. Wer aber überspannte und falsche Hoffnungen — gleichgültig, aus welchen Motiven — im Landvolk gegenwärtig zu erwecken sucht, wer den Dingen nicht klar und

Digitized by Google

folgerichtig und, wie es notwendig ist, primitiv, einfach, nüchtern ins Auge zu schauen bereit ist, der versündigt sich an unserm Berufsstande, der untergräbt auch das so nötige Vertrauen zur Führung und stört die für uns erforderliche Einigkeit in der Landwirtschaft. (Sehr richtig! Bravo!) Von Moltke erzählt man sich, daß er mit vorgebeugtem Körper und mit nach vorn gerichtetem Gesicht in die Welt marschierte, und Graf Schlieffen sagt von ihm, das habe eine bildliche Bedeutung gehabt; „denn er sah, was da kommt und was da kommen muß, und rechnete ab mit den Forderungen des Tages als einem Pflichtgebot". Mehr als dies können wir auch nicht; aber das müssen wir Schritt vor Schritt besorgen und keinen Schritt rückwärts, sondern jeden Schritt nach vorwärts tun, mag er sich noch so mühsam vom Körper abringen.

Die aus der Not — begreiflicherweise — schon mancherorts entstandene und auch von Ihnen, Herr Präsident, erwähnte Stimmung der Verzweiflung mag radikalen Elementen — Gott sei es geklagt! — ein wünschenswerter Bundesgenosse ihrer politischen und parteilichen Bestrebungen sein; für die wirtschaftliche und die moralische Aufbauarbeit in der Landwirtschaft ist sie eine ernste Gefahr. Meine sehr verehrten Herren, ich bin dem Herrn Präsidenten ganz besonders dankbar, daß er zu Eingang seiner Ausführungen davon sprach: Laßt uns zum Handeln kommen, schränkt uns die Zeit nicht ein durch Reden! Nicht auf noch so gut gemeinte Reden, nicht auf Resolutionen und noch viel weniger auf Resignation kommt es jetzt an: die Rettung der deutschen Landwirtschaft gründet sich mehr denn je auf Wirklichkeit, auf Realitäten.

Deshalb stimme ich auch dem Appell Ihres Herrn Vorsitzenden freudig zu, den er zuletzt aussprach, gegen das Trennende und Verwirrende in dem heutigen politischen Leben, in unseren eigenen Reihen Front, grüne Front zu machen und gerade jetzt in dem Entscheidungskampfe um das Schicksal der deutschen Landwirtschaft in Einigkeit zusammenzuhalten. Das Werk und das Wort eines Führers in der Landwirtschaft gilt in diesen schlimmen Zeiten nur so viel, als der geschlossene Berufsstand nicht bloß dahinter steht, sondern sich auch bewährt, und die Aktivität und Geschlossenheit der Landwirtschaft in der Grünen Front ist angesichts der Verworrenheit unserer politischen Verhältnisse notwendiger denn je. Ohne die Einigkeit der Landwirtschaft — das fühle ich alle Tage — ist, parlamentarisch und politisch eine Erfolgsmöglichkeit nicht gegeben. (Sehr richtig!) Ich will mich gern in heißem Bemühen um den Erfolg weiter einsetzen, und deshalb danke ich Ihnen, sehr verehrter Herr Präsident, ganz besonders für Ihren Willen und Ihr Bekenntnis zur Einigkeit.

Darüber hinaus aber, meine sehr verehrten Herren, gilt es gerade jetzt, auf wirtschaftlichem Gebiet die noch vorhandenen Kräfte — und Gott sei Dank sind es immer noch starke, wie auch die Ausstellung von Köln von neuem gelehrt hat — zu rühren.

Einschränkung des Roggenanbaus.

So bedarf es besonders auf dem Gebiet unserer Getreidewirtschaft zur endgültigen Beseitigung der gegenwärtigen Schwierigkeiten auch der Mitarbeit der Landwirtschaft selbst. Auf die Dauer ist das Getreideproblem nur durch Zollmaßnahmen, nur durch Stützungsaktionen nicht zu lösen, wenn sich die

Digitized by Google

Landwirtschaft nicht produktionstechnisch auf die vorhandenen Absatz- und Anbaumöglichkeiten einstellt. Meine Herren, wir haben den Tatbestand vor uns, daß die Roggenfrage in Deutschland in den letzten Jahren, besonders nach dem Kriege, zu einer Futtergetreide-Frage degradiert ist. Wir haben die Tatsache vor uns, daß wir uns auf der einen Seite mit der Einfuhr, der überflüssigen Einfuhr von großen Mengen Gerste und Mais im eigenen Lande abfinden sollen, und auf der andern Seite beklagen wir es, daß wir anderthalb Millionen Tonnen nicht im eigenen Lande placieren können. Schnüren Sie hier die überflüssige Einfuhr durch die gegebenen Mittel des Maismonopols und der Gerstenzollbemessung so weit wie möglich ab, so ist zunächst grundsätzlich die Bahn frei für die Verwendung der eigenen Erzeugung.

Aber damit darf die Angelegenheit nicht als erledigt gelten. Wir wollen ja für den Roggen ein höheres Preisniveau erzielen, als es für Futtergetreide besteht. Das setzt voraus, daß wir den Roggen wieder in die Rechte des Brotgetreides einsetzen; das setzt voraus, daß wir aber auch nicht einen dauernden Überfluß auf diesem Gebiet im eigenen Lande haben; das setzt voraus, daß wir das Brotgesetz, das übermorgen im Reichstage neu behandelt wird, so gestalten, daß in ihm ein größerer Verzehr des deutschen Roggens gewährleistet ist. (Sehr richtig! Bravo!) Und das setzt schließlich voraus, wenn wir in die fernere Zukunft hineinschauen, daß auch Sie, meine sehr verehrten Herren, als die berufenen Vertreter der deutschen Landwirtschaft mit dafür sorgen, daß nach Möglichkeit eine Umstellung im Anbau von Roggen zu Weizen — nach Möglichkeit, wie gesagt — vollzogen wird. (Sehr richtig!)

Ich richte daher heute den dringenden Appell an Sie, einen das ganze Reich in allen seinen Gauen umfassenden Plan für die Umstellung von Roggen- auf verstärkten Weizenbau aufzustellen. Bereits in allernächster Zeit werde ich zu diesem Zwecke auch die Fühlung mit den Ländern aufnehmen. Das Schwergewicht der praktischen Arbeit und damit auch der Verantwortung wird aber bei Ihnen, in den Landwirtschaftskammern, in Ihrem weit verzweigten Netz von landwirtschaftlichen Schulen und landwirtschaftlichen Vereinen liegen. Und deshalb bitte ich Sie, sich dieser Aufgabe mit besonderem Nachdruck anzunehmen. Was vom Reich nach der Seite der Weizenpreispolitik hin geschehen kann, um Ihre Bemühungen zu fördern, das ist, wie die Spanne zwischen dem Weizenpreis und dem Roggenpreis zeigt, schon in Angriff genommen worden und durch die Fortsetzung dieser Politik — das Vermahlungszwangsgesetz auf der einen, ein entsprechend hoher Zoll auf der andern Seite — gewährleistet. Soweit zu Ihrer Aufklärungsaktion finanzielle Mittel notwendig sind, werde ich es an der nötigen Hilfsstellung nicht fehlen lassen. Besonders begrüße ich auch die in diesem Kreise geförderten Bestrebungen zur Schaffung einer umfassenden Weizenabsatzorganisation als ein gewisses Korrelat zu dem Vermahlungszwangsgesetz.

Verhandlungen mit Finnland.

Meine Damen und Herren, nachdem auf dem Gebiet des Getreides alle notwendigen Maßnahmen bereits eingeleitet sind — und ich gebe mich keiner übertriebenen, aber doch einer sicheren Hoffnung hin, daß bei Fortsetzung dieser

Digitized by Google

Politik das kommende Jahr geordnete Verhältnisse auf dem Getreidegebiet bringen wird —, und nachdem ich mit Ihnen annehmen darf, daß der Tiefpunkt in der Preisentwicklung auch beim Roggen überwunden sein dürfte, ist die Behebung der gegenwärtigen ruinösen Zustände in der Veredlungswirtschaft sowohl mit handelspolitischen als mit absatzorganisatorischen Mitteln besonders vordringlich geworden, und allem voran die Frage, die Herr Präsident Brandes mehrfach hervorhob: die Frage der Milchwirtschaft.

Über die Regelung der handelspolitischen Verhältnisse mit Finnland — das will ich gleich anschließend sagen — wird unter allen Umständen noch vor der Sommerpause des Reichstages die notwendige Klarheit geschaffen werden müssen. (Hört! Hört! Bravo!) Man wird ja heute geneigt sein, sich in jeder Lebenslage vorsichtig auszudrücken (Heiterkeit), denn es kann einem nichts Schlimmeres passieren, als daß einem unter den heutigen Verhältnissen ein unbegründeter Optimismus nachgesagt wird. Aber ich darf wohl sagen, daß nach dem Verlauf der bisherigen Verhandlungen die begründete Hoffnung besteht, daß dieses von mir genannte Ziel auch faktisch erreicht wird. (Bravo!) Auf jeden Fall aber, meine sehr verehrten Herren, mögen sich in Finnland oder hier in Deutschland irgendwie geartete politische Verhältnisse diesem Ziele entgegensetzen, bitte ich Sie, in dieser entscheidenden Frage, wo es sich um Milliarden, wo es sich um die allerletzte Möglichkeit handelt, auf einem wichtigen Gebiet Rettung für die Landwirtschaft zu bringen, sich wie ein Mann geschlossen hinter die Forderungen der deutschen Landwirtschaft und des berufenen Vertreters, der ich in diesem Falle sein will und bin, zu stellen, damit durch diese Geschlossenheit das Ziel auch erreicht wird. (Lebhaftes Bravo.)

Reichsmilchgesetz
und Handelsklassengesetz.

Auf absatzorganisatorischem Gebiet liegt gerade in der Milchwirtschaft noch ein großes Arbeitsfeld, wo Staatshilfe und Selbsthilfe nur gemeinsam den erstrebten Erfolg erzielen werden. Ich begrüße es daher, daß Sie sich in Ihrer Tagung mit der wichtigen Frage der Ordnung der Frischmilchmärkte und speziell mit dem Berliner Milchproblem befassen wollen. Ich hoffe schon in den nächsten Wochen die gesetzlichen Grundlagen für die endgültige Lösung dieser schwierigen Frage durch das Reichsmilchgesetz schaffen zu können. Nicht nur bei den Molkereien, sondern auch in den Zucker und in den Kartoffeln verarbeitenden Gewerben soll nach dem geplanten Handelsklassengesetz die notwendige stramme Zusammenfassung zu gemeinschaftlicher Regelung des Absatzes und der Produktion, notfalls auch durch einen erziehlichen Zwang, herbeigeführt werden.

Meine Herren, das sind die drei wichtigsten Gebiete, auf denen sich dies vollziehen muß. Wir können nicht alle Jahre in der Zuckerwirtschaft vor der so ernsten Frage stehen: wie werden wir unter Aufwendung von 60, 70, 80 Millionen Mark die Einigkeit unter den Zuckerrüben bauenden Landwirten dadurch erzielen, daß wir uns über die Ausfuhrfrage einigen. Es muß darüber hinaus ein Weg gefunden werden, daß wir unter Verwendung dieser Erzeugnisse in anderer Gestalt, also beispielsweise für Futterzwecke, eine rationellere Verwendung dieser Mittel sichern. Im Notfalle soll das von mir eingebrachte Standardgesetz dafür die nötige Hilfsstellung geben.

Digitized by Google

Dasselbe gilt vor allen Dingen aber auch für die Kartoffelfrage. Die drei wichtigen Gewerbe: das Spiritus-, Stärke- und Kartoffelflocken-Gewerbe, müssen meines Erachtens ihrer Bedeutung und ihrem Absatz entsprechend in eine Relation gebracht werden, so daß es wieder möglich ist, aus dem Herbstmarkte diejenigen Quantitäten herauszunehmen, die früher aus ihnen entnommen wurden und ungefähr 4—5 Millionen Tonnen betrugen. Ich habe die feste Überzeugung, wenn das geschieht und wenn sich ferner auf dem Eßkartoffelmarkt gewisse Regelungen durch die Standardisierung vollziehen, daß es möglich sein wird, das Bleigewicht auf dem Kartoffelmarkt, das regelmäßig in den letzten Jahren bei einer normalen Ernte bis zum Frühjahr mitgeschleppt wurde, zu beseitigen, so daß sich dann Erleichterungen für den Absatz von Kartoffeln einstellen werden.

Die Zinsspanne.

Ein weiteres Gebiet, auf dem ich Ihre Mitwirkung erbitte, ist die von Ihrem Herrn Vorsitzenden bereits berührte Zinsfrage. Sie steht ja eigentlich — und deshalb hebe ich auch die Bedeutung dieser Frage besonders hervor — im Brennpunkte unseres Daseins. Gerade wenn durch die im Zuge der Osthilfe erfolgende Umschuldung und Betriebssicherung sowie die damit verbundene Lösung gefahrdrohender Haftungsverflechtungen auch für die Genossenschaften und ländlichen Banken das Kreditrisiko wesentlich vermindert ist, sind die Voraussetzungen für einen Abbau der Zinsspanne und Zinsaufschläge aller Art gegeben und sollen unter allen Umständen gegeben werden. Hier gilt es, in dieser Sache auch vom Reich Hilfsstellung zu geben. Es muß hier der bedauerliche Zustand, soweit möglich, beseitigt werden, von dem schon Ihr Herr Präsident sprach, daß der Reichsbankdiskont heute mit 4 % notiert und die Pfandbriefe mit 8 % notieren. (Hört! Hört! und Zustimmung.) Dazwischen klafft es, dazwischen liegen Unmöglichkeiten, die wir auf die Dauer nicht ertragen können. Auch ist es Aufgabe der in den Genossenschaften tätigen führenden Landwirte, darauf hinzuwirken, daß die Zinsspannen, beginnend bei den Zentralkreditinstituten und herunter bis zur letzten Darlehnskasse, so schnell wie möglich auf das Maß des Notwendigen herabgedrückt werden.

Praktische Mitarbeit, das agrarpolitische Gebot des Tages.

Meine sehr verehrten Herren, Ihr Herr Präsident sprach davon, daß der Landwirtschaft jede Methode recht sein könne, die zu dem Ziele der Beseitigung der Preisschere führt, die immer noch, und zwar jetzt ganz besonders, klafft. Ähnliches habe ich bereits in diesen Tagen in meiner Etatsrede über die allgemeine und die spezielle agrarische Preispolitik ausgesprochen, und ich möchte diese Auffassung auch auf die Politik schlechthin beziehen. Meine Herren, alles, was wir jetzt besorgen, ob es im Kabinett, ob es in der großen Parteipolitik liegt, im Zusammenhange mit all den Sorgen, die sich uns auf finanzpolitischem Gebiet einfach aufdrängen, das beruht ja letzten Endes darauf, daß wir eine in sich zu konstruktive Wirtschaft haben und daß sie in sich nicht den nötigen, den fundamentalen Ausgleich bietet.

Digitized by Google

Und wenn wir hier als das Zentralproblem aller ernsten wirtschaftlichen Erwägungen heute die noch immer steigende Arbeitslosigkeit in Deutschland gewahren und uns den Kopf darüber zerbrechen, wie wir finanziell dieses Problem meistern sollen, so wird man ohne Sicherung einer klaren, auch der Landwirtschaft in Deutschland besonders Gerechtigkeit bietenden Wirtschaftspolitik diese Frage niemals lösen können. Wir werden an der Oberfläche haften, werden Hunderte von Millionen zusammenholen müssen und damit, wie es jetzt geschieht, sicher keine Freude auslösen. Aber das eine wird bleiben, nämlich die Verpflichtung, sich mit den Realitäten auf wirtschaftlichem Gebiet abzufinden und hiernach die Schlußfolgerungen auch auf sozialem und auf anderen Gebieten zu ziehen.

Meine sehr verehrten Herren, bei meinem Eintritt als landwirtschaftlicher Fachminister in die Regierung habe ich nur danach gefragt, ob ich dadurch der Landwirtschaft praktisch helfen kann, und gerade denen, die es an guten Wünschen für die Landwirtschaft nicht fehlen lassen, möchte ich sagen: Die Bewährung zeigt sich nicht im Wünschen, sondern im Handeln! Praktische Arbeit für das Heute und Morgen zur Rettung der deutschen Landwirtschaft zu leisten, das ist Ihre und meine Aufgabe. Dieser Weg — das lehrt uns jeder Tag — mag dornenvoll und schwer sein; umsomehr haben wir aber unsere Pflicht zu tun, ihn unbeirrt zu beschreiten. Es gibt ja heute so viele Problematiker in der Welt (Heiterkeit), die den Ereignissen des Tages in einem gewissen Abstande folgen. Aber das einzige Mittel, um in dieser problematischen und krisenhaften Zeit zu helfen und zu bessern, ist die Erfüllung der nächstliegenden Pflichten, nicht die Jagd nach großen, in der Ferne gesuchten Zielen. Und deshalb lassen Sie uns unentwegt und ruhig mit Ausdauer das tun, was an der Zeit ist. Möge niemand aber — das sage ich in dieser Zeit, in der wir leben — mit dem Maßstabe der Vollkommenheit das dürftige Ergebnis dieser Unzulänglichkeiten abmessen!

Als bewährtem Weggenossen in der Grünen Front gilt dem Deutschen Landwirtschaftsrat und namentlich Ihnen, hochverehrter Herr Präsident Brandes, zu Ihrer heutigen Tagung mein besonders aufrichtiger Gruß. Ich verbinde mit ihm den Wunsch, daß Ihrer so zeitgemäßen und wichtigen Tagung der größte und beste Erfolg beschieden sein möchte. (Lebhaftes Bravo- und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Brandes: Ich danke Ihnen, Herr Minister Schiele, für die gütigen Begrüßungsworte, die Sie, gleichzeitig im Namen auch der anderen Herren, für die Sie gesprochen haben, an uns gerichtet haben.

Das Wort hat nun Herr Vizekanzler Hartleb, Vertreter der Präsidenten-Konferenz der österreichischen landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften.

Österreichischer Vizekanzler a. D. Hartleb (Wien).

(mit lebhaftem Beifall begrüßt): Hochverehrter Herr Reichsminister! Meine Herren Minister! Hochverehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich will mich sehr streng an die Mahnung des Herrn Vorsitzenden halten und Ihnen nicht viel von Ihrer Zeit wegnehmen. Nichtsdestoweniger aber glaube ich, bedeutet es eine Pflicht für mich, daß ich Ihnen namens der

Digitized by Google

österreichischen Regierung und der Österreichischen landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften den herzlichsten Dank dafür sage, daß Sie uns auch heuer wieder Gelegenheit gegeben haben, an Ihren Beratungen teilzunehmen, um auf die Weise aus erster Hand zu erfahren, wie es bei Ihnen steht und um daraus auch für uns in Österreich die nötigen Nutzanwendungen zu ziehen. Ich sage Ihnen daher namens der Österreichischen landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften herzlichsten Dank und wünsche Ihnen für Ihre Beratungen den allerbesten Erfolg. (Bravo! und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Brandes: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu Punkt 2 unserer Tagesordnung: Der deutsche Osten in seiner Bedeutung für die deutsche Gesamtwirtschaft. Berichterstatter ist Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Volz-Leipzig. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Digitized by Google

Der deutsche Osten in seiner Bedeutung für die deutsche Gesamtwirtschaft.

Berichterstatter
Geheimer Regierungsrat Professor Dr. h. c. Dr. Wilhelm Volz-Leipzig.

Wenn ich über den deutschen Osten und seine Bedeutung für die gesamtdeutsche Wirtschaft sprechen soll, fasse ich meine Aufgabe dahin auf, daß ich von wirtschaftsgeographischer Warte aus versuche, ein Bild zu zeichnen. Die Wirtschaftsgeographie ist Analyse und Synthese: auf der einen Seite von den natürlichen Gegebenheiten, von dem, was ein Land, ein Raum an natürlichen Grundtatsachen bietet, und auf der andern Seite von dem, was der Mensch daraus macht. Eine bestimmte Summe natürlicher Grundtatsachen bietet jeder Raum, eine bestimmte Summe von Gunst auf der einen, von Ungunst auf der andern Seite, und Sache des Menschen ist es nun, mit Gunst und Ungunst sich auseinanderzusetzen, die Gunst auszuwerten und die Ungunst nach Möglichkeit auszuschalten und zu überwinden. So wird jede Wirtschaft ein Kampf, und desto besser wird dieser Kampf verlaufen, je einfacher er gestaltet ist, je besser wir die natürlichen Grundlagen erkennen.

Das Kartenmaterial.

Meine Zeit ist sehr kurz bemessen, und so habe ich mich bemüht, ein großes Material statistischer und sonstiger Art, das uns hier grundlegend beschäftigen muß, an Hand von einigen 20 Karten, die eigens für diesen Vortrag von mir und meinen Schülern entworfen und gezeichnet worden sind, Ihnen hier vorzuführen. Dies gesamte Kartenmaterial nebst den wesentlichsten statistischen Tatsachen wird im Zusammenhang unter dem Titel „Die ostdeutsche Wirtschaft im Rahmen der gesamtdeutschen Wirtschaft. Eine wirtschaftsgeographische Untersuchung" als Heft 1 der „Veröffentlichungen des Geographischen Seminars der Universität Leipzig" (im Verlag von Beltz-Langensalza) demnächst im Druck erscheinen.

Die natürlichen Grundtatsachen, die wir auch für den Osten zu untersuchen haben, sind viererlei Art: einmal der Boden, sodann das Klima, zum dritten die Besiedlung und die Erfüllung mit Menschen, und viertens dann die Verkehrslage.

Der Boden.

Von dem Boden will ich hier nicht viel sagen; er ist, landwirtschaftlich, recht mäßig. Nur in geringem Maße haben wir bessere Böden in Deutschland zur Verfügung; vor allen Dingen jenen Streifen von fruchtbarem Weizenboden, der sich von der Kölner und der Münsterischen Bucht an den Mittelgebirgen entlang durch die Magdeburger Börde, die Goldene Aue bis nach Sachsen und Schlesien hinzieht. Auf der andern Seite birgt aber der Boden an Bodenschätzen

Digitized by Google

großartigen Reichtum in sich: Steinkohle und Braunkohle in Westen und Mitte und darauf aufgebaut eine hochstehende Industrie, während der Osten daran ziemlich arm ist; nur Schlesien, speziell Oberschlesien, hat teil an diesen Bodenschätzen; der übrige Osten nicht.

Das Klima.

Beim Klima ist auszugehen von der Landwirtschaft und von dem, was die Pflanze braucht.

Hier sehen wir, daß der Westen in bezug auf die Bestellung günstig dasteht; denn wir haben in der Rheinprovinz kaum 70 Tage, im Osten dagegen 130 Tage, also über 4 Monate, wo der Bauer nicht auf den Acker hinaus kann. Ähnlich ist es auch sonst; je weiter wir nach Osten gehen, desto ungünstiger wird es: in Ostpommern verzögert sich dem Westen gegenüber der Beginn der Vegetationsperiode um 2—3 Wochen, in Ostpreußen gar um 3—4 Wochen.

Nicht viel anders ist es mit dem Termin der Ernte. Zweckentsprechend kann nur ein Termin sein, der nicht so spät liegt, daß er die Herbstbestellung stört; also für Weizen etwa nicht später als der 15. August. Auch hier ist der Osten dem Westen gegenüber im Nachteil, allerdings haben wir hier im südlichen Teile des Deutschen Reiches den Vorteil, daß kontinentaleres Klima herrscht, d. h. daß infolge der starken Einstrahlung der Boden sich hier stärker erhitzt, so daß im Sommer höhere Temperaturen erzielt werden. Während also z. B. in Kleve die mittlere Juli-Temperatur etwa 17½ Grad ist, steigt sie in Schlesien auf über 19 Grad, und diese Grade summieren sich nun soweit, daß auch Schlesien und Oberschlesien wenigstens für den Hochsommer günstig gestellt sind.

Boden und Klima als Grundlagen des Roggen- und Weizenbaues.

Diese Boden- und Klimafaktoren drücken sich überaus deutlich in den Möglichkeiten und Erträgnissen des Weizenbaues aus; nur unter leidlichen Klimabedingungen und auf guten Böden liefert der Weizen eine befriedigende Ernte. Das östliche Pommern und Ostpreußen scheiden fast völlig aus. Dort ist Weizenbau unrentabel.

In noch höherem Maße gilt das für den Sommerweizen, der ja eine viel kürzere Vegetationsperiode hat, als der Winterweizen und infolgedessen ein klimatischer Maßstab ist. So sehen wir, daß östlich der Oder an Sommerweizen überhaupt nicht zu denken ist und daß auch in Schlesien der Sommerweizen doch recht bescheiden dasteht, so daß wir also keineswegs sagen dürfen, daß Schlesien nun ein gesegnetes Weizenland wäre.

Was die Größe der Anbaufläche anlangt, liefert der Roggen etwa das umgekehrte Bild. Der ganze Norden von Preußen, ebenso ganz Ostelbien ist das typische Roggenland. Aber auch hier haben wir nicht etwa besonders gute, doch wenigstens befriedigende Erträge; je weiter nach dem Osten, desto schlechter werden aber auch die Roggenerträge. Auf der anderen Seite haben wir weiter westlich in dem Weizengebiet ausgezeichnete Roggenerträge, und man kann ohne weiteres daraus die eine Lehre ableiten: Der Roggen müßte,

Digitized by Google

soweit es irgend möglich ist, aus dem Westen des Deutschen Reiches verschwinden, er müßte dem Osten vorbehalten sein; aber dafür müßte im Westen, nicht aber im Osten, Weizen angebaut werden, und wenn es uns hier in Westdeutschland gelingt, 1 oder sogar 1½ Million Tonnen Roggen durch Weizen zu ersetzen, so ist damit schon in der Rationalisierung der Landwirtschaft ein außerordentlicher Schritt vorwärts getan.

Die Besiedelung in Ost und West.

Wir wenden uns jetzt zu dem dritten Grundfaktor: der Besiedlung. Wir haben im ganzen Deutschen Reich eine dichte Besiedlung am Rhein hinauf, dann am Nordrande der Mittelgebirge auf den guten Löß-Böden, im Freistaat Sachsen und gerade eben noch nach Schlesien hinein. Der Grund dafür sind die guten, fruchtbaren Böden und das bessere Klima, das hier schon seit Jahrtausenden reichere Ernten hat wachsen lassen. Zum andern sind es natürlich Industrie und Handel, die Menschen zusammenballend wirken; und so sind denn die größten Menschenballungen im Freistaat Sachsen und im Ruhrgebiet zu finden. Dem entspricht die Berufsgliederung in ihrer Verteilung. Wir haben über ganz Deutschland eine zahlenmäßig leidlich gleiche Decke landwirtschaftlicher Bevölkerung, und die landwirtschaftliche Bevölkerung im Rheinland ist, obwohl sie dort nur 16,3 % der Gesamtbevölkerung ausmacht, zahlenmäßig ungefähr ebenso groß wie in Ostpreußen, wo sie 51% ausmacht. Deutschland ist eben ein Staat auf landwirtschaftlicher Basis. Darauf baut sich dann im Westen eine ungeheure Industriebevölkerung auf. Im Osten dagegen ist die Industrie recht unbedeutend: eine Industrie, die sich auf Rohstoffe und Bodenschätze gründet, gibt es nur in Schlesien; sonst ist nur Veredlungsindustrie vorhanden: Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen, Nahrungsmittelindustrie, Brennereien, Konfektion von Schuhzeug und Kleidern und Verwertung von Holz.

Und dann ein Weiteres: in der Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe kommt einmal die zahlenmäßige Verteilung der Bevölkerung, zum andern aber auch das Bild des Klimas und Bodens zu einem deutlichen Ausdruck. Am Rhein, wo die Menschen am dichtesten sitzen, finden wir die Zwergbetriebe und kleinbäuerlichen Besitz; überall da, wo das Klima günstiger ist, wo infolgedessen also bessere Ernten erzielt werden, haben wir bäuerlichen Besitz und fast genau mit der Grenze des rentablen Weizenbaues — die Provinz Sachsen ist ja eine Ausnahme — beginnt dann der größere und große Grundbesitz. Hier sehen wir also ganz zweifellos: abgesehen von dem Historischen sind Zusammenhänge da, die mit Boden und Klima ganz eng übereinstimmen. Mit anderen Worten: im Osten haben wir keinen Zwergbesitz und so wenig kleinbäuerlichen Besitz, weil Boden und Klima so schlecht und damit auch die Erträge so mäßig sind, daß hier auch eine bäuerliche Familie ein Größeres an Fläche braucht, um durchkommen zu können.

So hat der Osten sein besonderes Gesicht; man spricht von Deutschland als dem Volk ohne Raum, hier im Osten muß man das Wort umdrehen: hier ist Raum ohne Volk. Aber auch das ganze kulturelle Leben ist im Osten doch von erheblich geringerem Hochstande. Das können wir ohne weiteres ersehen, wenn wir uns z. B. die Hochschulen anschauen. Die Westgrenze ist gepanzert mit einer Doppelreihe von Hochschulen, die außerordentlich stark besucht sind; es

Digitized by Google

kommen auf 12 Millionen Einwohner rund 25 000 Studenten. Anders im Osten: dort sind Königsberg (Braunsberg) und Breslau die einzigen reichsdeutschen Städte mit Hochschulen und da haben wir auf 9 Millionen Einwohner nur 7 000 Studenten. Ich will nicht behaupten, daß der Hochschulbesuch ein absoluter Maßstab für die Höhe der Bildung und der Kultur wäre, aber er ist doch ein gewisses Zeichen dafür. Und was für Hochschulen und ihren Besuch im allgemeinen gilt, das gilt im besonderen auch für die Studierenden der Landwirtschaft.

Abwanderung aus dem Osten.

Und nun zum Vergleich der Osten als Abwanderungsgebiet. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der deutsche Osten jahraus jahrein ungezählte Menschenmassen abgibt, die nach dem Westen gehen. Die Wanderungsbilanz für die Jahre 1910 bis 1925 ergibt, daß Ostpreußen in den 15 Jahren im ganzen 177 000 Menschen abgegeben hat, daß Schlesien abgegeben hat und überhaupt der ganze Osten. Die Menschen strömen nach Berlin, nach Hamburg, nach dem Rhein-Ruhrgebiet; und wenn wir die vorhergehende Zeit, von 1840 bis 1910, rechnen, so hat Ostpreußen in dieser Zeit rund 740 000 Menschen abgegeben, Pommern rund 745 000 und Schlesien 670 000. Das ist eine Summe von über 2 Millionen Menschen, also annähernd soviel, wie die gesamte Bevölkerung von Ostpreußen heutzutage beträgt. Und diese Abwanderung hat es ermöglicht, daß der Westen die Arbeitskräfte zu seinem grandiosen industriellen Aufstieg bekommen hat. Man kann ruhig sagen, daß sich die Ruhrindustrie zu einem sehr erheblichen Teil auf dem gewaltigen Zuwandererstrom aufbaut, der ständig aus Oberschlesien und dem Osten in das Industriegebiet gewandert ist. Der Osten, dieser Raum ohne Volk, so arm er ist, ist das Menschenreservoir des Westens und hat damit eine ungeheure Bedeutung für den Westen. Damit hat der Westen das dringendste Bedürfnis, den Osten sich zu erhalten und sich, ich möchte sagen, lieferungsfähig zu erhalten.

Die Verkehrslage.

Wir wollen einen Blick auf die Verkehrslage des Ostens werfen. Wenn wir den deutschen Osten und den deutschen Westen vergleichen, so sehen wir, daß der Westen industriereich, menschenreich ist. Es ist der Transport von vielen hochwertigen Gütern notwendig. Wir haben im Westen ein außerordentlich reiches Netz von breiten Verkehrsbändern, während der Osten arm daran ist. Wenn wir die Strecken ausnehmen, die von Oberschlesien Kohle nach dem Inneren Schlesiens und nach Berlin bringen, ist der Osten arm an Verkehr. Von einer Breite von ungefähr 200 Kilometern zwischen Görlitz—Stettin öffnet sich das Land trichterförmig nach Osten zu etwa 500 Kilometer Breite und dieses arme, dünn besiedelte Land hat schon aus diesem großen Raum heraus eine Verkehrsnot. Die Eisenbahnlinien streben wie die Finger einer geöffneten Hand nach Osten auseinander und damit wird das Verkehrsnetz auseinandergezogen; auch die geringe Verkehrsnotwendigkeit bringt ein weitmaschiges Netz mit sich und dieses wieder weite Anfuhrstrecken bis zu den Eisenbahnstationen. Bedenken wir, was für Güter der Osten zu befördern hat. Es sind im großen und ganzen billige Massengüter: Roggen, Kartoffeln,

Digitized by Google

vielleicht noch Schweine, jedenfalls billige Massengüter, die eine teure Fracht nicht vertragen, und die ungeheuren Frachtspesen verschlingen ohne weiteres den Gewinn. Ein Beispiel. Im Jahre 1927 betrug in Stettin der Großhandelspreis für den Zentner Kartoffeln 1,40 RM bis 1,60 RM. Die Bahnfracht von Ostpommern bis nach Stettin betrug für einen Zentner je nach der Entfernung 1,20 bis 1,80 RM. Man kann sich ausrechnen, was der ostpommersche Landwirt noch verdient hat. Mit andern Worten, die ostpommersche Kartoffel war selbst auf den nächsten Großmärkten unverkäuflich und ist in ungeheuren Massen ungenutzt verkommen oder unrationell verfüttert oder verwirtschaftet worden. Was für Ostpommern und Stettin gilt, gilt ähnlich für den gesamten Osten.

Der Nachbar Polen ist wirtschaftlich genau gleichartig struiert. Wir dürfen also für die Verkehrslage nicht nur die Transportnot des Ostens betrachten, sondern müssen auch in Betracht ziehen, daß durch die Abtretung Posens und Westpreußens an Polen diese vollständig gleich struierten Gebiete, die früher mit dem gesamten Osten zusammengearbeitet haben, Konkurrenten geworden sind, und daß damit das konkurrierende Polen bis auf 150 Kilometer an Berlin heranreicht. Dadurch wird, ganz abgesehen von Ostpreußen, der gesamte Regierungsbezirk Köslin und auf der andern Seite beinahe ganz Schlesien abgeschnitten. Nun ist Polen natürlich in der Lage, seine konkurrierende Ware mit günstigen Sondertarifen bis an die Grenze heranzubringen und somit innerhalb Deutschlands billiger zu liefern, als wir mit unseren eigenen Waren in der Lage sind, zumal für Polen auch die Produktionskosten geringer sind. Das beleuchtet ganz deutlich die Trostlosigkeit der ostdeutschen Transport- und Verkehrslage.

Die Wirkung der Gebietsabtrennung im Osten.

In der Zeit vor dem Kriege ist es ja dem deutschen Osten leidlich gut gegangen. Es hatte sich zwischen dem deutschen großen Westen und dem deutschen großen Osten eine wirtschaftliche Harmonie, eine Arbeitsteilung entwickelt. Der Westen hatte seine bestimmten wirtschaftlichen Aufgaben und der Osten hatte andere wirtschaftliche Aufgaben, und es herrschte so ein gewisses Gleichgewicht. Im Osten bestand das wirtschaftliche System im wesentlichen darin, daß die Waren aus Ostpreußen über Westpreußen und Posen immer weiter nach den großen Verbrauchszentren herangeliefert und veredelt wurden. So wurden die Unkosten verteilt und es war eine rationelle Wirtschaft möglich. Vor dem Kriege betätigten die abgetretenen Gebiete Posen und Westpreußen mit den ostdeutschen Gebieten, also mit den jetzigen Regierungsbezirken Stettin und Köslin, mit der Grenzmark, mit dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O., mit Schlesien und Ostpreußen etwa 70 % ihres gesamten Güterverkehrs. Es blieb also alles im Osten, nur ein kleiner Teil ging weiter. Jetzt ist die Sachlage so, daß durch das Versailler Diktat ein Streifen vollständig ähnlich struierten Landes herausgeschnitten ist, der früher am gleichen Strang gezogen hat. Dieser Streifen ward dem konkurrierenden Nachbarn Polen zugeschlagen, und so ist aus diesem Mitarbeiter ein scharfer Konkurrent geworden. Damit ist die Harmonie des Ostens vollständig gestört und zerstört worden und der Osten ist nicht mehr arbeitsfähig.

Digitized by Google

Die Entwicklung unserer Einfuhr an Nahrungsmitteln und ihre Auswirkung.

Wir haben uns nach dem Kriege nicht etwa darum bemüht, unsere Versorgung mit Lebensmitteln, die zum großen Teil aus dem Osten kamen, weiter auf den Osten einzustellen, sondern wir versorgen uns statt dessen mit Lebensmitteln aus dem Ausland. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß das berühmte, nein berüchtigte Schlagwort von dem „billigen ausländischen" und dem „teuren einheimischen" Brot ein Trugschluß ist. Von dem teuren einheimischen Brot sollen 30% unserer Bevölkerung leben, während für das sogenannte billige ausländische Brot das ganze Geld restlos ins Ausland geht. Hier liegt also eine große Fehlerquelle.

Nehmen wir einmal den Weizenverbrauch. Noch im Jahre 1893 lebte jeder Deutsche sehr bescheiden, zu rund 90 %, von der eigenen Ernte. Wir hatten nur eine kleine Einfuhr von Weizen. Bis zum Krieg bleibt unsere eigene Ernte ungefähr gleich groß; dagegen steigt die Einfuhr stürmisch derart, daß wir uns nur etwa zur Hälfte mit eigenem Weizen versorgen. Es kommt der Absturz des Krieges und der Zeit nach dem Krieg; der Weizenkonsum ist, freilich erzwungenermaßen, auf eine sehr bescheidene Tiefe gesunken. Wir lebten von unserer eigenen Ernte. Aber seither haben wir in 4 Jahren wieder die alte Höhe des Weizenverbrauchs auf den Kopf der Bevölkerung erreicht, wobei es uns jedoch nicht gelungen ist, die alte Höhe der eigenen Ernte zu erreichen. Also wir stehen im Weizenverbrauch schlechter da als vor dem Kriege und mehr als 500 Millionen Mark fließen jährlich für Weizen ins Ausland.

Unsere Weizenlieferanten kann man in 2 Gruppen teilen, und zwar sind es einmal die europäischen Weizenlieferanten und dann gewisse überseeische, vor allem die Vereinigten Staaten, Kanada, Argentinien. Die Einfuhr von Weizen aus Europa nach dem Krieg ist ganz minimal geworden, dagegen ist die Einfuhr aus Amerika geradezu erschreckend gestiegen. Mit den europäischen Weizenländern tätigen wir auf der anderen Seite einen lebhaften Export an Industrieerzeugnissen, der den Wert der Weizeneinfuhr übersteigt. Nicht so mit den Vereinigten Staaten; im Gegenteil führen wir dreimal soviel an Weizen, Schweineschmalz und ähnlichem von dort ein, als wir dorthin an anderen Waren dem Werte nach ausführen. Bei Kanada ist es genau dasselbe Verhältnis und ebenso bei Argentinien. Also man kann nicht einmal sagen, daß wir zwar Weizen einführen, aber ungeheure Werte an Industrieerzeugnissen ausführen, sondern wir führen ungeheure Mengen Nahrungsmittel, speziell von Weizen, ein und im Verhältnis dazu wesentlich weniger Industrieerzeugnisse aus. Man könnte hier sicherlich einmal den Hebel ansetzen.

Ganz ähnlich steht es, wenn wir uns einige andere Nahrungsmittel vor Augen halten, die eingeführt werden. Dem Werte nach haben wir an lebenden und geschlachteten Schweinen im Durchschnitt der Jahre 1926—1929 für 47 Millionen Mark eingeführt, an Schweineschmalz für 138 Millionen, an Milch und Käse für 112 Millionen, an Eiern 271 Millionen, an Butter annähernd 400 Millionen, an Futtergerste 291 Millionen. Es sind das alles Produkte, die wir im eigenen Land erzeugen könnten, jedenfalls zu einem sehr großen Teil. Wenn wir das alles zusammen rechnen, kommen wir auf 2½ Milliarden Reichsmark, die jährlich ins Ausland gehen, statt in der Heimat zu bleiben und unserer Landwirtschaft zugute zu kommen.

Digitized by Google

Wenn wir die gesamte Einfuhr und Ausfuhr des Deutschen Reiches im Durchschnitt der Jahre 1926—1928 vergleichen, so sehen wir, daß das, was unsere Welthandelsbilanz passiv macht, diese überflüssig eingeführten Nahrungsmittel sind. Hier müßte der Hebel angesetzt werden. Wir müssen wieder zur landwirtschaftlichen Autarkie kommen. List hat einmal gesagt, daß es für ein Industrievolk eine katastrophenartige Schwierigkeit bedeute, wieder zum Agrarvolk werden zu müssen. Wir durchleben diese Schwierigkeit jetzt und müssen die Lösung finden. Sie kann nur darin liegen, daß eben diese Spitzen abgebaut werden. Wir können es dann zuwege bringen, daß wir wieder zu einer aktiven Handelsbilanz kommen.

Die Notwendigkeit einer Rationalisierung der gesamten Landwirtschaft.

Es muß also die Aufgabe unserer Landwirtschaft sein, sich darauf einzustellen, daß sie, soweit es irgend durchführbar ist, unseren gesamten Bedarf an Nahrungsmitteln selbst erzeugt. Das ist aber nur möglich, wenn wir endlich einmal lernen, das gesamte deutsche Landwirtschaftsleben als ein großes Problem anzuschauen. Zweifellos ist es notwendig, daß das, was man im Wirtschaftsleben Rationalisierung nennt, in großzügigem Maße bei der gesamten deutschen Landwirtschaft durchgeführt wird, daß wir da eine große Harmonie im ganzen landwirtschaftlichen Leben herstellen, mit anderen Worten, daß innerhalb der gesamten deutschen Landwirtschaft eine Arbeitsteilung durchgeführt wird und jedem Gliede des großen Ganzen diejenige Rolle zugewiesen wird, die es ausfüllen kann. Das erfordert vielleicht hie und da große Opfer und Umstellungen, die aber notwendig sind; um so notwendiger, als ja nicht nur die Landwirtschaft im Osten Not leidet.

Die Lehren der industriellen Entwicklung.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß unser Osten nur in sehr bescheidenem Maße Industrie hat, daß nur Schlesien, besonders Oberschlesien eine bemerkenswerte eigene bodenständige Industrie besitzt, deren Absatzgebiet aber jetzt verloren gegangen ist. Es war das hauptsächlich Posen und Polen. Dadurch liegt die ganze niederschlesische und zum großen Teil auch die oberschlesische Industrie schwer darnieder. Man muß sich immer vor Augen halten, daß vor der Tür Schlesiens das industrielle Sachsen liegt und gewissermaßen jedem industriellen Handel von Schlesien den Weg versperrt. So ist das, was an Industrie in Schlesien ist, am Erliegen. Hilfe tut für Landwirtschaft und Industrie bitter not. — Aber wie? — Was war es denn, was vor 40 Jahren die notleidende oberschlesische Industrie zur Blüte gebracht hat? Das war eine „Rationalisierung" des Transportproblems. Für die Schwerindustrie ist ja das Transportproblem das kritische Problem, und dieses Transportproblem wurde für Oberschlesien dadurch gelöst, daß eben nach Möglichkeit unnötige Transporte ausgeschaltet wurden; es wurde vom Urprodukt bis zum Fertigfabrikat alles erzeugt. Die ganze oberschlesische Schwerindustrie wurde in ein Dutzend großer Einheiten zusammengefaßt und in jeder dieser vertikal struierten Einheiten wurden Kohlen und Erz gefördert, Ziegel gebrannt, es waren Hütten und Walzwerke da usw. und schließlich

Digitized by Google

gingen dann die fertigen Eisenbahnschienen und Träger oder Brückenkonstruktionen usw. heraus. Alles ging von Hand zu Hand weiter; so wurde jeder überflüssige Transport und jeder überflüssige Zwischenverdienst erspart. Durch diese Rationalisierung und durch den ständigen starken Umsatz des Kapitals wurde der Verkehrsnot gesteuert und Rentabilität erreicht. Durch diese — man nannte es damals — Amerikanisierung kam Oberschlesien zu Wohlstand, und das ist das, was für die Landwirtschaft im Osten auch maßgebend sein muß.

Die Gefahr für den Osten ist ja aus der dünnen Besiedlung heraus um so größer, als auf der andern Seite im polnischen Gebiet eine erheblich größere Besiedlungsdichte besteht. Wir haben im deutschen Osten eine Besiedlungsdichte von 40, 50, höchstens 60 Menschen auf den qkm. Das Oberschlesien benachbarte alte polnische Land hat eine Besiedlungsdichte von 85 bis 95 Menschen auf den qkm. Die Besiedlung steigt auf der anderen Seite der Grenze außerordentlich stark an und man kann schon beinahe von einem Überdruck auf der polnischen Seite sprechen. Dem muß natürlich auch entgegengearbeitet werden.

Die Roggenanbaufrage.

Wenn wir die Landwirtschaft im Osten betrachten, so haben wir gesehen, daß, wenn wir von gelegentlichen Spezialkulturen wie den Zuckerrüben im Augenblick ganz absehen, der Osten kein Weizenland ist. Weizen hat im ganzen Osten Deutschlands die allerschlechtesten Aussichten. Dagegen ist der Osten Roggenland. Wenn man also von einer Rationalisierung im großen Maße sprechen will, so muß die Forderung lauten: Der Roggenanbau muß kontingentiert werden; der klimatisch und auch den Bodenverhältnissen nach günstiger gestellte Westen soll den Roggen so gut wie vollständig dem Osten überlassen. Der Roggen, der für unsere Wirtschaft gebaut werden *muß*, soll zunächst den *schlechtesten* Böden zugeteilt werden, und erst das, was darüber hinaus noch möglich ist, darf auch auf besseren Böden erzeugt werden. Die besseren Böden sollen, soweit irgend möglich, Weizen produzieren. Weizen ist für den Osten untypisch, dagegen Roggen typisch.

Das Kartoffelproblem.

Ein zweites gewaltiges Problem ist die Kartoffel. Auch hier ist der Osten in einer schlechten Lage. Wenn wir uns ein Bild über die Verwertung einer durchschnittlichen Kartoffelernte machen wollen, etwa der Jahre 1925—28, so müssen wir natürlich zunächst den Schwund von etwa 10% berücksichtigen, der bei den Kartoffeln eintritt, weiter die Industriekartoffeln, die leider im Durchschnitt der Jahre 1922—28 noch nicht ganz 5% der Gesamternte betragen. Dazu kommt das Saatgut, ferner der Kartoffelversand und schließlich der menschliche Verzehr, der im Westen geringer anzusetzen ist und unter 150 kg pro Kopf und Jahr beträgt, während er im Osten mit 250, in ländlichen Gegenden mit 300 kg eingesetzt werden muß.

Es ergibt sich eine Reihe von interessanten Einzeltatsachen aus einer solchen genaueren Aufrechnung der Verwertung einer Kartoffelernte, Tatsachen, die für den deutschen Osten von grundlegender Bedeutung sind. Wir sehen einmal, daß der Versand überhaupt nur um Berlin herum eine Rolle

Digitized by Google

spielt. Berlin hat ähnlich wie auch Hamburg oder das Ruhrgebiet ein großes zu deckendes Defizit an Speisekartoffeln. Diese Kartoffeln werden aus der Nachbarschaft geschickt, aus den Regierungsbezirken Frankfurt, Potsdam, aus Sachsen, Mecklenburg und Pommern. Darüber hinaus hört aber ein Versand von Kartoffeln nach Berlin auf. Für Hamburg und das Ruhrgebiet und überhaupt den Westen Deutschlands kommt eine Kartoffeleinfuhr aus dem Osten kaum noch in Frage; der Bedarf wird fast restlos aus der weiteren Umgebung gedeckt. Frühkartoffeln liefert das westliche und südliche Ausland — und letzten Endes beträgt der Versand an Kartoffeln aus dem Osten nur 750 000 t von einer Ernte von 12½ Millionen t, d. h. nur 6 %! Während der dichtbesiedelte Westen seine Kartoffelernte restlos selbst verbraucht, bleibt der dünnbesiedelte Osten mit jährlich etwa 15—16 % seiner Kartoffelernte sitzen, die ungenutzt verkommen, oder notgedrungen unrationell verfüttert werden, weil man sie nicht los wird. Das ist ein großer Verlust, der nur in dem östlichen Deutschland auftritt. Wenn man alles zusammenrechnet, sind es über 2 Millionen Tonnen jährlich, die ungenutzt verderben, wie gesagt etwa 15 bis 16 % der gesamten ostdeutschen Ernte.

Wenn also überhaupt nur 6 % der gesamten ostdeutschen Ernte versandt werden, so spielt dieser Versand gar keine Rolle. Welche Schlußfolgerung ergibt sich daraus? Kann man die Kartoffeln nicht durch Versand verwerten, weil die Frachtkosten zu teuer sind, dann soll man auf den Versand überhaupt verzichten. Man soll lieber die Kartoffeln im Lande in irgendeiner Form veredeln und soll statt stärkearmer Speisekartoffeln stärkereiche Industriekartoffeln im Osten züchten. Die 750 000 Tonnen im Jahr, welche jetzt vom Osten versandt werden, wird der Westen wohl auch noch mehr erzeugen können, um sich selbst zu versorgen. Statt dessen sollte im Osten eine stärkereiche Kartoffel gebaut werden. So wird eine Arbeitsteilung herbeigeführt. Die beste Verwendung für die Kartoffel ist ja einmal die Verflockung, zu der sich eine stärkereiche Kartoffel viel besser eignet, weil sie ausgiebiger ist. Die Flocken kommen vor allem für Versand in Betracht. Aber außerdem muß ein Verbrauch an Ort und Stelle einsetzen, und das vor allen Dingen durch die Schweinemast. Das große Problem ist, daß die Schweinehaltung im Osten derart gesteigert und gesichert wird, daß die Mästung einen regelmäßigen Gewinn abwirft.

Schweinehaltung im Osten.

Jetzt kommen für die Deckung des Bedarfs an Schweinen im Deutschen Reich zwei große Gebiete in Betracht: einmal das große Gebiet an der nordwestdeutschen Küste, an den Flüssen entlang, das Gebiet der Futtergerstenschweine. Hierher wird die billige ausländische Futtergerste geliefert. Das zweite Gebiet ist das des Ostens: von Ostpreußen, Pommern, Schlesien usw.; das Gebiet der Kartoffelschweine. Sonstige irgendwie belangreiche Schweineerzeugungsgebiete sind nicht vorhanden. Es würde sich also darum handeln, daß der Osten in viel energischerem Maße als bisher die Schweinemästung durchführt, derart, daß dieser jetzige Verlust von 2 Millionen Tonnen Kartoffeln zur Mästung von 2 Millionen Schweinen verwandt würde. Aber nun wird man fragen: Ist der Bedarf vorhanden? Jawohl, er ist vorhanden. Wir wollen uns da an die Zahlen erinnern, daß für 47 Millionen Mark lebende und geschlachtete Schweine

Digitized by Google

und weiterhin für rund 130 Millionen Mark Schweineschmalz eingeführt werden. Wenn man dieses Schmalz in Schweine umrechnet, ergibt das eine Summe von mindestens 3—4 Millionen Schweine. Durch einen großzügigen Abbau der Einfuhr aus dem Auslande könnte also die Verwertung der im Inland mehr erzeugten Schweine gesichert werden. Damit wäre der ostdeutschen Landwirtschaft in doppelter Beziehung geholfen, einmal weil der Verlust an Kartoffeln entfiele, sodann weil aus der Mehrerzeugung von rund 2 Millionen Schweinen und dem sicheren Absatz derselben ein Gewinn sich ergäbe und Geld in den Osten flöße. Ich weiß aber auch, daß aus dem ganzen Schweinemarkt heraus, aus allen möglichen anderen Dingen heraus Schwierigkeiten bestehen. Ich bin nicht da, diese Schwierigkeiten zu lösen, sondern ich kann nur die Fehlerquellen aufdecken. Ich will von der Warte des Wirtschaftsgeographen aus zeigen, wo die richtige Verwertung liegen müßte.

Zusammenfassung.

Wir sehen also, daß in der Roggen- und Weizenwirtschaft, in der Kartoffel- und Schweinewirtschaft gewaltige Probleme verborgen liegen, deren günstige Lösung dahin führen könnte, daß durch eine entsprechende Rationalisierung eine Gesundung des Ostens herbeigeführt wird. Es gibt darüber hinaus noch eine Reihe anderer Probleme, wie die Frage der Eier, Butter, Käse, Futtergerste usw., weiter die Frage des Holzes, des Rindviehs. Diese Probleme sollen nicht behandelt werden. Es würde viel zu weit führen im Rahmen dieses kurzen Referates. Allenthalben muß eine vernunftgemäße Arbeitsteilung einsetzen. Die gesamte deutsche Landwirtschaft muß als eine große Einheit betrachtet werden, als ein großes Problem, das einheitlich von höherer Warte behandelt wird — nicht mehr, daß jeder für sich weiterwurstelt, so gut oder so schlecht er kann; nein, jeder ein Glied eines großen Ganzen! Nur dann ist Rationalisierung wirksam.

Wenn es aber gelingt, durch die Rationalisierung dahin zu kommen, daß, sagen wir einmal der Zentner Kartoffeln auf 25 Stärkeprozente gebracht wird, und der Bauer mit Sicherheit rechnen kann, daß er, soviel Kartoffeln er auch auf seinem Acker erzeugt, Zentner für Zentner mit 2 Mark verwerten kann, dann geht es dem Bauern im Osten gut. Eine weitere Folge wird sein, daß wir dann auch den notwendigen Bauern- und Siedlerwall bekommen. Es ist unmöglich, daß wir einen gesunden Bauern- und Siedlerwall im Osten bekommen, wenn es dem Siedler schlecht geht.

Sie wissen ja alle, daß die Frage der landwirtschaftlichen Arbeit ein schwieriges Problem ist. Mein Kollege Falke-Leipzig hat nachgewiesen, daß landwirtschaftliche Arbeit eigentlich gar nicht bezahlt wird, sondern daß der Landwirt und seine Angehörigen ohne Entlohnung arbeiten. Noch kürzlich sprach ich mit einem Herrn an der polnischen Grenze, der mir erzählte, daß Bauernsöhne sich geweigert haben, den väterlichen Besitz zu übernehmen und zu bewirtschaften, weil es für sie viel einfacher und bequemer ist, als Industriearbeiter, womöglich als Saisonarbeiter nach dem Westen zu gehen, dann im Winter zurückzukommen und als Arbeitslose Unterstützung zu empfangen.

Es ist also eine ungeheure Menge von Problemen, und ich bin mir bewußt, daß, wenn ich einmal versucht habe, mit der reinen wirtschaftsgeographischen Analyse und einem bescheidenen Versuch einer Synthese zu einer Lösung dieser

Digitized by Google

Probleme zu kommen, ich eine Unmenge der schwierigsten Probleme berührt habe. Das Ziel muß aber sein, diese Probleme zu lösen. Unser Ziel muß sein, daß ein neues pulsierendes Leben im Osten geschaffen wird. Nach meiner Ansicht geht es nicht, daß, wie jetzt, der Osten weiter im Schlepptau des Westens liegt.

Starkes Leben im Osten als Voraussetzung der wirtschaftlichen Harmonie.

Es muß eigenes starkes Leben in den Osten hineinkommen. Es müssen, um nur einiges zu nennen, der Schweinemarkt, der Kartoffelmarkt usw. ihren eigenen Platz im Osten haben. Durch diese wirtschaftliche Belebung — ich denke an Großschlächtereien, die nach amerikanischem Muster die Verwertung der Schweine besorgen, die, vielleicht genossenschaftlich, den Schweinemarkt dann in die Hand nehmen —, muß und wird es gelingen, ein reges wirtschaftliches Leben in den Osten zu bringen, so daß dadurch der deutsche Osten ein gleichwertiges Glied im großen deutschen Wirtschaftskörper wird. Dann wird auch die Harmonie, die Arbeitsteilung, wie sie vor dem Kriege in hohem Maße bestanden hat, die jetzt durch die Abtretung zerstört ist, wieder erreicht werden, damit der Osten ein Mitarbeiter für ganz Deutschland, auch für den Westen wird, nicht bloß ein Hilfsknecht ist. Dann wird die Gesundung eintreten. Ja, ich gehe weiter. Wenn dieses Ziel der Gesundung des Ostens erreicht wird, derart, daß es dem ostdeutschen Landwirt, ob groß oder klein, gut geht, daß wir einen starken Siedler- und Bauernwall haben, dann könnten wir auch zu einer schiedlich friedlichen Einigung mit unserem Nachbarn Polen kommen; dann könnten wir landwirtschaftlich den Polen entgegenkommen. Wenn wir genügend Weizen selbst produzieren und so wenig wie möglich Roggen, dann könnten wir Roggen und Schweine hereinnehmen; Polen aber sollte dafür unserer notleidenden schlesischen und oberschlesischen Industrie die Grenzen öffnen, so daß ein friedlicher Austausch eintreten könnte. Das würde natürlich für den gesamten Osten eine ungeheure Beruhigung und Entlastung bedeuten. Und auch für den deutschen Westen würde es von allerhöchstem Belange sein!

Vielleicht ist das sehr optimistisch gedacht. Aber man sollte doch auch diese letzte Konsequenz hier ins Auge fassen.

Es muß in allen Teilen des deutschen Volkes die Erkenntnis sich Bahn brechen, daß der Osten für ganz Deutschland lebenswichtig ist, daß er ein gleichwertiges Glied am gesamten deutschen Körper ist. Die westliche Industrie wird mit Recht als eine ungeheure und großartige Leistung bewundert. Aber das eine wollen wir immer betonen: Der Osten ist unentbehrlich, er ist auch für den Westen unentbehrlich. Ein lebenskräftiger Osten stellt dem Westen die nötigen Menschen. Ein lebenskräftiger und zahlungskräftiger Osten ist ein gutes Absatzgebiet für die Industrieprodukte des Westens. Die Schwierigkeiten einer großzügigen Nationalisierung der gesamtdeutschen Landwirtschaft im angeregten Sinne sind groß, aber das Ziel ist hoch. Ich glaube auch, daß die private Initiative, die Privatwirtschaft und auch die genossenschaftliche Wirtschaft kaum ausreichen werden, das hohe Ziel zu erreichen. Es müssen dann eben Reich und Staat helfend eingreifen, um das Ziel zu erreichen. Gelingt das, so blühen Deutschland wieder bessere Tage. Gelingt es aber nicht, dann ist der Osten verloren, dann werden unsere

Digitized by Google

Enkel wieder die Elbe als Ostgrenze sehen. Polen wird dann eben alles Land östlich der Elbe für sich in Anspruch nehmen und besitzen und ein Jahrtausend deutscher Geschichte ist dann vergebens verrauscht.

Präsident Dr. Brandes: Ich danke Herrn Geheimrat Volz namens des Deutschen Landwirtschaftsrats für seinen Vortrag, für den ganzen Ernst, mit dem er seine Ausführungen gemacht hat, aber auch für die Aussichten, die er uns, wenn die richtigen Maßnahmen getroffen werden, für die Zukunft gegeben hat.

Ich eröffne die Besprechung und erteile zunächst das Wort Herrn Präsidenten Vogelsang zur Verlesung einer Entschließung.

Vorlage einer Entschließung.

Rittergutsbesitzer Vogelsang-Ebersbach: Verehrte Damen und Herren! Wenn wir auch alle von der Erkenntnis durchdrungen sind, welche ungeheure Bedeutung wir der Gesundung unserer östlichen Landwirtschaft beizumessen haben, so wollen wir uns doch nicht im unklaren darüber sein, daß wir unter allen Umständen erkennen müssen, welch große Bedeutung die Ostfrage für die Gesamtheit unserer deutschen Wirtschaft darstellt. Es entbehrt nicht der Berechtigung, wenn wir ab und zu von unseren östlichen Berufsgenossen hören, daß wir in Mittel- und Süddeutschland die ungeheure Gefahr, die in einem Zusammenbruch des Ostens für unsere gesamte Wirtschaft und unser ganzes Deutsches Reich besteht, im vollen Umfang keineswegs klar erkannt haben. Der Himmel möge verhüten, daß es zu einem völligen wirtschaftlichen Zusammenbruch der östlichen Landwirtschaft kommt, damit nicht unsere Kinder und Enkel noch einmal in der Elbe eine Siegfriedstellung gegen das westwärts drängende Slaventum erblicken müssen. In klarer Erkenntnis dieser Sachlage und in voller Würdigung des Ernstes der Lage schlägt der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates Ihnen vor, die Empfindungen, die uns beseelen, in eine knappe Entschließung zusammenzufassen, deren Wortlaut ich Ihnen jetzt vorlesen möchte:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält die Erhaltung einer lebensfähigen Landwirtschaft an allen deutschen Ostgrenzen für eine nationale und wirtschaftliche Gesamtaufgabe des Deutschen Reichs. Voraussetzung ist die Wiederherstellung der Rentabilität für die gesamte deutsche Wirtschaft, weil ohne diese mit staatlichen Unterstützungen kein wirtschaftlicher Erfolg zu erreichen ist.

(Präsident Vogelsang übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Dr. Brandes: Meine Damen und Herren! Ich habe mich in der Aussprache zum Wort gemeldet, möchte also nicht als Präsident des Landwirtschaftsrats, sondern lediglich als Vertreter meiner Heimatprovinz Ostpreußen sprechen. Wir haben in Ostpreußen wohl die längsten und ergiebigsten Erfahrungen mit Hilfsaktionen gemacht, und deshalb werden unsere Erfahrungen vielleicht auch für andere Provinzen und Länder nicht uninteressant sein.

Senkung der Steuern und Lasten.

Worauf es unseres Erachtens am meisten ankommt, ist, das immer erneute Krankwerden von Betrieben zu verhindern. Es tritt sonst bald der Zustand ein, daß mehr Betriebe krank werden als Sanierungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Digitized by Google

Will man diese Entwicklung eindämmen, so muß man sich, wie bei der Bekämpfung einer ansteckenden Krankheit, nicht allein um die Kranken, sondern auch um die Gesunden kümmern, um ihr Krankwerden zu verhindern. Wodurch werden sie krank? Wodurch werden auch die kleineren Betriebe der selbstarbeitenden Bauern krank, obgleich Löhne und Soziallasten keine so große Rolle spielen? Die Antwort lautet: sie können einfach trotz aller Einschränkungen der Lebenshaltung, unter der schon vielfach die Gesundheit der Frauen und des Nachwuchses leidet, die Steuern nicht mehr bezahlen. Man muß sich endlich klarmachen, daß eine Provinz wie Ostpreußen, benachteiligt durch Lage und Klima, abgeschnitten durch den Korridor, bei der Disparität der Preise zwischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedarfsartikeln, nicht mehr die Steuerkraft hat wie früher, und daß es ein Widersinn ist, von ihr ebenso hohe oder höhere Preise zu verlangen wie früher. Es handelt sich dabei keineswegs nur um Reichssteuern, sondern vor allem um die Kommunal- und preußischen Steuern, im besonderen auch um die Schullasten. Wenn man der Provinz dieses Bleigewicht weiter beläßt, wird auch die jetzt einsetzende Osthilfe uns keine Rettung bringen. Das Krankwerden geht dann weiter, auch die vorübergehend „Sanierten" werden wieder krank. Mindestens auf einige Jahre und so lange bis einigermaßen die Parität zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und dem Index der Bedarfsartikel hergestellt ist, müssen weitgehende Erleichterungen allgemeiner Natur Ostpreußen bewilligt werden. Wir haben den Wunsch, daß gerade hier — und dieses Gebiet ist im Gesetzentwurf verhältnismäßig kurz behandelt — besonderer Nachdruck auf die Ausführung gelegt und größere Mittel konzentriert werden.

Die Frage der ersten Hypotheken.

Eine zweite Voraussetzung der Sanierung ist die Wiederherstellung der Möglichkeit, erste Hypotheken zu erträglichem Zinsfuß zu bekommen. Wir haben in Ostpreußen den 6prozentigen Pfandbriefstyp. Ich bitte, an diesem Typ festzuhalten, und für die Herabsetzung des Disagios entsprechende Beträge vorzusehen. Es würde unseres Erachtens verfehlt sein, in einem Moment, wo die Reichsbank ihren Diskont auf 4 % ermäßigt hat, für den erststelligen Realkredit vom 6prozentigen zum 8prozentigen heraufzugehen. Das würde in diesem Moment eine Diskreditierung des Realkredites bedeuten, es würde leicht als Zugeständnis aufgefaßt werden, daß selbst der erststellige Realkredit in Ostpreußen einen starken Unsicherheitsfaktor enthält, und würde mehr schaden als nützen.

Selbstverwaltung bei Durchführung der Osthilfe.

Bei der Durchführung der Aktion haben wir den Wunsch, daß die Selbstverwaltungsorgane in der Provinz und die Mitarbeit der Berufsgenossen weitgehend eingeschaltet werden. Daß ein Reichskommissar an der Spitze stehe und entsprechende Rechte haben muß, ist selbstverständlich, nachdem das Reich die Mittel gegeben und Garantien übernommen hat. Wir halten es aber nicht für zweckmäßig, daß er sich nun eine große neue und nach unseren Erfahrungen recht teuere Organisation aufzieht, sondern daß er sich der vorhandenen Kräfte bedient.

Digitized by Google

Daß die Führung der Geschäfte absolut frei von jedem politischen Beigeschmack sein muß, daß nur nach wirtschaftlichen Erwägungen gehandelt werden darf, daß keine Bevorzugung oder Benachteiligung von Groß oder Klein stattfinden darf, ist eigentlich selbstverständlich. Immerhin, bei der heute so vieles durchdringenden politischen Atmosphäre ist es vielleicht gut, darauf hinzuweisen.

Ich möchte vor der Auffassung warnen, als ob sich nun ein Millionensegen in Gestalt von Beihilfen oder Geschenken über Ostpreußen oder den anderen Osten ergießen würde. Meine Damen und Herren, der ganz überwiegende Teil sind Kredite, die verzinst und getilgt werden müssen, und das wird noch manchen Sorge machen, wenn die Fälligkeitstermine kommen.

Die Schwierigkeiten der Durchführung.

Dazu kommt, daß das Reich wichtige Maßnahmen zum erheblichen Teil durch Übernahme von Garantien zu finanzieren versucht hat. Ob es schnell gelingen wird, diese Garantien zu annehmbaren Bedingungen in Geld auszuwerten, ist mir noch keineswegs so sicher. Ich möchte daher meine Berufsgenossen in der Heimat vor zu großem Optimismus warnen. Ich kann mir denken, daß bei der jetzigen Lage des Reichshaushalts andere Wege nicht gangbar waren. Aber um so mehr kommt es deshalb darauf an, die beschränkten Mittel an den Stellen anzusetzen, wo sie dauernde und schnelle Hilfe bringen, und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den provinziellen Organisationen sicherzustellen. Ohne Vertrauen ist eine erfolgreiche Arbeit von vornherein nicht möglich. Ich erinnere nur daran, daß die Vergebung von Zuschüssen eine so heikle Aufgabe ist, die so sehr zu Kritik Anlaß geben kann, daß ohne starkes persönliches Vertrauen diese Aufgabe überhaupt nicht lösbar erscheint.

Daß die Wiederherstellung der Rentabilität in der Landwirtschaft nach wie vor die unerläßliche Voraussetzung für eine befriedigende Auswirkung der Osthilfe sei, brauche ich kaum besonders zu betonen. (Beifall.)

Stellv. Vorsitzender Vogelsang: Ich danke Herrn Dr. Brandes für seine Ausführungen, die sicher zu einem vermehrten Verständnis der Lage im Osten beitragen werden. Ich frage nun, ob Sie gewillt sind, die Entschließung in der vorliegenden Form anzunehmen.

Rittergutsbesitzer Graf zu Rantzau-Breitenburg: Meine Herren, in der gestrigen Sitzung des Ständigen Ausschusses ist ursprünglich eine andere Fassung vorgelegt worden, in der es hieß „im deutschen Osten" und nicht „an allen deutschen Ostgrenzen". Es lag dann ein Antrag Bayerns vor, weil Bayern befürchtete, daß es dann nicht mit seiner Ostgrenze gegen die Tschechoslowakei hierunter fallen könne. Nach Ausführungen, die mir vor längerer Zeit Herr Reichsminister Schiele gemacht hat, sind die Osthilfemaßnahmen nicht nur zu begrenzen auf die an Polen oder an die Tschechoslowakei angrenzenden Ostprovinzen, sondern sie sind auch auf diejenigen Provinzen auszudehnen, die in ähnlichen Verhältnissen sind. Es ist ausdrücklich betont worden, daß z. B. in Mecklenburg Verhältnisse wären, die den pommerschen außerordentlich ähnlich seien. Genau dieselben Verhältnisse sind auch wiederholt bezüglich Schleswig-Holsteins zum Ausdruck gebracht worden. Ich habe große Bedenken, daß, wenn

Digitized by Google

wir die eben vorgetragene Formulierung fassen, Mecklenburg, Schleswig-Holstein und die anderen Provinzen, die hier in Frage kommen und die die gleichen Verhältnisse haben, einfach unter den Tisch fallen.

Stellv. Vorsitzender Vogelsang: Dann darf ich annehmen, daß es im Sinne des Herrn Grafen zu Rantzau liegt, wenn wir den Wortlaut in folgender Form abändern:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält die Erhaltung einer lebensfähigen Landwirtschaft im deutschen Osten und an allen deutschen Ostgrenzen für eine nationale und wirtschaftliche Gesamtaufgabe des Deutschen Reichs. Voraussetzung ist die Wiederherstellung der Rentabilität für die gesamte deutsche Wirtschaft, weil ohne diese mit staatlichen Unterstützungen kein wirtschaftlicher Erfolg zu erreichen ist.

Ein Widerspruch erfolgt nicht. Dann stelle ich fest, daß die Entschließung mit diesem Wortlaut angenommen ist.

(Präsident Dr. Brandes übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident Dr. Brandes: Wir kommen zu Punkt 3: Der Kampf der landwirtschaftlichen Spezialkulturen um den deutschen Markt.

Digitized by Google

Der Kampf der landwirtschaftlichen Spezialkulturen um den deutschen Markt.

Die Bedeutung der Spezialkulturen. — Die Notlage des Wein- und Tabakbaues und die Maßnahmen zu ihrer Behebung.

Berichterstatter Ökonomierat Dr. h. c. Müller-Karlsruhe.

Sehr verehrte Damen und Herren! Daß es der Landwirtschaft im Deutschen Reiche schlecht geht, ist bekannt. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat in dankenswerter Weise im Frühjahr dieses Jahres ein neues Agrarprogramm, das Gesetz zum Schutze der Landwirtschaft, den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt und hat darin Maßnahmen zur Annahme durch den Reichstag gebracht, welche geeignet sind, der deutschen Landwirtschaft wieder aufzuhelfen. In dem Referat, das wir eben gehört haben, und den nachträglich dazu gemachten Ausführungen ist die Not der Landwirtschaft im Osten gekennzeichnet worden. Man ist im Begriff, Maßnahmen zu treffen, welche den schwierigen Verhältnissen, die im Osten bestehen, Rechnung tragen und den Versuch machen, die Not, die dort entstanden ist, zu beseitigen.

Die Bedeutung der Spezialkulturen.

Im Westen und Südwesten des Deutschen Reichs, wo vornehmlich die Spezialkulturen gepflegt werden, von denen jetzt die Rede sein soll, hat sich eine gewisse Enttäuschung darüber gezeigt, daß in dem allgemeinen Agrarprogramm, im Gesetz über den Schutz der Landwirtschaft, diese Spezialkulturen nur verhältnismäßig gering berücksichtigt worden sind. Wir verstehen die Gründe durchaus und billigen sie. Wir halten es für richtig, daß der Herr Minister zunächst einmal dafür sorgen mußte, daß die Lebensverhältnisse der allgemeinen Landwirtschaft, also der Hauptzweige der Landwirtschaft, die sozusagen in jedem Betrieb der Landwirtschaft gepflegt werden müssen, aufgebessert wurden. Wir verstehen auch durchaus, daß der Hilfeleistung den Spezialgebieten gegenüber sehr große Schwierigkeiten im Wege stehen, namentlich nach handelspolitischer Richtung durch die bestehenden Handelsverträge. Ich muß aber doch darauf hinweisen, daß ein Ausbleiben von Maßnahmen zur Besserung der Lage der Spezialkulturen recht verhängnisvolle Wirkungen haben müßte, da ein Rückgang dieser Kulturen aus Gründen, die ich nachher erörtern werde, besonders scharf auf die Prosperität des landwirtschaftlichen Betriebes den ganzen Westen und auch im Süden und in allen Teilen Deutschlands, wo die Landwirtschaft mit solchen Spezialkulturen verbunden ist, einwirken wird.

Wenn man die Fläche, die im Deutschen Reich landwirtschaftlich genutzt wird durch die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Deutschen

Digitized by Google

Reiche teilt, so ergibt sich, daß auf einen landwirtschaftlichen Betrieb durchschnittlich 7,2 ha kommen. Wenn man aber die landwirtschaftlichen Betriebe, die zum Beispiel mit Weinbau verbunden sind, in die Fläche teilt, die diese Betriebe darstellen, so ergibt sich, daß die Einheit eines solchen landwirtschaftlichen Betriebes nur 3,2 ha ausmacht. Dieser Unterschied in der Fläche, die nötig wäre, um einen Landwirt selbständig zu ernähren, macht sich auch bemerkbar, wenn wir die Flächengröße und das Flächenverhältnis vom Süden, Südwesten und Westen von Deutschland etwa mit norddeutschen oder ostdeutschen Anbauverhältnissen vergleichen. Es kommen auch da ungefähr dieselben Zahlen, dasselbe Verhältnis heraus.

Der Grund, weshalb ein Landwirt in einer Wirtschaft, die mit einer Spezialkultur verbunden ist, auf einer viel kleineren Fläche auskommen kann, ist in Verschiedenem bedingt. Der wichtigste Grund dafür ist wohl der, daß die Landwirtschaft, soweit sie in Spezialkulturen betrieben wird, im allgemeinen und unter normalen Verhältnissen höhere Gelderträge abwerfen kann, als das bei den meisten Zweigen der allgemeinen Landwirtschaft der Fall ist. Wenn also zum Beispiel Roggen und Weizen auf den Hektar 400 bis 700 RM. erbringen, so ist dem entgegenzuhalten, daß unter normalen Verhältnissen im Durchschnitt 1 Hektar Reben, also Weinbau, 2500 RM. erbringt, Tabakbau 1800 RM.

Rückgang der Prosperität.

So groß der Unterschied in diesen Zahlen nur ist, wie ich sie jetzt dargestellt habe, so bedenklich ist es aber auch, wenn ein Rückgang in der Prosperität der betreffenden Betriebe eintritt, und das ist leider im ganzen Umfang der Spezialgebiete, die wir zu behandeln haben, der Fall. Tritt ein Rückgang von etwa 50 %, hauptsächlich in der Möglichkeit der geldlichen Verwertung, also der Preise der Produkte, in Erscheinung, so macht das bei Roggen und Kartoffeln 350 RM. Verlust pro Hektar aus. Bei Wein und Tabak aber macht es 1250 beziehungsweise 900 RM. pro Hektar aus und beim Obst-, Gemüse-, Garten- und Hopfenbau verhält es sich ganz ähnlich.

Ein sehr wichtiges Kennzeichen der Spezialkulturen ist dann das, daß alle diese Kulturen viel mehr Arbeit erfordern, demnach auch mehr Arbeitskräfte beschäftigen können, als das die übrigen Zweige der allgemeinen Landwirtschaft vermögen. Mit anderen Worten: Auf einer Fläche von 7,2 Hektar im Durchschnitt können in Deutschland 5 Köpfe leben. Aber in den Gebieten, in denen Spezialkulturen mit der Landwirtschaft in Verbindung betrieben werden, brauchen 5 Köpfe nur 3,2 Hektar, mit anderen Worten, es können auf einer verhältnismäßig kleinen Fläche viel mehr Personen beschäftigt werden.

Geringe Umstellungsmöglichkeiten.

Nun hat man von verschiedenen Seiten den Rat gegeben: Wenn es den Spezialkulturen schlecht ergeht, so müßte man eben sehen, daß man sich umstellt und etwas anderes treibt. Es sind nach dieser Richtung, wie Ihnen zum Teil bekannt ist, sehr radikale Vorschläge gemacht worden. Dem muß zunächst entgegengehalten werden, daß eine Umstellung in vielen Fällen gar nicht möglich ist und daß umgekehrt sogar gewisse Spezialkulturen, wie zum Beispiel der Weinbau, Gelände ausnutzen, das eine andere Kultur überhaupt nicht ausnutzen

Digitized by Google

kann, zum Beispiel sehr steiles, auch sehr trocknes Gelände, auf dem die meisten Kulturpflanzen sonst nicht recht fortkommen können.

Aber noch schwerwiegender ist die Einwirkung mit Rücksicht auf das, was ich vorhin schon gesagt habe. Wenn mehr Arbeitsgelegenheit durch den Betrieb einer Spezialkultur geboten ist, so muß natürlich, wenn man sich in eine andere Kultur umstellen will, die weniger Arbeitskräfte beschäftigen kann, ein Ausfall von Arbeitsgelegenheit entstehen. Es müssen Arbeitskräfte frei werden; die Arbeitslosigkeit wird vermehrt. Ich weise auf die Auswanderung nach anderen Gebieten und schließlich auch außerhalb des Deutschen Reiches hin.

Schließlich muß sehr beachtet werden, daß die Grundstückswerte in der Regel in diesen Gebieten erheblich höher sind, weil sie eben darauf eingestellt sind, daß unter normalen Verhältnissen diese Spezialbetriebe einen höheren Geldertrag erbringen können. Stellt man sich in eine andere Kultur um, so geht natürlich der Grundstückswert verloren und damit ein gut Teil des Vermögens des Landwirtes, der den Betrieb bewirtschaftet hat.

Schließlich muß es eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen Grundsätze nicht nur für uns, sondern für die Landwirtschaft im allgemeinen sein und bleiben, daß die Vorzüge, die das Klima, der Boden und andere natürliche Verhältnisse für den Anbau gewisser Pflanzen bieten, die anderwärts nicht angebaut werden können, ausgenützt werden müssen. Es ist also eine volkswirtschaftlich wichtige Aufgabe, daß, wenn in Deutschland in einer Gegend, die Möglichkeit besteht, Wein mit Erfolg zu bauen, das geschehen muß. Das gilt auch für den Tabak-, Obst- und Gemüsebau; dieser gehört dorthin, wo die besten natürlichen Bedingungen für den Anbau und für die Erzielung von normalen Erträgen gegeben sind.

Die Notwendigkeit der Erhaltung der Spezialkulturen.

Faßt man all das zusammen, so muß man zu dem Schluß kommen, daß es eine der wichtigsten Aufgaben der Volkswirtschaft und auch der Regierung sein muß, gerade die Spezialkulturen wegen ihrer besonderen Eigenschaften, die ich vorhin geschildert habe, zu erhalten.

Wir verlangen deshalb, daß ein besonderes Programm aufgestellt wird, welches nunmehr Maßnahmen vorsieht und vor allem die Möglichkeit schafft, daß die Spezialkulturen erhalten bleiben und für sie wieder eine Grundlage herbeigeführt wird, die auch weiterhin einen lohnenden Betrieb ermöglicht.

Die Notlage des Weinbaus.

Ich gehe nun über zur Besprechung einzelner Maßnahmen, die wir ganz besonders im Auge haben und von denen wir wünschen, daß sie in das Programm aufgenommen werden. Zunächst bezüglich des Weinbaues. Da muß ich einige Ausführungen allgemeiner Art machen. Ich will mich natürlich enthalten, Ihnen die Notlage des Weinbaues hier in größeren Zügen darzustellen; das hat keinen Zweck, und Sie sind ja alle im großen und ganzen darüber unterrichtet. Aber einige Daten muß ich Ihnen doch geben.

Die Notlage des Weinbaues besteht in der Hauptsache darin, daß er nicht die Möglichkeit hat, seine Produkte abzusetzen, und infolgedessen sehr geringe

Digitized by Google

Preise für die produzierten Weine erzielt. Die Preise sind niedriger, als sie vor dem Kriege waren. Wo in einzelnen Gegenden die Wirkung noch nicht so stark hervorgetreten ist, da sind sie allerdings gleichgeblieben. Die Produktionskosten aber haben sich seit der Zeit vor dem Kriege in ganz gewaltiger Weise erhöht; nach sachverständiger Berechnung kann mitgeteilt werden, daß sie gegenüber der Vorkriegszeit um etwa 70 bis 80 % gestiegen sind. Die Erzeugung an deutschen Weinen beträgt im Durchschnitt der letzten drei Jahre — aber das würde auch für die letzten zehn Jahre stimmen — 1 800 000 Hektoliter. Außerdem führen wir in das Deutsche Reich 0,9 Millionen hl Wein ein; das gibt zusammen 2,7 Millionen hl. Beachten Sie sehr, meine Damen und Herren, daß die Einfuhr also den sehr respektablen Umfang von der Hälfte der deutschen Produktion aufweist.

Überrechnet man nun diese Gesamtzahl an Wein, die jährlich zur Verfügung steht, auf den Verbrauch durch die deutsche Bevölkerung, die wir zu 63 oder 64 Millionen annehmen können, so kommt auf den Kopf der deutschen Bevölkerung einschließlich des eingeführten Weines die Aufgabe, 4 Liter Wein jährlich zu konsumieren. (Heiterkeit.) — Ich sehe schon, daß einige der Herren das Gesicht zum Lächeln verziehen, und darf daraus wohl schließen, daß sie der Meinung sind, das würde eben nicht schwer fallen. (Heiterkeit.)

Rückgang des Verbrauchs.

Allein ich muß Ihnen gleich eine Enttäuschung bereiten: leider beweist die Statistik, daß der Verbrauch wegen des schlechten Zugreifens des übrigen Teiles des Bevölkerung, die augenblicklich nicht in diesem Saale sitzt (Heiterkeit), hinter dieser Zahl zurücksteht und leider auch in den letzten Jahren weiterhin zurückgegangen ist. Dabei ist die merkwürdige Erscheinung festzustellen, daß der Verbrauch an ausländischem Wein weniger zurückgegangen ist, als an deutschen Weinen.

Die Wege, die nunmehr einzuschlagen wären, soweit es den Absatz und die Regelung des Verbrauchs betrifft, könnten nach zwei Richtungen hin gesucht werden: erstens einmal müßte man sehen, ob man nicht durch bessere Absatzbedingungen und bessere Absatzorganisationen — ich werde das nachher noch auszuführen haben — erreichen könnte, daß der Verbrauch der deutschen Bevölkerung sich im allgemeinen steigert. — Nebenbei bemerkt, sind wir im Weinkonsum die reinsten Stümper gegenüber anderen Völkern und nicht etwa nur gegen die Wein produzierenden Völker in den Südländern: Spanien, Italien, Frankreich usw., sondern auch gegenüber unseren Nachbarn, z. B. der Schweiz und auch Österreich, wo ganz ähnliche Anbau- und Absatzverhältnisse bestehen wie bei uns. — Dieser Weg ist aber, wie ich schon vorhin andeutete, schwer zu erreichen, weil die Statistik zeigt, daß der Verbrauch hartnäckig zurückgeht, und zwar bedingt durch die allgemeine Verschlechterung der Kaufkraft und der volkswirtschaftlichen Lage unseres Staates. Daher müssen wir vielleicht eher den zweiten Weg beschreiten, und der ist auch viel leichter zu gehen: er besteht darin, daß wir viel mehr deutschen Wein trinken und vom Verbrauch des ausländischen Weines nach Möglichkeit Abstand nehmen, so daß die Einfuhr zurückgehen muß und das Loch, das dann entsteht, durch Verbrauch deutschen Weines wieder ausgefüllt werden kann.

Digitized by Google

Ungenügender Zollschutz.

Ich muß nun aber doch zu dem Hauptgrund der schwierigen Lage kommen: das ist der ungenügende Zollschutz. Die Zollsätze, die hier in Betracht kommen, sind folgende: Der Zoll für Rotwein und Dessertwein beträgt 32 RM pro dz — oder ich will lieber sagen pro hl, weil das ungefähr das gleiche ist —. Für Weißwein beträgt der Zollsatz 45 RM. Diese Sätze sind noch dadurch unterschieden, daß Weißwein sehr wenig eingeführt wird, also der höhere Zoll kaum oder nur in geringem Umfange in Betracht kommt, während umgekehrt zu dem Zoll von 32 RM. die weitaus größere Masse des ausländischen Weines in das deutsche Gebiet eingeführt wird, darunter allein 500 000 hl ausländischer Dessertweine, von denen dann noch ein ganz großer Teil erst in Deutschland, und das ist der Skandal oder — ich will lieber mildernd sagen — das Merkwürdige, „zusammengesetzt" wird. (Heiterkeit.)

Ich muß nun darauf hinweisen, daß diese Zollsätze schon damals zu niedrig waren, als die Handelsverträge abgeschlossen worden sind; sie bildeten das Ergebnis eines Kampfes, den die Landwirtschaft damals mit den auswärtigen Staaten führen mußte. Diese Schwierigkeit ist dadurch noch viel größer geworden, daß sich die Produktionskosten in der Zwischenzeit bedeutend gesteigert haben. Der Reichstag hat sich auch mit dieser Angelegenheit befaßt, und zwar erst vor kurzem: er hat am 15. April eine Entschließung angenommen, die Reichsregierung zu ersuchen, im Verhandlungswege ausreichende Vertragszollsätze für die Erzeugnisse des Wein-, Garten-, Obst- und Gemüsebaues anzustreben. In dankenswerter Weise hat die Reichsregierung sofort von diesem Ersuchen Gebrauch gemacht und die Verhandlungen tatsächlich eingeleitet, soviel mir bekannt ist, zunächst mit Italien. Wie weit diese Verhandlungen gediehen sind, weiß ich nicht; ich halte mich aber doch für verpflichtet, die Befürchtung auszusprechen, daß auf diesem Wege schwerlich etwas wirklich Brauchbares erreicht werden kann; wir haben in dieser Beziehung ja bereits Erfahrungen beim ersten spanischen Handelsvertrag, ferner bei den Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Schweden usw. Solche freiwilligen Verhandlungen sind ergebnislos gewesen und wir müssen deshalb befürchten, daß sie auch künftig keine befriedigende Lösung bringen werden. Dann bleibt aber nichts anderes übrig als die Forderung, daß eben die Handelsverträge gekündigt werden müssen.

Ich weiß sehr wohl, daß es schwer halten wird, eine Kündigung der Handelsverträge mit so und so vielen wichtigen Staaten durchzusetzen. Allein ich habe schon ausgeführt, daß eine dauernde und gesunde Lösung, die die Ansprüche befriedigen kann, welche wir berechtigterweise stellen müssen, auf anderem Wege voraussichtlich überhaupt nicht zu erreichen ist.

Es gibt nun auch einige Zollsätze in den Handelsverträgen, die nicht gebunden sind, und auch da hat der Reichstag durch eine Entschließung, wiederum vom 15. April d. J., einen Fingerzeig gegeben. „Die Reichsregierung ist ermächtigt — erklärt der Reichstag —, den Zollsatz für Weine zur Herstellung von Schaumwein nach Lage der Marktverhältnisse herauf- und wieder herabzusetzen." Natürlich augenblicklich kann es sich nur um eine Heraufsetzung handeln, und wir haben auch die dringende Bitte, daß von dieser Ermächtigung so schnell wie möglich Gebrauch gemacht werden möge.

Digitized by Google

Branntweinersatzsteuer.

Aber außer diesen handelspolitischen Aufgaben haben wir auch noch andere Mittel vorzuschlagen, die sehr geeignet sind, wieder bessere Verhältnisse für den Weinbau zu schaffen. Ich erwähne da in allererster Linie die Forderung, daß Weine, die mehr als 15 Raumhundertteile Weingeist enthalten, zur Branntweinersatzsteuer herangezogen werden. Auch da kommt uns wieder ein Reichstagsbeschluß vom 15. April d. J. sehr zu Hilfe, er lautet:

> Die Reichsregierung wird ersucht, baldigst Maßnahmen zu ergreifen, um die schwere Schädigung des deutschen Weinbaues und der deutschen Branntweinerzeugung durch hochgespritete Weine und ähnliche Stoffe zu beseitigen.

Um das näher zu begründen, will ich kurz folgendes ausführen: Die deutschen Weine haben im allgemeinen einen Alkoholgehalt von 7 bis etwa 11 %; in guten Lagen und guten Jahren kann er ausnahmsweise aber auch 12 und 13 % betragen, und sogar 14 % können einmal vorkommen. Im Ausland sind die Verhältnisse ganz ähnlich: auch dort haben die Weine, und zwar auch in den südlichsten Ländern, die für unsere Einfuhr in Betracht kommen, also z. B. in Spanien und Italien, 7 bis 8 % Alkohol, steigen dann aber in die höheren Grade hinauf, nur mit dem Unterschied, daß es Wein zwischen 11, 12 und 13 % in den südlichen Ländern mehr gibt als bei uns. Nun zeigt sich aber, daß die Weine, die zu uns eingeführt werden, z. B. diese 500 000 hl ausländische Dessertweine, viel höhere Alkoholgrade haben. Das ist nur dadurch möglich — und das wird ja auch ohne weiteres von den Erzeugern oder Händlern zugegeben —, daß diese Weine einen Zusatz von Weingeist erhalten haben, der den Weinen dort deshalb gegeben wird, damit die Vergärung unterbrochen wird und damit die Süße erhalten bleibt. Es ist wichtig, dies bei dieser Gelegenheit festzustellen, weil es vielen nicht so recht bekannt ist, daß die sogenannten Süd- oder Süßweine — das sind gerade die 500 000 hl, die uns so sehr Konkurrenz machen, — nicht etwa die natürliche Süße haben, sondern auch künstlichen Zusatz von Sprit erhalten haben. Auch aus unseren deutschen Weinen kann man dieselben, ebenso starken Süßweine erhalten, wenn während der Vergärung Sprit zugesetzt wird. Aber nach unserm deutschen Gesetz ist das mit Recht verboten, und wir wünschen, daß es verboten bleibt. Was wir an derartigen Weinen aus dem Ausland bekommen, sind demnach nach unseren Begriffen Kunstweine, die wir in Deutschland uns vom Halse halten wollen.

Diese Weine werden zu Preisen eingeführt, die einschließlich Zoll vielleicht zwischen 60, 70 und 80 Mark betragen, also immerhin zu so niedrigen Preisen, daß sie eine ganz schwere Konkurrenz für unsere Weine darstellen. Obendrein geben sie aber noch 7 bis 8 % zugesetzten Alkohol umsonst, und das ist das schwere Unrecht, unter dem wir zu leiden haben. Gewiß weist man darauf hin, daß man den ausländischen Staaten gegenüber nicht dieselben Gesetze anwenden könne, wie wir sie im Innern haben. Aber das widerspricht doch jedem Recht und jeder Billigkeit und bedeutet außerdem eine ungeheure Schädigung nicht nur des Weinbaues, sondern auch der ganzen Branntweinerzeugung. Alle alkoholischen Getränke, die das Monopolamt beschäftigen, sind hinsichtlich ihrer Alkoholgehalte strengstens erfaßt und müssen selbstverständlich Steuern bezahlen;

Digitized by Google

nur den Alkohol, und zwar den zugesetzten Alkohol, selbst den in den deutschen Freihäfen zugesetzten, gar nicht versteuerten Alkohol müssen wir hereinlassen, ohne daß er der Branntweinsteuer unterliegt. Das sind natürlich Verhältnisse, die auf die Dauer unerträglich sind, und wir legen deshalb den größten Wert darauf, daß von der hier vorgeschlagenen Maßnahme schnellstens Gebrauch gemacht wird. Nach dem Branntweinmonopolgesetz findet sich auch schon in § 51 eine Handhabe dafür, daß diese Weine ebenfalls zur Branntweinbesteuerung herangezogen werden dürfen, ohne daß ein besonderes Gesetz gemacht wird. Die Regierung hat allerdings hinsichtlich der Anwendung dieses Gesetzes gewisse Bedenken, und man kann das auch verstehen, weil diese Weine in der Zwischenzeit, also schon seit 5 Jahren, eingegangen sind, ohne daß sie zur Steuer herangezogen worden wären. Deshalb sind wir auch durchaus dafür, daß ein besonderes Gesetz geschaffen werden muß; wir wünschen nur, daß es möglichst bald geschieht.

Branntweinherstellung aus Trester und Hefe.

Ein anderer, unerträglicher Zustand, der sich erst in den letzten Jahren gezeigt hat, ist, daß die Rückstände von Wein und von Obst, also Trester und Hefe, die früher allgemein zur Branntweinherstellung verwendet worden sind und dem Winzer wie dem Obstzüchter eine sehr willkommene Nebeneinnahme gebracht haben, nach den heutigen Bestimmungen des Branntweinmonopolgesetzes nicht mehr durch Brennen verwertet werden können, wenigstens nicht in den Brennereien von 4 hl an aufwärts. Auch da muß unserer Auffassung nach Abhilfe geschaffen werden. Ein sehr einfacher Ausweg ist der, daß die Monopolverwaltung das jetzige Gesetz, das ja schon öfters — beinahe alle 2 bis 3 Jahre — geändert worden ist, dahin ändert, daß derartige Branntweine auch von diesen Brennereien in Zukunft von der Monopolverwaltung durch Bezahlung eines Übernahmepreises übernommen werden. Eine solche Übernahme findet jetzt schon für die kleinen Abfindungsbrennereien statt, also der Vorgang ist bereits da. Allerdings entsteht für die Monopolverwaltung hierdurch eine Belastung, weil sie einen Zuschlag zum Grundpreis bezahlen muß, und der beträgt pro Liter Weingeist 1,30 Mark. Das macht aber für die Gesamtmenge an möglicherweise zu produzierenden Branntweinen dieser Art nur eine Summe von 1,3 Millionen Mark aus, indem nämlich die Gesamtmenge sich auf ungefähr 10 000 hl berechnet: nebenbei bemerkt, nur 1/200 der gesamten deutschen Branntweinproduktion, also eine ganz unbedeutende Größe. Immerhin ist die Ausgabe oder Deckung von 1,3 Millionen Mark für die Monopolverwaltung nicht ganz einfach; aber der augenblickliche Zeitpunkt bietet dafür eine besondere Gelegenheit, und deshalb erlaube ich mir auch, diesen Vorschlag gerade jetzt zu bringen. Die Monopolverwaltung steht im Begriff, die Verordnung durchzuführen, wonach den Triebstoffen allgemein, also zwangsweise, Alkohol in geringen Mengen zugesetzt werden muß, und sie hat den Preis zu bestimmen, den die Triebstoffunternehmer für diesen Alkohol, den sie nunmehr mit ihrer Triebstoffware zu vermischen haben, bezahlen müssen. Dieser Preis soll, soviel ich weiß, auf 80 Pfennig pro Liter festgesetzt werden; wenn man diese 80 Pfennig nur um 1,3 Pfennig erhöhen, also auf 81,3 Pfennig bringen würde, so wären die 1,3 Millionen schon gedeckt. Also mit 1,3

Digitized by Google

Pfennig Zuschlag auf den Preis des Alkohols für die Zwangsmischung mit Triebstoff würde die ganze Kalamität behoben sein, von der ich gesprochen habe! Ich möchte aber der Finanzverwaltung und der Monopolverwaltung sehr raten, nicht 81,3, sondern 85 Pfennig zu nehmen, damit sie ein freundlicheres Gesicht zu der ganzen Übernahme machen könnte.

Mittel zur Absatzförderung.

Eine sehr wichtige Nummer in dem nunmehr aufzustellenden Programm für die Förderung und Erhaltung der Spezialkulturen ist auch, daß die Reichsregierung größere Mittel zur Verfügung stellen muß, um den Absatz der Weine zu fördern. Wir meinen da namentlich die Förderung des Genossenschaftswesens und anderer Aufgaben. Die Winzergenossenschaften spielen heute schon im Weinverkehr eine sehr große Rolle; sie werden voraussichtlich eine immer größere spielen und sind sehr geeignet, nach der Richtung hin segensreich zu wirken. Aber die Mittel, die wir haben, um dieses Winzergenossenschaftswesen in die Höhe zu bringen, sind augenblicklich noch zu bescheiden. Wir halten es auch für zweckmäßig, einem Wunsche des Weinhandels entgegenzukommen durch die Einleitung von Versuchen über die Schaffung von sogenannten Typenweinen. Ich will das nicht näher ausführen; es handelt sich, kurz gesagt, darum, daß die kleinen und mittleren Weine, die jetzt unter dem Namen vieler verschiedener Gemarkungen und Lagen im Handel verkehren, qualitätsweise zusammengefaßt, in einheitlichen Typen zusammengenommen werden, damit größere gleiche Vorräte auf einmal vom Handel übernommen, damit auch Nachbestellungen der gleichen Art vorgenommen werden können, wie die erste Bestellung war.

Ferner haben wir die Bitte, daß für die sehr bewährte Weinpropaganda, die seit einigen Jahren tätig ist, auch etwas reichlichere Mittel zur Verfügung gestellt werden, namentlich auch nach der Richtung hin, daß im Ausland Propaganda für die Aufnahme unserer deutschen Weine, die früher im Ausland einen sehr großen Vorsprung gehabt haben, gemacht werden muß. Die deutsche Ausfuhr beträgt heute leider nur noch ein Drittel von dem, was wir früher nach anderen Ländern ausgeführt haben. Ganz wird sich die frühere Höhe nicht mehr erreichen lassen, aus Gründen, auf die ich hier nicht weiter eingehen will. Aber es kann unserer Auffassung nach noch recht viel auch nach dieser Richtung getan werden.

Schwierige finanzielle Lage der Winzer.

Schließlich muß ich noch ein paar Worte über die schwierigen finanziellen Verhältnisse der Weinbaubetriebe sagen, die eben eine Auswirkung der Not darstellen, in der sie sich befinden. Wenn der Winzer seinen Wein nicht oder nur zu ganz ungenügenden Preisen absetzen kann, so muß er finanziell zurückkommen. Die sehr kostspieligen Anlagen müssen unterhalten werden, man hofft auf bessere Zeiten, man hat sich verleiten lassen, Geld aufzunehmen; für die Schulden, die man gemacht hat, müssen hohe, sehr hohe Zinsen, wie Sie wissen, bezahlt werden, die ganz unmöglich aus dem Ertrag des Weinbaues selbst gedeckt werden können. Aus diesem Grunde stellen wir die Forderung auf, daß es hohe Zeit ist, eine Zinsverbilligung und Umschuldungsaktion einzuleiten, um der fortschreitenden Verschuldung noch rechtzeitig entgegenzutreten.

Digitized by Google

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen hier eine ganze Anzahl von Maßnahmen zur Förderung des Weinbaues vorgetragen, und das sind eigentlich nur die Maßnahmen, auf deren Erfüllung wir den größten Wert legen müssen. Man kann nun sagen, daß es recht unzeitgemäß ist, Forderungen aufzustellen, die die Staatskasse durch Zuschüsse und andere Hilfsmaßnahmen stark belasten, wo wir doch alle wissen, wie schlecht die Staatskasse zur Zeit daran ist. Ich muß hier aber doch betonen, daß das alles nur einen Beweis dafür und einen Hinweis darauf gibt, daß wir bisher auf falschen Wegen gegangen sind. Man sollte natürlich nicht so verfahren, wie wir jetzt verfahren müssen, daß wir, weil wir nicht grundlegend und rechtzeitig handelspolitische Verhältnisse und die Basis für das Wiederemporkommen des Weinbaues geschaffen haben, jetzt die Schäden, sozusagen die Löcher, die entstehen, immer wieder ausstopfen müssen. Es ist die allerhöchste Zeit, auch sozusagen für die Staatsraison, dafür zu sorgen, daß solche Forderungen, die wir in früheren Zeiten erfreulicherweise niemals zu stellen nötig gehabt haben, dadurch vermieden werden, daß man eben das, was unbedingt notwendig ist, schafft: bessere Handelsvertragsverhältnisse, durch die allein wieder ein Aufblühen sich ermöglichen läßt.

Die Bedeutung des Tabakbaus.

Ich muß nun noch mit wenigen Worten zum Tabakbau kommen: fürchten Sie aber nicht, daß ich Ihnen darüber zu lange Ausführungen machen werde. Der Tabakbau umfaßt zur Zeit im Deutschen Reich 9000 ha. Am meisten Tabak wird gebaut in Baden und in Bayern, und zwar hauptsächlich in der Pfalz, ferner in Württemberg, Hessen, aber auch in der Mark Brandenburg, in einigen Teilen Westpreußens, der Provinz Hannover und in einem Teile der Rheinprovinz. Der Tabakbau ist qualitativ im Fortschreiten begriffen; er hat sich mit großem Erfolg der Aufgabe zugewandt, höhere, bessere Qualitäten in der deutschen Erzeugung zu erzielen. Durch das Eingreifen der Tabakbauverbände, namentlich des Deutschen Tabakbauverbandes, sind Tabakbauvereine errichtet worden, die das Hauptziel haben, Vorschriften zu erlassen, welche die Erzielung guter und besserer Qualitäten gewährleisten. Nun ist bei den Verhandlungen schon im Jahre 1925 vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft anerkannt worden, daß die Produktionskosten für einen Zentner Tabak 60 Mark betragen.

Die Unrentabilität.

Demgegenüber stellen sich die Verkaufspreise, die in diesem Jahre erzielt worden sind, und auch im vorigen Jahre sind sie leider nicht viel höher gewesen, viel zu niedrig. Es wurden erzielt 42 RM. für Zigarrentabake, 35 RM für Pfeifentabake. Sie sehen also, daß der Preis, der erzielt werden kann, weit hinter den Gestehungskosten liegt, und zwar hinter den Gestehungskosten, die vom Jahre 1925 herrühren und sich inzwischen sehr wesentlich erhöht haben. Der Zoll hat bis zum Jahre 1925 130 RM. je dz betragen, er ist leider 1925 auf 80 RM heruntergesetzt worden. Unsere Forderung geht nunmehr dahin, daß der alte Zoll von 130 RM wiederhergestellt wird.

Digitized by Google

Die notwendigen Hilfsmaßnahmen.

Gleichzeitig empfehlen wir, den erst im Dezember 1929 erhöhten Banderolensteuersatz für Pfeifentabak wieder herabzusetzen und bringen ferner zum Ausdruck, daß die bewährte Feinschnittvergünstigung sowie der Preiszuschuß für Zigarrenherstellung auch künftig unverändert beibehalten werden muß. Ich will darauf verzichten, das näher zu begründen, da ich mich sonst auf technische Einzelheiten einlassen müßte, und nur bemerken, daß wir diesen zweiten Weg, die Herabsetzung der Steuer mit der Zollerhöhung zu verbinden, deshalb vorschlagen, weil wir darin eine glücklichere Lösung auch für die Tabakindustrie finden, die hauptsächlich Abnehmerin für unsere deutschen Tabake ist. Nach den Berechnungen des Reichsfinanzministeriums selbst würde die Wiederherstellung des früheren Zolles, also die Erhöhung auf 130 RM für den dz, dem Deutschen Reich 52 Millionen Mehreinnahme im Jahre bringen (Hört! Hört!), und wenn auf die Steuer gleichzeitig verzichtet werden müßte, würde diese Mehreinnahme immer noch mehr als zur Hälfte dem Deutschen Reiche erhalten bleiben. Man sollte eigentlich meinen, daß in einer Zeit, wo nicht nur die Finanzminister, sondern vor allem auch die Gelder gesucht werden müssen (Heiterkeit), es doch ein sehr willkommenes Angebot sein müßte, wenn ein Berufsstand selbst dem Reichsfinanzministerium anbietet, 52 Millionen herauszuholen. (Sehr richtig!)

Auch hier müssen wir Wert darauf legen, daß ausreichende Mittel zur Förderung des Tabakbaues gegeben werden, und zwar hauptsächlich zur Förderung des Tabakbaues durch die Länderregierungen und die Landwirtschaftskammern, die seither bereits in den letzten Jahren ausgeübt worden ist, aber wenigstens im letzten Jahre wegen Mangels an Mitteln fast ganz unterbrochen werden mußte; sodann aber auch für die einheitliche Versuchsanstellung des Deutschen Tabakbauvereins; das ist für die Durchführung der Aufgaben, die zur Erhöhung der Qualität führen sollen. Und schließlich halten wir es für zweckmäßig, daß, ebenso wie beim Wein, auch Mittel für eine gewisse Propaganda für die Verwendung und den Verbrauch, also den Absatz der deutschen Tabake, bereitgestellt werden. Wir halten es für notwendig, eine bessere Kenntnis im Publikum über den Wert und die Bedeutung der deutschen Tabake selbst zu verbreiten, da hierüber vielfach falsche Meinungen bestehen. — Ich möchte mir erlauben, Ihnen ein praktisches Beispiel nach dieser Richtung hin vorzuführen. Der Deutsche Tabakbauverband hat dem Deutschen Landwirtschaftsrat eine Anzahl von Proben von Tabakfabrikaten überlassen, die Ihnen zur Verfügung stehen. Diese Fabrikate werden im Vorraum später aufgestellt sein. In ihnen ist neben ausländischen immer auch eine ganz beträchtliche Menge inländischer Tabake verwendet worden. Es soll mich freuen, wenn Sie beim Kosten dieser Fabrikate die Entdeckung machen könnten, daß unser deutscher Tabak in keiner Weise etwa zur Verschlechterung der Fabrikate geführt hat. Sie können auch die Preise auf den Banderolenzeichen erkennen, die auf den betreffenden Paketen angebracht sind.

Schließlich muß natürlich der deutsche Tabakbau, wenn er vorwärts kommen will, auf der Höhe der Technik bleiben, und deshalb bitten wir, die Reichsmittel auch dahin zu erstrecken, daß die Möglichkeit geboten wird, die in neuerer Zeit in anderen Staaten, namentlich in Cuba, aber auch in Sumatra

Digitized by Google

eingeführten neuen Trocknungs- und Vergärungsverfahren auch bei uns zu erproben und zur Einführung zu bringen.

Meine Damen und Herren, ich bin am Schlusse meiner Ausführungen, und ich habe etwas Besorgnis, daß ich Sie ziemlich lang hingehalten habe, zumal ich annehmen muß, daß ein größerer Teil von ihnen freundlicherweise auch im Saale geblieben ist, obgleich er sich mit diesen Spezialkulturen an und für sich nie selbst beschäftigt hat. Ich hoffe aber, daß alle Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats eine natürliche Sympathie dafür haben, daß der deutsche Tabakbau und namentlich auch der deutsche Weinbau erhalten bleibt. Ich bitte Sie auch durch die Annahme einer Entschließung, die Ihnen vorgeschlagen werden wird, dahin zu wirken, daß die Landwirte und Winzer, die diese Erzeugnisse, unsere guten Tabake und vor allem auch unseren herrlichen deutschen Wein, also Erzeugnisse herstellen, welche, nebenbei bemerkt, auch genußlich zur Erhaltung der Lebensfreude nicht so ganz unwichtig sind, aus ihren großen Sorgen wieder herauskommen und für die unendliche Mühe, die sie aufwenden müssen, in Zukunft wieder einen befriedigenden Lohn erhalten können. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Brandes: Ich danke Ihnen, Herr Ökonomierat Dr. Müller, für Ihren ausführlichen Vortrag und möchte jetzt vorschlagen, daß wir heute vielleicht noch das Referat des Herrn Ökonomierat Dr. Hamann hören. (Ökonomierat Dr. Hamann-Darmstadt: Lieber wäre es mir, wenn ich morgen sprechen könnte!) — Wie lange wollen Sie ungefähr sprechen? (Dr. Hamann: Etwa eine halbe Stunde; ich werde aber versuchen, es noch kürzer zu machen!) — Ja, ich fürchte, wir müssen dieses Referat heute noch erledigen; sonst werden wir morgen nicht fertig. Ich bitte also Herrn Dr. Hamann, das Wort zu nehmen.

Digitized by Google

Der Kampf des Obst-, Gemüse- und Gartenbaues um den deutschen Markt.

Berichterstatter: Direktor Dr. Hamann-Darmstadt.

Meine Herren! Mein hochgeschätzter Vorredner, Herr Direktor Dr. Müller, hat in seinen Ausführungen bereits auf die Bedeutung der Spezialkulturen als Teil der deutschen Landwirtschaft hingewiesen. Im Anschluß an diese Ausführungen möchte ich noch als weiteren Beleg für die besondere Bedeutung des Obst- und Gemüsebaues folgendes hinzufügen:

Bei der Erhebung über die Bodenbenutzung im Jahre 1927 wurde für das Deutsche Reich festgestellt, daß 126 015 Hektar in der Hauptnutzung mit Gemüse bestellt sind.

Im Jahre 1913 wurde die letzte allgemeine Zählung der Obstbäume in Deutschland vorgenommen. Dr. Zahn berechnet, unter Berücksichtigung der Ab- und Zugänge für das Jahr 1926, die Zahl der tragfähigen Obstbäume in Deutschland auf 153,7 Millionen und eine Gesamterzeugung daraus von rund 18 Millionen Doppelzentner Obst oder je Baum ein Ertrag von 11,75 Kilo.

Nach der Betriebszählung 1925 wurden von der Gesamtzahl der damals gezählten tragfähigen Obstbäume nicht weniger als 47 Prozent in Betrieben gezählt, die nicht größer waren wie 5 Hektar. Die landwirtschaftlich benutzte Fläche dieser kleinen Betriebe macht 61,4 Prozent, also nahezu zwei Drittel der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche Deutschlands aus.

Die Bedeutung des Obst- und Gemüsebaues in Hessen.

Welche große Bedeutung der Gemüsebau für ein Land haben kann, dafür möchte ich Ihnen einige Zahlen für Hessen, die mir naturgemäß am nächsten liegen, angeben. Die Gemüseanbaufläche Hessens in der Hauptnutzung betrug bei der letzten Zählung 5800 Hektar. Während der Anteil Hessens an der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche nur 1,63 Prozent beträgt, ist der Anteil an der Gemüseanbaufläche des Reiches 4,42 Prozent.

Von der Gesamtzahl der 1913 gezählten tragfähigen Obstbäume hat Hessen nächst Altenburg und Baden die größte Zahl auf 1 Hektar landwirtschaftlich benutzter Fläche, nämlich 9,4 Stück, während Altenburg 11,6 und Baden 10,3 Stück aufweisen. Was es für ein Land mit ausgedehntem Obst- und Gemüsebau ausmacht, wenn diese Kleinbetriebe ihre Existenzfähigkeit behalten oder verlieren, das bitte ich daraus zu entnehmen, daß in 8 Gemeinden, auf einer Eisenbahnstrecke von ungefähr 30 Kilometern von Mainz nach Bingen, nicht weniger als rund 4100 landwirtschaftliche Betriebe vorhanden sind, die fast ausschließlich ihren Lebensunterhalt im Obst- und Gemüsebau und zum Teil auch im Weinbau finden. Die Zahl der Obstbäume in diesen Gemeinden beträgt rund eine halbe Million, davon ist der größte Teil Frühobst.

Digitized by Google

Daß aber die Erzeuger in dieser Gegend bestrebt sind, sich den neuzeitlichen Forderungen auch des Obst- und Gemüsebaues anzupassen, geht daraus hervor, daß in nicht weniger als 7 von den 8 Gemeinden Absatzgenossenschaften bestehen, davon besitzen 6 eigene große Markthallen mit Veilings und zum größten Teil auch direkten Bahnanschluß. Außerdem ist eine große Marktanlage mit Veiling in Mainz. Die erste Markthalle wurde schon im Jahre 1909 in Nieder-Ingelheim durch einen freien Marktverein errichtet. Wir finden also in dieser Gegend nicht weniger als 5 Markthallen mit Veilings.

Außerhalb dieses Gebietes, in Zwingenberg an der Bergstraße, besteht nächst Nieder-Ingelheim, eine der ältesten hessischen und wohl auch deutschen Marktorganisationen für den Absatz von Obst. Diese Genossenschaft hat 1930 ebenfalls eine neue Markthalle mit Veiling an Stelle der alten Verkaufshalle errichtet.

Die Bedeutung unseres deutschen Obstbaues liegt, wie aus der oben angegebenen Zahl der Obstbäume in landwirtschaftlichen Betrieben hervorgeht, im landwirtschaftlichen Obstbau und nicht im Plantagenobstbau. Letzterer kann nur für Edelobst in bestimmter Ausdehnung in Frage kommen, hierin aber eine große Bedeutung gegenüber der Auslandseinfuhr erhalten.

Mein hochgeschätzter Herr Vorredner hat auf die Bedeutung der Spezialbetriebe im Rahmen der Gesamtlandwirtschaft und damit auch auf die Bedeutung derselben für den inneren Markt hingewiesen. Während der Obst-, Gemüse- und Gartenbau mit seinen Erzeugnissen vollkommen dem freien Wettbewerb bei ständig steigenden Gestehungskosten ausgesetzt ist, werden viele der vorher genannten Rohmaterialien in kartellierten Industrien hergestellt, die ohne ausreichende Rücksicht auf Angebot und Nachfrage den Preis für diese Rohmaterialien bestimmen.

Die Einfuhr.

Wir sind ein armes Volk, eine Tatsache, die ja leider einem großen Teil desselben immer noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist, ein Volk, das nicht nur Länder, Menschen, sondern auch den größten Teil seines Vermögens verloren hat. Geblieben ist ihm seine in der Welt, selbst von Feinden, anerkannte und deshalb als gefährlich angesehene körperliche wie geistige Arbeitskraft. Aber diese, besonders die körperliche Arbeitskraft wird nicht entsprechend ausgenutzt, dazu fehlt bei vielen der feste, eiserne Wille zur Tat, mitzuhelfen an dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes, an der Wiedererstarkung unserer Wirtschaft, selbst auf die Gefahr hin, vorübergehend noch größere Opfer zu tragen, wie schon getragen werden müssen. Zu der Armut kommen noch die großen Lasten, die uns und unseren Nachkommen aus Furcht vor einem starken Wollen und Streben unseres Volkes auf Jahrzehnte aufgebürdet sind.

Ein Volk mit nahezu 2 Millionen Arbeitslosen, einem arm gewordenen Mittelstand, einer darniederliegenden Landwirtschaft und einer schwer um ihre Existenz kämpfenden Industrie, leistet sich die Masseneinfuhr und den Verbrauch von Obst und Gemüse, das vor dem Krieg auf den Tisch nur beim reichen Mann und bei einem Teil des gutgestellten Mittelstandes gekommen ist. Weil wir arm sind, wir sparen müssen, deshalb haben wir unsere Ansprüche an das Leben gesteigert. Man sagt, daß dies die Folge eines langen, schweren Krieges, des Zusammenbruches eines Volkes sei. Die Geschichte scheint dies zu bestätigen,

Digitized by Google

aber sie erzählt uns auch, daß dem Rausch bald die Ernüchterung folgt und damit die Einkehr. Seit mehr denn 10 Jahren warten wir auf diese Einkehr, auf die Anpassung an die uns aufgezwungenen beschränkten Verhältnisse.

Der Wettbewerb des ausländischen Obstes.

Wir essen heute Bananen das ganze Jahr, auch in den Zeiten, wo deutsches Obst in Hülle und Fülle geboten wird, und zwar trotz ihrer im Vergleich zum deutschen Obst verhältnismäßig viel höheren Preise. Dieser Verbrauch wirkt sich besonders stark dann aus, wenn die Apfelsineneinfuhr, durch die Natur gezwungen, nämlich in den Monaten Juli, August, September, auf eine Mindestmenge zurückgeht. Dann ißt der Deutsche keine deutschen Pfirsiche und Aprikosen, keine Frühbirnen, sondern letztere kann der deutsche Obstzüchter, wie sich im letzten Jahr gezeigt hat, zum größten Teil, weil unverkäuflich, als Viehfutter verwenden oder noch besser, weil billiger, auf dem Felde lassen. Zur Förderung des besseren Absatzes deutscher Birnen führen Belgien, Niederlande und Italien zu derselben Zeit, im August und September, ebenfalls Birnen nach Deutschland in großen Mengen ein. Zu gleicher Zeit, im August, beginnen Frankreich und Italien mit der Lieferung von Tafeltrauben bis Oktober und November. Im September erscheinen die deutschen Herbstpfirsiche und Herbstbirnen und in gesteigertem Umfange Tafeltrauben aus den genannten Ländern des Auslandes. Außerdem kommen schon im August, bevor die deutschen Herbstpfirsiche lieferfähig sind, aus Italien Pfirsiche in großen Mengen auf den deutschen Markt, die auch im September noch da sind, wie die Birnen aus Belgien, Italien, den Niederlanden und sogar der Tschechoslowakei. Daß diese Einfuhr entweder kurz vor oder mit der Ernte deutschen Obstes auf die deutschen Obstpreise erheblich drücken muß, bedarf keiner Begründung.

Im Oktober und November, wenn die deutschen Aepfel und Birnen auf eine gute Verwertung warten, kommen zu den schon vorhandenen ausländischen Tafeltrauben und Birnen die Aepfel aus den Niederlanden, aus Belgien, der Schweiz, Oesterreich, Ungarn, der Tschechoslowakei und anderen Ländern.

Damit die eingelagerten Winteräpfel und Birnen möglichst billig und dann oft mit Verlust verkauft werden, erscheint im Dezember noch Amerika mit Aepfeln neben den ebenfalls noch liefernden Niederlanden, Belgien und der Schweiz u. a. In Massen drücken nun auch italienische sowie spanische Apfelsinen und Mandarinen auf die Winterobstpreise; das setzt sich im Monat Januar fort, wo Amerika in verstärktem Maße Aepfel liefert und diese Lieferung bis in den Mai hinein, wo auch Australien da ist, beibehält, begleitet von einer dauernd großen Einfuhr an Apfelsinen und Mandarinen.

In welchen Monaten soll nun der deutsche Obstzüchter und mit welchem Obst für ihn ausreichende Preise, wenigstens aber eine Zeit lang Spitzenpreise erzielen? Dies ist kaum möglich, denn immer wenn deutsche Erzeugnisse auf den Markt gebracht werden, tritt sofort das Ausland mit seinen Erzeugnissen auf den Plan, durch Zollfreiheit oder niedrige Zollsätze gefördert, wenn es nicht schon vorher seine Lieferung begonnen hat.

Während Italien sein Land durch besondere Maßnahmen fast gegen jede Einfuhr sperrt, die Verwendung von Auslandserzeugnissen, die im Inland erzeugt werden können, sogar unter Strafe stellt, strebt es ebenso wie die

Digitized by Google

Niederlande, Frankreich, Ungarn u. a. die weitere Eroberung des deutschen Marktes an. Nachdem Amerika, das Land der Hochschutzzölle, einen hohen Schutzzoll auch gegen Tomatenkonserven eingeführt hat, sieht Italien seine große Ausfuhr dorthin gefährdet und richtet, wie auf einer großen Versammlung italienischer Tomatenzüchter festgestellt wurde, seinen Blick nach Deutschland.

Man rechnet mit dem geringen nationalen Gefühl der Deutschen, mit ihrer falschen Einstellung zu allem Fremdländischen und macht sein Geschäft dabei, während die Belastung des deutschen Volkes immer größer wird.

Der auswärtige Handel mit Obst.

In welchem Maße diese Entwicklung in den letzten Jahren vorangegangen ist, dafür nur wenige Zahlen.

Es betrug die Einfuhrmenge

	im Durchschnitt der Jahre 1911/13	im Durchschnitt der Jahre 1927/29
an Obst allein	5 111 000 dz	4 182 000 dz
an Obst mit Südfrüchten (Ananas, Bananen, Apfelsinen, Tafeltrauben) . . .	7 265 000 dz	8 108 000 dz

Dem Werte nach betrug die Einfuhr

	im Durchschnitt der Jahre 1911/13	im Durchschnitt der Jahre 1927/29
an Obst allein	102,4 Mill. RM.	158,7 Mill. RM.
an Obst mit Südfrüchten	152,3 Mill. „	328,9 Mill. „

Die Ausfuhr betrug an Obst und Südfrüchten

	im Durchschnitt 1911/13	im Durchschnitt 1927/29
in dz	200 300	159 600
in RM. . . .	5 880 000	8 010 000

Nach Abzug der Ausfuhr verbleibt

Einfuhr-Ueberschuß in dz	7 064 700	7 948 400
Wert des Einfuhr-Ueberschusses in RM.	146 420 000	320 890 000

Was die einzelnen Obstarten betrifft, so sei darauf hingewiesen, daß der Menge nach die Einfuhr von Aepfeln und frischen Zwetschen zurückgegangen ist, wogegen sich diejenige der Birnen um 36 Prozent, der Aprikosen um 82 Prozent, der Pfirsiche um 364 Prozent erhöht hat. Die Einfuhrsteigerung der Bananen beträgt 130 Prozent und die der Apfelsinen 70 Prozent und der Tafeltrauben 72 Prozent. Daß sich die Zitroneneinfuhr ebenfalls nahezu verdoppelt hat, sei nur erwähnt.

Die Einfuhr der wichtigsten Obstarten.

Wie sich die Einfuhr einiger wichtiger Obstarten in den einzelnen Monaten der Jahre 1928, 1929 und 1930 gestaltet hat, ist aus der bildlichen Darstellung auf Karte 1 für Aepfel, 2 für Birnen, 3 für Pfirsiche, 4 für Apfelsinen, 5 für Bananen und 6 für Tafeltrauben zu ersehen.

In welchen Monaten die Hauptmenge der auf den Karten 1 bis 6 dargestellten Einfuhr verschiedener Obstarten und Südfrüchte zu beobachten ist, kann ohne weiteres aus den Karten abgelesen werden.

Digitized by Google

Beachtenswert für die einzelnen Karten ist folgendes:

Bei Aepfeln (Karte 1) ist die Einfuhr im Jahre 1929 gegen 1928 zurückgegangen und in den ersten vier Monaten des Jahres 1930 ist die Einfuhr wieder geringer wie in der gleichen Zeit 1929.

Während bei Birnen (Karte 2) im Jahre 1928 die höchste Einfuhr im Oktober war, ist diese 1929 schon im September zu beobachten. Die Birneneinfuhr beeinflußte also schon früher die Preisbildung auf dem deutschen

Karte 1

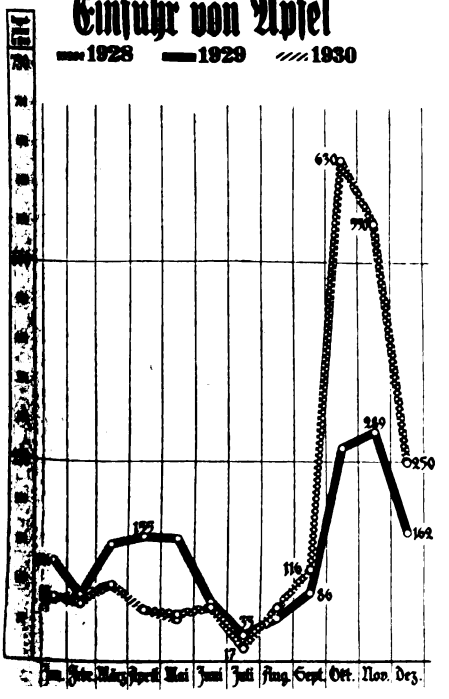

Karte 2

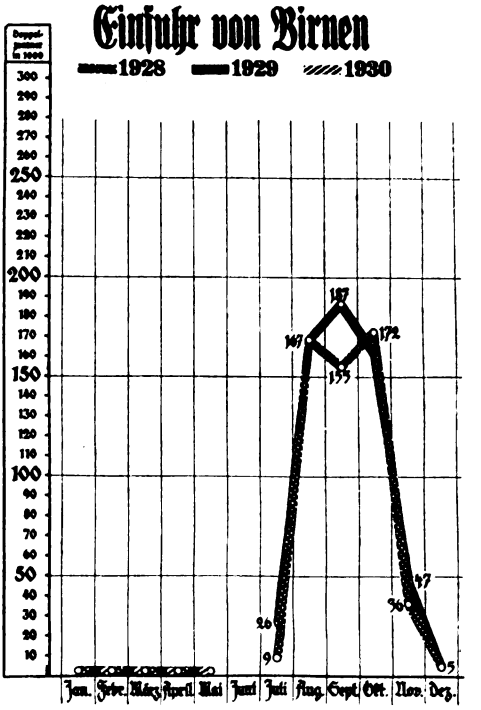

Markt. Die Gesamteinfuhr betrug 1928 554 969 Doppelzentner, dagegen 1929 = 606 100 Doppelzentner.

Für den deutschen Frühobstmarkt ist die Einfuhr von Pfirsichen (siehe Karte 3) von besonderer Bedeutung, diese vorwiegend aus Italien und Frankreich, betrug 1928 = 143 838 Doppelzentner, dagegen 1929 = 215 300 Doppelzentner, erfuhr also eine Steigerung um 49,6 Prozent. Aus den Karten ersehen wir die erhebliche Steigerung in den Haupteinfuhrmonaten August und September 1929 gegenüber 1928. Die Einfuhr um diese Zeit beeinträchtigt den Absatz der deutschen Birnen, Pfirsiche und Frühzwetschen.

Aus der Karte 4 ersehen wir, daß Apfelsinen das ganze Jahr über eingeführt werden, und zwar aus Italien, Spanien, den Canarischen Inseln, Frankreich, Südafrika und anderen Ländern. Die einzelnen Einfuhrländer wechseln in der Einfuhr zum Teil ab, so daß fast jeden Monat Apfelsinen auf dem deutschen Markt sind. Die Haupteinfuhr ist im Monat März, die im Jahre

Digitized by Google

1929 mit 454 000 Doppelzentnern etwas geringer war als in 1928 mit 528 000 Doppelzentner, aber 1930: 773 000 Doppelzentner betrug. Auffallend ist die starke Steigerung der Einfuhr im Jahre 1930, wo in den Monaten Januar—April schon 2 501 000 Doppelzentner oder 55,9 Prozent mehr als in der gleichen Zeit 1929 eingeführt wurde. Die Einfuhr in diesen ersten vier Monaten des Jahres 1930 betrug mehr als die Gesamteinfuhr des Jahres 1929 mit 2 385 100 Doppelzentner.

Karte 3

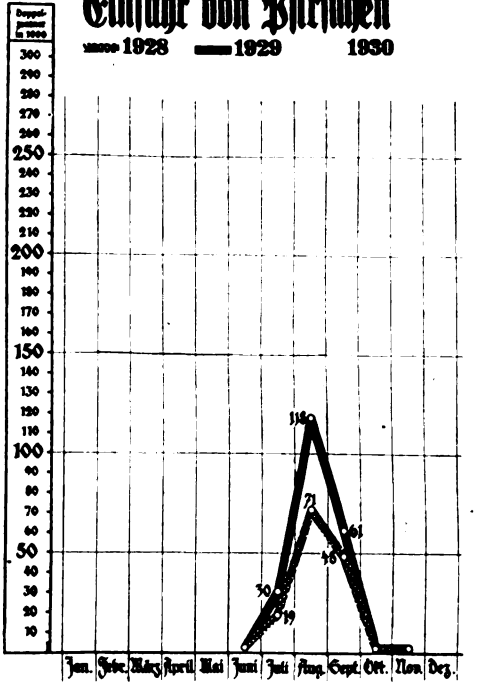

Karte 4

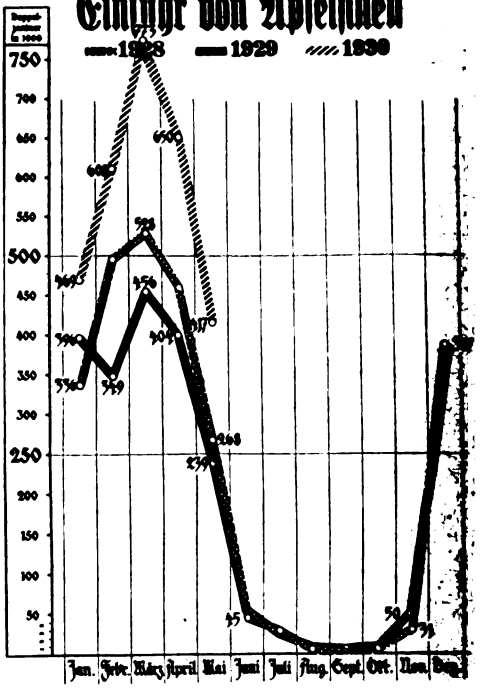

Ebenso nachteilig für den Absatz unserer deutschen Erzeugnisse hat sich die Einfuhr der Bananen (s. Karte 5) entwickelt.

Die Gesamteinfuhr betrug 1928 878 964 Doppelzentner, 1929 dagegen 1 021 600 Doppelzentner oder 16,2 Prozent mehr als 1928. In den Monaten Januar—April des Jahres 1930 hat die Einfuhr eine weitere Steigerung gegenüber 1929, nämlich um 33,6 Prozent erfahren. In diesen vier Monaten war schon mehr als ¼ der Gesamtmenge 1929 nach Deutschland eingeführt. Beachtenswert ist ferner, daß 1930 schon im Monat April 120 000 Doppelzentner, also eine größere Menge eingeführt wurde, wie der höchsten Monatseinfuhr 1928 und 1929 entspricht.

Die Bananeneinfuhr beeinträchtigt den Absatz aller unserer Obstarten, besonders aber des Frühobstes.

Von erheblichem Nachteil auf den Absatz unserer Früh- und Spätbirnen, der Pfirsiche, der Zwetschen und Aepfel ist die gesteigerte Einfuhr von Tafel-

Digitized by Google

trauben (s. Karte 6), denn die Haupteinfuhrmonate sind August, September, Oktober und November. Das Jahr 1929 brachte schon im August erheblich größere Mengen ausländischer Tafeltrauben auf den deutschen Markt und beeinträchtigte daher in diesem Jahr die Verwertung der Frühbirnen ganz wesentlich. Die Gesamtjahreseinfuhr betrug 1928 637 330 Doppelzentner, 1929 763 000 Doppelzentner, die vorwiegend aus Italien, Frankreich, Spanien, den Niederlanden stammt. Im Jahre 1930 erscheint auch Argentinien mit Tafeltrauben auf den deutschen Märkten.

Karte 5

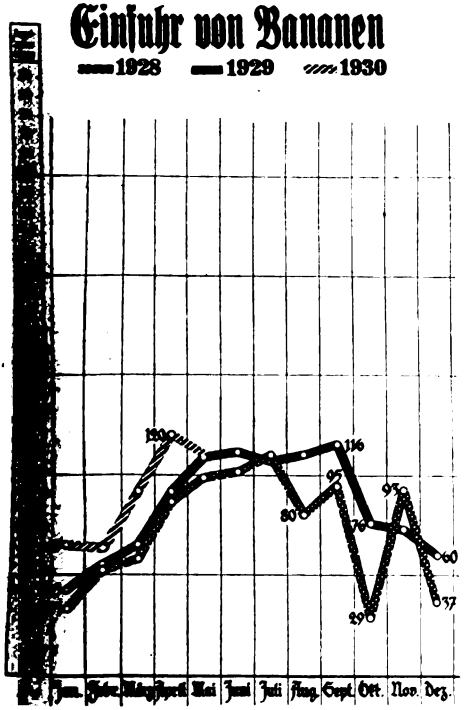

Karte 6

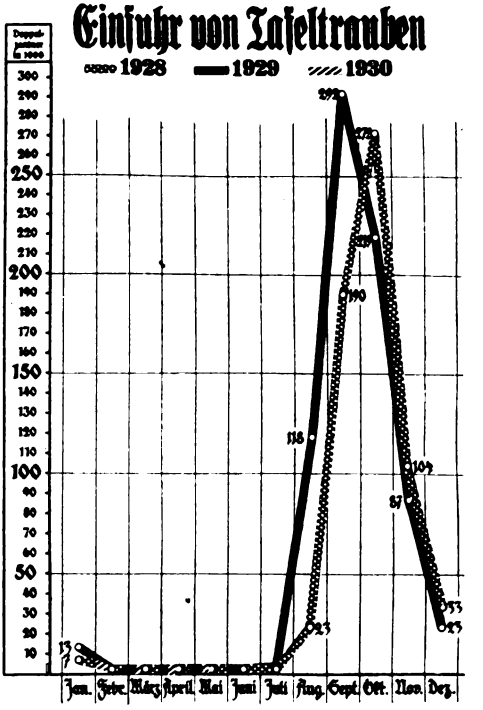

Die Einfuhr ist aber nicht nur mengenmäßig gestiegen, sondern auch dem Werte nach und zwar um 116 Prozent.

Das deutsche Volk gibt heute mehr als das Doppelte für die Einfuhr von Obst und Südfrüchten aus. Trotz Verlust seines Vermögens, Rückgang des Einkommens, großer Arbeitslosigkeit kann Deutschland rund 170,2 Millionen noch für Südfrüchte einschließlich Trauben an das Ausland zahlen, während der deutsche Erzeuger für sein Obst häufig nicht den Friedenspreis erhält oder seine Ware überhaupt unverkäuflich ist.

Die Gesamteinfuhrmenge an Südfrüchten und Trauben hat sich um 82 Prozent gesteigert, während sich die an das Ausland für die Einfuhr zu zahlende Summe um 241 Prozent gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1911/13 erhöht hat.

Digitized by Google

Die Ausfuhr aus Deutschland nach dem Ausland ist in derselben Zeit der Menge nach zurückgegangen und beträgt zusammen nur 159 600 Doppelzentner. Unter den ausgeführten Erzeugnissen befinden sich in erster Linie Zwetschen und Kirschen, die nach England und der Schweiz gehen.

Bei der Steigerung der Einfuhr ist besonders beachtlich die vermehrte Zufuhr an Südfrüchten, Tafeltrauben, ferner an Birnen, Pfirsichen und Aprikosen, die unseren Frühobstbau stark bedrohten.

Karte 7

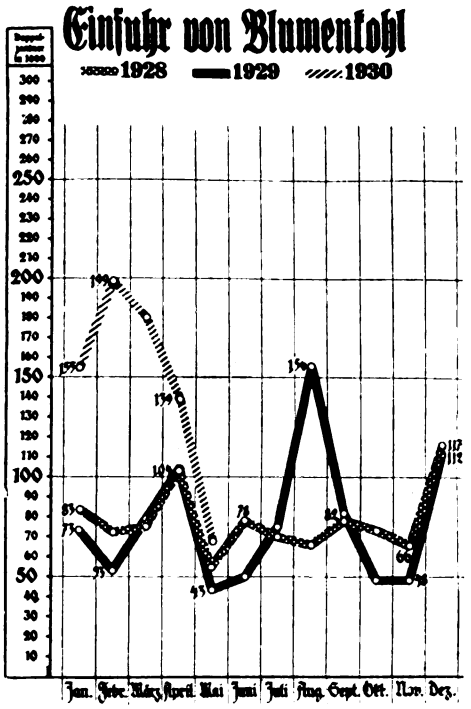

Die Wertsteigerung der Einfuhr.

Der Einfuhrüberschuß an Obst hat sich der Menge nach nur in geringem Ausmaße, nämlich um 12,5 Prozent erhöht, dagegen dem Wert nach um 119,2 Prozent.

In welchem Ausmaß die gesteigerte Einfuhr das Einkommen der Bevölkerung belastet, darüber geben folgende von der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer berechnete Zahlen wertvollen Aufschluß. Hiernach betrug der Gesamtwert des Einfuhrüberschusses an Obst und Südfrüchten:

je Kopf der Bevölkerung:

im Mittel der Jahre	1911/13	= 3,26 RM.	
„ „ „ „	1926/28	= 6,15	„
„ „ des Jahres	1929	= 6,91	„ oder rund **7 RM.**

Digitized by Google

Die Einfuhr von Gemüse.

Bevor wir auf die Ursache der gesteigerten Einfuhr näher eingehen, wollen wir kurz die Einfuhr von Gemüse einer Betrachtung unterziehen.

Wie bei dem Obst hat auch die Einfuhr von Gemüse gegenüber der Vorkriegszeit sowohl der Menge wie dem Werte nach erheblich zugenommen.

Auch hier erscheint das ausländische Gemüse dann auf dem deutschen Markt, wenn die deutsche Erzeugung auf die ersten Spitzenpreise rechnet, um wenigstens eine kurze Zeit lang den Vorzug zu haben, höhere Einnahmen zu erzielen, bevor die Auslandsware in Massen erscheint und in rascher Folge die Preise unter die Erzeugungskosten drückt.

Der deutsche Verbraucher erhält die besten Frühgemüse heute zu einer Zeit, zu der früher auch der über ein höheres Einkommen verfügende Deutsche diese nur als Ausnahmemahlzeit gegessen hat. Der Verbraucher hat sich heute an den Gemüsen ausländischer Herkunft schon satt gegessen, bis die deutsche Ware auf dem Markt erscheinen kann. Er hat dann für das deutsche Gemüse gleicher Art kein Interesse mehr. (Sehr richtig.)

Blumenkohl.

Von Dezember bis in das Frühjahr hinein wird der italienische und französische **Blumenkohl** fast an jeder Straßenecke vom Wagen aus zu Preisen verkauft (3 Stück 1 RM.), zu dem der deutsche Gemüsebauer diese Ware nicht erzeugen kann.

Es betrug zwar die Gesamteinfuhr an Blumenkohl im Durchschnitt der Jahre 1911/13 schon 568 000 Doppelzentner, aber diese konnte sich im Mittel der Jahre 1927/29 auf 963 000 Doppelzentner erhöhen, also nahezu verdoppeln und in den ersten vier Monaten Januar bis April 1930 (siehe Karte 7) haben wir eine um 117 Prozent höhere Einfuhr wie in der gleichen Zeit 1929, nämlich 675 800 Doppelzentner, gegenüber 311 300 Doppelzentner. Diese gesteigerte Einfuhr in 1930 ist die Ursache für die niedrigen Preise für Blumenkohl im Frühjahr 1930. Besonders die gesteigerte Einfuhr in 1930 hat den Absatz des Wintergemüses wie auch des Treibhausgemüses stark beeinträchtigt. Die gesteigerte Einfuhr im August 1929, vorwiegend aus den Niederlanden, 156 700 Doppelzentner gegen 66 526 im Jahre 1928, hat Absatz und Preise unserer deutschen Gemüse benachteiligt.

Der Hauptlieferant ist Italien, das in den Wintermonaten nahezu 80 Prozent des Blumenkohls liefert, neben Frankreich, welches aber seine Ausfuhr noch erheblich zu steigern beabsichtigt.

Im Mai erscheinen die Niederlande mit ihrem Kastenblumenkohl in großen Mengen, wo auch Deutschland seinen ersten Kasten- und Freilandblumenkohl auf den Markt bringt. Eine große Gefahr droht dem deutschen Blumenkohlbau von Aegypten und Ungarn, in denen auch Italien kommende Konkurrenten sieht. —

Rotkohl.

Obwohl die Kohlarten (Karte 8 über Rotkohl) in jeder Menge und bester Beschaffenheit in Deutschland erzeugt werden können, lieferten, ein-

Digitized by Google

schließlich Wirsingkohl, z. B. die Niederlande größere Mengen, die 1930 nur bei Weißkohl einen Rückgang aufweisen. Gegenüber dem Mittel der Jahre 1911/13 hat sich z. B. die Einfuhr von Rotkohl um 102 Prozent erhöht. Die Gesamteinfuhr betrug 1928 = 280 519 Doppelzentner, in 1929 = 396 700 Doppelzentner.

In den ersten vier Monaten 1930 hat sich die Einfuhr von Rotkohl weiter um 5,3 Prozent erhöht, und zwar wird dieser ausschließlich aus Holland geliefert. Die Haupteinfuhr bringt in der Regel der Monat März, während diese in den

Karte 8

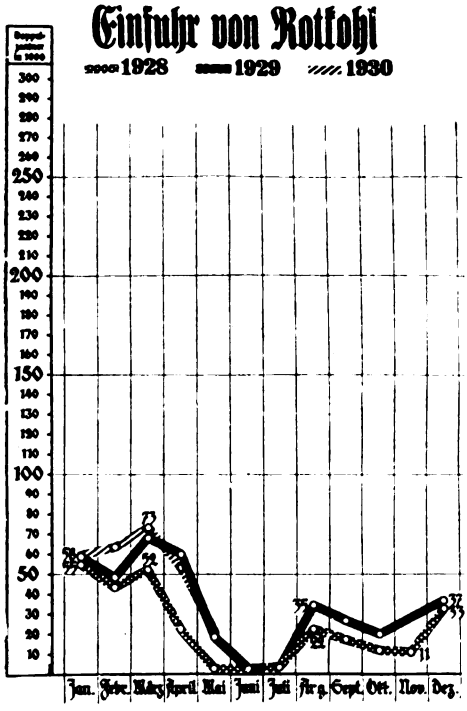

Karte 9

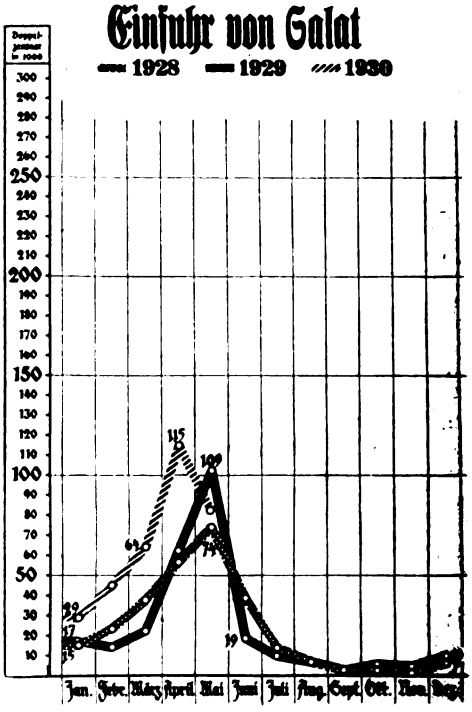

Monaten Juni und Juli auffallend gering ist. Für 1930 ist besonders die gesteigerte Einfuhr im Februar beachtlich.

Kopfsalat.

Eine für den deutschen Frühgemüsebau besonders wichtige Kultur ist die des Kopfsalats (siehe Karte 9), die mit der Ausdehnung der Glashauskulturen und Frühbeetfenster eine Steigerung erfahren mußte, um die ausländische Einfuhr zu beschränken. Der deutsche Gärtner und Gemüsebauer hat die ihm gebotene Gelegenheit als Pflicht aufgenommen und die Kultur des Kopfsalats, wie anderer Gemüse durchgeführt, so daß er seine Ware mit dem Ausland und schon vor diesem auf den Markt bringt, soweit nicht das Ausland durch natürliche klimatische Verhältnisse einen Vorzug besitzt. Diese besondere

Digitized by Google

Leistung des deutschen Gemüsebaues sollte doch mindestens durch Bezahlung der Gestehungskosten belohnt werden.

Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1911/13 weisen die Jahre 1927/29 eine kleine Steigerung der Einfuhrmengen auf, die besonders mit Beginn des Jahres 1930 einsetzt.

Für die ungünstige Marktlage bei Kopfsalat ist die Entwicklung der Einfuhr von besonderem Interesse. Um die Einfuhrzahlen richtig beurteilen zu können, sei darauf hingewiesen, daß zolltechnisch die Einfuhr von Salat, Spinat, Petersilie u. a. zusammengefaßt wird. Die Haupteinfuhrmonate sind Februar, März, April, Mai, und die wichtigsten Einfuhrländer Frankreich, Italien, Belgien, besonders aber die Niederlande. Während in 1928 die größte Einfuhrmenge im Mai 74 000 Doppelzentner betrug, war diese im Jahr 1929 in demselben Monat 102 000 Doppelzentner. Das Jahr 1930 brachte seit Januar eine gegen das Vorjahr stark steigende Einfuhr, die im April schon größer war (115 100 Doppelzentner) wie 1929 im Mai. Die Niederlande erschienen in diesem Jahr mit größeren Mengen schon im März, besonders aber im April, und veranlaßten so einen wesentlichen Preisrückgang. In der Zeit von Januar bis April 1930 wurden 254 900 Doppelzentner Salat und Spinat, das sind 117 Prozent mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres, eingeführt. Die Gesamteinfuhr betrug 1928 = 287 323 Doppelzentner, 1929 = 282 300 Doppelzentner. In den ersten vier Monaten 1930 ist also die Gesamteinfuhr von 1929 nahezu schon erreicht. Der nachteilige Einfluß dieser großen Mengen auf den deutschen Markt bedarf keiner weiteren Beweisführung. Die Preise für Salat und Spinat sind unter die Erzeugerkosten gesunken. Der Spinat wurde vielfach umgepflügt, da die Preise nicht einmal die Erntekosten deckten.

Tomaten.

Eine Kulturpflanze, die in den letzten Jahren neben der Banane einen Siegeszug angetreten hat, ist die Tomate (s. Karte 10).

Im deutschen Hausgarten früher nur als Paradiesapfel bekannt, nur in einzelnen Stöcken gepflanzt, wurde sie nicht weiter beachtet. Von 167 000 Doppelzentnern im Mittel der Jahre 1911/13 stieg die Einfuhr auf 775 000 Doppelzentner oder um 364 Prozent im Mittel der Jahre 1927/29. Sie betrug 1928 761 000 Doppelzentner und erreichte 1929 eine Höhe von 921 000 Doppelzentnern, wovon je ein Drittel aus Italien und den Niederlanden, der Rest von den Kanarischen Inseln und Spanien eingeführt wurde. Die deutschen Glashauskulturen sind in der Lage, Tomaten bis in den Januar zu liefern und diese schon im April wieder auf den Markt zu bringen. Man sollte annehmen, daß dies für den deutschen Verbraucher ausreichend sei, aber er verlangt die Tomate heute das ganze Jahr. Die Karte zeigt, daß die Einfuhr von Tomaten das ganze Jahr über, wenn auch mit sehr wechselnden Mengen, erfolgt.

Die Haupteinfuhrmonate sind Juni bis September. Während 1928 die größte Menge im Monat August mit 200 000 Doppelzentner erfolgte, ersehen wir aus der Karte in 1929 schon ab Juni eine stark steigende Einfuhr und stellen fest, daß im Juli schon die höchste Einfuhrmenge mit 334 000 Doppelzentner erreicht wird. Diese Verschiebung der Einfuhr hatte eine Benachteiligung der Spitzenpreise der deutschen Freilandtomaten 1929 zur Folge, und die

Digitized by Google

im gesamten gesteigerte Einfuhr war die Ursache der katastrophalen Preisentwicklung bei deutschen Tomaten in 1929. Beachtenswert ist nun die im Jahre 1930 schon ab Januar eintretende stark steigende Einfuhr, so daß die ersten Monate Januar bis April 1930 eine um 58 Prozent gesteigerte Einfuhr gegenüber 1929 aufweisen, die von den Kanarischen Inseln entstammt.

Durch diese Einfuhr muß, bis die deutsche Ware auf den Markt kommt, eine Senkung der Tomatenpreise eintreten, da der deutsche Tomatenzüchter die Wärme wohl künstlich liefern, aber die Intensität der Sonnenstrahlen des Südens nicht ersetzen kann. Ist es aber nicht schon eine Leistung, daß der deutsche Gemüsebau nach wenigen Jahren während zehn Monaten, mit Ausnahme der Monate Februar und März, dem deutschen Markt Tomaten liefert, und zwar heute zu einem unter den Gestehungskosten liegenden Preis? Warum soll aber der Deutsche, der mitten im Winter Tomaten auf seinem Tisch haben will, nicht einen Preis dafür zahlen, daß auch der deutsche Gärtner existieren kann?

Ein vollkommen unzureichender Zollschutz ist die Ursache dieser gesteigerten Einfuhr, der sich besonders ungünstig auswirkt in der Zeit vom 15. Juni bis 30. September 1930, wo der Zoll nur 1,50 RM. oder ¾ Pfennig je Pfund beträgt. Bleibt dieser geringe Zollschutz, dann muß er auf den Anbau der Haustomate wie Freilandtomate vernichtend wirken.

Die italienischen Tomatenzüchter haben auf einem besonderen Kongreß dem Bestreben Ausdruck gegeben, noch früher mit den Tomaten auf dem deutschen Markt zu erscheinen, um hohe Preise zu erzielen, da die Ueberproduktion des Jahres 1929 einen geringen Erlös zur Folge hatte. Deshalb müssen wir früher mit Freilandtomaten auf den Markt kommen, schon im Juni und Juli, anstatt im August. Anbau früher Sorten in klimatisch besonders günstigen Gegenden ist anzustreben.

Italien konnte seinen Exportpreis für Tomaten wesentlich erhöhen, und zwar von 10 Lire = 8 RM. je Doppelzentner vor dem Krieg auf 135 Lire = 30 RM., je Doppelzentner nach 1924. Diese Besserung der Preise hatte der deutsche Tomatenzüchter nur vorübergehend erlebt, dafür aber schon 1928, noch mehr 1929 eine Preissenkung. Die stärkere Einfuhr 1930 von den Kanarischen Inseln, auf die wir schon hinwiesen, ist die Folge einer stärkeren Ausdehnung des dortigen Anbaues, was, da es sich um Freilandkulturen handelt, von besonderer Bedeutung ist. Diese kommen, wie wir schon gesehen haben, dann auf den deutschen Markt, wenn die deutschen Glashaustomaten Spitzenpreise erzielen müßten, diese aber nicht mehr erreichen können.

Die italienischen Exportförderungsmaßnahmen.

Eine wesentliche Förderung erhalten die italienischen Gemüsezüchter durch das staatliche Exportinstitut, das in engster Fühlungnahme mit den freiwilligen genossenschaftlichen Organisationen arbeitet. Es sei hier nur auf die neuen Anlagen in Verona und Mailand hingewiesen, die so getroffen sind, daß italienische Erzeugnisse einer scharfen Ausfuhrkontrolle in bezug auf Qualität und Sortierung sowie Verpackung unterzogen werden. Durch Einlagerung in Kühlhäusern soll die Lieferung gleichmäßiger und auf eine längere Zeit verteilt und so der Absatz erhöht werden. Wir haben dem Ausland in Verkennung unserer deutschen Leistungsfähigkeit und der Werte, deren Schutz berechtigt war, frei-

Digitized by Google

willig und zu weit die Tore geöffnet, so daß es uns heute schwer fallen wird, die Tore wenigstens zum Teil wieder zu schließen oder eine andere Schutzwehr zu errichten. Diese Schutzwehr wäre aber notwendig, schon im Interesse unserer deutschen Handelsbilanz, denn der Wert der Tomateneinfuhr hat sich von 2,6 Millionen 1911/13 auf 26,2 Millionen 1927/29 erhöht, also verzehnfacht.

Neben Italien, das Freilandtomaten liefert, entsteht der frühen deutschen Haustomate durch die sich immer mehr ausdehnende Haustomatenkultur der

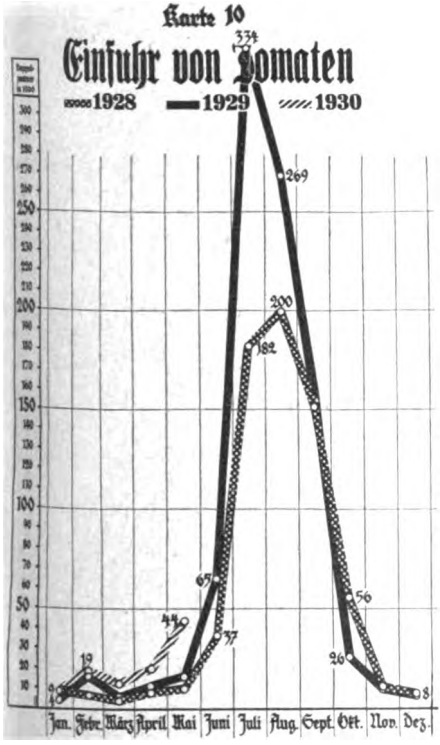

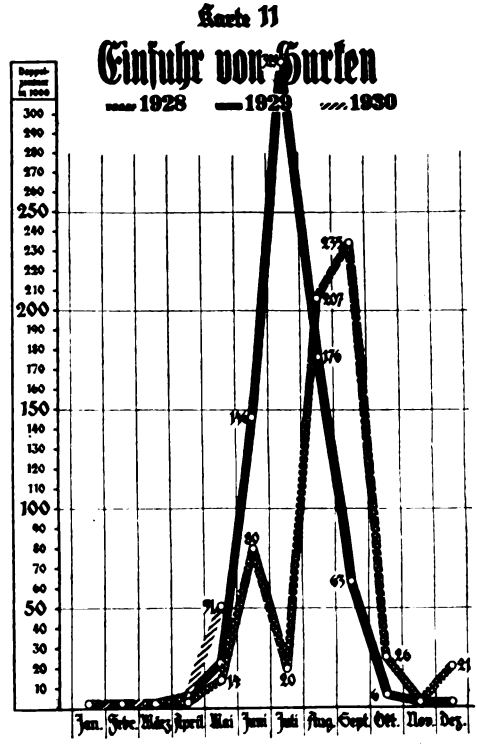

Niederlande ein starker Konkurrent. Von der Gesamteinfuhr 1929 entfielen auf Italien 42,5 Prozent, die Niederlande 35,4 Prozent, die Kanarischen Inseln 17,3 Prozent; Spanien selbst liefert nur kleine Mengen. Die Einfuhr von den Kanarischen Inseln hat sich 1930 gegenüber 1929 beinahe verdoppelt.

Gurken.

Neben der Tomate, für deren Verbrauch innerhalb und außerhalb ihres Landes in der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit die Niederlande viel Mittel und viel Arbeit aufgewendet haben, verdient die Gurke als Einfuhrobjekt eine besondere Beachtung (s. Karte 11). Zu den statistischen Zahlen sei bemerkt, daß zolltechnisch Gurken, Kürbisse, Melonen, Artischocken und Pilze zusammengefaßt werden. Weit überwiegend tritt aber in dieser Gruppe die Gurke hervor.

Digitized by Google

Neben der Freilandgurke, die an Fläche und Menge überwiegt, hat für den neuen Frühgemüsebau die Treibgurke eine besondere Bedeutung. Sie ist neben der Tomate eine der wichtigsten Kulturen für die Warmhäuser. Aber auch ihre Erzeugung ist gefährdet, denn Holland lieferte 1929 nicht weniger als 521000 Doppelzentner, vorwiegend Treibgurken, während Italien und in neuerer Zeit besonders Ungarn, sowohl in Freilandgurken wie Treibgurken ein starker Konkurrent wird. Was soll aus dem deutschen Treibhausgemüsebau werden, wenn 1929 in Hessen schon Hunderte von Morgen an Freilandgurken umgepflügt werden mußten, da sich für sie keine Verwendung fand oder nur zu Preisen, die noch nicht einmal den Pflücklohn deckten? Aehnlich lagen die Verhältnisse in der Magdeburger Gegend, Niederschlesien und anderen Bezirken des Reiches.

Die deutsche Treibgurke kann heute dem deutschen Markt das ganze Jahr zugeführt werden, mit Ausnahme vielleicht des Monats Februar. Wiederum ein Beweis für die deutsche Leistungsfähigkeit, die Arbeit des deutschen Gemüsebaues, die aber ohne einen entsprechenden Schutz auf die Dauer erlahmen muß, aus Gründen, auf die ich später einzugehen habe. Die Gurkeneinfuhr macht heute einen Wert von 20,2 Millionen gegen 9,8 Millionen im Mittel der Jahre 1911/13 aus.

Die Gesamteinfuhr betrug 1928 = 611184 Doppelzentner, in 1929 = 754600 Doppelzentner. Die Haupteinfuhr beobachten wir in den Monaten Juni—September. Wie aus der Karte ersichtlich, war im Jahr 1928 die Haupteinfuhr im September mit 235000 Doppelzentner, im Jahr 1929 stellen wir schon ab Mai eine steigende Einfuhr fest, die bereits im Juli ihre Höchstmengen mit 329000 Doppelzentner erreichte, also von Einfluß sein mußte auf die Preisbildung am deutschen Markt, und die später zur Unverkäuflichkeit der Gurken führte. Allerdings muß hierbei hinzugefügt werden, daß auch in Deutschland ein über das notwendige Maß hinausgehender Anbau stattfand, als Folge der verhältnismäßig hohen Preise im Jahre 1928.

In den ersten Monaten Januar—April 1930 beobachten wir eine neue Steigerung der Einfuhr von Haus- und Kastengurken, die auf die Spitzenpreise sich besonders nachteilig auswirkte.

Zwiebeln.

Groß ist die Einfuhr an Zwiebeln. Besonders Aegypten, dann in steigendem Maße Ungarn, die Niederlande, Italien und in letzter Zeit Rußland, Tschechoslowakei sind der Lieferant für Zwiebeln geworden. (Siehe Karte 12.)

Von 605000 Doppelzentner im Mittel 1911/13 hat sich die Einfuhr in den Jahren 1927/29 auf 792000 Doppelzentner erhöht und ihr Wert von 6,5 Millionen auf 13,2 Millionen RM.

Die Zwiebeleinfuhr erfolgt das ganze Jahr über, besonders stark in den Monaten April und Mai. Sie hat in den letzten Jahren keine Steigerung erfahren und auch die Monate Januar bis April 1930 weisen gegen die Vorjahre keine Steigerung, sondern einen kleinen Rückgang auf. Immerhin ist die Gesamteinfuhr so groß, daß viele Gemeinden Deutschlands in ihrem wirtschaftlichen Gedeihen von dem Anbau der Zwiebel stark beeinflußt werden, z. B. die Calber Gegend, Niederschlesien und andere.

Digitized by Google

Es würde den Rahmen des mir gestellten Themas überschreiten, wollte ich den Einfluß der Einfuhr auf weitere Spezialkulturen näher betrachten. Außer den bereits genannten Kulturen seien nur die Namen nachfolgender hervorgehoben, die durch die ausländische Konkurrenz gefährdet erscheinen, das sind Bohnen, Kohlrabi, Karotten, Sellerie und andere.

Ein wachsames Auge müssen ferner die deutschen Spargelzüchter haben, denen von verschiedenen Seiten des Auslandes Konkurrenz droht, die sich aber auch durch eine ungeregelte Ausdehnung des Anbaues selbst Konkurrenz machen.

Karte 12

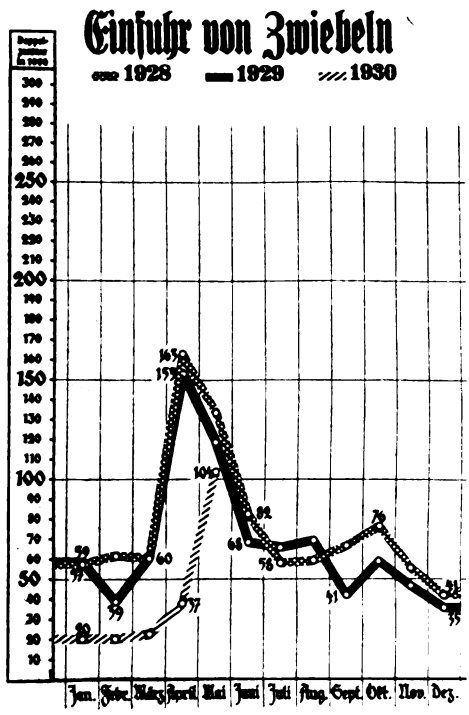

Die Gemüseausfuhr.

Ein kurzer Blick nur auf die Gemüseausfuhr.

Gegenüber dem Mittel der Jahre 1911/13 ist die Ausfuhr in den Jahren 1927/29 erheblich zurückgegangen, und zwar von 421 200 Doppelzentner auf 166 300 Doppelzentner oder um 154 Prozent. Dieser Rückgang ist besonders bei Kohl, hier in erster Linie dem Weißkohl, ferner bei Zwiebeln, Erbsen, sogar dem Meerrettich, ferner bei den getrockneten Küchengewächsen zu beobachten.

Es ist höchste Zeit, daß der deutsche Gemüsebau sich für die Ausfuhr mehr interessiert, sich neue Absatzquellen schafft. Er rechnet hierbei auf die Unterstützung der staatlichen Organe. Leider erschweren Einfuhrverbote aller Art diese Ausfuhr nach nahegelegenen Ländern, obwohl

Digitized by Google

diese Länder von Haus aus auf eine Einfuhr von Gemüse und Obst angewiesen sind und dem deutschen Erzeuger einen guten Markt bieten könnten.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß betrug:

Bei Gemüse	im Durchschnitt 1911/13	im Durchschnitt 1927/29
Die Einfuhr in dz	3 352 000	4 885 000
„ „ „ RM.	52 800 000	128 000 000
Die Ausfuhr in dz	421 200	166 300
„ „ „ RM.	8 070 000	4 350 000
Nach Abzug der Ausfuhr verbleibt:		
Einfuhrüberschuß in dz	2 930 800	4 718 700
Wert des Einfuhrüberschusses in RM.	44 730 000	123 650 000

Die Einfuhr hat sich gesteigert in 1927/29 gegenüber 1911/13 der Menge nach um 46 Prozent, dem Wert nach um 142 Prozent.

Der Einfuhrüberschuß hat sich in derselben Zeit erhöht der Menge nach um 61 Prozent, dem Wert nach um 167,6 Prozent.

In welchem Umfange die Gemüseeinfuhr das Einkommen der Bevölkerung in steigendem Maße belastet, dafür sei mitgeteilt, daß der Einfuhrüberschuß an Gemüse je Kopf der Bevölkerung betrug:

im Mittel 1911/13 = 0,69 RM.
„ „ 1926/28 = 1,69 „
im Jahre 1929 = 2,13 „

Gegenüber der Zeit vor dem Kriege hat sich die Belastung verdreifacht.

Der heutige Ueberschuß an Obst und Gemüse.

Wertvoll ist es, festzustellen, wie hoch der Einfuhrüberschuß an Obst und Gemüse zusammen beträgt:

	Menge 1911/13	Menge 1927/29
Obst dz	7 064 700	7 948 400
Gemüse dz	2 930 800	4 718 700
	9 995 500	12 667 100
		Zunahme 26,7 %
	Wert	Wert
Obst	RM. 146 420 000	RM. 320 890 000
Gemüse	„ 44 730 000	„ 123 650 000
	RM. 191 150 000	RM. 444 540 000
		Zunahme 132,6 %

Das Ausland hat es verstanden, seinen Einfuhrüberschuß nach Deutschland, der heute nahezu ½ Milliarde beträgt, in einem Zeitraum von 16 Jahren, einschl. der Kriegsjahre, um 26,7 Prozent zu erhöhen, dessen Wert sich aber mehr wie verdoppelte, denn er erhöhte sich um 132,6 Prozent; eine weitere Belastung der deutschen Handelsbilanz.

Wiederholt habe ich in meinen Ausführungen bereits darauf hingewiesen, daß die gesteigerte Einfuhr die Preise für den deutschen Erzeuger nachteilig

Digitized by Google

beeinflußte. Unterziehen wir deshalb die Entwicklung der Preise einer kurzen Betrachtung.

Die Entwicklung der Preise.

Die Entwicklung der Obstpreise in den Jahren nach dem Krieg war sehr wechselnd, zum Teil abhängig von dem Ausfall der Ernte. Im Durchschnitt der Jahre hatte sie mit der Geldentwertung nicht Schritt gehalten, ganz abgesehen davon, daß die Preise den höheren Unkosten nicht gefolgt sind. Für Gemüse lagen die Preisverhältnisse im allgemeinen günstiger, aber mit dem Jahre 1928 schon beginnt die große Linie einer Abwärtsbewegung.

Besonders stark ist dieser Rückgang bei Treibgemüse, die in den neuen, mit erheblichen Opfern erstellten Anlagen der ausländischen Qualität ebenbürtig gewonnen werden, da das Ausland, hier besonders die Niederlande, in steigendem Maße diese Ware auf den deutschen Markt bringt. Die Erzeugung und wohl noch mehr der Absatz findet in den Niederlanden die weitgehendste Förderung durch die staatlichen Organe, eine Tatsache, die auch in dem Bericht des Enquête-Ausschusses festgehalten ist.

Einen sehr nachteiligen Einfluß auf die Preisgestaltung und vielfach verantwortlich für den plötzlichen Rückgang ist, wie wir später sehen, der Reexpeditionsverkehr und der kommissionsweise Verkauf der Auslandswaren. Es macht den Eindruck, als wäre Deutschland der Abladeplatz aller derjenigen Erzeugnisse, die die Erzeugerländer anderweitig nicht unterbringen können und die deshalb diese Waren ohne Rücksicht auf den Bedarf des deutschen Marktes und der Preisbildung auf den deutschen Markt werfen. Bei großem Angebot und bei, für die Haltbarkeit, ungünstigen Witterungsverhältnissen wirkt sich der Kommissionsverkauf, da er dann fast zu jedem Preis erfolgt, in der preisdrückendsten Weise aus. Hierbei wurden für die ausländischen Erzeugnisse nach Abzug von Fracht, Zoll und Provision, oft nur sehr geringe Erlöse erzielt, die, wenn sie sich öfter wiederholen, einen Ausgleich innerhalb der Ausfuhrländer finden müssen, wie, wollen wir hier nicht untersuchen. Obst und Gemüse sind Erzeugnisse, die leicht dem Verderben ausgesetzt sind, was noch erhöht wird durch plötzlich eintretende ungünstige Witterung, deren Folge ein größeres Angebot auf dem Markt ist. Andererseits begünstigt aber auch gutes Wetter, wie wir es z. B. in letzter Zeit hatten, die Entwicklung und die Anlieferung einer größeren Ernte. Die Stockungen in der Ernte und im Verkauf, durch die Sonn- und Feiertage bedingt, sind ebenfalls häufig Ursache plötzlicher Preisänderungen.

Der Einfluß der ausländischen Zufuhren.

Neben den ungeregelten inländischen Anfuhren zum Markt, beeinflussen die ausländischen Zufuhren die Preisbildung. Leider war es nicht möglich, für eine längere Zeit die Unterlagen über die täglichen Anfuhren zu erhalten, um die Preisbildung damit vergleichen und die Beziehung zwischen Einfuhr und Preis zahlenmäßig beweisen zu können. Aber die Vorgänge im Laufe der letzten Monate am Frankfurter Markt (man vergleiche auch die Entwicklung der Einfuhr auf der Karte), bei der Einfuhr von Salat, Gurken, Blumenkohl u. a. bestätigen die Einflüsse der oft plötzlich erscheinenden Auslandszufuhren auf die Preisbildung. Es kann doch auf die Preisbildung nicht ohne Einfluß

Digitized by Google

bleiben, sofern nicht gleichzeitig eine erhebliche Steigerung des Verbrauches stattfindet, wenn in den Monaten Januar bis einschließlich Mai 1930 in der Frankfurter Großmarkthalle 220 Waggon mehr mit dem Uebergang über Chiasso, also von Italien, und 430 Waggon mehr mit dem Uebergang über Genf, also wohl vorwiegend aus Südfrankreich oder Spanien, eintreffen. Zusammen also 651 Waggon mehr, in einem Zeitraum von 5 Monaten, als im Vorjahr.

Wie die Preisentwicklung sich in den letzten Jahren gestaltet hat, dafür

Karte 13

Preisbewegung bei 5 Obstarten

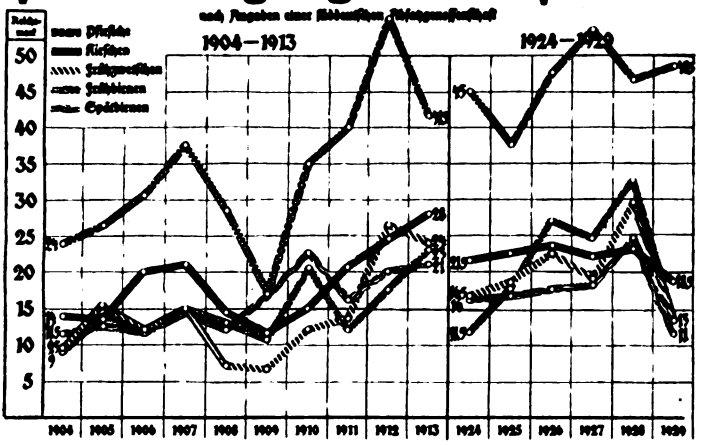

steht mir verschiedenes Zahlenmaterial, das sich allerdings in der Hauptsache auf hessische und süddeutsche Verhältnisse beschränkt, zur Verfügung. Es würde zu weit führen, dieses von einzelnen Genossenschaften zur Verfügung gestellte Material hier wiederzugeben und eingehend zu erörtern. Ausdrücklich hervorheben möchte ich, daß es sich bei diesen Zahlenangaben nicht um Marktnotierungen handelt, sondern um tatsächlich erzielte Verkaufspreise.

Eine nähere Betrachtung der erzielten Verkaufspreise zweier Verkaufsvereinigungen ergibt, daß die Preise in der Zeit nach dem Krieg im Gesamtdurchschnitt der Jahre nur wenig höher sind als die Preise vor dem Kriege. Besonders auffallend ist dieser Rückgang im Jahre 1929, der nicht allein durch die zum Teil bessere Ernte erklärt werden kann. Es ergibt sich, daß im Jahre 1929 die Preise für Kirschen wie Frühzwetschen, Spätzwetschen, Aepfel, Pfirsiche und Aprikosen, ganz erheblich hinter denjenigen des Jahres 1928 zurückbleiben, und zwar in den Hauptverkaufsmonaten um 40—93 Prozent.

Die Preisentwicklung für Obst.

Interessant sind die Zahlen einer Süddeutschen Verbrauchergenossenschaft für eine Reihe von Jahren vor 1914 und nach 1924.

Digitized by Google

Diese Zahlen finden Sie auf der Karte 13 aufgezeichnet, und zwar die Preise für die Jahre 1904—1913 und 1924—1929. Das Jahr 1914 ist außer Betracht gelassen.

Hiernach bleiben die Preise für Kirschen in den Jahren ab 1924 hinter denen der Friedensjahre zurück. Der Gesamtdurchschnitt der Jahre 1904—1913 beträgt 18,25 RM., derjenige der Jahre 1924—1929 = 21,7 RM. je 50 Kilo. Der durchschnittliche Preisunterschied ist 14—28 RM. in den Jahren 1904/13 und 18,50—23,50 RM. in den Jahren 1924/29.

Trotz der großen Frostschäden 1929 war in diesem Jahr der Durchschnittspreis nur 18,50 RM. und blieb damit unter dem Durchschnitt der Hälfte der Jahre vor 1914.

Für einige andere Obstarten sind die Durchschnittspreise je 50 Kilo, für diese Zeit berechnet, folgende:

Pfirsiche	1904/13 = 33,55 RM.	1924/29 = 46,40 RM.
Frühzwetschen	1904/13 = 14,15 „	1924/29 = 19,80 „
Frühbirnen	1904/13 = 14,65 „	1924/29 = 21,— „
Spätbirnen	1904/13 = 15,80 „	1924/29 = 17,30 „

Wir sehen also, daß die Nachkriegspreise oft nur wenig über dem Durchschnitt der Friedensjahre sind, jedenfalls macht der höhere Preis in der Regel nicht die Entwertung der Mark aus, ganz abgesehen von den heute höheren Arbeitslöhnen und höheren steuerlichen und sonstigen Lasten.

Wenn der Preisunterschied bei Frühbirnen ein großer ist, so ist dieser mehr ein Zufallspreis. Denn wir finden, daß von den 6 Nachkriegsjahren drei Jahre Durchschnittspreise aufweisen, die entweder unter dem Friedenspreis bleiben oder diesem gleichkamen; nur 3 Ausnahmejahre mit geringer Ernte erhöhen den Durchschnitt. Würde man das gewogene Mittel berechnen, dann würde sich eine andere Zahl ergeben. Wegen der Einzelheiten über die Entwicklung der Preise sei auf die Karte verwiesen.

Die Preisverhältnisse bei Gemüse.

Aehnlich, ja noch viel trostloser, liegen die Preisverhältnisse bei dem Gemüse, wobei ich zuerst von Freilandgemüse sprechen will. Auch hier die allgemeine Entwicklung, daß die Nachkriegspreise, insbesondere in den letzten Jahren, den Durchschnitt der Vorkriegsjahre nur wenig übersteigen, in einzelnen Jahren ganz wesentlich unter denselben zurückbleiben. Das trifft zu für die Preise von Winterkopfsalat, der heute keinen höheren, oft noch einen geringeren Preis wie vor dem Kriege hat.

Auch der Preis der Bohnen ist in einzelnen Jahren unter dem der Friedensjahre geblieben und Preise von 4 und 5 RM. für Buschbohnen sind nicht selten.

Für Rosenkohl ist festzustellen, daß die Preise nach 1924 im Durchschnitt etwas höher sind als vor dem Jahre 1914.

Nach einer Mitteilung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz über die Durchschnittspreise der Jahre 1927/1929 sind die Preise mit nur geringen Ausnahmen nicht über den Friedenspreisen.

Auch nach Mitteilungen anderer Landwirtschaftskammern, die mir in ebenso dankenswerter Weise zugingen, sind die Preise wenig über dem Friedensstand, nicht selten unter diesem und decken die Gestehungskosten nicht mehr.

Digitized by Google

Am stärksten, weil der Ausfall von größerem Einfluß auf den Wirtschaftserfolg infolge der höheren Preise und höheren Gestehungskosten ist, wirkt sich der Preisrückgang bei Treibgemüse aus. Auch hier stehen mir nur Unterlagen hessischer Betriebe zur Verfügung, aber die Zahlen sind die tatsächlich erzielten Verkaufspreise, und zwar Bruttopreise, an denen die Verkaufsprovision und Versandspesen einschließlich Verpackung in Abzug zu bringen sind. Diese betragen zusammen im Durchschnitt 15—20 Prozent der Verkaufspreise.

Die Spitzenpreise für Treibgurken (s. Karte 14) betrugen in einem Betrieb

Karte 14

Preisentwicklung bei Salatgurken

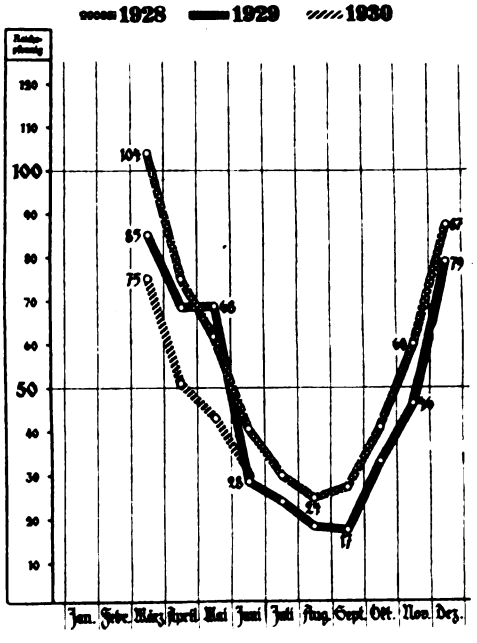

Karte 15

Preisentwicklung bei Tomaten

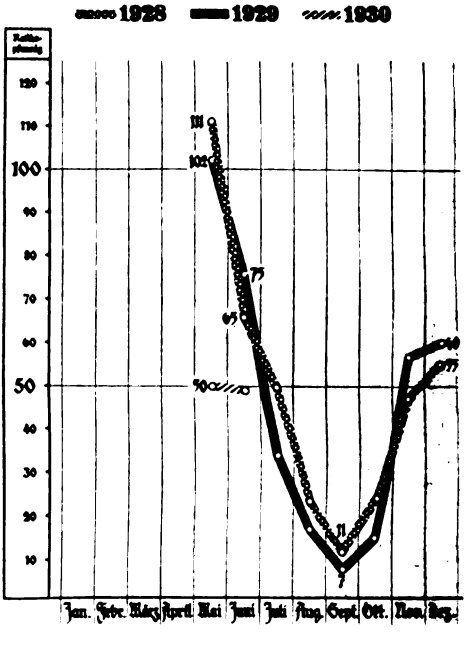

Anfang März 1928 — 1,80 RM. je Stück 1. Sorte, 1929 und 1930 — 1 RM. Während aber auch 1929 im März keine Gurke 1. Sorte unter 80 Pf. zum Verkauf kam, ging dieser Preis 1930 schon auf 50 Pf. zurück. (In der Karte sind die Monatsdurchschnitte angegeben.)

Bei der 2. Sorte, die auf der Karte nicht eingezeichnet ist, wirkten sich diese Preisrückgänge noch viel stärker aus, indem 1928 die 2. Sorte im März noch mit 55 Pf. Mindestpreis verkauft werden konnte, ging dieser 1929 auf 42 Pf., 1930 auf 30 Pf. in demselben Monat zurück.

Aufgabe des Kultivateurs ist es, seine Kulturen so zu pflegen, daß der Anfall an 2. und 3. Sorte möglichst gering ist. Immer aber werden diese in bestimmten Mindestmengen anfallen.

Während im Jahre 1928 der niederste Monatsdurchschnitt 24,7 Pf. im August war, haben wir 1929 in dem gleichen Monat einen Durchschnittspreis von nur 18,3 Pf. und im September fiel er sogar auf 17,5 Pf. zurück.

Digitized by Google

Für die ersten Monate März—Mai sind die Preise für die 3 Jahre 1928—1930 miteinander vergleichbar, die von besonderem Interesse sind. Es zeigt sich hier, daß 1930 die Preise gegen 1928 niedriger sind, bei der ersten Sorte im Januar um 28 Prozent, im April um 32 Prozent, im Mai um 30 Prozent. Die ersten großen Massenangebote des Auslandes, und zwar Hollands, drückten die Preise in den ersten Monaten besonders, bis sich auch der Verbrauch durch wärmeres Wetter besser darauf eingestellt hatte, so daß in späteren Monaten dieser Rückgang sich nicht in demselben Maße auswirkte. Im Monat Juni allerdings änderte sich das Bild wieder; hier übte die holländische Einfuhr einen wesentlichen Preisdruck aus, so daß das Stück 1. Sorte auf 30 Pf. je Stück sinkt.

Bei der 2. Sorte waren die Preise 1930 gegen 1929 niedriger, im Januar um 56 Prozent, im April um 25 Prozent, im Mai um 9 Prozent.

Für die Herbst- und Winterpreise können nur die Jahre 1928 und 1929 verglichen werden.

Die Preise des Jahres 1929 sind gegenüber 1928 geringer, im Monat September um 36 Prozent, im Oktober um 19 Prozent, im November um 23 Prozent.

Durchgängig sehen wir rückläufige Preise, und zwar in einem Ausmaße, wie sie diese Anlagen nicht tragen können. Dabei werden dieselben in bester Weise durch Wechselkulturen noch ausgenutzt, so daß sie eigentlich überhaupt nie leerstehen.

Für einen zweiten Betrieb liegen mir ebenfalls die genauen Unterlagen vor, diese bewegen sich in gleicher Richtung.

Die Spitzenpreise für Treibtomaten (s. Karte 15) betrugen Ende Mai 1928 = 0,95 RM., 1929 = 0,95 RM. und 1930 = 0,50 RM. je ½ Kilo.

Eine frühere Ernte kann erzielt werden, aber dann muß die Vorkultur ausfallen oder durch eine andere ersetzt werden. Es ist eine Betriebsrechnung, was vorteilhafter ist.

Anfang Juni 1930 sind die Preise 0,40—0,48 RM. je ½ Kilo.

Die Haustomaten wurden bis halben August geliefert und mit Lieferung der Freilandtomaten Anfang August begonnen. Von dieser Zeit ab rentiert eine Haustomate nicht mehr, bei so niedrigen Preisen wie 1929 schon früher nicht mehr.

Die zweite Haustomatenernte setzt dann Mitte November ein und geht bis Ende Januar. Die Kultur kann so eingestellt werden, daß deutsche Haustomaten in allen Monaten mit Ausnahme der Monate Februar und März geliefert werden können.

Vergleichen wir die Preise des Jahres 1929 mit denen von 1928, so müssen wir im voraus feststellen, daß 1929 eine gewisse Ueberproduktion vorhanden war. Die verhältnismäßig guten Preise 1928 haben die Konjunkturgewinnler veranlaßt, in größerem Umfange Tomaten ähnlich wie Kartoffeln zu pflanzen und damit in unverantwortlicher Weise die Preise unter die Gestehungskosten gedrückt.

Im Jahre 1929 war gegenüber 1928 die Haustomate im Preise niedriger, im Monat Mai um 8 Prozent, im Juni höher um 15 Prozent, dann sanken die Preise im Juli plötzlich, so daß der Monatsdurchschnitt um 32 Prozent hinter dem des Jahres 1928 zurückbleibt und im August um 25 Prozent geringer ist. Die aus der Karte zu ersehenden geringen August-

Digitized by Google

preise sind der Durchschnitt aus den Preisen für Haus- und Freilandtomate. Der Septemberpreis 1929 bleibt um 35 Prozent, der im Oktober um 38 Prozent hinter dem des Jahres 1928 zurück. Im September haben die Tomaten ihren niedrigsten Verkaufspreis von 6 RM. je 50 Kilo. Der Novemberdurchschnittspreis 1929 ist um 20 Prozent, der Dezemberpreis um 9 Prozent und der Januarpreis um 7 Prozent höher als 1928.

Für die zweite Sorte sind auch hier die Preisrückgänge viel größer, sie betrugen im Juli 1929 gegenüber demselben Monat 1928 45 Prozent,

Karte 16

Preisentwicklung bei Blumenkohl

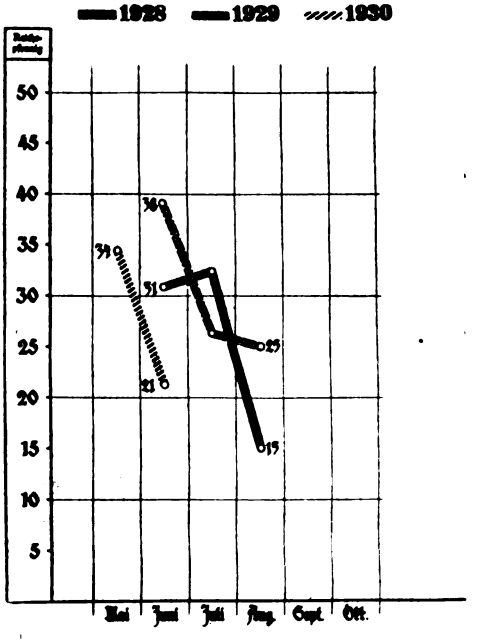

im August 32 Prozent, im September 46 Prozent, im Oktober sogar 58 Prozent.

Diese Zahlen sind zugleich ein Beweis dafür, daß bei Lieferung bester Qualität und Sortierung die Preisrückgänge nie so groß sind, wie bei solchen geringerer Beschaffenheit. Eine Lieferung der Ernte in der Beschaffenheit, wie sie anfällt, gibt stets zu Preisrückgängen Veranlassung.

Die Preise für Freilandblumenkohl aus demselben Betrieb (s. Karte 16) können nur für einige Monate gegeben werden, da dort der Anbau desselben auf eine kurze Zeit des Jahres beschränkt bleibt. Bringen wir diese Darstellung mit der auf Karte 7 in Vergleich, so finden wir für das Jahr 1929, daß die plötzlich im Juli beginnende und im August ihren Höchststand erreichende Einfuhr den Rückgang der Preise am deutschen Markt bedingt hat.

Digitized by Google

Ungünstiges Verhältnis zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis.

Bedauerlich ist auch im Obst- und Gemüsebau, daß die Verbraucher in der Regel nur einen geringen Vorteil aus den niedrigen, dem Erzeuger gezahlten Preisen, haben, denn die Aufschläge, die für den Weiterverkauf, insbesondere auch im Kleinhandel, berechnet werden, sind außerordentlich hoch und überschreiten das Maß des Berechtigten sehr häufig. Es soll auch nicht verkannt werden, daß insbesondere bei Gemüse, wie bei Frühobst, weniger beim Spätobst, die Verderblichkeit der Ware eine große ist, das Risiko infolgedessen besonders auch für den Kleinhändler ein erhebliches. Ein größerer Aufschlag ist deshalb hier berechtigter als bei anderen Nahrungsmitteln. Es ist aber auch nicht zu vergessen, daß doch ein großer Teil dieser Ware innerhalb kürzester Frist abgesetzt wird. Morgens in der Großmarkthalle gekauft, wird die Ware im Laufe des Vor- oder Nachmittags im Kleinhandel an die Verbraucher weitergegeben.

Diese ungünstigen Verhältnisse zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis rufen in den Kreisen der Erzeuger große Mißstimmung hervor und beeinträchtigen andererseits auch die Steigerung des Verbrauchs, die bei allgemeiner Rückläufigkeit der Preise doch eintreten würde. Man kann der Hoffnung Ausdruck geben, daß eine planmäßige Umstellung und Ausdehnung des deutschen Obst- und Gemüsebaues auch zu einer Erhöhung des Verbrauchs dieser einheimischen Erzeugnisse führen kann und soll. Deswegen dürfen die Verdienstspannen nicht zu groß genommen werden.

Daß allgemein in Deutschland die Verdienstspanne bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine große ist und der Erzeuger nur ungefähr 50 Prozent des Verbraucherpreises erhält, hat Dr. Freiherr von Braun in seiner Schrift nachgewiesen. Mit Recht macht er darauf aufmerksam, daß die vorbildliche Absatzorganisation Dänemarks es möglich gemacht hat, daß der Erzeuger dort einen erheblich höheren Anteil am Verbraucherpreis erhält. Selbst in Amerika ist dieser Anteil noch größer als in Deutschland.

Aufgabe der zukünftigen Organisation muß es sein, den Anteil der Erzeuger am Verbraucherpreis zu erhöhen. Der Ausbau der Absatzorganisation im Obst- und Gemüsebau wird um so leichter und um so rascher geschehen, einen je höheren Anteil am Verbraucherpreis der Erzeuger erhält. Ist der durch gemeinsame Verwertung erzielte Verkaufspreis geringer, als wenn der Einzelne den Verkauf vornimmt, dann ist der Zusammenschluß der Mehrheit der Erzeuger zu gemeinsamem Absatz schwer zu erreichen.

Deshalb ist der Zusammenschluß um so schwieriger, je näher die Erzeugerstätten zu den Märkten liegen, wo die Möglichkeit des direkten Verkaufs für den Einzelnen mit scheinbar geringem Aufwand möglich ist.

Holland ist ein Musterbeispiel dafür, daß die Produktion, die vorwiegend der Ausfuhr dient, den Zusammenschluß und die Organisation des Absatzes fördert.

Digitized by Google

Die Gründe für die rückläufige Preisbewegung.

Die Gründe für die zu beobachtende rückläufige Preisbewegung der hier besprochenen Erzeugnisse sind im wesentlichen aus dem bereits Gesagten zu entnehmen. Zusammenfassend sei folgendes hervorgehoben.

Das Ziel einer nationalen Wirtschaft muß sein, den Bedarf an Waren aller Art durch Erzeugung oder durch Veredlung im eigenen Lande zu decken, um eine möglichst günstige aktive Handelsbilanz zu schaffen.

Mehrerzeugung an Obst und Gemüse.

Die Umstellung auf dem Gebiete der Obst- und Gemüseerzeugung hat eine Mehrerzeugung an marktfähiger Ware zur Folge gehabt. Dies ist bei den günstigen Witterungsverhältnissen dieses Winters und in diesem Frühjahr besonders stark zum Ausdruck gekommen. Die Anlieferung großer Mengen Frischobst und Frischgemüse auf bestimmte Marktplätze muß dann zu rückläufiger Bewegung der Preise führen, wenn diese Anlieferung plötzlich erfolgt, nicht selten bedingt durch günstige oder ungünstige Witterungsverhältnisse. Der Preisdruck wird bei großen Liefermengen sich noch mehr auswirken, wenn der Anteil nicht vollmarktfähiger Ware ein erheblicher ist. So wirkte sich im Jahre 1929 der noch nicht ordnungsgemäß geregelte Absatz ungünstig aus, noch verstärkt durch den gesteigerten Anbau.

Die allgemeine ungünstige wirtschaftliche Lage beeinträchtigt den Verbrauch an Gemüse wie an Obst.

Der im Gegensatz zu 1928/29 milde Winter 1929/30 hat, wie wir schon aus den Einfuhrzahlen entnehmen konnten, und wie die gemachten Angaben über die Einfuhr der ersten Monate 1930 bekräftigen, eine fast regelmäßige Belieferung mit ausländischem Frischgemüse möglich gemacht. Der Verbrauch an einheimischem Wintergemüse war dadurch gering; die Lagerungsverluste weniger und die Entwicklung im Freiland eine wesentlich frühere als sonst, so daß von dort frühzeitiger wie sonst der Markt mit Frischgemüse befahren werden konnte. Dies hatte auch zur Folge, daß die Konserven nur in geringem Umfange verbraucht wurden, so daß unsere Konservenfabriken heute noch über größere Bestände letztjähriger Ernte verfügen und sich zum Teil in großen Schwierigkeiten befinden. Sie halten in diesem Jahr mit dem Ankauf von Frischwaren sehr zurück. Lieferungsverträge zu festen Preisen wurden fast allgemein abgelehnt, weil man glaubte, seinen Bedarf im freien Handel billiger decken zu können. So konnte ich feststellen, daß in der Mainzer Gegend die Konservenfabriken bis zum 27. Mai auf den Märkten noch keinen Spargel angekauft hatten.

Was die Verwertung der 1929er zum Teil sehr guten Apfelernte betrifft, so war dafür keine ausreichende Vorsorge getroffen. Der Handel hat entweder nicht oder nur in kleinen Mengen Kernobst auf Winterlager genommen und auch standardisierter Ware gegenüber Zurückhaltung bewahrt. Die Erzeuger, ebenso wie die Leiter manch größerer Genossenschaft haben das nach ihrer Auffassung mit großem Risiko verbundene Geschäft, zum Teil auch aus Kapitalmangel, nicht durchgeführt.

Sammel- und Packstellen waren in den Hauptkernobstgebieten noch nicht in ausreichender Zahl vorhanden.

Digitized by Google

Erschwerung des Versandes durch hohe Frachttarife.

Ungünstige Tarifgestaltung erschwerte den Versand des Obstes. Besonders die Verwertung des geringwertigen Obstes, das zu Most und Brennzwecken Verwendung findet und durch dessen stärkere Ausscheidung die Qualität des Tafelobstes gefördert wird, konnte wegen der hohen Fracht meist nicht ermöglicht werden. Dazu kam, wie wir gesehen, die steigende Einfuhr von Bananen, Tafeltrauben, Pfirsichen und Aprikosen gegenüber dem Vorjahre. Besonders bei großen Ernten wie letztes Jahr, nimmt der Handel nicht gern, schon vom Erzeuger verpacktes Obst, sondern er will diese Sortierung selber, ohne eine vorschriftsmäßige Verpackung, am Orte des Verbrauchers vornehmen. Der hierbei noch tätige Zwischenhandel liefert die Ware lose verladen, um billig liefern zu können. Eine allgemeine Preissenkung wird durch all dies begünstigt.

Die bis jetzt angeführten Gründe für die rückläufige Preisbewegung sind in ihrer Mehrheit solche, die nur vorübergehend, allerdings oft plötzlich eintreten. Solange die Natur weitgehend, oft entscheidend, die Ernte in der Landwirtschaft, hier den Obst- und Gemüsebau beeinflußt, muß der Erzeuger mit wechselnden wirtschaftlichen Verhältnissen, auch mit Rückschlägen rechnen.

Wenn diese Einflüsse aber ständig und immer nachteilig sich auswirken, dann muß erstrebt werden, diese die Existenz der Betriebe gefährdenden Einflüsse zu beseitigen. Als solche sind in erster Linie zu nennen: zu hohe Eisenbahntarife für inländische Erzeugnisse oder solche Tarifbestimmungen, die das Ausland bevorzugen.

Nachteiliger Einfluß der bestehenden Handelsverträge.

Von besonders nachteiligem Einfluß aber sind die Handelsverträge mit den heute wiederholt genannten Ausfuhrländern. Die Handelsverträge sollten zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Warenverkehrs zwischen diesen Ländern und Deutschland führen. Man hätte aber auf den Schutz und die Stärkung unserer einheimischen Erzeugung mehr Gewicht legen müssen. Da hierbei nicht nur die Interessen der Landwirtschaft, sondern auch die anderer Berufsstände zu wahren sind, verkennen wir die Schwierigkeiten, die bei solchen Verhandlungen bestehen, nicht.

Bedauerlich ist nur, daß die Landwirtschaft mit ihren Spezialzweigen es gewesen ist, die die Opfer bringen mußte, damit für andere, scheinbar günstige Zollsätze und Bedingungen erreicht wurden. Man hat nur das Gefühl, daß bei den Verhandlungen die Bedeutung der Landwirtschaft und ihrer Zweige vollkommen verkannt wurde, so daß auch in entscheidenden Stunden die Zustimmung zu Zollsätzen und Bestimmungen erfolgt ist, die mit der Sachlage nicht vereinbar waren, wenn man dabei bedenkt, daß doch der Zoll den Ausgleich in den Gestehungskosten zweier verschiedener Länder, hier des In- und Auslandes, bringen soll.

Digitized by Google

Unrentabilität des deutschen Gartenbaus.

Auf Grund einer Rückfrage bei einer großen Zahl deutscher Landwirtschaftskammern und nach Mitteilung der Verbindungsstellen des Deutschen Landwirtschaftsrats in Frankfurt, Essen und Hamburg, für deren Unterstützung ich an dieser Stelle meinen Dank ausspreche, liegen die Verhältnisse in den verschiedenen Teilen des Reiches nahezu gleichartig gelagert. Die Rentabilität des Gemüsebaues ist nicht mehr gegeben. Die niedrigen Preise für Obst im vergangenen Jahr, die ungünstigen Ernten im Jahre vorher, haben auch im Obstbau zu einer Krise geführt.

Ueberall ist in diesem Jahre ein großes Ueberangebot vorhanden. In Massen kommt die Auslandsware auf die Märkte. Insbesondere wird heimgesucht das Gebiet der Ruhr, das Rheinland und die Gegend um Wiesbaden, Mainz und Frankfurt, die das Einfalltor für die Niederlande bilden. In großen Massen werden in das Rheinland die holländischen Erzeugnisse von dem Erzeuger auf Lastkraftwagen direkt an die Verbraucher, den Kleinhandel, unter Umgehung des Großhandels, geliefert. Beide Teile finden dabei besser ihre Rechnung.

Im übrigen begünstigt die holländische Eisenbahnverwaltung durch günstige Frachttarife, Gestellung von Eilgüterzügen, die Ausfuhr.

Außer den Autos und der Eisenbahn dient aber auch heute das Flugzeug der Beförderung von Spargel, besonders aber von Blumen, die von Holland aus in größeren Massen auf die verschiedensten deutschen Plätze gelangen.

Der Hamburger Markt wird weniger durch die Ausfuhr aus den Niederlanden bedroht, als durch die großen Mengen von Südfrüchten, die über den dortigen Markt nach Deutschland kommen. Nach Sachsen und Schlesien, ebenso nach Berlin wird von Böhmen, Polen, Oesterreich und auch Ungarn die Ware in größeren Mengen, zum Teil per Schiff, auf die dortigen Märkte gebracht. Süddeutschland ist das Einfalltor für die Massenanlieferung aus Italien, Frankreich und Spanien. Die süddeutschen Märkte, wie München und Frankfurt, dürften wohl diejenigen sein, die am stärksten unter der Auslandskonkurrenz zu leiden haben. Bei ihnen kommt auch der Reexpeditionsverkehr am nachteiligsten zum Ausdruck.

So ist überall das Bild ein ungünstiges, das nur geändert und gebessert werden kann durch einen ausreichenden Zollschutz und die anderen Bedingungen, die ich eingehend erörtert habe.

Die Forderung auf ausreichenden handelspolitischen Schutz.

Mit den wichtigsten Auslandsstaaten wurden Handelsverträge und leider Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen, die keinen ausreichenden Zollschutz den landwirtschaftlichen Erzeugnissen, hier dem Obst-, Gemüse- und Gartenbau, brachten.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, im einzelnen all die Zollsätze und Bestimmungen der Handelsverträge, die eine Abänderung erfahren müssen, — soll der Kampf des deutschen Obst- und Gartenbaues nicht erfolglos sein —, hier zu erörtern. Wenn es bei den bis jetzt geführten Verhandlungen mit Italien nicht gelingt, den Wünschen der deutschen Landwirtschaft Rechnung zu tragen, dann müßte eine Kündigung dieses Handelsvertrages erfolgen.

Digitized by Google

Wir haben an früherer Stelle schon gesehen, in welchem Umfange die Einfuhr aus Italien gestiegen ist, und zwar besonders in den letzten Monaten, und welches Interesse Italien auch in Zukunft am deutschen Markt hat. Da der italienische Handelsvertrag ein Meistbegünstigungsvertrag ist, haben alle anderen Staaten mit ebensolchen Verträgen Anspruch auf eine gleichgünstige Behandlung.

Es muß ein Versäumnis genannt werden, daß, bevor seinerzeit die ersten Handelsverträge abgeschlossen wurden, nicht der Zolltarif als Unterlage für die Verhandlungen fertiggestellt war. Dies hat dazu geführt, daß bei den Verhandlungen weitere Zugeständnisse gemacht wurden, ohne daß man sich ihrer Auswirkung auf die deutsche Landwirtschaft bewußt war. So ist es auch nach all den ungünstigen Erfahrungen unverständlich, daß Oesterreich eine Bindung des Gurkenzolles zugestanden worden ist, was von großem Nachteil für unseren deutschen Gurkenbau sein wird. Wenn auch Oesterreich zur Zeit keine Gefahr bietet, so doch das angrenzende Ungarn. Diese Bindung müßte rückgängig gemacht werden. Der Zollsatz für Blumenkohl ist ebenfalls in verschiedenen Verträgen gebunden, so mit Italien und Frankreich, bei Tomaten ist der Zollsatz mit vier Staaten gebunden.

Es sei fernerhin auf die Verpackungsklausel zu Pos. 47 des Zolltarifs hingewiesen, die in Verträgen mit ungefähr 10 Staaten gebunden ist und es dem Ausland ermöglicht, das beste Edelobst zu billigsten Zollsätzen einzuführen. Für unsere deutsche Konservenindustrie und damit für unseren Obst- und Gemüsebau ist die Beseitigung der in Pos. 35 festgelegten Vergünstigung erforderlich, wonach die Einfuhr in luftdicht verschlossenen Gefäßen einen billigeren Zollsatz erhält, da dies zu Zollumgehungen Veranlassung gegeben hat.

Erhöhung der autonomen Zollsätze notwendig.

Der Reichsverband des deutschen Gartenbaues hat in dankenswerter Weise in seinem Hilfsprogramm für den deutschen Gartenbau verschiedene Vorschläge der Reichsregierung unterbreitet. Hierunter sind auch die Mindestforderungen für die Festsetzung der Zollsätze enthalten. Leider sind diese Vorschläge in den meisten Fällen nicht als ausreichend anzusehen. Es ist anzunehmen, daß der Reichsverband in Rücksicht auf die derzeit festgesetzten autonomen Zollsätze glaubte nicht weiter gehen zu können. Das mag zunächst richtig sein. Aber diese autonomen Zollsätze sind ebenfalls in den meisten Fällen viel zu niedrig. Eine baldige Aenderung dieser Tarife ist deshalb anzustreben.

Die ständig abwärts gehende Entwicklung der Preise, besonders die dieses Jahr niedrigen Preise unserer Obst- und Gemüsebau-Erzeugnisse, ist in erster Linie durch die steigende Einfuhr mitbedingt. Die auf den Karten 1 bis 10 zusammengestellten monatlichen Einfuhren in den letzten 3 Jahren 1928, 1929 und 1930 zeigen, von einigen Abweichungen abgesehen, eine ständige Zunahme der Einfuhr.

Besonders beachtenswert ist, daß diese Einfuhr dann einsetzt, wenn unsere inländischen Erzeugnisse auf den Markt kommen oder das Ausland erscheint kurz vorher. Dadurch werden die Spitzenpreise der deutschen Erzeugnisse gedrückt. Für das Ausland

Digitized by Google

sind diese Spitzenpreise aber noch gut lohnend, so daß es später in der Lage ist, mit seinen Waren zu schleudern.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Handelsvertragsverhandlungen und eines neuen autonomen Zolltarifs wird es sein, das Abschneiden der Spitzenpreise zu erschweren, wenn möglich zu verhindern, und besonders die Auslandseinfuhr dann zu beschränken, wenn deutsche Ware genügend am Markte sein kann.

Die von der Reichsregierung eingeleiteten und mit Geldmitteln unterstützten Maßnahmen auf dem Gebiete der Obst- und Gemüseförderung müssen infolge eines unzureichenden Zollschutzes wirkungslos werden. Deshalb ist die Schaffung eines ausreichenden Schutzzolles in kürzester Frist erforderlich.

Solange die derzeitigen niedrigen Zollsätze bleiben, kann von einem Schutz der einheimischen Erzeugung nicht gesprochen werden, ganz abgesehen davon, daß gerade die Zollvergünstigungen dem Auslande dann zuteil werden, wenn die deutschen Erzeugnisse an den Markt kommen, so daß die Bestrebungen des Inlandes, frühzeitig zu liefern, nicht gefördert werden. (Vielleicht gibt das Nichtinkrafttreten der Genfer Vereinbarung über Ein- und Ausfuhrverbote einen Anhaltspunkt.)

Die Gründe für die Einfuhr.

Welches sind nun die Gründe für diese Einfuhr, die einen Gesamtwert von nahezu ½ Milliarde ausmacht?

Der Gründe sind viele. Es ist nicht möglich, sie eingehend zu erörtern. Deshalb darüber nur folgende Ausführungen:

Deutschland hatte, wie wir gesehen haben, bereits vor dem Krieg eine Einfuhr ausländischer Obst- und Gemüseerzeugnisse. Schon damals wurden Klagen laut, insbesondere im Obstbau, über die Benachteiligung der deutschen Erzeugung. Entweder fehlte der Zollschutz ganz oder die Zölle waren zu niedrig. Auch besonders die Einfuhr begünstigenden Bestimmungen in den Verträgen wirkten sich ungünstig aus. Immerhin bedeutete die damalige Einfuhr bei dem Wohlstand Deutschlands nicht die Belastung des deutschen Marktes wie heute. Die Erzeugung an Gemüse, besonders an Frühgemüse, war auch nicht in dem Umfange wie jetzt gegeben. Die Masse der Verbraucher verwendete lange nicht in dem Maße die Auslandserzeugnisse wie heute. Trotz unsrer Verarmung sind die Ansprüche der Verbraucher wie sonst, so auch an das Obst und Gemüse gestiegen. Das Ausland verstand es durch geschickte Aufmachung und Propaganda, da es über große Mittel verfügte, seine Waren anzubieten und einzuführen. Dazu kommt, daß in den letzten Jahren der Verbrauch an Frischgemüse und Konserven in Deutschland nicht gestiegen, d. h. mit der einheimischen Produktion und der Einfuhr nicht Schritt gehalten hat. Man beobachte nur in Restaurants und in Hotels, in welch geringem Umfange, außer vielleicht von Salaten und einzelnen Konserven, Frischgemüse angeboten wird. Die Einfuhr des Auslandsobstes und der Südfrüchte wurde und wird noch gefördert durch die Einstellung eines Teils der deutschen Aerzte, die in den Bananen und Apfelsinen eine größere Menge bestimmter Vitamine vermuten als in deutschen Aepfeln, Birnen, Zwetschen, Aprikosen, Pfirsichen, Kirschen usw. und die durch diesen, einer Empfehlung gleichkommenden, Hinweis den Absatz der seither zollfrei eingeführten Bananen wie der Apfelsinen, zum Nachteil des deutschen Volksvermögens ganz wesentlich begünstigen.

Digitized by Google

An früherer Stelle wurde schon darauf aufmerksam gemacht, daß es eigentlich mit dem nationalen Empfinden eines, wenn auch armen, doch selbstbewußten Volkes nicht vereinbar ist, wenn dieses eine Masseneinfuhr solcher Erzeugnisse begünstigt, die entweder im eigenen Lande erzeugt oder fast immer doch den größten Teil des Jahres durch gleichwertige einheimische Erzeugnisse ersetzt werden können, die auch dem verwöhntesten Geschmack genügen sollten.

Steigerung der ausländischen Erzeugung.

Während Deutschland in schwerem Kampfe gegen fast alle Völker der Erde stand und nach dieser Zeit noch, als es sich in innerlichem Kampfe zermürbte, hat es das Ausland verstanden, seine Erzeugung ganz wesentlich zu steigern. Dies ist besonders dort leicht gewesen, wo die Natur die rasche und frühe Entwicklung der Erzeugnisse besonders begünstigt und nur ein geringer Aufwand erforderlich ist, um große Mengen Marktware zu erzeugen und zur Lieferung bereitzustellen. Entweder hat sich das Ausland, wie z. B. die Niederlande, in der Zeit, wo wir kämpften, hungern und darben mußten, als Kriegsgewinnler bereichert und mit diesem Gelde in umfassender und, was anerkannt werden muß, in planmäßiger Weise die Umstellung und Steigerung der Produktion seiner Agrarerzeugnisse vollzogen, oder eine starke zielbewußte Regierung hat in Erkenntnis der Bedeutung einer starken Landwirtschaft sofort nach dem Kriege diese und so auch den Gemüse- und Obstbau gefördert und seine Einstellung zu den neugeschaffenen Verhältnissen veranlaßt; wir weisen hier nur auf Italien, Ungarn u. a. hin. In dieser Zeit wurden wir zielbewußt unten gehalten, führten wir zähe, lange Verhandlungen wegen der uns auferlegten Kriegslasten. Nach einem wohldurchdachten Plan hat das Ausland seine wirtschaftlichen Sachverständigen hinausgesandt, um die besten Absatzmöglichkeiten zu studieren und die eigene Erzeugung den Marktverhältnissen anzupassen. In dieser Zeit waren wir in Deutschland fast tatenlos. Der Landwirtschaft und damit auch dem Obst- und Gemüsebau fehlte jeder Schutz, weil man in Verkennung der tatsächlichen und gegen früher vollkommen veränderten Verhältnisse, die Landwirtschaft und den inneren Markt vernachlässigte, nur dem Ziele nachstrebend, durch hohe Zölle die einheimische Industrie zu fördern. Wenn diese großen Opfer, die damals die deutsche Landwirtschaft bringen mußte, noch von Erfolg begleitet gewesen wären, dann könnte dies noch eine Genugtuung sein. Leider ist dieser Erfolg nicht oder nur zum geringen Teil eingetreten. Man hat verkannt, daß in der Kriegs- und Nachkriegszeit auch in diesen Ländern eine Ausdehnung, wie der Aufbau neuer, eigener Industrien erfolgt ist. Diese haben geringere Lasten zu tragen wie das arme und mit Reparationen belastete Deutschland.

Die nationale Würde, unter Umständen durch sanfte Regierungsmaßnahmen gefördert, hat in den meisten Ländern des Auslandes dazu geführt, daß in erster Linie die Eigenerzeugnisse Verwendung finden, während man andererseits in den Handelsvertragsverhandlungen günstige Bedingungen für seine Agrarerzeugnisse erreichen konnte. Die Beschränkung der Auswanderung aus Italien hat der dortigen Landwirtschaft noch Arbeitskräfte zugeführt und die Eigenart der niederländischen Wirtschaft brachte eine starke

Digitized by Google

Vermehrung der landwirtschaftlichen, besonders der gärtnerischen Erzeugnisse mit sich.

In seinem neuen Buche „Die holländische Landwirtschaft" weist Dr. Frost darauf hin, daß die Niederlande alljährlich um 100 000 Menschen zunehmen, eine Auswanderung findet kaum statt. Die Industrie kann den Zuwachs an Menschen nicht aufnehmen. In 17 Jahren haben die landwirtschaftlichen Betriebe um 39 000, meist Gartenbaubetriebe zugenommen. Die gesamte Gartenbaufläche hat sich in den letzten 25 Jahren von 72 000 auf 105 000 Hektar, also um 46 Prozent vermehrt. Der Wert der Ausfuhr betrug damals 80, heute 250—300 Millionen.

Die Trockenlegung der Zuidersee wird 224 000 Hektar, zum größten Teil hochwertiges neues Kulturland bringen, das sicher zu einem großen Teil der Gemüsekultur zugeführt wird.

Holland hat seine Kriegsgewinne und die Zeit gut genutzt. Es hat eine Ausdehnung seiner Kulturen vorgenommen, die die an früherer Stelle in Zahlen genannte Ausfuhr nach Deutschland ermöglichte.

Dazu kam der Ausbau der schon von früher vorhandenen und ausgezeichneten Absatz- und Verkaufsorganisation, unterstützt durch besondere Organe der Regierung und jedenfalls durch besondere Maßnahmen derselben.

In 15 Jahren (1912 bis 1927) wurden die Mistbeetfenster von 4 769 020 Quadratmeter auf 8 329 428 bzw. rund um 75 Prozent vermehrt. Die Glashausflächen für Trauben, Pfirsiche, Gurken, Tomaten usw. wurden von 1 898 915 Quadratmeter auf 10 015 726 Quadratmeter oder um 421 Prozent vergrößert. (Sehr richtig!) Nehmen wir die gesamte unter Glas befindliche Fläche zusammen, so ergeben sich rund 1834,5 Hektar unter Glas.

Im Jahre 1925 zählte man in Deutschland 4,5 Millionen Quadratmeter unter Glas. Diese Fläche hat sich seither wesentlich erhöht, insbesondere in den Jahren 1926, 1927, 1928 und 1929, ermöglicht durch die in dankenswerter Weise bereitgestellten Reichskredite.

Nach Mitteilung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz betrug die Zahl der Gemüsetreibhäuser dortselbst am 1. April 1926 49 Bauten, am 1. Oktober 1929 1256 Bauten.

Am 1. April 1926 wurden 52 143 Frühbeetfenster für Frühgemüse gezählt, dagegen am 1. Oktober 1929 für den gleichen Zweck 132 217. Die Zunahme der Treibgemüseanlagen ist deshalb eine erhebliche, ihre Wirtschaftlichkeit aber ist aus den Gründen, die bereits ausgeführt wurden, in Frage gestellt.

In Hessen dürfte die Vermehrung der Frühgemüseanlagen ungefähr in demselben Verhältnis, wie hier für die Rheinprovinz angegeben ist, erfolgt sein. Die im Bezirk des Frankfurter Marktes gelegenen Frühtreibhausanlagen wären in der Lage, restlos den Bedarf an Frühgemüse für den Marktbezirk zu decken.

Wir ersehen aber aus diesen Zahlen die großen Anstrengungen, die Holland macht, um eine die Auslandsmärkte beherrschende Stellung zu erreichen und diese beizubehalten.

Von besonderer Bedeutung ist, daß Holland diese Neuanlagen mit Kriegsgewinnen bezahlte und zu wesentlich billigeren Preisen erbauen konnte, wie dies in Deutschland möglich ist. Als Deutschland wieder eine vollgültige Währung hatte und wieder in den wirtschaftlichen Weltverkehr

Digitized by Google

eintrat, hatte Holland seine Neuanlagen schon geschaffen und jedenfalls restlos bezahlt. **Wozu Holland 15 bis 30 Jahre gebraucht hatte ohne eine Inflation zu erleben, das alles kann Deutschland nicht in einem Bruchteil dieser Jahre schaffen.** Und wo in den letzten Jahren die Anlagen bei uns errichtet wurden, sind sie noch mit Schulden und hohen Zinsen belastet.

Geringere Produktionskosten des Auslandes.

Besonders beachtenswert ist, daß Holland zu wesentlich niedrigeren Preisen in der Lage ist, die Anlagen für Gemüsetreiberei zu errichten. Man darf annehmen, daß sie dort zur Hälfte des Preises errichtet werden können. Nach einem mir vorliegenden Angebot, das von einer holländischen wie von einer deutschen Firma für die gleiche Anlage abgegeben wurde, ergibt sich, daß ein Kalthausblock für Tomaten nach dem holländischen Angebot ungefähr 8 RM. der Quadratmeter kostet, während nach dem Angebot der deutschen Firma 15 bis 16 RM. je Quadratmeter gefordert werden. In beiden Fällen sind die Fensterrahmen aus Pitchpine hergestellt.

Ich bin zwar der Auffassung, daß auch zu diesem Preise ein vollgültig eingerichtetes Kalthaus in Deutschland nicht hergestellt werden kann, wenn das Material in allen Dingen einwandfrei sein soll, aber dieses Beispiel bestätigt schon die Behauptung, daß tatsächlich die Gestehungskosten in Holland nur höchstens 50 Prozent derjenigen in Deutschland betragen.

Die Arbeitszeit ist eine längere, die Belastungen mit öffentlichen Abgaben wie Steuern sind erheblich geringere. Dr. Frost gibt die Auffassung wieder, daß die Mehrheit der holländischen Bauern keine Einkommensteuer zahlt, da sie ein unter dem steuerfreien Einkommen liegendes Einkommen besitzen.

Die Niederlande sind gegenüber Deutschland klimatisch nicht begünstigt, das ist sowohl dem Bericht des Enquête-Ausschusses wie dem von Dr. Frost zu entnehmen. Es könnte höchstens Holland im Winter eine geringere Anzahl Tage mit niederen Temperaturen haben und eine gleichmäßigere Temperatur mit geringen Schwankungen aufweisen.

Die ausländische Organisation des Absatzes.

Aber in der Organisation des Absatzes, der Sortierung und Verpackung, in der Aufmachung für den Kunden und für den Händler ist Holland uns um einige Jahre voraus gewesen. Wir haben dies zum großen Teil eingeholt, aber mit erheblich höheren Kosten, wie Holland es schaffen konnte.

Die langanhaltende Zwangswirtschaft, der Rückgang der Ertragsfähigkeit unserer Böden, der Mangel an Mitteln hat die Durchführung der Standardisierung und was damit zusammenhängt, ebenfalls verzögert. Dazu kommt die notwendige Anpassung der Menschen an die neuen Verhältnisse, die ohne jede Vorbereitung an sie herangetreten sind. Der ausländische Gemüsebauer war schon vorbereitet und entsprechend eingestellt.

Die vom Ausland geschaffene Absatzorganisation nimmt dem deutschen Handel, der heute ebenfalls nicht mehr so kapitalkräftig ist, manche Arbeit ab,

Digitized by Google

die dieser früher und heute noch mehr mit besonderem Aufwand selbst durchführen mußte, z. B. die Einlagerung von Kohl, Aepfeln usw. Der Großhandel hat am Einlagern deutscher Aepfel kein Interesse, da er diese, so wie er sie täglich benötigt, in bestimmter gleichmäßiger Sortierung jederzeit, allerdings in ausländischer Ware, erhalten kann. Liefert das Ausland keine Aepfel mehr, dann verkauft es Apfelsinen oder anderes ausländisches Obst. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei Kohl, den Zwiebeln u. a. Da leider die Auslandsware zum größten Teil als Kommissionsware geht, hat der Großhandel fast keinerlei Risiko zu tragen und kann oft die Ware zu Preisen erhalten und verkaufen, die dem deutschen Erzeuger keinen Gewinn lassen. Für die Belieferung des deutschen Marktes mit Auslandsware ist auch nicht der Bedarf maßgebend, sondern der Anfall der Erzeugung im Ausland, das diese Waren, soweit sie auf den eigenen Märkten kein Unterkommen finden, k. H. nach Deutschland liefert.

Die geringere Kapitalkraft des deutschen Handels ist wohl auch die Ursache, daß das Ausland eigene Handelsniederlassungen auf den Hauptmärkten errichtet und so auch jederzeit Gelegenheit hat, die Verhältnisse in Deutschland zu studieren.

Daneben entsendet das Ausland von Zeit zu Zeit Sachverständige nach Deutschland, oder es hat solche als ständige Vertreter bei den Konsulaten. Es baut also seine Handelsorganisation immer weiter in Deutschland aus.

Durch solche Maßnahmen wird der Einfuhr der Boden geebnet.

Was hat Deutschland für sachverständige Organe im Ausland, um dort die Produktion und Absatzverhältnisse zu studieren und für die deutsche Wirtschaft nutzbar zu machen?

Eine wesentliche Förderung erhält die Ausfuhr durch Gewährung günstiger Eisenbahntarife, rasche Beförderung, Gestellung besonderer Spezialwagen und anderes mehr. Wir weisen ferner auf den Transport mit Kraftwagen hin, den Holland in großem Umfange tätigt und so das ganze Rheinland überschwemmt. Durch Subvention in verschiedener, in der Regel unauffälliger Art wird die Erzeugung und vor allen Dingen die Ausfuhr gefördert.

Auf eine Umgehung der Zollgesetzregelung ist hinzuweisen, die dadurch entsteht, daß Tafeltrauben im Herbst zum billigen Zollsatz eingeführt und später als Süßmost verkauft werden. Denn im Herbst zu einer Zeit, wo wir aus deutschen Trauben solchen süßen Most noch nicht herstellen können, wird dieser Most schon in größerem Umfange verkauft.

Es ist hier noch zu bemerken, daß nun auch Argentinien als Lieferant von Tafeltrauben auftritt. Auch Rumänien liefert solche, und wann kommen noch andere Länder dazu?

Der Absatz der Südfrüchte Bananen und Apfelsinen wird durch eine mit Aufwendung großer Mittel betriebene Propaganda, die bis in die deutsche Schule geht, in außerordentlichem Maße gefördert. Schon die von Ort zu Ort fahrenden Bananen Lieferautos sind eine ständige Reklame für den Absatz dieses fremdländischen Erzeugnisses. Die Einfuhr gerade dieser beiden Südfrüchte hat sich von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat gesteigert. Hier müßte jeder Deutsche dem Reklameruf: „Eßt mehr Früchte", den Mahnruf „Eßt deutsches Obst" entgegensetzen.

Digitized by Google

Ist Deutschland in der Lage die Einfuhr durch Eigenerzeugung zu ersetzen?

Die in den letzten Jahren stets steigende Einfuhr ausländischer Obst-, Gemüse- und Gartenerzeugnisse, die großen Anstrengungen des Auslandes um den deutschen Markt werden wohl allen einsichtigen Obst- und Gemüsebauern darüber keinen Zweifel gelassen haben, daß nur eine Anpassung der deutschen Erzeugnisse an die Forderungen des Marktes eine Haupthilfe sein kann für die Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Daß nebenher und gleichzeitig noch andere Maßnahmen durch das Reich und die berufsständischen Organe zur Förderung der Obst- und Gemüseerzeugung getroffen werden müssen, soll als selbstverständlich hervorgehoben werden. Die Landwirtschaftskammern haben auf diesem Gebiete in den letzten Jahren Großes und Fortschrittliches geleistet.

Die Forderung nach einem ausreichenden und besseren Zollschutz kann aber nur dann vertreten werden, wenn der deutsche Obst- und Gemüsebau sich gleichzeitig zu weitergehender Selbsthilfe bereiterklärt. So wenig die Durchführung neuzeitlicher Absatzeinrichtungen, die Standardisierung der inländischen Erzeugnisse möglich ist, ohne ausreichenden Zollschutz, so selbstverständlich ist die Voraussetzung der Selbsthilfe für die Erlangung dieses Schutzes. Diese Erkenntnis hat in weiten beteiligten Kreisen Eingang gefunden. Der deutsche Obst- und Gemüsebau hat in den letzten Jahren bewiesen, daß er ein Recht auf diesen höheren Zollschutz und auf die Unterstützung durch sonstige die Erzeugung und den Absatz fördernde Maßnahmen hat. Daß bis heute noch nicht die gesamte inländische Erzeugung den neuzeitlichen Forderungen gemäß marktmäßig geliefert wird, ist verständlich bei der Kürze der Zeit, während der sich der deutsche Obst- und Gemüseerzeuger mit der Frage praktisch befaßt, nämlich keine fünf Jahre. Daß in mancher Beziehung eine Vervollkommnung noch nötig ist und vieles noch veranlaßt werden muß, um sich den neuzeitlichen Forderungen anzupassen, ist zum Teil in der Unsicherheit des Ergebnisses dieser Arbeit und in den fast ständig rückgängigen Preisen zu suchen. Daß deutsche Eigenbrödelei aufhören und die Marktgängerei des einzelnen auf ein Mindestmaß beschränkt werden muß, ist eine Selbstverständlichkeit.

Der Zusammenschluß der Mehrheit der Kleinbesitzer, der gemeinsame Absatz der Erzeugnisse, die Regelung der Marktzufuhr und des Anbaues ist eine unbedingte Voraussetzung für den Erfolg in der Zukunft. Eine Regelung des Anbaues ist baldigst in Aussicht zu nehmen. Die Vorbereitungen hierfür sollten getroffen werden. Es kann nicht angehen, daß der Gemüseanbau ein Tummelplatz für Konjunkturgewinnler wird, die, wenn vorübergehend höhere Preise erzielt werden konnten, diese zur Durchführung einer Kultur in mehr oder weniger großem Umfange benutzen, um dadurch zu erreichen, daß die Preise das nächste Mal erheblich fallen, da der Anbau nicht im Verhältnis zum Bedarf stand. (Tomaten, Spinat, Gurken, Kohl.) (Sehr richtig.)

Digitized by Google

Gleichmäßigere Belieferung mit Qualitätsware.

Die schärfste Sortierung muß Platz greifen und geringe Ware vom Markt fernbleiben, selbst auf die Gefahr hin, daß sie nicht verwertet werden kann. Gewiß kann diese Selbstbeschränkung nicht von heute auf morgen Gemeingut aller Obst- und Gemüsezüchter sein, aber sie muß es werden. Unerbittlich muß der Leiter der Genossenschaft dem Standard nicht entsprechende Ware zurückweisen oder nachsortieren lassen. Das Angebot muß, wenigstens bei den Erzeugnissen, die eine längere Lagerung verlangen, möglichst nicht plötzlich, sondern verteilt auf den Markt kommen, so z. B. Winterobst, Kohl und andere Gemüsearten, damit eine gleichmäßige Belieferung möglich ist. Gemeinsame Kohlscheunen, Obstscheunen, Keller, Kühlräume und sonstige Einrichtungen müssen deshalb geschaffen werden, um Angebot und Bedarf auszugleichen. Sie sind aber nur möglich durch Bereitstellung billiger Reichsmittel.

Die Schaffung dieser Einrichtungen ist um so notwendiger, da der Handel, besonders auch der Großhandel, sich mit der Einlagerung heute nur noch wenig oder nicht befaßt, denn er hat es ohne besonderen Kapitalaufwand leichter diese Ware jederzeit vom Ausland in Mengen zu kaufen, als er sie nötig hat. Diese Entlastung des deutschen Handels dürfte wohl auch eine Teilursache dafür sein, daß ein großer Teil desselben sich vorzugsweise mit dem Verkauf ausländischer Ware befaßt. Anzuerkennen ist, daß auch Handelskreise bestrebt sind, den Verkauf der deutschen standardisierten Waren zu fördern.

Im Anbau müssen wir uns im Lauf der Zeit möglichst spezialisieren derart, daß bestimmte Gegenden, die von Natur aus für den Anbau bestimmter Kulturen besonders günstig sind, diese in erster Linie durchführen.

Aufgabe der größeren Genossenschaften, die sich mit dem Absatz befassen, muß es sein, Sammel- und Packstellen zu errichten und unter ihrer Hilfe die Sammlung, Sortierung und Verpackung des Obstes in einem größeren Bezirk durchzuführen, um so mit einem größeren Angebot gleichmäßiger Ware an den Markt kommen zu können.

Nicht nur der Verkauf der marktfähigen Ware ist Aufgabe dieser Genossenschaften, sondern auch die Vorbereitungen hierfür können bei der weitgehenden Besitzverteilung nicht dem Erzeuger überlassen bleiben, eine Maßnahme, die im übrigen auch im Ausland in ähnlicher Weise organisiert ist, entweder durch die Genossenschaften oder durch den Handel. Vom Erzeuger kann, sofern es sich um Kleinbesitz handelt, bei Obst nur die grobe Sortierung, verlangt werden; die Bildung der einzelnen marktfähigen Sorten ist Aufgabe der Sammel- und Packstellen.

Bei Gemüse und Frühobst liegen die Verhältnisse anders, da die Erzeugnisse ihrer Natur nach in der Regel einen wiederholten Transport nicht vertragen.

Wenn wir uns die angegebenen Zahlen über die Gesamterzeugung Deutschlands und den Bedarf an Obst in das Gedächtnis zurückrufen, können wir feststellen, daß Deutschland zur Zeit noch nicht in der Lage ist, den Bedarf an Obst dann zu decken, wenn eine geringe Ernte erzielt wird. Aber auf die ständig zunehmende Einfuhr von Südfrüchten kann zum größten Teil verzichtet werden. Dieser Verzicht sollte auch aus national-wirtschaftlichen Gründen in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

Digitized by Google

Die deutsche Landwirtschaft ist aber in der Lage, durch die schon begonnene Umstellung, Standardisierung, Sortierung und sonstige geeignete Maßnahmen bei gesicherter Rentabilität den Mehrbedarf zu erzeugen. Die Sortenvereinheitlichung, Schädlingsbekämpfung und entsprechenden Kulturmaßnahmen werden einen wesentlich größeren Anteil marktfähiger Ware bei demselben Baumbestand zur Folge haben, als er jetzt erzielt wird. Werden ferner planmäßige Neupflanzungen vorgenommen, dann wird es gelingen, in verhältnismäßig kurzer Zeit den eigenen Obstbedarf selbst zu erzeugen. Der Winter 1929 hat große Verluste an Steinobstbäumen zur Folge gehabt. In einzelnen Teilen des Reiches sind diese Verluste zum Teil sehr große; sie betragen bis zu 50 Prozent des Baumbestandes, in Oberschlesien 60—70 Prozent, bei Süßkirschen soll der Verlust sogar 100 Prozent betragen. Hier muß eine planmäßige Arbeit geleistet werden. Das Reich hat Unterstützungen bereits zugesagt.

Die Deckung des Inlandsbedarfes wird um so früher eintreten, je rascher und ausgedehnter das deutsche Volk seine ganz wesentlich gesteigerten Ansprüche an den Verbrauch von Obst bestimmter Art in den Zeiten einschränkt, zu welchen unser deutscher Grund und Boden mit Rücksicht auf das unvollkommene Klima nicht in der Lage ist, Frischobst zu liefern. Durch Einlagerung und Ueberwinterung deutschen Obstes wird diese frischobstlose Zeit etwas abgekürzt. Denken wir ferner an die Verwendung von Obstkonserven, dann kann auch der Deutsche Obst das ganze Jahr über verbrauchen.

Die Sicherstellung des inländischen Obstbedarfes.

Die Sicherstellung des inländischen Bedarfes an Obst ist aber nur nach Ablauf einiger Jahre zu erreichen, wenn die schon durchgeführten und noch weiter auszubauenden Maßnahmen, wie sie in dem seither Gesagten erörtert wurden, wirksam werden. An erster Stelle ist hier auf die Sortenvereinheitlichung durch Umpfropfen und durch planmäßige Neuanlagen, wie die planmäßige Durchführung der Schädlingsbekämpfung hinzuweisen. Dazu kommt der Ausbau der Absatzorganisation und anderes.

Alles dies war in dem seitherigen Umfange nur möglich durch die in dankenswerter Weise gewährte Unterstützung der Reichsregierung, und besonders des Reichsernährungsministeriums. Aber die Maßnahmen müssen so viel wie möglich beschleunigt und die Unterstützungen auf mehrere Jahre ausgedehnt werden. Demzufolge ist auch die Schaffung von Neuanlagen ausschließlich unter dem Gesichtspunkt, marktfähige Sorten in geringer Zahl anzubauen, zu fördern. Bei der Durchführung des Umpfropfens ist zu beachten, daß der vorübergehende Ausfall an Obst nicht zu groß wird. Sie ist aber eine sehr wertvolle Maßnahme zur Förderung unseres Obstbaues und Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für unser Kernobst, besonders der Aepfel. Der Verminderung der Sortenzahl, unter Berücksichtigung der Qualität, sowohl wie des guten Aussehens der Früchte, ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ungarn ist uns in großzügiger Weise bereits vorausgeeilt, es wird in einigen Jahren ein starker Konkurrent werden, der Amerika und Australien schon ist und Kanada noch wird

Digitized by Google

Die Schaffung neuer Anlagen hat planmäßig unter Berücksichtigung der Boden- und klimatischen Verhältnisse, der Lage, zu erfolgen und ist dabei auf die Bildung größerer Anbaugebiete bestimmter Obstsorten Wert zu legen.

Die vorhandenen Sorten der verschiedenen Obstarten sind auf ihre Marktfähigkeit zu prüfen. Es sind Lokalsorten vorhanden, die sich für eine weitere Verbreitung sehr wohl eignen. Durch besondere Prüfungen und Preiszuerkennungen, wie sie die Hessische Landwirtschaftskammer Darmstadt schon seit einer langen Reihe von Jahren vornimmt, ist die Feststellung solch geeigneter Lokalsorten zu fördern. Der Unterlagenprüfung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Auch bei dem Steinobst, so bei den Früh- und Spätpfirsichen, den Aprikosen, Kirschen und Zwetschen ist die Verwendung und die Auswahl geeigneter marktfähiger Sorten unsere nächste und wichtigste Aufgabe. Hessen ist in dieser Beziehung an der Arbeit.

Der Gemüsebedarf aus der inländischen Erzeugung zu decken.

Den Gemüsebedarf sind wir ohne Auslandseinfuhr unbedingt zu decken in der Lage. Die vor einigen Jahren ausgegebene Parole zur Umstellung und der so nötigen Ausdehnung des einheimischen Gemüsebaues hat jetzt bei einzelnen Gemüsearten zu einer Ueberproduktion geführt. Diese Ueberproduktion ist zum Teil bedingt durch die schlechten Preise für Getreide und landwirtschaftliche Erzeugnisse, was viele Betriebe veranlaßte, den Gemüsebau aufzunehmen oder, wo vorhanden, auszudehnen. Die Ueberproduktion wird nur vorübergehend vorhanden sein; sie ist auch hervorgerufen durch die wechselnde Höhe der Erträge als Folge ungünstiger Witterungsverhältnisse. Da man annehmen muß, daß der Absatz in Zukunft ein ausgeglichener und geregelter wird, ganz abgesehen von der Durchführung besonderer Anbaumaßnahmen, die wir für solche Zwecke in Zukunft in Aussicht nehmen müssen, werden große Schwankungen in der Erzeugung gemildert werden können.

Auf dem Gebiete des Gemüsebaues ist dieselbe Organisationsarbeit zu leisten, wie sie für den Obstbau geschildert wurde. In planmäßiger und vorsichtiger Weise ist dann ferner der Ausbau der Anlagen durchzuführen, die zur Gewinnung von Frühgemüse dienen. Diese Anlagen gehören aber in die Hand des Gemüsebauers und nicht in die Hände derer, die es erst werden wollen! Daß der deutsche Gemüsebau in größerem Umfange dem ausländischen Frühgemüse den deutschen Markt streitig machen konnte, haben wir der Reichsregierung, besonders dem Reichsernährungsministerium zu verdanken, indem diese sowohl für die technische Förderung des Gemüsebaues, wie für den Ausbau der Absatzorganisation und der Frühgemüsekulturen, Zuschüsse oder Kredite zur Verfügung stellte. Nur mit diesen Mitteln war es überhaupt möglich, daß der deutsche Gemüsezüchter die Anlagen schaffen konnte.

Die Anlagen für Frühgemüse haben schon eine Ausdehnung erreicht, die einen wesentlichen Teil der Auslandserzeugung ersetzen können und bei planmäßigem und vorsichtigem weiteren Ausbau der Anlagen werden wir den weitaus größten Teil der Auslandserzeugung von unserem Frühgemüse zu solchen Zeiten decken, wo dieser als geringster Luxusverbrauch

Digitized by Google

angesehen werden kann. Es bleibt höchstens übrig, den Spitzenbedarf auszugleichen.

Das diesjährige Frühjahr hat ja schon bewiesen, daß wir bei guten Wachstumsverhältnissen in bestimmten Gemüsearten eine überreichliche Produktion haben, die auch dann noch ausreichend sein wird, wenn bessere wirtschaftliche Verhältnisse einen größeren Verbrauch bedingen. Das deutsche Volk kann nicht verlangen, daß, solange der Preis von 90 Prozent aller Waren und Erzeugnisse weit über Friedenspreis steht, die landwirtschaftlichen, hier die Gemüseerzeugnisse vom Erzeuger, noch unter Friedenspreis geliefert werden. Wenn man allerdings heute die Verbraucherpreise im Vergleich zu den Erzeugerpreisen betrachtet, dann müssen die Aussichten der von der Reichsregierung vorgesehenen Preissenkungsaktion sehr gering sein.

Das Ausland hat aber in der Zwischenzeit seine Anstrengungen um den deutschen Markt verstärkt, so daß, wie wir gesehen haben, die Einfuhrmengen stiegen und die Preise erheblich sanken. Die Preise haben oft einen Tiefstand erreicht, der keine Rentabilität mehr gestattet, noch weniger eine Amortisation oder Verzinsung der geschaffenen Anlagen, wobei wir immer daran denken müssen, daß Deutschland mit Rücksicht auf seine wirtschaftlichen Verhältnisse diese Anlagen heute nur mit erheblich höherem Aufwand schaffen kann. In den Jahren, wo die Kredite hinausgegeben, die neuen Anlagen errichtet wurden, lagen die Preise für die Erzeugnisse wie Tomaten, Gurken, Salat, Blumenkohl ganz wesentlich höher, so daß die Kreditnehmer damals die Zusage auf die geforderte Verzinsung und Amortisation geben konnten, heute ist dies nicht mehr möglich. Hier muß die Reichsregierung den deutschen Gemüsebau unterstützen im Kampf um den deutschen Markt, durch wesentliche Verlängerung der Amortisationszeit, wie durch Herabsetzung des Zinsfußes. Zu dieser Auffassung kommt auch der Enquêteausschuß auf Grund seiner eingehenden Untersuchungen. Man muß sich darüber klar sein, daß es jetzt um die Zukunft des Gemüsebaues geht. Der deutsche Gemüsebau hat ein technisches Können gezeigt, daß er sich sehr wohl an die Seite des Auslandes stellen kann. Aber diese Leistung war nur mit Aufwand aller materiellen und physischen Kräfte möglich und ist in diesem Ausmaße nur eine Zeit lang durchzuführen.

Man darf vom deutschen Gemüsebau nicht verlangen, daß er im Wettbewerb mit dem Ausland eine Umstellung seines Betriebs und die Standardisierung vornimmt; daß er ferner den Absatz in einheitliche Bahnen lenkt, was nur mit Opfern möglich ist und daneben noch bei sinkenden Preisen fast schutzlos der ausländischen Konkurrenz preisgegeben, die Verzinsung und Amortisation neuer Anlagen durchführt, die er zu erheblich höheren Gestehungskosten wie das Ausland errichten mußte. Dabei ist weiter zu beachten, daß das Ausland diese Anlagen bereits abgeschrieben hat. Es sind ferner die wesentlich höheren Belastungen mit Steuern und öffentlichen Abgaben, die schwierigen Arbeiterverhältnisse, höhere Löhne, höhere Verpackungs- und Transportkosten des deutschen Anbauers zu beachten. Es ist nicht möglich, unter besonders schwierigen Verhältnissen und Opfern eine Umstellung des Betriebs und die Standardisierung der Erzeugnisse in nur einigen Jahren vorzunehmen, wozu das Ausland mindestens Jahrzehnte gebraucht hat. Die Voraussetzungen für die Schaffung einer vorbildlichen Absatzorganisation, wie

Digitized by Google

sie Dänemark für Butter, Eier usw., Holland für Gemüse und Obst besitzt, waren dort ganz andere wie in Deutschland. Beide Länder sind Agrarstaaten, die auf den Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse unbedingt angewiesen sind und ohne diesen zugrunde gehen müßten; demgegenüber hat Deutschland in erster Linie für den eigenen Markt zu erzeugen. Der nun geforderte Aufwand für diese Erzeugung war seither, sowohl nach Art wie nach Umfang nicht nötig. Die genannten Länder in nächster Nähe großer Absatzgebiete wie Deutschland und England gelegen, haben für die Ausfuhr viel leichter zu arbeiten, als wenn es gilt, Umstellung zur Versorgung des einheimischen Marktes im Kampf gegen ausländische Konkurrenz durchzuführen. Dänemark begann diese Aufgabe in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts; Holland ist mindestens seit mehr denn vier Jahrzehnten tätig, wenn ich mir den Stand dieser Organisation schon vor 20 Jahren wieder vergegenwärtige. Es ist schwer und erfordert ausdauernde Arbeit, eine Aenderung der inneren Einstellung vieler Obst- und Gemüsezüchter und ihrer seit Jahrzehnten geübten Arbeitsgrundsätze zu erreichen und für eine Sache zu begeistern, deren materieller Erfolg unter den gegebenen Verhältnissen nicht gesichert ist. Bei dem durch die Inflation entstandenen Mangel an Betriebskapital ist dies besonders schwerwiegend. Ich glaube, der Auffassung sein zu können, daß Deutschland in den wenigen Jahren, in denen es an der Umstellung des Obst- und Gemüsebaues arbeitet — seit 1925 — besonderes geleistet hat. Es wird, wenn es den Erfolg sieht, noch mehr und in kürzerer Frist, als das Ausland, Neues schaffen.

Der deutsche Landwirt und Gemüsebauer wird aber restlos nur dann zur Umstellung zu bringen sein, zur Durchführung aller der Maßnahmen, die, darüber besteht kein Zweifel, notwendig sind, um den Kampf mit dem Ausland um den deutschen Markt erfolgreich führen zu können, wenn er einen Erfolg sieht.

Bei den gesunkenen Preisen, wie sie 1929 schon eingesetzt haben, würde auf die Dauer der Aufwand für Sortierung und Verpackung in der heutigen Form in keinem Verhältnis zum Erlös der Ware stehen.

Nach einem Bericht im „Deutschen Früchtegroßhandel" über den Tomatenbau in Italien rechnet man im Süden von Italien in trockenen Jahren mit einem Ertrag von 50 Doppelzentner je Hektar, in feuchten Jahren mit einem solchen von 100 Doppelzentner, bei künstlicher Bewässerung mit 400 bis 500 Doppelzentner je Hektar. Das sind Erträge, die wir in Deutschland im Freiland mit Bewässerung auch erzielen können und erzielen, wenn der Aufwand durch entsprechende Preise belohnt wird. Die Erträge an Haustomaten kommen denen des Auslandes gleich, und sowohl die Treibhausgurken wie Kastengurken, Kohlrabi und Kopfsalat weisen Spitzenleistungen auf, die vom Ausland nicht übertroffen werden. Diese Leistungen erfordern aber besonderen Aufwand, der sich bezahlt machen muß.

Zusammenfassend darf deshalb über die Deckung des Bedarfs gesagt werden, daß Deutschland wohl in der Lage ist, seinen eigenen Bedarf an Obst und Gemüse selbst zu decken. Das letztere wird in kürzester Frist möglich sein, da eine Ausdehnung des Gemüsebaues jederzeit möglich ist. Die Ergebnisse dieses Frühjahrs zeigen, welche Gemüsemengen erzeugt werden können. Sie sind ein Beweis

Digitized by Google

dafür, daß bei entsprechender vorsichtiger Ausdehnung der Frühgemüseanlagen und der Anbauflächen der Gemüsebedarf aus inländischer Erzeugung gedeckt werden kann.

Maßnahmen der Eisenbahnverwaltung.

Eine weitere Unterstützung muß dem deutschen Gemüse-, Obst- und Gartenbau werden durch eine günstigere Gestaltung der Frachttarife und Versandmöglichkeiten.

Im voraus soll bemerkt werden, daß nach mir gewordenen Mitteilungen das Entgegenkommen der Eisenbahnverwaltung, insbesondere auch der örtlichen Organe durch Einrichtung guter Verbindungen und Beschleunigung der Abfertigung anerkannt wird. Die Verwaltungen haben das Bestreben, entgegenzukommen, aber es ist ihnen durch Tarifbestimmungen und in Rücksicht auf die Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung nicht möglich, all den gestellten Wünschen nachzukommen. Auch sonst bleiben wegen der Beförderung noch manche Wünsche zu erfüllen.

Während die ausländischen Eisenbahnverwaltungen, zum Teil veranlaßt durch die zuständigen Regierungsstellen, den Versand der Obst- und Gemüseerzeugnisse nach dem Ausland durch billige Tarife, auch durch Gestellung von Eilgüterzügen, fördern, kommen in Deutschland diese Tarifvergünstigungen in erster Linie den Auslandserzeugnissen zugute. Ich verweise hier u. a. auf die Sondereinfuhrtarife Nr. 99 für Bananen, Nr. 143 für Apfelsinen, Mandarinen und Zitronen, und Nr. 188 für Schalen- und Kernobst.

Diese Tarife wie auch andere Tarife sind in erster Linie Kampftarife zugunsten der Eisenbahnverwaltungen, aber es fragt sich, ob der Schaden dieser Tarife für die Gesamtwirtschaft nicht größer ist als der sich aus ihrer Anwendung ergebende Sondernutzen für die Reichseisenbahn.

Wenn der Nottarif für Feld- und Gartenfrüchte deutschen Ursprungs bei Verwendung im Deutschen Reich die gleichen Frachtvergünstigungen auch den Auslandserzeugnissen in gleicher Höhe gewährt, dann sollte er, was seither aus besonderen Gründen nicht verhindert werden konnte, in Zukunft eine entsprechende Abänderung erfahren.

Nun haben die Tarife inzwischen eine Abänderung erfahren, und zwar ab 6. Juni, aber nicht zum Vorteil des Obst- und Gemüseversands. Durch diese Aenderungen wird der Versand von Obst und Gemüse erheblich verteuert. Noch einschneidender sind die Aenderungen des Frachtguttarifs, indem Gemüse, Obst usw. nicht mehr nach der verbilligten Frachtstückklasse II versandt wird, sondern, da diese aufgehoben, nach der wesentlich teueren Stückgutklasse I. Diese Klasse findet in Zukunft für Obst und Gemüse Anwendung und auch für Güter der eingefügten Eilgutklasse IIe, zu der ja Gemüse und Obst versandt werden. Diese Tarifklassen I und IIe sind außerdem noch geändert worden, so daß der Nahverkehr ganz wesentlich, und zwar bis zu 50 Prozent, verteuert wird. Anstatt, daß die deutsche Reichsbahnverwaltung die Beförderung des inländischen Obstes und Gemüses, besonders desjenigen, das direkt zum Verbraucher geht, unterstützt, trifft sie Maßnahmen, die das Gegenteil zur Folge haben. Dadurch wird die Frachtbegünstigung der Auslandswaren noch größer.

Digitized by Google

Die Auswirkung des Reexpeditionsverkehrs.

Außerordentlich einschneidend für die Marktlage an einigen Hauptmärkten, nämlich München und Frankfurt, ist aber der Reexpeditionsverkehr, der sowohl für frisches Gemüse und Obst, wie für Südfrüchte und Wein in Wagenladungen Geltung hat. Der Nachteil des von der Reichsbahn als Wettbewerbstarif angesehenen Tarifs für die deutschen Märkte wird von dieser bestritten und trotzdem ist er zu beobachten. Als Umschlagbahnhöfe für die Einfuhr kommen München und Frankfurt in Frage. Letzterer gilt für die Waren, die aus Südfrankreich über Genf—Basel nach Deutschland kommen, während in München die über Chiasso und den Brenner eingeführten Waggons reexpediert werden.

Der Vorteil besteht in der Anrechnung der direkten und so verbilligten Fracht, anstatt der gebrochenen Fracht, ein Vorteil, der mindestens einen Teil des Zolles ausgleicht.

Ein Waggon Blumenkohl von 5000 kg kostet an direkter Fracht Basel—Frankfurt—Berlin um 53 RM. weniger als bei gebrochener Fracht. Der Zoll beträgt bis 1. VI. 125 RM. für diesen Waggon. Es ist also die Hälfte des Zolles erspart und man kann ruhig sagen, daß eine Zollbelastung nicht mehr besteht, denn, auf 1 Blumenkohl berechnet, ist die Belastung gering.

In der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni 1930 rollten über den Brenner und Chiasso 8010 Waggon Blumenkohl, 2781 Waggon Kartoffeln, 314 Waggon Bohnen, 421 Waggon Salat, 113 Waggon Zwiebeln u. a. mehr. (Hört, Hört.) Berücksichtigt man die schon genannten Frachtvorteile für diese Mengen, dann entsteht für das Ausland eine ganz erhebliche Begünstigung und für die inländische Erzeugung ein großer Schaden. Dieser Schaden liegt nicht nur in der Frachtverbilligung der Auslandsware, sondern besonders darin, daß diese Waren am Umschlagsplatz München oder Frankfurt einer Nachprüfung unterzogen werden können. Hierbei wird Ware, die infolge Gefahr des Verderbens einen weiteren Transport nicht mehr aushält, auf die dortigen Märkte gebracht und dadurch die dortige Marktlage ungünstig beeinflußt. Da diese Waren, weil sie der Verderbnis entgegengehen, unter allen Umständen verkauft werden müssen, entstehen, besonders wenn der Verkauf gegen Kommission erfolgt, Preisstürze, die von nachteiligem Einfluß auf die Gesamtmarktlage, nicht nur an den Markttagen selbst, sondern darüber hinaus sind.

Die oft großen Preissenkungen von Spinat und Salat in diesem Frühjahr sind hierdurch zu erklären, wenn auch bei Spinat der Ramschverkauf inländischer Ware aus Nachbargebieten nicht unschädlich ist.

Landwirtschaftsrat Trenkle hat ferner schon 1925 nachgewiesen, daß z. B. die Fracht für einen Waggon deutsches Obst von Bad-Dürkheim nach München höher ist als die von Bologna über Kufstein nach München trotz des um 200 Kilometer größeren Weges von Bologna nach München.

Die deutsche Eisenbahnverwaltung hat alle Ursache, sich mit dieser Frage zu befassen, da bei dieser Einfuhr ihren Frachteinnahmen von anderer Seite Gefahren drohen, die aber besser in engerem Kreise einer Erörterung unterzogen werden. Wie gering die Frachtbelastung für die Auslandswaren ist, möge dar-

Digitized by Google

aus hervorgehen, daß ein Waggon Blumenkohl ab Florenz nach Frankfurt, enthaltend 468 Steigen à 27 Stück, zusammen 12 636 Blumenkohl an Fracht 385,65 RM. kostete, das ist 3 Pfg. für ein Stück und 211,75 RM. Zoll, das ist 1,7 Pfg., zusammen rund 5 Pfg. je Stück. Von einem Schutz der deutschen Erzeugung kann wohl hierbei keine Rede sein.

Eine nicht sachgemäße Tariffestsetzung erfährt das für bestimmte Verarbeitung vorgesehene geringwertige Obst, z. B. für Mostzwecke, das ungleich höher belastet ist als die Bananen. Hier müßte ein billiger Sondertarif geschaffen werden, der nur für den Versand eines bestimmten Erzeugergebietes nach bestimmten Verbrauchergebieten Geltung hat. Heute haben die bestehenden Tarife zur Folge, daß diese Waren zum großen Teil nicht versandt werden und verderben.

Bei einer weitern Ausdehnung der deutschen Erzeugung muß diese die Auslandsmärkte aufsuchen, eine Maßnahme, die schon in Gang gebracht wurde und mit allen Mitteln weiterverfolgt werden muß. Für diesen Zweck ist ein günstiger Ausfuhrtarif zu schaffen, der besonderen Bestimmungen angepaßt werden kann.

Ein großer Mangel, der den deutschen Obst- und besonders den Gemüsetransport stark benachteiligt, ist das Fehlen von Spezial-Obst- und Gemüsewaggons und Waggons mit ausreichenden Lüftungseinrichtungen, ganz abgesehen von solchen mit Kühleinrichtungen.

Die deutschen Regierungsstellen sollten sich allgemein nachdrücklichst mit all den Fragen und Wegen befassen, die dazu führen, der einheimischen Obst- und Gemüseerzeugung die gleichen Vergünstigungen zuteil werden zu lassen, wie das Ausland selbst seinen Erzeugnissen gewährt. Denn es gilt jetzt die Entscheidung zu unseren Gunsten zu führen, wenn nicht eine größere Zahl selbständiger Existenzen zugrunde gerichtet werden soll.

Der Erwerbsgartenbau.

Nachdem wir die Lage der Sondergebiete des Gartenbaues bzw. der Landwirtschaft, den Obst- und Gemüsebau betrachtet haben, ist es nötig, auch den Gartenbau in engerem Sinne, den Erwerbsgartenbau, einer Erörterung zu unterziehen. Dieser Zweig der Landwirtschaft umfaßt im besonderen die Kulturen der Ziergewächse, Topfpflanzen, Schnittblumen, Stauden, Gehölze und anderes.

Von vornherein müssen wir hier im Gegensatz zu den vorher behandelten Gebieten feststellen, daß die Meinung der Gärtner über die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse keine einheitliche ist, weil ein Teil der Betriebe sich z. B. mit dem Treiben eingeführter Blumenzwiebeln, Azaleen und mit dem Handel eingeführter Topfpflanzen usw. befaßt. Er befürchtet eine Schädigung seines Betriebs, wenn eine Beschränkung oder Verteuerung der Einfuhr erfolgt. Ein anderer Teil hat die seither zum Teil im Ausland durchgeführte Heranzucht von Blumenzwiebeln, Azaleen, Baumschulartikeln, Staudengewächsen, selbst begonnen und fordert wohl mit Recht einen entsprechenden Schutz dieser in seinem Sinne nationalen Aufgabe.

Die Einfuhr an gärtnerischen Erzeugnissen betrug in 1913 = 324 239 Doppelzentner, in 1929 nur = 150 209 Doppelzentner. Der Wert der Einfuhr dieser Erzeugnisse betrug, ohne im einzelnen auf diese näher einzugehen, im Jahre 1929 = 31 196 000 RM.; Be-

Digitized by Google

träge, die auch im Rahmen der Handelsbilanz Beachtung verdienen. Wir finden hier als Konkurrenten dieselben Auslandsstaaten wie bei Obst und Gemüse, nämlich Holland, Italien, Frankreich und Belgien. In größerem Umfange wie Deutschland haben sich diese Länder auch auf Spezialkulturen des Gartenbaues eingestellt.

Sollte es nicht an der Zeit sein, daß auch der deutsche Gärtner sich von diesen Auslandserzeugnissen abwendet und sie nur soweit verbraucht, als unsere weniger günstigen klimatischen Verhältnisse dies noch nötig machen. Sollte man nicht auch in Deutschland nach und nach in gleicher Weise eine Blumenzwiebelzucht aufbauen können? Die Heranzucht u. a. deutscher Azaleen hat doch schon schöne Erfolge gezeitigt und man sollte allen Ernstes daran denken, diesen Kulturarten eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sie zu fördern, ebenso wie die selbständige Entwicklung anderer gartenbaulicher Kulturen. Die Erfolge des Auslandes sind sicher doch zum großen Teil auf langjährige Erfahrungen in den Kultur- und Züchtungsmaßnahmen zu suchen. Warum soll der deutsche Gärtner diese nicht ebenso lernen können, stellt er sich selbst ein so schlechtes Zeugnis aus?

In größerem Maße noch wie bei Obst und Gemüse gehört hier eine besondere Aufmachung zur Förderung des Absatzes und noch schwieriger als dort ist der Dienst am Kunden. Wenn ich an die Rosenkulturen bei Bad Nauheim, die Rosenhäuser in den Vierlanden, die Nelkenanlagen im Taunus, in Frankfurt, Berlin und in noch vielen anderen Orten Deutschlands denke, ferner an die großen bedeutendsten Staudengärtnereien, Baumschulen und vieles andere, dann muß man doch zu der Ueberzeugung kommen, daß Deutschland auch hier selbständig werden kann und muß.

Die Technik und Erfahrung der deutschen Gärtner muß, wo es nötig ist, sich vereinigen mit der Wissenschaft, um Neues zu schaffen. Kaufmännisches Geschick, Organisationstalent, Menschenkenntnis hat in höherem Maße die Arbeit des Gärtners zu begleiten. Wir müssen, ebenso wie es für das Obst und Gemüse gefordert wurde, Spezialanbaugebiete schaffen, unter besonderer Berücksichtigung der Boden- und klimatischen Verhältnisse. Dies ist beim Gartenbau in noch höherem Maße erforderlich, weil die Ansprüche an die gartenbaulichen Kulturen noch größer, ja feiner sind, als bei Obst und Gemüse. Wird hier der Massenanbau auf bestimmte und geeignete Gegenden konzentriert, der Absatz organisiert, dann kann es auch hier nicht fehlen. Wenn dies aber so werden soll, dann bedarf auch dieser Zweig der Landwirtschaft in weiterem Sinne der besonderen Unterstützung durch Bereitstellung von Mitteln für Kultureinrichtungen, Absatzorganisationen, Sonderbestimmungen für den Versand der Erzeugnisse auf der Eisenbahn, günstige Gestaltung der Tarife, Ausbau der Berufsausbildung und ausreichenden Zollschutz. Dieser müßte sich insbesondere auf Erhöhung der Zollsätze für Pflanzen in Töpfen, Blumenzwiebeln, Schnittblumen, Schnittgrün, Obstbäume usw. erstrecken. Auch hier sind einige der Zollsätze im italienischen Handelsvertrag gebunden. Eine Aenderung des autonomen Zolltarifs ist in nicht zu ferner Zeit erforderlich.

Es kann nicht Aufgabe dieses Referates sein, die vorliegende Frage eingehend zu erörtern und ins einzelne gehende Vorschläge zu unterbreiten. Dies ist nur in einzelnen Fällen geschehen. Sicher ist, daß die Auswertung mancher Beobachtungen und Feststellungen bei einer regelmäßigen Ueberwachung des

Digitized by Google

deutschen Marktes, ebenso wie die technischen Erfahrungen für den Obst-, Gemüse- und Gartenbau manche wertvollen Fingerzeige bringen wird. Es ist notwendig, daß die interessierten Kreise sich mit diesen Fragen eingehender als seither befassen, denn wie sich aus dem seither Vorgetragenen ergibt, ist die Lage des deutschen Obst-, Gemüse- und Gartenbaues eine sehr schwierige. Die Preise für die Erzeugnisse dieser Spezialzweige der Landwirtschaft, haben in den letzten Monaten einen Tiefstand erreicht, der die Mehrheit dieser Betriebe in größte Schwierigkeiten bringt. Besonders ist dies für den Frühgemüsebau festzustellen, der dank der Unterstützung mit Reichsmitteln eine Entwicklung genommen hat, die zu den besten Hoffnungen dahingehend berechtigt, daß der einheimische Bedarf an Frühgemüse durch inländische Erzeugung in nicht zu ferner Zeit gedeckt wird.

Die Deckung des inländischen Gemüsebedarfs ist für Deutschland nur eine Frage der jederzeit möglichen Ausdehnung der Gemüseanbaufläche, unter Anwendung der dem neuesten Stand entsprechenden Kulturmaßnahmen.

Die auf dem Gebiet des Obstbaues eingeleiteten und zum Teil schon durchgeführten Förderungsmaßnahmen geben die Möglichkeit, daß der deutsche Obstbau dem Markt die für den Verbrauch ausreichenden Mengen Obst zuführen kann. Beim Frühobstbau ist heute schon der Bedarf gedeckt.

Auch der Erwerbsgartenbau wird nach den bereits gemachten Erfahrungen wichtige Kulturen, die seither fast ausschließlich im Ausland betrieben wurden, mit Erfolg in Deutschland durchführen können und dadurch die Belieferung des deutschen Marktes vom Ausland unabhängig zu machen in der Lage sein.

Der deutsche Obst-, Gemüse- und Gartenbau steht heute im schweren Kampfe mit dem Ausland, das mit allen Mitteln bestrebt ist, den deutschen Markt nicht nur in seiner seitherigen Ausdehnung zu erhalten, sondern ihn vollkommen von sich abhängig zu machen. Hierin liegt eine für die deutsche Volkswirtschaft und eine nationale Wirtschaft große Gefahr. Abgesehen davon, daß dadurch Deutschland in noch größere Abhängigkeit vom Ausland kommt, werden hunderttausende kleiner und kleinster Betriebe, die vielen Familien Arbeit und Auskommen geben, in ihrer Existenz gefährdet.

Es sollte deshalb eine der wichtigsten Aufgaben unserer Reichsregierung sein, alle Maßnahmen zu treffen, die nicht nur deren Erhaltung, sondern eine weiter günstige Entwicklung zum Vorteil der deutschen Wirtschaft ermöglichen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden deshalb neben den von dem Herrn Vorredner genannten und für alle Spezialkulturen zugleich zutreffenden handelspolitischen Forderungen noch folgende Anträge gestellt:

Allgemeine Forderungen.

Die Zölle für Wein, Tabak, Obst, Gemüse, Gartenbauerzeugnisse und Hopfen in den bestehenden Handelsverträgen mit den in Betracht kommenden ausländischen Staaten sind gemäß der Reichstagsentschließung vom 15. April 1930 derart zu erhöhen, daß sie einen ausreichenden Schutz für die inländische Erzeugung bieten. Falls durch freiwillige Verhandlungen dieses Ziel nicht erreicht werden kann, muß die sofortige Kündigung der in Betracht kommenden Handelsverträge gefordert werden.

Digitized by Google

Sonderforderungen des Obst- und Gemüsebaues.

1. Baldigste Inangriffnahme eines neuen autonomen Zolltarifs, hierbei ausreichende Erhöhung der Zollsätze für Obst und Gemüse.
2. Zur weiteren Förderung der inländischen Erzeugung und des Absatzes von einheimischem Obst und Gemüse sind diesem Gebiete im Rahmen eines jetzt noch für mehrere Jahre vorzusehenden Hilfsprogramms mindestens die seither bereitgestellten Reichsmittel als Zuschüsse oder verbilligte Kredite mit langjähriger Rückzahlungsfrist zu gewähren.
3. Die Rückzahlungsfrist der für den Ausbau eines deutschen Treibgemüsebaues gewährten Darlehen ist mindestens auf eine Gesamtdauer von 20 Jahren zu verlängern und die Zinssätze herabzusetzen.
4. Zur Förderung des Absatzes von einheimischem Obst und Gemüse sind
   a) Die Tarifbestimmungen der Deutschen Reichsbahn dahingehend zu ändern, daß die derzeitigen frachtlichen Begünstigungen der Auslandseinfuhr aufgehoben und der Versand der inländischen Erzeugnisse auch im Stückgutverkehr verbilligt und durch Aenderung der Versandbestimmungen erleichtert wird.
   b) Die Bestimmungen über den Reexpeditionsverkehr zugunsten der ausländischen Erzeugnisse aufzuheben und ferner die die Einfuhr der Auslandserzeugnisse begünstigenden Sonder- und Nottarife derart abzuändern, daß die einheimischen Erzeugnisse bei der Beförderung begünstigt werden.
   c) Durch die Reichsbahngesellschaft, gleich dem Vorbild des Auslandes, Spezialwagen für das Obst und Gemüse in größerer Zahl auf den wichtigsten für den Versand in Frage kommenden Stationen des Reiches bereitzustellen und ein Teil der heute im Eisenbahnverkehr verwendeten Frachtgüterwagen so auszubauen, daß hierbei ausreichende Lüftungseinrichtungen an den Wagen geschaffen werden, damit sie ebenfalls zum Obst- und Gemüseversand verwendbar sind.

Forderungen des Erwerbsgartenbaues.

1. Zur Förderung des Erwerbsgartenbaues, insbesondere zur Schaffung einer deutschen bodenständigen Blumenzwiebel- und Azaleenkultur, sowie sonstiger gartenbaulicher Kulturen sind im Rahmen eines für einige Jahre aufzustellenden Hilfsprogramms Reichsmittel zur Verfügung zu stellen.
2. Es ist eine Aenderung der in bestimmten Handelsverträgen gebundenen Zollsätze herbeizuführen, damit ein ausreichender Zollschutz dem deutschen Gartenbau gegeben wird.

(Bravo und Händeklatschen.)

Digitized by Google

Der deutsche Hopfenbau.

Berichterstatter Professor Dr. Schlittenbauer-München.

Meine Damen und Herren! Der deutsche Hopfen wächst im deutschen Süden, nicht im deutschen Norden. Diese banale Weisheit muß vorausgeschickt werden, um es begreiflich zu machen, daß der deutsche Hopfenbau im maßgebenden Norden eine terra incognita, ein unbekanntes Eiland ist. Diese Behauptung muß vorausgeschickt werden, um es erklärlich zu machen, daß sowohl im kaiserlichen Deutschland wie im republikanischen Deutschland der deutsche Hopfenbau bei der Handelsvertragspolitik immer die Rolle eines Aschenbrödels gespielt hat, daß der Hopfen immer als Kompensationsobjekt bei den Handelsvertragsverhandlungen benutzt worden ist. Um so notwendiger ist es, in einem kurzen Resumé in einer so erlauchten Versammlung entsprechende Aufklärungen zu geben.

Hopfenbaugebiete.

Die Hauptgebiete des deutschen Hopfenbaus sind erstens die sogenannte Hallertau, das ist die Gegend zwischen Freising—Moosburg—Landshut—Ingolstadt—Pfaffenhofen an der Ilm. Die wichtigsten Orte, die durch ihre Markenware, den sogenannten Siegelhopfen, berühmt sind, heißen Wolnzach, Au, Kandlstadt, Mainburg, Pfaffenhofen, Giesenfeld, Pfeffenhausen. Das zweitgrößte Hopfenbaugebiet ist das Spalter. Spalt ist ein kleines Städtchen in Mittelfranken. Auf der Flur des Städtchens und in seiner Umgebung wird ein ausgezeichneter Qualitätshopfen gebaut. Das dritte Gebiet ist das Gebiet des sogenannten Gebirgshopfens hinter Nürnberg an den Abhängen des Jura mit den Hauptorten Lauf und Hersbruck. Ein Spezialgebiet ist das Kindinger Gebiet im Altmühltal. Ein weiteres verhältnismäßig geringes Anbaugebiet findet sich in Neustadt a. Aich an der Grenze zwischen Ober- und Mittelfranken. Ein größeres Hopfenbaugebiet haben wir im Süden Württembergs bei Tettnang, das durch seinen Früh-Hopfen bekannt ist, und in Baden. Das elsässische Hopfenbaugebiet, das früher eine große Rolle gespielt hat, ist seit dem Weltkrieg von uns abgetrennt, ebenso ein größerer Teil des polnischen Hopfenbaugebiets.

Hopfenerzeugung und -verbrauch.

Welche Werte repräsentiert der Hopfen? Im Jahre 1912 betrug die Welthopfenernte 1 950 000 Zentner. Wenn ich nur einen Durchschnittswert von 100 Mark pro Zentner rechne, der nicht einmal 50 % der heutigen Produktionskosten entspricht, dann bedeutet die Welthopfenernte schon eine Summe von nahezu 200 Millionen Mark. Da die Preise des Hopfens je nach der Konjunktur zwischen 100 und 400 schwanken, bedeutet diese Summe dementsprechend nach den Erntejahren 200, 400, 600, 800 Millionen Mark. Die Hälfte davon entfällt auf Deutschland. Daraus ist schon zu ersehen, welche kolossale finanzielle Bedeutung der Hopfenbau hat.

Digitized by Google

Der Welthopfenkonsum im Braujahr 1912/13 belief sich auf 1 734 000 Zentner. Dieses Stichjahr der Vorkriegszeit ergab somit einen Überschuß von 241 000 Zentnern. 1929 betrug die Welthopfenernte 1 500 000 Zentner, der Welthopfenbedarf nur 1 166 000 Zentner. Der Überschuß war demnach 340 000 Zentner, die unverbraucht ins nächste Jahr hinübergingen. Die Dinge liegen heute so, daß jedesmal, wenn zwei normale Erntejahre aufeinander folgen, die eine Ernte nicht abzusetzen ist, weil die Produktion weit über den Konsum hinausgeht. Wir befinden uns daher als Hopfenbauern in der unangenehmen Lage, daß wir immer zu unserem Herrgott beten müssen, daß er eine Mißernte eintreten läßt, damit wir zu unserem Gelde kommen. (Heiterkeit). Die Konkurrenzgebiete des deutschen Hopfenbaus sind die Tschechoslowakei, welche den berühmten Saazer und Aschauer Hopfen produziert, ferner Jugoslawien, dessen Anbau sich in der sogenannten Batschka, das ist nördlich von Slawonien, seit dem Krieg gewaltig gehoben hat, ferner Elsaß, Polen sowie die Steiermark; Kalifornien und Belgien spielen nahezu keine Rolle mehr.

Die deutsche Hopfenanbaufläche hat im Jahre 1890 43 650 ha betragen, also 7 mal soviel, wie die Hektarzahl, die gestern der Kollege Müller für den deutschen Tabakbau angegeben hat. Sie ist bis zum Jahre 1913, also schon in der Vorkriegszeit, infolge ungenügenden Zollschutzes des Hopfens im kaiserlichen Deutschland auf 27 169 ha zurückgegangen. Der Höchststand war im Jahre 1885. Gegenüber diesem Höchststand beträgt der Rückgang heute 42,65 %. Während der Zeit des Krieges hat auch die restliche Anbaufläche noch kolossal abgenommen infolge der Zwangsbewirtschaftung des Bieres, insbesondere infolge der Vorschrift der Herstellung eines Dünnbieres mit 3 % Stammwürze statt mit 12 und 14 %. Um eine solche Dividendenbrühe herzustellen, (Heiterkeit) ist es nicht notwendig, viel Hopfen zu konsumieren. Die deutsche Hopfenanbaufläche betrug Ende des Jahres 1918 nur noch 11 090 ha, also nicht einmal mehr den vierten Teil der Zeit des Höchststandes von 1885. Der Rückgang kam, abgesehen von der Zwangswirtschaft bei Bier, die sich bei uns länger auswirkte, wie in unseren Nachbarländern, vor allem durch die neuerstarkte Konkurrenz der Tschecho-Slowakei und Jugoslawiens. Der deutsche Hopfenbau war schon in der Vorkriegszeit zu wenig gegen die fremde Konkurrenz geschützt, da wir nur einen ungenügenden Zollschutz von 20 Mark pro dz hatten, was sich bei Preisen, die oft wie im Jahre 1911 über 300 und 400 Mark hinausgingen, gar nicht ausgewirkt hat. Im Jahre 1925 bekamen wir zwar einen Vertragssatz von 60 Mark im deutsch-belgischen Handelsvertrag. Dieser war aber vollkommen ungenügend, weil sich inzwischen die Produktionskosten um das 4- bis 5fache vermehrt hatten, gleichzeitig aber auch wichtige Wandlungen im Export vorsichgegangen waren.

Damit komme ich auf die Kernfrage der Rentabilität des deutschen Hopfenbaus, auf die Frage der Ausfuhr. Um die Frage der Ausfuhr zu illustrieren, sei ein Jahr vor dem Krieg und ein Jahr nach dem Krieg herausgegriffen. Wir hatten zum Beispiel im Jahre 1894 eine Gesamteinfuhr von Hopfen nach Deutschland, fast ausschließlich aus der Donaumonarchie von 48 500 Zentnern, dagegen eine Ausfuhr von 218 500 Zentnern, so daß die Mehrausfuhr nicht weniger als 170 000 Zentner betrug. Neulich war bei mir der Syndikus des Deutsch-Böhmischen Hopfenverbandes und sagte zu mir: Warum seid Ihr in der Vorkriegszeit mit einem Zoll von 20 Mark zufrieden gewesen und jetzt wollt Ihr einen Zoll von 100 bis 150 Mark? Darauf habe ich ihm gesagt: Der

Digitized by Google

Zoll von 20 Mark war schon vor dem Krieg ungenügend. Wenn ich Ihnen beweise, daß die Verteuerung der Produktion das 4- bis 5fache der Vorkriegszeit bedeutet, dann beweisen Sie mir das für das böhmische Anbaugebiet auch und dann habe ich Ihnen nichts bewiesen und Sie haben mir nichts bewiesen. Wenn ich Ihnen aber sage, daß wir in der Vorkriegszeit in meiner Nürnberger Heimat vielleicht 50 000 Zentner böhmischen Hopfens vertragen konnten, weil wir auf der anderen Seite über die See 200 000 bis 250 000 Zentner hinauswarfen, dann werden Sie verstehen, warum wir heute, wo wir mit dem Hopfenabsatz ganz auf den inländischen Konsum der deutschen Brauereien angewiesen sind, schutzbedürftiger sind, als wir es jemals gewesen sind. Im Jahre 1925 hatten wir eine Einfuhr von 56 190 Zentnern und nur mehr eine Ausfuhr von 7 560 Zentnern gegen rund 220 000 in den 80er und 90er Jahren. Wir sind also mit der Verwertung der deutschen Hopfenernte nahezu auf den Bedarf der deutschen Brauereien allein angewiesen. Da der Bierkonsum immer noch nicht ⅔ der Vorkriegszeit erreicht hat, ist dieser Bedarf gegenüber der Vorkriegszeit ungemein vermindert. Wir haben jetzt einen Bierverbrauch von 56 Millionen hl gegenüber 70 Millionen in der Vorkriegszeit.

Trockenlegung Amerikas.

Zwei Momente von einschneidender Bedeutung waren es, die unsere Hopfenverwertung bedeutsam beeinflußten. Das eine Moment war die Trockenlegung Amerikas. Vor der Trockenlegung führten wir nach Amerika durchschnittlich jedes Jahr 150 000 bis 180 000 Zentner Hopfen aus. Jetzt ist die Ausfuhr nach Amerika nahezu völlig zum Stillstand gekommen; denn die 1%ige Brühe, die die Amerikaner herstellen dürfen, verschlingt so wenig Hopfen, daß sie nicht einmal den kalifornischen Anbau aufbrauchen kann. Dafür spielt der Methylalkohol eine um so größere Rolle.

Hopfenanbau in England.

Der andere Faktor war die Entwicklung des Hopfenbaus in England. Vor dem Krieg hatten wir nach England jährlich eine Ausfuhr von 50 000 bis 60 000 Zentnern Hopfen, meist zweiter und dritter Qualität, was für den deutschen Markt eine kolossale Erleichterung bedeutete, zur Bereitung des englischen Sauerbiers, der sogenannten Ale. Während des Krieges war England gezwungen, die ganze Ententearmee mit Bier zu versorgen, von Saloniki bis nach Boulogne, und da es von dem Hopfenbezugland Deutschland abgeschnitten war, mußte es seinen Hopfen selbst produzieren und steckte daher Millionen von Pfunden in die südenglischen Hopfenanbaugebiete nach Sussex, Essex, Westsex. Als der Krieg vorbei war, wollten die Hopfenbauern in England dieses investierte Kapital in seinem Werte erhalten, daher die sogenannte Valorisation des englischen Hopfens, genau wie die Valorisation des Kaffees in Brasilien. In einem Jahre wurden 80 000 Zentner ins Meer geworfen, nur um den Preis zu halten. Eine merkwürdige Produktions- und Verbrauchspolitik! Um den englischen Hopfenbau zu schützen, hat England, das bei unseren liberal-manchesterlich eingestellten Leuten als Ideal des Freihandels gilt, einen Hopfenzoll von sage und schreibe 160 Mark pro dz festgesetzt. (Hört! Hört!)

Digitized by Google

Wenn wir also in Deutschland den Hopfen nur um 60 Mark pro Zentner verkaufen, können wir nicht nach England exportieren, wenn wir pro Zentner schon 80 Mark Zoll zahlen müssen.

Durch diese Wandlungen entfiel für Deutschland jährlich ein Export von rund 200 000 bis 250 000 Zentner. Das ist mehr als die Erzeugung des größten deutschen Hopfenbaugebiets, der sogenannten Hallertau. Die Folge davon ist, daß die deutsche Hopfenernte nicht untergebracht wurde, wenn auf ein normales Erntejahr wieder ein normales Erntejahr folgte. Um so notwendiger war es daher, den deutschen Hopfenbau gegen den übermächtigen tschechischen und jugoslawischen Wettbewerb zu schützen. Daher hat der Deutsche Landwirtschaftsrat wiederholt die Forderung aufgestellt, den autonomen Zoll von 100 Mark auf 150 Mark zu erhöhen und dementsprechend mit dem Vertragszoll hinaufzugehen. Der Vertragszoll ist leider durch den Handelsvertrag mit Belgien an 60 Mark gebunden. Wir haben diese Bindung den Belgiern selbst aufgehängt, sie haben sie gar nicht verlangt; denn die Belgier haben gar kein Interesse an diesem niedrigen Hopfenzoll, sie haben im Jahre 1929 nur 300 Zentner nach Deutschland geschickt.

Die Bindung des Hopfenzolls.

Wir verlangen daher von der Reichsregierung, daß ungesäumt Schritte unternommen werden, um diese Bindung zu beseitigen. (Sehr richtig!) Diese Bindung hat auf dem Wege der Meistbegünstigung zunächst Frankreich für sich in Anspruch genommen. Bei Frankreich würde es uns schwieriger sein, die Bindung wegzubringen. Wir müssen versuchen, sie dadurch wegzubringen, daß wir Frankreich für den elsässischen Hopfen etwa ein Kontingent von 3000 bis 4000 Zentnern einräumen. Diese Forderung ist um so notwendiger, als die tschechischen Handelsvertragsverhandlungen vor der Tür stehen, also Handelsvertragsverhandlungen mit einem Lande, das sowohl der Quantität wie der Qualität nach unser allerschärfster Konkurrent auf dem Gebiete des Hopfenbaus ist. Wenn wir in die tschechischen Handelsvertragsverhandlungen mit der Bindung von 60 RM. hineingehen, dann hilft uns der Beschluß des deutschen Reichstags vom 14. April 1920, auf Grund dessen der Vertragszoll auf 150 RM. hinaufgesetzt worden ist, nicht das geringste, dann wird einfach auf dem Wege der Meistbegünstigung von unserem Hauptkonkurrenten der Satz von 60 RM. in Anspruch genommen. Daher die erste Forderung, die wir erheben müssen, die Beseitigung der Bindung des Hopfenzolls im deutsch-tschechischen Handelsvertrag.

Die Auslandsbegünstigungen in Transitlägern.

Eine zweite Forderung, die wir im Interesse unseres deutschen Hopfenbaus erheben müssen, ist die Aufhebung der zolltechnischen Begünstigung der fremden Hopfen auf den Transitlagern. Jugoslavien hat im Jahre 1928 in der zweiten Hälfte September nicht weniger als 80 000 Zentner Hopfen auf dem Nürnberger Markt eingelagert zum kommissionsweisen Verkauf und hat damit erreicht, daß der Preis des deutschen Hopfens von 300 RM. Anfang September bis Ende Dezember auf 120 RM. gesunken ist. (Hört! Hört!) Und diese Menge von Hopfen lagerte in Nürnberg 5 Jahre zollfrei! 5 Jahre arbeitet also derjenige,

Digitized by Google

der den Hopfen auf Kommission schickt, oder der Händler, der den Zoll zu bezahlen hätte, mit dem Betrag, den der Zoll ausmacht, und das Deutsche Reich, das so geldbedürftig ist, hat nichts davon. (Sehr richtig!) Wir müssen verlangen, daß diese Begünstigung der zollfreien Lagerung auf ein einziges Jahr beschränkt wird. Wir haben dieser Sache wegen mit dem Reichsfinanzministerium jahrelange Verhandlungen gepflogen, und als ich im vorigen Jahre im Juli mich im Reichsfinanzministerium nach dem Schicksal unserer Denkschrift erkundigte, brauchten wir 3 Stunden, um überhaupt ausfindig zu machen, in welchem Aktenschrank diese Eingabe liegt. (Heiterkeit.) Keiner wußte etwas davon, keiner hatte sich mit der Sache befaßt. Sie ist eingelaufen, und die beste Erledigung jedes Einlaufs ist, ihn liegen zu lassen. (Erneute Heiterkeit.) So arbeitet man an dieser Stelle, wo es sich um volkswirtschaftliche Interessen handelt, die nach der Außenhandelsbilanz von ungeheurer Bedeutung sind. Denn der deutsche Hopfenexport in der Vorkriegszeit hat jedes Jahr die deutsche Handelsbilanz um 50—100 Millionen erleichtert. (Hört! Hört!)

Bekämpfung der Hopfenkrankheiten.

Dann verlangen wir Mittel zur Bekämpfung der Hopfenkrankheiten und der Pflanzenschädlinge. Sie wissen ja alle, daß seit 1926 leider in der deutschen Hopfenpflanze die sogenannte Peronospora aufgetreten ist und daß sie jedes Jahr ungeheure Schädigungen verursacht und kolossale Unkosten zur Bekämpfung mittels Spritzen mit Kupfervitriol macht. Vor einigen Jahren hat das Reich für diesen Zweck noch 220 000 RM. zur Verfügung gestellt; heuer ist nichts mehr da. Ich glaube es wäre besser, die Erzeugung zu fördern, als für eine kommende Generation, die mindestens um 30 % Prozent in der Zahl geringer sein wird, als die gegenwärtige, Wohnungen zu bauen, die nicht mehr bewohnt werden können, weil es an Menschen gebricht. Wir haben 1913 9,5 Millionen Volksschulkinder gehabt und 1929 6,3 Millionen. Da werfe ich die Frage auf, ob es berechtigt ist, so gewaltige öffentliche Mittel in der Höhe von Milliarden für den Wohnungsbau festzulegen. Denn schließlich haben wir noch Häuser, aber keine Menschen mehr.

Verlängerung der Hopfenkredite.

Wir verlangen weiter die Verlängerung der Hopfenbaukredite, die wir bekommen haben in Höhe von 1½ Millionen RM. im vorigen Jahre, als der Preis auf dem Nürnberger Markt zusammengebrochen war. Wir verlangen aber die Verlängerung nur bedingt, nämlich für den Fall, daß auch heuer wieder eine Mißernte eintritt.

Bisherige und künftige Handelspolitik.

Das Entscheidendste für uns ist und bleibt aber die Frage eines ausreichenden Schutzes des deutschen Hopfens in der künftigen Handelsvertragspolitik. Ich bin dem Deutschen Landwirtschaftsrat und der Grünen Front außerordentlich dankbar, daß sie sich jetzt auch der Frage des deutschen Hopfenbaus angenommen haben, nachdem diese Frage früher in Berlin wenig Verständnis und wenig Entgegenkommen gefunden hatte. In der Handelsvertragspolitik hat der Hopfen, wie gesagt, immer die Rolle des Aschenbrödels gespielt. Als ich

Digitized by Google

heute morgen die Zeitung in die Hand nahm, las ich aus dem Munde des Reichsaußenministers Dr. Curtius den merkwürdigen Satz: „daß die Handelspolitik der letzten Jahre trotz schmerzlicher Opfer erfolgreich gewesen sei". (Hört! Hört! und Heiterkeit.) Wie ein Außenminister eine derartig weltfremde Behauptung aufstellen kann, die durch die einfachsten Zahlen der Statistik widerlegt wird, ist mir unerfindlich. (Sehr richtig!) Die Tendenz der deutschen Handelspolitik seit 1924 war doch die: auf dem Buckel der Landwirtschaft die Handelsverträge auszuklopfen zugunsten der industriellen Ausfuhr. (Sehr richtig!) Jetzt wollen wir einmal fragen, ob diese Tendenz sich durchgesetzt hat.

Wir beziehen von Kanada 1929 für rund ¾ Milliarden RM. Cerealien und Kanada kauft uns um 85 Millionen RM. industrielle Produkte ab. Wir beziehen aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1929 um 1 329 000 RM. Produkte, hauptsächlich agrarische, und die Vereinigten Staaten kaufen uns um 720 Millionen ab. Wir sind also ihnen gegenüber mit über 600 Millionen passiv. Wir kaufen den Argentiniern ihr Gefrierfleisch, ihren Roggen, ihren Weizen, ihren Mais ab und die Argentinier kaufen bei uns nur soviel Industriewaren, daß wir Argentinien gegenüber mit 360 Millionen RM. passiv sind. Wir kaufen den Australiern ihr Getreide ab in Höhe von etwa rund 180 Millionen RM. Die Australier kaufen bei uns um 47 Millionen RM. Industriewaren. (Heiterkeit.) Wir geben im Jahre nach Indien ungefähr ¾ Milliarden RM. für Baumwolle und andere Rohstoffe, und wir sind Indien gegenüber mit 460 Millionen RM. passiv.

Da muß man doch die Frage aufwerfen, ob die Tendenz dieser Handelsverträge durchgesetzt worden ist. Die Ziffern sagen glatt: nein, und Herr Dr. Curtius sagt entgegen der deutlichen Sprache der Ziffern: ja. (Heiterkeit.) Solange derartige Anschauungen an maßgebender Stelle herrschen, müssen wir, die di minorum gentium, d. h. der untere Teil des Volkes, an einer Besserung der Lage verzweifeln.

Der römische Jurist sagt: ingnorantia legis nocet, die Unkenntnis des Gesetzes schadet! Auch die Unkenntnis der wirtschaftlichen Gesetze schadet! (Sehr richtig.) Das müßten sich die Herren an maßgebender Stelle sagen.

Reziprozität statt Meistbegünstigung.

Seit 3 Jahren kämpfe ich den Kampf gegen die vollständig überlebte, durch nichts mehr gerechtfertigte Formel der Meistbegünstigung. (Sehr richtig!) Der Zoll ist kein Dogma. In Handelsverträgen gibt es nur eins: das ist die Parole der Bibel: Wie Du mir, so ich Dir! (Sehr richtig!) Wir müssen daher die Formel der Meistbegünstigung ersetzen durch die Formel der Reziprozität, der Gegenseitigkeit. (Sehr richtig!) Diejenigen, die uns nichts abkaufen, bekommen einen höheren Zollsatz als diejenigen, die uns etwas abkaufen. (Sehr richtig!) Wir können unseren Mais und unseren Weizen ebenso gut aus Ungarn, aus Rumänien und Jugoslavien beziehen. Diese Länder sind, weil sie ihre Industrieartikel nirgends anders kaufen können als in Deutschland, uns gegenüber handelspolitisch passiv; sie kaufen mehr von uns als wir von ihnen. Gut, dann stärken wir durch den Bezug ihrer Agrarprodukte ihre Kaufkraft und schneiden das, was wir ihnen zugeben, den Amerikanern, Kanadiern, Argentiniern, Australiern und Indern weg. Das ist eine vernünftige Handelspolitik. Das, was wir bisher getrieben haben, ist Selbstmord. (Stürmischer Beifall.)

Digitized by Google

Präsident Dr. Brandes: Ich danke Ihnen, Herr Professor, namens des Deutschen Landwirtschaftsrats für Ihren sehr eingehenden und wirkungsvollen Vortrag.

Die Reihe der Referate ist nunmehr erschöpft. Ich muß zunächst die Resolution verlesen, damit Sie wissen, worauf es hinauskommen soll. Die drei Referenten haben sich über eine gemeinsame Resolution geeinigt. Sie lautet:

Der Kampf der landwirtschaftlichen Spezialkulturen um den deutschen Markt.

Die bisher von der Reichsregierung in Angriff genommenen Maßnahmen für die Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft erstreckten sich im wesentlichen auf die Hauptzweige der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält es aber für dringend notwendig, daß ein entsprechend planmäßiges, auf weite Sicht berechnetes Programm auch für die sämtlichen maßgeblichen landwirtschaftlichen Spezialkulturen vorgelegt wird.

Insbesondere ist der handelspolitische Schutz für die Erzeugnisse des Obst-, Gemüse-, Garten-, Tabak-, Wein- und Hopfenbaues unverzüglich so auszugestalten, daß er den Existenznotwendigkeiten der deutschen Erzeuger ausreichend Rechnung trägt. Soweit der Erfüllung dieser Forderung laufende Handelsvertragsbindungen entgegenstehen, sind diese zu beseitigen.

Gleichzeitig muß das Programm folgende Sondermaßnahmen vorsehen:

Weinbau.

Von der vom Reichstag der Reichsregierung gegebenen Ermächtigung, den Zollsatz für Wein zur Herstellung von Schaumwein heraufzusetzen, ist sofort Gebrauch zu machen.

Im Sinne der im Anschluß an die Verabschiedung des Branntweinersatzsteuergesetzes gefaßten Reichstagsentschließung vom 15. April 1930 sind Weine, die mehr als 15 Raumhundertteile Weingeist enthalten, zur Branntweinersatzsteuer heranzuziehen.

Das Branntweinmonopolgesetz ist dahin zu ändern, daß eine lohnende Verwertung der Wein- und Obstrückstände wieder möglich wird.

Schließlich sind ausreichende Reichsmittel für den Ausbau des Winzergenossenschaftswesens, für die Durchführung von Versuchen über die Herstellungs- und Absatzmöglichkeiten von Typenweinen, für die Ausdehnung der Umschuldungsaktion auf den Weinbau und für die allgemeine Weinpropaganda zur Verfügung zu stellen.

Tabak.

Gleichzeitig mit den allgemein notwendigen Zollmaßnahmen, die mindestens die Wiederherstellung des bis zum Jahre 1925 maßgebenden Zolles zum Ziele haben müssen, wird eine Herabsetzung des im Dezember 1929 erhöhten Banderole-Steuersatzes bei Pfeifentabak empfohlen.

Die bewährte Feinschnittvergünstigung sowie der Preiszuschuß für Zigarrenherstellung sind unverändert beizubehalten.

Digitized by Google

Zur Förderung des Tabakbaues, namentlich zur Förderung der Qualitätserzeugung, sind ausreichende Reichsmittel zur Verfügung zu stellen.

Obst, Gemüse und Gärtnereierzeugnisse.

Die zur Förderung der inländischen Erzeugung und des Absatzes für einheimisches Obst und Gemüse zur Verfügung gestellten Reichsmittel sind zu erhöhen, und, soweit sie als Kredite gewährt wurden, zu erleichterten Bedingungen zu verlängern; insbesondere ist dabei auch der Erwerbsgartenbau ausreichend zu berücksichtigen.

Ferner sollte die Regierung mit allem Nachdruck auf die Deutsche Reichsbahngesellschaft in dem Sinne einwirken, daß die derzeitigen frachtlichen Begünstigungen für ausländische Erzeugnisse sowie die Bestimmungen über den Reexpeditionsverkehr zugunsten ausländischer Erzeugnisse aufgehoben werden, hingegen durch Stellen besonderer Spezialwagen und entsprechende Einrichtung von Verkehrsverbindungen die heimischen Erzeugnisse in der Beförderung begünstigt werden.

Hopfen.

Zur Bekämpfung von Hopfenkrankheiten und Schädlingen sind genügende Reichsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die zolltechnische Begünstigung der Auslandshopfen in den deutschen Transitlägern ist zu beseitigen durch entsprechende Herabsetzung der zollfreien Lagerfrist.

Ich eröffne nunmehr die Besprechung.

Staatsmittelverwendung bei Neukulturen und Umpfropfen im Obstbau.

Präsident Adorno-Kaltenberg: Die 3 Referenten haben die Materie in einer so vorzüglichen Weise behandelt, daß man eigentlich nichts hinzuzufügen hätte. Ich möchte nur auf einige Mißstände in der Verteilung der Reichsmittel hinweisen. Bekanntlich hat das Reich für den Obst- und Gemüsebau ganz erhebliche Geldmittel zur Verfügung gestellt. Wie das bei solchen Gelegenheiten nun ist, ist die Verteilung derartiger Gelder immer mit großen Schwierigkeiten verbunden. Ich glaube, die Landwirtschaftskammern hätten gewünscht, daß sie mit diesen Schwierigkeiten nicht betraut worden wären. Denn es ist bekanntlich nicht leicht, alle Leute zufriedenzustellen. Immerhin klafft hier ein gewisses Mißverhältnis insofern, als gerade der Obstbau in Süddeutschland doch eine hervorragende Rolle spielt. Ich werde Ihnen an einem kleinen Beispiel zeigen, wie sich derartige Unterstützungen geradezu auch ins Lächerliche verkehren können.

Für das Umpfropfen der Obstbäume, übrigens eine der wertvollsten Einrichtungen, die wir kennen, um den deutschen Obstbau zu fördern, wurden den verschiedenen Staaten Geldmittel zur Verfügung gestellt. In Württemberg wurden nun etwa 1,6 Millionen RM. Pfropfgelder angewendet. Wir bekamen zur Unterstützung in diesem Jahre ganze 3 Pfennig pro Pfropfkopf, wie der technische Ausdruck lautet! Damit kann man schließlich keinen Hund mehr hinterm Ofen vorjagen. In Baden soll man 25 Pfennig zur Verfügung gehabt haben, in Mitteldeutschland 35 Pfennig. (Zuruf.) Jedenfalls eine höhere

Digitized by Google

Summe. An diesem kleinen Beispiel will ich zeigen, wie hier eben individuell vorgegangen werden müßte. Entsprechend der Beteiligung müßten auch die Reichsmittel größer sein.

Noch ein bürokratischer Zopf. Für die Obstbaum- und Hopfenspritzen wurden namhafte Mittel zur Verfügung gestellt. Das Reichsernährungsministerium hat bindende Vorschriften für die Länder herausgegeben, daß ein bestimmter Stichtag maßgebend war. Alle diejenigen nun, die die eigentliche Pionierarbeit geleistet hatten, sind leer ausgegangen. Das ist doch ein starkes Stück. Dadurch wird die Fürsorge nicht gefördert. Es müßte doch Bestimmungen geben, daß diese Mittel rückwirkend auch an diejenigen verteilt werden könnten, die die erste Pionierarbeit geleistet haben. (Sehr richtig!)

Ein anderer Fall. Ich weiß nicht, wer die Reichsregierung hier beraten hat, daß man in diesem Jahre auch so große Mittel für neue Anpflanzungen von Obstkulturen ausgibt. All' das in Ehren! Aber damit ist einer raschen Hilfe für den Obstbau nicht gedient. Die rasche Hilfe besteht einzig und allein in der Umpfropfung solcher Sorten, die nicht rentieren oder schlecht tragen, in gut und besser tragende Sorten. Es wäre viel zweckmäßiger, wenn man für diese Art der Unterstützung die Mittel zur Verfügung stellen würde. Auch hier wieder sollen Leute, die z. B. im vorigen Jahre teilweise Neukulturen geschaffen haben, auf Grund dieser Bindung nichts davon bekommen. Das geht doch nicht. Ich möchte hier speziell den Deutschen Landwirtschaftsrat, der uns ja in Süddeutschland in diesen Fragen immer jederzeit unterstützt hat, was wir sehr dankbar anerkennen, bitten, daß er bei der Reichsregierung entsprechende Schritte für den deutschen Obstbau tut.

Der Hopfen in der Handelspolitik.

Noch einen kleinen Beitrag zu der Situation im deutschen Hopfenbau, was den ausländischen Wettbewerb angeht. Die Tschechoslowakei beklagt sich, daß wir eine so unfreundliche Haltung einnehmen. Aber wir wollen einmal den neuen Lohntarif betrachten, der vor 2 Monaten veröffentlicht wurde. Als Höchstlohnsatz wurde in der Tschechoslowakei für die Stunde eine tschechische Krone und für die intensiv arbeitenden Bezirke, wie z. B. in der nächsten Umgebung von Saatz, 1,50 Kronen gezahlt. Das sind also nach unserem Geld 12½—19 Pf. für die Stunde! (Hört! hört!) Das sind in 10 Arbeitsstunden 1,20—1,90 RM. Daß dadurch die Konkurrenz mit Böhmen für uns fast unmöglich ist, wenn wir keinen Zollschutz haben, muß dem dümmsten Menschen einleuchten. Wir haben heute Männerlöhne von 5,10—6 RM. und Frauenlöhne von 3,50—4 RM., also das 3—4fache. Gerade der Faktor Arbeit spielt ja bei der Landwirtschaft die größte Rolle. Bis zu 50 % aller Unkosten sind ja durch die Löhne bedingt. Beim Hopfenbau ist das noch viel schlimmer, da sind es bis 60 %.

Ich möchte also den Deutschen Landwirtschaftsrat bitten, daß er bei den zollpolitischen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei alles tut, um eine Katastrophe für den deutschen Hopfenbau, die sonst unbedingt kommen muß, unmöglich zu machen. Eine solche Katastrophe wäre nicht nur für die Erzeuger von größtem Nachteil, sondern auch ebenso für den deutschen Hopfenhandel, der allmählich ganz nach der Tschechoslowakei herübergegangen ist, ebenso aber auch für die deutschen Brauer, die das leider noch immer nicht einsehen wollen.

Digitized by Google

Herr Professor Schlittenbauer hat die amerikanischen Verhältnisse geschildert. Wie verlogen die dortige Trockenlegungsbewegung ist, sehen Sie daran, daß in Amerika trotz des Trinkverbots 160 000 Zentner Hopfen jährlich verbraucht werden. (Hört! hört!) Das beweist, daß die Amerikaner heimlich unheimlich trinken. (Heiterkeit.) Deswegen haben wir gar keine Rücksicht zu nehmen, und ich bitte gerade auch hier, daß wir Amerika gegenüber die Interessen des deutschen Hopfenbaus in jeder Weise wahren.

Ich hätte deswegen gern gewünscht, wenn das in der Resolution im Abschnitt „Hopfen" noch besonders erwähnt werden könnte, wenn gerade auf die bevorstehenden tschechoslowakischen Verhandlungen hingewiesen würde. Ich weiß aus früheren Verhandlungen, daß die Tschechen sehr oft nach Berlin gereist sind, daß sie sogar bis zum Reichskanzler gegangen sind, während unsere deutschen Vertreter kaum zu einer Aussprache gekommen sind. Man hat eben den Hopfen wie schon früher als Kompensationsobjekt betrachtet und dadurch den deutschen Hopfenbau in seiner Anbaufläche beinahe auf ¼ zurückgeschraubt. Das ist der beste Beweis, wie reformbedürftig diese Art der Zollgesetzgebung ist. Ich möchte daher den Deutschen Landwirtschaftsrat bitten, uns in dieser Frage recht sehr zu unterstützen. Wir haben ja in Süddeutschland bezüglich der Getreidezölle auch den norddeutschen Verhältnissen Rechnung getragen, die sich schließlich für uns sogar, was die Wirkung anlangt, ins Gegenteil verkehrt haben. Aber wir sind weit davon entfernt, uns hier nicht solidarisch zu erklären. Aber wir erbitten für uns dasselbe. (Bravo!)

Präsident Dr. Dr. h. c. Brandes: Sie dürfen überzeugt sein, Herr Adorno, daß das, was Sie gesagt haben, der Geschäftsleitung und mir Anlaß geben wird, in dem Sinne zu wirken, wie sie es eben gewünscht haben. Ich möchte überhaupt darauf aufmerksam machen, daß der Zweck der heutigen Tagesordnung zum großen Teil darin besteht, jetzt endlich zu einem Rentabilitätsprogramm für die Spezialkulturen aller Art zu kommen einschließlich Wald und Fischerei, die uns später einmal beschäftigen werden.

Neuschaffung von Obstanlagen im Osten.

Ökonomierat Roßdeutscher-Schweidnitz: Die Verhältnisse liegen bei uns im deutschen Osten doch wesentlich anders als im Westen, auch bezüglich der Subventionierung aus Reichsmitteln für den Obstbau. Sie lehnen es sozusagen ab, Herr Adorno, Reichsmittel für Neuschaffung von Obstanlagen in Anspruch zu nehmen, ziehen vielmehr Beihilfen für die Veredlung vor. So habe ich Sie verstanden. In weiten Gebieten des deutschen Ostens ist aber nichts mehr zu veredeln. Da sind die Obstanlagen im Winter 1928/29 zum großen Teil restlos erfroren. (Sehr richtig!) Wir haben Kreise, die die Obstpflege intensiv betreiben, wo 90 % aller Obstbäume einfach erfroren sind. Da erscheint doch die Subventionierung der Neuschaffung von Obstanlagen aus Reichsmitteln in etwas anderem Lichte.

(**Präsident Adorno:** Ich habe auch nur gesagt, es soll individuell nach den Verhältnissen in den Ländern gemacht werden!)

Ökonomierat Doederlein-Nördlingen: Ich möchte einige Worte zu dem Referat des Herrn Dr. Hamann sagen. Ich bedauere, daß es erst in so vorgerückter Stunde erstattet werden konnte, weil Herr Dr. Hamann dadurch

Digitized by Google

sein Referat wesentlich abkürzen mußte. Aus dem Referat hat nicht etwa der Theoretiker gesprochen, sondern der Praktiker, der die Verhältnisse gründlich kennt und die Dinge draußen in der Praxis miterlebt hat. Ich habe deshalb an dem Referat nichts auszusetzen. Ich möchte nur, daß die Entschließung in der Weise ihre Erledigung findet, daß Handelsverträge in Zukunft nicht mehr auf dem Rücken unseres Obst- und Gemüsebaues ausgefochten werden.

Blockbauten für Gemüsetreibereien.

Im übrigen hätte ich nur noch die Bitte, daß die Entschließung, soweit sie speziell von Obst und Gemüse handelt, eine kleine Ergänzung erfährt. Herr Dr. Hamann hat speziell davon gesprochen, daß es infolge der klimatischen Verhältnisse durchweg vorkomme, daß unsere deutschen Gemüsebauern ihre Erzeugnisse immer erst dann auf den Markt bringen, wenn sich der Verbrauch bereits sattgegessen hat. Um nun diesem Übelstand einigermaßen abzuhelfen, sind bei uns in den letzten 10 Jahren da und dort die sogenannten Gemüseblockbauten zum Treiben von Gemüse entstanden. Mein Nachbarland Württemberg ist hier bahnbrechend vorangegangen. Diese Blockbauten haben schon seit einer Reihe von Jahren seitens des Reichs niedrig verzinsliche Darlehen bekommen, die allerdings, wie ich gehört habe, in den letzten Jahren ziemlich abgeebbt sind. Ich möchte nun folgenden Zusatz zu dem Abschnitt „Obst-, Gemüse- und Gartenbau" in der Resolution beantragen:

Zur Erstellung von sogenannten Gemüseblockanlagen für Gemüsetreibereien seien für die Zukunft wieder entsprechend niedrig verzinsliche Reichszuschüsse zu gewähren, die in gleichem Maße den Betrieben in den größeren Städten als auch denen auf dem flachen Lande zuzuweisen wären.

Wenn ich die größeren Städte und das flache Land bis zu einem gewissen Grade differenziere, so hängt dies damit zusammen, daß — wenigstens war das bei uns in Bayern so — diese Zuschüsse lediglich den Betrieben in den größeren Städten regierungsseitig zugewiesen wurden, weil man glaubte, daß in den größeren Städten das Bedürfnis für Frischgemüse größer sei als in den kleinen Städten oder Mittelstädten. Aber das Bedürfnis besteht in den kleinen und mittleren Städten in der gleichen Weise. Die Geschmacksrichtung ist dieselbe. Infolgedessen wäre es nach meinem Dafürhalten eine Ungleichheit und Ungerechtigkeit, wenn die kleinen und mittleren Städte hier nicht berücksichtigt würden. Ich stelle also den Antrag, diesen Zusatzantrag anzunehmen.

Berichterstatter Ökonomierat Dr. Hamann-Darmstadt: Ich habe dagegen keine Bedenken. Es ist sicher sehr zweckmäßig, daß man diesen Zusatz macht, weil die Handhabung scheinbar verschieden ist. Die Bevorzugung der Städte ist wohl nicht ganz am Platze. Wir haben auch draußen in größeren Entfernungen von den Städten Gärtnereianlagen und Gemüsebaubetriebe, denen gerade auch die Erstellung von Treibhausanlagen sehr zum Vorteil sein würde. Die Bahnverbindungen sind ja heute so, auch die Transporte mit Kraftwagen, daß der Versand nach den Städten erfolgen kann. Es ist nicht unbedingt so, daß die Gemüsebaubetriebe unter allen Umständen in der Nähe der Städte sein müßten, sondern Boden- und klimatische Verhältnisse bedingen es oft, daß sie anderswo liegen. Deswegen könnte man dem Antrag zustimmen.

Digitized by Google

Am besten wäre der Zusatz hinter dem ersten Absatz zu machen, weil im ersten Absatz schon allgemein über die Mittel gesprochen wird.

Präsident Dr. Brandes: Wird das Wort noch weiter verlangt? — Das ist nicht der Fall. Ein Widerspruch gegen die Einzelheiten der Vorlage und gegen den Zusatzantrag, der eben gestellt worden ist, ist nicht laut geworden. Falls kein Widerspruch erhoben wird — und das ist nicht der Fall —, stelle ich hiermit die Annahme der Gesamtvorlage mit diesem Zusatz hinter dem ersten Abschnitt fest.

Bevor wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung kommen, möchte ich noch einen Punkt erledigen, der nicht auf der Tagesordnung steht. Wir haben heute die Freude, ein Geburtstagskind in unseren Reihen zu sehen, das seinen 60. Geburtstag feiert. Es ist das unser lieber Mitarbeiter Herr Heumann-Klein-Gablick. Es ist sonst Sitte, daß man sich beim 60. Geburtstag von Sitzungen und sonstigen Arbeiten freimacht. Das haben Sie nicht getan, Herr Heumann. Ich wundere mich darüber bei Ihnen gar nicht; denn ich kenne Ihre Auffassung von dem, was wir im Osten die verdammte preußische Pflicht und Schuldigkeit nennen, von dem, was unser großer Philosoph in Königsberg den kategorischen Imperativ der Pflicht genannt hat. Und so sind Sie heute hierher gekommen, trotz Ihres 60. Geburtstages. Mit dem Fall Heumann werden wir uns, wenn wir nach Ostpreußen zurückgekehrt sein werden, noch etwas intensiver beschäftigen (Heiterkeit), als ich das heute hier tun kann. Deshalb möchte ich mich heute darauf beschränken, Ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche auszusprechen, Ihnen alles Gute für Ihre Zukunft zu wünschen, Ihnen zu danken, daß Sie hier erschienen sind, und Ihnen ein kleines Blumengebinde zu überreichen. (Lebhafter Beifall.)

Wir kommen dann zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Die Milchversorgung der Reichshauptstadt als landwirtschaftliches Problem.

Digitized by Google

Die Milchversorgung der Reichshauptstadt als landwirtschaftliches Problem.

Berichterstatter Präsident v. Oppen-Dannenwalde:

Ich möchte zunächst im Namen der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer dem versammelten Deutschen Landwirtschaftsrat einen sehr herzlichen Gruß entbieten. Als wir märkischen Landwirte hörten, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat in diesem Jahre in unserem Kammerbezirk tagen würde, waren wir hoch erfreut. Wir Abgeordnete Brandenburgs zum Deutschen Landwirtschaftsrat haben in den letzten Jahren bei den Tagungen in anderen Ländern und Provinzen eine so reiche Fülle der Gastfreundschaft genießen dürfen, und haben so tiefe Belehrung auf zahlreichen Besichtigungsreisen schöpfen dürfen, daß wir sehr erfreut und dankbar sind, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat diesmal zugesagt hat, unser Gast zu sein, und auch einen Blick in die Arbeit und in die Not des märkischen Landwirts werfen will.

Über die besonderen landwirtschaftlichen Verhältnisse der Provinz Brandenburg gerade mit Beziehung auf die Besichtigungsreisen der nächsten Tage wird Dr. Mendelson nachher referieren.

Die Bedeutung des Berliner Milchmarktes.

Mein Referat über die Berliner Milchfrage als ein landwirtschaftliches Problem steht im Zentrum der Arbeit der märkischen Landwirtschaftskammer. Wenn wir märkischen Landwirte an diesem Problem gearbeitet haben, so sind wir uns immer bewußt gewesen, daß uns hier eine besonders große Verantwortung oblag, denn wir glauben, daß die Gestaltung des Berliner Milchmarkts nicht nur ausschlaggebend für das Wohl und Wehe der märkischen Landwirtschaft ist, sondern auch weitgehend noch auf andere Länder und Provinzen ihre Wirkung ausstrahlt.

Wie wohl überall in Deutschland, liegt auch bei uns in der Provinz Brandenburg die Milchviehhaltung in erster Linie beim bäuerlichen Betrieb und wird hier mit ganz besonderer Intensität gepflegt. Ich habe in unserer letzten Vorstandssitzung den Vorzug gehabt, dem Bauerngutsbesitzer Golke aus Netzbruch den Preis des Landwirtschaftsministeriums für die höchste Durchschnittsleistung zu überreichen. Herr Golke hatte bei einem Bestand von 12 Kühen eine Durchschnittsleistung von 6350 Litern Milch erzielt bei einem Durchschnittsfettgehalt von 3,4 %. (Bravo!) Ich brauche diese Leistung nicht besonders zu rühmen, sie spricht für sich selbst. Wie außerordentlich wichtig gerade für den bäuerlichen Betrieb die Milchviehhaltung ist, ergibt auch die Tatsache, daß 90 % der gesamten Kühe in Deutschland sich in Wirtschaften von unter 100 ha Größe befinden.

Milchpreisgestaltung.

Ich möchte darauf hinweisen, daß in den letzten Wochen sowohl in Berlin wie auch im übrigen Deutschland die Gestaltung der Milchpreise Formen

Digitized by Google

angenommen hat, die man eigentlich noch viel zu milde kennzeichnet, wenn man sie als katastrophal bezeichnet. (Sehr richtig!)

Wir haben hier in Berlin mehrere Wochen hindurch eine Milchpreisnotierung gehabt, die nur 12 Pfennig frei Berlin betrug, eine Preisnotierung, die für den produzierenden Landwirt eine Verwertung von 8 bis 9 Pfennig für das Liter Milch bedeutete. Das sind aber 75 % des Friedenspreises, und es liegt auf der Hand, daß eine derartige Preisgestaltung bei der heutigen Teuerung der Produktionsmittel im höchsten Grade verbitternd auf die ländliche Bevölkerung wirken muß. (Sehr richtig!) Hat doch das Milchgeld im landwirtschaftlichen Haushalt seine besondere Funktion. Es ist der einzige Geldbetrag, der uns Landwirten in regelmäßigen Intervallen wöchentlich zufließt und der uns für täglichen Geldbedarf zur Verfügung steht. Wenn nun dieser Betrag statt für 7 Tage nur für 3 oder 4 Tage ausreicht, so läßt sich ausmalen, welche Empfindungen in den Herzen der so benachteiligten bäuerlichen Bevölkerung ausgelöst werden müssen.

Es kann gar nicht ernst genug darauf hingewiesen werden, welch ungeheuer bedeutsame Frage nicht nur für die Existenz der brandenburgischen, sondern der gesamten deutschen Landwirtschaft in der Gestaltung all derjenigen Dinge beschlossen liegt, die mit der Milchwirtschaft zusammenhängen. (Sehr richtig!)

In Erkenntnis dieser Tatsache kann ich wohl sagen, daß während der letzten 9 Jahre in der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer die Arbeit an der Milchfrage wirklich mit allen Kräften betrieben worden ist, und es ist uns auch gelungen, in den ersten Jahren nach der Inflation Preise zur Notierung zu bringen, die sich sehen ließen und die den Landwirt befriedigen konnten. Wir haben zeitweise Preisnotierungen bis 24 Pfennig je Liter frei Berlin gehabt. Dann ist eine steigende Überlieferung und zwar eine regellose Überlieferung des Berliner Marktes eingetreten, und diese Überlieferung hat eine ununterbrochene Verschlechterung der Gesamtsituation herbeigeführt, deren Tiefstand wir, wie eben erwähnt, kürzlich auf das allerschwerste empfunden haben.

Der Berliner Milchmarkt.

Die Verhältnisse liegen ja nun hier auf dem Berliner Milchmarkt besonders schwierig. Es ist ohne Frage, daß die Milchversorgung einer Riesenstadt von über 4 Millionen Einwohnern ein ganz besonders kompliziertes Problem darstellt. Es kommt hinzu, daß die Art der Milchversorgung, wenn man die Zeiten vor dem Krieg und nach dem Krieg vergleicht, sich grundsätzlich geändert hat. Früher fand ein, wenn ich so sagen soll, sehr viel mehr persönliches Verhältnis zwischen dem produzierenden Landwirt und den Vertretern des Milchhandels statt. Ich besinne mich noch deutlich, daß in den Jahren vor dem Krieg ich meine Milch an einen Kleinhändler in Berlin verpachtet hatte, der noch einige Güter und Gemeinden außer mir gepachtet hatte und das Milchprodukt in der Umgebung seines Ladens dem Publikum zuführte. Wenn es nun in meinem Betrieb vorkam, daß bei großer Hitze oder Gewitterneigung einmal saure Milch vorhanden war, so konnte ich mit absoluter Gewißheit den Besuch dieses Milchhändlers bei mir gewärtigen. Er erschien, machte mir die ernstesten Vorhaltungen, machte Abzüge und sorgte dafür, daß, falls irgendwo Mißstände waren, sie beseitigt wurden. Damals wurde auch jedes Milchquantum mehr individuell gewertet. Wenn jemand gute Milch zur Verfügung

Digitized by Google

stellen konnte, die schon von Anfang an besonders gut gepflegt war, oder wenn der Betreffende ein besonders konstantes Quantum, auf das der Handel großen Wert legen muß, anbieten konnte, wurde eine solche Milch höher bezahlt, sie wurde nach den individuellen Eigenschaften des Postens, mochte es nun ein Gemeindeposten oder ein Gutsposten sein, höher bewertet.

Das hat sich nun alles durch die Verhältnisse des Krieges und der Inflation geändert. Es ist heute kein persönliches Verhältnis mehr vorhanden. Es ist der Zustand — wenn ich so sagen soll — der vollkommenen Anonymität eingetreten. Der Landwirt weiß heute in der Regel gar nicht, welcher Kleinhändler einmal seine Milch an das Publikum verteilen wird, nachdem die Milchlieferungsgesellschaft und die großen Milchimportfirmen sich dazwischen geschoben haben. Zwar hat die bessere Fütterungstechnik eine wesentliche Steigerung der Milcherzeugung herbeigeführt. Im übrigen sehen wir jedoch die Tatsache, daß eigentlich keiner der Lieferanten ein großes Interesse daran hat, eine hervorragend gute Milch zu liefern, sofern dieselbe nur den polizeilichen Mindestforderungen entspricht. Es hat auch kein Mensch ein Interesse, ein besonders konstantes Quantum zu liefern, da ja alles gleichmäßig und über einen Kamm bezahlt wird.

Aus diesen Verhältnissen heraus ist diese Überbelieferung des Berliner Milchmarktes entstanden, die so weit geht, daß wir in den letzten Jahren und Monaten hier in Berlin täglich 100 000, 200 000, ja auch 300 000 Liter Milch zuviel gehabt haben. Wir haben von der Landwirtschaftskammer aus zunächst geglaubt, einmal alle diese Verhältnisse genau wissenschaftlich untersuchen lassen und prüfen zu sollen. Wir haben zu diesem Zwecke seinerzeit die Milchstudiengesellschaft gegründet, die durch Herrn Dr. Brandt ein sehr gutes Werk über die gesamte Milchversorgung von Berlin herausgegeben hat. Manche Zahlen mögen vielleicht sich nachträglich als irrig erwiesen haben. Das ist bei einer so schwierigen Statistik nicht anders möglich. Im großen und ganzen aber gibt die Arbeit doch ein ausgezeichnetes, klares Bild der Berliner Verhältnisse. Wir konnten nunmehr zu positiven Maßnahmen übergehen, um diese Verhältnisse zu bessern.

Berliner Milchbelieferung.

Ich muß jetzt zunächst auf die Gestaltung der Berliner Milchbelieferung im ganzen kurz eingehen. Ich kann die Dinge nur in runden und gegriffenen Zahlen zusammenfassen. Ich bin mir selbstverständlich darüber vollkommen klar, daß solche Zahlen nur Annäherungswerte darstellen, aber sie geben doch ein skizzenhaft richtiges Bild.

Die Stadt Berlin erhält täglich als Frischmilch etwa 1,2 Millionen Liter. Davon werden gut 200 000 Liter innerhalb der Stadt Berlin durch Berliner Viehhalter hergestellt. Diesen Berliner Kuhhaltern steht das Rieselgras der Stadtgüter zur Verfügung, ein verhältnismäßig eiweißreiches Grünfutter. Die Berliner Bevölkerung bevorzugt vielfach diese Kuhstallmilch mit Rücksicht darauf, daß sie frischer ist, und sie gibt den Berliner Kuhhaltern ein Aufgeld, so daß die Kuhhaltung innerhalb der Stadt Berlin dieses große Ausmaß angenommen hat und ein gutes Geschäft darstellt. Jedoch kann man an der Tatsache nicht vorübergehen, daß in vielen Fällen die Berliner Kuhhaltung in Ställen stattfindet, die gesteigerten sanitären Ansprüchen nicht genügen.

Digitized by Google

Von den 1 Million Litern, welche mit der Bahn täglich nach Berlin kommen, wird der größte Teil von den Erzeugungsstätten, d. h. von den Landgemeinden und den Gütern direkt, ohne vorherige Bearbeitung, nach Berlin geschickt, und diese Milch muß, ehe sie an den Konsum verteilt wird, noch einmal molkereimäßig behandelt werden. Das geschieht in den Zentralmolkereien des Berliner Milchhandels. Diese von den Produzenten direkt nach Berlin gelieferte Milch, welche noch einmal die Zentralmolkereien des Berliner Milchhandels passieren muß, nennen wir die Produzentenmilch. Der kleinere Teil der nach Berlin kommenden Bahnmilch ist bereits in Provinzialmolkereien vorbearbeitet und kann infolgedessen von dem Ankunftsbahnhof aus sofort dem Konsum zugeführt werden. Diese Milch nennen wir die Verteilermilch.

Organisation des Milchhandels.

Betrachten wir nun die Sache von der organisatorischen Seite, so finden wir auf seiten des Milchhandels große und kompakte organisierte Einheiten. Etwa 750 000 Liter der täglich nach Berlin kommenden Bahnmilch werden vom Verein Berliner Milchhändler in der Milchlieferungsgesellschaft kontrolliert. Etwa 150 000 Liter führt die Firma Bolle nach Berlin ein und die restlichen 100 000 Liter werden entweder durch die Stadtgüter-G. m. b. H. von Berlin oder durch die Arbeitsgemeinschaft der freien Berliner Milchhändler oder durch einzelne unorganisierte Importeure hereingeführt. Wir können also feststellen, daß von der Berliner Bahnmilch 75 % in der Milchlieferungsgesellschaft der Vereinigung Berliner Milchhändler vereinigt sind, daß weitere 15 % bei Bolle liegen und daß die letzten 10 %, die zum größten Teil von der Berliner Stadtgüter-G. m. b. H. und den freien Milchhändlern importiert werden, sich doch auch in dem Zustand einer faßbaren Organisation befinden. Auf der Handelsseite liegt es so, daß wenn etwa der Vorsitzende der Vereinigung Berliner Milchhändler und der Leiter der Firma Bolle und der verantwortliche Vertreter der Berliner Stadtgüter-G. m. b. H. zusammen sind, diese 3 Herren von sich sagen können, daß sie etwa 90 bis 95 % der nach Berlin gebrachten Milch handelsseitig kontrollieren.

Organisation der Milcherzeuger.

Demgegenüber war nun die Organisation der Landwirtschaft noch vor 1½ Jahren außerordentlich unvollkommen. Ich habe schon gesagt, daß wir in der Milch, die nach Berlin kommt, eine Einteilung in Produzentenmilch und Verteilermilch machen. Die Produzentenmilch, also die Milch, die unmittelbar vom Erzeuger nach Berlin fließt, hatte ihre gemeinsame Vertretungsmöglichkeit in der Interessengemeinschaft märkischer Milchproduzenten, die aber nur etwa 120 000 bis 150 000 Liter Milch in sich vereinigte. Taxieren wir die Produzentenmilch auf 600 000 Liter, so war in der Interessengemeinschaft märkischer Milchproduzenten hiervon ein Viertel zusammengeschlossen. Als Organisation für provinzielle Molkereien kam die Brandenburger Molkerei-G. m. b. H. in Betracht, welche etwa über 100 000 Liter Milch verfügte und damit ihrerseits ziemlich ein Viertel der Verteilermilch, also der schon in provinziellen Molkereien vorbearbeiteten Milch, kontrollierte. Während also auf der Seite des Berliner Milchhandels, in der Milchlieferungsgesellschaft, der Firma Bolle und der Berliner Stadtgüter-G. m. b. H. 90—95 % organisatorisch zusammengefaßt waren, war auf der landwirtschaftlichen

Digitized by Google

Seite nur ein Zusammenschluß von etwa 250 000 Litern Milch vorhanden, mithin nur 25 %. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese mangelhafte Organisation der Milchproduktion auf der landwirtschaftlichen Seite im Gegensatz zu der viel kompakteren und besseren Organisation auf der Handelsseite von vornherein für die Landwirtschaft den Zustand einer gewissen Unterlegenheit bedeutete. Wir sind nun im Verein mit dem Brandenburgischen Landbund daran gegangen, hier Wandel zu schaffen. Auch dies war nicht ohne große Mühe möglich und es waren dazu weitläufige Verhandlungen notwendig; denn wir wollten für alle diese Dinge keine neue Organisation schaffen, sondern an das Bestehende anknüpfen und es ausbauen.

Ausbau der Interessengemeinschaft märkischer Milchproduzenten.

So haben wir uns hinsichtlich der Produzentenmilch an die Interessengemeinschaft märkischer Milchproduzenten als der derzeitig größten Vertreterin der Produzentenmilch mit unseren Anregungen gewandt, und ich darf sagen, daß die außerordentlich weitsichtige Leitung der Interessengemeinschaft märkischer Milchproduzenten uns in hohem Maße entgegengekommen ist. Die Interessengemeinschaft märkischer Milchproduzenten hatte indessen damals lediglich einen privatwirtschaftlichen Charakter. Wenn wir, Landbund und Landwirtschaftskammer, uns nun dafür einsetzen wollen, daß die gesamte Produzentenmilch in der Interessengemeinschaft märkischer Milchproduzenten zusammengeschlossen werden sollte, so mußte zuvor dieser privatwirtschaftliche Charakter durch eine mehr gemeinwirtschaftliche Tendenz abgelöst werden. Die Interessengemeinschaft mußte einige Satzungsänderungen vornehmen und sich somit auf eine andere Basis stellen. All das ist geschehen. Die Interessengemeinschaft märkischer Milchproduzenten hat sich verpflichtet, Dividenden über eine gewisse Höhe nicht auszuschütten und die Gelder, die ihr aus den gezahlten Beiträgen zufließen, entweder zu einem Regulierungsfonds aufzusammeln oder aber sie an die Produzenten wieder zurückzuzahlen. Die Interessengemeinschaft märkischer Milchproduzenten hat ferner der Landwirtschaftskammer und dem Landbund eine wesentliche Vertretung auch im Aufsichtsrat eingeräumt, sie hat auch in die Geschäftsführung Herren aufgenommen, die unsere Vertrauensmänner waren, so daß wir zu dem Zustand einer wirklich vollkommenen Zusammenarbeit gelangten und daß nunmehr die Bahn frei war für eine intensive Agitation zum Eintritt der Milchproduzenten in die Interessengemeinschaft. Diese Agitation hat Anfang dieses Jahres eingesetzt und hat zu Beitrittserklärungen geführt, die so stark sind, daß sie unsere Hoffnungen eigentlich übertroffen haben. Alle diese Dinge erfordern ja Zeit. Aber sie lassen sich so an, daß wir sagen können: wir werden mit der Organisation der Produzentenmilch auf dieser Basis in absehbarer Zeit zustande kommen.

Organisierung der Molkereimilchanlieferung.

Nun handelte es sich darum, auch die nach Berlin gelangende Molkereimilch zu organisieren. Wir haben uns da an die Brandenburgische Molkerei-G. m. b. H. gewandt und auch hier haben wir bei den maßgebenden Herren ein weitgehendes Entgegenkommen gefunden. Auch hier ist eine vollkommene

Digitized by Google

Zusammenarbeit unter weitgehender Einflußnahme auch der Landwirtschaftskammer eingetreten, und es hat sich auch hier gezeigt, daß dadurch die Werbekraft der Brandenburgischen Molkerei-G. m. b. H. außerordentlich zugenommen hat, so daß auch sie jetzt über einen wesentlich größeren Mitgliederbestand bereits verfügt. Auch hier ist die Mitgliederwerbung noch in weiterer Arbeit.

Das Vorgehen der Landwirtschaftskammer hat dazu geführt, daß auch die Molkereien in Mecklenburg und Pommern sich zu einem Zusammenschluß zusammengefunden haben. Auch darin liegt schon ein großer Vorteil. Aber wir würden es natürlich noch mehr begrüßen, wenn wir auch diese Molkereien später einmal in die Brandenburger Molkerei-G. m. b. H. hineinbeziehen könnten und wir auch hier zu einer organischen Verbindung kämen. Ich möchte die Hoffnung nicht aufgeben, daß das in absehbarer Zeit der Fall sein wird. Der Zusammenschluß der Molkereien würde dann vollzogen sein und es würde sich dann nur noch erübrigen, zwischen den zusammengeschlossenen Molkereien und den in der Interessengemeinschaft zusammengeschlossenen Milchproduzenten eine Dachvereinigung zu bilden, deren maßgebende Personen dann in der Lage sein würden, über die ganze nach Berlin kommende landwirtschaftliche Milchproduktion zu verhandeln, Abschlüsse zu treffen und Vereinbarungen vorzunehmen.

Beurteilung der organisatorischen Arbeit.

Derartige Organisationen erfordern viel Mühe, Geduld und Zeit. Es müssen da viele Momente des Mißtrauens, manche Mißverständnisse überwunden werden, und das läßt sich in kurzer Zeit nicht machen. Die Gestaltung des Berliner Milchmarktes schien uns aber derartig zu sein, daß wir nicht solange warten konnten, bis die in ihrem Plan eben dargelegte Zentralorganisation der Landwirtschaft fix und fertig dastand. Dann wäre viel kostbare Zeit verloren gegangen, es wären vielleicht Interessen geschädigt worden, die unbedingter Pflege bedurften. Infolgedessen haben wir uns entschlossen, nicht nur die organisatorische Arbeit mit allen Kräften vorwärts zu treiben, sondern wir sind auch schon vorher in der Richtung vorgegangen, daß wir uns bemüht haben, alle für die Berliner Milchversorgung in Betracht kommenden Organisationen auch ohne Rücksicht auf die Tatsache, ob sie vielleicht schon zu 100 % die ihnen zugedachten Mitglieder umschlossen, also im derzeitigen Organisationszustand zu gemeinsamer Beratung unter Führung der Landwirtschaftskammer an einen Tisch zu bringen, mit dem Ziel, zu prüfen, ob es nicht Mittel und Wege gibt, die schwierigen Verhältnisse des Berliner Milchmarktes zu verbessern. Auch diese Verhandlungen haben viele Mühe gemacht und waren sehr schwierig. Aber sie sind unter dem belebenden Einfluß der Agitation, die für die Organisation stattfand, doch erfolgreich gewesen. Sie haben in der zweiten Hälfte des Mai zu einem endgültigen Ergebnis geführt, zu einem Vertragsabschluß, von dem ich nicht behaupten möchte, daß es nun schon die endgültige Lösung darstellt oder etwa als ideal angesehen werden könnte. Aber ich glaube doch, daß es ein Ergebnis ist, das Ansätze zeigt zu der Regelung, die notwendig, nützlich und der ganzen Sache dienlich ist.

Dieses Abkommen packt die Frage von zwei Seiten an und zwar von Seiten, die uns als die wichtigsten erscheinen, nämlich von der Seite der Regulierung der Menge und von Seiten der Verbesserung der Güte.

Digitized by Google

Regulierung der Milchmenge.

Die Regulierung der Menge geht von der Erwägung aus, daß ständig in Berlin viel zu viel Milch ist und daß die Landwirte veranlaßt werden müssen, diese Übermilch nach Möglichkeit entweder in der eigenen Wirtschaft zu verbrauchen oder sie in Provinzialmolkereien zur Verteilung zu bringen. Die Vereinigung des Berliner Milchmarktes von 100 000, 200 000, bisweilen 300 000 Litern Übermilch, schien uns als eine zwingende Notwendigkeit und eigentlich als Voraussetzung, um überhaupt zu brauchbaren Preisverhältnissen zu kommen. Denn wenn der Berliner Milchhandel 200 000 Liter Milch zuviel erhält, und diese Milch als Frischmilch nicht los werden kann, ist er gezwungen, diese Milch in seiner Molkerei auf Butter zu verarbeiten, und diese Butter kann natürlich die Tatsache nicht verleugnen, daß ihre Ursprungsmilch bereits 36 bis 48 Stunden alt ist. Wenn der Handel nun auf diese Weise nur eine mäßige Verwertung dieser Übermilch erzielt, muß das selbstverständlich auf die Preise drücken, die der Handel für die Gesamtmilch anlegen kann.

Wir haben Verhandlungen mit dem Berliner Handel, vertreten durch die Vereinigung Berliner Milchhändler geführt und mit ihm vereinbart, daß vom 1. Juli ab eine Kontingentierung eintreten soll und zwar sowohl bei der Produzentenmilch wie bei der Verteilermilch, dergestalt, daß der Milchlieferant vom 1. Juli 1930 ab einen differenzierten Preis bezahlt erhält, und zwar wird dasjenige Quantum, welches man schlüsselmäßig auf Grund der Lieferung des vorigen Kalenderjahres als das konstante Quantum des Lieferanten ermittelt, mit einem höheren Preis, dem A-Preis bezahlt, während das Quantum, das als Überquantum angesehen werden muß, das nur fluktuierend zuströmt, einen geringeren Preis, den B-Preis erhält. Das A-Quantum des Milchlieferanten, mag dieser nun eine Gemeinde, die gemeinsam liefert, oder ein Gut sein, wird in der Form ermittelt, daß die Gesamtlieferung des betreffenden Lieferanten im letzten Kalenderjahr abzüglich der beiden Schwemmemonate Mai und Juni ermittelt wird. Von dieser Milchmenge werden 25 % abgezogen und der Rest wird durch 300 dividiert. Das Resultat dieser Rechnung gilt als Tages-A-Quantum des betreffenden Lieferanten. Dieses Tages-A-Quantum erhält einen A-Preis, der wiederum errechnet wird im Verhältnis zum Butterpreis und zwar in einer Relation, die sich an die Verhältniszahlen 1 : 8 und 1 : 9 anlehnt. Wir sind uns lange darüber unschlüssig gewesen, ob es richtig wäre, auch das A-Quantum an den Butterpreis anzulehnen oder es vom Butterpreis ganz zu lösen. Wir sind aber zu der Überzeugung gelangt, daß es nicht möglich ist, wenigstens vorläufig nicht, eine Notierung vorzunehmen, die Bestand haben soll, die vom Butterpreis vollkommen absieht, und wir sind in langen Verhandlungen schließlich auf diese Relation gekommen. Die Übermilch, die über das A-Quantum hinaus geliefert wird, wird zu einem geringeren Preis, dem B-Preis bezahlt und zwar zu einem Preis, der grundsätzlich als $^1/_{13}$ des Butterpreises I. Qualität normiert werden soll. Der A-Preis wird monatlich festgesetzt, der B-Preis wöchentlich. Diese Regelung ist zunächst für ein Vierteljahr abgeschlossen worden, so daß wir, falls sich Schwierigkeiten ergeben, in der Lage sind, wieder eine Remedur eintreten zu lassen. In außergewöhnlichen Fällen ist es vorbehalten, den prozentualen Anteil der A-Milch zu erhöhen, und ebenso kann auch innerhalb eines Monats von beiden Parteien, falls Ereignisse eintreten, die die Milch-

Digitized by Google

marktverhältnisse in Berlin plötzlich ändern, was z. B. durch eine plötzlich eintretende Hitzewelle der Fall sein kann, eine Änderung herbeigeführt werden.

Wir haben hierbei noch eine weitere vorteilhafte Maßnahme mit der Vereinigung Berliner Milchhändler vereinbart, das ist folgende: Wir waren bisher in unseren Notierungen immer davon abhängig, daß wir den Zahlen glauben mußten, die uns im großen und ganzen der Berliner Milchhandel gab. Wir haben jetzt Wert darauf gelegt, und mit dem Handel vereinbart, daß wir über die Frage, wieviel von der nach Berlin gelieferten Milch seitens des Handels als Frischmilch veräußert wird und wieviel verbuttert wird, uns durch einen Treuhänder mittels Einsicht in die Bücher des Handels orientieren können. Ich glaube, daß das ein großer Vorteil ist, da wir auf diese Weise wirklich objektive eigene Feststellungen durch einen Treuhänder zu machen in der Lage sind.

Hinsichtlich der Berechnung des A- und B-Preises sind noch besondere Bestimmungen bei der Molkereimilch getroffen. Es tritt da mit Rücksicht auf die Tatsache, daß bei den Molkereien immer schon eine gewisse Abdrosselung stattgefunden hat, eine etwas andere Berechnung als bei der Verteilermilch ein, die im einzelnen darzulegen ich mir versagen möchte.

Verbesserung der Beschaffenheit.

Das ist die quantitative Regelung, von der wir also hoffen, daß sie die ständige Milchschwemme in Berlin abbremsen wird. Es kommt nun dazu, daß wir es aber auch für unbedingt notwendig halten, in qualitativer Hinsicht die nach Berlin gelieferte Milch zu verbessern. Infolgedessen haben wir in diesem Abkommen mit der Vereinigung Berliner Milchhändler auch hinsichtlich der Qualitätsbezahlung Verabredungen getroffen, und zwar soll ab 1. Oktober d. J. zu den, wie ich eben schon darlegte, ermittelten Preisen ein Zuschlag für solche Milch gezahlt werden, die mehr als 3 % Fettgehalt hat, und zwar soll für jedes Zehntel Fettgehalt $^3/_{10}$ Pfennig Zuschlag bezahlt werden und für jedes Zehntel, das weniger ist, ein entsprechender Abschlag erfolgen. Außerdem soll bei stark verschmutzter Milch ein Abzug stattfinden. Wir glauben, daß dadurch tatsächlich ein finanzielles Interesse des Erzeugers statuiert wird, gute und saubere Milch zu liefern, und daß das im Verein mit dem in Aussicht stehenden Milchgesetz geeignet sein wird, die Verhältnisse auf dem Berliner Milchmarkt von der Qualitätsseite her wesentlich zu verbessern. Wir sind uns wohl darüber klar gewesen, daß bei der Untersuchung so großer Milchmengen auf Fettgehalt große Schwierigkeiten liegen. Wir sind uns auch weiter klar, daß besonders bei den Sammellieferungen von Gemeinden leicht Unstimmigkeiten entstehen können, die schwer zu beseitigen sind. Aber wir sind der Ansicht, daß hier ein großes Ziel vor unseren Augen liegt und daß wir dieses große Ziel nicht durch Detailschwierigkeiten uns verbauen lassen sollen. Wir glauben, daß, was in anderen Städten und anderen Ländern möglich ist, auch wir durchführen können und daß dies schließlich zum Segen für die märkische und auch für die deutsche Landwirtschaft sein wird.

Vorkehrungen gegen Außenseiter.

Meine Herren! Wenn dieses Abkommen in Kraft tritt, wird es eine Abdämmung der Überbelieferung von Berlin bringen. Es wird wohl auch mit

Digitized by Google

Sicherheit eine Verbesserung der Qualität bringen und es wird damit auch eine gleichmäßigere und bessere Preisregelung eintreten. Aber wir sind damit noch nicht am Ende angelangt. Wenn wir die Dinge wirklich meistern wollen, muß noch anderes hinzukommen. Da ist zunächst eins nötig, das ist: nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß derartige Vereinbarungen nicht durch Außenseiter gestört werden. Überall hat man die Erfahrung gemacht, daß, wenn in einem Konsumtionszentrum, besonders auch auf dem Gebiete der Milch, ein angemessener Preis, der auch konstant ist, erzielt wird, im Anschluß an die Eisenbahntarife, die ja degressiv sind und die den Antransport aus weiten Entfernungen begünstigen, plötzlich neue Milchquantitäten in Berlin und in den Konsumtionszentren auftauchen, die dann das ganze Gebäude wieder in Unordnung bringen können. Gegen solche Außenseiter muß unter allen Umständen Front gemacht werden. Infolgedessen haben wir auch mit der Vereinigung der Milchhändler vereinbart, daß wir dahin kommen wollen, daß die vereinigten Organe der Landwirtschaft ihre Milch nur an die Zentrale des Milchhandels liefern und daß die Zentrale des Milchhandels nur von uns Milch abnehmen soll. Der Milchhandel hat diese Vereinbarung jedoch noch abhängig gemacht davon, daß auch die freien Milchhändler und die Firma Bolle dieser Vereinbarung beitreten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn wir jetzt in der kommenden Gesetzgebung eine Bestimmung erhielten, die es ermöglichte, Außenseiter auch gegen ihren Willen in bestehende große Organisationen hineinzubringen, das natürlich das allerbeste Mittel sein würde, hier vorzugehen und zu konstanten und guten Verhältnissen zu kommen. Wir hoffen auch, daß die Firma Bolle, die augenblicklich diesem Abkommen noch fernsteht, und ebenso die freien Milchhändler sich diesen Vereinbarungen anschließen werden. Wir dürfen uns darauf berufen, daß wir in allen diesen Dingen mit dem Berliner Milchhandel stets mit größter Offenheit verhandelt haben und daß der Beitritt der freien Milchhändler und der Firma Bolle unzweifelhaft im Interesse dieser Parteien liegt.

Abhängigkeit des Milchmarktes von den Butter- und Käsezöllen.

Aber auch selbst, wenn wir nun so weit sind, selbst wenn wir den Ring ganz geschlossen haben würden, wird immer noch die Schwierigkeit übrig bleiben, daß alle kontraktlichen Bindungen, mögen sie noch so schön vereinbart sein, doch wieder zerfallen müssen, wenn sie nicht den wirtschaftlichen Gesamtverhältnissen, die in dem Milcheinzugsgebiet von Berlin vorliegen, entsprechen, und da ist es insbesondere das, was uns immer stört, der übermäßige Frischmilchdruck, der durch die Unrentabilität der Verbutterung und der Verkäsung hervorgerufen wird. Zu wirklich guten Verhältnissen auf dem Milchmarkt von Berlin und in den großen Städten werden wir nur kommen können, wenn dieser Frischmilchdruck dadurch behoben wird, daß wir einen Schutzzoll für Molkereiprodukte erhalten, der tatsächlich das Verbuttern und Verkäsen rentabel gestaltet. (Sehr richtig!) Das ist das A und O der ganzen Frage und der Schlüssel aller dieser Dinge. Alle unsere mühseligen Vereinbarungen, alle unsere Preisabkommen usw. werden völlig über den Haufen geworfen, wenn auf dem internationalen Markt plötzlich Preisstürze eintreten und womöglich durch öffentliches Dumping oder durch Dumping ausländischer großer Exportgesellschaften plötzlich Butter- und Käsemengen auf den Markt geworfen werden,

Digitized by Google

gegen die wir uns nicht wehren können. Das wird um so sicherer eintreten, als wir wissen, daß die Engländer sich mehr und mehr gegen die Belieferung seitens der Randstaaten und Dänemarks abschließen und sich bemühen, ihre Butter und ihren Käse aus ihrem eigenen Reich, speziell aus Neuseeland zu sich herüberzutransportieren. Sie kennen ja alle die Bestimmungen des finnischen Handelsvertrages. Sie wissen, daß der jetzige Zoll sich nur effektiv auf 27,50 RM. beläuft und daß auch die in Aussicht genommene Abänderung auf 50 RM. nur auf wenige Jahre festgelegt werden sollte, um dann wieder bis auf 30 RM. degressiv herunterzugehen. Ich glaube, daß derartige Sätze ganz und gar nicht mehr den heutigen Verhältnissen entsprechen, ganz abgesehen davon, daß wir ja völlig außer Stande sind, heute langjährige Bindungen auf diesen Gebieten vorzunehmen. (Sehr richtig!) Es können jeden Moment heute auf den Weltmärkten durch die großen Exportzusammenschlüsse der anderen Staaten völlig neue Verhältnisse entstehen, und es ist infolgedessen notwendig, daß wir hier ebenso vorsorgen, wie wir auf dem Getreidegebiet vorgesorgt haben.

Meine Herren! Man verweist uns immer, wenn wir über diese Dinge sprechen, auf die ganz mustergültigen und ausgezeichneten Einrichtungen, die angeblich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf dem Milchgebiet vorhanden sind. Gewiß, man kann das durchaus akzeptieren. Es ist da sicherlich Verzügliches geleistet worden. Es ist auch durch die Verbesserung der Beschaffenheit ein Milchverbrauch herbeigeführt, der erstaunlich ist. In manchen nordamerikanischen Zentren werden $^9/_{10}$ Liter auf den Kopf der Bevölkerung verbraucht gegen $^3/_{10}$ in Berlin, also das Dreifache. Aber wir müssen immer wieder betonen, daß die hochwertige amerikanische Milchindustrie sich hinter einem Butterschutzzoll von 110 RM. bis vor einigen Wochen zurückgezogen hat, (hört! hört!) und daß die neue Hoover-Bill diesen Schutzzoll noch auf 129,65 RM. erhöht hat. Es sind da also außerordentlich hohe Zollmauern vorhanden, und wir müssen verlangen, daß Ähnliches auch bei uns gemacht wird. Ohne derartigen Schutz werden wir weder in der Quantitätsregelung noch in der Qualitätslieferung auf die Dauer etwas leisten können. Ohne diesen Schutz werden wir eben immer wieder wellenmäßig eine qualitativ nicht sehr hochstehende Milch in Übermengen den Konsumzentren zufließen sehen.

Schutz gegen Wettbewerb minderwertiger Flaschenmilch.

Aber noch in anderer Weise muß geholfen werden. Es muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß derjenige Landwirt, der eine besonders gute Qualität herstellt, insbesondere in Form von Flaschenmilch, auch einen Anspruch hat, gegen den Wettbewerb minderwertiger Flaschenmilch geschützt zu werden, und hier liegt eine Aufgabe, die dem Reichsmilchgesetz obliegt. Wir wollen hoffen, daß auch auf dem Gebiete des Reichsmilchgesetzes Zweckmäßiges und den Verhältnissen der einzelnen Länder Angepaßtes in die Wege geleitet wird.

Das Berliner Milchproblem, wie ich es mir erlaubt habe, Ihnen skizzenhaft zu erörtern, ist eigentlich kein landwirtschaftliches Problem. Rein landwirtschaftlich genommen bietet die Belieferung von Berlin mit ausreichender Milch keine Schwierigkeiten. Die Milchbelieferung von Berlin ist vielmehr ein echtes Absatzproblem, und ich glaube, dargelegt zu haben, daß wir auf diesem Gebiete in der Vereinbarung von Bestimmungen mit dem Handel und auch auf dem Gebiete der Organisierung der Produzenten getan haben, was in unseren

Digitized by Google

Kräften stand. Aber die Sache kann endgültig nur geregelt werden, wenn man sich auch klar darüber ist, daß im Grunde die ganze Frage in ihrer innersten Wurzel ein handelspolitisches Problem ist und daß wir einen lückenlosen Schutzzoll für alle Molkereiprodukte der deutschen Wirtschaft herstellen müssen, (sehr richtig!), nicht nur für Butter und Käse, sondern auch für das bisher immer sehr stiefmütterlich behandelte Kasein. Wir haben im letzten Jahre immer noch 600 Millionen RM. Einfuhrüberschuß auf dem Gebiete der Milchwirtschaft. Diese Leistung an das Ausland können wir uns sehr wohl ersparen. (Sehr richtig!) Wenn wir mit einer Durchschnittsjahresleistung je Kuh von 2200 Liter Milch rechnen und diese nur um 20 % gesteigert wird, was technisch durchaus möglich ist, würden wir uns auf diesem Gebiete durchaus selbständig machen und auf diesem so wichtigen Gebiete die Nahrungsfreiheit erringen können. Aber die notwendige Voraussetzung dafür ist, daß für eine derartige Milcherzeugung auch die Unterlagen der Rentabilität geschaffen werden müssen. (Sehr richtig!)

Es liegt hier ein Kardinalproblem, nicht nur der märkischen, sondern der gesamten deutschen Landwirtschaft vor. Wir müssen alles einsetzen, um hier eine Besserung zu erzielen, und das wollen wir auch tun. Denn wir sind der Ansicht und wissen, daß die deutsche Landwirtschaft mit der Milchwirtschaft steht und fällt und daß ein Zusammenbruch der Milchwirtschaft insbesondere auch einen Zusammenbruch der bäuerlichen Wirtschaft bedeuten würde. Wir haben alle Veranlassung, gerade hier mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften zu arbeiten, um die Dinge vorwärtszubringen. Aber wir müssen auch mit größtem Nachdruck die fördernde Hilfe des Reichs und Staates für uns in Anspruch nehmen. (Stürmischer Beifall.)

Ich möchte mir erlauben, im Anschluß an meine Ausführungen eine kurze Entschließung folgenden Inhalts vorzulegen:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist der Ansicht, daß eine qualitativ hochstehende Milchversorgung der großen Städte nur möglich ist, wenn ein ausreichend und gleichmäßig gestalteter Milchpreis dem Produzenten die sorgfältige Gewinnung und Pflege der Frischmilch ermöglicht. Um einen solchen zu gewährleisten, ist insonderheit ein voller Zollschutz der Molkereiprodukte und zu dessen baldigster Herbeiführung die schnelle Abänderung der entgegenstehenden Bestimmungen des finnischen Handelsvertrages unbedingt geboten.

Ich glaube, daß die Abänderung der Bestimmungen des finnischen Handelsvertrags und die Herbeiführung eines entsprechenden guten Zollschutzes das Kernproblem der ganzen Frage ist, und habe das infolgedessen in die Entschließung aufgenommen, der zuzustimmen ich Sie bitte. (Beifall.)

Präsident: Ich danke für den Vortrag. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich darf feststellen, daß, wenn kein Widerspruch erfolgt, die Entschließung einmütige Annahme gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Herr Ökonomierat Mittermeier aus Bayern hat geschrieben, daß er diesmal zu seinem Bedauern verhindert sei, an der Vollversammlung des Landwirtschaftsrats teilzunehmen wegen Krankheit. Er schreibt, so sei es das erste Mal seit 28 Jahren, daß er an einer Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats nicht teilnehmen könne, und er bedauert das. Ich bitte mich zu beauftragen, ihm unsere Grüße und Glückwünsche für seine baldige Genesung telegraphisch zu übermitteln. (Bravo!)

Wir kommen dann zu Punkt 5: Bauernbetrieb und Großbetrieb als Versorger des deutschen Marktes.

Digitized by Google

Bauernbetrieb und Großbetrieb als Versorger des deutschen Marktes.

Berichterstatter: Dr. H. L. Fensch.

Für die Beurteilung fast aller agrarwirtschaftlichen und agrarpolitischen Fragen ist es von großer, teilweise oft sogar von entscheidender Bedeutung, Kenntnis darüber zu haben, in welchem Umfange die einzelnen Gruppen der Landwirtschaft an der Versorgung des deutschen Marktes beteiligt sind. Zwar können wir die Gliederung der Erzeugung nach den einzelnen Gruppen der Landwirtschaft annähernd genau schätzen. Schlüsse daraus auf die Marktversorgung zu ziehen, ist jedoch nicht möglich, da Erzeugung und Marktversorgung in keiner Weise parallel laufen. Ein großer Teil der Erzeugung kommt nicht an den Markt, sondern wird im Betriebe selbst wieder verbraucht, sei es als Saatgut oder als Futtermittel, als Eigenverbrauch oder als Deputat; ein nicht unerheblicher Teil der Erzeugung geht auch durch Schwund oder Sterblichkeit verloren. Dieser im Betriebe verbleibende Teil der landwirtschaftlichen Erzeugung ist außerdem keine feststehende Größe: er ist verschieden von Betriebsgröße zu Betriebsgröße, von Wirtschaftsgebiet zu Wirtschaftsgebiet, von Betriebssystem zu Betriebssystem, und schwankt von Jahr zu Jahr, je nach dem Ernteausfall, dem Umfang der Viehbestände und den Preisverhältnissen. Und jedes einzelne Erzeugnis hat hier wieder seine ganz besonderen Eigenarten.

Die großen Unterschiede und Schwankungen im Verhältnis von Erzeugung und Betriebsverwendung und entsprechend von Erzeugung und Marktversorgung haben es bisher fast unmöglich gemacht, ein auch nur einigermaßen zutreffendes Bild von der Beteiligung der einzelnen Gruppen der deutschen Landwirtschaft an der Marktbelieferung zu gewinnen. Die bis dahin vorliegenden statistischen Unterlagen über die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse der Landwirtschaft reichten hierfür nicht aus. Erst die systematische Sammlung und Auswertung einer großen Anzahl landwirtschaftlicher Buchführungsergebnisse hat uns hier den so notwendigen Einblick verschafft.

Aufgabe des Berichtes.

Es ist die Aufgabe meines heutigen Berichtes, Ihnen die Ergebnisse der ersten von uns über die innere Struktur der Marktversorgung durchgeführten Untersuchung vorzulegen. Und zwar soll dabei von der großen Zahl der die Marktbelieferung bestimmenden Faktoren der Faktor Betriebsgröße in den Vordergrund der Betrachtung gestellt werden. Ist er doch zweifellos der agrarwirtschaftlich wichtigste und der im allgemeinen auch tatsächlich durchschlagendste Faktor in der Gestaltung der Marktversorgung. Unsere Betrachtung soll uns zeigen, welche Bedeutung Bauernbetriebe und Großbetriebe als Versorger des deutschen Marktes haben; oder mit anderen Worten: wie die einzelnen Betriebsgrößen der Landwirtschaft an der Marktbelieferung beteiligt sind.

Digitized by Google

Methode der Untersuchung.

Bevor ich auf die Ergebnisse der Untersuchung eingehe, sind noch einige Erläuterungen zu geben:

Die Untersuchung stützt sich auf die Auswertung von Buchführungsergebnissen, die — wie bereits gesagt — heute die beste Erkenntnisquelle für die Beantwortung unserer Frage darstellen. Wir verfügen heute in Deutschland über ein umfangreiches Buchführungsmaterial für alle Größenklassen bis hinunter zur Betriebsgröße von 5 ha. In den Betrieben unter 5 ha ist die Buchführung dagegen leider noch nicht oder doch nur so wenig eingeführt, daß wir daraus Unterlagen für die Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzverhältnisse dieser kleinsten Betriebe nicht entnehmen können. Dieser Umstand bedingt, daß wir bei unserer Betrachtung die Betriebe unter 5 ha unberücksichtigt lassen müssen. Das ist eine bedauerliche Lücke, die aber erst ausgefüllt werden kann, wenn auch in den kleinsten Betrieben die Buchführung in Aufnahme gebracht wird; ein Ziel, auf das alle maßgebenden Stellen intensiv hinarbeiten sollten. Bei Auslassung der Betriebe unter 5 ha erstreckt sich die Untersuchung auf 82 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, 77 % des Rindviehbestandes und 62 % des Schweinebestandes der deutschen Landwirtschaft. Da die kleinsten Betriebe einen verhältnismäßig sehr viel stärkeren Eigenverbrauch und entsprechend geringere Marktlieferung haben als die größeren Betriebe, ist der Prozentsatz der Marktversorgung, der durch unsere Untersuchung erfaßt wird, erheblich größer, als die ebengenannten Zahlen andeuten. Die Untersuchung erstreckt sich schätzungsweise auf etwa 90 % der gesamten inländischen Marktversorgung und erfaßt damit also deren weitaus größten Teil. Der Anteil an der Versorgung mit Ackererzeugnissen liegt naturgemäß höher, der mit Erzeugnissen der Viehwirtschaft naturgemäß niedriger.

Spezialerzeugnisse der Landwirtschaft, die wie z. B. Wein, Tabak, Hopfen, Obst u. ä. vor allem von den kleinsten und kleineren Betrieben geliefert werden, die aber auch bei den größeren Betrieben wie etwa Hochzuchterzeugnisse und Erzeugnisse der technischen Nebenbetriebe eine wichtige Rolle spielen, sind in der Untersuchung im allgemeinen nicht erfaßt. Sie sind nur dann berücksichtigt, wenn die Einnahmen aus diesen Erzeugnissen nur die Bedeutung von Nebeneinnahmen haben. Ebenso sind die Sonderverhältnisse der einseitigen Spezialbetriebe, wie z. B. der reinen Schweinemästereien, Abmelkwirtschaften, Hühnerfarmen, Brennereibetriebe u. ä. unberücksichtigt geblieben.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bilden die Unterlagen aus folgender Anzahl von Buchführungsabschlüssen:

für die Untersuchung. am fünfjährig.	Durchschnitt	1924/29	13 903	Buchabschlüsse
„ „ „ „ vierjährigen	„	1924/28	10 731	„
„ „ „ „ zweijährigen	„	1927/29	5 976	„

Die aus diesen Buchführungsunterlagen ermittelten Durchschnittsverhältnisse der einzelnen Wirtschaftsgebiete und Größenklassen wurden auf die Gesamtheit der Betriebe der jeweiligen Gruppe übertragen. Zahlreiche Nachprüfungen und Kontrollen haben gezeigt, daß die Betriebe, die für die Untersuchung herangezogen wurden, so typisch ausgewählt worden sind, daß eine solche Verallgemeinerung zu Ergebnissen führt, die die Verhältnisse der Allgemeinheit anschaulich widerspiegeln.

Digitized by Google

Die Bedeutung der einzelnen Betriebsgruppen für die Marktversorgung kann man wertmäßig und mengenmäßig messen. Der Wertmaßstab ergibt sich aus den Einnahmen, die durch den Verkauf der Erzeugnisse erzielt werden; der Mengenmaßstab aus den an den Markt gelieferten Verkaufsmengen. An sich verdient der Mengenmaßstab den Vorzug, da der Unterschied im Preisniveau, der zwischen den einzelnen Wirtschaftsgebieten besteht, dabei ausgeschaltet ist. Vergleiche ich z. B. den Anteil der deutschen Kleinbetriebe mit dem Anteil der deutschen Großbetriebe an der Marktversorgung, so geschieht dies unter dem Tatbestand, daß die Kleinbetriebe überwiegend im westlichen Deutschland mit günstigeren Preisverhältnissen, die Großbetriebe überwiegend im östlichen Deutschland mit ungünstigeren Preisverhältnissen liegen. Nehmen wir nun an, daß die Großbetriebe und Kleinbetriebe unter Zugrundelegung der Verkaufsmengen beide gleichmäßig mit 20 % an der Versorgung des Marktes beteiligt sind, so muß bei Anwendung des Wertmaßstabes der Anteil der Kleinbetriebe infolge der Verschiedenheit des Preisniveaus höher erscheinen als der der Großbetriebe. Der Mengenmaßstab ist an sich also als der objektivere Maßstab anzusehen. Doch ist heute die Buchhaltungsstatistik noch nicht soweit entwickelt, daß wir ihn für alle Erzeugnisse anwenden können. Nur für Getreide und Schweine ist die Statistik in dieser Richtung schon ausgebaut; in einigen Wochen wird auch für Kartoffeln und Milch entsprechendes Material vorliegen. Im übrigen sind wir aber auf den Wertmaßstab angewiesen. Das Ihnen vorgelegte Material ist denn auch im wesentlichen auf dem Wertmaßstab aufgebaut. Bei der Beurteilung der Untersuchungsergebnisse ist dieser Umstand zu berücksichtigen.

Für die vorliegende Untersuchung ist Deutschland — sofern überhaupt auf Teilgebiete eingegangen wird — in die Wirtschaftsgebiete Ost- und Westdeutschland gegliedert:

Ostdeutschland: Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Grenzmark, östl. und nördl. Brandenburg, beide Mecklenburg.

Westdeutschland: übriges Deutschland.

Die grundlegende Gliederung der Untersuchung erfolgt nach Größenklassen, und zwar unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten:

a) 5—20 ha; 20—50 ha; 50—100 ha; 100—200 ha; über 200 ha

	Ostdeutschland.	Westdeutschland.
b) Kleinbetriebe (klein- u. mittelbäuerl. Betriebe	5—50 ha	5—20 ha
Mittelbetriebe (großbäuerl. Betriebe)	50—200 ha	20—100 ha
Großbetriebe (eigentliche Großbetriebe)	über 200 ha	über 100 ha

Die Untersuchung zeigt für die einzelnen Betriebsgrößen den Anteil an der Versorgung des deutschen Marktes mit den hauptsächlichsten Erzeugnissen. Es wird dargestellt, wieviel die Betriebe von 5—20 ha, 20—50 ha usw. bzw. die Klein-, Mittel- und Großbetriebe zur Marktbelieferung beitragen. Der sich daraus ergebende Vergleich der einzelnen Größenklassen legt nun aber nicht — wie es bei rein betriebswirtschaftlichen Untersuchungen über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebsgrößen notwendig ist — gleiche natürliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu Grunde; es handelt sich nicht um einen objektiven Vergleich von Hektar-Leistungen. Sondern die Untersuchung bringt eine Gegenüberstellung der Marktleistungen „der" Kleinbetriebe, „der" Mittelbetriebe, „der" Großbetriebe der deutschen Landwirtschaft; sie zeigt, was die Betriebsgrößenklassen unter den für sie gegebenen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen für den Markt leisten.

Digitized by Google

Die Marktleistung der einzelnen Größenklassen wird bestimmt — abgesehen von dem schon erwähnten, für die einzelnen Betriebsgrößen typischen Verhältnis von Erzeugung und Marktverwertung und den sonstigen betriebswirtschaftlichen Faktoren — durch die Fläche, die insgesamt in Deutschland auf die einzelnen Größenklassen entfällt, und durch die natürlichen und durch die wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen die einzelnen Größenklassen in Deutschland wirtschaften.

Der Anteil der einzelnen Größenklassen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Betriebe über 5 ha stellt sich wie folgt:

Größenklasse ha	Anteil an der landw. Nutzfläche in %
5—20	43,4
20—50	24,1
50—100	8,0
100—200	5,9
über 200	18,6
	100,0
Kleinbetriebe	51,2
Mittelbetriebe	27,7
Großbetriebe	21,1
	100,0

Je größer der Anteil der einzelnen Größenklassen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist, desto größer muß — unter sonst gleichen Verhältnissen — der Anteil an der Marktversorgung sein. Es ist eine der Aufgaben der vorliegenden Untersuchung, festzustellen, wie sich — bei der gegebenen Verschiedenheit der Wirtschaftsverhältnisse — Flächenanteil und Marktversorgungsanteil zueinander verhalten.

Auf die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, die ihren Ausdruck in erster Linie in den Erzeugnispreisen finden, ist oben bereits hingewiesen. Je stärker eine Betriebsgröße im westlichen Deutschland vertreten ist, desto höher liegt für sie das Preisniveau der Erzeugnisse, und desto größer ist — bei Anwendung des Wertmaßstabes — ihr Anteil an der Marktversorgung.

Ebenso groß wie der Unterschied in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Größenklassen ist der Unterschied der natürlichen Verhältnisse. Im allgemeinen sind diese im östlichen Deutschland ungünstiger als im westlichen Deutschland. Je ungünstiger die natürlichen Wirtschaftsbedingungen sind, desto geringer ist die Erzeugung und damit die Marktleistung.

Einen Anhaltspunkt für die Unterschiede der natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland und entsprechend zwischen den einzelnen Betriebsgrößen der deutschen Landwirtschaft gewinnt man aus den Einheitswerten:

Durchschnittlicher Einheitswert in RM je ha landw. Nutzfläche

	Größenklasse in Hektar					
	5—20	20—50	50—100	100—200	über 200	Zusammen
Ostdeutschland . .	1 100	1 145	1 055	1 080	1 045	1 085
Westdeutschland . .	1 530	1 640	1 895	1 925	1 830	1 635
Deutschland . . .	1 420	1 480	1 550	1 440	1 205	1 405

Die Übersicht zeigt, daß die westdeutschen Betriebe einen erheblich höheren Einheitswert haben, als die ostdeutschen Betriebe, und daß die überwiegend in

Digitized by Google

Ostdeutschland gelegenen Großbetriebe im Einheitswert niedriger stehen, als die stärker in Westdeutschland vertretenen Klein- und Mittelbetriebe.

Schließlich ist an dieser Stelle noch zu bemerken, daß die Untersuchung im allgemeinen vom fünfjährigen Durchschnitt 1924/25 bis 1928/29 ausgeht. Nur für einige Erzeugnisse wurde, da die Erhebung für sie noch nicht so weit ausgebaut war, ein Durchschnitt aus vier bzw. zwei Jahren gebildet. Im übrigen sind, wie eine Nachprüfung ergeben hat, die Jahresschwankungen in der Beteiligung der einzelnen Größenklassen an der Marktversorgung so gering, daß schon die Untersuchung weniger Jahre ein richtiges Bild ergibt.

Nach diesen einleitenden Ausführungen darf ich nunmehr auf die Ergebnisse der Untersuchung eingehen:

Die Versorgung des deutschen Marktes.

Zunächst eine nur in großen Zügen dargestellte Übersicht über die Zusammensetzung der Marktversorgung, soweit diese — um es noch einmal zu betonen — von den Betrieben mit 5 und mehr Hektar landw. Nutzfläche ausgeht. Die Übersicht soll die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland einerseits und den einzelnen Größenklassen in Deutschland andererseits veranschaulichen. Bild 1.)*)

Zusammensetzung der Marktversorgung.

In Ostdeutschland spielt für die Landwirtschaft die Marktversorgung mit Erzeugnissen des Ackerbaues, auf die 45 % ihrer gesamten Marktlieferung entfällt, eine größere Rolle als in Westdeutschland mit nur 36 %. Das Getreide ist in Ostdeutschland mit 31 %, in Westdeutschland mit 23 % an der gesamten Marktversorgung beteiligt. Umgekehrt treten in Westdeutschland sowohl Vieh wie Milch stärker in der Marktleistung der Landwirtschaft hervor als in Ostdeutschland. Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sind in erster Linie durch die unterschiedliche Größenklassenstruktur der beiden Gebiete bedingt.

Von der Marktleistung der deutschen Landwirtschaft (Betriebe über 5 ha) entfallen 39 % auf Erzeugnisse des Ackerbaues und 59 % auf Erzeugnisse der Viehhaltung, bzw. 25 % auf Getreide, 34 % auf Vieh und 20 % auf Milch.

Das Bild läßt fernerhin die Unterschiede der Betriebsgrößen erkennen. Mit zunehmender Betriebsgröße steigt der Anteil der Ackererzeugnisse an der Marktlieferung von 28 % in den Betrieben der Größenklasse 5 bis 20 ha auf 59 % in den Betrieben über 200 ha. Der Anteil des Getreides steigt von 19 % auf 37 %. Der auf Erzeugnisse der Viehhaltung entfallende Teil der Marktlieferung sinkt entsprechend von 69 % auf 40 %. Der Rückgang liegt hier fast ausschließlich beim Vieh, während der Anteil der Milch bis zu den Betrieben von 200 ha ziemlich konstant bleibt, z. T. sogar steigt und erst in den Betrieben über 200 ha ebenfalls sinkt.

*) Die in der Zeichnung nicht näher gekennzeichneten Teile der Marktversorgung entfallen auf „Sonstige Ackererzeugnisse" (vor allem die Hackfrüchte), auf „Sonstige Vieherzeugnisse" und auf „Sonstiges".

Digitized by Google

Bild 1.

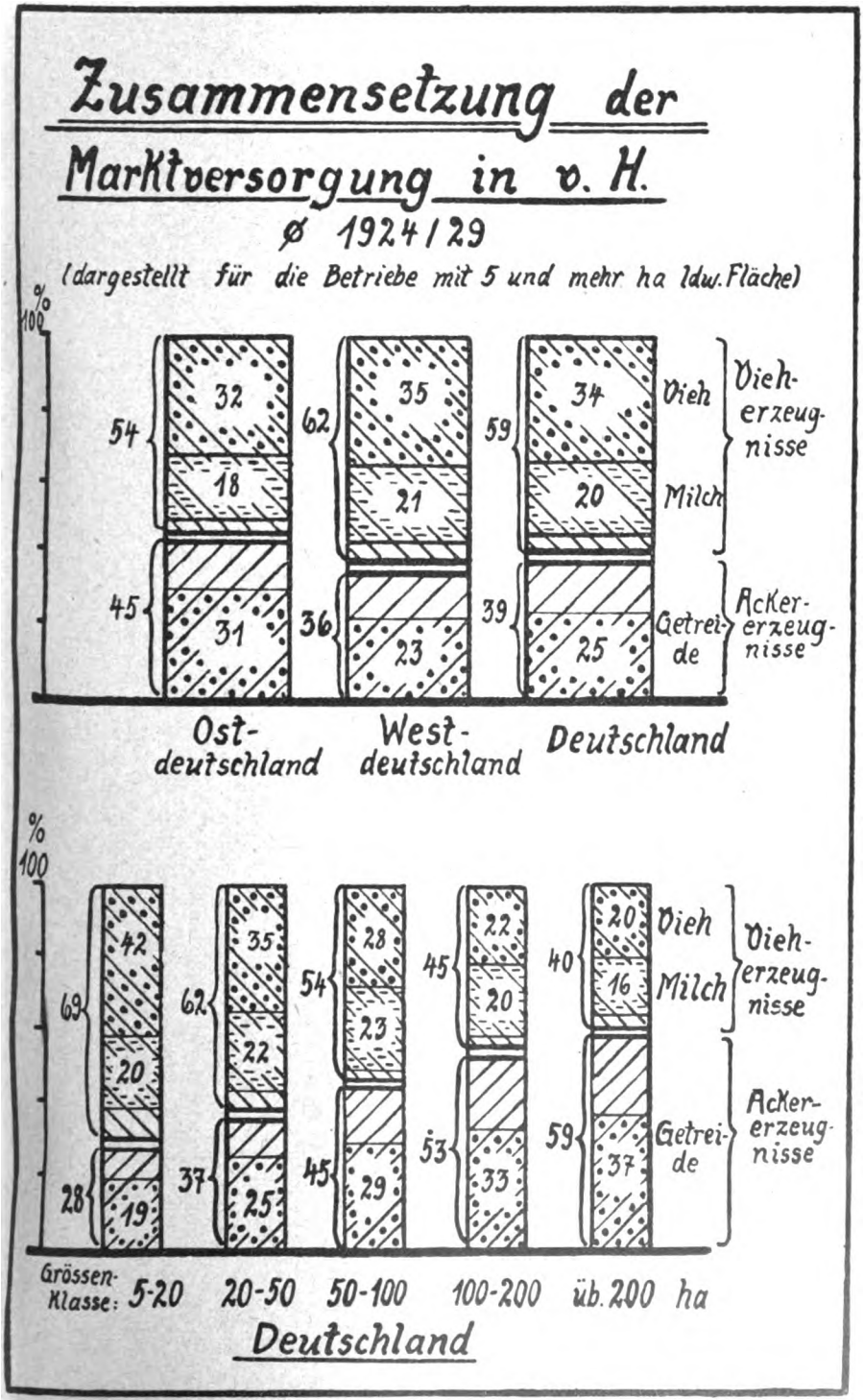

Digitized by Google

Nach dieser Darstellung, die uns die Struktur der gesamten Marktversorgung zeigt, ist jetzt auf die Erzeugnisse im einzelnen einzugehen und im Sinne der Fragestellung zu untersuchen, welchen Anteil die verschiedenen Größenklassen an der Marktversorgung haben.

Marktversorgung mit Getreide.

Bild 2 behandelt die Versorgung des deutschen Marktes mit Getreide durch die einzelnen Größenklassen. Der obere Teil der Darstellung zeigt zunächst in den schwarzen Säulen den Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche, der auf die einzelnen Größenklassen entfällt; und daneben in den schraffierten Säulen die Beteiligung der einzelnen Größenklassen an der Marktversorgung mit Getreide.

In der Mitte der Darstellung sind die fünf Größenklassen zu den drei Gruppen Klein-, Mittel- und Großbetriebe zusammengefaßt. Die Abgrenzung ist hier für Ost- und Westdeutschland gestaffelt vorgenommen worden.

Und schließlich ist in dem unteren Teil der Darstellung unsere Frage nicht nur für Deutschland insgesamt, sondern getrennt für Ost- und Westdeutschland beantwortet worden.

Auf die Betriebe von 5 bis 20 ha entfallen 43,4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (berechnet für die Betriebe mit 5 und mehr Hektar landw. Nutzfläche) und 33,1 % der Marktversorgung mit Getreide. Der Anteil an der Marktversorgung ist in dieser Größenklasse also kleiner als der Anteil an der landw. Nutzfläche. Der Grund für diese Erscheinung liegt in der Hauptsache in dem relativ höheren Betriebsverbrauch (Eigenverbrauch, Futter u. ä.) der Kleinbetriebe. Ebenfalls sprechen hier die geringen Hektarerträge der Kleinbetriebe mit.

In der nächsthöheren Größenklasse 20 bis 50 ha ist der Anteil an der landw. Nutzfläche und der Anteil an der Marktversorgung annähernd der gleiche. In den höheren Größenklassen übersteigt dann der Anteil an der Marktversorgung den Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche, um in den Betrieben über 200 ha sich auf ein Verhältnis von 18,6 % Flächenanteil und 25,4 % Anteil an der Marktversorgung mit Getreide zu belaufen.

Fassen wir die Betriebsgrößen zusammen, so ergibt sich, daß die Kleinbetriebe (über 5 ha) mit 39 %, die Mittelbetriebe mit 31 % und die Großbetriebe mit 30 % an der Marktversorgung beteiligt sind.

Digitized by Google

Bild 2.

Marktversorgung *) mit Getreide

(dargestellt für die Betriebe mit 5 und mehr ha landw. Fläche) ⌀ 1924/29

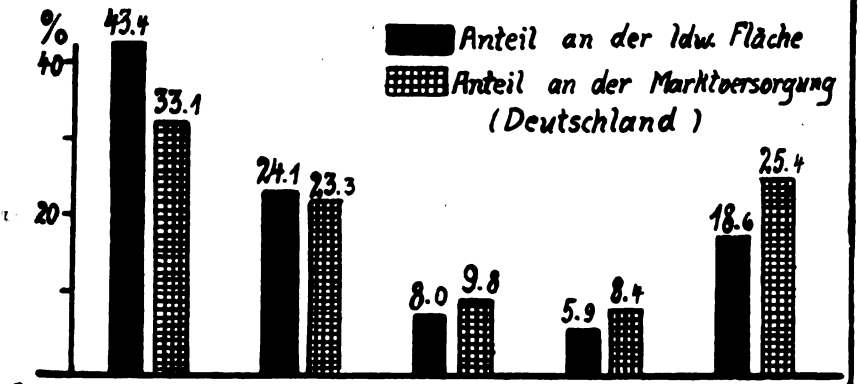

Anteil an der Marktversorgung

	Ostdld.	Westdld.
Kleinbetr.:	5-50	5-20 ha
Mittelbetr:	50-200	20-100 "
Grossbetr.:	üb. 200	üb. 100 "

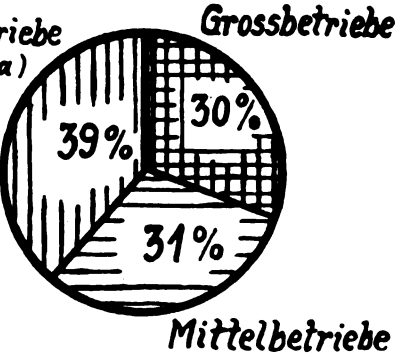

Wirtschafts-Gebiet	% Anteil an der	Grössenklasse in ha: 5-20	20-50	50-100	100-200	üb. 200	zusam.
Ost-deutschland	ldw. Fläche	27.6	19.3	8.2	8.3	36.6	100
	Marktversorg.	15.5	15.9	7.9	10.5	50.2	100
West-deutschland	ldw. Fläche	54.3	27.3	7.9	4.2	6.3	100
	Marktversorg.	42.9	27.4	10.8	7.3	11.6	100
Deutschland	ldw. Fläche	43.4	24.1	8.0	5.9	18.6	100
	Marktversorg.	33.1	23.3	9.8	8.4	25.4	100

*) wertmässig

Digitized by Google

Verteilung des Getreideverkaufs auf die einzelnen Größenklassen.

Das vorstehende Bild schildert die Marktversorgung mit Getreide insgesamt. Von besonderer Wichtigkeit ist es, auch noch die Verhältnisse bei den einzelnen Getreidearten zu klären. Das folgende Bild 3 zeigt, wie der Verkauf, d. h. also die Marktlieferung der einzelnen Getreidearten sich auf die Größenklassen Ost- und Westdeutschlands — mengenmäßig — verteilt. (Bild 3.)

Der an den Markt gelieferte Roggen entstammt zu 21 % aus den ostdeutschen Kleinbetrieben (5 bis 50 ha), zu 9 % aus den ostdeutschen Mittelbetrieben und zu 20 % aus den ostdeutschen Großbetrieben; 22 % der Marktversorgung werden von den westdeutschen Kleinbetrieben (5 bis 20 ha) 20 % von den westdeutschen Mittelbetrieben und 8 % von den westdeutschen Großbetrieben geliefert. Ost- und Westdeutschland sind bei der vorliegenden Abgrenzung zu gleichen Teilen an der Marktlieferung von Roggen beteiligt.

Für die Marktversorgung mit Weizen und Gerste ergibt sich ein ganz anderes Bild als für die mit Roggen. Bei diesen Getreidearten ist Westdeutschland ganz erheblich mehr an der Marktversorgung beteiligt als Ostdeutschland. Die Marktlieferung der ostdeutschen Klein- und Mittelbetriebe tritt stark zurück. Ein anderes Bild ergibt sich wieder für Hafer. Die ostdeutschen Großbetriebe stehen hier mit 34 % der Marktversorgung weitaus an der Spitze.

Zusammensetzung des Getreideverkaufs.

Die Wichtigkeit dieses Problems erfordert es, daß wir die Frage noch etwas weiter vertiefen und untersuchen, wie sich der Getreideverkauf prozentual in den einzelnen Größenklassen Ost- und Westdeutschlands zusammensetzt. (Bild 4.)

Das Bild zeigt Ihnen, wie in Ostdeutschland der Anteil des Roggenverkaufs am Gesamtgetreideverkauf mit zunehmender Betriebsgröße von den Mittelbetrieben ab stark zurückgeht. Der Weizenanteil ist in allen Größenklassen annähernd der gleiche. Dagegen tritt der Verkauf von Gerste, Hafer und Gemenge mit zunehmender Betriebsgröße anteilsmäßig immer stärker in Erscheinung.

In Westdeutschland tritt dieser Unterschied zwischen den Größenklassen nicht oder doch nur sehr wenig hervor. Immerhin ist auch hier mit zunehmender Betriebsgröße eine gewisse Verringerung des Roggenanteils und eine entsprechend geringe Erhöhung des Anteils des Sommergetreides am Gesamtgetreideverkauf zu beobachten. Im großen und ganzen zeigen sich aber zwischen den Größenklassen keine allzu großen Unterschiede.

Marktversorgung mit Kartoffeln.

Der Anteil der einzelnen Größenklassen an der Marktversorgung mit Kartoffeln zeigt in großen Zügen etwa dasselbe Bild wie beim Getreide (Bild 5).

Die kleineren Betriebe sind ihrem höheren Wirtschaftsverbrauch gemäß an der Marktversorgung weniger beteiligt als ihrer Fläche entsprechen würde. Mit zunehmender Betriebsgröße wird dann der Anteil an der Marktversorgung

Digitized by Google

Bild 3.

Verteilung des Getreideverkaufs auf die einzelnen Grössenklassen in Ost- und Westdeutschland (mengenmässig)

dargestellt für die Betriebe mit 5 und mehr ha ldw. Fläche in v. H. des Gesamtverkaufs der einzelnen Getreidearten

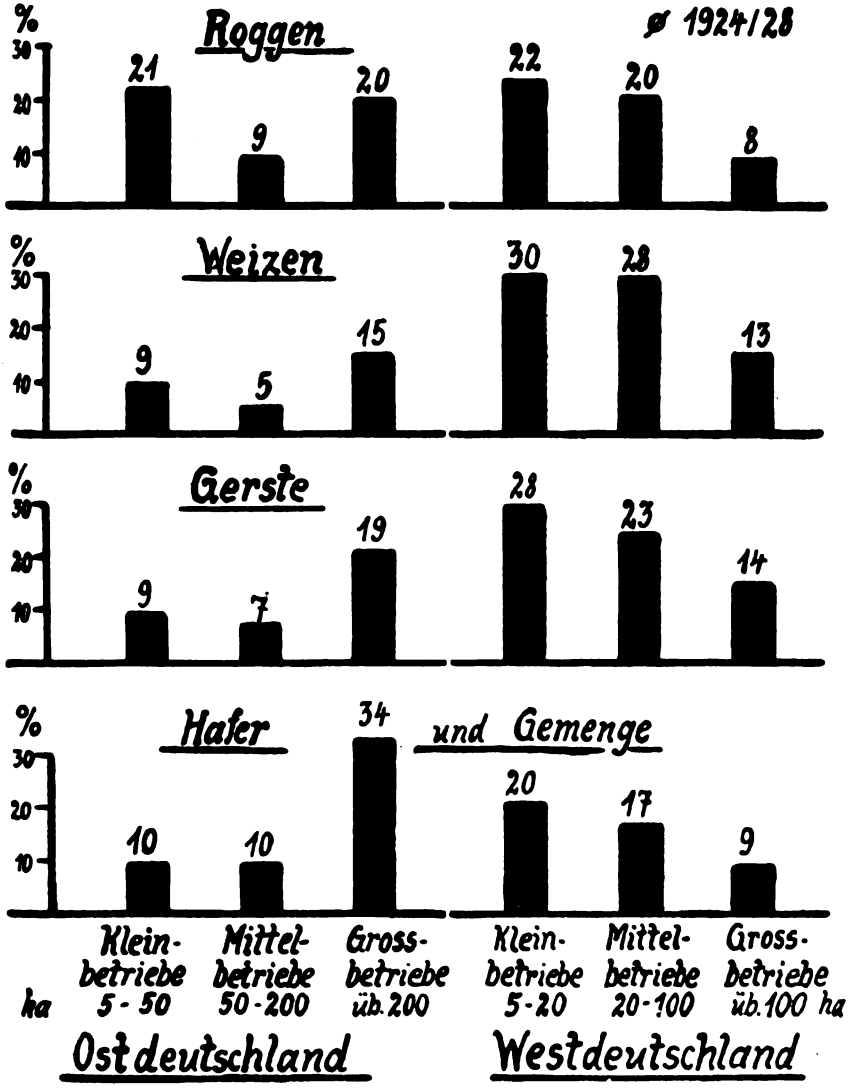

Digitized by Google

Bild 4.

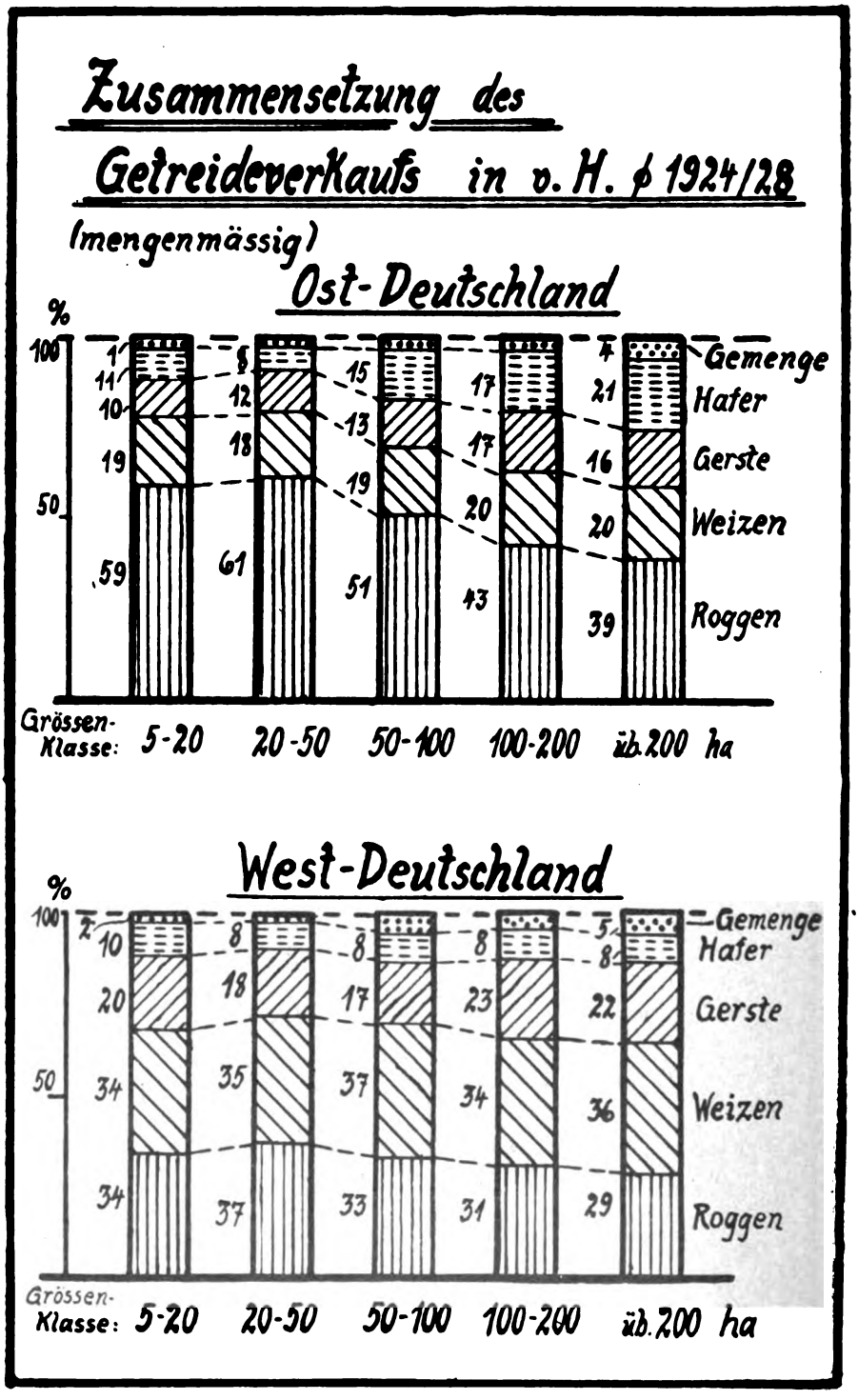

Digitized by Google

Marktversorgung*) mit Kartoffeln

(dargestellt für die Betriebe mit 5 und mehr ha landw. Fläche) ∅ 1924/29

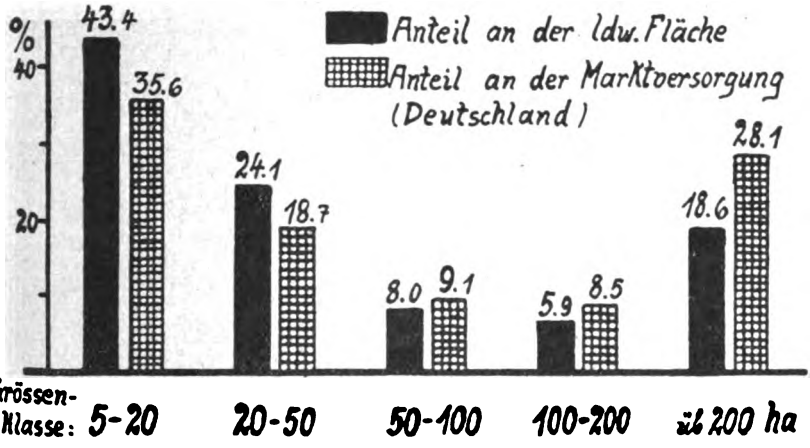

Anteil an der Marktversorgung

	Ostdld.	Westdld.
Kleinbetr. :	5-50	5-20 ha
Mittelbetr. :	50-200	20-100 "
Grossbetr. :	üb. 200	üb. 100 "

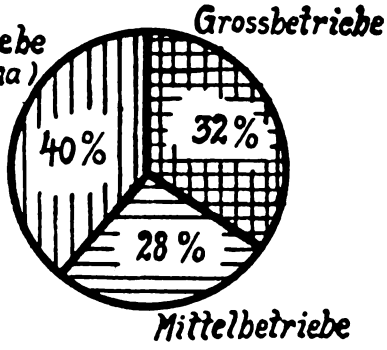

Wirtschafts-Gebiet	% Anteil an der	Grössenklasse in ha: 5-20	20-50	50-100	100-200	üb. 200	zusam.
Ost-deutschland	ldw. Fläche	27.6	19.3	8.2	8.3	36.6	100
	Marktversorg.	10.0	10.8	7.1	12.5	59.6	100
West-deutschland	ldw. Fläche	54.3	27.3	7.9	4.2	6.3	100
	Marktversorg.	49.9	23.1	10.2	6.2	10.6	100
Deutschland	ldw. Fläche	43.4	24.1	8.0	5.9	18.6	100
	Marktversorg.	35.6	18.7	9.1	8.5	28.1	100

*) wertmässig

Digitized by Google

größer als der Flächenanteil. Während die Großbetriebe rund 25 % des Marktgetreides liefern, liegt ihr Anteil bei den Kartoffeln auf rund 28 %.

Bei der Beurteilung der Untersuchungsergebnisse ist gerade im Hinblick auf die Kartoffeln besonders zu berücksichtigen, daß — wie einleitend erwähnt wurde — der Wertmaßstab zugrunde gelegt worden ist; dadurch erscheint die Marktversorgung durch die Kleinbetriebe verhältnismäßig hoch, da der Preisunterschied zwischen Ost- und Westdeutschland vor allem bei den Kartoffeln besonders groß ist.

Die Besprechung der übrigen auf dem Bild enthaltenen Angaben erfolgt ebenso wie die übrigen Bilder am Schluß in der Zusammenfassung meiner Ausführungen.

Marktversorgung mit Rindvieh.

Während bei Getreide und Kartoffeln der Anteil an der Marktversorgung in den kleineren Betrieben niedriger liegt als der Flächenanteil, ergibt sich für die Marktversorgung mit tierischen Erzeugnissen das entgegengesetzte Bild.

In den kleinsten Betrieben liegt der Anteil an der Marktversorgung mit Rindvieh (Bild 6) mit 54,6 % erheblich höher als der Flächenanteil (42,4 %). In der nächsthöheren Größenklasse entspricht der Marktversorgungsanteil dem Flächenanteil. Je größer die Betriebe dann werden, desto mehr bleibt der Marktversorgungsanteil hinter dem Flächenanteil zurück. Von den Betrieben über 200 ha wird bei 18,6 % Flächenanteil nur 9,8 % des an den Markt gebrachten Rindviehes geliefert.

Marktversorgung mit Schweinen.

Noch stärker als beim Rindvieh tritt dieses Verhältnis bei der Marktversorgung mit Schweinen und Ferkeln in Erscheinung (Bild 7).

Auf die Betriebe von 5 bis 20 ha entfallen hier 56,8 % der Marktversorgung. Auf die Betriebe über 200 ha nur 8,9 %.

Bei der Beurteilung der Untersuchungsergebnisse ist gerade bei Schweinen und Ferkeln zu berücksichtigen, daß die Untersuchung hier den verhältnismäßig geringsten Anteil der Gesamt-Marktversorgung erfaßt, da die Betriebe unter 5 ha mit ihrer hohen Schweinehaltung mehr als bei anderen Erzeugnissen zur Marktversorgung beitragen. Trotzdem läßt aber auch dieses Bild die Struktur der Marktversorgung nach Größenklassen ausreichend deutlich erkennen.

Marktversorgung mit Schafen.

Die Struktur der Marktversorgung mit Schafen bildet eine Ausnahme von den übrigen tierischen Erzeugnissen (Bild 8).

Schafhaltung ist heute überwiegend nur in den größeren Betrieben zu finden oder dient dort, wo sie in kleineren Betrieben vorhanden ist, zum größten Teil nur dem Eigenverbrauch. Daher tragen — wie das Bild erkennen läßt — die kleineren und mittleren Betriebe nur unwesentlich zur Marktversorgung mit Schafen bei. Weitaus der größte Teil der Marktversorgung mit Schafen entstammt den größeren und größten Betrieben.

Digitized by Google

Bild 6.

Marktversorgung*) mit Rindvieh

(dargestellt für die Betriebe mit 5 und mehr ha landw. Fläche) ø 1927/29

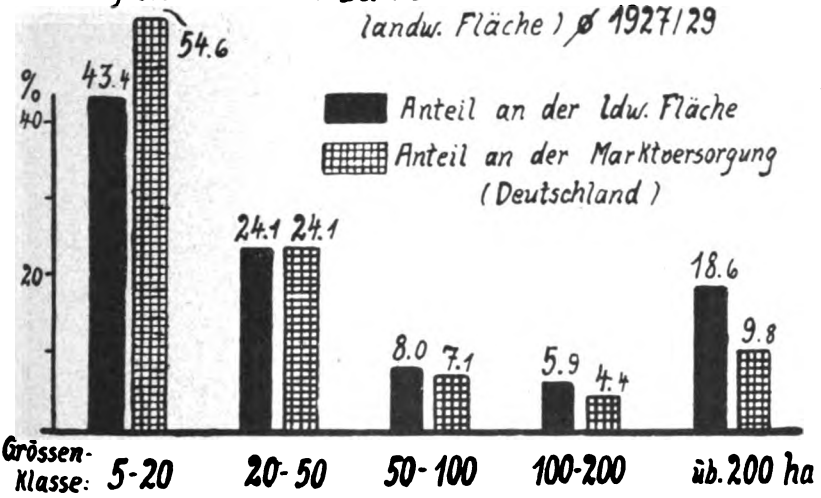

Anteil an der Marktversorgung

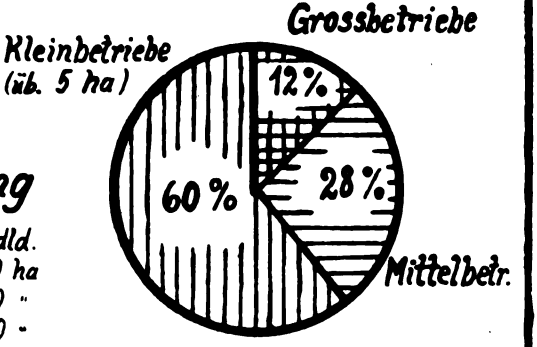

	Ostdld.	Westdld.
Kleinbetr. :	5-50	5-20 ha
Mittelbetr:	50-200	20-100 "
Grossbetr. :	üb. 200	üb. 100 "

Wirtschafts-Gebiet	% Anteil an der	Grössenklasse in ha: 5-20	20-50	50-100	100-200	üb. 200	zusam.
Ost-deutschland	ldw. Fläche	27.6	19.3	8.2	8.3	36.6	100
	Marktversorg	36.5	21.3	8.1	7.8	26.3	100
West-deutschland	ldw. Fläche	54.3	27.3	7.9	4.2	6.3	100
	Marktversorg	60.8	25.0	6.8	3.3	4.1	100
Deutschland	ldw. Fläche	43.4	24.1	8.0	5.9	18.6	100
	Marktversorg	54.6	24.1	7.1	4.4	9.8	100

*) wertmässig

Digitized by Google

Bild 7.

Marktversorgung *) mit Schweinen u. Ferkeln

(dargestellt für die Betriebe mit 5 und mehr ha landw. Fläche) ø 1927/29

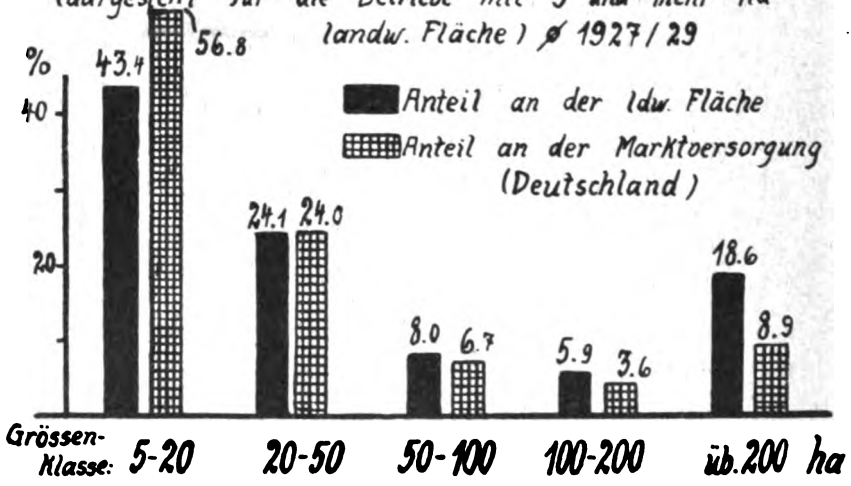

Anteil an d. Marktversorgung

	Ostdld.	Westdld.
Kleinbetr. :	5-50	5-20 ha
Mittelbetr. :	50-200	20-100 "
Grossbetr. :	üb. 200	üb. 100 "

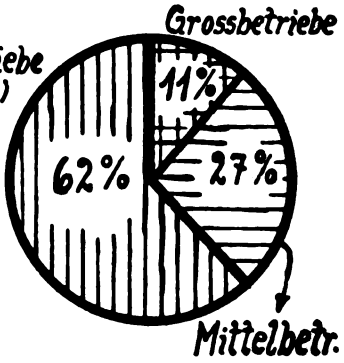

Wirtschafts-Gebiet	% Anteil an der	Grössenklasse in ha: 5-20	20-50	50-100	100-200	üb. 200	zusam.
Ost-deutschland	ldw. Fläche	27.6	19.3	8.2	8.3	36.6	100
	Marktversorg.	44.4	19.4	6.5	6.1	23.6	100
West-deutschland	ldw. Fläche	54.3	27.3	7.9	4.2	6.3	100
	Marktversorg.	61.6	25.8	6.8	2.6	3.2	100
Deutschland	ldw. Fläche	43.4	24.1	8.0	5.9	18.6	100
	Marktversorg.	56.8	24.0	6.7	3.6	8.9	100

*) wertmässig

Digitized by Google

Bild 8.

Marktversorgung*) mit Schafen

(dargestellt für die Betriebe mit 5 und mehr ha landw. Fläche) ∅ 1927/29

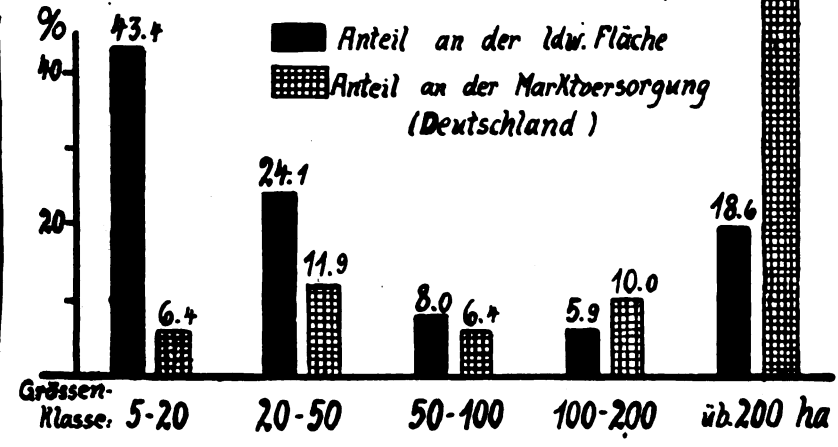

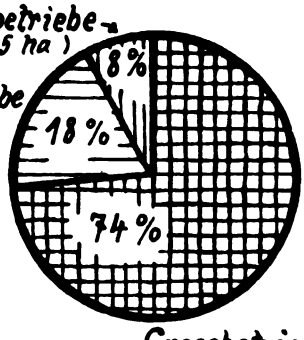

Anteil an der Marktversorgung

	Ostdld.	Westdld.
Kleinbetr.:	5-50	5-20 ha
Mittelbetr:	50-200	20-100 "
Grossbetr.:	üb. 200	üb. 100 "

Wirtschafts-Gebiet	% Anteil an der	Grössenklasse in ha: 5-20	20-50	50-100	100-200	üb. 200	zusam.
Ost-deutschland	ldw. Fläche	27.6	19.3	8.2	8.3	36.6	100
	Marktversorg.	-	3.9	2.1	3.9	90.1	100
West-deutschland	ldw. Fläche	54.3	27.3	7.9	4.2	6.3	100
	Marktversorg.	12.1	19.0	10.3	15.6	43.0	100
Deutschland	ldw. Fläche	43.4	24.1	8.0	5.9	18.6	100
	Marktversorg.	6.4	11.9	6.4	10.0	65.3	100

*) wertmässig

Digitized by Google

Marktversorgung mit Milch.

Die Marktversorgung mit Milch und Molkereierzeugnissen zeigt ein anderes Bild als die Marktversorgung mit Vieh (Bild 9).

Die Betriebe von 5—20 ha sind an der Marktversorgung nur unwesentlich mehr als ihrer Fläche entspricht, beteiligt. Der verhältnismäßig hohe Eigenverbrauch dieser Betriebe, die an sich je Flächeneinheit mehr Milchkühe halten und entsprechend höhere Milcherzeugung haben als die größeren Betriebe, macht sich hier geltend. Dagegen liegt in den Betrieben von 20—200 ha der Anteil an der Marktversorgung höher als der Flächenanteil. Der Anteil der Betriebe über 200 ha an der Marktversorgung mit Milch und Molkereierzeugnissen bleibt mit 14 % zwar noch hinter dem Flächenanteil von 18,6 % zurück, liegt aber höher als der Anteil an der Marktversorgung mit Rindvieh und Schweinen; der verhältnismäßig geringe Eigenverbrauch und vor allen Dingen die hohen Milcherträge der größeren Betriebe kommen hierin zum Ausdruck.

Marktversorgung mit Erzeugnissen des Ackerbaues und der Viehhaltung.

Die beiden folgenden Bilder bringen eine zusammenfassende Übersicht der Marktversorgung mit Ackererzeugnissen und der Marktversorgung mit Erzeugnissen der Viehhaltung. Es sind darin nicht nur die vorhin behandelten Erzeugnisse, sondern auch alle übrigen Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehhaltung — abgesehen von dem größten Teil der Spezialerzeugnisse — erfaßt (Bilder 10 u. 11).

Beide Bilder lassen anschaulich die typischen Unterschiede der Größenklassen im Hinblick auf die Versorgung des deutschen Marktes erkennen. Mit zunehmender Betriebsgröße steigt — gemessen an dem Flächenanteil — die Bedeutung der Betriebe für die Marktversorgung mit Ackererzeugnissen und sinkt die Bedeutung der Betriebe für die Marktversorgung mit Vieherzeugnissen.

Digitized by Google

Bild 9.

Marktversorgung*) mit Milch und Molkereierzeugnissen

(dargestellt für die Betriebe mit 5 und mehr ha landw. Fläche) ⌀ 1924/29

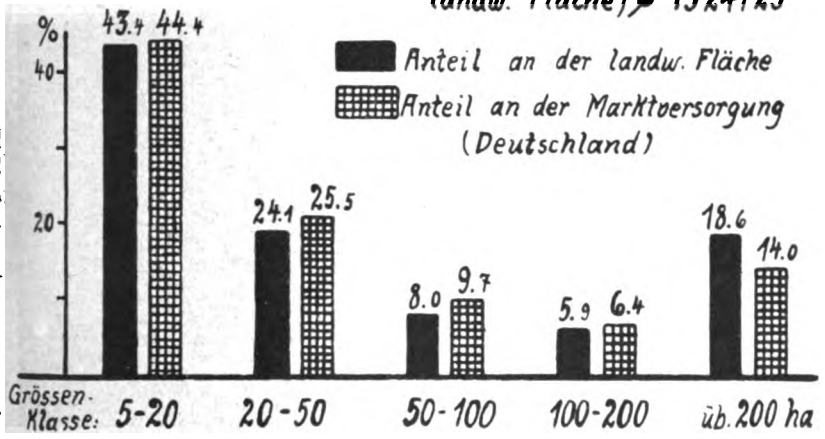

Anteil an d. Marktversorgung

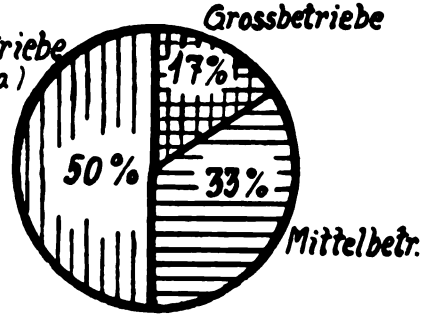

	Ostdld.	Westdld.
Kleinbetr. :	5-50	5-20 ha
Mittelbetr. :	50-200	20-100 "
Grossbetr. :	üb. 200	üb. 100 "

Wirtschafts-Gebiet	% Anteil an der	Grössenklasse in ha: 5-20	20-50	50-100	100-200	üb. 200	zusam.
Ost-deutschland	ldw. Fläche	27.6	19.3	8.2	8.3	36.6	100
	Marktversorg.	22.0	18.5	10.5	11.5	37.5	100
West-deutschland	ldw. Fläche	54.3	27.3	7.9	4.2	6.3	100
	Marktversorg.	52.6	28.0	9.4	4.6	5.4	100
Deutschland	ldw. Fläche	43.4	24.1	8.0	5.9	18.6	100
	Marktversorg.	44.4	25.5	9.7	6.4	14.0	100

*) wertmässig

Digitized by Google

Bild 10.

Marktversorgung*) mit Ackererzeugnissen

(dargestellt für die Betriebe mit 5 und mehr ha landw. Fläche) ∅ 1924/29

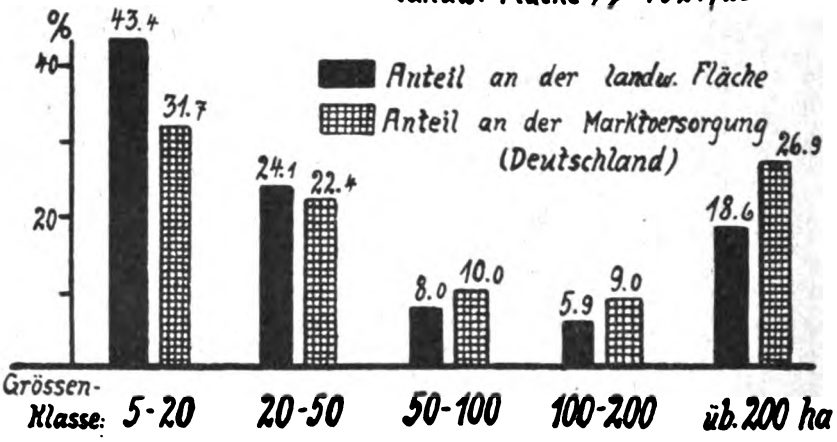

Anteil an der Marktversorgung

	Ostdld.	Westdld.
Kleinbetr.:	5-50	5-20 ha
Mittelbetr.:	50-200	20-100 "
Grossbetr.:	üb. 200	üb. 100 "

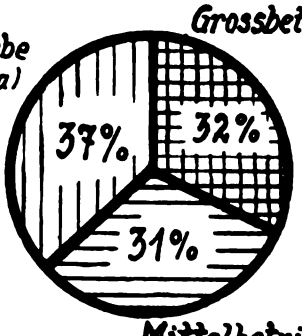

Wirtschafts Gebiet	% Anteil an der	Grössenklasse in ha: 5-20	20-50	50-100	100-200	üb. 200	zusam
Ost-deutschland	ldw. Fläche	27.6	19.3	8.2	8.3	36.6	100
	Marktversorg.	14.0	14.1	7.5	11.2	53.2	100
West-deutschland	ldw. Fläche	54.3	27.3	7.9	4.2	6.3	100
	Marktversorg.	41.2	26.7	11.2	7.8	13.1	100
Deutschland	ldw. Fläche	43.4	24.1	8.0	5.9	18.6	100
	Marktversorg.	31.7	22.4	10.0	9.0	26.9	100

*) wertmässig

Digitized by Google

Bild 11.

Marktversorgung *) mit Vieherzeugnissen

(dargestellt für die Betriebe mit 5 und mehr ha landw. Fläche) ø 24/29

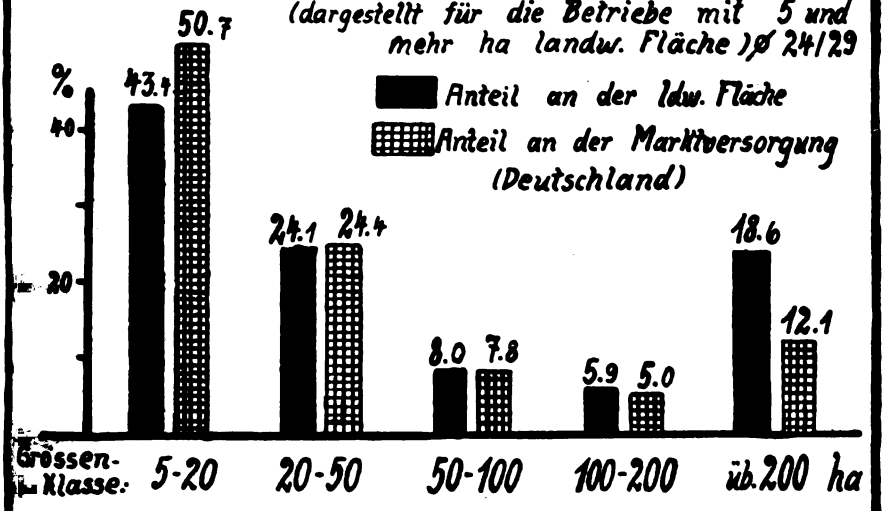

Anteil an der Marktversorgung

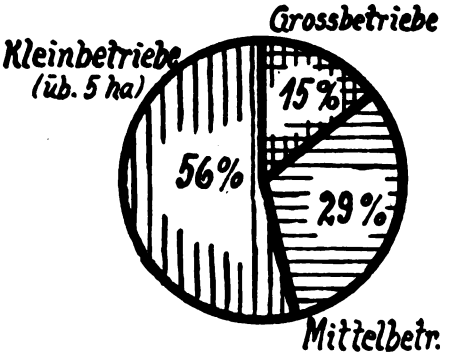

	Ostdld.	Westdld.
Kleinbetr. :	5-50	5-20 ha
Mittelbetr. :	50-200	20-100 »
Grossbetr. :	üb. 200	üb. 100 »

Wirtschafts-Gebiet	% Anteil an der	Grössenklasse in ha: 5-20	20-50	50-100	100-200	üb. 200	zusam.
Ost-deutschland	ldw. Fläche	27.6	19.3	8.2	8.3	36.6	100
	Marktversorg.	33.1	19.4	8.1	8.3	31.1	100
West-deutschland	ldw. Fläche	54.3	27.3	7.9	4.2	6.3	100
	Marktversich.	57.4	26.5	7.6	3.8	4.7	100
Deutschland	ldw. Fläche	43.4	24.1	8.0	5.9	18.6	100
	Marktversorg.	50.7	24.4	7.8	5.0	12.1	100

*) wertmässig

Digitized by Google

Marktversorgung insgesamt.

Betrachtet man die Beteiligung der einzelnen Größenklassen an der Marktversorgung insgesamt, so zeigt sich ein weitgehender Ausgleich zwischen dem Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche und dem Anteil an der Marktversorgung (Bild 12).

In den Betrieben von 5—20 ha und 20—50 ha entspricht der Marktversorgungsanteil fast genau dem Flächenanteil. In den Betrieben von 50—100 ha und 100—200 ha ist der Marktversorgungsanteil etwas höher als der Flächenanteil, während er in den Betrieben über 200 ha um ein Geringes dahinter zurückbleibt. Alle Betriebsgrößen sind also an der Versorgung des deutschen Marktes annähernd in dem Umfange beteiligt, wie sie flächenmäßig in Deutschland vertreten sind.

In diesem Zusammenhange darf ich noch einmal auf das zurückkommen, was ich einleitend erwähnte:

Die Untersuchung legt für die Gliederung der Marktversorgung den Verkaufswert der Erzeugnisse zugrunde. Dieser liegt in den kleineren und mittleren Betrieben, da diese anteilsmäßig stärker in Westdeutschland vertreten sind, höher als in den überwiegend in Ostdeutschland gelegenen Großbetrieben. Daraus erklärt sich u. a. die Erscheinung, daß in den größten Betrieben der Anteil der Marktversorgung etwas hinter dem Anteil dieser Betriebe an der landwirtschaftlichen Nutzfläche zurückbleibt. Würde man ausschließlich die an den Markt gelieferten Erzeugnismengen berücksichtigen, so würde sich eine Verschiebung des Marktversorgungsanteils zugunsten der größeren Betriebe ergeben. Die Fortführung und der Ausbau unserer Untersuchung wird hier weitere Klärung schaffen.

Der Anteil der einzelnen Größenklassen an der Marktversorgung wird weiterhin — wie eingangs erwähnt — durch die natürlichen Wirtschaftsbedingungen bestimmt. Die kleineren Betriebe produzieren in Deutschland im allgemeinen unter günstigeren natürlichen Bedingungen als die größeren Betriebe. Würde man die einzelnen Betriebsgrößen bei gleichen natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen miteinander vergleichen, so würde sich für die größeren Betriebe eine verhältnismäßig höhere Marktleistung als für die kleineren Betriebe ergeben. Es ist nicht Aufgabe meines heutigen Berichtes, im einzelnen hierauf einzugehen, da nur der Anteil der einzelnen Größenklassen an der Marktversorgung unter den für sie gegebenen Wirtschaftsbedingungen darzustellen ist. Trotzdem möchte ich Ihnen wenigstens einen Anhaltspunkt für die Beurteilung dieser Frage geben; man gewinnt ihn, wenn man die Versorgung in Ost- und Westdeutschland, wie es in dem unteren Teil der Übersicht geschehen ist, gesondert untersucht.

Die natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der einzelnen Größenklassen sind in Ostdeutschland — gemessen am Einheitswert — annähernd die gleichen. Unter diesen Verhältnissen liegt in den kleineren Betrieben der Marktversorgungsanteil niedriger, in den größeren Betrieben dagegen höher als der

Digitized by Google

Bild 12.

Marktversorgung*) insges.

(dargestellt für die Betriebe mit 5 und mehr ha landw. Fläche) ∅ 1924/29

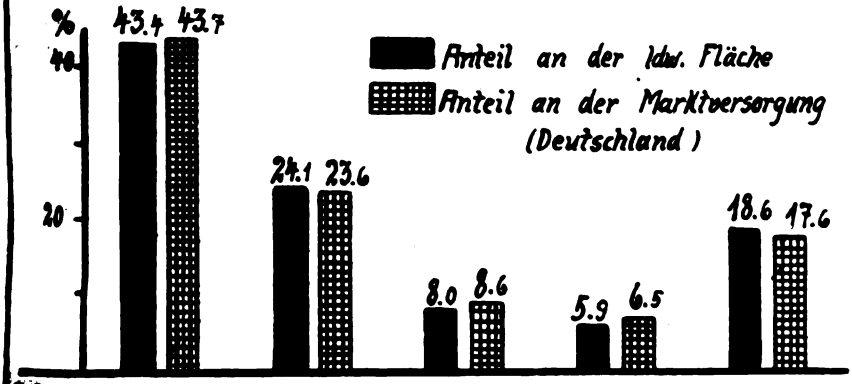

Anteil an der Marktversorgung

	Ostdld.	Westdld.
Kleinbetr.:	5-50	5-20 ha
Mittelbetr.:	50-200	20-100 "
Grossbetr.:	üb. 200	üb. 100 "

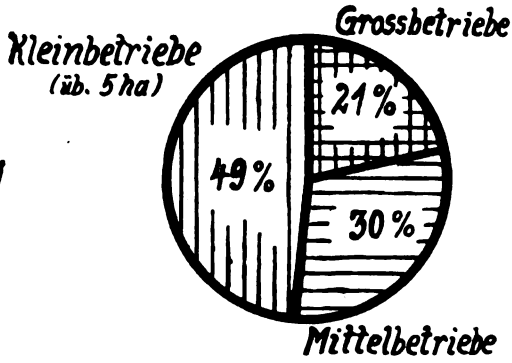

Wirtschafts-Gebiet	% Anteil an der	Grössenklasse in ha 5-20	20-50	50-100	100-200	üb. 200	zusam.
Ost-deutschland	ldw. Fläche	27.6	19.3	8.2	8.3	36.6	100
	Marktversorg.	24.5	17.0	7.8	9.7	41.0	100
West-deutschland	ldw. Fläche	54.3	27.3	7.9	4.2	6.3	100
	Marktversorg.	51.8	26.4	8.9	5.2	7.7	100
Deutschland	ldw. Fläche	43.4	24.1	8.0	5.9	18.6	100
	Marktversorg.	43.7	23.6	8.6	6.5	17.6	100

*) wertmässig

Digitized by Google

Flächenanteil. Auf die Betriebe von 5—20 ha entfallen von der ostdeutschen landwirtschaftlichen Nutzfläche 27,6 %, von der Marktversorgung der ostdeutschen Betriebe 24,5 %; in den Betrieben über 200 ha stellen sich die entsprechenden Zahlen auf 36,6 % und 41,0 %. Für Westdeutschland ergibt sich ein ähnliches Verhältnis, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß hier die größeren Betriebe - - wie die Einheitswerte erkennen lassen — verhältnismäßig günstigere Wirtschaftsbedingungen aufweisen als die kleineren Betriebe.

Betrachtet man aber, wie es dem Thema unserer Untersuchung entspricht, die deutsche Landwirtschaft als Ganzes, so findet man die oben geschilderten Verhältnisse: Unter den für die einzelnen Größenklassen gegebenen natürlichen und wirtschaftlichen Betriebsverhältnissen, die für die kleineren und mittleren Größenklassen erheblich günstiger sind als für die größten Betriebe, entspricht der Anteil der einzelnen Größenklassen am Wert der Marktversorgung — abgesehen von den oben im einzelnen besprochenen kleineren Abweichungen — annähernd ihrem Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Bauernbetrieb und Großbetrieb als Versorger des deutschen Marktes.

Das letzte Bild des vorgelegten Materials bringt noch eine Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse. Der Übersichtlichkeit halber sind nur 3 Größenklassen — Kleinbetriebe, Mittelbetriebe und Großbetriebe — gebildet worden (Bild 13).

Die Gruppe „Kleinbetriebe" umfaßt die ostdeutschen Betriebe von 5—50 ha und die westdeutschen Betriebe von 5—20 ha. Die Gruppe „Mittelbetriebe" umfaßt die ostdeutschen Betriebe von 50—200 ha und die westdeutschen Betriebe von 20—100 ha. Zur Gruppe „Großbetriebe" sind die ostdeutschen Betriebe über 200 ha und die westdeutschen Betriebe über 100 ha gerechnet.

Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche aller Betriebe von 5 und mehr Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche entfallen auf die Kleinbetriebe 51,2 %, auf die Mittelbetriebe 27,7 % und auf die Großbetriebe 21,1 %.

Von der Marktversorgung mit Getreide entstammen 39 % den Kleinbetrieben, 31 % den Mittelbetrieben und 30 % den Großbetrieben. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Marktversorgung mit Kartoffeln mit der Maßgabe, daß die Klein- und Großbetriebe hier etwas stärker hervortreten als beim Getreide.

Ein grundsätzlich anderes Bild ergibt sich für die Marktversorgung mit Rindvieh und Schweinen. Hier entfallen auf die Kleinbetriebe 60 bzw. 62 %, auf die Mittelbetriebe 28 bzw. 27 %, auf die Großbetriebe 12 bzw. 11 %. Für die — an sich geringfügige — Marktversorgung mit Schafen spielen die Klein- und Mittelbetriebe nur eine untergeordnete Rolle; 74 % entstammen hier den Großbetrieben.

Die Versorgung des deutschen Marktes mit Milch entstammt zu 50 % den Kleinbetrieben, zu 33 % den Mittelbetrieben und zu 17 % den Großbetrieben.

Digitized by Google

Bild 13.

Bauernbetrieb und Grossbetrieb als Versorger des deutschen Marktes

Anteil (in v.H.) der einzelnen Grössenklassen an der Marktversorgung ø 1924/29

(dargestellt für die Betriebe mit 5 und mehr ha ldw. Fläche)

Erläuterungen:

	Ostdld.	Westdld.
Kleinbetriebe:	5-50 ha	5-20 ha
Mittelbetriebe:	50-200 "	20-100 "
Grossbetriebe:	üb. 200 "	üb. 100 "

Flächen-Anteil i.v.H.

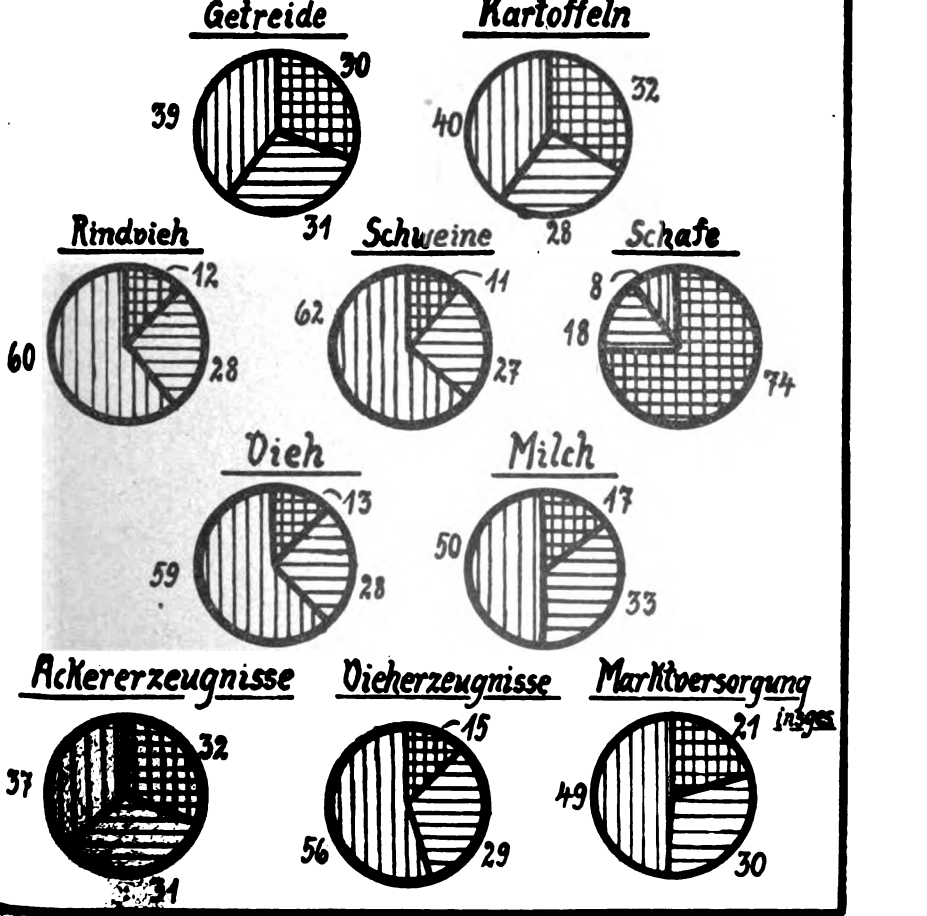

Anmerkung: Rindvieh, Schweine, Schafe, ø 1927/29.

Digitized by Google

Vergleicht man — wie es vorhin im einzelnen geschehen ist — noch einmal den Anteil der einzelnen Größenklassen an der Marktversorgung mit ihrem Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche, so zeigt sich, daß bei Getreide und Kartoffeln der Anteil der Kleinbetriebe an der Marktversorgung kleiner ist, der Anteil der Großbetriebe dagegen größer ist als ihr Flächenanteil, während beim Vieh — mit Ausnahme der Schafe — das umgekehrte Verhältnis besteht. Bei der Marktversorgung mit Milch entspricht bei den Kleinbetrieben der Marktanteil etwa dem Flächenanteil, während er in den Großbetrieben dahinter zurückbleibt. In den Mittelbetrieben entspricht der Marktversorgungsanteil bei Kartoffeln, Rindvieh und Schweinen ihrer Fläche, bei Getreide und Kartoffeln ist ihr Marktversorgungsanteil größer als ihr Flächenanteil.

Die Gruppen Ackererzeugnisse und Vieherzeugnisse lassen noch einmal die charakteristischen Unterschiede der Größenklassen in ihrer Bedeutung für die Marktversorgung anschaulich erkennen.

Die Betrachtung der Marktversorgung insgesamt führt auch bei dieser Zusammenfassung zu den gleichen Feststellungen, die vorhin getroffen worden sind: Der Anteil der einzelnen Größenklassen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche zeigt eine sehr weitgehende Übereinstimmung mit ihrem Anteil am Werte der Versorgung des deutschen Marktes.

Damit hätte ich Ihnen in großen Zügen einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse unserer Untersuchung über die Beteiligung der einzelnen Größenklassen an der Versorgung des deutschen Marktes gegeben. Die Untersuchung ist der erste Versuch dieser Art. Eine Bearbeitung dieses wichtigen Problems auch von anderen Seiten her würde unbedingt zweckmäßig sein. Ich glaube aber, daß auch die vorliegende Untersuchung schon ein recht anschauliches Bild von der Struktur der Marktversorgung gibt. Liegt der Untersuchung doch ein Ausgangsmaterial — eben das Buchführungsmaterial — zugrunde, wie es für die Lösung der gestellten Frage nicht aufschlußreicher gedacht werden kann. Selbstverständlich muß man sich darüber klar sein, daß jede Untersuchung dieser Art, die — von einem Teilmaterial ausgehend — Schlüsse auf die Gesamtheit zieht, naturgemäß immer nur zu Annäherungswerten und Größenordnungen führen kann. Aber diese Werte sind doch genau genug, um ein zutreffendes Gesamtbild zu ergeben*).

Die Untersuchung behandelt den Anteil der einzelnen Größenklassen an der Marktversorgung unter den für sie in Deutschland gegebenen Wirtschaftsbedingungen. Die Untersuchung befaßt sich nicht mit der Leistungsfähigkeit der einzelnen Größenklassen. Einmal kann man diese — wie verschiedentlich betont worden ist — nur unter Zugrundelegung gleicher wirtschaftlicher und natürlicher Produktionsbedingungen ermitteln. Zum anderen wird die Leistungsfähigkeit nicht allein durch die

*) Die Heranziehung der Kommastelle soll keine absolute Genauigkeit kennzeichnen, sondern war notwendig, um das Verhältnis von Flächenanteil und Marktversorgungsanteil in den mittleren Größenklassen, wo nur geringe Werte darauf entfallen, nicht zu verwischen.

Digitized by Google

Marktleistung, sondern auch durch eine ganze Reihe anderer Faktoren mit bestimmt, von denen vor allem zu nennen sind: der Rohertrag, der außer der Marktleistung den Eigenverbrauch und den Naturallohn erfaßt; fernerhin der Reinertrag, das volkswirtschaftliche Einkommen, die Kaufkraft für Industrieerzeugnisse u. a. mehr. Es war nicht die Aufgabe meines Berichtes, auf diese Fragen einzugehen.

Meine Aufgabe bestand auch nicht darin, agrarwirtschaftliche und agrarpolitische Schlußfolgerungen aus den Untersuchungsergebnissen zu ziehen. Das muß anderen Gelegenheiten vorbehalten bleiben. Ich glaube aber, daß die Erkenntnisse, zu denen uns die Untersuchung geführt hat, durchaus geeignet sind, neue Gesichtspunkte für eine gerechte Beurteilung vieler Fragen der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik zu eröffnen.

Stellv. Präsident Rittergutsbesitzer Vogelsang-Ebersbach: Meine Damen und Herren, ich glaube in Ihrer aller Sinne zu handeln, wenn ich Herrn Dr. Fensch für seine trefflichen und interessanten Darbietungen den Dank der Versammlung zum Ausdruck bringe, namentlich auch dafür, daß er den Extrakt seiner Ausführungen in diesem kleinen Heft niedergelegt hat.

Ich eröffne nunmehr die Erörterung. Das Wort hat zunächst Herr Ökonomierat Richter.

Die Veröffentlichungen des Vorsitzenden des Deutschen Landarbeiter-Verbandes, Georg Schmidt.

Ökonomierat Richter-Lautitz: Wenn auch nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit den soeben gehörten Ausführungen, aber unter Bezugnahme auf das hier behandelte Thema, halte ich es für richtig, auf etwas einzugehen, was hier durchaus berührt werden muß. In zwei Veröffentlichungen des Deutschen Landarbeiterverbandes, deren Herausgeber Herr Georg Schmidt ist und die in etwas aufdringlicher Form Verbreitung gefunden haben, sind in wenig ansprechender Weise überaus scharfe Angriffe gegen den Deutschen Landwirtschaftsrat erhoben worden. Diese Angriffe sind für jeden einzelnen, wenn er sie in diesen Veröffentlichungen durchliest, sofort als weitgehende tendenziöse Entstellungen erkennbar. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat ja in ganz ausgezeichneter und verständlicher Form die sachliche Unhaltbarkeit dieser Angriffe verschiedentlich zurückgewiesen, und ich glaube auch, daß an und für sich die Art dieser Zurückweisung genügen würde, um ähnlichen Angriffen künftig die Spitze abzubiegen. Ich halte es aber doch für notwendig, daß gerade diese Angelegenheit heute hier einmal in aller Öffentlichkeit zur Sprache kommt und daß insbesondere auch die Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrats Gelegenheit erhält, hier in diesem Kreise zu den von Herrn Schmidt erhobenen Angriffen Stellung zu nehmen. Ich würde sehr dankbar sein, wenn auf diese Angriffe hier kurz geantwortet werden könnte.

Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher: Meine Herren, die Schriften Nr. 28 und 29 des Deutschen Landarbeiterverbandes sind uns selbstverständlich

Digitized by Google

bekannt; sie sind uns übrigens auch in durchaus loyaler Weise unmittelbar von dem Herrn Abgeordneten Schmidt zugeleitet worden.

Stellungnahme zu den Schriften Georg Schmidts.

Was die Behandlung dieser Dinge angeht, so liegt es so, daß sich Herr Georg Schmidt in der ersten Schrift hauptsächlich mit den Arbeiten des Enquête-Ausschusses beschäftigt und in Zusammenhang damit auch mit einzelnen Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrats, die in drei Kapiteln einer besonders liebevollen Betrachtung unterzogen werden. Meine Herren, wenn während der Zusammenarbeit des Enquete-Ausschusses mit unseren wissenschaftlichen Stellen jede einzelne Stelle jedesmal auf die Kritik, die hier geübt worden ist, mit besonderer Abwehr in der Öffentlichkeit geantwortet hätte, dann wäre wahrscheinlich ein fürchterlicher Kuddelmuddel entstanden. Wir haben deswegen seinerzeit mit dem Enquete-Ausschuß die Vereinbarung getroffen, daß die Abwehr erhobener Angriffe nur in gemeinsamer Vereinbarung erfolgen soll. Das ist auch in diesem Falle geschehen, und der an den Dingen beteiligte Unterausschuß, der Landwirtschaftliche Unterausschuß des Enquete-Ausschusses, hat beschlossen, auf eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Herrn Abgeordneten Schmidt in dieser Angelegenheit zu verzichten, weil er in seinen Ausführungen eine Widerlegung der Feststellungen des Enquete-Ausschusses nicht zu erblicken vermag.

Meine Damen und Herren, wir haben, nachdem die Angriffe von Herrn Georg Schmidt zum Teil in die Presse übergegangen und in Presseartikeln ausgewertet worden sind, unserer an der sachlichen Arbeit beteiligten Dienststelle die Ermächtigung gegeben, an die Presse auf Wunsch die sachdienlichen Auskünfte zur tatsächlichen Aufklärung der Dinge gelangen zu lassen, und das ist geschehen. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, heute im Rahmen unserer Verhandlungen hier auf Einzelheiten aus diesem ganzen Komplex einzugehen; aber eines möchte ich hier in aller Öffentlichkeit klarstellen. Der Herr Abgeordnete Schmidt geht fehl, wenn er die Behauptung aufstellt, daß die Angestellten, daß insbesondere die Geschäftsführer des Deutschen Landwirtschaftsrats in dem Ergebnis ihrer wissenschaftlichen Arbeiten an irgendeine Tendenz oder Instruktion gebunden wären. Das Gegenteil ist der Fall. Nach unserer Geschäftsanweisung sind unsere Herren Geschäftsführer dem Vorstande für die Richtigkeit ihrer Arbeiten verantwortlich, und jede andere Instruktion wäre vollkommen unmöglich. Ich möchte noch hinzufügen: wenn es anders wäre, so würde der Deutsche Landwirtschaftsrat nicht die Geschäftsführer finden, die er braucht. (Sehr richtig!) Denn eine wissenschaftliche Arbeit, die sich auf dem Wege, auf der Suche nach der Wahrheit unredlicher Mittel bedienen wollte, wäre von vornherein ein tot geborenes Kind. Wir glauben, daß die wissenschaftlichen Arbeiten, die im Laufe der letzten 7 Jahre von unseren verschiedenen Dienststellen herausgebracht worden sind, ganz wesentlich dazu beigetragen haben, daß heute in weiten Kreisen der Öffentlichkeit und auch innerhalb der nichtlandwirtschaftlichen Berufsstände, Tatfragen der Landwirtschaft objektiver

Digitized by Google

beurteilt werden, als das früher der Fall gewesen ist, und wir führen das nicht zum letzten Teile auf die objektive Arbeit unserer Dienststellen zurück. (Sehr richtig! Bravo!)

Meine Damen und Herren, Herr Georg Schmidt hat die Freundlichkeit gehabt, sich in seinem Buche auch mit meiner Person zu beschäftigen und aus einer Zeitungsmitteilung über Zahlen, die ich auf der Versammlung der Landwirtschaftskammer in Königsberg über die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft gegeben hätte, den Schluß zu ziehen, daß mit solchen Zahlen in unseren Kreisen doch recht häufig ein leichtfertiges Spiel getrieben würde. Ich glaube, meine Herren, Sie kennen mich alle als einen Mann, der mit Zahlen ganz außerordentlich vorsichtig umzugehen pflegt. Ich darf aber auch in diesem Falle feststellen, daß Herr Schmidt sich auf eine Zeitungsnotiz gestützt hat und daß das Stenogramm dieser Rede, die sich zufälligerweise im Geschäftsbericht der Landwirtschaftskammer in Königsberg vom vorigen Jahre befindet, die von Herrn Georg Schmidt wiedergegebenen Zahlen nicht enthält. Damit dürfte sich diese Angelegenheit erledigen. (Bravo!)

Stellv. Präsident Rittergutsbesitzer Vogelsang-Ebersbach: Meine Herren, wir können es nur dankbar begrüßen, daß Herr Präsident Kutscher in knapper Form die Aufklärung gegeben hat, die es uns ermöglicht, über die Sache zur Tagesordnung überzugehen. — Jetzt hat noch Herr Geheimrat Sering das Wort.

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Sering-Berlin: Meine Herren, wenn ich recht sehe, handelt es sich hier zum Teil um den Ausdruck politischer Anschauungen. Das Urteil über bestimmte Tatsachenkomplexe wird immer verschieden bleiben, je nach dem Standpunkt der politischen Partei oder der wirtschaftlichen Gruppe, die solches Urteil formuliert; auf diese Gegensätze brauche ich nicht einzugehen. Ferner wird behauptet, daß von der einen wie von der andern Seite Angriffe rein persönlicher Art erhoben worden sind. Es ist nicht meines Amtes, und ich würde weder Zeit noch Lust haben, auf derartige Dinge irgendwie einzugehen. Wohl aber glaube ich, als Mann der Wissenschaft darauf hinweisen zu sollen, daß die Grenzen unseres Erkennens und der Urteilsgewinnung über die Lage eines so mannigfaltigen und unendlich komplizierten Gebildes, wie es die deutsche Landwirtschaft ist, ziemlich eng gezogen sind. Ich habe den Eindruck, daß viele der — gewiß in gutem Glauben gemachten — Angriffe des Herrn Georg Schmidt darauf zurückzuführen sind, daß er die Schwierigkeiten einer wissenschaftlich vollkommen befriedigenden Erkenntnis unterschätzt. (Sehr richtig!)

Wissenschaft
und Verschuldungsenquêten.

Man kann ein Urteil über die jetzige Lage der deutschen Landwirtschaft und ihrer verschiedenen Zweige in wissenschaftlich befriedigender Weise nur gewinnen durch eine ganze Reihe von einander parallel gehenden Untersuchungen. Ich will anknüpfen an das, was hier vorhin erwähnt worden ist.

Digitized by Google

Im Jahre 1925 brachte das Büro des Deutschen Landwirtschaftsrats aus Anlaß der Zollverhandlungen eine Verschuldungsstatistik heraus. Auf Grund einer Umfrage bei 1500 Einzelbetrieben hatte man eine Verschuldung und eine Zinsbelastung in der und der Höhe festgestellt. Kein Mensch, der damals an den Verhandlungen teilnahm — ich war auch beteiligt —, hat geglaubt, daß hier ein zutreffendes Bild von der Verschuldung der deutschen Landwirtschaft gegeben werden sollte; es war selbstverständlich nur eine Stichprobe (Sehr richtig!), und konnte auch nicht mehr sein. Deshalb ist es gar nicht zu verwundern, daß der Enquete-Ausschuß in einer ein paar Jahre darauf angestellten Untersuchung, die sich auch auf das Jahr 1925 bezog, zu anderen Resultaten kam. Auch im Enquete-Ausschuß handelte es sich lediglich um eine Stichprobe, auf breiterer und festerer Grundlage durchgeführt als die, welche der Deutsche Landwirtschaftsrat im Jahre 1925 vorgenommen hatte, weil die neue Erhebung sich auf das Studium von gegen 3000 Buchführungsergebnissen gründete. Als sie aber fertig war, mußten wir uns sagen: ein wissenschaftlich befriedigendes, d. h. vollständiges, lückenloses und zuverlässiges Bild von der Verschuldung der deutschen Landwirtschaft ist selbstverständlich hiermit auch noch nicht gewonnen. Bald kamen noch verschiedene andere Erhebungen hinzu: z. B. hat sich das Institut für Konjunkturforschung an die Kreditanstalten gewandt; es brachte so einigermaßen zuverlässige Gesamtzahlen zusammen. Doch fehlt hier die Gliederung nach Betriebsgrößen und Produktionsgebieten. Ein Bild, das allen Anforderungen einer guten Statistik entsprach, hätten wir nur mit Hilfe der Reichsfinanzverwaltung und der Steuererklärungen gewinnen können. Es war einer unserer allerersten Schritte im Enquete-Ausschuß, daß wir an die Finanzverwaltung mit der Bitte herantraten, solche Statistik aus dem dort sicherlich vorhandenen Material herstellen zu lassen. Jetzt, nach Ablauf von wohl 3 Jahren, soll das Ergebnis veröffentlicht werden. Es wird das Vollständigste sein, was bisher zu gewinnen war, aber auch noch recht unvollkommen, weil nur zwei Gruppen von Betrieben von 1 bis 100 und von über 100 ha unterschieden worden sind. Es ließ sich leider mit den vorhandenen Kräften nicht anders und besser machen; es handelt sich eben um recht schwierige, zeitraubende und mühsame Erhebungen.

Häufig begegnet man einem Kopfschütteln über die langwierigen Arbeiten des Enquete-Ausschusses. Die Verzögerung entspringt aus der Natur der Sache. Wenn wir dafür einstehen sollen, was uns das Reich nach Ehre und Gewissen zu bearbeiten übertragen hat, so brauchen wir eben Zeit und humpeln immer den politischen Ereignissen nach; das ist in der Schwierigkeit der Aufgabe begründet.

Auswertung der Buchführungsergebnisse.

Und nun noch eine andere Sache: da sind die Buchführungsergebnisse. Nach mühseligster, mehrjähriger Arbeit formuliert die vom Enquete-Ausschuß eingesetzte Kommission ihre Ansicht über das eigene Werk dahin, daß ein Endurteil über die Lage der Landwirtschaft daraus nicht zu gewinnen sei. Es müßten eine ganze Reihe von ergänzenden Untersuchungen auf allen Gebieten und in allen

Digitized by Google

Zweigen angestellt werden. Dann werde es die Aufgabe des Generalberichtes sein, eine Syntheſe zu machen und ſo ein einigermaßen vollſtändiges und ſtichhaltiges Bild von der Lage der Landwirtſchaft und von den Urſachen, die dieſe Lage beſtimmen, zu geben. „Wartet alſo!“ — Das iſt der Kern dieſer kritiſchen Betrachtungen; wartet, ſeid nicht ungeduldig, wir brauchen ein paar Jahre, dann werden objektive Leute mit äußerſt kühlem Verſtande an die Zuſammenfaſſung gehen.

Iſt es aber nicht äußerſt unbillig, ſolch geduldiges Abwarten von einer Behörde oder von einem Beratungskörper zu fordern, der die Mitverantwortung, vielleicht in erſter Linie die Verantwortung trägt für das Ergehen von Millionen von Berufsgenoſſen? Plötzlich ſtürzen die Getreidepreiſe ab; die Brotgetreidepreiſe, die Futtergetreidepreiſe ſind ſchon mit einbezogen, nun folgen die Veredelungsprodukte. Viele wertvolle Menſchen, mit feſten Verpflichtungen belaſtet, kommen in dringendſte Gefahr. Nun ſollen die Vertreter herauskommen mit ihren Argumenten, um die geſetzgebenden Körper zum Eingreifen zu bringen. Selbſtverſtändlich bedienen ſie ſich der Teilergebniſſe, die bisher gewonnen werden konnten. Ich darf nicht vom Deutſchen Landwirtſchaftsrat verlangen, daß er jene Geduld aufbringt, die für eine rein wiſſenſchaftliche Betrachtung notwendig iſt. Vielmehr iſt es ganz ſelbſtverſtändlich, daß er auch vorläufiges Material verwertet, das ſeine Mitglieder durch ihre perſönlichen Erfahrungen ergänzen. Aus der Verhandlung vieler guter Beobachter ergibt ſich dann Belehrung. Mögen manche vorſchnelle Verallgemeinerungen einfließen — ſollte man, um dies zu vermeiden, den Generalbrief des Enquete-Ausſchuſſes abwarten, der freilich mehr in die Tiefe gehen kann und muß?

Ich glaube, daß viele von den Angriffen, die gegen das Vorgehen des Enquete-Ausſchuſſes gerichtet worden ſind, aus der Verkennung dieſer einfachen Sachlage hervorgegangen ſind. Was wir wiſſenſchaftlichen Leute aber von den wiſſenſchaftlichen Arbeiten fordern, mit denen eine Berufsvertretung wie der Deutſche Landwirtſchaftsrat hervortritt, daß jede Unterſuchung mit Gewiſſenhaftigkeit durchgeführt wird und mit dem heißen Verlangen, die Dinge zu ſehen, wie ſie ſind. Wiſſenſchaft iſt zu neun Zehnteln Charakterſache.

Die wiſſenſchaftliche Arbeit im Deutſchen Landwirtſchaftsrat.

Und wenn Sie mich nun fragen, welches Urteil ich über die wiſſenſchaftlichen Leiſtungen der Herren gewonnen habe, die im Deutſchen Landwirtſchaftsrat zu wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen berufen ſind, dann möchte ich folgende kleine Geſchichte erzählen: Wir gingen an die Unterſuchung der Ergebniſſe landwirtſchaftlicher Buchführung. Anfangs lagen uns gegen 10 000 Buchführungsergebniſſe vor. Die mußten geſammelt, alles, was nicht ganz zuverläſſig ſchien oder extreme Fälle darſtellte, mußte ausgeſchaltet werden. Schließlich blieben einige 3000 übrig, und die galt es nun unter beſtimmten Methoden durchzuarbeiten. Klare Begriffe mußten gebildet werden. Im ganzen eine Rieſenarbeit, deren Durchführung einen abſolut zuverläſſigen Leiter vorausſetzte. Wir ernannten eine Kommiſſion. Zwei ganz kritiſche Köpfe wurden an

Digitized by Google

die Spitze gestellt; ich glaube, ich muß in diesem Falle auf die Namen hinweisen: es war einmal der Professor der Betriebswirtschaftslehre in Königsberg, Lang, den ich nicht näher als einen ganz führenden, ernsten und mutigen Gelehrten zu charakterisieren brauche, und sodann der bekannte Agrarpolitiker der Sozialdemokratie, Dr. Baade. Beide gingen mißtrauisch und mit aller Kritik an die Arbeit; wir müssen von Beruf mißtrauisch sein bei solcher Arbeit und immer wieder die Frage stellen, ob die mitgeteilten Ziffern vor der Kritik bestehen können. Die Durchführung war Herrn Dr. Fensch — der heute den Vortrag gehalten hat — übertragen. Er wurde scharf kontrolliert, es wurden ihm genaue Richtlinien gegeben. Nun, ich darf versichern, daß das Mißtrauen, mit dem wir an die Aufgabe herangingen, sich allmählich in das Vertrauen verwandelt hat (Hört! Hört!), daß die Arbeit absolut objektiv, ohne nach links oder rechts zu sehen, oder irgendwelche Ergebnisse durch die Art der Gruppierung anzustreben, durchgeführt worden ist.

Sie haben heute einen Vortrag gehört über die Marktleistung der einzelnen Betriebsgrößen, abgeleitet aus etwa 13 000 Buchabschlüssen. Der Vortrag brachte neue Einblicke, namentlich über die Bedeutung, die der Kleinbetrieb für die Marktbelieferung, selbst mit Getreide, hat. Niemand hat das Recht, zu bezweifeln, daß die Untersuchung objektiv und sorgfältig gemacht ist. Dasselbe gilt von der Untersuchung über das landwirtschaftliche Inventar.

Von dem Begründer und Leiter der verdienstvollen Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats, Herrn Dr. Schindler, wissen Sie, daß die ganze wirtschaftliche Öffentlichkeit in Deutschland seine Berichte über die Marktlage mit großer Aufmerksamkeit und mit allem Vertrauen in die Zuverlässigkeit verfolgt. Wer sie regelmäßig liest, muß den Eindruck gewinnen, daß die Schriftleitung den Willen und die Fähigkeit hat, die Tatsachen so zu schildern, wie sie liegen. Durch solche Wahrhaftigkeit wird den Interessen der deutschen Landwirtschaft auch der beste Dienst geleistet. Ich glaube, daß die Arbeiten der Preisberichtstelle denjenigen der bestgeleiteten derartigen Institute im Auslande durchaus gleichwertig sind.

In Dr. Ehrenforth hatte die Enquete einen Mitarbeiter für ein Gebiet, das er ausgezeichnet beherrscht, und von Herrn Dr. Rosenbrock holt man sich gern Rat über das recht komplizierte Gebiet des Tarifwesens im Verkehr auf Eisenbahnen und Wasserstraßen.

Alles in allem glaube ich dafür eintreten zu müssen, daß hier gewissenhafte und wissenschaftlich wertvolle Arbeit geleistet wird. Wie sie von der politischen Führung des Deutschen Landwirtschaftsrats ausgewertet wird, darüber spreche ich jetzt nicht. Das wird immer unter den Parteien strittig bleiben.

Sachlichkeit bei
Vortrag der Wirtschaftsinteressen.

Sie wissen, daß große Gruppen in unserm Volke auf dem Boden der materialistischen Geschichtsauffassung stehen. Das heißt: reale Wirklichkeit, lebendige Kraft ist nur das wirtschaftliche Interesse, und alle höheren Gedanken

Digitized by Google

nichts als ideologischer Überbau ohne eigene Lebenskraft. Ich halte diese Auffassung aus der ein Teil der erwähnten Angriffe hervorgegangen sein mag —. für unrichtig. Vielmehr sind, ganz besonders auch im deutschen Volke, die idealen Kräfte, die Elemente des Glaubens und der traditionellen Ehre, Lebensmächte, ohne die auch das wirtschaftliche Leben ins Siechtum geraten würde. Gerade auch unsere deutschen Landwirte, große und kleine, können keineswegs — sagen wir einmal — als Kapitalistenseelen verstanden werden. Ohne ideale Ziele, wie die Erhaltung des ererbten und verbesserten Besitztums in der Familie, wäre mancher schon von der Scholle weggelaufen (Sehr richtig!) und hätte den Kampf aufgegeben.

Wenn man nun an derartige Ideale glaubt, kann man auch verstehen, daß Leute, die in den Dienst großer Berufsgruppen treten, es mit dem festen Willen tun, unter allen Umständen ihre wissenschaftliche Ehre und Wahrhaftigkeit zu wahren. Es ist nicht so, wie man gesagt hat, daß hier Leute aus dem gelehrten Proletariat schreiben, was immer man von ihnen verlangt. Nach einer 47jährigen Erfahrung als Universitäts- und Hochschullehrer glaube ich behaupten zu dürfen, daß wir es fertig gebracht haben, Generationen von Leuten zu erziehen, die erfüllt sind von dem hohen Bewußtsein der Pflichten, die der wissenschaftliche Beruf auferlegt, und ich glaube, daß es möglich gewesen ist — und wir wollen die Hoffnung behalten, daß es immer möglich sein wird —, auch die großen Berufsgruppen und ihre Vertretungen mit der Achtung vor objektiver wissenschaftlicher Arbeit zu erfüllen, die das Gesamtwohl fordert und, genau besehen, auch das Wohl jeder einzelnen Berufsgruppe fordert. Es ist ja gar nicht so, daß ein Interesse gegen das andere tätlich angehen muß. Von einem höheren Gesichtspunkt sieht man, daß da allgemeine Zusammenhänge vorhanden sind und daß alle Volksgenossen in unzerreißbarer Solidarität zusammengehören. Wenn das nicht wäre, so würde es sich innerlich ja gar nicht lohnen, irgendwie — sagen wir in diesem Kreise — für die landwirtschaftlichen Interessen ebenso einzutreten, wie andere Körperschaften für industrielle Interessen, oder wie Herr Georg Schmidt für die sehr berechtigten Interessen der Landarbeiter. In letzter Linie stimmen und klingen alle diese Interessen zusammen, und es ist nicht so, daß ein wilder Klassenkampf für alle Jahrhunderte toben muß, wie es leider jetzt noch in großer Ausdehnung der Fall ist. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Stellv. Präsident Rittergutsbesitzer Vogelsang: Meine Damen und Herren, wir sind Herrn Geheimrat Sering aufrichtig dankbar für seine Ausführungen, die wir als eine wertvolle Ergänzung und Bestätigung dessen ansehen können, was uns Herr Dr. Kutscher als Vertreter der Geschäftsleitung bereits erklärt hatte. Jetzt hat Herr Präsident Hepp das Wort.

„Veredelungswirtschaft"
als politisches Schlagwort.

Präsident des Reichslandbundes M. d. R. Hepp-Seelbach, Oberlahnkreis: Auch ich begrüße es, daß die nicht ganz sachlichen Ausführungen des Herrn

Digitized by Google

Georg Schmidt hier eingehend beleuchtet und richtiggestellt worden sind. — Ich möchte aber noch zu einer andern Frage ein paar Worte sagen. Ich habe es dankbar begrüßt, daß die statistischen Darstellungen in diesen kleinen Heften doch dazu angetan sind, über die Werte der einzelnen landwirtschaftlichen Produkte etwas nähere Aufklärung zu bringen, als es bisher geschehen ist. Zunächst ist man sich über die Frage: was ist „Veredlungswirtschaft" und was nicht, sicherlich noch nicht im klaren. Ich bin durchaus der Meinung, daß man aber diese Frage nüchtern und frei von allen politischen Nebenmomenten behandeln sollte.

Meine Damen und Herren, heute ist die Frage der Veredlungswirtschaft zu einem rein politischen Instrument geworden. (Sehr richtig!) Darin sehe ich das außerordentlich Bedenkliche, weil das dazu führen kann, unsern Berufsstand, der nur sein kann, wenn er in sich geschlossen ist, zu zerreißen. Ich lasse ganz dahingestellt, wo die größeren Werte sind; errechenbare Werte drücken sich doch nicht darin aus. Das größte Bedenken aber, das ich habe, liegt in einer schlagwortmäßigen Behandlung des Wortes. „Veredlungswirtschaft" ist die bewußte Ziehung einer Trennungslinie durch die Landwirtschaft hindurch zwischen einzelnen Betriebszweigen und — noch klarer erkennbar — zwischen einzelnen Betriebsgrößen. (Sehr richtig!) Ich glaube, wir sollten uns alle, ganz gleich, ob wir einer größeren oder kleineren Wirtschaft nahe stehen, zu der Auffassung bekennen, daß unser Berufsstand ein einziges großes nationalwirtschaftliches Instrument ist, daß jede Trennung falsch ist (Sehr richtig!), den einzelnen Teilen des ganzen Berufsstandes nur schadet und daß man vor allen Dingen in der heutigen Zeit vermeiden sollte, mit dem Wort „Veredlungswirtschaft" eine rein politische Taktik zu verfolgen. (Sehr richtig! Bravo!)

Freiheit in der wissenschaftlichen Arbeit.

Rittergutsbesitzer Dr. Brandes-Zaupern: Meine Herren, ich möchte noch einmal ganz kurz darauf eingehen, was Herr Georg Schmidt dem Deutschen Landwirtschaftsrat in seiner Schrift vorwirft. Der Vorwurf besteht im wesentlichen darin, daß er sagt, die Angestellten des Deutschen Landwirtschaftsrats wären angenommen und würden bezahlt, um in einer gewissen Tendenz zu arbeiten. Das ist wohl der schlimmste Vorwurf, den man überhaupt erheben kann. (Sehr richtig!) Meine Herren, ich habe selbst die Ehre gehabt, Universitäten besuchen zu dürfen, und ich weiß ganz genau, daß für den Geist der Freiheit der Wissenschaft, wie er dort gelehrt wird und wie er das allein Bestimmende für jede Forschung sein kann, ein solcher geistiger Zwang das Übelste ist, was man sich nur denken kann. Deshalb habe ich auch stets darauf gehalten, daß den Herren bei der Betätigung ihrer wissenschaftlichen Arbeit diese vollständige Freiheit gesichert und gelassen wurde. Meine Herren, wenn ich das nicht getan hätte, seien Sie überzeugt, die Herren, die jetzt dort sitzen, würden nicht mehr da sein, sie wären längst weggegangen, und wer dann dort sitzen würde, ob da überhaupt welche sitzen würden, das weiß ich nicht.

Digitized by Google

Ich bitte, doch eines zu bedenken. Seinerzeit hatte ich es übernommen, ein Agrarprogramm auszuarbeiten. Dazu brauchte ich Zahlen, aber unbedingt zuverlässige Zahlen; es wäre ja unverantwortlich von mir gewesen, auf Grund von unzuverlässigen und tendenziös zusammengestellten Zahlen ein Agrarprogramm herauszugeben und dadurch unter Umständen die gesamte Landwirtschaft und unser ganzes deutsches Vaterland auf Grund eines solchen Programms auf falsche Wege zu führen. Das werden Sie mir ganz gewiß nicht zutrauen. Und so kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß auch in Zukunft im Deutschen Landwirtschaftsrat in absolut wissenschaftlicher Freiheit gearbeitet werden wird, indem jeder lediglich seinem eigenen Gewissen verantwortlich ist und für keinerlei Tendenzen, welcher Art sie auch seien, Platz sein wird. (Bravo!)

Stellv. Präsident Vogelsang: Wir sind auch Herrn Präsident Dr. Brandes sehr dankbar für seine Ausführungen und dürfen wohl annehmen, daß die Angelegenheit nunmehr hinreichend geklärt ist, und zwar in dem Sinne, daß wir alle den Beamten des Deutschen Landwirtschaftsrats unerschütterliches Vertrauen entgegenbringen. (Bravo!)

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt, und wir gehen jetzt weiter zu Punkt 6: Aufgaben der landwirtschaftlichen Marktpflege. Ich bitte Herrn Dr. Schindler, das Wort zu nehmen.

Digitized by Google

Aufgaben der landwirtschaftlichen Marktpflege.

Berichterstatter Dr. Schindler-Berlin.

Die Formen der Marktbeobachtung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer landwirtschaftliche Marktbeobachtungen treibt, der hat drei Möglichkeiten, diese Aufgabe zu erfüllen. Einmal kann er die Marktbeobachtungen gewissermaßen literarisch durchführen; er kann sich darauf beschränken, Nachrichten zu sammeln und diese Nachrichten so schnell wie möglich der Öffentlichkeit zuzuführen. Diese Aufgabe wird bei uns von dem größten Teile der Tages- und Fachpresse erfüllt, die in der Landwirtschaft gelesen zu werden wünscht. Er kann weiterhin die Marktbeobachtung wissenschaftlich betreiben, das heißt, er kann aus dem Studium der Marktvorgänge und der Marktzusammenhänge den großen Sinn der Ereignisse und die großen, allgemeinen Zusammenhänge zu erkennen versuchen, die der einzelne Praktiker, auch der einzelne Kaufmann und der einzelne Theoretiker vielleicht nicht so aus dem Tagesbetriebe heraus zu erkennen vermag wie derjenige, der in der Art, wie es Herr Geheimrat Sering soeben beschrieben hat, bemüht ist, objektiv in langjähriger Arbeit und in immer neuem Bemühen dem Sinne der Dinge auf den Grund zu kommen. Auch diese Form der Marktbeobachtung hat außerordentliche Bedeutung für die landwirtschaftliche Praxis. Wenn in der letzten Zeit Institute gegründet worden sind, die in dieser Richtung tätig sein sollen, so ist das von jeder landwirtschaftlichen Organisation nur zu begrüßen, solange diese Institute ihrer Aufgabe, wissenschaftliche Erkenntnisse zu sammeln und der Öffentlichkeit zu vermitteln, in dem Sinne nachkommen, wie man das von einem wissenschaftlichen Institut unter allen Umständen verlangen muß.

Die dritte Form schließlich, in der man Marktbeobachtung treiben kann, ist etwa so zu charakterisieren, wie sie von der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat vorgenommen wird. Hier kommt es nicht nur darauf an, das gesamte Material, das vorliegt, zu erkennen und zu verarbeiten; es kommt auch nicht nur darauf an, den einzelnen Interessenten möglichst rasch die Unterlagen zu vermitteln, sondern darauf, über die reine Erkenntnis hinaus nun den Versuch zu machen, da, wo einem Mißstände aufzutreten scheinen, wo Schwierigkeiten vorliegen, wo Unebenheiten geglättet werden müssen, praktisch und aktiv einzugreifen. Diese Form der Marktbeobachtung mündet also notwendigerweise in die Marktpolitik aus.

Alle drei Formen sind streng voneinander zu trennen. Alle drei sind aber unter allen Umständen notwendig: die literarische Form, die Form des wissenschaftlichen Instituts, die gewissermaßen als Richter über den Marktvorgängen schwebt, und die Form des marktpolitischen Instituts, das gewissermaßen als Anwalt eines Berufsstandes versuchen muß, helfend und bessernd einzugreifen, wo Mißstände vorzuliegen scheinen.

Digitized by Google

Wenn ich nun nach dieser grundsätzlichen Klarstellung der Möglichkeiten, die man auf dem Gebiete der Marktbeobachtung wahrnehmen muß, dazu übergehe, einige Grundfragen der Marktpolitik zu besprechen, so wie sie sich uns in der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat auf Grund langjähriger Marktbeobachtungstätigkeit immer schärfer und klarer herauszukristallisieren beginnen, so glaube ich, ist die Berechtigung eines derartigen Unterfangens eben in diesen grundsätzlichen Unterscheidungen, die ich einleitend hier gemacht habe, zur Genüge geklärt.

Das Qualitätsproblem.

Das erste Problem, das gelöst werden muß, wenn der Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sich so befriedigend vollziehen soll, wie es von dem einzelnen Betriebsleiter verlangt wird und wie es im Interesse unseres gesamten Berufsstandes notwendig ist, das ist eine in den letzten Jahren schon beinahe zu Tode gehetzte, nichtsdestoweniger immer noch nicht in ihren Ursachen und Wirkungen vollkommen klar erkannte Frage: das Qualitätsproblem. Es kommt bei der Lösung dieses Problems nicht darauf an, unter allen Umständen die höchste Qualität in der Landwirtschaft hervorzubringen. Hier ist ein Irrtum richtig zu stellen, der zweifellos in einer ganzen Reihe von Fällen schon dazu geführt hat, daß wir über das Ziel hinausschossen und daß bei einer blinden Befolgung dieser Bestrebungen bereits Verluste eingetreten sind. Es kommt vielmehr darauf an, die Qualität unserer Erzeugnisse in Einklang zu bringen mit den Anforderungen, die der Verbraucher an sie stellt. (Sehr richtig!) das ist ganz etwas anderes. Wir haben genau so, wie wir seinerzeit, als wir in gewissem Umfange das Ziel darin erblickten, blindlings darauflos zu intensivieren, schwere Rückschläge erlitten und sie erleiden mußten, jetzt auch schon Fälle zu verzeichnen, in denen Leute, bei dem Willen, die Qualität ihrer Erzeugung zu heben, plötzlich merkten, daß der Verbrauch nicht entsprechend nachfolgte und gar nicht gewillt war, die Qualitätsunterschiede zu machen, die der Erzeuger als Sachkenner selbstverständlich voraussetzte.

Die Erziehung von Landwirtschaft und Verbraucher.

Meine Damen und Herren, wir haben eine ganze Reihe von Gebieten, auf denen heute die Verhältnisse noch derartig liegen. Es ist heute, wenn man den Berliner Milchmarkt betrachtet, noch absoluter Grundsatz in Berlin: Milch ist gleich Milch. Es gibt einige wenige Ausnahmen, jedoch fallen sie im Rahmen des Gesamtabsatzes nicht ins Gewicht. So, wie es in Berlin liegt, liegt es in einer ganzen Reihe von anderen Verbrauchsplätzen. Wenn dem aber so ist, dann muß eine Marktpolitik, die das Problem wirklich im Sinne des landwirtschaftlichen Vorteils lösen will, darauf bedacht sein, nicht nur dem Landwirt einzuhämmern: Liefere bessere Qualität, sondern auf der andern Seite auch dem Verbraucher vor Augen zu führen: Es gibt wesentliche Unterschiede in der Qualität, und diese Unterschiede mußt du berücksichtigen, weil sie dein leibliches Wohlergehen betreffen und weil sie physiologisch und wirtschaftlich für dich von außerordentlicher Bedeutung sind.

Digitized by Google

Es ist interessant, den Erfahrungen nachzugehen, die das amerikanische Milchgeschäft in dieser Beziehung gemacht hat. Zweifellos hat einen großen Anteil an der Tatsache, daß der Milchverbrauch in den Vereinigten Staaten der höchste von allen zivilisierten Ländern der Welt ist, seine Ursache in der Prohibition, in dem Umstande, daß andere Getränke nicht in dem gleichen Umfange zur Verfügung stehen. Aber ein genaues Studium der tatsächlichen Entwicklung des Milchverbrauchs in den Vereinigten Staaten zeigt, daß es keineswegs ausschließlich die Prohibition war, die diesen Aufschwung in dem Milchverbrauch zur Folge gehabt hat. Vielmehr rührt der Aufschwung im amerikanischen Milchgeschäft von dem Zeitpunkt an her, als es den amerikanischen Landwirten gelungen war, dem Verbraucher klarzumachen: Milch ist nicht nur ein „drink", ein Getränk, sondern es ist ein „food", ein Nahrungsmittel. Von dem Augenblick an, wo man ihm zeigen konnte: in diesem Nahrungsmittel gibt es eine Fülle von verschiedenen Qualitätsskalen, und diese wirken sich auf sein leibliches Wohl so oder so aus, in dem Augenblick war das Problem des Milchverbrauchs und das Problem der Qualitätserzeugung in der Milchwirtschaft gelöst.

Man muß dieses Moment gerade deshalb betonen, weil bei uns in Deutschland die große Gefahr besteht — von allen Seiten wird ja der Landwirtschaft geraten: Produziert doch besser, dann wird es euch auch besser gehen —, daß man zu einseitig nur darauf bedacht ist, bessere Erzeugnisse herzustellen, und nicht gleichzeitig darauf bedacht ist, die Verbraucherschaft über die Qualitätsunterschiede, die bei dem einen und demselben Produkt bestehen können, so aufzuklären, daß die Verbraucherschaft auch gewillt ist, nun diese Unterschiede in den Preisen zum Ausdruck zu bringen. Privatwirtschaftlich und volkswirtschaftlich findet jede Qualitätserzeugung ihren Sinn überhaupt nur in der Bezahlung der Qualitäten (Sehr richtig!), und jede Qualitätserzeugung wird in dem Augenblick sinnlos, wo es nicht mehr gelingt, die Qualitätsunterschiede in den Preisen auch ausreichend und wirklich den wertbestimmenden Bestandteilen entsprechend zum Ausdruck zu bringen. (Sehr richtig!)

Es kommt also darauf an, die Begriffe, die auf seiten der Erzeuger und auf seiten der Verbraucher über diese Qualitätsunterschiede bestehen, möglichst zu vereinheitlichen und möglichst übereinstimmend so zu gestalten, daß beide nicht mehr in fremden Sprachen sprechen, wenn der eine sein Erzeugnis verkaufen will, das der andere kaufen soll, sondern daß sich beide möglichst rasch und möglichst klar verständigen über das, was sie den Waren an Eigenschaften zugrunde legen, um die der Handel geht.

Einheitliche Handelsklassen für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Aus diesem Gedankengange heraus sollte die deutsche Landwirtschaft den Plan, den der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft gestern von diesem Pulte aus angekündigt hat, aufs wärmste unterstützen durch Aufstellung einheitlicher Begriffe, d. h. durch Schaffung einheitlicher Handelsklassen für die maßgebenden Erzeugnisse der deutschen Landwirtschaft — mit einem Fremdwort ausgedrückt, das vielfach mißverständlich angewendet wird: durch Standardisierung der deutschen landwirtschaftlichen Er-

Digitized by Google

zeugnisse — eine solche übereinstimmende Auffassung zwischen den beiden für den Absatz maßgeblichen Teilen, Erzeugern und Verbrauchern, durchzuführen.

Ich glaube, an den Bestimmungen, die jetzt von den in Frage kommenden Ressorts in Vorschlag gebracht werden, braucht man vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gar nicht allzu viel Kritik zu üben. Die Verhältnisse liegen so, daß zunächst einmal ein Rahmengesetz geschaffen werden soll, das der Regierung die Ermächtigung gibt, im Benehmen mit den maßgeblichen Erzeuger- und Verbrauchergruppen nunmehr derartige einheitliche Auffassungen und Richtlinien über die Qualitätsunterschiede festzulegen. Dabei wird man natürlich eine Reihe von Bestimmungen treffen müssen, die nun auch diese Richtlinien verbindlich machen, die die betroffenen Teile: Erzeuger, Verbraucher und Handel, verpflichten, wenn sie diese Richtlinien anwenden, dann auch die Waren so anzubieten und in Verkehr zu bringen, wie es diesen Richtlinien entspricht. Unbedingter Bestandteil eines solchen Standardisierungsgesetzes muß aber unter allen Umständen ein Passus des Inhalts sein, wonach für Waren, die mit einer bestimmten, amtlich festgelegten Handelsklasse bezeichnet in den Verkehr gebracht werden, tatsächlich auch alle Eigenschaften als zugesichert gelten, die nun in den Ausführungsbestimmungen zu diesem Standardisierungsgesetze festgelegt werden. Wenn jemand Kartoffeln der Handelsklasse 2 verkauft und jedermann unter Handelsklasse 2 Kartoffeln von dieser Größe, jenem Besatz, mit den und den Schmutzprozenten usw. versteht, dann muß sich jeder Abnehmer darauf verlassen können, daß er, wenn er unter dieser Bezeichnung Ware kauft, auch die Mindestqualitäten angeliefert erhält. Weiterhin werden auch strafrechtliche Bestimmungen vorgesehen werden müssen. Wenn jemand irreführende Bezeichnungen verwendet oder Bezeichnungen für nicht kontrollierte und nicht den Qualitätsanforderungen entsprechende Ware gebraucht, die für derartige Waren vorgesehen sind, so wird selbstverständlich strengste Bestrafung aller dieser Betrüger, gleichgültig, aus welchen Berufsgruppen sie stammen, im Interesse des gesamten Werkes erforderlich sein. (Sehr richtig!)

Qualitätskontrolle.

Das führt nun zu einer Frage, die wohl von ausschlaggebender Bedeutung ist und bei der vielleicht die Gefahr besteht, daß sie politisch gehandhabt wird, während es doch gerade auf diesem Gebiet in erster Linie darauf ankommt, sachliche Gesichtspunkte obwalten zu lassen: Wer soll die Qualitätskontrolle vornehmen, wer soll bei dem einzelnen Erzeugnis feststellen, in welche Qualitätsklasse es gehört, und wer soll bei Streitigkeiten Gutachten darüber abgeben, ob es die Eigenschaften besitzt, die bei der Veräußerung zugesichert wurden? Hier bestehen drei Möglichkeiten:

Kontrolle der Reichsregierung.

Einmal kann die Reichsregierung selbst eine derartige Kontrolle in die Hand nehmen. Man könnte sich denken, es würden besondere Reichsstellen geschaffen, die mit entsprechenden Pflichten betraut werden und nun in den verschiedensten Teilen des Reiches entsprechende Warenmengen zu kontrollieren haben, ihre Zertifikate ausstellen usw. Man könnte also das System anwenden, das man in den Vereinigten Staaten für die

Digitized by Google

Standardisierung vorgesehen hat. Ich glaube, daß dieser Weg, der wirtschaftlich unpraktisch und schon mit Rücksicht auf die Finanzierung derartiger Einrichtungen im Augenblick ungangbar sein dürfte, auch sachlich nicht in vollem Umfange den Interessen Rechnung trägt, die man sowohl auf Seiten der Erzeuger wie auf Seiten der Verbraucher voraussetzen und verfolgen muß. Denn es bestehen ja zunächst nicht in allen Teilen des Reiches die gleichen Auffassungen über die Qualität. Was bei uns eine Milch mit sehr hohem Fettgehalt ist, kann in Süddeutschland vielleicht für eine solche Kontrolle gerade noch passabel sein, weil dort auf Grund anderer Produktionsbedingungen entsprechend strengere Anschauungen auch in der Verbraucherschaft bestehen. Es wird also nicht möglich sein, nun alles im ganzen Reichsgebiet über einen Leisten zu schlagen und einfach alles zu schematisieren. Starrheit und Schematisierung sind zwei Dinge, die der Markt überhaupt nicht verträgt und die, wenn man sie dem Markte aufdrängt, unter allen Umständen auch die am Markt Beteiligten schädigen müssen.

Kontrolle der Länder.

Man könnte weiterhin daran denken, die Kontrolle über die Qualität dieser besonders standardisierten Erzeugnisse den Ländern zu übertragen. Auch hiergegen sprechen starke Bedenken. Einmal spielt auch hier die Frage der Finanzierung dieser Arbeiten eine Rolle, zum andern aber darf man in der Dezentralisation keinesfalls so weit gehen, daß etwa jedes Land seine besonderen Bestimmungen erläßt. Wir sind ja im allgemeinen auf wirtschaftlichem Gebiet in der Vereinheitlichung noch viel weiter zurück, als es wohl in der Oeffentlichkeit in die Erscheinung tritt. Wir haben heute in der allgemeinen wirtschaftlichen Gesetzgebung noch Verhältnisse, daß z. B. ein Lagerhalter, eine kaufmännische Firma, die zu ihrem Geschäftsbetrieb einer Konzession bedarf, in Preußen anerkannt sein kann, in Bayern nicht. Wir haben Firmen, die in Preußen in großem Umfange Treuhandgeschäfte führen dürfen, denen aber entsprechende Geschäfte in Lippe-Detmold usw. untersagt sind. Wir müssen uns aber vor Augen halten, daß das Reichsgebiet bezüglich des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse als eine Einheit zu betrachten ist. (Sehr richtig!) Ich glaube nicht, daß man das Absatzproblem der deutschen Landwirtschaft lösen kann von Bayern oder von Schleswig-Holstein oder von Oldenburg her, sondern man kann es nur lösen durch ein einmütiges Vorgehen der Landwirtschaft im gesamten Reichsgebiet.

Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen.

Scheiden also aus diesem Grunde auch die Länder als Träger solcher Kontrollmaßnahmen aus, so bleibt nur noch ein Weg übrig, der im Interesse aller Berufsstände tatsächlich auch als der beste erscheint: die heute schon bei den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen von Industrie und Handel auf der einen, der Landwirtschaft auf der andern Seite bestehenden Kontroll- und Sachverständigenorgane entsprechend auszubauen und durch eine rahmengesetzliche Reichsregelung mit entsprechenden Kompetenzen zu versehen. Auf diese Weise kann eine einheitliche Regelung für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden,

Digitized by Google

auf der andern Seite kann aber in dem Zusammenwirken der maßgeblichen Sachverständigen aus der Landwirtschaft und aus den abnehmenden Berufszweigen: dem Handel, den Müllern und den sonstigen Verarbeitern, innerhalb dieser Rahmengesetzgebung den wirtschaftlichen Bedürfnissen ohne weiteres Rechnung getragen werden, wie sie sich auf Grund zum Teil alter Usancen und Gebräuche herausgebildet haben. Auf diese Weise kann auch die Finanzierung all dieser Kontrollmaßnahmen am besten erreicht werden. Denn schon heute ist der größte Teil der Landwirte, wenn sie sich an ihre Landwirtschaftskammern mit der Bitte um Kontrolluntersuchungen wenden, und ebenso der größte Teil des Handels und der Verarbeitungsindustrie, wenn sie sich an ihre Handelskammern mit der Bitte um Gutachten wenden, gewohnt, daß diese Kosten durch entsprechende Gebühren von ihnen getragen werden.

Auf diese Weise kann die Frage der Kontrolle gelöst werden. Unter allen Umständen wäre es zu verurteilen, wenn man zur Durchführung dieser Arbeiten die Allgemeinheit stärker belasten wollte, als es nötig ist. Auf die Dauer wird eine befriedigende Lösung nicht möglich sein, wenn die neuen Maßnahmen lediglich von oben herab der Wirtschaft gewissermaßen aufgepfropft werden, sondern sie müssen organisch erwachsen aus den gesamten an der Qualitätsfrage interessierten Wirtschaftsständen heraus. Ist das der Fall und gelingt es z. B. in jedem maßgeblichen Bezirk zwischen den zuständigen Industrie- und Handelskammern und den Landwirtschaftskammern eine Verständigung über die Einrichtung einer derartigen gemeinsamen Kontrollstelle zu erzielen, die dann auf Grund der Reichsrahmengesetzgebung entsprechende Kompetenzen erhalten kann, so ist das Problem der sachlich einwandfreien Behandlung der Frage ebenso gelöst, wie das der Finanzierung. Die Erfolge, die wir in der Landwirtschaft bisher, wo wir auf diesen Gebieten vorgegangen sind, gehabt haben, sprechen durchaus für diese Auffassung. Heute wird die Milch- und die Butterkontrolle, die die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein durchführt, eigentlich von der besseren Ware selbst bezahlt. Die Gebühren trägt zwar die betreffende Molkerei, die die Ware zur Kontrolle anmeldet; aber sie ist sicher, daß sie diese Gebühren und noch mehr in dem Preise für das qualitativ hochwertige Produkt wieder hereinholen kann, so daß also auf diese Weise die qualitativ bessere Ware tatsächlich die Finanzierung einer solchen Qualitätskontrolle ohne weiteres mit sich bringt.

Das Objekt der Qualitätskontrolle.

Dabei darf nun in aller Offenheit auch noch auf eine andere Frage hingewiesen werden: bei dieser Qualitätskontrolle ist es notwendig, die Ware zum Gegenstand der Kontrolle zu machen, nicht aber den Menschen, der die Ware anliefert. Sehr oft wird heute der Versuch gemacht, eine Ware nicht danach zu beurteilen, ob sie objektiv gut oder schlecht ist, sondern man ist sehr oft geneigt, eine Ware, die diese oder jene Wirtschaftsgruppe anliefert, ohne weiteres als besser oder schlechter zu bezeichnen als eine andere. Ich darf darauf hinweisen, daß der Berliner Butterhandel z. B. vor einiger Zeit versucht hat, von sich aus eine entsprechende Kontrolle einzuführen, wobei natürlich in erster Linie die den Berliner Butterhandelsorganisationen angeschlossenen Firmen berücksichtigt werden sollten. Das würde also bedeuten, daß zunächst einmal eo ipso derjenige, der die Ware anliefert und den Kontrollstellen von Augen-

Digitized by Google

schein bekannt ist, ohne weiteres entsprechende Vorzüge genießen würde, während ein anderer Außenstehender nicht dasselbe Waren- und Markenzeichen erhalten könnte.

Ich darf auch noch von einer anderen Seite her ein Verfahren anführen, dessen Zweckmäßigkeit ebenso in Zweifel gezogen werden muß. Wir haben heute auf dem Gebiete des Eierabsatzes eine völlig zersplitterte Bewegung auf Verbesserung der Qualität. Wir haben Qualitäts-Stempel des Klubs Deutscher Geflügelzüchter, wir haben den Frischeistempel usw. Alle diese Qualitätszeichen stimmen darin überein, daß immer nur Mitglieder der jeweiligen Organisationen sie erhalten können. Ich bin der Auffassung, daß bei amtlicher Regelung der Qualitätsfrage derartige organisationspolitische Momente keinesfalls in die Qualitätskontrolle hineingetragen werden dürfen. (Sehr richtig!) Es kommt darauf an, die Ware zu begutachten, nicht aber sie danach zu urteilen, wer die Ware anliefert. (Zustimmung.) Wohin wir damit kommen, das sehen wir ja gerade auf dem Gebiete der Eierwirtschaft in starkem Umfange: es konkurrieren heute so viele Eierqualitätszeichen miteinander, daß die Hausfrau beim besten Willen nicht genau wissen kann, welches nun wirklich das objektiv beglaubigte, als qualitativ einwandfrei empfohlene Ei ist.

Trennung zwischen Qualitätskontrolle und Handelsgeschäft.

Schließlich muß noch besonders scharf darauf hingewiesen werden, daß eine strikte Trennung zwischen der Qualitätskontrolle und dem Handelsgeschäft eintreten muß. Es geht keinesfalls an, daß Organisationen, die sich mit dem Handelsgeschäft in den betreffenden der Qualitätskontrolle zu unterwerfenden Waren befassen, in irgendeiner Hinsicht Einfluß auf diese Kontrollmaßnahmen ausüben können. Schließlich sind wir alle nur Menschen, und es kann eines Tages, wenn beispielsweise die Marktlage für die beste Qualität Butter sehr gut ist, die Kontrolle und die Verleihung des Markenzeichens aber bei den am Absatz interessierten Organisationen selbst liegt, gar zu leicht die Versuchung auftreten, daß ein Molkereibetriebsleiter einfach Butter, die vielleicht im allgemeinen gut ist, aber in einem kleinen Punkte die Qualitätsanforderungen der ersten Qualität nicht erfüllt, mit dem Markenzeichen für die erste Qualität versieht. Das wäre der Ruin jeder Qualitätsbestrebungen überhaupt, das wäre der Ruin jeder Markenbewegung; und mußte natürlich wieder in die Verhältnisse zurückführen, wie wir sie jetzt vorfinden. Ein derartiges Markenzeichen muß vielmehr öffentlichen Glauben genießen; die Hausfrau muß wissen, daß, wenn sie nach Maßgabe dieses Markenzeichens Ware erwirbt, sie auch unter allen Umständen eine Garantie dafür hat, daß die Ware den Qualitätsanforderungen entspricht oder, wenn das nicht der Fall ist, daß sie zivilrechtlich Schadenersatz verlangen oder sogar strafrechtlich gegen den betreffenden Anlieferer vorgehen kann.

Auch hier muß in aller Ehrlichkeit darauf hingewiesen werden, daß ein Teil unserer heute in Übung befindlichen Markenzeichen diesen Anforderungen noch nicht in jeder Hinsicht entspricht. Wenn wir z. B. an die Form denken, in der der deutsche Frisch-Ei-Stempel heute verliehen wird, dann muß man den Klagen einer Reihe von Hausfrauen durchaus Verständnis entgegenbringen, die da sagen: Ich kaufe ein Ei, das mit dem Frischei-Stempel versehen ist:

Digitized by Google

aber da ich aus dem Stempel nicht ersehen kann, wo das Ei herkommt, da ich vor allen Dingen nicht erkennen kann, wann es zur Abstempelung gelangt ist, habe ich keine Garantie dafür, daß das Ei nicht schon vor 8 Wochen gestempelt wurde und inzwischen nicht mehr die Qualität darstellt, die es zu dem Zeitpunkt hatte, als der Stempel darauf angebracht wurde.

Ich glaube also, daß man bei den Bestrebungen auf eine Vereinheitlichung der Begriffe zwischen Erzeugern und Verbrauchern über die Qualität der deutschen Erzeugnisse, die ja jetzt in ganz kurzer Zeit auch die deutsche Volksvertretung beschäftigen werden, den Fragen der Objektivität der Qualitätskontrolle und ihrer Übertragungen an die Berufsvertretungen der in erster Linie als Interessenten in Frage kommenden Wirtschaftskreise die größte Beachtung zuwenden sollte.

Nun ist mit einer Lösung des Qualitätsproblems das Absatzproblem der deutschen Landwirtschaft noch keineswegs gelöst. Es scheint heute, wenn man in einen Teil der durchaus nicht immer landwirtschaftsgegnerischen Presse blickt, vielfach so, als sei das Absatzproblem gleichbedeutend mit dem Qualitätsproblem. Davon kann keine Rede sein; vielmehr bleibt zu der Lösung des Absatzproblems noch eine Reihe von anderen Momenten zu beseitigen, die heute den Absatz erschweren. Vielleicht ganz ebenso wichtig wie die Qualitätsfrage ist die Frage der mengenmäßigen Beschickung unserer Märkte.

Die mengenmäßige Beschickung der Märkte.

Die mengenmäßige Beschickung der Märkte ist nicht eine Frage, die die deutschen Landwirte allein interessiert, sondern hängt stark ab von den Verhältnissen, wie sie sich auf dem Weltmarkt entwickeln. Ich will darauf nicht näher eingehen und möchte mich hier mit der Feststellung begnügen, daß ich es für selbstverständlich halte, daß die staatliche Finanz- und Handelspolitik in dem Umfange für die Lösung des quantitativen Absatzproblems, d. h. der mengenmäßig richtigen Marktbeschickung eingesetzt wird, wie das im Interesse der deutschen

Sperren gegen die übertriebene Einfuhr.

Landwirtschaft erforderlich ist. Kein objektiver Wirtschaftsforscher kann sich heute der Tatsache verschließen, daß es notwendig ist, in weitem Umfange Sperren gegen die übertriebene Einfuhr ausländischer Erzeugnisse vorzusehen, die man unter normalen und günstigen Verhältnissen vielleicht nicht nötig hätte.

Leistungsfähige Absatzorganisationen.

Aber selbst, wenn dieses Problem des handelspolitischen Schutzes gelöst ist, so bleibt bei uns immer noch eine große Frage ungelöst, die uns mindestens ebenso viel zu schaffen machen kann, wie es bei Nichtlösung der handelspolitischen Frage der Fall ist. In dem vernichtenden Jahre 1925 hätte z. B. eine wesentliche Erhöhung der damals in Geltung befindlichen Getreidezölle keine wesentliche Vorteile, namentlich für Hafer und Roggen, für die Landwirtschaft mit sich gebracht, weil damals der Preisdruck nicht vom Weltmarkt her auf den deutschen

Digitized by Google

Markt kam, sondern weil das ein Preisdruck war, der auf unserer eigenen Überschußerzeugung und auf der Tatsache beruhte, daß infolge einer außerordentlichen Kapitalknappheit die Erzeugung dem Landwirt abgepreßt wurde und überstürzt auf dem Markte erschien. Die Fragen der ordnungsmäßigen Marktbeschickung bezüglich der Mengen, die auf den Markt kommen, mündet somit aus in der Frage einer leistungsfähigen Absatzorganisation für die deutsche Landwirtschaft. Diese Frage ist unter allen Umständen von Bedeutung, gleichgültig, wie die handelspolitischen Voraussetzungen gelöst sind.

Preisspannen und Preisschwankungen.

Das oft angeführte Ziel: die Absatzorganisation der Landwirtschaft soll dem Zwecke dienen, die Spanne zwischen den Erzeuger- und den Verbraucherpreisen zu vermindern, trägt dem wirklichen Aufgabenkreis einer Absatzorganisation vielleicht nicht in dem Umfange Rechnung, wie es sehr oft dargestellt wird. Viel wichtiger ist im Augenblick ein anderes Ziel: zu verhindern, daß durch eine unregelmäßige und zum Teil zu Verschleuderungen, zum Teil zur Knappheit führende Beschickung der Märkte mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen Preisschwankungen eintreten, von denen der landwirtschaftliche Erzeuger zumeist keinen Vorteil hat. Diese Aufgabe ist nach meinem Dafürhalten im Augenblick unendlich viel wichtiger als die Aufgabe der Verringerung der Handesspannen (Sehr richtig!) Ich fühle mich verpflichtet, diese Rangordnung in den absatzorganisatorischen Aufgaben an einem Zahlenbeispiel zu belegen.

Wenn es richtig ist, was bisher unwidersprochen berichtet wurde, daß der Anteil, den der deutsche Landwirt am Endpreis seiner Erzeugnisse hat, im Durchschnitt sich auf 50 % des Kleinhandelspreises beläuft, wenn es richtig ist, daß dieser Anteil in den Vereinigten Staaten mit ihrer bis ins feinste ausgeklügelten und raffinierten Absatzorganisation 60 % des Erzeugerpreises ausmacht, dann ist also, wenn wir die riesigen Fortschritte, die die Vereinigten Staaten mit ihrer Absatzorganisation gemacht haben, nachholen, eine Preisspanne von 10 % des Kleinhandelspreises für uns einzuholen. Das heißt, da wir heute etwa 50 % des Kleinhandelspreises bekommen, eine Spanne von 20 % unseres heutigen Erzeugerpreises. 20 % unseres heutigen Erzeugerpreises wären durch Lösung dieser Aufgabe zu gewinnen. Durch Lösung der ersten Aufgabe, eine ordnungsmäßige, regelmäßige Beschickung der Märkte mit unseren Erzeugnissen herbeizuführen, ist aber zweifellos viel mehr zu gewinnen als 20 % des Erzeugerpreises. Vergleichen Sie bitte nur die Schwankungen, die sich in den gesamten letzten Jahren z. B. auf unseren Getreidemärkten von einem Monat zum andern ergeben haben, die sich mitunter nicht auf 20 % ausliefen, sondern die 70-, 80, ja mitunter weit über 100prozentiger Preiserhöhungen oder Preissenkungen mit sich brachten! Diese Schwankungen zu beseitigen oder mindestens auszugleichen und dem Landwirt die daraus für ihn resultierenden Verluste zu ersparen, das ist eine Aufgabe, die fast durchweg voranzustellen ist und der andern Aufgabe, die Spanne zwischen dem Erzeuger- und dem Kleinhandelspreise zu vermindern.

Digitized by Google

Damit soll nicht gesagt sein, daß es nicht Gebiete gäbe, auf denen nicht auch diese zweite Aufgabe mit aller Energie und Schärfe in Angriff genommen werden müßte. Ich habe das erste Ziel jedoch so ausdrücklich und in dieser Breite betont, weil ich hoffe, daß dadurch diejenigen Berufsgruppen, die nur zu leicht bereit sind, in jedem Versuch, eine landwirtschaftliche Absatzorganisation zu schaffen, Angriffe der Landwirtschaft auf die ihnen zufallenden Tätigkeitsgebiete zu sehen, vor Augen zu führen, aus welchen Gründen die Landwirtschaft darauf bedacht sein m u ß, sich eine leistungsfähige Absatzorganisation zu schaffen. An einer Verschleuderung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, wie sie in dem Zickzack und in dem Auf und Nieder der Preise in den ganzen letzten Jahren notwendigerweise für einen ganz großen Teil unserer Landwirte die Folge sein mußte, hat kein Mensch in Deutschland ein Interesse, auch nicht der Handel und auch nicht die Verarbeitungsunternehmungen, die einmal in der Lage sind, sich etwas billiger einzudecken, zum andern Male aber in ihren Kalkulationen wieder entsprechend gestört werden müssen.

Wir müssen gerade deshalb bitten, daß man sich auch in den Kreisen, die bisher den Bestrebungen auf Einrichtung landwirtschaftlicher Absatzorganisationen grundsätzlich feindlich gegenüberstanden, einer möglichst objektiven Beurteilung unsere Bemühungen befleißigt, und ich hoffe, daß meine Anregungen hierzu eine gewisse Handhabe geboten haben können.

Dabei ist ein Moment noch besonders zu erwähnen. Aus dem Kampfe, der von seiten des Handels und einer Reihe von Verarbeitungsunternehmungen gegen diese landwirtschaftlichen absatzorganisatorischen Absichten geführt wird, ist nicht immer klar zu ersehen, ob der Kampf sich gegen die Absicht richtet, überhaupt Absatzorganisationen einzurichten, oder ob er sich nur auf die besondere staatliche Subventionierung entsprechender Absatzorganisationen erstreckt. Niemand wird es mehr bedauern als wirklich fortschrittlich denkende Landwirte, daß in der letzten Zeit in so starkem Umfange von staatlichenn Subventionen bei der landwirtschaftlichen Absatzorganisation Gebrauch gemacht worden ist und Gebrauch gemacht werden mußte, wie es tatsächlich der Fall war. Denn zweifellos stimmen alle Landwirte darin überein, daß derartige organisatorische Bestrebungen, wenn es irgend möglich ist, natürlich aus eigener Kraft verwirklicht werden müssen und daß Subventionen in weitem Umfange nur zu Abhängigkeit und Unselbständigkeit führen müssen. Man kann eine Subvention überhaupt nur von dem Gesichtspunkt aus betrachten, daß sie über einen Krisenzustand, ein augenblickliches Stadium der Schwäche hinweghelfen soll, in dem vielleicht eine an sich lebenswichtige und notwendige Organisation sonst zusammenbrechen müßte. Für derartige Organisationen gilt genau das gleiche, was für die Beurteilung aller Staatshilfe in Ansatz zu bringen ist, daß sie nämlich nur die Voraussetzungen zu schaffen hat, auf denen sich dann die Initiative, der freie Wille und die Selbständigkeit des einzelnen aufbauen kann.

Ich darf weiter betonen, daß ein — ich möchte sagen — Drängen nach Subvention schon aus dem Grunde in der Landwirtschaft nicht in allzu starkem Umfange vorhanden sein kann, weil es doch zweifellos ein innerer Widerspruch wäre, wenn man auf der einen Seite das Eindringen der öffentlichen Hand in die freie Privatwirtschaft bekämpft, auf der andern Seite aber versuchen

Digitized by Google

wollte, die freie Privatwirtschaft durch Subventionen der öffentlichen Hand aufrechtzuerhalten. Ich glaube, die abseits stehenden Berufsgruppen können auch hier durchaus beruhigt darüber sein, daß bezüglich der Einrichtung von Absatzorganisationen in der deutschen Landwirtschaft die Frage der Subventionen in Zukunft nicht mehr die Rolle spielen wird, wie sie sie bisher zu unserem eigenen Bedauern öfter hat spielen müssen.

Und wenn dann schließlich immer wieder gefragt wird: „Ja, was wollt ihr eigentlich mit euren Absatzorganisationen, ihr habt ja gar keine Veranlassung zu ihrer Errichtung, hier besteht ja bereits ein leistungsfähiger Handel, ein leistungsfähiges Mühlengewerbe und leistungsfähige sonstige Verarbeitungsfabriken, Konservenfabriken usw." — dann sollten wir diese Kreise doch nur einmal darauf hinweisen, daß wir bezüglich der Frage der Organisation uns den größten Teil dieser Gegner einer landwirtschaftlichen Absatzorganisation zum Vorbild nehmen können. Wenn wir an die Innungen denken, die in einer ganzen Reihe von Berufsständen vorhanden und mit drakonischer Zwangsgewalt gegenüber ihren Mitgliedern ausgestattet sind, wenn wir weiterhin an die Bestrebungen denken, die in sehr weiten Kreisen des Handels, auch des Einzelhandels, vorliegen, sich genossenschaftlich oder sonst irgendwie zu großen Wirtschaftsgebilden zusammenzuschließen, dann glaube ich, sollte man einen derartigen Kampf gegen die Errichtung selbständiger landwirtschaftlicher Absatzorganisationen nicht allzu ernst nehmen.

Genossenschaftstreue der Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren, bei der Ausgestaltung dieser Organisationen wird es aber zweckmäßig sein, auch ein Moment zu berücksichtigen, das sich in anderen Ländern als recht segensreich erwiesen und von dem man auch in Deutschland bereits gute Nachrichten erhalten hat. Die Verhältnisse liegen bei uns ja im allgemeinen so, daß man sich über eine zu geringe Treue der einzelnen Landwirte geenüber ihren Absatzorganisationen mit Recht beklagt. (Sehr richtig!) Ich glaube aber nicht, daß das ein besonderes Kennzeichen des deutschen Landwirts ist. Der amerikanische Farmer ist noch wesentlich individualistischer als der deutsche Landwirt. Dennoch hält er viel treuer zu seiner Absatzorganisation, steht er viel sicherer zu ihr und geht mit ihr durch Dick und Dünn. Das beruht nach meinem Dafürhalten auf dem technischen Prinzip, nach dem die maßgeblichen Absatzorganisationen in Übersee im allgemeinen arbeiten und in dem vielleicht das Geheimnis ihres Erfolges begründet ist. Wenn eine Organisation, wie es bei uns in Deutschland gewöhnlich der Fall ist, für eigene Rechnung kauft, muß sie bestrebt sein, möglichst billig zu kaufen; dabei arbeitet sie aber dem Landwirt entgegen, der bestrebt ist, möglichst teuer zu verkaufen. Die beiderseitigen Interessen stehen sich also gegenüber, und die Folge ist, daß der Landwirt sagt: Ja, meine Genossenschaft arbeitet genau so wie ein Händler, sie will möglichst billig einkaufen und drückt mir den Preis! In den Vereinigten Staaten ist fast jede Absatzorganisation so aufgebaut, daß sie nicht für eigene Rechnung kauft; sie kauft überhaupt nicht ein, sondern sie verkauft nur, und sie verkauft für den Landwirt; der Preis, den sie erzielt, ist der Preis, den der Landwirt bekommt, und sie bekommt einen bestimmten Prozentsatz davon ab. Sie hat also nicht das Interesse, möglichst billig einzukaufen, sondern das Inter-

Digitized by Google

esse, möglichst teuer für den Landwirt zu verkaufen; das Interesse des Landwirts und das der Absatzorganisation stehen sich nicht gegenüber, sondern sie laufen in gleicher Richtung, und darauf beruht nach meiner festen Überzeugung die Genossenschaftstreue, die der amerikanische Landwirt besitzt.

Daß wir aber diese Genossenschaftstreue auch bei uns aufzubringen vermögen, wenn nur entsprechende Umstellungen erfolgen, das zeigt das Beispiel unserer Viehverwertungsgenossenschaften, die gerade dadurch so große Erfolge zu verzeichnen haben, daß der Landwirt genau weiß, den Preis, den sie erzielen, erzielen sie für ihn und nicht für sich; und das zeigt ferner das Beispiel, das wir in etlichen Provinzen, so z. B. in der Provinz Pommern, mit einem Aufruf erleben konnten, den maßgebende Stellen der dortigen Genossenschaftsbewegung an die Landwirte haben hinausgehen lassen und in dem sie von der Einrichtung einer solchen neuen Verwertungsstelle Mitteilung machten.

Wirtschaftlicher Zusammenschluß der bestehenden Absatzorganisationen.

Bei der Frage der landwirtschaftlichen Absatzorganisation ist schließlich noch ein Moment zu berücksichtigen: es hat keinen Sinn, stolz zu sein auf das, was wir in dieser Beziehung bereits erreicht haben, solange es nicht gelingt, den Absatz, den bisher 5 Millionen Landwirte einzeln vornehmen mußten, vollständig zu kollektivieren, ihn so weit wie nur irgend möglich zu zentralisieren und in eine Hand zu bringen. Meine Damen und Herren, es ist noch nicht der Zeitpunkt gekommen, an dem wir darauf stolz sein können, daß z. B. 15 % des gesamten verkauften Getreides durch die Hände unserer Genossenschaften gehen. Warum nicht? Weil ja diese 15 % Getreide nicht geschlossen durch die Genossenschaften gehen, sondern die eine Organisation bringt 1 %, die andere ½ % an den Markt und beide sind wiederum als wilde Konkurrenten gegeneinander. (Sehr richtig!) Es ist nur ein gradueller und kein grundsätzlicher Unterschied, ob wir in Form von 5 Millionen Einzelbetrieben an den Markt herantreten und unsere Erzeugnisse verkaufen oder ob 10 000 Genossenschaften sich bei dem Verkauf untereinander Konkurrenz machen.

Deshalb wird man unter allen Umständen in den Vordergrund der organisatorischen Bestrebungen der nächsten Zeit die Frage eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses der schon bestehenden Organisationen stellen müssen (Sehr richtig!); verwaltungsmäßig und bezüglich der Revisionen sind sie ja nun schon seit einiger Zeit zusammengeschlossen. Der nächste Schritt wird also, wenn wir überhaupt in dieser Richtung vorankommen wollen, darin bestehen müssen, daß nun auch wirtschaftlicher Zusammenschluß zwischen diesen Organisationen erfolgt (Sehr richtig!). Wenn man hier den Zeitpunkt verpaßt, dann kann leicht die Gefahr entstehen, daß sich in dieser Beziehung neue Organisationen auftun, die nun — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe völlig dahingestellt — für sich in Anspruch nehmen, diesen Ausgleich und die gesamte Zusammenfassung innerhalb der Landwirtschaft herbeizuführen. Es liegen ja nach dieser Richtung hin bereits entsprechende Beispiele vor, die durchaus als ernste Mahnung für die bestehenden Absatzorganisationen zu werten sind.

Digitized by Google

Zwangszusammenschlüsse.

Angesichts der Bedeutung, die dieser organisatorische Zusammenschluß beim Absatz unserer Produkte für sich in Anspruch nehmen muß, ist es verständlich, wenn bei einer ganzen Reihe von Landwirten und auch in den Kreisen der Regierung die Absicht entstanden ist, diese Zusammenschlußbestrebungen durch Einsetzung der staatlichen Autorität und staatlichen Druckes zu fördern. In der letzten Zeit ist z. B. der Öffentlichkeit mitgeteilt worden, daß das Reichsernährungsministerium vorhabe, notfalls die Möglichkeit zu schaffen, zwangsweise Zusammenschlüsse zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, landwirtschaftlichen Absatzorganisationen und landwirtschaftlichen Verwertungsindustrieen vorzunehmen und notfalls sogar von der Regierung aus entsprechende Statuten für diese Zwangszusammenschlüsse auszuarbeiten und vorzuschreiben. Derartige Absichten sind verständlich; denn zweifellos besteht bei einem ganz großen Teile der deutschen Landwirte die Auffassung, daß die Zeit zu ernst und die Not zu groß ist, als daß man warten könnte, bis es in den Köpfen der Unentwegtesten dämmere und sie sich nun ihrerseits bereitfinden lassen, freiwillig in derartige organisatorische Zusammenschlüsse hineinzugehen. Aber auf der andern Seite müssen die Bestrebungen so, wie sie sich bisher geäußert haben, mit ganz großer Vorsicht betrachtet werden. (Sehr richtig! und Zuruf: Aber sehr!) Denn die Möglichkeit, Berufsstände zwangsweise organisatorisch zusammenzuschließen und diesen Organisationen dann vorzuschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben, hat bisher nur eine einzige Regierung in der Welt, die Sowjet-Regierung (Sehr richtig!), und ich glaube, wenn man diesen Weg beschreiten will, daß angesichts der politischen Verhältnisse wie sie in Deutschland vorliegen, ein solches Gesetz und solche Bestimmungen ebenso gut und ebenso gefährlich gegen die Landwirtschaft zur Anwendung gelangen können (Sehr richtig!), wie sie bei richtiger Anwendung und in richtigen Händen Nutzen zu stiften vermögen. Da aber das Schicksal der Landwirtschaft nicht von einem solchen Gesetz, sondern ausschließlich von der Art abhängt, in der diese Bestimmungen zur Anwendung gelangen (Sehr richtig!), und da keine Garantien dafür bestehen, daß diese Bestimmungen immer in der Form zur Anwendung kommen, wie es im Interesse der Landwirtschaft gelegen wäre, so muß man diesen Bestrebungen mit ganz großer Vorsicht gegenübertreten und auch entsprechende scharfe Bedenken mit Nachdruck geltend machen (Sehr richtig!)

Dabei ist zweifellos zuzugeben, daß die Situation bei einer Reihe von Gebieten für derartige Zusammenschlüsse vielleicht schon so reif ist, daß es besonderer Zwangsmaßnahmen gar nicht erst bedürfe, um in Wirklichkeit einen einheitlichen Zusammenschluß herbeizuführen, daß es vielleicht nur darauf ankommt, noch ein paar abseits stehende Außenseiter mit in ein bereits bestehendes Gesamtgebilde hineinzufügen. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat ja gestern hier erwähnt, daß er die Zuckerindustrie bereits für entsprechende organisatorische Zusammenschlüsse für reif halte, und zweifellos wird ein derartiger Zusammenschluß geschäftlicher Art bei einem ganz großen Teile der Zuckerindustrie in Deutschland gar keinen Widerstand mehr auslösen. Wenn also die Zuckerindustrie selbst verlangt, daß ein unbedeutender Bruchteil von Außenseitern nun zwangsweise angeschlossen werden soll, so kann man in diesem Falle kaum anderer Ansicht sein, als von

Digitized by Google

mir zum Ausdruck gebracht wurde. Auch auf dem Gebiete der Molkereiwirtschaft können sich Fälle herausstellen, wo die fortgeschrittenen, tüchtigen und fleißigen Landwirte schon längst wissen, wie sie den Absatz von Milch und Molkereiprodukten bewerkstelligen können, daß sie aber nichtsdestoweniger nicht zu einer praktischen Verwirklichung ihrer Pläne kommen, weil ein großer Teil von Außenseitern noch vorhanden ist, der nichts weiter tut als alle derartigen Ansätze und Bestrebungen durch Dazwischenfunken zu stören. In besonders gelagerten Bezirken und Fällen wird auch hier also unter Umständen die Möglichkeit bestehen, wenn die überwiegende Mehrheit der interessierten Landwirte danach verlangt, die verschwindende Minderheit nun mit dieser überwiegenden Mehrheit zusammenzuschließen. Das kann durchaus im Interesse des Absatzes und der Absatzorganisation für unsere landwirtschaftlichen Erzeugnisse liegen.

Schließlich ist noch bekannt, daß in weiten Kreisen z. B. der deutschen Müllerei Bestrebungen dahingehend bestehen, die Produktionsüberkapazität, die wir im Vergleich zu unserm Mehlbedarf heute in Deutschland haben, in Einklang mit dem tatsächlichen Absatz durch entsprechende regionale und Gesamtzusammenschlüsse zu bringen. Auch hier könnte, wenn der überwiegende Teil der Mühlen danach verlangt, ein entsprechender Zusammenschluß vorgesehen werden. Ich glaube also, daß man in diesem Sinne in regional begrenzten Gebieten und bei all den Wirtschaftszweigen, bei denen die Situation tatsächlich soweit reif und soweit geklärt ist, daß man entsprechende Maßnahmen vornehmen kann, die Bedenken zu einem Teile zurückstellen könnte. Aber einer Regierung etwa eine generelle Ermächtigung in dieser Beziehung zu erteilen, würde unter Umständen der Bolschewisierung der deutschen Agrarpolitik gleichkommen. (Sehr gut!)

Finanzierung des Absatzes.

Nun bei der vorgerückten Zeit nur einige kurze Bemerkungen über die Frage der Finanzierung unseres Absatzes. Es braucht gar nicht darauf eingegangen zu werden, in welchem Umfange in den letzten Jahren der Absatz unserer Erzeugnisse durch die Tatsache in Mitleidenschaft gezogen worden ist, daß nicht mehr genügend Kapital in der Landwirtschaft vorhanden war, um selbst den Verkaufszeitpunkt bestimmen zu können und daß auch bei den Abnehmern, in den Genossenschaften, in der Industrie usw. nicht mehr entsprechende Kapitalien vorhanden waren, um nun auch ihrerseits entsprechende Warenmengen aufnehmen zu können, wie sie auf den Märkten zum Angebot gelangten. Mit Rücksicht darauf erscheint der Vorschlag, der, wie Sie wissen, vor einiger Zeit von seiten hervorragender Bankkreise der Öffentlichkeit unterbreitet wurde, durchaus beachtenswert, die Finanzierung des Absatzes so vorzunehmen, daß die in den zum Absatz gelangenden Waren selbst ruhenden Werte mobilisiert werden sollen. Der Gesetzentwurf für die Einrichtung eines Lagerscheinkredits, wie er ja jetzt herausgekommen ist, soll eine Kreditform für Deutschland neu erschließen, die in anderen Ländern, namentlich in Amerika, bereits seit langem üblich ist. Da dieser Gesetzentwurf als bekannt vorausgesetzt werden darf, braucht auf seine Einzelheiten nicht eingegangen zu werden. Ich möchte nur noch ein Wort über die Bedeutung dieser Bestrebungen sagen.

Digitized by Google

Lagerscheinkredit.

Man sollte sich davor hüten, die Einrichtung eines Lagerscheinkredits in Deutschland zu überschätzen; man sollte sich aber auch davor hüten, sie zu unterschätzen. Überschätzen darf man sie um deswillen nicht, weil nur ein bestimmter Bruchteil unserer Erzeugnisse überhaupt lagerfähig ist in dem Sinne, daß er für längere Zeit aufgestapelt werden kann und daß es sich lohnt, darauf entsprechende Kredite aufzunehmen. Überschätzen sollte man dieses System auch um deswillen nicht, weil im allgemeinen die Lagerung auf neutralem Lager zur Voraussetzung gemacht werden wird, das heißt also der Landwirt die Ware erst auf ein besonderes, in objektiver Hand sich befindendes Lagerhaus verbringen muß, wo die Einlagerung erfolgt. Dabei werden natürlich Kosten durch Schwund und Behandlung, ferner auch die Frachten zum Lagerhaus entstehen.

Aber unterschätzen sollte man dieses System aus folgendem Grunde nicht. Wir haben schon bei einer ganzen Reihe von Erzeugnissen, und gar nicht einmal so sehr bei den landwirtschaftlichen Massengütern, sondern in erster Linie bei den landwirtschaftlichen Edelprodukten heute mit einer längeren Lagerung als einer selbstverständlichen Tatsache zu rechnen. Es ist selbstverständlich, daß große Massen von Butter in das Lagerhaus kommen, ebenso liegen die Verhältnisse bei den Eiern; große Mengen von Obst kommen in den Obstspeicher, ebenso werden große Mengen von Gemüse in irgendeiner Weise aufgespeichert. Das ist heute schon der Fall. Wenn es gelingt, durch die Einrichtung eines derartigen neuen Kreditsystems die Werte, die dort nun für mehrere Monate zur Einlagerung gelangen und festgelegt werden, zu mobilisieren, so daß sich der betreffende Einlagerer mit seinen Kapitalien nicht allzu stark festzulegen braucht, sondern sofort mit dem Kapitalbetrage, wie er ihn bisher zur Verfügung hatte, weiterarbeiten kann, dann sind wir bei einem großen Teile unserer landwirtschaftlichen Produkte in der Finanzierung des Absatzes einen riesigen Schritt weitergekommen. Das Lagerscheinsystem so, wie es jetzt entworfen ist, hat somit gerade für die landwirtschaftlichen Edelerzeugnisse eine ausschlaggebende Bedeutung, vielleicht dort sogar eine größere Bedeutung als bei den Massengütern, wo normalerweise doch höchstens ein Drittel der Gesamtverkaufsmenge zur Einlagerung gelangen kann.

Die landwirtschaftliche Werbung.

Zum Schluß sei, um den Kreislauf zu schließen, noch an ein Gebiet angeknüpft, auf das am Anfang schon angespielt wurde, das insbesondere die Einwirkung auf die Verbraucher in dem Sinne zum Ziele hat, wie wir es uns für den Absatz unserer landwirtschaftlichen Erzeugnisse wünschen. Die landwirtschaftliche Werbung. Es ist bekannt, daß in dieser Beziehung auch in Deutschland schon außerordentlich viel geschehen ist; ich glaube aber, wir können das, was geschehen ist, ohne irgend jemandem einen Vorwurf zu machen, doch so etwas vergleichen mit einer Beregnungsanlage, die zwar unter starken Druck gestellt wird, bei der aber die Düsen, aus denen das Wasser herauskommt, verhältnismäßig eng sind, so daß also der Nutzeffekt bisher verhältnismäßig klein war. Wenn wir uns vor Augen führen, was die außerordentlich hohen Beträge, die z. B. für die Propaganda für den deutschen Wein, für Milch, für Roggen-

Digitized by Google

brot und Roggenmehl, Kartoffeln, Fische usw., aufgewendet worden sind, de facto an Einnahmesteigerung für die Landwirtschaft mit sich gebracht haben, dann wird man doch wohl zu der Überzeugung kommen, daß der Nutzeffekt bisher verhältnismäßig gering ist. Ich glaube, die Ursache hierfür liegt einmal darin, daß diese Bearbeitung der Verbraucherschaft nicht planmäßig und zielbewußt genug erfolgt ist. (Sehr richtig!) Wir haben z. B. den Fall erlebt, daß die deutsche Fischerei aus sehr berechtigten Gründen eine intensive Propaganda für den Genuß von Fischen entfaltet hat: „Eßt Fisch, und ihr bleibt schlank, gesund und frisch!" Die Folge war, daß das Fleischereigewerbe sofort eine Gegenpropaganda gegen den erhöhten Fischgenuß losließ in der Befürchtung, durch erhöhten Fischgenuß könnte der Fleischgenuß in Mitleidenschaft gezogen werden. Ein derartiges Gegeneinanderarbeiten muß zweifellos vermieden werden. Es ist weiterhin auch mit der Tatsache zu rechnen, daß vielleicht der Einstellung des deutschen Verbrauchers nicht in dem Umfange Rechnung getragen worden ist, wie es im allgemeinen der Fall sein müßte.

Ich glaube, daß beim deutschen Verbraucher mit einem allgemeinen nationalen Appell verhältnismäßig wenig genützt wird. In England liegen die Dinge anders; ich selbst habe vor einigen Wochen erst dort sehen können, wie das Ackerbauministerium dort Propaganda macht: da befinden sich auf den großen Plätzen mitten in der Stadt große Tafeln mit einer Karte von England, und obendran steht: „Sieh nach, wo Fische produziert werden, und dann kaufe!" Dann ist bei jedem Platz an der englischen Küste eingezeichnet, welche Fische dort gefangen werden. Und genau so ist es bei dem Landwirt: da ist für jeden kleinen Kreis eingezeichnet, was er produziert, ob Fleisch, Vieh, Gemüse usw. Auf das englische Publikum hat ein derartiger nationaler Appell Wirkung. Ich glaube aber, daß er auf das deutsche Publikum verhältnismäßig wenig Wirkung haben würde. Die Verhältnisse liegen wohl bei uns so, wie es in den Vereinigten Staaten der Fall ist. Dort bearbeitet man den Verbraucher ganz anders; man führt ihm nicht vor Augen: „Du nützest dem einheimischen Landwirt, nützest deinem Volk damit," — das will er ja gar nicht —, sondern man führt ihm den eigenen Nutzen vor Augen. Ich kann Ihnen hier z. B. ein Plakat zeigen, auf dem es heißt: „Du mußt Smiths grapefruits kaufen, um wirklich die Unterschiede in grapefruits kennenzulernen." Das heißt, man macht nicht Propaganda für eine bestimmte Ware, sondern man sagt dem Verbraucher: es sind Unterschiede in der Ware, kaufe diese grapefruits, dann wirst du den Unterschied schon merken. Oder auf einem andern Plakat heißt es: „Smiths Orangen haben ein Viertel mehr Saft als alle anderen." Es wird also dem Verbraucher vor Augen geführt, daß es ein Vorteil ist, diese Orange zu kaufen, und infolgedessen geht das Geschäft dort ganz anders.

Ich glaube auch, meine Damen und Herren, unser verehrter Herr Reichspräsident, der sehr oft in diesen wirtschaftlichen Fragen einen Weitblick entwickelt hat, wie er von vielen Fachleuten nicht ohne weiteres gezeigt worden ist (Sehr richtig!), hat z. B. jetzt auch bei der Roggenbrotpropaganda vielleicht das psychologisch geschickteste Mittel gefunden, um dem Verbraucher zu zeigen, was Roggenbrot wirklich bedeutet, indem er nämlich gesagt hat: „Seht an, wie alt ich geworden bin, und dieses mein Alter, meine Rüstigkeit usw. verdanke ich auch dem Roggenbrotgenuß." Ich bin der Auffassung, daß das das erste, wirklich gute Mittel einer Roggenbrotpropaganda ist, das auf den Verbraucher Eindruck zu machen geeignet sein wird. (Sehr richtig!)

Digitized by Google

Zusammenfassung.

Meine Damen und Herren, damit bin ich am Schlusse meiner Darlegungen angelangt. Ich habe mir erlaubt, nur einige Grundfragen aus dem Gebiete des Absatzes und des Absatzproblems unserer Landwirtschaft zu entwickeln: das Qualitätsproblem, die Frage der mengenmäßig richtigen Marktbeschickung und die Frage der Übereinstimmung der Begriffe, die bei Verbrauchern und Erzeugern über die Qualität der Waren bestehen. Es gibt natürlich noch eine ganze Reihe von anderen Fragen; aber gerade diese Grundfragen sind im Augenblick von ausschlaggebender Bedeutung um deswillen, weil sie in allernächster Zeit in der Volksvertretung und in den maßgebenden gesetzlichen Organen uns alle aufs stärkste beschäftigen werden. Wenn meine Ausführungen in dieser Beziehung zu einer Klärung beigetragen haben, dann ist ihr Zweck vollauf erfüllt. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Brandes: Ich danke Ihnen, Herr Dr. Schindler, für Ihren sehr ausführlichen und interessanten Vortrag. Nun liegt zu diesem Gegenstande noch eine Entschließung vor. Vielleicht hat Herr Dr. Schindler die Güte, sie zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Schindler:

Aufgaben der landwirtschaftlichen Marktpflege.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält in Anerkennung der Tatsache, daß der Betriebserfolg der Landwirtschaft heute von den Absatzbedingungen in gleichem Maße abhängt wie von der Ausgestaltung der Produktionstechnik die Anpassung der Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an die Anforderungen des Verbrauches sowie die Regelung des Angebotes an landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf für die vordringlichste Aufgabe der künftigen landwirtschaftlichen Marktpolitik.

Er erblickt die Wege zur Lösung dieser Probleme nach Drosselung der Einfuhr ausländischer Agrarerzeugnisse auf ein der deutschen Produktionskraft entsprechendes Maß einmal in der Festlegung einheitlicher Qualitätsbegriffe für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse und in der Bezahlung der Ware nach Qualität; zum anderen in dem planmäßigen Aufbau und Ausbau leistungsfähiger landwirtschaftlicher Absatzorganisationen, die nicht nur als Eigenhändler, sondern auch für den Landwirt die Verwertung seiner Produkte übernehmen. Neben dem bereits erfolgten verwaltungsmäßigen hält er auch den engsten geschäftlichen Zusammenschluß der bereits bestehenden Absatzorganisationen für notwendig.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat unterstützt ferner die Bestrebungen auf Schaffung und Ausbau eines Lagerscheinkredites für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Nachdruck, da er darin einen Weg der Absatzfinanzierung erblickt, der die Gefahr einer den Wert der Kreditunterlagen übersteigenden Überschuldung ausschließt.

Er hält eine Vereinheitlichung der Marktnotierungen und -Bestimmungen für dringend erforderlich, damit jeder Interessent, auch der nicht am Markte anwesende Landwirt, Marktverlauf und Marktlage klar und eindeutig zu erkennen vermag.

Digitized by Google

Schließlich sieht er in der Zusammenfassung der bisher für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse entfalteten Werbetätigkeit zu einheitlichem planmäßigen Vorgehen ein wichtiges Hilfsmittel, um auch in der deutschen Verbraucherschaft den Sinn für die Güte und Preiswürdigkeit der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu erwecken. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß diese wichtige Aufgabe jeder bürokratischen Starrheit entkleidet und in engster Gemeinschaft mit den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Angriff genommen wird.

Präsident Dr. Brandes: Wird das Wort zu diesem Beschlußantrag gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich wohl feststellen, daß die Entschließung einstimmig angenommen worden ist.

Damit ist Punkt 6 erledigt, und wir kommen nun zum letzten Punkt der Tagesordnung: Überblick über die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Mark Brandenburg, unter Berücksichtigung der Besichtigungsfahrt. Hierzu gebe ich Herrn Dr. Mendelson das Wort.

Digitized by Google

Überblick über die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Mark Brandenburg unter Berücksichtigung der Besichtigungsfahrt.

Berichterstatter: Kammerdirektor Dr. Mendelson.

Bei den Sommertagungen des Deutschen Landwirtschaftsrats hat sich der Brauch eingebürgert, diesen Besichtigungsfahrten anzuschließen und einleitend hierzu einen Bericht über die landwirtschaftlichen Verhältnisse des betreffenden Bezirks zu geben. Wenn in diesem Falle mir die Aufgabe zuteil geworden ist, diesen Bericht zu erstatten, so glaube ich mich schon deshalb sehr kurz fassen zu können, weil die Landwirtschaftskammer Brandenburg den Mitgliedern des Deutschen Landwirtschaftsrats eine illustrierte Denkschrift über ihre Arbeiten überreicht hat, die eine Einführung in das Wissenswerte enthält. Meine mündlichen Ausführungen mögen sich darauf beschränken, das Wesentliche hervorzuheben.

Oberflächengestaltung: Die Gewässer.

Man nennt Finnland das Land der tausend Seen. Diese Bezeichnung kann man auch für die Provinz Brandenburg anwenden. Der Besucher der Mark stößt fast in jedem Kreis auf umfangreiche Seengebilde, die der Landschaft, zusammen mit den ausgedehnten Wäldern, ihren eigenartigen Reiz verleihen. Dazu kommt das Stromgebiet der Oder mit Warthe und Netze und anderen Nebenflüssen im Osten sowie das der Havel mit der Spree in der Mitte und im Westen, und daran anschließend zum Teil auch noch das Stromgebiet der Elbe. Die Seenbildung beruht zum Teil auf Ausbuchtungen der Flußläufe, was namentlich hinsichtlich der bekannten Havelseen zutrifft. So wird im hiesigen Kammerbezirk 2,51 % der Gesamtfläche von Gewässern eingenommen, ein Satz, der um 50 % höher liegt als der Reichsdurchschnitt und nur von Ostpreußen (2,63 %), Pommern (2,62 %) und Schleswig-Holstein (3,62 %) übertroffen wird. Zwei Drittel der brandenburgischen Kreise gehen über den Reichsdurchschnitt hinaus, teilweise auf das drei- bis vierfache des Reichsdurchschnittes. Ich erwähne nur die Kreise Angermünde und Templin im Norden und Beeskow-Storkow im Zentrum der Provinz, und vor allem den Stadtbezirk Berlin selbst.

Dieser Wasserreichtum ist allerdings leider nicht gleichzusetzen mit einer ausreichenden Wasserversorgung der brandenburgischen Landwirtschaft. Denn das Wasser, was in den Seen und Flußläufen ist, befindet sich nicht im Kulturboden, dieser ist leider nicht sehr wasserhaltig und auf Niederschlagsmengen in großem Maßstab angewiesen. Wir können in Brandenburg im allgemeinen nicht genug Regen haben und müssen die Tatsache feststellen, daß die durchschnittlichen Niederschlagsmengen in Brandenburg nicht unerheblich hinter anderweitigen Durchschnitten zurückstehen. Nur die Bruchgebiete machen von dem Niederschlagsbedürfnis eine Ausnahme, indem in diesen die trockenen Jahre meist besser zu sein pflegen als die nassen Jahre, womit allerdings noch nicht gesagt ist, daß die diesjährige ungeheuerliche Dürre, welche das Niederschlagsbedürfnis der Provinz Brandenburg in ganz besonderer Weise zum Ausdruck

Digitized by Google

gebracht hat, nicht auch auf die Bruchgebiete ihre nachteilige Wirkung ausgeübt hat. Während die durchschnittliche Niederschlagsmenge in Preußen **637** mm beträgt, stellen sich die Niederschlagsverhältnisse in den einzelnen preußischen Provinzen wie folgt:

Westfalen	822 mm
Schleswig-Holstein	735 mm
Rheinland	701 mm
Oberschlesien	660 mm
Hannover	648 mm
Niederschlesien	625 mm
Ostpreußen	617 mm
Pommern	606 mm
Hessen-Nassau	591 mm
Grenzmark	573 mm
Brandenburg	**542** mm
Provinz Sachsen	**516** mm

Die Provinz Brandenburg wird also hinsichtlich der Niederschlagsmengenarmut nur von der Provinz Sachsen übertroffen, die aber dafür den Vorzug der besseren natürlichen Bodenfruchtbarkeit hat.

Die Geländ-Gestaltung.

Die Gewässer sind eigentlich nur Symptome der Oberflächengestaltung, da ihre Bildung von der Mannigfaltigkeit und der Faltung des Geländes abhängig ist. Dem oberflächlichen Betrachter mag es allerdings erscheinen, daß die Provinz Brandenburg eben wie ein Tischtuch sei, und wenn auch wir in der Provinz Brandenburg von „Bergen" sprechen, so mag dieses dem Gebirgsbewohner wohl leicht ein mitleidiges Lächeln entlocken. Trotzdem spielen auch diese sogenannten Berge in den klimatischen Verhältnissen der Provinz Brandenburg eine nicht unerhebliche Rolle.

Berlin liegt etwa 30 Meter über dem Meeresspiegel. Die tiefsten Geländepunkte in der Provinz Brandenburg sind bei Freienwalde mit nur 4 Meter über dem Meeresspiegel zu finden, unsere höchsten Erhebungen sind:

Im Südosten der Rückenberg bei Sorau 230 Meter ü. d. M.,
im Osten, im Sternberger Horst bei Lagow (dem märkischen Rothenburg o. d. T.) bis zu 229 Meter,

Ebenfalls im Osten, mehr nördlich in der Neumärkischen Böschung — nördlich der Netze — bis zu 118 Meter,
im Nordosten in der Uckermark bis zu 179 Meter,
im Nordwesten in der Prignitz bis zu 178 Meter,
im Südwesten auf dem Fläming bis zu 200 Meter.

Es geht also ein Kranz von sanften Erhebungen rings um die Provinz Brandenburg herum, der in mehr oder weniger stark ausgeprägter Faltigkeit des Geländes in diesen Gebieten seinen Ausdruck findet. — Wir finden aber auch innerhalb dieses Kranzes im Zentrum der Provinz derartige Hügelbildungen, die einen besonders schönen Ausdruck in der „Märkischen Schweiz" im Zentrum

Digitized by Google

gefunden haben. Geologisch erklärt man diese Geländebildung daraus, daß in der Provinz Brandenburg zusammenstoßen:

im Norden die Ausläufer des Baltischen Höhenzuges,
im Süden die Ausläufer des Mitteldeutschen Gebirges,
im Osten die Ausläufer des Osteuropäischen Tafellandes.

Zwischen diesen meist breit, teilweise sogar sehr breit verlaufenden Geländefaltungen sucht das Wasser sich seinen Weg, und so erklären sich unsere Seen und Flußläufe, und im Gefolge der letzteren die vielfach in großer Breite zu verzeichnenden und lange verlaufenden Bruchgebiete, als deren markantesten ich nennen möchte:

die Lenzerwische im Gebiet der unteren Havel und der Elbe,
das Rhin- und Havelländische Luch im Gebiet der mittleren Havel,
das Oderbruch, das Warthe- und Netzebruch und
den Spreewald.

Diese Gebiete zeichnen sich durch natürliche Fruchtbarkeit aus. Doch ist diese vielfach nicht mehr im früheren Ausmaße vorhanden, weil in den letzten Jahren zahlreiche Überschwemmungskatastrophen über diese Gebiete hereingebrochen sind. Wenn man auch seitens des Staates daran arbeitet, um künftige Überschwemmungskatastrophen zu vermeiden, so ist doch der einmal entstandene Schaden nicht wegzudiskutieren, und man muß auch bei jeder Gelegenheit darauf hinweisen, daß die Überantwortung des Oberlaufes von Warthe und Netze in polnische Hand sehr stark zum Nachteil der Flußregulierung sich ausgewirkt hat.

Die Bodenverhältnisse.

Die natürliche Fruchtbarkeit, welche die Bruchgebiete der Provinz Brandenburg haben, ist leider nicht im übrigen zu finden. Wenn man Brandenburg deshalb früher „des heiligen römischen Reiches Streusandbüchse" genannt hat, so wird dieser Name durch die relative Ausdehnung der Sandböden in vielen Teilen der Provinz bestätigt. Der Sandboden nimmt in der Provinz Brandenburg 42,5 % der Gesamtfläche ein.

Nur Hannover kann einigermaßen in dieser Beziehung mit 41 % Sandboden konkurrieren. In allen übrigen Teilen Preußens liegt aber der Prozentsatz unter unserer Relation, nämlich:

Westpreußen (Vorkriegsstand)	39,19 %
Pommern	35,4 %
Schleswig-Holstein	35,0 %
Posen (Vorkriegsstand)	33,6 %
Schlesien	31,3 %
Sachsen	25,1 %
Westfalen	24,6 %
Ostpreußen	23,0 %
Rheinland	8,8 %
Hessen-Nassau	5,5 %

Der Durchschnitt von Preußen liegt bei 30,9 %. Mehr als ⅔ der brandenburgischen Kreise weisen einen über den preußischen Durchschnitt hinausgehenden prozentischen Anteil auf, der in 11 Kreisen, also einem Drittel der

Digitized by Google

Kreise, sogar 50 % übersteigt. In den meisten von diesen 11 Kreisen sind sogar ⅓ bis ¾ der Oberfläche Sandboden.

Das Vorherrschen der Sandböden ist hauptsächlich in den Kreisen zu finden, welche wir als die Niederlausitz bezeichnen, also im Südosten der Provinz. Aber auch außerhalb von diesen finden sich ausgesprochene Sandinseln; so in unmittelbarer Nähe von Berlin die Kreise Niederbarnim und Teltow, im Osten der Kreis Arnswalde, im Norden der Kreis Templin. Nur zwei Kreise haben mehr als 50 % Lehm und lehmigen Sand.

Ich muß es mir versagen, dies interessante Zahlenmaterial hier in Einzelheiten noch weiter darzulegen. Es dürften aber wohl vorstehende Ziffern genügen, um darzutun, daß die Provinz Brandenburg kein von der Natur besonders gesegnetes Land ist.

Entsprechend der geringen Bodengüte ist auch der Grundsteuerreinertrag im Durchschnitt recht niedrig. Er beträgt im Durchschnitt aller Kreise der Provinz 2,62 RM. je Morgen. Von diesem Durchschnitt gibt es zwar sehr erhebliche Abweichungen, so z. B. im Oderbruchgebiet, wo zum Mißvergnügen der Einwohner Bonitierungen bis zu 20 RM. je Morgen vorliegen. Auf der anderen Seite aber sind in anderen Gegenden wiederum Bonitierungen von nur etwa 0,50 RM. je Morgen vorhanden.

Die Forsten.

Entsprechend der geringen natürlichen Fruchtbarkeit gestaltet sich auch die Bodennutzung. Während der prozentische Anteil der Forsten an der Gesamtfläche beträgt in Preußen 25,33 %, im Reich 27,19 %, beträgt er in Brandenburg 34,51 %. Von 32 Kreisen der Provinz Brandenburg gehen 27 über den preußischen Staatsdurchschnitt hinaus. Über 40 % der Gesamtfläche sind in 11 Kreisen, also ⅓ der Kreise, mit Forsten bedeckt. In mehreren Kreisen liegt der Prozentsatz sogar bei 50 %.

Die Forsten in der Provinz Brandenburg bestehen hauptsächlich aus Kiefernwäldern. Doch sind auch einige Laubwälder zu verzeichnen.

Von den Forsten sind im Staatsbesitz[1]) 31 %, im Gemeindebesitz[2]) 10 %, im Privatbesitz [3]) 59 %.

Der private Waldbesitz befindet sich bei uns nicht nur im Großbetrieb, sondern in starkem Ausmaß auch im bäuerlichen Betrieb.

Von den Forsten der Provinz Brandenburg einschl. Berlin sind:

Laubholz	98 366,8 ha
Nadelholz dagegen	1 269 084,4 ha
zusammen:	1 367 451,2 ha

Das Laubholz macht also am Gesamtbestand der Forsten nur etwas über 7 % aus; im Durchschnitt des Deutschen Reiches hingegen macht das Laubholz vom Gesamtbestand der Forsten nahezu 30 % aus.

[1]) Einschl. Staatsanteile von Forsten uno der Reichsforsten.
[2]) Einschl. Stiftsforsten.
[3]) Einschl. Genossenschaftsforste.

Digitized by Google

Das Laubholz in der Provinz Brandenburg besteht zu etwa je einem Drittel aus Eichen, Buchen und Birken einschl. anderer Weichhölzer.

Nadelholz besteht so gut wie ausschließlich aus Kiefern, während Lärchen, Fichten, Tannen nur eine ganz untergeordnete Rolle einnehmen.

Es geht hieraus hervor, daß die Ergiebigkeit der forstlichen Nutzung mit der in anderen Gegenden sich nicht vergleichen kann.

Der Gartenbau.

Der Gartenbau hat in der Provinz Brandenburg wohl eine etwas stärkere Bedeutung als in anderen Landesteilen, was sich durch die Nähe des Absatzzentrums Berlin erklären dürfte.

Es seien hierbei drei Arten unterschieden:

1. Die Frei-Landgärtnerei,
2. Der Feld-Gemüsebau,
3. Die Glashaus-Kulturen.

Hinsichtlich der Frei-Landgärtnerei sind eine Reihe zusammenhängender Anbaugebiete hervorzuheben, deren bekanntestes ja das Werderaner Obstbaugebiet ist. Ein ähnliches Gebiet finden wir bei Guben und im Spreewald. Der Feldgemüsebau ist allenthalben in der Provinz mehr oder weniger verbreitet. Er nimmt zusammen mit dem Gartenbau 60 365 ha = 3,5 % der Acker- und Gartenfläche ein, gegenüber 3,2 % im Reichsdurchschnitt. Die Glashäuser, namentlich solche für Gurken- und Tomatenbau, haben im Kammerbezirk eine Ausdehnung von 168 400 qm. Die Entwicklung ist in dieser Richtung in den letzten Jahren besonders gefördert worden. Doch waren schon in der Vorkriegszeit bedeutende Ansätze vorhanden. Ich erwähne nur die Gemüsebaugenossenschaft Gugard, Kr. Lebus, mit 17 000 qm Glashäuser. Auch des märkischen Weinbaus sei gedacht, der einstmals in den jetzigen Freilandgärtnereigebieten Guben und Werder lebhaft gepflegt wurde und jetzt nur noch in und bei Crossen a. d. Oder eine Pflegstätte hat und dort mit dem bekannten Grünberg in Schlesien in Wettbewerb steht.

Die eigentliche landwirtschaftliche Betriebsfläche.

Zunächst ist festzustellen, daß die Wiesen und Weiden mit 18,54 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche zwar einen günstigeren Prozentsatz aufweisen als im Durchschnitt Preußens, der nur 15,37 % aufweist, daß aber der hiesige Durchschnitt etwas ungünstiger als der Reichsdurchschnitt liegt, der sich auf 18,75 % stellt.

Im allgemeinen ist also das Wiesen- und Weidenverhältnis hier nicht besonders günstig. Es gibt sogar eine Anzahl Kreise, in denen es sehr ungünstig liegt. 12 Kreise haben ein unter dem Durchschnitt der Provinz liegendes Wiesen- und Weidenverhältnis, das in den ungünstigsten Fällen beträgt im Kreis Weststernberg 9,68 %, Oberbarnim 7,04 %, Lebus 5,15 %. Auf der anderen Seite aber haben wir wiederum Kreise, wo infolge der Ausdehnung der Bruchgebiete ein wesentlich günstigeres Verhältnis vorliegt, das in drei Kreisen sogar über 30 % hinausgeht, nämlich in Westhavelland 35,21 %, Osthavelland 37,20 %, Lebus 33,63 %.

Digitized by Google

Auf dem Acker spielen Roggen, Kartoffeln und Hafer die Hauptrolle. Sie nehmen im Durchschnitt der Provinz 67,96 % des Ackerlandes ein, während die betr. Ziffern betragen für Preußen 57,34 %, für das Reich 53,36 %. In der Hauptmasse der Kreise, nämlich in etwa ¾ der Kreise, wird der Durchschnittssatz der Provinz noch erheblich übertroffen, er geht sogar herauf bis über 84 %. Wir sehen auch hier wieder in erster Linie die Kreise der Niederlausitz mit den höchsten Prozentsätzen entsprechend ihrer starken Anteile am Sandboden.

Aber auch in den übrigen Kreisen, die unter dem Durchschnitt der Provinz liegen, bleibt der Prozentsatz des Anteils an Roggen, Kartoffeln und Hafer außerordentlich stark und ist, mit Ausnahme des Kreises Prenzlau, wo er nur 38,52 % beträgt, nicht unter 50 % gelagert. Demgegenüber nimmt der Weizenbau der Provinz Brandenburg mit 4,49 % nur einen mäßigen Anteil ein. Vergleichsweise sei bemerkt, daß der Prozentsatz der Weizenanbaufläche beträgt in Preußen 7,4 %, im Reich 8,4 %, in der Provinz Sachsen 13,4 %, in Niederschlesien 11,06 %. Die nicht mit Roggen, Kartoffeln, Hafer und Weizen bebauten 27,55 % verteilen sich in der Provinz Brandenburg wie folgt:

Winter- und Sommergerste	5,27 %
Gemenge, teils mit, teils ohne Hülsenfrüchte	3,08 %
Hülsenfrüchte	3,74 %
Zuckerrüben	1,53 %
Futterrüben	2,31 %
Buchweizen	0,08 %
Kohlrüben, Mohrrüben, Weißkohl . . .	0,62 %
Raps und Rübsen	0,04 %
Klee und Luzerne	5,10 %
Flachs, Hanf	0,06 %
Brache und Ackerweide	3,00 %
Sonstiges	2,72 %
zusammen:	27,55 %

Die Viehzucht.

Die Pferdezucht hat in Brandenburg ziffernmäßig die gleiche Entwicklungs-Tendenz wie Preußen und das Reich. Der Vorkriegsstand ist in der Nachkriegszeit nie erreicht, seit 1925 ist ein starker Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der Pferde in Brandenburg betrug 1913 = 315 372, 1929 = 275 306. Der Pferdebestand besteht mehr aus warmblütigen als aus kaltblütigen Pferden.

In der Warmblutzucht ist man in der Nachkriegszeit vom Remontepferd auf ostpreußischer Grundlage übergegangen zum Hannoveraner Typ, um ein vielseitiges Gebrauchspferd zu schaffen.

In der Kaltblutzucht wurden früher die Dänen und Schleswiger bevorzugt, jetzt mehr die reinen Belgier. Von den zugelassenen Hengsten waren 1908 = 78 % Dänen und Schleswiger, 1929 = 15 % Dänen und Schleswiger.

Die Rindviehzucht geht in ihrer ziffernmäßigen Entwicklung parallel mit der in Preußen und im Reich. Wir haben den Friedensstand ziffernmäßig noch nicht erreicht; in der Nachkriegszeit ist jedoch, wenn auch Schwankungen zu verzeichnen sind, die Tendenz der Vermehrung deutlich erkennbar.

Digitized by Google

Das Zuchtziel ist das schwarzbunte Tiefland-Rind. Die Züchter sind in 6 Verbänden organisiert, die einheitlich in dem Ausschuß für Rindviehzucht der Landwirtschaftskammer zusammengefaßt sind. Mit den Züchterverbänden sind auch gleichzeitig die Kontrollverbände verbunden. 17,7 % der Milchkühe sind dem Kontrollvereinswesen angeschlossen. Mit dieser Ziffer wird die Provinz Brandenburg nur noch übertroffen von

Ostpreußen	mit	26,3 %
Pommern	„	21,5 %
Schleswig-Holstein	„	22,0 %
Oldenburg	„	22,4 %
Anhalt	„	20,7 %

Gegenüber den anderen deutschen Gebieten aber ist die Entwicklung des Kontrollvereinswesens in der Provinz Brandenburg erheblich fortgeschritten, insbesondere auch gegenüber dem Durchschnitt des Deutschen Reiches; hier sind nur 10,6 % aller Milchkühe angeschlossen.

Wenn auch noch ein großes Feld der Tätigkeit auf diesem Gebiete zu leisten ist, so sind die Fortschritte immerhin erfreulich, namentlich wenn man die Steigerung der Milchleistung in Betracht zieht, welche durch die Tätigkeit der Kontrollvereine herbeigeführt worden ist. Die Durchschnittsleistung je volljährig kontrollierter Kuh in der Provinz Brandenburg betrug im Kontrolljahr 1923/24 2703 kg Jahresmilchmenge mit 3,15 % Fett und 85 kg Jahresfetterzeugung; im Kontrolljahr 1927/28 3351 kg Jahresmilchmenge mit 3,18 % Fett und 107,46 kg Jahresfetterzeugung.

Die Schweinezucht zeigt ebenfalls ziffernmäßig eine Entwicklung, die mit der im Reiche und in Preußen parallel geht. 1927 wurde der Vorkriegsstand überschritten, 1928 und 1929 war dagegen ein Absinken festzustellen. Es betrug die Zahl der Schweine in der Provinz Brandenburg: 1913 = 1 378 460, 1929 = 1 131 351. Die Züchter haben sich in dem Verband der Schweinestammzüchter vereinigt. Dieser umfaßt 230 Herden; davon sind: 60 % veredelte Landschwein-Herden, 35 % Edelschwein-Herden, 3 % Berkshire-Herden, 2 % Cornwall-Herden. Seit 1927 ist der Verband für Leistungskontrolle eingeführt.

Die Schafzucht zeigt ebenfalls ziffernmäßig die gleiche Entwicklung wie im Reich und in Preußen. In der Inflation wurde der Vorkriegsstand überschritten, seitdem findet ein allmähliches Absinken statt. Es betrug die Zahl der Schafe: 1913 = 474 719, 1929 = 337 630. Die Züchter sind in dem Verband der Schafzüchter der Provinz Brandenburg vereinigt. Das Zuchtziel ist hauptsächlich auf den Merino-Fleisch-Schaf-Typ gerichtet.

Die bäuerliche Schafhaltung will in Brandenburg nicht recht Fuß fassen.

Die Ziegenzucht zeigt ebenfalls eine mit Preußen und dem Reich ziffernmäßig parallel gehende Entwicklung. In der Inflationszeit wurde der Vorkriegsstand um etwa 50 % überschritten, um dann allmählich abzufallen und jetzt unter dem Vorkriegsstand zu liegen. Es betrug die Zahl der Ziegen in der Provinz Brandenburg: 1913 = 217 404, 1929 = 175 415.

Die Kaninchenzucht erfuhr in der Inflation, ebenso wie in Preußen und im Reich, auch in Brandenburg einen großen Aufschwung, um dann mehr und mehr zurückzugehen. Das Jahr 1929 zeigte aber wieder eine aufwärtsgehende Entwicklung. Es betrug die Zahl der Kaninchen: 1919 = 750 102, 1928 = 289 465, 1929 = 376 814.

Digitized by Google

Die Bienenzucht zeigt eine nicht ganz mit Preußen und dem Reich parallel gehende Entwicklung. Zwar ist, ebenso wie in Preußen und im Reich, der jetzige Bestand nicht unerheblich geringer als in der Vorkriegszeit; die abwärtsgehende Entwicklung ist aber in Preußen und im Reich im Jahre 1929 wieder einer aufwärtsgehenden Entwicklung gewichen, in Brandenburg ist aber ein weiterer Rückgang eingetreten. Es betrug die Zahl der Bienenstöcke in Brandenburg: 1913 = 115 281, 1928 = 84 375, 1929 = 79 030.

Die Hühner und Enten sind ebenso wie in Preußen und dem Reich gegenüber dem Vorkriegsstand wesentlich vermehrt. Es betrug ihre Ziffer:

	Hühner:	Enten:
1913:	= 3 719 658	147 429
1929:	= 4 842 741	260 355.

Die Gänse haben diese Entwicklung nicht mitgemacht. Ihre Ziffer betrug:

1913 = 864 555
1928 = 690 322
1929 = 715 603.

Wir haben zwar im letzten Jahre eine aufwärtsgehende Entwicklung, der Vorkriegsstand ist aber nicht erreicht.

Die Berufsgliederung.

Die Provinz Brandenburg hat zusammen mit der Stadt Berlin am 16. Juni 1925 eine Wohnbevölkerung: Berlin 4 024 165, Brandenburg 2 592 419, zusammen 6 616 584.

Von der Bevölkerung sind berufszugehörig zur Landwirtschaft in Brandenburg nur 12,82 %, dagegen in Preußen 22 %, im Reich 23 %.

Der Kammerbezirk weist also gegenüber dem Durchschnitt von Preußen und dem Reich ein starkes Zurücktreten der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf. Das erklärt sich aber ausschließlich durch Berlin. Läßt man Berlin aus dem Vergleich heraus, so hat die Provinz Brandenburg mit 31,51 % Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung einen wesentlich über den Durchschnitt von Preußen und dem Reich hinausgehenden Stand. Nur 4 Kreise liegen unter dem Durchschnitt, nämlich die beiden Berlin benachbarten Landkreise Teltow und Niederbarnim, mit 20,39 % und 16,48 % Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung und die im Niederlausitzer Industriegebiet gelegenen Kreise Calau und Spremberg mit 21 % und 15 %.

Dagegen weisen nicht weniger als 18 Kreise gegen 40 % und darüber Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf, 6 Kreise sogar über 50 %.

Entsprechend ist auch die Wohndichte der Bevölkerung in der Provinz Brandenburg mit 66,41 Einwohnern auf 1 qkm nur gering. Dieser Satz ist nicht viel größer als bei Ostpreußen, Pommern und Hohenzollern und steht erheblich hinter den Sätzen für Schlesien, die westlichen Provinzen und die süddeutschen Länder zurück, ebenso auch gegenüber der Wohndichte des ganzen deutschen Reiches, welche 134,24 beträgt.

Digitized by Google

Die Stellung der erwerbstätigen Bevölkerung im Betriebe ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung:

	Betriebsleiter und mithelfende Familienangehörige	Angestellte und Arbeiter
Brandenburg	53,05 %	46,95 %
Preußen	64,03 %	35,97 %
Reich	69,98 %	30,02 %

Verteilung der Betriebsgrößen.

Folgt man der allgemein angewandten Betrachtung nach dem Anteil der Betriebsgröße, so ergibt sich folgende Beteiligung an der landwirtschaftlich genutzten Fläche:

	unter 100 ha	über 100 ha
Brandenburg	65,6	34,4
Preußen	74,4	25,6
Reich	79,8	20,2

Ganz anders ist das Bild, wenn man die Beteiligung der Betriebe an der Gesamtfläche erfaßt. Dann ergeben sich folgende Ziffern:

	unter 100 ha	über 100 ha
Brandenburg	64,3	35,7
Preußen	57,21	42,79
Reich	61,41	38,59

Diese Verschiedenheit der Prozentsätze bei Zugrundelegung der landwirtschaftlich genutzten Fläche oder der Gesamtfläche ergibt sich daraus, daß im ersten Fall die Waldfläche nicht mitberücksichtigt ist. Dadurch verschiebt sich das Bild. Berücksichtigt man die Gesamtfläche, so zeigt sich, daß in Brandenburg der Anteil des bäuerlichen Besitzes an der Gesamtfläche weit größer ist, als dem Durchschnitt von Preußen und dem Reich entspricht, eine Tatsache, die vielfach nicht hinreichend bekannt ist. Die Provinz Brandenburg ist in viel stärkerem Maße Bauernland als der Durchschnitt von Preußen und dem Reich.

Noch mehr tritt dies hervor, wenn man die Betriebe von 100 bis 200 ha, wie es in Brandenburg durchaus gerechtfertigt ist, mit zu den bäuerlichen Betrieben zählt. Danach ergibt sich:

	unter 200 ha	über 200 ha
Brandenburg	71,4	28,6
Preußen	23,54	36,46
Reich	67,90	33,10

Der bäuerliche Betrieb tritt in dem Geländestreifen weniger hervor, der sich auf die Gebiete von Berlin nordwärts und den nördlichen Teil der Neumark erstreckt und außerdem noch aus einem östlich und südöstlich von Berlin gelegenen Kreis besteht.

Eigentum und Pachtland.

Von der Gesamtfläche sind Pachtland in Brandenburg nur 11,9 %, dagegen in Preußen 13,4 % und im Reich 12,4 %. Der Anteil der Pachtfläche entspricht also in Brandenburg ungefähr dem Durchschnitt des Deutschen Reiches. In ⅓ der Kreise ist der Anteil des Pachtlandes größer. Es sind

Digitized by Google

dieses die um Berlin herum liegenden Kreise Teltow und Niederbarnim und das Havelland. Ferner die Kreise der Uckermark, die Kreise Königsberg und Lebus.

Ehe ich meine Ausführungen schließe, möchte ich noch zwei Punkte hervorheben.

Die Absatzlage.

Es ist vielfach die Meinung vorhanden, daß die brandenburgische Landwirtschaft besonders günstige Absatzverhältnisse habe, weil sie rings um das Absatzzentrum Berlin gelagert sei. Diese Auffassung ist leider nicht richtig. Ein so großes Absatzzentrum, wie Berlin es ist, ruft in starkem Maße ein Zusammenströmen der Ware von allen Seiten hervor. Der Berliner Markt ist ganz besonders von ausländischer Ware überschwemmt. Aber auch die Landwirtschaft aus anderen deutschen Gebieten glaubt in Berlin einen guten Absatz zu finden. So kommt es, daß in Berlin auf allen Gebieten ein Überangebot nicht nur durch Zufuhr ausländischer Ware, sondern mehr noch durch das Zusammenströmen der Inlandsware stattfindet. Wie es notwendig sein wird, auf dem Gebiete der Milch, das vorhin in einem Vortrag des Herrn Präsident von Oppen behandelt wurde, eine Verständigung zwischen Brandenburg und den anderen deutschen Landesteilen herbeizuführen, so wird eine solche Verständigung auch hinsichtlich anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Fall sein müssen.

Brandenburg als Grenzland.

Noch ein anderer Punkt ist es, der für die Landwirtschaft Brandenburgs drückend wirkt. Durch den Kriegsausgang ist, was vielfach gar nicht bekannt ist, die Provinz Brandenburg ebenfalls Grenzland geworden. Auf 160 km Länge ist die Provinz Brandenburg jetzt Nachbar von Polen, und zwar auf 30 km unmittelbar, auf 130 km nur durch einen schmalen Streifen getrennt. Wir empfinden die Grenzziehung wirtschaftlich aufs schwerste. Wir empfinden sie schwer, aber noch mehr aus anderen Motiven, gerade deshalb, weil die Mark Brandenburg die Wiege des alten Preußens, die Wiege des 1871 geeinten Deutschen Reiches war. Die Mark Brandenburg zeugt auf Schritt und Tritt von Deutschlands einstiger Größe. Möchte die Zeit nicht allzu fern sein, die Deutschland wieder die Grenzen seiner Lebensnotwendigkeiten gibt, und die Mark Brandenburg nicht mehr als Grenzland sieht, sondern als Mittelpunkt eines freien deutschen Vaterlandes. (Bravo und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Brandes: Ich danke Ihnen, Herr Dr. Mendelson, für Ihren Vortrag und für die Zukunftshoffnung, die aus Ihren letzten Worten herausklang.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schlusse unserer Beratungen angelangt. — Nun hat noch Herr Präsident Hensel ums Wort gebeten.

Ökonomierat Hensel-Niederwöllstadt: Meine sehr verehrten Herren! Wir stehen unter dem Eindruck der 60. Tagung der Vollversammlung. Dieser Eindruck hat sich bei mir dahin ausgewirkt, daß ich mich verpflichtet fühle, jetzt noch einige wenige Worte hier an Sie zu richten.

Digitized by Google

Dank an den Präsidenten und die Geschäftsführung.

Ich glaube, wenn wir den Schluß aus unsern Arbeiten ziehen, so werden wir zu der Überzeugung kommen, daß der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats und seine Beamten in der schweren Zeit der Not der deutschen Landwirtschaft voll und ganz ihre Schuldigkeit getan haben. Ich fühle mich ganz besonders verpflichtet, als Vertreter einer süddeutschen Kammer und als Vertreter der in Hessen am meisten vertretenen kleinen Landwirte hier den Dank an den Deutschen Landwirtschaftsrat auszusprechen, und ich fühle mich um so mehr noch dazu verpflichtet, als sich zwei Tatsachen hier ausgewirkt haben, die mich drängen, meinen Worten freien Lauf zu lassen. Die eine ist, daß Herr Reichsminister Schiele gesagt hat, wenn er die Not der Landwirtschaft in Deutschland richtig vertreten und zum Erfolg führen solle, so müsse die gesamte deutsche Landwirtschaft hinter ihm stehen. Das ist richtig, und ich hoffe, daß die Verhandlungen hier den Weg dazu weiter geebnet haben. Es hat sich aber auch ferner gezeigt, daß sowohl der kleine wie der Mittel- und Großbetrieb hier in Berlin vom Deutschen Landwirtschaftsrat in gleicher Weise aufs beste vertreten werden, und darauf sollten gerade unsere Landwirte sehen und sich überlegen, daß, wenn immer schon, früher und heute, der Versuch gemacht worden ist, die Landwirtschaft in verschiedene Lager zu teilen, der Deutsche Landwirtschaftsrat die richtige Stätte ihrer Vertretung ist und daß wir uns nicht trennen lassen können, wenn wir aus dieser schweren Zeit herauskommen wollen. (Bravo!)

Meine sehr verehrten Herren, ich kann Ihnen aus eigener Anschauung sagen, wie groß die geleistete Arbeit, ganz besonders unseres verehrten Herrn Präsidenten, gewesen ist, als er das Rentabilitätsprogramm aufstellte und es dadurch verstand, mit den übrigen Führern der Grünen Front die Hand zu einer Besserung der Verhältnisse anzulegen. Ich will nicht sagen, daß wir heute schon von einer Besserung sprechen können; aber der Weg ist geöffnet, der Anfang ist wenigstens gemacht worden, und in dieser schweren Zeit ist es doch ein unbedingtes Verdienst unserer Führer, daß sie versuchen, uns einer besseren Zukunft entgegen zu führen.

Aus diesem Grunde, glaube ich, ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, unserem verehrten Herrn Präsidenten, den Herren von der Geschäftsführung und den Beamten des Deutschen Landwirtschaftsrats unseren Dank auszusprechen, und wer in diesem Danke mit mir einig geht, den bitte ich, sich von seinem Sitze zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich unter lebhaftem Beifall.)

Präsident Dr. Brandes: Sehr verehrter Herr Kollege Hensel! Meine Herren! Namens der Geschäftsleitung und meiner Mitarbeiter hier sage ich Ihnen unsern herzlichsten Dank für die freundlichen Worte, die Sie soeben an uns gerichtet haben. Seien Sie überzeugt, daß diese Worte uns erst recht den Antrieb geben werden, nunmehr auf dem Wege fortzuschreiten, auf dem wir, wie Sie selbst sagten, erst angefangen haben, und ich hoffe, daß dieser Weg doch in absehbarer Zeit zu einem guten Ende führen wird. Und wenn wir uns jetzt trennen, meine Herren, so geschieht das, bei mir wenigstens, das sage ich ganz offen, mit dem Empfinden, daß wir jetzt hoffentlich bergauf kommen. (Lebhaftes Bravo.)

Ich schließe die Versammlung.

(Schluß 1 Uhr 50 Minuten.)

Digitized by Google

IV. Anlage.

Teilnehmerliste.

Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats:

Landwirtschaftskammer für Ostpreußen

Dr. Dr. h. c. Brandes, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats und der genannten Kammer, Zaupern bei Insterburg
Dr. von Siegfried, Landrat a. D., Carben bei Heiligenbeil
Balduhn, Rittergutsbesitzer, Rodmannshöfen bei Neuhausen, Krs. Königsberg/Pr.
Heumann, Rittergutsbesitzer, Klein-Gablick bei Widminnen

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin

von Oppen, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Dannenwalde in der Prignitz
Bethge, Bauerngutsbesitzer, stellv. Präsident der genannten Kammer, Horno bei Briesnigk, Krs. Sorau
von Arnim, Rittergutsbesitzer, Mellenau i. Mark
Schlimber, Landwirt, Forst i. d. L.

Landwirtschaftskammer für Pommern

von Flemming, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Paatzig bei Alt-Tessin, Krs. Cammin
von Schwerin, Rittergutsbesitzer, Burg Spantekow/Pomm.
Steifensand, Rittergutsbesitzer, Alt-Tonnin b. Wollin

Landwirtschaftskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen

Weber, Rittergutsrat, Präsident der genannten Kammer, Hermsdorf bei Prittisch, Krs. Schwerin a. d. W.

Landwirtschaftskammer für Niederschlesien

von Bernuth, Amtsrat, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Heinzendorf, Krs. Guhrau, Post Kraschen
Dr. Roßdeutscher, Oekonomierat, Schweidnitz
Dr. Graf von Keyserlingk, Cammerau, Post Schönbrunn, Krs. Schweidnitz

Landwirtschaftskammer für Oberschlesien

Franzke, Präsident der genannten Kammer, Schoenau bei Leobschütz
Zipper, Heidersdorf, Krs. Neisse

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen

Dippe, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Plotha bei Prittitz
Dr. von Helldorff, Landrat a. D., Baumersroda bei Gleina, Krs. Querfurt
Dr. Rabe, Landesökonomierat, Halle a. d. S.
Frhr. von Wilmowsky, Landrat a. D., Marienthal bei Eckartsberga

Digitized by Google

Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein

Graf zu Rantzau-Breitenburg, Breitenburg bei Itzehoe
Stamerjohann, Hofbesitzer, Eichenhof bei Horst
Hinselmann, Gutspächter, Ovendorf bei Bockhorst

Landwirtschaftskammer für Hannover

von Reden, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Reden, Post Hannover I Land
Wychgram, Landesökonomierat, Wybelsum bei Emden
Dr. Graf von Bernstorff, Rittergutsbesitzer, Wehningen bei Dömitz a. Elbe

Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen

Dieckmann, Gutsbesitzer, Gladbeck i. Westf.
Lange-Windhoff, Gutsbesitzer, Heringsherhöfe
Graf von Westphalen, Rittergutsbesitzer, Haus Laer

Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Kassel

von Keudell, Kammerherr, Präsident der genannten Kammer, Schloß Wolfsbrunnen bei Schwebda
Nägel, Gutsbesitzer, Crumbach bei Kassel

Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden

Merten, Landwirt, Erbenheim bei Wiesbaden

Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz

Frhr. von Lüninck, Präsident der genannten Kammer, Bonn/Rhein,
Bommers, Gutsbesitzer, Kempen-Donkring, Rheinl.

Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Sigmaringen

Straub, Präsident der genannten Kammer, Otterswang b. Aulendorf

Bayerische Landesbauernkammer

Prieger, Geh. Landesökonomierat, Präsident der genannten Kammer, Hafenpreppach in Unterfranken
Brügel, Oekonomierat, Hauptgeschäftsführer des Bayer. Landbundes, Nürnberg
Dr. Horlacher, Direktor der genannten Kammer, München
Lichti, Landesökonomierat, Gutsbesitzer, Herrlehof, Schwaben
Dr. Wittwer, Direktor der Milchw.-Hauptgenossenschaft, Kempten i. Allgäu
Börner, Oekonomierat, Rittergut Lisberg bei Bamberg
Grimmler, Oekonomierat, Obertheres bei Haßfurt, Unterfranken
Doederlein, Landesökonomierat, Gutsbesitzer, Nördlingen
Dr. Schlittenbauer, Professor, M. d. L., München
Klier, Oekonomierat, Direktor des oberpf. christl. Bauernvereins, Regensburg
Frühwald, Landwirt, Präsident der Kreisbauernkammer Mittelfranken, Roßbach

Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen

Vogelsang, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, zweiter stellv. Vorsitzender des Deutschen Landwirtschaftsrats, Ebersbach bei Döbeln

Digitized by Google

Friedrich, Gutsbesitzer, Hirschfeld, Post Borsdorf
Kühne, Oekonomierat, Gutsbesitzer, St. Michaelis b. Freiberg i. Sa.
Dr. Richter, Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Lautitz

Württembergische Landwirtschaftskammer

Adorno, Gutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Kaltenberg bei Tettnang
Vogt, Oekonomierat, Gochsen, Oberamt Neckarsulm
Adlung, Domänenpächter, Sindlingen, Oberamt Herrenberg
Dr. Ströbel, Direktor der genannten Kammer, Stuttgart
Dr. Münziger, Professor, Hohenheim b. Stuttgart

Badische Landwirtschaftskammer

Dr. h. c. Graf Douglas, Präsident der genannten Kammer, Schloß Langenstein, Amt Stockach, Post Eigeltingen
Weißhaupt, Staatsrat, M. d. L., Pfullendorf
Klaiber, Gutsbesitzer, Landtagsabgeordneter, Gundelfingen
Schill, M. d. L., Präsident des Badischen Bauernvereins, Merzhausen bei Freiburg

Landwirtschaftskammer für Hessen

Hensel, Oekonomierat, Präsident der genannten Kammer, Dortelweil M.W.B., Krs. Friedberg i. Hessen
Glaser, Landwirt, Nordheim, Krs. Bensheim

Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin

Dr. Bormann, Direktor der genannten Kammer, Rostock
Schultz, Erbpachthofbesitzer, Heidhof bei Dömitz

Thüringische Hauptlandwirtschaftskammer

von Thümmel, Kammerherr, Präsident der genannten Kammer, Nöbdenitz, Krs. Gera
Höfer, Staatsrat, Gutsbesitzer, St. Bernhard bei Themar
Schellenberg, Rittergutsbesitzer, Dobitschen b. Altenburg

Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Strelitz

von Koeppen, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Staven bei Neubrandenburg

Oldenburgische Landwirtschaftskammer

Feldhus, Geh. Oekonomierat, Bad Zwischenahn

Landwirtschaftskammer für das Land Lübeck, Eutin

Tohm, Oekonomierat, Brackrade bei Hutzfeld

Landwirtschaftskammer für Braunschweig

Hogrefe, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Scheppau bei Bornum
Grieffenhagen, Rittergutspächter, Feldheim a. Ohe

Digitized by Google

Landwirtschaftskammer für Anhalt

Poetsch, Gutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Edderitz Krs. Köthen

Landwirtschaftlicher Hauptverein für Schaumburg-Lippe

Barckhausen, Amtsrat, Domäne Brandenburg bei Stadthagen

Landwirtschaftskammer für das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck

Henk, Oekonomierat, Hofbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Bültwisch bei Travemünde

Landwirtschaftskammer für das Hamburger Staatsgebiet

Bieber, Hofbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Tatenberg bei Ochsenwärder

Landwirtschaftskammer für die freie Hansestadt Bremen

Depken, Gutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Bremen

Außerordentliche Mitglieder

Professor Dr. Hayduck, Direktor des Instituts für Gärungsgewerbe, Berlin
Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Sering, Berlin-Dahlem.
Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Tacke, Bremen, Moorversuchsstation
Justizrat Dr. Meidinger, Berlin-Nikolassee

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats

Dr. Kutscher, Regierungspräsident a. D., Falkenhain bei Finkenkrug

Vertreter der Regierungen und Verwaltungen:

Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Dr. h. c. Schiele, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin.
Dr. Heucamp, Staatssekretär, Berlin
Dr. Streil, Ministerialdirektor, Berlin
Dr. Wachsmann, Ministerialdirektor, Berlin
Dr. Bose, Ministerialrat, Berlin
Dr. Engel, Ministerialrat, Berlin
Dr. Moritz, Ministerialrat, Berlin
Dr. Quassowski, Ministerialrat, Berlin
Weber, Ministerialrat, Berlin
Dr. Rieder, Oberregierungsrat, Berlin
von Koeppen, Berlin

Reichsministerium der Finanzen.

Zarden, Ministerialdirektor, Berlin
Dr. Hübschmann, Ministerialrat, Berlin
Dr. Kühne, Oberregierungsrat, Berlin

Reichswirtschaftsministerium

Dr. Müller, Ministerialrat, Berlin
Dr. Hartenstein, Regierungsrat, Berlin

Digitized by Google

Reichsarbeitsministerium

Dr. Geib, Staatssekretär, Berlin
Dr. Weigert, Ministerialdirektor, Berlin

Reichspostministerium

Schwarz, Ministerialrat, Berlin

Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten

Krüger, Staatssekretär, Berlin
Dr. Arnoldi, Ministerialdirektor, Berlin
Backhaus, Ministerialrat, Berlin
Dr. Vollbach, Ministerialrat, Berlin
Karten, Oberregierungsrat, Berlin
Dr. Heßling, Landwirtschaftsrat, Berlin

Preuß. Finanzministerium

Bank, Geh. Oberfinanzrat, Berlin

Sächsisches Wirtschaftsministerium, Abt. Landw.

Dr. Graf von Vitzthum-Eckstädt, Ministerialrat, Dresden

Thüringisches Wirtschaftsministerium

Dr. Münzel, Thüring. bevollm. Minister, Berlin

Braunschweigisches Ministerium des Innern

Tedekind, Ministerialrat, Braunschweig

Senat der freien und Hansestadt Hamburg

Stubbe, Senator, Hamburg

Bayerische Gesandtschaft

Freiherr von Imhoff, Ministerialdirektor, Bayerischer Reichsratsbevollmächtigter, Berlin

Reichswirtschaftsrat

Mitzlaff, Oberbürgermeister a. D., Berlin

Reichsbahngesellschaft

Lüdicke, Reichsbahndirektor, Berlin

Statistisches Reichsamt

Dr. Burgdörfer, Direktor, Berlin
Dr. Rauch, Regierungsrat, Berlin
Dr. Jacobs, Berlin
Dr. Bramstedt, Direktor, Institut für Konjunkturforschung, Berlin
Dr. Hanau, Institut für Konjunkturforschung, Berlin

Statistisches Landesamt

Dr. Saenger, Präsident, Berlin

Reichsbank

Dr. Luther, Reichsbankpräsident, Berlin
Knaack, Berlin

Digitized by Google

Preußische Staatsbank

Dr. Schroeder, Präsident, Berlin

Brandenburgische Behörden und Verwaltungen

Freiherr von Rheinbaben, Oberpräsidium, Berlin
Dr. Ruths, Güterdirektor, Berlin

Berichterstatter und Gäste:

Dr. Asmis, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle a. d. S.
Graf von Baudissin, Direktor der Preußischen Haupt-Landwirtschafts-kammer, Berlin
Dr. Baier, „Ernährungswirtschaft", Berlin
Bail, Geh. Oberregierungsrat, Ministerialdirektor a. D., Berlin-Nikolassee
Barnbeck, Hauptgeschäftsführer, Reichsverband der deutschen land- und forstw. Arbeitgebervereinigungen, Berlin
Dr. Frhr. von Bechtolsheim, Berlin
Beck, Landesrat, Verband deutscher landw. Haftpflichtversicherungsanstalten, Kassel
Dr. Becker, Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer für den Landesteil Lübeck, Eutin
Bernstein, Rechtsanwalt, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Berlin
Blum, Geschäftsführender Vorsitzender des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer, Berlin
Dr. Böhmer, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Bohne, Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht, Berlin
Böhme, „Der Deutsche", Berlin
Johannes Boettner, Reichsverband des deutschen Gartenbaues, Frankfurt a. d. O.
Dr. Brand, Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer für das Hamburger Staatsgebiet, Hamburg
Freiherr von Braun, Regierungspräsident z. D., Berlin
Frau von Bredow, Vorsitzende des Reichsverbandes deutscher landw. Hausfrauenvereine, Rathenow
Buder, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Dr. Burckhardt, Geh. Reg.-Rat, Genossenschaftliche Reichsviehverwertung, Berlin
Bust, „Berliner Morgenpost", Berlin
Chüden, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Dr. Cordes, Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Kassel, Kassel
Dr. Christopeit, Reichsverband des deutschen Gartenbaues, Berlin
Deichmann, „Deutsche Landwirtschaftliche Zeitung", Berlin
Dr. von Delius, Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, Berlin
Dieckmann, Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin

Digitized by Google

Dischleit, „Deutsche Tages-Zeitung", Berlin
Dr. Ebert, Reichsverband des deutschen Gartenbaues, Berlin
Dr. Ehrenforth, Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin
Dr. von Engelberg, Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Karlsruhe i. Baden
Fachmann, Direktor, Reichsverband des deutschen Gartenbaues, Berlin
Fick, Oberamtmann, Vorsitzender des Reichsbundes landwirtschaftlicher Pächter, Tundersleben
Fink, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg i. Pr.
Dr. Follenius, Syndikus des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie, Berlin
Dr. Frank, Oberregierungsrat, Generaldirektor der Eigenen Scholle, Frankfurt a. d. O.
Frey, Direktor der Thüringischen Hauptlandwirtschaftskammer, Weimar
Dr. Fritzsche, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Dr. Fudickar, „Deutsche landwirtschaftliche Presse", Berlin
Funch, Geheimrat, Loy in Oldenburg
Gennes, Generalanwalt, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen, Berlin
Dr. Gerber, Reichs-Landbund, Berlin
Dr. Graebke, Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer für das Land Lippe, Detmold
Grobben, Gartenbaudirektor, Präsident des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, Altlangsow
Dr. Groß, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, Hannover
Dr. Grosse, Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin
Dr. von Grünberg, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Grünewald, Assessor, Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin
Hafferberg, Handelsredaktion der „Münchener Neueste Nachrichten", Berlin
Dr. Hamann, Oekonomierat, Direktor der Landwirtschaftskammer Hessen, Darmstadt
Harbers, Präsident der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer, Woppenkamp
Harries, Schriftleiter, Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer, Berlin
Hartleb, Vizekanzler a. D., Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften Oesterreichs, Graz
Hepp, Präsident der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden, Seelbach
Dr. Hillmann, Dipl.-Ing., Verband der Landmaschinenindustrie, Berlin
von Hippel, Geh. Reg.-Rat, Generallandschaftsdirektor, Königsberg i. Pr.
Hirsch, Direktor der Getreide-Industrie und Commission A.-G., Berlin
Dr. Hoffmann, Staatssekretär z. D., Präsident des Deutschen Seefischereivereins, Berlin
Hohenegg, Geh. Landesökonomierat, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, München

Digitized by Google

Huth, „Ernährungswirtschaft", Berlin
Jany, Direktor der Kartoffelbaugesellschaft, Berlin
Junge, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Netzbruch
Kastl, Geheimrat, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Berlin
Dr. Kayser, Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Berlin
Dr. Kaz, Domänenpächterverband, Berlin
Keidel, Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe
Keiser, Ökonomierat, stellv. Direktor d. Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Dr. Kemmerich, Direktor der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg
Dr. Khuen, Professor, Direktor der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer, Oldenburg i. O.
Dr. Kißler, Geh. Finanzrat, Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin
Dr. Klau, „Der Tag", Berlin
Frau von Klitzing, Reichsverband deutscher landw. Hausfrauenvereine, Demerthin
Dr. Köhler, Generaldirektor, Verein der Deutschen Zuckerindustrie, Maltsch
Krause, Regierungsrat, Schneidemühl
Kriegsheim, Direktor, Reichs-Landbund, Berlin
Krug, Oberlandwirtschaftsrat, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Dr. Kruse, „Wolffs Telegraphen-Büro", Berlin
Dr. Kühner, „Drahtloser Dienst", Berlin
Frau Liselotte Kueßner-Gerhard, Reichsverband deutscher landw. Hausfrauenvereine, Berlin
Lahmann, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Verbandes der Getreide- und Futtermittelvereinigung, Berlin
Dr. Lange, Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag und Reichsverband des Deutschen Handwerks, Handwerkskammer, Berlin
Dr. Lentze, Exzellenz, Staatsminister a. D., Präsident der Deutschen Rentenbank und Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin
von Levetzow, Major a. D., Vorsitzender des Aufsichtsrats der „Deutschen Tages-Zeitung", Sielbeck
Lipp, Direktor in der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin
Dr. Lippert, Geheimrat, Reichsverband der Privatversicherung, Berlin
von Lochow, Rittergutsbesitzer, Petkus i. d. Mark
Löhr, Geheimrat, Reichsausschuß für Geflügel und Eierverwertung, Berlin
Lorenz, Verband deutscher Müller, Berlin
Lübke, Geschäftsführer der Deutschen Bauernschaft, Berlin
Loewy, „Wolffs Telegraphen-Büro", Berlin
Lüttgerding, Deutscher Müllerbund, Vöhrum
von Mackensen-Astfeld, Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin
Malke, Alt-Rehfeld
Mankiewicz, Oberamtmann, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Falkenrehde

Digitized by Google

Matti, Verein deutscher Handelsmüller, Berlin
Dr. Mehrens, Regierungsrat, Enquete-Ausschuß, Berlin
Melzer, Chefredakteur, „Telegraphen-Union", Berlin
Dr. Mendelson, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin
Menzner, „Berliner Börsen-Zeitung", Berlin
Meyer, „Frankfurter Zeitung", Berlin
Meyerstein, Rechtsanwalt, Syndikus der Industrie- und Handelskammer, Berlin
von Miquel, Regierungspräsident z. D., Reichsgrundbesitzerverband, Berlin
Dr. h. c. Müller, Oekonomierat, Präsident des Deutschen Weinbauverbandes, Karlsruhe
Dr. Müller, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn
Dr. Sven von Müller, „Vossische Zeitung", Berlin
von Regenborn, Rittergutsbesitzer, Kartoffelbaugesellschaft, Klonau
Dr. Neuendorf, Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Berlin
Nicolas, Vorsitzender des Brandenburgischen Landbundes, Rostin
von Oppen-Tornow, Rittmeister, Berlin-Dahlem
von Oppenfeld, Kartoffelbaugesellschaft, Reinfeld
Ortegel, Oberregierungsrat, Reichsforstwirtschaftsrat, Berlin
Olk, „Sozialistischer Pressedienst", Berlin
Pachna, Reichs-Landbund, Pressestelle, Berlin
Dr. Paetzmann, Reichsforschungsstelle für landw. Marktwesen, Berlin
Paproth, Dipl.-Ing., Deutscher Brauer-Bund, Berlin
Dr. Peters, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin
von Quast, Hauptritterschaftsdirektion, Berlin
Dr. Ramm, Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin
Dr. Rauschenbusch, Vorstandsmitglied der „Deutschen Tages-Zeitung", Berlin
Graf von der Recke, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Reißner, Vorsitzender des Reichsbundes der deutschen Getreidehändler, Berlin
Dr. Reischle, Reichsverband des deutschen Gartenbaues, Berlin
Graf von Reventlow, Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Berlin
Dr. Richarz, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Freiherr von Richthofen, Boguslawitz i. Schles.
Romberg, Direktor der Rano, Berlin
Römer, Direktor der Landwirtschaftskammer Oberschlesien, Oppeln
Dr. Roeseler, Deutsche Welle, Berlin
Schlote, Oekonomierat, Genossenschaftliche Reichsviehverwertung, Charlottenhof
Schmiedel, Reichsgrundbesitzerverband, Berlin
Dr. Schöne, Hofrat, Direktor der Landwirtschaftskammer für Sachsen, Dresden

Digitized by Google

Freiherr von Schorlemer-Lieser, Lieser a. d. Mosel
Graf von der Schulenburg, Grünthal i. d. Mark
Schultze, Reichsverband landw. Privatbuchstellen, Magdeburg
Dr. Schulz, „Weser-Zeitung", Berlin
Dr. Schwörer, Direktor des Badischen Bauernvereins, Freiburg i. Baden
Dr. Sennewald, Landwirtschaftskammer für Brandenburg und für Berlin, Berlin
Sennewald, Scherl-Verlag, Berlin
Dr. Siburg, Reichs-Landbund, Berlin
Dr. Siemon, Verbindungsstelle der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer für das rhein.-westf. Industriegebiet, Essen
Dr. Sogemeier, Zweckverband der nordwestdeutschen Wirtschaftsvertretungen, Berlin
Dr. Solmssen, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Berlin
Steller, Parlamentsdienst der „Telegraphen-Union", Charlottenburg
Dr. Stern, „Getreide-Zeitung", Berlin
Dr. Stolt, Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, Berlin
Dr. von Sybel, Direktor, Reichs-Landbund, Berlin
Dr. Szagunn, Regierungsrat, Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin
Dr. Tasch, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin
Dr. Tasch, Landwirtschaftskammer für Braunschweig, Braunschweig
Dr. Thyssen, Direktor der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein, Kiel
Dr. Tiburtius, Oberreg.-Rat, Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, Berlin
Dr. Topf, „Berliner Tageblatt", Berlin
Troescher, Dipl.-Landwirt, Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft, Berlin
Dr. von Uklanski, Kiel
Dr. Volz, Prof., Geh. Reg.-Rat, Leipzig
Freiherr von Wangenheim, Vorstandsmitglied der „Deutschen Tages-Zeitung", Berlin
von Weltzien, Regierungsrat, Direktor der Getreide-Industrie und Commission AG., Berlin
Dr. Winter, Hofrat, Generalsekretär der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften Oesterreichs, Wien
Wohlfahrth, Bund deutscher Müller, Leipzig
Fräulein Dr. Wolff, Oberlandwirtschaftsrat, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin
von Zastrow, Geh. Reg.-Rat, Reichsgrundbesitzerverband, Berlin
Zeissig, „Landtagspresse", Charlottenburg
Zweig, „Marktbericht Hansa-Blum", Hamburg

Digitized by Google

Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrats

Dr. Clauß
Dr. Dahms
Deetjen, Dipl.-Landwirt
Ebbinghaus, Reg.-Rat
Fräulein Ellmer
Fellner, Dipl.-Landwirt
Dr. Fensch
von Hasselbach, Dipl.-Landwirt
Henschel, Dipl.-Volkswirt
Dr. Herholz
Fräulein Keiper
Dr. Lübkes
Dr. von Müller
Dr. Padberg
Ringe
Fräulein Römer
Dr. Rosenbrock
Rudolph
Dr. von Rümker
Dr. Scheeffer
Dr. Schindler
Dr. Stark
Dr. Stieger
Dr. Thiel
Dr. Weitz

Verbindungsstellen des Deutschen Landwirtschaftsrats

Dr. Allgayer, Frankfurt a. M
von Braunschweig, Dipl.-Landwirt, Essen
Dr. Esche, Hamburg
Dr. Krause, Leipzig

Digitized by Google

Digitized by Google

B.

Jahresbericht

des

Deutschen Landwirtschaftsrats

Der 60. Vollversammlung
vorgelegt vom Vorstande

Digitized by Google

Geleitwort.

Der 60. Vollversammlung wird hiermit der Geschäftsbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats für das am 31. März beendete Geschäftsjahr unterbreitet, in dessen Mitte die 59. Hauptversammlung in Münster fiel.

Sie brachte die einmütige Zustimmung des Deutschen Landwirtschaftsrats zu den von seinem Präsidenten gemeinsam mit den anderen Führern der Grünen Front vertretenen Forderungen, die eine Abwendung weiteren Absinkens der deutschen Landwirtschaft bezweckten und den Wiederaufstieg anbahnen sollten, der eine Voraussetzung für die Gesundung des gesamten deutschen Wirtschaftslebens bildet. War die erste Hälfte des Berichtsjahres im wesentlichen der Vorbereitung dieser Vollversammlung gewidmet und den ihr vorausgehenden Kämpfen um einen wirksameren Schutz der deutschen Vieh- und Getreideproduktion, so wurde die zweite Hälfte ausgefüllt mit dem Ringen um die Durchsetzung der in Münster gefaßten Beschlüsse.

Die Phasen der agrarpolitischen Entwicklung sind im Allgemeinen Teil des Geschäftsberichts festgehalten. Über die ungelösten Probleme auf dem Gebiete der Reichsfinanzverwaltung und der Gestaltung des Steuerwesens gibt Abschnitt: Steuer- und Finanzpolitik erschöpfende Auskunft. Die Einzelheiten der handelspolitischen Gesetzgebung gibt der Abschnitt Handelspolitik wieder, der in der Darstellung der letzten Akte der Gesetzgebung über das Geschäftsjahr hinausgreift, um ein abgeschlossenes Bild zu geben. Schrittweise hat die Gesetzgebung versucht, den unheilvollen Wirkungen zu begegnen, die sich aus dem Zusammentreffen einer guten Ernte im Inlande, übermäßigem Andrange einer Weltrekordernte aus den Agrarexportländern und sinkender Kaufkraft im Inlande infolge allgemeiner Wirtschaftsdepression und steigender Arbeitslosigkeit ergeben mußten.

Ueber der Entwicklung dieser Maßnahmen aber steht — zum Teil aus Gründen, die aus dem Kampfe um die Gestaltung der deutschen Kriegsschuldverpflichtungen sich ergaben — das verhängnisvolle Wort: Zu spät. Das Berichtsjahr hat den Beweis dafür erbracht, daß Maßnahmen zum Schutze der neuen Ernte vor ihrem Beginne in Kraft gesetzt sein müssen, um Gegenwirkungen auszuschließen, die ihre Wirksamkeit verhindern.

Die Entscheidung darüber, ob sich das deutsche Volk seine Landwirtschaft als einen der Eckpfeiler deutschen Wirtschaftslebens erhalten will, ist im vergangenen Berichtsjahre noch nicht ausgetragen worden.

Die Weltüberproduktion auf allen Gebieten landwirtschaftlicher Erzeugung hat einen Umfang angenommen, der nunmehr neben dem Kampfe um die Existenz des deutschen Ostens eine Ausdehnung der mit dem Gesetz zum Schutze der Landwirtschaft vom 15. April 1930 (RGBl. Teil I S. 132 ff.) angebahnten positiven staatlichen Schutzmaßnahmen auf das Rückgrat der bäuerlichen Wirtschaft — die Verwertung der Milch und der Milcherzeugnisse — dringend erfordert und für die landwirtschaftlichen Spezialkulturen deutschen Ursprunges

Digitized by Google

diejenigen Sicherungen bedingt, die ihnen den notwendigen Platz auf dem deutschen Markte verschaffen.

Die 60. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats wird sich deshalb in erster Linie mit den Fragen zu beschäftigen haben, die auf diesem Gebiete der Lösung harren. Daß die Staatshilfe lediglich die Voraussetzungen für die Gestaltung wirksamer Selbsthilfe schaffen soll, bedarf in diesem Zusammenhange keiner besonderen Betonung.

Der Bedeutung der Markt- und Absatzfragen, denen seit dem Abebben der Zwangswirtschaft die Arbeit unserer Preisberichtstelle in ständig wachsendem Maße gegolten hat, ist inzwischen innerhalb und außerhalb des landwirtschaftlichen Berufsstandes wachsende Aufmerksamkeit zugewendet worden.

Der Jahresbericht der Preisberichtstelle, der besonders vorgelegt werden wird, soll darüber eingehendere Auskunft geben. Die Aufgaben landwirtschaftlicher Marktpflege aber sollen die Vollversammlung in gleicher Weise beschäftigen, wie die jüngsten Forschungsergebnisse unserer betriebswissenschaftlichen Abteilung, nachdem die Arbeiten beider Stellen in jüngster Zeit als Tendenzprodukte der Argrarinteressenten" zu Unrecht verdächtigt worden sind.

An der Erstattung des Geschäftsberichts sind sämtliche Abteilungen und die ihnen angeschlossenen Geschäftsstellen beteiligt.

Die Geschäftsführung ist nach dem Ausscheiden des Geschäftsführers Dr. Ehrenforth mit Beginn des Berichtsjahres neugeordnet worden.

Unter der Oberleitung des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes arbeiten heute vier Abteilungen:

I. Organisations-, Kassen-, Finanz- und Steuerabteilung
— angeschlossen die Steuerstelle —
Abteilungsleiter: Reg.-Rat a. W. Ebbinghaus.
Sachbearbeiter: Dipl.-Volkswirt Dr. Lübkes.

II. Allgemeine wirtschafts- und agrarpolitische Abteilung
— angeschlossen die Nachrichtenstelle —
Abteilungsleiter: Dr. Rosenbrock.
Sachbearbeiter: Dipl.-Volkswirt Haußmann,
Dipl.-Landwirt Dr. v. Müller,
Dipl.-Landwirt Deetjen,
Dipl.-Landwirt v. Hasselbach,
Dipl.-Volkswirt Dr. Noell.

III. Abteilung für Markt und Absatzfragen
— angeschlossen die Preisberichtstelle —
Abteilungsleiter: Dr. Schindler.
Sachbearbeiter: Rudolph,
Dipl.-Volkswirt Dr. Dahms,
Dipl.-Landwirt Dr. Clauß,
Dipl.-Landwirt Dr. v. Rümker,
Dipl.-Landwirt Fellner,
Dipl.-Landwirt Dr. Thiel,
Dipl.-Landwirt Dr. Stark,
Dipl.-Landwirt Hullmann.

Digitized by Google

IV. Betriebswissenschaftliche und landwirtschaftlich technische Abteilung
— angeschlossen die Betriebsstelle —

Abteilungsleiter: Dr. Fensch.
Sachbearbeiter: Ringe,
Dipl.-Landwirt Dr. Stieger,
Dipl.-Landwirt Dr. Herholz,
Dipl.-Landwirt Dr. Padberg,
Dr. Weitz..

Außerdem bestehen folgende selbständige Referate:

Sozialpolitik und Bodenrecht.
Leiter: Oberlandwirtschaftsrat Dr. Scheffer,

Geschäftsführung des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft.
Leiter: Dipl.-Landwirt Dr. v. Müller

Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen.
Leiter: W. Ringe.

Die Beteiligung der Geschäftsführer und Sachbearbeiter am Geschäftsbericht ergibt sich aus vorstehender Uebersicht.

Ueber die Arbeit des Ständigen Ausschusses, der sich oft vor drängende und verantwortungsvolle Entscheidungen gestellt sah, ist in Abschnitt: Die allgemeine Entwicklung der politischen, wirtschaftspolitischen und landwirtschaftlichen Verhältnisse 1929/30. S. 48., berichtet. Kurz vor Abschluß dieses Berichts ist der Ständige Ausschuß von einem schweren Verluste betroffen worden.

Am 24. Mai verschied zu Crollage der Präsident der Landwirtschaftskammer Westfalen, Landrat a. D. Kammerherr Wilhelm Freiherr v. Ledebur, seit 25 Jahren Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats, seit 12 Jahren einer der bewährtesten Mitarbeiter im Ständigen Ausschuß. Frei und lebendig im Wirken und Schaffen ist er den Berufsgenossen in seiner Heimat wie seinen Mitarbeitern im Deutschen Landwirtschaftsrat ein Vorbild aufrechter Pflichttreue gewesen.

Sein Andenken wird der Deutsche Landwirtschaftsrat am würdigsten dadurch ehren, daß er unbeirrt festhält an seinem Ziele, über die deutsche Scholle den Weg zur deutschen Freiheit zu ebnen.

Berlin, den 1. Juni 1930.

Für den Vorstand
des Deutschen Landwirtschaftsrats
Dr. Wilhelm Kutscher,
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied.

Digitized by Google

I. Die allgemeine Entwicklung der politischen, wirtschaftspolitischen und landwirtschaftlichen Verhältnisse 1929/30.

Die politische und wirtschaftspolitische Entwicklung 1929/30.

Die gesamte politische und wirtschaftspolitische Entwicklung im Deutschen Reiche stand unter dem Druck der Pariser und Haager Verhandlungen über die Gestaltung der deutschen Kriegstribute. Während bei den Verhandlungen mit den ehemaligen Kriegsgegnern um die für fast zwei Generationen ausschlaggebenden politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen gerungen werden mußte, bestand innenpolitisch die größte Meinungsverschiedenheit sowohl über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der geplanten Abänderungen des Dawes-Planes in diesem Augenblick, als auch im Kreise der Befürworter solcher Aenderungen Unklarheit über die Art der Aufbringung der Tribute. So wurde der Kampf um den „Neuen Plan" das Schicksal der gesamten äußeren und inneren Politik des Reiches im vergangenen Jahre.

Der Kampf um den „Neuen Plan" in Paris und im Haag.

Dawes-Plan, Young-Plan, „Neuer Plan".

Dem Dawes-Plan lag der Gedanke zugrunde, daß Deutschland seine Tributzahlungen aus seinem wirtschaftlichen Ueberschuß bestreiten solle. Die Sachverständigen des Dawes-Plans gründeten ihren Plan auf der Annahme, daß nach kurzer Passivität der deutschen Handelsbilanz die Wirtschaft Deutschlands so weit aufgebaut sei, daß eine, die Jahreszahlungen des Dawes-Planes sicherstellende nachhaltige Aktivität der deutschen Handelsbilanz eintreten würde.

Diese Erwartungen schienen 1926 in Erfüllung zu gehen. Nach starker Passivität der deutschen Handelsbilanz in den Jahren 1924 und 1925 brachte das Jahr 1926 einen Ausfuhrüberschuß von 229 Millionen RM. Die folgenden Jahre jedoch zeigten, daß die Entwicklung der deutschen Wirtschaft den Erwartungen der Sachverständigen nicht Recht gab. Die deutsche Handelsbilanz war 1927 mit 3425 Millionen RM., 1928 mit 1867 Millionen RM. passiv.

Zunächst war es der Reparationsagent Parker Gilbert, der in seinen Berichten auf eine Revision des Dawes-Planes und auf die Bedeutung einer endgültigen Festsetzung der deutschen Tributzahlungen hinwies. Er betonte die Notwendigkeit, daß Deutschland unter eigener Verantwortung ohne ausländische Ueberwachung und ohne Transferschutz seine Tribute leisten müsse. Ein Interesse an einer Revision des Dawes-Planes und der endgültigen Festsetzung der deutschen Annuitäten nach Höhe und Dauer war jedoch nicht nur

Digitized by Google

bei dem Reparationsagenten vorhanden; es wurde aus besonderen Gründen von Frankreich und England geteilt.

Von deutscher Seite war man einer Neuregelung nicht abgeneigt, da Frankreich auf der Herbsttagung des Völkerbundes 1928 hiervon die vorzeitige Rheinlandräumung abhängig machte und die Lage der Reichsfinanzen eine anfängliche Herabsetzung der Jahreszahlungen notwendig erscheinen ließ. Hinzu kam die allgemeine Hoffnung, daß Amerika an den Forderungen an die Alliierten und an Deutschland wesentliche Abstriche vornehmen würde.

Der Genfer Beschluß des Völkerbundes am 16. September 1928 über die Regelung des Reparationsproblems führte dazu, daß ein Sachverständigenausschuß aus unabhängigen Sachverständigen Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Japans und Amerikas am 9. Februar 1929 in Paris zusammentrat, um Vorschläge für die vollständige und endgültige Regelung der Tributfrage auszuarbeiten. Die Sachverständigen sollten sich in ihren Entschlüssen von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten lassen und an keinerlei Weisungen ihrer Regierungen gebunden sein. Die deutschen Hauptsachverständigen waren Dr. Schacht und Dr. Vögler, zu Ersatzmännern waren Dr. Kastl und Dr. Melchior ernannt.

Schon nach kurzer Zeit zeigte sich bei den Pariser Verhandlungen, daß die Sachverständigen der Gläubigerländer politisch nicht unabhängig waren und eine Regelung auf Grund wirtschaftlicher Erkenntnis unmöglich war. Am 13. April 1929 einigten sich die Vertreter der Gläubigerländer und teilten das Ergebnis der deutschen Abordnung in einer Denkschrift mit. Sie forderten für die Dauer von 37 Jahren von 1,8 auf 2,4 Milliarden steigende Jahresbeträge und weitere 21 Jahre zur Deckung der alliierten Schulden jährlich 1,7 Milliarden, weiterhin Beträge zur Abzahlung der belgischen Markforderungen sowie zur Verzinsung und Tilgung der Dawes-Anleihe. Am 17. April beantworteten die deutschen Sachverständigen die alliierten Forderungen mit einer ausführlichen Denkschrift. Diese enthielt zwei Zahlungsvorschläge mit der besonderen Erwähnung, daß dieses deutsche Angebot das Aeußerste darstelle, was innerhalb der geschätzten deutschen Leistungsfähigkeit versprochen werden könne. Die deutschen Vorschläge wurden abgelehnt. Dr. Schacht erklärte, keine höheren Leistungen anbieten zu können und lehnte einen Kompromißvorschlag des Vorsitzenden Owen Young, der nur einen geringfügigen Nachlaß der gegnerischen Forderungen enthielt, ab.

Als die Verhandlungen zu scheitern drohten, machte der Vorsitzende am 4. Mai einen neuen Vorschlag, dem die deutsche Abordnung grundsätzlich zustimmte, nachdem die Reichsregierung den deutschen Sachverständigen freigestellt hatte, von den bisherigen Richtlinien — Berücksichtigung der deutschen Leistungsfähigkeit und Sicherung der Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung — abzugehen. Der „Young-Plan" wurde nun von Dr. Schacht und Dr. Kastl unterschrieben. Dr. Kastl war inzwischen zum zweiten deutschen Hauptsachverständigen ernannt worden, nachdem Dr. Vögler während der Verhandlungen sein Amt niedergelegt hatte, weil er die Verantwortung nicht übernehmen konnte.

Am 6. August 1929 traten die an der Reparationsregelung beteiligten zwölf Regierungen im Haag zusammen. Die Verhandlungen waren für Deutschland schwierig, da der neue englische Schatzkanzler Snowden mit äußerster Schärfe und Unnachgiebigkeit die englischen Forderungen vertrat und die

Digitized by Google

ursprüngliche Hoffnung auf einen wesentlichen Schuldennachlaß seitens der Vereinigten Staaten mit geringen Ausnahmen nicht in Erfüllung ging.

Ende August einigten sich die Gläubigerregierungen über die Zahlungsmodalitäten, die gewisse Aenderungen gegenüber den Sachverständigenvorschlägen brachten. Deutschland stimmte den Vereinbarungen der Gläubiger zu.

Da noch eine Anzahl wichtiger Fragen zu klären blieb, wurde die Beratung vertagt, bis die für die einzelnen Fragen eingesetzten 8 Ausschüsse ihre Arbeiten abgeschlossen hätten.

Am 3. Januar 1930 begann die zweite Haager Konferenz, die mit der Unterzeichnung durch die beteiligten Regierungen am 20. Januar ihren Abschluß fand.

Der Inhalt des „Neuen Planes".

Gegenüber einer gleichbleibenden Annuität von 2,5 Milliarden des Dawes-Planes sieht der „Neue Plan" für die ersten 10 Jahre eine jährliche Ermäßigung vor, die von anfänglich 700 auf 380 Millionen herabsinkt. Die Laufzeit der Jahreszahlungen ist in zwei Abschnitte geteilt, einen ersten von 37 Jahren und einen zweiten von weiteren 22 Jahren. Abgesehen davon, daß die Zahlungen des zweiten Abschnitts wesentlich geringer sind als die des ersten, unterscheiden sie sich noch dadurch, daß Abänderungen der Verpflichtungen der Gläubigerregierungen untereinander eine gewisse entsprechende Verminderung der deutschen Annuitäten zur Folge haben sollen.

Die Annuitäten zerfallen in einen geschützten und einen ungeschützten, mobilisierbaren Teil. Dieser unterscheidet sich von dem ungeschützten dadurch, daß für ihn ein kurzes Aufbringungs- und Transfermoratorium unter gewissen Voraussetzungen möglich ist. Der ungeschützte Teil beträgt 59 Jahre hindurch gleichmäßig 660 Millionen RM., hierauf sollen aber die Verpflichtungen für den Dienst der Dawes-Anleihe angerechnet werden. Er vermindert sich also in den ersten 20 Jahren noch um Beträge zwischen 88,5 und 69,2 Millionen.

Die unmittelbaren ausländischen Aufsichtsinstanzen des Dawes-Planes in Deutschland werden aufgehoben. Deutschland übernimmt die alleinige Verantwortung für die Aufbringung und Uebertragung der geschuldeten Beträge. An die Stelle der „Reparationskommission" tritt die Bank für internationale Zahlungen, die die Funktion einer Treuhandstelle der Gläubiger für die eingezahlten Tribute versieht und über ihre Tätigkeit zur Erleichterung der Geldübertragung hinaus noch allgemeine Bankgeschäfte betreiben kann.

Die Sachleistungen haben in dem Neuen Plan nur noch eine untergeordnete Bedeutung; sie sinken von 750 Millionen RM. im ersten Jahre unter jährlicher Kürzung um 50 Millionen innerhalb von 10 Jahren auf 300 Millionen RM., um dann aufzuhören.

Mit Beseitigung der ausländischen Kontrollen ist auch eine Aenderung des Reichsbankgesetzes und des Reichsbahngesetzes vorgenommen worden.

Für die Abgeltung der belgischen Markforderungen sind 37 Jahresraten von durchschnittlich 19,5 Millionen festgesetzt worden.

Mit Amerika ist ein von dem Young-Plan unabhängiges Schuldenabkommen abgeschlossen worden, das für 54 Jahre deutsche Jahreszahlungen vorsieht, die unmittelbar — also ohne Einschaltung der Bank für internationalen Zahlungsausgleich — an die Vereinigten Staaten erfolgen sollen.

Digitized by Google

Das Haager Abkommen sieht eine sogenannte, in ihrer praktischen Bedeutung sehr bestrittene Revisionsklausel vor. Wenn nämlich Deutschland erklärt, daß die Währung und das Wirtschaftsleben Deutschlands durch die teilweise oder vollständige Uebertragung des geschützten Teils der Jahresraten ernstlich in Gefahr gebracht werden könnten, soll ein „beratender Sonderausschuß" Maßnahmen in Vorschlag bringen, welche nach seiner Ansicht hinsichtlich der Anwendung des Planes ergriffen werden sollen.

Ebenso umstritten wie die Frage der Revisionsmöglichkeit ist die Bedeutung der auf der zweiten Haager Konferenz eingefügten Sanktionsklausel.

Auf Grund der Empfehlungen des Sachverständigen-Planes, die Vergangenheit im allseitigen Entgegenkommen zu liquidieren, sind Liquidationsabkommen mit England, Frankreich, Belgien, Italien, Neuseeland, Kanada, Australien und Polen abgeschlossen worden. Das polnische Liquidationsabkommen hat wegen der bedeutenden Verzichte für staatliche und private Forderungen besonders schwerwiegende Bedeutung.

Die Beurteilung des Neuen Planes.

Die im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft zusammengeschlossenen landwirtschaftlichen Spitzenverbände haben nach dem Bericht der Pariser Sachverständigen-Konferenz vom 7. Juni über die Vorschläge für eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems Stellung genommen. Sie geben dabei ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß die im Young-Plan der deutschen Wirtschaft zugemuteten Leistungen, für deren Bemessung nicht die wirtschaftliche Prüfung der Leistungsfähigkeit Deutschlands, sondern politische Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen sind, über die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft weit hinausgehen. (Vergl. Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates, 47. Jahrgang, Seite 247.) Sie betonten ferner die Erwartung, daß keinerlei Verpflichtungen und Regelungen angenommen würden, die nicht der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und den besonderen Verhältnissen der deutschen Landwirtschaft entsprechen würden.

Diese Auffassung der gesamten deutschen Landwirtschaft mußte verstärkte Bedeutung gewinnen, als die Haager Verhandlungen neue bedeutsame Belastungen brachten, die über die Pariser Vorschläge weit hinausgingen und die den ersten deutschen Sachverständigen, den damaligen Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, schließlich veranlaßten, die Verantwortung für den Neuen Plan abzulehnen. Bei einer solchen Entwicklung der Dinge blieb der deutschen Landwirtschaft keine andere Möglichkeit, als den Beschluß des Reichsausschusses, der auf die großen wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Bedenken der neuen Tributregelung hinweist, mit Nachdruck zu betonen. Ein Erfolg ist ihr dabei nicht beschieden gewesen.

Innerpolitische Folgen des Kampfes um den Neuen Plan.

Innerdeutscher Kampf um die Aenderung des Dawes-Planes.

Es ist kein Wunder, daß die für die Zukunft unseres Volkes und seiner Wirtschaft entscheidenden Verhandlungen im Haag und Paris sich in der Innenpolitik widerspiegelten. Die Schärfe dieses Kampfes, die mit Rücksicht auf die

Digitized by Google

Stimmung des über 10 Jahre lang geknechteten Volkes verständlich ist, brachte ein fast völliges Darniederliegen jeder ruhigen Gesetzgebungsarbeit mit sich. Das beantragte Volksbegehren und die darauf folgende Volksabstimmung nahmen Befürworter und Gegner in einer Weise in Anspruch, daß an eine ordnungsmäßige Gesetzgebung auf wirtschaftlichem Gebiete nicht zu denken war. Die Folge gerade dieser innenpolitischen Lage mußte die Landwirtschaft um so tiefer bedauern, als ihr Niedergang sich in schneller Folge steigerte und die Auseinandersetzungen über die Regelung der deutschen Schuldverpflichtungen gegen das Ausland eine rechtzeitige Lösung der wichtigsten innerwirtschaftlichen Fragen verhinderte.

Kampf um das Finanzprogramm.

Für die Gesamtwirtschaft am verhängnisvollsten zeigt sich die Wirkung des Kampfes um die Außenpolitik bei der Entwicklung der Finanzpolitik. Ein außenpolitischer Erfolg konnte nicht unabhängig sein von der Gestaltung der Finanzlage des Reiches. Ein klares Finanzprogramm ist daher als Voraussetzung der Verhandlungen gefordert worden. Die Hinauszögerung der Aufstellung eines solchen Planes mußte sich auch außenpolitisch ungünstig auswirken.

Nach Annahme des Neuen Planes durch die Reichsregierung zeigte sich das Fehlen eines einheitlichen Programms in gleicher Weise als äußerst bedenklich, denn die mit dem Ziele der Durchführung des Neuen Planes vereinigten, für die Politik des Reiches maßgebenden Kräftegruppen trennten sich, als es darum ging, die Auswirkung der Tribute in den Reichsfinanzen durchzuführen.

Diese finanzpolitischen Kämpfe waren einer durchgreifenden Lösung der agrarpolitischen Aufgaben ebenso abträglich, wie zuvor der Kampf um den Neuen Plan. Dies zeigte sich auch in der Beschneidung der Etatsmittel in der Gegenwart und näheren Zukunft und gab auch steuerlich zu den größten Bedenken Anlaß. Eine gesunde Finanzpolitik ist die Voraussetzung einer gesunden Wirtschaftspolitik; das Fehlen einer solchen Grundlage hat sich für die Landwirtschaft verhängnisvoll ausgewirkt.

Ziellosigkeit der inneren Politik als Folge der Kämpfe um die Außenpolitik.

So zeigt sich infolge der Kämpfe um die Gestaltung der Außenpolitik ein innerpolitisches Ringen, das die Arbeit des Parlaments außerordentlich erschwert und auf die mannigfachen Verhandlungen zwischen den Wirtschaftskreisen und den amtlichen Stellen nicht ohne nachteilige Folgen blieb. Das Stocken der Gesetzgebungsarbeit war um so bedenklicher, als wichtige wirtschaftliche Fragen, insbesondere die Frage des Arbeitslosenproblems, der Lösung harrten.

In ganz besonders schädigendem Maße wirkte sich jedoch der innerpolitische Wirrwarr auf die Landwirtschaft aus. Ihrer stetig steigenden Not wurde keine rasche und durchgreifende Hilfe entgegengesetzt, so daß sich die Katastrophenstimmung in der Landwirtschaft immer weiter verbreitete.

Digitized by Google

Politische und wirtschaftliche Bedingtheiten der Unterzeichnung des Neuen Planes.

Der innerpolitische Kampf fand auch mit der Annahme des Neuen Planes durch Reichsrat und Reichstag noch nicht sein Ende. Die Gegner des Planes versuchten durch den Antrag auf Aussetzung der Verkündung die Inkraftsetzung zu verhindern. Einen besonderen Auftrieb ihrer Bestrebungen erhielten sie durch das endliche Bekanntwerden der Abmachungen mit Polen über die Liquidation der Vergangenheit. Da die Frage des Abschlusses des polnischen Liquidationsabkommens auch die landwirtschaftlichen Interessen insbesondere des Ostens mittelbar stark berührte, nahmen auch landwirtschaftliche Verbände, vor allem Ostpreußens, in begründeten Eingaben an den Reichspräsidenten Stellung. Insbesondere schloß sich auch der Präsident der ostpreußischen Landwirtschaftskammer einer Eingabe der ostpreußischen Wirtschaftskreise an, die auf die schweren wirtschaftlichen Gefahren der Annahme des Liquidationsabkommens für den Osten aufmerksam machten.

Entscheidung und Voraussetzungen des Reichspräsidenten.

Reichspräsident von Hindenburg hat dennoch am 13. März den Neuen Plan mit Ausnahme des Polen-Abkommens „nach reichlicher gewissenhafter Prüfung schweren, aber festen Herzens unterschrieben". In einem Aufruf hat er seine Gründe dargelegt, und an das deutsche Volk die ernste Mahnung gerichtet, die politischen Auseinandersetzungen und Kämpfe der letzten Monate einer „entschlossenen Arbeit Platz machen zu lassen, welche die Gesundung unserer Finanzen, die Belebung unserer ganzen Wirtschaft und damit die Beseitigung der ungeheuren Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt zur Linderung der schweren Lage der deutschen Landwirtschaft die Herstellung ihrer Rentabilität zum Ziele haben muß". „Ich habe", so schließt der Reichspräsident, „der Reichsregierung die Erledigung dieser Arbeit in einem Schreiben an den Reichskanzler zur Aufgabe gestellt."

Die deutsche Wirtschaft, die, ebenso wie der Reichspräsident, von der schweren Last der neuen Tribute überzeugt war, knüpfte an diese Erklärung des Reichspräsidenten trotz des Dunkels jener Tage und trotz größter Sorge für die Zukunft neue Hoffnung. Insbesondere die Landwirtschaft, die ein Opfer jener unglücklichen innenpolitischen Entwicklung geworden war, durfte nach diesen Worten eine ernstere Behandlung der Landwirtschaftspolitik im Rahmen der Innenpolitik erwarten. Diese Erwartung wurde gestärkt, als mit der bedauerlichen Unterzeichnung des polnischen Liquidationsabkommens der Reichspräsident seine Gedanken über die Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Rentabilität, insbesondere für den Osten, in einem Schreiben an den Reichskanzler vom 18. März niederlegte.

In diesem Schreiben betont der Reichspräsident, „daß das Ziel des Liquidationsabkommens sei, die deutschen Stammesgenossen jenseits unserer Grenze auf ihrer Scholle und in ihrer Existenz zu erhalten". Aber, so fährt er fort, in Verbindung hiermit erwächst uns die Pflicht, unseren Ostpreußen und den anderen Brüdern im deutschen Osten in ihrer Not, die aufs Höchste gestiegen ist, zu helfen und auch ihnen den Acker, von dem sie leben, zu bewahren.

Daß auch hier rat- und tatkräftig gehandelt wird, muß ich in dieser Stunde, in der ich trotz mancher Bedenken auch dieses Gesetz ausfertige, von der Reichsregierung nachdrücklich verlangen.

Digitized by Google

In meiner Kundgebung vom 13. März habe ich mich dahin ausgesprochen, daß der politische Kampf der letzten Monate nun einer entschlossenen praktischen Arbeit Platz machen muß. Für diese praktische Arbeit eröffnet sich hier ein ganz besonders bedeutsames Gebiet. Zunächst ist erforderlich, daß die zur Zeit zur Beratung stehenden Agrarmaßnahmen, die der gesamten Landwirtschaft zugute kommen sollen, aber für den Osten besonders lebensnotwendig sind, mit aller Beschleunigung und in einem Umfange durchgeführt werden, die der deutschen Landwirtschaft in allen ihren Betrieben, den großen wie den bäuerlichen, für die Dauer die Lebensfähigkeit wiedergibt.

Diese allgemeinen Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft werden aber für den verzweifelt um seine Existenz ringenden Osten allein nicht ausreichen. Für den Osten muß, beginnend mit den besonders gefährdeten Gebieten, noch eine wirksame finanzielle Hilfsaktion hinzutreten. Viele landwirtschaftliche Betriebe, Güter wie Bauernhöfe, sind in einem Grade überschuldet und mit so hohen Zinsleistungen belastet, daß es ihnen unmöglich ist, aus den Erträgnissen auch nur die Zinsen aufzubringen, um aus eigener Kraft die Ueberschuldung und damit den Verlust der Scholle abzuwehren.

Hier müssen große Mittel bereit gestellt werden, um den Eigentümern Zuschüsse zu den übermäßig hohen Zinssätzen zu geben, ihnen die Umschuldung zu ermöglichen und ihnen den Besitz zu erhalten, der die Grundlage für die Existenz fast der gesamten Bevölkerung des Ostens ist. Geschieht dies nicht, dann ist der Zusammenbruch vieler Landwirte und die Abwanderung zahlreicher Menschen aus dem Osten unaufhaltbar.

Ich weiß wohl, daß es bei der schlechten Finanzlage des Reiches schwer ist, die hierfür erforderlichen erheblichen Mittel aufzubringen, aber die unmittelbare Not, die den deutschen Osten in seiner Gesamtheit bedroht, zwingt dazu, diese Summen zu beschaffen. Ein Teil derselben wird — so nehme ich an — aus den gesteigerten Erträgnissen, welche die erhöhten Zölle einbringen, verfügbar gemacht werden können. Soweit dies nicht ausreicht, erscheint es mir ein gerechter Ausgleich, wenn weitere Mittel aus der Industriebelastung, deren schrittweiser Abbau im Finanzprogramm der Reichsregierung vorgesehen ist, dadurch entnommen werden, daß der Abbau der Industrieabgabe im Tempo verlangsamt und im Ausmaße gemindert wird.

Die in den letzten Jahren abgeschlossenen Handelsverträge und das gestern zwischen Deutschland und Polen paraphierte neue Wirtschaftsabkommen haben, um der deutschen Industrie neue Absatzmöglichkeiten zu verschaffen, der Landwirtschaft durch Zulassung der Einfuhr von Agrarerzeugnissen große Opfer auferlegt und in weiteren Kreisen gerade im Osten, die Meinung einer absichtlichen Vernachlässigung der landwirtschaftlichen Lebensinteressen aufkommen lassen. Es erscheint mir billig und recht und auch zur Beseitigung dieser Mißstimmung geeignet, wenn nun in diesen Notjahren der Landwirtschaft von der Industrie ein gewisser Ausgleich gewährt wird, und dies in der Weise geschieht, daß alljährlich, etwa auf die Dauer der nächsten 5 Jahre, aus der Industriebelastung Beträge für landwirtschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Es ist in der letzten Zeit viel über die Verbundenheit der landwirtschaftlichen und der industriellen Produktion gesprochen und geschrieben worden, hier ist ein Gebiet, wo sich diese Verbundenheit praktisch betätigen und nicht nur zur Sanierung der produktiven landwirtschaftlichen Betriebe, sondern auch zu allgemeinwirtschaftlichen Zwecken, nämlich zur Stärkung des Binnenmarktes und zur Besserung unserer Handelsbilanz beitragen kann. Aus Besprechungen, die ich in der letzten Zeit mit einzelnen Führern der deutschen Industrie hatte, habe ich den Eindruck gewonnen, daß dieser Gedanke der Verbundenheit und des Ausgleichs auch in der Industrie — trotz eigener Sorge und trotz der Klagen über die hohen, die Produktion bedrückenden Lasten — Verständnis findet.

Im Hinblick auf die Stellung, welche die Reichsverfassung dem Reichspräsidenten einräumt, will und kann ich hier nicht ein genau umrissenes Programm und einen bestimmten Weg festlegen. Aber es ist mir eine Gewissenspflicht, die Reichsregierung

Digitized by Google

eindringlich aufzufordern, mit aller Beschleunigung auf solcher Grundlage ein Ostprogramm aufzustellen und es nach seiner Verabschiedung durch die gesetzgebenden Körperschaften gemeinsam mit Preußen durchzuführen. Bei der Durchführung der Hilfsmaßnahmen im einzelnen halte ich es für geboten, die Mitarbeit der landwirtschaftlichen Vertretungen und Vertrauensstellen der Ostprovinzen selbst mit einzuschalten.

Nachdem die seit langem schwebenden außenpolitischen Fragen nunmehr ihre gesetzliche Regelung gefunden haben, muß — neben der Sanierung unserer Finanzen — nun entschlossen an die Gesundung unserer Landwirtschaft und an die Wiederaufrichtung des zusammenbrechenden Ostens herangegangen werden. Nur in der bestimmten Erwartung, daß dies geschieht, habe ich meine eigenen Bedenken gegen das deutsch-polnische Liquidationsabkommen und das gestern paraphierte deutsch-polnische Handelsabkommen zurückzustellen vermocht und dem Gesetz meine Unterschrift geben können."

Mit dem Aufruf an das deutsche Volk und diesem Schreiben an den Reichskanzler hat der Reichspräsident die Aufgaben auf agrarpolitischem Gebiete fest umrissen und seinen Willen zu ihrer Durchführung bekundet.

Das neue Kabinett.

Inzwischen waren die Verhandlungen der Parteien über das Finanzprogramm weiter geführt worden, ohne zum Ziele zu gelangen. Die Regierung Müller erklärte darauf ihren Rücktritt.

Bei der Bildung des neuen Kabinetts durch den Reichskanzler Dr. Brüning wurde einer der Führer der „Grünen Front", Reichsminister a. D. Schiele, zum Ernährungsminister berufen und ihm im Rahmen der Regierung die Durchführung der landwirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen übertragen. Aus der Aufgabenstellung des Reichspräsidenten ergab sich für die Reichsregierung der Ansatzpunkt für eine neue wirtschaftspolitische Linie, die auf der Voraussetzung fußt, daß ohne Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft das gesamte deutsche Wirtschaftsproblem nicht gelöst werden kann.

Die Entwicklung in der Landwirtschaft.

Eine kurze Darstellung der Entwicklung in der Landwirtschaft setzt die Behandlung der Faktoren voraus, die ihre Rentabilität entscheidend beeinflussen, das Angebot und die Nachfrage.

Das Angebot.

Bei Betrachtung der Angebotsseite stehen im Vordergrund die Erntemengen und die Erzeugungskosten.

Die deutsche Ernte 1929.
Gesamtergebnis.

Das Gesamtergebnis der deutschen Ernte im Jahre 1929 hat zwar nicht voll die Höhe der sehr guten Ernte des Jahres 1928 erreicht; die Ernte ist aber im allgemeinen wohl als zweitbeste Ernte der Nachkriegszeit anzusprechen.

Die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer hat, um zu einem Vergleich der Ernteergebnisse der einzelnen Jahre zu kommen, eine Erntemeßziffer er-

Digitized by Google

rechnet. Als Ausgang dieser Meßziffer ist der vom Statistischen Reichsamt berechnete Durchschnitt der Ernte 1911/13 gewählt worden. Es ergeben sich vom Jahre 1920 bis 1929 folgende Zahlen:

1911/13	= 100	1924	= 73 (83)
1913	= 111 (127)	1925	= 87 (99)
1920	= 62 (71)	1926	= 77 (88)
1921	= 69 (79)	1927	= 87 (99)
1922	= 68 (78)	1928	= 89 (102)
1923	= 77 (88)	1929	= 88 (101)

Nach dieser Aufstellung liegt die Erntemenge des Jahres 1929 immer noch 12 Proz. unter der von 1911/13. Bei Berücksichtigung der von Sachverständigen behaupteten Ueberschätzung der Vorkriegsernten um rd. 12,5 Proz. verschiebt sich das Bild wesentlich, wie die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen. Legt man diese Ziffern zugrunde, so würde die Ernte des Jahres 1929 dem Durchschnitt der drei letzten Vorkriegsernten etwa gleichkommen.

Die Unterschiede in den Ernteerträgnissen der einzelnen Fruchtarten liegen zum größten Teil in den Witterungsverhältnissen des vergangenen Jahres begründet. Dem wechselnden, dem Wachstum im allgemeinen günstigen Frühjahrswetter folgte in der zweiten Junihälfte 1929 eine Trockenperiode, die bis September anhielt. Die Witterung war also insbesondere für die Wintergetreidearten günstig. Das Korn reifte genügend aus und wurde in guter Beschaffenheit eingebracht. Dagegen hatten die Sommerhalmfrüchte, besonders auf den leichten Böden, unter der Trockenheit zu leiden, was sich in allgemein geringeren Erträgen ausprägte. Die Anfang September eintretenden Regenfälle kamen für die Hackfrüchte, die Futterpflanzen und Gartengewächse reichlich spät, so daß hier teilweise wesentliche Mindererträge gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen sind.

Brotgetreide.

An Winterroggen betrug die Ernte 15 Proz. mehr als das Mittel der Jahre 1924/28 und 4,2 Proz. weniger als im Jahre 1928. Bei Winterweizen lauten die entsprechenden Zahlen + 10,6 Proz. gegenüber 1924/28 und — 11,4 Proz. gegenüber 1928. Bei Sommerroggen und Sommerweizen haben wir einen Rückgang von 5,8 bis 6,5 Proz. gegenüber 1924/28 und von 15,2 bis 10,5 Proz. gegenüber 1928 zu verzeichnen. Die Brotgetreideernte lag um 12,7 Proz. über dem Durchschnitt von 1924/28 und um 7,1 Proz. unter der Ernte des Jahres 1928.

Futtergetreide.

Bei Wintergerste, Sommergerste und Hafer lauten die entsprechenden Zahlen + 10,8, + 18,4, + 19,4 Proz. gegenüber 1924/28 und — 17,1, — 3,0, + 5,7 Proz. gegenüber 1928. Einen auffälligen Rückgang weist die Lupinenernte auf mit — 37,8 Proz. gegenüber 1924/28 und — 35,8 Proz. gegenüber 1928, was auf eine starke Verminderung der Anbaufläche für diese Futterpflanze zurückzuführen ist. Wir haben bei Futtergetreide insgesamt, außer bei Hafer, einen Rückgang gegenüber dem Vorjahre festzustellen.

Digitized by Google

Hackfrüchte.

Die Hackfrüchte weisen mit Ausnahme der Kartoffeln, deren Ernte gegenüber 1928 um 2,9 Proz. zurückgegangen ist, eine Steigerung der Erträge auf. Kartoffeln, Zuckerrüben und Runkelrüben sind gegenüber 1924/28 in ihren Erträgnissen um 7,2, 4,7 und 2,5 Proz. gestiegen, gegenüber 1928 zeigen nur Zuckerrüben um 0,7 Proz. und Runkelrüben um 6,9 Proz. eine Steigerung auf.

Grünfutter.

Klee, Luzerne und Wiesen zeigen mit Ausnahme der Bewässerungswiesen infolge der starken Trockenheit des Sommers einen Rückgang ihrer Erträgnisse, der bei Klee 8,1 Proz., Luzerne 1,5 Proz. und Wiesen 6,2 Proz. gegenüber 1924/28 ausmacht. Bewässerungswiesen, die in den letzten Jahren auch der Fläche nach eine Zunahme erfahren haben, liegen mit ihren Erträgnissen um 7,0 Proz. über dem Durchschnitt von 1924/28. Im Vergleich zum Vorjahre sind jedoch die Erträgnisse von Klee, Luzerne und Wiesen gestiegen. Die Zahlen betragen 1,7, 5,4 und 4,4 Proz. Die einzelnen Gegenden Deutschlands zeigen in ihren Erträgnissen starke Unterschiede. Die Hektarerträge liegen am höchsten in West- und Mitteldeutschland, am geringsten in einigen süddeutschen Gebieten und in den nordöstlichen Gebietsteilen des Reichs, wo die große und anhaltende Trockenheit sich besonders stark bemerkbar machte.

Obst und Gemüse.

Der strenge Winter 1928/29 hatte große Schäden an den Obstkulturen und an den Vorräten für Dauergemüse hervorgerufen. Die Ernte bei den wichtigsten Gemüsearten fiel groß aus. Das trifft insbesondere bei Weißkohl, Zwiebeln, Gurken, Rhabarber und Mohrrüben zu. Weniger einheitlich war die Ernte bei Obst, wo Aepfel außerordentlich große Erträge erzielten, während Birnen, Pflaumen und andere Obstarten weniger reiche Ernten aufzuweisen hatten.

Tabak.

Die Tabakernte ergab im Erntejahr 1928 (1. Juli 1928 — 30. Juni 1929) 235 633 dz im Werte von 20 343 311 RM. und kann als gute Mittelernte bezeichnet werden. Die Gesamtfläche der Tabakpflanzungen betrug 9948 ha gegenüber 9199 ha des Vorjahres (Steigerung 8,1 Proz.).

Wein.

Der Ertrag der deutschen Weinmosternte im Jahre 1928/29 hat wiederum ein gutes Durchschnittsergebnis gezeitigt. Die Weinbaufläche im Deutschen Reich betrug 1929 rund 81 400 ha, wovon 71 814 im Ertrage standen. Das mengenmäßige Ergebnis betrug 2 019 427 hl (davon 1 588 217 hl Weißwein gegenüber 2 052 807 hl im Jahre 1928). Das qualitative Ergebnis ist als recht gut anzusprechen und ist, abgesehen von den Weinen des Jahres 1921, das beste in der Nachkriegszeit.

Digitized by Google

Der Viehbestand im Deutschen Reiche am 2. 12. 1929.

Die am 2. Dezember 1929 durchgeführte Viehzählung hat mit Ausnahme von Enten, Hühnern und Bienenvölkern einen Rückgang bei fast allen Tierarten aufgewiesen.

Pferde.

Der Pferdebestand ist von 3,7 Millionen des Vorjahres auf 3,6 Millionen zurückgegangen, was einer Abnahme von 2,9 Proz. entspricht. Die Ursache hierfür ergibt sich aus der ungünstigen Rentabilität der Pferdehaltung, die eine Beschränkung der Nachzucht notwendig erscheinen ließ.

Rinder.

Auch der Rinderbestand ist zum ersten Male seit den letzten Jahren um 2,2 Proz. zurückgegangen, eine Auswirkung der geringen Futterernten der letzten Jahre und der niedrigen Preise.

Schweine.

Bei Schweinen ergibt sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahre eine Bestandsverminderung um 0,9 Proz., die auf die geringen Bestände an schlachtreifen und sich der Schlachtreife nähernden Tiere zurückzuführen ist, deren Aufzucht die Nachwirkung der schlechten Rentabilitätslage 1927/28 nur in beschränktem Umfange vorgenommen und späterhin durch die lange und strenge Kälte des letzten Winters noch weiter gehemmt worden ist. Die aus demselben Grunde günstige Preisgestaltung für Schweine macht sich in der allgemeinen Tendenz einer Vergrößerung der Schweinehaltung bemerkbar.

Schafe und Ziegen.

Schafe und Ziegen sind gegenüber 1928 um 4,4 bzw. 9,3 Proz. zurückgegangen. Der Rückgang der Schafzucht hängt mit der mangelnden Rentabilität der Wollerzeugung zusammen. Ebenso haben die billige Kuhmilch und die niedrigen Fleischpreise zu einem Rückgang der Ziegenhaltung geführt.

Geflügel und Bienen.

Bei der Geflügelhaltung fällt eine starke Zunahme an Enten und Hühnern, insbesondere Legehühnern, um 16,2 bzw. 9,2 Proz. auf, ein Erfolg der Maßnahmen zur Vermehrung der deutschen Eiererzeugung. Gänse weisen eine Abnahme von 1,8 Proz. auf.

Die Zahl der Bienenstöcke ist wiederum um 6,1 Proz. gestiegen.

Die Erzeugungskosten.

Die im allgemeinen günstigen natürlichen Bedingungen der landwirtschaftlichen Erzeugung waren nicht begleitet von einer befriedigenden Entwicklung der persönlichen und sachlichen Produktionsgrundlagen.

Digitized by Google

Höhe der Zinsen.

Die weitere Aussaugung der deutschen Volkswirtschaft durch die Kriegstribute, die steigenden Kapitalmengen, die zur Verzinsung der Auslandsanleihen ins Ausland flossen, die Fortsetzung der der Kapitalbildung schädlichen Steuerpolitik und der Mangel an Auslandsanleihen führten in Deutschland zu einer Kapitalknappheit, die auch bei Verflüssigung des Geldmarktes am Schluß des Jahres keine Erleichterung erfuhr. Die Folge für die Landwirtschaft war die Unmöglichkeit, neues Kapital im Erzeugungsprozeß zu verwenden und das Anhalten der hohen Zinssätze, die in keinem Verhältnis zu der Rentabilität der Landwirtschaft standen. Die Höhe der Zinsen war und bleibt eins der stärksten Hemmnisse für die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Sie belastete zwangsläufig den Betrieb und verschlang einen erheblichen Teil der Einnahmen.

Steuerpolitik.

In der gleichen Richtung wirkte die Fortsetzung der bisherigen Steuerpolitik, die sich besonders durch die starken Länder- und Gemeindesteuern und Schul- und Wegelasten auswirkte. Die Bemühungen der Landwirtschaft auf Erleichterung blieben angesichts der trostlosen Finanzlage des Reiches und der Gemeinden ohne Erfolg. Erst zum Schluß des Berichtsjahres brachte die Aussetzung der Rentenbankzinsen eine gewisse Erleichterung.

Betriebsmittelpreise.

Empfindlich hoch blieb auch die Belastung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch die noch hohen Betriebsmittelpreise; schwankte doch die Großhandelsmeßziffer für industrielle Rohstoff- und Halbwaren zwischen 125 und 133 gegenüber 1913, worunter Kohle z. B. nicht unter 135, Eisenrohstoffe nicht unter 127, Baustoffe nicht unter 157 sanken. Lediglich künstliche Düngemittel behielten ihre verhältnismäßig niedrige Meßziffer bei. Für industrielle Fertigwaren schwankte die Meßziffer zwischen 153 und 157.

Persönliche Kosten.

Auch die persönlichen Kosten der Erzeugung haben keine Erleichterung erfahren. Die Bestrebungen der Arbeitnehmerschaft auf Erhöhung der Löhne haben hier und da neue Belastungen für den landwirtschaftlichen Betrieb gebracht. Die Kosten der Arbeitslosenversicherung haben infolge der steigenden Arbeitslosigkeit und der katastrophalen Finanzlage der öffentlichen Hand weitere Erhöhungen erfahren; eine Minderung der sonstigen Soziallasten trat nicht ein.

Im allgemeinen ist eine weitere Verteuerung der landwirtschaftlichen Erzeugung anzunehmen, die auch bei gleichbleibenden Einnahmen ein weiteres Absinken der landwirtschaftlichen Rentabilität mit sich gebracht hätte.

Die Kosten der Qualitätserzeugung.

Unter diesen Voraussetzungen ist es erstaunlich, daß der Gedanke der Qualitätserzeugung in so weitgehendem Maße in die Wirklichkeit umgesetzt werden

Digitized by Google

konnte, wie es geschehen ist. Qualitätserzeugung setzt gesteigerte Aufwendungen voraus, die sich unter den gegebenen Verhältnissen in der Landwirtschaft nur durch größte Sparsamkeit und weitere Einschränkung in der Hoffnung auf Verbesserung der Betriebslage ermöglichen ließ. Die Bestrebungen der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen zur Erziehung der Landwirtschaft zur Qualitätslieferung haben im Lichte der landwirtschaftlichen Finanz- und Betriebslage erfreuliche Erfolge gezeitigt. Daß die weitere Durchführung der Qualitätserzeugung, ja überhaupt die Beibehaltung des augenblicklichen Erzeugungsstandes nur möglich ist bei baldiger Aenderung der ungünstigen Erzeugungsfaktoren, darf nicht übersehen werden. Die Entwicklung des Viehbestandes, die durch die günstigen Witterungsverhältnisse nicht im gleichen Maße gefördert wurde, wie die Ackerwirtschaft, sollte eine Warnung sein.

Das Gesamtbild zeigt eine Vermehrung der Feld- und Gartenerzeugung infolge günstiger Witterungsverhältnisse und ein leichtes Sinken der Vieherzeugung, beides bei Steigerung der Unkosten.

Die Nachfrage.

Eine solche Entwicklung kann auf die Dauer nur ertragen werden, wenn sich auch die Einnahmeseite des landwirtschaftlichen Betriebes entsprechend günstig gestaltet. Dies ist im vergangenen Jahre nicht geschehen.

Sinkende Konjunktur.

Für den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Konjunktur der Binnenwirtschaft von großem Einfluß. Die Konjunkturlage der deutschen Wirtschaft ist im Berichtsjahre durch den hohen Stand der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger stieg trotz der milden Witterung im Winter über den hohen Stand der ersten Monate hinaus — stärker als saisonüblich. Die industrielle Erzeugung ging im ganzen weiter zurück. Die Bautätigkeit wurde eingeschränkt, die Umsätze in konjunkturabhängigen Waren ließen nach. Die Preise auch für industrielle Erzeugnisse fielen im Laufe des Jahres. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kreditmarktes hat sich ein Konjunkturaufschwung nicht gezeigt. Der Absatz landwirtschaftlicher Waren, insbesondere die Möglichkeit, entsprechend hohe Preise anzulegen, ist durch die allgemeine konjunkturelle Entwicklung gehemmt worden. Die außerordentlich große Arbeitslosigkeit hat die Absatzmöglichkeit vermindert.

Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

In dieser Lage mußte sich jede Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse bedenklich auswirken. Die landwirtschaftlichen Bestrebungen, die überflüssige Einfuhr durch einen entsprechenden Schutz der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugung zu vermindern, mußten daher mit besonderem Nachdruck fortgeführt werden, haben aber nicht zu einer wirksamen Abdrängung ausländischer Wettbewerbsware vom deutschen Markt geführt. Die deutsche Handelsbilanz zeigte zwar im reinen Warenverkehr erstmalig seit Jahren wieder einen Ausfuhrüberschuß in Höhe von 47,6 Millionen RM., in denen jedoch die Reparationslieferungen enthalten waren. Ohne die Reparationslieferungen ist aber unsere Handels-

Digitized by Google

bilanz im Jahre 1928/29 wiederum, wenn auch in geringem Maße, passiv gewesen. Mit den Vorjahren verglichen haben wir auch in diesem Jahr einen weiteren Rückgang des Gesamteinfuhrüberschusses. Die Verringerung der Passivität ist zu einem wesentlichen Teil auf die Verminderung der Einfuhr an Lebensmitteln und Getränken zurückzuführen. So erfreulich diese Entwicklung auch ist, so zeigen die Zahlen der tatsächlichen Einfuhr an Lebensmitteln doch, wie weit wir noch von dem Ziele, die überflüssige Einfuhr abzudrosseln, entfernt sind, und wie groß der Wettbewerb der ausländischen Lebensmittel auf dem deutschen Markt auch heute noch ist. Für über 4 Milliarden Lebensmittel, Getränke, und lebende Tiere sind eingeführt worden.

Die niedrige Preislage für Weizen auf dem Weltmarkt und der geringe Zollschutz bewirkten, daß bei der Gruppe Lebensmittel und Getränke Weizen mit 446 Millionen RM. bei der Einfuhr an zweithöchster Stelle steht. Noch höher war wertmäßig die Einfuhr an Butter mit 458 Millionen RM. Es folgen Gerste mit 303 Millionen, Eier mit 280 Millionen, Obst mit 211 Millionen, Mais mit 119 Millionen RM. Unter den übrigen Lebensmitteln, die bei verständiger Wirtschaftspolitik und einsichtsvollem Einkauf durch inländische Erzeugnisse weitgehend ersetzt werden könnten, sind zu nennen: Südfrüchte mit 244, Wein und Most mit 60, Kartoffeln mit 30, Küchengewächse und einige Gemüse mit 186 Millionen RM. Die Wirkung des Einströmens dieser ungeheuren Lebensmittelmengen über eine ungenügend zollgeschützte Grenze hat die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse, die ohnehin durch die allgemeine Konjunkturentwicklung schwer getroffen war, weiter außerordentlich vermindert.

Geringe Ausfuhrmöglichkeiten.

Während so auf dem wenig aufnahmefähigen deutschen Markt außer der reichlichen deutschen Ernte eine Fülle ausländischer Waren drückte, war die Möglichkeit der Ausfuhr auch bei denjenigen Erzeugnissen, wo sie mengenmäßig durch die deutsche Erzeugung gegeben ist, gering. Insbesondere bei Roggen entspann sich ein Kampf auf dem Roggenweltmarkt, vor allem zwischen den Haupterzeugungsländern Deutschland und Polen. Die Lage gestaltete sich dadurch so schwierig, daß Polen mit gleichen natürlichen Bedingungen, aber wesentlich geringeren Kosten seinen Roggen erzeugen konnte. Der einzige deutsche Ausgleich in der Gestalt der Einfuhrscheine konnte sich sowohl infolge der niedrigen Zollsätze wie auch später infolge der verschiedenen Höhe von Zollsatz und Einfuhrschein nicht genügend auswirken.

Die Rentabilitätslage der deutschen Landwirtschaft.

Faßt man die einzelnen Faktoren zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: Eine verhältnismäßig große deutsche Ernte und ein leicht verringerter Viehbestand wurden hervorgebracht bzw. erhalten bei nicht unwesentlich gestiegenen Betriebskosten. Den bei gestiegenen Erzeugungskosten auf den Markt drängenden deutschen Erzeugnissen des Ackerbaues und der Viehzucht boten sich durch die mangelnde Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes infolge der sinkenden Wirtschaftskonjunktur und insbesondere der großen Einfuhr nur geringe Aufnahmemöglichkeiten, so daß die Preise sich von ihrem niedrigen Stand nicht erholen konnten, zum Teil sich aber noch wesentlich verschlechterten.

Digitized by Google

Die Preisgestaltung für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Bei Weizen war die Preisentwicklung verhältnismäßig noch am wenigsten ungünstig. Er hatte zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres noch einen Stand von etwa 250 RM. je t. Der Preis fiel dann bis Mitte September 1929 auf etwa 225 RM. je t, um bis Mitte Januar 1930 wieder langsam auf 247 RM. zu steigen. Von da ab setzte wieder ein Abfall der Preise bis zum Ende des Wirtschaftsjahres auf 234 RM. je t ein.

Ungleich ungünstiger gestaltete sich die Entwicklung des Roggenpreises. Hatte Roggen Mitte Juli 1929 noch eine Höhe von etwa 200 RM. je t, so sank er von da ab ständig bis auf 140 RM. je t bis Ende März 1930. Einen ähnlichen Absturz hatte Gerste zu verzeichnen, deren Preis von etwa 220 RM. Anfang Juli 1929 auf 157 RM. je t im März 1930 stetig abfiel. Fast noch stärker war der Preissturz beim Hafer von 89 RM. im Juli 1929 auf 120 RM. je t im März 1930. Hafer hat damit von allen genannten Erzeugnissen den tiefsten Stand unter den Getreidepreisen der Vorkriegszeit erreicht.

Die Preishöhe für Kartoffeln lag unter derjenigen des Vorjahres. Einem erheblichen Rückgang der Preise nach der Ernte folgte erst zu Beginn des Frühjahrs ein leichtes Ansteigen, das jedoch von kurzer Dauer war und ein weiteres Absinken im Gefolge hatte.

Die Preise für Obst und Gemüse waren im Laufe des Sommers und Herbstes gering, zum Teil lagen sie sogar absolut unter dem Vorkriegsstand. Infolge der großen Bestände, insbesondere an Weißkohl, Mohrrüben, Zwiebeln und Aepfeln haben diese niedrigen Preise sich bis zum Frühjahr erhalten.

Von den Viehpreisen lagen die Preise für Rindvieh besonders niedrig. Die Preisentwicklung führte zu einem gewissen Höhepunkt im Juli, um von da ab wieder auf den alten niedrigeren Stand zurückzusinken. Im November und Dezember war ein geringer Aufstieg zu verzeichnen. Für Berlin bewegten sich die Preise für gute Ochsen im Verhältnis zum Durchschnitt 1910 bis 1914 etwa zwischen 115 und 120 Proz., für gute Kühe um 105 Proz. herum und für mittlere Kühe um 75—80 Proz. Nicht so ungünstig entwickelten sich die Kälberpreise. Sie hielten sich bis zum Juni auf der Höhe, die sie nach dem Preissinken zu Beginn des Jahres erreicht hatten, um im Juli leicht anzusteigen. Von Oktober setzte ein schwacher Rückgang ein. Schafe erfuhren nach einem Anstieg im Herbst des Jahres bis zum Schluß einen Rückgang. Die Schweinepreise, die in ihrer zyklischen Schwankung von 1927 zu 1928 ihren letzten Tiefstand erreicht hatten, gingen in mittlerer Höhe in das Jahr 1929 hinein, um bis September ständig anzusteigen. Nach dem Höhepunkt im September erfolgte jedoch wieder ein Rückgang. Der Jahresdurchschnitt der Klasse C in Berlin hatte jedoch die Höhe von 150 Proz. des Vorkriegsdurchschnittes.

Ein Gesamtbild der Entwicklung der Preise für Agrarstoffe gibt die Großhandelsmeßziffer des Statistischen Reichsamtes. Danach schwankte die Meßziffer für pflanzliche Nahrungsmittel (1913 = 100) zwischen 120 und 109, wobei man deutlich eine Abwärtsentwicklung im Laufe des Jahres verfolgen konnte. Die niedrigste Meßziffer von 109 wurde für März 1930 berechnet. Die gleiche Richtung weist die Meßziffer für Vieh auf, die zwischen 133 und 115

Digitized by Google

schwankt. Die Meßziffer der Erzeugnisse der Viehwirtschaft lag zwischen 153 und 117. Dabei gelten die höheren Ziffern für die Herbstmonate des letzten Jahres. Seitdem ist ein ständiger Abfall auf die niedrigste Ziffer von 117,7 beobachtet worden. Die Gesamtmeßziffer für Agrarstoffe, in denen auch Futtermittel enthalten sind, schwankt zwischen 132 und 110.

Die Preisschere.

Stellt man diesen Ziffern die Ziffern für Industriewaren, die zwischen 142 und 136 schwankten, gegenüber, so zeigt sich für das gesamte Jahr wiederum das Klaffen der Preisschere. Das Preisverhältnis zwischen Agrar- und Industriestoffen ergibt Meßziffern für Agrarstoffe, die zwischen 80 und 90 für landwirtschaftliche Güter liegen, 90 nur in den Sommermonaten 1929 um wenig überschreiten, seitdem aber ebenfalls eine absinkende Richtung weisen. Berücksichtigt man hierbei, daß die Großhandelspreise zugrunde gelegt sind, also nicht die Preise, die der Landwirt für seine Erzeugnisse erhält, so verschlechtert sich das Bild weiter, zumal bei allen wichtigen Erzeugnissen die Spanne zwischen Hofpreisen und Großhandelspreisen auch im letzten Jahr erheblich geblieben ist.

Die Preisentwicklung des Jahres als Folge geringer Absatzmöglichkeiten gibt im Zusammenhang mit dem Ueberblick über die hohen Kosten der landwirtschaftlichen Erzeugung ein getreues Spiegelbild der abwärts gerichteten Entwicklung der Landwirtschaft.

Die Folgen der mangelnden Rentabilität.

Die Folgen dieser mangelnden Rentabilität finden ihren klarsten Ausdruck in der Entwicklung des Gütermarktes, in den Statistiken über die zunehmenden Zwangsversteigerungen, in der stets steigenden Landflucht, deren Milderung für den deutschen Osten zur Existenzfrage geworden ist, und nicht zum wenigsten in der Stimmung auf dem Lande, die sich im Laufe des Jahres z. T. in radikalen Verzweiflungstaten Luft zu machen versuchte.

Die Beurteilung der landwirtschaftlichen Entwicklung.

Die abwärtsgehende Entwicklung der landwirtschaftlichen Rentabilität hat ein Ausmaß angenommen, daß sie ernsthaft von keiner Seite mehr bestritten wird.

Die Grüne Front.

Die Erkenntnis, daß eine Hilfe, wenn sie im letzten Augenblick überhaupt noch möglich sei, nur bei völliger Geschlossenheit des landwirtschaftlichen Berufsstandes erreicht werden könne, führte zu dem Streben sämtlicher landwirtschaftlichen Verbände, sich zur Abwehr der gemeinsamen Not zusammenzufinden. In landwirtschaftlichen Verhandlungen, Versammlungen und Demonstrationen wurde in steigendem Maße ein einmütiges Zusammenstehen gefordert. Insbesondere machte die parlamentarische Lage ein Zusammenwirken nötig. So kam es zu den gemeinsamen Aktionen der vier Führer der landwirtschaftlichen Spitzenverbände, Dr. Brandes, Dr. Fehr, Dr. Hermes, Dr. h. c. Schiele, in der „Grünen Front". Das gemeinsame Wirken bestand nicht nur in den oft dringenden Anregungen über notwendige Maßnahmen an die Reichsregierung, sondern

Digitized by Google

auch in der parlamentarischen Durchsetzung im Reichstag gestellter Anträge, deren Annahme bei der Koalitionslage nur bei dem System der sogenannten „Querverbindungen" durch alle Parteien aussichtsreich war. Das Zusammenstehen der gesamten deutschen Landwirtschaft in der Grünen Front, das bis dahin nie erreicht wurde, hat die aufs Höchste gesteigerte Not zustande gebracht. Aufgabe des Deutschen Landwirtschaftsrates in dieser neuen Front mußte es seiner Ueberlieferung gemäß sein, die sachlichen und wissenschaftlichen Grundlagen für die Arbeit der Grünen Front zu liefern.

Die Stellung der Regierung.

Der steigenden Not und den Vorstellungen der in der Grünen Front geeinigten Landwirtschaft konnte sich auch die Reichsregierung nicht verschließen. Die Lage der Landwirtschaft findet eingehende Behandlung in der vom Reichsernährungsminister Dietrich herausgegebenen Schrift „Ein Jahr Agrarpolitik", auf deren Inhalt hier nur verwiesen werden kann, und seine Ausführungen auf der Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates in Münster wie auch in den im Reichstage abgegebenen Regierungserklärungen. Die Bemühungen des Reichsernährungsministers um eine Besserung der Lage sind nicht immer durchgedrungen. Dies ist zum Teil auf die zu Anfang geschilderte verworrene innerpolitische Lage zurückzuführen, die das Interesse von Regierung und Parlament von dieser wichtigen wirtschaftlichen Grundfrage ablenkte. Erst das entscheidende Eingreifen des Reichspräsidenten am Schluß des Berichtsjahres stellte die Behebung der Agrarkrise in den Vordergrund der gesetzgeberischen Arbeiten.

Die Stellung der übrigen Berufsstände.

Wenn es gelang, die Anerkennung der landwirtschaftlichen Not bei den maßgeblichen Stellen durchzusetzen, so ist das zum Teil auch auf die Erkenntnis der übrigen Berufsstände zurückzuführen, daß ohne die Lösung der Agrarkrise eine Gesundung der deutschen Wirtschaft nicht möglich sei. Industrie, Handel und Handwerk haben sich daher in Unterstützung der Grünen Front für energische Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft eingesetzt. Am 20. Juni nahmen Präsidium und Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Industrie eine Entschließung zum landwirtschaftlichen Notprogramm an, in der unter Anerkennung der schweren Notlage der Landwirtschaft die Wiederherstellung ihrer Rentabilität als unentbehrliches Mittel zur Erhaltung des inneren Marktes und des staatlichen Aufbaues gefordert wurde. Am 19. September ergänzte der Reichsverband seine Entschließung vom 20. Juni, in der man einer Zollerhöhung für Getreide, Vieh und Molkereierzeugnisse und einer Senkung der landwirtschaftlichen Selbstkosten durch Steuererleichterung und Zinsbeihilfen zugestimmt hatte, durch Einverständnis mit der Erhöhung der Futtermittelzölle.

Die Grundgedanken der Landwirtschaftshilfe, die sich auch auf die Forderung der landwirtschaftlichen Selbsthilfe bezogen, wurden ferner in der Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie „Aufstieg oder Niedergang" dargestellt; dabei wurde die Beseitigung der Rentenbankbelastung gefordert. Ende März wurde vom Präsidium und Vorstand besonders auf die Förderung

Digitized by Google

von technischen Verbesserungen zur Verbilligung und Verbesserung der Erzeugung und zum Ausbau der Absatzorganisationen hingewiesen. Die Vorschläge der Industrie sind später in einer besonderen Denkschrift unter Mitarbeit wissenschaftlicher Sachverständiger zusammengefaßt worden.

Am 12. Dezember forderte Dr. Silverberg anläßlich der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Reichsverbandes die Ansammlung eines Zweckvermögens bei der Bank für deutsche Industrieobligationen, aus dem den landwirtschaftlichen Betrieben, die noch gesund und in ihrer Leistung steigerungsfähig seien, billige Kredite zur Verfügung gestellt werden sollten. Dieser Vorschlag findet auch in der Kundgebung des Herrn Reichspräsidenten eine positive Würdigung.

Auch andere Organisationen der Industrie haben sich im ähnlichen Sinne ausgesprochen, u. a. der Verein zur Wahrung gemeinsamer Wirtschaftsinteressen in Rheinland-Westfalen und eine Reihe von Industrie- und Handelskammern.

Die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen Handel und Landwirtschaft kam besonders anläßlich der Einführung der Verbindungsstellen des Deutschen Landwirtschaftsrates oder bei den Besprechungen der bereits bestehenden Verbindungsstellen zum Ausdruck. — Auch der Reichsbund deutschen Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen hat sich eingehend mit der Lage der Landwirtschaft beschäftigt.

Auf seiner Generalversammlung im Dezember 1929 forderte der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes die Durchführung eines Agrarprogramms, das auf das Ziel der allmählichen Erlangung der Nahrungsfreiheit gerichtet sein müsse, von welcher die Erlangung der politischen Unabhängigkeit wesentlich abhänge. Aehnliche Gedankengänge finden sich in vielen Geschäftsberichten von Banken, wo man sich infolge der geschäftlichen Entwicklung veranlaßt sah, die landwirtschaftliche Entwicklung eingehend zu betrachten und Maßnahmen zur Behebung der Krise vorzuschlagen. U. a. sei auch auf die längeren Ausführungen im Geschäftsbericht der Deutschen Bank und Discontogesellschaft verwiesen.

Daß auch der Verein Berliner Rechtsanwälte im Zusammenhang mit einem Vortrage des Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates sich mit der Lage der Landwirtschaft beschäftigte, ist ein Zeichen dafür, wie sehr sich die Erkenntnis Bahn bricht, daß die gesamte Bevölkerung in ihrem wirtschaftlichen Gedeihen abhängig ist von der Wiederherstellung einer gesunden Landwirtschaft.

Beurteilung durch die Presse.

So ist es nicht verwunderlich, daß das landwirtschaftliche Problem nächst der Behandlung des Young-Plans im Vordergrund auch der Erörterung in der Presse stand. Wenn auch die Auffassungen über die Abhilfemaßnahmen nicht immer einheitlich waren, so ist doch eine erfreuliche weitgehende Uebereinstimmung in vielen Grundfragen festzustellen, die über bisherige Erfahrungen weit hinausgehen. Die landwirtschaftliche Frage ist in der öffentlichen Erörterung zur Kernfrage der gesamten Innenpolitik geworden.

Digitized by Google

Die Behandlung der Landwirtschaftshilfe in der Wissenschaft.

In enger Fühlung mit den wirtschaftspolitischen Strömungen und der öffentlichen Meinung hat sich auch die Wissenschaft in steigendem Maße um Vorschläge zur Abhilfe der landwirtschaftlichen Not gerungen. Geschah dies in erster Linie in Zusammenarbeit mit den Arbeiten des Enquête-Ausschusses und den neu eingerichteten Marktforschungsstellen, so war doch auch das Interesse der übrigen landwirtschaftlichen und agrarpolitischen Wissenschaft rege. Dies fand besonderen Ausdruck in der Rektoratsrede Prof. Dr. Falkes in Leipzig, der nachdrücklich darauf hinwies, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung den Jungborn für alle anderen Berufe bilde.

Staatshilfe und Selbsthilfe.

Staatshilfe.

Wie weit der Versuch gemacht worden ist, der Not durch Staatshilfe zu steuern, ist in den einzelnen Abschnitten des Berichtes wiedergegeben.

Ausbau der Selbsthilfe.

Daß trotz der gesteigerten Not bei unzureichendem staatlichen Schutz gegen ausländischen Wettbewerb die Selbsthilfearbeit ihren Fortgang nahm, ist ein Zeichen für den noch nicht gebrochenen Widerstandswillen des Landvolkes. Sie ist bei diesen ihren Bestrebungen durch Reichs- und Staatsmittel und durch die Arbeit der Berufsvertretungen unterstützt worden. Die Begrenztheit der Unterstützungsmöglichkeiten ergab sich weitgehend aus der finanziellen Notlage des Reiches, auf Grund dessen der Haushalt des Reichsernährungsministeriums beschränkt blieb. Von dem Gesamthaushalt von insgesamt 31 Millionen wurden z. B. zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung usw. 3 Millionen als Beihilfen, zur Förderung der bäuerlichen Wirtschaftsberatung 1,9 Millionen, zur Verwertung maschinentechnischer Fortschritte in der Landwirtschaft 1 Million, zur Förderung des Weinbaues 1¼ Millionen, zur Förderung der Bewertung der Getreideernte 3¾ Millionen, zur Zinsverbilligung und Darlehen zur Förderung der Milchwirtschaft 1,5 Millionen und für landwirtschaftliche Betriebsumstellung und Absatzförderung 13 Millionen ausgesetzt. — Daß gerade auch der letzte Betrag als Fortführung des mit so großen Erwartungen begrüßten Notprogramms von 1928 nicht ausreicht, hat die Entwicklung bewiesen.

Im einzelnen sind jedoch erfreuliche Fortschritte erzielt worden. Dies trifft insbesondere zu für das Gebiet der Marktbeobachtung und Preisberichterstattung, das insbesondere durch die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschatsrat im Zusammenwirken mit den Landwirtschaftskammern ausgebaut werden konnte. Qualitätserzeugung machte auf dem bisher begonnenen Gebiete beachtliche Fortschritte. Darüber ist in den Abschnitten über die innere Handelspolitik berichtet worden. Das polnische Roggenabkommen stellt eine Selbsthilfemaßnahme der Erzeugerschaft beider Länder zur Stützung des Roggenmarktes dar. Durch die vom Reichsernährungsministerium herausgegebene Schweinefibel und durch die vom Minister persönlich

Digitized by Google

unterstützte Roggenbrotwerbung suchte man Erzeugung und Absatz bei den Waren zu lenken, bei denen ein Schutz nach außen allein keine Hilfe bringen konnte.

Die Vereinheitlichung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, bei der es gelang, nicht nur den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Raiffeisen E. V. zu schaffen, sondern auch die finanzielle Grundlage für die Vereinheitlichung in den Provinzial- und Landesstellen zu legen, bedeutet einen großen Fortschritt auf dem durch das Notprogramm von 1928 angebahnten Wege. Die Durchführung der Rationalisierungsmaßnahmen in den einzelnen Landesteilen ist bei Abschluß dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen.

— — — —

Die Beziehungen zur Landwirtschaft Deutsch-Oesterreichs.

Besuch der Vollversammlung durch Vertreter der österreichischen Präsidentenkonferenz.

Die im Vorjahre angeknüpften Beziehungen zur Landwirtschaft Deutsch-Oesterreichs konnten im Berichtsjahre ausgebaut und vertieft werden. Es war ein historisches Ereignis, als Vertreter der Präsidentenkonferenz der österreichischen landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zum ersten Male unter Führung des Präsidenten der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Oekonomierat Kandler, zur Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats in Münster erschienen und sich an den Beratungen beteiligten (vgl. Archiv 47. Jahrgang, S. 53/54 und 67/68).

Deutsch-österreichischer Agrarausschuß.

Der im vergangenen Jahre durch Beschluß der Präsidentenkonferenz der österreichischen landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften und des Handelspolitischen Ausschusses beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft eingesetzte Deutsch-österreichische Agrarausschuß ist nach eingehenden Vorbereitungen am 25. März in Dresden zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten.

Dem Ausschuß gehören von österreichischer Seite an die Herren: Präsident Reither, Niederösterreich, Vizekanzler Hartleb, Steiermark, Oekonomierat Kreilmeir, Oberösterreich, Oekonomierat Reitmeir, Tirol, Präsident Supersperg, Kärnten; als Stellvertreter: Oekonomierat Hölz, Salzburg, Nationalrat Winsauer, Vorarlberg, Präsident Kualer, Burgenland, Amtsdirektor Dr. Dollfuß, Wien, Hofrat Dr. Winter, Wien.

Von deutscher Seite wurden in den Ausschuß gewählt: Graf Keyserlingk, Cammeran, als Vorsitzender des Handelspolitischen Ausschusses; Geheimrat Prieger als Präsident der Bayerischen Landesbauernkammer; Präsident Vogelsang als Präsident der sächsischen Landwirtschaftskammer; Direktor Dr. Horlacher und Direktor Dr. Schwoerer als Vertreter der Vereinigung der Deutschen Bauernvereine; Direktor v. Sybel als Vertreter des Reichs-Landbundes. Als Stellvertreter sind in den Ausschuß gewählt: Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher als Vertreter der Geschäftsführung des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft; Graf Baudissin als Vertreter der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer; Direktor Dr. Ströbel als Vertreter der Württembergischen Landwirtschaftskammer; Dr. Gerber als Vertreter des Reichs-Landbundes.

Digitized by Google

Nach eingehender Verhandlung mit der Geschäftsführung der Präsidentenkonferenz der österreichischen landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften wurde der Sitzung folgende Tagesordnung zugrunde gelegt:

1. Aufgaben und Ziele des Deutsch-österreichischen Agrarausschusses. Berichterstatter: Dr. Rosenbrock, Berlin.
2. Die handelspolitische Lage im Deutschen Reich und in Deutsch-Oesterreich. Berichterstatter: Reg.-Präs. a. D. Dr. Kutscher, Falkenhain und Hofrat Dr. Winter, Wien.
3. Deutsch-österreichische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zuchttierwesens. Berichterstatter: Tierzuchtdirektor Hofmann, Traunstein und Landestierzuchtinspektor Scheuch, Kärnten.

Nach kurzer Darstellung der Entstehung des Ausschusses wurde das Arbeitsgebiet umrissen. Es soll sich mit der Gesamtheit der deutsch-österreichischen Wirtschaftsbeziehungen befassen, und zwar auf Grund wissenschaftlicher Vorarbeiten, Anregungen geben für eine nähere Zusammenarbeit der reichsdeutschen und deutsch-österreichischen Landwirtschaft mit dem Ziele der Schaffung eines möglichst einheitlichen Wirtschaftsgebietes. Bei diesen Arbeiten werden die handelspolitischen Fragen vorerst im Vordergrund stehen. Sie teilen sich in drei Gebiete: Untersuchung über Angleichungsmöglichkeiten auf dem Gebiete der Zolltechnik, Behandlung der materiellen Fragen der Handelspolitik und schließlich Zusammenarbeit auf dem Gebiete der handelsvertraglichen Praxis. Hier wird es in erster Linie darauf ankommen, bei Handelsvertragsverhandlungen mit dritten Staaten eine gemeinsame Linie zu finden und zu wahren.

Als Grundlage für die weiteren Arbeiten wurden die handelspolitischen Verhältnisse in Oesterreich und im Reiche eingehend behandelt und in Verfolg dieser Erörterungen die Fragen herausgehoben, die in nächster Zukunft zur Erörterung gestellt werden sollen. Dabei handelt es sich zunächst um eine genaue Untersuchung der Frage des Nachbarrechtes vom wirtschaftlichen und völkerrechtlichen Standpunkte aus. Materiell soll die Getreidefrage, die auch in Oesterreich entscheidende Bedeutung erlangt hat, behandelt und schließlich die Frage der Umsatzsteuer, die in beiden Ländern eine große Rolle spielt, in Vergleich gestellt werden.

Den Schluß der Erörterungen bildete die insbesondere für die Grenzgebiete außerordentlich wichtige Frage der gemeinsamen Arbeiten auf dem Gebiete des Zuchttierwesens. Auch hier hofft man, durch Aufklärung über die gegebenen Verhältnisse, über die verschiedenen Auffassungen und die Erwägung der Möglichkeiten beiderseitigen Entgegenkommens dem gemeinsamen Ziele dienen zu können.

Ueber die Sitzung wurde die folgende Veröffentlichung an die Presse gegeben.

„Unter dem Vorsitz des Grafen von Merxerlingk-Cammeran trat heute in der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen in Dresden der von der Präsidentenkonferenz der österreichischen landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften unter Leitung des Präsidenten Landeshauptmannstellvertreter Reither und dem Deutschen Landwirtschaftsrat gebildete Deutsch-österreichische Agrarausschuß zusammen, um sich mit den Fragen der wirtschaftlichen Nachbarbeziehungen der Landwirtschaft zu beschäftigen.

Die österreichischen Körperschaften waren durch die Herren: Präsident Reither (N.-Oesterreich), Vizekanzler Hartleb (Steiermark),

Digitized by Google

Superſperg (Kärnten), Nationalrat Gierlinger (O.-Oeſterreich), Kammerrat Schmidtler (Vorarlberg), Kammeramtsdirektor Dr. Dollfuß und Generalſekretär der Präſidentenkonferenz Hofrat Dr. Winter ſowie Landestierzuchtinſpektor Dr. Scheuch aus Kärnten vertreten. Auf deutſcher Seite nahmen als Vertreter der zentralen und regionalen (badiſchen, bayeriſchen, preußiſchen und ſächſiſchen) Körperſchaften die Herren: Graf von Baudiſſin, Landesökonomierat Eichinger, Dr. Gerber, Tierzuchtinſpektor Hofmann, Regierungspräſident a. D. Dr. Kutſcher, Direktor Dr. Schwoerer und Präſident Vogelſang teil.

Nach eingehenden Referaten über die Aufgaben des gemeinſamen Agrarausſchuſſes ſowie die Lage der Landwirtſchaft im Deutſchen Reich und Oeſterreich wurden auch die Nachbarbeziehungen in den Grenzgebieten, insbeſondere die Beziehungen der verſchiedenen Zuchtverbände eingehend erörtert. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß unabhängig von dem zur Zeit im Wege des Handelsvertrages zu ſchaffenden Ausgleich eine weitgehende Angleichung der beiderſeitigen Zolltarifſyſteme ſowie der Zoll- und Handelspolitik in Angriff genommen werden müſſe, um die Grundlage für den erforderlichen engeren wirtſchaftlichen Zuſammenſchluß zu ſchaffen. Ueber die Vornahme verſchiedener Unterſuchungen zu dieſem Zwecke wurde volle Einigung erzielt. Es iſt in Ausſicht genommen, nach Abſchluß dieſer Unterſuchungen die Beratungen noch in dieſem Jahre auf öſterreichiſchem Boden fortzuſetzen und in einigen wichtigen Belangen auch zur einvernehmlichen Entſcheidung zu bringen."

— — — —

Die Auslandsbeziehungen der deutſchen Landwirtſchaft.

Die grundſätzliche Einſtellung der deutſchen landwirtſchaftlichen Spitzenorganiſationen, daß im Intereſſe der geſamten deutſchen Landwirtſchaft die deutſchen landwirtſchaftlichen Organiſationen in den entſcheidenden Fragen ihrer Beziehung zum Ausland einheitlich vorgehen müßten, hat ſich auch in dieſer Berichtsperiode als richtig erwieſen. Die Bearbeitung internationaler Fragen innerhalb des Deutſchen Landwirtſchaftsrats wurde, wie bereits im vorjährigen Bericht betont, dadurch weſentlich erleichtert, daß das Auslandsreferat im Deutſchen Landwirtſchaftsrat mit der Geſchäftsführung des Reichsausſchuſſes der deutſchen Landwirtſchaft vereinigt iſt. Eine Beſprechung der auf dieſem Gebiet geleiſteten Arbeiten wird daher ausführlich im Geſchäftsbericht des Reichsausſchuſſes der deutſchen Landwirtſchaft vorgenommen werden.

XIV. Internationaler Agrarkongreß in Bukareſt.

An größeren internationalen landwirtſchaftlichen Veranſtaltungen, an denen der Deutſche Landwirtſchaftsrat unmittelbar beteiligt war, ſind im vergangenen Berichtsabſchnitt nur der XIV. Internationale Agrarkongreß in Bukareſt vom 7. bis 10. Juni 1929 zu nennen. An dem Kongreß beteiligte ſich eine ſtarke deutſche Delegation aus Vertretern der Regierung, der der Internationalen Agrarkommiſſion angehörenden Spitzenverbände und der Wiſſenſchaft, die unter Führung des Reichsminiſters a. D. Dr. Hermes und dem Ehrenvorſitz des Reichsminiſters für Ernährung und Landwirtſchaft, Dietrich, durch ihre einheitliche und geſchloſſene Arbeitsweiſe der deutſchen Sache zu guten Erfolgen verhalf. Vertreter des Deutſchen Landwirtſchaftsrats innerhalb der Delegation waren die Herren Präſident von Köppen-Staven,

Digitized by Google

Dr. Fensch, Dr. Schindler und Dr. v. Müller, als Generalsekretär der Delegation. Präsident v. Köppen, der als Vizepräsident der Sektion für landwirtschaftliche Betriebslehre vorsaß, und Dr. Fensch erstatteten sehr beachtete Referate über die landwirtschaftlichen Buchführungsmethoden, während Dr. Schindler als Generalberichterstatter in der Sektion für Agrarpolitik über die Notwendigkeit und Bedeutung der landwirtschaftlichen Marktbeobachtung sprach. Er betonte dabei besonders die Notwendigkeit des internationalen Ausbaus der Marktbeobachtung, einem Gebiet, dem innerhalb der Agrarkommission nunmehr besonderes Interesse entgegengebracht werden soll.

Internationale Agrarkommission.

Die Internationale Agrarkommission in Paris hat in der Zeit nach dem Kongreß einige Sitzungen des Büros abgehalten, an denen als Vertreter der deutschen Landwirtschaft Reichsminister a. D. Dr. Hermes teilnahm. In Verfolg der Beschlüsse des Bukarester Kongresses kam es innerhalb der landwirtschaftlichen Kommission zu der Gründung einer besonderen Sektion für Genossenschaftswesen, sowie ferner zu einer verstärkten Behandlung landwirtschaftlicher Arbeitsfragen, die durch den Beitritt der internationalen Farmer-Organisation in London zu der Internationalen Agrarkommission besonders gefördert wurden. Eine besonders eingehende Behandlung der Frage des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse als Mittel zur Behebung der allgemeinen Agrarkrise beabsichtigt die Internationale Agrarkommission auf ihrer nächsten Vollversammlung am 8. und 9. August in Antwerpen vorzunehmen.

Landw. Konferenz beim Wirtschafts-komitee des Völkerbundes.

Zum ersten Male berief das Wirtschaftskomitee des Völkerbundes vom 6. bis 19. Januar 1930 eine Konferenz landwirtschaftlicher Sachverständiger nach Genf ein, an deren Verhandlungen deutscherseits Reichsminister a. D. Dr. Hermes sowie der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Dr. Dr. h. c. Brandes und Oberregierungsrat Weber teilnahmen. Behandelt wurde auf der Konferenz die Frage der Agrarkrise im allgemeinen und insbesondere die Lage des Getreidebaus. Die Verhandlungen erwiesen, daß mit Ausnahme Dänemarks in allen Ländern eine starke Agrarkrise herrscht, die in der Hauptsache auf eine starke Erhöhung der Welterzeugung, verursacht durch Ausdehnung der Anbauflächen bei nicht in demselben Maße gestiegenem Verbrauch der Bevölkerung, zurückzuführen ist.

— — — —

Landwirtschaft und Enquete-Ausschuß.

Mit Ablauf des Etatsjahres 1929/30 hat der durch Gesetz vom 15. April 1926 eingesetzte Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquête-Ausschuß) seine Tätigkeit offiziell beendet. Die Unterausschüsse sind ohne Ausnahme gegenwärtig damit beschäftigt, die zum größten Teile bereits fertiggestellten Berichtsentwürfe zur Veröffentlichung zu bringen.

Vom Unterausschuß für Landwirtschaft (II. Unterausschuß) sind im Berichtsjahre zwei Veröffentlichungen [1]) herausgebracht.

[1]) Anmerkung: Band 9: Erzeugungs- und Absatzverhältnisse im deutschen Gemüse- und Obstbau,
Band 10: Das ländliche Siedlungswesen nach dem Kriege.

Digitized by Google

Die Veröffentlichung weiterer Berichte steht bevor. Einen Ueberblick über die Untersuchungen der Unterausschüsse für Landwirtschaft und ihre Ergebnisse wird der Generalbericht geben, der im Herbst 1930 zu erwarten ist.

Erzeugungs- und Absatzverhältnisse im deutschen Gemüse- und Obstbau.

Im Mittelpunkt der Untersuchungen über „Die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse im deutschen Gemüse- und Obstbau" steht die sich immer mehr verschärfende Disharmonie zwischen inländischer Erzeugung und Verbrauch an Gemüse und Obst. Sie äußert sich in der untragbaren Belastung der deutschen Außenhandelsbilanz und in dem fallenden Anteil der deutschen Erzeugung an der Versorgung des heimischen Marktes. Die Kenntnisse über den tatsächlichen Umfang der Erzeugung an Gemüse und Obst, an der etwa 15 Hauptproduktionsgebiete beteiligt sind, sind außerordentlich ungenau. Diese Tatsache ist einmal darin begründet, daß die in gewissen Zeitabständen durchgeführte Bodennutzungserhebung niemals die von Jahr zu Jahr recht erheblichen Konjunkturschwankungen in der Art und dem Umfange des Freiland-Gemüsebaues zu erkennen gibt; im Obstbau liegen die Mängel dagegen bei dem außerordentlichen Schwanken der Ernteerträge. Wesentlich besser lassen sich die Verhältnisse bei der Einfuhr von Gemüse und Obst verfolgen. Gegenüber der Vorkriegszeit weist diese mengenmäßig geringe Veränderungen auf; wertmäßig hat sie sich aber nahezu verdoppelt. Diese Verschiebung ist durch die Einfuhr von Erzeugnissen bedingt, die bei uns nicht oder nicht zu der gleichen Zeit erzeugt werden können, wie sie vom Auslande angeboten [illegible] Diese Einfuhr, die zum Teil ausgesprochenen Luxuscharakter [illegible] bedingt, allein eine Einschränkung der deutschen Erzeugung, sondern sie schädigt darüber hinaus den deutschen Anbauer durch Vorwegnahme der Spitzenpreise und durch die Notwendigkeit, seine Erzeugnisse zur Zeit des naturgebundenen Hauptangebots oft zu stark gedrückten Preisen zu verwerten.

Die erste unentbehrliche Voraussetzung für die Besserung dieser Verhältnisse ist in einer Aenderung des Systems der Handelspolitik zu erblicken, dergestalt, daß die entbehrliche Einfuhr von Gemüse und Obst mit einem nach dem Warenwerte zu staffelnden Zollsatz belegt wird. Alsdann werden aber Maßnahmen zu treffen sein zur Beseitigung der zwischen der deutschen Erzeugung und dem Verbrauche bestehenden Spannungen, die sich auf die Organisation der Erzeugung, auf die Verwertung und den Absatz zu erstrecken haben; dabei wird der beim Gemüsebau zu beschreitende Weg naturgemäß anders verlaufen als beim Obstbau.

Bei der Erzeugung von Gemüse liegt das Schwergewicht nicht bei der Ausdehnung des Freiland-Gemüsebaues, sondern bei der zwischenzeitlichen Produktion in Form des Früh- oder Spätgemüsebaues. Nur dieser kann den deutschen Erzeuger in den Genuß von Spitzen- und Erstlingspreisen bringen, die in Zukunft von entscheidender Bedeutung für die Rentabilität der Betriebe sein werden. Der Früh- und Spätgemüsebau kann als reiner Glasgemüsebau in Hauptnutzung oder im Nebenbetriebe des Freiland-Gemüsebaues betrieben werden.

Digitized by Google

Der Obstbau ist nach Ansicht der Sachverständigen gemeinhin ausdehnungsfähig, sofern eine wesentliche Vereinheitlichung der Sorten und eine Qualitätshebung der Erzeugnisse damit Hand in Hand geht. Die Fortentwicklung des Obstbaues ist durch die Förderung des Obstbaues als Nebennutzung im landwirtschaftlichen Betriebe — hier wird es sich in erster Linie um die Erzeugung von Wirtschaftsobst handeln — oder durch den Plantagen-Obstbau gegeben, der der Lieferant von Tafelobst erster Qualität ist. Für die Lösung der Sortenfrage wird nicht die Aufstellung von Normalsortimenten, sondern die Schaffung begrenzter, in sich geschlossener Anbaugebiete zu erstreben sein. Dabei ist das Umpfropfverfahren eines der zweckmäßigsten und wirtschaftlich wertvollsten Mittel zur Förderung der so dringend erforderlichen Sortenvereinheitlichung.

Ist auch in der Produktion die Möglichkeit einer Anpassung der Erzeugung an den Bedarf gegeben, so bedarf die Verwertung noch einer weiteren Ausgestaltung, um allen Erfordernissen gerecht zu werden. Die Lagerung von Gemüse und Obst wird hier noch eine wichtige Rolle zu erfüllen haben. Ihr hat sich der deutsche Erzeuger erst in letzter Zeit zugewandt, was darauf beruht, daß früher die Haushaltungen und auch die Mehrzahl der Händler große Mengen selbst eingelagert haben. Die Obstlagerung ist technisch als gelöst zu bezeichnen. Beim Gemüsebau wird neben der bereits üblichen Form der Einmietung die Errichtung von Kohlscheunen Beachtung verdienen, die den Holländern bei geringem Arbeitsaufwand und minimalen Verlusten eine weit bis ins Frühjahr ausgedehnte Lagerhaltung und jederzeitige Abfuhr ermöglichen. Ferner werden die Konservierung und sonstige Verwertungsformen zur Erweiterung der Absatzmöglichkeiten, zur Entlastung des Angebots und zur Aufnahme geringerer Qualitäten größere Beachtung finden müssen.

Wesentlicher Förderung bedarf bei der Ausgestaltung der Erzeugung an Gemüse und Obst die Verbesserung und Verbilligung der Produktionsmittel, der Ausbau des Bildungs- und Beratungswesens. Hierzu gehört auch eine den Bedürfnissen dieses Berufsstandes entsprechende Arbeitszeitregelung.

Die wichtigste, aber auch schwierigste Forderung stellt die Verbesserung des Absatzwesens dar; ist dieses doch für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Erzeugnisse mit denjenigen des Auslandes von ausschlaggebender Bedeutung. Eine systematische Regelung wird hier niemals am Platze sein. Sie wird sich stets den örtlichen Verhältnissen eingliedern müssen, jedoch im Endergebnis auf die gleichen Grundprinzipien hinauslaufen: Erfassung der gesamten Erzeugung geschlossener Produktionsgebiete zwecks Bildung eines übersichtlichen Marktes mit einheitlicher Preisbildung; qualitative Hebung des Angebotes durch streng einheitliche Sortierung und Verpackung; Verbesserung der Absatzorganisation in den Verbrauchszentren, um eine reibungslose Ueberführung der Erzeugnisse in den Konsum zu gewährleisten. Die hierauf gerichteten Arbeiten der Erzeuger sind zu unterstützen durch eine grundlegende und großzügige Ausgestaltung des Markt- und Händlerwesens in den Großstädten. Auch an der Regelung wichtiger Fragen auf dem Gebiete des Transportwesens wird man nicht vorbeikommen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in Deutschland der Verbrauch von Gemüse und Obst noch steigerungsfähig ist. Werbung und Aufklärung werden zur Hebung des Gemüse- und Obstverzehrs beitragen können, gleichzeitig sind aber die Verbrauchermassen mit den Produktionsmöglichkeiten unseres Klimas vertraut zu machen.

Digitized by Google

Die Veröffentlichung weiterer Berichte steht bevor. Einen Ueberblick über die Untersuchungen der Unterausschüsse für Landwirtschaft und ihre Ergebnisse wird der Generalbericht geben, der im Herbst 1930 zu erwarten ist.

Erzeugungs- und Absatzverhältnisse im deutschen Gemüse- und Obstbau.

Im Mittelpunkt der Untersuchungen über „Die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse im deutschen Gemüse- und Obstbau" steht die sich immer mehr verschärfende Disharmonie zwischen inländischer Erzeugung und Verbrauch an Gemüse und Obst. Sie äußert sich in der untragbaren Belastung der deutschen Außenhandelsbilanz und in dem fallenden Anteil der deutschen Erzeugung an der Versorgung des heimischen Marktes. Die Kenntnisse über den tatsächlichen Umfang der Erzeugung an Gemüse und Obst, an der etwa 15 Hauptproduktionsgebiete beteiligt sind, sind außerordentlich ungenau. Diese Tatsache ist einmal darin begründet, daß die in gewissen Zeitabständen durchgeführte Bodennutzungserhebung niemals die von Jahr zu Jahr recht erheblichen Konjunkturschwankungen in der Art und dem Umfange des Freiland-Gemüsebaues zu erkennen gibt; im Obstbau liegen die Mängel dagegen bei dem außerordentlichen Schwanken der Ernteerträge. Wesentlich besser lassen sich die Verhältnisse bei der Einfuhr von Gemüse und Obst verfolgen. Gegenüber der Vorkriegszeit weist diese mengenmäßig geringe Veränderungen auf; wertmäßig hat sie sich aber nahezu verdoppelt. Diese Verschiebung ist durch die Einfuhr von Erzeugnissen bedingt, die bei uns nicht oder nicht zu der gleichen Zeit erzeugt werden können, wie sie vom Auslande angeboten [illegible] Diese Einfuhr, die zum Teil ausgesprochenen Luxuscharakter [illegible] bedingt [illegible] allein eine Einschränkung der deutschen Erzeugung, sondern [illegible]schädigt darüber hinaus den deutschen Anbauer durch Vorwegnahme der Spitzenpreise und durch die Notwendigkeit, seine Erzeugnisse zur Zeit des naturgebundenen Hauptangebots oft zu stark gedrückten Preisen zu verwerten.

Die erste unentbehrliche Voraussetzung für die Besserung dieser Verhältnisse ist in einer Aenderung des Systems der Handelspolitik zu erblicken, derart gestalt, daß die entbehrliche Einfuhr von Gemüse und Obst mit einem nach dem Warenwerte zu staffelnden Zollsatz belegt wird. Alsdann werden aber Maßnahmen zu treffen sein zur Beseitigung der zwischen der deutschen Erzeugung und dem Verbrauche bestehenden Spannungen, die sich auf die Organisation der Erzeugung, auf die Verwertung und den Absatz zu erstrecken haben; dabei wird der beim Gemüsebau zu beschreitende Weg naturgemäß anders verlaufen als beim Obstbau.

Bei der Erzeugung von Gemüse liegt das Schwergewicht nicht auf Ausdehnung des Freiland-Gemüsebaues, sondern bei der zwischenbetrieblichen Produktion in Form des Früh- oder Spätgemüsebaues. Nur dieser gewährt den deutschen Erzeuger in den Genuß von Spitzen- und Erstlingspreisen und wird in Zukunft von entscheidender Bedeutung für die Rentabilität sein werden. Der Früh- und Spätgemüsebau kann als [illegible] in Hauptnutzung oder [illegible] werden.

Digitized by Google

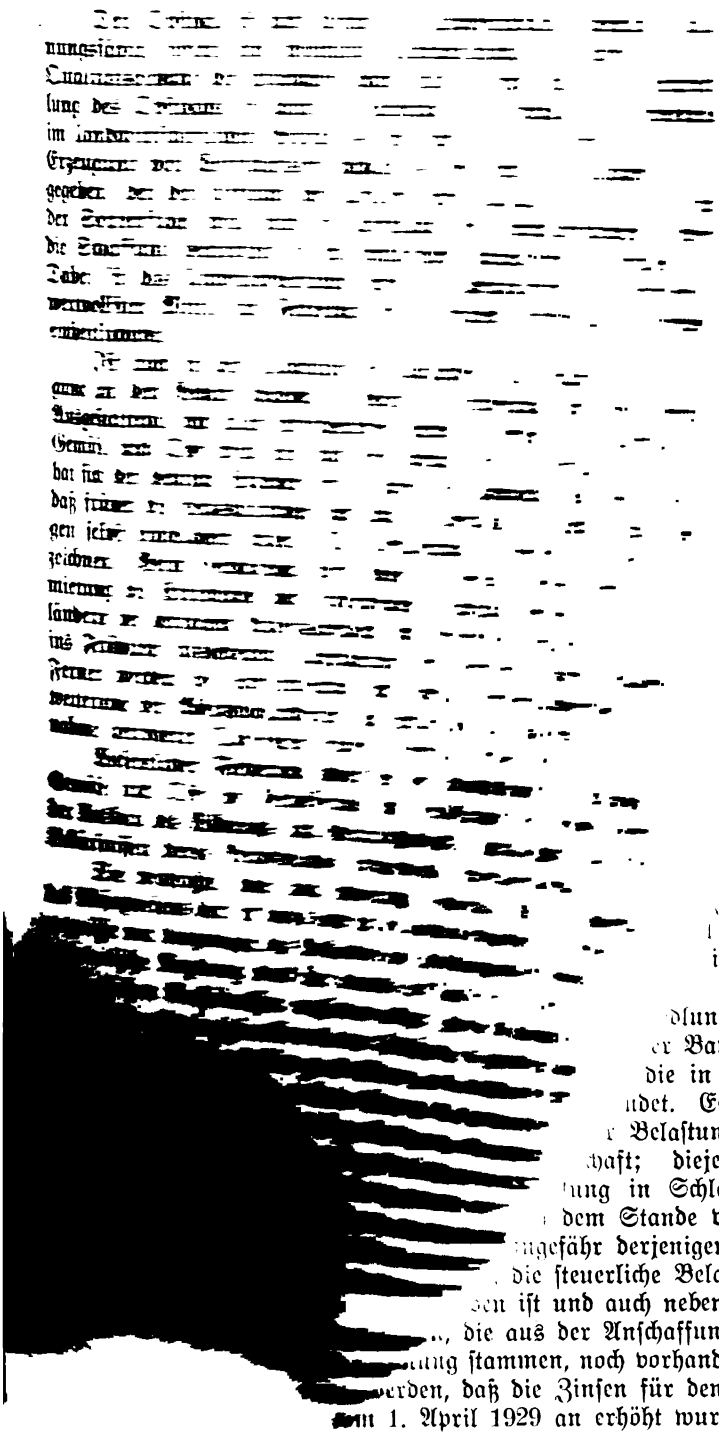

dlungsstellen hat in-
er Bauhypotheken eine
die in einer Erhöhung
ndet. Es zeigen sich hier
Belastung stehen an der
haft; diejenigen der Ost-
lung in Schlesien weisen die
dem Stande vom Jahre 1928
ungefähr derjenigen der Vorkriegs-
. die steuerliche Belastung der Land-
sen ist und auch neben den Lasten aus
.., die aus der Anschaffung von Inventar
lung stammen, noch vorhanden sind. Schließ-
werden, daß die Zinsen für den Reichszwischen-
om 1. April 1929 an erhöht wurden.

Digitized by Google

Das ländliche Siedlungswesen nach dem Kriege.

Der Bericht des Unterausschusses für Landwirtschaft des Enquête-Ausschusses über „Das ländliche Siedlungswesen nach dem Kriege" gibt in seinem ersten Teile einen Ueberblick über das Ergebnis der Siedlungsarbeit seit dem Jahre 1919 sowie über die Art ihrer Durchführung. Ihm schließt sich eine Betrachtung über die gegenwärtige Lage der Siedler und die weitere Ausgestaltung des Siedlungswesens an.

In dem Jahrzehnt 1919—1928 sind in Deutschland insgesamt 26 343 Neusiedlerstellen mit 259 514 ha Gesamtfläche gegründet worden, von denen 12 027 einen Umfang von mehr als 5 ha hatten. 61 Proz. dieser Neusiedlerstellen liegen in Ostdeutschland (Ostpreußen, Pommern, beide Mecklenburg, Brandenburg, Grenzmark und Schlesien), der Rest entfällt auf West- und Süddeutschland. In Oldenburg und Hannover tritt die Besiedlung von neukultivierten Moor- und Oedländereien hervor, deren Anteil an dem Gesamtergebnis sich auf 10,1 Proz. beläuft. In West- und Süddeutschland hat gegenüber der Neusiedlung die Anliegersiedlung erhöhte Bedeutung gewonnen. Durch sie sind in den Jahren 1919—1928 rund 192 000 kleine Stellen durch Landzuweisung im Gesamtumfange von 181 000 ha erweitert worden. Hierunter befinden sich rund 29 000 Stellen, die durch Landzulage auf die Größe einer selbständigen Ackernahrung (5 ha und mehr) erweitert wurden.

Das Gesamtergebnis der Siedlungsarbeit nach dem Kriege umfaßte 440 844 ha, davon entfallen auf die Neusiedlung 58,9 Proz., auf die Anliegersiedlung 41,1 Proz., auf Ostdeutschland 70,2 Proz. und auf West- und Süddeutschland 29,8 Proz.

An diesem Ergebnis sind 13 Siedlungs-Gesellschaften in Preußen und 6 im übrigen Reiche sowie 10 staatliche Siedlungsbehörden außerhalb Preußens (insgesamt 29 Organisationen) beteiligt. Hierzu kommen noch die Landlieferungsverbände in den Provinzen und Ländern, wo der Großbetrieb mehr als 10 Proz. der landwirtschaftlich genutzten Fläche einnimmt. Es bestehen insgesamt 12 Landlieferungsverbände, die sich auf Deutschland östlich der Elbe, sowie die Provinzen Sachsen, Hannover und Westfalen und das Land Braunschweig verteilen.

Die Siedlungsarbeit nach dem Kriege hat unter dem Mangel an Kapital zu erträglichen Zinsen gelitten, das vor dem Kriege in dem Eigenkapital der Siedlungs-Gesellschaften, in den staatlichen Krediten und Zuschüssen und in dem aufnahmefähigen Markte für die Rentenbriefe in ausreichendem Maße vorhanden war. Nach dem Kriege gewinnen die Mittel aus öffentlicher Hand immer mehr an Bedeutung, zumal auch das Eigenkapital der Siedlungs-Gesellschaften mit dem Fortschreiten der Inflation immer mehr zerrinnt. Aber auch diese Quelle ist im Jahre 1922 versiegt. Es war in erster Linie die Roggenrentenbank, die am 1. 1. 1923 ihre Tätigkeit aufnahm, die der Siedlungsarbeit in Deutschland über die drohende Krise hinweggeholfen hat. Nach der Stabilisierung der Währung währt es geraume Zeit, bis — abgesehen von den Reichsmitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge und den Erträgen der Hauszinssteuer, die vorwiegend der Förderung der Siedlungsbauten dienten — dem Siedlungswerk wieder staatliche Mittel in Form von Zwischenkrediten zufließen. Am 1. Juli 1927 bewilligte, nachdem langwierige Verhandlungen zwischen Staats- und Reichsbehörden vorangegangen waren, der

Digitized by Google

Reichstag je 50 Millionen RM. für die Dauer von fünf Jahren. Damit ist das Reich an die erste Stelle in der Finanzierung der ländlichen Siedlung getreten. Die seit Beginn des Jahres 1929 sich immer schlechter gestaltende Finanzlage des Reiches führte dazu, daß der Reichstag für das Jahr 1929/30 nur 45,5 Millionen RM. in den Voranschlag eingesetzt hat. Gleichzeitig wurden für neue Siedlungsvorhaben eine Zeitlang keine Kredite mehr bewilligt. Dafür hat im September 1929 die Rentenbank-Kreditanstalt aus eigenem Kapital je 10 Millionen RM. für die nächsten drei Jahre unter den gleichen Bedingungen wie das Reich vorgesehen. Zu gleicher Zeit stellte Preußen wieder in größerem Umfange Zwischenkredite bereit.

In der Finanzierung der ländlichen Siedlung nimmt die Finanzierung der Flüchtlingssiedlung eine Sonderstellung ein. Die Seßhaftmachung der Flüchtlinge wurde am 30. Januar 1923 vom Reichsministerium für Wiederaufbau auf Grund des sogenannten „Global-Vertrages" der Neuland A.-G. übertragen. Die Unzulänglichkeit der bereitgestellten Mittel, die völlige Mittellosigkeit der Flüchtlinge gestaltete die Flüchtlingssiedlung außerordentlich ungünstig, so daß sich Reich und Preußen zu weiteren Hilfsmaßnahmen entschließen mußten, denen aber ein voller Erfolg erst durch das Gesetz vom 16. Juli 1927 beschieden war. Die Beschaffung der hierfür erforderlichen Geldmittel wurde damals der Rentenbank-Kreditanstalt übertragen.

Von maßgebender Bedeutung für den Erfolg der Siedlungsarbeiten in Deutschland sind die Kosten der Neusiedlungen und die Höhe der daraus erwachsenden Belastungen der Siedler. Die eingehenden und interessanten Untersuchungen des Agrarausschusses bei etwa 600 Siedlungen in der Größe von 10—20 ha ergeben, daß die vor dem Kriege in sich sehr ausgeglichenen Gesamtpreise der Siedlerstellen in der Nachkriegszeit dauernd gestiegen sind und in den einzelnen Bezirken große Schwankungen aufweisen. Bei der Auflösung der Kosten in reinen Landpreis, Gebäudekosten und Inventarwert ergibt sich, daß der Landpreis, der etwa 50 Proz. der Gesamtkosten ausmacht, mit einer Ausnahme unter dem der Vorkriegszeit liegt. Anders ist die Entwicklung der Gebäudekosten, die mit etwa 44 Proz. an dem Gesamtpreis gegenwärtig beteiligt sind. Seit 1924 steigende Tendenz, haben sie besonders im Jahre 1928 eine recht unerfreuliche Aufwärtsbewegung erfahren. Der Anteil des Inventars, das gegenüber den Vorkriegsziffern stark zurückbleibt, zeigt in den verschiedenen Jahren und Gebieten große Schwankungen.

Diese Aufwärtsbewegung der Gesamtkosten der Siedlungsstellen hat infolge der Stabilität in der Höhe der Anzahlungen und der Bauhypotheken eine Steigerung der Kapitalverschuldung zur Folge gehabt, die in einer Erhöhung der jährlichen Belastung der Siedler ihren Ausdruck findet. Es zeigen sich hier wiederum erhebliche Unterschiede. In der Höhe der Belastung stehen an der Spitze die Siedlungen der Schlesischen Landgesellschaft; diejenigen der Ostpreußischen Landgesellschaft und der Privatsiedlung in Schlesien weisen die niedrigsten Belastungen auf. Wenn auch nach dem Stande vom Jahre 1928 die Belastung aus dem Siedlungsvertrage ungefähr derjenigen der Vorkriegszeit entspricht, so ist zu berücksichtigen, daß die steuerliche Belastung der Landwirtschaft heute sehr viel schwerer geworden ist und auch neben den Lasten aus dem Siedlungsvertrage Privatschulden, die aus der Anschaffung von Inventar und aus der Beschaffung der Anzahlung stammen, noch vorhanden sind. Schließlich muß auch damit gerechnet werden, daß die Zinsen für den Reichszwischenkredit von 4,5 auf 5 Proz. vom 1. April 1929 an erhöht wurden.

Digitized by Google

Die Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland vom 29. 1. 1919 und das Reichssiedlungsgesetz vom 19. 8. 1919, die das Rückgrat der Nachkriegssiedlung bilden, unterscheiden sich von den bis dahin für die innere Kolonisation geltenden preußischen Gesetzen nur durch das erweiterte Geltungsgebiet und dadurch, daß stärkere rechtliche Handhaben zur Beschaffung von Siedlungsland durch Einfügung des Vorkaufs- und Enteignungsrechtes vorgesehen wurden. Insgesamt sind in dem Jahrzehnt 1919/1928 von den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften 501 503 ha Siedlungsland (davon 74,5 Proz. in Ostdeutschland, 25,5 Proz. im übrigen Deutschland) erworben worden. Hiervon entfielen auf Staats- und Reichsbesitz 12,1 Proz., auf Flächen aus dem Besitzstand der großen Güter 71,2 Proz., auf Moor- und Oedland 4,1 Proz., auf sonstigen Besitz 12,6 Proz. 41 268 ha oder 8,2 Proz. des gesamten Siedlungslandes wurden aus Privatbesitz durch Ausübung des Vorkaufsrechtes und 26 481 ha (hierzu kommen noch 2568 ha Moor- und Oedland) oder 5,3 Proz. der Siedlungsfläche aus dem Besitzstande der großen Güter durch Enteignung erworben. Von den 12 Landlieferungsverbänden sind 399 520 ha = 27,5 Proz. ihres Landlieferungssolls bereitgestellt worden. Einen verhältnismäßig geringen Anteil haben die Domänen und sonstigen Staatsländereien; er beträgt in Deutschland 12,1 Proz., und zwar in Preußen 10,3 Proz., im übrigen Deutschland 20,7 Proz. Die für Preußen für die einzelnen Jahre mitgeteilten Zahlen geben klar zu erkennen, daß seit dem reichlichen Angebot von Domanialländereien im Jahre 1921 die Bereitstellung von Jahr zu Jahr zurückgegangen ist.

In dem Erwerb von Siedlungsland aus Privathand sind die verschiedenen Formen des Landerwerbes (freihändiger Ankauf, Vorkaufsrecht und Enteignung) stets nebeneinander vorgekommen. Immerhin zeigt sich deutlich, daß eine von ihnen zu gewisser Zeit den Vorrang besessen hat. In der Zeit der beginnenden Inflation (1919—1921) ist in erheblichem Umfange, bis zu etwa 33 Proz., das Siedlungsland durch Ausübung des Vorkaufsrechtes erworben worden. Diese Periode wurde abgelöst durch die Enteignung in der Zeit der Hochinflation (1921—1923); so wurde z. B. im Jahre 1922 40,8 Proz. des erworbenen Landes enteignet, und auch der im Jahre 1923 zunehmende freihändige Ankauf ist zu jener Zeit mehr ein Zwangskauf gewesen, weil er unter dem Druck der drohenden Enteignung zustande kam. Mit der Stabilisierung der Währung hat die Enteignung ihre Bedeutung verloren. Aus ihren Erfahrungen heraus äußern sich auch die Siedlungsgesellschaften fast ausnahmslos sehr abfällig und ablehnend über die Enteignung. Der Landbedarf der Siedlungsgesellschaften ist nach Befestigung der Währung ausschließlich auf dem offenen Gütermarkt durch freihändigen Ankauf gedeckt worden, zumal — abgesehen von kurzen Perioden — infolge der einsetzenden landwirtschaftlichen Krisis der Gütermarkt flüssig war und die Preise erheblich unter den Vorkriegspreisen liegen.

Die seit dem Kriege angesetzten Siedler rekrutieren sich vorwiegend aus der engeren Heimat. In Ostdeutschland treten hierzu noch die Flüchtlingssiedler. Der anfangs sehr lebhafte Austausch zwischen Ost und West ist immer mehr eingeschlafen. Die Mehrzahl der Siedler stammt aus der Landwirtschaft, und zwar sind vier Fünftel selbständige Landwirte oder Söhne von Landwirten, landwirtschaftliche Beamte und Arbeiter.

Die Anliegersiedlung liegt in Preußen vorwiegend in den Händen der Kulturämter. Von den Siedlungsgesellschaften der östlichen Provinzen hat sich

Digitized by Google

in den ersten Nachkriegsjahren nur die Schlesische Landgesellschaft hieran sehr lebhaft beteiligt, während sie in den westlichen Provinzen von den Siedlungsgesellschaften stark gefördert wurde. In Deutschland wurden in dem Jahrzehnt 1919/25 42 491 Stellen mit Landzulage bedacht, deren Inhaber sich auf folgende Berufe verteilen:

Land- und Forstwirtschaft . mit 58,9 Proz.
Handel und Gewerbe . . mit 29,4 Proz.
Sonstige Berufe . . . mit 11,7 Proz.

Bei den Berufslandwirten ist deutlich das Ziel der Selbständigwerdung mit Hilfe der Anliegersiedlung zu erkennen; bei den übrigen Siedlern hat es sich vorwiegend um die Erweiterung des eigenen Nahrungsspielraumes gehandelt. Bei der Anliegersiedlung konnte nicht vermieden werden, daß in der Zeit der Lebensmittelknappheit vielfach für die Landwirtschaft ungeeignete Leute durch die Anliegersiedlung in den Besitz von Land gekommen sind, das sie dann schlecht bewirtschafteten. Dadurch sind nicht nur schwere Schädigungen der landabgebenden Betriebe vorgekommen, sondern es sind auch Verminderungen in der landwirtschaftlichen Produktion eingetreten. Immerhin ist aber zu berücksichtigen, daß 40- bis 50 000 Menschen zur Selbständigkeit verholfen wurde.

Die eingehenden Untersuchungen des Unterausschusses für Landwirtschaft über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Siedler ergaben, daß Zwangsversteigerungen und Rückgabe von Siedlerstellen in dem Jahrzehnt 1919/1928 nur in geringem Maße erfolgt ist. In dem zahlenmäßig stärkeren Besitzwechsel kommt zum Teil der Wunsch nach einer Erweiterung der Stelle zum Ausdruck. Schlechte wirtschaftliche Lage wurde unter den mehr als 1400 erfaßten Besitzwechselfällen nur bei 30 als Ursache angezeigt. Bei den Renten- und Zinsrückständen ist zu berücksichtigen, daß ein wesentlicher Teil der Neusiedler Anfang 1928 noch nicht abgabepflichtig war; dies war z. B. in Oberschlesien bei 37 Proz. von 868 Siedlern der Fall. In einer großen Anzahl von Fällen lagen aber damals Stundungsanträge vor, die mit der Notwendigkeit der Ergänzung des Inventars sowie der Gebäude, mit dem Hinweis auf die geringen Schweinepreise oder sonstige wirtschaftliche oder persönliche Unglücksfälle begründet waren. Ein wesentlicher Teil der gestundeten Beträge ist zum späteren Termin eingegangen, der andere ist zum Kapital geschlagen worden. Eine Sonderstellung nehmen die Flüchtlingssiedler ein, deren Notlage erst durch die im Jahre 1927 eingeleitete Sanierungsaktion des Reiches gebannt wurde.

Trotz dieser verhältnismäßig günstigen Feststellungen muß darauf hingewiesen werden, daß die zukünftige Entwicklung der Lage der Siedler eng verbunden ist mit der allgemeinen Lage der deutschen Landwirtschaft. Ausschlaggebend wird hier die Gestaltung der Preise für Milch, Kartoffeln und in allererster Linie für Schweine sein. Letztere stellen die Haupteinnahme der Siedler wie auch aller Kleinbauern dar, aus der Renten und Steuern bestritten werden. Neben diesen allgemein wirtschaftlichen Voraussetzungen sind besondere Momente zu werten, die die Lebensfähigkeit der Siedlerstellen gefährden können. Hierzu gehört vor allem wachsende Steuerbelastung und Erhöhung der Renten und Zinssätze.

Der Bericht des Agrarausschusses ist an den Kritiken und Vorschlägen zur weiteren Ausgestaltung des Siedlungswesens nicht achtlos vorübergegangen, die aus den Reihen der Sachverständigen gemacht wurden. Sie behandeln das Eigenkapital der Siedlungsgesellschaften, dessen gegenwärtige Unzulänglichkeit ihre kaufmännische Beweglichkeit stark hemmt. Ferner befassen sie sich mit der

Digitized by Google

Verbilligung der Siedlungsbauten und der Größe der Neusiedlungen. Es wird erwogen, ob an Stelle der heute allgemein gepflegten „Fertigsiedlung" die „Ausbausiedlung" treten kann. Eine Schematisierung der Größe der Siedlungen wird niemals angebracht sein, wenn auch bei mittlerer Bodengüte bei Stellen im Umfange von 60 bis 80 Morgen oder 40 bis 70 Morgen das Arbeitsfassungsvermögen einer bäuerlichen Familie und die Leistungsfähigkeit eines Pferdegespannes wirtschaftlich am besten ausgenutzt werden kann. Mehr als bisher muß auch die Erwerbs- und Aufstiegsmöglichkeit wenig kapitalkräftiger Siedler mehr Berücksichtigung finden. Auf dem Gebiete der Kreditpolitik werden an dieser Stelle vor allem Fragen angeschnitten, die sich auf die Beschaffung von Anzahlungen, auf die Bereitstellung von Einrichtungs-, Dauer- und sonstigen Krediten erstreckt. Die künftige Handhabung der Freijahre und Steuerbefreiungen wird hierbei nicht bedeutungslos sein.

Der Unterausschuß für Landwirtschaft des Enquête-Ausschusses stellt in dem Schlußwort des vorliegenden Berichtes fest, daß in Deutschland die Neusiedlung nur möglich ist bei Bereitstellung großer öffentlicher Mittel zu niedrigen Zinsen. Der jetzt allgemeine Zinssatz der Zwischenkredite von 4,5 Proz. zuzügl. 0,5 Proz. Tilgung bezeichnen das Aeußerste, was von den neuen landwirtschaftlichen Betrieben getragen werden kann. Die Aufgaben, die der Siedlung durch den Zusammenbruch vieler Betriebe zufallen, werden nur durch eine starke Vermehrung der öffentlichen Kredite zu lösen sein. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß viele zur Zwangsversteigerung gelangenden Güter kaum für eine Besiedlung geeignet sind, da diese „billigen" Käufe durch ihren schlechten Kulturzustand und durch das Vorhandensein ungeeigneter Flächen nicht selten hohe Besiedlungsaufwendungen erfordern.

— — — —

Technische Nothilfe.

Gegenüber den Bestrebungen auf Streichung der Reichsmittel für die Technische Nothilfe ist es der einmütigen Stellungnahme der deutschen Wirtschaftsverbände und dem parlamentarischen Eintreten bei den Etatsberatungen gelungen, ihren Fortbestand zu sichern. Freilich sind die Mittel, die dafür in Höhe von 1 Million im Haushalt 1929 bereitgestellt worden sind, um die Hälfte gekürzt worden. Sie sind damit keineswegs mehr ausreichend und machen eine fortlaufende Beschränkung des Organisationsstandes nötig, wodurch die Aktionsfähigkeit dieser wichtigen Einrichtung zur Sicherung der Volksernährung im Falle von Streiks oder sonstigen den Wirtschaftsprozeß störenden Vorgängen erheblich in Frage gestellt ist. Bei einer so großen Kürzung der Etatsmittel von 3 Millionen im Jahre 1925 auf 1 Million im Jahre 1929 ist es erklärlich, daß die organisatorische Entwicklung der Technischen Nothilfe schwere Hemmungen erfahren hat. Dies zeigt sich vor allem in einer starken Verminderung der Zahl der Dienststellen, welche die Auflösung einer großen Anzahl hauptamtlich besetzter Stützpunkte bedeutet.

Die Zahl der Dienststellen betrug:

im Jahre	1925	68	Stellen
„ „	1926	53	„
„ „	1927	52	„
„ „	1928	30	„
„ „	1929	17	„

Digitized by Google

Damit ist die Gefahr erwachsen, daß die für die Lösung schwieriger technischer Aufgaben nicht zu umgehenden organisatorischen Vorarbeiten nicht mehr in dem Maße wie früher geleistet werden können.

Besonders wirkt sich der Geldmangel bei der Durchführung der laufenden Arbeiten der Technischen Nothilfe aus. Versammlungen der Hilfsleiter sowie Uebungen und Schulungslehrgänge zur fachtechnischen Ausbildung der Nothelfer und Führer, die alle wichtigen Voraussetzungen für das Funktionieren eines derartigen Katastrophenhilfsdienstes sind, haben bedauerlicherweise nicht mehr in dem bisher üblich gewesenen erforderlichen Umfange durchgeführt werden können. Weiter war nicht nur die Ergänzung der Ausrüstungen der Bereitschaftstrupps mit Arbeitsgeräten und Arbeitskleidern unterbunden, es ist sogar kaum möglich, die laufenden Kosten für die Verwaltung und Instandhaltung der Ausrüstung der Technischen Nothilfe und des sonstigen wertvollen Inventars aufzubringen.

In der Erkenntnis der Notwendigkeit der Erhaltung der Technischen Nothilfe hat der Deutsche Landwirtschaftsrat in Ausführung der Entschließung seines Ständigen Ausschusses vom 17. September 1929 in Oeynhausen und seiner 59. Vollversammlung vom 18. September in Münster an die Reichsregierung in Form einer Entschließung das dringende Ersuchen gerichtet, im nächsten Haushalt die vor der letzten Etatskürzung vorgesehene Summe für die Zwecke der Technischen Nothilfe wiederum bereitzustellen (vgl. Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats 47. Jahrgang, Seite 31).

— — — —

Beirat für ländlich-hauswirtschaftliche Angelegenheiten.

Der am 30. 1. 1929 konstituierte Beirat für ländlich-hauswirtschaftliche Angelegenheiten beim D. L. R. trat am 27. November 1929 zu seiner 2. Sitzung zusammen. Fragen der Gesetzgebung, die für die Arbeit der Landfrau von Bedeutung sind, standen an erster Stelle der Tagesordnung. Der seit Jahren vorliegende Gesetzentwurf über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft bezieht auch die Arbeitnehmer der ländlichen Hauswirtschaft in die vorgesehene Neuregelung ein. Hiergegen wurde einstimmig Einspruch erhoben, da in der Landwirtschaft die Hauswirtschaft vom landwirtschaftlichen Betrieb nicht zu trennen ist und demgemäß auch nicht verschiedener arbeitsrechtlicher Regelung unterworfen sein darf. Da der Erfolg dieses Einspruchs unsicher erscheint, wurden Abänderungsvorschläge zu dem Gesetzentwurf erörtert und aufgestellt, um das Gesetz im Falle seiner Annahme für die landwirtschaftliche Hauswirtschaft tragbarer zu gestalten. — Der Entwurf zum Berufsausbildungsgesetz, der gleichfalls zur Erörterung stand, sieht in seiner derzeitigen Fassung eine Einbeziehung der Landwirtschaft nicht vor. Eine Beschäftigung der ländlichen Hausfrauenschaft mit den im Berufsausbildungsgesetz behandelten Gebieten z. B. dem hauswirtschaftlichen Lehrlingswesen, erscheint jedoch am Platze, um im Falle der Aufstellung eines Sondergesetzes für die Landwirtschaft gerüstet zu sein.

Die Versammlung beschäftigte sich sodann eingehend mit der Frage „Die Landfrau und die soziale Gesetzgebung", um den Vertreterinnen der deutschen Landfrauen einen Ueberblick über die Auswirkung der sozialen Gesetzgebung auf dem Lande zu geben, bei deren Gestaltung die Besonderheit des Landes unbedingt berücksichtigt werden muß. Eine eingehende Aussprache war insonderheit der Kinderarbeit in der Landwirt-

Digitized by Google

schaft gewidmet. — In einem weiteren Referat wurde auf die Notwendigkeit der Werbung für die deutsche Ware durch die Zusammenarbeit des volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes mit den organisierten Hausfrauen hingewiesen. Den Hausfrauen, die bei ihrer großen Zahl einen bestimmenden Einfluß auf den Markt ausüben können, ist hier eine bedeutsame Aufgabe gestellt. Eine weitere wichtige Aufgabe der ländlichen Hausfrauen besteht darin, für die bessere Belieferung des deutschen Marktes mit einheitlicher Qualitätsware Sorge zu tragen. — Ein Bericht über die Beteiligung der deutschen Landfrau auf dem Internationalen Agrarkongreß in Bukarest beleuchtete die weitgehende Mitarbeit der deutschen Landfrau in der internationalen Frauenarbeit. — Für die Vertreterinnen der Landfrauen in den außerpreußischen Ländern war schließlich von besonderem Interesse, die von der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer aufgestellten Grundsätze für die Anerkennung ländlich-hauswirtschaftlicher Lehrwirtschaften und für die Wirtschafterinnen-Prüfung kennenzulernen, um dadurch eine einheitliche Grundlage innerhalb des ganzen Reiches auf dem Gebiete ländlich-hauswirtschaftlicher Angelegenheiten schaffen zu können.

— — — —

Der Ständige Ausschuß des deutschen Landwirtschaftsrats.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats ist in der Berichtsperiode zu 5 Sitzungen zusammengetreten, und zwar am 21. Juni 1929, 17. September 1929, 6. November 1929, 17. Dezember 1929 und 3. Februar 1930.

Die Arbeiten des Ständigen Ausschusses geben ein getreues Abbild der Verhandlungen über die Agrarpolitik im abgelaufenen Geschäftsjahr. Unter dem Druck der Pariser und Haager Verhandlungen stand die Berichterstattung über den Young-Plan und die Auswirkung seiner Annahme auf die Landwirtschaft im Vordergrunde. Nächstdem beschäftigte die Frage des Schutzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse den Ständigen Ausschuß in fast allen Sitzungen. Aus diesem Anlaß wurde auch eingehend zu den Handelsvertragsverhandlungen, insbesondere mit Polen, Schweden und Finnland Stellung genommen.

Die stetig steigende Finanzkrise zwang zur Erörterung der Steuer- und Finanzreform. In engem Zusammenhang hiermit standen die Fragen der Reform der Arbeitslosenversicherung. Auch über Aenderungen in der Krankenversicherung wurde beraten.

In Verfolg der Bestrebungen des Deutschen Landwirtschaftsrates auf Ausbau der Selbsthilfe hatte sich der Ständige Ausschuß grundlegend mit der inneren Handelspolitik zu beschäftigen. Im Vordergrund stand hierbei der Ausbau der Marktbeobachtung und Preisberichterstattung, die Förderung der Qualitätserzeugung, insbesondere Schaffung des Deutschen Frischeis, die gesetzliche Regelung des Speisekartoffelverkehrs, Entwurf des Reichsmilchgesetzes und Verbesserung der Kartoffelverwertung.

Auf dem Gebiete des Verkehrswesens wurden behandelt die allgemeine Eisenbahntariferhöhung und die Reform des Tiertarifs. Die öffentlichen Erörterungen über die Frage des Wettbewerbs zwischen Eisenbahn und Kraftwagen gaben im Zusammenhang mit den Absichten über Ausbau und Finanzierung des Landstraßennetzes Anlaß zu eingehender Beratung dieser wichtigen Fragen.

Digitized by Google

Die beabsichtigte Aenderung des preußischen Landwirtschaftskammer-Gesetzes war auch für die nichtpreußischen Landwirtschaftskammern von größtem Interesse, so daß auf Wunsch außerpreußischer Landwirtschaftskammern auch hierüber berichtet wurde. Ueber die Teilnahme am Internationalen Agrarkongreß in Bukarest mußte beschlossen werden; über die Tagung selbst wurde berichtet. Die Zusammenarbeit mit der österreichischen Landwirtschaft wurde verschiedentlich erörtert, insbesondere anläßlich der Einsetzung des deutsch-österreichischen Agrarausschusses beim Handelspolitischen Ausschuß des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft.

An wichtigen Einzelfragen beschäftigt sich der Ständige Ausschuß mit der Neuordnung des Pachtrechts und des Saatgutgesetzes. Der Werbung für deutsche Waren wandte er sein Interesse in verstärktem Maße zu. Die zunehmende Bedeutung des landwirtschaftlichen Rundfunkwesens wurde anläßlich der Beratungen über die Schaffung eines landwirtschaftlichen Lehrganges für praktische Landwirte anerkannt. Auch die Aenderung des Branntweinmonopolgesetzes, die Reform der Mündelsicherheit, das Sortenprüfungswesen wurden behandelt. Im einzelnen sind die Ergebnisse der Verhandlungen in den Berichten über die einzelnen Sachgebiete verwertet worden.

Digitized by Google

II. Bodenrecht und Bodenpolitik.

Entwurf eines Gesetzes über die Pacht landwirtschaftlicher Grundstücke (Landpachtgesetz).

Ueber die Vorarbeiten zur Schaffung eines neuen Pachtrechts, die von der vom Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats eingesetzten Kommission geleistet worden sind, und über die von dieser Kommission ausgearbeiteten Vorschläge ist im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats, 47. Jahrgang, S. 362 ff. eingehend berichtet worden. Diese Vorschläge wurden dem Reichsernährungsministerium zugeleitet. Ueber die weitere Entwicklung, insbesondere über die Verhandlungen im Reichsjustizministerium zur Frage der Schaffung eines neuen Pachtrechts hat der Vorsitzende der Pachtrechtskommission des D. L. R., Dr. Graf Douglas, Schloß Langenstein, im ersten Teil der Verhandlungen der 59. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats im September 1929 in Münster i. W. einen ausführlichen Bericht erstattet, der im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats, 47. Jahrgang, auf S. 42 ff. zum Abdruck gelangt ist.

Die „Grundzüge" des Reichsjustizministeriums.

Gegenstand der Verhandlung war insbesondere die von der Pachtrechtskommission des Deutschen Landwirtschaftsrats vorbereitete Stellungnahme zu den vom Reichsjustizministerium aufgestellten Grundzügen für eine Neuordnung des landwirtschaftlichen Pachtrechts. Die Grundzüge erfuhren von allen Landwirtschaftskammern eine weitgehende Kritik und man glaubte erwarten zu können, daß der in Bearbeitung befindliche Gesetzentwurf wesentliche Verbesserungen enthalten würde. Als jedoch im Februar 1930 der Entwurf eines Gesetzes über die Pacht landwirtschaftlicher Grundstücke (Landpachtgesetz) bekannt wurde, mußte man feststellen, daß darin fast wörtlich mit wenigen Abweichungen die in den Grundzügen formulierten Bestimmungen enthalten waren. Die Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf ist also im wesentlichen die gleiche wie die der bereits behandelten Grundlinien.

Der Entwurf eines Landpachtgesetzes.

Der Entwurf eines Landpachtgesetzes schaltet entgegen den Vorschlägen des Deutschen Landwirtschaftsrats die freie Vereinbarung zwischen den Parteien fast gänzlich aus und gelangt damit zu einer übertriebenen Bevormundung der Parteien, besonders wenn man berücksichtigt, daß die Verhältnisse nicht nur in den einzelnen Ländern und Landesteilen durchaus verschieden liegen, sondern daß bei Abschluß des Pachtvertrages die besonderen Verhältnisse des einzelnen Pachtobjektes maßgebend sein müßten. Derartig ins Einzelne gehende

Digitized by Google

zwingende Bestimmungen erscheinen nicht geeignet, ein gutes Verhältnis zwischen Pächter und Verpächter zu gewährleisten.

Es muß auch auf die fehlende Gleichheit vor dem Gesetz sowohl für Verpächter als für Pächter hingewiesen werden. Die Eingriffe in das Privateigentum sind so tief greifend, daß nachteilige Folgen vorauszusehen sind. Die Geneigtheit des Eigentümers, Land zu verpachten, wird eingeschränkt werden. Die Aufstiegsmöglichkeit für die ländliche, auf dem Lande geborene Bevölkerung würde durch Mangel an Angebot von Pachtland beschränkt werden.

Eine zu kurz bemessene Pachtdauer steht zweifellos der ordnungsmäßigen Bewirtschaftung entgegen, doch liegt es nicht im volkswirtschaftlichen Interesse, dem dadurch abzuhelfen, daß man eine Kündigung des Pachtverhältnisses fast unmöglich macht, wie dieses der Gesetzentwurf vorsieht. Eine solche Regelung würde lediglich eine Begünstigung desjenigen Pächters bedeuten, der zufällig bei Inkrafttreten des Gesetzes eine Pachtung innehat. Die Allgemeinheit der Pächter, also auch derjenigen, die erst ein Pachtverhältnis einzugehen beabsichtigen, wird durch die vorgesehenen Bestimmungen geschädigt. Es kommt hinzu, daß in den Schlußbestimmungen weitere Einschränkungen des Kündigungsrechtes durch Landgesetz vorgesehen sind für die Fälle, in denen ein Pachtvertrag zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes mindestens dreimal nach dem Tode des Pächters mit einem Angehörigen des Pächters fortgesetzt worden ist.

Diese Erschwerungen der Kündigung bedeuten eine wesentliche Verschärfung des sozialen Pachtschutzes, der ursprünglich als Uebergangsbestimmung gedacht war. Viel richtiger würde es sein, eine angemessene Mindestpachtdauer einzuführen, wobei zwischen Landgütern und Parzellen unterschieden werden müßte, und weiterhin für eine rechtzeitige Klärung der Frage der Fortsetzung des Pachtverhältnisses Sorge zu tragen, wie dies in den Vorschlägen des Deutschen Landwirtschaftsrats dargelegt worden ist.

Auch die Vorschriften über wirtschaftlichen Pachtschutz, wie sie die Pachtschutzordnung enthält, sind Uebergangsbestimmungen. Sie haben mit einem für die Dauer bestimmten Pachtrecht nichts gemein. Gleichwohl sind sie in den Entwurf eines Landpachtgesetzes übernommen worden.

Unzweckmäßig erscheinen ferner die Bestimmungen über die Mängelhaftung, die der freien Vereinbarung entzogen und zwingend gestaltet sind. Ebenso ist es unzweckmäßig, die Uebernahme der außergewöhnlichen Ausbesserungen durch den Verpächter zwingend zu gestalten.

Ablehnung müssen auch die Vorschriften erfahren, wonach die fehlende Genehmigung des Verpächters zur Vornahme von Verbesserungen, für die Verwendungsersatz besteht, durch das Gericht ersetzt werden kann. Das Gleiche gilt auch für Aenderungen der Wirtschaftsart, die über die Pachtzeit hinaus von Einfluß sind. Beide Bestimmungen können nach dem Entwurf nicht vertraglich abgeändert oder ausgeschaltet werden.

Auch für die Lastenverteilung sollte unter allen Umständen die Vertragsfreiheit gewahrt bleiben.

Besonders bedenklich sind diejenigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs, die den Realkredit zu gefährden drohen. So wird das Verpächterpfandrecht eingeschränkt. Es wird weiterhin der vertragliche Ausschluß der Aufrechnung bei Forderungen des Pächters gegen den Pachtzins verboten und schließlich ist es vorgesehen, daß der Pächter die Einräumung einer Sicherungshypothek an dem Pachtgrundstück verlangen kann. In Verbindung

Digitized by Google

mit den Bestimmungen über Verwendungsersatz bedeutet dies unter Umständen eine vollständige Aufhebung der Beleihungsmöglichkeit.

Die ursprünglich in den Grundzügen vorgesehenen Pachtämter sind nicht in den Gesetzentwurf übernommen worden. An ihre Stelle treten die Amtsgerichte, zu denen als Beisitzer je ein Verpächter und ein Pächter hinzugezogen werden. Das ist als Fortschritt zu bezeichnen. Auf jeden Fall erscheint es aber notwendig, daß noch die Anrufung einer 2. Instanz vorgesehen wird.

In den Schlußbestimmungen findet sich noch die Vorschrift, daß auch laufende Pachtverträge, die unter dem alten Recht zustande gekommen sind, nach einer Uebergangszeit unter das beabsichtigte neue Recht gestellt werden. Die notwendigen Aenderungen der gegenseitigen Leistungen setzt das Gericht fest. Diese Bestimmung ist unhaltbar, denn es ist anzunehmen, daß zahlreiche Pachtverträge nicht zustande gekommen wären, wenn bei ihrem Abschluß die Pläne für die Gesetzesänderung bekannt gewesen wären.

Das neue Pachtrecht, wie es in dem Entwurf eines Landpachtgesetzes geplant ist, wird dem wirtschaftlichen Grundgedanken nicht gerecht, von dem jede Umgestaltung des deutschen Pachtrechtes ausgehen muß: Steigerung und Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch eine Rechtsgestaltung, die ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Pächter und Verpächter gewährleistet. Der Gesetzentwurf wird deshalb einer grundlegenden Umarbeitung bedürfen.

Der Referentenentwurf zu einem Reichskleingartengesetz.

Im Herbst des Jahres 1929 wurde ein Referentenentwurf zu einem Reichskleingartengesetz bekannt, der die bisherige Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 ersetzen soll.

Bisherige Regelung.

Schon die bisherige Kleingartenordnung führte zu erheblichen Eingriffen in die Rechte der Grundeigentümer durch die Bestimmung, daß Kleingartenpachtverträge vom Verpächter nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden dürfen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Zwangspachtverhältnisse gegen den Willen des Eigentümers herbeizuführen und die Pachtpreise amtlich festzusetzen.

Immerhin enthält die jetzige Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung gewisse wenn auch nicht ausreichende Schutzbestimmungen. So sollen auf Grund der an die Landesregierung ergangenen Reichsrichtlinien die Pachtpreise von den unteren Verwaltungsbehörden nicht unbedingt in allen Fällen festgesetzt werden, sondern nur da, wo wirklich ein Bedürfnis vorliegt. Einige Landesregierungen haben dieses auch dementsprechend in ihren Ausführungsbestimmungen besonders betont, einzelne dabei auch die Anhörung der zuständigen landwirtschaftlichen Berufsvertretung angeordnet. Es muß auch erwähnt werden, daß als Ausnahme vom Verbot der Kündigung durch den Verpächter das Vorliegen eines „wichtigen Grundes" gilt, ohne daß der Begriff des „wichtigen Grundes" nochmals besonders umschrieben und damit eingeengt wird. Bei der Herbeiführung einer Zwangspacht gilt zurzeit die Einschränkung, daß sie nur dann anzuwenden ist, wenn geeignete Grundstücke nicht in dem für erforderlich erachteten Umfang zu beschaffen sind. Außerdem soll nach den erwähnten Richtlinien des Reiches bei Inanspruchnahme von bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücken die zuständige berufliche Vertretung (Landwirtschaftskammer) vorher gehört werden, einer volkswirtschaftlich unzweckmäßigen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit eines landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebes

Digitized by Google

kann somit bei entsprechender Anwendung der Reichsrichtlinien vorgebeugt werden. Einige Landesregierungen haben auch dieses in ihren Ausführungsbestimmungen nochmals ausdrücklich hervorgehoben und hinzugefügt, daß private Grundstücke zwangsweise erst dann in Anspruch zu nehmen sind, wenn geeignete im öffentlichen Eigentum stehende Grundstücke nicht zur Verfügung stehen. Nach dem bisherigen Recht ist ferner gegen die durch die untere Verwaltungsbehörde verfügte Zwangspacht das Rechtsmittel der Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbehörde zulässig. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß ein Rechtsmittel nicht bei allen durch die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung möglichen Eingriffe vorgesehen ist, denn sie bezieht sich in ihren Bestimmungen über die Einigungsämter auf die überholte Bekanntmachung zum Schutz der Mieter vom 23. September 1918, wonach die Einigungsämter endgültig entscheiden.

Der neue Referentenentwurf.

Der Referentenentwurf zu einem Reichskleingartengesetz enthält keinerlei Schutzbestimmungen, die den Bedürfnissen der Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaues gerecht werden. Er verbindet außerdem den Kleingartenschutz mit dem stark umstrittenen Gedanken der Schaffung von Flächenaufteilungsplänen. So können nach § 2 des Entwurfs Grundstücke auf unbestimmte Zeit als Dauerkleingartenland festgelegt werden, ohne daß für die Beschränkung der Nutzungsmöglichkeit und die Beschränkung der Verfügungsfreiheit dem Eigentümer das Recht zusteht, eine Entschädigung zu verlangen oder die käufliche Uebernahme des Grundstücks zu angemessenen Preisen durch die Gemeinde zu fordern. Somit ist der betroffene Landwirt oder Erwerbsgartenbau-Treibende gar nicht in der Lage, sich eine neue Existenz zu gründen. Zwangspachtverträge können nach § 6 in „Notfällen" herbeigeführt werden, und zwar auf „höchstens 5 Jahre". Diese Beschränkung auf 5 Jahre wird jedoch illusorisch durch die Bestimmung des § 9, wonach Kleingartenverträge nicht gekündigt werden dürfen und auf bestimmte Zeit abgeschlossene Verträge erneuert werden müssen. Es ist zwar vorgesehen, daß nach § 10 aus „wichtigem Grunde" gekündigt werden kann, doch wird diese Ausnahme wiederum eingeschränkt. So gilt nicht als „wichtiger Grund" die Absicht, einen höheren Ertrag durch andere Nutzung herauszuwirtschaften oder das Grundstück vorteilhaft zu verkaufen. Dagegen soll ein genehmigtes Bauvorhaben als „wichtiger Grund" gelten. Berücksichtigt man aber, daß Grundstücke auf unbeschränkte Zeit als Dauerkleingartenland festgelegt werden können (§ 2), und daß in diesem Fall ein Bauvorhaben kaum Aussicht haben dürfte, genehmigt zu werden, wird auch dieser „wichtige Grund" gegenstandslos. Zu diesen Verfügungsbeschränkungen kommt noch eine schwere Belastung durch die Bestimmung des § 11, wonach der Eigentümer eine angemessene Entschädigung an den Kleingärtner zahlen muß, wenn dieser das Gelände wieder räumt. Diese Verschärfungen des Entwurfs werden kaum dadurch aufgewogen, daß entsprechend den Bestimmungen des jetzigen Mieterschutzgesetzes die Berufung an das Landgericht bei Entscheidungen zugelassen wird, die das Mieteinigungsamt in Kleingartensachen fällt. Ein Rechtsmittel ist jedoch nicht vorgesehen bei der Festlegung von Grundstücken als Dauerkleingartenland.

Kritik des Entwurfs.

Das bisherige Kleingartenrecht ist durch die Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit entstanden. Inzwischen haben sich jedoch die Versorgungs-Verhältnisse so grundlegend geändert, daß keinesfalls eine Verschärfung der früheren Bestimmungen gerechtfertigt werden kann. Schien es während des Währungsverfalles in der Nachkriegszeit geboten, den Kleingärtnern die Möglichkeit der Selbstversorgung zu erhalten, so hat sich heute die volkswirtschaftliche Lage wesentlich verändert. Soweit eine Nachfrage nach Kleingartenland besteht, deren seelische und gesundheitliche

Digitized by Google

Bedeutung keineswegs verkannt werden darf, muß zu ihrer Befriedigung zunächst Land aus dem Besitz der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Erst, wenn im öffentlichen Eigentum stehende Grundstücke nicht zur Verfügung stehen, sollte auf private Grundstücke, und zwar in erster Linie auf dem Wege des Erwerbs oder der Pachtung im freien Verkehr zurückgegriffen werden. Soweit Zwangsmaßnahmen nicht zu umgehen sind, muß dem Eigentümer das Recht gegeben werden, die Uebernahme des Grundstücks durch die Gemeinde gegen volle Entschädigung zu fordern. Hierbei ist der ordentliche Rechtsweg für die Feststellung der Entschädigung offenzuhalten. Dieser Gesichtspunkt ist insbesondere bei einer etwaigen Festlegung als Dauerkleingartenland zu berücksichtigen. Durch die Festlegung als Dauerkleingartenland verliert der Eigentümer jede andere Verwertungsmöglichkeit. Das Grundstück wird entwertet. Eine Schädigung des einzelnen Grundeigentümers zugunsten der Kleingartenpächter verstößt jedoch gegen jegliches Rechtsempfinden. Es wird vielmehr eine Rechtsunsicherheit geschaffen, die sich besonders mit Rücksicht auf den Realkredit katastrophal auswirken muß.

Digitized by Google

III. Das landwirtschaftliche Kreditwesen.

Der Geld- und Kapitalmarkt.

Der internationale Geld- und Kapitalmarkt.

Die Lage auf den internationalen Geldmärkten wurde im vergangenen Jahre in hohem Maße durch die Verfassung des amerikanischen Geldmarktes bestimmt.

Versteifung der Geldmärkte und Zusammenbruch der amerikanischen Börse.

An der New-Yorker Börse machte sich im Laufe des Jahres eine übersteigerte Hausseespekulation bemerkbar, die weitgehend auf dem amerikanischen Währungskredit aufgebaut war und zu einer allgemeinen Versteifung der Geldmärkte führte. Um die Börsenspekulation einzudämmen, und auch aus Sorge um die Finanzierung der Ernte, hatte die New Yorker Federal Reserve Bank am 8. August reichlich unerwartet ihren Diskontsatz um ein volles Prozent von 5 Proz. auf 6 Proz. erhöht bei gleichzeitiger Herabsetzung der Akzeptrate um ein Achtel Prozent. Aber erst Ende Oktober brach das übersteigerte amerikanische Effektenkursgebäude in einem Ausmaße zusammen, wie es wohl einzigartig in der Börsengeschichte dasteht. Die Gesamtverluste werden auf 60 bis 75 Milliarden Dollar geschätzt.

Die Neugestaltung der internationalen Geld- und Kapitalmärkte.

Die Folge war eine starke Entspannung am amerikanischen Geldmarkt, der eine Herabsetzung der New-Yorker Diskontrate am 1. November Rechnung trug. Hand in Hand mit einer rückläufigen Weltkonjunktur und dem Rückstrom der in der New-Yorker Börsenspekulation festgelegten Gelder zeigt der internationale Geldmarkt ab November eine zunehmende Verflüssigung: am 15. November 1929 konnte New York seinen Diskontsatz bereits wieder auf 4½ Proz. senken, um nach zwei weiteren Stufen am 14. März 1930 den Diskontsatz auf 3½ Proz. festzusetzen. London ist in dieser Diskontsenkungsaera noch stärker, nämlich um 3 Proz., von 6½ Proz. auf 3½ Proz. (am 20. März 1930) heruntergegangen. Paris senkte am 30. Januar 1930 seinen Diskontsatz von 3½ Proz., den es ein Jahr beibehalten hatte, auf 3 Proz. Abgesehen von der Reaktion auf eine überspannte Aktienspekulation und der Kapitalfreisetzung durch Konjunkturabschwächungen in vielen Ländern soll die Geldmarktverflüssigung auch stark durch die Politik einzelner großer Notenbanken gefördert worden sein, welche einen günstigen Boden für die Reparationsanleihe zu schaffen bestrebt sind.

Nachdem die für den internationalen Markt für langfristige Papiere sehr ungünstige Aktienhaussee an den wichtigsten internationalen Börsenplätzen zusammen-

Digitized by Google

gebrochen war, begann eine langsame Erholung der Rentenkurse, die aber beispielsweise am amerikanischen Kapitalmarkt bisher durchaus nicht einen solchen Umfang erreicht hat, daß etwa die Anleihebedingungen für Deutschland sich merklich gebessert hätten.

Der deutsche Geldmarkt.

Bei dem großen Geld- und Kapitalmangel in Deutschland reagierte der deutsche Geldmarkt besonders empfindlich auf die Entwicklung der ausländischen Märkte.

Angriff auf die deutsche Währung.

Die Krisenstimmung, die durch die Pariser Sachverständigen-Konferenz ausgelöst wurde, zwang die Reichsbank am 25. April 1929, den Diskontsatz um ein volles Prozent auf 7½ Proz. zu erhöhen. Ein starker Angriff der internationalen Devisenspekulation gegen die Mark durch Abruf kurzfristiger Kredite hatte von Paris aus eingesetzt. Dieser wurde noch unterstützt durch die Besorgnis deutscher Kreise, die zu erhöhter Nachfrage von Devisen schritten. Die Folge war das Abströmen von Geld und Devisen von der Reichsbank, so daß die Notendeckung durch Gold allein mit 38,3 Proz. und durch Gold und Devisen mit 41 Proz. ihren tiefsten Stand erreichten.

Verflüssigung des deutschen Geldmarktes.

Es dauerte 6 Monate, bis die Reichsbank wieder mit dem Abbau des Notdiskonts von 7½ Proz. beginnen konnte. Seit Anfang November ist sie im Anschluß an die allgemeine Geldmarktbewegung in Stufen von je ½ Proz. bis auf nunmehr 5 Proz., heruntergegangen (vergl. Tafel I). Trotzdem ist das Zinsgefälle gegenüber den wichtigen ausländischen Märkten gegenwärtig immer noch so stark, daß ein merklicher Abfluß kurzfristiger Auslandsgelder noch nicht eingetreten ist. Der Abstand der Sätze auf dem privaten Geldmarkt, der für die internationale Kapitalbewegung in erster Linie maßgebend ist, ist noch größer als der Unterschied der Diskontsätze. Da der Privatdiskont in London, New York, Paris und Amsterdam Ende März fast einheitlich auf 2½ Proz. stand, betrug der Abstand zu der Berliner Privatdiskontnotierung mehr als 2 Proz.

Tafel I.

Die Entwicklung des Reichsbankdiskonts und Lombards seit der Währungsstabilisierung:

	Proz.	Proz.
29. Dezember 1923 bis 25. Februar 1925 . . .	10	12
26. Februar 1925 bis 11. Januar 1926	9	11
12. Januar 1926 bis 25. Februar 1926	10	12
26. Februar 1926 bis 26. März 1926	8	9
27. März 1926 bis 6. Juni 1926	7	8
27. Juni 1926 bis 5. Juli 1926	6½	7½
6. Juli 1926 bis 10. Januar 1927	6	7

Digitized by Google

	Proz.	Proz.
11. Januar 1927 bis 9. Juni 1927	5	7
10. Juni 1927 bis 3. Oktober 1927	6	7
4. Oktober 1927 bis 11. Januar 1929	7	8
ab 12. Januar 1929	6½	7½
ab 25. April 1929	7½	8½
ab 2. November 1929	7	8
ab 14. Januar 1930	6½	7½
ab 5. Februar 1930	6	7
ab 7. März 1930	5½	6½
ab 25. März 1930	5	6

Der deutsche Kapitalmarkt.

Der deutsche Kapitalmarkt erfuhr, insbesondere hinsichtlich der Deckung des ländlichen Realkreditbedarfes, eine weitere Verschlechterung.

Auslandskredite — Wettbewerb der öffentlichen Hand.

Mangels ausreichenden Zuflusses von langfristigen Auslandskrediten (vgl. Tafel II) drängte sich der gesamte Bedarf der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft an die ohnehin nur unzureichend fließenden Kapitalquellen, was sich um so schärfer auswirkte, als die Tributzahlungen die Voraussetzungen eines geordneten Kapitalmarktes immer mehr einschränkten.

Der Wettbewerb der öffentlichen Hand am Kapitalmarkt wurde so weit verschärft, daß schließlich die gesamte Sparkassenorganisation — sonst ein wichtiges Glied in der landwirtschaftlichen Kreditversorgung — fast ausschließlich für die Sanierung der Kommunalfinanzen in Anspruch genommen worden ist. Aber auch sonst wirkte sich der um jeden Preis auf Befriedigung drängende öffentliche Kreditbedarf sehr zum Schaden der Privatwirtschaft aus, so daß die Stimmen aus der Wirtschaft zunehmen, die auf eine Erweiterung der bisherigen Tätigkeit der Beratungsstelle für Auslandskredite auch auf die Inlandskredite hinzielen. Die Pläne scheinen dahin zu gehen, eine dreijährige Kontingentierung der öffentlichen Kreditaufnahme im In- und Ausland vorzunehmen.

Tafel II.

Deutsche Auslandsanleihen.*)

1925	1 321	Mill. RM.
1926	1 770	„ „
1927	1 659	„ „
1928	1 573,2	„ „
1929	377,3	„ „

*) Reichs-Kredit-Gesellschaft: „Deutschlands wirtschaftliche Lage an der Jahreswende 1929/30".

Digitized by Google

Pfandbrief- und Hypothekengeschäft.

Aus den vorerwähnten Gründen war der Pfandbriefmarkt nicht in der Lage, der Landwirtschaft die insbesondere für die notwendige Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten erforderlichen Kapitalien zuzuführen. So kam es, daß das Beleihungsgeschäft der Pfandbriefinstitute in der zweiten Hälfte des Jahres nahezu stockte. Die aus Verkäufen einlaufenden Mittel mußten zum großen Teil für Kursstützungen verfügbar gehalten werden. So ist es wenigstens gelungen, daß der 8proz. Zinstyp im Realkreditgeschäft beibehalten und der Pfandbriefmarkt vor tieferen Erschütterungen bewahrt werden konnte. Die dann infolge Verflüssigung des Geldmarktes einsetzende Auflockerung des Kapitalmarktes machte es wohl den Instituten möglich, die zu Kursstützungszwecken hereingenommenen Pfandbriefe alter Emissionen größtenteils wieder abzustoßen, eine Erleichterung der Kreditbedingungen konnte sich aber noch nicht durchsetzen. Der Gesamtumlauf, der im Inland begebenen Pfandbriefe betrug am Jahresende 5 428,91 Millionen RM. gegenüber 4 863,59 Millionen RM. am 31. Dezember 1928. Die im Ausland kursierenden Pfandbriefe sind von 1 053,18 Millionen RM. auf 1 049,83 Millionen RM. zurückgegangen. Die landwirtschaftlichen Hypotheken sind von 2 530,97 Millionen RM. Ende 1928 auf 2 720,55 Millionen RM. Ende 1929 gestiegen.

Bankenfusionen.

Die Uebersetzung im Bankgewerbe und das zeitgemäße Streben nach Rationalisierung führten zu einer Reihe von Zusammenschlüssen. So ist am 29. September 1929 eine Vereinigung der Deutschen Bank und der Discontogesellschaft durchgeführt. Ueber die Gründe ist im einzelnen im Jahresbericht der Deutschen Bank und Discontogesellschaft 1929 S. 29/30 berichtet. Das vereinigte Institut erhielt ein Aktienkapital von 285 Millionen RM. mit etwa 160 Millionen RM. Reserven. Von dem Aktienkapital fielen 135 Millionen RM. den Anteilseignern der Discontogesellschaft im Verhältnis von 1 : 1 zu. Auch die Preußische Zentralbodenkredit-A.-G. und die Preußische Pfandbriefbank faßten einen Fusionsbeschluß. Die Fusion dieser beiden größten norddeutschen Hypothekenbanken ist so vorgenommen worden, daß die Stamm- und Vorzugsaktionäre der Preußischen Zentralbodenkredit-A.-G. 18,2 Millionen RM. Aktien der neu zu bildenden Preußischen Zentral-Bodenkredit- und Pfandbrief-Bank im Verhältnis 1 : 1 erhielten. Von diesen 18,2 Millionen RM. Aktien wurden 11 Millionen RM. im Wege der Erhöhung des Grundkapitals der Preußischen Pfandbriefbank beschafft und 7,2 Millionen RM. von Aktionären der Preußischen Pfandbriefbank zur Verfügung gestellt. Das Grundkapital der Hypothekenbank beträgt 36 Millionen RM., die offenen Reserven betragen 27 Millionen RM. und der Umlauf an Emissionspapieren über 1 Milliarde RM.

Young-Plan und Landwirtschaft: Aenderung des Reichsbankgesetzes.

Die Organisation der Reichsbank.

Das Gesetzeswerk der Haager Konferenz sieht eine Aenderung des Reichsbankgesetzes vom 30. August 1924 vor. Das zweimalige Vetorecht des Reichspräsidenten bei der Wahl des Reichsbankpräsidenten wird in ein Bestätigungsrecht umgewandelt; desgleichen bedarf die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums der Bestätigung durch den Reichspräsidenten. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Präsident oder ein Mitglied des Direktoriums jederzeit durch den General-

Digitized by Google

rat mit qualifizierter Mehrheit abberufen werden. Auch eine solche Abberufung bedarf der Bestätigung durch den Reichspräsidenten. Der Generalrat, der bisher aus 14 (7 deutschen und 7 ausländischen) Mitgliedern bestand, besteht künftighin aus 10 deutschen Mitgliedern. Die Mitglieder des Generalrats mit Ausnahme des Präsidenten werden im Wege der Kooptation durch die jeweils im Amt befindlichen Mitglieder des Generalrats gewählt, vorbehaltlich der Bestätigung durch die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzenden Anteilseigner. Der Präsident wird vom Generalrat nach Anhörung des Reichsbankdirektoriums in der Weise gewählt, daß eine Mehrheit von 7 (bisher 9) Stimmen vorhanden sein muß. Während bisher unmittelbare Staatsbeamte des Deutschen Reiches oder eines deutschen Landes nicht zu Mitgliedern des Generalrats bestellt werden durften, sind nunmehr solche ausgenommen worden, die sich im dauernden Ruhestand befinden. Der Betriebskredit, der dem Reiche jeweils höchstens auf 3 Monate und nur bis zum Höchstbetrage von 100 Millionen RM. gewährt werden darf, muß am 15. Juli jeden Jahres (bisher am Ende des Geschäftsjahres) zurückgezahlt sein. An Stelle des bisherigen ausländischen Kommissars für die Notenausgabe erfolgt die Kontrolle der An- und Ausfertigung, Ausgabe, Einziehung und Vernichtung der Banknoten durch den jeweiligen Präsidenten des Rechnungshofes des Deutschen Reiches als Kommissar.

Das Bankgesetz (Reichsgesetzblatt Nr. 7, II. Teil, 19. März 1930) zerfällt hinsichtlich seiner Bestimmungen in zwei Teile; diese Zweiteilung tritt dann in Erscheinung, wenn eine Aenderung des Gesetzes vorgenommen werden soll; es müssen die Abänderungsvorschläge für Bestimmungen des Gesetzes, die in der Haager Vereinbarung besonders erwähnt werden, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich zur Genehmigung vorgelegt werden, die, falls sie die Aenderung für unvereinbar mit dem „Neuen Plan" erachtet, die Frage einem im beiderseitigen Einverständnis gewählten Schiedsrichter oder dem Schiedsgericht zur endgültigen Entscheidung vorlegen muß. Die im Haager Gesetz nicht aufgeführten Bankgesetzparagraphen können von Deutschland selbständig abgeändert werden.

Goldeinlösbarkeit der Reichsmark.

Die deutsche Regierung hat die Verpflichtung übernommen, daß die Reichsmark gemäß § 31 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 in Goldbarren oder Devisen einlösbar ist und bleibt und daß die Reichsmark unter allen Umständen für die allgemeinen Zwecke des „Neuen Plans" eine Münzparität von $^1/_{2790}$ kg Feingold, wie es im Münzgesetz vom 30. August 1924 vorgeschrieben ist, haben und behalten soll. Dieser Paragraph war bisher auf dem Wege der Verordnung suspendiert worden.

Aenderung des Gewinnschlüssels bei der Reichsbank.

Weiterhin ist eine Aenderung des Gewinnschlüssels der Reichsbank vorgenommen worden. Bei der Festsetzung der bisher geltenden Bestimmungen gingen die Verfasser des Dawes-Plans von einem Mindestkapital der Reichsbank von 300 bis 400 Millionen RM. aus. Da aber nur rd. 122 Millionen begeben worden sind, standen den Anteilseignern viel größere Gewinnbeträge zu, als dem Sinn der Vereinbarungen entsprach. Die Aenderung sieht hauptsächlich eine wesentlich höhere Beteiligung des Reiches an den Reichsbankgewinnen vor. Die Regelung ist im einzelnen wie folgt vorgesehen: Von dem jährlichen Reingewinn sollen vorerst 10 (bisher 20) Proz. solange dem Reservefonds zugeführt werden, als dieser weniger als 12 Proz. des durchschnittlichen Notenumlaufes aufweist. Danach haben die Anteilseigner wie bisher Anspruch auf eine jährliche Dividende von 8 Proz. Von den ersten 25 Millionen des darüber hinaus erzielten Reingewinns erhält das Reich 75 Proz., die Anteilseigner 25 Proz., von den nächsten 20 Millionen werden dem Reich 90 Proz., den Anteilseignern 10 Proz. zugeführt und von dem dann noch verbleibenden Rest erhält das Reich 95 Proz., während den Inhabern der Anteilscheine 5 Proz. verbleiben.

Digitized by Google

Aufhebung der Rentenbankgrundschuldzinsen.

Mit dieser Erhöhung der Gewinnbeteiligung des Reiches an der Reichsbank steht der vorgesehene neue Tilgungsplan für die Rentenbankscheine in engem Zusammenhang. Da die auf Grund des Dawes-Plans erlassenen Gesetze nach Inkrafttreten der Haager Gesetze ihren völkerrechtlich bindenden Charakter verloren haben, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, wird es ermöglicht, das Gesetz über die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen vom 30. August 1924 abzuändern.

Dem Reichsrat liegt zur Zeit der Entwurf eines Gesetzes über die Aenderung des Gesetzes über die Errichtung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt und der Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank vor, dem als Anhang die Verträge zwischen der Reichsregierung, der Reichsbank, der Deutschen Rentenbank und der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt beigelegt sind. Danach übernimmt das Reich die Verpflichtung, nunmehr allein den Tilgungsfonds für die Rentenbankscheine aufzufüllen, und zwar fließt der dem Reich auf Grund des § 37 des Bankgesetzes jährlich anfallende Gewinnanteil solange in den Tilgungsfonds, bis die sämtlichen in Umlauf befindlichen Rentenbankscheine getilgt sind. Der Umlauf an Rentenbankscheinen, der am 1. April 1930 etwa 450 Millionen beträgt, muß bis spätestens 31. Dezember 1942 getilgt sein. Das Reich übernimmt weiterhin den Zinsenanteil der Reichsbank an den Abwicklungskrediten der Rentenbank, der auf $^7/_{10}$ des Reichsbankdiskonts festgesetzt, auf ca. 70 Millionen geschätzt war, und nunmehr endgültig auf 70,08 Millionen bemessen wird. Das Reich übernimmt diese Schuld mit Wirkung vom 1. April 1930 als Alleinschuldner, während bisher die Rentenbank noch mit verpflichtet war. Diese Schuld ist bis zum 31. Dezember 1943, also ein Jahr nach Erledigung der Umlauftilgung gestundet.

Da durch Fortfall der Rentenbankgrundschuldzinsen der bisher gesetzlich vorgesehene Zuschuß zu dem Eigenkapital der Rentenbankkreditanstalt aufhört, mußten Verhandlungen mit deren amerikanischen Gläubigern geführt werden, da diesen bei dem Abschluß der Amerika-Anleihen der Rentenbankkreditanstalt die Erhöhung ihres Grundkapitals auf 500 Millionen RM. zugesagt war. Man einigte sich auf folgende Lösung: Zunächst sollen in den nächsten zwei Jahren je 25 Millionen RM. aus dem Vermögen der Deutschen Rentenbank auf das Kapital der Rentenbankkreditanstalt übertragen werden. Weiterhin soll der Reingewinn der Anstalt in den nächsten Jahren ausschließlich zur Auffüllung des Vermögens verwandt werden. Sollten zu den gegebenen Zeitpunkten die 500 Millionen RM. noch nicht erreicht sein, so ist der Fehlbetrag vom Reiche aufzubringen. Dieser Reichszuschuß würde dann von der Rentenbankkreditanstalt aus späterem Reingewinn getilgt werden.

Landwirtschaftliche Kreditpolitik.

Die Verschuldung der Landwirtschaft.

Der Stand der Verschuldung der deutschen Landwirtschaft — gemessen an der erfaßbaren Kreditbelastung — zeigt im Berichtsjahre keinen nennenswerten Rückgang. Die in Tafel III enthaltenen Ziffern des Instituts für Konjunkturforschung über die erfaßbare Kreditbelastung der Landwirtschaft (Viertel-

Digitized by Google

jahrshefte für Konjunkturforschung, 4. Jahrgang 1929, Teil A., Heft 4, Seite 19) zeigen eine seit 1925 ununterbrochene Erhöhung der Verschuldung bis zur Mitte des Jahres 1929.

Tafel III.

Die erfaßbare Verschuldung der Landwirtschaft 1925 bis 1929

(in Millionen RM.)*):

		Realkredite	Kredite von mittlerer Laufzeit	Kurzfristige Kredite	insgesamt
1925	31. 12.	1 011,3	25,8	2 186,1	3 223,2
1926	30. 6.	1 464,8	46,9	2 352,9	3 864,6
	31. 12.	2 048,5	101,8	2 127,0	4 277,3
1927	30. 6.	2 426,5	125,0	2 690,2	5 241,7
	31. 12.	2 814,4	304,4	2 565,8	5 684,6
1928	30. 6.	3 257,6	313,2	2 857,2	6 428,0
	30. 9.	3 440,9	322,1	2 943,8	6 706,8
	31. 12.	3 623,3	318,0	2 889,8	6 831,1
1929	31. 3.	3 811,4	300,6	2 960,3	7 072,3
	30. 6.	3 890,8	319,6	3 143,5	7 353,9
	30. 9.	3 997,1	322,7	2 957,2	7 277,0
	31. 12.**)	4 103,6	314,7	2 843,8	7 262,1

Nach Meinung des Instituts für Konjunkturforschung ist damit eine entsprechende Zunahme der Verschuldung im Berichtsjahre indessen nicht gekennzeichnet. Die erhöhten Zahlen der erfaßbaren Kreditbelastung im Vergleich zum Stand der Vorjahre seien wesentlich darauf zurückzuführen, daß ein Teil der Schwimmkredite jetzt sichtbar geworden ist.

In den Vierteljahrsabschnitten des Berichtsjahres belief sich die gesamte Kreditbelastung, verglichen mit dem Stand vom 31. Dezember 1928 wie folgt:

Tafel IV.

Erfaßbare Kreditbelastung der Landwirtschaft im Jahre 1929.

(in Millionen RM.):

	1928	1929			
	31. 12.	31. 3.	30. 6.	30. 9.	31. 12.**)
Realkredite	3 623,3	3 811,4	3 890,8	3 997,1	4 103,6
Kredite von mittlerer Laufzeit .	318,0	300,6	319,6	322,7	314,7
Kurzfristige Kredite	2 889,8	2 960,3	3 143,5	2 957,2	2 843,8
Insgesamt	6 831,1	7 072,3	7 353,9	7 277,0	7 262,1

Der Zufluß an Realkrediten im ersten Halbjahr 1929 stelle dabei keine entsprechende Neuverschuldung der Landwirtschaft dar, sondern in ihm komme zu einem erheblichen Teil die Umwandlung anderweitiger Schulden zum Ausdruck namentlich die Realkreditaufnahme zur Abdeckung von Aufwertungsverpflichtungen. Hinsichtlich des von dem Institut für Konjunkturforschung festgestellten geringfügigen Rückganges der statistisch erfaßten Neuverschuldung ist, wie die Rentenbankkreditanstalt bemerkt, zu berücksichtigen, daß nach den von ihr veröffentlichten Untersuchungen über die Kreditlage in buchführenden Betrieben

*) Einschließlich der Beträge, die bei den genossenschaftlichen Zwischenstellen zur Finanzierung der Lagerhaltung usw. arbeiten.

**) Vorläufige Zahlen.

Digitized by Google

neben den vom Institut für Konjunkturforschung ziffernmäßig erfaßten Krediten eine Reihe von beachtlichen Schuldposten besteht, deren Gesamtumfang nur geschätzt und deren Bewegung seit der Währungsstabilisierung im einzelnen bisher noch nicht genau festgestellt werden konnte. Es sind dies die Aufwertungshypotheken, die Privathypotheken, Renten und Altenteile und die sogenannten Schwimmschulden. Soweit der obenerwähnte Rückgang nicht durch eine Zunahme solcher nicht erfaßten Schulden ausgeglichen wird, dürfte er sich damit erklären lassen, daß viele Betriebe bestrebt waren, auf Kosten der Substanz Schulden abzustoßen und neue Kredite zu vermeiden, so daß weder aus dem Einlagenzuwachs noch aus dem geringfügigen Rückgang der statistisch erfaßten Kredite auf eine Wendung zur allgemeinen Besserung der Kreditverhältnisse der Landwirtschaft geschlossen werden kann. Dagegen spricht auch die allgemeine Feststellung, daß die innere Struktur der landwirtschaftlichen Verschuldung ziemlich unverändert geblieben ist, daß also auch heute noch von der Landwirtschaft beträchtliche eingefrorene Kredite unfundiert aus früheren Jahren weitergeschleppt werden, deren Rückzahlung dem Landwirt am nächsten liegen würde, weil sie für ihn am drückendsten sind.

Die Einengung der Kreditmärkte und die damit verbundene Zinserhöhung führten bis Mitte des Jahres 1929 zu einer beträchtlichen Steigerung der Zinsbelastung der Landwirtschaft. Die Diskontsenkung hat keineswegs zu einer entsprechenden Abnahme derselben beigetragen. Vom Institut für Konjunkturforschung wird mit Recht darauf hingewiesen, daß der daraus erspringende Vorteil für die Landwirtschaft insofern nur gering gewesen ist, als die kurzfristigen Schulden, für welche die Diskontermäßigung eine Zinsverbilligung bringt, nur etwa ⅓ der Gesamtverschuldung der Landwirtschaft ausmachen. Außerdem aber läuft auch ein großer Teil der formell kurzfristigen Kredite noch zu Bedingungen weiter, die dringend der Abhilfe bedürfen; Sätze von 12 bis 16 Proz. bilden vornehmlich in Ostdeutschland keine Ausnahme.

Rückzahlung der Golddiskontbankkredite.

Am 15. Juli 1929 wurde die erste Rate der Golddiskontbankanleihe fällig. Der Betrag der Golddiskontbankanleihe, die durch Vermittlung der Rentenbankkreditanstalt über die Real-Kreditinstitute der Landwirtschaft zugeflossen ist, war auf 360 000 RM. begrenzt. Die Rückzahlung dieser Kredite sollte in drei Raten am 15. Juli 1929, 15. Juli 1930 und 15. Juli 1931 erfolgen. Da der Auslandsmarkt die Auflegung einer Anleihe zur Umschuldung der Golddiskontbankkredite nicht gestattete, mußten die beteiligten Kreditinstitute aus eigener Kraft die Ablösung vornehmen. Die Abwicklung hat sich dank der vorsorglichen Tätigkeit der Rentenbankkreditanstalt im wesentlichen reibungslos vollzogen. Verhandlungen zwischen der Rentenbankkreditanstalt und der Bank für deutsche Industrieobligationen führten dank der Bereitwilligkeit der letzgenannten Bank zu dem erfreulichen Ergebnis, daß diese nom. 10 400 000 RM. Pfandbriefe der verschiedensten Realkreditinstitute mit der Auflage, die ihnen auf diese Weise zufließenden Gelder zur Umschuldung der Golddiskontbankkredite zu verwenden, übernahm.

Mit der gleichen Bedingung kaufte die Rentenbankkreditanstalt nominal 8 800 000 RM. Pfandbriefe.

Digitized by Google

Weiterhin wurde die Ablösung der ersten Rate dadurch erleichtert, daß eine Reihe von Darlehnsschuldnern zugleich mit der ersten Rate der Golddiskontbankschuld die zweite und dritte Rate zur Ablösung brachten. Dies geschah zum Teil, um die Kosten der Umwandlung der Golddiskonthypothek in ein Pfandbriefdarlehen zu verringern durch Umschuldung des Gesamtbetrages in einem Zuge. Diese so vorzeitig zurückgeflossenen Gelder der zweiten und dritten Rate wurden dazu verwandt, um anderen Golddiskontbank-Darlehnsnehmern ihre erste Rate zu stunden. Darüber hinaus wurden jederzeit vorzeitige Rückzahlungen unter Berechnung der Zinsen nur bis zum Tage des Einganges des Geldes entgegengenommen.

Auch für die Rückzahlung der am 15. Juli 1930 fällig werdenden zweiten Rate hat die Rentenbankkreditanstalt Vorsorge getroffen. Sie hat den mit der Vergebung der Golddiskontbankkredite betraut gewesenen Instituten insgesamt 30 Millionen RM. bis zum 1. Juli 1931 mit der Auflage gestundet, einem Teil der Darlehnsnehmer in gleicher Weise Stundung zu gewähren. Sie hat sich grundsätzlich bereit erklärt, diesen Betrag an dem genannten Zeitpunkt zu den dann noch näher zu vereinbarenden Bedingungen in ein langfristiges Darlehen umzuwandeln, falls nicht inzwischen eine wesentliche Erleichterung auf dem Kapital- und insbesondere auf dem Pfandbriefmarkt eingetreten sein sollte.

Landwirtschaftliche Sonderkredite.

Meliorationskredite: Die Lage der Finanzierung der landwirtschaftlichen Meliorationsarbeiten war im Berichtsjahr zufolge der Verschärfung der Kapitalnot und Zinsverteuerung zeitweilig recht ungünstig. Die Deutsche Rentenbankkreditanstalt vermochte bei der beengten Lage des inländischen und ausländischen Kapitalmarktes die zum Zwecke der Förderung des Meliorationswesens seit bereits 1927 geplante Auslandsanleihe noch nicht abzuschließen. Trotzdem gelang es ihr im Berichtsjahr einen Zwischenkredit auf die von ihr vorgesehene Auslandsanleihe im Gesamtbetrag von 19 883 951 RM. auszuzahlen. Hinzu kommen Beihilfen der einzelnen Länder, insbesondere Preußens, das 6 Millionen RM. bereitgestellt hat. Ein erheblicher Teil der Meliorationskredite ist den Bodenverbesserungsunternehmen über die vom Reich ins Leben gerufene Deutsche Bodenkultur-Akt.-Ges. zugeflossen. Dieser standen neben dem Zwischenkredit der Rentenbankkreditanstalt, der im Betrage von 2 022 800 RM. an sie ausgezahlt wurde, etwa 20 Millionen RM. der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung. Von der Reichsversicherungsgesellschaft für Angestellte erhielt sie im Geschäftsjahr 1929 einen Meliorationskredit im Nennwerte von 10 Millionen RM. unter Zinsverbilligung des Reiches.

Ende 1929 wurde auf Anregung der Reichsbank von den Landesbanken der Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein, Pommern, Brandenburg, Ostpreußen, Nieder- und Oberschlesien die „Zentrale für Bodenkulturkredite" als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegründet. Ihre Aufgabe ist es, langfristige Mittel für Bodenkulturzwecke auf dem inländischen Emissionsmarkt zu beschaffen. Sie ist noch nicht in Aktion getreten.

Siedlungskredite: Auf dem Gebiete des Siedlungskreditwesens hatte bekanntlich einem Initiativantrag des Reichstages zufolge die Reichsregierung im Jahre 1926 den Entschluß gefaßt, für die ländliche Siedlung 5 Jahre lang je 50 Millionen RM. zur Verfügung zu stellen. Infolge der allgemeinen Finanznot stockte jedoch im Mai/August und im Dezember des Berichtsjahres die Bereitstellung der erforderlichen Mittel. Die preußische Staatsbank und die Deutsche Rentenbankkreditanstalt traten demzufolge je zur Hälfte in Vorlage, und zwar gemäß Verwaltungs- und Geschäftsbericht der

Digitized by Google

Deutschen Rentenbankkreditanstalt für 1929 mit 7 074 007 RM. in der Zeit vom 29. Mai bis 10. August und mit zunächst 2 239 111 RM. vom 9. bis 31. Dezember 1929. — In seiner Sitzung vom 13. September 1929 beschloß der Verwaltungsrat der Rentenbankkreditanstalt für das Berichtsjahr aus eigenen Mitteln des Instituts außerdem 10 Millionen RM. für Zwischenkredite in solchen Gebieten bereitzustellen, in denen eine Berücksichtigung mit Reichskrediten nicht erfolgen konnte. Die Hergabe der gleichen Summe ist für jedes der beiden folgenden Geschäftsjahre in Aussicht genommen. Diese Zwischenkredite werden zu dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz gewährt, das Reich verbilligt sie auf 5 Proz. Zu erwähnen ist noch, daß Preußen seinen inzwischen erschöpften Zwischenkreditfonds wiederaufzufüllen bestrebt ist. Ende 1929 hat es zugesagt, 26 Millionen RM. Zwischenkredite zu gewähren.

Für Molkereikredite hat das Reichsernährungsministerium aus Mitteln des landwirtschaftlichen Produktionsförderungsprogramms für das Rechnungsjahr 1929 eine zweite Zinsverbilligung durchgeführt. Diese ist, wie bei der ersten Aktion, für Darlehen zur Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Verbesserung der Milcherzeugung, der Beförderung und der Verarbeitung sowie zur Durchführung von Maßnahmen bestimmt, deren Ziel die Rationalisierung der Milchwirtschaft sowie die Standardisierung und Typisierung der Molkereierzeugung ist. Sie wird in der Regel nur gegeben zur Durchführung von Maßnahmen, die nach dem 1. Januar 1929 in Angriff genommen worden sind, und zwar höchstens für fünf aufeinander folgende Jahre. „Der Zinssatz wird um höchstens 5½ Proz. mit der Maßgabe verbilligt, daß der vom Darlehnsnehmer selbst zu zahlende Zinssatz nicht weniger als 5 Proz. betragen darf."

Die Voraussetzungen für die Zinsverbilligung stellen eine Erweiterung der früheren Bestimmungen dar und sollen einer weitmöglichsten Qualitätsverbesserung dienen. Die neue Maßnahme findet Anwendung erst nach Durchführung einer Prüfung der festgelegten Voraussetzungen für den betreffenden Anwendungsfall. Hierzu eingesetzte Gutachterausschüsse setzen sich aus je einem ehrenamtlich tätigen Vertreter der Landwirtschaftskammer oder der sonstigen für die milchwirtschaftliche Fachberatung maßgebenden Stellen, der Genossenschaftsbetriebe, im Bedarfsfalle je einem Vertreter der städtischen Betriebe und des Milchhandels zusammen.

Saatgutkredite. Zur Hebung des Absatzes von anerkanntem Originalsaatgut von Getreide für die Frühjahrsbestellung stellte der Reichsernährungsminister Mittel zur Verfügung, die dazu bestimmt waren, den Zinssatz für Kredite zum Bezug von anerkanntem Originalfrühjahrssaatgut von Getreide einschließlich Mais und Hülsenfrüchte zu senken. Die Zinsverbilligung besteht in einer Senkung des Zinssatzes um jährlich 6 Proz. für Diskontkredite auf die Dauer von $2 \times 3 = 6$ Monaten.

Sie wird gewährt, soweit genossenschaftlicher Absatz in Frage kommt, für Diskontkredite, die die Preußische Zentralgenossenschaftskasse im üblichen Geschäftsverkehr mit den ihr angeschlossenen Genossenschaften gewährt und, soweit Absatz für den freien Handel in Frage kommt, für die Diskontkredite, die von den Bankverbindungen der Händler und der Originalsaatgutzüchter für die von ihnen diskontierten und mit ihrem Giro versehenen Wechsel bei der Reichskreditgesellschaft gegeben. Die Zinsverbilligung wird nur für den Bezug von Originalzüchtersaatgut gewährt und nicht für Absaaten und sonstiges Saatgut.

Winzerkredite. Im November 1929 wurde vom volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages ein Antrag angenommen, der die Reichsregierung ersucht, die im Jahre 1925 dem deutschen Weinbau zur Verfügung gestellten Winzerkredite im Betrage von 30 Millionen RM., soweit erforderlich, über ihre Fälligkeit hinaus

Digitized by Google

zu verlängern und in besonderen Notfällen teilweise oder ganz niederzuschlagen. Eine Verlängerung ist bis Abschluß des Berichtsjahres noch nicht erwirkt worden. — Von der Bayerischen Staatsbank wurden Kredite bereitgestellt, um den Absatz der bei den Winzern und Winzergenossenschaften im Weinbaugebiet der Pfalz lagernden Weinbestände zu erleichtern.

Zur Frage der Aufwertung.

Höhe der Summe der Aufwertungshypotheken.

Am 1. Januar 1932 wird gemäß § 25 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 (Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 31 vom 17. Juli 1925), der weitaus größte Teil der Aufwertungshypotheken zur Rückzahlung fällig. Der Gesamtbetrag dieser Hypotheken läßt sich nur schätzungsweise bestimmen, da statistische Unterlagen nur über die Anstaltshypotheken vorliegen, während die aufgewerteten Privatforderungen Schätzungen unterworfen sind.

In welchem Verhältnis sich die Aufwertungsbeträge bei den Anstalten auf Amortisations- und Kündigungshypotheken verteilen, ist ebenfalls statistisch nicht feststellbar. Man nimmt jedoch an, daß bei den landwirtschaftlichen Aufwertungshypotheken der „Hypothekenaktienbanken" 70 Proz., der „öffentlich-rechtlichen Anstalten" (Landschaften, Stadtschaften, Staatsbanken) 95 Proz. und bei den „sonstigen Anstalten" (Banken, die von der Landwirtschaft selbst gegründet sind) 100 Proz. Tilgungshypotheken vorhanden sind.

Um schwere Erschütterungen auf dem inländischen Kapitalmarkt zu vermeiden, werden bereits jetzt Versuche gemacht, die Rückzahlungstermine der an sich zum 1. Januar 1932 fälligen Aufwertungs-Hypotheken auf einen längeren Zeitraum zu verteilen, damit die Umschuldung der Aufwertungshypotheken möglichst reibungslos und der Lage des Pfandbriefmarktes entsprechend vorgenommen werden kann.

Referentenentwurf des Reichsjustizministeriums.

Von dem Reichsjustizministerium ist den Länderregierungen ein „vorläufiger Referentenentwurf eines Gesetzes über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken" zur Stellungnahme vorgelegt worden. Soweit bekannt ist, sieht der Entwurf die Stundung der am 1. Januar 1932 fällig werdenden Aufwertungshypotheken in dem Falle vor, daß der Eigentümer des mit einer Aufwertungshypothek belasteten Grundstücks oder der persönliche Schuldner im Falle der Zahlungsunfähigkeit einen diesbezüglichen Antrag an die Aufwertungsstelle richtet. Eine solche Stundung kann höchstens bis zum 1. Januar 1938 bewilligt werden. Es scheint vorgesehen zu sein, daß eine Erhöhung des Zinssatzes über den 1. Januar 1932 hinaus um einen Betrag, den die Reichsregierung festsetzen wird, vorgenommen werden soll. Eine Erhöhung des Zinssatzes auch für Tilgungshypotheken würde insbesondere eine schwere Belastung der Landwirtschaft mit sich bringen.

Angebot der Meininger Hypothekenbank.

Die zur Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekenbanken gehörige Meininger Hypothekenbank hat von sich aus ein Angebot gemacht, das auf dem Gedanken eines Umtauschs von Liquidationspfandbriefen gegen neue 8proz. Goldpfandbriefe beruht, unter gleichzeitiger Umwandlung eines entsprechenden Betrages an Auf-

Digitized by Google

wertungshypotheken in reguläre, zur Deckung der neuen Pfandbriefe geeignete Hypotheken, wobei die eingetauschten Liquidationspfandbriefe verrechnet werden. Die Hypothekenbank nimmt beim Verkauf der neuen Pfandbriefe ihre 4½proz. Liquidationspfandbriefe zum Kurse von 85 Proz. in Zahlung und läßt sich die an dem Emissionskurs (96) fehlenden 11 Proz. von den Einreichern der Liquidationspfandbriefe bar zuzahlen. Sie ist so in der Lage, ihren Aufwertungsschuldnern die Umwandlung ihrer 1932 fälligen Aufwertungshypotheken in Neuhypotheken anzubieten. Die neue Hypothek ist mit 8½ Proz. verzinslich und wird zu 92 Proz. angerechnet. Dabei werden dem Schuldner Liquidationspfandbriefe, die der Bank von den Zeichnern ihrer Neuemissionen zugeflossen sind, zu 85 Proz. berechnet, und die Differenz zwischen diesem Preise und dem Hypothekenabrechnungskurs in Höhe von 7 Proz. entweder bar ausgezahlt oder als Tilgungsleistung oder Zinsvorauszahlung angerechnet. Mit den 7 Proz. sind gerade die Zinsmehrleistungen gedeckt, die der Schuldner infolge Umwandlung seiner 5proz. Aufwertungshypothek in eine neue 8½proz. Goldmarkhypothek bis zum Jahre 1932 aufzubringen hat. Die Bank gab anläßlich dieses Umschuldungsversuches folgende Verlautbarung heraus:

„Die deutsche Hypothekenbank in Meiningen . . . . . ladet zur Zeichnung 8proz. Goldpfandbriefe ein, bei der sie an Stelle der Barzahlung auch ihre 4½proz. Liquidationspfandbriefe zu einem festen Verrechnungskurse von 85 Proz. in Zahlung nimmt, während der Börsenkurs zur Zeit ca. 77 Proz. beträgt. Besitzer von 4½proz. Liquidationspfandbriefen, die diese Pfandbriefe nicht zu behalten wünschen, können sich also durch Zuzahlung von 11 RM. auf 100 Goldmark einen 8proz. Pfandbrief verschaffen. Für Besitzer eines 50 Goldmark-Pfandbriefes beträgt die Zuzahlung mithin nur 5,50 RM.

Jeder Liquidationspfandbrief-Besitzer wird zu überlegen haben, ob er den sicheren Nutzen dieses Angebotes wählt, oder ob er die Auslosungschance bis zum 1. Januar 1932 und die im einzelnen ungewissen Aussichten dieses Stichtages höher einschätzt.

Bemerkenswert an dem neuen Angebot . . . . . ist aber nicht nur die Absicht, den Markt der 4½proz. Liquidationspfandbriefe zu erweitern, sondern der in Verbindung hiermit in Aussicht genommene Versuch, Teilbeträge der Aufwertungshypotheken schon vor dem 1. Januar 1932 umzuschulden."

Die Meininger Hypothekenbank hat bisher zweimal mit Beträgen von je 3 Millionen RM. diese Umschuldung vorgenommen. Das zweite Angebot unterschied sich vom ersten dadurch, daß der Verrechnungskurs statt 85 Proz. 86 Proz. betrug.

Umschuldungsstelle für Aufwertungshypotheken.

Die Commerz- und Privatbank hat eine „Umschuldungsstelle für Aufwertungshypotheken" gegründet, deren Aufgabe hauptsächlich auf zwei Gebieten liegt. Einmal will sie den Aufwertungsschuldnern bei der Erlangung von Ersatzhypotheken behilflich sein, und zum anderen will sie die Beschaffung der erforderlichen Liquidationsgoldpfandbriefe finanzieren, sofern die Bewilligung der Neuhypothek sichergestellt ist. Es handelt sich also um eine Aktion der Zwischenfinanzierung, die den Hypothekenschuldner von der Sorge befreit, woher er die für Ablösungskäufe vorübergehend gebrauchten Geldmittel nehmen soll.

Vorschlag des Verbandes öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten.

Für die privaten Aufwertungshypotheken-Gläubiger hat der Verband deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten durch ein Rundschreiben folgenden Vorschlag gemacht:

Digitized by Google

Den Gläubigern erststelliger Aufwertungshypotheken solle der Austausch gegen 8proz. Pfandbriefe angeboten werden. Die Durchführung derartiger Umtauschgeschäfte hätte folgende Vorteile:

a) Der Gläubiger würde selbst bei Uebernahme einer längeren Sperrverpflichtung eine liquidere Anlage in die Hand bekommen, als es seine Aufwertungshypothek ist, von der er nicht weiß, wann sie vom Schuldner zurückgezahlt werden kann.
b) Der Schuldner enthält an Stelle seiner fälligen Hypothek eine unkündbare und amortisable. Außerdem vermeidet er die Schwierigkeit, die darin besteht, daß er zu 100proz. Rückzahlungen seiner Aufwertungshypothek wegen des Disagios eine im Nominalbetrag höhere Hypothek aufnehmen muß;
c) Die Kreditanstalten bekommen auf diese Weise gute erststellige Beleihungsobjekte herein, die in vielen Fällen ihren eigenen Neubeleihungen unmittelbar vorangehen dürften.

Die praktische Durchführung ist ähnlich gedacht wie bei der Meininger Hypothekenbank. Die Anstalten würden geeignete Aufwertungshypotheken gegen 8proz. Pfandbriefe im Verhältnis von 100 : 92 hereinnehmen. Der Abzug an der Hypothek setzt sich aus 7 Proz. zur Schaffung einer den (Grundbuch-) Nachgläubigern garantierenden Grundschuld und 1 Proz., das zur Deckung der Kosten der Anstalt dient, zusammen. Gegenüber dem Gläubiger rechtfertigt sich der Anspruch, da dieser an Stelle einer bis 1932 mit 5 Proz. verzinslichen Aufwertungshypothek bereits jetzt 8proz. Pfandbriefe erhält.

Dieser Vorschlag des Verbandes deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten verfolgt bisher nur die Absicht, eine Meinungsäußerung der interessierten Anstalten über die Durchführbarkeit dieser Anregung zu erhalten.

Genossenschaftswesen.

Aenderung des Genossenschaftsgesetzes.

Um die bisherige Umständlichkeit und Kostspieligkeit des Verfahrens bei der Verschmelzung von Genossenschaften und Revisionsverbänden zu beseitigen, ist eine Novelle zum Genossenschaftsgesetz erlassen worden (RGBl. Nr. 44 vom 17. 12. 29), die diesen Mißständen abhelfen soll. Die Begründung zu dem Gesetz sagt dazu:

„Der Entwurf läßt die Verschmelzung von Revisionsverbänden zu, ordnet die privatschriftliche Form für den Verschmelzungsvertrag von Genossenschaften an und schließt die Geltendmachung der Nichtigkeit solcher Verschmelzungsverträge aus, die vor Inkrafttreten des Gesetzes in privatschriftlicher Form errichtet worden sind."

Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen e. V.

Unter der Bezeichnung „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen e. V.", ist die genossenschaftliche Einheitsspitzenorganisation ins Leben getreten. Dem Einheitsverband sind insgesamt 35 Verbände, unter denen sich neben den Verbänden des bisherigen Reichsverbandes und des bisherigen Generalverbandes der Oberschlesische Einheitsverband, der Verband Regensburg und die Genossenschaftsverbände der deutschen Bauernvereine und der deutschen Bauernschaft befinden, und 12 Zentralgeschäftsanstalten beigetreten. Damit werden dem Einheitsverband rd. 37 300 Einzelgenossenschaften angehören. Der Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen: Landes-

Digitized by Google

Oek.-Rat Dr. h. c. Johannsen als Ehrenpräsident, Geh. Landesökonomierat Hohenegg und Reichsminister a. D. Dr. Hermes als Präsidenten, Regierungspräsident z. D. Freiherr von Braun, und Landesökonomierat Dr. Rabe als stellvertretende Präsidenten, Regierungsrat Gennes als Generalanwalt, Direktor Schmidt und Direktor Brenning als stellvertretende Mitglieder des Präsidiums.

Stand der Rationalisierung.

Im genossenschaftlichen Mittelbau sind die Verhandlungen in vielen Teilen des Reiches noch nicht abgeschlossen.

Die Verhandlungen mit den Genossenschafts-Organisationen der deutschen Bauernvereine und der deutschen Bauernschaft sind soweit fortgeschritten, daß der Zusammenschluß mit den Landes- und Provinz-Einheitsinstituten teils in der Durchführung begriffen, teils eingeleitet ist. Schwierigkeiten traten dadurch auf, daß die Struktur der Organisationen vielfach nicht übereinstimmte. Das Ziel ist eine Zusammenlegung in der Weise, daß in den einzelnen Wirtschaftsgebieten künftighin nur noch ein genossenschaftliches Waren- bzw. Geldinstitut tätig ist. Mit dieser Rationalisierung waren häufig Sanierungen verbunden, da es nicht angängig war, gesunde Unternehmungen mit kranken zu verschmelzen.

Kosten der Rationalisierung.

Die Kosten der Rationalisierung werden nach den bisherigen Schätzungen mit mehr als 80 Millionen RM. angegeben. Ihre Aufbringung soll dadurch ermöglicht werden, daß zu den Leistungen der Genossenschaften selbst und der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse als ihres Hauptgläubigers ergänzende Zuschüsse des Reiches und der Rentenbankkreditanstalt treten. Diesem Zwecke dient der 25 Millionen-Fonds des Reichsernährungsministers aus dem Notprogramm von 1928. Ferner hatte die Rentenbankkreditanstalt im Sommer 1928 bereits grundsätzlich beschlossen, zusammen mit dem Reich und der Preußenkasse durch finanzielle Beihilfen mitzuwirken. Dieser Beschluß wurde in die Tat umgesetzt und „ein Gesamtbetrag von 25 Millionen RM. zur Verfügung gestellt, der, beginnend mit dem 15. Juli 1929, in zwölf Halbjahresraten in Form einer Rückvergütung auf die aus Genossenschaftskrediten eingegangenen Zinsen an die Preußische Zentralgenossenschaftskasse, abgeführt werden soll. Gleichzeitig hat der Verwaltungsrat aus seiner Mitte eine Kommission, bestehend aus den Herren Reichsminister a. D. Dr. Hermes, Geheimer Landesökonomierat Hohenegg und Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher, eingesetzt, welcher die Entscheidung über die Zuwendungen aus diesem Rationalisierungs- und Sanierungsfonds übertragen wurde. Die Verhandlungen der Kommission mit der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse sind inzwischen aufgenommen und hatten bei Abschluß des Berichtes zu einer Zwischenvereinbarung geführt, auf Grund derer die Auszahlung der bereits fälligen Halbjahresraten erfolgt ist und weitere vier Halbjahresraten fest zugesagt worden sind." (Geschäftsbericht der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt 5. Geschäftsjahr 1929.)

Beteiligung des Reiches an der Preußenkasse.

In Anbetracht der Erweiterung des Geschäftsbereiches der Preußenkasse über die Grenzen ihres Staatsgebietes hinaus und der Tat-

Digitized by Google

sache, daß das Reich bereits während der Inflation und in der späteren Zeit durch Gewährung von Krediten an die Preußenkasse zu ihrem Großgläubiger geworden ist, sieht das vom Reichstag Ende März 1930 angenommene Gesetz eine Beteiligung des Reiches in Höhe von 50 Millionen RM. derart vor, daß der Preußenkasse von dem im Jahre 1925 zur Beschaffung von Düngemitteln aus bereiten Kassenmitteln gewährten Darlehen ein Betrag in der genannten Höhe als Stammeinlage belassen wird. Der Preußische Staat ist bereit, von dem nicht eingezahlten Betrage (100 Millionen RM.) seiner Stammeinlage (insgesamt 175 Millionen RM.) 50 Millionen RM. an das Reich abzutreten, wodurch sich die vorgesehene Stammeinlage Preußens auf 125 Millionen RM. und die von ihm noch einzuzahlenden Beträge auf 50 Millionen RM. ermäßigen. Dem Beschlusse der 58. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates (Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates, 46. Jahrgang, I. Teil, S. 62 ff.) ist damit in weitem Umfange Rechnung getragen.

Digitized by Google

IV. Handelspolitik.

Landwirtschaft und Handelsbilanz.

Die langjährige starke Passivität der deutschen Handelsbilanz wurde im vergangenen Jahre erstmalig nach dem Kriege von einer leichten Aktivität in Höhe von 42 Millionen RM. abgelöst. Diese Aktivität ist allerdings nur vorhanden, wenn bei den Ausfuhrziffern die Reparationssachlieferungen mit ausgewiesen werden. Tatsächlich können diese aber nicht als echte Ausfuhr angesehen werden. Setzt man diese ab, so ergibt sich für 1929 zwar eine Abnahme des Einfuhrüberschusses, jedoch immer noch eine Passivität von 751,6 Millionen RM. Im reinen Warenverkehr wurden im Spezialhandel in 1000 RM. eingeführt:

1927 . .	3 924 451
1928 . .	2 388 481
1929 . .	751 567

Die Ausfuhr im reinen Warenverkehr ohne Reparationssachlieferungen betrug im Spezialhandel in 1000 RM.:

1927 . .	10 218 710
1928 . .	11 612 777
1929 . .	12 683 020

Einfuhrüberschuß.

Der Einfuhrüberschuß betrug demnach in den letzten 3 Jahren unter Außerachtlassung der Reparationssachlieferungen in 1000 RM.:

1927 . .	3 924 451
1928 . .	2 388 481
1929 . .	751 567

Seit 1927 ist demnach ein ständiges Sinken des Einfuhrüberschusses festzustellen. Als Ursache dieses Rückganges, der volkswirtschaftlich höchst begrüßenswert ist, sind die verschiedensten Gründe zu nennen. Sie gehen aus folgenden Aufstellungen hervor. Es betrugen, immer ohne Reparationssachlieferungen in 1000 RM.:

Der Einfuhrüberschuß an Rohstoffen und halbfertigen Waren:

1927 . .	4 909 662
1928 . .	4 904 396
1929 . .	4 675 795

Der Ausfuhrüberschuß an fertigen Waren:

1927 . .	5 082 953
1928 . .	6 231 206
1929 . .	7 188 153

Digitized by Google

Der Einfuhrüberschuß an Lebensmitteln und Getränken:

1927 . .	3 941 582
1928 . .	3 587 927
1929 . .	3 135 385

Der Einfuhrüberschuß an lebenden Tieren:

1927 . . .	166 160
1928 . . .	127 364
1929 . . .	128 540

Der Einfuhrüberschuß an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais:

1927 . .	1 509 898
1928 . .	1 078 699
1929 . .	694 913

Rückgang des Gesamteinfuhrüberschusses.

Der Rückgang des Gesamteinfuhrüberschusses in den letzten Jahren ist danach auf eine Verminderung des Einfuhrüberschusses an Rohstoffen und halbfertigen Waren, des Einfuhrüberschusses an Lebensmitteln und Getränken und eine Steigerung des Ausfuhrüberschusses an fertigen Waren zurückzuführen. Die Verminderung des Einfuhrüberschusses an Rohstoffen, halbfertigen Waren, Lebensmitteln und Getränken beträgt insgesamt 1929 gegenüber 1927 rund 1030 Millionen RM. In der gleichen Zeit ist der Ausfuhrüberschuß an fertigen Waren um rund 2100 Millionen RM. gestiegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß diese Summe nicht allein auf eine Steigerung der Ausfuhr an Fertigwaren zurückzuführen, sondern auch die Einfuhr an Fertigwaren um etwa 200 Millionen RM. zurückgegangen ist.

Verminderung der Einfuhr an Lebensmitteln.

Es ist also festzustellen, daß die Verringerung der Passivität der deutschen Handelsbilanz zu einem sehr wesentlichen Teil auf die Verminderung der Einfuhr an Lebensmitteln und Getränken zurückzuführen ist. Diese Entwicklung läßt erkennen, daß wir auf dem Wege sind, in unserer Ernährung vom Auslande freier zu werden. Wenn wir trotzdem im Jahre 1929 noch einen Einfuhrüberschuß an Lebensmitteln und Getränken von 3135 Millionen RM. hatten, so zeigt dies nur, daß die Möglichkeiten, die deutsche Handelsbilanz durch Verminderung der Einfuhr an Lebensmitteln aktiv zu gestalten, noch längst nicht erschöpft sind. Was an dieser Stelle aber möglich ist, beweisen die Zahlen über die Entwicklung des Einfuhrüberschusses an Getreide seit 1927: Infolge der guten Ernten der beiden letzten Jahre benötigten wir im Jahre 1929 für rund 800 Millionen RM. weniger ausländisches Getreide als 1927.

Digitized by Google

Fertigwarenausfuhr.

Wenn man weiterhin berücksichtigt, daß die Ausfuhr von deutschen Fertigfabrikaten außerordentliche Hindernisse zu überwinden hatte, und daß sie sehr oft zu Preisen erfolgte, die die Gewinne für unsere Volkswirtschaft wie für die beteiligten Industriegruppen sehr niedrig hielten, so kann die Steigerung der Fertigwarenausfuhr in den letzten Jahren nur relativ als ein bescheidener Erfolg der deutschen Handelspolitik anerkannt werden.

Steigerung der Unrentabilität der Landwirtschaft.

Die Lage der deutschen Fertigwarenindustrie ist aber auch heute trotz der dadurch bewirkten Steigerung ihres Beschäftigungsgrades noch immer nicht befriedigend. Diese geringe Erhöhung des Beschäftigungsgrades wurde aber mit einer ständigen Steigerung der Unrentabilität der Landwirtschaft und infolgedessen mit einer entsprechenden Verminderung der landwirtschaftlichen Kaufkraft für Industrieerzeugnisse erkauft. Die Lage der deutschen Landwirtschaft ist im letzten Jahre, wie jede Preiskurve für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die Verschuldungsziffern, die Versteigerungsziffern ländlicher Grundstücke und die Landflucht zeigen, wiederum schlechter geworden.

Somit bestätigt gerade diese Entwicklung die bisherige Auffassung der Landwirtschaft, daß eine Gesundung der deutschen Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit nicht über eine Förderung der deutschen Ausfuhr um jeden Preis, sondern zum überwiegenden Teile nur über eine Drosselung der überflüssigen Lebensmitteleinfuhr zu erreichen ist. Trägt die deutsche Handelspolitik in ihren Maßnahmen diesem Gesichtspunkte nicht Rechnung, so werden alle Bemühungen, die deutsche Wirtschaft durch Förderung der Ausfuhr zu sanieren, dadurch zum Scheitern verurteilt werden, daß die in unmittelbarem Zusammenhang damit stehende Extensivierung der Landwirtschaft Fortschritte machen wird und damit automatisch die Einfuhr an Lebensmitteln und Getränken mindestens in dem Maße wie die Ausfuhr steigt, wieder zunehmen muß und gleichzeitig der Industrie ein ungleich bedeutenderes inländisches Absatzgebiet verloren gehen wird.

Aeußere Handels- und Zollpolitik.

Die Forderungen der „Grünen Front" vom 20. 3. 1929.

Die landwirtschaftliche Handelspolitik erfuhr im vergangenen Jahr durch gemeinsames Vorgehen der Führer der landwirtschaftlichen Organisationen, der sogenannten „Grünen Front", einen starken Antrieb. In einem Manifest vom 20. Februar hatten der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Dr. Dr. h. c. Brandes, der Präsident des Reichs-Landbundes, Reichsminister a. D. Dr. h. c. Schiele, der Präsident der Vereinigung der deutschen Bauernvereine und später auch Präsident des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen, Reichsminister a. D. Dr. Hermes und der Vorsitzende der deutschen Bauernschaft, der bayerische Landwirtschaftsminister Prof. Dr. Fehr Vorschläge für die Behebung der dringendsten Notstände und für die Sicherung der Existenzfähigkeit der Landwirtschaft angekündigt. Am 20. März 1929 wurden diese der Reichsregierung und der Oeffent-

Digitized by Google

lichkeit übermittelt (vgl. Archiv 47. Jahrg., S. 252). Im einzelnen wurden auf handelspolitischem Gebiet folgende Vorschläge unterbreitet:

Allgemeine Wirtschaftspolitik.

„Die ausländische Einfuhr von Agrarprodukten nach Deutschland darf nur zur Ergänzung der deutschen landwirtschaftlichen Produktion dienen, soweit diese den Bedarf des deutschen Volkes nicht zu decken vermag. Infolgedessen muß eine Regulierung des deutschen Marktes neben entsprechend verstärktem Zollschutz durch andere geeignete Maßnahmen zur Regelung der Einfuhr gesichert werden. Es ist demgemäß der Erlaß reichsgesetzlicher Grundlagen nötig für die Schaffung zentraler Einrichtungen zur Regelung der Einfuhr der landwirtschaftlichen Hauptprodukte (zunächst Getreide, Vieh aller Gattungen und Molkereierzeugnisse) mit der Aufgabe, die ruinösen Wirkungen der Weltmarktpreisschwankungen auf die deutschen Preise auszuschalten und stabile Preise im Inlande zu sichern. Die bestehenden und zukünftigen Handelsverträge sind auf dieser Grundlage zu gestalten. Die bevorzugte Behandlung ausländischer Agrarerzeugnisse bei der Umsatzsteuer (Umsatzsteuerfreilisten) ist zu beseitigen.

Für die einzelnen Gebiete fordern wir zur Sicherung einer auskömmlichen Preisbildung folgende Maßnahmen:

Getreide.

Sicherstellung einer stabilen Preisbildung für das inländische Getreide, die dem allgemeinen Lebenshaltungsindex entspricht und die auf der Landwirtschaft liegenden besonderen Lasten berücksichtigt.

Die grundlegenden Bestimmungen sind durch Reichsgesetz zu erlassen.

Für das der Regelung unterliegende aus dem Auslande einzuführende Getreide wird ein Preis festgesetzt, der unter Berücksichtigung des Grundsatzes zu Ziffer 1 dem Qualitätsunterschied zwischen Inlands- und Auslandsgetreide entspricht. (Grundpreis.)

Die Festsetzung des Grundpreises zu Ziffer 2 erfolgt durch einen im Reichsgesetz vorgesehenen Reichsgetreiderat, in dem die beteiligten Wirtschaftsgruppen, einschl. der Verbraucherschaft, vertreten sind. Den Erzeugern ist in ihm eine maßgebende Vertretung einzuräumen. Dem Reichsgetreiderat liegt der Erlaß von Bestimmungen für die Geschäftsregelung sowie deren Ueberwachung ob (vergl. Ziffer 4). Der Reichsgetreiderat kann Vorschriften über die Verpflichtung der Mühlen zur Vermahlung inländischen Getreides erlassen und die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung treffen.

Die geschäftliche Durchführung ist einer kaufmännischen Zentralstelle zu übertragen, deren enges Zusammenarbeiten mit der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft m. b. H. sicherzustellen ist. Die in Aussicht genommene Regelung bezieht sich auf Weizen, Roggen und deren Erzeugnisse. Gerste, Hafer und Mais sind ebenfalls einzubeziehen.

Die Regelung bezieht sich in gleicher Weise auf Einfuhr und Ausfuhr. Maßgeblich für die Handhabung ist in allen Fällen der Grundsatz zu Ziffer 1.

Die Regelung erfolgt unabhängig von der Zollfestsetzung; die möglichste Erhöhung der Getreide- und Mehlzölle liegt im sachlichen Interesse der Regelung. Als erster Schritt ist die Beseitigung der Zwischenzölle für Getreide und Getreideerzeugnisse erforderlich.

Benutzung der zwischen den Spitzenorganisationen der Landwirtschaft und der Müllerei vereinbarten Handelsklassen von Brotgetreide als Grundlage für die Preisnotierung an sämtlichen deutschen Produktenbörsen.

Grundsätzliche Abänderung der gegenwärtigen Lagerscheingesetzgebung zur Erleichterung der Erntefinanzierung.

Verstärkung der Reichsmittel für die Deutsche Getreidehandelsgesellschaft.

Digitized by Google

Vieh und Fleisch.

Gewährleistung eines vollkommenen und einheitlichen Seuchenschutzes, insbesondere Wiederinkraftsetzung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes und Regelung des Verkehrs in den Seegrenzschlachthöfen.

Erhöhung der Fleischzölle auf den jetzigen autonomen Satz von 45 RM. als Vertragssatz und Anpassung aller Lebendviehzölle an die erhöhten Fleischzölle, Aufhebung der Vorzugszölle für Speck und Schmalz.

Maßnahmen zur Sicherstellung stabiler und auskömmlicher Preise durch Regelung der Einfuhr sowie Ausbau der vorhandenen Absatzorganisationen zwecks Regulierung des inneren Angebotes, Ausbau und Fortführung der Maßnahmen des Notprogramms zur Sicherung auskömmlicher Preise bei allen Viehgattungen.

Milch- und Molkereiprodukte.

Erhöhung der Zölle auf milchwirtschaftliche Produkte unter Zugrundelegung eines Vertragszollsatzes von 60 RM. je dz Butter. Vorlage eines die Produktion und deren Qualität fördernden und zweckmäßige Absatzverhältnisse vorbereitenden Reichsmilchgesetzes, das gleichzeitig den landwirtschaftlichen Belangen Rechnung trägt. Förderung milchwirtschaftlicher Organisationen, in denen die Belieferungs- und Verarbeitungseinrichtungen zusammenzufassen sind, zum Zwecke der Rationalisierung und Standardisierung der milchwirtschaftlichen Produkte. Regelung der Einfuhr aller Milcherzeugnisse und des Absatzes der Inlandsproduktion in Zusammenarbeit mit den Genossenschaften und dem freien Handel.

Kartoffeln.

Verstärkter Zollschutz des inländischen Kartoffelbaues, entsprechende Erhöhung des Frühkartoffelzolles unter Ausdehnung bis zum 10. September, Förderung der Erzeugung von Markenkartoffeln, Gewährung von Beihilfen für den Bau von Einsäuerungsanlagen, Unterstützung des kartoffelverarbeitenden Gewerbes.

Zucker.

Aenderung des Zuckerzollgesetzes durch Erhöhung des dort vorgesehenen inländischen Höchstpreises von 21 RM. auf 23 RM.

Gemüse, Obst, Wein und Tabak.

Verstärkter Zollschutz des inländischen Gemüse-, Obst-, Wein- und Tabakbaues. Ausbau der Absatzorganisationen für diese Erzeugnisse. Förderung der inländischen Qualitätserzeugung, Gestaltung des Weingesetzes in Uebereinstimmung mit den berechtigten Forderungen des deutschen Weinbaues.

Eier und Geflügel.

Erhöhung des Zolles auf Eier auf 25 RM. je dz. Förderung des genossenschaftlichen Eierabsatzes unter Ausbau der Maßnahmen des Notprogramms und Vorschrift der Herkunftsbezeichnung für Auslandseier."

Die Reichstagsanträge vom 17. 5. 1929.

Die Forderungen der „Grünen Front" vom 20. 3. 1929 lösten in der Oeffentlichkeit eine außerordentlich lebhafte Auseinandersetzung, insbesondere über die von den landwirtschaftlichen Führern vorgeschlagene zentrale Regelung der Getreidewirtschaft aus. Von den verschiedensten Seiten wurden der Oeffentlichkeit Gegenvorschläge unterbreitet. Der Reichsminister für Ernährung und

Digitized by Google

Landwirtschaft vertrat die Idee einer Preisausgleichsgebühr, die neben dem gewöhnlichen Zoll erhoben werden sollte. Die Sozialdemokratie glaubte in den zentralistischen Getreidebewirtschaftungsplänen der Landwirtschaft die Verwirklichung ihrer Monopolpläne heranreifen zu sehen. Schließlich blieben auch auf landwirtschaftlicher Seite starke Gruppen der Auffassung, daß die deutsche Getreideerzeugung lediglich durch hohe starre Getreidezölle geschützt werden sollte.

Die der Landwirtschaft nahestehenden Parteien brachten am 17. Mai und am 4. Juni 1929 folgende Anträge im Reichstag ein, um zunächst die sofort erreichbaren Ziele zu erreichen, die geeignet erschienen, der Landwirtschaft wenigstens eine gewisse Erleichterung und Sicherung zu bringen.

Getreide.

Für Getreide wurde beantragt, die sogenannten Zwischenzölle vom 15. Juli 1927 (RGBl. 1927 I S. 180) aufzuheben. An deren Stelle sollten die im Handelsvertrag mit Schweden gebundenen Zollsätze treten. Kanada und Australien gegenüber sollten, da mit diesen Ländern kein Handelsvertrag abgeschlossen worden ist, die autonomen Zollsätze wirksam werden. Es waren dies folgende Zollsätze (je dz in RM.):

	Zwischenzölle	Schwedenzölle	autonome Zölle
Roggen	5,00	6,00	7,00
Weizen	5,00	6,50	7,50
Gerste zur Viehfütterung	2,00	5,00	7,00
Hafer	5,00	6,00	7,00

Ueber die Aufhebung der Zwischenzölle hinaus wurde eine Beseitigung der handelsvertraglichen Bindungen, insbesondere im deutsch-schwedischen Handelsvertrage gefordert, um die autonomen Getreidezölle allgemein wirksam werden zu lassen.

Vieh und Fleisch.

Die Beseitigung der handelsvertraglichen Bindungen des deutsch-schwedischen Handelsvertrages wurde weiterhin als notwendig erachtet, um die Vieh- und Fleischzölle auf eine angemessene Höhe bringen zu können. Man stellte den Antrag, für die folgenden Positionen des Zolltarifs, folgende Zollsätze einzuführen:

Nr. 103	Rindvieh	38,50	RM. je dz Lebendgew.
Nr. 104	Schafe	35,00	„ „ „ „
Nr. 106	Schweine	56,00	„ „ „ „
Nr. 108	Fleisch ausschl. des Schweinespecks und genießbare Eingeweide von Vieh (ausgenommen Federvieh): frisch auch gefroren	70,00	„ „ „
	einfach zubereitet	120,00	„ „ „
	z. feinerem Tafelgenuß zubereitet .	240,00	„ „ „

Außerdem sollte im Zolltarifgesetz verankert werden, daß die Zollsätze durch vertragsmäßige Abmachungen nicht herabgesetzt werden sollen.

Digitized by Google

Bei Rindvieh zu Schlachtzwecken nicht unter	24,75	RM.	je	dz	Lebendgew.
Bei Schafen zu Schlachtzwecken nicht unter .	22,50	„	„	„	„
Bei Schweinen zu Schlachtzwecken nicht unter	36,00	„	„	„	„
Bei Fleisch, frisch oder gefroren, nicht unter	45,00	„	„	„	„

Butter.

Hinsichtlich des Butterzolles wurde eine Erhöhung des im deutsch-finnischen Handelsvertrag gebundenen Satzes von 27,50 RM. je dz auf 80 RM. je dz beantragt. Darüber hinaus sollte auch für diese Position dem Zolltarifgesetz eine Bestimmung eingefügt werden, wonach der Zoll für Butter frisch, gesalzen oder eingeschmolzen nicht unter 60 RM. je dz gebunden werden darf.

Kartoffeln.

Schließlich wurde für Pos. 23 des Zolltarifs die folgende Fassung beantragt:

1923, Kartoffeln, frisch	Zollsatz für 1 dz in RM.
in der Zeit vom 15. 2. bis 10. 9.	4,00
in der Zeit vom 11. 9. bis 15. 2.	2,00

Dieser Antrag sollte vor allem dem Schutze des deutschen Frühkartoffelbaues dienen. Die bis dahin geltenden Kartoffelzölle betrugen für Frühkartoffeln vom 15. 2 bis 1. 4. 4 RM. je dz (das ist der autonome Satz für Frühkartoffeln), für die Zeit vom 1. 4. bis 31. 7. 1,50 RM. je dz (Vertragssatz gegenüber Italien und z. T. auch Belgien). Der Frühkartoffelzoll lief bis dahin immer am 31. 7. ab. Vom 1. 8. bis 15. 2. galt der autonome Herbstkartoffelzoll von 1 RM. je dz, der für nachweislich vor dem 1. 12. geerntete Kartoffeln auf Grund der vertraglichen Vereinbarungen mit Holland auch noch vom 15. 2 bis 15. 4. gilt. Da nun die deutschen Frühkartoffeln überwiegend erst im August auf den Markt kommen, erschien es erforderlich, den erhöhten Frühkartoffelzoll bis zum 10. 9. jedes Jahres in Kraft zu lassen, zumal Herbstkartoffeln zu dieser Zeit kaum noch zur Einfuhr gelangen.

Das Schreiben der „Grünen Front" vom 3. 6. 1929.

Am 3. Juni wandten sich die landwirtschaftlichen Führer erneut in einem Schreiben an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Sie richteten an den Minister die dringende Bitte, durch eine entschlossene Initiative noch vor der neuen Ernte die in unmittelbare Nähe gerückte Gefahr einer Katastrophe von der deutschen Landwirtschaft abzuwenden.

Der Getreideausschuß des Reichsernährungsministers.

Am gleichen Tage berief der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft einen Sachverständigen-Ausschuß zur Begutachtung der auf dem Gebiete der Getreidewirtschaft vorliegenden Fragen. Dieser Ausschuß setzte sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammen: Präs. Dr. Brandes, Reichsminister a. D. Dr. Hermes, Reichsminister a. D. Schiele, Staatsminister Fehr, Senator Everling, Hamburg, Reichstagsabgeordnete Frau Toni Sender, Schmidt, Köpenick, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Schlack und Oskar Meier. Als Berichterstatter ohne Stimmrecht wurde Dr. Baade ernannt. Die Kommission hatte das Recht, Sachverständige zu vernehmen, und hat davon auch Gebrauch gemacht.

Digitized by Google

Die Aufgabe des Ausschusses.

Der Sachverständigen-Ausschuß hatte vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft den Auftrag erhalten:

> „Die Schwierigkeiten, die sich aus der Gestaltung des Getreidemarktes ergeben, zu untersuchen, und ein Gutachten über die verschiedenen Abhilfsmöglichkeiten — Erhöhung der Zölle, Schaffung einer variablen Ausgleichsgebühr, Regelung der Ein- und Ausfuhr — zu erstatten."

Bei der Darstellung seiner Arbeiten sind wir auf die in der Presse wiedergegebenen Nachrichten beschränkt; sein Gutachten ist bedauernswerterweise bisher nicht im Wortlaut veröffentlicht.

Die Lage am Weizenmarkt.

Der Ausschuß, der in seinem Gutachten nicht in allen Punkten zu einer übereinstimmenden Meinung gelangte, ging bei seiner Arbeit aus von der Lage an den Getreidemärkten. Er kam für Weizen zu dem Urteil, daß sich zwar über die Preisentwicklung im neuen Erntejahr nichts sicheres voraussagen lasse, daß jedoch die wiederum sehr günstigen Ernteaussichten auf der nördlichen Halbkugel und die neuerdings stark vermehrten Restbestände der vorigen Ernte für einen anhaltenden Druck auf den Weizenpreis sprächen. Der in das neue Erntejahr hinüberzunehmende Ueberschuß von 8—10 Millionen t Weizen dürfte die Weltnachfrage allein bereits zu etwa 40 Proz. decken. Bei einer günstigen Welternte würde danach das Weltangebot, die Weltnachfrage im Wirtschaftsjahr 1929/30 um ein Erhebliches übersteigen. Angesichts dieser Lage müßten die größten Befürchtungen für die Entwicklung des Weizenpreises gehegt werden.

Der Wettbewerb der verschiedenen Ausfuhrgebiete auf dem Weltmarkt werde dadurch verschärft, daß in einigen Ländern, in erster Linie in den Vereinigten Staaten, die Gesetzgebung eingegriffen hätte. Auch wenn diese ein offenes Dumping vermieden, so sollten die Maßnahmen des Farmerhilfsgesetzes doch nichts anderes bezwecken, als zeitweise die Preise in den Vereinigten Staaten zu stützen, um der Landwirtschaft eine Atempause für die künftige Verwertung eines Teiles der Ernte zu geben und dann einem um so schärferen Preisrückgang freien Lauf zu lassen. Unter diesen Umständen müßten sich die augenblicklichen deutschen Zölle als wirkungslos erweisen.

Die Lage am Roggenmarkt.

Der Roggenpreis wiese seit Mai vorigen Jahres noch stärkere Rückgänge auf als der Weizenpreis. Allerdings hätte sich der Roggenpreis in der Hauptverkaufszeit um ungefähr 25 Proz. über den Preisstand des Jahres 1913 halten können, während der Weizenpreis nur etwa 10—15 Proz. über diesem gestanden hätte. Diese verhältnismäßig günstigere Entwicklung des Roggenpreises besage aber keineswegs, daß der Roggenpreis sich auch im neuen Jahr ebenso widerstandsfähig erhalten werde, weil die beiden hauptsächlichsten, bis dahin wirksamen Faktoren, die Entblößung von allen Vorräten und die verhältnismäßige Festigkeit der Futtergetreidepreise — in Wegfall kommen könnten. Nach der augenblicklichen Lage sei damit zu rechnen, daß bei reichlicher Roggenernte der Roggenpreis annähernd auf die Futtermittelparität zurückgehe, während er bei geringerer Ernte die Brotgetreideparität erreiche. Fest stehe, daß eine gute Roggenernte heute nur durch umfangreiche Verfütterung unterzubringen sei. Je nachdem also die kommende Roggenernte groß oder klein ausfallen werde, sei damit zu rechnen, daß der Roggenpreis die Brot- oder Futtergetreideparität annehmen und nach dem jeweiligen Stande der Brot- oder Futtergetreidepreise mehr oder weniger nach oben oder nach unten aus-

Digitized by Google

schlagen werde. Auch für das Wirtschaftsjahr 1929/30 sei bei gleichbleibenden Ernteaussichten mit weiter sehr niedrigen Preisen zu rechnen. Allerdings könne ein ungünstiger Ernteausfall genügen, um in einem der nächsten Jahre die Roggenpreise auch vorübergehend wieder über die Weizenpreise hinaussteigen zu lassen. Im wesentlichen beurteilte der Ausschuß die Lage beim Roggen und Weizen dahin, daß die zukünftige Entwicklung starken Schwankungen ausgesetzt sein dürfte. Diese könnten bald für den Erzeuger, bald für den Verbraucher verhängnisvoll werden, wenn nicht durch wirksame Mittel dem Einfluß der übermäßigen Schwankungsfaktoren auf die deutschen Getreidepreise vorgebeugt werde.

Die Möglichkeiten zum Schutze der Getreidepreise.

Der Ausschuß hat sich eingehend mit den verschiedenen Möglichkeiten von Abhilfemaßnahmen befaßt und hierbei zu folgenden Punkten Stellung genommen:

Erhöhung der Zölle unter Beibehaltung des bisherigen Systems, starrer Zollsätze.
Die Marktregulierungsgebühr.
Einführung eines irgendwie geeigneten Gleitzollsystems.
Zentralisierung oder Monopolisierung des Getreideaußenhandels.
Vollmonopole.
Vermahlungszwang.

Erhöhung der festen Zollsätze:

Ueber die grundsätzliche Frage, ob Zollerhöhungen ein zweckmäßiges Mittel seien, um ausreichende und für die deutsche Volkswirtschaft erträgliche Getreidepreise herbeizuführen, konnte keine einheitliche Ansicht der Ausschußmitglieder erzielt werden. Hier teilte sich die Ansicht der Sachverständigen in 3 Gruppen:

Die eine glaubte durch Erhöhung der festen Zölle einen erhöhten Preisstand zu erreichen und wollte diesem System gegenüber jeder monopolistischen Lösung grundsätzlich den Vorzug geben.

Die andere Gruppe war der Ansicht, daß durch eine außerordentliche Zollerhöhung zwar ein ausreichender Preisstand zu erzielen sei, daß aber diese nicht nur politisch nicht durchzusetzen sei, sondern auch bei einer möglicherweise später eintretenden Steigerung der Weltmarktpreise über das für die deutsche Wirtschaft erträgliche Maß hinausgehen würde. Deshalb hielt sie neben dem bestehenden Zoll Maßnahmen zentralistischer Art für unentbehrlich, da praktisch mit dem Zoll allein nicht durchzukommen sein werde.

Die dritte Gruppe glaubte grundsätzlich, daß der Zoll ein ungeeignetes Mittel zur Sicherung für Erzeuger und Verbraucher erträglicher Getreidepreise sei, da bei den starren Zöllen alle Schwankungen der Weltmarktpreise sich auf die Inlandspreise übertragen und durch diese übermäßige Preisschwankungen Erzeuger und Verbraucher in gleicher Weise geschädigt werden.

Für die praktischen Vorschläge des Ausschusses war schließlich die Tatsache ausschlaggebend, daß für die kommenden Monate der Ernteverwertung kaum noch Aussichten auf die rechtzeitige Außerkraftsetzung der schwedischen Bindungen bestanden. Infolgedessen hätte für die meistbegünstigten Länder nur eine Erhöhung der Zollsätze auf 6.50 RM. für Weizen und für Roggen auf 6,— RM. eintreten können. Gegenüber Ländern, mit denen keine handelsvertraglichen Bindungen beständen, wie Kanada und Australien, hätten allerdings höhere Sätze in Kraft gesetzt werden können. Der Ausschuß war jedoch der Ansicht, daß sich dies aber kaum praktisch auswirken würde, da dann die Einfuhr wahrscheinlich über Länder, die die Meistbegünstigung genießen, gehen würde, und eine genaue Erforschung der Herkunft auf Schwierigkeiten stieße.

Digitized by Google

Die mögliche Zollerhöhung könne kein ausreichendes Mittel zur Preissicherung für die kommende Ernteverwertung darstellen. Bei einer langfristigen Vorankündigung einer Zollerhöhung für einen späteren Zeitpunkt, etwa nach Ablauf des deutsch-schwedischen Handelsvertrages, bestehe die Gefahr, daß dann in den vorhergehenden Monaten eine derart verstärkte Einfuhr von Auslandsgetreide einsetze, daß die Erhöhung auf lange Zeit hinaus wirkungslos werde, wie dies bereits im Jahre 1925 der Fall gewesen wäre.

Marktregulierungsgebühr.

Hinsichtlich der Marktregulierungsgebühr stellte sich der Ausschuß auf den Standpunkt, daß sie nicht als eine Gebühr angesehen werden könne. Auf Grund der Meistbegünstigung werde nicht nur Schweden, sondern sämtliche Länder, mit denen Meistbegünstigungsverträge bestehen, der Schaffung eines solchen Zuschlags widersprechen können.

Gleitzollsystem.

Der Versuch einer Gleitzollösung stoße nach Ansicht des Ausschusses auf sehr große Schwierigkeiten. Die Beratungen hätten ergeben, daß bei einer ordnungsmäßigen Zollverwertung höchstens einmal wöchentlich Aenderungen des Zollsatzes vorgenommen werden könnten. Hierbei werde dem Handel in der zweiten Hälfte jeder Woche der in der nächsten Woche geltende Zollsatz schon bekannt sein müssen. Die Verbindung derartiger wöchentlicher Neufestsetzungen des Zolles mit den entsprechenden Wertschwankungen der Einfuhrscheine berge die Gefahr beträchtlicher Unzuträglichkeiten und Spekulationsmöglichkeiten in sich. Diese Gefahr werde nur durch weitgehende verwaltungsmäßige Bindungen des Ausfuhrhandels beseitigt werden können. Eine folgerichtige Durchführung des Gleitzollsystems, das spekulative Mißbräuche des Einfuhrscheines ausschließen und übermäßige Preisschwankungen beseitigen solle, würde auf eine Zentralisierung des Außenhandels hinauslaufen.

Zentralisierung und Monopolisierung des Getreideaußenhandels.

Vom größten Teile der Ausschußmitglieder wurde der Standpunkt vertreten, daß eine Zentralisierung des Außenhandels mit Getreide und Mühlenerzeugnissen an sich das wirksamste Mittel sei, um den inländischen Getreidepreis gegen alle unerwünschten Einflüsse des Weltmarktes zu schützen und für Erzeuger und Verbraucher erträgliche Preise mit nur geringen Schwankungen zu sichern. Eine solche Regelung würde die Mühlenerzeugnisse frei lassen. Neben der Zentralisierung des Außenhandels brauchten lediglich in den Hauptverkaufsmonaten der Landwirtschaft an den inländischen Marktplätzen gelegentlich Stützungskäufe getätigt zu werden, um den gewünschten Inlandspreis jederzeit zu sichern.

Die bestehenden Handelsverträge ständen jedoch der autonomen Einführung einer solchen Zentralisierung des Außenhandels augenblicklich entgegen. Die bestehenden Vereinbarungen ließen ein Staatsmonopol für den Handel nur dann zu, wenn auch das inländische Erzeugnis gleichermaßen erfaßt werde, wie das ausländische Erzeugnis.

Die meisten Sachverständigen hielten es jedoch für wünschenswert, daß künftig bei Verhandlungen mit dem Handelsvertragsgegner darauf hingewirkt werde, daß der Weg für eine etwa notwendige Zentralisierung des Außenhandels mit Getreide und Mühlenerzeugnissen frei gemacht werde. Dabei würden keineswegs die betreffenden Klauseln in den Handelsverträgen zu beseitigen sein, es würde vielmehr das Einverständnis des jeweiligen Vertragspartners für den besonderen Fall einer Außenhandelszentralisierung der Getreide- und Mühlenerzeugnisse genügen. Dies

Digitized by Google

Ziel erschiene deshalb nicht unerreichbar, weil die betreffenden Vereinbarungen nur mit solchen Ländern getroffen worden seien, die an der Getreideeinfuhr nach Deutschland nur geringes Interesse haben.

Vollmonopole.

Der Ausschuß hat sich dann eingehend mit der Form eines Getreidemonopols befaßt, dem handelspolitische Bedenken nicht entgegenstehen würden. Er hat einen entsprechenden Gesetzentwurf ausgearbeitet.

Dieser geht davon aus, daß die Preisbildung von Getreide und Mühlenerzeugnissen, sowie die Regelung des Verkehrs mit diesen Erzeugnissen Aufgabe des Reiches sei. Dabei solle für das inländische Getreide eine Preishöhe sichergestellt werden, die einem aus dem Index der Lebenshaltungskosten und aus dem Index der Bedarfsgüter der Landwirtschaft zusammengesetzten Index entspräche. Die Regelung sollte zunächst am 1. August 1929 in Kraft treten. Bis zum 1. Juni 1930 sollte dann von dem aus Vertretern der Erzeuger und Verbraucher, des Handels, der Müllerei und der Bäckerei zusammengesetzten Reichsgetreiderat ein Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes an die Reichsregierung und den Reichstag geleitet werden, so daß eine Entschließung der gesetzgebenden Körperschaften über die Beibehaltung des Systems rechtzeitig vor der Ernte von 1930 möglich gewesen wäre. Eine starke Mehrheit des Ausschusses betrachtete diesen Plan unter den augenblicklichen Verhältnissen als das einzig wirksame Mittel, um eine Verschleuderung der kommenden Ernte zu verhindern. Allerdings hätte innerhalb dieser Mehrheit eine Einigkeit über die Höhe des zu sichernden Preises nicht erzielt werden können. Es wurde aber von denjenigen Mitgliedern des Ausschusses die grundsätzlich für eine Zentralisierung des Getreideverkehrs waren, nochmals betont, daß eine solche Zentralisierung angesichts der Lage am Weltgetreidemarkte, der handelspolitischen Bindungen und der durch die Untersuchung des Ausschusses nachgewiesenen Unzulänglichkeit aller anderen Mittel nach wie vor als das einzige Mittel betrachtet werde, um die deutschen Getreidepreise im kommenden Erntejahr zu sichern. Von den drei Verbrauchervertretern, die für die zentralisierte Regelung waren, jedoch den von der Landwirtschaft geforderten Preis als zu hoch ansahen, wurde ausdrücklich anerkannt, daß angesichts der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft diese Preisforderung das Bestreben erkennen lasse, auch den Interessen der Verbraucher entgegenzukommen. Ebenso wurde von den landwirtschaftlichen Anhängern der zentralen Regelung anerkannt, daß das Preisangebot der Verbraucher zwar zu niedrig sei, immerhin aber das Bestreben erkennen lasse, auch der Lage der Landwirtschaft durch ein gewisses Entgegenkommen der Verbraucher Rechnung zu tragen.

Die nicht zustande gekommene Einigung zwischen den Verbraucher- und den Erzeugermitgliedern des Ausschusses dürfte mit auf den politischen Grund zurückzuführen sein, daß noch vor Beendigung der Ausschußarbeiten festgestellt werden mußte, daß der Reichstag auch einen mit starker Mehrheit für das Monopol gefaßten Beschluß des Ausschusses nicht durchführen würde.

Vermahlungszwang.

Der Ausschuß versuchte mit dem Vorschlage eines Vermahlungszwanges schließlich noch einen Ausweg zu finden, der politisch durchführbar gewesen wäre. Er ist jedoch zu dem Ergebnis gelangt, daß der Vermahlungszwang einen wirksamen Schutz nur in Verbindung mit einer Einfuhrregelung gewähren könnte, daß aber ohne eine zentrale Einfuhrregelung, die durch einen solchen Vermahlungszwang mit den erforderlichen

Digitized by Google

Reglementierungen und Beeinträchtigungen der Mühlenindustrie verursachten Schwierigkeiten in keinem Verhältnis zu den der Landwirtschaft zugute kommenden Preisvorteilen ständen.

Die Agrarzölle vom 3. bzw. 10. Juli 1929.

Während der Reichsgetreideausschuß noch beriet, um Mittel und Wege zu finden, die Getreidekrise zu beheben, begann im Reichstag die Aussprache über die am 17. Mai 1929 gestellten Anträge, der der „Grünen Front" nahestehenden Parteien. Gerade diesen erschien ein weiteres Hinausschieben sofortiger Maßnahmen nicht mehr angängig. Da auch die Arbeiten des Getreideausschusses wenig Erfolg versprechend erschienen, wurde darauf gedrungen, die bereits gestellten Reichstagsanträge zu verabschieden.

Obwohl es nicht möglich war, wirklich durchgreifende Maßnahmen durchzusetzen, gelang es doch dem entschlossenen Zusammenarbeiten der „Grünen Front" im Reichstag, einige Erfolge zu erzielen.

Aufhebung der Zwischenzölle für Getreide und Mehl.

Die Uebergangszölle vom Juli 1927 wurden mit Wirkung vom 10. Juli außer Kraft gesetzt (RGBl. I, S. 129). Damit wurden die im deutsch-schwedischen Handelsvertrag festgelegten Zollsätze wirksam. Für diejenigen Länder, welche keinen Anspruch auf die Schwedenzollsätze hatten, da sie keinen Handelsvertrag mit Deutschland abgeschlossen hatten, — Kanada und Australien — traten die allgemeinen Sätze von 7,50 RM. je dz Weizen und 7 RM. je dz Roggen und Hafer in Kraft. Allen übrigen Staaten gegenüber betrugen die Zölle 6 RM. und 6,50 RM. Eine Erhöhung der Gerstenzölle wurde abgelehnt. Hinsichtlich des Mehlzolles wurde auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 3. Juli 1929 (RGBl. II, S. 501) das die Reichsregierung hierzu ermächtigte, verordnet, daß ab 10. Juli 1929 der Mehlzoll mit Ausnahme für Mehl aus Hafer und Gerste nach Beseitigung der Bindung im deutsch-französischen Handelsvertrag 14,50 RM. je dz betragen solle. Dies bedeutete eine Erhöhung des Mehlzolles von 11,50 RM. auf 14,50 RM., wozu eine entsprechende Vereinbarung mit Frankreich notwendig war, da der Mehlzoll mit 11,50 RM. im deutsch-französischen Handelsvertrag gebunden war.

Erhöhung des Kartoffelzolls.

Für Kartoffeln wurde durch Gesetz vom 3. Juli 1929 (RGBl. I, S. 128) der autonome Zoll für 1 dz frischer Kartoffeln in der Zeit vom 15. Februar bis 31. August auf 4 RM., in der Zeit vom 1. September bis zum 14. Februar auf 2 RM. festgesetzt.

Maßnahmen für die Vieh- und Fleischwirtschaft.

Auf dem Gebiete der Vieh- und Fleischwirtschaft fand lediglich das Reichsviehseuchengesetz eine Ergänzung insofern, (RGBl. I, S. 133), als die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates über die Errichtung von Seegrenzschlachthäusern, über den Betrieb in ihnen, über das von den Ländern bei der Einfuhr von Vieh in die Seegrenzschlachthäuser zu beobachtende Verfahren, sowie über den Versand von Fleisch aus diesen Bestimmungen treffen kann. Zur Sicherstellung an der gleichmäßigen Handhabung dieser Bestimmungen kann ein Reichskommissar ernannt werden, der seine Anweisung vom Reichsminister des Innern

Digitized by Google

im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erhält. Angenommen wurde weiterhin ein Antrag, in dem die Reichsregierung ersucht wurde, mit der dänischen Staatsregierung in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziele, die Einfuhr von Rindvieh und Rindfleisch nach Deutschland alljährlich in den Monaten August bis November einzustellen, wie dies ähnlich auch in der Vorkriegszeit gehandhabt wurde. Durch Gesetz vom 4. Juli wurde schließlich der Zwang zur Kenntlichmachung von Gefrierfleisch im Kleinhandel eingeführt. (RGBl. I, S. 128.)

Erhöhung des Butterzolls.

Für Butter betrug bis dahin der autonome Zoll 30 RM. und der Vertragszoll nach dem deutsch-finnischen Handelsvertrag 27.50 RM. Durch Gesetz vom 3. Juli 1929 (RGBl. I, S. 128) wurde der Zollsatz für den dz Butter auf 50 RM. festgesetzt. Es wurde weiterhin bestimmt, daß der Zollsatz für Butter bis 31. Dezember 1933 nicht unter 50 RM., bis 31 Dezember 1935 nicht unter 40 RM. und ab 1. Januar 1936 nicht unter 30 RM. je dz liegen soll. Für Rahm wurden im gleichen Gesetz vom 3. Juli 1929 die Zollsätze je dz auf zwei Drittel des Zollsatzes für Butter festgesetzt.

Für die übrigen Molkereierzeugnisse wurde die Reichsregierung durch eine Entschließung des Reichstages ersucht, die Zollsätze für Käse, eingedickte Milch, Käse und Milch in luftdicht verschlossenen Behältnissen und für Kasein entsprechend dem neuen Zollsatz für Butter zu regeln und dem Reichstag eine entsprechende Gesetzesvorlage zu machen.

Abänderung des Zuckerzollgesetzes.

Das Gesetz über die Erhöhung des Zuckerzolles vom 14. Dezember 1928 wurde hinsichtlich der Höchstpreisfestsetzung von 21 RM. für 50 kg dahin abgeändert, daß zu dem festgesetzten Höchstpreis von 21 RM. ein gleichbleibender monatlicher Zuschlag von 15 Pf. je 50 kg Zucker für die Monate Januar bis September bewilligt wurde. In dem letzten dieser 9 Monate (September) wird demnach ein Höchstpreis von 22,35 RM. erreicht. Für die übrigen Monate bleibt der Höchstpreis von 21 RM. bestehen. (RGBl. I, S. 127.)

Stellungnahme der Landwirtschaft.

Sofort nach Abschluß dieser Zollverhandlungen wurde von landwirtschaftlicher Seite darauf hingewiesen, daß die bewilligten Maßnahmen als unzureichend angesehen werden müssen. Die Schwedenzölle für Getreide und Mehl stellten sich auch alsbald als zu niedrig heraus. Die Erhöhung der Kartoffelzölle blieb im allgemeinen ohne große Bedeutung, da die handelsvertraglichen Bindungen des Kartoffelzolles in den Handelsverträgen mit den Niederlanden und Italien die praktische Auswirkung in vollem Umfange verhindern. Der bewilligte höhere Butterzoll hatte ebenfalls nur theoretischen Charakter, da der alte Zollsatz von 27,50 RM. je dz noch im deutsch-finnischen Handelsvertrag gebunden war.

Auch die Führer der „Grünen Front" wiesen in einem Schreiben am 8. Juli 1929 an den Herrn Reichsernährungsminister darauf hin, daß die Beschlüsse des Reichstages nur als eine Teilaktion zur Wiederherstellung der Rentabilität der deutschen Landwirtschaft angesehen werden können. Sie betonten nachdrücklichst die Dringlichkeit weiterer Maßnahmen auf landwirtschaftlichem Gebiete, die einerseits für die praktische Durchführung der Reichstagsbeschlüsse erforderlich seien und anderer-

Digitized by Google

seits die Vervollständigung des Schutzes der landwirtschaftlichen Erzeugung zum Ziele hätten.

Der Briefwechsel zwischen der „Grünen Front" und dem Reichsernährungsminister.

Am 8. September 1929 sahen sich die Führer der „Grünen Front" veranlaßt in einem neuen Schreiben an den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft festzustellen, daß die seinerzeit ausgesprochenen Befürchtungen in noch weit stärkerem Maße eingetreten seien. Die zunehmende Verschärfung der Lage auf den landwirtschaftlichen Produktenmärkten habe dem deutschen Landwirt weitere hohe Verluste zugefügt und damit die schon kritisch gewordene Lage aufs äußerste zugespitzt.

Aufrollung des Roggenproblems.

Neben den verschiedensten binnenhandelspolitischen Maßnahmen wurde zur Abhilfe der herrschenden Verhältnisse vor allem gefordert, daß dem Zusammenhang zwischen der Preisbildung des Roggens und der Gestaltung des Futtergetreidemarktes Rechnung getragen werden solle. Man beantragte infolgedessen schnellste Aufhebung des Zwischenzolles für Futtergerste, Erhöhung des Zollsatzes für Malz und eine entsprechende Erhöhung des Wertes der Einfuhrscheine für Braugerste. Erneut wurde eine Entlastung des Rindviehmarktes durch Fernhaltung der übermäßig großen Vieh- und Fleischeinfuhren als erforderlich bezeichnet. Schließlich wurde der Reichsernährungsminister aufgefordert, unter allen Umständen darauf hinzuarbeiten, daß mindestens noch im Laufe des Jahres 1929 die erhöhten Butter- und Rahmzölle in Kraft treten können.

Auf dieses Schreiben der „Grünen Front" erwiderte der Reichsernährungsminister in der Presse, es sei allen an verantwortlicher Stelle Stehenden bekannt, daß all die Fragen, die in dem genannten Schreiben in politischer Zuspitzung vorgetragen worden seien, schon längst im Ministerium nicht nur erörtert, sondern bereits praktisch in Angriff genommen worden seien.

Die Beschlüsse des handelspolitischen Ausschusses des Reichstages vom 9. 10. 29.

Nach einer Erwiderung der „Grünen Front" wurden im Reichstag von den der Landwirtschaft nahestehenden Parteien erneut Anträge gestellt, wonach der Futtergerstenzoll von 2 auf 5 RM. je dz, sowie die Mindestzollsätze für Rindvieh- und Schaffleisch erhöht werden sollten. Die Anträge kamen am 9. Oktober 1929 im Handelspolitischen Ausschuß des Reichstages zur Verhandlung. Der Reichsernährungsminister beantragte die zur Besprechung gestellten Punkte zu vertagen, bis der Gesetzentwurf zur Neuregelung der deutschen Zollverhältnisse vorliege, damit dann alle Fragen gemeinsam verhandelt werden könnten.

Der Ausschuß für Erhöhung der Vieh- und Fleischzölle.

Den Antragstellern gelang es jedoch, wenigstens die Forderung nach einer Erhöhung der Mindestzollsätze für Rindvieh auf 24,50 RM., für Schafe auf

Digitized by Google

22,50 RM. und für Rind- und Schaffleisch auf 45 RM. je dz durchzusetzen. Ebenso erreichten sie die Annahme ihres Antrages, daß in den damals schwebenden Handelsvertragsverhandlungen mit Schweden keine Bindung der Zölle für lebende Schweine und Schweinefleisch vereinbart werden dürfe, ohne daß vorher der Handelspolitische Ausschuß seine Zustimmung gegeben habe. Der Antrag auf Erhöhung des Futtergerstenzolles konnte in dieser Sitzung jedoch noch nicht durchgebracht werden.

Praktische Bedeutung erlangten diese Beschlüsse zunächst nicht. Sie wurden erst bei dem am 12. Dezember 1929 von der Reichsregierung dem Reichstag vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Zolländerungen berücksichtigt.

Die Beratung des neuen Zollgesetzes im Reichswirtschaftsrat und im Reichsrat.

Die Vorlage der Reichsregierung.

Die Tatsache, daß am 31. Dezember 1929 das deutsche Zolltarifgesetz in der Fassung vom August 1925 ablief, die Not der Landwirtschaft sich ständig verschärfte, und die landwirtschaftlichen Organisationen immer nachhaltiger auf wirksame Hilfe drängten, veranlaßte die Reichsregierung am 22. November 1929, dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für das neue Zolltarifgesetz wesentliche Abänderungen für die wichtigsten landwirtschaftlichen Positionen vorsah.

Gleitzölle.

Die Vorschläge der Reichsregierung unterschieden sich vor allem in einem Punkte grundsätzlich von den bis dahin zum Schutze der deutschen Landwirtschaft getroffenen handelspolitischen Maßnahmen; für Getreide und Schweine wurde ein gleitendes Zollsystem vorgeschlagen. Sofort nach Bekanntwerden dieser Pläne wurden von allen interessierten Kreisen, Handel, Müllerei und Landwirtschaft gegen diese Pläne die stärksten Bedenken geäußert. Die Kreise, denen geholfen werden sollte, lehnten die Vorschläge der Reichsregierung als praktisch undurchführbar ab. Diese hielt es jedoch nach wie vor für unerläßlich, für einen Schutz der Verbraucher gegen zu hohe Lebensmittelpreise durch Einführung eines Gleitzollsystems Sorge zu tragen. Unter diesem Gesichtswinkel stellte sich auch der Reichsrat grundsätzlich auf den Boden der Regierungsvorlage.

Demgegenüber schloß sich der Reichswirtschaftsrat den von allen Sachverständigen gegen ein Gleitzollsystem für Getreide vorgebrachten Argumenten an, und lehnte den Vorschlag der Reichsregierung, für Getreide ein Gleitzollsystem einzuführen, ab. Der Reichswirtschaftsrat stützte sich hierbei wesentlich auf die von ihm vernommenen Sachverständigen aus Handel, Müllerei und Landwirtschaft. Diese wiesen in erster Linie darauf hin, daß gleitende Zölle unvereinbar mit Termingeschäften in Getreide und Mehl seien, da durch sie jede Kalkulationsgrundlage zerstört würde. Weiterhin sei bei der Einführung von Gleitzöllen zu befürchten, daß die deutsche Brotversorgung zum Schaden der Verbraucher, die doch gerade geschützt werden sollten, Gegenstand willkürlicher Spekulationen und Manipulationen maßgeblicher Interessentengruppen werde.

Gleitzoll und Einfuhrschein.

Schließlich wurde von allen Sachverständigen die Möglichkeit verneint, ein gleitendes Zollsystem mit dem bestehenden Einfuhrscheinsystem kombinieren zu können, ohne daß eins der beiden Systeme in seinen Wirkungen nahezu völlig aufgehoben

Digitized by Google

würde. In Verbindung mit den für Getreide vorgesehenen Gleitzöllen sah die Regierungsvorlage nämlich die Festlegung des Einfuhrscheinwertes für Weizen auf 5,50 RM. je dz und für Roggen auf 5 RM. je dz vor. Der Weizenzoll sollte dagegen nach der Regierungsvorlage, wenn der Preis für Weizen 25 RM. je dz unterschreitet oder 27 RM. je dz überschreitet, 5,50 RM., 7,50 RM. oder 9,50 RM. je dz betragen. Für Roggen war nach der Regierungsvorlage, wenn der Preis je dz 22 RM. unterschreitet oder 24 RM. überschreitet, ein Zoll von 5 RM., 7 RM. und 9 RM. je dz vorgesehen. Die Einfuhrscheine sollten demnach in Zukunft nicht mehr über den vollen Wert des Zollbetrages ausgestellt werden.

Das Gutachten des Reichswirtschaftsrates zu diesen Vorschlägen wies darauf hin, daß die Festsetzung des Wertes der Einfuhrscheine auf 5 und 5,50 RM. eine Verschlechterung der bisher schon geringen Exportmöglichkeiten für deutsches Getreide bedeuten würde, da die Einfuhrscheine bisher auf 6 und 6,50 RM. je dz Roggen und Weizen ausgestellt worden waren.

Der Reichsrat sah sich aus diesem Grunde auch veranlaßt, die Regierungsvorlage in dieser Form abzulehnen und dafür sich für eine Beibehaltung des bisherigen Wertes der Einfuhrscheine von 6 und 6,50 RM. auszusprechen.

Immerhin wurde durch diesen Beschluß der Grundsatz aufgehoben, daß Zollhöhe und Einfuhrscheinwert immer gleich sein müßten. Es erscheint bemerkenswert, daß der Reichsrat diese Regelung annahm, obwohl der Reichswirtschaftsrat in seinem sehr ausführlichen Gutachten ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, daß die Zölle insbesondere für Roggen, Gerste und Hafer, für welche Getreidearten die Regierung eine entsprechende Regelung wie für Weizen und Roggen vorgesehen hatte, sich nur dann voll auswirken können, wenn der Wert des Einfuhrscheines und die Zollhöhe über den gleichen Betrag lauteten. Da dies bei Einführung eines Gleitzollsystems unmöglich ist, sprach sich der Reichswirtschaftsrat im Gegensatz zur Regierungsvorlage für feste Getreidezölle aus und stellte sich auf den Standpunkt, daß die Einfuhrscheine auch in Zukunft über den vollen Wert des Zollbetrages ausgestellt werden sollten.

Getreidezölle.

Gegenüber den in der Regierungsvorlage für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer vorgesehenen Gleitzöllen bezeichnete der Reichswirtschaftsrat für diese Getreidearten folgende festen Zollsätze als erforderlich: Weizen und Spelz 11 RM. je dz, Roggen 9 RM., Gerste 9 RM. und Hafer und Mais 9 RM. je dz. Der Mehlzoll sollte nach der Regierungsvorlage das 1½fache des Zollsatzes für Weizen + 3,75 RM. betragen. Der Reichswirtschaftsrat beschloß demgegenüber einen Mehlzoll von 23,50 RM., während der Reichsrat die Regierungsvorlage annahm.

Der Malzzoll wurde von der Reichsregierung mit 1½ des Zollsatzes für Gerste + 6 RM. Schutzspanne vorgeschlagen. Der Reichswirtschaftsrat erachtete einen Malzzoll von 18 RM. je dz für notwendig, während der Reichsrat den Malzzoll auf 1½ des Zollsatzes für Gerste + 8 RM. festsetzte.

Einen besonderen Abschnitt in den Verhandlungen nahmen die Vorschläge der Reichsregierung hinsichtlich des Schutzes der deutschen Futtergetreideerzeugung ein. Für Gerste allgemein wurde ein Zollsatz von 7 RM. vorgeschlagen, solange der Preis 25 RM. nicht unterschreitet und 27 RM. überschreitet. Andernfalls sollte der Zollsatz auf 9 RM. erhöht, bzw. auf 5 RM. ermäßigt werden. Gerste zur Viehfütterung unter Zollsicherung sollte bis zum 31. Dezember 1930 mit 5 RM. vom 1. Januar 1931 ab mit 2 RM. je dz verzollt werden. Gerste zur Viehfütterung unter Zollsicherung bei Nachweis des Bezuges von gekennzeichnetem Roggen nach näherer Bestimmung der Reichsregierung sollte bis zum 31. Dezember 1930 zu einem Zollsatz von 2 RM. je dz eingeführt werden dürfen.

Der Reichswirtschaftsrat schloß sich entgegen dem Antrage der landwirtschaftlichen Mitglieder, den Futtergerstenzoll fest mit 5 RM. je dz zu bemessen, der Vorlage der Reichsregierung an. Dagegen lehnte der Reichsrat die Regierungsvorlage

Digitized by Google

hinsichtlich des Futtergerstenzolles ab und beschloß statt dessen, daß Gerste zur Viehfütterung bis zum 31. Dezember 1930 mit 5 RM. je dz zu verzollen sei.

Für Hafer sah die Vorlage der Reichsregierung in der gleichen Weise wie für die anderen Getreidearten Zollsätze von 5 RM., 7 RM. und 9 RM. vor, wobei als Normalpreis 22 RM. bis 24 RM. je dz angesehen wurde. Der Reichswirtschaftsrat lehnte diesen Vorschlag ab und beschloß statt dessen einen festen Zollsatz von 9 RM. je dz. Der Reichsrat stellte sich auf den Boden der Regierungsvorlage.

Vieh- und Fleischzölle.

Hinsichtlich der Vieh- und Fleischzölle sah die Vorlage der Reichsregierung vor, daß die Mindestzölle für Rindvieh auf 24,50 RM., für Schafe auf 22,50 RM., für Schweine auf 16 RM., für Rind- und Schaffleisch auf 45 RM. und für Schweinefleisch auf 32 RM. je dz festgesetzt würden. Autonom sollte der Rindviehzoll 27 RM. und der Schafzoll 22,50 RM. betragen. Für Schweine war ein Gleitzoll vorgesehen, bei dem der Normalzoll von 18 RM. je dz, je nachdem ob der Schweinepreis 75 RM. für den Zentner unterschreitet oder 85 RM. für den Zentner überschreitet, um 50 Proz. erhöht oder ermäßigt werden soll.

Im Reichsrat wurde versucht, einen Normalsatz von 24 RM. durchzusetzen. Dies scheiterte jedoch. Die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Vieh- und Fleischzölle wurden angenommen. Auch der Reichswirtschaftsrat schloß sich dem Standpunkt der Regierung an, obwohl sämtliche Sachverständigen der Landwirtschaft, die im Reichswirtschaftsrat vernommen wurden, die von der Regierung vorgeschlagenen Zollsätze als unzureichend bezeichnet hatten. Die landwirtschaftlichen Mitglieder des Reichswirtschaftsrates hatten den Aussagen der Sachverständigen entsprechend, in richtiger Relation zu den von ihnen geforderten Getreidezöllen (Weizen 11 RM., Roggen, Gerste und Hafer 10 RM. und Futtergerste 5 RM.) den Antrag gestellt, seitens des Reichswirtschaftsrates für Rindvieh einen Zoll von 35 RM., für Schafe von 30 RM., für Schweine einen Normalsatz von 25 RM., für Schweinefleisch einen Normalsatz von 32 RM. und für anderes Frischfleisch einen solchen von 65 RM. je dz in Vorschlag zu bringen. Für Schweine und Schweinefleisch hatten die landwirtschaftlichen Mitglieder des Reichswirtschaftsrates ein Gleitzollsystem beantragt, das die Interessen der Verbraucher stärker schützen sollte, als die Regierungsvorlage. Es war beantragt worden, den Zollsatz für Schweine bei Schweinepreisen über 85 RM. sehr niedrig, und zwar auf 6 RM. je dz und bei Schweinepreisen unter 75 RM. je Zentner zum Schutze der Erzeuger auf 54 RM. je dz festzusetzen. Wenn die Sachverständigen und die landwirtschaftlichen Mitglieder des Reichswirtschaftsrates der Auffassung waren, daß ein Gleitzollsystem bei Schweinen unter Umständen möglich, bei Getreide jedoch unmöglich sei, so wurde dies damit begründet, daß Schweine nicht stapelfähig und infolgedessen Manipulationen des Handels kaum möglich seien.

Diese Anträge der landwirtschaftlichen Mitglieder des Reichswirtschaftsrates wurden jedoch abgelehnt.

Weitere Anträge der Landwirtschaft im Reichswirtschaftsrat.

Es wird weiterhin nicht übersehen werden dürfen, daß folgende Anträge der landwirtschaftlichen Mitglieder des Reichswirtschaftsrates ebenfalls von diesem abgelehnt wurden. Es war beantragt worden, im Zolltarifgesetz festzulegen, daß die Getreidezölle in Zukunft nicht mehr in Handelsverträgen gebunden werden dürften. Weiterhin sollte das Einfuhrscheinsystem auf Kartoffelflocken, Kartoffelstärke, Dextrin, Stärkezucker, Rindvieh und Rindfleisch ausgedehnt werden.

Digitized by Google

mit der Maßgabe, daß diese Einfuhrscheine nicht zur Bezahlung des Zolls für Getreide benutzt werden dürfen, sondern an Stelle der Zölle auf Kaffee, Tee und Tabak in Zahlung genommen werden sollen. Fernerhin sollte im Zolltarifgesetz verankert werden, daß Zollzuschläge all den Ländern gegenüber eingeführt werden müssen, die in irgendeiner offenen oder versteckten Form Exportprämien gewähren. Die Zollzuschläge sollten über den Betrag der Exportprämien lauten. Schließlich ist noch ein allgemeiner Antrag der landwirtschaftlichen Mitglieder des Reichswirtschaftsrates zu erwähnen, der ebenfalls abgelehnt wurde, in dem die Regierung aufgefordert wird, über die in der Vorlage zum Ausdruck gebrachten Absichten hinaus, eine den Absatznotwendigkeiten der deutschen Landwirtschaft Rechnung tragende Erhöhung der Zollsätze für Hopfen, Holz, Pferde im Werte bis zu 300 RM. und mit weniger als 1,40 m Stockmaß, sowie insbesondere für Eier, Milch und Milcherzeugnisse, Obst, Gemüse und Wein baldmöglichst vorzunehmen.

Die preußische Regierung zur Vorlage der Reichsregierung.

Bei den Verhandlungen über die Zollvorlage im Reichsrat, bei denen das Gutachten des Reichswirtschaftsrates bereits vorlag, gab der preußische Staatsvertreter, Staatssekretär Dr. Weißmann, eine Erklärung ab, die wegen ihrer Bedeutung im Wortlaut wiedergegeben sei.

„Die Preuß. Staatsregierung hat zwar erhebliche Bedenken gegen das von der Reichsregierung vorgeschlagene System der Gleitzölle und die dadurch bedingte Festsetzung des Wertes der Einfuhrscheine auf den niedrigsten Zollsatz. Sie kann sich nur schwer vorstellen, daß mit diesem System die erstrebte Stützung der Getreidepreise erreicht wird, und befürchtet auf der anderen Seite ernste Schädigungen des regulären Handels und der Müllerei. Sie hat aber mit Rücksicht auf die späte Vorlage des Gesetzentwurfes und die kurze für eine Beratung zur Verfügung stehende Zeit keine ausreichende Gelegenheit gehabt, anderweitige Vorschläge auszuarbeiten und zur Entscheidung zu stellen, welche einen gerechten Ausgleich der Interessen der Landwirtschaft, der getreideverarbeitenden Gewerbe und der Konsumenten mit hinreichender Sicherheit gewährleisten. Die Preuß. Staatsregierung geht daher davon aus, daß die Reichsregierung eingehend geprüft hat, ob das von ihr eingeschlagene Verfahren ohne schwere Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens durchführbar ist und der deutschen Landwirtschaft die beabsichtigte Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage bringt. Sie will deshalb keinen Einspruch dagegen erheben, daß der mit der Vorlage beabsichtigte Versuch auf der Grundlage von Gleitzöllen der Not der Landwirtschaft zu steuern gemacht wird."

Dieser Erklärung schlossen sich die Vertreter einer Reihe von deutschen Ländern an, während der Vertreter Bayerns auch in der Abstimmung seine Ablehnung der gleitenden Zölle zum Ausdruck brachte.

Dem Reichstag wurde die Vorlage der Reichsregierung unter teilweiser Berücksichtigung der Beschlüsse des Reichsrates besonders bei der Festsetzung der Einfuhrscheinwerte, die Beschlüsse des Reichsrates als solche und das umfassende Gutachten des Reichswirtschaftsrates erst am 12. Dezember 1929 zugeleitet. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, das Gesetz noch vor Weihnachten zu verabschieden, da sonst am 1. Januar 1930 ein gesetzloser Zustand eingetreten wäre, war die dem Reichstag für die Beratungen noch zur Verfügung stehende Zeit außerordentlich knapp.

Digitized by Google

Umgestaltung des Gleitzollsystems.

Trotzdem erfuhr dort die Vorlage der Reichsregierung noch die mannigfaltigsten Abänderungen. Die wichtigste ist die Umgestaltung des Gleitzollsystems. Man ersetzte die schematischen Gleitzölle, wie sie in dem ursprünglichen Entwurf für Roggen, Weizen, Gerste und Hafer vorgesehen waren, bei Weizen und Roggen durch ein Gleitzollsystem, bei dem aber die Regelung nicht schematisch vor sich geht, sondern auf Grund gewisser Richtlinien jeweils von der Reichsregierung vorgenommen werden mußte. Bei Gerste und Hafer verzichtete man auf die Einführung von Gleitzöllen.

Erhöhung des Roggen- und Weizenzolls.

Hinsichtlich des Roggenzolles wurde (RGBl. I, S. 228) bestimmt: Wenn die Entwicklung des Roggenpreises es erfordert, hat die Reichsregierung den Zollsatz bis auf den Betrag von 3 RM. für einen dz herabzusetzen, oder bis auf den Betrag von 9 RM. für 1 dz heraufzusetzen. Hierbei hat ein Preis von 230 RM. je t als Durchschnittspreis zu gelten. Die Notwendigkeit einer Aenderung des Zollsatzes ist jeweils spätestens nach Ablauf einer Frist von 4 Monaten zu prüfen. Die erstmalige Prüfung erfolgt auf Grund der durchschnittlichen Preisentwicklung vom 1. September bis 31. Dezember 1929.

In gleicher Weise wurde für den Weizenzoll bestimmt, daß die Reichsregierung, wenn die Entwicklung des Weizenpreises es erfordert, den Zollsatz für Weizen und Spelz bis auf den Betrag von 3,50 RM. für 1 dz herabzusetzen, oder bis auf den Betrag von 9,50 RM. für 1 dz heraufzusetzen hat. Hierbei hat ein Preis von 260 RM. je t als Durchschnittspreis zu gelten. Die Notwendigkeit einer Aenderung des Zollsatzes ist jeweils spätestens nach Ablauf einer Frist von 4 Monaten zu prüfen. Die erstmalige Prüfung erfolgt auf Grund der durchschnittlichen Preisentwicklung vom 1. September bis 31. Dezember 1929.

Für die Beurteilung der Preisentwicklung waren nach näherer Bestimmung der Reichsregierung die mittleren Notierungen für Promptgeschäfte je t der betreffenden Art deutschen Getreides vom 1. September 1929 ab, bei Roggen an der Berliner, Breslauer und Königsberger Börse, bei Weizen an der Berliner, Breslauer und Magdeburger Börse zugrunde zu legen.

Auf Grund der ersten nach dem Gesetz vorgesehenen Prüfung wurden für Weizen und Roggen die Zölle durch Verordnung ab 20. Januar 1930 auf 9,50 RM. und 9 RM. je dz festgesetzt. Diese traten zunächst nur Kanada und Australien gegenüber in Kraft. Erst nach Unterzeichnung des Zusatzabkommens zum deutsch-schwedischen Handelsvertrag, das die Bindung der deutschen Getreidezölle beseitigte, wurden die neuen Getreidezölle am 11. Februar 1930 allgemein wirksam.

Erhöhung des Gersten-, Malz- und Haferzolls.

Der Gerstenzoll wurde allgemein auf 9 RM. je dz gegenüber dem bisherigen autonomen Satz von 7 RM. je dz festgesetzt. Für Gerste zur Viehfütterung unter Zollsicherung wurde bis zum 31. Dezember 1930 ein einheitlicher Zoll von 5 RM., vom 1. Januar 1931 ab von 2 RM. je dz eingeführt. Dieser Zoll trat bereits in der Nacht vom 31. Dezember 1929 zum 1. Januar 1930 in Kraft.

Der Haferzoll wurde einheitlich auf 8 RM. je dz festgesetzt.

Der bisherige Malzzoll von 12,75 RM. wurde geändert in 1½ des Zollsatzes für Gerste + 6 RM., allerdings mit der Maßgabe, daß der geltende Zollsatz von 12,75 RM. solange in Kraft bleiben sollte, als für Gerste ein Vertragszollsatz von 5 RM. für 1 dz bestehe.

Digitized by Google

Festsetzung der Einfuhrscheinwerte.

Die Höhe der Einfuhrscheine wurde durch besondere Bestimmungen geregelt, in denen man erstmalig von dem Grundsatze der Gleichheit für Zoll und Einfuhrschein abwich. Grundsätzlich wurde daran festgehalten, daß der Wertbestimmung des Einfuhrscheines der niedrigste (im Zolltarif vorgesehene allgemeine oder vertragsmäßige) Zollsatz der betreffenden Fruchtgattung zugrunde gelegt werden soll. Abweichend hiervon wurde jedoch der Wert des Einfuhrscheines für 1 dz Hafer auf 6 RM. festgelegt. Bei Roggen sollte der Wertbestimmung des Einfuhrscheines ein Betrag von 6,50 RM. für 1 dz zugrunde gelegt werden, solange der Zollsatz für Roggen nicht den Betrag von 6 RM. und bei Weizen und Spelz nicht den Betrag von 6,50 RM. unterschreitet. Darüber hinaus wurde die Reichsregierung ermächtigt, bei der Ausfuhr von Roggen die Erteilung von Einfuhrscheinen an Bedingungen zu knüpfen. Diese Bestimmung wurde im Hinblick auf die deutsch-polnische Roggenkonvention getroffen.

Gerstenausfuhrkontingent.

Abweichend von dem allgemeinen Grundsatz wurde ferner bei der Ausfuhr von im Inland erzeugter Gerste mit einem Hektolitergewicht von mehr als 67 kg bis zu einer Höchstmenge von 500 000 dz in einem Kalenderjahr eine Regelung getroffen, wonach hierfür der Wert des Einfuhrscheines 6,50 RM. je dz betragen sollte. Diese Einfuhrscheine durften aber nicht zur Bezahlung des Zolles für Gerste, die zur Viehfütterung bestimmt ist, benutzt werden. Der Einfuhrscheinwert für Gerstenmalz, sowie für Graupen, Grieß, Grütze, Mehl und Flocken aus Gerste, wurde ebenfalls auf 6,50 RM. je dz festgelegt, mit der Maßgabe, daß auch diese Einfuhrscheine nicht zur Bezahlung des Zolles für Gerste, die zur Viehfütterung bestimmt ist, benutzt werden dürften.

Die Durchführung des 50 000 t Gersteausfuhrkontingents wurde derart geregelt (Reichszollblatt A Nr. 4 v. 22. 1. 1930 S. 35), daß das Gerstekontingent nicht an besondere Firmen oder besondere Zollämter unterverteilt, sondern jedem Händler die Möglichkeit gegeben wurde, über etwa 70 besonders genannte Zollämter Gerste zur Anrechnung auf das Kontingent auszuführen, solange dieses nicht erschöpft war. Die Zollämter, die hierfür in Frage kamen, waren so gewählt, daß sie den Gebieten Rechnung trugen, die bisher in erster Linie für die Aufnahme deutscher Braugerste in Frage kamen. Es sind dies vor allem die Schweiz, die nordischen Länder, aber auch Frankreich, England und die Niederlande. Bei der Ausfuhr der Kontingentsgerste war nachzuweisen, daß diese ausschl. im Inlande erzeugt ist. Die Zollämter hatten viermal im Monat an das Reichsfinanzministerium zu berichten, welche Mengen von Kontingentsgerste ihr Zollamt passiert hat. Die Hauptzollämter erteilten nicht sofort einen Einfuhrschein, der über den vollen Betrag von 6,50 RM. je dz lautet, sondern einen Einfuhrschein, dem der niedrigste im Zolltarif vorgesehene Zollsatz zugrunde gelegt war. Dies waren seinerzeit 5 RM je dz. Dieser Einfuhrschein wurde mit dem Vermerk „Kontingentsgerste" versehen. Auf Grund der beim Reichsfinanzministerium eingegangenen Berichte der Zollämter wurde sodann festgestellt, ob das Kontingent schon erschöpft war, oder ob für die ausgeführte Braugerste von 67 kg Hektolitergewicht noch ein Einfuhrschein von 6,50 RM. erteilt werden konnte. War dies der Fall, wurde ein Ergänzungseinfuhrschein für Kontingentsgerste, der über den Unterschiedsbetrag zwischen dem zunächst der Wertbestimmung zugrunde gelegten Teilbetrag des Wertbestimmungssatzes und dessen Vollbetrag von 6,50 RM. für 1 dz, d. h. über 1,50 RM. je dz lautete, ausgestellt. Die Einfuhrscheine für Kontingentsgerste und Ergänzungseinfuhrscheine für Kontingentsgerste durften nicht zur Bezahlung des Zolles für Futtergerste benutzt werden. Für die Ermittlung des Hektolitergewichtes wurden eingehende Sonderbestimmungen (Reichszollblatt A. Nr. 4, vom 22. 1. 1930 S. 37) erlassen.

Digitized by Google

Stellungnahme der Landwirtschaft.

Die Spanne zwischen den im Gesetzentwurf bzw. im eigentlichen Gesetz angenommenen Richtpreisen und den wirklich an den deutschen Getreidebörsen zu erzielenden Preisen wuchs ständig an. Verhältnismäßig noch am nächsten kam man dem Ziel beim Weizen.

Die neuen Vieh- und Fleischzölle.

Hinsichtlich der Viehzölle wurde einerseits eine Erhöhung der autonomen Sätze beschlossen, andererseits wurden Mindestzollsätze festgesetzt. Für Rindvieh wurde der autonome Zollsatz von 18 auf 27, für Schafe von 18 auf 22,50 RM. erhöht. Diese Zollsätze sollten durch vertragsmäßige Abmachungen bei Rindvieh zu Schlachtzwecken nicht unter 24,50 RM., bei Schafen zu Schlachtzwecken nicht unter 22,50 RM. und bei Schweinen zu Schlachtzwecken nicht unter 16 RM. je dz Lebendgewicht herabgesetzt werden. In gleicher Weise wurde für Fleisch von Rindvieh und Schafen frisch, auch gefroren mit Ausnahme der Innereien eine vertragsmäßige Bindung unter 45 RM. je dz und für Fleisch von Schweinen frisch, auch gefroren mit Ausnahme der Innereien, Köpfe und Spitzbeine nicht unter 32 RM. je dz untersagt.

Außerdem wurde bestimmt, daß durch vertragsmäßige Abmachungen das Wirksamwerden des für Schweine eingeführten Gleitzolles nicht verhindert werde. Ebenso wurde für den Fall, daß der höchste Schweinezoll in Kraft tritt, verboten, durch vertragsmäßige Abmachungen das Wirksamwerden des Zollsatzes von 45 RM. je dz von Schweinen frisch, auch gefroren, mit Ausnahme der Innereien, Köpfe und Spitzbeine zu verhindern.

Der autonome Zoll für Schweine wurde nicht verändert, dagegen dem Tarif Nr. 106 eine Anmerkung beigefügt, nach der sich der Zollsatz für Schweine um 50 Proz. erhöhe, falls der Preis am Berliner Markt für Schweine der Kl. C im Durchschnitt zweier Wochen niedriger als 70 RM. für den Ztr. Lebendgewicht ist. Umgekehrt soll sich der Zollsatz für Schweine um 50 Proz. ermäßigen, falls der Preis am Berliner Markt für Schweine der Kl. C im Durchschnitt zweier Wochen höher als 85 RM. wäre.

Die Viehzölle, wie sie im Gesetz vom 22. Dezember 1929 vorgesehen waren, konnten erst nach Lösung der bisherigen Sätze aus dem deutsch-schwedischen Handelsvertrag in Kraft treten. Dies war erst am 11. Februar 1930 der Fall. Das an diesem Tage auch von Schweden ratifizierte Zusatzabkommen zum deutsch-schwedischen Handelsvertrag (RGBl. II S. 3 Nr. 2 v. 17. 1. 30) gewährte lediglich bei den Schweinezöllen Freiheit, der Rindviehzoll wurde erneut mit 24,50 RM., der Schafzoll mit 22,50 RM. gebunden. Ueber diese Bindung des Rindviehzolles hinaus wurde Schweden aber, wie bei der Besprechung der Handelsvertragsverhandlungen mit Schweden noch näher auszuführen sein wird, ein Rinderkontingent von 5000 bis 7000 Stück jährlich zur Einfuhr bei einem Zollsatz von 16 RM. je dz zugestanden.

Die Einfuhrscheinregelung für Schweine.

Hinsichtlich der für Schweine geltenden Einfuhrscheine wurde bestimmt, daß sich der Wert dieser Einfuhrscheine um 50 Proz. erhöht oder ermäßigt, wenn sich der Zoll für Schweine erhöht oder ermäßigt.

Buttermindestzoll.

Ueber den Butterzoll wurde, nach dem durch Gesetz vom 3. Juli 1929 (RGBl. I S. 128) der Zollsatz für den dz Butter auf 50, 40 und 30 RM. festgesetzt worden war, bestimmt, daß die Zollsätze durch vertragsmäßige Abmachungen bei Butter

Digitized by Google

frisch, gesalzen oder eingeschmolzen, bis zum 31. Dezember 1933 nicht unter 50 RM. bis zum 31. Dezember 1935 nicht unter 40 RM. und ab 1. Januar 1936 nicht unter 30 RM. für 1 dz herabgesetzt werden sollen. Diese Bestimmung diente im wesentlichen den mit Finnland eingeleiteten Verhandlungen über Aufgabe des mit 27,50 RM. gebundenen Butterzolles.

Gesamtkritik.

Abschließend ist zu dem ganzen Zollgesetz vom 22. Dez. 1929 festzustellen, daß es in der Landwirtschaft durch die Nennung von Richtpreisen vielfach große Hoffnungen erweckt hat, die mit den im Gesetz enthaltenen Maßnahmen unmöglich erreicht werden konnten.

Die Initiativanträge der Regierungsparteien vom 19. 3. 1930 und die Zollgesetze vom 26. 3. 1930.

Die Wirkungslosigkeit der Maßnahmen vom 22. Dezember 1929 und dadurch bewirktes dauerndes Drängen der landwirtschaftlichen Organisationen, veranlaßte die Regierungsparteien im Reichstag am 19. März 1930 Initiativanträge einzubringen.

Mittelbare Stützungsmaßnahmen für den Roggenmarkt.

Diese sollten insbesondere dem Roggenmarkt helfen, zumal die Stützungsaktion der Getreidehandelsgesellschaft und der Getreide-Industrie- und Commissions-A.-G. auf die Dauer aus Mangel an Mitteln nicht durchgehalten werden konnte. Die Initiativanträge gingen in nahezu unveränderter Form im Reichstag durch. An die Roggenfrage ging man dabei von der Tatsache heran, daß eine Entlastung des Marktes nur durch verstärkte Verfütterung und diese wiederum nur durch Verteuerung der übrigen Futtergetreidearten erreicht werden kann.

Neue Erhöhung des Weizenzolls.

Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Das am 22. Dezember 1929 (RGBl. I. Nr. 46 S. 228) eingeführte Gleitzollsystem für Weizen wurde dahin abgeändert, daß die Spanne, innerhalb deren die Zölle auf Grund der Preisentwicklung festgesetzt werden können, von 3,50 RM. bis 9,50 RM. auf 1,50 RM. bis 12 RM. je dz erweitert wurde. Auf Grund der erstmaligen Prüfung der Preisverhältnisse, die auf Grund der durchschnittlichen Preisentwicklung vom 15. Januar bis 15. März erfolgte, wurde der Zoll für Weizen und Spelz durch Verordnung vom 26. März 1930 (RGBl. I S. 90) auf 12 RM. je dz festgesetzt. Ueber diese Bestimmung hinaus wurde die Reichsregierung mit Wirkung bis zum 31. Dezember 1930 im Falle eines außergewöhnlich starken Preisrückganges auf dem Weltmarkt ermächtigt, den Zollsatz für Weizen mit Zustimmung des Reichsrates und eines Ausschusses des Reichstages über den Betrag von 12 RM. für 1 dz hinaus festzusetzen. Ein außergewöhnlich starker Preisrückgang liegt nach dem Gesetz dann vor, wenn die Preise für Weizen am Weltmarkt um 40 v. H. oder mehr gegenüber dem Stand vom 18. März 1930 sinken.

Digitized by Google

Gleitzoll für Hafer und Gerste und Erhöhung dieser Zölle.

Für Hafer wurde das Gesetz vom 22. Dezember 1929 (RGBl. I S. 229) dahin abgeändert, daß der feste Zollsatz für Hafer von 8,00 RM. je dz durch ein Gleitzollsystem entsprechend dem des Weizens mit einer Zollspanne von 4 bis 12 RM. je dz ersetzt wurde. (RGBl. I Nr. 8 S. 87.)

In gleicher Weise wurde die Anmerkung zu Tarif-Nr. 3, Gerste, wonach laut Gesetz vom 22. Dezember 1929 (RGBl. I. S. 229) Gerste zur Viehfütterung unter Zollsicherung bis zum 31. Dezember 1930 mit 5 RM. und vom 1. Januar 1931 ab mit 2 RM. je dz zu verzollen ist, ebenfalls durch ein Gleitzollsystem abgelöst. Die Reichsregierung ist gehalten, wenn die Entwicklung der Wirtschaftslage es erfordert, den Zollsatz bis auf den Betrag von 2 RM. für 1 dz herabzusetzen oder bis auf den Betrag von 10 RM. für 1 dz heraufzusetzen. Sie kann ferner den Zollsatz für Gerste zur Viehfütterung unter Zollsicherung bei Nachweis des Bezugs bestimmter Mengen von gekennzeichnetem Roggen bis auf den Betrag von 2 RM. je dz herabsetzen.

Diesen Bestimmungen entsprechend wurde durch Verordnung vom 26. März 1930 (RGBl. I. S. 89) der Zollsatz für Hafer auf 12 RM. und der für Gerste auf 10 RM. je dz festgesetzt.

Braugersteeinfuhrschein allgemein 6,50 RM. je dz.

Durch die gleiche Verordnung wurde das am 22. Dezember 1929 beschlossene Ausfuhrkontingent für Braugerste von einem Hektolitergewicht von mehr als 67 kg von 50 000 t aufgehoben und an dessen Stelle allgemein die Gewährung des erhöhten Einfuhrscheines von 6,50 RM. je dz für Gerste von einem Hektolitergewicht von mehr als 67 kg bei der Ausfuhr zugelassen. Alle übrigen Einfuhrscheine blieben trotz der Zollerhöhungen unverändert.

Erhöhung des Mehl- und Malzzolls.

Um den Getreidemärkten weiterhin zu helfen, wurde der Mehl- und Malzzoll ebenfalls erhöht, und zwar der Mehlzoll von dem 1½fachen des Zollsatzes für Weizen + 4,25 RM. auf das 1½fache des Zollsatzes für Weizen + 5,25 RM., und beim Malzzoll wurde die Schutzspanne von 6 auf 8 RM. je dz gesteigert.

Kleiezoll.

Um den Druck auf dem Roggenmarkt aufzuheben, der von den schwierigen Absatzverhältnissen für deutsche Kleie infolge der starken polnischen Konkurrenz ausging, wurde die allgemeine Zollfreiheit für Kleie aufgehoben. Lediglich Weizenkleie mit Reinheitszeugnissen, die von der Reichsregierung anerkannt sind, darf zollfrei eingeführt werden. Für andere Kleie wurde ein Zoll vom halben Roggenzoll, das waren 4,50 RM. je dz, eingeführt.

Digitized by Google

Reichsmaisstelle.

Als die vielleicht wichtigste Maßnahme zur indirekten Stützung des Roggenmarktes ist schließlich die Schaffung der Reichsmaisstelle zu nennen. Da der Maiszoll für Mais zur Viehfütterung im deutsch-jugoslawischen Handelsvertrag mit 2,50 RM. je dz gebunden ist, glaubte die Reichsregierung keine andere Möglichkeit zu haben, die Maiseinfuhr zu drosseln, als durch ein Monopol. Dieses wurde durch das Maisgesetz vom 26. März 1930 (RGBl. I. S. 88) errichtet. Das Maisgesetz bestimmt, daß jeder, der aus dem Ausland eingeführten oder im Inland erzeugten Mais im Zollinland in den Verkehr bringen will, ihn der Reichsmaisstelle zum Kaufe anzubieten hat. Das gleiche gilt für den, der im Zollinland Mais verarbeiten will, den er aus dem Ausland eingeführt oder im Inland erzeugt hat. Die Reichsmaisstelle hat sich in der Regel auf die Uebernahme des ihr vom Handel oder den Genossenschaften angebotenen Maises zu beschränken, sie ist zur Uebernahme nicht verpflichtet, sie darf nur in Ausnahmefällen selbst Mais einführen. Gleichzeitig wurde der autonome Zoll der Tarif-Nr. 7 Mais und Dari von 5 RM. auf 2,50 RM. je dz heruntergesetzt.

Als Vertreter der Landwirtschaft wurden folgende Herren in den Verwaltungsrat berufen: Präsident Dr. Dr. h. c. Brandes, Frhr. von Wilmowsky, Minister a. D. Hermes, Dr. Lübke, Oekonomierat Bopp, von Knebel und Direktor Hildebrand. Außer den bestimmungsgemäß vom Handel gestellten 3 Mitgliedern, wurden vom Reichsernährungsminister noch folgende Herren in den Verwaltungsrat berufen: Staatssekretär Heukamp und Ministerialdirektor Streil als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender, Cohen-Reuß, Dr. Baade, Dr. Schurig und Prof. Warmboldt.

Erhöhung des Frühkartoffelzolls.

Die Heraufsetzung des Frühkartoffelzolles durch Gesetz vom 26. März 1930 (RGBl. I. S. 88) in der Zeit vom 15. Februar bis zum 31. März auf 20 RM. je dz, blieb im Berichtsjahre ohne Bedeutung, da sie erst am 29. März 1930 in Kraft trat.

Neue Abänderung des Zuckerzollgesetzes.

Auf dem Gebiete des Zuckerzolles wurde den Wünschen der Zuckerindustrie ebenfalls durch Gesetz vom 26. März 1930 (RGBl. I. S. 88) insofern Rechnung getragen, als der Zoll für Verbrauchszucker von 25 auf 32 RM. und der für andere feste und flüssige Zucker aller Art von 21 auf 27 RM. je dz erhöht wurde. Im Interesse der Verbraucher wurde jedoch gleichzeitig der ursprünglich festgesetzte Höchstpreis von 21 RM. für 50 kg auf 20,50 RM. heruntergesetzt. Demnach treten an die Stelle der Zollsätze von 32 RM. für Verbrauchszucker und 27 RM. für anderen festen und flüssigen Zucker aller Art usw. die Zollsätze des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. Aug. 1925 (RGBl. I. S. 261), wenn der Preis der an der Magdeburger Börse für gemahlenen Mehlis amtlich notiert wird, für Lieferung im laufenden Monat ohne Steuer und Sack im Durchschnitt eines Monats bei Lieferung in den Monaten Oktober bis Dezember 20,50 RM. für 50 kg und bei Lieferung in

Digitized by Google

den späteren Monaten bis einschl. September 20,50 RM. zuzüglich eines Zuschlages von je 15 Pfg. für den Monat übersteigt oder wenn ein Preis für Lieferung im laufenden Monat an der Magdeburger Börse länger als einen Monat nicht notiert worden ist. Diese Regelung der Höchstpreise stellt gegenüber dem bis dahin geltenden Zustande eine Verschlechterung dar.

Handelsvertragsverhandlungen.

Im Geschäftsjahr standen 3 Handelsverträge im Vordergrunde des landwirtschaftlichen Interesses; die mit Schweden, Finnland und Polen.

2. Zusatzabkommen zum deutsch-schwedischen Handelsvertrag.

Der deutsch-schwedische Handelsvertrag vom 14. Mai 1926 (RGBl. II. S. 383) wurde am 10. August 1929 (RGBl. II. S. 633) deutscherseits gekündigt, um freie Hand auf dem Gebiete der Getreide- und Viehzölle, die beide in dem Vertrag gebunden waren, zu bekommen. Das am 30. November 1929 unterzeichnete zweite Zusatzabkommen zum deutsch-schwedischen Handelsvertrag berücksichtigt die Wünsche der Landwirtschaft nur insofern, als Schweden in diesem Vertrag auf eine Bindung der Getreidezölle verzichtete. Darüber hinaus war es auf dem Gebiete der Viehwirtschaft aber nur bei den Schweinen möglich, ohne eine Bindung auszukommen. Im übrigen wurden die Zölle für Rindvieh und Schafe erneut mit 24,50 RM. je dz bzw. 22,50 RM. je dz. gebunden. Als weitere Bindungen wurden in dem Zusatzabkommen der Zoll für Köpfe und Spitzbeine von Schweinen, Zungen, Herz und Niere, Zwergfell, Milz, Lungen, Luftröhren von Vieh (ausgenommen Feder-Vieh) frisch (nicht gefroren) mit 18 RM. je dz, der Zoll für Lebern von Vieh (ausgenommen Federvieh) frisch (nicht gefroren) mit 16 RM. je dz festgelegt. Die Bindung des Zolles für Hummern ist für die Landwirtschaft ohne Interesse. Bedenklicher erscheint schon die Gewährung der Zollfreiheit für Thimotheeheu und die Anmerkung zu Tarif-Nr. 135, die vorsieht, daß, falls Deutschland dritten Ländern für irgendeine besondere Sorte von Hartkäse vertragsmäßige Zollsätze zugestehen sollte, der niedrigste dieser Zollsätze auf schwedischen Hartkäse angewendet wird. Diese Anmerkung muß im Hinblick auf die durch die Meistbegünstigung gegebenen Berufungsmöglichkeiten als mindestens nicht zweckmäßig angesehen werden. Aeußerst gefährlich ist aber die Bindung des Rindvieh- und Schafzolles und vor allem die Gewährung eines Rindviehkontingentes zu einem Zollsatz von 16 RM. je dz. Für das Jahr 1930 wurde Schweden zu diesem Zollsatz ein Einfuhrkontingent von 5000 Stück, vom Jahre 1931 ab ein Einfuhrkontingent von bis zu 6000 Stück jährlich zugestanden. Darüber hinaus ist bestimmt, daß sich die jährliche Kontingentsmenge für den Fall, daß das Kontingent von 6000 Stück nach den Anschreibungen der deutschen Zollverwaltung in einem der Jahre 1931 bis einschl. 1933 zu 90 Proz. oder mehr ausgenutzt worden ist, von dem darauf folgenden Jahre ab auf 7000 Stück erhöht. Die Verteilung des Kontingentes ist der schwedischen Regierung überlassen worden. Die Befugnis zur Abfertigung des Viehs zum Vertragssatz von 16 RM., wird auf eine Zollstelle beschränkt, die im Einvernehmen beider Regierungen bestimmt werden soll. Im Schlußprotokoll zu dem Zusatzabkommen wurde Einigkeit darüber erzielt, daß die Einfuhr von

Digitized by Google

lebendem Rindvieh zu Schlachtzwecken aus veterinärpolizeilichen Gründen nur über eine deutsche Seegrenzzollstelle zur sofortigen Abschlachtung in einem Seegrenzschlachthaus erfolgen darf. Der Reichsaußenminister Dr. Curtius zog in einer Denkschrift, die er seiner Zeit mit dem Zusatzabkommen dem Reichstag vorlegte, aus dieser Bestimmung den Schluß, daß das Kontingent im Wege der Meistbegünstigung nur von solchen Ländern in Anspruch genommen werden kann, die in der Lage sind, Schlachtvieh über eine deutsche Seegrenzzollstelle einzuführen. Die Bedenken der Landwirtschaft gegen die Bindung der Viehzölle überhaupt, und gegen die zu niedrige Bindung dieser Zölle im besonderen, wurden erheblich verstärkt durch den Inhalt des Artikels II des Zusatzabkommens, wonach der gesamte Vertrag bis zum 31. Dezember 1932 unkündbar sein soll. Das bedeutet, daß uns hinsichtlich der Viehzölle innerhalb der nächsten drei Jahre jede Bewegungsfreiheit genommen ist.

Stellungnahme des Ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates faßte am 17. Dezember 1929 noch vor Verabschiedung des Zusatzabkommens im Reichstag zu diesem folgende Entschließung:

„Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats sieht in dem dem Reichstag vorgelegten 2. Zusatzabkommen zum Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 14. Mai 1926 zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreiche Schweden die Befürchtung bestätigt, daß ein wesentlicher Teil der in der Zollvorlage vorgesehenen und dringend erforderlichen Schutzmaßnahmen für die deutsche Viehzucht von vornherein außer Wirkung gesetzt wird. Er hält die Bindung des an sich unzureichenden Mindestzollsatzes von 24,50 RM. je dz für Rindvieh auf die Dauer von drei Jahren für nicht tragbar, da dieser Zollsatz durchaus unzureichend ist, um eine Rentabilität der Rindviehzucht zu ermöglichen. Insbesondere hält der Ständige Ausschuß die Festlegung eines zollbegünstigten Kontingents für die Einfuhr schwedischen Rindviehs zu dem bisherigen Zollsatz für unvereinbar mit dem klaren Wortlaut des Artikels 3 des Entwurfs eines Gesetzes über Zolländerungen, der für Rindvieh zu Schlachtzwecken einen Mindestzoll festsetzt und mit dem mit der Festlegung von Mindestzollsätzen verfolgten Ziele. Zudem geht die Bedeutung dieser Abrede infolge der in anderen Handelsverträgen vereinbarten Meistbegünstigung weit über die Bedeutung des deutsch-schwedischen Abkommens hinaus und stellt dadurch die Auswirkung der Zollerhöhung in Frage. Da somit auch die beabsichtigte Verbesserung der deutschen Rindviehpreise, die z. T. noch unter dem Nominalstand der Vorkriegspreise liegen, in Frage gestellt wird, hält der Ständige Ausschuß die Ratifikation des deutsch-schwedischen Zusatzabkommens in der vorliegenden Form mit den Bedürfnissen der deutschen Viehzucht nicht für vereinbar."

Gleichwohl wurde das Zusatzabkommen zum deutsch-schwedischen Handelsvertrag von Deutschland am 22. Dezember 1929 vom Deutschen Reichstag und am 10. Februar 1930 vom schwedischen Reichstag ratifiziert. Am 11. Februar 1930 trat es in Kraft.

Digitized by Google

Die deutsch-finnischen Verhandlungen.

Ebenso wie die Handelsvertragsverhandlungen mit Schweden im Verfolg der Zollberatungen vom Juni/Juli 1929 eingeleitet worden waren, nahm die deutsche Reichsregierung in Verfolg des Reichstagsbeschlusses vom 3. Juli 1929, den Butterzoll auf 50 RM. je dz zu erhöhen, Verhandlungen mit Finnland auf, um ohne Kündigung des Vertrages eine Lösung der Bindung des Butterzolles von 27,50 RM., die mit Finnland in dem vorläufigen Handelsabkommen vom 26. Juni 1926 zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Finnland vereinbart worden war, herbeizuführen. Gegen Zugeständnisse auf dem Gebiete des Zellstoffs, der Pappe und des Druckpapiers und vor allem durch Bindung des vorgesehenen in späteren Jahren sich ermäßigenden Mindestzolles für Butter, willigte Finnland, das an der Buttereinfuhr nach Deutschland stark interessiert ist, in eine Freigabe dieser Bindung ein. Gleichzeitig mußte jedoch deutscherseits eine langfristige Dauer des Zusatzabkommens, und zwar bis zum 1. Juli 1935 und der Bindung des Butterzolles bis zum 1. Oktober 1937 zugestanden werden. Nach dem Entwurf über das Zusatzabkommen soll sich der Zollsatz für Butter vom 1. Januar 1934 ab auf 40 RM., und vom 1. Januar 1936 ab auf 30 RM. je dz ermäßigen. Das Zusatzabkommen ist bisher nicht in Kraft getreten, da es vom Deutschen Reichstag noch nicht ratifiziert worden ist. Lediglich der auswärtige Ausschuß des Reichstages hat vom außenpolitischen Standpunkt aus seine Zustimmung gewährt, den Entwurf jedoch zur weiteren Begutachtung dem Handelspolitischen Ausschuß des Reichstages überwiesen. Deutscherseits liegen vor allem deshalb starke Bedenken gegen eine Annahme des deutsch-finnischen Zusatzabkommens vor, weil in ihm die Käsezölle bis 1935 in der bisherigen Höhe gebunden werden sollen, obwohl seitens des deutschen Reichstages am 3. Juli 1929 beschlossen wurde, daß die Zollsätze für Käse und sonstige Molkereierzeugnisse dem neuen Zollsatz für Butter angeglichen werden sollen. Durch die niedrige langjährige Bindung der Käsezölle besteht für die deutsche Molkereiwirtschaft die große Gefahr, daß die konkurrierende ausländische Molkereiwirtschaft sich von der Butter auf die Käseerzeugung umstellt und Deutschland dann zwar nicht mehr in so großem Maße mit Butter, sondern vielmehr mit Käse überschwemmt.

Stellungnahme des Ständigen Ausschusses des deutschen Landwirtschaftsrats.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates faßte am 17. Dezember 1929 gleichzeitig mit der Stellungnahme zum Zusatzabkommen zum deutsch-schwedischen Handelsvertrag zu dem Gesetzentwurf eines deutsch-finnischen Zusatzabkommens folgenden Beschluß:

„Auch bezüglich des vorläufigen Handelsabkommens zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Finnland muß er seine schwersten Bedenken zum Ausdruck bringen. So sehr die Tatsache zu begrüßen ist, daß durch anderweitige Regelung der Vertragsabreden für Butter, der seit längerem in Deutschland bestehende Butterzoll nunmehr in Kürze endlich wirksam werden wird, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß eine gleichmäßige und dauernde

Digitized by Google

Hebung der deutschen Molkereiwirtschaft verhindert wird, wenn nicht auch für Milch, für die Herstellung von Käse und sonstigen Molkereierzeugnissen entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint die für die Unkündbarkeit des Vertrages, bzw. einzelner seiner Bestimmungen nunmehr vorgesehene Frist von 4¼—7½ Jahren gänzlich unannehmbar.

Verhandlungen mit Dänemark über die Vieheinfuhr.

Als Ersatz für die im Sommer 1929 beantragte, aber abgelehnte Wiedereinführung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes wurde am 3. Juli 1923 ein Antrag angenommen, in dem die Reichsregierung ersucht wurde, in Verhandlungen mit der dänischen Staatsregierung zu treten, mit dem Ziele, die Einfuhr von Rindvieh und Rindfleisch nach Deutschland und alljährlich in den Monaten August bis November einzustellen, wie dies ähnlich auch in der Vorkriegszeit gehandhabt worden sei. Im Verfolg dieses Beschlusses wurden Ende August in Berlin Verhandlungen über die Einstellung der dänischen Vieheinfuhr nach Deutschland in den Herbstmonaten von August bis November aufgenommen. Am 30. August fanden im Verlauf dieser Besprechungen im Reichstag Verhandlungen mit den an der Einfuhr interessierten deutschen und dänischen Firmen statt. Es bestand Uebereinstimmung darüber, daß unter allen Umständen ein weiteres Abgleiten der Rindviehpreise verhindert und zu diesem Zwecke im beiderseitigen Interesse die Ausfuhr von dänischem Vieh während der kommenden Monate in dem erforderlichen Maße eingeschränkt werden müsse. Es wurde ein Ausschuß eingesetzt, der zusammen mit der Reichsregierung die Einzelheiten regeln soll. Ueber das Ergebnis dieser Ausschußberatungen ist bisher nichts bekannt geworden. Es blieb bei der theoretischen Uebereinstimmung der Interessentenkreise.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Ein besonderer Punkt, auf den die Landwirtschaft nunmehr bereits seit Jahren ihr schärfstes Augenmerk richten mußte, um schwere Gefahren zu verhindern, waren auch in diesem Jahre wieder die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen.

Der Wechsel in der Führung der deutschen Delegation.

Die Lage wurde für die Landwirtschaft dadurch verschärft, daß in der Leitung der deutschen Delegation bei den Verhandlungen ein Wechsel eintrat. Der bisherige deutsche Delegationsführer Reichsminister a. D. Dr. Hermes ersuchte am 27. September 1929 in einem Schreiben die Reichsregierung, seinen Auftrag als Führer der deutschen Handelsdelegation mit Polen zurückgeben zu dürfen. Die Führung der Verhandlungen übernahm an seiner Stelle der deutsche Gesandte in Warschau, Dr. Ulrich Rauscher. In Anbetracht der Entwicklung der Verhandlungen sah sich der landwirtschaftliche Generalsachverständige für die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen, Generalland-

Digitized by Google

schaftsdirektor von Hippel-Königsberg veranlaßt, sein Amt als Generalsachverständiger niederzulegen. Dieser Schritt fand die Billigung der landwirtschaftlichen Spitzenverbände; er zeigte, in welcher Gefahr sich die Landwirtschaft für den Fall des immer wahrscheinlicher werdenden Zustandekommens des seinerzeit geplanten kleinen Handelsvertrages befand.

Das Schweinekontingent.

Als das wichtigste und einschneidendste Zugeständnis deutscherseits ist aus dem schließlich abgeschlossenen Vertrage vor allem das Einfuhrkontingent von polnischen Schweinen zu nennen. Dieses wurde von zunächst von 200 000 dz auf 200 000 Stück erhöht, mit der Maßgabe, daß es sich nach Ablauf von 18 Monaten von dem auf die Inkraftsetzung des Wirtschaftsabkommens nachfolgenden Monatsersten an gerechnet, erneut auf 275 000 und nach weiteren 12 Monaten auf 350 000 Stück erhöht. Nähere Einzelheiten über diese Dinge wurden erst bekannt, als der Wortlaut des am 17. März 1930 in Warschau von den deutschen und polnischen Bevollmächtigten unterzeichneten Wirtschaftsabkommens am 24. März 1930 im „Deutschen Reichsanzeiger" veröffentlicht wurde. Das Schweinekontingent soll von den beiden Regierungen in Monatskontingente aufgeteilt werden. Im übrigen wird bestimmt, daß das Fleisch, das aus in lebendem Zustand eingeführten Schweinen gewonnen wird, in wirtschaftlicher Beziehung nicht anders behandelt werden soll, wie das Fleisch, das von sonst im deutschen Inlande geschlachteten Schweinen stammt. Eine Belieferung der Großfleischmärkte, d. h. solcher Fleischmärkte, deren Fleischnotierungen unter amtlicher Mitwirkung erfolgen, findet indessen nicht statt. Durch private Vereinbarungen ist fernerhin sichergestellt, daß die polnischen Schweine, bzw. das polnische Schweinefleisch in deutschen Fleischwarenfabriken verarbeitet werden. Es soll damit ein unmittelbarer Preisdruck auf die deutschen Schweinemärkte vermieden werden. Unbeschadet dessen wird eine schwere Schädigung der deutschen Schweinezucht unvermeidbar bleiben.

Das Kohlenkontingent.

Als eine weitere wesentliche Belastung der deutschen Wirtschaft, insbesondere des Ostens, muß weiterhin die Gewährung eines monatlichen Kohleneinfuhrkontingents von 320 000 t an Polen betrachtet werden.

Die Nachteile der Meistbegünstigung.

Diese Zugeständnisse sind um so schwerwiegender, als an sich bereits die Gewährung der reinen Meistbegünstigung bei den umfangreichen handelsvertraglichen Bindungen Deutschlands dieses Polen viel größere Rechte einräumt, als Polen Deutschland gegenüber. Denn Polen hat bisher verhältnismäßig wenig Positionen handelsvertraglich gebunden. Die Opfer, die die Landwirtschaft beim deutsch-polnischen Handelsvertrag für den Fall, daß er ratifiziert werden sollte, auf sich zu nehmen hat, beschränken sich jedoch keineswegs etwa nur auf das Schweineeinfuhrkontingent, sondern liegen infolge der Gewährung der Meistbegünstigung auch auf den verschiedensten anderen Gebieten. Es sei

Digitized by Google

dabei nur an die Gefahr einer stärkeren Einfuhr von Kartoffeln, Eiern, Butter, Käse, Sämereien und so weiter erinnert.

Das deutsch-polnische Roggenabkommen.

Eine schwere Gefahr, die besonders für den ostdeutschen Roggenbau verhängnisvoll geworden wäre, nämlich die stärkere Einfuhr von Roggen infolge Fortfall des Kampfzolles von 10 RM. je dz und damit das Wirksamwerden des niedrigeren Zolls von 9 RM. je dz Polen gegenüber, ist durch das deutsch-polnische Roggenausfuhrabkommen verhindert worden. Dieses wurde zunächst abgeschlossen, um die Konkurrenz von deutschem und polnischem Roggen im Auslande auszuschalten. Von dieser Erwägung ausgehend, begannen am 5. Dezember 1929 in Berlin Besprechungen zwischen dem Verband der polnischen Getreideexporteure, der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft und der Getreide-Industrie- und Commissions-A.-G. über eine Zusammenarbeit im deutsch-polnischen Roggenexport. Diese Besprechungen waren nur von kurzer Dauer, denn schon am nächsten Tage unterzeichneten die beiden Delegationen ein Abkommen, welches die koordinierte Zusammenarbeit in den wesentlichsten Grundzügen reguliert.

Das tatsächliche Inkrafttreten dieses Abkommens stieß jedoch auf die verschiedensten Widerstände, die zu einer erheblichen Verzögerung und immer wieder neuen Verhandlungen führten. Während dieser Zwischenzeiten wurde verschiedentlicht versucht, auf rein privater Basis die polnische Roggenausfuhr ins Ausland, die durch Exportprämien außerordentlich forciert worden war, und die die ganze Frage überhaupt erst brennend gemacht hatte, zu drosseln. Die Getreideindustrie- und Commission-A.-G. übernahm verschiedentlich größere Posten polnischen Roggens (Anfang Dezember 1929 20 000 t) mit dem Zweck, sie zu exportieren, gegen die Verpflichtung des polnischen Exportsyndikats, während dieser Zeit keine durch Exportprämien begünstigte Roggenausfuhr aus Polen vorzunehmen. Diesen Abmachungen gelang es jedoch nicht, größeren Einfluß auf die Ausfuhrmöglichkeiten für deutschen Roggen zu gewinnen.

Die Verhandlungen liefen inzwischen dauernd weiter. Zu einer Paraphierung des Abkommens über die gemeinsame Regelung der Roggenausfuhr aus Deutschland und Polen kam es jedoch erst am 6. Februar 1930. Dieser Vertrag fand auch die Zustimmung der beiderseitigen Regierungen. Ueber den Inhalt des Abkommens wurde folgendes amtliches Communiqué der Reichsregierung verbreitet:

„Durch den Vertrag soll im Interesse der deutschen und polnischen Landwirtschaft der bisherige Zustand beseitigt werden, daß sich der Getreideexport beider Länder auf den Auslandsmärkten gegenseitig unterbietet und dadurch eine immer weitere Senkung des an sich schon ungenügenden Roggenpreises herbeiführt. Um eine möglichst gute Verwertung des Roggens zu erreichen, sieht der Vertrag eine Kontingentierung der Ausfuhr unter Innehaltung von Mindestpreisen und die Gründung einer deutsch-polnischen Kommission für diese Ausfuhrregelung vor. Zur Durchführung der geschäftlichen Tätigkeit der Kommission wird eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet. Ihre Gesellschafter sind zunächst Treuhänder, die polnische staatliche Getreidestelle für den polnischen Anteil und die deutsche Getreidehandelsgesellschaft für den deutschen Anteil. Hierbei haben sich beide Regierungen vorbehalten, eine andere

Digitized by Google

geeignete Stelle als Treuhänder für den Anteil ihres Landes zu benennen, und eine Unterverteilung des Anteils vorzunehmen. Der Sitz der Kommission soll nach der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit bestimmt werden. Er befindet sich zunächst in Berlin. Die Regierungen haben sich verpflichtet, deutsche Einfuhrscheine oder polnische Ausfuhrscheine für die Dauer des Vertrages nur noch für solche Roggenausfuhrmengen zu erteilen, die durch die Vermittlung der deutsch-polnischen Kommission verkauft werden. Dabei haben sie sich vorbehalten, in welcher Weise sie ihren Getreidehandel in den Verkehr mit dieser Kommission einschalten wollen.

Die von beiden Staaten nach den nordischen Ländern auszuführende Roggenmenge soll auf Deutschland und Polen im Verhältnis von 3 : 2 aufgeteilt werden. Die deutsch-polnische Kommission verteilt diese Quoten auf den Roggenausfuhrhandel beider Länder.

Die deutsch-polnische Kommission setzt ferner Mindestpreise für die Ausfuhr des Roggens je nach der Marktlage fest, um eine möglichst günstige Verwertung des Roggens im Auslande zu ermöglichen.

Dieses Abkommen ist zunächst für die Zeit bis zum 1. Juni 1930 abgeschlossen worden. Für den Fall, daß die gegenwärtigen Voraussetzungen fortfallen sollten, auf denen das Abkommen beruht, sind gewisse Kündigungsmöglichkeiten vorgesehen. Beide Regierungen gehen aber davon aus, daß das Abkommen, falls es sich bewährt, verlängert werden soll.

Im einzelnen ist zu dem Vertrage noch folgendes zu bemerken: Der nach dem deutsch-polnischen Abkommen auf Deutschland entfallende Anteil an der Roggenausfuhr soll auf die landwirtschaftlichen Genossenschaften, den freien Getreidehandel und auf die Deutsche Getreidehandelsgesellschaft und auf die Getreide-Industrie u. Commission A.-G. unterverteilt werden. Die Festsetzung der Quoten für die genannten Gruppen bleibt vorbehalten. Sie soll jedoch auf Grund der bisherigen tatsächlichen Anteile an der deutschen Roggenausfuhr aus Deutschland erfolgen, wobei das Getreidewirtschaftsjahr 1929/30 außer Ansatz bleibt. Die Reichsregierung wird den von ihr ernannten Mitgliedern der deutsch-polnischen Kommission die Anweisung erteilen, dafür zu sorgen, daß der freie Handel im Rahmen seiner Quote auch tatsächlich für die Durchführung der Ausfuhr herangezogen wird. Die deutschen Mitglieder der deutsch-polnischen Kommission werden ferner angewiesen werden, dahin zu wirken, daß die Kommission keine Ausfuhrgeschäfte für eigene Rechnung vornimmt."

Ein abschließendes Urteil kann zurzeit über das Abkommen insbesondere im Hinblick auf die in diesem Jahr in der ganzen Welt außergewöhnlich schwierigen Absatzverhältnisse für Roggen noch nicht gefällt werden.

Deutsch-französischer Notenwechsel.
Lösung der Mehlzollbindung.

Die übrigen Handelsverträge bzw. Zusatzabkommen, die in dem Berichtsjahr abgeschlossen wurden, sind für die Landwirtschaft von geringerer Bedeutung. In erster Linie ist hier noch der Notenwechsel vom 30. Juni 1929 (RGBl. II Nr. 36, S. 500) zum deutsch-französischen Abkommen vom 17. August 1927 zu nennen. In diesem verzichtete Frankreich auf die Bindung des Mehlzolles, die 1927 für Mehl aus Getreide mit Ausnahme von Gerste und Hafer zu 11,50 RM. je dz, für Mehl aus Gerste mit 18,75 RM. je dz und für

Digitized by Google

Mehl aus Hafer mit 18,75 RM. je dz vereinbart worden war. Deutscherseits war dies angestrebt worden, um auf dem Gebiete des Mehlzolles freie Hand zu bekommen, da durch die am 3. Juli 1929 beschlossene Getreidezollerhöhung eine entsprechende Erhöhung des Mehlzolles notwendig geworden war. Gleichzeitig wurde in der Bindung der Zölle für frische Weintrauben eine Aenderung dahin vereinbart, daß die im Handelsvertrag mit Frankreich von 1927 gebundenen Zollsätze nicht mehr in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember und vom 1. Januar bis 31. Juli jeden Jahres, sondern in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember und in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni gelten sollen. Als weiteres Zugeständnis wurde der Austernzoll von 100 auf 65 RM. je dz herabgesetzt.

Zusatzabkommen zum Schweizer Vertrag.

Das Zusatzabkommen zu dem Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz vom 30. Juni 1929 (RGBl. II, Nr. 36 S. 491, das am 23. April 1929 in Bern unterzeichnet wurde, umfaßt keine landwirtschaftlichen Positionen und berührt auch keine landwirtschaftlichen Interessen. Es enthält lediglich Tarifabreden für Industrieerzeugnisse.

Handelsvertrag mit Estland.

Das gleiche gilt für den Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Estland, der am 7. Dezember 1928 (RGBl. II, Nr. 37, S. 509) in Reval unterzeichnet, und am 5. Juli 1929 von Deutschland ratifiziert wurde. Im übrigen ist der Vertrag auf dem Grundsatz der Meistbegünstigung aufgebaut.

Deutsch-türkische Verhandlungen.

Die vertragliche Grundlage des deutsch-türkischen Handelsverkehrs bildete der am 12. Januar 1927 mit der Türkei abgeschlossene und am 22. Juni 1927 in Kraft getretene Handelsvertrag. Da mit dem Ablauf des Lausanner Vertrages am 30. August 1929 die Türkei wieder völlige freie Hand auf zollrechtlichem Gebiet erhalten hat, kündigte sie den deutsch-türkischen Vertrag am 3. August 1929. Er trat infolgedessen mit Ablauf des 3. Februar 1930 außer Kraft. Neue Handelsvertragsverhandlungen sind bereits eingeleitet.

Tabak- und Eierzoll.

Die Landwirtschaft ist hier durch die türkische Einfuhr von Tabak und die bisherige Bindung des Eierzolles mit 5 RM. je dz interessiert. Ihr Streben geht dahin, unter keinen Umständen die Bindung des Eierzolles in den neuen Vertrag wieder mit hineinzunehmen, da deutscherseits mindestens ein Eierzoll von 30 RM. je dz eingeführt werden muß. Es scheint Aussicht zu bestehen, daß man diesen Wünschen auf Nichtwiederbindung des Eierzolles entgegenkommen wird. Die Verhandlungen sind bisher nicht zum Abschluß gelangt.

Verhandlungen mit der Tschechoslowakei und Rumänien.

Schließlich sind noch die seit Jahren schwebenden Handelsvertragsverhandlungen mit der Tschechoslowakei und Rumänien zu nennen. In beiden Fällen muß die Landwirtschaft nach wie vor größten Wert darauf legen,

Digitized by Google

daß in diesen Handelsverträgen die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus den genannten Ländern durch den Abschluß der Handelsverträge nicht erleichtert wird. Ohne eine solche legen aber weder die Tschechoslowakei noch Rumänien Wert auf den Abschluß eines Vertrages.

Private Verhandlungen mit der tschechischen Malzindustrie.

Tschechischerseits wurde versucht, auf dem Wege über private Besprechungen in der Frage des Malz- und Gerstenzolles Einigkeit zu erzielen. Es fanden zu diesem Zweck in Berlin Verhandlungen zwischen der tschechischen und der deutschen Malzindustrie und Vertretern der tschechischen und deutschen Landwirtschaft im Beisein von beiderseitigen Regierungsvertretern statt. Eine Einheitlichkeit der Auffassungen konnte jedoch nicht erzielt werden. Durch die autonome Erhöhung der Zölle für Gerste und Malz und die Einführung eines deutschen Maismonopols dürften die Verhandlungen zwischen Deutschland, Rumänien und der Tschechoslowakei erneut kompliziert worden sein.

Allgemeine Internationale Verhandlungen auf dem Gebiete der Handelspolitik.

Der Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes erhielt am 16. Juni 1927 vom Völkerbundsrat den Auftrag, die Entschließungen der Weltwirtschaftskonferenz vom Mai 1927 über die Zolltarife und Handelsverträge zu prüfen. Dieser Auftrag wurde später durch die Völkerbundsversammlung am 24. September 1927 bestätigt und daraufhin von dem Ausschuß in Angriff genommen. Der Ausschuß untersuchte zunächst die bestehenden Zolltarifsysteme und Handelsvertragsmethoden und befaßte sich insbesondere mit der Meistbegünstigung. Für diese schlug der Ausschuß folgende Musterformel vor:

Meistbegünstigungsmusterformel.

„Die Hohen vertragschließenden Teile kommen überein, sich gegenseitig die unbedingte und unbeschränkte Meistbegünstigung zu gewähren für alles was die Zollsätze, alle Nebenabgaben und die Art ihrer Erhebung betrifft, sowie für die Vorschriften, Förmlichkeiten und Gebühren, denen die Zollabfertigungsgeschäfte unterworfen werden können.

Somit werden die Natur- oder Gewerbeerzeugnisse jedes vertragschließenden Teiles auf dem oben bezeichneten Gebiet keinesfalls anderen oder höheren Zöllen, Abgaben oder Gebühren noch anderen oder lästigeren Vorschriften und Förmlichkeiten unterworfen werden als denen, welche die gleichartigen Erzeugnisse irgendeines dritten Landes zur Zeit unterworfen sind oder etwa künftig unterworfen werden.

Ebenso werden die aus dem Gebiete des einen nach dem Gebiete des anderen vertragschließenden Teiles ausgeführten Natur- oder Gewerbeerzeugnisse in gleicher Hinsicht keinesfalls anderen oder höheren Zöllen, Abgaben oder Gebühren oder lästigeren Vorschriften oder Förmlichkeiten unterworfen als denen, welchen die gleichen nach dem Gebiet durch einem anderen Lande bestimmten Erzeugnisse unterworfen sind oder etwa künftig unterworfen werden.

Alle Vorteile, Vergünstigungen, Vorrechte und Befreiungen, die auf dem erwähnten Gebiete von dem einen der vertragschließenden Teile den in irgendeinem anderen Lande erzeugten oder für das Gebiet irgendeines anderen Landes

Digitized by Google

bestimmten Natur- oder Gewerbeerzeugnissen zur Zeit oder etwa künftig gewährt werden sollten, werden unverzüglich und ohne Gegenleistung auf die gleichartigen Erzeugnisse angewandt werden, die im Gebiete des anderen Teiles erzeugt oder für das Gebiet des anderen Teiles bestimmt sind.

Ausgenommen von den in diesem Artikel genannten Verpflichtungen sind jedoch die Vergünstigungen, die anderen benachbarten Staaten zur Erleichterung des Grenzverkehrs gegenwärtig gewährt sind oder künftig gewährt werden könnten, sowie diejenigen Vergünstigungen, die sich aus einer Zollunion ergeben, die einer der vertragschließenden Teile bereits geschlossen hat oder künftig schließen könnte."

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat der deutschen Reichsregierung die Annahme dieser Formel empfohlen,allerdings mit dem Hinzufügen, daß zu den im letzten Absatz aufgeführten Ausnahmen als weitere Ausnahme die Vergünstigungen hinzutreten sollten, die die Teilnehmer von Kollektivverträgen einander gewähren. Er versteht dabei unter Kollektivverträgen solche Abmachungen allgemeinen Inhalts, die von einer Mehrzahl von Staaten unter Führung des Völkerbundes mit der Maßgabe getroffen werden, daß allen Staaten der Beitritt zu diesen Abmachungen offen steht. Solche, die internationalen wirtschaftlichen Beziehungen fördernden Kollektivverträge würden erschwert werden, wenn die damit erzielten Handelserleichterungen auch solchen Staaten automatisch durch die Meistbegünstigung zufielen, die ihrerseits nicht bereit sind, entsprechende Bindungen auf sich zu nehmen und entsprechende Erleichterungen auch selbst zu gewähren.

Zur Zeit liegen diese Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses des Völkerbundes dem Reichstag zur Begutachtung vor. Die Landwirtschaft wird sich im allgemeinen dem Gutachten des Reichswirtschaftsrates anschließen können.

Außer diesen mehr oder weniger theoretischen Arbeiten des Wirtschaftsausschusses des Völkerbundes spielten in dem Berichtsjahr verschiedene internationale Abmachungen, die als erste praktische Auswirkungen der Weltwirtschaftskonferenz anzusehen sind, eine Rolle.

Abkommen über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote.

Es ist dies in erster Linie das internationale Abkommen über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote und -Beschränkungen, von dem die letzte Völkerbundsversammlung Kenntnis nahm. Das Abkommen ist bisher von 29 Ländern, darunter von den Vereinigten Staaten von Amerika, unterschrieben worden. Zum Inkrafttreten des Abkommens war bis Ende September die Ratifikation durch mindestens 18 Staaten erforderlich. Bis zum 20. September 1929 hatten aber nur 12 Staaten die Ratifikationsurkunden niedergelegt. Unabhängig davon, daß die vorgeschriebene Zahl bis zum 30. September 1929 nicht erreicht wurde, wurde das Abkommen trotzdem am 1. Januar 1930 auf Grund besonderer Vereinbarungen und unter Bedingungen, die am 20. Dezember 1929 in Paris in einem Protokoll (RGBl. II, Nr. 4, S. 20) niedergelegt wurden, in Kraft gesetzt für das Deutsche Reich, Oesterreich, Belgien, Dänemark, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Groß-Britannien (ohne Kolonien), Ungarn, Italien, Japan, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Portugal, Rumänien, Schweiz und Jugoslavien.

Digitized by Google

Deutschland gehört dabei allerdings zu denjenigen Staaten, die die Inkraftsetzung des Abkommens von seiner Ratifikation durch Polen und durch die Tschechoslowakei oder durch einen dieser Staaten abhängig gemacht haben. Deutschland ist danach nach dem 1. Juli 1930 nur dann an das Abkommen gebunden, wenn Polen oder die Tschechoslowakei vor dem 31. Mai 1930 ratifizieren und wenn sie die Verpflichtungen erfüllen, die sich aus der Inkraftsetzung des Abkommens am 1. Januar 1930 ergeben. Ihre Weigerung, die Konvention zu ratifizieren, begründete die polnische Regierung bislang mit dem Umstande, daß die Konvention die Aufrechterhaltung des deutschen Einfuhrverbotes für Kohle zugebilligt und die aus veterinärpolizeilichen Gründen erfolgte Grenzsperre für ausländische Vieherzeugnisse anerkannt hat, während durch den Beitritt Polens die polnischen Einfuhrverbote hinfällig würden. Nachdem Polen am 14. April 1930 die Konvention ratifiziert hat, steht ihr praktisches Wirksamwerden nicht mehr in Frage.

Regelung der Einfuhr von rohen Häuten und Fellen.

Als weitere internationale Vereinbarung ist die Regelung der Einfuhr von rohen Häuten und Knochen, die im Juli 1928 unterzeichnet wurde, zu nennen. Sie trat am 1. Oktober 1929 auf Grund der am 11. September 1929 zwischen 17 Signatarmächten abgeschlossenen Uebereinkommen (RGBl. II. Nr. 35, S. 467 und Nr. 52, S. 695) in Kraft. Die Mächte haben sich verpflichtet, vom 1. Oktober 1929 ab die Ausfuhr roher oder zubereiteter Häute oder Felle keinerlei Verboten oder Beschränkungen unter welcher Form oder Bezeichnung auch immer zu unterwerfen. Vom gleichen Zeitpunkt ab sollen für die genannten Erzeugnisse keinerlei Ausfuhrzölle oder Abgaben, mit Ausnahme der statistischen Gebühr, aufrechterhalten oder eingeführt werden, die nicht auf Grund der entsprechenden Gesetzgebung der Hohen vertragschließenden Teile auch auf alle anderen Handelsgeschäfte mit diesen Erzeugnissen Anwendung finden. Die Vereinbarungen stellen den ersten Kollektivvertrag auf zolltariflichem Gebiet dar, der seit dem Kriege abgeschlossen ist und müssen als solcher gewertet werden. Insofern ist die Vereinbarung mehr von grundsätzlicher als von praktischer Bedeutung.

Einheitliche internationale Zollnomenklatur.

Von größerer Bedeutung dürften u. U. die Arbeiten an dem Entwurf einer einheitlichen internationalen Zollnomenklatur werden. Der Unterausschuß von Sachverständigen des Wirtschaftsausschusses beim Völkerbund, der auftragsgemäß einen Entwurf für eine einheitliche Zollnomenklatur ausarbeitet, setzte im vergangenen Jahr seine Arbeiten in Genf weiter fort. Den landwirtschaftlichen Organisationen wurden wiederholt Entwürfe zur Stellungnahme zugeleitet. Die Landwirtschaft mußte hierbei feststellen, daß ihren Wünschen auch bei den abgeänderten Entwürfen nicht Rechnung getragen worden ist. Im Gegensatz zu dem Genfer Ausschuß vertritt die Landwirtschaft die Auffassung, daß bei der Aufstellung eines Zolltarifschemas am zweckmäßigsten nach dem Produktionsprinzip und nicht nach dem

Digitized by Google

Verwendungsprinzip vorgegangen wird, da der Sinn jeder Zollmaßnahme der Schutz der Produktion ist. Als das zweckmäßigste Schema wird das nach dem Produktionsprinzip aufgestellte Salzburger Schema angesehen. Beim Verwendungsprinzip werden die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in ihrer Verteilung auf das Zolltarifschema aus ihrer natürlichen Zusammengehörigkeit gerissen, und diejenigen von ihnen, die für irgendeine Industrie als Rohstoff in Frage kommen, dort als solche aufgeführt. Dadurch entsteht die Gefahr, daß landwirtschaftliche Erzeugnisse grundsätzlich immer als Rohstoffe angesehen werden und der Zoll entsprechend niedrig festgesetzt werden wird. Bei Berücksichtigung der oft komplizierten Produktionsmethoden landwirtschaftlicher Erzeugnisse erscheint es aber unmöglich, landwirtschaftliche Erzeugnisse als Rohstoffe anzusehen. Die Landwirtschaft lehnt es deshalb nach wie vor ab, die Einführung einer nach dem Verwendungsprinzip aufgestellten internationalen Zollnomenklatur irgendwie zu unterstützen.

Die Zollfriedenskonferenz.

Trotz aller dieser Arbeiten des Wirtschaftsausschusses des Völkerbundes mußte Dr. Breitscheid am 20. September 1929 in Genf feststellen, daß trotz einiger Anstrengungen, die hier und da unternommen worden seien, kein entscheidender Schritt in der von der Weltwirtschaftskonferenz 1927 gekennzeichneten Richtung gemacht worden sei. Auf Anregung des Ministerpräsidenten von Groß-Britannien, des deutschen Reichsaußenministers und des belgischen Ministers des Aeußeren beschäftigte sich die zweite Kommission des Völkerbundes eingehend, insbesondere mit der Verwirklichung des von der Weltwirtschaftskonferenz aufgestellten Satzes, daß „der Augenblick gekommen sei, der Erhöhung der Zolltarife ein Ende zu machen, und die entgegengesetzte Richtung einzuschlagen". Im Verfolg dieser Besprechungen setzte die 11. Völkerbundsversammlung im Januar 1930 für den 17. Februar 1930 den Beginn einer Zollfriedenskonferenz fest. An der Konferenz nahmen unter dem Vorsitz des dänischen Delegationsführers Graf Moltke, 27 europäische Staaten und drei außereuropäische Staaten teil. Sechs weitere außereuropäische Länder waren als Beobachter anwesend. Im Verlauf der Verhandlungen stellte sich heraus, daß es zur Zeit nicht möglich sei, einen allgemeinen Zollfrieden zu schließen. Man begnügte sich vielmehr am 22. März 1930 den Konventionsentwurf zu einem einjährigen Zollwaffenstillstand bis zum 1. April 1931 anzunehmen. In diesem Abkommen verpflichten sich die vertragschließenden Mächte, ihre untereinander abgeschlossenen Handelsverträge bis zum 1. April 1931 nicht zu kündigen. Die Staaten ohne handelsvertragliche Bindungen, wie England, Dänemark, Norwegen und Holland, verpflichten sich, während der Dauer des Abkommens ihre Schutzzölle nicht zu erhöhen und zu keinen neuen Schutzzöllen zu greifen. Wenn einer der vertragschließenden Teile bestehende autonome Zölle erhöht oder neue Zölle einführt, ist er grundsätzlich verpflichtet, 20 Tage vor der Inkraftsetzung die anderen vertragschließenden Teile hiervon zu benachrichtigen. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, diese Frist innezuhalten, hat die Benachrichtigung mit der Inkraftsetzung stattzufinden. Als ein derartiger Fall wird angesehen, wenn dringende Umstände eine unmittelbare Inkraftsetzung notwendig machen. Im Falle einer Erhöhung autonomer Zölle sind die vertragschließenden Teile ferner verpflichtet, sich auf Verhandlungen über eine freundschaftliche Verständigung

Digitized by Google

mit denjenigen Staaten einzulassen, die diese innerhalb zwei Monaten nach der vorgesehenen Mitteilung mit der Begründung fordern, daß sie sich durch die in Frage stehende Zollerhöhung ernstlich beeinträchtigt fühlen. Die Ratifizierung muß bis zum 1. November 1930 erfolgen. Falls bis zum 1. Februar 1931 das Abkommen von keiner Seite gekündigt wird, wird es automatisch um ein halbes Jahr verlängert mit der Möglichkeit einer weiteren Verlängerung auf ein halbes Jahr. Das Abkommen tritt unter sämtlichen an der Konferenz teilnehmenden Mächten oder nur für eine kleinere Gruppe von 12 Staaten in Kraft, zu denen Deutschland, Oesterreich, England, Frankreich, Ungarn, Italien, Holland, Polen, Rumänien, die Schweiz, die Tschechoslowakei und Jugoslawien gehören. Eine Ratifikation deutscherseits ist bisher nicht erfolgt.

Binnenhandelspolitik:

Das Gesetz über die Vermahlung von Inlandsweizen.

Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß mit Zöllen allein eine wirksame Loslösung des deutschen Weizenmarktes vom Weltmarkt nicht erreicht werden könnte, wurde durch Gesetz vom 4. Juli 1929 (RGBl. I Nr. 27 S. 129) das Gesetz über die Vermahlung von Inlandsweizen eingeführt. Danach ist jede im deutschen Zollgebiet liegende Mühle, die ausländischen Weizen vermahlt, in der Zeit vom 1. August 1929 bis zum 31. Juli 1930 verpflichtet, eine Menge Inlandsweizen zu vermahlen, die mindestens 30 Proz. der gesamten in diesem Zeitraum von ihr vermahlenen Weizenmenge beträgt. In der Zeit vom 1. August bis zum 30. November 1929 sind mindestens 40 Proz. Inlandsweizen zu vermahlen. Für Mühlen, welche eine Leistungsfähigkeit von mehr als 20 000 kg Weizen innerhalb 24 Stunden aufweisen, und welche in der Zeit vom 1. August 1928 bis zum 31. Juli 1929 mehr als 30 Proz. Inlandsweizen vermahlen haben, kann der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die Sätze des zu vermahlenden Inlandsweizens erhöhen. Darüber hinaus wird der Reichsernährungsminister ermächtigt, sobald das Ergebnis der inländischen Weizenernte festgestellt ist, den Anteil des zu vermahlenden Inlandsweizens entsprechend dem Ernteausfall zu erhöhen. Dem Reichsernährungsminister wird weiterhin das Recht zuerkannt, den Vermahlungszwang in einen Beimahlungszwang umzuwandeln. Schließlich wird der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft sogar verpflichtet, die Prozentsätze des Vermahlungszwanges zu ändern, oder zeitweilig außer Kraft zu setzen, wenn die Entwicklung des Getreide- oder Brotpreises es erfordert. Zur Durchführung des Vermahlungszwanges wurde dem Reichsernährungsminister das Recht zuerkannt, die Mühlen dahin zu überprüfen, ob die vorgeschriebene Menge Inlandsweizen vermahlen worden ist. Die Mühlen mit einer Leistungsfähigkeit von 20 000 kg Weizen innerhalb 24 Stunden aufwärts, haben bis zum 5. eines jeden Monats, erstmalig bis zum 5. Oktober 1929 an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Aufstellungen einzureichen, aus welchen die Menge des vermahlenen Weizens, getrennt nach Inlands- und Auslandsweizen, hervorgeht.

Die Mühlenkontrolle.

Der Reichsernährungsminister übertrug die Kontrolle der Mühlen der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft, die eine

Digitized by Google

besondere Abteilung „Mühlenkontrolle" einrichtete. Von insgesamt rund 26 000 deutschen Mühlen werden von der Mühlenkontrolle etwa 200 Mühlen regelmäßig kontrolliert. Bei den kleineren Mühlen werden in der Regel nur Stichproben vorgenommen. Damit ist der schwächste Punkt des Vermahlungszwanges gekennzeichnet. Sowie die Preise am Weltmarkt stärker nachgeben, und damit die Möglichkeiten wachsen, ausländischen Weizen auf weitere Strecken trotz der entstehenden größeren Frachtkosten weiter ins Inland herein zu transportieren, wächst der Anreiz für Tausende von Binnenmühlen, Auslandsweizen zu vermahlen. Bei der verhältnismäßig geringen Zahl der kontrollierten Mühlen kann also an dieser Stelle eine Durchbrechung des Vermahlungszwanges einsetzen. Infolgedessen ergibt sich, daß auch der Vermahlungszwang nicht ohne einen entsprechenden Zollschutz möglich ist. Abgesehen hiervon muß jedoch anerkannt werden, daß sich der Vermahlungszwang bisher als ein geeignetes Mittel zur Stützung des Weizenpreises erwiesen hat. Die Sätze für die Vermahlung von Inlandsweizen wurden vom Reichsernährungsminister erstmalig durch Verordnung vom 3. Oktober 1929 von 40 Proz. auf 45 Proz. für die Zeit vom 1. August bis 30. November 1929 erhöht. In den Monaten Oktober und November mußten jedoch von den in diesen Monaten vermahlenen Weizenmengen mindestens je 50 Proz. Inlandsweizen sein. (RGBl. I Nr. 37, S. 151). Durch eine weitere Verordnung vom 29. November 1929 (RGBl. I Nr. 42, S. 208) wurde die Quote für Dezember und Januar wiederum auf mindestens 50 Proz. festgesetzt. Dieser Prozentsatz wurde auch für die weiteren Monate bis zum Schluß des Berichtsjahres beibehalten.

Stützung des Roggenmarktes.

Deklarationszwang für Roggenbrot;
variabler Brotpreis.

Die Tatsache, daß es durch außenhandelspolitische Maßnahmen nicht gelang, dem Roggenmarkt irgendwie wirksam zu helfen, bzw. daß die Reichsregierung es zunächst nicht für zweckmäßig erachtete, eine Stützung des Roggenpreises durch Drosselung der Futtergetreideeinfuhr herbeizuführen, führte zu dem Versuch, die Roggenfrage von der binnenhandelspolitischen Seite her zu lösen. Von landwirtschaftlicher Seite wurde allerdings von vornherein darauf hingewiesen, daß diese Möglichkeiten nicht überschätzt werden dürften. Es wurden jedoch in dieser Richtung die verschiedensten Vorschläge gemacht. Die Landwirtschaft unterstützte von sich aus vor allem die Einführung eines Deklarationszwanges für Brot und eine Bemessung des Brotpreises nach einem feststehenden Brotgewicht. Ueber diese beiden Vorschläge ist bereits ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, der vorsieht, daß in Zukunft Roggenbrot und Weizenbrot nur als solches bezeichnet werden dürfen, wenn sie tatsächlich aus reinem Roggen- oder Weizenmehl bestehen. Alle übrigen Brotsorten müssen als Mischbrot bezeichnet werden. Man hofft dadurch in stärkerem Maße den Konsum für das reine Roggenbrot zu interessieren. Von der Bemessung des Brotpreises nach festem Gewicht gegenüber bisher meistens festem Brotpreis bei variablem Gewicht erwartet man, daß der Verbraucher besser als bisher in der Lage ist zu beurteilen, wie billig oder wie teuer das Brot eigentlich ist, damit er die Höhe seines Verbrauchs dem Preis entsprechend einrichten kann.

Digitized by Google

Das Brotgesetz, das die beiden bisher besprochenen Vorschläge enthält, ist vom Reichsrat angenommen und liegt zur Zeit noch dem volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages vor.

Beimahlungszwang von Roggen zum Weizen.

Die mit dem Vermahlungszwang beim Weizen gemachten guten Erfahrungen gaben weiterhin verschiedentlich Veranlassung, auch einen Beimahlungszwang von Roggen zum Weizen als wünschenswert zu bezeichnen. Insbesondere hat sich der Preußische Landwirtschaftsminister Dr. Steiger in der Sitzung des Hauptausschusses des Preuß. Landtages am 8. Januar 1930 für einen derartigen Beimahlungszwang eingesetzt. Von den Bäckern wird gegen einen derartigen Beimahlungszwang geltend gemacht, daß er einen Rückgang des Konsums von Brot und Gebäck infolge der Verschlechterung der Qualität zur Folge haben würde. Außerdem dürfte die Gefahr bestehen, daß die Verbraucher durch den Beimahlungszwang sehr leicht zu der Einstellung kommen könnten, daß der Roggen ein Erzeugnis sei, das die Backware verschlechtere. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß an sich die Beimahlung von Roggen zum Weizen nicht unbeträchtliche Mengen von Roggen dem Markte entziehen würde.

Begrenzung der Roggenausmahlung.

Weiterhin ist der Vorschlag gemacht worden, durch eine Verordnung eine höhere Ausmahlung des Roggens als bis zu 50 Proz. zu untersagen. Dieser Weg würde einen Eingriff in die Konkurrenzverhältnisse zwischen den Mühlen bedeuten. Außerdem dürften erhebliche Schwierigkeiten bei den anfallenden größeren Kleiemengen entstehen. Ferner dürfte ein Roggenbrot aus so gering ausgemahlenem Mehl den spezifischen Roggenbrotcharakter verlieren und der Konsum dadurch weiter zurückgehen.

Roggenbrot für Arbeitslose.

Als letzter Vorschlag ist der Plan zu nennen, die Arbeitslosenunterstützung zu einem Teil in Form von Roggenbrot zu zahlen. So bestechend dies zunächst zu sein scheint, muß doch auf die große Gefahr aufmerksam gemacht werden, daß das Roggenbrot durch diese Maßnahme ganz allgemein in den Ruf des Arbeitslosenbrotes kommen würde und infolgedessen der normale Verbrauch z. B. schon aus Gründen der Eitelkeit usw. weiter zurückgehen würde.

Roggenstützungskäufe.

Alle diese Pläne blieben bisher ohne praktische Bedeutung. Als einzige Maßnahme auf dem Gebiete der Binnenhandelspolitik, die praktisch in Angriff genommen wurde, ist die Stützungsaktion der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft und der Getreide-Industrie und Commission A.-G. unter der Leitung des Reichskommissars bei der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft, zu nennen. Diese wurde mit eigenen Mitteln der genannten Gesellschaften, mit Mitteln des Notprogramms und weiteren 20 Millionen RM., die vom Reichsfinanzminister zur Verfügung gestellt wurden, durchgeführt. Im Laufe mehrerer Wochen wurden etwa 400 000 t Roggen aus dem Markt genommen und eingelagert. Es gelang dadurch, den Roggenpreis beinahe 2 Monate lang auf 173 RM. für die t frei Berlin zu stabilisieren. Dann mußte die Aktion aus Mangel an Mitteln ab-

Digitized by Google

gebrochen werden. Die stabilen Preise hatten von Tag zu Tag steigendes Angebot herausgelockt. Die Lagerräume wurden knapp, die zunächst vorhandene Hoffnung, infolge der Auswirkung des deutsch-polnischen Roggenausfuhrabkommens größere Mengen der eingelagerten Roggenvorräte zur Ausfuhr bringen zu können, ging nicht in Erfüllung. Nach Scheitern dieser Stützungsaktion wurde der Roggenmarkt zunächst seinem Schicksal überlassen, bis sich die Reichsregierung entschloß, den seit jeher von den landwirtschaftlichen Organisationen vorgeschlagenen Weg zur Stützung des Roggenmarktes zu gehen, nämlich, die ausländische Futtereinfuhr durch Erhöhung des Futtergerstenzolles und Einführung eines Maismonopoles zu drosseln.

Vereinheitlichung der Notierungen für Brotgetreide.

Nachdem es Ende 1928 nach langwierigen Verhandlungen gelungen war, zwischen den Spitzenverbänden der Müllerei und der Landwirtschaft unter Mitwirkung aller maßgeblichen Kreise der Wissenschaft Uebereinstimmung über ein einheitliches Bewertungsschema für Weizen und Roggen herbeizuführen, richtete der Deutsche Landwirtschaftsrat im Jahre 1929 seine Bemühungen vor allem darauf, in der Vereinheitlichung und Verbesserung der Notierungen für Brotgetreide praktisch weiterzukommen.

Der Gang der Verhandlungen.

Am 27. Februar 1929 richtete er eine ausführliche Eingabe an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, worin er darum bat, auf die Einführung des neuen einheitlichen Bewertungsschemas für Brotgetreide an den deutschen Produktenbörsen hinwirken zu wollen.

Die Reichsregierung trat daraufhin an die Landesregierungen sowie an den Reichsausschuß für Lieferbedingungen beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit heran und bat um Stellungnahme zu der als „Anregung" bezeichneten Eingabe.

Von den einzelnen Landesregierungen wurden nunmehr die Vorstände der verschiedenen Produktenbörsen über die Industrie- und Handelskammer zur Stellungnahme aufgefordert. Als diese Verhandlungen sich zu lange hinzuziehen drohten, ergriff der preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Initiative und berief auf den 22. September eine Besprechung der Vertreter der deutschen Produktenbörsen und der Landwirtschaftskammern ein, in denen die Frage einer Vereinheitlichung und Verbesserung des Notierungswesens aufgerollt und auch zu einem gewissen Abschluß gebracht wurde. Dabei konnte aber der Vorschlag des Deutschen Landwirtschaftsrates noch nicht völlig durchgesetzt werden.

Stellungnahme des Handels.

Wenn der Auffassung, daß auch dem Handel mit der größtmöglichen Klarheit und Wahrheit in den Beziehungen zwischen ihm und seinen Abgebern auf der einen, seinen Abnehmern auf der anderen Seite am besten gedient sei, in diesen Verhandlungen die Berufung auf die historische Ueberlieferung entgegengesetzt wurde, so ist zu hoffen, daß die Gewalt der wirtschaftlichen Entwicklung die Beweiskraft dieses Argumentes überwinden wird.

Gegen den Vorschlag des Deutschen Landwirtschaftsrates wurde aber auch geltend gemacht, daß dabei die örtlichen Wünsche und die praktischen Erfahrungen, die aus diesen Wünschen sich entwickelt hätten, zu wenig Berücksichtigung fänden. Selbstverständlich muß eine Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten in angemessenem Umfange auf jeden Fall erhalten bleiben, jedoch ist der

Digitized by Google

Rahmen des vorgesehenen einheitlichen Bewertungsschemas weit genug gespannt, um allen berechtigten örtlichen Interessen Rechnung zu tragen.

Wenn gegen den Vorschlag des Deutschen Landwirtschaftsrates weiter eingewandt wurde, daß damit eine amtliche Zertifizierung beabsichtigt sei, oder daß die Einführung dieses Schemas notwendigerweise zu einer solchen amtlichen Zertifizierung führen müsse, so muß darauf hingewiesen werden, daß ein wichtiger Unterschied zwischen den Bestrebungen des Deutschen Landwirtschaftsrates und der amerikanischen Regelung gerade darin liegt, daß hier lediglich freiwillige Vereinbarungen zwischen den beteiligten Berufsständen in Frage kommen, und daß sich ihre praktische Anwendung im freien Verkehr zwischen Erzeugern, Handel und Mühlen entwickeln, nicht aber durch staatliche Zwangsmaßnahmen durchgesetzt werden sollte.

Auch technische Schwierigkeiten wurden in das Feld geführt. Man behauptete, daß eine Notierung nach den in dem Schema des Deutschen Landwirtschaftsrates vorgesehenen Bewertungsklassen für Weizen zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde und daher technisch nicht durchführbar sei. Dabei wird übersehen, daß keineswegs an jedem Börsentage ein börsenmäßiger, für die Notierung in Betracht kommender Handel in jeder dieser 9 Bewertungsgruppen stattfinden wird und daß auf der anderen Seite nach Festlegung des Schemas es keine Schwierigkeiten bereiten dürfte, in die entsprechenden Spalten die dafür ermittelten Preise einzutragen. Grundsätzlich aber wird man sich zu der Auffassung durchringen müssen, daß sich die Markttechnik nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen zu richten hat.

Auch die Landwirte hat man gegen den Vorschlag einzunehmen gesucht, durch den Hinweis, daß sie ja doch nie wissen könnten, in welche Bewertungsgruppe ihre Lieferung falle. Dieser Beweisführung muß entgegnet werden, daß die Standardisierungsbestrebungen des D. L. R. darauf abzielen, durch Aufstellung eines für das ganze Reichsgebiet einheitlichen in sich aber weitgehend spezialisierten Schemas einen erzieherischen Anreiz dafür zu geben, daß der einzelne Landwirt sich in weit stärkerem Maße als bisher um die tatsächliche Qualität seiner Getreidelieferung bekümmern soll, um dann die daraus sich ergebenden Preisforderungen stellen zu können. Trotz dieser Einwendungen gegen den Vorschlag des D. L. R. wird aber auch auf der Seite des Handels nicht mehr verkannt, daß der bestehende Zustand auf dem Gebiete des Notierungswesens für Getreide weitgehend unhaltbar geworden ist und dringend der Abänderung bedarf. Die mehrfachen Hinweise des D. L. R. in der Tages- und Fachpresse und die dem Reichsernährungsministerium überbrachten Materialien über die auf dem Gebiete des Notierungswesens bestehenden völlig unübersichtlichen Verschiedenheiten ließen sich nicht mehr aus der Welt schaffen. Insbesondere aus der verschiedenen Höhe der Zu- und Abschläge für das gleiche Mehr- oder Mindergewicht an den verschiedenen Börsenplätzen ergab sich für den Handel die Notwendigkeit, grundsätzlich einer Vereinigung dieser Verhältnisse zuzustimmen. Demgemäß machte der Handel auch seinerseits verschiedentlich praktische Vorschläge für eine Besserung der Verhältnisse. Diese erstreckten sich vor allem auf eine Vereinheitlichung der technischen Grundlagen für die Notierungen. Soweit sich dies darauf bezieht, daß für die Zu- und Abschläge einheitliche Normen festgesetzt werden sollen, wird auch die Landwirtschaft zustimmen können. Etwas anders liegt die Frage, ob auch die Frachtparität, die der Notierung zugrunde gelegt wird, für alle Börsenplätze innerhalb des Deutschen Reiches einheitlich

Digitized by Google

geregelt werden sollte. Hier muß dem Vorschlag einer weitgehenden Vereinheitlichung entgegengehalten werden, daß grundlegende Unterschiede zwischen den Börsenplätzen bestehen, an denen das Getreide aus dem Erfassungsgebiet auch tatsächlich zum allergrößten Teil über die Börse geht und zwischen den Börsenplätzen, deren Notierungen für ein Erfassungsgebiet Geltung haben, dessen Getreide nur zu einem kleinen Teile über die Börse gelangt.

Stellungnahme der Landwirtschaftskammern.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte seine Eingabe an das Reichsernährungsministerium vom 27. Februar 1929 allen Landwirtschaftskammern zur Stellungnahme zugeleitet. Bei den nunmehr einsetzenden einzelnen Verhandlungen machten sich in stärkerem Umfange Sonderwünsche auch der Landwirtschaft geltend. Insbesondere wurde stellenweise eine erhebliche Verschlechterung der Qualitätsbestimmungen, wie sie in dem vorgeschlagenen Schema enthalten waren, gefordert. Dabei wurde namentlich auf besonders günstige Klimaverhältnisse oder auf besonders ungünstige Betriebsverhältnisse in verschiedenen Gebieten hingewiesen.

Vorläufiger Ausgang der Verhandlungen 1929.

Schließlich ergriff das Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe Ende des Jahres 1929 die Initiative, um wenigstens einen vorläufigen Abschluß der Verhandlungen zu erreichen, indem es die Vertreter der Börsenvorstände auf den 22. November 1929 zu einer Besprechung nach Berlin einlud. An dieser Besprechung nahm auch der Deutsche Landwirtschaftsrat teil. Angesichts der oben geschilderten Widerstände nicht nur aus den Kreisen des Handels, sondern auch aus den Kreisen der Landwirtschaft sahen die Vertreter der Landwirtschaft sich vor die Frage gestellt, ob sie nunmehr grundsätzlich jede Aenderung des bestehenden Zustandes ablehnen oder einer schrittweisen Annäherung des von ihnen erstrebten Zieles ihre Unterstützung zuteil werden lassen sollten. Im Hinblick auf die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes und auf die Bedeutung jeder auch noch so geringfügigen Verbesserung in der Richtung einer Vereinheitlichung der Börsennotierung beteiligte sich auch die Landwirtschaft eingehend an den ausführlichen Erörterungen auf dieser Sitzung.

Die verschiedenen zur Aussprache stehenden Vorschläge.

Auf dieser Sitzung standen drei Vorschläge einander gegenüber: Einmal das Bewertungsschema des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Diesem stand gegenüber ein Gegenvorschlag aus den Kreisen des Produktenhandels, der im wesentlichen dem an der Berliner Produktenbörse bereits seit einiger Zeit eingeführten Notierungsschema entsprach. Danach sollte jeweilig beim Weizen und Roggen eine Durchschnittsqualität auf Grund der Ermittlungen über den Qualitätsausfall der deutschen Getreideernte notiert werden und daneben jeweils eine bessere und eine geringere Qualität, wie sie an dem betreffenden Börsentage gehandelt wurde. Es soll auf diese Weise der Landwirt

Digitized by Google

die Möglichkeit haben, sich an Hand des in der Notierung zum Ausdruck kommenden Preisunterschiedes zwischen den drei verschieden notierten Qualitäten ein zuverlässiges Urteil darüber zu bilden, welchen Preis er für sein Getreide verlangen kann.

Der Vorteil dieses Vorschlages ist darin zu sehen, daß die Preisspanne zwischen den verschiedenen Qualitäten beweglich ist und sich den tatsächlichen Verhältnissen von Angebot und Nachfrage weitgehend anpassen kann. Sein Nachteil liegt darin, daß der Preisunterschied fast ausschließlich durch die Verschiedenheiten im Hektolitergewicht bestimmt wird, daß daher eine Reihe von für die Beurteilung des Getreides sehr wesentlichen Faktoren mit diesem Vorschlage unberücksichtigt bleiben müssen.

Als zweiter Gegenvorschlag lag das Notierungsschema vor, wie es an den Rheinischen Produktenbörsen üblich ist. Nach diesem Schema wird jeweilig nur die Durchschnittsqualität, gesund, trocken, notiert. Eine Berücksichtigung der verschiedenen Qualitäten der einzelnen Lieferungen sucht dieses Schema dadurch zu erreichen, daß für Mehr- oder Mindergewicht bestimmte Zu- und Abschläge festgesetzt sind, und zwar für Mehr- und für Mindergewicht mit der gleichen Staffelung. Außerdem sind in den Richtlinien für die Beurteilung der Durchschnittsbeschaffenheit auch Bestimmungen über die Berücksichtigung der Feuchtigkeit und des Auswuchses bei der Bewertung der Lieferung getroffen.

Der Vorteil dieses Schemas ist darin zu sehen, daß eine größere Zahl von für die Beurteilung von Getreide wesentlichen Bestimmungsmerkmalen berücksichtigt sind. Sein Nachteil aber liegt darin, daß die gleichmäßige Staffelung für die Zu- oder Abschläge starr ist, und daher nicht in dem wünschenswerten Maße eine Anpassung an die jeweiligen Marktverhältnisse insbesondere bezüglich der Verschiedenheiten von Angebot und Nachfrage für die verschiedenen Qualitäten, stattfinden kann. Auf diese Weise wird es dem Landwirt sehr schwer sein, dann den richtigen Preis für seine Lieferung zu erzielen, wenn z. B. infolge eines besonderen Mangels an hochwertigen Qualitäten der tatsächliche Wert seiner Lieferung über dem sich aus der Notiz zuzüglich des Qualitätszuschlages ergebenden Preise liegt.

Ueber die Anwendbarkeit der verschiedenen Vorschläge blieben die Meinungen geteilt. Insbesondere wollten die Vertreter der Rheinischen Produktenbörsen nicht von ihrer bisherigen Notierungsmethode abgehen und konnten sich dabei darauf berufen, daß auch die landwirtschaftlichen Vertreter in diesen Produktenbörsen mit der dort gehandhabten Notierungsart einverstanden seien. Dagegen zeigten sich die übrigen preußischen Produktenbörsen erfreulicherweise dafür bereit, ganz allgemein das Berliner Notierungsschema einzuführen. Auch der Deutsche Landwirtschaftsrat bezeichnete unter sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile jedes der beiden Gegenvorschläge das Berliner Notierungsschema wegen seiner größeren Anpassungsfähigkeit an die tatsächlichen Marktverhältnisse als das für die Interessen der Landwirtschaft vorteilhaftere und setzte sich für eine allgemeine Einführung dieses Notierungsschemas ein.

Abschließende Betrachtung.

Aus der vorhergehenden Darstellung ergibt sich, daß auch im Jahre 1929 die Bestrebungen des Deutschen Landwirtschaftsrats auf die Vereinheitlichung des Notierungswesens an den deutschen Produktenbörsen erfolgreich weiter getrieben werden konnten. Eine endgültige Vereinigung dieser für die Landwirtschaft so außerordentlich wichtigen Frage konnte allerdings noch nicht erreicht werden, da dem bisher noch nur sehr schwer zu überwindende technische und psychologische Hindernisse entgegenstehen. Ohne Frage bedeutet aber die allgemeine Einführung des Berliner Schemas an den meisten preußischen Pro-

Digitized by Google

duktenbörsen einen großen Fortschritt. Es ist nur zu wünschen, daß in nicht allzu ferner Zeit auch die rheinisch-westfälischen Produktenbörsen sich dieser Vereinheitlichung anschließen. Für den Deutschen Landwirtschaftsrat ist damit die Arbeit für eine Vereinheitlichung der deutschen Produktenbörsen und für die Standardisierung des deutschen Getreides nicht abgeschlossen. Er wird vielmehr weiter dahin streben, das zwischen der Landwirtschaft und der Müllerei vereinbarte Bewertungsschema für Brotgetreide zur einheitlichen Grundlage der gesamten deutschen Getreidenotierungen zu machen.

Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Speisekartoffeln.

Um den besonders mißlichen Verhältnissen auf den Kartoffelmärkten wirkungsvoll entgegentreten zu können, hatte die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin zu Beginn des Geschäftsjahres einen Entwurf eines „Gesetzes über den Verkehr mit Speisekartoffeln" ausgearbeitet. Danach sollten in von den obersten Landesbehörden zu bestimmenden Gemeinden oder Gemeindeverbänden unter der Bezeichnung „Speisekartoffeln" nur anerkannte Kartoffeln in den Handel gebracht werden dürfen. Weiter wurde die obligatorische Begutachtung aller einlaufenden Kartoffelsendungen durch amtliche Gutachter gefordert. Ferner war die Einführung des Schlußscheinzwanges zum Zwecke einer genauen Preisfeststellung geplant. Kartoffeln, die den geforderten Ansprüchen nicht entsprachen, sollten für menschliche Ernährungszwecke nicht abgesetzt werden dürfen.

Die Bekanntgabe des Entwurfes in der Oeffentlichkeit, welche zu lebhaften Meinungsäußerungen von landwirtschaftlicher und Handelsseite geführt hatte, gab den Anlaß zu eingehenden Beratungen unter den an der Kartoffelwirtschaft vorzugsweise beteiligten landwirtschaftlichen Organisationen, aus denen der Entwurf in etwas abgeänderter Fassung hervorging.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates überwies ihn zur engeren Prüfung einem Ausschuß, der seine Arbeiten bei Abschluß des Geschäftsberichtes noch nicht abgeschlossen hatte.

Das Reichsmilchgesetz.

Der Referentenentwurf eines Reichsmilchgesetzes, der schon am Ende des vorigen Geschäftsjahres vom Reichsernährungsministerium zur Erörterung gestellt wurde, wurde in diesem Geschäftsjahr in etwas umgeänderter Form dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat zugeleitet. Um eine einheitliche Stellungnahme der landwirtschaftlichen Körperschaften vorzubereiten, wurde vom Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft ein besonderer Ausschuß für milchwirtschaftliche Angelegenheiten geschaffen, der sich mit dem Gesetzentwurf in seinen verschiedenen Phasen eingehend befaßt hat.

Wenn auch von der gesamten Landwirtschaft die Notwendigkeit der Verbesserung der Milcherzeugung und des Milchvertriebes anerkannt wird, so mußte sie sich doch gegen Bestimmungen wenden, die wirtschaftlich nicht brauchbar oder undurchführbar sind. Weiter werden viele Bestimmungen des Reichsmilchgesetzes erst dann ein Urteil über die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit zulassen, wenn die Ausführungsbestimmungen vorliegen.

Besonders mußte sich die Landwirtschaft dagegen wenden, daß der Landwirtschaft in dem Entwurf nur Einfluß auf die Markenmilch, nicht aber

Digitized by Google

auch auf die Konsummilch gegeben ist. Um den Erzeugern und Verbrauchern einen entsprechenden Einfluß auf die Konsummilch zu geben, wurde daher von den landwirtschaftlichen Körperschaften die Bildung von Ueberwachungsstellen, wie sie für die Markenmilch vorgesehen sind, auch für die Konsummilch vorgeschlagen. Die Ueberwachungsstellen, die von der gesetzlichen Berufsvertretung der Landwirtschaft gemeinsam mit der Verwaltung der Städte von über 25 000 Einwohnern bzw. der Landkreise zu bilden wären, hätten die Einhaltung und die Regelung der in den allgemeinen Vorschriften über den Verkehr mit Milch getroffenen Bestimmungen zu überwachen.

Ferner war der bei der Stellungnahme zum ersten Entwurf von der Landwirtschaft beantragte besondere Schutz der Flaschenmilch in dem neuen Entwurf nicht aufgenommen worden.

Besonders aber muß nach wie vor abgelehnt werden, daß der Staat selbst die Herausgabe von Qualitätsmarken übernimmt. Die Herausgabe von Qualitätsmarken muß nach wie vor in der Hand der gesetzlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft bleiben. Entsprechende Abänderungsanträge, die von den landw. Vertretern im Reichswirtschaftsrat eingebracht waren, wurden von der Regierung zum Teil bereits berücksichtigt.

Wenn auch die Vorschläge des Reichswirtschaftsrates eine Verbesserung des Gesetzes für die Landwirtschaft in der vorliegenden Form darstellen, so konnte die Zustimmung der landwirtschaftlichen Vertreter im Reichswirtschaftsrat nur mit dem Hinweis gemacht werden, daß bei der Ausführung und der Durchführung des Gesetzes, den Berufsvertretungen der Landwirtschaft die notwendige Einflußnahme zum Schutz der Produktion zugesichert wird.

Für die Landwirtschaft ist es besonders wichtig, daß das Reichsmilchgesetz bald in Kraft tritt, damit klare Rechtsgrundlagen für die Milcherzeugung bestehen und die Unsicherheit über die zu erwartenden Bestimmungen beseitigt ist.

Ausschuß für Handelsgebräuche.

Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel.

Eine der wichtigsten Aufgaben, mit denen sich der „Ausschuß für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands beim Deutschen Landwirtschaftsrat" im Geschäftsjahr 1929/30 zu befassen hatte, war die endgültige Verabschiedung der neuen Fassung der „Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel". Nach langwierigen Verhandlungen hatten sich die an der Aufstellung der Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel beteiligten Körperschaften endlich auf eine einheitliche Fassung geeinigt. Nachdem die Generalversammlung des Einheitsverbandes des deutschen Kartoffelhandels sich gleichfalls für die Annahme der neuen Geschäftsbedingungen ausgesprochen hatte, konnten die neu festgelegten Handelsbedingungen als „Berliner Vereinbarungen von 1930" ab 1. Januar 1930 in Kraft gesetzt werden.

Die für die Landwirtschaft wichtigste Aenderung bestand in der Aufnahme von neuen Bestimmungen für Speisekartoffeln, die als „Sonderklasse" gehandelt werden. Hier werden in Anlehnung an die für Markenkartoffel zu stellenden Anforderungen besonders scharf umrissene Qualitätseigenschaften bei Speisekartoffeln festgelegt. Weiterhin ist die Bestimmung hervorzuheben, daß in Beanstandungsfällen, sowohl bei der Sonderklasse wie auch bei der handelsüblichen Speiseware der Verkäufer über die Ware auf seine Kosten anderweitig verfügen kann, sofern der Gesamt-Minderwert

Digitized by Google

mehr als 15 Proz. ausmacht. Doch ist in einem solchen Fall der Käufer berechtigt, Nachlieferung zu verlangen. Ferner ist die Bestimmung bedeutungsvoll, daß die Mindestgröße, die nach dem bisher geltenden Recht nach einer Richtung hin zu messen war, eine Bestimmung, die häufig zu Streitigkeiten Anlaß gegeben hatte, nunmehr nach dem größten Querdurchmesser, nicht nach dem Längsdurchmesser (Nabel bis Krone) zu bestimmen ist. Bei Fabrikkartoffeln ist der Mindest-Stärkegehalt von 14 auf 15 Proz. erhöht. Die übrigen Aenderungen dienen vor allem dem Zweck, bisher strittige Punkte durch eine klarere Fassung zu ersetzen.

Einheitsvordrucke für Kartoffelgutachten.

Als Bedingung für ihre Zustimmung zu einer Aenderung der seit 1926 geltenden Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel hatten die landwirtschaftlichen Kreise die Aufstellung einheitlicher Gutachterformulare gefordert. Die vielfachen Mißstände im Kartoffelsachverständigenwesen, sowie die Verschiedenheit der im Gebrauch befindlichen Gutachterformulare hatten auf dem Gebiet des Sachverständigenwesens weitgehende Unklarheit herbeigeführt. Dem entgegenzutreten sollte Aufgabe eines einheitlichen Gutachterformulars sein. Der Handel erklärte sich sofort bereit, an der Aufstellung derartiger Gutachterformulae mitzuarbeiten. In verhältnismäßig kurzer Zeit erfolgte dann von den an der Aufstellung der Berliner Vereinbarungen beteiligten Körperschaften die Abfassung eines einheitlichen Empfangs- und Abgangsgutachtens für Kartoffeln.

Auf die Aufstellung des Abgangsgutachtens mußte die Landwirtschaft um so mehr Wert legen, als das Abgangsgutachten erstmalig in den neuen Berliner Vereinbarungen von 1930 festgelegt worden war. In klarer übersichtlicher Form zählen die Einheitsvordrucke alle diejenigen Fragen auf, deren Beantwortung zur Abgabe eines einheitlichen Gutachtens unbedingt notwendig sind.

Richtlinien für die Begutachtung der Kartoffeln durch Sachverständige.

Neben der Aufstellung dieser einheitlichen Vordrucke für Empfangs- bzw. Abgangsgutachten gaben die beteiligten Verbände „Richtlinien für die Begutachtung von Kartoffeln durch Sachverständige" heraus, um diese auf ihr verantwortungsvolles und schwieriges Amt besonders hinzuweisen.

In genau festgelegter Form führen die Richtlinien alle diejenigen Tatsachen an, die der Sachverständige bei einer Begutachtung einer Kartoffelladung zu berücksichtigen hat.

Lehrgänge für Kartoffelsachverständige.

Wenn auch die Aufstellung der Richtlinien für die Begutachtung von Kartoffeln durch Sachverständige und die Herausgabe der Einheitsvordrucke als wichtiges Mittel zur Besserung der wenig erfreulichen Zustände im Kartoffelsachverständigenwesen anzusehen sind, so sind andrerseits die landwirtschaftlichen Kreise von der besonderen Notwendigkeit, einen tüchtigen Sachverständigennachwuchs heranzubilden, überzeugt. Um dies zu erreichen, wurde die Abhaltung von Kartoffelsachverständigentagungen, bei denen die Sachverständigen der Empfangs- und Versandgebiete zusammen kommen, um sich über die an Kartoffeln zu stellenden Anforderungen, sowie über andere strittige Fragen auszusprechen, so stark wie möglich gefördert.

Die Abhaltung derartiger Kurse erforderte aber größere Mittel, zu deren Aufbringung die an den Kursen in erster Linie beteiligten Wirtschaftskreise angesichts der ungünstigen Wirtschaftslage nicht in der Lage waren. Eingaben an den Reichs-

Digitized by Google

minister für Ernährung und Landwirtschaft auf Bereitstellung von Mitteln aus dem landwirtschaftlichen Notprogramm zur Veranstaltung derartiger Lehrgänge hatten bisher keinen Erfolg.

Analysengebühren.

Neben diesen Fragen hatte sich der Ausschuß für Handelsgebräuche in dem vergangenen Geschäftsjahr noch mit der von den landwirtschaftlichen Versuchsstationen dringend geforderten Erhöhung der Analysengebühren für Düngemittel zu befassen. Die Notlage der landwirtschaftlichen Versuchsstationen zwang diese auf eine Erhöhung der Untersuchungsgebühren den allergrößten Wert zu legen. Die Verhandlungen der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen mit den in Frage kommenden Düngemittelfabrikanten gestalteten sich nicht immer reibungslos. Erreicht wurde lediglich, daß die Superphosphatindustrie und der Reichs-Kalirat — dieser nur bis zum Schluß des Kalenderjahres 1929 — einer Erhöhung der Untersuchungsgebühren zustimmten. Die Thomasmehlerzeuger lehnten die von der Landwirtschaft geforderte Erhöhung der Untersuchungsgebühren für Thomasmehl unter Hinweis auf die ungünstige Wirtschaftslage ab. Da das Stickstoffsyndikat den Abnehmern keine freien Analysen gewährt, konnten die landwirtschaftlichen Versuchsstationen die Untersuchungsgebühren hier ohne weiteres heraufsetzen.

Botanische Untersuchungsgebühren.

Die von den landwirtschaftlichen Versuchsstationen gleichfalls für notwendig erachtete Erhöhung der botanischen Untersuchungsgebühren scheiterte bisher an dem Widerspruch einiger staatlicher Versuchsanstalten.

Geschäftsbedingungen für den Rauhfutterhandel.

Zum Arbeitsbereich des Ausschusses für Handelsgebräuche gehörte im Geschäftsjahr 1929/30 auch die Aufstellung von Geschäftsbedingungen für den Rauhfutterhandel. In Anlehnung an die Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel wurden von dem „Ausschuß für Handelsgebräuche" Handelsbedingungen für den Rauhfutterhandel ausgearbeitet und dem Deutschen Industrie- und Handelstag zur Stellungnahme unterbreitet.

Daneben mußte sich der Ausschuß für Handelsgebräuche noch mit einer Reihe weniger bedeutsamer Fragen befassen.

Das Saat- und Pflanzgutgesetz.

Im Dezember 1927 lud das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Reihe von Sachverständigen zu einer vorläufigen Besprechung über die Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der Züchtung von Kulturpflanzen ein. Die Besprechungen wurden in erweitertem Kreise fortgesetzt und führten im Laufe des Jahres 1928 zu dem ersten Referentenentwurf eines Saat- und Pflanzgutgesetzes. Der Entwurf wurde auf Grund verschiedener Abänderungsvorschläge mehrfach geändert und liegt z. Z. dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat vor.

Der Zweck des Gesetzes ist Schutz der Züchter und Sicherstellung der Versorgung der Landwirtschaft mit gutem Saatgut. Der Schutz der Züchter soll

Digitized by Google

durch Schaffung eines Registers der Originalzuchten und durch Schutz des Namensrechtes der Züchter erreicht werden. Die Versorgung der Landwirtschaft mit gutem Saatgut soll durch gesetzliche Regelung des Verkehrs sichergestellt werden, sowie durch Einschränkung des Namensrechtes der Züchter, soweit es die Verkehrserfordernisse verlangen. Außerdem soll das Anerkennungswesen durch das Gesetz geschützt werden. Neben sonstigen Bestimmungen, die in der Oeffentlichkeit noch umstritten werden, gab besonders die Regelung des Namensrechtes der Züchter Veranlassung zu ausgedehnten Erörterungen, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Züchter wünschen, das Recht auf den ihnen geschützten Sortennamen möglichst weit ausgedehnt zu sehen, während weite Kreise der Landwirtschaft im Interesse einer klaren und richtigen Bezeichnung der Sorten ein Einwilligungsrecht der Züchter für den Gebrauch der Sortennamen bei Absaaten (Nachbauten) ablehnen.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates hat bereits frühzeitig nach Anhörung der Landwirtschaftskammern das Reichsernährungsministerium auf alle die Punkte aufmerksam gemacht, die nach seiner Ansicht bedenklich sind. Er hat auch bei der Sachverständigenvernehmung im Reichswirtschaftsrat Gelegenheit genommen, durch eines seiner Mitglieder seinen Standpunkt darlegen zu lassen. Er hat weiter in Aussicht genommen, den Entwurf einer erneuten Durchberatung zu unterziehen, wenn die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates vorliegen.

Digitized by Google

V. Verkehrswesen.

Eisenbahnwesen.

Die Aenderungen des Reichsbahngesetzes durch den „Neuen Plan".

Durch Annahme des „Neuen Plans" ist das Gesetz über die Deutsche Reichsbahngesellschaft vom 30. August 1924 (RGBl. Teil II S. 272) geändert worden. Die Aenderungen beziehen sich sowohl auf die finanziellen Bestimmungen als auch auf die Organisation der Gesellschaft. (RGBl. Teil II. 1930, S. 359.)

Die Aenderung der finanziellen Bestimmungen.

Die Aenderungen auf finanziellem Gebiet bestehen in der Beseitigung der Reparationsschuldverschreibungen, ihrem Ersatz durch eine Reparationssteuer in gleicher Höhe und in der Freigabe der Beförderungssteuer aus der bisherigen Reparationsverpflichtung. Die nach dem Dawes-Plan begebenen Schuldverschreibungen der Deutschen Reichsbahngesellschaft in Höhe von 11 Milliarden Mark sind von den ausländischen Gläubigern bzw. dem Treuhänder zurückgegeben worden, so daß die Deutsche Reichsbahngesellschaft nicht mehr zur Zahlung der jährlich 660 Millionen Zinsen und Tilgungsbeträge für diese Schuldverschreibungen verpflichtet ist. Statt dessen ist sie nach dem „Neuen Plan" zur Bezahlung einer Steuer für Reparationszwecke im Betrage von 660 Millionen Mark jährlich, also der gleichen Summe wie unter dem Dawes-Plan, gehalten. Diese Steuer ist in gleichen monatlichen Teilbeträgen zu bezahlen und zwar erstmalig am 1. Oktober 1929 und bis zum 1. April 1966. Die Gesellschaft hat bei der Bank für den Internationalen Zahlungsausgleich eine Bescheinigung zu hinterlegen, durch die ihre Haftung für diese Verpflichtung anerkannt wird. Die Reparationssteuer ist aus den Betriebseinnahmen der Gesellschaft, im Notfall unter Heranziehung aller Rücklagen, zu leisten und steht im Range zwar hinter den Personalausgaben aber im gleichen Range wie die sächlichen Ausgaben der Gesellschaft. Sie hat den Vorrang vor jeder anderen gegenwärtig oder in Zukunft der Gesellschaft auferlegten Steuer und vor jeder sonstigen Belastung der Gesellschaft ohne Unterschied, ob die Belastung hypothekarisch gesichert ist oder nicht. Die Zahlung der Reparationssteuer durch die Gesellschaft wird von der Reichsregierung gewährleistet.

Während danach durch die Beseitigung der Reparationsschuldverschreibungen der Deutschen Reichsbahn praktisch eine Veränderung in den finanziellen Grundlagen der Gesellschaft nicht erfolgt ist, sondern die Bedeutung der Neuregelung hauptsächlich in der Beseitigung der Gefahr einer jederzeit möglichen Mobilisierung der Schuldverschreibungen liegt, ist durch die weitere Bestimmung, nach der die Heranziehung der Beförderungssteuer zu den Repa-

Digitized by Google

rationsleistungen in Fortfall kommt, eine Entlastung der Reichsbahn ermöglicht, wenn auch bisher noch nicht durchgeführt worden. Nach dem Reichsbahngesetz vom August 1924 war die Gesellschaft verpflichtet, aus der Beförderungssteuer jährlich 290 Millionen Goldmark an den Agenten für Reparationszahlungen und den Rest des nach dem am 1. April 1924 geltenden Tarif eingehenden Steuerertrages an das Reich abzuführen. Nach dem Young-Plan wird die Beförderungssteuer von jeder Sonderbelastung für Reparationszwecke befreit. Die Reichsregierung kann also über die künftige vollständige oder teilweise Beibehaltung selbständig entscheiden. Ebenso hat sie nach freiem Ermessen darüber zu bestimmen, in welchem Umfange die Eingänge aus der Beförderungssteuer der Reichsbahn für ihre eigenen Zwecke belassen bzw. welche Summen in den allgemeinen Reichshaushalt übernommen werden. Solange die Beförderungssteuer als innerdeutsche Steuer jedoch beibehalten wird, ist eine Entlastung der Reichsbahn, an der die Wirtschaft großes Interesse besitzt, nicht eingetreten.

Die Änderung in der Organisation.

Die Aenderungen auf organisatorischem Gebiet bestehen in der Umgestaltung des Verwaltungsrats durch Ausscheiden der ausländischen Mitglieder sowie in der Beseitigung des Eisenbahnkommissars, des Treuhänders und des internationalen Schiedsrichters.

Der Verwaltungsrat bestand nach dem alten Reichsbahngesetz aus 18 Mitgliedern, von denen die Hälfte von der Reichsregierung und die andere Hälfte von dem Treuhänder als dem Vertreter der Gläubiger der Reparationsschuldverschreibungen ernannt wurden. Der Treuhänder konnte 5 Deutsche ernennen so daß in jedem Falle mindestens 4 ausländische Mitglieder im Verwaltungsrat als dem maßgebenden Organ der Gesellschaft saßen. Nach dem Young-Plan bleibt die Mitgliederzahl in der alten Höhe bestehen. Jedoch werden sämtliche Mitglieder von der Reichsregierung ernannt.

Der Eisenbahnkommissar, der nach dem alten Reichsbahngesetz von den ausländischen Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Wahrnehmung der Rechte aus den Reparationsschuldverschreibungen bestellt wurde, und der Treuhänder, der die Schuldverschreibungsgläubiger gegenüber der Gesellschaft zu vertreten und die Durchführung der Zahlungen an die Schuldverschreibungsgläubiger zu regeln hatte, sind mit der Beseitigung der Schuldverschreibungen überflüssig geworden.

Die Einrichtung des internationalen Schiedsrichters wird durch ein beim Reichsverwaltungsgericht neu gebildetes Reichsbahngericht abgelöst.

Der Einfluß des Auslandes auf die Deutsche Reichsbahngesellschaft beschränkt sich danach in Zukunft auf die Bestimmung, daß solche Gesetzesbestimmungen, die die Reparationssteuer und die für sie vorgesehenen Garantien sowie den unabhängigen Charakter der Gesellschaft mit ihrer selbständigen Verwaltung betreffen, nur mit Zustimmung eines Ständigen Ausschusses geändert werden können, dem zwei deutsche und zwei ausländische Mitglieder angehören.

Die Tarifpolitik der Reichsbahn.

Allgemeine Tarifreformen: Vorschläge für eine Tariferhöhung.

Die Entwicklung der finanziellen Lage der Reichsbahn steigerte im Laufe des Berichtsjahres die Gefahr einer allgemeinen Tariferhöhung von Monat zu Monat. Mit Rücksicht auf die starken Belastungen, die gerade den landwirt-

Digitized by Google

schaftlich wichtigen Gütern im Laufe der letzten Jahre auferlegt waren, hatte sich der Ständige Ausschuß und die 59. Vollversammlung in Münster gegen eine allgemeine Tariferhöhung ausgesprochen. Insbesondere war darauf hingewiesen worden, daß unter keinen Umständen die landwirtschaftlichen Bedarfsstoffe in diese Erhöhung einbezogen werden dürften; insbesondere seien diejenigen Güter zu schonen, die im Vorjahre eine Frachterhöhung erfahren hatten, vor allem Düngemittel, Futtermittel und Landmaschinen. Darüber hinaus sei eine Schonung der Erzeugnisse der Landwirtschaft ebenfalls geboten. (Vergl. Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates 47. Jahrg. S. 33).

Da die Nachrichten über bestehende Erhöhung der Gütertarife immer bedrohlicher wurden, nahm der Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates in seiner Sitzung am 15. Januar 1930 in Aachen erneut zu dieser Frage Stellung, indem er den Beschluß der Vollversammlung mit dem Bemerken unterstrich, daß insbesondere gegen die Erhöhung der unteren Güterklassen, in der die landwirtschaftlichen Massengüter gefahren werden, schwerste Bedenken bestehen. Die Bedenken dieser Beschlüsse brachten die landwirtschaftlichen Vertreter in der nach München einberufenen Sitzung des Ausschusses der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission am 24.—26. März 1930 zur Geltung. In völliger Einstimmigkeit zwischen sämtlichen Wirtschaftsvertretern wurde der folgende Beschluß gefaßt, der nach positiver Stellungnahme zu der Frage der Neuordnung der Stückguttarife einer allgemeinen Tariferhöhung nicht zustimmt:

„Der Ausschuß der Verkehrsinteressenten hat die schwersten Bedenken gegen den Gedanken, die von der Reichsbahn etwa weiter benötigten Beträge zu einem wesentlichen Teile im Wege einer allgemeinen Erhöhung der Gütertarife aufzubringen. Eine Frachterhöhung, die die Massengüter der unteren Klassen und die damit im Zusammenhang stehenden Ausnahmetarife einschließlich des Kohlentarifs erheblich (bis zu 9 %) verteuern würde, würde gerade in der Jetztzeit, in der die Wirtschaft, erdrückt von Steuern und Abgaben, darniederliegt, aufs schwerste empfunden werden und die auch vom Standpunkte der Eisenbahn aus dringend gebotene und mit allen nur möglichen Mitteln zu fördernde Erholung des Wirtschaftslebens erschweren und hindern.

Im Interesse unserer gesamten Wirtschaft sollten daher andere Maßnahmen die nach Ansicht des Ausschusses durchaus möglich sind, ergriffen werden, um der Reichsbahn die erforderliche finanzielle Erleichterung ohne neue Belastung des Verkehrs durch erhöhte Frachten zu verschaffen. Ehe alle anderen Möglichkeiten erschöpft sind, kann der Ausschuß einer allgemeinen Tariferhöhung, die wirtschaftlich schädlich und für die Eisenbahn von zweifelhaftem Wert ist, nicht zustimmen."

Entgegen diesem Beschluß, der den Auffassungen der Landwirtschaft weitgehend Rechnung trägt, wurde von der Ständigen Tarifkommission der Antrag des Verwaltungsausschusses angenommen, der folgende Erhöhung der Wagenladungsklassen vorsieht:

Klasse C	um 2 Proz.
Klasse D	um 5 Proz.
Klasse E	um 7 Proz.
Klasse F und G	um 9 Proz.

Die Anhörung des Reichseisenbahnrates zu diesem Vorschlag des Verwaltungsausschusses der Deutschen Reichseisenbahngesellschaft war bei Abschluß dieses Berichts noch nicht erfolgt.

Digitized by Google

Vorschläge auf Aenderung des Stückgut- und Expreßguttarifs.

Im Zusammenhang mit einer allgemeinen Tariferhöhung hatte der Verwaltungsausschuß der Reichsbahn auch eine grundlegende Aenderung des Stückguttarifs vorgeschlagen. Diesem Vorschlag ist von der Ständigen Tarifkommission und dem Ausschuß der Verkehrsinteressenten auf der gemeinsamen Sitzung in München am 25. und 26. März 1930 zugestimmt worden.

Danach soll die Werttarifierung für alle Frachtstückgüter des Normaltarifs und des Nottarifs beseitigt und durch einen auf dem Gewichtssystem beruhenden Stückguttarif mit 3 Gewichtsstufen (1—500, 501—1000, über 1000 kg) ersetzt werden. In diesem Tarif sollen den Sendungen höheren Gewichts Frachtvorteile geboten und in der Stufe der höchsten Gewichte für alle Stückgüter die Sätze der jetzigen Stückgutklasse II erreicht werden.

Gleichzeitig wurde der Vorschlag angenommen, die Abfertigungsgebühren im Stückgutverkehr bei allen Sendungen bis zu 1000 kg durch Erhebung eines festen Zuschlages je Sendung in Höhe von 0,40 RM. zu erhöhen. Diese Maßnahme entspricht der Tatsache, daß bisher bei kleinen und kleinsten Einzelsendungen die sich nach der Frachthöhe richtenden Abfertigungsgebühren nicht entfernt die Kosten deckten. Sie stellt also in erster Linie eine kaufmännisch gerechtfertigte Rationalisierungsmaßnahme der Reichsbahn dar.

Die Reichsbahn erwartet aus diesen Aenderungen der Frachtberechnung im Stückgutverkehr eine Mehreinnahme von 50 Millionen und außerdem Minderausgaben von 10 Millionen. Damit soll eine Besserung des bisherigen Zustandes erreicht werden, nach dem der Stückgutverkehr einen jährlichen Zuschuß von über 200 Millionen RM. erforderte, der aus den Ueberschüssen des Wagenladungsverkehrs gedeckt werden mußte.

Aus entsprechenden Erwägungen war von dem Verwaltungsausschuß der Reichsbahn schließlich auch noch eine Erhöhung des Expreßguttarifes unter Beibehaltung des in diesem Tarif jetzt geltenden Systems vorgeschlagen worden.

Die Reichsbahn hatte zwei Vorschläge vorgelegt. Nach dem ersten sollten in den Nahentfernungen starke Erhöhungen (bis zu 100 Proz.) auftreten, während auf mittlere Entfernungen von einer Erhöhung der Expreßgutsätze abgesehen werden sollte. Nach dem zweiten Vorschlag sollte die Steigerung der Einheitssätze für 10 kg nirgends über 50 Proz. hinausgehen, dabei aber allmählich abfallen und von etwa 100 km ab dieselben Sätze erreichen wie bei dem ersten Vorschlag. Die Ständige Tarifkommission und der Ausschuß der Verkehrsinteressenten stimmten diesen Vorschlägen zu, mit der Maßgabe, daß dem zweiten Vorschlag vor dem ersten der Vorzug gegeben werde.

Auch über die Reform anderer wichtiger Tarife sind Verhandlungen gepflogen worden, die jedoch noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Umtarifierung von Mischfutter.

In den ersten Jahren nach dem Kriege gingen die Bestrebungen dahin, die Herstellung von Mischfutter zu erschweren, da bei der damals herrschenden Futternot minderwertige Futtermittel unter irreführender Bezeichnung als Mischfutter in der Landwirtschaft untergebracht wurden. Es war daher die Tarifierung von Mischfutter nach der teuren Klasse C verlangt und durchgesetzt worden, während die hochwertigen reinen Futtermittel nach der Klasse F gefahren werden. Da nach der neueren Entwicklung eine Futternot in dem früheren Sinne nicht mehr besteht und der Landwirtschaft durch das

Digitized by Google

Futtermittelgesetz eine größere Gewähr für Ordnung und Sicherheit am Futtermittelmarkt gegeben ist, sah sich die Landwirtschaft zu einer Aenderung ihres Standpunktes veranlaßt. Auf Antrag des Ausschusses der Verkehrsinteressenten und des Reichsernährungsministers wurde daher nach gutachtlicher Befragung des Deutschen Landwirtschaftsrates auf der 155. Sitzung der Ständigen Tarifkommission am 13., 14. und 15. Juni 1929 der Beschluß gefaßt, die Tarifstelle „Mischfutter" im Deutschen Eisenbahngütertarif abzuändern.

Danach fährt jetzt nur noch solches Mischfutter in der Klasse C, das aus einem Gemenge von zwei oder mehreren Stoffen der Tarifklasse C—G besteht. Dagegen fährt solches Mischfutter, das aus einem Gemenge von zwei oder mehreren Stoffen der Klassen F und G besteht, nach der Klasse F, auch wenn es eine Beimischung von höchstens insgesamt 20 Proz. Getreide, Hülsenfrüchten, Samen oder Sämereien enthält. Ferner ist Mischfutter allgemein in die ermäßigte Stückgutklasse aufgenommen worden.

Aenderung in den Bestimmungen über Frachtermäßigung für Saatgut.

Der Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats hatte sich in seiner 7. Sitzung am 15. Januar 1930 mit verschiedenen Anträgen auf Aenderung der Bestimmungen über Frachtermäßigung für Saatgut zu befassen.

Zunächst wurde der Beschluß gefaßt, einen Antrag auf Ausdehnung der Frachtermäßigung des § 44 der allgemeinen Tarifvorschriften (nach der Neuausgabe des Deutschen Eisenbahngütertarifs Teil I Abt. B v. 1. März 1930 § 46) auf anerkannten Saatmais zu unterstützen, da anerkannter Saatmais seiner ganzen Beschaffenheit nach durchaus in die Ausnahmebestimmungen für anerkanntes Saatgetreide hineingehöre. Der Antrag ist von der Ständigen Tarifkommission angenommen worden (157. Sitzung).

In der Frage der Wiedereinführung der Frachtermäßigung für solche Stückgutsendungen von anerkanntem Saatgut, die ins Ausland gehen, vertrat der Verkehrsausschuß die Auffassung, daß diese Maßnahme im Interesse der Landwirtschaft wünschenswert sei. Der Wegfall der Frachtermäßigung, die bis zum Jahre 1927 bereits Geltung hatte, habe sich als eine bedauerliche Erschwerung des Auslandsabsatzes von deutschem anerkanntem Saatgut erwiesen. Die Begünstigung des für den Wettbewerb auf dem Auslandsmarkt bedeutungsvollen Stückgutversandes von anerkanntem Saatgut liege also im Zuge der Bestrebungen zur Hebung der deutschen Ausfuhr und zur Beseitigung der passiven Handelsbilanz. Außerdem könnte sie eine wesentliche Unterstützung der Qualitätserzeugung der deutschen Landwirtschaft darstellen. Es mußte davon abgesehen werden, weitergehende Forderungen auf Vergünstigung für deutsches Saatgut zu stellen.

Ausnahmetarifpolitik: Allgemeine Uebersicht.

Auf dem Gebiet der Ausnahmetarife konnten sich die Anregungen im wesentlichen auf Verlängerung der bestehenden landwirtschaftlich wichtigen Ausnahmetarife beschränken, die von der Reichsbahn im allgemeinen gewährt wurde. Das trifft sowohl zu für den allgemeinen Lebensmittelnottarif, wie für die Ausnahme-

Digitized by Google

tarife für Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse, für Heu und Stroh, für Düngemittel, für Milch u. a. m.

Von den die Ausfuhr fördernden Ausnahmetarifen fanden Verhandlungen statt über Ausdehnung des Ausfuhrtarifs für Hafer auf Gerste.

Die vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus nicht unbedenklichen Einfuhrtarife haben keine wesentlichen Aenderungen erfahren.

Ueber den Reexpeditionsverkehr ist im Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates ein Beschluß dahingehend gefaßt worden, eine Ausdehnung auf deutsche Erzeugnisse abzulehnen, mit dem Ziele, einen Abbau des gesamten Reexpeditionsverkehrs zu erreichen.

Die Kraftwagenwettbewerbspolitik der Reichsbahn hat infolge des steigenden Wettbewerbs des Kraftwagens eine Ausdehnung erfahren. Vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus müssen die volkswirtschaftlichen Gründe der Reichsbahn anerkannt werden, solange ungleiche Voraussetzungen für den Wettbewerb beider Verkehrsmittel gegeben sind (vergl. Abschnitt Kraftverkehrswesen).

Antrag auf Erstellung eines Ausnahmetarifes für das „Deutsche Frischei".

In dem Kampf der einheimischen Qualitätseier um die Eroberung des in großem Umfang von den ausländischen Eiern besetzten deutschen Eiermarktes ist dringend die Unterstützung auch durch tarifarische Maßnahmen notwendig. Nachdem hierzu durch die vom Deutschen Landwirtschaftsrat zuerst organisierte und vom Reichsernährungsministerium in seinem Eierprogramm ausgebaute Einführung der Qualitätsmarke „Deutsches Frischei" die notwendigen Grundlagen geschaffen waren, hat sich der Deutsche Landwirtschaftsrat mit einem entsprechenden Antrag an die federführende Reichsbahndirektion Berlin gewandt. In diesem Antrag wird einmal die Beförderung des „Deutschen Frischeis" als Eilgut zu Frachtgutsätzen und zum anderen seine Beförderung als Frachtgut zu einem Ausnahmetarif mit verbilligten Sätzen gefordert. Die Ermäßigung soll jedoch nur eintreten, wenn der Versand auf Grund von Frachtbriefen erfolgt, die von einer der im Tarif besonders zu bezeichnenden Frischeizentralen herausgegeben werden.

Richtlinien der Reichsbahn für den Obst- und Gemüseverkehr.

Erfahrungen mit der Industrie, der für eine Zusammenarbeit mit der Eisenbahn größere Möglichkeiten gegeben sind, als der in viele tausend Betriebe zersplitterten Landwirtschaft, haben der Reichsbahn gezeigt, daß unter gewissen Voraussetzungen auch eine Zusammenarbeit mit der deutschen Landwirtschaft sowohl im Interesse des Reichsbahnunternehmens als auch der Landwirtschaft liegen würde. In diesem Sinne zwischen landwirtschaftlichen Spitzenverbänden und den Oberbetriebsleitungen der Reichsbahn geführte Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß von der Deutschen Reichsbahngesellschaft für die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Reichsbahn zur Förderung des Absatzes von Obst und Gemüse folgende Richtlinien niedergelegt wurden:

„Um eine gute Beförderung der Obst- und Gemüsesendungen zu erzielen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Erzeugern, dem Handel und der Reichsbahn nötig.

Digitized by Google

Erzeuger und Handel dürfen nicht warten, bis die Reichsbahn Fühlung von sich aus aufnimmt, sondern müssen auch aus eigenem Antrieb an die Reichsbahnstellen herantreten. Mündliche Aussprachen sind zu empfehlen.

I. Die Zusammenarbeit muß sich besonders auf folgende Punkte erstrecken:

1. Frühzeitige Unterrichtung der Reichsbahndirektionen
   a) über die Maßnahmen der Erzeuger und Händler, durch die der Eisenbahnverkehr beeinflußt werden kann. Hierzu gehören u. a. Veränderung der Anbauflächen, Zusammenfassung der Erzeugnisse an bestimmten Plätzen zum Zwecke gemeinsamen Verkaufs oder Versands, Einrichtung von Märkten, Aenderung der Marktzeiten, Bau von Markt- und Versteigerungshallen;
   b) über den voraussichtlichen Umfang der Ernte, die Versandmengen und die Empfangsgebiete.
2. Anpassung der Marktzeiten an den Eisenbahnfahrplan.
3. Während der Erntezeit frühzeitige tägliche Unterrichtung der Versandabfertigungen über die im Laufe des Tages, soweit möglich auch am folgenden Tage, abzusendenden Mengen und über die Empfangsgebiete.
4. Anpassung der Auflieferung an die Verlademöglichkeiten und Regelung der Verladung.
5. Prüfung, ob der Einsatz von Behältern oder Kraftwagen zweckmäßig ist.

II. Außerdem sind folgende Maßnahmen den Erzeugern und dem Handel zu empfehlen:

6. Zusammenschluß zu Genossenschaften und Verbänden.
7. Hinzuziehung der örtlichen Güterabfertigung zu Besprechungen der Genossenschaften und Verbände über Verkehrsfragen.
8. Modernisierung des Verkaufsverfahrens zur Abkürzung der Märkte.
9. Vereinheitlichung der Verpackungsmittel.
10. Frühzeitige Auflieferung der Ware zu den einzelnen Zügen. Die günstigsten Beförderungsgelegenheiten sind bei den Güterabfertigungen zu erfahren oder aus den von der Reichsbahn herausgegebenen Werbeheften zu ersehen."

Der Inhalt der Zusammenarbeit soll danach auf nachrichtlichem und verkehrstechnischem Gebiet liegen. Nicht nur die Reichs-, Landes- und Provinzspitzen der Verfrachter und der Reichsbahn, sondern auch die einzelnen landwirtschaftlichen Verfrachter selbst sowie die Leiter der landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Stationsvorsteher und leitenden Güterabfertigungsbeamten sollen in zunehmendem Maße Verständnis für die Aufgaben und Interessen des anderen Berufsstandes gewinnen. Dazu ist vor allem die Unterrichtung der Reichsbahndienststellen über die Einrichtungen des landwirtschaftlichen Absatzwesens sowie über die Anbau- und Ernteverhältnisse notwendig. Darüber hinaus wird ihnen nach Möglichkeit auch über die voraussichtlichen Versandmengen und Versandrichtungen für die verschiedenen Zeiten Aufschluß zu geben sein. Auf verkehrstechnischem Gebiet tritt die Anpassung der Auflieferungen an die Verlademöglichkeiten und eine den Interessen der Landwirtschaft und der Eisenbahn Rechnung tragende Regelung der Marktzeiten hervor. Auch die Bestrebungen der Reichsbahn auf stärkere Verwendung des im Kraftwagenverkehr verbreiteten „Behältersystems" setzen zu ihrer erfolgreichen Durchführung eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Reichsbahn voraus.

Digitized by Google

Kraftverkehrswesen.

Die Bedeutung des Kraftwagens für die Landwirtschaft.

An der zunehmenden Verwendung der mit Verbrennungsmotoren ausgestatteten Verkehrsfahrzeuge ist vornehmlich die Industrie und der Handel beteiligt. Die rationellen Verwendungsmöglichkeiten sind in der Landwirtschaft beträchtlich geringer. Die Beförderung von Gütern der Industrie und des Großhandels auf nahe und in letzter Zeit auch auf weite Strecken wandert von der Eisenbahn zum Kraftwagen in steigendem Maße ab.

Die Landwirtschaft kann sich nur in geringerem Umfange den Kraftwagen dienstbar machen. Die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe sind Klein- und Mittelbetriebe. Aus diesem Grunde schon verbietet sich bei der Höhe der Anschaffungskosten eines Kraftwagens die Verwendung in der einzelnen Wirtschaft weitgehend. Die häufig ungenügenden Wegeverhältnisse der letzten Ausläufer des Straßennetzes zum entlegensten Dorf bieten dem Autoverkehr zur Zeit noch erhebliche Schwierigkeiten und belassen dem Gespannfuhrwerk, das auch aus betriebswirtschaftlichen und technischen Gründen unentbehrlich ist — große Aufgaben.

Im Interesse der Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und der verbesserten Regelung des Absatzes ist aber eine zunehmende Verwendung von Kraftwagen auf dem Lande grundsätzlich zu begrüßen. Leicht verderbliche landwirtschaftliche Erzeugnisse könnten, ohne mehrmals umgeladen zu werden, unmittelbar dem Verbraucher oder dem Markt zugeführt werden. Der Absatz von Milch, Molkereierzeugnissen, Eiern und Gemüse wäre durch die mit der Kraftbeförderung gewährleistete gute Erhaltung der Beschaffenheit der einzelnen Waren und die zeitsparende Dauer der Anlieferung lohnender zu gestalten. Im Hinblick auf die Förderung der Milchwirtschaft wäre z. B. der Belieferungskreis einer Molkerei durch die Verwendung von Kraftwagen zu erweitern. Im Einzelfalle ist hier zukünftig der genossenschaftliche Betrieb eines oder mehrerer Kraftfahrzeuge zu erwägen. Für größere Gutsbetriebe oder ländliche Genossenschaften kann die Rüben- und Kartoffelanfuhr an deren Verwertungsstätten und die Beschaffung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel durch die Einstellung von Lastkraftzügen nicht unwesentlich gefördert werden

Im allgemeinen ist aber für die landwirtschaftliche Verkehrspolitik die Eisenbahn von größerer Bedeutung. Die deutsche Reichseisenbahn schließt, verbunden mit dem kommunalen und privaten Kleinbahnnetz, das Reichsgebiet weitgehend für den großen Verkehr auf. Die Eisenbahn bleibt vor allem der Hauptverfrachter der landwirtschaftlichen Massengüter und bedarf allein aus diesem Grunde die besondere Förderung und Unterstützung der Landwirtschaft. Mit der Abwanderung hochwertiger Güter auf den Kraftwagen würde es der Bahn immer weniger möglich sein, Massengüter zu verhältnismäßig niedrigen Sätzen zu fahren.

Landwirtschaftliche Stellung zum Wettbewerb zwischen Eisenbahn und Kraftwagen.

Reichsbahn und Kraftwagen.

Die Wettbewerbsverhältnisse zwischen Eisenbahn und Kraftfahrzeugen dürfen über das wirtschaftlich verständige Maß hinaus nicht zu

Digitized by Google

Ungunsten des Eisenbahnnetzes verschlechtert werden. Die in der deutschen Eisenbahn investierten Werte müssen in einem armen Lande, mit einer durch Kriegskontributionen und Agrarkrise ausgesogenen Wirtschaft voll ausgenutzt werden. Ein Vergleich der Wettbewerbsfähigkeit zwischen Kraftwagen und Eisenbahn muß so lange sehr umstrittener Natur bleiben, als nicht der Kraftwagen im gleichen Grade wie die Reichsbahn die Kosten für seinen Unterbau selbst trägt. Solange Gewicht und Schnelligkeit der Kraftwagen ohne entsprechende Aufwendungsbeteiligung die Straßen abnutzen können, wird ein absolut sicherer Vergleich unmöglich sein. Der Kraftwagen unterliegt nicht der Beförderungspflicht. Er kann sich seine Güter aussuchen und wird sich deshalb vorzugsweise um die Beförderung hochwertiger Güter zu entsprechend höheren Tarifsätzen auf den rentablen Strecken bemühen. Die Reichsbahn ist zur Beförderung jeglicher Güter auf jede Entfernung zu festen, allgemein bekannten Sätzen verpflichtet.

Kraftwagen und Kleinbahn.

Besonders muß ein Wettbewerb des Kraftwagenverkehrs mit den Kleinbahnen nach Möglichkeit vermieden werden. Die Kleinbahnen sind für die Landwirtschaft ein außerordentlich wichtiges und unentbehrliches Beförderungsmittel. Eine besonders pflegliche Behandlung empfiehlt sich gerade im Hinblick auf die starke finanzielle Beteiligung der ländlichen Kommunalverbände an den Kleinbahnunternehmungen. Ein Wettbewerb des Kraftwagens muß durch die Einrichtung von Parallellinien die Rentabilität der Kleinbahnbetriebe sehr kritisch gestalten.

Die Bedeutung der Verfrachtung der Massengüter.

Die Reichsbahn ist die Hauptverfrachterin für landwirtschaftliche Massengüter. Sie kann diese Massengüter nur zu billigen Tarifsätzen befördern, wenn die gleichzeitige Verfrachtung von hochwertigen Gütern ihr entsprechende Einnahmen gestattet. Der Kraftwagen ist aber immer mehr zu einem gefährlichen Wettbewerber bei Verfrachtung dieser hochwertigen Güter geworden. Da außerdem die Reichsbahn an der Aufbringung der Kriegstribute wesentlich beteiligt ist und für ihren Unterbau und Verkehrssicherheit allein Sorge zu tragen hat, muß einem Wettbewerb auf ungleicher Grundlage durch den Kraftwagen im Interesse der Landwirtschaft nach Möglichkeit entgegengewirkt werden.

Die Landwirtschaft wird eine Frachttarifpolitik, die ihren Betriebsmitteln und Erzeugnissen als Massengütern erträgliche Preise gewährt, fordern müssen. Aus diesem Grunde werden gegen die sogenannte K. (Kraftwagen-Wettbewerbs)-Tarifpolitik keine Bedenken geltend zu machen sein. Ferner ist die Schaffung von Parallellinien zu den Eisenbahnlinien nach Möglichkeit zu vermeiden. Der Reichsbahn ist schließlich Gelegenheit zu geben, mit eigenen Kraftwagen den Verkehr auf den zur Ergänzung des Netzes notwendigen Linien zu übernehmen. Die Organisierung des Zubringerdienstes wird eine starke verkehrspolitische Aufschließung des flachen Landes bringen können.

Digitized by Google

Landwirtschaftliche Stellung zu den Bestrebungen, das deutsche Straßennetz für die Anforderungen des Kraftwagenverkehrs auszubauen.

Die Bedeutung des Straßennetzes für die Förderung der Erzeugung und des Absatzes landwirtschaftlicher Güter.

Mit der zunehmenden Verkraftung des Verkehrs wird in sehr vielen Fällen ein Straßenausbau und Straßenneubau notwendig werden, da unser zumeist wassergebundenes Schotterstraßennetz weniger für den Kraftwagenverkehr geeignet erscheint. Die Landwirtschaft ist an den Bestrebungen zur Schaffung eines feinveräs telten Straßennetzes für Kraftwagen unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Erzeugung und des Absatzes interessiert. Die Streulage der landwirtschaftlichen Betriebe läßt eine gute Verbindung zur nächsten Bahnstation oder zum nächsten Absatzmarkt als erstrebenswert erscheinen. Mit der Schaffung von Möglichkeiten, schon im mittelgroßen Betriebe einen Lastkraftwagen rationell zu verwenden, wird auch das Interesse der Landwirtschaft an dem Ausbau eines automobilfähigen Straßennetzes steigen. Eine Verbesserung des Straßennetzes würde auch dem im landwirtschaftlichen Betriebe niemals ersetzbaren Pferdefuhrwerk zugute kommen.

Die Bedeutung der Ausfallstraßen.

Vor allem aber würde die Landwirtschaft den Ausbau von Ausfallstraßen aus Städten und Verbrauchsmittelpunkten zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse begrüßen. Den absatznahe gelegenen Betrieben können durch die Schaffung dieser Ausfallstraßen neue Möglichkeiten zur Ausnutzung der jeweilig sich ändernden Konjunkturen erwachsen.

Die Bedeutung der Zubringerstraßen.

Auch an einem Ausbau der Zubringerstraßen zu den Bahnhöfen, Verkehrspunkten, Umschlagshäfen und ersten Verarbeitungsstätten landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Landwirtschaft interessiert. Es ist bereits bei der Schilderung der Bedeutung des Kraftwagens für die Landwirtschaft darauf hingewiesen, daß durch automobilfähige Straßen der Belieferungskreis einer Molkerei, einer Zuckerfabrik oder einer Kartoffelflockenfabrik u. a. m. erweitert werden kann, und daß die lohnenden Absatzmöglichkeiten zu steigern sind. Besonders der notleidende deutsche Osten wird bei der durch die willkürliche Grenzziehung hervorgerufenen Zerschneidung der Schienenwege aus dem Neubau von Straßen nicht unwesentliche Vorteile ziehen können

Kulturelle und bevölkerungspolitische Bedeutung.

Besonders aber machen kulturelle und bevölkerungspolitische Gesichtspunkte in zahlreichen Fällen den Ausbau von guten Straßennetzen notwendig. Wir denken hier an die landwirtschaftlich so sehr verstreuten Siedlungen, die an einem ungenügenden Anschluß an das innerdeutsche Verkehrsnetz leiden.

Digitized by Google

Bedenken.

Gegenüber dem geplanten großzügigen Ausbau des Gesamtstraßennetzes, der auch im Interesse der beteiligten Industrien mit steigendem Nachdruck gefordert wird, dürfen die sich aus der Natur des landwirtschaftlichen Betriebes ergebenden Bedenken nicht übersehen werden. Dahin gehört der Einfluß von durchgehenden Automobilstraßen (Parallelstraßen) auf die Wettbewerbsfähigkeit zwischen Eisenbahn und Kraftwagen. Zum anderen besteht die Gefahr, daß bei der Auswahl der auszubauenden oder auch neu zu bauenden Straßen die erwähnten Interessen der Landwirtschaft im Sinne der Verästelung des Hauptverkehrsstraßennetzes ins Land hinein nicht genügend Berücksichtigung finden.

Finanzierung des Ausbaues des Landstraßennetzes für den Kraftwagen.

Zur Prüfung der mit der Finanzierung des Straßenaus- und -neubaues in Zusammenhang stehenden Fragen ist Ende 1928 von den am deutschen Straßenbau interessierten Kreisen und Organisationen eine besondere Gesellschaft, die „Studiengesellschaft für die Finanzierung des deutschen Straßenbaues" gegründet worden. Der Gesellschaft ist auch der Deutsche Landwirtschaftsrat beigetreten. Die Gesellschaft hat sich die Aufgabe gestellt, alle bei der Finanzierung von Straßenneu- und -erneuerungsbauten in Deutschland auftretenden organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Fragen, die Erstellung von Gutachten über diese Fragen und die Führung von Verhandlungen mit den in Betracht kommenden öffentlichen und privaten Stellen zu übernehmen.

Aus den Straßenumbauprogrammen, die von den Straßenbaupflichtigen aufgestellt wurden, hat sich ergeben, daß der Ausbau für den Kraftwagenverkehr nach dem heutigen Stande der Technik, ohne den Bau neuer Straßen, rund 4,8 Milliarden RM. kosten würde. Bei einer Verteilung dieser Summe auf 10 Jahre wären etwa 480 Millionen RM. jährlich erforderlich. Durch den beabsichtigten Ausbau würden die Unterhaltungskosten für die bestehenden Straßen zunächst sinken und nach den Berechnungen der Straßenbaupflichtigen etwa 420 Millionen RM. betragen, so daß der Gesamtjahresbedarf rd. 900 Millionen RM. betragen würde. Auch die Reichsbahngesellschaft gibt in ihrer Denkschrift „Eisenbahn und Kraftwagen" den notwendigen Aufwand für Straßenbau mit 900 bis 1000 Millionen RM. an. Die „Studiengesellschaft für die Finanzierung des Straßenbaues" prüft u. a. die Möglichkeit, ob und zu welchem Zeitpunkt die für den Ausbau notwendigen Anleihen auf dem Auslandsgeldmarkt unterzubringen sind. Die angespannte Finanzlage in Reich, Ländern und Kommunen dürfte die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den vorliegenden Zweck in den nächsten Jahren kaum gestatten. Die Landwirtschaft wird sich für den Fall, daß man die Aufbringung der Straßenbaugelder durch erhöhte Lasten oder neue Steuern durchzusetzen versucht, mit allem Nachdruck gegen diese erweiterte Belastung wenden müssen.

Die Unterhaltungskosten sind von etwa 150 Millionen RM. im Jahre 1913 auf rd. 600 Millionen RM. im Jahre 1928 gestiegen. Der wirkliche Bedarf ist wesentlich höher (bis 1 Milliarde). Obgleich der steigende Kraftverkehr vorwiegend die Straßen benutzt, wird nur ein kleiner Teil dieser Kosten von ihm für die Straßenlasten (etwa ⅓ bis ¼) durch die Kraftfahrzeugsteuer aufgebracht. Der größte Teil fällt auf dem Wege über die

Digitized by Google

Realsteuern der Landwirtschaft zur Last. Die Landwirtschaft fordert deshalb eine stärkere Heranziehung des Kraftwagens zur Aufbringung der Wegelasten. Dabei ist die Möglichkeit zu erwägen, die bisherige Pauschalbesteuerung durch eine Form zu ersetzen, die die tatsächliche Wegebenutzung und -abnutzung durch den einzelnen Lastkraftwagen Höchstgewichte und Höchstgeschwindigkeiten vorschreiben müssen, um eine allzu starke Abnutzung der Straßen zu vermeiden. Forderungen, die dazu beitragen, den Kraftwagen auf eine mit der Reichsbahn gleichgestellte Wettbewerbslage zu stellen, verdienen von landwirtschaftlicher Seite nachhaltige Unterstützung.

Reichspost.

Einführung von Kraftpostlinien auf dem Lande.

Die Verkraftung der Landpost hat im laufenden Jahre weitere Fortschritte gemacht. Ende 1929 waren 300 Leitpostämter mit 500 Landkraftposten und 7000 Poststellen eingerichtet. Im September 1928 bestanden erst 72 Leitpostämter mit 152 Landkraftposten. Die Landwirtschaft hatte bekanntlich die Einrichtung der Verkraftung des Landpostwesens begrüßt. Die Entwicklung der Verkraftung hat dieser Auffassung im allgemeinen Recht gegeben. Davon zeugen die Stimmen aus der Landwirtschaft, die lediglich das zu langsame Tempo der Einführung der Verkraftung bemängeln. Es ist zu hoffen, daß die Reichspost im nächsten Jahre für die weitere Durchführung der Verkraftung genügende Geldmittel zur Verfügung stellt, um das von ihr begonnene und von der Landbevölkerung begrüßte Werk weiter auszubauen.

Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats.

7. Vollsitzung in Aachen.

Der im Jahre 1926 aus den landwirtschaftlichen Vertretern des Reichseisenbahnrates, des Ausschusses der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission, des Fahrplanausschusses und des Verwaltungsrates der Reichspost gebildete Verkehrs-Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates hielt im Geschäftsjahr 1929/30 seine 7. Vollsitzung ab.

7. Sitzung des Verkehrsausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrates am 15. Januar 1930, Aachen.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zur Frage einer allgemeinen Tariferhöhung.
   Berichterstatter: Dr. Rosenbrock.
2. Neuregelung des Tiertarifs.
   Berichterstatter Dr. Rosenbrock.
   a) Allgemeine Senkung der Frachtsätze.
   b) Tarifierung der Rinder.
   c) Tarifierung der Lämmer und Zicklein.
   d) Tarifierung der Pferde.
   e) Neuregelung des Zuchttiertarifs.
   f) Frachtermäßigung für Weidetiere.
3. Erhöhung der Mindestfrachten und Versand von Tieren in Käfigen.
   Berichterstatter: Dr. Rothe und Diplom-Volkswirt Haußmann.
4. Landwirtschaft, Kraftwagen und Eisenbahn.
   Berichterstatter: Dr. Rosenbrock.
5. Frachtermäßigung für anerkanntes Saatgut.
   Berichterstatter: Diplom-Volkswirt Haußmann.

Digitized by Google

6a. Tarifierung von Obst.
Berichterstatter: Dr. Rosenbrock.

6b. Einrichtung eines Reexpeditionsverkehrs für Obst und Gemüse.
Berichterstatter: Diplom-Volkswirt Haußmann.

7. Einrichtung eines Reexpeditionsverkehrs für die Ausfuhr von Kartoffeln nach Italien.
Berichterstatter: Diplom-Volkswirt Haußmann.

8. Aufnahme von frischem Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren sowie Blut in die ermäßigte Eilgutklasse.
Berichterstatter: Oberlandwirtschaftsrat Dr. Böhmer.

9. Tarifierung von Klee- und Luzernmehl.
Berichterstatter: Diplom-Volkswirt Haußmann.

10. Vorbesprechung der im Ausschuß der Verkehrsinteressenten bzw. der Ständigen Tarifkommission zur Verhandlung kommenden Fragen.

11. Verschiedenes.

Zur Frage einer allgemeinen Tariferhöhung wurde folgender Beschluß gefaßt:

Der Verkehrsausschuß beim Deutschen Landwirtschaftsrat weist gegenüber der erneut zur Erörterung stehenden Frage einer Erhöhung der Eisenbahnfrachtsätze darauf hin, daß die 59. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates in Münster bereits zur Frage einer allgemeinen Tariferhöhung Stellung genommen hat. Bei aller Würdigung der schwierigen Lage der Reichsbahn hält er eine weitere Verteuerung der landwirtschaftlichen Güter, d. h. in erster Linie der Sätze für die unteren Güterklassen für unvereinbar mit den sich immer ungünstiger gestaltenden Rentabilitätsverhältnissen in der Landwirtschaft.

Die im Verfolg des Antrags des Deutschen Landwirtschaftsrats stattfindende Erörterung über die Fragen der Neugestaltung des Tiertarifs dienten als Grundlage für die Verhandlungen mit der Reichsbahn-Gesellschaft.

Zur Tarifierung von Obst waren in der 59. Vollversammlung Anträge mit dem Ziele einer Herabsetzung der Obstfrachten gestellt worden. Diese schwierige Frage wurde nach Anhörung der Landwirtschaftskammern im Benehmen mit allen sachverständigen Stellen eingehend geprüft und im Verkehrsausschuß behandelt. Auf Vorschlag der süddeutschen Vertreter ist zunächst das Ergebnis der Verhandlungen unter den süddeutschen Interessenten abzuwarten, bevor weitere Beschlüsse gefaßt werden.

Eine eingehende Verhandlung erfuhren die Fragen des Reexpeditionsverkehrs, insbesondere für Obst und Gemüse. Es soll versucht werden, durch Verhandlungen den Reexpeditionsverkehr nach Möglichkeit zu beseitigen.

Anträge auf Aufnahme von frischem Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren sowie Blut in die ermäßigte Eilgutklasse sollen vorerst zurückgestellt werden.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung sind im sachlichen Zusammenhange bereits oben behandelt worden.

Digitized by Google

VI. Steuer- und Finanzpolitik.

Das Krisenjahr 1929/30.

Die Steuergesetze vom Mai und Juni 1929.

Die großen Schwierigkeiten, die der Herstellung des Gleichgewichts des Rechnungsjahres 1929, „des Notjahres", entgegenstanden, sind bereits im vorjährigen Geschäftsbericht eingehend dargestellt worden. Dabei wurde insbesondere auf die Neugestaltung des Etats durch die Finanzsachverständigen der damaligen Koalitionsparteien verwiesen, die von den ursprünglich vom Reichsfinanzminister vorgeschlagenen Steuererhöhungen die Erhöhung der Biersteuer und Aenderung der Erbschaftsteuer ablehnten, den Zuschlag zur Vermögensteuer auf 8 Proz. beschränkten und lediglich der Erhöhung der Einnahmen aus dem Spiritusmonopol in der ursprünglich vorgesehenen Höhe zustimmten. Der Reichstag machte sich dieses Programm der Finanzsachverständigen zu eigen und beschloß demgemäß Steuererhöhungen nur in Höhe von 110 Millionen, nämlich 40 Millionen durch Erhöhung der Vermögensteuer und 70 Millionen durch Erhöhung der Branntweinmonopolabgabe. Den Rest des Defizits deckte der Reichstag, auch hier den Vorschlägen der Finanzsachverständigen folgend, in erster Linie durch Abstriche an den Ausgaben, durch erhöhte Ansätze bei verschiedenen Steuern sowie durch Erhöhung der Verwaltungseinnahmen. Der Voranschlag, der vom Reichstage am 29. Juni 1929 verabschiedet wurde, schließt demgemäß in Ausgabe und Einnahme mit 10 079 Millionen ab. Die Einnahmen aus Steuern und Zöllen wurden mit 9 325 Millionen angesetzt.

Da auf die wesentlichen Bestimmungen der beiden Gesetzentwürfe, die von den ursprünglich vorgesehenen Steuererhöhungen übrig blieben, bereits im vorjährigen Geschäftsbericht eingegangen worden ist, bleiben hier nur noch die Ergebnisse der Reichstagsverhandlungen nachzutragen.

Erhöhung der Branntweinsteuer.

Das Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 21. Mai 1929 (Reichsgesetzbl. 1929, Teil I, S. 99) bringt, um die für die Landwirtschaft wichtigsten Bestimmungen zu nennen, zunächst eine Erhöhung der Hektolitereinnahme des Reiches von bisher 330 auf 400 RM. Gleichzeitig wird die sogenannte kleine Hektolitereinnahme auf 40 Proz. des ermäßigten Verkaufspreises, mindestens aber auf 100 RM., festgesetzt. Dem ersten Monopolgesetz entsprechend kehrt das Gesetz zu einem festen Satz der Hektolitereinnahme zurück, so daß eine Aenderung dieses Satzes nicht mehr im Verwaltungswege, sondern nur durch Gesetz vorgenommen werden kann.

Zur Eindämmung der Steuerhinterziehungen bestimmt das Gesetz, daß Branntwein nicht unter dem regelmäßigen Verkaufspreis der Monopolverwaltung angeboten, gehandelt oder erworben werden darf. Ergänzt

Digitized by Google

wird dieses Verbot durch die Beseitigung des sogenannten ermäßigten Branntweinaufschlages. Ein Ausgleich für die höheren Herstellungs- und Betriebskosten in den kleinen Brennereien gegenüber den größeren Betrieben wird für Branntwein aus Kleinbrennereien mit einer Jahreserzeugung von 4 bis 10 Hektoliter Weingeist durch den Betriebszuschlag von 30 Proz. des Grundpreises und für Branntwein aus Kleinbrennereien mit einer geringeren Jahreserzeugung durch den neu geschaffenen Betriebszuschlag von 100 Proz. des Grundpreises herbeigeführt. Darüber hinaus hat der Reichstag eine weitere Ermäßigung des Branntweinaufschlages beschlossen. Für Branntwein, der aus Steinobst, Beeren und Enzianwurzeln (Edelbranntwein) in Abfindungsbrennereien, in Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung bis 4 Hektoliter Weingeist und von Stoffbesitzern hergestellt wird, sieht die Novelle einen Abschlag vom Branntweinaufschlag von 45 RM. und eine Vergütung von weiteren 50 RM. je Hektoliter Weingeist vor. Diese Steuererleichterung für den genannten Branntwein kommt im wesentlichen der bisherigen Ermäßigung des Branntweinaufschlags für abgefundene Brennereien in Höhe von 40 Proz. des Unterschiedes zwischen dem Branntweingrundpreis und dem regelmäßigen Verkaufspreis gleich.

Von dem im Entwurf vorgesehenen Ablieferungszwang für solchen an sich von der Ablieferung ausgenommenen Branntwein, der aus anderen Stoffen als aus Korn, Wein, Steinobst, Beeren oder aus Enzianwurzeln hergestellt worden ist, hat man abgesehen und dafür ein Ablieferungsrecht eingeführt. Ein ausreichender Uebernahmepreis wird diesen Brennereien mit einer Jahreserzeugung bis 4 Hektoliter Weingeist dadurch gewährleistet, daß ein Betriebszuschlag in Höhe von 100 Proz. des Grundpreises vorgesehen ist. Neben diesem Betriebszuschlag wird ein besonderer Zuschlag zum Grundpreis gewährt, der mindestens 50 Proz. und höchstens 125 Proz. des Grundpreises betragen und durch den gewährleistet werden soll, daß den Erzeugern neben den Herstellungskosten ein angemessener Nutzen verbleibt.

Um die amtliche Ueberwachung zum Schutz des Monopols wirksamer zu gestalten, werden der amtlichen Aufsicht Personen und Betriebe unterstellt, die sich mit der Herstellung, dem Vertrieb usw. von Rohstoffen für die Branntweinherstellung befassen. Die amtliche Aufsicht wird ferner ausgedehnt auf Geräte und Vorrichtungen, mit denen Branntwein auf andere Weise als im Wege der Destillation gewonnen oder gereinigt werden kann, z. B. Filtergeräte, Filterstoffe wie Kohle usw.

Der neu eingeführte § 82 a gibt den Kornbrennereien die gesetzliche Unterlage, die seit langem erstrebte Kornverwertungsstelle ins Leben zu rufen. Für den Fall der Zulassung einer Vereinigung von Kornbrennereien kann die Reichsmonopolverwaltung in gemeinsamer Beschlußfassung mit dem Beirat ein besonderes Jahresbrennrecht für die Herstellung von Kornbranntwein mit der Wirkung festsetzen, daß nur der innerhalb dieses besonderen Jahresbrennrechtes hergestellte Kornbranntwein von der Ablieferung an die Reichsmonopolverwaltung befreit ist. Kornbranntwein, der über das besondere Jahresbrennrecht hinaus hergestellt wird, muß — von Ausnahmen für Spezialerzeugnisse abgesehen — an die Monopolverwaltung abgeliefert werden. Kornbranntwein darf ferner nur noch in trinkfertigem Zustande vom Hersteller verwertet werden;

Digitized by Google

Kornbranntwein, der vom Hersteller nicht verwertet wird, ist, soweit er innerhalb des besonderen Kornbrennrechts erzeugt ist, an die Kornverwertungsstelle, sonst an die Monopolverwaltung abzuliefern.

Jahresbrennrecht und Uebernahmepreis.

Das Brennrecht für das Brennjahr 1928/29 wurde ab 1. Oktober 1928 auf 100 Proz. und der Uebernahmepreis auf 64 RM. festgesetzt. Der Uebernahmepreis wurde ab 1. Juni 1929 auf 62 RM. herabgesetzt. Das Brennjahr 1929/30 fing mit einem Brennrecht von 85 Proz. und einem Uebernahmepreis von 65 RM. an. Im November 1929 wurde das Brennrecht auf 80 Proz. und der Uebernahmepreis auf 63 RM. herabgesetzt.

Auswirkung der Erhöhung.

Die eindringlichen Vorstellungen, die damals von der Landwirtschaft gegen die Erhöhung der Branntweinsteuer erhoben wurden, blieben erfolglos. Weder die Hinweise auf die schwere Notlage der kartoffelbauenden Landwirtschaft, noch die Warnungen vor einem weiteren Rückgang des Trinkbranntweinverbrauchs als unvermeidliche Folge einer Erhöhung der Branntweinsteuer vermochten den Reichstag zu überzeugen. Wie begründet diese Mahnungen waren, trat sehr bald in der Entwicklung der Einnahmen aus dem Branntweinmonopol deutlich in die Erscheinung. Trotz Erhöhung der Hektolitereinnahme und trotz der beschlossenen schärferen Maßnahmen gegen die Steuerhinterziehungen blieben die Steuereinnahmen seit September 1929 nicht nur hinter dem Haushaltsvoranschlag, sondern sogar hinter den Einnahmen der entsprechenden Monate des Vorjahres nicht unerheblich zurück. Während in der Zeit vom 1. Juli 1928 bis 31. März 1929, also vor der Steuererhöhung, der Absatz an Trinkbranntwein noch 741 895 Hektoliter betrug, ist er in den entsprechenden Monaten des Jahres 1929/30 auf beinahe die Hälfte, auf 390 036 Hektoliter zurückgegangen. Im Geschäftsbericht der Monopolverwaltung wird in diesem Zusammenhange ebenfalls darauf hingewiesen, daß die vorgenommene Erhöhung der Hektolitereinnahme über das tragbare Maß hinausgegangen ist.

Branntweinersatzsteuer.

Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol soll gleich an dieser Stelle das zweite Abänderungsgesetz zum Branntweinmonopolgesetz behandelt werden. Die hohe Abgabenbelastung des Branntweins führt dazu, daß die Trinkbranntweinhersteller in zunehmendem Maße dazu übergingen, zur Herstellung ihrer Erzeugnisse an Stelle von Branntwein Gärungserzeugnisse anderer Art, wie stark weingeisthaltige Obstweine, Süß- und Südweine zu verwenden und den Weingeist im Branntwein durch den billigeren Weinalkohol zu ersetzen. Um den hierdurch bedingten Rückgang der Einnahmen aus dem Branntweinmonopol Einhalt zu gebieten, legte die Reichsregierung im Dezember 1929 einen Gesetzentwurf zur Aenderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol vor, durch den die als Ersatz für Branntwein verwandten weingeisthaltigen Stoffe einer der Monopol-

Digitized by Google

belastung des Branntweins entsprechenden Ausgleichsteuer unterworfen werden sollen. Die Steuer wird fällig mit dem Uebergang der in Frage kommenden weingeisthaltigen Stoffe in einen Trinkbranntweinherstellungsbetrieb.

Gegen den Entwurf sind vor allem aus Kreisen der süddeutschen Landwirtschaft Bedenken wegen der Bestimmungen geltend gemacht worden, nach denen auch die zahlreichen Obst- und Kleinbrennereien, die mit einem Trinkbranntweinherstellungsbetriebe oder mit einem Weinhandelsbetriebe verbunden sind, der Branntweinersatzsteuer unterliegen sollen. Um die aus dieser Regelung zu befürchtenden starken betriebswirtschaftlichen und geschäftlichen Erschwerungen für die Inhaber dieser Betriebe nach Möglichkeit zu verhindern, wandte sich der D. L. R. in einer Eingabe an den Reichsfinanzminister und den Steuerausschuß des Reichstages mit der Bitte, in den Durchführungsbestimmungen für eine möglichst reibungslose Durchführung der gesetzlichen Vorschriften Sorge zu tragen.

Der Entwurf, der am 14. April 1930 vom Reichstag verabschiedet worden ist (Reichsgesetzbl. I, 1930 S. 138), füllt zweifellos eine bestehende Lücke in der Branntweinsteuergesetzgebung aus. Eine der Hauptursachen des außerordentlichen Absatzrückganges des Trinkbranntweins wird jedoch durch das Gesetz nicht beseitigt. Die Südweine werden von der Ausgleichsteuer nur insoweit betroffen, als sie zu Likör verarbeitet werden. Im übrigen aber bleibt die Konkurrenz der hochprozentigen Südweine, die den Branntwein in zunehmendem Maße verdrängen, unvermindert weiter bestehen. Während 1 Hektoliter eingeführter Alkohol in Südweinen eine Zollbelastung von nur 160 RM. trägt, wird 1 Hektoliter Alkohol im Trinkbranntwein mit einer Steuer von 400 RM. belastet. Der D. L. R. hat deshalb gemeinsam mit dem Verwertungsverband deutscher Spiritusfabrikanten und dem Deutschen Weinbauverband die Forderung erhoben, auch den Alkohol in den Südweinen selbst einer der Monopolbelastung entsprechenden Ausgleichbesteuerung zu unterwerfen. Handelspolitische und technische Schwierigkeiten führten dazu, daß im Reichstage nur eine Entschließung angenommen wurde, welche von der Regierung baldigst Maßnahmen fordert, durch welche die schwere Schädigung des deutschen Weinbaues und der deutschen Branntweinerzeugung durch hochgespritete Weine und ähnliche Stoffe beseitigt wird.

Zuschlag zur Vermögensteuer.

Außer der Erhöhung der Branntweinsteuer ist vom Reichstag zur Deckung des Etatdefizits noch der 8 proz. Zuschlag zur Vermögensteuer angenommen worden (§ 9 des Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltplanes 1929 — Reichsgesetzbl. 1929, II, S. 443). Das aus diesem Zuschlag erwartete Aufkommen in Höhe von 40 Millionen RM. entspricht dem Betrag, der nach § 13 des Steuermilderungsgesetzes vom 31. März 1926 zur Nacherhebung gelangen sollte, da für das Rechnungsjahr 1926 ein Aufkommen von 400 Millionen RM. erwartet wurde, während tatsächlich nur 360 Millionen eingingen. Dieser Zuschlag, der bei der schwierigen Lage der Landwirtschaft für diese eine schwere zusätzliche Belastung darstellt, war nach der zweiten Verordnung über die Vermögensteuerveranlagung 1929 vom 23. Dezember 1929 (Reichsgesetzbl. 1929, I, S. 246) am 15. Februar 1930 zu entrichten.

Digitized by Google

Vermögenzuwachssteuer.

Von den übrigen im vorjährigen Geschäftsbericht inhaltlich wiedergegebenen Steuervorlagen, die mit der Deckung des Reichshaushalts nicht zusammenhingen, aber gleichzeitig mit den Deckungsentwürfen vorgelegt wurden, wurde der Entwurf eines Gesetzes über die Aenderung des § 26 des Vermögensteuergesetzes (Vermögenzuwachssteuer) den Vorschlägen der Regierung entsprechend angenommen (Reichsgesetzbl. 1929, I, S. 124). Danach ist die Vermögenzuwachssteuer bis zu dem Zeitpunkt außer Geltung gesetzt, an dem das Vermögen nach den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes und des Vermögensteuergesetzes in der Fassung des Steuervereinheitlichungsgesetzes erstmalig festgestellt wird. Nach diesem Gesetz soll also die erste Veranlagung zur Vermögenzuwachssteuer frühestens 3 Jahre nach dem Inkrafttreten des Steuervereinheitlichungsgesetzes vorgenommen werden. Die Bemühungen, diese Steuer vollständig aufzuheben, waren einstweilen erfolglos. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie der Erkenntnis zuwiderläuft, daß die deutsche Finanzpolitik auf eine Erleichterung der Kapitalbildung gerichtet sein muß.

Wechselsteuer.

Das Gesetz über die Aenderung des Wechselsteuergesetzes vom 29. Juni 1929 (Reichsgesetzbl. 1929, I, S. 124) entspricht dem bereits im vorigen Geschäftsbericht behandelten Regierungsentwurf. Die Wechselsteuer ist für solche Wechsel, die der Finanzierung des Imports dienen, auf die Hälfte herabgesetzt. Die zweite, besonders für die Landwirtschaft und für die landwirtschaftlichen Genossenschaften bedeutsame Aenderung, betrifft die Aufhebung von erhöhten Steuern für sogenannte Prolongationswechsel.

Einkommensteuer.

Der Entwurf eines dritten Gesetzes zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes, der sowohl vom Reichswirtschaftsrat als auch vom Reichsrat abgelehnt wurde, weil der entstehende Ausfall von 30 Millionen angesichts der bedrängten Finanzlage von Reich, Ländern und Gemeinden und wegen der Gefahr einer weiteren Steigerung der Realsteuern untragbar erschien, wurde auch vom Reichstag abgelehnt. Als Ausgleich für den Verzicht auf die angebotene Tarifsenkung beschloß der Reichstag die Einführung des zweijährigen Verlustvortrages, auf dessen Auswirkungen weiter unten im Zusammenhang mit der Einkommensteuer noch näher eingegangen werden soll.

lex Brüning.

Eine besonders für die Etatgestaltung wichtige Aenderung brachte der im Rahmen des Steuerkompromisses vorgeschlagene Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes über die Beschränkung der Einnahmen aus der Lohnsteuer. Dieser Entwurf sieht vor, daß das Aufkommen aus der Lohnsteuer, soweit es den Betrag von 1200 Millionen jährlich übersteigt, bis zu 75 Millionen für die knappschaftliche Pensionsversicherung, im übrigen für den Ausbau und die Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Invalidenversicherung überwiesen wird. Diese Aenderung der sogenannten lex Brüning, die die

Digitized by Google

Lohnsteuer in einer gewissen Höhe zu einer Zwecksteuer umgestaltet, ist noch nicht endgültig Gesetz geworden, da der Reichsrat die vorgesehene fünfjährige Dauer des Gesetzes nicht für tragbar hielt und deshalb Einspruch gegen das Gesetz eingelegt hat. Die Bedenken des Reichsrats richteten sich vor allem dagegen, daß hier nicht nur die Einnahmen des Reiches, sondern auch die der Länder und Gemeinden aus einer der wenigen noch ausbaufähigen Steuern nach oben begrenzt werden sollen. Der Reichsrat erklärte sich schließlich damit einverstanden, daß die im Gesetz vorgesehenen sozialen Ausgaben bis zur endgültigen Regelung außeretatsmäßig von der Reichsregierung geleistet werden. Der auf Grund dieser Uebereinkunft aus der Lohnsteuer für soziale Zwecke zur Verfügung gestellte Betrag wird sich im Rechnungsjahr 1929 auf rd. 125 Millionen belaufen.

Die Entwicklung der Reichsfinanzen im Rechnungsjahr 1929/30.

Die bereits bei der Verabschiedung des Reichshaushalts 1929 aufgetauchten Zweifel, ob nicht auf der Einnahmeseite die Steuern in ihrem Aufkommen überschätzt und auf der Ausgabenseite eine Reihe unvermeidbarer Ausgaben in unzureichender Höhe eingestellt seien, wurde durch die Entwicklung des Rechnungsjahres in vollem Umfange bestätigt. Die Entwicklung des Etatjahres 1929/30 zeigte mit erschreckender Deutlichkeit, daß das Vertrauen auf die unbegrenzte Steuerfähigkeit der deutschen Wirtschaft eine falsche Rechnung war. Die beschlossenen Steuererhöhungen, die 110 Millionen bringen sollten, haben statt 70 Millionen aus der Branntweinsteuer nur 15 Millionen und statt 40 Millionen aus der Vermögensteuer nur 7 Millionen erbracht. Auch die übrigen Steuern, in deren Aufkommen sich der Konjunkturverlauf widerspiegelt, blieben erheblich hinter den Ansätzen zurück (u. a. die Körperschaftsteuer um ca. 40 Millionen, die veranlagte Einkommensteuer um 10 Millionen, die Umsatzsteuer um 90 Millionen, die Kapitalverkehrsteuer um 68 Millionen). Von Wirksamkeit ist lediglich die Sparaktion des Reichstages gewesen, auf deren Bedeutung von der Reichsregierung in dem Nachtragshaushalt 1929 mit folgenden Worten hingewiesen wird:

„Es konnte sonach, von einzelnen notwendigen Korrekturen abgesehen, keine Rede davon sein, die bei der Etatberatung durch die gesetzgebenden Körperschaften erfolgten Kürzungen und Streichungen wieder rückgängig zu machen. Die Sparaktion bleibt vielmehr ihrem Zweck wie ihrem Erfolg nach durchaus bestehen. Wenn sich auch einzelne Abstriche in der Praxis nicht als durchführbar erwiesen, so wird hierdurch das Verdienst und die Bedeutung der Sparaktion nicht geschmälert. Es muß im Gegenteil darauf hingewiesen werden, daß die vom Reichstage auf der Ausgabeseite vorgenommenen Streichungen in Höhe von 182 Millionen bis auf einen Betrag von rund 24 Millionen wirklich durchgeführt werden konnten. Die Auffassung, daß die Ausgabenstreichung durch den Reichstag eine verfehlte Aktion gewesen wäre, und daß die gestrichenen Ausgabeposten sämtlich oder wenigstens zum größten Teile durch den Nachtragshaushalt wiederhergestellt würden, ist daher unrichtig."

Nach dem Nachtragshaushalt 1929 (Reichsgesetzbl. II, S. 665) stellt sich der Rechnungsabschluß des Rechnungsjahres 1929 um 912 Millionen ungünstiger als das Etatsoll. Zur Deckung dieses Fehlbetrages wurde die aus der Annahme des Young-Planes für 1929 sich ergebende Reparationserleichterung im Betrage von 614 Millionen herangezogen. Diese besteht einmal in einer Ent-

Digitized by Google

lastung des Haushalts bei den Reparationszahlungen in Höhe von 464 Millionen und in einer Freimachung der Industriebelastungsabgabe für den Haushalt in Höhe von 150 Millionen. Unter Gegenrechnung der Ersparnisse aus dem Young-Plan bleibt ein ungedeckter Fehlbetrag von 298 Millionen, der sich noch auf über 360 Millionen erhöhen wird, da die in dem Haushalt eingestellten Kredite an die Arbeitslosenversicherung voraussichtlich um 25—30 Millionen überschritten werden müssen und die Steuereingänge um rd. 40 Millionen hinter den Schätzungen des Nachtrags zurückbleiben.

Hilferding-Anleihe.

Zu diesem Fehlbetrag im ordentlichen Etat und dem noch ungedeckten des Jahres 1928 in Höhe von 154 Millionen trat der aus dem Vorjahre übernommene Fehlbetrag des außerordentlichen Haushalts im Betrage von 978 Millionen hinzu, dessen kurzfristige Deckung bei den verschiedensten Stellen das Reich vor immer größere Schwierigkeiten stellte. Um aus diesem ständigen Druck der kurzfristigen Schulden herauszukommen, erging am 17. Mai 1929 das Gesetz betr. Maßnahmen zur Besserung der Kassenlage (Reichsgesetzbl. I, S. 95). Das Gesetz ermächtigt den Reichsfinanzminister zur Veräußerung der im Eigentum des Reiches stehenden Reichsbahn-Vorzugsaktien an öffentliche Kreditanstalten und an die Träger der Sozialversicherung sowie zur Begebung einer mit erheblichen Steuervorteilen ausgestatteten Anleihe bis zum Betrage von 500 Millionen. Die Auflegung dieser Anleihe endete mit einem Mißerfolg. Trotz der Befreiung der Anleihe von der Einkommensteuer, Vermögen- und Erbschaftsteuer und trotz der Verlängerung der Zeichnungsfrist betrug der Erlös dieser sogenannten Hilferding-Anleihe nur rund 181 Millionen.

Kreuger-Anleihe und Zündholzmonopol.

Die durch den Mißerfolg der Anleihe erwiesene Aussichtslosigkeit einer Konsolidierung der schwebenden Reichsschuld durch Inanspruchnahme des innerdeutschen Kapitalmarktes führte dann zu dem Abschluß des Vertrages zwischen dem Reich und dem schwedischen Zündholztrust über die Schaffung eines Zündholzmonopols gegen Gewährung einer Anleihe von 125 Millionen Dollar, zahlbar in zwei Tranchen von 50 Millionen Dollar vom 30. August 1930 und 75 Millionen Dollar am 29. Mai 1931 (Zündwarenmonopolgesetz vom 29. Januar 1930, Reichsgesetzbl. 1930, I, S. 11, Anlage 4 der Reichstagsdrucksachen 1928 Nr. 1572). Eine sofortige Entspannung der Kassenlage des Reiches konnte bei diesen Zahlungsbedingungen nicht eintreten. Das Reich sah sich deshalb im März 1930 zu einer Bevorschussung der Gesamtanleihe durch ein deutsches und internationales Konsortium gezwungen.

Die Finanzreformpläne. Von der Steuersenkung zur Steuererhöhung

Das Finanzprogramm Hilferding.

Während so im Innern die finanziellen Schwierigkeiten des Reiches von Monat zu Monat stiegen, und es nur durch die restlose Ausschöpfung aller erschließbaren Kreditquellen gelang, eine schwere Erschütterung der Reichsfinanzen mit allen ihren unübersehbaren Folgen zu verhindern, führte das

Digitized by Google

Reich nach außen den schweren Kampf um die Neugestaltung der Reparationslasten. Der Gang der Verhandlungen, beginnend von dem Pariser Sachverständigenplan bis zu seiner Verschlechterung auf der ersten Haager Konferenz, ließ immer deutlicher erkennen, in welchem bedenklichen Maße die Entschlußfreiheit unserer Unterhändler durch die bedrohliche Lage der Reichsfinanzen eingeengt war. In Erkenntnis dieser Gefahren wurde der Reichsfinanzminister aus allen Kreisen der Wirtschaft gedrängt, mit dem angekündigten Steuer- und Finanzprogramm endlich Ernst zu machen und das Reich von dem ständigen Druck der schwebenden Schulden zu befreien, um dadurch die nötige Bewegungsfreiheit für die entscheidende Haager Konferenz zu gewinnen und die Wirtschaft durch Steuersenkungen und durch einen die Kapitalbildung fördernden Umbau des Steuersystems zur Tragung der Reparationslasten instand zu setzen.

Es war dies die Zeit, in der die Wirtschaftsverbände und Finanzpolitiker (Dr. Stolper: Ein Finanzplan, Vorschläge zur deutschen Finanzreform, Schriftenreihe des Deutschen Volkswirts Heft 8, Ernst Mosich: Materialien zur Finanzreform, Heft 2 der neuen Folge der Druckschriften des Hansa-Bundes für Gewerbe, Handel und Industrie 1929, Dr. Reinhold: Die Finanzreform, Berliner Tageblatt 1929 Nr. 486, 492, 496, 500, 506, 512, 567) mit Denkschriften und Veröffentlichungen über eine grundlegende Finanz- und Steuerreform hervortraten. Allen diesen Reformplänen war gemeinsam die Forderung nach größter Sparsamkeit und entschlossenem Abbau der Ausgaben aller öffentlichen Körperschaften und einer Umstellung des Steuersystems von den direkten zu den indirekten Steuern im Interesse der Steigerung der Produktion und der Förderung der Kapitalbildung. Die Wirtschaft hoffte damals noch, daß sich auf diesem Wege und insbesondere unter Zuhilfenahme der Young-Ersparnisse Steuersenkungen im Betrage bis zu 2 Milliarden ermöglichen lassen müßten. Diese Hoffnungen gründeten sich auf den Plan der Pariser Sachverständigen, die selbst der Ueberzeugung Ausdruck gegeben hatten, daß „die beträchtliche Verringerung des Haushaltsbeitrages im Vergleich mit dem Dawes-Plan eine sofortige Wiederaufnahme des seit 1924 in Angriff genommenen Steuererleichterungsprogramms ermögliche". (Der Young-Plan. Amtlicher Text, Verlag Reimar Hobbing S. 38).

Memorandum Schacht.

Diese weitgehenden Hoffnungen erlitten den ersten Stoß durch das Memorandum des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht an die Reichsregierung vom 6. Dezember 1929. Dr. Schacht kritisierte in scharfer Weise, daß seit der Unterzeichnung des Pariser Planes nicht das Geringste geschehen sei, im finanziellen Gebaren von Reich, Ländern und Gemeinden eine dauernde Ordnung zu schaffen, und die Tragung der schweren Lasten des Young-Planes durch eine wirtschaftliche Erleichterung der deutschen Produktion zu ermöglichen. Er verlangte, daß die Ordnung des Haushalts und der Finanzgebarung sofort in Angriff genommen werde. Es sei schon jetzt mit Sicherheit zu übersehen, daß die Einsparungen aus dem Young-Plan nicht nur nicht zu einer Lastenverminderung führen, sondern nicht einmal zur Deckung der jetzt bereits zu überschauenden Fehlbeträge ausreichen werden.

Digitized by Google

Die 14 Punkte.

Die Reichsregierung, die bisher trotz allen Drängens immer wieder erklärt hatte, ein umfassendes Programm erst dann vorlegen zu können, wenn die Entlastung des Haushalts auf dem Gebiete der Reparationslasten endgültig gesichert sei, sah sich durch dieses Memorandum Dr. Schachts gezwungen, ihre Zurückhaltung aufzugeben. Am 12. Dezember 1929 verkündete der Reichskanzler das Finanzprogramm der Reichsregierung, dessen 14 Punkte wegen ihrer programmatischen Bedeutung hier wiedergegeben werden sollen:

1. Senkung der Einkommensteuer, und zwar sowohl durch Heraufsetzung des steuerfreien Einkommenteiles und Verbesserung der Kinderermäßigung als auch durch Herabsetzung und Auseinanderziehung des Tarifs. Es wird vorgeschlagen, die Senkung in 3 Etappen zu vollziehen, und zwar beginnend mit dem 1. Juli 1930, dem 1. Januar 1932 und dem 1. Juli 1933. Der steuerfreie Lohnbetrag für den ledigen Arbeiter wird von 1200 auf 1440, 1560 und 1800 RM. erhöht. Die Senkung des Tarifes wird durchschnittlich 12 Proz., 20 Proz. und 25 Proz. der jetzigen Sätze mit einem Höchstsatze von ¼ des Einkommens betragen. Der Steuerabzug vom Kapitalertrag wird aufgehoben für die Zinsen aus festverzinslichen Anleihen, die nach dem 31. Dezember 1929 ausgegeben sind. Weiterhin wird der Abzug für Versicherungsprämien erhöht.

2. Senkung der Vermögenssteuer durch Erhöhung der Freigrenze auf 20 000 RM.

3. Senkung der Realsteuern, und zwar der Gewerbesteuer um 20 Proz. und der Grundsteuer um 10 Proz., sowie weitere Senkung nach Inkrafttreten des Steuervereinheitlichungsgesetzes bei einem Umlagesatz von mehr als 150 Proz. um 10 Proz. Die Beschränkung der Befugnisse der Länder und Gemeinden zur Erhöhung der Realsteuersätze wird für 5 Jahre festgelegt.

4. Aufhebung der Aufbringungslast für die Industrieobligationen durch Abbau der Industrieobligationen von jetzt jährlich 330 Millionen auf 250 Millionen im Jahre 1930. 1931 soll sie auf 200 Millionen, 1932 auf 150 Millionen, 1933 auf 100 Millionen und 1934 auf 50 Millionen abgebaut werden. Die Industriebelastung kommt in völligen Wegfall im Jahre 1935, wobei in den Jahren 1930, 1931 und 1932 von den zu erhebenden Gesamtbeträgen 1930 weitere 50 Millionen und 1931 und 1932 je 25 Millionen als getilgt gelten durch die Abführung von 100 Millionen aus dem Vermögen der Industrieobligationsbank an das Reich.

5. Aufhebung der Rentenbankzinsen durch Verrechnung mit den Gewinnanteilen des Reiches aus der Reichsbank.

6. Senkung der Gesellschaftsteuer und der Wertpapiersteuer auf je die Hälfte des geltenden Satzes, der Börsenumsatzsteuer um ¼ des geltenden Satzes.

7. Aufhebung der Zuckersteuer.

8. Erhöhung der Biersteuer mit Wirkung vom 1. April 1930 um 50 Proz. entsprechend dem mit dem Etat 1929 vorgelegten Entwurf.

9. Heraufsetzung der Tabaksteuer auf Zigaretten und Rauchtabak, und zwar bei der Zigarettensteuer durch Erhöhung der Banderolensteuer von 30 auf 33 Proz. und der Materialsteuer von 400 auf 500 RM. für den Doppelzentner, beim Rauchtabak durch Erhöhung der Banderolensteuer für Feinschnitt von 45 auf 60 Proz. und für Pfeifentabak von 20 auf 35 Proz., Einführung der Kontingentierung für Zigaretten. Einstellung eines Betrages von 5 Millionen RM. jährlich in den Haushaltplan für Zwecke des Tabakbaues. Diese Erhöhung soll bereits am 1. Januar 1930 in Kraft treten.

10. Richtlinien für die Neuregelung des Finanzausgleichs. Hier ist vorgesehen: Einbeziehung der Biersteuer und der Einnahmen aus dem Spiritusmonopol in die Ueberweisungssteuern unter entsprechender Senkung der Länderanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer unter Beseitigung des § 35 des Finanzausgleichs. Hierbei soll berücksichtigt werden, eine Besserstellung Bayerns, als des Landes mit der

Digitized by Google

größten Biererzeugung, zu ermöglichen unter Sicherstellung des Gesamtbetrages der Ueberweisungen für jedes Land etwa auf die Hälfte der bisherigen Ueberweisungen.

Uebernahme der Ausfälle aus der Senkung der Einkommensteuer auf das Reich durch Garantie des Länderanteils aus der Einkommensteuer auf den im Rechnungsjahr 1929 ausgeschütteten Gewinnanteil, reduziert auf den künftigen Beteiligungssatz der Länder (60 Proz.).

Uebernahme des Ausfalles aus der Realsteuersenkung auf das Reich, indem das Reich den Ausfall im Rechnungsjahr 1930 voll und in den Rechnungsjahren 1931—34 unter Verminderung von je ein Fünftel den Ländern und den Gemeinden erstattet. Bei der Weitergabe der vom Reich für die Realsteuersenkung zur Verfügung gestellten Beträge von den Ländern an die Gemeinden soll auf die Ermöglichung eines Lastenausgleichs Rücksicht genommen werden.

Weiter ist vorgesehen die alsbaldige Verabschiedung des Steuervereinheitlichungsgesetzes sowie der Einbau eines beweglichen Faktors, durch den unter Berücksichtigung sozialer Notwendigkeiten alle Gemeindebürger zu den Lasten der Gemeinde herangezogen werden, in das Gemeindesteuersystem und Festlegung einer Relation zu der Höhe der Realsteuern.

11. Verstärkung der Aufsicht über die Finanzgebarung der Gemeinden und Gemeindeverbände durch Vorschriften über die Genehmigung von Anleihen und Krediten und durch Einführung obligatorischer Rechnungsprüfung durch eine von den Gemeinden unabhängige Stelle.

12. Vorlegung eines Gesetzes über die Abrechnung zwischen Reich und Ländern über die schwebenden Entschädigungs- und Aufwertungsansprüche (Eisenbahnen, Wasserstraßen, Postabfindungen usw.).

13. Heraufsetzung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung um ½ Proz. mit Wirkung vom 1. Januar 1930.

14. Vorlegung eines Gesetzes zur Regelung der Tilgung der Reichsschulden.

Stellungnahme des D. L. R.

In einer der Reichsregierung übermittelten Entschließung nahm der Ständige Ausschuß des D. L. R. zu diesem Steuer- und Finanzprogramm eingehend Stellung und stellte diesem Programm die finanzpolitischen Forderungen der Landwirtschaft gegenüber. Aus Gründen der Vollständigkeit dieses Archivs sei auch diese Stellungnahme des D. L. R. in folgendem wiedergegeben:

I. Ausgabensenkung und Reform des Haushaltsrechts.

Das von der Reichsregierung dem Reichstage unterbreitete Steuer- und Finanzprogramm bedeutet für die Landwirtschaft eine schwere Enttäuschung. Der Wirtschaft, die eine Entlastung erwarten müßte, wird eine Neubelastung mit mehreren 100 Millionen zur Beseitigung einer schweren Finanzkrise zugemutet, die das Ergebnis der bisherigen Finanzwirtschaft ist. Die durch die geplanten Sofortmaßnahmen (Tabaksteuererhöhung und Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung) eintretende Mehrbelastung ist um so schwerer tragbar, als die Wirkung der für später in Aussicht gestellten Steuersenkungen durch ihre etappenweise Durchführung geschwächt und unter Umständen sogar in Frage gestellt wird. Seit Jahren haben die Spitzenorganisationen der deutschen Landwirtschaft ebenso wie die Spitzenverbände der übrigen Wirtschaft ihre warnende Stimme gegen die öffentliche Ausgabenwirtschaft erhoben und durchgreifende Sparmaßnahmen gefordert. Auch jetzt, in der Zeit der größten Gefahr für das Ansehen des Deutschen Reiches und die Existenz der Wirtschaft sind keine Maßnahmen für eine durchgreifende Ausgabenkürzung vorgesehen. Eine Steuer- und Finanzreform, die sich zum Ziele setzt, die Kapitalbildung zu fördern, die Produktion zu steigern und dem selbstwirtschaftenden Unter-

Digitized by Google

nehmer wieder zu einem Erfolge seiner Arbeit zu verhelfen, der jetzt durch die untragbaren Anforderungen der öffentlichen Hand auf dem Gebiete der Steuer- und Sozialpolitik verzehrt wird, muß aber unfruchtbar bleiben, wenn sie nicht eine durchgreifende Ausgabensenkung zum Ausgangspunkt nimmt. Der übersteigerte Finanzbedarf der öffentlichen Hand, der unter Einbeziehung der Soziallasten nahezu die Hälfte des deutschen Volkseinkommens verschlingt, muß gesenkt werden, wenn die produktiven Kräfte der Wirtschaft nicht erdrückt werden sollen. In Uebereinstimmung mit den bereits veröffentlichten Kundgebungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und des Deutschen Industrie- und Handelstages ist der Deutsche Landwirtschaftsrat der Auffassung, daß eine fühlbare Ausgabensenkung sofort durchgeführt werden kann und nicht mit dem Einwand der „Zwangsläufigkeit" abgetan werden darf. So wichtig auch eine umfassende Verwaltungsreform und eine klare Abgrenzung der Aufgaben zwischen Reich, Ländern und Gemeinden für die Senkung der Ausgaben auf weite Sicht ist, so darf doch eine Ausgabendrosselung nicht von dieser Verwaltungs- und Verfassungsreform abhängig gemacht werden, deren Verwirklichung — auch abgesehen von den vorhandenen grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten — auf alle Fälle längere Zeit beansprucht.

In Verbindung mit einer sofortigen Ausgabensenkung ist eine Neugestaltung des Haushaltsrechts von Reich, Ländern und Gemeinden erforderlich, um die Bewilligung neuer Ausgaben zu erschweren und die sparsame Durchführung bestehender zu sichern. Das Regierungsprogramm nimmt dazu keine Stellung, obwohl bereits zahlreiche Vorschläge für die Haushaltsreform des Reiches ausgearbeitet worden sind (Salzburger Juristentag, Rechnungshof, Haushaltsausschuß des Reichstages, Reichsverband der Deutschen Industrie zusammen mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag). Es kommt jetzt darauf an, die am meisten erfolgversprechenden Maßnahmen, insbesondere die Selbstbeschränkung des Reichstages, die Bestimmung, daß ohne Zustimmung der Reichsregierung Ausgaben nicht erhöht und neue Ausgaben ohne gleichzeitige Schaffung von Deckungsmitteln nicht bewilligt werden dürfen, in die Tat umzusetzen. Diese Reformmaßnahmen dürfen sich nicht allein auf das Reich beschränken, sondern müssen auch auf die Finanzwirtschaft der Länder und Gemeinden sinngemäß übertragen werden, um das Verantwortungsbewußtsein der ausgabenbeschließenden Körperschaften zu stärken.

Für die Finanzwirtschaft der Gemeinden muß — wie auch von der Reichsregierung anerkannt ist — sofort eine Steuerquelle geschaffen werden, die nicht wie die Realsteuern nur einseitig einen Teil der Einwohnerschaft belastet, sondern möglichst alle wahlberechtigten Gemeindebürger, denen die Einrichtung der Gemeinden zugute kommt, unmittelbar trifft. In Uebereinstimmung mit anderen Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft hält auch der Deutsche Landwirtschaftsrat die Einführung von abgestuften Verwaltungskostenbeiträgen für den hier zur Zeit am schnellsten zum Ziele führenden Weg. Der Verwaltungskostenbeitrag ist von jedem nicht realsteuerpflichtigen Gemeindebürger zu erheben und in Relation zu den Realsteuerzuschlägen zu setzen.

II. Steuersenkung und Neugestaltung des Steuersystems.

Eine schwere Enttäuschung bringen der Landwirtschaft weiter die einzelnen Steuervorschläge des Regierungsprogramms. Das Steuerprogramm berücksichtigt vorwiegend städtische Verhältnisse. Neben der ohne Mehrbelastung des Reichshaushalts durch Auseinanderziehung der Tilgungsraten und stärkere Heranziehung des Reichsbankgewinnes durchführbaren Beseitigung der Rentenbankbelastung, deren weitere Erhebung heute jeder inneren Berechtigung entbehren würde, sieht das Programm nur eine Senkung der die Landwirtschaft treffenden Realsteuern um 10 Proz vor. Diese Senkung ist völlig unzureichend, zumal die Landwirtschaft von den übrigen

Digitized by Google

Steuererleichterungsvorschlägen, insbesondere auch von der Herabsetzung der Einkommensteuer, keine nennenswerte Entlastung zu erwarten hat. Die Realsteuern stellen unzweifelhaft die drückendste steuerliche Belastung dar. Wie unerträglich sich ihre Ueberspannung auf die Landwirtschaft auswirkt, zeigt folgendes Bild, in dem die Höhe und Zusammensetzung der steuerlichen Belastung der Landwirtschaft im Verhältnis zu ihrer Rentabiliät dargestellt wird. Die jährliche unmittelbare Belastung der Landwirtschaft wird ohne die Belastung aus Verbrauchsabgaben und indirekten Steuern, die auf die Landwirtschaft abgewälzt werden, wie folgt geschätzt:

Bei der Einkommensteuer auf etwa	60	Millionen
„ „ Vermögensteuer „ „	100	„
„ „ Rentenbankbelastung „	80—100	„
„ den Realsteuern der Länder und Gemeinden auf etwa	500	„
„ der Umsatzsteuer auf etwa	60— 70	„
„ sonstigen Steuern und steuerähnlichen Leistungen auf etwa	50	„
insgesamt also auf etwa	850—880	Millionen

Dieser Gesamtsteuerleistung steht ein jährlicher Verlust von 1,2 bis 1,5 Milliarden im Durchschnitt der letzten vier Jahre gegenüber, der nur durch die Aufnahme von Schulden gedeckt werden konnte. Die Realsteuern und die Rentenbankzinsen, also die Objektsteuern, die ohne Rücksicht auf den Ertrag erhoben werden, machen demnach mehr als ¾ der steuerlichen Gesamtbelastung aus. Aus dem Mißverhältnis, das in dieser Gegenüberstellung klar zum Ausdruck kommt, ergibt sich für die Landwirtschaft neben der Beseitigung der Rentenbankbelastung als erste und wichtigste Forderung:

1. Herabsetzung der Realsteuern auf mindestens die Hälfte.

Die auf der Landwirtschaft ruhenden Grundvermögensteuern, Grundsteuern usw. stellen ebenso wie die Gewerbesteuer eine einseitige Vorausbelastung des immobilen Besitzes dar. Von einer besonderen Leistungsfähigkeit des landwirtschaftlichen Vermögens im Verhältnis zum mobilen Kapital und dem gesicherten Einkommen anderer Berufskreise kann heute nicht mehr die Rede sein.

Die vorgeschlagene Senkung der Realsteuern genügt jedoch allein noch nicht zur Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen Steuerlast und Leistungsfähigkeit. Infolge der Agrarkrise ist die Finanzkraft des platten Landes so geschwächt, daß ein großer Teil der ländlichen Gemeinden überhaupt kein Einkommensteueraufkommen hat und durch die Senkung der Realsteuern außerstande gesetzt würde, ihre Aufgaben zu erfüllen. Deshalb muß hinzutreten:

2. Eine Aenderung des Finanz- und Lastenausgleichs.

Die Reichssteuerüberweisungen werden zur Zeit bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer ganz, bei der Umsatzsteuer zu ¼ nach dem örtlichen Aufkommen vom Reich auf die Länder verteilt. Der Verteilungsschlüssel vernachlässigt die steuerschwachen Länder mit überwiegend ländlicher Bevölkerung, die jetzt auf den umstrittenen § 35 des Finanzausgleichsgesetzes angewiesen sind. Da sowohl Umsatz wie Einkommenbildung von der in die Zuständigkeit des Reiches fallenden allgemeinen Wirtschaftspolitik weitgehend beeinflußt werden, ist die vorwiegende Verteilung nach dem örtlichen Aufkommen nicht mehr begründet. Es muß deshalb bei der Umsatzsteuer der vor der Steuerreform von 1925 bestehende Zustand wieder hergestellt werden, daß die Umsatzsteuer ganz nach der Bevölkerungszahl verteilt wird. Auch bei der Verteilung der Einkommen- und Körperschaftsteuer muß die Bevölkerungszahl stärker berücksichtigt werden.

Der Plan, die Länder und Gemeinden unter gleichzeitiger Kürzung der Ueberweisungen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer in stärkerem Umfange an den Verbrauchssteuern zu beteiligen, bedeutet einen durch sachliche Gründe nicht bedingten Bruch mit dem historischen Aufbau unseres Steuersystems.

Bei der Unterverteilung der Ueberweisungssteuern von den Ländern auf die Gemeinden muß durch entsprechende Erweiterung des § 4 Abs. 4 des Finanzausgleichs-

Digitized by Google

gesetzes auf die infolge der Notlage der Landwirtschaft geschwächte Finanzkraft der Landgemeinden Rücksicht genommen werden.

Dieser Lastenausgleich auf der Einnahmeseite muß zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Landgemeinden durch Entlasten der Ausgaben ergänzt werden. Die zur Zeit bestehende Aufgabenverteilung ist insbesondere auf dem Gebiete der Schul-, Wege- und Armenlasten für das platte Land erdrückend und ungerecht. Die Erziehungskosten des Landes kommen infolge der ständigen Abwanderung vom Lande zur Stadt zum großen Teil der Allgemeinheit zugute, deshalb müssen in Zukunft an diesen Lasten der Landgemeinden breitere Schultern mittragen. Für eine entsprechende Durchführung des § 57 FAGes., der bereits einen interkommunalen Lastenausgleich auf dem Gebiete der Armen-, Schul- und Polizeilasten vorschreibt, muß Sorge getragen werden. Für die Regelung der Schullasten in Preußen hat der Preußische Landgemeindetag bereits beachtenswerte Vorschläge ausgearbeitet.

III. Forderungen bei sonstigen Steuern.

1. Einkommensteuer.

In Uebereinstimmung mit den Forderungen der anderen Wirtschaftsverbände hält der Deutsche Landwirtschaftsrat eine Senkung der Einkommensteuer zum Zwecke erleichterter Kapitalbildung für geboten. Er muß aber darauf beharren, daß eine wirksame Senkung der Realsteuern die vordringlichste Maßnahme bildet. Einkommensteuererleichterungen, die den Schutz der Familie, insbesondere den Schutz der kinderreichen bäuerlichen Familien, gewährleisten, Verbesserungen bei der Abschreibungsfrage und ein besserer Ausgleich bei schwankenden Jahreserträgen sollten aber keinesfalls zurückgestellt werden.

2. Umsatzsteuer.

Auf dem Gebiete der Umsatzsteuer muß die ungerechtfertigte Bevorzugung der Auslandswaren bei der Einfuhr aufgehoben werden. Der Einwand, daß diese Forderung vor allem aus steuertechnischen Gründen nicht durchführbar sei, wird durch die in einer Reihe anderer Staaten (Frankreich, Belgien, Italien usw.) bereits eingeführte Umsatzsteuerpflicht bei der Einfuhr widerlegt. Einer Aenderung bedarf auch die steuerliche Behandlung des Verkaufs landwirtschaftlicher Grundstücke, die durch die jetzige Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs zu unwirtschaftlichen Ergebnissen und einer Doppelbesteuerung durch die gleichzeitige Erhebung der Grunderwerbsteuer geführt hat.

3. Vermögensteuer.

Die Vermögensteuer kann heute zum großen Teil von der Landwirtschaft nicht mehr aus dem Ertrage, sondern nur noch aus der Substanz gezahlt werden. Die von der Reichsregierung vorgeschlagene Erhöhung der Vermögensteuerfreigrenze erscheint zur Entlastung der kleineren Betriebe und zur Verringerung der Verwaltungskosten begrüßenswert. Darüber hinaus muß aber Vorsorge getroffen werden, daß durch Vermögensteuerzahlungen nicht die Fortführung landwirtschaftlicher Betriebe gefährdet wird.

4. Hauszinssteuer.

Der Abbau der Hauszinssteuer, die eine heute nicht mehr zu rechtfertigende Vorausbelastung des Hausbesitzes darstellt, muß, soweit es die Finanzlage erlaubt, durchgeführt werden. Insbesondere ist durch reichsrechtliche Regelung sicherzustellen, daß die Landwirtschaft, bei der von einer Entschuldung heute nicht mehr gesprochen werden kann, von dieser Steuer grundsätzlich freigestellt wird.

Digitized by Google

5. Kraftfahrzeugsteuer.

Das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer beträgt heute nur ¼ der jährlich in Deutschland für den Wegebau aufzubringenden Lasten, deren Steigerung vorwiegend durch die Kraftfahrzeuge verursacht wird. Mit einer Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer, durch die die tatsächliche Wegebenutzung und Abnutzung schärfer erfaßt wird, ist deshalb eine stärkere Heranziehung der Kraftfahrzeuge zu den Wegeunterhaltungslasten zu verbinden, die heute eine ungerechtfertigte Vorausbelastung des platten Landes bedeuten.

IV. Deckung der Steuerausfälle.

Zur Durchführung der vorstehend aufgestellten Forderungen stehen einmal die durch Drosselung der Ausgaben zu erwartenden Ersparnisse zur Verfügung. Ferner sind durch die Vorschläge auf Erhebung von Verwaltungskostenbeiträgen, Aufhebung der Umsatzsteuerfreiheit bei der Einfuhr und durch die infolge der Realsteuersenkungen und der Beseitigung der Rentenbankzinsen zu erwartende Erhöhung des Einkommensteueraufkommens erhebliche Mehrerträge zu erwarten.

Angesichts der auf dem deutschen Volke ruhenden ungeheuren Steuerlast müssen die geforderten Steuersenkungen und steuerpolitischen Maßnahmen grundsätzlich ohne Erhöhung anderer Steuern durchgeführt werden. Sollten aber die verfügbaren Mittel zur notwendigen Senkung der direkten Steuern nicht ausreichen und die Heranziehung anderer Steuerquellen notwendig werden, so erscheint eine mäßige Erhöhung der Umsatzsteuer als das kleinere Uebel gegenüber einer Erhöhung einzelner spezieller Verbrauchssteuern. Eine Erhöhung der Getränkesteuern würde einseitig schwere Rückwirkungen auf die Landwirtschaft als Urproduzentin von Gerste, Hopfen, Kartoffeln und Wein befürchten lassen. Bei der überstürzten Abänderung der Tabaksteuer darf der heimische Tabakbau nicht der Zigarette zuliebe geopfert werden. Eine Regelung, die über 60 000 deutsche Tabakpflanzer in ihrer Existenz gefährdet und sie dafür mit Subventionen zu entschädigen sucht, muß die Landwirtschaft ablehnen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen müssen unabhängig von der Festsetzung der deutschen Kriegsschuldverpflichtungen durchgeführt werden. Führen die Verhandlungen mit den Gläubigermächten zu einer Herabsetzung der Jahresleistungen, so muß diese zu einer weiteren Entlastung der deutschen Wirtschaft verwendet werden, die durch überspannte Steuerforderungen zum Erliegen gebracht wird.

Das Sofortprogramm.

Von den 14 Punkten des Hilferdingschen Finanzprogramms kam lediglich das sogenannte Sofortprogramm, das die bis zum 30. Juni 1930 befristete Erhöhung der Beiträge der Arbeitslosenversicherung von 3 auf 3½ Proz. und die Erhöhung der Tabaksteuer vorsah, zur Durchführung. Da beide Maßnahmen bereits am 1. Januar in Kraft treten sollten, wurden die Gesetzesvorlagen von den Regierungsparteien als Initiativanträge eingebracht und in größter Eile vom Reichstag verabschiedet. Die Mehrbelastung der Wirtschaft durch die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung beläuft sich auf ca. 140 Millionen, während von der Tabaksteuererhöhung ein Mehraufkommen von jährlich 220 Millionen erwartet wird.

Tabaksteuererhöhung.

Das Gesetz zur Aenderung des Tabaksteuergesetzes vom 22. Dezember 1929 (Reichsgesetzbl. 29, I, S. 227) erhöht

Digitized by Google

die Banderolensteuer für Zigaretten von 30 Proz. auf 33 Proz.,
die Materialsteuer für Zigaretten von 400 auf 500 RM. je Doppelzentner,
die Banderolensteuer für:

feingeschnittenen Rauchtabak von 45 Proz. auf 60 Proz.,
Pfeifentabak von 20 Proz. auf 33 Proz.,

die Steuer für Zigarettenpapier von 1,50 auf 5 RM. je 1000 Hülsen. Für die inländische Zigarettenfabrikation führt das Gesetz eine Kontingentierung ein, die bis zum 31. März 1931 befristet ist. Von den übrigen Bestimmungen des Gesetzes ist besonders für den heimischen Tabakbau die Vorschrift des Art. IV von Bedeutung, wonach zum Zwecke der Sicherung und Förderung des deutschen Tabakbaues alljährlich ein Betrag zur Verfügung gestellt werden soll, über dessen Verwendung der Reichsfinanzminister im Einvernehmen mit dem Reichsernährungsminister entscheidet.

Tabaksteuererhöhung und der deutsche Tabakbau.

Die Tabaksteuererhöhung sollte nach den ursprünglichen Plänen des Reichsfinanzministers durch eine nur mäßige Erhöhung der Steuersätze für Zigaretten und eine dafür um so höhere Belastung der Zigarren und des Pfeifentabaks sowie durch Aufhebung der Steuerbegünstigung für den Feinschnitt erfolgen. Der durch den zu erwartenden Rückgang des Konsums einheimischen Tabaks gefährdete deutsche Tabakbau sollte durch Subventionen entschädigt werden. Im engsten Einvernehmen mit dem Deutschen Tabakbauverband ist es gelungen, den Reichsfinanzminister zur Aufgabe dieser Pläne zu bewegen und auch gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der Regierungsparteien einige Verbesserungen zugunsten des heimischen Tabakbaues herbeizuführen. Die Forderung des Deutschen Tabakbauverbandes, von einer Erhöhung des Steuersatzes für Pfeifentabak, der gleichzeitig für den steuerbegünstigten Feinschnitt gilt, ganz abzusehen oder zum mindesten den Steuersatz nur von 20 auf 25 Proz. zu erhöhen, drang leider nicht durch. Die vom Reichstag beschlossene Erhöhung des Steuersatzes auf 33 Proz. hatte zur Folge, daß die Nachfrage nach dem deutschen Schneidegut erheblich nachließ, gegenüber dem Vorjahre bedeutend niedrigere Preise erzielt wurden und in einzelnen Tabakbaugegenden größere Bestände unverkäuflich blieben. Dagegen haben die schwierigen Absatzverhältnisse und die ungenügenden Preise des deutschen Zigarrenguts durch die Novelle eine merkliche Verbesserung erfahren. Zwar gelang es nicht, die alte Forderung des deutschen Tabakbaues durchzusetzen, die aus deutschem Tabak hergestellten Zigarren in einer ähnlichen Weise steuerlich zu begünstigen, wie den Feinschnitt. Im wesentlichen führte jedoch die Ermächtigung des oben angeführten Art. IV des Gesetzes, in dessen Ausführung jeder Zigarrenhersteller für jeden Zentner inländischen Zigarrentabak, den er in seinem Betrieb verarbeitet hat, eine Verarbeitungsprämie von 40 RM. erhält, zu dem von den Tabakpflanzern erstrebten Erfolg, den stockenden Absatz des deutschen Zigarrengutbaues zu heben.

Schuldentilgungsfonds.

Die Hoffnungen der Reichsregierung, mit Hilfe der beiden Sofortmaßnahmen die Kassenverhältnisse in Ordnung zu bringen, um damit den Weg

Digitized by Google

für Steuersenkungen im Jahre 1930 frei zu machen, erwiesen sich als trügerisch. Wenige Tage nach Bekanntgabe der „14 Punkte" und noch während der Beratungen über die beiden Maßnahmen des Sofortprogramms stellte sich heraus, daß sofortige Maßnahmen zur Ueberbrückung des Kassendefizits, das ultimo Dezember die Höhe von 1,7 Milliarden erreicht hatte, erforderlich wurden. Die Reichsregierung wollte zur Ueberbrückung der Ultimo-Schwierigkeiten einen amerikanischen Kredit aufnehmen. Der Reichsbankpräsident griff erneut ein und forderte die Schaffung eines außerordentlichen Tilgungsfonds als Sicherheit für die Vermittlung eines inländischen Kredites durch das Reichsanleihe-Konsortium. In größter Eile wurde vom Reichstag am 24. Dezember das Gesetz zur außerordentlichen Tilgung der schwebenden Reichsschuld angenommen (Reichsgesetzbl. 1929, II, S. 759). Nach diesem Gesetz ist bei der Aufstellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan 1929 und des Haushaltsplans 1930 ein Tilgungsfonds zur Abdeckung der schwebenden Schuld des Deutschen Reichs einzustellen, der spätestens bis Ende des Rechnungsjahres 1930 den Betrag von 450 Millionen zu erreichen hat. Der Fonds ist aus Steuern und aus Einsparungen bei den Ausgaben zu speisen.

Das Finanzprogramm Moldenhauer.

Mit der Schaffung dieses Schuldentilgungsfonds brach das Finanzprogramm Dr. Hilferdings zusammen, da die Zusammendrängung der Schuldentilgung auf einen erheblich kürzeren Zeitraum als er von der Reichsregierung ursprünglich in Aussicht genommen war, die Durchführung von Steuersenkungen für das Jahr 1930 unmöglich machte. Der Reichsfinanzminister Dr. Hilferding und der Staatssekretär Dr. Popitz traten zurück. Die Situation, die der neue Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer im Januar 1930 vorfand, wurde trotz des Ueberbrückungskredites insbesondere durch die schon oben dargestellte Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 1929/30 und durch die mangelnde Vorsorge für die Arbeitslosenversicherung so grundlegend geändert, daß an Stelle der Steuersenkungen sofortige weitere Steuererhöhungen für notwendig erklärt wurden. Das Programm Dr. Moldenhauer lautete nunmehr: zunächst Kassensanierung und Ausgleich des Etats 1930/31 durch Steuererhöhungen und dann erst ab 1931 über den Weg der Ausgabensenkung zur Steuerentlastung.

Die Deckungsgesetze vom April 1930.

Nach der Annahme des Young-Planes am 12. März 1930 stand das Steuerdeckungsprogramm im Mittelpunkt des politischen Kampfes. Der Young-Plan wurde ohne Bindung der damaligen Regierungsparteien an die Finanzreform angenommen. Es würde zu weit führen, die einzelnen Phasen des wochenlang dauernden Kampfes um die Deckungsvorlagen hier darzustellen, um so mehr, als diese Kämpfe überwiegend von politischen Gesichtspunkten beeinflußt waren. Im Mittelpunkt des Streites stand die Frage der Sanierung und Reform der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, die zum Rücktritt des Kabinetts Müller führte. Am 15. April gelang es dem Kabinett Brüning, das Deckungsprogramm in Verbindung mit den Agrargesetzen mit einer Mehrheit von oft nur 4 bis 9 Stimmen durchzubringen. Es handelt sich um folgende Gesetze, die im Reichsgesetzblatt Nr. 12, Teil I, vom 16. April 1930 verkündet wurden:

Digitized by Google

1. Gesetz über Zolländerungen.
2. Gesetz zur Aenderung des Tabak- und Zuckersteuergesetzes.
3. Gesetz zur Aenderung des Biersteuergesetzes.
4. Aenderung des Umsatzsteuergesetzes.
5. Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol.
6. Mineralwassersteuergesetz.
7. Gesetz über die Erhebung der Aufbringungsumlage für das Rechnungsjahr 1930.

Mineralölzölle und Mineralölsteuer.

1. Das Gesetz über Zolländerungen (Reichsgesetzbl. I, S. 131) enthält im Art. I eine Aenderung des Zolltarifs, die nach Art. 6 am 18. April 1930 in Kraft tritt. Danach wird der Zoll für Mineralöl und Benzin der Tarifnummer 239 von 6 auf 10 RM. erhöht, die bisher zollfreien Waren der Tarifnummer 245 Steinkohlenteeröle, Benzol, Cumol, Toluol usw.) werden künftig mit einem Zoll von 10 RM. je Doppelzentner belegt. Im Artikel II wird die Reichsregierung ermächtigt, anzuordnen, daß diejenigen, die Treibstoffe aus dem Ausland einführen oder im Inland herstellen, einen entsprechenden Anteil Spiritus zur Verwendung als Treibstoff beziehen und Vorschriften zur Sicherung dieser Anordnung zu treffen. Artikel III enthält die innere Ausgleichssteuer auf Mineralöle (Mineralölsteuer). Dieser Steuer unterliegt der Uebergang der im § 2 dieses Artikels genannten Mineralöle in den freien Verkehr. Sie betrifft alle Mineralöle der Nr. 239 des Zolltarifs, mit Ausnahme derjenigen, deren Dichte bei 15 Grad Cesius mehr als 0,830 beträgt, ferner der teerartigen, paraffinhaltigen und im Wasser nicht untersinkenden pechartigen Rückstände von der Destillation der Mineralöle, sowie des Harzöls, ferner betrifft die Steuer die leichten Steinkohlenteeröle einschließlich der ölartigen Destillation aus Steinkohlenteerölen. Die Steuer beträgt 3,80 RM. für einen Doppelzentner Eigengewicht, die Reichsregierung wird aber ermächtigt, wenn die wirtschaftlichen Belange es erfordern, den Steuersatz zu erhöhen oder zu ermäßigen. Der Artikel III über die Mineralölsteuer tritt am 1. Mai 1930 in Kraft, dabei ist der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, für die im Artikel I unter Nr. 1 und 2 genannten Waren eine Nachverzollung vorzunehmen. Zuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer.

Nach Artikel IV desselben Gesetzes beträgt der Zuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer für das Rechnungsjahr 1930 10 Proz., für Kraftdroschken wird kein Zuschlag erhoben.

Tabak- und Zuckersteuer.

2. Gesetz zur Aenderung des Tabak- und Zuckersteuergesetzes (Reichsgesetzbl. I, S. 135). Nach diesem Gesetze ändern sich die Steuersätze nicht, wohl aber die Zahlungsfristen. Was die Aenderung der Tabaksteuer betrifft, so darf der Zigarettenkontingentsfuß nur im ganzen und mit dem Betrieb übertragen werden. Die ursprünglich geplante völlige Aufhebung der Tabaksteuerlager ist nicht Gesetz geworden, die Inhaber von Tabaksteuerlagern haben aber als Verwaltungsentschädigung laufend ½ Proz. des Steuerwertes der von ihnen versteuerten Zigarren einzuzahlen. Die Inhaber von derartigen Lagern haben der Zollstelle bis zum 15. Mai 1930 zu erklären, ob sie die Verwaltungs-

Digitized by Google

entschädigung laufend zahlen wollen. Die Ablehnung der Zahlung oder die Nichterklärung gilt als Abmeldung des Lagers. Es dürfen alsdann nach dem 14. Mai 1930 Zigarren nicht mehr in das Lager aufgenommen werden, das Lager ist spätestens bis zum 31. Dezember 1930 zu räumen. Die Zahlungsfrist für die Zigarrensteuer wird von im Höchstfalle 3½ auf 3 Monate verkürzt. Die für die Zigaretten bestehende Zahlungsfrist von im Höchstfalle 2 Monate, die unverändert geblieben ist, wird jetzt auch auf alle anderen Erzeugnisse (feingeschnittener Rauchtabak, Pfeifentabak, Kautabak, Schnupftabak und Zigarettenpapier) ausgedehnt. Gewisse Uebergangsvorschriften regeln die Zahlungsfristen für die Uebergangszeit.

Bei der Zuckersteuer wird die Steuer am letzten Werktag des Monats fällig, der auf den Monat folgt, in dem Steuerschuld entstanden ist. Die offenen Zuckersteuerlager werden aufgehoben. Auch hier regelt eine Uebergangsvorschrift die Zahlung der Zuckersteuer in der Uebergangszeit. Die neuen Vorschriften über die Tabaksteuer und Zuckersteuer treten am 1. Mai 1930 in Kraft.

Erhöhung der Biersteuer.

3. Gesetz zur Aenderung des Biersteuergesetzes (Reichsgesetzbl. I, S. 136). An Stelle der ursprünglich vorgeschlagenen Erhöhung der Biersteuer um 75 Proz. tritt durch das Gesetz eine durchschnittliche Erhöhung um 50 Proz. ein. Die Steuerfreiheit des Haustrunks ist aufgehoben. Der Hausbrau erhält dafür eine Steuervergünstigung durch die Bestimmung, daß für Brauereien, die innerhalb eines Rechnungsjahres aus selbstgewonnener Gerste nicht mehr als 20 Hektoliter Bier erzeugen, sich der Steuersatz auf 2 RM. für 1 Hektoliter ermäßigt, sofern sie bereits vor dem 1. April 1930 in Betrieb gewesen sind. Für Brauereien, die nicht mehr als 1000 Hektoliter Bier im Rechnungsjahre erzeugen, ermäßigt sich der Steuersatz auf 9 RM. für 1 Hektoliter. Für neue Brauereien, die nach dem 1. April 1930 in Betrieb genommen werden, erhöhen sich für die Zeit vom 1. April 1930 bis 31. März 1935 die Steuersätze auf das Zweifache. Bei der Steuerfestsetzung des Bierpreises dürfen die Brauereien nicht mehr zuschlagen als den Betrag, um den sich die Steuersätze in der höchsten Staffel erhöht haben. Die Neuregelung bei der Biersteuer gilt vom 1. Mai 1930 an.

Umsatzsteuer.

4. Aenderung des Umsatzsteuergesetzes. Diese Aenderung ist enthalten im Art. VII des Biersteuergesetzes. Die Aenderungen sind dreifacher Art:

a) Privatgelehrte, Künstler, Schriftsteller, ferner Handlungsagenten und Makler bleiben künftig steuerfrei, sofern ihre steuerpflichtigen Umsätze im Steuerabschnitt 18 000 RM. (bisher 6000 RM.) nicht übersteigen.

b) Der Satz der Umsatzsteuer wird von 7½ vom Tausend auf 8½ vom Tausend des Entgelts erhöht.

c) Die Umsatzsteuer erhöht sich auf 13½ vom Tausend bei Unternehmen, deren Gesamtumsatz einschließlich des steuerfreien Umsatzes im jeweils vorangegangenen Steuerabschnitt 1 Million überstiegen hat, und zwar

1. bei Unternehmen, die überwiegend im Einzelhandel umsetzen, für den gesamten steuerpflichtigen Umsatz,

Digitized by Google

2. bei Unternehmen, die nicht überwiegend im Einzelhandel umsetzen, für die steuerpflichtigen Umsätze, die im Einzelhandel erfolgen oder bei denen die Sicherungsvorschriften nicht innegehalten werden.

Die neuen Steuersätze finden mit Wirkung vom 1. April 1930 Anwendung, wenn sowohl die Vereinnahmung des Entgelts als auch die Leistung nach dem 31. März 1930 liegen.

In demselben Reichsgesetzblatt wird eine Verordnung zur vorläufigen Durchführung der erhöhten Umsatzsteuer (Verordnung zur vorläufigen Durchführung des Art. VII des Gesetzes zur Aenderung des Biersteuergesetzes) veröffentlicht.

Branntweinersatzsteuer.

5. Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol (Reichsgesetzbl. I, S. 138). Es wird auf die Ausführung auf S. — dieses Berichtes verwiesen, auf der dieses Gesetz bereits im Zusammenhang mit dem der Branntweinsteuererhöhung behandelt worden ist.

Mineralwassersteuergesetz.

6. Der Mineralwassersteuer unterliegen gewerbsmäßig abgefüllte natürliche Mineralwässer, ferner künstliche Mineralwässer, Limonaden und andere künstlich bereitete Getränke, sowie konzentrierte Kunstlimonaden und Grundstoffe zur Herstellung konzentrierter Kunstlimonaden in verschlossenen Gefäßen, wenn sie zum Verbrauch im Geltungsbereiche des Gesetzes bestimmt sind und nicht schon auf Grund besonderer Gesetze steuerbar sind. Die Steuer beträgt für das Liter

0,05 RM. bei Mineralwässern,
0,10 RM. bei Limonaden und anderen künstlich bereiteten Getränken,
1,00 RM. bei konzentrierten Kunstlimonaden,
20,00 RM. bei Grundstoffen zur Herstellung konzentrierter Kunstlimonaden.

Für Limonaden und andere künstlich bereitete Getränke, deren Weingeistgehalt mehr als 10 Gramm im Liter beträgt, sind die doppelten Steuersätze des § 4 Abs. 1 Nr. 2 zu entrichten. Die Steuer tritt am 16. Mai 1930 in Kraft.

Industrieaufbringung.

7. Gesetz über die Erhebung der Aufbringungsumlage für das Rechnungsjahr 1930 (Reichsgesetzbl. I, S. 141). Für das Rechnungsjahr 1930 werden nach dem Aufbringungsgesetz zugunsten des Reiches 350 Millionen RM. erhoben. Von diesem Betrage gilt ein Betrag von 70 Millionen RM. dadurch als getilgt, daß aus der bei der Bank für deutsche Industrieobligationen gebildeten Ausgleichs- und Sicherungsrücklage 70 Millionen RM. bis zum 15. Mai 1930 an das Reich abgeführt werden. Demgemäß wird die Umlage für das Rechnungsjahr 1930 auf 6,1 vom Tausend des aufbringungspflichtigen Betriebsvermögens bemessen. Die Umlage wird in zwei gleichen Teilbeträgen am 15. August 1930 und 15. Februar 1931 fällig. Für das Rechnungsjahr 1931 wird an Stelle des Betrages von 350 Millionen RM. ein Betrag von 230 Millionen RM. erhoben.

Digitized by Google

Die finanziellen Auswirkungen der Deckungsgesetze.

Die finanziellen Auswirkungen der Steuererhöhungen und die Verteilung des Aufkommens an Reich, Ländern und Gemeinden zeigt folgende Uebersicht:

	Betrag	Reich	Länder
	in Millionen RM.		
1. Biersteuererhöhung um durchschnittlich 50 Proz.	150	58,3	91,7
2. Erhöhung der Umsatzsteuer auf 0,85 Proz.	110	77,0	33,0
3. Erhöhte Umsatzsteuer (1,35 Proz.)	27	18,9	8,1
4. Erhöhung der Industriebelastung	50	50,0	—
5. Mineralölzoll und Mineralölsteuer	77	77,0	—
6. Mineralwassersteuer	35	1,4	33,6
7. Verkürzung der Fristen bei Tabak- und Zuckersteuer (nur einmalige Einnahmen)	27	27,0	—
zusammen	476	309,6	166,4

Zu diesem Aufkommen von 476 Millionen müssen noch hinzugerechnet werden die 50 Millionen Mehrertrag aus der Erhöhung des Kaffee- und Teezolles, die durch eine Verordnung des Reichsfinanzministers über Inkraftsetzung der Zollerhöhung für Kaffee und Tee vom 20. Februar 1930 (Reichszollblatt A, Nr. 11) bereits am 5. März in Kraft getreten ist, sowie die im Dezember vorgenommene Erhöhung der Tabaksteuer um 220 Millionen, so daß das Ergebnis in seiner Gesamtheit eine Erhöhung der Steuerlast um 746 Millionen darstellt, ungerechnet der den öffentlichen Lasten zuzuzählenden Mehrbelastung durch Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 3 auf 3½ Proz.

Stellungnahme der Landwirtschaft zu den Deckungsgesetzen.

Dieses Ergebnis muß angesichts der noch bis in den Dezember 1929 hinein durch amtliche Stellen geweckten Hoffnungen auf Steuersenkungen als erschütternd bezeichnet werden. Die Ablehnung des gesamten Deckungsprogramms durch eine gemeinsame Eingabe des D. L. R. und der übrigen Spitzenverbände der Wirtschaft blieb erfolglos. Die neuen Steuergesetze mußten von den hinter dem Kabinett Brüning stehenden Parteien, auch abgesehen von der Verkoppelung der Finanzgesetze mit den Agrargesetzen angenommen werden, da ein anderer Ausweg, dem Reich und auch den Ländern und Gemeinden, deren Finanzen durch die Fehler der vorangegangenen Jahre in die schwerste Bedrängnis geraten waren, die nötigen Mehreinnahmen zu verschaffen, nicht mehr übrig blieb. Unter dem Druck der Finanznot traten wirtschaftliche Erwägungen zurück. Der Reichswirtschaftsrat ist bei diesen Gesetzen zur Begutachtung nicht herangezogen worden. Für den D. L. R. konnte es sich bei dieser Lage nur noch darum handeln, nach eingehender Prüfung der Steuervorlagen durch seinen Steuerausschuß auf die der Landwirtschaft nahestehenden Reichstagsabgeordneten in der Richtung einzuwirken, daß die neuen Steuern keinen unmittelbar gegen die Landwirtschaft gerichteten Charakter trugen. Dies Ziel ist im wesentlichen erreicht worden. Hervorzuheben ist einmal, daß der ge-

Digitized by Google

samte Mehrbedarf nur durch indirekte Steuern, abgesehen von der Erhöhung der Industrieaufbringung, aufgebracht wird, und es somit gelungen ist, die zeitweise unter der Formel „Notopfer des Besitzes" geforderte Erhöhung direkter Steuern durch Zuschläge zur Einkommen-, Vermögensteuer usw. abzuwehren. Von der Mineralwassersteuer wird die Landwirtschaft so gut wie gar nicht berührt, da die natürlichen Obst-Fruchtsäfte von der Steuer nicht betroffen werden. Bei dem heiß umstrittenen Biersteuergesetz ist es gelungen, die Erhöhung der Biersteuer in dem ursprünglich geplanten Umfang von 75 Proz. auf durchschnittlich 50 Proz. herabzusetzen und damit die Gefahr eines Drucks auf den heimischen Hopfen- und Gerstenbau abzuschwächen. Der Ersatz für den entstandenen Ausfall ist in der von der Landwirtschaft allgemein als das kleinere Uebel empfundenen Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer von 0,75 auf 0,85 Proz. und in der Sonderumsatzsteuer von 1,35 Proz. für größere Einzelhandelsbetriebe gefunden worden. Letztere, fälschlich Warenhaussteuer genannt, berührt den einzelnen Landwirt wenig, da Umsätze von über 1 Million unmittelbar an den letzten Verbraucher von landwirtschaftlichen Betrieben nur in ganz vereinzelten Fällen getätigt werden. Zu den der Sonderumsatzsteuer unterliegenden Unternehmen zählen mangels einer Ausnahmebestimmung grundsätzlich auch die landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften, deren Gesamtumsatz einschließlich des steuerfreien Umsatzes 1 Million übersteigt, eine Grenze, die insbesondere von den Zentralgenossenschaften leicht erreicht wird. Soweit solche Genossenschaften Konsumgüter zum unmittelbaren Verbrauch an Einzellandwirte bzw. an den letzten Konsumenten absetzen, unterliegen sie bezüglich dieser Einzelumsätze der erhöhten Steuer und besonderen Buchungsvorschriften. Im allgemeinen wird die Steuer für die große Mehrheit der landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht praktisch werden, da Absatzgenossenschaften, die über 1 Million an den letzten Verbraucher umsetzen, im allgemeinen Ausnahmen darstellen und die Belieferung des einzelnen Landwirts mit den hauptsächlich genossenschaftlich abgesetzten Waren (Saatgut, Futtermittel, Dünger usw.) nicht als Umsatz im Einzelhandel gilt. — Der Verkürzung der Zahlungsfristen bei der Tabak- und Zuckersteuer durch das Gesetz vom April 1930 ist eine für den heimischen Tabak- und Zuckerrübenbau schwerwiegende Bedeutung nicht beizumessen.

Eine nicht zu verkennende Mehrbelastung der Ausgabenseite der Landwirtschaft bedeutet die Verteuerung des Benzin und Benzols durch die Zollerhöhung und die innere Ausgleichsteuer, wobei allerdings hervorzuheben ist, daß die schweren Oele (Gasöle) die in der Landwirtschaft in zunehmendem Maße (fast die Hälfte der Kraftschlepper arbeitet mit zollbegünstigten Gasölen) Verwendung finden, von der neuen Belastung nicht getroffen werden. Die Forderung der Landwirtschaft, die Zoll- bzw. Steuerbegünstigung der schweren Oele auch für die anderen zum Betriebe von stationären Motoren und von landwirtschaftlichen Antriebs- und Zugmaschinen auszudehnen, konnte nicht durchgesetzt werden. Als ein Erfolg, dessen Auswirkungen für die heimische Spiritusproduktion zur Zeit noch nicht zu übersehen ist, ist die im Gesetz aufgenommene Ermächtigung der Reichsregierung zu buchen, die Importeure und Hersteller von Triebstoffen zu einer Beimischung von Spiritus zu verpflichten. Damit kann dem deutschen Brennereigewerbe, das jetzt ständig

Digitized by Google

unter den Einschränkungsmaßnahmen der Monopolverwaltung leidet, eine wirksame Erleichterung verschafft werden.

Gegen die Herabsetzung des Zuschlages zur Kraftfahrzeugsteuer von bisher 15 Proz. auf 10 Proz. hat der D. L. R. unter Hinweis auf die zur Zeit durchaus unzureichenden Beiträge der Kraftfahrzeuge an den Wegeunterhaltungslasten starke Bedenken geltend gemacht. Die Herabsetzung wäre nur erträglich, wenn der Forderung der Landwirtschaft und der wegeunterhaltungspflichtigen Verbände stattgegeben worden wäre, das Aufkommen aus den Mineralölzöllen und -steuern, die organisch als Teil der Kraftfahrzeugsteuer zu betrachten sind, an die Länder mit der Zweckbestimmung für den Straßenbau zu überweisen. Anfänglich war auch eine Ueberweisung in Höhe von 40 Millionen aus dem Mineralölzollaufkommen an die Länder als Ersatz für den durch die Senkung des Zuschlages eintretenden Ausfall vorgesehen. Der Reichstag hat, nachdem die Biersteuer nicht in der von der Reichsregierung geforderten Höhe bewilligt worden war und die zum Ausgleich dafür festgesetzte Erhöhung der Umsatzsteuer keinen vollen Ersatz bringt, das Gesamtaufkommen an Mineralölzöllen dem Reich zugewiesen. Die Landwirtschaft befürchtet mit Recht, daß durch diese Regelung eine Erhöhung der Realsteuern für die Wegebauausgaben eintreten wird. Schritte, die Beschlüsse des Reichstages bei der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur zweiten Uebergangsregelung des Finanzausgleichs wieder zugunsten der Wegeunterhaltungspflichtigen zu ändern, sind eingeleitet. Ob sie zum Erfolge führen, muß abgewartet werden. Der Finanzausgleichsentwurf ist bei der Drucklegung dieses Berichtes noch nicht im Steuerausschuß des Reichstages beraten, so daß über dieses Gesetz erst im nächsten Jahresbericht berichtet werden kann.

Reichshaushaltsvoranschlag 1930/31.

Mit der Annahme der Steuererhöhungsgesetze ist nach den Worten des Reichsfinanzministers Moldenhauer die erste Etappe seines Finanzprogramms, die die Sanierung der Reichsfinanzen durch Beseitigung der aus den Vorjahren weitergeschleppten Fehlbeträge bezweckt, zurückgelegt. Die zweite Etappe soll die Verabschiedung des Etats für 1930/31 sein, wobei die Regierung ihre ganze Kraft dafür einsetzen werde, daß nicht durch Erhöhung der Ausgaben ihre Absicht der Sanierung der Finanzen wieder durchkreuzt werde. Der Voranschlag, der nach den Vorschriften der Haushaltsordnung am 1. April verabschiedet sein sollte, wird erst im Mai 1930 im Reichstage zur Beratung kommen. Man hat sich wieder mit einem Nothaushalt beholfen (Reichsgesetzbl. II, S. 670, vom 29. März 1930). Der Haushaltsplan 1930 schließt im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in Einnahme und Ausgabe mit 8 442,9 Millionen RM. ab. Ein Vergleich mit den früheren Haushalten ist ohne Umrechnungen infolge der veränderten Buchungen nicht mehr möglich. Die wichtigste formelle Aenderung besteht darin, daß die Ueberweisungen an die Länder mit Ausnahme der speziellen Ueberweisungen aus § 35 F. A. G. und aus der Biersteuer im Betrage von 188,9 Millionen nicht mehr in den Ausgaben erscheinen. Die Endsumme des Gesamthaushaltes wird auf diese Weise um die Ueberweisungen im Betrage von 3,2 Milliarden gesenkt. Unter Hinzurechnung dieser Ueberweisungen wächst die Gesamtausgabe auf 11,6 Milliarden, während der Haushalt 1929 einschließlich des Nachtragshaushalts

Digitized by Google

in der Ausgabe mit 10,7 Milliarden abschließt. Das erwartete Bruttoaufkommen an Steuern und Zöllen ist auf insgesamt 10 118 Millionen veranschlagt, d. h. um ein Mehr von 872,6 Millionen gegen 1929.

Vorbereitung der Finanzreform.

Die dritte Etappe ist die Steuersenkung für 1931, für deren Vorbereitung die Reichsregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung der Finanzreform vorgelegt hat. Der Entwurf ist gleichzeitig mit den Deckungsgesetzen am 14. April 1930 vom Reichstag verabschiedet worden. Dieses Gesetz (Reichsgesetzbl. I, S. 145) enthält im Artikel I die Vorschriften zur Sicherung der Arbeitslosenversicherung. Der Beitrag in Höhe von 3½ Proz., dessen Erhöhung um ½ Proz. ursprünglich bis 30. Juni 1930 befristet war, wird nach § 1 bis auf weiteres einheitlich für das ganze Reichsgebiet erhoben. Neben einem festen Reichszuschuß für 1930 in Höhe von 150 Millionen sieht das Gesetz ein Darlehn des Reiches vor, jedoch mit der Maßgabe, daß die Reichsregierung nach Prüfung weiterer Ersparnismöglichkeiten auf dem Wege der Gesetzgebung alsbald eine Gesetzesvorlage einzubringen hat, die entweder durch Erhöhung des Beitrages die Rückzahlung der Darlehen ermöglicht oder durch eine Reform des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herstellt oder zur Deckung der für die Darlehen aufzuwendenden Beträge dem Reiche die notwendigen Mittel zuführt. Um den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt zu erleichtern, soll der Vorstand der Reichsanstalt die erforderlichen Maßnahmen auf dem Wege der Verwaltung treffen. Zum gleichen Zwecke soll er der Reichsregierung Vorschläge zur Reform des Gesetzes unterbreiten.

Ferner werden dem Notstock der Reichsanstalt durch den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1930 50 Millionen Reichsmark aus der Industrieaufbringungsumlage sowie das 1425 Millionen RM. übersteigende Lohnsteueraufkommen bis zum Höchstbetrage von 30 Millionen RM. zugeführt.

Steuersenkungsprogramm.

Die wichtigste Bestimmung enthält der Artikel III, nämlich die Vorschriften über Steuersenkung und Ausgabenersparnis. Nach ihm wird der Reichsminister der Finanzen beauftragt, gemeinsam mit dem Reichssparkommissar ein langfristiges Sparprogramm aufzustellen, das die Grundlage für eine Steuersenkung schafft und namentlich auch eine baldige Senkung der fortdauernden Ausgaben gewährleistet. Von den Ausgaben des ordentlichen Haushalts für 1930 sind mindestens 600 Millionen RM. im Haushalt 1931 einzusparen. Die durch Verminderung der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushalts eintretenden Ersparnisse sind unter Berücksichtigung der Kassenlage sowie der Zuschläge oder Abschläge, die sich aus der Entwicklung der Einnahmen des Reichs ergeben, für die Senkung von direkten Steuern zu verwenden.

Was die Steuersenkungen für das Jahr 1931 im einzelnen betrifft, so sollen sie auf den Gebieten eintreten, auf denen sie bereits in den 14 Punkten des Dezemberprogramms in Aussicht genommen waren. Die Reichsregierung hat bis jetzt dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat vorgelegt den Ent-

Digitized by Google

wurf eines Gesetzes zur Senkung der Einkommensteuer und eines Gesetzes über die Ermächtigung zur Ergreifung von steuerlichen Maßnahmen zum Zwecke der Erleichterung und Verbilligung der Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft.

Entwurf eines Gesetzes zur Senkung der Einkommensteuer.

Der Entwurf sieht in der Hauptsache vor:

a) Erhöhung der steuerfreien Einkommensbeträge von 1200 auf 1440 RM. jährlich, und eine andere Regelung der Steuerermäßigungen, die eine wesentliche Heraufsetzung der Steuerfreigrenze für die kleinen Einkommen bringt, erstmalig geltend für die Zeit nach dem 31. März 1931.

b) Auseinanderziehung des Tarifs, so daß die durchschnittliche Entlastung 12½ Proz. ausmacht, erstmalig geltend für die Zeit nach dem 31. März 1931.

Beide Maßnahmen bringen einen Ausfall von etwa 350 Millionen RM., von denen der größere Teil (etwa 200 Millionen RM.) auf die Erhöhung der steuerfreien Einkommensbeträge entfällt.

c) Fortfall der Erstattungsmöglichkeit von Lohnsteuerbeträgen bei Nichtveranlagung gemäß § 95 E. St. G. Die dadurch beim Reich entstehenden Mehreinnahmen in Höhe von etwa 60 Millionen RM. sollen aber der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung zur Auffüllung eines Notstocks zugeführt werden. Damit sollen diese Beträge den arbeitslosen oder erwerbsunfähigen Arbeitnehmern wieder zugute kommen.

d) Heraufsetzung der abzugsfähigen Beträge für Sonderleistungen (§ 17 E. St. G.), und zwar die Beiträge zu Pensionskassen usw. bis 1000 RM. und die übrigen Beiträge (z. B. Lebensversicherungsprämien) bis 800 RM.

Gesetzentwurf über die Ermächtigung zur Ergreifung von steuerlichen Maßnahmen zum Zwecke der Erleichterung und Verbilligung der Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft.

Nach dem Entwurf soll die Reichsregierung ermächtigt werden, mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstags zur Erleichterung und Verbilligung der Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft auf dem Gebiet des Steuerabzugs vom Kapitalertrag, der Kapitalverkehrssteuern und, soweit es sich um inländische Aktiengesellschaften handelt, deren Zweck in der Verwaltung, dem Erwerb und der Veräußerung von Aktien, Kuxen, Anteilen oder Genußscheinen anderer Erwerbsgesellschaften oder von Schuldverschreibungen in geringen Posten besteht (Kapitalverwaltungsgesellschaften), steuerliche Erleichterungen zu treffen.

Ausblick.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Senkung der Einkommensteuer ist vorläufig zurückgezogen worden. Diese Maßnahme entspricht der Stellungnahme des Steuerausschusses des D. L. R., die dahin geht, daß es verfehlt erscheint, bei einer einzelnen Steuer schon jetzt Senkungen in einem Ausmaße von nahezu

Digitized by Google

400 Millionen gesetzlich festzulegen, ohne daß die Sicherheit besteht, daß gleichzeitig auch die Gesetzentwürfe, die die für die Landwirtschaft weit wichtigere Senkung der Realsteuern und Reform der Gemeindesteuern durch Einführung eines beweglichen Einnahmefaktors vorsehen, verabschiedet werden.

Alle mit der Steuersenkung für 1931 zusammenhängenden Fragen des Sparsamkeits- und Ausgabengesetzes wie die Reform der Arbeitslosenversicherung sind im Augenblick der Drucklegung dieses Berichtes noch in der Schwebe. Es wird abzuwarten sein, ob und in welchem Ausmaß das Versprechen der Reichsregierung, die Wirtschaft im Jahre 1931 von den drückenden direkten Steuern zu entlasten, eingelöst wird.

Die laufenden Steuern

Reichsbewertung und Vermögensteuer.

Auf dem Gebiete der Reichsbewertung ist zunächst hervorzuheben, daß eine Neubewertung auf den 1. Januar 1929 nicht stattgefunden hat. Durch die Verordnung des Reichsfinanzministers vom 20. Dezember 1929 (Reichsgesetzbl. I, S. 226) wurde der mit dem 1. Januar 1928 beginnende Hauptfeststellungszeitraum auf das Kalenderjahr 1929 ausgedehnt, und zwar wurde von einer Neufeststellung der Einheitswerte nicht nur des Grundbesitzes und des Betriebsvermögens, sondern auch des Gesamtvermögens auf den 1. Januar 1929 abgesehen. Um die aus dieser Verlängerung der Einheitswerte 1928 sich ergebenden Härten zu mildern, wurde im Steuerausschuß des Reichstages beantragt, die Vermögensteuer für 1929 vom land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz nur zur Hälfte zu erheben und den Multiplikator auf 15 herabzusetzen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Als einzigen Ausgleich für die durch die zu hohe Bewertung der Landwirtschaft hervorgerufene steuerliche Mehrbelastung, die sich bei der Vermögensteuerveranlagung 1929, wie auf S. — dieses Berichtes hervorgehoben, noch durch den 8proz. Zuschlag erhöhte, bestimmte der Reichsfinanzminister, daß der zur Vermögensteuerveranlagung 1928 ergangene Erlaß vom 22. Mai 1929 — S. 3540—2244 — betr. Billigkeitsmaßnahmen auf dem Gebiete der Vermögensteuer auch für die Veranlagung 1929 in Geltung bleiben soll. Da die Vorschriften dieses Erlasses sich in der Praxis als völlig unzureichend erwiesen haben, bedeutet diese Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Billigkeitsmaßnahmen keine fühlbare Erleichterung für die Landwirtschaft.

Bei Abschluß dieses Geschäftsberichts liegt dem Steuerausschuß des Reichstages ein Verordnungsentwurf vor, der eine weitere Ausdehnung des zweiten Hauptfeststellungszeitraumes auf das Kalenderjahr 1930 vorsieht. In einer gemeinsamen Eingabe haben sich die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen unter Hinweis auf die Lage der Landwirtschaft, die sich seit dem 1. Januar 1928 ständig verschlechtert hat, gegen diese Verlängerung der Einheitswerte ausgesprochen.

Denkschrift über die Einheitsbewertung 1928.

In Ausführung einer Entschließung des Reichstages legte der Reichsfinanzminister im August 1929 eine Denkschrift über die Einheitsbewertung

Digitized by Google

des landwirtschaftlichen Vermögens und der zwangsbewirtschafteten Grundstücke auf den 1. Januar 1928 (Reichstagsdrucksache 1308) vor. In dieser Denkschrift versucht der Reichsfinanzminister durch einen Vergleich der Einheitswerte 1928 mit den Einheitswerten 1925, sowie durch eine Gegenüberstellung der Einheitswerte 1928 mit den Verkaufs- und Pachtpreisen den Nachweis zu führen, daß „die Klagen, die hinsichtlich der landwirtschaftlichen Betriebe über das Einheitswertniveau 1928 vorgebracht worden sind, nicht gerechtfertigt erscheinen". Dieser Versuch kann nicht als geglückt bezeichnet werden. Auf die methodische anfechtbare Beweisführung an dieser Stelle näher einzugehen, würde zuweit führen, es sei deshalb auf die Ausführungen des Berichterstatters in der „Steuerzeitung des Landwirts", Jahrgang 1929, Nr. 6, S. 214 ff., verwiesen. Zusammenfassend sei hier festgestellt, daß die von den landwirtschaftlichen Organisationen erhobene Beschwerde, daß das Gesamtniveau der landwirtschaftlichen Einheitswerte 1928 zu hoch sei, durch die Denkschrift nicht widerlegt worden ist.

Hinausschiebung der Bindung der Länder und Gemeinden an die Einheitswerte.

Schließlich ist auf dem Gebiete der Reichsbewertung noch hervorzuheben, daß ebenso wie im vergangenen Jahre durch das Gesetz vom 15. April 1930 (Reichsgesetzbl. I, S. 142) im Hinblick auf die im Entwurf des Steuervereinheitlichungsgesetzes vorgesehene Neuregelung des Realsteuerrechts die Bindung der Länder und Gemeinden an die nach dem Reichsbewertungsgesetz festgestellten Einheitswerte bis zum Ende des Jahres 1930 hinausgeschoben worden ist.

Einkommensteuer.

Als wichtigste Maßnahme auf dem Gebiete der Einkommensteuer ist die Einführung des zweijährigen Verlustvortrages zu erwähnen, der bei der Herbstveranlagung der Landwirtschaft erstmalig Anwendung fand, jedoch mit der Maßgabe, daß im Jahre 1929 nur der Verlust des Jahres 1928 vorgetragen werden durfte. Gesetztechnisch wurde der Verlustvortrag durch die Einkommensteuernovelle vom 29. Juni 1929 (Reichsgesetzbl. 1929 I, Nr. 26) durch Einfügung einer neuen Ziff. 4 in § 15 Abs. 1 EStG. eingeführt: Ausgaben sind

4. „bei Steuerpflichtigen, die Bücher im Sinne der §§ 13, 28 führen, die Beträge, die zur Beseitigung eines Verlustes verwendet werden, der in den beiden unmittelbar vorangegangenen Steuerabschnitten nach den Ergebnissen der Buchführung entstanden ist (Verlustvortrag). Ob und in welcher Höhe ein Verlust gegeben ist, bestimmt sich nach den Vorschriften über die Ermittlung des Einkommens (§ 7, Abs. 3, §§ 11 bis 25, § 30, Abs. 2)."

Der Verlustvortrag gilt auch für die Körperschaftsteuer, bei der er bisher schon bestand, und zwar zeitlich unbegrenzt, sachlich aber insoweit begrenzt, als das Gewinn- oder Stammkapital angegriffen sein muß. Für die nichtbuchführenden Steuerpflichtigen, bei denen ein Verlustvortrag nicht durchführbar ist, soll dem Gesichtspunkt der gleichmäßigen Besteuerung durch einen Zusatz zu § 56 Rechnung getragen

Digitized by Google

werden. Danach „kann" eine Ermäßigung oder ein Erlaß der Steuer auch dann eintreten, „wenn ein Steuerpflichtiger in einem vorangegangenen Steuerabschnitt kein Einkommen bezogen und seinen Lebensunterhalt lediglich aus Vermögen, insbesondere aus Ersparnissen gedeckt hat". Für die nichtbuchführenden Landwirte ist weiter eine Erleichterung dergestalt vorgesehen, daß bei der Errechnung der Durchschnittsätze auch Verlustbetriebe einbezogen werden sollen.

Die Anwendung dieser neuen Gesetzesvorschrift, über die bereits ein umfangreiches Schrifttum entstanden ist, hat zu einer Fülle von steuerrechtlichen Zweifelsfragen geführt, deren endgültige Klärung nur allmählich durch die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes oder auch im Wege der Gesetzgebung wird erfolgen können. Durch die einschränkende Bestimmung des Gesetzes, wonach der vortragsfähige Verlust von dem Gewinn des nächsten Jahres nur insoweit abgezogen werden darf, als der Gewinn zur Beseitigung des Verlustes verwendet wird, ist der Verlustvortrag für die Landwirtschaft nahezu bedeutungslos geworden. Die Möglichkeit, aus dem Gewinn neben der Lebenshaltung Verluste aus früheren Steuerabschnitten in größerem Umfange abzudecken, ist gerade in der Landwirtschaft unter den heutigen Verhältnissen nur gering, sie schwindet fast ganz bei den mittleren und kleineren Einkommenbeziehern, die einen prozentual höheren Anteil des Einkommens für ihren Lebensunterhalt verbrauchen müssen. Den Vorstellungen des D. L. R. und der übrigen Wirtschaftsverbände gegen diese verfehlten Auswirkungen des Verlustvortrages soll durch einen Entwurf zur Beseitigung von Härten bei der Anwendung der Vorschrift über den abzugsfähigen Verlustvortrag Rechnung getragen werden. Der Entwurf, der noch nicht verabschiedet ist, sieht vor, daß bei Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 15 000 RM. Verluste auch dann vorgetragen werden können, wenn der Gewinn nicht zur Wiederauffüllung des Betriebsvermögens verwendet worden ist.

Bei der Einkommensteuerveranlagung der nichtbuchführenden Landwirte wurden in diesem Jahre erstmalig auch die Verlustbetriebe mit in die Durchschnittberechnung einbezogen. Der Erlaß des Reichsfinanzministers vom 9. Juli 1929 — S. 2209 — 4 — gab keine nähere Anweisung über die Einbeziehung, sondern beschränkte sich auf den Hinweis, daß sich die Berücksichtigung von Verlustbetrieben dahin auswirken werde, daß die Durchschnittssätze niedriger sein werden als sie ohne Einbeziehung von Verlustbetrieben wären. Die Einbeziehung der Verlustbetriebe schließt, wie der Erlaß ausdrücklich hervorhebt, ein Abweichen von den Durchschnittssätzen sowohl nach unten als nach oben bei der Veranlagung nicht aus, so daß auch Verlustbetriebe einkommensteuerfrei zu stellen sind. In der Praxis sind teilweise Schwierigkeiten entstanden über die Abgrenzung des Begriffs Verlustbetrieb und über die Quote der zu berücksichtigenden Verlustbetriebe. Trotz der Einbeziehung der Verlustbetriebe ist eine ausreichende Senkung der Durchschnittssätze im allgemeinen nicht eingetreten, in einzelnen Landesfinanzamtsbezirken sind die Sätze sogar erhöht worden.

Umsatzsteuer.

Die Neufestsetzung der Umsatzsteuerrichtzahlen für das Wirtschaftsjahr 1920 und 1930 brachte im Reichsdurchschnitt eine Senkung um 7—12 Proz., in einzelnen Landesfinanzamtsbezirken bis zu 16 Proz. Eine Erhöhung der Sätze gegenüber dem Vorjahr ist in keinem Landesfinanzamtsbezirk eingetreten.

Digitized by Google

Einheitssteuer.

Die im vorigen Geschäftsbericht erwähnte Kommission zur Prüfung der Frage einer Vereinfachung der Besteuerung der Landwirtschaft, der Vertreter des Reichstages, der Landwirtschaft und der Wissenschaft angehören, ist lediglich einmal, am 25. Juli 1929, zusammengetreten. Eine sachliche Aussprache hat nicht stattgefunden, es wurde vielmehr auf dieser konstituierenden Sitzung nur der Arbeitsplan und die Materialsammlung besprochen und verschiedene Referate verteilt, insbesondere über den gegenwärtigen Zustand des Steuersystems, über die Besteuerungsform im Ausland, über die Gestaltung einer etwaigen Einheitssteuer usw. Der Termin für die nächste Sitzung wurde wiederholt, zuletzt bis auf weiteres vertagt.

Rentenbankzinsen.

Als einzige Maßnahme in der Berichtszeit, die eine fühlbare Steuererleichterung für die Landwirtschaft gebracht hat, ist die Außerhebungsetzung der Rentenbankzinsen hervorzuheben. Bei Abschluß des Geschäftsberichtes wurde ein Gesetzentwurf über die Aenderung des Gesetzes über die Errichtung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt und der Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank dem Reichsrat zugeleitet. Der Entwurf sieht vor, daß die am 1. Januar 1930 und später fällig werdenden Rentenbankzinsen außer Hebung gesetzt werden. Die Reichsregierung wird jedoch ermächtigt, die Erhebung der Zinsen vom nächstfolgenden gesetzlichen Fälligkeitstermine ab wieder anzuordnen. Der Entwurf ist, soweit er die Liquidierung der Rentenbankscheine und die Beziehungen zwischen Reichsbank, Rentenbank, Rentenbank-Kreditanstalt und Reichsfinanzministerium betrifft, im Kreditbericht behandelt. Hier ist noch anzuführen, daß mit Rücksicht auf diesen Entwurf die Finanzämter bereits angewiesen wurden, die am 1. April 1930 fällig werdenden Rentenbankzinsen nicht zu erheben.

Digitized by Google

VII. Sozialpolitik.

Reform der Arbeitslosenversicherung.

Eine eingehende Darstellung der seit Erlaß des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entstandenen und dauernd wachsenden Schwierigkeiten und der Reformbewegung im Sommer des Jahres 1929 findet sich in dem Referat, das Reg.-Präs. z. D. Graf von Baudissin in der 59. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats in Münster in Westf. im September 1929 gehalten hat, abgedruckt im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates, 47. Jahrgang, Seite 150 ff.

Aufbringung der Mittel

Die Aufbringung der Mittel, welche die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung benötigt, sollte auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1927 durch Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aufgebracht werden. Als Beitragssatz waren im höchsten Falle 3 Proz. des für die Bemessung maßgebenden Arbeitsentgelts vorgesehen, und man war damals der Auffassung, daß es kaum nötig sein würde, diesen Höchstsatz in Anspruch zu nehmen. Aus diesem Beitragsaufkommen sollte außer den laufenden Kosten für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung der versicherungstechnisch notwendige Notstock angesammelt werden, aus dem außerordentliche Anforderungen, z. B. bei abnorm großer Arbeitslosigkeit, gedeckt werden konnten. Erst wenn dieser Notstock nicht genügte, kamen vorübergehende Darlehen des Reiches in Frage.

Die Schätzungen über den Bedarf der Reichsanstalt erwiesen sich jedoch leider als viel zu günstig. Obgleich von vorn herein die Beiträge auf den gesetzlichen Höchstbetrag von 3 Proz. festgesetzt wurden, reichte das Aufkommen nicht entfernt aus, um die im Laufe des Winters 1928/29 immer mehr anwachsende Arbeitslosenzahl zu unterstützen. Der Arbeitslose kostet die Reichsanstalt durchschnittlich über 1000 RM. Ein Beitragssatz von 3 Proz. bringt im Monat 72,5 Mill. RM. oder im Jahre 870 Mill. RM. ein. 3 Proz. Beitragsaufkommen würden mithin zureichen, um bei einer durchschnittlichen jährlichen Arbeitslosigkeit von 850 000 Arbeitslosen die gesetzlichen Unterstützungen zu zahlen. Bereits im Januar war jedoch die Arbeitslosenziffer auf 2,2 Mill. gestiegen. Ende Januar 1929 waren alle Reserven der Reichsanstalt verbraucht und das Reich mußte mit Darlehen aushelfen. Aber auch die Darlehnshilfe des Reiches, die im Winter 1928/29 bereits 275 Mill. RM. betrug, reichte nicht aus. Das Reich entschloß sich, aus eigenen Mitteln eine Sonderfürsorge für Saisonarbeiter zu schaffen, welche weitere 94 Mill. RM. in Anspruch nahm. Berücksichtigt man neben dieser Darlehnshilfe und Sonderfürsorge des Reiches noch die Ueberschüsse, mit denen die Reichsanstalt in den Winter 1928/29 hineinging, so überstiegen die Ausgaben der Reichsanstalt deren Einnahmen von November 1928 bis Juli 1929 um nicht viel weniger als eine halbe Milliarde Reichsmark. An dieser verhängnisvollen finanziellen Entwicklung der Reichsanstalt, die wiederum auf die Finanzlage des Reiches einen bedrohlichen Einfluß auszuüben begann, wurde der abnormen Kälte des Winters 1928/29 von vielen Seiten die Hauptschuld zugeschoben. Im Laufe des Sommers 1929 sank dann auch die Ziffer der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung (ohne Krisenunterstützung) auf etwa 750 000. Aber während des Sommers glitt die Wirtschaft immer tiefer in die

Digitized by Google

Depression hinab, und bereits im November 1929 war die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung höher als die am gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der Umfang der Unterstützungsempfänger im Winter 1929/30 war trotz der durch die Novelle des vorigen Sommers erfolgten Einschränkungen der Unterstützungsansprüche und der außergewöhnlich milden Witterung noch besorgniserregender, als der des abnorm kalten und langen Winters 1928/29.

Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ohne Krisenunterstützung am Ende der Monate:

	(in Tausenden)	
	1928/29	1929/30
November	1.030	1.200
Dezember	1.702	1.775
Januar	2.246	2.237
Februar	2.461	2.379
März	1.899	2.053

Die Aussichten für ein starkes Sinken der Ziffern im Frühjahr sind angesichts der wirtschaftlichen Konjunktur ebenfalls geringer, als in den Vorjahren.

Am Ende unseres Berichtsjahres, am 1. April 1930, hatte die Reichsanstalt vom Reiche bereits 624 Mill. RM. Zuschüsse und Darlehen verbraucht, im Laufe des letzten Winters allein 370 Mill. RM. Die Ausgaben der Reichsanstalt haben seit dem Herbst 1928 um 830 Mill. RM. die Einnahmen überstiegen, obwohl seit dem 1. Januar 1930 der erhöhte Beitragssatz von 3½ Proz. gilt, und die Leistungen durch die Novelle des Sommers zu einem Teil abgebaut waren.

Saisonarbeiterunterstützungen

Die Katastrophe, welche in den Wintermonaten der beiden letzten Jahre die Finanzen der Reichsanstalt heimsuchte, ist zu einem sehr erheblichen Teile auf die Saisonarbeiter-Unterstützung zurückzuführen. Ueber die Hälfte des Finanzbedarfes der Reichsanstalt entfiel auch im letzten Winter wieder auf die Unterstützung der berufsüblich Arbeitslosen, obwohl die Novelle des vorigen Sommers die Unterstützungssätze der Saisonarbeiter nach oben auf die Lohnklasse 8 beschränkt hatte. Die Saisonarbeiterpause kehrt berufsüblich und dauernd wieder, das Risiko ist daher so viel größer als das konjunkturelle Risiko, daß Leistungen und Gegenleistungen ganz anders geregelt werden müßten. Vor der Novelle erhielten einzelne Saisonarbeitsgruppen bis zu 15mal so viel an Unterstützung, als an Beiträgen für sie eingezahlt wurde. Auch nach der Novelle ergeben sich aus dem Jahreseinkommen eines hochbezahlten Bauarbeiters, aus sommerlichem Lohn und winterlicher Unterstützung im Verhältnis zu den Lohndurchschnittssätzen der übrigen Arbeiter ganz ungerechtfertigt hohe Bezüge. Ein Unterstützungsaufwand von 26 Wochen entspricht im allgemeinen einem Beitragsaufwande von etwa 6 Jahren. Ein schlagender Beweis für das unhaltbare Mißverhältnis zwischen Leistungen und Gegenleistungen starker Gruppen der Versicherten. Es ist ein nicht zu rechtfertigender Zustand, wenn geringer gelöhnte Dauerarbeiter für hochbezahlte Saisonarbeiter derartig eintreten sollen. Es ist auch kaum damit zu rechnen, daß in der Arbeitslosenversicherung und dem sozialen Etat des Reiches gesunde Verhältnisse einkehren, solange derartige Mißstände andauern.

Digitized by Google

Reformbestrebungen

Die unhaltbare Finanzlage der Reichsanstalt und die nicht wegzuleugnenden Mißstände, welche sich in der Ausnutzung der Versicherung herausgestellt haben, führten zu den Reformbestrebungen des Sommers 1929. Fast den ganzen Juli hindurch tagte der Sachverständigenausschuß. Es gelang ihm, die Materie nach allen Seiten hin zu klären und manche wertvollen sachlichen Feststellungen zu erzielen. Aber die Grundanschauungen der verschiedenen Gruppen des Ausschusses gingen so auseinander, daß man sich leider nicht über Vorschläge zu einigen vermochte, welche die Grundfehler des Gesetzes hätten ausräumen können. Die nachfolgenden parlamentarischen Verhandlungen taten ihr übriges, um die positiven Ergebnisse des Sachverständigen-Ausschusses noch zu verwässern. Mit Mühe und Not kam im Oktober 1929 das Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zustande. Als Hauptpunkte dieser Novelle sind folgende hervorzuheben:

1. eine ½proz. Beitragserhöhung, die bis zum 30. Juni 1930 befristet ist,
2. eine Kürzung der Unterstützungen der Saisonarbeiter,
3. die Angleichung der Unterstützungshöhe an das Lohnniveau des Berufszweiges am Unterstützungsort,
4. eine Begrenzung des Begriffs „arbeitslos", welcher mannigfachen Mißbräuchen der Versicherung abhelfen soll,
5. eine wirksamere Regelung der Sperrfristen bei ungerechtfertigter Ablehnung von nachgewiesener Arbeit oder ungerechtfertigter Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen.

Beurteilung der Reform

Es soll nicht verkannt werden, daß diese Reformen tatsächlich manche Mängel des Gesetzes beseitigt haben, aber die beiden Hauptfehler, die das Gesetz besonders für die Landwirtschaft so außerordentlich gefährlich machen, nämlich

1. seine auflösenden Wirkungen für die durch langfristigen Kontrakt an die Landwirtschaft gebundene Arbeitskraft,
2. die Saisonarbeiterregelung,

bestehen noch fort. Die bisher allgemein übliche Festhaltung von Arbeitskräften über die langen winterlichen Arbeitspausen bedeutet — rein betriebswirtschaftlich gesehen — eine Belastung der Landwirtschaft, die in heutiger Notzeit sich besonders empfindlich auswirkt. Die langfristigen Arbeitsverträge geben aber dem ländlichen Arbeitnehmer Existenzsicherungen, die der städtische Arbeiter nicht mehr kennt. Sie tragen dazu bei, große Teile der ländlichen Arbeitnehmerschaft an die heimische Landwirtschaft zu binden und sind nicht zuletzt als einer der wenigen Riegel gegen die Landfluchterscheinungen zu bewerten, welche — begünstigt durch die landwirtschaftliche Krise — insbesondere in weiten Gebieten des deutschen Ostens erschreckend zugenommen hat. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz dagegen läuft diesen notwendigen sozialen und staatspolitischen Forderungen direkt entgegen, indem die Aussicht der Unterstützung bei Fortfall der Arbeitsstelle die Vorteile einer langfristigen Beschäftigung erheblich vermindern. Während vor Erlaß des Ge-

Digitized by Google

setzes von einer Arbeitslosigkeit landwirtschaftlicher Arbeitnehmer kaum gesprochen werden konnte, nahm nunmehr die Zahl der landwirtschaftlichen Unterstützungsempfänger in den Wintermonaten stark zu. Auch nachdem § 89 der Novelle ländliche Arbeitnehmer mit Eigenbesitz von der Unterstützungsberechtigung ausgeschlossen hat, ist keinerlei Rückgang im Winter 1929/30 zu verzeichnen gewesen. Die Hauptunterstützungsempfänger in der Land- und Forstwirtschaft betrugen:

	November	Dezember	Januar	Februar	März
1927/28	17 481	45 048	57 030	53 540	37 372
1928/29	35 727	84 381	166 269	148 663	116 625
1929/30	—	95 800	134 000	148 050	—

Die große Gefahr für die Erhaltung des Arbeitswillens der ländlichen Arbeiterschaft, die das Gesetz dadurch heraufbeschworen hatte, daß es in den ländlichen Gemeinden Arbeitslose der Saisonberufe mit sehr viel höheren Unterstützungen bedachte, als die im kalten Winter arbeitende Landbevölkerung an Lohn erhielt, ist zum Teil durch die Novelle ausgeräumt worden. Als völlig beseitigt kann sie jedoch nicht gelten. Zwar sind die Unterstützungssätze der Saisonarbeiter in den höheren Lohnstufen gesenkt worden. Ebenso ist ein Ausgleich herbeigeführt worden zwischen den Unterstützungssätzen der Beschäftigungs- und Wohngemeinden. Trotzdem ist es auch nach den heutigen Bestimmungen immer noch möglich, daß die Unterstützungen von Arbeitslosen den Durchschnittslohn der Landbevölkerung übertreffen.

Das Arbeitsangebot für die Forstwirtschaft hat sich infolge der neuen Bestimmungen während des letzten Winters erfreulicherweise gebessert.

Die bisherige Reform ist nur als erster Schritt auf dem Wege zu werten, die durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz entstandenen Mißstände und Gefahren auf finanziellem und sozialem Gebiete zu beseitigen. Die ungesicherte Finanzlage der Reichsanstalt trotz Beitragserhöhung wird in allernächster Zeit neue Reformen notwendig machen, die angesichts der Gesamtlage der deutschen Wirtschaft und ihrer übermäßigen Belastung mit Sozialabgaben nicht in einer Erhöhung der eigenen Einnahmen, sondern lediglich in Kürzungen auf der Ausgabeseite werden liegen müssen. So gewiß durchgreifende Maßnahmen nach dieser Richtung hin zu Störungen des sozialen Friedens führen können, so unumstößlich ist die Tatsache, daß wir binnen kurzem vor der unerbittlichen Notwendigkeit energischerer Reformen stehen werden. Je länger sie aufgeschoben werden, desto schmerzlicher werden die Eingriffe sein müssen; je zaghafter man an die Dinge herangeht und je mehr man sich mit vorläufigen Teilerfolgen begnügt, desto öfter wird der Streit um die Reform entfacht und Beunruhigung und Verstimmung in weite Kreise hineingetragen werden. Die Arbeitslosenversicherung wird auf die Dauer nur dann erhalten werden können, wenn sie ohne dauernde Zuschüsse des Reiches und ohne übermäßige Belastung der Wirtschaft in sich das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu schaffen vermag.

Digitized by Google

VIII. Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft.

Die Untersuchung der Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft mit Hilfe der Buchführungsauswertung wurde im Berichtsjahre nach den in früheren Geschäftsberichten mitgeteilten Grundsätzen fortgeführt. Dank der mit ständig wachsendem Interesse geleisteten und eigene Aufwendungen nicht scheuenden Mitarbeit der landwirtschaftlichen Buchstellen war es möglich, für das Wirtschaftsjahr 1928/29 eine noch breitere Materialbasis als für die vorhergehenden Wirtschaftsjahre zu schaffen, und dadurch insbesondere auch einige noch vorhandene regionale Lücken in der Verteilung der zu untersuchenden Betriebe über das Reich auszufüllen. Die Zahl der für das Wirtschaftsjahr 1928/29 erfaßten Betriebe beläuft sich auf 3864. Insgesamt liegen heute in der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates statistisch bearbeitete Buchführungen vor

1912/13	für	294	Betriebe
1913/14	„	294	„
1924/25	„	2 689	„
1925/26	„	3 218	„
1926/27	„	3 212	„
1927/28	„	3 325	„
1928/29	„	3 864	„
		16 896	Abschlüsse.

Die Buchführungsunterlagen wurden einer weitgehenden Auswertung unterzogen. Die hierfür maßgebenden Grundsätze und Methoden konnten dank der wachsenden Erfahrungen der Sachbearbeiter ständig weiter entwickelt und verfeinert werden. Die systematische Entwicklung der Arbeitstechnik ermöglichte die Aufbereitung und Auswertung auch des vergrößerten Materials, ohne die Zahl der Arbeitskräfte zu vermehren.

Entwicklung der Betriebsergebnisse der Landwirtschaft.

Im Jahresbericht 1928/29 wurde ein umfangreiches Zahlenmaterial über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse in den Wirtschaftsjahren 1924/25 bis 1927/28 vorgelegt. In Verbindung damit wurden eingehende Ausführungen über die Grundsätze und Methoden der Materialsammlung und Auswertung gemacht. Im einzelnen darf an dieser Stelle darauf verwiesen werden.[1])

[1]) Fensch: „Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft in den Wirtschaftsjahren 1924/25 bis 1927/28", (Heft 16 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates) Deutscher Schriftenverlag, Berlin SW 11, Dessauer Str. 6/7. (Sonderdruck aus dem Jahresbericht.)

Digitized by Google

Die Fortführung dieser Untersuchung für das Wirtschaftsjahr 1928/29 steht unmittelbar vor dem Abschluß. Ihre Ergebnisse werden wieder als Veröffentlichung des Deutschen Landwirtschaftsrates bekanntgegeben werden.

Die Entwicklung der Betriebsergebnisse des Wirtschaftsjahres 1928/29 im Verhältnis zu den Vorjahren stellt sich nach einem vorläufigen Abschluß der Untersuchung wie folgt:

Im vorjährigen Geschäftsbericht wurde mitgeteilt, daß das Gesamtbild der Entwicklung der Reinerträge, d. h. also des ohne Berücksichtigung des Zinsendienstes für Leihkapital berechneten Betriebsergebnisses, in den vier Wirtschaftsjahren 1924/25 bis 1927/28 eine — allerdings oft unterbrochene — schwach aufsteigende Linie zeigt; daß trotz dieser Verbesserung die Höhe der Reinerträge aber im Hinblick auf die Vorkriegsreinerträge wie auch im Hinblick auf die aus den Reinerträgen zu bestreitenden Leistungen (d. h. vor allem den Zinsendienst) immer noch als durchaus unbefriedigend zu bezeichnen ist.

Im Wirtschaftsjahr 1928/29 ist die aufsteigende Tendenz der Reinerträge wiederum festzustellen:

Von allen untersuchten Betrieben haben einen Reinertrag erzielt

	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
Ostdeutschland[2]) . . .	39 %	53 %	52 %	53 %	69 %
Westdeutschland[2]) . .	61 %[3])	61 %	65 %	60 %	69 %

Die Entwicklung der Betriebsergebnisse wird in mancher Beziehung noch klarer veranschaulicht, wenn man nur die — insgesamt 923 — Betriebe betrachtet, die für alle fünf Wirtschaftsjahre erfaßt sind.[4]) Von diesen Betrieben erzielten einen Reinertrag:

1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
49 %	61 %	61 %	63 %	71 %

Zeigt somit das Wirtschaftsjahr 1928/29 das erfreuliche Bild einer nicht unerheblichen weiteren Verbesserung im Verhältnis der Reinertrags- und Verlustbetriebe, so muß andererseits doch leider die Tatsache betont werden, daß trotz dieser Rentabilitätssteigerung die Lage der Landwirtschaft auch im Wirtschaftsjahr 1928/29 noch keine wesentliche Entspannung erfahren konnte. Wenn auch die Zahl der Reinertragsbetriebe anteilsmäßig sich erhöht hat, so ist doch die absolute Höhe der Reinerträge noch durchaus unzureichend; abgesehen von den Betrieben, die einen Reinertrag nicht erzielt und daher für die Bestreitung des Zinsendienstes keinen Betrag zur Verfügung hatten, hat in einer großen Zahl der übrigen Betriebe der erzielte und zum Teil gegenüber dem Vorjahre noch erhöhte Reinertrag nicht ausgereicht, den Zinsendienst für Leihkapital zu bestreiten. Daß die an sich sehr erfreuliche Verbesserung der Reinerträge doch noch unzureichend ist, zeigt sich in dem auch für das Wirtschaftsjahr 1928/29 zu beobachtenden Anwachsen der Verschuldung, die sich nach den Veröffentlichungen des Instituts für Konjunkturforschung im Wirtschaftsjahre 1928/29 um 7 bis 8 Proz. gegenüber dem Vorjahre erhöht hat.

---

[2]) Betr. Abgrenzung der Wirtschaftsgebiete vergl. 47. Jahresbericht, Seite 417.

[3]) 1924/25 ohne Bayern.

[4]) Bayerische Betriebe, die 1924/25 noch nicht bearbeitet worden sind, sind hierin nicht enthalten; daraus erklärt sich der z. T. etwas höhere Anteil der Reinertragsbetriebe im durchlaufenden Material.

Digitized by Google

Der Naturalumsatz im landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Buchführungsauswertung der Vorkriegs- und Nachkriegszeit war — abgesehen von der Darstellung des Anbauverhältnisses, der Viehbestände, der Ernte- und Milcherträge — fast ausschließlich eine Geldstatistik. Die Geschäftsvorgänge und die Betriebsvorgänge, soweit letztere überhaupt statistisch bearbeitet sind, wurden nur in ihrem Geldwert dargestellt. Die Mengenumsätze, die doch ebenfalls in jeder ordnungsmäßigen Buchführung erfaßt werden, blieben bis vor kurzem für die statistische Auswertung unberücksichtigt. Diese Lücke in der Buchführungsauswertung machte sich besonders fühlbar in der Inflationszeit, als Geldwertzahlen nichts mehr besagten und nur Mengenangaben noch praktische Bedeutung hatten. Die Buchführungserhebungen des Deutschen Landwirtschaftsrates, die 1923 eingeleitet wurden, sahen daher von Anfang an die Erfassung wichtiger Naturalumsätze vor, um durch ihre Auswertung neue Erkenntnisse der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse zu gewinnen. Gleichzeitig bot die Erfassung der Naturalumsätze eine wertvolle Kontrollmöglichkeit für die Geldstatistik. Als dann im Laufe der letzten Jahre das Absatzproblem immer mehr in den Vordergrund trat, mußten die Unterlagen über den Naturalumsatz Material zur Klärung nicht nur allgemeiner Betriebsverhältnisse, sondern auch praktischer Absatzfragen bieten. Ist doch die Klärung der Absatzverhältnisse nicht zum mindesten abhängig von der Klärung des Angebots, wie es sich aus dem Naturalumsatz der verschiedenen Betriebsformen ergibt.

Nach einer Reihe kleinerer, vorläufiger Untersuchungen in früheren Jahren, sind vor kurzem zwei umfassende Arbeiten über den Naturalumsatz landwirtschaftlicher Betriebe von der Betriebsstelle veröffentlicht worden, und eine dritte Arbeit steht unmittelbar vor dem Abschluß. Die Arbeiten behandeln den Umsatz der Viehbestände, des Getreides, der Kartoffeln und der Milch. Die Problemstellung aller drei Untersuchungen kann man zusammenfassend etwa wie folgt formulieren: Wie verhält sich — mengenmäßig betrachtet — unter den verschiedenen Betriebsverhältnissen der deutschen Landwirtschaft, bestimmt nach Wirtschaftsjahren, Wirtschaftsgebieten, Größenklassen, Betriebsformen und Bodenbeschaffenheit, die Betriebsverwendung und Marktverwendung der Agrarerzeugnisse. Die Marktverwendung entspricht dem Verkauf der Erzeugnisse, wobei gegebenenfalls der Teil der Verkaufsmengen, der in der Landwirtschaft als Zukauf von Saatgut, Zuchtvieh u. ä. verbleibt, zu berücksichtigen ist. Die Betriebsverwendung gliedert sich bei den Bodenerzeugnissen in Saatgutverbrauch, Deputat, Haushaltsverbrauch und Verfütterung. Auch die Vorratshaltung gehört hierher. Für Vieh und Milch ist die Betriebsverwendung sinngemäß in ähnlicher Weise gegliedert. Beim Vieh ist dabei noch die Zahl der geborenen und krepierten Stücke erfaßt. Die Marktverwendung, der Verkauf ist für die Bodenerzeugnisse außerdem im Hinblick auf die monatliche Verkaufsverteilung untersucht worden. Von besonderer Bedeutung ist in diesen Untersuchungen, daß sie sich — abgesehen vom Vieh — über mehrere Jahre erstrecken. Dadurch ist es möglich, den Einfluß der wechselnden Ernte- und Preisverhältnisse auf die Gestaltung der Betriebsverwendung und der Marktverwendung zu erkennen.

Digitized by Google

Viehbestand und Viehumsatz.

Als erste Untersuchung der Betriebsstelle über den Naturalumsatz ist im Berichtsjahr eine Arbeit über den „Viehbestand und Viehumsatz in typischen Betriebsformen der deutschen Landwirtschaft" veröffentlicht.[5]) Der Untersuchung liegen rd. 5000 Buchabschlüsse der Wirtschaftsjahre 1924/25 und 1925/26 zugrunde. Es handelt sich dabei im wesentlichen um dieselben Betriebe, deren Buchführungsergebnisse vom Deutschen Landwirtschaftsrat für den Enquête-Ausschuß bearbeitet wurden.

Die Untersuchung umfaßt die drei Hauptviehharten: Rindvieh, Schweine und Schafe und behandelt den Bestand, den Verkauf und Zukauf, den Verbrauch für Haushalt und Deputat, sowie die Zahl der geborenen und krepierten Stücke. Die Ergebnisse sind gegliedert nach Wirtschaftsgebieten, Betriebsformen und Größenklassen. Außerdem ist als Ergänzung der Bestand und die Verlustziffer für Pferde und Zugochsen dargestellt.

Rindvieh.

Ueber den Umsatz der Rindviehbestände ergibt die Untersuchung u. a. folgendes: Mit steigender Betriebsgröße sinkt der Rindviehbestand je Flächeneinheit. Von einem durchschnittlichen Bestand von 100 Kühen werden etwa 80 bis 85 Kälber geboren. Wirtschaftsgebiete und Betriebsformen zeigen in der Höhe und in der Zusammensetzung des Rindviehbestandes große Unterschiede, bedingt durch die Art der Rindviehhaltung und durch die zur Verfügung stehende Futterfläche.

Der Zukauf an Kühen ist in den Großbetrieben, gemessen am Durchschnittsbestand, größer als in den Kleinbetrieben; dagegen ist der Zukauf an Kälbern geringer. Die stärkere Ergänzung des Bestandes durch Zukauf und die damit verbundene kürzere Nutzungsdauer des Rindviehs in Verbindung mit größeren Kraftfuttergaben je Stück dürfte die Ursache der höheren Milchleistungen der Großbetriebe sein. Naturgemäß ist in den Zuchtgebieten der Zukauf verhältnismäßig gering. In den Betriebsformen ist der Zukauf um so größer, je einseitiger die Milchproduktion betont wird. So ergänzen die Abmelkwirtschaften bis zu vier Fünftel ihres durchschnittlichen Bestandes durch Zukauf.

Der Eigenverbrauch an Rindvieh, der sich zur Hauptsache auf Jungvieh und Kälber erstreckt, zeigt in den Wirtschaftsgebieten große Unterschiede. Auffallend gering ist der Eigenverbrauch in Bayern. Er liegt unter 1 Proz. des durchschnittlichen Bestandes bzw. der Geburtenzahl. Auch in Schlesien werden nur 1 bis 2 Proz. der geborenen Kälber für den eigenen Wirtschaftsverbrauch in Anspruch genommen. Hohen Eigenverbrauch an Kälbern haben Ostpreußen und Norddeutschland. 5 bis 10 Proz. der geborenen Kälber werden hier in der eigenen Wirtschaft verzehrt.

Die Untersuchung der Verluste führt zu der Feststellung, daß der Prozentsatz der Sterblichkeit in allen Größenklassen gleich ist. Im Gesamtdurchschnitt aller Wirtschaftsgebiete krepieren an Kühen etwa 1 Proz. und an Jungvieh 1,5 Proz. des durchschnittlichen Bestandes. Von den geborenen Kälbern krepieren ungefähr 8 Proz.

Der Verkauf an Kühen, Jungvieh und Kälbern verringert sich der Stückzahl nach im allgemeinen mit zunehmender Betriebsgröße. Dagegen ist der Anteil der Verkaufskühe am Gesamtbestand um so höher, je kleiner die Betriebe sind. Die Nutzungsdauer der Kühe beträgt in den Kleinbetrieben etwa 5 bis 7 Jahre, in den Mittelbetrieben etwa 5 bis 6 Jahre und in den Großbetrieben etwa 4 bis 5 Jahre. Der Verkauf an Kälbern beträgt im Durchschnitt der Größenklassen in Mitteldeutsch-

[5]) Padberg: „Viehbestand und Viehumsatz in typischen Betriebsformen der deutschen Landwirtschaft", (Heft 15 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates) Deutscher Schriftenverlag, Berlin SW 11, Dessauer Str. 6/7.

Digitized by Google

land 60 Proz., in Nord- und Südwestdeutschland 50 Proz., in Schlesien, Nordwest-, Westdeutschland und Bayern 45 Proz. und in Ostpreußen nur 27 Proz. der Geborenen. Die Gründe für diese Unterschiede sind in der verschiedenen Form der Rindviehhaltung, die durch Klima und Betriebsformen der Wirtschaftsgebiete bedingt sind, zu suchen. Von den Betriebsformen setzen die Abmelkwirtschaften, entsprechend dem Zukauf, die meisten Kühe ab. Der Verkauf erreicht 75 bis 80 Proz., Aufzucht findet so gut wie gar nicht statt; von den geborenen Kälbern werden über 90 Proz. verkauft. Allgemein läßt sich sagen, daß die Intensität der Rindviehhaltung parallel läuft mit der Intensität der Betriebsformen.

Schweine.

Wichtig für die Marktfrage ist die Klärung der Produktionsverhältnisse in der Schweinehaltung. Die Wirtschaftsgebiete zeigen erhebliche Unterschiede. Im Nordwesten des Reiches sind die großen Schweinezüchtereien und -mästereien, die auf der Mais- und Gersteeinfuhr basieren. In Norddeutschland und Ostpreußen bilden die Kartoffeln die Futtergrundlage für die Schweine. Die Bedeutung der Schweinehaltung wird mit zunehmender Betriebsgröße geringer. Die Höhe des Schweinebestandes einschließlich Ferkel beträgt je Flächeneinheit durchweg in den Großbetrieben über 400 Hektar etwa nur noch ein Viertel des Bestandes der Kleinbetriebe von 5 bis 20 Hektar. In allen Betriebsgrößen werden jährlich je Zuchtschwein 10 bis 13 Ferkel geboren. Ein großer Teil der Schweineproduktion wird in der eigenen Wirtschaft verbraucht. Faßt man die Ergebnisse der einzelnen Wirtschaftsgebiete nach Ost- und Westdeutschland zusammen, so ergeben sich folgende Zahlen:

Eigenverbrauch der Wirtschaft an Schweinen und Läufern in Stück je 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche:

Größenklasse in ha	5—20	20—50	50—100	100—200	200—400	über 400
Ostdeutschland	16,6	11,3	6,0	4,5	2,8	1,9
Westdeutschland . . .	18,8	13,5	8,7	6,0	3,9	2,4

Die Abnahme des Eigenverbrauchs bei zunehmender Betriebsgröße ergibt sich daraus, daß je Flächeneinheit die Zahl der vom Betriebe beköstigten Personen um so geringer ist, je größer der Umfang des Betriebes ist. Setzt man den Eigenverbrauch zum durchschnittlichen Bestand in Beziehung, so ergibt sich, daß die Kleinbetriebe etwa 70 bis 80 Proz., die Großbetriebe dagegen 20 bis 35 Proz. des durchschnittlichen Bestandes selbst verbrauchen.

Der Prozentsatz an krepierten Schweinen ist der gleiche in Klein- und Großbetrieben. Die Verlustziffer beträgt bei Schweinen etwa 2 bis 4 Proz. und bei Läufern 6 bis 9 Proz. des durchschnittlichen Bestandes. An Ferkeln krepieren etwa 12 bis 16 Proz. der geborenen.

Der Verkauf an Schweinen stellt sich in den einzelnen Betriebsgrößen wie folgt:

Verkauf von Schweinen und Läufern in Stück je 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche:

Größenklasse in ha	5—20	20—50	50—100	100—200	200—400	über 400
Ostdeutschland	32,8	21,0	16,8	13,2	12,0	12,2
Westdeutschland . .	29,8	22,0	16,8	21,4	15,3	10,0

Die Uebersicht zeigt, daß vor allem die Kleinbetriebe an den Schweinepreisen interessiert sind, daß aber auch für die Mittel- und Großbetriebe die Schweinehaltung von recht großer Bedeutung ist. Eine verallgemeinernde Auswertung der Buchführungsunterlagen ergibt, daß in Deutschland von der gesamten Marktproduktion an Schweinen

etwa 65 Proz. von den Kleinbetrieben von 0 bis 20 Hektar,
25 „ „ „ Mittelbetrieben von 20 bis 100 Hektar,
10 „ „ „ Großbetrieben über 100 Hektar

geliefert werden.

Digitized by Google

Schafe.

Zur Untersuchung des Umsatzes in der Schafhaltung wurden nur Betriebe mit größeren Schafherden herangezogen. Auf einen Bestand von 100 alten Schafen (Mutterschafe, Böcke, Hammel) entfallen durchschnittlich 60 bis 66 Lämmer. Der Eigenverbrauch ist in den Betrieben mit intensiver Schafhaltung am geringsten. Er beträgt in Mitteldeutschland und Schlesien 3,5 Proz., dagegen in Ostpreußen und Norddeutschland 8 bis 10 Proz. Die Verlustziffer beträgt in Jahren mit normalen Seuchenfällen 3 bis 5 Proz. der alten Schafe und 4 bis 6 Proz. der Lämmer. Der Verkauf an alten Schafen beträgt in Norddeutschland 25 Proz. und in den anderen Wirtschaftsgebieten 33 Proz. des Bestandes. Von den Lämmern werden 40 bis 50 Proz. verkauft.

Verwendung der deutschen Getreideernte.

Die Untersuchungen der Betriebsstelle über den Umsatz des Getreides sind unter dem Titel: „Die Verwendung der deutschen Getreideernte" der Oeffentlichkeit übergeben worden.[6]) Vermöge der Unterstützung der landwirtschaftlichen Buchstellen konnten hierfür 10 731 Buchabschlüsse für die vier Wirtschaftsjahre 1924/25—1927/28 naturalstatistisch ausgewertet werden. Es wurde für die fünf wichtigsten Getreidearten — Roggen, Weizen, Gerste, Hafer und Gemenge — neben der Erzeugung der Verbrauch für Saatgut, Deputat, Haushalt und Futter, sowie der Verkauf untersucht. Besondere Aufmerksamkeit ist der Ermittelung der Vorratsgestaltung sowie des Zukaufs gewidmet worden. Die Untersuchung über die Verteilung des Getreideverkaufs auf die einzelnen Monate der Wirtschaftsjahre erstreckt sich auf die beiden Wirtschaftsjahre 1926/27 und 1927/28.

Betriebswirtschaftliche Ergebnisse.

Der erste Teil der Veröffentlichung befaßt sich vorwiegend mit den betriebswirtschaftlichen Ergebnissen. Es ist die Verwendung der Getreideernte in den untersuchten Betrieben gegliedert nach Wirtschaftsjahren und Größenklassen zur Darstellung gekommen; eine Anlage enthält die Aufteilung des Materials nach Betriebsformen und Bodenklassen. Die Ermittlungen sind vorwiegend auf die landwirtschaftliche Nutzfläche abgestellt worden, um die Bedeutung des Umsatzes der einzelnen Getreidearten für den gesamten Betrieb zu veranschaulichen.

Die Erzeugung, das Produkt von Anbaufläche und Ernteertrag, zeigt mit zunehmender Betriebsgröße steigende Tendenz, sinkt jedoch in der Größenklasse über 400 Hektar wieder etwas ab. Eine Einschränkung hat in allen Betriebsgrößen in den vier Wirtschaftsjahren die Vorratshaltung erfahren, während der Zukauf keine wesentliche Veränderung aufweist.

Die Verwendung der Getreidearten gliedert sich in Betriebsverwertung und Marktverwertung. Erstere setzt sich zusammen aus dem Verbrauch für Saatgut, Deputat, Haushalt sowie der Verfütterung, die den Mittelpunkt dieser Verwertungsform darstellt. Abgesehen von dem Wirtschaftsjahre 1924/1925, sind die insgesamt verfütterten Mengen in den beiden Wirtschaftsgebietsgruppen Ostdeutschland und Westdeutschland ziemlich unverändert geblieben. Sie weisen jedoch in ihrer Zusammensetzung beträchtliche Schwankungen auf, die vorwiegend beim Brotgetreide liegen, wo der Roggen den größeren Anteil an der Verfütterung hat und im Wirtschaftsjahre 1926/27 besonders hervortritt. Im Wirtschaftsjahre 1927/28 haben die

[6]) H. L. Fensch unter Mitwirkung von L. Herholz: „Die Verwendung der deutschen Getreideernte", (Heft 18 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates), Deutsche Verlags-Gesellschaft, Berlin SW 68, Markgrafenstr. 87.

Digitized by Google

niedrigen Preise und schlechten Qualitäten in Ostdeutschland die Verfütterung von Weizen sehr angeregt. Demgegenüber ist die Verfütterung von Hafer ziemlich stabil gewesen, diejenige von Gerste zeigt eine stetige Zunahme.

Die Marktverwertung — der Verkauf — steigt mit zunehmender Betriebsgröße und geht — mit Ausnahme Mitteldeutschlands — in den größten Betrieben wieder zurück. Diese Erscheinung ist beim Futtergetreide ausgeprägter als beim Brotgetreide. Hier ist sie vorwiegend in dem sinkenden Anteil des Roggens am Brotgetreideverkauf mit zunehmender Betriebsgröße begründet, während der Weizenverkauf sogar an Umfang zunimmt.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen erfahren eine wesentliche Vertiefung durch die Erhebung über den monatlichen Verkauf. In den monatlichen Verkaufskurven kommen die typischen Unterschiede innerhalb der verschiedenen Betriebsgrößenklassen klar zum Ausdruck. So ist infolge des Hockendruschs im ersten Viertel des Wirtschaftsjahres der Roggenverkauf der Großbetriebe anteilmäßig höher als derjenige der Kleinbetriebe. Das gleiche gilt in einem erheblich stärkeren Maße auch für den Gerstenverkauf.

Verwendung der deutschen Getreideernte.

Für die Beurteilung der Absatzverhältnisse von besonderem Interesse ist der zweite Teil dieser Veröffentlichung, der — in Anlehnung an die amtliche Ernteststatistik — eine Verallgemeinerung der Buchführungsergebnisse auf die ganze Landwirtschaft bringt. Die Verallgemeinerung umfaßt die Betriebe mit 5 und mehr Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Eine wesentliche Lücke ist hierin jedoch nicht gegeben, da die Kleinbetriebe (Betriebe unter 5 Hektar) im Durchschnitt der Jahre für den Getreidemarkt von unwesentlicher Bedeutung sind.

Getreidevorräte der landw. Betriebe am 1. Juli.

Der Rückgang der Vorratshaltung ergibt sich aus den folgenden Uebersichten:

Getreidevorräte der landw. Betriebe (über 5 Hektar) in Deutschland am 1. Juli

in 1000 Tonnen

Getreideart	1924	1925	1926	1927	1928
Roggen	675	440	550	330	355
Weizen	450	180	130	140	265
Gerste	165	90	130	70	65
Hafer	825	650	650	570	580
Gemenge	155	145	100	90	80
Brotgetreide	1 125	620	680	470	620
Futtergetreide	1 145	885	880	730	725
Getreide insgesamt	2 270	1 505	1 560	1 200	1 345

Sehr ausgeprägt ist der Rückgang im Wirtschaftsjahr 1924/25, wo die schlechte Ernte und der Kapitalmangel zu einer starken Liquidierung der aus der Inflationszeit herrührenden, noch anormal hohen Vorräte gezwungen hat. Die Verringerung der Vorräte setzt sich unter Schwankungen, die durch Ernteausfall und Preisverhältnisse bedingt sind, in den nächsten Wirtschaftsjahren fort. Vom 1. Juli 1924 bis 1. Juli 1928 sind die Getreidevorräte insgesamt um rd. 900 000 Tonnen verringert worden.

Digitized by Google

Getreideverbrauch für Saatgut, Deputat und Haushalt.

Weniger abhängig von äußeren wirtschaftlichen Faktoren ist der Verbrauch für Saatgut, Deputat und Haushalt; er ist in dem untersuchten Zeitraum von Jahr zu Jahr eingeschränkt worden.

Getreideverbrauch für Saatgut, Deputat und Haushalt
Deutschland (über 5 Hektar)
in 1000 Tonnen

Getreideart	1924 25	1925 26	1926 27	1927 28
Roggen	2 710	2 670	2 615	2 410
Weizen	810	735	710	715
Gerste	385	370	335	340
Hafer	570	610	620	615
Gemenge	195	195	205	190
Brotgetreide	3 520	3 405	3 325	3 125
Futtergetreide	1 150	1 175	1 160	1 145
Getreide insgesamt	4670	4 580	4 485	4 270

Der Verbrauch für Saatgut ist am konstantesten gewesen. Den größten Rückgang weist das Deputat mit über 16 Proz. auf. Beim Haushaltsverbrauch beträgt er 11 Proz.

Die Ursache für diese Entwicklung ist beim Saatgetreide in einer Verringerung der Aussaatstärke, beim Deputatgetreide in dem in den Nachinflationsjahren wieder einsetzenden Uebergang vom Naturallohn zum Geldlohn zu erblicken. Die Einschränkung des Haushaltsverbrauchs wird zum Teil auf Sparsamkeitsgründe zurückzuführen sein, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß die Landwirte in stärkerem Umfange dazu übergegangen sind, das Getreide nicht mehr mahlen zu lassen und selbst zu backen, sondern das Getreide zu verkaufen und Mehl und Brot zu kaufen.

Die Verringerung des Verbrauchs für Saatgut, Deputat und Haushalt liegt in erster Linie beim Brotgetreide und zwar beim Roggen. Hierauf wird zu einem nicht unwesentlichen Teile das in den letzten Jahren immer mehr steigende Angebot von Roggen zurückzuführen sein.

Getreideverfütterung.

Im Rahmen der Betriebsverwertung ist der beweglichste Teil die Verfütterung. Ihr Umfang wird bestimmt von der Entwicklung des Viehbestandes, dem Ausfall der Ernten, den Preisverhältnissen sowie der Einfuhrmöglichkeit ausländischer Futtermittel.

Getreideverfütterung
Deutschland (über 5 Hektar)
in 1000 Tonnen

Getreideart	1924 25	1925 26	1926 27	1927 28
Roggen	805	1 415	1 040	1 225
Weizen	320	220	180	380
Gerste	915	1 065	1 140	1 165
Hafer	4 795	4 765	5 175	4 990
Gemenge	1 015	875	860	880
Brotgetreide	1 125	1 635	1 220	1 605
Futtergetreide	6 725	6 705	7 175	7 035
Getreide insgesamt	7 850	8 340	8 395	8 640

Die insgesamt verfütterte Getreidemenge zeigt nach der recht erheblichen Erhöhung von 1924/25 auf 1925/26 eine gewisse Stabilität, jedoch recht erhebliche Schwankungen in ihrer Zusammensetzung. Diese sind beim Futtergetreide geringer

Digitized by Google

als beim Brotgetreide. Die Landwirtschaft scheint in dem untersuchten Zeitraume die ernährungs-physiologische Vertretbarkeit der einzelnen Getreidearten weitgehend ausgenutzt zu haben.

Die Betriebsverwertung insgesamt — Verbrauch für Saatgut, Deputat und Haushalt sowie Verfütterung zusammengefaßt — ist in den letzten drei Wirtschaftsjahren 1925/26 bis 1927/28 unverändert geblieben. Die Ernteschwankungen in ihrer Gesamtheit mußten also in diesen Jahren, soweit sie nicht in der Vorratshaltung aufgegangen sind, ganz in den insgesamt zum Verkauf gebrachten Getreidemengen in Erscheinung treten. Die starken Schwankungen der Getreidepreise in den letzten Jahren werden hierin mit begründet gewesen sein.

Getreideverkauf.

Dieser Vermutung entspricht auch die Entwicklung des Getreideverkaufs in den vier Wirtschaftsjahren 1924/25 bis 1927/28.

Getreideverkauf
Deutschland (über 5 Hektar)
in 1000 Tonnen

Getreideart	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
Roggen	2 260	3 710	2 855	2 995
Weizen	1 795	2 580	1 705	2 365
Gerste	1 370	1 215	1 170	1 410
Hafer	905	565	1 000	1 125
Gemenge	255	200	235	190
Brotgetreide	4 055	6 290	4 560	5 360
Futtergetreide	2 530	1 980	2 405	2 725
Getreide insgesamt	6 585	8 270	6 965	8 085

Die Schwankungen in der Verkaufsmenge sind in den vier Wirtschaftsjahren beim Brotgetreide wesentlich größer gewesen als beim Futtergetreide, und zwar betrugen sie beim Brotgetreide ± 15 Proz., beim Futtergetreide ± 9 Proz. und bei dem gesamten Getreideverkauf ± 10 Proz. vom Mittel. Der gesamte Getreideverkauf liegt in dem schlechtesten Wirtschaftsjahr 1924/25 12 Proz. unter, in dem besten Wirtschaftsjahr 1925/26 11 Proz. über dem vierjährigen Durchschnitt. An dem Getreideverkauf war im vierjährigen Mittel das Brotgetreide mit zwei Drittel, das Futtergetreide mit einem Drittel beteiligt.

Im Mittel der untersuchten Wirtschaftsjahre haben sich die durchschnittlichen Jahresschwankungen auf Betriebsverwertung und Marktverwertung wie folgt verteilt: Im Durchschnitt wurden von der Jahresschwankung der Erzeugung beim Roggen 29 Proz. von der Betriebsverwertung und 71 Proz. von der Marktverwertung (Verkauf) aufgenommen. Die Schwankungen der Weizenerzeugung entfallen fast ausschließlich (96 Proz). auf den Verkauf. Beim Futtergetreide nehmen Betriebsverwertung und Marktverwertung die Schwankungen nahezu zu gleichen Teilen auf.

Der prozentuale Anteil der verfütterten und verkauften Mengen an der Erzeugung schwankt naturgemäß von Jahr zu Jahr. Im untersuchten Zeitraum liegt der Verfütterungsanteil bei Roggen zwischen 15 und 19 Proz., bei Weizen zwischen 6 und 12 Proz., bei Gerste zwischen 37 und 47 Proz. und bei Hafer zwischen 76 und 83 Proz. Der Verkaufsanteil bewegt sich bei Roggen zwischen 42 und 48 Proz., bei Weizen zwischen 67 und 76 Proz., bei Gerste zwischen 47 und 57 Proz. und bei Hafer zwischen 10 und 17 Proz.

Digitized by Google

Anteil der Betriebsgrößenklassen an der Erzeugung und dem Verbrauch von Getreide.

Die vorliegende Untersuchung erlaubt auch eine Schätzung über den Anteil der Betriebsgrößenklassen über 5 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche an der Erzeugung und dem Verkaufe von Getreide:

Größenklasse in ha	5–20	20–50	50–100	100–200	über 200
Von der Getreideerzeugung der Betriebe über 5 ha entfallen auf die Größenklassen in %	40	23	9	7	21
Der Anteil der Verkaufsmenge an der Erntemenge beläuft sich auf %	30	38	44	50	49
Vom Getreideverkauf der Betriebe über 5 ha entfallen auf die Größenklassen in %	32	23	10	8	27

Das zum Verkauf gebrachte Brotgetreide stammt zu 58 Proz., das Futtergetreide zu 48 Proz. aus den Betrieben von 5 bis 50 Hektar, oder zu 69 bzw. 57 Proz aus den Betrieben von 5 bis 100 Hektar. Die Betriebe über 100 Hektar haben 35 Proz., diejenigen von 5 bis 100 Hektar 65 Proz. des Marktgetreides insgesamt geliefert.

Monatliche Verkaufsverteilung.

Die Untersuchung ergibt für die monatliche Verteilung des Getreideverkaufs folgendes Bild:

Monatliche Verkaufsverteilung
in Prozent des Gesamtverkaufs
Deutschland (über 5 Hektar)
Durchschnitt 1926/28

Monat	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Getreide insges.
Juli	4,0	2,0	4,0	2,5	3,5
August	10,5	6,0	10,5	3,0	8,0
September	12,0	13,0	11,0	8,5	12,0
Oktober	10,0	10,0	12,0	8,0	10,0
November	10,0	11,5	18,0	12,0	12,0
Dezember	11,0	12,0	16,0	11,0	12,5
Januar	10,0	10,5	11,5	10,0	10,5
Februar	8,5	8,0	7,0	11,0	8,5
März	8,5	9,5	5,0	13,5	8,5
April	6,5	6,5	2,5	9,0	6,0
Mai	5,0	5,5	1,5	6,0	4,5
Juni	4,0	5,5	1,0	5,5	4,0

Für die einzelnen Getreidearten zeigen sich typische Verkaufskurven. Am frühesten setzt — infolge des Hackendrusch's — der Verkauf von Roggen und Gerste ein. Der eigentliche Weizenverkauf beginnt erst im September, und nach der Beendigung der Hackfruchternte erscheint Hafer in größeren Mengen auf dem Markte. Bei Roggen, Weizen und besonders Gerste vollzieht sich der größte Teil des Absatzes in der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres; bei Hafer dagegen liegt die stärkere Verkaufstätigkeit in der zweiten Hälfte. Der gesamte Getreideverkauf zeigt ein ziemlich gleichmäßiges Ansteigen bis zum September. Nach einem schwachen Absinken im Oktober wird in den Monaten November—Dezember ein zweiter Höhepunkt erreicht. Von da an wird der Getreideverkauf, abgesehen von einer geringen Belebung im März, von Monat zu Monat geringer.

Digitized by Google

Die Verwendung der deutschen Kartoffelernte und der deutschen Milcherträge.

Die Untersuchung der Betriebsstelle über den Naturalumsatz der Kartoffelernten und der Milcherzeugung steht unmittelbar vor dem Abschluß.[7]) Der Untersuchung liegt im wesentlichen dasselbe Material zugrunde wie der Untersuchung über die Verwendung der Getreideernten.

Der Umsatz der Kartoffelernten ist für die Wirtschaftsjahre 1924/25 bis 1927/28 und für die verschiedenen Wirtschaftsgebiete und Größenklassen bearbeitet. Neben der Kartoffelerzeugung ist der Verbrauch für Saatgut, Deputat und Haushalt, die Verfütterung und der Verkauf dargestellt. Ebenso wie bei der Untersuchung über die Getreideverwendung erlaubt das bearbeitete Material auch für den Kartoffelumsatz in Anlehnung an die amtliche Statistik eine Verallgemeinerung der Erzeugungs- und Verwertungszahlen auf die gesamte deutsche Landwirtschaft (mit Ausnahme der Kleinbetriebe unter 5 Hektar).

Von besonderem Interesse ist der Teil der Untersuchung, der die monatliche Verteilung des Kartoffelverkaufs behandelt. Das vorläufige Ergebnis ergibt folgendes Bild:

Monatliche Verteilung des Kartoffelverkaufs
in Prozent der gesamten Verkaufsmenge

	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
1926/27	2,0	3,5	9,0	32,0	14,0	4,0	4,5	2,5	9,5	9,5	7,0	2,5
1927/28	2,0	2,5	6,5	32,5	14,5	4,5	3,5	4,0	6,5	12,5	7,0	4,0

Die Untersuchung über die Verwendung der deutschen Milcherträge erstreckt sich auf die Wirtschaftsjahre 1925/26 bis 1927/28 und zeigt, wie in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten und Größenklassen die Milcherträge den einzelnen Verwendungsarten: Haushalt, Deputat, Futter und Verkauf zugeführt werden. Auch hier ist eine Verallgemeinerung der Buchführungsergebnisse auf die gesamte deutsche Landwirtschaft möglich.

Die monatliche Verteilung des Milchverkaufs zeigt für die beiden hierfür untersuchten Wirtschaftsjahre 1926/27 und 1927/28 das gleiche Bild. Der vorläufige Abschluß der Untersuchung ergibt folgende Verkaufskurve:

Monatliche Verteilung des Milchverkaufs
in v. H. der gesamten Verkaufsmenge
Durchschnitt 1926/28.

Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
8,6	8,1	7,5	7,2	7,1	7,6	8,1	8,1	8,9	8,9	9,7	10,2

Verschuldung der Landwirtschaft.

Die von der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates gemeinsam mit dem Enquête-Ausschuß durchgeführten Arbeiten auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verschuldung sind mit dem 30. Juni 1927 zum Abschluß gelangt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in dem „Vorbericht über die Verschuldungsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft" und in Band 3 und 4 der Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Landwirtschaft veröffentlicht worden. Vereinbarungen zwischen der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt und dem Deutschen Landwirtschaftsrat haben die Fortführung und den Ausbau dieser Arbeit sichergestellt. Die ersten Ergebnisse dieser Untersuchung

[7]) Stieger: „Die Verwendung der deutschen Kartoffelernten und der deutschen Milcherträge", (Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates).

Digitized by Google

sind in der Veröffentlichung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt: „Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1927/28" mitgeteilt worden.[8])

Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1927 28

(Veröffentlichung der deutschen Rentenbank-Kreditanstalt).

Im Vergleich zu den Erhebungen des Enquête-Ausschusses hat diese Untersuchung sowohl hinsichtlich der Materialbasis wie auch in bezug auf die Aufarbeitung des Materials eine Erweiterung erfahren. Zu den Uebersichten über den Stand und die Entwicklung der Verschuldung ist eine eingehende Aufgliederung der Real- und Personalschulden nach Kreditarten getreten. Eine Verfeinerung der Erhebungsmethode stellt die Erfassung der Verschuldung am Anfangs- und Endtermin des Wirtschaftsjahres für jeden Betrieb in einem Erhebungsbogen dar. Dadurch kommt die Entwicklung der Verschuldung innerhalb des Wirtschaftsjahres am gesamten Material klar zum Ausdruck.

Die Veröffentlichung der Rentenbank-Kreditanstalt gibt im ersten Abschnitt einen geschichtlichen und methodischen Ueberblick über die bisherigen Erhebungen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verschuldung. Die Preußische Verschuldungserhebung von 1902, die Arbeiten des Instituts für Konjunkturforschung und die Verschuldungserhebung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse werden dabei näher behandelt. Es folgt eine eingehende Schilderung der Methode und Durchführung der Erhebung über „Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1927/28". Die bei der Buchführungserhebung des Deutschen Landwirtschaftsrates maßgebenden Richtlinien für Auswahl der Betriebe und Gliederung des Materials sind auch bei dieser Untersuchung, die sich zunächst nur auf die Eigenbetriebe beschränkt, zur Anwendung gekommen.

Der Hauptabschnitt, der die Ergebnisse zur Darstellung bringt, behandelt einmal die Beziehungen zwischen Betriebsgröße und Verschuldung und dann die regionale Gliederung der Verschuldung. Die absolute Höhe der Verschuldung ist auf den Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche berechnet. Zur Beurteilung der relativen Höhe ist der Einheitswert als Maßstab herangezogen. Besonderen Wert erhält die Untersuchung dadurch, daß zum ersten Male die zahlenmäßige Bedeutung der Aufwertungsschulden und der Renten und Altenteile in den einzelnen Größenklassen und Wirtschaftsgebieten klar zum Ausdruck kommt. Die Streuung der Verschuldung, die Entwicklung, die Zusammensetzung der Schulden und die hierin im Wirtschaftsjahr 1927/28 eingetretenen Veränderungen werden ausführlich behandelt. Das reichhaltige Zahlenmaterial und eine Reihe von Schaubildern ermöglichen einen tiefen Einblick in die Gliederung und Lagerung der Verschuldung. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen eine weitgehende Uebereinstimmung mit den Ergebnissen anderer Verschuldungserhebungen. Die Arbeiten werden fortgesetzt; für das Wirtschaftsjahr 1928/29 ist ein weiterer Ausbau der Erhebungen vorgenommen worden.

---

[8]) Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt: „Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1927/28". Bearbeitet von Dr. Ehrenforth, Dr. Fensch und Dr. Weitz Berlin 1929. Reimar Hobbing, Berlin SW 61, Großbeerenstr. 17.

Digitized by Google

Andere Erhebungen über die Verschuldung
Erhebung des Reichsfinanzministeriums.

In die Berichtsperiode fällt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik des Reichsfinanzministeriums über das Verhältnis der Verschuldung der deutschen Landwirtschaft zu den Einheitswerten am 1. Januar 1928. Bedingt durch die Erhebungsmethode (Vermögenssteuerakten) sind nur 70,5 Proz. der Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe und 70 Proz. der Einheitswerte von 1925 erfaßt worden. Neben dieser Einschränkung sind noch eine Reihe von Tatbeständen zu berücksichtigen, die in zwei Rundschreiben des Deutschen Landwirtschaftsrates C 318/M und C 463/M vom 20. Februar bzw. 30. März 1930 gekennzeichnet worden sind. Besonders hervorzuheben ist, daß in den einzelnen Bezirken ganz verschiedene Anteile erfaßt worden sind. In Landesfinanzamtsbezirken mit überwiegendem Kleinbesitz ist naturgemäß der Anteil der durch die Erhebung untersuchten Betriebe erheblich geringer als in den Bezirken mit überwiegendem Großbesitz. Unter Berücksichtigung dieser Umstände bietet die Statistik des Reichsfinanzministeriums eine wertvolle Ergänzung der bisherigen Erhebungen, insbesondere bezüglich der regionalen Verteilung der Verschuldung auf die Landesfinanzamtsbezirke bis hinunter zu den einzelnen Kreisen.

Erhebung des Instituts für Konjunkturforschung.

Das Institut für Konjunkturforschung hat seine Erhebung über die Kreditbelastung der deutschen Landwirtschaft fortgesetzt. Nach diesen Unterlagen ist die Verschuldung vom 30. Juni 1928 bis 30. Juni 1929 von 11,2 auf 12,2 Milliarden RM. gestiegen. Dagegen ist vom 30. Juni 1929 bis 31. Dezember 1929 eine wesentliche Veränderung in der Gesamtsumme nicht eingetreten. Diese Zahlen enthalten nicht die Rentenbankgrundschuld und die Belastung durch Renten und Altenteile. Der Kapitalwert der Renten und Altenteile beträgt rund 2 Milliarden RM. Bemerkenswert ist ein langsames Zurückgehen der Aufwertungsschulden, und in der letzten Zeit auch der kurzfristigen Kredite, dem ein entsprechendes Ansteigen der Realkredite gegenübersteht. Die Neuverschuldung schreitet von 1928/29 an im allgemeinen langsamer fort als in den vorhergehenden Wirtschaftsjahren. Obwohl die Schulden noch nicht die Höhe der Vorkriegsverschuldung erreicht haben, ist die Zinsbelastung größer als in der Vorkriegszeit. Trotz der in letzter Zeit eingetretenen Verbilligung der Zinssätze, die der Landwirtschaft eine Erleichterung in größerem Umfange bisher aber noch nicht gebracht hat, wird man gegenwärtig — ohne Berücksichtigung der Rentenbankgrundschuldzinsen, die im April 1930 zum ersten Male nicht mehr erhoben worden sind — mit einer Zinslast von 1,2 bis 1,3 Milliarden rechnen müssen.

Angemessene Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Die Betriebsstelle hat sich im Berichtsjahre eingehend mit der Frage befaßt, wie hoch das Preisniveau der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sein müßte, um einen angemessenen Reinertrag der Landwirtschaft zu gewährleisten. Die Wichtigkeit des Problems erforderte die Auswertung aller verfügbaren Materialien und die Anwendung möglichst vieler und verschiedener Untersuchungsmethoden. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden anläßlich der Herbsttagung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 1929 veröffentlicht. Betr. Ausgangsmaterial und

Digitized by Google

Untersuchungsmethoden darf im einzelnen auf die Veröffentlichung verwiesen werden.*)

Die Untersuchung ist durchgeführt unter der Annahme, daß die Preise der Betriebsmittel und das Verhältnis von Erzeugnis- und Aufwandsmenge unverändert bleiben. Diese Annahme entspricht den heute gegebenen Wirtschaftsbedingungen. Die Betriebsmittelpreise werden sich nicht zugunsten der Landwirtschaft verändern, und eine die Lage der Landwirtschaft nachhaltig verbessernde Verschiebung im Verhältnis von Aufwands- und Erzeugnismenge läßt sich nur allmählich, im Laufe eines längeren Zeitraums erreichen.

Ein Urteil über die angemessene Höhe der Erzeugnispreise gewinnt man zunächst dadurch, daß man die Erzeugnispreise den Preisen des Betriebsaufwandes gegenüberstellt. Auf Grund der in Verbindung mit dem Statistischen Reichsamt und dem Deutschen Landwirtschaftsrat durchgeführten Untersuchungen des Enquête-Ausschusses ergibt sich folgendes Bild für die Preisentwicklung der Erzeugnisse und des Betriebsaufwandes in der Landwirtschaft:

Gewogene Preisindizes der Erzeugnisse und des Betriebsaufwandes in der Landwirtschaft.

	Vorkriegszeit	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
Erzeugnisse . .	100	121	114	132	132
Betriebsaufwand .	100	136	143	146	152

Im Wirtschaftsjahr 1927/28, dem letzten in dieser Untersuchung bearbeiteten Jahr, hat die Preislage des Betriebsaufwandes die Höhe von 152 Proz. der Vorkriegspreise erreicht. Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse liegen erheblich niedriger. Eine angemessene Rentabilität würde wiederhergestellt werden, wenn die Preise der Erzeugnisse etwa auf das Preisniveau des Betriebsaufwandes gehoben würden.

Vergleicht man auf Grund des Enquête-Materials die Reinerträge der Nachkriegsjahre (1924/26) mit den Reinerträgen der letzten Vorkriegsjahre, so ergibt sich, daß in den Nachkriegsjahren die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse 46 Proz. über den Vorkriegspreisen hätten liegen müssen, wenn die Vorkriegsreinerträge hätten erzielt werden sollen.

Stellt man — unter Zugrundelegung des gesamten vom Enquête-Ausschuß und Deutschen Landwirtschaftsrat bearbeiteten Buchführungsmaterials — für die letzten Jahre die baren Einnahmen der Landwirtschaft den baren Ausgaben gegenüber, so ergibt sich ein Fehlbetrag, der ausgeglichen worden wäre, wenn die Erzeugnispreise nicht 26 Proz., wie es tatsächlich der Fall war, sondern 49 Proz. über den Vorkriegspreisen gelegen hätten.

Ein weiterer Maßstab für die Angemessenheit der Erzeugnispreise läßt sich aus dem Vergleich der tatsächlich erzielten Reinerträge mit den vom Reichsbewertungsbeirat für die Einheitsbewertung angenommenen Reinerträgen herleiten. Die im Durchschnitt der letzten Jahre tatsächlich erzielten Reinerträge würden auf die Höhe der Soll-Reinerträge der Einheitsbewertung gehoben worden sein, wenn die Preise der Erzeugnisse 48 Proz. über den Vorkriegspreisen gelegen hätten.

*) Fensch: „Preisbildung und Reinertrag", Mitteilungen der D. L. G., Stück 42, 1929.

Digitized by Google

Die von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (Dr. Peters) durchgeführten Untersuchungen über die Erzeugungskosten des Getreides weisen nach, daß diese im Wirtschaftsjahr 1927/28 auf 154 Proz. der Vorkriegskosten gestiegen sind. Auch hieraus ergibt sich ein Anhaltspunkt für die zur Erzielung einer angemessenen Rentabilität notwendigen Höhe der Erzeugnispreise.

Die fünf Untersuchungsverfahren, die — was Ausgangsmaterial und Methoden anbetrifft — unabhängig voneinander sind, führen zu Ergebnissen, die sich fast völlig miteinander decken. Dadurch ist erwiesen, daß — unter sonst gleichen Verhältnissen — eine Rentabilität der Landwirtschaft nur dann zu erzielen ist, wenn die Preislage der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf die Höhe von etwa 145—155 Proz. der Vorkriegspreise gehoben wird.

Die bei einer solchen Preislage der Erzeugnisse zu erzielende Rentabilität ist durchaus als bescheiden zu bezeichnen. Die Untersuchung zeigt, daß die in diesem Falle erzielbaren Reinerträge nach Abzug der persönlichen Steuern und des Zinsendienstes gerade ausreichen, den Mindestbedarf der Landwirtschaft für die Bestreitung der Lebenshaltung zu decken.

Sitzungen des Buchführungsausschusses und des betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates.

18. Sitzung des Vereinigten Steuer- und Buchführungsausschusses am 10. Oktober 1929 in Dresden.
    1. Aussprache über die bei der diesjährigen Einkommensteuerveranlagung der buchführenden und nichtbuchführenden Landwirte gemachten Erfahrungen,
    2. Stellungnahme zu der Denkschrift des Reichsfinanzministers über die Einheitsbewertung 1928,
    3. Einheitssteuer,
    4. Bericht über eine Studienreise von Buchstellenleitern nach den nordischen Ländern (Berichterstatter: Oberlandw.-Rat Dr. Felber-Halle).
2. Sitzung der Kommission für „Nachprüfung der Schätzungsmethoden bei der Einheitsbewertung" am 7. Februar 1930 in Berlin.
1. Sitzung der Kommission betr. „Berücksichtigung des Klimas bei der Landgutsbewertung" am 18. März 1930 in Berlin.

IX. Preisberichtstelle.

Der Jahresbericht der Preisberichtstelle erscheint in diesem Jahre wieder in Form einer besonderen Veröffentlichung.

Digitized by Google

X. Nachrichtenstelle.

Pressetätigkeit nach innen und außen.

Steigende Anforderungen für Nachrichtensammlung und -verbreitung.

Das Berichtsjahr, dessen stürmische Unruhe durch die dreimalige Abänderung der wichtigsten landwirtschaftlichen Zollsätze besonders gekennzeichnet wird, stellte die Nachrichtenstelle in noch stärkerem Maße als früher vor die Aufgabe einer raschen und möglichst lückenlosen Unterrichtung der Dienststellen des Deutschen Landwirtschaftsrats, der Landwirtschaftskammern, anderer landwirtschaftlicher Organisationen und insbesondere der Tages- und Fachpresse. Die infolge der steigenden Notlage sich überstürzenden Nachrichten über die Lage, wirtschaftspolitische Forderungen und agrarpolitische Maßnahmen machten die Nachrichtensammlung und die Beschaffung der sachlichen Unterlagen ebenso schwierig wie die Stoffverwertung durch rasche und geeignete Weitergabe an die interessierten landwirtschaftlichen Stellen und die Presse.

Unveränderte Arbeitsmethoden — Verstärkung des Nachrichtendienstes.

An der Art der Zusammenarbeit mit der Presse und den übrigen für das landwirtschaftliche Nachrichtenwesen interessierten Stellen hat sich auch unter diesen Verhältnissen grundsätzlich nichts wesentlich geändert, nur zwang die steigende Erkenntnis von der Bedeutung der Agrarpolitik in der gesamten Oeffentlichkeit sowie der vergrößerte Kreis der Interessenten zu einer Verstärkung des Nachrichtendienstes nach innen und außen. Diese mußte ohne Erweiterung des Personalaufwandes durchgeführt werden. Den Höhepunkt bildete wiederum die 59. Vollversammlung in Münster, die sich eines besonderen Interesses der Tages- und Fachpresse, insbesondere auch der örtlichen und Landespresse erfreute.

Ausgestaltung der persönlichen Beziehungen.

Wie bisher wurde der persönlichen Fühlungnahme mit der Presse besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sie konnte bei steigendem Interesse der Oeffentlichkeit an der Agrarpolitik erfreulich ausgebaut werden. Dazu trug insbesondere auch die Teilnahme an den Versammlungen landwirtschaftlicher Körperschaften, vor allem der Landwirtschaftskammern, wirtschaftspolitischen Vortragsveranstaltungen und den großen Wirtschaftstagungen in starkem Maße bei. Aus der Fülle solcher Veranstaltungen sei nur die Tagung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, des Reichsverbandes der deutschen Industrie und der Ver-

Digitized by Google

einigung deutscher Landwirtschaftskammerblätter sowie der XIV. Internationale Agrarkongreß in Bukarest, auf dem die Nachrichtenstelle die Pressearbeit der deutschen Delegation durchführte, erwähnt. Daneben wurde die Fühlungnahme mit den Presseabteilungen der landwirtschaftlichen Behörden und dem Parlament verbessert. Der Presse gebührt für ihr Interesse und ihr Entgegenkommen wiederum besonderer Dank.

Der Pressedienst der Nachrichtenstelle.

Das Hauptinteresse mußte dem Pressedienst der Nachrichtenstelle zugewandt werden, an den sowohl von den Landwirtschaftskammern als auch von der Tagespresse ständig neue Anforderungen gestellt wurden, die ihrerseits zu einer bedeutenden Steigerung der Auflage führten. Das Hauptaugenmerk wurde auf die Schnelligkeit der Berichterstattung gelegt. Zu diesem Zweck erfolgte eine grundsätzlich tägliche Herausgabe und die Einführung von Notizen, die — „nur zur Unterrichtung" — auch über noch nicht endgültig abgeschlossene Maßnahmen und Verhandlungen berichten sollten. Es wurden im Geschäftsjahr 330 Nummern herausgegeben, in denen 1625 Aufsätze, Berichte und Bemerkungen enthalten waren.

Allgemeiner Nachrichtenstoff.

Der allgemeine Nachrichtenstoff läßt sich in 4 Gruppen teilen, die im wesentlichen die Lage der Landwirtschaft, das Verhältnis von Landwirtschaft zur Gesamtwirtschaft, den Kampf um die Staatshilfe, und die Forderungen der Selbsthilfe betreffen.

Eine besondere Rolle im Rahmen der Tätigkeit der Nachrichtenstelle spielte die Werbung für deutsche Waren und die Ausgestaltung des Landwirtschaftsfunks.

Die Lage der Landwirtschaft.

Im vergangenen Geschäftsjahr war über die Lage der Landwirtschaft wenig Erfreuliches zu berichten. Die monatlich auf Grund der von den deutschen Landwirtschaftskammern eingelieferten Berichte zusammengestellten Berichte über die Lage der Landwirtschaft zeigten eine dauernde weitere Steigerung der Notlage, die zwar in den vorwiegend auf Getreidebau eingestellten Betrieben und Wirtschaftsgebieten auf Grund der trotz aller Gegenmaßnahmen stets wachsenden Roggenkrise besonders deutlich erkennbar wurde, tatsächlich aber die gesamte übrige Landwirtschaft kaum minder bedrohte. Die Berichte über die Entwicklung der Verschuldung der Landwirtschaft und der Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke gaben hiervon ein erschütterndes Bild. Ebenso klang die Not der Landwirtschaft aus zahlreichen Berichten über Tagungen der Landwirtschaftskammern und den Versammlungen wirtschaftlicher und politischer Verbände, nicht zuletzt auch aus den Verhandlungen auf der 59. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats in Münster i. W.

Um ein zutreffendes Bild über die Lage der Landwirtschaft und ihre Hauptursachen geben zu können, mußte sich die Nachrichtentätigkeit auch über den Rahmen der nationalen Wirtschaft hinaus auf die internationalen Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft erstrecken und hierbei besonders die Verhandlungen und Beschlüsse des Internationalen Agrarkongresses

Digitized by Google

in Bukarest sowie des landwirtschaftlichen Ausschusses des Völkerbundes in Genf berücksichtigen.

Ferner wurden regelmäßig die Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts über die Gestaltung des deutschen Außenhandels behandelt, wobei der Einfluß der Ein- und Ausfuhr auf die Lage der deutschen Landwirtschaft hervorzuheben war.

Landwirtschaft und Gesamtwirtschaft.

Die Berichterstattung über die Verhandlungen über den Young-Plan, die Pariser Konferenz sowie die erste und zweite Haager Konferenz mit der schließlichen Annahme des Neuen Planes hat die Nachrichtenstelle vor neuartige Aufgaben gestellt. Im Zusammenhang hiermit war über die nächsten Auswirkungen des Neuen Planes, d. h. über die Gründung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel und die Umgestaltung des Statuts der Deutschen Reichsbank sowie der Deutschen Reichsbahngesellschaft zu berichten. Diese in ihrer Bedeutung alles überragenden Ereignisse waren besonders dazu geeignet, immer wieder auf die Verbundenheit der Interessen der verschiedenen Wirtschaftszweige innerhalb Deutschlands hinzuweisen. Dementsprechend wurde auch mehr oder weniger ausführlicher Nachrichtenstoff über Tagungen und Verhandlungen nicht landwirtschaftlicher Verbände verbreitet.

Im Zusammenhang mit den Young-Beschlüssen hat ferner das deutsch-polnische Liquidationsabkommen, dessen Bedeutung auch für die deutsche Landwirtschaft nicht unterschätzt werden durfte, besondere Aufmerksamkeit beansprucht.

Die wachsende Erkenntnis von der Notwendigkeit eines engen wirtschaftlichen Zusammenarbeitens zwischen Deutschland und Oesterreich gab Veranlassung, die bestehende enge Verbindung mit der österreichischen Landwirtschaft zu einer Unterrichtung über die landwirtschaftlichen Verhältnisse in beiden Staaten zu benutzen.

Kampf um Staatshilfe.

Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse stellten den Kampf der Landwirtschaft um die Hilfe des Staates in den Vordergrund.

Dieser Kampf konzentrierte sich vor allem um die Durchsetzung des sogenannten „Vierer-Programms" der Führer der kurz vor Beginn des Geschäftsjahres zustande gekommenen „Grünen Front", und des vom Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats, Dr. Dr. h. c. Brandes, geforderten und begründeten Rentabilitätsprogramms. Bei rückblickender Betrachtung der vermittelten Nachrichten zeigt sich hierbei deutlich der langsame aber stetige Fortschritt in der Verbreitung des von der Grünen Front getragenen Gedankens. Die ersten Erfolge mit den Agrargesetzen und der Einführung des Vermahlungszwanges für Inlandsweizen vom Juli 1929 waren nur recht bescheiden und lückenhaft. Die eigentlichen „Agrarschlachten" wurden erst im Dezember 1929 und im März 1930 geschlagen. Sie brachten der Grünen Front und damit der Landwirtschaft zwar Fortschritte gegen den bisherigen Zustand, mußten aber trotzdem noch immer als unzulänglich bezeichnet werden. Die endgültige Schaffung eines lückenlosen Zollschutzes konnte im Berichtsjahr nicht mehr erreicht werden.

Des weiteren war über die Entwicklung der deutschen Handelspolitik und hierbei vorwiegend über die Schaffung neuer und den Ausbau bzw. die Umgestaltung alter Handelsverträge zu berichten. Die größte Bedeutung für die Landwirtschaft hatten die Verhandlungen über das Wirtschaftsabkommen mit Polen, deren Abschluß durch die Beauftragten beider Länder nach Rücktritt des deutschen Verhandlungsleiters Minister a. D. Dr. Hermes und

Digitized by Google

später des landwirtschaftlichen Sachverständigen, Generallandschaftsdirektor von Hippel, gegen Ende des Berichtsjahres erfolgte. Wichtige landwirtschaftliche Interessen wurden ferner von dem Abschluß des Zusatzabkommens mit Schweden und den Verhandlungen über die Umgestaltung des deutsch-finnischen Handelsvertrages berührt.

Schließlich galt der Kampf der Landwirtschaft, soweit er sich nach außen richtete, außer anderen Sachgebieten der Gestaltung der Steuern sowie der Entwicklung des Verkehrswesens, wobei häufig und eingehend über die Stellungnahme zu der Tarifpolitik der Reichsbahn zu berichten war.

Förderung der Selbsthilfe.

Von jeher ist auch von der Landwirtschaft anerkannt und betont worden, daß eine wirksame Selbsthilfe eine wirksame Staatshilfe zur Voraussetzung habe. Dementsprechend mußte die Nachrichtentätigkeit sich der Selbsthilfemaßnahmen der Landwirtschaft in gleichem Maße annehmen.

In erster Linie war hier von dem Fortschritt der Schaffung von Ware einheitlicher Beschaffenheit und Güte (Frischei, Markenbutter, Markenkäse, Markenkartoffeln) zu berichten. Dabei wurde aber an den Grenzen des Landes nicht Halt gemacht, sondern stets besonders darauf Bedacht genommen, die Entwicklung im Ausland zu beobachten, um für deutsche Verhältnisse hieraus Geeignetes erlernen und für die eigene Wirtschaft nutzbar machen zu können. Hand in Hand hiermit ging die Werbung für den Verbrauch deutscher Erzeugnisse, nicht nur soweit sie aus der Landwirtschaft kommen, sondern gerade auch bei der Landwirtschaft für die Erzeugnisse des deutschen Gewerbes.

Nicht geringen Raum in der Behandlung nahmen die Verhandlungen über die Möglichkeiten einer Einschränkung des Roggenbaues ein. Die Notwendigkeit dazu ergab sich u. a. mit aller Deutlichkeit aus den gleichfalls an dieser Stelle zu erwähnenden allmonatlichen Vorratserhebungen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat, deren große Bedeutung nicht nur für die Beurteilung der jeweiligen Marktlage, sondern auch größerer wirtschaftlicher Zusammenhänge zu einer immer stärkeren Beachtung in der großen Tagespresse geführt hat.

Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens mit dem Höhepunkt der Vereinigung der großen Genossenschaftsverbände fand besondere Beachtung.

Werbung für deutsche Waren.

Werbung durch die Presse.

Die Tributzahlungen, die durch die Annahme des Neuen Planes die ursprünglich erhoffte Erleichterung nicht erfahren haben, zwingen die deutsche Wirtschaft noch mehr als bisher zur äußersten Anspannung und planvollen Weiterentwicklung der eigenen Kräfte. Mehr und mehr hat sich auch in Verbraucherkreisen die Erkenntnis durchgesetzt, daß eine Vermehrung der deutschen Ausfuhr allein die notwendigen Ueberschüsse zur Abdeckung unserer Auslandsschuld- und Tributverpflichtungen nicht bringen kann, daß hierfür vielmehr eine Einfuhrverminderung Hand in Hand gehen muß, die auch bei zweckmäßigerer Gestaltung unserer Ernährungswirtschaft in einer den nationalen Belangen Rechnung tragenden Verbrauchereinstellung keineswegs außerhalb des Bereiches der Möglichkeiten liegt. Aufbauend auf diesem Gedanken ist es gelungen, Vertreter aller Bevölkerungs- und Berufsschichten mehr und mehr für diese Gedanken zu gewinnen. Neben der Versorgung der Presse mit Sachstoff über die Verwen-

Digitized by Google

dung deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse war die Nachrichtenstelle weitgehend an den Arbeiten des Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes beteiligt; dessen Arbeiten sich neben der Pressebehandlung insbesondere darauf erstrecken, den Verbraucher durch seine Verbände für die Bedeutung des Binnenmarktes zu interessieren.

Volkswirtschaftlicher Aufklärungsdienst.

Der Volkswirtschaftliche Aufklärungsdienst wird von sämtlichen Wirtschaftskreisen getragen. Sein Ziel, die Aufklärung der deutschen Käufer über die volkswirtschaftlichen Gefahren der Verwendung überflüssiger ausländischer Waren, ist vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt ebenso zu unterstützen, wie vom Standpunkte der Industrie, des Handels und der Arbeiterschaft, der Arbeitsmöglichkeiten durch Verbrauch deutscher Erzeugnisse erhalten oder sogar neugeschaffen werden sollen. Selbst das traditionelle Freihandelsland England besitzt eine ganz starke Bewegung mit gleichem Ziel.

Roggen, Frischei und Milch.

Besondere Beachtung fanden die Bestrebungen zur Steigerung des deutschen Roggenverbrauches und zur Einführung des deutschen Frischeies. Erfreulicherweise ist es gelungen, die Ernährungswissenschaft sowie das Müller- und Bäckergewerbe von der Notwendigkeit eines vermehrten Roggenverbrauchs zu überzeugen. In mehrfachen Ausschuß-Sitzungen, zu denen der Germania-Verband der Bäckerinnungen eingeladen hatte, und an denen alle beteiligten Wirtschaftskreise teilnahmen, wurden die verschiedensten Werbemöglichkeiten behandelt. Die vorläufig noch nicht einheitlich geleitete Roggenwerbung hatte jedoch schon den Erfolg, daß die Oeffentlichkeit sich eingehend mit der Roggenfrage beschäftigte. Erfreuliche Ergebnisse zeitigten die von den Bäckern veranstalteten Roggenwerbemaßnahmen. In Berlin z. B. wurde den Verbrauchern aus solchem Anlaß Roggenbrot der verschiedensten Art in besonders ansprechender Aufmachung geboten. Außerdem wurde versucht, in stärkerem Umfange als bisher Roggenkleingebäck einzuführen.

Die vom Reichsmilchausschuß zur Verfügung gestellten vielseitigen Unterlagen wurden bei den verschiedensten Gelegenheiten weiterverbreitet, hierbei stand die Frage der Aufklärung der Landwirtschaft über die zweckmäßige Gewinnung von Milch in erster Linie. Darüber wird diese Arbeit immer stärker unter den Gesichtspunkt der allgemeinen Werbung für zweckmäßige Ernährung gestellt, zu der Vorarbeiten getroffen wurden.

Darüber hinaus wird diese Arbeit immer stärker unter den Gesichtspunkt der allgemeinen Werbung für zweckmäßige Ernährung gestellt, zu der Vorarbeiten getroffen wurden.

Ausbau des Landwirtschaftsfunks.

War im vergangenen Jahre in erster Linie der Ausbau des Wirtschaftsfunks, insbesondere die Ausgestaltung des Wetter- und Börsendienstes der Deutschen Welle verfolgt worden, so war es in diesem Jahre möglich, eine beachtliche Erweiterung des Lehrfunks vorzunehmen.

Digitized by Google

Lehrgang für praktische Landwirte.

In der Zeit vom 15. November 1929 bis zum 15. März 1930 wurden an jedem Montag, Mittwoch und Freitag vormittags von 9 bis 9,25 Uhr Vorträge aus dem Gebiet der landwirtschaftlichen Betriebsführung gehalten.

Ermöglicht wurde der Lehrgang durch das dankenswerte Entgegenkommen der Leitung der Deutschen Welle, die sich bereit erklärte, die Vortrags- und Sendekosten des Lehrgangs zu übernehmen. Man hatte ursprünglich an die Einrichtung eines landwirtschaftlichen Schulfunks gedacht, der in Form eines Elementarunterrichts den Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle, dessen Vorträge mehr wissenschaftlichen Charakter tragen sollen, ergänzen sollte. Dieser Schulfunk sollte im Rahmen des landwirtschaftlichen Unterrichts selbst Verwendung finden, insbesondere aber den früheren Besuchern der landwirtschaftlichen Schulen die Fortbildung ermöglichen und dem landwirtschaftlichen Nachwuchs, der wegen der finanziellen Notlage der Betriebe eine Landwirtschaftsschule nicht besuchen kann, einen gewissen Ersatz bieten.

Bei den Vorbereitungen zeigten sich die Schwierigkeiten, die einer unmittelbaren Eingliederung des Lehrganges in den landwirtschaftlichen Schulunterricht entgegenstanden, da der Lehrplan der landwirtschaftlichen Schulen ohnehin überlastet ist. Um so mehr wurde darauf Gewicht gelegt, daß der Lehrgang den anderen beiden Aufgaben, die ihm gestellt waren, gerecht werden konnte. Große Hoffnungen setzte man auch insofern auf die Kurse, als man hoffte, durch die Vorträge das Ohr der Väter des landwirtschaftlichen Nachwuchses zu finden, um auch bei ihnen das Verständnis für die Bedeutung der landwirtschaftlichen Bildungsarbeit zu stärken und zu fördern.

Der Aufbau des Lehrganges wurde im engsten Einvernehmen mit der Schulabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, die an dem erreichten Erfolge größten Anteil hat, durchgeführt. Es wurde besonderer Wert darauf gelegt, daß der gesamte Lehrplan ein in sich geschlossenes Ganzes darstellte, und die Vorträge insgesamt nach Möglichkeit alle wichtigeren Vorgänge behandelten, die in einem bäuerlichen Betrieb im Laufe eines Wirtschaftsjahres vorkommen. Die Vorträge sollten einfach und leicht verständlich gehalten sein und sich in erster Linie an eine Hörerschaft aus dem bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieb wenden, jedenfalls keine fachschulmäßige Ausbildung voraussetzen.

Vor dem Beginn des Lehrganges wurden auch von sehr beachtenswerter Seite Bedenken gegen den neuen Plan geäußert, da der Rundfunk kein für diese Zwecke geeignetes Lehrmittel darstelle und insbesondere der Bauer auch im Winter zu den vorgesehenen Morgenstunden keine Zeit zum Abhören habe. Erfreulicherweise zeigen die in großer Zahl bei der Leitung der Deutschen Welle und beim Arbeitsausschuß des Landwirtschaftsfunks eingegangenen Zuschriften, daß gerade in den bäuerlichen Kreisen, die durch die Vorträge erfaßt werden sollten, ein außerordentlich starker Widerhall erweckt worden ist. Der Erfolg des Lehrganges ist ein Hauptverdienst des pädagogischen Leiters der Schulabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin und der vortragenden Herren, denen auch an dieser Stelle ebenso wie der Leitung der Deutschen Welle, die den Lehrgang ermöglicht hat, nochmals gedankt sei. Im folgenden wird der Vortragsplan wiedergegeben.

Digitized by Google

Lehrgang für praktische Landwirte,
veranstaltet von der Deutschen Welle in der Zeit
vom 15. November 1929 bis 15. März 1930.
(Montags, Mittwochs, Freitags von 9 bis 9.25 Uhr.)

15. Nov. Der Rundfunk im Dienste des praktischen Landwirts. Min.-Rat Weil.

I. Bodenbearbeitung.
Vortragender: Oberlandwirtschaftsrat Linde.

18. Nov. Der Boden und die Pflanzenwachstumsbedingungen.
22. „ Die Verwitterung und die Verwesung.
25. „ Das Wasser und seine Bedeutung für das Pflanzenwachstum.
27. „ Die verschiedenen Bodenarten und ihr Verhalten zu den Pflanzenwachstumsbedingungen.
29. „ Die Ackergare und die Bearbeitung des Bodens.
2. Dez. Die Entwässerung.

II. Düngung.
Vortragender: Landwirtschaftsrat Killer, Trebbin.

4. Dez. Die Düngung der Kulturpflanzen.
6. „ Der Stallmist und seine Verluste.
9. „ Die Behandlung des Stallmistes und seine Anwendung.
11. „ Der Gründünger.
13. „ Der Stickstoffdünger.
16. „ Der Phosphorsäure- und Kalidünger.
18. „ Die Anwendung des Kunstdüngers.
20. „ Der Kalk und seine Bedeutung.

III. Saat und Ernte.
Vortragender: Dr. Kramer, Berlin.

23. Dez. Das Saatgut und die Beschaffung eines einwandfreien Saatgutes.
Vortragender: Landwirtschaftsrat Pachaly, Berlin.
27. Dez. Saatzeit, Saattiefe, Säverfahren.
30. „ Die Pflege der Saat durch Düngung und Bearbeitung.
3. Jan. Das Ausfrieren, Aussauern, Ausfaulen und Erfrieren der Saat.
Vortragender: Rittergutsbesitzer von Richthofen.
6. Jan. Der Kampf gegen das Unkraut.
Vortragender: Rittergutsbesitzer Schurig, Zeestow.
8. Jan. Die Ernte.

IV. Grünland.
Vortragender: Landwirtschaftsrat Deltjen.

10. Jan. Die Wiesen.
13. „ Die Dauerweiden.

V. Anbau der Kulturpflanzen.
Vortragender: Landw.-Lehrer Voigt.

15. Jan. Der Getreidebau.
17. „ Zuckerrüben und Futterrunkeln.
Vortragender: Landwirtschaftsrat König.
20. „ Der Kartoffelbau.
22. Jan. Der Hülsenfruchtbau.
24. „ Der Feldfutterbau.
Vortragender: Oberlandwirtschaftsrat a. D. Dr. Ebert.
27. Jan. Der Gemüsebau.
29. „ Der Obstbau.
Vortragender: Landwirtschaftsrat Dr. Wollner.

Digitized by Google

31. Jan. Einrichtungen, die jedem Landwirt zugänglich sind, um die Leistungen seiner Feldfrüchte zu erhöhen und zu schützen.

VI. Betriebswirtschaftliche Grundlagen.
Vortragender: Landwirtschaftsrat König.

3. Febr. Die Landwirtschaft und die in ihr angelegten Kapitalien.
5. „ Das Grund- und Betriebskapital.
Vortragender: Oberlandwirtschaftsrat Pfannenstiel.
7. Febr. Die Arbeit und der bäuerliche Betriebsleiter.

VII. Rationeller Betriebsaufbau.
Vortragender: Oberlandwirtschaftsrat Pfannenstiel.
10. Febr. Nach welchen Gesichtspunkten hat die Wirtschaftseinrichtung zu erfolgen?
Vortragender: Landwirtschaftsrat König.
12. Febr. Die Fruchtfolge.
Vortragender: Landwirtschaftsrat Killer.
14. Febr. Die Frühjahrsbestellung.

VIII. Viehhaltung.
Vortragender: Landwirtschaftsrat Dr. Feuersänger.
17. Febr. Einrichtungen, die jedem Landwirt zugänglich sind, um die Leistungen seiner Viehbestände zu verbessern.
19. „ Beschaffung und Ausnutzung wirtschaftseigener Futtermittel.
21. „ Die Kälberaufzucht.
24. „ Die Fütterung der Milchkühe.
26. „ Die Fütterung der wachsenden Masttiere.
Vortragender: Dipl.-Landwirt Warnkroß.
28. Febr. Die Haltung der Zuchtsauen und die Aufzucht der Ferkel im bäuerlichen Betrieb.
Vortragender: Dr. Stahl.
3. März Die Schweinemast.
Vortragender: Landwirtschaftsrat Dr. Feuersänger.
5. März Betriebswirtschaftliche Stellung der einzelnen Tierzuchtzweige.
Vortragender: Oberlandwirtschaftsrat Schmidt.
7. März Geflügelhaltung.
Vortragender: Landwirtschaftsrat König.
10. März Der (genossenschaftliche) gemeinsame Einkauf und Verkauf.
12. „ Die Buchführung, ein unbequemer aber wahrer Freund jeden Unternehmens, auch des bäuerlichen Besitzes.
Vortragender: Oberlandwirtschaftsrat Linde.
14. März Schlußvortrag.

Zusammenarbeit der Sendegesellschaften mit den örtlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen.

Bei der Tätigkeit des Arbeitsausschusses des Landwirtschaftsfunks der Deutschen Welle hat es sich mehr und mehr gezeigt, wie notwendig eine enge Fühlungnahme der Sendegesellschaften und der örtlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft für die wünschenswerte Ausgestaltung des Landwirtschaftsfunks ist. Gerade die Einrichtung des Lehrganges für praktische Landwirte bewies, daß nachhaltige Erfolge bei der Ausgestaltung des Landwirtschaftsfunks sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Sendegesellschaften nur erreicht werden können, wenn beide Teile eng zusammenarbeiten, wie es seit Jahren

Digitized by Google

im Arbeitsausschuß der Deutschen Welle der Fall ist. Dankenswerterweise hat es das Reichsernährungsministerium zusammen mit dem Reichsinnenministerium und der Reichsrundfunk-Gesellschaft unternommen, die landwirtschaftlichen Sachbearbeiter der Sendegesellschaften und die Rundfunksachbearbeiter der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen im Februar 1930 zu einer gemeinsamen Aussprache in Berlin zusammenzuführen, um zunächst einmal die noch nicht überall bestehende Fühlungnahme in allen Bezirken anzubahnen.

In dieser gemeinsamen Sitzung wurde folgende Entschließung gefaßt:

Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaftskammern und Rundfunk-Gesellschaften.

Auf Grund der Umfrage bei den deutschen Landwirtschaftskammern über Zusammenarbeit mit den Rundfunkgesellschaften hat sich ergeben, daß nur in einigen Bezirken eine engere und die Interessen der Landwirtschaft fördernde Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen besteht. Es erscheint daher wünschenswert, eine engere Fühlungnahme und Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaftskammern und Rundfunk-Gesellschaften auch dort anzustreben, wo sie noch nicht vorhanden ist. Zur Förderung des landwirtschaftlichen Teiles der Sendeprogramme muß folgendes gefordert werden:

1. Errichtung eines Rundfunkreferates bei jeder Landwirtschaftskammer.
2. Fühlungnahme der Rundfunksachbearbeiter der einzelnen Landwirtwirtschaftskammern, die in einem Sendebezirk liegen. Eine Kammer muß federführend sein.
3. Fühlungnahme mit den Sendegesellschaften zwecks regelmäßiger Uebermittlung von Anregungen (Themen und Redner) über landwirtschaftliche Fragen. Anzustreben ist die Schaffung eines beratenden Ausschusses, der den landwirtschaftlichen Programmteil im Einvernehmen mit der Sendegesellschaft regelmäßig bearbeitet.
4. Besondere Aufmerksamkeit ist ferner der Ausgestaltung des Wirtschaftsfunks zu widmen (Börsenberichte und Wetterdienst).
5. Der landwirtschaftliche Lehrfunk möge neben Vorträgen für den praktischen Landwirt, die möglichst zeitgemäß und den örtlichen Sonderbedürfnissen angepaßt sein müssen, auch besonders die Ausbildung des jungen Landwirts berücksichtigen (Landwirtschaftsschule, ländlicher Fortbildungsschulunterricht).
6. Die Ausstattung aller landwirtschaftlichen Schulen mit geeignetem Rundfunkgerät muß mit Hilfe des Staates und der Landwirtschaftskammern erreicht werden.
7. Die Abgrenzung des Programms des Landwirtschaftsfunks der Deutschen Welle und des landwirtschaftlichen Programmteils der einzelnen Sendegesellschaften dürfte zweckmäßigerweise so erfolgen, daß Themen grundsätzlicher und allgemeiner Art durch den Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle in bisherigem Umfang von zwei Wochenstunden, daß aber alle Fragen örtlicher Natur entsprechend den landwirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Landesteile möglichst von den örtlichen Sendegesellschaften in Vorträgen, Beratungsstunden (Viertelstunde für den Landwirt), Wirtschaftsfunk und Wetterdienst, Mitteilungen usw. verhandelt werden.
8. Es ist zu erwarten, daß die Ausbreitung des Rundfunks auf dem Lande, die heute noch sehr gering ist, ganz wesentlich gefördert werden kann, wenn von den Sendegesellschaften mehr als bisher die landwirtschaftlichen Belange berücksichtigt werden. Aufgabe der Landwirtschaftskammern im Einvernehmen mit den örtlichen Sendern wird es sein, diese Entwicklung durch rege Werbung für den Rundfunk in der Landwirtschaft zu fördern.

Digitized by Google

Arbeitsausschuß für den Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle.

Der Arbeitsausschuß für den Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle legte wie in den letzten Jahren in regelmäßigen Sitzungen, die alle zwei Monate stattfinden, die Vortragsfolge des Lehrfunks fest, beschäftigte sich aber in stärkerem Maße als früher auch mit allgemeinen landwirtschaftlichen Rundfunkfragen.

Die Einrichtung des Lehrgangs für praktische Landwirte ermöglichte es, bei der Auswahl der allwöchentlich Montags und Donnerstags abends von 19,30 bis 19,50 Uhr (früher 18,55—19,20 Uhr) über den Deutschlandsender veranstalteten Vorträge allgemeine Fragen der landwirtschaftlichen Betriebsführung stärker als bisher zu berücksichtigen. Daneben wurde darauf gesehen, die Vortragsfolgen dadurch zu aktualisieren, daß bei besonderen Ereignissen, wie der Verabschiedung von wichtigen Agrar-Gesetzen, möglichst sofort von besonderer sachverständiger Seite über die neue Lage berichtet wurde. Wenn infolgedessen verschiedentlich plötzliche Aenderungen der Vortragsfolgen in Kauf genommen werden mußten, dürfte dies als das kleinere Uebel in solchen Fällen anzusehen sein. Eine eingehende Presseunterrichtung über die laufenden Vortragsfolgen und besondere Hinweise auf Veranstaltungen der genannten Art sollten gleichzeitig für die weitere Verbreitung des Rundfunks auf dem Lande werben.

Eine weitere Neuerung im Landwirtschaftsfunk bestand in der Veranstaltung geschlossener Lehrgänge, die sich im Rahmen der Abendvorträge auf mehrere Monate verteilten. Hier wurden veranstaltet: ein Düngemittel-Lehrgang, ein viehwirtschaftlicher Lehrgang und ein Lehrgang für bäuerliche Wirtschaftsberatung.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 101 Vorträge gehalten, die sich auf folgende Gebiete verteilen:

Acker-, Pflanzen- und Gartenbau	39
Viehzucht und Viehhaltung, einschließlich der Fischerei	27
Agrarpolitik und Bildungswesen	7
Betriebs- und Absatzfragen	19
Holz- und Forstwirtschaft	12

Vorträge im Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle im Geschäftsjahr 1929/30.
von April 1929 bis Mai 1930.

März 1929:

Frl. Oberlandw.-Rat Dr. Wolff, LK. Brandenburg: Wirtschaftliche Ausbildung unserer Landfrauen und -töchter.

Dr Riehm, Ob.-Reg.-Rat: Welche Mittel soll man zur Beizung und Schädlingsbekämpfung anwenden?

Prof. G. Gaßner, Botanisches Institut und Botanischer Garten d. Techn. Hochschule Braunschweig: Neue Frühtreibverfahren.

Kleinhans, Major a. D., Zentralausschuß für Landlichtspiele, Bernburger Straße 11 und

v. Blücher, Ziv.-Ing., Berlin-Zehlendorf: Zwiegespräch zweier Landwirte: Ist Deine Rundfunkanlage in Ordnung?

Kochs, Oberforstmeister, Koblenz: Waldbilder aus der Rheinprovinz.

Frhr. v. Richthofen, Boguslawitz b. Cattern: Was tue ich im Frühjahr, um die Felder sauber zu bekommen?

Digitized by Google

v. Below, Dr., Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Motorpflugüberwachung G.m.b.H., Berlin, Wilhelmstr. 67: Wie erhalte ich meinen Motorpflug mit den geringsten Kosten betriebsbereit?

Dr. Schindler, Leiter der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat, Berlin: Der augenblickliche Stand der landwirtschaftlichen Marktbeobachtung.

April 1929:

Weinhausen, Dipl.-Gartenbau-Inspektor, Berlin-Südende: Neuzeitliche Gewächshausanlagen für Erwerbsgartenbaubetriebe.

Dr. Horny, Wiesbaden: Vorbildlicher genossenschaftlicher Absatz landwirtschaftlicher und gärtnerischer Qualitätserzeugnisse in den Niederlanden.

Dr. Zorn, Prof., Universität Breslau, Hansastr. 25: Wirtschaftlichere Methoden des Weidebetriebes.

Dir. Schmidt, Oberlandwirtschaftsrat, Landwirtschaftskammer für Brandenburg und für Berlin, Berlin: Die Verbesserung des Absatzes von Eiern und Geflügel.

Dr. Schwalbe, Prof., Eberswalde: Mittel zur Erhöhung der Dauerhaftigkeit und der Standfestigkeit des Holzes.

Dr. Liehr, Reg.-Rat, Reichsernährungsministerium, Berlin: Welche Gewähr hat der Landwirt für eine sichere Silofutterbereitung?

Dr. Hansen, Geh. Reg.-Rat, Prof., Institut für Tierzucht der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin, Berlin: Zweckmäßige Aufzucht von Kälbern und Jungvieh.

Dr. Kannenberg, Neu-Hammerstein: Die Lehren der letzten Jahre für die gleichmäßige Versorgung des Viehs mit Futter.

Mai 1929:

Dr. Eichinger, Prof., Pförten: Die Praxis der Kalkdüngung.

Dr. Müller, Oberreg.-Rat und Vet.-Rat, Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin: Die Bekämpfung der Dasselfliege (Dasselbeulen beim Rindvieh).

Riggl, Landesök.-Rat, Steinach b. Straubing: Wie lernt der Bauernsohn Grünlandwirtschaft?

Mayer-Schalburg, Major a. D., Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin: Was bringt die Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in München dem Landwirt?

Maus, Gartenbaulehrer, Winsen (Luhe): Wie werden Gemüsetreibanlagen am zweckmäßigsten ausgenutzt?

Dr. Kanzler, Deutscher Grünlandbund, München: Wie rüste ich mich zur Heuernte?

Dr. Bose, Ministerialrat, Berlin: Was bringt das Reichsmilchgesetz dem Landwirt?

Juni 1929:

Harnach, Bauerngutsbesitzer, Päwesin: Drusch vom Felde.

Födisch, Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin: Was muß der Landwirt vor, während und nach der Ausführung von Drainagen beachten?

Dr. Fritzsche, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin: Wie heben wir die Erträge in unseren Binnengewässern?

Viktor, Oberlandwirtschaftskammerrat, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin: Der landwirtschaftliche Maschinenpark vor der Ernte.

Erb, Regierungsdirektor, Speyer: Der Pfälzer Wald.

Dr. Hermes, Minister a. D., Präsident der Vereinigung der Deutschen Bauernvereine, Berlin: Der internationale Agrarkongreß in Bukarest.

Digitized by Google

Deicke, Rittergutsbesitzer, Peest: Weidegang der Milchkühe.
Dr. Keyfenbrecht, Ratibor: Genossenschaftliche Absatzregelung in den Nachbarländern.

Juli 1929:

Stephani, Oberforstmeister, Forbach/Baden: Der Schwarzwald.
W. Barnbeck, Hauptgeschäftsführer im Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, Berlin, Dessauer Straße 26: Deckung des Saisonarbeiterbedarfs der Landwirtschaft.
Dr.-Ing. H. Kallbrunner, Wien XVIII, Hartäckerstraße 73: Die österreichische Landwirtschaft.
Prof. Dr. Derlitzke, Versuchsanstalt für Landarbeitslehre, Pommritz i. Sa.: Arbeitsersparnis in der Ernte.
Dir. Pfeil, Berlin-Friedenau, Ringstraße 48: Zucht und Pflege des deutschen Nutzhuhnes.
Dipl.-Landwirt Wulf, Magdeburg, Neueweg 5: Neue Wege für den Absatz von Obst und Gemüse in Mitteldeutschland.
Prof. Dr. v. Ficker, Preußisches Meteorologisches Institut, Berlin W 56, Schinkelplatz 6: Die Meteorologie im Dienste der Landwirtschaft.
v. Bornstedt, Forstmeister, Grünau b. Rathenow: Die Seele des Waldes.

August 1929:

Dr. h. c. Schiele, Reichsminister a. D., Präsident des Reichslandbundes, Berlin, Dessauer Straße 26: Der Stand der landwirtschaftlichen Notmaßnahmen.
Frl. Dr. Sprengel, Referentin für ländliche Frauenarbeit, Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin, Werderstraße 25: Gegenwärtige Bedeutung des bäuerlichen Haushalts.
Dr. Lauerbach, Landwirtschaftliche Buchstelle der Bayerischen Landesbauernkammer, München, Kanalstraße 29: Buchführung in der Landwirtschaft der nordischen Länder.
Frhr. v. Wilmowsky, Landrat a. D., Marienthal b. Eckartsberga i. Thür.: Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft.
Mamsch, Rittergutspächter, Dominium Golschow b. Drebkau, N.-L.: Praktische Meliorationsförderung.
Dr. Bewerunge, Landwirtschafts-Rat, Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn, Endenicher Allee: Rheinischer Weinbau und Rheinische Weine.
Dir. Cohn-Wegner, Zivil-Ing., Berlin SW 61, Tempelherrenstraße 22: Ueber wirtschaftliche Verwertung von Qualitätserzeugnissen der Forstwirtschaft.
Hopf, Administrator, Eisenberg b. Stadtredendorf/Braunschweig: Vorbereitungen für die Herbstbestellung.
Dir. Memleb, Landeskultur A.-G., Berlin W 9, Eichhornstraße 11: Rationalisierung der landwirtschaftlichen Betriebe durch motorische Bodenbearbeitung.

September 1929:

Dr. Laube, Petkus, Mark: Betriebswirtschaftliche Fragen zum Herbstgetreidebau.
Prof. Dr. Spieckermann, Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Münster, Südstraße 76: Moderne Saatgutbeizung.
Dr. Schindler, Deutscher Landwirtschaftsrat, Berlin: Ernteausfall und Ernteverwertung.
Präsident Weber, Hermsdorf, Kreis Schwerin: Kartoffelernte und Kartoffelverwertung 1929.
Dr. O. Simon, Schmachtenhagen b. Grevesmühlen in Mecklenburg: Unkrautbekämpfung im Herbst.
Prof. Dr. Binz, Landwirtschaftliche Hochschule, Berlin: Düngemittel-Lehrgang: Chemie, Landwirtschaft und Kunstdünger.

Digitized by Google

Dr. Ebert, Reichsverband des deutschen Gartenbaues, Berlin, Kronprinzenufer 27: Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben im deutschen Obstbau und Obstabsatz.

Dir. Dr. Urbach, Verein Deutscher Kalkwerke, Berlin W 62, Kielganstraße 2: Düngemittellehrgang: 2. Vortrag: Kalk.

Dr. König, Forstmeister, Hohenheim b. Stuttgart: Der Schwäbische Laubwald.

Oktober 1929:

Wachler, Hofbesitzer, Molzen Kreis Uelzen, Provinz Hannover: Frage und Antwort über die Ernte der Futter- und Zuckerrüben.

Rittergutsbesitzer Reinhardt-Burgwerben b. Weißenfels i. Sa.: Düngemittellehrgang: 3. Vortrag: Die wirtschaftliche Verwendung der Düngemittel in der Praxis.

Dir. Dr. Wilhelmj, Verein der Thomasmehlerzeuger, Berlin W 35, Am Karlsbad 17: Düngemittellehrgang: Thomasmehl.

Dr. Hille, Deutsche Superphosphatindustrie G. m. b. H., Berlin W 10, Sigismundstraße 7: Düngemittellehrgang: 5. Vortrag: Superphosphat und andere Phosphatdünger.

Baudirektor Scheelhaase, Landwirtschaftskammer Niederschlesien, Breslau, Matthiasplatz 6: Die verschiedenen Aufstellungsarten im Rindviehstall im Hinblick auf das Reichsmilchgesetz.

Prof. Dr. Eckstein, Deutsches Kalisyndikat, Berlin SW, Dessauer Straße 28-29: Düngemittellehrgang: 6. Vortrag: Kali.

Dr. phil. Ant. Arland, Leipzig, Johannisallee 21: Die Düngung der Gärten.

Dr. Ahlgrimm, Stickstoffsyndikat, Berlin, Neustädtische Kirchstraße 7/9: Düngemittellehrgang: 7. Vortrag: Stickstoff.

Prof. Dr. Honcamp, Landwirtschaftliche Versuchsstation Rostock in Mecklenburg: Nacherzeugnisse der Zuckerfabriken als Futtermittel.

November 1929:

Dr. Blohm, Halle a. d. Saale, Friedenstraße 1: Arbeitsleistung und Maschinenanwendung in der nordamerikanischen Landwirtschaft.

Graf v. d. Schulenburg, Lieberose, Fachdezernent für Forstwirtschaft an der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Kronprinzenufer 3: Sachgemäße und wirtschaftliche Bestandespflege im deutschen Walde.

Viktor, Oberlandwirtschaftskammerrat, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin, Kronprinzenufer 4/6: Winterarbeit am landwirtschaftlichen Maschinenpark.

Dir. Jany, Kartoffelbaugesellschaft, Berlin: Kartoffeln als Pferdefutter. Praktische Ratschläge.

Dr. Stahl, Versuchswirtschaft für Schweinehaltung, -fütterung und -zucht in Ruhlsdorf, Kreis Teltow: Wie weit ist Roggenfütterung wirtschaftlich?

Oekonomierat Reiser, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin: Viehwirtschaftlicher Lehrgang: 1. Vortrag: Aufgaben der deutschen Viehwirtschaft in der Nachkriegszeit.

Ministerialrat Dr. Moritz, Reichsernährungsministerium, Berlin: Die Mischfutterfrage im Urteil der Wissenschaft, Industrie und landwirtschaftlichen Praxis.

Dr. Peters, Geschäftsführer der Betriebsabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin: Der Betriebsvoranschlag, die wichtigste Voraussetzung für eine rationelle Betriebsführung.

Dr. Fehr, Prof., Staatsminister für Landwirtschaft und Arbeit, Bayerisches Staatsministerium, München: Mehr Milch und beste Milch, ein Wunsch des Landwirts.

Digitized by Google

Dezember 1929:

v. Falck, Privatdozent, Berlin-Tempelhof: Viehwirtschaftlicher Lehrgang: 2. Vortrag: Rentabilitätsfragen der Rindviehhaltung.

Reichelt, Gartenbauinspektor, Poppenburg: Was muß der Landwirt alles wissen, wenn er sich mit dem Anbau von Feldgemüse befassen will?

Landesrat Beck, Kassel, Hohenzollernstraße: Warum muß sich der Landwirt gegen Haftpflicht versichern?

Dr. Mielck, Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin, Rostock: Agrarkrisen früherer Zeiten und heute.

Prof. Dr. Schmidt, Landwirtschafts-Institut der Universität Göttingen, Abt. Tierzucht: Viehwirtschaftlicher Lehrgang: 3. Vortrag: Schweinezucht und -mast.

Dietrich, Reichsernährungsminister, Reichsernährungsministerium, Berlin: Die deutsche Landwirtschaft an der Jahreswende.

Ministerialrat Dr. Walter, Reichsernährungsministerium, Berlin: Die Beschlüsse des Reichstages über die Agrarzölle.

Hofrat Dr. Müller-Lenhartz, Prof. der Landwirtschaft an der Universität Leipzig, Beethovenstraße 29: Viehwirtschaftlicher Lehrgang: 4. Vortrag: Die Leistungsprüfung in der Tierzucht.

Januar 1930:

Dr. Lomberg, Deutscher Landarbeiterverband, Berlin SW 48, Enckestraße 6: Der Nutzen der Landarbeitsforschung für den Landarbeiter.

Graf v. d. Recke, Oberförster, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Berlin: Die Aushaltung und der Verkauf des Holzes im kleinen und mittleren Privatwalde.

Gatermann, Oberlandstallmeister, Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin W 9, Leipziger Platz 10: Viehwirtschaftlicher Lehrgang: 5. Vortrag: Die deutsche Pferdezucht.

Geh. Rat Dr. Ponfick, Reichslandbund, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26: Die Vererbung des bäuerlichen Besitzes.

Schäfereidirektor Larras, Naumburg a. d. Saale: Viehwirtschaftlicher Lehrgang: 6. Vortrag: Einträgliche Schafzucht! Neue Mittel und Wege dazu.

Dr. Simon, Schmachtenhagen bei Grevesmühlen in Mecklenburg: Frühjahrsdüngung und Bestellung.

Geh. Reg.-Rat Dr. h. c. Burckhardt, Geschäftsführer der Genossenschaftlichen Reichsviehverwertung, Berlin SW 11, Hafenplatz 5: Viehwirtschaftlicher Lehrgang: 7. Vortrag: Was muß der Landwirt vom Schlachtvieh wissen?

Kickhöffel, Mitglied des Preußischen Landtags, Reichsausschuß für Bienenzucht, Berlin SW 11, Bernburger Straße 35: Was will der Reichsausschuß für Bienenzucht?

Dr. Leonhards, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin, Dessauer Straße: Was bringt die Grüne Woche?

Februar 1930:

Dr. Römer, Cröllwitz bei Halle: Viehwirtschaftlicher Lehrgang: 8. Vortrag: Geflügelzucht.

Prof. Dr. Zade, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Universität Leipzig, Johannisallee 21: Stand und Bedeutung der Züchtung von Futterpflanzen.

Küchler, Hofbesitzer, Schönau an der Eigen: Der Nutzen der Landarbeitsforschung für den Landwirt.

Digitized by Google

Dr. Geith, Betriebswirtschaftliche Forschungsstelle für Grünlandwirtschaft am Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre der Universität Leipzig: Wo ist die Umstellung vom Getreidebau auf Grünlandwirtschaft notwendig?

Dr. Fritzsche, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin: Welchen Nutzen kann die Binnenfischerei aus dem landwirtschaftlichen Notprogramm ziehen?

Preußischer Oberförster a. D. Lach, Hauptausschuß für forstliche Saatgutanerkennung E. V., Potsdam, Regierung: Die Beschaffung einwandfreien Saatgutes für den deutschen Wald.

Präsident Dr. Kutscher, Deutscher Landwirtschaftsrat, Berlin: Rundfunk und Landwirtschaft. Was tut der Rundfunk für die Landwirtschaft und wie kann die Landwirtschaft es sich zunutze machen?

Dr. Orphal, stellvertr. Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin: Lehrgang für bäuerliche Wirtschaftsberatung: 1. Vortrag: Allgemeine Wirtschaftsberatung.

März 1930:

Oberregierungsrat Dr. Riehm, Biologische Reichsanstalt, Dahlem: Erprobte Beizverfahren für die Frühjahrsaussaat.

Direktor Dr. Memleb, Landkultur A.-G., Berlin, Eichhornstraße 11: Ertragssteigerung und Neulandgewinnung durch landwirtschaftliche Meliorationen und motorische Bodenbearbeitung.

Rittergutsbesitzer Schlange, Schöningen bei Collbitzow, Kreis Stettin: Frühjahrsbestellung im Notjahr 1930.

Ministerialrat Dr. Kürschner, Reichsernährungsministerium, Berlin: Deutsche Viehwirtschaft.

Dr. Geith, Betriebswirtschaftliche Forschungsstelle für Grünlandwirtschaft am Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre, Leipzig: Wo ist die Umstellung vom Getreidebau auf Grünlandwirtschaft notwendig?

Prof. Dr. Eichinger, Pförten, Lehrgang für bäuerliche Wirtschaftsberatung: 2. Vortrag: Ueber Versuchsringe und Versuche. (In Form eines Zwiegesprächs mit Landwirt Weiß.)

Prof. Dr. Nolte, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin: Neues über Humus und Bakterien.

Dr. Ebert, Reichsverband des deutschen Gartenbaues, Berlin: Obstbaumpflege im Frühjahr.

Prof. Dr. Schlittenbauer, München: Die Bedeutung des Meliorationswesens für die deutsche Landwirtschaft.

Digitized by Google

XI. Die Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat.

Die Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat hat sich in ihrer Zusammensetzung im Laufe des Berichtsjahres insofern geändert, als die Landwirtschaftskammer für Waldeck infolge Vereinigung des Landes Waldeck mit dem preußischen Regierungsbezirk Kassel ausgeschieden ist. Auf der anderen Seite sind der Landwirtschaftliche Hauptverein für Schaumburg-Lippe in Stadthagen und die Landwirtschaftskammer für die freie Hansestadt Bremen der Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen beigetreten. Der Arbeitsgemeinschaft noch nicht angeschlossen sind die Landwirtschaftskammern für den Reg.-Bez. Sigmaringen und für das Staatsgebiet Hamburg.

An Sitzungen fanden statt die 14., 15. und 16. Vollversammlung, die 17. und 18. Sitzung des Arbeitsausschusses sowie verschiedene Sitzungen kleinerer Ausschüsse, die mit der Untersuchung von Sonderaufgaben betraut waren. Zu diesen Sonderaufgaben gehören: Die Neuregelung der Kartoffelanerkennung, die Anerkennung von Gemüsesämereien, von Grassaaten, von Flachs, von Korbweidenstecklingen und Aehnliches.

Die Kurse für Kartoffelanerkenner bei der Biologischen Reichsanstalt wurden im Berichtsjahre wiederholt und von den anerkennenden Körperschaften gerne ausgenutzt. Ihre Durchführung wurde wie in den Vorjahren durch die Unterstützung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ermöglicht.

Die Arbeiten zur Schaffung von Sortenregistern für verschiedene Arten landwirtschaftlicher Nutzpflanzen wurden im Berichtsjahre fortgesetzt. Das Kartoffelsortenregister ist für die auf dem Markte befindlichen Sorten abgeschlossen und wird für die alljährlich neu hinzutretenden Sorten auf dem laufenden gehalten. Beim Getreidesortenregister sind die Arbeiten für Weizen, Gerste und Hafer soweit gefördert, daß in absehbarer Zeit mit der Veröffentlichung der ersten Ergebnisse gerechnet werden kann. Die Prüfung der Roggensorten wird fortgesetzt. Neu aufgenommen wurden Arbeiten zur Schaffung eines Sortenregisters für Lupinen und Futterrüben.

Der Entwurf des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu einem Saat- und Pflanzgutgesetz wurde innerhalb des Deutschen Landwirtschaftsrates und der anerkennenden Körperschaften, sowie auf der 15. Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen behandelt.

Digitized by Google

XII. Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft.

Ueberblick über die Tätigkeit des Ausschusses.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat als geschäftsführende Organisation des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft hat im Einvernehmen mit den übrigen landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen und gemäß § 1 der Satzungen des Reichsausschusses auch in der vorliegenden Berichtsperiode Sitzungen nur einberufen, wenn in wichtigen Fragen ein gemeinsames Vorgehen der dem Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft bildenden Körperschaften angebracht erschien. Vollversammlungen des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft haben in der Berichtsperiode nicht stattgefunden. Die zur Behandlung stehenden Gegenstände wurden in dem kleineren Gremium der 10 Vorstandsorganisationen bearbeitet; in Fällen, in denen Fragen zur Beratung standen, die das Interessengebiet einer der übrigen Organisationen berührten, wurden diese regelmäßig zur Teilnahme an den Sitzungen aufgefordert. Einen Hauptgegenstand der Beratungen bildete die Behandlung der internationalen landwirtschaftlichen Fragen. Ferner beschäftigte sich der Vorstand des Reichsausschusses u. a. mit dem Verhältnis der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen zum vorläufigen Reichswirtschaftsrat sowie mit dem Beirat der Nachrichtenstelle des Auswärtigen Amtes. Weiter sind hervorzuheben die Verhandlungen über die Durchführung einer wirkungsvollen Werbung für den Verbrauch deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Um das Zusammentreffen wichtiger Sitzungstage einzelner Organisationen zu verhindern, wurde bei der Geschäftsführung des Reichsausschusses die Einrichtung eines Sitzungskalenders vorgenommen und die bekanntgegebenen Sitzungstermine regelmäßig den angeschlossenen Organisationen mitgeteilt.

Im übrigen lag die Tätigkeit des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft zum großen Teil in den Beratungen von Spezialfragen innerhalb der drei Ausschüsse, dem Handelspolitischen Ausschuß, dem Arbeits-Ausschuß für Bodenrechtsfragen und dem Milchwirtschaftlichen Ausschuß. Ueber die Tätigkeit dieser Ausschüsse wird im Anschluß noch besonders berichtet werden.

Die schwierige Lage der Wirtschaft erforderte es, in Eingaben und öffentlichen Aufrufen der Spitzenorganisationen der Wirtschaft die zuständigen Stellen und die breite Oeffentlichkeit auf die ernste Lage hinzuweisen oder Abstellung bestehender Mißstände zu fordern. Im Einvernehmen mit den übrigen Vorstandsorganisationen des Reichsausschusses hat daher der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft in der Berichtsperiode seine Unterschrift unter folgende Eingaben bzw. Aufrufe gesetzt: „Stellungnahme der im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft vereinigten Spitzenverbände zum Young-Plan" am 26. Juli 1929, „Stellungnahme der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zur Wohnungszwangswirtschaft", Februar 1930, „Stellungnahme der Spitzenverbände der Wirtschaft zu dem am 6. März 1930 dem Reichskabinett vorgelegten Finanz- und Steuerprogramm".

Digitized by Google

Arbeiten auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft.

Die Bearbeitung internationaler Fragen wurde auch in der Berichtsperiode gemäß der in verschiedenen Vorstandssitzungen des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft zum Ausdruck gebrachten Ansicht, in den entscheidenden Fragen der Beziehungen der deutschen Landwirtschaft zum Auslande einheitlich vorzugehen, von der Geschäftsführung des Reichsausschusses durchgeführt. Der Gedanke, daß eine wirkungsvolle Vertretung deutscher landwirtschaftlicher Interessen gegenüber dem Auslande nur möglich ist, wenn die deutsche Landwirtschaft nach außen geschlossen auftritt, hat sich auch im vergangenen Jahre als richtig und notwendig erwiesen. Die Geschäftsführung des Reichsausschusses bearbeitet daher die internationalen landwirtschaftlichen Fragen soweit ein allgemeines Interesse der gesamten Landwirtschaft vorliegt; die einzelnen internationalen Verflechtungen und Beziehungen landwirtschaftlicher Organisationen zu den entsprechenden Organisationen des Auslandes werden dadurch nicht berührt.

Die Internationale Agrarkommission in Paris.

In der Internationalen Agrarkommission in Paris, der als internationaler Vereinigung der freien landwirtschaftlichen Organisationen nunmehr 110 landwirtschaftliche Organisationen aus 28 Ländern angehören, sind von deutscher Seite folgende 9 Organisationen vertreten: Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, Deutscher Landwirtschaftsrat, Reichslandbund, Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. V., Reichsverband deutscher land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgebervereinigungen, Reichsverband des deutschen Gartenbaues, Reichsverband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine und Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. Neben einigen Sitzungen des Büros, auf die später noch eingegangen werden wird, ist als bedeutendste Veranstaltung der Internationalen Agrarkommission der XIV. Internationale Agrarkongreß in Bukarest in der Zeit vom 7. bis 10. Juni 1929 zu nennen.

XIV. Internationaler Agrarkongreß in Bukarest.

Die deutsche Landwirtschaft war auf dem XIV. Internationalen Agrarkongreß in Bukarest vom 7. bis 10. Juni 1929 mit einer starken und geschlossen auftretenden Delegation vertreten. Der deutschen Delegation, die unter Führung des Reichsministers a. D. Dr. Hermes stand und deren Ehrenvorsitzender der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Herr Dietrich, war, gehörten neben den Regierungsvertretern zahlreiche Vertreter landwirtschaftlicher Organisationen, der Wissenschaft und der deutschen Presse an. Die Durchführung der Vorbereitung und der Teilnahme der deutschen Delegation lag bei der Geschäftsführung des Reichsausschusses. Die Arbeiten des Kongresses verteilten sich nach der offiziellen Eröffnungssitzung auf 7 Sektionen. Es wurden behandelt in:

Sektion 1 Landwirtschaftspolitik.
Sektion 2 Landwirtschaftl. Betriebslehre.
Sektion 3 Landwirtschaftl. Genossenschaftswesen.
Sektion 4 Pflanzenbau. — Unterabteilung für Weinbau.

Digitized by Google

Sektion 5 Tierhaltung. — Unterabteilung für Fischzucht.
Sektion 6 Landwirtschaftlich-technische Gewerbe.
Sektion 7 Landfrauenfragen.

Bei den zu Beginn des Kongresses erfolgten Wahlen wurden die Herren Reichsminister Dietrich zum Mitglied des Ehrenkomitees, Reichsminister a. D. Dr. Hermes zum Vizepräsidenten des Büros und außerdem 6 Mitglieder der deutschen Delegation zu Vizepräsidenten der einzelnen Sektionen gewählt. Die zahlreichen wissenschaftlichen Vorträge und Denkschriften von deutscher Seite fanden auf dem Kongreß starke Beachtung, die nicht zum wenigsten dem einheitlichen und geschlossenen Auftreten der deutschen Delegation zu danken ist. Aus den Entschließungen, die auf dem Kongreß gefaßt wurden und an deren Gestaltung deutsche Vertreter besonders mitwirken konnten, sind folgende Punkte hervorzuheben:

Sektion 1: Es wird den Landwirten und landwirtschaftlichen Vereinigungen empfohlen, den Fragen der Marktbeobachtung und Absatzorganisation größte Aufmerksamkeit zu widmen und zu diesem Zwecke nationale und internationale Preisberichtstellen zu bilden. Außerdem soll in Zukunft die internationale Agrarkommission in Paris diesen wichtigen Fragen erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden.

Sektion 2: Nach Betonung der grundsätzlichen Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Buchführung wurde zur Erleichterung des Vergleichs der Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Buchführungsstatistik die Vereinheitlichung ihrer Terminologie gefordert. Ebenso soll in Zukunft dem Studium der Landarbeitsforschung größere Beachtung zugewendet werden.

Sektion 3: Die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit von Erzeuger- und Verbraucher-Genossenschaften wurde betont und der Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu nationalen Genossenschaftsverbänden angeregt. Um eine engere internationale Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu ermöglichen, wird die Bildung eines besonderen Ausschusses für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen bei der Internationalen Agrarkommission in Paris vorgeschlagen.

Sektion 4: U. a. wird gefordert eine verstärkte gemeinsame internationale Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten und zu diesem Zweck weitgehendste Durchführung eines nationalen Pflanzenschutzdienstes. — Die Unterabteilung für Weinbau fordert stärkere Absatzförderung von Wein- und Weintrauben und gibt Anregungen zum Erlaß von Gesetzen gegen Weinfälschungen, unlauteren Wettbewerb usw. In Gegenden, in denen Qualitätsweine gewonnen werden, soll die Verwendung direkt tragender Hybriden unbedingt verboten werden.

Sektion 5: Es wird ein internationales Uebereinkommen für die einheitliche Einrichtung von Herdbüchern und stärkere Bewertung der Milchleistungsfähigkeit gefordert. Ferner wird Steigerung der Wollproduktion angeregt.

Sektion 6: Die Gründe der Zuckerkrise seien in der Konkurrenz ausländischer Zuckerrohr bauender Länder zu suchen. Zur Behebung der Krise wird ein gemeinsamer internationaler Schritt zur Förderung des Weltzuckerverbrauchs angeregt.

Sektion 7: U. a. wird gefordert Herabminderung der Arbeitslast der Landfrau durch Arbeitsforschung und sonstige weitgehende soziale Maßnahmen. Zur Besserung der Lage der Frau auf dem Lande wird ferner vorgeschlagen, das land- und hauswirtschaftliche Schulwesen zu fördern und aus-

Digitized by Google

zubauen und den Landfrauenvereinen auch bei allen größeren internationalen Zusammenkünften eine ausreichende Vertretung zu sichern.

Neben diesen von den einzelnen Sektionen eingebrachten Entschließungen beschloß die Plenarversammlung des Internationalen Agrarkongresses die Genehmigung der am 24. und 25. Mai 1928 anläßlich der Tagung der Internationalen Agrarkommission in Wien vorgeschlagenen Statutenänderung, durch die die Verschmelzung der Internationalen Agrarkommission in Paris mit der Internationalen Vereinigung der landwirtschaftlichen Vereinigungen in Brugg ihre statutenmäßige Festlegung erfuhr. In weiteren Entschließungen wurde eine stärkere Beteiligung der Internationalen Agrarkommission an den Arbeiten der wirtschaftlichen Organisation des Völkerbundes (Comité économique) gefordert, ebenso eine angemessene Vertretung der Landwirtschaft an der Internationalen Arbeitskonferenz sowie die Einsetzung einer speziellen Kommission zum Studium der landwirtschaftlichen Arbeitsfragen und einer weiteren Kommission für die Fragen des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens gemäß der Entschließung der Sektion 3. — Als Tagungsort für den XV. Internationalen Agrarkongreß im Jahre 1931 wurde Prag gewählt.

Anschließend an den Kongreß fanden mehrere außerordentlich lehrreiche Exkursionen in die verschiedenen Teile Rumäniens statt, die den deutschen Teilnehmern u. a. die besonders begrüßte Gelegenheit gab, auch die Siedlungsgebiete der deutschen Minderheiten in Siebenbürgen und im Banat besuchen zu können.

Sonstige Tätigkeit der Internationalen Agrarkommission.

Zur Durchführung der Beschlüsse des XIV. Internationalen Agrarkongresses und zur Erledigung weiterer laufender Arbeiten fanden im Laufe der Berichtsperiode einige weitere Sitzungen des Büros der Internationalen Agrarkommission statt. Deutscher Vertreter auf den Sitzungen des Büros ist der Vizepräsident der Internationalen Agrarkommission Reichsminister a. D. Dr. Hermes. Er wurde bei den Beratungen von Spezialfragen von den in Frage kommenden sachverständigen Vertretern der landwirtschaftlichen Organisationen unterstützt. Am 3. Dezember 1929 fand in Paris die Gründungsversammlung des Sonderausschusses für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen bei der Internationalen Agrarkommission, gemäß dem oben erwähnten Beschluß des Agrarkongresses statt. Zum Vorsitzenden des Sonderausschusses wurde der Präsident der Internationalen Agrarkommission Marquis de Vogüé, und zu Vizepräsidenten Regierungsrat Gennes-Berlin und Herr Klindera-Prag gewählt. Die Aufgaben des Ausschusses, dem bereits zahlreiche landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände beigetreten sind, erstrecken sich auf eine einheitlich zusammenfassende Beobachtung des Genossenschaftswesens aller Länder, Austausch von Erfahrungen, Förderung der internationalen geschäftlichen Operationen der Genossenschaften und Unterstützung des Ausbaues der genossenschaftlichen Bewegung in den Ländern.

Die weiteren Beratungen des Büros der Internationalen Agrarkommission erstreckten sich u. a. auf Fragen der Beziehungen der Kommission zu dem Internationalen Agrarinstitut in Rom, zum Völkerbund, zum Internationalen Arbeitsamt in Genf und damit in Verbindung stehende Fragenkomplexe.

Digitized by Google

Für die nächste Tagung der Internationalen Agrarkommission, die vom 8. bis 9. August d. J. in Antwerpen stattfindet, wurde beschlossen, die Frage des Absatzes für landwirtschaftliche Erzeugnisse als Mittel zur Behebung der allgemeinen Agrarkrise in den Vordergrund der Beratungen zu stellen.

Das Wirtschafts-Komitee des Völkerbundes in Genf.

Die fortdauernden Bemühungen der landwirtschaftlichen Organisationen, beim Völkerbund eine stärkere Vertretung ihrer Interessen zu erreichen, schienen im Laufe der Berichtsperiode von Erfolg gekrönt zu sein. Das konsultative Wirtschafts-Komitee beschloß in seiner Sitzung im Mai 1929, dem Völkerbundsrat vorzuschlagen, eine kleine Anzahl landwirtschaftlicher Experten dem Wirtschaftskomitee anzugliedern, um auf diese Weise fortwährend über die Fragen, die für die Landwirtschaft von besonderer Wichtigkeit seien, unterrichtet zu werden. Am 14. Juli 1929 beschäftigte sich der Völkerbundsrat mit diesem Antrag und beauftragte das Wirtschaftskomitee, in eine nähere Prüfung des Vorschlages einzugehen, ohne daß es bisher zur Bildung dieses Expertenkomitees gekommen wäre. Jedoch hat sich das Wirtschaftskomitee beim Völkerbund veranlaßt gesehen, in Anbetracht der immer drohender werdenden Agrarkrise in der ganzen Welt und der Erkenntnis der innigen Verbindung zwischen der Notlage der Landwirtschaft und der schwierigen Lage der übrigen Wirtschaftsgruppen die Ansicht einer Anzahl landwirtschaftlicher Sachverständiger aus verschiedenen Ländern über die Agrarkrise zu hören. Die Vernehmung der landwirtschaftlichen Sachverständigen durch das Wirtschaftskomitee des Völkerbundes fand vom 6. bis 9. Januar 1930 statt. Die deutsche Vertretung setzte sich aus den Herren Reichsminister a. D. Dr. Hermes, Präsident Dr. Dr. h. c. Brandes und Oberregierungsrat Weber zusammen. Im übrigen waren mit Ausnahme Südamerikas die meisten in Frage kommenden Staaten durch Sachverständige vertreten. Das Ergebnis der Vernehmungen bewies erneut das Vorhandensein einer allgemeinen Weltagrarkrise, teilweise hervorgerufen durch eine Vermehrung der Produktion und einen nicht in demselben Maße gestiegenen Zuwachs des Verbrauchs sowie wachs des Verbrauchs sowie weiter durch spezifische nationale innerwirtschaftliche Ursachen in den einzelnen Ländern. Auch die in den einzelnen Ländern vorgenommenen Schutz- und Hilfsmaßnahmen gegen die drohende Katastrophe der heimischen Landwirtschaft kamen in den Berichten zur Sprache.

Eine vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus weniger begrüßenswerte Maßnahme des Wirtschaftskomitees des Völkerbundes war die Zollfriedenskonferenz, auf deren Ergebnis hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht, die jedoch erneut zeigte, wie dringend notwendig eine starke Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen innerhalb des Völkerbundes ist.

Das Internationale Landwirtschafts-Institut in Rom.

Das Internationale Landwirtschafts-Institut in Rom hat in der Berichtsperiode größere Veranstaltungen nicht abgehalten. Es hat seine Tätigkeit unter Leitung des neuen Generalsekretärs Prof. Dr. Brizi in Richtung der Beschlüsse der Generalversammlung 1928 und gemäß der geänderten Satzungen durchgeführt. Im Februar 1929 befaßte sich das Ständige Komitee des Instituts mit der Entschließung der Generalversammlung, die eine Einschränkung seiner bisher monatlich durchgeführten Sitzungen empfohlen

Digitized by Google

hatte. Das Komitee kam zu dem Ergebnis, in Zukunft nur noch viermal im Jahre zu ordentlichen Sitzungen zusammenzutreten, sich aber die Möglichkeit jederzeitiger Einberufung außerordentlicher Sitzungen sowie die regelmäßigen Tagungen seiner Finanzkommission vorzubehalten. Das Institut hat die Herausgabe seiner Veröffentlichungen einer Neuorganisation unterzogen und sich u. a. mit der Vorbereitung einer landwirtschaftlichen Weltzählung, Ausbau des Pflanzendienstes und Untersuchungen über die Ursachen und Bekämpfung der Landflucht beschäftigt. In ähnlicher Weise wie der Völkerbund ein Comité économique eingesetzt hat, ist von dem Internationalen landwirtschaftlichen Institut in Rom im Sommer des Jahres 1929 ein Comité économique agricole gegründet worden. Von deutscher Seite ist Reichsminister a. D. Dr. Hermes zum Mitglied des Komitees gewählt worden. — Das Permanente internationale Komitee der landwirtschaftlichen Vereinigungen ist in der Berichtsperiode nicht zusammengetreten. Es hat jedoch die Herausgabe eines monatlich erscheinenden Bulletins (Cahier international des associations agricoles) durchgeführt, in dem Berichte einzelner landwirtschaftlicher Organisationen sowie die Ergebnisse verschiedener Rundfragen über die Lage der Landwirtschaft veröffentlicht werden.

Die nächste Generalversammlung des Instituts findet im Oktober 1930 statt.

Das Internationale Arbeitsamt in Genf.

Die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen im internationalen Arbeitsamt ist noch immer als ungenügend zu bezeichnen, und es wird das Bestreben der landwirtschaftlichen Organisationen sein müssen, da die Landwirtschaft nun einmal durch Entscheid des Ständigen internationalen Gerichtshofes im Haag gegen ihren Willen dem internationalen Arbeitsamt unterstellt worden ist, darauf hinzuwirken, daß die Landwirtschaft auch entsprechend ihrem Anteil an den Erwerbstätigen im Arbeitsamt vertreten ist. — Die letzte Generalversammlung des internationalen Arbeitsamtes befaßte sich vorwiegend mit der Frage der Unfallverhütung. Die Internationale Agrarkommission hatte unter Mitwirkung der interessierten deutschen landwirtschaftlichen Organisationen zu den Vorschlägen des Arbeitsamtes Stellung genommen und dabei besondere Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Verhältnisse verlangt. Die Vorschläge der landwirtschaftlichen Vertretung sind jedoch nur in ungenügendem Maße berücksichtigt worden.

Der Landwirtschaftliche Ausschuß für handelspolitische Fragen

Der Landwirtschaftliche Ausschuß für handelspolitische Fragen beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft trat in der Berichtsperiode an folgenden Terminen zusammen: 1929: 17. April, 4., 26. und 30. November, 1930: 21. Januar.

Die Hauptverhandlungsgegenstände bildeten im Handelspolitischen Ausschuß die Fragen der Zollpolitik, insbesondere in den letzten Monaten des vergangenen Jahres, als die Regierungsmaßnahmen auf diesem Gebiete weitgehendste Aufmerksamkeit und Beachtung durch die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen erforderten. Ueber das Ergebnis der Zollverhandlungen ist im handelspolitischen Teil dieses Jahresberichtes (Seite 70) ausführlich berichtet worden. Im Rahmen der Beratungen des handelspolitischen Ausschusses wurde

Digitized by Google

die Stellungnahme der gesamten landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen zu diesen Fragenkomplexen einheitlich festgelegt und den zuständigen Stellen mitgeteilt. Die Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat zur Zollvorlage der Reichsregierung erforderten die Benennung von Sachverständigen, die ebenfalls vom Handelspolitischen Ausschuß vorgenommen wurde. Aus den weiteren Verhandlungsgegenständen des Handelspolitischen Ausschusses seien herausgegriffen die Verhandlungen über die Durchführung der Vorschläge der Weltwirtschaftskonferenz (Meistbegünstigungsklausel) im Reichswirtschaftsrat. Ferner beschäftigte sich der Ausschuß mit der Frage der Einfuhrscheine und ihrer evtl. Erweiterung bzw. Erhöhung. Die deutsch-russischen sowie die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen wurden eingehend beraten, ebenso die besonders in letzter Zeit dringend gewordene Gradinfrage. — Die Behandlung der die der Beziehungen zur Landwirtschaft Deutsch-Oesterreichs wurde entsprechend ihrer außerordentlichen Wichtigkeit einem besonderen deutsch-österreichischen Agrarausschuß überwiesen, dem Vertreter des Handelspolitischen Ausschusses beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft sowie Vertreter der Präsidentenkonferenz der österreichischen landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften angehören. Ein ausführlicher Bericht über die Tätigkeit dieses Ausschusses befindet sich im allgemeinen Teil dieses Jahresberichtes, Seite 36, auf den hiermit verwiesen sei.

Der Arbeitsausschuß für Bodenrechtsfragen.

Im April des Jahres 1929 hatte der Arbeitsausschuß zu dem Entwurf eines Städtebaugesetzes, Drucksache Nr. 48 des Preußischen Staatsrats, Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wurde dem Preußischen Staatsrat in Form eines ausführlichen Gutachtens vorgelegt und dürfte zu dem ablehnenden Gutachten des Staatsrats vom 20. Juli 1929 mit beigetragen haben. Nachdem die Regierung den Entwurf trotz des ablehnenden Gutachtens des Staatsrats unverändert in den Landtag eingebracht hatte, wurde diese Stellungnahme einer erneuten Ueberarbeitung und Vervollständigung unterzogen und im Januar 1930 als Druckschrift an die beteiligten landwirtschaftlichen und erwerbsgärtnerischen Berufsvertretungen und Verbände herausgegeben. Inzwischen sind die Verhandlungen über den Entwurf zum Stillstand gekommen, da der Landtagsausschuß zunächst das Schicksal des vom Reichsarbeitsministerium veröffentlichten Baulandgesetzentwurfs abwarten will.

Der Referentenentwurf für ein Baulandgesetz wurde vom Reichsarbeitsministerium im Februar 1930 veröffentlicht und als vorläufig und unverbindlich bezeichnet. Der Arbeitsausschuß hat den Entwurf einer eingehenden Prüfung unterzogen. Das Ergebnis wurde in einer ausführlichen Stellungnahme schriftlich niedergelegt, welche bei den kommenden Verhandlungen mit der Regierung und dem Reichstag als Unterlage dienen soll. Der Entwurf liegt zur Zeit den Länderregierungen zur Begutachtung vor, die Verhandlungen unter den beteiligten Reichsressorts sind noch nicht beendigt.

Im Oktober 1929 wurde der Wortlaut eines vom Reichsarbeitsministerium aufgestellten Referentenentwurfs zu einem Reichskleingartengesetz bekannt. Der Arbeitsausschuß unterzog den Entwurf sofort einer Beratung und legte seine Ansicht in einer Stellungnahme schriftlich nieder, die

Digitized by Google

gelegentlich einer kurz darauf einberufenen Besprechung im Reichsarbeitsministerium den Vertretern des Ministeriums übergeben wurde. Das Reichsarbeitsministerium hat den Entwurf anscheinend vorläufig zurückgestellt, um zunächst das Baulandgesetz zu verabschieden.

Gelegentlich der Verhandlungen des Unterausschusses des Verkehrsausschusses des Reichstags über die von der Reichsregierung dem Reichstag vorgelegte Luftverkehrsordnung machte der Ausschuß im Zusammenwirken mit der Fachgruppe der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke des Reichsverbandes der deutschen Industrie seinen Einfluß dahin geltend, die Verordnung mit den Bestimmungen des § 15 des Luftverkehrsgesetzes über Entschädigung für Enteignung und Beschränkung des Grundeigentums in Einklang zu bringen.

Die Verbreitung einer zu Anfang des Jahres 1929 verfaßten gedruckten Unterrichtungsschrift „Was will das neue Wohnheimstättengesetz?" wurde im Laufe des Geschäftsjahres bis zu einer Auflage von 9500 Stück mit Erfolg fortgesetzt. Sie hat auch in den nichtlandwirtschaftlichen Kreisen großen Anklang und in der Stellungnahme des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats zu den vom Reichsarbeitsministerium aufgestellten „Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen" Verwertung gefunden.

Auch mit den Spitzenverbänden der anderen Wirtschaftszweige hat der Ausschuß Fühlung gehalten mit dem Ziel, die Abwehr der auf die Unterhöhlung des Eigentumsbegriffs gerichteten Bestrebungen wirksamer zu gestalten. Die Verhandlungen in dieser Richtung laufen weiter.

Der Milchwirtschaftliche Ausschuß.

Am 25. Januar 1928 hatte der Vorstand des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft beschlossen, zur Behandlung aller, das Gebiet der Milchwirtschaft und des Molkereiwesens betreffenden Fragen einen Ausschuß einzusetzen, ohne dadurch den selbständigen Entschließungen der Organisationen vorzugreifen. Die Bildung des Ausschusses hatte sich als notwendig erwiesen, um eine einheitliche Stellungnahme der interessierten landwirtschaftlichen Organisationen zu den wichtigen milchwirtschaftlichen Problemen, insbesondere zu dem kommenden Reichsmilchgesetz herbeizuführen und um Doppelarbeit innerhalb der Organisationen zu vermeiden. Der Ausschuß ist bis zum Schluß der Berichtsperiode achtmal zusammengetreten und hat sich in seinen Beratungen vorwiegend mit der Gestaltung des kommenden Reichsmilchgesetzes befaßt und seine Stellungnahme zu dem Entwurf des Gesetzes in einer ausführlichen Niederschrift den maßgeblichen Stellen überreicht. Weiter beschäftigte sich der Ausschuß mit der Durchführung des Notprogramms für Milch- und Molkereierzeugnisse und die damit zusammenhängenden Kreditaktionen. Das Arbeitsschutzgesetz und seine Auswirkungen auf die Molkereien, verschiedene Börsennotierungsfragen, die Frage der gesetzlichen Regelung des Verkaufs von Milchgetränken wurden eingehend behandelt. Besondere Beachtung fand innerhalb der Ausschußberatungen die Frage der Notwendigkeit von Zöllen auf Milch- und Molkereiprodukte, des Schutzes der Markenmilch und die Stellungnahme zur Frage der Kaseïnherstellung. In der letzten Sitzung des Ausschusses

Digitized by Google

wurde insbesondere die Herstellung und Verbreitung von Milchersatzmitteln (Gradin) zur Sprache gebracht.

Dem Ausschuß gehören folgende Organisationen an: Deutscher Landwirtschaftsrat, Milchwirtschaftlicher Reichsverband, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. V., Reichslandbund, Vereinigung der deutschen Bauernvereine. Den Vorsitz führte in der Berichtsperiode Staatssekretär z. D. Dr. Dr. h. c. Hagedorn, und in seiner Vertretung Oekonomierat Keiser. Zur besonderen Behandlung der Kaseïnfrage wurde von dem Ausschuß eine Unterkommission eingesetzt, die aus zehn Sachverständigen auf dem Gebiete des Molkereiwesens besteht.

Druckerei Deutsche Tageszeitung A.-G., Berlin SW 11.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv
des
Deutschen Landwirtschaftsrats

49. Jahrgang

Die Verhandlungen der 61. Vollversammlung in Berlin 1931

Jahresbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats 1930/1931

Im Auftrage des Vorstandes
herausgegeben von

Dr. Wilhelm Kutscher
und
Dr. Ewald Rosenbrock

Berlin 1931

Deutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin SW 11
Dessauer Straße 38

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Deutsche Landwirtschaftsrat

hat folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

Geh. Ökonomierat Dr. h. c. Adolf Säuberlich,
Stellvertretendes Mitglied von 1894—1908,
Mitglied von 1908 bis April 1930,
verstorben am 7. Dezember 1930 zu Gröbzig.

Dr. h. c. Reichsfreiherr Clemens von Loë,
Stellvertretendes Mitglied von 1921—1923,
Mitglied seit 1923,
verstorben am 7. Dezember 1930 zu Bergerhausen.

Landesökonomierat Anton Bürsgens,
Stellvertretendes Mitglied von 1921—1923,
Mitglied seit 1923,
verstorben am 19. Februar 1931 zu Burg Güsten.

Rittergutsbesitzer Wilhelm von Köppen
Mitglied seit 1925,
Mitglied des Ständigen Ausschusses seit 1929,
verstorben am 1. März 1931 zu Staven.

Geh. Ökonomierat Johann Ulrich Feldhus
Stellvertretendes Mitglied von 1905—1920,
Mitglied seit 1920,
verstorben am 26. März 1931 zu Bad Zwischenahn.

Ehre ihrem Andenken!

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis / Rednerliste

Seite

A. **61. Vollversammlung am 6. Mai 1931 in Berlin** 1

I. Tagesordnung 2

II. Verhandlungen 1. Teil 3

a) Eröffnung und Konstituierung der Versammlung 3

Die Stellung der Grünen Front zum Absatzförderungsfonds des Kalisyndikats 6

b) Wahlen des Vorstandes und des Ständigen Ausschusses 19

c) Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1930 bis 31. März 1931 und Entlastung des Vorstandes 20

d) Geschäftsbericht für 1930/31: Dr. Kutscher 21

Arbeiten der Geschäftsführung 21
Landwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit 21
Die Unmöglichkeit der Zahlung der Kriegstribute 22
Die Verschuldungslage 22
Die Zinspolitik 23
Internationale Handelspolitik 23
Beimischungszwang zu Treibstoffen 23
Fragen des Handelsklassengesetzes 24
Erfolge in der Verkehrspolitik 25
Einführung der Einheitssteuer am 1. April 25
Tabaksteuer 26
Finanzierung der Arbeitslosenversicherung 26
Betriebswissenschaftliche Arbeiten 26
Internationale Preisberichterstattung 27
Agrarstatistisches Handbuch 27

e) Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1. April 1931 bis 31. März 1932 29

III. Verhandlungen 2. Teil 35

a) Eröffnung durch den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats 35

Begrüßung der Gäste 35
Die Preisentwicklung in der Landwirtschaft 37
Getreide 37
Vieh 37
Obst und Gemüse 38
Butter 39
Molkereierzeugnisse 39
Schutz der Veredlungswirtschaft 40
Der Sinn des Ermächtigungsgesetzes 40

Digitized by Google

Seite

Besetzung des Verwaltungsrats der Reichssiedlungsbank 41
Regelung der Zuckerwirtschaft 41
Folgen der Verzögerung der Osthilfe 41
Das Übergreifen der Not nach dem Süden und Westen 42
Allgemeine Lastensenkung und Kriegstribute 42
Die Unhaltbarkeit der Tributpolitik 43
Bilanz der Agrarpolitik 43
Hohe Butterzölle in aller Welt 44
Weitere Verzögerung der Butterzollerhöhung unerträglich . . . 44
Deutsch-österreichische Zollunion 44
Aufruf zur Einmütigkeit in der Landwirtschaft 45

Rede des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Dr. h. c. Schiele 47

Pflicht der Regierung zur Schließung der Preisschere 47
Der Erfolg der Roggenpolitik 48
Die Brotpreisfrage 49
Der „Verbraucherschutz" 50
Weizen, Hafer, Gerste 50
Kartoffeln und Zuckerrüben 50
Holzzollverhandlungen mit Schweden 51
Zollschutz für Hülsenfrüchte 51
Die Bedeutung der Veredlungswirtschaft 51
Die Milchwirtschaft als Kernfrage der Agrarpolitik 52
Die Rinder- und Schweinepreise 52
Klare Entscheidung in der Handelspolitik nötig 53
Der Widersinn der Tributbelastung 53
Die Notwendigkeit positiver Mitarbeit an der Agrarpolitik . . . 53

Rede des Herrn Preuß. Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. h. c. Steiger 55

Notlage der staatseigenen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmungen 55
Lastensenkung 56
Versuche zur Zinssenkung 56
Einflußnahme auf den Pfandbriefmarkt 56
Auswirkung des Kreditmangels auf das Meliorationswesen . . 57
Die Siedlungsfrage 58

Begrüßungsansprache des Vertreters der Präsidentenkonferenz der österr. landw. Hauptkörperschaften, Herrn Vizekanzler Hartleb-Wien . 60

Aussprache über den Stand der Agrarpolitik im Anschluß an die Begrüßungsreden und die Entschließung 62

Kritik an der Osthilfe 63
Das Roggenproblem im Kleinbetrieb 63
Großviehhaltung und Feldfutterbau 64
Kürzung des Bildungsfonds im Reichsernährungsministerium . 64
Rübenkontingentierung 64
Absatzförderungsfonds des Kalisyndikats 65
Entschließung 67
Bedeutung der Geflügelzucht für bäuerliche Betriebe 68
Notwendigkeit ausreichender Zinssenkung 68
Tabaksteuer-Entschließung 68

b) **Aufgaben und Ziele landwirtschaftlicher Selbsthilfe.** Berichterstatter Professor Dr. Warmbold-Berlin 71

Erlössteigerung durch Absatzbesserung 71
Das Problem der Produktionskostensenkung 71
Preisschere und Mechanisierung der Bodennutzung 72

Digitized by Google

Seite

Gemischte Nutzung des Bodens — Verbindung von Bodennutzung und Viehhaltung 73
Indizes der wichtigsten Unkosten 73
Produktionskostensenkung ist wichtiger als Produktionssteigerung 74
Natürliche Hindernisse der Produktionskostensenkung 75
Notwendige Aenderungen der bisherigen Bodennutzung 76
Getreidebau 76
Hackfruchtbau 77
Änderungen in der Rauhfuttererzeugung 77
Intensivierung der Dauerweiden 78
Produktionskostensenkung und Änderung der Kulturarten . . . 79
Produktionskostensenkung in der Milchviehhaltung 79
Vermehrte Ölkuchenverfütterung 80
Verdrängung des Getreides aus der Fütterung der Milchkühe . 81
Bedeutung der Kontrollvereine 81
Schweinehaltung 82
Kartoffeln als Futtermittel 82
Geflügelhaltung 82
Die Beispielwirtschaften als Wegweiser für die Neugestaltung von Bodennutzung und Viehhaltung 83

Aussprache 84
Deutsche Woche 84

c) **Die Verschärfung der Agrarkrise durch die Notlage des deutschen Waldes.** Berichterstatter Geh. Landesökonomierat Prieger-Hafenpreppach 85

Beginn der Forstkrise 85
Uebersicht über die süd- und südwestdeutschen Waldverhältnisse 85
Besitzverteilung und Betriebsart 86
Sturz der Holzpreise 87
Ursache der Krisis 88
Abhilfemaßnahmen 89

Die Verschärfung der Agrarkrise durch die Notlage des deutschen Waldes. Mitberichterstatter: Hofkammerpräsident von Garnier-Berlin 91

Die besondere Bedeutung der Waldwirtschaft für den deutschen Osten 91
Ungunst der natürlichen und wirtschaftlichen Lage des Waldes im deutschen Osten 92
Holzbodenflächen des deutschen Ostens 93
Enge Verbundenheit zwischen Forst- und Landwirtschaft . . . 93
Absinken der Holzpreise 94
Unverkäuflichkeit großer Mengen deutschen Holzes 94
Entwertung des Waldes als Kapitalreserve 95
Zuschußbedarf an Stelle von Gewinn in der Forstwirtschaft . . . 95
Schneebruch in Schlesien 96
Rückgang der Forstkultur als Folge der Holzabsatzkrise 96
Nationale Bedrohung der ostdeutschen Grenzgebiete 97
Hilfsmaßnahmen der Reichsregierung 98
Holzeinfuhr aus Rußland 98
Hindernisse bei der Anwendung von Hilfsmaßnahmen 99
Besorgnis gegen das Rußlandabkommen 99
Notwendige Erstarkung des deutschen Ostens 100

Aussprache und Entschließungen 101

Entschließung 101
Not des schlesischen Waldes 101
Anfrage nach dem Stand der Verhandlungen mit Schweden . . . 102
Die Verhandlungen mit Schweden 102
Die Bedeutung des deutschen Waldes 103

Digitized by Google

Seite

Verwendung deutschen Holzes 103
Entschließung 104
Anregungen der preußischen Regierung 104

Vertrauenskundgebung für Präsident Dr. Brandes 105

IV. **Anlage: Teilnehmerliste** 107

B. Jahresbericht 1930/31 119

Geleitwort 120

I. Die allgemeine Entwicklung der politischen, wirtschaftspolitischen und landwirtschaftlichen Verhältnisse 1930/31.

a) Die politische und wirtschaftspolitische Entwicklung 1930/31 123
Inkrafttreten des „Neuen Planes" 123
Unhaltbarkeit des „Neuen Planes" 123
Entschließung der Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern 124
Vergebliche Arbeiten des Völkerbundes 125
Deutsch-österreichische Zollunion 125
Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft 125
Der Weg zum Zollermächtigungsgesetz 127
Angriffe aus anderen Berufsständen 127

b) Die Entwicklung in der Landwirtschaft 128
1. Erzeugungskosten 128
Witterung 128
Betriebsmittelpreise 128
Löhne und Sozialversicherungen 129
Steuern 129
2. Ernte und Viehbestand 129
Erntemengen 129
Güte der Ernte 131
Viehbestand 131
3. Preisgestaltung 131
Allgemeine Wirtschaftsdepression 131
Einfuhr von Lebensmitteln und Getränken 132
Maßnahmen zur Vermehrung der Nachfrage 132
Die tatsächliche Preisentwicklung 133
4. Rentabilitätslage der Landwirtschaft 133
Preisschere 133
Zinsendienst 134
Gütermarkt 134

c) Die Beziehungen zur Landwirtschaft Deutsch-Österreichs 134
Besuch der Vollversammlung durch Vertreter der österreichischen Präsidentenkonferenz 134
Deutsch-Österreichischer Agrarausschuß 134
Deutsch-Österreichische Arbeitsgemeinschaft 135
Tagung des mitteleuropäischen Wirtschaftstages in Wien 135

d) Der Beirat für ländlich-hauswirtschaftliche Angelegenheiten 135

e) Ständiger Ausschuß 136

II. Bodenrecht und Bodenpolitik.

Entwurf eines Gesetzes über die Pacht landwirtschaftlicher Grundstücke (Landpachtgesetz) 137
Die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats 137
Der Entwurf eines Baulandgesetzes 139
Beschluß des Ständigen Ausschusses 140

Digitized by Google

Seite

III. Das landwirtschaftliche Kreditwesen.

a) **Die internationale Wirtschaftskrise und die kreditpolitischen Lösungsversuche** 142
Der internationale Geld- und Kapitalmarkt im Zeichen der Weltdepression 142
Die krisenverschärfende Reparationspolitik (Das Goldwertproblem) 142
Unzulängliche Hilfe der B. J. Z. 143
Die Internationale Agrarbank 143
Die Internationale Bodenkreditbank 143

b) **Die Kreditkrise in Deutschland** 144

1. Der deutsche Geld- und Kapitalmarkt 144

2. Der Young-Plan und die deutsche Wirtschaft . . 144
Die fälligen Leistungen und ihre unechte Erfüllung mit geborgtem Geld 144
Die Revisionsbestrebungen 145

3. Die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft 145
Der Stand der Verschuldung 145
Die Aufwertungsschulden und ihre voraussichtliche Entwicklung nach der neuen gesetzlichen Regelung 146
Die Rückzahlung der Golddiskontbankkredite 147
Aufhebung der Rentenbankgrundschuldzinsen 148

c) **Versuche zur Ankurbelung der heimischen Wirtschaft durch Einwirkung auf die Zinshöhe** 148
Die tatsächliche Zinsbelastung der Landwirtschaft 148
Zinsabkommen zwischen Sparkassen, Banken und Genossenschaften . 149
Der 7%ige Pfandbrief 150
Konzentrationsbewegung im Realkredit 150
Rationalisierung des Genossenschaftswesens 151

d) **Sonstige Kredithilfe für die Landwirtschaft** 151

1. Die Osthilfe 151
Die Notverordnung vom Juli 1930 151
Der neue Osthilfegesetzentwurf 152
Gebiet 152
Aufbringung 152
Entschuldung 153
Haftungsverbände 153
Industriebank 153
Lastensenkung 154
Die Siedlungsbank 154

2. Verlängerung der landwirtschaftlichen Betriebskredite 155

3. Landwirtschaftliche Sonderkredite 155
Meliorationskredite 155
Siedlungskredite 155
Molkereikredite 156
Saatgutkredite 156

IV. Handelspolitik.

a) **Internationale Handelspolitik** 157
Die internationale Zollwelle 157
Die Arbeiten des Völkerbundes 157
Briands Paneuropa 158
Die Vorgänge im britischen Weltreich 159
Rußland 159
Der südosteuropäische Agrarblock 160

Digitized by Google

Seite

Der Präferenzgedanke vor dem Völkerbund 161
Die nordische Staatengruppe 161
Die Mitteleuropa-Idee 162
Die Gestaltung des deutschen Außenhandels 162

b) Die landwirtschaftliche Zollpolitik 164
Das Zollgesetz vom 15. 4. 1930 164
Die Zollmaßnahmen der Notverordnung vom 1. 12. 1930 165
Das Zollermächtigungsgesetz vom 27. 3. 1931 165

c) Die Handelsvertragsverhandlungen 166
Finnland 166
Holland, Italien, Spanien 168
Frankreich 168
Österreich 168
Die deutsch-österreichische Zollunion 169
Polen 170
Rumänien, Ungarn und Tschechoslowakei 170

d) Binnenhandelspolitische Maßnahmen 170
Vermahlungszwang für deutschen Weizen 170

1. Maßnahmen für die Förderung des Roggenabsatzes 172
Das Brotgesetz 174
Neuregelung der Zuckerwirtschaft 174
Beimischungszwang von Spiritus zu Treibstoffen 175
Verwendungszwang für einheimischen Hopfen 176
Stützungsmaßnahmen für den Absatz von Schlachtvieh 176
Verwendungszwang für einheimische Fette 176

2. Ausschuß für Handelsgebräuche 177
Mitgliederbestand 177
Empfängerproben bei Düngemitteln 177
Probenahmevorschriften für Futtermittel 178
Änderung der Getreidenotierung an der Berliner Produktenbörse . . 178
Zeithandel für deutsches Getreide in Hamburg 178
Lieferbedingungen 178

e) Standardisierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 178

1. Handelsklassengesetz 178
Geschichtlicher Überblick 178
Das Handelsklassengesetz als Rahmengesetz 179
Notwendigkeit einheitlicher Handelsklassen für das ganze Reichsgebiet 180
Gewähr für die Erfüllung der Mindestanforderungen 180
Allgemeine Zugänglichkeit der Handelsklassen 180

2. Kurzer Inhalt des Handelsklassengesetzes 181
Allgemeine Gültigkeit des Handelsklassengesetzes 181
Zusicherung der gesetzlich festgelegten Eigenschaften 181
Preisfeststellung für gesetzliche Handelsklassen 181
Vorschriften über Verpackung und Marktherrichtung 181
Anhörung von Sachverständigen beteiligter Kreise 182
Einrichtung und Aufgaben der Gutachterstellen 182
Zusammenschluß von Zuckerfabriken und kartoffelverarbeitenden Betrieben 183
Strafbestimmungen 183

3. Die Bedeutung des Handelsklassengesetzes für den landwirtschaftlichen Erzeuger 183
Möglichkeit besserer Marktorientierung 183
Freie Anwendbarkeit der Handelsklassen für die landw. Erzeuger 184
Fortfall der Neuregelung des Lagerscheinwesens 184

Digitized by Google

Seite

Vorarbeiten für die Durchführung des Handelsklassengesetzes für einzelne landwirtschaftliche Erzeugnisse . . . 185
Getreide . . . 185
Eier . . . 185
Milch- und Molkereierzeugnisse . . . 186
Viehwirtschaft, Obst und Gemüse . . . 186

f) Die Auswirkung der handelspolitischen Maßnahmen auf die Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse . . . 186

V. Verkehrswesen.

a) Eisenbahnwesen . . . 188

1. Die Reichsbahngesellschaft . . . 188
Vorzugsaktien und Stammaktien . . . 188
Verkauf von Reichsbahnvorzugsaktien aus Reichsbesitz . . . 188
Verwaltungsrat der Reichsbahngesellschaft . . . 189
Speditionsvertrag „Schenker" . . . 189

2. Die Tarifpolitik . . . 189
Allgemeine Tarifveränderungen . . . 189
Aenderung des Stückguttarifs . . . 189
Expreßgutfrachtsätze . . . 190
Erhöhung der Personentarife . . . 190

Die Tiertarifreform vom 1. 2. 1931 . . . 190
Entwicklung des deutschen Eisenbahntiertarifs . . . 190
Alter Aufbau des Tiertarifs . . . 191
Neuer Aufbau des Tiertarifs . . . 192
Neue Abgrenzung der Tarifklassen . . . 192
Allgemeine Senkung der Tierfrachten . . . 193
Frachtermäßigung für verpackte Tiere . . . 194
Erhöhung der Mindestfrachten . . . 194
Nichteinführung des Zuchttiertarifes . . . 195

Preisabbau und Tarifermäßigung . . . 195
Ermäßigung der Stückgutfracht für Kartoffeln . . . 195
Senkung der Wagenladungsfrachten für Gegenstände des täglichen Bedarfs . . . 196
Senkung der Düngemittelfrachten . . . 196
Frachtermäßigung für Kalidüngemittel . . . 196
Ausnahmetarife . . . 197

Landwirtschaftliche Tarifwünsche . . . 197
Standardisierungstarif . . . 197
Tarif für das „Deutsche Frischei" . . . 198
Reexpeditionsverkehr . . . 198
Rauhfuttertarif . . . 198
Frachten für Torfstreu . . . 198
Saatguttarif . . . 198

b) Kraftverkehrswesen . . . 199
Reichsbahn und Kraftwagen . . . 199
Verordnung über die Änderung der Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs . . . 199
Fahrgeschwindigkeit für Kraftwagen . . . 199
Einwirkungen auf den Lastkraftwagenverkehr durch steuerliche Maßnahmen . . . 200
Spiritusbeimischungszwang . . . 200

c) Reichspost . . . 200
Die Verkraftung der Landpost . . . 200

d) Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats . . . 201

Digitized by Google

Seite

VI. Steuer- und Finanzpolitik.

a) **Änderungen des Steuersystems und Steuerrechts durch die Notverordnungen des Jahres 1930** 202

Das Krisenjahr 1930/31 202
Erster Fehlbetrag im Reichshaushalt 1930 202
Deckungsvorlage der Reichsregierung 203
Deckungsvorlage vor dem Reichstag 203

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 204

1. Deckungsmaßnahmn für den Reichshaushalt 1930 204
   Reichshilfe 204
   Zuschlag zur Einkommensteuer 205
   Ledigensteuer 205
   Tabaksteuer 205
   Finanzausgleich 205
2. Erschließung von Einnahmen für die Gemeinden 205
   Gemeindebiersteuer 206
   Gemeindegetränkesteuer 206
   Bürgersteuer 206
   Verkoppelung der Gemeindebiersteuer und der Bürgersteuer mit den Realsteuern 207
3. Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung 208
4. Reform der Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung . 208
5. Reichshaushalt 1930/31 209

Das Wirtschafts- und Finanzprogramm der Reichsregierung vom 30. September 1930 209
Etatsjahr 1930/31 210
Etatsjahr 1931/32 210
Vereinfachung des Steuersystems 211
Endgültige Regelung des Finanzausgleichs 212
Entschließung der Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern . . . 213

Die landwirtschaftliche Einheitssteuer 214
Einheitssteuer nach den Referentenentwürfen 214
Einheitssteuer in der Reichsratsvorlage 215
Die Stellungnahme der Landwirtschaft 216
Endgültige Gestaltung der Einheitssteuer durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 217
Buchführungspflicht 218
Garantie gegen Erhöhung der Grundsteuer 218
Durchführung der Einheitssteuer 219
Die Gesetzentwürfe zur Durchführung des Wirtschafts- und Finanzprogrammes vor dem Reichsrat 219

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 220

1. Finanzpolitische Maßnahmen zur Sicherung des Reichshaushalts 220
   Ausgabenbegrenzung 220
   Ausgleich des Reichshaushalts 221
   Gehaltskürzung 221
   Zuschläge zur Einkommensteuer 221
   Erhöhung der Tabaksteuer 221

Digitized by Google

Seite

2. Erschließung von Einnahmen für die Gemeinden 223
Bürgersteuer 223
Gemeindebiersteuer 224
Gemeindegetränkesteuer 224
Verkoppelung der Gemeindesteuern 224

3. Steuersenkung 225
Senkung der Realsteuern 225
Steuerbefreiungen für Wohnungsneubauten 226
Senkung der Verkehrssteuern 226
Grunderwerbsteuer 226

4. Steuervereinfachung und Steuervereinheitlichung 227
Grundsteuerrahmengesetz 227
Gewerbesteuerrahmengesetz 228
Inkrafttreten des Grundsteuer- und Gewerbesteuerrahmengesetzes 228
Steueranpassungsgesetz 229
Reichsabgabenordnung 229
Zusammensetzung der Steuerausschüsse und Finanzgerichte . . 229
Verschärfung der Machtbefugnisse der Finanzbehörden 229
Einschränkung der Rechtsmittel 230
Verschärfung der Kostenpflicht 230
Reichsbewertungsgesetz 230
Vermögensteuer 231
Einkommensteuer 231
Umsatzsteuer 231
Erhebung zur Steuerpflicht der öffentlichen Betriebe 232
Steueramnestie 232
Finanzausgleich 232
Rentenbankzinsen 233

Ausblick auf den Reichshaushalt 1931/32 233

b) Steuerliches außerhalb der Juli- und Dezember-Notverordnung . . 234
Kapitalertragsteuer 234
Einkommensteuer. Verlustvortrag 235
Verordnung zum Ausgleich besonderer Härten bei der Besteuerung des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft, vom 16. 11. 1930 235
Vermögensteuer und Einheitsbewertung 236
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 236
Umsatzsteuer für pasteurisierte Milch 236
Phasenpauschalierung bei der Umsatzsteuer 237
Kraftfahrzeugsteuer 237

VII. Sozialpolitik.

a) Arbeitslosenversicherung 240
Reformbestrebungen im Jahre 1930 240
Die Notverordnung vom 26. Juli 1930 241
Die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 242

b) Krankenversicherung 244
Die Notverordnung vom 26. Juli 1930 244
Die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 245

c) Unfallversicherung 246

VIII. Betriebsstelle.

a) Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft 247

1. Entwicklung der Betriebsergebnisse 247
Wirtschaftsjahr 1929/30 248
Wirtschaftsjahr 1930/31 248

Digitized by Google

Seite

2. Verschuldung der Landwirtschaft 249
Entwicklung der Verschuldung vom 1. 7. 1927 bis 1. 7. 1929 . 249
Gliederung der Personalschulden nach Gläubigern 250

3. Rohertrag und Reinertrag 251
Streuung der Roherträge 252
Betriebsorganisation und Betriebsführung 252
Naturalerträge 253
Einnahmen 253
Rohertrag und Reinertrag 253
Voraussetzungen einer Rohertragssteigerung 254

b) Landwirtschaftliches Buchführungswesen 255

Wilhelm von Köppen † 255

1. Steuernotverordnung und Buchführung . . . 256
Buchführungspflicht nach der Steuernotverordnung 256
Betroffene Betriebe 256
Grundsätzliches zur Buchführungspflicht 256
Entwicklung und Stand der Buchführung 257
Gefährdung der Buchführung 257
Eingabe an das Reichsfinanzministerium: Keine schematische Begrenzung der Buchführungspflicht 258

2. Lehrgang für Leiter landwirtschaftlicher Buchstellen 259
Sitzungen des Buchführungsausschusses und des Betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates 260

IX. Preisberichtstelle.

a) Konjunkturstatistische Erhebungen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft 261
b) Ausbau der Konjunkturstatistik auf dem Gebiete der Viehwirtschaft 262
c) Konjunkturstatistische Erhebungen im Gartenbau 262
d) Erzeugerpreiserhebung 263
e) Veröffentlichungen der Preisberichtstelle 264
f) Lehrgang für landwirtschaftliche Absatzfragen 265

X. Nachrichtenstelle.

a) Die Pressetätigkeit 268
Erschwerung der Pressearbeit durch die Zuspitzung der politischen Lage 268
Ausbau und Aufteilung des „Pressedienstes“ 269

b) Das landwirtschaftliche Werbewesen 269

1. Die Bedeutung der Werbung für die Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse 269
Grenzen und Möglichkeiten der Werbung 269
Erfahrungen des Auslandes 270

2. Die Entwicklung der Werbearbeit in der Landwirtschaft 271
Erste Ansätze 271
Der Antrieb der landwirtschaftlichen Gemeinschaftswerbung durch das Notprogramm von 1928 272
Landwirtschaftliche Werbeausschüsse 272
Volkswirtschaftlicher Aufklärungsdienst 273
Der gegenwärtige Stand der landwirtschaftlichen Werbung . . 273
Zusammenfassungsbestrebungen 274
„Agranda“ 274

Digitized by Google

Seite

Entschließung des Deutschen Landwirtschaftsrates 274
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft 275
Bildung eines Beirates für das landwirtschaftliche Werbewesen 275

3. Gemeinschaftswerbung und Reklame 276
Gemeinschaftswerbung 276
Die private Reklame 276
Die Organisation der Werbung 277
Der Volkswirtschaftliche Aufklärungsdienst 277

4. Gesichtspunkte für die praktische Werbung . . 277
Methoden der Werbung 277
Motive der Werbetätigkeit 278
Werbeobjekte 278
Werbemittel 279

5. Die landwirtschaftliche Werbearbeit des deutschen Landwirtschaftsrats 280
Mitarbeit im Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst 280
Landwirtschaftliche Werbearbeit der Nachrichtenstelle 281
Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Werbeorganen 282

6. Beirat für Werbewesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat 282

c) Auslands-Archiv 283
Aufgaben des Auslands-Archivs 283
Einrichtung des Auslands-Archivs 283
Der „Auslands-Pressedienst“ 284
„Internationale Arbeit der Landwirtschaft“ 284

d) Landwirtschaftsfunk 285
Rundfunkbeirat beim Deutschen Landwirtschaftsrat. Landwirtschaftliche Arbeitsausschüsse bei den Sendegesellschaften 285
Werbung für den Rundfunk 285
Lehrgang für praktische Landwirte 286
Vortragsplan für den Lehrgang für praktische Landwirte 287
Arbeitsausschuß für den Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle . 289
Vortragsplan für den Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle . 290

XI. Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen 294

XII. Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft.

Die Internationale Agrarkommission 295
Generalversammlung der Internationalen Agrarkommission in Antwerpen 295
Organisation einer internationalen Preisberichterstattung . . . 296
Sonderausschuß für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen . . 297
Sonderausschuß für landwirtschaftliche Arbeitsfragen 297
Das Internationale Landwirtschafts-Institut 298
Generalversammlung des Internationalen Landwirtschafts-Instituts in Rom 298
Sitzung der Commission internationale permanente des associations agricoles (C. I. P. A.) 298
Vorbereitende Getreidekonferenz in Rom 298
Mitteleuropäische Wirtschaftstagung in Wien 299
Landwirtschaftliche Arbeiten des Völkerbundes 299
Der Landwirtschaftliche Ausschuß für handelspolitische Fragen 300
Arbeitsausschuß für Bodenrechtsfragen 300
Milchwirtschaftlicher Ausschuß 300

C. Verzeichnis der im Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen Landwirtschaftskammern und anderen Zentralvertretungen und ihrer Mitglieder (Wahlperiode 1931/34) 303

Digitized by Google

Rednerliste

	Seite
Frau Boehm	68, 84
Brandes	3, 6, 19, 30, 32, 33, 35, 68, 70, 101, 103, 106
Depken	19
Graf Douglas	32, 102
Franzke	10, 16, 18, 29, 30, 33, 63
von Garnier	91
Glaser	69
Hartleb	60
Henk	105
Hepp	14, 18
Hillebrand	15, 31, 66
Kutscher	18, 21, 29, 30, 62
Mayer (Baden)	68
Mittermeier	17, 18
von Oppen	20
Prieger	85
Roßdeutscher	12, 68
Schiele	47
Schill	14
Schindler	31
Steiger	55, 104
Vogelsang	31
Warmbold	71
Weber (Hermsdorf)	11, 16

Digitized by Google

A.

61. Vollversammlung

am 6. Mai 1931 in Berlin.

Digitized by Google

I. Tagesordnung.

1. Teil.

a) Eröffnung und Konstituierung der Versammlung.

b) Wahlen:

1. Neuwahl des Vorstandes,
2. Neuwahl des Ständigen Ausschusses.

c) Erstattung des Geschäftsberichts
B.-E.: Dr. Kutscher.

d) Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1930 bis 31. März 1931 — Entlastung des Vorstandes —.

e) Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1. April 1931 bis 31. März 1932.

f) Die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Nachrichtenwesens (Presse, Rundfunk, Film, Werbung),
B.-E.: Dr. Rosenbrock.

g) Verschiedenes.

2. Teil.

a) Eröffnung durch den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats.

b) Aufgaben und Ziele landwirtschaftlicher Selbsthilfe.
B.-E.: Professor Dr. Warmbold, Berlin.

c) Die Verschärfung der Agrarkrise durch die Notlage des deutschen Waldes.
B.-E.: Geh. Landesökonomierat Prieger, Hasenpreppach,
Hofkammerpräsident von Garnier, Berlin.

Digitized by Google

II. Verhandlungen.

I. Teil.

Eröffnung und Konstituierung der Versammlung.

Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats Rittergutsbesitzer Dr. Dr. h. c. Brandes-Zaupern

eröffnet die Verhandlungen am 6. Mai 1931 um 10,15 Uhr.

Meine Herren! Ich eröffne die 61. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats, von der wir heute vormittag den geschäftlichen internen Teil zu erledigen haben. Ich bitte, unseren altbewährten Schriftführer, Herrn Bieber wiederzuwählen und Herrn Depken als Stellvertreter. Falls kein Widerspruch erfolgt, darf ich Ihr Einverständnis feststellen und bitte Herrn Bieber, seinen altgewohnten Platz hier einnehmen zu wollen.

Ich glaube, daß von einem Namensaufruf abgesehen werden kann, da es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß mehr als die Hälfte der Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats in der Vollversammlung anwesend ist, so daß die Beschlußfähigkeit wohl außer Zweifel steht. Außerdem haben sich ja die Herren draußen, wie ich hoffe, in die Listen eingetragen. Wer es noch nicht getan hat, bitte ich, das nachzuholen. Ich stelle hiermit fest, daß kein Widerspruch dagegen erfolgt, daß von einem Namensaufruf abgesehen wird, und daß auch gegen die Beschlußfähigkeit keine Zweifel bestehen.

Meine Herren, wir stehen am Beginne einer neuen Wahlperiode des Deutschen Landwirtschaftsrats. Infolge von Neuwahlen sind als Mitglieder neu eingetreten:

aus Holstein Herr Hofbesitzer Tönnsen und Herr Hofbesitzer Schmidt,
aus Westfalen Freiherr von Kerkerink zur Borg,
aus Wiesbaden Herr Hepp und Herr Landwirt Benner,
aus Bayern die Herren Landesökonomieräte Pfeuffer, Eichner, Baumann und Ökonomierat Herz,
aus Baden Herr Präsident Keidel und Herr Präsident Mayer,
aus Mecklenburg-Schwerin Herr Dr. Borck und Herr Hofbesitzer Kosegarten,
aus Mecklenburg-Strelitz Herr Pfarrerbpächter Studier, Pasenow,
aus Oldenburg Herr Gutsbesitzer Harbers,
aus Lippe Herr Landtagsabgeordneter Helms,

Digitized by Google

als Stellvertreter sind neu eingetreten:

aus Brandenburg Herr Bauerngutsbesitzer Dermietzel,
aus Holstein die Herren Landschaftsrat Albers und Generallandschaftsrat Momsen,
aus Westfalen Herr Dr. von Laer,
aus Wiesbaden Herr Bürgermeister Enders,
aus Bayern Herr Freiherr von und zu Franckenstein, Herr Dr. von Günther, Herr Dr. von Bassermann-Jordan, Herr Landesökonomierat Melchner, Herr Ökonomierat Stadelmann, Herr Landesökonomierat Gerauer, Herr Ökonomierat Dr. Preinhelter, Herr Gutsbesitzer von Heußt-Blößt,
aus Württemberg Herr Gutsbesitzer Strahl,
aus Baden die Herren Gutsbesitzer Frank und Landwirt Huber,
aus Schwerin Herr Domänenpächter Harms,
aus Strelitz Herr Zabel,
aus Lippe Herr Hellemann,
aus Hamburg Herr Forck,
aus Bremen Herr Schröder.

Meine Herren, die Wahlen beweisen, daß im großen und ganzen die Zusammensetzung unverändert geblieben ist. Die Lücken, die ja immer durch Tod und sonstige Ereignisse eintreten, sind ausgefüllt. Ich möchte die neu eingetretenen Herren ganz besonders willkommen heißen. Sie treten ja zu einer besonders schweren Zeit in die Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrats ein. Es ist aber immer ein Vorzug unserer Versammlung gewesen seit nunmehr fast zwei Menschenaltern, daß sich Sachkunde und Sachlichkeit hier im Deutschen Landwirtschaftsrat zur Bewältigung unserer Aufgaben vereinigt haben, die nur durch Sachkunde und Sachlichkeit gewährleistet werden kann. Wir haben bei der Behandlung dieser Aufgaben den Blick auch stets in die Zukunft gerichtet, selbst wenn diese Zukunft trübe war und wenn das Ziel, das uns vor Augen schwebte, noch in ferner Zukunft zu liegen schien. Auf der anderen Seite haben wir uns aber auch nie davor gescheut, die Dinge beim rechten Namen zu nennen und diejenigen Forderungen zu stellen, die im Interesse der Landwirtschaft gestellt werden müssen.

Ebenso heiße ich die alten Mitarbeiter aufs herzlichste willkommen, die wiedergewählt sind. Ich hoffe, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat auch in seiner neuen Zusammensetzung die ihm obliegenden Aufgaben erfüllen wird.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, wollen wir der Mitkämpfer gedenken, die wir seit der letzten Vollversammlung durch den Tod verloren haben. (Die Versammlung erhebt sich.) Es sind dies Herr Landwirt Erasmus Merten, Herr Geheimer Ökonomierat Dr. h. c. Adolf Saeuberlich, Herr Dr. h. c. Reichsfreiherr von Loë, Landesökonomierat Anton Buersgens, Rittergutsbesitzer Wilhelm von Köppen, Geheimer Landesökonomierat Feldhus.

Außer diesen Herren möchte ich noch eines Mannes gedenken, der mit seiner Arbeit und seinem Leben dem Deutschen Landwirtschaftsrat stets sehr nahe gestanden hat, das ist der Rittergutsbesitzer Ferdinand von Lochow, der auch im letzten Jahre verstorben ist. Sie wissen, wie nahe uns Herr

Digitized by Google

von Lochow gestanden hat und wie opferwillig er an unseren Arbeiten, namentlich für den Ausbau der landwirtschaftlichen Fortbildung mitgewirkt hat.

Meine Herren, von den vorhin Genannten haben drei das biblische Alter erreicht und sind dann von uns geschieden. Vier hat der Tod mitten in einem arbeitsfrohen und arbeitsreichen Leben getroffen. Wir werden allen unseren alten Mitkämpfern ein ehrendes Andenken weit über den Augenblick dieses Gedenkens hinaus bewahren, und wir werden das tun, indem wir weiter für die Ziele kämpfen, die unseren verstorbenen Mitarbeitern mit uns vor Augen geschwebt haben. Sie haben sich zum Andenken an die Verstorbenen von den Sitzen erhoben; ich danke Ihnen.

Digitized by Google

Die Stellung der Grünen Front zum Absatzförderungsfonds des Kalisyndikats.

Der Präsident: Wir treten dann in die Tagesordnung ein und kommen zu den Wahlen.

Ich muß aber bitten, vor Erledigung dieses ersten Punktes eine Sache besprechen zu dürfen, die mich persönlich und die den Deutschen Landwirtschaftsrat sehr betrifft. Es sind gegen den Deutschen Landwirtschaftsrat und gegen mich Vorwürfe wegen der sogenannten Kaligelder erhoben worden, die an die Grüne Front gegeben worden sind. Sie werden es verstehen, daß ich vor der Wahl des Vorstands diese Sache unbedingt bereinigt sehen möchte. Ich bitte deshalb, daß Herr Geheimrat Mittermeier die Freundlichkeit hat, den Vorsitz zu übernehmen, damit ich Ihnen den Sachverhalt auseinandersetzen und das sagen kann, was ich auf diese Angriffe zu antworten habe.

(Geheimrat Mittermeier übernimmt den Vorsitz.)

Meine Herren, auf der Vollversammlung der oberschlesischen Landwirtschaftskammer hat der Präsident der Kammer, Herr Franzke, in seiner Eröffnungsrede diese Angelegenheit der Kaligelder und ihrer Zurverfügungstellung an die Grüne Front als einen mehr als eigenartigen Vorgang dargestellt. Das Abkommen — so führte er aus — der Grünen Front mit dem Kalisyndikat erscheine im Interesse der Landwirtschaft deshalb so bedenklich, weil die betreffenden landwirtschaftlichen Führer sich dadurch der notwendigen Bewegungsfreiheit begeben hätten, stärkste Druckmittel auf das Syndikat zur Senkung der Kalipreise auszuüben. Eine dahingehende Aktion erscheine nach seiner Ansicht besonders dringlich, wenn man bedenke, daß die Kalipreise um 25 % gesenkt werden könnten und die mögliche Preisermäßigung für hochprozentige Kalisalze bis zu 1 Mark je Zentner ausmache.

In der an diese Eröffnungsrede sich anschließenden Erörterung ist in diesem Zusammenhang unter anderem auch gesagt worden, daß es Pflicht des Deutschen Landwirtschaftsrats gewesen wäre, statt vom Kalisyndikat sich Gelder für bestimmte Zwecke geben zu lassen, bei demselben in stärkster Weise auf eine Senkung der Kalipreise hinzuwirken.

Die oberschlesische Landwirtschaftskammer hat dann eine Entschließung gefaßt, die dem Deutschen Landwirtschaftsrat mit Schreiben vom 1. April übersandt worden ist. Das Schreiben lautet:

> In der Anlage übersendet die Landwirtschaftskammer Oberschlesien eine auf ihrer Vollversammlung zur Annahme gelangte Entschließung betreffend die Senkung der Kalipreise und eine weitere Entschließung betreffend die vom Kalisyndikat der Grünen Front zur Verfügung gestellten 5 Millionen Mark. Die Kammer bittet, bezüglich der Senkung der Kalipreise dahin zu wirken, daß eine solche besonders mit Rücksicht auf die Notlage der östlichen Landwirtschaft mit größter Beschleunigung herbeigeführt wird und daß weiterhin mit bezug auf die Verwendung der Mittel, die seitens des Kalisyndikats der Grünen Front zur Verfügung gestellt worden sind, im Sinne der zweiten Entschließung der Landwirtschaftskammer Oberschlesien ausführliche Aufklärung erteilt wird.

Digitized by Google

Die erste Entschließung der oberschlesischen Landwirtschaftskammer lautet:

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberschlesien ersucht den Deutschen Landwirtschaftsrat um eingehende Aufklärung darüber, in welcher Weise und für welche Zwecke die von dem Kalisyndikat an die landwirtschaftlichen Führer Hermes, Schiele, Dr. Brandes zur Verfügung gestellten 5 Millionen Mark verwendet worden sind. Da diese Mittel von der gesamten deutschen Landwirtschaft aufgebracht werden, hat die Landwirtschaft auch das Recht, zu erfahren, wofür diese Mittel im einzelnen verwendet worden sind.

Im übrigen muß die Landwirtschaftskammer Oberschlesien ihr Befremden über diese ganze Aktion zum Ausdruck bringen. Es wäre Pflicht des Deutschen Landwirtschaftsrats gewesen, beim Kalisyndikat in stärkster Weise auf eine Senkung der Kalipreise hinzuwirken, zumal eine solche in bedeutendem Umfang möglich ist. Die Ausübung eines dahingehenden Drucks auf das Kalisyndikat wäre eine wichtige Ergänzung der staatlichen Hilfe für den Osten gewesen, zumal das Kali für die armen Böden des Ostens eines der wichtigsten Produktionsmittel darstellt.

Die zweite Entschließung der oberschlesischen Kammer lautet:

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberschlesien richtet an die Reichsregierung die dringende Bitte, mit der größten Beschleunigung dahin zu wirken, daß eine sofortige Senkung der Kalipreise um mindestens 25 % herbeigeführt wird, eine Verminderung, wie sie auf Grund der nachweislichen Senkung der Gestehungskosten in den letzten Jahren möglich ist. Die Zuweisung von 5 Millionen Mark seitens des Kalisyndikats an die landwirtschaftlichen Führer Hermes, Dr. Brandes, Schiele bzw. Graf Kalkreuth zeigt, daß das Kalisyndikat erhebliche Überschüsse zur Verfügung hat. Die deutsche Landwirtschaft hat ein Recht darauf, zu fordern, daß derartige Überschüsse in der heutigen schweren Zeit nicht einzelnen Persönlichkeiten übergeben werden, sondern daß dieselben der gesamten deutschen Landwirtschaft in Form einer möglichst weitgehenden Senkung der Kalipreise zugute kommen.

Meine Herren, zur Sache habe ich folgendes zu sagen. Diese Angriffe der oberschlesischen Kammer haben inzwischen ja auch, wie Sie alle wissen, ihren Weg in die Presse gefunden, und zwar in der Presse mit dem versteckten und teilweise offenen Vorwurf der Korruption, und gerade diese Presseäußerungen veranlassen mich auch, in aller Offenheit mit Ihnen diese Dinge zu besprechen.

Da diese Vorwürfe nicht nur mich allein betreffen, sondern sämtliche Herren in der Grünen Front, so hat die Grüne Front kürzlich Veranlassung genommen, durch die Presse eine Veröffentlichung der ganzen Vorgänge vorzunehmen, die Ihnen vielleicht bekannt ist, aus deren Inhalt ich aber für diejenigen, die sie vielleicht zufällig nicht gelesen haben, nur folgendes mitteilen möchte.

Die Grüne Front gibt wörtlich die Briefe wieder, die zwischen dem Kalisyndikat und der Grünen Front gewechselt worden sind. Die Sache hat sich so abgespielt, daß das Kalisyndikat in einem Schreiben vom 5. Dezember 1929 an die Grüne Front herangetreten ist, in dem es darauf hinweist, daß der Verbrauch von Kalisalzen immer weiter zurückgeht, daß das eine sehr bedenkliche Erscheinung auch für das Kalisyndikat sei und daß es die Grüne Front bittet, Vorschläge zu machen, wie durch geeignete Propaganda oder sonstige Mittel diesem Rückgang des Kaliverbrauchs Einhalt getan werden könne, und zu diesem Zweck erklärt sich das Kalisyndikat bereit, der Grünen Front 5 Millionen zur Verfügung zu stellen, und bittet um Vorschläge für die Verwendung dieser 5 Millionen. Darauf hat die Grüne Front, gezeichnet Brandes, Schiele, Hermes, Fehr, geantwortet, indem sie sich bereit erklärt, derartige Vorschläge zu machen, und zwar hauptsächlich auf dem Gebiete der Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Das übrige sollte mündlichen Verhandlungen vorbehalten werden. Diese mündlichen Verhandlungen sind erfolgt und haben dazu geführt, daß wir in erster Linie bezüglich der bereitgestellten Mittel Vorschläge machten für die Aufgaben der Absatzregelung, für die Förderung der Preisberichterstattung und Marktbeobachtung

Digitized by Google

sowie aller mit dem landwirtschaftlichen Marktwesen zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere auch für die nachdrückliche Unterstützung des bäuerlichen Bildungswesens als einer wichtigen Voraussetzung für die Lösung des Absatzproblems in der Landwirtschaft. Es heißt in der Veröffentlichung der Grünen Front:

> Wir waren mit dem Deutschen Kalisyndikat darin einig, daß eine planvolle Verwendung der Mittel für die Lösung genau bestimmter wichtiger und drängender Absatzfragen am ehesten geeignet sei, eine rasche und nachdrückliche Wirkung zu erzeugen. Unsere Vorschläge an das Kalisyndikat haben sich streng an die vorstehenden Richtlinien gehalten. Über die Verwendung der Mittel wird genau Rechenschaft abgelegt, die selbstverständlich seitens des Deutschen Kalisyndikats dem zuständigen Reichsressort, also dem Reichswirtschaftsminister, unterbreitet wird.
>
> Die Aktion der Grünen Front steht außerhalb jeglicher Verbindung mit den eigentlichen Fragen der Kaliwirtschaft, wie z. B. des Kalipreises, für deren Beurteilung ausschließlich in der Sache selbst liegende Gründe maßgebend sind.
>
> Wir sind — so heißt es am Schlusse der Publikation — überzeugt, durch unsere bestimmende Mitwirkung bei Verteilung der vom Deutschen Kalisyndikat bereitgestellten Mittel der deutschen Landwirtschaft bei der Lösung des entscheidenden Absatzproblems einen wesentlichen Dienst erwiesen zu haben, und werden uns auch durch weitere Angriffe von der Fortführung unserer Aufgabe nicht abhalten lassen.
>
> Gezeichnet: Brandes, Graf Kalckreuth, Hermes, Fehr.

Ich habe dieser Erklärung der Grünen Front eigentlich wenig hinzuzufügen. Sie wissen, meine Herren, daß die Kalipreise ja immer unter scharfer Beobachtung nicht nur des Reichskalirats, sondern auch des Reichswirtschaftsministeriums stehen, und Ihnen ist vielleicht auch noch erinnerlich, daß in der Zeit, als die Preissenkungsaktion anfing, der Reichswirtschaftsrat damit beauftragt wurde, eine Enquête darüber anzustellen und ein Gutachten abzugeben, ob eine Senkung der Kalipreise möglich wäre oder nicht. Das hat der Reichswirtschaftsrat getan. An den Beratungen des Reichswirtschaftsrats haben von uns unter anderem Herr Roßdeutscher und Herr Präsident Kutscher teilgenommen. Das Resultat der Erörterungen im Reichswirtschaftsrat war, daß eine Senkung der Inlandspreise zur Zeit nicht möglich ist, ohne ganz erhebliche Störungen im Auslandsgeschäft auf dem ein wesentlicher, etwa 40 % betragender Teil des Absatzes der deutschen Kaliindustrie beruht.

Meine Herren, es ist auch heute noch in den Zeitungen soviel davon die Rede, daß Deutschland ein Weltmonopol für Kali hätte. Das stimmt absolut nicht mehr seit dem Versailler Vertrag. Wir haben die Gruben zum großen Teil an Frankreich abtreten müssen, so daß von einem Weltmonopol von Deutschland heute weniger denn je die Rede sein kann. Diese internationalen Vereinbarungen, die nun aber nötig waren, haben zur Folge gehabt, daß jede Senkung des Inlandkalipreises auch eine Senkung des Auslandkalipreises zur Folge hat. Das ist vereinbart, und daran ist augenblicklich jedenfalls nichts zu machen. Wenn also der Kalipreis jetzt gesenkt würde, so käme diese Senkung auch dem ganzen Ausland mit seinen 40 % Absatz zugute. Wir hielten es deshalb allerdings für zweckmäßig, einen anderen Weg für die Verbilligung des Kalis zu suchen, der dem Ausland nicht zugute kommt, und das ist der Weg der Frachtenermäßigung, der beschritten ist. Sie wissen ja, daß eine ziemlich erhebliche Frachtermäßigung gerade für die entfernter gelegenen Gebiete, zu denen auch Oberschlesien gehört, eingetreten ist, ohne daß die nähergelegenen Gebiete deshalb das Kali teurer zu bezahlen brauchten. Das ist tatsächlich eine recht erhebliche Stütze für den Osten und für die weiter entfernten Gebiete, auch für die süd- und westdeutschen Gebiete gewesen. Diese Ermäßigung der Fracht kommt dem Ausland nicht zugute, und wir glaubten deshalb, daß wir dieser Regelung zustimmen sollten, namentlich

Digitized by Google

nachdem es — und ich bin da wirklich nicht unbeteiligt daran — gelungen war, durch sehr energische Verhandlungen mit dem Kalisyndikat diese Frachtensenkung von 2 Millionen Mark jährlich auf 4 Millionen zu erhöhen.

Ich glaube also, daß der Vorwurf, daß hier irgend etwas vom Deutschen Landwirtschaftsrat versäumt worden sei, um die Interessen der deutschen Landwirtschaft wahrzunehmen, nicht zu Recht besteht.

Noch ein Wort zur Höhe der Kalipreise. Die in dem Schreiben der oberschlesischen Landwirtschaftskammer zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß die derzeitigen Kalipreise um mindestens 25 % gesenkt werden könnten, scheint mir doch auf wenig genauen Informationen zu beruhen. Meine Herren, der Index der Kalipreise steht heute auf 109—110, hält sich also etwa auf der Höhe des Agrarindex, und daß dieser Agrarindex sehr niedrig ist, brauche ich Ihnen hier nicht zu sagen. Man kann vielleicht aber auch die Unkosten der Kaligewinnung annähernd mit den Unkosten vergleichen, die die Steinkohlengewinnung im Ruhrrevier hat; denn beide Materialien, Steinkohle sowohl wie Kali, werden ja bergbaumäßig gewonnen. Der Index für die Ruhrkohle steht zurzeit nicht auf 108 oder 109 wie beim Kali und den Agrarprodukten, sondern auf 124,8, also ganz erheblich höher als der Kaliindex. Mir scheint daraus hervorzugehen, daß die Leitungen der Kaliwerke es tatsächlich verstanden haben, verhältnismäßig billig zu produzieren und ihre Betriebskosten soweit herunterzudrücken, wie das nach der heutigen Lage der Industrie und der Löhne usw. überhaupt nur möglich ist. Ich muß aber auch darauf aufmerksam machen, daß die Behauptung, die Kalipreise könnten um 25 % gesenkt werden, eigentlich den schwersten Vorwurf gegen das Wirtschaftsministerium bedeutet, den man sich denken kann. Denn ein Reichswirtschaftsministerium als Aufsichtsinstanz, das es ruhig zulassen würde, daß eine Überhöhung der Preise um 25 % erfolgt, würde doch einer groben Pflichtvergessenheit sich schuldig machen. Ich persönlich habe manche Differenz mit dem Wirtschaftsministerium gehabt und stehe auch heute keineswegs in allen Fällen zu der Auffassung des Reichswirtschaftsministeriums, in Zollfragen usw. Aber einen solchen Vorwurf einem Ministerium zu machen, geht doch weit über das hinaus, was man sonst gewöhnt ist, und ich denke gar nicht daran, mich einem solchen Vorwurf gegenüber dem Reichswirtschaftsministerium anzuschließen.

Was nun diese 5 Millionen Mark betrifft, die der Grünen Front zur Verfügung gestellt worden sind, in der Weise, daß sie dem Kalisyndikat Vorschläge für ihre Verwendung machen soll, so ist darüber ebenfalls im Reichswirtschaftsrat ganz offen gesprochen worden, ohne daß von irgendeiner Seite Einwände erhoben worden sind, und ebenso ist das Reichswirtschaftsministerium über diese ganze Materie aufs genaueste unterrichtet gewesen und hat auch keinen Anlaß gefunden, irgendwie einzugreifen. Wenn diese Zuwendung als „Trinkgeld" an die Landwirtschaft, wie das in einer Zeitung geschehen ist, dargestellt wird, durch das die Zustimmung der Landwirtschaft zu der nicht erfolgten Senkung der Kalipreise erkauft werden sollte, oder sogar behauptet wird, daß die Führer der Grünen Front und ihre Organisationen damit ihre Bewegungsfreiheit gegenüber der Preispolitik der Syndikate geopfert hätten, so ist das einfach falsch. Wer die Führer der Grünen Front auch nur einigermaßen kennt, weiß wohl auch so viel, daß wir keine Trinkgelder annehmen und daß wir uns nicht unsere Bewegungsfreiheit und unsere Meinungsfreiheit in irgendeiner Weise abkaufen lassen. (Sehr richtig!) Was nun die Verwendung selbst betrifft, so sind das die Aufgaben, für die wir die Gelder zur Verfügung gestellt haben, die den landwirtschaftlichen Organisationen zurzeit am meisten obliegen und am wirksamsten vielleicht zu einer Besserung der Lage verhelfen können. Das ist in erster Linie eben die Förderung der Absatzfragen. Das Kalisyndikat hat in Erkenntnis der großen Bedeutung dieser Maßnahmen die Grüne Front gebeten, geeignete Vorschläge zu machen. Das ist geschehen und geschieht auch noch weiter laufend, und ich kann nur wiederholen, daß wir uns bei unseren Vorschlägen streng an die Richtlinien, die wir uns selbst gegeben haben, gehalten haben, nämlich Absatzfragen im weitesten Sinne des Wortes zu fördern. Die ganze Aktion ist eigentlich eine Aktion der Selbst-

Digitized by Google

hilfe der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft wird immer wieder darauf verwiesen, Selbsthilfe zu treiben. Wenn nun hier eine Gelegenheit war, Selbsthilfe zu treiben, immerhin mit 5 Millionen, und wir diese Gelegenheit nicht benutzt hätten, dann wollte ich einmal sehen, welche Vorwürfe uns dann und mit Recht gemacht würden. (Sehr richtig!) Ich meine, wenn die Landwirtschaft eine solche Gelegenheit hat, praktisch Selbsthilfe zu üben, sollte man nicht Schwierigkeiten machen und nicht versuchen, die Sache zu diskreditieren und uns, die wir uns alle ehrlich Mühe gegeben haben, sie in die richtigen Wege zu leiten, Knüppel zwischen die Beine werfen. (Sehr richtig!) Das ist das, was ich dazu zu sagen habe.

Ich darf Ihnen dann noch Mitteilung von der Entschließung machen, die der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats gestern gefaßt hat. Sie lautet:

Der Ständige Ausschuß hat mit starkem Befremden von der Entschließung der oberschlesischen Landwirtschaftskammer, den Kalifonds der Grünen Front betreffend, Kenntnis genommen. Besonders erstaunlich ist, daß die oberschlesische Kammer vorher nicht einmal den Versuch gemacht hat, sich beim Deutschen Landwirtschaftsrat zu orientieren. (Hört! Hört!) **Sachlich entbehrt die Entschließung jeder Grundlage. Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats ist erfreut, daß endlich einmal gemeinsam von Düngerindustrie und Landwirtschaft auf dem Wege der Selbsthilfe die Absatzförderung praktisch bearbeitet wird. Er spricht auch für dieses Arbeitsgebiet der Grünen Front sein volles Vertrauen aus, ist überzeugt davon, daß ihre Führer für eine sachdienliche und zweckmäßige Verwendung der bereitgestellten Mittel sorgen werden, und lehnt derartige unsachliche, auf falschen Voraussetzungen beruhende Angriffe, die nur geeignet sind, die Arbeit zu stören, aufs nachdrücklichste ab.** (Bravo!)

1. stellv. Vorsitzender, Geheimer Landesökonomierat Mittermeier: Ich eröffne die Aussprache.

Kammerpräsident Franzke-Schönau: Meine sehr geehrten Herren! Die Erklärungen, die Herr Dr. Brandes zur Kalifrage abgegeben hat, befriedigen uns in keiner Weise. Meines Erachtens wäre es, da sich die Abmachungen auf Aufgabengebiete beziehen, die zur Zuständigkeit der Landwirtschaftskammern auf der einen Seite und der Genossenschaften auf der anderen beziehen, Pflicht und Aufgabe des Deutschen Landwirtschaftsrats gewesen, vorher oder mindestens unmittelbar nachher die Landwirtschaftskammern von dem Stande der ganzen Angelegenheit bzw. von der Absicht, die diesen Verhandlungen zugrunde lag, zu unterrichten. Die entscheidenden Verhandlungen waren im Dezember 1929. Bis zum heutigen Tag bzw. bis vor wenigen Tagen, als wir die von der Pressestelle des Landwirtschaftsrats herausgegebenen Briefwechsel erhielten, haben wir keinerlei Kenntnis von diesen Dingen gehabt. Es darf deshalb nicht so hingestellt werden, als ob nun diejenigen, die diese Dinge jetzt aufgreifen und Rechenschaft darüber fordern, im Unrecht wären. Die Schuld, daß diese Sache diese Behandlung in der Öffentlichkeit erfahren hat, liegt bei den Stellen, die, wie gesagt, ohne jede Orientierung der Öffentlichkeit, also auch der Stellen, die es an sich angeht, Landwirtschaftskammern und Genossenschaftswesen, vorgegangen sind.

Zur Sache selbst bemerke ich folgendes. Meines Erachtens hat die ganze Angelegenheit eine prinzipielle und eine formelle Seite. Aus der Gegenüberstellung der Briefe im Pressedienst geht meines Erachtens manches nicht hervor, was zur Beurteilung der Sachlage doch auch beachtet werden muß. Erstens verschweigt der Pressedienst, daß den Verhandlungen, deren Ergebnis war, daß 5 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden sind, Verhandlungen über die Senkung der Kalipreise vorausgingen. Ich verweise auf den Antrag im preußischen Landtag, auch auf die diesbezüglichen Veröffentlichungen des Herrn von Rohr-Demmin. Zweitens wird verschwiegen, daß die 5 Millionen Mark nicht aus Überschüssen des Kalisyndikats stammten, sondern in die Kalipreise einkalkuliert worden sind, also praktisch von der deutschen Landwirtschaft bezahlt werden in einem erhöhten Kalipreis. Es wird weiterhin verschwiegen, daß die 5 Millionen

Digitized by Google

Mark immerhin angesichts des Absatzes in Deutschland 10 % ausmachen und daß damit immerhin eine 10%ige Senkung der Kalipreise möglich gewesen wäre.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte bedeutet die Bereitstellung der 5 Millionen Mark nach unserer Auffassung den Versuch des Kalisyndikats, sich dem von der deutschen Landwirtschaft ausgeübten Druck auf Senkung der Kalipreise zu entziehen. Es ist Tatsache, daß nach Bereitstellung der 5 Millionen von der Grünen Front sowohl als auch von anderen Stellen dieser Druck nicht mehr ausgeübt worden ist.

Nach der formellen Seite hin habe ich folgendes auszusetzen. Die 5 Millionen Mark sollen verwendet werden einmal für die Zwecke des Absatzes, zweitens, wie es auch in dem Pressedienst heißt, für die Zwecke des Bildungswesens. Beides sind Aufgabengebiete der Landwirtschaftskammern. Ich erwähnte eingangs schon, daß weder die Kammern noch die Genossenschaften offiziell von dem Vorhandensein derartiger Mittel unterrichtet worden sind. Was damit gemacht worden ist, welche Zwecke des Absatzes gefördert worden sind, ist bislang nicht bekannt geworden. Uns ist nur bekannt, daß beispielsweise auf dem Gebiete des Bildungswesens gewissen Organisationen Mittel gegeben worden sind. Meines Erachtens gehört die Förderung des Bildungswesens zur Zuständigkeit der Landwirtschaftskammern, und ich muß um so mehr meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats seine Zustimmung dazu gibt, daß derartige Mittel an Organisationen bzw. den von diesen errichteten Bildungsstellen zugeleitet worden sind, statt den Landwirtschaftskammern.

Meine Herren, Sie wissen, daß gerade von Reichs wegen in der nächsten Zeit eine ganz bedeutende Kürzung des Bildungsfonds bevorsteht. Mir ist gestern gesagt worden, daß derselbe mindestens um 50 % gekürzt werden soll. Wir haben gestern in einer Verhandlung, die die Ostfragen betraf, auch darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaftskammern gerade in dieser Frage heute außerordentlich tätig sein müßten. In der Osthilfe werden heute schon alle unsere Kräfte, die für die Förderung, die Aufklärung, Schulung usw. der Landwirtschaft tätig sein sollen, außerordentlich stark festgelegt, und meines Erachtens hätte jede Gelegenheit, gerade für diese Dinge über die Landwirtschaftskammern etwas zu tun bzw. derartige Schäden auszugleichen, unbedingt benützt werden müssen, um über die Landwirtschaftskammern das Bildungswesen zu betreuen und nicht über die Organisationen.

Die ganze Angelegenheit hat so gesehen doch einen etwas anderen Charakter, als es aus den Ausführungen des Herrn Präsidenten hervorgeht. Es ist gewiß so, daß nach der formellen Seite die Dinge schon so — na sagen wir mal gemacht worden sind, daß vom formellen Standpunkt aus vielleicht die Dinge in Ordnung gehen. Das ändert aber nichts daran, daß vom prinzipiellen Standpunkt aus eine derartige Abmachung unter allen Umständen abgelehnt werden muß und daß auch nach der formellen Seite hin nicht richtig verfahren worden ist. Meines Erachtens muß, nachdem nun einmal die 5 Millionen bereitgestellt sind, unbedingt darüber Klarheit geschaffen werden, an welche Stellen diese Mittel gegangen sind und welche Beträge für die einzelnen Zwecke verwandt worden sind. Nach meiner Kenntnis der Dinge ist bislang irgendeine Wirkung auf dem Gebiete des Absatzes oder auch auf sonstigen Gebieten in der Landwirtschaft nicht zu verspüren. Ich habe mir das auch aus anderen Provinzen bestätigen lassen. Also ist es dringend notwendig, daß die Öffentlichkeit über diese Dinge bis in alle Einzelheiten aufgeklärt wird und daß vor allem derartige Dinge für die Zukunft nicht mehr passieren.

Kammerpräsident Weber-Hermsdorf: Meine Herren, es ist verwunderlich, daß die Kammer Oberschlesien etwas daran auszusetzen hat, wenn ein großer Betrag unserer Dachorganisation zur Förderung des landwirtschaftlichen Berufsstandes und überhaupt der Landwirtschaft bereitgestellt wird. Wir haben ja in der Vergangenheit gesehen, wie unangenehm es ist, wenn besondere Mittel, sagen wir einmal, einer einzelnen Kammer in erhöhtem Maße zur Verfügung gestellt werden, wie sich dann Neid und Mißgunst bei anderen Kammern einstellt. Auch

Digitized by Google

ich habe mir in bezug auf meine eigene Kammer manchmal gesagt: Wie bist du doch gegenüber anderen Kammern schlecht weggekommen. Das war besonders der Fall, wenn man mal Gelegenheit hatte, Oberschlesien zu besuchen. (Heiterkeit.) Bei uns in der Kammer begrüßen wir es, daß das Kalisyndikat mit erheblichen Mitteln bei den landwirtschaftlichen Schulen einspringt, wo ja für die Anwendung des künstlichen Düngers auch Propaganda gemacht wird. Ich möchte Herrn Franzke einmal die Frage vorlegen, ob das nicht auch bei seinen Schulen geschieht. (Präsident Franzke: Das sind gesetzliche Mittel!) Ich wundere mich umso mehr, Herr Franzke, daß Sie über diese 5 Millionen in dieser Form hier sprechen, als es sich hier ja nicht nur um den Herrn Präsidenten Dr. Brandes handelt, sondern auch um den uns allen sehr am Herzen liegenden großen Genossenschaftler Dr. Hermes. (Sehr richtig!) Das möchte ich Ihnen gerade als Oberschlesier sagen. Das ist ein Mann, den wir alle außerordentlich verehren und den Ihr Vorwurf in diesem Falle auch trifft. Es wäre mir auch interessant, einmal zu hören, ob die Entschließung der oberschlesischen Kammer einstimmig gefaßt worden ist. Ich habe kürzlich Gelegenheit gehabt, mit Oberschlesiern zu sprechen, und kann mir nicht gut denken, daß dieser Beschluß dort einstimmig durchgegangen ist. Wir in der Grenzmark — und wir sind auch ostdeutsche Landwirte — sind dem Kalisyndikat für die Maßnahmen in bezug auf die Frachtensenkung außerordentlich dankbar. Wir haben hier gesehen, daß sich das Kalisyndikat größte Mühe gibt, uns entgegenzukommen, viel mehr als das Stickstoffsyndikat. Ich wundere mich deshalb außerordentlich über diesen Angriff, denn es ist ein ausgesprochener Angriff, der hier erfolgt ist. Wenn das so gehandhabt werden soll, wie es Herr Franzke wünscht, so habe ich große Angst, daß ich dann ihm gegenüber ins Hintertreffen komme. (Heiterkeit.) Denn wenn die Kammern diese Mittel verteilen sollen, dann fahren wir in der Grenzmark wieder sehr schlecht nach unseren Erfahrungen. (Zuruf.) Jawohl, wenn diese Mittel an die einzelnen Kammern verteilt werden, habe ich große Angst, daß wir dann an die Wand gedrückt werden. Es sind Hunderttausende nach der einen Seite gegeben worden, und auf der anderen Seite waren keine Mittel übrig. Also ich begrüße es außerordentlich, daß die 5 Millionen an die Dachorganisation gegeben worden sind, und habe nicht den geringsten Grund, daran zu zweifeln, daß alles in Ordnung geht. Die Erklärungen, die vom Herrn Präsidenten abgegeben worden sind, genügen mir vollständig. (Beifall.)

Ökonomierat Roßdeutscher-Schweidnitz: Meine Herren, der Herr Präsident hat bereits mitgeteilt, daß die Hergabe der 5 Millionen seitens des Kalisyndikats nicht nur im Reichswirtschaftsministerium bekanntgewesen und behandelt worden ist, sondern auch im Reichswirtschaftsrat. Was zunächst die Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat anlangt, dessen Mitglied ich als Führer der Gruppe Landwirtschaft zu sein den Vorzug habe, so muß ich sagen, daß der Reichswirtschaftsrat an sich eine gerade so kritisch eingestellte parlamentarische Körperschaft ist wie jede andere. Wer außerdem seine Zusammensetzung kennt, die im wesentlichen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus den verschiedensten Gruppen der Wirtschaft besteht, weiß, daß die Interessen dort niemals gleichlaufend sind und daß es immer Gegensätze unter den Mitgliedern des Reichswirtschaftsrats gibt. Ich muß hier betonen, und das ist auch im Protokoll festzustellen, daß im Reichswirtschaftsrat Diskussionen irgendwie wesentlicher Art über die Preissenkungsaktion für Kalisalze überhaupt nicht zutage getreten sind, auch dann nicht, nachdem Herr v. Rohr-Demmin, der hier als Kronzeuge angeführt worden ist, als Sachverständiger vernommen worden ist, der allerdings seinerseits dem Wunsche Ausdruck gegeben hat, daß die Preissenkungen an sich nicht nur für Kalidüngemittel, sondern auch für Stickstoff und Phosphate weiter gehen sollten, als sie in der Tat gegangen sind. Meine Herren, den Wunsch haben wir alle, die wir uns Landwirte nennen (sehr richtig!). Es handelt sich nur um die Frage, wieweit solchen Wünschen seitens der Düngersyndikate entgegengekommen werden kann.

Digitized by Google

Herr Franzke hat den Vorwurf erhoben, es sei von seiten des Deutschen Landwirtschaftsrats an diejenigen, die es in erster Linie angeht, an die Landwirtschaftskammern und an die Genossenschaften, keine Mitteilung gemacht worden. Meine Herren, die Verhandlungen über diese 5 Millionen sind nicht allein mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat geführt worden, sie haben ein sehr viel größeres Gremium beschäftigt, das nämlich seine Zustimmung zu allen solchen Aktionen zu geben hat, die mit den Syndikaten zusammenhängen und mit ihnen vorgenommen werden. Das ist der Aufsichtsrat der Düngerbezugsgenossenschaft, das sind die Genossenschaften selber in ihrem ganzen Umfang. Alle Genossenschaftsverbände, die zurzeit im Deutschen Reich existieren, sind in diesem Gremium vertreten. Die D.L.G. ist vertreten, kurz sämtliche landwirtschaftlichen Genossenschaften und Organisationen sind in diesem großen Gremium von vielleicht 50 oder 60 Herren vertreten, die mit dem Reichswirtschaftsrat und dem Kalisyndikat über die Dinge verhandelten, und gerade über diese Frage ist in verschiedenen Sitzungen verhandelt worden. Die letzte entscheidende Sitzung hat im Dezember 1929 stattgefunden. Sie hat von vormittags bis abends 10 Uhr gedauert. Sie können daraus entnehmen, daß man nicht ohne weiteres alles geschluckt hat, was das Kalisyndikat glaubte, vorsetzen zu können, sondern daß man sich eingehend mit den Dingen beschäftigt hat. Ich muß feststellen, daß wegen der Zuwendung der 5 Millionen Mark an die Grüne Front kein Mensch in diesem großen Gremium irgendeine Veranlassung gehabt hat, Einspruch dagegen zu erheben. (Hört! Hört!) Aber gerade in diesem Gremium haben wir für die deutsche Landwirtschaft doch noch Wesentliches herausgeholt. Der Anteil der Fracht, der seitens des Kalisyndikats freiwillig übernommen werden soll, war zunächst wesentlich geringer, und es hat immer wieder erneuter Verhandlungen zwischen den führenden Leuten im Kalisyndikat und uns auf der anderen Seite bedurft, um endlich die Einigung auf der Basis zustande zu bringen, daß das Kalisyndikat die Frachten auf eine Entfernung von 270 km von Sangerhausen aus übernimmt, daß außerdem gewisse Frachtensenkungen innerhalb eines Rayons um Sangerhausen herum eingetreten sind, der zunächst berücksichtigt werden soll.

Also es ist absolut untunlich, wenn Herr Franzke sagt, daß die Genossenschaften von der Sache nichts gewußt hätten. Als Genossenschaften sind sie vertreten gewesen, und wenn die Genossenschaften in Berlin nicht vertreten gewesen sind, dann liegt es an den Genossenschaften, aber unmöglich am Deutschen Landwirtschaftsrat.

Was die Landwirtschaftskammern anlangt, so hat Herr Präsident von Bernuth zunächst in einer Vorstandssitzung der Kammer, nachdem er in Berlin der Sitzung des Ständigen Ausschusses beigewohnt hatte, über diese Verhandlungen mit dem Kalisyndikat und über die Abmachungen Mitteilung gemacht. Im Anschluß daran habe ich erst als Mitglied des Reichswirtschaftsrats eine genauere Darstellung der Sache gegeben. Ich muß also für die Landwirtschaftskammer Niederschlesien unbedingt in Anspruch nehmen, daß die Kammer von den Dingen völlig unterrichtet gewesen ist.

Wenn Herr Franzke weiter sagt, es treffe nicht zu, daß die 5 Millionen eine besondere Zuwendung an die Deutsche Landwirtschaft gewesen wären, denn sie seien in die Kalipreise einkalkuliert, so verstehe ich nicht, wie Herr Franzke das meint. Das klingt gerade so, als wenn die Kalipreise zu diesem Zweck erhöht worden wären, um nachher 5 Millionen geben zu können. (Präsident Franzke: Das sind sie!) Sie sind aber vorher nicht erhöht worden.

Das Reichswirtschaftsministerium steht übrigens ganz auf dem Standpunkt, den Herr Präsident Brandes gekennzeichnet hat. Wir sind ja alle nicht gerade in das Reichswirtschaftsministerium wegen seiner wirtschaftspolitischen Einstellung verliebt. Aber das muß man doch sagen, daß die Dinge dort immerhin richtig geprüft und bearbeitet werden. Ich erinnere mich auch genau, daß das letztemal, als die Kalipreise seitens des Kalisyndikats erhöht werden sollten, die Kalipreisprüfungsstelle des Reichswirtschaftsministeriums ihre Zustimmung nicht gegeben hat, und erst nachdem der gesamte Reichskalirat einschließlich der Arbeitervertreter

Digitized by Google

nachgewiesen hatten, daß das Kalisyndikat mit Verlust arbeiten müsse, wenn die Preiserhöhung nicht genehmigt werde, ist in einer neuen Sitzung zu einem späteren Zeitpunkt die Zustimmung gegeben worden. Seitdem ist keine Erhöhung eingetreten. Also auch das ist nicht richtig, was Herr Franzke gesagt hat.

Wenn schließlich die 5 Millionen, wie es anscheinend der Wunsch des Herrn Franzke ist, auf die riesige Menge der Abnehmer von Kalisalzen verteilt worden wären, so hätte der einzelne davon gar nichts gehabt. Ich persönlich bin fest davon überzeugt, daß die 5 Millionen in den Händen von 4 Vertrauensleuten, die sich die deutsche Landwirtschaft, die deutschen Genossenschaften selber gewählt haben, viel segensreicher wirken können, als wenn die Mittel über Hunderttausende von Abnehmern verteilt werden.

Zum Schlusse möchte ich eins klarstellen. Es besteht ja im Reich, namentlich im Westen, eine große Unkenntnis über die Verhältnisse in Schlesien. Wir leiden seit Jahren unter der Trennung der Provinz Schlesien in Niederschlesien und Oberschlesien, wodurch wir zwei Kammern haben. Ich möchte feststellen, daß die niederschlesische Kammer auch nicht im geringsten daran denkt, sich die Vorwürfe zu eigen zu machen, die die Kammer Oberschlesien erhoben hat.

Präsident Schill: Ich spreche namens der badischen Landwirtschaftskammer. Der Vorwurf, den die Herren von der oberschlesischen Kammer erheben, ist ebenso ungeheuerlich wie unberechtigt. Die bisherigen Verhandlungen haben bewiesen, daß die Hergabe und Verwendung der Kaligelder durchaus einwandfrei ist, und daß auch die Regierungsstellen mit dieser Verteilung durchaus einverstanden waren. Herr Franzke hat ausgeführt, daß das Bildungswesen, das auch durch diese Gelder gefördert werden soll, Aufgabe der Landwirtschaftskammern sei. Das mag für Preußen zutreffen, für Baden trifft es bestimmt nicht zu. Bei uns ist das landwirtschaftliche Bildungswesen dem badischen Innenministerium unterstellt. Wir haben in Baden das Glück, gerade durch die Bereitstellung dieser Kaligelder eine Bauernhochschule zu bekommen, die im November eröffnet werden wird, und wir sind außerordentlich dankbar dafür, daß man diese Gelder gerade für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat. Wir haben diese Bauernhochschule im Einvernehmen mit dem badischen Landwirtschaftsministerium gegründet und werden sie auch im engsten Einvernehmen mit ihm führen. Ich betrachte das Vorgehen der Landwirtschaftskammer Oberschlesien als ein Vorgehen gegen die Führer der Grünen Front wie überhaupt gegen die Grüne Front. Man könnte ja vielleicht aus den Angriffen sogar den Vorwurf der Unehrlichkeit herauslesen; denn man weiß ja, wie leicht die Öffentlichkeit bei solchen Pressemeldungen bemüht ist, dem einen oder anderen Herrn nachsagen zu können, daß er vielleicht das Geld für sich verwendet hätte. Ich bin der Meinung, daß man durch dieses Vorgehen die Einheit und die Front der deutschen Landwirtschaft außerordentlich schädigt und ich weise es darum im Namen meiner badischen Kollegen aufs schärfste zurück. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Hepp-Seelbach: Meine Herren, ich begrüße es, daß in diesem Raum Gelegenheit gegeben ist, zu diesem auch politisch sehr umkämpften Punkt Stellung zu nehmen. Wir haben ja das etwas eigenartige Bild, daß sich verschiedene Kräfte anscheinend von zwei ganz verschiedenen politischen Richtungen her um dieselbe Angelegenheit bekümmern; denn es ist Ihnen, meine Herren, aus Pressemitteilungen und ähnlichen bekannt, daß von einer ganz anderen politischen Seite, wenn ich recht unterrichtet bin, bei einer früheren Angelegenheit, auf die sich heute Herr Franzke als Zeuge seltsamerweise beruft, dieselbe Angelegenheit in nicht richtigem Sinne angepackt worden ist. Wir haben heute eine absolut einwandfreie und eingehende Darstellung des Herrn, der unmittelbar an den Dingen beteiligt ist, gehört, nämlich des Herrn Präsidenten Brandes. Ich bin der Meinung, daß es in Anbetracht der weiteren Tagesordnung erwünscht wäre, die Aussprache über diese Sache abzuschließen. Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, daß sich die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats dem Gutachten, wenn ich es so nennen darf, des Ständigen Ausschusses anschließt, und

Digitized by Google

möchte weiter beantragen, dem Herrn Präsidenten Dr. Brandes das Vertrauen auszusprechen. (Beifall.)

Bauerngutsbesitzer Hillebrand-Hennersdorf: Gegen den Antrag des Herrn Hepp, über diesen Punkt zur Tagesordnung überzugehen, erhebe ich Protest. Es sind verschiedene Anwürfe gegen Herrn Kammerpräsidenten Franzke zur Sache erhoben worden, die unbedingt einer Klärung bedürfen. Ich stelle deshalb den Antrag, daß die Materie weiter behandelt wird, da ich selbst nachher zu der Angelegenheit einen Antrag stellen will.

(Stellv. Vors. Geheimrat Mittermeier: Vorerst ist kein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt worden!)

Es ist von Herrn Kammerpräsidenten Weber gefragt worden, wie die Kammer Oberschlesien zu den Äußerungen des Herrn Kammerpräsidenten bzw. zur Art seines Vorgehens stehe. Meine Herren, die oberschlesische Kammer hat in ihrer letzten Vollversammlung diesen Beschluß mit allen gegen 6 Stimmen von 30 Stimmen gefaßt. Da bedarf es doch keiner näheren Skizzierung, wie die Kammer Oberschlesien als solche zur Aktion ihres Kammerpräsidenten steht. Herr Roßdeutscher hat erklärt, daß die Kammer Niederschlesien sich diesem Beschlusse nicht anschließe. Nun, Herr Ökonomierat, dann möchte ich Sie fragen, wer von der Kammer Niederschlesien hinter diesem Beschluß steht. Soviel ich informiert bin, und ich bin sehr gut informiert, steht zum mindesten ⅓ der niederschlesischen Kammer auf demselben Standpunkt wie die Kammer Oberschlesien.

Es besteht kein Zweifel, daß allseitig der Wunsch nach einer Senkung der Kalipreise besteht. Die Wege dazu sind durchaus verschieden. Aber es bedarf einer Erklärung, wie wir zu der Sache kommen. Die Kammer Oberschlesien hat durch ihre Aktion gezeigt, welchen Weg sie nicht beschritten haben will. Der Herr aus Baden hat gesagt, die Aktion Oberschlesiens bedeute einen Störungsversuch gegen die Grüne Front. (Sehr richtig!) Ich glaube, meine Herren, die Grüne Front ist von ganz anderer Seite, die Ihnen vielleicht näher steht als uns, bei anderen Gelegenheiten auch schon anders behandelt worden. Ich erinnere an die Osthilfeaktion 1930, als die Grüne Front die landwirtschaftlichen Vertreter aufrief, ihr zu helfen, zu einer Osthilfeaktion zu kommen, und wo ganz bestimmte Kreise, die sonst dem Landwirtschaftsrat und der Grünen Front sehr nahe stehen, sich durchaus nicht hinter sie gestellt haben, sondern ihre eigene Meinung über die Aktion hatten. Es gibt eben verschiedene wirtschaftspolitische Auffassungen.

Es ist vorhin gesagt worden, man könne die Kalipreise nicht senken mit Rücksicht auf das Ausland, weil dem Ausland sonst ebenfalls die Senkung zugestanden werden müsse. Das sehen wir durchaus nicht ein. Wir haben doch durchaus Mittel, ohne äußerlich den Kalipreis zu senken, eine gewisse Senkung indirekt sich auswirken zu lassen, z. B. durch eine ganz merkliche Herabsetzung der Transportkosten, durch eine weitgehende Zinsverbilligung, durch eine weitgehende Förderung des Absatzes, aber prinzipiell des Kaliabsatzes. Dann werden wir indirekt zu einer Senkung der Kalipreise kommen, ohne daß wir die Mittel zersplittern. Allgemein kann man es begrüßen und begrüßen auch wir, daß diese Probleme, die genannt worden sind, für die die Kaligelder verwendet werden sollen, gefördert werden sollen. Aber wir wollen, daß diese Förderung des Bildungswesens, des Absatzwesens usw. von den Stellen erfolgt, die in erster Linie dafür verantwortlich sind, wo wir alle aus der Landwirtschaft, auch die, die wir nicht in der Grünen Front stehen, Gelegenheit haben, Einblick in die Dinge zu bekommen und Rechenschaft zu fordern. Die Kalimittel werden von der gesamten Landwirtschaft aufgebracht, auch von der, die nicht zur Grünen Front gehört. Deshalb ist es nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht von uns, die Möglichkeit zu haben, die Entwicklung der Kalipreise zu kontrollieren. Es scheint mir auch nach dem, was wir von Herrn Präsidenten Franzke gehört haben, daß bereits als Folge derartiger Aktionen eine gewisse Verschiebung von Aufgabengebieten von den tatsächlich dazu berufenen Stellen auf die Grüne Front erfolgt. Wir haben gehört, daß ein Abstrich an den Mitteln für Bildungszwecke erfolgt sein soll. Es ist das eine Aufgabe des Reichs und der Selbstverwaltung. Ich bin der Auffassung, daß Herr

Digitized by Google

Minister Schiele einen Teil der Mittel deshalb nicht gegeben hat, weil er sich sagte: einen Teil dieser Aufgaben kann ja die Grüne Front übernehmen mit den Mitteln, die aus den Kaligeldern zur Verfügung stehen.

Es ist gesagt worden, die Kalipreise könnten nicht sehr gesenkt werden, weil ihr Index nicht entsprechend gestiegen wäre. Das scheint durchaus nicht beweiskräftig zu sein. Das Kalisyndikat hatte doch früher einen etwas monopolartigen Charakter. Es hatte also früher die Möglichkeit, eine bestimmte und sicherlich nicht richtige Preisgestaltung durchzuführen. Heute besteht kein Monopol mehr, und es müßte sicher möglich sein, nachdem diese Bindungen gelöst sind, nachdem die Konkurrenz zu fürchten ist, nachdem sich auch die Produktionsmethoden im Kalibergbau vereinfacht haben, eine solche Senkungsaktion vorzunehmen. Ich möchte deshalb meinerseits den Antrag stellen, von seiten des Deutschen Landwirtschaftsrats an die Reichsregierung die Forderung zu richten, ihren ganzen Einfluß auf Verbilligung der Produktionsmittel, insbesondere der Kalidüngemittel einzusetzen. Die Bereitstellung erheblicher Geldmittel durch das Kalisyndikat zeigt, daß eine beträchtliche Ermäßigung der Kalipreise durchführbar ist, die in der heutigen Notzeit unter allen Umständen dem einzelnen Landwirt zugute kommen muß.

Kammerpräsident Weber-Hermsdorf: Aus der Presse habe ich entnommen, wie die Entschließung der oberschlesischen Kammer seinerzeit gelautet hat. Ich möchte Herrn Franzke fragen, ob der Wortlaut der Entschließung, wie er hier vorgetragen worden ist, mit der Entschließung übereinstimmt, wie sie in der Kammer gefaßt worden ist. Ich habe allen Grund, anzunehmen, daß der Wortlaut nicht so gefaßt ist, wie er hier vorgetragen wurde, sondern daß da etwas fehlt. (Präsident Franzke: Ich habe keine Entschließung vorgetragen.) Die Entschließung der Landwirtschaftskammer Oberschlesien ist doch hier mitgeteilt worden. (Präsident Dr. Brandes: Ich habe sie so vorgetragen, wie sie mir von Oberschlesien überreicht worden ist.) Wie Sie es, Herr Franzke, dem Herrn Präsidenten überreicht haben, müssen Sie es doch decken können, das können Sie doch nicht ableugnen.

Präsident Franzke-Schönau: Ich darf dazu sagen, daß die Entschließung dem Deutschen Landwirtschaftsrat in der Fassung zugeleitet worden ist, in der sie von der Vollversammlung der Kammer Oberschlesien angenommen worden ist. Es ist genau dieselbe Fassung, es ist kein Wort verdreht oder umgedeutet. Ich muß ganz entschieden Verwahrung dagegen einlegen, als ob hier irgendwelche Dinge ausgelassen oder zugesetzt worden seien. Zur Sache selbst habe ich noch folgendes zu bemerken. Es ist von Niederschlesien aus gesagt worden, daß die Kammer Niederschlesien von diesen Dingen gewußt habe, durch ihren Vorsitzenden unterrichtet worden wäre. Ich darf von uns aus sagen, daß wir bis vor ganz kurzer Zeit von der ganzen Sache keine Ahnung gehabt haben, daß wir eigentlich nur durch einen Zufall auf diese Dinge aufmerksam geworden sind. Das ist bestimmt nicht richtig. Dazu ist der Deutsche Landwirtschaftsrat schließlich da, daß er mindestens die Landwirtschaftskammern orientiert, damit sie eventuell aus den Dingen, die in Berlin vorgehen, die notwendigen Schlußfolgerungen ziehen können. Heute stellen sich die Dinge so dar, daß die Stellen, die davon etwas gewußt haben, mit einem gewissen Segen bedacht worden sind. Wenn Herr Weber meinte, daß, wenn die Kammern davon gewußt hätten, für die Ostprovinzen eine ungünstigere Verteilung die Folge gewesen wäre, so darf ich ihm sagen: Oberschlesien hat, soweit ich unterrichtet bin, bislang noch nicht einen Heller aus diesen Mitteln gesehen. (Präsident Weber: Wir auch nicht!) Wenn gesagt wird, das Wirtschaftsministerium habe von diesen Dingen gewußt, so möchte ich dazu bemerken, daß wir im Deutschen Landwirtschaftsrat und in der Hauptlandwirtschaftskammer bestimmt nicht all das, was die Ministerien machen, als Evangelium annehmen, sondern immer gewohnt sind, unsere eigene Meinung zu haben, und wenn das Wirtschaftsministerium zu diesen Dingen seine Zustimmung gegeben hat, so ist daraus noch lange nicht zu folgern, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat nur eine Art Unter-

Digitized by Google

haltungsstelle sein soll, sondern meines Erachtens dürfen wir zu diesen Dingen durchaus unsere eigene Meinung haben.

Wenn Herr Schill gesagt hat, die Landwirtschaft müsse dankbar dafür sein, daß hier für das Bildungswesen gewisse Mittel aufgewandt worden sind, so stehe ich durchaus auf dem Standpunkt, daß das Bildungswesen gar nicht genug gefördert werden kann, aber nicht in der Weise, wie es hier mit den Kalimitteln geschieht, indem Mittel, die die gesamte deutsche Landwirtschaft aufbringt und dazu noch in erster Linie die ärmsten Böden — denn Kali ist für unsere Böden das Wichtigste —, bestimmten Organisationen zugewandt werden, die durchaus nicht die gesamte deutsche Landwirtschaft repräsentieren. Dagegen muß ganz entschieden Stellung genommen werden, und es ist meines Erachtens ungeheuerlich, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat einer Verteilung zustimmt, die nicht über die Landwirtschaftskammern führt, die er zu vertreten hat, und die ihm angeschlossen sind, sondern die über wirtschaftspolitische Organisationen führt.

Wenn gesagt wird, die Einheit der deutschen Landwirtschaft werde durch diese Dinge gefährdet, so möchte ich Herrn Schill nur sagen, daß die Einheit der deutschen Landwirtschaft von ganz anderen Stellen gefährdet wird. Ich erinnere an die Dinge, die gerade gegenwärtig in Oberschlesien akut sind, wo Dinge passieren, die alles andere als geeignet sind, die Einheit zu fördern. Wir haben dort zwei Organisationen, den Landbund und den Bauernverein, und gerade Sie und Ihr Herr Minister Hermes fühlen sich bemüßigt, eine neue Organisation aufzuziehen. Ob das im Sinne der Einheit ist, weiß ich nicht. Ich möchte mir auch die bescheidene Frage erlauben, ob das, was Sie gerade in Oberschlesien betreiben, auch unter dem Titel „Förderung des landwirtschaftlichen Bildungswesens" rubriziert.

Ich behalte mir vor, in der nachfolgenden Vollversamlung zu dieser Angelegenheit eine Entschließung einzubringen. Meines Erachtens ist es unbedingt notwendig, daß die Öffentlichkeit über diese Dinge restlos Klarheit erhält. Wir werden uns nie und nimmer damit einverstanden erklären, daß hier mehr oder weniger unter Ausschluß der Öffentlichkeit Gelder verteilt werden, die doch, was den Verwendungszweck anlangt, wenn die Öfentlichkeit davon erfährt, bestimmt keine Billigung erfahren. Sie können versichert sein, daß ich im Bilde bin über die Art und Weise, wie die Mittel tatsächlich verwandt worden sind. Wenn ich aus meiner Kenntnis der Dinge einmal eine gewisse Rubrik aufzählen und die Frage stellen würde, was da praktisch für die Förderung des Absatzes usw. erzielt worden ist, und ich würde dem gegenüberstellen, um wieviel mehr der Landwirtschaft gedient worden wäre, wenn eine wesentliche Senkung der Kalipreise erfolgt wäre, so könnte die Antwort nicht zweifelhaft sein. Mit diesen 5 Millionen Mark hätte immerhin eine Senkung um 10 % erfolgen können. Das bedeutet für den Zentner Kali bei uns in Oberschlesien einen Preis von ungefähr 14 Pfennig. Das ist schon etwas, wenn ein Bauer eine Fuhre Kali nach Hause fährt, ob er 15 oder 20 Mark weniger zu bezahlen hat. Das ist bestimmt eine sehr wesentliche Hilfe. Nach meiner Schätzung macht das, was bezüglich der Senkung der Kalipreise möglich gewesen wäre, für uns Landwirte mehr aus als das, was jetzt geschehen ist.

1. stellv. Vorsitzender Geheimrat Mittermeier: Ich gebe zunächst folgende zwei Anträge bekannt:

einen Antrag Hillebrand:

> Der Deutsche Landwirtschaftsrat richtet an die Reichsregierung die dringende Forderung, ihren ganzen Einfluß auf Verbilligung der Produktionsmittel, insbesondere der Kalidüngemittel, einzusetzen. Die Bereitstellung erheblicher Geldmittel durch das Kalisyndikat zeigt, daß eine beträchtliche Ermäßigung der Kalipreise durchführbar ist, die in der heutigen Notzeit unter allen Umständen dem einzelnen Landwirt zugute kommen muß;

einen Antrag Hepp:

> Die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats hat von den Ausführungen des Herrn Präsidenten Dr. Brandes und dem Beschlusse des Stän-

Digitized by Google

digen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats Kenntnis genommen. Die Vollversammlung gibt beiden ihre Zustimmung und spricht dem Herrn Präsidenten Dr. Brandes ihr Vertrauen aus.

Ich bitte, diese beiden Anträge bei der weiteren Debatte zu berücksichtigen. Eine Wortmeldung liegt zur Zeit nicht mehr vor. —

Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher: Ich habe nur eine Feststellung zu treffen. Aus den Ausführungen des Herrn Präsidenten Franzke eben hätte der Vorwurf herausklingen können, als wenn die Geschäftsführung die Kammerpräsidenten nicht orientiert hätte. Ich stelle fest, daß ich in der Konferenz der Kammerpräsidenten am 5. November über die Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat berichtet habe und bei dieser Gelegenheit auch berichtet habe, daß über den 5-Millionen-Fonds Geheimrat Prenzel in der Sitzung des Reichswirtschaftsrats ganz offen gesprochen hat, ohne daß von irgendeiner Seite ein Widerspruch dagegen erhoben worden wäre. Eine Rückfrage der Kammer Oberschlesien an den Deutschen Landwirtschaftsrat in der ganzen Angelegenheit ist meines Wissens und so, daß ich sie zu Gesicht bekommen hätte, nicht erfolgt. (Hört! Hört!)

Präsident Franzke-Schönau: Zur Sache kann ich nur sagen, daß mir von dieser Erklärung nicht das mindeste bekannt ist, daß ich weder mündlich noch schriftlich irgend etwas von dieser Angelegenheit bisher über den Deutschen Landwirtschaftsrat erfahren habe.

1. stellv. Vorsitzender Geheimrat Mittermeier: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, kann ich wohl die Aussprache schließen. Wünscht Herr Präsident Brandes noch das Schlußwort? — Er verzichtet. — Ich lasse dann zunächst über den Antrag Hepp abstimmen. Er lautet:

Die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats hat von den Ausführungen des Herrn Präsidenten Dr. Brandes und dem Beschlusse des Ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats Kenntnis genommen. Die Vollversammlung gibt beiden ihre Zustimmung und spricht dem Herrn Präsidenten Dr. Brandes ihr Vertrauen aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, die Plätze zu behalten. (Geschieht.) Ich darf feststellen, daß der Antrag mit allen gegen 2 Stimmen angenommen worden ist.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag Hillebrand. Er lautet:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat richtet an die Reichsregierung die dringende Forderung, ihren ganzen Einfluß auf Verbilligung der Produktionsmittel, insbesondere der Kalidüngemittel, einzusetzen. Die Bereitstellung erheblicher Geldmittel durch das Kalisyndikat zeigt, daß eine beträchtliche Ermäßigung der Kalipreise durchführbar ist, die in der heutigen Notzeit unter allen Umständen dem einzelnen Landwirt zugute kommen muß.

Diejenigen, die ihm zustimmen wollen, bitte ich, die Plätze zu behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es sind 3 Herren für den Antrag, der Antrag ist also abgelehnt.

Ich darf nun Herrn Präsidenten Brandes bitten, den Vorsitz wieder zu übernehmen. (Präsident Dr. Brandes übernimmt den Vorsitz.)

Landwirt Hepp-Seelbach: Ich lege wenigstens für meine Person Wert darauf, daß in bezug auf die Abstimmung über den letzten Antrag keine falschen Auffassungen entstehen. Ich habe die feste Überzeugung, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat in seiner Gesamtheit nach wie vor für Verbilligung der Düngemittel ist. (Zustimmung.) Darüber dürfte kein Zweifel bestehen. Nur im Zusammenhang mit dem augenblicklich behandelten Gegenstand ist der Antrag in dieser Fassung abgelehnt worden. (Zustimmung.)

Digitized by Google

Wahlen des Vorstandes und des Ständigen Ausschusses.

Der Präsident: Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zu den Wahlen, und zwar erstens zur **Neuwahl des Vorstandes.**

Gutsbesitzer Depken-Bremen: Ich hoffe, meine Herren, Ihre restlose Zustimmung zu finden, wenn ich Ihnen vorschlage, unseren altbewährten Vorstand, dem wir für seine aufopfernde und sehr verantwortungsvolle Arbeit, die er auch im letzten Jahre wieder geleistet hat, wohl alle nicht genug dankbar sein können, in seiner Gesamtheit wiederzuwählen. (Bravo!)

Der Präsident: Erfolgt Widerspruch dagegen? — Das ist nicht der Fall. — Ich darf feststellen, daß der Vorstand in der bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt ist.

Ich für meine Person danke Ihnen, meine Herren, für die Wiederwahl und nehme die Wahl an. Ich werde mir auch in Zukunft Mühe geben, im Interesse der Landwirtschaft meine besten Kräfte einzusetzen. (Bravo!)

Ich frage Herrn Mittermeier, ob er die Wahl annimmt. (Geheimrat Mittermeier: Ich danke und nehme die Wahl an.)

Herr Vogelsang? (Präsident Vogelsang: Ich nehme die Wahl dankend an.)

Wir kommen dann zur Neuwahl des Ständigen Ausschusses.

Gutsbesitzer Depken-Bremen: Im Auftrage der preußischen und mitteldeutschen Kammern habe ich Ihnen vorzuschlagen, die Mitglieder des Ständigen Ausschusses in seiner Gesamtheit wiederzuwählen, aber mit folgenden Ausnahmen: Für den verstorbenen Herrn von Ledebur wird Ihnen vorgeschlagen Herr Baron von Kerkerink-Westfalen, für Thüringen für den erkrankten Herrn Höfer Herr von Thümmel und für Mecklenburg für den auch leider allzufrüh verstorbenen Herrn von Köppen Herr Dr. Borck, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer Mecklenburg-Schwerin.

Der Präsident: Sie haben die Vorschläge gehört. Erhebt sich Widerspruch dagegen oder gegen die Akklamationswahl? — Das ist nicht der Fall. Ich darf dann feststellen, daß die Herren wiedergewählt bzw. neu zugewählt sind. Ich nehme, falls keine anderen Antworten eingehen, an, daß die Herren die Wahl annehmen.

Wir kommen dann zur Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1930 bis 31. März 1931 — Entlastung des Vorstandes —.

Digitized by Google

Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer Kammerpräsident von Oppen-Dannenwalde:

Die Jahresrechnung für 1930 ist durch den Amtsrat Staudemeyer geprüft worden. Sein Bericht lautet:

> Hiernach erkläre ich pflichtgemäß, daß das Kassen- und Rechnungswesen des Deutschen Landwirtschaftsrats für das Rechnungsjahr 1930 in bester Ordnung war und daß die Jahresrechnung in formeller und rechnerischer Hinsicht keine Anstände ergeben hat.

Ich darf hinzufügen, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß im Deutschen Landwirtschaftsrat während des Rechnungsjahres 1930 im Verhältnis zu dem außerordentlichen Wirkungsgrad, den er im Interesse der deutschen Landwirtschaft entfaltet hat, aufs sparsamste gewirtschaftet worden ist. Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, den Vorstand wegen der Rechnungsführung des Jahres 1930 zu entlasten.

Der Präsident: Es ist Entlastung des Vorstandes beantragt. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Entlastung erteilt.

Wir kommen jetzt zur Erstattung des Geschäftsberichts. Ich habe versehentlich den Punkt D vorweggenommen.

Digitized by Google

Geschäftsbericht für 1930/31.

Berichterstatter Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher:

Meine verehrten Herren! Ich darf wohl Ihre Zustimmung dazu voraussetzen, daß ich mit Rücksicht auf die längere Verhandlung, die heute den Wahlen des Vorstandes vorangegangen ist, davon Abstand nehme, Ihnen einen umfassenden Überblick über das zu geben, was bereits gedruckt vor Ihnen liegt. Nur ein paar Worte, um die Lage zu beleuchten, vor der die Geschäftsführung im vergangenen Jahre gestanden hat.

Arbeiten der Geschäftsführung.

Wenn ich auf die 8 Jahre zurückblicke, die ich jetzt im Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats an erster Stelle für die Inganghaltung der Geschäftsführung verantwortlich gewesen bin, so muß ich sagen, wir haben noch kaum ein Jahr hinter uns, in dem alle Abteilungen des Deutschen Landwirtschaftsrats derartig angespannt, und zwar ohne jeden Unterschied der Jahreszeit, haben arbeiten müssen wie im vergangenen Jahre. Das hat dazu geführt, daß wir unser Personal, auch unser technisches Personal, zum Teil in einer Weise haben anspannen müssen, wie das — ich bitte das offen sagen zu dürfen — auf die Dauer nicht verantwortet werden kann. Das hat mit der politisch-parlamentarischen Situation zusammengehangen, die sich ja immer in bestimmten Zeitläuften zusammenballte, wo alle laufenden Arbeiten für die dann bevorstehenden gesetzgeberischen Maßnahmen in einem Tempo erledigt werden mußten, das eigentlich nur mit dem Kennwort „schon gestern" bezeichnet werden kann, und mit der wirtschaftlichen Situation, in der die deutsche Landwirtschaft im vergangenen Jahre gestanden hat. Das Geleitwort, das der Vorstand dem Geschäftsbericht vorangeschickt hat, gibt Ihnen in ein paar ganz knappen Sätzen einen Abriß von den Hoffnungen, mit denen wir an dieses Jahr herangetreten sind, von den Enttäuschungen und Schwierigkeiten, die wir erlebt haben.

Landwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit.

Meine Herren! Die Signatur der deutschen Wirtschaft hat im vergangenen Jahre unter den beiden großen Problemen der Arbeitslosigkeit auf der einen Seite, der Agrarkrise auf der anderen Seite gestanden, und das große gemeinsame Wirtschaftsproblem kann man eigentlich nur in die eine Frage zusammenfassen: Wie ist es möglich, die Kaufkraft von fast einem Drittel der deutschen Gesamtbevölkerung wieder einzuschalten? Meine Herren, wenn die Lösung dieses Problems gelingt, dann muß aus der Belebung des deutschen Binnenmarktes eine Wiedererstarkung der deutschen

Digitized by Google

Wirtschaft erwachsen. Aber wenn Sie sich einmal die Ziffern vergegenwärtigen wollen, daß 5 Millionen Arbeitslose mit den dazu gehörigen Familienangehörigen eine Menschenzahl von 12½ Millionen bedeuten, und wenn Sie sich klar machen, daß — das ist sicher nicht zu hoch gegriffen — mindestens ¼ der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung und landwirtschaftlichen Betriebe von der Kauffähigkeit am Markte heute so gut wie ausgeschaltet ist, dann ergibt sich aus dem Zusammenwirken dieser beiden Momente das Bild, daß innerhalb der Weltwirtschaftskrise Deutschland vorbelastet durch Steuern, durch Sozialabgaben, durch mangelnde Kaufkraft eines großen Teils seiner Bevölkerung gegenüber allen anderen Nationen sich in einer Lage befindet, die es unmöglich erscheinen läßt — und darauf ist im allgemeinen Teil des Geschäftsberichts der Nachdruck gelegt worden —, auf die Dauer aus einer so vorbelasteten Volkswirtschaft Zahlungen zu leisten, die ohne Gegenleistung ins Ausland gehen. (Sehr richtig!)

Die Unmöglichkeit der Zahlung der Kriegstribute.

So münden alle unsere Bestrebungen auf Wiedererstarkung der deutschen Wirtschaft und auf Gesundung der deutschen Landwirtschaft immer wieder in das eine große Problem aus, das seinen Ausgangspunkt von dem Diktat von Versailles nimmt. So lange es nicht möglich ist, hier Wandel zu schaffen, solange wird unsere Arbeit eine Sisyphusarbeit bleiben. Deswegen ist die wirtschaftliche Frage der deutschen Landwirtschaft in erster Linie eine eminent politische Frage. (Sehr richtig.)

Die Verschuldungslage.

Meine Herren, ich darf auf einige Punkte im Geschäftsbericht aufmerksam machen. Wir bringen Ihnen auf Seite 23 die Übersicht über den neuesten Stand der Verschuldung. In der Tatsache, daß diese Verschuldung in der Zeit vom 1. Januar 1930 bis 31. Dezember 1930 nachweislich nur um 300 Millionen zugenommen hat, also im Tempo sich wesentlich verlangsamt hat, liegt nicht etwa ein Zeichen der Besserung, sondern es liegt darin vielmehr der Beweis, daß bei einer ungeheuren Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben die Kreditfähigkeit im Laufe dieses Jahres erschöpft worden ist. (Sehr richtig!) Es wird gut sein, wenn in den Presseäußerungen, in denen der Bericht besprochen wird, auf diesen Punkt einmal besonders aufmerksam gemacht wird. Die Ermittlungen, die wir nach dieser Richtung angestellt haben, beschränken sich keineswegs nur auf das deutsche Ostgebiet, sondern auch in anderen Landesteilen ist die Kreditfähigkeit einzelner Betriebe bereits bis aufs letzte ausgenutzt. (Sehr richtig!) Diese Tatsache muß zu einer Lösung von Verbindlichkeiten auf Kosten der Substanz führen, und diese Lösung von Verbindlichkeiten ist in zahlreichen Landesteilen eingetreten. Es werden flüssige Mittel aus den Betrieben vielfach zu Lasten des Inventars und des Viehbestandes beschafft, ganz abgesehen davon, daß von einer ordnungsmäßigen Unterhaltung der Gebäude in vielen Landesteilen überhaupt nicht mehr die Rede ist.

Digitized by Google

Die Zinspolitik.

Meine Herren, angesichts der Zustände im Verschuldungswesen hat es wohl die ganze deutsche Landwirtschaft mit großer Freude begrüßt, daß der Herr Reichskanzler bei seiner Ostreise auf die vielfach ganz unvernünftige und mit den Verhältnissen des Geldmarktes nicht in Übereinstimmung stehende Höhe der Zinsen hingewiesen hat, die die landwirtschaftlichen Betriebe zu zahlen haben. Sie wissen, daß wir immer den Standpunkt vertreten haben, daß es nicht möglich ist, für die Realverschuldung der Landwirtschaft einen Sonderzinsfuß zu schaffen, der von dem allgemeinen Zinsfuß des Grundstücksmarktes losgelöst wäre, weil dadurch der landwirtschaftliche Pfandbrief gegenüber dem städtischen zu einem minderwertigen Dokument werden und dadurch im Kurse Einbußen erleiden müßte, die weit über diese Zinsdifferenz hinausgehen.

Meine Herren, ich glaube, es ist aber auch sehr zu begrüßen, daß jetzt die Hoffnung besteht, daß wir mindestens zu dem 7 %igen Pfandbrieftyp allgemein gelangen werden. Wir können es wohl vom Standpunkt des Deutschen Landwirtschaftsrats aus dankbar begrüßen, daß sich die Rentenbank-Kreditanstalt bei der Zusammenfassung der preußischen Landschaften eingeschaltet hat, weil aus einer vernünftigen Kurspflege eines großen Teils der landwirtschaftlichen Obligationen unzweifelhaft eine Rückwirkung auf den Stand des Zinsfußes für den Agrarkredit überhaupt resultieren muß.

Über die Osthilfe möchte ich in diesem Zusammenhang nicht sprechen. Ich nehme an, daß sie in den Ausführungen des Herrn Präsidenten Dr. Brandes in der öffentlichen Vollversammlung erwähnt werden wird.

Internationale Handelspolitik.

Auch die internationale Handelspolitik möchte ich übergehen. Ich möchte nur hervorheben, daß auf fast allen Gebieten ein außerordentliches Leben geherrscht hat. Sie brauchen ja nur einen Blick in die Tagespresse zu werfen, um sich klar zu machen, daß die neuen Gedanken, die in der internationalen Handelspolitik lebendig geworden sind, der Gedanke der Vorzugszölle, das Problem der deutsch-österreichischen Zollunion die Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrats vor Aufgaben gestellt haben, bei denen binnen kürzester Frist neue Unterlagen zur Beurteilung von Verhältnissen beschafft werden mußten, deren Lösung für die Gestaltung der ganzen künftigen deutschen Agrarpolitik von größter Bedeutung werden kann. Denn wenn bei diesen Verhandlungen die Freiheit Deutschlands in der Gestaltung seiner Handelspolitik, die wir auf vielen Gebieten mühsam errungen haben, eine Einschränkung erleiden sollte, so würde damit unter Umständen unser Rüstzeug den anderen Staaten gegenüber, das ja durch die Erweiterung des deutschen Wirtschaftsraums gestärkt werden soll, auf der anderen Seite in verhängnisvoller Weise geschwächt werden können. Es heißt also, bei diesen Dingen ganz außerordentlich aufzupassen.

Beimischungszwang zu Treibstoffen.

Über die wichtigsten binnenhandelspolitischen Maßnahmen habe ich auf der Präsidentenkonferenz am 5. und 6. November vorigen Jahres eingehend

Digitized by Google

berichten können. Wir haben damals namentlich eine Frage ausführlich behandelt, die auf dem Gebiete unserer Kartoffelwirtschaft nach meiner Auffassung die allergrößte Aufmerksamkeit erfordert, das ist die Frage der Beimischung des absoluten Alkohols zu Treibstoffen. Sie wissen, daß um diese Frage ein lebhafter Kampf entbrannt ist, und Sie wissen wohl auch, daß die ausländischen Treibölindustriellen ein sehr großes Interesse daran haben, die Konkurrenz der nationalen Industrien, die nicht auf einer Entziehung von Naturprodukten aus dem Boden aufgebaut sind, sondern die sich auf einem jährlich neu zu gewinnenden Produkt aufbauen, also auf einem unerschöpflichen Reservoir, nach Möglichkeit auszuschließen. Unsere Nachbarstaaten sind in diesem Punkte gegenüber den ausländischen Interessen weit weniger rücksichtsvoll, als wir es leider sind (sehr richtig!), und ich glaube, die deutsche Landwirtschaft wird gut daran tun, sich klar zu machen, daß es sich hier nicht um die Interessen einer kleinen Interessentengruppe handelt, sondern daß es sich um die große Frage handelt, wie man die Spitzen vom Kartoffelmarkt in möglichst weitem Umfang wegschafft. Die Herren, die in engerer Beziehung zur Monopolverwaltung stehen, werden mir bestätigen, daß hier energisch durchgegriffen werden muß. Es wird immer gesagt, es seien nicht genug Fabriken da, die den Alkohol destillieren können. Ich möchte einmal fragen, ob denn die deutsche Industrie wirklich nicht imstande ist, im Laufe dreier Monate eine tadellose Raffinerie auf die Beine zu stellen. Wenn auf diesem Gebiete nicht energisch vorgegangen wird — auch von den verantwortlichen Stellen im Reich — so können wir es im nächsten Jahre erleben, daß es nicht einmal möglich sein wird, das geringe Brennrecht aufrechtzuerhalten, das in diesem Jahre den Landwirten bewilligt worden ist; denn die Spiritus-Monopolverwaltung sitzt bekanntlich auf außerordentlich großen Vorräten fest, für die sich eine Abflußmöglichkeit in dem Moment schaffen ließe, wo man ein wirklich großes deutsches volkswirtschaftliches Bedürfnis an dieser Frage anerkennen wollte. Ich möchte nur feststellen, daß wir auch diese Frage keinesfalls unter dem Gesichtspunkt einer kleinlichen Interessentenwirtschaft angesehen haben.

Fragen des Handelsklassengesetzes.

Meine Herren, es wäre sehr verführerisch, Ihnen kurz über die Verhandlungen zu berichten, die heute im Reichswirtschaftsrat über die Frage des Verwendungszwanges für verschiedene landwirtschaftliche Produkte geführt werden. Ich muß wegen der Zeit davon absehen. Ich möchte nur ein Wort zum Handelsklassengesetz sagen.

Das Handelsklassengesetz ist bekanntlich bei Gelegenheit der Notverordnung verabschiedet worden. Wir haben seinen Erlaß außerordentlich begrüßt. Wir haben uns auch für den Erlaß im Wege der Notverordnung ausgesprochen, weil wir befürchten mußten, daß, wenn die Sache den Weg der ordentlichen Gesetzgebung laufen würde, die Bedenken und Erwägungen nicht monatelang, sondern jahrelang dauern würden. Ich muß zu meinem großen Bedauern feststellen, daß gerade die Kreise, denen der Landwirt mit Hilfe des Handelsklassengesetzes eine einwandfreie Ware liefern und denen er ihre Aufgabe erleichtern soll, nämlich die Kreise des Handels, sich heute immer noch vielfach als grundsätzliche Gegner der Einführung einer Standardisierung bekennen, sobald man einmal im einzelnen Falle an die

Digitized by Google

praktische Frage ihrer Durchführung herantritt. Meine Herren, wir wollen uns darüber nicht im unklaren sein — und ich habe das derartigen Einwänden gegenüber oft zum Ausdruck bringen müssen —, daß die Verfechter des Qualitätsgedankens die schärfsten Gegner im eigenen Lager und im Kreise der Landwirtschaft selbst zu suchen haben, und daß es gar nicht so leicht ist, für diesen Gedanken in der Praxis einzutreten. Aber wenn wir überhaupt auf diesem Gebiete vorwärtskommen wollen, müssen wir diesen Weg weitergehen. Deshalb sollte man immer auch darauf hinweisen, daß wir nur bei einem zielsicheren Beschreiten dieses Weges zu einer klaren Notierung der Preise unserer landwirtschaftlichen Produkte gelangen werden. Ich sehe in diesem Punkte einen der Hauptvorteile für die deutsche Landwirtschaft. Kommen wir zu standardisierten einheitlichen Produkten, so sind die Börsen nach dem Handelsklassengesetze verpflichtet, die Qualitäten des Handelsklassengesetzes auch zu notieren. Wer sich den Zustand der öffentlichen Notierung auf den deutschen Märkten und Börsenplätzen heute ansieht, weiß Bescheid. Es ist nicht möglich, für den Laien schon gar nicht, sich aus dem gegenwärtigen Stande des Notierungswesens ein Bild zu machen, was wirklich für eine Ware an diesem oder jenem Platze gezahlt wird.

Erfolge in der Verkehrspolitik.

Auf dem Gebiete des Verkehrswesens haben uns die vergangenen Monate insofern sehr wichtige Arbeiten gebracht, als es sich um eine grundsätzliche Revision wesentlicher Teile des Eisenbahntarifs gehandelt hat. Meine Herren, Sie werden alle in der Praxis bereits Ihre Erfahrungen mit den neuen Sätzen gemacht haben. Wir haben den Eindruck, daß die Reichsbahnhauptverwaltung insonderheit bei der Gestaltung der Tiertarife auch den Bedürfnissen der deutschen Landwirtschaft durchaus verständnisvoll entgegengekommen ist, und ich darf hier sagen, daß wir auch von der Zentrale im Deutschen Landwirtschaftsrat aus mit der Reichsbahnhauptverwaltung ebenso wie mit der Reichspost in den letzten Jahren ständig in durchaus verständnisvoller Fühlung gestanden haben.

Einführung der Einheitssteuer am 1. April.

Über die Steuer- und Finanzpolitik hat Herr Regierungsrat Ebbinghaus auf der Präsidentenkonferenz eingehend berichtet, als es sich darum handelte, zu dem Finanzprogramm der Regierung Stellung zu nehmen, das inzwischen durch die Notverordnung Gesetz geworden ist. Uns ist soeben die Mitteilung gemacht worden, daß die Einheitssteuer bereits mit Wirkung vom 1. April dieses Jahres eingeführt werden soll. Wir stehen damit also bereits in diesem Jahre vor einer ganz wesentlichen Neuerung, die im wesentlichen darin besteht, daß bei einem Einkommen bis zu 6000 Mark die Einkommensteuer als durch die Grundvermögenssteuer abgegolten gilt. Ich glaube, an dieser Stelle darauf verzichten zu können, Ihnen noch einmal die Gründe darzulegen, weshalb wir an diese ganze Regelung nicht ohne große Bedenken herangegangen sind. Ich möchte nur das Eine betonen: Es ist zwar eine gewisse Garantie dafür gegeben, daß die Realsteuern im Laufe der nächsten 3 Jahre nicht erhöht werden sollen,

Digitized by Google

und es sind bekanntlich auch aus Reichsmitteln 20 Millionen zur Verfügung gestellt worden, um den Ländern die Durchhaltung dieser Vorschrift zu ermöglichen. Wir wollen abwarten, ob es gelingen wird, den Bedarf der öffentlichen Hand durch weitere Einschränkungen des Etats zu decken, wie sie jetzt angekündigt worden sind. Bedenklich ist die Situation insofern, als das Defizit des Reichs bekanntlich um etwa 400 Millionen bereits über den Betrag hinausgeht, der bei der letzten Steuernovelle vom Herrn Reichsfinanzminister geschätzt worden ist.

Tabaksteuer.

Zum Punkte Tabaksteuer wird Ihnen Herr Regierungsrat Ebbinghaus nachher noch einige kurze Mitteilungen machen. Hier ist, ohne daß den landwirtschaftlichen Organisationen und der Vertretung des Tabakbaues vorher Gelegenheit zum Anhören gegeben worden ist, vor wenigen Tagen eine ganz wesentliche Verschlechterung gegen die mit der Notverordnung getroffenen Verhältnisse eingetreten, und ich glaube, sie geht so weit, daß die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats Gelegenheit nehmen sollte, gegen diesen Schritt von sich aus Einspruch zu erheben. (Sehr gut!)

Finanzierung der Arbeitslosenversicherung.

Die große Etats- und Rechnungsfrage bleibt nach wie vor die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung, die Anspannung der sozialen Lasten. Meine Herren, Sie haben bei allen Vollversammlungen, in denen sich der Deutsche Landwirtschaftsrat seit einer Reihe von Jahren mit diesen Dingen beschäftigt hat, immer wieder den Standpunkt vertreten, daß es auf die Dauer bei den gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen in Deutschland, bei den Ertragsmöglichkeiten der Wirtschaft nicht möglich ist, Leistungen für Zwecke der sozialen Versicherung aufzubringen, die mit den Erträgnissen der Wirtschaft in Widerspruch stehen. Daß sich diese Verhältnisse im letzten Jahre ganz erheblich verschlechtert haben, brauche ich nicht zu betonen. Es liegt ja auf der Hand, daß, wenn man von Arbeitslosen doch keine sozialen Versicherungsbeiträge einziehen kann, beispielsweise bei der Arbeitslosenversicherung der Beitrag von 5 Millionen Versicherungspflichtigen ausfällt. Dieser Ausfall tritt zu den Leistungen hinzu. Der gegenwärtige Satz von 6½ % des Lohnes für Zwecke der Arbeitslosenversicherung geht auf die Dauer unzweifelhaft über die Leistungsfähigkeit auch des Versicherten ganz entschieden hinaus. Ob die Versicherung als solche überhaupt die richtige Lösungsform für das Problem der Arbeitslosigkeit ist, muß nach den Erfahrungen, die Deutschland bisher mit der Einführung dieses Gesetzes gemacht hat, bezweifelt werden. (Sehr richtig!)

Betriebswissenschaftliche Arbeiten.

Unsere betriebswissenschaftliche Abteilung hat auch im vergangenen Jahre — und ich bitte, sich von seiten der Kammern nicht zu beklagen, wenn unsere Anforderungen manchmal etwas vielseitig erscheinen — ihre Unter-

Digitized by Google

suchungen über die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse fortsetzen können, und sie hat in den jüngsten Tagen eine Arbeit von Herrn Dr. Fensch über „Rohertrag und Reinertrag" — das Buch ist Ihnen allen zugegangen — herausgebracht, die in der wissenschaftlichen Welt bisher eine außerordentlich freundliche Beurteilung gefunden hat und die für viele Punkte der Wirtschaftsorganisation zweifellos wichtige Fingerzeige geben kann.

Internationale Preisberichterstattung.

Die Arbeiten der Preisberichtstelle sind über das Gebiet des Deutschen Reichs hinausgewachsen. Ich darf dabei gleich auf unsere internationalen Verhandlungen kommen. Meine Herren, bei der letzten Vorstandstagung der Internationalen Agrarkommission in Antwerpen ist unserer Preisberichtsstelle die Aufgabe zugewiesen worden, die Berichterstattung für Getreide und Schweine für den Bereich der sämtlichen der Internationalen Agrarkommission angeschlossenen Landwirtschaftsverbände zu übernehmen. Es wird Ihnen ein Stück dieses jüngsten Dienstes, den unsere Preisberichtstelle herausgibt, hier überreicht werden. Er erscheint wöchentlich und in 3 Sprachen. Das ist kein Konkurrenzunternehmen gegen das Internationale Agrarinstitut in Rom; denn es kann nicht die Aufgabe eines wissenschaftlichen Instituts sein, die Wirtschaft mit den notwendigen aktuellen Nachrichten zu versorgen. Für die Tätigkeit unserer eigenen Preisberichtstelle aber ist es von größter Bedeutung, daß sie ihren Aktionsradius jetzt weit über das Deutsche Reich hinaus erstrecken kann, und ich glaube, diese Tatsache ist einer der Beweise dafür, daß es richtig gewesen ist, daß auch wir uns zur rechten Zeit in den internationalen Zusammenhang der landwirtschaftlichen Organisationen hineingestellt haben.

Agrarstatistisches Handbuch.

Wir haben Ihnen, meine Herren, im vergangenen Jahre, in dem die Preisberichtstelle aus unserem Geschäftsbericht herausgelassen war, versprochen, daß Ihnen die Preisberichtstelle eine Sonderpublikation zur Verfügung stellen würde. Ich darf sie Ihnen heute hier auf dem Tisch des Hauses überreichen, sie liegt Ihnen auf den Plätzen vor. Das „Agrarstatistische Handbuch", das unsere Preisberichtstelle im Auftrag des Deutschen Landwirtschaftsrats herausgegeben hat, soll dem deutschen Landwirt und dem für die landwirtschaftlichen Fragen sich interessierenden Wirtschaftspolitiker ein Rüstzeug für die zweifellos außerordentlich schweren Kämpfe geben, die auf einem außerordentlich wichtigen Gebiete der gesamten deutschen Landwirtschaft im neuen Berichtsjahr bevorstehen werden.

Meine Herren, ich hoffe, daß Sie aus diesen Arbeiten sowohl der Preisberichtstelle als auch unserer Betriebsstelle wie aus dem Geschäftsbericht, der vor Ihnen liegt, die Überzeugung gewinnen werden, daß die Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrats auch fernerhin wie bisher bestrebt sein wird, die Ergebnisse exakter wissenschaftlicher Forschung dem praktischen Betriebe der Landwirtschaft nutzbar zu machen. Wir werden uns in diesem Bestreben durch Tagesmeinungen nicht beirren lassen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß, wenn die deutsche Landwirtschaft

Digitized by Google

in der Welt und wenn die Vertreter der deutschen Landwirtschaft innerhalb der deutschen Volkswirtschaft ihren Kampf bestehen wollen, ihre ganze Stellung auf Wahrheit und Klarheit über das, was ist, gegründet sein muß. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident: Ich danke Ihnen, Herr Präsident Kutscher, für Ihren Vortrag. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Mit der Drucklegung des Geschäftsberichts für das „Archiv" ist die Versammlung einverstanden? — Ich stelle das fest.

Wir kommen dann zum Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1. April 1931 bis 31. März 1932.

Digitized by Google

Haushaltsvoranschlag für 1931/32.

Berichterstatter Reg.-Präsident a. D. Dr. Kutscher.

Der Haushaltsvoranschlag liegt Ihnen vor. Er ist gegen die Vorjahre nicht verändert hinsichtlich der Leistungen, die die Kammern aufzubringen haben. Sie werden aus meinen Ausführungen entnommen haben, daß es außerordentlich schwer ist, bei den sich ständig erweiternden Aufgaben und den Anforderungen, die an unser Personal gestellt werden, damit auszukommen. Aber wir wissen, wie die Situation bei den Kammern und den Kammeretats ist. Der Ständige Ausschuß hat sich deshalb entschlossen, an verschiedenen Stellen Einsparungen vorzunehmen. Die einzige große Mehrausgabe, die Sie im Etat unter Titel 2 finden, mit 12 500 Mark, beruht auf einer Verschiebung der Etatspositionen und hängt damit zusammen, daß die Betriebsstelle jetzt endlich in das Haus der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer am Hafenplatz 4 übergesiedelt ist, so daß ich jetzt endlich unsere sämtlichen Abteilungen in einem Hause beisammen habe, wodurch selbstverständlich der gesamte Geschäftsbetrieb wesentlich erleichtert wird. Wir haben an einzelnen Positionen drosseln müssen, obgleich sich das sehr unerfreulich auswirken kann. Wir haben bei den Reisekosten kürzen müssen, obgleich wir uns bewußt sind, daß es für unsere Mitarbeiter eins der wichtigsten Dinge ist, daß sie die Möglichkeit haben, nicht nur ins Inland, sondern auch einmal ins Ausland hinauszukommen, um Vergleiche zu gewinnen. Diese Aufgabe wird mit der fortschreitenden Lösung technischer Probleme in unseren Nachbarländern immer wichtiger. Immerhin muß auch an dieser Stelle gespart werden. Ebenso ist am Honorar für literarische Arbeiten gespart worden. Wir haben auch die Beiträge zu anderen Körperschaften gekürzt. Zu unserem Bedauern hat hier der Beitrag für die Kartoffebau-Gesellschaft auch reduziert werden müssen.

Meine Herren, ich habe Sie im Auftrag des Ständigen Ausschusses zu bitten, den Haushaltsplan, wie er Ihnen vorgelegt ist, anzunehmen.

Der Präsident: Wird das Wort hierzu gewünscht?

Kammerpräsident Franzke-Schönau: Ich wollte zunächst allgemein die Bitte aussprechen, daß bei der Aufstellung künftiger Haushaltspläne eine etwas ausführlichere Aufstellung gemacht wird; denn auf knapp 2 Seiten eine halbe Million zu disponieren, ist doch etwas sehr kümmerlich. Ich würde empfehlen, vielleicht zwei Haushaltspläne aufzustellen, wie es ja in der Regel auch bei den Landwirtschaftskammern der Fall ist, einen für die Öffentlichkeit und einen für eine etwas eingehendere interne Orientierung. Aus dem Haushaltsplan ist ja im großen und ganzen nichts zu ersehen. Mir fällt folgendes auf. Bei Punkt „Versicherungsbeiträge" ist eine Erhöhung von 12 000 auf 18 000 Mark erfolgt, während die Gehälter ungefähr gleich geblieben sind. Ich wollte mir die Frage erlauben, worauf diese 50%ige Steigerung zurückzuführen ist. Für die Preisberichtstelle ist ein Betrag von 6000 Mark angegeben. Soweit mir bekannt ist, hat diese Stelle aus Kalimitteln doch eine wesentliche Unterstützung erfahren. Ich wollte fragen, welche Beträge Sie im vergangenen Jahre für die Preisberichtstelle eingesetzt haben, welche in diesem Jahre eingesetzt werden sollen, und warum überhaupt dieser Betrag hier nicht aufgeführt wird. Bei uns in der Landwirtschaftskammer ist es doch üblich und wird auch verlangt, daß derartige Zuwendungen von dritter Stelle auch in dem Haushaltsplan aufgeführt werden.

Digitized by Google

Ich wollte für künftige Haushaltspläne darum bitten, daß derartige Zuwendungen von anderen Stellen gleichfalls im Haushaltsplan aufgeführt werden.

Reg.-Präsident a. D. Dr. Kutscher: Die Versicherungsbeiträge sind nach den tatsächlich entstandenen Kosten eingesetzt. Der Etatsansatz für das Jahr 1930/31 hat für die Versicherungsbeiträge nicht mehr ausgereicht. Das hängt einfach mit der Arbeitslosenversicherung und der Erhöhung der Beiträge zusammen, und wir mußten hier den Betrag einsetzen, der sich aus der vorjährigen Rechnung ergeben hat.

Was die Form des Haushaltsplans anlangt, so ist sie von mir zunächst so übernommen worden, wie sie seit etwa 20 Jahren bestanden hat, wobei wir aber mit dem Unwesen der Sonderumlagen aufgeräumt haben. Wir haben kleine Verschiebungen in den Etatstiteln vorgenommen. Im großen und ganzen liegt die Sache bei uns so, daß die Etatstitel untereinander übertragbar sind. Bei der Preisberichtstelle liegt es so, daß die 6000 Mark, die Sie hier finden, ein Garantiefonds zu den sachlichen Unkosten der Preisberichtstelle sind, die sich im übrigen ihren Unterhalt selbst verdienen muß. Man kann aber nicht garantieren, ob sie auch tatsächlich in der Lage ist, namentlich wenn neue Arbeiten eintreten, diese neuen Arbeiten aus ihren eigenen Einnahmen zu bestreiten. Sie haben selbst in früheren Jahren Wert darauf gelegt, daß die Dienststellen des Deutschen Landwirtschaftsrats nach Möglichkeit sich selbst finanzieren. Nur ein sehr bescheidener Teil der Gehälter geht auf Generalunkosten des Etats des Deutschen Landwirtschaftsrats, im übrigen ist die Preisberichtstelle genötigt, sich selbst zu unterhalten. Soweit ihr für besondere Zwecke besondere Zuweisungen gemacht werden, wie beispielsweise aus Reichsmitteln für die Molkereistatistik, für die Obst- und Gemüsestatistik, für bestimmte Fragen der Konjunkturstatistik, werden diese Mittel von einem besonderen Finanzierungsausschuß kontrolliert, in dem auch die beteiligten Reichsstellen sitzen, und diese Stellen beschließen über die Bewilligung der Mittel. Diese Mittel haben also im Etat des Deutschen Landwirtschaftsrats nichts zu suchen. Genau so wird, wenn beispielsweise für die Durchführung der Erzeugerstatistik besondere Mittel von anderer Stelle zur Verfügung gestellt werden, genau in derselben Weise Rechnung gelegt werden. Ich weiß deshalb nicht, nach welcher Richtung es nötig sein sollte, den Etat noch weiter aufzuspalten. (Präsident Franzke: Zuwendungen aus dem Kalifonds!)

Der Präsident: Die Kaligelder haben, um es kurz zu sagen, mit dem Etat des Deutschen Landwirtschaftsrats gar nichts zu tun, die werden besonders abgerechnet. Denn man muß darüber bis auf jeden Pfennig selbstverständlich sowohl gegenüber dem Syndikat wie dem Reichswirtschaftsminister als Aufsichtsinstanz Rechnung legen. Die gehen also nicht in den Topf des Deutschen Landwirtschaftsrats und verschwinden da irgendwie in den verschiedenen Positionen, sondern sie werden besonders unter meiner persönlichen Verantwortung abgerechnet. Es ist eine besondere Buchführung, ein besonderes Konto für sie eingerichtet, so daß sie mit dem Etat des Landwirtschaftsrats nichts zu tun haben und auch nichts zu tun haben dürfen.

Präsident Franzke-Schönau: Ich kann mich mit dieser Erklärung nicht einverstanden erklären. (Heiterkeit.) Das dürfen Sie nicht übel nehmen. Ich bin an eine etwas andere Geschäftsführung gewöhnt. Bei unserer Landwirtschaftskammer ist es so, daß über jeden Pfennig, den wir von Reichs- oder sonstigen Stellen bekommen, im Etat Rechenschaft abgelegt werden muß, bzw. daß diese Positionen im Etat enthalten sein müssen, und zwar auf Grund einer Vorschätzung. Es ist ja so, daß man in der Regel höher schätzt, als man nachher Mittel zugewandt erhält. Beispielsweise setzen wir, wenn wir auf Reichs- und Staatsmittel spekulieren, in der Regel einen sehr hohen Betrag ein, und bei der Verwendung heißt es dann: wir haben nur den Betrag erhalten. Meines Erachtens ist es doch so, daß Zuwendungen für die Preisberichtstelle nicht dem Herrn Präsidenten gegeben werden, um darüber privatim zu verfügen, sondern für Zwecke des Deutschen Landwirtschaftsrats. (Widerspruch und Zurufe.) — Doch, für Zwecke des Deutschen Landwirtschaftsrats. Meines Erachtens haben

Digitized by Google

wir ein volles Recht, Auskunft zu verlangen, welche Beträge zur Verfügung gestellt worden sind und für welche Zwecke. Es können sich ja aus diesen Dingen nach der personellen Seite hin Dinge entwickeln, wie wir sie auch bei den Landwirtschaftskammern haben, daß auf Grund von Zuwendungen Personal eingestellt wird. Dieses Personal wird dann in der Regel aus laufenden Mitteln unterhalten werden müssen, so daß sich also hieran finanzielle Konsequenzen knüpfen können. Ich muß daher auf meiner Frage bestehen und Auskunft verlangen, welche Beträge tatsächlich gezahlt worden sind. Im andern Falle würde ich zu der Schlußfolgerung kommen müssen, daß eben die Herren des Vorstandes kein allzu gutes Gewissen haben. (Unruhe und Zurufe: Oho! — Glocke des Präsidenten.)

Der Präsident: Diese Äußerung ist unzulässig; ich muß sie auf das Ernsteste zurückweisen. (Lebhaftes Bravo.) Damit bin ich nicht allein gemeint, sondern auch die anderen Herren des Vorstandes.

Dr. Schindler-Berlin: Ich wollte nur kurz über den Charakter der Mittel Auskunft geben, die der Preisberichtstelle von anderer Seite zufließen. Die Preisberichtstelle mit einem Personalstab von 12 Akademikern und nahezu 40 sonstigen Hilfskräften erhält sich, abgesehen von diesem Garantiefonds, der im Etat des Deutschen Landwirtschaftsrats eingestellt ist, selbst. Wir verdienen das Geld zunächst einmal durch Vertrieb der eigenen Materialien, die wir uns selbst im Benehmen mit den Landwirtschaftskammern beschaffen. Entsprechend der Unsicherheit dieser Einnahmen sind auch die Verträge mit dem angestellten Personal gestaltet. In dem Augenblick, wo die Einnahmen zurückgehen, muß selbstverständlich Personal eingeschränkt werden. Daß es bisher nicht nötig war, auf Grund zurückgehender Einnahmen die Tätigkeit der Preisberichtstelle einzuschränken, ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Absatzfrage in der Landwirtschaft und auch in anderen Wirtschaftsgruppen mehr und mehr steigendes Interesse findet und daß die Preisberichtstelle in der Lage ist, in dieser Richtung den Anforderungen zu genügen. Außerdem bekommt die Preisberichtstelle von seiten des Reichsernährungsministers aus dem Notprogramm Mittel für die Lösung bestimmter Sonderaufgaben, und die Verwendung dieser Mittel wird letzten Endes durch den Rechnungshof des Deutschen Reichs kontrolliert. Herr Präsident Kutscher hat bereits darauf hingewiesen, daß der Reichsernährungsminister durch 3 Personen in dem Finanzausschuß der Preisberichtstelle vertreten ist, der über die Verwendung dieser Mittel in jedem einzelnen Falle zu verfügen hat. Die Mittel sind nicht dem Deutschen Landwirtschaftsrat für allgemeine Zwecke zur Verfügung gestellt, sondern sie sind gewissermaßen so gegeben, daß die Preisberichtstelle als ausführendes Organ für die Beschaffung einer Reihe von Unterlagen für das Reichsernährungsministerium fungiert.

Was schließlich die Frage der Kalimittel anlangt, so verfügt darüber nicht die Preisberichtstelle, sondern darüber verfügt die Grüne Front. Herr Präsident Brandes hat die Dispositionen für die Rechnungslegung und die Abwicklung dieser Mittel getroffen. Die Preisberichtstelle ist lediglich ausführendes Organ, das eingespannt wird, um die Arbeiten, die mit diesen Mitteln gelöst werden sollen, durchzuführen.

Kammerpräsident Vogelsang-Ebersbach: Meine Herren, der Präsident der Kammer Oberschlesien mag der Auffassung sein, daß er mit seinen Ausführungen der Landwirtschaft seines engeren Bezirkes Dienste erweist. Ich will ihm seine Illusionen nicht rauben; aber ich möchte ihn darüber nicht im unklaren lassen, daß der ganze Ton und die Art und Weise seines Auftretens hier mit der Auffassung und dem Geist, der die Männer beseelt, die sich hier zu ernster Arbeit zusammenfinden, in keiner Weise in Einklang zu bringen ist. (Lebhafte Zustimmung.)

Bauerngutsbesitzer Hillebrand-Hennersdorf: Gegen die Ausführungen meines Vorredners muß ich aufs allerschärfste Protest erheben. (Heiterkeit.) Meine Herren, Sie alle wissen, daß sowohl das ganze Volk wie besonders die

Digitized by Google

Landwirtschaft zurzeit den allergrößten Wert darauf legt, zu wissen, wo in der schwersten Zeit der Landwirtschaft an allem gespart werden kann. Wenn wir diese Forderung bei anderen erheben, haben wir die Pflicht und Schuldigkeit, unseren Leuten zu zeigen, daß wir selbst in dem Punkte Ernst machen, und da muß ich meine größte Verwunderung aussprechen, daß man bloße Anfragen von uns, nicht einmal eine Kritik der Mittel, sondern nur Anfragen, wie diese Mittel verwandt werden, in derartigem Ton uns gegenüber behandelt. Es ist doch ganz klar, daß die Mittel, die vom Kalisyndikat dem Herrn Präsidenten Brandes gegeben werden, in seiner Eigenschaft als Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats für den Deutschen Landwirtschaftsrat (Widerspruch) oder für Zwecke und Ziele der deutschen Landwirtschaft gegeben werden. Die Auffassungen mögen verschieden sein. Ich darf mir aber erlauben, meine Auffassung hier zu vertreten. Wenn aber diese Mittel gegeben werden — und der Herr Präsident hat ja auch gesagt, er wolle letzten Endes uns Rechenschaft legen —, so muß man bei einer Etatsberatung schon das Recht haben, nicht bloß schließlich vor vollzogene Tatsachen gestellt zu werden, einen Rechenschaftsbericht entgegenzunehmen, sondern wenn wir hier einen Etat machen wollen, müssen wir auch die Möglichkeit haben, unsere Auffassung und Meinung zu dem Voranschlag zu sagen. Sie mögen darüber denken, wie Sie wollen. Ich jedenfalls habe durchaus nicht Lust, hierher zu kommen und dann nach Hause zu gehen und auf Anfrage meiner Leute, wie die Mittel verwandt werden, sagen zu müssen: „Das ist mir nicht gesagt worden", oder: „Ich habe danach nicht gefragt". Das ist meine Aufgabe, und ich habe auch den Auftrag indirekt aus der Stimmung der ganzen Versammlung bei uns bekommen, über die Verwendung dieser Mittel durchaus 100%ige Aufklärung zu verlangen.

Weiterhin hat unser Kammerpräsident vorgeschlagen, die einzelnen Etatstitel etwas zu spezialisieren. Meine Herren, ist das wirklich ein so ungeheuerlicher Vorschlag? Herr Präsident Kutscher hat gesagt, er hätte diese Art der Etatsgestaltung von früher übernommen. Wir sind doch überall in der Öffentlichkeit gerade in der letzten Zeit zu anderen Methoden übergegangen, als wir vor soundsovielen Jahren gehabt haben. Besonders in einer Zeit, wo in der Öffentlichkeit alle Mittel sehr stark kritisiert werden, wird auch das sehr stark kritisiert, und es muß jeder seinen Leuten zuhause sagen können, wie die Mittel verwandt werden. Deshalb bin ich durchaus der Auffassung, daß über die Verwendung der Mittel, wie sie veranschlagt und verbraucht worden sind, Aufklärung gegeben werden muß. Sie mögen darüber lachen.

Der Präsident: Meine Herren, ich kann keine andere Erklärung abgeben als die, die ich abgegeben habe, daß die Mittel besonders verrechnet werden. Ich muß darüber Rechenschaft legen. Die Mittel sind nicht dem Deutschen Landwirtschaftsrat, sondern der Grünen Front überwiesen worden, und die Grüne Front hat darüber Rechenschaft zu geben. Das sind Dinge, die doch allmählich jedem klar sein müßten.

Dr. h. c. Graf Douglas-Langenstein: Meine Herren, ich glaube, daß meine Kollegen innerhalb des Ständigen Ausschusses wissen, daß ich mit ganz besonderer Aufmerksamkeit diese Fragen des Etats behandelt habe. Ich habe die Ehre gehabt, zusammen mit Herrn Präsidenten von Oppen der Sparkommission des Deutschen Landwirtschaftsrats anzugehören. Wir haben wiederholt die Frage geprüft, ob innerhalb des Deutschen Landwirtschaftsrats gespart werden könne. Auch ich bin der Meinung, daß es Pflicht und Aufgabe auch für uns im Deutschen Landwirtschaftsrat ist, danach zu trachten, möglichst zu sparen. Aber, meine Herren, wir müssen auch darüber wachen, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat seine Stoßkraft behält. (Sehr richtig!) Wir können unmöglich Sparmaßnahmen durchführen, die diese Stoßkraft lähmen. Wir haben wohl alle die Überzeugung, daß im Deutschen Landwirtschaftsrat im letzten Jahre außerordentlich viel gearbeitet worden ist, wenn wir die Arbeit ansehen, die hier geleistet worden ist, wenn wir nur all das Material ansehen, das hier zusammengebracht worden

Digitized by Google

ist, das wir im Kampfe für die Landwirtschaft täglich brauchen, und wenn wir den Etat betrachten, der heute zur Genehmigung vorliegt, dann glaube ich, daß man wohl mit Recht sagen kann, daß die Mittel bescheiden sind, die die gesamte deutsche Landwirtschaft für ihre Spitzenorganisation aufbringt. Ich für meinen Teil habe die Überzeugung gewonnen, daß innerhalb des Deutschen Landwirtschaftsrat immer gespart worden ist, und ich bin der Meinung, wenn wir hier um Positionen herumnörgeln und versuchen, alle möglichen Dinge so darzustellen, als wenn etwas dahinter wäre, dann dienen wir der gesamten deutschen Landwirtschaft nicht. Deshalb bitte ich Sie: Nehmen Sie den Etat an, wie ihn der Ständige Ausschuß vorgelegt hat. (Beifall.)

Der Präsident: Wird das Wort noch weiter gewünscht? — Es ist nicht der Fall. Gegen den Etat ist Widerspruch erhoben; ich fasse es wenigstens so auf. Ich werde also über die einzelnen Positionen abstimmen lassen. (Widerspruch.) Ich fange bei den Ausgaben an. (Zuruf: Im Ganzen abstimmen!)

Kammerpräsident Franzke-Schönau: Ich wollte nur die Erklärung abgeben, daß ich nicht in der Lage bin, nachdem zu Titel 11 die Auskunft verweigert worden ist, diesem Etat zuzustimmen.

Der Präsident: Dann kann ich im ganzen über den Etat abstimmen lassen. Sie stimmen dann dagegen. (Präsident Franzke: Jawohl!) Ich bitte dann, daß diejenigen, die den Etat annehmen wollen, sich von den Plätzen erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Etat ist mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Wir müssen jetzt Schluß machen. Ich bedauere sehr, daß der Vortrag von Herrn Dr. Rosenbrock ausfallen muß. Aber um ½2 Uhr muß die öffentliche Vollversammlung der Gäste wegen beginnen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß des Geschäftlichen Teils: 12,30 Uhr.)

Digitized by Google

Digitized by Google

III. Verhandlungen.

II. Teil.

Eröffnungs- und Begrüßungsrede.

Präsident Dr. Dr. h. c. Brandes

eröffnet um 13,45 Uhr die Verhandlungen.

Meine sehr verehrten Herren Minister des Reiches und der Länder, meine Damen und Herren!

Namens des Deutschen Landwirtschaftsrats habe ich die Ehre, Sie auf der 61. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats herzlich zu begrüßen und Ihnen dafür zu danken, daß Sie der Einladung zur Teilnahme Folge gegeben haben. Dem Ernst der Zeit entsprechend haben wir unsere heutige Tagung als reine Arbeitstagung ausgestaltet und ihr Zeitmaß auf das äußerste beschränkt. Umsomehr müssen wir es begrüßen, daß die Wichtigkeit der Fragen, die uns heute beschäftigen sollen, auch bei unseren verehrten Gästen so große Teilnahme gefunden hat, die Sie uns durch Ihr heutiges Erscheinen bekunden.

Begrüßung der Gäste.

Als Gäste darf ich begrüßen den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Herrn Dr. Schiele, Herrn Reichswehrminister Dr. Gröner und Herrn Reichsminister Treviranus, den Preußischen Landwirtschaftsminister Herrn Dr. Steiger und Herrn Ministerpräsident Eschenburg aus Schwerin, und die mit ihnen erschienenen Herren Vertreter der Reichs- und Staatsministerien und sonstiger hoher Reichs- und Staatsbehörden, unter ihnen den Kommandeur des Wehrkreises 3, Herrn General Wendland, als Vertreter der Reichsbahnhauptverwaltung Herrn Reichsbahnoberrat Herzbruch und den Vorsitzenden der Ständigen Tarifkommission Herrn Reichsbahndirektor Dr. Lüdicke, als Vertreter des Reichswirtschaftsrats Herrn Oberbürgermeister Mitzlaff, als Vertreter der zentralen Kreditinstitute die Herren Reichsbankpräsident Dr. Luther, und Exzellenz Lentze, Geheimrat Kißler als Vertreter der Deutschen Rentenbank, Präsident Klepper von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, Präsident Schroeder von der Preußischen Staatsbank, Präsident Kleiner von der Giro-Zentrale und den Direktor der Zentrallandschaft Herrn von Winterfeldt, die Herren Präsidenten des Landkreistages und des Landgemeindetages Baron von Stempel und Dr.

Digitized by Google

Gereke, Herrn Professor Opitz als Vertreter des Rektors der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin, und die Leiter unserer wichtigsten landwirtschaftlichen Forschungsinstitute, als alten Kammerpräsidenten und unerschrockenen Vorkämpfer für die Landwirtschaft Herrn v. Oldenburg-Januschau.

Wie stets, so haben auch in diesem Jahre die Vertreter der großen deutschen Wirtschaftsverbände uns die Ehre ihres Erscheinens gegeben, von deren Präsidenten ich heute die Herren Geheimrat Ravené, Dr. Solmssen und Pflugmacher in unserer Mitte willkommen heißen darf, ferner begrüße ich die mit uns in engster Zusammenarbeit stehenden Spitzenverbände der Landwirtschaft und der mit der Landwirtschaft besonders verbundenen Gewerbe- und Handelsbetriebe. Unser gemeinsamer Dank gilt den Herren, die trotz starker dienstlicher Inanspruchnahme die Berichterstattung zu den Punkten unserer Tagesordnung übernommen haben, den Herren Professor Warmbold, Geheimrat Prieger und Präsident von Garnier.

Eine besondere Ehre und Freude ist es mir endlich, meinen Kollegen in der Grünen Front, den Herren Hermes, Fehr und Graf Kalckreuth, auch an dieser Stelle ein herzliches Willkommen zurufen zu können und gemeinsam mit Ihnen allen willkommen zu heißen unsere österreichischen Berufsgenossen und verehrten Gäste die Vertreter der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften Österreichs, Herrn Vizekanzler a. D. Hartleb und Herrn Hofrat Dr. Winter.

Es ist uns angesichts der Äußerungen, die in den letzten Tagen vom Westen her über das wirtschaftliche Zusammengehen von Östereich und Deutschland zu uns herübergeklungen sind, eine besondere Freude, Sie heute in unserer Mitte zu sehen.

Wie stets haben die Vertreter der deutschen Presse auch diesmal ein dankenswertes Interesse an unseren Verhandlungen bekundet. Meine Herren, wir danken es Ihnen, daß Sie im vergangenen Jahre die Bestrebungen des Deutschen Landwirtschaftsrats, durch den Ausbau seiner Nachrichtenabteilung eine sachliche Unterrichtung der Presse in immer stärkerem Maße zu fördern, durch tatkräftige Mitarbeit unterstützt haben, und ich bitte Sie, davon überzeugt zu sein, daß wir größten Wert auf diese Mitarbeit legen. Ich hoffe, daß Sie auch heute hier im Hause die Vorkehrungen getroffen finden werden, die Ihnen die Arbeit der Berichterstattung erleichtern, und ich darf weiterhin der Hoffnung Ausdruck geben, daß sich auch im kommenden Jahre die Zusammenarbeit des Deutschen Landwirtschaftsrats mit der deutschen Presse fruchtbringend gestalten möge.

Meine sehr verehrten Herren! Auf der diesjährigen Vollversammlung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer habe ich vor 2 Monaten in meinen einleitenden Worten einen Überblick über die Lage der Landwirtschaft und deren Entwicklung im letzten Jahre gegeben, der über die Grenze des preußischen Staates hinaus leider im großen und ganzen auch heute noch als zutreffend angesehen werden muß.

Digitized by Google

Die Preisentwicklung in der Landwirtschaft

Ich möchte mich heute nicht in Einzelheiten verlieren, glaube aber doch zur Beleuchtung der Gesamtlage Ihnen einen kurzen Überblick darüber geben zu sollen, wie die Preisentwicklung im Auslande und im Inlande vor Jahresfrist stand und wie sie sich heute gestaltet hat.

Getreide.

Ich bitte, aus der Tafel 1 zu ersehen, daß bei sämtlichen Getreidearten die absoluten Inlandspreise im ersten Vierteljahr dieses Jahres höher sind als die Preise zur entsprechenden Zeit des Vorjahres, trotzdem die Auslandspreise durchweg, zum Teil sehr stark, gefallen sind. Das ist zweifellos ein Erfolg der Schieleschen Getreidepolitik, und man muß gerechterweise diesen Erfolg anerkennen, auch wenn es leider bisher nicht gelungen ist, den Roggenpreis auf den Richtpreis von 230 RM zu bringen. Von diesem Roggenpreise hängt aber auch nach Ausnutzung aller Umstellungsmöglichkeiten das Weiterbestehen weiter Teile der östlichen Landwirtschaft ab. Das Streben muß also dahin gehen, diesen Richtpreis endlich zu erweitern, und es darf kein Mittel unversucht bleiben, um diesen Erfolg zu sichern.

Die Preise für in- und ausländisches Getreide im ersten Vierteljahr 1930 und 1931

Tafel 1	1930 Absoluter Preis in RM je t (1000 kg)		1930 Preis für inl. Getreide in % des Preises für ausländisches	1931 Absoluter Preis in RM je t (1000 kg)		1931 Preis für inl. Getreide in % des Preises für ausländisches
Weizen	Berlin märk.	Barusso cif Hambg. (unverzollt)		Berlin märk.	Barusso cif Hambg. (unverzollt)	
Durchschn. Jan./März	240,3	185,9	129,3 %	273,2	96,85	282,0 %
Roggen	Berlin märk.	Roggen Posen		Berlin märk.	Posen	
Durchschn. Jan./März	156,6	96,3	162,6 %	164,4	86,68	189,7 %
Hafer	Berlin märk.	cif Hambg. La Plata clipped (unverzollt)		Berlin märk.	cif Hambg. La Plata clipped (unverzollt)	
Durchschn. Jan./März	133,2	101,1	131,8 %	147,9	70,0	211,3 %
Gerste	Berlin Futter- u. Ind.	cif Hambg. Donau-Russen (unverzollt)		Berlin Futter- u. Ind.	cif Hambg. Donau-Russen (unverzollt)	
Durchschn. Jan./März	151,35	106,75	141,8 %	200,05	75,25	265,8 %

Vieh.

Ein sehr viel schlimmeres Bild zeigt die Tafel 2 bei Vieh. Durchweg sind die absoluten Preise im Inland zurückgegangen sowohl bei Rindvieh wie bei Schweinen. Auch die Auslandspreise weisen durchweg rückgängige Konjunktur auf. Es ist auch bei weitem nicht in dem Umfange wie bei Getreide gelungen, den Inlandspreis vom Auslandspreis einigermaßen loszulösen. Bei Schweinen zeigt der Vergleich mit Chikago, daß die

Digitized by Google

Spanne zwischen Auslands- und Inlandspreisen in diesem Jahre sogar kleiner geworden ist.

Die Preise für in- und ausländisches Schlachtvieh im ersten Vierteljahr 1930 u. 1931.

Tafel 2	1930 Absoluter Preis in RM je Ztr.		1930 Preis für inl. Schlachtvieh in % des Preises für ausländ.	1931 Absoluter Preis in RM je Ztr.		1931 Preis für inl. Schlachtvieh in % des Preises für ausländ.
Ochsen	Berlin	Kopenhagen		Berlin Kl. a	Kopenhagen	
Durchschn Jan./März*)	58,2	40,45	143.9 %	53,75	36,20	148,5 %
Kühe	Berlin	Kopenhagen ältere		Berlin Kl. b	Kopenhagen ältere	
Durchschn.Jan./März*)	36,25	18,42	196,8 %	31,35	10,75	291,60 %
Schweine	Berlin Kl. c	Posen 100-120 kg		Berlin Kl. c	Posen 100-120 kg	
Durchschn.Jan /März*)	77,3	54,65	141,45 %	50,4	26,25	192,0 %
Schweine	Berlin Kl. c	Chikago leichte		Berlin Kl. c	Chikago leichte	
Durchschn.Jan./März*)	77,3	48,35	159,85 %	50,4	36,75	137,1[illegible] %

*) 1931 = Durchschnitt Januar/Februar.

Obst und Gemüse.

Ein sehr trauriges Bild zeigt die Preisentwicklung beim Obst- und Gemüsebau (Tafel 3). Abgesehen von Tafeläpfeln ist der absolute Preis für die wichtigsten Gemüsearten — Kohl der verschiedenen Art und Zwiebeln — um rd. 40 % — also fast die Hälfte — zurückgegangen, und die Spanne gegen das Ausland hat sich stark vermindert. Alles Zeichen, wie dringend nötig ein Schutz der Intensivkulturen ist.

Die Preise für in- und ausländisches Obst und Gemüse im ersten Vierteljahr 1929 u. 1930

Tafel 3	1929 Absoluter Preis RM je 50 kg		1929 Preis für inl. Ware in % des Preises für ausländ.	1930 Absoluter Preis RM je 50 kg		1930 Preis für inl. Ware in % des Preises für ausländ.
Tafeläpfel	Deutschland Berlin	Holland Amsterdam		Deutschland Berlin	Holland Amsterdam	
Durchschnitt Okt./Dez.	24,6	10.8	227,4 %	32,3	33,9	95,4 %
Zwiebeln						
Durchschnitt Okt./Dez.	5,2	2,8	183,1 %	3,4	2,0	167,0 %
Weißkohl						
Durchschnitt Okt Dez.	4,4	1,5	293,9 %	2,6	1,7	153,8 %
Rotkohl						
Durchschnitt Okt./Dez.	6,8	3,6	189,7 %	3,7	2,8	132,7 %
Wirsingkohl						
Durchschnitt Okt. Dez	6,3	3 0	208,9 %	3,7	1,9	192,6 %

Digitized by Google

Butter.

Sehr trübe ist das Bild bei Butter (Tafel 4). Inlands- sowohl wie Auslandspreise zeigen rückgängige Konjunktur. Eine Loslösung ist nicht gelungen, sie konnte ja, da die längst notwendige Butterzollerhöhung bisher ausgeblieben ist, auch nicht erwartet werden. Bei Butter sowohl wie bei Käse sind die absoluten Preise durchaus ungenügend.

Die Preise für in- und ausländ. Molkereierzeugnisse im ersten Vierteljahr 1930 u. 1931.

Tafel 4	1930 Absoluter Preis	1930 Preis für inl. Ware in % des Preises für ausländ.	1931 Absoluter Preis	1931 Preis für inl. Ware in % des Preises für ausländ.
Butter RM je 50 kg	Berlin I. Qual. / Kopenhagen Kronennot.		Berlin I. Qual. / Kopenhagen Kronennot.	
Durchschn. Jan./März	152,80 / 156,30	97,75 %	139,30 / 127,40	109,35 %
Käse RM je 50 kg	Kempten Allg. Emmentaler 45 % / St. Gallen Emmentaler		Kempten Allg. Emmentaler 45 % / St. Gallen Emmentaler	
Durchschn. Jan./März	101,50 / 129,00	78,70 %	98,50 / 123,50	79,80 %

Molkereierzeugnisse.

Welche verheerenden Wirkungen der Preissturz der Molkereierzeugnisse ausgeübt hat, zeigt sich jetzt überall in Deutschland. Nur ein Beispiel: In Ostpreußen wird von einer der Volkspartei nahestehenden Zeitung auf Grund sehr eingehender Berechnungen der Einnahmeverlust an Molkereierzeugnissen allein für Ostpreußen auf 40 Millionen Mark pro Jahr berechnet. Das, meine Herren, ist wahrscheinlich mehr, als die ganze Osthilfe an Vorteilen für Ostpreußen bringen wird. Besonders gefährlich wird die wirtschaftliche Lage auch im Westen jetzt dadurch, daß diese Katastrophe auf dem Markt der Molkereierzeugnisse zusammenfällt mit dem Zusammenbruch der Schweinepreise. In derselben Zeitung ist allein für Ostpreußen der Verlust durch den Rückgang der Schweinepreise auf rund 35 Millionen

Ähnliche Zahlen wie in Ostpreußen lassen sich für ganz Deutschland Mark berechnet.
errechnen. Sie gehen in viele Hunderte von Millionen. Man kann sich denken, welche Auswirkungen auch stimmungsgemäß durch solche Preiskatastrophen erzeugt werden. Die Landwirtschaft hat durchaus Verständnis dafür, daß der Rückgang der Schweinepreise in erster Linie auf inländische Übererzeugung zurückzuführen ist, und daß es sehr schwer sein dürfte, dagegen ein wirksames Mittel zu finden. Aber ihr kann nicht zugemutet werden, Verständnis dafür aufzubringen, daß der Butterzoll immer noch auf sich warten läßt der rechtzeitig eingesetzt, diese Katastrophe bei den Milcherzeugnissen hätte verhindern oder wenigstens stark abmindern können, sie hat kein Verständnis dafür, daß der Zollschutz gerade vor den Veredlungserzeugnissen halt macht und hier auf halbem Wege stehenbleibt. Und tatsächlich, meine Herren, ist ja eine Zollpolitik, die die Veredlungserzeugnisse nicht genügend schützt, die verfehlteste, die man sich denken kann.

Digitized by Google

Schutz der Veredlungswirtschaft.

Es ist wahrlich nicht eine uferlose und das Maß der Vernunft übersteigende Forderung, wenn ich erkläre, daß heute der Schutz der deutschen Veredlungswirtschaft mit allen Mitteln durchgeführt werden muß. Wenn den verantwortlichen Führern der deutschen Landwirtschaft in zahlreichen Presseäußerungen immer wieder vorgeworfen wird, daß diese Forderung der Landwirtschaft über das berechtigte Maß einer Agrarfürsorge, das unter den Gesichtspunkten der Gesamtwirtschaft gebilligt oder doch verantwortet werden könnte, hinausgeht, und wenn zu unserem großen Bedauern im Laufe des letzten Jahres sich auch in den Kundgebungen berufener Vertretungen von Handel und Industrie die Stimmen gemehrt haben, die darauf hinausliefen, daß die Landwirtschaft eine einseitige Profitpolitik verfolge, so möchte ich demgegenüber ganz eindeutig feststellen, daß es bei all unseren Beratungen — und die Archive des Deutschen Landwirtschaftsrates können unwiderlegliches Zeugnis davon bringen — stets und ausschließlich um die Frage gehandelt hat, wie können wir dem deutschen Vaterlande die Landwirtschaft als einen Träger seiner wirtschaftlichen und politischen Selbständigkeit erhalten? Und wie können wir zu diesem Zweck die Preisschere, die seit Jahren zu Ungunsten der Landwirtschaft klafft, schließen!

Der Sinn des Ermächtigungsgesetzes.

Meine Herren, diese Frage steht heute mehr denn je zur Erörterung, und ich erblicke in der Lösung dieser Aufgabe ein Hauptziel jeder deutschen Reichsregierung, der durch das Gesetz vom 28. März 1931 betr. Zolländerungen nicht nur die Ermächtigung erteilt ist, die Zollbehandlung für einzelne Erzeugnisse des ersten Abschnittes des Zolltarifes abweichend von den geltenden Vorschriften zu regeln, sondern auch die Verpflichtung auferlegt worden ist, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in der Weise einzusetzen, daß das Mißverhältnis zwischen dem Index der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und den übrigen Indices beseitigt wird und insbesondere der Index der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in ein angemessenes Verhältnis zum Index der landwirtschaftlichen Produktionserfordernisse gebracht wird. Die Auslegung des Art. 3 des Gesetzes über Zolländerungen vom 28. März 1931, daß der starre Ernährungsindex von 133 das primäre sei und nie überschritten werden dürfe, ist falsch: Das primäre ist die im Gesetz vorangestellte Forderung der Angleichung des landwirtschaftlichen Index an den der landwirtschaftlichen Produktionsbedürfnisse. Das ist das Ziel jeder vernünftigen Wirtschaftspolitik. Erst wenn dieses Ziel erreicht und die Preisschere geschlossen ist, kommt die bei dem Ernährungsindex vorgesehene Grenze in Frage. Jede andere Auslegung würde ein Ausnahmerecht gegen die Landwirtschaft schaffen, das um so weniger beabsichtigt sein konnte, als dann jede Erhöhung der Zwischenhandelsspanne zur Folge hätte, daß die Agrarprodukte nur weiter im Preise herabgesetzt werden müßten. Ich kann nur eindringlich davor warnen, den Bauer, wenn er seine Produkte auf den Markt bringt, nach dem Wort zu behandeln: „Ja, Bauer, das ist etwas ganz anderes".

Digitized by Google

Besetzung des Verwaltungsrats der Reichssiedlungsbank.

Es wirkt, um nur ein anderes Beispiel anzuführen, psychologisch schlecht und mehr als befremdend, wenn bei der Besetzung der Verwaltungsratsstellen der neuen Siedlungsbank die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen übergangen werden; und der Einwand, daß es sich nur um einen vorläufigen Verwaltungsrat handelt, ist sicher nicht stichhaltig: Denn es werden schon sehr wichtige Beschlüsse — auch über Stellenbesetzung — und andere grundlegende Arbeiten gefaßt. Solche Fehler, die notwendigerweise scharfe Opposition der Landwirtschaft hervorrufen müssen, sollten unter allen Umständen vermieden werden. Derartige Vorkommnisse dienen nicht zur Festigung des Vertrauens, und wir erwarten, daß baldige und gründliche Korrektur eintritt.

Regelung der Zuckerwirtschaft.

Mit berechtigtem Interesse verfolgt der Deutsche Landwirtschaftsrat das Ergebnis der im abgelaufenen Jahre stattgehabten internationalen Verhandlungen, welche eine Vereinigung bzw. Besserung des Weltzuckermarktes zum Ziele haben; er bedauert, daß die aus dem gleichen Anlaß angestrebte freiwillige Vereinbarung aller an der Zuckerproduktion interessierten Kreise der deutschen Landwirtschaft nicht zustande gekommen ist.

Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß die nun im Verordnungswege erfolgte Regelung der deutschen Zuckerwirtschaft den geeigneten Weg darstellt, um die im Interesse weiter Kreise der deutschen Landwirtschaft unbedingt notwendige Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Rentabilität des deutschen Zuckerrübenbaues zu ermöglichen.

Folgen der Verzögerung der Osthilfe.

Wir haben den größten Teil unserer Forderungen der Reichsregierung schon in der Entschließung unserer Präsidentenkonferenz vom 5. November v. J. unterbreitet, und die Grüne Front hat Gelegenheit gehabt, in eingehender Aussprache mit dem Herrn Reichskanzler das Nähere zu begründen. Unsere dringendste Bitte geht dahin, die deutschen Bauern nicht länger auf ihre Erfüllung warten lassen zu wollen. Das Zuspät, das über dem bisherigen Schicksal der Maßnahmen geschrieben steht, die wir heute unter den Begriffen der Osthilfe zusammenfassen, spricht eine deutliche Sprache. Die Rückwirkung einer zusammenbrechenden Landwirtschaft auf das gesamte Wirtschaftsleben ist im deutschen Osten in einem so erschreckenden Maße zutage getreten, daß dieses Beispiel wirklich warnen sollte. Wie es tatsächlich im Osten aussieht, dafür nur zwei Zahlen: Vor den Amtsgerichten des Regierungsbezirkes Allenstein wurden in der Zeit von etwa Mitte November bis Mitte Februar, also etwa in einem Vierteljahr, 270 Offenbarungseide geleistet und von den einzelnen Amtsgerichten 587 Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides erlassen. In der Grenzmark Posen-Westpreußen sind in der Zeit von August 1930 bis April 1931 — also in ¾ Jahren — 713 Offenbarungseide geleistet und 395 Haftbefehle zur Erzwingung von Offenbarungseiden erlassen worden. Nur der kleinere Teil richtete sich gegen Landwirte, der bei weitem größere gegen Gewerbetreibende und andere,

Digitized by Google

die durch den Zusammenbruch der Landwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen waren. In Niederschlesien sind im Halbjahr 1. 10. 1930 bis 1. 4. 1931 2999 Offenbarungseide geleistet und 5831 Haftbefehle zur Erzwingung von Offenbarungseiden erlassen; in Pommern sind die Zahlen 3923 Offenbarungseide und 6173 Haftbefehle.

Mancher von diesen von Haus und Hof Vertriebenen wäre zu retten gewesen, wenn die Osthilfe rechtzeitig eingesetzt hätte. Man kann sich die Stimmung vorstellen, die erzeugt wird, wenn ein Jahr lang immer nur über Organisation der Osthilfe verhandelt wird, ohne daß etwas geschieht; wenn die Milchpreise, die von entscheidendster Bedeutung auch für den Osten sind, hoffnungslos absacken, ohne daß die Reichsregierung von den ihr möglichen Schutzmaßnahmen Gebrauch macht, und dadurch Schäden entstehen, die auch durch eine Osthilfe nicht mehr zu decken sind, wenn Haftbefehle, Zwangsversteigerungen und Offenbarungseide an der Tagesordnung sind, und die meisten sich ausrechnen können, wann an ihnen die Reihe sein wird, mit dem Stock in der Hand den Besitz zu verlassen. Und diese Not und Stimmung ist keineswegs beschränkt auf den Landwirt: Der Kaufmann und Gewerbetreibende wird hineingezogen, der Landarbeiter sieht sein Einkommen aus der Viehhaltung schwinden und bemerkt mit Schrecken, daß ihm sein Lohn nicht mehr ausgezahlt werden kann und daß eine Arbeitsstätte nach der anderen eingeht.

Das Übergreifen der Not nach dem Süden und Westen.

Und, meine Herren, diese Not, die ich hier für den Osten geschildert habe, greift jetzt über nach Mitteldeutschland, dem Westen und Süden. Die Berichte von dort sind zum Teil erschütternd. Das Institut für Konjunkturforschung berichtet, daß die Preise der hauptsächlich zum Verkauf kommenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse durchschnittlich im Jahre 1930 um 11 % niedriger gelegen haben als im Jahre vorher, daß dagegen die Preise für die industriellen Bedarfsgüter der Landwirtschaft nur um 3 % gesunken sind, und ebenso sind die Preise für Güter des persönlichen Bedarfs des Landwirts erheblich weniger gefallen als die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Preisschere hat sich also zu Ungunsten der Landwirtschaft weiter geöffnet. Das Institut schätzt den Nettorückgang der Kaufkraft der deutschen Landwirtschaft auf über eine halbe Milliarde Mark.

Daß diese ganzen Verhältnisse zur Radikalisierung führen müssen, ist zwangsläufig. Wohin dann der Weg geht, weiß kein Mensch. Wir können als Deutscher Landwirtschaftsrat nur immer wieder auf das ernsteste auf diese Gefahren hinweisen. Diejenigen aber, die jetzt ein konzentrisches Treiben gegen die Landwirtschaft anstellen, die auch die begründetsten Forderungen der Landwirtschaft einfach schroff ablehnen, haben sich meines Erachtens die zwangsläufigen Folgen solcher Haltung nicht ganz klar gemacht.

Allgemeine Lastensenkung und Kriegstribute.

Ob der heute mit der Osthilfe eingeschlagene Weg wirklich zum Ziele führen kann, scheint mir um deswillen zweifelhaft, weil der eine leitende Gesichtspunkt, den ich in den Vorverhandlungen immer wieder betont habe,

Digitized by Google

keine ausreichende Berücksichtigung gefunden hat, nämlich eine allgemeine Lastensenkung. Diese Lastensenkung, die nicht nur im Osten, sondern in ganz Deutschland nötig ist, läßt sich bei den heutigen Tributlasten wahrscheinlich überhaupt nicht durchführen. Um ein Bild von der Höhe dieser Tributlasten zu gewinnen, möchte ich nur gegenüberstellen, daß mit nur 13 % der Tributlasten die ganzen Steuern der Landwirtschaft der 6 Ostprovinzen abgedeckt werden könnten. Solange aber die Reparationen in der jetzigen Höhe abgeführt werden, wird weder im Osten noch im übrigen Deutschland eine genügende Entlastung der Wirtschaft durchgeführt werden können, auch wenn künftig noch so sparsam gewirtschaftet werden sollte. Immer wieder werden wir erleben, daß die auf dem Papier sanierten Haushalte von Reich, Ländern und Kommunen sich nicht durchführen lassen und daß wir von einer Finanzkrise in die andere kommen. Der Entzug von Kapital durch die Tributlasten ist eben größer als die Regenerationsmöglichkeit.

Die Unhaltbarkeit der Tributpolitik.

Diese Erkenntnis, und das ist vielleicht ein Aktivum, ist zweifellos in Deutschland wie an vielen Stellen des Auslandes, im Wachsen begriffen. Unserem verehrten Mitgliede, Herrn Geheimrat Sering, sind wir dankbar dafür, daß er, wie seinerzeit auf den Verhandlungen in Genf beim Völkerbunde, so neuerdings auf der wissenschaftlichen Agrartagung bei der Coronel-Universität in Ithaca in vollendeter Sachkunde und Klarheit diese Zusammenhänge zwischen Reparation und Weltwirtschaftskrise in das richtige Licht gestellt hat. Aber, meine Herren, die Erkenntnis allein hilft auch nichts, wenn nicht von der Reichsregierung die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Zeit, zu warten, haben wir nicht mehr.

Bilanz der Agrarpolitik.

Meine Herren, durch die letzte Verordnung des Kabinetts, die Zollerhöhung für Leguminosen, Hafer, Schweine, Gänse und Fleisch bringt, ist ein Schritt vorwärts getan. Das wollen wir dankbar anerkennen und nicht das alles als gänzlich gleichgültig beiseite schieben. Es sind wichtige Gebiete, die, wie z. B. der Anbau der Hülsenfrüchte, bei der Umstellung von reinem Roggen-Haferbau eine nicht unbeträchtliche Bedeutung haben. Wir wollen dem Herrn Reichsernährungsminister Schiele danken, daß es ihm wieder gelungen ist, einen Schritt vorwärts zu machen, und wir wollen auch der Reichsbahnhauptverwaltung gegenüber ausdrücklich anerkennen, daß sie bei der Neugestaltung der Tiertarife verständnisvoll auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft eingegangen ist. Aber die entscheidenden Schritte sind das nicht; die liegen jetzt beim Butterzoll, beim Obst-, Gemüsebau, den Spezialkulturen, Eier und Geflügel und der dringend nötigen Hilfe für unsere Waldwirtschaft. Und solange diese Schritte nicht getan sind, geht es weiter bergab. Während bei den Intensivkulturen Geflügelzucht und dem Holz noch Bindungen vorliegen, ist eine sofortige Erhöhung des Butterzolls möglich. Angesichts der Tatsache, daß der Milchpreisindex zurzeit kaum den Vorkriegsindex erreicht, daß der Agrarindex

Digitized by Google

bei 105 liegt, während der Index der industriellen Fertigwaren bei 138 liegt, kann es keinem Zweifel unterliegen, was das Kabinett zu tun hat.

Hohe Butterzölle in aller Welt.

Es ist behauptet, daß Deutschland außer der Schweiz den höchsten Butterzoll von allen Ländern der Welt habe. Wie leichtfertig solche Behauptungen aufgestellt werden, um Stimmung gegen den Butterzoll zu machen, geht aus folgender Liste derjenigen Länder hervor, die einen höheren Zoll als den deutschen 50-Mark-Zoll haben. Es beträgt der Butterzoll — in volle Mark nach deutscher Währung umgerechnet —

in Bulgarien	99	Mark
Griechenland	90	„
bzw. 114 Mark für Mengen bis 4 kg		
Jugoslawien	122	„
Litauen	168	„
Österreich	51	„
plus 6½ % Umsatzsteuer		
Portugal	82	„
Rumänien	88	„
Rußland	612	„
Spanien	115	„
Schweiz	97	„
Ungarn	68	„
Kanada	112	„
britischer Vorzugszoll	82	„
Vereinigte Staaten	131	„
Australischer Bund	Einfuhrverbot	
britischer Vorzugszoll	67	Mark
plus 2½ % Wertzoll.		

Sie sehen, meine Herren, was von solchen Behauptungen übrigbleibt.

Weitere Verzögerung der Butterzollerhöhung unerträglich.

Nun ist bei uns schon seit November vorigen Jahres, also seit einem halben Jahre, die Butterzollerhöhung möglich gewesen, aber immer wieder aufgeschoben. Diese Politik der Verzögerung darf angesichts der Entwicklung der Weltmarktlage nicht länger fortgesetzt werden, wenn nicht jedes Vertrauen in der Landwirtschaft schwinden soll. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit aussprechen.

Deutsch-österreichische Zollunion.

Noch ein Wort zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Österreich. Die Berufsvertretungen der deutschen Landwirtschaft dürfen es für sich in Anspruch nehmen, daß sie die Notwendigkeiten auf diesem Gebiete schon zu einer Zeit erkannt haben, in der ihre Möglichkeit noch von vielen Seiten bezweifelt wurde. Wir haben im Deutschen Landwirtschaftsrat schon seit

Digitized by Google

Jahr und Tag eine enge Verbindung mit den Vertretern der österreichischen Landwirtschaft hergestellt. Ich möchte diese Gelegenheit nicht versäumen, ohne unseren Berufsgenossen von der Präsidentenkonferenz der österreichischen Landwirtschaftskammern noch einmal unseren Dank dafür auszusprechen, daß sie durch ihr heutiges Erscheinen wieder ihre innere Verbundenheit mit uns bekundet haben. Das gemeinsame Ziel stand uns allen immer klar vor Augen, und wir freuen uns aufrichtig, daß wir ihm näherkommen. Aber auf eins muß ich aufmerksam machen. Die Zollunionsbestrebungen bedürfen gründlicher Vorarbeit, wenn Enttäuschungen vermieden werden sollen. Die gegenseitige Anpassung ist nicht ganz einfach: Wir haben z. B. in Deutschland ein Mais- und Spiritusmonopol, Österreich hat ein Tabakmonopol, wir haben Verwendungszwänge, Österreich hat sie nicht, erhebt aber an der Grenze eine pauschalierte Umsatzsteuer, die wir wieder nicht kennen. Auch bei der Behandlung des Tierseuchenschutzes wird es geboten sein, unbedingte Sicherheit gegen eine Durchlöcherung zu schaffen. Ich möchte davor warnen, ohne gründliche vorherige Regelung aller dieser Fragen den Vertrag zu schließen oder etwa diese Fragen schiedsgerichtlicher Regelung zu überweisen. Bei einem Schiedsspruch ist ein Teil immer der unterlegene, es bleibt zu leicht ein Stachel zurück, und nichts wäre verhängnisvoller, als wenn auf einen ohne gründliche Vorarbeit geschlossenen Vertrag nachher das Wort zuträfe: „Mit dem Gürtel, mit dem Schleier, reißt der schöne Wahn entzwei." Gerade diejenigen, die es ernst nehmen mit der Zollunion und ihren Blick auch weiter richten auf den südosteuropäischen Wirtschaftsraum, müssen gründliche Vorarbeit bei dem österreichisch-deutschen Abkommen verlangen.

Dabei wird auch namentlich darauf Bedacht zu nehmen sein, daß sich nicht der ganze Druck von Importen in den Grenzbezirken, also Bayern usw., auswirkt, sondern daß für ausgleichende Maßnahmen und Verteilung der Importe Sorge getragen wird. Ich möchte aber noch einmal ausdrücklich wiederholen, daß ich mit diesen Hinweisen nicht eine Einschränkung unserer Zustimmung bezwecke, sondern lediglich dem warmen Wunsche Ausdruck geben möchte, daß endlich ein größerer deutscher Wirtschaftsraum in einer Weise geschaffen wird, die allen Beteiligten zum Segen gereicht.

Aufruf zur Einmütigkeit in der Landwirtschaft.

Ich bin am Schluß. Wenn wir unser Ziel erreichen wollen, so erfordert die heutige Zeit mehr als je Geschlossenheit in der Landwirtschaft gegenüber der politischen Zerrissenheit, die wir leider heute so vielfach sehen. Ein Symbol solcher Geschlossenheit muß die Grüne Front sein und bleiben. Die persönliche Verantwortung, die jeder von uns Mitgliedern der Grünen Front tragen muß, eine Verantwortung, die nicht verwässert und abgeschwächt wird durch ein Abladen dieser Verantwortung auf Organisationen mit Mehrheitsbeschlüssen und unpersönlichem Charakter, hat bisher nicht nur Einmütigkeit, sondern auch rein sachliche, streng objektive Arbeit gefördert. Dabei soll und muß es auch in Zukunft bleiben. Ich glaube, daß

Digitized by Google

das Wirken der Grünen Front von der ganzen deutschen Landwirtschaft nach Kräften unterstützt werden müßte. Einen festen Zusammenhalt, einen ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht muß die Landwirtschaft heute mehr denn je haben, und der verstorbene Freiherr von Wangenheim wußte wohl, was er sagte, als er in seiner letzten Rede, die er in seinem Leben gehalten hat — es war in Bingen angesichts des Niederwalddenkmals —, die deutsche Landwirtschaft zur Einmütigkeit und Geschlossenheit aufrief. Ich kann nur das gleiche tun.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Das Wort erteile ich nunmehr Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Schiele.

Digitized by Google

Rede des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Dr. h. c. Schiele.

Meine Damen und Herren! Die Lage der Landwirtschaft in ihrem politischen Ringen um ihr Lebensrecht ist von dem Herrn Vorsitzenden so ernst geschildert worden, wie sie in der Tat auch liegt.

Pflicht der Regierung zur Schließung der Preisschere.

Noch immer verweilt der Agrarindex auf 108, während alle für die landwirtschaftliche Erzeugung maßgebenden Meßziffern auf etwa 137 liegen. In dieser Preisschere kommt die ganze Lage, die ganze Benachteiligung der Landwirtschaft gegenüber anderen Faktoren der Wirtschaft lebendig zum Ausdruck.

Um diesem Mißstand zu Leibe zu rücken, ist der Reichsregierung auch ausdrücklich in dem Artikel 3 des neuen Zollermächtigungsgesetzes, von dem der Herr Vorsitzende vorhin sprach, die Pflicht auferlegt worden, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in der Weise einzusetzen, daß das Mißverhältnis zwischen dem Index der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und den übrigen Indices beseitigt wird, daß insbesondere der Index der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in ein angemessenes Verhältnis zu dem Index der landwirtschaftlichen Produktionserfordernisse gebracht wird. Das ist ein ganz klarer Zustand, eine Prämisse, wie sie der Herr Vorsitzende deutlich nannte, die in engem und integrierendem Zusammenhang zu der Schlußfolgerung steht, die im Gesetz vorgesehen ist.

Aber die Not hat neben der Landwirtschaft auch in allen anderen Volkskreisen mit unbarmherziger Strenge ihren Einzug gehalten. Da machen wir die Wahrnehmung, daß Not schließlich ungerecht macht, daß sie den Blick verengt. Jeder sieht in einer solchen Lage nur sein eignes Elend und vergißt das Leid des Nächsten. Es ist daher psychologisch verständlich, daß man auf der einen Seite in der Landwirtschaft von der Staatshilfe mehr verlangt, als selbst ein Diktator in gewissen Lagen vermag, während man in den anderen Berufskreisen aus Sorge um die eigne Existenz die Geneigtheit zu weiteren Hilfsmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft, das heißt zu den Opfern, die zu bringen sind, immer mehr verliert. Wir müssen hier mit dem Maßstab der Gerechtigkeit drinnen und nach draußen die Klärung herbeizuführen suchen. Wenn hier von den Indexziffern die Rede gewesen ist, so vergleichen wir doch einmal diese Indexziffern mit denen des Auslandes. Der Rückgang der Indexziffern für die landwirtschaftlichen Preise in Italien, gewiß einem Lande, das einheitlich und kräftig regiert wird, zu Lasten der Landwirtschaft beträgt 19 % in derselben Zeit, während in Deutschland sich diese Senkung nur mit 11 % vollzogen hat. (Hört, hört!)

Digitized by Google

Ich sage das nur, um daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, daß es in solchen Zeiten heißt, unbeirrt durch Interessentenwünsche, gleichgültig, aus welchem Lager sie kommen, die großen Ziele der Gesamtpolitik niemals aus den Augen zu lassen.

Dies muß auch gerade für die deutsche Landwirtschaft die Richtschnur ihrer Politik sein. Je kritischer die Zeiten sind, um so weniger darf man die Besonnenheit verlieren, um die erforderlichen Erwägungen des Möglichen und Ausführbaren mit dem Blick auf das Ganze anzustellen. Ich begrüße daher besonders den Appell Ihres Herrn Präsidenten zur Einigkeit und zum Zusammenstehen in der Grünen Front. Mit besonderem Dank erkenne ich auch das hohe Maß von persönlicher Verantwortung und der Ihnen eignen Sachlichkeit an, das wie stets so auch diesmal das Leitmotiv Ihrer Ausführungen, sehr verehrter Herr Präsident, war. Lassen Sie mich entsprechend dem Ernst der Zeit und dem Charakter Ihrer Veranstaltung als Arbeitstagung in die Behandlung der brennenden, uns gemeinsam am Herzen liegenden Fragen unseres Berufsstandes eintreten!

Der Erfolg der Roggenpolitik.

Das Barometer für die gesamte Agrarpolitik des letzten Jahres war der Roggen. Wohl auf keinem Gebiete der Agrarwirtschaft lagen noch vor einem Jahre die Hindernisse so hoch aufgetürmt, wie gerade in der deutschen Roggenwirtschaft. Wir hatten ansehnliche Vorräte, Übervorräte, die sich auf 700 000 bis 800 000 Tonnen beliefen, Übervorräte an Mais und Gerste, Voreindeckungen. Heute kann ich es aber aussprechen: daß Großreinemachen auf dem deutschen Roggenmarkt ist agrarökonomisch mit Erfolg beendet. Wir können aus den Ziffern der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats entnehmen, wenn wir noch den Nichtexport in diesem Jahre hinzunehmen und auf diese Weise einen genauen Vergleich mit dem vorigen Jahre ziehen, daß heute die Vorräte um ungefähr eine Million Tonnen geringer sind als sie um dieselbe Zeit des Vorjahres waren. Aber ich weiß sehr wohl, daß für jeden Landwirt in diesem Jahr die privatwirtschaftliche Roggenrechnung noch nicht aufgegangen ist und wohl auch in diesem Wirtschaftsjahr — das beklagen wir besonders angesichts des Ostens — nicht mehr aufgehen wird. Haben wir doch im gewogenen Durchschnitt der ersten neun Monate des laufenden Wirtschaftsjahres erst einen Durchschnittspreis von 163 RM pro Tonne, d. h. rund den Vorkriegspreis erzielt. Die Ursachen dieser Preismisere dürfen aber nunmehr bei Fortsetzung der bisherigen Agrarpolitik als ausgeräumt gelten. Die Übersetzung aller Läger mit alten Vorräten, die Voreinfuhr von Futtergerste und Mais sind beseitigt. Die Ventile zur notwendigen Drosselung der kohlehydratigen Futtermittel funktionieren. Die Bestimmungen des Brotgesetzes kann ich, soweit sie zur zwangsweisen Steigerung des Roggenkonsums dienten, nunmehr guten Gewissens als nicht mehr nötig außer Kraft setzen. Das Eosinroggenmagazin ist leer. Schon jetzt hat auch die landwirtschaftliche Selbsthilfe Werkvolles zum Gelingen einer dauerhaften Endlösung des Roggenproblems durch die Einschränkung des Roggenanbaues um zirka 500 000 ha beigetragen. Dem neuen Getreidewirtschaftsjahr können wir auch bei einer zu erwartenden Normalernte daher mit begründeten Hoffnungen entgegensehen, da der in den letzten Jahren bestehende Preisdruck als Folge einer

Digitized by Google

Überproduktion im wesentlichen behoben sein dürfte. Angesichts der zunehmenden Angriffe, die diese Politik aus gewissen Kreisen erfährt, kann ich Ihnen versichern, daß ich mich durch Versuche, die Getreide- und Brotwirtschaft zu politisieren, in keiner Weise irremachen lasse. (Bravo!) Es ist selbstverständlich, daß von mir aus alles geschieht, um die Versorgung des deutschen Volkes mit Brot zu erträglichen Preisen möglich zu machen. Das ist sowohl mengenmäßig als preislich durchaus möglich und gesichert.

Aber auch hier stoßen sich eben die Sachen hart im Raum. Gibt es doch auch eine natürliche Grenze der praktischen Möglichkeiten, und diese Grenze sehe ich wohl mit Ihnen in einem Roggenpreis, der der deutschen Landwirtschaft nicht mehr die Existenz gewährleisten würde. Es wird also an der bisherigen Zollpolitik festgehalten werden müssen. (Bravo!) Auf die Dauer gesehen ist keine Volksernährung so teuer wie diejenige, die von der Gunst oder Ungunst internationaler Schicksalsmächte abhängig ist. (Sehr richtig!) Die deutsche Krise, auch das ganze Reparationsproblem, kurz, alle großen Fragen der Politik ließen sich unendlich viel leichter lösen, wenn sie nicht in Deutschland nur im Bannkreis politischer Vorstellungen betrachtet würden. (Sehr richtig!)

Die Brotpreisfrage.

Das gilt insbesondere für die Getreide- und die Brotpreispolitik. Bekanntlich ist in dem neuen Zollgesetz neben den Getreiderichtpreisen, von denen der Herr Präsident sprach, auch ein Verbraucherschutz enthalten, der sich speziell auf den Brotpreis bezieht. Es heißt dort nämlich, daß die Regierung verpflichtet ist, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln einer Erhöhung des Brotpreises über den vom Statistischen Reichsamt ermittelten durchschnittlichen Brotpreis der letzten 6 Monate vor Inkrafttreten dieses Gesetzes vorzubeugen. Entgegen den vielfach unrichtig wiedergegebenen Darlegungen in manchen Presseorganen kann ich feststellen, daß nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamts der durchschnittliche Brotpreis im Monat April sogar noch etwas unter dem im Gesetz als Richtlinie festgelegten Ausgangspunkt, dem Durchschnitt der Monate Oktober 1930 bis März 1931, liegt. Die besonderen Verhältnisse in Berlin hoffe ich noch in diesen Tagen einer Korrektur entgegenführen zu können.

Betrachten wir aber die Bedeutung der Brotpreisfrage für den Konsum einmal ziffernmäßig, so ergibt sich auf Grund von Angaben aus dem „Vorwärts" für eine sechsköpfige Arbeiterfamilie aus einer Brotpreissteigerung von 2 Pfg. für das Kilo ein wöchentlicher Mehraufwand von noch nicht 10 Pfg. (Sehr richtig!) Es ist nicht angängig, die Brotpreisfrage isoliert zu behandeln und zu einem politicum maximum zu machen. (Sehr richtig!). Das weitere Sinken des Ernährungsindex auf ungefähr 129,3 % im Monat April zeigt, daß der Aufwärtsbewegung der Brotpreise eine noch viel stärkere Senkung der Fleisch-, Butter- und Gemüsepreise entgegensteht. (Zustimmung). Diese Entwicklung wird sich im Monat Mai voraussichtlich noch stärker fortsetzen. Die Frage der Brotpreise wie der Lebensmittelpreise überhaupt läßt sich nur im Rahmen der gesamten Lohn- und Preispolitik betrachten. Das von der Regierung wiederholt verkündete Ziel ihrer Preispolitik ist die gesunde Ausgeglichenheit der Preisverhältnisse innerhalb unserer Volkswirtschaft. Dazu gehört, daß man die Agrarpreise heben muß,

Digitized by Google

sofern es nicht gelingt, die Produktionskosten, insbesondere die Indices für Industriefertigwaren und den Lohnindex, die Hauptfaktoren des Produktionsprozesses, entsprechend zu senken. Niemand von uns hat ein Interesse an einem absolut hohen Preis. Uns liegt nur an der richtigen Relation. (Sehr richtig!).

Der „Verbraucherschutz".

Selbstverständlich ist es eine gerade mit meinem Amt als Minister für Ernährung und Landwirtschaft verbundene Pflicht, Hand in Hand mit der gebotenen Hilfe für die Landwirtschaft auch dafür Sorge zu tragen, daß der Konsum nicht unnötig belastet wird. Diesem Gedanken des Verbraucherschutzes, der auch in den neuen Zollgesetzen seinen Niederschlag gefunden hat, habe ich gerade in letzter Zeit durch eine Reihe von Maßnahmen auf dem Gebiete der Brotversorgung Rechnung getragen, z. B. durch die Erleichterung für die Weizeneinfuhr, den Einsatz der Mahlroggenbestände der Deutschen Getreide-Handelsgesellschaft und die Lockerung des Brotgesetzes. An dem mühsam wiederhergestellten Gleichgewicht in unserer Roggenwirtschaft aber lasse ich schon angesichts der besonderen Not des deutschen Ostens nicht rütteln. (Bravo!).

Weizen, Hafer, Gerste.

Der Herr Präsident hat bereits die Weizenpolitik als ein gewisses politisches Axiom, als wichtigen Ausgangspunkt der gesamten Getreide- und Landwirtschaftspolitik gekennzeichnet. Das neue Verfahren der indirekten Einfuhrkontingentierung mit Zollvergünstigung sorgt dafür, daß eine Vorbelastung unseres Marktes mit ausländischem Weizen und alle sich hieraus ergebenden ungünstigen Folgen für die Preisentwicklung in diesem und zu Beginn des nächsten Getreidewirtschaftsjahres völlig ausgeschlossen sind. Die Weizenpreise sind einer der Eckpfeiler des gesamten Produktionsumstellungswerkes. Daher verdient der Weizenmarkt nach wie vor eine besonders pflegliche Behandlung.

Auf dem Hafermarkt hat sich die Vereinigung auch natürlich vollzogen. Die aus volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Gründen gegenwärtig nicht anwendbaren Einfuhrscheine sind infolgedessen vor der Hand zu entbehren. Eine andere Beachtung erfordern die Erzeugnisse aus Hafer und aus Gerste.

Kartoffeln und Zuckerrüben.

Bei den Kartoffeln ist in erster Linie durch die starke Anspannung der verarbeitenden Gewerbe der Überfluß einer Rekordernte bewältigt worden. Im kommenden Jahre würde dieser Weg nach den bekannten drei Richtungen nötigenfalls in erweitertem Umfang zu beschreiten sein.

Über die Zuckerbewirtschaftung hat bereits der Herr Präsident das Nötige gesagt. Ich hoffe mit ihm, daß auf der einen Seite die internationalen Abmachungen und andererseits die jetzt abgeschlossene Zwangskontingentierung auf Grund des Handelsklassengesetzes neue Grundlagen für eine

Digitized by Google

Besserung der Verhältnisse geschaffen haben. Es wird ja hier darauf ankommen, daß wir schließlich nicht auf die Dauer kontingentieren. Es wird darauf ankommen, daß wir diesen wichtigsten Zweig des Hackfruchtbaus so ordnen, daß wir unter Vermeidung einer überflüssigen Ausfuhr dafür sorgen, daß im heimischen Land der Überschuß an Zucker seine Verwendung auf dem Futtermittelwege findet. Das sind die großen volkswirtschaftlichen Ziele, die, wenn wir sie mit der Kartoffelfrage verbinden, den Ersatz für die überflüssige Einfuhr von Mais und Gerste darstellen.

Holzzollverhandlungen mit Schweden.

Sie haben auf der Tagesordung Referate über die Notlage des deutschen Waldes. Ich hätte heute gern mehr gesagt, als daß die Verhandlungen mit Schweden heute noch nicht einen günstigen Abschluß gefunden haben. Sie werden hoffentlich in Kürze hier in Berlin fortgesetzt mit dem Ziel der Beseitigung der Zollbindungen, die ja praktisch den Ausgangspunkt einer sehr großen Misere auf dem Gebiet der Holzwirtschaft darstellen. Allein beim Fallen dieser Bindungen ist es möglich, dem unerhörten Wettbewerb einzelner Länder im Osten Herr zu werden. Sie können also darauf rechnen, daß mein Ministerium jede Mühe aufwendet, um dieser Bindungen ledig zu werden.

Zollschutz für Hülsenfrüchte.

Auch die Bedeutung des erhöhten Zollschutzes für Hülsenfrüchte ist Ihnen ja durchaus gegenwärtig. Hier war nachzuholen. Wir haben den Speiseerbsenzoll jetzt auf 20 RM erhöht. Dadurch ist die Möglichkeit geschaffen, weniger Speiseerbsen nach Deutschland hereinzulassen und auf diese Weise eine Bereinigung des Marktes auch auf diesem Gebiete vorzunehmen. Die Zusammenhänge aber zwischen der Umstellung in der Ackernutzung und dem Hülsenfruchtbau sind gegeben.

Die Bedeutung der Veredlungswirtschaft.

Aber ich glaube, alles, was ich bis jetzt vorgetragen habe, trifft bei Ihren Empfindungen und nach dem, was Ihr Herr Präsident ausgesprochen hat, heute nicht den Kern der Sache. Sie wollen von mir etwas hören über die Veredlungswirtschaft. (Sehr richtig!). Ich habe, weiß Gott, nicht die Absicht, heute auf diesem Gebiete eine gewisse Verteidigungsrede zu halten. Nichts ist kläglicher, als wenn ein Minister eine gewisse Apologisierung seines Verhaltens versucht. Was der Mensch nicht durch die Tat beweist, ist er nicht. Alles andere ist, um landwirtschaftlich zu sprechen, Kaff. (Heiterkeit). Ich will versuchen, diese Dinge recht klar vor Ihnen zu entwickeln. Seit Jahren habe ich immer wieder darauf hingewiesen, daß wir auf dem Gesamtgebiet der Veredelungswirtschaft einer internationalen Preisbaisse entgegengehen, die hinter dem Zusammenbruch der Weltgetreidemärkte schließlich nicht zurückstehen wird.

Digitized by Google

Die Milchwirtschaft als Kernfrage der Agrarpolitik.

Heute mehren sich immer deutlicher die Krisensignale. Gestern ist in Berlin der Butterpreis auf 120 RM herabgesetzt worden, also 5 RM unter den Friedensstand, (hört, hört!) und das zu einer Zeit, wo die eigentliche Milchschwemme infolge des Einsetzens der Grünfütterung erst noch zu erwarten ist. Die Milchwirtschaft steht ja seit Beginn meiner Amtstätigkeit ständig im Mittelpunkt des politischen Ringens. Wie der Herr Präsident, so darf auch ich erinnern an die vielen Hindernisse, die zu überwinden waren, bevor wir endlich Ende November vorigen Jahres den Butterzoll aus der Bindung gegenüber Finnland befreit hatten. Einen weiteren Schritt vorwärts bedeutet das nach monatelangen Kämpfen unter schwersten politischen Hemmnissen zustande gekommene Zollermächtigungsgesetz.

Meine Damen und Herren! Die konsequente Weiterverfolgung des seit Anbeginn beschrittenen Weges ist eine einfache Selbstverständlichkeit. Ich stimme vorbehaltlos dem zu, was Herr Präsident Brandes über die dringende Notwendigkeit des Schutzes der Milchwirtschaft gesagt hat. Es entspricht durchaus meinen eignen Auffassungen, die ich im Einvernehmen mit der Grünen Front seit jeher vertreten habe. Zu dem Fortgang der Dinge kann ich Ihnen nur eines sagen. Den Schutz der Milchwirtschaft halte ich für etwas so Unverzichtbares, für eine so elementare Forderung der sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit, daß keine Regierung vor diesem kategorischen Imperativ einer gesunden Bauernpolitik ausweichen kann und daß mit diesem Imperativ das Schicksal eines jeden Reichslandwirtschaftsministers auf das engste verknüpft sein wird und sein muß. (Lebhafte Zustimmung). Ich wiederhole nur Bekanntes, wenn ich auch auf das besondere sozialpolitische Gepräge der von mir für die Milchwirtschaft vorgesehenen Schutzmaßnahmen verweise. 83 % des Milchviehbestandes wird in bäuerlichen Betrieben gehalten. Allein hier in Brandenburg, das doch wirklich kein ausgesprochenes Viehzuchtgebiet ist, beruhen nach den Ergebnissen der Buchführung im Durchschnitt etwa 50 % aller Einnahmen der Betriebe bis zu 50 Hektar auf der Milchwirtschaft. In den ausgesprochen viehwirtschaftlich eingestellten Gebieten Süddeutschlands und Ostpreußens, in den nordwestdeutschen Küstengebieten, wird dieser Prozentsatz noch wesentlich höher sein und 70 % der Gesamteinnahmen der einzelnen Betriebe erreichen, ja da, wo eine ausgesprochene Viehwirtschaft besteht, diesen Satz überschreiten.

Die Rinder- und Schweinepreise.

Die Krise der Milchwirtschaft wird noch verschärft durch den Tiefstand der Rinder- und Schweinepreise. Zwar ist hier mit allen Mitteln, namentlich durch Einfuhrdrosselung und Ausfuhrförderung, manches geschehen. Die Einfuhrüberschüsse an Rindern und Rindfleisch sind seit der Gefrierfleischaussperrung ab 1. Oktober um 73 % und die Einfuhrüberschüsse an Schweinen und Schweinefleisch sogar um 90 % gesunken. Wir haben durch diese Politik neuen Absatz für rund 2 Millionen Schweine geschaffen. Aber der Überbestand im Vergleich zum Vorjahr beträgt eben 3½ Millionen. Bei dieser Überproduktion konnte in der letzten Zeit auf die Preisentwicklung nur

Digitized by Google

mildernd eingewirkt werden. Aber gerade für lebende Schweine, für Rind- und Schweinefleisch hat die letzte Zollnovelle Verbesserungen gebracht, die — und das möchte ich besonders betonen, ohne viel Worte zu machen, und in diese Worte lege ich die ganze Schwere der Sache hinein — die besonders im Hinblick auf die internationale Entwicklung von allergrößter Bedeutung sein werden.

Klare Entscheidung in der Handelspolitik nötig.

Ich möchte hier zwei Einwänden begegnen, einem Einwand von der handelspolitischen Seite und einem Einwand von der Frage der Reparationen. An die Erhöhung der Zölle für die Veredelungsprodukte sind, insbesondere auch was den Butterzoll anlangt, vielfach Befürchtungen wegen einer Erschütterung der handelspolitischen Beziehungen geknüpft worden. Man hat sogar von Boykott gesprochen. Bei der Butterzollerhöhung muß die deutsche Handelspolitik sich endgültig entscheiden — das ist allerdings die ganz klare Frage, vor der wir stehen —, ob sie entsprechend der allgemeinen weltwirtschaftlichen Entwicklung zu einer neuen ökonomischen Gleichgewichtslage innerhalb der deutschen Volkswirtschaft durch Drosselung der Einfuhr gelangen will oder ob sie weiterhin trotz der sich immer mehr verschärfenden internationalen Überproduktion und Konkurrenz der einseitigen Exportförderung den Vorzug vor der Förderung des Binnenmarktes gewähren will. (Sehr richtig!) Zweifellos werden die wirtschaftlichen Interessen wichtiger ausländischer Staaten durch die Drosselung unserer Einfuhr nachteilig betroffen. Das wissen wir.

Der Widersinn der Tributbelastung.

Aber gerade diese Tatsache ist ein sehr wirkungsvolles Argument in unserem Kampf um die Neuaufrollung der Reparationsfrage. Nur auf diese Weise kann dem gesamten Ausland der Widersinn und der Schaden der jetzigen Reparationsbelastung Deutschlands fühlbar gemacht werden. (Sehr richtig!)

Die Notwendigkeit positiver Mitarbeit an der Agrarpolitik.

Lassen Sie mich schließen! Ihr Herr Vorsitzender hat bereits auf die Notwendigkeit des Handelns, auf die Aufgaben hingewiesen, die unmittelbar bevorstehen, auf das, was zu tun ist. Ich möchte mich heute nicht in Klageliedern vor Ihnen ergehen. Ich möchte auch nicht mein Bedauern über manche Vorgänge der letzten Zeit äußern, die nicht förderlich gewesen sind. Wir Landwirte sind, wenn wir täglich durch die Wirtschaften gehen, gewohnt, aus irgendeinem Eindruck, den wir gewinnen, sofort einen Schluß zu ziehen und zu handeln. Bei uns ist es umgekehrt, wie es heute in der Politik ist. Bei uns heißt es wirklich: primum vivere, deinde philosophari! Heute ist das Philosophieren vorangestellt, und bei dem Philosophieren kommt das Leben erst im zweiten Grade zum Ausdruck. Diejenigen, die dem Landwirt heute in seiner unerhörten Not nur die dürre Kost negativer

Digitized by Google

Kritik bieten wollen, zerstören die Grundlage jedes Arbeitens und Schaffens, das Vertrauen auf den Erfolg des eigenen Bemühens und den Glauben an die Zukunft.

Meine Herren! Ich bin ja gar nicht so zimperlich. (Heiterkeit.) Mir ist ja jede Kritik willkommen. Denn eine Kritik, die der Sache dient, wird mir zu einer politischen Stütze. Aber einer unfruchtbaren Kritik gegenüber bin ich zu nichts anderem verpflichtet, als meinen Weg zu wandern und meinen Gang unbeirrt fortzusetzen, unbeirrt durch das Zirpen und das Schwirren der Grillen am Wege! (Heiterkeit.) Es ist ja heute so ungeheuer einfach, dem von der bitterernsten Not gepeinigten Landvolk gewisse recht radikale Ideen zu predigen, hohe Ziele in weiter Ferne zu zeigen und das nun einmal Unvollkommene unserer Zeit, besonders Unvollkommene der heutigen Zeit an diesen Idealbildern mit der Elle der Vollkommenheit abzumessen. Es ist sehr gefährlich, wenn Teile der Landwirtschaft, solchen Gedankengängen folgend, sich abseits stellen von dem harten und heißen politischen Ringen. (Sehr richtig!) In einem Staat wie Deutschland mit 80 % Konsumenten kann die Landwirtschaft sich auf die Dauer nur behaupten, wenn sie einig und geschlossen ist bis auf den letzten Mann, um in höchster Aktivität unablässig auf die Führung der politischen Geschicke einzuwirken. (Sehr richtig!) Wenn Sie heute an mich die sorgenvolle Frage richten, wie sich die Agrarpolitik weiter gestalten wird, so kann ich darauf nur die eine kurze Antwort geben: Nur wer die Hand — das sehe ich an der Stelle, wo ich sitze, alle Tage — mit am Steuer hat, wird den Kurs der Politik mit bestimmen können!

Jetzt, wo es darum geht, der Landwirtschaft in ihrer höchsten Not ihr primitivstes und zugleich höchstes Recht, ihr Lebensrecht, zu erkämpfen, wo es gilt, den Grundsatz der Gerechtigkeit auch endlich für die Landwirtschaft durchzusetzen, jetzt kann es nur eine Parole geben: fort mit dem Parteigeist, wo ihr ihn auch nur im eignen Lager findet! Setzt die gesamte Kraft des letzten Bauern und seiner politischen Führung ein an den Brennpunkten des politischen Geschehens, zur Rettung unseres gesamten geliebten Berufsstandes! (Lebhafter langanhaltender Beifall.)

Der Präsident: Ich danke Ihnen, Herr Reichsminister, für Ihre Ausführungen und erteile das Wort dem Herrn Preußischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Digitized by Google

Rede des Herrn Preuß. Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. h. c. Steiger.

Ich habe die Ehre, im Auftrage des Preußischen Staatsministeriums den Deutschen Landwirtschaftsrat herzlich willkommen zu heißen.

Notlage der staatseigenen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmungen.

Das Preußische Staatsministerium ist durchaus von der Notlage der Landwirtschaft erfüllt. Schon die Erfahrungen mit den eigenen Unternehmungen zeigen, wie es der Landwirtschaft geht. Die Pachtrückstände bei den Domänen werden immer größer, die Zahl der zu sanierenden Pächter nimmt zu. Der Wein aus den Weingütern begegnet wenig Nachfrage. Die Verwertung der staatlichen Grünländereien ist ungünstig. Mittelbar ist das Staatsministerium unterrichtet über die Lage der Landwirtschaft durch die Berichte der allgemeinen Landesverwaltungen und der landwirtschaftlichen Verwaltungsbehörden. Das Staatsministerium hat in der Folge dem Gesetzentwurf der Reichsregierung vom 28. März, der für ein Jahr der Reichsregierung die Ermächtigung gibt, die Zölle zu erhöhen oder zu ermäßigen, ohne jede Einschränkung zugestimmt.

Während sonst die Forstwirtschaft dem Landwirt noch einen Rückhalt in schweren Zeiten bot, ist das im letzten Halbjahr in keiner Weise der Fall gewesen. Die staatlichen Holzversteigerungen im Monat März ergaben sogar Preise, die unter den Friedenspreisen lagen. Besonders ungünstig hat Ostpreußen abgeschnitten. Wenn nicht wesentliche Besserung eintritt, dann werden die staatlichen Forsten in einer Größe von 2,2 Millionen Hektar nicht bloß keinen Reinertrag bringen, sondern vielleicht noch einen Zuschuß fordern, um die notwendigen Kulturen und die forstliche Pflege nicht zu unterbrechen. Und das wird bei den Kommunal- und Privatforsten, wo man schon vielfach in den Holzvorrat eingegriffen hat, noch schärfer in die Erscheinung treten. Allgemeine Wirtschaftskrise ist die Hauptursache des Rückganges der Nachfrage nach Holz, dazu tritt aber die Tatsache, daß, obwohl die Holzeinfuhr mit Ausnahme von Papierholz im letzten Jahr wesentlich zurückgegangen ist, doch noch eine Einfuhr zu verzeichnen ist, für die die notwendige Nachfrage fehlt, ganz abgesehen davon, daß diese Einfuhr ganz besonders aus Rußland um jeden Preis getätigt wird. Es wird notwendig sein, unter Anwendung des bereits genannten Zolltarifgesetzes eine Neuordnung der Holzzölle mit dem Ziele eines besseren Schutzes herbeizuführen, aber auch eine verstärkte Verwendung von deutschem Holz für die Papier- und Zellstoffindustrie, wenn es nicht auf dem Wege freier Verein-

Digitized by Google

barungen gelingt, so durch Zwang, muß verfolgt werden; eine Frachttarifierung, welche die Ausfuhr von Grubenholz begünstigt und den Verkehr im Innern erleichtert, ist herbeizuführen, und es wird endlich eine planmäßige Werbearbeit für deutsches Holz nicht entbehrt werden können.

Lastensenkung.

Mit besonderem Nachdruck ist die Senkung der Lasten verfolgt worden. Die als Folge der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Wirtschaft und der Finanzen vom 1. Dezember 1930 eingetretene Senkung der Realsteuern bringt für das Rechnungsjahr 1931 für den Preußischen Staat eine Ermäßigung um etwa 13 Millionen RM.

Die Senkung der Grundvermögensteuer in den Grenzgebieten erfolgt in der Weise, daß die Gemeindezuschläge entsprechend gesenkt werden, wobei sogenannte Krisengebiete bevorzugt berücksichtigt werden. Die Auswirkung der Grundvermögenssteuersenkung für die Landwirtschaft der Ostgebiete hat eine nicht unerhebliche Erleichterung gebracht. So ist nach den von mir veranlaßten Erhebungen bei den gemeindlichen Vermögenssteuerzuschlägen in der Provinz Ostpreußen hierdurch eine Senkung um durchschnittlich etwa 60 % eingetreten.

Versuche zur Zinssenkung.

Da namentlich bei den Personalkrediten unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage vielfach durch unangemessene Zinszuschläge bei der Verteilung der Kredite und durch Werbung von Einlagen zu übertrieben hohen Zinssätzen eine ungebührliche Steigerung der Zinssätze eingetreten war, habe ich mich im besonderen Maße um Abstellung dieser Mißstände bemüht. Die mit den übrigen beteiligten Stellen geführten Verhandlungen haben dahin geführt, daß in verschiedenen Provinzen unter Mitwirkung des Herrn Oberpräsidenten und des Reichsbankdirektoriums Akommen der Banken, Sparkassen und Genossenschaften zustande gekommen sind, die eine Senkung der Einlagen- und Debetzinsen bezwecken. Im allgemeinen sind die Abkommen auf einem mit den Spitzenverbänden der Kreditinstitute vereinbarten Schema aufgebaut.

Der Abschluß derartiger Abkommen ist für sämtliche Provinzen vorgesehen. Dort, wo er bereits erfolgt ist, hat sich eine gewisse Senkung des Personalzinssatzes bemerkbar gemacht. Verhandlungen mit dem Ziel der weiteren Zinssenkung besonders für den Osten sind zur Zeit noch im Gange.

Einflußnahme auf den Pfandbriefmarkt.

Im Rahmen der Zinssenkungsaktion für die kurzfristigen Kredite beansprucht die Entwicklung des Zinssatzes für die langfristigen Darlehen, die Hypothekarkredite, größtes Interesse. Es läßt sich nicht verkennen, daß der Zinssatz, den die Sparkassen und sonstigen Personalkreditinstitute für die Spar- und sonstigen Einlagen gewähren, von dem Zinsfuße der festverzinslichen Wertpapiere, vor allem der Pfandbriefe, abhängig ist, und daß auf diese Weise der Zinssatz der Pfandbriefdarlehen in gewissem Umfange den

Digitized by Google

Zinssatz der Personalkredite beeinflußt. Da die Landschaften trotz des Rückganges ihres Anteils an den landwirtschaftlichen Beleihungsgeschäften gegenüber der Vorkriegszeit immer noch im landwirtschaftlichen Realkredite besonders im Osten vorherrschen, so habe ich ihrer Emissionspolitik meine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Kapitalarmut, die häufigen und starken Konjunkturschwankungen und die dadurch bedingte starke Kapitalbewegung haben die Notwendigkeit zur stärkeren und kaufmännischen und bankmäßigen Tätigkeit der Landschaften ergeben. Man kann sich nicht mehr, wie in der Vorkriegszeit, darauf verlassen, daß der landschaftliche Pfandbrief allein wegen seines inneren Wertes schon Käufer finden wird; die Emissionsanstalten müssen vielmehr der Verwertung der Pfandbriefe, der Kursausgestaltung und Kursregulierung ihre Aufmerksamkeit in erster Linie widmen. Aus diesen Erwägungen heraus und um die in der Vorkriegszeit seit langem bewährten Landschaften im Interesse der Landwirtschaft in ihren Funktionen zu erhalten und zu stärken, ergab sich die Notwendigkeit zur Umbildung der Zentrallandschaft. Unter Wahrung der Selbständigkeit der in der Zentrallandschaft zusammengeschlossenen Kreditinstitute ist eine gewisse Anlehnung der Zentrallandschaft an die Rentenbankkreditanstalt erfolgt. Auf diese Weise soll die notwendige Kapitalzufuhr aus dem In- und Auslande zu Gunsten des landwirtschaftlichen Realkredites, die Pflege des Pfandbriefes an der Börse und die Schaffung einheitlicher Serien unter Anpassung an den Geldmarkt erreicht werden. Durch die Umbildung der Zentrallandschaft soll als nächste Aufgabe vor allem die Einführung des im Interesse der Lastensenkung dringend gebotenen 7 %igen Pfandbrieftyps und die Abwicklung der dritten Rate des Golddiskontbankkredites erleichtert werden.

Auswirkung des Kreditmangels auf das Meliorationswesen.

Die Hoffnung auf Erleichterung des Geldmarktes durch Heranschaffung ausländischer Kredite zu tragbaren Sätzen hat sich bislang nicht erfüllt. Das hat auch die preußische Finanzverwaltung gehindert, über die durch den Haushalt bereitgestellten Mittel hinaus für die durch besondere Gesetze bereits bewilligten Kredite für eine Reihe der verschiedensten Maßnahmen zur Förderung der Landeskultur die notwendigen Mittel flüssig zu machen. Aber auch einzelne Provinzen sind nicht mehr in der Lage, zur Förderung der Landeskultur die bisherigen Mittel aufzubringen. Ja, es haben sogar zwei Provinzen, nämlich Ostpreußen und Hannover, die Erklärung abgegeben, daß sie die Forderungen in Bezug auf die Finanzierung von Meliorationen, die Preußen nun seit Jahren stellt, nicht mehr erfüllen könnten. Dabei sind die Meliorationen ohne Zweifel nicht bloß wegen der Produktionsförderung, sondern auch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit besonders wertvoll. Allein in Preußen bleiben noch 4 Millionen Hektar Ackerland und 1,4 Millionen Hektar Wiesen und Weiden, also rund 30 % der Fläche, wegen nicht ausreichender Entwässerung hinter den Erträgen gesunder Böden zurück. Wegen Mangel an Vorflut sind etwa 3,3 Millionen Hektar Hoch- und Niederungsmoor und sonstige Ödländereien der landwirtschaftlichen Kultur noch nicht erschlossen. Zweifellos würde die Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse und die planmäßig durchgeführte Ver-

Digitized by Google

besserung aller dieser Ländereien den jährlichen Ertrag wesentlich erhöhen. Besonders ist in diesem Zusammenhange die Bedeutung der Grünländereien zu bewerten, aber nicht bloß die Bildung neuen, sondern auch die Verbesserung des vorhandenen Grünlandes. Die Meliorationen nehmen nun gerade im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit eine besondere Stellung ein. Ausbau und Unterhaltung von Entwässerungsgruben, Flußregulierungen, Bodenplanierungen sind Arbeiten, bei denen die Handarbeit immer eine bedeutende Rolle spielt. Nebenbei ist auch zu bedenken, daß Meliorationen zu einem vermehrten Bedarf an Bau- und Betriebsstoffen aller Art führen und damit zahlreiche Arbeitskräfte in der Industrie lohnende Beschäftigung finden. Die Verhältnisse liegen freilich in Bezug auf Meliorationen in den verschiedenen Gegenden verschieden, aber im besonderen muß hervorgehoben werden, daß sie für den Osten eine geradezu hervorragende Bedeutung haben. Eigene Unternehmungen des Landwirtschaftsministeriums und verschiedener Meliorationsgenossenschaften haben schon seit Jahren gelehrt, daß die Erwerbslosen hier zu produktiver Arbeit geführt werden können. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß die bestehenden Bestimmungen Hemmnisse bilden, weil den Hauptunterstützungsempfängern der Tariflohn gezahlt werden muß, der, da diese Arbeit als Tiefbauarbeit gewertet wird, noch höher liegt als der Lohn der Landarbeiter und weiterhin nach 26 Wochen eine Auswechslung der Arbeiter erfolgen muß.

Daß die Wirtschaftlichkeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen vielfach in Frage steht, ist natürlich. Aber schon seit Jahren hat Preußen das Verfahren, daß es bei einer bestimmten Gruppe von Meliorationen ein Viertel als Beihilfe, bei anderen Darlehen zu geringerem Zinssatz gibt, und das Reich hat erfreulicherweise seit einigen Jahren gleichfalls Mittel für Zinsverbilligung zur Verfügung gestellt. Im Ostprogramm soll es noch in stärkerem Maße stattfinden. Gegenwärtig finden gerade in Ostpreußen Verhandlungen statt, wie Zusammenwirken von Reich und Land eine planmäßige Förderung und Einstellung von Arbeitslosen erfolgen kann.

Die Siedlungsfrage.

Muß man schon einräumen, daß in einer großen Zahl von Städten, besonders im Osten, für einen erheblichen Teil der Bevölkerung keine Arbeitsgelegenheit mehr vorhanden ist und Ersatz fast nur in der Landwirtschaft gewonnen werden kann, so ist es natürlich, daß man vor allem dafür sorgt, daß nicht durch Abwanderung vom Lande die Zahl der Erwerbslosen in den Städten noch vergrößert wird. Das führt uns zur Siedlung, die man im Zusammenhange mit der Lösung des Arbeitslosenproblems nun auf dem Wege eines freiwilligen Arbeitsdienstes, wodurch ein Sparfonds für eine Siedlerstelle gebildet werden soll, zu fördern gedenkt. Näher liegt es, die Aufteilung von Gütern so zu gestalten, daß auch sämtliche Arbeiter neue Stellen erhalten, ein Problem, das gerade gegenwärtig in Angriff genommen ist. Bestehen bleibt aber, daß vor allem im Osten die Verdichtung der Bevölkerung eine geradezu nationalpolitische Forderung ist. Allerdings kann dieses Ziel nur erreicht werden durch lebensfähige Stellen, die ihre Begründung einmal in dem billigen Preis des Landes und der Gebäude und zum anderen in der Rentabilität der Landwirtschaft, die hier sich vor allem auf die rentable Schweinehaltung stützt, finden muß. Eine wesentliche

Digitized by Google

Rolle spielt hierbei die Finanzierung der Siedlung, und es hat Preußen in Verbindung mit dem Reich sowohl in der Siedlungsbank als auch in der Osthilfe im Verfahren wie in der Bereitstellung und Verwendung von Mitteln einträchtig zusammengewirkt, was jedoch nicht möglich war, ohne daß Preußen gewisse Hoheitsrechte aufgegeben hat.

Wohin wir blicken, Erschwernisse und Nöte in der Landwirtschaft. Angesichts dieser Tatsachen kann kein Zweifel darüber sein, daß die Landwirtschaft aus dieser schweren Not nur herausgeführt werden kann, wenn alle Faktoren von demselben Geiste beseelt sind. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident: Ich danke auch Ihnen, Herr Minister, für Ihre ausführlichen Darlegungen. Das Wort gebe ich nunmehr dem Vertreter der Präsidentenkonferenz der österreichischen landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften, Herrn Vizekanzler Hartleb.

Digitized by Google

Begrüßungsansprache des Vertreters der Präsidentenkonferenz der österr. landw. Hauptkörperschaften, Herrn Vizekanzler Hartleb-Wien.

Meine hochverehrten Herren Minister! Hochverehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! (Mit lebhaftem Beifall begrüßt!) Ich möchte zuerst namens der österreichischen Delegierten bei Ihrer schönen Tagung den herzlichsten Dank für die freundlichen Begrüßungsworte, die Sie uns und damit den Österreichern gewidmet haben, zum Ausdruck bringen. Ich möchte Ihnen aber auch herzlich dafür danken, daß Sie uns auch heute wieder zu Ihrer Tagung eingeladen haben. Mit diesem Dank muß ich die Entschuldigung für jene Vertreter Österreichs verbinden, denen es nicht möglich ist, dieser Einladung Folge zu leisten. Vor allem hat es der Vorsitzende der österreichischen Präsidentenkonferenz, Herr Präsident Reither, aufs lebhafteste bedauert, daß es ihm auch heuer wieder nicht möglich gewesen ist, persönlich zu Ihnen zu kommen. Er hat uns gebeten, Ihnen seine herzlichsten Grüße und seinen Dank für die Einladung zu übermitteln. Ich möchte bitten, einige Worte namens der Österreicher bei Ihrer Tagung sagen zu dürfen, Worte, die hauptsächlich deshalb gesprochen werden, weil wir österreichischen Landwirte überzeugt sind, daß wir in einer Zeit leben, wo wir doch wieder einigermaßen Hoffnung schöpfen dürfen. Wenn wir Österreicher an die Zeit des schweren Völkerringens zurückdenken, wo die Schicksalsgemeinschaft mit Ihnen allen mehr noch als in der Vorkriegszeit zum Ausdruck gekommen ist, zurückdenken aber auch an die Zeit nach dem Kriege, wo über Sie wie über uns die Nachkriegsfolgen und das wirtschaftliche Elend mit einer Schwere hereingebrochen sind, wie wir sie alle kaum zu tragen vermögen, wenn wir bitten, daß Sie im Reich aber auch daran denken, daß wir Österreicher um so schwerer diese wirtschaftliche Not tragen konnten, weil wir als kleine Splitter eines einst großen Wirtschaftsgebietes zurügeblieben sind, verarmt, zerrissen, ausgesogen durch die lange Zeit der Geldentwertung, wo wir von den Nachfolgestaaten ausgeplündert worden sind, da haben wir oft alle miteinander den Wunsch gehabt: wenn wir nur als Staat etwas stärker, etwas größer wären, um uns den Nachbarn gegenüber mehr Geltung zu verschaffen, insbesondere Geltung auf wirtschaftlichem Gebiete. Denn wir Österreicher haben — das können Sie uns ehrlich glauben — keine großen politischen Bedürfnisse. Wir sind bescheiden geworden, wir wollten Deutsche sein und wirtschaftlich existieren können. Wir wollten niemand auf der Welt wehe tun. Unsere wirtschaftliche Schwäche aber hat es mit sich gebracht, daß wir so manches Unrecht über uns ergehen lassen mußten, das Sie infolge Ihrer Kraft in Deutschland doch abzuwehren imstande gewesen sind. (Zurufe.)

Wenn wir jetzt gehört haben, daß die beiden Regierungen im Reich und bei uns in Österreich daran gegangen sind, endlich den von uns so ersehnten

Digitized by Google

Gedanken der wirtschaftlichen Einheit, des gemeinsamen Zollgebietes zu verwirklichen, dann war das für uns Österreicher alle miteinander, insbesondere aber für die Landwirte ein Aufatmen (Bravo!), ein Aufatmen, weil wir uns dessen gewiß sind, wenn die beiden Regierungen fest bleiben, und wenn das deutsche Volk es will, niemand auf der Welt uns hindern kann, diesen Gedanken Wirklichkeit werden zu lassen. (Lebhafter Beifall.) Ich möchte nicht die Gefühle klassifizieren, die wir füreinander hegen. Ich bin überzeugt, daß Sie uns Österreicher genau so gern haben wie wir Sie. Aber eins möchte ich Ihnen sagen: Wenn der große Bruder den kleinen gern hat, weil er ihn liebt und gern bereit ist, ihm seinen Schutz und seine Hilfe angedeihen zu lassen, so ist es doch nicht dasselbe, als wenn der kleine Bruder den großen gern hat (Heiterkeit), weil er von ihm Schutz erwarten darf. Deshalb haben vielleicht die Landwirte in Österreich noch mit mehr Freude und mehr Begeisterung als Sie diese Kunde von der Zollunion vernommen und desto freudiger hoffen sie auf die Verwirklichung dieses Gedankens.

Wenn Ihr Herr Vorsitzender, der hochgeschätzte Herr Präsident, darauf aufmerksam gemacht hat, daß man einen solchen Schritt mit Überlegung tun muß, daß es notwendig ist, um jeder Enttäuschung vorzubeugen, verschiedene Maßnahmen rechtzeitig in Angriff zu nehmen, so teilen wir diese Ansicht vollständig. Wir wollen eben nicht, daß irgend jemand in Deutschland einen Schaden davon haben soll, daß wir Österreicher in ein gemeinsames Zollgebiet mit dem Reiche kommen. Wir erklären mit größter Freudigkeit, daß wir gern bereit sind, bei allen Maßnahmen, die, soweit das überhaupt durch Menschenkraft möglich ist, diese Voraussetzungen verhüten wollen, mitarbeiten zu wollen. Insbesondere werden die Hauptkörperschaften in Österreich und die Präsidentenkonferenz sich gern in den Dienst dieses Gedankens stellen. Um eins aber bitten wir sie: Wenn wir in Österreich mit großer Sehnsucht dem Tag entgegensehen, wo aus dem Gedanken Wirklichkeit geworden ist, dann helfen Sie durch Ihre geschlossene Grüne Front, die schon soviel dazu beigetragen hat, um die Gedanken reifen zu lassen, auch in Zukunft recht viel dazu, daß es recht bald dazu kommen möge! Denn uns Österreichern geht es so schlecht, daß wir je eher, je lieber in das gemeinsame Zollgebiet einziehen wollen.

Wir versprechen Ihnen aber noch etwas anderes. Wenn heute wiederholt an Sie die Aufforderung gerichtet worden ist, daß all die Wünsche, die die Landwirtschaft im Reiche hegt, nur dann in Erfüllung gehen können, wenn Sie zusammenhalten und zusammenstehen, dann wollen wir Österreicher, wenn wir einmal in einem gemeinsamen Wirtschaftsgebiet mit Ihnen leben, nie außerhalb dieser Front bleiben, sondern immer das eine als oberstes Ziel ansehen, zusammen mit der deutschen Landwirtschaft gemeinsam den gemeinsamen großen Zielen entgegenzugehen. Ich danke Ihnen nochmals für die herzliche Begrüßung und für die Möglichkeit, an Ihrer Tagung teilzunehmen. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Digitized by Google

Aussprache über den Stand der Agrarpolitik im Anschluß an die Begrüßungsreden und die Entschließung.

Der Präsident: Meine Damen und Herren! Der Ständige Ausschuß hat Ihnen eine Entschließung vorgelegt, die sich mit der Gesamtlage der Landwirtschaft im Anschluß an das, was ich mir hier zu sagen erlaubte, beschäftigt. Ich bitte Herrn Präsident Kutscher, dieselbe zu verlesen.

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Regierungspräsident Dr. Kutscher-Berlin:

Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Die 60. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats hat der Reichsregierung eingehende Vorschläge unterbreitet, um die Rentabilitätsmöglichkeit der deutschen Bauernwirtschaften, insbesondere der Viehwirtschaft, sowie des Obst-, Gemüse-, Wein- und Gartenbaues endlich wieder herzustellen.

Diesen Vorschlägen ist bisher nicht entsprochen worden; vielmehr hat die Wirtschaftslage der bäuerlichen Veredlungswirtschaft im letzten Jahre eine katastrophale Verschlechterung erfahren. Die der Reichsregierung durch den Herrn Reichspräsidenten übertragene und durch Artikel 3 des Zollermächtigungsgesetzes ausdrücklich bestätigte Verpflichtung, die Lebensmöglichkeit der Landwirtschaft durch Angleichung des Agrarindexes an die übrigen Indizes wieder herzustellen, ist gerade bezüglich der Haupterzeugnisse der bäuerlichen Wirtschaften bisher nicht erfüllt worden. Der Index der wichtigsten Erzeugnisse der bäuerlichen Viehwirtschaft liegt zur Zeit um mehr als 30 % unter dem Index der Betriebsmittel. Diese Tatsache ist für die deutsche Landwirtschaft, insbesondere ihre bäuerlichen Betriebe, ganz unerträglich.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat fordert daher erneut mit größtem Ernst schleunige Maßnahmen zu wirksamem Preisschutz der Erzeugnisse der Viehwirtschaft sowie der sogenannten Edelproduktion, insbesondere die sofortige Verdoppelung des Butterzolles, dem handelspolitische Bindungen nicht entgegenstehen, sowie die beschleunigte Durchführung der handelspolitischen Verhandlungen zwecks Lösung der Bindungen des Käsezolles, des Eierzolles und der wichtigsten Obst- und Gemüsezölle.

Im Bewußtsein seiner Verantwortung macht der Deutsche Landwirtschaftsrat darauf aufmerksam, daß der mangelnde Schutz der Veredlungsprodukte gerade die deutschen Bauernwirtschaften zugrunde richtet und deshalb von keiner verantwortlichen Staatsführung länger vertreten werden kann.

Digitized by Google

Der Präsident: Ich eröffne die Besprechung. Wird das Wort gewünscht?

Kammerpräsident Franzke-Schönau: Sehr geehrte Damen und Herren! In der Entschließung vermisse ich einige Worte zu dem Problem der Osthilfe, das ja im Eingangsreferat behandelt worden ist.

Kritik an der Osthilfe.

Ich möchte zu dieser Frage, da Oberschlesien besonders daran interessiert ist, einiges sagen. Es ist vom Herrn Präsidenten mit Recht darauf hingewiesen worden, daß bei der Osthilfe der Hebel viel zu wenig bei der Lastensenkung eingesetzt worden ist. Es hätte für diesen Zweck viel mehr getan werden müssen, da ja hier die Hilfe sehr rasch jedem einzelnen Landwirt zugute kommen kann. Leider ist bei der Osthilfe der Hauptnachdruck auf die Umschuldung gelegt worden, von der wir heute schon sehen, daß sie wahrscheinlich Monate und Jahre benötigen wird, um eine spürbare Hilfe zu bringen. Was wir im Osten aber an der Osthilfe noch ganz besonders auszusetzen und zu kritisieren haben, ist das, daß für die Beseitigung der organischen Fehler der östlichen Landwirtschaft so gut wie nichts getan wird. Ich möchte daher die Gelegenheit benützen, einmal zu diesen Dingen etwas zu sagen.

Das Roggenproblem im Kleinbetrieb.

Der Herr Reichsernährungsminister hat mit Recht darauf hingewiesen, daß das brennendste Problem des Ostens das Roggenproblem ist. Ich glaube aber, daß man bei diesem Problem bisher immer übersehen hat, daß für die Lösung dieser Frage unser bäuerlicher Besitz entscheidend ist. Nicht die Großbetriebe, sondern unsere bäuerlichen Betriebe stehen in der Roggenfrage heute falsch da. Die Großbetriebe — das kann ich jedenfalls von unserer Provinz sagen, und glaube, es auch für die anderen Provinzen sagen zu können — haben sich längst mit Bezug auf die Einschränkung des Roggenanbaues so umgestellt, wie es betriebswirtschaftlich überhaupt möglich ist, während wir von unseren bäuerlichen Betrieben auf der ganzen Linie feststellen müssen, daß sie in der Roggenfrage falsch dastehen, und zwar deshalb, weil im betriebswirtschaftlichen Aufbau bei ihnen auf Grund der Dinge, die sich in der Vorkriegszeit vielleicht nicht so schwer ausgewirkt haben, gewisse prinzipielle Fehler vorliegen. Der Roggenbau macht bei uns in Schlesien vom gesamten Getreideanbau 40,1 % aus. Wenn wir die Möglichkeit einer Umstellung vom Roggenbau auf andere Fruchtarten uns vergegenwärtigen, müssen wir im bäuerlichen Betrieb feststellen, daß diese Umstellung durchaus möglich ist. Ich fürchte aber, daß bei der gegenwärtigen Politik die Umstellung sich lediglich im Rahmen der Getreideanbaufläche vollziehen wird, während wir in unseren bäuerlichen Betrieben eine Umstellung vom Getreidebau zum Feldfutterbau, zur Grünlandwirtschaft und zum Futterrübenbau benötigen. Einige Zahlen sollen Ihnen das kurz erläutern.

Digitized by Google

Großviehhaltung und Feldfutterbau.

Wir haben untersucht, wie der gegenwärtige Futterbau sich zur gegenwärtigen Großviehhaltung verhält, und haben festgestellt — das rührt ausschließlich aus der falschen Betriebsrichtung unserer bäuerlichen Betriebe her —, daß wir gegenwärtig bei einer Großviehstückzahl von 284 000 Stück nur einen Feldfutterbau von 70 257 ha haben. Wenn man berechnet, was notwendig wäre, um die Viehhaltung richtig auf wirtschaftseigenem Futter zu basieren, die Sommer- und Winterfrüchte, und für das Stück Großvieh einschließlich des Futterrübenbaues nur eine Fläche von 2½ Morgen zugrunde legt, so kommt man zu dem Ergebnis, daß 177 000 ha Futteranbau benötigt werden. Es fehlen also 107 000 ha. Rechnet man, daß ⅔ von dieser Fläche dem Roggen entnommen werden können und ⅓ dem Hafer, kommt man zu dem Ergebnis, daß, wenn man die Erträgnisse des Jahres 1929 zugrunde legt, wir das Roggenangebot um 2 100 000 Zentner vermindern können bei einer Ernte im Jahre 1929 von rund 4,5 Millionen Zentner. Das Problem ist also das: Gelingt es, unsere bäuerlichen Betriebe von einem Futterbau pro Stück Großvieh von nicht einmal einem Morgen zu einem Futterbau von 2½ Morgen zu bringen? Ich fürchte, daß bei der gegenwärtigen Politik, wenn der Hebel nicht auch auf der anderen Seite angesetzt wird, das nicht in dem raschen Maße erfolgen wird, wie das wünschenswert ist. Wir legen also Wert darauf, daß seitens des Reichsernährungsministeriums in bezug auf die Osthilfe auch nach der Richtung mehr getan wird, als es bisher der Fall gewesen ist.

Kürzung des Bildungsfonds im Reichsernährungsministerium.

Diese Probleme sind deshalb so wichtig, weil man heute soviel von der Regelung des Absatzes spricht. Die Regelung des Absatzes bei uns im Osten hängt davon ab, ob es gelingt, unser Bauerntum zum Mitmachen zu bewegen. Ich kann Ihnen versichern: Wenn es nicht gelingt, die Betriebsprobleme zu lösen, wird es niemals gelingen, im Osten auch die Absatzprobleme zu lösen. Wir können aber das Bauerntum nur dann zum Mitmachen bewegen, wenn wir auch bei der Schaffung der geistigen Voraussetzungen das Notwendige tun. Ich habe mit ganz besonderem Bedauern in den letzten Pressenotizen gelesen, daß im Reichsernährungsministerium der Bildungsfonds eine gewisse Kürzung erfahren soll. Mir ist gesagt worden, daß dieser Fonds um mindestens 50 % gekürzt werden soll. Ich möchte bei der Gelegenheit an das Reichsernährungsministerium die dringende Bitte richten, an diesem Fonds unter keinen Umständen rütteln zu lassen, es sei denn, daß der Herr Reichsernährungsminister sich bei der Grünen Front eine gewisse Rückversicherung dadurch verschafft hat, daß er sich aus dem Kalifonds die zusätzlichen Mittel verschaffen will. (Große Heiterkeit.)

Rübenkontingentierung.

Noch ein kurzes Wort zu der Rübenkontingentierung. Die Zuckerrübenkontingentierung ist so, wie sie jetzt ausgefallen ist, alles andere

Digitized by Google

als eine Osthilfe. Die Bauern im Osten empfinden die gegenwärtige Kontingentierung als eine außerordentlich schwere Benachteiligung. Wir werden uns besonders von den bäuerlichen Betrieben aus mit dem gegenwärtigen Stande in keiner Weise zufrieden geben und alles daransetzen, um hier eine andere Regelung zu erreichen.

Absatzförderungsfonds des Kalisyndikats.

Meine Damen und Herren! Es ist viel von der Einheit in der Landwirtschaft, vom Zusammenhalt der Grünen Front gesprochen worden. Ich unterstreiche durchaus, daß wir im Kampfe um die Wiedergewinnung der sachlichen Voraussetzungen für die Wiederherstellung der Rentabilität der deutschen Landwirtschaft unbedingt zusammenstehen müssen. Aber dieses Zusammenstehen darf nach unserer Auffassung nicht auf Kosten der Ehrlichkeit und Loyalität gehen. Ich habe heute früh, als wir die Kaliangelegenheit behandelten und ich nur Auskunft über die Mittel verlangte, die aus dem Kalifonds dem Deutschen Landwirtschaftsrat zur Verfügung gestellt worden sind, die Auskunft verweigert bekommen. (Zurufe.) Ich kann dieses Verhalten nicht als loyal bezeichnen (Unruhe und Widerspruch), und Sie werden uns nicht zumuten können, daß wir zu einer Angelegenheit schweigen, die für uns so liegt, daß Mittel, die von der gesamten deutschen Landwirtschaft stammen, der Grünen Front zur Verfügung gestellt werden für eine Verwendung unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Meine Damen und Herren! Ich habe heute früh Gelegenheit genommen, sowohl nach der prinzipiellen wie nach der formellen Seite hin gewisse Ausführungen zu machen. Die Verweigerung der Auskunft über die Mittel, die dem Deutschen Landwirtschaftsrat zur Verfügung gestellt worden sind, zwingt mich, die Angelegenheit in aller Öffentlichkeit zu behandeln, und Ihnen die Annahme einer Entschließung zu unterbreiten, die im wesentlichen die Gesichtspunkte wiedergibt, die ich heute früh schon im einzelnen entwickelt habe. Ich darf diese vorlesen und zur Annahme empfehlen:

> Das Kalisyndikat hat der Grünen Front 5 Millionen Mark für bestimmte Zwecke zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind nicht aus Überschüssen des Kalisyndikats gegeben, sondern werden von der gesamten deutschen Landwirtschaft aufgebracht, da das Kalisyndikat diese 5 Millionen in die Produktionskosten einkalkuliert hat. Es ist also dadurch der deutschen Landwirtschaft eine unnötige Verteuerung ihrer Betriebsmittel auferlegt, um einzelnen landwirtschaftlichen Führern und Gruppen diesen erheblichen Fonds in einer Weise zur Verfügung zu stellen, die eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit unmöglich macht.
>
> Die Annahme dieser Mittel durch die Grüne Front ist um so schärfer zu verurteilen, als das Kalisyndikat sich mit der Zahlung dieser Summe dem von der gesamten deutschen Landwirtschaft ausgeübten Druck auf Ermäßigung der Preise für Kalidüngemittel offenbar entziehen wollte. So sind die im Preußischen Landtag vorliegenden Anträge auf Herabsetzung der Kalipreise seit der Bereitwilligkeitserklärung des Kalisyndikats, diese Summe zur Verfügung zu stellen, nicht weiter verfolgt worden.
>
> Die Verwendung der bisher zur Verteilung gelangten Beträge aus diesem Fonds ist nicht geeignet, die prinzipiellen Bedenken gegen eine derartige Subvention zu beseitigen. Wie bisher verlautet, ist eine völlig planlose Verteilung auf einzelne Genossenschaftsverbände, landwirtschaftliche Spitzenorgani-

Digitized by Google

sationen usw. erfolgt, ohne daß die deutsche Landwirtschaft auch nur in bescheidenstem Umfang günstige Auswirkungen verspürt.

Aus diesen prinzipiellen und praktischen Erwägungen erhebt der Deutsche Landwirtschaftsrat schwerste Bedenken gegen die Bereitstellung und die Verwendung des Kalifonds und fordert eine restlose Aufklärung der Öffentlichkeit darüber, wem diese Gelder zugeflossen sind, und setzt sich dafür ein, daß in Zukunft derartige Mittel dem einzelnen Landwirt zur Verbilligung seiner Produktion zugute kommen. (Zuruf: Auf Kosten der Ehrlichkeit und Loyalität!)

Kammerpräsident Vogelsang-Ebersbach (zur Geschäftsordnung): Meine Damen und Herren! Die Auffassung des überwiegenden Teils der Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats ist heute morgen meines Erachtens in sehr eindeutiger Weise dem Herrn Vorredner gegenüber zum Ausdruck gebracht worden. (Sehr richtig!) Ich glaube, sagen zu dürfen, daß es eine gewisse Anmaßung darstellt (sehr richtig!), anzunehmen, daß es sich hier um eine sachliche Kritik im Sinne der Ausführungen des Herrn Reichsernährungsministers handelt. Ich glaube weiter feststellen zu dürfen, daß es sich um eine Angelegenheit handelt, die mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat nichts zu tun hat (sehr richtig!), vielmehr um eine Angelegenheit der Grünen Front, und ich beantrage deshalb, diese ganze Materie aus der ferneren Erörterung auszuschließen. (Bravo!)

Der Präsident: Es ist Antrag auf Übergang zur Tagesordnung über diese Materie gestellt, nicht wahr? (Kammerpräsident Vogelsang: Jawohl!) Dieser Antrag muß zuerst zur Abstimmung kommen. Ich bitte, sich dazu zu äußern.

Bauerngutsbesitzer Hillebrand-Hennersdorf: Ich erhebe Protest gegen den Übergang zur Tagesordnung. Ich habe hier zu erklären, wie die Dinge sich in Wirklichkeit verhalten. Ich habe heute morgen folgenden Antrag gestellt:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat richtet an die Reichsregierung die dringende Forderung, ihren ganzen Einfluß auf Verbilligung der Produktionsmittel, insbesondere der Kalidüngemittel einzusetzen. Die Bereitstellung erheblicher Geldmittel durch das Kalisyndikat zeigt, daß eine beträchtliche Ermäßigung der Kalipreise durchführbar ist, die in der heutigen Notzeit unter allen Umständen dem einzelnen Landwirt zugute kommen muß.

Der Antrag ist heute morgen abgelehnt worden mit dem Hinweis, daß die Herren, die ihn ablehnten, ihn nur deshalb ablehnten, weil er gewissermaßen mit der Abstimmung bezüglich der Vertrauenskundgebung bzw. der Nichtzustimmung zu dieser Vertrauenskundgebung für den Herrn Präsidenten des Landwirtschaftsrats verknüpft war. Ich stelle deshalb jetzt im Rahmen der Ausführungen des Herrn Präsidenten des Landwirtschaftsrats über diejenigen Maßnahmen, die notwendig sind, um die Landwirtschaft zu sanieren, nochmals diesen Antrag. Der Herr Präsident hat erklärt, daß zur Sanierung der Landwirtschaft nicht bloß eine richtige und gerechte Zollpolitik gehört, sondern auch eine Lastensenkung. Deshalb stelle ich im Interesse der Lastensenkung nochmals meinen Antrag. Es ist vorhin gerufen worden: Das nennen Sie Einigkeit? (Zuruf: Jawohl!) Wir sind bereit, in jeder Frage, wo nur halbwegs Einigkeit zu erzielen ist, mitzuarbeiten. Das werden Sie uns in der Grünen Front nicht abstreiten können. Der Ruf zur Einigkeit darf aber nicht so weit gehen, daß man von uns Meinungs-

Digitized by Google

losigkeit verlangt. Sie müssen uns zugestehen, daß man dem Umstand Rechnung trägt, daß die Verhältnisse in allen Besitzgrößen der Landwirtschaft, von dem Manne, der nicht einmal eine eigene Ackernahrung hat, bis zu dem Manne, der mehr als 1000 Morgen hat, in den einzelnen Provinzen verschieden gelagert sind. Ich halte es grundsätzlich für notwendig, diese Dinge völlig zu klären, schon mit Rücksicht auf die Entwicklung, die die Dinge nehmen können. Das Kalisyndikat hat angefangen, die Sache kann Schule machen. Die Syndikate von Phosphorsäure und Stickstoff werden wahrscheinlich hinterher kommen. Wie wollen Sie in Zukunft überhaupt noch ein klares Urteil darüber bekommen, wer am meisten gibt und wer am wenigsten, wie sich diese Mittel zur tatsächlichen Förderung der Landwirtschaft auswirken? Deshalb stelle ich nochmals meinen Antrag.

Entschließung.

Der Präsident: Ich halte es doch für notwendig, noch einmal Kenntnis von dem zu geben, was der Ständige Ausschuß und was die Vollversammlung heute vormittag beschlossen hat. Der Ständige Ausschuß hat gestern folgenden Beschluß gefaßt:

Der Ständige Ausschuß hat mit starkem Befremden von der Entschließung der oberschlesischen Landwirtschaftskammer, den Kalifonds der Grünen Front betreffend, Kenntnis genommen. Besonders erstaunlich ist, daß die oberschlesische Kammer vorher nicht einmal den Versuch gemacht hat, sich beim Deutschen Landwirtschaftsrat zu orientieren. Sachlich entbehrt die Entschließung jeder Grundlage. Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrat ist erfreut, daß endlich einmal gemeinsam von Düngerindustrie und Landwirtschaft auf dem Wege der Selbsthilfe die Absatzförderung praktisch bearbeitet wird. Er spricht auch für dieses Arbeitsgebiet der Grünen Front sein volles Vertrauen aus, ist überzeugt davon, daß ihre Führer für eine sachdienliche und zweckmäßige Verwendung der bereitgestellten Mittel sorgen werden, und lehnt derartige unsachliche, auf falschen Voraussetzungen beruhende Angriffe, die nur geeignet sind, die Arbeit zu stören, aufs nachdrücklichste ab.

(Bravo!)

Die Vollversammlung hat heute vormittag folgenden Beschluß gegen 2 Stimmen gefaßt:

Die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats hat von den Ausführungen des Herrn Präsidenten Dr. Brandes und dem Beschlusse des Ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats Kenntnis genommen. Die Vollversammlung gibt beiden ihre Zustimmung und spricht dem Herrn Präsidenten Dr. Brandes ihr Vertrauen aus.

(Bravo!)

Es ist jetzt der Antrag gestellt worden, über diese Angelegenheit zur Tagesordnung überzugehen. Das ist ein Antrag, der nach jeder Geschäftsordnung zuerst zur Abstimmung kommen muß.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag folgen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist angenommen. (Zurufe.) Wird sonst noch das Wort gewünscht?

Digitized by Google

Bedeutung der Geflügelzucht für bäuerliche Betriebe.

Frau Elisabeth Boehm-Halle: Ich möchte darum bitten, im ersten Absatz der Entschließung des Ständigen Ausschusses, wo von der Wiederherstellung der Rentabilität des Obst-, Gemüse-, Wein- und Gartenbaues gesprochen wird, **die Geflügelzucht einzufügen.** Sie spielt in den bäuerlichen Betrieben eine große Rolle und sollte nicht vergessen werden.

Der Präsident: Das wird hinzugefügt werden. — Wird sonst noch das Wort gewünscht?

Notwendigkeit ausreichender Zinssenkung.

Ökonomierat Roßdeutscher-Schweidnitz: Ich möchte kurz auf die Frage der Kreditgestaltung eingehen. Herr Präsident Kutscher hat heute früh seiner Befriedigung Ausdruck gegeben, daß es gelungen sei, für den 7%igen Typus unserer Landschaften einen größeren Absatzmarkt zu schaffen. Der Herr Landwirtschaftsminister Dr. Steiger hat gleichfalls seine Befriedigung ausgesprochen, daß sich die Verhältnisse von der Kreditseite her etwas gebessert haben. Ich möchte dazu folgendes sagen. Meines Erachtens ist ein 7%iger Kredit in Wirklichkeit gar kein 7%iger Kredit. Wenn ein Kreditbrief mit 89½ % zur Auszahlung kommt, haben Sie nicht für 100 Mark 7 % Zinsen zu zahlen, sondern für 89½ Mark, d. h. 8 % für 100 Mark. Dazu kommt 1 % Schuldentilgung und ½ % Verwaltungsbeitrag. Das macht zusammen 9½ % für 100 Mark. Die Schuldentilgung ist ja an sich eine schöne Sache. Ich wünschte, ich könnte den ganzen Rest meines Lebens nichts weiter tun, als Schulden tilgen. (Heiterkeit.) Aber was heißt Schuldentilgung, wenn ich mir die 1 % Schuldentilgung bei der Bank zu einem höheren Zinsfuß aufnehmen muß, um es an die Landschaft bezahlen zu können. Deshalb glaube ich, daß uns selbst mit einem 7%igen Pfandbriefstyp absolut nicht geholfen ist. Wenn wir den 4%igen Pfandbrief bekommen könnten, wäre auf dem Wege zur Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft ein riesiger Schritt vorwärts getan. (Sehr richtig!) Man kann wirklich zu dem Gedanken kommen, daß die viel umstrittenen Maßnahmen der Osthilfe viel einfacher zu erreichen gewesen wären, wenn das Reich eine Zinsverbilligung in dem Sinne durchgeführt hätte, daß man die Zinsfüße der landwirtschaftlichen Schulden auf 5 % gesenkt hätte. (Sehr richtig!) Das würde die Regierung vielleicht weniger gekostet haben als die Millionen, die die Osthilfe kosten soll. Aber dazu ist es zu spät. Die Osthilfe marschiert. Wir wünschen, daß sie recht bald und gründlich marschiert. Aber die Hauptsache bleibt: Die wahnsinnige Belastung der Landwirtschaft mit Zinsen und steuerlichen Auflagen, die Ihnen ja alle bekannt sind, gründlich abzubauen!

Tabaksteuer-Entschließung.

Präsident Mayer (Baden): Ich habe als Vertreter des Tabakbaues dem Deutschen Landwirtschaftsrat folgende Entschließung zu unterbreiten:

Durch Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 27. April d. J. sind die Ausführungsbestimmungen über die Herstellung

Digitized by Google

von steuerbegünstigtem Feinschnitt mit Wirkung vom 1. Mai d. J. ab in wesentlichen Punkten geändert worden, ohne daß den berufsständischen Vertretungen der deutschen Landwirtschaft und des deutschen Tabakbaues die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben worden wäre.

Durch die Einführung einer Mindestbanderole von 10 RM je kg und die Erhöhung der Schnittbreite der Schneideguttabake von ½ auf 1 mm wird den ärmeren Verbraucherschichten der Tabakgenuß bei schlechterer Qualität erheblich verteuert, dadurch wird der Absatz des Inlandstabaks empfindlich getroffen und der deutsche Tabakbau schwer geschädigt.

Bei der gegenwärtigen schweren Lage der Landwirtschaft sollte alles vermieden werden, was geeignet ist, den Absatz deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu schädigen. Die 61. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats macht sich die Stellungnahme des deutschen Tabakbauverbandes gegenüber diesen Eingriffen zu eigen, legt Verwahrung gegen Maßnahmen ein, die einen Mißerfolg auf dem Gebiete der Zigarettenbesteuerung auf den einheimischen Tabakbau abzuwälzen versuchen, und erwartet die Wiederherstellung eines für den deutschen Tabakbau erträglichen Zustandes.

Meine Damen und Herren, ich darf sagen, daß sich der Deutsche Landwirtschaftsrat dieser Angelegenheit angenommen hat. Der Herr Reichsfinanzminister Dietrich hat dadurch, daß er diesen Erlaß unterzeichnet hat, dem deutschen Tabakbau einen schweren Schlag versetzt. Durch die steuerliche und zollpolitische Regelung des Vorjahres war es möglich, daß dem deutschen Tabakbau einigermaßen Preise zukamen, die es dem kleinen Bauern ermöglichten, seine rückständigen Warenschulden und rückständigen Steuern zu bezahlen. Nun hat sich durch diesen Erlaß, daß steuerbegünstigter Feinschnitt, der zu 50 % deutschen Tabak umfaßt, von ½ auf 1 mm geschnitten wird, die Brennbarkeit vermindert. Der minderbemittelten Bevölkerung, die sich von der gewerblichen Zigarette abgewandt und ihre Zigaretten selbst gedreht hatte, wird dies dadurch unmöglich gemacht. Das bedeutet letzten Endes einen Absatzrückgang des deutschen Tabaks und eine Zuwendung zu den gewerblichen Zigaretten, die in der Hauptsache nur aus ausländischem Material bestehen und hauptsächlich auf maschinellem Wege hergestellt werden. Man kann ja verstehen, daß die Mindereinnahmen aus der Zigarettensteuer den Herrn Reichsfinanzminister vielleicht zu dieser Anordnung veranlaßt haben. Aber ich frage, was ist volkswirtschaftlich wichtiger: ein paar Millionen mehr in diesem aufgeblähten Etat oder die Existenz abertausender deutscher Tabakbauernfamilien sowie der Tabakarbeiter? Ich bitte die Vollversammlung, diese Entschließung nachdrücklich zu unterstützen und sie anzunehmen. (Bravo!)

Landtagsabgeordneter Glaser-Nordheim: Ich möchte zu der ersten Entschließung noch ein Wort sagen. Ich bin fest überzeugt, daß Herr Minister Schiele alles getan hat, um die Förderung der Veredelungspolitik im Reichsetat durchzusetzen Ich bin andererseits aber auch überzeugt, daß er uns nicht alles sagen kann, was er bei diesen Kabinettssitzungen für seine Person hat durchhandeln müssen. Ich komme vom Westen. Ich bin der Ansicht, wenn die Agrarvorlage zur Veredelungswirtschaft nicht durchgebracht werden kann, dann trifft das unsere kleinen Bauernwirtschaften im Westen am schwersten. Es ist heute vormittag davon gesprochen worden, daß die Not im Osten größer wäre. Ich kann Ihnen mitteilen, daß in

Digitized by Google

unseren Landorten im Westen der Pfandmeister nicht mehr aus den Orten herauskommt. (Sehr richtig!) Die Rübengelder sind zum größten Teil im Herbst für rückständige Steuern beschlagnahmt worden. Die Folge davon ist, daß im Süden und Westen Unruhen geradezu an der Tagesordnung sind. Auf allen größeren Plätzen haben wir alle paar Tage Unruhen zwischen der äußersten Linken und der äußersten Rechten. Ich bin nicht der Meinung, daß, wenn diese Agrarvorlagen nicht durchgebracht werden können, der Reichsernährungsminister Schiele die Konsequenzen ziehen und zurücktreten müsse, wie man an manchen Orten hört. Ich möchte aber den Herrn Reichsernährungsminister bitten, seinen Kollegen im Reichskabinett mitzuteilen, wie die Verhältnisse in Wirklichkeit sind. Wenn die Agrarvorlage über die Veredelungswirtschaft nicht durchgebracht werden kann, bin ich fest überzeugt, werden den radikalen Elementen von links und rechts Tür und Tor geöffnet und die ruhigen Elemente bei uns werden überrannt werden. Das Chaos in Deutschland wird dann nicht ausbleiben. (Sehr richtig!)

Der Präsident: Wird das Wort noch weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungen. Ich bringe zunächst die erste Entschließung zur Abstimmung, die Herr Präsident Kutscher verlesen hat, mit der Einfügung der Geflügelzucht. Ich bitte diejenigen, die ihr zustimmen wollen, sich zu erheben. — Die Entschließung ist angenommen.

Wir kommen zu der Entschließung über den Tabakbau. Eine Verlesung ist wohl nicht mehr nötig. Ich bitte diejenigen, die sie annehmen wollen, sich zu erheben. — Auch diese Entschließung ist angenommen.

Ich heiße den inzwischen erschienenen Herrn Reichsbankpräsidenten Dr. Luther aufs herzlichste willkommen.

Wir kommen dann zu Punkt b: Aufgaben und Ziele landwirtschaftlicher Selbsthilfe.

Digitized by Google

Aufgaben und Ziele der landwirtschaftlichen Selbsthilfe.

Auszugsweise Wiedergabe eines Vortrages

von Professor Dr. H. Warmbold, Berlin.

Meine Herren! Zur Besserung der unbefriedigenden Lage der Landwirtschaft sind eine Reihe von Maßnahmen erforderlich, die sich in der Hauptsache auf drei Gebieten bewegen:

1. Schutz gegen die Einflüsse des Weltmarktes,
2. Steigerung der Erlöse für die verkauften landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und weiteren Ausbau des Absatzes,
3. Senkung der Erzeugungskosten im landwirtschaftlichen Betriebe.

Erlössteigerung durch Absatzbesserung.

Ist ein genügender Schutz gegen die verschärfte Konkurrenz vom Weltmarkte gegeben, so wird er allein, wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, nicht dazu führen, die Landwirtschaft zur Gesundung zu bringen. Der Anteil der Landwirte an den von den Verbrauchern gezahlten Preisen landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat in Deutschland eine wenig erfreuliche Entwicklung aufzuweisen. Es kommt daher alles darauf an, den Landwirten einen höheren Anteil an den Verbraucherpreisen zu sichern. Hierzu ist ein stärkerer Ausbau und eine Verbesserung des gesamten landwirtschaftlichen Absatzwesens erforderlich. Die Vereinheitlichung der Notierungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die Staffelung der Notierungen nach der Qualität der Erzeugnisse sind wichtige Voraussetzungen für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Absatzverhältnisse auf der einen Seite und die Beeinflussung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Richtung derjenigen Qualitäten, die vom Markte bevorzugt und höher bewertet werden. Auf diesen Grundlagen müssen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu größeren qualitativ einheitlichen Mengen beim Absatz und Angebot zusammengefaßt werden. Das Handelsklassengesetz bietet Grundlagen und Ausgangspunkt für alle diese Bestrebungen. Seine schnelle praktische Durchführung erscheint dringend notwendig.

Das Problem der Produktionskostensenkung.

Die Erlössteigerung durch die Verbesserung des Absatzes bedarf der Ergänzung durch die Produktionskostensenkung im landwirtschaftlichen Betriebe. Vergleicht man den Index landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit dem Index der landwirtschaftlichen Betriebskosten, so ergibt sich, daß seit Stabili-

Digitized by Google

sierung der Währung der Index für die Erzeugnisse niedriger als der Index für die Betriebskosten war. Diese sogenannte Preisschere hat sich im letzten Jahre zu Ungunsten der Landwirtschaft weiter geöffnet, weil die Erlöse für die Erzeugnisse stärker gefallen sind als die Unkosten im Betriebe. Man kann gegenwärtig den Index der verkauften landwirtschaftlichen Erzeugnisse durchschnittlich mit 106—108 annehmen; demgegenüber weisen die Unkostenindices etwa folgenden Stand auf:

Steuern	300—350 %
Zinsen	200—250 %
Baukosten	150 %
Handwerkerlöhne	170—200 %
Löhne	140—150 %
Brennstoff	150 %
Kraftfutter	100—110 %
Kunstdüngemittel	80— 85 %

Eine Senkung der Produktionskosten im landwirtschaftlichen Betriebe kann herbeigeführt werden:

1. durch eine Verbilligung der Einheit der landwirtschaftlichen Produktionsmittel,
2. durch organisatorische Veränderungen im landwirtschaftlichen Betriebe selbst.

Eine Verbilligung der Einheit eines landwirtschaftlichen Produktionsmittels liegt nicht im Machtbereich des einzelnen Landwirtes. Dagegen ist es Aufgabe jedes Betriebsleiters zu untersuchen, ob und welche Produktionskostensenkungen bei dem jeweilig als gegeben anzusehenden Stande der Erlöse auf der einen Seite und Preise der Einheit der Produktionsmittel auf der anderen Seite möglich sind. Diese Frage soll Gegenstand der nachfolgenden Betrachtungen sein:

Preisschere und Mechanisierung der Bodennutzung.

Die Preisschere ist kein deutsches Problem. Sie macht sich in mehr oder minder weitem Ausmaße in der gesamten landwirtschaftlichen Produktion der Welt geltend. Infolgedessen hat sich die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft aller wichtigen Erzeugungsgebiete im Vergleich zur Vorkriegszeit verschlechtert. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Erscheinung bilden bis in die jüngste Vergangenheit, wenn man von Spezial-Kulturen absieht, gewisse Gebiete der extensiven Getreidekultur, in denen Getreide allein mit Hilfe des Mähdreschers und des Traktors unter völliger Beseitigung der Pferde und weitestgehender Einsparung menschlicher Arbeitskraft erzeugt wird. Außerhalb dieser vollmechanisierten extensiven Getreidekultur sind es lediglich gewisse Gebiete, die bei starker Einfuhr von Getreide und Ölkuchen einen starken Export tierischer Erzeugnisse betreiben oder ihn auf natürlicher Grundlage (Neuseeland) aufbauen konnten, die bisher noch in günstigerer Lage als die übrigen Gebiete der landwirtschaftlichen Erzeugung der Welt sich befanden. Mit der Angleichung des Preisstandes tierischer Veredelungsprodukte an die Preise von Getreide und Ölkuchen verschlechtert sich aber auch die Lage dieser Gebiete von Tag zu Tag.

Digitized by Google

Die nicht zu leugnende Erscheinung, daß ein gewisser Ausschnitt der vollmechanisierten extensiven Getreideerzeugung trotz höherer Kosten für die Arbeitsstunde, für Bauten, Zinsen und höherer Steuern und Abgaben einen finanziellen Erfolg erzielen konnte, hat zu dem Gedanken geführt, daß auch in Deutschland die Einführung eines ähnlichen Verfahrens ein Weg zur Gesundung der Landwirtschaft sein könnte.

Die Einführung vollmechanisierten Getreidebaues erscheint in Deutschland nicht empfehlenswert, solange es nicht gelingt, nicht nur den Getreidebau, sondern auch die anderen Hauptzweige der Bodennutzung zu mechanisieren. Vollmechanisierter Getreidebau unter Aufgabe des Hackfruchtbaues würde in Deutschland nur dann durchführbar sein, wenn der größte Teil der heute auf der gleichen Fläche tätigen Menschen aus der Bodenbebauung entfernt, und die für ihre Unterbringung sowie sonst darüber hinaus verfügbar werdenden Gebäude vollkommen abgeschrieben werden könnten. Eine solche Maßnahme erscheint volkswirtschaftlich und privatwirtschaftlich nicht tragbar.

Gemischte Nutzung des Bodens — Verbindung von Bodennutzung und Viehhaltung.

Es muß infolgedessen davon ausgegangen werden, daß unter deutschen Verhältnissen die gemischte Nutzung des Bodens als Acker, Wiese und Weide beizubehalten ist, und daß auch die Verbindung von Bodennutzung und Viehhaltung die Grundlage der landwirtschaftlichen Erzeugung bleiben muß. Alle Betrachtungen über Produktionskostensenkungen haben daher von diesen Voraussetzungen auszugehen. Damit ist aber nicht gesagt, daß das bisherige Verhältnis von Acker, Wiese und Weide auf der einen Seite und das Verhältnis von unmittelbarem Absatz der Bodenerzeugnisse auf dem Markte und ihre Veredelung durch die Tierhaltung auf der anderen Seite unverändert bleiben muß. Es soll vielmehr versucht werden zu zeigen, in welcher Weise diese bestehenden Verhältnisse geändert werden müssen, wenn man zu Produktionskostensenkungen kommen will. Hierbei wird vorausgesetzt, daß auch in der nächsten Zukunft das Verhältnis zwischen Erlös für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und den Unkosten ungünstiger als in der Vorkriegszeit bleiben wird, und zwar auch dann, wenn es gelingen sollte, einen Ausgleich zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf der einen Seite und den zugekauften Produktionsmitteln auf der anderen Seite herbeizuführen. Auch unter diesen Voraussetzungen muß damit gerechnet werden, daß ohne Veränderungen in der Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes ein völliger Ausgleich zwischen dem Index der verkauften Erzeugnisse und den Betriebskosten im Betriebe nicht ohne weiteres erreicht werden wird.

Indizes der wichtigsten Unkosten.

Ein Blick auf die Indizes wichtiger landwirtschaftlicher Unkostenfaktoren zeigt, wie weit die Wertverschiebungen der einzelnen Faktoren voneinander abweichen. Da dieser Zustand alsbald nach der Stabilisierung sichtbar wurde, hat die Landwirtschaft bei der Einrichtung der Erzeugung

Digitized by Google

in weitgehendem Maße die Aufwendungen mit besonders hohem Index einzuschränken, dagegen diejenigen mit günstigem Index zu steigern versucht. Hieran muß auch, solange diese Abweichungen fortbestehen, in Zukunft festgehalten werden, auch wenn sich dadurch die für den Binnenmarkt unerwünschte Erscheinung ergeben sollte, daß die landwirtschaftliche Nachfrage auf den davon betroffenen Gebieten industrieller und gewerblicher Erzeugung noch weiter eingeengt wird. Bei der gegenwärtigen starken Verschuldung der Landwirtschaft können überhaupt nur solche Aufwendungen im landwirtschaftlichen Betriebe vorgenommen werden, die die Betriebsmittel kurzfristig festlegen und auch bei ungünstigen Preisen landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit dem erzielten Mehrertrage in kürzester Frist nicht nur die aufgewendeten Kosten restlos zurückerstatten, sondern darüber hinaus Beträge für die Verzinsung des Kapitals zur Verfügung stellen, die wesentlich über die heute üblichen hohen Zinssätze hinausgehen. Nur wenn diese Voraussetzungen zutreffen, kann bei der gegenwärtigen Verschuldungslage der Landwirtschaft eine Verstärkung dieser Aufwendungen empfohlen werden. Treffen diese Voraussetzungen zu, so müssen derartige Aufwendungen aber bis zu der höchst zulässigen Grenze gemacht werden, weil andernfalls sich die wirtschaftliche Lage des Betriebes noch weiter verschlechtern würde. Die obengemachten Voraussetzungen treffen im wesentlichen bei allen Ausgaben für Verbesserung des Saatgutes, Verstärkung des Kraftfutters, Kunstdünger und Schädlingsbekämpfungsmittel und endlich bei dem Ersatz wenig leistungsfähiger Nutztiere durch leistungsfähigere, am besten im Wege der eigenen Nachzucht, zu.

Die ungünstige Lage der Landwirtschaft hat bedauerlicherweise in vielen Fällen bereits die Möglichkeit für Aufwendungen der genannten Art eingeengt, und in anderen Fällen, in denen die Möglichkeit zu diesen Aufwendungen noch besteht, es nicht zu dem Entschluß kommen lassen, von diesen Möglichkeiten genügenden Gebrauch zu machen. Die Gründe hierfür liegen darin, daß in den letzten Jahren ohne Zweifel auch bei Aufwendungen dieser Art der erwartete Erfolg nicht in ausreichendem Maße eingetreten ist. Es muß daher untersucht werden, welche Veränderungen in den gesamten Erzeugungsverhältnissen eingetreten sind, und auf welche Ursachen ein Mißerfolg auch bei diesen Aufwendungen zurückzuführen ist.

Produktionskostensenkung ist wichtiger als Produktionssteigerung.

In der Vorkriegszeit wirkte jede mengenmäßige Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugung günstig auf den finanziellen Erfolg des Betriebes, wenn die Erzeugungssteigerung nach einigermaßen richtigen landwirtschaftlich technischen Grundsätzen vorgenommen wurde. Das beruhte darauf, daß in der damaligen Zeit das Verhältnis zwischen Erlös und Unkosten ein anderes und für die Landwirtschaft wesentlich günstigeres als in der Gegenwart war. In der Vorkriegszeit bestanden keine Schwierigkeiten, die wachsende Erzeugung ohne Preisdruck auf dem Markt unterzubringen. Der Markt nahm willig die Erzeugung in den vorhandenen Qualitäten auf.

Die Gegenwart weist ein wesentlich ungünstigeres Verhältnis zwischen Erlös und Unkosten auf. Der Absatz stößt auf wachsende Schwierigkeiten und die Qualität der Erzeugnisse ist für die Absatzfrage wesentlich wichtiger

Digitized by Google

geworden. Infolgedessen ist nicht jede Produktionssteigerung, auch wenn sie landwirtschaftlich technisch richtig durchgeführt wird, finanziell vorteilhaft. Es kann daher auch nicht mehr Aufgabe der Landwirtschaft sein, die Erzeugung um jeden Preis zu steigern, sondern wichtiger als die Vermehrung der Erzeugung ist die Senkung der Produktionskosten und damit die Verbesserung des gegenwärtigen so ungünstigen Verhältnisses zwischen Erlös und Unkosten geworden.

Man muß für die nächste Zukunft davon ausgehen, daß jeder Hektar bewirtschafteten Bodens in Deutschland mit höheren Unkosten belastet sein wird als in der Vorkriegszeit. Diese höheren Unkosten können aber nur getragen werden, wenn entweder bei gleich hoher Ernte die Preise der Erzeugnisse in gleichem Ausmaße wie die Unkosten sich steigern ließen, oder aber, falls dies nicht der Fall sein sollte, die gestiegenen Unkosten auf eine größere Erntemasse verteilt werden können.

Natürliche Hindernisse der Produktionskostensenkung.

Es läßt sich zeigen, daß in den Jahren nach der Stabilisierung bei einem Durchschnittspreis von etwa 200,— M für die Tonne Roggen, armer Sandboden in den Trockengebieten des Ostens mit schlechtem Wiesenverhältnis, auf dem nur Roggen und Lupine gebaut werden kann, die höheren Hektarunkosten nicht zu tragen vermochte, so daß die Betriebsausgaben durchschnittlich höher als die Betriebseinnahmen waren. Auf Böden dieser Art war in den Jahren 1925—1929 auch bei bester landwirtschaftlicher Technik die Ernte im wesentlichen die gleiche wie in der Vorkriegszeit. Besseres Saatgut, bessere Bodenbearbeitung und Verstärkung der Düngung konnten hieran nichts ändern, weil die Höhe der Ernten durch das Wasser begrenzt wurde. Da die verfügbare Wassermenge auch in Zukunft der die Erntehöhe bestimmende Faktor bleiben wird, können diese Böden die höheren Hektarunkosten nicht mehr tragen. Die Betriebsverluste werden sich daher vermindern, wenn der Ackerbau auf diesen Böden eingestellt wird. Diese Böden fallen damit einer extensiveren Nutzung entweder als Schafweide oder als Wald anheim. Sind leichte Sandböden dieser Art bei ungünstigem Wiesenverhältnis, die nur mit Roggen und Lupine bewirtschaftet werden können, im Betriebsverbande mit besseren Böden, so zehrt die verlustbringende Nutzung dieser Böden als Ackerland an dem Ergebnis der besseren Böden. Sind sie ohne bessere Böden in Bewirtschaftung, so müssen die unvermeidlichen Betriebsverluste zu steigender Verschuldung und damit früher oder später zum endgültigen Verfall und Einstellung der Nutzung als Acker führen. Im Osten Deutschlands sind schätzungsweise bis zu 1 Million ha solchen Bodens noch in Ackernutzung. Bei entsprechender Größe und Lage solcher Böden wäre ein Ankauf durch die öffentliche Hand mit dem Ziel der Aufforstung das beste Mittel, um sie in die unter den heutigen Verhältnissen geeignetste Nutzung zu überführen, in allen anderen Fällen sollte unter entsprechender Herabsetzung der Steuern und Lasten eine Überführung in Schafweide oder Forsten, im letzteren Falle, wenn möglich, unter Gewährung von Aufforstungsbeihilfen in die Wege geleitet werden.

Werden Böden dieser Art, die im Betriebsverbande mit besseren Böden sind, der Ackerkultur auf einem dieser Wege entzogen, so wird dadurch das

Digitized by Google

vorhandene Verhältnis von Acker, Wiese und Weide günstiger gestaltet und eine lohnendere Nutzung der in Ackerkultur verbleibenden besseren Bodenklassen möglich gemacht.

Was von den sandigen Böden in trockenen Lagen und mit ungünstigem Wiesenverhältnis gilt, trifft auch für den Getreidebau auf allen hierfür zu nassen Böden und auf Ackerland in zu regenreichen Lagen, namentlich in den deutschen Mittelgebirgen zu. Diese Böden geben unter den gegenwärtigen Verhältnissen als Wiese oder Weide bessere Nutzungsmöglichkeiten. Die bei der bisherigen Nutzungsart auf diesen Böden unvermeidlichen Verluste können bei geeignetem Vorgehen nicht nur völlig vermieden, sondern in einen Bewirtschaftungsüberschuß verwandelt werden, wenn mit ihrer veränderten Nutzung eine entsprechende Gestaltung der Viehhaltung und der Viehfütterung Hand in Hand geht.

Notwendige Änderungen der bisherigen Bodennutzung.

In weiten Gebieten des Landes bedarf daher das bisherige Verhältnis von Acker, Wiese und Weide einer grundlegenden Neugestaltung. Im Endergebnis wird sich hierbei ein Verminderung der beackerten Flächen und dafür auf der trockenen Seite eine Vermehrung von Schafweide und Wald, auf der nassen Seite eine Ausdehnung der Wiesen und Weiden ergeben.

Auf allen sodann in Ackerkultur verbleibenden Böden müssen durchschnittlich höhere Ernten als in der Vorkriegszeit erzielt werden. Das erscheint auf diesen Böden bei Anwendung der besten landwirtschaftlichen Technik möglich. Wenn höhere Ernten erzielt werden sollen, so dürfen aber nur solche Früchte angebaut werden, die im Durchschnitt der Jahre mit Sicherheit höhere Ernten erwarten lassen. Die Höhe und Sicherheit der Ernten sind wesentliche Voraussetzungen für die Senkung der Produktionskosten. Die Auswahl der anzubauenden Früchte hat daher diesem Gesichtspunkt in erster Linie Rechnung zu tragen.

Getreidebau.

Es ist durchaus möglich, den Weizenbau auf Kosten des Roggenbaues und den Gerstenbau auf Kosten des Haferbaues auszudehnen, vornehmlich in den günstigeren klimatischen Lagen und auf allen mittleren und besseren Böden. Vermehrter Weizen- und Gerstenanbau ist aber bedenklich, und zwar auch bei starker Düngung und Kalkung, wenn damit gerechnet werden muß, daß die Weizen- und Gerstenernten, die auf diesem Wege erzielt werden, im Durchschnitt der Jahre hinter dem bisher erreichten Stand der Roggen- und Haferernten zurückbleiben. Wenn auch gegenwärtig die Weizen- und Gerstenpreise im Verhältnis zu den Roggen- und Haferpreisen günstig erscheinen, so wird diese Preisspanne sich nach und nach in dem Maße verkleinern, als auf den dazu geeigneten Böden der Anbau von Weizen und Gerste vermehrt wird.

Vergleicht man die Hektarerträge der schlechtesten Roggenböden und der besten Weizenböden miteinander, so zeigt sich, daß in der Vorkriegszeit die besten Böden etwa viermal mehr Körner auf den Hektar lieferten als

Digitized by Google

die schlechtesten. In den letzten Jahren sind auf den schlechtesten Böden keine höheren Ernten als in der Vorkriegszeit erzielt worden, und es kann nicht angenommen werden, daß sich hieran in der Zukunft trotz der Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik Grundlegendes ändern wird. Bei mittleren und besseren Böden haben sich dagegen bei Anwendung der besten landwirtschaftlichen Technik die Ernteerträge im Vergleich zu den schlechtesten Böden erheblich steigern lassen. Es ist daher möglich, auf diesen Böden eine gewisse Senkung der Produktionskosten durch Erzielung höherer Ernten herbeizuführen.

Hackfruchtbau.

Im Hackfruchtbau sind die Unkosten auf dem Hektar verhältnismäßig noch stärker gestiegen als im Getreidebau. Die Notwendigkeit, hohe und sichere Ernten zu erzielen, ist daher im Hackfruchtbau noch dringender als beim Getreidebau. Auch der Hackfruchtbau muß daher auf Böden beschränkt werden, die im Durchschnitt der Jahre bei guter Bewirtschaftung diesen Voraussetzungen zu genügen vermögen. Auf allen anderen Böden muß der Hackfruchtbau durch eine andere Nutzung abgelöst werden.

Auch der Umfang des Hackfruchtbaues im Betriebe bedarf einer Überprüfung. Wird der Hackfruchtbau soweit ausgedehnt, daß hierfür menschliche und tierische Arbeitskräfte erforderlich sind, die nur während einer verhältnismäßig kurzen Zeit im Jahre voll ausgenutzt werden können, so tritt dadurch eine unverhältnismäßige Steigerung der Erzeugungskosten ein. Derartige Spitzen im Umfang des Hackfruchtbaues, die zusätzliche, nicht voll ausnutzbare Arbeitskräfte bedingen, müssen daher durch Einschränkung der dem Hackfruchtbau gewidmeten Flächen beseitigt werden. Eine Einschränkung des Hackfruchtbaues, und wenn möglich, auf der dann verbleibenden kleineren Hackfruchtfläche eine Erhöhung der Ernte ist vorteilhafter als eine zu weit ausgedehnte Anbaufläche mit nicht genügend hohen Durchschnittserneten.

Änderungen in der Rauhfuttererzeugung.

Auch die Futterbeschaffung im Betriebe bedarf der Überprüfung. Die Erzeugungskosten der Viehhaltung lassen sich ebenfalls nur senken, wenn den heutigen Unkosten je Einzeltier höhere Leistungen gegenübergestellt werden können. Eine der wichtigsten Voraussetzungen hierfür ist die bessere und zweckmäßigere Fütterung der Tiere. Soweit es sich hierbei um Rauhfutterverzehrer handelt, stehen für die Winterfütterung in der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe zu kleine und vielfach auch zu geringwertige Heumengen zur Verfügung. Dadurch wird die Möglichkeit höherer Leistungen während der Winterzeit eingeschränkt. In der Mehrzahl der Betriebe muß daher ohne jede Vermehrung der Kopfzahl der gehaltenen Rauhfutterverzehrer für einen größeren Vorrat wertvollen Rauhfutters gesorgt werden. Infolgedessen müssen in erster Linie die Wiesen zu höchster Leistungsfähigkeit gebracht werden. Genügt die hierdurch erzielbare Steigerung der Rauhfuttermengen noch nicht, so muß auf dem Acker eine zusätzliche Erzeugung von Rauhfutter eingerichtet werden. Das billigste und

Digitized by Google

wertvollste Rauhfutter auf dem Acker liefern Luzerne und Rotklee. Trägt der Boden diese Früchte nicht, so muß ein Gemenge von Getreide und Hülsenfrüchten vorgesehen werden und dieses Gemenge bei günstigster Wachstumsentwicklung zur Heuwerbung herangezogen werden. Äußerste Leistungssteigerung der Wiesen und Ausdehnung der Rauhfuttererzeugung auf dem Acker sind daher in der Mehrzahl der Fälle eine unerläßliche Voraussetzung für die notwendige Leistungssteigerung der Rauhfutterverzehrer während der Wintermonate. Milchkühe mit hohen Leistungen müssen im Winter so stark mit wertvollem Heu versorgt werden können, daß für eine Beifütterung von Stroh kein Raum mehr bleibt.

Intensivierung der Dauerweiden.

In den Sommermonaten liefert das bei weitem billigste Futter die Dauerweide. Die Bewirtschaftung der Dauerweiden leidet aber in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle heute unter zu geringen Flächenleistungen. Eine zweckmäßige Weidetechnik kann die Leistungen der Dauerweiden erheblich steigern. Das Haupterfordernis ist hierbei eine Unterteilung der Weiden in eine größere Anzahl von Koppeln, ein dichterer Besatz der einzelnen Koppeln während der Beweidung, damit sie in wenigen Tagen leer gefressen werden können, infolgedessen ein schnellerer Umtrieb von den leer gefressenen zu den noch mit Futter bestandenen Koppeln und endlich eine Übertragung des Prinzips der Leistungsfütterung auf den Weidegang. Jede Koppel wird daher zunächst mit Milchkühen höherer Leistung besetzt, die nach kurzer Zeit in eine neue Koppel getrieben werden, damit sie stets nur das jüngste und beste Gras verzehren können. In der zuerst besetzten Koppel folgen sodann die Kühe mit geringerer Leistung und schließlich noch eine dritte Gruppe, das Jungvieh und die Pferde. Eine solche Weidetechnik beansprucht die Weide wesentlich stärker, und auf eine dauernde Leistung kann nur dann gerechnet werden, wenn für einen genügenden Ersatz der entzogenen Nährstoffe Sorge getragen wird. Infolgedessen ist eine mehrfach im Jahre wiederholte Zuführung von leichtlöslichen Nährstoffen erforderlich.

Da die Weide in den ersten Monaten der Vegetationsperiode größere Mengen Futter erzeugt als in den letzten Monaten, da aber in der Mehrzahl der Fälle der vorhandene Viehbestand während des ganzen Jahres nach Größe und Nährstoffansprüchen im wesentlichen gleich bleibt, so muß für einen Ausgleich zwischen den Frühjahrsmonaten und den Herbstmonaten Sorge getragen werden. Das kann in der Weise geschehen, daß in den Frühjahrsmonaten ein Teil der Koppeln sehr frühzeitig gemäht wird und daß die gemähte Koppel später nach Bedarf wieder als Weide genutzt wird. Es kann aber auch in der Weise geschehen, daß die während des ganzen Jahres nur als Koppel genutzten Grünlandflächen mit abnehmbarer Wüchsigkeit der Narbe im Sommer und im Herbst durch Beweiden der Wiesen ergänzt werden. Den ersteren Weg wird man wählen, wenn die Wiesenfläche im Verhältnis zur Koppelfläche relativ klein ist. Der zweite Weg ergibt sich, wenn eine relativ kleine Koppelfläche neben verhältnismäßig großen Wiesenflächen vorhanden ist.

Nach dem heutigen Stande unserer Kenntnis können allein durch eine Verkleinerung der Koppeln, schnelleren Umtrieb, Bildung von Leistungsgruppen und stärkerer Nährstoffzufuhr während der Hauptvegetations-

Digitized by Google

monate außerordentliche Steigerungen der Leistungen bei sinkenden Kosten erreicht werden. Eine noch vorteilhaftere Benutzung ergibt sich darüber hinaus durch eine geeignete Verbindung von Wiesen- und Weidennutzung in der Art, daß im Frühjahr eine kleine beweidete Fläche, aber eine große zur Heuwerbung benutzte Fläche, im Herbst dagegen eine große beweidete Fläche, aber eine kleine zur Heuwerbung benutzte Fläche vorhanden ist.

Eine Zufütterung von Kraftfutter auf der Weide kann nicht empfohlen werden. Gute Weidetechnik und gute Pflege und Düngung der Weide machen es möglich, Milchkühe mit einer täglichen Leistung bis zu 25 Liter allein aus der Weide ausreichend zu ernähren.

Produktionskostensenkung und Änderung der Kulturarten.

Die hier aufgeführten Gesichtspunkte für eine Überprüfung der Neugestaltung der Bodennutzung gingen von der Auffassung aus, daß in Zukunft das Ziel der Bodennutzung nicht in erster Linie wie bisher die Steigerung der erzeugten Menge sein dürfe. Unter den gegenwärtigen und in der nächsten Zukunft maßgebenden wirtschaftlichen Verhältnissen muß es wichtiger sein, nicht die Steigerung der mengenmäßigen Erzeugung, sondern die Senkung der Produktionskosten der Bodenprodukte in den Vordergrund zu stellen. Dieses Ziel kann nicht erreicht werden ohne Verschiebungen im Kulturartenverhältnis und nach Herstellung eines zweckmäßigeren neuen Kulturartenverhältnisses ohne neue Abstufungen der Aufwendungen innerhalb der neuen Kulturarten. Hierbei muß gegenüber den bisherigen Verhältnissen im Durchschnitt eine stärkere Intensivierung der Grünlandsnutzungen, insbesondere der Weiden, eintreten. Aber auch auf denjenigen Ackerböden, die ihrer Beschaffenheit nach dazu geeignet sind, müssen die Ernten über den bisherigen Bestand hinaus gesteigert werden. Daß dies möglich ist, zeigen die Ernteerträge benachbarter Länder.

Produktionskostensenkung in der Milchviehhaltung.

Produktionskostensenkung in der Viehhaltung ist ohne Erhöhung der Leistungen der einzelnen Tiere unmöglich. In der Milchviehhaltung würde die wichtigste Voraussetzung für höhere Leistungen eine zweckmäßigere Fütterung während der Wintermonate und eine Verbesserung des Weideganges im Sommer sein. Für die Winterfütterung ist in den meisten Fällen in erster Linie für eine Erhöhung der Heugaben, vielfach auch für eine Steigerung der Saftfuttergaben Sorge zu tragen. Die im Betriebe verfügbaren Heumengen müssen so stark vermehrt werden, daß Kühe mit hohen Leistungen in den Wintermonaten Strohzufutter nicht mehr zu bekommen brauchen.

Auf der Grundlage einer derartig verstärkten Verfütterung von wertvollem, wirtschaftseigenem Futter muß die Milchergiebigkeit der Tiere durch stärkere Verfütterung von Ölkuchen ausgenutzt werden. Versuche der jüngsten Zeit haben bewiesen, daß unveredeltes Landvieh bei zweckmäßiger Ernährung hohe Leistungen mit sinkenden Kosten hervorzubringen vermag. Die Verbesserung der Fütterung und die dadurch herbeigeführte höhere Leistung der Tiere ist also mit sinkenden Kosten auch dann möglich, wenn nicht zuvor

Digitized by Google

eine langjährige züchterische Arbeit voraufgegangen ist. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Züchtung muß mit aller Energie fortgesetzt werden. Dadurch wird für die Zukunft die Voraussetzung geschaffen, die Leistungen über das Maß hinaus zu steigern, das heute schon latent vorhanden, aber durch Verbesserung der Fütterung erst zur vollen Auswirkung gebracht werden muß und daher schon jetzt ausgenutzt werden kann, ohne weitere Ergebnisse züchterischer Tätigkeit abzuwarten.

Vermehrte Ölkuchenverfütterung.

Die deutsche Ölkuchenverfütterung beträgt z. Zt. etwa 180 kg auf die Milchkuh und das Jahr; Dänemark verfüttert dagegen 636 kg, Holland 607 und England 502 kg. Die geringe Ölkuchenverfütterung in Deutschland zeigt mit aller Deutlichkeit, daß hier ein wichtiges Mittel, die Produktionskosten für Milch während der Wintermonate zu senken, noch nicht in genügendem Ausmaße angewendet wird. Das liegt daran, daß namentlich in den Kleinbetrieben die Gewohnheit herrscht, die Milchkühe im ganzen unzureichend zu ernähren und in der Ernährung, namentlich in den Wintermonaten, in zu starkem Maße Getreide oder Getreideabfälle zu verfüttern. Diese Futtermittel sind in erster Linie Kohlehydratträger und haben für die Erzielung höherer Milchleistungen zu wenig Eiweiß. Infolgedessen kann ein Doppelzentner Ölkuchen im Durchschnitt etwa dreimal soviel Milch erzeugen als ein Doppelzentner Getreideschrot. Da aber ein Doppelzentner Ölkuchen nicht teurer, sondern gegenwärtig sogar billiger als ein Doppelzentner Getreideschrot ist, so liegt es auf der Hand, daß der Ersatz von Getreideschrot durch Ölkuchen bei der Winterfütterung der Milchkühe zu einer Produktionskostensenkung führen kann. Zu dem gleichen Ergebnis kommt man, wenn man die überall vorhandene höhere Leistungsfähigkeit der Milchkühe durch eine bessere Ernährung zur vollen Ausnutzung bringt. Dadurch verschiebt sich das Verhältnis von Erhaltungs- zu Produktionsfutter und die Belastungen der Milcherzeugung durch das Erhaltungsfutter, durch Stallmiete und alle anderen nach der Kopfzahl zu tragenden Lasten verteilen sich auf eine größere Milchmenge. Produktionskostensenkung während der Wintermonate hängt infolgedessen von der vollen Ausnutzung der vorhandenen und bisher nicht ausgenutzten Leistungsfähigkeit der Milchkühe und von der Verwendung von eiweißreichem Ölkuchen an Stelle von eiweisarmem Getreide und Getreideabfällen in entscheidendem Maße ab.

Würden in Deutschland nur 100 kg Ölkuchen auf 10 Millionen Milchkühe mehr verfüttert, so stände die deutsche Ölkuchenverfütterung damit erst auf 280 kg auf den Kopf und das Jahr; sie bliebe damit noch wesentlich hinter der dänischen, holländischen und englischen Ölkuchenverfütterung zurück. Die Mehrverfütterung von nur 100 kg Ölkuchen auf die Kuh und das Jahr gerechnet, würde bei 10 Millionen Milchkühen zu einem zusätzlichen Verbrauch von 1 Million t Ölkuchen führen. Dadurch würde aber ein Mehrertrag an Milch erzeugt werden, der ausreichen würde, den gesamten Einfuhrbedarf an Molkereiprodukten auszugleichen. Hierbei sind vollkommen außer Ansatz geblieben diejenigen Milchmengen, die durch eine Verbesserung des Weideganges in Deutschland erzeugt werden können. Zieht man in Betracht, daß eine Verbesserung der Winterfütterung und eine Verbesserung der Sommerfütterung meistens Hand in Hand gehen muß, so

Digitized by Google

kommt man zu dem Ergebnis, daß, wenn beide Maßnahmen in Deutschland in verhältnismäßig bescheidenem Umfange zur Durchführung gelangen würden, sie zu einer Mehrerzeugung von Milch führen könnten, die den gegenwärtigen Bedarf nicht nur befriedigt, sondern ihn sogar überdecken würde.

Kapitalarmut und hohe Zinsen können keine Hindernisse für eine Verbesserung der Milcherzeugung nach diesen Gesichtspunkten darstellen. Die Intensivierung des Weideganges ist mit außerordentlich kleinen, sich schnell und hoch verzinsenden Aufwendungen fast in jedem Betriebe möglich. Ölkuchen kosten in Dänemark, Holland und England ungefähr das gleiche wie in Deutschland. Die in Deutschland mit Ölkuchen erzeugten Molkereiprodukte lassen sich aber hier bei guter Qualität höher verwerten. Infolgedessen muß die bessere Ausnutzung des Ölkuchens als Mittel zur Vermehrung und Verbilligung der Milcherzeugung in Deutschland wirksamer sein als in den obengenannten Ländern. Hieran kann auch der Mangel an Kapital und die hohen Zinsen nichts ändern, da bei zweckmäßigem Vorgehen der Kapitalaufwand in längstens ein paar Monaten mit höheren Zinsen als in ungünstigstem Falle gezahlt werden müssen, zurückgewonnen werden kann.

Verdrängung des Getreides aus der Fütterung der Milchkühe.

Der Umtausch von Getreide gegen Ölkuchen in der Milchkuhfütterung ist infolge der Preisentwicklung der jüngsten Zeit noch besonders vorteilhaft geworden. Mit einem Zentner Getreide kann durchschnittlich mehr als ein Zentner Ölkuchen erworben werden. Eine Verdrängung des Getreides aus der Milchviehfütterung durch Ölkuchen und eine zusätzliche Verwendung von Ölkuchen kann dazu führen, die großen Unterschiede, die heute noch in der durchschnittlichen Milchleistung zwischen Deutschland und einigen Nachbarländern bestehen, zum Ausgleich zu bringen. Die durch verstärkte Ölkuchenfütterung freigesetzten Getreidemengen lassen sich ohne weiteres in der Schweinehaltung verwenden und können im ganzen genommen, die Einfuhr von Gerste und Mais beträchtlich vermindern. Die Verbesserung der Milchviehfütterung muß deshalb dazu führen, bei der Einfuhr von Futtermitteln an Stelle von Gerste und Mais in steigendem Maße Ölfrüchte zu setzen.

Bedeutung der Kontrollvereine.

Alle Maßnahmen zur Hebung und Verbilligung der Milcherzeugung werden sich umso schneller und vorteilhafter auswirken, je mehr dabei gleichzeitig die Ausmerzung wenig leistungsfähiger und nicht genügend gesunder Tiere vorgenommen wird. Das beste Mittel hierzu ist eine schnellere Ausbreitung der Kontrollvereine. In Deutschland werden nur 10 % der Milchkühe überwacht. In Dänemark sind es dagegen bereits ¼ aller gehaltenen Kühe. Da das Kontrollvereinswesen sich in den Großbetrieben schneller als in den Kleinbetrieben ausgebreitet hat, wird seiner schnelleren Einführung in die Kleinbetriebe besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein.

Gewarnt werden muß vor allen Bestrebungen, die Zahl der gegenwärtig in Deutschland gehaltenen Milchkühe zu vermehren. Jede Vermehrung der Zahl der Milchkühe, die auf der oben kritisierten Grundlage erfolgt,

Digitized by Google

kann nur dazu führen, Milch mit zu hohen Produktionskosten zu erzeugen. Träte aber eine Vermehrung der Zahl der Milchkühe, wie es vielfach gefordert wird, um 20 % ein, und würden gleichzeitig die dann vorhandenen 12 Millionen Milchkühe nach den oben angeführten Gesichtspunkten auf höhere Leistungen gebracht, so würde Deutschland in kürzester Frist zum Export von Molkereiprodukten gezwungen werden. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Export bei der gegenwärtigen Lage des Weltmarktes und auch in nächster Zukunft nur zu Preisen möglich wäre, die wesentlich unter der heutigen durchschnittlichen Milchverwertung in Deutschland liegen würden.

Schweinehaltung.

In der Schweinehaltung ist die Erzeugung bereits über den deutschen Bedarf hinaus gewachsen. Auch hier kann es sich daher keinesfalls um eine Vermehrung, sondern bei dem gegenwärtigen Stande nur um eine Verminderung der Zahl der gehaltenen Tiere handeln. Auch in der Schweinehaltung lassen sich durch verbesserte Fütterungsmethoden noch Produktionskostensenkungen erzielen. Am geringsten sind diese Möglichkeiten im Nordwesten Deutschlands. Bei weitem die Mehrzahl der Schweine wird aber außerhalb dieses Bezirkes gehalten, und man kann annehmen, daß noch Möglichkeiten der Produktionskostensenkung durch Verbesserung der Fütterung bestehen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um eine stärkere Verwendung von Eiweißfuttermitteln, die zu einer höheren Ausnutzung von Kohlehydraten führt und Aufzucht und Mast beschleunigt. Verstärkte Eiweißgaben, Verkürzung der Nutzungsdauer und damit des Umlaufs in der Schweinehaltung bei gleichzeitiger Herabsetzung des durchschnittlichen Schlachtgewichtes sind die wesentlichsten Mittel, um auch hier in weiten Gebieten noch zu Produktionssenkungen zu gelangen.

Kartoffeln als Futtermittel.

Für eine zweckmäßige Nutzung des Bodens ist in weiten Gebieten die Sicherstellung eines genügenden Kartoffelbaues notwendig. Bei der beschränkten Verwendungsmöglichkeit der Kartoffeln für technische Zwecke und menschliche Ernährung wird der größte Teil der Kartoffel in den Hauptkartoffelanbaugebieten der Verfütterung dienen müssen. Die Verfütterung im Erzeugungsgebiete selbst ist, soweit sie möglich ist, zweckmäßiger und wirtschaftlicher als die Umwandlung der Kartoffeln in markt- und transportfähige Erzeugnisse, die nur mit zusätzlichen Kosten und daher nur in begrenztem Umfange möglich ist. Kartoffelverfütterung an Pferde, Schweinemast mit gedämpften Kartoffeln im Winter und mit eingesäuerten Kartoffeln im Sommer sind daher im Durchschnitt der Jahre die besten Formen der Kartoffelverwertung in den Überschußgebieten. Um diese Möglichkeiten genügend ausnutzen zu können, ist allerdings eine Verdichtung der Schweinebestände im Osten erforderlich.

Geflügelhaltung.

In der deutschen Geflügelhaltung handelt es sich im wesentlichen um dieselben Gesichtspunkte wie bei der Milcherzeugung, wenn man zu einer

Digitized by Google

Senkung der Erzeugungskosten kommen will. Nicht die Zahl der gehaltenen Tiere bedarf einer wesentlichen Vermehrung, wichtiger ist die Erhöhung der bisherigen Durchschnittsleistung. Sie ist bei Hühnern auf gegenwärtig vielleicht 95 Eiern jährlich anzunehmen, während in Dänemark durchschnittlich 140 Eier erzielt werden. Eine Erhöhung der durchschnittlichen Leistungen auf den Stand Dänemarks würde bereits dazu führen, nahezu den gesamten Bedarf an ausländischen Eiern überflüssig zu machen. Hand in Hand mit der Erhöhung der Eiererzeugung würde auch eine Verstärkung der Geflügelfleischerzeugung gehen müssen.

Der Standort der Eier- und Geflügelerzeugung wird voraussichtlich in der Hauptsache in den kleinbäuerlichen Betrieben liegen. Infolgedessen wird der Schwerpunkt dieser Erzeugung sich vielleicht in noch stärkerem Maße als es schon heute der Fall ist, in Gebieten befinden müssen, in denen diese Betriebsgrößen am stärksten vertreten sind. Infolge der schnellen Vermehrungsfähigkeit des Geflügels kann bei geeignetem Vorgehen mit bescheidenen Mitteln eine Verbesserung der Leistungen herbeigeführt werden.

Die Beispielswirtschaften als Wegweiser für die Neugestaltung von Bodennutzung und Viehhaltung.

Für ein Gebiet von der Größe Deutschlands lassen sich naturgemäß nur die allgemeinsten Grundsätze für eine Umänderung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und auch diese nicht einmal mit aller Vollständigkeit in dem hier gegebenen Rahmen erörtern. In der Bodennutzung begrenzen die Natur des Bodens und das Klima als unabänderliche Faktoren die Möglichkeiten einer Änderung. Infolgedessen muß die Bodennutzung in Bezirken, die nach Boden und Klima in sich genügend gleichartig sind, auf Grund dieser Verhältnisse und der eingetretenen wirtschaftlichen Veränderungen eingehend geprüft werden. Hierbei werden sich die in den einzelnen Bezirken notwendigen Veränderungen ergeben. Diese Veränderungen müßten sodann in den Beispielswirtschaften zur praktischen Durchführung und Anschauung gebracht werden. Hierauf allein darf man sich aber keineswegs beschränken, sondern es ist darüber hinaus notwendig, den wirtschaftlichen Erfolg der vorgenommenen Veränderungen durch die Buchführung klarzustellen.

Alle Veränderungen in der bisherigen Nutzung des Bodens haben Rücksicht zu nehmen auf die Möglichkeiten der Umgestaltung der Viehhaltung, weil Bodennutzung und Viehhaltung, soweit es sich um die Versorgung des Viehs mit wirtschaftseigenem Futter handelt, ein untrennbares Ganzes bilden müssen. In den Beispielswirtschaften ist infolgedessen innerhalb einheitlicher Boden- und Klimabezirke nicht nur der Typus der veränderten Bodennutzung, sondern auch des veränderten Zusammenwirkens zwischen Bodennutzung und Viehhaltung zur Darstellung und Anschauung zu bringen.

Soweit die Ernährung des Viehs nicht auf der Verwertung des wirtschaftseigenen Futters beruht, ist sie durch zugekauftes Kraftfutter zu ergänzen. Wirtschaftseigenes Futter und zugekauftes Futter müssen zusammen das Optimum der Preiswürdigkeit der Futterration und ihrer höchsten Leistungsfähigkeit zu erreichen suchen. Auf diesem Gebiete bieten die zahlreichen gut durchgearbeiteten und bewährten Fütterungsrezepte eine außerordentlich sichere Handhabe.

Digitized by Google

In der Bodennutzung sind ähnliche allgemeine Rezepte wie in der Fütterung nicht möglich, weil diese Nutzung nicht allein auf wirtschaftliche Gesichtspunkte gestellt werden kann, sondern weil Boden und Klima in weit stärkerem Maße als in der Tierernährung sich geltend macht.

Es ist aber erstrebt worden, für in sich gleichartige Boden- und Klimabezirke Wirtschaftstypen zu schaffen, die nach genügender Erprobung, solange die Verhältnisse unverändert sind, eine ähnliche rezeptmäßige Anwendung in diesen Bezirken zulassen werden, wie es heute für die Fütterung über weite nach Boden und Klima verschiedene Gebiete möglich ist. Den Beispielswirtschaften fällt somit die außerordentliche bedeutungsvolle Aufgabe zu, die bezirksweise zweckmäßigsten Wirtschaftstypen mit niedrigsten Produktionskosten sowohl für die Bodennutzung wie für die Viehhaltung auszubilden und ihre Erfolge durch die Buchführung unangreifbar nachzuweisen.

Der Präsident: Herr Professor, gestatten Sie, daß ich Ihnen namens des Deutschen Landwirtschaftsrats unseren allerverbindlichsten Dank für die lehrreichen Ausführungen ausspreche, die Sie uns dargelegt haben. Ich möchte die Bitte daran knüpfen, daß Sie uns Ihren Vortrag zugänglich machen, denn ich beabsichtige, ihn den Vorständen der Landwirtschaftskammern zuzusenden, damit sie ihn zur Grundlage ihrer Beratungen und Arbeiten, sei es im Vorstand, sei es in den Ausschußberatungen oder bei der Wirtschaftsberatung machen können. (Beifall.) Ich eröffne die Besprechung.

„Deutsche Woche".

Frau Elisabeth Boehm-Halle a. d. S.: Ich möchte nach diesen interessanten Ausführungen nur ein Wort darüber sagen, wie wir für unsere deutschen Erzeugnisse werben können. Es ist beabsichtigt, in diesem Herbst eine „Deutsche Woche" in ganz Deutschland zu veranstalten, die für die deutschen Waren werben soll. Der Volkswirtschaftliche Aufklärungsdienst in Berlin hat sich aus den Spitzen aller wirtschaftlichen Reichsverbände zusammengefunden, um von da aus die Werbung für die deutsche Ware zu betreiben. Wir haben im vorigen Herbst in Halle eine solche Deutsche Woche zur Probe eingerichtet mit einem großen Erfolg. Es war eine Begeisterung in allen Schichten der Bevölkerung für die Werbung für deutsche Waren, auch in den Arbeiterkreisen. Um nun aber nicht nur für landwirtschaftliche Erzeugnisse, sondern für alle deutschen Waren zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu werben, wurde ein Zusammenarbeiten von Industrie und Landwirtschaft vereinbart. Ich möchte Sie bitten, sich für diese Deutsche Woche im Herbst d. J. überall nachdrücklich einzusetzen. Mir scheint, daß gerade die Landwirtschaftskammern die treibenden Kräfte in dieser Sache sein sollten, um in ihren Bezirken eine solche Deutsche Woche in die Wege zu zu leiten. (Beifall.)

Der Präsident: Die Anregung wird zur Kenntnis und Berücksichtigung genommen. Da das Wort nicht weiter gewünscht wird, kommen wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Die Verschärfung der Agrarkrise durch die Notlage des deutschen Waldes.

Digitized by Google

Die Verschärfung der Agrarkrise durch die Notlage des deutschen Waldes.

Berichterstatter Geh. Landesökonomierat Prieger-Hasenpreppach:

Meine Damen und Herren! Wenn sich der Deutsche Landwirtschaftsrat im Rahmen der diesjährigen Vollversammlung auch einmal mit den forstlichen Angelegenheiten beschäftigt, so geschieht das aus dem Bewußtsein heraus, daß es auch zu seinen Aufgaben gehört, sich der forstlichen Belange anzunehmen, zumal da bei den meisten landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland, namentlich bei den mittleren und kleineren Besitzen die Zugehörigkeit von Wald eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Dies trifft namentlich für Mittel-, Süd- und Westdeutschland zu. Bekanntlich sind die Länder Bayern, Württemberg und Baden in Bezug auf Holzproduktion Überschußgebiete. Sie haben daher ein außerordentlich großes Interesse daran, diese Überschüsse so günstig wie möglich auf den Markt zu bringen. Aus dieser Einstellung heraus ist es erklärlich, daß bei der letzten Sitzung der süddeutschen Kammern in Stuttgart die Anregung gegeben wurde, auch einmal bei der diesjährigen Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats ein Thema vorwiegend vom Standpunkt der forstlichen Belange aus zu bearbeiten. Es ist mir infolgedessen diese Aufgabe zugefallen, und ich habe vorwiegend das Thema vom Standpunkt der süd- und südwestdeutschen forstlichen Belange darzustellen, während es der Herr Kammerpräsident von Garnier übernommen hat, die Belange des nördlichen und östlichen Waldes zu vertreten.

Beginn der Forstkrise.

Meine Damen und Herren! Die seit sieben Jahren bestehende schwere Krise der deutschen Landwirtschaft hat seit zwei Jahren nunmehr auch auf die deutsche Forstwirtschaft übergegriffen. Es ist nun zu untersuchen, inwieweit hierdurch die Krise der Landwirtschaft verschärft wird. Hierbei kommen folgende Gesichtspunkte hauptsächlich in Betracht. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß diejenigen Betriebe, die rein landwirtschaftlich eingestellt sind, von der heutigen Krise am schwersten betroffen wurden. Ist aber ein Betrieb außerdem noch mit einem Waldbesitz verbunden, so konnte er bisher in diesem einen gewissen Rückhalt finden, vorausgesetzt, daß der Holzbestand desselben einigermaßen normal und die Absatzmöglichkeiten des Holzes entsprechend günstig waren. Ein solcher Betrieb hatte nicht nur die Möglichkeit, seinen eigenen Bedarf an Nutz- und Brennholz zu decken, er konnte auch bei normaler Nutzung einen gewissen Geldertrag aus seinem Walde herauswirtschaften, ja im Notfall durch einen vermehrten Einschlag selbst sonst in der landwirtschaftlichen Wirtschaft ausfallende Beträge decken. Dies war bis zum Jahre 1929 im großen und ganzen der Fall. Wenn sich auch erst seit dem Jahre 1927 die Preise für Nutzholz dem übrigen Index angeglichen

Digitized by Google

haben, so war es auch möglich, daß solche Betriebe angesichts der gegen die Vorkriegszeit um das Vierfache gestiegenen Steuern und sozialen Lasten durchhalten konnten. Ich darf hier der Übersicht halber vielleicht aus der Statistik einige Zahlen anführen, welche über die forstlichen Besitzverhältnisse in Bayern, Württemberg und den westlichen Provinzen einigen Aufschluß geben.

Übersicht über die süd- und südwestdeutschen Waldverhältnisse.

Von der Gesamtfläche des Landes Bayern entfallen 2½ Millionen ha, das sind ⅓ allein auf die Forsten. Nach den Besitzkategorien entfallen davon auf die Staatsforsten rund 850 000 ha oder 33 % der Gesamtwaldfläche, auf die Gemeindeforsten 325 000 ha oder 13 %, auf die Privatforsten 1 250 000 ha, das ist mehr als die Hälfte der gesamten Forstfläche in Bayern, und zwar ist das vorwiegend klein- und mittelbäuerlicher Besitz.

Die gesamte Waldfläche Württembergs beträgt 604 000 ha, davon hat der Staatswald rund 200 000 ha, die Gemeindeforsten ebenfalls etwa 200 000 ha und der Privatwaldbesitz auch rund 200 000 ha. Wir finden also in Württemberg nahezu genau eine Drittelung der gesamten Besitzverhältnisse.

Die Gesamtwaldfläche Badens beträgt 586 000 ha. Hiervon entfallen auf den Staatswald 100 000 ha, auf die Gemeinden und Körperschaften 280 000 ha und auf den Privatwald 205 000 ha.

Die gesamte Waldfläche der Rheinprovinz beträgt 753 000 ha. Davon entfallen auf die Staatsforsten 130 000 ha, auf Gemeinden, Stiftungen und Genossenschaften 331 000 ha und auf Privatforsten ebenfalls rund 300 000 ha.

Die gesamte Waldfläche Westfalens beträgt 557 000 ha, davon entfallen rund 57 000 ha auf den Staat, auf Gemeinden und Genossenschaften auch 57 000 ha, auf die Privatforsten rund 500 000 ha. Die Provinz Westfalen hat also in ganz Deutschland den geringsten Staatsforstbesitz von allen Ländern.

Die Gesamtwaldfläche des Regierungsbezirks Kassel beträgt 400 000 ha, davon sind Staatswald ungefähr die Hälfte. Der Rest entfällt auf die Gemeinden, Stiftungen und Genossenschaften sowie die Privatwaldungen.

In Hessen beträgt der gesamte Waldbesitz 250 000 ha. Hiervon sind ¼ Staats-, ¼ Gemeinde- und ½ Privatbesitz.

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß sich in den genannten Ländern der Staatswald überall in der Minderheit befindet, während die Gemeinde-, Genossenschafts- und privaten Waldungen weitaus den größten Anteil des Waldbodens in der Hand haben. Hier trifft es sich auch, daß die waldreicheren Gebiete in der Regel zugleich diejenigen sind, die landwirtschaftlich unter den ungünstigsten Verhältnissen zu produzieren haben.

Besitzverteilung und Betriebsart.

Nach Bodenverhältnissen, orographischen und klimatischen Verhältnissen, bezüglich der Betriebsart, d. h. der Art und Weise, wie die Waldungen bewirtschaftet werden, herrscht in den genannten Ländern beim Staatsforst und in größerem Besitz der Hochwaldbetrieb mit 88—100 Jahren Umtriebszeit vor, vor allem in ganz Süddeutschland, während in der Rheinprovinz

Digitized by Google

und in Westfalen ebenso wie in Hessen der Mittelwald und der Niederwald noch eine verhältnismäßig große Fläche einnimmt. In Bezug auf die Holzarten herrscht in den Staatsforsten und beim großen Waldbesitz sowohl in Süd- wie in Norddeutschland das Nadelholz vor, während in Rheinland und Westfalen und in Teilen von Hessen das Laubholz noch eine größere Fläche einnimmt.

Was den Holzertrag betrifft, so belief sich die gesamte Holzgewinnung nach der Reichsstatistik vom Jahre 1927 auf rund 50 Millionen Festmeter. Davon entfiel etwa die Hälfte auf das Nutzholz, ein Drittel auf das Brennholz und der Rest auf Streu- und Reisigholz. Von diesem Nutzholz wiederum entfielen etwa 85 % auf das Nadelholz und rund 15 % auf das Laubholz. Abgesehen von der Fruchtbarkeit des Bodens und der Wasserniederschlagsmenge richtet sich also die Größe des Holzertrages nach der Holzart, nach dem Verwendungszweck und nach den Waldbesitz-Verhältnissen. Das Nadelholz ist ergiebiger als das Laubholz. Das Laubholz liefert mehr Brennholz, während das Nadelholz mehr Nutzholz liefert.

Von den Holzarten liefern die Kiefer und Lärche von diesem Nutzholz ungefähr ⅔, die Fichte sogar ¾.

Der Ertrag auf die Forstfläche nach Hektar ausgerechnet betrug im Durchschnitt des Reichs 3,9 Festmeter, in Preußen 3,7, in Bayern 3,6, in Hessen 5,5, in Baden über 7 Festmeter. Woher es kommt, daß Baden in Bezug auf den Hektarertrag an der Spitze in Deutschland steht, konnte ich nicht einwandfrei feststellen. Ob es an einer anderen Art der Berechnung oder an besonders günstigen Produktionsverhältnissen liegt, oder ob hier doch vielleicht schon in den letzten Jahren ein vermehrter Eingriff in die Holzsubstanz stattgefunden hat, darüber konnte ich nichts Sicheres feststellen.

Sehr wesentlich sind die Ertragsunterschiede auch nach den Besitzarten. Hier stehen in Bezug auf den Ertrag am höchsten die Staatswaldungen, die Gemeinden und die in gebundenem Besitz befindlichen Forsten. Diese bestehen meist aus Nadelwaldungen mit höherer Umtriebszeit besonders im deutschen Osten, während der deutsche Westen mehr Laubholz liefert, vielfach aus Mittel- und Niederwald besteht und sich im Eigentum von Gemeinden, Stiftungen, mittlerem und kleinerem bäuerlichen Besitz befindet. Um Ihnen ein Bild zu geben, wie sich der Preisabsturz in den letzten Jahren entwickelt hat, muß ich auch hier einige Zahlen bringen.

Sturz der Holzpreise.

Wie schon bemerkt, hat sich im Jahre 1927 die Preisbildung in der Weise gestaltet, daß sie dem Preisindex der übrigen Produkte einigermaßen nahekam. Seit dem letzten Vierteljahr 1928 dagegen begannen die Preise zu fallen, und zwar bis Ende des Jahres 1930 in einem bisher noch niemals in Deutschland festgestellten Grade. Folgende Beispiele mögen das beweisen. Ich greife hierzu die Hauptholzarten heraus, das ist die Kiefer und die Fichte, und nehme aus diesen Holzarten die Haupthandelsklasse, das ist die 3. Klasse mit 25 bis 29 cm Durchmesser, entrindet, gemessen je Festmeter. Der Preissturz ging auf folgende Weise vor sich: im östlichen Preußen von 27,60 auf 17 RM, im westlichen Preußen von 35,70 auf 21 RM, in Thüringen von 38,70 auf 23,65 RM, in Südbayern von 32,80 auf 18,90 RM, in Baden von 36 auf 20 RM, in Hessen von 37 auf 20 RM. Beim Kiefernholz fand folgender Preissturz statt: Im östlichen Preußen von 29 auf 14,80 RM, im

Digitized by Google

westlichen Preußen von 32,14 auf 19,64 RM, in Thüringen von 36,30 auf 21,90 RM, in Südbayern von 30,25 auf 20,80 RM, in Baden von 27 auf 23 RM.

Ähnlich wie im Stammnutzholz hat sich der Preissturz auch auf das Papierholz erstreckt. Ja, er war hier in vielen Fällen sogar noch größer. Dementsprechend gingen nach der Statistik des Reichsforstwirtschaftsrats die Reineinnahmen pro ha vom Jahre 1928 bis Ende 1930 von 40 auf 10 RM zurück, sind also um rund 75 % gefallen. Dabei wurden im Jahre 1930 im Reichsdurchschnitt bereits mindestens bis zu 10 % Überhauungen vorgenommen, die in einzelnen Fällen bereits zu Substanzverkäufen oder gänzlicher Holzabschwandung der Waldungen geführt haben. Es ist heute noch Tatsache, daß von dem letztjährigen Hieb im Durchschnitt des Reichs nahezu die Hälfte des Holzeinschlags, besonders des Nutzholzes, heute unverkauft im Walde liegt. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß infolge weiteren Absinkens der Preise im laufenden Jahre mit einer Unterbilanz der deutschen Forstwirtschaft gerechnet werden kann, da eine ständige Steigerung der Zinsbelastung, der Steuern, öffentlichen Abgaben und Soziallasten festzustellen ist; betragen doch heute die Steuern und Soziallasten das Vierfache der Vorkriegszeit. Die Löhne haben eine Steigerung von 80—100 % erfahren und zeigen erst in letzter Zeit eine schwach sinkende Tendenz.

In diesem Zusammenhang muß die nunmehr durch Notverordnung eingeführte Einheitsbewertung als für die Waldbesteuerung gänzlich ungeeignet erklärt werden, zumal da die Länder- und Kommunalsteuern künftighin auch nach dem Einheitswert erhoben werden sollen.

Aber nicht nur der private Waldbesitzer leidet unter der schweren Krise der Forstwirtschaft, es leiden ebenso darunter die Waldgenossenschaften, die Stiftungen, und nicht zuletzt die Länder. Wird hier nicht bald Abhilfe geschaffen, so werden deren Forstbetriebe als Einnahmequelle versiegen und sie werden Zuschußbetriebe werden. Woher diese Zuschüsse heute bei der allgemeinen Finanzmisere des Reichs und der Länder genommen werden sollen, wird für die maßgebenden Stellen meines Erachtens eine unlösbare Aufgabe sein.

Ursache der Krisis.

Woher kommt nun die ganze Krise, von der der Wald betroffen ist? Der Hauptsache nach ist diese Krise eine Absatzfrage. Der Absatz des Holzes stockt infolge des allgemeinen Niederganges der Wirtschaft, außerdem infolge des Ersatzes von Holz hauptsächlich durch Eisen, Stahl, Zement. Nebenbei bemerkt ist auch die Eichenlohrinde, die in Hunderttausenden, namentlich von bäuerlichen Waldungen, bis vor wenigen Jahren noch gewonnen wurde, heute durch den Ersatz von ausländischen Gerbstoffen in ihrem Werte aufgehoben worden. Drittens ist diese Krise eingetreten infolge der Verwendung ausländischer Hölzer, deren Verbrauch vielfach nur aus dem Geschmack der Mode bedingt ist, infolge der Einfuhr ausländischer Hölzer insbesondere aus dem Osten Europas. Hier kommen besonders die Länder Tschechoslowakei, Polen und Rußland in Betracht. Diese Länder können dem deutschen Wald deshalb leicht Konkurrenz machen, weil sie vielfach aus enteignetem Wald das Holz fällen lassen, und zwar zu sehr niedrigen Löhnen, zu denen zu arbeiten man einem deutschen Arbeiter nicht zumuten kann. Hierzu kommen noch die außerordentlich billigen Frachten auf dem

Digitized by Google

Wasser- und Eisenbahnweg, die vielfach von diesen Exportländern durch besondere Begünstigungen herbeigeführt werden. An der Spitze dieser Einfuhrmengen steht heute Rußland, dessen Holzeinfuhr nach Deutschland sich seit dem Jahre 1913 verfünffacht hat. (Hört! Hört!) Aber nicht die Holzeinfuhr an sich ist hierbei das Schlimmste, denn Deutschland ist auf ein gewisses Quantum ausländischer Hölzer angewiesen, sondern was die Krise so schwer macht, sind die Schleuderpreise, zu denen das Holz verkauft wird. Dies ist nur dadurch möglich, daß der heutige russische Staat das Monopol für das Holz hat, da er Besitzer aller Waldungen ist und alle Privatwaldungen ohne Entschädigung enteignet hat. Da kann er natürlich die hochwertig gezogenen Wälder von Mitteleuropa leicht konkurrenzieren. Dazu kommt, daß er zur Ausbeute dieser Waldungen nicht freie Arbeiter benutzt, die einen dem europäischen Kulturniveau entsprechenden Lohn erhalten, sondern daß er die von ihren Höfen vertriebenen Bauern mittels eines strengen Regiments sondergleichen zur Sklavenarbeit zwingt, unbekümmert darum, daß sie dabei zu Hunderttausenden zugrunde gehen. Diese Art Arbeitsmethode ist nach unseren Begriffen unchristlich und unsittlich. Aber merkwürdigerweise tritt kein Staat dagegen auf, auch solche nicht, die die Worte „Menschlichkeit" und „Völkerfrieden" ständig im Munde führen.

Abhilfemaßnahmen.

Wir stehen nunmehr vor der Frage, welche Maßnahmen zu treffen sind, um aus dieser Not des deutschen Waldes herauszukommen. Hier ist vor allem eine Beschränkung der Auslandseinfuhr notwendig, und zwar durch die Erhöhung der Holzzölle bzw. durch die Einführung von Kontingenten. Wir haben heute vom Herrn Reichsminister Schiele gehört, daß zur Zeit Verhandlungen mit Schweden im Gange sind, die darauf hinzielen, eine Bindung der Zölle namentlich des Schnittholzes herbeizuführen. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß es gelingen möge, mit Schweden zu einem Übereinkommen zu gelangen, damit, wenn erst einmal der Anfang gemacht ist, dadurch auch die Möglichkeit besteht, mit den übrigen Staaten handelspolitisch ins Reine zu kommen. Sollte aber die Einführung erhöhter Zölle oder ähnlicher handelspolitischer Maßnahmen nicht möglich sein, dann bleibt uns in Deutschland meines Erachtens nichts übrig, als gesetzlich einen Verwendungszwang von deutschem Holz bei allen öffentlichen Gebäuden, entsprechend auch einen Verwendungszwang für Papierholz einzuführen.

Ferner ist notwendig, daß wir die Bitte an unsere Reichseisenbahn richten, daß sie die Frachten für Holz, insbesondere auch die Nahtarife, mindestens bis zu 300 km ganz wesentlich senkt, so daß die Ausfuhr aus den Waldgebieten möglich ist, die heute gänzlich unrentabel ist. Außerdem ist eine großzügige Propaganda für das deutsche Holz im ganzen Lande notwendig, und hierbei möchten wir die Reichs- und Länderregierungen bitten, kräftig der deutschen Forstwirtschaft zu Hilfe zu kommen. Ich darf daran erinnern, daß wir heute einen Vermahlungszwang bei Getreide haben, daß wir wenigstens in Süddeutschland eine großzügige Propaganda in bezug auf die Milch schon mit recht gutem Erfolg entfaltet haben, und ich bin fest überzeugt, wenn hier planmäßig und einheitlich mit der nötigen Energie und unter Aufwand der nötigen Mittel vorgegangen wird, daß wir auch hier mit der Zeit zu einem beachtlichen Erfolge kommen.

Digitized by Google

Meine Damen und Herren! Der Einnahmeausfall, der durch diesen Preissturz und durch diese Not des deutschen Waldes in den letzten Jahren entstanden ist, ist zur Zeit mit mindestens 5—600 Millionen RM einzuschätzen. Er trifft aber die deutsche Waldwirtschaft in seiner Auswirkung nicht allein, er ist ein Verlust der deutschen Volkswirtschaft überhaupt. Nicht zuletzt werden davon die im Walde heute beim Holzfällen, Kulturarbeiten und Wegebau beschäftigten Arbeiter betroffen werden; denn es ist ganz ausgeschlossen, daß bei der Fortdauer dieses Notzustandes dieselben in der bisherigen Anzahl und zu den bisherigen Löhnen beschäftigt werden können, da das Geld hierfür einfach nicht mehr aufzutreiben ist. Die deutsche Forstwirtschaft wird infolge dieses Notstandes gezwungen sein, von der intensiven zur extensiven Wirtschaft überzugehen und dann werden anstatt hochragender geschlossener Holzbestände und gepflegter Kulturen Holzböden mit Heidekraut bewachsen sich dem Wanderer zeigen. Vielleicht wird der Wald auch wieder zur Viehweide herabsinken, wie es nach dem 30 jährigen Kriege der Fall war. Nach dem Ausspruch unseres großen Staatsmannes Bismarck ist die Wald- und Baumpflege eine germanische, ihre Verwüstung und Vernachlässigung eine slawische Eigenschaft. Wollen wir uns doch alle diesen Ausspruch zu Herzen nehmen und zur Lehre dienen lassen, aber dann auch die nötigen Folgerungen daraus ziehen! (Lebhafter Beifall!)

Der Präsident: Ich danke Herrn Geheimrat Prieger für seine interessanten Ausführungen und erteile dem Herrn Mitberichterstatter das Wort.

Digitized by Google

Die Verschärfung der Agrarkrise durch die Notlage des deutschen Waldes.

Mitberichterstatter Hoflammerpräsident von Garnier-Berlin:

Die besondere Bedeutung der Waldwirtschaft für den deutschen Osten

Meine Damen und Herren! Der verehrte Herr Vorredner hat Ihnen soeben eingehend dargelegt, in wie hohem Maße die Preise des Holzes dazu beigetragen haben, die gegenwärtig in Deutschland herrschende Agrarkrise zu verschärfen. Er hat gezeigt, in wie inniger Verbindung Land- und Forstwirtschaft in vielen Gegenden miteinander stehen, und er hat die Notwendigkeit herausgehoben, Maßnahmen zum Schutze des bedrohten Waldes zu ergreifen nicht nur im Interesse der einzelnen Waldbesitzer und im Finanzinteresse der Staaten als der größten Waldbesitzer, sondern ganz allgemein im Interesse der Landwirtschaft weiter Gebiete. Meine Aufgabe soll es sein, das Gesagte unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Ostens zu unterstreichen. Ich glaube, dies mit um so größerer Berechtigung tun zu können, als die Verhältnisse in Norddeutschland, speziell im deutschen Osten, noch wesentlich ungünstiger liegen als in West- und Mitteldeutschland. Zugleich muß darauf hingewiesen werden, daß die waldbauliche Struktur der Forsten in Ostdeutschland diesseits des polnischen Korridors im allgemeinen wesentlich verschieden ist von derjenigen in Mittel-, West- und Süddeutschland. Während in letzteren Gebieten der Wald meist auf nährstoffreichem, frischem Boden stockt und begünstigt durch die klimatischen Verhältnisse und größere Niederschlagsmengen als im Osten im großen und ganzen günstige Zuwachsverhältnisse hat, auch soweit es sich um Nadelholz handelt — von einigen Bezirken wie der Pfalz, der hessischen Provinz Starkenburg und Nordbayern abgesehen — in überwiegendem Maße aus wasserreichen und schnellwüchsigen Fichten und Tannen besteht, herrscht im Osten beim Nadelholz, namentlich in Brandenburg, Ostpommern, der Grenzmark und den schlesischen Flachlandgebieten, die anspruchslosere Kiefer vor mit auf die Flächeneinheit berechnet in der Regel geringeren Holzmassen und mit einer schon infolge der Zusammenballung größerer Waldgebiete auf ebenem Gelände im allgemeinen wohl größeren Gefährdung durch Insektenkalamitäten, die uns der Forleulenfraß des Jahres 1925 ganz besonders eindringlich vor Augen geführt hat. Große Teile des ostdeutschen Waldes sind damals in wenigen Wochen teils vernichtet, teils in ihrem Wachstum auf Jahre hinaus schwer geschädigt worden.

Digitized by Google

Ungunst der natürlichen und wirtschaftlichen Lage des Waldes im deutschen Osten.

Der Anteil der Kiefern beträgt in den 5 östlichen Provinzen diesseits des Korridors in den Privatforsten 80 %. In Ostpreußen liegen die forstlichen Verhältnisse etwas anders. Dort ist zwar auch die Kiefer die vorherrschende Nadelholzart, nimmt etwa ⅔ der gesamten Nadelwaldfläche ein, ist aber von besonders guter Beschaffenheit und stokt vor allem in den zusammenhängenden großen, im Süden der Provinz gelegenen Staatsforsten der Johannisburger und Osteroder Heide, während im Privat- und Gemeindewald, der im übrigen aus meist kleinen unzusammenhängenden und zersplitterten Flächen besteht, die schnellwüchsigen Holzarten mit kurzem Umtrieb wie Fichte, Erle, Birke und sonstiges Weichholz überwiegen.

Aber nicht nur in waldbaulicher, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht liegen die forstlichen Verhältnisse im deutschen Osten im allgemeinen ungünstiger als in anderen Gegenden Deutschlands. Abgesehen von den Schädigungen, die der Holzabsatz in gewissen Gebieten des Ostens durch die Abtrennung des größten Teils des oberschlesischen Industriebezirkes und die verhältnismäßig waldarme Provinz Posen erlitten hat, die ein gutes Aufnahmegebiet für Holz war, hängt das in erster Linie mit der geographischen Lage und der kulturellen Entwicklung zusammen. Mittel- und Süddeutschland sind ein uraltes Kulturgebiet, in welchem der Landmann, ob Großgrundbesitzer oder Bauer, seit vielen Jahrhunderten auf der eigenen Scholle sitzt und stets darauf gehalten hat, wo die Voraussetzungen dafür gegeben waren, sich ein gewisses Stück Wald als Sparkasse und als Rückhalt für Zeiten der Not zu erhalten. Der deutsche Osten mit seinem rauhen Klima und seiner weit geringeren Fruchtbarkeit ist viel später kulturell aufgeschlossen worden und weist noch heute gewisse Merkmale kolonisatorischer Tätigkeit aus der Zeit der Besiedelung mit Deutschen, die aus dem Westen und Süden kamen, auf, insofern als der Wald besonders weitgehend da aus dem Landschaftsbild verschwunden ist, wo die Bodenverhältnisse den Ackerbau irgend als lohnend erscheinen ließen, und da in weiten zusammenhängenden und dünn besiedelten Flächen auch heute noch vorhanden ist, wo das nicht der Fall war. Die größeren Waldgebiete des deutschen Ostens sind fast durchweg sandige, bodenarme Gegenden, in denen die Landwirtschaft schon in normalen Vorkriegszeiten schwer um ihre Existenz zu ringen hatte und in denen der Wald nicht nur Sparkasse und Rückhalt in Notzeiten, sondern geradezu die Existenzgrundlage der ländlichen Bevölkerung bildet. Von ihm leben hier nicht nur die Besitzer des Waldes, die daneben meist auch noch in mehr oder weniger großem Umfang Ackerbau treiben und bei denen die Verbundenheit von Land- und Forstwirtschaft durch Austausch von Naturalleistung und Arbeitskräften früher die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe erst ermöglichte, sondern auch zahlreiche andere Landwirte, die beim Holzeinschlag, den Kulturarbeiten, bei der Holzabfuhr und -verladung und auch als Sägewerksarbeiter durch den Wald bisher einen lohnenden und oft sehr bedeutenden Nebenverdienst hatten.

Digitized by Google

Holzbodenflächen des deutschen Ostens.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes für den deutschen Osten erhellt am besten aus der Tatsache, daß die Holzbodenfläche der Provinzen Ostpreußen, Grenzmark, Schlesien, Pommern und Brandenburg 4,02 Millionen ha, also nicht ganz ⅓ der gesamten 12,65 Millionen ha großen Holzbodenfläche Deutschlands umfaßt und 26,6 % oder mehr als ¼ der gesamten Fläche Ostdeutschlands ausmacht. Dabei ist bemerkenswert, daß es sich, von den Forsten in den schlesischen Randgebirgen abgesehen, im wesentlichen nur um Forsten der Ebene handelt. Hiervon entfallen

auf Ostpreußen rund	676 000	ha	oder	18,28 %	der	Gesamtfläche	der	Provinz,
„ Brandenburg	1 351 000	ha	„	34,62 %	„	„	„	„ ,
„ Pommern	678 000	ha	„	22,45 %	„	„	„	„ ,
„ Grenzmark	264 000	ha	„	34,25 %	„	„	„	„ ,
„ Niederschlesien	769 000	ha	„	28,91 %	„	„	„	„ ,
„ Oberschlesien	269 000	ha	„	27,70 %	„	„	„	„ .

Was die Besitzverteilung anlangt, so entfällt nach der forstwirtschaftlichen Erhebung vom Jahre 1927 in Ostpreußen ein gutes Drittel, in der Grenzmark die knappe Hälfte, in Brandenburg, Pommern und Oberschlesien etwa ⅔ und Niederschlesien mehr als ¾ des Waldes auf die Privatforsten. Die Gesamtzahl der forstwirtschaftlichen Betriebe belief sich in Ostdeutschland nach der Betriebszählung 1925 auf rund 180 000, von denen 2000 rein forstwirtschaftliche Betriebe und etwa 500 Betriebe mit geringer landwirtschaftlich genutzter Fläche waren. Von den Privatforsten entfallen in Ostpreußen nahezu die Hälfte, in Niederschlesien etwa 28 % auf Besitze unter 100 ha.

Enge Verbundenheit zwischen Forst- und Landwirtschaft.

Aus vorstehenden Zahlen, auf deren Mitteilung ich hier leider nicht verzichten konnte, um wenigstens in großen Zügen einen Überblick zu geben, dürfte zur Genüge nicht nur die hohe Bedeutung der Forstwirtschaft für Ostdeutschland, sondern auch deren enge Verbundenheit mit der ostdeutschen Landwirtschaft erhellen. Nun braucht in diesem Gremium nicht ausführlich dargelegt zu werden, daß die Landwirtschaft im dünnbesiedelten, industriearmen deutschen Osten nicht nur infolge der ungünstigen Absatzverhältnisse ihrer Produkte, der hier besonders drückenden öffentlichen Lasten, namentlich der Gemeindeabgaben, des Umstandes, daß sie vor allem in den waldreicheren Gegenden in der Hauptsache auf den Anbau geringwertiger, in der heutigen Zeit besonders schwer verwertbarer Fruchtarten wie Roggen, Hafer und Kartoffeln angewiesen ist, sondern auch durch die klimatischen Verhältnisse der letzten Jahre, teils Dürre, teils Regenperioden katastrophalster Art in besonderem Maße gelitten hat und sich daher auch die allgemeine Agrarkrise hier viel schwerer ausgewirkt hat als in den anderen deutschen Gebieten. Nach den Feststellungen der Landwirtschaftskammer für Niederschlesien ist die Belastung der ihr angeschlossenen Betriebe beim landwirtschaftlichen Großgrundbesitz daselbst von 273 M je ha am 1. Juli 1924 auf 911 M je ha am 1. Juli 1930,

Digitized by Google

bei Mittel- und Kleinbesitz von 319 M je ha am 1. Juli 1924 auf 678 M je ha am 1. Juli 1930 gestiegen. Der Zinsendienst stieg im gleichen Zeitraum von 18 auf 70 M je ha. In Ostpreußen liegt nach den Feststellungen der dortigen Landwirtschaftskammer, deren Buchführungsstelle 2000 landwirtschaftliche Betriebe unterstehen, die durchschnittliche Verschuldung bei den größeren Betrieben über 200 ha etwas unter 600 M je ha, die Gesamtfläche bei den Mittelbetrieben etwas über 600 M. Dabei beträgt der Verkaufswert eines Gutes mit Inventar, soweit es überhaupt verkaufsfähig ist, 600—1000 M je ha. Rund 25 % aller Betriebe waren in der Lage, ohne Schuldenaufnahme ihre Zinsen aus dem Reinertrag zu decken, und 75 % mußten zur Erfüllung der Zinsverpflichtungen neue Schulden aufnehmen.

Absinken der Holzpreise.

Das sind erschütternde Zahlen, die ein grelles Schlaglicht auf die Not der mit der Forstwirtschaft eng verbundenen Landwirtschaft im deutschen Osten werfen. Um so verheerender mußte sich naturgemäß der ungeheure Preissturz in allen Holzsortimenten auswirken, der sich in den letzten 1½ Jahren vollzogen hat. Und der allmählich in der Unverkäuflichkeit großer Holzmengen ausmündet. Im Wuchsgebiet Preußen II, die Provinzen Brandenburg, Pommern, Grenzmark und Schlesien umfassend, in welchem die Holzpreise an sich schon stets niedriger sind als im Westen und Süden, sank nach der Statistik des Reichsforstwirtschaftsrats bei Holzverkäufen in den Staatsforsten der Preis für entrindetes Kiefernlangholz von 25—29 cm Stärke von 29,01 M je Festmeter im ersten Vierteljahr 1928 auf 14,85 M oder 51 % im Oktober-November 1930, und ist im März dieses Jahres nach vorübergehender Aufwärtsbewegung bereits auf 13,45 M angelangt, während zur gleichen Zeit in Rheinland-Westfalen und in Thüringen für dasselbe Sortiment immerhin noch über 21 M je Festmeter erzielt wurden.

In Ostpreußen, dessen Preise im allgemeinen noch unter denjenigen des Wuchsgebietes Preußen II stehen und wo die Hauptsortimente trotz guter Holzqualitäten nicht vielmehr als die Hälfte der Preise in den bevorzugtesten Reichsteilen erreichen, erzielte der preußische Forstfiskus bei seinen Märzverkäufen nach der Verkaufsstatistik im „Holzmarkt" für Kiefernlangholz von 25—29 cm sogar nur durchschnittlich 10,18 M je Festmeter. (Der Herr Landwirtschaftsminister hat ja heute auch schon angedeutet, daß dort besonders ungünstige Resultate erzielt wurden.) Grubenkurzholz mit Rinde gemessen erbrachte im Wuchsgebiet Preußen II im Jahre 1929 noch von 10,24—11,37 M je Festmeter und ist von 7,25 M im Oktober vorigen Jahres auf 5,74 M im März dieses Jahres herabgesunken. Der Märzpreis für entrindetes Papierholz wird mit 5,27 M je Raummeter angegeben, gegenüber 13,53 M im ersten Quartal 1929.

Unverkäuflichkeit großer Mengen deutschen Holzes.

Im übrigen muß nach einer Enquete des Reichsforstwirtschaftsrats, der annähernd die Hälfte des deutschen Waldbesitzes umfaßt, damit

Digitized by Google

gerechnet werden, daß am 1. April dieses Jahres ein Viertel des Wintereinschlags noch unverkauft im Walde lag, wovon etwa ¾ auf Nutzholz und ¼ auf Brennholz entfallen, eine Holzmenge, deren Absetzbarkeit während der Sommermonate auch zu schlechtesten Preisen in Frage gestellt sein dürfte, und daß, obwohl recht erhebliche Mengen des normalen Abnutzungssolls in diesem Winter nicht eingeschlagen worden sein dürften, weil sich kein Käufer für das Holz fand und die Besitzer das Risiko des Abtriebs unverkauften Holzes nicht übernehmen wollten. Niederschlesien schätzt jedenfalls den Mindereinschlag außerhalb seines Schneebruchgebiets auf etwa 20 % des normalen Einschlags.

Entwertung des Waldes als Kapitalreserve.

Daß diese Einsparungen keine freiwilligen sind, sondern durch die Absatzkrise erzwungen wurden, dafür liefert die forstwirtschaftliche Betriebsstatistik einen Anhalt, welche die Forstabteilung der niederschlesischen Landwirtschaftskammer seit einigen Jahren führt und für welche 97 Privatforst- und 24 Kommunalforstbetriebe Schlesiens mit insgesamt rund 247 000 ha die Unterlage bieten. Während die erwähnten Privatforstbetriebe im Jahre 1926/27 noch 1,1 % des Sollhiebsatzes eingespart hatten, zeigen sie im Jahre 1927/28 bereits einen Überhieb von 23 %, der sich 1928/29 auf 24 % und 1929/30 gar auf 32 % steigert. In den gleichen Zeiträumen hatten die erwähnten Kommunalforstbetriebe einen Überhieb von 13,6, 16 und 17 %. Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß ein Teil dieser Überhiebe auf die Forleulenkalamität der letzten Jahre zurückzuführen ist, so muß doch betont werden, daß ein wesentlicher Teil dieses Substanzeingriffs zu Sanierungszwecken erfolgte. In dem Augenblick nun, wo die Grundbesitzer die Einnahmen aus dem Walde am allernotwendigsten brauchten, um die Zuschüsse der Landwirtschaft zu decken und die Zinsen der im Verhältnis zum Gutswert ungewöhnlich hoch aufgelaufenen Kapitalschulden aufzubringen, tritt plötzlich nicht nur eine Ertragsminderung ihres Waldes ein, sondere die veranschlagten und auch bei der Kreditbeschaffung mit in Rücksicht gezogenen Überschüsse der Forsten hören ziemlich unvermittelt auf und verwandeln sich größtenteils in Zuschüsse. Denn den weit unter das Vorkriegsniveau abgesunkenen Holzpreisen stehen Betriebsunkosten sowie Steuern und öffentliche Lasten gegenüber, die erheblich höher sind als in der Vorkriegszeit. Auch hier möchte ich kurz einige Zahlen geben, die der bereits oben erwähnten schlesischen Forstbetriebsstatistik entnommen sind. Danach stiegen die Werbungskosten der dort bearbeiteten Forstbetriebe von 5,50 M je ha im letzten Vorkriegsjahr auf 13 M im Jahre 1929/30, die Kulturkosten von 3,31 auf 5,84 M., die Kosten für Personalaufwand von 8,44 auf 18 M, während die Soziallasten von 36 Pfennig je ha auf 2,31 M je ha im Jahre 1929/30 gestiegen sind, sich also mehr als versechsfacht haben. (Hört! Hört!)

Zuschußbedarf an Stelle von Gewinn in der Forstwirtschaft.

Eine steuerliche Enquete des Reichswaldbesitzer-Verbandes, die dieser gegen Ende des Vorjahres eingeleitet hat und bei der er 29 land- und

Digitized by Google

forstwirtschaftlich gemischte Betriebe und 13 rein forstwirtschaftliche Betriebe im Osten erfaßte, ergab für das Steuerjahr 1929/30, das bei den gemischten Betrieben, deren Einheitswert sich auf durchschnittlich rund 485 M je ha stellte, 17,30 M je ha an Steuern und öffentlichen Lasten aller Art aufzubringen waren, die 25,90 % des Bruttoeinkommens beanspruchten und das Nettoeinkommen sogar um 100 % überstiegen, während bei den reinen Forstbetrieben mit einem durchschnittlichen Einheitswert von 350 M je ha die Steuern und Lasten sich auf rund 20 M je ha beliefen oder auf 23 % des Brutto- und 106,5 % des Nettoeinkommens. Diese Zahlen, die den preislich immer noch günstigeren Jahren 1929/30 entnommen sind, zeigen bereits die verhängnisvolle Wirkung des Preissturzes für die Holzprodukte und lassen ohne weiteres den Schluß zu, da die Ausgabenseite der forstlichen Betriebe nur in ganz beschränktem Umfang vermindert werden kann, daß in diesem Jahre das Gros der privaten Waldbesitzer auf Überschüsse aus den Forsten wird verzichten müssen, ja mit nicht unerheblichen Zuschüssen in den Forstbetrieben zu rechnen hat.

Schneebruch in Schlesien.

Als besondere Kalamität kommt für die schlesischen Gebirgsforsten noch der Schneebruch in Betracht, der Ende Oktober vorigen Jahres große Mengen zukunftsreicher Waldbestände zerstörte und der einen außerordentlichen Holzanfall von etwa 1,5 Millionen fm zur Folge hatte, deren Verwertung kaum mehr als die Aufarbeitungs-, Transport- und Wiederaufforstungskosten decken dürfte, insofern das überhaupt noch der Fall ist.

Rückgang der Forstkultur als Folge der Holzabsatzkrise.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber noch auf eine Reihe unmittelbarer Nachteile hinweisen, die sich aus der gegenwärtigen Preis- und Absatzkrise beim Holz ergeben. Sie bestehen einmal in dem Umstand, daß infolge der schwierigen Absetzbarkeit von Bau- und Grubenholz sehr viel Holz, das sonst für diese Zwecke in Frage käme, in Brennholz geschnitten, also entwertet wird, daß ferner eine große Anzahl bestandspflegl icher Maßnahmen, insbesondere die Wiederaufforstung abgetriebener Flächen, wegen Geldmangels und die Durchführung von Durchforstungen unterbleiben dürften, weil der bei letzteren sich ergebende Holzanfall einfach unverwertbar ist, und daß endlich jeder Anreiz zur Aufforstung von Ödland und geringwertigen Ackerflächen fortfällt, der gerade im deutschen Osten im Interesse einer Verminderung der aussichtslosen landwirtschaftlichen Zuschußbetriebe auf schlechten Böden erwünscht wäre, und dessen Förderung daher im allgemein-wirtschaftlichen Interesse läge. Herr Professor Warmbold hat ja hierauf heute schon sehr eindringlich hingewiesen.

Es kann dadurch eine Bewegung zum Stillstand gebracht werden, die bereits in früheren Jahren eingesetzt hatte, und die in ihren volkswirtschaftlichen Zielen durchaus zu begrüßen war. Nach der forstwirtschaftlichen Erhebung des Statistischen Reichsamts vom Jahre 1927 hat sich die Holzbodenfläche in den deutschen Ostgebieten in den 14 Jahren von 1913—1927

Digitized by Google

um rund 61 000 ha vermehrt, wobei man wohl in der Annahme nicht fehlgeht, daß diese Vermehrung in erster Reihe in den letzten Jahren seit 1924 erfolgt ist, während sich die Holzbodenfläche in den übrigen Teilen Deutschlands bis auf die Bezirke Lüneburg und Mecklenburg-Schwerin im gleichen Zeitraum nicht unerheblich vermindert hat. Hier muß übrigens eingeschaltet werden, daß in Mecklenburg, welches im Rahmen dieses Vortrages bisher nicht behandelt wurde, die forstlichen Verhältnisse denen Ostdeutschlands in vieler Hinsicht sehr ähnlich sind.

Solange nun die Gefahr besteht, daß Rußland die Produkte seiner an sich unerschöpflichen Holzbestände weiterhin zu Schleuderpreisen auf den deutschen Markt wirft und damit die Rentabilitätsmöglichkeit der deutschen Forsten erstickt, kann es keinem Grundbesitzer zugemutet werden, noch weiter Mittel für zurzeit unproduktive Zwecke aufzuwenden. Denn mehr noch als in andren Teilen Deutschlands ist der Wald in den Ostprovinzen zum Zuschußobjekt geworden. Diese Tatsache, die schon im letzten Jahre den Zusammenbruch zahlreicher Existenzen verursacht hat, wird in nächster Zeit in noch viel größerem Maße Zusammenbrüche nach sich ziehen. Die Auswirkung dieser Zusammenbrüche ist aber um so katastrophaler, als von ihr ja nicht nur einzelne Kategorien von Besitzern und Holzhändlern in Mitleidenschaft gezogen werden, sondern die Bevölkerung der Gebiete in ihrer Gesamtheit. Denn von der Land- und Forstwirtschaft und ihren Veredlungsbetrieben lebt im industriearmen deutschen Osten neben den Landbewohnern auch der größte Teil der Bürger der mittleren und kleineren Städte, mögen sie nun Handwerker, Kaufleute oder Gewerbetreibende sein. Der Zusammenbruch Tausender von wirtschaftlichen Existenzen bedeutet hier in seiner letzten Konsequenz Abwanderung nach den Industriezentren und Großstädten, also in der Hauptsache nach dem Westen, Verödung des flachen Landes, Zerstörung des Mittelstandes in den Städten und Vernichtung jahrhundertelanger Kulturarbeit, die mit unsäglicher Mühe und Zähigkeit geschaffen worden ist.

Nationale Bedrohung der ostdeutschen Grenzgebiete.

Neben dem allen erscheint als riesengroße Gefahr am Horizont die nationale Bedrohung der ostdeutschen Grenzgebiete. (Sehr richtig!) Wer einen Blick auf die Karte wirft, wird sehen, daß gerade die Grenzgebiete von Ostpommern herunter bis nach Oberschlesien besonders große Waldgebiete aufweisen, die, mit Kiefern bestanden, meist leichten sandigen Boden haben. Hier ist, wenn man Ostpreußen außer Betracht zieht, dessen Not bekannt ist, die deutsche Not in der Land- und Forstwirtschaft wohl am größten, und hier ist das Gebiet, wo der Pole schon heute nicht erfolglos seine Sprache und Nationalität unmittelbar nach dem Westen vorzuschieben trachtet. Wer die östlichen Grenzverhältnisse kennt, weiß, daß der Pole in den Grenzgebieten mit allen wirtschaftlichen und kulturellen Mitteln arbeitet, um dort festen Fuß zu fassen, und wundert sich gar nicht über die Mitteilung, die neulich durch die Presse ging, daß ein pommerscher Verein in Pommerellen angeregt hat, ein polnisches Gymnasium in Allenstein und ein polnisches Lehrerseminar in Flatow oder Oppeln ins Leben zu rufen.

Digitized by Google

Er weiß, wie sehr die Polen bestrebt sind, nicht nur durch Landkäufe, sondern auch durch eine unverhältnismäßig hohe Beleihung notleidender ländlicher Besitzungen wirtschaftlichen und damit politischen Einfluß in den deutschen Grenzgebieten zu bekommen. Wir stehen im Osten also Gefahren gegenüber, die nicht nur unsere Wirtschaft zu zerfressen drohen, sondern die auch an unseren nationalen Bestand greifen.

Hilfsmaßnahmen der Reichsregierung.

Es soll nicht verkannt werden, daß die Reichsregierung Schritte unternommen hat, dem bedrohten Osten Hilfe angedeihen zu lassen. Soweit sie den Waldbesitz betreffen, ist als greifbares Ergebnis zunächst die Osthilfe und die durch diese inaugurierte Umschuldungsaktion zu verzeichnen, die auch denjenigen Waldbesitzern zugute kommen dürften, die überhaupt noch sanierungsfähig sind. Aber darüber müssen sich doch wohl auch die maßgebenden Reichsstellen klar sein, daß es mit der Umschuldung allein nicht getan ist (sehr richtig!) und daß diese nur dann ihren Zweck erfüllt, wenn die Rentabilität der Land- und Forstwirtschaft wieder hergestellt wird. (Sehr richtig!) In letzterer Hinsicht liegt in dem Agrarprogramm des Herrn Reichsernährungsministers Schiele, der dankenswerterweise auf die in der Denkschrift der forstlichen Spitzenverbände gestellten Forderungen eingegangen ist, in der Hauptsache ein Wechsel auf die Zukunft vor, der noch einzulösen bleibt. (Sehr richtig!) Dabei soll nicht geleugnet werden, daß die auf die Initiative des Herrn Reichsernährungsministers zu Beginn dieses Jahres ergangene Anweisung der zuständigen Reichsminister, bei öffentlichen und mit öffentlichen Mitteln zu errichtenden Bauten deutsches Holz zu bevorzugen, schon gewisse Früchte getragen hat. Aber wie die trotzdem zunehmende Preis- und Absatzkrise des Holzes beweist, reichen diese Mittel allein nicht aus. Neben einem noch viel schärfer auszusprechenden Verwendungszwang für deutsches Holz, einer Herabsetzung der Steuern und Lasten und einer Ermäßigung der heute übermäßig hohen Eisenbahntarife für den Binnenverkehr mit Holz müssen vor allem handelspolitische Maßnahmen getroffen werden, welche uns vor der Überschwemmung mit billigem Auslandsholz, insbesondere russischem Holz, schützen.

Holzeinfuhr aus Rußland.

Um die von meinem Herrn Vorredner bereits geschilderten Gefahren, die dem deutschen Wald aus Rußland drohen, hier nochmals kurz zu unterstreichen, sei nur erwähnt, daß, während die Gesamteinfuhr an Bau- und Nutzholz von 6,7 Millionen Tonnen im Jahre 1928 auf 3,5 Millionen Tonnen im Jahre 1930 fiel und hiervon besonders Polen, die Tschechoslowakei, Finnland, Österreich und Schweden betroffen waren, die russische Einfuhr im gleichen Zeitraum von 266 000 Tonnen auf 476 000 Tonnen gestiegen ist, sich also nahezu verdoppelt hat und heute bereits an zweiter Stelle steht.

Digitized by Google

Hindernisse bei der Anwendung von Hilfsmaßnahmen.

Ich verkenne nicht, daß die Durchführung der von meinem Herrn Vorredner bereits behandelten und daher hier nur angedeuteten Maßnahmen mit Schwierigkeiten verbunden ist. Sie liegen in erster Linie auf handelspolitischem Gebiete, wo bereits darüber verhandelt wird, die Bindungen zu beseitigen, die in der Gewährung von mengenmäßig unbegrenzten Vorzugszöllen an Schweden bestehen und deren Vorteile infolge der Meistbegünstigungsklausel auch der russischen Holzeinfuhr unbeschränkt zugute kommen. Sie beruhen aber des weiteren auch auf den Widerständen, die etwaigen Holzzollerhöhungen innerhalb des Deutschen Reichs aus anderen Berufskreisen, vor allem aus Kreisen der Industrie entgegengesetzt werden. Aber ich stehe auf dem Standpunkt, daß all diese Schwierigkeiten überwunden werden müssen, daß es hier ein Paktieren nur insoweit geben kann, als die Wiederherstellung der forstlichen Rentabilität dadurch nicht gefährdet wird. Ich muß weiter feststellen, daß man die Dinge viel zu lange schon hat laufen lassen (sehr richtig!) und daß heute keine Zeit mehr zu verlieren ist. Gelingt es z. B. in diesem Sommer nicht, die immer noch übermäßige und den Zuschußbedarf der deutschen Wirtschaft weit übersteigende Einfuhr ausländischer, insbesondere russischer Hölzer einzudämmen und den Bedarfsverhältnissen unter Berücksichtigung der restlosen Absetzbarkeit der heimischen Holzproduktion und der Erzielung angemessener Preise für dieselben anzupassen und stehen wir etwa bezüglich der Verwertung unseres nächsten Winterholzeinschlags vor derselben Preis- und Absatzkrise wie in diesem Jahre, so wird der Zusammenbruch des deutschen Ostens ein Ausmaß annehmen, daß die aus der Entwurzelung bester deutscher Volksteile entstehenden Schäden in Jahrzehnten nicht wieder gutgemacht werden können. (Sehr richtig!)

Besorgnis gegen das Rußlandabkommen.

Angesichts dieser Sachlage müssen die Bindungen, die das Reich durch Bürgschaftsübernahme für die industriellen Lieferungen an Rußland eingegangen ist, mit großer Besorgnis erfüllen. (Sehr richtig!) So berechtigt an sich der Wunsch der deutschen Industrie sein mag, durch Erweiterung ihres Absatzes nach Rußland ihre Betriebe aufrechtzuerhalten und der furchtbaren Arbeitslosigkeit zu steuern, so kann andererseits gar nicht scharf genug betont werden, daß die Lieferung von Werkzeugmaschinen und sonstigen den Aufbau der russischen Industrie dienenden Artikeln keinesfalls auf Kosten der zusammenbrechenden Forstwirtschaft und am allerwenigsten auf Kosten des deutschen Ostens erfolgen darf (sehr richtig!), dessen wirtschaftliche und nationale Erhaltung nicht so sehr von seiner ohnehin schwachentwickelten Exportindustrie, sondern in erster Reihe von der Lebensfähigkeit seiner ländlichen Bevölkerung abhängt.

Das alte Sprichwort: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt" ist nirgends so richtig wie gerade im deutschen Osten. Vertreibt man ihn

Digitized by Google

durch mangelnde Fürsorge und falsche handelspolitische Maßnahmen von seiner Scholle, so wird auch die bestentwickelte Industrie eine weitgehende Entdeutschung östlicher Gebietsteile nicht verhindern können.

Notwendige Erstarkung des deutschen Ostens.

Noch eins: Die Geschicke der Ostprovinzen sind auf das engste mit denjenigen des gesamten deutschen Vaterlandes verknüpft. Nur wenn es gelingt, die hereinbrechende Katastrophe wieder abzuwenden und durch großzügige, langsichtige Maßnahmen die Land- und Forstwirtschaft im deutschen Osten wieder stark und damit auch aufnahmefähig für die Produkte der deutschen Industrie zu machen, wird unser Vaterland den Auftrieb erhalten, der es befähigt, die gegenwärtigen Notzeiten siegreich zu überwinden.

Ich begrüße daher mit besonderem Danke, daß mir Gelegenheit geboten wurde, auch in diesem Gremium auf die Gefahren hinzuweisen, die aus der Not der Waldwirtschaft unserem deutschen Vaterland erwachsen. Ich danke dem Deutschen Landwirtschaftsrat, daß er die forstlichen Spitzenverbände in ihrem Kampfe um die Erhaltung des deutschen Waldes unterstützt, und ich bitte ihn dringend, in dieser Mitarbeit auch in Zukunft nicht nachzulassen. Die heutigen Ausführungen mögen ihm wieder eindringlichst vor Augen geführt haben, daß es hierbei auch für ihn heißen muß: mea res agitur! (Lebhafter Beifall.)

Digitized by Google

Aussprache und Entschließungen zu den Vorträgen „Die Steigerung der Agrarkrise durch die Notlage des deutschen Waldes".

Der Präsident: Ich danke Ihnen, Herr von Garnier, sehr für Ihren instruktiven Vortrag. Seien Sie überzeugt, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat auch in Zukunft die Interessen des deutschen Waldes ebenso vertreten wird wie die der gesamten deutschen Landwirtschaft.

Entschließung.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Entschließung eingegangen, die von den Herren Referenten vereinbart worden ist. Sie lautet:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat sieht mit wachsender Besorgnis, daß in die Krisis der deutschen Landwirtschaft nunmehr auch die deutsche Forstwirtschaft hineingezogen worden ist. Die Absatzschwierigkeit des Holzes und der katastrophale Preissturz desselben zwingen den Deutschen Landwirtschaftsrat, die Reichsregierung aufzufordern, alle diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um die Rentabilität des deutschen Waldes wiederherzustellen und damit seine Erhaltung zu sichern, die nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus ideellen Gründen im vaterländischen Interesse geboten ist.

Ich eröffne die Besprechung.

Kammerpräsident Amtsrat von Bernuth-Heinzendorf: Den Ausführungen der beiden Herren Berichterstatter kann ich nur in allen Punkten zustimmen, und ich danke Herrn von Garnier, daß er gerade die schlesischen Zustände in einem so klaren, allerdings sehr betrübendem Lichte dargestellt hat.

Not des schlesischen Waldes.

Ich möchte aber trotzdem nochmals auf die Not der schlesischen Landwirtschaft und damit der Forstwirtschaft hinweisen. Die Not ist deswegen so besonders groß, weil über 75 % des Waldbesitzes in Privathand sind, und wenn diese jetzt keinerlei Erträge mehr bringen, sondern Zuschüsse erfordern, so ist klar, wie sich die Zustände dann auch für die Landwirtschaft entwickeln werden. Die Not ist auch dadurch gesteigert, daß durch den Schneebruch im Herbst vorigen Jahres 130 000 ha in allen Stärken restlos niedergebrochen sind, und wenn auch dankenswerterweise von seiten des Staates Beihilfen zur Aufarbeitung gegeben worden sind, so ist doch die Verwertbarkeit von etwa 1,5 Millionen Festmetern sehr gering, und es werden höchstens einschließlich der Zuschüsse für die Aufarbeitung die Unkosten gedeckt werden.

Digitized by Google

Wie nachher die Neuaufforstung bewältigt und bezahlt werden soll, ist noch vollkommen rätselhaft, und es wird unbedingt nötig sein, daß auch nach der Richtung vielleicht von seiten des Staates, eventuell mit Hilfe des Reichs noch Mittel bereitgestellt werden, um dem schlesischen Waldbesitz zu helfen.

Verschärft wird die Lage noch dadurch, daß in den angrenzenden Gebieten der Tschechoslowakei 5—6 Millionen Festmeter durch den Sturm getroffen worden sind, die auch noch unbedingt auf Deutschland drücken, zumal der Zollschutz so gut wie gar nicht vorhanden ist. Bei der Lage Schlesiens muß unbedingt ein erhöhtes Maß von Zollschutz eingeführt werden; sonst wird der schlesische Waldbesitz durch die Einfuhr von russischem, polnischem und tschechischem Holz restlos der Vernichtung anheimfallen.

Anfrage nach dem Stand der Verhandlungen mit Schweden.

Nun hat vorhin der Herr Reichsernährungsminister Schiele bereits auf die Verhandlungen mit Schweden hingewiesen und angedeutet, daß man hoffe, auf irgendwelche Weise zu einem Ziele zu kommen. Soweit mir bekannt ist, ist der in unserer Mitte weilende Herr Graf Douglas in Schweden gewesen und hat an diesen Verhandlungen teilgenommen, und ich glaube, daß es alle Waldbesitzer und die anderen Herren interessieren würde, hier etwas Näheres darüber zu hören. Ich würde dem Herrn Grafen Douglas dankbar sein, wenn er uns nach dieser Richtung eine gewisse Aufklärung geben könnte, damit wir nachher zu Hause über die zu erwartenden Zollmaßnahmen das Nötige berichten können.

Die Verhandlungen mit Schweden.

Dr. h. c. Graf Douglas-Schloß Langenstein: Meine Damen und Herren! Der Herr Reichsernährungsminister hat ja schon in seiner großen Rede darauf hingewiesen, daß in den letzten Wochen Verhandlungen zwischen Delegierten der deutschen und der schwedischen Regierung in Stockholm stattgefunden haben. Ich habe an diesen Verhandlungen teilgenommen. Aber Sie werden es verstehen, daß ich, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, auf die Details der Verhandlungen nicht eingehen kann. Ich kann nur soviel sagen, daß die deutsche Delegation auftragsgemäß der königlich schwedischen Regierung einen Vorschlag unterbreitet hat, der, wie wir glaubten, den Interessen der beiden Länder entspricht. Aus prinzipiellen Gründen — ich könnte sagen aus theoretischen Gründen — hat die schwedische Regierung nicht geglaubt, diesen Vorschlag akzeptieren zu können. Das ist, meine verehrten Damen und Herren, eine durchaus ernste Situation, die mich mit großer Sorge erfüllt. Aber die Verhandlungen werden nach unseren Vereinbarungen voraussichtlich in den nächsten Wochen in Berlin wieder aufzunehmen sein. Es wird dann die Aufgabe sein zu untersuchen, ob nicht auch andere Wege als der Weg, den ich eben angedeutet habe, vorhanden sind, um das Ziel zu erreichen, das uns vorschwebt, nämlich die Bindung des schwedischen Holzzolls zu erreichen. Heute glaube ich, nicht mehr sagen zu können, als daß die Situation außerordentlich ernst ist, und daß wir nur hoffen können, daß die nächsten Verhandlungen doch eine Vereinbarung

Digitized by Google

zwischen den beiden Ländern bringen werden; denn nur mit einer derartigen Vereinbarung ist es möglich, das zu erreichen, was wir alle wünschen.

Die Bedeutung des deutschen Waldes.

Rittergutsbesitzer Freiherr von Kerkerink zur Borg-Haus Borg bei Rinkerode: Meine Damen und Herren! Wenn ein deutscher Dichter sagte:

„Lieben Freunde, es gibt schönre Zonen,
Als das Land, worin wir kärglich wohnen,"

so mag das in mancher Hinsicht seine Richtigkeit haben. Aber eins, meine Damen und Herren, haben wir bisher wohl vor dem begünstigten Süden voraus: das ist der deutsche Wald. Der deutsche Wald, ein Volksgut im höchsten Sinne, birgt materiell in ganz wesentlichen Teilen unser deutsches Nationalvermögen. Er reguliert unsere klimatischen Verhältnisse. Er bedeutet endlich auch einen ideellen Wert allerstärkster Art in dem deutschen Kulturbewußtsein. Wo es sich um den Schutz des deutschen Waldes handelt, dürfte es bei uns keine Richtungen, keine Parteien geben. Es gibt kaum ein anderes Gebiet, woran der Landbewohner wie der moderne Großstadtmensch in gleicher Weise interessiert ist. Heute sehen wir, wie auch diese Schatzkammer systematisch ausgeleert wird. Es ist durchaus richtig, was die Herren Referenten in so ernster Weise gesagt haben: Unter fortschreitender Entwertung, der unsere Sachgüter unterliegen, geht auch der deutsche Wald zu Grunde, vielleicht langsam, aber sicher. Ich glaube, meine Damen und Herren, Ihrer aller Zustimmung sicher zu sein, wenn ich mit allem Nachdruck sage: Wir lassen es nicht zu, daß nach der deutschen Landwirtschaft nun auch der deutsche Wald in dem Danaidenfaß unserer 12jährigen Mißwirtschaft verschwindet. (Sehr gut!)

Verwendung deutschen Holzes.

Mit großem Interesse haben wir wohl alle gehört, was Herr Graf Douglas uns soeben über die jüngsten Versuche zur Wiedergesundung des Holzmarktes mitgeteilt hat. Ich begreife, daß der verehrte Herr Vorredner, nachdem er selbst zu den Unterhändlern gehört, sich in seinen Ausführungen wegen des zur Zeit obwaltenden Schwebezustandes eine gewisse Reserve auferlegen mußte. Aber es wäre doch sehr wertvoll zu wissen, ob überhaupt eine Aussicht besteht, daß es bei den Verhandlungen mit Schweden gelingen wird, unsere Bindungen nach dieser Seite wieder zu lösen. Für den Fall, daß dies nicht gelingt, möchte ich darauf hinweisen, daß es auf diesem Gebiete für eine starke und weitschauende Regierung, wie es die Regierung Brüning-Schiele nach unserer Auffassung ist, auch einen Weg der Selbsthilfe gibt, nämlich durch Maßnahmen innerpolitischer Art. Die Reichsregierung hat auf diesem Gebiete auch bereits einen kleinen, einen vorsichtigen Schritt getan, als sie die Aufforderung erließ, bei öffentlichen und unter Beanspruchung öffentlicher Mittel errichteten Bauten nur deutsches Holz zu verwenden. Es handelt sich hierbei aber bis jetzt eigentlich nur um eine Aufforderung, um eine Art von Appell an den deutschen Patriotis-

Digitized by Google

mus bei den in Frage kommenden nachgeordneten Stellen. Diese Aufforderung aber kann und muß durch entsprechende Strafbestimmungen auch für die Privatwirtschaft zu einer zwingenden Vorschrift gemacht werden. Die Technik solcher Zwangsmaßnahmen ist uns ja seit dem Kriege durchaus nicht fremd oder ungewohnt. Das Problem der Erhaltung des deutschen Waldes ist aber von solcher Wichtigkeit, das Gegenbeispiel der entwaldeten Mittelmeerländer ist so schwerwiegend, daß meines Erachtens auch äußerste Mittel angewandt werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen. (Sehr richtig!)

Entschließung.

Ich möchte vorschlagen, diese Auffassung in einer Entschließung zu verankern, die folgenden Wortlaut hat:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat mit Interesse davon Kenntnis genommen, daß die deutsche Regierung den Versuch unternimmt, durch freundschaftliche Verhandlungen mit Schweden die Möglichkeit zu schaffen, durch zollpolitische Maßnahmen die dringend erforderliche Gesundung des deutschen Holzmarktes anzustreben. Für den Fall aber, daß es entgegen unseren Hoffnungen nicht gelingen sollte, die gewünschte Einigung mit der schwedischen Regierung zu erzielen, richtet der Deutsche Landwirtschaftsrat an die Reichsregierung, an die Regierungen der deutschen Länder sowie an sämtliche deutschen Gemeindeverwaltungen die Forderung, daß unverzüglich durch Maßnahmen der inneren Verwaltung und der Gesetzgebung dafür Sorge getragen wird, daß der Absatz des im deutschen Walde gewachsenen Holzes auf den heimischen Märkten sichergestellt wird. (Beifall.)

Anregungen der preußischen Regierung.

Preußischer Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. Steiger-Berlin: Einige Aufklärungen zu dieser Sache. Bereits im Sommer des letzten Jahres hat der preußische Finanzminister auf meine Anregung den Hochbauverwaltungen einen Erlaß zugehen lassen, wonach sie bei den staatlichen Bauten deutsches Holz zu verwenden haben oder darauf zu sehen haben, daß deutsches Holz verwandt wird. Dieser Erlaß ist wie gesagt nur an die Hochbauverwaltungen gerichtet. Es wird aber jetzt beabsichtigt, daß in allen Fällen, in welchen staatliche Mittel in irgendeiner Form verwandt werden, angeordnet werden soll, daß deutsches Holz verwandt wird. (Beifall.)

Der Präsident: Meine Damen und Herren! Es liegen zwei Entschließungen vor. Die erste liegt schon auf Ihren Tischen. Ich bringe sie zur Abstimmung und bitte diejenigen, die gegen die Annahme sind, aufzustehen. — Die Entschließung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen dann zu der zweiten Entschließung des Herrn Barons von Kerkerink. Ich brauche sie wohl nicht nochmals zu verlesen. Ich bitte diejenigen, die sie annehmen wollen, sitzen zu bleiben. — Auch diese Entschließung ist einstimmig angenommen.

Digitized by Google

Ich habe Ihnen dann noch mitzuteilen, daß der Herr Reichskanzler für die Einladung zur heutigen Tagung dankt; zu seinem größten Bedauern sei er nicht in der Lage, an den Veranstaltungen teilzunehmen, da er mit dringenden Arbeiten übermäßig belastet sei. Er wünscht unserer Tagung guten Verlauf. (Bravo!)

Endlich habe ich mitzuteilen, daß der Ständige Ausschuß im Wege schriftlicher Abstimmung Herrn Präsident Kutscher als geschäftsführendes Vorstandsmitglied wiedergewählt hat. Ich frage Herrn Präsident Kutscher, ob er die Wahl annimmt.

(Präsident Dr. Kutscher: Ja.)

Der Ständige Ausschuß hat ferner die außerordentlichen Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats die Herren Geheimrat Sering, Geheimrat Tacke, Professor Hayduck und Justizrat Meidinger wiedergewählt.

Wir sind dann am Ende unserer Tagung angelangt.

Vertrauenskundgebung für Präsident Dr. Brandes.

Hofbesitzer Ökonomierat Henk-Bültwisch: Sehr geehrte Damen und Herren! Die 61. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats hat wieder ein großes Stück Arbeit im Interesse der deutschen Landwirtschaft geleistet. Es sind hier sehr viele Anregungen gegeben worden, von denen wir hoffen, daß sie der Landwirtschaft zum Nutzen gereichen mögen. Unter anderem haben uns auch die Ausführungen von Herrn Reichsminister Schiele und Herrn Minister Steiger gezeigt, daß die Herren mit allen Mitteln bestrebt sein wollen, der so sehr bedrängten Landwirtschaft zu helfen. Die heutige Versammlung hat unendlich viel Arbeit gebracht. Ich glaube, daß unser verehrter Präsident, Herr Dr. Brandes, viel dazu beigetragen hat, die Dinge so erfolgreich zu erledigen, wie es heute geschehen ist. Ich möchte aber noch auf eins hinweisen, was heute vorgekommen ist. Solange ich wenigstens im Deutschen Landwirtschaftsrat sitze, haben wir das noch nicht gehabt. Wohl erkenne ich berechtigte Kritik an. Aber wenn sie in Nörgelei ausartet wie heute, muß ich das von mir aus schärfstens zurückweisen. Es war ja nicht nur Nörgelei, es war — verzeihen Sie das harte Wort — Stänkerei, und das muß in diesem Saale ganz besonders zurückgewiesen werden; denn das ist, glaube ich, einzig dastehend, daß wir uns als Berufsgenossen anstänkern — anders kann ich es nicht bezeichnen. Mir schien es, als wenn sich die Spitzen besonders gegen unseren Präsidenten, Herrn Dr. Brandes, richteten. So habe ich es wenigstens aufgefaßt. Ich glaube in Ihrer aller Sinne zu sprechen, wenn ich unserem verehrten Herrn Präsidenten unser Vertrauen ausspreche, das wir weiter zu ihm hegen, und daß wir Mann für Mann hinter ihm stehen werden, wenn derartige Anwürfe nochmals kommen sollten. (Bravo!) Im ersten, geschäftlichen Teil, hätte ich es mir schließlich noch gefallen lassen, denn da waren wir unter uns. Da kann man schon einmal eine Kritik austragen, auch wenn sie in Stänkerei ausartet. Aber daß das auch in die Vollversammlung übertragen wurde, war unerhört und ist im Deutschen Landwirtschaftsrat wohl noch nie dagewesen. Ich möchte Sie daher bitten, meine Herren, sich von den Plätzen zu erheben (die Versammlung erhebt sich), um zu bekunden, daß wir Mann für

Digitized by Google

Mann hinter unserem hochverehrten Präsidenten Dr. Brandes stehen. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident: Sehr verehrte Damen und Herren! Ich danke vielmals auch für dieses Vertrauensvotum, das Sie mir ausgesprochen haben. Seien Sie überzeugt, daß ich mich von dem Weg, den ich gehe und den ich für richtig halte, nicht abdrängen lasse durch Angriffe, welcher Art sie auch sein mögen. (Bravo!) Ich möchte aber den Dank, den Sie mir gezollt haben, auch auf Herrn Präsident Kutscher ausdehnen sowie auf die Herren Mitarbeiter im Deutschen Landwirtschaftsrat. Ich glaube, einigermaßen Einblick in die Arbeit zu haben, die in diesem Jahre geleistet werden mußte. Ich gebe Ihnen die Versicherung, die Achtstundenarbeit reichte da nicht, sondern es war eine viel längere Arbeit, die da geleistet werden mußte und die gern, mit Begeisterung und freudig geleistet wurde. Nur dadurch, daß wir ein solches geschäftsführendes Vorstandsmitglied wie Herrn Präsident Kutscher haben, nur dadurch, daß wir Dezernenten haben, wie Sie sie hier sehen, ist es mir überhaupt möglich gewesen, die Verantwortung zu tragen, die heutzutage nun einmal auf den Schultern eines Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats lastet. So möchte ich Ihren Dank auch ganz ausdrücklich auf diese Herren ausdehnen, die meine Mitarbeiter sind. (Bravo!)

Ich schließe die Versammlung mit dem Wunsche, daß, wenn wir wieder zusammenkommen, wir etwas freudiger in die Zukunft sehen können als heute, wo wir auseinandergehen. Ich danke Ihnen für Ihr langes Ausharren! Auf Wiedersehen heute abend!

(Schluß 18,15 Uhr.)

Digitized by Google

IV. Anlage.

Teilnehmerliste.

Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats:

Landwirtschaftskammer für Ostpreußen

Dr. Dr. h. c. Brandes, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats und der genannten Kammer, Zaupern bei Insterburg
Frhr. von Rosenberg, Kloetzen bei Groß-Tromnau
Balduhn, Rittergutsbesitzer, Rodmannshöfen bei Neuhausen, Krs. Königsberg/Pr.
Heumann, Rittergutsbesitzer, Klein-Gablick bei Widminnen

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin

von Oppen, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Dannenwalde in der Prignitz
Bethge, Bauerngutsbesitzer, Horno bei Briesnigk, Krs. Sorau.
Horno bei Briesnigk, Krs. Sorau
von Arnim, Rittergutsbesitzer, Mellenau i. Mark
Schlimber, Landwirt, Forst i. d. L.

Landwirtschaftskammer für Pommern

von Flemming, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Paatzig bei Alt-Tessin, Krs. Cammin
von Schwerin, Rittergutsbesitzer, Burg Spantekow/Pomm.
Steifensand, Rittergutsbesitzer, Alt-Tonnin b. Wollin
Rannow, Gutsbesitzer, Friedrichsdorf

Landwirtschaftskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen

Weber, Ritterschaftsrat, Präsident der genannten Kammer, Hermsdorf bei Prittisch, Krs. Schwerin a. d. W.

Landwirtschaftskammer für Niederschlesien

von Bernuth, Amtsrat, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Heinzendorf, Krs. Guhrau, Post Kraschen
Dr. Roßdeutscher, Ökonomierat, Schweidnitz
Dr. Graf von Keyserlingk, Cammerau, Post Schönbrunn, Krs. Schweidnitz

Landwirtschaftskammer für Oberschlesien

Franzke, Präsident der genannten Kammer, Schoenau bei Leobschütz
Hillebrand, M. d. R., Bauerngutsbesitzer, Hennersdorf, Krs. Grottkau

Digitized by Google

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen

Dippe, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Plotha bei Prittitz
Dr. von Helldorff, Landrat a. D., Baumersroda bei Gleina, Krs. Querfurt
Beyer, Gutsbesitzer, Elxleben
Dr. Asmis, Direktor der genannten Kammer, Halle.

Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein

Graf zu Rantzau-Breitenburg, Breitenburg bei Itzehoe
Jensen, Landesökonomierat, Ausacker bei Husby
Tönnsen, Schaalby
Schmidt, Bahrenhof

Landwirtschaftskammer für Hannover

von Reden, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Reden, Post Hannover I Land
Wychgram, Landesökonomierat, Wybelsum bei Emden
Dr. Graf von Bernstorff, Rittergutsbesitzer, Wehningen bei Dömitz

Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen

Frhr. von Kerkerink zur Borg, Haus Hohenfeld bei Roxel
Dieckmann, Gutsbesitzer, Gladbeck i. Westf.
Lange-Windhof, Gutsbesitzer, Herringserhöfe
Graf von Westphalen, Rittergutsbesitzer, Haus Laer

Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Kassel

von Keudell, Kammerherr, Präsident der genannten Kammer, Schloß Wolfsbrunnen bei Schwebda
Nägel, Gutsbesitzer, Crumbach bei Kassel

Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden

Hepp, Landwirt, Präsident der genannten Kammer, Seelbach/Oberlahnkreis

Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz

Frhr. von Lüninck, Präsident der genannten Kammer, Bonn/Rhein
Broich, Gutspächter, Niederweis bei Bitburg
Heuser, Rittergutsbesitzer, Haus Dürffenthal bei Enzen

Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Sigmaringen

Koch, Gutsbesitzer, Wald/Hohenzollern

Bayerische Landesbauernkammer

Prieger, Geh. Landesökonomierat, Präsident der genannten Kammer, Hasenpreppach in Unterfranken
Beckh, Ökonomierat, Rathsberg, Post Erlangen
Dr. Horlacher, Direktor der genannten Kammer, München
Pfeuffer, Landesökonomierat, M. d. L., Schernau bei Seligenstadt
Dr. Schlittenbauer, Professor, M. d. L., München

Digitized by Google

Mittermeier, Geh. Landesökonomierat, Haunersdorf/Niederbayern
Baumann, Landesökonomierat, M. d. L., Unteraich, Post Nabburg
Wörner, Ökonomierat, Rittergut Lisberg bei Bamberg
Frühwald, Landwirt, Präsident der Kreisbauernkammer Mittelfranken, Roßbach
Grimmler, Ökonomierat, Obertheres bei Haßfurt, Unterfranken
Herz, Ökonomierat, Durach bei Kempten/Schwaben.

Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen

Vogelsang, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Ebersbach bei Döbeln
Friedrich, Gutsbesitzer, Hirschfeld, Post Borsdorf
Kühne, Ökonomierat, Gutsbesitzer, St. Michaelis bei Freiberg i. Sa.
Dr. Richter, Ökonomierat, Rittergutsbesitzer, Lautitz

Württembergische Landwirtschaftskammer

Vogt, Ökonomierat, Gochsen, Oberamt Neckarsulm
Adlung, Domänenpächter, Sindlingen, Oberamt Herrenberg
Dr. Ströbel, Direktor der genannten Kammer, Stuttgart
Dr. Wacker, Professor, Hohenheim
Hermann, Gutspächter, Hohenmühringen
Hege, Domänenpächter, Hohebuch, Oberamt Öhringen.

Badische Landwirtschaftskammer

Dr. h. c. Graf Douglas, Präsident der genannten Kammer, Schloß Langenstein, Amt Stockach, Post Eigeltingen
Schill, M. d. L., Präsident des Badischen Bauernvereins, Merzhausen bei Freiburg
Keidel, Präsident, Karlsruhe
Mayer, Präsident, Großsachsen, Amt Weinheim.

Landwirtschaftskammer für Hessen

Hensel, Ökonomierat, Präsident der genannten Kammer, Dortelweil M.W.B., Krs. Friedberg i. Hessen
Glaser, Landwirt, Nordheim, Krs. Bensheim
Hahn, Ökonomierat, Heßloch b. Worms.

Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin

Dr. Borck, Präsident der genannten Kammer, Redderstorf
Schultz, Erbpachthofbesitzer, Heidhof bei Dömitz
Kosegarten, Hofbesitzer, Wiendorf bei Schwaan.

Thüringische Hauptlandwirtschaftskammer

von Thümmel, Kammerherr, Präsident der genannten Kammer, Nöbdenitz, Krs. Gera
Schellenberg, Rittergutsbesitzer, Dobitschen bei Altenburg
Heuchel, Bürgermeister, Dankmarshausen Krs. Eisenach.

Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Strelitz

Dr. Studier, Pfarrerbpächter, Präsident der genannten Kammer, Pasenow bei Ortzenhof.

Digitized by Google

Oldenburgische Landwirtschaftskammer

Harbers, Gutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Woppenkamp, Post Bockhorn/O.

Landwirtschaftskammer für das Land Lübeck, Eutin

Dohm, Ökonomierat, Brackrade bei Hutzfeld.

Landwirtschaftskammer für Braunschweig

Hogrefe, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Scheppau bei Bornum

Grieffenhagen, Rittergutspächter, Feldheim a. Ohe.

Landwirtschaftskammer für Anhalt

Poetsch, Gutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Edderitz Krs. Köthen

Landwirtschaftskammer für das Land Lippe

Helms, Landtagsabgeordneter, Präsident der genannten Kammer, Graben bei Barntrup

Landwirtschaftskammer für das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck

Henk, Ökonomierat, Hofbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Bültwisch bei Travemünde

Landwirtschaftskammer für das Hamburger Staatsgebiet

Bieber, Hofbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Tatenberg bei Ochsenwärder

Landwirtschaftskammer für die freie Hansestadt Bremen

Depken, Gutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Bremen

Außerordentliche Mitglieder

Professor Dr. Hayduck, Direktor des Instituts für Gärungsgewerbe, Berlin

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Tacke, Bremen

Justizrat Dr. Meidinger, Berlin-Nikolassee

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats

Dr. Kutscher, Regierungspräsident a. D., Falkenhain bei Finkenkrug

Vertreter der Regierungen und Verwaltungen:

Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Dr. h. c. Schiele, Reichsernährungsminister, Berlin

Dr. Heukamp, Staatssekretär, Berlin

Dr. Streil, Ministerialdirektor, Berlin

Dr. Bose, Ministerialrat, Berlin

Dr. Koehler, Ministerialrat, Berlin (zugleich Oststelle)

Kürschner, Ministerialrat, Berlin

Dr. Moritz, Ministerialrat, Berlin

Dr. Quassowski, Ministerialrat, Berlin

Digitized by Google

Schuster, Ministerialrat, Berlin
Dr. Strohmeyer, Ministerialrat, Berlin
Dr. Walter, Ministerialrat, Berlin
von Koeppen, Berlin

Reichsministerium der Finanzen

Dr. Zarden, Ministerialdirektor, Berlin

Reichswirtschaftsministerium

Dr. Müller, Ministerialrat, Berlin
Dr. Hartenstein, Regierungsrat, Berlin

Reichspostministerium

Dr. Richter, Postrat, Wirtschaftsabteilung, Berlin

Reichswehrministerium

Dr. h. c. Groener, Reichswehrminister, Berlin
von Holtzendorff, Referent, Berlin
Wendland, Generalleutnant a. D., Wehrkreiskommando III

Auswärtiges Amt

Wiehl, Vortragender Legationsrat, Berlin

Oststelle bei der Reichskanzlei

Dr. Ackermann, Berlin
Dr. Köhler, Ministerialrat, Berlin
Dr. Lauffer, Direktor, Berlin

Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten

Dr. h. c. Steiger, Preußischer Landwirtschaftsminister, Berlin
Krüger, Staatssekretär, Berlin
Gernlein, Landforstmeister, Berlin
Rose, Landforstmeister, Berlin

Preuß. Finanzministerium

Bank, Geh. Oberfinanzrat, Berlin

Preuß. Zentralgenossenschaftskasse

Dr. Ackermann, Leiter der betriebswirtschaftl. Abteilung, Berlin (zugleich Oststelle)
Dr. Lauffer, Direktor der Preußenkasse, Berlin (zugleich Oststelle)
Dr. Reinhardt, Berlin

Bayerisches Ministerium für Landwirtschaft

Dr. Hänlein, Staatsrat, München
Frhr. von Imhoff, Ministerialdirektor, Bayerischer Reichsratsbevollmächtigter, Berlin

Sächsisches Wirtschaftsministerium, Abtlg. Landwirtschaft

Dr. Poetzsch-Heffter, Ministerialdirektor, Sächsische Gesandtschaft, Berlin

Digitized by Google

Braunschweigisches Ministerium

Dr. Boden, Exzellenz, Braunschw. Gesandter, Berlin
von Stutterheim, Legationsrat, Braunschweigische und Anhaltische Gesandtschaft, Berlin

Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium

Eschenburg, Ministerpräsident, Schwerin

Senat der freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Zellmann, Hamburg

Reichswirtschaftsrat

Mitzlaff, Oberbürgermeister a. D., Berlin

Deutsche Reichsbahngesellschaft

Herzbruch, Reichsbahnoberrat, Berlin
Lüdicke, Reichsbahndirektor, Berlin, Vorsitzender der Ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen

Zentrallandschaftsdir. für die preuß. Staaten

von Winterfeld, Generallandschaftsdirektor, Berlin

Statistisches Reichsamt

Dr. Burgdörfer, Direktor, Berlin
Dr. Rauch, Regierungsrat, Berlin
Dr. Jacobs, Berlin
Dr. Bramstedt, Direktor, Institut für Konjunkturforschung, Berlin
von der Decken, Diplomlandwirt, Institut für Konjunkturforschung, Berlin

Statistisches Landesamt

Dr. Saenger, Präsident, Berlin

Reichsbank

Dr. Luther, Reichsbankpräsident, Berlin
Knaack, Berlin

Preußische Staatsbank

Dr. Schroeder, Präsident, Berlin

Brandenburgische Behörden und Verwaltungen

Dr. Maier, Oberpräsident, Berlin
Freiherr von Rheinbaben, Oberpräsidium, Berlin
Dr. Ruths, Güterdirektor, Berlin

Berichterstatter und Gäste:

Frhr. von Ascheberg, Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen Landkrankenkassen, Haus Venne
Graf von Baudissin, Direktor der Preußischen Haupt-Landwirtschaftskammer, Berlin
Dr. Baier, „Ernährungswirtschaft", Berlin

Digitized by Google

Bail, Geh. Oberregierungsrat, Ministerialdirektor a. D., Volkswirtschaftlicher Aufklärungsdienst, Berlin-Nikolassee
Barnbeck, Hauptgeschäftsführer, Reichsverband der deutschen land- und forstw. Arbeitgebervereinigungen, Berlin
Dr. Bathe, Vorwärts, Berlin
Dr. Baur, Prof., Kaiser-Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung, Müncheberg
Baur, Gutsbesitzer, M. d. R., Dittersbach
Bernstein, Rechtsanwalt, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Berlin
Bernstiel, Gärtnereibesitzer, Präsident des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, Bornstedt
von Besserer, Direktor, Telegraphen-Union, Berlin
Dr. Birschel, Direktor der Landwirtschaftskammer Pommern, Stettin
Blum, Geschäftsführender Vorsitzender des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer, Berlin
Dr. Bockisch, Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Berlin
Frau Boehm, Ehrenvorsitzende des Reichsverbandes landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine, Halle a. d. Saale
Böhme, „Der Deutsche", Berlin
Bohne, Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht, Berlin
Dr. Bormann, Direktor der Landwirtschaftskammer Mecklenburg-Schwerin, Rostock
Borsdorff, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Raiffeisen, Berlin
Dr. Bothe, Landgesellschaft „Eigene Scholle", Frankfurt-Oder
Böttcher, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin
Dr. Brand, Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer für das Hamburger Staatsgebiet, Hamburg
Bratengeyer, Reichs-Landbund, Berlin
Brauer, Reichsforstwirtschaftsrat (Arbeitsgemeinschaft Holz), Berlin
Brauweiler, Regierungspräsident z. D., Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin
Frau von Bredow, Vorsitzende des Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine, Rathenow
Brenning, Generalsekretär, Anwalt des Reichsverbandes der Genossenschaften — Raiffeisen, Berlin
von Brunn, Finanzierungsgesellschaft für Landkraftmaschinen, Berlin
von Bünau, Kartoffelbaugesellschaft, Sophienhof
Dr. Burckhardt, Geh. Reg.-Rat, Genossenschaftliche Reichsviehverwertung, Berlin
Dr. Burckhard, Landbund Provinz Sachsen, Halle
von Buxhoeveden, Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin
Dr. von Delius, Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, Berlin
Dieckmann, Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin
Dischleit, „Deutsche Tages-Zeitung", Berlin
Eckardt, Landwirtschaftsrat, Oldenburgische Landwirtschaftskammer, Oldenburg
Dr. Ehrenforth, Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin

Digitized by Google

Dr. Elmendorff, „Germania", Berlin
Dr. von Engelberg, Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Karlsruhe i. Baden
Fachmann, Direktor, Reichsverband des Deutschen Gartenbaues, Berlin
Dr. Fischer, Direktor, Reichskreditgesellschaft, Berlin
Fink, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg i. Pr.
Dr. Frank, Oberregierungsrat, Generaldirektor der Eigenen Scholle, Frankfurt a. d. O.
Dr. Fritzsche, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Dr. Fudickar, „Deutsche Landwirtschaftliche Presse", Berlin
von Garnier, Hofkammerpräsident, Berlin
Gattermann, Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer, Berlin
Gennes, Generalanwalt, Reg.-Rat, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen, Berlin
Dr. Gereke, Präsident des Deutschen Landgemeindetages, Berlin
Dr. Gerland, Prof., Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen, Münster
Globsattel, „Rheinisch-Westfälische Zeitung", Berlin
Göhmann, Geh. Reg.-Rat, Volkswirtschaftlicher Aufklärungsdienst, Berlin
Grobben, Gartenbaudirektor, Präsident des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, Altlangsow
Dr. Groß, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, Hannover
Dr. Grosse, Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin
Grünewald, Assessor, Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin
Dr. Guderian, Reichskreditgesellschaft, Berlin
Hafferberg, Handelsredaktion der „Münchener Neueste Nachrichten", Berlin
Dr. Hanau, Institut für landwirtschaftliche Marktforschung, Berlin
Dr. Dr. h. c. Hansen, Professor, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin
Hantel, Direktor, Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Berlin
Hartleb, Vizekanzler a. D., Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften Österreichs, Graz
Hartmann, Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin
Frau Heese, Märkischer Verband landwirtschaftl. Hausfrauenvereine, Berlin
Dr. Hegemann, Deutscher Handelsdienst, Berlin
Dr. Herholz, Landwirtschaftliche Betriebsprüfungsstelle, Berlin
Dr. Herle, Geschäftsführer, Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin
Herrmann, Vorsitzender des Reichsverbandes des deutschen Nahrungsmittel- und Großhandels, Berlin
Dr. Hermes, Reichsminister a. D., Präsident der Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Berlin
Dr. Herr, Ministerialrat i. R., Deutsche Bodenkultur-Akt.-Ges., Berlin

Digitized by Google

Hildebrandt, Reichsverband des Deutschen Groß- und Überseehandels, Berlin
Dr. Hillmann, Dipl.-Ing., Verband der Landmaschinenindustrie, Berlin
Hirschstein, „Hamburger Fremdenblatt", Berlin
Hoffer, Reichenau, Österreichischer Landbund
Dr. Hoffmann, Staatssekretär z. D., Präsident des Deutschen Seefischereivereins, Berlin
Hogrefe, Brandenburgischer Landbund, Berlin
Dr. Huber, Geh. Oberreg.-Rat, Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin
von Hunnius, Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftskammer Brandenburg
von Janson, Reichsgrundbesitzerverband, Berlin
Jany, Direktor der Kartoffelbaugesellschaft, Berlin
Dr. Jungclaus, Landwirtschaftskammer, Landwirtschaftliches Wochenblatt, Hannover
Just, Stickstoff-Syndikat, Berlin
Graf Kalckreuth, Präsident des Reichs-Landbundes, Berlin
Dr. Kantorowicz, Volkswirtschaftlicher Aufklärungsdienst, Berlin
Kappler, Einheitsverband des deutschen Kartoffelhandels, Berlin
Keiser, Ökonomierat, Oberlandwirtschaftsrat, stellv. Direktor der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Dr. Kemmerich, Direktor der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg
Dr. Khuen, Professor, Direktor der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer, Oldenburg i. O.
Kieß, Arbeiterpolitik, Halensee
Dr. Kißler, Geh. Finanzrat, Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin
Dr. Klau, „Der Tag", Berlin
Kolbe, „Deutsche Zeitung", Berlin
Konrad, Direktor, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen, Berlin
Krause, Regierungsrat, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen, Schneidemühl
Kreth, Reg.-Rat a. D., Verwertungsverband deutscher Spiritusfabrikanten, Berlin
Kriegsheim, Direktor, Reichs-Landbund, Berlin
Kräß, Forstassessor, Reichsverband deutscher Waldbesitzerverbände, Berlin
Dr. Kruse, W. T. B., Berlin
Dr. Kuhn, Finanzierungsgesellschaft für Landkraftmaschinen, Berlin
Frau Liselotte Kueßner-Gerhard, Reichsverband deutscher landw. Hausfrauenvereine, Berlin
Dr. von Laer, Vorstandsmitglied der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Oberbehme bei Löhne, Westf.
Dr. Landsberg, „Berliner Tageblatt", Berlin
Lechner, Geschäftsführer des Brandenburgischen Landbundes, Berlin
Lehmann, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Verbandes der Getreide- und Futtermittelvereinigung, Berlin

Digitized by Google

Dr. Lemmermann, Professor, Landwirtschaftliche Hochschule, Berlin
Dr. Lentze, Exzellenz, Staatsminister a. D., Präsident der Deutschen Rentenbank und Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin
Dr. Leonhards, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin
von Levetzow, Major a. D., Vorsitzender des Aufsichtsrats der „Deutschen Tages-Zeitung", Sielbeck
Dr. Liebel, „Düsseldorfer Nachrichten", Berlin
Lind, Präsident des Reichs-Landbundes, Berlin
Lindecke, Dipl.-Landwirt, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Linnemann, Generaldirektor, Deutscher Weizenverband, Berlin
Lipp, Direktor in der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin
Dr. Lippert, Geh. Reg.-Rat, Reichsverband der Privatversicherung, Berlin
Dr. Loening, Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin
Dr. Lübkes, Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin
Lüttgerding, Mühlenbesitzer, Vorsitzender des Deutschen Müllerbundes, Vöhrum
Dr. Magnus, Reichsgrundbesitzerverband, Berlin
Maetschke, Kartoffelbaugesellschaft, Rückersdorf
Frhr. von Maltzan, Landrat a. D., Moltzow, Meckl.
Melzer, Chefredakteur, „Telegraphen-Union", Berlin
Meulenbergh, Anwalt, Landrichter a. D., Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften - Raiffeisen, Berlin
Mielke, Rano, Berlin
von Miquel, Regierungspräsident z. D., Präsident des Reichsgrundbesitzerverband, Berlin
Moeller, Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Berlin
Dr. von Monroy, Deutscher Forstverein, Berlin
Dr. Fritz von Müller, Landwirtschaftliche Betriebsprüfungsstelle, Berlin
Dr. Sven von Müller, „Vossische Zeitung", Berlin
Dr. Neubauer, Prof., Verband landwirtschaftlicher Versuchsstationen, Dresden
von Oldenburg, Kammerherr, Januschau
Olk, „Sozialistischer Pressedienst", Berlin
Dr. Olms, „Deutsche Zeitung", Berlin
von Oppen-Tornow, Rittmeister, Berlin-Dahlem
von Oppenfeld, Kartoffelbaugesellschaft, Reinfeld
Dr. Opitz, Professor, Prorektor der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin
Ortegel, Oberregierungsrat, Reichsforstwirtschaftsrat, Berlin
Pacyna, Reichs-Landbund, Pressestelle, Berlin
Paproth, Dipl.-Ing., Deutscher Brauer-Bund, Berlin
Dr. Peters, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin
Pflugmacher, Stadtrat, Präsident des Kammertages, Magdeburg
Frl. Dr. Philippi, Institut für landw. Marktforschung, Berlin
von Pufendorf, Kali-Syndikat, Berlin
Dr. Quirin, Kölnische Volkszeitung, Berlin

Digitized by Google

Rasch, Reg.-Rat, Arbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliches Bauwesen, Preuß. Hauptlandw. Kammer, Berlin
Dr. Rauschenbusch, Vorstandsmitglied der „Deutschen Tages-Zeitung", Berlin
Graf von der Recke, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Dr. Reinhold, Forstassessor, Reichsforstwirtschaftsrat, Berlin
Reißner, Vorsitzender des Reichsbundes der deutschen Getreidehändler, Berlin
Dr. Richarz, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Dr. Ritter, Professor, Landwirtschaftliche Hochschule, Berlin
Dr. Rogge, Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Berlin
Romberg, Direktor der Rano, Berlin
Dr. Roeseler, Deutsche Welle, Berlin
Dr. Rüstow, Verein deutscher Maschinenbauanstalten
Schlote, Ökonomierat, Genossenschaftliche Reichsviehverwertung, Charlottenhof
Dr. von Schmeling, Deutscher Landkreistag, Berlin
Schmiedel, Reichsgrundbesitzerverband, Berlin
Schmülling, Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, Berlin
Dr. Schöne, Hofrat, Direktor der Landwirtschaftskammer für Sachsen, Dresden
Schöningh, Direktor der Landwirtschaftskammer Anhalt, Dessau
Dr. von Schroetter, Direktor der Landwirtschaftskammer Niederschlesien, Breslau
Graf von der Schulenburg, Grünthal i. d. Mark
Schultze, Reichsverband landw. Privatbuchstellen, Magdeburg
Dr. Schulz, „Weser-Zeitung", Berlin
Dr. h. c. Schurig, Rittergutsbesitzer, Zeestow, Mark
Dr. Seelmann, Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin
Dr. Sennewald, Landwirtschaftskammer für Brandenburg und für Berlin, Berlin
Sennewald, Scherl-Verlag, Berlin
Dr. Siburg, Reichs-Landbund, Berlin
Dr. Siemon, Verbindungsstelle der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer für das rhein.-westf. Industriegebiet, Essen
Siegert, Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin
Dr. Sogemeier, Zweckverband der nordwestdeutschen Wirtschaftsvertretungen, Berlin
Dr. Solmssen, Präsident des Centralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Berlin
Dr. Staehly, Direktor der Landwirtschaftskammer Kassel, Kassel
Steiger, Geh. Ökonomierat, Dresden
Steller, Parlamentsdienst der „Telegraphen-Union", Charlottenburg
Storm, Dipl.-Landwirt, Institut für landwirtschaftliche Marktforschung
Dr. von Sybel, Direktor, Reichs-Landbund, Berlin

Digitized by Google

Dr. Szagunn, Regierungsrat, Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin
Dr. Tasch, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin
Dr. Tasch, Landwirtschaftskammer für Braunschweig, Braunschweig
Dr. Thyssen, Direktor der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein, Kiel
Waibel, Generaldirektor, Vorsitzender des Verkehrsausschusses im Industrie- und Handelstag, Berlin
Dr. Warmbold, Professor, Stickstoff-Syndikat, Berlin
von Wedelstädt, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Dr. Weichelt, Verband deutscher Maschinenbauanstalten, Berlin
Weingarth, Vereinigung der Landwirtschaftskammerblätter, Halle
von Weltzien, Regierungsrat, Direktor der Getreide-Industrie und Commission AG., Berlin
Dr. Wenzel, Reg.-Rat a. D., Reichs-Landbund, Berlin
Dr. Wiens, Berlin
Dr. Winter, Hofrat, Generalsekretär der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften Österreichs, Wien
von Winterfeld, „Berliner Lokal-Anzeiger", Berlin
von Woedtke, Direktor, Reichs-Landbund, Berlin
Fräulein Dr. Wolff, Oberlandwirtschaftsrat, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin
Dr. Wrabec, Reg.-Rat a. D., Reichsverband deutscher Waldbesitzerverbände, Berlin
Wrede, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennung, Lützlow
von Zastrow, Geh. Reg.-Rat, Reichsgrundbesitzerverband, Berlin

Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrats

Dr. Adermann
Buder
Dr. Clauß
Dr. Christopeit
Dr. Dahms
Deetjen, Dipl.-Landwirt
Ebbinghaus, Reg.-Rat
Fräulein Ellmer
Frhr. von Falkenhausen
Fellner, Dipl.-Landwirt
Dr. Fensch
von Hasselbach, Dipl.-Landwirt
Henschel, Dipl.-Volkswirt
Hullmann
Dr. Kräutle
Dr. Noell
Dr. Padberg
Ringe
Fräulein Römer
Dr. Rosenbrock
Rudolph
Dr. von Rümker
Dr. Scheeffer
Dr. Schindler
Dr. Stark
Dr. Stieger
Dr. Thiel
Dr. Weitz

Verbindungsstellen des Deutschen Landwirtschaftsrats

Dr. Esche, Hamburg
Dr. Krause, Leipzig

Digitized by Google

B.

Jahresbericht

des

Deutschen Landwirtschaftsrats

Der 61. Vollversammlung
vorgelegt vom Vorstande

Digitized by Google

Geleitwort.

Der 61. Vollversammlung wird hiermit der Geschäftsbericht des D. L. R. für das am 31. März d. J. beendete Geschäftsjahr unterbreitet.

Es ist ein Jahr schweren Ringens um ihre Existenz gewesen, das hinter der deutschen Landwirtschaft liegt.

Die Hoffnungen, die sich zu Beginn des Geschäftsjahres allenthalben an die Botschaft des Herrn Reichspräsidenten vom 18. März 1930 knüpften, haben sich nicht erfüllt:

Auf der einen Seite hat die Weltwirtschaftskrise Ausmaße angenommen, die über die gehegten Befürchtungen weit hinausgehen, auf der anderen hat diese Entwicklung in immer stärkerem Maße erkennen lassen, daß die übermäßige Belastung der deutschen Wirtschaft mit Tributleistungen eine Gesundung verhindert und über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus zurückwirken muß auf die gesamte Weltwirtschaft.

Diese Erkenntnis kommt auch in den jüngsten Erklärungen der größten deutschen Großbank zum klaren Ausdruck.

Wenn heute von dieser Seite auf die Notwendigkeit der Einschränkung überflüssiger Einfuhr mit steigendem Nachdruck verwiesen wird, so wird damit eine Forderung erhoben, die seit langen Jahren vom Deutschen Landwirtschaftsrat in Übereinstimmung mit den gesamten Spitzenverbänden der deutschen Landwirtschaft vertreten und eingehend begründet worden ist. Um so mehr ist es zu bedauern, daß von zahlreichen Berufsvertretungen des Handels und der Industrie eine abweichende Stellung gerade auf dem Gebiet eingenommen wird, dessen Pflege in den vergangenen Jahren der deutschen Landwirtschaft von dieser Seite stets als vordringliche Aufgabe hingestellt wurde, wenn es sich darum handelte, die Existenz des deutschen Getreidebaues und der Viehwirtschaft zu sichern.

Die bäuerliche Wirtschaft und der Kampf der landwirtschaftlichen Spezialkulturen um den deutschen Markt haben im Berichtsjahre auf den Tagungen des Deutschen Landwirtschaftsrates im Mittelpunkt der Erörterung gestanden. Die von der Vollversammlung des D. L. R. am 26. Juni erhobenen, von den Präsidenten der deutschen Landwirtschaftskammern in der Entschließung vom 5. November 1930 noch einmal nachdrücklichst in ihrer Dringlichkeit betonten Forderungen auf diesem Gebiete sind — zum Teil wegen entgegenstehender handelspolitischer Bindungen — noch nicht verwirklicht.

Soll aber die deutsche Landwirtschaft als unentbehrlicher Träger des wirtschaftlichen und staatlichen Eigenlebens dem deutschen Volke erhalten bleiben, so muß eine einheitlich geleitete und vorausschauende Wirtschaftspolitik gerade auf diesen Gebieten die Grundlage dafür schaffen, daß durch wirksame Selbsthilfemaßnahmen — die auf der 61. Vollversammlung des

Digitized by Google

D. L. R. einen Hauptgegenstand der Beratung bilden sollen — die Unabhängigkeit der deutschen Volksernährung in immer stärkerem Maße gesichert werden kann.

Die Entwicklung der gesetzlichen Maßnahmen im Berichtsjahre und die Arbeiten der Geschäftsführung auf den einzelnen Gebieten ihres Aufgabenkreises sind in den nachfolgenden Abschnittten des Geschäftsberichts dargelegt.

Erst die letzten Wochen des Berichtsjahres haben den gesetzgeberischen Abschluß für die Gestaltung der Osthilfe gebracht, deren Vordringlichkeit für die gesamtdeutsche Wirtschaft von der 60. Vollversammlung des D. L. R. einmütig betont worden ist mit dem Hinweise, daß die Voraussetzung für die Erhaltung einer lebensfähigen Landwirtschaft an allen deutschen Ostgrenzen die Wiederherstellung der Rentabilität für die gesamte deutsche Landwirtschaft bildet, weil ohne diese mit staatlichen Unterstützungen kein wirtschaftlicher Erfolg zu erreichen ist.

Möge dieser Gesichtspunkt das Leitmotiv für die Durchführung des Hilfswerkes und für seine beschleunigte Inangriffnahme bilden!

Die Lage der deutschen Holzwirtschaft hat im Laufe des Berichtsjahres eine so schwerwiegende Verschlechterung erfahren, daß auch von dieser Seite der Nutzung des deutschen Grund und Bodens schwerste Gefahren drohen. Der Zusammenbruch der deutschen Holzwirtschaft hat im deutschen Osten zahlreiche Betriebe der letzten Reserven beraubt, die bisher noch zum Ausgleich von Verlusten herangezogen werden konnten, und ist zum Schrittmacher der Agrarkrise auch in den deutschen Wirtschaftsgebieten geworden, die bisher infolge ihrer günstigeren Marktlage sich noch am widerstandsfähigsten gezeigt hatten. Er hat bereits schwerste Rückwirkungen auf dem Gebiete der Staats- und Gemeindefinanzen gezeitigt. Auch diesem Problem wird deshalb die 61. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates ihre Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Es zeigt von neuem, daß die erforderliche durchgreifende Sanierung der deutschen Landwirtschaft nicht durch Sondermaßnahmen auf einzelnen Gebieten, sondern endgültig nur durch ein geschlossenes System einer innerlich aufeinander abgestimmten Steuer-, Handels-, Sozial-, Verkehrs- und Kreditpolitik erreicht werden kann.

Aus der Geschäftsführung ist zu berichten, daß unsere Bürovorsteherin, Frl. Johanna Keiper, infolge ernster Erkrankung nach der letzten Vollversammlung am 1. Oktober 1930 in den Ruhestand getreten ist. Frl. Keiper hat mehr als 30 Jahre lang ihre ganze Kraft in den Dienst des D. L. R. gestellt. Anläßlich ihrer 30jährigen Tätigkeit hat ihr der Präsident den besonderen Dank und die Anerkennung des D. L. R. ausgesprochen, der sie mit unsern aufrichtigen Wünschen für ihre völlige Genesung in den Ruhestand begleitet.

Zwei bewährte Mitarbeiter, die Herren Dr. v. Müller und Dr. Herholz, schieden infolge ihres Übertritts in den Dienst der Landwirtschaftlichen Betriebsprüfungsstelle aus der Geschäftsführung des D. L. R. aus. In der Gestaltung der Geschäftsführung sind im übrigen keine Änderungen eingetreten.

Der Ständige Ausschuß hat durch den am 1. März 1931 erfolgten unerwarteten Heimgang seines Mitgliedes, des Präsidenten der Landwirt-

Digitized by Google

schaftskammer für Mecklenburg-Strelitz, v. Köppen-Staven, einen schweren Verlust erlitten.

Seiner Verdienste um die Ausgestaltung und Auswertung des landwirtschaftlichen Buchführungswesens ist im Geschäftsbericht an besonderer Stelle gedacht.

Als Vorsitzender des Beirates der Betriebs- und Steuerstelle hat Herr v. Köppen sich bleibende Verdienste um die Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrates erworben. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben des D. L. R. bleiben, im Sinne des Heimgegangenen die Ergebnisse exakter wissenschaftlicher Forschung dem praktischen Betriebe der Landwirtschaft nutzbar zu machen.

Berlin, den 15. April 1931.

Im Auftrage des Vorstandes:

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied

Dr. Kutscher.

Digitized by Google

I. Die allgemeine Entwicklung der politischen, wirtschaftspolitischen und landwirtschaftlichen Verhältnisse 1930/31.

Die politische und wirtschaftspolitische Entwicklung 1930/31.

Seit dem Ende des Weltkriegs stehen Politik und Wirtschaft in der ganzen Welt unter dem Druck der Folgen, die sich aus den Verträgen ergeben haben, welche angeblich den Kriegszustand liquidieren sollten. Diese an und für sich durchaus selbstverständliche Feststellung ist in dem ersten Nachkriegsjahrzehnt von 1919—29 bei Betrachtungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Lage oft übersehen oder doch nicht in dem ihrer Bedeutung entsprechenden Maße betont worden. Die Schnelligkeit des wirtschaftlichen Niedergangs nahezu aller, d. h. nicht nur der sogenannten besiegten, Staaten hat aber in den letzten Jahren dazu geführt, daß die Überzeugung von der primären Bedeutung der Kriegs- und Nachkriegsverpflichtungen für die Gestaltung von Politik und Wirtschaft in der Welt fast Allgemeingut geworden ist. Das Berichtsjahr hat dies in besonderem Maße bestätigt. Dabei überstürzt sich die Entwicklung derartig, daß schon heute als unhaltbar und undurchführbar gilt, was noch gestern als letzte oder doch wenigstens grundlegende Lösung der vorliegenden Fragen angesehen wurde.

Inkrafttreten des „Neuen Planes".

Am Anfang des Berichtsjahres, am 17. Mai 1930, wurde der sogenannte „Neue Plan" von den Vertretern Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Belgiens und Japans unterzeichnet. Eine ungeheure Belastung war damit erneut auf eine lange Reihe von Jahren für die deutsche Wirtschaft festgelegt. Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats hat verschiedentlich darauf hingewiesen, daß die nach dem Plan zu zahlenden Leistungen alle 10 Minuten den entschädigungslosen Entzug von 30 000 RM. bedeuten, d. h., daß alle 10 Minuten der Wert eines Bauernhofes von rund 100 Morgen ohne jede Gegenleistung an die Reparationsgläubiger abgeführt werden muß. Auch die Freude, die sich am 30. Juni in allen Teilen des Reiches in begeisterten Kundgebungen ausdrückte, als an diesem Tage die letzten Besatzungstruppen die dritte Zone des Rheinlandes verließen, konnte nur für kurze Stunden über den ungeheuren Ernst der Lage hinwegtäuschen, die mit dem Neuen Plan geschaffen war. Ging doch die Auffassung der ausländischen Vertragspartner dahin, daß in dem Young-Plan eine endgültige Regelung des Reparationsproblems zu erblicken sei.

Unhaltbarkeit des „Neuen Planes".

Die Irrigkeit dieser Annahme sollte bald erwiesen werden. Zum erstenmal in breiter Öffentlichkeit wurde der Young-Plan auf der Internationalen

Digitized by Google

Konferenz der landwirtschaftlichen Wissenschaft in Ithaka im August 1930 angegriffen. Geheimrat Sering hat dort seinen verdienstvollen Bemühungen im Kampfe um die wirtschaftliche Freiheit Deutschlands einen Erfolg bereiten können, indem er die hohen Tributabgaben als den Grundfehler des derzeitigen wirtschaftlichen Aufbaues der Welt bezeichnete und die Annullierung sämtlicher durch den Weltkrieg hervorgerufenen internationalen Lasten forderte. Den in die gleiche Richtung zielenden Ausführungen Professor von Dietzes folgte der Präsident der englischen Landwirtschaftsgesellschaft Ashby, der zwar in der Form weniger scharf war, dessen Ausführungen sich aber in der Sache kaum von denen Serings und Dietzes unterschieden. Seither häufen sich die Stimmen, gerade auch aus den Ländern unserer Kriegsgegner, die endlich zu der Einsicht kommen, daß eine einseitige Belastung Deutschlands nach Art der im Young-Plan vorgesehenen nicht nur dieses, sondern auch sie selbst zugrunde richten muß. Es darf nicht verkannt werden, daß diese Entwicklung weniger eine Folge guten Willens oder höherer Einsicht auf der anderen Seite ist, als vielmehr das klare Ergebnis zwingender Not. Gleichwohl ist weitere Aufklärung von deutscher Seite nach wie vor dringend geboten. Dr. Schacht hat nach seinem Ausscheiden aus der Reichsbank am 2. April 1930 zunächst anläßlich seiner Amerikareise im Oktober 1930 und weiterhin in zahlreichen Vorträgen im In- und Ausland immer wieder darauf hingewiesen, daß die Tribute, die man Deutschland auferlegt hat, jedes wirtschaftlich tragbare Maß übersteigen, und daß die ausländischen Vertragspartner selbst den Vertrag längst dadurch entkräftet haben, daß sie ihm die Grundlage entzogen. Der Neue Plan ist auf der Voraussetzung aufgebaut, daß Deutschland die ihm auferlegten Lasten aus den Ergebnissen seiner Arbeit bezahlt und nicht durch ständig erneute Schuldenaufnahme im Ausland.

Entschließung der Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern.

Die am 6. November 1930 in Berlin zusammengetretenen Vorsitzenden der deutschen Landwirtschaftskammern gaben den hieraus zu ziehenden Folgerungen in einer Entschließung folgenden Ausdruck:

„Die Befürchtungen, die der Deutsche Landwirtschaftsrat im April 1924 auf seiner Vollversammlung in Bremen gegenüber den Vorschlägen der Dawes-Experten ausgesprochen hat[1]) und die in der Entschließung des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft vom Juli 1929 festgelegte Auffassung[2]), daß die im Young-Plan der deutschen Wirtschaft zugemuteten Leistungen über deren Leistungsfähigkeit weit hinausgehen, sind durch die wirtschaftliche Entwicklung im letzten Jahre klar bestätigt worden.

Not herrscht in allen Kreisen der deutschen Wirtschaft und in allen Gegenden des deutschen Vaterlandes. In der deutschen Landwirtschaft aber und namentlich in den am meisten gefährdeten Grenzgebieten des deutschen Ostens hat sie Formen angenommen, die ein längeres Zuwarten nicht mehr verantwortlich erscheinen lassen.

Daß die durch untragbare Tributleistungen bedingte Kapitalentziehung, die den Schuldenbestand und die Zinsbelastung des Reiches und der Wirtschaft ständig erhöht, die Hauptursache für die Zuspitzung der

[1]) Vergl. Archiv 42. Jahrg.
[2]) Vergl. Archiv 48. Jahrg.

Digitized by Google

Wirtschaftskrise in Deutschland bildet, die durch die Zerreißung der natürlichen Grenzen und im Westen durch eine zehnjährige Besatzung noch erhöht wird, kann keinem Zweifel unterliegen — der Kampf um die Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland kann deshalb nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn aus dieser Tatsache auch die politischen Folgerungen gezogen werden.“

Daß die Weltwirtschaftskrise nicht ohne Einfluß auf die deutsche Wirtschaft und die deutsche Landwirtschaft bleiben konnte, liegt auf der Hand. Ebenso klar ist aber, daß sie für Deutschland durch das Hinzukommen der Tributlasten bis zur Unerträglichkeit gesteigert werden mußte. Die 5 Millionen Arbeitslosen beweisen das ebenso, wie die auf die Dauer unüberwindbaren Etatsschwierigkeiten des Reichs, der Länder und Gemeinden und der Rückgang der steuerlichen Leistungsfähigkeit der Wirtschaft.

Vergebliche Arbeiten des Völkerbundes.

Die vergeblichen Arbeiten des Völkerbundes auf der Basis der „bestehenden Verträge“ sind im Berichte über die Handelspolitik (S. 155 fg.) ausführlicher gewürdigt. Sie können keinen wirtschaftlichen Aufschwung erwecken, solange nicht durch eine grundlegende Änderung der in den „Friedensverträgen“ geschaffenen wirtschaftlichen und politischen Zustände die Voraussetzungen dafür gegeben werden.

Deutsch-österreichische Zollunion.

Bei dem allgemeinen Versagen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit im größeren Rahmen des Völkerbundes muß der Erfolg doppelt begrüßt werden, der mit dem Abschluß der Vereinbarungen zwischen dem Deutschen Reiche und Deutsch-Österreich über eine Vereinheitlichung ihrer Zollgebarung unter Beseitigung aller unnötigen Zwischenzölle im März 1931 erzielt wurde. Den ebenso wortreichen wie ergebnislosen Verhandlungen in Genf ist damit eine Tatsache gegenübergestellt, die einerseits durchaus in der Linie der Empfehlungen der Genfer Wirtschaftskonferenz liegt, zum andern aber einen besonders begrüßenswerten Erfolg des großdeutschen Gedankens darstellt. Notwendig wird aber sein, daß sehr gründliche Vorarbeiten für den endgültigen Abschluß des Vertrages noch geleistet werden, um die noch bestehenden Verschiedenheiten auf innerwirtschaftlichem Gebiet und in der Behandlung der Handelspolitik zu einem für beide Seiten gedeihlichen Ausgleich zu bringen. Denn nichts wäre verhängnisvoller, als wenn nach Abschluß des Vertrages Unzufriedenheit mit seinen Auswirkungen auf der einen oder anderen Seite — vielleicht sogar auf beiden Seiten — entstehen würde. Dem kann und muß durch gründliche Vorarbeit vorgebeugt werden.

Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft.

Die Landwirtschaft wartete seit langem auf die endliche Erledigung einer Reihe wichtiger Gesetze, deren Vordringlichkeit durch die bekannte März-

Digitized by Google

botschaft des Reichspräsidenten festgelegt war. Unter dem Eindruck dieser Botschaft gelang es dem Reichsernährungsminister Schiele unter wirksamster Unterstützung durch alle landwirtschaftlichen Spitzenverbände, am 15. April 1930 das Gesetz zum Schutze der Landwirtschaft zur Annahme zu bringen und es noch unmittelbar vor der Reichstagsauflösung am 18. Juli durch das Brotgesetz, das Vermahlungszwangsgesetz, das Weingesetz, das Milchgesetz und das Zusatzabkommen zum deutsch-finnischen Handelsvertrage zu ergänzen. Unerledigt blieb aber infolge der Entwicklung der politischen Kämpfe, die zur Aufhebung der erlassenen Notverordnung führten, die äußerst wichtige gesetzliche Festlegung des Osthilfewerkes sowie die Verabschiedung des Handelsklassengesetzes und des Gesetzes über einen Verwendungszwang von Gerste und Hopfen. Erst unter dem abermaligen Einsatz der verfassungsmäßigen Machtbefugnisse des Reichspräsidenten konnte am 26. Juli 1930 im Zusammenhang mit dem Haushalt für 1930 ein vorläufiges Osthilfegesetz gemäß Artikel 48 der Reichsverfassung als Notverordnung verkündet werden. Manche wertvolle Maßnahme zur Hilfe für die Landwirtschaft war damit getroffen. Das Finanz- und Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung, das sie am 31. Oktober 1930 der Öffentlichkeit übergab, enthielt Ausführungen, die die Absicht zum weiteren Fortschreiten auf diesem Wege erkennen ließen. Daß diese Hilfe aber in Anbetracht der außerordentlichen Notlage der Landwirtschaft nicht ausreichen konnte, brachte die Entschließung der Konferenz der Präsidenten der deutschen Landwirtschafts- und Bauernkammern vom 6. November 1930 klar zum Ausdruck, in der es heißt:

„Die für die Fortführung und den Ausbau der Agrargesetzgebung angekündigten Maßnahmen bedürfen angesichts der steigenden Notlage beschleunigter Durchführung. Diese Maßnahmen können aber nicht als ausreichend anerkannt werden. Sie bedürfen wesentlicher Ergänzung. Insbesondere fehlen wirksame Maßnahmen zur Sicherung der Rentabilität der deutschen Bauernwirtschaft, für welche der Deutsche Landwirtschaftsrat in seiner letzten Vollversammlung eingehende Vorschläge gemacht hat, die jedoch bisher keine Berücksichtigung gefunden haben. Besonders dringend sind Maßnahmen auf dem Gebiete des Obst-, Gemüse-, Garten-, Tabak-, Wein- und Hopfenbaues, sowie der Milch- und Molkereiwirtschaft.

Soweit die vereinbarten Kündigungsfristen eine Revision der hier einschlägigen Handelsverträge gestatten, sind diese Möglichkeiten rechtzeitig und entschieden auszunutzen. Auf die Forderung der gesamten deutschen Landwirtschaft nach einer grundlegenden Änderung der deutschen Handelspolitik unter Aufgabe der bisherigen Handhabung der Meistbegünstigungsklausel wird erneut verwiesen. Zu den dringlichen Maßnahmen gehören weiterhin der Beimischungszwang für Roggen, eine den landwirtschaftlichen Interessen dienende Regelung der Einfuhrscheinfrage und Maßnahmen gegen die Schleudereinfuhr von Erzeugnissen der russischen Land- und Forstwirtschaft. Zu begrüßen ist die von dem Herrn Reichskanzler angekündigte Erhöhung des Brennrechtes, verbunden mit einem möglichst hohen Beimischungszwang für Treibstoffe. In den bisher vom Spiritus-Monopolamt getroffenen Maßnahmen kann aber eine Sicherung der Rente für den Ernteüberschuß nicht erblickt werden.

Die Reichsregierung ist deshalb dringend zu bitten, hier nicht auf

Digitized by Google

halbem Wege stehen zu bleiben, sondern grundlegende Maßnahmen für die Erhaltung des deutschen Hackfruchtbaus zu treffen.

Das Osthilfegesetz bedarf einer Erweiterung über den ursprünglich vorgesehenen Rahmen hinaus für die gesamten deutschen Ostgrenzen unter Sicherung der Führung des Reiches und unter Voranstellung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte im Gegensatz zu der bisherigen bürokratischen Handhabung sowie unter Vermeidung politischer Tendenzen bei der Ausführung. Dazu bedarf es „der Mitarbeit der landwirtschaftlichen Vertretungen und Vertrauensstellen der Ostprovinzen selbst", deren Einschaltung in der Kundgebung des Herrn Reichspräsidenten vom 18. März d. J. gefordert, bisher aber nicht erfolgt ist."

Der Weg zum Zollermächtigungsgesetz.

Am 1. Dezember 1930 erging eine neue Notverordnung des Reichspräsidenten. Sie brachte für die Landwirtschaft u. a. den Verwendungszwang für Hopfen und inländische tierische Fette, das Handelsklassengesetz, den Roggenbeimischungszwang zu Weizengroßgebäck und die Erhöhung des Futtergerste-, Hirse- und Kleiezolls. Auch diesmal fehlten aber die besonders notwendigen Hilfsmaßnahmen für die bäuerliche Veredelungswirtschaft. Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats nahm daher gemeinsam mit den Mitgliedern der Grünen Front Gelegenheit, dem Herrn Reichskanzler Vorschläge für die notwendigen Ergänzungsmaßnahmen zu unterbreiten, die nach eingehenden Verhandlungen seine Zustimmung in den wesentlichsten Punkten fanden. Zu ihrer Verwirklichung wurde der Weg der ordentlichen Gesetzgebung beschritten. Nach langwierigen Verhandlungen innerhalb des Reichskabinetts trug Reichsernährungsminister Schiele am 24. Februar 1931 anläßlich der Beratung des Etats des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft das neue Agrarprogramm dem Reichstage vor. Obgleich der Reichstag nach dem Auszug der nationalen Opposition die Wiedereinführung des Gefrierfleischkontingents, Verschlechterung des Brotgesetzes und die Unterzeichnung des Genfer Abkommens beschloß — Beschlüsse, die vom Reichsrat wieder aufgehoben bzw. durch den vorläufigen Zusammenbruch der internationalen Zusammenarbeit unwirksam gemacht wurden — gelang es, das Zollermächtigungsgesetz und das Osthilfegesetz — freilich nicht ohne erhebliche Verschlechterungen — zusammen mit dem Haushalt zu verabschieden. Damit wurde der Regierung eine umfassende Ermächtigung zur Regelung der landwirtschaftlichen Zollsätze gegeben. An ihr ist es nun, diese Ermächtigung im Sinne der Osterbotschaft des Herrn Reichspräsidenten zu handhaben.

Angriffe aus anderen Berufsständen.

Auf die Angriffe, welche die Landwirtschaft aus anderen Berufsständen in ihren Bemühungen um die Sicherung ihrer Existenz erfahren hat, ist auf S. 164 fg. dieses Berichtes näher eingegangen. Hier sei nur dieses festgestellt: Soll die Erhaltung der deutschen Landwirtschaft eines der Leitmotive der deutschen Politik bilden, so darf man bei der Durchführung dieses Themas sich nicht durch Rücksichten beirren lassen, die einer Wirtschaftspolitik entstammen, die von anderen Absichten geleitet wird.

Digitized by Google

Es erübrigt sich, immer wieder zu sagen, daß es hier nicht um das Wohlbefinden einzelner Landwirte oder eines Berufsstandes, sondern um die Existenz des Staates geht.

Die Entwicklung in der Landwirtschaft.

Erzeugungskosten.

Witterung.

Die Witterung war dem Gedeihen der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen im Berichtsjahr nicht besonders günstig. Zu Beginn der Vegetation machte sich ein starker Feuchtigkeitsmangel infolge des sehr niederschlagsarmen Winters bemerkbar. Erst in der zweiten Hälfte des April begünstigten reichliche Niederschläge den Aufgang bzw. die Entwicklung der Saaten. Im Juni setzte jedoch eine langanhaltende Trockenperiode ein, die besonders auf den leichteren Böden zu schweren Schäden führte. Sommergetreide wurde vielfach notreif. Dieser Dürreperiode folgte von Mitte Juli bis Ende August ein schweres langandauerndes Regenwetter, das den Massenertrag der Hackfrüchte zwar begünstigte, den Ertrag und die Güte der Getreide-, besonders der Sommergetreideernte jedoch empfindlich herabsetzte. Einige Gebiete hatten unter schweren Hochwasserschäden zu leiden. Die Winterbestellung 1930 zog sich infolge der großen Nässe besonders auf schweren Böden länger hin als gewöhnlich.

Betriebsmittelpreise.

Die Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel lagen zwar im allgemeinen etwas niedriger als im Vorjahre, standen jedoch mit Ausnahme der künstlichen Düngemittel im Vergleich zu Vorkriegsverhältnissen noch immer weit höher als die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Der Jahresindex 1930 der Großhandelspreise für industrielle Rohstoffe und Halbwaren lag mit 120,1 um 8,9 % unter dem des Vorjahres. Dieser verhältnismäßig starke Rückgang findet jedoch seine Erklärung hauptsächlich in dem Absinken der Preise für überseeische Rohstoffzufuhren. Der Index für Kohle lag mit 136,1 nur um 0,9 % niedriger als 1929, der Index für künstliche Düngemittel mit 82,4 um 2,5 % und der Index für Baustoffe mit 148,8 um 6,4 %. Der Großhandelsindex für landwirtschaftliches totes Inventar betrug jedoch im Jahresdurchschnitt 1930 noch immer 139,4 (1929: 141,3). Besonders hoch lagen die Preise für allgemeine Wirtschaftsgeräte, deren Index 1930 161,4 gegen 165,9 im Jahre 1929 betrug.

Im Zusammenhang mit den gegen Ende des Jahres 1930 besonders von der Regierung geförderten Bemühungen um einen allgemeinen Preisabbau brachten die ersten Monate des Jahres 1931 ein weiteres Absinken der Großhandelsindexziffern. Mitte Februar 1931 standen Kohle auf 129,8, Baustoffe auf 130,2 und der Gesamtindex für industrielle Rohstoffe und Halbwaren auf 106,6. Der Index für landwirtschaftliches Inventar stand Mitte Februar 1931 auf 133,3, der Index für allgemeine Wirtschaftsgeräte auf 148,8. Als erfreuliches Ergebnis wiederholter Bemühungen der verschiedensten Stellen um einen Abbau der Düngemittelpreise ist das neue Frachtberechnungsverfahren des Kalisyndikates zu verzeichnen, das am

Digitized by Google

1. Dezember 1930 in Kraft trat und zu einer Verbilligung des Kalibezuges von 10—37 % für die von der Frachtparität entfernter gelegenen Kalibezieher führte. Eine weitere Verbilligung des Düngemittelbezuges brachte die Senkung der Reichsbahnfrachtsätze für Düngemittel um durchschnittlich 8 % am 1. Februar 1931.

Löhne und Sozialversicherungen.

Auf dem Gebiet der Löhne und Sozialversicherungen brachte das Berichtsjahr der Landwirtschaft an Stelle der dringend notwendigen Erleichterungen mit der Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge von 4½ auf 6½ % durch die Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 16. Juli 1930 eine neue empfindliche Belastung.

Steuern.

Auch auf dem Gebiet der Steuern trat an Stelle der seit langem in Aussicht gestellten und zur Wiederherstellung einer gesunden Wirtschaft unerläßlichen Senkungen infolge der wachsenden Finanzschwierigkeiten in Reich, Ländern und Gemeinden eine weitere Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch neue Erhöhungen der Realsteuerzuschläge in den Gemeinden.

Ernte und Viehbestand.

Erntemengen.

Die Ergebnisse der Ernte 1930 sind für die wichtigsten Feldfrüchte in der folgenden Übersicht I. zum Vergleich mit den Ergebnissen aus dem Vorjahre sowie den Durchschnittsergebnissen für die Jahre 1924/29 und 1911/13 gegenübergestellt:

Übersicht I.

Erntemenge	Gesamt-Erträge in 1000 t				ha-Erträge in dz				Ernteflächen in 1000 ha			
	1930	1929	1924/29	1911/13	1930	1929	1924/25	1911/13	1930	1929	1924/25	1911/13
Winterroggen	7 593	8 052	7 177	9 453	16,4	17,3	15,8	18,7	4 639	4 648	4 534	5 059
Sommerroggen	86	103	108	132	11,8	13,0	11,7	12,6	72	79	93	105
Winterweizen	3 446	3 067	2 822	3 320	21,3	20,9	19,3	22,8	1 617	1 470	1 459	1 456
Sommerweizen	343	282	299	445	20,9	21,6	19,1	22,1	164	131	157	201
Winterspelz	138	151	143	415	11,6	12,3	11,5	14,9	119	122	124	279
Brotgetreide zus.	11 606	11 655	10 549	13 765	—	—	—	—	6 611	6 450	6 367	7 100
Wintergerste	475	381	350	—	24,2	21,1	22,6	—	197	181	155	—
Sommergerste	2 385	2 800	2 438	2 870	18,0	20,4	18,3	21,2	1 322	1 372	1 331	1 352
Hafer	5 656	7 383	6 381	7 680	16,4	20,7	18,2	19,8	3 440	3 559	3 501	3 884
Gemenge aus Getreide aller Art	565	675	629	—	15,8	18,4	17,4	—	359	367	362	—
Hülsenfrüchte	368	420	437	—	80,5	89,6	89,7	—	265	269	290	—
Gemenge aus Hülsenfrüchten mit Getreide	178	199	201	—	14,9	17,7	16,8	—	119	112	120	—
Kartoffeln	47 100	40 077	37 841	37 962	167,9	141,4	135,0	137,7	2 804	2 835	2 802	2 758
Zuckerrüben	14 919	11 091	10 674	13 986	308,9	243,5	251,7	299,7	483	455	424	467
Runkel- (Futter-) Rüben	30 402	24 208	23 719	—	411,8	331,4	328,8	—	738	730	721	—
Kohlrüben	7 526	6 679	7 169	—	286,8	253,4	280,3	—	262	264	256	—
Mohrrüben	625	518	550	—	253,0	202,9	209,9	—	25	26	26	—
Weißkohl	1 259	992	945	—	275,5	211,2	206,8	—	46	47	46	—
Raps und Rübsen	17	22	28	—	13,4	13,7	13,8	—	13	16	20	—
Klee (Heu)	9 675	8 110	8 713	7 535	54,8	46,3	47,7	45,9	1 767	1 753	1 828	1 643
Luzerne (Heu)	2 071	1 568	1 588	1 193	69,1	55,1	57,6	57,5	300	284	276	208
Wiesen (Heu, Grummet, Öhmd)	25 242	21 559	22 556	22 689	99,9	86,1	88,6	94,2	5 503	5 511	5 484	5 264

Digitized by Google

Aus der Übersicht II sind die Veränderungen der Erntefläche und der Erträge gegen die Vergleichsjahre vom Hundert zu ersehen.

Übersicht II.

Fruchtart	Mehr- od. Minderernteiläche 1930 in v H. gegen			Mehr- od. Mindererträge der Gesamternte in v. H. gegen		
	1929	1924/29	1911/13	1929	1924/29	1911/13
Winterroggen . . .	— 0,2	+ 2,3	— 8,3	— 5,7	+ 5,8	— 19,7
Sommerrogen . . .	— 8,9	— 22,6	— 31,4	— 16,5	— 20,4	— 34,8
Winterweizen . . .	+ 10,0	+ 10,8	+ 11,1	+ 12,4	+ 22,1	+ 3,8
Sommerweizen . .	+ 25,2	+ 4,5	— 18,4	+ 21,6	+ 14,7	— 22,9
Winterspelz	— 2,5	— 4,1	— 57,3	— 8,6	— 3,5	— 66,7
Brotgetreide zus. . .	+ 2,5	+ 3,8	— 6,9	— 0,4	+ 10,0	— 15,7
Wintergerste . . .	+ 8,8	+ 27,1	—	+ 24,7	+ 35,7	—
Sommergerste . . .	— 3,6	— 0,7	— 2,2	— 14,8	— 2,2	— 16,9
Hafer	— 3,3	— 1,7	— 11,4	— 23,4	— 11,4	— 26,4
Gemenge aus Getreide aller Art	— 2,2	— 0,8	—	— 16,3	— 10,2	—
Hülsenfrüchte . . .	— 1,5	— 8,6	—	— 12,4	— 15,8	—
Gemenge aus Hülsenfrüchten mit Getreide . .	+ 6,3	— 0,8	—	— 10,6	— 11,4	—
Kartoffeln	— 10,9	+ 0,07	+ 1,7	+ 17,5	+ 24,5	+ 24,1
Zuckerrüben	+ 6,2	+ 13,9	+ 3,4	+ 34,5	+ 39,8	+ 6,7
Runkel- (Futter-) Rüben	+ 1,1	+ 2,4	—	+ 25,6	+ 28,2	—
Kohlrüben	— 0,8	+ 2,3	—	+ 12,7	+ 5,0	—
Mohrrüben	— 3,8	— 3,8	—	+ 20,7	+ 13,6	—
Weißkohl	— 2,1	± 0	—	+ 26,9	+ 33,2	—
Raps und Rübsen .	— 18,8	— 35,0	—	— 22,7	— 39,3	—
Klee (Heu)	+ 0,9	— 3,3	+ 7,5	+ 19,3	+ 11,0	+ 28,4
Luzerne (Heu) . . .	+ 5,6	+ 8,7	+ 44,2	+ 32,1	+ 30,4	+ 73,6
Wiesen (Heu, Grummet, Öhmd) .	+ 0,15	+ 0,4	+ 4,5	+ 17,1	+ 11,9	+ 11,3

Die Hopfenernte des Jahres 1930 betrug auf einer Gesamtanbaufläche von 13 074 ha rund 11 052 Tonnen. Die Anbaufläche ist gegen das Jahr 1929 um 2150 ha oder rund 14 % zurückgegangen. Die Gesamternte 1930 war um rund 2590 Tonnen = 19 % niedriger als die Ernte 1929. Im Vergleich zum Durchschnitt 1925/29 lag die Ernte 1930 um 51 % höher.

Der Weinmostertrag im Jahre 1930 betrug insgesamt rund 2 815 536 Hektoliter, gegen 2 019 427 Hektoliter im Jahre 1929. 71 355 ha Rebfläche standen im Ertrage gegen 71 814 ha im Vorjahre.

Die Tabakernte des Jahres 1929/30 betrug insgesamt 230 990 dz von einer Anbaufläche von insgesamt 9647 ha. Im Vorjahr betrug die Anbaufläche 9948 ha und die Gesamternte 235 637 dz, so daß sich bei einem Anbauflächenrückgang um 301 ha ein Ernterückgang um 4647 dz ergab. Die Güte der Tabakernte 1929/30 war im allgemeinen befriedigend.

Häufige Regenfälle in der Blütezeit, verbunden mit wiederholten Spätfrösten, ließen die Kernobsternte 1930 nur unter Mittel geraten. Die Beerenobsternte wurde dagegen durch den Verlauf der Witterung sehr begünstigt und fiel dementsprechend recht gut aus. Im Gemüsebau waren die Erträge der einzelnen Kulturen recht verschieden. Als sehr gut kann die Ernte an Mohrrüben und Herbstkohl bezeichnet werden,

Digitized by Google

während die Winterkohlernte enttäuschte. Die Zwiebelerträge von der Flächeneinheit waren nicht hoch; eine erhebliche Erweiterung der Anbauflächen ließ den Gesamtertrag jedoch über dem vorjährigen liegen.

Güte der Ernte.

Die Güte der Getreideernte des Jahres 1930 konnte infolge ungünstiger Witterung zur Zeit der Ernteeinbringung mit der des Vorjahres im allgemeinen nicht in Wettbewerb treten. Nach den Erhebungen der Preisberichtstelle war bei allen Getreidearten der Prozentsatz der besten Hektolitergewichtsgruppe erheblich kleiner und der der schlechtesten Gruppe erheblich größer als im Vorjahre. Bei den Hackfrüchten ließen Stärke- bzw. Zuckergehalt und Haltbarkeit zu wünschen übrig.

Viehbestand.

Über den Gesamtviehbestand am 1. Dezember 1930 unterrichtet die Übersicht III, aus der auch die v. Hundertzahlen für den Mehr- oder Minderbestand gegen das Vorjahr und gegen 1913 zu entnehmen sind:

Übersicht III.

Tiergattungen	1. Dez. 1930	1. Dez. 1929	1. Dez. 1913	Mehr- od. Minderbestand 1930 in v. H. gegen	
	1000 Stück	1000 Stück	1000 Stück	1929	1913
Pferde	3 519,5	3 617,1	3 806,7	— 2,7	— 7,5
Maultiere, Maulesel, Esel	18,7	21,2	10,4	— 11,8	+ 7,9
Rindvieh	18 431,2	18 032,7	18 474,4	+ 2,2	— 0,2
darunter Milchkühe	9 409,5	9 397,0	—	+ 0,1	—
Schweine	23 364,6	19 944,0	22 533,4	+ 17,2	+ 3,7
Schafe	3 500,9	3 479,9	4 987,8	+ 0,6	— 29,8
Ziegen	2 577,8	2 625,4	3 163,8	— 1,8	— 18,5
Gänse	6 230,4	5 564,2	5 850,8	+ 12,0	+ 6,5
Enten	3 886,4	3 315,9	2 086,3	+ 17,2	+ 86,3
Hühner	87 937,3	83 274,0	63 970,3	+ 5,6	+ 37,5
Bienenstöcke	1 997,4	1 728,1	2 299,3	+ 15,6	— 13,1

Preisgestaltung.

Allgem. Wirtschaftsdepression.

Die Preise, die die Landwirtschaft für ihre Erzeugnisse erhalten konnte, standen im Berichtsjahr stark unter dem Eindruck der allgemeinen Wirtschaftsdepression. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug im April 1930 rund 2,8 Millionen, ging nur im Mai und Juni noch einmal auf rund 2,6 Millionen zurück, um daraufhin fortgesetzt anzusteigen und im Winter 1930/31 die höchsten Zahlen zu erreichen, die in Deutschland nach dem Kriege überhaupt zu verzeichnen gewesen sind. Ende Februar 1931 betrug die Gesamtarbeitslosenzahl in Deutschland rund

Digitized by Google

5 Millionen. Daß der mit so hohen Arbeitslosenzahlen verbundene Kaufkraftausfall in stärkstem Maße auf die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen und damit auf die Preisbildung rückwirken mußte, ist selbstverständlich.

Einfuhr von Lebensmitteln und Getränken.

Es kommt hinzu, daß auch die deutsche Außenhandelsbilanz für 1930 wieder erhebliche Zahlen für die Einfuhr von Lebensmitteln und Getränken aus dem Auslande aufweist. Diese Einfuhr bleibt mit rund 3,1 Milliarden (einschl. lebende Tiere) hinter der des Vorjahres mit über 4 Milliarden allerdings zurück. Diese Entwicklung ist erfreulich, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß sie zum erheblichen Teil lediglich eine Wirkung von Verbrauchseinschränkungen infolge des allgemeinen Niedergangs sein dürfte. Auf jeden Fall ist festzustellen, daß auch die 3,1 Milliarden eingeführten Lebensmittel und Getränke des Jahres 1930 nur zum kleinen Teil notwendige Einfuhren darstellten, und daß ihr größerer Teil sehr erheblich dazu beigetragen hat, die Preise für einheimische landwirtschaftliche Erzeugnisse unter das zur Erzielung der Rentabilität notwendige Maß zu drücken. An erster Stelle stand dem Werte nach die Buttereinfuhr mit 377 Millionen Mark. Es folgt die Einfuhr von Südfrüchten mit 255 Millionen, von Weizen mit 232 Millionen, von Eiern mit 227 Millionen, von Gerste mit 205 Millionen und von Obst mit 202 Millionen. Fleisch und Wurst wurden für 133 Millionen, Küchengewächse für 115 Millionen, Schmalz für 100 Millionen und Käse für 89 Millionen eingeführt.

Maßnahmen zur Vermehrung der Nachfrage.

Um den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht vollständig versagen zu lassen, mußte unter diesen Umständen zu den verschiedensten Maßnahmen zur Vermehrung der Nachfrage gegriffen werden. Dies geschah einmal mit der Fortführung bereits früher gehandhabter (Roggen) oder neu eingeführter (Hopfen) Stützungsaktionen von Seiten des Reiches. Zum anderen durch die Ausgabe von Einfuhrscheinen für die verschiedensten Erzeugnisse der Landwirtschaft, bei denen es galt, weite Beförderungsstrecken im Inland durch die Eröffnung von Ausfuhrwegen nach dem Ausland zu vermeiden. Besonders wirksam erwies sich des weiteren das Mittel des Verwendungszwanges für inländische landwirtschaftliche Erzeugnisse, das nach seiner Bewährung beim inländischen Weizen auch für eine ganze Reihe weiterer landwirtschaftlicher Erzeugnisse zur Anwendung kam. Schließlich wurde durch wiederholte Heraufsetzung der Zölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse der Versuch gemacht, dem ausländischen Wettbewerb einen Damm entgegenzusetzen. Ein fühlbarer Erfolg war diesem Versuch vorläufig jedoch nur bei wenigen Erzeugnissen, insbesondere bei Getreide, beschieden, da handelspolitische Bindungen in vielen Fällen eine wirksame Erhöhung gerade besonders wichtiger Zölle für Veredelungserzeugnisse schwierig machten.

Digitized by Google

Die tatsächliche Preisentwicklung.

Die Inlandspreise für Weizen konnten durch das Zusammenwirken von Zoll und Vermahlungszwang auf einer im allgemeinen befriedigenden Höhe gehalten werden. Sie erreichten ihren tiefsten Stand im Oktober mit 235,7 je Tonne (Reichsdurchschnittspreis), konnten sich jedoch schon im Novemberdurchschnitt wieder auf 253,30 RM. erholen und standen im Februar 1931 auf 275,5 RM. je Tonne. Weniger günstig war die Preislage auf dem Roggenmarkt. Während die Tonne Roggen noch im April 1930 175,8 RM. kostete, sank sie in den folgenden Monaten bis auf 154,1 RM. im Oktober ab. Besonders heftig war der Sturz der Preise nach Änderung der Stützungstaktik im September 1930. Der September-Durchschnittspreis betrug noch 164,2 RM. je Tonne. Im Februar 1931 kostete die Tonne Roggen im Reichsdurchschnitt 161,30 RM. Für Braugerste wurden zu Beginn des Berichtsjahres 198,50 RM. je Tonne bezahlt. Diese Preishöhe wurde in den folgenden Monaten nur selten unterschritten. Im August konnte der Preis sogar auf 213,40 RM. steigen und lag im Februar 1931 bei 211,40 RM. Ungünstig war dagegen die Preisentwicklung auf dem Hafermarkt. Die höchsten Haferpreise wurden im August mit 184,50 RM. je Tonne bezahlt. Dagegen betrug der Haferpreis im Oktober nur noch 156,90 RM. und im Januar 1931 sogar nur 152,60 RM.

Die Kartoffelpreise sanken infolge der hohen Massenerträge der Ernte 1930 im September 1930 auf einen sehr niedrigen Stand ab. In Berlin wurden für gelbe Speisekartoffeln im Monatsdurchschnitt 1,57 RM. je 50 kg bezahlt. Auch in den folgenden Monaten konnten sich die Kartoffelpreise kaum erholen.

Die Preise für Gemüse waren 1930 so niedrig wie seit langem nicht mehr. Große Mengen Gemüse wurden in Anbetracht der unlohnenden Preise gar nicht geerntet. Erst gegen Ende des Berichtsjahres konnten sich die Preise für Dauergemüse etwas befestigen. Die Obstpreise waren entsprechend dem Ernteertrag bei Kernobst verhältnismäßig fest, bei Beerenobst dagegen unbefriedigend. Die Weinpreise hielten sich etwa auf normaler Höhe. Außerordentlich unbefriedigend waren die Preise für Hopfen, die im Jahre 1930 auf den seit Jahren unerreichten Tiefstand von 90 RM. je Zentner absanken. — Die Tabakpreise konnten sich vor allen Dingen in den letzten Monaten des Berichtsjahres infolge der Zollerhöhungen für ausländischen Tabak erholen.

Bei den Viehpreisen zeigten Ochsen und Kälber einen steten Preisrückgang bis etwa zur Jahresmitte, von der ab die Kälber sich allmählich wieder erholen konnten, während die Ochsenpreise nach kurzem Anstieg gegen Ende des Jahres 1930 noch weiter absanken. Die Preise der übrigen Tierarten behielten während des ganzen Berichtsjahres verhältnismäßig gleichmäßige Werte. Stärkere Schwankungen wiesen nur noch die Schafpreise auf.

Rentabilitätslage der Landwirtschaft.

Preisschere.

Das Berichtsjahr hat zwar, wie aus den auf Seite 6 genannten Zahlen ersichtlich, zu einem Nachgeben der Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel geführt. Dieses Nachgeben war jedoch nicht ausreichend, um

Digitized by Google

die Preisschere zwischen Betriebsmitteln und Betriebserzeugnissen in der Landwirtschaft zum Schließen zu bringen. Noch im Dezember 1930 betrug der Index für Agrarstoffe 109,4 gegenüber einem Index für industrielle Fertigwaren von 142,4. Im Februar 1931 betrug der Agrarindex 106,3, der Index für industrielle Fertigwaren 139,3. Unter diesen Umständen konnte eine merkliche Besserung in der Rentabilitätslage der Landwirtschaft nicht erzielt werden.

Zinsendienst.

Soweit sich betriebswirtschaftlich noch ein Reinertrag errechnen ließ, wurde er vielfach durch die Zinsverpflichtungen der hochverschuldeten Betriebe aufgehoben oder gar übertroffen. Die Gesamtverschuldung der deutschen Landwirtschaft betrug nach Schätzung des Instituts für Konjunkturforschung ohne die Rentenbankgrundschuld am 31. Dezember 1930 11,6 Milliarden, der Gesamtzinsendienst 950 Millionen RM. Hierzu kommen rund 2 Milliarden Kapitalwert der Renten- und Altenteile.

Gütermarkt.

Der schlechten Rentabilitätslage in Verbindung mit hohem Zinsendienst in der Landwirtschaft entsprach die Entwicklung des Gütermarktes, auf dem Kaufinteresse so gut wie gar nicht mehr vorlag. Vom 1. April bis 30. September 1930 wurden 1737 Zwangsversteigerungen an land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Die Beziehungen zur Landwirtschaft Deutsch-Österreichs.

Besuch der Vollversammlung durch Vertreter der österreichischen Präsidentenkonferenz.

Die in den Vorjahren angebahnten Beziehungen zur Landwirtschaft Deutsch-Österreichs konnten im laufenden Jahre weiter ausgestaltet werden. Auch an der 60. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates in Berlin nahmen Vertreter der österreichischen Präsidienkonferenz teil. Der Präsident konnte zur allgemeinen Freude die Herren Vizekanzler Hartleb und Hofrat Winter begrüßen.

Deutsch-Österreichischer Agrarausschuß.

Die im vergangenen Jahre (vgl. Archiv Jahrgang 48, 1930, S. 258) in Dresden eingeleiteten Arbeiten werden fortgesetzt. Auf eine größere Tagung wurde angesichts der angespannten Geschäftslage der reichsdeutschen Spitzenverbände und der österreichischen Hauptkörperschaften, die durch die katastrophenhaft sich zuspitzende Wirtschaftslage der Landwirt-

Digitized by Google

schaft in beiden Ländern bedingt war, verzichtet. Eine Studienreise reichsdeutscher landwirtschaftlicher Steuersachverständiger, an der auch ein Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrates teilnahm, galt dem eingehenden Studium des österreichischen Umsatzsteuersystems.

Deutsch-Österreichische Arbeitsgemeinschaft.

Durch die landwirtschaftlichen Fachausschüsse der Deutsch-Österreichischen Arbeitsgemeinschaft und der Österreichisch-Deutschen Arbeitsgemeinschaft bestand ununterbrochen eine engere Fühlungnahme. Auf der gerade von Landwirten aus dem Reiche stark besuchten gemeinsamen Tagung der Arbeitsgemeinschaften beider Länder am 21. November 1930 in Wien war „in der Erwägung, daß ein auf der Meistbegünstigung aufgebauter Handelsvertrag niemals eine befriedigende Gestaltung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen Österreich und dem Deutschen Reich herbeizuführen vermag und daß nur der Abschluß eines Wirtschaftsbündnisses oder einer Zollunion eine befriedigende Lösung bringen kann", der Beschluß gefaßt worden, besondere Zoll-Unionsausschüsse der Arbeitsgemeinschaften einzusetzen. Hierdurch angeregt wurde die Prüfung der Frage der Zollunion und ihrer Aussichten und Rückwirkungen, im Zusammenhange mit den Bestrebungen der südosteuropäischen Länder sowohl im Ständigen Ausschuß des D.L.R., wie im Handelspolitischen Ausschuß des Reichsausschusses der Deutschen Landwirtschaft in Angriff genommen.

Tagung des mitteleuropäischen Wirtschaftstages in Wien.

Auf Grund der Fühlungnahme zwischen der österreichischen Präsidentenkonferenz und den reichsdeutschen landwirtschaftlichen Spitzenverbänden entschloß sich die deutsche Landwirtschaft, sich auch erstmalig am mitteleuropäischen Wirtschaftstag zu beteiligen. An der Tagung am 18. und 19. März in Wien nahm der Vorsitzende des Handelspolitischen Ausschusses beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, Herr Rittergutsbesitzer Graf Keyserlingk-Cammerau, teil.

In den gleichen Tagen trat an die Stelle des zurücktretenden österreichischen Landwirtschaftsministers Thaler, der für den Nachwuchs des österreichischen Bauernvolkes, dem die Heimat zu eng wird, in Südamerika eine neue Heimstätte aufbauen helfen will, der Bundesbahnpräsident und Kammeramtsdirektor der niederösterreichischen Landeslandwirtschaftskammer Dr. Engelbert Dollfuß.

Der Beirat für ländlich hauswirtschaftliche Angelegenheiten.

Der Beirat für ländlich hauswirtschaftliche Angelegenheiten beim Deutschen Landwirtschaftsrat trat am 5. Februar 1931 zu seiner dritten Sitzung zusammen. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage der Berufsnot der Jugendlichen auf dem Lande und in den kleinen Städten.

Digitized by Google

Daneben interessierte besonders ein Bericht über die Erfolge der Deutschen Woche in Halle a. d. Saale, die in gemeinsamer Arbeit von Industrie, Landwirtschaft, Groß- und Kleinhandel und Schulen veranstaltet worden war.

Das Reichsmilchgesetz, dessen Ausführungsbestimmungen in absehbarer Zeit zu erwarten sind, wird der ländlichen, insbesondere der bäuerlichen Hausfrau ganz besondere Aufgaben stellen. Der Beirat beschäftigte sich infolgedessen eingehend mit diesem Fragenbereich und beschloß, die einzelnen Landfrauenorganisationen zu einer genauen Prüfung der durch das Reichsmilchgesetz an die ländlichen Hausfrauen gestellten Anforderung zu unterziehen.

Auch über den gegenwärtigen Stand des Hausgehilfengesetzes wurden Beratungen gepflogen. Die zweite Sitzung des Beirats am 27. November 1929 war zur einstimmigen Ablehnung gegen den damals vorliegenden Gesetzentwurf über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft gelangt. Dieser Entwurf ist inzwischen durch die Auflösung des Reichstages bedeutungslos geworden. Zurzeit ist kaum damit zu rechnen, daß ein neuer, das gleiche Gebiet behandelnder Gesetzentwurf zur Verhandlung kommt. Es ist jedoch erforderlich, daß die ländliche Hausfrauenschaft die Angelegenheit aufmerksam weiter verfolgt, damit ihre notwendigen Forderungen zur gegebenen Zeit genügend Berücksichtigung finden.

Ständiger Ausschuß.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats trat in der Berichtszeit siebenmal zusammen und zwar am 1. April, 6. Mai, 24. Juni, 26. September, 6. November, 16. Dezember 1930 und 25. Februar 1931.

In seiner Sitzung am 24. Juni hatte sich der Ständige Ausschuß vor allem eingehend mit der Vorbereitung der Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats zu beschäftigen, während die Tagung am 6. November in erster Linie eine Nachlese der Konferenz der Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern vom 5. November bildete. Im übrigen zeigten die Tagesordnungen der Sitzungen des Ständigen Ausschusses, wie üblich, ein Spiegelbild der wichtigsten Punkte aus der Jahresarbeit des Deutschen Landwirtschaftsrats. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung im Laufe des Berichtsjahres brachte es mit sich, daß immer wieder neue einschneidende Maßnahmen der Regierung besonders auf handelspolitischem und steuerpolitischem Gebiete durchberaten werden mußten. Lebhaft beschäftigte sich der Ständige Ausschuß auch mit den Fragen der Osthilfegesetzgebung. Schließlich bildeten neben der laufenden Beschlußfassung über die Haushaltungsgestaltung und Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrats Verkehrsfragen einen Punkt, der besonders häufig auf der Tagung des Ständigen Ausschusses erschien. Die Ergebnisse der Beratungen werden im Rahmen der einzelnen Sachgebiete besprochen. Es erübrigt sich an dieser Stelle daher ein näheres Eingehen.

Digitized by Google

II. Bodenrecht und Bodenpolitik.

Entwurf eines Gesetzes über die Pacht landwirtschaftlicher Grundstücke (Landpachtgesetz).

Im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates, 48. Jahrgang, ist auf Seite 272 ff. über den Regierungsentwurf eines Landpachtgesetzes berichtet worden. Inzwischen hat sich der Vorläufige Reichswirtschaftsrat ausführlich mit dem Entwurf befaßt. Der Bericht des Arbeitsausschusses zur Beratung dieses Gesetzentwurfes wurde im Juli 1930 veröffentlicht. In der Fassung der Beschlüsse des Arbeitsausschusses des Reichswirtschaftsrates hat der Entwurf wesentliche Änderungen in den wichtigsten Punkten erfahren.

Die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates.

Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß vorübergehende Maßnahmen nicht zu Regeln des geltenden Rechts werden sollten, gelangte der Reichswirtschaftsrat zu der Auffassung, daß vom System der Vertragsfreiheit nur bei schwerwiegenden Gründen abgewichen werden dürfe. Man hat daher von der starren Regelung des Regierungsentwurfs abgesehen und sich mit der Befugnis des Pachtgerichts begnügt, in bestimmten Fällen eine zu weit gehende Belastung einer Partei auf das richtige Maß zurückzuführen. Im übrigen sollen geschlossene Pachtverträge ihre Gültigkeit behalten. Man wollte auf diese Weise verhüten, daß die Ungültigkeit des ganzen Pachtvertrages als Folge der Nichtigkeit eines Teiles behauptet wird.

Zu den umstrittensten Bestimmungen des Regierungsentwurfes gehörten die Vorschriften über die Pachtdauer. Der Entwurf sah vor, daß ein Pachtvertrag grundsätzlich nur durch Kündigung enden dürfe und daß diese nur aus „wichtigem Grunde" erfolgen könne. Ein anderer Weg war seinerzeit vom D. L. R. vorgeschlagen worden. Von dem Grundsatz ausgehend, daß für den Pächter Klarheit darüber bestehen müsse, wie lange die Pachtzeit überhaupt dauern solle und ob nach Ablauf des Pachtvertrages eine Verlängerung stattfindet oder nicht, war vom D. L. R. eine Mindestpachtdauer und eine rechtzeitige Klärung der Frage der Fortsetzung des Pachtverhältnisses vorgeschlagen worden. Der Reichswirtschaftsrat hat einen Mittelweg eingeschlagen. Er sieht eine Mindestdauer (allerdings nur bei schriftlichen Pachtverträgen) vor, hält aber andererseits daran fest, daß ein Pachtvertrag gekündigt werden muß und nicht am Schluß der Pachtdauer abläuft. Wird er nicht gekündigt, und zwar bei Landgütern mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, bei sonstigen landwirtschaftlichen Grundstücken von einem Jahre, so soll sich der Pachtvertrag um eine bestimmte Zeit verlängern. Der Reichswirtschaftsrat hat also auch nicht die Be-

Digitized by Google

stimmung des Regierungsentwurfs übernommen, wonach sich der Pachtvertrag jeweils um die gleiche Zeit verlängert, auf die er abgeschlossen war.

Der schriftliche Pachtvertrag soll nach den Vorschlägen des Reichswirtschaftsrates nicht zwingend vorgeschrieben werden, doch wird bei zahlreichen Bestimmungen eine Abweichung vom Gesetz nur dann als wirksam anerkannt, wenn sie schriftlich vereinbart ist. Hierdurch wird ein wohltuender moralischer Zwang auf schriftlichen Abschluß von Pachtverträgen ausgeübt. Es können also z. B. schriftliche Abmachungen beim Verzicht auf Mängelhaftung des Verpächters getroffen werden. Ist jedoch dieser Verzicht nicht auf bestimmte Mängel beschränkt und ergibt sich hieraus eine übermäßige Belastung des Pächters, so kann das Pachtgericht eine anderweitige Regelung treffen. In gleicher Weise sind Bestimmungen bei einer vom Gesetz abweichenden Lastenverteilung getroffen, ferner beim vertraglichen Ausschluß der Aufrechnung und bei den Bestimmungen über Rückgewähr.

Besonders muß erwähnt werden, daß sich der Reichswirtschaftsrat bezüglich der Verbesserungen der Auffassung des Regierungsentwurfs angeschlossen hat. Es können also Verbesserungen, die „zweifellos zweckmäßig" sind, mit Hilfe des Pachtgerichts gegen den Willen des Verpächters durchgeführt werden, wobei der Verpächter Verwendungsersatz zu leisten hat. Bedeutungsvoll und schwerwiegend ist, daß nach den Vorschlägen des Reichswirtschaftsrates der Pächter für den Verwendungssatz eine Sicherheitsleistung beanspruchen kann.

Die Bestimmungen über den wirtschaftlichen Pachtschutz, die der Regierungsentwurf vorsah und wonach die Leistungen des Pächters oder des Verpächters vom Pachtgericht geändert werden konnten, hat sich der Reichswirtschaftsrat nicht zu eigen gemacht. Auch die dem Mietrecht entlehnte Bestimmung, wonach beim Vorhandensein einer gesundheitsschädlichen Wohnung das ganze Pachtverhältnis fristlos gekündigt werden konnte, hat der Reichswirtschaftsrat nicht übernommen. Es soll vielmehr der Verpächter zur Beseitigung dieses Mangels verpflichtet sein.

Der Reichswirtschaftsrat hat auch nicht die Bestimmungen des Regierungsentwurfes übernommen, wonach das Pachtgericht Änderungen der Wirtschaftsart und die Zession der Pacht gegen den Willen des Verpächters genehmigen durfte.

Von Bedeutung ist ferner die neue wichtige Bestimmung, daß der Pächter die Eintragung des Pachtvertrages zum Grundbuch verlangen kann. Hierdurch soll er vor der Kündigung durch Gläubiger geschützt werden, deren Forderungen nach der Eintragung des Pachtvertrages eingetragen wurden. Die Rechte vorher eingetragener Gläubiger sollen wie bisher bestehen bleiben.

Weiterhin hat der Reichswirtschaftsrat eine neue Bestimmung vorgeschlagen, wonach der Verpächter das von ihm erworbene Inventar bei Beendigung der Pacht zurückerwerben muß, sofern es der Pächter verlangt.

Auch was das Verfahren vor den Pachtgerichten betrifft, hat der Reichswirtschaftsrat eine Änderung dahingehend getroffen, daß die Entscheidungen der Pachtgerichte nicht endgültig sein sollen und daß somit der Rechtsmittelweg offen bleibt.

Digitized by Google

Änderungen enthalten auch die Übergangsbestimmungen. Es sollen laufende Pachtverträge, nicht wie es der Regierungsentwurf forderte, dem neuen Recht angepaßt werden, sondern es sollen Verträge, soweit keine Kündigungen zum ersten zulässigen Termin erfolgen, von diesem Tage an unter die neuen Vorschriften fallen. Lediglich die Befugnisse des Pachtgerichts, Änderungen wegen übermäßiger Belastung eintreten zu lassen und die Zustimmung des Pachtgerichts bei Verbesserungen sollen auch für laufende Pachtverträge gelten. Gestrichen ist die Enteignungsmöglichkeit zugunsten der Generationspächter.

Der Reichswirtschaftsrat hat sich bei seiner gutachtlichen Äußerung die Stellungnahme des Deutschen Landwirtschaftsrates zum Regierungsentwurf nicht völlig zu eigen gemacht. Doch muß die Fassung des Landpachtgesetzes nach den Beschlüssen des Reichswirtschaftsrates als eine wesentliche Verbesserung des Regierungsentwurfes betrachtet werden.

Der Entwurf eines Baulandgesetzes.

Die Veröffentlichung eines „vorläufigen unverbindlichen Referentenentwurfes für ein Gesetz über die Erschließung und Beschaffung von Baugelände (Baulandgesetz)" erfordert es, eingehend zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Die Bestrebungen, ein solches Gesetz zu schaffen, gehen auf das Jahr 1920 zurück, als vom „Ständigen Beirat für Heimstättenwesen" beim Reichsarbeitsministerium ein Bodenreformgesetzentwurf ausgearbeitet wurde. Der Entwurf machte verschiedene Wandlungen durch und führte schließlich die Bezeichnung „Wohnheimstättengesetz". Von diesen Vorläufern weicht der Entwurf eines Baulandgesetzes nicht unwesentlich ab. Schon die Bezeichnung „Baulandgesetz" bringt den Zweck des Gesetzes besser zum Ausdruck als die Bezeichnungen der früheren Gesetzentwürfe. In seiner Tendenz ist der neue Entwurf in mehreren Punkten nicht so eigentumsfeindlich wie seine Vorgänger. Nichtsdestoweniger bedroht auch er das Privateigentum am Grund und Boden und gefährdet damit den Realkredit.

Der Baulandgesetzentwurf geht davon aus, daß den Gemeinden die Aufgabe übertragen werden soll, Bodenvorratswirtschaft zu treiben. Zu vermissen ist jedoch der Grundsatz, daß der Erwerb von Grund und Boden im freien Verkehr zu erfolgen hat. Der Entwurf will vielmehr auf dem Wege des Vorkaufsrechts und der Enteignung den Gemeinden das nötige Bauland beschaffen. Da dieses auf Grund von ungenügenden Entschädigungsbestimmungen geschehen soll, bietet er den Gemeinden einen Anreiz, „die Bodennutzung und Besiedlung ihres Gebietes" auf Kosten privater Eigentümer vorzunehmen.

Der Planung ist ein besonderer Abschnitt gewidmet und läßt außerdem der Regelung durch die Länder weiten Spielraum. Die von der Planung betroffenen Grundstücke dürfen nur dem Plane gemäß bebaut und benutzt werden. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Planung nur auf Gemeinden Anwendung finden sollte, die sich in einer starken baulichen Entwicklung befinden, ist in dem Entwurf die Mitwirkung der gesetzlichen Berufsvertretungen der Land- und Forstwirtschaft und des Erwerbsgartenbaues zu vermissen, soweit die Belange dieser Berufsgruppen durch

Digitized by Google

Planungen berührt werden. Es fehlt in diesem Abschnitt auch eine Bestimmung über ein Einspruchsrecht der Beteiligten gegenüber den die Planung vornehmenden Gemeinden. Es kommt hinzu, daß der Entwurf keinerlei Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen des Eigentums durch die Planung vorsieht, im Gegenteil, es werden solche Entschädigungen grundsätzlich ausgeschlossen.

Auch in dem Abschnitt über Umlegung und Grenzberichtigung wird über die Rechte der Eigentümer hinweggegangen, indem den einzelnen Betroffenen Opfer aufgebürdet werden, deren Nutzen der Allgemeinheit zukommen soll. Es ist hier der Grundsatz zu vermissen, daß Kosten, die zum Wohle der Allgemeinheit entstehen, auch von der Allgemeinheit getragen werden müssen. An dieser Stelle ist wiederum vorgesehen, daß die Landesgesetze nähere Bestimmungen treffen können, „unter welchen Voraussetzungen für die Beeinträchtigung von Rechten durch Umlegungsmaßnahmen eine Entschädigung zu gewähren ist". Der Gesetzentwurf enthält also die bedenkliche Ermächtigung an die Länder, in weitgehendem Maße über das Privateigentum zu verfügen.

Wie in allen Bodenreformgesetzen spielt auch in dem Entwurf eines Baulandgesetzes die Enteignung eine große Rolle. Die näheren Voraussetzungen, unter denen Enteignungen vorgenommen werden können, sind einzeln aufgeführt, doch sieht der Entwurf vor, daß auch ausnahmsweise durch die obersten Landesbehörden Enteignungen zugelassen werden können, „wenn ein unabweisbares öffentliches Bedürfnis dies erfordert". Eine Enteignung behufs Landbeschaffung braucht jedoch nicht nur zugunsten der Gemeinde zu erfolgen, sondern sie kann auch vorgenommen werden zugunsten eines Dritten, der das Grundstück zu den vorgesehenen Zwecken erwerben will. Was das Enteignungsverfahren anbetrifft, so ist dieses nicht mit den nötigen Rechtsmitteln ausgestattet. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen, es entscheiden im Enteignungsverfahren besondere Beschlußbehörden endgültig. Lediglich bezüglich der von der Beschlußbehörde festgesetzten Entschädigungen steht der Rechtsweg offen, und zwar vor einem Sondergericht.

Entschädigungen sind nur da zugelassen, wo nach dem Gesetz eine Entschädigung nicht ausgeschlossen ist. Durch die zahlreichen Ermächtigungen für die Landesgesetzgebung, die der Gesetzentwurf enthält, gestalten sich die Entschädigungsbestimmungen äußerst unklar und unsicher. Es muß in diesem Zusammenhang an den Entwurf eines preußischen Städtebaugesetzes erinnert werden. Dieses Gesetz, das als Ausführungsgesetz zum Baulandgesetz gedacht werden muß, zeigt, welches Ausmaß an Nichtachtung des Privateigentums die Ermächtigungen im Baulandgesetz nach sich ziehen können.

Beschluß des Ständigen Ausschusses.

Vom Ständigen Ausschuß des D. L. R. ist zum Entwurf eines Baulandgesetzes folgender Beschluß gefaßt worden:

„Der Ständige Ausschuß des D. L. R. ist der Auffassung, daß keinerlei Veranlassung dafür besteht, die Gemeinden zur Bodenvorratswirtschaft mit Hilfe scharfer Enteignungsbestimmungen zu verpflichten. Er lehnt daher den Entwurf eines Baulandgesetzes grundsätzlich ab.

Baugelände ist erforderlichenfalls im freien Verkehr zu erwerben

Digitized by Google

Flächenaufteilungspläne sind nicht allgemein, sondern nur für Gemeinden mit starker baulicher Entwicklung aufzustellen. Hierbei sind die Beteiligten und die gesetzlichen Berufsvertretungen zu hören und ihnen ein Einspruchs- und Beschwerderecht einzuräumen.

Das Enteignungsrecht ist auf die Fälle des dringendsten Bedürfnisses zu beschränken. Sowohl für Entziehung des Eigentums als auch für Nutzungsbeschränkungen ist grundsätzlich volle Entschädigung zu gewähren. Eine Entschädigung nach dem Steuerwert ist abzulehnen.

Der ordentliche Rechtsweg ist den betroffenen Grundeigentümern in allen Streitfragen offen zu halten.

Finanzielle Lasten zugunsten der Allgemeinheit dürfen nicht den zufällig betroffenen Grundbesitzern aufgebürdet werden. Hierher gehören auch die im Entwurf vorgesehenen weitgehenden entschädigungslosen Abtretungen von Gelände zu öffentlichen Zwecken“

Digitized by Google

III. Das landwirtschaftliche Kreditwesen.

Die internationale Wirtschaftskrise und die kreditpolitischen Lösungsversuche.

Der internationale Geld- und Kapitalmarkt im Zeichen der Weltdepression.

Die ungeheure Krise, von der die gesamte Weltwirtschaft erfaßt worden ist, findet im Berichtsjahre ihren deutlichen Ausdruck in den Verhältnissen auf den internationalen Geld- und Kapitalmärkten. Entstanden aus schweren Störungen der internationalen Rohstoff- und Agrarwirtschaft im Verein mit den Auswirkungen einer übermäßigen Steigerung der industriellen Welterzeugung und einer nicht zuletzt auf politische Faktoren zurückgehenden weltwirtschaftlichen Marktverengung, hatte etwa 1920 in Europa ein langwelliger Abschwung eingesetzt, der nunmehr die gesamte Weltwirtschaft erfaßt und die noch vereinzelt aufgetretenen konjunkturellen Auftriebe überdeckt hat. Preisstürze einer Reihe von Welthandelswaren und eine große Flüssigkeit der Geld- und Kapitalmärkte, die ihren Ausdruck in einer dauernden Abwärtsbewegung findet, sind die Folgen.

Die krisenverschärfende Reparationspolitik (Das Goldwertproblem).

Ohne Zweifel hat die Tributpolitik diese katastrophale Entwicklung außerordentlich verschärft, wie es eine Reihe international anerkannter Wirtschaftswissenschaftler wiederholt zum Ausdruck gebracht haben. Die internationale Kapitalbewegung ist gewaltsam in eine Richtung gelenkt worden, die zu großen Ansammlungen und damit Brachliegen von Kapital auf der einen und einem empfindlichen Mangel auf der anderen Seite geführt hat. Zudem hat für Deutschland der bestehende Zwang, unter allen Umständen die Tributzahlungen zu leisten, eine verhängnisvolle Steigerung des Goldwertes verursacht. Diese beruht darauf, daß die Welt ohnehin an Goldknappheit leidet und die Gläubiger Deutschlands — besonders Frankreich und die Vereinigten Staaten von Amerika — das Gold horten, statt es wieder in den internationalen Umlauf zu geben. Damit wird das Verhältnis von Goldmenge zu Warenmenge wertmäßig zuungunsten der letzteren beeinflußt, so daß ein krisenverschärfender Druck auf die Rohstoffpreise entsteht, mit einem Rückgang des Welthandels und Schwankungen der Wechselkurse als den unvermeidbaren Folgen.

Entscheidende Maßnahmen zur Milderung dieser Verhältnisse sind nicht erfolgt. Insbesondere hat man weiter die Augen vor der Tatsache

Digitized by Google

verschlossen, daß die Lösung der Tributfrage zu den hauptsächlichsten Voraussetzungen jeder Ordnung der internationalen Geld- und Kapitalmärkte gehört.

Unzulängliche Hilfe der B. J. Z.

Trotz vielversprechender Verlautbarungen von Seiten der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (B.J.Z.) sind deren Pläne, Absatzmärkte zu schaffen, sowie einen internationalen Kapitalausgleich herbeizuführen und damit das gestörte Gleichgewicht der Weltwirtschaft wieder herzustellen, noch nicht verwirklicht worden. Die internationale Kredithilfe der B.J.Z. hat sich bislang lediglich auf die Stabilisierung einiger Währungen und die Bereitstellung von Saisonkrediten für einige südosteuropäische Agrarstaaten beschränkt. Die für den deutschen Kapitalmarkt als bedeutsam erkannte Umschuldung der kurzfristigen Auslandskredite in langfristige Darlehen ist indessen noch nicht ermöglicht worden. Somit besteht der für Deutschland bedenkliche Zustand weiter, daß die ihm gewährten Auslandskredite nach Willkür der Gläubiger zu Zwecken ausgenutzt werden, die über rein finanzielle Zielsetzungen hinausgehen.

Die Internationale Agrarbank.

In einem gewissen Zusammenhange mit der B.J.Z. soll nach dem Plane des französischen Finanzmannes Loucheur eine zu gründende internationale Agrarbank arbeiten. Diese soll Agrarkredite an die notleidende Landwirtschaft in den verschiedenen Ländern Europas geben; gedacht ist an Kredite mit einer Verzinsung von 5½ %, wobei die Staaten 2 % und die Landwirte 3½ % zu zahlen haben. Die Kredite sollen auf Grund der Emission internationaler Schuldbriefe, insbesondere in Frankreich gegeben werden. Inwieweit dieser Vorschlag Loucheurs sich verwirklichen läßt und ob damit eine wesentliche Hilfe für die notleidenden Agrarwirtschaften gewährleistet werden kann, läßt sich noch nicht voraussagen.

Die Internationale Bodenkreditbank.

Dem Zwecke des wünschenswerten internationalen Kapitalausgleichs soll die am 3. März 1931 in Basel unter der Firma „Internationale Bodenkreditbank" gegründete internationale Hypothekenbank dienen. Dieses unter Beteiligung von Großbanken und Bankiers verschiedener Länder gegründete Institut soll sich auf dem Gebiete des europäischen Realkredits betätigen, und zwar durch Übernahme von Pfandbriefen und Obligationen der führenden Hypothekarinstitute und evtl. durch Gewährung von Hypothekardarlehen. Die Zusammensetzung des Gründerkonsortiums und des Verwaltungsrats läßt erkennen, daß das Unternehmen auf eine breite internationale Grundlage gestellt worden ist. Es bleibt aber auch bei diesem Institut abzuwarten, bis zu welchem Grade sich die mit der Gründung verbundenen Absichten verwirklichen lassen. Auch ist noch nicht klar, wie die Arbeitsabgrenzung dieser internationalen Bodenkreditbank und der geplanten Agrarkreditbank gestaltet werden soll.

Digitized by Google

Die Kreditkrise in Deutschland.

Der deutsche Geld- und Kapitalmarkt.

Auf dem deutschen Geld- und Kapitalmarkt zeigte sich als Auswirkung der im Tiefstand befindlichen Konjunktur eine bereits Ende 1929 angebahnte starke Verflüssigung des Geldmarktes. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch das Hereinströmen kurzfristigen Auslandsgeldes infolge der bestehenden Spanne zwischen ausländischen und heimischen Zinssätzen. Die Reichsbank schritt unter diesen Umständen Anfang 1930 mehrfach zu Diskontsenkungen; im Juni wurde mit 4 v. H. der tiefste Stand des Reichsbankdiskonts seit Juli 1914 erreicht. Die politischen Ereignisse im Herbst 1930 bzw. ihre parteipolitische Auswertung in einem Teil der deutschen und ausländischen Presse, haben die allgemeine Entwicklung eine Weile lang unterbrochen. Im Inland setzte eine neue Welle der Kapitalflucht ein, die sich in einer starken Devisennachfrage bemerkbar machte. Letztere wurde verschärft durch die Notwendigkeit der Aufbringung der für die Tributleistungen benötigten Summen. Hierzu trat ein starker Abfluß kurzfristiger Auslandsgelder, und es entstand eine nicht rein wirtschaftlich zu erklärende Geldverknappung und Geldverteuerung. Das Hereinströmen des Überbrückungskredits, der zur Bestreitung des finanziellen Mehraufwandes und der Steuerausfälle der Reichsregierung durch eine internationale Gruppe von Banken zur Verfügung gestellt wurde, brachte keine spürbare Erleichterung. Unter diesen Umständen schritt die Reichsbank im Oktober 1930 zu einer Erhöhung ihres Diskontsatzes auf 5 v. H.. Während zu Anfang 1931 die internationalen Geldmärkte weiterhin eine große Flüssigkeit aufwiesen, lockerte sich der deutsche Markt nur allmählich mit dem langsamen Zurückströmen ausländischer Kreditzuflüsse.

Trotz der allgemeinen Entlastung am deutschen Geldmarkt verharrte der deutsche Kapitalmarkt verhältnismäßig lange in seiner Anspannung. Der Grund dafür mag darin gelegen haben, daß in Deutschland besondere Hemmungsfaktoren einem natürlichen Ausgleich zwischen Geld- und Kapitalmarkt entgegenstehen. Vor allem ist es sicherlich die allgemein herrschende Unklarheit über den Weg der Reichsfinanzpolitik gewesen, die auf der Geldgeberseite hemmend für eine freie Kapitalbildung gewirkt hat.

Der Young-Plan und die deutsche Wirtschaft.

Die fälligen Leistungen und ihre unechte Erfüllung mit geborgtem Geld.

Die nationale Sonderkonjunktur erfuhr durch den Druck der Tributleistungen eine besonders krisenhafte Zuspitzung. Eine Volkswirtschaft, die jährlich rund 3 Milliarden für Tributleistungen und Zinsen an das Ausland aufzubringen hat, kann unmöglich von Hemmungen und Störungen verschont bleiben, die den Wirtschaftsorganismus schwer schädigen. Es wird immer klarer, daß die Tatsache der Tributverpflichtungen dahin wirkt, daß die zur Aufbringung der Lasten unerläßliche Ausfuhrvermehrung wachsenden Schwierigkeiten auf dem Weltmarkt begegnet. Deutschland hat bislang

Digitized by Google

seine Tributverpflichtungen mit geborgtem Geld erfüllt und damit ein völlig falsches Bild seiner Leistungsfähigkeit gegeben. So wenig die Notwendigkeit einer gewissen Kreditzufuhr aus dem Ausland verkannt wird, muß doch grundsätzlich festgestellt werden, daß unsere Tributausfuhr nicht mit Auslandskrediten und der damit verbundenen hohen Zinslast — einem zusätzlichen Tribut — betrieben werden kann. Auch ist zu fordern, daß im Interesse der Aktivgestaltung unserer Zahlungsbilanz die Ernährung des deutschen Volkes in stärkerem Maße aus eigenen Kräften erfolgt und unnötige Auslandszufuhren mit der damit gegebenen Devisennachfrage künftig unterbleiben.

Die Revisionsbestrebungen.

Im Berichtsjahre hat sich die Erkenntnis von der Unmöglichkeit der dauernden Erfüllung der uns aufgezwungenen Verpflichtungen des Young-Planes mehr und mehr Bahn gebrochen. Nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland und selbst in den ehemaligen Feindbundstaaten hat die Einsicht der krisenverschärfenden Wirkung der Kriegstribute um sich gegriffen und der Revisionsgedanke Fortschritte gemacht. Es ist nötig, daß aus der allgemeinen Erkenntnis von der wirtschaftlichen Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung der Tributpolitik die entsprechenden Folgerungen gezogen werden.

Die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft.

Der Stand der Verschuldung.

Der Grad der krisenhaften Zuspitzung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse findet für die Landwirtschaft einen deutlichen Ausdruck im Stand der Verschuldung. Dieser hat im Berichtsjahre weiter zugenommen und erreicht nach den Ermittlungen des Instituts für Konjunkturforschung Ende Dezember 1930 11,64 Milliarden gegenüber 11,39 Ende 1929 und 8,02 Ende 1925. In diese Rechnung sind die kapitalisierten Renten- und Altenteile nicht einmal einbezogen, die gewöhnlich auf rd. 2 Milliarden geschätzt werden. Die Zunahme an Realkrediten entfällt zum großen Teil auf neue Kreditnahme im Zusammenhang mit der vorzeitigen Abdeckung der Golddiskontbankkredite.

Der in jedem Jahre nach Einbringung der Ernte saisonübliche Rückgang der Personalkredite hat sich bis zum Schluß des Jahres 1930 in sehr engen Grenzen gehalten. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß verschiedene Kreditinstitute die ursprünglichen herbstfälligen Wechsel verlängert haben.

Die kurzfristige Verschuldung hat sich erneut erhöht. Nach dem neuesten Bericht des Instituts für Konjunkturforschung ist sie seit Ende Dezember 1929 bis 30. September 1930 von 2866 auf 3212 Millionen RM. angestiegen, dann bis 31. Dezember 1930 allerdings auf 3088 Millionen RM. gesunken. Nach den Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung hat die landwirtschaftliche Verschuldung seit 1925 die folgende Entwicklung genommen:

Digitized by Google

Die Kreditbelastung der Landwirtschaft*)
(in Millionen RM)

Art der Kredite	1925 31. 12.	1926 31. 12.	1927 31. 12.	1928 31. 12.	1929 31. 12.	1930 30. 9	1930 31. 12.
Erfaßbare Kreditbelastung							
Realkredite	1 011	2 049	2 814	3 623	4 117	4 312	4 373
Kredite mittlerer Laufzeit	26	101	305	318	360	334	330
kurzfristige Kredite .	2 186	2 127	2 566	2 890	2 866	3 212	3 088
Insgesamt	3 223	4 277	5 685	6 831	7 343	7 858	7 791
Nicht erfaßbare Kreditbelastung (Schätzung)							
Aufwertungs-hypotheken	2 750	2 400	2 200	1 950	1 875	—	1 600
Gutsübertragungs-hypotheken	250	500	750	1 100	1 225	—	1 300
Schwimmkredite . . .	1 800	1 550	1 250	950	950	—	950
Insgesamt	4 800	4 450	4 200	4 000	4 050	3 850	3 850
Kreditbelastung insgesamt							
	8 023	**8 727**	**9 885**	**10 831**	**11 393**	**11 708**	**11 641**

*) Ohne Rentenbank-Grundschuld.

Das Institut für Konjunkturforschung läßt die Renten- und Altenteile unberücksichtigt.

Die aus der Verschuldung zu zahlende Zinslast wird vom Institut für Konjunkturforschung wie folgt angegeben:

Wirtschaftsjahr:	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29	1929/30
Zinsbelastung in Millionen RM,:	425	610	625	790	920	950

Ebenso wie bei der Verschuldung sind auch in den Zahlen für die Zinsbelastung die sich aus der Belastung mit Renten und Altenteilen ergebenden Leistungen nicht enthalten.

Die Aufwertungsschulden und ihre voraussichtliche Entwicklung nach der neuen gesetzlichen Regelung.

Aus der Tafel wird ersichtlich, daß der Zunahme der Neuverschuldung eine Abnahme der Aufwertungshypotheken gegenübersteht. Die Gründe für diese dauernd rückläufige Entwicklung der Aufwertungsschulden sind zum größten Teil zwangsläufig gegeben, da infolge des dauernden Kreditbedarfs der Landwirtschaft die von den Aufwertungsschulden eingenommene Rangstelle im Grundbuch freigemacht werden mußte. Es hat demnach beim Realkredit im wesentlichen nur eine zwangsmäßige Umschuldung stattgefunden.

Von wenig günstigem Einfluß auf die weitere Entwicklung der Verschuldung wird aller Voraussicht nach die durch das neue Aufwertungsgesetz geschaffene Lage sein. Ab 1. Januar 1932 erfolgt nach dem am 1. Oktober 1930

Digitized by Google

in Kraft getretenen endgültigen Aufwertungsgesetz automatisch eine Zinserhöhung über den nach dem alten Aufwertungsgesetz seit 1. Januar 1928 gültigen Satz von 5 v. H. hinaus. Das Reichskabinett hat mit Zustimmung des Reichsrats beschlossen, den Satz auf 7½ v. H. zu erhöhen. Durch die Neuregelung sind die Tilgungshypotheken den Kündigungshypotheken gleichgestellt worden. Da dies für die Landwirtschaft, die vorwiegend Tilgungshypotheken aufnimmt, erhebliche Nachteile mit sich bringt, ist von seiten des Deutschen Landwirtschaftsrats nach Umfrage bei den Kammern durch Eingaben an die Reichsregierung mit Nachdruck versucht worden, eine besondere Regelung zu erzielen. Die Bestrebungen haben aber leider zu keinem nennenswerten Erfolg geführt. Hinsichtlich der Tilgungshypotheken ist lediglich die Sonderbehandlung geschaffen worden, daß die Reichsregierung deren Zinssatz ab 1. Januar 1938 abändern kann.

Allgemein gesehen wird das neue Aufwertungsgesetz insofern eine ungünstige Wirkung auf die Kreditlage der Landwirtschaft ausüben, als der Aufwertungszinssatz kaum wesentlich von dem eines erststelligen Realkredits abweicht. Durch die Möglichkeit, diese Schulden an vier Terminen im Jahre kündigen zu können, ist der Charakter einer Realschuld nicht mehr vorhanden. Die Auswirkung dieser Bestimmung sowie die Tatsache, daß die Aufwertungsschulden sich zum verhältnismäßig großen Teile in privaten Händen befinden, von denen aus eine Kündigung zu erwarten ist, werden für einzelne Betriebe sehr leicht zu Schwierigkeiten führen können.

Die Rückzahlung der Golddiskontbankkredite.

Das am 15. Juli 1930 fällig gewesene 2. Drittel der von der Rentenbank-Kreditanstalt in den Jahren 1926/27 ausgegebenen Hypothekarschuldscheine ist von ihr eingelöst worden. Die Umwandlung dieser Rate der Golddiskontbankkredite machte geringere Schwierigkeiten als 1929, sowohl wegen der zunehmenden Entlastung des Kapitalmarktes, als auch weil nur 60 Millionen gegenüber den damals 120 Millionen umzuwandeln waren.

Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt hatte zur Erleichterung der Abwicklung reichlich Vorsorge getroffen. Wie im Vorjahre, wurde den Instituten, die mit der Vergebung der Golddiskontbankkredite betraut wurden, gestattet, vorzeitige Rückzahlungen, die von einzelnen Landwirten auf die 3. Rate geleistet wurden, dazu zu verwenden, um anderen Landwirten ihre 2. Rate zu stunden. Außerdem stellte die Rentenbank-Kreditanstalt insgesamt einen Betrag von 30 Millionen RM. zur Verfügung, der ebenfalls eine Stundung der 2. Rate ermöglichen sollte, und zwar zunächst auf ein Jahr.

Auch die Deutsche Golddiskontbank hat die Abwicklung der 2. Rate dadurch erleichtert, daß sie schon vor Ablauf der Rückzahlungsfrist jeden zu Tilgungszwecken einlaufenden Betrag annahm, so daß es möglich war, die Rückzahlung auf einen größeren Zeitraum zu verteilen. Zur Erleichterung der Abwicklung der am 1. Juni 1931 bei der RKA. fälligen Beträge hat sich die Deutsche Golddiskontbank bereit erklärt, dieser die Rückzahlung eines Betrages von 41 Millionen RM. mit je ¼ bis zum 15. November 1931, 15. Februar und 15. Juli 1932 zu stunden.

Digitized by Google

Aufhebung der Rentenbankgrundschuldzinsen.

Die seit dem 1. April 1930 ausgesetzte Erhebung der Rentenbankgrundschuldzinsen ist durch die Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 gesetzlich bestimmt worden. Die Gesetzesvorlage war bereits zu Anfang des Jahres 1930 eingebracht worden, mit dem Zweck, die Landwirtschaft von der schweren Last der jährlichen Zahlung der Rentenbankgrundschuldzinsen zu befreien. Demzufolge sollten die Rentenbankscheine, nicht wie ursprünglich beabsichtigt, bereits im Jahre 1934, sondern erst 1942 getilgt sein. Diese Gesetzesvorlage ist infolge der Auflösung des Reichstags nicht mehr verabschiedet worden. Die Erhebung der Rentenbankzinsen wurde daher durch eine Verfügung des Reichsfinanzministers vorläufig ausgesetzt. Nach der endgültigen gesetzlichen Regelung kann die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstags die Erhebung der Zinsen vom nächstfolgenden gesetzlichen Fälligkeitstermin an wieder anordnen.

Versuche zur Ankurbelung der heimischen Wirtschaft durch Einwirkung auf die Zinshöhe.

Die tatsächliche Zinsbelastung der Landwirtschaft.

Die Zinsbelastung der deutschen Landwirtschaft ist, wie die folgenden Angaben des Instituts für Konjunkturforschung zeigen, seit der Währungsstabilisierung unaufhaltsam gewachsen.

Die Zinsbelastung der Landwirtschaft*)
(in Millionen RM.)
Nach Angaben des Instituts für Konjunkturforschung.

Wirtschaftsjahr Juli/Juni	
1924/25	425
1925/26	610
1926/27	625
1927/28	790
1928/29	920
1929/30	950

Der Grund dafür ist nicht allein in der vergrößerten Schuldenlast zu suchen, sondern auch darin, daß die Landwirtschaft zum Teil Zinssätze zahlen muß, die weit über das Maß dessen hinausgehen, was den Verhältnissen auf dem Geld- und Kapitalmarkt angemessen ist. Der Zinsabbau der der Landwirtschaft gewährten Kredite hat im Berichtsjahre bei weitem nicht überall der Senkung des Reichsbankdiskonts von 7½ auf 4½ bzw. 5 v. H. entsprochen. Auf diese für die Rentabilität unserer Landwirtschaft so entscheidende Tatsache hat auf seiner Ostmarkenreise Reichskanzler Brüning

*) Außerdem jährlich etwa 90 Millionen RM. Zinsen für Rentenbank-Grundschuld; diese werden seit dem 1. 4. 1930 nicht mehr erhoben.

Digitized by Google

mit scharfer Kritik hingewiesen und in der 13. Hauptversammlung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer hat ihr der preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Steiger, besondere Beachtung gewidmet. Auf Grund einer von den Landwirtschaftskammern gemachten Erhebung über die Zinssätze nach dem Stande vom 1. April 1930 machte er die Feststellung, daß diese ausgerechnet im ärgsten Krisengebiet, dem Osten, eine unerträgliche Höhe erreicht haben. Der Grund liegt in dem bekannten Bestreben der Sparkassen und der Spar- und Darlehnskassen, den Spartrieb durch entsprechende Zinsgestaltung anzuregen.

Zinsabkommen zwischen Sparkassen, Banken und Genossenschaften.

In der Erwartung, daß von der Kreditkostenseite her an der Linderung der Agrarkrise mit Erfolg gearbeitet werden kann, sind im vergangenen Jahre auf Anregung des Reichsbankpräsidenten Verhandlungen zwischen Sparkassen, Genossenschaften und Banken über eine Senkung der Zinssätze in die Wege geleitet worden. Ein erster Erfolg wurde mit dem ostpreußischen Zinsabkommen erzielt, das hauptsächlich zwischen den Sparkassen und Genossenschaftsverbänden geschlossen wurde und in loser Form auch die privaten Kreditbanken mit erfaßt. Dieses Abkommen sah vor, daß zum 1. Januar 1931 als Grundlage für die Zinsberechnung ein Zinssatz für normale Spareinlagen genommen werden müsse, wie er von dem aus den Vertretern der beteiligten Verbände gebildeten Arbeitsausschuß festgesetzt wird.

Die Verhandlungen zwischen den Spitzenorganisationen des Bankgewerbes, der Sparkassen und der Genossenschaften über die Frage einer generellen Senkung der Zinssätze wurden im Berichtsjahre fortgesetzt. Gefördert wurden sie besonders dadurch, daß sich auch der Preissenkungsausschuß des Reichskabinetts mit der Frage einer Senkung der Schuldzinsen beschäftigte und mit den genannten Spitzenverbänden in Fühlung trat. Die mehrmonatigen Verhandlungen führten zu einem Abkommen zwischen dem Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, dem deutschen Sparkassen- und Giroverband, dem deutschen Genossenschaftsverband und dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen E. V.. Zweck des Abkommens ist, den Beschwerden über die übermäßigen Zinsangebote, die insbesondere für langfristige Gelder und Termingelder vorlagen, wirksamer als bisher abzuhelfen. Es wurde allgemein vereinbart, daß keine reklamehafte Werbung für Kundeneinlagen erfolgen darf. Weiterhin wurde festgestellt, daß ein allgemeiner Zinssatz für Sparkassen und Spar- und Darlehnskassen Anwendung finden soll. Dieses Wettbewerbsabkommen hat in den einzelnen Provinzen zu teilweise langwierigen Verhandlungen zwischen den örtlichen Verbänden geführt, die aber noch nicht überall zur Festsetzung von Höchstzinssätzen gediehen sind.

Hinsichtlich der Genossenschaftszinsen, bei denen die Spanne auf dem Wege vom Zentralinstitut zum letzten Geldgeber vielfach zu Kritik Anlaß gegeben hat, sind durch die Reichsregierung Schritte unternommen, die Ursache dieser Spanne zu untersuchen und Wege der Abhilfe zu weisen.

Digitized by Google

Der 7%ige Pfandbrief.

Die Erkenntnis, daß der hohe Pfandbriefzins ein hemmender Faktor des dringend erwünschten allgemeinen Zinsabbaus ist, hat im Berichtsjahr die Erörterung über die Gestaltung des Pfandbriefmarktes in den Brennpunkt der Erörterung gerückt. Zu nennen ist in dieser Hinsicht neben den Mahnungen aus der Wirtschaft selbst amtlicherseits namentlich der Appell des Preußischen Wohlfahrtsministers, in dem betont wird, daß im Interesse einer Belebung der Wirtschaft durch Zusammenwirken aller Emissionsinstitute die dringend erforderliche Verbilligung des Realkredits erreicht werden müßte. Die Entwicklung zum 7%igen Pfandbrieftyp hat denn auch trotz der zeitweise schwierigen Lage am Kapitalmarkt angehalten.

Konzentrationsbewegung im Realkredit.

Abgesehen von aktienmäßigen Interessen hat die Konzentrationsbewegung im Realkredit insbesondere der Zinsverbilligung gedient. Nach der großen DD-Bank-Fusion folgte im Berichtsjahre den bis dahin nur sporadischen Zusammenschlüssen eine ausgeprägte Konzentrationswelle. Sie ging aus von der im Februar 1930 erfolgten Verschmelzung der Preußischen Pfandbriefbank mit der Preußischen Zentralbodenkredit A.-G. einschließlich der in Schwierigkeiten geratenen Gothaer Grundkreditbank zur Preußischen Zentralboden- und Pfandbriefbank A.-G. Von diesem Knotenpunkt aus ergaben sich im Laufe des Berichtsjahres mehrfache regionale Zusammenschlüsse, die schließlich in die Gemeinschaftsgruppe einmündeten. Diese erfuhr dadurch eine Zusammenfassung von bisher 8 auf 6 Institute, so daß nunmehr nahezu die Hälfte des gesamten deutschen Pfandbrief- und Obligationenumlaufs in der Hand des neuen Bankblocks liegt. Gegenüber der Tatsache, daß die deutsche Gemeinschaftsgruppe in ihrer Art die Vorteile eines Großinstituts: Ausschaltung unzweckmäßigen Wettbewerbs, Zinsverbilligung, größere Stoßkraft bei Heranziehung ausländischen Kapitals u. a. m. bietet, sind Bedenken dahin erhoben worden, daß die fortschreitende Konzentrationsbewegung und der Plan der Begebung großer Pfandbriefposten nach dem Auslande zwecks Krediterlangung dazu führen könnte, daß das Ausland bei politischen Krisen damit den deutschen Kapitalmarkt zu stören vermöchte und daß der föderalistische Gedanke in Deutschland der Unterbringung von Pfandbriefen eines Zentralinstituts im Inlande hinderlich sein werde. Die Entwicklung wird abgewartet werden müssen.

Die Zusammenschlußbewegung der Hypothekenbanken hat auf eine Reorganisation der preußischen Landschaften anregend gewirkt. Wiederholt hatte die Tatsache, daß der landwirtschaftliche Pfandbrief einen bedeutend schlechteren Absatz wie die Pfandbriefe anderer Institute fand und allgemein betrachtet auch erheblich schlechter notiert wurde, zu Kritik an der Emissionspolitik und der mangelnden Kurspflege des landschaftlichen Pfandbriefs gegeben. So ergab sich die Forderung, daß die Landschaften dem Vorbilde der übrigen Realkreditinstitute nacheifern sollten, um durch Erneuerung des Emissionswesens eine Gesundung des Pfandbriefmarktes zu fördern und damit auch die Vorbedingung für die Durchsetzung des 7%igen Pfandbrieftyps zu schaffen. Nunmehr ist gegen Ende des Berichtsjahres eine

Digitized by Google

Umbildung der Preußischen Zentrallandschaft dahin erfolgt, daß eine Geschäftsleitung mit eigener Verantwortung für Emission und Kurspflege gebildet wird. Im äußeren Aufbau will man die Änderung schaffen, daß die Preußische Zentrallandschaft nicht nur, wie bisher, einen Teil der von den einzelnen Landschaften erfolgenden Beleihungen durch Pfandbriefe finanziert, sondern die gesamten Emissionen für die provinziellen Landschaften durchführt. Nach der neuen Satzung der Zentrallandschaft ist der Verband berechtigt, als Gegenwert für die bewilligten Hypothekendarlehen Inhaberschuldverschreibungen mit der Bezeichnung „Landschaftliche Zentralpfandbriefe" in zahlenmäßig begrenzten Reihen auszugeben.

Die Deutsche Rentenbankkreditanstalt hat beschlossen, sich am Stammkapital der Zentrallandschaft, das auf 15 Millionen RM. bemessen ist, mit 12 Millionen RM. zu beteiligen. Dadurch ist das neue Institut mit einem namhaften Kapital ausgestattet worden, das seinen Emissionen ein entsprechendes Ansehen verleihen kann.

Rationalisierung des Genossenschaftswesens.

Auch auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens stand das Berichtsjahr im Zeichen der Rationalisierung. Aus dem Geschäftsbericht der Preußenkasse für 1930 geht hervor, daß die Rationalisierung nach den neuen Fortschritten in der Hauptsache durchgeführt ist, wenigstens, soweit sie sich auf den Mittelbau der Genossenschaften erstreckt. Die Zahl der für das Reich, für Länder oder für Provinzen zuständigen landwirtschaftlich-genossenschaftlichen Revisionsverbände und angeschlossenen Geschäftszentralen weist in der Zeit vom 31. 12. 28 bis 31. 12. 1930 den beachtlichen Rückgang von insgesamt 143 auf 87 auf. Auch im genossenschaftlichen Unterbau macht die Vereinheitlichung weitere Fortschritte. Reich und Rentenbank haben sich zu einer Erhöhung der von ihnen für diesen Zweck bereitgestellten Mittel entschlossen. Der Abschluß der Arbeiten darf für das neue Rechnungsjahr erwartet werden.

Sonstige Kredithilfe für die Landwirtschaft.

Die Osthilfe.

Die Notverordnung vom Juli 1930.

Von allen kreditpolitischen Maßnahmen, die der Behebung der ernsten Krisenlage der deutschen Landwirtschaft und der dadurch in Mitleidenschaft gezogenen übrigen Wirtschaftszweige dienen sollen, kommt im Berichtsjahre der Osthilfe größte Bedeutung zu. Bereits zu Beginn des Berichtsjahres war von der Reichsregierung der Entwurf eines Gesetzes über die Hilfsmaßnahmen für die notleidenden Gebiete des Ostens vorgelegt worden, das ein Sanierungsprogramm für fünf Jahre darstellte. Infolge Auflösung des Reichstags konnte dieses Gesetz jedoch nicht mehr ordnungsgemäß verabschiedet werden und fand daher durch Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 in seinen wesentlichsten Teilen eine lediglich auf das laufende Haushaltsjahr abgestellte und schon deshalb unzureichende Rege-

Digitized by Google

lung. Zu einer großzügigen Hilfsaktion sah die Regierung nach Auflösung des Reichstags keine Möglichkeit mehr. Die Maßnahmen bestanden aus Hilfen, die aus unmittelbaren Reichsmitteln im wesentlichen in Form von Zuschüssen geleistet wurden, und aus Darlehen, die grundsätzlich von Bankanstalten gegeben, durch öffentliche Garantien gesichert und durch Zinszuschüsse aus Reichsmitteln erleichtert werden sollten. Der zur Unterstützung dieser Aktion geschaffene Vollstreckungsschutz, der für Betriebe vorgesehen war, die in ihrem Bestand gefährdet sind, wurde für die Zeit bis zum 31. 12. 1930 gewährt. Das Projekt der Ablösungsbank, die 400 Millionen Reichsmark durch Ablösungsscheine im Anleihewege aufbringen sollte, während ein Betrag von 250 Millionen durch Ablösungsscheine beschafft werden sollte, gelangte infolge der Reichstagsauflösung nicht zur Verwirklichung.

Der neue Osthilfegesetzentwurf.

Die Grundgedanken des alten Osthilfegesetzes sind nunmehr in veränderter Form in einem neuen Fünfjahresplan festgelegt worden, der noch im März 1931 Gesetzeskraft erlangt hat. Die klare Scheidung der Maßnahmen nach den beiden Richtungen — allgemeine Lastensenkung und Umschuldung bzw. Entschuldung — ist dabei gewahrt geblieben.

Gebiet.

Die ausschließlich aus Reichsmitteln zu finanzierenden Hilfen gelten nach der endgültigen Regelung für das sogenannte „kleine Osthilfegebiet" östlich der Oder. Das für die Entschuldung geltende Gebiet wird nach der endgültigen Gesetzesfassung durch die Reichsregierung im Einvernehmen mit den zuständigen Landesregierungen bestimmt und wird sich wahrscheinlich entsprechend der Regierungsvorlage auf alle Gebiete östlich der Elbe ausschließlich Schleswig-Holstein und des dort liegenden Oldenburgischen Landesteiles sowie auf Teile des Freistaates Sachsen erstrecken.

Aufbringung.

Da man wegen der Verschlechterung der Kreditlage nicht mit der Aufbringung der ursprünglich geplanten 400 Millionen Reichsmark auf dem Kreditmarkte rechnen konnte, wurde entsprechend der Anregung der Osterbotschaft des Herrn Reichspräsidenten der Silverbergsche Vorschlag zugrunde gelegt, nach dem die Industrieumlage die Grundlage für das Umschuldungswerk bilden soll. Für die Umschuldung sind 500 Millionen RM. aus der Aufbringsungsumlage, 200 Millionen RM. aus Obligationen der Bank für Industrie-Obligationen, sowie 250 Millionen RM. aus Ablösungsscheinen, Beteiligung der Preußenkasse und der Rentenbank-Kreditanstalt sowie den sog. Stillhaltekrediten der Gläubiger vorgesehen. Für diese Mittel in Höhe von 950 Millionen RM. übernimmt die Reichsregierung eine Bürgschaft in Höhe von 850 Millionen RM. entsprechend einem errechneten Entschuldungsbedarf von 850 Millionen RM., die nach Ansicht der Regierung die äußerste Grenze der Geldbeschaffungsmöglichkeiten darstellt.

Digitized by Google

Im Falle der Unfähigkeit der Schuldner, die zum Schuldendienst notwendigen Gelder aufzubringen, werden durch die Reichsregierung aus einem Fonds 36 Millionen RM. für diese Zwecke sowie zur Betriebssicherung zur Verfügung gestellt. Der Vollstreckungsschutz ist nicht wieder aufgenommen.

Entschuldung.

Entschuldet werden nach dem Gesetz Betriebe, die in ihrem Bestande gefährdet oder durch eine Erleichterung ihrer Kreditverhältnisse noch zu halten sind, deren Inhaber die Gewähr für eine erfolgreiche Fortführung des Betriebes geben, und die, abgesehen von Ausnahmefällen, ausschließlich deutsche Arbeiter beschäftigen. Die Entscheidung über Zulassung von Betrieben zur Entschuldungsaktion liegt bei der Bank für Industrieobligationen als Trägerin des Vermögens, sowie den Landstellen und den sog. Haftungsverbänden.

Haftungsverbände.

Diese können sich zur Durchführung der Entschuldung aus Betrieben gleicher Betriebsart und Größe bilden. Falls die Landwirtschaftskammer es für ihren Bezirk beantragt, kann die Bank die Hingabe von Darlehen an Entschuldungsbetriebe mit einem Einheitswert von mehr als 30 000 RM. von dem Beitritt des Schuldners zu einem Haftungsverband abhängig machen. Diese von dem Gedanken der Mitverantwortlichkeit und Mitwirkung der Landwirtschaft an dem Umschuldungswerk getragenen Risikoverbände müssen, sofern sie Betriebe aufnehmen, die von der Landstelle als nicht mehr umschuldbar abgelehnt werden, für diese Betriebe anstelle des Reichs die Garantie übernehmen; somit ist bei der Auswahl der Betriebe, die für einander haften, die äußerste Sorgfalt geboten.

Industriebank.

Durch Gesetz vom 31. 3. 31 ist die Bank für Industrieobligationen entsprechend ihrem neuen Aufgabenkreise umgestaltet worden. Die Bank erhält insgesamt bis 1936 aus der Aufbringungsumlage 650 Millionen RM., darüber hinaus kann sie sich weitere Mittel durch Ausgabe von Schuldverschreibungen bis zum sechsfachen Betrag ihres Grundkapitals — also bis zu 300 Millionen RM. — verschaffen. Sie hat eine sehr weitgehende bankmäßige Ausgestaltung erhalten und ist befugt, Kassenbestände durch Anlage nutzbar zu machen, Wechsel und Devisen zu kaufen und zu verkaufen, inländische Pfandbriefe zu erwerben, Darlehen auf die Dauer von mindestens einem Jahr aufzunehmen, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen zu übernehmen, treuhänderische Aufgaben wahrzunehmen, Schuldverschreibungen auf den Inhaber auszugeben und mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Kommissars Beteiligungen zu übernehmen.

Der Aufsichtsrat besteht aus 33 Mitgliedern: 5 werden von der Reichsregierung ernannt, davon je einer auf Vorschlag der Rentenbank-Kreditanstalt und der Preußenkasse, 6 aus den Kreisen der Landwirtschaft. Das Gesetz stellt eine Verschlechterung gegenüber dem Entwurf insofern dar, als

Digitized by Google

ursprünglich diese Mitglieder vom Deutschen Landwirtschaftsrat in Vorschlag gebracht werden sollten, während sie nunmehr von der Generalversammlung vorgeschlagen werden. 3 Mitglieder werden aus Arbeitnehmerkreisen gestellt, ein Mitglied wird vom Reichsbankdirektorium ernannt und 18 von den aufbringungspflichtigen Spitzenorganisationen. Die spätere Auflösung der Bank und die Verwendung des Vermögens bleibt einem Reichsgesetz vorbehalten.

Lastensenkung.

Neben der Umschuldung hätte das neue Osthilfewerk eine entscheidende Förderung erfahren können durch die Verwirklichung der Erkenntnis, daß der notleidenden Wirtschaft im deutschen Osten nicht nur individuell geholfen werden müsse, sondern daß an erster Stelle allgemeine, sämtliche Wirtschaftszweige erfassende Maßnahmen zu stehen hätten, die eine Anbahnung besserer Wirtschaftsverhältnisse garantierten. Dieser auf eine allgemeine Lastensenkung hinzielende Gedanke ist von der Landwirtschaft mit starkem Nachdruck als wesentlicher Teil der Osthilfe betont worden. Das neue Gesetz enttäuscht diese Erwartung, indem es für steuerliche Lastensenkung lediglich einen Betrag von 30 Millionen RM. vorsieht, daneben für Frachterleichterung 12 Millionen RM. und für allgemeine Hilfsmaßnahmen 20 Millionen RM. Zudem gelten diese Maßnahmen nur für das kleinere, ursprünglich für die Osthilfe vorgesehene Gebiet. Die Forderungen der Landwirtschaft, daß jedem Landwirt im Osten ein gewisser Prozentsatz des Einheitswerts gutgeschrieben werden sollte, auf den die Zahlungen an Reichsvermögenssteuer, Grundvermögenssteuer, Provinzial- und Kreisabgaben, Schullasten und Soziallasten anzurechnen wären, hat keine Verwirklichung gefunden.

Die Siedlungsbank.

Nachdem das Reich auf Grund der Notverordnung vom 26. Juli 1930 Garantien für Mittel, die zur Siedlung und Umschuldung verwandt werden sollen, übernommen hat, ist über die Schaffung der Deutschen Siedlungsbank im September 1930 zwischen der Reichsregierung, der Preußischen Staatsregierung, den übrigen Landesregierungen und anderen Stellen Einigkeit erzielt worden. Damit hat das schwerwiegende Dauerkreditproblem auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Siedlung wenigstens eine organisatorische Lösung gefunden. Die Siedlungsbank ist am 1. 10. 1930 als gemeinnützige Anstalt mit dem Sitz in Berlin errichtet worden und hat am 1. Februar 1931 ihre praktische Tätigkeit aufgenommen. Sie ist das zentrale Kreditinstitut zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung. Zu diesem Zwecke sind ihr sämtliche seit dem Jahre 1924 bereitgestellten Siedlungszwischenkredite des Reichs und Preußens zur Verwaltung übergeben worden. Es sind dies rund 200 Millionen RM. Siedlungszwischenkredite, die auf Grund des Beschlusses des Reichstags vom 1. 7. 26 vom Reich gewährt worden sind, und rund 73 Millionen RM., die Preußen auf Grund verschiedener Siedlungskreditgesetze in den Jahren 1924—1930 zur Begründung von Rentengütern zur Verfügung gestellt hat. Neben der Verwaltung und Vergebung der sämtlichen Zwischenkredite zum Zweck der landwirtschaftlichen Siedlung

Digitized by Google

des Reichs und Preußens ist die Hauptaufgabe der Deutschen Siedlungsbank die allmähliche Ablösung der Siedlungszwischenkredite durch einen Dauerkredit. Auf Grund des neuen Osthilfegesetzentwurfs wird das Reich in den Jahren 1932—1936 je 50 Millionen RM. für die landwirtschaftliche Siedlung in den Haushalt einstellen und der Deutschen Siedlungsbank zur Verwaltung übergeben. Die Tatsache, daß die großen berufsständischen Organisationen der Landwirtschaft bei der Bildung des Aufsichtsrates der Siedlungsbank übergangen worden sind, hat deren Führer zu nachdrücklichen Vorstellungen bei der Reichsregierung veranlaßt, denen bisher noch keine Folge gegeben ist.

Verlängerung der landwirtschaftlichen Betriebskredite.

Da im vergangenen Herbst eine große Last kurzfristiger Schulden mit einem starken Preisdruck zusammentraf, hat die Frage der Verlängerung der Anfang November fällig gewesenen landwirtschaftlichen Betriebs- und Erntefinanzierungskredite, insbesondere der Düngerwechsel, allseitig eine lebhafte Erörterung gefunden. Vor allem war von der Regierung darauf hingewiesen worden, daß eine Kreditgewährungspolitik der Kreditinstitute notwendig sei, durch welche die Landwirtschaft in den Stand gesetzt würde, ein preisdrückendes Überangebot auf dem Markt zu verhindern. Die Rentenbank-Kreditanstalt hat sich darauf bereit erklärt, die Rückzahlung der Düngemittelkredite auf drei Raten zu verteilen, die überdies noch auf besonders späte Termine — die letzte Rate ist am 15. Februar 1931 fällig gewesen — verlegt worden sind, während ein gleiches Entgegenkommen nicht bei allen Stellen zu erreichen war.

Kurz vor Schluß des Geschäftsjahres wurden Befürchtungen laut, daß die Unmöglichkeit, Betriebsmittelkredite zu erhalten, gefährliche Folgen für eine Reihe von Betrieben mit sich bringen müßten, die kurz vor der Erleichterung ihrer Lage durch die Osthilfe eine ordnungsmäßige Bestellung nicht mehr gewährleisten konnten. Die mit Nachdruck geförderten Bemühungen haben im Geschäftsjahr kein Ergebnis gezeitigt.

Landwirtschaftliche Sonderkredite.

Meliorationskredite.

Im vergangenen Jahr war die Rentenbank-Kreditanstalt in der Lage, die schon lange vorbereitete Auslandsanleihe zum Abschluß zu bringen. Im Juni 1930 wurde sie in Höhe von 25 Millionen Schweizer Franken in Holland und in der Schweiz zu günstigen Bedingungen aufgelegt. Der Erlös der Anleihe wurde zur Umschuldung der aus den Mitteln der Rentenbank-Kreditanstalt gewährten Meliorations-Zwischenkredite verwendet. Die dadurch frei werdenden Mittel ermöglichten es, Meliorations-Zwischenkredite in Höhe von 15 Millionen RM. bereitzustellen.

Siedlungskredite.

Der bei der Rentenbank-Kreditanstalt bestehende Siedlungsausschuß bewilligte im Jahre 1930 aus Mitteln des Reiches 54 232 837,74 RM. Zusammen mit den in den Jahren 1926 bis 1929 genehmigten Krediten in

Digitized by Google

Höhe von 171 476 061,— RM. sind den Siedlungsunternehmungen 225 708 898,74 RM. zur Verfügung gestellt worden.

Aus eigenen Mitteln hat die Rentenbank-Kreditanstalt in ihrem abgeschlossenen Geschäftsjahr 8 326 410,— RM. für Zwischenkredite bewilligt, wovon 5 934 467,81 RM. ausgezahlt worden sind.

Für die Finanzierung des Dauerkredites an Flüchtlingssiedler sind bis Ende 1930 46 408 670,54 RM. von der Rentenbank-Kreditanstalt ausgezahlt worden.

Molkereikredite.

Die Zinsverbilligungsaktion des Reichsernährungsministeriums für Molkereikredite wurde auch im Vorjahr fortgeführt. Im ganzen sind der deutschen Landwirtschaft bis zum Abschluß des Jahres 1930 71 Millionen RM. verbilligter Molkereikredite zugeführt worden, von denen 24 Millionen RM. aus Mitteln der Rentenbank-Kreditanstalt stammen.

Saatgutkredite.

Die Zinsverbilligungsaktion des Reichsernährungsministeriums für Saatgutkredite, von dem wir im vorjährigen Jahresbericht Mitteilung gemacht haben, ist in diesem Jahre nicht wiederholt worden.

Digitized by Google

IV. Handelspolitik.

Internationale Handelspolitik.

Die internationale Zollwelle.

Betrachtet man die handelspolitischen Vorgänge des letzten Jahres in der ganzen Welt, so wird man zu dem Ergebnis kommen, daß die vielseitigen Bemühungen, die weltwirtschaftliche Verflechtung zwischen den einzelnen Ländern durch Senkung der Zollgrenzen zu fördern, im umgekehrten Verhältnis zu den vollzogenen Tatsachen stehen. In Wahrheit ist nirgends in der Welt eine wesentliche Zollermäßigung durchgeführt worden. Die Mehrzahl der Länder hat sich im Gegenteil bemüht, durch weitere Zollerhöhungen ihre Wirtschaft gegen die allgemeine Krise zu schützen. Als Beispiel hierfür sei nur angeführt, daß die Textilzölle seit Dezember 1929 in Italien, Österreich, Spanien, Portugal, Australien, Kanada und neuerdings auch Frankreich erhöht worden sind. In ähnlicher Weise wurden in der ganzen Welt Zollerhöhungen auch für andere Industrieprodukte und in mindestens gleichem Maße für landwirtschaftliche Erzeugnisse vorgenommen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika schufen im letzten Sommer einen neuen Hochschutzzolltarif. Selbst in dem klassischen Land des Freihandels England griff die Schutzzollbewegung stark um sich. Zwar denkt man dort noch nicht an die Einführung von Agrarzöllen, jedoch werden Industriezölle in immer stärkerem Maße und mit wachsendem Nachdruck propagiert. Der Reichsverband der britischen Industrie hat eine umfangreiche Denkschrift zur Werbung für Schutzzölle herausgegeben, die nicht nur in England, sondern in der ganzen Welt großes Aufsehen erregt hat. In noch höherem Maße horchte die Welt auf, als ausgerechnet England, das sich noch im Spätherbst 1930 in Genf für eine Zollsenkungsaktion eingesetzt hat, auf der Märzkonferenz in Genf gegen die Inkraftsetzung des Genfer Handelsabkommens vom 24. März 1930 Einspruch erhob.

Die Arbeiten des Völkerbundes.

Durch diesen englischen Einspruch gegen die Inkraftsetzung wurde das Genfer Handelsabkommen zum Scheitern gebracht. Damit fiel auch der letzte Rest des vom Völkerbund ursprünglich geplanten Zollfriedens. Bei der Schlußabstimmung über das Genfer Handelsabkommen waren von den 12 Staaten, die das Abkommen ratifiziert hatten (18 hatten das Abkommen gezeichnet), nur noch 3 für die Inkraftsetzung. Deutschland hatte trotz lebhaften Widerspruchs der Landwirtschaft das Abkommen gezeichnet und auch ratifiziert. Die Zustimmung zur Inkraftsetzung wurde deutscherseits allerdings von der Zustimmung Englands und Frankreichs abhängig

Digitized by Google

gemacht. Der Kampf der Landwirtschaft gegen das Handelsabkommen wurde deshalb mit aller Energie geführt, weil es die notwendige Revision der verschiedensten Handelsverträge, die zur Verbesserung des Zollschutzes für die Veredelungsproduktion unentbehrlich ist, außerordentlich erschwert hätte. Die wichtigste Bestimmung des Genfer Handelsabkommens bestand in dem Verbot, Handelsverträge zu kündigen. Ohne diese Möglichkeit dürfte aber schwerlich die Revision der Handelsverträge in dem für die Landwirtschaft nötigen Maße möglich sein. Mit der Genfer Handelskonvention fiel gleichzeitig das Kernstück der Arbeiten des Völkerbundes gegen den internationalen Protektionismus. Auch sonst hat der Völkerbund bei seinen Bemühungen in dieser Richtung nur Mißerfolge erlebt. Die Ratifizierung und Inkraftsetzung des internationalen Abkommens zur Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote ist am Widerstand Polens vorläufig gescheitert. Auch die Konferenz über die Vereinheitlichung des Fremdenrechts blieb ergebnislos. Nur auf dem Spezialgebiet der Regelung der Ausfuhr von rohen Häuten und Fellen hat der Völkerbund in handelspolitischer Beziehung einen kleinen Erfolg zu verzeichnen. Die Fruchtlosigkeit der handelspolitischen Arbeiten des Völkerbundes löste in den verschiedensten Teilen der Welt Bestrebungen aus, die auf eine regionale Gruppenbildung von wirtschaftlich gleich interessierten oder aufeinander angewiesenen Staaten abzielen.

Briands Paneuropa.

Im Gegensatz zu dieser natürlichen Entwicklung versuchte Frankreich noch einmal in handelspolitischer und allgemeinpolitischer Hinsicht die Führerrolle in Europa an sich zu reißen. Der französische Außenminister Briand entwickelte bereits am 9. September 1929 anläßlich der 10. Völkerbundsversammlung den Plan einer „Europäischen Union". Am 1. Mai 1930 übermittelte Frankreich den europäischen Regierungen die zugesagte Denkschrift über den „Bund der Solidarität zwischen den europäischen Staaten". Als Wirtschaftsziel dieser Union wurde die gegenseitige Annäherung der europäischen Volkswirtschaften unter der politischen Verantwortung der solidarischen Regierungen bezeichnet. Da der Briandsche Plan jedoch in erster Linie politische Ziele verfolgt und auch direkt den Satz enthält, „Politik geht vor Wirtschaft", stieß der französische Vorschlag naturgemäß auf erhebliche politische Widerstände, die allerdings nur versteckt zum Ausdruck kamen. Man wird jedoch nicht sehr fehlgehen, wenn man die Tatsache, daß Briands Plan zunächst der Völkerbundsversammlung unterbreitet und später einem besonders hierfür gegründeten Studienausschuß überwiesen wurde, als einen beträchtlichen Mißerfolg der französischen Initiative ansieht. Auf jeden Fall blieb Frankreichs Vorschlag bisher in wirtschaftlicher Hinsicht ergebnislos und dürfte auch mehr und mehr durch die Bestrebungen der verschiedensten europäischen Staaten, zu regionalen Zusammenschlüssen und Abkommen zu gelangen, verdrängt werden. Daß dies bisher noch nicht offen zugegeben wird, dürfte lediglich eine Frage der Taktik und der Zeit sein. Erstmalig ausgesprochen und mit Nachdruck vertreten wurde der Gedanke der regionalen Abkommen auf der 11. Völkerbundstagung in Genf durch den damaligen österreichischen Bundeskanzler, jetzigen Vizekanzler, Dr. Schober.

Digitized by Google

Die Vorgänge im britischen Weltreich.

Eine gewisse Sonderstellung im Rahmen der internationalen handelspolitischen Strömungen nimmt das britische Weltreich ein. Je mehr die politische Selbständigkeit der einzelnen Dominien und Kolonien Englands wächst, um so stärker werden die Bestrebungen, Mutterland und Dominien wirtschaftlich enger zu verflechten. Aus dieser Einstellung heraus wurde in England bereits 1926 das Empire Marketing Board, der Reichsausschuß zur Förderung des Absatzes von Empire-Erzeugnissen, errichtet, und auch im Oktober 1930 die britische Reichskonferenz einberufen. Der Gedanke, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Mutterland und Dominien enger zu gestalten, fand besondere Nahrung im letzten Jahr durch die zunehmende Verschärfung nicht nur der Wirtschaftskrise in England, sondern auch in den Dominien. Für die englische Wirtschaftskrise ist nicht nur die Zahl von 3½ Millionen Arbeitslosen ein charakteristisches Kennzeichen, sondern auch die Tatsache, daß die englische Ausfuhr in den ersten 11 Monaten des Jahres 1930 um 20,8 Prozent, die deutsche Ausfuhr in der gleichen Zeit nur um 10,4 Prozent zurückging. Die deutsche Ausfuhr vom Januar bis Oktober 1930 betrug 10,2 Milliarden RM., während die englische Ausfuhr im gleichen Zeitraum nur 9,95 Milliarden RM. erreichte. Der weitgehendste Plan, der die Wirtschaftskrise im Empire durch Empire-Politik lösen wollte, ist der des Reichszollvereins. Dieser Gedanke wurde jedoch auf der Reichskonferenz besonders von dem kanadischen Ministerpräsidenten Benett mit ziemlicher Schärfe abgelehnt. Benett machte demgegenüber den Gegenvorschlag, daß zwischen Mutterland und Dominien bestehende Präferenzsystem weiter auszubauen. Die Dominien und Indien verfolgten damit naturgemäß das Ziel, ihren Absatz an landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Rohstoffen zu sichern und auszudehnen. Englischerseits lehnte man jedoch die hierzu erforderliche Einführung von Agrarzöllen ab. Andererseits gaben die Dominien auch zu erkennen, daß sie nicht gewillt sind, den englischen Industrieerzeugnissen in größerem Maße als es jetzt schon der Fall ist, Vorzugszölle einzuräumen. Auch die Erörterungen der Reichskonferenz über die Einführung eines Quotensystems, d. h. eine Bevorzugung der Dominien-Erzeugnisse bei der Einfuhr nach England, blieben ohne praktisches Ergebnis. Es ist also festzustellen, daß im englischen Weltreich zwar beachtliche Kräfte am Werk sind, die Glieder des Weltreiches einander wirtschaftlich näherzubringen, daß diese Kräfte jedoch bisher fast erfolglos gekämpft haben. Man muß allerdings, wie schon bei der Besprechung des Genfer Handelsabkommens dargelegt wurde, damit rechnen, daß der Schutzzollgedanke verbunden mit der Einführung von Präferenzen für die Dominien in England an Boden gewinnt.

Rußland.

Ein weiterer Faktor der internationalen Handelspolitik, der im größten Ausmaße die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich lenkte, war Rußland, insbesondere die willkürliche Handhabung seiner Ausfuhr durch das Außenhandelsmonopol und die Durchführung des Fünfjahresplanes. Rußland gab auf der einen Seite den Industrien der kapitalistischen Welt Anlaß, sich in

Digitized by Google

starker Konkurrenz um die Aufträge der Sowjetregierung zu bewerben, und auf der anderen Seite den Anstoß zu einer völligen Vernichtung der landwirtschaftlichen Warenmärkte. Dabei darf nicht übersehen werden, daß das sogenannte russische Dumping nicht nur bei Getreide und Holz, sondern auch bereits bei einigen Industrie-Produkten wie z. B. Kalisalzen zu verzeichnen war. Die russischen Ausfuhrmethoden lösten in den verschiedensten Ländern der Welt Gegenmaßnahmen aus, die in ihrer Schärfe keineswegs unterschätzt zu werden brauchen. Führend gingen dabei voran: Kanada, Frankreich; es folgten Belgien, Spanien und auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Deutschland waren die Folgen des russischen Dumpings eindeutig bisher nur beim Holz zu beobachten. Rußland gelang es, mehr oder weniger die Herrschaft über den deutschen Holzmarkt an sich zu reißen. Das deutsche Holz blieb zum erheblichen Teil im Wald liegen, weil die Abfuhr sich nicht mehr lohnte. Diejenigen Länder, die bisher Holz nach Deutschland eingeführt hatten, wurden sehr stark zurückgedrängt. Die deutsche Holzwirtschaft kämpft einen schweren Kampf gegen die russische Holzeinfuhr. Auf den übrigen landwirtschaftlichen Märkten gelang es bisher im allgemeinen noch rechtzeitig, durch schnelle Zollerhöhungen die drohende russische Einfuhr fernzuhalten. Es trifft dies vor allem für Weizen, Roggen und Gerste zu.

Der südosteuropäische Agrarblock.

Die russischen Ausfuhrmethoden führten aber nicht nur zu Gegenmaßnahmen einzelner Länder, sondern brachten auch Bewegungen in Fluß, die allem Anschein nach für ganz Europa und die Welt von ausschlaggebender Bedeutung werden können. Gemeinsame wirtschaftliche Interessen führten trotz der verschiedensten politischen Gegensätze im Laufe des letzten Jahres zur Bildung des südosteuropäischen Agrarblocks. In erster Linie war es die katastrophale Entwicklung am Weltgetreidemarkt, die die südosteuropäischen Getreideüberschußländer, Rumänien, Jugoslawien und Ungarn, miteinander in engere Fühlung brachte. Die verhängnisvolle Lage der internationalen Getreidemärkte ist nun zweifellos nicht nur eine Folge des Wiedererscheinens Rußlands am Markt, sondern zum entscheidenden Teil eine Folge der Wandlung der Anbaumethoden in Übersee (Mähdrescher) und der Ausdehnung der Anbauflächen in der ganzen Welt. Wenn man trotzdem die Bildung des südosteuropäischen Agrarblocks mit der russischen Getreideausfuhr in Zusammenhang bringt, so erscheint dies berechtigt, weil zweifellos die russische Getreideausfuhr den äußeren Anlaß zu dem Zusammenbruch der Getreidemärkte im Jahre 1930 gegeben hat.

Auf der ersten Bukarester Agrarkonferenz im Juli 1930 beschlossen Jugoslawien, Rumänien und Ungarn, gemeinsam für eine Einschränkung der Meistbegünstigung und für die Gewährung von Präferenzzöllen für Getreide, Mehl und andere Agrarprodukte zugunsten der südosteuropäischen Staaten einzutreten. Die genannten Staaten griffen damit eine Anregung auf, die der österreichische Delegierte Schüller auf der Genfer Zollfriedenskonferenz im März 1930 gegeben hatte. In Bukarest beschloß man weiter, einheitliche Verkaufsorganisationen für die agrarischen Überschüsse der 3 Länder zu bilden. Während auf dieser Bukarester Konferenz tatsächlich wirtschaftliche Interessen im Vordergrunde standen, ging die

Digitized by Google

zweite südosteuropäische Agrarkonferenz in Sinaia zum erheblichen Teil bereits wieder auf politische Bestrebungen zurück. Rumänien und Jugoslawien erörterten in Sinaia die Möglichkeit der Bildung einer Zollunion, wobei man daran dachte, auch die Tschechoslowakei in das Zollbündnis später aufzunehmen. Von Ungarn, das auf der Konferenz nicht vertreten war, war jedoch in diesem Zusammenhange nicht die Rede. Man wird demnach Sinaia als einen Ausfluß der Politik der kleinen Entente ansehen können.

In noch viel stärkerem Maße wie Sinaia erschien die Warschauer Agrarkonferenz am 27.—30. August 1930 als ein Versuch, wirtschaftliche und politische Interessen miteinander zu verknüpfen. Polen machte in Warschau offensichtlich den Versuch, sich in die handelspolitischen Strömungen Südosteuropas einzuschalten. Auch der Umfang der in Warschau angenommenen Entschließung, die über Nachrichtendienst, Organisation der Ausfuhr, Statistik, Abschaffung von Ausfuhrprämien, Veterinärwesen, jährliche Konferenzen usw. allerhand Wünschenswertes enthält, kann den Charakter der Warschauer Konferenz nicht verändern.

Der Präferenzgedanke vor dem Völkerbund.

Entsprechend den Beschlüssen auf den verschiedenen Agrarkonferenzen trugen die Südost-Staaten auch dem Völkerbund ihre Forderung auf Einführung von Präferenzen vor. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß die Vorzugsbehandlung in der baltischen, skandinavischen, der iberischen und der südamerikanischen Klausel vollendete Tatsache sei. Auch im britischen Weltreich werden Vorzugszölle angewandt. Die südosteuropäischen Staaten beanspruchten für sich das gleiche Recht auf Ausnahme von der Meistbegünstigung. Es war festzustellen, daß die Südost-Staaten Verständnis oder Unterstützung ihrer Wünsche eigentlich nur bei Österreich und Deutschland fanden. Die nordischen Staaten, England und die Dominien, protestierten mit Nachdruck gegen das Präferenzsystem. Mit diesen Widerständen, die das Präferenzsystem vor dem Völkerbund fand, beschäftigte sich sodann die zweite Bukarester Konferenz am 21. Oktober 1930. An ihr waren alle Teilnehmerstaaten der Warschauer Konferenz, mit Ausnahme Finnlands, beteiligt.

Die nordische Staatengruppe.

Die gemeinsame Stellungnahme der nordischen und nordwestlichen Staaten Europas in Genf gegen das Präferenzsystem war symptomatisch. In der gleichen Linie, wie die Haltung in Genf, lag die Zusammenkunft am 22. Dezember 1930 in Oslo zwischen Regierungsvertretern von Schweden, Norwegen, Dänemark-Island, Niederlanden und Belgien-Luxemburg. Die Teilnehmer verpflichteten sich, in einem auf 6 Monate laufenden Vertrag, keine Erhöhung ihrer Einfuhrzölle vorzunehmen oder neue Zölle einzuführen, ohne den Parteien vorher Kenntnis zu geben. Wenn ein Staat aus besonderen wirtschaftlichen Interessen eine Zolländerung vornimmt, soll eine gründliche Untersuchung stattfinden. Im wesentlichen haben demnach die nordischen Staaten untereinander als die am meisten auf der Welt freihändlerisch eingestellten Länder das Genfer Handelsabkommen in Kraft

Digitized by Google

gesetzt. Das Abkommen läßt aber auch erkennen, wie eng die Fäden zwischen diesen Staaten hin und her gehen. Man weiß, daß gerade die am Osloer Abkommen beteiligten Länder mit besonderer Sorge das Wachsen der Schutzzollbewegung in England verfolgen. Die Bedeutung dieser nordeuropäischen Gruppe von Staaten darf auch nicht unterschätzt werden, weil es sich um etwa 40 Millionen Menschen handelt, die in Europa zweifellos nicht über die geringste Kaufkraft verfügen.

Die Mitteleuropa-Idee.

Angeregt durch die Gruppenbildungen im Südosten und Norden Europas erfuhr die Mitteleuropa-Idee einen neuen kräftigen Aufschwung. Dieser entsprach bereits das Verhalten von Deutschland und Österreich in Genf gegenüber den Forderungen der Südost-Staaten auf Präferenzzölle. Beide Länder gaben den südosteuropäischen Agrarländern als die einzigen Staaten Europas ihre Interessen zu dem Gedanken der Vorzugszölle und überhaupt eines einheitlichen wirtschaftlichen Mitteleuropas zu erkennen. Aus dieser Einstellung heraus sprach der Vizekanzler Schober von regionalen Abkommen, eröffnete das Deutsche Reich in Wien im März 1931 Handelsvertragsverhandlungen mit Rumänien und schloß schließlich Deutschland und Deutsch-Österreich am 21. März 1931 ein Abkommen über die Schaffung einer technischen Zoll-Union zwischen dem Deutschen Reich und Deutsch-Österreich.

Auch die deutsche Wirtschaft zeigte in wachsendem Maße für die Mitteleuropa-Idee Interesse und befreundete sich mit ihr. Zum Ausdruck kam dies besonders auf der 6. Tagung des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages in Wien. An dieser waren offiziell beteiligt der Reichsverband der Deutschen Industrie, der Deutsche Industrie- und Handelstag und der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft. In dem deutschen Referat wurde im Einverständnis mit den beteiligten Organisationen die Idee als solche bejaht. Der Gedanke des gegenseitigen Austausches von Agrar- und Industrieprodukten zwischen Deutschland, Österreich und den südosteuropäischen Agrarstaaten hat zweifellos auch sehr viel Gesundes. Eingehende Untersuchungen haben auch ergeben, daß ein mitteleuropäisches Wirtschaftsbündnis von der Ost- und Nordsee bis zum Schwarzen Meer trotz der agrarischen Überschüsse Südosteuropas, die verhältnismäßig nicht sehr groß sind, auch für die deutsche Landwirtschaft tragbar sein kann. Vor allem dürfen aber die in Mittel- und Südosteuropa für das Deutsche Reich gegebenen Möglichkeiten, aktive Handelspolitik zu treiben, nicht ungenutzt bleiben. Im mitteleuropäischen Raum dürften für Deutschland die einzigen Möglichkeiten liegen, aus der handelspolitischen Stagnation der letzten Jahre herauszukommen.

Die Gestaltung des deutschen Außenhandels.

Die gekennzeichneten Vorgänge der internationalen Handelspolitik waren in ihrer Gesamtheit wenig geeignet, die Gestaltung des deutschen Außenhandels günstig zu beeinflussen. Die deutsche Ausfuhr hatte im

Digitized by Google

Gegenteil mit ständig wachsenden Zollmauern in der ganzen Welt zu kämpfen. Die deutschen Einfuhrwaren wiederum gingen am Weltmarkt ständig im Preise zurück, so daß bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen immer neue Bemühungen notwendig wurden, um das für Landwirtschaft und Reparationspolitik notwendige Ziel der Einfuhrdrosselung zu erreichen. Trotz dieser Schwierigkeiten bietet der deutsche Außenhandel im letzten Jahre ein verhältnismäßig befriedigendes Bild. Es betrug:

Deutschlands Außenhandel im reinen Warenverkehr in Mill. RM.

	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamt
1926	10 002	10 415	20 417
1927	14 228	10 801	25 029
1928	14 001	12 276	26 277
1929	13 447	13 483	26 930
1930	10 393	12 036	22 429

Das Gesamtvolumen des deutschen Außenhandels hat danach im letzten Jahre in seiner Gesamtheit einen nicht unwesentlichen Rückgang zu verzeichnen. Demgegenüber hat aber die Aktivität erheblich zugenommen. Im vorigen Jahr war die Handelsbilanz mit 36 Millionen RM. aktiv, in diesem Jahr betrug die Aktivität 1643 Millionen RM.

Die Gesamteinfuhr Deutschlands ist im letzten Jahre um 3054 Millionen RM. zurückgegangen. Dieser Wertminderung um 22,7 Prozent entsprach ein Sinken der Einfuhrmenge um 98,1 Millionen dz oder um 14,7 Prozent. Ein erheblicher Teil des Einfuhrrückganges entfällt auf den Rückgang der Lebensmitteleinfuhr. Dieser betrug aus Amerika 572 Millionen RM., aus Europa 183 Millionen RM. und aus den übrigen Kontinenten insgesamt 90 Millionen RM. Der Rest des Einfuhrrückganges entfällt zum entscheidenden Teil auf die Rohstoffeinfuhr aus Europa mit 675 Millionen RM., aus Asien mit 334 Millionen RM., aus Afrika mit 126 Millionen RM., aus Amerika mit 510 Millionen RM. und aus Australien mit 94 Millionen RM. Die starken Einfuhrrückgänge bei den Rohstoffen sind nicht nur mengenmäßig durch das Sinken des industriellen Beschäftigungsgrades in Deutschland, sondern auch zu einem sehr starken Teil preismäßig begründet in dem Rückgang der Rohstoffpreise an den Weltmärkten.

Die Ausfuhr Deutschlands ist im ganzen um 1447 Millionen RM. zurückgegangen. Der Hauptanteil am Rückgang entfällt auf Amerika mit 40 Prozent, es folgt Europa mit 38 Prozent. Die Fertigwarenausfuhr nach Europa hat sich im letzten Jahre allerdings nur um 45 Millionen RM. oder 0,7 Prozent verringert. Eine Ausfuhrzunahme ist mit 212 Millionen RM. Frankreich gegenüber festzustellen. Die deutsche Ausfuhr nach Belgien blieb ziemlich unverändert, die nach Rußland stieg um 21,7 Millionen RM. Nach allen übrigen Ländern Europas ging die Ausfuhr beträchtlich zurück, dabei besonders stark nach Österreich, Polen und den südöstlichen Agrarstaaten Europas.

Man wird schließlich feststellen können, daß die Einfuhr mit 3,54 Milliarden RM. erheblich stärker zurückgegangen ist, als die Ausfuhr mit 1,447 Milliarden RM. Die deutsche Ausfuhr konnte sich also trotz der internationalen Zollwelle noch verhältnismäßig günstig in der Welt be-

Digitized by Google

haupten. Dies beweist auch eine Berechnung von Direktor Lange in der Zeitschrift „Maschinenbau", wonach die deutsche Quote am Weltexport sogar stieg. Sie betrug 1927: 8,3 Prozent; 1928: 9 Prozent; 1929: 10 Prozent und 1930: 11 Prozent. Diese Tatsache ist um so bedeutsamer, als der deutschen Agrarpolitik immer wieder der Vorwurf gemacht wurde, sie brächte die deutsche Ausfuhr zum Erliegen. Der starke Einfuhrrückgang darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß er nicht nur eine Folge der staatlichen Einfuhrdrosselung und der gesunkenen Rohstoffpreise, sondern auch eine Folge der gesunkenen Kaufkraft Deutschlands ist. Das Zusammenwirken von Einfuhrrückgang und Gestaltung der Ausfuhr im vergangenen Jahr kann unter Berücksichtigung der Weltwirtschaftskrise nicht als ungünstig bezeichnet werden.

Die landwirtschaftliche Zollpolitik.

Das Zollgesetz vom 15. 4. 1930.

Der Zusammenbruch der Weltgetreidemärkte, der mit Beginn des Jahres 1930 verhängnisvolle Formen annahm, erforderte für die deutsche Landwirtschaft besondere Schutzmaßnahmen. Es mußte das Rüstzeug geschaffen werden, um die deutschen Getreidemärkte von dem Weltmarkt bei Bedarf abzusetzen. Die Verhältnisse am Weltmarkt zwangen dazu, die Loslösung der deutschen Märkte vom Weltmarkt bei sämtlichen Getreidearten durchzuführen. Ein wesentliches Hilfsmittel hierfür bot bereits das Zollgesetz vom 26. März 1930, das das für Weizen und Roggen im Dezember 1929 eingeführte System beweglicher Zollgestaltung auch auf Hafer und Gerste ausdehnte, eine Erhöhung des Weizenzolles brachte und vor allem die Reichsmaisstelle, das Maismonopol, schuf. Mit dieser Maßnahme wurde der Grundsatz anerkannt, daß der deutsche Roggenmarkt nur durch Beschränkung der ausländischen Futtergetreideeinfuhr in Ordnung gebracht werden könne. Das Zollgesetz vom 15. April 1930 schuf in weiter gehendem Maße die Möglichkeit, die Getreidepreise, soweit es durch staatliche Maßnahmen überhaupt erreicht werden kann, zu sichern. Für den Roggen erhielt die Reichsregierung eine allgemeine Ermächtigung, den Zollsatz herab- oder heraufzusetzen, wenn die Entwicklung des Roggenpreises es erfordere. Die gleiche Bestimmung wurde für den Weizen getroffen, wobei als Jahresdurchschnittspreis 260 RM. je Tonne festgesetzt wurde. Für den Gerstezoll wurde die gegebene Ermächtigung dahin erweitert, daß der Zollersatz für Gerste zur Viehfütterung, wenn die Entwicklung der Wirtschaftlage es erfordert, zwischen 2 und 12 RM. je Doppelzentner festgesetzt werden kann. Der Zollsatz für Braugerste soll dem Zollsatz für Weizen angepaßt werden. Für den Haferzoll wurde eine allgemeine Ermächtigung ohne Grenze und ohne Richtpreis für die Regierung festgelegt. In gleicher Weise wurden auch die Erbsen behandelt. Des weiteren brachte das Gesetz noch Zollerhöhungen für Futterrüben, Zuckerrüben, Hopfen, Hopfenmehl, Kartoffelflocken, Weintrauben, Federvieh, Flomen, Talg, Milch, Eier, Mehl, Müllereierzeugnisse, Stärke, Dextrin, Sago, Stärkezucker, Wein, Schlempe und Zuckerrübenschnitzel.

Digitized by Google

Die Zollmaßnahmen der Notverordnung vom 1. 12. 1930.

Auch diese weitgehenden Zoll- und Ermächtigungsbestimmungen des Gesetzes vom 15. 4. 1930 stellten sich bald als unzureichend heraus. Besonders am Weltgerstenmarkt fielen die Preise so rapide, daß der Höchstzoll von 120 RM. je Tonne, der nach dem Ermächtigungsgesetz möglich war, nicht mehr ausreichte, um den Grundsatz der Aussperrung der Gersteeinfuhr zur Sanierung des Roggenmarktes durchzuführen. Dieser Grundsatz wurde weiterhin durch die noch zollfreie Einfuhr von Weizenkleie gefährdet. Schließlich erschien auch der Zoll für Hirse in diesem Zusammenhange unzureichend. Durch Notverordnung vom 1. 12. 1930 wurde deshalb die begrenzte Zollermächtigung für Gerste dahin abgeändert, daß die Reichsregierung, wenn die Entwicklung der Wirtschaftslage es erfordert, den Zollsatz für Gerste herab- oder heraufzusetzen hat, wobei der Zollsatz für andere Gerste als Gerste zur Viehfütterung dem Zollsatz für Weizen anzupassen ist. Der Hirsezoll wurde von 1,50 RM. auf 15 RM. erhöht, für Kleie wurde ein allgemeiner Zollsatz von 10 RM. je Doppelzentner eingeführt.

Das Zollermächtigungsgesetz vom 27. 3. 1931.

Die Ermächtigungen des Zollgesetzes vom 15. April 1930 waren auf 1 Jahr, und zwar bis zum 31. März 1931, beschränkt worden. Da die internationale Getreidekrise nicht nur unentwegt andauert, sondern sich auch mehr und mehr auf die Märkte für landwirtschaftliche Veredelungserzeugnisse überträgt, wurde nicht nur eine Verlängerung der Zollermächtigungen vom 15. April 1930 auf mindestens 1 weiteres Jahr notwendig, sondern es mußten auch alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um für die deutsche landwirtschaftliche Veredelungsproduktion das gleiche Rüstzeug im Kampf gegen die Auslandskonkurrenz zu schaffen, wie es für den Getreidebau allseitig als notwendig anerkannt worden ist. Die Reichsregierung legte daher dem Reichstag nach Zustimmung des Reichsrats einen Gesetzentwurf vor, wonach die Getreideermächtigungen bis zum 31. März 1932, d. h. um 1 Jahr, verlängert werden sollten. Außerdem sollte die Reichsregierung bis zum 31. März 1932 im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die Ermächtigung erhalten, die Einfuhrzölle für alle Waren des Zolltarifs abweichend von den geltenden Vorschriften des Zolltarifs zu regeln. Sie sollte ferner ermächtigt werden, zweiseitige Wirtschaftsabkommen mit ausländischen Staaten vorläufig anzuwenden, allerdings mit der Maßgabe, daß die letztgenannten Verordnungen dem Reichsrat und dem Reichstag vorzulegen und auf ihr übereinstimmendes Verlangen aufzuheben sind. Schließlich sollte die Regierung auch im neuen Haushaltsjahr wieder ermächtigt sein, das Einfuhrscheinsystem nach ihrem Ermessen zu regeln. Sie sollte dabei das Recht erhalten, unter Umständen auch für Holz Einfuhrscheine ausstellen zu können.

Dieser Regierungsentwurf der Zollermächtigung stieß im Reichstag auf große Schwierigkeiten. Man beschränkte dort die Ermächtigung zunächst nur auf Agrarzölle und nahm die Industriezölle davon aus. Bei den Einfuhr-

Digitized by Google

scheinen und den Handelsverträgen wurde die Ermächtigung in der von der Regierung vorgeschlagenen Form erteilt. Am härtesten war der Kampf um die Ermächtigung zur Festsetzung der Zölle. Durch eine sogenannte Verbraucherschutzklausel ist die Regierung verpflichtet worden, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln einer Erhöhung des Brotpreises über den vom Statistischen Reichsamt ermittelten durchschnittlichen Brotpreis der letzten 6 Monate vor Inkrafttreten des Ermächtigungsgesetzes vorzubeugen. Bemerkenswert ist weiterhin, daß die Ermächtigung des Zollgesetzes auf die gegenwärtige Reichsregierung beschränkt worden ist. Verordnungen über Zollerhöhungen müssen nachträglich dem Reichsrat vorgelegt werden. Verordnungen über Veränderungen von Wirtschaftsabkommen kann der Reichstag nachträglich aufheben. Gegenüber den Beschlüssen der zweiten Lesung, daß die Reichsregierung gehalten sein sollte, durch Gestaltung der Zölle ein Steigen des Ernährungsindex über 133 zu verhindern, wurde in dritter Lesung das Ermächtigungsgesetz dahin abgeändert, daß die Reichsregierung verpflichtet wurde, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in der Weise einzusetzen, daß in erster Linie das Mißverhältnis zwischen dem Index der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und den übrigen Indizes beseitigt wird. Insbesondere soll der Index der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in ein angemessenes Verhältnis zu dem Index der landwirtschaftlichen Produktionserfordernisse gebracht werden. Steigt *im Gegensatz* zu dieser allgemeinen grundsätzlichen Preispolitik die vom Statistischen Reichsamt ermittelte Reichsindexziffer für Ernährung über 133 und bleibt sie 4 Monate auf diesem Stand, so hat die Reichsregierung unverzüglich durch geeignete Maßnahmen einschließlich der Herabsetzung von Zollsätzen auf die Preisgestaltung so einzuwirken, daß die Indexziffer auf oder unter den Index 133 sinkt.

Die verklausulierte Form der Ermächtigung beseitigt keineswegs die agrarpolitischen Bedenken, die sich aus diesen Bindungen ergeben müssen. Wenn auch die Verbraucherschutzklausel nur dann in Kraft tritt, wenn sich die sogenannte Preisschere im Sinne der Landwirtschaft nachhaltig schließt und der Ernährungsindex die genannte Höhe überschreitet, und die Heraufsetzung der Frist von 3 auf 4 Monate, in denen der Ernährungsindex die geforderte Höhe beibehalten muß, eine gewisse Sicherung gegen übereilte Maßnahmen bedeuten mag, so bleibt es doch fraglich, ob mit diesem Instrument auf die Dauer die erforderliche Sicherung für Produktion und Absatz erreicht werden kann.

Die Handelsvertragsverhandlungen.

Finnland.

In dem gleichen Maße wie die Zollgesetzgebung weitgehend unter dem Einfluß der Notlage der Landwirtschaft stand, wurden auch die Handelsvertragsverhandlungen des Deutschen Reiches im letzten Jahre weitgehend durch die gleichen Beweggründe beeinflußt. In besonderem Maße gilt dies von den deutsch-finnischen Handelsvertragsverhandlungen, die um die Lösung der Butter- und Käsezölle geführt wurden. Diese Verhandlungen gaben gleichzeitig den Anlaß zu ernsten *Auseinandersetzungen zwischen Industrie und Landwirtschaft*. Seit jeher vertraten die landwirtschaftlichen Organisationen die Auffassung, daß Getreidewirt-

Digitized by Google

schaft und Veredelungswirtschaft in gleicher Weise gegen die Konkurrenz des Auslandes geschützt werden müßten. Die hierzu von der Landwirtschaft beim Getreidebau als notwendig bezeichneten Maßnahmen wurden von der Industrie mehr oder weniger gebilligt, ja sogar vielfach unterstützt. Diese Haltung der Industrie wandelte sich jedoch in das Gegenteil, als die Landwirtschaft, durch die Verhältnisse am Weltmarkt gezwungen, mit immer größerem Nachdruck nunmehr auch einen stärkeren Schutz für die Produkte der bäuerlichen Veredelungswirtschaft forderte. Während die Industrie bislang immer der Landwirtschaft wohlmeinend geraten hatte, die sogenannte Veredelungsproduktion auf Kosten des Ackerbaues zu fördern, lehnte sie es ab, die für diese Förderung notwendigen Zollvoraussetzungen zu schaffen. Auf der ganzen Linie setzte ein konzentrischer Angriff in der Öffentlichkeit und an den maßgebenden Stellen gegen die Forderungen der Landwirtschaft ein. Die Jahresberichte der Industrie- und Handelskammern wendeten sich mit auffallender Übereinstimmung gegen den Schutz der bäuerlichen Veredelungsproduktion. Man warf der Landwirtschaft vor, daß sie mit ihrer Politik die deutsche Ausfuhr gefährde (siehe S. 162), und hat auch die Stimmen von Außenseitern aus dem Auslande ins Feld geführt, um sie von dem drohenden Boykott des Auslandes gegen deutsche Waren reden zu lassen. Immer wieder ist die Landwirtschaft darauf hingewiesen worden, daß die Milchproduktion der bedeutendste Zweig der landwirtschaftlichen Erzeugung überhaupt ist. Ebenso oft wurden aber auch die Wünsche der Landwirtschaft, diesen Erzeugungszweig durch höhere Butter- und Käsezölle gegen das Ausland zu schützen, von den gleichen Ratgebern abgelehnt. Bei der Beurteilung der landwirtschaftlichen Zollwünsche für Molkereiprodukte, Vieh und Fleisch usw. darf aber nicht übersehen werden, daß die Landwirtschaft diese Zölle nicht anstrebt, um für diese Produktionszweige eine Art Treibhausluft zu schaffen, sondern nur, um auch diesen Zweigen der landwirtschaftlichen Erzeugung die gleichen Lebensmöglichkeiten zu sichern, wie sie dem Getreidebau zugestanden worden sind. Es ist erfreulich, daß neuerdings Reichskanzler Dr. Brüning in seiner Rede vor der Vollversammlung des Industrie- und Handelstages am 25. März 1931 diesen Grundsatz betont hat.

Die ersten Angriffe von industrieller Seite setzten nach dem Scheitern der privaten deutsch-finnischen Verhandlungen im Sommer 1930 ein. Diese privaten Verhandlungen zielten darauf ab, Finnland eine bestimmte Menge von Butter zu einem angemessenen Preis auf privatwirtschaftlichem Wege abzunehmen. Das gleiche war beim Käse beabsichtigt. Finnland sollte dadurch in die Lage versetzt werden, auf die Bindung der Butter- und Käsezölle zu verzichten. Es verdient festgehalten zu werden, daß diese privaten Verhandlungen unter Beteiligung der Industrie geführt worden sind.

Endgültig wurden die Beziehungen zu Finnland durch das Zusatzabkommen vom 28. August 1930 neu geregelt, in dem Finnland sich nunmehr offiziell bereit erklärt, die Bindung der Butter- und Käsezölle freizugeben. Allerdings gestand Deutschland Finnland das Recht zu, jährlich eine Gesamtmenge bis zu 5000 Tonnen Butter bis zum 31. Dezember 1933 zum Zollsatz von 50 RM., später zum Zollsatz von 40 RM. einzuführen. Deutschland bewilligte weiterhin ein Kontingent von 500 Tonnen Quark

Digitized by Google

zum Zollsatz von 5 RM., 90 Tonnen Tafelkäse in Einzelpackungen von 2½ kg oder darunter zum Zollsatz von 30 RM. und von 1910 Tonnen Käse nach Art des Emmentaler und Edamer zum Zollsatz von 20 RM. Diese Kontingente muß Deutschland naturgemäß auch den anderen interessierten meistbegünstigten Staaten einräumen. Der entscheidende Teil der deutschen Buttereinfuhr ist jedoch damit nicht mehr einem handelsvertraglich gebundenen Zoll, sondern dem autonom festgesetzten Zoll unterworfen. Für die Käsezölle ist dies noch nicht erreicht, da hier noch bei einer Reihe anderer Staaten handelsvertragliche Bindungen vorliegen.

Holland, Italien, Spanien.

In den Handelsverträgen mit Holland, Italien und Spanien sind die wichtigsten Positionen des Zolltarifs gebunden, die den Obst- und Gemüsebau entscheidend interessieren. Trotz der dringlichen Anträge der Landwirtschaft sind in diesen Handelsverträgen bisher noch keine Zollbindungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse beseitigt worden. In kurzen Verhandlungen mit Holland gelang es im letzten Winter lediglich, noch weitergehende Wünsche Hollands und des holländischen Gartenbaues abzuwehren. Deutsche Wünsche konnten nicht durchgesetzt werden. Mit Italien wurde unter der Hand über den Beginn neuer Handelsvertragsverhandlungen vorverhandelt. Den bisher vorliegenden Nachrichten nach zu urteilen, scheinen deutsch-italienische Verhandlungen bevorzustehen. Italien gegenüber wird es sich deutscherseits vor allem um die Lösung des Eierzolls und der Gartenbauzölle handeln. Der Eierzoll ist außer in dem Handelsvertrag mit Italien auch noch im Handelsvertrag mit Jugoslawien gebunden. Mit Spanien wurde im letzten Jahr über den Zoll für Ananas in Büchsen verhandelt. Es gelang, diese Verhandlungen im Sinne der deutschen Wünsche zu Ende zu führen.

Frankreich.

Erfolgreicher für Deutschland, wenigstens vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus, verliefen die Verhandlungen über ein Zusatzabkommen zum deutsch-französischen Handelsvertrag. In diesem Zusatzabkommen vom 13. März 1931 gelang es, die Bindung der Zölle für Hopfen, Graupen, Grieß und Grütze aus Getreide und für sonstige Müllereierzeugnisse zu lösen. Für den Hopfenzoll bleibt dies insofern noch bedeutungslos, als dieser noch im Handelsvertrag mit Belgien gebunden ist. Die Lösung der Zölle für Müllereierzeugnisse gestattet die Anpassung dieser Zölle an die geltenden Getreidezölle. Das Abkommen ist zur Zeit allerdings noch nicht ratifiziert.

Österreich.

Als ein außerordentlich bedeutsames Vertragswerk ist der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Österreich anzusehen. Er brachte Zugeständnisse auf landwirtschaftlichem Gebiet bei Holz, Rindvieh, Gurken, Mast-

Digitized by Google

hühnern, Federwild. Am einschneidensten sind die Zugeständnisse beim Holz, die den Zoll für einen Doppelzentner Schnittholz von 1 RM. auf 0,85 RM. bzw. von 6 RM. auf 5,10 RM. herabsetzen. Weitgehende Zugeständnisse enthält der deutsch-österreichische Vertrag schließlich auch noch auf eisenbahntarifarischem Gebiet. Bei der Beurteilung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages darf nicht übersehen werden, daß der Vertrag bereits im Mai 1930 vom Deutschen Reichstag ratifiziert wurde, in Österreich sich dagegen erhebliche Gegenkräfte besonders seitens der österreichischen Industrie bemerkbar machten. Die Ratifikation durch den österreichischen Nationalrat erfolgte unter diesen Umständen erst im Januar 1931. Am 2. Februar 1931 konnte der Vertrag schließlich in Kraft treten.

Die deutsch-österreichische Zollunion.

Kaum waren die deutsch-österreichischen Wirtschaftsbeziehungen durch das Inkrafttreten des Handelsvertrages in geregelte Bahnen gelenkt worden, als bereits die Regierungen der beiden Länder einen weiteren entscheidenden Schritt taten, um zwischen dem Deutschen Reich und Deutsch-Österreich eine Wirtschaftseinheit herzustellen. Frühlingsanfang 1931, am 21. März, teilten die beiden Regierungen der Öffentlichkeit mit, daß ein Vorvertrag über den beabsichtigten Abschluß einer deutsch-österreichischen Zollunion vereinbart worden sei. Gemäß dem Genfer Protokoll und den übrigen Bestimmungen der Friedensdiktate, die Österreich zur Wahrung seiner Selbständigkeit verpflichten, ist das deutsch-österreichische Abkommen so gefaßt worden, daß die Unabhängigkeit Deutsch-Österreichs gewahrt bleibt. Nach dem Wortlaut des Protokolls soll der Vertrag den Anfang für eine Neuordnung der europäischen Wirtschaftsverhältnisse auf dem Wege regionaler Vereinbarungen darstellen. Beide Teile erklären sich bereit, auch mit jedem anderen Lande auf dessen Wunsch in Verhandlungen über eine gleichartige Regelung einzutreten. Deutschland und Österreich werden ein Zollgesetz und einen Zolltarif vereinbaren, die übereinstimmend in beiden Zollgebieten mit dem Vertrage und dessen Dauer in Kraft zu setzen sind. Änderungen des Zollgesetzes und Zolltarifs können während der Dauer des Vertrages nur auf Grund einer Vereinbarung der beiden Teile vorgenommen werden. Die Zollgrenze zwischen den beiden Ländern soll mit Ausnahme noch zu vereinbarender Zwischenzölle fallen. Handelsvertragsverhandlungen sollen von jedem Staat in voller Übereinstimmung mit dem andern nach Möglichkeit gemeinsam geführt werden. Zum Zwecke der reibungslosen Durchführung des Vertrages soll in ihm ein völlig paritätisch aus Angehörigen beider Teile zusammengesetzter Schiedsausschuß vorgesehen werden. Laufende Handelsverträge beider Länder sollen baldmöglichst mit dem Vertrag in Übereinstimmung gebracht werden.

Die deutsche Landwirtschaft wird diesen Vertrag in seiner Gesamtheit durchaus begrüßen können, in der Erwartung, daß die bisherige deutsche Agrarpolitik auf die deutsch-österreichische Zollunion übertragen und damit eine Beeinträchtigung der Lebensinteressen der deutschen Landwirtschaft vermieden wird.

Digitized by Google

Polen.

Der deutsch-polnische Handelsvertrag wurde bereits am 17. März 1930 abgeschlossen. Er ist jedoch bis jetzt nicht in Kraft getreten, weil bis vor kurzem die Ratifikation des Vertrages bei beiden Staaten ausstand. In Polen ist der Handelsvertrag inzwischen durch den Sejm angenommen worden. Die schweren Bedenken, die in der deutschen Landwirtschaft gegen diesen Vertrag bestehen, sind durch die Entwicklung des letzten Jahres noch verstärkt worden; seine Inkraftsetzung würde in völligem Widerspruch zu allen bisher zum Schutze der Landwirtschaft ergriffenen Maßnahmen stehen.

Rumänien, Ungarn und Tschechoslowakei.

Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland, Rumänien, Ungarn und der Tschechoslowakei sind bislang noch durch allgemeine Meistbegünstigungsabkommen geregelt. Anfang März 1931 wurden in Wien zwischen Deutschland und Rumänien Verhandlungen über den Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages aufgenommen, der auf dem Grundsatz des Präferenzsystems aufgebaut sein soll. Verhandlungen mit Ungarn sollen sich in der gleichen Richtung anschließen. Ihre Verwirklichung wird davon abhängen, ob es gelingt, sie trotz der Bindungen aus den Meistbegünstigungsverträgen in Lauf zu setzen. Abgesehen von diesen Schwierigkeiten verdienen die Verhandlungen und Handelsbeziehungen Deutschlands mit allen mittel- und südosteuropäischen Staaten erhöhte Beachtung, weil sie mehr oder weniger im Rahmen der Mitteleuropaidee liegen.

Binnenhandelspolitische Maßnahmen.

Die außenhandelspolitischen Maßnahmen wurden im letzten Jahre in erhöhtem Maße durch solche binnenhandelspolitischer Art unterstützt. Zu nennen sind hierbei insbesondere der Vermahlungszwang, die Roggenstützung, die Eosinroggenaktion, das Brotgesetz, die verschiedenen Verwendungszwänge und das Handelsklassengesetz.

Vermahlungszwang für deutschen Weizen.

Das Jahr 1930 brachte erstmalig die konsequente Durchführung des Vermahlungszwanges für ein ganzes Jahr. Es ist festzustellen, daß dieser Maßnahme zu einem wesentlichen Teile die geglückte Loslösung der Entwicklung des deutschen Weizenpreises vom Weltmarktpreise zuzuschreiben ist, wobei natürlich auch ein entsprechender Zollschutz Voraussetzung für eine wirksame Anwendung des Vermahlungszwanges ist.

Letzten Endes bedeutet der Vermahlungszwang nichts anderes, als daß der Teil der Gesamtnachfrage nach Weizen unabhängig von der jeweiligen Preisentwicklung des Weltmarktes durch die gesetzlichen Bestimmungen auf den deutschen Weizen gelenkt wird, der ausreicht, um der deutschen Weizenernte einen befriedigenden Absatz zu sichern. Außerdem aber ist der Vermahlungszwang geeignet, infolge der sicheren Nachfrage, die er dem deutschen Weizen verschafft, ein wirksames Hilfsmittel für die notwendige Produktions-

Digitized by Google

umstellung der deutschen Landwirtschaft in der Richtung eines stärkeren Anbaues von Weizen, insbesondere von hartem Sommerweizen, zu liefern.

Voraussetzung für die Durchführung des Vermahlungszwanges ist, daß über die jeweilige Vorratslage des deutschen Weizens eine ausreichende Sicherheit besteht. Hier hat sich die seit dem Jahre 1925 durchgeführte Vorratserhebung der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat als eine geeignete und, was statistisches Material anlangt, nahezu als die einzige Unterlage für die Bemessung der jeweiligen Vermahlungsquote erwiesen, ohne daß damit gesagt sein soll, daß die Vermahlungsquote nun in jedem einzelnen Falle auch den sich aus dieser Vorratsstatistik ergebenden Erfordernissen hundertprozentig nachgekommen wäre.

Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß für die Durchführung des Vermahlungszwanges auch das Jahr 1930 noch ein Jahr des versuchsweisen Vorgehens darstellte, und es ist anzunehmen, daß bei Beibehaltung dieses außerordentlich wirksamen Schutzes für deutschen Weizen im weiteren Verlaufe die Anpassung der Quote an die jeweilige Vorratslage immer vollkommener werden wird.

Bei den Verhandlungen über die Festsetzung der Quote entwickelten sich naturgemäß starke Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßigste Art. Von den Mühlen wurde die Festsetzung einer gleichbleibenden Quote für das ganze Wirtschaftsjahr auf Grund des jeweiligen Ernteergebnisses von deutschem Weizen und seines Verhältnisses zu dem wahrscheinlichen durchschnittlichen Gesamtverbrauch von Weizen angestrebt. Ohne Frage bedeutet eine derartige Festsetzung der Quote eine Regelung, die für die Mühlen sowohl hinsichtlich der Kontrolle als auch hinsichtlich der Entwicklung des Mehlabsatzes und ihrer Produktionsmaßnahmen die geringsten Schwierigkeiten bereitet.

Das Interesse der Landwirtschaft aber an der jeweiligen Höhe der Quote geht nicht nur darauf, eine dem Verhältnis der inländischen Weizenerzeugung zum Gesamtweizenverbrauch entsprechende Verwendung des inländischen Weizens im Verlaufe des ganzen Wirtschaftsjahres sicherzustellen, sondern in mindestens dem gleichen, wenn nicht noch stärkerem Maße darauf, für die in den einzelnen Abschnitten eines Wirtschaftsjahres ungleichmäßig an den Markt strömenden Mengen deutschen Weizens eine ausreichende Nachfrage zu sichern. Daraus ergab sich seitens der Landwirtschaft die Forderung, eine Staffelung der Vermahlungsquote während der verschiedenen Zeitabschnitte des Wirtschaftsjahres eintreten zu lassen derart, daß die Quote zur Zeit des stärksten Angebotsdruckes deutschen Weizens entsprechend höher gehalten, zur Zeit der weitgehenden Erschöpfung der einheimischen Vorräte aber entsprechend niedrig gehalten wurde, so daß sich eine dem idealen Verhältnis möglichst nahekommende durchschnittliche Quote für das ganze Wirtschaftsjahr ergab.

In der Forderung aber, die Vermahlungsquote nicht für zu kurze Zeiträume jeweils festzusetzen, sondern wenigstens für Zeitabschnitte, die eine ruhige Entwicklung des Weizenmehlgeschäftes und des Weizengeschäftes ermöglichen, konnte zwischen der Landwirtschaft und den Mühlen Übereinstimmung festgestellt werden.

Die verschiedenen Festsetzungen der Vermahlungsquote für inländischen Weizen auf Grund des Gesetzes über den Vermahlungszwang hatten im Jahre 1930 folgendes Aussehen:

Digitized by Google

vom Dezember 1929 bis Juni 1930	50 %
„ 1. Juli 1930 bis 1. August 1930	30 %
„ 1. August 1930 bis 30. November 1930 . .	40 %
„ 15. August 1930 bis 30. September 1930 .	60 %
„ 1. September 1930 bis 31. Oktober 1930	70 %
„ 1. November 1930 bis 31. Januar 1931 .	80 %
„ 1. Februar 1931 bis 31. März 1931 . .	75 %
„ 1. April 1931 bis 31. Mai 1931	65 %
„ 1. Juni 1931 bis 31. Juli 1931	50 %
„ 1. April 1931 bis 31. Mai 1931	50 %

Die mehrfachen Überschneidungen in dieser Tabelle, die darauf zurückzuführen sind, daß verschiedentlich die für einen längeren Zeitraum festgesetzte Vermahlungsquote auf Grund der Entwicklung der Vorräte nicht beibehalten werden konnte, sondern, sei es nach oben, sei es nach unten, abgeändert werden mußte, zeigen, in wie starkem Maße noch die Handhabung des Vermahlungszwanges im Verlaufe des Jahres 1930 den Charakter der langsamen Erprobung hatte. Es war auch festzustellen, daß die Wirksamkeit des Vermahlungszwanges auch durch die zwischen dem deutschen Weizenpreis und dem Preis für verzollten Auslandsweizen bestehende Differenz insofern beeinflußt wird, als die Mühlen trotz einer niedrigeren Vermahlungsquote auch weiter einen größeren Prozentsatz inländischen Weizens verarbeiten, als diese Vermahlungsquote erfordert, wenn dies ihren Interessen entspricht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß das Jahr 1930 den Beweis dafür erbracht hat, daß ein nach den Bedürfnissen der jeweiligen Marktverhältnisse veränderlicher Zollsatz für Weizen zusammen mit einer der Vorratslage von inländischem Weizen angepaßten Festsetzung der Vermahlungsquote ein außerordentlich wirksames und zuverlässiges Instrument für die Sicherung eines angemessenen Weizenpreises für den deutschen Weizenerzeuger ist.

Maßnahmen für die Förderung des Roggenabsatzes.

Infolge der Bodenverhältnisse und der klimatischen Bedingungen ist der Roggenanbau in Deutschland erheblich umfangreicher als der Weizenanbau. Bei einigermaßen normalem Ausfall der Ernte reichen die Erträge nicht nur zur Versorgung des Inlandsmarktes aus, sondern es verbleiben in der Regel noch Überschüsse, die entweder exportiert oder in das nächste Wirtschaftsjahr mit hinüber genommen werden müssen. Im Hinblick auf das Absinken der Roggenpreise am internationalen Roggenmarkt war jedoch in dem letzten Jahre ein Export nur bei Gewährung von Einfuhrscheinen möglich. Als die Roggenpreise auf dem Weltmarkt einen derart tiefen Stand erreicht hatten, daß ihre Überbrückung zu den Inlandspreisen eine unerträgliche Belastung für die Reichsfinanzen darstellte, wurde die Gewährung von Einfuhrscheinen eingestellt, und man versuchte im Wege der Verständigung mit Polen eine gemeinsame Regelung der Ausfuhr von Roggen herbeizuführen, die aber für Deutschland wegen der niedrigen Weltmarktpreise wenig Aussicht auf eine angemessene Verwertung der deutschen Überschüsse bot.

Digitized by Google

Trotz eines geringen Roggenexportes mußten in den Jahren 1929 und 1930 600 000 bzw. 800 000 Tonnen Roggen in das neue Wirtschaftsjahr mit hinüber genommen werden. Diese Mengen belasteten den Inlandsmarkt in erheblichem Umfange und man ging daher dazu über, eine gesteigerte Roggenverfütterung zu propagieren. Einer Verfütterung von Roggen standen aber die im Vergleich zu anderen Futtermitteln ziemlich beträchtlichen Roggenpreise des Binnenmarktes entgegen; erschwerend kam noch hinzu, daß die wichtigen Schweinemastgebiete nicht mit den Roggenüberschußgebieten übereinstimmen. Für die Verwertung des Roggens zur Viehfütterung mußte daher ein besonderer Anreiz geschaffen werden. Die mit der Stützung der Roggenpreise beauftragte Deutsche Getreide-Handelsgesellschaft wurde daher vom Reichsernährungsminister Mitte Mai des Jahres 1930 angewiesen, denaturierten Roggen (Eosinroggen) zu erheblich verbilligtem Preise an die Mäster abzugeben; die Preise beliefen sich ab Küstenplatz auf 130 RM. je Tonne, in Ostdeutschland auf 135 RM. je Tonne und in Westdeutschland auf 140 RM. je Tonne. Trotz dieser Verbilligung gelang es aber nicht, den Absatz von Eosinroggen in befriedigendem Ausmaße zu steigern, da einerseits die Mäster nicht geneigt waren, um die angestrebte Besserung der Marktlage für Roggen herbeizuführen, bei der Fütterung auf andere Futtergetreidearten in größerem Umfange zu verzichten, und da andererseits der billige Eosinroggenpreis einen Anreiz bot, sonst im eigenen Betrieb verfütterten Roggen auf den Markt zu bringen.

Um der Roggenverfütterung einen neuen Antrieb zu geben, und gleichzeitig dem Umtausch seinen Anreiz zu nehmen, wurde die Abgabe von Eosinroggen mit einem Anspruch auf Bezug einer der abgenommenen Roggenmenge entsprechenden Menge zollbegünstigter Auslandsgerste verkoppelt. Der Zollsatz für diese zollermäßigte Gerste wurde ab 11. 9. 30 auf 6 RM. je Doppelzentner herabgesetzt. Um jedoch auch der im Jahre 1930 ungewöhnlich hohen Kartoffelernte neue Verwertungsmöglichkeiten zu erschließen, wurde mit dem Bezug zollermäßigter Gerste gleichzeitig eine Verpflichtung zum Bezug von Kartoffelflocken verbunden; das Gemisch von Eosinroggen und Kartoffelflocken wurde zunächst im Verhältnis 75 : 25 zu einem Preise von 200 RM. je Tonne abgegeben. Anfang Oktober vorigen Jahres ist jedoch der Zwang zur Abnahme von Kartoffelflocken bei Bezug von Eosinroggen in Verbindung mit zollverbilligter Gerste wieder beseitigt worden, und der Preis für Eosinroggen wurde auf 170 RM. herabgesetzt.

Die Anfang Dezember 1930 erfolgte Zollerhöhung für Futtergerste auf 18 RM. je Doppelzentner gab dem Bezug von Eosinroggen einen neuen Antrieb, so daß sein Preis im Laufe des Dezember auf 175 RM. je Tonne und einige Tage darauf auf 180 RM. je Tonne heraufgesetzt werden konnte. Die überraschend günstige Abnahme der in den Händen der Landwirtschaft befindlichen Roggenvorräte führte gegen Ende des ersten Vierteljahres 1931 eine starke Steigerung der Roggenpreise herbei, der auch der Abgabepreis für Eosinroggen folgte. Mitte März d. J. wurde der Eosinroggenpreis auf 190 RM. erhöht, nachdem er schon zu Anfang des Jahres eine Steigerung auf 185 RM. je Tonne erfahren hatte. Gleichzeitig gestattete der befriedigende Verlauf des Eosinroggengeschäftes eine erneute Verbindung des Eosinroggenbezugs mit dem Bezug von Kartoffelflocken. Eosinroggen und Kartoffelflocken wurden bei Bezug von zollverbilligter Futtergerste zu einem Preise abgegeben, der für das Gemisch 185 RM. je Tonne betrug. Die

Digitized by Google

weitere Verknappung der Roggenvorräte, die zu einem erneuten Ansteigen der Roggenpreise führte, veranlaßte den Reichsernährungsminister, Ende März d. J. den Zwang zur Abnahme von Kartoffelflocken bei Bezug von Eosinroggen erneut zu verschärfen. Gegenwärtig wird daher Eosinroggen nur abgegeben, wenn gleichzeitig das doppelte Quantum Kartoffelflocken abgenommen wird.

Wie die Entwicklung der Vorräte in der ersten Hand zeigte, die am 15. 3. 1931 um 500 000 Tonnen kleiner waren als im Vorjahre, hat sich die Eosinierung des Roggens zusammen mit der Zollverbilligung für Futtergerste bei Abnahme von Eosinroggen als eine wirksame Maßnahme zur stärkeren Verfütterung von Roggen und zur Erleichterung der Vorratslage erwiesen.

Das Brotgesetz.

Die Maßnahmen der Reichsregierung zum Absatz von Roggen erstreckten sich nicht nur auf die Steigerung der Verfütterung von Roggen, sondern auch auf den Verbrauch von Brotroggen. Diesem Zweck diente das am 17. Juli 1930 erlassene Brotgesetz, das für die Herstellung von Roggenbrot bei Feinbrot eine Ausmahlung von 0—60 v. H., beim Grobbrot eine Ausmahlung von 100 % vorschlägt, wobei diese beiden Brotarten mindestens 97 % bzw. Mahlerzeugnisse enthalten mußten, und beim Mischbrot eine Ausmahlung bis zu 60 % und eine Verwendung von Roggenmehl von mindestens 80 % vorschlägt. In der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 wurden u. a. die Bestimmungen des Brotgesetzes zur Steigerung des Roggenmehlverbrauches noch insofern verschärft, als für die Herstellung von Weizengroßbrot über 250 g eine Beimischung von 30 % Roggenmehl, 0—50 % ausgemahlen, vorgeschrieben wurde.

Außerdem wurde festgesetzt, daß als Streumittel oder zum Einstäuben nur Mahlerzeugnisse des Roggens oder eine Mischung aus diesen Mahlerzeugnissen oder Kartoffelmehl verwendet werden dürfe. Für Roggenbrot wurde außerdem die Kenntlichmachung des Gewichtes auf dem Brote vorgeschrieben.

Die praktische Anwendung dieses Brotgesetzes bereitete allerdings insofern Schwierigkeiten, als die Ausführungsbestimmungen der Landesregierungen vielfach nur zögernd und unzureichend erlassen wurden.

Wenn sich auch naturgemäß nicht genau berechnen läßt, in welchem Umfange tatsächlich eine Steigerung des Roggenmehlverbrauches durch das Brotgesetz eingetreten ist, so dürfte doch die Annahme zutreffen, daß die Gesundung der Vorratslage beim Roggen wenigstens bis zu einem gewissen Teile auf seine Wirkung zurückzuführen ist.

Neuregelung der Zuckerwirtschaft.

Die internationalen Vereinbarungen zur Regelung der Zuckerwirtschaft sehen für die nächsten 5 Wirtschaftsjahre eine Einschränkung der Zuckerausfuhr vor. Deutschland wurde hierbei für 1930/31 eine Ausfuhrquote von 500 000 Tonnen, für 1931/32 350 000 Tonnen und für 1932/35 je 300 000 Tonnen zugebilligt. Die Beschränkung der Zuckerausfuhr zwingt

Digitized by Google

auch Deutschland zur Einschränkung der Zuckererzeugung, d. h. zur Begrenzung des Zuckerrübenbaues. Der Reichsernährungsminister machte daher von der ihm in der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 übertragenen Ermächtigung, den zwangsweisen Zusammenschluß der deutschen Zuckerindustrie herbeizuführen, Gebrauch und übertrug mit Verordnung vom 27. März 1931 der „Wirtschaftlichen Vereinigung der deutschen Zuckerindustrie" die Aufgabe, die deutsche Zuckerwirtschaft unter Sicherung des Inlandsbedarfes, Förderung des Inlandsverbrauches und Berücksichtigung der Ausfuhrmöglichkeiten zu regeln. Zur Durchführung der Kontingentierung sind in 9 Kontingentierungsbezirken Bezirksausschüsse gebildet, denen je 3 Vertreter der Zuckerfabriken und der rübenbauenden Landwirtschaft angehören. Sie haben in Fällen von Beschwerden der Rübenlieferanten wegen der Unterverteilung der Kontingente durch die Fabriken auf einen gerechten Ausgleich der verschiedenen Interessen hinzuwirken. Gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses kann ein beim Reichsernährungsministerium gebildeter Reichsausschuß angerufen werden, dem je 3 Vertreter der Zuckerfabriken und der rübenbauenden Landwirtschaft angehören. Die Vertreter der rübenbauenden Landwirtschaft werden vom Deutschen Landwirtschaftsrat (1) und vom Reichsverband deutscher Kaufrübenbauer (2) benannt. Von den bei der Kontingentierung entstehenden Härten wurden besonders schwer die schlesischen und die süddeutschen bäuerlichen Zuckerrübenwirtschaften betroffen, da diese den Zuckerrübenbau in größerem Umfange erst in den letzten Jahren betrieben haben, während der Kontingentierung die Anbauverhältnisse der Jahre 1924 bis 1929 zugrunde gelegt worden sind.

Beimischungszwang von Spiritus zu Treibstoffen.

Das Gesetz über Zolländerungen vom 15. April 1930 ermächtigte die Regierung, auf dem Verordnungswege einen Bezugszwang von Spiritus zu Treibstoffen einzuführen. Hiervon hat die Regierung in der Verordnung über den Bezug von Spiritus zu Treibstoffen vom 4. Juli 1930 Gebrauch gemacht. Nach der Notverordnung ist jeder Importeur oder Hersteller von Treibstoffen angehalten, von der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein bei der Einfuhr bzw. Herstellung von Treibstoffen eine bestimmte Menge Spiritus zu beziehen. Der Bezugspflicht wird durch Erwerb eines Spiritusbezugsscheines genügt. Da angesichts der Rekord-Kartoffelernte des letzten Jahres der Kartoffelabsatz auf die allergrößten Schwierigkeiten stieß, wandte sich der Deutsche Landwirtschaftsrat in mehreren Eingaben an den Reichskanzler, den Reichsernährungsminister und den Reichsfinanzminister mit der Bitte, den bestehenden Bezugszwang von Spiritus durch einen Beimischungszwang von Spiritus zu Treibstoffen mit einer höheren Bezugsquote als in der Verordnung vom 4. Juli 1930 vorgesehen, abzulösen. Trotz des Hinweises, daß die Einführung eines Beimischungszwanges von Spiritus zu Treibstoffen mit ausreichender Quote das einzige Mittel ist, um den schwierigen Absatzverhältnissen auf den Kartoffelmärkten für alle Zukunft ein Ende zu bereiten, konnte sich die Regierung zur Verwirklichung der vom Deutschen Landwirtschaftsrat gemachten Vorschläge bisher nicht bereit finden.

Digitized by Google

Verwendungszwang für einheimischen Hopfen.

Die großen Absatzschwierigkeiten für Hopfen in den letzten Jahren und der damit verbundene große Preisrückgang hatten die Hopfenbauern in schwere Not gebracht, die immer bedrohlichere Formen annahm. Zur Linderung der Not wurde daher vom Reichsernährungsminister neben anderen Maßnahmen auch eine Hopfenstützungsaktion im September vorigen Jahres eingeleitet. Die Aktion sah die Bürgschaftsübernahme bis zu einer Million RM. vor, von der eine halbe Million RM. von Bayern übernommen werden sollte. Zur Durchführung der Stützungskäufe wurde am 26. September die Deutsche Hopfenverkehrsgesellschaft durch die Bayerische Warenvermittlung und den Deutschen Hopfenbauverband gegründet. Obwohl vom bayerischen Finanzministerium entgegen den früheren Beschlüssen des Landtags zunächst nur 300 000 RM. Staatsbürgschaft gewährt wurden, konnte doch durch die durchgeführten Einkäufe ein weiteres Absinken der Preise verhindert und sogar eine kleine Hebung des Preisstandes erreicht werden. Es kann wohl angenommen werden, daß durch das Eingreifen der Hopfenverkehrsgesellschaft die Preise um 10—20 RM. in der letzten Zeit gehoben worden sind und der Absatz sonst überhaupt nicht unterzubringender Bestände erst ermöglicht wurde.

Stützungsmaßnahmen für den Absatz von Schlachtvieh.

Auf dem Gebiete der Viehwirtschaft ist zunächst die Stützungsaktion zu erwähnen, die in den Herbstmonaten 1930 für die Weidemastgebiete Schleswig-Holsteins, Nordhannovers, Westfalens und Oldenburgs durchgeführt wurde. Im Gegensatz zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Jahren hat man in diesem Falle nicht den Weg über Stützungskäufe auf den Fettviehmärkten, sondern den der Frachtermäßigung bzw. Frachtrückerstattung nach einem bestimmten regional gestaffelten Schema beschritten. Die Durchführung und Abwicklung der Aktion lag bei der genossenschaftlichen Reichsviehverwertung m. b. H.

Unter der gleichen Vorbedingung, wie sie für die genannte Aktion galt, daß nämlich solche Maßnahmen nur für ausgesprochene Überschußgebiete in Frage kommen sollten, hat man, beginnend in den Wintermonaten, eine zweite Stützungsaktion durchgeführt, und zwar für die süddeutschen Überschußgebiete. Wegen der anders gelagerten wirtschaftlichen Verhältnisse in diesen Gebieten ist man hierbei aber wieder über die einschlägigen Märkte vorgegangen, indem man auf den Hauptplätzen Bayerns, Württembergs und Badens im Rahmen festumrissener Kontingente Vieh ankaufte und exportierte. Auch die Abwicklung dieser Aktion lag in Händen der genossenschaftlichen Reichsviehverwertung.

Verwendungszwang für einheimische Fette.

Die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 brachte neben anderen allgemeiner wirkenden Einzelheiten die insonderheit für die Viehwirtschaft

Digitized by Google

bedeutsame Kann-Vorschrift zur Förderung der Verwendung inländischer tierischer Fette. Die Tatsache, daß der Anteil inländischer tierischer Fette an der Margarineherstellung gegenüber der Vorkriegszeit zugunsten von pflanzlichen Ölen und Fetten sowie von Tran ungemein stark abgesunken ist, hatte schon lange vor der Notverordnung zu privaten Verhandlungen der unmittelbar beteiligten Wirtschaftskreise, nämlich des Deutschen Feintalgschmelzen-Verbandes und der Margarineindustrie, geführt, die aber erst im November 1930, also in der Zeit der Vorarbeiten für die Notverordnung, zu dem Ergebnis eines Vertrages geführt haben. Nach diesem Vertrag verpflichtet sich die Margarineindustrie unter besonderen Voraussetzungen, jährlich 8- bis 10 000 Tonnen einheimischen Premierjus aufzunehmen. Dieser Vertrag bedeutet einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der deutschen Fettwirtschaft, genügt aber noch nicht, um der einheimischen Fettproduktion endgültig Absatz zu verschaffen. Man hat daher schon Ende 1930 auch mit der Seifen- und der Stearinindustrie Verhandlungen aufgenommen, um die weiteren großen Mengen notleidender einheimischer Fette unterzubringen. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Es ist sonach also noch keineswegs sicher, daß von der in der Notverordnung geschaffenen Ermächtigung der Reichsregieung, eine weitergehende Verwendung einheimischer tierischer Fette auf gesetzlichem Wege zu erzwingen, kein Gebrauch gemacht zu werden braucht.

Ausschuß für Handelsgebräuche.

Im Gegensatz zu früheren Jahren hatte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr der Ausschuß für Handelsgebräuche meist nur mit einer Reihe weniger bedeutsamer Fragen zu beschäftigen.

Mitgliederbestand.

In der Zusammensetzung des „Ausschusses für Handelsgebräuche" der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands beim Deutschen Landwirtschaftsrat ist im Geschäftsjahr 1930/31 insoweit eine Änderung eingetreten, als die „Vereinigung der Bauernvereine" ihren Austritt aus dem Ausschuß erklärt hat. Als neues Mitglied ist auf Antrag einstimmig die „Kartoffelbaugesellschaft", Berlin, aufgenommen worden.

Empfängerproben bei Düngemitteln.

Verschiedentlich auftretende Klagen beschäftigten den Ausschuß für Handelsgebräuche mit einer Änderung der Probenahmevorschriften bei Düngemitteln. Obgleich der Ausschuß einstimmig den Standpunkt einnahm, daß im Interesse der Landwirtschaft der Empfangsprobe der Vorzug zu geben sei, neigte er der Annahme zu, daß die Gewährung der Empfangsprobe wegen Fehlens gesetzlicher Unterlagen zur Zeit nur auf dem Wege gütlicher Verhandlungen mit den großen Düngemittelkonzernen zu erreichen ist.

Digitized by Google

Probenahmevorschriften für Futtermittel.

Die von den Futtermittelhändlern in den Schlußscheinen vorgesehene Bestimmung, wonach die Probenahme bei Futtermitteln nur am Versandort zu erfolgen hatte, gab dem Ausschuß für Handelsgebräuche Gelegenheit, sich erneut mit den Probenahmevorschriften des Futtermittelgesetzes zu beschäftigen. Da eine Änderung der derzeitigen gesetzlichen Vorschriften, die die Probenahme am Empfangsort vorschreiben, jedoch auch die Probenahme am Versandort bei ausdrücklicher Billigung des Abnehmers gestatten, nicht zu erreichen ist, stellte er den großen landwirtschaftlichen Abnahme-Organisationen die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Futtermittelhandel anheim, um auf diese Weise eine Probenahme am Empfangsort zu erreichen.

Änderung der Getreidenotierung an der Berliner Produktenbörse.

Dem Antrag der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, die derzeitige Notierungsgrundlage an der Berliner Produktenbörse „frei märkischer Station" in „frei Berlin" abzuändern, trat der Ausschuß für Handelsgebräuche nicht bei. Es wurde beschlossen, die vom Deutschen Landwirtschaftsrat in Vorbereitung befindliche Denkschrift über die Notierungsgrundlagen an den deutschen Marktplätzen abzuwarten, um auf Grund der dort gezogenen Schlußfolgerung einer erneuten Erörterung der Frage der Änderung der Notierungsgrundlage an den Börsen näher zu treten.

Zeithandel für deutsches Getreide in Hamburg.

Gegen die Bestrebungen, in Hamburg Termin-Notierungen für deutsches Getreide einzuführen, sprach sich der Ausschuß für Handelsgebräuche ablehnend aus.

Lieferbedingungen.

Die bereits im vorigen Geschäftsjahr erfolgte Aufstellung von Geschäftsbedingungen für den Rauhfutterhandel konnte in dem vergangenen Geschäftsjahr noch nicht zum Abschluß gebracht werden, die aussteht.

Die antragsgemäß wieder aufgenommene Aufstellung von Lieferbedingungen für Torfstreu wurde einem Ausschuß zur Ausarbeitung übergeben.

Daneben mußte sich der Ausschuß für Handelsgebräuche noch mit einer Fülle weniger wichtiger Fragen beschäftigen.

Standardisierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Handelsklassengesetz.

Geschichtlicher Überblick.

Nachdem in den früheren Jahren die Standardisierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf verschiedenen Gebieten mit mehr oder weniger

Digitized by Google

großem Erfolg in Angriff genommen war, und teilweise, so bei Getreide, zur Ausarbeitung eingehender gemeinsamer Vorschläge zwischen der Landwirtschaft und ihren Abnehmern über die Aufstellung einheitlicher Handelsklassen, bei anderen Erzeugnissen wieder zu der Schaffung von verschiedenen Qualitätsmarken, wie beispielsweise bei der Butter und beim Käse und auch bei den Kartoffeln, geführt hatte, wieder anderswo aber den Versuch einer gesetzlichen Regelung der Kennzeichnung der Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und zugleich des Absatzes dieser Qualitätswaren, wie bei den Eiern, gezeitigt hatte, brachte das Jahr 1930 mit dem Erlaß des Handelsklassengesetzes einen entscheidenden und in seiner Bedeutung für die spätere Entwicklung nicht leicht zu überschätzenden Schritt auf dem Gebiete einer Vereinheitlichung aller dieser Bestrebungen. Es kann auch von keiner Seite bestritten werden, daß die Notwendigkeit einer grundlegenden gesetzlichen Zusammenfassung dieser Bestrebungen um so dringlicher wurde, je stärker der Drang zur Herstellung von Qualitätserzeugnissen und zu ihrer Kennzeichnung den Abnehmern und den Verbrauchern gegenüber die Anstrengungen auf diesem Gebiete vervielfachte und intensivierte.

Ihren gesetzlichen Niederschlag fand die Vereinheitlichung des Handelsklassenwesens in dem Kapitel V der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 unter dem Titel: „Vorschriften zur Verbesserung der Marktverhältnisse für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse" (Reichsgesetzbl. Teil I Seite 602 ff.). Die Vorarbeiten für dieses Rahmengesetz, das die „Vorschriften zur Verbesserung der Marktverhältnisse für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse" darstellen, nahmen die Tätigkeit der gesetzmäßigen Instanzen und der gesetzlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft und alle beteiligten Wirtschaftskreise nahezu das ganze Jahr 1930 in Anspruch. Nachdem das Reichsernährungsministerium am 3. Juli 1930 erstmalig zu einer Besprechung des Referentenentwurfes des Handelsklassengesetzes die beteiligten Organisationen zusammengebeten hatte, erfuhr der Entwurf in den weiteren Verhandlungen mehrfache Abänderungen, auf Grund der Ausschußberatungen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates bis zu seiner endgültigen Fassung vom 1. Dezember 1930.

Das Handelsklassengesetz als Rahmengesetz.

Für eine Betrachtung der grundsätzlichen Bedeutung dieses Gesetzes ist vor allem entscheidend, daß es ein Rahmengesetz ist, dessen Zweck die Vereinheitlichung der vielfach nebeneinander, teilweise auch auseinander laufenden Bestrebungen auf eine Standardisierung deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist. Diese Vereinheitlichung erstreckt sich auf die Regelung der Zuständigkeit für die Aufstellung von einheitlichen Handelsklassen, auf die Regelung der Mitwirkung der beteiligten Wirtschaftskreise, auf den Charakter der auf Grund dieser Vorschriften aufgestellten einheitlichen Handelsklassen, auf die Vorschriften für die Begutachtung der nach solchen einheitlichen Handelsklassen gehandelten Waren, auf die Bestimmungen über das Notierungswesen für die Preise derartiger Waren und auf die Zuständigkeit für die Herausgabe einheitlicher

Digitized by Google

Vorschriften über die Verpackung und sonstige Marktherrichtung und Aufmachung solcher Waren.

Notwendigkeit einheitlicher Handelsklassen für das ganze Reichsgebiet.

Aus diesen in dem Rahmengesetz festgelegten einheitlichen Grundsätzen ergeben sich bestimmte Forderungen für die Aufstellung einheitlicher Handelsklassen bei den verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, an denen für die später zu erlassenden Durchführungsbestimmungen nicht vorbeigegangen werden kann. Einer der wichtigsten Grundsätze ist der, daß derartige einheitliche Handelsklassen nur dann mit Erfolg aufgestellt und durchgeführt werden können, wenn sie für das ganze Reichsgebiet Gültigkeit haben, und wenn dadurch die Vertretbarkeit der nach ihren Vorschriften gehandelten landwirtschaftlichen Erzeugnisse ganz unabhängig von ihrer jeweiligen besonderen Herkunft für das große Absatzgebiet des ganzen Reiches gesichert wird.

Gewähr für die Erfüllung der Mindestanforderungen.

Von ebenso großer Bedeutung aber ist der Grundsatz, daß die in den gesetzlichen Handelsklassen festgelegten Eigenschaften und Mindestanforderungen des betreffenden landwirtschaftlichen Erzeugnisses vom Abgeber als zugesichert nach den Vorschriften des BGB. gelten, wenn die Erzeugnisse als Waren gesetzlicher Handelsklassen angeboten, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden. Das bedeutet, daß der Käufer das Recht auf Wandlung des Kaufvertrages oder Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung hat, wenn die gelieferte Ware den gesetzlich festgelegten Mindestanforderungen für die betreffende Handelsklasse nicht enspricht.

Allgemeine Zugänglichkeit der Handelsklassen.

Bezüglich des Personenkreises, der berechtigt ist, Waren nach gesetzlichen Handelsklassen anzubieten, feilzuhalten, zu verkaufen oder in den Verkehr zu bringen, bringt das Handelsklassengesetz keine einschränkende Bestimmung. Damit ist der Grundsatz aufgestellt, daß jeder, der Ware auf den Markt bringt, die den gesetzlichen Mindestanforderungen entspricht, berechtigt ist, diese Ware nach den gesetzlich festgelegten Handelsklassen zu verkaufen, wenn er bereit ist, die im § 2 festgelegte Gewähr zu übernehmen, daß die von ihm angebotene Ware die Mindestanforderungen tatsächlich erfüllt. Im Gegensatz zu manchen Bestrebungen der Standardisierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere soweit sie ihren Ausdruck in der Schaffung bestimmter Qualitätsmarken fanden, ist also in dem Handelsklassengesetz davon abgesehen, die Aufstellung gesetzlicher Handelsklassen und die Berechtigung, die Ware als solche zu bezeichnen, in irgendeiner Weise mit der Art der Verwertung dieser Ware oder mit dem Personenkreis oder der Organisation des Personenkreises, die sie verwertet, zu verkoppeln.

Digitized by Google

Kurzer Inhalt des Handelsklassengesetzes.

Allgemeine Gültigkeit des Handelsklassengesetzes.

Der § 1 des Gesetzes gibt der Reichsregierung die Ermächtigung, mit Zustimmung des Reichsrates Bestimmungen über Handelsklassen für landwirtschaftliche Erzeugnisse einschließlich Gartenbau, Weinbau, Imkerei und Fischerei zu erlassen und stellt gleichzeitig fest, daß solche Handelsklassen gesetzliche Handelsklassen sind. Nach der vorliegenden Fassung des § 1 ist die Frage offen gelassen, ob derartige gesetzliche Handelsklassen außer für die inländischen auch für ausländische Erzeugnisse Geltung besitzen bzw. in Gebrauch genommen werden können. Jedenfalls steht es auch dem Abgeber ausländischer Ware frei, sie nach den von der Reichsregierung festzulegenden gesetzlichen Handelsklassen anzubieten, feilzuhalten, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen.

Zusicherung der gesetzlich festgelegten Eigenschaften.

Im § 2 ist bestimmt, daß die gesetzlich festgelegten Eigenschaften als zugesichert anzusehen sind, wenn ein landwirtschaftliches Erzeugnis nach der gesetzlichen Handelsklasse gehandelt wird.

Preisfeststellung für gesetzliche Handelsklassen.

Im § 3 hat die Reichsregierung die Ermächtigung erhalten, zu bestimmen, daß die Preisfeststellung auf die gesetzlichen Handelsklassen zu erstrecken ist, soweit an Börsenplätzen Preise für solche Waren festgestellt werden, für die gesetzliche Handelsklassen eingeführt sind. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf jede andere regelmäßige Feststellung und Veröffentlichung von Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Durch diese Bestimmung soll erreicht werden, daß sich für die nach gesetzlichen Handelsklassen gehandelten Waren ein besonderer Markt herausbildet, der den in den gesetzlichen Handelsklassen niedergelegten Mindestanforderungen hinsichtlich der Qualität und der Marktherrichtung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse Rechnung trägt. Die besondere Preisfestsetzung für nach Handelsklassen gehandelte Ware ist eines der wichtigsten und unentbehrlichsten Mittel zur Einwirkung auf den landwirtschaftlichen Erzeuger, seine Erzeugnisse ihrer Qualität nach in eine möglichst hohe Handelsklasse zu bringen, da ihm in der Preisfestsetzung für die verschiedenen Handelsklassen der Vorteil der qualitativen Verbesserung seines Erzeugnisses am deutlichsten und fühlbarsten erkenntlich gemacht wird.

Vorschriften über Verpackung und Marktherrichtung.

Der § 4 des Handelsklassengesetzes gibt der Reichsregierung die Ermächtigung, einheitliche Vorschriften über die Verpackung und Marktherrichtung zu erlassen. In dieser Ermächtigung liegt ein nicht zu unter-

Digitized by Google

schätzendes Mittel zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse, besonders da eine ganze Reihe solcher landwirtschaftlicher Erzeugnisse in erster Linie nur durch ihre Marktherrichtung und einheitliche Verpackung zu einer einheitlichen Massenware gemacht werden können, weil sich das einzelne Erzeugnis der Einwirkung des Erzeugers auf seine Beschaffenheit aus natürlichen Gründen, wie Witterungseinflüssen, Bodenverhältnissen, weitgehend entzieht. Während also die einheitliche Regelung der Verpackung und Marktherrichtung bei der Standardisierung industrieller Erzeugnisse nur ein untergeordnetes Hilfsmittel zur Erleichterung des Absatzes ist, stellt sie für eine große Anzahl landwirtschaftlicher Erzeugnisse das wichtigste Instrument für ihre Standardisierung, d. h. ihre Einordnung in einheitliche Handelsklassen, dar. Die Herausgabe solcher einheitlicher Verpackungs- und Marktherrichtungsvorschriften ist also für die Standardisierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse von erheblich größerer Bedeutung als für die industrieller Erzeugnisse.

Anhörung von Sachverständigen beteiligter Kreise.

Der § 5 legt der Reichsregierung die Verpflichtung auf, vor Erlaß von Bestimmungen bezüglich der Preisfeststellung für Waren gesetzlicher Handelsklassen und bezüglich der einheitlichen Vorschriften über Kennzeichnung, Verpackung und Marktherrichtung Sachverständige der beteiligten Kreise zu hören.

Einrichtung und Aufgaben der Gutachterstellen.

Der § 6 des Gesetzes regelt die Einrichtung und die Aufgaben von Gutachterstellen. Diese sind gemeinsam von den gesetzlichen Berufsvertretungen von Landwirtschaft, Handel und Industrie zu errichten. Die Bestellung der Gutachter aber bedarf der Genehmigung der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde. Auf Antrag der Beteiligten oder von Behörden oder Schiedsgerichten haben die Gutachter festzustellen, ob eine Ware in eine gesetzliche Handelsklasse eingereiht werden kann und hierüber Bescheinigungen auszustellen, sie haben ferner auf Antrag von Betrieben die Einreihung von Erzeugnissen in die gesetzlichen Handelsklassen dauernd zu überwachen, außerdem Bescheinigungen über die Einreihungen auszustellen in den Fällen, wo dies gesetzlich vorgeschrieben ist, und nach Bedarf sich durch Stichproben von der richtigen Anwendung der gesetzlichen Handelsklassen zu überzeugen.

Besondere Bedeutung hat die Bestimmung, daß die Reichsregierung für eine einheitliche Durchführung der Begutachtung von Waren einheitlicher Handelsklassen für das ganze Reichsgebiet Sorge zu tragen hat, und zwar deshalb, weil ohne Frage die Bestrebungen, für bestimmte Erzeugungs- oder Absatzgebiete landwirtschaftlicher Erzeugnisse gewisse Sonderregelungen zu treffen, zum Teil aus Gründen der besonderen Erzeugungs- und Absatzverhältnisse in verschiedenen Gebieten, zum Teil aber auch lediglich als Folge der geschichtlichen Entwicklung, sicherlich sehr stark sind.

Digitized by Google

Die Reichsregierung hat mit Zustimmung des Reichsrates die erforderlichen Durchführungsbestimmungen für den § 6 zu erlassen, bzw. an deren Stelle die oberste Landesbehörde. Bedauerlicherweise ist auch hier nicht festgelegt, daß vor Erlaß dieser Durchführungsbestimmungen für die Gutachterstellen die gesetzlichen Berufsvertretungen von Landwirtschaft, Handel und Industrie anzuhören sind, obwohl sie als spätere Träger der Gutachterstellen sicherlich ein außerordentliches Interesse daran haben.

Zusammenschluß von Zuckerfabriken und kartoffelnverarbeitenden Betrieben.

In den §§ 7—8 hat die Reichsregierung die Ermächtigung erhalten, Zuckerfabriken und kartoffelnverarbeitende Betriebe zur Regelung der Erzeugung und des Absatzes zusammenzuschließen, und zur Durchführung dieser Zusammenschlüsse die erforderlichen Rechtsverordnungen zu erlassen.

Strafbestimmungen.

Von besonderer Bedeutung ist noch der § 10, der festlegt, daß neben der Gefängnis- bzw. Geldstrafe bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Gesetzes auch auf die Einziehung der Gegenstände erkannt werden kann, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht. Diese Bestimmung ist deshalb von außerordentlicher Wichtigkeit, weil sie die Möglichkeit bietet, Waren, die in irreführender und den Handelsklassenbestimmungen zuwiderlaufender Art und Weise gekennzeichnet oder sonst für den Markt hergerichtet sind, sofort aus dem Verkehr zu ziehen. Diese Bestimmung erscheint besonders geeignet, das erforderliche öffentliche Vertrauen in die gesetzlich festgelegten Handelsklassen sicherzustellen.

Die Bedeutung des Handelsklassengesetzes für den landwirtschaftlichen Erzeuger.

Vom Standpunkt des landwirtschaftlichen Erzeugers kann das Handelsklassengesetz trotz mancher ihm anhaftenden Mängel in der vorliegenden Form nur gutgeheißen werden. Seine praktische Anwendung durch eine in möglichst kurzer Zeit erfolgende Aufstellung gesetzlicher Handelsklassen für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird auf der einen Seite ohne Frage eine Erleichterung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse zur Folge haben können, auf der anderen Seite aber auch dem Erzeuger einen Anreiz bieten, seine Erzeugung, soweit dies in seiner Macht liegt, darauf einzustellen, daß sie den Mindestanforderungen der gesetzlichen Handelsklassen entspricht.

Möglichkeit besserer Marktorientierung.

Vor allem aber wird ihm dadurch, daß für die verschiedenen gesetzlichen Handelsklassen Preisfeststellungen getroffen werden müssen, die Möglichkeit geboten, an Hand der jeweils notierten Preise festzustellen, ob und inwie-

Digitized by Google

weit es sich für ihn lohnt, durch eine entsprechende Marktherrichtung sein Erzeugnis verwertungsfähig für eine höhere Handelsklasse zu machen und sich den dafür notierten höheren Preis zu sichern, auf der anderen Seite aber auch unnötige Aufwendungen zu vermeiden, wenn die Preisspanne zwischen den verschiedenen Handelsklassen etwa zu gering ist, als daß sie die Mehrkosten der besseren Marktherrichtung decken könnte. Das bedeutet gegenüber dem augenblicklichen Zustande einen ganz erheblichen Fortschritt, da zur Zeit dem Erzeuger nur sehr unzureichende Unterlagen für die Beurteilung der Höherbewertung seines Erzeugnisses bei besserer Marktherrichtung zur Verfügung stehen und es mehr oder weniger dem Zufall anheimgegeben ist, ob es ihm gelingt, ein seinen Anstrengungen entsprechendes Aufgeld zu erzielen.

Freie Anwendbarkeit der Handelsklassen für die landw. Erzeuger.

Von außerordentlicher Bedeutung aber ist für den landwirtschaftlichen Erzeuger auch die Durchführung des Grundsatzes der allgemeinen Zugänglichkeit der gesetzlichen Handelsklassen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und ihrer völligen Unabhängigkeit von jeder Art der Verwertung. Auf diese Weise nämlich hat einmal der landwirtschaftliche Erzeuger völlige Freiheit in der Wahl des Weges, auf dem er seine standardisierte Ware an den Markt zu bringen wünscht, und ferner steht es ihm frei, bei einem genügenden Umfang seiner Erzeugung selbst seine Erzeugnisse entsprechend den Anforderungen der gesetzlichen Handelsklassen herzurichten und sie bereits seinem ersten Abnehmer als standardisierte Ware zu liefern. Es ist zu erwarten, daß sich aus der strengen Durchführung dieses Grundsatzes ein für den landwirtschaftlichen Erzeuger sehr nutzbringender Wettbewerb zwischen den verschiedenen, mit der Verwertung landwirtschaftlicher standardisierter Erzeugnisse beschäftigenden Organisationen und Einzelpersonen ergeben wird, der auf eine Verringerung der Handelsspanne und auf eine bessere unterschiedliche Bewertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse je nach ihrer Qualität hinwirken wird, zumal ja im äußersten Falle der landwirtschaftliche Erzeuger durchaus die Möglichkeit hat, sein Erzeugnis selbst zu standardisieren und zu verwerten, falls ihm das von seinen Abgebern dafür gebotene Aufgeld als zu niedrig erscheint.

Fortfall der Neuregelung des Lagerscheinwesens.

Nicht enthalten ist in der endgültigen Fassung des Handelsklassengesetzes die in dem ersten Entwurf enthaltene Neuregelung des Lagerscheinwesens. Ihre Aufnahme in die endgültige Fassung unterblieb, weil in den Verhandlungen des Reichswirtschaftsrates für notwendig erachtet wurde, das Lagerscheinwesen einer besonderen gesetzlichen Regelung zu unterziehen. Vom Standpunkt des landwirtschaftlichen Erzeugers aus aber ist zu betonen, daß die möglichst schnelle gesetzliche Neuregelung des Lagerscheinwesens eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür ist, daß die auf Grund des Handelsklassengesetzes zu schaffenden einheitlichen Handelsklassen für landwirtschaftliche Erzeugnisse ihre absatzfördernde Wirkung in vollem Ausmaße ausüben

Digitized by Google

können. Die durch Aufstellung solcher einheitlichen Handelsklassen angestrebte Erweiterung und Verbesserung der Vertretbarkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse wird nämlich durch die derzeitige Regelung des Lagerscheinwesens aus dem Grunde weitgehend verhindert, weil die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen die individuelle Unterscheidung der eingelagerten Ware nach ihrem Einlagerer vorschreiben, und dem Einlagerer bzw. dem Verfügungsberechtigten einen Anspruch auf Auslieferung gerade der von einem bestimmten Einlagerer eingelagerten Ware geben. Es ist klar, daß das für die wünschenswerte Vertretbarkeit der eingelagerten landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein schweres Hemmnis bedeutet. Die gesetzliche Neuregelung des Lagerscheinwesens wird den Anspruch des Einlagerers oder des Verfügungsberechtigten auf Auslieferung der Ware darauf beschränken müssen, daß er nur Anspruch auf Auslieferung einer bestimmten Menge der gleichen Art und Güte bzw. der gleichen gesetzlichen Handelsklasse besitzt, nicht aber Anspruch auf die Auslieferung der von dem bestimmten Einlagerer eingelieferten individuellen Ware.

Vorarbeiten für die Durchführung des Handelsklassengesetzes für einzelne landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Die Aufstellung von Handelsklassen für die einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf Grund des Handelsklassengesetzes durch die Reichsregierung erlitt durch die sonstigen agrar- und wirtschaftspolitischen sowie auch rein politischen Auseinandersetzungen der letzten Monate eine erhebliche Verzögerung. Sie ist aber nunmehr aufgegriffen worden, und es steht zu erwarten, daß sie für diejenigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, bei denen die Voraussetzungen für die Schaffung einheitlicher Handelsklassen bereits weitgehend gegeben sind, in kurzer Zeit abgeschlossen werden können.

Getreide.

In erster Linie dürfte dies bei Getreide der Fall sein, für das bereits vor einigen Jahren durch die Verhandlungen des D. L. R. mit den genossenschaftlichen Organisationen, dem Müllergewerbe und den Vertretern der Wissenschaft eingehende und umfangreiche Vorarbeiten geleistet und auch gemeinsame Bestimmungen einheitlicher Handelsklassen für Brotgetreide aufgestellt worden sind. Auf den damaligen Vorschlägen des D. L. R. fußend, haben inzwischen interne Besprechungen zwischen dem D. L. R. und dem Reichsverband Deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften stattgefunden, die zur Aufstellung gemeinsamer Vorschläge für Handelsklassen geführt haben, die dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft als Unterlage für die kommenden Besprechungen unterbreitet worden sind.

Eier.

Auf dem Gebiete der Eierwirtschaft ist durch die Schaffung des Markeneies „Deutsches Frischei", die seinerzeit vom D. L. R. begonnen, später vom Reichsernährungsministerium übernommen und fortgeführt wurde, bereits eine weitgehende Vorarbeit geleistet worden.

Digitized by Google

Milch- und Molkereierzeugnisse.

Bei den Milch- und Molkereierzeugnissen wird es im wesentlichen auf eine Vereinheitlichung der bereits bestehenden verschiedenartigen Bestimmungen über Qualitätserzeugung von Butter und Käse hinauslaufen.

Viehwirtschaft, Obst und Gemüse.

Sehr viele Schwierigkeiten dagegen dürfte die Aufstellung einheitlicher Handelsklassen auf dem Gebiete der Viehwirtschaft und der Obst- und Gemüseerzeugnisse machen, und zwar wegen der Vielgestaltigkeit dieser Erzeugnisse selbst und ihrer Verwendungsmöglichkeiten.

Durch vertrauensvolle Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen muß dafür gesorgt werden, daß der Rahmen, den das Handelsklassengesetz darstellt, sobald als möglich durch entsprechende Durchführungsbestimmungen für die einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnisse ausgefüllt und dadurch dieses für die landwirtschaftliche Erzeugung und für den landwirtschaftlichen Absatz außerordentlich wichtige Gesetz zu einem wesentlichen Faktor für die Selbsthilfearbeit der deutschen Landwirtschaft gemacht wird.

Die Auswirkung der handelspolitischen Maßnahmen auf die Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Betrachtet man die Auswirkung der dargelegten handelspolitischen Maßnahmen auf die Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse, so ergibt sich kein einheitliches Bild. Beim Getreide ist festzustellen, daß es beim Weizen in vollem Umfange gelang, den deutschen Weizenmarkt vom Weltweizenmarkt loszulösen, und die Preisgestaltung an den deutschen Märkten durch Vermahlungszwang und Weizenzoll in befriedigender Weise zu gestalten. Es gelang sogar durch den Weizenpreis, unterstützt durch entsprechende Werbung, die Roggenanbaufläche zugunsten des Weizenanbaues einzuschränken. Schwieriger gestaltete sich die Beeinflussung des Roggenmarktes. Durch das Zusammenwirken von Maismonopol, Futtergerstenzoll, Brotgesetz, Eosinroggenaktion und schließlich auch Roggenstützung wurde jedoch erreicht, daß wir in diesem Jahre wahrscheinlich keine Roggenbestände in das nächste Erntejahr werden zu übernehmen brauchen. Die deutschen Roggenpreise lagen während des ganzen Jahres auf Grund der vorgezeichneten Maßnahmen um etwa 100 % über den Weltmarktpreisen. In den letzten Wochen haben sie sich darüber hinaus der 200-RM.-Grenze genähert und sie teilweise überschritten. Man wird demnach besonders im Hinblick auf die Einschränkung der Roggenanbaufläche für die Zukunft hoffen können, daß auch auf dem Roggenmarkte eine endgültige Besserung angebahnt ist. Der Gerstenmarkt litt zwar im letzten Jahre in starkem Maße unter dem Rückgang des Bierkonsums und der dadurch bedingten Verringerung der Nachfrage der Brauereien. Die starke Drosselung der Futtergersteeinfuhr ermöglichte jedoch im allgemeinen eine befriedigende Verwertung der deutschen Gerstenernte. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß ein erheblicher Teil der deutschen Gerstenerzeugung nur als Futtergerste zu verwerten war. Der Hafermarkt

Digitized by Google

litt in starkem Maße unter der schlechten Wirtschaftslage, die zu einem außerordentlichen Rückgang des Haferbedarfs führte. Hinzukam die große Kartoffelernte, die mit dem Hafer bei der Verfütterung in scharfen Wettbewerb trat. Beim Hafer machte sich auch monatelang das durch die Lage der Reichsfinanzen bedingte Fehlen der Einfuhrscheine höchst unliebsam bemerkbar. Erst im März 1931 begann sich die Lage am Hafermarkt zum Teil in der Hoffnung auf Einfuhrscheine, z. T. unter dem Einfluß der übrigen Getreidemärkte, freundlicher zu gestalten. Bei den Hackfrüchten wurden während des letzten Jahres keine handelspolitischen Maßnahmen getroffen, die die Marktlage hätten entscheidend beeinflussen können. Der unzulängliche Spiritusbeimischungszwang, das Maizenaabkommen und die Kartoffelflockenaktion vermochten angesichts einer Rekordkartoffelernte von 47 Millionen Tonnen keine dauernde Entlastung zu schaffen. Bei den Molkereiprodukten erwies sich der autonome Butterzoll von 50 RM., der nach der Lösung der Bindung im deutsch-finnischen Vertrag wirksam werden konnte, nicht als ausreichnd, um einen nachhaltigen Vertrag fluß auf den deutschen Buttermarkt auszuüben. Dies war um so mehr der Fall, als die Lösung der Käsezölle im deutsch-finnischen Vertrag bedeutungslos blieb, da die Käsezölle noch in den Handelsverträgen mit Italien, Holland, der Schweiz usw. gebunden sind. Der Vieh- und Fleischmarkt erfuhr zwar eine Erleichterung durch die Beseitigung des zollfreien Gefrierfleischkontingents von 50 000 Tonnen und auch durch die Erteilung von Einfuhrscheinen, solange es die Reichsmittel noch gestatteten. Die staatlichen Maßnahmen blieben jedoch, wie nicht anders zu erwarten war, infolge der starken Zunahme der Schweineproduktion, der dadurch bedingten Zunahme der Auftriebe und unter dem Einfluß der rückgängigen Kaufkraft erfolglos. Der Eiermarkt erfuhr durch handelspolitische Maßnahmen keine Beeinflussung, da die autonome Eierzollerhöhung vom 15. April 1930 von 6 auf 30 RM. je Doppelzentner infolge der Bindung des Eierzolls in den Handelsverträgen mit Italien und Jugoslawien wirkungslos blieb. Auch auf die Märkte für die Erzeugnisse des Gartenbaues nahm die Handelspolitik des Deutschen Reiches im letzten Jahre keinen Einfluß. Man wird abschließend feststellen können, daß zum Schutze des Getreidebaues der notwendige handelspolitische Schutz im letzten Jahre getroffen worden ist. Ein Anfang, den entsprechenden Schutz auch auf die Erzeugnisse der Veredelungswirtschaft auszudehnen, wurde beim Butterzoll durch das deutsch-finnische Zusatzabkommen gemacht. Es bleibt also auf diesem Gebiete, das im Mittelpunkt der Verhandlungen auf der letzten Vollversammlung des DLR. gestanden hat, im kommenden Jahre eine gewaltige Aufgabe zu lösen.

Digitized by Google

V. Verkehrswesen.

Eisenbahnwesen.

Die Reichsbahngesellschaft.

Vorzugsaktien und Stammaktien.

Das Grundkapital der Deutschen Reichsbahngesellschaft besteht aus 15 Milliarden RM., wovon 2 Milliarden Vorzugsaktien der Gruppe A und 13 Milliarden Stammaktien sind. Wenn die Vorzugsaktien der Gruppe A in Höhe von 2 Milliarden RM. voll ausgegeben sind, dürfen innerhalb der ersten 10 Jahre nach Gründung der Deutschen Reichsbahngesellschaft weitere 2 Milliarden — Gruppe B — Vorzugsaktien ausgegeben werden. Die Vorzugsaktien werden in Serien herausgegeben, die mit verschiedenen Rechten ausgestattet werden können. Ihnen wird eine Mindestdividende von 7 Prozent gewährleistet. Bei einer Gewinnausschüttung auf die Stammaktien — die bisher noch nicht stattgefunden hat — genießen die Vorzugsaktien eine Zusatzdividende. Bisher sind folgende Serien ausgegeben worden:

Serie	I	im	Betrage	von	500	Mill.	RM.
„	II	„	„	„	124	„	„
„	III	„	„	„	107	„	„
„	IV	„	„	„	150	„	„
„	V	„	„	„	225	„	„

Verkauf von Reichsbahnvorzugsaktien aus Reichsbesitz.

Das Reich verkaufte aus seinem Besitz bereits in den Vorjahren eine Anzahl von Vorzugsaktien. Für das Etatsjahr 1930/31 war der Verkauf von 300 Millionen RM. Vorzugsaktien in den Etat eingesetzt. Die ersten 150 Millionen dieser Vorzugsaktien wurden an Versicherungsgesellschaften, im besonderen an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte unter der Bedingung verkauft, sie vor Verkauf auf dem freien Markt dem Reiche anzubieten. Die zweiten 150 Millionen RM. sind ausschließlich an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte für 130 Millionen RM. verkauft — entsprechend dem Börsenkurse — die bereits 12 Millionen Vorzugsaktien übernommen und bezahlt hat. Die restlichen 138 Millionen RM. Vorzugsaktien sollten in 18 Monatsraten von den laufenden Versicherungseingängen der Reichsanstalt bezahlt werden.

Da das Reich den vollen Verkaufserlös der 300 Millionen RM. Vorzugsaktien noch für das Etatsjahr 1931/32 benötigt, hat es seine monatlichen Forderungen an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Höhe von

Digitized by Google

138 Millionen RM. an ein ausländisches Bankenkonsortium übertragen, das dem Reich unter Berechnung eines Diskontsatzes von 6 Prozent dafür 119,5 Millionen RM. bis Ende März d. Js. zahlt, ohne selber in den Besitz der Vorzugsaktien zu gelangen.

Die zweiten in diesem Etatsjahr ausschließlich an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte verkauften 150 Millionen RM. Vorzugsaktien dürfen innerhalb einer Sperrfrist von mehreren Jahren überhaupt nicht verkauft werden. Nach dieser Sperrfrist müssen sie vor einem etwaigen Verkauf zuerst dem Reiche angeboten werden.

Verwaltungsrat der Reichsbahngesellschaft.

Da die ausländischen Mitglieder des Verwaltungsrats der Reichsbahn nach Inkrafttreten des Young-Planes ausschieden, konnten die freiwerdenden Verwaltungsratssitze mit Deutschen neu besetzt werden. Leider ist es nicht möglich gewesen, die bisher zahlenmäßig unzureichende Vertretung der Landwirtschaft im Verwaltungsrat durch die Besetzung mehrerer der freiwerdenden Stellen zu verstärken. Trotz nachhaltiger Bemühungen wurde lediglich erreicht, daß auf Vorschlag der Landwirtschaft Landrat a. D. Freiherr v. Wilmosky, der stellvertretende Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, in den Verwaltungsrat berufen wurde. Angesichts der in den einzelnen Wirtschaftsgruppen stark von einander abweichenden Ansichten über die künftige Gestaltung der Reichsbahnpolitik, die sich gerade in den letzten Wochen bei ihren Versuchen zur Eindämmung des unberechtigten Kraftwagenwettbewerbs wieder starkem Widerstand gegenüber sieht, kann die Bedeutung einer ausreichenden Vertretung der Landwirtschaft in den zuständigen Gremien nicht hoch genug bewertet werden. Die Landwirtschaft ist nach wie vor an der Ausgestaltung eines organischen Verkehrssystems, dessen Rückgrat die Reichsbahn sein muß, auf das stärkste interessiert.

Speditionsvertrag „Schenker".

Daher beansprucht auch die Neuregelung des Rollfuhrwesens durch den sogenannten Schenker-Vertrag ihre Beachtung, zumal dadurch eine Einflußnahme auf den Kraftwagenverkehr geplant ist. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Tarifpolitik.

Allgemeine Tarifveränderungen:

Änderung des Stückguttarifs.

Am 1. Juni 1930 ist nach langen Verhandlungen ein neuer Stück- und Expreßguttarif in Kraft getreten. Dieser beseitigte die sogenannte Werttarifierung für alle Frachtstückgüter des Normaltarifs und des Nottarifs und ersetzte sie durch einen nur auf dem Gewichtssystem beruhenden Stückguttarif. Der neue Tarif bietet den Sendungen der alten Stückgutklasse I

Digitized by Google

Frachtvorteile und erreicht in den höheren Gewichtsstufen für alle Stückgüter die Sätze der früheren ermäßigten Stückgutklasse. Gleichzeitig wurden die Abfertigungsgebühren im Stückgutverkehr bis zu 1000 kg durch Erhebung eines festen Zuschlages in Höhe von 0,40 RM. je Sendung erhöht.

Obwohl die Vereinheitlichung des Stückguttarifs und die Einführung der Abfertigungsgebühr für einen Teil der Sendungen eine gewisse Verteuerung brachte, glaubte die Wirtschaft sich den Vorstellungen der Reichsbahn nicht verschließen zu können, daß bisher bei den kleinen Stückgutsendungen die verhältnismäßig teueren Abfertigungskosten durch die geringe Fracht nicht eingebracht würden.

Expreßgutfrachtsätze.

Die Expreßgutfrachtsätze wurden unter Beibehaltung des bisherigen Tarifsystems erhöht; die Erhöhungen betreffen vor allem die niedrigsten und die höchsten Entfernungen. Die Mindestfracht für gewöhnliches Expreßgut beträgt 40 Rpf.

Erhöhung der Personentarife.

Am 1. September trat eine mäßige Erhöhung der Personentarife ein. In der 1. Wagenklasse wurde der Fahrpreis von 11,2 auf 11,6 Rpf., in der 2. Wagenklasse von 5,6 auf 5,8 Rpf. und in der 3. Klasse von 3,7 auf 4 Rpf. für das Kilometer erhöht. Die Preise der Zuschlagskarten für FD-, D- und Eilzüge blieben unverändert.

Mit der Erhöhung des Einheitssatzes der 3. Klasse auf 4 Rpf. mußte auch eine Erhöhung des Einheitssatzes der Zeitkartenpreise erfolgen. Die Zeitkarten selbst blieben um fast 10 Prozent unter den neuen Kilometerpreisen der allgemeinen 3. Klasse zurück. Bei den Zeitkarten der 2. Klasse erfolgte eine entsprechende Schonung nicht. Hier wurden die Einheitssätze der Zeitkarten ebenso wie die der Einzelkarten erhöht.

Die Tiertarifreform vom 1. 2. 1931.

Entwicklung des deutschen Eisenbahntiertarifs.

In Verfolg der Übernahme der Verwaltung und Betriebsführung des gesamten deutschen Staatsbahnbesitzes durch die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft am 1. 10. 1920 war am 1. Dezember 1920 die Tarifierung lebender Tiere auf den deutschen Bahnen auf eine neue Grundlage gestellt worden. Die gröbsten Anfangsmängel des neuen Tarifsystems wurden in der Reform vom 1. Dezember 1923 beseitigt. Trotzdem blieben in dem Tarif noch eine ganze Reihe von Punkten erhalten, die den Verfrachtern aus den Kreisen der Landwirtschaft und des Viehhandels wiederholt und bei fortschreitender Zeit mit zunehmendem Nachdruck Anlaß zu Klagen über die tarifliche Behandlung lebender Tiere insgesamt und insbesondere einzelner Tiergruppen und Altersstufen gaben. Der vielfach ungerechte Aufbau des Tiertarifs war nicht zuletzt eine Folge der falschen Auffassung von der

Digitized by Google

gesunden und leistungsfähigen Lage der Landwirtschaft, die bei den Verhandlungen um die Tarifreform vom 1. Dezember 1923 noch maßgebend war. Die Scheinblüte, in der sich die Landwirtschaft gegen Ende der Inflation befand, hatte diese falsche Auffassung aufkommen lassen. Als bereits wenige Monate später die ersten untrüglichen Anzeichen von ihrer völligen Verfehltheit in Erscheinung traten, war der Tarif in Kraft gesetzt. Wer die Schwierigkeiten kennt, die mit jeder Umstellung in den Eisenbahntarifen verbunden sind, wird es der Reichsbahn nicht verdenken, daß sie wenig Lust zeigte, ihn von heute auf morgen wieder abzuändern. Trotzdem muß es aufs tiefste bedauert werden, daß es so lange gedauert hat, bis es in erster Linie den Bemühungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und des Deutschen Landwirtschaftsrats sowie besonders der Vertreter der Landwirtschaft im Ausschuß der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission gelingen konnte, die maßgeblichen Stellen von der Notwendigkeit einer Tiertarifreform zu überzeugen. Die grundlegende Denkschrift, in der die dringendsten Wünsche der Landwirtschaft für die Abänderung des Tiertarifs vorgebracht wurden, wurde vom Deutschen Landwirtschaftsrat am 29. November 1928 eingereicht. Bereits früher waren Anträge vom Reichsverband der Kaltblutzüchter (17. 9. 1926 und 29. 9. 1928), von der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer (23. 3. 1928), vom Bund der Viehhändler Deutschlands (31. 3. 1928, 20. 6. 1928 und 22. 2. 1929) und vom Reichsverband deutscher Pferdehändler (13. 9. 1928) eingereicht worden. Die Anträge wurden wiederholt vom Reichsverkehrsminister, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Preußischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und Preußischen Minister für Handel und Gewerbe unterstützt. Die Verhandlungen zogen sich hin. Der Deutsche Landwirtschaftsrat mußte mehrfach Gelegenheit nehmen, neue Gegenvorschläge der Reichsbahn durchzuberaten, insbesondere auf der 7. Vollsitzung seines Verkehrsausschusses am 15. Januar 1930 in Aachen. Daß das mit der Reform vom 1. Februar 1931 Erreichte auch noch mit seiner schmerzlichen Verspätung als Fortschritt von der Landwirtschaft anerkannt und begrüßt werden muß, soll jedoch auch an dieser Stelle betont werden.

Alter Aufbau des Tiertarifes.

Der deutsche Eisenbahntiertarif baut seit seiner letzten grundlegenden Neuerstellung vom 1. Dezember 1923 auf dem Einheitsstufensystem auf, bei dem für jede Tierart bzw. Alters- oder Gewichtsstufe eine bestimmte Zahl von Frachtstufen je Stück festgelegt ist. Die Grundlage dieses Systems bilden die Schweine über 75 kg Gewicht (Klasse S 3), für die je Stück die Stufenzahl 1 berechnet wird. Nach dem bis zum 31. 1. 31 gültig gewesenen Tarif wurde dann für die Klasse S 2 (Pferde, Maultiere und Ponnys bis zu einem Jahre — sowie sonstiges Großvieh) die Stufenzahl 3 und für die Klasse S 1 (Pferde, Maultiere und Ponnys über ein Jahr alt) die Stufenzahl 8 je Stück berechnet, während für die Klasse S 4 (Schweine von 35 bis 75 kg Gewicht, Kälber bis zu 6 Monaten, Schafe, Ziegen und Hunde) nur eine halbe und für die Klasse S 5 (Ferkel, Lämmer, Zicklein und sonstige kleine Tiere bis zu 35 kg Gewicht) nur ½ Frachtstufe je Stück berechnet wurde. Dieses System führte von Seiten der Landwirtschaft besonders zu Klagen über die hohe Stufenzahl für die Klasse S 1 und über die sich nach

Digitized by Google

der Abgrenzung der einzelnen Klassen ergebende ungerechte Gleichstellung der Jungrinder (Jungvieh über 6 Monate alt) mit den ausgewachsenen Rindern in der Klasse S 2. Von Seiten der Bahn wurde andererseits gegen die Begrenzung der Kälber-Klasse S 4 durch eine Altersangabe Klage geführt. Die genaue Altersfeststellung der Kälber erwies sich in der Praxis in vielen Fällen als unmöglich und wurde daher auch von den Verfrachtern als ungeeignetes Mittel für die Abgrenzung einer Tarifklasse anerkannt. Während die Landwirtschaft aber die Umwandlung der Sechs-Monatsgrenze in eine Gewichtsgrenze ohne jegliche Mehrbelastung der Verfrachter wünschte, glaubte die Reichsbahn gleichzeitig die Ungerechtigkeit beseitigen zu müssen, die ihrer Auffassung entsprechend nach dem bisherigen Zustand in der Gleichtarifierung eines hochwertigen ausgemästeten Vollmilchdoppellenders mit einem nüchternen Saugkalb lag, d. h. die schwereren Kälber in Zukunft mit einer höheren Fracht zu belasten.

Neuer Aufbau des Tiertarifes.

Die Kämpfe, die um die Erfüllung dieser Wünsche von beiden Seiten so lange Zeit hindurch geführt und schließlich nicht ohne die dankbar anzuerkennende Unterstützung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft zum Abschluß gekommen sind, hatten eine Änderung sowohl in der für die einzelnen Klassen geltenden Stufenzahl als auch in der Abgrenzung dieser Klassen zur Folge. Das erstere, die Einführung einer neuen Stufenzahl, gilt für die Tarifklasse S 1, die bisher mit 8 Frachtstufen je Stück in ganz ungerechtfertigter und auch im Verhältnis zu ausländischen Tarifen ungewöhnlicher Weise überbelastet waren. Vom 1. Februar 1931 ab werden für 1 Pferd, Maultier oder Pony über ein Jahr alt nicht mehr 8, sondern nur noch 6 Frachtstufen berechnet. Eine im Interesse der deutschen Pferdezucht und -haltung äußerst dringliche Forderung der Landwirtschaft ist damit bis zu einem gewissen Grade erfüllt, wenn auch noch die Berechnung von 6 Frachtstufen je Stück, d. i. die doppelte Zahl der für ein Rind der Klasse S 2 berechneten Stufen, eine empfindliche Belastung für die Beförderung von Pferden darstellt.

Neue Abgrenzung der Tarifklassen.

Die Abgrenzung der Klassen hat verschiedene wesentliche Änderungen erfahren: Während bisher alles Rindvieh mit einem Alter über 6 Monate nach der Klasse S 2 (3 Frachtstufen je Stück) verfrachtet wurde, findet diese Klasse in Zukunft bei Rindvieh ihre untere Grenze mit dem Gewicht von 301 kg. Jungvieh im Gewicht von 101—300 kg wird zukünftig nach der Klasse S 3 (1 Frachtstufe je Stück) befördert, in die bisher nur die Schweine über 75 kg Gewicht eingegliedert waren. Schließlich ist in der Klasse S 4 die bisherige Altersbegrenzung für Kälber beseitigt und durch das 100-kg-Gewicht ersetzt worden. Die Zukunft wird lehren müssen, wie sich diese Neuregelung für die Landwirtschaft bzw. den Viehhandel, der ja an den Tarifsätzen für lebende Tiere nicht minder interessiert ist, auswirken wird. Die Ermäßigung der Frachten für Jungvieh von 101—300 kg auf ein

Digitized by Google

Drittel der bisherigen Sätze dürfte wohl sicher der Beförderung dieser Tiergruppe einen nennenswerten Anreiz bieten. Ob der sich daraus für die Landwirtschaft ergebende Vorteil die Nachteile aufwiegen kann, die aus der Höhertarifierung der über 100 kg wiegenden, aber noch unter 6 Monate alten Kälber erwachsen, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist anzunehmen, daß die Auswirkung der Neuerungen auch nicht alle Gebiete des Reiches gleichmäßig treffen wird, je nachdem ob die Verladung schwerer Kälber oder die Verladung von Jungrindern größere Bedeutung in dem betreffenden Gebiet hat.

Allgemeine Senkung der Tierfrachten.

Sind damit die wesentlichen, grundsätzlichen Neuerungen kurz gekennzeichnet, die die Tarifreform für den systematischen Aufbau des deutschen Eisenbahntiertarifs mit sich gebracht hat, so sind weiterhin diejenigen Neuerungen anzugeben, die sich unabhängig von dem Tarifsystem, unter dem hier das Verhältnis der einzelnen Klassen zueinander und ihre Abgrenzung verstanden werden soll, gleichmäßig auf alle Tarifklassen erstrecken. Die Klagen über den alten Tiertarif bezogen sich vor allem immer wieder darauf, daß die Tierfrachten in ihrem Verhältnis zu den Güterfrachten durch die Reformen der ersten Nachkriegszeit zu stark belastet worden seien. In den letzten Jahren sind dann verschiedentlich Änderungen der Tarifhöhe sowohl für Güter als auch für lebende Tiere vorgenommen worden, ohne jedoch die notwendige grundsätzliche Verschiebung zugunsten der Tierfrachten in befriedigender Weise zur Durchführung zu bringen. Als für die Gesamtheit wichtigsten Erfolg der Tarifreform vom 1. 2. 1931 wird man daher die allgemeine Senkung der Tierfrachten im neuen Tiertarif bezeichnen müssen. Während im alten Tarif die Tierfrachten bei der Stufe 18 an die Fracht für 2000 kg nach der ermäßigten Eilgutklasse (Sätze der alten Stückgutklasse I) und bei Stufe 40 an die Fracht für 5000 kg nach der Güterklasse B 5 gebunden waren und bei Stufe 80 die Fracht für 10 000 kg der Klasse D 10, bei Stufe 120 die Fracht für 15 000 kg der Klasse E erreicht wurde, sind die Frachten des neuen Tarifes in der Weise gebildet, daß die Frachten der Stufe 16 an die Fracht für 2000 kg der neuen Stückgutklasse und die Frachten der Stufe 40 an die Fracht für 5000 kg der Klasse C 5 angelehnt werden. Bei der Stufe 80 und den höheren Stufen sind die Tierfrachten in der alten Höhe bestehen geblieben. Ermäßigungen ergeben sich danach für die Frachtstufen 9—80, während die Stufen 1—8 Erhöhungen erfahren haben und die Stufen über 80 unverändert übernommen wurden. Bei einer Entfernung von 200 km beträgt die Frachtermäßigung für die Stufe 9 2,1 Prozent, um bei der Stufe 18 mit 10,6 Prozent ihre größte Höhe zu erreichen, noch bei der Stufe 40 9,9 Prozent zu betragen und dann bis zur Stufe 80 auf 0,8 Prozent langsam abzusinken. Eine Stufenzahl von mehr als 80 wird erreicht bei Verladung von 27 oder mehr Stück Rindern über 300 kg oder von 81 oder mehr Stück Schweinen über 75 kg. Diese Beispiele lassen erkennen, daß solche Sendungen für die Gesamtheit der deutschen Landwirtschaft nur selten in Frage kommen werden. Nach Ermittlungen der Deutschen Reichsbahn liegt

Digitized by Google

vielmehr die Durchschnittsstufenzahl bei Sendungen der Klasse S 1 bei 31,1, der Klasse S 2 bei 23, der Klasse S 3 bei 29,6, der Klasse S 4 bei 13,2, der Klasse S 5 bei 8,8, im Gesamtdurchschnitt aller Klassen bei 23,5, so daß also damit gerechnet werden kann, daß die überwiegende Mehrzahl der innerdeutschen Viehtransporte in den Genuß der Frachtermäßigungen gelangen wird.

Frachtermäßigung für verpackte Tiere.

Am wenigsten sicher scheint dies nach den eben genannten Durchschnittszahlen für die Sendungen der Klasse S 4 und der Klasse S 5 zu sein. Die geringe Stufenzahl, die in diesen Klassen je Stück berechnet wird, führt dazu, daß häufig Sendungen mit einer niedrigen Gesamtstufenzahl vorkommen, wie sich aus den Durchschnittszahlen ohne weiteres ergibt. Da solche Sendungen aber auch mit einer sehr schlechten Ausnutzung des Wagenmaterials verbunden sind, konnte die Reichsbahn kein Interesse daran haben, sie mit besonderen Vergünstigungen zu bedenken. Statt dessen hat sie die Frachten für verpackte Tiere durch Versetzung von der Eilgutklasse Ie in die Klasse IIe um rund 50 Prozent ermäßigt und diese Beförderungsart auch dadurch noch weiter verbilligt, daß zukünftig das Gewicht des zur Verpackung dienenden Käfigs höchstens mit 40 kg in Rechnung gestellt werden darf, während bisher das meist höhere wirkliche Gewicht des Käfigs der Berechnung zugrunde gelegt wurde. Außerdem sind im Nebengebührentarif die Leihgebühren für bahneigene Käfige von 1 RM. für je angefangene 50 km auf 1 RM. für die ersten 50 km und 0,50 RM. für jede weiteren angefangenen 50 km ermäßigt worden. Da für die Versendung in Käfigen und anderen Verpackungsformen vorwiegend Tiere der Klassen S 4 und S 5 in Frage kommen, ist damit ein gewisser Ausgleich für den geringen Anteil gegeben, den diese Klassen nach dem bisherigen Zustand an der Frachtermäßigung haben würden.

Erhöhung der Mindestfrachten.

Aus dem gleichen Gesichtspunkt, der die Reichsbahn zur Ermäßigung der Frachten für verpackte Tiere veranlaßt hat, d. h. wegen der häufig mangelhaften Ausnutzung der im Tierverkehr bestellten Wagen, hat die Reichsbahn für die Klassen S 2 bis S 5 mit der Tarifreform eine Erhöhung der Mindeststufenzahl vorgenommen, die je Sendung zur Berechnung gelangt. Bei der Klasse S 1 war die Mindeststufenzahl bisher bereits so hoch (16 Stufen), daß sie auf 12 Stufen herabgesetzt werden konnte, dagegen ist sie für die Klassen S 2, S 3, S 4 und S 5 auf je 7 Stufen erhöht worden, während sie bisher nur 6 bzw. 5, bzw. 5 und 5 betrug. Für alle Sendungen ist außerdem ein fester Mindestfrachtsatz von 5 RM. eingeführt worden. Die Landwirtschaft konnte diese Erhöhungen nur in der Hoffnung in Kauf nehmen, daß diese Härten durch die Verbilligung der Käfigfrachten wenigstens z. T. wieder ausgeglichen werden, und daß die damit angestrebte Rationalisierung in der Ausnutzung des Reichsbahnmaterials wirklich erreicht wird und sich somit an anderer Stelle wieder vorteilhaft für die gesamte Wirtschaft auswirkt.

Digitized by Google

Nichteinführung des Zuchttiertarifes.

Besonders schwer wird die Erhöhung der Mindestfracht jedoch von den Tierzüchtern empfunden werden, die häufig einzelne Stücke Vieh zum Versand bringen müssen. Soweit es sich hierbei um Schweine handelt, können sie von der Ermäßigung der Käfigfrachten Gebrauch machen. Für Rinder dürfte dies jedoch kaum möglich sein. Ein lose verladenes Rind hatte aber früher z. B. auf die Entfernung von 9 km nur 2,80 RM. Fracht zu bezahlen, muß dagegen nach dem neuen Tarif den Mindestfrachtsatz von 5 RM. tragen. Bei einer Entfernung von 60 km beträgt die Fracht für ein Rind nach dem neuen Tarif 14,10 RM. gegen bisher nur 11,10 RM. Die Enttäuschung der deutschen Tierzucht über dieses Ergebnis der Tarifreform war daher begreiflich. Hatte man doch erwartet, daß die Reform an Stelle der damit eingetretenen Frachterhöhungen die seit langem beantragte Wiedereinführung einer allgemeinen Frachtermäßigung für eingetragene Zuchttiere bringen würde. Die freudige Aufnahme des neuen Tarifs in der Landwirtschaft ist besonders durch diesen Mangel erheblich getrübt worden. Das Berichtsjahr wird jedoch nicht ohne begründete Hoffnung abgeschlossen, daß die Wiedereinführung einer Zuchttiervergünstigung in absehbarer Zeit doch noch durchgesetzt werden kann.

Preisabbau und Tarifermäßigung.

Nächst der Tiertarifreform war das wichtigste Ereignis auf dem Gebiete der Tarifpolitik der Tarifabbau, der im Zusammenhang mit der Preisabbauaktion der Reichsregierung für einige Güter durchgeführt wurde.

Ermäßigung der Stückgutfracht für Kartoffeln.

Zuerst erfolgte eine Herabsetzung der Stückgutfrachten für Kartoffeln. Diese Maßnahme sollte den unmittelbaren Kartoffelbezug vom Lande wieder ermöglichen, der völlig zum Erliegen gekommen war, da die verteuerte Stückgutfracht bei den niedrigen Kartoffelpreisen schon auf geringeren Entfernungen mehr betrug als der Wert der Ware. Infolgedessen war der unmittelbare Kartoffelbezug vom Lande auch denjenigen Haushaltungen, die über enge Beziehungen zum Lande verfügten, nach der Umgestaltung des Stückguttarifs nahezu unmöglich geworden.

Der neue Stückguttarif für Kartoffeln ergibt folgendes Bild: Es kosten 50 kg Kartoffeln im Stückgutverkehr in Rpf.:

Auf eine Entfernung von km	in Pf. bisher beim Bezug von 100 kg	200 kg	300 kg	in Pf. künftig
50	75	65	60	45
100	115	105	101	80
150	150	140	135	105
200	185	175	168	130
300	245	238	230	180

Digitized by Google

Bei einer Beförderungsweite von z. B. 150 km beträgt die Senkung der Stückgutfracht für Sendungen von 100 kg 30 Prozent, von 200 kg 25 Prozent, von 300 kg 22 Prozent.

Senkung der Wagenladungsfrachten für Gegenstände des täglichen Bedarfs.

Etwas später traten Frachtermäßigungen für Gegenstände des täglichen Bedarfs in Kraft.

Am 4. Dezember 1930 wurden die Kartoffelfrachten (Wagenladungen) um 10 Prozent und am 1. Januar 1931 die Frachtsätze für die Nebenklassen des Nottarifs für Lebensmittel bis zu 20 Prozent, durchschnittlich um 7 Prozent, ermäßigt.

Inwieweit die von der Reichsbahn trotz ihrer schwierigen Lage gewährten Frachtermäßigungen tatsächlich in den Kleinhandelspreisen der Lebensmittel voll zum Ausdruck gekommen sind, läßt sich nicht ermitteln.

Senkung der Düngemittelfrachten.

Während die Senkung der Lebensmittelfrachten *für die Landwirtschaft* nur verhältnismäßig weniger fühlbar ist, ist eine Verbilligung der Betriebsmittelfrachten weit fühlbarer. Aus diesem Grunde wurde die am 1. Februar 1931 vorgenommene Senkung der Düngemittelfrachten lebhaft begrüßt. An diesem Tage traten die Ausnahmetarife 4b und 11 neu in Kraft.

Die Frachtermäßigung beträgt im allgemeinen 8 Prozent. Für die Kalkdüngemittel konnte jedoch nur eine 5prozentige Frachtermäßigung zugestanden werden, da die früheren Frachten für Kalkdüngemittel bereits so niedrig waren, daß nach Auffassung der Reichsbahn die Selbstkosten nicht mehr gedeckt wurden.

Frachtermäßigung für Kalidüngemittel.

Unabhängig von den Verbilligungsmaßnahmen der Reichsbahn war es durch das Entgegenkommen der Kaliindustrie möglich gewesen, bereits vor der allgemeinen Verbilligung eine beachtliche Senkung der Kalifrachten vorzunehmen.

Der Reichskalirat hatte am 11. November 1930 eine Senkung der Kalifrachten in Höhe von 10—37 Prozent beschlossen, die am 1. Dezember in Kraft trat. Die Neuregelung des Frachtenausgleichs bei Kalibezug, der den entfernter wohnenden Kalibeziehern bereits gewährt wurde, bedeutet für die von der Frachtparität abgelegenen Kalibezieher im Enderfolg eine sehr wesentliche Verbilligung des Kalibezuges.

Durch die mit einem Beschluß des Reichskalirats vom 11. November 1930 beschlossene und am 1. Dezember 1930 in Kraft getretene Neuregelung wird an Stelle der bisherigen Frachtparitäten eine neue *einheitliche Frachtparität Sondershausen* geschaffen. In Zukunft werden vom Kali-

Digitized by Google

syndikat Mindestfrachten von 50 km und Höchstfrachten von 270 km berechnet. Alle Frachten zwischen 50 km Mindestfracht und 270 km Höchstfracht werden um 10 Prozent ihrer bisherigen Höhe gesenkt. Darüber hinaus tritt eine Ermäßigung je nach Entfernung bis zu 37 Prozent ein. Die Neuregelung bedeutet eine starke Entlastung besonders für die weiter entfernten Bezieher, insbesondere in den Landesteilen Ostpreußen, Grenzmark, Schlesien, Pommern, Schleswig-Holstein, gewissen Teilen der Rheinprovinz und Süddeutschlands.

Ausnahmetarife.

Die im Laufe des Jahres ablaufenden Ausnahmetarife für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel wurden verlängert, soweit sie nicht die bereits geschilderte Abänderung erfuhren.

Darüber hinaus wurden eine Anzahl neuer Ausnahmetarife eingeführt. So ist zur Entlastung der deutschen Viehmärkte ein Ausnahmetarif für Rindvieh der Klasse S 2, Schweine der Klasse S 3 und S 4, Kälber und Schafe der Klasse S 4 und Ferkel und Schaflämmer der Klasse S 5 zur Ausfuhr über die trockene Grenze nach außerdeutschen Ländern eingerichtet worden. Der Tarif gilt von allen Bahnhöfen der deutschen Reichsbahn und den Bahnhöfen der mecklenburgischen Friedrich-Wilhelm-Eisenbahn nach sämtlichen Grenzbahnhöfen und Grenzübergangspunkten. Der Frachtberechnung werden die um 30 Prozent ermäßigten Sätze des Tierfrachtanzeigers zum deutschen Eisenbahntarif, Teil II, zugrunde gelegt.

Mit Wirkung vom 21. Juli wurde der Ausnahmetarif K 192 für Wein in Fässern und Kisten sowie für Schaumwein und Liköre auf folgende weitere Binnenstationen ausgedehnt: Trier-Hauptbahnhof, Trier-West, Traben, Trarbach, Ruwer, Kochen, Bullay und Bernkastel-Cues. Als Empfangsstationen wurden München und Braunschweig neu aufgenommen. Die Frachtermäßigung beträgt durchschnittlich 25 Prozent.

Auch der Ausnahmetarif 16 d für frischen Kopfkohl (Rot- und Weißkohl) und Wirsingkohl ist ähnlich wie im vorigen Jahre in Kraft gesetzt worden. Er gewährt eine Frachtermäßigung von 25 Prozent und gilt von einer Reihe holsteinischer Versandplätze nach westdeutschen Empfangsstationen.

Landwirtschaftliche Tarifwünsche.

Standardisierungstarif.

Als eines der wesentlichsten Mittel zur Unterstützung der deutschen landwirtschaftlichen Edelerzeugung wird ein besonderer Standardisierungstarif angesehen, der für alle diejenigen Erzeugnisse, die den besonderen Ansprüchen genügen, eine Frachtermäßigung gewährt. Über diesen Tarif wird bereits seit Jahren verhandelt. Es ist bisher leider noch nicht möglich gewesen, zu einem Abschluß zu kommen. Die Schaffung des Standardisierungstarifs wird aber um so notwendiger, je mehr landwirtschaftliche Standarderzeugnisse nach Erlaß der Ausführungsbestimmungen zum Handelsklassengesetz auf dem Markte erscheinen werden.

Digitized by Google

Tarif für das „Deutsche Frischei".

Die Verhandlungen über den geforderten Vergünstigungstarif für das „Deutsche Frischei" sind leider noch nicht zum Abschluß gekommen.

Reexpeditionsverkehr.

Schon seit Jahren ist von der Landwirtschaft, insbesondere vom Gartenbau, die Aufhebung der Reexpeditionsvergünstigungen für Frankfurt und München verlangt worden. Wenn auch die mit Hilfe der Reexpeditionsvergünstigungen weiterbeförderten Mengen von ausländischem Obst und Gemüse nur verhältnismäßig gering sind, so hat die Möglichkeit der billigeren Weiterversendung doch zur Folge gehabt, daß die Verbrauchergebiete München und Frankfurt a. Main, die für den südwestdeutschen Obst- und Gemüsebau das gegebene Absatzgebiet sind, derartig mit ausländischen Erzeugnissen überflutet werden, daß der Absatz der einheimischen Erzeugung oft nur stockend oder zu ganz ungenügenden Preisen erfolgen kann.

Vor einiger Zeit tauchten Gerüchte auf, daß die Reexpeditionsvergünstigungen eine Ausdehnung erfahren sollten. Die von der Landwirtschaft hiergegen eingeleiteten Schritte haben zwar nicht die Aufhebung der in Kraft befindlichen Bestimmungen erreichen können, eine weitere Ausdehnung soll jedoch nicht erfolgen.

Rauhfuttertarif.

Der vor zwei Jahren eingeführte Ausnahmetarif 16 f für Heu und Stroh, der eine 15prozentige Ermäßigung gewährt, kann angesichts der heutigen Preisentwicklung für Heu und Stroh nicht mehr als ausreichend angesehen werden. Die bei der Reichsbahn eingeleiteten Schritte werden hoffentlich den Erfolg haben, daß eine stärkere Ermäßigung der Heu- und Strohfrachten eintritt.

Frachten für Torfstreu.

Auch beim Torfstreu ist die Preisgestaltung derartig ungünstig geworden, daß die bestehenden Frachten ein schweres Hindernis darstellen und nicht nur eine Verwertung des Torfes erschweren, sondern auch den auf den Torfstreubezug besonders angewiesenen Gartenbau schwer belasten.

Saatguttarif.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde von verschiedenen Kreisen Ausdehnung der Frachtermäßigung für anerkanntes Saatgut verlangt. Durchgeführt wurde lediglich die Einbeziehung von anerkanntem Saatmais in den Tarif, da dies sowohl im Interesse der Förderung des Futterbaues, als auch wegen der Beschaffenheit und der Preisgestaltung des Saatgutes angebracht erschien. Dagegen konnte den weiteren Forderungen auf Ausdehnung der Vergünstigung auf Leinsaat, Gras- und Kleesaaten nicht zugestimmt werden, da es sich hier um hochwertiges Saatgut

Digitized by Google

handelt, bei dem die Fracht nur einen geringen Anteil vom Preise ausmacht. Da nach einem Beschluß des Verkehrsausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats angesichts der schwierigen Finanzlage der Reichsbahn nur solche Tarifforderungen gestellt werden sollen, die entweder von großer allgemeiner Bedeutung für die gesamte Landwirtschaft oder von ausschlaggebender Bedeutung für einen Spezialzweig sind, so wurden diese Anträge zurückgestellt.

Kraftverkehrswesen.

Reichsbahn und Kraftwagen.

Die grundsätzliche Einstellung der Landwirtschaft zur Kraftwagenfrage ist im letzten Bericht (Archiv des D. L. R. Jahrgang 48, S. 347) und dem Vortrag des Herrn Freiherrn v. Lüninck-Bonn auf der 60. Vollversammlung des D. L. R. (Jahrgang 48, S. 38 ff.) wiedergegeben. Im Berichtsjahre sind eine Reihe von Gesetzesvorschlägen erfolgt, die den dort aufgeführten Gesichtspunkten allerdings in meist ungenügendem Umfang zum Teil Rechnung tragen.

Verordnung über die Änderung der Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs.

In der Verordnung über die Änderung der Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs vom 15. Juli 1930 wurde zum erstenmal eine Höchstgrenze für das Gesamtgewicht von Kraftwagen bestimmt, und zwar für zweiachsige Kraftwagen auf 10,8 bzw. 11,8 für Spezialwagen und auf 16 t für dreiachsige Kraftwagen; des weiteren müssen alle Kraftfahrzeuge mit Luftreifen versehen sein. Allerdings sind in diesem Punkte für besondere Zwecke Ausnahmen gestattet, sowie eine längere Frist für die Benutzung bereits vorhandener, hochelastischer Vollgummireifen gesetzt, die sich im Höchstfall nicht über den 1. April 1935 hinaus erstrecken darf. Ähnlich wie die Begrenzung des Gewichts wirken sich die neuerdings aufgenommenen Bestimmungen über die höchstzulässigen Außenmaße aus, die für Lastkraftwagen über 9,5 t Gesamtgewicht sowie für Kraftomnibusse 2,35 m in der Breite sowie für Lastkraftwagen von 5,5—9,5 t Gesamtgewicht 2,25 m und für andere Kraftfahrzeuge 2,15 m nicht überschreiten dürfen. Die zulässige Höhe beträgt für Kraftfahrzeuge 3,8 m. Außerdem darf die Ladung nicht breiter sein als die höchstzulässige Breite des Kraftwagens, abgesehen von besonderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, wie Stroh usw. Diese Maße sind sowohl in Dänemark wie in Holland bedeutend geringer.

Fahrgeschwindigkeit für Kraftwagen.

Die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit beträgt nach den neuen Bestimmungen für Kraftfahrzeuge mit Anhänger innerhalb geschlossener Ortschaften 25 km bzw. 16 km je Stunde für luftbereifte Fahrzeuge, für andere Kraftfahrzeuge 30 bzw. 25 km je Stunde für nichtluftbereifte Kraft-

Digitized by Google

fahrzeuge. Außerhalb geschlossener Ortsteile ist die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge ohne Luftbereifung auf 25 km je Stunde beschränkt. Die alte Regelung machte keinen Unterschied zwischen luftbereiften und nichtluftbereiften Lastkraftfahrzeugen. Auch das Gesamtgewicht der Anhänger hat eine differenzierte Begrenzung gefunden, und zwar für einachsige Anhänger auf 5,5 t, für zweiachsige Anhänger auf 10 t und für dreiachsige Anhänger auf 15 t, bzw. auf 4, 7,5 und 10,5 t für nichtluftbereifte Anhänger im Gegensatz zu der generellen alten Regelung von 7,5 t Gesamtgewicht. Die Ausmaße für die Anhänger dürfen nicht diejenigen der betreffenden Kraftwagen übersteigen. Zum Nachprüfen dieser Vorschriften können Polizeibeamte die gemachten Angaben auf einen Achsdruckmesser oder auf einer Waage nachmessen. Ferner finden sich in der neuen Kraftfahrzeugverkehrsordnung eine Reihe von Neuerungen hinsichtlich der Beleuchtung.

Einwirkungen auf den Lastkraftwagenverkehr durch steuerliche Maßnahmen.

In ähnlicher Richtung wie die genannte Verordnung wirkt sich das Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 16. März 1931 aus. Das Gesetz sieht vor, daß die Steuer für nichtluftbereifte Kraftfahrzeuge von $^1/_{10}$ auf $^2/_{10}$ der Steuer erhöht wird, daß die elektrisch oder mit Dampf angetriebenen Kraftfahrzeuge anstatt wie bisher mit 15 mit 20 RM. je 200 kg belastet werden und daß Anhänger mit je 100 RM. versteuert werden müssen. (Vergleiche Abschnitt Steuerpolitik).

Spiritusbeimischungszwang.

Als wesentliche Neuerung im Kraftverkehrswesen verdient die Verordnung über den Bezug von Spiritus zu Treibstoffzwecken vom 4. Juli 1930 Beachtung. Danach wird bis zum 31. März 1931 ein Beimischungszwang von 2½ v. H. des Eigengewichtes der eingeführten bzw. im Inland hergestellten Treibstoffmengen festgesetzt. Für das Rechnungsjahr 1931 darf der Beimischungszwang 3½ v. H., für 1932 4 v. H. nicht übersteigen. (Vergl. Abschnitt Handelspolitik: Beimischungszwang von Spiritus zu Treibstoffen).

Reichspost.

Die Verkraftung der Landpost.

Die Postversorgung des flachen Landes durch Einsatz von Kraftwagen und Einrichtung von Poststellen wurde 1930 entsprechend den für diese Zwecke in vermehrtem Maße bereitgestellten Mitteln weiter ausgebaut. Ende März 1931 waren 1150 Landkraftposten mit 14 700 Poststellen und 2400 Postagenturen, die rd. 6,8 Millionen Einwohner versorgen, gegenüber 300 Leitpostämtern mit 500 Landkraftposten und 7000 Poststellen Ende 1929, vorhanden. Die Zahl der Leitpostämter hat sich ebenfalls entsprechend vergrößert.

Wie die Entwicklung zeigt, hat die Post die Landverkraftung in einem auch landwirtschaftlichen Wünschen entsprechenden Maße gefördert. Sie

Digitized by Google

wird nach den Äußerungen des Herrn Reichspostministers in der 45. Sitzung des Reichstages vom 18. März 1931 auf dem begonnenen Wege planmäßig fortschreiten, so daß in etwa 6—8 Jahren die Landpostverkraftung im ganzen Reichsgebiet durchgeführt sein dürfte.

Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Der Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats ist im Berichtsabschnitt nicht zusammengetreten. Dagegen wurden die auf den Tagesordnungen der Sitzungen der Ständigen Tarifkommission und ihres Tierunterausschusses stehenden landwirtschaftlichen Verkehrsfragen in besonderen Vorbesprechungen der Vertreter der Landwirtschaft im Ausschuß der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission eingehenden Beratungen unterzogen. Gelegentlich der 160. Sitzung der Ständigen Tarifkommission vom 3. bis 5. Dezember 1930 in Frankfurt am Main wurden außerdem auch einige weitere Fragen der landwirtschaftlichen Verkehrspolitik den landwirtschaftlichen Vertretern im Verkehrsausschuß zur Begutachtung vorgetragen.

Digitized by Google

VI. Steuer- und Finanzpolitik.

Änderungen des Steuersystems und Steuerrechts durch die Notverordnungen des Jahres 1930.

Das Krisenjahr 1930/31.

Wenn bereits im Jahresbericht für 1929/30 hervorgehoben werden mußte, daß die Aufstellung des Reichshaushaltsplanes für 1929/30 Schwierigkeiten begegnete, so hat die fortschreitende wirtschaftliche Depression im Berichtsjahre 1930/31, der Rückgang der Steuereinnahmen und die ungeheure Steigerung der Soziallasten infolge der zunehmenden Arbeitslosigkeit die Reichsregierung vor finanzpolitische Entscheidungen größter Tragweite gestellt, deren Lösung nicht mehr auf parlamentarischem Wege, sondern nur unter Zuhilfenahme des Art. 48 der RV. möglich war. Amtliche Schätzungen des Finanzbedarfs des Reichs und der zur Verfügung stehenden Deckungsmittel erwiesen sich binnen kurzer Zeit als unhaltbar, ein neuer und größerer Fehlbetrag löste den erst vor kurzer Zeit festgestellten ab mit dem Ergebnis, daß anstatt der von Reichsfinanzminister Hilferding im Dezember 1929 im Laufe der nächsten 5 Jahre in Aussicht gestellten Steuersenkung von etwa 2 Milliarden, von denen bereits etwa 1 Milliarde auf das Jahr 1930 entfallen sollte, am Ende des Jahres 1930/31 die Steuern und sonstigen öffentlichen Lasten einschl. der Steuererhöhung der Länder und Gemeinden schließlich um fast das Zweiundeinhalbfache erhöht worden sind.

Zur Herstellung des Gleichgewichts in dem erst am 24. April 1930 vorgelegten Entwurf des Reichshaushalts für 1930/31, hatte der Reichstag am 14. April 1930 (s. Arch. 1930, S. 368) neue Steuereinnahmen in Höhe von 476 Millionen RM. bewilligt. Einen Monat später, noch mitten in den Beratungen des Reichshaushalts im Reichstag mußte Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer zugeben, daß er sich in der Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung und damit auch in seiner Schätzung der Haushaltsansätze geirrt habe.

Erster Fehlbetrag im Reichshaushalt 1930.

Der neue Fehlbetrag wurde von Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer auf 737 Millionen RM. geschätzt. Der Fehlbetrag setzte sich zusammen aus Mehraufwendungen in Höhe von etwa 600 Millionen RM., wovon auf die Arbeitslosenversicherung 450 und auf die Krisenfürsorge 150 Millionen RM. entfielen. Der Mehrbedarf war in der Hauptsache dadurch hervorgerufen, daß man bei der Aufstellung des Reichshaushaltsplanes mit einer Jahres-

Digitized by Google

durchschnittszahl von 1,2 Millionen Hauptunterstützungsempfängern und 200 000 Krisenempfängern gerechnet hatte, während infolge der inzwischen eingetretenen Verschlechterung des Arbeitsmarktes mit einer Mindestdurchschnittszahl der Arbeitslosen von 1,6 Millionen und der Krisenempfänger von 400 000 gerechnet werden mußte. Zu dem Fehlbetrag auf der Ausgabenseite kam ein Ausfall an Einnahmen hinzu, den Dr. Moldenhauer auf Grund des damaligen Aufkommens an Reichssteuern auf 137 Millionen RM. bezifferte.

Deckungsvorlage der Reichsregierung.

Zur Deckung des Fehlbetrages, der im Laufe der Beratungen „endgültig" mit 754 Millionen RM. festgestellt wurde, sollten zunächst 35 Millionen RM. verwendet werden, die durch die Minderung des anfänglich mit 360 Millionen RM. angenommenen Fehlbetrages für 1929 auf 310 Millionen RM. frei wurden. Sodann sollten 100 Millionen RM. durch Streichung von Ausgaben im Reichshaushalt 1930 eingespart werden. 269 Millionen RM. sollten durch eine bis zum 31. März 1931 befristete Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 3½ auf 4½ % beschafft werden; ein entsprechender Entwurf (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Reichstagsdrucksache Nr. 2194) wurde dem Reichstag am 25. Juni 1930 vorgelegt. Der noch verbleibende Fehlbetrag von etwa 350 Millionen RM. sollte zu 48 Millionen RM. durch Verkürzung der Tabaksteuerzahlungsfristen gedeckt werden. Außerdem wurde die Einführung von drei neuen Steuern vorgesehen, und zwar sollte eine Reichshilfe der Festbesoldeten im öffentlichen Dienst 135 Millionen RM. erbringen, ein 5%iger Zuschlag zur Einkommensteuer für die Einkommen über 8 000 RM. — 58 Millionen RM. und eine Ledigensteuer 109 Millionen RM.

Nach heftigen Kämpfen um diese Deckungsvorlagen, insbesondere um die Nothilfe der Festbesoldeten, die schließlich zum Rücktritt Dr. Moldenhauers führten, wurden die auf die Forderungen der Parteien umgearbeiteten Deckungsvorlagen von seinem Nachfolger, Reichsfinanzminister Dr. Dietrich, am 3. Juli 1930 dem Reichstag zugeleitet.

Deckungsvorlage vor dem Reichstag.

Es handelte sich um folgende Gesetzentwürfe:

1. Entwurf eines Gesetzes über die Reichshilfe der Personen im öffentlichen Dienst und über einmalige außerordentliche Zuschläge zur Einkommensteuer im Rechnungsjahr 1930 (Reichstagsdrucksache Nr. 2247).
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes (Reichstagsdrucksache Nr. 2247).
3. Zweite Ergänzung zum Entwurf eines Reichshaushaltsplanes 1930 (Reichstagsdrucksache Nr. 2257).

Nach dieser zweiten Ergänzung zum Entwurf eines Reichshaushaltsplanes 1930 stellten sich die Fehlbeträge wie folgt:

Digitized by Google

Arbeitslosenversicherung	174	Mill.	RM.
Krisenfürsorge	150	„	„
Übernahme der Kosten, die der Reichsanstalt für die Krisenfürsorge entstanden.	11	„	„
Mindereinnahme bei den Steuern .	150	„	„
Zusammen:	485	Mill.	RM.

Dieser Fehlbetrag sollte wie folgt gedeckt werden:

Zuschlag zur Einkommensteuer . . .	58	Mill.	RM.
Ledigensteuer	109	„	„
Reichshilfe	135	„	„
Verkürzung der Tabaksteuerzahlungsfristen	48	„	„
Haushaltsabstriche	135	„	„
Zusammen:	485	Mill.	RM.

Da im Reichstag eine Mehrheit für die Vorlagen nicht zustande kam und für eine sofortige Deckung der Fehlbeträge gesorgt werden mußte, entschloß sich der Reichspräsident auf Vorschlag der Reichsregierung, die vorgesehenen Deckungsmaßnahmen im Wege der Notverordnung vom 16. Juli 1930 (RGBl. I S. 207) auf Grund des Art. 48 der RV. in Kraft zu setzen. Nachdem auf Verlangen des Reichstages der Reichspräsident diese Verordnung am 18. Juli 1930 (RGBl. I S. 223) aufheben mußte, wurde der Reichstag aufgelöst. Die Deckungsmaßnahmen wurden sodann durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 (RGBl. I S. 311) in Kraft gesetzt.

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930.

Deckungsmaßnahmen für den Reichshaushalt 1930.

Reichshilfe.

Die Reichshilfe trifft die Beamten und Angestellten der öffentlichen Hand im weitesten Sinne, die letzteren nur insoweit, als sie nicht der Arbeitslosenversicherung unterliegen. Die Reichshilfe beträgt 2½ % der Bruttodienstbezüge, die in der Zeit vom 1. September 1930 bis zum 1. April 1931 gewährt werden. Für jedes minderjährige Kind bleiben monatlich 20 RM. frei, Personen, deren Dienstbezüge nach Abzug von 20 RM. für jedes Kind jährlich 2000 RM. nicht übersteigen, werden zur Reichshilfe nicht herangezogen. Nach den Beschlüssen des Reichstagsausschusses werden auch die Bezieher von Aufsichtsratstantiemen der Reichshilfe unterworfen. Sie unterliegen der Reichshilfe mit 60 % der im Kalenderjahr erzielten Aufsichtsratstantiemen. Die Reichshilfe ist bei der Berechnung des Einkommens abzugsfähig. Ihr Ertrag fließt ausschließlich dem Reiche zu.

Digitized by Google

Zuschlag zur Einkommensteuer.

Von einkommensteuerpflichtigen Personen, die für das Kalenderjahr 1929 oder für einen in diesem Kalenderjahr endenden Steuerabschnitt wegen eines Einkommens von mehr als 8 000 RM. zu veranlagen waren, wird bis zum 31. März 1931 ein 5 %iger Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben. Für landwirtschaftliche Steuerpflichtige ist demnach für die Berechnung der Zuschlagspflicht das Einkommen im Wirtschaftsjahr 1928/29 maßgebend.

Ledigensteuer.

Von ledigen einkommensteuerpflichtigen Personen wird bis zum 31. März 1931 ein Zuschlag zur Einkommensteuer in Höhe von 10 % erhoben. Als ledig gelten nicht verheiratete, sowie verwitwete und geschiedene Personen, soweit aus der Ehe keine Kinder hervorgegangen sind. Von den Zuschlägen sind befreit unverheiratete Frauen, denen Kinderermäßigungen zustehen, sowie Personen, die zur Unterstützung ihrer geschiedenen Ehefrau oder bedürftigen Eltern jährlich mindestens 10 % ihres Einkommens aufwenden.

Tabaksteuer.

Die Verordnung bringt drei Neuerungen, nämlich:

a) eine Verkürzung der Zahlungsfristen des Steuerwertes der zur Zigarettenversteuerung entnommenen Steuerzeichen auf 6 Wochen bis zum 31. Dezember 1930, alsdann auf 4 Wochen;

b) eine Verlängerung der Kontingentierung der Zigarettenherstellungsbetriebe um ein Jahr, also bis zum 31. März 1932;

c) eine Herabsetzung des Steuersatzes für das nicht zur gewerblichen Verarbeitung bestimmte Zigarettenpapier um 50 v. H., also von 5 RM. auf 2,50 RM. für 1000 Zigarettenhüllen.

In Kraft treten die Vorschriften am 1. August 1930.

Finanzausgleich.

Die Zuschläge aus der Einkommensteuer und Ledigensteuer für 1930 fließen ausschließlich dem Reiche zu. Zu diesem Zweck wird aus dem Gesamtaufkommen an Einkommensteuer vor der Verteilung auf die Länder ein Betrag von 152 Millionen RM. ausgeschieden, und zwar 77 Millionen RM. aus der Lohnsteuer und 75 Millionen RM. aus der veranlagten Einkommensteuer.

Erschließung von Einnahmen für die Gemeinden.

Nicht nur der Reichshaushalt konnte infolge der krisenhaften Wirtschaftsentwicklung nur mit großen Anstrengungen im Gleichgewicht gehalten werden, die gleichen Ursachen, die hier zu dauernden Fehlbeträgen führten, wirkten sich auch auf die Finanzen der Gemeinden aus. Die Zahl der

Digitized by Google

Wohlfahrtserwerbslosen in den Gemeinden ist von August 1930 bis Ende Januar 1931 von 453 000 auf 846 000 angewachsen (W. u. St. 1931 Nr. 5), was einer Lastensteigerung von rd. 320 Millionen auf 590 Millionen RM. entspricht. Da neben den Reichsüberweisungssteuern die Realsteuern vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden bilden, stieg mit zunehmender Beanspruchung des kommunalen Wohlfahrtsetats auch die Realsteuerbelastung. Um den Gemeinden in ihren schweren Finanznöten zu helfen und gleichzeitig der äußerst bedenklichen weiteren Erhöhung der Realsteuern vorzubeugen, entschloß sich die Reichsregierung, den Gemeinden neue Einnahmequellen zu erschließen und diese mit der Erhebung von Realsteuern zu verkoppeln. Die Gemeinden erhielten durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 die Berechtigung, eine Steuer auf den örtlichen Verbrauch von Bier (Gemeindebiersteuer) und unter besonderen Umständen eine Schankverzehrsteuer auf sonstige Getränke (Gemeindegetränkesteuer) zu erheben. Als wichtigste neue Steuerquelle wurde den Gemeinden das Recht zur Erhebung einer Bürgersteuer gegeben und damit der seit Jahren vertretenen Forderung der Wirtschaft, den Kreis der an einem sparsamen Finanzgebaren der Gemeinden interessierten Personen durch eine die Allgemeinheit treffende direkte Steuer zu erweitern, Rechnung getragen.

Gemeindebiersteuer.

Die Gemeindebiersteuer ist vom örtlichen Verbrauch von Bier beim Hersteller oder von dem, der Bier in die Gemeinde einführt, zu erheben. Die Steuer beträgt

bei Einfachbier	2,50 RM. je hl
bei Schankbier	3,75 RM. je hl
bei Vollbier	5,00 RM. je hl
bei Starkbier	7,50 RM. je hl.

Gemeindegetränkesteuer.

Sofern eine Gemeinde durch Wohlfahrtslasten in außerordentlichem Umfang belastet ist, ist sie mit Zustimmung der Landesregierung berechtigt, neben der Gemeindebiersteuer eine Gemeindegetränkesteuer zu erheben auf

a) Wein, weinähnliche und weinhaltige Getränke,
b) Schaumwein, schaumweinähnliche Getränke,
c) Trinkbranntwein,
d) Mineralwässer und künstlich bereitete Getränke,
e) Kakao, Kaffee, Tee und andere Auszüge aus pflanzlichen Stoffen.

Die Steuer beträgt 5 % vom Kleinhandelspreis und ist vom Verzehr an Ort und Stelle zu erheben.

Bürgersteuer.

Die Bürgersteuer wird von allen über 20 Jahre alten Personen erhoben. Die Höhe des Steuersatzes wird von den Ländern bestimmt. Der Mindestsatz beträgt bei

Digitized by Google

einkommensteuerfreien Personen	= 3 RM.	50 000—100 000	= 100 RM
Einkommen bis 8000 RM.	= 6 RM.	100 000—200 000	= 200 RM.
Einkommen 8 000—25 000 RM.	= 12 RM.	200 000—500 000	= 500 RM.
Einkommen 25 000—50 000 RM.	= 50 RM.	mehr als 500 000	= 1000 RM.

Von der Steuer ausgenommen sind Personen, die mindestens seit 1 Monat vor dem Stichtage (10. Oktober) Krisenfürsorge empfangen, oder am Stichtage laufend öffentliche Unterstützung genießen. Der Reichsfinanzminister ist ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats weitere Personenkreise von der Steuerpflicht zu befreien. Der Landessatz der Bürgersteuer für die Ehefrau beträgt die Hälfte des für den Ehemann geltenden Satzes.

Verkoppelung der Gemeindebiersteuer und der Bürgersteuer mit den Realsteuern.

Die Gemeinden werden verpflichtet, die Gemeindebiersteuer **oder** die Bürgersteuer mit dem Landessatz zu erheben, wenn die Gemeindegrundsteuer oder die Gemeindegewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1930 über die zum 1. August 1930 beschlossenen Sätze erhöht wird. Die Gemeinden werden ferner verpflichtet, vom 1. April 1931 ab bis zum Inkrafttreten der Grund- und Gewerbesteuerrahmengesetze die Gemeindebiersteuer **oder** die Bürgersteuer mit dem Landessatz zu erheben, wenn für die Gemeindegrundsteuer oder die Gemeindegewerbesteuer der bis zum 1. August 1930 beschlossene Satz erhöht wird.

Die Gemeinden sind endlich verpflichtet, vom 1. April 1931 ab bis zum Inkrafttreten der Realsteuerrahmengesetze die Gemeindebiersteuer **und** die Bürgersteuer zu erheben, wenn der für die Realsteuer beschlossene Satz den Landesdurchschnitt übersteigt. Die Höhe des Landesdurchschnitts wird vom Lande bestimmt. Der Normalsatz der Biersteuer und der Landessatz der Bürgersteuer gilt dann, wenn die Gemeindegrundsteuer oder die Gemeindegewerbesteuer nicht mehr als 150 % des Landesdurchschnitts beträgt. Wenn die Sätze der gemeindlichen Realsteuern zwischen 150 und 200 % über dem Landesdurchschnitt liegen, erhöht sich der Normalsatz der Gemeindebiersteuer um 150 %, darüber hinaus um 100 %.

Eine Verkoppelung der Schankverzehrsteuer der Gemeinden mit den Realsteuern ist nicht vorgesehen, wohl aber soll für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Steuervereinheitlichungsgesetzes durch besonderes Reichsgesetz die Verkoppelung der Gemeindebiersteuer und der Bürgersteuer mit der Höhe der Realsteuersätze geregelt werden. Daraus folgt, daß es sich bei der durch die Verordnung getroffenen Regelung nur um ein Provisorium handelt. Um dieses möglichst schnell zu beendigen, wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, auf dem Gebiete der Realsteuern die Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um gleichzeitig mit der bevorstehenden Einheitsbewertung (zum 1. Januar 1931) und der Einkommensteuerveranlagung auch die Besteuerungsgrundlagen für die Realsteuern festzustellen.

§ 15 des Finanzausgleichsgesetzes, der bestimmt, daß die Gemeinden mit Genehmigung der Landesregierung Steuern auf den örtlichen Verbrauch von Bier erheben dürfen, und daß diese Genehmigung nur erteilt

Digitized by Google

werden darf, wenn sichergestellt ist, daß die Neueinführung oder Erhöhung der Biersteuer durch entsprechende Steuersenkungen insbesondere auf dem Gebiete der Realsteuern ausgeglichen wird, ist für die Geltungsdauer der neuen Verordnung außer Kraft gesetzt.

Die Einführung der neuen Steuern stieß in den Gemeinden auf große Schwierigkeiten, so daß die Landesregierungen sich gezwungen sahen, die Einführung der Steuern in vielen Gemeinden, u. a. auch in der Reichshauptstadt Berlin, durch Staatskommissare anzuordnen.

Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung.

Zur Durchführung der durch die Notverordnung eingeführten neuen Steuern ergingen am 30. und 31. Juli 1930 (RStBl. 1930 S. 471 ff.)

a) Durchführungsbestimmungen über die Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes (RStBl. 30, S. 471 ff.),
b) Durchführungsbestimmungen über den Zuschlag zur Lohnsteuer der ledigen Arbeitnehmer (RStBl. 1930, S. 475),
c) Durchführungsbestimmungen über einmalige außerordentliche Zuschläge zur veranlagten Einkommensteuer im Rechnungsjahr 1930 und über eine Reichshilfe der Aufsichtsratsmitglieder (RStBl. 1930, S. 491 ff.).

Ferner sei auf den Runderlaß des Reichsfinanzministers vom 3. Sept. 1930 (S. 2246—3600 III) hingewiesen, der zur Klärung aufgetauchter Zweifelsfragen in Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Reichshilfe, zum Ledigenzuschlag und zum Zuschlag für Einkommen von mehr als 8000 RM. ergangen war. Am 4. September 1930 erschienen die Durchführungsbestimmungen für die Gemeindebiersteuer, die Gemeindegetränkesteuer und die Bürgersteuer (RGBl. I, S. 450). Auf Einzelheiten kann hier nicht näher eingegangen werden.

Reform der Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung.

Um die ständige Bedrohung des Reichshaushalts durch die Anforderungen der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung abzuschwächen, wird in der Notverordnung bestimmt, daß der § 163 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einen Absatz erhält, der bestimmt, daß der Höchstbetrag der Darlehn des Reiches vom 1. April 1931 ab im Haushaltsgesetz festgelegt werden muß. Der Zuschuß des Reiches an die Reichsanstalt wird für das Rechnungsjahr 1930 auf 184 Millionen festgesetzt. Fernerhin wird bestimmt, daß das Reich für das Haushaltsjahr 1930 nur die Hälfte des Mehrbedarfs der Reichsanstalt gewährt, wenn ihr Bedarf die eigenen Mittel übersteigt und sich ergibt, daß die für die Reichsanstalt 1930 vorgesehenen Zuschüsse und Darlehn zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichen werden. Der Rest ist durch Erhöhung oder Abstufung der Beiträge oder durch die Verbindung beider Maßnahmen zu decken. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird ab 1. August 1930 von 3½ auf 4½ % heraufgesetzt. Die durch die Beitragserhöhung entstehende Mehrbelastung der Wirtschaft sollte durch Aenderungen der Krankenversicherung ausgeglichen werden.

Digitized by Google

Reichshaushalt 1930/31.

Durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 (Sechster Abschnitt) wurde auch der Reichshaushalt für 1930/31 in Kraft gesetzt. Der ordentliche Haushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 11 558 Millionen RM. ab, der außerordentliche Haushalt mit 520 Millionen RM., zusammen 12 079 Millionen RM. Der zum erstenmal seit dem Kriege auf diesem Wege in Kraft gesetzte Reichshaushalt beruhte auf den Beschlüssen des aufgelösten Reichstages 2ter Lesung, nur insofern, als die zweite Lesung noch nicht stattgefunden hatte, auf der Deckungsvorlage der Reichsregierung. Der Reichsfinanzminister wurde ermächtigt, die Ausgaben des ordentlichen Haushalts um 100 Millionen RM. zu kürzen.

Das Wirtschafts- und Finanzprogramm der Reichsregierung vom 30. September 1930.

Die Hoffnung, daß durch die Maßnahmen der Juli-Notverordnung die Notstände auf finanziellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet auf die Dauer behoben oder doch ihre Behebung wenigstens vorbereitet werden könnte, erwies sich als trügerisch. Die Verschlechterung der Wirtschaftslage setzte sich unaufhaltsam fort, die Steuerausfälle gegenüber den Haushaltsansätzen vermehrten sich. Das Vertrauen der Oeffentlichkeit in die Stabilität der öffentlichen Finanzen drohte vollkommen zu schwinden. In dieser überaus ernsten Situation entschloß sich die Reichsregierung, mit einem neuen umfassenden Wirtschafts- und Finanzprogramm vor die Oeffentlichkeit zu treten. Der Leitgedanke dieses am 30. September 1930 veröffentlichten Wirtschaftsprogrammes war, der Wirtschaft wieder neue Anregung, Erleichterung und Hoffnungen zu geben, um dadurch über die schwere Krisis hinwegzuhelfen. Das Ziel des Programmes wird in der Einleitung wie folgt dargestellt:

„Das Ergebnis der zurückgehenden Wirtschaft ist ständig steigender Aufwand für die immer noch an Zahl wachsenden Arbeitslosen und andauernder Rückgang der Steuereinnahmen. Zunächst gilt es, einen geordneten und ausgeglichenen Etat für das kommende Jahr aufzustellen, damit das erschütterte Vertrauen in unsere Finanzwirtschaft wieder hergestellt wird, damit unserer Wirtschaft neuer Wille, sich zu betätigen und Arbeit zu schaffen, gegeben wird.:

Im weiteren wird gesagt:

„Nicht höhere Steuern, sondern allein Sparmaßnahmen, Entlastung, die Wiederherstellung des Vertrauens sind die Grundideen, die uns führen müssen. Darauf sind unsere Vorschläge aufgebaut."

Die Sanierungspläne lassen sich zeitlich hinsichtlich ihrer Durchführung in drei Abschnitte zusammenfassen: in Maßnahmen, die das laufende Haushaltsjahr 1930/31 sanieren, weiter in die, die für das Etatjahr 1931/32 Ordnung schaffen wollen und drittens in diejenigen, die auf weite Sicht eine völlige Neuordnung der Finanzverhältnisse in Reich, Ländern und Gemeinden erstreben, wozu insbesondere die endgültige Regelung des Finanzausgleiches gehört. Alle Abschnitte des Programms sollen nach der Erklärung der Regierung einen einheitlichen Plan bilden. Der wesentliche Inhalt des Programms kann hier nur stichwortartig wiedergegeben werden:

Digitized by Google

Etatsjahr 1930/31.

Das Defizit, das vor den Wahlen zirka 570 bis 580 Millionen betragen sollte, wird jetzt auf 750 bis 900 Millionen geschätzt. Hiervon entfallen 300 Millionen auf die Fürsorge für die Arbeitslosen ohne Einstellung desjenigen Teiles des Defizits, der durch Erhöhung der Beiträge von 4½ auf 6½ % gedeckt werden soll, und 450 bis 600 Millionen auf den Rückgang der Steuereinnahmen. Deckung des Defizits: Kredit, dessen Abdeckung in den drei folgenden Jahren auf Grund eines besonderen Gesetzes aus laufenden Einnahmen vor sich gehen soll. Es sollen jährlich 420 Millionen in einen Tilgungsfonds eingezahlt und damit alle schwebenden Schulden bis 1934 getilgt werden. Das Gesetz über die Schuldentilgung ist am 23. Oktober 1930 (RGBl. I, S. 764) ergangen.

Etatsjahr 1931/32.

Geschätzte Einnahmeausfälle rd. 1 Milliarde. Der Ausgleich im Reichshaushalt soll erzielt werden durch

a) Kürzung der Beamtengehälter, Pensionen usw. um 6 %, der Gehaltsbezüge des Reichspräsidenten, des Reichskanzlers, der Reichsminister und der Diäten der Abgeordneten um 20 %. Die Senkung soll vom 1. April 1931 ab für die Dauer von 3 Jahren erfolgen. Mit dem gleichen Zeitpunkt soll die Reichshilfe fortfallen.
Ersparnis zirka 120 Millionen

b) Kürzung der Ueberweisungen 388 „
davon 288 durch den Rückgang der Einnahmen
„ 100 Anrechnung auf die Ersparnisse der Länder und Gemeinden durch die in gleicher Weise vorzunehmende Senkung der Gehälter.

c) Abstriche im Reichshaushalt 300 „

d) Erhöhung der Tabaksteuer 167 „

e) Die Ledigensteuer und der 5 %-Zuschlag zur Einkommensteuer bleiben aufrecht erhalten 204 „

f) Die Arbeitslosenversicherung soll von der Reichskasse endgültig unabhängig gemacht werden. Der Anteil des Reiches an der Krisenfürsorge wird auf 420 Millionen RM. begrenzt. Eine grundlegende Reform der Arbeitslosenversicherung wird vorbereitet. Bei dieser Ankündigung ist es bisher geblieben, wohl aber ist der Wirtschaft eine fühlbare neue Belastung durch die mit Wirkung ab 6. Okt. 1930 erfolgte Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 4½ auf 6½ v. H. aufgebürdet worden. Der erhöhte Satz gilt bis auf weiteres (V.O. v. 30. Sept. 30 — RGBl. I S. 458).

Dem Ausgabenabbau und der Verhinderung neuer Ausgaben dienen folgende Maßnahmen:

a) Festsetzung einer Höchstgrenze für die Ausgaben von Reich, Ländern und Gemeinden für die Dauer von 3 Jahren.

Digitized by Google

b) Mitwirkung des Reiches bei der Haushaltsaufstellung der Länder. Verschärfte Haushaltskontrollen bei Ländern und Gemeinden und unabhängige Rechnungsprüfungen. Ersparnismaßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege und der Organisationen der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden.

Vereinfachung des Steuersystems.

Die Reichsregierung ging davon aus, daß der einem Unkostenkoeffizienten von 4½ % entsprechende Aufwand der Reichsfinanzverwaltung von rund 500 Millionen RM. zu hoch sei und eine wesentliche Verbilligung erstrebt werden müßte. Das erscheine auch deswegen erforderlich, weil nicht mit Unrecht über die Kompliziertheit des deutschen Steuersystems geklagt würde und weil die Steuerbehörden mit unlohnenden und unproduktiven Aufgaben befaßt und dadurch von Aufgaben abgelenkt würden, die einen größeren finanziellen Erfolg versprechen. Aus diesem Grunde sei eine wesentliche Vereinfachung des Steuersystems notwendig, deren Durchführung wie folgt gedacht war:

a) Die vereinfachte Besteuerung der Landwirtschaft (Einheitssteuer).

„Die Landwirtschaft hat heute Einkommensteuer, Reichsvermögensteuer und Grundvermögensteuer zu zahlen. Die Reichsvermögensteuer soll künftig für Vermögen bis zu 20 000 RM. allgemein fortfallen. Dadurch wird ein nicht unerheblicher Teil der Landwirtschaft reichsvermögensteuerfrei werden. Die Einkommensteuer, die die Landwirtschaft zahlt, schwankt schon seit Jahren zwischen 70 und 75 Mill. RM. Die Veranlagungskosten sind außerordentlich hoch und stehen in keinem Verhältnis zum Aufkommen. Daher sollen künftig die Grundvermögensteuer, die Reichsvermögensteuer und die ersten 10 % der Einkommensteuer (also für die ersten 8000 RM. des Einkommens) durch die Einheitssteuer abgegolten sein. Zugrundegelegt wird der Einheitswert im Sinne des Reichsbewertungsgesetzes, also ein Ertragswert. Dem Umstand, daß die Vermögensteuer künftig für kleine Vermögen (bis zu 20 000 RM.) fortfallen soll, und daß kleinere Landwirte wegen der Familienermäßigungen usw. vielfach heute tatsächlich einkommensteuerfrei sind, wird durch eine gewisse Degression Rechnung getragen. Da bei der Einkommensteuer und Reichsvermögensteuer Schuldzinsen bzw. Schulden abgezogen werden, nicht dagegen bei der Grundvermögensteuer, soll künftig bei der Einheitssteuer ein Teil der Schulden abgezogen werden können. Die Höhe der Steuer, die in Tausendsteln des Einheitswertes erhoben wird, sollen, wie das bereits heute bei der Grundvermögensteuer der Fall ist, die Länder und Gemeinden bestimmen, denen diese Steuer allein zufallen soll. Dadurch wird ein alter Wunsch der Landwirtschaft, daß ihre Steuern möglichst den lokalen Steuergläubigern zufließen, erfüllt. Eine Erhöhung der heutigen Gesamtsteuerlast der Landwirtschaft kommt ebensowenig in Frage, wie eine progressive Flächensteuer. Die ganze Maßnahme soll vielmehr lediglich der Vereinfachung und der gerechten Behandlung der Steuerzahler dienen."

Digitized by Google

b) Vereinfachte Besteuerung der Kleingewerbetreibenden.
Ähnliche Regelung wie für die Landwirtschaft auf der Grundlage des Gewerbeertrages.

c) Einheitsbewertung und Vermögensteuer.
Erhöhung der Freigrenze auf 20 000 RM.;
Einheitsbewertung des landwirtschaftlichen und des Grundvermögens nur noch in Zeitabständen von 6 Jahren;
Ersetzung der Einheitswertbescheide durch Offenlegung der Einheitswerte;
Neufeststellung des Vermögens unter erleichterten Voraussetzungen, aber nur zum Jahresschluß;

d) Umsatzsteuer.
Freigrenze bis zu 5000 RM.;
Zwischenhandelsprivileg nach § 7 UStG. nur beim Großhandel anwendbar;

e) Steuermilderungsgesetz.
Senkung der Gesellschaftsteuer auf 2 %, bei Vollfusionen, Umwandlungen und Sanierungen 1 %, in solchen Fällen auch keine Wertzuwachssteuer, und Ermäßigung der Grunderwerbsteuer auf 2 %; Wertpapiersteuer (Inlands- und Auslandsanleihen) einheitlich 1 %.

f) Senkung der Realsteuern.
Bis zur Durchführung des Steuervereinheitlichungsgesetzes soll schematisch gesenkt werden:

Gewerbesteuer um 20 %,
Grundsteuer um 10 %.

Die Mittel zur Senkung (320 Millionen) sollen dadurch gewonnen werden, daß dem Wohnungsbau 400 Millionen aus dem Gebäudeentschuldungssteueraufkommen entzogen werden. Der Rest von 80 Millionen soll zur Unterstützung der durch Wohlfahrtslasten besonders bedrohten Gemeinden verwandt werden. Die Wohnungszwangswirtschaft soll allmählich bis zum 1. April 1936 aufgehoben werden.

g) Erneute Vorlage des Steuervereinheitlichungsgesetzes.

Endgültige Regelung des Finanzausgleichs.

Unter der Voraussetzung der Verabschiedung des Steuervereinheitlichungsgesetzes soll der Gesundungsprozeß der öffentlichen Finanzen durch eine endgültige Regelung des Finanzausgleichs abgeschlossen werden. Unter angemessener Verteilung der Aufgaben zwischen Reich, Ländern und Gemeinden soll vom 1. April 1932 ab den Ländern und Gemeinden das Aufkommen aus der Belastung von Bier und Branntwein nach einem noch zu bestimmenden Schlüssel und dafür dem Reich in entsprechend veränderter Beteiligung das Aufkommen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer zufallen. Reich und Länder erheben in Zukunft nur für sich eine bestimmte angemessene, gesenkte Einkommensteuer. Die Gemeinden erhalten das freie Zuschlagsrecht, das zur Verhinderung der Überspannung in ein bestimmtes Verhältnis mit den Realsteuern und einer allgemeinen Bürgersteuer gesetzlich festgelegt werden soll.

Digitized by Google

Entschließung der Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern.

Noch bevor Einzelheiten aus den von der Regierung ausgearbeiteten Gesetzentwürfen bekannt wurden, beschäftigten sich die Vorsitzenden der Landwirtschafts- bzw. Bauernkammern der Provinzen und Länder am 5. November 1930 mit dem gesamten Finanz- und Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung und faßten hierzu folgende Entschließung:

„Die in Berlin versammelten Vorsitzenden der deutschen Landwirtschaftskammern begrüßen es, daß die Reichsregierung ihren Vorschlägen zur Sanierung der Reichsfinanzen und zur Gesundung der deutschen Wirtschaft die Grundideen vorangestellt hat: nicht höhere Steuern, sondern allein Sparmaßnahmen, Entlastung, Wiederherstellung des Vertrauens.

Sie halten sich aber für verpflichtet, ihrer einmütigen Auffassung dahin Ausdruck zu geben, daß auf den im Regierungsprogramm vorgesehenen Wegen allein das erstrebte Ziel nicht zu erreichen ist. Insbesondere ist eine wesentliche Herabsetzung der gesamten öffentlichen Lasten über das vorgesehene Maß hinaus notwendig.

Zu einer wirksamen Senkung der Ausgaben in Reich, Ländern und Gemeinden wird es — über das Programm der Reichsregierung hinaus — einer Vereinfachung im Aufbau und in den Zuständigkeiten der Behörden bedürfen. Eine endgültige Stellungnahme zu den einzelnen Punkten des Regierungsprogramms muß vorbehalten bleiben, bis die Gesetzentwürfe vorliegen. Das gilt insbesondere auf steuerlichem Gebiete.

Bei der Neuregelung der Tabaksteuer muß den Lebensbedürfnissen des deutschen Tabakbaues Rechnung getragen werden.

Die Absicht, den Finanzausgleich endgültig zu regeln, ist zu begrüßen. Ihre Durchführung muß aber in einer Weise erfolgen, die eine Gefährdung der ländlichen Gemeinden ausschließt.

Weder die Getränkesteuer noch die Zuschläge zur Einkommensteuer schaffen den mit Volksschul- und anderen Lasten überbürdeten ländlichen Gemeinden die Möglichkeit, ihre Etats zu verbessern und die überhöhten Realsteuern zu senken. Ein gerechter Lastenausgleich für das platte Land ist deshalb für die Landwirtschaft Vorbedingung eines endgültigen Finanzausgleichs."

Für die künftige Besteuerung der Landwirtschaft war am bedeutsamsten die im Regierungsprogramm angekündigte Einführung einer landwirtschaftlichen Einheitssteuer, hierzu wurde folgende Entschließung gefaßt:

„Im Mittelpunkt der vorgesehenen steuerlichen Reform steht für die Landwirtschaft die Ankündigung einer Einheitssteuer, die in Verbindung mit der Verlängerung des Hauptfeststellungszeitraums auf 6 Jahre und dem Ersatz der Zustellung der Einheitswertbescheide durch Offenlegung der Werte der Vereinfachung der Steuerverwaltung und der gerechten Behandlung der Steuerzahler dienen soll. Eine Vereinfachung des Steuerwesens ist notwendig und von der Landwirtschaft wiederholt gefordert; sie muß sich aber gleichmäßig auf alle Berufskreise erstrecken, die unter der Kompliziertheit unseres Steuersystems leiden. Die Tatsache, daß die zahlenmäßigen Ergebnisse der Einkommen- und Vermögensteuer bei der Landwirtschaft zur Zeit erschütternd gesunken sind, darf nicht dazu führen, daß die Landwirtschaft unter ein steuerliches Ausnahmerecht gestellt wird. Ziel

Digitized by Google

der Reichsfinanzverwaltung muß es vielmehr sein, die Landwirtschaft wieder steuerfähig zu machen, und nicht sich an dem Steueraufkommen der Landwirtschaft zu desinteressieren.

Bei dem ungeheuren Steuerbedarf der öffentlichen Hand ist eine Kombination verschiedener Steuern, die sich hinsichtlich ihrer Wirkung gegenseitig korrigieren und ausgleichen, nicht zu vermeiden. Der Vorschlag, fast sämtliche Steuern der Landwirtschaft in eine einzige große Objektsteuer zusammenzufassen, steht in Widerspruch zu dem Urteil der Reichsregierung über die Wirkung der Realsteuern, die sie mit Recht als produktionshemmend, lohndrückend und die Arbeitslosigkeit fördernd kennzeichnet. Eine wesentliche, für Gewerbe- und Grundsteuer in gleichem Ausmaße vorzunehmende Senkung der Realsteuern ist deshalb das dringendste Gebot jeder Steuerreform. Die Abgeltung der Einkommenbesteuerung durch eine Objektsteuer ist mit dem Grundsatz der steuerlichen Gerechtigkeit nicht vereinbar."

Die landwirtschaftliche Einheitssteuer.

Einheitssteuer nach den Referentenentwürfen.

Die Schwierigkeiten, der vereinfachten Besteuerung der Landwirtschaft in Gestalt einer Einheitssteuer eine brauchbare gesetzestechnische Form zu geben, traten bald zum Vorschein, als man an die Verwirklichung des Gedankens heranging. Von der ersten Ankündigung der Reichsregierung bis zur endgültigen Gestaltung durch die Dezember-Notverordnung ist der ursprüngliche Plan in wesentlichen Fragen so oft grundlegend umgewandelt worden, daß die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen mehrmals vor ganz neue Situationen gestellt wurden. Anfang November wurden die ersten Einzelheiten aus den Referentenentwürfen bekannt. Der Referentenentwurf zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Steuerwesens, dem „kurze Bemerkungen" zur Begründung beigegeben waren, wies schon wesentliche Abweichungen von den ersten Verlautbarungen der Reichsregierung auf. Die Einkommensteuerfreigrenze, bis zu der die Abgeltung durch die Einheitssteuer gelten sollte, sollte auf 6000 RM. herabgesetzt werden. Von der Einbeziehung der Reichsvermögensteuer in diese Einheitssteuer wurde Abstand genommen und dementsprechend auch ein Schuldenabzug nicht zugelassen; dagegen waren Familienermäßigungen (für jeden Familienangehörigen 2 % des Einheitswertes, jedoch mindestens 100 RM. und höchstens 3000 RM.) für die Frau und die minderjährigen Kinder vorgesehen, weil, wie in der Begründung ausgeführt wurde, in der Einheitssteuer immerhin zu einem gewissen kleineren Teil eine Einkommensteuer liege. Ferner enthielt der Referentenentwurf für die Einheitssteuer eine dem § 56 EStG. entsprechende Bestimmung, wonach die Steuer ermäßigt oder erlassen werden kann, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, welche die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen. Als Verhältnisse dieser Art waren im Entwurf insbesondere außergewöhnliche Belastung durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle sowie außerordentliche Witterungsschäden genannt.

Digitized by Google

Sehr wesentlich war sodann, daß eine ähnliche Zusammenfassung der Realsteuern und der Einkommensteuer auch für den gesamten Grundbesitz (Hausbesitz und Betriebsgrundstücke) und das Gewerbe einschl. der freien Berufe vorgesehen war, und obendrein sämtliche Einkommen, mit Ausnahme der dem Steuerabzug unterliegenden, im Wege einer vereinfachten Besteuerung als Kleineinkommensteuer den Ländern und Gemeinden zur freien Ausschöpfung zur Verfügung gestellt werden sollten.

Durch die geplante Ausdehnung der Vereinfachungsmaßnahmen auf die anderen Berufsstände wurde zwar dem Einwand der Landwirtschaft, daß sie unter ein Sonderrecht gestellt werden soll, zum Teil Rechnung getragen. Andererseits gewann das Bedenken an Bedeutung, daß der Ausfall an Einkommensteuer von rd. 450 Millionen RM. (davon 350 Millionen RM. zu Lasten der Länder und Gemeinden) zu einer Erhöhung der Realsteuern führen müsse, und daß bei dem Kampf um die Aufbringung des Ausfalls an Überweisungssteuern angesichts der Ungleichheit der Besteuerungsgrundlagen bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer die Landwirtschaft im Nachteil sein würde. Die ganze Lösung wäre auf dem Rücken der Leistungsschwächsten ausgetragen worden. Ein näheres Bild über die Auswirkung des Vereinheitlichungsplanes ließ sich nicht gewinnen, da die Entwürfe zu einer entsprechenden Änderung des Finanzausgleichs und zur Änderung des Einkommensteuergesetzes erst im letzten Augenblick dem Reichsrat vorgelegt worden sind.

Einheitssteuer in der Reichsratsvorlage.

In den dem Reichsrat am 14. November 1930 zugeleiteten Entwürfen hatte der Gedanke der Einheitssteuer wiederum eine wesentlich andere Gestalt angenommen. Die Ausdehnung der Einheitssteuer auf den gesamten Grundbesitz und auf das Gewerbe für die ersten 6000 RM. Einkommen wurde zwar aus dem Referentenentwurf übernommen, dagegen wurden sämtliche personalsteuerlichen Momente aus der Grundsteuer, d. h. Schuldenabzug, Familienermäßigungen, Berücksichtigung wirtschaftlicher oder persönlicher Verhältnisse gestrichen. Die zusammengelegte Grundsteuer-Einkommensteuer sollte demnach in vollem Umfang den Charakter einer neuen Objektsteuer erhalten. Diese Verschlechterung gegen die ursprünglichen Pläne war für die Landwirtschaft um so unbegreiflicher und unannehmbarer, als bei der Gewerbesteuer-Einkommensteuer Freigrenzen, Familienermäßigungen, Schuldenabzug und Verlustvortrag vorgesehen waren. Die Gewerbesteuer, deren Besteuerungsgrundlage der jährlich nach den Vorschriften des Einkommen- bzw. Körperschaftsteuergesetzes zu ermittelnde Gewerbeertrag sein sollte, erhielt dadurch den Charakter einer der individuellen Leistungsfähigkeit angepaßten partiellen Einkommensteuer. Der Ausgangspunkt für einen gerechten Ausgleich zwischen der Besteuerung der Landwirtschaft und des Gewerbes wäre also von vornherein zum Nachteil der Landwirtschaft gegenüber dem bestehenden Zustand verschoben worden. Die vorgesehene hilfsweise Heranziehung des Gewerbekapitals, wenn der Gewerbeertrag hinter 6 v. H. des für den gewerblichen Betrieb festgestellten Einheitswertes zurückbleibt, konnte die Benachteiligung der Landwirtschaft nicht wesentlich ausgleichen, da das Gewerbebetriebs-

Digitized by Google

vermögen bei den kleinen und mittleren Gewerbetreibenden auf dem Lande unerheblich ist.

Die Stellungnahme der Landwirtschaft.

Es bedarf deshalb keiner weiteren Begründung, daß dieser Plan von der Landwirtschaft aufs schärfste abgelehnt wurde. Die Vereinigung der deutschen Bauernvereine erklärte in einer Entschließung vom 21. November 1930:

„Was den Einbau der landwirtschaftlichen Einkommensteuer in das Grundsteuerrahmengesetz anlangt, so begegnet diese Einheitssteuer in der Form des vorliegenden Gesetzentwurfs wegen ihrer Gesamtauswirkung aus steuertechnischen und steuerpolitischen Gründen auf das Entschiedenste unüberwindbaren Bedenken. Die Einbeziehung eines Teiles der landwirtschaftlichen Einkommensteuer in die Grundsteuer führt zwangsläufig zu schematisch erhöhter Steuerbelastung unter Vernachlässigung der die Leistungsfähigkeit bestimmenden Verhältnisse. Gerade die Landwirtschaft in ihrer jetzigen Notlage, mit ihrem Schuldenstand und Zinsendienst und ihrer Gefährdung durch Naturereignisse bedarf, insbesondere auch mit Rücksicht auf den Familienstand, einer individuellen Steuerveranlagung, um große steuerliche Ungerechtigkeiten und unerträgliche Härten zu vermeiden.

Dagegen ist die Vereinigung der deutschen Bauernvereine der Überzeugung, daß auch im Rahmen des geltenden Steuerrechts sich große Möglichkeiten wirksamer Vereinfachungen mit dem Erfolge der Entlastung der Finanzbehörden und der Steuerpflichtigen von zweckloser Veranlagungsarbeit bieten. Die Vereinigung der deutschen Bauernvereine ist bereit, in Zusammenarbeit mit dem Reichsfinanzministerium jeden Weg zu beschreiten, der auf diese Weise eine Entlastung herbeiführt."

Die Beratungen des Steuerausschusses der Betriebs- und Steuerstelle beim D. L. R. führten am 23. November 1930 zu der einmütigen Auffassung:

„Daß die Zusammenlegung der Einkommensteuer der Landwirtschaft mit der Grundsteuer verfehlt ist und keine Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe von unwirtschaftlichen Steuern bedeutet. Die sogenannte Einheitssteuer muß vielmehr zu einer Erhöhung der Grundsteuer führen, deren Härten und soziale Ungerechtigkeiten zu Lasten der leistungsschwächsten Landwirte, die bisher keine Einkommensteuer zu zahlen brauchten, noch verschärft werden. Jede Anpassung der Steuerleistung an die Leistungsfähigkeit der Betriebe wird ausgeschaltet. Der Grundsatz der Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit darf aber der an sich wünschenswerten Vereinfachung des gesamten Steuerwesens keinesfalls geopfert werden. Eine völlige Umwälzung des gesamten Steuersystems ist heute vom wirtschaftlichen Standpunkt um so bedenklicher, als sich ihre Auswirkungen nicht übersehen lassen, da die Fragen des Finanz- und Lastenausgleichs bisher ungelöst sind und nicht einmal sicher ist, ob der vorgeschlagene Weg zu einer wesentlichen Vereinfachung des Steuerapparates führt. Gerade auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Besteuerung sind auch im Rahmen des geltenden Steuersystems zahlreiche Möglichkeiten zur Vereinfachung der Veranlagungsarbeiten gegeben."

Auch der Reichslandbund lehnte in seiner Entschließung vom 27. November die geplante Lösung aufs entschiedenste ab.

Die Präsidenten der drei großen landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen faßten in letzter Stunde in einem Schreiben an den Herrn Reichskanzler nochmals die schweren Bedenken der Landwirtschaft gegen die geplante Reform zusammen.

Digitized by Google

Endgültige Gestaltung der Einheitssteuer durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930.

Soweit bei den gegebenen Verhältnissen überhaupt noch eine ruhige Beratung des mit so vielen Unklarheiten behafteten Einheitssteuerplanes möglich war, tauchten im Reichsrat neben den von der Landwirtschaft geäußerten Bedenken sehr bald berechtigte Zweifel auf, ob die geplante Reform überhaupt zu einer Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis führen würde. Die Schwierigkeiten, die sich aus der Ermittlung der 6000-RM.-Grenze, der Erfassung mehrfachen Einkommens, des Verhältnisses zwischen Verpächter und Pächter usw. ergeben mußten, ließen die Befürchtung aufkommen, daß aus dem Plan sogar eine starke Komplizierung des Steuerwesens und eine Mehrbelastung entstehen würde. Durch die Notverordnung vom 1. Dezember, deren Inhalt bezgl. der Einheitssteuer hier schon vorweggenommen werden soll, hat denn auch schließlich die landwirtschaftliche Einheitssteuer eine von allen 3 Plänen verschiedene Gestaltung erfahren:

Nach dem Wortlaut der Dezember-Notverordnung wird für die Zeit vom 1. April 1932 ab hinsichtlich des landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Vermögens durch die Grundsteuer zugleich als Einheitssteuer die Einkommensteuer für die ersten 6 000 RM. des Einkommens aus diesen Vermögen nach Maßgabe der Vorschriften des Einkommensteuergesetzes abgegolten. Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, diese Vorschriften bereits für das Rechnungsjahr 1931 in Kraft zu setzen. In diesem Falle gilt die Einkommensteuer für die nicht zu veranlagenden ersten 6 000 RM. der Einkünfte aus landwirtschaftlichem usw. Vermögen im Wirtschaftsjahr 1930/31 durch die zum 15. November 1930 und 15. Februar 1931 zu leistenden Vorauszahlungen nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen als abgegolten.

Bei dem sonstigen Grundvermögen (einschl. Hausbesitz und Betriebsgrundstücke) sowie bei den gewerblichen Betrieben ist das Einheitssteuer-Experiment nicht durchgeführt worden, abgesehen von den Ermächtigungen für den Reichsminister der Finanzen, mit Zustimmung des Reichsrates eine den Vorschriften der landwirtschaftlichen Einheitssteuer entsprechende Regelung zu treffen. Ob von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, erscheint nach der Stellungnahme des Reichsrates sehr zweifelhaft. Fürs erste ist es also doch bei der Sonderbesteuerung der Landwirtschaft geblieben.

Im Zusammenhang mit der Abgeltung der ersten 6 000 RM. Einkommen durch die Grundsteuer sind sodann durch die Dezember-Notverordnung zwei neue Paragraphen über die Besteuerung des landwirtschaftlichen Einkommens in das Einkommensteuergesetz eingeführt, und zwar:

„§ 28 a. Die Reineinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft werden nur dann festgestellt, wenn entweder sie selbst oder die übrigen Reineinkünfte den Betrag von 6000 RM. übersteigen.

§ 57 a. (1) Übersteigt das Einkommen nicht den Betrag von 12 000 RM., so bleiben die Reineinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§§ 26—28 a), sowie die Einkünfte aus der Verpachtung von landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben (§§ 38, 39) außer Ansatz, soweit sie den Betrag von 6000 RM. nicht übersteigen.

(2) Übersteigt das Einkommen den Betrag von 12 000 RM. und sind darin Reineinkünfte der im Abs. 1 bezeichneten Arten enthalten, so ist die Ein-

Digitized by Google

kommensteuer um 10 v. H. dieser Reineinkünfte, höchstens aber um 600 RM. zu kürzen."

Was die Auswirkung der Zusammenlegung der Grundsteuer und der Einkommensteuer betrifft, so wird sich nach Angabe des Reichsministers der Finanzen die Zahl der einkommensteuerpflichtigen Landwirte von 869 000 (1928) um 826 000 auf 43 000 vermindern. Die von der Landwirtschaft gezahlte Einkommensteuer verringert sich dadurch von etwa 57—59 Millionen RM. um 35 Millionen RM. auf etwa 22—24 Millionen RM.

Buchführungspflicht.

Um den Bestimmungen der 6 000 RM.-Grenze für die landwirtschaftliche Einheitssteuer in der Praxis zu ermöglichen, ist durch einen neu eingeführten § 161 b der RAO. eine Buchführungspflicht vom 1. April 1932 ab vorgeschrieben.

Zur Führung von Büchern und zur Aufstellung regelmäßiger Abschlüsse sind verpflichtet die Unternehmer und Unternehmungen, die nach den bei der letzten Veranlagung getroffenen Feststellungen entweder

a) Gesamtumsatz (einschl. des steuerfreien Umsatzes) von mehr als 200 000 RM., oder
b) Betriebsvermögen von mehr als 50 000 RM., oder
c) landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen von mehr als 100 000 RM., oder
d) Gewerbeertrag von mehr als 6 000 RM., oder
e) Reineinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von mehr als 6 000 RM.

gehabt haben.

Über die Bedenken der Landwirtschaft gegen diese Regelung und über die von der Betriebs- und Steuerstelle den maßgebenden Stellen eingereichten Gegenvorschläge berichtet der Jahresbericht der Betriebsstelle (vergl. S. 254 ff.).

Garantie gegen Erhöhung der Grundsteuer.

Ein gewisser Erfolg ist den nachdrücklichen Vorstellungen der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen gegen die Auswirkungen der Einheitssteuer auf die Höhe der Grundsteuer insofern beschieden gewesen, als die Notverordnung besondere Zuschüsse an die Länder als Ersatz für den auf sie entfallenden Ausfall an Einkommensteuer für 3 Jahre festgelegt hat.

Während es in der der Reichsratsvorlage beigegebenen Begründung noch hieß:

„Nun ist aus landwirtschaftlichen Kreisen die Befürchtung ausgesprochen, daß die schon an sich hohen Grundsteuern künftig noch mehr erhöht werden würden, weil die Länder und Gemeinden dadurch einen Ausgleich für die wegfallende Einkommensteuer suchen würden. Dieses Bedenken ist im wesentlichen unbegründet. Unbegründet ist auch die andere Befürchtung, daß die Grundsteuer, der der größte Teil der Landwirte in Zukunft nur noch allein unterliegen wird, einseitig überhöht werden könne",

äußerte sich der Reichsfinanzminister Dietrich zur Einheitssteuer im Reichstage folgendermaßen:

Digitized by Google

„Schwieriger ist die Frage der Einheitsbesteuerung der Landwirtschaft, denn dabei muß vermieden werden, daß die Beträge, die sich bisher aus der Einkommensteuer ergeben haben, nun den Realsteuern zugeschlagen werden, und daß nur eine stärkere Belastung bei den Realsteuern Platz greift. Weil wir diese Sorge haben, haben wir in den provisorischen Finanzausgleich eine Bestimmung aufgenommen, die dahin geht, daß wir den Ländern dafür eine beträchtliche Entschädigung zukommen lassen wollen und sie auf der anderen Seite verpflichtet haben, aus diesem Grunde die Realsteuern nicht zu erhöhen. Damit ist, glaube ich, das Hauptbedenken, das die Landwirtschaft bisher gegen diese Dinge vorgebracht hat, ausgeräumt."

Die Dezember-Notverordnung hat demgemäß in Art. 8 und 9 des Finanzausgleichs folgende Vorschriften aufgenommen:

1. „Bestimmt der Reichsminister der Finanzen gemäß der Vorschrift des Dritten Teil Kapitel I § 1 Nr. 2a Abs. 2 dieser Verordnung, daß die Einkommensteuer für die ersten 6000 RM. des Einkommens aus landwirtschaftlichem, forstwirtschaftlichem und gärtnerischem Vermögen durch die Grundsteuer der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) abgegolten wird, so wird an die Länder im Rechnungsjahr 1931 aus Mitteln des Reichshaushalts ein Betrag von 20 Millionen RM. nach dem Verhältnis der Fläche verteilt.
2. Um zu verhindern, daß in den Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) die Grundsteuer im Hinblick auf den Ausfall erhöht wird, der aus der Abgeltung der Einkommensteuer durch die Grundsteuer als Einheitssteuer erwächst, wird an die Länder in den Rechnungsjahren 1932 und 1933 aus Mitteln des Reichshaushalts je ein Betrag von 20 Millionen RM. nach dem Verhältnis der Fläche verteilt. Wird die Grundsteuer im Hinblick auf den im Satz 1 bezeichneten Ausfall erhöht, so wird der Anteil des Landes nicht ausgeschüttet."

Durchführung der Einheitssteuer.

Bei Drucklegung dieses Berichtes stand noch nicht fest, ob und in welcher Weise die Einheitssteuer bereits für das Rechnungsjahr 1931 eingeführt werden wird. Die Auswirkung der für die Landwirtschaft bedeutsamsten Steuerreform läßt sich deshalb noch nicht übersehen.

Die Gesetzentwürfe zur Durchführung des Wirtschafts- und Finanzprogrammes vor dem Reichsrat.

Zur Durchführung des Finanz- und Wirtschaftsprogrammes wurden dem Reichsrat im Laufe des November etwa 30 Gesetzentwürfe steuerrechtlicher, finanz- und wirtschaftspolitischer Natur vorgelegt, deren Verabschiedung die Reichsregierung innerhalb von 14 Tagen erwartete. Die Wirtschaftslage sei so, daß schnelles Handeln und nicht lange Beratungen von entscheidender Bedeutung sei.

Die Gesetzesvorlagen wurden vom Reichsrat zum größten Teil innerhalb der vorgesehenen Frist verabschiedet, wobei die Reichsregierung in mehreren Punkten auf dem Gebiet des Finanzausgleichs und der Realsteuersenkung den Forderungen der Länder nachgeben mußte. Unüberbrückbare Widerstände ergaben sich lediglich bei den Beratungen des Steuervereinheitlichungsgesetzes. Die Reichsregierung wartete das Ende der Beratungen im Reichsrat nicht mehr ab, sondern entschloß sich, nachdem sie aus den Vorverhandlungen mit den Reichstagsparteien die Ueberzeugung ge-

Digitized by Google

wonnen hatte, daß mit einer unveränderten Annahme der Vorlagen durch den Reichstag nicht zu rechnen sei, sämtliche Vorlagen unter Weglassung derjenigen Vorschriften, die, wie insbesondere das Besoldungssperrgesetz, verfassungsändernden Charakter gehabt hätten, durch Notverordnung auf dem Wege des Art. 48 der Reichsverfassung in Kraft zu setzen. Am 2. Dezember wurde die Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (RGBl. I. S. 517) verkündet.

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930.

Die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 ist ein umfangreiches Gesetzeswerk von 87 Seiten, das fast auf allen Gebieten des Reichssteuerrechts wichtige Neuerungen und Aenderungen bringt und darüber hinaus eine Reihe neuer bedeutsamer gesetzlicher Vorschriften nichtsteuerlicher Art wie z. B. Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft, Neuregelung der Wohnungswirtschaft usw. enthält. Der Inhalt, aus 9 Hauptteilen bestehend, ist so umfangreich und der Ausbau so verwickelt, daß es für einen Laien kaum möglich sein dürfte, sich im Labyrinth der Paragraphen zurechtzufinden. Erschwert wird das Verständnis für die Tragweite der Auswirkungen der einzelnen Vorschriften vor allem durch die umständliche Zitierungsweise, durch die Überfülle der Ermächtigungen und durch die kaum erträgliche Zersplitterung der Bestimmungen über das Inkrafttreten. So, wie die einzelnen Steuergesetze zur Zeit vorliegen, ist mit ihnen nicht zu arbeiten, da alte und neue Vorschriften eine Zeit lang nebeneinander bestehen. Eine Neufassung fast sämtlicher großer Steuergesetze ist unerläßlich und auch vorgesehen.

Die nachstehenden Ausführungen müssen sich angesichts des außerordentlich umfangreichen Stoffes auf den wichtigsten finanzpolitischen und steuerlichen Inhalt der Notverordnung beschränken.

Finanzpolitische Maßnahmen zur Sicherung des Haushalts.

Ausgangspunkt für die Sanierungsmaßnahmen bildet der Reichsetat 1931, der dem Reichstag außerhalb der Verordnung selbständig und rechtzeitig vorgelegt worden ist. Die Notverordnung trifft in ihrem zweiten Teil die zu seiner Sicherung unbedingt erforderlichen Maßnahmen:

Ausgabenbegrenzung.

Er beginnt mit dem sog. Plafondsgesetz, wonach in den Rechnungsjahren 1932/33 und 1933/34 die Gesamtsumme der Ausgaben des Reichs nicht höher sein darf als 1931/32 (10 687 Millionen RM.). Ausnahmen sind aber vorgesehen für den Fall, daß Ausgaben aus besonderen, mit ihnen im inneren Zusammenhang stehenden Einnahmen bestritten werden (z. B. Wegewesen und Kraftfahrzeugsteuer), ferner für außerordentliche Ausgaben werbender Art, soweit sie aus langfristigen Anleihen bestritten werden, und für Verzinsung und Tilgung von Schulden. Das Ausgabenbegrenzungsgesetz gilt entsprechennd auch für die Länder und Gemeinden, mit der

Digitized by Google

wichtigen Ausnahme, daß mit Zustimmung des Landesfinanzministers die Ausgabengrenze überschritten werden darf, wenn infolge besonderer Verhältnisse Ausgaben entstanden sind, die in dem betreffenden Rechnungsjahr im Rahmen der Ausgabenbegrenzung nicht ausgeglichen werden können.

Ausgleich des Reichshaushalts.

Zum Ausgleich des Reichshaushalts tritt die im Sanierungsprogramm der Reichsregierung angekündigte Gehaltskürzung ein, ferner werden die durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 eingeführten Zuschläge zur Einkommensteuer forterhoben und die Tabaksteuer erhöht.

Gehaltskürzung.

Die ursprünglich mit Wirkung vom 1. April 1931 ab vorgesehene 20prozentige Kürzung der Gehälter der obersten Reichsbeamten und die 6prozentige Kürzung der übrigen Beamten des Reichs, der Länder und Gemeinden sowie der Körperschaften des öffentlichen Rechts einschließlich ihrer Verbände wird nach dem Beschlusse des Reichsrates auf den 1. Februar 1931 verlegt. Zum Zwecke einer Kürzung der Bezüge der Angestellten gibt die Notverordnung die Ermächtigung, Tarif- und Einzelanstellungsverträge ganz oder teilweise mit einer Frist von einem Monat zum 31. Januar 1931 zu kündigen. Die Gehaltskürzung wird bis zum 31. Januar 1934 befristet, die Reichshilfe in Höhe von 2½ Prozent fällt fort.

Zuschläge zur Einkommensteuer.

Der Zuschlag zur Einkommensteuer für Einkommen von mehr als 8000 RM. und der Zuschlag der Einkommensteuer der Ledigen, die nach der Notverordnung vom 26. Juli 1930 bis zum 31. März 1931 befristet waren, werden auch für das Rechnungsjahr 1931/32 forterhoben. Vom Einkommen der Aufsichtsratsmitglieder aus ihren Tantiemen wird 1931/32 ein Zuschlag in Höhe von 10 Prozent erhoben.

Die Zuschläge aus der Einkommensteuer fließen dem Reiche zu. Zu diesem Zwecke werden aus dem Aufkommen an Einkommensteuer vor der Verteilung 204 Millionen RM., davon 120 Millionen RM. aus der Lohnsteuer, zugunsten des Reiches ausgesondert.

Erhöhung der Tabaksteuer.

Die Ankündigung der Reichsregierung in ihrem Wirtschafts- und Finanzprogramm, durch stärkere Belastung des Tabaks unter Schonung der deutschen Erzeugung einen Mehrertrag von 107 Millionen zu gewinnen, löste in dem gesamten Tabakgewerbe, das seit Dezember 1929 schon dreimal gesetzgeberische Eingriffe hatte erdulden müssen, insbesondere auch in der tabakbautreibenden Landwirtschaft schwere Sorge und Unruhe aus. Die Erregung wurde dadurch gesteigert, daß das Reichsfinanzministerium in dem Stadium der Vorarbeiten jede Auskunft über Einzelheiten seiner Pläne verweigerte und infolgedessen wilden Gerüchten Tür und Tor ge-

Digitized by Google

öffnet war. Der D. L. R. wurde gemeinsam mit dem Deutschen Tabakbau-Verband bei den maßgebenden Stellen dahin vorstellig, die beteiligten Kreise rechtzeitig zu verständigen, da durch die Zurückhaltung der Käuferschicht infolge der Unsicherheit über die künftigen steuerlichen Verhältnisse der Absatz der Tabakernte 1930 aufs empfindlichste beeinträchtigt werde. Die Pläne des Reichsfinanzministers, die erst kurz vor dem entscheidenden Tage näher bekannt wurden, gaben den Befürchtungen des deutschen Tabakbaues nur allzusehr recht. Die ersten Pläne des Reichsfinanzministers liefen darauf hinaus, unter offensichtlicher Schonung der Zigarette, die bereits überlastet sei, in erster Linie die Zigarren und Pfeifentabake in stärkerem Maße heranzuziehen. Die Mehrbelastung sollte weniger durch eine Erhöhung der Banderolensteuer als durch eine sehr wesentliche Erhöhung des Tabakzolles von bisher 80 RM. auf 400 RM. pro 1 dz erreicht werden unter gleichzeitiger Senkung der Materialsteuer von 500 RM. auf 200 RM. Infolge des erhöhten Zollschutzes sollten die bisher dem deutschen Tabakbau gewährten Vergünstigungen für Feinschnitt sowie der im Dezember 1929 eingeführte Preiszuschuß für Zigarrentabake fallen. Außerdem sollte, um durch die geplante Zollerhöhung und die hierdurch bedingte Preissteigerung für ausländische Tabake nicht einen Anreiz zur Ausdehnung des Tabakbaues in Deutschland zu schaffen, der Inlandsbau auf 10 000 ha kontingentiert werden.

Dieser Plan entfesselte schwere Kämpfe sowohl unter den verschiedenen Gruppen des Tabakbaugewerbes wie auch in den Beratungen des Reichsrates. Für die deutsche Pflanzerschaft kam es bei diesen Kämpfen vor allem darauf an, die Steuerbegünstigungen für den Inlandtabak zu erhalten und die Kontingentierung der Anbaufläche in einer den Bedürfnissen der deutschen Tabakbauer Rechnung tragenden Art zu regeln. Es würde zu weit führen, die einzelnen Phasen des Kampfes um die Höhe des Zolles und der Steuersätze wiederzugeben. Die nachstehende Zusammenstellung gibt in der letzten Spalte die endgültigen am 1. Januar 1931 in Kraft getretenen Sätze an und zugleich einen Überblick über die verschiedenen Phasen des Kampfes:

	Ges. v. 10. 8. 25, in Kraft getreten 1. 10. 25	Ges. v. 22. 12. 29, in Kraft getreten 1. 1. 30.	Referentenentwurf des R. F. M.	Regierungsvorlage an den Reichsrat	Vorschlag Preußen an den Reichsrat	Beschluß des Reichsrats	Notverord. v. 1. 12. 30, wird in Kraft treten 1. 1. 31
Zoll je dz RM.	80	80	400	250	180	200	180
Tabaksteuer auf v. H.							
Zigarren	20	20	20	25	23	23	23
Feinschnitt	45	60	60	35	35	50	50
Pfeifentabak	20	33	33	25		35	35
Kautabak	5	5	5	5	5	5	5
Schnupftabak	10	10	10	10	10	10	10
Zigaretten	30	33	38	38	39	38	38
Materialsteuer je dz RM.	400	500	200	350	500	450	430
Zigarettenhüllen je 1000 Stück	1,50	5,— (2,50)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50

Digitized by Google

Im Zusammenhang mit vorstehender Übersicht sei noch erwähnt, daß, um die durch die Zoll- und Steuererhöhung bedingte Preissteigerung für den Verbraucher erträglicher bzw. nicht unmittelbar fühlbar zu machen, bei der Zigarette anstatt des Zehnersystems das Neunersystem eingeführt ist. Weitgehende Entschädigung für Arbeiter, Angestellte, ferner für Tabakwarenhersteller, die infolge der Steuererhöhung arbeitslos und geschädigt werden, sind des fernern vorgesehen.

Die Aufrechterhaltung der Steuerbegünstigung für den deutschen Tabakbau ist durchgesetzt worden. Der Preiszuschuß für Zigarren ist dagegen in Wegfall gekommen. Der Zuschuß wird in der Übergangszeit nur noch für solche Tabake gezahlt, die vor dem 1. März 1930 von inländischen Pflanzern gekauft sind.

Die Kontingentierung der Anbaufläche, die der deutsche Tabakbau-Verband zum Teil im Gegensatz zu den preußischen Tabakpflanzern zur Hebung der Qualität und Sicherung des Absatzes grundsätzlich gewünscht hatte, ist in einer der Hauptforderung des Tabakbaues entsprechenden Weise geregelt worden. Die Anbaufläche ist nicht in starrer Höhe begrenzt, die zulässige Anbaufläche kann vielmehr im Benehmen mit den beteiligten Landesregierungen durch die Reichsregierung erhöht und beschränkt werden. Grundsätzlich ist gemäß Art. 3 der Tabaksteuernovelle der gewerbliche Tabakanbau (NotVO. S. 526) nur in Gemeinden zulässig, in denen in den Erntejahren 1927, 1928 und 1929 Tabak gewerbsmäßig angebaut ist. Die Anbaufläche darf in dem einzelnen Gemeindebezirke die Fläche nicht überschreiten, die in einem dieser Erntejahre höchstens bebaut worden ist. Die Verteilung der zulässigen Anbaufläche wird von der Landesregierung geregelt.

Erschließung von Einnahmen für die Gemeinden.

Die in der Juli-Verordnung den Gemeinden neu erschlossenen Steuerquellen sind durch die Dezember-Notverordnung in vieler Beziehung wesentlich geändert.

Bürgersteuer.

Den Wünschen der sozialdemokratischen Partei nachgebend, ist der Grundgedanke der Bürgersteuer, Heranziehung der gesamten Bevölkerung zu den Gemeindelasten, durch weitgehende Befreiungen, die teils schon für das Rechnungsjahr 1930, teils mit Wirkung vom 1. April 1931 ab in Kraft treten, in bedenklicher Weise durchlöchert. Auf der anderen Seite erhält die Bürgersteuer durch noch weitergehende Staffelung und durch das Zuschlagsrecht immer mehr die Tendenz zu einer kommunalen Einkommensteuer.

Bereits für 1930 werden alle Personen von der Bürgersteuer befreit, denen ein Wahlrecht nicht zusteht, die Arbeitslosenunterstützung oder Renten aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung oder eine Zusatzrente nach § 88 Reichsversorgungsgesetz empfangen, schließlich die Empfänger von Krisenunterstützung selbst dann, wenn die Dauer der Unterstützung noch nicht einen Monat erreicht hat. Die Befreiung tritt schon ein, wenn die Voraussetzungen am Fälligkeitstage der Bürgersteuer vorgelegen haben.

Für die Zeit vom 1. April 1931 ab tritt eine weitere Ausdehnung des

Digitized by Google

Kreises der von der Bürgersteuer Befreiten insofern ein, als die Bürgersteuer auch von solchen Personen nicht mehr erhoben werden darf, die zwar am 10. Oktober des dem Fälligkeitstermin vorangegangenen Kalenderjahres über 20 Jahre alt waren, aber nicht „selbständig auf eigene Rechnung lebten"; den auf eigene Rechnung lebenden Personen stehen die Personen gleich, die „ein selbständiges Einkommen haben und im Haushalt der Eltern oder sonstigen Verwandten leben". Für die Ehefrau ist nach wie vor die Hälfte des Landessatzes zu zahlen, der für den Ehemann gilt.

Dieser mit Ausfällen für die Gemeinden verbundenen Ausdehnung des Kreises der Befreiten steht die mit Wirkung vom 1. April 1931 ab in Kraft tretende anderweitige Staffelung der Bürgersteuer gegenüber, die zu Mehreinnnahmen der Gemeinden führen soll, weil der unterste Bürgersteuersatz mit 6 RM. nur noch für die Einkommenstufe bis 4500 RM. (bisher 8000 RM.) gilt, die Steuersätze für die höheren Einkommenstufen aber durchweg nicht unerheblich gesteigert worden sind (Schlußstufe: Mehr als 500 000 RM. Einkommen Landessatz der Bürgersteuer mindestens 2000 RM. statt bisher 1000 RM.). Von noch größerer Bedeutung aber ist es, daß den Gemeinden für die Zeit vom 1. April 1931 ab die Berechtigung gegeben worden ist, einen (für alle Steuerpflichtigen der Gemeinde einheitlichen) Zuschlag zu dem für die Bürgersteuer maßgebenden Landessatze zu erheben, dessen Höhe mit der Maßgabe unbeschränkt ist, daß er nur auf volle 50 v. H. des Landessatzes oder ein Vielfaches hiervon lauten darf und daß ein Gemeindebeschluß, der einen höheren Zuschlag als 100 v. H. des Landessatzes vorsieht, der Genehmigung der Landesregierung oder der von ihr beauftragten Behörde bedarf.

Gemeindebiersteuer.

Die Gemeinden erhalten mit Wirkung vom 1. Januar 1931 ab die Berechtigung, die Gemeindebiersteuer mit Steuersätzen zu erheben, die bis zum Doppelten der in der Juli-Notverordnung zugelassenen Steuersätze gehen.

Gemeindegetränkesteuer.

Die Gemeindegetränkesteuer darf nach wie vor nur neben der neuen Biersteuer erhoben werden, also nicht ohne eine Biersteuer überhaupt und auch nicht neben der alten Biersteuer nach § 15 RFinAusglGes.; mit einem neuen dritten Absatz zu § 3 des zweiten Abschnitts der VO. vom 26. Juli 1930 ist aber die Berechtigung des Reichsministers der Finanzen geschaffen worden, mit Wirkung vom 1. Januar 1931 ab einzelne Getränke (mit Ausnahme von Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken, Schaumwein, schaumweinähnlichen Getränken und Trinkbranntwein) von der Belastung mit einer Getränkesteuer wieder auszuschließen. Mit dem 1. April 1932 soll die Gemeindegetränkesteuer ganz in Fortfall kommen.

Verkoppelung der Gemeindesteuern.

Die Vorschriften über die Verkoppelung der Biersteuer und der Bürgersteuer mit der Höhe der Realsteuern, wie sie in der alten Notverordnung

Digitized by Google

für die Zeit vom 1. April 1931 ab vorgesehen waren, sind völlig umgestaltet worden. Die allgemeine Verpflichtung, Gemeindebiersteuer und Bürgersteuer zu erheben, ist auf den Fall abgestellt, daß die für die Grundsteuer oder Gewerbesteuer zur Erhebung gelangenden Steuersätze den für das Rechnungsjahr 1929 zuletzt maßgebenden Steuersatz übersteigen. Im übrigen tritt die Verpflichtung zur Erhebung der Gemeindebiersteuer und der Bürgersteuer nur ein, wenn der Steuersatz bei der Grundsteuer oder der Gewerbesteuer den Landesdurchschnitt übersteigt; dabei sind die Gemeindebiersteuer und die Bürgersteuer mit einem Zuschlag von 50 v. H. zu erheben, wenn der Steuersatz zwar mehr als 150 v. H., aber nicht mehr als 200 v. H. des Landesdurchschnitts beträgt, und mit einem Zuschlag von 100 v. H., wenn der Steuersatz mehr als 200 v. H. des Landesdurchschnitts beträgt. Dieser Landesdurchschnitt berechnet sich nach dem Stande vom 1. Dezember 1930.

Steuersenkung.

Senkung der Realsteuern.

Die als wichtiges Glied in der Preissenkungsaktion gedachte Senkung der Realsteuern ist gegenüber der ursprünglichen Absicht der Reichsregierung durch die vielfachen auf Betreiben der Länder in die Notverordnung aufgenommenen Ausnahmevorschriften in ihrer Wirkung aufs äußerste in Frage gestellt worden. Während nach dem Regierungsentwurf mit Wirkung vom 1. April 1931 ab den Realsteuern der Länder und Gemeinden kein höherer Satz zugrunde gelegt werden sollte, als die bis zum 1. Oktober 1930 beschlossenen Sätze (Ausgangssätze) unter Abzug der bei der Grundsteuer grundsätzlich 10 v. H., bei der Gewerbesteuer 20 v. H. betragenden Senkungssätze, ist der Stichtag für die Ausgangssätze vom 1. Oktober auf den 31. Dezember 1930 verlegt worden. Damit war den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, die Steuersätze noch im Dezember zu erhöhen, wovon nach Berichten der Landwirtschaftskammern verschiedene Gemeinden, so in Preußen und Anhalt, Gebrauch gemacht und dadurch die Realsteuersenkung z. T. illusorisch gemacht haben.

Weitere schwerwiegende Durchlöcherungen des Senkungsgedankens bedeuten die vielen Ausnahmevorschriften von dem normalen Senkungsbetrag. Die normale Senkung sollte darin bestehen, daß für die 10- bzw. 20 %ige Senkung ein Betrag aus der nach dem 31. März 1931 aufkommenden Gebäudeentschuldungssteuer verwendet werden sollte, der der Hälfte des Wohnungsbauanteils der Gebäudeentschuldungssteuer im Rechnungsjahr 1929 entspricht. Nach der endgültigen Fassung der Notverordnung wird der Berechnung des Deckungsbetrages das z. B. in Preußen niedrigere Aufkommen aus der Gebäudeentschuldungssteuer im Rechnungsjahr 1930 zugrunde gelegt. Dementsprechend verringert sich naturgemäß auch die Senkung der Realsteuern.

Die schwerwiegendsten Folgen für die Realsteuersenkung müssen schließlich die vielen Ausnahmevorschriften zeitigen, die z. B. den Ländern mit besonders großem Wohnungsbedarf gestatten, einen geringeren Teil als die Hälfte, mindestens jedoch ⅓ zur Senkung zu verwenden. In diesem Falle, der vor allem für Preußen zutrifft, braucht auch die Senkung der Real-

Digitized by Google

steuer nicht schematisch vorgenommen, sondern kann auf die Gemeinden beschränkt werden, deren Steuersätze über den Landesdurchschnitt nach dem Stichtag vom 31. Dezember 1930 hinausgehen. Eine Senkung unter dem Landesdurchschnitt soll überhaupt nicht stattfinden. Der Landesdurchschnitt ist für Preußen wie folgt festgesetzt:

a) bei der Grundvermögensteuer von landw., forstw. oder gärtnerisch genutztem Grundbesitz inkl. Staatsanteil . . . . 360 %
b) bei der Gewerbesteuer nach dem Ertrag . . . . . 540 %
c) nach dem Kapital . . . . . 1160 %
d) nach der Lohnsumme . . . . . 1730 %

Diese wichtige Ausnahmevorschrift bedeutet für Preußen, daß anstatt des Deckungsbetrages von 50 % des Wohnungsbauanteiles = rd. 220 Millionen nur etwa 145 Millionen für die Senkung verwendet werden, von denen noch 50—60 Millionen gemäß § 11 des Gesetzes einem Ausgleichsfonds zufließen, aus dem Gemeinden, die durch Wohlfahrtslasten besonders stark belastet sind, dotiert werden. Praktisch gesehen wird nur bei verhältnismäßig wenigen Gemeinden eine Realsteuersenkung stattfinden.

An die Stelle einer Grundsteuersenkung tritt nach der Dezember-Notverordnung in Ländern, in denen beim nichtlandwirtschaftlichen Grundbesitz die Grundsteuer bei Überschreiten gewisser Sätze vom Eigentümer auf den Mieter umgelegt wird, wie z. B. in Preußen, eine Senkung der Gebäudeentschuldungssteuer um 3 % ein.

Steuerbefreiungen für Wohnungsneubauten.

Im Zusammenhang mit der Realsteuersenkung, auf deren komplizierte Einzelheiten hier nicht weiter eingegangen werden kann, seien noch die in § 14 des Gesetzes (NotVO. S. 584) vorgesehenen, sehr weitgehenden Steuerbefreiungen von der Grundsteuer, Vermögensteuer und Einkommensteuer für Wohnungsneubauten erwähnt. Für Wohngebäude, die zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betrieben gehören, gelten die Befreiungen nur insoweit, als der Neubau eine Erhöhung der Steuer zur Folge haben würde, was praktisch nur in seltenen Fällen eintreten wird.

Senkung der Verkehrssteuern.

Aus dem Vierten Teil Kap. II der Notverordnung, Senkung der Verkehrsteuern, der in Anlehnung an das nicht mehr verlängerte Steuermilderungsgesetz Steuersenkungen auf dem Gebiete des Kapitalverkehrssteuergesetzes bringt, sind für die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung die Änderungen des Grunderwerbsteuergesetzes.

Grunderwerbsteuer.

Die Bemessung der Grunderwerbsteuer ist auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Während bisher nach § 11 GrErwStG. die Steuer regelmäßig von dem gemeinen Werte berechnet wurde, ist jetzt statt dessen von dem

Digitized by Google

Einheitswert auszugehen, der nach den Vorschriften des RBewGes. auf den dem steuerpflichtigen Rechtsvorgang unmittelbar vorausgegangenen Feststellungszeitpunkt für das Grundstück festgestellt ist.

Der in dem Einheitswert enthaltene Wert des beweglichen Inventars (Maschinen usw.), das der Grunderwerbsteuer nicht unterliegt, ist auszuscheiden. An die Stelle dieses Einheitswertes tritt nach § 12 GrErwStG. der Verkaufspreis, falls er höher ist.

Ferner gewährt § 11 GrErwStG. in seinem neuen Abs. 2 nunmehr auch bei der Grunderwerbsteuer die Möglichkeit einer Pauschalierung im Einverständnis mit dem Steuerschuldner.

Die erste Veranlagung und Erhebung der sogen. Grundbesitzabgabe der Toten Hand gem. § 10 GrErwStG. wird auf weitere drei Jahre über den in § 3 des Gesetzes vom 22. 12. 28 (RGBl. I S. 412) festgesetzten Zeitpunkt hinaus ausgesetzt.

Steuervereinfachung und Steuervereinheitlichung.

Den breitesten Raum in der Notverordnung nimmt der Dritte Teil „Steuervereinfachung und Steuervereinheitlichung" ein. Es handelt sich um ein Mantelgesetz, das in Kapitel I den Gesamtplan der Steuervereinfachung enhält, in Kapitel II—IV das Grundsteuer- und Gewerbesteuerrahmengesetz und das Steueranpassungsgesetz, ferner ein Gesetz zur Änderung der Umsatzsteuer, über Erhebungen zur Steuerpflicht der öffentlichen Betriebe und als VI. Kapitel die Steueramnestie.

Die bedeutsamste und auf längere Sicht gesehene einschneidendste Neuerung des Steuerrechts bedeutet die reichsrechtliche Regelung der Realsteuern. Im ganzen genommen handelt es sich um die neue Auflage des bereits im November 1928 dem Reichstag vorgelegten aber nie zur Beratung gekommenen Steuervereinheitlichungs-Gesetzentwurfs, der nunmehr, unter Weglassung des Gebäudeentschuldungssteuer-Rahmengesetzes, mit einer Reihe sehr erheblichen Änderungen im Wege der Notverordnung Gesetz geworden ist.

Die Ziele und Probleme des Steuervereinheitlichungsgesetzes sind bereits im Archiv 1928, 46. Jahrgang S. 122 ff. und im Archiv 1929, 47. Jahrgang S. 342 ff. eingehend behandelt worden. Der diesjährige Bericht kann sich deshalb auf die Hervorhebung der für die Landwirtschaft wichtigsten Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf beschränken.

Grundsteuerrahmengesetz.

Festgehalten ist an dem Grundsatz, daß im ganzen Reich als Besteuerungsgrundlage für die Grundsteuer nur noch der Einheitswert maßgebend ist und daß ein und derselbe Gegenstand nur einer Realsteuer, entweder der Grundsteuer oder der Gewerbesteuer unterliegen soll. Die Befugnis der Länder, über den in § 3 aufgezählten Katalog der Befreiungen weitere Befreiungen für den Grundbesitz der öffentlichen Hand einzuführen, ist auch in der Notverordnung wieder aufgenommen. Bei Domänenverpachtungen darf die Befreiung nicht auf den Pächteranteil erstreckt werden. Die Berechnung der Grundsteuer ist gegen die früheren Absichten wesentlich vereinfacht. Die heiß umstrittene Meßzahl ist gefallen. Es wird nicht mehr Meßzahl und Umlagesatz unterschieden, vielmehr setzen Länder und

Digitized by Google

Gemeinden je für sich unmittelbar einen Tausendsatz fest, der vom Einheitswert erhoben wird. Damit wird das bisher in den Ländern vielfach übliche Zuschlagssystem, bei dem die Gemeinden Zuschläge von einem Staatssteuergrundbetrag erheben, verlassen. Das Verbot der Abstufung des Tausendsatzes nach Wert oder Größe ist dem früheren Entwurf entnommen. Gestattet ist nur ein anderer — nicht, wie es die Landwirtschaft gefordert hat, ein niedrigerer — Steuersatz für landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundbesitz als für den übrigen Grundbesitz. Verändert ist gegenüber den früheren Plänen die Regelung der Steuerschuldnerschaft zwischen Verpächter und Pächter. Nach der Notverordnung ist Steuerschuldner lediglich der Eigentümer des Grund und Bodens. Lediglich im Innenverhältnis wird dem Grundeigentümer das Recht zugebilligt, von dem Pächter Ersatz der anteiligen Steuer zu verlangen.

Gewerbesteuerrahmengesetz.

Beim Gewerbesteuerrahmengesetz ist hinsichtlich der Besteuerungsgrundlage gegenüber dem alten Entwurf eine einschneidende Änderung eingetreten. Während im alten Entwurf neben der Gewerbeertragsteuer eine Gewerbekapitalsteuer und Gewerbelohnsummensteuer vorgesehen war, kennt die Notverordnung als alleinige obligatorische Besteuerungsgrundlage nur den Gewerbeertrag. Das Gewerbekapital kann lediglich als Korrektiv herangezogen werden, wenn der Gewerbeertrag nicht 6 % des Gewerbekapitals erreicht. Die Einführung einer Gewerbelohnsummensteuer ist dem Ermessen der Länder anheimgestellt. Im Gegensatz zu der Grundsteuer ist für die Gewerbesteuer in vereinfachter Form an den Steuermeßbeträgen festgehalten worden.

Für Erwerbsgesellschaften beträgt der Steuermeßbetrag einheitlich 10 Prozent, im übrigen ist eine Stufentabelle aufgestellt, die einen Freibetrag von 1350 RM. vorsieht.. Der Kreis der gewerbesteuerpflichtigen Personen ist durch die Unterwerfung der freien Berufe erweitert worden. Für die Landwirtschaft ist von besonderer Bedeutung, daß die Tätigkeit jeder Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft, G. m. b. H., offene Handelsgesellschaft und ähnliche Gesellschaften des Handelsrechts, bei denen der Gesellschafter als Mitunternehmer anzusehen ist, stets schon wegen der äußeren Form als Gewerbe gilt. Infolgedessen ist auch die in Gesellschaftsform betriebene Landwirtschaft gewerbesteuerpflichtig gemacht worden. Die eindringlichen Vorstellungen des D. L. R. gegen diese sachlich nicht begründete, zu einer unerträglichen Überbesteuerung der betreffenden landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere der Samenzuchtbetriebe, führende Vorschrift sind bisher leider erfolglos geblieben.

Inkrafttreten des Grundsteuer- und Gewerbesteuerrahmengesetzes.

Die Grund- und Gewerbesteuern sollen grundsätzlich für die Zeit vom 1. April 1932 ab nach nach den neuen Vorschriften veranlagt und erhoben werden. Von diesem Grundsatz sind aber zwei Ausnahmen vorgesehen. Wenn in einem Lande die Einheitsbewertung nicht bis zum 31. Dezember

Digitized by Google

1931 fertiggestellt ist, wird der Reichsminister der Finanzen auf Antrag der Landesregierung bestimmen, daß die neuen Vorschriften für 1932 auf dieses Land noch keine Anwendung finden. Abgesehen hiervon kann der Reichsminister der Finanzen auf Antrag einer Landesregierung die Anwendung der neuen Vorschriften über die Grundsteuer ganz oder teilweise bis 1933 hinausschieben.

Steueranpassungsgesetz.

Durch das Steueranpassungsgesetz sind zum Teil tiefgreifend geändert worden, die Vorschriften der Reichsabgabenordnung, des Reichsbewertungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes, des Einkommen-, Körperschaft-, Vermögen-, Umsatz- und Erbschaftssteuergesetzes sowie einiger steuerrechtlicher und zollrechtlicher Nebengesetze.

Reichsabgabenordnung.

Was besonders die RAO. betrifft, so ist durch die vielen zur Vereinheitlichung des Steuerrechts und der Steuerverwaltungen von Reich, Ländern und Gemeinden notwendig gewordenen Änderungen ein ganz neues Gesetz geschaffen worden. Zum großen Teil stimmen die Änderungen mit dem Entwurf 1928 überein. Auf einige einschneidende Änderungen und Verschlechterungen gegenüber dem früheren Recht sei hier besonders hingewiesen.

Zusammensetzung der Steuerausschüsse und Finanzgerichte.

Als organisatorische Hauptneuerung steht im Vordergrund die Aufhebung der Grundwertausschüsse, Gewerbeausschüsse und Oberbewertungsausschüsse und ihre Zusammenlegung mit den allgemeinen Steuerausschüssen bzw. Finanzgerichten. Obwohl die Zusammensetzung des allgemeinen Steuerausschusses, bei dem nach Bedarf besondere Abteilungen z. B. nach Vermögensart oder Vermögensgruppen gebildet werden sollen, durch die Bestimmung, daß die Wahlmitglieder zur Hälfte von Organen der Selbstverwaltung zur Hälfte von öffentlich-rechtlichen berufsständischen Vertretungen zu wählen sind, der Zusammensetzung der alten Grundwertausschüsse in etwa angepaßt ist, muß die Zusammenlegung der Grundwertausschüsse mit den allgemeinen Steuerausschüssen zwangsläufig zu einer Abschwächung des Einflusses von Sachverständigen bei Durchführung der Einheitsbewertung führen.

Das gleiche gilt für die Finanzgerichte.

Verschärfung der Machtbefugnisse der Finanzbehörden.

Das Ermittlungs- und Steueraufsichtsverfahren ist nicht unerheblich verschärft worden, einmal durch eine Erweiterung der Rechte zur Nachschau, zum andern durch die Zulässigkeit der Aufforderung zur Abgabe von

Digitized by Google

eidesstattlichen Erklärungen in allen Fällen, also auch dann, wenn sonstige Beweismittel von der Veranlagungsbehörde bis dahin noch nicht ausgeschöpft sind.

Einschränkung der Rechtsmittel.

Über Berufungen, deren Streitgegenstand keinen höheren Wert als 100 RM. hat, kann das Finanzamt nach freiem Ermessen entscheiden, ohne daß eine weitere Aufklärung des Sachverhalts oder eine Stellungnahme zur Rechtsfrage erforderlich ist. Die Begründung einer solchen Entscheidung soll nur in einem Hinweis bestehen, daß auf Grund dieser Vorschrift nach freiem Ermessen entschieden worden ist.

Gegen Berufungsentscheidungen der Finanzgerichte ist die Rechtsbeschwerde nur dann gegeben, wenn der Wert des Streitgegenstandes mehr als 200 RM. beträgt, oder wenn das Finanzgericht wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Streitsache die Rechtsbeschwerde zugelassen hat. Diese Entscheidung des Finanzgerichtes ist grundsätzlich endgültig.

Eine Beschränkung des Rechtsschutzes bedeutet auch die Ersetzung der Einheitswertbescheide durch Offenlegung der Einheitswertlisten. Diese mit Ersparnisrücksichten begründete Neuerung ist um so bedenklicher in einem Zeitpunkt, in dem die Einheitswerte zur Besteuerungsgrundlage fast sämtlicher vom Landwirt zu zahlenden Steuern gemacht worden sind.

Verschärfung der Kostenpflicht.

Die Kostenauferlegung in Rechtsmittelverfahren ist erheblich zuungunsten der Steuerpflichtigen abgeändert worden:

Der Steuerpflichtige hat künftig in jedem Fall ganz oder teilweise die Kosten des Rechtsmittelverfahrens zu tragen, wenn die Entscheidung ganz oder teilweise gegen ihn ausfällt, d. h. also auch dann, wenn es sich um Offizialrechtsmittel handelt.

Der Steuerpflichtige hat künftig keinen Anspruch auf Entschädigung für Zeitversäumnis und auf Erstattung von Kosten, die durch Zuziehung eines Bevollmächtigten oder Beistandes entstanden sind. Die Versagung des Ersatzes der Kosten eines Bevollmächtigten tritt mit dem Ablauf des 31. März 1934 außer Kraft.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich gemeinsam mit den übrigen Spitzenverbänden der Wirtschaft in einer Eingabe an den Reichsrat und den Reichsminister der Finanzen gegen die vorgenannten Überspannungen der Machtbefugnisse der Steuerbehörden und gegen die mit den Anforderungen an einen gesunden Rechtsschutz unvereinbaren Beschränkungen gewandt. Ein Erfolg ist im wesentlichen ausgeblieben.

Aus der sehr großen Zahl der Änderungen der anderen Steuergesetze sind für die Landwirtschaft namentlich Folgende von Bedeutung:

Reichsbewertungsgesetz.

Die allgemeine Feststellung der Einheitswerte für das landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Vermögen, das

Digitized by Google

Grundvermögen und die Betriebsgrundstücke wird künftig in Zeitabständen von je 6 Jahren, für das gewerbliche Betriebsvermögen in Zeitabständen von je 3 Jahren vorgenommen. Der Reichsminister der Finanzen ist aber ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstages die Hauptfeststellung in kürzeren oder längeren Zeitabständen vorzunehmen. In der heutigen Zeit völlig unsicherer Wert- und Preisverhältnisse erscheint eine Zeitspanne von 3 Jahren für die Festsetzung landwirtschaftlicher Ertragswerte die längste Spanne, die noch tragbar ist.

Eine Neufeststellung des Einheitswertes erfolgt künftig nur auf den Beginn eines Kalenderjahres, wenn sich zu diesem Zeitpunkt der Einheitswert um mehr als den 20sten Teil oder um mehr als 25 000 RM. (früher 100 000 RM.) verändert hat. Die Voraussetzung, daß die Wertveränderung auf besondere Umstände beruhen muß und daß die Neufeststellung nur auf Antrag erfolgt, ist gefallen.

Die Vorschriften über die Zusammensetzung des Reichsbewertungsbeirates sind dahin geändert worden, daß sich Mitglieder des Bewertungsbeirates weder in einem unmittelbaren Beamtenverhältnis, das die vorgesetzte Behörde zu sachlichen Anweisungen berechtigt, noch in einem Angestelltenverhältnis zu einer Reichs- oder Landesbehörde befinden dürfen. Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft des Reiches oder der Länder können nicht Mitglieder des Bewertungsbeirates sein.

Vermögensteuer.

Bei der Vermögensteuer ist besonders hervorzuheben die Erhöhung der Freigrenze von bisher 5 000 auf 20 000 RM., darüber hinaus bis zu 30 000 RM., wenn der Steuerpflichtige zuletzt nicht mehr als 4 000 RM. (bei mehr als 2 minderjährigen Kindern 5 000 RM.) Einkommen versteuerte und über 60 Jahre sowie erwerbsunfähig ist. Die Veranlagung erfolgt künftig für 3 Rechnungsjahre.

Einkommensteuer.

Außer der bereits in dem Abschnitt über die Einheitssteuer erwähnten Neueinführung der §§ 28 a und 57 a sind von den Aenderungen des Einkommensteuergesetzes bedeutsam die Ermächtigung des Reichsministers der Finanzen, den Zeitpunkt der regelmäßigen Veranlagung zu bestimmen, d. h. die Herbstveranlagung der Landwirtschaft aufzuheben. Die Besteuerung nach dem Wirtschaftsjahr bleibt aber bestehen.

In der Richtung der Vereinfachung der Veranlagung liegen auch die sehr erheblichen Ab- und Aufrundungen für die Einkommensteuer, für deren Berechnung eine Stufentabelle nach dem Vorbilde des früheren preußischen Einkommensteuergesetzes gebildet worden ist.

Umsatzsteuer.

Die kleinen Unternehmungen mit einem Umsatz bis zu 5 000 RM. werden, wie es das Regierungsprogramm vorsah, umsatzsteuerfrei; die Vorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1931 ab in Kraft. Sehr wichtig ist

Digitized by Google

die neue Bestimmung, daß die Umsätze von Grundstücken, mit Ausnahme von Umsätzen im gewerblichen Grundstückshandel, mit Wirkung vom 1. Januar 1931 ab umsatzsteuerfrei sind. Diese Vorschrift war notwendig geworden infolge der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes, die den Begriff der umsatzsteuerpflichtigen Hilfsgeschäfte so weit ausgedehnt hatte, daß zu Betriebszwecken vorgenommene Grundstücksverkäufe der Doppelbesteuerung durch Umsatzsteuer und Grunderwerbsteuer unterlagen. Ebenfalls durch die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes veranlaßt ist eine Aenderung des § 7 UStG., wonach das Zwischenhandelsprivileg ab 1. Januar 1931 nur auf der Großhandel beschränkt bleiben soll.

Erhebung zur Steuerpflicht der öffentlichen Betriebe.

In dem die Steuervereinfachung und Steuervereinheitlichung behandelnden Teil der Notverordnung ist auch im Kapitel VI das dem Reichstag am 7. Juni 1930 (Reichstagsdrucks. Nr. 2132) vorgelegte, aber nicht verabschiedete Gesetz über die Erhebung zur Steuerpflicht der öffentlichen Betriebe aufgenommen worden. Das Gesetz verpflichtet die Betriebe der öffentlichen Hand zur Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen zur Prüfung der Frage, wie die Besteuerung der öffentlichen Betriebe unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Leistungen für öffentliche Zwecke volkswirtschaftlich, finanzpolitisch und sozialpolitisch wirken würde.

Steueramnestie.

Aus dem Dritten Teil „Steuervereinheitlichung und Steuervereinfachung" sei zuletzt noch erwähnt das Kapitel VII über Steueramnestie. Die Reichsregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrates eine Steueramnestie zu erlassen, durch die Personen, die steuerpflichtige Werte einer bestehenden Rechtspflicht zuwider der Steuerbehörde nicht angegeben haben, von der Strafe und Nachzahlungspflicht frei werden, wenn sie innerhalb einer zu bestimmenden Frist die bisher nicht angegebenen Werte der Steuerbehörde anzeigen. Von der Ermächtigung ist bis Drucklegung dieses Berichtes noch nicht Gebrauch gemacht worden.

Finanzausgleich.

Bei den im Fünften Teil der Notverordnung gegebenen Vorschriften über Finanzausgleich ist zu unterscheiden zwischen der Zeit bis zum 31. März 1932 und der Zeit nach dem 31. März 1932, da an diesem Termin der endgültige Finanzausgleich in Kraft treten soll. Unter den für das Übergangsjahr 1931/32 getroffenen Änderungen des Finanzausgleichs sind von Bedeutung:

Die Herabsetzung des aus dem Aufkommen der drei großen Überweisungssteuern nach dem besonderen Schlüssel für die Umsatzsteuer zu verteilenden Betrages von 450 auf 375 Mill. RM.

Digitized by Google

Der vielumstrittene § 35 Finanzausgleichsgesetz ist dahin geändert worden, daß die Ergänzungsanteile der steuerschwachen Länder ⅛ (bisher ⅓) ihres Hauptanteils nicht überschreiten dürfen.

Für die Kraftfahrzeugsteuer ist mit Wirkung vom 1. April 1931 ab ein neuer Verteilungsschlüssel eingeführt, der die dichter besiedelten Länder dadurch gegenüber den dünn besiedelten agrarischen Ländern bevorzugt, daß an Stelle der wirklichen Fläche für die Länder, in denen die Bevölkerungsdichte $^5/_6$ des Reichsdurchschnitts nicht erreicht, $^5/_6$, und für die Länder, in denen die Bevölkerungsdichte das Doppelte des Reichsdurchschnitts übersteigt, das Doppelte der wirklichen Fläche angesetzt wird. Die Bestimmung ist insbesondere für den Freistaat Sachsen von Bedeutung.

Von Wichtigkeit sind ferner noch die Bestimmungen, daß landesrechtliche Vorschriften, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer gestatten, mit rückwirkender Kraft bis zum Beginn des Rechnungsjahres ausgestattet werden können, und zwei weitere materielle Vorschriften: Steuern auf das Halten von Gerät zum Empfang und zur Wiedergabe des Rundfunks in privaten Räumen (sogen. Radiosteuer) und die sogen. Leistungsumsatzsteuern dürfen nicht mehr erhoben werden.

Für die Zeit nach dem 31. März 1932 stellt die Notverordnung nur Grundsätze auf. Der wichtigste ist, daß die Gemeinden die Befugnis erhalten sollen, Zuschläge zu einer nach dem Einkommen gestaffelten Steuer zu erheben. Treten diese Zuschläge in Kraft, so soll der Einkommensteuertarif entsprechend gesenkt werden und ferner sollen die Gemeinden die Realsteuer und die Zuschläge zu der nach dem Einkommen gestaffelten Steuer nur in einem bestimmten Verhältnis zueinander erheben dürfen. Sie müssen die Bürgersteuer und die Gemeindebiersteuer mit bestimmten Sätzen erheben, sobald die Realsteuern oder die Zuschläge die nach dem Einkommen bestimmten Sätze überschreiten.

Rentenbankzinsen.

Aus dem Sechsten Teil der Notverordnung Kapitel III ist das Gesetz über die Liquidation der Rentenbankzinsen zu erwähnen. Es bestimmt, daß die am 1. April 1930 und später fällig werdenden Rentenbankzinsen außer Hebung gesetzt werden. Die Reichsregierung ist jedoch mit Zustimmung des Reichsrates und eines Ausschusses des Reichstages ermächtigt, die Erhebung der Zinsen vom nächstfolgenden Fälligkeitstage wieder anzuordnen. Die Rentenbankgrundschuld bleibt auf den Grundstücken zugunsten der Rentenbank weiter eingetragen. Die Tilgung der Rentenbankzinsen wird wie bisher durch die Reichsbank vorgenommen. Der Zeitpunkt, bis zu dem die Tilgung beendet sein muß, ist bis zum 31. Dezember 1942 hinausgeschoben. Eine von Anfang an erhobene Forderung der Landwirtschaft, welche auf die allmähliche Liquidierung der Rentenbankkredite hinauslief, hat hier — zu spät — Berücksichtigung gefunden.

Ausblick auf den Reichshaushalt 1931/32.

Der Hauptwert der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 dürfte weniger in den vielen noch so bedeutsamen Einzelheiten zu erblicken sein, als

Digitized by Google

in dem der Verordnung zugrunde liegenden und ausdrücklich bekundeten Willen der Reichsregierung, mit den bisherigen Methoden der Finanzwirtschaft aufzuräumen und durch Sanierung des Reichshaushalts die Überwindung der Wirtschaftskrise anzubahnen.

Diesen Willen zur Sparsamkeit läßt der vom Reichstag am 25. März 1931 verabschiedete Etat 1931/32 dadurch erkennen, daß er im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit 10 654 Mill. RM., mithin mit 1425 Mill. RM. weniger abschließt als der Reichshaushalt 1930/31. Der Reichstag hat die Reichsregierung des ferneren ermächtigt, am Etat 1931/32 weitere Abstriche vorzunehmen, mit Ausnahme von Aufwendungen, die auf Rechtstiteln beruhen. Nachdem die Arbeitslosenversicherung von dem Reichshaushalt abgehängt worden ist, ist die Gefahr zwar von dieser Seite gemindert, es bestehen aber schwere Sorgen, ob nicht Fehlbeträge von der Einnahmeseite eintreten. Die Steuereinnahmen für 1931/32 sind veranschlagt nach dem Stand von Anfang Oktober 1930 unter der Voraussetzung, daß im zweiten Halbjahr 1930/31 keine Verschlechterung der Wirtschaftslage eintritt. Inzwischen ist aber der Steuerausfall für das Reich um weitere ca. 150 Mill. RM. gestiegen, so daß die Schätzungsgrundlage für 1931/32 bereits ins Wanken geraten ist. Es ist sehr zweifelhaft, ob nicht eine weitere Verschlechterung in den Steuereinnahmen eintritt, zumal die gegenwärtige Krise sich bei vielen Steuern erst 1931/32 voll auswirken wird.

Nicht geringe Gefahren drohen der Wirtschaft von dem hohen Kassenfehlbedarf des Reiches her, der trotz der im Laufe des Jahres 1930 vereinnahmten Kreuger-Anleihe auf derselben erschreckenden Höhe von ca. 1,7 Milliarden wie zu Anfang des Jahres geblieben ist. Ein nicht geringeres Gefahrenmoment steckt in der Finanzwirtschaft der Gemeinden, deren Fehlbeträge durch die steigenden Ausgaben für die Wohlfahrtserwerbslosen auf 500—700 Mill. geschätzt werden. Eine Deckungsmöglichkeit für diese Mehrausgaben ist noch nicht gefunden. Neue Steuererhöhungen können nicht in Frage kommen. Die Steuerschraube ist schon längst überdreht, wie der nicht zuletzt auf die Übersteuerung zurückzuführende Konsumrückgang beim Branntwein und Bier zeigt. Neben einer Revision des Young-Planes kann nur durch Ausgabendrosselung, die auch vor den sog. zwangsläufigen Ausgaben nicht halt machen kann, und Steuersenkung die fehlende Kapitalbildung gefördert und damit der deutschen Wirtschaft neuer Auftrieb verschafft werden.

Steuerliches außerhalb der Juli- und Dezember-Notverordnung.

Kapitalertragsteuer.

Außerhalb der Notverordnung ist durch die Verordnung über die Aufhebung des Steuerabzuges vom Kapitalertrag und der beschränkten Steuerpflicht bei festverzinslichen Wertpapieren vom 16. Oktober 1930 (RGBl. I S. 464) auch der Steuerabzug vom Kapitalertrag neu geregelt worden. Der Steuerabzug vom Kapitalertrag ist erstmalig für Kapitalerträge, die nach dem 2. Januar 1931 fällig werden, für Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren und aus Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft auf-

Digitized by Google

gehoben worden. Festverzinsliche Wertpapiere im Sinne der Verordnung sind Anleihen, die in öffentlichen Schuldbüchern eingetragen sind und Anleihen, über die Teilschuldverschreibungen ausgegeben sind.

Einkommensteuer. Verlustvortrag.

Die Einkommensteuerveranlagung der Landwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 1929/30 hat zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben. Die im vorjährigen Bericht erwähnte geringe Bedeutung des Verlustvortrages für die Landwirtschaft ist durch eine grundlegende Entscheidung des Reichsfinanzhofes vom 8. 8. 1930 — VI A 1268/30 — (Amtl. Sammlg. Bd. 27 S. 107) wesentlich erweitert worden. Nach der Entscheidung kommt es nicht mehr darauf an, daß der Gewinn irgendwie zur Beseitigung eines Verlustes aus dem Vorjahre verwendet wird. Die in dem Berichtsjahr ergangene Verordnung vom 18. Mai 1930, nebst Begleiterlaß des Reichsministers der Finanzen S. 2209 — 7 (RStBl. 1930 S. 326), die eine solche Gewinnverwendung nur noch für alle Verlustbeträge forderte, die über 15 000 RM. hinausgingen, ist für unzulässig erklärt worden. Der Reichsfinanzhof hat darüber hinaus noch eine Berechnungsweise für den Verlustvortrag entwickelt, die den tatsächlichen Verhältnissen der Steuerpflichtigen Rechnung trägt.

Verordnung zum Ausgleich besonderer Härten bei der Besteuerung des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft v. 16. 11. 1930.

Gegenüber dieser wirtschaftsgünstigen Entscheidung ist eine Entscheidung des Reichsfinanzhofes vom 4. 12. 1929 — VI A 1230/28 — hervorzuheben, die in der Landwirtschaft berechtigte Aufregung verursacht hat. In dieser Entscheidung ist der § 30 des EStG. auch bei der Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe als anwendbar erklärt worden. Diese Rechtsprechung führte in der Landwirtschaft zu einer unerträglichen Doppelbesteuerung mit Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Grunderwerbsteuer und zudem zu fingiertem Gewinn, weil für die Berechnung des Veräußerungsgewinnes die Ertragswerte 1925 dem Veräußerungspreis gegenüberzustellen waren. Auf Grund dringender Vorstellungen der landwirtschaftlichen Organisationen beim Reichsfinanzministerium erließ der Reichsfinanzminister mit Zustimmung des Reichsrates die Verordnung zum Ausgleich besonderer Härten bei der Besteuerung des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft vom 16. 11.1930 (Reichssteuerblatt 1930 S. 751 ff.), die die gröbsten Härten der Anwendung des § 30 auf die Landwirtschaft, die grundsätzlich bestehen bleibt, mildert. Auf Grund des § 108 der RAO. ordnet die Verordnung an, daß Land- und Forstwirte, die ihren Betrieb oder Teile desselben vor dem 1. 7. 1935 veräußern, wegen des dabei etwa erzielten Gewinns nur insoweit zur Einkommensteuer herangezogen werden sollen, als der Betrieb oder die veräußerten Teile desselben nach dem 31. 12. 1924 entgeltlich erworben worden sind oder mit dem Betrieb oder den abgegebenen Teilen schlagreifes Holz oder andere zur Fortführung des

Digitized by Google

Betriebes nicht erforderliche Gegenstände in unverhältnismäßig großem Umfange veräußert werden.

Die Verordnung ist des ferneren wichtig für die Einkommensteuer der Forstwirtschaft, deren Gewinnberechnung durch die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes, die den Bestandsvergleich auch auf das stehende Holz ausgedehnt hat, praktisch außerordentlich schwierig geworden ist. Die Verordnung läßt dem Steuerpflichtigen die Wahl, entweder die Gewinnberechnung nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes vorzunehmen oder statt dessen die Anwendung eines ermäßigten Tarifes zu beantragen.

Vermögensteuer und Einheitsbewertung.

Durch die NVO. des Reichspräsidenten vom 1. 12. 1930 (Dritter Teil Kapitel IV Art. 5 § 2) ist der Hauptfeststellungszeitraum, der am 1. 1. 1928 begonnen hat, auch auf das Kalenderjahr 1930 ausgedehnt worden. Eine Einheitsbewertung und Vermögensteuerveranlagung hat infolgedessen für 1930 nicht stattgefunden, vielmehr sind die alten Werte 1928 ohne weiteres für die Vermögensteuer 1930 übernommen worden. Als Vermögensteuer war derselbe Betrag zu zahlen wie im Jahre 1929 abzüglich des 8%igen außerordentlichen Zuschlages. Den Bedenken gegen die Beibehaltung der mit dem tatsächlichen Ertragsverhältnis nicht mehr in Einklang stehenden Einheitswerte des 1. Januar 1928 ist durch die Billigkeitsmaßnahme des Runderlasses des Reichsfinanzministers vom 19. XII. 30 — S. 3410—3750 III — nur in geringem Maße Rechnung getragen worden.

Umsatzsteuer-Vorauszahlungen.

Bei der Umsatzsteuer ist zu erwähnen, daß die Umsatzsteuer-Vorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 1930/31 infolge des katastrophalen Rückganges der Preise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte trotz der Erhöhung des Steuersatzes von 0,75 auf 0,85 im ganzen Reich wesentlich gesenkt werden mußten.

Umsatzsteuer für pasteurisierte Milch.

Der Reichsfinanzhof hat in mehreren Entscheidungen (7. II. 30 — V A 966/29, 20. I. 31 — V A 724/30) trotz der Gegengutachten der landwirtschaftlichen Sachverständigen die Anwendung des § 7 UStG. dann verweigert, wenn die Milch einem Erhitzungsverfahren (Pasteurisierung) unterworfen wird. Der DLR. hat gemeinsam mit den übrigen Spitzenorganisationen versucht, diese den Milchabsatz schädigende Rechtsprechung sei es im Verwaltungswege, sei es auf gesetzlichem Wege, aus der Welt zu schaffen. Die Versuche sind bisher erfolglos geblieben, weil der Reichsfinanzminister im Steuerausschuß des Reichstages den drohenden Ausfall an Umsatzsteuer für untragbar erklärt hat. Aus demselben Grunde ist auch bisher die Befreiung der Kakaomilch von der Mineralwassersteuer nicht möglich geworden.

Digitized by Google

Phasenpauschalierung bei der Umsatzsteuer.

Die Frage der Änderung des deutschen Umsatzsteuersystems nach dem Vorbild der österreichischen Phasenpauschalierung hat den DLR. im Berichtsjahre eingehend beschäftigt. Gegen das System des deutschen Umsatzsteuergesetzes, das grundsätzlich jeden Umsatz auf jeder Wirtschaftsstufe mit einem gleichen nach der Höhe des Entgeltes bemessenen Steuersatz erfaßt, sind seit Jahren von der Landwirtschaft namentlich insofern Bedenken erhoben worden, weil es die Einfuhr der ausländischen Erzeugnisse von der Steuer freiläßt. Die vielfachen, auch von anderen Wirtschaftszweigen erhobenen Einwände, die die Hauptmängel des deutschen Systems in der ungenügenden Ausgleichsbelastung der Ausfuhr und in der preistreibenden Wirkung der deutschen Umsatzsteuer erblicken, haben schließlich den Reichsfinanzminister veranlaßt, den vorl. Reichswirtschaftsrat um ein Gutachten über die Frage der Phasenpauschalierung zu ersuchen. Die Untersuchung sollte sich zunächst auf gewisse typisch abgeschlossene Wirtschaftszweige, nämlich die Textil-, Leder- und Holzindustrie sowie auf die Landwirtschaft beschränken. Das Problem erschien dem DLR. so bedeutungsvoll, daß er eine besondere aus dem Steuerausschuß des Beirates seiner Betriebs- und Steuerstelle gebildete Kommission nach Österreich gesandt hat, die an Ort und Stelle die Methode und Auswirkung der Phasenpauschalierung auf die Landwirtschaft studieren sollte. Die Kommission hat Dank der weitgehenden Unterstützung der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer einen aufschlußreichen Einblick in die österreichischen Verhältnisse gewonnen und einen eingehenden Bericht über seine Eindrücke verfaßt, der dem vorl. Reichswirtschaftsrat als Material für seine Beratungen und den Landwirtschaftskammern unterbreitet worden ist. Die Kommission hat das Ergebnis ihrer Studienreise dahin zusammengefaßt, daß eine unveränderte Übertragung des österreichischen Phasenpauschalierungssystems auf Deutschland vom Standpunkte der deutschen Landwirtschaft aus abgelehnt werden müsse, weil die Phasenpauschalierung bei der Landwirtschaft undurchführbar sei, zu einer unerträglichen Ungleichheit der Belastung und zu einer erhöhten Grundsteuer führen würde und ein Abfindungssystem nach dem Muster des österreichischen sich in Deutschland nicht werde durchführen lassen.

Die Vernehmung der Sachverständigen aus den oben genannten Wirtschaftszweigen hat bisher ein eindeutiges Urteil über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit des österreichischen Systems auf deutsche Verhältnisse nicht ermöglicht. Der Umsatzsteuerausschuß des vorl. Reichswirtschaftsrates hat deshalb in seiner Sitzung vom 17. März 1931 beschlossen, daß vor der Erstattung seines Gutachtens zur weiteren Klärung des schwierigen Fragenkomplexes zunächst auf dem Gebiete der Textilindustrie der Versuch einer rechnerischen Durchpauschalierung vorgenommen wird.

Kraftfahrzeugsteuer.

In Anbetracht des bevorstehenden Außerkrafttretens des bis zum 31. März 1931 befristeten Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 21. Dezember 1927 legte die Reichsregierung dem Reichstage am 18. Dezember 1930 gemäß einer Entschließung des Reichstages eine Denkschrift über die Besteuerung

Digitized by Google

der Kraftfahrzeuge (Reichstagsdrucksache 1930 Nr. 620) vor. In der Denkschrift wird die bei jeder Diskussion über die Neuregelung im Vordergrund stehende Frage eingehend behandelt, ob das geltende System der Pauschalbesteuerung beibehalten oder statt seiner oder neben ihm eine Steuer eingeführt werden soll, die das tatsächliche Maß der Wegebenutzung besser berücksichtigt (Betriebsstoff-, Reifen- oder Kilometersteuer). Im Hinblick auf die inzwischen erfolgte Zollerhöhung auf Mineralöle und die Einführung der Ausgleichsteuer, weiter mit Rücksicht auf den Zwang zum Bezug von Spiritus für Treibstoffzwecke — für 1931 wird die Belastung des Kraftfahrzeugverkehrs angegeben mit 230 Millionen Pauschalsteuer, 177 Millionen Betriebstoffabgaben, von denen 39 Millionen auf den Spiritusbezugszwang entfallen — spricht sich die Denkschrift gegen die Einführung einer besonderen Treibstoffsteuer aus. Während der Gedanke einer Reifensteuer immer mehr in den Hintergrund getreten ist und demgemäß in der Denkschrift nicht weiter erörtert wird, lehnt sie auch die Kilometersteuer ab, hauptsächlich wegen Fehlens geeigneter Hilfsmittel, welche die Messung der gefahrenen Strecke einwandfrei ermöglichen. Ebenfalls wird abgelehnt eine besondere Wettbewerbsteuer zum Ausgleich des Wettbewerbs zwischen Kraftwagen und Eisenbahn mit der Begründung, daß dem Steuerausgleich durch die den Kraftverkehr allgemein treffende Abgabe bereits Genüge geschehen sei. Die Vorschläge laufen deshalb darauf hinaus, die bisherige Besteuerungsform, abgesehen von geringfügigen Änderungen, die sich auf die Besteuerung der nichtluftbereiften Omnibusse und Lastwagen, der Anhänger und der Zugmaschinen erstrecken, beizubehalten.

Das auf Grund dieser Denkschrift vorgelegte, vom Reichstag mit wenigen Änderungen verabschiedete bis zum 31. März 1933 befristete Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 16. 3. 1931 — RGBl. I S. 63 — bringt folgende Erhöhung der Steuersätze:

1. die Steuer für nichtluftbereifte Kraftomnibusse und Lastkraftwagen wird anstatt wie bisher um $^1/_{10}$ um $^2/_{10}$ erhöht,
2. für von Lastkraftwagen mitgeführte Anhänger muß eine besondere Steuerkarte gelöst werden; die Steuerkarte für einen Anhänger kostet jährlich 100 RM., für 2 Anhänger 200 RM.,
3. für elektrische oder mit Dampf angetriebene Kraftfahrzeuge sowie Zugmaschinen wird der Steuersatz von 15 auf 20 RM. je 200 kg Eigengewicht erhöht.

Durch Verordnung der Reichsregierung ist die Steuer für gebrauchte Personenwagen herabgesetzt worden. Die Maßnahme entspricht einem Vorschlag des Vorl. RWR., der in der Denkschrift wegen Schwierigkeit der technischen Durchführung abgelehnt worden war.

Die Spitzenorganisationen der deutschen Landwirtschaft haben in einer gemeinsamen Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften zu der Vorlage dahin Stellung genommen, daß sie grundsätzlich an ihrer Forderung einer der tatsächlichen Wegeabnutzung Rechnung tragenden Steuer festhalten. Solange das aus technischen Gründen nicht möglich sei, sei die Landwirtschaft mit der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer teils als Pauschalsteuer, teils als Betriebsstoffsteuer einverstanden unter der Voraussetzung, daß das Aufkommen aus beiden Steuerarten den Wegeunterhaltungspflichtigen voll überwiesen wird. Die in letzter Zeit von Automobilinteressenten unter Be-

Digitized by Google

rufung auf die Ergebnisse der Untersuchungen des deutschen Straßenbauverbandes auf der braunschweigischen Versuchsstraße geforderte Einführung einer Zugtiersteuer weist die Landwirtschaft aufs schärfste zurück. Sie fordert eine erheblich höhere Besteuerung der die Landstraßen in besonderem Maße abnutzenden Lastkraftwagen, vor allem der nicht luftbereiften Kraftomnibusse und Lastkraftwagen sowie der Anhänger. Der erhöhte Steuersatz für Zugmaschinen wird abgelehnt, weil sie die Straßen verhältnismäßig selten und nur auf kurzen Strecken befahren und die höhere Belastung die notwendige Technisierung der landwirtschaftlichen Betriebe erschweren wird.

Digitized by Google

VII. Sozialpolitik.

Arbeitslosenversicherung.

Über die Reformbestrebungen in der Arbeitslosen-Versicherung im Jahre 1929 ist im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates, 48. Jahrgang, S. 381 ff., berichtet worden. Durch die ungünstige Entwicklung der Arbeitsmarktlage im Winter 1929/30, die sich trotz der milden Witterung noch besorgniserregender gestaltete als im Vorjahre, steigerte sich der Zuschußbedarf der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosen-Versicherung derart, daß der Versuch, eine Gesundung der Reichsfinanzen herbeizuführen, eine Reform der Arbeitslosen-Versicherung notwendig machte. Auch die seit dem 1. Januar 1930 erfolgte Erhöhung des Beitragssatzes zur Arbeitslosen-Versicherung von 3 % auf 3½ % ermöglichte es nicht, den Haushalt der Reichsanstalt ins Gleichgewicht zu bringen.

Reformbestrebungen im Jahre 1930.

Auf Grund des Gesetzes zur Vorbereitung der Finanzreform vom 28. April 1930 wurde die Reichsanstalt beauftragt, der Reichsregierung Vorschläge zur Reform des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosen-Versicherung zu unterbreiten. Die Vorschläge des Vorstandes der Reichsanstalt, die der Reichsregierung Mitte Mai 1930 zugeleitet wurden, stellten nicht die einheitliche Auffassung des Vorstandes der Reichsanstalt dar, sondern wurden mit wechselnden Mehrheiten beschlossen. Man hoffte, mit Hilfe der vorgeschlagenen Änderungen von den 335 Millionen RM. Jahresfehlbetrag 116 Millionen RM. zu ersparen. Außerdem sollte eine Beitragserhöhung von ½ % einen Mehrbetrag von 145 Millionen RM. bringen. Der restliche Fehlbetrag von rd. 80 Millionen RM. sollte durch Zuschüsse des Reiches gedeckt werden. Also war auch von den Vorschlägen des Vorstandes der Reichsanstalt eine Ausgleichung des Etats nicht zu erwarten.

Im Juni 1930 legte daraufhin die Reichsregierung dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosen-Versicherung vor. In diese Gesetzesvorlage ist ein großer Teil der Vorschläge des Vorstandes der Reichsanstalt übernommen worden. Ferner sah die Regierungsvorlage eine Erhöhung der Beiträge um 1 % vor und nicht ½ %, wie die Vorschläge des Vorstandes der Reichsanstalt. Die durch die Erhöhung des Beitrages entstehende Mehrbelastung der Wirtschaft wurde auf 290 Millionen RM. geschätzt. Der Gesetzentwurf wurde jedoch vom Reichstag vor seiner Auflösung nicht mehr behandelt.

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 haben daraufhin Änderungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosen-

Digitized by Google

Versicherung gesetzliche Kraft erhalten, die im wesentlichen auf die Regierungsvorlagen zurückgehen. In einigen Punkten weichen sie jedoch von den Gesetzentwürfen ab.

Die Notverordnung vom 26. Juli 1930.

Die wichtigsten Bestimmungen der Novelle, die für die Landwirtschaft Bedeutung haben, sind folgende:

1. Jugendliche Arbeitslose unter 17 Jahren haben keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Der Anspruch besteht nur dann, wenn ihm kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht. (In der Regierungsvorlage war die Grenze auf das 16. Lebensjahr festgesetzt worden, während nach den Vorschlägen des Vorstandes der Reichsanstalt der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erst mit dem 18. Lebensjahr beginnen sollte.)

Nicht als arbeitslos gilt im Sinne des Gesetzes ein Arbeitnehmer, der zwar vorübergehend unbeschäftigt ist, aber durch selbständige Arbeit, insbesondere als Landwirt oder Gewerbetreibender, seinen Lebensunterhalt erwerben oder im Betriebe naher Verwandter miterwerben kann. Das stellt insofern eine Ungerechtigkeit dar, als der Betreffende zwar Beiträge zur Versicherung zahlen muß, aber nicht in den Genuß der Leistungen treten kann. Leider ist in der Notverordnung der Vorschlag der Reichsanstalt nicht berücksichtigt worden, wonach ein Arbeitsloser, der zwar Beiträge gezahlt hat, aber auf Grund vorstehender Umstände keinen Unterstützungsanspruch besitzt, berechtigt sein sollte, sich seinen Beitragsanteil, den er in den letzten 26 Wochen entrichtet hat, zurückerstatten zu lassen.

2. Eine Verschärfung, wenn auch voller Unzulänglichkeit, haben die Bestimmungen erfahren, welche die Verweigerung angebotener Arbeit betreffen. Bisher erhielt ein Arbeitsloser, der angebotene Arbeit verweigerte, während der Dauer von vier Wochen keine Arbeitslosen-Unterstützung. Diese Frist ist durch die Notverordnung auf sechs Wochen verlängert worden. Die gleiche Verlängerung des Entzuges der Arbeitslosen-Unterstützung auf sechs Wochen trifft denjenigen, der ohne wichtigen Grund seine Arbeitsstelle aufgegeben hat. In besonderen Fällen kann die Sperrfrist in vorstehenden Fällen auf die Hälfte herabgesetzt werden.

3. Die Höhe der Arbeitslosen-Unterstützung bestimmt sich auf Grund der Notverordnung nicht nur nach dem Arbeitsentgelt, sondern auch nach der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Arbeitslose der Lohnklassen 7—11 erhalten die Unterstützungssätze ihrer Klasse nur, wenn sie in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt, mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ohne daß ihnen zwischen Beginn und Ende ihrer Beschäftigungszeit Arbeitslosen-Unterstützung gewährt worden ist. Andernfalls erhalten sie eine Arbeitslosen-Unterstützung, die ein bis zwei Klassen niedriger ist.

4. Für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse darf kein höherer Betrag zugrunde gelegt werden als der Grundlohn, der bei der Entrichtung der Beiträge zugrunde gelegt war.

5. Die Wartezeit zum Bezuge der Arbeitslosen-Unterstützung ist ein wenig verlängert worden. Sie beträgt jetzt für Arbeitslose ohne zuschlag-

Digitized by Google

berechtigte Angehörige 14 Tage, bei Arbeitslosen mit 1 bis 3 zuschlagberechtigten Angehörigen 7 Tage und bei Arbeitslosen mit 4 oder mehr zuschlagberechtigten Angehörigen 3 Tage.

6. Neu ist ferner die Bestimmung, daß auf die Unterstützung eines verheirateten Arbeitslosen das Einkommen seines Ehegatten anzurechnen ist, soweit es 35 RM. wöchentlich übersteigt.

7. Arbeitgeber solcher Betriebe, die die Arbeitslosen-Versicherung erheblich stärker als der Durchschnitt in Anspruch nehmen, können vom Vorstand der Reichsanstalt zu höheren Beiträgen herangezogen werden. Es handelt sich hierbei um Betriebe, die bei Arbeitsmangel Arbeiter entlassen, um sie bei Konjunkturaufschwung wieder einzustellen. Dieses kann bei der bekannten Unkenntnis mancher Behörden über die wirtschaftliche Struktur der Betriebe zu großen Ungerechtigkeiten führen.

8. Der Beitrag der Arbeitslosen-Versicherung ist durch die Notverordnung einheitlich auf 4½ % des Arbeitsentgelts erhöht worden. Übersteigt jedoch der Bedarf der Reichsanstalt ihre eigenen Mittel und ergibt sich, daß die für die Reichsanstalt im Haushalt für 1930 vorgesehenen Zuschüsse und Darlehen zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichen, so gewährt das Reich für das Haushaltsjahr 1930 die Hälfte des Mehrbedarfs als Zuschuß. Der Rest ist durch Erhöhung oder Abstufung der Beiträge oder durch die Verbindung beider Maßnahmen zu decken. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die nötigen Änderungen der Vorschrift festzusetzen.

Von dieser letzteren Bestimmung ist sehr bald nach Inkrafttreten der Notverordnung vom 27. Juli Gebrauch gemacht worden. Bereits mit Wirkung vom 6. Oktober 1930 ist der Beitrag zur Arbeitslosen-Versicherung auf 6½ % erhöht worden.

Die Notverordnung vom 1. Dez. 1930.

Durch die Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 ist bestimmt worden, daß die Beitragserhöhung auf 6½ % bis auf weiteres in Kraft bleibt.

Durch diese Notverordnung sind auch einige andere Änderungen der ersten Notverordnung vorgenommen worden.

So ist leider das Mindestalter zum Bezuge von Arbeitslosen-Unterstützung von 17 Jahren auf 16 Jahre herabgesetzt worden.

Dagegen ist bezüglich der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung eine Verschärfung eingetreten. Arbeitslose der Lohnklassen 7—11 erhalten die Unterstützungssätze ihrer Klasse nur, wenn sie in den letzten zwei Jahren (statt 18 Monaten) von der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt, mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben.

Inzwischen hat im Winter 1930/31 die Arbeitslosigkeit einen Umfang angenommen, der jegliche Schätzung zunichte machte und die schlimmsten Befürchtungen bei weitem übertrifft. Im Dezember 1930 betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger 2 155 000 (gegenüber 1 775 000 im Jahre 1929) und belief sich Mitte März 1931 auf 2 526 000. Auch die Zahl der Krisenunterstützungs-Empfänger ist von Mitte Dezember 1930 bis zu Mitte März gestiegen. Die Gesamtzahl der arbeitslosen Arbeitsuchenden betrug

Digitized by Google

am 31. Dezember 1930 4 357 000 (gegen 2 851 000 im Dezember 1929) und am 15. März 1931 4 980 000. Diese Ziffern ergeben ein erschreckendes Bild; sie zwingen aber auch, erneut Mittel und Wege zu suchen, um die Arbeitslosen-Versicherung grundlegend zu reformieren.

In welchem Umfange der Grundgedanke, die Unterstützung der Erwerbslosen auf dem Versicherungsprinzip aufzubauen, verlassen worden ist, erhellt daraus, daß die Reichsanstalt fortlaufend auf Unterstützungen und Darlehen seitens des Reiches angewiesen war, um ihre Verbindlichkeiten erfüllen zu können. Betrachtet man das Haushaltssoll der Reichsanstalt für die Monate April 1930 bis etwa Januar 1931, so sieht man, daß die Ausgaben der Reichsanstalt im Vergleich zu den Einnahmen in keinem Verhältnis stehen. Trotzdem im Laufe des Jahres 1930 der Beitragssatz von 3½ auf 4½ und schließlich auf 6½ % erhöht wurde, blieben die tatsächlichen Einnahmen um rund 400 Millionen RM. hinter der Solleinnahme zurück. Die katastrophale Lage der deutschen Wirtschaft führte zu weiteren Arbeiterentlassungen, so daß die an die Reichsanstalt gestellten Anforderungen in außerordentlichem Maße stiegen. Bei vorsichtiger Schätzung der Gesamteinnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt muß man mit einem Gesamtdefizit für die Monate April 1930 bis Januar 1931 in Höhe von rund 500 Millionen RM. rechnen. Inwieweit damit die Absicht, einer durch eine Wirtschaftskatastrophe hervorgerufenen Arbeitslosigkeit auf dem Versicherungswege zu steuern, auf dem bisherigen Wege nicht hat durchgeführt werden können, das geht aus den oben angedeuteten Zahlen klar hervor. Dazu kommt ferner noch, daß durch die innere Organisation der Reichsanstalt und der ihr angeschlossenen Landesarbeitsämter und Arbeitsämter der verwaltungsmäßige Apparat so teuer geworden ist, daß die reinen Verwaltungskosten allein ein Zehntel (ebenfalls bei vorsichtiger Schätzung) in Anspruch nehmen. Ob es richtig war, z. B. die gesamte Stellenvermittlung bei der Reichsanstalt zu konzentriern, muß man bei der damit verbundenen weiteren Ausgestaltung und Aufblähung des gesamten Organisationsapparates mit Recht bezweifeln. Die Beispiele an großen Arbeitsämtern beweisen deutlich, daß dort mit einem außerordentlich hohen Verwaltungsaufwand Vermittlungen erzielt werden, die man als ungenügend bezeichnen muß.

Es zeigt sich also, daß die im Berichtsjahr vorgenommenen Reformversuche wiederum nur Stückwerk gewesen sind, und daß ohne den Mut zu schmerzhaften Eingriffen auf der Ausgabenseite das finanzielle Gleichgewicht in der Arbeitslosenversicherung auch bei weitgehender Belastung von Wirtschaft und Staat niemals wird hergestellt werden können. Vorschläge sind seit Jahren in genügendem Umfange von der Wirtschaft gemacht worden, insbesondere wird dem Mißbrauch der Versicherungseinrichtungen durch viel schärfere Formulierung und Anwendung des § 90 gesteuert und der unheilvolle Druck des Tarifzwanges aus den Bestimmungen über die Arbeitsannahme und Verweigerungsgründe eingedämmt werden müssen. Es ist zweifellos ein Unding, daß im deutschen Lande ungezählte Arbeitswillige nur deshalb keine Beschäftigung finden, weil ihnen die Tariflöhne nicht gezahlt werden können. Dieser starre Ausgabenfaktor bei abgleitender Wirtschaft hat sich zu einem der größten Hemmnisse für den Arbeitsmarkt ausgewirkt.

Digitized by Google

Krankenversicherung.

Bei Vorliegen des Regierungsentwurfs über die Reform in der Arbeitslosenversicherung vom Juni 1930, in welchem eine Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 1 % vorgesehen war, rechnete man mit einer Mehrbelastung der Wirtschaft um 290 Millionen. Diese Zahl hat allerdings insofern als überholt zu gelten, als im Oktober 1930 die Beiträge zur Arbeitslosen-Versicherung nicht auf 4½ sondern auf 6½ % festgesetzt worden sind. Um die seinerzeit errechnete Mehrbelastung durch die Arbeitslosen-Versicherung auszugleichen, legte die Regierung den Entwurf einer Novelle zur Krankenversicherung vor, von dem man sich eine erhebliche Entlastung versprach. Auch dieses Gesetz wurde vom Reichstag nicht verabschiedet, sondern es trat mit einigen Änderungen durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 in Kraft.

Die Notverordnung vom 26. Juli 1930.

Der Zweck der Reform der Krankenversicherung bestand im wesentlichen darin, die Ausgaben der Krankenkassen und die mißbräuchliche Inanspruchnahme der Versicherung einzudämmen.

In der Notverordnung werden verschiedene Befugnisse der Krankenkassen eingeengt und Entscheidungen von der Genehmigung des Reichsversicherungsamts abhängig gemacht, so der Erwerb von Grundstücken, die Errichtung und Erweiterung von Gebäuden und die Einrichtung besonderer Anstalten. Weiterhin ist eine Änderung dahingehend eingetreten, daß die Krankenkassen auf Grund ihrer Satzungen das Krankengeld durch freiwillige Mehrleistungen nur durch Zuschläge beim Vorhandensein von Familienangehörigen erhöhen dürfen. Auch diese Familienzuschläge sind gesetzlich begrenzt. Erst von der 7. Woche an kann das Krankengeld durch die Satzung auf 60 % des Grundlohnes erhöht werden, doch darf der Gesamtbetrag von Krankengeld und Zuschlägen ¾ des Grundlohnes nicht übersteigen.

Eine Erweiterung der Leistungen der Krankenkasse ist durch die Bestimmung erfolgt, wonach die bisherige freiwillige Familienkrankenhilfe zur Pflichtleistung geworden ist.

Auch für die Versicherten sind neue einschneidende Bestimmungen getroffen worden. Für einen Krankenschein, den der Versicherte zu lösen hat, ist eine Gebühr von 50 Pfg. zu entrichten. Je nach Höhe des Grundlohnes kann die Satzung diese Gebühr auf die Hälfte ermäßigen bzw. um die Hälfte erhöhen. Auch bei der Abnahme von Arznei, Heil- und Stärkungsmitteln hat der Versicherte einen Betrag von 50 Pfg. zu entrichten, jedoch nicht mehr als die wirklichen Kosten.

Der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Zuschüsse des Arbeitgebers sollen aber nicht als Arbeitsentgelt angesehen werden. Diese Bestimmung geht von dem Gesichtspunkt aus, daß das Krankengeld einen Lohnverlust ausgleichen soll. Wer also für die Zeit der Krankheit den ganzen Lohn erhält, soll auch keinen Anspruch auf Krankengeld haben. Diese Bestimmung hat jedoch Schwierigkeiten bei ihrer Aus-

Digitized by Google

legung mit Bezug auf landwirtschaftliche Arbeiter bereitet, da diese einen Teil ihres Lohnes in Form von Sachleistungen erhalten. Nähere Erläuterungen über die Auslegung der neuen Bestimmung, die vom Reichsarbeitsministerium ergangen sind, haben bei der Eigenart der Entlohnung landwirtschaftlicher Arbeiter noch nicht vermocht, eine restlose Klärung der Frage herbeizuführen. Jedenfalls soll das Krankengeld wegfallen, wenn der Wert der gewährten Naturalien dem Krankengeld mindestens gleichkommt. Wird ein Teil des Lohnes gewährt, so ist das Krankengeld entsprechend zu kürzen, wobei es auf eine sinngemäße Anwendung der gesetzlichen Vorschrift ankommt.

Eine Änderung haben auch die Bestimmungen über die Beiträge zu den Krankenkassen erfahren. Bisher durften Beiträge zur Deckung der Regelleistungen über 7½ % auf übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und der Versicherten erhöht werden. Jetzt darf unter vorstehenden Voraussetzungen eine Erhöhung nur über 6 % erfolgen, wobei außerdem noch die Zustimmung des Reichsversicherungsamtes erforderlich ist.

Auch bezüglich des Verhältnisses der Ärzte zu den Krankenkassen enthält die Notverordnung einige neue Bestimmungen. Die Krankenkassen sind u. a. neuerdings verpflichtet, die Tätigkeit der Ärzte durch einen besonderen Vertrauensarzt oder durch einen aus Ärzten bestehenden Prüfungsausschuß nachprüfen zu lassen. Über die Sicherung der Unabhängigkeit der Vertrauensärzte soll das Reichsversicherungsamt Bestimmungen erlassen. Auch über die Kündigung der Verträge mit den Ärzten sind neue Bestimmungen getroffen worden, und über die Zahl der bei der Kasse im Höchstfalle zugelassenen Ärzte.

Der früher einmal erörterte Gedanke, einen öffentlich-rechtlichen Verband der Krankenkassen zu schaffen, ist glücklicherweise in der Notverordnung fallen gelassen worden und an seine Stelle ein freier Zusammenschluß getreten. Bedenklich erscheint es jedoch, daß diese Verbände der Krankenkassen mit den Spitzenvereinigungen der wirtschaftlichen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Ärzte einen Hauptausschuß bilden können, dem weitgehende Befugnisse eingeräumt werden und dessen Grundsätze und Richtlinien für die Aufsichtsbehörden als verbindlich erklärt werden können. Es erscheint dieses nicht unbedenklich und bedeutet eine Beschränkung der Selbstverwaltung.

Unter den Übergangs- und Schlußbestimmungen ist zu erwähnen, daß die Krankenkassen verpflichtet sind, binnen einer Frist von drei Monaten nach dem Inkrafttreten der Notverordnung die Beiträge unter Berücksichtigung der Änderungen der Verordnung neu festzusetzen.

Die Notverordnung vom
1. Dezember 1930.

In der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 sind einige Änderungen vorgenommen worden, welche die Bestimmungen der Notverordnung vom 27. Juli in einzelnen Punkten ändern bzw. abschwächen. So ist der Anteil von 50 Pfg. bei der Abnahme von Arznei usw. nicht zu entrichten, wenn die Krankheit länger als 10 Tage dauert. Auch fällt die Gebühr bei einigen Gruppen von Versicherten fort.

Digitized by Google

Eine positivere Fassung hat die Bestimmung erfahren, wonach die Beiträge für solche Versicherten zu kürzen sind, welche während der Krankheit Arbeitsentgelt erhalten und somit keinen Anspruch auf Kranken- und Hausgeld besitzen.

Wie bereits erwähnt, sollten die vorstehend beschriebenen Reformen der Krankenversicherung eine so große Beitragserleichterung bringen, daß ihnen gegenüber die Mehrbelastung durch die Änderungen der Arbeitslosenversicherung auf Grund der Notverordnung vom 27. Juli für die Wirtschaft tragbar wird. Inzwischen ist aber der Beitrag zur Arbeitslosen-Versicherung seit Oktober 1930 von 4½ auf 6½ % erhöht worden. Es kommt hinzu, daß sich die Auswirkung der Notverordnung auf die Krankenversicherung noch nicht überblicken läßt. Die Krankenkassen und insbesondere auch die Landkrankenkassen haben zwar eine Senkung des Beitragssatzes vorgenommen. Obgleich diese Senkung so gering ist, daß sie keinen Ausgleich gegenüber der Mehrbelastung durch die Arbeitslosenversicherung bietet, haben Berechnungen, die der Reichsverband der Landkrankenkassen aufgestellt hat, für das Jahr 1930 bereits Fehlsummen für den Kopf der Versicherten ergeben. In diesem Zusammenhang muß noch darauf hingewiesen werden, daß in der Notverordnung vom 27. Juli 1930 im Abschnitt „Haushalt" die Mittel gestrichen worden sind, die das Reich bisher für die Familienwochenhilfe gewährt hat. Es erwachsen somit besonders den Landkrankenkassen hierdurch Mehrbelastungen, die in keiner Weise gerechtfertigt sind und die bei der Beurteilung der ganzen Reformen schwer ins Gewicht fallen.

Unfallversicherung.

Die Steigerung der Belastung der Wirtschaft durch Beiträge zu verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung ergibt die Notwendigkeit, auch die Unfallversicherung nachzuprüfen und auf Abhilfe zu sinnen. Das Gesetz über die Änderung der Unfallversicherung vom Jahre 1925 hatte eine wesentliche Erhöhung der Beiträge zu den Berufsgenossenschaften nach sich gezogen. Während der Gesetzentwurf einerseits einen Ausbau der Sachleistung, andererseits aber Einsparungen bei den Geldleistungen, soweit dieses vom sozialen Standpunkt aus tragbar erschien, vorsah, sind bei Behandlung des Gesetzentwurfs die Ausbauvorschläge im allgemeinen Gesetz geworden, die Entlastungsvorschläge dagegen unberücksichtigt geblieben. So sind denn von den Verbänden der Berufsgenossenschaften gemeinsam mit den Spitzenorganisationen der Landwirtschaft, der Industrie und des Handwerks Reformvorschläge ausgearbeitet und der Reichsregierung eingereicht worden, die im wesentlichen auf die beabsichtigte Entlastung zurückgreifen, welche die Regierungsvorlage zur Änderung der Unfallversicherung aus den Jahren 1924/25 enthielt. Das Schicksal dieser Reformvorschläge ist noch ungewiß, doch muß erwartet werden, daß in Anbetracht der Lage der Wirtschaft und auch der damit zusammenhängenden bedenklichen finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich die Versicherungsträger befinden, von seiten der Reichsregierung baldmöglichst die nötigen Schritte unternommen werden.

Digitized by Google

VIII. Betriebsstelle.

Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft.

Die betriebsstatistischen, auf Buchführungsunterlagen beruhenden Arbeiten der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates konnten im Berichtsjahre wiederum weiter ausgebaut werden. In dankenswerter Weise haben die landwirtschaftlichen Buchstellen alle dazu erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Insgesamt liegen heute in der Betriebsstelle statistisch bearbeitete Buchführungen vor:

1912/13	für	294	Betriebe
1913/14	„	294	„
1924/25	„	2 689	„
1925/26	„	3 218	„
1926/27	„	3 212	„
1927/28	„	3 325	„
1928/29	„	3 864	„
1929/30	„	4 170	„
Zus. für 21 066 Abschlüsse.			

Die Buchführungsunterlagen wurden einer in alle Einzelheiten gehenden Auswertung unterzogen. Das Material der vier Wirtschaftsjahre 1924/25—1927/28 ist in Heft 16 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftrates in ausführlicher Darstellung — gegliedert nach 7 Wirtschaftsgebieten, 6 Betriebsformen und 3 Größenklassen — mitgeteilt worden. Die Buchführungsunterlagen des Wirtschaftsjahres 1928/29 konnten aus Ersparnisgründen nur in beschränktem Umfange gedruckt werden. Sie sind in Verbindung mit den entsprechenden Unterlagen der Vorjahre — gegliedert nach 2 Wirtschaftsgebietsgruppen (Ost- und Westdeutschland), 4 Betriebsformen und 3 Größenklassen — als Heft 22 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates: „Fünfjährige Buchführungsergebnisse der deutschen Landwirtschaft aus den Wirtschaftsjahren 1924/25—1928/29" bekanntgegeben worden.

Die Bearbeitung und Auswertung der Buchführungsunterlagen des Wirtschaftsjahres 1929/30 konnte bis zum Abschluß des vorliegenden Berichtes noch nicht fertiggestellt werden. Es ist in Aussicht genommen, sie — sofern die Arbeitslage es erlaubt — diesmal wieder in ausführlicher Darstellung zu veröffentlichen und in Verbindung damit die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse der Landwirtschaft seit der Währungsstabilisierung zu schildern.

Entwicklung der Betriebsergebnisse.

Die Buchführungsergebnisse der letzten Jahre lassen erkennen, daß die Entwicklung der Reinerträge, d. h. also des ohne Berücksichtigung des Zinsendienstes für Leihkapital berechneten Betriebsergebnisses, eine — allerdings oft unterbrochene — schwach aufsteigende Linie zeigt; daß trotz dieser

Digitized by Google

Verbesserung die Höhe der Reinerträge aber im Verhältnis zu den Vorkriegsreinerträgen wie auch im Verhältnis zu den aus den Reinerträgen zu bestreitenden Leistungen (d. h. vor allem im Verhältnis zum Zinsendienst für das Leihkapital) immer noch als durchaus unbefriedigend zu bezeichnen ist.

Von allen in der Betriebsstatistik des Deutschen Landwirtschaftsrates erfaßten Betrieben haben einen Reinertrag erzielt:

1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29	1929/30
50 %	58 %	59 %	56 %	69 %	66 %

Wirtschaftsjahr 1929/30.

War für das Wirtschaftsjahr 1928/29 eine erfreuliche Verbesserung im Verhältnis der Reinertrags- und Verlustbetriebe festzustellen, so ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 1929/30 wieder ein etwas ungünstigeres Bild. Immerhin steht auch das Wirtschaftsjahr 1929/30 noch erheblich besser da als die ersten vier Jahre des untersuchten Zeitraumes.

Die 1929/30 eingetretene Verschlechterung der Betriebsergebnisse ist in allen Wirtschaftsgebieten mit Ausnahme Ostpreußens zu beobachten. Sie erklärt sich in erster Linie aus dem Rückgang der Erzeugnispreise, der in der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres 1928/29 einsetzte und sich im Wirtschaftsjahr 1929/30 verschärfte. Der Preisindex des Statistischen Reichsamtes für landwirtschaftliche Erzeugnisse stellte sich 1928/29 auf 131,4, im Wirtschaftsjahr 1929/30 dagegen auf 125,1. In Ostpreußen sind die Einnahmen im Wirtschaftsjahr 1929/30 gegenüber dem Vorjahre infolge des Preisrückganges ebenfalls gesunken; die Ausgaben sind aber so stark gesenkt, daß die Reinerträge etwas nach oben gedrückt worden sind.

Waren die Betriebsergebnisse des Wirtschaftsjahres 1928/29 schon nicht ausreichend, eine Entspannung der Lage herbeizuführen, so gilt dasselbe für das Wirtschaftsjahr 1929/30. Denn, wenn auch ein gegenüber früheren Jahren nicht unerheblich größerer Prozentsatz der Betriebe mit einem Reinertrag abgeschlossen hat, so sind die erzielten Reinerträge doch in sehr vielen Betrieben noch so gering, daß der Zinsendienst für das Leihkapital daraus nicht hat bestritten werden können. Die Folge davon ist, daß — wie in früheren Jahren — auch im Wirtschaftsjahr 1929/30 die Verschuldung der Landwirtschaft eine Steigerung erfahren hat, die sich nach den Angaben des Instituts für Konjunkturforschung auf 4—5 Prozent gegenüber dem Vorjahre beläuft.

Wirtschaftsjahr 1930/31.

Das laufende Wirtschaftsjahr 1930/31 bringt der Landwirtschaft einen ganz erheblichen Rückschlag. Große Dürre- und Nässeschäden sind zu verzeichnen. Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind — abgesehen vom Weizen — auf den tiefsten Stand seit 1924 gesunken. Der Preisindex des Statistischen Reichsamtes für landwirtschaftliche Erzeugnisse beläuft sich im Mittel der 8 ersten Monate des Wirtschaftsjahres auf 113,8 gegenüber 125,1 im Wirtschaftsjahre 1929/30. Demgegenüber steht nur eine wesentliche Verbilligung der Futtermittel. Bei allen übrigen Betriebsmitteln ist eine ins Gewicht fallende Preissenkung noch nicht zu spüren. Weitere Drosselung der Aufwendungen kann nur sehr bedingt eine zeit-

Digitized by Google

weilige Entlastung bringen. Alle für das Wirtschaftsjahr 1930/31 aufgestellten Voranschläge weisen daher auf einen starken Rückgang der Reinerträge des laufenden Wirtschaftsjahres hin.

Verschuldung der Landwirtschaft.

Die gemeinsamen Untersuchungen der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt und des Deutschen Landwirtschaftsrates über die Kreditverhältnisse der deutschen Landwirtschaft sind weitergeführt und in der Veröffentlichung der Rentenbank-Kreditanstalt mitgeteilt worden.*) Die Bearbeitung der Unterlagen für das Wirtschaftsjahr 1928/29 hat gegenüber dem Vorjahre eine wesentliche Erweiterung erfahren. Insbesondere wurde die Untersuchung über die Struktur des Personalkredites durch die Erfassung der verschiedenen Gläubigergruppen verfeinert. Weiterhin wurde der Zinsendienst ermittelt und zu dem Betriebsergebnis in Beziehung gesetzt und endlich wurden die Verschuldungsverhältnisse typischer Betriebsformen einer Sonderuntersuchung unterzogen.

Einleitend gibt die Veröffentlichung der Rentenbank-Kreditanstalt einen Überblick über die neuere Entwicklung der Verschuldungsstatistik und behandelt dann die allgemeine Lage der Landwirtschaft in dem untersuchten Zeitraum. Anschließend wird die Methode und die Durchführung der Erhebung ausführlich dargestellt; im einzelnen muß an dieser Stelle auf die Veröffentlichung verwiesen werden. Der erste Hauptteil beschäftigt sich mit dem Stand, der Entwicklung und der Zusammensetzung der Verschuldung; im zweiten Teil werden Zinsendienst und Betriebsergebnis untersucht und gegenübergestellt.

Besonders aufschlußreich sind die Abschnitte über die Entwicklung der Verschuldung vom 1. 7. 1927 bis 1. 7. 1929 und über die Gliederung des Personalkredites nach Gläubigergruppen, da hier zum erstenmal die mehrjährige Entwicklung an einem ausreichenden Material dargestellt wird, und eine Untersuchung über die Gliederung des Personalkredites im einzelnen nicht vorlag.

Entwicklung der Verschuldung vom 1. 7. 1927 bis 1. 7. 1929.

Entwicklung der Verschuldung vom 1. 7. 1927 bis 1. 7. 1929 in Reichsmark je Hektar landw. Nutzfläche.

Ostdeutschland.

Kreditart	Kleinbetriebe 5—50 ha			Mittelbetriebe 50—200 ha			Großbetriebe über 200 ha		
	1927	1928	1929	1927	1928	1929	1927	1928	1929
Aufwertungsschulden	125	121	120	178	168	158	121	108	99
Realschulden	229	265	291	233	280	322	294	345	392
Personalschulden . . .	86	107	132	142	176	190	141	166	174
Verschuldung insges.	440	493	543	553	624	670	556	619	665

*) Veröffentlichung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt: „Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahre 1928/29." Bearbeitet von Dr. Ehrenforth, Dr. Fensch und Dr. Weitz. Berlin 1930. Reimar Hobbing, Berlin SW 61, Großbeeren Straße 17.

Digitized by Google

Westdeutschland.

Kreditart	Kleinbetriebe 5—20 ha			Mittelbetriebe 20—100 ha			Großbetriebe über 100 ha		
	1927	1928	1929	1927	1928	1929	1927	1928	1929
Aufwertungsschulden	83	80	76	105	100	95	221	206	199
Realschulden	205	236	262	213	254	277	308	363	381
Personalschulden . . .	115	137	148	136	159	173	191	205	233
Verschuldung insges.	403	453	486	454	513	545	720	774	813

Die Verschuldung der Kleinbetriebe liegt an allen drei Stichtagen niedriger als die der Mittel- und Großbetriebe. In Ostdeutschland zeigen Mittel- und Großbetriebe etwa die gleiche Verschuldungshöhe; in Westdeutschland wird die höchste Verschuldung von den Großbetrieben erreicht. In allen drei Jahren liegt die Verschuldung in den westdeutschen Klein- und Mittelbetrieben niedriger, in den Großbetrieben höher als in den entsprechenden ostdeutschen Größenklassen. Allgemein ist im Laufe der drei Jahre eine — wenn auch nur geringe — Angleichung der Größenklassen in ihrer Verschuldungshöhe zu beobachten.

Die Aufwertungsschulden sind von Jahr zu Jahr zurückgegangen. Der Rückgang ist prozentual um so stärker, je größer die Betriebe sind, bedingt durch den stärkeren Bedarf an neuem Realkredit und dem damit verbundenen Zwang, die erste Stelle im Grundbuch freizumachen. Mit Ausnahme der Kleinbetriebe ist der Rückgang der Aufwertungsschulden in Ostdeutschland prozentual größer als in Westdeutschland.

Die Realschulden sind in allen Fällen von Jahr zu Jahr gestiegen. Das stärkste Anwachsen weisen sowohl in Ost- wie in Westdeutschland die Mittelbetriebe auf. Dabei ist wiederum die Steigerung der Realschulden von 1927 auf 1928 durchweg stärker als die von 1928 auf 1929.

Auch die Personalschulden lassen ein dauerndes Ansteigen erkennen; und zwar ist die Steigerung in beiden Wirtschaftsgebietsgruppen um so stärker, je kleiner die Betriebe sind. Von Ausnahmen abgesehen, ist der Zuwachs der Personalschulden im Wirtschaftsjahr 1927/28 größer als 1928/29.

Die Gesamtverschuldung ist prozentual in den Kleinbetrieben etwas stärker gestiegen als in den Mittelbetrieben und hier etwas stärker als in den Großbetrieben. Durchweg ist die Steigerung von 1927 auf 1928 größer als im folgenden Jahr.

Gliederung der Personalschulden nach Gläubigern.

Gliederung der Personalkredite nach Gläubigern am 1. 7. 1929 in v. H.

Größenklasse	Ostdeutschland				Westdeutschland			
	Sparkassen	Genossenschaften	Banken	private Gläubiger	Sparkassen	Genossenschaften	Banken	private Gläubiger
Kleinbetriebe	12	37	21	30	23	26	18	33
Mittelbetriebe	11	35	22	32	23	28	22	27
Großbetriebe	6	33	23	38	10	19	40	31

Digitized by Google

In Ostdeutschland sind die Genossenschaften und die Privatgläubiger mit rund je ⅓ an den Personalkrediten beteiligt. Dann folgen die Banken mit etwas über ⅓; der Rest entfällt auf die Sparkassen. Zwischen den einzelnen Größenklassen bestehen erhebliche Unterschiede nicht. Im allgemeinen treten mit zunehmender Betriebsgröße die Genossenschaften und die Sparkassen etwas zurück, während die Privatgläubiger und die Banken mehr an Bedeutung gewinnen. An den Wechselschulden sind in erster Linie die privaten Gläubiger und die Genossenschaften, an den Schuldscheinschulden die Genossenschaften, die Banken, Sparkassen und die privaten Gläubiger und an den Kontokorrentschulden die Genossenschaften, die Banken und die privaten Gläubiger beteiligt. Die einzelnen Wirtschaftsgebiete Ostdeutschlands zeigen gewisse charakteristische Abweichungen vom Gesamtdurchschnitt, so ist z. B. der Anteil der Genossenschaften am Personalkredit in Schlesien erheblich geringer als in Norddeutschland.

In Westdeutschland spielen als Personalkreditgläubiger die Sparkassen eine größere, die Genossenschaften eine geringere Rolle als in Ostdeutschland. Für Banken und Privatgläubiger ergibt sich für Westdeutschland im großen und ganzen dasselbe Bild wie in Ostdeutschland. Auch in Westdeutschland zeigt sich, daß mit zunehmender Betriebsgröße die Sparkassen und die Genossenschaften zurücktreten, während die Banken erheblich an Bedeutung gewinnen. Die Genossenschaften, die privaten Gläubiger und die Banken treten bei den Wechselschulden, die privaten Gläubiger ganz überwiegend bei den Schuldscheinschulden und die Sparkassen, die Genossenschaften und die Banken zu etwa gleichen Anteilen bei den Kontokorrentschulden hervor.

Im ganzen betrachtet, scheinen sich in den einzelnen Wirtschaftsgebieten die vor dem Kriege gültigen Bereichsabgrenzungen zwischen den hauptsächlichsten Kreditgebern nicht übermäßig verschoben zu haben.

Rohertrag und Reinertrag.

Im Berichtsjahre wurde eine Untersuchung über die Beziehungen zwischen Rohertrag und Reinertrag abgeschlossen und veröffentlicht*).

Die Untersuchung geht von der Tatsache aus, daß landwirtschaftliche Betriebe, die unter gleichen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen arbeiten, mehr oder weniger große Unterschiede in der Höhe der erzielten Roherträge aufweisen. An Hand eines umfangreichen Materials von 41 Betriebsgruppen aus allen Wirtschaftsgebieten — verschieden nach Betriebsform, Bodenbeschaffenheit und Betriebsgröße — wird gezeigt, wie groß unter gleichen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Unterschiede im Rohertrag sind, inwieweit diese Unterschiede durch Betriebsorganisation und Betriebsführung bedingt sind, und wie sich die Reinerträge bei verschieden hohen Roherträgen stellen.

Betreffend die Grundlagen und Methoden der Untersuchung sowie der Einzelergebnisse muß auf die genannte Veröffentlichung verwiesen werden. An dieser Stelle können nur die wichtigsten Gesamtergebnisse mitgeteilt werden.

In der Untersuchung, der das Wirtschaftsjahr 1928/29 zugrunde gelegt ist, da es für eine Untersuchung dieser Art die geeignetsten Unterlagen bietet, sind die Betriebe nach der Höhe der Roherträge geordnet. Der Durchschnitt der unteren

*) Fensch: „Rohertrag und Reinertrag", Heft 24 der Veröffentlichungen des D. L. R., Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin.

Digitized by Google

Hälfte der Reihe (Betriebe mit geringen Roherträgen) wurde dem Durchschnitt des nächsten Viertels (Betriebe mit mittleren Roherträgen) und dem Durchschnitt des oberen Viertels der Reihe (Betriebe mit hohen Roherträgen) gegenübergestellt. Die natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser drei Gruppen sind jedesmal die gleichen, so daß die Unterschiede im Rohertrag nicht darauf zurückzuführen sind.

Streuung der Roherträge.

Die Untersuchung ergibt zunächst, daß die unter gleichen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen erzielten Roherträge eine recht erhebliche Streuung aufweisen. Setzt man — für den Durchschnitt der 41 Betriebsgruppen berechnet — die Roherträge der unteren Gruppen = 100 und die der beiden anderen Gruppen dazu in Beziehung, so findet man folgendes Bild:

	geringe Roherträge (50 % d. Betr.)	mittlere Roherträge (25 % d. Betr.)	hohe Roherträge (25 % d. Betr.)
Rohertrag	100	133	166

Bei gleichen Wirtschaftsbedingungen erzeugen ein Viertel der Betriebe um 33 %, ein weiteres Viertel um 66 % höhere Roherträge als die restliche Hälfte der Betriebe.

Der Grund für diese starke Rohertragsstreuung ist nicht in der Höhe der erzielten Erzeugnispreise zu suchen. Diese liegen in den Betrieben mit geringen Roherträgen um nur knapp 2 % unter, in den Betrieben mit hohen Roherträgen nur um noch nicht 2 % über dem mittleren Preisniveau.

Betriebsorganisation und Betriebsführung.

Die Gründe für die Rohertragsstreuung liegen in der Betriebsorganisation und in der Betriebsführung:

	geringe Roherträge	mittlere Roherträge	hohe Roherträge
Besatzwerte	100	113	122
Hackfruchtbau	100	114	127
Nutzviehbestand	100	113	123

Höheren Roherträgen entsprechen höhere Werte des investierten Kapitals, stärkerer Hackfruchtbau und stärkere Nutzviehhaltung; insgesamt also eine intensivere Betriebsorganisation.

Wie die Betriebsorganisation ist auch die Betriebsführung um so intensiver, je höher die Roherträge sind:

	geringe Roherträge	mittlere Roherträge	hohe Roherträge
Ausgaben für Saatgut, Dünge- und Futtermittel	100	150	216
Lohnaufwand	100	114	125
Sonstiger Aufwand	100	124	156
Aufwand insgesamt	100	123	148

Die weitaus stärkste Steigerung ist bei den Ausgaben für Saatgut, Dünge- und Futtermittel, d. h. bei dem direkt-ertragsteigerndem Aufwand zu beobachten. Die Betriebe mit mittlerem und hohem Rohertrag haben einen um 50 % bzw. um mehr als 100 % höheren Aufwand als die Betriebe

Digitized by Google

mit geringem Rohertrag. Demgegenüber erfährt der Lohnaufwand nur eine Steigerung von 14 % bzw. 25 %. Der Aufwand insgesamt steigt von 100 : 123 : 148.

Naturalerträge.

Höheren Roherträgen liegen höhere Naturalerträge zugrunde:

	geringe Roherträge	mittlere Roherträge	hohe Roherträge
Getreideertrag	100	117	128
Kartoffelertrag	100	116	122
Milchertrag	100	114	122

Einnahmen.

Der intensiveren Betriebsorganisation und den höheren Naturalerträgen entsprechen höhere Einnahmen aus Ackerbau und Viehhaltung:

	geringe Roherträge	mittlere Roherträge	hohe Roherträge
Einnahmen aus Ackerbau	100	138	161
Einnahmen aus Viehhaltung	100	142	196
Einnahmen insgesamt	100	140	182

Die Steigerung der Einnahmen aus der Viehhaltung ist in der mittleren Rohertragsstufe etwa die gleiche wie beim Ackerbau; in der oberen Rohertragsstufe dagegen überwiegt die Einnahmesteigerung aus der Viehhaltung erheblich.

Rohertrag und Reinertrag.

Mit steigenden Roherträgen bleibt die Aufwandssteigerung hinter der der Roherträge zurück:

	geringe Roherträge	mittlere Roherträge	hohe Roherträge
Rohertrag	100	133	166
Aufwand	100	123	148

Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Reinerträge:

	geringe Roherträge	mittlere Roherträge	hohe Roherträge
Reinertrag RM. je ha	6	47	80
Reinertrag in % des Rohertrages	0,8	8,4	11,2
Reinertrag in % des Einheitswertes	0,43	3,31	5,56
Reinertrag abzügl. des Mehrzinsanspruches der Betriebe mit mittleren und hohen Roherträgen, RM. je ha	6	31	51

Werden unter gleichen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen höhere Roherträge erzielt, so sind auch höhere Reinerträge zu verzeichnen. Aber auch im günstigsten Falle, d. h. im Sinne der vorliegenden Untersuchung bei hohen Roherträgen, sind die Reinerträge nur bescheiden: sie belaufen sich nur auf 11,2 % des Rohertrages, während sie sich vor dem

Digitized by Google

Kriege auf 15—20 % des Rohertrages stellten; und gemessen am Einheitswert erreichen sie nur die Höhe, die vom Reichsbewertungsbeirat als Durchschnitt aller Betriebe angenommen wird. Dabei handelt es sich hier um das günstige Wirtschaftsjahr 1928; im ungünstigeren Wirtschaftsjahr 1927/28 sind die Reinerträge der Betriebe mit hohen Roherträgen — obgleich ebenfalls höher als die der Betriebe mit geringen und mittleren Roherträgen — noch erheblich niedriger als im Wirtschaftsjahr 1928/29.

Den höheren Reinerträgen der Betriebe mit mittleren und hohen Roherträgen steht infolge ihres höheren Anlage- und Betriebskapitals auch ein höherer Zinsanspruch gegenüber. Setzt man diesen Mehrzinsanspruch von den Reinerträgen ab, so verringert sich zwar die Spanne im Betriebsergebnis zwischen den Rohertragsstufen, bleibt aber immer noch zugunsten der Betriebe mit höheren Roherträgen bestehen.

Je größer die Roherträge sind, desto stärker werden die Betriebe von einer Schwankung der Erzeugnispreise betroffen. Eine geringe Preissenkung läßt die Betriebe mit hohen Roherträgen ihre Ueberlegenheit im Betriebsergebnis noch nicht verlieren; bei einer stärkeren Preissenkung dagegen werden die Betriebsergebnisse bei steigenden Roherträgen rückläufig. Umgekehrt kommt eine Preiserhöhung den Betrieben mit hohen Roherträgen, also den volkswirtschaftlich wertvollsten Betrieben, am meisten zugute.

Wenn die Untersuchung nachweist, daß mit höheren Roherträgen, deren Voraussetzung eine Intensivierung von Betriebsorganisation und Betriebsführung ist, höhere Reinerträge verbunden sind, so ist darin jedoch noch keine Lösung des Intensitätsproblems zu erblicken. Die Intensivierung allein ist noch keine Voraussetzung für höhere Reinerträge; sie ist es nur dann, wenn sie so rationell und zweckmäßig erfolgt, daß die Rohertragssteigerung größer ist als die Aufwandssteigerung.

Die in der Untersuchung für die Rohertragsstreuung gefundenen Werte ermöglichen Schätzungen über eine Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung, die sich ergeben würde, wenn die Betriebe mit geringeren Roherträgen sich denen mit höheren Roherträgen annähern. Nimmt man an, daß die Betriebe mit geringeren Roherträgen diese um 20 %, die Betriebe mit mittleren Roherträgen diese um 10 % steigern würden, so ergäbe sich eine Erhöhung der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung von heute rund 14 Milliarden um 11 % = 1,5 Milliarden auf 15,5 Milliarden Mark. Oder wenn die Betriebe mit geringen Roherträgen auf die Höhe der Betriebe mit mittleren Roherträgen und diese auf die Höhe der Betriebe mit hohen Roherträgen gelangen würden, so würde sich die Gesamterzeugung um 18,5 % auf 16,6 Milliarden Mark erhöhen.

Voraussetzungen einer Rohertragssteigerung.

Die Verwirklichung einer solchen Rohertragssteigerung, die an sich auf Grund der Untersuchungsergebnisse als möglich angesehen werden kann, ist praktisch an die Erfüllung einer Reihe von Voraussetzungen gebunden, die auf dem Gebiete des Ausbildungswesens, des Agrarkredites und der Preis- und Absatzregulierung liegen. Der Landwirt muß betriebswirtschaftlich so geschult werden, daß er befähigt ist, rationell zu intensi-

Digitized by Google

vieren. Die Zinsbelastung ist heute so hoch, daß eine sich aus der Intensivierung ergebende Mehrbelastung nur übernommen werden kann, wenn die Verschuldungsverhältnisse tragbar gestaltet werden. Die Preis- und Marktverhältnisse müssen so reguliert werden, daß zunächst die Lebensfähigkeit der Betriebe heute sichergestellt wird und späterhin die Mehrerzeugung ohne wesentlichen Preisdruck vom Markte aufgenommen werden kann. Wenn durch Selbsthilfe und Staatshilfe diese Voraussetzung erfüllt wird, dann eröffnen die Untersuchungsergebnisse einen erfreulichen Ausblick auf die Zukunftsmöglichkeiten der deutschen Landwirtschaft.

Landwirtschaftliches Buchführungswesen.

Wilhelm von Köppen †.

Das landwirtschaftliche Buchführungswesen hat im Berichtsjahr einen schweren Verlust erlitten. Am 1. März ist auf seinem Besitz in Staven in Mecklenburg der langjährige, verdienstvolle Vorsitzende des Beirates der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates, Rittergutsbesitzer Major d. R. a. D. Wilhelm von Köppen im Alter von 63 Jahren einem Herzschlag erlegen. Von Köppen war der Führer der deutschen Landwirtschaft auf dem Gebiete des Rechnungswesens. Er war einer der wenigen praktischen Landwirte, die frühzeitig die Bedeutung einer ordnungsmäßigen Buchführung für den landwirtschaftlichen Betrieb erkannten. Das Ziel, die Buchführung in der Landwirtschaft auf den ihr ihrer Bedeutung nach zukommenden Platz zu stellen, hat von Köppen mit eiserner Energie und mit nie ermüdender Arbeitskraft verfolgt. Schon 1911 gründete von Köppen in Breslau die Schlesische Vereinigung für Wirtschaftslehre des Landbaues und 1913 die Vereinigung zur Erlangung der Beweiskraft der Buchführung und zur Förderung der Betriebslehre der Landwirtschaft. Damals entstand neben anderen Veröffentlichungen sein bekanntes, im Thünen-Archiv 1914 veröffentlichtes Werk: „Grundlagen für exakte Forschung in der Landwirtschaft". Im Jahre 1921 übernahm von Köppen den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftlicher Buchstellen Deutschlands und 1923 den Vorsitz des, an die Stelle der Arbeitsgemeinschaft getretenen, Beirates der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates. Als Vorsitzender des Beirats hat von Köppen seine Gedanken und Ziele in die Tat umgesetzt. Wenn heute das landwirtschaftliche Buchführungswesen zu einer Einheit geworden ist, so hat er wesentlichen Anteil an diesem Erfolge. Die öffentliche Anerkennung der Buchführung in der Landwirtschaft ist unter seiner Führung erkämpft. Er hat die Grundlagen für einheitliche Begriffsbestimmungen der ordnungsmäßigen Buchführung und des Reinertrages in der Landwirtschaft geschaffen. Nicht nur in Deutschland, sondern weit über Deutschlands Grenzen hinaus wurde von Köppens Führertum auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Rechnungswesens anerkannt. Mit großem Interesse und voller Anerkennung wurden seine Ausführungen über Richtung und Ziel des deutschen landwirtschaftlichen Buchführungswesens auf dem letzten internationalen Agrarkongreß in Bukarest von den ausländischen Vertretern verfolgt.

Die landwirtschaftlichen Buchstellen werden das Andenken ihres Führers dadurch ehren, daß sie in seinem Sinne weiterarbeiten und in Einigkeit ihre Kraft und Arbeit zur Erreichung der gesteckten Ziele einsetzen.

Digitized by Google

Steuernotverordnung und Buchführung.

Buchführungspflicht nach der Steuernotverordnung.

In der Steuernotverordnung vom 1. Dezember 1930 ist im Rahmen der Einheitsbesteuerung der Landwirtschaft eine Buchführungspflicht vorgesehen für landwirtschaftliche Betriebe, die nach den bei der letzten Veranlagung getroffenen Feststellungen entweder

a) einen Gesamtumsatz von mehr als 200 000 RM oder
b) ein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen von mehr als 100 000 RM oder
c) Reineinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von mehr als 6000 RM gehabt haben.

Betroffene Betriebe.

Diese Bestimmungen sind von einschneidender Bedeutung für das gesamte Buchführungs- und Buchstellenwesen. Die Betriebs- und Steuerstelle des D. L. R. hat sogleich nach Bekanntwerden des Entwurfes der Steuernotverordnung versucht, Unterlagen über die Auswirkung der Bestimmungen über die Buchführungspflicht durch Erhebungen bei den Buchstellen beizubringen. Diese Erhebungen über die Auswirkung der Buchführungspflicht ergeben, daß der größere Teil der den Buchstellen angeschlossenen landwirtschaftlichen Betriebe — wenn die Grenzen für die Buchführungspflicht, so wie in dem Gesetz vorgesehen, bestehen bleiben — nicht unter die Buchführungspflicht fallen. Einen Umsatz von mehr als 200 000 RM. haben von den untersuchten Buchführungsbetrieben nur 4,8 Prozent; legt man das Einkommen für die Buchführungspflicht zugrunde, so sind 12,5 Prozent buchführungspflichtig. Am schärfsten ist der Vermögensmaßstab; aber auch danach würden nur 35 Prozent der erfaßten Betriebe buchführungspflichtig sein, fast ⅔ der Betriebe fällt aus und naturgemäß vor allem die Klein- und Mittelbetriebe. Die Betriebe in den Größenklassen bis 10 ha und 10—20 ha werden überhaupt nicht buchführungspflichtig sein. Von den Betrieben der Größenklasse 20—50 ha werden nur 9,7 Prozent der Buchführungspflicht unterliegen. Etwas günstiger liegen die Verhältnisse in der Betriebsgröße 50—100 ha, aber auch hier werden noch 60 Prozent nicht buchführungspflichtig sein. In der Größenklasse 100—200 ha werden auch erst etwa ¾ unter die Buchführungspflicht fallen, und in der Betriebsgröße über 200 ha werden etwas mehr als 90 Prozent der Buchführungspflicht unterworfen.

Grundsätzliches zur Buchführungspflicht.

Die Frage der Einführung einer Buchführungspflicht für landwirtschaftliche Betriebe ist schon in früheren Jahren im Deutschen Landwirtschaftsrat erörtert worden. Die Anträge, die 1924 vom Reichsverband der landwirtschaftlichen Privatbuchstellen und später von der Landwirtschaftskammer Hessen-Darmstadt gestellt wurden, sind vom Ständigen Ausschuß des D. L. R. und auch vom Beirat der Betriebs- und Steuerstelle stets abgelehnt worden.

Digitized by Google

Grundsätzlich ist eine weitgehende Einführung der Buchführung in der Landwirtschaft unter allen Umständen erstrebenswert, weil sie den Landwirt zum kaufmännischen Denken erzieht. Es ist aber bedenklich, die Buchführung durch Zwang einzuführen. Vor allem wird eine Buchführungspflicht, die durch ein Steuergesetz eingeführt wird, dem Gedanken der Buchführung abträglich sein.

Entwicklung und Stand der Buchführung.

Das landwirtschaftliche Buchführungswesen hat in den letzten Jahren großen Aufschwung genommen. Die Zahl der Buchstellen ist von 30 vor dem Kriege auf 500 und die Zahl der angeschlossenen landwirtschaftlichen Betriebe von 3000 auf 45 000 gestiegen.

Vor dem Kriege entfielen von den den Buchstellen angeschlossenen Betrieben

rd. 2 Prozent auf die Kleinbetriebe bis 25 ha,
rd. 14 Prozent auf die Mittelbetriebe 25—100 ha,
rd. 84 Prozent auf die Großbetriebe über 100 ha.

Heute sind den Buchstellen 45 000 Betriebe angeschlossen; davon entfallen

rd. 19 Prozent auf die kleinbäuerlichen Betriebe (5—20 ha landw. Nutzfläche),
rd. 53 Prozent auf die mittel- und großbäuerlichen Betriebe (20—100 ha landw. Nutzfläche),
rd. 28 Prozent auf die Großbetriebe (über 100 ha landw. Nutzfl.).

Auf die Betriebe bis 50 ha entfallen 54 Prozent der den Buchstellen angeschlossenen Betriebe. Das Verhältnis hat sich sehr stark zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe verschoben.

Gefährdung der Buchführung.

Der große Aufschwung der Buchführung ist darauf zurückzuführen, daß die Buchführung dem Landwirt ermöglichte, steuerlich individuell behandelt zu werden. Die Erkenntnis der betriebswirtschaftlichen Bedeutung der Buchführung ist ständig im Wachsen begriffen, hat sich aber doch noch nicht überall durchsetzen können. Da der steuerliche Anreiz jetzt wegfällt, besteht die Gefahr, daß alle besonders in den Nachkriegsjahren geleistete Aufbauarbeit auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Buchführungswesens gefährdet wird. Es ist zu befürchten, daß viele Landwirte aus Verärgerung über die Unmöglichkeit eines individuellen Nachweises ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Buchführung diese aufgeben werden. Die Regelung der Buchführungspflicht im Sinne der Steuernotverordnung ist nicht nur steuerlich ungerechtfertigt, sondern wird auch die Buchführung und die sich auf die Buchführung stützende Wirtschaftsberatung gerade in den Betriebsgrößen, in welchen diese am dringendsten nottut, gefährden. Die durch die spezielle Beratung eingeleiteten Maßnahmen werden in ihrem Nutzen und Erfolgen, wenn nicht überhaupt illusorisch, so doch stark beeinträchtigt werden, insbesondere deswegen, weil genaue Unterlagen für den einzelnen Betrieb nicht mehr vorhanden sind.

Digitized by Google

Die Bestimmungen der Steuernotverordnung enthalten noch so viel Unklarheiten, daß ein abschließendes Urteil, bevor nicht genaue Ausführungsanweisungen vorliegen, noch nicht abgegeben werden kann. Außer der, durch die Erhebung bei den Buchstellen festgestellten Tatsache, daß ein großer Teil der bisher angeschlossenen Betriebe überhaupt für den Buchführungsgedanken verloren sein wird, werden sich bei der praktischen Durchführung der Bestimmungen große Schwierigkeiten ergeben.

Zweifelsfragen ergeben sich bei der Feststellung der Buchführungspflicht, wenn z. B. ein Betrieb in einem Jahre über die Einkommensgrenze kommt, im nächsten Jahre darunter bleibt. Kommt der Betrieb einmal über die Grenze herüber, so wird er anscheinend dauernd buchführungspflichtig. Unklarheiten bestehen noch darüber, in welchem Umfange und in welcher Weise dem landwirtschaftlichen Steuerpflichtigen überhaupt ein Recht auf individuelle Behandlung mit Hilfe seiner Buchführung zugestanden wird.

Zusammenfassend dürfte nach dem Urteil führender Buchstellen die Buchführungspflicht nach der Steuernotverordnung für die Landwirtschaft bedeuten:

eine Gefährdung jahrzehntelanger, mühseliger Aufbauarbeit auf dem Gebiete der Buchführung, insbesondere gerade in den bäuerlichen Kreisen;

eine Verkennung und Nichtachtung der ureigensten Zwecke der Buchführung (Rechnen des Landwirtes, Rechnungslegung, Kontrolle, wirtschaftliche und kaufmännische Aufgaben) unter dem einseitigen Drucke des steuerlichen Gesichtspunktes;

einen kulturellen Rückschritt in der Landwirtschaft bzw. einen bewußten oder unbewußten Verzicht, die Buchführung und die von ihr ausgehenden Einflüsse und Kräfte wirtschaftlicher Art zu nutzen, und zwar vornehmlich auch im Hinblick auf die Erhöhung der Ergiebigkeit der Steuerquelle.

Eingabe an das RFM.: Keine schematische Begrenzung der Buchführungspflicht.

Die Entwicklung und der Stand des landwirtschaftlichen Buchführungswesens ist in den einzelnen Bezirken des Reiches so sehr verschieden, daß eine schematische Festsetzung von Grenzen für die Buchführungspflicht für das ganze Reich, wie es in der Steuernotverordnung geschehen ist, zu großen Schwierigkeiten führen muß. Es muß erwartet werden, daß in den Ausführungsbestimmungen ein genügend weiter Spielraum für die einzelnen Bezirke gegeben wird.

Der Steuer- und Buchführungsausschuß des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle hat in seiner Entschließung und Eingabe an das Reichsfinanzministerium und Reichsernährungsministerium seine Bedenken gegen die Grenzen für die Buchführungspflicht wie folgt zum Ausdruck gebracht:

1. Eine schematische Festsetzung von Grenzen für die Buchführungspflicht für das ganze Reich ist nicht möglich. Die Verhältnisse im Deutschen Reich sind sowohl im Hinblick auf die natürlichen Voraussetzungen (Betriebsgröße, Bodenbeschaffenheit, Intensität), als auch in der betriebswirtschaftlichen Schulung der Landwirte sowie hinsichtlich der jetzigen Verbreitung der Buchführung für eine schematische Regelung zu verschieden.

Digitized by Google

2. Grenzen können deshalb nur bezirksweise je nach den obliegenden Verhältnissen festgesetzt werden, und zwar im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Organisationen und Buchstellen.

3. Die Aufstellung der Grenzen ist in erster Linie auf Einheitswert und Betriebsgröße abzustellen, um gleichzeitig mit den unter Ziffer 1 und 2 gemachten Vorschlägen die Anwendung der an und für sich durch ihre Unbeständigkeit ungeeigneten Maßstäbe des Umsatzes und des Einkommens nach Möglichkeit einzuschränken.

4. Die Grenzen der Buchführungspflicht sind nicht starr festzusetzen, sondern müssen periodisch an Hand der wirtschaftlichen Entwicklung nachgeprüft werden.

Lehrgang für Leiter landwirtschaftlicher Buchstellen.

Die beiden ersten Lehrgänge für Leiter landwirtschaftlicher Buchstellen, 1928 in Bad Kösen und 1929 in Blankenburg a. Harz, hatten sich als ein besonders wirksames Mittel zur Förderung der Buchführung in der Landwirtschaft erwiesen. Dank der tatkräftigen Unterstützung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft war es dem Deutschen Landwirtschaftsrat möglich, im Berichtsjahr einen dritten Lehrgang für Leiter landwirtschaftlicher Buchstellen vom 24. bis 26. September in Bad Schandau in Sachsen zu veranstalten.

Die Organisation des Lehrgangs oblag wieder der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Der Lehrgangsleitung gehörten an die Herren: von Köppen-Staven als Vorsitzender; Reg.-Rat Ebbinghaus-Berlin; Dr. Felber-Halle; Dr. Fensch-Berlin; Hecken-Halle; Dr. Dr. Jacobs-Berlin; Dr. Lauerbach-München; Dr. Schröer-Dresden; Steinmann-Berlin.

Folgende Vorträge wurden gehalten:

„Die rechtliche Stellung der Buchstellen und Buchstellenleiter."
(Dr. Fromberg, Rechtsanwalt in Breslau.)

„Wie kann der Voranschlag zur laufenden Kontrolle des Betriebserfolges dienen?"
(Oberlandwirtschaftsrat Dr. Felber, Generalsekretär der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle.)

„Praktische Wirtschaftsberatung auf Grund von Buchführungsergebnissen."
(Dr. Sagawe, Professor der landwirtschaftlichen Betriebslehre an der Universität Kiel.)

„Die deutsche Landwirtschaft im Rahmen des Steuersystems."
(Professor Dr. Popitz, Staatssekretär z. D., Berlin.)

„Die Anwendung des Gewinnbegriffs auf das Einkommen aus Landwirtschaft."
(Geh. Oberfinanzrat Zimmermann, Reichsfinanzrat am Reichsfinanzhof, München.)

„Buchführungswesen und Absatzfragen."
(Hofrat Dr. Schöne, Direktor der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen, Dresden.)

„Wichtige Fragen aus dem Gebiete der Aufwertungs- und Umschuldungsgesetzgebung."
(Dr. von Karger, Direktor bei der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin.)

Die Vorträge sind als Heft 23 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates unter dem Titel „Buchführung, Steuer und Wirtschaftsberatung in der Landwirtschaft" bei der Deutschen Verlagsgesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauer Straße 38, im Druck erschienen.

Anläßlich des Lehrgangs wurden besichtigt: Mehrere Industriebetriebe in Pirna, die staatliche Versuchs- und Beispielsgärtnerei und das Kammergut in Pillnitz sowie die Versuchsanstalt für Landarbeitslehre in Pommritz.

Zu dem Lehrgang waren 306 Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands, sowie Gäste aus Deutsch-Böhmen, Ungarn und Polen erschienen.

Digitized by Google

	1. Lehrgang Köſen	2. Lehrgang Blankenburg	3. Lehrgang Schandau
Leiter landw. Buchſtellen	168	232	243
Behördenvertreter	18	29	23
Leiter von Betriebs-, Steuer- und Wirtſchaftsberatungsſtellen . . .	14	13	14
Vertreter landwirtſchaftlicher Organiſationen und Gäſte	24	29	26
Teilnehmer	224	303	306

Rittergutsbeſitzer von Köppen-Staven, der Vorſitzende des Beirats der Betriebs- und Steuerſtelle des Deutſchen Landwirtſchaftsrates, wies in ſeiner Eröffnungsanſprache auf die Bedeutung des Buchführungsweſens in der Landwirtſchaft und die Entwicklung des Aufgabenkreiſes der Buchſtellen hin. Beſonderer Wert ſei auf die Löſung der Abſatzfrage zu legen. Gerade bei der Abſatzfrage ſeien neue Wege zu gehen. Den landwirtſchaftlichen Buchſtellen falle hierbei eine wichtige Aufgabe zu. Schon auf dem Lehrgang in Blankenburg habe er auf die Bedeutung der führenden Perſönlichkeit, des Unternehmers, auch bei der Regelung dieſer Frage hingewieſen. Eine Induſtrialiſierung des Abſatzes ſei notwendig. Grundlegend für die Abſatzverhältniſſe ſei naturgemäß die Kenntnis der Erzeugungs- und Umſatzverhältniſſe in den landwirtſchaftlichen Betrieben. In dieſer Richtung ſeien eine Reihe von Unterſuchungen von der Betriebsſtelle des Deutſchen Landwirtſchaftsrates durchgeführt. Dieſe Arbeiten hätten keine Bedeutung gewinnen können, wenn die Grundlagen nicht einheitlich und in großer Zahl von den Buchſtellen zur Verfügung geſtellt worden wären. Die Einigkeit der deutſchen Buchſtellen ſei ihre Stärke. Auch die diesjährige Tagung ſolle die Beteiligten enger zuſammenſchließen zu neuen Taten.

Sitzungen des Buchführungsausſchuſſes und des Betriebswiſſenſchaftlichen Ausſchuſſes des Beirates der Betriebs- und Steuerſtelle des Deutſchen Landwirtſchaftsrates.

2. Sitzung der Kommiſſion betr. „Berückſichtigung des Klimas bei der Landgutsbewertung“ am 16. Mai 1930 in Berlin.

3. Sitzung der Kommiſſion betr. „Berückſichtigung des Klimas bei der Landgutsbewertung“ am 17. Juli 1930 in Berlin.

4. Sitzung der Kommiſſion betr. „Berückſichtigung des Klimas bei der Landgutsbewertung“ am 23. September 1930 in Bad Schandau in Sachſen. (Anläßlich des 3. Lehrgangs für Buchſtellenleiter.)

19. Sitzung des Buchführungsausſchuſſes am 17. Dezember 1930 in Berlin. „Ausſprache über Steuernotverordnung und Buchführung.“

Digitized by Google

IX. Preisberichtstelle.

Das Jahr 1930 brachte für die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat auf Grund der Erweiterung der Marktbeobachtung und Konjunkturforschung auf den Gebieten der Viehwirtschaft, der Milch- und Molkereierzeugnisse, des Obst- und Gartenbaues und eine Reihe anderer weniger wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse eine Fülle neuer Aufgaben. Nachdem im letzten Drittel des Jahres 1929 der Preisberichtstelle für den Ausbau der Marktbeobachtung für Milch- und Molkereierzeugnisse und für die Erzeugnisse des Obst- und Gartenbaues und die Erhebung über die Erzeugerpreise Reichsmittel zugewiesen worden waren, wurden diese Arbeiten sofort aufgenommen, ihr wesentlicher Ausbau vollzog sich im abgelaufenen Jahr. Wie auf dem Gebiete der Getreide- und Viehwirtschaft, gelang es auch für Milch- und Molkereierzeugnisse und für den Obst- und Gartenbau ein engmaschiges Netz von Preisberichterstattern draußen im Lande auszuspannen und einen vielgestaltigen Auslandsnachrichtendienst zu errichten. Dadurch wurde es möglich, die Markt- und Preisberichterstattung über diese beiden Gebiete erheblich zu intensivieren und ihren Umfang ihrer Zuverlässigkeit nach beträchtlich zu steigern.

Das von der Preisberichtstelle laufend zusammengetragene umfangreiche Material für die Markt- und Preisentwicklung für sämtliche landwirtschaftlichen Erzeugnisse im In- und Auslande sowie über die Entwicklung der Produktions- und Absatzverhältnisse wurden in umfangreichen Eingaben, Denkschriften, Berichten und als Unterlage für die Verhandlungen der wirtschaftspolitischen und gesetzgebenden Körperschaften bei der Fortführung und dem Ausbau der Agrarpolitik verwendet. Besondere Erwähung verdient dabei, daß der Preisberichtstelle für die Durchführung des Vermahlungszwanges für deutschen Inlandsweizen bezüglich der Höhe der für die verschiedenen Zeitabschnitte festzusetzenden Vermahlungsquoten die Vorratsstatistik wesentliche Unterlagen liefern konnte. Aber auch für die Maßnahmen zur Verfütterung des Roggens, zur Produktionsumstellung der deutschen Landwirtschaft, für die Regelung des Einfuhrscheinwesens und für die Fortführung der handelspolitischen Verhandlungen wurde das Material der Preisberichtstelle weitgehend herangezogen.

Konjunkturstatistische Erhebungen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft.

Die von der Preisberichtstelle bei ihren Berichterstattern durchgeführten konjunkturstatistischen Erhebungen wurden im abgelaufenen Jahre auch auf das Gebiet der Milchwirtschaft ausgedehnt. Diese milchwirtschaftlichen Erhebungen werden in Verfolg einer Arbeitsteilung mit dem Statistischen Reichsamt vorgenommen, das die Milchanlieferungen und die Milchverwertung in den Molkereien untersucht, während sich die Erhebungen der Preis-

Digitized by Google

berichtstelle auf die Milchverwertung in den landwirtschaftlichen Betrieben beziehen. Die Erhebungen der Preisberichtstelle werden regelmäßig vierteljährlich, und zwar am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember, vorgenommen. Dabei wird untersucht, welche Milchmengen zur Verwendung als Frischmilch oder zur Verarbeitung als Werkmilch verkauft werden. Ferner, welche Mengen im eigenen Betrieb verarbeitet werden. Außerdem wird festgestellt, welche Milchmengen im eigenen Betrieb, sei es zur Verfütterung, zur Verwendung im Haushalt, zur Abgabe als Deputatmilch, zur Verarbeitung zu Butter zum Eigenverbrauch oder anderweitig Verwendung finden. Die Ergebnisse, die in Prozentsätzen der Gesamtmilcherzeugung festgestellt werden, wurden zum erstenmal im Januar 1931, und zwar zusammenhängend für die vier Erhebungen des Jahres 1930, veröffentlicht.

Das damit erhaltene wertvolle Zahlenmaterial soll in den weiteren Erhebungen ausgebaut und ergänzt werden, um so die gewonnenen Erkenntnisse zum Nutzen der Milchwirtschaft weiter zu vertiefen.

Ausbau der Konjunkturstatistik auf dem Gebiete der Viehwirtschaft.

Ferner hat die Preisberichtstelle im vergangenen Jahre eine Arbeit wieder aufgenommen, deren Anfänge schon weiter zurückliegen, deren Fortführung aber aus technischen Gründen eine Zeitlang unterbrochen werden mußte, und zwar vierteljährliche Viehbestandserhebungen in Zusammenarbeit mit eigens hierfür benannten Berichterstattern. Nach Erledigung der Vorarbeiten wurde die erste Viehbestandserhebung am 15. Dezember 1929 vorgenommen, und zwar zunächst nur für den Rindviehbestand, da der Schweinebestand durch die auf Antrag der Landwirtschaft seit 1929 allvierteljährlich durchgeführten Zählungen bereits in zuverlässiger Weise erfaßt wurde. Die nächsten Rinderbestandserhebungen fielen auf den 15. März 1930, ferner auf den 15. Juni, den 15. September und den 15. Dezember 1930. An den gleichen Daten werden auch im Jahre 1931 diese Arbeiten fortgesetzt. Mit der Erhebung vom 15. Dezember 1930 war das erste Jahr abgeschlossen und zum erstenmal Vergleichsmaterial vorhanden, das überdies die Möglichkeit gab, die durch die Repräsentativerhebung der Preisberichtsstelle gewonnenen Ergebnisse in Vergleich zu stellen mit der alljährlichen Dezemberzählung des Statistischen Reichsamts. Das Ergebnis konnte als so befriedigend gelten, daß es im Dezember 1930 erstmalig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde.

Konjunkturstatistische Erhebungen im Gartenbau.

Im Frühjahr 1930 wurde von der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat auch mit regelmäßigen Erhebungen auf dem Gebiet des Gartenbaues begonnen. Abgesehen von einigen Produkten des Gemüsebaues standen hier bisher zuverlässige Unterlagen über die Ernteaussichten und Ernteerträge nicht zur Verfügung. Selbst der Umfang des Anbaues an den einzelnen Produkten des Gemüsebaues ist nicht bekannt. Die Flächen, die im Erwerbsgemüsebau mit den verschiedenen Produkten bebaut werden, sind zuletzt im Jahre 1927 festgestellt worden, während die privaten Gartenanlagen überhaupt nicht erfaßt worden sind. Bei den konjunkturstatistischen

Digitized by Google

Erhebungen der Preisberichtstelle kam es infolgedessen nicht nur darauf an, regelmäßige Feststellungen über den Stand der Kulturen bei den einzelnen Produkten sowie über die Ernteaussichten und die tatsächlichen Ernteerträge durchzuführen, sondern nach Möglichkeit auch festzustellen, wie weit Verschiebungen im Anbau bei den einzelnen Produkten stattgefunden haben. Gerade im Erwerbsgemüsebau wird der Umfang des Anbaues sehr stark von der jeweiligen Konjunktur beeinflußt, so daß von Jahr zu Jahr größere Verschiebungen in den Anbauverhältnissen bei den einzelnen Produkten eintreten. Über diese Erhebungen hinaus wurden im Laufe des Winters noch Erhebungen über die noch vorhandenen Vorräte an Wintergemüse in den Händen der Erzeuger durchgeführt, um auf diese Weise Unterlagen zu bekommen über die voraussichtliche weitere Marktentwicklung auch während der Wintermonate. Sobald Vergleichsziffern über mehrere Jahre vorliegen, werden sich aus diesen Erhebungen einwandfreie Rückschlüsse auf die voraussichtliche Versorgungslage und Marktentwicklung ziehen lassen.

Bei den Erhebungen im Obstbau liegen die Verhältnisse insofern noch schwieriger, als hier erheblich größere Ertragsschwankungen in den einzelnen Jahren und auch in den einzelnen Gegenden auftreten, einwandfreie Unterlagen über den Obstanbau in den einzelnen Gebieten aber nicht vorliegen. Es kommt hier im wesentlichen darauf an, durch Erhebungen über den Verlauf der Blüte, den Fruchtansatz und die Entwicklung des Fruchtbehanges zuverlässige Unterlagen für die Beurteilung der Ernteaussichten zu gewinnen. Die Erhebungen des ersten Jahres erstreckten sich dabei sowohl auf Kern- und Steinobst wie auf Beerenobst. Eine Auswertung der Ergebnisse der Erhebungen war aber auch hier im ersten Jahre im wesentlichen noch nicht möglich, da Vergleichsziffern nicht vorhanden waren. Es kam hinzu, daß das Jahr 1930 eine fast völlige Mißernte an Kernobst brachte und dadurch ein Vergleich mit früher vorgenommenen Schätzungen erschwert wurde.

Erzeugerpreiserhebung.

Das Mißverhältnis der Preise für landwirtschaftliche Produkte und der Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel im allgemeinen, des weiteren aber insbesondere das Mißverhältnis zwischen dem Erlös, den der einzelne Landwirt tatsächlich für seine Erzeugnisse erhält und dem letzten Kleinverkaufspreis derselben, veranlaßten die Preisberichtstelle sich auch Erhebungen über die hier vorliegenden Verhältnisse zuzwenden. In enger Zusammenarbeit mit dem Verband Ostpreußischer Versuchsringe wurde zunächst für das ostpreußische Wirtschaftsgebiet, soweit es von den Versuchsringen erfaßt wird, eingehend untersucht, wieviel dem einzelnen Landwirt bei dem Verkauf seiner Erzeugnisse letzten Endes verbleibt. Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, diesen tatsächlich erzielten Freihofpreis zu den jeweils vergleichbaren Marktnotierungen für das betreffende Erzeugnis in Beziehung zu setzen und den Preisunterschieden nachzugehen, die sich dabei herausstellten. Eine möglichst einwandfreie Ermittlung der jeweils anfallenden Gebühren für Eisenbahnfrachten, der Spesen für Marktanlieferung und der Vergütung, die der Zwischenhandel für sich in Anspruch nimmt, waren die Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung dieser Arbeiten.

Schon die ersten Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigten, daß der Hauptwert darin zu suchen sein würde, dem praktischen Landwirt durch die

Digitized by Google

Mitarbeit der berufsständischen Sammel- und Bearbeitungsstelle dieser Verkaufserhebung die Möglichkeit zu geben, unablässig seine Verkaufsabschlüsse mit denen benachbarter Betriebe zu vergleichen und ihn dadurch auf etwaige Benachteiligungen beim Verkauf seiner Erzeugnisse aufmerksam zu machen.

Gleicherweise wie die Verkäufe wurden auch die hauptsächlichsten Einkäufe und Einkaufspreise beispielsweise der Düngemittel in die Untersuchungen miteinbezogen. Die Wichtigkeit dieser Erhebungen mögen folgende Beispiel-Ergebnisse erläutern. Nach den ostpreußischen Untersuchungen haben eine Reihe von Betrieben ihre Merzkühe im Buchführungsjahr 1928/29 mit 40 RM. je Zentner verwerten können, während gleichartige Tiere in demselben Wirtschaftsjahr wohl bei ungünstigeren Marktverhältnissen nur mit 22,10 RM. je Zentner Hofgewicht in Berlin und Dresden abgesetzt werden konnten. Beim Roggenverkauf haben sich verschiedene Betriebe Preisabschläge von 8—10 % vom Marktpreis gefallen lassen müssen, während Nachbarwirtschaften die gleichen Qualitäten in derselben Zeit, also bei gleichen Marktpreisen, mit nur 1—2 % Nachlaß vom Marktpreis verkaufen konnten. Diese teilweise sehr beträchtlichen Unterschiede, die die Freihofpreise sowohl der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wie der Betriebsmittel innerhalb enger Gebiete aufwiesen, legten der Preisberichtstelle nahe, einen möglichst großen Kreis von praktischen Landwirten mit in diese Untersuchungen einzubeziehen, einmal um zu verfolgen, wie weit die ostpreußischen Verhältnisse auch für andere Landesteile zutreffend seien, sodann aber auch, um die einzelnen Landwirte durch eine ununterbrochene eigene Übersicht über ihre Einkäufe und Verkäufe vor all den Verlusten zu bewahren, denen sie durch nicht ausreichende kaufmännische Schulung ausgesetzt sind. Da sich der in Ostpreußen eingeschlagene Weg technisch und methodisch als gangbar und richtig erwiesen hatte, ist, um dies zu erreichen, um die Jahreswende von der Preisberichtstelle an alle Landwirtschaftskammern die Aufforderung ergangen, sich an diesen Freihofpreisuntersuchungen möglichst weitgehend zu beteiligen. Das Interesse, das von einer Reihe von Landwirtschaftskammern diesen Vorschlägen gegenüber gezeigt wurde, stellt die nunmehr auch in anderen Gebieten begonnenen Erhebungen auf eine breitere, fruchtbare Grundlage. Schon für die ersten Untersuchungen in Ostpreußen sind der Preisberichtstelle vom Reichsernährungsministerium Mittel zur Durchführung zur Verfügung gestellt worden. Auf Grund der durchaus positiv zu bewertenden ostpreußischen Ergebnisse hat das Reichsernährungsministerium auch weiterhin der Notwendigkeit, diese Untersuchungen über das ganze Reichsgebiet auszudehnen, mit einer entsprechenden Vergrößerung der dafür zur Verfügung gestellten Mittel Rechnung getragen.

Veröffentlichungen der Preisberichtstelle.

In der Herausgabe der Veröffentlichungen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat sind gegenüber 1929 folgende Änderungen eingetreten:

Die Mitteilungen der Preisberichtstelle erschienen 1929 und in den Jahren vorher zweimal wöchentlich. In der Mittwochausgabe wurden die Preisverhältnisse im Futtermittelgeschäft, die Lage auf den Viehmärkten und die Preisbewegung für Molkereierzeugnisse, und in der Sonnabendausgabe die Lage auf den Getreide- und Kartoffelmärkten geschildert. Im

Digitized by Google

Januar 1930 trat als neue Ausgabe die Marktrundschau für den Gartenbau hinzu, die über die Marktverhältnisse für Obst und Gemüse im In- und Ausland berichtet. Vom 1. Februar 1930 ab wurde infolge der umfangreicher gewordenen Berichterstattung eine Teilung der Mittwochausgabe notwendig, und zwar wurden von da ab die Molkereierzeugnisse in der Mittwochausgabe B der Mitteilungen behandelt, und die Lage auf den Viehmärkten und das Futtermittelgeschäft in der Ausgabe C der Nachrichten über den Vieh- und Fleischmarkt am Freitag. Die Sonnabendausgabe für Getreide und Kartoffeln wurde in der bisherigen Weise weitergeführt, wobei der Teil für Kartoffeln durch besondere Auslandsberichte wesentlich ergänzt wurde. Die Marktrundschau zerfällt in zwei Teile: 1. Marktberichte über in- und ausländisches Obst und Gemüse, die von der Preisberichtstelle redigiert werden. 2. Mitteilungen über allgemeine den Gartenbau berührende Fragen, wofür die Schriftleitung beim Reichsverband des deutschen Gartenbaues liegt. Die Berichterstattung über Molkereierzeugnisse wurde gegenüber früher wesentlich ausgebaut und machte somit eine besondere Ausgabe für Molkereierzeugnisse erforderlich. Die Nachrichten über den Vieh- und Fleischmarkt werden gemeinsam von der Preisberichtstelle und der genossenschaftlichen Reichsviehverwertung herausgegeben, und zwar berichtet im Teil I die Preisberichtstelle über das Futtermittelgeschäft, während im Teil II die Lage auf den Schlachtviehmärkten von der genossenschaftlichen Reichsviehverwertung bearbeitet wird. Die tägliche Preisberichterstattung der Preisberichtstelle im „Täglichen Nachrichtendienst" wurde vom 1. Januar 1930 ab auch auf die Obst- und Gemüsepreise ausgedehnt. Die täglichen Preise für Vieh wurden durch einen kurzen täglichen Tendenzbericht ergänzt und ein getrennter Bezug des täglichen Nachrichtendienstes für Vieh eingerichtet. Die Spezialisierung der einzelnen Ausgaben fand großen Anklang, was sich in einer ständig wachsenden Bezieherzahl ausdrückte. Dies war hauptsächlich bei der Ausgabe A für Getreide und Kartoffeln und den Nachrichten über den Vieh- und Fleischmarkt festzustellen.

Lehrgang für landwirtschaftliche Absatzfragen.

Seit längerer Zeit zeigte sich für die Leitung der Preisberichtstelle die Notwendigkeit, über den Rahmen der laufenden Marktbeobachtung und Preisberichterstattung hinaus und eingehender, als dies durch die Erfüllung ihrer laufenden Arbeiten geschehen konnte, die aus ihrer langjährigen Tätigkeit erwachsenen Erkenntnisse in weitere Kreise zu tragen. Diese Wahrnehmung führte zu dem Entschluß, einen Lehrgang für Absatzfragen zu veranstalten, und zu diesem Lehrgang insbesondere die Dezernenten und Sachbearbeiter der Landwirtschafts- und Bauernkammern, die Direktoren und Lehrer der landwirtschaftlichen Schulen und die Leiter und Sachbearbeiter der Versuchsringe und Genossenschaften hinzuzuziehen. Dabei wurde von vornherein in Aussicht genommen, diesen Lehrgang nicht nur in einer Reihe von Vorträgen bestehen zu lassen, sondern außer den notwendigen Referaten auch noch Besichtigungen der wichtigsten Markteinrichtungen in Berlin für die verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse vorzunehmen und vor allem im Anschluß an die Referate und Besichtigungen durch eingehende Aussprache und praktische Übungen das Gebotene zu vertiefen und dem Verständnis der Teilnehmer näherzubringen.

Digitized by Google

Dankenswerterweise erklärte sich der Herr Reichsernährungsminister bereit, für die Durchführung des Absatzlehrganges einen Betrag zur Verfügung zu stellen, so daß es möglich war, den Teilnehmern am Lehrgang zu ihren Fahrtauslagen einen Zuschuß zu gewähren. Das endgültige Programm des Absatzlehrganges sah folgende Einteilung vor:

Lehrgang für landwirtschaftliche Absatzfragen.

27.—31. Januar 1931.

Tagesplan:

Grundlagen für richtige Absatzkalkulation.

1. Tag, 27. Januar 1931.

9,15 Uhr: Eröffnung des Lehrganges durch den Reichsernährungsminister Dr. Dr. h. c. Schiele.

9,45 Uhr: Zusammenarbeit zwischen praktischer Landwirtschaft und der Preisberichtstelle auf dem Gebiete der Absatzgestaltung.
B.-E.: Dr. Heller, Verband der ostpreußischen Versuchsringe, Königsberg i. Pr.

I. Getreide.

10,45 Uhr: Über Disposition und Spekulation im Getreideabsatz.
B.-E.: Dr. Schindler, Berlin.

11,45 Uhr: Bemerkungen zur Besichtigung der Berliner Produktenbörse.
B.-E.: Rudolph, Berlin.

12,30 Uhr: Besichtigung der Berliner Produktenbörse.
Besichtigung der Vereinigten Pommerschen und Mecklenburgischen Eierverwertungsgenossenschaften G. m. b. H., Berlin N. 54, Schönhauser Allee 6/7.

16,30 Uhr: Praktikum über Absatzkalkulation.

2. Tag, 28. Januar 1931.

II. Kartoffeln.

9,15 Uhr: Fragen der Kartoffelverwertung.
B.-E.: Dr. Dahms, Berlin.

10,15 Uhr: Welche Anforderungen stellt der Markt an Speiseware?
B.-E.: L. Heinzerling, Recklinghausen.

11,15 Uhr: Was muß der Landwirt von den „Berliner Vereinbarungen" wissen?
B.-E.: Wiecha, Kartoffelsachverständiger der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.
Anschließend Besichtigung der großen Berliner Empfangsbahnhöfe (Nord- und Ostbahnhof), verbunden mit praktischen Begutachtungen am Waggon. Bei Frost Besichtigung großer Kartoffelkeller Berliner Handelsfirmen.

12,00 Uhr: Besichtigung der Lebensmittelabteilung der Rudolph Karstadt A.-G. im Kaufhaus am Hermannplatz, verbunden mit Unterrichtung über die Einkaufspraxis der Kaufhäuser.

16,30 Uhr: Praktikum.

3. Tag, 29. Januar 1931.

III. Molkereierzeugnisse und Eier.

9,15 Uhr: Der Einfluß der Qualität auf die Absatzmöglichkeiten für Molkereierzeugnisse.
B.-E.: Prof. Dr. Karl Brandt.

10,15 Uhr: Organisationsfragen des Frischmilchabsatzes vom Standpunkt der Unkostenersparnis.
B.-E.: Direktor Schnepf, Königsberg i. Pr.

11,15 Uhr: Kalkulationsgrundlagen im Eierabsatz.
B.-E.: Direktor Wagner, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. V.

13,00 Uhr: Besichtigung des Verkaufsverbandes Norddeutscher Molkereien, Berlin N. 4, Novalisstraße 10.

Digitized by Google

13,00 Uhr: Besichtigung des Milchwirtschaftsbetriebs Weißensee, Weißensee, Giesestraße 1, mit Unterrichtung über die Milchversorgung Berlins.
16,30 Uhr: Praktikum.
18,15 Uhr: Besichtigung der Märkischen Eier- und Geflügelverwertungs-G.m.b.H., Berlin O. 17, Rüdersdorfer Straße 70/71.

4. Tag, 30. Januar 1931.

IV. Vieh und Fleisch.

7,30 Uhr: Besichtigung der Berliner Zentralmarkthalle.
9,00 Uhr: Besichtigung der Betriebe der Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstraße 16—30. (Großbäckerei, Fleischwarenfabrik usw.)
9,30 Uhr: Besichtigung des Berliner Schlachtviehmarktes.
15,00 Uhr: Die Ansprüche des Vieh- und Fleischmarktes.
B.-E.: Geh. Rat Dr. Burckhardt, Genossenschaftliche Reichsviehverwertung, Berlin.
16,00 Uhr: Der Weg des Schlachtviehes zum Markt.
B.-E.: Dr. von Rümker, Berlin.
17,00 Uhr: Praktikum.

5. Tag, 31. Januar 1931.

V. Obst und Gemüse.

7,30 Uhr: Besichtigung der Berliner Zentralmarkthalle.
8,30 Uhr: Besichtigung der Brotfabrik Wittler G. m. b. H., Berlin N. 65, Maxstraße 2.
11,00 Uhr: Die Ansprüche der Verbraucherschaft an die Qualität der Gartenbauerzeugnisse.
B.-E: Dr. Ebert, Reichsverband des Deutschen Gartenbaues e. V., Berlin.
12,00 Uhr: Formen und Verbesserungsmöglichkeiten beim Absatz der Gartenbauerzeugnisse.
B.-E.: Direktor Tenhaeff, Straelen.
15,00 Uhr: Die Bedeutung der Marktbeobachtung für den Absatz von Gartenbauerzeugnissen.
B.-E.: Dr. Thiel, Berlin.
16,00 Uhr: Praktikum.

In seiner Eröffnungsansprache am 27. Januar 1931 wies der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft auf die Notwendigkeit der Ergänzung der staatlichen Schutzmaßnahmen durch die tatkräftige Selbsthilfe der Landwirtschaft hin, zu der in erster Linie auch die Vermittlung einer genauen Kenntnis der bei dem Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu beachtenden Zusammenhänge und Grundregeln gehört.

An dem Absatzlehrgang beteiligten sich regelmäßig etwa 400 Teilnehmer, unter denen erfreulicherweise die jüngeren Jahrgänge am stärksten vertreten waren. Sowohl die Besichtigungen als auch die daran anschließenden praktischen Übungen bewiesen das Interesse und das Verständnis, das die grundlegenden Referate bei den Teilnehmern des Kursus gefunden hatten.

Es ist beabsichtigt, den Gedanken des Absatzlehrganges durch die Herausgabe von Absatzlehrbriefen weiter auszubauen und derartige Lehrgänge zu wiederholen. Die dadurch ermöglichte persönliche Fühlungnahme zwischen den Mitarbeitern der Preisberichtstelle und den draußen im Lande mit der praktischen Lösung der Absatzfragen sich befassenden Persönlichkeiten muß als außerordentlich wertvoll und fruchtbar angesehen werden.

Digitized by Google

X. Nachrichtenstelle.

Die Pressetätigkeit.

Die stürmische Entwicklung der Wirtschaftspolitik, insbesondere aber der Agrarpolitik, die schon im letzten Jahresbericht gekennzeichnet worden ist, erfuhr im verflossenen Berichtsjahr eine weitere Verstärkung. Die Nachrichtenstelle hat der dadurch bedingten Notwendigkeit einer schnellen Unterrichtung der von ihr bedienten Stellen durch eine Spezialisierung bei der Verteilung des Sachstoffes und durch stärkeren Ausbau der persönlichen Beziehungen Rechnung zu tragen versucht. Über den Ausbau der landwirtschaftlichen Nachrichtenarbeit braucht mit Rücksicht auf das vorgesehene Referat des Leiters der Nachrichtenstelle auf der 61. Vollversammlung (vergl. Bericht im ersten Teil dieses Archivs) nur kurz berichtet zu werden.

Erschwerung der Pressearbeit durch die Zuspitzung der politischen Lage.

Wurde die Aufgabe der Nachrichtenstelle gegenüber den landwirtschaftlichen Stellen lediglich durch die Anhäufung des Stoffes und durch die Plötzlichkeit der Ereignisse erschwert, so kommen für die Zusammenarbeit mit der nichtlandwirtschaftlichen Presse Schwierigkeiten hinzu, die in der Verstärkung der politischen und wirtschaftlichen Spannungen ihren Grund hatten. Diese Spannungen hatten zur Folge, daß die im letzten Jahre beobachtete Steigerung des Verständnisses für landwirtschaftliche Fragen auch in der nicht landwirtschaftlichen Presse zum Teil einer größeren Skepsis Platz machte. Die Gründe dieses Umschwunges dürften psychologischer und politischer Art sein.

In Zeiten derartiger Spannung, wie sie z. B. in der Zeit von der Reichstagsauflösung bis zum Zusammentreten des neuen Reichstages ihren Höhepunkt erreichte, muß sich die Wirkung von allgemein versandten Presse-Sachstoff über argrapolitische Fragen naturgemäß eine Verengung erfahren. Das Hauptgewicht der Arbeit wird dann immer in der persönlichen Zusammenarbeit mit der Presse liegen müssen. Für diese Arbeit war es vorteilhaft, daß anläßlich der 60. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats, die wenige Wochen vor dem Gipfelpunkt der politischen Hochspannung in Berlin stattfand, wiederum eine recht enge Fühlungnahme mit allen Teilen der Tages- und Fachpresse erfolgen konnte. Der persönlichen Fühlungnahme diente insbesondere auch die Teilnahme von Mitarbeitern der Nachrichtenstelle an Landwirtschaftstagungen und an großen Veranstaltungen der übrigen Wirtschaftsverbände. Wiederum muß an dieser Stelle der Presse besonderer Dank für ihre Anteilnahme an den agrarpolitischen Ereignissen des letzten Jahres ausgesprochen werden.

Digitized by Google

Ausbau und Aufteilung des „Pressedienstes".

Nach wie vor stand der „Pressedienst" im Mittelpunkt der Tätigkeit der Nachrichtenstelle, der täglich, oft in mehreren Ausgaben, zur Versendung gelangte. Die steigenden Anforderungen hatten jedoch zur Folge, daß im Pressedienst eine Anhäufung von Sachstoff eintrat, die eine schnelle Unterrichtung über manche Sonderfragen immer mehr erschwerte. Aus diesem Grunde wurde für die Werbung deutscher Erzeugnisse der Pressedienst „Für deutsche Arbeit" abgezweigt, der nach Überführung auf den Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst (Auflage 1400 Stück) nunmehr nicht nur landwirtschaftliche, sondern auch industrielle und gewerbliche Erzeugnisse behandelt und Unterlagen zur Werbung für die deutsche Ware bieten soll. Da sich für die Nachrichten über die landwirtschaftlich-technische und landwirtschaftlich-politische Entwicklung des Auslandes immer stärkeres Interesse geltend machte, das jedoch nicht alle Bezieher unserer Pressedienste gleichmäßig interessierte, wurde ein besonderer Auslandspressedienst eingerichtet. Für die Nachrichten über die internationale Arbeit der Landwirtschaft, denen man bei der regen Tätigkeit der übrigen Wirtschaft auf diesem Gebiete trotz deren bisherigen Mißerfolgen rege Beachtung schenkte, wurde ein besonderes Beiblatt „Internationale Arbeit der Landwirtschaft" geschaffen. In engster Zusammenarbeit mit forstlichen Stellen wird seit Anfang 1931 der Pressedienst „Wald und Holz" herausgegeben, der der Öffentlichkeit über die Fragen des deutschen Waldes und der Holzwirtschaft Unterlagen bieten soll. Für die Unterrichtung der Schriftleiter der Landwirtschaftskammerblätter und der Pressereferenten der Landwirtschaftskammern wurden besondere Einrichtungen geschaffen.

Die jetzt vorgenommene Spezialisierung soll ein Versuch sein. Er soll insbesondere ermöglichen, einzelnen Kreisen zu dienen, die zwar für einen Ausschnitt der Agrarpolitik Interesse haben, denen aber die Verarbeitung des gesamten von der Nachrichtenstelle verbreiteten Stoffes nicht zugemutet werden kann. Ein Urteil über diese Neuerung wird erst gegeben werden können, wenn längere Erfahrungen vorliegen.

Nach wie vor blieb Zuverlässigkeit und Sachlichkeit in der Berichterstattung vornehmstes Ziel der Arbeit im Dienste der öffentlichen Meinung.

Das landwirtschaftliche Werbewesen.

Die Bedeutung der Werbung für die Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Grenzen und Möglichkeiten der Werbung.

Da ein Ausbau des gegenwärtigen Umfanges der landwirtschaftlichen Erzeugung weitgehend von den vorhandenen Absatzmöglichkeiten abhängt, bleibt eine wesentliche Verbesserung der oft wenig befriedigenden Absatzlage notwendig. Eine solche Verbesserung ist in erster Linie Sache der Binnenhandelspolitik und der Markt- und Preisberichterstattung. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch auch gezeigt, daß eine Erweiterung des Absatzes von einer zweckmäßigen

Digitized by Google

Werbung für den Verbrauch deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse stark beeinflußt werden kann. Wenn die Werbung auch den Verbrauch an Nahrungsmitteln auf Kosten des Verbrauchs an sonstigen Gütern unter den augenblicklichen Verhältnissen kaum oder doch nur in geringem Maße wird ändern können, so bietet sie doch Möglichkeiten, den Verbrauch zugunsten der Erzeugnisse deutschen Ursprungs zu vergrößern. An wichtigen Lebensmitteln wurden eingeführt (Einfuhrüberschüsse):

	in Millionen RM.	
	1929	1930
Weizen	388	225
Gemüse	139	110
Obst	204	195
Südfrüchte	243	254
Fleisch, Speck, Würste	150	111
Milch, Butter und Käse	570	465
Eier	280	228

Zwei Gesichtspunkte haben dem Gedanken einer notwendigen Werbung für deutsche Ware insbesondere den Weg geebnet. Einmal zwingt eine Durchführung unserer Tributleistungen neben einer Förderung unserer Ausfuhr zu einer Einschränkung der Einfuhr aus dem Auslande, die allein bei Nahrungs- und Genußmitteln 1929 rd. 3,8 Milliarden, 1930 aus Gründen der internationalen Wirtschaftskrise rd. 3,0 Milliarden betrug. Zum anderen lenkte die ungeheure Zunahme der Arbeitslosigkeit die Blicke mehr und mehr auf eine Politik der Stärkung des Binnenmarktes und der Ausnutzung aller Möglichkeiten, durch eine Bevorzugung der Erzeugnisse deutscher Arbeit die allgemeine Wirtschaftsnot wirksam zu beeinflussen.

Die sich gegen solche Auffassung gelegentlich geltend machenden Bedenken können leicht zerstreut werden, da eine Werbung für die heimische Ware im Ausland seit langem als eine Selbstverständlichkeit anerkannt und geübt wird und demzufolge eine Schädigung unserer Ausfuhr nicht zu befürchten ist. Gerade die Werbeorganisationen des Auslandes arbeiten für die Bevorzugung ihrer heimischen Waren mit keinen anderen Gesichtspunkten als mit denen, die mit ähnlichem Erfolge auch für die Ausfuhrwerbung der gleichen Erzeugnisse auf fremden Märkten angewandt werden können. Denn die Achtung, die einem Erzeugnis im Inland entgegengebracht wird, überträgt sich auch auf die Bewertung der gleichen Ware im Auslande. In jüngster Zeit haben sich daher die Vertretungen der deutschen Wirtschaft in dem Sinne einer tatkräftigen Unterstützung der Werbung für deutsche Waren entschieden, zumal die autarkischen Bestrebungen des Auslandes eine Stärkung der Aufnahmefähigkeit unseres eigenen Marktes im steigenden Maße erzwingen.

Erfahrungen des Auslandes.

Die erforderlichen Kenntnisse der zweckmäßigsten Organisation der landwirtschaftlichen Werbung waren und sind auch heute noch nur sehr allmählich und mühsam zu erwerben. Die deutsche Landwirtschaft ging mit wenig Erfahrungen an diese Aufgabe heran. Die Erfolgsaussichten der erkannten Möglichkeiten auf diesem Gebiet konnten nur annähernd abgeschätzt werden

Digitized by Google

und führten dazu, daß die Werbung im allgemeinen nicht von vornherein mit aller Intensität und Einsetzung notwendiger, umfangreicher Mittel betrieben wurde. Die Mehrzahl der europäischen Staaten und auch eine stattliche Reihe bedeutender Überseeländer konnten die Propaganda für ihre heimischen Erzeugnisse und vor allem für ihre Lebensmittel sehr viel früher als Deutschland aufgreifen. Berichte über die Erfahrungen des Auslandes kamen anfangs nur sehr spärlich und unvollständig zu uns, so daß man in seinem Urteil über deren Erfolge oder Mißerfolge in der Werbung nur auf mehr oder minder vage Vermutungen angewiesen blieb. Erst seit kurzer Zeit ist bekannt geworden, in welcher Art und mit welchem Erfolge das Ausland seine Werbung durchführt. So behandelt u. a. Dr. Sigurd Paulsen in seiner Schrift „Der Kampf um den einheimischen Markt im Ausland" (Schriftenreihe des Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes Nr. 1, Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW 61) diese Frage und liefert auf Grund umfangreicher Studien an Ort und Stelle eingehende Unterlagen.

Außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat es kein Volk von moderner Wirtschaftsführung unterlassen, eine organisierte Propaganda für einheimische Waren zu machen. Lediglich Portugal und einige Balkanstaaten und aus naheliegenden Gründen Rußland machen eine Ausnahme. Besonders Italien hat die Bedeutung einer solchen Werbung als Mittel zur Belebung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes erkannt. Der italienische Wirtschaftsminister Belluzzo prägte den Satz: „Alle Italiener, die aus dem Auslande bestellen, was in Italien erhältlich ist, dienen nicht dem Lande, sondern sind wirtschaftliche Deserteure!" Um noch ein anderes Beispiel herauszugreifen: England hat 1926, um den Absatz von Erzeugnissen aus dem Imperium in Großbritannien sicher zu stellen, ein Empire-Marketing-Board gegründet, für das die Regierung jährlich 20 Millionen RM. zur Verfügung stellt.

Die Propaganda des Auslandes für heimische landwirtschaftliche Erzeugnisse hatte es insofern verhältnismäßig leichter, als das Ausland sehr viel früher, als durch den Krieg in seiner Landwirtschaftserzeugung stark in Mitleidenschaft gezogene Deutschland seine Nahrungsmittel zu standardisierten Qualitätserzeugnissen entwickeln konnte. Für diese Erzeugnisse, die man unter dem Begriff „Markenware" zusammenfaßt, war die Werbung das geeignete Mittel einer Absatzsteigerung im In- und Ausland. Da Markenkenntnis leichter zu erwerben ist als Warenkenntnis, fand hier die Propaganda durch Aufklärung des Handels und der Verbraucherkreise einen besonders günstigen Boden. Die Erfolge, die gerade auf diesem Gebiet durch die Werbung erzielt werden konnten, zeigen auch der deutschen Landwirtschaft, auf welchem Wege sie am sichersten zu Erfolgen auf dem Gebiet der Werbung für landwirtschaftliche Waren gelangen kann.

Die Entwicklung der Werbearbeit in der Landwirtschaft.

Erste Ansätze.

Ansätze einer landwirtschaftlichen Werbearbeit finden sich in dem von Prof. Seedorf-Göttingen anläßlich der Stuttgarter D.L.G.-Tagung 1925 vorgeschlagenen „Werbewerk der deutschen Landwirt-

Digitized by Google

schaft". Die Seedorf'schen Vorschläge ließen sich nicht durchsetzen, da zu jenem Zeitpunkt der Kampf um die Gestaltung unserer Agrarpolitik einseitig im Vordergrund des Interesses stand. — Dafür beschäftigen sich aber die Presse- und Preisberichtstellen landwirtschaftlicher Organisationen, wenn auch in bescheidenem so doch wachsendem Maße, mit der Propaganda für die Bevorzugung einheimischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Ihre Arbeit konnte aber auf die Dauer nicht genügen, da sie lückenhaft und unvollkommen blieb, und ohne jeden festen einheitlichen Plan und ohne die nötige absatzmäßige Voraussetzung geleistet wurde.

Der Antrieb der landw. Gemeinschaftswerbung durch das Notprogramm von 1928.

Einen lebhaften Antrieb erhielt die Aufklärungsarbeit bei Erzeugern, Handel und Verbrauchern und die eigentliche Werbung für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, durch die 1928 im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Notprogramm Minister Schieles eingerichteten Werbeausschüsse, dem Reichsmilchausschuß und dem Reichsweinausschuß. Daneben richteten in der Folgezeit verschiedene Organisationen der Landwirtschaft, wie z. B. der „Reichsverband des deutschen Gartenbaues" und der „Reichsverband der deutschen Zuckerindustrie" Werbestellen für die von ihnen betreuten Erzeugnisse ein. Um die Roggenbrotwerbung bemühte sich die Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat mit den ihr zur Verfügung stehenden Nachrichtenmitteln. Die Verbindungsstellen des Deutschen Landwirtschaftsrats konnten wiederholt für die Werbung für deutsche Erzeugnisse bei lokalen Anlässen mit Erfolg eingesetzt werden.

Landw. Werbeausschüsse.

Mit der Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse beschäftigen sich in Deutschland u. a. bei:

1. Milch und milchwirtschaftlichen Erzeugnissen:
   Reichsausschuß zur Förderung des Milchverbrauchs (Reichsmilchausschuß), Berlin.
2. Geflügel und Eier:
   Reichsausschuß für Geflügel- und Eierverwertung, Berlin. (Umorganisation steht bevor).
3. Obst und Gemüse:
   Reichsverband des deutschen Gartenbaues, Abteilung Werbung, Berlin.
4. Blumen und Ziersträucher:
   Reichsverband des deutschen Gartenbaues und Deutscher Gartenbauverband, Berlin.
5. Kartoffeln:
   Deutsche Kartoffelbaugesellschaft, Berlin, und Vereinigung der Markenkartoffelverbände.
6. Zucker:
   Verein der deutschen Zuckerindustrie, Berlin.
7. Honig:
   Reichsausschuß zur Förderung der Bienenzucht, Berlin.

Digitized by Google

8. Fleisch:
   Hauptausschuß für deutsche Fleischerzeugung und -verwertung, Berlin.
9. Süßwasserfische:
   bisher Propagandaausschuß für Karpfen und Schleie, Breslau. (Süßwasserfischpropaganda soll beim Deutschen Fischereiverein zusammengefaßt werden).
10. Seefische:
    Reichsausschuß für Seefischpropaganda, Berlin.
11. Roggenerzeugnisse:
    Institut für Bäckerei und Müllerei an der landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin; Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat, Berlin.
12. Holz:
    Arbeitsgemeinschaft für Holz beim Reichsforstwirtschaftsrat und beim Deutschen Forstverein; Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat, Berlin.
13. Wein:
    Reichsausschuß für Weinpropaganda, Berlin, und Propagandaverband der preußischen Weinbaugebiete (L. K. Bonn).
14. Bier:
    Deutscher Brauerbund, Berlin

Neben diesen Bemühungen, die Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse wirkungsvoller zu gestalten, beschäftigten sich noch eine Reihe von Organisationen, die für den Verbrauch von deutschen Waren allgemein eintraten, mehr oder weniger auch mit den landwirtschaftlichen Absatznöten. Zu nennen sind hier die „Reichszentrale für Heimatdienst", der „Deutsche Wirtschaftsverein Mannheim" und andere mehr.

Volkswirtschaftl. Aufklärungsdienst.

Auf Veranlassung von Kreisen der verarbeitenden Industrie wurde im November 1928 der „Volkswirtschaftliche Aufklärungsdienst" ins Leben gerufen. Der Gedanke, ein gemeinsames neutrales Unternehmen von Industrie, Handel, Landwirtschaft und Verbrauchern zu schaffen, um mit allen technischen Werbemitteln die deutsche Arbeit zu fördern und die Aufklärung und Gemeinschaftswerbung für deutsche Ware zentral zu leiten, fand in den wirtschaftlichen Spitzenverbänden aller Richtungen Anklang und Förderung. Auch die Landwirtschaft erklärte ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

Der gegenwärtige Stand der landwirtschaftlichen Werbung.

Die Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse zeigt durch die Vielheit der sie betreibenden Ausschüsse und Organisationen ein nicht ganz übersichtliches Bild. Von einer Zusammenarbeit dieser Organisationen ist keine Rede. Auf der einen Seite werben vom Reichsernährungsministerium eingesetzte und betreute Ausschüsse für ganz bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, auf der anderen Seite haben Dienststellen der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, wirtschaftspolitisch-berufsständische Organi-

Digitized by Google

sationen und auch Zusammenschlüsse bestimmter Erzeuger die Propaganda für landwirtschaftliche Waren aufgegriffen. Diese nebeneinander durchgeführte Werbearbeit führte gelegentlich sogar zu einem Gegeneinander. Wenn drei Plakate an einer Anschlagsäule die Verbraucher auffordern „mehr Milch", „deutschen Wein" und Bier zu trinken, ist dies sicherlich nicht die wirkungsvollste Art der Werbung für deutsche Nahrungsmittel.

Zusammenfassungsbestrebungen.

Kritik an diesem Zustand führte dazu, daß vor etwa zwei Jahren im Reichstag der Beschluß gefaßt wurde, beim Reichsernährungsministerium einen „Ernährungsausschuß" einzusetzen, dessen Aufgabe es sein sollte, unter Mitwirkung anerkannter Fachleute der Landwirtschaft, der Ernährungswissenschaft und der Reklame eine einheitliche Linie in die Werbung für die Bevorzugung deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu bringen. In der Öffentlichkeit ist dieser Plan einer Zusammenfassung der landwirtschaftlichen Werbearbeit gerade an einer politischen Stelle nicht immer gut geheißen worden. Der in Aussicht genommene Ausschuß hat bis heute eine Tätigkeit nicht entfaltet.

„Agranda".

Die Vielfältigkeit der Organisationen und Maßnahmen auf dem Gebiete der Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse ließ in der Landwirtschaft selbst allmählich den Wunsch entstehen, das gesamte Werbewesen unter einheitlichen Gesichtspunkten zusammenzufassen. Landwirtschaftliche Kreise forderten die Einsetzung eines „Agrarpropaganda-Ausschusses", der unter dem Namen „Agranda" viel von sich reden machte. Man wollte mit einer privatwirtschaftlichen und dabei doch betont gemeinnützigen Reklame und Werbung für bestimmte Erzeugnisse verbesserte Absatzmöglichkeiten schaffen und mit dieser Arbeit vor allen Dingen eine Beschaffenheitsprüfung und Beschaffenheitskontrolle verbinden. Die weitgehenden Pläne erstreckten sich ebenso auf Leitung und Ausführung der Gemeinschaftswerbung, als auch auf die wissenschaftliche Vorbereitung und technische Ausführung der Reklame. Da aber mit den bestehenden Organisationen keine engere Fühlung aufgenommen wurde, stellte man den bestehenden Verbänden einen neuen Verband an die Seite. Auch die Arbeit dieses Ausschusses konnte bisher nicht aufgenommen werden. Bei der Vielheit der Aufgaben, die dieser Ausschuß nach den Plänen seiner Befürworter übernehmen sollte, tauchen immer stärkere Bedenken auf, ob eine solche Gründung die vorhandenen Aufgaben in ihrer Vielseitigkeit überhaupt zu lösen in der Lage sein wird.

Entschließung des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Auf seiner 60. Vollversammlung im Sommer 1930 brachte der Deutsche Landwirtschaftsrat in einer Entschließung zum Ausdruck, daß man in der Zusammenfassung der bisher für deutsche landwirt-

Digitized by Google

schaftliche Erzeugnisse entfalteten Werbetätigkeit zu einheitlichem planmäßigen Vorgehen ein wichtiges Hilfsmittel erblickt, um auch in der deutschen Verbraucherschaft den Sinn für die Güte und Preiswürdigkeit der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu erwecken. Der Deutsche Landwirtschaftsrat gab damals der Hoffnung Ausdruck, daß diese wichtige Aufgabe jeder bürokratischen Starrheit entkleidet und in engster Gemeinschaft mit den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Angriff genommen werde.

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.

Auch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft nahm sich der Werbefrage eingehender an. Ein Unterausschuß wurde eingesetzt (der seit Anfang des Jahres zu einem Sonderausschuß umgebildet wurde), um die Möglichkeiten einer Zusammenfassung der Werbetätigkeit für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu klären und um Anregungen zum weiteren Ausbau dieser Arbeit zu geben. Die Beratungen führten zu dem Ergebnis, daß es zweckmäßig sein könne, wenn zwar eine Organisation im Sinne der „Agranda" als gemeinnützige Unternehmung durch Privatvertrag und auf Grund wissenschaftlicher Marktanalysen die Reklame für die Erzeugnisse einzelner landwirtschaftlicher Erzeuger oder Erzeugergemeinschaften übernehmen würde, wobei jedoch die Qualitätskontrolle nicht von ihr ausgeübt werden könnte. Diese müßte vielmehr den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen als den hierfür geeignetsten Stellen vorbehalten bleiben. Eine Verbindung dieser Tätigkeit mit der umfangreichen und anders gearteten Gemeinschaftswerbung für deutsche landwirtschaftliche Waren hielt man für unzweckmäßig. Hier glaubte man in dem Deutschen Landwirtschaftsrat die geeignete Organisation zu sehen, die auf Grund ihrer bisherigen Erfahrungen und ihrer Stellung als Spitzenorganisation der gesetzlichen Berufsvertretungen, diese Gemeinschaftsarbeit zusammenfassen und durch Fühlungnahme mit den bestehenden Werbeausschüssen und -organisationen, insbesondere dem „Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst", eine systematische Verbindungsarbeit leisten könnte.

Bildung eines Beirates für das landwirtschaftliche Werbewesen.

Auf der Tagung der Vorsitzenden der deutschen Landwirtschaftskammern im November 1930 wurde im Anschluß an ein Referat über die Organisation der landwirtschaftlichen Werbearbeit beschlossen, im Sinne der Stellungnahme des Unterausschusses für Werbefragen bei der D. L. G. einen „Beirat für das landwirtschaftliche Werbewesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat" zu schaffen. Die Notwendigkeit einer solchen Gründung wurde einstimmig anerkannt und die Geschäftsführung beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats im Dezember 1930 wurde die endgültige Konstituierung des Ausschusses vollzogen. Man erachtete es für zweckmäßig, für diesen Ausschuß vorläufig Vertreter der preußischen, der mittel-

Digitized by Google

deutschen und der süddeutschen Landwirtschaftskammern, ferner Werbefachleute bedeutender landwirtschaftlicher Spitzenorganisationen zum Eintritt aufzufordern. Die Mitarbeit der Hausfrauen und interessierter Wissenschaftler und Fachleute wurde besonders betont.

Die im Vorstand des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft zusammengeschlossenen landwirtschaftlichen Organisationen stimmten diesem Beschlusse ihrerseits zu und erklärten ihre Mitarbeit.

Gemeinschaftswerbung und Reklame.

Bei der Organisation der landwirtschaftlichen Werbung wird man zu unterscheiden haben zwischen der Gemeinschaftswerbung für deutsche und deutsche landwirtschaftliche Waren allgemein, und der privaten Reklame für die Erzeugnisse einzelner Landwirte oder Erzeugergemeinschaften.

Gemeinschaftswerbung.

Die Gemeinschaftswerbung kann nur für die Gesamtheit heimischer Waren oder heimischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse Propaganda treiben, ohne irgendwelchen Einzelinteressen zu dienen. Sie bildet also eine Angelegenheit der gesamten Volkswirtschaft bzw. der Landwirtschaft. Sie besitzt insofern eine besondere Bedeutung, als sie die deutsche Handelspolitik im Sinne einer Verringerung unserer Einfuhr wirksam zu unterstützen geeignet ist. Sie verdient aber auch in sozialpolitischer Hinsicht Beachtung, als sie durch ihre Aufklärungsarbeit viele Millionen Reichsmark dem Inland erhalten kann, deren Abfluß ins Ausland zahllosen deutschen Familien Arbeit und Brot nimmt. Man hat ausgerechnet, daß eine Einfuhr von 6000 RM. für Industriewaren bzw. für 2250 RM. für landwirtschaftliche Erzeugnisse eine deutsche Arbeitskraft ein Jahr lang arbeitslos macht.

Die private Reklame.

Die private Reklame für die Erzeugnisse einzelner Landwirte oder Erzeugergemeinschaften dient der Förderung des Absatzes bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Diese würde im Gegensatz zur Gemeinschaftswerbung z. B. nicht für Butter, Käse oder Kartoffeln allgemein zu werben haben, sondern je nach Auftrag und Lage der Verhältnisse und Möglichkeiten in Erzeugung und Absatz, beispielsweise für „Stolper Jungchen“ oder „Schwarzwälder Kirschwasser“. Wird eine gemeinnützige Organisation der deutschen Landwirtschaft hierfür geschaffen, so darf es sich nicht um ein reines Reklamegeschäft handeln, das Unternehmen muß vielmehr allen Interessenten aus der gesamten deutschen Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Man wird darauf zu achten haben, daß eine solche private und gemeinnützige Reklame auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Erzeugungsbedingungen und Absatzmöglichkeiten aufgebaut ist, um Fehlreklamen, unnötige Kosten und Schädigungen der landwirtschaftlichen Erzeugung zu vermeiden.

Digitized by Google

Die Organisation der Werbung.

Die Erörterung landwirtschaftlicher Werbefragen in den letzten Monaten hat ergeben, daß die Ansicht vorherrscht, daß die privatwirtschaftliche Reklame für bestimmte Erzeugnisse vielleicht von einem gemeinnützigen Unternehmen geleistet werden könnte, das auf Grund der „Agranda"-Vorschläge selbständig oder in Anlehnung an schon bestehende Organisationen geschaffen wird. Um die Gemeinnützigkeit dieser privatwirtschaftlichen „Firma" zu gewährleisten, wird den landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen maßgebender Einfluß auf die Geschäftsführung gewährt werden müssen.

Der Volkswirtschaftliche Aufklärungsdienst.

Demgegenüber bleibt die Gemeinschaftswerbung Sache des „Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes", der bestehenden landwirtschaftlichen Werbeausschüsse und des Deutschen Landwirtschaftsrates als Verbindungsglied der verschiedenen Werbeorgane. Der Volkswirtschaftliche Aufklärungsdienst, dem nunmehr alle führenden Organisationen von Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe sowie wichtige Verbraucherorganisationen und Hausfrauenverbände angehören, wirbt für deutsche Waren allgemein. Er arbeitet sowohl in politischer als auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht völlig neutral und außerhalb jeder Parteipolitik. Wie auch die Verbände der übrigen Wirtschaft, so stellte sich auch der D.L.R. dem „Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst" als Sachverständigenstelle für seine Arbeiten gern zur Verfügung. Er kann daher als die Beratungsstelle des V. A. in allen landwirtschaftlichen Werbefragen gelten. Es ist natürlich klar, daß der V. A. die Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse, als ein Teilgebiet seiner Arbeit, nicht in einem Sinne durchführen kann, wie es im Interesse der Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausreichend ist. Immerhin darf man die Bedeutung der Gemeinschaftswerbung des V. A. für die Gesamtheit der deutschen Waren und damit als wichtige und wertvolle Vorarbeit für die Werbung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht unterschätzen. Die eigentliche zusammenfassende Arbeit der Organisation der Gemeinschaftswerbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse bleibt natürlich der Landwirtschaft selbst vorbehalten. In dieser Richtung liegt ein Teilgebiet der Arbeit des neugeschaffenen Beirats für das landwirtschaftliche Werbewesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat.

Gesichtspunkte für die praktische Werbung.

Methoden der Werbung.

Die Werbung wird auf Grund der bisher gewonnenen Erfahrungen nach wechselnden *Methoden* und unter den verschiedenartigsten Gesichtspunkten geführt werden müssen. Man wird bei der Gemeinschaftswerbung zu unterscheiden haben zwischen der eigentlichen *Propaganda* und einer notwendigen *Aufklärung*. Ohne eine umfassende, der eigentlichen Werbung vorhergehende Aufklärung wird jede Propagandamaßnahme

Digitized by Google

nicht den größtmöglichen Erfolg erzielen können. Man wird sich also bemühen müssen, vor einer einzuleitenden Werbeaktion die Stimmung der zu erfassenden Volkskreise in einem günstigen Sinne vorzubereiten. Um ein Beispiel zu nennen: Es ist eine bekannte Tatsache, daß sehr viele Verbraucher nicht wissen, was unter der Anpreisung „Kauft einheimische Markenware!" wie Markenbutter, Markenkartoffeln usw. gemeint wird. Es muß also erst einmal der Begriff der Markenware erläutert werden. Hier ist also die Aufklärung erstes Gebot der Werbung. Beispielsweise wird die Hausfrau ohne Beratung kaum in dem bestehenden Durcheinander auf dem Eiermarkt zurechtfinden können. Die Aufklärung wendet sich vor allem gegen die Gedankenlosigkeit, besonders der Hausfrauen, von denen rund 80 v. H. aller Einkäufe getätigt werden. Wer denkt bei dem Einkauf von Apfelsinen und Bananen an die volkswirtschaftlichen Gefahren? Wer erinnert sich der Vorzüge deutschen Obstes? Welcher Händler gibt keine dänische Butter, wenn die Hausfrau ein „Pfund von der besten" fordert? Ohne eine umfassende Aufklärungsarbeit wird auch die Roggenbrotpropaganda nicht erfolgreich durchgeführt werden können.

Motive der Werbetätigkeit.

Aufklärung und Werbung werden also miteinander arbeiten müssen. Beide Methoden, geschickt vereinigt, werden den größtmöglichen Erfolg erzielen können. Die Gesichtspunkte, unter denen die Werbung zu erfolgen hat, müssen wechseln. Einmal wird man volkswirtschaftliche Gesichtspunkte, wie eine Betrachtung von Aus- und Einfuhr, in den Vordergrund stellen müssen. In bestimmten Kreisen wird man national- und bevölkerungspolitischen Motiven, die die Absatzsteigerung heimischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse zur Pflicht machen, Gehör schenken. In Arbeitnehmerkreisen werden sozialpolitische Gesichtspunkte besonderes Interesse erwecken. Der Hinweis auf die Steigerung der Arbeitslosigkeit durch die gedankenlose Bevorzugung ausländischer Waren dürfte beispielsweise außerordentlich erfolgversprechend sein. Wesentlich sind vor allem auch gesundheitliche und hygienische Gesichtspunkte. Man wird bei der Werbung für bestimmte Nahrungsmittel beispielsweise auf deren günstige Einwirkung auf die Schaffenskraft, auf die Erzielung sportlicher Höchstleistungen und auf ihre vielleicht krankheitverhütende Wirkung hinweisen können. Weitere und besonders wichtige Motive bilden die vorzügliche Beschaffenheit, und die Billigkeit der Ware.

Werbeobjekte.

Bei jeder systematischen Werbung wird man sich auch über die zu erfassenden Werbeobjekte völlig klar werden müssen. Einmal gilt es, unmittelbar an den Verbraucher, an die Hausfrauen und ihre Organisationen, an die Arbeiter und ihre Gewerkschaften, an die Schulkinder, Sportvereine, Krankenhäuser, Reedereien und andere heranzukommen. Dann wird man an die Warenvermittler, an den Handel und an die Kaufmannschaft

Digitized by Google

herantreten müssen. Sehr wichtig erscheint die Unterrichtung der kaufmännischen Angestellten, um so eine Einschränkung der zu entbehrenden Nahrungsmittel durchzusetzen. Behörden können angeregt werden, Anweisungen an ihre nachgeordneten Dienststellen weiterzugeben. Daß auch die Kirche derartigen Erwägungen zugänglich ist, zeigen die Äußerungen zahlreicher Bischöfe und führender evangelischer Geistlicher, die wiederholt für eine Bevorzugung deutscher Waren eingetreten sind. Von gleichzeitig nicht zu unterschätzender Bedeutung ist die Gewinnung einer Mitarbeit der Schulen und der Wissenschaft.

Werbemittel.

Die einzusetzenden Werbemittel sind möglichst vielseitig zu gestalten. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit der Presse. Außer den Tageszeitungen werden die Zeitschriften, Kalender und ähnliche Veröffentlichungen nicht vernachlässigt werden können. Einmal wird man über die zur Verfügung stehenden Korrespondenzen der Presse geeigneten Sachstoff liefern müssen, zum anderen aber die Möglichkeit von Inseratvergebungen zu erwägen haben. Besonders wesentlich wird auch die Fühlungnahme mit der Hausfrauen- und Gewerkschaftspresse sein.

Eine wachsende Bedeutung wird das Vortragswesen und die Aufklärung in der Organisation gewinnen. Denjenigen Kreisen, die sich in den Dienst der Werbung stellen, wie Hausfrauen, Angestellte der Gewerkschaften und ähnliche Verbände, Handlungsgehilfen und Studenten werden Unterlagen bzw. Mustervorträge zugeleitet werden müssen. Neben der Schaffung geeigneter Lichtbildserien wird man auch den notwendigen Sachstoff zur Einrichtung und Abhaltung von Werbeveranstaltungen wie Deutsche Abende, Hausfrauennachmittage, Kinderstunden, Schulfeiern mit Theaterstücken, Kasperleszenen, Gedichten und ähnlichem bereithalten müssen.

Die Beziehungen zum Rundfunk werden gepflegt werden müssen, um auch hier eine Ausdehnung der Aufklärungs- und Werbearbeit zu gestatten. Zu verschiedenen Filmgesellschaften werden die Verbindungen weiter ausgebaut werden müssen. Aus den bisher in geringem Umfange gedrehten landwirtschaftlichen Werbefilmen, wie beispielsweise dem Roggenbrot-Kurzfilm, hat man Erfahrungen sammeln können, wie dieses Werbemittel zukünftig zu behandeln ist.

Auch die Verkehrswerbung gewinnt wachsende Bedeutung. Neben einer Plakatwerbung in zahlreichen städtischen Verkehrsmitteln hat die Mitropa-Gesellschaft sich in vorbildlicher Weise in den Dienst der Werbung für Roggenbrot und deutschen Wein gestellt. Hier gilt es weiter zu arbeiten. Reichsbahn und Reichspost müssen noch mehr als bisher an einer Werbung für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse interessiert werden. Auf dem Gebiete der Plakatwerbung ist jede Doppelarbeit mit Sorgfalt zu vermeiden. Ähnliches gilt für Flugblätter, Druckschriften, Klebemarken und andere Werbemittel. Die Reihe der Werbemöglichkeiten läßt sich noch beliebig vermehren. Erinnert sei nur an die Lichtreklame, an die Häuserfrontenwerbung, Heranziehung des Poststempels u. a. m.

Digitized by Google

Die Schaffung werbewürdiger landwirtschaftlicher Waren ist naturgemäß keine eigentliche Aufgabe der Propaganda. Diese notwendige Voraussetzung jeder Werbung wird die Landwirtschaft durch ihre gesetzlichen Berufsvertretungen und genossenschaftlichen Organisationen schaffen. Selbstverständlich wird zur Unterstützung dieser Maßnahmen eine Werbung für Güteerzeugung, einer etwa erforderlichen Betriebsumstellung und einer Aufklärung über deren voraussichtliche Vorzüge innerhalb der Landwirtschaft eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.

Neben der Beobachtung dieser Aufgabe werden die Werbestellen für landwirtschaftliche Erzeugnisse auch in der Landwirtschaft für die Bevorzugung deutscher industrieller Bedarfsgüter und Verbrauchsstoffe eintreten müssen. Die Schicksalsverbundenheit der gesamten einheimischen Wirtschaft legt der Landwirtschaft die unabweisliche Pflicht auf, auch ihrerseits einheimische Erzeugnisse zu bevorzugen. Die gesamte Werbung für deutsche und für deutsche landwirtschaftliche Waren muß aufgebaut sein auf der Grundlage aller erfolgreichen Werbung, der reinen Wahrheit.

Die landwirtschaftliche Werbearbeit des D. L. R.

Die praktische Werbearbeit des Deutschen Landwirtschaftsrates wird sich unter dauernder Beratung, Kritik und Kontrolle des Beirates für landwirtschaftliches Werbewesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat auf drei Hauptgebiete verteilen. Einmal gilt es, die Mitarbeit im „Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst“ auszubauen, zum anderen zusammen mit den landwirtschaftlichen Werbeausschüssen die landwirtschaftliche Gemeinschaftswerbung planmäßig auszugestalten und schließlich organisatorisch durch den Werbebeirat eine Verbindung zwischen den landwirtschaftlichen Werbeorganen zu schaffen.

Mitarbeit im Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst.

Was die erste Frage anlangt, so wird der Werbebeirat die Beratung und Unterstützung des Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes in allen die Landwirtschaft berührenden Fragen übernehmen. In der Pressepropaganda hat die Nachrichten-Stelle des D. L. R. bei der Herausgabe des Aufklärungsdienstes „Für deutsche Arbeit“ mitgearbeitet. Dieser Dienst erscheint monatlich bis zu etwa 10 Blatt und geht in einer Auflage von etwa 1400 Stück als Abdrucks- und Unterrichtungsstoff an die Presse, Behörden, Organisationen und Verbände von Industrie, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Verkehr, an die Verbände der Hausfrauen, an Gewerkschaften, zahlreiche Einzelpersönlichkeiten und sonstige Interessenten. Ihm ist ein Materndienst angeschlossen. Andererseits stellt der D. L. R. nach Möglichkeit seine Nachrichtenstelle in den Dienst der Propaganda-Aufgaben des „Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes“ in der Landwirtschaft.

Ein weiteres Gebiet der Zusammenarbeit mit den übrigen Spitzen-

Digitized by Google

organisationen der Wirtschaft im V. A. bildet die Durchführung der „Deutschen Woche". Das Ziel ist, alljährlich im Herbst in Deutschland eine „Deutsche Woche" nach dem Beispiel, das die Stadt Halle a. d. Saale im vergangenen Jahre gegeben hat, zu organisieren. Die „Deutsche Woche" soll eine kurze, aber intensive Propaganda für die Gesamtheit der deutschen Ware und der deutschen Arbeit sein. Der „Volkswirtschaftliche Aufklärungsdienst" wird sämtliche Kreise, die an der „Deutschen Woche" interessiert sind, Landwirtschaft, Industrie, Einzelhandel, zusammenführen und Richtlinien für die Organisation dieser „Deutschen Woche" entwerfen und deren Durchführung betreuen.

Die Zusammenarbeit erstreckt sich weiter auf die Durchführung von Ausstellungen. Auf zahlreichen Ausstellungen wird Werbestoff gebraucht, der bisher nicht ausreichend oder nur mit Schwierigkeit von den verschiedenen Stellen beschafft werden konnte. Da ein großer Teil dieser Ausstellungen landwirtschaftlichen Charakter trägt, hat der D. L. R. eine wichtige Vermittleraufgabe zu erfüllen. Eine weiterhin bedeutsame Aufgabe ist die Ausbildung von Wanderrednern (z. B. Hausfrauen), die in einer Schulungstagung von etwa 1—2 Tagen Richtlinien und Unterlagen für ihre Werbetätigkeit für deutsche Waren erhalten sollen.

Landw. Werbearbeit der Nachrichtenstelle.

Neben der Beteiligung am „Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst" betreibt die Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat mit beratender Unterstützung des Werbebeirats weiterhin eigene landwirtschaftliche Werbung.

Bei dieser Propaganda wird es sich in erster Linie um landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse handeln müssen. Man ist sich darüber klar, daß der Erfolg der Werbung in starkem Maße von der Standardisierung abhängen wird. Nur durch die Standardisierung, also die Schaffung und Zusammenfassung gleichbleibender, möglichst bester Waren in Einheitspackung, gleicher Aufmachung und gleichen Namen konnte es dem Ausland gelingen, auf den deutschen Markt in einem derartig starken Umfange einzudringen. 95 Prozent der nach Deutschland eingeführten veredelten Waren sind heute Qualitätserzeugnisse. Dieser Gesichtspunkt ist bei der bisherigen Werbung teilweise sehr vernachlässigt worden. Die fortschreitende Konzentration des Handels und die Umstellung im Verbrauch verlangen zukünftig mehr und mehr Standardware. Die Werbung wird sich also ein Bild über die Möglichkeiten einer Standardisierung unserer landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu verschaffen suchen müssen, um eine hier einsetzende Umstellung in ihren Werbeplan einsetzen zu können. Gerade die in Deutschland, vor allem aber auch im Ausland bisher auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Werbung gesammelten Kenntnisse beweisen, wie dringend notwendig es ist, ihre Durchführung nach einem wohlüberlegten, einheitlichen Plan zu entwickeln. Die Unsicherheit über das, was auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Werbung geschieht und geschehen soll, wird bezeugt durch die Fülle von Anfragen, die bei der Nachrichtenstelle eingehen. Es muß daher versucht werden, einen Überblick über die bisherige gesamte

Digitized by Google

landwirtschaftliche Werbetätigkeit zu gewinnen und daraus die nötigen Schlüsse zu ziehen. Dazu gehört auch die Ausfüllung bestehender Lücken in der Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse. So hat sich die Nachrichtenstelle von Anfang an der Pressepropaganda u. a. für den erhöhten Verbrauch von Roggenbrot angenommen. Neuerdings ist die Holzwerbung aufgegriffen worden.

Zusammenarbeit mit den landw. Werbeorganen.

Die wichtigste und dringendste Aufgabe dürfte es aber sein, die bestehenden landwirtschaftlichen Werbeausschüsse durch den Werbebeirat beim D. L. R. zu einer Fühlungnahme zusammenzuführen. Daß dabei die bisherige Arbeit der bestehenden Werbeausschüsse nicht gestört werden soll, ist selbstverständlich. Das Ausland hat seine anfänglich teilweise aufgegliederten Werbeausschüsse in den letzten Jahren in zweckmäßiger Form zusammengefaßt. Die Form, in der dies bei uns geschehen kann, wird nur verhältnismäßig lose sein können. Das Ziel der Zusammenarbeit wird die Herstellung einer Fühlungnahme, Schaffung eines „Burgfriedens", Aufstellung gemeinsamer Richtlinien und Klärung der wissenschaftlichen Grundlagen in Reklamewissenschaft, Marktpolitik und Ernährungswissenschaft sein müssen. Ferner empfiehlt sich ein gemeinsames Vorgehen bei der zeitlichen Einteilung der Werbemaßnahmen und deren regionaler Organisation. Ein wichtiges Gebiet ist auch die Zusammenarbeit der Werbeausschüsse, dort, wo durch gemeinsame Arbeit die Werbewirkung erhöht werden kann. Zu erinnern wäre hier an die gemeinsame Beschickung von Ausstellungen. Durch die gemeinsame Fühlungnahme wird es eher möglich sein, günstige Bedingungen zu erzielen und eine planvolle Ausstellung zu gewährleisten. Eine neue Art der Werbung ist die Gruppen-Gemeinschaftspropaganda, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf (z. B. Spinat und Frischei, Erdbeeren und Schlagsahne, Roggenbrot und Käse als Nachtisch). Schließlich wird der Werbebeirat eine Sammel- und Auskunftsstelle für alle Werbemaßnahmen sein müssen.

Eine grundsätzliche Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit dieser Art haben fast alle Werbeausschüsse ausgesprochen.

Beirat für Werbewesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat.

Die erste Sitzung des Beirates fand am 24. Februar statt. Auf Vorschlag von Staatssekretär Dr. Hoffmann wurde zum Vorsitzenden Kammerdirektor Dr. Asmis-Halle und zum stellvertretenden Vorsitzenden Reg.-Präsident a. D. Dr. Kutscher einstimmig gewählt. Die Geschäftsführung des Beirates liegt bei der Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat. Dr. Rosenbrock legte die nächsten Ziele auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Werbung dar. Er behandelte im einzelnen die Zusammenarbeit des D. L. R. mit dem Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst, dann die eigene Werbetätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrates und als letzten und wichtigsten Punkt die Aufgabe, die bestehenden landwirtschaftlichen Werbeausschüsse zu einer Fühlungnahme zusammenzuführen.

Digitized by Google

Daß die Voraussetzung der Werbung die Schaffung werbewürdiger Ware ist, betonte Dr. Asmis in seinem Referat „Qualität und Werbung". Besonders werbereif ist die Markenware bzw. die organisierte Qualitätsware. Unter der Verbraucherschaft muß der Begriff der landwirtschaftlichen Markenware erklärt und so planmäßig geworben werden. Die Stellen, die bereits einheitliche Erzeugnisse herrorbringen, müßten zusammenarbeiten. Eine Gemeinschaftswerbung für deutsche Markenbutter ist beispielsweise schon von größter Bedeutung; dadurch können die Wirkungen erhöht und die Kosten gesenkt werden. Der Deutsche Landwirtschaftsrat kann die Propaganda durch die Herausgabe von Berichten über die Markenbewegung unterstützen. Durch die Herausgabe von Bezugsquellennachweisen werden auch die Erzeuger zum Anschluß an die Markenverbände leichter zu bewegen sein. Zusammenfassend stellte Dr. Asmis fest, daß beim Werbebeirat zweckmäßig alle Erfahrungen der provinziellen Werbestellen zusammenlaufen und im Sinne der gesamten Werbung für die deutsche landwirtschaftliche Ware ausgewertet werden müßten. Die Werbung für die landwirtschaftliche Markenware wird als eine der wesentlichen Arbeiten der nächsten Zeit bezeichnet.

Auslands-Archiv.

Aufgaben des Auslands-Archivs.

Die Krise der Landwirtschaft nahezu aller Länder der Welt zeigt zwar in jedem Lande ihre besondere Note, die sich aus den natürlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen des betreffenden Landes erklärt. Je weiter aber die verkehrswirtschaftliche Verflechtung nicht nur der Länder des gleichen Kontinents, sondern auch der verschiedenen Kontinente fortschreitet, um so deutlicher tritt das Gemeinsame in Erscheinung, das neben allen einzelnen Verschiedenheiten die derzeitige Lage der Landwirtschaft in der Welt beherrscht. Es muß zwar immer wieder neu dringend davor gewarnt werden, blindlings Erzeugungsverfahren, Absatzmethoden oder staatliche Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft des Auslandes für die einheimische Landwirtschaft zu übernehmen. Trotzdem darf aber nicht verkannt werden, welch großer Nutzen aus einer möglichst genauen Kenntnis wichtiger Vorgänge in der Landwirtschaft des Auslandes erwachsen kann.

Die Nachrichtenstelle hat sich aus diesem Grunde der Sammlung und Verbreitung von Nachrichten aus der ausländischen Landwirtschaft im Berichtsjahr mit besonderem Interesse gewidmet. Schon in früheren Jahren waren die Auslandsberichte der dem Reichswirtschaftsministerium angegliederten Zentralstelle für Außenhandel regelmäßig gesammelt und in einer Kartothek nach Ländern geordnet worden. Der damit gelegte Grundstock für ein besonderes Auslandsarchiv ist im Berichtsjahr erheblich ausgebaut worden.

Einrichtung des Auslands-Archivs.

In einer besonderen Abteilung der Nachrichtenstelle wird das gesamte Material, das in den verschiedenen Abteilungen des Deutschen Landwirtschaftsrats über die ausländische Landwirtschaft eingeht, laufend verfolgt, in die nicht nur nach Ländern, sondern auch nach Sachgebieten der einzelnen

Digitized by Google

Länder gegliederte Kartothek eingeordnet und archivmäßig gesammelt. Das auf diesem Wege eingehende Material ist bereits so umfangreich, daß es erlaubt, sich über viele wichtige Zweige der Landwirtschaft von 63 Ländern und Ländergruppen der Welt ein Bild zu verschaffen und dieses laufend auf dem neuesten Stand zu erhalten. Trotzdem erscheint es in Anbetracht der großen Weite des Arbeitsgebietes notwendig, die Materialgrundlage ganz erheblich zu erweitern. Es ist beabsichtigt, durch Heranziehung der Mitarbeit bereits bestehender, jedoch weniger auf speziell landwirtschaftliche Interessen eingestellter Institute, sowie durch den eigenen Bezug als besonders geeignet erscheinender Zeitschriften der ausländischen Landwirtschaft das Auslandsarchiv der Nachrichtenstelle auf eine Materialgrundlage zu stellen, im Vergleich zu welcher die heute bereits vorhandene nur als erster Anfang gelten kann.

Als sehr wichtig hat sich neben der laufenden Verfolgung der landwirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Ländern die Beobachtung der internationalen Arbeit der Landwirtschaft erwiesen. Die Arbeiten des Völkerbundes, des Internationalen Landwirtschafts-Instituts in Rom und der Internationalen Agrarkommission in Paris mit ihren in regelmäßiger Folge abgehaltenen Agrarkongressen lieferten den Hauptstoff. Daneben galt es, sich laufend über die Tätigkeit und die Ergebnisse auch des Internationalen Agrarbüros in Prag, des Europäischen Bauernkomitees und anderer land-, garten- und forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und Arbeiten auf internationalem Gebiet zu unterrichten.

Der „Auslands-Pressedienst".

Um die für das Auslands-Archiv geleistete Arbeit möglichst weiten Kreisen zugänglich zu machen, wird seit Anfang 1931 der „Auslands-Pressedienst der Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat" und als Beilage zum Auslands-Pressedienst die „Internationale Arbeit der Landwirtschaft" herausgegeben. Der Auslands-Pressedienst erscheint nach Bedarf, durchschnittlich zweimal wöchentlich, und enthält regelmäßig Zusammenstellungen derjenigen Nachrichten über die ausländische Landwirtschaft, die unter dem Gesichtspunkt der praktischen Bedeutung für die einheimische Landwirtschaft zur Weitergabe besonders geeignet scheinen. Um den Auslands-Pressedienst nicht zu großen Umfang annehmen zu lassen, können einzelne Meldungen vielfach nur auszugsweise gebracht werden. Den Beziehern ist jedoch die Möglichkeit gegeben, bei solchen Meldungen, die ihr besonderes Interesse erwecken, stets auf das Auslands-Archiv zurückzugreifen. Um dies zu erleichtern, werden in einem besonderen Quellennachweis außerdem Übersichten darüber gegeben, was an wertvollem Material größeren Umfanges laufend bei dem Auslands-Archiv eingeht. In den Monaten Januar—März 1931 wurden 20 Nummern des Auslands-Pressedienstes herausgegeben.

„Internationale Arbeit der Landwirtschaft"

Die Beilage „Internationale Arbeit der Landwirtschaft" erschien in dem angegebenen Zeitraum sechsmal, sie hatte insbesondere über die Tätigkeit des Völkerbundes auf landwirtschaftlichem Gebiet, über die mittel-

Digitized by Google

europäische Agrartagung in Wien am 18. und 19. März 1931, über die vorbereitende Getreidekonferenz für die zweite internationale Weltgetreidekonferenz im Jahre 1932 am 26. März 1931 in Rom und über die Vorbereitungen zum XV. Internationalen Agrarkongreß in Prag vom 5.—8. Juni 1931 zu berichten.

Landwirtschaftsfunk.

Rundfunkbeirat beim Deutschen Landwirtschaftsrat. Landwirtschaftliche Arbeitsausschüsse bei den Sendegesellschaften.

Der Ständige Ausschuß hat beschlossen, beim Deutschen Landwirtschaftsrat einen Rundfunkbeirat zu bilden, in dem neben den Mitgliedern des Arbeitsausschusses für den Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle die Vertreter der entsprechenden landwirtschaftlichen Fachausschüsse der einzelnen Sendegesellschaften oder die Rundfunksacharbeiter der Kammern vertreten sein sollen. Die Bildung dieses Rundfunkbeirates dürfte mit dazu beitragen, daß auch bei denjenigen Sendegesellschaften landwirtschaftliche Beiräte gebildet werden, die bisher eine derartige Einrichtung noch nicht besitzen.

Die im vorigen Jahr mit Unterstützung des Herrn Reichsernährungsministers eingeleitete Fühlungnahme der Rundfunksachbearbeiter der Landwirtschaftskammern und der landwirtschaftlichen Sachbearbeiter der deutschen Sendegesellschaften konnte weiter gefördert werden. Das Ergebnis ist die Verbesserung der örtlichen Rundfunkprogramme im Sinne der landwirtschaftlichen Vorschläge.

Der Rundfunkbeirat wird insbesondere an der zweckmäßigen Verteilung der landwirtschaftlichen Rundfunkdarbietungen bei den deutschen Sendegesellschaften und der Deutschen Welle mitzuarbeiten haben. Nach den Richtlinien über die Zusammenarbeit zwischen den Landwirtschaftskammern und den Rundfunkgesellschaften, die im Februar 1930 in der vom Reichsernährungsministerium einberufenen Besprechung gefaßt worden sind (vergl. Archiv des D. L. R. Jahrgang 48), sollen Themen grundsätzlicher und allgemeiner Art durch den Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle behandelt werden. Dagegen sollen alle Fragen örtlicher Natur entsprechend den landwirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Landesteile möglichst bei den örtlichen Sendegesellschaften Berücksichtigung finden.

Es wird hierbei erwogen werden müssen, ob nicht Lehrgänge nach Art des von der Deutschen Welle in den letzten beiden Jahren so erfolgreich durchgeführten Rundfunklehrgangs für praktische Landwirte in besonderer Form auch bei einzelnen Sendern veranstaltet werden sollen. Damit würde es möglich sein, zahlreiche Wünsche aus den einzelnen Gebieten zu berücksichtigen, die jetzt bei der Fülle der an die Deutsche Welle gelangenden Vortragsvorschläge im Landwirtschaftsfunk nicht untergebracht werden können.

Werbung für den Rundfunk.

Wenn auch feststeht, daß ein vielgestaltiges Sendeprogramm, das eine weitgehende Rücksichtnahme auf die besonderen Bedürfnisse der landwirt-

Digitized by Google

schaftlichen Hörer ermöglicht, die beste Rundfunk-Werbung auf dem Lande darstellt, so ist es doch notwendig, daß die landwirtschaftlichen Rundfunkveranstaltungen rechtzeitig und in zweckentsprechender Form auf dem Lande bekannt gemacht werden. Die Bekanntgabe in den Funkzeitschriften oder auch die einmalige Veröffentlichung der Gesamtprogramme in den Tageszeitungen ist nicht ausreichend, da der vielbeschäftigte Landwirt in die Lage versetzt werden muß, sich in seiner Zeitschrift oder seiner Tageszeitung jeweils über die landwirtschaftlichen Darbietungen zu unterrichten.

Aus diesem Grunde ist die Rundfunkwerbung in den landwirtschaftlichen Tageszeitungen und Zeitschriften gegenüber den früheren Jahren stark vermehrt worden.

Neben den Programmankündigungen kommen kleinere und größere Hinweise oder Auszüge aus Vorträgen zur Versendung, welche die Aufmerksamkeit der ländlichen Leser auf die Darbietungen des Landwirtschaftsfunks lenken sollen. Dabei ist eine Sonderberichterstattung über den in diesem Jahr in vergrößertem Umfange von der Deutschen Welle wiederholten Lehrgang für praktische Landwirte eingerichtet worden. Soweit bisher Stichproben über die Wirksamkeit dieser Arbeit gemacht werden konnten, herrschte sowohl in den Kreisen der Landwirtschaftskammern als auch in den Kreisen der Rundfunkgesellschaften die Auffassung, daß diese Art der Werbearbeit trotz der entstehenden Kosten nach Möglichkeit ausgebaut werden solle.

Die Rundfunkgesellschaften sind an dieser Werbung jetzt in stärkerem Maße interessiert als in früheren Jahren, da in den städtischen Bezirken Möglichkeiten zur Erweiterung des Hörerkreises kaum noch gegeben sind. Dagegen sind auf dem Lande noch große Werbemöglichkeiten vorhanden, allerdings dürfte hierbei nicht übersehen werden, daß die augenblickliche Wirtschaftslage oftmals auch denjenigen Landwirten die Anschaffung eines Empfangsgeräts unmöglich macht, die sich gern des Rundfunks bedienen möchten.

Da der Rundfunk zum Teil bereits für viele Landwirte dank des ausgebauten Wetter- und Wirtschaftsfunks ein wichtiger Faktor für die landwirtschaftliche Betriebsführung geworden ist, dürfte eine nicht unbeträchtliche Zunahme der Hörerzahl zu erwarten sein, wenn die Rundfunkprogramme sich mehr auf die Bedürfnisse und Wünsche der ländlichen Rundfunkhörer einstellen würden. Nach den vorliegenden Schätzungen beträgt die Gesamtzahl der Rundfunkhörer am 1. April 1931 3 509 509. Davon entfallen nach den Schätzungen der Reichsrundfunkgesellschaft zirka 6 v. H. auf Rundfunkhörer, die auf dem Lande wohnen.

Lehrgang für praktische Landwirte.

Da der im vorigen Jahre von der Deutschen Welle veranstaltete Lehrgang für praktische Landwirte auf dem Lande großen Widerhall gefunden hat, wurde der Lehrgang im Berichtsjahr wiederholt. Er wird hoffentlich zu einer dauernden Einrichtung des Landwirtschaftsfunks der Deutschen Welle werden und, wie an anderer Stelle bereits dargelegt, auch bei den anderen Sendegesellschaften unter Anpassung an die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Bezirken Nachahmung erfahren. Wenn der bei der Deutschen Welle veranstaltete Lehrgang für praktische Landwirte

Digitized by Google

nach Möglichkeit alle wichtigen Vorgänge behandeln soll, die in einem bäuerlichen Betrieb im Laufe eines Wirtschaftsjahres vorkommen, so wird angestrebt werden müssen, daß bei den örtlichen Sendern den Lehrgängen Themen zugrunde gelegt werden, die auf die Betriebsführung in den verschiedenen landwirtschaftlichen Spezialzweigen des entsprechenden Bezirks eingehen.

Der Deutschen Welle gebührt wiederum Dank dafür, daß sie die Wiederholung des Lehrgangs für praktische Landwirte ermöglichte und darüber hinaus zahlreichen Wünschen entsprechend eine Ausdehnung des Lehrganges vornahm. Der Lehrgang wurde durch einen Vortragskreis von Rundfunkvorträgen, die in erster Linie die Landfrauen betrafen, ergänzt und erfuhr auch durch eine stärkere Berücksichtigung der Veredlungswirtschaft eine Erweiterung. Die Vortragszahl erreichte so im ganzen 66 Vorträge, gegenüber 48 im Vorjahr.

Die Vortragszeit war auf die Mittagsstunde von 11.30—11.55 Uhr verlegt worden. Im allgemeinen wurden die Wochentage Dienstag, Mittwoch und Freitag benutzt.

Der Aufbau des Lehrgangs wurde wiederum in engster Fühlungnahme mit der Schulabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin durchgeführt.

Vortragsplan für den Lehrgang
für praktische Landwirte.

Vortragsplan
für den Lehrgang für praktische Landwirte:

A. Einführung.

1. Freitag, 10. 10.: Die Landwirtschaft und ihre Aufgaben. Reichsminister Schiele.

B. Bildungsfragen.

2. Dienstag, 14. 10.: Die Ausbildung des jungen Landwirts. O.L.R. Linde.
3. Mittwoch, 15. 10.: Die Ausbildung der werdenden Landfrau. Frau O.L.R. Dr. Wolff.
4. Freitag, 17. 10.: Die Bedeutung der Landfrau im heutigen Volksleben. Elli Heese.

C. Landfrauenfragen.

5. Dienstag, 21. 10.: Die landwirtschaftliche Haushaltungsschule und ihre Bedeutung für das Landmädchen. Reg.-Rat Käte Delius.
6. Mittwoch, 22. 10.: Die ländliche Hauswirtschaft und ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft. Frau O.L.R. Dr. Wolff.
7. Freitag, 24. 10.: Vereinfachung der heutigen Haushaltungsführung. Liselotte Küßner-Gerhard.
8. Dienstag, 28. 10.: Die gesunde und schöne Wohnungsausgestaltung des bäuerlichen Heims. Käthe Günther.
9. Freitag, 31. 10.: Wie ernähre ich meine Familie einfach, billig und gesund? E. Jacoby.
10. Dienstag, 4. 11.: Das gesunde Kind, die Freude der Eltern und die Zukunft unseres Volkes. Käthe Günther.
11. Mittwoch, 5. 11.: Die große Wäsche im ländlichen Haushalt. E. Jacoby.
12. Freitag, 7. 11.: Die Landfrau und das landwirtschaftliche Vereinswesen. Elli Heese.

D. Bodenkultur.

13. Dienstag, 11. 11.: Zweck und Ziel der Bodenbearbeitung. O.L.R. Linde.
14. Mittwoch, 12. 11.: Stallmist und Kunstdünger. L.R. Killer.

Digitized by Google

15. Freitag, 14. 11.: Kalk und Kalken. L.R. Eckl.
16. Dienstag, 18. 11.: Sortenwahl und Saatgutwechsel. Dr. M. Kramer.
17. Freitag, 21. 11.: Saat und Saatpflege. Dr. Marquis.
18. Dienstag, 25. 11.: Welche Anforderungen stellen die vier Hauptgetreidearten — Weizen, Roggen, Gerste, Hafer — an den Boden und seine Bearbeitung, an die Vorfrucht, Düngung und das Klima? L.R. Dr. Wollner.
19. Freitag, 28. 11.: Der Braugersten-Anbau in bäuerlichen Betrieben unter Berücksichtigung der Absatzfrage. L.R. von Hunnius.
20. Dienstag, 2. 12.: Maschinen zur Qualitätserzeugung. Dipl.-Ing. Victor.
21. Mittwoch, 3. 12.: Silofutterpflanzen und deren Einsäuerung. Dr. Spannagel.

E. Obst- und Gemüsebau.

22. Freitag, 5. 12.: Versorgung des deutschen Volkes mit deutschem Obst. O.L.R. Dr. Ebert.
23. Dienstag, 9. 12.: Was ist bei der Anlage einer Obstpflanzung zu beachten? O.L.R. Krug.
24. Mittwoch, 10. 12.: Die wirtschaftliche Bedeutung des Gemüsebaues. O.L.R. Dr. Ebert.
25. Freitag, 12. 12.: Die Vorbedingungen für den feldmäßigen Gemüsebau. O.L.R. Krug.
26. Dienstag, 16. 12: Die praktische Anlage und Bewirtschaftung des bäuerlichen Hausgartens. Maria Jörling.
27. Mittwoch, 17. 12.: Wie muß ich sortieren und verpacken, um den Absatz von Obst und Gemüse zu sichern? O.L.R. Krug.

F. Pflanzenschutz.

28. Freitag, 19. 12.: Organisation, Aufgaben und Ziele des deutschen Pflanzenschutzes. Prof. Dr. Ludwigs.
29. Dienstag, 23. 12.: Schädlingsbekämpfung als wirtschaftlicher Faktor im Obst- und Gemüsegarten. Prof. Dr. Ludwigs.
30. Mittwoch, 24. 12.: Bedeutung des Vogelschutzes für die Schädlingsbekämpfung. Landw. Lehrer S. Voigt.

G. Tierzucht und Tierhaltung.

31. Dienstag, 30. 12.: Gemeinsame Vatertier-Beschaffung und -haltung als Maßnahme, um die Leistungen und Einheitlichkeit der bäuerlichen Viehbestände zu verbessern. L.R. Deuerlein.

1931.

32. Freitag, 2. 1.: Aufzucht und Fütterungsfragen in der bäuerlichen Pferdezucht. L.R. Dr. Kiel.
33. Dienstag, 6. 1.: Tierzucht, Tierhaltung oder viehlos? L.R. Dr. Feuerfänger.
34. Donnerstag, 8. 1.: Betrachtungen über die Kosten verschiedenartiger Gespannhaltungen. L.R. Killer.
35. Freitag, 9. 1.: Wirtschaftseigene Futtermittel und Kraftfutter. L.R. Dr. Feuerfänger.
36. Dienstag, 13. 1.: Ausnutzung und Pflege der Dauerweiden. O.L.R. Pfannenstiel.
37. Mittwoch, 14. 1.: Wirtschaftliche Einschaltung der Schweinezucht in den landwirtschaftlichen Betrieb. Rittgbs. von Lochow.
38. Freitag, 16. 1.: Der zweckmäßige Schweinestall. Dir. Dr. Stahl, Ruhlsdorf.
39. Montag, 19. 1.: Neuzeitliche Schweinezucht, Haltung und Mast. Dir. Dr. Stahl, Ruhlsdorf.
40. Donnerstag, 22. 1.: Zuchtsauen und Ferkelpflege. Dir. Dr. Stahl, Ruhlsdorf.
41. Freitag, 23. 1.: Aufzucht und Fütterung von Jungschweinen. Dir. Dr. Stahl, Ruhlsdorf
42. Dienstag, 27. 1.: Kartoffelmast bei Schweinen. Dir. Dr. Stahl, Ruhlsdorf.
43. Freitag, 30. 1.: Bäuerliche Geflügelhaltung und ihre Einfügung in die Gesamtwirtschaft. O.L.R. Schmidt.

Digitized by Google

44. Dienstag, 3. 2.: Sachgemäße Unterbringung, Fütterung und Pflege des Geflügels. O.L.R. Schmidt.
45. Mittwoch, 4. 2.: Verhütung und Bekämpfung von Geflügelkrankheiten. O.L.R. Schmidt.
46. Freitag, 6. 2.: Vom Eintagsküken bis zur Legehenne. Frl. v. Liers.
47. Dienstag, 10. 2.: Erzeugung und Verwertung von Eiern und Schlachtgeflügel. O.L.R. Schmidt.

H. Milchwirtschaft.

48. Mittwoch, 11. 2.: Die Bedeutung der Milch und der Molkereiprodukte für die Volkswirtschaft und die Volksgesundheit. O.L.R. Dr. Tasch.
49. Freitag, 13. 2.: Die Verwertung der Milch in bäuerlichen Betrieben. Dir. Dr. Puck.

I. Maschinenwesen.

50. Dienstag, 17. 2.: Kraftversorgung in der Landwirtschaft. Dipl.-Ing. Victor.
51. Mittwoch, 18. 2.: Die Instandhaltung elektrischer Anlagen. Dipl.-Ing. Victor.
52. Freitag, 20. 2.: Zweckmäßige Pflege der Landmaschinen. Dr. G. von Below.

K. Volkswirtschaftliche Fragen.

53. Dienstag, 24. 2.: Preisgestaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Bedarfsartikel. O.L.R. Dr. Tasch.
54. Freitag, 27. 2.: Die Marktverhältnisse für Schlachtvieh. Dr. von Rümker.
55. Dienstag, 3. 3.: Der Kartoffelmarkt. O.L.R. Dr. Tasch.
56. Mittwoch, 4. 3.: Die Marktverhältnisse für Schweine und Schweinefleisch. Dr. Sennewald.
57. Freitag, 6. 3.: Die Bedeutung der Marktbeobachtung und Marktberichte für die Landwirtschaft. Dr. Schindler.
58. Dienstag, 10. 3.: Absatz und Einkauf als Gemeinschaftsaufgabe. L.R. König.
59. Mittwoch, 11. 3.: Das Versicherungswesen (Lebens-, Haftpflicht-, Feuer-, Hagelversicherung usw.). Heumann, Sachbearbeiter der L.K.

L. Betriebswirtschaftliche Fragen.

60. Freitag, 13. 3.: Einschränkung oder Ausdehnung des Hackfruchtbaues. L.R. König.
61. Dienstag, 17. 3.: Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Grünlandes bzw. des Feldfutterbaues. O.L.R. Pfannenstiel.
62. Mittwoch, 18. 3.: Die wirtschaftliche Bedeutung der Futterkonservierung. O.L.R. Pfannenstiel.
63. Freitag, 20. 3.: Wirtschaftssysteme und Fruchtfolge. L.R. Killer.
64. Dienstag, 24. 3.: Kritische Betrachtung der Dreifelderwirtschaft und der Fruchtwechselwirtschaft. O.L.R. Linde.
65. Freitag, 27. 3.: Buchführung und Betriebsleitung. L.R. Dr. Helmstädt.
66. Dienstag, 31. 3.: Schlußbetrachtungen. O.L.R. Linde.

Arbeitsausschuß für den Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle.

Der Arbeitsausschuß für den Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle hatte gegen das Ende des Geschäftsjahres einen schweren Verlust zu beklagen. Herr Rittergutsbesitzer Ferdinand von Lochow-Petkus, der dem Arbeitsausschuß für den Landwirtschaftsfunk von Anfang an angehört hat und der an der erfolgreichen Ausgestaltung des Landwirtschaftsfunks der Deutschen Welle und darüber hinaus der Ausnutzung des Rundfunks für die Landwirtschaft, sowie an der Verbreitung des Rundfunks auf dem Lande größten Anteil hatte, ist unerwartet an den Folgen einer Operation verstorben. Die Energie und Weitsicht von Lochows wird gerade auf diesem Gebiete der ländlichen Erziehungsarbeit nur schwer ersetzt werden können.

Digitized by Google

Wie in den letzten Jahren hielt der Arbeitsausschuß regelmäßig alle zwei Monate Sitzungen ab, in denen die Vortragsfolgen für den Landwirtschaftsfunk festgesetzt wurden.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 91 Vorträge gehalten, die sich auf folgende Gebiete verteilen:

Ackerbau und Gartenbau	12
Viehzucht und Viehwirtschaft	19
Fütterung und Grünlandwirtschaft	10
Holz- und Forstwirtschaft	11
Qualitätserzeugung, Standardisierung und Absatzfragen	10
Betriebstechnische und -wirtschaftspolitische Fragen	12
Verschiedenes	17
	91

Monatliche Aufstellung der gehaltenen Vorträge.

April 1930.

Dr. Schlittenbauer, München: Die Bedeutung des Meliorationswesens für die deutsche Landwirtschaft.

Camillo Schneider, Berlin: Wie nutze ich Garten und Park im landwirtschaftlichen Betrieb?

Ministerpräsident a. D. Tantzen, M.d.R., Berlin: Die Hühnerhaltung in Deutschland und die Verwertung deutscher Eier.

Oberförster Kluge, Forstamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Kottbus: Forstliche Kulturdummheiten und -sünden oder: Wie erspart sich der Forstwirt Ärger und Geld bei seinen Waldkulturen?

Ministerialrat Dr. Walter, Reichsernährungsministerium, Berlin: Die neuen Schutzmaßnahmen der Reichsregierung für die Landwirtschaft.

E. v. d. Warth, Reichsforschungsstelle für landw. Marktwesen, Berlin: Was lehrt die Schweinezwischenzählung vom 1. März 1930?

Prof. Dr. Bünger, Institut für Milcherzeugung der Preuß. Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft, Kiel: Wie kommt es, daß nach dem Weideauftrieb der Fettgehalt der Milch oft stark schwankt und wie läßt sich das verhüten?

Mai 1930.

Landrat Egidi, Breslau: Die Bedeutung des Feuerschutzes in der Landwirtschaft.

Dr. Kannenberg, Moorversuchswirtschaft Neu-Hammerstein: Wiesen und Weiden im Frühjahr.

E. Janetzki-Waldorf: Silo und deutscher Silomais in ihrer Bedeutung für die heimische Landwirtschaft.

Ökonomierat Keiser, Stellv. Direktor der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin: Lehren der Berliner Mastvieh-Ausstellung für die Erzeugung von Schlachtvieh.

Dr. Leonhards, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin: 36. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Köln.

Dr. Tismer, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin: Feldpflege im Mai.

Dr. Fensch, Deutscher Landwirtschaftsrat, Berlin: Neue Ergebnisse über die Bewegung unserer Getreideernte.

Juni 1930.

Joh. Böttner jun., Frankfurt a. O.: Ernte- und Marktzurichtung im Gartenbau.

Oberregierungsrat a. D. Ortegel, Reichsforstwirtschaftsrat, Berlin: Welche allgemeinen Gesichtspunkte sind bei der Holzartenwahl in der Forstwirtschaft zu berücksichtigen?

Rittergutsbesitzer Reichardt, Vorsitzender des Niederschlesischen Grünlandbundes, Nieder-Falkenhain i. Schles.: Richtige Heuwerbung.

Digitized by Google

Major a. D. Conze, Lübeck: Kann die Karpfenproduktion mit Nutzen durch Kleinteiche als Nebenbetrieb der Landwirtschaft gefördert werden? Wie macht man das?
Reichsbahndirektor Treibe, Essen: Wie kann die Zusammenarbeit mit der Reichsbahn dem Obst- und Gemüsebauer beim Absatz seiner Ware helfen?
Oberlandwirtschaftsrat R. Meisel, Landwirtschaftskammer für Oberschlesien, Oppeln: Zeitgemäße Betriebsumstellung bäuerlicher Wirtschaften.
Dr. Schindler, Deutscher Landwirtschaftsrat, Berlin: Ausbau der Marktbeobachtung.

Juli 1930.

Stadt-Medizinalrat Prof. Dr. v. Drigalski, Charlottenburg: Unser täglich Brot!
Oberförster Beninde, Pflastermühl, Grenzmark: Aus der Praxis der Insekten- und Pilzschädenbekämpfung.
Dr. André. Landwirtschaftskammer für Hessen, Darmstadt: Die Buchführung als Grundlage des Betriebserfolges.
Professor Dr. Roemer, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Universität Halle/Saale: Umstellung von Roggen- auf Weizenbau.
Bornefeld-Ettmann, M. d. R., Wadersloh i. Westf.: Das Reichsmilchgesetz im Reichstag.
Dr. H. Reischle, Vorstandsmitglied der Deutschen Gartenbau-Kredit-Akt.-Ges. Berlin: Zweckmäßige Absatzgestaltung im Gartenbau.
Geh. Regierungsrat Dr. h. c. Burckhardt, Geschäftsführer der genossenschaftlichen Reichs-Viehverwertung m b.H., Berlin: Was soll der Landwirt aus dem Ergebnis der Schweinezählung am 1. Juni lernen?
Dr. H. Holtmeier, Lienen i. Westf.: Die Notwendigkeit des Ausbaues des deutschen Zuchtviehabsatzes.
Dipl.-Ingenieur Victor, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin: Maschinentechnische Betrachtungen zur Herbstkampagne.

August 1930:

Direktor Pfannenstiel, Landwirtschaftliche Lehranstalt, Oranienburg: Weshalb geht der junge Landwirt in die Landwirtschaftliche Schule?
Oberlandwirtschaftsrat Dr. Tasch, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin: Die Berliner Milchversorgung unter dem neuen Milchpreisabkommen.
Dr. Hahne, Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle: Auswahl und Herrichtung des Saatgutes.
Rittergutsbesitzer Schlange, Schöningen: Zeitgemäße Herbstbestellung.
Direktor Jany, Kartoffelbaugesellschaft, Berlin: Wie weit brauchen wir ausländische Futtermittel?
Frau Küßner-Gerhard, Reichsverband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine, Berlin: Die Bedeutung der Marktlage für die Landfrau.
Regierungs- und Forstrat Eberts, Kassel: Anbauwürdigkeit und Anbauformen der Fichte in Deutschland.
Dr. Horlacher, M. d. R., München: Welche Folgerungen hat der praktische Landwirt aus einer planmäßigen Gestaltung der Agrarpolitik zu ziehen?

September 1930:

Dr. phil. Friebe, Dipl.-Landwirt, Saatzucht Kleinbeeren: Die Überwinterung und Vorkeimung der Frühkartoffeln.
Frau von Treuenfels, Damerow: Die Ausbildung der Frau in der Geflügelzucht und ihre Aussichten im landwirtschaftlichen Betrieb.
Dr. Römer, Halle-Cröllwitz: Fortschritte der Geflügelzucht im Ausland und in Deutschland.
Rittergutsbesitzer, Ritterschaftsrat v. Colmar, Zützen: Ersatz ausländischer Futtermittel durch die Kartoffel.
Landwirt Rißling, Ringelheim: Die Fütterung des Milchviehs in bäuerlichen Rübenwirtschaften.
Oberlandwirtschaftsrat Gußmann, Landeskultur und Grünlandstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin: Die Schafweide.

Digitized by Google

Rittergutsbesitzer Weber, Präsident der Landwirtschaftskammer Grenzmark Posen-Westpreußen, Schneidemühl: Betriebsumstellung auf leichten Böden.
Direktor Kuhn, Arbeitsausschuß für Agrarpropaganda, Berlin: Was brachte der Reklamekongreß in Königsberg für die Landwirtschaft?
Landwirtschaftsrat Dr. Feuersänger, Berlin: Der Futteretat des neuen Wirtschaftsjahres unter möglichst vollkommener Ausnutzung der wirtschaftseigenen Futtermittel.

Oktober 1930.

Forstmeister a. D. v. Bornstedt, Havelberg: Die Ethik der Jagd.
Dr. Roehler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins, Berlin: Umstellung der Fischerei auf hochwertige Fische.
Ministerialrat Dr. Kürschner, Reichsernährungsministerium, Berlin: Was ist zu dem Ergebnis der Schweinezwischenzählung vom 1. September 1930 zu sagen?
Landforstmeister Gernlein, Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin: Anbauwürdigkeit und Anbauformen der Buche.
Landwirtschaftsrat Dr. Wollner und Dipl.-Ing. v. Waechter, Berlin: In Wechselrede: Frage der Kartoffelsäuerung.
Rittergutsbesitzer Vogelsang, Präsident der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen, Dresden: Viehwirtschaftlicher Lehrgang, 1. Vortrag: Die Tierzucht im Wirtschaftsbetriebe.
Oberforstmeister Rechtern, Wiesbaden, Regierung: Anbauwürdigkeit der Eiche.
Rittergutsbesitzer, Landschaftsrat Fr. Unterberger, Klein-Rödersdorf bei Bladiau i. Ostpr.: Viehwirtschaftlicher Lehrgang. 2. Vortrag: Schweinezucht und -Haltung.
Dr. Schindler, Deutscher Landwirtschaftsrat, Berlin: Landwirtschaftliche Eindrücke in den Vereinigten Staaten Amerikas.

November 1930.

Rittergutsbesitzer Deicke, Peest: Viehwirtschaftlicher Lehrgang. 3. Vortrag: „Die Rentabilität der Milchviehhaltung."
Professor Dr. Ries, Versuchsgut Bornim der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin: Praktische Ergebnisse der Landarbeitsforschung.
Ministerialrat Dr. Walter, Reichsernährungsministerium, Berlin: Die deutsche Landwirtschaft und das südosteuropäische Getreideproblem.
Oberregierungsrat Dr. Ortegel, Reichsforstwirtschaftsrat, Berlin: Winke und Ratschläge an die Waldbesitzer für den diesjährigen Holzeinschlag und -Verkauf.
Professor Dr. Borchert, Biologische Reichsanstalt, Berlin-Dahlem: Pflanzenschutz und Bienenzucht.
Gartenbauinspektor Reichelt, Poppenburg: Rückblick und Ausblick im deutschen Gemüsebau.
Dr. phil. h. c. Hoesch, Reichsverband der Kaltblutzüchter Deutschlands, e. V., Berlin: Viehwirtschaftlicher Lehrgang, 4. Vortrag: Pferdehaltung und rationelle Pferdeverwendung.
Landw.-Rat Stakemann, Allenstein/Ostpr.: Deutsche Edelpelztierzucht.

Dezember 1930.

Professor Dr. Schucht, Landwirtschaftliche Hochschule, Berlin: Die Bodenkunde im Dienste der Landwirtschaft.
Professor Dr. Dengler, Eberswalde: Anbauwürdigkeit und Anbauarten der Kiefer.
Oberlandwirtschaftsrat Ed. Meyer, Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin: Viehwirtschaftlicher Lehrgang, 5. Vortrag: Wanderlehrgänge für Viehpflege und Melken, ein Weg zur Qualitätsverbesserung der Milcherzeugung.
Dr. Rautmann, Bakt. Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle: Viehwirtschaftlicher Lehrgang, 6. Vortrag: Wesen und Bekämpfung der Euterkrankheiten des Rindes.
Ök.-Rat Keiser, Stellvertr. Direktor der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin: Was muß der Landwirt von den Ausführungsbestimmungen zum Reichsmilchgesetz wissen?

Digitized by Google

Reichsernährungsminister Dr. h. c. Schiele, Berlin: Die Landwirtschaft an der Jahreswende.

Dr. Peters, Geschäftsführer der Betriebsabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin: Betriebswissenschaftliche Betrachtungen zur Jahreswende.

Januar 1931.

Professor Dr. Ritter, Direktor des Instituts für Volkswirtschaft der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin: Die Bedeutung volkswirtschaftlicher Kenntnis für den Landwirt.

Oberamtmann Thiele, Berlin-Halensee: Viehwirtschaftlicher Lehrgang, 7. Vortrag: Wirtschaftliche Schafhaltung.

Dr. Sobotta, Landwirtschaftskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen: Die Umstellung der Bewirtschaftung des leichten Bodens.

Professor Dr. Zörner, Landwirtschaftliche Hochschule, Berlin: Bedeutung des ländlichen Bildungswesens.

Professor Dr. Honcamp, Direktor der Landwirtschaftlichen Versuchsstation Rostock: Die zweckmäßige Verwendung und Verwertung der wirtschaftseigenen Futtermittel. (Verwertung der Ergebnisse der Schweinezählung vom 1. Dezember 1930).

Oberförster Hoffmann-Scholz, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin: Forstkulturen im Frühjahr.

Professor Dr. Brandt, Direktor des Instituts für landwirtschaftliche Marktforschung an der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin: Marktforschung und Absatzlehre. Die Forderung der Zeit.

Februar 1931.

Kammerdirektor Römer, Landwirtschaftskammer für die Provinz Oberschlesien, Oppeln: Die Hauptausgaben eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Ministerialrat Dr. Kahl, Freiburg: Die Wirkung des Winterfrostes im Februar 1929 auf die Waldbäume.

Professor Dr. Armbruster, Institut für Bienenkunde der Preußischen Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin: Die Landwirtschaftliche Hochschule im Dienste der kleinsten Haustiere.

Baudirektor Scheelhaase, Landwirtschaftskammer für die Provinz Niederschlesien, Breslau: Licht und Luft in den Stallungen.

Professor Dr. Appel, Geheimer Regierungsrat, Berlin-Dahlem: Pflanzenschutz und Ernteerträge.

Diplom-Ingenieur K. Dörffel, Fachnormenausschuß für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Berlin: Was geschieht, um die deutsche Landwirtschaft mit einwandfreien Maschinen und Geräten zu versorgen?

Professor Dr. Eichinger, Pförten N.-L. und Dr. Frühstorfer, Berlin: Als Zwiegespräch: Fragen der Fruchtfolgen bei vermehrtem Weizenbau.

Gutsbesitzer Illing, Zens: Zum Feldgemüsebau 1931.

März 1931.

Dr. Schindler, Deutscher Landwirtschaftsrat, Berlin: Der deutsche Landwirt muß sich auf den deutschen Absatz einstellen.

Dr. Nolte, Düngemittel-Abteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin: Neuzeitliche Weidekultur.

Freiherr v. Richthofen, Boguslawitz: Frühjahrsbestellung.

Professor Dr. Schmidt, Institut für Tierzucht und Molkereiwesen der Universität Göttingen: Die Erzeugung marktgängiger Ware bei Schweinen.

Professor Dr. Beckmann, Institut für Volksw.-Lehre, Bonn-Poppelsdorf: Wie stellt der Landwirt seine Wirtschaft auf die heutigen Absatzmöglichkeiten ein? (I. Teil).

Rittergutsbesitzer Schlange-Schöningen: Wie stellt der Landwirt des Ostens seine Wirtschaft auf die heutigen Absatzmöglichkeiten ein? (II. Teil).

Ökonomierat Keiser, Stellvertretender Direktor der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin: Welche Folgerungen kann der Landwirt aus der Schweinezählung vom 1. März 1931 ziehen?

Digitized by Google

XI. Die Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen ist im Berichtsjahre unverändert geblieben; ihr gehören an sämtliche Landwirtschaftskammern mit Ausnahme derer für Sigmaringen und Hamburg, die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, der Reichslandbund und die Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht.

Die Sitzungen wurden — wie in den Vorjahren — aus Ersparnisgründen mit Veranstaltungen der D. L. G., an denen die Mehrzahl der Mitglieder ohnehin teilnahm, verbunden. Es fanden statt die 17., 18. und 19. Vollversammlung und die 19., 20. und 21. Sitzung des Arbeitsausschusses in Köln (Wanderausstellung der D. L. G.), Stettin (Herbsttagung der D. L. G.) und in Berlin (Grüne Woche). Daneben fanden verschiedene Sitzungen kleinerer Unterausschüsse statt, die mit der Untersuchung besonderer Fragen beauftragt waren.

Die im Vorjahre begonnenen Arbeiten betr. Neuregelung der Kartoffelanerkennung, Anerkennung von Kleearten und Gräsern sowie von Korbweiden wurden weitergeführt und teilweise zum Abschluß gebracht. Die nur regional interessierenden Bestimmungen über die Anerkennung von Korbweidenstecklingen wurden als Anlage zum Sitzungsprotokoll der 19. Vollversammlung herausgegeben, die Bestimmungen für die Anerkennung von Kleesaaten und Gräsern als Druckheft Interessenten zur Verfügung gestellt. Daneben hat die Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen sich über die Anerkennung ausländischer Zuchtsorten als Original geeinigt, wonach grundsätzlich gleiche Anforderungen wie an deutsche Zuchten gestellt werden und gleiche Behandlung für deutsche Zuchten im Ursprungslande verlangt wird.

Auf dem Gebiet der Kartoffelanerkennung, das eng verknüpft ist mit der Bekämpfung des Kartoffelkrebses, wurde die Anerkennung neuer Kartoffelsorten, die nicht krebswiderstandsfähig sind, ausgeschlossen; die Anerkennung der alten krebsanfälligen Kartoffelsorten muß nach der überwiegenden Meinung der Sachverständigen vorerst noch beibehalten werden.

Die seit mehreren Jahren laufenden Arbeiten an Sortenregistern für Kartoffeln, Getreide, Lupinen und Futterrüben wurden fortgesetzt. Die Mittel wurden größtenteils durch Zuschüsse des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aufgebracht.

Die auf diesen Arbeiten beruhenden Kurse für Kartoffelanerkenner bei der Biologischen Reichsanstalt wurden ebenfalls wiederholt. Zum erstenmal konnte dabei den Anerkennern eine kurze Einführung in die Sortenkunde des Weizens und der Futterrüben gegeben werden.

Die Durchführung der Kurse wurde wie in den Vorjahren durch die Unterstützung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ermöglicht.

Digitized by Google

XII. Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft.

Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, dessen Geschäftsführung durch den Deutschen Landwirtschaftsrat wahrgenommen wird, hat auch im vergangenen Jahre die Zusammenarbeit der ihm angeschlossenen deutschen landwirtschaftlichen Spitzenverbände auf dem internationalen Gebiet sichergestellt. Die internationale Arbeit der Landwirtschaft hat einen derartigen Umfang angenommen, daß der Reichsausschuß in den sechs Sitzungen seines Vorstandes im Laufe des Berichtsjahres (am 15. 5., 12. 7., 18. 9. und 10. 11. 30 sowie am 24. 1. und 12. 2. 31) regelmäßig in erster Linie internationale Fragen der landwirtschaftlichen Zusammenarbeit zu beraten hatte. Daneben spielten in dem gemeinsamen Vorgehen der im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft zusammengeschlossenen Verbände vor allem Fragen des Werbungs- und Bildungswesens eine Rolle. Die Vorstandsorganisationen des Reichsausschusses faßten insbesondere Beschlüsse über möglichst enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Film- und Funkwesens.

Die Internationale Agrarkommission.

Generalversammlung der Internationalen Agrarkommission in Antwerpen.

Auf dem internationalen Gebiet brachte das Berichtsjahr vom 8.—10. August 1930 die Generalversammlung der Internationalen Agrarkommission in Antwerpen. Über das Wesen und die deutschen Mitgliedsorganisationen der Internationalen Agrarkommission sind im vorjährigen Jahresbericht des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft (Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats, Jahrgang 48, S. 417) nähere Ausführungen gemacht worden, so daß hier auf den vorjährigen Bericht verwiesen werden kann.

Der Generalversammlung der Internationalen Agrarkommission lag folgende Tagesordnung zugrunde:

Eröffnung durch den Präsidenten.

Bericht über die Tätigkeit der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission in 1929 (Dr. Borel).

Finanzbericht für 1929. — Voranschlag. — Reorganisation der geschäftsführenden Organe der Kommission. — Bulletin. (Prof. Hitier).

Aufstellung des Arbeitsprogrammes des 15. Internationalen landwirtschaftlichen Kongresses, Prag 1931.

Die Frage des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse als Mittel zur Verbesserung der Lage der Landwirtschaft:

1. Die Lage der Landwirtschaft und allgemeiner Bericht. Prof. Dr. Laur, Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes.
   Allgemeine Entschließung.

Digitized by Google

2. Der Getreidemarkt.
   a) Bericht des Herrn Prof. Dr. Warmbold, Berlin.
   b) Aufgabe der Genossenschaften im internationalen Getreidehandel. Herr Ladislaus Feierabend, Direktor des Zentralverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Tschechoslowakei und der „Cooperativa".
3. Der Markt in Milch und Molkereiprodukten. Bericht des Herrn Bretscher, Sekretär des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten.
4. Der Eiermarkt. Bericht des Herrn F. Mannes, Direktor der Brüsseler Verkaufsstelle des belgischen Boerenbonds.
5. Der Weinmarkt. Bericht des Herrn Augé Laribé, Generalsekretär der Confédération nationale des Associations agricoles de France
6. Internationale Berichterstattung über die Marktlage einzelner Erzeugnisse: Entschließung.
   Verschiedenes.

Der Bericht von Herrn Professor Dr. Warmbold fand durch seinen hohen wissenschaftlichen Gehalt bei allen Teilnehmern der Generalversammlung größtes Interesse. Dem deutschen Ansehen im Auslande wurde damit ein großer Dienst erwiesen.

Die Generalversammlung der J. A. C. faßte folgende Entschließung:

„Die Internationale landwirtschaftliche Kommission stellt fest, daß die Steigerung der landwirtschaftlichen Welterzeugung auf die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse einen starken Druck ausgeübt und dadurch die landwirtschaftliche Krisis verschärft hat.

Die neuerdings auftretende allgemeine wirtschaftliche Weltkrisis ist in erster Linie auf die unbefriedigende Lage der Landwirtschaft in den meisten Ländern zurückzuführen. Der Bauer ist gezwungen, nicht nur seine Verbrauchsausgaben einzuschränken, sondern er muß auch viele Reparaturen und notwendige Betriebsergänzungen zurückstellen. Es fehlt Industrie und Gewerbe die Nachfrage aus der Landwirtschaft.

Die Internationale landwirtschaftliche Kommission ersucht deshalb die Regierungen und Völker, zu beachten, daß sowohl in den landwirtschaftlichen Ausfuhrstaaten als in den Einfuhrländern die erste und wichtigste Voraussetzung für die Beseitigung nicht nur der landwirtschaftlichen, sondern auch der allgemeinen Wirtschaftskrise in Industrie, Gewerbe und Handel in der Erhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugnispreise erblickt werden muß. — Die J. A. C. dankt dem Völkerbund, daß er es unternommen hat, das Problem der Landwirtschaftskrise zu untersuchen. — Sie bittet die Landwirtschaft, insbesondere auch die Lösung des Preisproblems durch Gründung nationaler Absatzorganisationen zu versuchen, eine unentbehrliche Bedingung, um zu einem internationalen Verständnis zu führen."

Organisation einer internationalen Preisberichterstattung.

Am 9. Juni 1929 hatte die Internationale landwirtschaftliche Kommission anläßlich des XIV. Internationalen Agrarkongresses in Bukarest beschlossen, eine internationale Berichterstattung über die Lage des Marktes einzelner landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu organisieren. In Verfolg dieses Beschlusses nahm die Generalversammlung in Antwerpen zur Frage der internationalen Berichterstattung wie folgt Stellung:

„I. Die nachfolgenden Organisationen sollen ersucht werden, unter Mitwirkung der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission Berichte über die Marktlage einzelner landwirtschaftlicher Erzeugnisse herauszugeben, und zwar:

a) der Deutsche Landwirtschaftsrat für Getreide und Schweine,
b) die Banca Centrala Cooperativa in Rumänien für Mais,

Digitized by Google

c) der Schweizerische Bauernverband für Milch und Molkereierzeugnisse,

d) die Confédération nationale des associations agricoles von Frankreich für Wein,

e) die Ungarische Landeslandwirtschaftskammer für Pferde.

II. Die Mitglieder der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission sollen ersucht werden, die Fragebogen der betreffenden Preisberichtstellen zu beantworten und diese durch regelmäßige Auskunft zu unterstützen.

III. Die Preisberichtstellen sollen ersucht werden, diese Berichte allen landwirtschaftlichen Organisationen, die der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission angeschlossen sind, zuzustellen.

IV. Die Berichte sollen, soweit möglich, in französischer, deutscher und englischer Sprache erscheinen.

V. Die betreffenden nationalen Vereinigungen werden ersucht, die Kosten, die durch diese Berichterstattung erwachsen, zu ihren Lasten zu übernehmen."

Die Vorstandsorganisationen des Reichsausschusses erteilten der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat in ihrer Sitzung vom 10. November 1930 die Vollmacht, in Ausführung des vorstehenden Beschlusses die Versendung von Fragebogen vorzunehmen und damit die internationale Preisberichterstattung für Getreide und Schweine in die Wege zu leiten.

Sonderausschuß für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen.

Gleichzeitig mit der Tagung der Generalversammlung der J. A. C. fand eine Sitzung des Sonderausschusses für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen bei der Internationalen Agrarkommission (vergl. Archiv Jahrg. 48, S. 419) statt. Der Ausschuß beschäftigte sich insbesondere mit dem Problem der Heranziehung des genossenschaftlichen Nachwuchses, zu dem der Generalanwalt des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. V., Herr Regierungsrat Gennes, einen Bericht erstattete, und der Tätigkeit der Genossenschaftsverbände auf dem Gebiet des Revisionswesens.

Sonderausschuß für landwirtschaftliche Arbeitsfragen.

Der Vorstand der Internationalen Agrarkommission trat am 12. Oktober 1930 anläßlich der Generalversammlung des Internationalen Landwirtschafts-Instituts in Rom nochmals zusammen. Bei dieser Gelegenheit wurde in Verfolg eines auf deutsche Anregung auf der Generalversammlung in Antwerpen gemachten Vorschlages das vorläufige Statut des Sonderausschusses für landwirtschaftliche Arbeitsfragen festgelegt. Nach diesem Statut sollen die in der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission zusammengeschlossenen Organisationen für einen Zeitraum von je 2 Jahren je ein bis zwei Ländervertreter für den Sonderausschuß benennen. Mit Zustimmung der Vorstandsorganisationen des Reichsausschusses in der Sitzung vom 24. 1. 31 wurden dementsprechend als deutsche Vertreter benannt:

Dr. Graf Keyserlingk-Cammeren, Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen;

Digitized by Google

Barnbeck, Hauptgeschäftsführer des Reichsverbandes der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen.

Als Stellvertreter wurden benannt:

Hummel, Generalsekretär des landwirtschaftlichen Hauptverbandes Württemberg und Hohenzollern und

Schmülling, Geschäftsführer im Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen.

Das Internationale Landwirtschafts-Institut.

Generalversammlung des Internationalen Landwirtschafts-Instituts in Rom.

Am 14. Oktober 1930 fand in Rom die Generalversammlung des Internationalen Landwirtschafts-Instituts statt, bei der gleichzeitig das 25jährige Bestehen des Instituts begangen werden konnte. Das Internationale Landwirtschafts-Institut ist eine Einrichtung der Regierungen der beteiligten Staaten, so daß die freien Organisationen der Landwirtschaft an den Arbeiten des Instituts nicht unmittelbar beteiligt sind. Um sich jedoch die Erfahrungen und Verbindungen der Organisationen zunutze zu machen, hat das Institut die „Commission internationale permanente des associations agricoles" (C. I. P. A.) gebildet.

Sitzung der C. I. P. A.

Auch diese als Beirat des Instituts arbeitende Kommission hielt am 14. Oktober 1930 eine Sitzung ab.

Die deutschen Mitglieder der C. I. P. A. nahmen an der Sitzung in Rom teil, soweit sie in der Regierungsdelegation zu der Generalversammlung des Instituts vertreten und somit in Rom anwesend waren. Es waren dies die Herren: Präsident Dr. Dr. h. c. Brandes, Präsident Hepp, Minister a. D. Dr. Hermes, Professor Dr. Schlittenbauer und Dr. von Websky. An die Stelle des zurückgetretenen früheren Vorsitzenden Posthuma wurde Marquis de Vogüé zum Vorsitzenden der C. I. P. A. gewählt, so daß nunmehr die Führung der Internationalen Agrarkommission und der Commission internationale permanente des associations agricoles in der gleichen Hand liegt.

Vorbereitende Getreidekonferenz in Rom.

Am 26. März 1931 trat in Rom eine vorbereitende Konferenz für die im Jahre 1932 vorgesehene Weltgetreidekonferenz zusammen. Die Konferenz ging auf die Initiative des Internationalen Landwirtschafts-Instituts in Rom zurück und tagte dementsprechend unter dem Vorsitz seines Leiters, de Michelis. Die freien Organisationen der Landwirtschaft waren auch an dieser Veranstaltung des Internationalen Landwirtschafts-Instituts nicht unmittelbar beteiligt. Deutschland war vielmehr durch eine offizielle Regierungsabordnung vertreten, der u. a. Minister a. D.

Digitized by Google

Dr. Hermes und Dr. Schindler angehörten. Das wichtigste Ergebnis der Konferenz war die Einberufung einer weiteren Konferenz aller Getreideausfuhrländer der Welt am 18. Mai 1931 in London, bei der die Aufgabe einer gemeinsamen Organisation der Verteilung der Weltgetreideüberschüsse in Angriff genommen werden soll. Im übrigen wurden von den auf der Konferenz vertretenen Abordnungen aus 27 europäischen und 21 außereuropäischen Staaten die wichtigen Fragen der Einführung von Vorzugszöllen, der Regelung der Anbauflächen, der Steigerung des Weizenverbrauchs sowie der internationalen Organisation des Agrarkredits als Mittel zur Regelung des Absatzes beraten.

Mitteleuropäische Wirtschaftstagung in Wien.

Am 18. und 19. März 1931 fand in Wien eine mitteleuropäische Wirtschaftstagung statt. Trotz der Kürze der Einladungsfrist gelang es, den Wünschen der österreichischen Landwirtschaft entsprechend, die deutsche Landwirtschaft an dieser Tagung zu beteiligen. Die Übernahme eines deutschen Berichtes war wegen der geschäftlichen Belastung der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen auf Grund der agrarpolitischen Lage im Reiche und der Kürze der Vorbereitungsfrist nicht möglich. Als Vertreter des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft hat Dr. Graf Keyserlingk-Cammerau an der Mitteleuropäischen Wirtschaftstagung in Wien teilgenommen. Das Ergebnis der Tagung war die erneute Herausarbeitung der Notwendigkeiten und Möglichkeiten neuer Wege der wirtschaftlichen und insbesondere handelspolitischen Zusammenarbeit der wechselseitig am landwirtschaftlichen bzw. industriellen Absatz besonders interessierten benachbarten Staaten Mittel- und Südosteuropas.

Landwirtschaftliche Arbeiten des Völkerbundes.

Auch der Völkerbund hat sich im Berichtsjahr wieder mehrfach mit landwirtschaftlichen Fragen beschäftigt. Die grundlegende Bedeutung der Landwirtschaft für die Wirtschaft aller Länder brachte es mit sich, daß der Austausch landwirtschaftlicher Erzeugnisse eine hervorragende Rolle in den Beratungen des Wirtschaftsausschusses des Völkerbundes einnahm. Die Frage der Einführung regionaler Sonderabkommen ist nicht zu trennen von der Frage der besseren Organisation des Warenaustausches zwischen Industrie- und Agrarstaaten. Ebenso werden die handelspolitischen Maßnahmen der verschiedenen Staaten in weitestgehendem Maße durch die Notwendigkeit der Errichtung eines wirksamen Schutzes für die einheimische Landwirtschaft beeinflußt. Dementsprechend betrafen auch die Berichte der landwirtschaftlichen Sachverständigen, die vom 12.—14. Januar 1931 als Beratender Sonderausschuß beim Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes (Agrarexperten-Komitee) zum zweiten Male zusammentraten, im wesentlichen diese zwei Punkte.

Die Studienkommission des Völkerbundes für die Europäische Union setzte außerdem einen besonderen Ausschuß für die Beratung der Frage der internationalen Kreditgewährung an die Länder Zentral- und Osteuropas ein, dem als besonderer Sachverständiger Deutschlands Geheimrat Kißler von der Rentenbank-Kredit-

Digitized by Google

anstalt angehört. Auch ein Unterausschuß zur Prüfung des Absatzes der europäischen Getreideüberschüsse wurde eingesetzt und tagte am 23. und am 26. Februar in Paris.

Der Landwirtschaftliche Ausschuß für handelspolitische Fragen.

Der Landwirtschaftliche Ausschuß für handelspolitische Fragen beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft trat im Berichtsjahr dreimal zusammen: am 22. 5., 30. 10. und 13. 12. 1930. Er beschäftigte sich mit allen Fragen der landwirtschaftlichen Handelspolitik, die im Berichtsjahr von größerer Bedeutung waren. Nähere Ausführungen an dieser Stelle erübrigen sich, da die handelspolitische Entwicklung eingehend im Jahresbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats (vgl. Seite 186 ff.) behandelt ist.

Arbeitsausschuß für Bodenrechtsfragen.

Der Arbeitsausschuß für Bodenrechtsfragen hatte sich im Anfang des Berichtsjahres eingehend mit dem Referentenentwurf eines Baulandgesetzes zu beschäftigen. Ein näheres Eingehen auf diesen Entwurf an dieser Stelle erübrigt sich, da im Abschnitt „Bodenrecht und Bodenpolitik" des Jahresberichts des Deutschen Landwirtschaftsrats auf Seite 139 bereits ausführlich über ihn berichtet worden ist. Im übrigen hatte sich der Arbeitsausschuß im Berichtsjahr vor allem mit dem unter der Bezeichnung „Wohnheimstättengesetz" bekannten Entwurf für ein Bodenreformgesetz zu befassen. Eine eingehende Stellungnahme des Arbeitsausschusses zu diesem Entwurf befindet sich bei Abschluß des Berichtsjahres in Vorbereitung.

Milchwirtschaftlicher Ausschuß.

Der Milchwirtschaftliche Ausschuß beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft war im Berichtsjahre in umfassender Weise als sachverständiger Beirat in allen Fragen der Milchwirtschaft für die dem Reichsausschuß angeschlossenen Körperschaften tätig. Seine Beratungen bezogen sich sowohl auf die Frage der Zollregelung für Molkereierzeugnisse, als auch auf die Einführung eines Deklarationszwanges für ausländische Butter, auf die Herbeiführung eines Verbotes zur Nachahmung von Milch und Milcherzeugnissen, auf die Einbeziehung der Milchwirtschaft in das Gesetz über die Landwirtschaftskammern, auf die Frage der Deklaration für Emmentaler Käse, auf die Frage des Eichzwanges für Milchflaschen.

Das für die Landwirtschaft außerordentlich wichtige Verbot der Nachahmung von Milch und Milcherzeugnissen ist inzwischen durch die Fassung des Reichsmilchgesetzes sichergestellt. In der Frage des Butter- und Käsezolls wurden die erforderlichen Grundlagen für die Beurteilung der zollpolitischen Fragen beschafft. Bezüglich der Einführung des Deklarationszwanges für ausländische Butter wurde die Einführung einer solchen Bestimmung grundsätzlich für notwendig erachtet und für eine nicht so ferne Zeit ins Auge gefaßt. In der Frage des Emmentaler Käses empfahl der Ausschuß, daß von der Ermächtigung des § 5 des Lebensmittelgesetzes Gebrauch gemacht werden möge dergestalt, daß die Bezeichnung „Emmentaler" nicht als irreführende Bezeichnung angesprochen werden dürfe.

Digitized by Google

Außerdem wurde die beschleunigte Herausgabe der Verordnung über Butter und Käse, die auf Grund des Lebensmittelgesetzes in Aussicht genommen ist, für notwendig erklärt.

In umfassender Weise hat der Ausschuß sodann zu dem Entwurf des Reichsmilchgesetzes und zu den Ausführungsbestimmungen des Reiches zu diesem Gesetz Stellung genommen. Die Beratungen, die unter Hinzuziehung der Landwirtschaftskammern in einer großen Zahl von Tagungen durchgeführt wurden, sind durch den Reichsausschuß den zuständigen Stellen zugeleitet worden. Wenn auch eine Reihe von Anträgen sowohl im Gesetz wie in den Ausführungsbestimmungen nicht in dem erforderlichen Ausmaße berücksichtigt wurden, so haben doch die grundlegenden Forderungen und Vorschläge des Ausschusses mit wenigen Ausnahmen Berücksichtigung gefunden, was im wesentlichen dem Umstande zuzuschreiben ist, daß es gelang, in dem Ausschuß die Stellungnahme der landwirtschaftlichen Erzeugung und des gesamten Molkereiwesens einheitlich zum Ausdruck zu bringen.

Digitized by Google

Digitized by Google

C.

Verzeichnis

der im Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen Landwirtschaftskammern und anderen Zentralvertretungen und ihrer Mitglieder.

(Wahlperiode April 1931/34)

Digitized by Google

Verzeichnis der im Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen Landwirtschaftskammern und anderen Zentralvertretungen und ihrer Mitglieder.

Wahlperiode April 1931/34.

I. Preußen.

a) Landwirtschaftskammer für die Provinz **Ostpreußen**, Königsberg.

Dr. Dr. h. c. Brandes, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Präsident der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Zaupern bei Insterburg.
Stellv.: Besitzer Krause, Komienen, Krs. Rössel.

Dr. von Siegfried, Landrat a. D., Rittergutsbesitzer, Carben bei Heiligenbeil.
Stellv.: Frhr. von Rosenberg, Majoratsbesitzer, Klötzen bei Gr. Tromnau, Ostpr.

Balduhn, Rentengutsbesitzer, Rodmannshöfen, Post Königsberg i. Pr. 5 Land.
Stellv.: E. Papendieck, Gutsbesitzer, Waldhaus Chelchen bei Griesen/Ostpr., Treuburg Land,

Heumann, Rittergutsbesitzer, Klein-Gablick, Post Widminnen.
Stellv.: Heinrich, Gutsbesitzer, Chelchen b. Sentken.

b) Landwirtschaftskammer für die Provinz **Brandenburg** und für **Berlin**, Berlin.

von Oppen, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Dannenwalde i. d. Prignitz.
Stellv.: Rittergutsbesitzer von Goertzke, Groß-Beuthen b. Thyrow, Krs. Teltow.

Bethge, stellv. Präsident der genannten Kammer, Bauerngutsbesitzer, Strega b. Forst/Lausitz.
Stellv.: Malke, Ganzbauer, Alt-Rehfeld 37, Krs. Crossen/Oder.

von Arnim, Rittergutsbesitzer, Mellenau, Krs. Templin, Uckermark.
Stellv.: Rittergutsbesitzer Delius, Morrn, Krs. Landsberg/Warthe.

Schlimber, Landwirt, Forst i. d. L., Gubener Straße 21.
Stellv.: Dermietzel, Bauerngutsbesitzer, Lunow, Krs. Angermünde.

Digitized by Google

c) Landwirtschaftskammer für die Provinz **Pommern**, Stettin.

von Flemming, Präsident der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Paatzig, Post Cammin (Pommern) Land.
Stellv.: Meißner, Rittergutsbesitzer, Zuckers, Krs. Rummelsburg.

von Schwerin, Rittergutsbesitzer, Burg Spantekow, Pomm.
Stellv.: von Oppenfeld, Rittergutsbesitzer, Reinfeld b. Belgard a. d. P.

Steifensand, Rittergutsbesitzer, Alt-Tonnin bei Wollin.
Stellv.: Blankenhagen, Bauernhofbesitzer, Rakitt, Krs. Pyritz.

Rannow, Bauernhofbesitzer, Friedrichsdorf, Krs. Dramburg.
Stellv.: Reinhold Wenzlaff, Bauernhofbesitzer, Saageritz, Krs. Stolp.

d) Landwirtschaftskammer für die Grenzmark **Posen/Westpreußen**, Schneidemühl.

Weber, Ritterschaftsrat, Präsident der genannten Kammer, Hermsdorf, Post Meseritz-Land.
Stellv.: Senftleben, Gutsbesitzer, stellv. Präsident der genannten Kammer, Arnsfelde, Krs. Deutsch-Krone.

e) Landwirtschaftskammer für **Niederschlesien**, Breslau.

von Bernuth, Rittergutsbesitzer, Amtsrat, Präsident der genannten Kammer, Heinzendorf, Post Kraschen, Krs. Guhrau.
Stellv.: Dr. Frhr. von Richthofen, Rittergutsbesitzer, Landrat a. D., Kuhnern, Krs. Striegau.

Dr. Roßdeutscher, Ökonomierat, stellv. Vorsitzender der genannten Kammer, Schweidnitz, Bismarckstraße 2.
Stellv.: Besser, Erbscholtiseibesitzer, Gotschdorf, Krs. Hirschberg.

Dr. Graf von Keyserlingk, Rittergutsbesitzer, Cammerau, Post Schönbrunn, Krs. Schweidnitz.
Stellv.: Meinking, Rittergutsbesitzer, Oedernitz, Krs. Rothenburg, O.-L.

f) Landwirtschaftskammer für **Oberschlesien**, Oppeln.

Franzke, Präsident der genannten Kammer, Schönau bei Leobschütz.
Stellv.: Dr. Pawelke, stellv. Vorsitzender, Rechtsanwalt, Neiße, Am Ziegeltor 1.

Zipper, Bauerngutsbesitzer, Heidersdorf, Krs. Neiße.
Stellv.: Hillebrand, M. d. R., Bauerngutsbesitzer, Hennersdorf, Krs. Grottkau.

g) Landwirtschaftskammer für die Provinz **Sachsen**, Halle.

Dippe, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Plotha bei Plennschütz, Weißenfels-Land.
Stellv.: Dr. Hoesch, Ökonomierat, Neukirchen i. d. Altmark.

Digitized by Google

Dr. von Helldorff, Landrat a. D, Baumersroda, Post Freyburg (Unstrut) Land.
Stellv.: Arnstadt, Gutsbesitzer, Groß-Vargula, Krs. Langensalza.

Dr. Rabe, Landesökonomierat, Halle a. d. S., Kronprinzenstr. 11.
Stellv.: Richard Beyer, Gutsbesitzer, Elxleben, Krs. Erfurt.

Frhr. von Wilmowsky, Landrat a. D, Rittergutsbesitzer, Marienthal, Post Naumburg (Saale) Land.
Stellv.: Dr. Asmis, geschäftsführender Direktor der Kammer, Halle, Kaiserstr. 7.

h) Landwirtschaftskammer für die Provinz **Schleswig-Holstein,** Kiel.

Graf zu Rantzau, Gutsbesitzer, Breitenburg b. Itzehoe.
Stellv.: Reeder, Landrat, Tönning.

Tönnsen, Hofbesitzer, Schaalby, Post Schleswig-Land.
Stellv.: Albers, Landschaftsrat, Harmswöhrden.

Jensen, Landesökonomierat, Ausacker, Post Flensburg-Land.
Stellv.: Graf von Reventlow, Gutsbesitzer, Altenhof.

Schmidt, Hofbesitzer, Bahrenhof, Post Bad Oldesloe-Land.
Stellv.: Momsen, Generallandschaftsrat, Deezbüll.

i) Landwirtschaftskammer für die Provinz **Hannover,** Hannover.

von Reden, Präsident der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Reden, Post Hannover-Land.
Stellv.: Fürst zu Inn- und Knyphausen, Lütetsburg bei Hage in Ostfriesland.

Pennemann, Ökonomierat, Hofbesitzer, Brual bei Rhede a. d. Ems.
Stellv.: Dr. Graf von Bernstorff, Rittergutsbesitzer, Wehningen bei Dömitz a. d. Elbe.

Wychgram, Landesökonomierat, Wybelsum b. Emden, Katharinahof.
Stellv.: Hartmann, Gutsbesitzer, Adolphshof bei Hämelerwald.

Cord Cordes, Hofbesitzer, Kirchlinteln, Krs. Verden a. d. Aller.
Stellv.: vacat.

k) Landwirtschaftskammer für die Provinz **Westfalen,** Münster.

Freiherr von Kerkerink zur Borg, Präsident der genannten Kammer, Haus Hohenfeld b. Roxel, Krs. Münster/Westf.
Stellv.: Dr. von Laer, Rittergutsbesitzer, Oberbehme b. Löhne i. Westf.

Digitized by Google

Lange-Windhof, Gutsbesitzer, Herringserhöfe bei Neuengeseke, Krs. Soest.

Stellv.: Schulze-Vellinghausen, Gutsbesitzer, Stockum, Krs. Bochum.

Graf von Westphalen, Rittergutsbesitzer, Haus Laer bei Meschede.

Stellv.: Frhr. von Spiegel, Rittergutsbesitzer, Haus Helmern bei Peckelsheim, Post Warburg.

Dieckmann, Gutsbesitzer, Gladbeck i. Westf., Ringeldorfer Straße 70.

Stellv.: Tilly, Domänenpächter, Blankenau bei Beverungen/Weser.

l) Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. **Kassel,** Kassel.

von Keudell, Kammerherr, Präsident der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Schloß Wolfsbrunnen bei Frieda, Krs. Eschwege.

Stellv.: Frhr. von Hammerstein, Rittergutsbesitzer, Loxten in Wormthal, Post Rehren, Krs. Grafschaft Schaumburg.

Heinrich Nägel, Gutsbesitzer, Crumbach bei Kassel.

Stellv.: Dr. Hangen, Rittergutspächter, Wanfried, Krs. Eschwege.

m) Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. **Wiesbaden,** Wiesbaden.

K. Hepp, Landwirt, Präsident der genannten Kammer, Seelbach, Weilburg-Land, Krs. Oberlahn.

Stellv.: Enders, Bürgermeister, Hennethal, Krs. Untertaunus.

H. Benner, Landwirt, stellv. Vors. der Kammer, Fleisbach, Dillkreis.

Stellv.: R. Volz, Gutsbesitzer, Seulberg, Krs. Obertaunus.

n) Landwirtschaftskammer für die **Rheinprovinz,** Bonn.

Freiherr von Lüninck, Präsident der genannten Kammer, Bonn a. Rh., Endenicher Allee 60.

Stellv.: Hummelsheim, Gutsbesitzer, Ökonomierat, Schlebusch-Manfort, Kalkstr. 107.

vacat.

Stellv.: Heuser, Rittergutsbesitzer, Haus Dürffenthal b. Enzen.

vacat.

Stellv.: Bommers, Gutsbesitzer, Kempen, Donkring.

Broich, Gutspächter, Schloß Niederweis, Krs. Bitburg.

Stellv.: von Stedman, Gutsbesitzer, Haus Besselich, bei Vallendar.

o) Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. **Sigmaringen,** Sigmaringen.

Straub, Präsident der genannten Kammer, Otterswang, Post Sigmaringen-Land.

Stellv.: Sales Koch, Gutsbesitzer, Wald, Post Meßkirch-Land, Baden.

Digitized by Google

II. Bayern.

Bayerische Landesbauernkammer, München.

Prieger, Geh. Landesökonomierat, Präsident der genannten Kammer, Gutsbesitzer, Hafenpreppach, Unterfranken.
Stellv.: Frhr. von und zu Frankenstein, Gutsbesitzer, Ullstadt, Mittelfranken.

Wolfgang Brügel, Landesökonomierat, M. d. L., Direktor des Bayer. Landbundes, Nürnberg, Weinmarkt 14.
Stellv.: Franz Beckh, Ökonomierat, Gutsbesitzer, Rathsberg, Post Erlangen-Land, Mittelfranken.

Dr. Michael Horlacher, Direktor der genannten Kammer, M. d. R., München, Kanalstr. 29 I.
Stellv.: Dr. Wilhelm von Günther, Gutsbesitzer, Ernestgrün, Post Neualbenreuth.

Philipp Lichti, Landesökonomierat, Herrlehof, Post Nordendorf-Schwaben.
Stellv.: Ökonomierat Josef Höbel, Landwirt, Beckstetten, Schw.

Adolf Pfeuffer, Landesökonomierat, M. d. L., Landwirt, Schernau bei Seligenstadt, Unterfranken.
Stellv.: Dr. von Bassermann-Jordan, Weingutsbesitzer, Deidesheim, Pfalz.

Dr. Sebastian Schlittenbauer, Professor, Oberstudienrat, M. d. L., München, Tivolistr. 1.
Stellv.: Michael Melchner, Landesökonomierat, Direktor, München, Hofstatt 6.

Oberbayern.

Balthasar Eichner, Landesökonomierat, Bauer, Jasberg bei Ottersing.
Stellv.: Stadelmann, Ökonomierat, Kreisgut Eglsing b. München.

Niederbayern.

Mittermeier, Geh. Landesökonomierat, Guts- und Brauereibesitzer, 1. stellvertretender Präsident des D. L. R., Haunersdorf bei Landau a. d. Isar, Ndb.
Stellv.: Gerauer, Landesökonomierat, M. d. R., Gutsbesitzer, Hartham, Post Mittich, Ndb.

Pfalz.

Joh. Gg. Helck, Landesökonomierat, Landwirt, Vollmersweiler, Post Schaidt, Pfalz.
Stellv.: Eduard Wünstel, Ökonomierat, M. d. L., Bürgermeister und Landwirt, Hatzenbühl, Pfalz.

Oberpfalz.

Paul Baumann, Landesökonomierat, M. d. L., Landwirt, Unteraich, Post Nabburg.
Stellv.: Dr. Preinhelter, Ökonomierat, Regensburg.

Digitized by Google

Oberfranken.

Jakob Wörner, Ökonomierat, Rittergut Lisberg, Post Trabelsdorf bei Bamberg.
Stellv.: Dr. Valentin Fröhlich, M. d. L., Landwirt, Herzogenaurach, Bez. Höchstadt a. A.

Mittelfranken.

Konrad Frühwald, M. d. L., Landwirt, Roßbach, Post Münchsteinach.
Stellv.: Christian Schmoll, Ökonomierat, Landwirt, Weißenburg in Bayern.

Unterfranken.

Hans Grimmler, Ökonomierat, Gutspächter, Obertheres bei Haßfurt.
Stellv.: Georg Gehring, Ökonomierat, M. d. L., Landwirt und Bürgermeister in Oberspiesheim.

Schwaben.

Herz, Ökonomierat, Landwirt, Durach b. Kempten-Allgäu.
Stellv.: Friedrich von Heußt-Blößt, Gutsbesitzer, Trunkelsberg, Post Memmingen.

III. Sachsen.

Landwirtschaftskammer für **Sachsen**, Dresden.

Vogelsang, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, 2. stellvertretender Präsident des D. L. R., Rittergut Ebersbach, Post Döbeln-Land, Sachsen.
Stellv.: Dr. Schöne, Hofrat, Direktor der genannten Kammer, Dresden, Sickingenstr. 6.

Friedrich, Gutsbesitzer, Hirschfeld, Post Leipzig C. 2, Land.
Stellv.: A. Schober, Rittergutsbesitzer, Schönau bei Chemnitz.

Kühne, Ökonomierat, Gutsbesitzer, St. Michaelis, Post Brand-Erbisdorf, A. H. Freiberg-Sachsen.
Stellv.: Schönfeld, Gutsbesitzer, Königshain bei Mittweida.

Dr. Richter, Ökonomierat, Rittergutsbesitzer, Lautitz, A. H. Löbau.
Stellv.: Dr. von Trützschler, Rittergutsbesitzer, Dorfstadt bei Falkenstein i. V.

IV. Württemberg.

Landwirtschaftskammer für **Württemberg**, Stuttgart.

Adorno, Gutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Kaltenberg bei Tettnang.
Stellv.: Strahl, Gutsbesitzer, Vorderstrauben bei Ravensburg.

Dr. Ströbel, Direktor der genannten Kammer, Stuttgart, Marienstr. 33.
Stellv.: Zeiner, Ökonomierat, Neuhaus bei Mergentheim.

Digitized by Google

Vogt, Ökonomierat, Cochsen, Oberamt Neckarsulm.
Stellv: Dr. Mayer, Ökonomierat, Heilbronn a. Neckar, Wilhelmstraße 11.

Dr. Franck, Gutsbesitzer, Oberlimpurg bei Schwäb. Hall.
Stellv.: Hege, Domänenpächter, Hohebuch, Oberamt Öhringen.

Rudolf Adlung, Domänenpächter, Eindlingen, Oberamt Herrenberg.
Stellv.: Hermann, Gutspächter, Hohenmühringen, Oberamt Horb.

Dr. Münzinger, Professor, Hohenheim bei Stuttgart.
Stellv.: Dr. Wacker, Professor, Hohenheim bei Stuttgart.

V. Baden.

Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe.

Dr. Graf Robert Douglas, Präsident der genannten Kammer, Langenstein, Post Eigeltingen, Amt Stockach.
Stellv.: Dr. Friedrich von Engelberg, geschäftsführender Direktor der genannten Kammer, Karlsruhe, Stefanienstr. 43.

Lambert Schill, Präsident, Vizepräsident der genannten Kammer, Merzhausen bei Freiburg, Baden.
Stellv.: Dr. Franz Josef Schwörer, Direktor, Freiburg-Baden, Bahnhofstr. 8.

Friedrich Mayer, Präsident, Vizepräsident der genannten Kammer, Großsachsen, Amt Weinheim.
Stellv.: Friedrich Frank, Gutsbesitzer, Frankenhof bei Sinsheim.

Georg Keidel, Präsident, Karlsruhe-Baden, Lauterbergstr. 3.
Stellv.: Josef Huber, Landwirt, Löcherberg bei Oberkirch.

VI. Hessen.

Landwirtschaftskammer für Hessen, Darmstadt.

Hensel, Ökonomierat, Präsident der genannten Kammer, Dortelweil, M. W. B., Krs. Friedberg-Hessen.
Stellv.: Breidenbach, Ökonomierat, Gutsbesitzer, Dorheim-Oberhessen, Krs. Friedberg.

Glaser, Landtagsabgeordneter, Nordheim, Krs. Bensheim.
Stellv.: Heil, Gutspächter, Habitzheim-Odenwald, Krs. Dieburg.

Hahn, Ökonomierat, Bürgermeister, stellv. Präsident der genannten Kammer, Heßloch, Krs. Worms, Rheinhessen.
Stellv: Philipp Wolf, Gutsbesitzer, Albig, Krs. Alzey, Rheinhessen.

VII. Mecklenburg-Schwerin.

Landwirtschaftskammer Mecklenburg-Schwerin, Rostock.

Dr. Borck, Präsident der genannten Kammer, Redderstorf b. Bad Sülze.
Stellv.: Dr. Frhr. von Maltzan, Landrat a. D., Moltzow bei Vollrathsruhe, Meckl.

Digitized by Google

Kosegarten, Hofbesitzer, Wiendorf bei Schwaan.
Stellv.: Dr. Bormann, Direktor der genannten Kammer, Rostock, Alexandrinenstr. 90.

Schultz, Erbpachthofbesitzer, Heidhof bei Dömitz.
Stellv.: Harms, Domänenpächter, Schlutow bei Gnoien.

VIII. Thüringen.

Thüringische Hauptlandwirtschaftskammer, Weimar.

von Thümmel, Kammerherr, Präsident der genannten Kammer, Nöbdenitz, Krs. Gera.
Stellv.: Frey, Oberlandwirtschaftsrat, Direktor der genannten Kammer, Weimar, Schwanseestr. 11.

Schellenberg, Rittergutsbesitzer Dobitschen bei Altenburg.
Stellv.: Dr. Troch, Rittergutsbesitzer, Uelleben, Post Gotha.

vacat.
Stellv.: Heuchel, Bürgermeister, Dankmarshausen, Krs. Eisenach.

IX. Mecklenburg-Strelitz.

Landwirtschaftskammer für **Mecklenburg-Strelitz**, Neubrandenburg.

Fritz Studier jun., Pfarrerbpächter, Präsident der genannten Kammer, Pasenow bei Oertzenhof, Meckl.-Strel.
Stellv.: Zabel, Hauswirt, stellv. Vorsitzender der Kammer, Malzow bei Schönberg, Meckl.

X. Oldenburg.

Oldenburgische Landwirtschaftskammer, Oldenburg.

G. Harbers, Gutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Woppenkamp bei Bockhorn i. O.
Stellv.: H. Müller, Ökonomierat, stellv. Präsident der Kammer, Alinenhof bei Rüstringen in Oldenburg.

Landwirtschaftskammer für den Landesteil **Lübeck**, Eutin.

H. Dohm, Ökonomierat, Brackrade bei Hutzfeld.
Stellv.: E. Stammer, Ökonomierat, Rensefeld bei Bad Schwartau.

XI. Braunschweig.

Landwirtschaftskammer für **Braunschweig**, Braunschweig.

Hogrefe, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Scheppau, Post Braunschweig-Land.
Stellv.: Behr, Gutsbesitzer, Groß-Denkte, Braunschweig.

Grieffenhagen, Rittergutspächter, Feldheim a. d. Ohe.
Stellv.: Teubener, Gutsbesitzer, Ortshausen, Braunschweig.

Digitized by Google

XII. Anhalt.

Landwirtschaftskammer für **Anhalt**, Dessau.

Max Poetsch, Gutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Edderitz, Krs. Köthen, Anhalt.
Stellv.: Behm, Amtsrat, Hoym, Anhalt.

XIII. Lippe.

Landwirtschaftskammer für das Land **Lippe, Detmold.**

Helms, Landtagsabgeordneter, Präsident der genannten Kammer, Graben bei Barntrup in Lippe.
Stellv.: Hellemann, Gutsbesitzer, Büxten bei Lockhausen in Lippe.

XIV. Schaumburg-Lippe.

Landwirtschaftlicher Hauptverein für **Schaumburg-Lippe**, Stadthagen.

Otto Barckhausen, Amtsrat, Domäne Brandenburg bei Stadthagen.
Stellv.: Baron von Oheimb, Rittergutsbesitzer, Helpsen, Post Kirchhorsten, Schaumburg-Lippe.

XV. Lübeck.

Landwirtschaftskammer für das Gebiet der freien und Hansestadt **Lübeck**, Lübeck.

F. Henk, Ökonomierat, Hofbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Bültwisch bei Travemünde.
Stellv.: G. Trabert, Hofbesitzer, Nienhüsen b. Niendorf im Lübschen.

XVI. Hamburg.

Landwirtschaftskammer für das **Hamburger Staatsgebiet**, Hamburg.

Henry Bieber, Hofbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Tatenberg bei Ochsenwärder-Hamburg.
Stellv.: Claus Ferck, Volksdorf, Im alten Dorfe 14.

XVII. Bremen.

Landwirtschaftskammer für das Gebiet der freien und Hansestadt **Bremen**, Bremen.

Johann Depken, Präsident der genannten Kammer, Gutsbesitzer, Bremen, Schwachhauser Heerstr. 205.
Stellv.: Johann Diedrich Schröder, stellv. Präs. d. genannten Kammer, Huchting, Bez. Bremen, Kirchhuchtinger Landstr. 159.

Außerordentliche Mitglieder.

Prof. Dr. Hayduck, Direktor des Instituts für Gärungsgewerbe, Berlin N., Seestraße.

Justizrat Dr. Meidinger, Berlin-Nikolassee, Libellenstr. 13.

Geh. Regierungsrat Professor Dr. Sering, Berlin-Dahlem, Luciusstr. 9.

Geh. Regierungsrat Professor Dr. Tacke, Bremen, Wachmannstr. 163.

Druckerei Deutsche Tageszeitung, Berlin SW 11.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

des

Deutschen Landwirtschaftsrats

50. Jahrgang

Die Verhandlungen der 62. Vollversammlung in Berlin 1932

Jahresbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats 1931/1932

Im Auftrage des Vorstandes

herausgegeben von

Dr. Wilhelm Kutscher

und

Dr. Ewald Rosenbrock

Berlin 1932

Deutscher Schriftenverlag G. m. b. H.

Dessauer Straße 6/8

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Deutsche Landwirtschaftsrat

hat folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

Rittergutsbesitzer Hartmann,
Stellvertretendes Mitglied seit 1925,
verstorben am 31. Mai 1931
zu Adolphshof

Gutsbesitzer Staatsrat a. D. Höfer,
St. Bernhard (Thür.)
Mitglied seit 1921, Mitglied des Ständigen Ausschusses seit 1923,
verstorben am 14. Juni 1931
zu Konstanz

Fürst zu Inn- und Knyphausen,
Stellvertretendes Mitglied seit 1925,
verstorben am 12. Mai 1931
zu Lütetsburg

Fräulein Johanna Keiper,
Bürovorsteherin im D.L.R. von 1898—1930
verstorben am 13. Oktober 1931,
zu Berlin

Ehre ihrem Andenken!

Digitized by Google

Digitized by Google

Dr. Dr. h. c. Ernst Brandes, Zaupern
Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis / Rednerliste

Seite

A. 62. Vollversammlung am 10./11. Juni 1932 in Berlin 1

I. Tagesordnung 2

II. Verhandlungen 1. Teil 3

a) Eröffnung und Konstituierung der Versammlung 3

Eröffnung 3
Neue Mitglieder 3
Nachruf 4

b) Ersatzwahlen zum Ständigen Ausschuß 6

c) Geschäftsbericht für 1931/32: Dr. Kutscher 7

Ausmaß der Landwirtschaftskrise 7
Mängel der Osthilfegesetzgebung 8
60 Jahre Deutscher Landwirtschaftsrat 8
Das Arbeitsbeschaffungsprogramm 9
Meliorationen und freiwilliger Arbeitsdienst 9
Der Stand der Meliorationsfragen 9
Die handelspolitischen Fragen 10
Verkehrswesen 10
Steuer- und Finanzpolitik 11
Die Einheitsbewertung 11
Internationale Arbeiten 12
Die Verwendung des Absatzförderungsfonds des Kalisyndikats . . 12
Beschlußantrag betr. Senkung der Düngemittelpreise 13
Die Stellung der Landw.-Kammer Oberschlesien zur Frage des Absatzförderungsfonds 14
Stellung zur Osthilfe 14
Rentabilität und Betriebsmittelpreise 15

d) Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1932 und Entlastung des Vorstandes 17

e) Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1. April 1932 bis 31. März 1933 18

Aussprache über den Haushaltsvoranschlag 21
Antrag auf Beitragserhöhung für die Rano 21

f) Die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Nachrichten- und Werbewesens. Berichterstatter Dr. Rosenbrock 23

Presse als 5. Großmacht 23
Landwirtschaft und öffentliche Meinung 23
Agrarpolitisches Nachrichtenwesen und Propaganda 24
Kämpferische Einwirkung und Erweckung von Verständnis . . 24
Grenzen und Möglichkeiten 24
Wahrheit und Sachlichkeit 25

Digitized by Google

Seite

Betriebsnotwendigkeiten der Zeitung 25
Charakter des Journalistenstandes 25
Aufgaben des landwirtschaftlichen Pressereferenten 25
Die Werbung für deutsche landwirtschaftliche Ware 26
Die Werbemotive 26
Werbegrundsätze: Wahrheit in der Reklame 27
Werbung im richtigen Augenblick 27
Aktualität in der Werbung 28
Einfachheit in der Werbung 28
Begründung bei der Werbung 28
Imperative Form 28
„Zu Ende denken" 28
Unentgeltliche Werbemittel 29
Werbeobjekte 30
Der innere Nachrichtendienst 31
Die Unterrichtung 31
Die Dienste der Nachrichtenstelle 32
Die Belehrung 32
Das Rundfunkwesen 33
Das Lichtbild 33
Innere Organisation 34
Die organisatorische Zielsetzung 34

g) Aus der Arbeit der Preisberichtstelle. Berichterstatter Dr. Schindler 36

Entwicklung der Preisberichtstelle 36
Aufgaben der Preisberichtstelle: Marktberichterstattung 37
Entwicklung der Nachrichtenübermittlung 37
Schnelle Berichterstattung entscheidend 38
Ein- und Verkaufsberatung 38
Organisation der Marktbeobachtung 39
Beobachtung der Transporte auf den Wasserwegen 39
Der Rundfunk im Dienste der Marktbeschickung 40
Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft 40
Beispiele für die Bewertung der Arbeit 41
Bedeutung der Arbeiten für die agrarpolitische Auswertung . . 42
Der Erfolg der Vorratserhebung 43
Beobachtung und Berichterstattung über Verwertungsmöglichkeiten 43
Wirtschaftliche Entwicklung der Preisberichtstelle 44

III. Verhandlungen 2. Teil 46

a) Eröffnung durch den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats 46

Begrüßung des Reichskanzlers und der Mitglieder der Reichsregierung 46
Dank an Dr. Schiele 46
Begrüßung der Gäste 47
Der Weg zu einem freien Deutschland 47

Rede des Herrn Reichskanzlers von Papen 48

Durch Zusammenfassung aller Kräfte zur inneren und äußeren Freiheit 48
Die sozialen Pflichten der Regierung 49
Eine gesunde Landwirtschaft Vorbedingung der materiellen Ernährung und geistigen Erneuerung 49
Eine gesunde Landwirtschaft dringendes nationales Erfordernis 49

b) Sechzig Jahre **Deutscher Landwirtschaftsrat.** Berichterstatter Dr. Kutscher, geschäftsführendes Vorstandsmitglied 51

Gründung des Deutschen Landwirtschaftsrats 52
Ziele und Aufgaben 52

Digitized by Google

Seite

Finanzierung 52
Zusammensetzung 53
Landwirtschaftliche Spitzenverbände — D. L. G. 53
Bund der Landwirte, Bauernvereine, Genossenschaften 54
Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft 54
Arbeitsperioden 55
Vom Freihandel zum Schutzzoll 55
Agrarkrise als Auswirkung der Handelspolitik 57
Die Agrarpolitik der Kriegs- und Nachkriegszeit 58
Vorbedingungen für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft
Schutz der Erzeugung 58
Soziale Maßnahmen 59
Bekämpfung der Landflucht 59
Siedlungspolitik 60
Rentabilität Vorbedingung der Siedlung 61
Die Lehren des Krieges als Aufgaben der Gegenwart 62
Die Erfolge auf dem Wege zur Nahrungsfreiheit 63
Einstellung der Landwirtschaft zum autarkischen Gedanken . . . 64
Ausbau des D. L. N. Preisberichterstattung 65
Steuerfragen 65
Verkehrswesen 66
Nachrichtenstelle 66
Kreditwesen 66
Verschiedene Arbeitsgebiete 66
Betriebswissenschaftliche Abteilung 66

Rede des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, Freiherrn von Braun 69

Wiedergewinnung des Gleichgewichts zwischen Stadt und Land 69
Verschuldung der Landwirtschaft 70
Die Preisschere 70
Die Marktlage 71
Arbeitslosenprobleme und Landwirtschaft 71
Zur Frage der Autarkie 71
Vordringliche Aufgaben 72
Getreide 72
Veredelungserzeugnisse 73
Kartoffeln 73
Zucker 73
Gemüse-, Obst- und Weinbau 73
Forstwirtschaft 74
Absatzfragen 74
Das Zinsproblem 74
Siedlung 75
Osthilfe 75

c) **Die Gegenwartsaufgaben deutscher Agrarpolitik.** Berichterstatter Präsident Dr. Dr. h. c. Brandes 77

Die Notlage der deutschen Wirtschaft und Abhilfemaßnahmen . . 77
Selbsthilfe im Vordergrund 77
Steigende Erzeugung als Auswirkung der Selbsthilfe 78
Versagen der Selbsthilfe ohne zielbewußte Wirtschaftspolitik . . 78
Einstellung auf den Binnenmarkt 79
Zwangsläufige Entwicklung der Reparations- und Schuldenfrage 79
Arbeitslosenproblem und Wirtschaftspolitik 80
Der Binnenmarkt das beste Arbeitsbeschaffungsprogramm . . . 81
Aufnahmefähigkeit des platten Landes bei rentabler Erzeugung und Binnenmarktpolitik 82
Arbeitsgelegenheit ohne besondere Kapitalaufwendungen 82
Keine Siedlung ohne Rentabilität 83

Digitized by Google

Seite

Die Landwirtschaft gegen Vollautarkie 83
Die künftige Außenhandelspolitik 84
Zollpolitik 84
Kontingentierung der Einfuhr oder Einfuhrmonopol 84
Meistbegünstigung und Präferenzen 86
Binnenwirtschaftliche Maßnahmen 86
Schließung der Preisschere 87
Anpassung der Erzeugung an den Bedarf 87
Förderung von Spezialkulturen 88
Verwendungszwang 88
Finanzierung des Absatzes 88
Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben 88
Die heutige Belastung gegenüber der Vorkriegszeit 89
Vereinheitlichte Wohlfahrts-, Krisen- und Erwerbslosenfürsorge anstatt Arbeitslosenversicherung 89
Senkung der Steuerlasten 90
Senkung der Zinslasten 90
Aufgaben der Reichsbank 91
Preissenkung für Betriebsmittel 92

Aussprache 94

Kritik an der Osthilfe 94
Anliegersiedlung 95
Entschließung 96
Die Not im deutschen Süden 96
Die Donauraumfrage 97
Senkung der landwirtschaftlichen Produktionskosten und Zinsen . 104
Entschließungsantrag 105
Zum südostdeutschen Wirtschaftsraum 106

d) 1. **Der Schutz des deutschen Kartoffelbaues gegen die Koloradokäfergefahr.** Berichterstatter Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Appel . . 108

Geschichte des Auftretens des Koloradokäfers 108
Eigenschaften und Lebensbedingungen 109
Keine Möglichkeit biologischer Bekämpfung 109
Einschleppung in Europa 110
Ausbreitung in Frankreich 110
Die Schäden in den befallenen Gebieten 111
Belastung des Kartoffelbaues durch Bekämpfungsmaßnahmen . . 111
Vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfungsmethoden in Deutschland 112
Kosten der Bekämpfung 113
Vorbeugende Maßnahmen gegen die Einschleppung aus Frankreich 113
Das Gesetz vom 23. 2. 32 114
Aufklärungsarbeit 116
Vorbereitungen für die Bekämpfung 117
Maßnahmen anderer Länder 117
Maßnahmen in Frankreich 117
Ausbreitungsgebiet in Frankreich 118
Hauptaufgaben der Gegenwart 120
Entschließung 121

Aussprache 122

Die Gefahr für das Grenzgebiet 122
Gegen eine Lockerung der vorbeugenden Schutzmaßnahmen . . . 122

2. **Reform und Vereinheitlichung der Erwerbslosenfürsorge.** Berichterstatter Regierungspräsident z. D. Graf von Baudissin . . . 124

Die Mißerfolge in der Sozialversicherung 124
Der gegenwärtige Stand der Arbeitslosigkeit 125
Verschiebung der Lasten zugunsten der Versicherung 125

Digitized by Google

Seite

Die Belastung der Gemeinden 126
Notwendigkeit der Reform der Arbeitslosenversicherung 126
Gründe für die Aufhebung der Versicherung 127
Notwendigkeit der einheitlichen Betreuung der Erwerbslosen . 127
Übertragung der Fürsorge auf die Reichsanstalt oder Aufhebung der Reichsanstalt? 128
Die Frage der Übertragung der Fürsorge auf die Bezirksfürsorgeverbände 129
Notwendigkeit scharfer Kontrolle 130
Lastenverteilung 130
Beteiligung von Reich, Ländern und Gemeinden 131
Vorteile einer solchen Regelung 131
Einheitlicher Unterstützungssatz 131
Zur Frage der Organisation der einheitlichen Erwerbslosenfürsorge 132
Arbeitsvermittlung im einzelnen 132
Überbezirkliche Arbeitsvermittlung 133
Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 133
Freiwilliger Arbeitsdienst und Arbeitsdienstpflicht 134
Aufhebung der staatlich geschützten Bindungen des Tarifsystems . . 134

Aussprache 136
Entschließung 136
Freiheit in der Verwertung der Arbeitskraft 137

IV. Anlage: Teilnehmerliste 139

B. Jahresbericht 1931/32 153

Geleitwort 154

Ansprache des I. stellv. Vorsitzenden des D. L. R. 156

I. Die allgemeine Entwicklung der politischen, wirtschaftspolitischen und landwirtschaftlichen Verhältnisse 1931/32 159

a) Die politische und wirtschaftspolitische Entwicklung 1931/32 159
1. Deutschlands Selbsthilfeversuche 159
2. Die deutsche Finanzkrise 160
3. Der Hoover-Plan 160
4. Der 13. Juli 161
5. Der Wiederaufbau in Zusammenarbeit mit dem Ausland 161
Der Layton-Bericht 161
Das Stillhalte-Abkommen 161
Der Baseler Tributausschuß 161
6. Der Wiederaufbau durch Selbsthilfe 162
Die Akzept- und Garantiebank 163
Die Bankenaufsicht 163
Die Wiedereröffnung der Börse 163
Steigerung der Ausfuhr 164
Deutsche Handelspolitik 164
Die vierte Notverordnung 165
Erntefinanzierung 165
Finanzpolitik 165

b) Die Entwicklung der Landwirtschaft 166
1. Erzeugungskosten 166
Witterung 166
Betriebsmittelpreise 166
Sozialversicherung 167
Steuern 167
Zinsen 167
2. Erzeugung 167
Ernte 167

Digitized by Google

Seite

Güte der Ernte 169
Viehbestand 169
3. Preisgestaltung 170
Allgemeine Wirtschaftsdepression 170
Einfuhr von Lebensmitteln und Getränken 170
Die Preisentwicklung 170
4. Rentabilitätslage der Landwirtschaft 171
Preisschere 171
Verkaufserlöse 172
Gütermarkt 172

c) Ständiger Ausschuß des D. L. R. 172

II. Bodenrecht und Bodenpolitik 174

Enteignungen auf dem Gebiet des Städtebaues 174
Entwürfe eines Wohnheimstättengesetzes 175
Der Entwurf eines Reichsstädtebaugesetzes 175
Siedlung 177

III. Das landwirtschaftliche Kreditwesen 179

a) Die internationale Kreditkrise 179

Das Problem der kurzfristigen Verschuldung 179
Die Tribute und ihre krisenverstärkende Wirkung 180

b) Die deutsche Kreditkrise 181

Der Gläubigersturm 181
Verschärfung der Deflation 181

c) Der Agrarkredit in der Krise 182

1. Höhe der landwirtschaftlichen Verschuldung 182
2. Realwertsteigerung der landwirtschaftlichen Schulden 183
3. Die Landwirtschaft und der Geld- und Kapitalmarkt 184
Rückzahlung der Golddiskontbankkredite 186
Neuregelung der Aufwertungsgesetzgebung 187

d) Die Bekämpfung der Krise 187

1. Allgemein 187
Die Erntefinanzierung 1931 187
Zinsverbilligung für Mastwechsel 189
Zinsverbilligung für Gräserkredite 189
Zinsverbilligung für Saatgutkredite 190
Verordnung über Orderlagerscheine 190
Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung und Zwangsverwaltung 191
Zinssenkung auf dem Kapitalmarkt 192
Zinssenkung auf dem Geldmarkt 194
Sicherung der Frühjahrsdüngung und Saatgutversorgung (Früchtepfandrecht) 195
2. In organisatorischer Hinsicht 196
Übernahme der preußischen Beteiligung bei den Siedlungsfinanzierungsstellen durch das Reich 196
Neubeteiligungen der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt 196
3. Im Osthilfegebiet 197
Neuordnung der Osthilfe 197
Zinsverbilligung für Meliorationskredite 198

Digitized by Google

Seite

IV. Handelspolitik 199

a) Internationale Handelspolitik 199

1. Versuche internationaler Zusammenarbeit . . . 199
Weltweizenkonferenzen in Rom und London 199
Internationales Zuckerkomitee in Brüssel 199
Internationale Hopfenkonferenz in Genf 199

2. Anhaltendes Anwachsen der gegenseitigen Absperrungsmaßnahmen in der Welt 200
England 200
Die nordischen Länder 201
Holland und Belgien 201
Die Randstaaten 201
Polen 202
Tschechoslowakei 202
Österreich, Ungarn und Balkanländer 202
Italien 202
Schweiz 202
Spanien und Portugal 202
Frankreich 203

b) Deutsche Handelsvertragspolitik 203

Deutsch-österreichische Zollunion 204
Rumänien und Ungarn, Donauraum 204
Frankreich 206
Schweiz 207
Italien 208
Polen 208
Rußland 209
Finnland 209

c) Die deutsche landwirtschaftliche Zollpolitik 210

1. Allgemeine Zolländerungen 210
Zolländerungen vom 30. 4. 1931 210
Zolländerungen vom 4. 6. 1931 210
Zolländerungen vom 13. 7. 1931 210
Zollverlängerungen vom 29. 10. 1931 211
Verlängerung der Zollermächtigung vom 28. 3. 1931 211
Valutazuschläge und Obertarif 211
Butterzölle vom 18. 1. 1932 212
Holzzollerhöhung vom 5. 2. 1932 213

2. Begrenzte Zolländerungen 213
Weizenzollermäßigungen und Vermahlungszwang 213
Futtergerstenzollermäßigungen 214

3. Einfuhrscheine 214
Wiedereinführung von Einfuhrscheinen für Malz, Hefer und Gerstenmüllereierzeugnisse 214
Abänderung der Einfuhrscheinordnung durch Verordnung vom 19. 3. 1932 214
Ausfuhrscheine für Weizen und Roggen 215

d) Die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Umstellung der deutschen Handelspolitik 215

e) Binnenhandelspolitische Maßnahmen 216

1. Getreide 216
Die Maßnahmen zur Sicherung der Ernte des Jahres 1932 . . . 216

Digitized by Google

Seite

Getreidestandardisierung und Lagerscheingesetzgebung 216
Zur Regelung der Brotpreisfrage 216
Durchführung einer Statistik über die Getreide- und Mehlvorräte in der zweiten Hand 217

2. Kartoffeln 218
Beimischungszwang von Spiritus zu Treibstoffen 218
Beimischung von Kartoffelstärkemehl zum Weizenmehl 218
Schutz vor dem Koloradokäfer 218

3. Hopfen 219
Verwendungszwang für Inlandshopfen 219

4. Vieh- und Vieherzeugnisse 219
Verwendungszwang für Fette 219
Beimischungszwang für Wolle 220
Stützung in den Mästergebieten 220
Beihilfen für Zuchtzwecke 220
Abgelehnte Gefrierfleischeinfuhr 220

5. Milch und Molkereierzeugnisse 220
Ausführungsbestimmungen zum Milchgesetz 220
Einheitsbestimmungen für Markenbutter 221
Einheitsbestimmungen für Markenmilch 221

f) Ausschuß für Handelsgebräuche 221

Mitgliederbestand 222
Handelsklassen für Getreide 222
Denkschrift: „Notwendigkeit einer Umgestaltung der Marktverhältnisse für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse“ 222
Zeithandel für deutsches Getreide in Hamburg 222
Kalkmarken 222
Lieferbedingungen 222

V. Verkehrswesen 223

a) Reichsbahn 223

1. Die Landwirtschaft als Rückgrat des Güterverkehrs 223

2. Die Tarifreform vom 1. November 1931 223
Zusammenlegung der obersten Wagenladungsklassen 223
Verbilligung der Nebenklassenzuschläge 224
Keine Senkung der Nebenklassen des Düngemittelausnahmetarifs 224

3. Tarifsenkung vom 16. Dezember 1931 bzw. Ausnahmetarife vom 1. Januar 1932 224
Tarifsenkung und Preisabbauaktion 224
Änderung der Klassenstaffel 225
Auswirkung der Ermäßigung 225
Verbilligung des Stückgutverkehrs durch Ermäßigung von Fracht- und Rollgebühren 226
Die Ausnahmetarife bei der Tarifsenkung 226
Ermäßigte Frachtsätze für Holz, Getreide, Mehl und im Tierverkehr 226
Vernachlässigung der landwirtschaftlichen Bedarfsstoffe 226

4. Ausnahmetarife 227
Landwirtschaftliche Erzeugnisse 227
Allgemeiner Ausnahmetarif für Zuchttiere 227
Zuchttierausnahmetarif für die Ausfuhr nach Sowjetrußland . 227
Obstausnahmetarife 228
Ausnahmetarif für Industrieobst in Wagenladungen 228
Ausnahmetarif für frische Äpfel und Birnen 228
Bewegliche Agrarpolitik verlangt bewegliche Tarifpolitik . . . 229
Ausnahmetarif für inländische Gerste 229
Ausnahmetarif für Kartoffelstärkemehl 229

Digitized by Google

Seite

Ausnahmetarif für Kartoffelflocken zu Brennzwecken 229
Verlängerung des Haferausfuhrtarifs 229
Strohausfuhrtarif 230
Ausnahmetarife für Wein 230
Frachtermäßigung für Schweißwolle und Stückgutladungen . . 230
Landwirtschaftliche Betriebsmittel 231
Ausnahmetarif für Kohlenasche und Kohleschlacken 231
Ausnahmetarif für Torfstreu und Torfmull 231
Frachtermäßigung für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel 231
5. Verschiedenes 232
Neuordnung des bahnamtlichen Rollfuhrwesens:
Schenker-Vertrag 232

b) Reichspost 233

Die Tarifreform vom 4. 1. 1932 233
Senkung der Gebühren für Fernbriefe, Fernpostkarten und Pakete 233
Die Verkraftung der Landpost 233

c) Kraftverkehrswirtschaft 234

Kraftverkehrsgesetz 234
Personenverkehr 234
Fernverkehr mit Lastkraftwagen 234
Genehmigungspflicht und Tarifzwang 234
Ermäßigung des Reichsbahntarifs 234
Kraftwagentarif 235
Das landwirtschaftliche Interesse am Überlandverkehr mit Lastkraftwagen 235
Abänderung des Lastkraftwagentarifs 235
Ergebnis der Neuregelung des Lastkraftwagenverkehrs 236

VI. Steuer- und Finanzpolitik 237

a) Entwicklung der öffentlichen Finanzen im Rechnungsjahr 1931/32 . . . 237

1. Der Reichshaushalt 237
Notverordnung vom 5. 6. 1931 238
Notverordnung vom 6. 10. 1931 238
Notverordnung vom 8. 12. 1931 239
Anpassungsverordnung vom 23. 12. 1931 und Notverordnung vom 19. 3. 1932 239
2. Haushalt der Länder und Gemeinden. 240

b) Tabellarischer Überblick über die steuerpolitischen Maßnahmen im Rechnungsjahr 1931/32 242

Steuern des Reiches 242
Steuern der Länder und Gemeinden 244
Andere steuerliche Vorschriften 245

c) Gesetzgebung auf den einzelnen Steuergebieten 246

A. Steuern des Reiches 246

1. Besitz- und Verkehrssteuern 246
Die Einkommenbesteuerung der Landwirtschaft im Rahmen der landwirtschaftlichen Einheitssteuer 246
Landwirtschaftliche Einheitssteuer 246
Änderung der gesetzlichen Vorschriften 246
Einkünfte aus Verpachtung 246
Neufassung der §§ 28a und 57a EStG. 246
Begriff der Reineinkünfte und des Gesamteinkommens . . 247
Behandlung der Verluste 247

Digitized by Google

Seite

Steuerfreier Einkommensteil 247
Stellungnahme zu den Änderungen 247
Überleitung in das neue System 248
Anpassung der Einkommensteuervorauszahlungen an die Einheitssteuer 248
Überleitung der landwirtschaftlichen Einheitssteuer 249
Künftige Veranlagung der Landwirtschaft zur Einkommensteuer 249
Sonstige Neuerungen auf dem Gebiete der Einkommensteuer . 250
Zuschläge zur Einkommensteuer 250
Vorverlegung der Vorauszahlungen 250
Steuerliche Erleichterungen bei der Einkommensteuer 250
Steuerlich begünstigte Rücklagen 250
Gewinne aus Schuldentilgung 251
Krisensteuer 251
Krisenlohnsteuer 251
Krisensteuer der Veranlagten 252
Einheitsbewertung und Vermögensteuerveranlagung 1931 252
Ertragswertklassenverordnung und Beschlüsse des Bewertungsbeirats 252
Ergebnis der Einheitsbewertung 1931 253
Kampf um die Herabsetzung der Einheitswerte 253
Offenlegung der Einheitswerte 254
Vermögensteuerveranlagung 1931 255
Vermögensteuervorauszahlung am 15. 2. 1932 255
Umsatzsteuer 255
Änderungen des Umsatzsteuergesetzes 255
Erhöhung der Steuersätze 255
Ermäßigte Steuersätze für Getreide, Mehl und Backwaren . 255
Besteuerung der Einfuhr (Ausgleichssteuer) 256
Phasenpauschalierung 257
Umsatzsteuerveranlagung der Landwirtschaft 258
Freigrenzen 258
Monatliche Vorauszahlungen 258
Umsatzsteuerrichtzahlen 258
Kraftfahrzeugsteuer 259

2. Verbrauchssteuern und Zölle 259

Kampf gegen die überhöhte Verbrauchsbesteuerung 259
Biersteuer 259
Branntweinsteuer 260
Tabaksteuer 260
Zuckersteuer 261
Mineralwassersteuer 261
Mineralölzölle 262

3. Maßnahmen gegen Kapital- und Steuerflucht 262

Steueramnestie 262
Reichsfluchtsteuer 262
Verzugszuschläge 263

B. Steuern der Länder und Gemeinden 263

1. Realsteuern 263

Realsteuersenkung 263
Grund- und Gewerbesteuerrahmengesetz 264

2. Gebäudeentschuldungssteuer 264

3. Bürgersteuer 265
Freigrenzen 266
Besteuerung der Haussöhne und Haustöchter 266
Bürgersteuer und Einheitssteuer 267

Digitized by Google

Seite

d) **Kampf um die Senkung der öffentlichen Gebühren** 267

VII. Sozialpolitik 269

a) **Arbeitslosenversicherung** 269

Der freiwillige Arbeitsdienst 269
Naturallieferungen für Erwerbslose 270
Notwendige Reformen 271

b) **Krankenversicherung** 272

c) **Unfallversicherung** 272
Pläne über Organisationsänderung 273

VIII. Betriebsstelle 274

a) **Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft** 274

1. Betriebsstatistik (Allgemeines) 274
Ausbau der Betriebsstatistik 274
Material-Veröffentlichungen 274
Naturalumsatz 275
Verschuldungsstatistik 275
Sonderuntersuchungen 275

2. Entwicklung der Betriebsergebnisse 275
Wirtschaftsjahre 1924/25—1928/29 275
Wirtschaftsjahr 1929/30 276
Wirtschaftsjahr 1930/31 276
Wirtschaftsjahr 1931/32 277

3. Verschuldung der Landwirtschaft 277
Die einzelnen Verschuldungserhebungen 278
Entwicklung der Verschuldung und Stand am 1. 7. 1930 278
Zinsendienst 1927/28—1929/30 279

4. Einfluß der Bahnentfernung auf die Landgutswirtschaft 280
Bahnentfernung und Betriebsorganisation 280
Bahnentfernung und Betriebsführung 280
Bahnentfernung und Betriebsergebnis 281
Untersuchungsergebnisse und Einheitsbewertung 281

b) **Landwirtschaftliches Buchführungswesen** 281

1. Buchführung und Einheitssteuer 281
Inkrafttreten der Buchführungspflicht 281
Auswirkung der Buchführungspflicht 282
Ermittlung der 6000-RM.-Grenze 282
Abänderung der vorläufigen Buchführungsverordnung 282

2. Der öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer 283
Der Anlaß zu der Schaffung des neuen Berufsstandes 283
Gesetzliche Grundlagen 283
Aufgaben des Wirtschaftsprüfers 283
Die Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer 284
Zulassungs- und Prüfungsstellen 284
Das Interesse der Landwirtschaft an der Schaffung des neuen Berufsstandes 284
Das besondere Interesse der landw. Buchstellen 285
Mitarbeit der Landwirtschaft in der Hauptstelle 285
Die für die Landwirtschaft getroffene Sonderregelung 286

IX. Preisberichtstelle 288

a) Getreidepolitik und Vorratsstatistik 288
b) Freihofpreisuntersuchungen 288

Digitized by Google

Seite

c) Veröffentlichungen der Preisberichtstelle 289
d) Lehrgang für landwirtschaftliche Absatzfragen 289
e) Vierteljährliche Rindviehzählungen 290
f) Erhebungen über die Verwendung der Milch im landwirtschaftlichen Betriebe 290
g) Erhebungen über die Produktionsaussichten für Gemüse 290
h) Erhebungen über die Produktionsaussichten für Obst 290
i) Erhebungen über die Ertragsaussichten für Freilandgemüse 290
j) Bestandserhebungen über die Kohlvorräte in den Kohlscheunen . . 291
k) Konjunkturstatistische Erhebungen im Weinbau 291
l) Marktberichterstattung und Konjunkturstatistik für Honig 292

X. Nachrichtenstelle 293

a) Die Pressetätigkeit 293
Unterrichtung der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Organisationen 293
Beziehungen zur Tagespresse 293
Ausbau und Aufteilung des Pressedienstes 294

b) Auslandsnachrichtenwesen 294
Auswertung 295
Auslandspressedienst 295
Auslandsarchiv 296

c) Landwirtschaftsfunk 296
Zahl der Rundfunkteilnehmer 297
Technische Rundfunkberatung 297
Versuchssendung für landwirtschaftliche Vereine 297
Lehrgang für praktische Landwirte 298
Vortragsplan im Lehrgang für praktische Landwirte 298
Arbeitsausschuß für den Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle . . 300

d) Zusammenstellung der seit 1927 im Landwirtschaftsfunk gehaltenen Vorträge 300

e) Monatliche Aufstellung der 1931/32 im Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle gehaltenen Vorträge 301

f) Das landwirtschaftliche Werbewesen 304

1. Der gegenwärtige Stand der Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse 304
Die Bedeutung der Werbung für die Verbesserung des Absatzes . 304
Einfuhr und Werbung 305
Der Stand der landwirtschaftlichen Werbung 306
Deutscher Landwirtschaftsrat 306
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft 307
Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. V. 307
Deutscher Reklametag 1932 307
Die Organisation der Werbung 307
Werbung für deutsche Ware 308
Gemeinschaftswerbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse . . 308
Die Technik der Landwirtschaftswerbung 310

2. Die Tätigkeit des Beirates für das landwirtschaftliche Werbewesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat 310
Sitzungen des Werbebeirats 310
„Deutsche Woche" 311
Ausstellungen 311
Werbung für Markenware 312

Digitized by Google

Seite

Werbung in Hausfrauenkreisen 313
Gruppengemeinschaftswerbung 314
Werbung in der Presse 314

3. Die Zusammenarbeit des Werbebeirats mit dem Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst 315
Pressepropaganda 315
Wanderausstellungen 315
„Deutsche Woche" 315
Der Ablauf einer „Deutschen Woche" 317
Der „Deutsche-Woche"-Film 318

XI. Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen 319

XII. Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft 320

Allgemeines 320
Vorstandssitzungen 320
Vollversammlung 320
Die Arbeit in den Ausschüssen 321
Der landw. Ausschuß für handelspolitische Fragen 321
Arbeitsausschuß für Bodenrechtsfragen 321
Der Milchwirtschaftliche Ausschuß 321
Filmausschuß 322
Internationale Agrarkommission in Paris 323
XV. Internationaler Agrarkongreß in Prag 323
Internationale Preisberichterstattung 324
Sonderausschuß für landw. Genossenschaftswesen 324
Sonderausschuß für landwirtschaftliche Arbeitsfragen 325
Das Internationale Landwirtschafts-Institut in Rom 325
Landwirtschaftliche Arbeiten des Völkerbundes 326
Weltgetreidekonferenz in London 326

Digitized by Google

Digitized by Google

Rednerliste

Seite

Appel 108, 122
Graf von Baudiſſin 124
Brandes 3, 12, 16, 21, 35, 46, 77, 106, 136, 138
Freiherr von Braun 69
Eichner 96, 103
Franzke 14, 94, 104, 106
Graf von Keyſerlingk 101
Kutſcher 7, 18, 51
Mittermeier 106, 107
von Oldenburg 137
von Papen 48
Graf zu Rantzau 6
Roſenbrock 23
Schill 122
Schindler 36
von Schwerin 21
Sering 98, 104
Ströbel 97, 102
von Thümmel 17

Digitized by Google

Digitized by Google

A.

62. Vollversammlung

am 10./11. Juni 1932

Digitized by Google

I. Tagesordnung.

1. Teil.

a) Eröffnung und Konstituierung der Versammlung.

b) Ersatzwahlen zum Ständigen Ausschuß.

c) Erstattung des Geschäftsberichts.
B.-E. Dr. Kutscher.

d) Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1932 — Entlastung des Vorstandes —.

e) Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1. April 1932 bis 31. März 1933.

f) Die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Nachrichtenwesens (Presse, Rundfunk, Film, Werbung).
B.-E. Dr. Rosenbrock.

g) Aus der Arbeit der Preisberichtstelle.
B.-E. Dr. Schindler.

2. Teil.

a) Eröffnung durch den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats.

b) Sechzig Jahre Deutscher Landwirtschaftsrat.
B.-E. Dr. Kutscher, geschäftsführendes Vorstandsmitglied.

c) Die Gegenwartsaufgaben deutscher Agrarpolitik.
B.-E.: Präsident Dr. Dr. h. c. Brandes.

d) 1. Der Schutz des deutschen Kartoffelbaues gegen die Koloradokäfergefahr.
B.-E.: Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Appel,
Direktor der Biologischen Reichsanstalt.

2. Reform und Vereinheitlichung der Erwerbslosenfürsorge.
B.-E.: Regierungspräsident z. D. Graf von Baudissin,
Direktor der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.

Digitized by Google

II. Verhandlungen.

I. Teil.

Eröffnung und Konstituierung der Versammlung.

Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Rittergutsbesitzer Dr. Dr. h. c. Brandes-Zaupern

eröffnet die Verhandlungen am 10. Juni 1932, 16 Uhr.

Eröffnung.

Meine Herren! Ich eröffne die 62. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats, und zwar den geschäftlichen Teil.

Ich darf wieder Herrn Bieber bitten, hier Platz zu nehmen und uns nach alter Art zu unterstützen, indem er die Schriftführung übernimmt, und ich darf gleichfalls Herrn Depken bitten, als sein Stellvertreter hier zu fungieren.

Ich mache darauf aufmerksam, daß im Vorraum Listen ausliegen. Die Herren, die sich noch nicht eingetragen haben, bitte ich, das nachzuholen.

Ich glaube, ein Namensaufruf erübrigt sich, da wir wohl einig darüber sind, daß mehr als die Hälfte der Mitglieder hier anwesend ist und daß deshalb die Vollversammlung beschlußfähig ist. Falls kein Widerspruch erfolgt, stelle ist das fest.

Neue Mitglieder.

Sie alle, meine Herren, begrüße ich herzlich, ganz besonders aber die Herren, die als neue Mitglieder hier eingetreten sind. Es sind dies:

aus der Grenzmark Posen-Westpreußen Herr Domänenpächter Fuß-Altenhof,
aus Niederschlesien Herr Freiherr v. Richthofen-Kuhnern,
aus der Rheinprovinz Herr Gutsbesitzer Pauli-Lövenich und Herr Rittergutsbesitzer Heuser-Haus Dürffenthal,
aus Westfalen Herr Rittergutsbesitzer Freiherr von Lünink-Haus Ostwig b. Bestwig,
aus Hessen Herr Ernst Jacob Mossel-Marienborn,
aus Thüringen Herr Landwirt Heuchel-Dankmarshausen.

Als Stellvertreter sind eingetreten die Herren Bauerngutsbesitzer Wicke-Lindewiese, Gutsbesitzer Siemers-Grünthal, Gemeindevorsteher Bundtzen-Langstedt, Freiherr v. Schorlemer-Lieser, Landwirt Göller-Wingersdorf, Oberlandwirtschaftsrat Frey-Weimar und Diedr. Köhler-Bremen.

Digitized by Google

Meine Herren, ich heiße Sie alle aufs herzlichste zu unserer Mitarbeit willkommen; nur wenn wir einheitlich vorgehen und einheitliche Beschlüsse fassen, können wir befriedigende Erfolge erzielen. In diesem Sinne erhoffe ich und erbitte Ihrer aller Mitarbeit.

Seit der letzten Vollversammlung sind durch Niederlegung ihrer Mandate ausgeschieden die Herren:

Präsident Weber-Hermsdorf,
Amtsrat v. Bernuth-Heinzendorf,
Rechtsanwalt Dr. Pawelke-Oppeln,
Gutsbesitzer Graf v. Reventlow-Altenhof,
Generallandschaftsrat Mommsen-Deezbüll,
Rittergutsbesitzer Freiherr v. Kerkerink zur Borg-Haus Borg,
Ökonomierat Wörner-Lisberg,
Ökonomierat Hahn-Heßloch,
Diedrich Schröder-Hüchting (Bremen).

Die Herren waren zum Teil Mitglieder, zum Teil Stellvertreter. Zum großen Teil haben die Herren lange Jahre hier für uns und mit uns zusammen gearbeitet, und es ist mir ein Bedürfnis, den ausscheidenden Mitgliedern neben einem herzlichen Lebewohl auch unseren verbindlichsten und herzlichsten Dank für ihre langjährige Mitarbeit auszusprechen.

Nachruf.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich noch zweier Mitglieder zu gedenken, die seit der letzten Vollversammlung uns durch den Tod entrissen worden sind.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Es ist dies Herr Rittergutsbesitzer Hartmann-Adolphshof, stellvertretendes Mitglied seit 1925, und Herr Gutsbesitzer Staatsrat a. D. Höfer-St. Bernhard, Mitglied seit 1921, Mitglied des Ständigen Ausschusses seit 1923. Meine Herren, was der Name Ernst Höfer in den deutschen landwirtschaftlichen Organisationen bedeutet, brauche ich Ihnen wohl an dieser Stelle nicht näher auszuführen. Wenn auch Herr Höfer durch politische Arbeit in seiner engeren Heimat stark in Anspruch genommen war, so wußte er es doch so einzurichten, daß er an unseren Sitzungen fast immer teilnehmen konnte. Er hat sich stets mit warmem Herzen, mit klarem Verstand und mit der ihm innewohnenden Kraft der Überzeugung für die Belange der deutschen Landwirtschaft und für den Deutschen Landwirtschaftsrat eingesetzt. Wir werden diesen treuen Mit- und Vorkämpfern ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Ferner verstarb am 13. Oktober 1931 die ehemalige Bürovorsteherin des Deutschen Landwirtschaftsrats, Fräulein Johanna Keiper, die mehr als 30 Jahre im Dienste des Deutschen Landwirtschaftsrats gestanden hat und ihm stets, schon vor dem Kriege, während des Krieges und nach dem Krieg, mit aufopfernder Treue gedient hat. Ihr ganzes Leben ist Arbeit für den Deutschen Landwirtschaftsrat gewesen. Auch dieser treuen Mitarbeiterin werden wir ein ehrendes Gedächtnis über das Grab hinaus bewahren.

Digitized by Google

Sie haben sich, meine Herren, zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein und kommen zu den Ersatzwahlen zum Ständigen Ausschuß.

Ich gebe Herrn Grafen zu Rantzau das Wort, der Vorschläge zu machen hat.

Digitized by Google

Ersatzwahlen zum Ständigen Ausschuß.

Graf zu Rantzau-Breitenburg:

Seit der letzten Tagung sind ausgeschieden Herr Freiherr v. Kerkerink zur Borg und Herr v. Bernuth. Die Landwirtschaftskammern Westfalen und Schlesien haben beim Ständigen Ausschuß den Antrag gestellt, daß sie wegen ihrer Größe und Bedeutung wieder einen Vertreter im Ständigen Ausschuß stellen dürfen, und sie haben vorgeschlagen, für Freiherrn v. Kerkerink den jetzigen Vorsitzenden der Kammer Westfalen Herrn Freiherrn v. Lünink-Haus Ostwig und für Herrn v. Bernuth den stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer Niederschlesien Herrn Freiherr v. Richthofen zu wählen. Der Ständige Ausschuß schließt sich diesen Vorschlägen an.

Der Präsident: Meine Herren, Sie haben die Vorschläge gehört. Falls kein Widerspruch, sei es gegen die Vorschläge, sei es gegen die Akklamationswahl, erhoben wird, möchte ich der Einfachheit halber gleich feststellen, daß die beiden genannten Herren gewählt sind. Erfolgt Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; dann sind die Herren gewählt.

Wir kommen zum nächsten Punkt: Erstattung des Geschäftsberichts:

Digitized by Google

Matthäus Mittermeier, Haunersdorf. Geh. Landesökonomierat, erster stellvertretender Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats. Mitglied seit 1902.

Vogelsang, Rittergutsbesitzer, Ebersbach, zweiter stellvertr. Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Dr. Wilhelm Kutscher, Regierungspräsid. a. D., Falkenhain, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschäftsbericht für 1931/32.

Berichterstatter Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher:

Meine sehr geehrten Herren! Der Geschäftsbericht hat Ihnen auch in diesem Jahre rechtzeitig vorgelegt werden können. Wir haben uns bemüht, ihn noch klarer und übersichtlicher zu gestalten als in den früheren Jahren, Unwesentliches auszuschalten, Ihnen aber doch, dem Beschlusse der vorletzten Vollversammlung entsprechend, in diesem Geschäftsbericht ein Bild über die wesentlichen Arbeitsgebiete zu geben, mit denen sich der Deutsche Landwirtschaftsrat im Laufe des letzten Jahres zu beschäftigen gehabt hat.

Ausmaß der Landwirtschaftskrise.

Wir haben versucht, in dem Geleitwort, das Sie auf den ersten Seiten dieses Berichts finden, ein kurzes Resümee über das zu ziehen, was das letzte Jahr der deutschen Landwirtschaft gebracht hat. Ich brauche an dieser Stelle nicht zu betonen, daß der Inhalt dieses Jahres Kummer und Sorge gewesen ist, Sorge um den Bestand der deutschen Landwirtschaft, Sorge um die Lage in den Grenzgebieten, Sorge um den Absatz und die Finanzierung unserer Ernte, die durch die Ereignisse des 13. Juli des vergangenen Jahres in einer Weise zunächst gefährdet erschien, so daß man überhaupt nicht wußte, ob noch ein Ausweg aus dieser Situation gefunden werden könne. Erschütternd ist besonders die Feststellung, daß nach unparteiischer Ermittlung, nach der Schätzung des Instituts für Konjunkturforschung, der Erlös der deutschen Landwirtschaft im nunmehr abgelaufenen Erntejahre um 1,4 Milliarden geringer gewesen ist als im Jahre vorher, während die sichtbare Verschuldung der Landwirtschaft sich nicht wesentlich gesteigert hat. In Bezug auf unsere landwirtschaftlichen Betriebe gesehen heißt das, daß dieser Fehlbetrag zu Lasten der Substanz und zu Lasten der Lebenshaltung des Bauern gegangen ist. Es heißt weiter, daß, wenn diese Entwicklung auch nur noch ein Jahr anhält, eine Substanz, zu deren Lasten gelebt werden kann, auf die Dauer nicht mehr vorhanden sein wird.

Unter diesen Umständen ist es nicht möglich gewesen, in den Vordergrund unserer Arbeiten die Durchführung derjenigen Probleme zu stellen, um die sich auf der letzten Vollversammlung der Vortrag des Herrn Professor Warmbold gedreht hat. Im Vordergrund unserer ganzen Arbeit hat immer stehen müssen das Raten und Taten um die jeweiligen Notmaßnahmen, Aushilfsmaßnahmen, um aus der jeweiligen Situation in der Krise nach Möglichkeit herauszukommen.

Digitized by Google

Mängel der Osthilfegesetzgebung.

Wir haben es für nötig gehalten, auch an dieser einleitenden Stelle des Geschäftsberichts darauf hinzuweisen, daß die Maßnahmen, die zur Sanierung des deutschen Ostens in der Gesetzgebung getroffen worden sind, in der Durchführung noch keineswegs zu einer wirklichen Entlastung geführt haben. Denn wenn auch das eine Ziel der Osthilfeverordnungen: die Sicherung der neuen Ernte, nach dem, was man heute beurteilen kann, im wesentlichen erreicht werden kann — gute Witterung vorausgesetzt —, so ist der andere Teil, die Entschuldung, zu der die Umschuldung ja führen soll, bisher noch nicht vom Fleck gekommen. (Sehr richtig!) Zum großen Teil scheint das doch auf Mängeln der Gesetzgebung zu beruhen, die ein beschleunigtes Abschließen der Verfahren im Einzelfalle bisher noch nicht gestattet haben. Wenn hier kein Wandel eintritt und wenn sich die Verhandlungen mit den Gläubigern immer weiter hinausziehen, so muß schließlich der Effekt der Osthilfe der sein, daß weder dem Schuldner noch dem Gläubiger auf diese Weise geholfen werden kann. Beschleunigung an dieser Stelle erscheint deswegen ein ganz vordringliches Gebot.

60 Jahre Deutscher Landwirtschaftsrat.

Ich habe mir erlaubt, diese wenigen Bemerkungen vorauszuschicken, die zugleich zum Teil die Leitmotive der Vollversammlung werden sollen, mit denen der Deutsche Landwirtschaftsrat morgen der Tatsache gedenken will, daß 60 Jahre seit seiner Gründung vergangen sind. 60 Jahre pflegen sonst keine Jubiläumsziffer zu sein. Aber, meine Herren, Ihr Vorstand ist der Ansicht gewesen, daß die Arbeiten der letzten 10 Jahre, nachdem auf der 50. Vollversammlung zum letzten Male zusammenfassend unserer Wirksamkeit gedacht worden ist, doch einen Anlaß bieten, einen solchen Überblick einmal zu geben; denn viele Dinge in der heutigen Entwicklung werden sich nicht verstehen lassen, wenn man sich — trotz drängender Lage — nicht die Mühe geben wollte, sich ihrer geschichtlichen Entwicklung zu erinnern. So wird das, was zum Teil sonst der Inhalt meines Geschäftsberichts in der internen Vollversammlung gewesen ist, zu einem ganz wesentlichen Teil sich in das erste Referat morgen verlegen lassen.

Ich bitte unter diesen Umständen um Ihre Zustimmung dazu, daß ich mich ganz kurz auf einige Bemerkungen zu dem Geschäftsbericht beschränke, und das um so mehr, als wir den dringenden Wunsch haben, daß von meinen Mitarbeitern heute Herr Dr. Rosenbrock und Herr Dr. Schindler mit dem Bericht über das Nachrichten- und Werbewesen in der Landwirtschaft und mit dem Bericht über die Arbeiten der Preisberichtstelle ausführlicher zu Worte kommen. Damit scheiden diese Teile des Geschäftsberichts aus meinen Ausführungen bereits von selbst aus.

Auch zur Handelspolitik ist es nicht nötig, im Rahmen des Geschäftsberichts Näheres zu berichten. Sie finden Ausführliches über die Entwicklung im Ausland, insonderheit über das anhaltende Anwachsen der gegenseitigen Absperrungsmaßnahmen in der Welt, auf den Seiten 200—203 des Geschäftsberichts dargelegt. Sie finden auch über die Entwicklung des landwirtschaftlichen Kreditwesens, die uns ja nach der ganzen geschilderten Entwicklung im

Digitized by Google

vergangenen Jahre mit an erster Stelle hat beschäftigen müssen, einen ausführlichen Überblick auf den Seiten 179—198 des Geschäftsberichts.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Dabei möchte ich den Geschäftsbericht in einer Richtung ergänzen. Bericht darüber hat noch nicht erstattet werden können, weil die Verhandlungen noch schweben, um die es sich hier handelt. Es handelt sich um die Frage, wie weit in dem Arbeitsbeschaffungsprogramm, von dem bisher mehr in den Zeitungen und in Berichten die Rede gewesen ist als in der tatsächlichen Ausführung, das landwirtschaftliche Meliorationswesen eine Rolle zu spielen hat. Die Anregungen, die namentlich von gewerkschaftlicher Seite ausgegangen sind, daß die Reichsregierung bei der drängenden Not der Arbeitslosigkeit durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit Abhilfe schaffen müsse, gingen in erster Linie davon aus, daß diese Arbeitsgelegenheit durch Aufträge der öffentlichen Hand zu beschaffen sei. Im Vordergrund stand der Straßenbau, stand die Instandsetzung des Altbesitzes an Häusern, standen einige Aufträge von Post und Eisenbahn. Private Arbeiten glaubte man zurücksetzen zu müssen, weil man nicht der Auffassung war, daß dadurch Wesentliches zur Behebung der Arbeitslosigkeit getan werden könne.

Meliorationen und freiwilliger Arbeitsdienst.

Als Ihr Vertreter in den führenden Stellen des Meliorationswesens habe ich mich für verpflichtet gehalten, in den Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat darauf hinzuweisen, daß von allen Arbeitsbeschaffungsgelegenheiten in den Vordergrund immer noch diejenigen gestellt werden müssen, von denen ein produktiver Nutzen für die gesamte deutsche Volkswirtschaft in möglichst kurzer Frist zu erwarten ist, und unter diesem Gesichtspunkt hat sich der für die Beratung dieser Dinge eingesetzte Ausschuß des Reichswirtschaftsrats einstimmig für die Aufnahme der Meliorationen in das Arbeitsbeschaffungsprogramm an vordringlicher Stelle eingesetzt, und es ist trotz der nicht geringen Schwierigkeiten, die naturgemäß von verschiedenen Seiten dem entgegenstanden, gelungen, an dieser Stelle der Überzeugung zum Durchbruch zu verhelfen, daß heute alle Meliorationsarbeiten als zusätzliche Arbeiten aufzufassen sind, d. h. sie werden nicht ausgeführt, wenn nicht besondere Erleichterungen in der Arbeitsbeschaffung gegeben werden. So ergibt sich nach der Lage der Gesetzgebung die Möglichkeit, für diese Arbeiten in erster Linie den freiwilligen Arbeitsdienst heranzuziehen. Ich hoffe, daß wir auf diesem Wege mit dazu gelangen werden, den freiwilligen Arbeitsdienst auch auf dem Lande einbürgern zu helfen. Die Erfahrungen, über die unter anderem auch Herr Graf Douglas in dieser Sitzung des Reichswirtschaftsrats berichtet hat, sprechen dafür, daß man tatsächlich auf diesem Wege weiterkommen kann, der die Kosten der Ausführung noch ganz wesentlich herabsetzt.

Der Stand der Meliorationsfragen.

Die bisherige weitere Entwicklung der Angelegenheit ist nicht so hoffnungsvoll gewesen, wie wir das noch vor drei Monaten glaubten. Wir

Digitized by Google

haben damals schon darauf hingewiesen, daß es höchste Zeit sei, endgültige Beschlüsse zu fassen, damit nicht das ganze Jahr für die Landesmelioration völlig verlorengeht. Aber auch heute sind diese Beratungen noch nicht völlig abgeschlossen, und das jüngste Finanzprogramm ist für den Anfang außerordentlich bescheiden. Man hofft, mit einem Betrage von etwa 20 bis 30 Millionen zunächst einmal sofortige Arbeiten anstellen zu können. Dabei müssen selbstverständlich alle Arbeiten ausscheiden, die etwa große Flußregulierungen betreffen. Es muß sich um Arbeiten handeln, die vordringlich sind, insonderheit Dränagen, um alle diejenigen Arbeiten, von denen in kürzester Frist eine Rentabilität zu erwarten ist, keine großen Projekte. Wir hoffen, daß in kürzester Frist nunmehr endgültige Entscheidungen auf diesem Gebiete vorliegen.

Ich darf auch wiederholen, was ich in einer früheren Sitzung schon einmal hier vorgetragen habe. Wir haben es als vordringlich bezeichnet, daß der Instanzenzug und die unendliche Umständlichkeit, die bei der Prüfung von Meliorationsobjekten immer noch obwaltet, bei diesen Notstandsarbeiten gründlich bereinigt wird. Es sind uns von Regierungsseite Zusagen nach dieser Richtung gemacht worden.

Die handelspolitischen Fragen.

Die handelspolitischen Dinge möchte ich nur ganz kurz erwähnen. Die Fragen der deutsch-österreichischen Zollunion sind zur Zeit durch die Politik überholt. Wir alle wissen, welche Folgen die Erörterung dieses Projektes in der gesamten deutschen Wirtschaftspolitik nach sich gezogen hat. Unser Auge aber hat sich immer mehr nach dem Ostraum wenden müssen, und es sind in unserer Geschäftsführung Ermittlungen darüber angestellt worden, wie sich die handelspolitischen Verhältnisse mit den östlichen Staaten günstiger gestalten lassen. Sie wissen ja, daß in Verträgen mit östlichen Staaten, insbesondere mit Rumänien, der Gedanke von Präferenzzöllen bereits zutage getreten ist. Sie wissen auch, daß Länder, denen wir die Meistbegünstigung zugesagt haben, sich gegen die Gewährung solcher Präferenzzölle ausgesprochen haben. Ein Anfang ist aber mit diesen Handelsverträgen zweifellos in der Richtung gemacht worden, daß wir uns von dem uneingeschränkten Prinzip der allgemeinen Meistbegünstigung allmählich werden lösen müssen. Ich darf mir weitere Ausführungen versagen, weil Herr Präsident Dr. Brandes die Absicht hat, morgen in seinem Referat auf diese Dinge näher einzugehen.

Verkehrswesen.

In Bezug auf das Verkehrswesen kann das vergangene Jahr, soweit es sich um die Verhandlungen mit der Reichsbahnhauptverwaltung dreht, als ein glückliches Jahr bezeichnet werden insofern, als die Reichsbahn weitgehendes Verständnis für die Belange der Landwirtschaft bei der Gestaltung der Tarife bewiesen hat. Wir haben auch noch in den jüngsten Tagen mit der Reichsbahnhauptverwaltung weitere Verhandlungen gepflogen. Die Reichsbahnhauptverwaltung hat den dringenden Wunsch, auch draußen im Lande mit den Vertretungen der Landwirtschaft in engere Fühlung zu kommen. Wir hoffen, daß sich etwas Ersprießliches aus diesen Verhand-

Digitized by Google

lungen entwickeln wird. Die Gestaltung der Tarife im einzelnen bitte ich auch dem Bericht zu entnehmen.

Auch bei der Reichspost ist bekanntlich eine erhebliche Senkung der Tarife eingetreten. Die Wünsche, die immer neu an uns herantreten, wegen Verbilligung der Telephonanschlußgebühren, haben wir leider auch in diesem Jahre nicht durchsetzen können.

Eine erhebliche Arbeit ist uns auf dem Gebiete der Kraftverkehrswirtschaft erwachsen. Auf diesem Gebiete hat die Konkurrenz zwischen Schiene und Auto bekanntlich dazu geführt, daß man ein Tarifgesetz für den Kraftverkehr geschaffen hat. Die bisherige Ausführung dieses Gesetzes aber läßt, soweit wir das bis jetzt beurteilen können, alles zu wünschen übrig. (Sehr richtig!) Wir haben den Eindruck, daß in bezug auf die Tarife bisher nicht viel anderes geschehen ist, als daß sie auf dem Papier stehen, und diese Tarife sind auch nach unserer Überzeugung viel zu kompliziert, um jemals in die Praxis umgesetzt werden zu können.

Steuer- und Finanzpolitik.

Über die Steuer- und Finanzpolitik ist Ihnen ein ausführlicher Bericht erstattet. Wir haben besonderen Wert darauf gelegt, daß in unseren Geschäftsberichten diese Entwicklung festgehalten wird, so daß diese Geschäftsberichte gesammelt in der Tat ein Kompendium der Entwicklung des gesamten Steuerrechts ergeben. Dieses Recht ist allmählich so unübersichtlich geworden, daß es nicht nur für den Praktiker, der die Steuern bezahlen soll, sondern auch für den Theoretiker, der sie beherrschen soll, eigentlich nicht mehr möglich ist, ein System darin zu entdecken (sehr richtig!), zumal ein großer Teil der steuerlichen Entschließungen unter dem Zwange der Not gefaßt wird. Was uns aber, meine Herren, am meisten angeht, das ist eine Steuer, die im Verkehrsleben sonst dem Grundgesetz der Abwälzbarkeit unterliegt, die Umsatzsteuer. Die Differenzierung in der Umsatzsteuer zwischen Getreide und Mehlprodukten, die aus politischen Erwägungen hervorgegangen ist, weil man den Brotpreis nicht höher steigen lassen wollte, und zwischen Vieh und Viehprodukten hat sich nach allen Berichten, die dem Deutschen Landwirtschaftsrat zugegangen sind, verhängnisvoll auf die Gestaltung der Viehpreise ausgewirkt (sehr richtig!), und hier liegt zweifellos auch für die Zukunft einer der Punkte, auf die wir immer wieder werden zurückkommen müssen.

Die Einheitsbewertung.

Daß auch bei der Einheitsbewertung der Grundstücke schwerste Bedenken darüber obwalten müssen, ob die gegenwärtigen Werte tatsächlich noch länger aufrechterhalten werden können, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Wir haben uns hier bemüht, dem Herrn Reichsfinanzminister darzulegen, daß mit den falschen, übersteigerten Werten gar kein positiver Nutzen zu erzielen ist. Auch dem Ausland gegenüber würde es richtiger sein, die Steuersätze in ihrer vollen Höhe zum Ausdruck kommen zu lassen, als daß man sie von Werten berechnet, die heute nicht mehr vorhanden sind. Ich verkenne auf der anderen Seite nicht, daß der Zusammenhang zwischen Steuerwerten und sonstigen Taxwerten so eng ist, daß eine übertriebene Herabsetzung der Einheitswerte nicht im landwirtschaftlichen Interesse liegen würde.

Digitized by Google

Zur Sozialpolitik wird Herr Graf v. Baudissin in der Sitzung morgen ein eingehendes Referat über die notwendigen Reformen erstatten, die auf diesem Gebiete geboten sind.

Über die Arbeiten unserer Betriebsstelle ist dankenswerterweise zu sagen, daß sie auch in diesem Jahre für manche Entschlüsse auf dem Gebiete der Agrarpolitik ein unentbehrliches Material geliefert haben. Ich darf auch hier auf Einzelheiten im Bericht verweisen.

Zur Preisbericht- und Nachrichtenstelle habe ich schon gesprochen. Über die Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennung habe ich weiteres ebenfalls nicht zu berichten.

Internationale Arbeiten.

Über die Arbeit auf internationalem Gebiete ist zu sagen, daß im vergangenen Jahre auch der Deutsche Landwirtschaftsrat auf dem Internationalen Agrarkongreß in Prag vertreten gewesen ist, daß dort eine größere Anzahl auch deutscher Referate erstattet worden ist. In diesem Jahre findet eine Sitzung des Vorstandes der Internationalen Agrarkommission in Lausanne statt. Herr Präsident Brandes hat sich auf die einmütige Bitte aller im Reichsausschuß vertretenen Organisationen hin bereit erklärt, auf dieser Konferenz den Bericht über die Lage der deutschen Landwirtschaft zu erstatten. Die Konferenz wird in der zweiten Julihälfte in Lausanne stattfinden.

Das, meine Herren, ist in Kürze das, was ich zu dem Geschäftsbericht zu sagen habe. Ich bitte, meinen Vortrag damit schließen zu dürfen, daß ich vorschlage, daß die Vollversammlung die Drucklegung des Jahresberichts im „Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats" genehmigt. (Beifall.)

Die Verwendung des Absatzförderungsfonds des Kalisyndikats.

Der Präsident: Meine Herren, ich habe Ihnen noch in Ergänzung der Ausführungen von Herrn Präsident Kutscher einige Mitteilungen über die Verwendung der sogenannten Kaligelder zu machen. Die Sache liegt hier so: Das Deutsche Kalisyndikat hat Ende 1929 einen Betrag von 5 Millionen RM. für die Förderung des landwirtschaftlichen Absatzwesens ausgeworfen, über dessen Verwendung im Einzelfall auf Vorschlag der Mitglieder der Grünen Front verfügt wird. In Aussicht genommen war eine Verwendung dieser Mittel im Laufe von drei Jahren. Bis Ende 1931 sind insgesamt 3,21 Millionen RM. zur Auszahlung gelangt. Über die Verwendung dieser Summe hat die Grüne Front am 12. März 1932 über das Deutsche Kalisyndikat dem Herrn Reichswirtschaftsminister und in Abschrift dem Herrn Reichsernährungsminister einen eingehenden Nachweis eingereicht. Die wesentlichen Gesichtspunkte, nach denen diese Mittel auf unseren Vorschlag verwendet worden sind, sind folgende — diese Erklärung, meine Herren, ist festgelegt von der Grünen Front und von den vier Herren, die zu ihr gehören, unterschrieben —:

1. Die planmäßige Organisation des landwirtschaftlichen Absatzes, die mit den Mitteln des Deutschen Kalisyndikats gefördert werden soll, bringt die Notwendigkeit einer intensiven Werbetätigkeit für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse mit sich. Ferner gilt es, Produktions-, Absatz- und Konsumenten-

Digitized by Google

bedingungen der einzelnen Gebiete so zu erforschen, daß auf den Ergebnissen dieser Untersuchungen landwirtschaftliche Absatzorganisationen möglichst zweckentsprechend nach Form und Ausmaß aufgebaut werden können. Für diesen zentralen Zweck sind bisher 610 000 RM. bereitgestellt worden.

2. Der Erfolg aller Maßnahmen auf dem Gebiete der Absatzförderung hängt im besonderen Maße ab von dem Vorhandensein leistungsfähiger Absatzeinrichtungen. Daher ist ein sehr erheblicher Teil der Mittel im Gesamtbetrag von 1,7 Millionen RM. für die Unterstützung von Absatz- und Verwertungseinrichtungen, besonders genossenschaftlicher Art, für sämtliche Arten landwirtschaftlicher Erzeugnisse bewilligt worden.

3. Die großen Anforderungen, die das Absatzproblem an die Träger der Absatzorganisationen wie auch an die Bildung der Landwirte stellt, erfordert eine vielseitigere Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Bildungsmöglichkeiten. Diesem Zwecke dienen die in verschiedenen Teilen des Reiches gegründeten Bauernschulen und andere Einrichtungen, die den jungen Landwirten nach der eigentlichen Fachschulausbildung eine vertiefte Erkenntnis des Wirtschaftslebens, insbesondere der Verwertungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Produkte und der Herstellung marktfähiger Waren, vermitteln sollen, ferner die zentralen und örtlichen Absatzlehrgänge, die Unterstützung des Vortragswesens sowie die Förderung der bäuerlichen Buchführung. Für diesen Zweck sind 900 000 RM. zur Verfügung gestellt.

Der Aufbau der verschiedenen mit Hilfe der bereitgestellten Mittel geschaffenen Einrichtungen ist nur allmählich auf Grund sorgfältiger Vorbereitungen und gründlicher Prüfung der jeweiligen Verhältnisse erfolgt. In dem dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsernährungsminister eingereichten Verwendungsnachweis ist ganz genau Rechnung über die bereits ausgegebenen Mittel gelegt. Ein vollständiger Verwendungsnachweis kann erst nach Verausgabung aller zur Verfügung gestellten Mittel gegeben werden.

Unterschriften: Brandes, Graf Kalckreuth, Hermes, Fehr.

Beschlußantrag betreffend Senkung der Düngemittelpreise.

Ich habe Ihnen dann Mitteilung zu machen von einem Beschluß, den der Ständige Ausschuß heute vormittag gefaßt hat und der Ihnen gleichfalls zur Beschlußfassung und Annahme vorgelegt werden soll. Er lautet:

„Die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates stellt fest, daß der an die zuständigen Reichsstellen gerichtete Antrag der Grünen Front vom 19. 10. 31 auf erhebliche Senkung der Düngemittelpreise und die erneute diesbezügliche Anregung des Vorstandes der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer vom April d. J. bisher einen entsprechenden Erfolg nicht gezeigt haben. Die zunehmende Verschärfung der deutschen Agrarkrisis, insbesondere das Absinken aller Agrarpreise, erfordern gebieterisch auch eine entsprechende Senkung der Produktionskosten, unter denen die Düngemittel eine bedeutsame Stellung einnehmen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat richtet daher erneut an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, eine nochmalige scharfe Nachprüfung aller Düngemittelpreise vorzunehmen und gegebenenfalls für erhebliche Senkung der Düngemittelpreise so beschleunigt Sorge zu tragen, daß die neuen Preise zu Beginn des neuen Düngemitteljahres bereits in Kraft sind."

Diesen einstimmig gefaßten Beschluß des Ständigen Ausschusses habe ich Ihnen zur Beschlußfassung vorzulegen.

Ich eröffne nunmehr die Besprechung über den gesamten Geschäftsbericht einschließlich meiner Mitteilungen. Wird das Wort gewünscht?

Digitized by Google

Die Stellung der Landwirtschaftskammer Oberschlesien zur Frage des Absatzförderungsfonds.

Präsident Franzke-Schönau: Zu den Ausführungen von Herrn Präsidenten Dr. Brandes über die Verwendung der Kaligelder möchte ich nur feststellen, daß die Verwendung dieser Beträge die Öffentlichkeit bereits in außerordentlicher Weise beschäftigt hat. Wir haben ja im vorigen Jahre schon diese Angelegenheit hier zur Sprache gebracht und Aufschluß darüber verlangt, wie diese Beträge im einzelnen verwandt worden sind. Aus dem uns eben hier gegebenen Bericht geht nicht klar hervor, wie diese Beträge im einzelnen verwandt worden sind und ob die deutsche Landwirtschaft allgemein die Verwendung dieser doch sehr erheblichen Beträge für unbedingt richtig hält. Ohne mich prinzipiell in der Frage festlegen oder mich mit der Verwendung im allgemeinen einverstanden erklären zu wollen, möchte ich doch sagen, daß z. B. an die Provinz Oberschlesien von diesen Beträgen kein Pfennig geflossen ist. (Zurufe.) Das Absatzwesen der Provinz Schlesien ist mit Ausnahme von Ostpreußen in keiner anderen Provinz so schwierig gelagert. Es ist mir bekannt geworden, daß Minister Dr. Hermes in Bezug auf das Absatzwesen eine Zusage gemacht hat, daß aber diese Zusage bis zum heutigen Tage noch mit keinem Pfennig realisiert worden ist. Was die Frage des Bildungswesens anlangt, so spielt auch bei uns in Oberschlesien diese Frage eine außerordentliche Rolle. Wir haben dort sogenannte Bauernschulen, die sich die Aufgabe gestellt haben, unsere landwirtschaftliche Jugend gerade für die Zwecke, die sonst an unseren Fachschulen nicht so im Mittelpunkt stehen, in besonderer Weise zu schulen. Für diese Schulen ist nicht ein Pfennig gezahlt worden. Ich habe aber gehört, daß für den Ausbau eines Schlosses zu einer Schule in einer anderen Provinz ein Betrag von weit über 100 000 Mark verwandt worden sein soll. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Herr Präsident Auskunft darüber geben könnte, welcher Betrag für den Ausbau des Schlosses Schlauphof verwandt worden ist. Ich bin der Auffassung, daß für einen solchen Zweck ein weit geringerer Betrag in Frage gekommen wäre. Was uns bezüglich der Verwendung im einzelnen bekannt geworden ist, zeugt doch davon, daß die Verwendung nicht in einem Sinne erfolgt ist, mit dem man im allgemeinen einverstanden sein könnte.

Ich möchte also nur feststellen, daß uns die hier gegebenen Erklärungen in keiner Weise befriedigen, und ich würde dringend wünschen, daß uns ganz detaillierte Angaben gemacht werden möchten, wie die Gelder im einzelnen verwandt worden sind, damit sich die deutsche Landwirtschaft möglichst ein Bild darüber machen kann.

Stellung zur Osthilfe.

Dann liegt mir daran, für die morgige Sitzung einige Fragen zu klären. Aus dem Bericht von Herrn Präsident Kutscher habe ich entnommen, daß morgen in Anwesenheit der Minister doch bestimmte präzisierte Forderungen aufgestellt werden sollen, und ich habe den Wunsch, daß uns einmal gesagt wird, welche Dinge morgen hier besonders herausgestellt werden sollen. Ich möchte nicht wieder in die Lage kommen, aus dem Stegreif zu einzelnen Problemen in Form von Entschließungen Stellung nehmen zu müssen. Dabei

Digitized by Google

möchte ich auf eins hinweisen. Uns im Osten liegt ganz besonders daran, einmal zu dem Problem der Osthilfe Stellung zu nehmen. Von uns aus stellt sich die Osthilfe, besonders die Umschuldung, so dar, daß sie absolut versackt ist, daß Tausende von Anträgen von unseren Landstellen zur Auszahlung der Industriebank zugeleitet worden sind, daß sie dort liegen und unter allen möglichen Vorwänden den Leuten wieder zurückgeschickt werden, weil irgendeine Formalität nicht erfüllt ist. Unsere Leute haben die Auffassung, daß man damit nur den Geldmangel verschleiern oder die Dinge sonstwie in die Länge ziehen will. Für den schwersten Fehler, den man in der Frage der Osthilfe gemacht hat, halte ich es, daß man die Legislative von der Exekutive getrennt hat. Dadurch sind wohl die Hauptschwierigkeiten hervorgerufen worden. Deshalb meine ich, daß morgen zu diesem Problem prinzipiell Stellung genommen werden muß.

Rentabilität und Betriebsmittelpreise

Ebenso halte ich es für notwendig, daß wir zu dem gesamten Rentabilitätsproblem morgen Stellung nehmen müssen, insbesondere zu der Frage, wie wir angesichts des Tiefstands der Preise für unsere Veredelungsprodukte in absehbarer Zeit wieder zu einem Gleichgewicht in der Landwirtschaft kommen können. Nach meiner Ansicht kann für die nächste Zeit mit einem erheblichen Ansteigen der Viehpreise nicht gerechnet werden. Es wird vielleicht ein gewisser Anstieg insofern eintreten, daß ein Schweinepreis ab Hof von vielleicht 50 RM. pro dz herauskommen wird, für Fleisch eine Steigerung von 30 RM. Das wird aber bei weitem nicht ausreichen, um das Gleichgewicht herzustellen. Ich vermute aber, daß auf der anderen Seite — es wächst ja allem Anschein nach eine ganz ordentliche Ernte heran — wir mit einem sehr starken Druck auf die Getreidepreise nach der Ernte werden rechnen müssen und daß die Folge davon ein Sinken der Preise sein wird. Die einzige Möglichkeit, die Dinge wieder ins Gleichgewicht zu bringen, scheint mir die zu sein, daß wir mit allen Mitteln versuchen, die Unkosten in unseren Betrieben herunterzudrücken, und zwar in erster Linie die Preise für unsere Düngemittel, für den elektrischen Strom, für die Baustoffe, und daß wir weiter unbedingt die Zinsfrage anfassen müssen. Das sind die Posten, die heute in der Landwirtschaft die Hauptrolle spielen.

Zur Frage der Düngemittel will ich keine längeren Ausführungen machen. Herr v. Lüninck hat ja bekanntlich in der Hinsicht an anderer Stelle ausgeführt, daß bezüglich der Stickstoffpreise die Situation für die deutsche Landwirtschaft untragbar ist, weil gegenüber dem Ausland ein gewisses Dumping erfolgt. Was die Kosten für elektrischen Strom anlangt, so machen beispielsweise bei uns im Osten diese Unkosten genau so viel aus wie unsere Schullasten. Das ist es, was heute die Landwirtschaft am stärksten bedrückt. Alle unsere Bemühungen, auf die Reichselektrowerke, überhaupt auf die Überlandzentralen einzuwirken, mit den Strompreisen herunterzugehen, sind bisher erfolglos geblieben. Ich würde es begrüßen, wenn seitens des Deutschen Landwirtschaftsrats zu dieser Frage einmal ganz energische Worte gesprochen würden.

Dasselbe gilt für das Zinsproblem. Wir haben es im Osten und wohl allgemein in der deutschen Landwirtschaft begrüßt, daß die Habenzinsen heruntergesetzt worden sind. Aber leider sind die Sollzinsen dem Belieben der

Digitized by Google

einzelnen Institute überlassen worden. Das Zinsproblem spielt bei uns im Osten auch insofern eine entscheidende Rolle, als bei der jetzigen Situation die Umschuldung für absehbare Zeit sicher nicht erfolgreich sein wird und die Bauern sich die einzige Hilfe lediglich von einer Begrenzung der Zinsen nach oben versprechen. Also auch dieses Problem scheint mir außerordentlich wichtig zu sein.

Das gleiche gilt für die Frage der Baustoffe, die auch in die Frage der Arbeitsbeschaffung hineinspielt. Es kommen noch eine Menge anderer Faktoren in Frage. Aber diese Frage der Unkosten der Landwirtschaft spielt doch die Hauptrolle und müßte zum Gegenstand einer prinzipiellen Stellungnahme gemacht werden.

Der Präsident: Ich darf darauf kurz antworten: Andere Erklärungen als die bezüglich der Verwendung der Kaligelder abzugeben bin ich von der Grünen Front nicht legitimiert. Ich sagte schon, daß die ganzen Verwendungsnachweise bis auf den Pfennig herab den zuständigen Ministern als den Aufsichtsinstanzen vorgelegt werden. Vorher bin ich nicht in der Lage, weitere Mitteilungen darüber zu machen.

Was die Osthilfefrage und die anderen Fragen anlangt, die Herr Franzke angeregt hat, so liegen die Dinge für morgen so: Ich werde ein ziemlich ausführliches Referat halten. Ich kann mich allerdings nicht ganz speziell mit den Dingen befassen, weil das im Rahmen eines solchen Referats unmöglich ist. Ich kann aber sagen, daß die meisten Dinge, die Herr Franzke erwähnt hat, insbesondere auch die Zinsfrage eine recht ausführliche Behandlung erfahren werden. Ob das nachher Ihren Beifall finden wird, ob Sie nachher eine Resolution beschließen werden etwa in dem Sinne, daß Sie sich auch auf den Boden meiner Ausführungen stellen, kann heute noch niemand wissen. Das hängt davon ab, wie Sie morgen meine Ausführungen aufnehmen werden. Ich hätte aber gar nichts dagegen, daß z. B. zu der Frage der Osthilfe aus dem Hause heraus morgen Anträge gestellt werden, die dann ja dem Ständigen Ausschuß zur weiteren Veranlassung und als Grundlage für seine weiteren Maßnahmen überwiesen werden könnten. Es wäre vielleicht sogar ganz gut, wenn ähnliche Ausführungen, wie sie Herr Franzke eben gemacht hat, die namentlich das Versacken der Osthilfe hervorheben, auch morgen in Gegenwart der Herren Minister gemacht würden. Es ist ja der zuständige Osthilfeminister da.

Wird sonst noch das Wort gewünscht? — Ich darf dann feststellen, daß das Referat des Herrn Präsidenten Kutscher und der Geschäftsbericht genehmigt werden und dem Druck übergeben werden sollen.

Wir kommen zum nächsten Punkt: Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes.

Digitized by Google

Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes.

Berichterstatter Kammerherr v. Thümmel.

Wie alljährlich hat der Vorstand die Rechnungs- und Kassenbücher durch den vereidigten Revisor Herrn Amtsrat Staudemeyer prüfen lassen. Herr Staudemeyer hat in diesem Jahre die Rechnungen unvermutet achtmal geprüft. Er hat die Jahresrechnung am 27. Mai 1932 abgenommen und teilt darüber mit, daß er Unstimmigkeiten nicht festgestellt hat, daß die Kassenbücher ordnungsmäßig geführt, daß Kasse- und Buchführung übereingestimmt haben. Hiernach erklärt er pflichtgemäß, daß das Kassen- und Rechnungswesen des Deutschen Landwirtschaftsrats für das Rechnungsjahr 1931 in bester Ordnung war und daß die Jahresrechnung in formeller rechnerischer Hinsicht keine Anstände ergeben hat.

Meine Herren, daß der Vorstand bemüht gewesen ist, auch in diesem Jahre so sparsam wie möglich zu wirtschaften, geht daraus hervor, daß der Bestand etwa 10 % höher ist als der Bestand am 1. April 1931, nämlich in diesem Jahre 100 080,46 RM. gegen 91 019,94 RM. im Vorjahr.

Im Namen der von dem Ständigen Ausschuß gewählten Rechnungsprüfungskommission habe ich Ihnen vorzuschlagen, daß dem Vorstand Entlastung erteilt wird. Ich glaube, wir können an diese Entlastung den Dank an den Vorstand anschließen und ebenso den Dank an die mit der Rechnungs- und Kassenführung betrauten Beamten.

Der Präsident: Wird das Wort dazu gewünscht? — Es ist nicht der Fall. Ich darf wohl ohne Abstimmung feststellen, daß der Bericht des Herrn Berichterstatters genehmigt ist und das demgemäß die Entlastung ausgesprochen wird. —

Ich habe vorhin vergessen, noch festzustellen, ob Sie mit der Entschließung des Ständigen Ausschusses bezüglich der Senkung der Düngemittelpreise einverstanden sind. Falls kein Widerspruch erfolgt — ich habe die Entschließung verlesen, ich nehme an, daß Sie eine nochmalige Verlesung nicht wünschen —, darf ich annehmen, daß die Entschließung von Ihnen genehmigt wird. — Widerspruch erfolgt nicht; sie ist genehmigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt: Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1. April 1932 bis 31. März 1933.

Digitized by Google

Haushaltsvoranschlag für 1932/33.

Berichterstatter Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher:

Meine Herren, der Haushaltsvoranschlag ist Ihnen mit dem Geschäftsbericht zusammen übersandt worden. Die Geschäftsführung ist der Mahnung der letzten Vollversammlung, unter allen Umständen Abstriche am Etat vorzunehmen, bereits im vergangenen Winter gefolgt. Die Dinge liegen für uns für die Etatsaufstellung insofern immer sehr mißlich, als wir im Oktober/November schon einen Etat aufstellen sollen, damit die Kammern ungefähr wissen, wie sie sich einzurichten haben. Wir konnten nach Maßgabe der damaligen Gehaltsherabsetzungen und sonstigen Streichungen damals eine Herabsetzung um 7,5 % der Umlage in Aussicht stellen. Wir haben diesen Betrag noch weiter herunterseten können, und der Etat, wie er Ihnen heute vorliegt, sieht, wie ich aus der letzten Spalte zu entnehmen bitte, eine Mindereinnahme von 40 150 RM., d. h. von 10 % der Umlage vor, während wir leider — auch ein Zeichen der Zeit — die eigenen Einnahmen in noch stärkerem Maße haben kürzen müssen; denn wir können keine eigenen Einnahmen in den Etat einsetzen, die wir nicht mit Sicherheit haben.

An diese Tatsache möchte ich wie schon so oft die Bitte knüpfen, daß uns die Kammern etwas mehr in der Abnahme der Druckschriften des Deutschen Landwirtschaftsrats unterstützen möchten. Meine Herren, wenn Sie sich das Schrifttum ansehen, das in den letzten 10 Jahren vom Deutschen Landwirtschaftsrat ausgegangen ist, mit den 10 Bänden des „Archivs" und etwa 25 Einzelpublikationen, so ist das immerhin ein Maß auch an wissenschaftlicher Arbeit gewesen, das wir ohne äußerste Anspannung unseres Beamtenstabes überhaupt nicht hätten erreichen können. Die Dinge liegen aber heute so, daß die Druckkosten des „Archivs" infolge der geringen Auflage außerordentlich groß sind. Auf der anderen Seite darf ich Ihnen gerade aus den Studien in den alten „Archiven" des Deutschen Landwirtschaftsrats, die ich in den letzten Monaten vorgenommen habe, sagen, daß unsere Arbeit doch zum großen Teil vergeblich wäre, wenn wir darauf verzichten wollten, den Inhalt unserer Verhandlungen im Druck festzulegen. (Sehr richtig!) Die Tatsache, daß gerade die wichtigsten Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats in der Kriegszeit und in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht gedruckt worden sind, bedeutet in der Erforschung dieser Zeiten eine außerordentlich empfindliche Lücke, da man sich auch auf die Presse in dieser Zeit gar nicht genügend stützen kann. Aus wichtigsten Perioden in der Geschichte der deutschen Landwirtschaft fehlen deshalb urkundliche Nachweise.

Der Bestand ist in Einnahme und Ausgabe vorgetragen. Wir werden diesen Bestand bei der nächsten Etatsvorlegung auf den rechnungsmäßigen Betrag von etwa 100 000 RM. bringen. Der Posten erscheint als oberster Posten in Einnahme und als unterster Posten in Ausgabe. Die Dinge liegen heute mit unserem Betriebsfonds so, daß wir zur Not in der Lage sind, uns ¼ Jahr lang zu halten. Das ist in einer sehr langsamen und allmählichen Ansammlung dieses Betriebsfonds erreicht worden. Heute kann leider von einer derartigen weiteren Ansammlung gar keine Rede sein. Erreicht ist, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat ¼ Jahr lang leben kann, ohne Bankschulden zu machen, — die Beträge aus unserer eigenen Umlage gehen naturgemäß immer erst ungefähr am 1. Juli ein, weil die Kammern ihre

Digitized by Google

Gelder selbst nicht früher hereinbekommen. Nur so ist eine ordentliche Geschäftsführung möglich. Ich möchte einmal an die Tatsache erinnern, daß es einen Moment gegeben hat, in dem ein Bankhaus erklärte, daß es dem Deutschen Landwirtschaftsrat keine Vorschüsse geben könne, weil der Deutsche Landwirtschaftsrat damals noch einer vernünftigen Rechtsform entbehrte.

Meine Herren, die Gehälter sind bei uns genau nach den Prinzipien der Reichs- und Staatsverwaltung herabgesetzt worden. Unsere Gehälter und Löhne sind sämtlich nach dem Reichsangestelltentarif abgeschlossen mit der Maßgabe, die auch in den Verträgen vereinbart ist, daß Änderungen in der Besoldung der Reichsangestellten automatisch sich auf unsere eigenen Angestellten übertragen. Aus der Kürzung der Gehälter und Löhne folgt eine gleichmäßige Kürzung der Versicherungsbeiträge. In den Pensionen haben wir die fortgefallene Pension für unsere verstorbene Bürovorsteherin absetzen können. Ich muß aber auch an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß wir einen einigermaßen ausreichenden Pensionsrücklagefonds immer noch nicht besitzen, sondern in diesem Titel immer der großen Zufälligkeit der Ereignisse ausgesetzt sind. Das hat sich, nachdem die Fonds durch die Inflation geschwunden waren, noch nicht wieder entsprechend ausgleichen lassen.

Sie finden, meine Herren, in einem Posten Tit. 2 b — wir haben den Titel aufgeteilt damit Sie sehen können, was an sachlichen Unkosten verausgabt wird und was auf die Ausgaben für den rein mechanischen Betrieb wie Miete, Fahrstuhl, Heizung, Telephon usw. daraufgeht — eine Erhöhung um 6450 RM. Diese Erhöhung ist nur scheinbar. In Wirklichkeit sind auch hier Kürzungen eingetreten. Wir mußten die Mehrausgaben, die für Bürobedürfnisse entstehen, zum Teil bisher dem Titel „Insgemein" entnehmen. Wir haben den Titel „Insgemein" in diesem Jahre um 10 000 RM. gekürzt. Sie finden das unter 12 a des Etats. Wir haben auch bei den Druckkosten um 2000 RM. gekürzt, auch bei den Kosten der Versammlungen, obgleich wir es — das möchte ich bei dieser Gelegenheit einmal sagen — sehr bedauern, daß wir in der gegenwärtigen Zeit von dem Brauch abgehen müssen, unsere Versammlungen auch einmal außerhalb Berlins abzuhalten. Wir haben in der Geschäftsführung den Eindruck, daß die Versammlungen außerhalb Berlins außerordentlich dazu beigetragen haben, die Gedanken des Deutschen Landwirtschaftsrats weiter ins Land hinauszutragen. (Sehr richtig!) Wir haben auch den Eindruck gehabt, daß diese Versammlungen, die selbstverständlich Mehrkosten erfordern, schon durch die notwendige Reise des Büros, doch auch sehr wesentlich dazu beitragen, die Berührung zwischen den einzelnen Landesteilen und zwischen unseren Mitgliedern zu vertiefen und zu verbessern (sehr richtig!), und wir möchten der Hoffnung Ausdruck geben, daß es wieder einmal möglich sein wird, auch wieder außerhalb Berlins zu tagen. (Beifall.) Daß es sich in diesem Jahre von selbst verbot, bedarf keiner weiteren Erörterung, und daß wir in diesem Jahre die Möglichkeit haben, die neugebildete Reichsregierung morgen hier begrüßen zu können, ist ja auch nur dadurch ermöglicht, daß wir gerade in dieser Zeit unsere Tagung in Berlin abhalten.

Ein Posten, an dem ich besonders ungern gekürzt habe, sind die Reisekosten und Tagegelder; denn gerade für unsere Mitarbeiter ist es von äußerster Notwendigkeit, daß sie keine Männer vom Grünen Tische werden, sondern daß sie auch zu Ihnen in die Kammerbezirke hinauskommen. Es ließ sich aber in dem geschehenen Umfang verantworten.

Auch die Aufwandsentschädigungen, für die ein gesetzlicher Zwang nicht vorlag, sind durchweg um 10 % gekürzt worden. Das bezieht sich auch auf die Entschädigungen, die Ihren ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern gewährt werden.

Bei dem Honorar für literarische Arbeiten ist nur noch ein kleiner Erinnerungsposten übriggeblieben. Auch bei der Bibliothek und den Zeitschriften haben wir um beinahe ein Drittel gekürzt. Bei den Beiträgen zu Körperschaften haben wir ebenfalls weiter kürzen müssen. — Hier sind noch 5000 RM. gestrichen worden. Dabei ist der Beitrag für die Rano schon auf die Hälfte herabgesetzt worden.

Digitized by Google

Die Preisberichtstelle figuriert im Etat mit einem Zuschußbetrag von 6000 RM. Wir müssen diesen Betrag als Garantiefonds im Etat unter allen Umständen behalten, weil wir nicht wissen können, ob es im laufenden Rechnungsjahr möglich sein wird, die eigenen Einnahmen der Preisberichtstelle so zu gestalten, wie sie im vergangenen Jahre gewesen sind. Herr Dr. Schindler wird nachher darüber im einzelnen berichten. Im vergangenen Rechnungsjahr hat die Preisberichtstelle diesen Garantiefonds nicht in Anspruch genommen.

Den Titel „Insgemein" habe ich schon erwähnt. Der Herr Präsident hat sich damit einverstanden erklärt, daß der seinerzeit von Ihnen bewilligte Betrag des Dispositionsfonds ebenfalls um 30 % gekürzt wird.

Zum Betriebsfonds habe ich schon gesprochen. Der Betriebsfonds ist lediglich Durchgangsposten.

So ergibt sich eine Minderausgabe gegen den vorjährigen Haushaltsplan von 44 150 RM. und eine Minderung der Umlage von 40 150 RM. Der Antrag des Ständigen Ausschusses, den ich hier zu vertreten habe, geht dahin,

die Vollversammlung möge den Haushaltsplan in der vorgelegten Form annehmen und die Erhebung einer Umlage von den Mitgliedern in Höhe von 361 350 RM. beschließen.

Digitized by Google

Aussprache über den Haushaltsvoranschlag.

Der Präsident: Ich eröffne die Besprechung.

Antrag auf Beitragserhöhung für die Rano.

Rittergutsbesitzer v. Schwerin-Spantekow: Ich möchte nur eine kleine Anfrage stellen. In Tit. 8, Körperschaften, sind 23 000 RM. ausgeworfen. Wir haben uns schon in früheren Versammlungen darüber unterhalten, daß eine Aufgabe des Deutschen Landwirtschaftsrats auch darin besteht, die Rano, die Reichsorganisation für Arbeitsvermittlung für die Heeres- und Schutzpolizeientlassenen zu unterstützen. Wie ich eben durch eine persönliche Anfrage festgestellt habe, ist dieser Betrag, der bisher gezahlt worden ist, in diesem Jahre auf 2000 RM. festgesetzt worden. Ich wollte fragen, ob es bei der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Organisation nicht doch möglich wäre, vielleicht durch Ersparnisse an einer anderen Stelle diesen Betrag etwas zu erhöhen. Aus meiner Tätigkeit im Verwaltungsrat dieser Organisation ist mir bekannt, daß sie mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Ich brauche in dieser Versammlung nicht auszuführen, welch ungeheure Bedeutung es nicht nur für unsere Wirtschaft, sondern für unser ganzes nationales Leben hat, daß wir die Heeresentlassenen in einem bürgerlichen Beruf sicher stellen. Das ist der Zweck dieser Organisation. Deshalb möchte ich den Vorstand bitten, wenn es irgendwie angängig ist, diesen Betrag zu erhöhen. Ich glaube, daß wir in früheren besseren Zeiten 9- oder 10 000 RM. bezahlt haben (Dr. Kutscher: 6000 RM.!), und dieser Betrag ist allmählich immer mehr heruntergesetzt worden. Jedenfalls möchte ich nochmals bitten, den Betrag von 2000 RM. zu erhöhen.

Der Präsident: Ein Antrag auf eine bestimmte Summe ist nicht gestellt, kann auch kaum gestellt werden. Die einzige Möglichkeit, der Rano etwas zukommen zu lassen, wäre der Dispositionsfonds des Präsidenten. Ob sich dieser im Laufe des Jahres so gestalten läßt, daß da etwas übrig bleibt, kann ich aber heute nicht sagen. In Bezug auf den Dispositionsfonds liegt doch die Sache so, daß infolge der starken Herabsetzung der Gehälter jetzt Fälle, in denen wegen Krankheit geholfen werden muß, öfter vorkommen als früher; denn je niedriger das Gehalt, um so schwieriger ist es für den Beamten, Krankheitsfälle, sei es daß sie ihn selbst oder seine Familie treffen, zu überstehen. Hierfür wird der Dispositionsfonds, der mir zur Verfügung steht, voraussichtlich in nicht unbeträchtlichem Maße in Anspruch genommen

Digitized by Google

werden. Ich bin aber gern bereit, aus diesem Dispositionsfonds auch die Rano noch zu bedenken, wenn noch Ersparnisse zu erzielen sind. Mehr kann ich heute nicht sagen.

Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wenn kein Widerspruch erfolgt, darf ich feststellen, daß der Etat en bloc angenommen ist. — Widerspruch erfolgt nicht, der Etat ist angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt: Die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Nachrichtenwesens (Presse, Rundfunk, Film, Werbung).

Digitized by Google

Die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Nachrichten- und Werbewesens.

Berichterstatter Dr. Rosenbrock:

Meine sehr verehrten Herren! Wenn Sie jetzt hierher kommen, um meine Ausführungen über die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Nachrichtenwesens anzuhören, so mag Ihnen vielleicht ähnlich zu Mute sein wie dem Frontsoldaten, der in den Stollen des Nachrichtentrupps oder in die Propagandazentrale der Obersten Heeresleitung kommt. Aber wenn sich dieser Frontsoldat erst einmal einen Einblick in die mühevolle Arbeit des Nachrichtentrupps verschafft hat, und wenn die großen Ereignisse der Front ihm etwas ferner gerückt sind, dann wird er vielleicht auch ein wenig Verständnis finden für die mühsame und oft entsagungsreiche Arbeit, die bei der Nachrichtentruppe geleistet werden muß. So bitten auch wir, die wir in der Nachrichtenarbeit stehen, um ein wenig Interesse für die Grundsätze und wichtigen Einzelheiten unserer Arbeit, die Ihnen, die Sie im Kampfe stehen, vielleicht etwas ferner liegen.

Presse als 5. Großmacht.

Vor dem Kriege hat man das Wort von der Presse als der fünften Großmacht nicht immer besonders ernst genommen. Die Kriegs- und Nachkriegszeit hat uns eines besseren belehrt. Noch heute sind die Wirkungen jener großen Lügenzentrale, die Lord Northcliff in London errichtete, nicht beseitigt, und noch heute glauben gutwillige Menschen im Ausland an die abgehackten Kinderhände! Davon habe ich mich erst kürzlich überzeugen können. — Die Presse als fünfte Großmacht dürfen auch wir in der Landwirtschaft nicht unterschätzen, und so möchte ich sagen, daß neben den anderen landwirtschaftlichen Großmächten, der Erzeugungstechnik, der Absatztechnik, der Landwirtschaftspolitik und Landwirtschaftswissenschaft das landwirtschaftliche Nachrichtenwesen als fünfte Großmacht eine beachtliche Rolle spielt.

Landwirtschaft und öffentliche Meinung.

Deshalb hat die Landwirtschaft die Pflicht, sich um die öffentliche Meinung zu kümmern. Die Notwendigkeit dazu ist nicht nur in einer Demokratie gegeben. Vielleicht meinen manche, daß es jetzt im Zeitalter einer vielleicht zu Ende gehenden Demokratie nicht mehr nötig sei, auf die öffentliche Meinung Einfluß zu nehmen. Meine Herren, jede Staatsform, wie sie auch sein mag, braucht die Propaganda; denn auf die Dauer läßt sich gegen die im Volke verwurzelten Auffassungen nicht regieren. Diese Gesichtspunkte, übertragen auf das Landwirtschaftliche, und die Anregungen der Vereinigung der Landwirtschafts-Kammerblätter

Digitized by Google

(V. d. L.) haben uns veranlaßt, Ihnen heute einen kurzen Einblick in das landwirtschaftliche Nachrichtenwesen zu geben, wie es sich uns in der Zentrale darstellt.

Dabei ist vorauszuschicken: Das Ziel unserer Arbeit ist, für eine Politik der Pflege des deutschen Binnenmarktes, für eine nationale Wirtschaft und für die deutsche landwirtschaftliche Ware zu werben.

Agrarpolitisches Nachrichtenwesen und Propaganda.

Bei unserer Arbeit unterscheiden wir den äußeren und inneren Nachrichten- und Werbedienst. Die Propaganda nach außen teilt sich in: das agrarpolitische Nachrichtenwesen und Propaganda, insbesondere durch Presse und Rundfunk, und die wirtschaftliche Werbung für die landwirtschaftliche Ware.

Kämpferische Einwirkung und Erweckung von Verständnis.

Die erste Frage, die agrarpolitische Propaganda, ist von besonderer Wichtigkeit. Sie ist in ihrer Bedeutung vor dem Krieg von der Landwirtschaft nicht genügend anerkannt worden. Man muß dabei unterscheiden zwischen der kämpferischen Einwirkung auf die Öffentlichkeit und der Erweckung von Verständnis für die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft hat vor dem Krieg mit der Gründung des Bundes der Landwirte und der Gründung der „Deutschen Tageszeitung" Organe geschaffen, um für die Landwirtschaft und unter Umständen auch gegen andere zu kämpfen. Auch der Westfälische Bauernverein war einer der ersten Streiter. Diese Arbeit ist nach dem Krieg durch zahlreiche Organisationen, Zeitungen und Korrespondenzen fortgesetzt worden. Das ist aber nur die eine Seite. Die Wichtigkeit der andern Seite hat uns die Industrie gelehrt. Als nach der Schaffung der Pressefreiheit bald auch die industrielle Entwicklung ihren Aufschwung nahm, war es nur zu verständlich, daß die Zeitungen und die Öffentlichkeit immer mehr von den staunenswerten Erfolgen auf den industriellen Gebieten ergriffen wurden und von der und für die Industrie schrieben, während die Landwirtschaft als Veilchen im Verborgenen blühte, da sie dieses wichtige Werbemittel, die Presse, nicht zu nutzen verstand. Aus dieser Entwicklung mußten wir lernen, und aus dieser Entwicklung hat insbesondere der verstorbene Vorsitzende des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft, Edler v. Braun, gelernt, als er mit der Schaffung der Pressestelle beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, der jetzigen Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat, unter führender Beteiligung von Chefredakteur Baecker zum ersten Male eine Stelle ins Leben rief, die auch die Aufgabe hatte, in den anderen Kreisen der Wirtschaft und Bevölkerung um Verständnis und Interesse für die Landwirtschaft zu werben. Das war die Grundlage unserer Arbeit, auf der wir aufbauten, und auf der wir dann ein umfassenderes Gebäude errichteten, auf das ich jetzt zu sprechen komme.

Grenzen und Möglichkeiten.

Dabei muß natürlich eins bedacht werden. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Grenzen oft enger sind als wir wünschen. Manchmal aller-

Digitized by Google

dings sehen wir auch Möglichkeiten, die wir nicht erhofften. Wir können es z. B. nicht erwarten, daß politisch grundsätzlich anders eingestellte Gruppen unsere agrarpolitischen Auffassungen vertreten. Bei diesen Zeitungen ist schon viel erreicht, wenn wir eine sachliche Berichterstattung und eine sachliche Beurteilung erlangen. Gegen bösen Willen allerdings — ich erwähne nur das Wort von den „Liebesgaben an die Agrarier" — können wir nicht an, dagegen ist kein Kraut gewachsen. Aber selbst da, wo die Gegensätze außerordentlich stark sind, wo es im allgemeinen schwer ist, zusammenzuarbeiten, gibt es Möglichkeiten auf Einzelgebieten. Ich erinnere nur daran, daß wir auch mit sozialdemokratischen Zeitungen in Fühlung stehen und häufig zusammenarbeiten, z. B. im Kampf um die Preisspanne.

Wahrheit und Sachlichkeit.

Daß Wahrheit und Sachlichkeit die Grundlage unserer Arbeit bilden, ist selbstverständlich. Wer eine Politik auf lange Zeit treiben will, muß diese beiden Gesichtspunkte zur Grundlage seiner Arbeit machen. Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht! Es ist nicht zweckmäßig, einmal in ein Zeitungsnest ein Kuckucksei hineinzulegen. Es mag einmal gelingen und einen gewissen Erfolg haben; auf die Dauer aber sind mit einer solchen Politik keine Erfolge zu erzielen. Daß auch die Sauberkeit, z. B. die Vermeidung jeder Verquickung zwischen Inseratengeschäft und redaktionellem Teil notwendig ist, ergibt sich von selbst.

Betriebsnotwendigkeiten der Zeitung.

Wir müssen darauf achten, daß die Betriebsnotwendigkeiten der Presse und der Zeitungen berücksichtigt werden: Also Schnelligkeit der Berichterstattung, Anpassung an die Redaktionszeiten, Angemessenheit der Beiträge, die wir liefern, Rücksicht auf die verschiedenen politischen Einstellungen und auf das Leserbedürfnis, auf die Aktualität und viele andere Fragen, die ich hier nicht einmal streifen kann.

Charakter des Journalistenstandes.

Wichtig ist aber auch — und das ist häufig in der Arbeit der Presseabteilungen vergessen worden — die Berücksichtigung des Charakters des Journalistenstandes. Meine Herren, zum Journalisten gehören eine Reihe sehr beachtlicher Eigenschaften. Der Journalist muß klug sein, er muß eine schnelle Auffassungsfähigkeit haben, er muß geistig beweglich sein und muß psychologisches Verständnis mit künstlerischer Gestaltungskraft verbinden. Ein Journalist muß ein Stück Wissenschaftler, ein Stück Künstler und ein Stück Techniker sein. Auch die vielen Eigenschaften, die sich aus seinem Berufe ergeben: Unterwertigkeits- und Überwertigkeitsgefühle müssen wir mit Verständnis beobachten und uns darauf einstellen, wenn wir Erfolge in unserer landwirtschaftlichen Nachrichtenpolitik erzielen und für eine beide Teile befriedigende Zusammenarbeit erreichen wollen.

Aufgaben des landw. Pressereferenten.

Das Wesentliche in der Arbeit ist *nicht die schematische Berichterstattung* durch Korrespondenzen und tägliches Übersenden von

Digitized by Google

Notizen. Das Wesentliche ist die persönliche Fühlungnahme der für das landwirtschaftliche Pressewesen Verantwortlichen mit den Leitern oder Vertretern der Zeitungen. Nur so kann es gelingen, einen Erfolg zu erzielen.

Die Aufgaben eines landwirtschaftlichen Pressereferenten zur sachlichen und zweckmäßigen Unterrichtung der Zeitungen sind außerordentlich groß. Er muß ein agrarpolitischer Fachmann sein. Er muß auch etwas von Journalismus verstehen. Er darf nicht in den Schematismus einer Organisation oder einer Kammer eingespannt werden. Es muß Rücksicht auf ihn genommen werden, sowohl was die persönliche als auch was die finanzielle Freiheit anlangt. Weil bei uns dies Ziel nicht erreicht ist, kann ich ohne Überheblichkeit sagen: Nur der Beste ist dafür gut genug.

Was die Organisation des Pressewesens anlangt, so haben wir mit den Kammern sowohl wie mit den landwirtschaftlichen Organisationen Abmachungen getroffen, die ein gutes Arbeiten ermöglichen. Wir versorgen als allgemeine landwirtschaftliche Pressestelle von hier aus die Berliner Presse, die in Berlin vertretenen großen Landeszeitungen und die Zeitungen der Kammerbezirke, die eine eigene Presseabteilung nicht besitzen, im ganzen etwa 300 Zeitungen täglich. Unsere Arbeit findet ihre Ergänzung in dem Wirken der Pressestellen der anderen landwirtschaftlichen Spitzenverbände. Die Landwirtschaftskammern, die eine eigene Presseabteilung haben, versorgen ihrerseits die Zeitungen ihres Bezirks, im ganzen etwa 1300.

Die Werbung für deutsche landwirtschaftliche Ware.

Die Werbemotive.

Wenige Worte auch über den zweiten Teil unserer Aufgaben, die wirtschaftliche Werbung, die Werbung für die deutsche landwirtschaftliche Ware. Um zunächst ein Wort über die Werbemotive zu sagen, so müssen wir zwei Gruppen von Menschen unterscheiden; die einen sind durch ideale Zielsetzungen zu beeinflussen, die anderen, die homines öconomici, kann man nur durch Anrufung ihres persönlichen Vorteils gewinnen. Wenn wir die Idealisten, so wollen wir die erste Gruppe kurz nennen, beeinflussen wollen, so ist es klar, daß das Ideal, also z. B. die nationale oder soziale Idee, bereits vorhanden sein muß. Es kann nicht Aufgabe einer landwirtschaftlichen Organisation sein, — dazu sind die Mittel viel zu gering — diese Ideen erst zu erzeugen. Wir haben allerdings, wovon ich mich in der letzten Zeit habe überzeugen können, in England ein grandioses Beispiel dafür, wie es durch große Geldmittel und durch eine straff zusammengefaßte Organisation und starken Willen gelungen ist, eine Propaganda aufzuziehen, nicht nur für die Ware allein, sondern auch für den nationalen Reichsgedanken in England, der die Grundlage der Werbung für die englische Ware und für die Ware des englischen Empire bildet. Bis zu 20 Millionen jährlich sind für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden. Meine Herren, wir müssen bescheiden sein. Woher sollten wir derartige Geldmittel erhalten? Die Propaganda für die nationalen und sozialen Gedanken müssen wir also andern, den politischen Organisationen, überlassen. Wir müssen versuchen, mit bescheidenen Mitteln auszukommen. Am ehesten ist die Deutsche Woche noch geeignet, beides, die Werbung für den deutschen Gedanken und für die deutsche Ware, zu verbinden.

Digitized by Google

Bei denjenigen, die für die Ideen bereits gewonnen sind, müssen wir zwischen den Idealisten der Tat und des Wortes unterscheiden. An die Idealisten des Wortes, die sich zu einer Idee bekennen, die es aber ablehnen, in ihrem täglichen Leben daraus die nötigen Schlüsse für ihr Tun zu ziehen, müssen wir mit ökonomischen Mitteln, auf die ich gleich eingehen werde, heranzukommen versuchen. Von den Idealisten der Tat werden Sie sagen, daß hier keine Werbung nötig sei. Und gerade dieses ist die Hauptgruppe, an die wir uns wenden müssen; denn viele Menschen sind sich meist nicht klar darüber, daß sich ihre Überzeugung im Gegensatz zu ihren täglichen Handlungen befindet. In diesen Kreisen gilt es aufzuklären und ihnen zu zeigen, wie notwendig es ist, die deutsche Ware, die deutsche landwirtschaftliche Ware, aus volkswirtschaftlichen, nationalen und sozialen Gründen zu bevorzugen. Diese Aufgabe hat sich bekanntlich der Volkswirtschaftliche Aufklärungsdienst, als Zentralstelle sämtlicher Wirtschaftsvertretungen, gestellt.

Die andere Gruppe ist die der nur mit ökonomischen Motiven erfaßbaren. Wir müssen ihnen vor Augen halten, welchen Vorteil sie dadurch haben, daß sie die deutsche landwirtschaftliche Ware genießen. Hier sind es die Billigkeit, die Güte, auch die gesundheitlichen Momente, also z. B. die Vorzüge des Roggenbrotes für die Verdauung und die Zähne, ferner Bequemlichkeit in der Herstellung, z. B. bei Konserven, und viele andere Werbemotive, die wir ins Feld führen müssen.

Werbegrundsätze.
Wahrheit in der Reklame.

Wenn ich mit einem Worte auf die Werbegrundsätze eingehe, so kann ich auch hier zunächst nur wiederholen, was ich auch schon bei der Presseарbeit sagte: Die „Wahrheit in der Reklame" ist die Voraussetzung jedes Erfolges. Wir haben es gerade erlebt, daß zum Beispiel auf dem Gebiete der Rundfunkindustrie für den Rundfunkgedanken in der Landwirtschaft dadurch ein außerordentlicher Schaden erwachsen ist, daß die Rundfunkhändler auf dem Lande den Landwirten häufig die völlig veralteten Ladenhüter als gute Ware anpriesen. So müssen wir, genau wie es heute in der Erziehungspolitik von den Landwirten gefordert wird, dafür sorgen, daß der Korb mit Äpfeln, der zum Verkauf geht, von oben bis unten gute Äpfel enthält und nicht oben eine Schicht gute und unten die faulen, wie es vor dem Kriege und im Kriege gelegentlich vorgekommen sein soll. Also Wahrheit in der Reklame!

Werbung im richtigen Augenblick.

Ferner ist es nötig die Werbung im richtigen Augenblick anzuwenden. Wir haben mit der Frischeipropaganda schlechte Erfahrungen gemacht. Es ist die Trommel gerührt worden, als die Frischeier noch nicht in genügender Menge auf dem Markte waren, und manche Hausfrau ist dadurch verschnupft worden. Wir müssen uns, um ein anderes Beispiel zu erwähnen, hüten, im Winter für Obst und Gemüse zu werben. Das kommt dem Ausland zugute und nicht denjenigen, für die wir die Werbung veranstalten.

Digitized by Google

Aktualität in der Werbung.

Wichtig ist ferner die Aktualität in der Werbung. Wir müssen an die Punkte anknüpfen, die im Augenblick die Öffentlichkeit interessieren. Ein interessantes Beispiel dafür gibt der englische Hof, der sehr aktuelle Anlässe für die Werbung schafft. Sei es, daß die Königin in ein großes Londoner Kaufhaus geht, um dort nach englischen Stoffen zu fragen und sich dann befriedigt äußert, daß sie einen so schönen englischen Stoff dort gekauft habe. Das geht dann durch alle Blätter und hat seine Werbewirkung. Oder um ein anderes schönes Beispiel, den großen Plumpudding aus nur englischen Erzeugnissen zu erwähnen, der zu Weihnachten in London aufgestellt wurde, dessen Rezept persönlich vom königlichen Koch entworfen, der dann von englischen Würdenträgern umgerührt und schließlich an die Arbeitslosen verteilt wurde. Das verfehlt dort seine Wirkung nicht.

Einfachheit in der Werbung.

Ein weiterer Grundsatz muß die Einfachheit in der Werbung sein. Jede komplizierte Art muß vermieden werden. Wir müssen vermeiden, daß von dem Aufnehmen der Werbemahnung bis zum Einkauf eine Reihe logischer Schlüsse notwendig ist. Der Blick auf das Werbeplakat muß die Hausfrau sofort veranlassen, den betreffenden Gegenstand zu kaufen. In diesem Sinne hat das Warenzeichen oder Werbeschlagwort, z. B. die Reichsmarke oder Nationalmarke, auf die ich noch komme, eine große Bedeutung.

Begründung bei der Werbung.

Es darf ferner die Begründung bei der Werbung nicht fehlen. Es genügt nicht, zu sagen: Trinkt deutsches Bier; es muß gesagt werden, warum. Eine Werbung ohne Begründung hat keinen Zweck. Sie kann in Wort und Bild zum Ausdruck kommen. Sie kann in Zeiten nationaler Hochspannung zum Beispiel auch in der Stimmung liegen; aber eine Begründung muß immer vorhanden sein.

Imperative Form.

Dann ein Fehler, den wir besonders in Norddeutschland haben: Die imperative Form in der Werbung ist eine große Gefahr. Sie kennen das militärische „Betreten verboten", und Sie kennen auch die Übertragung ins Bürokratische: „Zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege wird dringend ersucht, nicht in den Wagen zu spucken". Man wird schon etwas höflicher, wenn man sagt: „Man bittet, die Kleider in der Anstalt zu ordnen", und geht schließlich zu der höflichen Mahnung über: „Herzliche Bitte, nicht über den Rasen zu gehen". An dieser Skala sehen Sie schon, wie man es früher oft falsch gemacht hat und wie man es besser machen kann. Denn der Oppositionsgeist regt sich nur zu leicht gegen jeden Befehl.

„Zu Ende denken."

Dann noch eins. Mir hat einmal ein Werbefachmann gesagt, daß eine Werbeorganisation einen Werbespruch herausgebracht hätte: „Milch macht

Digitized by Google

stark". Im letzten Augenblick hätte er davon gehört und hätte — es war im Zeitalter der schlanken Linie — Bedenken dagegen geäußert, und so sei im letzten Augenblick die Situation gerettet worden; denn der Werbespruch: „Milch macht stark" würde wohl bei unseren Damen das Gegenteil von dem bewirkt haben, was erstrebt wurde. (Heiterkeit.) Es hieß nachher: „Milch macht kräftig". Also: „Zu Ende denken".

Unentgeltliche Werbemittel.

Nun zu den Werbemitteln. Sie werden sagen: Was nützt das alles, wenn wir kein Geld haben, denn Werbung ist teuer. Aber es gibt eine Reihe unentgeltlicher Werbemittel, die wir ausnutzen können und mit Erfolg ausgenutzt haben. Die Presse ist immer dann bereit, für unsere Ware auch im redaktionellen Teil zu werben, wenn die Werbung die Interessen der Allgemeinheit berührt, und das ist sowohl der Fall, wenn nationale Interessen auf dem Spiele stehen, als auch wenn es sich, sagen wir, um die Propagierung einer deutschen Qualitätsmarke landwirtschaftlicher Erzeugnisse als Mittel zur Standardisierung handelt.

Dasselbe kann im Rundfunk geschehen, nicht nur durch Vorträge, sondern auch durch Zwiegespräche, durch Reportage, wie man so schön auf deutsch sagt und andere Veranstaltungen mehr.

Besonders wichtig ist die Werbung in den Schulen, die wir im vorigen Jahre zum ersten Male durchgeführt haben. Das Kind ist besonders empfänglich, und wenn man durch Aufsatz- und Zeichenwettbewerbe, von denen wir Ihnen eine Menge zeigen könnten, wenn Sie zu uns kommen, auf die Kinder einwirkt, lassen sich schöne Erfolge erzielen, denn die Kinder nehmen diese Gedankengänge mit nach Hause. Das sind alles Werbemöglichkeiten für die deutsche Ware, die wir ausnutzen müssen. Aber eins ist natürlich notwendig: In der Schule darf nur ganz einwandfreies Material benutzt, es muß ängstlich jede unrichtige Darstellung und jede Reklame vermieden werden.

Das wichtigste aber sind die Hausfrauenveranstaltungen. 80 % aller Einkäufe gehen bekanntlich durch die Hände der Hausfrau. So haben wir uns besonders an die Hausfrauen gewandt und diese haben mit großem Interesse unsere Bemühungen unterstützt. Innerhalb der „Deutschen Woche" sind im vorigen Jahre ferner Bühnenspiele gelaufen, die die Propaganda für die deutsche Ware enthielten. Wenn ich mich recht entsinne, sind allein 1000 solcher Bühnenspiele vom Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst vertrieben worden. Damit ist wohl anzunehmen, daß von diesem Werbestück ebensoviele auch den Hausfrauen und der übrigen Öffentlichkeit vorgeführt worden sind. Wir werden auf diesem Wege in der „Deutschen Woche 1932" mit besonderem Nachdruck weiter mitarbeiten.

Dazu kommen Schaufensterausstellungen und -wettbewerbe des Einzelhandels und alle jene Veranstaltungen, die im letzten Jahre in der „Deutschen Woche 1931" zusammengefaßt worden sind und die in der „Deutschen Woche 1932" wieder zusammengefaßt werden sollen, also vor allem Werbeumzüge, Platzkonzerte und sportliche Veranstaltungen, die alle dazu beitragen sollen, die ganze Bevölkerung eine Woche lang unter den Gedanken der deutschen Ware zu stellen.

Digitized by Google

Aber das allein genügt nicht. Wir müssen unsere Werbearbeiten auf der vorhandenen Werbeindustrie aufbauen. Wir können nicht nur mit unentgeltlichen Werbemitteln arbeiten, sondern müssen versuchen, auch die entgeltlichen Werbemittel heranzuziehen. Sie sind ja auch unbedingt nötig. Man denke zum Beispiel an die Plakate, an Filme, Zeitungsanzeigen usw.

Werbeobjekte.

Noch ein Wort zu den Werbeobjekten. Die Werbung des einzelnen Landwirts oder der Genossenschaft für die einzelne Ware nennen wir Reklame; damit haben wir an sich nichts zu tun. Es sind private Werbeunternehmungen vorhanden, die solche Aufträge ausführen. Ich erwähne nur, daß im letzten Jahr von landwirtschaftlichen Organisationen die „Landwerbung" geschaffen worden ist, die der Landwirtschaft als Berater für Reklamezwecke und für technische Werbeaufträge zur Verfügung stehen soll.

Von der Einzelware kommen wir zur Markenware. Die landwirtschaftliche Markenware ist von den Landwirtschaftskammern organisiert worden. Sie wissen alle, daß wir Markenbutter, Markenkartoffeln, Markenkäse, Markenmilch usw. haben und daß sich die Erzeugnisse in einzelnen Hauptverbraucherplätzen schon gegenseitig Konkurrenz machen. Der Gedanke der Schaffung einer einheitlichen Reichsmarke für alle amtlich kontrollierten landwirtschaftlichen Markenwaren liegt daher sehr nahe. Er ist uns nicht erst durch die Nationalmarke Englands, die große Erfolge für den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse zeitigte, nahegebracht worden. Die Arbeiten sind im Fortschreiten und wir hoffen, daß es uns bald gelingt, auch eine deutsche Nationalmarke für die von den Landwirtschaftskammern anerkannte deutsche landwirtschaftliche Qualitätsware zu erreichen.

Der dritte Punkt ist die Werbung für die landwirtschaftliche Ware, die von den Landwirtschaftskammern nicht standardisiert ist. Sie wissen, daß eine Reihe großer Organisationen Reichsmilchausschuß, Reichsseefischausschuß, Reichssüßwasserfischausschuß, Reichsausschuß für Bienenzucht, Reichsausschuß für Weinpropaganda, Deutscher Brauerbund, Reichsverband des Deutschen Gartenbaues, Kartoffelbaugesellschaft für diese Erzeugnisse werben. Um ein Auseinanderfallen dieser Werbemaßnahmen zu verhüten, hat der Deutsche Landwirtschaftsrat versucht, dadurch, daß er alle diese Werbeausschüsse im Werbebeirat beim Deutschen Landwirtschaftsrat zusammengebeten hat, eine einheitliche Linie zu erzielen. Wir versprechen uns davon eine gemeinsame Werbepolitik, einen Werbeburgfrieden, eine Benutzung gemeinsamer Werbemittel, gemeinsames Auftreten bei günstigen Werbegelegenheiten, und einen Ausbau der Gruppen-Gemeinschaftswerbung, also zum Beispiel, um zeitgemäß zu sein: „Kotelett mit Spargel." Von dieser Zusammenarbeit versprechen wir uns viel. Aber bei der Werbung für die landwirtschaftlichen Waren, die nicht standardisiert sind, müssen wir uns darüber klar sein, daß das Ausland von dieser Werbung keinen Vorteil haben darf, und daß zweitens die Ware im Inland in genügender Menge und genügender Güte vorhanden sein muß. Wenn das nicht der Fall ist, schlägt die Werbung fehl. Ich greife ein paar Beispiele heraus. Milchwerbung können wir ruhig betreiben; denn das Ausland wird kaum einen Vorteil davon haben. Im allgemeinen spielt die Milcheinfuhr keine große Rolle und die Ware ist auch genügend vorhanden.

Digitized by Google

Bei Obst und Gemüse müssen wir uns die Zeiten, wie ich schon sagte, genau überlegen. Wir können nur dann für Obst und Gemüse werben, wenn das Ausland nicht im Markte ist. Was die Käsewerbung anlangt, so müssen wir sehr vorsichtig sein. Solange wir keinen gekennzeichneten deutschen Käse haben und solange das Ausland mit großen Mengen Käse auf dem deutschen Markt ist, kann eine Werbung: „Kauft Käse" oder „Kauft deutschen Käse" nicht immer so erfolgreich sein, wie sie sein würde, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, von denen ich eben gesprochen habe.

Das letzte Glied in der Kette ist die Werbung für die deutsche Ware im allgemeinen. Das ist Aufgabe des Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes, als Zentrale sämtlicher Wirtschaftsvertretungen, auch der Verbraucherkreise, an der wir neben den anderen Wirtschaftsständen maßgeblich mitgewirkt haben und in dem wir auch weiter mitarbeiten werden. Hier handelt es sich darum, allgemein für die deutsche Ware zu werben. Wir können getrost daran mitarbeiten; denn wenn die Parole: „Kauft deutsche Ware" befolgt wird, so hat die Landwirtschaft davon sicher große Vorteile.

Wenn ich diese beiden Gebiete, die den äußeren agrarpolitischen Nachrichtendienst, die agrarpolitische Propaganda nach außen und Werbung für die deutsche landwirtschaftliche Ware umfassen, hiermit abschließe, so muß ich noch ein Wort über den inneren Nachrichtendienst sagen.

Der innere Nachrichtendienst.

Der innere Nachrichtendienst hat die Aufgabe, das Rüstzeug für den äußeren Nachrichtendienst zu schaffen und innerhalb der Landwirtschaft eine gemeinsame große Linie unserer nationalen Agrarpolitik im Sinne der Binnenwirtschaft zu schaffen und der Landwirtschaft neben der Schule Kenntnisse für Theorie und Praxis zu übermitteln.

Die Unterrichtung.

Beide Aufgaben müssen genau wie die anderen Aufgaben mit Schnelligkeit und Sachlichkeit und in guter Form durchgeführt werden. Es ist schwierig und im einzelnen nicht interessant, zu zeigen, wie wir von der Zentrale, sagen wir dem Deutschen Landwirtschaftsrat, bis hinunter zur kleinsten Organisation, eine Verbindung herzustellen versuchen, damit wir einerseits genau Bescheid wissen, wie es im Lande aussieht, und damit andererseits der Einzelne im Lande und die Organisationen genau Bescheid wissen, wie es in der Weltwirtschaft und in der Wirtschafts- und Agrarpolitik aussieht. Diese Arbeit ist die Voraussetzung für den inneren Nachrichtendienst. Dafür ist ein großer Apparat vorhanden.

Ich möchte nur einige Zahlen nennen. Wir haben zunächst die agrarpolitischen Organisationen, die eigene zentrale Presseabteilungen besitzen und mit 75 Blättern eine Gesamtauflage von etwa 1½ Millionen Beziehern haben. Die Genossenschaften haben 25 Blätter mit 520 000 Beziehern, die Landwirtschaftskammern haben etwa 25 Kammerblätter mit 850 000 Beziehern. Ich möchte daraus den Schluß ziehen, daß jeder landwirtschaftliche Betrieb in Deutschland sein eigenes Fachblatt besitzt. Dazu kommt aber die landwirtschaftliche Fachpresse, wie „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft" mit 45 000 Stück, Pareys Landwirtschaftliche Presse usw., dann aber auch die landwirtschaftliche Tagespresse, die

Digitized by Google

„Deutsche Tageszeitung", die alte Traditionszeitung der Landwirtschaft, der „Tag", „Landwirtschaftliche Wochenschau", neuerdings die „Nationalsozialistische Landpost". Aber das ist noch nicht genug. Auch durch Persönlichkeiten im Lande aus Ihren Kreisen werden wir unterstützt. Wir schicken ihnen unsere Nachrichten und sie sorgen dafür, daß die Nachrichten draußen verwertet werden und wir bekommen wieder von ihnen das Material, das wir auswerten können. Es ist also ein umfangreicher Apparat, wie Sie sehen. Es liegt in diesem inneren landwirtschaftlichen Nachrichtendienst eine große Macht, die es zu nutzen gilt.

Die Dienste der Nachrichtenstelle.

Nun noch ein Wort über unsere eigene Arbeit hier, die die Aufgabe hat, diesen großen Apparat mit Material zu füllen. Wir geben den Pressedienst der Nachrichtenstelle täglich mehrmals heraus, in einer Auflage von 280 Stück. Er geht jede Woche mehrmals an etwa 450 Zeitungen. Der Dienst ist neben der Presse auch für Pressereferenten der Kammern, aber ebenso für die Sachbearbeiter in den Landwirtschaftskammern bestimmt. Gerade die Vereinigung der Landwirtschaftskammerblätter hat immer wieder den Wunsch geäußert, diesen Nachrichtendienst zu vervollkommnen, damit sie in der Provinz und im Lande auf dem laufenden ist über das, was geschieht, und darauf ihre Pressepolitik einstellen kann.

Wir haben den Auslandspressedienst geschaffen auf der Grundlage eines Auslandsarchivs, um alles das zu erfahren, was im Ausland für die Landwirtschaft getan und in der Landwirtschaft an Neuerungen verwendet wird, und um daraus für uns unsere Schlüsse zu ziehen und auch für internationale Verhandlungen gerüstet zu sein. Wir verfolgen regelmäßig über 50 wichtige Auslandszeitungen aus 21 Ländern und haben eigene Berichterstatter in mehreren Ländern.

Zur Werbung für den Rundfunk durch Verbreitung der landwirtschaftlichen Funkprogramme haben wir einen Funkpressedienst in Auflage von über 500 Stück wöchentlich geschaffen.

Der Vertrauliche Nachrichtendienst ist für Präsidenten und Direktoren der Kammern bestimmt. Die neue Einrichtung unseres Schlüsseldienstes soll dazu dienen, den Presseleitern der Landwirtschaftskammern Hinweise zu geben, wie die Entwicklung in Wirtschafts- und Agrarpolitik im Augenblick verläuft, was nach unserer Ansicht im Augenblick an Presseunterrichtung wesentlich ist und wie man unsere Dienste zweckmäßigerweise auswertet.

Die Belehrung.

Aber das ist nur ein Teil des inneren Nachrichtendienstes. Der andere Teil neigt schon wieder mehr dem landwirtschaftlichen Unterrichtswesen zu. Ich will ihn einmal die Belehrung nennen. Es kommt darauf an, auf den landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne rationeller Betriebsgestaltung einzuwirken, und ferner den Wirtschaftsleiter wissenschaftlich zu fördern. Dazu ist einmal die Fachpresse da, von der ich gesprochen habe. Die Auswertung der Konjunkturstatistik der Preisberichtstelle durch die Fachpresse z. B. ist ein wesentliches Hilfsmittel für den landwirtschaftlichen Betrieb geworden. Daran arbeiten wir mit.

Digitized by Google

Das Rundfunkwesen.

Der Rundfunk ist das Hauptmittel der Verbreitung von belehrendem Stoff an die Landwirtschaft. In einer Zeit, als der Rundfunk noch fast nur als Unterhaltungsmittel angesehen wurde, haben wir aus den Lehren der Vorkriegszeit, von denen ich zu Anfang meines Referats sprach, die Folgerung gezogen. Wir haben gesagt: Wir müssen zu dem großen Nachrichtenmittel des Rundfunks von vornherein in gute Fühlung kommen, damit es uns nicht wieder geht wie vor dem Krieg, wo die wirksame Pressepolitik in erster Linie außerhalb der Landwirtschaft betrieben wurde. Wir haben mit den Rundfunkgesellschaften engste Fühlung, und zwar nicht nur mit der Reichsrundfunkgesellschaft und der Deutschen Welle in Berlin. Durch die Mitarbeit der Kammern ist es gelungen, Einfluß auf die Sender zu bekommen, und eine kürzliche Tagung unseres Rundfunkbeirats in Mannheim hat uns wieder gezeigt, ein wie großes Interesse auch die Rundfunkgesellschaften an der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft haben. Das wird in der Zukunft noch größere Bedeutung gewinnen, wenn der große Umstellungsprozeß, der augenblicklich im Rundfunkwesen vor sich geht, vollzogen wird. Sie wissen, daß eine Umstellung von den kleinen Sendern auf sieben Großsender erfolgt. Das wird den Vorteil haben, daß die Sendungen der Großsender mit kleineren und billigeren Apparaten überall im Lande besser gehört werden können. Wir haben von diesem Fortschritt viel für die Landwirtschaft zu erwarten. Deshalb halten wir die Fühlung mit dem Rundfunk und suchen die Programme zu verbessern; denn die Verbesserung der Rundfunkprogramme ist die beste Werbung für den Rundfunk auf dem Lande. Der Wirtschaftsfunk steht im Vordergrund. Der Wetterdienst hat in manchen Rundfunkgesellschaften bereits eine Form angenommen, wie wir sie nicht besser wünschen können. Über die Preis- und Marktberichterstattung wird vielleicht Herr Dr. Schindler noch sprechen. Wir haben versucht, mit praktischen Lehrgängen an die Landwirte heranzukommen, die keine landwirtschaftliche Schule besuchen können, oder die Interesse daran haben, das Material als Wiederholung des in den Schulen gebotenen Stoffes zu benutzen. Die Landwirtschaftskammer Brandenburg hat uns bei dieser Arbeit dankenswerterweise unterstützt. Dazu kommt der Lehrfunk für diejenigen Landwirte, die bereits ein höheres Niveau landwirtschaftlicher Bildung genießen. Hier hat insbesondere die „Deutsche Welle" vorbildlich gearbeitet. Seit 1927, als der Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle eingerichtet wurde, sind fast 500 Vorträge auf allen Gebieten der Landwirtschaft gehalten worden.

Aber das ist noch nicht alles. Ebenso wichtig ist, daß wir Einfluß auf die Gestaltung der kulturellen Darbietungen erhalten. Ich will es ein wenig scharf mit einem Schlagwort sagen: Wir müssen von der Asphaltkultur, die hier und da noch wirkt, zu wahrer deutscher Kultur kommen, die mehr auf den landwirtschaftlichen und heimatlichen Grundlagen aufbaut.

Lichtbild.

Ein wichtiges Unterrichtungs- und Lehrmittel ist auch das Lichtbild, auf das ich aber der Kürze der Zeit wegen nicht eingehen kann. Wir unterscheiden beim Stehbild das Glasdiapositiv und den Bildbandstreifen. Eine größere Rolle spielt der Film, und zwar sowohl der Werbefilm, der Unter-

Digitized by Google

haltungsfilm mit belehrendem Nebenstoff, der Lehrfilm und der Unterrichtsfilm. In neuester Zeit ist die Frage der Schmalfilme von Bedeutung geworden. Um einen Überblick über das gesamte landwirtschaftliche Filmwesen zu erhalten und die Erzeugung von landwirtschaftlichen Filmen in eine einheitliche Bahn zu lenken, ist auf Anregung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, die auf diesem Gebiet besondere Verdienste hat, beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft ein Filmausschuß gebildet worden.

Innere Organisation.

Zum Schluß ein Wort über unsere innere Organisation. Wie steht es denn im Augenblick in den Kammern und im Deutschen Landwirtschaftsrat mit der Organisation dieses verzweigten Gebietes, des landwirtschaftlichen Nachrichtenwesens, von dem ich Ihnen ein Bild zu geben versucht habe? Bei den Kammern gibt es entweder Presseabteilungen oder Pressereferate, oder es wird irgendein Referent mit der Bearbeitung der Presse beauftragt. Dann gibt es die Kammerblätter. Mit den Kammerblättern stehen wir in besonders enger und guter Fühlung. Die Kammerblätter haben sich sehr bemüht, zu inneren und äußeren Reformen zu kommen trotz schwerster finanzieller und anderer Hemmungen. Aber es ist sehr schwer und die Reformmöglichkeiten, die dort gegeben sind, sind ohne radikale Änderungen nicht sehr groß. Zusammenlegung mit anderen Zeitschriften ist wohl nur möglich, aber auch wünschenswert, als es sich um die provinziellen Fachblätter, z. B. die Genossenschaftsblätter handelt. Wenig zweckmäßig ist es wohl, sie mit den agrarpolitischen Blättern zu vereinigen.

Was den Rundfunk anlangt, so haben wir bei den Kammern Rundfunkreferenten und auch Arbeitsausschüsse für den Rundfunk, zusammen mit den übrigen landwirtschaftlichen Organisationen und der Rundfunkgesellschaft. Wir haben ferner Werbereferenten in den volkswirtschaftlichen oder anderen Fachabteilungen und Werbeausschüsse mit anderen Organisationen zusammen.

Beim Deutschen Landwirtschaftsrat haben wir all dies einheitlich zusammengefaßt. Die Nachrichtenstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats bearbeitet alle Fragen auf den Gebieten, die ich Ihnen vorgetragen habe, einheitlich. Sie wird unterstützt durch den Werbebeirat beim Deutschen Landwirtschaftsrat, der alle am Werbewesen interessierten Organisationen umfaßt. Sie wird ferner unterstützt durch den Rundfunkbeirat beim Deutschen Landwirtschaftsrat, in dem alle Sachbearbeiter der Landwirtschaftskammern, die das Rundfunkwesen bearbeiten und die Vertreter der Rundfunkgesellschaften vertreten sind.

Die organisatorische Zielsetzung.

Die Organisation hat sich im wesentlichen bewährt, und wenn es vielleicht auch vermessen scheint, so möchte ich mir doch zum Schluß einige Grundsätze aufzustellen erlauben. Ich weiß genau, daß auf diesem Gebiete keine Schematisierung möglich ist und das örtliche Verhältnisse berücksichtigt werden müssen. Aber grundsätzlich ergeben sich doch folgende Aufgaben: 1. Ein größeres Interesse für dieses Aufgabengebiet; 2. eine möglichste Zusammenfassung aller dieser Arbeiten in einer Hand; 3. die Schaffung von Beiräten innerhalb der Provinzen und Länder, um zu erreichen, daß die landwirtschaftlichen Organisationen gemeinsam vor-

Digitized by Google

gehen, zum Beispiel auch in Rundfunk- und Werbefragen. Es ist nicht zweckmäßig, daß die Kammer allein mit der Rundfunkgesellschaft arbeitet und die anderen landwirtschaftlichen Organisationen nicht mit hinzugezogen werden. Deshalb hat es sich als zweckmäßig erwiesen, daß sich in den einzelnen Kammerbezirken diese Organisationen zusammentun, um mit der Funkgesellschaft einen Beirat zu bilden, der die Rundfunkprogramme der Kammer bestimmt.

Meine Herren, im möchte meine Ausführungen mit einem Dank schließen, mit einem Dank an den Vorstand, der diesem Arbeitsgebiet ein so außerordentlich großes Verständnis entgegengebracht hat, mit einem Dank auch an die Vereinigung der Landwirtschaftskammerblätter, mit der wir gern eng zusammenarbeiten, mit einem Dank an Presse und Rundfunk für ihr großes und wirksames Interesse, und auch an die landwirtschaftlichen Werbeausschüsse und Organisationen, bei denen wir stets Verständnis für unsere Aufgaben gefunden haben. Ich möchte aber auch eine Bitte daran knüpfen, nämlich die Bitte an Sie, meine Herren, diese Arbeit weiterzufördern, insbesondere auch in Ihren Kammern, und eine weitere Bitte an den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, endlich auch diesem Gebiete das nötige Interesse entgegenzubringen, insbesondere auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Werbewesens. Unser letztes Ziel ist ja doch nicht nur die Agrarpolitik, oder besser nationale Agrarpolitik. Wir erstreben darüber hinaus eine nationale Wirtschaftspolitik, und wollen schließlich doch nur, wie mit aller unserer Arbeit, jenen Tag heraufführen, an dem die Sonne der Freiheit wieder über einem mächtigen großdeutschen Vaterlande leuchten wird. Sie haben das Glück, als Infanterie, die nach der Felddienstordnung die Schwere des Kampfes zu tragen hat, wofür ihr allerdings auch der höchste Ruhm winkt, die Fahne zum Siege zu führen. Wir können nur als Artillerie die Stellungen sturmreif schießen, aber die entsagungsvolle Aufgabe tun wir gern in dem Bewußtsein, zu unserem kleinen Teil an dem großen Ziel mitzuarbeiten. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident: Ich danke Ihnen, Herr Dr. Rosenbrock, für Ihr Referat und möchte diesem Dank gleichzeitig den Dank für die große Arbeit anschließen, die Sie schon seit Jahren diesem Arbeitsgebiet gewidmet haben. Ich glaube, Sie haben nicht erfolglos gearbeitet. Ich wünsche Ihnen fernerhin guten Erfolg. (Beifall.)

Es wird vorgeschlagen, eine Entschließung zu fassen:

Die 62. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats billigt die in dem Vortrag über das landwirtschaftliche Nachrichtenwesen von dem Berichterstatter vorgetragenen Grundsätze für das landwirtschaftliche Nachrichten- und Werbewesen und erklärt sich mit der weiteren planmäßigen Gestaltung des landwirtschaftlichen Nachrichten- und Werbewesens einverstanden. Eine einheitliche Bearbeitung des landwirtschaftlichen Nachrichten- und Werbewesens ist — soweit das die personellen und finanziellen Möglichkeiten gestatten — auch bei den Landwirtschaftskammern anzustreben.

Ich eröffne die Besprechung. Wird das Wort gewünscht? — Es ist nicht der Fall. Falls kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß diese Entschließung genehmigt ist. — Sie ist genehmigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt: Aus der Arbeit der Preisberichtstelle.

Digitized by Google

Aus der Arbeit der Preisberichtstelle.

Berichterstatter Dr. Schindler.

Meine sehr geehrten Herren! In der Form, wie sich heute eine militärische Schlacht vollzieht — insofern darf ich an das Bild anknüpfen, mit dem der Herr Vorredner geschlossen hat —, ist nicht nur die Begeisterung der Truppe maßgebend, mit der sie die Operationen durchführt, sondern entscheidend ist gleichfalls das Material, und entscheidend ist auch die Strategie, mit der die Truppe angesetzt und die Begeisterung ausgenützt wird.

Genau dasselbe gilt auch in dem Kampfe der Landwirtschaft um den Markt für ihre Erzeugnisse. Mit unendlicher Begeisterung ist in den letzten Jahren die deutsche Landwirtchaft in allen Teilen des Reiches daran gegangen, das Absatzproblem in einem für sie günstigen Sinne zu lösen, unendlich viel von dieser Begeisterung ist aber nutzlos vertan und ist hoffnungslos verpufft, weil die Voraussetzungen für eine zweckentsprechende Lösung dieser Aufgaben nicht gegeben waren. Voraussetzungen, die bestanden in einem genauen und umfassenden Überblick über die Marktverhältnisse in den einzelnen Bezirken und weiter in einer planmäßigen Bearbeitung und Verfolgung des Marktgeschehens und der Marktentwicklung, soweit sie für den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse von Bedeutung ist. Auch hier entscheidet also nicht lediglich die Begeisterung, sondern die Sachkunde und das zur Verfügung stehende Material. Diese etwas materialistisch anmutenden, nichtsdestoweniger aber notwendigen Unterlagen im Kampfe der Landwirtschaft, um einen erfolgversprechenden Absatz ihrer Erzeugnisse zu schaffen, das ist die Aufgabe, die sich die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat seit dem Zeitpunkt, seitdem sie ihre Tätigkeit wieder aufnahm, etwa seit dem Jahre 1925, planmäßig und systematisch gestellt hat.

Entwicklung der Preisberichtstelle.

Wenn wir den Ausgangspunkt betrachten, von dem aus diese Arbeiten in Angriff genommen wurden, ein Ausgangspunkt, der äußerlich durch einen Referenten und eine Schreibkraft gekennzeichnet ist, die für diese Arbeiten leihweise zur Verfügung gestellt wurde, dann müssen wir heute fast dankbar dafür sein, daß zunächst nicht größere Mittel ausgeworfen wurden, um dieses neue Arbeitsgebiet in Angriff zu nehmen. Denn durch die Knappheit an Mitteln, mit der die Arbeiten begonnen werden mußten, wurde eins erreicht: es erfolgte ein organischer Aufbau dieser Tätigkeit dergestalt, daß nur das in Angriff genommen und durchgeführt wurde, wofür ein wirtschaftliches Bedürfnis vorlag. Dieses Bedürfnis konnte man sehr leicht daran ablesen, daß die Öffentlichkeit in der Landwirtschaft — und auch außerhalb der Landwirtschaft — bereit war, für entsprechende Materialien auch entsprechende Aufwendungen zu machen. Der Zwang, uns selbst zu

Digitized by Google

erhalten, der die ganzen Jahre hindurch über uns gewaltet hat, hat bewirkt, daß wir jede nutzlose Arbeit unterlassen und uns auf das beschränken mußten, was durch entsprechende Bereitwilligkeit, dafür zu zahlen und Beiträge zu leisten, als ein tatsächliches Bedürfnis gekennzeichnet wurde.

Aufgaben der Preisberichtstelle: Marktberichterstattung.

Die Tätigkeit der Preisberichtstelle erstreckte sich zunächst einmal darauf, eine erste wesentliche Aufgabe zu lösen; die Landwirtschaft über die Absatzmöglichkeiten und die Absatzbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse so zu unterrichten, wie dies die Organisationen des Handels für die einzelnen Unternehmungen des Handels schon seit Jahren getan hatten. Dieser Aufgabe trugen wir sehr rasch Rechnung. Wir konnten uns auch in verhältnismäßig kurzer Zeit der modernsten Mittel der Marktberichterstattung bedienen. Bereits zu einer Zeit, als der Rundfunk noch nicht in seiner Bedeutung als Instrument der Marktpreisberichterstattung erkannt wurde, wurde uns durch entsprechende Verträge die Marktberichterstattung für sämtliche landwirtschaftlichen Erzeugnisse übertragen.

Entwicklung der Nachrichtenübermittlung.

Wir haben uns jedoch nicht nur darauf beschränkt, diese Preisnachrichten zu verbreiten. Sondern wir haben darüber hinaus Maßnahmen ergriffen, um den Landwirten die Preisbildung und Preisentwicklung im einzelnen zu erklären. Dazu schufen wir besondere Blätter und Korrespondenzen, die sich in starkem Umfang entwickelten. Ich darf z. B. daran erinnern, daß im Jahre 1926 die „Mitteilungen der Preisberichtstelle" wohl das größte deutsche Fachblatt überhaupt waren; sie wiesen damals eine Auflage von 108 000 Exemplaren auf. Durch all diese Maßnahmen gelang es uns, der Landwirtschaft in einer für sie verständlichen Form alle Vorgänge am Markt so zu erklären, daß sie in der Lage war, die Preisentwicklung nicht nur zu erkennen, sondern auch zu verstehen und sich mit ihrer Absatzgestaltung auch entsprechend einzustellen.

Dabei entwickelte sich nach ganz kurzer Zeit eine zweite, größere Aufgabe. Es stellte sich nämlich sehr rasch heraus, daß die Unterlagen, auf denen der Handel seine Geschäfte abzuschließen pflegt, zum Teil gleichfalls noch recht dürftig sind. Ich muß überhaupt gestehen: In dem Umfang, in dem es uns möglich war, durch Teilnahme an den Notierungskommissionen auf den Viehmärkten, an der Börse, im Buttergeschäft usw., Einblick in die Kalkulationsgrundlagen und diejenigen Materialien zu erhalten, welche der Handel für seine Absatzgestaltung benutzt, verlernten wir ein wenig den Glauben an den angeblich unter allen Umständen und überall vorhandenen fortschrittlichen Handelsgeist.

Es zeigte sich rasch, daß nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch der Handel plötzlich Wert darauf legte, unsere zunächst für die Landwirtschaft bestimmten Materialien und Unterlagen zu erhalten. Wir haben uns — das muß ich offen bekennen — darüber gefreut. Dies nicht nur wegen der darin enthaltenen Anerkennung für unsere Tätigkeit, sondern auch aus einem Grunde, der höchst materialistisch war, der aber mit der gesamten Entwicklung der Preisberichtstelle zusammenhängt. Eine Zeit hindurch war der Handel

Digitized by Google

der beste Abnehmer für unsere Arbeiten und damit der beste Helfer in der Aufrechterhaltung unserer wirtschaftlichen Existenz. Vornehmlich der Getreidehandel und die großen Mühlen erkannten am raschesten, was das Material, das wir schufen, auch für sie wert war. Sie haben uns durch ihre Abonnements eine ganze Weile über Wasser gehalten und uns in die Lage versetzt, allmählich in der Landwirtschaft so festen Fuß zu fassen, daß sich heute die Verhältnisse wieder entscheidend verschoben haben. Heute liegt der Schwerpunkt unserer Abnehmerschaft wieder in jeder Beziehung in der Landwirtschaft.

Schnelle Berichterstattung entscheidend.

So gehen wir heute dazu über, der Landwirtschaft eine immer bessere und vor allem immer schnellere Unterrichtung über das Marktgeschehen zu vermitteln. Wir haben z. B. mit der Deutschen Kursfunk G. m. b. H. seit derbliche landwirtschaftliche Erzeugnisse, insbesondere für Obst und Gemüse, eingerichtet. Wir haben zunächst zehn maßgebende landwirtschaftliche Obst- und Gemüseabsatzorganisationen in den verschiedenen Teilen des Reiches gewonnen. Jede dieser Absatzorganisationen berichtet uns, wenn nötig zweimal täglich, in welchem Umfang in ihrem Wirtschaftsgebiet Angebote vorliegen, zu welchen Preisen diese Angebote verkauft werden und welche Absatzmöglichkeiten in den einzelnen Wirtschaftsgebieten bestehen. Wir sammeln diese Materialien und geben sie spätestens eine halbe Stunde nach Erhalt wieder durch Rundfunk bekannt, aber auf einer besonderen verschlüsselten und nur auf Spezialapparaten aufzunehmenden Welle, damit sie niemand außer den angeschlossenen Unternehmungen aufzunehmen vermag. Das ist ein Verfahren, das diesen heute einen entscheidenden Vorsprung auf dem Markte verleiht, ein Verfahren, das bereits auch erheblichen Anklang gefunden hat. Wer von Ihnen, meine Herren, die Verhältnisse auf dem Gebiete des Absatzes von Obst und Gartenbauerzeugnissen kennt, der weiß, daß beispielsweise in einer Zeit wie der jetzigen, die Preise für Spargel, für Gurken an einem Tag oft bis um 100 % schwanken können. Da ist es sicherlich von entscheidender Bedeutung, rechtzeitig über die Angebotsverhältnisse in allen in Frage kommenden Konkurrenzgebieten unterrichtet zu sein. Ist man entsprechend unterrichtet, dann kann man sich bezüglich der Absatzgestaltung auch entsprechend einrichten und daraus wirtschaftliche Gewinne zugunsten der Landwirtschaft ziehen.

Ein- und Verkaufsberatung.

Darüber hinaus mußten wir daran gehen, ganz neues Material zu schaffen, Material, das notwendig wurde, weil uns die üblicherweise im Markt erkennbaren Anzeichen für die Marktbeurteilung nicht als ausreichend erschienen, um wirklich eine Ein- und Verkaufsberatung in dem Sinne durchführen zu können, wie dies die praktische Landwirtschaft in steigendem Umfange von uns zu erwarten begann. Ich darf kurz erwähnen, daß wir diese unsere Tätigkeit im Laufe der Jahre immer weiter ausgedehnt haben. Es gibt heute kein landwirtschaftliches Erzeugnis mehr, das wir nicht nach dieser Richtung bearbeiten. Von den Massenerzeugnissen angefangen sind bis zu den Fischen und zum Honig sämtliche landwirtschaftlichen Erzeugnisse in genauer Beobachtung. Wir konnten bei jedem maßgeblichen

Digitized by Google

Wirtschaftszweig entsprechende neue Unterlagen ermitteln, deren Kenntnis für den Landwirt von ausschlaggebender praktischer Bedeutung wurde.

Organisation der Marktbeobachtung.

Die Sammlung der Materialien, die wir an die Landwirtschaft weiterleiten, vollzieht sich etwa in folgender Weise: Wir haben zur Zeit 26 eigene Auslands-Berichterstatter in allen Teilen der Welt, die verpflichtet sind, uns über alle Dinge sofort telegraphisch, wenn nötig, auch funktelegraphisch, regelmäßig entsprechende Unterlagen zu beschaffen. Das ist durchaus von Bedeutung. Ich erinnere nur an die Zusammenhänge, die zwischen der deutschen Butterpreisbildung und den Butterabsatzverhältnissen in den russischen Randstaaten, in Dänemark, ferner in den Abnahmemöglichkeiten des englischen Marktes begründet sind, um zu zeigen, von welcher Bedeutung eine rechtzeitige und prompte Unterrichtung aus diesen in Frage kommenden Ländern ist.

Wir haben weiter im Inland 140 einzelne nicht unmittelbar landwirtschaftliche Berichterstatter, — ungerechnet diejenigen Landwirtschaftskammern und die Verbindungsstellen, die sich gleichfalls in den Dienst dieser Berichterstattung gestellt haben. Unsere telegraphische und telephonische Berichterstattung über Preise, über Marktberichte, über Angebot und Nachfrageverhältnisse ist heute so weit entwickelt, daß für einen Teil unserer Materialien sogar bereits gewerbsmäßig Korrespondenz- und Nachrichtenunternehmungen Abnehmer sind, weil es für sie einfacher ist, diese Unterlagen von uns zu beziehen, als sie sich selbst zu beschaffen.

Beobachtung der Transporte auf den Wasserwegen.

Daneben haben wir neue Unterlagen erschlossen, deren Kenntnis früher nicht gegeben war, heute aber von so allgemeiner Bedeutung ist, daß man zum Teil überhaupt nicht mehr viel Wesens davon macht. Ich erinnere an die Führung einer umfassenden internationalen Verschiffungsstatistik, wie sie seit langem bereits für Getreide besteht, für die landwirtschaftlichen Veredlungserzeugnisse. Wir wissen heute an jedem Stichtag, welche Mengen Butter von Australien nach England kommen, welche Mengen von Dänemark nach England gehen. Wir wissen — das ist das einzige Material, was man über die Beurteilung der russischen Konkurrenzmöglichkeiten besitzt —, welche Mengen die Russen über das Schwarze Meer und die Ostsee in irgendwelchen landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf den Markt bringen.

Wir haben weiterhin dank einem besonderen Entgegenkommen des Reichsverkehrsministeriums die Schleusenwärter veranlassen können, uns jeweils zu berichten, wieviel Tonnen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Schleusen passiert haben und nach welchem Bestimmungsort sie gehen. Das ist eine Frage, deren praktische Bedeutung gleichfalls nicht unterschätzt werden darf. Wir wissen zum Beispiel, daß von der Schleuse Zehdenick bis zum Berliner Nordhafen ein Lastkahn zwei Tage braucht. Wenn uns heute also telegraphisch gemeldet wird, daß 2000 Tonnen Getreide mit dem Bestimmungsort Berlin diese Schleuse passiert haben, wissen wir genau, daß übermorgen diese 2000 Tonnen im Berliner Nordhafen eintreffen und können dies für unsere Absatzberatung und Marktbeobachtung verwenden.

Digitized by Google

Der Rundfunk im Dienste der Marktbeschickung.

Auf einem anderen Gebiete konnten wir gleichfalls unter Zuhilfenahme des Rundfunks für eine gewisse Verteilung des Angebotes sorgen: Es ereignet sich ja häufig, daß die Kartoffelmärkte namentlich in Berlin und ferner auf dem berühmten Kartoffelfriedhof Essen-Segeroth durch zu starke Anlieferungen überfahren werden, daß die Waggons dann standgeldpflichtig werden und schließlich durch diese herumstehenden Waggons, die nicht rechtzeitig abgesetzt werden können, die Kartoffelpreise in den betreffenden Plätzen sehr scharf herabgedrückt werden. Es war uns möglich, im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer Brandenburg beispielsweise in solchen Fällen sofort durch Rundfunk alle beteiligten Landwirte zu warnen: Gebt acht, auf den Berliner Bahnhöfen stehen jetzt über hundert Waggons Kartoffeln, die standgeldpflichtig geworden sind. Die Folge war tatsächlich meist — das konnte man deutlich feststellen — ein entsprechendes Nachlassen der Anlieferungen, das es wenigstens noch ermöglichte, mit einem heilen Auge aus der gefährlichen Situation herauszukommen.

Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft.

Der eigentliche Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt aber neuerdings in einer möglichst engen Zusammenarbeit mit einzelnen Landwirten. Diese ist uns seinerzeit durch intensivste Mitarbeit der einzelnen Landwirtschaftskammern ermöglicht worden. Wir haben im Jahre 1926 angefangen, über die Landwirtschaftskammern 3000 Berichterstatter zu gewinnen, die uns regelmäßig monatlich Nachricht geben sollten über die Verhältnisse in ihrem Betrieb, über die Getreidemengen, die sie verfüttert haben, über die Mengen, die sie als Saatgut benötigten, über die Mengen, die sie verkauft haben und zu verkaufen beabsichtigten usw. Heute beträgt die Zahl unserer Berichterstatter auf sämtlichen Arbeitsgebieten 23 000! 23 000 Landwirte berichten uns regelmäßig — zum Teil auf Fragebogen, die bis zu 70 oder 80 Fragen umfassen, — über die Verhältnisse in ihrem Betrieb! Wie ist das möglich? Zunächst einmal muß ich bei dieser Gelegenheit den Landwirtschaftskammern aufrichtig Dank sagen, die sich restlos in den Dienst unserer Arbeiten gestellt und zum Teil eine eifrige Werbetätigkeit entwickelt haben. An der Spitze marschiert die Landwirtschaftskammer Grenzmark. Unsere Berichterstatter erfassen dort insgesamt etwa 40 % der Gesamtfläche. An nächster Stelle kommt die Landwirtschaftskammer Hannover. Es muß jedoch anerkannt werden, daß die Kammern mit starkem Kleinbesitz unter besonderen Schwierigkeiten zu leiden haben; denn diese Kammern müssen, um dieselbe Grundlage für unsere statistischen Arbeiten herbeizuschaffen, natürlich eine ungleich größere Anzahl von einzelnen Berichterstattern und einzelnen Betrieben gewinnen, weil die Verhältnisse in ihren Gebieten sehr viel komplizierter und schwieriger liegen. Unter Berücksichtigung dieses Moments ist die Leistung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz und der Bayerischen Landesbauernkammer als ebenso hoch zu veranschlagen, wie die Leistung der beiden genannten Kammern.

Nun ist aber diese Werbung allein nicht dafür entscheidend gewesen, daß die Zahl von 3000 auf 23 000 Landwirte gestiegen ist. Als wir diese Arbeiten begannen, wurde uns von den Leuten, die etwas von landwirt-

Digitized by Google

schaftlicher Berichterstattung und landwirtschaftlicher Statistik verstehen, gesagt: „Gebt euch keine Mühe, ihr werdet mit diesen Dingen vermutlich nicht vorankommen. Die Schreibfaulheit des einzelnen Landwirts ist viel zu groß, als daß ihr regelmäßige Berichte bekommen könnt. Ihr werdet vielleicht bei der ersten Erhebung die Hälfte der Fragebogen zurückbekommen, bei der zweiten nur noch ⅓ und bei der dritten wird die Sache ganz einschlafen.“ Demgegenüber steht nun die Tatsache, daß die Zahl unserer Berichterstatter von 3000 auf 23 000 angewachsen ist. Die Ursachen dafür liegen in erster Linie darin, daß wir von diesen Berichterstattern nicht nur etwas *verlangen*, sondern daß wir ihnen auch etwas *bieten*. Wir geben ihnen nämlich das Ergebnis dieser statistischen Tätigkeit in einer Form, die sie so rechtzeitig zu verwerten und zu verstehen vermögen, daß sie gleichzeitig mit ihrer Abnehmerschaft, dem Handel und den Genossenschaften, über die Marktzusammenhänge unterrichtet werden. Dies ist, glaube ich, das Hauptmotiv dafür, daß die Mitarbeit nicht nur so rege war, sondern sich stets auch weiter ausgebaut hat.

Beispiele für die Bewertung der Arbeit.

Daß darin die Hauptursache zu erblicken ist, kann man auch aus der immer größeren Intensität der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Berichterstattern und uns erkennen. Es hat sich zwischen einer Anzahl von Berichterstattern und uns ein weitgehendes Vertrauensverhältnis dergestalt ausgebildet, daß die einzelnen Berichterstatter vor jedem größeren Verkauf oder jedem größeren Ankauf sich zur Pflicht gemacht haben, zunächst einmal nach unserer Meinung zu fragen. Sie bekommen natürlich so rasch wie möglich Antwort und benutzen diese Antwort auch. Wie weit das geht, dafür möchte ich einige kleine Beispiele geben. Wir hatten einmal eine Zuschrift zu verzeichnen, in der sich ein Berichterstatter über die Fülle der Arbeit beklagt hatte, die ihm aus der Ausfüllung dieses Fragebogens erwüchse. Wir hatten diese Frage in einem Rundbrief ganz offen besprochen und die Zuschrift dabei mitgeteilt. Darauf bekamen wir von einem Berichterstatter aus Hannover folgende Zuschrift:

> „Mit Verwunderung habe ich im Rundbrief gelesen, daß ein verehrter Kollege sich über seine Riesenarbeit beschwert. Im Interesse der guten Sache halte ich es für richtig, wenn solchen Herren, die nicht über ein genügendes Maß von Arbeitsfreudigkeit verfügen, die Berichterstattertätigkeit entzogen wird.“

Die Dienstauffassung, die aus dieser Zuschrift spricht, ist wohl der beste Beweis für die Art der Zusammenarbeit, die zwischen den einzelnen Berichterstattern und uns besteht. Ein Berichterstatter aus Bayern schrieb uns:

> „Die ausführliche Behandlung der Marktfragen ist glänzend. Dem Sparagitator möchte ich den Rat geben, zur Lektüre der umfangreichen Berichte alles zu überfliegen, und was für ihn wichtig ist, zwei- und auch dreimal zu lesen. Diese ganze Arbeit ist eine ausgezeichnete Standeshilfe.“

Ich würde das allerdings mehr in das Rubrum der Selbsthilfe der Landwirtschaft einordnen, aber ich glaube, es weichen im Lande draußen zum Teil die Begriffe über den Charakter des Deutschen Landwirtschaftsrats und der Preisberichtstelle von den tatsächlichen Verhältnissen etwas ab.

Digitized by Google

Ein anderer Berichterstatter schreibt zu demselben Fall:

„Ich lese eben in Ihrem Rundbrief, daß sich ein Berichterstatter über die viele Arbeit beklagt. Das ist mir unverständlich. Wenn der betreffende Herr praktisch auszuwerten verstünde, was Sie uns bieten, würde er gern die doppelte Arbeit leisten. Ich könnte jedenfalls ohne Ihre Mitteilungen heute nicht mehr mit sicherem Gefühl meine Waren verkaufen."

Dann liegen natürlich auch Zuschriften vor, in denen sich die Berichterstatter bei uns dafür bedanken, daß wir sie richtig beraten haben. Auf die Verlesung solcher Zuschriften möchte ich jedoch verzichten.

Ich glaube aber, daß gerade diese Form der Zusammenarbeit die beste Garantie dafür ist, daß diese Arbeiten nicht zum Erliegen kommen. Dafür spricht ja die Tatsache, daß wir trotz der immer schwerer werdenden Zeit nicht nur die Zahl der Berichterstatter haben erweitern können, sondern daß auch die Zahl derjenigen Interessenten, die die Materialien beziehen wollen, aber die Arbeit nicht leisten wollen, die dann also dafür bezahlen müssen, in ständiger Zunahme begriffen ist.

Bedeutung der Arbeiten für die agrarpolitische Auswertung.

Es wäre auch schlimm, wenn diese Arbeiten zum Erliegen kommen würden, weil sie über die eigentliche landwirtschaftliche Absatzberatung hinaus eine erhebliche agrarpolitische Bedeutung gewonnen haben. Ich glaube, man geht nicht zu weit, wenn man sagt, daß die gesamten Maßnahmen der Getreidebewirtschaftung in den letzten Wirtschaftsjahren im wesentlichen deshalb zweckentsprechend getroffen werden konnten, weil wir in der Lage waren, von Monat zu Monat zuverlässige Angaben über die Getreidevorräte zu machen, die sich noch in den Händen der Landwirte befinden. (Sehr richtig!) Jedenfalls ist keine Entscheidung im Ministerium über den Vermahlungszwang, über die Festsetzung der Einfuhrquote, der Zollrückvergütungen gefallen, ohne daß man zuvor diese Unterlagen bei uns erfragt und die Möglichkeiten ihrer Auswertung mit uns besprochen hätte. Wenn es möglich gewesen ist, all den Bestrebungen und Tendenzen, die im laufenden Jahre mit Rücksicht auf die angeblich zu knappe Versorgungslage und die daraufhin zu erwartenden Brotpreissteigerungen usw. eine erhebliche Einfuhr erzwingen wollten, erfolgreich entgegenzutreten, so nur deshalb, weil wir mehr anführen konnten als die Gegner, nämlich konkrete Zahlen, die auf einer großen Anzahl von einzelnen Berichten aus allen Teilen des Reiches basierten.

Ich erinnere nur an die Vorgänge, die im letzten Herbst die Gemüter so bewegt haben, bei denen der Leiter eines Marktforschungsinstituts, der sich neuerdings ja auch durch mehr langfristige als zutreffende Wetterprognosen einen Namen gemacht hat, ermittelte, daß die Getreideernte und Getreideversorgung in Deutschland so schlecht seien, daß wir mit einem Zuschußbedarf von etwa vier Millionen Tonnen Getreide rechnen müßten. Wenn diese Auffassung durchgegangen wäre, so wären die Getreidepreise vermutlich auf einen Bruchteil des Niveaus abgesunken, das sie im Verlaufe des letzten Jahres tatsächlich erreicht hatten!

Digitized by Google

Der Erfolg der Vorratserhebung.

Noch in den letzten Monaten ging der Kampf um unsere Vorratsstatistik. Monate hindurch ist das Getreideangebot an den Börsen verhältnismäßig gering gewesen. Alle Statistiken, die wir veröffentlichten und die besagten, daß wesentlich mehr Getreide im Lande stecke, als man im allgemeinen annahm, wurden angezweifelt mit der durchsichtigen Tendenz, mit der Propaganda der Getreideknappheit der Getreidezollgesetzgebung zu Leibe zu gehen. Heute sind alle diese Zweifel verstummt, weil eben jetzt gerade ein Angebot an altem Inlandsgetreide an den Börsen vorliegt, das vom Konsum zur Zeit überhaupt nicht aufgenommen werden kann. Die Auffassungen, an deren Hand wir zahlenmäßig belegen konnten, daß noch in wesentlichem Umfang Vorräte in der Landwirtschaft vorhanden waren, sind somit als richtig erwiesen.

Diese agrarpolitischen Unterlagen gilt es aufzubauen, nicht abzubauen. Das Reichsernährungsministerium hat von sich aus schon einen zweiten entscheidenden Schritt gerade auf diesem Gebiete getan, indem es beim Statistischen Reichsamt eine Statistik der Getreide- und Mehlvorräte, die bei den Mühlen, Genossenschaften, Händlern und in den Lagerhäusern liegen, veranlaßt hat. Diese Statistik ist seit einigen Monaten im Gange, und es zeigt sich eine auffallende Übereinstimmung zwischen den Ergebnissen unserer und dieser amtlichen Statistik. Also auch von dieser Seite haben unsere Arbeiten, sowohl was die Grundlagen der Erhebungen als auch die von uns angewandten Aufarbeitungsmethoden anlangt, eine unbedingte Rechtfertigung erfahren.

Beobachtung und Berichterstattung über Verwertungsmöglichkeiten.

Diese Ergebnisse unserer Arbeit werten wir jetzt auch außerhalb der eigentlichen agrarpolitischen Betrachtungen und Bestrebungen in einer noch engeren Zusammenarbeit mit einem Teile unserer landwirtschaftlichen Berichterstatter aus. Wir haben als letzten großen Schritt Maßnahmen eingeleitet, die dem Ziel einer Ermittlung der Erzeugerpreise auf dem Hofe des einzelnen Landwirts dienen sollen. Wir haben bereits über 2000 Betriebe, die in einer regelmäßigen Zusammenarbeit mit uns stehen und jeden Einkauf und Verkauf, den sie vornehmen, an uns berichten. Wir kommen auf diese Weise einmal zu guten Unterlagen für unsere eigene Marktbeobachtung und wir geben weiterhin jedem einzelnen dieser Berichterstatter sofort nach Empfang seines Berichts einen Rückbericht, in dem wir ihm mitteilen, wie er und wie sein Bezirk im Durchschnitt verwertet hat und welches die höchste und niedrigste Verwertungsmöglichkeit in seinem Bezirk zum fraglichen Zeitpunkte gewesen ist. Daraus kann er dann selbst ablesen, ob er gut oder schlecht verwertet hat. Wir sind dann weiter bereit, mit ihm zu überlegen, warum er zum Beispiel immer zu denen gehört, die besonders schlecht verwertet haben.

Diese Arbeiten sind für den einzelnen Landwirt, aber auch für uns alle agrarpolitisch von Bedeutung. Denn wahrscheinlich werden wir in der Hinsicht in Zukunft erheblich umlernen müssen. Wir dürfen in Zukunft nicht mehr glauben, daß die Landwirtschaft etwa im allgemeinen über den Preis unterrichtet sei, den man auf dem Hofe des Landwirts entsprechend

Digitized by Google

der Marktlage tatsächlich verlangen und bekommen kann. Preisunterschiede zwischen zwei Betrieben, die zum Beispiel bei Eiern, an ein und derselben Station verladen, Ware derselben Größenklasse und Qualität, am selben Tag verladen, zwischen 6 und 11 Pfg. liegen, scheinen häufiger vorzukommen als man für möglich hält. Wenn wir nun dem Betrieb, der nur 6 Pfg. erlöst hat, nachweisen, warum er nur 6 Pfg. erlöst hat, und daß er in der Lage ist, bei entsprechender Wahrnehmung sich bietender Absatzmöglichkeiten mehr zu erlösen, so ist das zweifellos eine wichtige Aufgabe einer landwirtschaftlichen Berufsvertretung.

Wirtschaftliche Entwicklung der Preisberichtstelle.

Zum Schluß darf ich noch betonen, daß diese Ergebnisse unserer Tätigkeit, die nach der Landwirtschaft hin in erster Linie in der engen und immer intensiveren Zusammenarbeit zwischen uns und einer immer mehr anwachsenden Zahl von einzelnen landwirtschaftlichen Berichterstattern zum Ausdruck kommen, sich auch bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung der Preisberichtstelle durchaus günstig ausgewirkt haben. Denn es steht heute dem Deutschen Landwirtschaftsrat und den deutschen Landwirtschaftskammern in der Preisberichtstelle mit ihrem Stab von 12 Akademikern und noch etwa 33 sonstigen Hilfskräften ein Instrument zur Verfügung, das die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen im letzten Jahr keinen Pfennig gekostet hat. (Bravo!)

Zum Schlusse liegt es mir ob, den Landwirtschaftskammern nochmals aufrichtigen Dank zu sagen, die sich zunächst einmal ohne Aussicht auf irgendeine Beihilfe und Unterstützung in den Dienst dieser Arbeit gestellt haben. Weiterhin halte ich es für meine Pflicht, auch dem Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats zu danken, der uns zunächst, was bei der ganzen Neuheit der Materie sehr wichtig war, schrittweise hat versuchen und experimentieren lassen, und der dann, als wir den notwendigen Weg klar erkannt hatten, uns nach jeder Richtung ideell und materiell weiter den Weg geebnet hat. Ich glaube, auch im Sinne meiner Mitarbeiter zu sprechen, wenn ich sage, daß wir keine bessere Möglichkeit sehen, diesen Dank zum Ausdruck zu bringen als dadurch, daß wir auf dem Wege, den wir jetzt beschritten haben, weiterschreiten, daß wir nicht haltmachen bei dem Stande, den wir heute erreicht haben, sondern daß wir weiter schaffen auf dem gesamten Gebiete des landwirtschaftlichen Absatzwesens, weil unsere Tätigkeit uns mit jedem neuen Schritte zeigt, welche Rentabilitätsreserven hier noch für die deutsche Landwirtschaft auszuschöpfen sind. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident: Ich danke Ihnen, Herr Dr. Schindler, für Ihren Vortrag. Auch hier möchte ich dem Dank für Ihren Vortrag anschließen den Dank für Ihre Arbeit und für die aller Ihrer Mitarbeiter. Wie wichtig diese Arbeit gewesen ist, meine Herren, haben Sie ja aus dem Referat des Herrn Dr. Schindler gesehen. Es wäre heute ja kaum möglich, überhaupt ein vernünftiges landwirtschaftliches Programm mit landwirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen aufzustellen, wenn uns diese Grundlage fehlen würde. (Zustimmung.)

Wird das Wort noch gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir sind dann am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich möchte noch mitteilen, daß wir morgen den Besuch des Herrn Reichskanzlers, des

Digitized by Google

Herrn Reichsernährungsministers und des Herrn Reichsministers des Innern zu erwarten haben. Ferner wird uns Herr Minister Schiele auch noch die Ehre geben, hier zu erscheinen. (Bravo!) Es werden voraussichtlich der Herr Kanzler und der Herr Reichsernährungsminister sprechen. Da der Kanzler morgen vormittag durch Sitzungen wieder in Anspruch genommen wird, müssen wir pünktlich anfangen. Ich darf also bitten, morgen pünktlich um ½10 Uhr hier zu sein.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 6 Uhr 40 Minuten.)

Digitized by Google

III. Verhandlungen.

II. Teil.

Eröffnungs- und Begrüßungsrede.

Präsident Dr. Dr. h. c. Brandes
eröffnet am 11. Juni 1932, 10,30 Uhr, die Verhandlungen.

Begrüßung des Reichskanzlers und der Mitglieder der Reichsregierung.

Herr Reichskanzler, meine Herren Minister, meine hochverehrten Damen und Herren! Die 62. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats fällt in eine Zeit der Vorbereitung allerschwerster Entscheidungen für das deutsche Volk. Ich danke heute an erster Stelle Ihnen, Herr Reichskanzler, daß Sie sich trotz ihrer besetzten Zeit die Zeit genommen haben, hierher zu kommen, um durch Ihre Anwesenheit im Deutschen Landwirtschaftsrat zu bekunden, daß sie persönlich starken Anteil nehmen an dem Ergehen der deutschen Landwirtschaft, deren Erhaltung ja immer mehr eine Grundfrage für Deutschland geworden ist. Ich danke ferner den Herren Mitgliedern der Reichsregierung, Herrn Reichsernährungsminister Freiherrn von Braun, Herrn Reichsminister des Innern Freiherrn von Gayl und Herrn Minister Dr. Warmbold, der auch sein Erscheinen zugesagt hat.

Meine Herren! Sie sind uns ja alle keine Fremden. Mit Ihnen, Herr Minister von Braun, verbindet uns langjährige Zusammenarbeit in der Rentenbankkreditanstalt, aber auch in genossenschaftlichen Dingen, in denen wir ebenfalls seit Jahren zusammenarbeiten. Von den Herren Ministern Freiherr von Gayl und Dr. Warmbold können wir eigentlich sagen, daß sie fast zu unseren Mitgliedern gehört haben. Verschiedene Male haben sie Referate übernommen und sind dadurch wegweisend für die Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrates gewesen. Wir haben also auch zu Ihnen das Vertrauen, daß Sie jetzt Ihre Posten ausfüllen und den schweren Weg, den wir alle gehen müssen, mit Erfolg beschreiten werden.

Dank an Dr. Schiele.

Eine besondere Ehre und Freude für den Deutschen Landwirtschaftsrat und speziell für mich persönlich ist es, daß Sie, hochverehrter Herr Minister Schiele, der Sie 3½ Jahre lang als Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft an der Spitze dieses uns besonders nahestehenden Ressorts gestanden haben, heute hierhergekommen sind. (Bravo!) Es ist mir ein Bedürfnis, im Gedenken an so manche gemeinsam verlebte Stunde der Arbeit, die niemals durch persönliche Differenzen getrübt war, Ihnen für die

Digitized by Google

aufopfernde Arbeit, die Sie während Ihrer langen Dienstzeit der deutschen Landwirtschaft gewidmet haben, unseren aufrichtigsten und herzlichsten Dank auszusprechen. (Lebhaftes Bravo.)

Begrüßung der Gäste.

Ich begrüße ferner die Herren Vertreter der Reichs- und Staatsministerien, der Behörden, der zentralen Kreditinstitute, die Vertreter von Wirtschaft und Wissenschaft, die unserer Einladung heute in so großer Zahl gefolgt sind. Ich danke den Herren Vertretern der Presse, daß sie uns durch ihr Erscheinen wiederum bekundet haben, daß die deutsche Öffentlichkeit an unserer Tagung lebhaften Anteil nimmt. Ich bitte Sie, es mir zu erlassen, die Herren einzeln aufzuführen, wie ich das sonst getan habe. Die Zeit des Herrn Reichskanzlers und der übrigen Herren Minister ist heute wegen einer Besprechung, die sie nachher haben, außerordentlich beschränkt. Seien Sie aber überzeugt, meine Herren, daß Sie uns allen auf das herzlichste willkommen sind.

Unser Dank gilt ferner den Herren Referenten, die es übernommen haben, besonders dringende Tagesfragen zu behandeln.

Der Weg zu einem freien Deutschland.

Aus dem Grund des Zeitmangels darf ich heute auch darauf verzichten, Ihnen einen ausführlichen Bericht über die Lage der Landwirtschaft zu geben, wie ich das sonst eingangs zu tun pflege. Ich kann um so mehr darauf verzichten, als ich nachher in meinem Referat rückblickend und vorblickend über diese Dinge sprechen werde. Nur das eine bitte ich noch sagen zu dürfen: In einer Zeit der deutschen Volks- und Wirtschaftsnot, die gekennzeichnet wird durch das ungeheure wirtschaftliche und moralische Elend der Arbeitslosigkeit, kommt meines Erachtens alles darauf an, alle Kräfte zusammenzufassen, die mitarbeiten wollen an dem großen Ziel: Ein freies Deutschland auf christlicher Grundlage mit Arbeitsmöglichkeit für alle!

So wie die Dinge wirtschaftlich jetzt in der Welt liegen, bei der autarkischen Welle, die durch alle Länder der Welt geht, wird dieses Ziel nur zu erreichen sein durch Entwicklung der einheimischen Hilfsquellen, der einheimischen Produktions- und Arbeitsmöglichkeiten. Hierzu müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, zu denen nicht zum wenigsten die Aufhebung der untragbaren Tributlasten gehört. Der Weg zum Ziel ist härter und dorniger und erfordert größere Entsagung als die meisten heute vielleicht noch glauben. Aber dieser Weg scheint mir der einzige zu sein, der aufwärts führt. Mögen Sie hieraus, Herr Kanzler, mögen Sie, meine Herren Minister, die harte Folgerung ziehen, den schweren Weg ohne Abweichen gehen! Möge Ihnen Erfolg beschieden sein! Unserer Mitarbeit können Sie gewiß sein. (Beifall.)

Das Wort erteile ich nunmehr Herrn Reichskanzler von Papen.

Digitized by Google

Rede des Herrn Reichskanzlers von Papen.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar, daß es mir vergönnt ist, in dieser Stunde ein Wort der Begrüßung an den Deutschen Landwirtschaftsrat zu richten.

In einer der entscheidungsvollsten Stunden der Nachkriegsentwicklung hat der Herr Reichspräsident mich zu dem neuen Amt berufen. Ich lege Wert darauf, das hier zu betonen, daß die Bildung dieser neuen Regierung wenig zu tun hat mit dem gewohnten üblichen Wechsel parlamentarischer Kabinette, sondern daß es sich hier um die Dokumentierung einer grundsätzlich neuen Richtung der Staatsführung — selbstverständlich im Rahmen der Reichsverfassung — handelt. (Lebhaftes Bravo.) Die unerhörte geistige und materielle Not des deutschen Volkes verlangt eine Loslösung der Regierungsführung aus den Fesseln parteipolitischen Denkens und parteipolitischer Doktrinen. (Lebhafte Zustimmung.)

Durch Zusammenfassung aller Kräfte zur inneren und äußeren Freiheit.

Sie verlangt eine Zusammenfassung aller Kräfte der Wiedergeburt Deutschlands. Die Gesamtlage, welche die Regierung vorfindet — das ist, ich stelle es ausdrücklich fest, nicht die Schuld der letzten Regierung, die bemüht gewesen ist, eine klare Bilanz zu ziehen — ist auf allen Gebieten fast verzweifelt. Die private Wirtschaft jeder Art, Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Handel sind in einem Ausmaß zerstört, dessen Furchtbarkeit noch nicht entfernt erkannt ist. (Sehr richtig!) Die Wiederherstellung aber der wirtschaftlichen und finanziellen und nicht zuletzt der politischen Ordnung erfordert von der neuen Regierung ein sofortiges Anfassen der grundlegenden Probleme, deren Lösung allen Volkskreisen zugleich schwere persönliche Opfer, Entsagungen und Entbehrungen auferlegen wird.

Diese Opfer, meine Damen und Herren, sind nicht vertretbar, und sie können psychologisch nicht gefordert werden, wenn es nicht gelingt, die dem deutschen Volke innewohnenden ungeheuren moralischen Kräfte offenkundig auf das eine große und gemeinsame Ziel zu lenken: die Wiedergewinnung der inneren und äußeren Freiheit, der Lebensmöglichkeit von Volk und Land. (Zustimmung.) Demgemäß muß und wird das Ziel dieser Regierung sein, eine neue, eine einheitliche Willensbildung der Nation herbeizuführen. Zu diesem Ende hat die Regierung zunächst von dem Herrn Reichspräsidenten die Auflösung des deutschen Reichstages erbeten und erhalten. Sie ist der Ansicht, daß der neue Reichstag eine eindeutige Mehrheit für die Politik geistig-sittlicher Gesundung, wirtschaftlicher Neuordnung auf christlicher, nationaler und sozialer Grundlage erbringen muß. (Lebhaftes Bravo.)

Digitized by Google

Die sozialen Pflichten der Regierung.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ein Wort über die Auffassung der neuen Reichsregierung von ihren sozialen Pflichten sagen! Eine der unerfreulichsten Arten, das Ziel der neuen Regierung zu verfälschen, ist die Unterstellung, daß ihre Haltung unsozial sei. Wir sind allerdings der Ansicht, daß es versäumt worden ist, den Aufbau eines rein staatlichen Versicherungsschutzes seinem Umfang nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten anzupassen, die ein so verarmtes, wirtschaftlich daniederliegendes Land im Augenblick noch hat. (Sehr richtig!) Es ist aber auch ein grundlegender Irrtum, daß der omnipotente unpersönliche Staat jemals an die Stelle der persönlichen Verpflichtung des Arbeitgebers treten könne. (Allgemeine Zustimmung.) Die Verantwortlichkeiten, die aus der gottgewollten organischen Regelung der Dinge erwachsen, müssen wieder aufgerichtet werden; die Verbundenheit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer muß wiederhergestellt werden. (Bravo!) Gewiß hat angesichts der Größe und des Umfanges der Notlage unseres Volkes auch der Staat klare Verpflichtungen zu sozialer Hilfe. Die Regierung wird es als ihre vornehmste und ernsteste Pflicht betrachten, die dahingehenden Einrichtungen den notleidenden Volksgenossen auch über diese Krise hinaus zu erhalten. Darüber hinaus aber, meine Damen und Herren, sieht sie unbedingt den besten Weg sozialer Fürsorge in dem Bestreben, alles zu tun, um durch einen organischen Umbau der Wirtschaft die Fehler des kapitalistischen Systems auszumerzen und den Volksgenossen wieder zu Arbeit und Brot zu verhelfen. (Lebhaftes Bravo.)

Eine gesunde Landwirtschaft Vorbedingung der materiellen Ernährung und geistigen Erneuerung.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist die Stelle, die aus den Erfahrungen der bewährtesten landwirtschaftlichen Führer immer erneute Impulse für eine zielbewußte Agrarpolitik gegeben hat. Wir sind einig mit ihm in der Auffassung, daß eine gesunde Landwirtschaft, die Liebe zur Scholle, mit der der deutsche Bauer so eng verwachsen ist, die Vorbedingung nicht nur der materiellen Ernährung, sondern mehr noch der geistigen Erneuerung des Landes ist (lebhaftes Bravo), weil eben nur aus diesem Urquell der Verbundenheit mit Gott und seiner Schöpfung die neuen Kräfte erwachsen können, deren die Nation heute bedarf. (Lebhafte Zustimmung.)

Eine gesunde Landwirtschaft dringendes nationales Erfordernis.

Eine gesunde Landwirtschaft aber ist auch ein dringendes nationales Erfordernis. Einmal gilt es, das Letzte herzugeben, um Deutschlands Ernährungsbasis zu erhalten. Darüber hinaus aber verlangt die Lage in den Grenzgebieten Maßnahmen, die der Stärkung des nationalen Selbstbehauptungswillens dienen. Eine starke zielbewußte Agrarpolitik ist das Fundament einer jeden gesunden Entwicklung, die in sorgsamer Abwägung der Interessen auch der anderen Berufsstände der Gesamtheit der deutschen Wirtschaft gerecht wird.

Digitized by Google

Ich richte die Bitte an Sie, meine Damen und Herren, in diesem Augenblick in dieser Hinsicht den Kampf der Regierung für den seelischen und materiellen Aufbruch der Nation weiter zu unterstützen! (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident: Ich danke Ihnen, Herr Kanzler, für die Worte, die Sie soeben an uns gerichtet haben. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat Ihrem Aufruf Folge leisten und Ihnen zur Seite stehen wird bei der Verfolgung des schweren Weges und Kampfes, über dessen Schwierigkeit Sie sich wohl selbst nicht im unklaren sind.

Ich erteile nunmehr das Wort Herrn Präsident Dr. Kutscher zum zweiten Punkt unserer Tagesordnung: Sechzig Jahre Deutscher Landwirtschaftsrat.

Digitized by Google

Sechzig Jahre Deutscher Landwirtschaftsrat.

Berichterstatter Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher:

Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers möchte es vermessen erscheinen, unsere heutigen Beratungen mit rückschauender Betrachtung zu beginnen.

Die Not der Stunde drängt, und die Aufgaben der Gegenwart stehen gebieterisch vor allen Stellen, die sich verantwortlich mit den Wegen zur Abhilfe zu beschäftigen haben — so auch vor der heutigen 62. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Es entspricht aber einem mit gutem Grunde geübten Brauche gerade unserer Körperschaft, historische Abschnitte in der Entwicklung ihres Aufgabenkreises nicht vorübergehen zu lassen, ohne durch einen Blick in die Vergangenheit das Auge für die Aufgaben der Gegenwart zu schärfen. Das wird doppelt geboten sein in einer Zeit, in der alle Grundbegriffe staatlichen und wirtschaftlichen Lebens schwersten Erschütterungen ausgesetzt sind und Gefahr laufen, über den Haufen geworfen zu werden. „Geschichte erzieht zur Männlichkeit" sagt Langbehn in seinen nachgelassenen Schriften. —

„Wer kein Verhältnis zur Geschichte hat — mag er noch so tüchtig sein — ist als halbgebildet zu bezeichnen. Geschichtlicher Geist muß gepflegt werden, um starke Gesinnung zu bilden. Im großgeschichtlichen Geiste ruht nicht nur die Stärke der echten sozialen Bildung und der Menschlichkeit — ebenfalls auch die Stärke der echten Religion. Alle Lebenseindrücke eines Volkes sind in seiner Geschichte verankert —

Und wenn die Zeit kommt — und einige meinen ja, sie sei nahe — daß man den letzten deutschen Bauern im Museum zeigt, so wird man des geschichtlichen Geistes dreifach bedürfen."

Dies Wort ist vor mehr als 25 Jahren geschrieben. Es sollte uns heute noch mehr zu denken geben, als der Zeit, für die es gesprochen ward.

Die Umstände, unter denen heute der Deutsche Landwirtschaftsrat in das siebente Jahrzehnt seiner Tätigkeit tritt, stehen in einem Gegensatz zu den Tagen seiner Gründung, wie er schärfer nicht gedacht werden kann.

Heute ein deutsches Vaterland mit blutenden Grenzen, entehrt, entwaffnet, voller Hoffnungslosigkeit und Arbeitslosigkeit, durch Kriegstribute bis zum Weißbluten ausgesogen — damals ein neugeeintes Deutsches Reich, blühende Landwirtschaft, aufstrebende Industrie, Hoffnungsfreudigkeit und Unternehmergeist am Werke in allen Erwerbsständen! Und das deutsche Erbübel — die Zwietracht — zurückgedrängt durch die Tatkraft eines genialen Staatsmannes.

Heute — ein stoßweises Arbeiten der Gesetzgebungsmaschine, um der Not im Wege der Notverordnung zu begegnen — nur die Zeit des Weltkrieges kann zum Vergleiche herangezogen werden, die das Schwergewicht

Digitized by Google

aller wirtschaftlichen Notmaßnahmen in die Hände eines kleinen Beamtenstabes legen mußte — aber auch dieser Vergleich fällt nicht zugunsten unserer Tage aus, denn mit der Anhörung und Mitarbeit der Wirtschaftssachverständigen war es im Weltkriege weitaus besser bestellt als in der jüngst vergangenen Zeit.

Damals ein ruhiges, planvolles Arbeiten, reiflich erwogene, mit vorbildlicher Sorgsamkeit redigierte Gesetzesvorlagen, vor deren Überweisung an Bundesrat und Reichstag man gern den Vertretungen der beteiligten Wirtschaftskreise Gelegenheit zur Beratung und Stellungnahme gab.

Gründung des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Das waren die Auspizien, unter denen am 8. April 1872 der Deutsche Landwirtschaftsrat zu seiner konstituierenden und in unmittelbarem Anschluß daran zu seiner ersten Arbeitstagung zusammentreten konnte und bei dem Empfang seiner Deputation durch Kaiser Wilhelm I. gnädigste Aufnahme seiner Bitte fand, Seine Majestät möge den vom Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen Interessen allerhöchste Beachtung schenken. An der Wiege des Deutschen Landwirtschaftsrates aber stand ein Bismarckwort vom 6. Juli 1870, mit dem der große Kanzler die beabsichtigte Bildung eines Landwirtschaftsrates für das Gebiet des Norddeutschen Bundes bzw. des deutschen Zollvereins als Zentralorgan der deutschen Landwirte wärmstens willkommen hieß und erklärte, daß die gutachtlichen Äußerungen und Anträge dieses Organs bei dem Bundeskanzleramte stets die seiner Stellung entsprechende Aufnahme finden würden.

Im Wandel der Zeiten ist diese Auffassung auch an maßgebender Stelle manchem Wandel unterlegen — aber nicht in der ersten Arbeitsperiode des Deutschen Landwirtschaftsrats, die sich mit dem Namen Bismarck deckt.

Ziele und Aufgaben.

Ziele und Aufgaben des Deutschen Landwirtschaftsrats wurden klar umrissen im § 1 seiner Satzung, der, abgesehen von Änderungen aus formalen Gründen, noch heute unverändert in Kraft steht:

„Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat den Zweck, die landwirtschaftlichen Interessen im Gesamtumfang des Deutschen Reiches wahrzunehmen und überall, wo dieselben durch die Reichsgesetzgebung oder durch Anordnungen und Maßnahmen der Reichsverwaltung gefördert werden können oder geschädigt zu werden Gefahr laufen, nicht nur die etwa von ihm geforderten Gutachten abzugeben, sondern auch unaufgefordert und beizeiten an den Reichskanzler oder den Bundesrat motivierte Vorstellungen zu richten, oder sich mit Anträgen an den Reichstag zu wenden."

Finanzierung.

Aufgaben setzen sich im staatlichen und wirtschaftlichen Leben zunächst in Ausgaben um. Bezeichnend für den Geist, von dem die konstituierende Versammlung getragen war, ist die Tatsache, daß ein Antrag:

Digitized by Google

„Es ist beim Reichskanzleramt eine Etatsposition zur Bestreitung der Unkosten zu beantragen"

keine Unterstützung fand. Man machte sich die Auffassung eines Mitgliedes zu eigen, das auf die Unabhängigkeit des Kollegiums von Staatsunterstützung besonderen Wert legte. „Dasselbe hat" — so führte dies Mitglied aus — „nach meiner Überzeugung vor allem zu wirken durch die Macht der von ihm ausgehenden Vota und nicht durch etwaige ihm vom Staate bewilligten Geldmittel."

Man einigte sich also auf die Umlage von Beitragseinheiten, lehnte die Zahl der Mitglieder der Vertretung der Bundesstaaten im Bundesrat an, staffelte aber die Beiträge unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Vereine in den einzelnen Ländern.

Im großen und ganzen ist das Gebäude im Wandel der Zeiten standfest geblieben, das damals von 40 Delegierten der landwirtschaftlichen Zentralvereine errichtet wurde.

Zusammensetzung.

Die Mitgliederzahl der Vollversammlung ist im Laufe der Jahre von 58 auf 91 erhöht worden. Dazu traten vier zugewählte Mitglieder. Es sind äußere Umstände gewesen, die einen Ausbau bedingten. Der Ständige Ausschuß, dem von Anfang an die laufende Vertretung zugewiesen wurde, setzte sich zusammen aus dem 3-, heute 4köpfigen Vorstande und 6, später 9—12 und seit 1925 16 aus der Vollversammlung zugewählten Mitgliedern. Die Verschiebung im Unterbau durch die Gründung der deutschen Landwirtschaftskammern, die erst nach dem Weltkriege ihren Abschluß fand, hat sich in diesen Erweiterungen ausgewirkt. Festgehalten aber hat der Deutsche Landwirtschaftsrat stets an seiner Grundauffassung, daß keinem Lande oder keiner Kammergruppe ein überwiegender Einfluß im Deutschen Landwirtschaftsrat eingeräumt werden solle. Die preußischen Kammern leisten heute 60 Prozent der Beiträge und stellen 43 Mitglieder, die süddeutschen Kammern 28,5 Prozent und 27 Mitglieder, die Gruppe der nord- und mitteldeutschen Kammern 11 Prozent der Beiträge und 21 Mitglieder. Im Vorstande ist jederzeit jede dieser Gruppen mit je einem Mitgliede vertreten gewesen.

Landw. Spitzenverbände. D. L. G.

Auf die besonders reizvolle Frage, wie sich innerhalb der landwirtschaftlichen Organisationen das Zusammenspiel der Kräfte entlandwirtschaftlichen Organisationen das Zusammenspiel der Kräfte entwickelt hat, kann hier leider nur in ganz kurzen Zügen eingegangen werden. Die landwirtschaftlichen Organisationen, deren Vielgestaltigkeit von vielen Stellen beklagt, von vielen — insbesondere von Ausländern — überhaupt nicht verstanden wird, sind alle einer zeitlich bedingten Notwendigkeit entsprossen. Die erste große technische Förderungseinrichtung der deutschen Landwirtschaft, die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, verdankt ihre Entstehung der Erkenntnis eines genialen wissenschaftlich geschulten Praktikers, daß das Ausland mit der Anwendung der Maschine die deutsche Landwirt-

Digitized by Google

schaft überflügeln müsse, wenn es nicht gelinge, die fortgeschrittenen Teile der Landwirtschaft zum Wettbewerbe in ähnlicher Richtung anzuspornen. Von Anfang an sind Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft und Deutscher Landwirtschaftsrat in weitem Maße durch die Personalunion ihrer führenden Persönlichkeiten verbunden; Überschneidungen im Arbeitsgebiete der Zentrale fallen fort, da die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft wirtschaftspolitische Fragen in ihrem Grundgesetz ausschloß und die Technik im engeren Sinne nicht in das Arbeitsgebiet des Deutschen Landwirtschaftsrats fiel, während im Lande draußen mit der Gründung der Landwirtschaftskammern sich solche in mancher Hinsicht ergaben, z. B. auf dem Gebiete der Saatenanerkennung. Aber auch hier gelang es bald, die Synthese zu finden, die sich z. Zt. auch äußerlich darin kundgibt, daß eine große Zahl der Gauvizepräsidenten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zugleich das Amt eines Kammervorsitzenden bekleidet und dem Gesamtausschuß der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft eine große Anzahl von Mitgliedern des Deutschen Landwirtschaftsrats angehört.

Bund der Landwirte, Bauernvereine, Genossenschaften.

Aus der Notzeit der Caprivijahre wurde die Bewegung des Bundes der Landwirte geboren. Sie verfolgte mit den Mitteln wirtschaftlichen Einflusses in den politischen Parteien und mit den ihr in freierer Weise gegebenen Möglichkeiten der Beeinflussung der öffentlichen Meinung das Ziel, der Landwirtschaft wieder die Stellung zu verschaffen, die ihr im deutschen Staatsganzen gebührt. Gleichzeitig schlossen sich die ursprünglich auf konfessioneller Grundlage aufgebauten großen Bauernvereine im deutschen Westen mit ähnlicher Zielrichtung enger zusammen. Führer beider Richtungen treten maßgeblich auch im Deutschen Landwirtschaftsrat hervor. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen beider Richtungen — sowohl Neuwied wie Offenbach — erwuchs gleichfalls aus Zeiten der Not, an seiner Wiege stand der Kampf gegen den Wucher. Ihm fiel die Aufgabe zu, die deutschen Bauern zur gemeinsamen Wahrung ihrer Finanzkraft und zum verbesserten Absatz ihrer Produkte, wie zum gemeinsamen Bezug von Betriebsmitteln zusammenzuschließen. Es wurde zum wirtschaftlichen Machtfaktor der deutschen Landwirtschaft, obgleich es lange durch mangelnde Geschlossenheit in seiner Stoßkraft gehemmt war. Von Anfang an fand die Genossenschaftsbewegung beim Ausbau der Gesetzgebung den Deutschen Landwirtschaftsrat verständnisvoll an ihrer Seite.

Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft.

Im Kriege stellte sich sofort die Notwendigkeit heraus, Rat und Entschlußkraft der landwirtschaftlichen Spitzenverbände an einer Stelle zu vereinigen. Es bildete sich der Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft, dessen Geschäftsführung dem Deutschen Landwirtschaftsrat als dem ehrlichen Makler unter den landwirtschaftlichen Spitzenverbänden zufiel; seine Umwandlung in den Reichsausschuß — und im weiteren Verlaufe dessen Rückbildung zu einer Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände, die jedem seine Handlungsfreiheit wahrte, ohne daß die Geschlossenheit gemeinsamen

Digitized by Google

Handelns im Einzelfalle gefährdet wurde, entsprach der Entwicklung in der Nachkriegszeit. Sie gab auch dem Deutschen Landwirtschaftsrat die Bewegungsfreiheit zurück, deren er dringend bedurfte, um seinen vermehrten Aufgaben in der Nachkriegszeit gerecht zu werden.

Arbeitsperioden.

In der Arbeit des Deutschen Landwirtschaftsrats sind fünf Perioden klar zu unterscheiden; die erste habe ich schon mit dem Namen Bismarck umschrieben, die zweite fällt zusammen mit der Zuspitzung der Agrarkrise der neunziger Jahre und dem Kampf um die Wiederherstellung des Agrarschutzes.

Die dritte umfaßt die aufsteigende Konjunktur der zehn guten Jahre vor dem Kriege, die vierte Krieg und Inflation, die fünfte beginnt mit dem Wiederaufbau aus dem Zusammenbruche. —

Über die gesamte Agrarpolitik während der ersten vier Perioden und die Beteiligung des Deutschen Landwirtschaftsrats daran hat Heinrich Dade in seinem geistvollen Vortrage über „50 Jahre deutsche Agrarpolitik" auf der 50. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats in München einen umfassenden Überblick gegeben — es war das letzte große Referat, das er erstattet hat —. Dade hat klargelegt, daß der ganze Inhalt der Agrarpolitik letzten Endes aufgeht in den beiden Kurven der sozialen, völkischen oder gesellschaftlichen und der wirtschaftlichen oder produktiven Seite, welche die Bearbeitung des Grund und Bodens betrifft.

„Alles was die Landwirtschaftskammern und alle sonstigen Interessenvertretungen der Landwirtschaft Tag für Tag betreiben, ist im Grunde nichts weiter als die Bemühung, diese beiden Elemente, die landwirtschaftliche Bevölkerung und den Kulturboden so zu gestalten, wie sie im Interesse des gesamten Staatswohles zu formen sind." Auf die einfachste Formel gebracht heißt das, meine Herren: Die Frage der Siedlung auf der einen, der Volksernährung auf der anderen so zu lösen, daß damit der höchste Nutzen für das Staatsganze erzielt wird. Man wird auch heute Sinn und Zweck deutscher Agrarpolitik nicht treffender zusammenfassen können. Es kann aber heute nicht meine Aufgabe sein, diese Gedankengänge im einzelnen auszuspinnen. Ich möchte Ihnen nur an zwei Beispielen darlegen, wie in der Vergangenheit der Deutsche Landwirtschaftsrat die Lösung dieses Problems zu finden gesucht hat.

Vom Freihandel zum Schutzzoll.

Im Mittelpunkt der staatspolitischen Maßnahmen zur Förderung der deutschen Wirtschaft steht seit Gründung des Deutschen Reiches die Zoll- und Handelspolitik, über deren Vereinheitlichung zuvor der wirtschaftliche Weg zur politischen Einigung geführt hatte. Schon auf der ersten Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats spielt sie eine erhebliche Rolle. Deutschland war damals noch ein überwiegendes Agrarland, mehr als die Hälfte seiner Bevölkerung lebte auf dem Lande und vom Lande. Deutschland exportierte Agrarprodukte, insbesondere Spiritus, aber auch noch Wolle, und die Landwirtschaft hatte sich völlig auf die herrschende Freihandels-

Digitized by Google

doktrin eingestellt. Interessant ist, daß auf dieser Tagung noch „von der bisher mit der Landwirtschaft verbündeten Freihandelspartei" gesprochen, aber doch schon Klage darüber geführt wird, daß bei dieser immer mehr das Bestreben zutage trete, die weitere Vereinfachung des Tarifs behufs Wahrung der finanziellen Interessen auf Kosten der landwirtschaftlichen Produktion zur Durchführung zu bringen. Bis zum Ende der 70er Jahre bleibt diese Haltung im wesentlichen die gleiche. Im Jahre 1874 wird davon gesprochen, daß die Zölle und Produktionssteuern ganz beseitigt und durch gerechte Steuern ersetzt werden müßten, im Jahre 1875 wird die deutsche Reichsregierung ersucht, an der Durchführng der Bestimmungen des Zollgesetzes vom 7. Juli 1873 festzuhalten und alle Anträge auf Abänderung des Zolltarifs im protektionistischen Sinne entschieden abzulehnen. Das Jahr 1876 bringt mit einem großen Referat von Professor Richter, Tharandt, eine eingehende Erörterung aller handelspolitisch möglichen Wege. Das Ergebnis ist auch diesmal noch ein grundsätzliches Bekenntnis zur freihändlerischen Richtung und das Ersuchen an den Reichskanzler, alle geeigneten Mittel zu benutzen, um die Beseitigung aller unsere Ausfuhr schädigenden direkten und indirekten Exportprämien anderer Länder in wirksamster Weise sicherzustellen und den Abschluß von Handelsverträgen unter Wahrung der Rechte der meistbegünstigten Nation zu bewirken. Die grundlegende Umwandlung, welche die Bismarcksche Handelspolitik durch den Zolltarif von 1879 erfuhr, mit dem das Prinzip des allgemeinen Schutzes der nationalen Arbeit zur Herrschaft gelangte, mußte ihre Rückwirkung auch auf die deutsche Landwirtschaft ausüben.

Im Jahre 1885 stellte Herr von Below-Saleske als handelspolitischer Referent fest, daß die Bestrebungen des Deutschen Landwirtschaftsrats die gleichen bleiben. Nur der Unterschied tritt ein, daß der Ausgleich statt in einer Verringerung der Industriezölle bis herab zu deren Aufhebung gegenüber der ungeschützten Landwirtschaft nunmehr darin zu suchen sein wird, den durch das Prinzip des Zollgesetzes von 1879 verheißenen Schutz auch voll und ganz für die deutsche Landwirtschaft zu erlangen. „Kapital und Arbeit entziehen sich nach wie vor dem landwirtschaftlichen Gewerbe, der mehr geschützten Industrie den Vorzug gebend, so daß nur noch ein rasches und ganz entscheidendes Vorgehen der Gesetzgebung den rollenden Fels zum Halten bringen kann." Abschließend sprach der Deutsche Landwirtschaftsrat den verbündeten Regierungen den Dank aus für das Bestreben, durch Erhöhung bestehender sowie Einführung neuer Zölle auf landwirtschaftliche Produkte dem Niedergang der deutschen Landwirtschaft zu begegnen. So ist die deutsche Landwirtschaft zwangsläufig über den Schutz der deutschen industriellen Produktion gegen ausländische Konkurrenz und Unterbietung auch ihrerseits zum grundsätzlichen Vertreter des Schutzes der nationalen Arbeit geworden, und in der Folgezeit handelt es sich bei dem politischen Wirtschaftskampf immer um den Ausgleich im Maße dieses Schutzes zwischen den deutschen Erwerbsständen. Auf Einzelheiten in der großen Krisenzeit der Caprivijahre brauche ich in diesem Zusammenhange nicht einzugehen. Oft genug ist in den letzten Vollversammlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats bei jeder handelspolitischen Erörterung der Vergleich mit jenen Zeiten gezogen, oft sind die Unterschiede in den Gründen der damaligen und der heutigen Agrarkrise dargelegt worden. Von ganz aktuellem Interesse ist

Digitized by Google

aber auch heute noch die Erklärung, die der Deutsche Landwirtschaftsrat in seiner 23. Plenarversammlung im Jahre 1895 nach tagelanger Erörterung der um den Antrag Kanitz gepflogenen Verhandlungen abgab:

Agrarkrise als Auswirkung der Handelspolitik.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat wiederholt gegenüber den auf die Änderung der Wirtschaftspolitik gerichteten Bestrebungen im Interesse der deutschen Landwirtschaft das Festhalten an einer selbständigen, den Schutz der nationalen Produktion sichernden Wirtschaftspolitik als notwendig betont.

Der Abschluß der Handelsverträge unter Festlegung der Zölle für eine lange Reihe von Jahren und besonders die Gewährung der Meistbegünstigung an überseeische Länder ohne jegliche Gegenleistung haben dagegen die deutsche Landwirtschaft der vernichtenden Wirkung der ausländischen Konkurrenz wehrlos überliefert und den schon lange sich vollziehenden Niedergang des landwirtschaftlichen Gewerbes nur noch beschleunigt.

Als die wesentliche Ursache der Notlage der Landwirtschaft ist der dauernde Niedergang der Getreidepreise zu bezeichnen. Eine Hebung der Preise muß deshalb angestrebt und kann nur erreicht werden:

1. durch die Versagung der Meistbegünstigung an die außereuropäischen Konkurrenzgebiete, in weiterer Folge durch den Zusammenschluß der europäischen Kulturländer zu einer Zollunion;
2. durch die internationale Regelung der Währungsverhältnisse.

In Erwägung, daß durch beide vorbezeichneten Maßnahmen ein rascher Erfolg nicht erwartet werden kann, bis zum Eintreten dieses Erfolges aber die außerordentliche Notlage der Landwirtschaft auch außerordentlicher Mittel der Hilfe bedarf, ist

3. eine auf den Grundlagen des Antrages Kanitz beruhende und mit den Handelsverträgen vereinbare Maßnahme zur direkten Hebung der Getreidepreise in Aussicht zu nehmen.

Die Parallele in Vergangenheit und Gegenwart liegt hier klar auf der Hand. Der Deutsche Landwirtschaftsrat richtete in Verfolg dieser Erklärung das Ersuchen an die verbündeten Regierungen, zur nächsten Abhilfe der schweren landwirtschaftlichen Krise auf dem Gebiete der Getreideproduktion ein Einfuhrverbot für fremdes Getreide und Mehl zunächst auf die Dauer von sechs Monaten zu ermöglichen und zu diesem Behufe mit den Vertragsstaaten, denen die Meistbegünstigungsverträge nicht sofort gekündigt werden können, in Verhandlungen darüber einzutreten, ob nicht denselben ein Vorzugsrecht gegenüber der überseeischen Getreidekonkurrenz künftig eingeräumt werden könne, Gedanken, die auch heute unseren Ohren nicht fremd klingen.

Der Ausweg wurde bekanntlich nicht über die Verwirklichung des Antrages Kanitz, für den sich der Deutsche Landwirtschaftsrat damals grundsätzlich eingesetzt hat, sondern über die Rückkehr zu den Grundsätzen der Bismarckschen Handelspolitik gefunden. Nur eine Lücke blieb in dem Schutz der landwirtschaftlichen Produktion klaffen, die sich später als verhängnisvoll

Digitized by Google

erweisen sollte und deren Schließung der Frhr. von Wangenheim mit immer größer werdendem Nachdruck gefordert hat. Aus politischen Gründen wurden im russischen Handelsvertrage die deutschen Futtermittelzölle preisgegeben, und nicht viel besser erging es im italienischen Handelsvertrag dem deutschen Gartenbau.

Die Agrarpolitik der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Die aufsteigende Konjunktur der letzten zehn Jahre vor dem Kriege fand mit dem Ausbruch des Krieges, der Aufhebung der landwirtschaftlichen Schutzzölle für alle landwirtschaftlichen Produkte und dem Beginn der Zwangswirtschaft ein jähes Ende. Bis zum Sommer 1925 blieben, aller Bemühungen der landwirtschaftlichen Spitzenverbände ungeachtet, die Agrarzölle aufgehoben, auch nachdem die Inflation, die wie ein indirekter Zollschutz gewirkt hatte, beseitigt war. Es hat schwerer innerpolitischer Kämpfe zu ihrer Wiedereinführung bedurft, und wiederum sah der Deutsche Landwirtschaftsrat sich genötigt, grundsätzlich darauf hinzuweisen, daß die landwirtschaftlichen Zölle in angemessenem Verhältnis zu den erhöhten Zöllen der industriellen Erzeugnisse stehen müssen, die der Landwirtschaft als Betriebsmittel dienen, oder die Preise von Betriebsmitteln beeinflussen. Schon auf der Bremer Vollversammlung, also unmittelbar nach Beendigung der Inflation, stellte der Deutsche Landwirtschaftsrat den Grundsatz auf, daß die Landwirtschaft es ablehnen müsse, sich als Kompensationsobjekt bei Handelsvertragsverhandlungen mißbrauchen zu lassen. Er wies darauf hin, daß die Unsicherheit und Unübersehbarkeit der künftigen nationalen und internationalen Wirtschaftsverhältnisse und Handelsbeziehungen die größte Zurückhaltung beim Abschluß neuer Handelsverträge gebiete, daß insbesondere keine Bindung von Zollsätzen erfolgen dürfte, das Deutsche Reich vielmehr sich volle Freiheit in der Gestaltung und Handhabung seines autonomen Zolltarifs vorbehalten müsse. Ich darf feststellen, meine Herren, daß wir vor acht Jahren also die Lage richtig gesehen haben und daß von der wirtschaftspolitischen Seite her der deutschen Landwirtschaft schwerste Katastrophen hätten erspart werden können, wenn die Agrarpolitik nach diesen Gesichtspunkten geleitet worden wäre; statt dessen haben die Vertragsverhandlungen der folgenden Jahre immer neue langfristige Bindungen einzelner Zolltarifpositionen gegenüber einer Mehrheit von Vertragsstaaten gebracht, und es hat schwerster Kämpfe bedurft, um sich endlich aus dieser Verstrickung zu lösen, die trotz nachdrücklichster Bemühungen des Herrn Minister Schiele auch heute noch längst nicht völlig beseitigt ist.

Vorbedingungen für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. Schutz der Erzeugung.

Unserer Denkschrift über den Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugung als Vorbedingung des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft ist die 55. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats in Friedrichshafen einstimmig beigetreten. Ihre Zusammen-

Digitized by Google

fassung kann als das handelspolitische Glaubensbekenntnis des Deutschen Landwirtschaftsrats gewertet werden und auf dieser Grundlage hat sich unsere gesamte handelspolitische Arbeit in den letzten sieben Jahren bewegt.

Der Weg aber, der zu diesem Ziele führt, ist nicht dogmatisch bedingt — sondern durch die jeweilige Gestaltung der Kampflage.

Soziale Maßnahmen.

Ist nach diesen Darlegungen auf dem Gebiete der Handelspolitik eines der Hauptmomente die immer wiederkehrende Forderung nach einer für das Staatsganze gleichwertigen Gestaltung des Schutzes der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Erzeugung, so spielt — und das wird heute manchem überraschend erscheinen — der gleiche Gesichtspunkt auch wesentlich hinein in die Behandlung der Arbeiterfrage. Schon 1879 wurde auf Grund der Feststellung, daß der Lohn für die Arbeit der ländlichen Arbeiter nicht nur die Bedürfnisse des Arbeiters und seiner Familie in der Gegenwart zu decken habe, sondern daß die Landwirtschaft ihre Arbeitskräfte auch gegen die durch Erkrankung, Invalidität und Alter entstehenden Sorgen zu schützen habe, die weitere Ausdehnung der Hilfskassen und Sparinstitute für die landwirtschaftlichen Arbeiter für ein dringendes Bedürfnis erklärt und der Reichskanzler ersucht, den für die weitere Verbreitung des Hilfskassenwesens erforderlichen Maßnahmen seine Aufmerksamkeit zu schenken.

In den Jahren 1882 und 1883 behandelte der Deutsche Landwirtschaftsrat die Frage der Sozialversicherung, insbesondere die Unfall- und Krankenversicherung. Die Regierung beabsichtigte, die landwirtschaftlichen Arbeiter von der Versicherungspflicht auszunehmen. Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschloß, dafür einzutreten, daß die obligatorische Unfallversicherung auch auf landwirtschaftliche Unternehmungen ausgedehnt werden solle, in denen Dampfkessel oder durch elementare oder tierische Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen und bezeichnete die Ausdehnung der obligatorischen Unfallversicherung auf anderen Gebieten des landwirtschaftlichen Betriebes als wünschenswert. Er hielt es ferner für dringend geboten, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter mit Ausnahme des Gesindes der Krankenversicherungspflicht zu unterstellen und setzte sich im Jahre 1889 für die Ausdehnung der Alters- und Invalidenversicherung auch für den Stand der Kleinbauern ein.

Bekämpfung der Landflucht.

Der Bekämpfung der Landflucht sind in diesem Zusammenhange zahlreiche Beschlüsse des Deutschen Landwirtschaftsrats gewidmet. So richtete er im Jahre 1885 an den Reichskanzler die Bitte, ob nicht mit überseeischen Ländern Verträge abgeschlossen werden könnten, die die deutsche Auswanderung in der Weise regeln, daß die Erhaltung des deutschen Elementes gesichert erscheint und eine gewisse Wechselbeziehung mit dem Mutterlande gewährleistet bliebe. Die wirtschaftliche und soziale Hebung der Landarbeiter bezeichnete er nach einem Referat von Exzellenz von Batocki im Jahre 1913 als eine der wichtigsten Aufgaben der landwirtschaftlichen Vertretungen und empfahl nachdrücklichst ihre Förderung, um einen ausreichenden, seßhaften Landarbeiterstand heranzuziehen. Er sprach sich unmittelbar vor dem Kriegs-

Digitized by Google

ausbruch für die Herabminderung und allmähliche Beseitigung der zunehmenden Abhängigkeit der deutschen Landwirtschaft von ausländischen Wanderarbeitern wegen der mit ihr verbundenen nationalen und wirtschaftlichen Gefahren aus und trat immer wieder für den Ausbau der ländlichen Wohlfahrtspflege und den Bau gesunder Arbeiterwohnungen durch Kredithilfe ein. Das wesentlichste Abwehrmittel aber gegen die immer weiter steigende Verstädterung des deutschen Volkes erblickte er in einer zweckmäßigen Gestaltung der inneren Kolonisation, nachdem durch den Erlaß der preußischen Rentengutsgesetze von 1890/91 diese Frage in ein hoffnungsreiches Entwicklungsstadium gelangt war. Es ist heute 40 Jahre her, seit Herr Geheimrat Sering zum ersten Male an dieser Stelle dies Problem behandelt und auf die Zusammenhänge der Siedlung auch mit der Landarbeiterfrage und auf ihre Bedeutung für die Wehrkraft der Nation hingewiesen hat. „Zugleich schaffen wir mit den Tausenden von zufriedenen und tüchtigen Arbeitern einen Wall, der unser Land dauernd schützt vor den Gefahren, die sich in den Großstädten zusammenballen, allerdings muß die Kolonisation nach großen Gesichtspunkten durchgeführt werden."

Siedlungspolitik.

In der Diskussion wurde die von einzelnen Siedlungsgesellschaften betriebene Massivbauweise bei Siedlungen abgelehnt und auf die Ostkolonisation der großen preußischen Könige hingewiesen, denen es niemals gelungen wäre, die weiten Flächen des Ostens zu kolonisieren, wenn sie nicht festgehalten hätten an der landesüblichen Bauart, das ist Lehmfachwerk und Rohr- bzw. Strohdach, dem alten niedersächsischen Baumaterial. „Man ändere die drakonischen Bauordnungen für das flache Land, namentlich konzediere man Einzelgehöften der neuen Kolonisation das Recht, auch ganz leicht zu bauen. Preußen soll sich der großen Aufgabe bewußt werden, die darin besteht, mit dem Großen Kurfürsten zu sagen: „Es ist Sorge dafür zu tragen, daß das Land im Gegensatz diesmal zu den Städten wieder populös werde", und der Beschluß des Deutschen Landwirtschaftsrats geht vor 40 Jahren dahin: „Eine zielbewußte Bevölkerungspolitik ist für große Landesteile — zumal des Ostens — dringend geboten. Es empfiehlt sich, die Seßhaftmachung der beiden Schichten der Bevölkerung durch energische Förderung der inneren Kolonisation anzustreben und besonders die Bildung von selbständigen Landgemeinden mit gemischter Landverteilung." 20 Jahre später, im Frühjahr 1913, berät der Deutsche Landwirtschaftsrat in Anwesenheit Kaiser Wilhelms II. Maßnahmen zur weiteren Produktionssteigerung der deutschen Landwirtschaft, und es wird einstimmig ein Beschluß gefaßt, in dem es heißt: es steht außer Zweifel, daß die deutsche Landwirtschaft technisch imstande ist, nicht nur die jetzige Bevölkerung des Reiches, sondern auch die künftige vermehrte Volksmenge mit den wichtigsten Nahrungsmitteln, insbesondere mit Brot, Fleisch und Kartoffeln in genügenden Mengen zu versorgen, und wiederum führt Geheimrat Sering in der Debatte aus, daß die überseeischen Riesenreiche darauf bedacht seien, ihre Territorien möglichst den eigenen Angehörigen und ihrer Warenlieferung vorzubehalten. Sie schließen sich durch hohe Zölle ab und die Britische Siedlungskolonie differenziere die Einfuhr aus allen nichtbritischen Gebieten zugunsten des Mutterlandes, also haben wir doppelten Anlaß, den Städten

Digitized by Google

eine kaufkräftige Landbevölkerung zu erhalten und wo sie fehlt, zu schaffen. Der Beschluß gilt diesmal in erster Linie der Umwandlung von Moor- und Heideland in fruchtbares Ackerland und der beschleunigten Kultivierung und Siedlung dieser nach Millionen Hektar zählenden Ländereien. Er fordert aber auch auf der Kulturfläche in den Gebieten, die unter Abnahme der Landbevölkerung und unter Mangel an einheimischen Arbeitskräften leiden, aus landwirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und politischen Gründen die planmäßige Ansiedlung von selbständigen Landwirten mit dem Ziel, eine gesunde Mischung von kleineren, mittleren und großen Gütern herbeizuführen. Unmittelbar nach dem Kriege treten die ernährungspolitischen Momente stärker hervor. Im Jahre 1921 weist der Deutsche Landwirtschaftsrat darauf hin, daß bei der Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes im Interesse der Volksernährung die Schonung gutgeleiteter Großbetriebe angesichts übertriebener Anforderungen für die Anliegersiedlung notwendig sei und der Grundsatz einer gesunden Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben im Reich und den Ländern von Amts wegen anerkannt und in der Praxis auch wirklich beachtet werden müsse. Im Jahre 1927 endlich auf der Stettiner Tagung erklärt nach einem Referat des Freiherrn von Gayl der Deutsche Landwirtschaftsrat, daß die Förderung der Siedlung keine ausschließlich landwirtschaftliche Frage sei, sondern eine Aufgabe von größter staatspolitischer, wirtschaftlicher und nationaler Bedeutung. Ihre praktische Lösung müsse aus dem Stadium der Beratung herausgeführt und durch die Tat gefunden werden. Vorausgegangen war dieser Beratung eine gemeinsame Stellungnahme aller Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, die als Voraussetzung für das einmütig von ihnen geforderte umfassende landwirtschaftliche Siedlungswerk an erster Stelle die Wiederherstellung einer ausreichenden Rentabilität der Landwirtschaft als der sinngemäßen Vorbedingung für die Gründung lebensfähiger neuer Bauernstellen fordert.

Rentabilität Vorbedingung der Siedlung.

Hier liegt seit diesem Zeitpunkte der Schwerpunkt aller Bemühungen des Deutschen Landwirtschaftsrats, hier decken sich die Lebensnotwendigkeiten der gesamten Agrarpolitik restlos mit den besonderen Bedürfnissen des deutschen Siedlungswerks, denn wenn schon der auf ererbter Scholle wirtschaftende Bauer nicht mehr vorwärts kommen kann, ist der neue Siedler unter gleichen Lebensbedingungen von vornherein verloren. Siedlung ohne Lebensmöglichkeit aber ist nicht nur vom wirtschaftlichen, sondern auch vom nationalen Standpunkt aus ein Verbrechen. Und damit komme ich zu der grundsätzlichen Frage, die in den letzten 10 Jahren Ziel und Inhalt der Gesamtarbeit des Deutschen Landwirtschaftsrats gebildet hat.

Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß im Vorkriegsrüstzeug der deutschen Landwirtschaft eine empfindliche Lücke klaffte. Wir hatten infolge politisch bedingter Konzessionen auch unter den Bülowverträgen immer noch einen wichtigen Teil unserer Volksernährung auf ausländische Grundlage gestellt.

Digitized by Google

Die Lehren des Krieges als Aufgaben der Gegenwart.

Als Deutschland im August 1914 in den Zustand einer belagerten Festung geriet, konnten 3 Millionen Tonnen russischer Futtergerste aus heimischen Beständen nicht ersetzt werden. Die Konsequenzen, die sich daraus schon im ersten Kriegsjahr für unsere Viehhaltung ergaben, sind noch heute unter dem Schlagwort des „Schweinemordes" in abschreckender Erinnerung. Hatte sich der Deutsche Landwirtschaftsrat, was sich aus seiner satzungsgemäßen Pflicht als selbstverständlich ergab, in der Kriegszeit mit allen seinen Kräften in den Dienst der wirtschaftlichen Kriegsführung gestellt, so erwuchs ihm in den Zeiten des Umsturzes und der Inflation die Aufgabe, die Zukunft der deutschen Landwirtschaft als der Grundlage für Staat und Nation sicherstellen zu helfen.

Am Anfang dieses Beginnens steht nach der negativen Seite der Kampf um die Beseitigung der Zwangswirtschaft, nach der positiven das Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft, steht neben dem Namen des verdienstvollen Vorsitzenden des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft, Exzellenz von Braun, der Name des Freiherrn von Wangenheim im Vordergrunde. Die 50. Vollversammlung in München bringt bereits die grundlegende Einstellung des Deutschen Landwirtschaftsrats zur Tendenz des von Wangenheim an führender Stelle vertretenen Gedankens dieses Hilfswerks. „Angesichts der Krisis in der Ernährung des deutschen Volkes, die letzten Endes durch den Vertrag von Versailles hervorgerufen ist, ist es eine vaterländische Pflicht aller Landwirte, die Erträge des heimischen Kulturbodens möglichst so weit zu steigern, daß Deutschland in der Ernährung vom Auslande unabhängig wird." Noch einmal wird die Durchführbarkeit dieser Bestrebungen durch schwerste Erschütterungen der deutschen Wirtschaft in Frage gestellt. Der Deutsche Landwirtschaftsrat selbst wird durch die schwere Erkrankung und den Heimgang seines Präsidenten, Freiherrn von Schorlemer-Lieser, schwer betroffen. Es tritt der Augenblick ein, in dem die Gefahr besteht, daß die deutsche Bevölkerung bei vollen Scheunen verhungert und der Schlußakt der Inflation droht alles mit sich zu reißen, was sich die deutsche Landwirtschaft an geistigem Rüstzeug für ihren Kampf geschaffen hat. Aber am Ruder des Deutschen Landwirtschaftsrats steht ein neuer Steuermann mit fester und ruhiger Hand. Er sorgt zur rechten Zeit dafür, daß im Zusammenbruch die Grundlage für den Aufbau geschaffen werde, und die 53. Vollversammlung in Bremen bringt die endgültige programmatische Formulierung: „Die Unabhängigkeit der Ernährung vom Auslande — die Nahrungsfreiheit — bildet die Voraussetzung für den Erfolg der deutschen Arbeit und für die Freiheit des deutschen Volkes." Alles, was der Deutsche Landwirtschaftsrat seit der Bremer Tagung an Aufgaben übernommen und durchgeführt hat, steht unter diesem Leitmotiv.

An Spott und Hohn hat es nicht gefehlt. Spott darüber, daß ein unmögliches, in weitester Ferne liegendes Ziel aufgerichtet sei, Hohn bei jedem Rückschlage in der finanziellen Auswirkung dieser Parole, Verdächtigung der Führer, die den Landwirten dieses Ziel gewiesen hätten, auch in den eigenen Reihen, und doch ist diese Parole richtig gewesen und geblieben. Was ist unter ihr erreicht worden?

Digitized by Google

Die Erfolge auf dem Wege zur Nahrungsfreiheit.

Ich habe einmal an anderer Stelle dargelegt, daß der Wert unserer Betriebe, mit dem wir aus dem Kriege herausgegangen sind, höchstens die Hälfte dessen betragen hat, was wir in den Krieg hineingebracht haben. Ich spreche nicht nur von der Verringerung unserer Viehbestände, der mangelnden Unterhaltung der Gebäude, dem Verfall der Vorflutanlagen, ich spreche auch von dem Zustande des Grund und Bodens selber, von dem Raubbau, den wir naturgemäß im Kriege haben treiben müssen, von den ausgesogenen, zum Teil verunkrauteten Böden, von der mangelnden Düngung, und zwar nicht nur von der künstlichen, sondern auch der animalischen Düngung. Was ist aus diesem Zustande unter der Parole der Erreichung der Nahrungsfreiheit geworden? Trotz aller Ungunst der Zeit haben sich die Ernteerträgnisse auf den Stand der Vorkriegszeit gehoben, unsere Viehbestände stehen nicht nur an Menge, sondern auch an Güte zweifellos über den Viehbeständen der Vorkriegszeit, trotz aller Not ist wenigstens bis vor einigen Jahren das Gebäude-Inventar der deutschen Landwirte erhalten worden, der Maschinenpark in der gesamten deutschen Landwirtschaft übertrifft den Vorkriegsbestand etwa um das Dreifache. Und das volkswirtschaftliche Ergebnis? Meine Herren, ich verweise auf den Sachbericht einer unparteiischen Stelle, des Instituts für Konjunkturforschung, das in seinem vorletzten Wochenbericht eine mengenmäßige Zunahme der Produktion bis in die jüngste Zeit feststellt, so daß der Anteil der Versorgung des deutschen Volkes mit den wichtigsten Erzeugnissen aus inländischer Erzeugung beträchtlich gestiegen ist. Es ist also in zunehmendem Maße die Einfuhr durch verstärkte Inlandsproduktion ersetzt worden. Das gilt vor allem für Fleisch und Getreide. Der Anteil der Einfuhr am Verbrauch ist zurückgegangen von 1927 bis 1931 bei Fleisch von 8 auf 1 Prozent, bei Brotgetreide von 24 auf 4 Prozent, bei Futtergetreide von 21 auf 6 Prozent, bei Eiern von 37 auf 30 Prozent. Der Bedarf an Zucker und Kartoffeln wurde stets aus eigener Erzeugung gedeckt. Wenn heute bei Butter, Käse und Gemüse mangels festgestellten Verbrauchs eine genaue Feststellung des Importanteils an der Gesamtversorgung nicht möglich ist, so liegt darin ein Mangel der Statistik, welcher dringend der Abhilfe bedarf. Sicher aber ist auf diesem Gebiete das eine, daß auch heute noch die Einfuhr zum Schaden des deutschen Produktes über den Bedarf hinausgeht. Die dargelegten Ziffern aber beweisen eins: Der deutsche Landwirt hat in den letzten 10 Jahren eine wirtschaftliche Großtat vollbracht, die auch heute noch in weiten Kreisen unseres Volkes in ihrer Bedeutung nicht erkannt wird. Deutschland steht heute, um einen neuzeitlichen Vergleich zu gebrauchen, hundert Schritte vor dem Ziele der Nahrungsfreiheit. Der deutsche Landwirt hat diese seine Pflicht erfüllt, obgleich er immer wieder um den Ertrag seiner Arbeit gebracht worden ist. Angesichts dieser Tatsache aber sollten Stellen, die gewohnt sind, das Elend der deutschen Landwirtschaft auf ihre Rückständigkeit und ihre mangelnde Anpassung an neue Wirtschaftsmethoden zurückzuführen, endlich einmal einsehen, daß im Laufe dieser 10 Jahre Fehl-Investitionen in der deutschen Wirtschaft an ganz anderer Stelle gemacht sind als in den landwirtschaft-

Digitized by Google

lichen Betrieben. An der gesamten Auslandsverschuldung, die im vergangenen Jahre auf 24 bis 30 Milliarden beziffert wurde, ist die deutsche Landwirtschaft mit ganzen 600 Millionen Reichsmark beteiligt, an der kurzfristigen Auslandsverschuldung überhaupt nicht. Es sind also doch wohl andere Wirtschaftskreise gewesen, die hier die Zeichen der Zeit nicht richtig erkannt haben. Unter der Parole der Nahrungsbefreiung aber ist im vergangenen Jahre die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte um 1½ Milliarden Reichsmark gegen 1928 zurückgegangen. Ich möchte einmal die Frage aufwerfen, woher im vergangenen Jahre diese 1½ Milliarden hätten genommen werden sollen, wenn nicht die Arbeit des deutschen Bauern das Volk vor dem Hunger gesichert hätte. *Nicht die Parole der Nahrungsfreiheit ist verkehrt gewesen, sondern die Wirtschaftspolitik der letzten 10 Jahre, die sie sich nicht entschlossen zu eigen gemacht hat.* Bei allen wohlwollenden grundsätzlichen Zustimmungserklärungen haben wir im Einzelfalle immer wieder erleben müssen, daß wichtige landwirtschaftliche Produktionszweige als geeignete Objekte angesehen wurden, um handelspolitische Vorteile auf industriellem Gebiete zu bezahlen. Mit theoretischem Interesse aber ist heute der Landwirtschaft nicht gedient. Wer grundsätzlich in der Landwirtschaft nur ein geeignetes Kompensationsobjekt erblickt, um seine Exportinteressen durchzusetzen, der soll es lieber offen sagen, als mit verkehrter Front zu kämpfen und den verantwortlichen Vertretungen der Landwirtschaft Ziele zu unterstellen, die sie selber niemals aufgestellt hat. So wird heute leider vielfach gearbeitet!

Einstellung der Landwirtschaft zum autarkischen Gedanken.

Meine Herren! Es ist mir nicht bekannt, daß eine verantwortliche landwirtschaftliche Berufsvertretung sich in den letzten 10 Jahren für das Ziel des geschlossenen Handelsstaates eingesetzt hätte. Ich habe auch noch nichts von der Absicht gehört, den Baumwollbau und die Teepflanzung nach Deutschland zu verlegen oder die deutsche Industrie ausschließlich auf deutsche Rohstoffe zu verweisen. Mir ist nichts davon bekannt, daß wir auf die Einfuhr eiweißhaltiger Futtermittel verzichten wollen. Seit 10 Jahren fechten wir mit offenem Visier unter der Parole der Nahrungsfreiheit, deren Sinn klar zutage liegt. Sie schließt einen Austausch landwirtschaftlicher Produkte auch im weltwirtschaftlichen Verkehr keineswegs aus. Sie soll aber bewirken, daß die Nahrungsmittelbilanz in sich ihren Ausgleich findet und nicht die Aktivität der deutschen Handelsbilanz belastet. Vor 7 Jahren waren wir uns mit den maßgeblichen Vertretungen der deutschen Industrie darüber einig, daß es gegenüber der Aufgabe der Industrie, durch Export Devisen zu beschaffen, Aufgabe der Landwirtschaft sei, durch Mehrerzeugung überflüssige Einfuhr zu vermeiden und dadurch Devisen zu ersparen! Ich bedauere lebhaft, daß neuerdings an verschiedenen Stellen, die heute den Kampf gegen vermeintliche Autarkiebestrebungen auf ihre Fahne geschrieben haben, diese Auffassung nicht mehr geteilt zu werden scheint, obgleich sie gerade bei der heutigen Devisenlage der Deutschen Reichsbank dreifache Bedeutung gewonnen haben sollte.

Digitized by Google

Ausbau des Deutschen Landwirtschaftsrats. Preisberichterstattung.

Über die Erweiterung der Arbeitsgebiete des Deutschen Landwirtschaftsrats im Laufe des letzten Jahrzehnts nur noch ein kurzes Wort.

Mit den steigenden Schwierigkeiten und mit der wachsenden Produktion trat in den Vordergrund unserer Arbeit zwangsläufig neben die Förderung der Erzeugung die Förderung des Absatzes. Wenn heute von sehr beachtlicher wissenschaftlicher Seite auf das Vielzuviel der Stellen hingewiesen wird, die sich mit der Lösung dieser Aufgabe beschäftigen, so dürfen wir nicht ohne Genugtuung darauf hinweisen, daß diese Konkurrenz jedenfalls nicht Schuld des Deutschen Landwirtschaftsrats ist. Wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat schon vor mehr als 25 Jahren die Bedeutung einer zeitgemäßen Organisation des Verkaufes der landwirtschaftlichen Produkte, die Notwendigkeit einer zuverlässigen Preisermittlung für das Inland und für den Weltmarkt, einer Getreidebewegungs- und Konsumstatistik, einer Vorratsstatistik für die Vorräte in der Hand des Landwirts und in der zweiten Hand richtig erkannt und durch Übernahme der Notierungsstelle der preußischen Landwirtschaftskammern auf den Deutschen Landwirtschaftsrat auch die richtige Folgerung aus dieser Erkenntnis gezogen hat. Die erste Maßnahme nach der Beseitigung der Zwangswirtschaft ist daher der Wiederaufbau unserer Preisberichtstelle gewesen, über deren Arbeit gestern eingehend berichtet worden ist. Wir können wirklich nichts dafür, wenn entgegen den Absichten des landwirtschaftlichen Notprogramms vom Jahre 1928 neuerdings auch verschiedene staatliche Stellen mit ähnlichen Aufgaben betraut worden sind, und wir müssen an der Auffassung festhalten, daß es eine der Hauptaufgaben einer landwirtschaftlichen Zentralvertretung ist, als Vertrauensstelle des Berufsstandes sich gerade auf diesem Gebiete zu betätigen.

Steuerfragen.

Mit der Erweiterung der Reichskompetenz durch die Weimarer Verfassung hat sich von selbst eine ungeheure Erweiterung der Aufgaben des Deutschen Landwirtschaftsrats ergeben. Hatte er sich in den ersten fünf Jahrzehnten auf steuerlichem Gebiete vorwiegend mit den Fragen der dem Reiche vorbehaltenen großen Verbrauchssteuern zu befassen, so trat nunmehr das ganze Gebiet der Personalsteuern, vornehmlich der Einkommen- und Vermögenssteuer und der Umsatzsteuer hinzu. Unsere positive Mitarbeit am Reichsbewertungsgesetz darf ich hier besonders erwähnen. Die Umgestaltung der Einkommensteuer, die zur Desinteressierung des Reiches an dem landwirtschaftlichen Einkommen unter 6000 M. führte, haben wir nicht für eine glückliche Lösung erachten können. Nach unserer Auffassung wäre es Aufgabe gerade der Reichsfinanzverwaltung gewesen, die Wiederherstellung der Steuerkraft der Landwirte als ihre Hauptaufgabe anzusehen, und immer wieder haben wir vor der Überspannung der großen Verbrauchssteuern warnen müssen, deren Folgen wir heute zum Schaden des Reiches erleben.

Digitized by Google

Verkehrswesen.

Mit der Schaffung der Reichsbahngesellschaft ist auch das gesamte Verkehrswesen Reichssache geworden, und es verdient vielleicht besonderer Hervorhebung, daß die Einrichtung eines besonderen Verkehrsausschusses beim Deutschen Landwirtschaftsrat einer süddeutschen Anregung entsprungen ist. Die Verhandlungen mit der Reichsbahnhauptverwaltung haben sich stets als zweckmäßigstes Mittel zur Förderung der landwirtschaftlichen Verkehrsinteressen erwiesen, und wir begrüßen es mit besonderem Danke, daß Mittel und Wege gefunden sind, um diese Beziehungen auch draußen im Lande noch enger zu gestalten.

Nachrichtenstelle.

Die Pflege der Beziehungen zur öffentlichen Meinung ist ein Kapitel, um das es in der Vorkriegszeit schlecht bestellt war. Wir haben versucht, mit dem Ausbau unserer Nachrichtenstelle hier gründlich Wandel zu schaffen, und ich darf feststellen, daß uns die gesamte deutsche Presse bei dieser Absicht in dankenswertester Weise unterstützt hat. Auch die Rundfunkgesellschaften — voran die Deutsche Welle — sind unseren Bemühungen um Wirtschafts- und Lehrfunk in immer steigendem Maße entgegengekommen.

Kreditwesen.

Größte und neue Aufgaben endlich hat die Erschütterung der Währungs- und Kreditverhältnisse auch dem Deutschen Landwirtschaftsrat auf dem Gebiete des Kreditwesens gebracht, und er hat seine Aufgabe stets darin gesehen, in der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt das feste Rückgrat des landwirtschaftlichen Kreditwesens zu schaffen, während sein einstimmiger Beschluß vom Jahre 1928, der eine maßgebliche Beteiligung des Reiches an der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse als notwendig erklärte, noch immer der Verwirklichung harrt.

Verschiedene Arbeitsgebiete.

Andere große Arbeitsgebiete, wie die Behandlung der internationalen Agrarprobleme, der Seuchenschutz für Pflanzen und Tiere, das Versicherungswesen, kann ich heute der Vollständigkeit halber nur erwähnen. Besonders hervorheben möchte ich nur noch eins: für den Ausbau und die Erhaltung des Forschungs- und Bildungswesens hat sich der Deutsche Landwirtschaftsrat im Laufe der letzten zehn Jahre wiederholt auf das nachdrücklichste einsetzen müssen, und auch heute noch sind die Sorgen nicht behoben, die im Laufe des letzten Winters uns als Folge von Sparmaßnahmen beschäftigen mußten, die wir nur als Sparmaßnahmen am verkehrten Fleck ansehen können.

Betriebswissenschaftliche Abteilung.

Bei aller Arbeit des Deutschen Landwirtschaftsrats ist es uns stets darauf angekommen, sachliche und einwandfreie Grundlagen für die Beurteilung der wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen der Selbsthilfe und

Digitized by Google

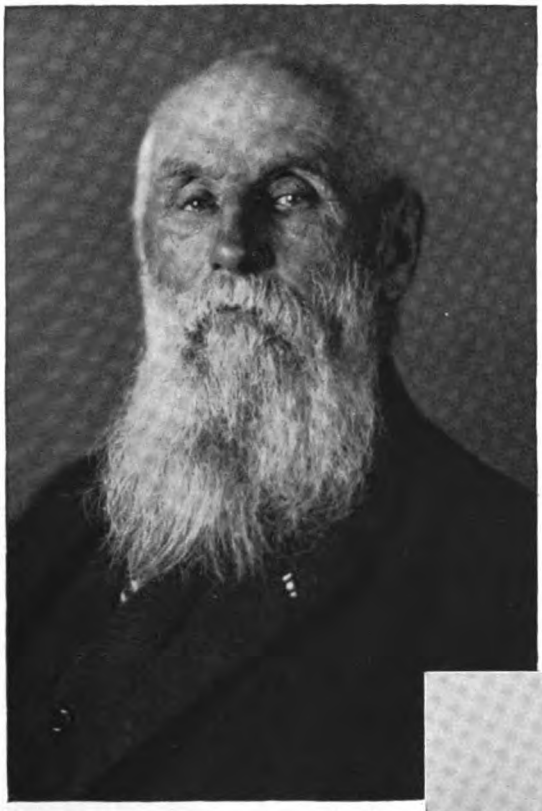

Henry Bieber,
Hofbesitzer, Tatenberg.
Mitglied seit 1898.

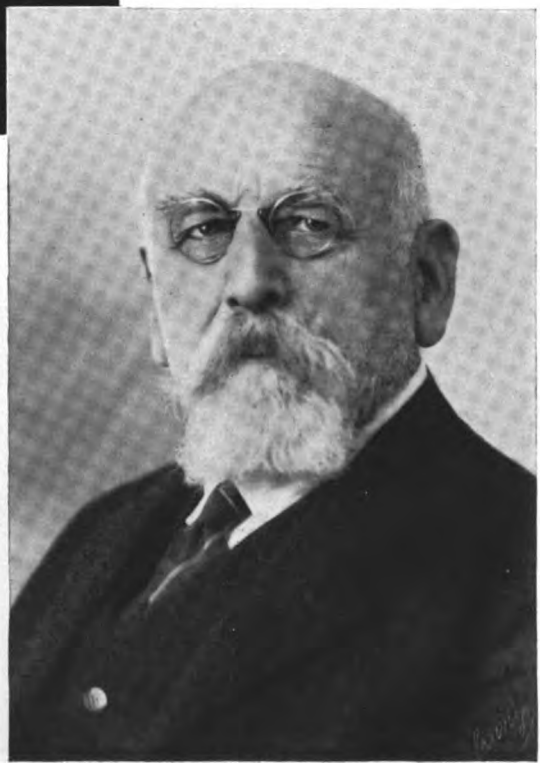

Professor Dr. Max Sering,
Geh. Reg.-Rat, Dahlem.
Mitglied seit 1896.

Digitized by Google

Digitized by Google

der Staatshilfe zu gewinnen. Darin hat die Hauptaufgabe unserer betriebswissenschaftlichen Abteilung gelegen, und wir glauben, daß ihre Zusammenarbeit mit dem Enquête-Ausschuß und die Fortführung der Verschuldungserhebungen in Gemeinschaft mit der Rentenbank-Kreditanstalt eine wesentliche Erkenntnisquelle für die Gestaltung der deutschen Agrarpolitik geworden und daß die Vereinheitlichung und Vervollkommnung des landwirtschaftlichen Buchführungswesens unter ihrer Führung ein bedeutungsvoller Erfolg ihrer Arbeit gewesen ist. So gewiß aber als Maxime jedes sachlichen Handelns der Grundsatz gelten muß, daß die Sache über der Person steht, so sicher steht in der Geschichte der Völker wie in der Entwicklung jeder Gemeinschaft die Tatsache, daß ihr Lauf entscheidend beeinflußt wird durch die Kraft der Persönlichkeit.

Entscheidend im Leben und Wirken eines Verbandes wird immer die Persönlichkeit der Männer sein, die das Vertrauen der Mitglieder an die Spitze des Verbandes ruft.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat das große Glück gehabt, in seiner 60jährigen Arbeitszeit nur sechs Präsidenten an seiner Spitze zu sehen. Ihre praktische Erfahrung und ihre Stellung auf hoher Warte hat dem Deutschen Landwirtschaftsrat ein ruhiges und stetiges Arbeiten gesichert. Was das gerade in stürmischer Notzeit bedeutet, brauche ich nicht zu erläutern. Ihnen, hochverehrter Herr Präsident Brandes, darf ich im Auftrage des Ständigen Ausschusses heute auch an dieser Stelle dafür danken, daß Sie all Ihrer drängenden Arbeit um die Erhaltung Ihrer ostpreußischen Heimat ungeachtet, auch diesen Posten gewahrt haben „als Hüter der Heimatscholle".

Und nicht minder möchte ich heute dankbar dreier Mitglieder gedenken, die seit mehr als 30 Jahren die Kontinuität der Arbeit im Deutschen Landwirtschaftsrat haben wahren helfen — der Herren Geheimrat Sering, Präsident Bieber, Geheimrat Mittermeier.

Meine Herren! Es sind nur wenige Leitgedanken gewesen, die ich aus dem Schatten der Vergangenheit in das Licht der Gegenwart hineinstellen konnte, um Zusammenhänge darzulegen, die in die Zukunft weisen. — Zusammenfassen möchte ich das Ziel unserer Arbeit in einen Satz, mit dem ich vor sechs Jahren in Darmstadt meinen Bericht über die Gestaltung der deutschen Handelspolitik abgeschlossen habe:

> Nur dann hat die Wahrung landwirtschaftlicher Interessen einen Sinn, wenn sie in den Dienst des einen großen Gedankens gestellt wird, dem deutschen Vaterlande durch die Nahrungsbefreiung wieder den Weg zur Freiheit zu bahnen.

Der Präsident: Herr Präsident Dr. Kutscher, ich danke Ihnen für Ihr Referat. Sie sagten am Schluß, daß die Persönlichkeit einer Organisation den Stempel aufdrücke. Das trifft nicht nur für die Person des Vorsitzenden zu, sondern in demselben Umfang auch auf die Person desjenigen, der die laufenden Geschäfte führt, des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds. Auch da hat der Deutsche Landwirtschaftsrat Glück gehabt, indem er nicht einen fortwährenden Wechsel in der Geschäftsführung zu verzeichnen hatte, sondern indem seine Geschäftsführer jahrelang, man kann sagen Jahrzehnte hindurch, an ihrer Stelle verblieben sind. Mit in der schwersten Zeit, die der Deutsche Landwirtschaftsrat vielleicht je durchgemacht hat, haben Sie, Herr Präsident Kutscher, aus dem Staatsdienst kommend, diesen schweren

Digitized by Google

Posten übernommen und haben ihn nunmehr fast 10 Jahre lang geführt. Für diese treue, hingebungsvolle Lebensarbeit in 10 Jahren, die zu den besten und arbeitsfreudigsten im Menschenleben gehören, möchte ich Ihnen hier an dieser Stelle, wo wir auf 60 Jahre Rückschau halten, den herzlichsten und aufrichtigsten Dank des Deutschen Landwirtschaftsrats aussprechen und meinen persönlichen Dank hinzufügen. (Bravo!) Möge es Ihnen auch fernerhin noch vergönnt sein, den Aufstieg, den wir alle wünschen und an dem wir alle mitarbeiten, mit zu erleben. In diesen Dank möchte ich aber gleichzeitig unsere gemeinsamen Mitarbeiter, die Beamten und Angestellten des Deutschen Landwirtschaftsrats, mit einschließen. Meine Damen und Herren! Für den Deutschen Landwirtschaftsrat hat es in der Arbeit nie einen Achtstundentag gegeben; es wurde eben solange gearbeitet, bis alles fertig war, und das war meist sehr viel länger als die vorgeschriebenen 8 Bürostunden. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, daß ich, wenn ich abends in mein Absteigequartier hier nach Hause kam, um 10 Uhr abends immer noch Licht sah und Herren bei der Arbeit waren. So soll es auch in Zukunft bleiben, wenigstens solange ich die Ehre habe, an der Spitze des Deutschen Landwirtschaftsrats zu stehen. Aber diese Arbeit ist auch nur zu leisten, wenn alle Beamten und Angestellten mit ganzer Seele bei der Arbeit sind und wenn sie das Gefühl haben, daß diese Arbeit auch anerkannt wird und im Interesse des Vaterlandes liegt und notwendig ist. Dafür, meine Damen und Herren, wollen wir sorgen. Ich danke Ihnen, Herr Präsident Kutscher, für Ihre und Ihrer Mitarbeiter Arbeit. (Lebhafter Beifall.) Mit der Zeit ist es nun etwas knapp geworden. Es war geplant, daß ich erst mein Referat halte und daß sich dann die Rede des Herrn Ernährungsministers anschließt. Nun muß uns aber der Herr Ernährungsminister bald verlassen. Ich schlage deshalb vor, daß Sie, Herr Reichsernährungsminister, jetzt Ihre Ausführungen machen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Digitized by Google

Rede des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Freiherrn von Braun:

Meine Damen und Herren! Der Kreis, vor dem ich heute erscheine, ist mir nicht unbekannt; aber ich bin bisher als Genossenschafter, als Landwirt vor Ihnen erschienen — mit einer leichteren Bürde als jetzt, wo ich die ganze Schwere der Verantwortung des Amtes trage. Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne meines verehrten Amtsvorgängers, des Herrn Reichsministers Schiele, zu gedenken (Bravo!), der Jahre hindurch für die Landwirtschaft sein Bestes hergegeben hat. Ich bin überzeugt, daß die Geschichte ihm erst wahrhaft gerecht werden wird. Wer in den letzten Jahren an verantwortlicher Stelle gestanden hat, muß es ja über sich ergehen lassen, daß man Angriffe gegen ihn in der Presse und Öffentlichkeit richtet. Diese Angriffe sind auch meinem verehrten Herrn Amtsvorgänger nicht erspart geblieben. Aber ich glaube, daß seine Arbeit der letzten Jahre für die Landwirtschaft segensreich gewesen ist. (Bravo!) Wir alle werden seiner nicht nur deswegen, sondern auch wegen der Vornehmheit seiner Gesinnung stets in Freundschaft gedenken. (Erneuter Beifall.) Die Übernahme meines Amtes wird mir durch das Bewußtsein erleichtert, daß sämtliche Mitglieder des Reichskabinetts mit mir die gleiche Einstellung zur deutschen Landwirtschaft haben (Bravo!).

Wiedergewinnung des Gleichgewichts zwischen Stadt und Land.

Wir haben in den letzten Jahrzehnten eine ungeheure Entwicklung der Städte erlebt und damit eine völlige Veränderung des Anteils der ländlichen an der Gesamtbevölkerung. Gewiß reifen in den Städten die letzten Früchte hoher Kultur in Kunst und Wissenschaft, aber niemals darf ein Land das Gleichgewicht verlieren, das nur gewährleistet wird durch eine starke und lebenskräftige ländliche Bevölkerung. Der Bauer ist der Ballast des Staatsschiffs, der diesem erst Sicherheit und Stetigkeit der Fahrt verleiht.

Ich habe das Gefühl, daß wir in den letzten Jahrzehnten die Notwendigkeit dieses Gleichgewichts nicht klar genug erfaßt hatten, und daß wir einer Entwicklung die Zügel haben schießen lassen, die diese ungeheuerliche Krise, in der wir leben, überhaupt erst möglich machte, eine Krise, in der der zehnte Teil der Bevölkerung — mit Angehörigen der sechste Teil — trotz Arbeitswillens, Arbeitskraft und Arbeitshirn zum Feiern gezwungen ist.

Die Notlage in der Landwirtschaft, und zwar bei den kleinen, den mittleren und großen, den Wald- oder Feldbesitzern, den Getreidebauern oder

Digitized by Google

Viehzüchtern, Winzern und Gärtnern, dem Ostelbier oder dem Westelbier, ist allgemein.

Verschuldung der Landwirtschaft.

Nach der neuesten Verschuldungserhebung der Rentenbank-Kreditanstalt sind mehr als 12 Millionen Morgen landwirtschaftliche Nutzfläche zu mehr als 100 % des Einheitswertes verschuldet. 4 Millionen Morgen haben eine Verschuldung zu verzeichnen, die über 150 % des Einheitswertes beträgt. 4 Millionen Morgen müssen demnach in der Hand des gegenwärtigen Besitzers als auf das stärkste gefährdet angesehen werden. Dabei ist besonders zu beachten, daß hiervon zwar etwas über die Hälfte auf Ostdeutschland entfällt, jedoch auch die westdeutsche Landwirtschaft schwer getroffen ist. Von der genannten Fläche von 4 Millionen Morgen, die über 150 % des Einheitswertes verschuldet sind, entfällt nahezu die Hälfte, nämlich 1,8 Millionen Morgen, auf Westdeutschland. Diese Tatsache beweist bereits, daß im ganzen Reich alle Betriebsformen und alle Größenklassen auf das schwerste unter der Agrarkrise leiden. Durch schärfste Einschränkung der Lebenshaltung in kleinbäuerlichen Betrieben ist es zwar vielfach gelungen, den offenen Ausbruch der Krise in diesen Wirtschaften zu verhindern. Die Not hat aber in allen Höfen ihren Einzug gehalten. Wir können sogar seit zwei Jahren beobachten, daß in Westdeutschland, wo die bäuerliche Struktur durchweg vorherrscht, die Verschuldung schneller zunimmt als im Osten.

Wie schwer die deutsche Landwirtschaft um ihre Existenz zu ringen hat, wird auch durch die Tatsache beleuchtet, daß nach den neuesten Buchführungsergebnissen des Deutschen Landwirtschaftsrats nur noch etwa ein Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe in der Lage ist, die Zinsen aus den Reinerträgen zu bezahlen. In allen anderen Fällen müssen die Zinszahlungen, soweit sie noch erfolgen, auf Kosten der Substanz vorgenommen werden.

Die Preisschere.

In diesen Zahlen spiegelt sich die Wirkung der Nachkriegszeit auf unsere Landwirtschaft wider. Wer dem begegnen will, muß den Ursachen der Verlustwirtschaft nachgehen. Wesentlich ist hierbei noch immer die klaffende Preisschere, das Mißverhältnis zwischen den Produktionskosten und den Einnahmen. Die Produktionskosten sind zwar in den letzten Jahren erheblich gesunken, das gleiche gilt aber auch für die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Infolgedessen hat sich zwar das Niveau, auf dem die Preisschere klafft, nach unten bewegt, aber das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben konnte nicht beseitigt werden. Zwar ist die Preisschere etwas verringert, aber eine Spanne zwischen den Produktionskosten, die gegenwärtig bei 123 stehen, und einem Agrarindex von 93,4 im Mai 1932, d. h. eine Schere von etwa 30 Punkten, muß sich für die Landwirtschaft vernichtend auswirken.

Eines der Ziele der Agrarpolitik muß demnach die Schließung dieser Preisschere sein. Mit speziellen Agrarmaßnahmen allein ist das nicht möglich. Insbesondere hängt die Beeinflussung der industriellen Produktionskosten in stärkstem Maße zusammen mit den Gesamtfragen unserer Wirtschaftspolitik.

Digitized by Google

Die Marktlage.

Die Marktlage der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist nicht einheitlich. Bei allen Produkten ist aber der Einfluß der gesamten Wirtschaftskrise nicht zu verkennen, insbesondere macht sich an allen Märkten die Verarmung unserer Bevölkerung bemerkbar.

Infolge Kaufkraftverringerung haben wir zu verzeichnen eine Bedarfsverminderung bei Weizen um mindestens 10 %, bei Milch um etwa 10 %, bei Butter um 5 %, bei Zucker um 13—18 %, bei Bier um 40 % und bei Branntwein sogar um 75 %. Beim Fleisch konnte ein Konsumrückgang nur durch den ungeheuren Tiefstand der Fleischpreise vermieden werden.

Auf dem Vieh- und Fleischgebiet haben sich die Verhältnisse besonders zugespitzt. Mit einem Schlachtviehindex von 63,2 im Mai 1932 liegen die Viehpreise bei etwa 50 % der allgemeinen Produktionskosten, die — wie ich vorhin sagte — 123 betragen. Die Ursache dieser Zustände ist zur Zeit zweifellos nicht mehr die Einfuhr von Vieh, Fleisch und Nebenprodukten der Viehwirtschaft. Ausschlaggebend ist hier in erster Linie die verminderte Kaufkraft der Bevölkerung.

Arbeitslosenprobleme und Landwirtschaft.

Gelingt es, von den 6 Millionen städtischen Arbeitslosen auch nur 3 Millionen in den Arbeitsprozeß wieder einzuschalten, so bedeutet das auch für die Landwirtschaft einen ungeheuren Vorteil. Das Arbeitslosenproblem, das zunächst rein städtischen Charakter zu haben scheint — denn von den rund 6 Millionen Arbeitslosen entfallen nur 300 000 auf die Landwirtschaft und 5,7 Millionen auf die Städte —, ist somit auch in hohem Maße ein agrarisches Problem — eine Absatzfrage.

Umgekehrt ist der städtische Arbeiter unmittelbar abhängig von der Kaufkraft des Landwirts, von der Stärkung des Binnenmarkts, weil davon die Arbeitsmöglichkeit unserer Industrie abhängt. Städtischer Konsument und landwirtschaftlicher Produzent bilden eine Interessengemeinschaft auf Gedeih und Verderb.

Zur Frage der Autarkie.

Nun ein Wort zu der heute viel genannten Autarkie. Das Wort Autarkie, diese selbstherrliche Bestimmung unseres Schicksals auf dem Weltmarkt, wird ja vielfach so ausgelegt, als ob wir uns völlig von der Welt loslösen und weder ein- noch ausführen könnten und sollten. Bei einem Volk hoher Kultur, noch dazu einem, das in seiner industriellen Produktion ganz überwiegend auf Fertigwarenfabrikation eingerichtet ist, kann davon selbstverständlich keine Rede sein. Wir müssen Rohstoffe verschiedenster Art einführen, damit Maschinen laufen, Schlote rauchen und als Endziel Menschen arbeiten können. Aber die Verhältnisse gegenüber der Vorkriegszeit haben sich grundlegend verschoben. Die vor dem Kriege kaum entwirrbar scheinende internationale Verfilzung hat in allen Ländern der Tendenz, sich auf eigene Füße zu stellen, Platz gemacht. Wurde früher der deutsche Export, der unsern Import finanzieren mußte, gern und willig in allen Ländern der Welt aufgenommen, so begegnet er heute überall den Ihnen bekannten Abwehr-

Digitized by Google

maßnahmen in Gestalt von Zöllen, Einfuhrkontingentierung, Einfuhrsperren, Währungsverschlechterung usw. In allen Ländern finden wir die Betonung des eigenen Binnenmarktes. Dieser allgemeinen, in der ganzen Welt spürbaren Entwicklung kann sich auch Deutschland nicht entziehen. Der Jahresimport Deutschlands ist von 1929—1932 bereits von 14 Milliarden auf 4½ Milliarden zurückgegangen. Die Autarkie in diesem Sinne ist kein Ziel, sie ist Schicksal, aber sie ist nicht ein Schicksal, das wir still und gefaßt hinnehmen müssen, sondern das wir zu meistern haben. Für die Landwirtschaft bedeutet diese Entwicklung die Verpflichtung, das ihre zu tun, um die Ernährung des deutschen Volkes aus ihren eigenen Leistungen zu ermöglichen, da die immer knapper werdenden Devisen für Einfuhr von Rohstoffen in erster Linie gebraucht werden und die Einfuhr von Lebensmitteln zwangsläufig immer weiter sinken muß.

Vordringliche Aufgaben.

Meine Herren! Sie werden nun von mir erfahren wollen, wohin die Reichsregierung steuert, und welche Pläne sie hat. Die großen wirtschaftlichen Fragen greifen so stark ineinander über, daß sie auch zusammenhängend gelöst werden müssen. Bei der Kompliziertheit dieser Zusammenhänge ist nichts gefährlicher als Improvisationen und undurchdachte Maßnahmen. (Sehr richtig!) Ich werde Ihnen daher heute auch noch keine Lösungen vorschlagen, sondern nur kurz die Probleme skizzieren, die mir besonders vordringlicher Behandlung zu bedürfen scheinen.

Getreide.

Die Gefahr besteht, daß im Herbst das Getreide in großen Mengen auf den Markt kommt und dort zu Preisstürzen führt, die in ihrem Ausmaß weder kontrollierbar, noch vorauszusehen sind. Später steigende Preise bei geringstem Angebot von Ware nützen dem Landwirt nichts, weil er kein Getreide mehr hat. Die davon entstehenden hohen Preise in den Börsennotizen führen überdies zu völliger Irreführung der öffentlichen Meinung über das, was der Landwirt verdient. (Sehr richtig!) Es wird zu prüfen sein, mit welchen Mitteln diesen Schwierigkeiten, die selbstverständlich mit dem Auslandsgeschäft auf das engste zusammenhängen, begegnet werden kann. Nur so viel darf an dieser Stelle gesagt werden, daß die alten Methoden der Handelspolitik, die eine ausgeglichene Weltwirtschaft zur Voraussetzung hatten, mit dem System der allgemeinen Meistbegünstigung für die heutigen Zeiten mit ihrer völlig veränderten Struktur der Weltwirtschaft unseren Interessen nicht mehr gerecht werden. Man wird sich auch darüber klar sein müssen, daß die einzelnen Geteidearten sich untereinander bis zu einem gewissen Grade vertreten, daher nicht jede einzeln und ohne Rücksicht auf die anderen behandelt werden kann. Die in Aussicht zu nehmenden Maßnahmen werden daher handelspolitischer und auch finanzpolitischer Art sein müssen. Selbstverständlich wird die Regierung bestrebt sein, im Interesse der Ernährung der in weiten Schichten notleidenden städtischen Bevölkerung eine Erhöhung des Brotpreises zu vermeiden.

Digitized by Google

Veredelungserzeugnisse.

Während die Preise für Getreide sich in letzter Zeit wenigstens auf einer erträglichen Höhe gehalten haben, ist die Lage auf dem Markt der Veredelungsprodukte geradezu katastrophal. (Sehr richtig!) Gerade hierauf ist in erster Linie das Übergreifen der Krise auf die bäuerlichen Betriebe zurückzuführen, die bei ihrer Wirtschaft auf Einnahmen aus dem Viehstall angewiesen sind und bei dem bereits erwähnten Schlachtviehindex von 63 nicht existieren können. Bei der Bedeutung gerade der Veredelungswirtschaft möchte ich hier als besonders krasses Beispiel noch die Preisgestaltung der Butter anführen. Der Preis für Butter I. Klasse betrug

Anfang 1929 pro dz 366 RM.
„ 1930 „ „ 314 „
„ 1931 „ „ 270 „
„ 1932 „ „ 194 „

Der Vorkriegspreis lag etwa bei 278 M. Der heutige Butterpreis bedeutet einen Melkmilchpreis von 6—8 Pf. pro Liter. Die Reichsregierung muß daher der Veredelungsproduktion ihr besonderes Augenmerk zuwenden, da es sich hier um eine Existenzfrage für den deutschen Bauer handelt. (Sehr richtig!) Die zu prüfenden Maßnahmen liegen auf dem Gebiet der Handelspolitik sowie der Markt- und Absatzregulierung, die gerade hier von besonderer Bedeutung sind.

Kartoffeln.

In der Kartoffelfrage wird der erhöhten technischen Verwertung, wobei ich auch an die Treibstofffrage denke, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein.

Zucker.

Bei den Zuckerrüben wird es die Aufgabe sein, der rübenbauenden Landwirtschaft die mit der Einschränkung des Anbaues verbundenen Opfer dadurch zu erleichtern, daß ihr wenigstens für den verminderten Rübenanbau ein angemessener Preis gesichert bleibt, und daß die Verwendung der Zuckerrübe und der zuckerhaltigen Schnitzel in den verschiedenen Formen für Futterzwecke nach Möglichkeit gefördert wird. Eine sowohl im Interesse des Landwirts wie des Konsumenten liegende Steigerung des Inlandsverbrauches hängt wiederum eng zusammen mit der Gestaltung der Zuckersteuer, die ja im letzten Jahr mit Rücksicht auf die Finanzbedürfnisse des Reichs verdoppelt worden ist; die Frage wird daher nur im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen gelöst werden können. (Heiterkeit.)

Gemüse-, Obst- und Weinbau.

Auf dem Gebiete des Gemüse-, Obst- und Weinbaues ist eine Besserung der Lage nur durch Änderung der bisherigen Handelsvertragspolitik und von der Einsicht der Verbraucher, die endlich einmal deutschen Erzeugnissen den Vorzug geben sollten, zu erwarten. (Sehr richtig!)

Digitized by Google

Forstwirtschaft.

Schwerste Sorge bereitet der Reichsregierung die Lage der deutschen Forst- und Holzwirtschaft. Sie ist in erster Linie bedingt durch das Darniederliegen der Wirtschaft, insbesondere des Baumarktes im Innern, auf der anderen Seite aber auch durch die Einfuhr aus dem Auslande. Diese ist zwar mengenmäßig stark zurückgegangen, wirkt aber in unerträglicher Weise preisdrückend mit der Folge, daß trotz der Einschränkung des Einschlages deutsches Holz unverkäuflich im deutschen Walde liegen bleiben muß. (Sehr richtig!) Hier ist dringend Abhilfe geboten. Eine auf zollpolitischem Gebiet liegende Maßnahme wird in den allernächsten Tagen veröffentlicht werden. Weitere Maßnahmen müssen in Bälde folgen. (Bravo!)

Absatzfragen.

Die Regelung der Absatzfragen erscheint mir auch heute noch immer besonderer Pflege bedürftig. Die Zusammenfassung des Konsums auf den Märkten durch die Konsumvereine, die großen Konsumanstalten einzelner Werke, die Warenhäuser, Riesenhotels und Krankenhäuser, die großen Konservenfabriken und die Zusammenballung von Einkaufsvereinigungen hat naturgemäß zu einem völlig veränderten Einkauf geführt. In dieser Beziehung sind im Zusammenhang mit der Standardisierung, der Anpassung an die Veränderung des städtischen Konsums Maßnahmen denkbar, die den Absatz landwirtschaftlicher Produkte stärker zusammenfassen, wobei Fernverkauf und Fernversand, Großeinkauf gleicher Qualität und gleicher Verpackung und Qualitätsware im Vordergrund stehen. Diese Entwicklung ist naturgemäß stark gehemmt durch die Schwierigkeit der Aufbringung finanzieller Mittel, die hierfür notwendig sind. Ich glaube aber auch, daß man vor gewissen Eingriffen in die Freiheit des Einzelnen — den Interessen der Gesamtheit bisweilen Widerstrebenden —, nicht wird zurückschrecken dürfen.

Das Zinsproblem.

Meine Herren! Man hat Jahre hindurch lediglich von der Notwendigkeit der Rentabilität der Landwirtschaft gesprochen, ohne daß der Zinsfrage die genügende Bedeutung beigemessen ist. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, daß ich bereits vor Jahren auf die Gleichberechtigung der Frage der Preise für landwirtschaftliche Produkte und der Zinsfrage hingewiesen habe, und daß ich immer wieder betont habe, daß mit der Lösung nur einer dieser beiden Fragen der Landwirtschaft nicht geholfen sei. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, daß diese Anschauung richtig ist, und heute ist es jedem klar, daß ein Landwirt Preise für Getreide, Veredlungsprodukte und Holz erhalten kann, die bis an die Grenze der für unsere notleidende städtische Bevölkerung möglichen Höhe gehen können, und er dennoch zugrunde geht, weil er einfach die Zinsen von 8 und mehr Prozent nicht mehr aufbringen kann, die ihm heute noch zugemutet werden. Ich bin mir darüber klar, daß dieses Problem eines der schwierigsten überhaupt ist, das aber unbedingt angepackt werden muß.

Digitized by Google

Siedlung.

Zum Schluß ein Wort über die Siedlung. Mir liegt daran, klarzustellen, daß die Reichsregierung in ihrem Bestreben, die ländliche Siedlung zu fördern, keiner anderen früheren Regierung des Reiches nachsteht. Der Herr Reichsminister des Innern hat das vor einigen Tagen im Reichsrat bereits klargestellt. Sie haben aus meinen Eingangsworten ersehen, wie ich selbst zu dieser Frage stehe; aus ihr ergibt sich ganz eindeutig auch meine Stellung zur Siedlung. Ich halte die Ansiedlung deutscher Bauern im Osten für eine der dringendsten Aufgaben von Reich und Staat. Der zähe, an seiner Scholle hängende Bauer ist das festeste Bollwerk jedes Staates. Die Ansiedlung ist erforderlich aus nationalpolitischen, wirtschaftlichen und menschlichen Gründen. Es ist im Wechsel der Zeiten erhärtet, daß die sich selbst genügenden Bauernwirtschaften die größte Widerstandskraft in allen Krisen bewiesen haben. Es ist auch zweifellos, daß die Siedlung, die durch ihre Bauanlagen Handel und Wandel belebt — richtig angefaßt —, auch eine Stütze des Grundstücksmarktes sein kann. Sie ist die natürlichste und gegebene Förderung der östlichen Gebiete. Voraussetzung ist hierbei aber, daß richtig gesiedelt wird. Siedelt man den Bauer auf zu leichtem oder zu schwerem Boden, siedelt man ihn zu klein oder auch zu groß, siedelt man ihn vor allem zu teuer, dann macht man ihn zum Staatsrentner und zum Gegenteil dessen, was der Bauer sein soll: Ein freier Mann auf freier Scholle. (Sehr richtig!) Die große Revolution in Rußland hat gelehrt, daß Zwergsiedlungen, auf denen der Bauer nicht leben und nicht sterben kann, in kritischen Zeiten zu gewaltsamen Explosionen führen, denn die russische Revolution ist nicht nur eine proletarische, sondern auch eine Bauernrevolution gewesen. Darum wird die Art der Siedlung stets Sache weit vorausschauender Staatspolitik sein müssen. Daß trotz der geringeren Ansprüche an die Ausstattung der Siedlung außerordentlich hohe Summen erforderlich werden, erschwert den Fortgang der Siedlung natürlich außerordentlich. Die im Reichsetat ausgeworfenen Mittel reichen gerade dazu hin, um die laufenden Siedlungen durchzuführen. Es wird also notwendig werden, Wege zu finden, diejenigen Mittel bereitzustellen, die den weiteren Fortgang der Siedlung gewährleisten. Daß die finanzielle Not diese Entwicklung erschwert, ist klar. Ich bitte aber versichert zu sein, daß ich der Frage der ländlichen Siedlung, die ja durch Beschluß des Kabinetts vom Reichsarbeitsministerium auf das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft übergegangen ist (Bravo!), meine besondere Aufmerksamkeit zuwenden werde.

Osthilfe.

In diesen allgemeinen Maßnahmen treten die Sondermaßnahmen für den Osten ergänzend hinzu. Im Osten hat die Krise früher begonnen als im Westen. Die mit Hilfe der Industrie eingeleitete Hilfsaktion wird in beschleunigtem Tempo fortgesetzt werden.

Meine Herren! Agrarfragen wollen nicht allein mit dem Verstande bearbeitet sein, sie sind eine Sache der gefühlsmäßigen Einstellung des Menschen zum Grund und Boden. Dies Gefühl kann man nicht lernen, man kann es auch nicht beschreiben, man kann es nur haben oder nicht haben. (Sehr

Digitized by Google

wahr!) Ich gehöre zu denen, die in der Mutter Erde den Urgrund allen Werdens erblicken, den der Mensch zu verehren hat. (Stürmischer Beifall.)

Der Präsident: Ich danke Ihnen, Herr Minister, für Ihre Ausführungen. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß sich all das, was Sie angedeutet haben, bald in Erfüllung umsetzen möge.

Ich schlage Ihnen vor, meine Herren, daß ich jetzt mein Referat halte und daß wir dann erst die Besprechung über alle Referate eröffnen. Sind Sie damit einverstanden? — Das ist der Fall.

Ich bitte dann Herrn Geheimrat Mittermeier, den Vorsitz zu übernehmen.

(1. stellv. Präsident Geh. Landesökonomierat Mittermeier übernimmt den Vorsitz.)

1. stellv. Präsident Geh. Landesökonomierat Mittermeier: Ich bitte Herrn Präsident Dr. Brandes das Wort zu nehmen zu seinem Referat: Die Gegenwartsaufgaben deutscher Agrarpolitik.

Digitized by Google

Die Gegenwartsaufgaben deutscher Agrarpolitik.

Berichterstatter Dr. Dr. h. c. Brandes.

Die Notlage der deutschen Wirtschaft und Abhilfemaßnahmen.

Meine Damen und Herren! Nicht über die Lage der Landwirtschaft will ich heute in erster Linie sprechen; sie ist Ihnen allen bekannt und ich habe das Vertrauen zum neuen Reichskabinett, daß auch ihm die Lage der Landwirtschaft bekannt ist. Ich will heute nur feststellen, daß sich die Not der Landwirtschaft keineswegs nur noch auf den Osten und auf Großbetriebe erstreckt, sondern daß sie alle deutschen Gaue und alle Betriebsgrößen erfaßt hat. Und ich darf feststellen, daß das, was von der Landwirtschaft gilt, in ähnlicher Weise vom ganzen gewerblichen Mittelstande und zum allergrößten Teil auch von der Industrie gilt. Nach den Schätzungen des Instituts für Konjunkturforschung kann man z. B. für die gesamte Produktionsgütererzeugung annehmen, daß sie auf den Stand der Jahre von 1897 bis 1898, also um 30 Jahre zurückgeworfen worden ist. Tatsächlich bietet die deutsche Wirtschaft einen beängstigenden Anblick — die 6 Millionen Arbeitslosen veranschaulichen das — und es wird wahrlich keine leichte Aufgabe sein, aus dieser Not herauszukommen.

Ich will also heute nicht Klagen anstimmen, ich will auch nicht auf Fehler eingehen, die in der Vergangenheit gemacht sind, sondern ich will mich *nur mit der Frage beschäftigen, was jetzt zu tun ist, um die deutsche Landwirtschaft und die deutsche Wirtschaft überhaupt vor weiterem Abgleiten zu retten und sie wieder in die Höhe zu bringen.* Das scheint mir jetzt das Wichtigste zu sein.

Ich muß dabei über die Agrarpolitik im engeren Sinn, — wie sie mein Herr Vorredner treffend definiert hat — hinausgreifen, denn schließlich ist die Agrarpolitik nur ein Sektor der gesamten Volkswirtschaft.

Selbsthilfe im Vordergrund.

Meine Herren, wenn bei einem Landwirt die Wirtschaft anfängt unrentabel zu werden, so versucht er zunächst einmal, *aus eigener Kraft* sich zu helfen, sei es durch rigorose Sparmaßnahmen, durch Umstellung der Wirtschaft, Anwendung anderer Methoden usw. Dieses Bestreben, durch *Selbsthilfe* über die Ungunst von bösen Zeiten hinwegzukommen, liegt in der Natur des deutschen Bauern, liegt in seiner Schollentreue und Heimatliebe. Und wie es im Einzelbetriebe ist, so ist es in der deutschen Landwirt-

Digitized by Google

schaft als Ganzes, die ja aus Einzelbetrieben besteht: Selbsthilfe stand immer im Vordergrund. Wenn Sie die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft in den letzten hundert Jahren verfolgen, von der Dreifelderwirtschaft bis zum heutigen Stande, von dem wir ja soeben in Mannheim bei der Ausstellung bei der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft wieder ein wirkungsvolles Bild erhalten haben, so wird niemand die ganz außerordentlichen Leistungen der Landwirtschaft auf dem Gebiete der Selbsthilfe in Abrede stellen können.

Steigende Erzeugung als Auswirkung der Selbsthilfe.

Gerade für das letzte Jahrzehnt lassen sich diese Leistungen auch zahlenmäßig nachweisen. Die Einfuhr von ausländischen Nahrungsmitteln ist von 5,5 Milliarden RM. im Jahre 1928 auf 2,6 Milliarden RM. im Jahre 1931 gesunken. Mengenmäßig ist die Einfuhr von 13,2 Millionen Tonnen auf 9,1 Millionen Tonnen gesunken. Die Einfuhr von ausländischem Getreide ist von 6,2 Mill. Tonnen im Jahre 1928 auf 2,2 Mill. Tonnen im Jahre 1931 gefallen, ohne daß die Viehstapel oder ihr Ertrag vermindert wären. Im Gegenteil: der Ertrag der Milchkühe beispielsweise ist seit 1924/1925 um 400 bis 500 Liter pro Jahr und Kuh gestiegen. Die Erfolge der deutschen Warmblutzucht haben erst kürzlich wieder internationale Anerkennung auf den Turnieren in Italien gefunden. Deutsche Qualitätsmarken halten jeder ausländischen Qualität die Wage, unermüdlich arbeiten Universitäten und Institute, Landwirtschaftskammern und Genossenschaften, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft und andere Organisationen an der Weiterentwicklung der Technik, der Züchtung, der Verbreitung und Vertiefung der Lehre und wissenschaftlichen Forschung. Und Tag für Tag leistet der Bauer mit Frau und Kindern seine 10- bis 14stündige Arbeitszeit.

Wer Einblick hat in diese gewaltige Arbeitsleistung, die sich hier jahraus, jahrein ohne Reklame in aller Stille vollzieht, wird Achtung haben vor diesem Willen zur Selbsthilfe und Selbstbehauptung und der Landwirtschaft nicht den Vorwurf mangelnder Selbsthilfe machen.

Versagen der Selbsthilfe ohne zielbewußte Wirtschaftspolitik.

Und doch hat diese ganze Arbeit dem Bauer keinen pekuniären Erfolg gebracht: Von Jahr zu Jahr ist die Lage schlimmer geworden. Einer nach dem andern hat die heimatliche Scholle verlassen müssen. Das ist die seelenzermürbende Tragik, ist das große Drama, das sich heute vor unseren Augen abspielt. Das deutsche Volk hat auf Kosten der Bauern gelebt, hat sich ernährt zu Preisen, die den Bauer von Haus und Hof trieben, aber bekommen ist dem deutschen Volk diese billige Nahrung nicht. Wie man unter diesen Umständen von „Opfern" für die Landwirtschaft sprechen kann, ist unerfindlich. Die Landwirtschaft hat weiter gearbeitet trotz aller Verluste. Ich glaube, daß es auch heute schon in den Kreisen der Industrie und der Verbraucherschaft einsichtige Menschen geben wird, die angesichts der heutigen Devisenlage bei der Reichsbank und angesichts der immer geringeren Überschüsse, die unser Außenhandel abwirft, im stillen haben feststellen müssen,

Digitized by Google

daß die zu Gunsten der Landwirtschaft getroffenen, viel befeindeten Maßnahmen nicht als „Opfer", sondern zum mindesten als eine Versicherung gegen Brotkarte und Hunger angesprochen werden müssen.

Aber diese ganze Entwicklung zeigt, daß in Zeiten, wie den heutigen, Selbsthilfe allein ohne entsprechenden Rückhalt in einer zielbewußten Wirtschaftspolitik versagen muß. Selbsthilfe und Wirtschaftspolitik müssen sich eben ergänzen, aber niemals kann die eine durch die andere ersetzt werden.

Einstellung auf den Binnenmarkt.

Welche Wirtschaftspolitik soll nun heute getrieben werden? Vor allem ist ein festes Ziel nötig und ein klarer Weg, von dem nicht abgegangen werden darf. So wie die Dinge heute in der Welt liegen und angesichts der Tatsache, daß ein Land nach dem anderen sich von der Einfuhr nach Möglichkeit abschließt, haben wir gar keine Wahl mehr: Die Hoffnung, durch verstärkten Export die deutsche Wirtschaft zu entwickeln, hat getrogen. Von dieser Illusion müssen wir uns nun endlich und gründlich freimachen und nicht immer wieder rückfällig werden. Wir müssen uns also auf den Binnenmarkt in erster Linie stützen und den inländischen Bedarf an landwirtschaftlichen und industriellen Produkten nach Möglichkeit durch inländische Produktion decken. Weiter folgt aus der Unmöglichkeit beliebiger Exporte, daß Überproduktionen auf einzelnen Gebieten zu vermeiden und dafür die Produktion derjenigen Waren zu verstärken ist, die wir bisher vom Auslande bezogen.

Zwangsläufige Entwicklung der Reparations- und Schuldenfrage.

Daß unter dieser uns aufgezwungenen Entwicklung für Reparationen keine Devisen verfügbar sein werden, ist klar. Damit ist die Tributpolitik unserer früheren Gegner ad absurdum geführt, nachdem sie moralisch vor aller Welt schon lange erledigt war. Aber auch daran zweifle ich sehr, ob es möglich sein wird, die im Auslande aufgenommenen lang- und kurzfristigen Anleihen, die zum großen Teil nichts anderes sind, als in Privatschulden umgewandelte Reparationen, zu den bisherigen Sätzen zu verzinsen, zu tilgen oder zurückzuzahlen. Auch hier wird die Entwicklung, wenn nicht rechtzeitig tragbare Übereinkommen geschlossen werden, zwangsläufig sein: Es wird eben unmöglich werden, die erforderlichen Devisen aufzubringen. Um unsere wirtschaftlichen Verpflichtungen, Zinsen und Amortisationslasten bezahlen zu können, müssen wir in jedem Monat einen Ausfuhrüberschuß von etwa 150 Millionen Mark erzielen. Nur noch der Januar d. Js. hat einen solchen Überschuß gebracht. In den folgenden Monaten ist unsere Ausfuhr ständig gesunken und erheblich unter diesen 150 Mill. Mark Überschuß geblieben. Im April waren es nur noch 45 Millionen Mark Überschuß. Erfolgen also keine freiwilligen Verständigungen, so werden neue Erschütterungen nicht nur in Deutschland, sondern auf dem Weltmarkt wiederum nicht ausbleiben. Ohne gründliche Bereinigung und Reduzierung auch der deutschen privaten

Digitized by Google

Leistungen auf das wirtschaftlich mögliche und tragbare Maß wird die Welt aus dem jetzigen Krisenzustande nicht herauskommen.

Da wir aber durchaus nicht voraussehen können, ob diese Einsicht bei den Gläubigerländern sich in absehbarer Zeit durchsetzen wird, haben wir alle Ursache, unsere Wirtschaft möglichst auf sich selbst zu stellen und sie möglichst unabhängig von wirtschaftlichen Pressionen des Auslandes und dem Wohlwollen anderer Länder zu machen. Ich halte es für einen Fehler, die deutsche Wirtschaftspolitik auf die Hoffnung zu basieren, daß andere Länder und die ganze Welt bald zur Einsicht kommen werden. Man kann und soll dieses Ziel verfolgen, aber unsere Wirtschaftspolitik, von der doch sehr wesentlich Leben und Zukunft der Nation abhängt, kann man auf so unsicherem Fundament, auf einer so vagen Hoffnung nicht aufbauen.

Aber es spricht noch ein weiteres, vielleicht das wichtigste Moment für eine binnenwirtschaftliche Orientierung unserer Wirtschaft: die Arbeitslosenfrage. Welche Wirkungen würde eine überwiegend binnenwirtschaftlich eingestellte Wirtschaftspolitik auf das Arbeitslosenproblem haben?

Arbeitslosenproblem und Wirtschaftspolitik.

Ich muß hierbei zunächst auf einen Fehler eingehen, der sich m. E. in unser volkswirtschaftliches Denken eingeschlichen hat: Man pflegte zu sagen: wenn ein Land, z. B. Deutschland, einen Import von 6 Milliarden — nur um eine Zahl zu nennen — und einen Export von ebenfalls 6 Milliarden hat, so sei die Handelsbilanz ja in Ordnung. Dagegen wäre also nichts zu sagen, das wäre ein zweckmäßiger und guter Zustand. Meine Herren, ich halte diese volkswirtschaftliche Lehre angesichts der Tatsache von 6 Millionen Arbeitslosen nicht mehr für ganz richtig. Diese Lehre ging vielleicht unbewußt von der Voraussetzung aus, daß es Arbeitslose nicht oder jedenfalls in bedenklichem Umfange nicht gab. Das war vor dem Kriege und etwa bis zur Stabilisierung der Währung richtig. Heute trifft diese Voraussetzung nicht mehr zu. Heute muß im Vordergrunde der Erwägungen die Frage stehen: Wie schaffe ich möglichst viel Arbeitsgelegenheit im Inlande? Es ist keineswegs richtig, daß der Export auch bei ausgeglichener Handelsbilanz die meisten Arbeitsgelegenheiten schafft: Wenn der Export nur dadurch zu erzielen ist, daß nicht nur die notwendigen Importe an Rohstoffen, die wir nicht erzeugen können, in den Kauf genommen werden müssen, sondern darüber hinaus auch Waren importiert werden, die wir selbst erzeugen könnten, so ist der Vorteil von Exporten, die solche Produktionsmöglichkeiten im Inlande unterbinden, schon mehr als zweifelhaft. Vernichtend aber werden die Wirkungen solcher zur Aufrechterhaltung der Exportinteressen in den Kauf genommenen Importe, wenn sie anfangen, auf den ganzen Binnenmarkt eine preis- und rentabilitätszerstörende Wirkung auszuüben. Das ist jetzt der Fall: Und daran krankt die Landwirtschaft, kranken Binnenmarkt und deutsche Wirtschaft. Sie können sich unter diesem Druck nicht entwickeln, keine neuen Arbeitsgelegenheiten schaffen, die Zahl der Arbeitslosen wächst. Exportförderung mit solchen Nebenwirkungen trägt nicht zur Ausweitung, sondern zur Schrumpfung der Wirtschaft bei, verhindert die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten und verringert die Konsumkraft der Bevölkerung, deren Erhaltung und Steige-

Digitized by Google

rung für die Landwirtschaft, wie Sie alle wissen, von ganz gewaltiger Bedeutung ist.

Der Binnenmarkt das beste Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Aus allen diesen Gründen ist heute die Entwicklung des Binnenmarktes das beste Arbeitsbeschaffungsprogramm. Freiherr von Lüninck-Bonn hat schon bei verschiedenen Gelegenheiten auf diese Sachlage hingewiesen, ohne daß seine Ausführungen bisher genügend beachtet wären. Daß diese Auffassungen nicht nur bloße Theorien sind, sondern daß sie durch die Entwicklung der deutschen Wirtschaft in vollem Umfange bestätigt werden, zeigt folgende Gegenüberstellung: Früher betrug der Anteil der deutschen Exportindustrie am gesamten deutschen Wirtschaftsvolumen 20 %, heute wird er von maßgeblicher Seite auf 40 % veranschlagt. Dabei ist unser Export, absolut betrachtet, ganz erheblich zurückgegangen. Wenn trotz dieses absoluten Rückganges der Anteil der deutschen Exportwirtschaft am gesamten deutschen Wirtschaftsvolumen sich prozentual verdoppeln konnte, so nur deshalb, weil inzwischen der nicht für den Export tätige Teil unserer Wirtschaft, also der Binnenmarkt, unter den geschilderten Folgewirkungen einer ihn vernachlässigenden Wirtschaftspolitik so furchtbar stark eingeschrumpft und zusammengebrochen ist. Darin erblicke ich eine der entscheidenden Ursachen für das unermeßliche Anschwellen der Arbeitslosenziffer und unsere verzweifelte, immer mehr abrutschende Wirtschaftslage. Überhaupt meine Herren, werden wir bei allen unseren Maßnahmen jetzt immer die Tatsache der 6 Millionen Arbeitslosen uns vor Augen halten müssen; diese Arbeitslosen gilt es in den Arbeitsprozeß wieder einzuschalten. Und wenn die alten Lehren und Methoden, die solche Arbeitslosigkeit als Prämisse ihrer Überlegungen gar nicht kannten, versagen, so müssen wir eben auf Grund der neuen Prämisse umlernen und andere Methoden anwenden, die dieses vordringlichste Ziel erreichen.

Nach Berechnungen, die ich im Deutschen Landwirtschaftsrat habe anstellen lassen, könnten wir durch Produktion an Nahrungsmitteln etwa 1,1 Milliarden Mark Importe ersetzen. Durch Vermeidung von Importen an Industrieartikeln aller Art, die wir auch im Inlande fabrizieren könnten, ließen sich weitere 1,4 Milliarden Mark ersparen. Es ist doch wirklich nicht nötig, daß wir Kleiderstoffe, Hüte und Schuhe, Autos und Parfümerien aus dem Auslande beziehen. Dazu kämen Ersparnisse am Import in Höhe von 860 Millionen Mark, die möglich sind durch Eigenproduktion bei Genußmitteln, Faserpflanzen, z. B. Flachs, Betriebsstoffen usw. — In Summa ließen sich also 3,3 Milliarden schätzungsweise ersparen. Der Einwand, daß unser Export dann stark leiden würde, zieht nicht mehr: Bei den autarkischen Bestrebungen aller Länder wird der Export sowieso zurückgehen. Aber selbst wenn ich annehmen wollte, daß nur durch die deutschen Maßnahmen unser Export außerdem um 1 Milliarde zurückgehen würde, so würden immerhin für 2 bis 2,2 Milliarden Mark mehr Arbeitsgelegenheit in Deutschland geschaffen sein. Ich kenne kein Arbeitsbeschaffungsprogramm, das auch nur annähernd mit solchen Zahlen rechnen könnte. Und dazu kommt, daß dieses Programm keine nennenswerten Kapitalaufwendun-

Digitized by Google

gen und Festlegungen von Kapital erfordern würde: Die Fabrikplätze sind da, sie stehen fertig aber unbenutzt: Industrie und Gewerbe arbeiten doch nur mit der Hälfte ihrer Kapazität und in der Landwirtschaft sind leere Wohnungen genug vorhanden, gar mancher Bauer würde gerne zeitweise oder dauernd eine Arbeitskraft einstellen, wenn er nur rentable Arbeit für sie hätte.

Aufnahmefähigkeit des platten Landes bei rentabler Erzeugung und Binnenmarktpolitik.

An Arbeitsbeschaffungsprogrammen aller Art ist allerdings kein Mangel. Es ist kaum mehr möglich, sie alle durchzuarbeiten. Uns interessiert besonders die Siedlung. Unsere Stellung zum Siedlungsgedanken ist bekannt: Wir bekennen uns zu ihm. Aber auch hier muß ich vor der Illusion warnen, als ob bei den jetzigen Produktions- und Rentabilitätsverhältnissen große Menschenmassen auf dem Lande mit Lebensmöglichkeiten — und darauf kommt es an — untergebracht werden könnten. Bei den jetzigen Wirtschaftsverhältnissen werden fast ebenso viele Menschen verdrängt als neu angesiedelt werden und die Angesiedelten kommen in Schwierigkeiten. Nicht nach Menschen, wie das vielfach dargestellt wird, schreit unter heutigen Verhältnissen das platte Land und der Osten, Arbeitslose haben wir überall auch auf dem Lande genug, sondern nach Rentabilität, um die Menschen beschäftigen zu können und den Bauer auf der Scholle zu erhalten. Und solche Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es bei rentabler Produktion noch genug auf dem Lande. Jetzt ist jeder, auch der mittlere und kleinere Besitzer, gezwungen, die Verwendung jeder fremden Arbeitskraft und fremden Hilfe einzuschränken, weil ihre Beschäftigung unrentabel ist. Bei rentabler Produktion und Verlegung der Auslandserzeugung, die wir jetzt importieren, ins Inland, würde die Arbeitskapazität des platten Landes ganz gewaltig zunehmen. Wir haben nach der letzten Berufszählung in der Landwirtschaft 14¼ Millionen Berufsangehörige. Würde die Arbeitskapazität nur um 15 % gesteigert werden — und das halte ich für durchaus erreichbar —, so würde für rund 2 Millionen Menschen mehr Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft geschaffen werden.

Arbeitsgelegenheit ohne besondere Kapitalaufwendungen.

Das ließe sich erreichen, ohne besondere Kapitalaufwendungen, und das ist wichtig. Denn, meine Herren, die nähere Prüfung und Durchrechnung der vielen zur Arbeitslosenfrage gemachten Vorschläge hat noch immer ergeben, daß zu ihrer Durchführung so große Kapitalsinvestitionen pro Arbeitslosen nötig sind, daß einfach schon aus dem Mangel an einigen Milliarden Mark, die nötig wären, um einige Millionen Arbeitslose wieder einzuschalten, diese Vorschläge eine durchgreifende Wirkung nicht haben können. Ich sehe dabei ganz ab von den großen Bedenken, die in der heutigen Zeit dagegen bestehen, das knappe, heute noch etwa vorhandene Kapital in langjährigen Anlagen mit zweifelhafter Rente festzulegen. Wenn wir nur ½ Million Arbeitslose hätten, so würden diese Wege zum Ziele

Digitized by Google

führen können, aber bei 6 Millionen Arbeitslosen werden sie, alle angewandt, versagen. Auch Randsiedlungen ohne sonstige Arbeitsgelegenheit werden versagen, ebenso wie an so vielen Stellen die reinen Arbeitersiedlungen auf dem Lande ohne ausreichende Arbeitsgelegenheit versagt haben.

Meine Herren, man schafft nicht Arbeitsgelegenheiten dadurch, daß man die Menschen heute, wo es überall Arbeitslose gibt, hin und her wirft, sondern nur dadurch, daß man die Wirtschaft rentabel macht und dadurch Arbeitsgelegenheiten schafft.

Keine Siedlung ohne Rentabilität.

Und endlich, meine Herren, scheue ich mich nicht auszusprechen, daß bei Unrentabilität der landwirtschaftlichen Produktion nicht nur Siedlung unverantwortlich ist, sondern daß auch das Lohnniveau der Arbeiter zwangsläufig sinken muß. Und wenn man versucht, es durch Zwangstarife zu halten, so hat das lediglich zur Folge, daß ein Arbeiter nach dem andern aus dem Produktionsprozeß ausscheidet und die Armee der Arbeitslosen vermehrt. In dieser Entwicklung stehen wir jetzt mitten darin. Wohin man sieht: Arbeiterentlassungen. Im Interesse der Arbeitnehmer liegt eine solche Entwicklung der Dinge bestimmt nicht.

Die Landwirtschaft gegen Vollautarkie.

Ich fasse zusammen: Eine Vollautarkie ist niemals von vernünftigen Agrarpolitikern gefordert worden. Sie ist für Deutschland aus dem einfachen Grunde unmöglich, weil wir viele Rohstoffe, die wir, namentlich die Industrie, benötigen, zum Teil gar nicht oder zur Zeit jedenfalls nicht in der genügenden Menge haben. Ein Export ist also, ganz abgesehen von Zahlungsverpflichtungen sonstiger Art, unbedingt erforderlich, um den Import der Rohstoffe zu bezahlen. Wenn wir heute die bevorzugte Pflege des Binnenmarktes als Staatsnotwendigkeit mit Recht fordern, so liegt darin kein Bekenntnis zur Vollautarkie. Leider werden unsere Bestrebungen, den Binnenmarkt in den Vordergrund zu stellen, um einen möglichst weitgehenden inneren Ausgleich der Volkswirtschaft herbeizuführen und möglichst viele Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, von den Exportinteressenten und ihrem wissenschaftlichen Anhang absichtlich als Streben nach Vollautarkie mißdeutet.

Was die Arbeitslosigkeit betrifft, so glaube ich zusammenfassend also, daß sie nur durch Maßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik in wirksamer Weise bekämpft werden kann. Diese Maßnahmen müssen zur Zeit, angesichts des Verhaltens aller maßgeblichen Wirtschaftsländer der Welt, binnenwirtschaftlichen Charakter haben und der Landwirtschaft rentable Produktion ermöglichen. Als Ergänzung hierzu können und sollen dienen: Arbeitsbeschaffungsprogramm und Siedlung. Aber ich betone nochmals: Nur als Ergänzung einer planvollen Wirtschaftspolitik, die immer das Primäre bleiben muß, und ohne die weder Arbeitsbeschaffungsprogramme noch Siedlungen günstige Wirkungen auslösen werden, weil ihnen die Voraussetzungen — Rentabilität und Absatz — fehlen. Es ist dasselbe Bild, das jetzt Osthilfe,

Digitized by Google

Umschuldung, Sicherheitsschutz usw. zeigen, die auch versagen müssen ohne die Grundlage der Rentabilität.

Die künftige Außenhandelspolitik.

Nun, meine Herren, komme ich zur Erörterung der Mittel, die außen- und innenwirtschaftlich angewendet werden müssen, um das Ziel einer planvollen Wirtschaftsführung zu erreichen, die eine Rentabilität der Betriebe zuläßt.

Zollpolitik.

Zölle allein haben keine genügende Wirkung mehr. Je mehr Länder sich gegen Importe verschließen, um so mehr irren die nun einmal vorhandenen und produzierten Waren auf dem Weltmarkt herum und suchen sich zu jedem Preis irgendwo Absatz: Denn es ist immer noch besser, die nun einmal produzierte Butter zu 40 Pfg. pro Pfund zu verwerten, als sie ganz verderben zu lassen. Dazu kommen die Schwankungen in der Währung bei den Ländern, die sich vom Goldstandard lösen. Gegen diese Dinge hilft ein normaler Zoll nicht mehr. Er wird glatt übersprungen. Natürlich kann man durch Prohibitivzölle jede Einfuhr verhindern. Aber eine Anpassung des Imports an den Bedarf im Inlande und an das notwendige, zu haltende nicht zu hohe aber auch nicht zu niedrige Preisniveau im Inlande ist durch Zölle bei der augenblicklichen Struktur — man könnte sagen Desorganisation — des Weltmarktes nicht mehr möglich. Ich bitte mich nicht dahin zu verstehen, daß Zölle nicht mehr nötig sind: sie sind nötig zum Ausgleich der Produktionsbedingungen, heute auch schon aus finanziellen Gründen, denn ohne Zolleinnahmen könnte keine Regierung heute den Reichshaushalt balancieren. Aber als alleiniges Mittel einer planvollen Wirtschaftspolitik genügen sie heute nicht mehr. Es müssen andere Maßnahmen hinzukommen.

Kontingentierung der Einfuhr oder Einfuhrmonopol?

Um planvolle Binnenwirtschaft zu führen, gibt es m. E. zwei Wege: entweder Kontingentierung der Einfuhr oder Einfuhrmonopole. Durch jede dieser Maßnahmen, richtig angewandt, läßt sich der Zweck — Sicherung gegen Überschwemmungen vom Auslande und Sicherstellung der nötigen Importe, namentlich von industriellen Rohstoffen — sowie angemessenes, möglichst stabiles Preisniveau erreichen.

Soll mit Kontingenten gearbeitet werden, so dürfen diese Kontingente nicht starr, womöglich auf Jahre hinaus festgesetzt werden, sondern sie müßten labil sein und etwa von Vierteljahr zu Vierteljahr neu festgesetzt werden, je nach inländischem Bedarf, Ausfall der Ernte, saisonmäßigen Schwankungen usw. Eine starre Festlegung der Kontingente etwa unter Zugrundelegung des jetzigen inländischen Bedarfs und der jetzigen inländischen Produktion würde sich nicht nur bei Veränderung dieser beiden durchaus labilen Faktoren als falsch erweisen und dann wieder alles über den Haufen werden, sondern würde

Digitized by Google

auch jeder Ausdehnung der inländischen Produktion einen starren Riegel vorschieben: Für Ausdehnung der Produktion wäre dann kein Platz mehr, denn dieser Platz wäre belegt durch die ausländischen Kontingente. Wir müssen aber angesichts der Arbeitslosenzahl uns eine Ausdehnung der Produktion und damit der Beschäftigungsmöglichkeiten sichern, wenn wir nicht im jetzigen Zustande verkalken und verkommen sollen. Und je mehr uns diese Ausdehnungsmöglichkeiten deutscher Arbeit durch Wegnahme unserer Kolonien und all die äußeren Bedrückungen und Lasten genommen sind, um so mehr müssen wir ganz zielbewußt die uns verbliebenen inneren Ausdehnungs- und Produktionsmöglichkeiten restlos ausnutzen. Wenn durch diese uns aufgezwungene Entwicklung andere Länder ihren guten Absatzmarkt in Deutschland verlieren, wenn dadurch sich immer größere unabsetzbare Warenmengen auf dem Weltmarkt auftapeln und die Prosperität anderer Länder dadurch in stärkste Mitleidenschaft gezogen wird, wenn die Weltkrise weitergeht, so sind wir daran nicht schuld: Uns ist diese Entwicklung vom Versailler Diktat an aufoktroyiert. Bevor darin nicht grundlegende Änderungen eintreten, kann die Welt eben nicht zur Ruhe kommen. Aber das Ziel, uns endlich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und Gleichberechtigung zu geben, wird nicht erreicht durch papierne Proteste und Resolutionen. Nur durch reale und harte Tatsachen, die andere Länder am eigenen Leibe spüren, wird die Einsicht in der Welt gefördert.

Die Grüne Front hat der Reichsregierung ein sorgfältig ausgearbeitetes Programm labiler Kontingente schon vor Wochen eingereicht. Wir sind ohne Nachricht geblieben, was daraus geworden ist.

Der zweite Weg, um zu einer planvollen Wirtschaft zu gelangen, sind Monopole. Ich habe mich nie gescheut und scheue mich nicht, dieses Wort ruhig zu gebrauchen und die Monopolfrage zu erörtern. Meine Herren, die Zeiten einer ganz freien, von staatlichen Maßnahmen ganz unabhängigen individuellen Wirtschaft sind vorbei. Bei Getreide sind wir doch einer Monopolverwaltung ziemlich nahe gekommen, beim Mais haben wir sie. Und wenn wir eine planvolle Binnenwirtschaft treiben wollen, können wir ja staatliche Maßnahmen zur Verhinderung von Überschwemmungen und Sicherung des Bedarfs und Preisniveaus gar nicht entbehren. Stoßen wir uns also nicht an Namen und theoretischen Betrachtungen, sondern tun wir doch das, was jetzt nötig ist: Andere Nationen haben in diesen Dingen weniger Skrupel als wir, kommen aber schneller zu praktischen Resultaten. Also, meine Herren, sprechen wir ruhig einmal von Monopolen. Es gibt verschiedene Arten derselben: z. B. Vollmonopole, Einfuhrmonopole, Ausfuhrmonopole, Außenhandelsmonopole usw. in den verschiedensten Variationen. Das, was wir für eine planvolle Binnenwirtschaft brauchen könnten, wäre m. E. zur Zeit lediglich ein Einfuhrmonopol. Dadurch würde man Überschwemmungen verhüten, den Bedarf und das Preisniveau im Inlande sichern können, soweit nicht die Binnenerzeugung den Bedarf übersteigt, also den Endzweck auch erreichen. Ich lehne deshalb diesen Weg keineswegs a priori ab. Der Einwand, eine der Landwirtschaft übelwollende Regierung könnte Mißbrauch damit treiben, trifft auf Kontingente oder Zölle ebenso zu.

Digitized by Google

Nun liegen aber die Dinge augenblicklich so, daß die derzeitig geltenden Handelsverträge den Erlaß von Einfuhrmonopolen nicht gestatten. Solange diese Verträge in Kraft sind, können wir nur Vollmonopole, nicht aber Einfuhrmonopole schaffen. Vollmonopole sind aber, da es sich lediglich um Einfuhrregelung handelt, unnötig. Und gegen sie bestehen, wie Ihnen ja allen bekannt ist, große Bedenken. Ich erinnere nur an den großen Apparat, der dann ganz unnötigerweise wieder ähnlich wie im Kriege aufgezogen werden müßte. Solange also die derzeitigen Handelsverträge in Kraft sind und uns die Möglichkeit der Schaffung von Einfuhrmonopolen verschlossen ist, bleibt als einzige Möglichkeit, die Voraussetzungen für eine planvolle Wirtschaftspolitik auf dem Gebiete der Einfuhrregelung zu schaffen, nur die Kontingentierung der Einfuhr übrig.

Richtig angewandt, kann eine solche Kontingentierung mit der Meistbegünstigungsklausel in Einklang gebracht werden. Es erscheint notwendig, dies festzuhalten, weil man zu oft den Einwand hört, eine Einfuhrkontingentierung sei erst nach Lösung sämtlicher deutschen Handelsverträge möglich. Im übrigen liegt klar zutage, daß die Meistbegünstigung bei der handelspolitischen Entwicklung der letzten Zeit bereits den Todesstoß erhalten hat; sie ist nicht mehr haltbar. Daß sie unhaltbar geworden ist, geschah nicht durch Maßnahmen der deutschen Regierung, sondern durch Maßnahmen anderer Länder. Deutschlands Regierung hat sich am längsten gegen diese Entwicklung gesträubt. Das war falsch. Aufgehalten ist die autarkische Welle in der Welt, der die Meistbegünstigung im Wege stand, dadurch nicht. Aber wir sind in die Hintersielen gekommen, haben wegen nicht rechtzeitiger Umstellung unserer Wirtschaftspolitik große Verluste erlitten. Wir hinken jetzt nach, statt zu führen.

Meistbegünstigung und Präferenzen.

Aber auch aus einem anderen Grunde ist die Meistbegünstigung nicht mehr zu halten: Mehr und mehr werden wir darauf sehen müssen, daß wir das, was wir einführen, möglichst in den Ländern kaufen, die deutsche Exporterzeugnisse abnehmen. Dem kann man aber im Rahmen der Meistbegünstigungsklausel nicht genügend Rechnung tragen, und aus dieser Notwendigkeit heraus haben auch wir schließlich in Deutschland den Begriff der Meistbegünstigung durch die Schaffung von Präferenzzöllen durchlöchert. Auf solche Präferenzzölle werden weder Deutschland, noch andere Länder verzichten wollen, denn sie lassen in Verbindung mit Kontingenten eine planvolle Ausweitung des Wirtschaftsraumes zu, ohne die inländische Produktion durch Überschwemmungen zu ruinieren. Namentlich bei der Frage der Ausweitung unseres Wirtschaftsraumes nach Südosten werden Präferenzzölle nicht zu entbehren sein. Je eher man sich von der Meistbegünstigungsklausel endgültig löst, um so leichter werden solche Bestrebungen Erfolg haben.

Binnenwirtschaftliche Maßnahmen.

Habe ich bisher versucht, die Wege klar zu legen, die wir in unserer Außenhandelspolitik gehen müssen, so wende ich mich jetzt den binnen-

Digitized by Google

wirtschaftlich zu ergreifenden Maßnahmen zu: Ihr Zweck ist: Förderung der Produktion nach Menge überall da, wo die inländische Produktion noch nicht ausreicht, Umstellung von Überschußproduktionen auf Mangelprodukte und vor allem als Voraussetzung für alle Arbeiten: Rentabilität.

Bei dem letzten Punkt, der Rentabilität, als dem wichtigsten, fange ich an, denn sie ist der Motor, der allein auf die Dauer den Betrieb am Leben hält.

Schließung der Preisschere.

Ist es nun möglich, durch außen- und binnenwirtschaftliche Maßnahmen die Preisschere zu schließen, die jetzt zuungunsten der Landwirtschaft klafft? Ich halte das für möglich bei allen Produkten, die nicht im starken Überschuß im Binnenlande erzeugt werden. Kleine Überschüsse lassen sich noch in ihrer preisdrückenden Wirkung paralysieren. Sobald aber die Überschüsse an einzelnen Produkten zu groß werden, lassen sie sich nicht mehr „wegmanipulieren", ein angemessener Preis ist dann nicht mehr lange zu halten und alle Versuche, mit Gewalt das Naturgesetz von Angebot und Nachfrage zu brechen, sind zum Scheitern verurteilt, auch wenn recht viel Geld hineingesteckt wird. Das kann man lernen nicht nur in Deutschland aus der seinerzeit mißglückten Roggenstützung, sondern aus dem Zusammenbruch der in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, Brasilien mit gewaltigen Mitteln arbeitenden Weizen- und Kaffeestützungsaktionen. Man soll unseren Landwirten nicht Dinge versprechen, die man nachher nicht halten kann. Und weil man für große Überschußproduktionen keine Rentabiliät in Aussicht stellen kann, kommt es darauf an, die Wirtschaftspolitik so zu führen, daß solche großen landwirtschaftlichen Überproduktionen auf einzelnen Gebieten gar nicht erst entstehen.

Anpassung der Erzeugung an den Bedarf.

Das läßt sich erreichen, wenn man durch Drosselung des Imports denjenigen landwirtschaftlichen Produktionen Ausdehnungsmöglichkeiten gibt, für die der Bedarf bisher durch Importe befriedigt wurde. Werden dann noch durch richtige Führung der Wirtschaftspolitik entsprechende Preisrelationen hergestellt, so wird die Umstellung ebenso sicher erfolgen, wie von Roggen auf Weizen. In dieser Ausweitungsmöglichkeit vieler Produktionen erblicke ich eine große Bedeutung und Aufgabe der Spezialkulturen für die Zukunft.

Denn die Gefahr starker Überschußproduktionen auf vielen Gebieten der Landwirtschaft ist keineswegs leicht zu nehmen: bei Zuckerrüben und Hafer haben wir schon preisruinierende Überschüsse, bei Roggen, Weizen, Kartoffeln, Schweinen, Vieh ist der Sättigungspunkt ganz oder nahezu erreicht, bei Molkereiprodukten wäre es ein Leichtes — immer Rentabilität vorausgesetzt —, mit den vorhandenen Viehbeständen den inländischen Bedarf zu decken, gehört doch dazu nur eine Vermehrung der Milchmenge um 200 bis 225 Liter pro Jahr und Kuh. Gewiß sind z. B. in der Futter- und Eier-

Digitized by Google

produktion noch Ausdehnungsmöglichkeiten bis zum Sättigungspunkte vorhanden, aber wir müssen immer wieder daran denken, daß wir für die Arbeitslosen Arbeit schaffen müssen und ebenso für den Nachwuchs in den Bauernhäusern.

Förderung von Spezialkulturen.

Hier setzt der besondere Wert der Spezialkulturen ein: es gibt bei ihnen noch sehr große Ausdehnungsmöglichkeiten, sehr viel neue Arbeitsgelegenheiten. Ich bitte dabei nicht nur an Nahrungsmittel zu denken, sondern auch an Gespinstpflanzen, an Flachs, Tabak usw. Friedrich der Große legte in Ostpreußen mit Erfolg Kleinsiedlungen an, überließ sie aber nicht ihrem Schicksal, sondern ließ die Siedler instruieren in der Zucht von Seidenraupen zur Gewinnung von Seide. Eine Spezialkultur, meine Herren, die aber vielen Menschen unter damaligen Verhältnissen lohnende Beschäftigung gab. Und so müssen wir auch heute für intensive Kulturen, überhaupt für Intensivierung der Landwirtschaft rentable Möglichkeiten schaffen, sonst werden wir des Arbeitslosenproblems nimmer Herr werden.

Wie liegen die Dinge? Wir haben knapp Land — Volk ohne Raum —, haben massenhaft überschüssige Arbeitskräfte. Ist es nicht ein Unding, gerade die Kulturarten ohne Schutz oder nur mit ungenügendem Schutz zu lassen, die wenig Land und viel Arbeitskräfte brauchen?

Verwendungszwang.

Ein Wort zum Verwendungszwang. Auch dieser ist in vielen Fällen ein durchaus brauchbares Mittel zur Förderung und Preisbeeinflussung der inländischen Produktion. Nicht nur bei Weizen, sondern auch bei Wolle, Spiritus, Flachs, Holz, Wein, Veredelungsprodukten ist er anwendbar und ausbaufähig. Alle diese Möglichkeiten sind im Deutschen Landwirtschaftsrat geprüft und können in ihren Einzelheiten, auf die ich hier nicht eingehen kann, jederzeit vorgelegt werden.

Ähnlich wie beim Verwendungszwang liegt es mit Lagerscheinen, Verkoppelungs- und Austauschscheinen. Wir müssen eben alle Mittel anwenden, um rentable Arbeitsgelegenheiten im Inlande zu schaffen.

Finanzierung des Absatzes.

Ganz besonderer Aufmerksamkeit wird aber schon mit Rücksicht auf die bevorstehende Ernte die Frage der Finanzierung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse bedürfen. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß beispielsweise die Konservenfabriken nicht mehr in der Lage sind, voll zu arbeiten, weil sie den Ankauf von Gemüse und Obst nicht mehr finanzieren können. Dadurch verdirbt gar vieles, was hinterher aus dem Auslande eingeführt werden muß.

Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben.

Neben den genannten Maßnahmen, die im wesentlichen von der Einnahmeseite her wirken und Arbeit schaffen, müssen aber auch Maß-

Digitized by Google

nahmen zur Senkung der Ausgaben hinzutreten, wenn wir nicht zu überhöhten Preisen kommen wollen. Ich behandle zunächst die Soziallasten, Steuern und Zinsen.

Es ist wohl klar, daß sich der Landwirt Geld zur Bezahlung dieser Lasten nur schaffen kann durch Verkauf seiner Produkte. Die Regel des internationalen Transfer, daß nur in Waren transferiert werden kann, gilt auch für die Einzelwirtschaft.

Die heutige Belastung gegenüber der Vorkriegszeit.

Ich habe einmal zusammenstellen lassen, wie hoch der durchschnittliche Bauernbetrieb der Größenklasse 5—20 ha in Deutschland heute mit Steuern, Soziallasten und Zinsen belastet ist. Diese Betriebe, im Durchschnitt 12 ha groß, haben im Durchschnitt aufzubringen

an Steuern	275,—	RM.,
Soziallasten	120,—	„
Zinsen	480,—	„
zusammen	875,—	RM.

Die entsprechende Vorkriegsbelastung stellte sich schätzungsweise auf 475,— RM., d. h. also, um etwas mehr als die Hälfte.

Drückt man aber diese Belastung unter Berücksichtigung der Preisverschiebungen in Naturalmengen aus, so ergibt sich, daß diese Kleinbetriebe heute pro Betrieb 14 Schweine gegenüber 5 Schweinen in der Vorkriegszeit verkaufen müssen, um die Steuern, Soziallasten und Zinsen bezahlen zu können. Das bedeutet 9 Schweine mehr bei einem kleinen Betrieb von 12 ha. Selbst bei Roggen, der ja im Verhältnis zu den Schweinepreisen noch günstig steht, ist heute von diesen Kleinbetrieben der Gegenwert von 97 Ztr. gegenüber 63 Ztr. in der Vorkriegszeit für Steuern, Soziallasten und Zinsen aufzubringen. Das bedeutet 34 Ztr. Roggen mehr bei 12 ha Betriebsgröße, also 3 Ztr. mehr pro ha!

In den mittelbäuerlichen Betrieben von 20—30 ha (Durchschnitt 35 ha) hat sich im Durchschnitt die Belastung mit Steuern, Soziallasten und Zinsen, in Schweinen ausgedrückt, von 15 auf 47 Stück, d. h. 32 Stück mehr, in Zentner Roggen ausgedrückt, von 195 Ztr. auf 310 Ztr. erhöht. Also 115 Ztr mehr. Daß derartige Mehrleistungen unmöglich sind, bedarf keines weiteren Beweises.

Vereinheitlichte Wohlfahrts-, Krisen- und Erwerbslosenfürsorge anstatt Arbeitslosenversicherung.

Es fragt sich nun, wo kann bei diesen Lasten gespart werden? Bei den Soziallasten liegt die Sache so, daß wir 6 Millionen Arbeitslose haben. Die Soziallasten müssen also zwangsläufig höher sein als vor dem Kriege, wo wir wenig oder keine Arbeitslosen hatten. Das Ziel, die Soziallasten etwa ebenso niedrig zu halten wie vor dem Kriege, ist angesichts der 6 Millionen Arbeitslosen einfach unerreichbar. Wir werden also bei den Soziallasten immer mit erhöhten Ausgaben gegen früher zu rechnen haben.

Digitized by Google

Das, meine Herren, muß klar und deutlich ausgesprochen werden. Man darf sich auch darin keinen Illusionen hingeben.

Ich will auf die Ersparnismöglichkeiten bei den Soziallasten durch Umänderung der Organisation nicht eingehen, da Herr Graf von Baudissin darüber im besonderen Referat sprechen wird. Nur einen Gedanken möchte ich erörtern: die Unterstützung der Arbeitslosen ist bei der 6 Millionen-Zahl, d. h. fast ein Viertel der arbeitenden Bevölkerung nach den Grundsätzen einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit m. E. nicht mehr aufrechtzuerhalten. Nehmen Sie einmal an, daß bei der Feuerversicherung oder Hagelversicherung 25 % der versicherten Gebäude oder Früchte abbrennen oder verhageln würden, so wäre die Versicherungsgesellschaft zweifellos Pleite. Die Beiträge wären nicht mehr aufzubringen. Das Versicherungsprinzip ist nur anwendbar auf Schadenfälle, die in bescheidenem Umfange auftreten. Tatsächlich, meine Herren, haben wir ja auch keine richtige Arbeitslosenversicherung mehr. Wenn die Versicherungsdauer sich nur auf einige Wochen erstreckt, wie das jetzt der Fall ist, obgleich die Arbeitslosigkeit nach wie vor weiter besteht, so ist das doch keine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit mehr. Das ist Illusion. Das ist ebenso, als ob bei der Feuerversicherung nur zur Herstellung der Fundamente Geld gezahlt wird, dann aber die Zahlungen eingestellt werden. Wenn ich, meine Herren, sagte, daß das Versicherungsprinzip bei 6 Millionen Arbeitslosen nicht mehr anwendbar ist, so bedeutet das nicht etwa eine Einstellung der Versorgung. Sie muß nur nicht nach dem Versicherungsprinzip erfolgen, sondern nach dem Prinzip der sozialen Notwendigkeit. Ist man aber zu dem Resultat gekommen, daß das Versicherungsprinzip bei den Erwerbslosen sich doch nicht mehr aufrechterhalten läßt, so ist m. E. für eine Vereinheitlichung der Erwerbslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge der Weg frei: das Prinzip der sozialen Notwendigkeit würde dann für alle entscheidend sein.

Senkung der Steuerlasten.

Bei den Steuern liegt die Sache anders: hier können und müssen die absoluten Steuerleistungen gesenkt werden. Auch hier wird die Entwicklung, falls nicht rechtzeitig vorgebaut wird, zwangsläufig kommen: die überhöhten Steuern werden nicht mehr eingehen. Die verderblichen Wirkungen überhöhter Steuern haben sich ja drastisch genug bei Spiritus, Mineralwasser, Bier gezeigt. Bei diesen Spezialsteuern zeigt sich die Fehlwirkung einer Überhöhung sofort im Steuerausfall und ist deshalb sofort erkennbar. Bei den allgemeinen Steuern ist diese Wirkung nicht sofort wahrnehmbar, zeigt sich aber wirtschaftlich darin, daß diese überhöhten Steuern zu einer immer weiteren Schrumpfung der Gesamtwirtschaft beitragen.

Senkung der Zinslasten.

Endlich die Zinsen: hier müssen m. E. die größten Einsparungen gemacht werden durch Senkung des Zinsfußes. Die durchschnittliche Belastung der Landwirtschaft — berechnet für die Betriebe über 5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche — betrug im Wirtschaftsjahr 1929/30 an abzugsfähigen Steuern

Digitized by Google

24,— RM., an Soziallasten 15,— RM. und an Zinsen 45,— RM. je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die Zinsen allein machen also mehr aus als Steuern und Soziallasten zusammengenommen.

Es ist an sich nicht ungünstig, daß diejenigen Lasten, die am wenigsten abbaufähig sind, nämlich die Soziallasten, im Vergleich zu Steuern und Zinsen die niedrigste Summe ausmachen.

Zinsen kann man nun einsparen, indem man entweder Kapital wegstreicht, wie jetzt bei der Osthilfe oder indem man den Zinsfuß senkt, oder eine Kombination dieser Methoden eintreten läßt. Ich persönlich halte eine Senkung des Zinsfußes für das zweckmäßigere Verfahren gegenüber zwangsweisen Kapitalabstreichungen, denn jeder Kapitalverlust hat wieder Schwierigkeiten mit den Zweitgläubigern zur Folge: der Stoß geht weiter. Das ist bei Zinsherabsetzungen bei weitem nicht in dem Maße der Fall.

Sind nun Zinsherabsetzungen möglich? Meine Herren, ich glaube, auch hier wird die Entwicklung, falls solche Herabsetzungen nicht freiwillig erfolgen, zwangsläufig vor sich gehen. Die Frage ist ja nicht mehr, ob die Landwirtschaft 6 % für erste Hypotheken, 8 % für zweite und 8—10 % und darüber für Personalkredite zahlen soll: das kann sie einfach nicht, das ist Illusion und bleibt auf dem Papier stehen. Vor dem Kriege hatten wir einen Zinsfuß für erste Hypotheken von 3—4 % und entsprechend niedrig war der Zinsfuß für zweite Hypotheken und Personalkredite. Trotz dieses niedrigen Zinsfußes verzinste sich das landwirtschaftlich investierte Kapital des Besitzers nur mit 2—3 %. Die Fähigkeit der Landwirtschaft, Mehrbelastungen zu tragen, war schon vor dem Kriege außerordentlich gering und fast ausgeschöpft. Es kann ja keine Rede davon sein, daß beim jetzigen Klaffen der Preisschere bei erhöhten Steuern, Löhnen und Soziallasten die Landwirtschaft nun auch noch etwa die doppelten Zinssätze wie vor dem Kriege tragen könnte. Es müssen also Zinssenkungen zwangsläufig oder freiwillig kommen, und zwar nicht nur bei der Landwirtschaft, sondern überhaupt bei der deutschen Wirtschaft. Ich halte es nur für zweckmäßiger, diese Zinssenkungen rechtzeitig und in geregeltem Verfahren vorzunehmen, statt daß sie unter stärksten Erschütterungen sich doch durchsetzen.

Aufgaben der Reichsbank.

Anfangen mit einer Zinssenkung muß m. E. die Reichsbank. Ich halte bei zweckmäßiger Devisenbewirtschaftung und Kontingentierung der Einfuhr eine Zinssenkung des Reichsbankdiskonts durchaus für möglich. Das Kapital kann heute bei einer zwangsläufig stark binnenwirtschaftlich orientierten Wirtschaft, bei Devisenbewirtschaftung und Drosselung der Importe nicht mehr so frei und ungehindert in der Welt herumziehen wie früher. Die alten Regeln der Diskontbemessung treffen deshalb auf diese sehr veränderten Verhältnisse nicht mehr in vollem Umfange zu: wir haben heute stärkere Abweichungsmöglichkeiten von diesen alten Regeln als früher. M. E. müssen wir davon Gebrauch machen. Denn zweifellos wäre eine Senkung des Diskonts eine sehr wirksame Maßnahme zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Stabilisierung unserer pekuniären Verhältnisse. 3 % Zins stabilisieren die Verhältnisse in der Landwirtschaft, 6 % ruinieren sie. Mit Inflation hat das nichts zu tun; im Gegenteil: eine Stabilisierung der Verhältnisse verhindert eine Inflation, eine Ruinierung

Digitized by Google

bereitet sie vor. Auch hier zwingt die Arbeitslosenfrage und die tatsächliche Lage zu entsprechenden Entschlüssen. Stehen einer Senkung des Diskonts bei der Reichsbank Abkommen mit anderen Ländern oder gesetzliche Bestimmungen entgegen, so müssen diese beseitigt werden. Wir können nicht am hohen Zins die Wirtschaft immer weiter absacken lassen. Wie liegen die Dinge denn jetzt? Jetzt werden hohe Zinsen berechnet auf dem Papier, aber nicht bezahlt, sie frieren ein. Nach einiger Zeit, wenn sie lawinenartig angewachsen sind, werden sie dann evtl. mit einem Teil des dadurch gleichfalls unsicher gewordenen Kapitals „abgeschrieben", d. h. es muß „saniert" werden. Dann werden die Stellen „saniert", bei denen sich diese Folgen einer wirtschaftlichen Illusionspolitik konzentrieren: Großbanken, Zentralinstitute usw. Es wird also von oben saniert, am dürr gewordenen Baumgipfel, während doch die Wurzeln krank sind. Aber der an zu hohen Zinsen krank gewordenen Einzelwirtschaft mutet man nach wie vor 6, 8, 10 % Zinsen zu. Der Erfolg ist natürlich, daß sie bald wieder krank werden muß und dann wiederholt sich das Spiel, bei dem immer eine Menge Existenzen auf der Strecke bleiben. Hat ein solches Verfahren, hat eine solche Illusionspolitik wirklich einen Zweck? Ich möchte wissen, wieviel die Reichsbank an unsicheren Forderungen und Zinsen in den letzten Jahren tatsächlich abgeschrieben hat. Wenn sie reell verfahren ist — und daran möchte ich nicht zweifeln —, müssen das gewaltige Summen sein. Und was ist der psychologische Erfolg dieser ganzen übersteigerten Zinspolitik? Daß sie als Zinsknechtschaft empfunden wird und daß die Animosität gegen Kapital und Zinsen rapide wächst und zu gewaltsamer Entladung drängt. Gewiß kommt man auf diese Weise schließlich auch zur Revision einer verfehlten Zinspolitik, aber der Weg ist recht gewaltsam und mit stärksten Erschütterungen unseres ganzen Wirtschaftslebens verbunden. Wenn die Reichsbank die Zeichen der Zeit und die wirtschaftlichen Notwendigkeiten unserer Lage versteht, wird sie schleunigst eine Diskontsenkung vornehmen müssen, aber nicht um ½ oder 1 %, das wirkt nicht mehr, sondern sie wird ihren Diskontsatz auf höchstens 3 % bemessen dürfen*) und sie wird bei der Diskontierung von Wechseln eine leichte Hand zeigen müssen, ohne selbstverständlich leichtfertig zu handeln.

Ich glaube, daß sich der Senkung des Reichsbankdiskonts bald die anderen Zinssätze anpassen würden und wo diese Konsequenz abgelehnt werden sollte, nun, meine Herren, da hat die Reichsbank, haben Regierungsstellen genügend „moderierte" Druckmöglichkeiten, um etwas „nachzuhelfen".

Preissenkung für Betriebsmittel.

Ebenso werden auch die Preise für Betriebsmittel des Landwirts auf ihre Senkungsmöglichkeiten ständig verfolgt werden müssen. Die bisher durchgeführte Preissenkungsaktion hat sich leider zum erheblichen Teil zuungunsten der Landwirtschaft ausgewirkt. Namentlich werden diejenigen Preise durchgeprüft werden müssen, bei denen keine freie Konkurrenz stattfindet, sondern die durch Syndikate monopolartig festgesetzt werden, zumal

*) Eine solche Maßnahme ist natürlich nur durch Änderung des Reichsbankgesetzes möglich.

Digitized by Google

wenn im Auslande billiger verkauft wird als im Inlande. Bezüglich der Düngemittel ist schon Entsprechendes von uns veranlaßt, aber ich denke auch an die Preise für Gewächshäuser, Zement usw.

Meine Herren, ich kann nicht auf alles, was notwendig zu tun ist, hier eingehen, dazu reicht die Zeit nicht, aber aus dem, was ich hervorgehoben habe, bitte ich schon zu ersehen, daß ich unter den heutigen Verhältnissen der Ansicht bin, daß wir uns auf den Binnenmarkt werden einstellen und von der Wiederherstellung der Rentabilität in der Landwirtschaft als der stärksten Stütze des Binnenmarktes werden ausgehen müssen. Mir scheint nur auf diesem Wege eine allmähliche Erstarkung der deutschen Gesamtwirtschaft und eine Lösung der Arbeitslosenfrage möglich.

Ferner bitte ich zu beachten, daß es ein ganzer Komplex von Maßnahmen ist, die jetzt durchgeführt werden müssen. Alle diese Maßnahmen müssen zusammenwirken. Einzelmaßnahmen, selbst wenn sie an sich richtig sind, wirken nicht mehr genügend, das müßten wir eigentlich aus der Vergangenheit gelernt haben. Vor allem muß aber der als richtig erkannte Weg nun auch konsequent innegehalten und weiter verfolgt werden. Zickzackkurs führt bestimmt nicht zum Ziele, denn die Maßnahmen, die für den einen Weg nötig sind, sind für den andern Weg falsch. Und wenn man bald den einen, bald den anderen Weg gehen will, verbaut man sich beide Wege.

Endlich ist Eile geboten: Die Ernte steht vor der Tür. Jede Woche Verzögerung erschwert die Aufgabe. Deshalb darf das jetzt gebildete Reichskabinett nicht als „Geschäftsministerium" nur abwarten und die notwendigen Entscheidungen verschieben, sondern es muß sich über den Weg klar sein, dann handeln und Entscheidungen treffen. Wir hoffen und erwarten, daß die Reichsregierung dieses tun wird.

Digitized by Google

Aussprache über Gegenwartsaufgaben der deutschen Agrarpolitik.

1. stellv. Präsident Mittermeier: Ihr reicher Beifall hat bewiesen, daß die Ausführungen von Herrn Präsident Brandes der deutschen Landwirtschaft aus dem Herzen gesprochen wurden. Ich handle daher gewiß in Ihrer aller Sinne, wenn ich unserem verehrten Herrn Präsidenten den herzlichsten Dank für seine Ausführungen zum Ausdruck bringe. (Lebhafter Beifall.)

Ich eröffne nunmehr die Aussprache. Wünscht jemand das Wort?

Kritik an der Osthilfe.

Präsident Franzke-Schönau: Herr Präsident hat eben ausgeführt, daß er absichtlich zu dem Problem der Osthilfe nicht Stellung genommen hat. Der Herr Reichsernährungsminister hat hier die Frage der Osthilfe nur ganz kurz gestreift und hat lediglich angedeutet, daß diese beschleunigt werden soll. Uns Vertretern der östlichen Landwirtschaft liegt naturgemäß die Frage der Osthilfe am nächsten. Es ist immerhin eine Aktion, die uns zunächst einmal vorübergehend eine gewisse Erleichterung bringen soll. Ich möchte daher die Gelegenheit benutzen, um zu einzelnen Fragen der Osthilfe einige Wünsche vorzutragen und den Deutschen Landwirtschaftsrat zu bitten, sich hinter unsere Wünsche zu stellen.

Die Osthilfe hat sich bisher auf zwei Dinge erstreckt, erstens auf generelle Maßnahmen, die sich auf die Senkung der Gemeindelasten und der Frachten erstreckten, und zweitens auf die individuellen Maßnahmen, die sich auf die Umschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe bezogen. Zu den generellen Maßnahmen möchte ich bemerken, daß in letzter Zeit Gerüchte in Umlauf sind, wonach diese Maßnahmen abgebaut werden sollen. Ich möchte bitten, daß sich der Deutsche Landwirtschaftsrat mit allem Nachdruck für die Fortführung der generellen Maßnahmen in der Osthilfe einsetzt, die in der Senkung der Gemeindelasten und der Frachten bestehen. Diese Art der Osthilfe ist nach meiner Überzeugung bisher die einzig positive Art gewesen, während die anderen Arten der Osthilfe, die sich auf die Umschuldung der einzelnen Betriebe erstrecken sollten, bisher doch recht unbefriedigende Ergebnisse gehabt haben, und nicht nur das, sondern in der Landwirtschaft außerordentlich verwirrend und erbitternd gewirkt haben. Unsere Bauern im Osten glauben nicht mehr an eine positive Lösung des Umschuldungsproblems. Durch die Entwicklung der Dinge ist es offenbar bisher nicht möglich gewesen, die notwendigen Geldmittel zu beschaffen. In den letzten Monaten ist für die Betreibung der Anträge schon mehr Geld seitens der Bauern ausgegeben worden, als wahrscheinlich die Zinsersparnisse der nächsten Zeit ausmachen werden. Der Sicherungsschutz, der eingeführt

Digitized by Google

worden ist, und der sicherlich richtig war, wenn es gelungen wäre, die Umschuldung rasch durchzuführen, wirkt sich nachgerade ganz verheerend und verhängnisvoll auf den Agrarkredit im Osten aus. Ich möchte den Deutschen Landwirtschaftsrat bitten, in dieser Beziehung sich auch gegenüber dem Reichsernährungsministerium hinter unsere Wünsche zu stellen, damit besonders die Auswirkungen des Sicherungsschutzes auf das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen nach Möglichkeit abgemildert werden. In unserem Genossenschaftswesen im Osten stehen wir in der Auswirkung des Sicherungsschutzes vor einer Katastrophe. Wir haben auf der einen Seite die Wirkung gehabt, daß der Agrarkredit sehr gehemmt worden ist, daß die Spareinlagen abwandern, daß ganz erhebliche Beträge in unseren Genossenschaften festliegen und daß wir nach der Ernte, wenn die Düngemittelkredite und all die anderen Dinge ausgeglichen werden müssen, vor einer Versteifung stehen werden, die zu einem Zusammenbruch unserer Genossenschaft führen kann. Ich habe hier den Wunsch, daß die Landstellenleiter mit Mitteln ausgestattet werden möchten, die es ihnen ermöglichen, überall da, wo Genossenschaften in Auswirkung des Sicherungsschutzes in Schwierigkeiten geraten, mit Überbrückungskredit einzuspringen. Bisher ist das nicht möglich gewesen, und die ersten Anzeichen, daß hier und da Genossenschaften in Schwierigkeiten kommen, sind bereits eingetreten, und ich fürchte, diese Schwierigkeiten werden lawinenartig ansteigen.

Anliegersiedlung.

Eine weitere Frage, die uns im Osten ganz besonders interessiert, ist die Siedlung. Es ist hier von der Siedlung nur insofern gesprochen worden, als sie sich auf die Neusiedlung erstreckt, und auch der Herr Reichsernährungsminister hat lediglich von den Schwierigkeiten der Neusiedlung hinsichtlich der Finanzierung und der Rentabilität gesprochen. Ich möchte in dem Zusammenhang auf eine Form der Siedlung hinweisen, die auch heute noch durchaus rentabel durchzuführen ist, nämlich die Anliegersiedlung, die auch nach der arbeitsmarktpolitischen Seite hin gewisse Wirkungen auslösen kann, die mit Rücksicht auf die gegenwärtige Arbeitslosigkeit nicht unterschätzt werden soll. Bei uns in den Ostprovinzen deckt sich die Zahl der Arbeitslosen fast genau mit der Zahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, die auf zusätzlichen Arbeitsverdienst in der Industrie angewiesen sind. Diese Kleinbetriebe sind heute noch durchaus kreditwürdig, und wenn man die Möglichkeit schafft, daß überall da, wo Land frei ist, und abgegeben werden kann, diese Kleinbetriebe das Land auf dem Kreditweg erwerben können, indem sie Kredit in einem Rahmen aufnehmen, der durchaus sicher und vertretbar ist, dann werden wir nach der Richtung ganz außerordentliche Erfolge gerade in Bezug auf die Arbeitslosigkeit erzielen können. Notwendig ist dabei, einmal die Frage der Kreditierung günstiger zu gestalten. Bisher hat man 25 % Anzahlung von den Leuten verlangt. Die Leute sind dort arbeitslos. Sie können diese Anzahlung nicht aufbringen. Zweitens ist die Aufnahme von Land sehr gehemmt durch formelle Bestimmungen, insbesondere durch die Abverkaufsklausel. Ich habe daher den Wunsch, daß diese beiden Dinge möglichst günstiger gestaltet werden möchten, daß erstens eine Anzahlung nicht unbedingt notwendig ist, sondern die Anzahlung auf dem Wege des

Digitized by Google

Digitized by Google

Rosenhein für die Gebirgsbauern seines Bezirks Mehl zu beschaffen, damit sie wenigstens noch Brot zu essen bekommen. Die Leute haben [illegible] nichts mehr zu essen als Fleisch von selbstgeschlachtetem Vieh und Milch, aber keinen Bissen Brot mehr. Daß das auf die Dauer nicht aushalten ist, dürfte selbstverständlich sein. Wenn wir bisher von diesen Dingen nur so laut gesprochen haben, so dürfte das wohl auf unsere angeborene Zurückhaltung zurückzuführen sein. (Heiterkeit.) Aber nun ist die Not eben so groß geworden, daß wir nicht mehr umhin können, laut und kräftig von dieser Not zu reden. So möchte ich mich der von dem Herrn Vorredner vorgelegten Entschließung durchaus anschließen mit dem Wunsch, daß diese Entschließung, was ihren Vollzug anlangt, auch auf den bayerischen Süden ausgedehnt werden möchte. Hilfe tut so not, daß sie im nächsten Jahre für einen großen Teil der Gebirgsbauern zu spät kommen könnte, wie es ja bei dem Tiroler, überhaupt dem österreichischen Gebirgsbauern jetzt schon zu spät ist und heute nicht mehr geholfen werden kann. Also ich möchte bitten, der Entschließung in dem Sinne zuzustimmen, daß auch der bayerische Süden bedacht wird. (Beifall.)

Die Donauraumfrage.

Regierungsrat Direktor Dr. Ströbel-Stuttgart: Sehr verehrte Herren! Zu den Gegenwartsaufgaben zählt nicht nur das, was unser verehrter Herr Präsident in ausgezeichneter Weise in Bezug auf die Absperrungsmaßnahmen nach außen gesagt hat, sondern es zählt insbesondere auch das dazu, was uns in Süddeutschland jetzt bewegt, das ist die Bildung eines neuen Wirtschaftsgebiets an der Donau, der Donauraum. Ich glaube nicht, daß sich schon viele die Mühe gegeben haben, einmal nachzusehen, wie groß dieser Donauraum ist. Er ist viel größer als Deutschland, beinahe zweimal so groß als Deutschland, wenn Bulgarien noch dazukommen soll. Dieser Raum soll ein einheitlicher Wirtschaftsraum, womöglich mit Deutschland zusammen, werden. Die landwirtschaftliche Bedeutung dieses Raums ist ungeheuer groß. Die Länder dort unten an der Donau sind ausgesprochene Agrarländer, sie sind in der Entwicklung begriffen und die Gebiete dort sind von ungeheurer Fruchtbarkeit. Der Boden und das Klima sind in vielen Gegenden hervorragend und die Anspruchs- und Bedürfnislosigkeit der dortigen Bewohner unterschreitet weit das, was unsere Bewohner in Deutschland verlangen. Außerdem gedeihen dort alle Agrarprodukte, [illegible] Wein. Es ist also ein Gebiet, das uns in [illegible] Konkurrenz machen kann. Es [illegible] sind dort 20 bis 25 Millionen [illegible] noch 10 bis 11 Millionen [illegible] diese Mengen [illegible] diese Erzeugnisse [illegible] von Argentinien [illegible] in unserem Interesse [illegible] über den Donauländern [illegible] gegenüber Argentinien passive Handelsbilanz haben.

Digitized by Google

dann? Unser Ziel in Deutschland ist und muß sein die Nahrungsfreiheit. Wir haben aber bald dieses Ziel erreicht. Wir haben bald genügend Getreide, wir haben jetzt schon genügend Vieh und Fleisch, nur an Milch fehlt uns noch eine Kleinigkeit, wie der Herr Präsident schon ganz richtig ausgeführt hat. Aber auch dieses Manko an Milch können wir leicht einholen. Wir werden also die Nahrungsfreiheit in Deutschland bald erreichen, und wie ist es dann, wenn von außen immer noch Agrarprodukte über unsere Grenzen herüberdringen? Wir wissen es jetzt schon, wie es wird. Da hilft kein Zoll, keine staatlichen Maßnahmen, wir werden in diesem einheitlichen Wirtschaftsraum eine Überproduktion haben, ähnlich wie wir sie jetzt schon bei Schweinen und Roggen haben. Eine Wirkung des Zolls und der anderen Maßnahmen wird unter diesen Umständen kaum möglich sein; denn es wird sich die Überproduktion im neuen Wirtschaftsraum geltend machen. Wer schützt uns dann vor dem Einfuhrdruck aus diesen Ländern, denen wir angeschlossen werden sollen, ohne ausreichende Zölle, ohne ausreichende Kontingentierung, vielleicht auch noch valutaschwachen Ländern; denn es ist mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß noch das eine oder andere Land seine Währung nicht mehr halten kann. Daneben fürchte ich noch das Loch in der Zollmauer dort unten, an der Südostecke; denn ich glaube kaum, daß die Überwachung dort unten namentlich in Südrußland so sein wird, wie die Überwachung an unseren Grenzen ist. Dieses Loch fürchte ich am meisten. Diese Einfuhr aus den Donauländern ist also für uns Süddeutsche sehr gefährlich. Wir fürchten, daß wir mit Wein, Obst, Holz, namentlich auch mit Hafer und Gerste überschwemmt werden. Deshalb haben wir die größten Bedenken gegen diesen Donauraum. Es ist für uns unannehmbar, daß wir mit diesen Ländern in wirtschaftlicher Hinsicht zusammengeschlossen werden, und es ist nur dann tragbar, wenn jegliche andere Zufuhr, namentlich die Zufuhr von Übersee und von Rußland, ausgeschlossen wird. Es ist untragbar, wenn nicht ungeheure wirtschaftliche und politische Vorteile anderer Art damit erkauft werden. Diese wirtschaftlichen Vorteile kommen allerdings in erster Linie oder allein der Industrie und indirekt damit auch den Arbeitslosen zugute. Wenn hier ungeheure Vorteile herauskommen, können wir vielleicht ein Opfer in Kauf nehmen. Aber es müssen, wenn wir Verträge mit jenen Ländern schließen, Sicherungen eingebaut werden, die uns vor Überschwemmung mit landwirtschaftlichen Produkten unter allen Umständen schützen, und die Verträge dürfen nur auf kurze Zeit abgeschlossen werden. Es kann sich zunächst nur um ein Provisorium handeln. Nur wenn diese Bedenken berücksichtigt werden, kann man allenfalls in Verhandlungen mit diesen Ländern eintreten. Andernfalls aber muß die Landwirtschaft in Süddeutschland, und ich glaube auch die Landwirtschaft im ganzen Deutschen Reich, diesen Donauraum ablehnen. (Beifall.)

Geh. Regierungsrat Professor Dr. Sering-Berlin: Ich stimme dem Herrn Vorredner bei, wenn er den Wunsch hat, daß unter allen Umständen eine Überschwemmung mit Agrarerzeugnissen aus dem Donauraum verhindert werden muß, und zwar nicht bloß im landwirtschaftlichen, sondern im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse. Aber man darf die Dinge nicht unter allzu engen Gesichtspunkten ansehen. Sie wissen, es stehen sich in Bezug auf den Donauraum zwei Projekte gegenüber, ein französisches Projekt, das sich mit dem Namen des früheren Ministers Tardieu verknüpft, und ein

Digitized by Google

deutsches Projekt. Das Projekt Tardieus, das, soviel ich weiß, auch jetzt noch von französischer Seite aufrechterhalten wird, will den Donauraum abschließen, eine Zollgemeinschaft irgendwelcher Art aus den in Frage kommenden fünf oder sechs Staaten herstellen. Die Wirkung würde dann sein, daß Deutschland, das nun doch einmal ein Industrieland mit einem ungeheuren Überschuß an Bevölkerung ist, die doch auch leben muß, in noch ganz anderer Weise eingeengt würde, als bisher. Nämlich eingeengt auf der einen Seite zwischen den großen Reichen, von denen jedes mindestens ein Gebiet im Umfang Europas umfaßt, das sind die Weltreiche, die uns in dem langen Krieg mehr durch Hunger als durch militärische Übermacht bezwungen haben, also das englische Weltreich, die Vereinigten Staaten, Rußland, das große Frankreich mit seinen gewaltigen Kolonien. Diese Reiche sind schon heute gegen die Arbeitserzeugnisse der deutschen Industriebevölkerung abgesperrt, von deren Kaufkraft auch das Gedeihen der deutschen Landwirtschaft abhängt. Nun soll auch noch Mitteleuropa nach der französischen Idee einen großen handelspolitischen Block bilden, der sich wiederum gegen das übervölkerte Deutschland absperrt. Wir haben allen Grund gehabt, mit größter Sorge die Gedankenentwicklung in jener Richtung zu verfolgen und auf Mittel zu sinnen, um den Erfolg zu verhindern. Objektiv liegen nun die Dinge so: Abgesehen von der Tschechoslowakei und Österreich, die ja zur Hälfte Agrar- und Industrieländer sind, handelt es sich um Agrarländer, aber wohlgemerkt um Agrarländer, die eine gewaltige Agrarreform hinter sich haben, eine Reform, die die bisherigen Träger der großen Ausfuhr, nämlich die großen Betriebe, zerschlagen hat, also um Länder mit einem Kleinbauernvolk, dessen Situation ganz und gar bedingt ist durch die slawische Familienverfassung und Erbgewohnheit, die darauf beruht, daß jeder Erwachsene schon bei Lebzeiten einen Anspruch auf ein Stück Land aus dem Familiengut hat, also eine Zerstückelung, die eine unsägliche Verelendung zur Folge gehabt hat. Diese armen Bauernvölker sind nun in das französische Bündnis geraten und mit ungeheuren Militärlasten beladen worden. Aus diesen Zusammenhängen heraus erfolgte eine Verelendung, gegen die die Verelendung in Deutschland ein Kinderspiel ist. Da sind nun die Deutschen und Italiener gekommen und haben den Leuten gesagt: Eurer Verelendung kann mit Sicherheit gesteuert werden, wenn ihr euch handelspolitisch mit einem Gebiete verbündet, dessen Konsumbedarf so groß ist, daß er gewisse Überschüsse eurer Produktion aufnehmen kann und doch noch Einfuhrbedarf behält; dann nämlich könnt ihr an dem künstlich erhöhten Preisniveau von Deutschland teilnehmen, ohne darum die Landwirtschaft Deutschlands zu schädigen, was unter allen Umständen vermieden werden muß. Diese Situation ist zum Beispiel für den Weizen gegeben. Früher war ja das untere Donaugebiet von Rumänien das große Weizenausfuhrgebiet. Heute ist die ganze Ausfuhr aus diesem Gebiet, wenn ich die Einfuhr von Österreich und der Tschechoslowakei abziehe, im Jahresdurchschnitt 1926/30 nur 2,40 Millionen dz gewesen, während in derselben Zeit Deutschland 19,27 Millionen dz einführte, und da ist es ja ganz gleich, ob diese 2,7 Millionen von der Donau oder von Argentinien kommen. Wir müssen aber durchaus bekennen, daß es in unserem Interesse liegt, sie von der Donau zu beziehen, denn gegenüber den Donauländern haben wir eine aktive Handelsbilanz, während wir gegenüber Argentinien und den anderen großen Exportgebieten eine passive Handelsbilanz haben.

Digitized by Google

Also es wäre geradezu Selbstmord, das nicht zu tun, wenn wir die Möglichkeit hätten, nach dem Südosten hin unsere schon sehr bedeutende Industrieausfuhr noch auszudehnen gegenüber all den Ländern, die schon bisher mehr von uns als wir von ihnen kaufen. Und wenn gesagt wird, wir dürfen Argentinien nicht vor den Kopf stoßen, so meine ich, wir dürfen diese Dinge nicht unter einem allzu engen Gesichtswinkel betrachten. Es geht hier um die ganze große Zukunft unseres Landes und Europas. Da können wir folgendes sehen: Die Bauern dort fangen schon an zu begreifen, was man ihnen angetan hat, sie denken darüber nach, woher diese unsinnige Überlastung mit unproduktiven Steuern, namentlich für militärische Zwecke, kommt, diese unsinnige Überlastung mit Darlehnszinsen, die noch viel höher sind als bei uns. Es dauert eben eine Weile, bis die große Volksmasse den Nebel, den man bewußt vor ihren Augen hat stehen lassen, durchschaut, zerstreut und nun die klare Situation vor sich sieht: eine furchtbare Ausbeutung, der sie preisgegeben sind, die zusammenhängt mit der eigentümlichen Verfassung von Europa, wie sie sich unter der Militärherrschaft Frankreichs entwickelt hat, die zugleich eine Finanzvorherrschaft ist.

Also wir wollen uns hüten, allzusehr eine Stimmung gegen unser Vorgehen im Südosten zu verbreiten, die mir ja von jemand verständlich ist, der nur gerade die augenblicklichen Preisnöte sieht, die ja entsetzlich sind und die ich auch durchaus kenne, sondern wir wollen die großen Gesichtspunkte im Auge behalten. Der Herr Vorredner hat ja hervorgehoben, daß sich über die Sache reden läßt, wenn die nötigen Sicherungen getroffen werden. Das ist ganz meine Meinung. Wenn von Provisorium gesprochen wird, nun, ich hoffe, daß das Provisorium in nicht allzu langer Zeit zu einem Definitivum ausgebaut wird. Ich glaube, daß das ein nationales Interesse Deutschlands von allererstem Range ist. Ich habe vorhin schon gesagt, daß unsere Landwirtschaft ein großes Interesse an einer kaufkräftigen Industrie in Deutschland hat. Ich selbst bin stark eingetreten gegenüber anderen Forderungen, die ich einst sehr zum Zorne meiner verehrten Kollegen in der Landwirtschaft vertreten habe, für eine energische Getreidepolitik. Aber Herr Präsident Brandes hat ja mit Recht ausgeführt, daß in Bezug auf Dinge, die wir im Überfluß erzeugen, damit nichts zu machen ist. Die Fleischpreise sind heute erbärmlich schlecht, nicht wegen der auswärtigen Konkurrenz. In der ganzen Welt kann man hören: Was sollen wir machen, es wird ja in der ganzen Welt vielzuviel produziert, als daß es aufgegessen werden könnte, also zur Getreidekrise noch eine Krise der Molkereierzeugnisse! Das letztere ist absolut falsch. Wir haben eine Unterproduktion. Der scheinbare Überschuß des Angebots über die Nachfrage besteht ja nur deshalb, weil die dichtbevölkerten europäischen Länder verelendet sind, und zwar aus rein politischen Gründen. (Sehr richtig!) Unsere ausgezeichnete deutsche Verbrauchsstatistik besagt, daß der Butterverbrauch einer Arbeiterfamilie pro erwachsene Person bei einem Jahreseinkommen von 800 RM. nur halb so groß ist, als in einer anderen Familie, die 1600 bis 2000 RM. Jahreseinkommen hat. Wenn diese gräßliche Arbeitslosigkeit aufhört, wenn unser Volk erst wieder Lebensbedingungen erhält, bei denen diese Masse von hochgeschulten, geschickten und arbeitswilligen Leuten wieder angemessenen Verdienst haben, ist ja mit einem Schlage die große Agrarnot vorbei.

Digitized by Google

Ich habe schon zu lange gesprochen, aber ich habe das Bedürfnis, zu sagen, daß wir versuchen müssen, diese Dinge in ganz großen außenpolitischen Zusammenhängen zu sehen.

Graf v. Keyserlingk-Cammerau: Ich hatte nicht die Absicht, über die Frage der Donaukonföderation zu sprechen. Da aber dieses Thema in einer Art berührt worden ist, die vielleicht so gedeutet werden könnte, als ob sich der Deutsche Landwirtschaftsrat nicht schon eingehend mit diesen Dingen beschäftigt hätte, halte ich mich doch für verpflichtet, dazu das Wort zu nehmen. Für den Deutschen Landwirtschaftsrat lag zunächst einmal ganz allgemein die Veranlassung vor, sich praktisch mit dieser Frage zu beschäftigen, weil sie Europa aufregte, dann aber auch deshalb, weil der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft zu der Tagung, die die Internationale Agrarkommission in dieser Frage nach Innsbruck einberufen hatte, eingeladen worden war, und da ich den Reichsausschuß in Innsbruck vertreten habe, so möchte ich Ihnen mit wenigen Worten sagen, wie die Dinge lagen und was geschehen ist.

Herr Geheimrat Sering hat ja die Lage der Landwirte im Südosten Europas treffend dargelegt. Es herrscht dort eine absolute Verelendung. Aber diese Lage könnte uns, da es uns auch schlecht geht, nicht im geringsten interessieren. Es geht uns nur um die deutsche Landwirtschaft, aber nicht um die ausländische. (Sehr richtig!) Da wir unbedingt verhüten müssen, daß handelspolitische Maßnahmen getroffen werden, die dazu führen könnten, daß wir aus diesen Gebieten mit Produkten überschwemmt würden, die wir selbst schon im Überfluß haben und die unsere Preise noch drücken, so war die leitende Richtschnur für unser Vorgehen bei dieser handelspolitischen Angelegenheit klar gegeben. Herr Geheimrat Sering hat ganz richtig ausgeführt, daß der Plan Tardieus eine Abschließung Deutschlands nach Südosten und Osten im Auge hatte; und daß diese Abschließung in gleicher Weise verderblich und untragbar für unsere Industrie und unsere Landwirtschaft ist, brauche ich nicht auszuführen. Denn wenn die Kaufkraft unserer Industrie noch weiter sinkt, geht es unserer Landwirtschaft noch schlechter. Aber, meine Herren, Sie wissen auch, daß, nachdem der in seiner Ausführung und Durchführung unglückliche Gedanke der Zollunion in Österreich gescheitert ist, die handelspolitische Situation im Südosten ungeklärt geblieben ist und daß Frankreich weiter bemüht ist, zum Schaden Deutschlands diesen Südosten Europas zusammenzuschließen und politisch in seine Hand zu bekommen. (Sehr richtig!) Deshalb war es auch das klare Bestreben Frankreichs und der von ihm abhängigen Mächte, in Innsbruck die Sache so zu schieben, daß diese Wirtschaftskonferenz in Innsbruck eine Grundlage für den Tardieu-Plan und auch für das weitere politische Vorgehen Frankreichs bildete. Insofern hatten alle Deutschen, die dort waren, ein Interesse daran, zu verhindern, daß eine solche Stütze für den Tardieu-Plan in Innsbruck geschaffen wurde. Dieses allgemeine Interesse konnte und durfte aber nicht ausschließen, daß wir von seiten der Landwirtschaft klar zu erkennen gaben, unter welchen Bedingungen wir überhaupt nur auf eine Verengerung des handelspolitischen Raums im Osten oder Südosten Europas eingehen könnten, und die Verengerung dieses Raumes, das heißt die enge handelspolitische Annäherung Deutschlands nach dem Südosten, darf natürlich nur so stattfinden, daß die deutsche Landwirtschaft nicht darunter leidet. (Sehr richtig!) Deshalb habe

Digitized by Google

ich dort bei allem Wohlwollen, das ich auch gegenüber Österreich selbstverständlich aussprach, klar gesagt, daß Präferenzen, also Vorzugszölle, den südosteuropäischen Ländern nur dann gegeben werden dürften, wenn die deutsche Landwirtschaft nicht geschädigt würde, und daß solche Präferenzen nichts Selbstverständliches sind, denn nachdem wir solche Präferenzen an zwei Länder bereits unter Leitung des Reichsministers Curtius gegeben haben, könnten diese Präferenzen nur unter bestimmten Bedingungen von der deutschen Landwirtschaft bewilligt werden. Es wurden nämlich bereits von Rumänien und Ungarn diese Präferenzen als ein Nichts behandelt. Wenn Sie heute dem Vortrag des Herrn Präsidenten Brandes zugehört haben, werden Sie auch diese Bedingungen haben anklingen hören. Es handelt sich darum, daß wir Vorzugszölle nur gewähren können, wenn wir im Innern ausreichende Zölle für unsere Produkte haben, und die haben wir allgemein nicht, und ferner wenn die von uns vorgeschlagene Richtung der Kontingentierung der Einfuhrprodukte jetzt eingeschlagen wird. Diese Kontingentierung, die als Globalkontingentierung gedacht ist, daß nämlich für alle Einfuhrware zeitlich begrenzte und veränderliche Kontingente gegeben werden, bildet auch die Grundlage der Gewährung von Präferenzen. Als ich diese Grundsätze bei der Internationalen Konferenz vortrug, habe ich allgemeinen Beifall gefunden, weil man nämlich auch in allen anderen Ländern Handelspolitik in erster Linie vom nationalen Standpunkt betrachtet und durchführt. Diese Konferenz fand ihren Abschluß in einem Ausschuß, in dem die landwirtschaftlichen Vertreter der meisten Länder Europas vertreten waren, der einen Beschluß faßte, worin allgemein gesagt wurde: Wenn solche Vorzugszölle gewährt werden, müssen sie in einer Weise gestaltet werden, daß sie nicht unter die Gestehungskosten der Produkte des betreffenden Landes kommen, daß der sogenannte gerechte Preis erzielt wird, daß also durch die Einfuhr nicht die Produkte des Landes, in das eingeführt wird, in ihren Preisen gedrückt werden. Das war ein erfreulicher Erfolg, indem von der Konferenz erstens der Tardieu-Plan nicht angenommen worden ist und zweitens von den versammelten Vertretern der Industrie und des Handels von Europa diese landwirtschaftliche Entschließung einstimmig angenommen worden ist. (Beifall.)

Regierungsrat Direktor Dr. Ströbel-Stuttgart: Ich schätze die Person unseres hochverehrten Herrn Geheimrats Sering außerordentlich, aber ich muß doch sagen, mit der Objektivität kann man unter Umständen zu weit gehen. Wir sind es ja gewöhnt, daß man uns Leuten aus der Provinz sagt, daß wir alle Fragen aus einem allzu engen Gesichtswinkel betrachten, und wir sind von den Berlinern gewöhnt, daß sie alles sehr großzügig betrachten. (Heiterkeit.) Deshalb haben wir auch eine so ausgezeichnete Regierung in Berlin, die alle Fragen nur großzügig löst. Aber hier und da müssen die Berliner doch auch das hören, was wir in unserem allzu engen Gesichtskreis draußen in der Provinz denken. Manchmal denken wir vielleicht nicht ganz so klar, aber nahezu ebenso klar, wie die Herren in Berlin. Wir haben hier die deutsche Landwirtschaft und nur die deutsche Landwirtschaft zu vertreten. Wir kennen die Politik, die die Franzosen treiben, so gut wie die Berliner. Wir wissen, was Tardieu will, wir wissen, daß er nur aus rein politischen Gründen in den Balkanstaaten Fuß fassen will. Er kann aber nicht Fuß fassen, indem er ihnen Ware abnimmt, weil Frankreich aus seinen Kolonien

Digitized by Google

genügend Ware beziehen kann. Er kann nur Fuß fassen, wenn er den Balkanstaaten Kredit gibt. Die Leute dort sagen aber jetzt: Wir danken für den Kredit, denn der Kredit, der uns bis jetzt gewährt worden ist, richtet uns jetzt wegen der Zinszahlung zugrunde, wir wollen bloß Absatz für unsere Produkte, und da es in der Hauptsache Agrarländer sind, wollen sie Absatz für ihre agrarischen Produkte, und da in der Hauptsache nur Deutschland in Betracht kommt, Italien nur in geringerem Maße, werden diese Agrarprodukte zu uns kommen. Wenn wir nun aber dem Ziele nachstreben, daß wir selbst die für das deutsche Volk erforderlichen Produkte auf eigener Scholle erzeugen, dann brauchen wir die Produkte der anderen Länder nicht mehr. Was also diese uns liefern, kann unter Umständen als Überproduktion hier in die Erscheinung treten, und dann haben wir hier in Deutschland genau die gleiche Sache wie jetzt bei den Schweinen: Wir sind durch hohe Zölle geschützt, die völlig wertlos sind, weil wir im Inland eine Überproduktion an Schweinen haben, und solange wir diese Überproduktion im Inland haben, solange ist der Preis für die Schweine gedrückt. Das ist es, was wir fürchten, und deswegen wünschen wir, daß man diese Frage recht ernstlich erwägt. Ich gebe zu, daß die Verelendung da unten sehr weit fortgeschritten ist. Aber ich muß auch auf die Verelendung verweisen, die jetzt im Osten unseres Landes eingetreten ist. Sie können in der Münchener Illustrierten Zeitung Bilder von Siedlern sehen, die grauenhafte Zustände aufweisen. Auch in unserem Schwarzwald gibt es Gemeinden, die zur Zeit hungern. Wir haben also der Verelendung, die dort unten zu beobachten ist, leider auch die Verelendung unserer Bauern gegenüberzustellen, und ich meine, das Hemd ist uns hier näher als der Rock, wir wollen zuerst für unsere Bauern sorgen, und wir müssen uns, da wir Handelspartner sind, auf den Standpunkt stellen, daß wir Handelsobjekte haben. Ein solches Objekt habe ich genannt. Wir können die Zufuhr von dort nur dann ertragen, wenn jegliche andere Zufuhr aus Übersee, insbesondere aus Rußland, abgeschnitten wird. Ich kann nur wiederholen: Wir können die Bildung des Donauraums nur gutheißen, wenn ungeheure politische und wirtschaftliche Vorteile damit erkauft werden, wenn Sicherungen eingebaut werden, daß eine Überschwemmung mit landwirtschaftlichen Produkten ausgeschlossen ist, und wenn die Verträge nur für kurze Zeit und nur als Provisorium abgeschlossen werden. (Beifall.)

Landesökonomierat Eichner-Iasberg: Entschuldigen Sie, wenn ich nochmals das Wort ergreife. Ich muß die Bedenken, die Herr Regierungsrat Ströbel geäußert hat, restlos teilen, und zwar von meinem Standpunkt als Süddeutscher und Oberbayer. Ich komme sehr viel mit österreichischen Freunden zusammen. Ich habe wiederholt über die Zollunion und über andere Dinge mit ihnen gesprochen. Wenn ich sie fragte, ob sie auch in der Lage sein würden, ihr Loch im Südosten gegen die hereinströmende Einfuhr aus anderen Ländern zu verstopfen, konnten sie mir keine Antwort geben. Die Folge einer solchen Politik würde notwendig die sein, daß wir in erster Linie in Süddeutschland, besonders auch in Oberbayern, völlig mit den landwirtschaftlichen Produkten überschwemmt würden, die wir selbst im Überfluß erzeugen, also mit vielen Viehprodukten. Unsere Wirtschaft ist zwangsläufig eine einseitige Viehwirtschaft, und die übergroße Not unserer Bauernschaft kommt daher, daß wir seit langer Zeit vom Ausland immer wieder billiger

Digitized by Google

beliefert worden sind. Man kennt sich ja bald nicht mehr aus. Auf der einen Seite ist uns von allen Fachberatern der Landwirtschaft gesagt worden, wir müßten alles tun, um mehr aus dem Grund und Boden herauszuholen. Die Folge war bei uns in Bayern die Erhöhung des Viehstandes und eine Überproduktion. Auf der anderen Seite sehen wir die Einfuhr von Milchprodukten, von Butter und Käse aus dem Ausland. Wir hören auch von der mangelnden Kaufkraft der deutschen Bevölkerung, soweit sie nicht zur Landwirtschaft gehört. Wenn aber die Kaufkraft jetzt schon fehlt, so müssen wir dafür sorgen, daß das wenige Geld, das wir jetzt noch haben, nicht auch noch ins Ausland geht. Was soll man dazu sagen, daß Milliarden ins Ausland gehen für Produkte, die wir selbst teilweise im Überschuß erzeugen. Unsere erste Sorge muß vielmehr sein, daß unsere eigenen Produkte wieder gegessen werden. Die deutsche Landwirtschaft wäre sehr wohl in der Lage, eine große Menge industrieller Erzeugnisse aufzunehmen, wenn sie das nötige Geld dafür hätte. Das haben wir heute nicht mehr. Die Lage würde aber gebessert werden, wenn die unnötige Einfuhr aufhört und das Geld im deutschen Vaterlande bleibt. Da uns das Hemd näher als der Rock ist, müssen wir den Gedanken, den Herr Ströbel dargelegt hat, unbedingt unterstützen. Also handeln wir danach. Wir haben ja stets unsere Pflicht getan, und wenn wir als Volk so stark sind, wie wir das heute vielfach hören, so werden wir auch das noch fertig bringen.

Geh. Regierungsrat Professor Dr. Sering-Berlin: Nur zwei Bemerkungen. Für mich handelt es sich natürlich nicht darum, daß mir das Elend der Donaubauern etwa mehr am Herzen liegt, als das Elend der deutschen Bauern, sondern es handelt sich für mich einfach um die Frage, wie man das deutsche Elend beseitigen kann. Meine Herren, wir sind ja ganz einig, wir reden nur aneinander vorbei. Wir sind einig in der Grundfrage, daß wir unser heutiges mühsam und künstlich erreichtes Preisniveau aufrechterhalten müssen, und wenn wir eine Zollgemeinschaft mit dem Donauraum schließen, darf sie nur den Sinn haben, auch jene Länder an diesem Preisniveau zu beteiligen, ohne daß es gesenkt wird. Wie das zu machen ist, muß natürlich sehr genau überlegt werden, das kann ich jetzt in Einzelheiten nicht auseinandersetzen. Also wir sind prinzipiell gar nicht verschiedener Meinung, sondern es handelt sich nur darum, Tatbestände klarzustellen, und das habe ich tun wollen unter dem Gesichtspunkt, daß auch für die Landwirtschaft unendlich viel darauf ankommt, daß die Industrie ihren Absatz nach dem Südosten hin ausdehnt, damit die Arbeitslosen etwas weniger zahlreich werden. Das wird ein sehr gutes, auf die Dauer allein wirksames Mittel sein, um gerade unseren großen milchwirtschaftlichen Distrikten wieder genügende Milchpreise zu geben.

Senkung der landw. Produktionskosten und Zinsen.

Präsident Franzke-Schönau: Ich hätte gewünscht, daß Herr Präsident Brandes oder sonst jemand aus der Versammlung in Bezug auf die Bestrebungen zur Produktionskostensenkung irgendwelche formulierten Forderungen vorgelegt hätte. Da das nicht geschehen ist, erlaube ich mir, einen diesbezüglichen Antrag zu unterbreiten, möchte aber bemerken, daß der Antrag keineswegs so zu verstehen ist, als ob ich irgend etwas nicht unter-

Digitized by Google

stützen wollte, was nach der zoll- und handelspolitischen Seite zur Verbesserung unserer Preislage möglich ist und weiterhin getan werden kann. Ich bin aber der Auffassung, daß die Senkung der Produktionskosten eine Lebensfrage für die deutsche Landwirtschaft ist. Ich bin mir voll bewußt, daß das ein heißes Eisen ist, daß wir da in manches Wespennest hineingreifen werden, was vielleicht denjenigen nicht gut bekommen wird, die dieses Eisen anfassen. Ich bin aber trotzdem der Auffassung, daß man an diese Dinge herangehen muß, in erster Linie an das Zinsproblem. Und ich bin der Auffassung, daß der frühere Wucherparagraph wieder eingeführt werden muß und daß die psychologischen Voraussetzungen dafür auch beim Sparer heute durchaus gegeben sind. Der Sparer sieht heute viel mehr auf die Erhaltung des nominellen Betrages, als auf die Zinsen. Ich bin der Auffassung, daß insbesondere die Begrenzung der Zinsen nach oben geboten ist. Leider sind aber in den letzten Verordnungen lediglich die Habenzinsen begrenzt worden, so daß besonders auch im Personalkredit immer noch Zinssätze von 12 bis 15 % üblich sind.

Ich bin der Auffassung, daß auch auf dem Gebiete der Düngemittel und der Baustoffe eine Senkung der Produktionskosten gefordert werden muß und daß auch bei den Strompreisen, besonders bei uns im Osten, ganz wesentliche Senkungen sofort möglich sind. Wir können Ihnen von Oberschlesien nachweisen, daß wir gegenüber den Überlandzentralen in geradezu unerhörter Weise Ausbeutungsobjekte sind, daß man unserer Landwirtschaft für einen Bruchteil des bezogenen Stroms Summen abnimmt, die man heute der Industrie und den Städten für etwa 5- bis 6mal größere elektrische Kraft abnimmt.

Auch in Bezug auf die Baustoffe müssen Senkungen gefordert werden, um so mehr, als dadurch gerade in den bäuerlichen Betrieben die Möglichkeit außerordentlich umfangreicher Reparaturen gegeben ist.

Ich wollte Ihnen deshalb eine Entschließung vorlegen, die sich auf einige wenige Hauptpunkte erstreckt. Es könnte die Zahl der Punkte noch wesentlich vermehrt werden, aber für den Augenblick möchte ich auf die genannten Punkte den Nachdruck legen. Der Antrag lautet:

Entschließungsantrag.

Die bisherigen handels- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung haben es besonders infolge der stark gesunkenen Kaufkraft nicht vermocht, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben in den landwirtschaftlichen Betrieben herzustellen. Um so dringlicher ist daher die Aufgabe, eine Senkung der Produktionskosten in den landwirtschaftlichen Betrieben herbeizuführen:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat ersucht daher die Reichsregierung:

1. **auf die Düngemittelsyndikate einzuwirken, um eine wesentliche Senkung der Düngemittelpreise zu erzielen, insbesondere weil durch die gegenwärtige Preispolitik der Düngemittelverkaufsverbände gegenüber der ausländischen Landwirtschaft — es werden einzelne Düngerarten an das Ausland bis zu 40 % billiger verkauft als an die inländische Landwirtschaft — die handelspolitischen Rettungsversuche für die Landwirtschaft durchkreuzt werden,**
2. **eine Einwirkung auf die Überlandzentralen vorzunehmen, um im Hinblick auf die gesunkenen Lohn- und Materialpreise eine wesentliche Senkung der Strompreise herbeizuführen,**

Digitized by Google

3. **alle für die Versorgung der Landwirtschaft mit Personalkredit in Frage kommenden Kreditinstitute zu veranlassen, ihre Zinssätze so zu senken, daß die vor dem Kriege übliche Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen wiederhergestellt wird und daß die Höchstsätze den Reichsbankdiskont um äußerstens 2 % übersteigen,**
4. **die Baustoffindustrien zu veranlassen, ihre die Friedenssätze immer noch weit übersteigenden Verkaufspreise in angemessener Weise mindestens auf den Vorkriegsstand zu senken.**

1. stellv. Präsident Mittermeier: Meine Herren, der Antrag ist so weitgehend, daß ich glaube, daß wir ihn hier nicht erledigen können, und ich möchte bitten, daß der Antrag dem Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats überwiesen wird.

Präsident Franzke-Schönau: Ich bin mit dieser Überweisung einverstanden, wenn nur zum Ausdruck kommt, daß Sie sich prinzipiell mit der Idee dieses Antrags einverstanden erklären.

1. stellv. Präsident Mittermeier: Ich glaube, die Herren sind mit meiner Anregung einverstanden, daß der **Antrag des Herrn Präsidenten Franzke dem Ständigen Ausschuß überwiesen wird.**

Nachdem sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat, kann ich die Aussprache schließen und das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter geben.

Antrag betr. Umschuldung.

Berichterstatter Präsident Dr. Brandes: Es liegt noch ein Antrag des Herrn Franzke vor bezüglich der Umschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe im Osten. Der Antrag ist vorhin verlesen worden. Ich hätte keine Bedenken gegen den Antrag, nur möchte ich glauben, daß es richtiger wäre, die Ziffer 2 anders zu fassen. Ich bin der Ansicht, daß man es der Staats- und Reichsregierung überlassen muß, wem sie die Kredite zur Verfügung stellen will, und daß man ihr nicht vorschreiben kann, daß gerade die Landstellenleiter diese Befugnisse haben sollen. Deshalb halte ich es für richtiger, nur zu sagen:

2. **Den landwirtschaftlichen Genossenschaften, welche in Schwierigkeiten geraten sind, ausreichende Überbrückungskredite zur Verfügung zu stellen.**

In diese Interna können wir uns von hier aus nicht einmischen.

Zum südostdeutschen Wirtschaftsraum.

Dann wollte ich folgendes sagen. Es ist hier von dem südostdeutschen Wirtschaftsraum die Rede gewesen, und es ist die Befürchtung ausgesprochen worden, daß es eventuell für die deutsche Landwirtschaft von Nachteil sein könnte, wenn ein solcher Zusammenschluß erfolgt. Ich bin der Ansicht, wenn ein solcher Zusammenschluß im Südosten die deutsche Landwirtschaft in neue Schwierigkeiten bringen würde, wenn er wieder eine Überschwemmung mit Produkten im Gefolge hätte, dann wäre dieser Zusammenschluß unter allen Umständen zu teuer erkauft. (Sehr richtig!) Die Erhaltung der deutschen Landwirtschaft ist heute die Voraussetzung für unsere ganze deutsche Zukunft. Und die dürfen wir auch nicht um Haaresbreite aufs Spiel setzen. Wenn

Digitized by Google

Sie sich meine Ausführungen ins Gedächtnis zurückrufen, so werden Sie sich erinnern, daß ich für eine wirtschaftspolitische Beeinflussung der Preise eine freie Kontingentierung der Einfuhr vorgeschlagen habe. Wenn man nicht fest kontingentiert, wenn man nicht mehr hereinläßt, als knapp der Bedarf ist, so daß man noch auf die Preise einwirken kann, dann kann man alles Mögliche machen. Dann kann man mit Präferenzzöllen arbeiten, man kann sich auf diese oder jene Abmachung einlassen. Aber man muß die Kontingentierung in der Hand behalten. Man darf nur nie mehr hereinlassen, als dem Bedarf entspricht, als verarbeitet und gebraucht werden kann. Tut man das, dann hat man die Hand am Hebel. Tut man das nicht, läßt man sich in der Beziehung auf feste Kontingente ein, zum Beispiel von bestimmter Höhe, dann können sich diese Kontingente sehr bald als zu hoch oder zu niedrig herausstellen und die Sache wird wieder über den Haufen geworfen. Ich bin also der Ansicht, daß die grundsätzliche Frage, die in der allernächsten Zeit von der Reichsregierung gelöst werden muß, die ist: Wollt ihr euch endlich auf diese Globalkontingente einlassen und unsere ganze Handelspolitik auf diese Globalkontingente, die mit der Meistbegünstigung und mit den Handelsverträgen vereinbar sind, einstellen? Wenn wir die Antwort auf diese Frage haben, dann kommen erst die übrigen Fragen.

Es berührt ja etwas eigentümlich, daß man sich hier darüber unterhält, daß man ein Preisniveau halten muß, was eine gewisse Rentabilität ermöglicht, und wenn man dann in den Zeitungen liest, daß jetzt eine Schlachtsteuer eingeführt wird, die die Preise für Schweine wahrscheinlich um 3 RM. pro Zentner senken wird, und das bei einem Preisniveau, wie wir es jetzt für die Schweinepreise haben! Solche Dinge sind eine Unmöglichkeit und durch solche Dinge wird alles wieder über den Haufen geworfen und durchkreuzt, was man geredet und gearbeitet hat. Ich glaube aber, daß diese letzte Äußerung eines absterbenden Kabinetts nicht mehr lange in Kraft bleiben wird.

1. stellv. Präsident Mittermeier: Herr Franzke hat noch ums Wort gebeten. Ich bitte aber, sich nur dazu zu äußern, ob Sie damit einverstanden sind, daß in der Ziffer 2 Ihres Antrages die Worte: „Die Landstellenleiter instand zu setzen" gestrichen werden. (Präsident Franzke: Einverstanden!) Ich werde dann über den Antrag im ganzen mit der genannten Änderung abstimmen lassen, und bitte diejenigen, die dem Antrag die Zustimmung geben wollen, die Plätze zu behalten. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

(Präsident Dr. Brandes übernimmt den Vorsitz.)

Der Präsident: Wir kommen zum nächsten Punkt: Der Schutz des deutschen Kartoffelbaues gegen die Kolorado-käfergefahr.

Digitized by Google

Der Schutz des deutschen Kartoffelbaues gegen die Koloradokäfer-Gefahr.

Berichterstatter Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Appel, Berlin-Dahlem.

Meine sehr verehrten Herren! Die Beunruhigung, die durch das Auftreten und die Ausbreitung des Kartoffel- oder Koloradokäfers in Frankreich auch in Deutschland hervorgerufen worden ist, hat den Deutschen Landwirtschaftsrat veranlaßt, diese Frage heute auf die Tagesordnung zu setzen und mir das Referat zu übertragen. Ich fasse diese Aufgabe so auf, daß ich Ihnen nicht Einzelheiten über die Naturgeschichte des Käfers hier vortragen soll, sondern daß hier die drei Fragen zur Erörterung stehen:

1. Besteht eine Gefahr für den deutschen Kartoffelbau und damit für die deutsche Volkswirtschaft durch den Kartoffelkäfer?
2. Was ist bisher geschehen, um einer Einschleppung vorzubeugen?
3. Was hat in der nächsten Zukunft zu geschehen?

Geschichte des Auftretens des Koloradokäfers.

Wenn wir die Gefahr, die uns durch den Koloradokäfer droht, richtig einschätzen wollen, so müssen wir ganz kurz auf die Geschichte seines Auftretens zurückgreifen. Wie schon der Name Koloradokäfer sagt, ist der Käfer zuerst entdeckt worden im Staate Kolorado in Nordamerika. Dort ist er von Naturwissenschaftlern im Jahre 1824 auf einem unserer Kartoffel nahe verwandten Nachtschatten-Gewächs, dem Solanum rostratum, aufgefunden und mit dem wissenschaftlichen Namen Chrysomela (Doryphora) decemlineata belegt worden, der später in Leptinotarsa decemlineata Say geändert wurde. Seine Verbreitung war damals keine besonders große; vielmehr trat er zerstreut, hauptsächlich am Ostabhang des Felsengebirges (Rocky Mountains), auf. Da seine Nährpflanze keine wirtschaftliche Bedeutung besaß, erweckte er zunächst nur naturwissenschaftliches Interesse, und jahrelang galt er als Seltenheit in den Käfersammlungen der Museen.

Wesentlich anders wurde das Bild, als die Pioniere vom Osten her bis in das Felsengebirge vordrangen und die Kartoffel als Kulturpflanze mitbrachten. Bei der nahen Verwandtschaft der Kartoffel (Solanum tuberosum) mit der ursprünglichen Nährpflanze des Käfers (Solanum rostratum) vollzog sich ein Übergehen des Käfers auf die Kartoffel, und so finden wir ihn in den Jahren von 1850—1855, also etwa 30 Jahre nach seiner Entdeckung, als einen Schädling dieser Kulturpflanze. Mit dem zunehmenden Strom der aus dem Osten kommenden Einwanderer nahm auch der Kartoffelbau in der Heimat des Kartoffelkäfers zu, und dieser Reichtum an Nährpflanzen

Digitized by Google

hatte zur Folge, daß sich der Käfer außerordentlich vermehrte. Durch diese Vermehrung und den immer dichter werdenden Kartoffelbau begann der Käfer sich nach Osten auszubreiten, so daß er schon im Jahre 1861 den Mississippi überschritt und allmählich zu einer beunruhigenden Beeinträchtigung des Kartoffelbaues führte. Von nun an ging eine ungeheure Vermehrung vor sich, bei der der Käfer immer weiter nach dem Osten, aber auch nach Norden und Süden vordrang, so daß er im Jahre 1874 die atlantische Küste erreichte. Dabei hatte er sich nach Norden zu bis nach Kanada, nach Süden zu bis in die Südstaaten der U. S. A. ausgebreitet.

Eigenschaften und Lebensbedingungen.

Diese große Ausbreitung wurde durch verschiedene Eigenschaften des Käfers ermöglicht. In erster Linie ist seine außerordentliche Fruchtbarkeit bemerkenswert. Er erzeugt im Jahre drei Generationen, und da jedes befruchtete Weibchen etwa 1000—1200 Eier legt, so ergibt sich eine gewaltige Zahl von Nachkommen eines einzelnen Käfers. Wenn man rechnet, daß nur 500 von den gelegten Eiern zur vollen Entwicklung kommen, und weiter rechnet, daß davon die Hälfte, also 250, Weibchen sind, so kommt man am Ende des Sommers zu einer Nachkommenschaft eines einzigen Weibchens von 31 500 000 Käfern. Außerdem besitzt aber der Käfer eine außerordentliche Widerstandsfähigkeit. Erst sehr große Hitze, wie sie ganz im Süden der Vereinigten Staaten vorkommt, macht seinem Leben ein Ende. Außerdem kann er aber auch große Kälte ertragen, wie sein Vorkommen in Kanada, das ja viel schwerere Winter hat als wir, zeigt. Erst bei der Jahresisotherme von 5 Grad hört seine Vermehrung auf, eine Feststellung, die für uns deswegen von Wichtigkeit ist, weil unser Kartoffelbau zwischen den Jahresisothermen von 7 und 10 Grad liegt. Diese außergewöhnliche Winterfestigkeit erlangt der Käfer außer durch seine körperlichen Eigenschaften noch durch seine Fähigkeit, sehr tief (d. h. etwa 50—70 cm) in den Boden zu gehen, also in eine Region, in der die bei uns vorkommenden Kältegrade ihn nicht mehr erreichen. Als weitere Eigenschaft, die seine Verbreitung mit erklärt, kommt hinzu, daß er sich außerordentlich leicht verbreitet. Zeitweilig erhebt er sich zu größeren Flügen und legt dann, besonders wenn günstige Winde dabei mitwirken, große Strecken zurück, die man bis auf 150 km im Jahre berechnet hat. Aber auch kriechend bewegt er sich vorwärts, und je dichter die Futterplätze für ihn stehen, desto größere Strecken kann er dabei überwinden. Auch Wasser hält ihn nicht auf, vielmehr wird er auch durch dieses Element weitergeschleppt, da er lange Zeit im Wasser am Leben bleiben kann. Bedenkt man nun noch, daß er auch eine außergewöhnlich lange Zeit Hunger ertragen und daß er auch an jedes Verkehrsmittel und Gut sich anklammern und dadurch verschleppt werden kann, so bekommt man einen Begriff von der vielseitigen Möglichkeit seiner Verbreitung.

Keine Möglichkeit biologischer Bekämpfung.

Aber noch ein anderes Merkmal hat das epidemische Auftreten des Kartoffelkäfers. Wenn wir sonst bei Massenvermehrungen von Schädlingen immer ein Auf- und Abschwellen im Massenauftreten haben, ist dies beim Kartoffelkäfer nicht der Fall, sondern er hat sich bisher noch immer un-

Digitized by Google

gehemmt weiterentwickeln können. Das kommt daher, daß er keine natürlichen Feinde besitzt. Während sonst mit der Zunahme von Schädlingen stets auch die mit ihnen zusammenlebenden Feinde dieser Schädlinge sich vermehren und nach mehr oder weniger langer Zeit sogar die Überhand gewinnen, ist dies beim Kartoffelkäfer nicht der Fall. Auch alle Anstrengungen der Amerikaner, solche Feinde des Kartoffelkäfers irgendwo ausfindig zu machen, um durch deren künstliche Vermehrung den Käfer zu bekämpfen, sind bis heute erfolglos geblieben. Für den Amerikaner lagen die Bemühungen in dieser Richtung besonders nahe, weil er bei anderen Pflanzenschädlingen mit großem Erfolge solche biologischen Bekämpfungen durchgeführt hat.

Einschleppung in Europa.

Nur durch diese Lebenserscheinungen des Käfers sind seine ungeheure Vermehrung und der unerhörte Siegeszug, auf dem er in etwa 20 Jahren 3000 km von seiner ursprünglichen Heimat bis zur Küste des Atlantischen Ozeans zurückgelegt hat, und die kolossale Menge von Käfern, die sich an der atlantischen Küste zeigten, erklärlich. Diese Käfermassen, die sich an der atlantischen Küste ansammelten, waren so groß, daß streckenweise das Meer mit Käfern bedeckt war, die zum Teil auf die in den Häfen liegenden Schiffe emporkrochen oder auch anflogen, so daß die Gefahr einer Verschleppung nach Europa dadurch drohte. In der Tat ließ diese erste Einschleppung auch nicht lange auf sich warten. Schon im Jahre 1876 wurden einige Male Käfer auf in Europa landenden Schiffen gefunden und abgetötet. Alle schienen diesem Schicksal aber doch nicht verfallen zu sein; denn im Jahre 1877 zeigte sich der Koloradokäfer im Juni auf Kartoffelfeldern in der Nähe von Mülheim, und im August in Schildau bei Torgau. Es folgten dann weitere Einschleppungen im Jahre 1887 wieder bei Torgau und bei Meppen in Hannover, 1901 in Tilbury in England und 1914 in Stade. Alle diese Einschleppungen konnten aber, wenn auch mit heroischen Mitteln, vollständig ausgetilgt werden.

Ausbreitung in Frankreich.

Völlig verändert hat sich die Lage aber, als im Jahre 1922 der Käfer in Frankreich in der Nähe von Bordeaux in einem Ausmaße festgestellt wurde, das seine vollständige Vernichtung nicht mehr möglich machte. Die Einschleppung, die diesen Herden zugrunde lag, ist jedenfalls während des Krieges mit amerikanischen Transporten erfolgt, und während der Wirrnisse des Krieges ist die erste Einbürgerung nicht aufgefunden worden. Nach allen amerikanischen Erfahrungen war anzunehmen, daß sich diese Herde, auch wenn sie nach Möglichkeit unterdrückt wurden, weiter ausbreiten würden, und in der Tat haben die folgenden Jahre die Richtigkeit dieser Annahme bestätigt. Schon im Jahre 1929 erstreckten sich die Verseuchungen auf 59 Kantone und außerdem 136 Einzelgemeinden, im Jahre 1930 waren 124 Kantone und 579 Einzelgemeinden und im Jahre 1931 = 340 Kantone und 546 Einzelgemeinden als verseucht gemeldet. Damit war der Käfer schon in 31 der 88 französischen Departements nachgewiesen. Während noch im Jahre 1922 das vom Käfer in Besitz genommene Areal 250 qkm betrug, waren es Ende 1931 bereits 20 000 qkm, d. h. etwa ¼ von ganz Frankreich. Die Zunahme der Verbreitung des Schädlings war also anfänglich eine nicht allzu große; aber an je mehr Orten sich der Käfer festsetzte, desto mehr nahm

Digitized by Google

seine Ausbreitung zu. Damit verringerte sich aber die käferfreie Zone zwischen den verseuchten Gegenden Frankreichs und der deutschen Grenze zusehends. Im Jahre 1929 betrug die Entfernung von der deutschen Grenze noch 490 km, 1930 noch 450 km, und am Ende des Jahres 1931 nur noch 350 km. Paris war nur noch 80 km von dem nächsten Befallsherd entfernt, was deshalb von Wichtigkeit ist, weil Paris ein sehr großer Umschlagplatz ist. Daß die weitere Ausbreitung des Kartoffelkäfers fortschreiten wird, unterliegt keinem Zweifel; sie wird nur dadurch verlangsamt werden können, daß Frankreich alle Mittel anwendet, die noch möglich sind, um die Käferzahl zu verringern. Damit dürfte die erste Frage, ob eine Gefahr für uns besteht, bejaht sein. Es fragt sich nun weiter: Wie groß ist die Gefahr bzw. welchen Schaden kann uns der Käfer bringen, wenn er nach Deutschland kommt?

Die Schäden in den befallenen Gebieten.

Sehen wir uns zunächst an, welchen Schaden der Käfer in Amerika und Frankreich bisher verursacht hat. Der Kartoffelkäfer ist von einer außerordentlichen Gefräßigkeit und vernichtet große Flächen, da er sowohl während des Larvenstadiums als auch als Käfer frißt. Er beschränkt sich dabei nicht nur auf die zarteren Teile der Kartoffelpflanze, also die Blätter, sondern nachdem er diese abgefressen hat, stürzt er sich auch auf die Blattstiele und Stengel, die er bis auf den Boden hin vertilgt. Ich habe in Amerika im Jahre 1914 auf Kartoffelfeldern, auf denen der Käfer nicht bekämpft wurde, viele Pflanzen in allen Graden der Zerstörung gesehen. Oft genug aber sah man nur noch Klumpen von Käfern am Boden sitzen, und wenn man diese beseitigte, fand man noch die letzten kümmerlichen Reste von Kartoffelstengeln, so daß von dem oberirdischen Teil der Pflanze so gut wie nichts mehr übrig war. Man hat berechnet, daß die Nachkommenschaft eines einzigen Weibchen den Bestand von 10 Morgen, mit 10 000 Pflanzen gerechnet, vernichtet. Vergleichen wir dies mit den erwähnten Zahlen der Nachkommenschaft, so ist ohne weiteres klar, daß der Kartoffelbau ernstlich gefährdet ist. Auch in Amerika hat man diese Auffassung anfänglich gehabt und war nahe daran, den Kartoffelbau wegen des Käfers ganz aufzugeben. Erst dadurch, daß man dazu überging, den Kartoffelkäfer direkt zu bekämpfen, hat man den Kartoffelbau erhalten können; denn wenn man den Käfer auch nicht vollständig ausrotten kann, so kann man doch seine Zahl so wesentlich herabdrücken, daß noch Kartoffelernten erzielt werden können. Freilich sind diese Ernten dabei nicht mehr so hoch wie ohne den Käfer.

Belastung des Kartoffelbaues durch Bekämpfungsmaßnahmen.

Die Methode dieser direkten Bekämpfung besteht darin, daß man von der Zeit seines ersten Auftretens, also etwa Ende Mai, an die Kartoffelfelder drei- bis viermal mit arsenhaltigen Brühen bespritzt. Das ist natürlich eine außerordentliche Belastung des Kartoffelbaues, und man kann, auf unsere Verhältnisse übertragen, ausrechnen, daß die Gestehungskosten von einem Zentner Kartoffeln sich um etwa 1 RM. dadurch erhöhen. Dabei ist die

Digitized by Google

Mindererernte, die dabei immer noch eintritt, mit eingerechnet. Wenn wir zu dieser Methode übergehen müßten, würden wir durch diese Belastung nicht nur unseren gesamten Kartoffelbau und damit die Landwirtschaft in eine schwierige Lage bringen, sondern die Auswirkung würde sich auf unsere gesamte Ernährung erstrecken, und jeder einzelne würde sie zu fühlen bekommen.

Also auch die Höhe des Schadens und seine Einwirkung auf unsere gesamte Wirtschaftslage sind Grund genug, alle nur möglichen Anstrengungen zu machen, um den Kartoffelkäfer so lange wie nur irgend möglich von unserm Kartoffelbau fernzuhalten.

Vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfungsmethoden in Deutschland.

Diese Einsicht von der Bedeutung des Käfers ist schon nach den alarmierenden Nachrichten aus Amerika in den 70er Jahren voll zum Durchbruch gekommen. Es wurden daher in jeder einzelnen Phase der Gefahr die Maßnahmen ergriffen, die nötig waren. Als im Jahre 1874 der Atlantische Ozean von dem Kartoffelkäfer erreicht war und die Nachrichten über seine riesige Ausbreitung nach Europa drangen, hat sofort die deutsche Regierung am 26. Februar 1875 eine Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Kartoffeln aus Amerika, erlassen. Wenn auch der Käfer nicht an der Kartoffelknolle frißt, so lebt er doch zum Teil in der Erde, und es ist nur zu leicht möglich, daß mit Erdklumpen Käfer oder Puppen verschleppt werden. Aber auch die Behältnisse, in denen die Kartoffeln zur Ernte und zum Versand kommen, bergen natürlich leicht vereinzelte Käfer. Zudem ist das Anfliegen von Käfern auf den Kartoffelfeldern ebenfalls am ehesten zu erwarten. Man war sich dabei klar, daß durch diese Verordnung zwar ein Teil der Gefahr ausgeschlossen wurde, aber auch, daß die Möglichkeit einer anderweitigen Verschleppung mit Schiffen oder Schiffsgut nicht verhindert werden konnte. Den Beweis für diese Annahme brachte schon das Jahr 1876, in dem, wie bereits erwähnt, einige Male auf Dampfern, die in Europa landeten, Kartoffelkäfer nachgewiesen wurden. Deshalb wurde sofort eine große Propaganda eingeleitet, um die Kenntnis vom Aussehen des Käfers in seinen verschiedenen Stadien möglichst zu verbreiten und die ganze Bevölkerung dadurch in den Stand zu setzen, ihn zu erkennen; denn alles kam ja darauf an, die Käfer, die vielleicht eingeschleppt wurden, so schnell wie möglich aufzufinden, um sie samt ihrer inzwischen vielleicht entstandenen Nachkommenschaft zu vernichten. Die Aelteren unter Ihnen werden sich noch aus ihrer Schulzeit der kleinen Kästchen erinnern, die in allen Schulen vertrieben wurden und in denen die verschiedenen Entwickelungsstufen des Käfers und ein Fraßstück plastisch dargestellt waren. Sie wurden von der bekannten Firma Stollwerck in Köln auf Veranlassung der Regierung hergestellt. Die Folge davon war, daß in allen Familien das Thema „Kartoffelkäfer" besprochen wurde und daß besonders die Jugend eifrig Jagd auf ihn machte. Auf diese Propaganda ist es zweifellos zurückzuführen, daß im Jahre 1877 die erwähnten Auftreten in Mülheim und bei Torgau verhältnismäßig bald entdeckt wurden. Immerhin müssen diese Herde schon einige Jahre alt gewesen sein, was aus ihrem Umfang zu schließen war. Einmal festgestellt, ging man mit größter Energie und Zielsicherheit an die Ausrottung dieses Schädlings. Zu diesem Zwecke

Digitized by Google

ging man in folgender Weise vor: Man suchte die Felder nach Eigelegen, Larven und Käfern ab und vernichtete sie. Daraufhin wurden die Kartoffelpflanzen selbst abgesichelt, in tiefe Gruben gebracht und mit Rohbenzol übergossen. Dann wurden sie mit einer mindestens ½ m dicken Erdschicht bedeckt und diese festgestampft. Teilweise ging man auch so vor, daß man in die Furchen Sägemehl brachte, dieses mit Rohbenzol übergoß und anzündete. Soweit schon anzunehmen war, daß Käfer oder Puppen sich im Boden befanden, wurde dieser aufgerissen und mit Benzol begossen. Auch damals hat man schon erkannt, daß immerhin sich noch einzelne Käfer erhalten können und daß infolgedessen eine ständige Beobachtung einsetzen muß, um evtl. sich neu bildende Herde so früh wie möglich aufzufinden, damit sie in gleicher Weise zerstört werden können. Diese Methode, die sich damals bewährt hat, hat man auch bei den späteren Infektionen sowohl bei uns als auch in England durchgeführt, hat dann aber noch im nächsten Jahre Fangstreifen ausgelegt, die, mit Kartoffeln bepflanzt, es erleichterten, evtl. zurückgebliebene Käfer noch aufzufinden.

Kosten der Bekämpfung.

Was eine solche Bekämpfung kostet, zeigt sich am deutlichsten in dem Fall von Stade, der letzten aus Amerika herrührenden Infektion im Jahre 1914. Die Bekämpfungsmaßnahmen standen damals unter der Leitung des jetzigen Ober-Reg.-Rates Dr. Schwartz von der Biologischen Reichsanstalt. Die Bekämpfung selbst wurde mit 200 Soldaten innerhalb von 14 Tagen ausgeführt. Dabei wurden im ganzen 98 000 kg Rohbenzol verbraucht, und der Kostenaufwand betrug 25 340 RM. Um ein Abwandern der Käfer von den als befallen erkannten Feldern zu verhüten, waren sie noch mit Gräben umzogen worden, deren Böschungen ebenfalls mit Rohbenzol begossen worden waren. Bei einer genauen Nachuntersuchung im Jahre 1915 fanden sich noch vier Käfer, die ebenfalls vernichtet werden konnten. Seitdem ist eine neue direkte Einschleppung aus Amerika in Deutschland nicht mehr festgestellt worden.

Vorbeugende Maßnahmen gegen die Einschleppung aus Frankreich.

Als dann im Jahre 1922 das Vorhandensein des Kartoffelkäfers in Frankreich nachgewiesen worden war, wurde am 7. März 1923 von der Reichsregierung eine Verordnung herausgegeben über das Verbot der Einfuhr von Kartoffeln und anderen Pflanzen aus Frankreich. Dieses verbietet bis auf weiteres „die Einfuhr von Kartoffeln, Tomatenpflanzen, Auberginen und Johannisbeersträuchern sowie von Schalen und anderen Abfällen solcher Früchte und Pflanzen, ferner von Säcken und sonstigen Gegenständen, die zur Verpackung oder Verwahrung solcher Früchte, Pflanzen, Sträucher und Abfälle gedient haben". „Das gleiche gilt von Pflanzen oder Teilen von Pflanzen anderer als der im § 1 genannten Pflanzenarten, wenn an ihnen Koloradokäfer, Eier oder Larven von Koloradokäfern gefunden werden". Es hatte sich nämlich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß, wie es wohl zu erwarten war, auch andere Nachtschattengewächse, wie Tomaten, Eierfrüchte (Auberginen), aber auch Johannisbeersträucher von dem Koloradokäfer befallen werden. Außerdem war die Möglichkeit immer gegeben, daß er mit

Digitized by Google

anderen Pflanzen, an die er angeflogen war, verschleppt wurde. Als sich in den darauf folgenden Jahren die Befallsherde in Frankreich mehrten, wurden vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter dem 15. August 1924 an sämtliche Landesregierungen Grundsätze für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers durch Rundschreiben bekanntgegeben. Preußen hatte kurz vorher bereits eine Polizeiverordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers und eine Verfügung über die Heranziehung von Schutzpolizei-Beamten zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers erlassen. Von der Biologischen Reichsanstalt wurde ein Merkblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes in Form einer Plakattafel in größerer Menge verbreitet. Auch wurden von der Biologischen Reichsanstalt insofern alle Vorbereitungen getroffen, als Mannschaften der Technischen Nothilfe in der Ausführung der Bekämpfung ausgebildet und dafür Sorge getragen wurde, daß im Falle eines Auftretens des Kartoffelkäfers das nötige Rohbenzol jederzeit greifbar war. Außerdem aber wurde von der Biologischen Reichsanstalt auf das genaueste die Ausbreitung des Kartoffelkäfers in Frankreich verfolgt und kartothekmäßig festgehalten. Amtliches französisches Material stand dazu allerdings nicht zur Verfügung; aber es wurden die sämtlichen Pressenachrichten gesammelt, so daß jederzeit ein sehr vollständiger Überblick vorhanden war. Auch war es besonders wertvoll, daß im Sommer 1929 Herr Ober-Reg.-Rat Dr. Schwartz von der Biologischen Reichsanstalt mit Herrn Präsident Weber auf Einladung der französischen Regierung hin das Befallsgebiet bereisen und dadurch einen guten Einblick in die Verbreitung sowohl wie in die bisher vorgenommenen Bekämpfungsmaßnahmen gewinnen konnte. Daher waren wir nicht überrascht, als in Frankreich im Jahre 1931 überall alarmierende Nachrichten über die schnelle Ausbreitung des Käfers durch die Presse gingen und der immer größer werdenden Sorge der französischen Landwirtschaft Ausdruck gaben. Es wurden die energischsten Maßregeln gefordert, um so mehr, als inzwischen England ein Einfuhrverbot nicht nur für Kartoffeln aus ganz Frankreich, sondern auch ein solches für alle bewurzelten Gewächse und oberirdischen Pflanzenteile für die Zeit vom 15. März bis 15. Oktober aus den befallenen Gebieten und einer Schutzzone von 200 km erlassen hatte.

Das Gesetz vom 23. Februar 1932.

Diese bereits erwähnte, immer schneller werdende Ausbreitung des Kartoffelkäfers hat dann die deutsche Regierung veranlaßt, am 23. Februar 1932 ebenfalls ein Gesetz zu erlassen, dessen beide Haupt-Paragraphen folgendermaßen lauten:

§ 1.

Die Ein- und Durchfuhr von Kartoffeln, Tomaten, Auberginen, Erdbeeren, bewurzelten Gewächsen mit und ohne Erdballen, unterirdischen Knollen, Zwiebeln, Rhizomen und anderen unterirdischen Teilen von Gewächsen, ferner von Schalen und anderen Abfällen solcher Erzeugnisse, sowie von Säcken und sonstigen Gegenständen, die zur Verpackung oder Verwahrung solcher Erzeugnisse oder Abfälle gedient haben, aus Frankreich ist bis auf weiteres verboten.

§ 2.

Die Ein- und Durchfuhr von frischem Gemüse und anderen frischen Küchengewächsen aller Art sowie von oberirdischen frischen Teilen von Ge-

Digitized by Google

wächsen, mit Ausnahme von Früchten, aus Frankreich ist, soweit ihre Ein- und Durchfuhr nicht nach § 1 verboten ist, in der Zeit vom 15. März bis 15. November jeden Jahres nur gestattet,

a) wenn die Erzeugnisse an einem Ort gewachsen sind, der wenigstens 200 km von der Grenze des Ausbreitungsgebietes des Kartoffelkäfers (Leptinotarsa decemlineata) entfernt ist, und

b) wenn jede Sendung von einem in deutscher und der Sprache des Ursprungslandes ausgestellten Ursprungs- und Gesundheitszeugnis eines Sachverständigen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes des Ursprungslandes begleitet ist. Das Zeugnis muß nach dem anliegenden Muster ausgestellt sein und insbesondere bescheinigen, daß die in der Sendung enthaltenen Erzeugnisse von dem amtlichen Sachverständigen untersucht und frei vom Kartoffelkäfer befunden worden sind und daß auf französischem Gebiet in einem Umkreis von 200 km um den Ort, an dem sie gewachsen sind, der Kartoffelkäfer bislang nicht festgestellt worden ist.

In diese Verordnung sind auch die Erdbeeren einbezogen, weil sich inzwischen herausgestellt hat, daß auch diese von dem Käfer befressen werden. Das Einfuhr-Verbot im Gesetz von 1923 für Johannisbeersträucher ist wesentlich erweitert worden, indem alle bewurzelten Gewächse einschließlich der unterirdischen Wurzelteile erfaßt worden sind, da bei der großen Verbreitung des Käfers und den sehr stark gemischten Betrieben, bei denen Kartoffeln und andere Pflanzen dicht nebeneinander stehen, immer die Möglichkeit besteht, daß an den bewurzelten Gewächsen und den ihnen anhaftenden Erdballen Käfer, die sich zur Ruhe in den Boden begeben haben, mit verschleppt werden. Den Bemühungen Frankreichs, in dieser Beziehung Erleichterungen zu erhalten, konnte nicht stattgegeben werden, weil die sachlichen Gründe dem entgegenstehen und jedes Abweichen von den als richtig erkannten Grundlinien eine große Gefahr bedeuten kann. Diese Verantwortung kann aber von sachverständiger Seite nicht getragen werden. Eine gewisse Schwierigkeit hatte die Festsetzung der 200-km-Zone, da die aus der französischen Presse entstammenden Angaben, auf die wir uns stützten, nicht genau übereinstimmten mit den amtlichen Unterlagen der französischen Sachverständigen. Es wurde daher in einer in der Biologischen Reichsanstalt abgehaltenen Besprechung mit den französischen Sachverständigen festgelegt, daß die amtlichen Unterlagen die Grundlage für die Umgrenzung des befallenen Gebietes bilden und daß die 200-km-Grenze sich stützt auf die am weitesten vorgeschobenen Funde. Die französische Regierung hat auch zugesagt, die deutsche Regierung ständig auf dem laufenden über die weitere Ausbreitung des Kartoffelkäfers zu halten. Das Ursprungs- und Gesundheitszeugnis, das nach der Verordnung die Sendungen begleiten muß, hat folgenden Wortlaut:

„Ursprungs- und Gesundheitszeugnis
für frische Gemüse und andere frische Küchengewächse aller Art sowie für oberirdische, frische Teile von Gewächsen.

Der unterzeichnete Sachverständige des amtlichen Pflanzenschutzdienstes bescheinigt hiermit, daß die in der anliegenden Sendung enthaltenen frischen Gemüse und anderen frischen Küchengewächse — oberirdische, frische Teile von Gewächsen — in der Gemeinde . . . . . , Departement . . . . . , gewachsen sind, daß sie von ihm am heutigen Tage untersucht und frei von

Digitized by Google

Kartoffelkäfer (Leptinotarsa decemlineata) befunden worden sind und daß auf französischem Gebiet in einem Umkreis von 200 km um den Ort, an dem sie gewachsen sind, der Kartoffelkäfer bislang nicht festgestellt worden ist.

. . . . . .

(Ort und Datum.) (Name des amtlichen Sachverständigen.)

(Dienstsiegel.) (Dienststellung des Sachverständigen.)

(„Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger", Nr. 46 vom 24. Februar 1932.)"

Aufklärungsarbeit.

Nach den guten, in den 70er Jahren mit der Aufklärung gemachten Erfahrungen war es natürlich, daß, als die ersten Nachrichten von der Ausbreitung des Käfers in Frankreich kamen, auch wir wieder mit der Aufklärungsarbeit begonnen haben. Als erstes wurde das erwähnte Merkblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes herausgegeben, von dem im Jahre 1923 = 110 000 Stück, im Jahre 1924 = 157 000, im Jahre 1925 = 250 000 Stück gedruckt und verteilt wurden. Bei der jetzigen verschärften Lage sind in diesem Jahre nochmals 400 000 Stück hergestellt worden. Dieses Merkblatt enthält eine farbige Abbildung des Käfers und seiner verschiedenen Entwicklungsstadien, so daß jedermann ihn darnach erkennen kann. Außerdem ist ein ganz kurzer Text beigegeben. Um nun dieses Merkblatt und damit die Kenntnis über den Käfer und seine Bedeutung in möglichst breite Kreise zu bringen, werden sie an allen Bahnhöfen, Postämtern, Finanzämtern, Gemeindehäusern und Schulen ausgehängt. Ferner haben die Hauptstellen für Pflanzenschutz sowie die größeren landwirtschaftlichen Verbände, wie z. B. die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft und der Reichs-Landbund, eine größere Anzahl erhalten, um sie an Interessenten zu verteilen. Das Statistische Reichsamt hat sie ihren Saatenstands-Berichterstattern, zunächst wenigstens im Westen, zugehen lassen. Das preußische Landwirtschafts-Ministerium hat es seinem Ministerialblatt beigelegt, wodurch es auch in die Hände aller Domänenpächter und vieler anderer Interessenten kommt.

Als weiteres Aufklärungsmittel ist ein von Ober-Regierungsrat Dr. Schwartz verfaßtes Flugblatt von der Biologischen Reichsanstalt herausgebracht worden, das in 100 000 Exemplaren zur Verteilung gelangt, und zwar hauptsächlich durch die Hauptstellen für Pflanzenschutz und die Schulen.

Das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat ferner innerhalb seiner Stehbildserie von der Deutschen Lichtbildstelle für Unterricht einen Filmstreifen nach Angabe der Biologischen Reichsanstalt herstellen lassen, der bereits in 1300 Exemplaren, hauptsächlich in Schulen, verbreitet ist. Die Apparate für die Vorführung dieser Filmstreifen sind in 1000 Stück in Deutschland verbreitet. Dem Filmstreifen wird zur Benutzung als Text das erwähnte Flugblatt ebenfalls beigefügt.

Endlich hat die Biologische Reichsanstalt noch Briefverschlußmarken herstellen lassen, um weiter auf den Kartoffelkäfer hinzuweisen. Sie sind bis jetzt in 200 000 Stück verbreitet.

Digitized by Google

Auf diese Weise ist anzunehmen, daß eine weitgehende Aufklärung der Bevölkerung stattfindet, um so mehr, als auch die verschiedensten Stellen sich um diese Aufklärung weiter bemühen.

Vorbereitungen für die Bekämpfung.

Wenn nun der Kartoffelkäfer auch zu uns kommen sollte, so ist eine Vorbereitung dazu nötig, daß die Bekämpfungsarbeiten sofort in Angriff genommen werden können. Dafür ist es wichtig, daß genügend Personal mit den Arbeiten vertraut ist. Deshalb war schon im Jahre 1925 das Abkommen mit der Technischen Nothilfe getroffen und eine größere Anzahl von Leuten in der Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen ausgebildet worden. Inzwischen sind diese Maßnahmen jedoch so bekannt geworden, daß ein Mangel an Personal vorkommendenfalls nicht eintreten wird. Wie die Verhandlungen mit den in Frage kommenden Fabriken ergeben haben, ist auch jederzeit die nötige Menge Rohbenzol greifbar.

Damit glaube ich, daß alle Vorkehrungen so getroffen sind, daß im Falle eines Auftretens des Kartoffelkäfers in Einzelherden eine vollständige Ausrottung durchgeführt werden kann. Die dazu nötigen Geldmittel werden im Haushalt des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bereitgehalten.

Maßnahmen anderer Länder.

Auch andere Länder suchen sich durch Verordnungen gegen die Einschleppung des Koloradokäfers zu schützen. Einfuhrverbote gegen Amerika und Frankreich haben erlassen: Belgien, Dänemark, Deutschland, England und Irland, Estland, Frankreich, Italien, Niederlande, Portugal, Saargebiet, Spanien und Ungarn; Einfuhrbeschränkungen: Finnland, Jugoslawien, Litauen, Luxemburg, Oesterreich, Schweden und Rumänien. Keine Verbote und Beschränkungen sind bis jetzt vorhanden in: Albanien, Bulgarien, Griechenland, Island, Lettland, Norwegen, Polen und Danzig, Schweiz, Tschechoslowakei, Türkei und in der Union der Soz. Sowjet-Republiken.

Maßnahmen in Frankreich.

Wir kommen nun zur letzten Frage: Was ist für die nächste Zukunft zu tun? Diese Frage ist verhältnismäßig einfach zu beantworten. Es kommt natürlich alles darauf an, daß in Frankreich der Käfer so weit wie möglich unterdrückt wird. Da die französische Landwirtschaft jetzt selbst von einer starken Beunruhigung ergriffen worden ist und der Außenhandel durch die Einfuhrverbote aus Frankreich stark in Mitleidenschaft gezogen ist, kann angenommen werden, daß Frankreich im eigenen Interesse die Bekämpfungsmaßnahmen mit aller Energie durchführt. Anfänglich hat man sich auf die amerikanischen Methoden gestützt, hat aber neuerdings dieselben weiter ausgebaut. Je energischer Frankreich vorgeht, desto geringer ist natürlich die Gefahr einer Überschwemmung der Grenze mit Käfern. Es ist vielmehr anzunehmen, daß wie beim Fortschreiten in Frankreich selbst auch bei uns zunächst Einzeleinfälle vorkommen werden, die, wenn sie rechtzeitig erkannt werden, austilgbar sind. Der Biologischen Reichsanstalt liegt es ob, die Vorkommnisse

Digitized by Google

in Frankreich auf das genaueste weiter zu verfolgen, und da die Regierungen gestattet haben, daß die Sachverständigen beider Länder direkt in Verkehr stehen, so ist nach den bisherigen Erfahrungen auch ein gutes Zusammenarbeiten zu erwarten.

Ausbreitungsgebiet des Käfers in Frankreich.

Wie die Verhältnisse jetzt liegen, ergibt sich am besten aus nachstehender Karte.

Die nach den Angaben des Vertreters des französischen Landwirtschaftsministeriums gelegentlich einer mündlichen Verhandlung in der Biologischen Reichsanstalt eingetragene Grenze des Ausbreitungsgebietes des Kartoffelkäfers nach dem Stande vom Herbst 1931 ist durch die zwischen den durch

Digitized by Google

Buchstaben bezeichneten Punkten verlaufende, z. T. gestrichelte Linie (— — —) gegeben. Sie verläuft zwischen folgenden Ortschaften:

A Aiguillon-sur-Mer (Vendée)
B Monzillon (Loire-Inférieure)
C Tinchebray (Orne)
D St.-Paterne (Sarthe)
E Aschères-le-Marché (Loiret)
F Morfaix (Cher)
G Commentry (Allier)
H Ayrens (Cantal)
I Belcastel (Aveyron)
K Marssac (Tarn)
L Labarrère (Gers)
M Omex (Hautes-Pyrénées)
N Vielle-St.-Girons (Landes).

Nach dem in der Anlage zu dem Erlaß des französischen Landwirtschaftsministeriums vom 10. 12. 1931 — Nr. 4803 — enthaltenen Verzeichnis der Ortschaften, in denen das Auftreten des Kartoffelkäfers festgestellt wurde, sind folgende außerhalb der oben angegebenen Grenze des Befallsgebietes liegenden Gemeinden gleichfalls als verseucht anzusehen. Sie sind auf der Karte durch Punkte gekennzeichnet:

1. St. Benoit	(Vendée)
2. La Jonchères	„
3. Le Civre	„
4. St. Sornin	„
5. St. Cyr-Talmondais	„
6. Ste. Flaive-des-Loups	„
7. St. André-13-Voies	„
8. Haute-Goulaine	(Loire-Inférieure)
9. Basse-Goulaine	„
10. St. Julien	„
11. Barbechat	„
12. La Varenne	(Maine-et-Loire)
13. St. Sauveur	„
14. Champtoceaux	„
15. La Rouendière	(Mayenne)
16. Ernée	„
17. Mareau-au-Bois	(Loiret)
18. Mardié	„
19. Nançay	(Cher)
20. Chézal-Benoit	„
21. Ineuil	„
22. Ids-St. Roch	„
23. Saulzais-le-Potier	„
24. Chamblet	(Allier)
25. Malicorne	„
26. Vensat	(Puy-de-Dôme)
27. Chaptuzat	„
28. Sérignac	(Tarn-et-Garonne)
29. St. Savin	(Hautes-Pyrénées)
30. Adast	„
31. Beancens	„
32. Uz	„
33. Pierrefitte	„

Digitized by Google

34. Soulom	(Hautes-Pyrénées)	
35. Villelongue	„	
36. Dex	(Landes)	
37. St. Paul-les-Dax	„	
38. Mées	„	
39. Angoumé	„	
40. Bénesse-Maremne	„	
41. Azur	„	(bereits seit
42. Léon	„	1930 verseucht).

Die voll ausgezogene Linie (———) verbindet die äußersten Punkte des Befallsgebietes und stellt seine wirkliche Grenze dar, in der die aufgezählten 42 Ortschaften mit einbezogen sind. Die eingetragenen Zahlen bezeichnen die als Grenzpunkte gewählten Ortschaften. Auf den Strecken C—E und H—K fällt die neue Grenze mit der vorherigen zusammen.

Die punktierte Linie (....) zeigt die Grenze des während der Zeit vom 15. März bis 14. November für die Einfuhr von Gemüsen, Erdbeeren und oberirdischen Pflanzenteilen nach Deutschland gesperrten Gebietes, wenn die zuerst angegebene Grenze des Befallsgebietes zugrunde gelegt wird. Die strichpunktierte Linie (—.—.—.—) zeigt den Verlauf der Grenze des gesperrten Gebietes unter Zugrundelegung der neuen Grenze des Befallsgebietes.

Hauptaufgaben der Gegenwart.

Die Folge eines weiteren Fortschreitens des Käfers in Frankreich wird sein, daß die Sperrzone von 200 km uns immer näher rückt und damit in absehbarer Zeit die Einfuhr der von unserer Verordnung erfaßten Pflanzen sich auf ganz Frankreich beziehen muß. Weiter ist es aber nötig, daß wir in unserer Aufklärungstätigkeit nicht erlahmen. Durch die Macht der Tatsachen sind die Gegner dieser Aufklärung, die sich leider anfänglich unseren Bestrebungen entgegenstellten, verstummt, so daß wohl heute alle in Betracht kommenden Stellen sich ihrer Verantwortung bewußt sind. Wichtig ist es dabei, daß unser Pflanzenschutzdienst auch in der heutigen schwierigen Zeit voll arbeitsfähig erhalten bleibt. Ist schon jetzt die Einsicht von der Notwendigkeit eines guten Pflanzenschutzdienstes in weitesten Kreisen verbreitet, so wird die uns drohende Gefahr diese Notwendigkeit erst recht erkennen lassen. Ein Versagen des Pflanzenschutzdienstes irgend eines Gebietes könnte unabsehbare Schäden zur Folge haben. Dabei darf man sich nicht von dem Gedanken leiten lassen, daß nur die Westgrenze gefährdet ist, sondern die Gefahr eines plötzlichen Auftretens des Kartoffelkäfers ist überall vorhanden, wenn auch selbstverständlich der Westen in erster Linie bedroht ist.

Wenn die Kenntnis des Käfers und seiner Gefahr in der ganzen Bevölkerung sich fest verankert und alles das geschieht, was vorgesehen ist, so ist anzunehmen, daß es uns gelingen wird, noch auf Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte hinaus den Käfer von einer allgemeinen Verbreitung in Deutschland zurückzuhalten. Ich erinnere in dieser Beziehung an das Beispiel der Reblaus, durch deren zielbewußte Bekämpfung es uns über 50 Jahre lang gelungen ist, die Katastrophe unserem Weinbau fernzuhalten, die das Auftreten dieses Insektes in anderen Ländern hervorgerufen hat. Deshalb möge ein jeder an seinem Teile mit daran arbeiten, die so schwere Gefahr, die uns durch den Kartoffelkäfer droht, abzuwenden; denn es handelt sich, um es noch einmal zu sagen, nicht um einen kleineren oder größeren Schaden, der dem einzelnen oder einem Er-

Digitized by Google

werbszweige droht, sondern um die Erhaltung eines Nahrungsmittels, das für die Ernährung unseres gesamten Volkes von allerhöchster Bedeutung ist.

Entschließung.

Der ganze Fragenkomplex ist gestern schon im Ständigen Ausschuß durchgesprochen worden. Die Aussprache hat zu einer Resolution geführt, die ich Ihnen vorlesen darf:

Die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates beschließt folgendes:

Bei der außerordentlichen Gefahr, die das weitere Vordringen des Kartoffelkäfers in Frankreich für die deutsche Land- und Volkswirtschaft bedeutet, hält es der Deutsche Landwirtschaftsrat für unumgänglich nötig,

1. **daß die Sperre bzw. Überwachung der Einfuhr aus Frankreich, wie sie die Verordnung vom 23. 2. 1932 vorsieht, aufrechterhalten und auf das schärfste durchgeführt wird;**
2. **die Weiterverbreitung des Käfers in Frankreich ist auf das schärfste zu beobachten und die Schutzzone dem jeweiligen Fortschreiten möglichst schnell anzupassen;**
3. **die bereits begonnene Aufklärung weitester Kreise ist weiter durchzuführen und, wenn möglich, noch zu verstärken;**
4. **die Hauptstellen für Pflanzenschutz und ihre Unterorganisationen sind im vollen Umfange arbeitsfähig zu erhalten, um jederzeit in der Lage zu sein, sowohl bei der Auffindung als auch bei der Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen sich sofort einsetzen zu können;**
5. **es ist Vorsorge zu treffen, daß eine etwa notwendig werdende, auch größere Vertilgung des Käfers durch Mangel an sofort verfügbaren Mitteln nicht verzögert wird.**

Wenn auch von den maßgebenden Stellen schon alles getan wird, was möglich ist, so werden doch diese Maßnahmen dadurch, daß sich der Deutsche Landwirtschaftsrat mit dieser Resolution hinter sie stellt, besonders unterstrichen. Gelingt uns die Durchführung, dann wird es uns möglich sein, die Gefahr des Kartoffelkäfers auf Jahre, vielleicht Jahrzehnte, zu bannen. Gelingt sie uns nicht mehr, dann müssen wir zu einem drei- bis viermaligen Spritzen der Kartoffelfelder mit arsenhaltigen Brühen übergehen. Die Produktionskosten für einen Zentner geernteter Kartoffeln betragen dann rund eine Mark mehr. Sie sehen, welch' eminent wichtige Frage sich vor uns auftut, nicht nur für den Kartoffelbau, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für die ganze Volkswirtschaft! (Beifall.)

Stellv. Präsident Geheimer Landesökonomierat Mittermeier: Ich danke Herrn Professor Dr. Appel für seine interessanten Ausführungen.

Wünscht jemand das Wort dazu?

Digitized by Google

Aussprache
zum Schutz des deutschen Kartoffelbaues gegen die Koloradokäfer-Gefahr.

Die Gefahr für das Grenzgebiet.

Schill-Merzhausen (Baden): Der Herr Vorredner hat mit ernsthaften Worten die große Gefahr dargelegt, die durch den Kartoffelkäfer in Deutschland entstehen kann. Ich brauche in diesem Kreise nicht auf die große Bedeutung des Kartoffelbaues für die deutsche Landwirtschaft wie für die ganze deutsche Wirtschaft hinzuweisen. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang einiges aus meiner engeren Heimat sagen, aus Baden, das jetzt Grenzland ist. Es ist von allen deutschen Ländern am meisten gefährdet. (Zurufe: Die Pfalz!) Wir haben den Kartoffelkäfer in nächster Nähe und werden von ihm vielleicht am ersten überschwemmt. Baden spielt ja als Kartoffelanbauland nicht die Rolle wie andere Staaten. Es wird sie aber in Bezug auf den Frühkartoffelbau in wenigen Jahren spielen. Es sind bei uns seit Jahren Bestrebungen im Gange, den Frühkartoffelanbau und -absatz zu organisieren. In meiner nächsten Nähe hat sich in einem eng begrenzten Gebiet ein Frühkartoffelbauverein gebildet, der in diesem Jahre — und zwar schon in etwa 8 bis 10 Tagen — vermutlich etwa 40 000 Zentner auf den Markt bringen wird. Dieser Frühkartoffelanbau bedeutet für die Bewohner natürlich eine wertvolle Einnahme. Er ist sehr ausbaufähig und bietet die Möglichkeit, vielen Familien Arbeit und Brot zu geben, vor allen Dingen der Konsumentenschaft deutsche Frühkartoffeln. Die Absperrmaßnahmen, die von der Reichsregierung getroffen wurden, sind berechtigt. Ich glaube aber, daß gewisse Gefahren vorhanden sind. Frankreich wird alles versuchen, diese Absperrmaßnahmen erleichtert zu erhalten. Ich glaube, man geht nicht fehl in der Annahme, daß Frankreich sogar zu Gegenleistungen auf anderen Gebieten bereit ist. Diese Gegenleistungen mögen aussehen, wie sie wollen. Ich bin der Meinung, daß es in der Frage des Kartoffelkäfers keinen Kompromiß geben darf. (Sehr richtig!) Wenn Deutschland einen Kompromiß eingeht, dokumentiert es, daß es die Gefahr des Kartoffelkäfers selbst nicht hoch einschätzt. Ich bin der Meinung, daß es eine hohe Aufgabe des Deutschen Landwirtschaftsrats ist, diese Frage mit allem Ernst vorwärtszutreiben. Die Frage des Kartoffelkäfers ist eine Frage der ganzen deutschen Nation. (Beifall.)

Stellv. Präsident Geheimer Landesökonomierat Mittermeier: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Debatte und erteile das Schlußwort Herrn Geheimrat Professor Dr. Appel.

Digitized by Google

Gegen eine Lockerung der vorbeugenden Schutzmaßnahmen.

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Appel: Frankreich hat natürlich schon versucht, eine Lockerung zu erreichen. Es waren Sachverständige hier. Wir konnten aber mit gutem Gewissen sagen, daß ein Nachgeben unmöglich sei, weil mit jedem Schritt zurück die Gefahr, die unserem Kartoffelbau droht, vergrößert werden würde. Ich bin auch der Überzeugung, daß die Regierung hierin fest bleiben wird.

Vor einigen Tagen (am 6. und 7. d. Mts.) hat in Paris auf Einladung der französischen Regierung eine internationale Kartoffelkäfer-Konferenz stattgefunden, an der außer Deutschland noch Spanien, Italien, die Schweiz, Luxemburg, Bulgarien und die Niederlande beteiligt waren, um darüber zu beraten, ob es möglich wäre, die weitere Ausbreitung des Schädlings mit Hilfe der bisher getroffenen Maßnahmen aufzuhalten. Die Sachverständigen kamen zu der Auffassung, daß zwar die Bemühungen des von der französischen Regierung eingerichteten Bekämpfungsdienstes das weitere Vordringen des Schädlings wohl verlangsamen, aber nicht verhindern können. Lediglich der Verschleppung des Insektes durch den Verkehr kann durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen in gewissem Umfange vorgebeugt werden.

Stellv. Präsident Geheimer Landesökonomierat Mittermeier: Wir kommen zur Abstimmung. Nachdem Widerspruch von keiner Seite erhoben worden ist, darf ich feststellen, daß die von dem Herrn Berichterstatter vorgelesenen Anträge einstimmig angenommen werden.

Wir kommen nun zu Punkt 4b unserer Tagesordnung: Reform und Vereinheitlichung der Erwerbslosenfürsorge. Das Wort hat Herr Graf von Baudissin.

Digitized by Google

Reform
und Vereinheitlichung der Erwerbslosenfürsorge.

Berichterstatter Regierungspräsident z. D. Graf von Baudissin, Direktor der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.

Meine Herren! Es gehört etwas Mut dazu, zu dieser vorgerückten Stunde mit einem so großen Problem an die Damen und Herren heranzutreten; aber es muß sein.

Es sind jetzt drei Jahre her, seit sich der Deutsche Landwirtschaftsrat auf seiner Vollversammlung in Münster mit der Arbeitslosenversicherung und deren Reformbedürftigkeit befaßte. Die damals gefaßte Entschließung stellte fest, daß das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung schon in den zwei ersten Jahren seines Bestehens zu einer katastrophalen Finanzlage der Reichsanstalt und zu schwersten volkswirtschaftlichen Schäden geführt habe. Die Zustände seien so unhaltbar, daß unverzüglich durchgreifende gesetzliche Reformen ergriffen werden müßten. Es wurde weiter festgestellt, daß bestimmte wirksame Reformen ohne besondere Schwierigkeiten und unerträgliche Härten in einem Maße möglich seien, daß das damalige Jahresdefizit von knapp 300 Millionen RM. beseitigt werden könnte. Mit besonderem Ernst wurde auf die schon damals erkennbare Verlagerung der Fürsorgelast auf die Schultern der Gemeinden aufmerksam gemacht.

Die Mißerfolge in der Sozialversicherung.

Unsere Warnungen und Mahnungen, die auch späterhin bei jeder Gelegenheit wiederholt worden sind, sind wirkungslos verhallt. Die unwiderlegliche Wahrheit, daß sich jede soziale Fürsorge nach der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu richten habe, ist in dem hinter uns liegenden Jahrzehnt auf allen Gebieten der Sozialfürsorge andauernd vernachlässigt worden. Hatte man schon in den ersten Jahren der Nachkriegszeit die sozialen Leistungen der leistungskräftigen Vorkriegszeit auf einer Reihe von Gebieten nicht unerheblich ausgedehnt, so ließ man sich durch die nach der Stabilisierung der Währung mit fremdem Gelde erkaufte wirtschaftliche Scheinerholung dazu verleiten, die sozialen Leistungen und Lasten in unverantwortlicher Weise zu erweitern. Ich sage mit Absicht unverantwortlich, denn ich halte jede Erhöhung der sozialen Fürsorge für unverantwortlich, von der nicht bestimmt angenommen werden kann, daß sie auf lange Dauer durchgehalten werden kann.

Der Mißerfolg dieser unsozialen Sozialfürsorge liegt heute klar zutage. Sowohl in der Invalidenversicherung wie in der Knappschaftsversicherung, in

Digitized by Google

der Unfallversicherung wie auch in der Krankenversicherung reichen die laufenden Einnahmen nicht mehr zur Deckung der Ausgaben aus. Gegenüber den Anfragen im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages über die Pläne der damaligen Reichsregierung für die weitere Gestaltung der Sozialversicherung wurde noch vor wenigen Wochen erwidert, die Regierung habe zur Zeit noch keine festen Pläne. Diese passive Stellungnahme der damaligen Reichsregierung ist um so weniger verständlich, als die Entwicklung längst erkennbar war und als der damalige Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald in einem am gleichen Tage in der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft gehaltenen Vortrage auf die schicksalhafte Bedeutung dieser Frage mit allem Nachdruck hinwies.

Jedenfalls dürfte es eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der neuen Reichsregierung sein, durch eine von der Parteien Gunst und Ungunst nicht beeinflußte planmäßige Zurückführung der Sozialversicherung auf einen für Reich und Wirtschaft tragbaren Stand den drohenden Zusammenbruch der Sozialversicherung im letzten Augenblick noch zu verhüten. Und zwar müssen bei solchem Plane die für Finanzen und Wirtschaft verantwortlichen Reichsstellen entscheidend mitwirken.

Der gegenwärtige Stand der Arbeitslosigkeit.

Doch nun zurück zur Erwerbslosenfürsorge, die wohl von allen Gebieten der sozialen Fürsorge die tiefgreifendste Bedeutung für Gegenwart und Zukunft besitzt. Die Gesamtzahl der Erwerbslosen betrug Ende Mai d. J. rund 5,6 Millionen, d. h. rund 1½ Millionen mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Von dieser erschreckend hohen Zahl gehörten der Arbeitslosenversicherung an nur 1 076 000. In der Krisenfürsorge wurden etwa 1,6 Millionen betreut, und die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen beträgt etwa 2,2 Millionen.

Die sonst übliche Frühjahrsbelebung des Arbeitsmarktes, die ihren Anfang in der Landwirtschaft zu nehmen pflegte, ist nur in sehr geringem Maße eingetreten. Während im Vorjahre von Mitte März bis Mitte Mai die Zahl der Erwerbslosen um rund 800 000 zurückging, waren es in diesem Jahre nur 450 000.

Verschiebung der Lasten zugunsten der Versicherung.

In direktem Gegensatz zu den Zielen und Absichten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat sich im Laufe der fünf Jahre die Hauptlast für die Erwerbslosenfürsorge immer mehr von der Arbeitslosenversicherung ab und der Wohlfahrtsfürsorge zugewendet. Dadurch erklärt sich, daß der Etat der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung zur Zeit einigermaßen balanciert, daß aber die kommunalen Fürsorgeverbände, die nach dem Sinn des Gesetzes nur ergänzend für den ungeschützten Rest der Erwerbslosen eintreten sollten, unter der ihnen rücksichtslos zugeschobenen Belastung zusammenbrechen. Diese Entwicklung erhellt aus folgenden Ziffern:

Digitized by Google

Die Belastung der Gemeinden.

Im Sommer 1929 hatten wir .	209 000	Wohlfahrtserwerbslose,
Ende 1930 bereits	830 000	„
Im Sommer 1931	1 000 000	„
und am 31. März 1932 . . .	2 100 000	„

So hat z. B. Berlin im Monat 14 Millionen RM. für rund 200 000 Wohlfahrtserwerbslose auszugeben. Von der gesamten Erwerbslosenfürsorge bestreitet die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung nur mehr den fünften Teil und wäre längst am Ende ihrer finanziellen Kräfte, wenn sie nicht in einer derartig weitgehenden Weise von ihren ursprünglichen gesetzlichen Aufgaben entlastet worden wäre. Auch die im Laufe dieser Jahre eingetretene, für die Wirtschaft untragbare Erhöhung des Beitragssatzes von 3 auf 6½ % sowie alle mit dem Charakter einer Versicherung keineswegs zu vereinbarenden hohen Zuschüsse des Reiches hätten den Konkurs der Reichsanstalt nicht aufhalten können.

Auf der anderen Seite haben die steigenden Gemeindelasten für die Wohlfahrtserwerbslosen den größten Teil der deutschen Fürsorgeverbände in unerträgliche Lagen gebracht. Im Rechnungsjahr 1930 betrugen die Gesamtkosten der Fürsorge für Wohlfahrtserwerbslose rund 500 Millionen RM., wozu noch das von den Gemeinden zu entrichtende Fünftel der Krisenfürsorge in Höhe von 105 Millionen RM. kommt, so daß die Gesamtbelastung rund 605 Millionen RM. betrug. Im Rechnungsjahr 1931 erreichen die Aufwendungen hierfür die ungeheure Summe von 1115 Millionen RM. Zur Entlastung der Gemeinden hat das Reich in wachsendem Umfange Zuschüsse leisten müssen. Daß dies auf die Dauer nicht auszuhalten ist, liegt auf der Hand.

Notwendigkeit der Reform der Arbeitslosenversicherung.

Angesichts dieser Entwicklung sind sich weite Kreise darüber klar geworden, daß es so unter keinen Umständen weitergeht und daß eine durchgreifende Umstellung der gesamten Erwerbslosenfürsorge baldigst eintreten muß. Unter den praktischen Vorschlägen steht die Zurückverwandlung der Arbeitslosenversicherung in eine Erwerbslosenfürsorge an erster Stelle. Ich darf daran erinnern, daß wir uns vor fünf Jahren bereits mit allem Nachdruck und Ernst und unter Hinweis auf die inzwischen tatsächlich eingetretenen verhängnisvollen Wirkungen gegen die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung ausgesprochen haben. Ich glaube, daß in unserem Kreise die überwiegende Mehrheit der Ansicht sein wird, daß für die Landwirtschaft und die ländlichen Bezirke die Arbeitslosenversicherung trotz mancher Vorteile für den Einzelnen nach den verschiedensten Richtungen hin außerordentlich schädliche und demoralisierende Folgen gezeitigt hat. Wir sind der Überzeugung, daß in den übersichtlicheren Verhältnissen des platten Landes die Wiedereinführung der auf Bedürftigkeitsprüfung aufgebauten Erwerbslosenfürsorge sehr große Ersparnisse bringen und viele demoralisierende Mißstände beseitigen könnte. Aber auch in den städtischen Verhältnissen hat die Bedürftigkeitsprüfung der Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge deutlich gezeigt, daß ein

Digitized by Google

großer Teil der aus der Krisenfürsorge ausgesteuerten Erwerbslosen gar nicht unterstützungsbedürftig war. Nach den Angaben des Deutschen Städtetages, die auf praktischen Erfahrungen beruhen, kann man mit einer Ersparnis von 15 bis 20 % bei Einführung der Bedürftigkeitsprüfung rechnen.

Nach Pressemeldungen sollen die Pläne des neuen Kabinetts nicht dahin gehen, die Bedürftigkeitsprüfung allgemein wieder einzuführen. Als Grund dafür wird angeführt, daß dadurch der Sparwille gefährdet werden könne. Dieser Einwand hat in normalen Zeiten sicherlich manches für sich. In jetziger Gefahrlage, wo Reich, Wirtschaft und noch in der Arbeit Stehende unter der Last der Erwerbslosenfürsorge zusammenzubrechen drohen, muß eine solche Rücksicht völlig zurücktreten gegen die Tatsache, daß wir es uns einfach nicht leisten können, über den Rahmen der dringendsten Not hinaus Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zu geben.

Gründe für die Aufhebung der Versicherung.

Für die Aufhebung der Versicherung spricht ferner der Umstand, daß die elementarsten versicherungstechnischen Grundsätze bezüglich des Verhältnisses von Leistungen und Gegenleistungen, bezüglich des Versicherungsrisikos und anderer wichtiger Fragen sich praktisch nicht haben durchführen lassen. Dies Gemisch von versicherungstechnischen Ansprüchen und charitativen Leistungen hat sich als untragbar erwiesen.

Trotz der ständig erhöhten Beiträge kann nach den im Laufe der Jahre notgedrungen eingetretenen Einschränkungen die Reichsanstalt nur mehr Unterstützungen bieten, die die Sätze der Wohlfahrtsfürsorge im Durchschnitt kaum übersteigen. Die Wartezeit ist verlängert, die Leistungsdauer auf 20 Wochen verkürzt, und in den niederen Lohnklassen sind die Leistungen so gering, daß vielfach ein ergänzendes Eingreifen der Wohlfahrtspflege notwendig geworden ist.

Die Krisenunterstützung endlich hat sich in ihrer Zwischenstellung zwischen Arbeitslosenversicherung und Erwerbslosenfürsorge zu einem besonders unglücklichen Gebilde entwickelt. In ihrer Betreuung durch die Reichsanstalt und in der Leistungsbemessung nach Lohnklassen liegen Anklänge an die Arbeitslosenversicherung, während die unter Mitwirkung der Gemeinden gehandhabte begrenzte Bedürftigkeitsprüfung sie der Fürsorge annähert. Diese Doppelnatur und der dadurch bedingte Verwaltungsaufwand ist geradezu ein Musterbeispiel für eine Fehlkonstruktion.

So sind eigentlich nur noch die Nachteile der Versicherung übriggeblieben; und man sollte nicht zögern, den durch die Praxis als verfehlt erwiesenen Versicherungsgedanken aufzugeben und zum System der Erwerbslosenfürsorge zurückzukehren.

Notwendigkeit der einheitlichen Betreuung der Erwerbslosen.

Mit diesem Entschluß wird auch freie Bahn für eine weitere Notwendigkeit. Während die frühere Erwerbslosenfürsorge alle Kategorien der Erwerbslosen umfaßte, besteht jetzt eine Zweiteilung der Betreuung. Die Arbeitslosenfürsorge und die Krisenfürsorge werden von der Reichsanstalt

Digitized by Google

betreut, die Wohlfahrtsfürsorge von den Bezirksfürsorgeverbänden. Zwischen den Organen der Reichsanstalt und der Gemeinden bestehen selbstverständlich ständige Verbindungen, aber bei der Größe der Arbeitsamtsbezirke und bei der Verschiedenheit der behördlichen und kommunalen Praxis ist es einfach unmöglich, die Zusammenarbeit so eng zu gestalten, wie es bei der inneren Verflechtung dieser Fürsorgezweige unbedingt sein muß.

Wie gesagt, hat die Reichsanstalt sich nur dadurch retten können, daß sie einen erheblichen Teil ihrer Last auf Krisenfürsorge und Wohlfahrtsfürsorge abgewälzt hat. Bei der ungeheuren Not der kommunalen Verbände ist es nun verständlich, wenn diese vielfach zur Notwehr übergehen und der Reichsanstalt künstlich neue Erwerbslose zuführen, um die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen zu vermindern. Und das geschieht in der Weise, daß die Gemeinden selbst oder örtliche Betriebe ihre alten Arbeitskräfte abbauen und statt ihrer Wohlfahrtserwerbslose einstellen. Das entlastet die Fürsorgeverbände und führt der Arbeitslosenversicherung immer neue Belastung zu. Und so gibt es sicherlich tausend Methoden, auf denen ein Hin- und Herschieben der Lasten zum Schaden der Allgemeinheit und der Einzelnen Tag für Tag erfolgt. Auch werden von den Gemeinden sicherlich nicht wenige Unterstützungen gegeben, die niemals gegeben würden, wenn man über die gleichzeitige Betreuung dieser Fälle durch die Organe der Reichsanstalt orientiert wäre. Die Uneinheitlichkeit der Fürsorge verleitet direkt zu Mißbrauch und Umgehung. Diese Mißstände können nur beseitigt werden durch eine Vereinheitlichung der Erwerbslosenfürsorge in der Richtung, daß die gesamte Erwerbslosenfürsorge in einer Hand vereinigt wird. In dieser Feststellung gehen wir mit maßgeblichen Stellen der Wirtschaft und der Wissenschaft einig. Aber die Meinungen gehen auseinander, sobald wir danach fragen, in wessen Hände die einheitliche Erwerbslosenfürsorge gelegt werden soll.

Es gibt für mich nur zwei Wege: Entweder die Reichsanstalt übernimmt zu ihren bisherigen Funktionen auch noch die Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge oder die Bezirksfürsorgeverbände übernehmen zu der Wohlfahrtsfürsorge noch die bisher von der Reichsanstalt betreuten Kategorien.

Übertragung der Fürsorge auf die Reichsanstalt oder Aufhebung der Reichsanstalt?

Für Übertragung der Einheitserwerbslosenfürsorge auf die Reichsanstalt scheint der Umstand zu sprechen, daß wir uns dann den Abbau eines großen, zum Teil mit fest angestelltem Personal und eigenen Gebäuden bestehenden Apparates sparen könnten. Die damit verbundenen Schwierigkeiten sind sicherlich nicht gering. Aber sie sind nicht unüberwindlich; denn ein großer Teil des Personals und der Gebäude könnten ohne große Schwierigkeiten auf die neuen Träger übergehen. Es wird weiter geltend gemacht, daß der Abbau der Reichsanstalt eine große Unruhe in den Kreisen der Erwerbslosen und schwierige Übergangszustände schaffen würde. Ich unterschätze diese Schwierigkeiten keineswegs; aber sie sind vorübergehender Natur, und verschleppte Krankheiten erfordern besonders schwere Eingriffe. Je länger der Apparat der Reichsanstalt besteht, um so schwieriger wird es, ihn wieder zu beseitigen. Ein großer Teil des Personals stammt aus den Kommunal-

Digitized by Google

verwaltungen. Ihre Zurücknahme durch diese Körperschaften wird jetzt leichter sein als die spätere Übernahme von Beamten und Angestellten, die der Kommunalverwaltung fremd sind. Sie werden zudem im jetzigen Augenblick, wo das ständige Wachsen der Wohlfahrtserwerbslosen ohnehin vermehrtes Personal erfordert, dort dringend gebraucht werden.

Gegen die Übernahme der Wohlfahrtserwerbslosen auf die Reichsanstalt spricht die Tatsache, daß damit eine gewaltsame unnatürliche Trennung des gesamten kommunalen Wohlfahrtspflegesystems verbunden sein würde. Zwischen den Wohlfahrtserwerbslosen und den übrigen Wohlfahrtsunterstützten bestehen so viele innere Zusammenhänge, daß eine Mitwirkung der Gemeinden bei ihrer Betreuung als in jedem Falle unentbehrlich bezeichnet werden muß.

Gegen die Beibehaltung der Reichsanstalt spricht ferner, daß sie ein künstliches Gebilde ist und überall in die natürlichen Verwaltungsgebilde der Länder mehr oder weniger störend hineingreift. Das führt, wie die Erfahrung lehrt, automatisch zu allerhand Übergriffen in die allgemeine Verwaltung, zu Neben- und Gegenarbeit, kurzum zu schädlichen Erschwerungen des gesamten Verwaltungssystems.

Ich komme somit zu dem für ein langjähriges Vorstandsmitglied der Reichsanstalt vielleicht etwas eigentümlich scheinenden Schluß, daß die dringlichen Interessen der Vereinheitlichung das Opfer des Abbaus der jungen Reichsanstalt fordern. Ich weiß und kann es sehr wohl verstehen, daß dieser Gedanke für die Nächstbeteiligten außerordentlich schmerzlich ist. Nicht gegen die Arbeit der Organe der Reichsanstalt, welche in diesen schweren Jahren vor abnorm schwierige Aufgaben gestellt war und sich redlich bemühte, sie zu bewältigen, sondern gegen die organisatorische Fehlkonstruktion, an der sie unschuldig ist, richtet sich die Forderung des Abbaues.

Die Frage der Übertragung der Fürsorge auf die Bezirksfürsorgeverbände.

Gegen die Übertragung der gesamten Erwerbslosenfürsorge auf die Fürsorgeverbände sind von den verschiedensten Seiten sehr ernste und beachtliche Einwände erhoben worden; Bedenken, die so stark sind, daß selbst Anhänger dieser Rückübertragung sie nur unter der Voraussetzung befürworten, daß für die finanzielle Überwachung der Erwerbslosenfürsorge und für die Durchführung der Arbeitsvermittlung die Arbeitsämter der Reichsanstalt daneben bestehen bleiben. Diesen Gedanken hat insbesondere der Staatssekretär Popitz propagiert. Ich kann mich mit diesem Vorschlage unter keinen Umständen befreunden. Die Rückübertragung an die Fürsorgeverbände hat nur dann Sinn und Zweck, wenn die Organe der Reichsanstalt restlos verschwinden. Jene Lösung wäre sicherlich sehr viel schmerzloser durchzuführen, aber gewonnen wäre damit nichts. Es würde vielmehr ein eigener großer Behördenapparat mit allen seinen Kosten und Nachteilen erhalten werden, und zwar für Funktionen, die andere Stellen nebenher erledigen können. Außerdem würde Fürsorge und Arbeitsvermittlung auseinandergerissen, während man bisher immer sehr stark betont hat, daß diese beiden Aufgaben untrennbar zusammengehören. Will und kann man sich nicht dazu entschließen, den Apparat der Reichsanstalt abzubauen und ganze Arbeit zu

Digitized by Google

machen, so sollte man sich auch die Mühe und Störungen des Überganges der Fürsorge an die Fürsorgeverbände sparen.

Es ist nicht zu leugnen, daß vor Einführung der Arbeitslosenversicherung die Fürsorgeverbände auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge vielfach gesündigt haben. In dem Bewußtsein, daß die Hauptkosten aus dem allgemeinen großen Topf gedeckt würden, haben sie es vielerorts an der nötigen Gewissenhaftigkeit und Sparsamkeit fehlen lassen. Es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß die Organe der kommunalen Verwaltungen den Forderungen der Straße gegenüber nicht immer die nötige Widerstandskraft aufgebracht haben.

Diese Bedenken nötigen zweifellos zu einer sehr sorgfältigen Prüfung, ob man den Schritt wagen darf. Aber auf der anderen Seite haben die Beobachtungen und Erfahrungen von rund fünf Jahren gezeigt, daß auch die Organisation der Reichsanstalt keinen unbedingten Schutz und Sicherheit gegen solche unerwünschten Erscheinungen bietet.

Notwendigkeit scharfer Kontrollen.

Ich verrate hier kein Berufsgeheimnis, sondern werte nur Pressenachrichten aus, wenn ich auf die Ergebnisse des auf Veranlassung des Reichssparkommissars leider viel zu spät eingerichteten Kontrolldienstes der Reichsanstalt hinweise. In der Zeit vom 1. Oktober 1930 bis 30. Dezember 1931 sind von diesem Außendienst 460 000 Unterstützungsfälle nachgeprüft. In 65 000 Fällen, also 14 % der geprüften Fälle, mußten die Erstentscheidungen geändert werden, und als finanzielle Auswirkung ergab sich eine Ersparnis an Unterstützungsmitteln in Höhe von 3½ Millionen RM.

Auch die Beamten der Arbeitsämter stehen vielfach unter sehr starkem äußeren Druck und in ihrer Tätigkeit liegen mancherlei Versuchungen. Ohne scharfe und ständige Kontrollen von oben, ohne energischen Druck, ohne Ahndung pflichtwidriger Handlungen, ohne Ausmerzung unzuverlässiger oder unbrauchbarer Beamter geht es weder bei den Fürsorgeverbänden noch bei der Reichsanstalt.

Lastenverteilung.

Solche Kontrollmöglichkeiten sind auch bei einer Übertragung auf die kommunalen Stellen durchaus gegeben. Erste Voraussetzung ist aber, daß die kommunalen Stellen selbst an größter Sparsamkeit ein vitales, finanzielles Interesse haben. Sie müssen daher an der Aufbringung der Lasten der Erwerbslosenfürsorge so beteiligt werden, daß Verschwendung wie Sparsamkeit für sie automatisch fühlbar werden. In der alten Erwerbslosenfürsorge war die Lastenverteilung folgendermaßen geregelt: Zwei Drittel des Bedarfes durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ein Neuntel bis ein Sechstel durch die Fürsorgeverbände, der Rest durch Beihilfen von Reich und Ländern je zur Hälfte.

Nach dem jetzigen Stande der Dinge würde sich etwa folgendes Bild ergeben:

Wenn wir eine Durchschnittszahl von 5 Millionen Erwerbslosen und einen Einheitsunterstützungssatz im Durchschnitt von 600 RM. jährlich zugrunde legen, so kommen wir einschließlich Verwaltungskosten und Arbeits-

Digitized by Google

vermittlung zu einem Gesamtbedarf von rund 3,2 Milliarden RM. Bei allgemeiner Durchführung der Bedürftigkeitsprüfung ist, vorsichtig geschätzt, mit einer Ersparnis von 110 Millionen RM. zu rechnen. Es verbliebe somit ein Bedarf von 3,090 Milliarden RM.

Der Beitrag der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dessen übermäßige Höhe auf beide Seiten schwer drückt, muß unbedingt gesenkt werden. Rechnen wir einen immer noch sehr hohen Beitrag von 5 %, so ergibt das bei dem augenblicklichen Lohnaufkommen schätzungsweise etwa 1 Milliarde RM.

Beteiligung von Reich, Ländern und Gemeinden.

Es bleibt also noch zu decken ein Rest von 2,090 Milliarden RM. Dieser Betrag ist von Reich, Ländern und Gemeinden aufzubringen. Im Rechnungsjahr 1932 hätte das Reich an Krisenfürsorgegeldern und Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung der Krisenfürsorge etwas über 1 Milliarde RM. der Reichsanstalt zur Verfügung stellen müssen. Den Gemeinden war außerdem für die Durchführung der Wohlfahrtsfürsorge ein Zuschuß von insgesamt 530 Millionen RM. zugesagt. Diese Summen zusammengerechnet ergeben den Betrag von rund 1,538 Milliarden RM. Es bleibt also noch ein ungedeckter Rest von 552 Millionen RM. Dabei ist zu bedenken, daß die Gemeinden allein im Rechnungsjahr 1931, abzüglich des Zuschusses von 530 Millionen seitens des Reiches für Wohlfahrts- und Krisenfürsorge, 585 Millionen haben selbst aufbringen müssen.

Die Einfügung der Länder in die Finanzierung der Fürsorge ist deshalb unentbehrlich, weil sie die gegebenen und zuständigen Kontrollstellen für das Geschäftsgebaren der kommunalen Erwerbslosenfürsorge sind und daher auch selbst an sparsamster Wirtschaft interessiert sein müssen.

Vorteile einer solchen Regelung.

Nach dieser Berechnung würde erstens die Wirtschaft und die öffentliche Hand durch Senkung des Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrages auf 5 % entlastet werden. Das Reich würde sicherlich nicht stärker belastet werden, als es jetzt durch die mannigfachen Überweisungen zu den drei Kategorien von Erwerbslosenfürsorge beschwert wird. Die Länder würden mit einem verhältnismäßig tragbaren Beitrage wieder den notwendigen Einfluß auf die Gestaltung der Erwerbslosenfürsorge erhalten und die Gemeinden würden statt der bisherigen Uferlosigkeit ihrer Belastung künftighin mit einigermaßen festen und wahrscheinlich geringeren Ziffern rechnen können.

Einheitlicher Unterstützungssatz.

Weiteres Erfordernis für eine glatte und befriedigende Lösung ist, daß statt der bisherigen komplizierten und ungerechten Staffelungen der Unterstützungssätze nach Lohnklassen ein einheitlicher Unterstützungssatz für alle Erwerbslosen geschaffen wird, bei dem natürlich wie bisher dem Familienstande Rechnung getragen werden muß.

Digitized by Google

Zur Frage der Organisation der einheitlichen Erwerbslosenfürsorge.

Was die Organisation im einzelnen anlangt, so sollen die Bezirksfürsorgeverbände, welche in der Regel für den Umfang eines politischen Kreises bzw. für Stadtkreise bestehen, Träger der einheitlichen Erwerbslosenfürsorge werden. Sie führen die Erwerbslosenfürsorge äußerlich getrennt von der übrigen Wohlfahrtspflege aber in innerer Verbundenheit mit ihr durch. Die notwendige Scheidung zwischen den Erwerbslosen und den übrigen Wohlfahrtsunterstützten würde in der Weise zu erfolgen haben, daß als Erwerbslose alle diejenigen gelten, die arbeitsfähig sind bzw. bisher in Arbeit gestanden haben. Alle anderen Unterstützten fallen unter den Begriff der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt. Bei dieser Abgrenzung werden im Anfang sicherlich manche Schwierigkeiten entstehen, aber sie werden sich bei allseitigem guten Willen sehr bald beheben lassen.

Nicht ganz mit Unrecht wird geltend gemacht, daß infolge der Abgrenzung der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter nach Wirtschaftsgebieten der Übergang auf die kommunalen Verwaltungsgebilde erhebliche Schwierigkeiten verursachen werde. Ich selbst bin stets ein Gegner der Abgrenzung nach Wirtschaftsgebieten gewesen, aber ein unüberwindliches Hindernis liegt in diesem Umstande ganz gewiß nicht.

Die Art der Regelung muß der Prüfung von Fall zu Fall überlassen bleiben. Die Kontrolle über die einheitliche Erwerbslosenfürsorge ist von den Landesfürsorgeverbänden wahrzunehmen, wie sie in Preußen bei den Provinzialverwaltungen eingerichtet sind. Sie würden auch den notwendigen überbezirklichen Geschäftsverkehr zu regeln haben. Die Oberaufsicht liegt bei den Landesregierungen, die ihrerseits infolge ihrer finanziellen Beteiligung an den Lasten an einer scharfen Prüfung der Unterinstanzen außerordentlich interessiert sind.

Es ist hier nicht Zeit und Ort, die Einzelheiten einer solchen Kontrolle durch die übergeordneten Instanzen zu erläutern. Die Wirksamkeit solcher Kontrolle ist durch den Prüfungsdienst der Reichsanstalt klar erwiesen worden. Es ist nicht einzusehen, warum die kommunalen Aufsichtsstellen zu solchem Dienst weniger brauchbar sein sollen, als die Organe der Reichsanstalt.

Arbeitsvermittlung im einzelnen.

In gleicher Weise, wie das Unterstützungsverfahren, würde auch die Arbeitsvermittlung von den kommunalen Stellen ohne weiteres übernommen werden können. Bekanntlich wurden schon in der Vorkriegszeit seitens der Kreisverwaltungen öffentliche Arbeitsnachweise obligatorisch eingerichtet. Ich glaube kaum, daß diese die Aufgabe der Arbeitsvermittlung schlechter gelöst haben, als die Arbeitsvermittlungsstellen der Reichsanstalt. Die enge Vertrautheit mit den Verhältnissen ihres Bezirkes erleichtert ihnen ihre Aufgabe ungemein; und sicherlich war diese Arbeitsvermittlung sehr viel billiger und einfacher als die der jetzigen Arbeitsämter. Es wird vielfach bitter darüber geklagt, daß der Arbeitsvermittlungsdienst in den Arbeitsämtern gegen die Abwicklung des Unterstützungsverfahrens bedenklich zurücktritt. Und tatsächlich

Digitized by Google

ist der Umfang der Arbeitsvermittlung in manchen Bezirken auffallend gering. Das braucht nicht immer daran zu liegen, daß in den betreffenden Bezirken geringeres Interesse, Geschick oder Zeit für die Arbeitsvermittlung vorhanden ist, sondern liegt auch daran, daß die Arbeitsämter der Reichsanstalt durch im Interesse der Einheitlichkeit gegebene Vorschriften und Schablonen allzusehr gebunden sind und deshalb den Bedürfnissen der Wirtschaft nicht genügend Rechnung tragen können.

Ich halte auch das Bestreben, die gesetzliche Vorzugsstellung, welche die behördlichen Nachweise jetzt haben, immer mehr zu einem tatsächlichen Monopol auszubauen, für völlig verfehlt. Die behördliche Vermittlung hat noch längst nicht den Beweis erbracht, daß sie allein den Arbeitsmarkt befriedigend versorgen kann; und solange sollte man von allen Theorien und Dogmen absehen und unter staatlicher Aufsicht die gemeinnützige und insbesondere die berufsständische Arbeitsvermittlung als Bundesgenossin aber auch als nützliche Konkurrentin an der gemeinsamen Aufgabe mitarbeiten lassen. Die öffentlichen Arbeitsnachweise haben also sowieso den unschätzbaren Vorteil der Gebührenfreiheit. Wenn sie damit ihre Stellung nicht behaupten können, ist ihnen nicht zu helfen.

Überbezirkliche Arbeitsvermittlung.

Für die überbezirkliche Arbeitsvermittlung kommen dann wieder die Landesfürsorgeverbände in Betracht, nach dem Muster der alten Landesämter für Arbeitsvermittlung, und über der Arbeitsvermittlung wie über der Erwerbslosenfürsorge könnte dann eine Reichsstelle nach dem Beispiel der alten Reichsarbeitsverwaltung stehen.

Ich bin am Schluß. Ziel meiner Ausführungen war, eine möglichst einfache verwaltungstechnische Grundlösung zu finden. Wird diese als brauchbar befunden, so werden die näheren technischen Einzelheiten schleunigst von den berufenen Stellen geklärt werden müssen. Über die organisatorischen Wege kann man gewiß verschiedener Meinung sein. Nur eins scheint mir unerträglich: bei der erforderlichen Umstellung auf halbem Wege stehenzubleiben. Die mit jeder solchen Umstellung verbundenen Kämpfe und Unruhen sind nur dann zu verantworten, wenn ganze Arbeit gemacht wird und durchgreifender Erfolg erhofft werden kann.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

In diesem Kreise sind wir uns alle darüber einig, daß dem Grundübel der Arbeitslosigkeit, das unser ganzes Wirtschafts- und Staatsleben zu erdrücken droht, mit rein organisatorischen Reformen nicht beizukommen ist. Wir werden daher neben der organisatorischen Umstellung die Bekämpfung der Grundursache der Arbeitslosigkeit, nämlich den Schwund des Arbeitsmarktes, nicht aus den Augen verlieren dürfen. Der Arbeitsmarkt ist heute an der Wurzel erkrankt. Er steht in dem sterilen Boden einer mißhandelten Wirtschaft. Erst wenn diesem Boden wieder neue Kraft zugeführt wird, wird der Arbeitsmarkt neues Leben gewinnen.

Der bisherige Reichsarbeitsminister hat in seinem von mir bereits erwähnten Vortrage vom 28. v. M. darauf hingewiesen, daß, je höher in

Digitized by Google

einem kapitalarmen Lande die Soziallasten sind, desto geringer der Kreis der Menschen ist, der beschäftigt werden kann, und daß bei der gegenwärtigen Gesamtlage jede Neubelastung der Produktion soundso viel Arbeitslose mehr bedeutet. Dieser Feststellung kann sicherlich nur zugestimmt werden. Aber die daraus unmittelbar folgende praktische Schlußfolgerung, daß schleunigst eine Entlastung der Produktion eintreten müsse, um die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern, hat er nicht gezogen. Hoffen wir, daß die neue Reichsregierung diese Folgerung schleunigst in die Praxis umsetzen wird.

Freiwilliger Arbeitsdienst und Arbeitsdienstpflicht.

Jedes und auch das kleinste Mittel muß ausgewertet werden, um die Arbeitslosenziffer zu senken. Deshalb begrüßen wir freudig alle die praktischen Versuche, die in letzter Zeit gemacht worden sind, um im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes möglichst viele arbeitswillige Volksgenossen wieder in die Arbeit einzureihen.

Wir hoffen, daß die neue Regierung dem freiwilligen Arbeitsdienst weitgehendste Bewegungs- und Entwicklungsfreiheit geben und auch die Möglichkeit der organischen Einspannung einer Arbeitsdienstpflichtorganisation in die Arbeitsbeschaffungsprobleme mit allem Ernste prüfen wird. Mit grundsätzlicher Ablehnung des Arbeitsdienstpflichtgedankens und negativer Betonung der Schwierigkeiten der Durchführung ist es nicht getan. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß unsere heutige Jugend beim Eintritt in das arbeitsfähige Alter alle Wege zur Betätigung ihrer gesunden Arbeitslust versperrt sieht.

Darüber hinaus aber wünschen wir, daß es der planmäßigen Zusammenarbeit der verantwortlichen Reichsstellen gelingen wird, nicht im Wege der Subvention und der künstlichen Arbeitsbeschaffung oder gar der Arbeitszeitkürzung, sondern durch Befreiung von unerträglichen Lasten und Fesseln die deutsche Wirtschaft wieder instand zu setzen, die Tore zu den alten Arbeitsstellen wieder zu eröffnen.

Aufhebung der staatlich geschützten Bindungen des Tarifsystems.

Zu diesen Fesseln gehören in erster Linie die staatlich geschützten Bindungen des Tarifsystems. Sie waren sicherlich sehr sozial gedacht, in ihren heutigen Auswirkungen sind sie überaus unmoralisch geworden. Denn auf ihr Konto ist zum erheblichen Teil die furchtbare Schrumpfung des Arbeitsmarktes zurückzuführen. Sie verhindern die Wirtschaft, ihr Ausgabenkonto der Ungunst der heutigen Konjunktur anzupassen; Schließung von Arbeitsstätten und Nichtausnutzung neuer Arbeitsaufträge sind die Folge. Der Staat aber nimmt mit seinen Verbindlichkeitserklärungen eine Verantwortung auf sich, die er gar nicht tragen kann.

Was würde die Wiederherstellung der freien Vertragsbasis bedeuten? Für den in der Arbeit Stehenden vielleicht eine Minderung der bisherigen Bezüge, aber auch eine stärkere Aussicht auf dauerhafte Beschäftigung. Für die in Arbeit Stehenden gibt es keine größere Gefahr, als das Wachsen der

Digitized by Google

Arbeitslosenziffern. Das Sinken der Kaufkraft bringt Absatzschwund, und damit nähert sich auch die Gefahr, daß es auch für seine Arbeit keine Verwendung mehr gibt. Für das Heer der Arbeitslosen aber würden mit dem Fortfall dieser Bindungen manche bisher verschlossenen Wege zur Arbeit frei, und dieses Ziel muß alle anderen Überlegungen ohne weiteres überwiegen. Denn nur durch Anspannung unserer gesamten Volkskräfte, nur durch bewußte Opfer jedes Einzelnen führt der Weg zu deutschem Aufstieg und deutscher Freiheit! (Lebhafter Beifall.)

Digitized by Google

Aussprache und Entschließung über die Reform und Vereinheitlichung der Erwerbslosenfürsorge.

Der Präsident: Ich danke Ihnen, Herr Graf, für Ihr Referat. Der Beifall der Versammlung zeigt ja, wie Sie trotz der vorgerückten Stunde und obwohl heute Sonnabend ist, also ein Tag, wo viele Herren verhindert sind und wegfahren müssen, es verstanden haben, die Aufmerksamkeit zu fesseln.

Entschließung.

Es liegt dann noch eine Entschließung vor:

Die Erwerbslosenziffer und die dadurch verursachte Belastung der öffentlichen und privaten Wirtschaft hat einen so bedrohlichen Umfang angenommen, daß sofortige durchgreifende gesetzliche Maßnahmen zur Verhütung des finanziellen Zusammenbruchs unabweisbar geworden sind.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält zunächst eine organisatorische Umstellung der gesamten Erwerbslosenfürsorge nach folgenden Richtungen hin für geboten:

1. Das derzeitige System der Dreigliederung der Erwerbslosenfürsorge in Versicherung, Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge ist durch ein einheitliches Fürsorgesystem zu ersetzen.

2. Zu diesem Zweck sind Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge abzubauen und statt dessen eine Einheitserwerbslosenfürsorge mit allgemeiner Prüfung der Bedürftigkeit einzuführen.

3. Die Einheitserwerbslosenfürsorge und die Arbeitsvermittlung sind unter Aufhebung der Organe der Reichsanstalt den Bezirksfürsorgeverbänden zu übertragen. Mit der Kontrolle, wie mit den überbezirklichen Aufgaben sind die Landesfürsorgeverbände zu betrauen.

4. Für eine einheitliche und sparsame Durchführung der Fürsorge ist durch geeignete Kontrollen Sorge zu tragen.

5. Der auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer entfallende Beitrag bedarf einer fühlbaren Senkung.

6. An den durch die Beiträge nicht gedeckten Lasten sind in erster Linie das Reich, in zweiter Linie Länder und Gemeinden so zu beteiligen, daß die beiden letzteren an sparsamer Wirtschaft eigenes finanzielles Interesse haben.

7. Mit diesen organisatorischen Reformen der gegenwärtigen Bestimmungen über die Arbeitslosenbetreuung muß verbunden werden eine beschleunigte und planmäßige Verminderung der Arbeitslosenzahl durch Einbeziehung insbesondere jugendlicher Arbeitsloser in eine neu zu schaffende Arbeitspflicht-Organisation.

Digitized by Google

Darüber hinaus bleibt bestehen, daß eine Zurückführung der Arbeitslosigkeit auf ein erträgliches Maß nur durch planmäßige Ankurbelung der Wirtschaft und durch Erschließung regelmäßiger wirtschaftlicher Arbeitsmöglichkeiten erfolgen kann.

Ich eröffne die Besprechung über das Referat und die Entschließung.

Freiheit in der Verwertung der Arbeitskraft.

Kammerherr v. Oldenburg-Januschau: Ich bin hier Gast, habe allerdings früher 30 Jahre dem Landwirtschaftsrat angehört und darf wohl ein paar Worte sagen. Ich glaube, daß es in erster Linie notwendig wäre, eine Notverordnung folgenden Inhalts zu erlassen: Jeder Deutsche hat das Recht, seine Arbeitskraft zu verwerten, wie und wo er will. Denn gerade dadurch, daß dieses Recht aufgehoben ist, ist doch die Bonzokratie, die allem im Wege steht, so zur Blüte gekommen zum Schaden der Wirtschaft, aber zum größten Schaden der Arbeiterschaft. Man müßte ja kein Herz im Leibe haben, wenn man nicht Mitleid mit denen haben würde, die nun auf der Straße liegen und von der Unterstützung doch nur sehr unzureichend ernährt werden. Wenn man im Leben steht, so begegnet es einem andererseits täglich, daß Leute kommen und bitten: Gebt uns doch Arbeit! Dann muß man sagen: Ich bedauere, ich kann es nicht bezahlen. Ich will Ihnen einen Fall aus der Praxis nennen, den ich vor ein paar Tagen erlebt habe. Da sollte ein großer Abzugsgraben 1½ Meter tiefer gelegt werden, was für die ganze Gemeinde von Vorteil gewesen wäre. 9000 Mark waren vom Staat zur Unterstützung bereitgestellt, die Gemeinde sollte 3000 Mark geben, es konnten 40 Leute bis in den Herbst beschäftigt werden. Der Anschlag war 36 Pfennig für die Stunde. Es war alles so weit, daß die Sache losgehen konnte. Als ich dann später nach Hause kam und fragte, ob denn nun die Sache losgegangen sei, hieß es: Nein, es geht nicht, die Gewerkschaften wollen nicht, der Tarif verlangt 42 Pfennig, unter dem geht es nicht! Was ist der Erfolg? Die Arbeitslosen liegen auf der Straße, der Graben wird nicht geräumt, die Sache ersäuft weiter, aber der Tarif ist gerettet.

Ein anderer Fall. Ich kannte aus dem Felde einen Herrn, der außerordentlich tüchtig war, ein früherer Offizier. Ich habe jahrelang versucht, ihn unterzubringen, aber vergeblich, es hieß immer: der kommt uns zu teuer, wir stellen einen jüngeren Mann an. Nun habe ich ihn als Schreiber bei mir mit 45 Mark im Monat angestellt, und er hat mir gesagt: Nicht daß ich ein Jahr Gast bei Ihnen war, war die größte Wohltat, die Sie mir erwiesen haben, sondern daß Sie mir wieder Arbeit verschafft haben. Den Arbeitslosen ist es ja, wie wir alle wissen, zuerst ganz fürchterlich, daß sie keine Arbeit haben. Wenn sie dann lange Zeit arbeitslos gewesen sind, sind sie moralisch heruntergekommen, so daß sie gar nicht mehr arbeiten wollen und lieber den Zustand eines gewissen Hungerns ertragen, als sich anzustrengen. Ich glaube, daß die Hauptsache, auf die es ankommt, das ist, daß man sagt: Jeder Deutsche kann mit sich machen, was er will. Fürst Bismarck hat gesagt, es hätte ihm eine lange Überlegung und große Überwindung gekostet, ehe er zu dem Entschluß gekommen wäre, die Sonntagsarbeit zu verbieten, denn es wäre das eine erhebliche Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts des

Digitized by Google

freien Mannes. Und was ist aus dem großen Gedanken des Hilfswerkes geworden, das durch den alten Kaiser, durch die bekannte Botschaft des Fürsten Bismarck in der sozialen Gesetzgebung eingeleitet worden ist? Eine Hungerpeitsche zugunsten der Bonzen, die dazwischen sitzen und den Leuten das Blut aussaugen.

Notwendig ist unbedingt auch eine Revision im Krankenkassenwesen. Der jetzige Zustand ist unerhört. Alle Leute sind empört darüber, daß ihnen die vielen Abzüge gemacht worden sind, für die sie jetzt nichts haben. Früher haben sie, wie sie sagen, den Doktor und das Krankenhaus umsonst gehabt, jetzt bekommen sie, wenn sie krank sind, Kamillentee, weil die Medizin zu teuer ist. Das ist die Folge der Übersteigerung der sozialen Wohltätigkeit. Also freie Selbstbestimmung des Einzelnen über seine Arbeitskraft! Dann wird sich die Zahl der Arbeitslosen erheblich vermindern und es wird eine Menge von Dingen in die Wege geleitet werden können, die jetzt finanziell ausgeschlossen sind. Heute müssen ja selbst unbedingt notwendige Dinge unterbleiben. Früher war es der Realkredit, der von einer gesunden Landwirtschaft in Anspruch genommen werden konnte. Der Realkredit, die Hauptstütze der Landwirtschaft, hat heute so gut wie aufgehört. Die Landschaften sind nicht in der Lage, einen Pfandbrief abzusetzen. Der Landwirt ist auf den Personalkredit angewiesen. Auch das ist mit ein Grund für die Arbeitslosigkeit, weil die Landwirtschaft wegen dieser Kreditverhältnisse nicht mehr in der Lage ist, die Löhne zu zahlen. Früher war es ganz gleich, ob man ein paar Arbeiter mehr oder weniger hatte. Heute rechnet jeder nur: wieviel kann ich loswerden, um meine Arbeiten notdürftig in die Wege zu leiten? (Sehr richtig!) Die Hauptsache aber ist die Befreiung von den starren Tarifen, damit die Erwerbslosen von der Straße wieder weggeholt werden, auf die eine übersteigerte Sozialgesetzgebung sie wirft. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Liegen noch weitere Wortmeldungen vor? — Das ist nicht der Fall. Falls kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß die Ihnen zu diesem Punkte vorliegende Entschließung angenommen ist. — Widerspruch erfolgt nicht, sie ist angenommen.

Wir sind am Schlusse unserer Tagung angelangt. Ich danke Ihnen für Ihr langes Ausharren und wünsche, daß, wenn wir wieder zusammenkommen, wir etwas hoffnungsfreudiger in die Zukunft sehen können als heute und daß wir dann in jeder Beziehung einige Schritte weiter sein werden.

Ich schließe die Versammlung.

(Schluß 2 Uhr 45 Minuten.)

Digitized by Google

IV. Anlage.

Teilnehmerliste.

Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Landwirtschaftskammer für Ostpreußen

Dr. Dr. h. c. Brandes, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Zaupern bei Insterburg
Dr. von Siegfried, Landrat a. D., Carben bei Heiligenbeil
Balduhn, Rittergutsbesitzer, Rodmannshöfen bei Neuhausen

Landwirtschaftskammer für Brandenburg und Berlin

von Goertzke, Rittergutsbesitzer, Groß-Beuthen bei Thyrow, Krs. Teltow
Bethge, Bauerngutsbesitzer, Horno bei Briesnigk
von Arnim, Rittergutsbesitzer, Mellenau i. d. Uckermark
Schlimber, Landwirt, Forst i. d. L.

Landwirtschaftskammer für Pommern

von Flemming, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Paatzig bei Alt-Tessin, Krs. Cammin
von Schwerin, Rittergutsbesitzer, Burg Spantekow/Pomm.
Steifensand, Rittergutsbesitzer, Alt-Tonnin b. Wollin
Rannow, Gutsbesitzer, Friedrichsdorf

Landwirtschaftskammer für die Grenzmark Posen/Westpreußen

Fuß, Domänenpächter, Präsident der genannten Kammer, Altenhof, Post Dürrlettel, Krs. Meseritz

Landwirtschaftskammer für Niederschlesien

Dr. Frhr. von Richthofen, Rittergutsbesitzer, Kuhnern, Krs. Striegau
Dr. Roßdeutscher, Ökonomierat, Schweidnitz
Dr. Graf von Keyserlingk, Rittergutsbesitzer, Cammerau, Post Schönbrunn, Krs. Schweidnitz

Landwirtschaftskammer für Oberschlesien

Franzke, Präsident der genannten Kammer, Schönau bei Leobschütz
Zipper, Landwirt, Heidersdorf, Krs. Neiße

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen

Dr. von Helldorff, Landrat a. D., Baumersroda bei Freyburg (Unstrut)
Dippe, Rittergutsbesitzer, Plotha bei Prittitz
Frhr. von Wilmowsky, Landrat a. D., Marienthal, Post Naumburg-Saale Land

Digitized by Google

Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein

Graf zu Rantzau-Breitenburg, Präsident der genannten Kammer, Breitenburg bei Itzehoe
Tönnsen, Hofbesitzer, Schaalby, Post Schlesw. Land
Jensen, Landesökonomierat, Ausacker bei Husby
Schmidt, Hofbesitzer, Bahrenhof, Post Bad Oldesloe Land

Landwirtschaftskammer für Hannover

von Reden, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Reden, Post Hannover I Land
Wychgram, Landesökonomierat, Wybelsum bei Emden

Landwirtschaftskammer für Westfalen

Frhr. von Lünink, Präsident der genannten Kammer, Ostwig bei Bestwig, Krs. Meschede
Lange-Windhoff, Gutsbesitzer, Heringserhöfe bei Neuengeseke
Graf von Westphalen, Rittergutsbesitzer, Haus Laer bei Meschede
Dieckmann, Gutsbesitzer, Gladbeck/Westfalen

Landwirtschaftskammer für den Regierungs-Bezirk Kassel

von Keudell, Kammerherr, Präsident der genannten Kammer, Schloß Wolfsbrunnen bei Schwebda
Dr. Hangen, Rittergutspächter, Wanfried, Krs. Eschwege

Landwirtschaftskammer für den Regierungs-Bezirk Wiesbaden

Hepp, Landwirt, Präsident der genannten Kammer, Seelbach, Weilburg Land, Krs. Oberlahn
Benner, Landwirt, stellv. Vorsitzender der genannten Kammer, Fleisbach, Dillkreis

Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz

Frhr. von Lünink, Präsident der genannten Kammer, Bonn/Rh., Endenicher Allee 60
Pauli, Gutsbesitzer, Lövenich bei Köln
Heuser, Rittergutsbesitzer, Haus Dürffenthal bei Enzen, Krs. Euskirchen
Broich, Gutspächter, Niederweis bei Bitburg

Landwirtschaftskammer für den Regierungs-Bezirk Sigmaringen

Straub, Präsident der genannten Kammer, Otterswang/Hohenzollern, Sigmaringen-Land

Bayerische Landesbauernkammer

Göller, Wingersdorf, Post Pommersfelden/Obfr.
Prügel, Ökonomierat, Nürnberg
Lichti, Landesökonomierat, Herrlehof, Post Nordendorf
Pfeuffer, Landesökonomierat, Schernau b. Seligenstadt
Dr. von Günther, Gutsbesitzer, Ernestgrün, Post Neualbensreuth
Mittermeier, Geh. Landesökonomierat, Haunersdorf/Ndbay.
Held, Landesökonomierat, Gutsbesitzer, Vollmersweiler, Post Schaidt
Eichner, Landesökonomierat, Jasberg bei Otterfing

Digitized by Google

Dr. Preinhelter, Ökonomierat, Regensburg
Frühwald, Landwirt, Roßbach, Post Münchsteinach
von Heuß-Blößt, Gutsbesitzer, Trunkelsberg, Post Memmingen
Dr. Fröhlich, Gutsbesitzer, Herzogenaurach, Oberfranken
Gebring, Bürgermeister, Oberspießheim, Bez. Gerolzhofen

Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen

Vogelsang, Rittergutsbesitzer, Ebersbach, Post Döbeln i. Sa.
Schober, Rittergutsbesitzer, Schönau bei Chemnitz
Kühne, Ökonomierat, Gutsbesitzer, St. Michaelis bei Freiberg/Sa.
Dr. Richter, Ökonomierat, Lautitz, A. H. Löbau

Württembergische Landwirtschaftskammer

Adorno, Gutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Kaltenberg bei Tettnang
Vogt, Ökonomierat, Gochsen, Oberamt Neckarsulm
Dr. Franck, Gutsbesitzer, Oberlimpurg bei Schwäb. Hall
Adlung, Domänenpächter, Sindlingen, Oberamt Herrenberg
Dr. Ströbel, Direktor der genannten Kammer, Stuttgart
Dr. Münzinger, Professor, Hohenheim bei Stuttgart

Badische Landwirtschaftskammer

Dr. h. c. Graf Douglas, Präsident der genannten Kammer, Schloß Langenstein, Amt Stockach, Post Eigeltingen
Schill, Präsident des Badischen Bauernvereins, Merzhausen bei Freiburg
Keidel, Präsident, Karlsruhe
Mayer, Präsident, Großsachsen, Amt Weinheim

Landwirtschaftskammer für Hessen

Hensel, Ökonomierat, Präsident der genannten Kammer, Dortelweil M. W. B., Krs. Friedberg
Glaser, Landwirt, Nordheim, Krs. Bensheim
Mossel, Marienborn bei Mainz

Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin

Frhr. von Maltzan, Landrat a. D., Moltzow bei Vollrathsruhe
Kosegarten, Hofbesitzer, Wiendorf bei Schwaan
Schultz, Erbpachthofbesitzer, Heidhof bei Dömitz

Thüringische Hauptlandwirtschaftskammer

von Thümmel, Kammerherr, Präsident der genannten Kammer, Nöbdenitz, Krs. Gera
Schellenberg, Rittergutsbesitzer, Dobitschen bei Altenburg
Heuchel, Bürgermeister, Dankmarshausen, Krs. Eisenach

Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Strelitz

Studier, Pfarrerbpächter, Präsident der genannten Kammer, Pasenow bei Ortzendorf

Oldenburgische Landwirtschaftskammer

Harbers, Gutsbesitzer, Woppenkamp bei Bockhorn

Digitized by Google

Landwirtschaftskammer für das Land Lübeck, Eutin

Dohm, Ökonomierat, Präsident der genannten Kammer, Brackrade bei Hutzfeld

Landwirtschaftskammer für Braunschweig

Hogrefe, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Scheppau bei Bornum, Krs. Königslutter

Teubener, Ortshausen

Landwirtschaftskammer für Anhalt

Poetsch, Gutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Edderitz, Krs. Köthen

Landwirtschaftskammer für das Land Lippe

Helms, Landtagsabg., Präsident der genannten Kammer, Graben bei Barntrup

Landwirtschaftskammer für das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck

Henk, Ökonomierat, Hofbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Bültwisch bei Travemünde

Landwirtschaftskammer für das Hamburger Staatsgebiet

Bieber, Hofbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Tatenberg bei Ochsenwärder

Landwirtschaftskammer für das Gebiet der freien und Hansestadt Bremen

Depken, Gutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Bremen

Außerordentliche Mitglieder

Professor Dr. Hayduck, Direktor des Instituts für Gärungsgewerbe, Berlin
Professor Dr. Sering, Geh. Regierungsrat, Berlin-Dahlem
Professor Dr. Tacke, Geh. Regierungsrat, Bremen

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats

Dr. Kutscher, Regierungspräsident a. D., Falkenhain bei Finkenkrug

Vertreter der Regierungen und Verwaltungen

Reichskanzlei

Reichskanzler von Papen, Berlin

Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Freiherr von Braun, Reichsernährungsminister, Berlin
Dr. Streil, Ministerialdirektor, Berlin
Dr. Bose, Ministerialdirigent, Berlin
Faaß, Ministerialrat, Berlin
Dr. Köhler, Ministerialrat, Berlin
Dr. Moritz, Ministerialrat, Berlin
Dr. Quassowski, Ministerialrat, Berlin
Dr. Walter, Ministerialrat, Berlin
Weber, Ministerialrat, Berlin

Digitized by Google

Dr. Wegener, Regierungsrat, Berlin
Dr. Clauß, Berlin

Reichsministerium des Innern

Freiherr von Gayl, Reichsinnenminister, Berlin

Reichsministerium der Finanzen

Dr. Zarden, Staatssekretär, Berlin
Dr. Rothkegel, Ministerialrat, Berlin

Reichswirtschaftsministerium

Dr. Müller, Ministerialrat, Berlin
Dr. Kiegel, Regierungsrat, Berlin

Reichsverkehrsministerium

Dr. Friebe, Regierungsrat, Berlin

Reichspostministerium

Richter, Oberpostrat, Berlin

Reichskommissariat für die Osthilfe

Dr. Herzog, Regierungsrat, Berlin
Dr. Wilhelm, Berlin

Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten

Krüger, Staatssekretär, Berlin
Backhaus, Ministerialrat, Berlin
Narten, Ministerialrat, Berlin
Dr. Berger, Oberregierungsrat, Berlin
Heßling, Oberregierungsrat, Berlin

Bayerisches Staatsministerium, Abteilung Landwirtschaft

Lang, Ministerialrat, München

Braunschweigisches Ministerium des Innern

Marquordt, Ministerialrat, Berlin

Oldenburgisches Ministerium des Innern

Ahlhorn, Gesandter, Berlin
Meyer-Rodenberg, Legationsrat, Berlin

Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium

Eschenburg, Ministerpräsident, Schwerin

Bayerische Gesandtschaft

Freiherr von Imhoff, Ministerialdirektor, Bayerischer Reichsratsbevollmächtigter, Berlin

Mecklenburg-Schwerinsche Gesandtschaft

Dr. Tischbein, Gesandter, Berlin

Digitized by Google

Reichswirtschaftsrat

Mitzlaff, Oberbürgermeister a. D., Berlin

Deutsche Reichsbahngesellschaft

Lüdicke, Direktor bei der Reichsbahn, Reichsbahndirektion, Berlin
Paetzolt, Reichsbahnoberrat, Berlin
Voegeler, Direktor der Oberbetriebsleitung Ost, Berlin
Hartmann, Reichsbahnoberinspektor, Oberbetriebsleitung Ost, Berlin

Zentrallandschaftsdirektion für die Preußischen Staaten

von Winterfeld, Generallandschaftsdirektor, Berlin

Statistisches Reichsamt

Dr. Burgdörfer, Direktor, Berlin
Dr. Rauch, Oberregierungsrat, Berlin

Statistisches Landesamt

Dr. Saenger, Präsident, Berlin

Reichsbank

Wilz, Reichsbankamtmann, Berlin

Preußische Staatsbank

Dr. Schroeder, Präsident, Berlin

Berichterstatter und Gäste:

Dr. von Altrock, Direktor, Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Prov. Brandenburg, Berlin
Dr. Appel, Geh. Reg.-Rat, Professor, Direktor der Biologischen Reichsanstalt, Berlin
Dr. Asmis, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle/Saale
Aßmus, Drahtloser Dienst A.-G., Berlin
Dr. Baade, Leiter der Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen, Berlin
Baecker, Landtagsabgeordneter, Berlin
Bagemühl, Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, Berlin
Balzer, B. S.-Korrespondenz, Berlin
Dr. Barocka, Deutsche Boden-Kultur Akt.-Ges., Berlin
Bataille, Deutsche Allgemeine Zeitung, Berlin
Dr. Bathe, Vorwärts, Berlin
Graf von Baudissin, Regierungspräsident z. D., Direktor der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Dr. Baumann, Hannoverscher Kurier, Berlin
Baur, Gutsbesitzer, M. d. R., Dittersbach
Dr. Frhr. von Bechtolsheim, Berlin

Digitized by Google

Bernstein, Rechtsanwalt, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Centralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Berlin
Dr. Biermann, Reichs-Landbund, Berlin
Blum, M. d. R. W. R., Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer, Berlin
Dr. Bodenstein, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Boettner, Gärtnereibesitzer, Vizepräsident des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, Frankfurt/Oder
Bohne, Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht, Berlin
Dr. Böhnert, Landwirtschaftliche Lehranstalt Luisenhof, Oranienburg
Dr. Borchers, Brandenburgischer Landbund, Berlin
Dr. Bormann, Direktor der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin, Rostock
Borsdorff, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen, Berlin
Dr. Bötzkes, Bank für deutsche Industrieobligationen, Berlin
Dr. Brand, Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer für das Hamburger Staatsgebiet, Hamburg
Dr. Brandt, Professor, Institut für landwirtschaftliche Marktforschung, Berlin
Bratengeyer, Reichs-Landbund, Berlin
Brauweiler, Regierungspräsident z. D., Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin
Frau von Bredow, Vorsitzende des Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine, Rathenow
Brenning, Anwalt, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen, Berlin
Dr. Breyer, Landrat i. R., Direktor der Landwirtschaftskammer für Pommern, Stettin
Frhr. von Buttlar, Präsident der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Venedien
Cramer, Landwirtschaftliche Wochenschau, Berlin
Dr. von Cranach, Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Berlin
Dr. Dieckmann, Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin
Diel, Regierungsrat, Reichsforschungsstelle für landw. Marktwesen, Berlin
Dockhorn, Finanzierungsgesellschaft für Landmaschinen, Berlin
Dörfel, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin
Dosse, Landwirtschaftsrat, Direktor der Landwirtschaftskammer Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg
Draguhn, Brandenburg. Provinzialbank, Berlin
Droege, Syndikus, Deutscher Brauerbund, Berlin
Dr. Ebert, Professor, Reichsverband des Deutschen Gartenbaues, Berlin
Eckardt, Landwirtschaftsrat, Oldenburgische Landwirtschaftskammer, Oldenburg
Eckerlin, Fregattenkapitän a. D., Landmaschinenverband, Berlin
Eckert, Landw. Hilfe, Berlin
Dr. Ehrenforth, Direktor bei der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin
Dr. Elmendorff, Germania, Berlin

Digitized by Google

Dr. Engelbart, Landwirtschaftliches Pressebüro, Berlin
Dr. von Engelberg, Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Karlsruhe/Baden
Essen, Dipl.-Landwirt, Direktor des Deutschen Weizenverbandes, Berlin
Dr. Fillies, Leipziger Neueste Nachrichten, Berlin
Fink, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg/Pr.
Freudenberger, Volkswirtschaftlicher Aufklärungsdienst, Berlin
Frey, Oberlandwirtschaftsrat, Direktor der Thüringischen Hauptlandwirtschaftskammer, Weimar
Dr. Fritzsche, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Funch, Geheimrat, Loy in Oldenburg
von Gaudecker, Grüne Post, Berlin
Gennes, Regierungsrat, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen e. V., Berlin
Dr. Gerber, Reichs-Landbund, Berlin
Gisbertz, Reichsarbeitsminister a. D., Berlin
Globsattel, Rhein.-Westfälische Zeitung, Berlin
Globschey, Redakteur, Der Jungdeutsche, Berlin
Griebel, Direktor des Deutschen Weizenverbandes, Berlin
Dr. Groß, Ökonomierat, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, Hannover
Dr. Große, Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin
Dr. Grunow, Verein deutscher Handelsmüller, Berlin
Dr. Guderian, Reichskreditgesellschaft, Berlin
Dr. Habeck, Reichsverband der Rinderzüchter Deutschlands, Berlin
Dr. Hägermann, Kasseler Tageblatt, Berlin
von Hake, Deutsche Landwerbung G. m. b. H., Berlin
Dr. Halfeld, Hamburger Fremdenblatt, Berlin
Dr. Hamann, Ökonomierat, Generaldirektor der Landwirtschaftskammer für Hessen, Darmstadt
Dr. Hegemann, Deutscher Handelsdienst, Berlin
Dr. Heiser, Deutsche Allgemeine Zeitung, Berlin
Dr. Helmstedt, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin
Heller, Deutsche landwirtschaftliche Presse, Berlin
Dr. Herholz, Landwirtschaftliche Betriebsprüfungsstelle, Berlin
Dr. Herle, Reichsverband der deutschen Industrie, Berlin
Dr. Hermes, Reichsminister a. D., Präsident der Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Berlin
Hautel, Direktor der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Berlin
Dr. Hillmann, Dipl.-Ing., Verband der Landmaschinenindustrie, Berlin
von Hippel, Geh. Reg.-Rat, Generallandschaftsdirektor, Königsberg/Pr.
Hirsch, Direktor der Getreide-Industrie und Commission A.-G., Berlin
Dr. Hoffmann, Staatssekretär z. D., Berlin
Hohenböken, Landwirt, Präsident der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer, Schlüte
Dr. Hollmann, Professor, Landwirtschaftlicher Sachverständiger an der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin

Digitized by Google

Husfeld, Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht, Berlin
Hirschstein, „Hamburger Fremdenblatt", Berlin
Jany, Direktor der Kartoffelbaugesellschaft, Berlin
Junge, Landwirt, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Netzbruch
Jurda, Nationalsozialistische Landpost, Berlin
Just, Geheimrat, Stickstoff-Syndikat, Berlin
Graf von Kalckreuth, Präsident des Reichs-Landbundes, Berlin
Dr. Kantorowicz, Volkswirtschaftlicher Aufklärungsdienst, Berlin
Kappler, Einheitsverband des deutschen Kartoffelhandels, Berlin
Kastl, Geheimrat, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Berlin
Dr. Kayssenbrecht, Berlin
Keinath, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Reichsverbandes des deutschen Groß- und Ueberseehandels, Berlin
Kern, Reichs-Landbund, Pressestelle, Berlin
Kieß, Arbeiterpolitik, Halensee
Dr. Kikisch, Reichsausschuß für Bienenzucht, Berlin
Dr. Kißler, Geh. Finanzrat, Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin
Dr. Klau, „Der Tag", Berlin
Dr. Klug, Rechtsanwalt, Syndikus des Deutschen Industrie- und Handelstages, Berlin
von Knoblauch, Reichs-Landbund, Berlin
Köhler, Geheimrat, Stickstoff-Syndikat, Berlin
Kozuszek, Direktor, Deutsche Getreidehandelsgesellschaft, Berlin
Kriegsheim, Direktor, Reichs-Landbund, Berlin
Kuh, United Preß of America, New York
Dr. h. c. Kühle, Direktor, Vorsitzender der Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht, Quedlinburg
Dr. Kuhn, Finanzierungsgesellschaft für Landmaschinen, Berlin
Dr. Kummer, Kartoffelbaugesellschaft, Berlin
Kunckel, Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht, Berlin
Lange, Berlin-Lichterfelde
Langenheim, Dipl.-Landw., Genossenschaftliche Reichsviehverwertung, Berlin
von Lehsten, Hauptgeschäftsführer des Verbandes deutscher Müller, Berlin
Dr. Leimdörfer, 8-Uhr-Abendblatt, Berlin
Leyssieffer, Rheinischer Bauernverein, Köln/Rh.
Lindner, Geschäftsführer des Wirtschaftlichen Beirates der Kartoffelstärkeindustrie, Berlin
Dr. Loening, Reichsverband der deutschen Industrie, Berlin
Loewy, „Wolffs Telegraphen-Büro", Berlin
Dr. Lohmann, Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin
Löhr, Geheimrat, Reichsverband der deutschen landw. Genossenschaften-Raiffeisen, Berlin
Dr. Lübkes, Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin
Lüttgerding, Mühlenbesitzer, Vorsitzender des Deutschen Müllerbundes, Vöhrum

Digitized by Google

Dr. Magnus, Reichsgrundbesitzerverband, Berlin
Dr. Mangold, Professor, Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin
Mankiewicz, Oberamtmann, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Falkenrehde
Dr. Mauksch, Berliner Börsen-Courier, Berlin
Dr. Mehrens, Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Berlin
Melzer, Chefredakteur, Telegraphen-Union, Berlin
Dr. Memelsdorff, Beigeordneter, Deutscher Städtetag, Berlin
Dr. Mendelson, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin
Meulenbergh, Mitglied des Präsidiums des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen e. V., Berlin
Dr. Mayer, Verein der Deutschen Zuckerindustrie, Berlin
Dr. Mickisch, „Frankfurter Zeitung", Berlin
Mielke, Major a. D., Rano, Berlin
von Miquel, Regierungspräsident z. D., Präsident des Reichsgrundbesitzerverbandes, Berlin
Moeller, Generaldirektor der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Berlin
Möhring, Dipl.-Landwirt, Ala-Anzeigen, Akt.-Ges., Berlin
Dr. Müller, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn/Rh.
Dr. von Müller, Landwirtschaftliche Betriebsprüfungsstelle, Berlin
Dr. Sven von Müller, „Vossische Zeitung", Berlin
Dr. Neubauer, Professor, Vorsitzender des Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Versuchsstationen, Dresden
Neuhaus, Reichsminister a. D., Berlin
Frhr. von Neurath, Gutsbesitzer
Nußbaum, Zeitung für Landmaschinen, Berlin
Dr. Oldag, Dresdner Nachrichten, Berlin
von Oldenburg, Kammerherr, Januschau
von Oppen-Tornow, Rittmeister, Berlin-Dahlem
von Oppenfeld, Fideikommißbesitzer, Kartoffelbaugesellschaft, Reinfeld
Dr. Paulsen, Volkswirtschaftlicher Aufklärungsdienst, Berlin
Dr. Pawelke, Direktor der Landwirtschaftskammer, Oberschlesien, Oppeln
Pilger, Geschäftsführer des Reichsbundes des deutschen Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedarfsstoffen, Berlin
Dr. Pohl, Bund der Viehhändler, Berlin
Freiherr von Plettenberg, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und Berlin, Berlin
Prentzel, Geheimrat, Kali-Syndikat, Berlin
Prieß, Dipl.-Kaufmann, Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, Berlin
Dr. Quirin, Kölnische Volkszeitung, Berlin
Rasch, Regierungsbaumeister, Arbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliches Bauwesen, Berlin
Dr. Rauschenplat, „Funke", Berlin

Digitized by Google

Dr. Rauschenbusch, Vorstandsmitglied der „Deutschen Tages-Zeitung", Berlin
Rechenberg, Großdeutscher Pressedienst, Berlin
Graf von der Recke, Oberförster, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Reißner, Vorsitzender des Reichsbundes der deutschen Getreidehändler, Berlin
Reuter, Direktor, Vorsitzender der Vereinigung der städtischen Milchgroßbetriebe Deutschlands, Dresden
Dr. Richarz, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin
Dr. Ritter, Professor, Landwirtschaftliche Hochschule, Berlin
Dr. Rogge, Reichsverband der Kaufrübenanbauer, Berlin
Romberg, Direktor der Rano, Berlin
Dr. Roßmann, „Kölnische Zeitung", Berlin
Safft, Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag Hannover, Berlin
Sala, Landwirtschaftsrat, Berlin
Scheck, M. d. R. W. R., Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer, Berlin
Dr. Scherer, Reichsverband deutscher Molkerei- und Käsereibesitzer, Berlin
Scheuermann, „Deutsche Tages-Zeitung", Berlin
Dr. Schiftan, Ökonomierat, Sternberg
Dr. Schlabach, Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft, Berlin
von Schlieben, Reichsminister a. D., Vorsitzender des Vereins der deutschen Zuckerindustrie, Berlin
Schlote, Ökonomierat, Genossenschaftliche Reichsviehverwertung, Charlottenhof
Schmülling, Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, Berlin
Scholtz, Direktor, Bund der Viehhändler, Berlin
Dr. Schöne, Hofrat, Direktor der Landwirtschaftskammer für Sachsen, Dresden
Dr. Schönicke, „Die deutsche Volkswirtschaft", Berlin-Spandau
Schöningh, Direktor der Landwirtschaftskammer für Anhalt, Dessau
Frhr. von Schorlemer, Vorsitzender des Deutschen Weinbauverbandes, Lieser
Dr. Schrötter, Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin
Dr. von Schroetter, Direktor der Landwirtschaftskammer Niederschlesien, Breslau
Graf von der Schulenburg, Grünthal/Mark
Dr. h. c. Schurig, Rittergutsbesitzer, Zeestow, Mark
von Schweinitz, Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, Berlin
Dr. Schwerdt, Hauptausschuß für Fleischerzeugung und -verwertung, Berlin
Dr. Seelmann-Eggebert, Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin
Dr. Seidel, Reichsverband des Deutschen Gartenbaues, Berlin
Seiffert, Berlin

Digitized by Google

Dr. Sennewald, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin
Siegert, Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin
Dr. Siemon, Verbindungsstelle d. Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer f. d. niederrhein.-westfäl. Industriegebiet, Essen
Dr. Sogemeier, Zweckverband der nordwestdeutschen Wirtschaftsvertretungen, Berlin
Dr. Solmßen, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank- und Disconto-Ges., Berlin
Dr. Sperling, Präsident der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Sinsleben
Standke, Deutscher Landgemeindetag, Berlin
Dr. Stern, „Deutsche Getreide-Zeitung", Berlin
Freiherr von Stein, Exzellenz, Reichsforstwirtschaftsrat, Berlin
Dr. Frhr. von Stempel, Präsident des deutschen Landkreistages, Berlin
Dr. Stolt, Verein zur Förderung der inneren Kolonisation, Berlin
Dr. Szagunn, Regierungsrat, Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin
Dr. Tasch, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin
Dr. Taubel, Stendal
Tenhaeff, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen, Berlin
Dr. Tenter, Direktor der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel, Kassel
Dr. Thum, „Breslauer Neueste Nachrichten", Berlin
Dr. Thyssen, Direktor der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein, Kiel
Dr. Thorndike, General-Direktor der Ala, Anzeigen A.-G., Berlin
Dr. Trescher, Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft, Berlin
Ueberschaar, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin
Dr. Valentiner, Universitätskurator, Göttingen
Freiherr von Wangenheim, Vorstandsmitglied der „Deutschen Tageszeitung", Berlin
Dr. von Websky, Generallandschaftsrepräsentant, Vorsitzender der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin
Dr. Weingarth, Vorsitzender der Vereinigung der Landwirtschaftskammerblätter, Halle, Saale
Weiß, „Rheinisch-Westfälische Zeitung", Berlin
von Weltzien, Regierungsrat, Direktor der Getreide-Industrie und Commission AG., Berlin
Dr. Wenzel, Reichs-Landbund, Berlin
Werner, Gärtnereibesitzer, Präsident des Reichsverbandes des Deutschen Gartenbaues, Beuel, Rhein
Wiehr, Dipl.-Landw., Deutscher Milchwirtschaftlicher Reichsverband, Berlin
Dr. Wiens, Berlin
Dr. Wittkopf, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin

Digitized by Google

Wothe, politisch-parlamentarische Korrespondenz, Berlin
Fräulein Dr. Wolff, Oberlandwirtschaftsrat, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin
Dr. Freiherr von Wrangel, Korrespondenz „Osthilfe", Berlin
Wrede, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen, Lützlow
Zimmermann, Deutsche Landwirtschaftliche Presse, Berlin
von Zitzewitz, Zentrale der Entschuldungsverbände für den deutschen Osten, Berlin
Zweig, Marktbericht Hansablum Hamburg, Berlin.

Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrats

Frl. Dr. Altmann
Buder
Dr. Christopeit
Dr. Dahms
Deetjen, Dipl.-Landw.
Ebbinghaus, Reg.-Rat
Frhr. von Falkenhausen
Dr. Fensch
Dr. Haußmann
Dr. von Hasselbach
Hullmann
Dr. Kellermeier
Dr. Kräutle
Meimberg
Dr. Ohnesorge
Ringe
Dr. Rosenbrock
Rudolph
Dr. von Rümker
Dr. Scheeffer
Dr. Schindler
Dr. Stark
Dr. Stieger
Dr. Weitz
Frhr. von Zeppelin.

Verbindungsstellen des Deutschen Landwirtschaftsrats

Dr. Allgayer, Frankfurt, Main
Dr. Esche, Hamburg
Fellner, München
Dr. Schönfeld, Essen
Dr. Krause, Leipzig

Digitized by Google

Digitized by Google

B.

Jahresbericht

des

Deutschen Landwirtschaftsrats

Der 62. Vollversammlung
vorgelegt vom Vorstande

Digitized by Google

Geleitwort.

Der 62. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats wird hiermit der Geschäftsbericht für das sechzigste Geschäftsjahr, welches mit dem 31. März d. J. schließt, unterbreitet.

Mußten wir den Geschäftsbericht des Jahres 1930/31 mit dem Hinweise einleiten, daß es die Erwartungen nicht erfüllt habe, die sich an die Botschaft des Herrn Reichspräsidenten vom 18. März 1930 knüpften, so ist das Fazit, das die deutsche Landwirtschaft aus dem jetzt abgeschlossenen Berichtsjahre zu ziehen hat, noch ernster, die Mahnung, die sich daraus für die Gestaltung der deutschen Wirtschaftspolitik ergibt, noch dringlicher geworden.

Wir stehen vor der Tatsache, daß die objektive Schätzung des Instituts für Konjunkturforschung den Verkaufserlös für wichtige landwirtschaftliche Produkte im Erntejahre 1931/32 auf 6,6 Milliarden Reichsmark — das sind 1,4 Milliarden weniger als im Vorjahre — berechnet.

Wir stehen vor der Feststellung, daß sich der Fehlbetrag der landwirtschaftlichen Betriebe infolge des Tiefstandes der Preise für Vieh und Viehprodukte in diesem Wirtschaftsjahr auf einen noch höheren Betrag belaufen wird, während eine sichtbare Vermehrung der Verschuldung nur in geringem Maße zu erwarten ist. Der Fehlbetrag geht also unmittelbar zu Lasten der Lebenshaltung der deutschen Bauern und zu Lasten der Substanz der landwirtschaftlichen Betriebe. Die Neuaufnahme von Krediten mußte in vielen Fällen an der Erschöpfung der Kreditgrenze scheitern — sie wurde aber auch bei günstigen Beleihungsobjekten fast unmöglich gemacht durch die Ereignisse, von denen die deutsche Kreditwirtschaft im vergangenen Sommer betroffen wurde. So wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahre, zu dessen Beginn auf der 61. Vollversammlung die Maßnahmen der Selbsthilfe mit dem Bericht des Herrn Professor Dr. Warmbold in den Mittelpunkt der Erörterung gestellt wurden, die Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrats in der Hauptsache wieder in die Notwendigkeit versetzt, staatliche Notmaßnahmen zur Ueberwindung der akuten Krise in den Vordergrund ihrer Arbeit zu stellen.

Die Entwicklung der Krise erhält ihren bedrohlichen Charakter dadurch, daß vor Ueberwindung der Gefahren im deutschen Osten, die auch durch den Erlaß der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 17. November 1931 noch keineswegs gebannt sind, der Tiefstand der Viehpreise mit allen seinen verheerenden Folgen die vorwiegend bäuerlichen Betriebe im deutschen Westen und Süden auf das schwerste betroffen hat, und daß auch der deutsche Waldbesitz, für dessen Erhaltung sich der Deutsche Landwirtschaftsrat auf der letzten Vollversammlung bereits nachdrücklich eingesetzt hat, in immer tiefere Not geraten und dadurch zum Schrittmacher der Agrarkrise geworden ist, unter deren Wirkungen auch die Lage der

Digitized by Google

landwirtschaftlichen Edelkulturen — es sei hier nur an Obst-, Wein-, Gemüse- und Hopfenbau erinnert — immer unerträglicher geworden ist. Die Lage mußte dazu führen, daß der Ständige Ausschuß mit immer dringlicheren Vorstellungen an die Reichsregierung herantrat, um in letzter Stunde eine entschlossene Umstellung der deutschen Wirtschaftspolitik auf die Erhaltung der deutschen Landwirtschaft zu erzielen. Insbesondere führte die Zuspitzung der Notlage auf dem Gebiete der Veredlungswirtschaft zu wiederholten Vorstellungen der Grünen Front bei der Reichsregierung und zu einer eingehenden Aussprache landwirtschaftlicher Vertreter aus allen Teilen des Deutschen Reiches und dem Herrn Reichskanzler am 5. September 1931, welche der Präsident des D. L. R. mit einem Ueberblick über die Lage einleitete.

Die Entwicklung auf den einzelnen Arbeitsgebieten ist in den Abschnitten des Geschäftsberichts dargelegt.

Der Abschluß des Geschäftsjahres führte den Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats zu einer Sitzung nach Königsberg, deren Hauptreferate der besonderen Notlage der vom Mutterlande abgetrennten Provinz Ostpreußen gewidmet waren. Sie gab dem Vorstande und den Mitgliedern des Ständigen Ausschusses Gelegenheit, an einer schlichten Feier teilzunehmen, die gemeinsam von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und dem Deutschen Landwirtschaftsrat am 11. März 1932, dem siebzigsten Geburtstage des Herrn Präsidenten Dr. Dr. h. c. Brandes in der Stadthalle zu Königsberg veranstaltet wurde.

„Dem bewährten Führer der deutschen Landwirtschaft,
dem Hüter der Heimatscholle"

überreichte Reichsminister Dr. h. c. Schiele den ihm mit dieser Widmung vom Herrn Reichspräsidenten verliehenen Adlerschild des Deutschen Reiches und namens der ältesten Landwirtschaftlichen Hochschule Deutschlands in Hohenheim überbrachte ihm der Prorektor, Professor Dr. Brigl, das Ehrendiplom eines Doktors der Landwirtschaft.

Die Ansprache, mit welcher Geh. Landesökonomierat Mittermeier als erster stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Landwirtschaftsrats dem Präsidenten Dr. Brandes die Glückwünsche des Deutschen Landwirtschaftsrats überbrachte, sei diesem Geleitwort als ein Zeichen des Dankes und der Verehrung beigefügt.

Berlin, den 15. Mai 1932.

Für den Vorstand
des Deutschen Landwirtschaftsrats

Dr. Kutscher,
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied.

Digitized by Google

Ansprache

des ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Landwirtschaftsrats, Geh. Landesökonomierat Mittermeier, bei der Feier des siebzigsten Geburtstages des Präsidenten Dr. Dr. h. c. Brandes in Königsberg Pr. am 11. März 1932.

Sehr verehrter Herr Präsident! Lieber Kollege Brandes!

Zum zweiten Male habe ich die hohe Ehre, einem Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates zum 70. Geburtstage gratulieren zu dürfen. Es wird etwa 10 Jahre her sein, daß ich dem damaligen II. stellvertretenden Vorsitzenden, Exzellenz von Mehnert, in Dresden im Auftrage des damals schon schwerkranken ersten Präsidenten von Schorlemer-Lieser die Glückwünsche des Deutschen Landwirtschaftsrats ausgesprochen habe.

Heute wollen wir vom Deutschen Landwirtschaftsrat aus gemeinsam mit Ihren ostpreußischen Berufsgenossen und der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer Ihren Ehrentag der Zeit entsprechend mit einer

schlichten Feier

begehen.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates hat es sich nicht nehmen lassen, aus diesem freudigen Anlaß eine Sitzung hier in Königsberg abzuhalten. Wir wollen damit nicht nur dem persönlichen Gefühl der Dankbarkeit und Verehrung Ausdruck verleihen, das wir alle für Sie, hochverehrter Herr Präsident, hegen; wir wollen damit auch Ihrem engeren Heimatland, dem leider vom Mutterland abgeschnittenen Ostpreußen, dem ja an erster Stelle Ihr kraftvolles Wirken für die heimische Scholle gegolten hat, bekunden, daß die gesamte deutsche Landwirtschaft in diesen schweren Tagen zu ihm steht. Wir wollen ferner Ihren Landsleuten dafür danken, daß sie uns in Ihrer hochgeschätzten Person einen Führer geschenkt haben, dessen Name

mit goldenen Lettern in den Annalen
des Deutschen Landwirtschaftsrats

verzeichnet steht.

Sie haben sich seiner Zeit sicherlich nicht leichten Herzens entschlossen, dem Rufe des Deutschen Landwirtschaftsrats zu folgen, als er Sie vor nunmehr fast 10 Jahren einmütig an seine Spitze berief.

Es war schwerste Arbeit, die Sie in Ihrer Heimat und für Ihre Heimat zu leisten hatten, und Sie mußten befürchten, daß Sie darin durch das Uebermaß der neu zu übernehmenden Aufgaben gehemmt und Ihrer eigenen Wirtschaft noch mehr als bisher entzogen würden. Ihr Pflichtgefühl und Ihre ungewöhnliche Arbeitskraft haben auch diese Bedenken überwunden und wenn Sie heute auf Ihre Arbeit an der Spitze des

Digitized by Google

Deutschen Landwirtschaftsrats zurückblicken, so können Sie das mit großer Befriedigung tun, denn Ihr seinerzeitiger Entschluß hat reiche Früchte getragen.

Als in der Inflationszeit alle gemeinsamen Einrichtungen der Landwirtschaft zusammenzubrechen drohten, haben Sie mit klarem Blick erkannt, daß gerade in Zeiten der Not das Rüstzeug mit eherner Faust zusammengehalten werden muß, wenn man dem Feind nicht wehrlos zum Opfer fallen will. In dieser Erkenntnis sind Sie unbeirrt an den weiteren Ausbau des Deutschen Landwirtschaftsrats herangetreten, um an der einzigen Stelle, die die gesamte deutsche Landwirtschaft zusammenfaßt, die Grundlagen für den Existenzkampf Ihrer Berufsgenossen

in sachlicher, wissenschaftlicher und praktischer Arbeit

sicherzustellen.

Von der erfreulichen Entwicklung dieser Tätigkeit sprechen die Tagungen, die unter Ihrem Vorsitz stattgefunden haben. Von Bremen über Friedrichshafen, Darmstadt, Stettin, die Schöneberger Nottagung und Münster bis zu den letzten Vollversammlungen in Berlin führt ein einziger gerader Weg. Sein Ziel ist

die Erhaltung der deutschen Landwirtschaft als der Grundlage von Staat und Nation.

Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn alle Kräfte in Staat und Wirtschaft in richtiger Erkenntnis seiner nationalen und wirtschaftlichen Bedeutung ihm zustreben. Viel Vorurteil und Widerspruch, nicht zu unterschätzende Gegnerschaft in Wirtschaft und Politik, leider auch mancher Streit im Lager der eigenen Berufsgenossen ist auf diesem Wege zu bekämpfen gewesen. Stets haben Sie, hochverehrter Herr Präsident, diesen Kampf in vornehmer Weise, mit der ausgleichenden Versöhnlichkeit Ihrer überlegenen Lebenserfahrung und mit dem aufrichtigen Willen zu friedlichem Einvernehmen geführt; aber stets durften wir gewiß sein, daß Sie niemals von Ihrem Ziel auch nur einen Fußbreit abweichen würden und daß Sie jeden Augenblick bereit waren, den vollen Einsatz Ihrer Persönlichkeit zu wagen. Und wenn Sie den Gang der Sachbehandlung mit Ihrem Gewissen nicht mehr vereinbaren konnten, so scheuten Sie sich nicht, vor aller Oeffentlichkeit auch aus dieser Erkenntnis die Konsequenzen zu ziehen. Ich darf in diesem Zusammenhange hinweisen auf Ihre mannhafte Haltung in dem Beirat, der seiner Zeit zur Beratung des Reichspräsidenten in wichtigen wirtschaftlichen Fragen gebildet wurde. Ihr ausgesprochenes Gerechtigkeitsgefühl wollte es vermeiden, auch nur den Anschein der Bevorzugung einzelner Länder zu erwecken; ging doch Ihr höchstes Streben immer dahin, der deutschen Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit zu helfen und die so notwendige Geschlossenheit des landwirtschaftlichen Berufsstandes nicht nur im Groß-, Mittel- und Kleinbesitz, sondern vor allem auch durch den Zusammenschluß aller deutschen Gaue herbeizuführen. Um dieses hohe Ziel zu erreichen, sind Sie selbst vor den größten persönlichen Opfern nicht zurückgescheut.

In den Verhandlungen haben Sie sich nicht auf die formale Führung der Geschäfte beschränkt, oft sind Sie in entscheidenden Fragen als Bericht-

Digitized by Google

erstatter in unsere Mitte getreten und immer wieder verstanden Sie es, in den Mittelpunkt unserer Verhandlung klar und deutlich das Endziel zu stellen:

Die Wiederherstellung der Rentabilität unserer Landwirtschaft,

ohne die alle Mühe hinsichtlich Umschuldung einzelner Betriebe und der Wiederbelebung einzelner Wirtschaftszweige vergeblich bleiben muß. Wenn sich zur Erreichung dieses Zieles die Führer der landwirtschaftlichen Spitzenverbände in der

Grünen Front

zu gemeinsamem Kampf zusammengefunden haben, so wissen wir, daß dies nicht zum Wenigsten Ihr Verdienst ist.

Und wenn Sie heute an Ihrem Ehrentage eine große Zahl Ihrer engeren Kollegen, der Vorsitzenden der deutschen Landwirtschaftskammern, um sich vereint sehen, so wollen wir damit zum Ausdruck bringen, daß heute in allen Gauen des deutschen Vaterlandes und gewiß nicht zuletzt bei uns, den süddeutschen Kammern,

Ihrer nimmermüden Arbeit und rastlosen Fürsorge für den deutschen Bauern

dankbar gedacht wird.

Ich darf Ihnen, sehr verehrter Herr Präsident und lieber Kollege Brandes, die Versicherung geben, daß uns allen die Mitarbeit am Wohle unserer Landwirtschaft unter Ihrer Leitung zur angenehmen Bürde wurde und daß wir an Ihrem heutigen Ehrentage nur den einen Wunsch haben, daß uns das Glück, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, noch recht lange beschieden sein möge. Und wenn wir Sie heute in seltener körperlicher und geistiger Frische aufrecht und ungebeugt vor uns sehen, so berechtigt uns das zu der Hoffnung, daß unser Glückwunsch in Erfüllung gehen werde, den ich zusammenfassen möchte in die Worte:

Gott wolle Ihnen und uns noch recht lange Ihre Tatkraft, Ihren ungebrochenen Mut und Ihre nimmermüde Arbeitsfreudigkeit zum Segen der deutschen Landwirtschaft erhalten.

Digitized by Google

I. Die allgemeine Entwicklung der politischen, wirtschaftspolitischen und landwirtschaftlichen Verhältnisse 1931/32.

Die politische und wirtschaftspolitische Entwicklung 1931/32.

Deutschlands Selbsthilfeversuche.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte schon auf seiner Tagung in Bremen im April 1924 als erste der deutschen Wirtschaftsorganisationen nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß ein Wiederaufbau der deutschen und der Weltwirtschaft nur möglich sei, wenn die Tributlasten der deutschen Leistungsfähigkeit angepaßt würden.

Die Ereignisse des verflossenen Jahres haben den endgültigen Beweis erbracht, daß Deutschland nicht über seine Produktivität hinaus zahlen kann, sie haben gezeigt, daß die zur Tributleistung uns geliehenen Beträge ihr Optimum erreicht haben und daß keine Möglichkeit mehr besteht, weitere Zahlungen aus Deutschland herauszupressen. Ein 13. Juli hätte uns erspart bleiben können, wenn die wirtschaftliche Vernunft über die politische Einseitigkeit gesiegt und wenn die Tributmächte die Folgerung aus ihrer Gläubigerstellung gezogen und durch Aufnahme unserer Warenausfuhr die Bezahlung unserer Tribute ermöglicht hätten.

Die Entwicklung der internationalen Kreditkrise, die im Sommer vorigen Jahres zu den bekannten Ereignissen in Oesterreich und Deutschland führte, soll in dem Abschnitt über „Das landwirtschaftliche Kreditwesen" näher behandelt werden.

Der letzte Versuch Deutschlands, durch Selbsthilfemaßnahmen die Erfüllung der uns auferlegten Verpflichtungen zu erzwingen, scheiterte mit der Ablehnung des Zollunionsprojektes Deutschland-Oesterreich durch den Haager Gerichtshof. Die inzwischen bekanntgewordenen Donaupläne Tardieus, die, soweit sie überhaupt nicht nur politisch zu werten sind, grundsätzlich den gleichen Gedankengang des deutschen Vorschlags — Schaffung größerer Wirtschaftsräume — verfolgen, zeigen nur zu deutlich, daß es unseren Gegenspielern lediglich darum zu tun ist, Deutschlands wirtschaftliche Wiedererstarkung mit allen Mitteln zu verhindern. Darum auch das starre Festhalten Frankreichs an der „Heiligkeit der Verträge", um einen Aufschwung der deutschen Wirtschaft auch künftighin durch die Tributschraube jederzeit abbremsen zu können. Dabei würde nicht einmal der Versailler Vertrag verletzt werden, wenn die Tribute gestrichen würden; denn Art. 234 des Versailler Vertrages sieht ausdrücklich vor, daß die Zahlungen erlassen werden können, wenn die beteiligten Regierungen zustimmen.

Digitized by Google

Die deutsche Finanzkrise.

Während man in Genf beim Völkerbund dem deutsch-österreichischen Zollunionsvorhaben stärkste Opposition entgegenbrachte, wurde am 11. Mai bekannt, daß die Oesterreichische Kreditanstalt stützungsbedürftig geworden sei und Verluste von 140 Millionen Schilling erlitten habe. Dieser Alarmruf ließ das Ausland in aller Klarheit die wahre Situation erkennen, in der sich Oesterreich befand. Damit war aber auch das Vertrauen in die deutsche wirtschaftliche Entwicklung erschüttert, und das Ausland schritt zur panikartigen Kündigung seiner Anlagen in Deutschland. Daß hierbei auch starke politische Einflüsse mitgespielt haben, wird nicht verkannt werden dürfen.

Der Generalangriff des Auslandes gegen die deutsche Kreditwirtschaft zeigte sich zunächst an den Auslandsbörsen, wo die deutschen Effekten stärkste Kurseinbußen erlitten. Gleichzeitig begannen die Geldkündigungen, die zunächst von den Nostroguthaben der Banken aufgefangen werden konnten. Im Monat Mai 1931 zahlten die deutschen Großbanken annähernd 300 Millionen ihrer Kreditoren zurück. Am stärksten wurde die Danatbank betroffen, die in besonders hohem Maße Auslandskredite aufgenommen hatte und deren starkes Engagement bei der Nordwolle (Norddeutsche Wollkämmerei) nicht unbekannt war.

Bis Ende Mai wurden die Gold- und Devisenbestände der Reichsbank kaum betroffen. Als die Kreditrückziehungen bei den Banken jedoch anhielten, mußte die Devisennachfrage auch bis zur Reichsbank durchschlagen. In der ersten Junihälfte betrug der Gesamtverlust der Reichsbank an Gold und Devisen bereits über 1 Milliarde RM. Die Reichsbank verhielt sich in dieser Zeit äußerst passiv. Erst am 13. Juni wurde der Diskont erstmalig von 5 auf 7 v. H. erhöht. Die Gold- und Devisenverluste hielten jedoch ziemlich unvermindert an.

Der Hoover-Plan.

Um einen offenen Zusammenbruch des deutschen Kreditsystems zu vermeiden, machte Präsident Hoover am 20. Juni den Vorschlag, alle internationalen Schulden- und Tributzahlungen auf ein Jahr zu stunden. Die Wirkung dieses großzügigen Projektes blieb nicht aus, die Weltbörsen reagierten mit einer ausgesprochenen Hausse. Die Hoover-Botschaft konnte aber nur eine kurze Atempause bringen. Einmal wehrte sich Frankreich auf das Entschiedenste gegen den Vorschlag und stimmte erst — am 7. Juli — zu, nachdem Deutschland sich zur Zahlung des unaufschiebbaren Teils der Young-Annuität bereit erklärte, wobei ausgemacht war, daß der Betrag sofort wieder nach Deutschland zurückgeliehen werden sollte; zum anderen nahm die Panik des Auslandes noch zu, nachdem durch den Hoover-Plan der letzte Zweifel über die Lage Deutschlands beseitigt war.

Ende Juni wurde bekannt, daß die Reichsbank bei den Notenbanken Amerikas, Englands, Frankreichs und bei der B. J. Z. einen Währungskredit von insgesamt 100 Millionen Dollar zur Aufrechterhaltung der 40proz. Notendeckung für zunächst einen Monat aufgenommen hatte, der inzwischen wiederholt verlängert wurde und zur Zeit noch mit 90 Millionen Dollar von der Reichsbank beansprucht wird. Der Versuch des Reichsbank-

Digitized by Google

präsidenten Dr. Luther am 9. und 10. Juli, einen größeren Kredit in London oder Paris zu erhalten, scheiterte an den von Frankreich gestellten Bedingungen.

Der 13. Juli.

Da den Banken der Rückgriff auf die Reichsbank zur Ermöglichung der Kreditrückzahlung durch scharfe Restriktionspolitik mehr und mehr unmöglich gemacht wurde, sah sich die Danatbank am 13. Juli gezwungen, ihre Schalter zu schließen. Die Reichsregierung garantierte auf Grund einer Notverordnung die Einlagen bei der Danatbank. Nunmehr wurde auch das deutsche Publikum unruhig und zog seine Einlagen bei den Banken, Sparkassen und Genossenschaften ab. Diesem Ansturm waren auch die anderen Banken nicht gewachsen, so daß der 14. und 15. Juli zu Bankfeiertagen erklärt werden mußten.

Der Wiederaufbau in Zusammenarbeit mit dem Ausland.

Das Ausland erkannte nunmehr, daß ein deutsches Auslandsmoratorium unvermeidbar sei, wenn Deutschland nicht unverzüglich Hilfe gebracht würde. Am 20. Juli trafen sich die Vertreter Deutschlands, Frankreichs, Amerikas, Belgiens und Englands in London, um über die sofortigen Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Finanzlage zu beraten. Die Konferenz beschloß die Einsetzung eines Komitees zur Untersuchung der deutschen Kreditlage. Das Ergebnis der Arbeiten dieses Ausschusses war der nach seinem Verfasser genannte Layton-Bericht. Er empfahl die Gewährung einer langfristigen Auslandsanleihe zur Umschuldung der in Deutschland noch vorhandenen Kurzkredite und eine großzügige Lösung der Reparations- und Schuldenfrage. Gleichzeitig kam in Basel eine Einigung zwischen den deutschen Schuldnern und den Auslandsgläubigern in dem Stillhalteabkommen von Ende August zustande. Dieses Abkommen kam jedoch keiner vollständigen Stillhaltung gleich, was sich späterhin in den anhaltenden, wenn auch geringeren Devisenabflüssen bei der Reichsbank bemerkbar machte. Da es nach sechs Monaten ablief, wurde im Januar 1932 ein neues Abkommen, das „deutsche Kreditabkommen von 1932" geschlossen, das für ein Jahr Gültigkeit hat und die in dem ersten Stillhalteabkommen noch vorhandenen Lücken größtenteils geschlossen hat.

Beginnend mit dem 3. Juni 1931, an dem der deutsche Reichskanzler und der Außenminister nach England zur Besprechung von Chequers fuhren, haben nachher weitere Besuche und Gegenbesuche ausländischer Mächte zur Besprechung der deutschen Wirtschaftslage stattgefunden.

Baseler Tributausschuß.

Da das Hoover-Feierjahr nur für ein Jahr vorgesehen war, stellte die deutsche Regierung am 20. November 1931 bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich den Antrag auf Einberufung des beratenden Sonderausschusses. Nach dem Young-Plan war Deutschland die Möglichkeit gegeben, durch Einberufung dieses Ausschusses die deutsche Zahlungsfähigkeit erneut

Digitized by Google

nachprüfen zu lassen, wenn die Reichsregierung zu der Ansicht gekommen war, daß die Währung und das Wirtschaftsleben Deutschlands durch den teilweisen oder vollständigen Transfer des aufschiebbaren Teils der Jahresleistungen ernstlich in Gefahr gebracht werden könnte. Am 23. Dezember stellte der beratende Sonderausschuß (Beneduce-Ausschuß) u. a. fest:

„Aus den . . . . . dargelegten Tatsachen geht klar hervor, daß Deutschland berechtigt wäre zu erklären, daß es trotz der Maßnahmen, die es im Hinblick auf die Stabilität seiner Währung unternommen hat, nicht in der Lage sein wird, in dem im nächsten Juli beginnenden Jahr den geschützten Teil der Annuität zu transferieren.

Der Young-Plan mit seiner steigenden Annuitätenreihe ging von einer ständigen Ausdehnung des Welthandels aus, nicht nur dem Volumen, sondern dem Wert nach, innerhalb deren die von Deutschland zu zahlenden Annuitäten ein Faktor von abnehmender Bedeutung werden würden. Tatsächlich ist das Gegenteil eingetreten. Seit dem Inkrafttreten des Young-Planes ist nicht nur der Welthandel dem Volumen nach zusammengeschrumpft, sondern das während der letzten zwei Jahre eingetretene ganz außerordentliche Fallen der Goldpreise hat die tatsächlichen Lasten nicht nur der deutschen Annuitäten, sondern aller in Gold festgesetzten Zahlungen stark erhöht. Unter diesen Umständen erheischt das deutsche Problem, das in weitem Maße die Ursache für die steigende finanzielle Lähmung der Welt ist, ein gemeinsames Handeln, das nur von den Regierungen ausgehen kann."

„Die Anpassung aller zwischenstaatlichen Schulden (Reparationen und anderer Kriegsschulden) an die gegenwärtige zerrüttete Lage der Welt, die, wenn neues Unheil verhindert werden soll, ohne Verzug stattfinden muß, ist der einzige Schritt von Dauer, der geeignet wäre, das Vertrauen wieder herzustellen, das die sicherste Grundlage wirtschaftlicher Stabilität und wahren Friedens ist."

„Wir richten an die Regierungen, auf denen die Verantwortung zum Handeln ruht, den Appell, ohne Verzug zu Entscheidungen zu kommen, um eine Besserung der Krise herbeizuführen, die gleichermaßen auf allen lastet."

Trotz dieser dringenden Mahnung auf sofortige Einberufung einer Reparationskonferenz wurde dieser Termin immer weiter hinausgeschoben. Zur Zeit wird damit gerechnet, daß die Konferenz am 16. Juni in Lausanne beginnen wird. Der deutsche Standpunkt dürfte klar festliegen: Weitere Reparationszahlungen sind unter keinen Umständen mehr möglich. In diesem Sinne hat sich auch der deutsche Reichskanzler Dr. Brüning in einem Interview am 9. Januar dieses Jahres ausgesprochen.

13 Jahre hat Deutschland an der Erfüllungspolitik festgehalten, bis die politischen Tributverpflichtungen des Reiches zu privaten Schuldverpflichtungen führten, die zusammen mit den sozialen und Steuerlasten eine derartige Schrumpfung der deutschen Wirtschaft verursacht haben, daß keine weiteren Tributzahlungen mehr verantwortet werden können.

Der Wiederaufbau durch Selbsthilfe.

Nach den verhängnisvollen Juliwochen konzentrierten sich die wesentlichen Maßnahmen der Reichsregierung darauf, die zerrissenen Maschen des deutschen Kreditnetzes wieder notdürftig zu flicken und das infolge der

Digitized by Google

Julikrise gestörte Gleichgewicht der deutschen Wirtschaft wieder herzustellen. Durch Notverordnung vom 8. Juli 1931 (RGBl. 1931, S. 353) wurde auf Anregung deutscher Unternehmungen ein Garantiesyndikat geschaffen, das bis zum Betrage von 500 Millionen RM. für etwaige Ausfälle aus Kreditgeschäften, welche die Deutsche Golddiskontbank im Interesse des deutschen Auslandskredits tätigt, haften sollte.

Akzept- und Garantiebank.

Um den Zahlungsmittelverkehr, der durch die Julikrise erheblich ins Stocken geraten war, wieder in Gang zu setzen und um die nötigen Unterlagen für die Inanspruchnahme des Wechselkredits der Reichsbank zu beschaffen, gründeten die Bank für deutsche Industrieobligationen, Berliner Handelsgesellschaft, Commerz- und Privatbank, Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Deutsche Golddiskontbank, Deutsche Rentenbankkreditanstalt, Deutsche Verkehrs-Kreditbank, Dresdener Bank, Mendelssohn & Co., Preuß. Staatsbank und Reichskredit-Gesellschaft Ende Juli die Akzept- und Garantiebank-A. G. mit einem Aktienkapital von 200 Millionen RM. Das neue Kreditinstitut sollte die notwendig gewordene Gemeinschaftlichkeit in der Bewältigung der schwierigen Tagesfragen durch die Spitzen der deutschen Finanzwelt im Einvernehmen mit dem Reich gewährleisten. Die Aufgabe der Bank war darin zu erblicken, daß sie einerseits selbst Akzepte ausstellt, andererseits aber Handelswechsel, die sonst nicht reichsbankfähig sind, mit ihrem Giro versieht und dadurch der Reichsbank gesetzmäßige Unterlagen zur Ausgabe von Zahlungsmitteln schafft. Durch diese Neuschaffung wurde den Finanzinstituten, besonders auch den Sparkassen und Genossenschaften, die Möglichkeit gegeben, eine vorübergehende Illiquidität durch Inanspruchnahme des Reichsbankkredits zu überbrücken.

Die Bankenaufsicht.

Durch Notverordnung vom 19. September wurde bei der Reichsbank ein fünfköpfiges Kuratorium für das Bankgewerbe gebildet, dessen Vorsitzender der Reichsbankpräsident ist und dem außer ihm noch ein weiteres Reichsbankmitglied, zwei Regierungsvertreter und ein vom Reichspräsidenten ernannter Reichskommissar angehören. Damit wurde in Deutschland die Bankenaufsicht grundsätzlich eingeführt. Der § 3, Abs. 1 der Verordnung weist dem Reichskommissar die Aufgabe zu, „sich über die Lage des deutschen Bankgewerbes und der deutschen Kreditwirtschaft, insbesondere ihre Beziehungen zum Ausland fortlaufend zu unterrichten und die allgemeine Bankenpolitik vom Standpunkt der deutschen Gesamtwirtschaft aus zu beeinflussen".

Wiedereröffnung der Börse.

Nach einer Unterbrechung von annähernd sieben Monaten wurde am 12. April dieses Jahres der amtliche Börsenverkehr mit Veröffentlichung der Börsenkurse wieder eröffnet. Wenn auch gewisse Bedenken gegen eine vorzeitige Börsenöffnung und Börsennotierung sprachen, so war die Börsenschließung andererseits eine außerordentliche Benachteiligung aller

Digitized by Google

Effektenbesitzer. Die Wiedereröffnung brachte keinerlei Ueberraschungen; der Tiefstand aller Börsenpapiere, insonderheit auch der Pfandbriefe, war kein Geheimnis mehr und so wurde es begrüßt, daß endlich wieder die Möglichkeit einer natürlichen Kursbildung gegeben wurde. Der Zwangsverkauf verpfändeter Wertpapiere aus freier Hand zum laufenden Preis ist jedoch weiterhin verboten, so daß lombardierte Effekten nur durch Versteigerung verwertet werden können, sofern nicht der Staatskommissar ausdrücklich einer anderweitigen Veräußerung zustimmt.

Steigerung der Ausfuhr.

Die Reichsbank und die deutschen Banken haben im Jahre 1931 mehr als 5 Milliarden an das Ausland zurückgezahlt. Dieser Rückzahlungszwang mußte zu einem starken Druck auf das deutsche Preisniveau und damit zu einem automatischen Ausfuhrzwang führen. So betrug der Ausfuhrüberschuß des verflossenen Jahres annähernd 3 Milliarden RM. Diese Leistung war um so bemerkenswerter, als die deutsche Volkswirtschaft seit der Inflation an starke Kapitaleinfuhr gewöhnt war. Die Folge der relativ erhöhten deutschen Ausfuhren war die Absperrung des Auslandes gegen diesen zusätzlichen deutschen Warenwettbewerb. Eine Reihe wichtiger Länder ging unter Führung Englands von dem Goldstandard ab, wodurch es möglich wurde, durch Valutadumping dem deutschen Wettbewerb zu begegnen. Wieder erwies sich klar, daß das Ausland keineswegs geneigt war, die zur Begleichung unserer Verbindlichkeiten notwendige Warenausfuhr aufzunehmen. Seit Beginn des Jahres 1932 ist daher auch ein plötzlicher starker Rückgang der Ausfuhrüberschüsse zu verzeichnen.

Deutsche Handelspolitik.

Die deutsche Außenhandelspolitik, die es in den vorhergehenden Jahren trotz der Warnungen und Forderungen von landwirtschaftlicher Seite versäumt hatte, sich auf diese seit Jahren zu beobachtende Entwicklung einzustellen, konnte unter dem Eindruck der immer schärferen Absperrungen der ausländischen Märkte an dem bisherigen System nicht mehr festhalten. Nachdem jahrelang erfolglos von der Landwirtschaft für einen ausreichenden Schutz der bäuerlichen Veredelungswirtschaft gekämpft worden war, wurde endlich durch die Notverordnung vom 18. Januar 1932 die Grundlage für eine Auflockerung der deutschen Handelspolitik geschaffen. Jetzt erst besteht die Möglichkeit, gegenüber der Dumping-Ausfuhr valutaschwacher Staaten oder gegen eine schlechtere Behandlung deutscher Waren im Ausland mit wirksamen Gegenmaßnahmen zu antworten, nachdem auf Grund der Notverordnung endlich ein Obertarif, den der Deutsche Landwirtschaftsrat schon 1925 gefordert hatte, geschaffen worden ist. Die Ausnutzung der in der genannten Notverordnung geschaffenen Ermächtigung hat zwar eine gewisse Eindämmung der Buttereinfuhr gebracht, für die übrigen Erzeugnisse der bäuerlichen Veredlungswirtschaft sind aber die erforderlichen Maßnahmen noch nicht getroffen worden.

Wegen der äußerst knappen Devisenversorgung der Reichsbank wurde es im Sommer vorigen Jahres notwendig, die Devisenwirtschaft scharfen Zwangsbestimmungen zu unterwerfen. Im April dieses Jahres hat die

Digitized by Google

Reichsbank die generelle Kontingentierung in der Devisenzuteilung für Importeure auf 55 v. H. der Hälfte des im Oktober 1930 von den einzelnen Importeuren angemeldeten Bedarfs, herabgesetzt. Nur durch Beschränkung unserer Einfuhr auf die lebensnotwendigsten Rohstoffe wird es möglich sein, mit den vorhandenen und anfallenden Devisen den durch das Stillhalteabkommen stark herabgesetzten Auslandsverpflichtungen nachzukommen. Daneben muß eine zielbewußte Förderung des deutschen Binnenmarktes den Ersatz für die rückläufige Bedeutung der Auslandsmärkte schaffen.

Die 4. Notverordnung.

Der Versuch, die deutsche Wirtschaft an die veränderte weltwirtschaftliche und innerwirtschaftliche Lage anzupassen, führte zu der 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931, RGBl. Teil I, S. 699. Um die wirtschaftlichen Schädigungen einer fortgesetzten Deflation mit den unvermeidlichen Lohnkämpfen zu vermeiden, entschloß sich die Regierung, dieser Entwicklung vorzugreifen, die erwartet wurde. Es wurde eine starke Senkung sowohl der Preise als der Löhne und außerdem eine erhebliche Senkung der Zinssätze — besonders auf dem Kapitalmarkt — vorgenommen. Um den Aufbau der diesjährigen Ernte nicht zu gefährden, wurden landwirtschaftlich wichtige Maßnahmen getroffen: Zwangsvollstreckungen können auf sechs Monate ausgesetzt werden und die Zwangsverwaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes kann von dem Besitzer selbst ausgeübt werden.

In dem besonders gefährdeten Ostgebiet wurde ein zeitlich nicht befristetes, jede Zwangsvollstreckung ausschließendes Sicherungsverfahren eingeführt, um die lebensfähigen Betriebe des Ostens allmählich einer endgültigen Entschuldung zuzuführen. Aus den Mitteln der Industriebank, aus Mitteln des Reiches und der Rentenbankkreditanstalt und vermittels der sogenannten Osthilfeentschuldungsbriefe begann man endlich den Plan zur Bekämpfung der Notlage des Ostens in die Tat umzusetzen.

Erntefinanzierung.

Da durch die Julikrise die natürlichen Kreditquellen der Landwirtschaft für die Erntebewegung wegen allgemeinen Kapitalmangels und wegen der hohen Krisenzinssätze größtenteils verschlossen waren, stellte sich die Reichsbank mit erheblichen Mitteln der Erntefinanzierung zur Verfügung. Durch weitere starke Inanspruchnahme der Getreide-Industrie & Commission-A. G. und der Rentenbankkreditanstalt und durch eine umfassende Zinsverbilligungsaktion der Reichsregierung konnte auch in diesem Jahr eine verhältnismäßig reibungslose Erntefinanzierung durchgeführt werden.

Finanzpolitik.

Der Schrumpfungsprozeß der deutschen Wirtschaft als Folge steuerlicher Ueberlastung in Durchführung der Erfüllungspolitik und der überspannten sozialen Gesetzgebung der Nachkriegsjahre verschärfte sich durch die Kreditkrise im Sommer 1931 in einem Ausmaße, das nicht ohne schwere Rückwirkungen auf die Entwicklung der öffentlichen Finanzen im Rechnungsjahr 1931/32 bleiben konnte. Die Wirtschaft vermochte die ungeheure Belastung mit Steuern und sozialen Lasten nicht mehr zu tragen. Die Steuereinnahmen

Digitized by Google

gingen gegenüber den Voranschlägen der öffentlichen Körperschaften unaufhaltsam zurück. Allein beim Reich betrugen die Steuermindereinnahmen etwa 2,1 Milliarden RM., dazu kamen noch Mehraufwendungen in Höhe von rund 1 Milliarde, die vor allem durch Aufwendungen für die Krisenfürsorge und Zuschüsse zu den Wohlfahrtslasten der Gemeinden verursacht waren, so daß die Gesamtverschlechterung des Reichshaushalts gegenüber dem Voranschlag von 10,3 Milliarden RM. etwa 3,1 Milliarden RM. betrug. Zur Deckung dieses Fehlbetrages hat das Reich im Berichtsjahr neue Steuern in Höhe von rund 760 Millionen RM. auferlegt und wesentliche Etatabstriche vorgenommen; ohne den Fortfall der Tributzahlungen auf Grund der Erleichterungen des Hoover-Jahres (1227 Millionen) und teilweisen Verzicht auf Durchführung der planmäßig vorgesehenen Schuldentilgung wäre jedoch ein Ausgleich des Reichshaushalts nicht möglich gewesen. Auch die meisten Länder und insbesondere die Gemeinden konten trotz z. T. rigoroser Sparmaßnahmen ihren Haushalt nicht ausgleichen. In besonders schwieriger Lage befinden sich die Gemeinden infolge der steigenden Wohlfahrtslasten, die einen Fehlbetrag von etwa 350 Millionen RM. verursacht haben.

Für die Landwirtschaft hat das Berichtsjahr neue steuerliche Belastungen gebracht durch die Einführung der Krisensteuer und die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 0,85 auf 2 v. H. Die Mehrbelastung der Landwirtschaft ist allein bei der Umsatzsteuer auf jährlich 60—70 Millionen RM. zu schätzen. Demgegenüber brachte die Entlastung durch die Einführung der landwirtschaftlichen Einheitssteuer, die neuen Freigrenzen bei der Vermögensteuer und Umsatzsteuer und die ungenügende Senkung der Realsteuern nicht die erhoffte Erleichterung.

Die Entwicklung der Landwirtschaft.

Erzeugungskosten.

Witterung.

Die Witterung war dem Wachstum der landwirtschaftlichen Kulturen zu Beginn dieses Berichtsjahres nicht günstig. Kaltes und regnerisches Wetter verzögerte die Bestellungsarbeiten bzw. das Wachstum der Wintersaaten. Eine Aenderung trat erst durch das gute Wetter in der zweiten Frühjahrshälfte ein, das die Entwicklung der Kulturen sehr begünstigte. Die starken Regenfälle während der Ernte beeinflußten den mengen- und gütemäßigen Ausfall der Ernte. In Gebirgsgegenden wurde die Güte der Ernte stellenweise so stark gemindert, daß der größere Teil der Ernte nur zu Futterzwecken verwendet werden konnte.

Die Feld- und Bestellungsarbeiten für die Ernte 1932 konnten bei meist offenem und mildem Wetter gut durchgeführt werden. Dagegen brachten die in der zweiten Hälfte des Winters einsetzenden Perioden oft schneefreier Fröste mehr oder minder starke Schädigungen für die Wintersaaten mit sich. Die geringen Niederschläge während des Winters lassen Befürchtungen für eine gute Entwicklung der Kulturen im laufenden Jahr aufkommen.

Betriebsmittelpreise.

Die Betriebsmittelpreise sind im vergangenen Wirtschaftsjahr auf Grund der Wirtschaftskrise und zum geringen Teil auf Grund der Preissenkungsbestrebungen der Regierung gefallen.

Digitized by Google

Meßziffern wichtiger Betriebsmittelpreise. In Monatsdurchschnitten (1913 = 100)

	1928/29	1929/30	1930/31	Juli 1931/ Febr. 1932
Industrielle Rohstoffe und Halbwaren	134	128	110	98
Düngemittel	84	84	80	72
Futtermittel	140	104	100	97
Baustoffe	158	159	134	120
Kohle und Eisen	132	133	126	118
Landwirtschaftl. totes Inventar	141	141	135	127

Da die Preise für Veredelungserzeugnisse weit stärker gesunken sind, als die Betriebsmittelpreise und die ungünstige Witterung den Ertrag beeinflußte, hat die Senkung der Betriebsmittelpreise der Landwirtschaft keine Vorteile gebracht.

Sozialversicherung.

Trotz der immer wieder geforderten Reform der Sozialversicherung ist es bisher nicht erreicht worden, deren unerträglich hohe Lasten angemessen zu senken. Die Folge ist eine Stärkung der bedauerlichen Tendenz zur Einschränkung der Arbeitskräfte; besonders die bäuerlichen Betriebe stellten sich in immer größerem Umfange auf die ausschließliche Arbeit mit Familienmitgliedern ein.

Steuern.

Die Bedeutung der Steuern und öffentlichen Lasten als wesentlicher Bestandteil der Erzeugungskosten der Landwirtschaft ist im Berichtsjahr weiter gestiegen. Die der Landwirtschaft zugedachte Erleichterung durch Einführung der landwirtschaftlichen Einheitssteuer ist durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,85 auf 2 v. H., durch die Einführung der Krisensteuer der Veranlagten, die Besteuerung der Bauernsöhne und Bauerntöchter durch die Bürgersteuer und durch die Lockerung der Realsteuersperre mehr als wieder wettgemacht.

Zinsen.

Der landwirtschaftliche Zinsendienst ist von 910 Millionen RM. im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1930/31 nach Angaben des Instituts für Konjunkturforschung auf rund 800 Millionen RM. zu Beginn dieses Kalenderjahres gesunken. Bei dem allgemeinen Preisverfall für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist diese Senkung jedoch ungenügend, um einen Ausgleich herbeizuführen. Die Zinsen belasten somit die Landwirtschaft zur Zeit noch stärker als im vergangenen Berichtsjahr.

Erzeugung.

Ernte.

Die Ergebnisse der Ernte 1931 sind für die wichtigsten Feldfrüchte in der folgenden Uebersicht zum Vergleich mit den Ergebnissen aus dem Vorjahre sowie den Durchschnittsergebnissen für die Jahre 1924/29 und 1911/13 in Tafel 1 gegenübergestellt:

Digitized by Google

Tafel I

Erntemenge	Gesamt-Erträge in 1000 t				ha-Erträge in dz				Erntеflächen in 1000 ha			
	1931	1930	1924/30	1911/13	1931	1930	1924/30	1911/13	1931	1930	1924/30	1911/13
Winterroggen . .	6 592	7 593	7 236	9 453	15,4	16,4	1 ,9	18,7	4 293	4 639	4 549	5 059
Sommerroggen .	88	86	105	132	12,2	11,8	1 ,7	12,6	72	72	90	105
Winterweizen . .	3 669	3 446	2 911	3 320	19,5	21,3	1 ,	22,8	1 883	1 617	1 482	1 456
Sommerweizen .	564	343	305	445	19,9	20,9	19,	22,1	284	164	158	201
Winterspelz . . .	133	138	143	415	11,7	11,6	11,5	14,9	114	119	124	279
Brotgetreide zus.	11 046	11 606	10 700	13 765	—	—	—	—	6 646	6 611	6 403	7 100
Wintergerste . .	507	475	368	—	22,3	24,2	22,9	—	227	197	161	—
Sommergerste . .	2 511	2 385	2 430	2 870	18,0	18,0	18,3	21,2	1 3•2	1 322	1 330	1 352
Hafer	6 205	5 658	6 278	7 6:0	18,5	16,4	18,0	19,8	3 363	3 440	3 492	3 884
Gemenge aus Getreide aller Art	600	565	613	—	16,6	15,8	17,0	—	362	359	361	—
Hülsenfrüchte . .	394	308	422	—	14,7	13,9	14,8	—	267	265	284	—
Gemenge aus Hülsenfrüchten mit Getreide	219	178	195	—	16,4	14,9	16,3	—	133	119	119	—
Kartoffeln	43 866	47 100	39 164	37 962	166,1	167,9	147,1	137,7	2 824	2 804	2 822	2 758
Zuckerrüben . . .	11 039	14 919	11 280	13 986	289,8	308,9	260,8	299,7	381	483	432	467
Runkel- (Futter-) Rüben	29 826	30 402	24 674	—	381,2	411,8	340,9	—	782	738	724	—
Kohlrüben . . .	8 347	7 526	7 258	—	314,3	286,8	281,9	—	266	262	257	—
Mohrrüben . . .	541	625	569	—	243,6	253,0	220,4	—	22	25	26	—
Weißkohl	1 085	1 259	1 023	—	244,2	275,5	224,0	—	44	46	46	—
Raps und Rübsen	13	17	25	—	12,7	13,4	13,7	—	10	13	18	—
Klee (Heu) . . .	9 363	9 675	8 850	7 535	54,1	54,8	48,6	45,9	1 730	1 767	1 819	1 643
Luzerne (Heu) . .	2 128	2 071	1 657	1 193	69,5	69,1	59,4	57,5	306	300	279	208
Wiesen (Heu, Grummet, Ohmd)	25 523	25 242	22 940	22 689	46,4	45,9	41,8	43,1	5 503	5 503	5 486	5 264

Aus der Uebersicht 2 sind die Veränderungen der Erntefläche und der Erträge gegen die Vergleichsjahre vom Hundert zu ersehen.

Tafel II

Fruchtart	Mehr- od. Mindererntefläche 1931 in v. H. gegen			Mehr- oder Mindererträge der Gesamternte in v. H.		
	1930	1924/30	1911/13	1930	1924/30	1911/13
Winterroggen	— 7,4	— 5,6	— 15,1	+ 15,2	— 8,9	— 30,3
Sommerroggen . . .	± 0	— 19,2	— 30,8	+ 3,1	— 15,8	— 32,8
Winterweizen	+ 16,4	+ 27,1	+ 29,3	+ 6,5	+ 26,0	+ 10,5
Sommerweizen . . .	+ 73,5	+ 79,9	+ 41,1	+ 64,6	+ 84,8	+ 26,8
Winterspelz	— 3,9	— 8,1	— 59,3	— 3,5	— 6,5	— 68,0
Brotgetreide zus. . .	+ 0,5	+ 3,8	— 6,4	— 34,8	+ 49,5	— 72,2
Wintergerste	+ 15,5	+ 41,1	—	+ 6,6	+ 37,7	—
Sommergerste	+ 5,3	+ 4,7	+ 3,0	+ 5,3	+ 3,3	— 12,5
Hafer	— 2,2	— 3,7	— 13,4	+ 9,7	— 1,2	— 19,2
Gemenge aus Getreide aller Art	+ 0,8	+ 0,1	—	+ 6,2	— 2,0	—
Hülsenfrüchte	+ 1,2	— 5,9	—	+ 7,2	— 6,6	—
Gemenge aus Hülsenfrüchten m. Getreide	+ 11,7	+ 11,6	—	+ 23,3	+ 12,4	—
Kartoffeln	+ 0,7	+ 0,1	—	— 6,9	+ 5.7	—
Zuckerrüben	— 21,1	— 11,9	— 18,4	— 26,0	— 2,1	— 21.1
Runkel- (Futter-) Rüb.	+ 6,0	+ 8,1	—	— 1,9	+ 20,9	—
Kohlrüben	+ 1,2	+ 3,2	—	+ 10,9	+ 15,0	—
Mohrrüben	— 10,2	— 14,1	—	— 13,8	— 5,0	—
Weißkohl	— 2,8	— 2,8	—	— 13,8	+ 6,0	—
Raps und Rübsen . .	— 22,6	— 45,1	—	— 26,5	— 49,0	—
Klee (Heu)	— 2,1	— 4,9	+ 5,3	— 3,2	+ 5,8	+ 24,3
Luzerne (Heu)	+ 2,2	+ 9,7	+ 47,5	+ 2,8	+ 28,4	+ 78,4
Wiesen (Heu, Grummet, Ohmd) .	± 0	+ 0,3	+ 4,5	+ 1,1	+ 11,3	+ 12,5

Digitized by Google

Die Hopfenernte des Jahres 1931 betrug bei einer um 3000 auf etwa 10 000 ha gesenkten Anbaufläche nur noch 77 800 dz gegenüber einer Ernte von 110 520 dz im vergangenen Jahre. Gegenüber 1929 ist die Anbaufläche um rund 5000 ha zurückgegangen.

Die Weinmosternte betrug auf einer Fläche von 71 179 ha gegenüber einer Fläche von 71 355 ha im Vorjahre 2,84 Millionen hl gegenüber einem Ertrag von 2,81 Millionen hl im Vorjahre.

Die Tabakernte 1931 ist noch nicht bekannt. Die Anbaufläche hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1098 ha auf 10 372 ha vergrößert. Die Zunahme des Tabakbaus entfällt im besonderen auf den gewerblichen Tabakanbau.

Die Ernte an Aepfeln und Birnen brachte in den wichtigsten Anbaugebieten außergewöhnlich hohe Erträge. Besonders gut war der Ernteausfall in Süd-, West- und Mitteldeutschland, während in den nördlichen und östlichen Bezirken die Ernteerträge im allgemeinen etwas geringer ausfielen. Die Pflaumenernte brachte fast allenthalben weit unter dem Durchschnitt liegende Erträge. Die Ernte an Kirschen und Beerenobst war mittelgut.

Die Gemüsekulturen litten zum Teil unter den ungünstigen Witterungsverhältnissen im Spätsommer. Dadurch wurde im besonderen die Kohl- und Zwiebelernte beeinflußt. Gute Erträge brachten demgegenüber fast alle Wurzelgemüsearten und Wintergemüsekulturen.

Güte der Ernte.

Die Güte der Ernte wurde durch die andauernden Regen im Spätsommer des vergangenen Jahres teilweise stark beeinflußt. Nach den Erhebungen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat waren jedoch mit Ausnahme von Hafer die Hektolitergewichte etwas höher als in dem noch ungünstigeren vorhergehenden Erntejahr. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die besonders geschädigten Gebiete in der Erhebung vom 15. September noch nicht erfaßt werden konnten.

Viehbestand.

Ueber den Gesamtviehbestand am 1. Dezember 1931 unterrichtet die Uebersicht 3, aus der auch die Vomhundertsätze gegen das Vorjahr und gegen 1913 zu ersehen sind.

Tafel III

Tiergattungen	1. Dez. 1931	1. Dez. 1930	1. Dez. 1913	Mehr- oder Minderbestand 1931 in v. H. gegen	
	1000 Stück	1000 Stück	1000 Stück	1930	1913
Pferde	3 447,7	3 521,5	3 806,7	— 2,1	— 9,4
Maultiere, Maulesel, Esel	16,3	18,6	10,4	— 12,4	+ 56,7
Rindvieh	19 090,5	18 470,4	18 474,4	+ 3,4	+ 3,3
darunter Milchkühe	9 633,8	9 453,9	—	+ 1,9	—
Schweine	23 783,4	23 442,5	22 533,4	+ 1,5	+ 5,5
Schafe	3 495,0	3 504,4	4 987,8	— 0,3	— 29,9
Ziegen	2 514,4	2 580,5	3 163,8	— 2,6	— 20,6
Gänse	5 676,7	6 245,7	5 850,8	— 9,1	— 3,0
Enten	3 543,9	3 882,0	2 086,3	— 8,7	+ 69,9
Hühner	84 058,6	88 103,9	63 970,3	— 4,6	+ 31,4
Bienenstöcke	1 867,9	2 002,1	2 299,3	— 6,6	— 18,8

Digitized by Google

Preisgestaltung.

Allgemeine Wirtschaftsdepression.

Die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse sanken mit Ausnahme der Getreidepreise auf einen Stand, der noch vor kurzem für unmöglich gehalten wurde. Zu den Auswirkungen der immer spürbarer werdenden Wirtschaftskrise traten noch die Folgen der Uebererzeugung auf dem Schweinemarkt erschwerend hinzu. Die Bedeutung der Wirtschaftskrise wird durch zwei Zahlen gekennzeichnet: Bei einer arbeitstäglichen Erzeugung der wichtigsten Industriezweige von 100 im Jahre 1928 betrug die Meßziffer der Erzeugung der gleichen Industriezweige im Januar 1932 nur noch 56,1; die Zahl der Arbeitslosen stieg von 4,74 Millionen im März vergangenen Jahres auf 6,13 Millionen im März d. J. Infolge der geringen Beschäftigung ist die zum Kauf von Lebensmitteln zur Verfügung stehende Summe stark gesunken. Soweit die einzelnen Lebensmittel preismäßig dieser Senkung nicht folgten, mußte ein Verbrauchsrückgang eintreten, der u. a. ziemlich deutlich beim Verbrauch von Brotgetreide und Eiern zum Ausdruck kommt.

Einfuhr von Lebensmitteln und Getränken.

Der Rückgang der Kaufkraft wirkte sich vor allem in einer nicht unwesentlichen Senkung der Lebensmitteleinfuhr aus. Die Einfuhr von Lebensmitteln und Getränken blieb 1931 mit noch nicht 2 Milliarden RM. beträchtlich unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 3,5 Milliarden Reichsmark zurück. An erster Stelle der Einfuhr stand Butter mit rund 220 Millionen RM. Es folgte die noch immer weit überhöhte Einfuhr von Südfrüchten mit 212 Millionen RM. und die Einfuhr von Obst mit 163 Millionen RM. Die Eiereinfuhr betrug 170 Millionen RM., die Einfuhr von Weizen 102 Millionen RM., von Gemüse 88 Millionen RM., von Schmalz 82 Millionen RM., von Gerste 67 Millionen RM., von Fleisch, Speck und Fleischwürsten 63 Millionen RM. und von Käse 63 Millionen RM. Infolge der starken Preisermäßigungen ist der mengenmäßige Rückgang der Einfuhr weit geringer als der wertmäßige. Der Wettbewerb mit den deutschen Erzeugnissen blieb nach wie vor drückend. Die Maßnahmen zur Verminderung des Wettbewerbes sind im Abschnitt Handelspolitik erörtert.

Die Preisentwicklung.

Die Brotgetreidepreise waren die einzigen Preise, die im vergangenen Berichtsjahr eine verhältnismäßig günstige Entwicklung nahmen. Zwar sank der Weizenpreis von 288 RM. je t zu Beginn dieses Wirtschaftsjahres auf 208 RM. im August, konnte sich aber bis zum Ende des Wirtschaftsjahres auf 250 RM. je t erholen. Die Roggenpreise sind von rund 200 RM. im Mai/Juni v. J. auf 161 RM. im August gefallen. Bis Ende des Berichtsjahres stiegen die Roggenpreise wieder auf etwa 200 RM. je t an. Wesentlich ungünstiger war dagegen der Verlauf der Futtergetreidepreise. Die diesjährigen Januarpreise von 162 RM. je t Braugerste und 154 RM. je t Futtergerste gegenüber einem Preis von 207 bzw. 192 RM. im Januar des Vorjahres beweisen das zur Genüge. Noch schlechter gestalteten sich die Ver-

Digitized by Google

hältnisse auf dem Hafermarkt. Die Haferpreise sanken von Beginn des Berichtsjahres rasch auf den außerordentlich tiefen Stand von 137 RM., von dem sie sich erst im Februar und März d. J. erholen konnten und am Ende des Berichtsjahres rund 160 RM. je t betrugen.

Die Kartoffelpreise des vergangenen Jahres waren etwas höher als im Vorjahre. Da die Vorjahrspreise absolute Katastrophenpreise waren, können die Kartoffelpreise dieses Jahres jedoch nicht als ausreichend bezeichnet werden.

Die Preise für Gemüse blieben auch in diesem Berichtsjahr außerordentlich niedrig. Frischgemüse für die Konservenindustrie konnte bei dem schlechten Absatz der Konservenindustrie vielfach nicht verwertet werden. Die Kernobstpreise sanken infolge der Rekordernte 1931 auf einen außerordentlich niedrigen Stand. Die Erholung der Preise in den letzten Monaten des Berichtsjahres konnte der Landwirtschaft bei den geringen Vorräten keinen Nutzen mehr bringen. Die Preise für Weinmost lagen mit 28,9 RM. je hl nicht unbeträchtlich unter den Preisen des Vorjahres mit 42,4 RM. je hl. Dementsprechend gestalteten sich auch die Weinpreise. Etwas günstiger lagen die Preise für Tabak. Dagegen gestalteten sich die Hopfenpreise infolge der verhältnismäßig guten Ernte und des starken Rückgangs des Bierverbrauchs außerordentlich ungünstig.

Die kritische Lage der Landwirtschaft wird aber in erster Linie durch die katastrophalen Preise für landwirtschaftliche Veredelungserzeugnisse hervorgerufen. Ausgehend von der Uebererzeugung der Schweinehaltung wurden die Preise für alle Viehgattungen mit in die Tiefe gerissen. Nichts beleuchtet die Sachlage besser als der Viehindex von 65,7 gegenüber einem Index von 100 im Jahre 1913.

Rentabilitätslage der Landwirtschaft.

Preisschere.

Wenn auch im vergangenen Berichtsjahr die Betriebsmittelpreise teilweise gefallen sind, so liegen sie doch immer noch weit über den Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse. In ganz besonderem Umfange trifft dies für Soziallasten, Steuern, Löhne und Zinsen zu.

Meßziffern im Durchschnitt der Monate Juli 1931 / Februar 1932
(1913 = 100)

Betriebsmittelpreise.		Erzeugnispreise.	
Kunstdünger	72	Weizen	119
Futtermittel	97	Roggen	120
Kohle und Eisen	118	Futtergerste	103
Totes Inventar	127	Hafer	91
Baustoffe	120	Kartoffeln	94
Baukosten	139	Ochsen	76
Löhne*)	155	Kühe	58
Soziallasten**)	400	Schweine	80
Steuern**)	360	Milch	98
Zinsen*)	175	Butter	100

*) Für die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres 1931/32.
**) Geschätzt für das Wirtschaftsjahr 1931/32.

Digitized by Google

Der Preissturz für Veredelungserzeugnisse hat im besonderen die Rentabilität der bäuerlichen Wirtschaften im letzten Jahr wesentlich verschlechtert.

Verkaufserlöse.

Trotz einer nicht unwesentlichen Erzeugungszunahme sind die Verkaufserlöse im laufenden Wirtschaftsjahr bedeutend geringer als in den Vorjahren. Nach Schätzungen des Instituts für Konjunkturforschung gingen die Verkaufserlöse für Feldfrüchte von 2,9 Milliarden und die für Vieh- und Vieherzeugnisse von 6,4 Milliarden im Wirtschaftsjahr 1928/29 auf 2,3 Milliarden bzw. 4,2 Milliarden RM. im laufenden Wirtschaftsjahre zurück.

Gütermarkt.

Infolge der Lage der Landwirtschaft stockte der Grundstücksverkehr in den meisten Teilen des Reiches. Ein gewisser Umsatz erfolgte nur durch die Zwangsversteigerung von Betrieben. Im Westen, im besonderen im Rheinland, ließ sich Ende des Wirtschaftsjahres ein lebhafterer Grundstücksverkehr zu verhältnismäßig stabileren Preisen feststellen. Die im ersten Vierteljahr 1931 durchgeführten Zwangsversteigerungen lagen mit 1008 unter der Zahl der Vergleichszeit des Vorjahres mit 1181. Dieser Umstand ist allein darauf zurückzuführen, daß die Mehrzahl der eingeleiteten Zwangsversteigerungen nicht durchgeführt werden konnte, da das abgegebene Gebot nicht die Höhe erreichte, die durch die Vierte Notverordnung vom 8. Dezember 1931 mit $^{7}/_{10}$ des Einheitswertes der Betriebe vorgeschrieben ist. Gegenüber 3503 eingeleiteten Zwangsversteigerungen im ersten Vierteljahr 1930 wurden im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres 5258 Zwangsversteigerungen eingeleitet. In Preußen erreichte die Zahl der Zwangsversteigerungen bereits in der ersten Hälfte des laufenden Berichtsjahres 77,3 v. H. der Fälle des Vorjahres.

Ständiger Ausschuß.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates trat in der Berichtszeit neunmal zusammen. Die Tagungen wurden abgehalten am 17. April, 5. Mai, 2. Juli, 10. September, 21. Oktober, 11. November, 10. Dezember 1931, 16. Februar und 10. März 1932.

Die vorbereitenden Besprechungen für die 61. Vollversammlung fanden auf der Sitzung am 5. Mai statt. In der Tagung am 2. Juli wurde Bericht erstattet über den internationalen Kongreß in Prag, dessen Ergebnisse an anderer Stelle ausführlich behandelt sind. In der vierten Sitzung des Ständigen Ausschusses am 10. Dezember gab im Anschluß an eine allgemeine Aussprache über die Lage in den einzelnen Kammerbezirken Reichsernährungsminister Dr. h. c. Schiele eine umfassende Uebersicht über den Stand der agrarpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung. Die letzte Tagung innerhalb des Berichtsjahres fand am 10. März in Königsberg statt; ihr folgte am 11. März eine von der Landwirtschaftskammer Ostpreußen, der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und dem deutschen Landwirtschaftsrat veranstaltete schlichte Feier aus Anlaß des 70. Geburtstages des Präsidenten Dr. Dr. h. c. Brandes.

Digitized by Google

Die Tagesordnungen geben in ihrer Zusammenstellung ein Bild der wichtigsten Arbeitsgebiete, mit denen der Deutsche Landwirtschaftsrat sich auf handels- und steuerpolitischem Gebiete und auf dem neuen Gebiet der Notverordnungen zu befassen hatte. Weiterhin standen im Vordergrunde der Arbeit in Verbindung mit den Siedlungsfragen das Problem der Arbeitsbeschaffung, der Natural-Versorgung der Arbeitslosen, ferner Währungsfragen, Werbemaßnahmen für deutsche landwirtschaftliche Ware, Verkehrs- und Tariffragen usw. Die Ergebnisse der Beratungen sind im Rahmen der einzelnen Sachgebiete besprochen.

Digitized by Google

II. Bodenrecht und Bodenpolitik.

Enteignungen auf dem Gebiete des Städtebaues.

Im Mai 1931 wurde der Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigungspflicht und den Rechtsweg bei Enteignungen auf dem Gebiete des Städtebaues bekannt. Zum näheren Verständnis der Bedeutung dieses Entwurfs ist vorauszuschicken, daß auf Grund des Artikels 153 der Reichsverfassung das Eigentum von der Verfassung gewährleistet wird. Im zweiten Absatz dieses Artikels wird bestimmt, daß eine Enteignung, die nur zum Wohle der Allgemeinheit vorgenommen werden kann, nur gegen angemessene Entschädigung zu erfolgen hat, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt. Wegen der Höhe der Entschädigungen ist weiterhin im Streitfall der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offen zu halten, soweit Reichsgesetze nichts anderes bestimmen. Ein solches Reichsgesetz, das vom Art. 153 abweichende Bestimmungen enthält, bestand aber bisher nicht und so hat sich das Reichsgericht in mehreren Entscheidungen dahin ausgesprochen, daß auch Nutzungsbeschränkungen als Enteignungen anzusehen sind, und als entschädigungspflichtig erklärt werden müssen. Diese reichsgerichtlichen Entscheidungen hatten dem Grundbesitzer eine gewisse Rechtssicherheit gebracht; vielen kommunalen Stellen jedoch mußten die Entscheidungen unbequem sein, denn im Gegensatz zu den früheren Gepflogenheiten, Privateigentum pfleglich zu behandeln, hatte sich die Praxis herausgebildet, auf Kosten einzelner Grundeigentümer Maßnahmen zu treffen, die der Allgemeinheit zugute kommen sollten, ohne den einzelnen Betroffenen auch durch die Allgemeinheit zu entschädigen. So ist denn zweifellos auf Betreiben der Gemeinden der erwähnte Gesetzentwurf zustande gekommen, der zwar grundsätzlich eine Entschädigungspflicht sowohl bei Enteignungen als auch bei Nutzungsbeschränkungen vorsah, jedoch unter Durchbrechung dieses Grundsatzes mit der Maßgabe „wenn und soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies bestimmen". Ebenso sollte der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten ausgeschlossen werden können, wenn landesrechtlich bestimmt ist, daß über die Höhe der Entschädigungen im Streitfalle andere Stellen als die ordentlichen Gerichte zu entscheiden haben. Wie die Begründung zu dem Entwurf besagte, sollte Städtebau im weitesten Sinne zu verstehen sein, somit auch die städtebaulichen Maßnahmen, die in Landgemeinden erfolgen, umfassen. Damit bedeutete der Entwurf auch für den ländlichen Grundbesitz eine schwere Bedrohung. Im übrigen sollte das Gesetz eine Zwischenlösung bis zur endgültigen reichsgesetzlichen Regelung darstellen.

Landwirtschaft und Erwerbsgartenbau nahmen im Bodenrechtsausschuß des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft gemeinsam ausführlich Stellung und wandten sich gegen die eigentumsfeindlichen Bestrebungen des

Digitized by Google

Entwurfes. Diese Stellungnahme ist den zuständigen Stellen übermittelt worden, ferner wurde der Standpunkt der Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus auch in einer Besprechung im Reichsarbeitsministerium zum Ausdruck gebracht. Desgleichen hat der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats für Enteignungen ebenso wie für Nutzungsbeschränkungen die volle Entschädigung, sowie die Zulassung des ordentlichen Rechtsweges in Streitfällen für unerläßlich erachtet. In einer Eingabe von 20. Mai 1931 hat sich der Deutsche Landwirtschaftsrat an das Reichsernährungsministerium gewandt und gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die erwähnten Forderungen berücksichtigt werden. Es ist auch in dieser Eingabe darauf hingewiesen worden, daß die schwersten Bedenken gegen eine übereilte Regelung etwa auf dem Wege einer Notverordnung, gehegt werden müßten.

Trotz der Bedenken, die sowohl vom landwirtschaftlichen als auch vom städtischen Grundbesitz gegen den Entwurf geltend gemacht worden sind, erhielten seine Bestimmungen mit einzelnen Aenderungen im Sechsten Teil, Kapitel III der Notverordnung vom 5. Juni 1931 (RGBl. I, Nr. 22) Gesetzeskraft. Der Begriff einer Wertverminderung ist darin nochmals eingeengt worden, so daß bei Nutzungsbeschränkungen praktisch die Entschädigungspflicht nicht allgemein gegeben sein wird.

Entwürfe eines Wohnheimstättengesetzes.

Im Vorjahre ist bereits gelegentlich der Behandlung des Entwurfs für ein „Baulandgesetz" über die Bodenreform-Gesetzentwürfe berichtet worden, die dessen Vorläufer waren und die schließlich eine endgültige Formulierung im Jahre 1928 unter der Bezeichnung „Wohnheimstättengesetz" erhalten hatten, dem sogen. Entwurf Damaschke. Der hieran im Anschluß veröffentlichte „vorläufige, unverbindliche Referentenentwurf eines Baulandgesetzes" wurde einstweilen nicht weiter verfolgt, vielmehr erschienen im Winter 1930/1931 in Form von Initiativ-Anträgen im Reichstag zwei Entwürfe für ein Wohnheimstättengesetz. Es waren dieses der sozialdemokratische Antrag (Reichstagsdrucksache Nr. 438), der sich fast unverändert mit dem Entwurf Damaschke deckt, und der Antrag des christlich-sozialen Volksdienstes (Reichstagsdrucksache Nr. 911), der von dem anderen Entwurf abweicht, aber an dem Grundsatz des Zwanges der Gemeinden zur Bodenvorratswirtschaft festhält, die Entschädigungsfrage unzureichend und vor allem unklar regelt und schließlich Nutzungsbeschränkungen ausdrücklich nicht als Enteignungen, die entschädigt werden müssen, bezeichnet.

Als der Wohnungsausschuß des Reichstages sich im November 1931 mit dem sozialdemokratischen Entwurf eines Wohnheimstättengesetzes zu beschäftigen begann, veröffentlichte das Reichsarbeitsministerium den neuen Referentenentwurf für ein „Reichsstädtebaugesetz".

Der Entwurf eines Reichsstädtebaugesetzes.

Der in früheren Entwürfen in den Vordergrund gestellte Zwang für die Gemeinden, Bodenvorratswirtschaft zu treiben, ist zu diesem neuen Gesetzentwurf fallen gelassen worden. Planungen sollen nur entsprechend dem Be-

Digitized by Google

dürfnis vorgenommen werden. Das bedeutet zweifellos einen gewissen Fortschritt. Bedenklich muß es jedoch erscheinen, daß die in dem Abschnitt über Planung vorgesehenen Wirtschaftspläne keinen Anspruch auf Entschädigung begründen sollen für dadurch entstehende Beschränkungen des Eigentums. Diese Wirtschaftspläne sollen nicht verbindlich und ohne Rechtswirkungen sein und können außerdem abgeändert werden. Unverbindlich und ohne Rechtswirkungen sind die Wirtschaftspläne also nur für die Gemeinden. Es läßt sich daher mit dem Grundsatz der Unverletzlichkeit des Privateigentums nicht vereinigen, daß der private Grundeigentümer bei Wertverminderungen durch einen derartigen Plan keinen Anspruch auf Entschädigung haben soll. Erst wenn ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan festgesetzt worden ist, ist im Falle einer Entziehung des Eigentums oder einer Beschränkung des Eigentums eine Entschädigung zu leisten. Maßgebend ist aber im Falle der Beschränkung des Eigentums für die Wertermittlung der Zeitpunkt, in dem die das Eigentum beschränkende Maßnahme rechtsverbindlich geworden ist. Damit ist die bereits vor Festsetzung eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans eingetretene Wertverminderung durch den unverbindlichen Wirtschaftsplan nicht entschädigungspflichtig. Berücksichtigt man weiterhin, daß für Außengebiete die Festsetzung von Bebauungsplänen nicht erforderlich ist, Wirtschaftspläne dagegen aufgestellt werden können, aus denen keine Entschädigungsansprüche hergeleitet werden dürfen, so ergibt sich insbesondere für die Landwirtschaft eine äußerst bedenkliche Entrechtung des Grundeigentums. Auch der Abschnitt über Umlegungen und Grenzberichtigungen gibt insbesondere durch die darin enthaltenen Ermächtigungen an die Landesgesetzgebung bezüglich der Voraussetzung einer Entschädigungspflicht zu schweren Bedenken Anlaß. Er enthält vor allem die Möglichkeit einer ungleichen Behandlung der Gemeinden und der Privateigentümer und kann zu einer Bodenspekulation durch die Gemeinden auf Kosten Einzelner führen. Vor allem ist hier aus dem Abschnitt Bodenbeschaffung der Anreiz zu kommunaler Bodenspekulation zu erwähnen, der darin liegt, daß Grundstücke, die sich an größere Unternehmungen, etwa an Verkehrsbänder, anschließen, auf Grund von landesgesetzlichen Bestimmungen mit enteignet werden können. Zusammenfassend ist folgendes zu sagen:

Der Entwurf läßt ein Anhörungs-, Einspruchs- und Beschwerderecht des Betroffenen vermissen sowohl bei der Aufstellung von Wirtschaftsplänen, wie bei der Rechtsverbindlichkeitserklärung der Bebauungspläne.

Es muß eine Mitwirkung der gesetzlichen Berufsvertretungen der Land- und Forstwirtschaft und des Erwerbsgartenbaues (Landwirtschaftskammer) gefordert werden, wenn land-, forst- und gartenbauwirtschaftliche Belange durch Planungen berührt werden.

Eine gesetzliche Empfehlung an die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände, übertriebene Planwirtschaft zu betreiben, muß abgelehnt werden.

Eine Entschädigung ist sowohl bei Enteignungen als auch bei Eigentumsbeschränkungen und Wertverminderungen unter allen Umständen vorzusehen. Es gilt dieses insbesondere mit Bezug auf die unverbindlichen und jederzeit abänderlichen Wirtschaftspläne.

Leistungen, die der Oeffentlichkeit zugute kommen, dürfen nicht auf die Grundeigentümer abgewälzt werden, sondern sind grundsätzlich auch von der Oeffentlichkeit zu tragen.

Digitized by Google

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Forderungen erscheint es wenig angebracht, im gegenwärtigen Augenblick bei den derzeitigen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen einen Gesetzentwurf zu bearbeiten, welcher in so weitgehendem Maße in privatwirtschaftliche Fragen eingreift. Es ist daher vom Bodenrechtsausschuß des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft unter Mitwirkung des Deutschen Landwirtschaftsrats eine eingehende Stellungnahme, welche die vorstehenden Bedenken und Forderungen zum Ausdruck bringt, ausgearbeitet worden und den Reichsstellen ebenso wie Abgeordneten zugeleitet worden. Sämtlichen Landwirtschafts- bzw. Bauernkammern wurde diese Broschüre als Material zugänglich gemacht.

Siedlung.

Im vierten Teil der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 sind Bestimmungen über landwirtschaftliche Siedlung, vorstädtische Kleinsiedlung, Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose getroffen worden. Im allgemeinen Teil dieses Abschnittes wird den Ländern von 1932 ab auferlegt, einen Teilbetrag aus dem Hauszinssteueraufkommen an die Reichsregierung abzuführen, um die drei erwähnten Siedlungsarten zu fördern.

Im Abschnitt über landwirtschaftliche Siedlung wird durch die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 bestimmt, daß die vorerwähnten Mittel, soweit sie für die landwirtschaftliche Siedlung bestimmt sind, der Deutschen Siedlungsbank zugeführt werden sollen. Weiterhin soll in jedem Land ein Staatskommissar bestellt werden, der die einheitliche Durchführung der landwirtschaftlichen Siedlung gewährleisten soll und die Ermächtigung erhält, von landesrechtlichen Vorschriften abweichende Bestimmungen zu erlassen. Dementsprechend ist auch vom Staatskommissar in Preußen auf dem Verordnungswege das Gesetz über Landeskulturbehörden vom 3. 6. 1919 und das Gesetz über die Genehmigung von Siedlungen vom 1. 3. 1923 abgeändert worden. Am 10. November 1931 sind einheitliche Richtlinien für die landwirtschaftliche Siedlung zustande gekommen, die vom Reich und Preußen Anwendung finden sollen. Diesen neuen Richtlinien entsprechend sind dann auch einheitliche Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über Baukredite erlassen worden.

Im Abschnitt über vorstädtische Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose wird in der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 ein Reichskommissar zur Durchführung dieser beiden Aktionen bestellt. Dieser Reichskommissar erhält Befugnisse, die weit über die Befugnisse des Bezirkswohnungskommissars auf Grund der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 hinausgehen und auch über die Befugnisse der Landeszentralbehörden und der unteren Verwaltungsbehörden, die diese auf Grund der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 erhielt. Es gibt auf Grund der Notverordnung kein Rechtsmittel gegen die Festsetzung von Entschädigungen. Schließlich ist vorgesehen worden, daß für den Fall, daß das Amt des Reichskommissars erlöschen sollte, dessen Befugnisse auf den Reichsarbeitsminister übergehen sollen. Die genannten Verordnungen, insbesondere die Behebungsverordnung, die wiederholt zu Mißständen geführt hat, sind damit wieder fester verankert worden. Zu bemängeln ist insbesondere folgendes:

Digitized by Google

Enteignungen von Privatland sind nicht auf besondere Notfälle beschränkt.

Bei etwaigen Enteignungen und Entschädigungsfeststellungen fehlt ein Rechtsweg und ein Rechtsmittel.

Es fehlt die Bestimmung, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft, sowohl bei Enteignungen als auch bei Entschädigungsfeststellungen gehört werden.

Da die Notverordnung erlassen worden ist, ohne vorher die landwirtschaftlichen Berufsorganisationen zu hören, mußte man sich darauf beschränken, die vorstehenden Wünsche dem Reichskommissar für die vorstädtische Kleinsiedlung vorzutragen. Am 10. November 1931 erfolgten dann die Richtlinien zur vorstädtischen Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose. Träger des Siedlungsvorhabens sollen die Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbände sein. Die Trägerschaft kann an Wohnungsfürsorgegesellschaften oder gemeinnützige Siedlungsunternehmungen übertragen werden. Bei der Beschaffung von Siedlungsland soll in erster Linie auf den Besitz der Kommunen zurückgegriffen werden. Dieser Weg soll schon deshalb beschritten werden, weil nach § 16 der Bestimmungen erhebliche Barzahlungen nicht geleistet werden dürfen. Der Gedanke, welcher der vorstädtischen Kleinsiedlungsaktion zugrunde liegt, ist die Schaffung einer sogenannten „halben Existenz". Die Größe der Landzulage soll daher je nach Bodenqualität ¼ bis 2 Morgen betragen und der Versorgung des eigenen Haushaltes des vorstädtischen Kleinsiedlers dienen, also etwa des Kurzarbeiters. Es liegen Bedenken nahe, daß bei Schaffung zu großer vorstädtischer Kleinsiedlerstellen zeitlich und örtlich eine Ueberproduktion an Gartenbauprodukten entstehen und hierdurch der Erwerbsgartenbau geschädigt werden könnte, während andererseits dem Kleinsiedler durch zeitweiliges Ueberangebot kein Vorteil aus dem Verkauf seiner Produkte entstehen würde. Diese Frage wird daher bei der Bemessung der Größe der Landzulage in den Vordergrund zu rücken sein. Die Ansichten über den Wert der Aktion sind außerordentlich geteilt und es werden daher die ersten Versuche abgewartet werden müssen.

Digitized by Google

III. Das landwirtschaftliche Kreditwesen.

Die internationale Kreditkrise.

Das Problem der kurzfristigen Verschuldung.

Die Welt befindet sich zur Zeit in einer Krise, die auch die pessimistischsten Voraussagen noch bei weitem übertroffen hat. Die Vielseitigkeit ihrer Erscheinungsformen erschwert die Ergründung ihrer Ursachen und damit die Möglichkeit, sie wirkungsvoll und ohne weiteren Verzug zu bekämpfen. Hinzu kommen Hemmungen politischer Natur, die einer sinnvollen gemeinsamen Aktion aller von der Krise betroffenen Nationen entgegenstehen.

War die Weltkrise bisher hauptsächlich auf die Rohstoffmärkte beschränkt, so ist sie durch Uebergreifen auf den internationalen Geld- und Kapitalmarkt nunmehr auf alle Produktionsgebiete übergetreten und droht sich weiter zu verschärfen, wenn ihre Quellen nicht unverzüglich verstopft werden.

Es kann im Rahmen einer kurzen Darstellung des landwirtschaftlichen Kreditwesens nicht auf die sämtlichen verschiedenartigen Krisenursachen eingegangen werden; wohl aber sollen einige Fragen hervorgehoben werden, die im engen Zusammenhang mit der Entwicklung des deutschen Kapital- und Geldmarktes stehen und die bei der Entstehung der deutschen Kreditkrise Ursachen erster Ordnung sind.

Seit Kriegsende bemüht sich die Weltwirtschaft, die durch die Finanzierung der Kriegsführung entstandene Verschuldung zu liquidieren. Von den Gesamtkosten des Krieges, die auf mindestens 700 Milliarden Mark geschätzt werden, wurden annähernd 120 Milliarden Mark durch Steuern aufgebracht, der Rest — 580 Milliarden Mark — wurden der zukünftigen Verzinsung und Tilgung überlassen. Von diesem Betrage waren 87 Milliarden Mark im Jahre 1924 äußere Schulden, während der übrige Teil innere Schulden der kriegführenden Staaten darstellten. Nachdem durch die verschiedensten Verhandlungen erhebliche Abstriche vorgenommen und ein Teil der inneren Schulden durch Inflation gestrichen worden waren, beträgt die äußere Verschuldung der Welt nach ihrem heutigen Kapitalwert noch schätzungsweise 37 Milliarden Goldmark und die innere mehr als 200 Milliarden Goldmark. Diese phantastischen Beträge, die niemals produktiv angelegt waren, sollen heute aus dem durch Krieg geschwächten Produktionsapparat der Welt verzinst und amortisiert werden. Die Folge ist die zunehmende Besteuerung der Wirtschaft und eine fortgesetzte Kapitalverschiebung von der Erzeugung zu den Anleihebesitzern, den Rentnern. Die so entstehenden Kapitalverschiebungen sowohl von Land zu Land, als auch innerhalb der Länder müssen zu andauernden Strukturveränderungen mit den bekannten Reibungsverlusten führen. Die tote Kapitallast, die außerhalb der Gesetze der kapita-

Digitized by Google

listischen Wirtschaft entstanden ist, droht die freie Verkehrswirtschaft zu vernichten, wenn nicht endlich der Erkenntnis Rechnung getragen wird, daß Schulden, die ohne Vorleistung eines Gegenwertes entstanden sind, nicht aus der laufenden Erzeugung erwirtschaftet werden können.

Die internationale Kapitalkrise wäre vielleicht weniger plötzlich in Erscheinung getreten, wenn nicht Störungen im Mechanismus der Kapitalübertragungen von Land zu Land eingetreten wären, die im Sommer 1931 zum Zusammenbruch des österreichischen und deutschen Kreditsystems und zu Währungszerrüttungen auf der ganzen Welt geführt haben.

Solange das Ausland uns die zur Bezahlung der Kriegstribute notwendigen langfristigen Kredite gewährte, blieb die deutsche Volkswirtschaft von der durch einen echten Transfer zu erwartenden Preisdeflation verschont. Mit dem Zusammenbruch der New-Yorker Börse im Herbst 1929 änderte sich dagegen die Situation. Die aus den internationalen Schuldverpflichtungen besonders nach Frankreich und den Vereinigten Staaten strömenden Kapitalbeträge mieden aus Zweifel in die Dauer der wirtschaftlichen Stabilität trotz starken Zinsgefälles die Märkte des langfristigen Kapitals und stauten sich als kurzfristige Einlagen bei den Banken, wo sie jederzeit abgerufen werden können. Diese Gelder, zusammen mit den deutschen Kapitalfluchtgeldern wurden von den Gläubigerländern zum Teil nach Deutschland zurücktransferiert, bis der zur Uebersteigerung drängende Kreditkreislauf am 13. Juli 1931 sein jähes Ende fand.

Die Tribute und ihre krisenverstärkende Wirkung.

Hinzu kam, daß die Voraussetzung internationaler Kapitalübertragungen, nämlich eine der Kaufkraftübertragung entsprechende Kreditausweitung bei den Zahlungen empfangenden Ländern unterblieb. Während die deutschen Zahlungen in Gold und Devisen normalerweise zu einer Ausweitung der notalen und giralen Zahlungsmittel in den Gläubigerländern und damit zur Aufnahme der die deutschen Zahlungen erst ermöglichenden Warenausfuhr hätte führen müssen, erfolgte im Verfolg zunehmenden internationalen Mißtrauens und aus dem Zwange heraus, größere Liquiditätsreserven für die kurzfristigen Bankeinlagen zu halten, die Sterilisierung der übertragenen Kaufkraft. So erhöhten sich die Goldbestände der Bank von Frankreich von 4,8 Milliarden RM. Mitte 1928 auf 12,6 Milliarden RM. Mitte März 1932, ohne daß der Zahlungsmittelumlauf — unter Berücksichtigung der Hamstergelder — entsprechend zugenommen hätte. So mußte die deutsche Zwangsausfuhr bei rückgängigen Preisen und schrumpfenden Weltmärkten zur fortgesetzten Verschärfung der Weltdeflation beitragen. Diese Ursache, zusammen mit rigorosen zollpolitischen Abwehrmaßnahmen des Auslandes ließ im Sommer 1931 die Tatsache klar in Erscheinung treten, daß bei Versagen des Transfermechanismus nicht nur die Tributzahlungen unmöglich, sondern auch die Rückzahlungen der zur Ermöglichung der bisherigen Tributzahlungen aufgenommenen Auslandsanleihen gefährdet sind.

Ist einerseits die aus dem Kriege zurückgebliebene tote Kapitallast ein dauernder Störungsfaktor des weltwirtschaftlichen Sanierungsprozesses, so sind es andererseits die Tribute, die es verhindert haben, daß das Krisenventil der Ausfuhr seine oft bestätigte Wirkung ausüben konnte. Die Größen-

Digitized by Google

ordnung unserer Zahlungsverpflichtungen stand in einem derartigen Mißverhältnis zu unserer Leistungsfähigkeit und der Empfangsbereitschaft des Auslandes, daß der Bankerott des Tributsystems auf den Trümmern der Weltwirtschaft die Folge sein müßte.

Der die Deflation verschärfende Abbau der kurzfristigen internationalen Kreditbeziehungen, der im Juli zur Liquiditätskrise des österreichischen und deutschen Kreditsystems und zur Abkehr mehrerer Länder vom Goldstandard führte, ist in den letzten Monaten besonders durch die Bank von Frankreich fortgesetzt worden, die zur allmählichen Abstoßung ihrer Pfundguthaben und Umwandlung ihrer Dollarguthaben in Gold schritt. Damit dürfte allmählich der Punkt erreicht sein, wo sich neue Kredit- und damit Handelsbeziehungen bilden müssen. Eine Konsolidierung der internationalen Geld- und Kapitalmärkte wäre hierdurch ermöglicht — eine Welle der Diskontsenkungen ist von London und New York ausgehend bereits zu verzeichnen — vorausgesetzt, daß Frankreich endlich bereit ist, einen Schlußstrich unter die unselige Tributfrage zu ziehen und damit einen die weltwirtschaftliche Entwicklung fortgesetzt bedrohenden Gefahrenherd zu beseitigen.

Die deutsche Kreditkrise.

Der Gläubigersturm.

Der Liquiderung unserer in der Nachkriegszeit aufgenommenen 23,5 Milliarden RM. Auslandsanleihen konnte nur mit Besorgnis entgegengesehen werden. Die Kurzfristigkeit eines großen Teiles dieser Schulden mußte zu Störungen im deutschen Produktionsapparat führen, wenn Kündigungen in einem Ausmaße eintraten, die der Fähigkeit unserer Wirtschaft, die Kredite zu reproduzieren, nicht entsprachen. Seit 1929 war eine Umstellung unserer Wirtschaft in Richtung steigender Ausfuhr erfolgt, die aber in dem Augenblick zu stärksten Störungen ausarten mußte, da der noch auf jährliche Kapitaleinfuhr eingestellten Wirtschaft binnen Jahresfrist 5 Milliarden RM. Kaufkraft entzogen wurden. Soweit die Reichsbank den Gläubigersturm nicht mit ihren Gold- und Devisenbeständen auffangen konnte, mußte die Warenausfuhr die notwendigen Devisen beschaffen. Da die erforderliche Mehrausfuhr jedoch trotz stark sinkenden deutschen Preisniveaus infolge der Gegenmaßnahmen des Auslandes nicht aufrechterhalten werden konnte, mußten sich die Auslandsgläubiger zur Stillhaltung bereitfinden, wenn sie ein generelles deutsches Auslandsmoratorium vermeiden wollten.

Verschärfung der Deflation.

Die aus dem Ausfuhrzwang zu erwartende Preisdeflation nahm durch die plötzlich entstehenden Kreditrückforderungen in einem bisher nicht gekannten Ausmaße einen Umfang an, der die schwersten Folgen für die Gesamtwirtschaft nach sich ziehen mußte. Gegenüber dem Stand von Ende Juli 1930 sind die Kreditoren allein der Berliner Großbanken um 5 020 Millionen RM. oder fast 41 v. H. (Ende Februar 1932) zurückgegangen. Nach der Ende Februar erfolgten Großbankensanierung dürfte immerhin die Vertrauensgrundlage wiederhergestellt sein, von der es weitgehend abhängen wird, ob die Banken ihre kreditpolitischen Aufgaben erfüllen und dem Schrumpfungsprozeß der Wirtschaft entgegenwirken können.

Digitized by Google

Während die landwirtschaftliche Erzeugung im Verfolg der Wirtschaftskrise nur in geringem Umfang zurückgegangen ist, sank das Produktionsvolumen der Industrie (1928 = 100) von 71,7 im Juli 1931 auf 56,1 im Januar 1932. Damit ist der Produktionsstand des ehemaligen Reichsgebiets im Jahre 1897 erreicht. Die hierdurch verursachte Einkommenschrumpfung um ungefähr ein Drittel gegenüber 1929 konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse bleiben.

Entsprechend der rückläufigen Einkommensentwicklung ist auch die deutsche Kapitalbildung in den letzten zwei Jahren zurückgegangen. Während noch im Jahre 1928 — über den laufenden Ersatz der bestehenden Produktionsanlagen hinaus — Neuinvestitionen im Betrag von 7,3 Milliarden RM. vorgenommen wurden, dürfte im Gesamtbereich der deutschen Volkswirtschaft im Jahre 1931 die Minderung der vorhandenen Anlagen durch laufenden Verschleiß und Ueberalterung größer gewesen sein als die Summe der Ersatz- und Neuinvestitionen.

Der Agrarkredit in der Krise.

Höhe der landwirtschaftlichen Verschuldung.

Die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft ist im Jahre 1931 nominell ziemlich unverändert geblieben. Einer Gesamtverschuldung von 11 662 Millionen RM. am 31. Dezember 1930 steht am gleichen Stichtage des Jahres 1931 eine Verschuldung von 11 773 Millionen RM. gegenüber. Seit 1924 hat sich die Landwirtschaft bemüht, die kurzfristigen Kredite in langfristige Darlehen umzuwandeln. Dieser Prozeß ist auch im ersten Halbjahr 1931 weiter fortgeführt worden, dürfte jedoch seit der Juli-Krise zum Stillstand gekommen sein. Die erfaßbaren Realkredite und Kredite mittlerer Laufzeit sind von 4679 Millionen RM. (31. Dezember 1930) auf 4750 Millionen RM. (31. Dezember 1931) angewachsen bei Zunahme der Kurzkredite von 3133 Millionen RM. auf 3173 Millionen RM. im gleichen Zeitraum. Es wird von der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängen, wann der notwendige Konsolidierungsprozeß fortgeführt werden kann.

Nach den Ergebnissen des Instituts für Konjunkturforschung ergibt sich die folgende Entwicklung der landwirtschaftlichen Verschuldung seit 1925:

Die Kreditbelastung der Landwirtschaft. [1] [2]

(in Millionen RM)

Art der Kredite	1925 31. 12.	1926 31. 12.	1927 31. 12.	1928 31. 12.	1929 31. 12.	1930 31. 12.	1931 31. 12.
	Erfaßbare Kreditbelastung.						
Realkredite . .	1 011,3	2 048,5	2 814,4	3 623,3	4 117,1	4 381,9	4 485
Kredite mittlerer Laufzeit	25,8	101,8	304,4	318,0	360,4	297,2	265
Kurzfristige Kredite	2 186,1	2 127,0	2 565,8	2 889,8	2 865,2	3 133,1	3 173
Insgesamt . .	3 223,2	4 277,3	5 684,6	6 831,1	7 342,7	7 812,2	7 923

[1]) Institut für Konjunkturforschung.

[2]) Ohne Rentenbankgrundschuld (2 Milliarden); ohne kapitalisierte Renten- und Altenteile (annähernd 2 Milliarden).

Digitized by Google

Art der Kredite	1925 31. 12.	1926 31. 12.	1927 31. 12.	1928 31. 12.	1929 31. 12.	1930 31. 12.	1931 31. 12.
Nicht erfaßbare Kreditbelastung (Schätzungen)							
Aufwertungshypotheken	2 750,0	2 400,0	2 200,0	1 950,0	1 875,0	1 600,0	1 500
Gutsübertragungshypotheken . .	250,0	500,0	750,0	1 100,0	1 225,0	1 300,0	1 350
Schwimmkredite .	1 800,0	1 550,0	1 250,0	950,0	950,0	950,0	1 000
Insgesamt . .	4 800,0	4 450,0	4 200,0	4 000,0	4 050,0	3 850,0	3 850
Kreditbelastung insgesamt							
	8 023,2	8 727,3	9 884,6	10 831,1	11 392,7	11 662,2	11 773

Vergleicht man hiermit die Vorkriegsbelastung der deutschen Landwirtschaft, so ergibt sich für 1913 eine Gesamtverschuldung von etwa 17 bis 18 Milliarden Mark, von denen 13 Milliarden Mark auf Realkredite und 4 bis 4,5 Milliarden Mark auf Personalkredite entfallen.

Die Zinsbelastung der Landwirtschaft hat sich nicht wesentlich verändert. Einem Rückgang der Hypothekenzinsen infolge der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 steht im Durchschnitt eine Erhöhung der durch den Reichsbankdiskont beeinflußten Zinssätze gegenüber. Für das Wirtschaftsjahr 1930/31 beträgt die Zinslast rund 910 Millionen RM. Für das laufende Wirtschaftsjahr darf jedoch mit einem stärkeren Sinken der Zinslast gerechnet werden, da die Diskontherabsetzung und damit die geringere Verzinsung der Personalkredite nunmehr die Zinssenkung auf dem Kapitalmarkte innerhalb der Gesamtzinslast zu Geltung kommen lassen. So darf wohl für die nächste Zeit mit einer Jahreszinslast von annähernd 800 Millionen RM. gerechnet werden.

Die Zinsbelastung der Landwirtschaft 1924 bis 1931[1] [2]

(in Millionen RM.)

Wirtschaftsjahr (Juli/Juni)	
1924/25	425
1925/26	610
1926/27	625
1927/28	785
1928/29	920
1929/30	950
1930/31	910

In der **Vorkriegszeit** betrug die Zinslast der Landwirtschaft etwa 750 bis 800 Millionen Mark.

Realwertsteigerung der landwirtschaftlichen Schulden.

Mit der allgemeinen Kaufkraftsteigerung der Mark infolge sinkenden Preisniveaus steigt der Realwert der Schulden entsprechend. Die Indexziffer für Agrarstoffe lag im Januar 1932 mit 92,1 um etwa ein Drittel unter der Ziffer des Jahres 1927 (137,8). Die Preise für Schlachtvieh sind allein im letzten Jahre um etwa ein Drittel gesunken. Aus diesen Zahlen ergibt

[1]) Institut für Konjunkturforschung.
[2]) Ohne Zinsen für Rentenbankgrundschuld, die seit dem 1. 4. 1930 nicht mehr erhoben werden.

Digitized by Google

sich bereits die Tatsache der Realwertsteigerung der landwirtschaftlichen Schulden. Die Folge davon mußte sein, daß ursprünglich gut gedeckte Kredite zum Teil nicht mehr voll gedeckt sind, was sich auch in den Ergebnissen der Zwangsversteigerungen des letzten Jahres zeigt, bei denen mehr als ein Drittel der bestehenden Forderungen ausfiel. Die augenblickliche Kreditbelastung muß zum Zusammenbruch unzähliger landwirtschaftlicher Betriebe führen, wenn nicht eine Reduktion der Schuldbeträge oder eine wesentliche Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge ermöglicht wird. Bei Zinsforderungen, wie sie heute von der Landwirtschaft gefordert werden, kann sich jeder Gläubiger ausrechnen, wie lange oder wie kurz er auf diese Beträge noch rechnen kann. Es ist im Interesse der Gläubiger sowohl als auch der Schuldner, wenn die Forderungen an Kapital und Zinsen auf ein erträgliches Maß zurückgeschraubt werden. Ueber die Ertragsfähigkeit seines Betriebes hinaus kann kein Landwirt leisten. Wenn diese im Verlauf der letzten Jahre geldwertmäßig stark zurückgegangen ist, so muß auch der Gläubiger dieser Tatsache Rechnung tragen, besonders wegen des Umstandes, daß der Realwert seiner Forderungen in der gleichen Zeit entsprechend gestiegen ist.

Die Landwirtschaft und der Geld- und Kapitalmarkt.

Das Institut für Konjunkturforschung schätzt die infolge der Bankenkrise eingetretene Erhöhung der Zinsbelastung der Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des Jahres 1931 auf 90 Millionen RM., und zwar unter Berücksichtigung der Zinsverbilligung für Erntekredite auf 4—5 v. H. und der Tatsache, daß ein Teil der landwirtschaftlichen Personalkredite von den Diskonterhöhungen unberührt blieb. Da nicht nur der größte Teil der Personalkredite, sondern zum kleinen Teil auch Hypothekenschulden in ihrem Zinssatz von dem Reichsbankdiskont abhängig sind, so mußte dessen krisenbedingte Entwicklung auch von nachhaltigster Wirkung auf den Agrarkredit sein.

Seit dem 21. Juni 1930, an dem der Diskontsatz erstmalig seit 1914 auf 4 v. H. herabgesetzt wurde, galten die nachfolgenden Diskont- und Lombardsätze:

				Diskontsatz	Lombardsatz
Vom	21. 6. 1930	bis	8. 10. 1930	4%	5%
„	9. 10. 1930	„	12. 6. 1931	5%	6%
„	13. 6. 1931	„	15. 7. 1931	7%	8%
„	16. 7. 1931	„	31. 7. 1931	10%	15%
„	1. 8. 1931	„	11. 8. 1931	15%	20%
„	12. 8. 1931	„	18. 8. 1931	10%	15%
„	19. 8. 1931	„	1. 9. 1931	10%	12%
„	2. 9. 1931	„	9. 12. 1931	8%	10%
„	10. 12. 1931	„	8. 3. 1932	7%	8%
„	9. 3. 1932	„	8. 4. 1932	6%	7%
„	9. 4. 1932	„	27. 4. 1932	5½%	6½%
„	28. 4. 1932			5%	6%

Der allmähliche Abbau des Krisendiskonts wurde ermöglicht durch die Rückkehr des Vertrauens der inländischen Bankengläubiger und durch den Abschluß der Stillhalteabkommen mit den Auslandsgläubigern vom August

Digitized by Google

1931 und Januar 1932, wodurch ein weiterer Abzug kurzfristiger Auslandsguthaben und damit eine weitere ernste Gefährdung der Reichsbank im wesentlichen verhindert wurde. Der Gold- und Devisenbestand bei der Reichsbank hat dagegen noch keine nachhaltige Besserung erfahren. Während er Ende Mai 1931 mit 2 577 Millionen RM. ausgewiesen wurde, betrug er am 7. April 1932 nur noch 1020,5 Millionen RM. und nach Abzug des bei den ausländischen Notenbanken aufgenommenen Rediskontkredits von 90 Millionen Dollar (ursprünglich 100 Millionen Dollar) und dem bei der Golddiskontbank in Anspruch genommenen 50-Mill.-Dollar-Kredit weniger als 450 Millionen RM. Entsprechend sank die Notendeckung von ihrem Höchststand am 23. Mai 1931 von 68,4 v. H. auf 25,0 v. H. am 7. April 1932 (ohne Abzug der erwähnten Währungskredite).

Die Krisendiskontsätze zusammen mit zeitweiliger Schließung der Banken führten zu völliger Illiquidität vieler landwirtschaftlicher Betriebe. Hierdurch mit bedingt befinden sich die Zinssätze heute noch auf einer Höhe, die für die Landwirtschaft nicht länger erträglich ist. Es ist selbstverständlich, daß mit wachsendem Risiko in Krisenzeiten auch die von den Kreditinstituten angerechnete Zinsspanne wachsen muß. Aber auch hier gibt es eine Grenze. Wird diese Risikospanne derartig gesteigert, daß die Zinssätze schlechthin von keinem Betrieb mehr gezahlt werden können, dann werden die Kredite notleidend, und zwar in einem größeren Ausmaße als durch irgendeine Risikospanne kompensiert werden könnte.

Daß die Landwirtschaft für die nächste Zeit nicht mit Vorkriegszinsen rechnen kann, ist bei der Schwere unserer Krise verständlich. Das Ziel muß aber sein, daß sich die übrigen Kreditgeber in ihrer Zinspolitik für Personalkredite dem Beispiel der Rentenbankkreditanstalt annähern, deren vorgeschriebene, vom Landwirt zu zahlende Höchstzinssätze im vergangenen Jahr für die gewöhnlichen Personalkredite 8¼ v. H. nicht überstiegen.

Nach einer allmählichen Belebung der Kapitalmärkte Anfang 1931 kam Ende Mai der plötzliche Rückschlag, der das Realkreditgeschäft im weiteren Verlauf des Jahres völlig zum Erliegen brachte. Auch heute ist eine Neubelebung auf dem Kapitalmarkt noch nicht abzusehen.

Besonders im Emissionsgeschäft der Boden- und Kommunalkreditinstitute zeigen sich die Auswirkungen der Kreditkrise; es wurden im Jahre 1931 im Inland insgesamt netto 387,8 Millionen RM. abgesetzt gegenüber 1246,8 Millionen RM. im Vorjahre. Die Auslandpfandbriefe zeigen sogar eine Umlaufverminderung von 66,5 Millionen RM. Die Anlagen in landwirtschaftlichen Hypotheken stiegen nur um 16,8 Mill. RM. auf 2 834,8 Mill. RM. am 31. Dezember 1931.

Die Girozentralen erhöhten den Umlauf an Kommunalobligationen um netto 31,2 Millionen RM. auf 936,5 Millionen RM. und an Pfandbriefen um 34,9 auf 253,2 Millionen RM. Die für das Hypothekengeschäft durch den erhöhten Umlauf an Pfandbriefen gewonnenen Erlöse wurden fast ausschließlich in städtischen Hypotheken angelegt, so daß die Gesamtanlagen in landwirtschaftlichen Hypotheken von 255,2 Millionen RM. am 31. Dezember 1930 auf 240,4 Millionen RM. am 31. Dezember 1931 zurückgingen.

Bei der Bedeutung der Sparkassen als Realkreditgeber der Landwirtschaft sind auch die starken Einlagenrückgänge zu erwähnen. Wenn auch mit Beginn des Jahres 1932 wieder neue Eingänge zu verzeichnen sind, so ist dennoch nicht damit zu rechnen, daß in der nächsten Zeit Mittel für das

Digitized by Google

Hypothekenneugeschäft zur Verfügung stehen werden. Es wird zunächst das Bestreben der Sparkassen sein müssen, ihre Liquidität weiter zu verstärken.

Entwicklung der Einlagen bei den deutschen Sparkassen.

Am Monatsende	Spareinlagen in Mill. RM.
Dezember 1927	4 665
Dezember 1928	6 988
Dezember 1929	9 016
Dezember 1930	10 401
Januar 1931	10 767
Februar 1931	10 947
März 1931	11 004
April 1931	11 178
Mai 1931	11 225
Juni 1931	11 074
Juli 1931	10 806
August 1931	10 505
Septemb. 1931	10 219
Oktober 1931	9 936
November 1931	9 745
Dezember 1931	9 723
Januar 1932	9 887
Februar 1932	9 989

Rückzahlung der Golddiskontbankkredite.

Am 15. Juli 1931 wurde die dritte Rate der Golddiskontbankanleihe fällig. Da wegen der Lage auf dem Kapitalmarkt für einen großen Teil der Landwirte keine Möglichkeit bestand, die fälligen Beträge durch Umschuldung frei zu machen, verhandelte die Rentenbankkreditanstalt mit der Deutschen Golddiskontbank wegen teilweiser Stundung der am 15. Juli fällig werdenden Beträge. Per Ende Mai betrugen die von der Rentenbankkreditanstalt an die Golddiskontbank zurückzuzahlenden Golddiskontbankdarlehen noch rund 75 Millionen Goldmark. In den Verhandlungen wurde erreicht, daß rund 41 Millionen des Betrages mit je einem Drittel bis zum 15. November 1931, 15. Februar 1932 und 15. Juli 1932 zu den bisherigen Bedingungen gestundet werden sollten. Von den am 15. November 1931 und 15. Februar 1932 inzwischen fällig gewordenen Tilgungsraten hat die Deutsche Golddiskontbank nochmals 7 Millionen bzw. 3,8 Millionen Goldmark weiter auf ein Jahr gestundet. Aber auch die effektiv von der Rentenbankkreditanstalt abgeführten Beträge konnten nicht in gleicher Höhe von der Landwirtschaft zurückgefordert werden. Die Beteiligung der Rentenbankkreditanstalt an der Zentrallandschaft ermöglichte es ihr jedoch, weitere 12 Millionen Goldmark Golddiskontbankhypotheken, die durch die Landschaften gegeben waren, auf die Zentrallandschaft zu überführen und aus eigenen Mitteln den entsprechenden Betrag an die Golddiskontbank abzuführen. Auch für die am 15. November 1931 und 15. Februar 1932 fällig gewordenen Teilbeträge

Digitized by Google

mußte die Rentenbankkreditanstalt mit einem Betrage von 6 Millionen Goldmark in Vorlage treten.

Die von der Rentenbankkreditanstalt den landwirtschaftlichen Schuldnern im Jahre 1930 zur Erleichterung der Abwicklung der zweiten Golddiskontbankrate zunächst auf ein Jahr bereitgestellten 30 Millionen Goldmark wurden im Jahre 1931 in einen langfristigen Tilgungskredit umgewandelt, der nach der durch die Vierte Notverordnung erfolgten Herabsetzung des Zinssatzes nunmehr mit 6 v. H. zu verzinsen ist.

Neuregelung der Aufwertungsgesetzgebung.

Am 1. Januar 1932 wurden die von den Gläubigern vor Jahresfrist gekündigten Aufwertungshypotheken fällig. Nach dem Gesetz über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken vom 18. Juli 1930 hatte zwar der Grundstückseigentümer die Möglichkeit gehabt, innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Kündigung bei der Aufwertungsstelle eine Zahlungsfrist zu beantragen. Zahlreiche Schuldner hatten aber damals den Antrag nicht gestellt, weil sie annehmen konnten, den Aufwertungsbetrag 1932 zahlen zu können. Andere Schuldner hatten den Antrag zwar gestellt, ihn aber zurückgenommen, nachdem sie sich vergewissert hatten, daß sie für den zurückzuzahlenden Betrag von einem anderen Gläubiger eine Ersatzhypothek bekommen würden. Endlich hatten in den Fällen, in denen das Zahlungsfristverfahren durchgeführt war, häufig die Aufwertungsstellen den Antrag abgelehnt, weil sie nach der damaligen Wirtschaftslage zu der Auffassung gekommen waren, daß dem Schuldner die Rückzahlung zuzumuten sei. Diese Verhältnisse hatten sich seit Juni v. J. derart geändert, daß eine Neuregelung der Aufwertungsgesetzgebung notwendig wurde.

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten über die Zahlungsfrist in Aufwertungssachen vom 10. November 1931 (RGBl. Teil I Nr. 74 vom 14. November 1931) wird bestimmt, daß die Schuldner gekündigter Aufwertungshypotheken bis zum Ablauf des 30. November 1931 den Antrag auf Bewilligung einer Zahlungsfrist bei der Aufwertungsstelle nachholen können. Die Aufwertungsstelle kann eine Zahlunsfrist, während der nach Möglichkeit Teilzahlungen geleistet werden sollen, gewähren, wenn der Schuldner infolge der allgemeinen Veränderung der Wirtschaftslage über die zur Rückzahlung erforderlichen Mittel nicht verfügt und sie auch nicht zu Bedingungen verschaffen kann, die ihm billigerweise zugemutet werden können. Durch diese Verordnung wurde erreicht, daß der mit Besorgnis erwartete 1. Januar 1932 ohne größere Schwierigkeiten überwunden werden konnte.

Die Bekämpfung der Krise.

Allgemein.

Die Erntefinanzierung 1931.

Die Bankenkrise des Juli 1931 machte es unmöglich, die zur Bewegung der Ernte erforderlichen Mittel auf dem freien Geldmarkte zu erhalten. Die Banken waren gezwungen, ihre gefährdete Liquidität zu verteidigen und waren daher nicht in der Lage, die benötigten Mittel zu tragbaren Zinsen

Digitized by Google

herzugeben. Andererseits hatte der Krisendiskont von zeitweilig 15 v. H. und der Lombardsatz von vorübergehend 20 v. H. eine allgemeine ungewöhnliche Zinssatzsteigerung auf dem Geldmarkte zur Folge. Infolgedessen sah sich das Reichsernährungsministerium genötigt, durch Bereitstellung von Mitteln eine Zinsrückvergütung zu gewähren, wodurch der Reichsbankdiskont in seiner Wirkung für den Landwirt auf durchschnittlich 4—5 v. H. gesenkt wurde.

Zunächst konnte den Betrieben, welche Roggen, Weizen und Gerste inländischer Herkunft, sowie denjenigen Fabrikbetrieben, welche Hafer inländischer Herkunft der neuen Ernte aufnahmen und verarbeiteten, nach Lieferung der Ware auf Antrag eine Zinsverbilligung der hierfür bei dritter Stelle — in jedem Fall bei einem Bankinstitut — in Anspruch genommenen Diskontkredite gewährt werden. Zwischen dem Geschäft und dem aufgenommenen Diskontkredit mußte Identität bestehen. Die technische Durchführung der Zinsverbilligung lag in der Hand der Deutschen Rentenbankkreditanstalt als Treuhänderin des Reiches.

Ferner konnten im gleichen Ausmaß Vorschüsse verbilligt werden, die auf abgeschlossene Lieferungsverträge über Roggen-, Weizen- und Gerstelieferungen — und zwar soweit Lieferung und Vorschüsse über Warengenossenschaften geleitet wurden — durch die Getreide-Industrie und -Commission AG., und, soweit Lieferungen und Vorschüsse über den Getreidehandel in Frage kamen, durch die Zentrale Deutscher Getreidekreditbanken AG. — gewährt werden.

Weiterhin wurde eine Zinsverbilligung für Kredite gewährt, die gegen die von der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft ausgestellten Orderlagerscheine (Verordnung des Reichspräsidenten zur Erleichterung der Erntebewegung. Vom 6. August 1931, veröffentlicht im RGBl. Teil I Nr. 52 vom 8. August 1931) eingeräumt worden waren, und zwar

für Lombardkredite, die seitens der Landwirte gegen Orderlagerscheine der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft m. b. H. bei der zuständigen Reichsbankstelle aufgenommen worden sind, und für Lombardkredite, die von dem Handel und den verarbeitenden Betrieben bei ihrer Bankverbindung gegen Orderlagerscheine der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft und gleichzeitige Wechseleinreichung zu beantragen waren und auf dem Wege über die Zentrale Deutscher Getreidekreditbanken AG. aus Mitteln des unter Führung der Deutschen Rentenbankkreditanstalt stehenden Bankenkonsortiums gewährt werden konnten.

Zur Finanzierung des Ernteabsatzes stellte sich auch die Reichsbank weitgehend in den Dienst der Landwirtschaft. Den Getreidehändlern, Mühlen und getreideverarbeitenden Betrieben wurden die Rediskontmöglichkeiten bei der Reichsbank erweitert; für Getreideankäufe der Getreide-Industrie und -Commission AG. wurde ein zusätzlicher Rediskontkredit von 50 Millionen Reichsmark eingeräumt. Darüber hinaus erklärte sich die Reichsbank bereit, die von ihr rediskontierten landwirtschaftlichen Wechsel im Werte von schätzungsweise 300 Millionen RM. zu verlängern.

Um den Landwirt in den Stand zu setzen, die Erntevorräte allmählich an den Markt zu bringen, wurde die Möglichkeit geschaffen, daß Verträge, die über künftige Getreidelieferungen abgeschlossen waren, im Rahmen eines Kreditbetrages von 50 Millionen RM. durch die Getreide-Industrie und -Commission AG. bevorschußt wurden.

Digitized by Google

Aus dem Fonds für landwirtschaftliche Betriebsumstellung und Absatzförderung stellte der Reichsernährungsminister den Landesregierungen Mittel zur Erleichterung der Finanzierung der Weinernte zur Verfügung, um den Zinssatz, der von den Winzergenossenschaften zur Bevorschussung der Ernte 1931 aufgenommenen Darlehen zu verbilligen. Die Verbilligung wurde auf 4 v. H. bemessen und auf die Dauer von längstens ¾ Jahren gewährt. Zur weiteren Erleichterung des Weinabsatzes wurden Mittel verfügbar gemacht, um den Zinssatz für diejenigen Darlehen zu verbilligen, die vom deutschen Weinhandel einschließlich der weinverarbeitenden Industrie aufgenommen wurden zwecks Aufkaufs von Trauben, Mosten oder Weinen (aus den Ernten 1930/31) bei Winzern oder Winzergenossenschaften in der Zeit vom Beginn der Lese bis zum 31. Januar 1932.

Ferner wurden zur Finanzierung der Obsternte Mittel bereitgestellt, um den Obstabsatz- und -verwertungsgenossenschaften, sowie in gewissem Umfange auch der obstverarbeitenden Industrie Zinsverbilligung für Darlehen zu gewähren, die zur Unterbringung der Obsternte aufgenommen wurden.

Um den Absatz der deutschen Tabakernte zu erleichtern, wurden die Kredite, die Tabakindustrie und Tabakhandel für die bis Ende des Jahres beim deutschen Tabakanbau zu tätigenden Aufkäufe in Höhe der Hälfte der benötigten Kaufsummen aufnehmen mußten, auf 4 v. H. verbilligt.

Schließlich wurde eine Verbilligung der Kredite für den Absatz von Hopfen auf 4 v. H. ermöglicht.

Um die Verarbeitung von Kartoffeln zu Kartoffelflocken zu erleichtern, wurde dem Kartoffeltrocknungsgewerbe ein Kredit für die Aufnahme von Lombarddarlehen vermittelt und eine Zinsverbilligung für diese Lombarddarlehen um 4 v. H. gewährt.

In Durchführung der Zinsverbilligung für Erntefinanzierungskredite wurde eine Zinsrückvergütung auch für Wechselkredite gewährt, die zum Zwecke des Ankaufs von inländischen Klee- und Grassamen im Betrage von mindestens 500 RM. in Anspruch genommen wurden. Die Zinsverbilligung betrug 4 v. H. bei einem Reichsbankdiskont von 8 v. H. und ermäßigte sich mit Senkung des Reichsbankdiskonts um den gleichen Satz.

Zinsverbilligung für Mastwechsel.

Um dem saisonmäßigen Ueberangebot an nicht schlachtreifen und schwerverkäuflichen Rindern zu begegnen, wurde die Möglichkeit geboten, daß die Käufer von angemästetem Weidevieh, welche dieses bei einem Viehmäster zur weiteren Mast aufstallen, für einen vom Viehmäster akzeptierten, von ihrer Bankverbindung girierten, zur Diskontierung gelangenden Wechsel (Mastwechsel) eine Zinsverbilligung von 4 v. H. erhielten. Mit der technischen Durchführung der Zinsverbilligung war die Genossenschaftliche Reichsviehverwertung m. b. H. beauftragt.

Zinsverbilligung für Gräserkredite.

Für die „Gräser" Schleswig-Holsteins, Hannovers und Oldenburgs war eine ganz besondere Notlage dadurch entstanden, daß die Viehpreise während der vergangenen Gräsungsperiode außerordentlich gefallen waren, so daß die Bauern, die im Frühjahr Magervieh erworben hatten, um es nach dem

Digitized by Google

Weidegang auf den Marschweiden als Mastvieh zu verkaufen, hohe Unkosten aber keinen Gewinn hatten. Infolgedessen entschloß sich die Reichsregierung, eine Zinsverbilligung für die Gräserkredite, die seitens der finanzierenden Bankinstitute verlängert wurden, in Höhe eines Drittels des gesamten während des Jahres 1931 in Anspruch genommenen Gräserkredites vom 20. Oktober 1931 ab zu gewähren. Die Zinsverbilligung betrug 4 v. H. auf das Jahr gerechnet und wurde vorläufig für die Dauer von 2×3 = 6 Monaten gewährt. Voraussetzung war, daß mindestens 50 v. H. des gesamten Kredites abgedeckt waren. Die technische Durchführung erfolgte bei der Deutschen Rentenbankkreditanstalt.

Im Januar dieses Jahres erklärte sich die Reichsbank bereit, eine Verlängerung der Gräserkredite bis in das neue Gräsungsjahr hinein insoweit zuzulassen, als die Wechsel durch aufgestalltes Vieh gedeckt sind. Das Reichsernährungsministerium hat sich darüber hinaus damit einverstanden erklärt, eine Zinsverbilligung auch in den Fällen zu gewähren, in denen nur 25 v. H. des gesamten während des Jahres 1931 in Anspruch genommenen Gräserkredits zurückgezahlt waren, wenn die Gräser noch im Besitz des Mastviehs sind.

Zinsverbilligung für Saatgutkredite.

Um den Absatz von anerkanntem Originalsaatgut für Wintergetreide (Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste) zu heben, stellte die Regierung im Herbst vorigen Jahres Mittel zur Verfügung, um den Zinssatz für Kredite zu senken, die für den Bezug von anerkanntem Originalwintersaatgetreide gewährt wurden. Die Zinsverbilligung erfolgte:

soweit genossenschaftlicher Absatz in Frage kam, durch die Preußische Zentralgenossenschaftskasse, für Diskontkredite, die die Preußenkasse im üblichen Geschäftsverkehr mit den ihr angeschlossenen Genossenschaften gewährt;

soweit Absatz durch die Originalsaatgutzüchter im freien Handel in Frage kam, durch die Reichskreditgesellschaft für Diskontkredite, die hierfür von Bankseite gewährt wurden, wobei den diskontierenden Banken eine Diskontmöglichkeit für die mit ihrem Giro versehenen Wechsel bei der Reichskreditgesellschaft gegeben wurde.

Die beiden Institute rechneten die von ihnen hereingenommenen Wechsel zu einem Zinssatz ab, der bei einem Reichsbankdiskont von 10 v. H. um 6 v. H. verbilligt wurde. Mit Sinken des Reichsbankdiskontes ermäßigte sich die Zinsverbilligung um die gleiche Prozentzahl. Nicht erstreckte sich die Zinsverbilligung auf Absaaten oder sonstiges Saatgut.

Eine der Zinsverbilligung für Originalwintersaatgut entsprechende Aktion wurde Anfang Februar d. J. für anerkanntes Originalfrühjahrssaatgut von Getreide einschließlich Mais und Hülsenfrüchten eingeleitet. Auch hier wurde eine Senkung des Zinssatzes auf 4 v. H. auf die Dauer von 2 × 3 = 6 Monaten gewährt.

Verordnung über Orderlagerscheine.

Um die Finanzierung der vorjährigen Ernte zu erleichtern, wurde die Getreidehandelsgesellschaft durch Verordnung vom 6. August 1931 (RGBl.

Digitized by Google

Teil I, Nr. 52, vom 8. 8. 1931) ermächtigt, indossable Lagerscheine auf in ihren Lagerräumen eingelagertes Getreide auszustellen. Die Lombardierung der so eingelagerten Erntemengen wurde durch verbilligte Zinssätze ermöglicht.

Während diese Ermächtigung nur als eine provisorische Maßnahme gewertet werden kann, wurde die seit Jahren von der Landwirtschaft geforderte Neuregelung der Lagerscheingesetzgebung durch die Verordnung über Orderlagerscheine vom 16. Dezember 1931 (RGBl. Teil I, Nr. 83 S. 763) verwirklicht. Die Verordnung entspricht grundsätzlich den Forderungen, die vor Jahren schon von Dr. Solmssen und vom Deutschen Landwirtschaftsrat erhoben worden waren.

Vorbildlich für die Verordnung sind die Erfahrungen gewesen, die die Vereinigten Staten in den letzten 15 Jahren mit dem Federal Warehouse Act (Bundeslagerscheingesetz) gemacht haben. Die Lagerscheinverordnung versucht u. a., den in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Wandlungen in der marktpolitischen Einstellung der Landwirtschaft gerecht zu werden und darüber hinaus ein neues Kreditinstrument zu schaffen, das bisher in brauchbarer Form für die Erntefinanzierung fehlte.

Eine für das Reichsgebiet einheitliche Regelung des Lagerscheinwesens war bisher nicht vorhanden, die äußerst dürftigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches konnten diesem Zweck nicht gerecht werden. Auf Grund der neuen Verordnung sind nunmehr die obersten Landesbehörden befugt, Lagerhausanstalten, die bestimmten in der Verordnung ausdrücklich aufgeführten Voraussetzungen entsprechen, zur Ausstellung von Lagerscheinen zu ermächtigen.

Ein Lagerscheingesetz steht und fällt mit seiner praktischen Durchführung. Wird die Auswahl der zur Lagerscheinausstellung berechtigten Lagerhalter und wird die fortlaufende Kontrolle der Tätigkeit der Lagerhalter nach strengsten Gesichtspunkten durchgeführt, so wird auch die Eignung des Lagerscheins als Kreditinstrument gewährleistet sein.

Wenn auch die Stellung einer Kaution seitens des Lagerhalters im Gegensatz zu der amerikanischen Gesetzgebung in der deutschen Verordnung nicht vorgesehen ist, so kann sorgsame Ueberprüfung der Geschäftsgebarung des Lagerhalters dennoch die Sicherheit des Lagerscheins weitgehend garantieren. Bürgert sich der Lagerschein in Deutschland ein, so könnte die jährliche Sorge um die Erntefinanzierung weitgehend behoben werden. Es wäre die Möglichkeit geschaffen, vor dem endgültigen Verkauf des Getreides die Ware durch Verkauf oder Beleihung des Lagerscheins zu liquidieren. Die Kosten dieser Form der Erntefinanzierung könnten, sofern die Kreditinstitute dem Lagerschein volles Vertrauen entgegenbringen, gegenüber den jetzigen Methoden wesentlich verringert werden, da der Risikofaktor denkbar gering ist.

Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung und Zwangsverwaltung.

Durch die mit der Vierten Notverordnung vom 8. Dezember 1931 (RGBl. 1931, Teil I, S. 699 ff.) eingeleiteten Maßnahmen auf dem Gebiete der

Digitized by Google

Zwangsvollstreckung soll verhütet werden, daß die Grundstückspreise noch mehr, als das bereits geschehen ist, absinken. Teil III der Verordnung gewährt denjenigen Gläubigern, die bei einer Zwangsversteigerung durch ein zu niedriges Gebot einen Ausfall erleiden würden, das Recht, die Versagung des Zuschlages zu beantragen, sofern sie durch ein Gebot in Höhe von 7/10 des Grundstückswertes Deckung erhalten würden. Zur Ermittlung des Grundstückswertes soll in erster Linie der Einheitswert von 1931 zugrundegelegt werden. Die Versagung des Zuschlages kann jedoch nur einmal erfolgen, wobei die betreibenden Gläubiger das Recht haben, Widerspruch zu erheben, wenn ihnen durch die Versagung des Zuschlages ein unverhältnismäßiger Nachteil entsteht.

Weiterhin gewährt die Verordnung dem Schuldner, der durch die schwere Wirtschaftslage in Not geraten ist, das Recht, innerhalb einer bestimmten Notfrist nach Zustellung des Anordnungs- oder Beitrittsbeschlusses die Einstellung der Zwangsversteigerung auf höchstens sechs Monate zu beantragen. Voraussetzung ist, daß den betreibenden Gläubigern kein unverhältnismäßiger Nachteil erwächst.

Besondere Vorschriften für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Grundstücke werden im Abschnitt VI des dritten Teils der erwähnten Notverordnung getroffen. Beherrscht sind die hierin enthaltenen Vorschriften von dem Gedanken der unbedingten Sicherstellung der diesjährigen Ernte, demgegenüber die Belange der Gläubiger zurückzutreten haben. So kann bei der Zwangsverwaltung eines Grundstücks der Schuldner zum Zwangsverwalter bestellt werden, wenn er dazu bereit ist, und nach seiner Persönlichkeit eine Gewähr für die ordnungsmäßige Führung der Verwaltung bietet. Er muß sich dann einer vom Gericht zu bestellenden Aufsicht unterordnen.

Soweit der Zwangsverwalter oder der Schuldner — sofern er zum Zwangsverwalter bestellt ist — Düngemittel, Saatgut oder Futtermittel angeschafft hat, haben Ansprüche aus diesen Lieferungen den Vorrang in der Zwangsversteigerung. Dieses Vorrecht wird auch auf die Kredite ausgedehnt, die zur Bezahlung dieser Lieferungen aufgenommen sind.

Eine besondere Vergünstigung für den Schuldner ist noch die Bestimmung, daß die Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung in der Beschlagnahme unterliegende Gegenstände aufzuheben ist, wenn hierdurch die zur Fortführung der Wirtschaft bis zur Ernte 1932 benötigten Mittel entzogen würden und eine Gewähr für die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes durch den Schuldner geboten ist, der sich gegebenenfalls bis zur Einbringung der Ernte einer ähnlichen Aufsicht zu unterstellen hat wie bei der Schuldnerzwangsverwaltung.

Diese Maßnahmen können überall da Platz greifen, wo nicht das Sicherungsverfahren der Osthilfeverordnung vom 17. November 1931 Anwendung gefunden hat.

Zinssenkung auf dem Kapitalmarkt.

Durch die Zinssenkungsmaßnahmen der Vierten Notverordnung vom 8. Dezember 1931 (RGBl. 1931, Teil I, S. 699 ff.) versuchte die Regierung, durch zwangsweise Kostensenkung die Konkurrenz- und Absatzfähigkeit der

Digitized by Google

deutschen Wirtschaft zu heben. Um dieser Maßnahme, die zweifellos einen schwerwiegenden Eingriff in die Gesetze der freien Verkehrswirtschaft darstellt, gerecht zu werden, muß man sie als Glied einer Kette von Maßnahmen verstehen, die dazu dienen sollten, die nachteiligen Folgen der Gestaltung der internationalen Wirtschaftslage von der heimischen Volkswirtschaft abzuwenden.

Die zum Ankauf der nötigen Rohstoffe und zur Leistung unseres Auslandsschuldendienstes erforderliche Warenausfuhr war durch den Kaufkraftrückgang der Rohstoffländer bereits stark gefährdet. Hinzu kam die Wettbewerbssteigerung bei den Ländern, die ihre Valuta entwertet hatten, und eine Steigerung der Gestehungskosten der deutschen Wirtschaft als Folge der gestiegenen Zinssätze nach dem außergewöhnlichen Abruf von Auslandsanleihen. So war das Ziel der Regierung, die Gestehungskosten und die Preise durch organisch verbundene Maßnahmen so zu senken, daß ohne Schwächung der inneren Absatzmärkte die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gestärkt werde.

Die notwendige Senkung der Löhne und Gehälter war aber nur erträglich, wenn gleichzeitig die Mieten gesenkt wurden. Die Mietssenkung aber erforderte Senken des Hypothekenzinses und damit auch des Pfandbriefzinses. Um der Wirtschaft eine beschleunigte Entlastung zukommen zu lassen, hat man deshalb den freien Lauf der wirtschaftlichen Entwicklung nicht abgewartet, sondern auf gesetzlichem Wege einen Zustand herbeigeführt, der ohne diesen Eingriff für einen späteren Zeitpunkt erwartet wurde. Sollte in Verfolg der Diskontherabsetzungen und der sinkenden Zinssätze auf dem Geldmarkt auch eine nachhaltige Senkung der Kapitalsätze auf dem freien Kapitalmarkt eintreten, so dürften auch die Bedenken zerstreut werden, die anfänglich einem derart gewagten Experiment, wie es die gesetzliche Zinssenkung darstellt, entgegengestellt worden sind.

Auf Grund der Vierten Notverordnung stellte sich die Verzinsung von Aufwertungshypotheken ab 1. Januar 1932 ohne Rücksicht auf die Person des Gläubigers auf 6 v. H., der Zinsfuß der Liquidationsgoldpfandbriefe der Hypothekenbanken infolgedessen auf 5½ v. H. Hinsichtlich der Verzinsung der sonstigen Hypotheken ergaben sich folgende neue Sätze:

bisher bis	8	%	nunmehr	6	%
„ „	8¼	%	„	6¼	%
„ „	8½	%	„	6½	%
„ „	8¾	%	„	6¾	%
„ „	9	%	„	6¾	%
„ „	9¼	%	„	7	%
„ „	9½	%	„	7¼	%
„ „	9¾	%	„	7½	%
„ „	10	%	„	7½	%
„ „	11	%	„	8¼	%
„ „	12	%	„	9	%
„ „	13	%	„	9½	%
„ „	14	%	„	10	%

Diese Kürzung bezieht sich nur auf die Zinsnettosätze, nicht jedoch auf die Verwaltungskostenbeiträge.

Der Verordnung über Zinsherabsetzung unterliegen alle Anleihen, die in öffentlichen Schuldbüchern eingetragen oder über die Teilschuldverschreibungen ausgegeben sind, weiter Forderungen mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, mögen sie hypothekarisch gesichert sein oder nicht, und gleichlang-

Digitized by Google

fristige Grundschulden. Ausgenommen von der Zinssenkung sind im Ausland ausgegebene Schuldverschreibungen.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Januar-Statistik der Boden- und Kommunalkreditinstitute, in der die Zinskonvertierung der Vierten Notverordnung zum Ausdruck kommt. Von den im Umlauf befindlichen Inlandpfandbriefen gehörten im Dezember 70,3 v. H. dem 8proz., 20,8 v. H. dem 7proz. und 5,1 v. H. dem 6proz. Typ an, während Ende Januar infolge der Zinskonversion 97,8 v. H. des Umlaufs 6proz. Pfandbriefe darstellen und 1,3 v. H. einen Nominalzinsfuß von über 6 v. H. besitzen.

Um der Abwanderung der im Zins gesenkten Kapitalien vom Kapitalmarkt zum Geldmarkt entgegenzuwirken, ist ein auf die Dauer von zwei Jahren bemessenes Kündigungsverbot festgesetzt worden. Es erstreckt sich auf solche Forderungen, die von der Zinssenkung betroffen sind. Die Kündigung wird nur dem Gläubiger und nicht dem Schuldner verböten; im Gegenteil wird das Recht des Schuldners auf Kündigung gegenüber dem bisher geltenden Rechtszustand erweitert, indem der durch Gesetz vom 3. März 1923 außer Kraft gesetzte § 247 BGB., der dem Schuldner das Recht der vorzeitigen Kündigung eines über 6 v. H. verzinslichen Darlehens unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten einräumt, wieder Geltung erhält.

Schließlich bestimmt die Notverordnung noch, daß Schuldverschreibungen von Hypothekenbanken und öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten von den Schuldnern zur Tilgung ihrer Hypotheken oder Grundschulden zum Nennwert eingereicht werden können, sofern es sich um Hypotheken handelt, auf deren Grundlage die Schuldverschreibungen ausgegeben sind und wenn die Schuldverschreibungen, die zur Tilgung verwandt werden, mit diesen ausgegebenen Schuldverschreibungen gleichartig sind. Voraussetzung ist, daß der Schuldner die Schuld im gegebenen Zeitpunkt überhaupt tilgen darf, d. h. daß die Schuld fällig ist.

Zinssenkung auf dem Geldmarkt.

Wesentlich schwieriger war die Durchführung des Zinssenkungsgedankens auf dem Geldmarkt. Die Zinsgebarung des Geldmarktes steht in unlösbarem Zusammenhang mit der Höhe des Reichsbankdiskontes. Da dieser sich nicht nur nach wirtschaftspolitischen, sondern auch nach währungspolitischen Gesichtspunkten bestimmt und daher einer starren Regelung unzugänglich ist, mußte die Notverordnung davon absehen, die Zinsen des Geldmarktes mechanisch zu senken.

Die Notverordnung sah daher nur vor, daß die Spitzenverbände der Kreditinstitute bis zum 31. Dezember 1931 Vereinbarungen über die Höhe der Haben- und Debetzinsen und Provisionen treffen sollten. Auf Grund des Zinsabkommens vom 9. Januar 1932 war der Debetsatz für Gelder in provisionspflichtiger Rechnung an den Reichsbankdiskont geknüpft. Dagegen folgte der Zins nicht dem Reichsbankdiskont in jenen Fällen, wo ein Nettozins berechnet wurde. Für die Habenzinsen wurde ein Normalzins — anfänglich 4 v. H. — als Grundlage genommen. Am 2. Mai beschloß der zentrale Kreditausschuß, den Zinssatz für täglich fällige Gelder in provisionsfreier Rechnung auf höchstens 2 v. H., den Zinssatz für täglich fällige Gelder in provisionspflichtiger Rechnung auf höchstens 2½ v. H. festzusetzen. Für Kün-

Digitized by Google

digungsgelder gelten zur Zeit 4¼ v. H., für Gelder, deren Kündigungsfrist weniger als drei Monate und mindestens einen Monat beträgt, 4½ v. H., sofern die Kündigungsfrist oder Laufzeit mindestens drei Monate beträgt und 5 v. H., sofern die Kündigungsfrist oder Laufzeit mindestens sechs Monate und höchstens 364 Tage beträgt.

Auch hinsichtlich der Sollzinsen sind gewisse Abmachungen zwischen den Spitzenverbänden der Kreditinstitute getroffen worden. Sie sind jedoch so elastisch, daß die Landwirtschaft von diesem Abkommen bisher wenig hat verspüren können. Es ist dringend zu wünschen, daß die Frage der Zinsen für kurzfristige Schulden, wie sie einschließlich aller Provisionen, Risikozuschläge usw. von dem letzten Schuldner gefordert werden, baldmöglichst einer Neuregelung unterzogen wird. Es ist für die Landwirtschaft unerträglich, daß sie für ihre Einlagen die in dem Kreditabkommen festgesetzten niedrigen Sätze erhält, während die von ihr aufgenommenen Kurzkredite noch vielfach mit völlig untragbaren Zinssätzen belastet sind.

Sicherung der Frühjahrsdüngung und Saatgutversorgung. (Früchtepfandrecht.)

Hohe Zinssätze bei abgleitenden Preisen für die landwirtschaftlichen Produkte machten es unmöglich, die in der Inflationszeit verlorengegangenen Betriebsmittel der Landwirtschaft allmählich wieder aufzufüllen. Nachdem als Folge der Finanzkrise des vergangenen Sommers auch die bisher noch vorhandenen Kreditquellen für die Landwirtschaft weitgehend versiegt waren, bestanden ernste Gefahren hinsichtlich der Sicherstellung der diesjährigen Ernte, die unbedingt gewährleistet werden mußte, da angesichts der Devisenbilanz der Reichsbank mit größeren Nahrungsmitteleinfuhren nicht mehr mit Sicherheit gerechnet werden kann. Die Verordnung vom 23. Januar 1932 „Zur Sicherung der Frühjahrsdüngung und Saatgutversorgung“ (RGBl. 1932, Teil I, Nr. 6 vom 25. 1. 1932) befaßt sich mit dem großen Problem der laufenden Betriebsmittelbeschaffung und der dringenden Frage der Finanzierung der diesjährigen Frühjahrsbestellung. Sie gibt denjenigen Landwirten, die nicht mehr in der Lage sind, Saatgut und Kunstdünger zum Aufbau der diesjährigen Ernte aus Betriebsüberschüssen der vorjährigen Ernte zu beschaffen, und die keine hinreichende Basis für neue Betriebskredite haben, die Möglichkeit, die Finanzierung der Bestellung aus der künftigen Ernte vorzunehmen. Es wird dem Gläubiger wegen der Ansprüche aus der Lieferung von Düngemitteln sowie von anerkanntem Originalsaatgut und anerkannten Absaaten — mit Ausnahme von Rübensamen — ein gesetzliches Pfandrecht an den Früchten des Grundstücks eingeräumt. Diese Bestimmung gilt auch für Ansprüche aus Darlehen, die zur Bezahlung dieser Lieferungen aufgenommen werden. Das Pfandrecht erlischt mit dem 1. April 1933, wenn es nicht vorher gerichtlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird ein Garantiefonds in Höhe von 90 Millionen RM. vom Reich in Gemeinschaft mit den Düngersyndikaten (ohne Beteiligung der Thomasmehlindustrie) geschaffen. Die Garantie erstreckt sich auf den tatsächlichen Ausfall aus den einzelnen Lieferungen bis zur Höhe von 90 v. H., jedoch wird dem einzelnen Lieferanten insgesamt nicht mehr erstattet als

Digitized by Google

25 v. H. seines Gesamtumsatzes an Düngemitteln in der Zeit seit dem 1. Januar 1932.

Diese Bestimmungen haben dazu beigetragen, daß im allgemeinen eine bessere Frühjahrsdüngung durchgeführt werden konnte, als man befürchtete In manchen Fällen allerdings haben sich die Landwirte zur weiteren Kreditaufnahme nicht entschließen können, da sie nicht gewillt waren, neue Schuldverpflichtungen aufzunehmen, ohne gleichzeitig eine gewisse Garantie zu haben, daß die Preise der Agrarprodukte zur Zeit der Ernteverwertung im Herbst die Rückzahlung der aufgenommenen Kredite gewährleisten. Daher wurde auch von landwirtschaftlicher Seite die Forderung erhoben, die Preise der bezogenen Düngemittel in eine Beziehung zum Agrarindex zu setzen, damit das aus der Preisentwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse bis zur Ernteverwertung entstehende Risiko bei Absinken des Agrarindexes durch eine Ausfallgarantie des Reiches beseitigt würde.

In organisatorischer Hinsicht

Uebernahme der preußischen Beteiligung bei den Siedlungsfinanzierungsstellen durch das Reich.

Um den Fehlbetrag im Preußischen Haushalt zu decken, sah sich die Preußische Staatsregierung gezwungen, einen Vertrag mit dem Reich dahin abzuschließen, daß das Reich gegen Zahlung von 100 Millionen RM. die preußischen Anteile an der Siedlungsbank und der Landesrentenbank sowie die Beteiligung an den provinziellen Siedlungsgesellschaften übernimmt. Die seit Jahresfrist geforderte Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Spitzenverbände im Aufsichtsrat der Deutschen Siedlungsbank ist noch nicht erfolgt.

Neubeteiligungen der Deutschen Rentenbankkreditanstalt.

Um einen stärkeren Einfluß auf die Sanierung des landwirtschaftlichen Kreditsystems nehmen zu können, fand im Berichtsjahre eine maßgebliche Beteiligung an der Zentrallandschaft für die Preußischen Staaten statt. Die Deutsche Rentenbankkreditanstalt ist nunmehr an dem Kapital der Zentrallandschaft von insgesamt 15 Millionen RM. mit 12 Millionen RM. beteiligt. Weiter sicherte sich die R. K. A. als größter Gläubiger der landschaftlichen Banken den notwendigen Einfluß bei der Zentrallandschaftsbank für die Preußischen Staaten, indem sie 585 000 RM. zur Erhöhung des Kapitals der Bank auf 1,2 Millionen RM. zur Verfügung stellte. Die Umgestaltung der landschaftlichen Banken ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Um die den Realkreditinstituten, besonders des Osthilfegebietes, aus der Ueberschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe erwachsene Gefahr zu beseitigen, hat sich die Rentenbankkreditanstalt mit 2 Millionen RM. an dem Kapital der Deutschen Landvolkbank A. G. beteiligt, die ihrerseits Zwischenkredite an eine Aufnahmeorganisation, die Ansiedlungsbank A. G., gewähren soll. Hierdurch soll ermöglicht werden, daß die andernfalls den Realkreditinstituten bei der Versteigerung zufallenden landwirtschaftlichen Betriebe

Digitized by Google

einer zweckmäßigen Verwertung durch Siedlung oder Veräußerung zugeführt werden.

Um den berechtigten Wünschen des Waldbesitzes auf stärkere Unterstützung der deutschen Forstwirtschaft entgegenzukommen, hat die Rentenbankkreditanstalt die Hälfte des 2 Millionen RM. betragenden Kapitals der Deutschen Holzwirtschaftsbank A. G., Berlin, übernommen. Die Tätigkeit der Bank soll nicht allein dem norddeutschen Waldbesitz zugute kommen. Für den süddeutschen Waldbesitz findet eine Zusammenarbeit mit der Süddeutschen Holzwirtschaftsbank in München statt, an der auch der bayerische Staat beteiligt ist, und der über die Bayerische Staatsbank bereits Kredite der R. K. A. erhalten hat.

Schließlich hat sich die R. K. A. mit 1,5 Millionen RM. an dem Stammkapital der Zentrale für Bodenkulturkredit A. G. beteiligt.

Im Osthilfegebiet.

Neuordnung der Osthilfe.

Das Osthilfegesetz vom 31. März 1931 (RGBl. 1931, Teil I, S. 117) stellte den Versuch dar, die Entschuldung der sanierungsfähigen Betriebe des Osthilfegebietes durch Zuführung erheblicher Mittel aus der Industrieumlage zu ermöglichen. Die Verteilung der Gesamtumlage auf mehrere Jahre sollte für die ostdeutsche Wirtschaft dadurch schnell wirksam gemacht werden, daß der Gesamtbetrag der einzelnen Jahresumlagen in möglichst großem Umfang durch Vorfinanzierung auf den Auslandsmärkten verfügbar gemacht werden sollte. Schon kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes wurde es offensichtlich, daß die Unterbringung einer Anleihe zu irgendwie annehmbaren Bedingungen auf den Auslandsmärkten unmöglich war. Mit dieser Tatsache war auch die Frage einer wirkungsvollen, schnell durchgreifenden Osthilfe im Rahmen der durch das Osthilfegesetz vorgesehenen Maßnahmen erledigt. Die der Industriebank im Inland zur Verfügung gestellten Beträge reichten auch nicht annähernd aus, um eine wirksame Entschuldung des Ostens einzuleiten oder durchzuführen.

Die drohende Gefährdung der Volksernährung machte es dringend notwendig, mit neuen wirksameren Maßnahmen an die Lösung des Ostproblems heranzutreten. Durch den Erlaß des Reichspräsidenten über die Bestellung eines Reichskommissars für die Osthilfe vom 5. November 1931, durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Osthilfe vom 6. November 1931 (RGBl. 1931, Teil I, S. 665), durch die der Einfluß Preußens weitgehend ausgeschaltet wurde, und durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 17. November 1931 (RGBl. 1931, Teil I, S. 675) ist eine grundlegende Umgestaltung in dem Osthilfeverfahren vorgenommen worden. Für sanierungsfähige Betriebe ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines befristeten Vollstreckungsschutzes (Sicherungsschutz) geschaffen worden. Die Betriebe werden der Aufsicht eines Treuhänders unterstellt und sollen durch Aufstellung und Durchführung eines Entschuldungsplanes allmählich der endgültigen Sanierung entgegengeführt werden. Während der Schwerpunkt der ehemaligen Osthilfe in der Kreditumschuldung durch Zuführung neuer Mittel lag, wird künftighin die Sanierung durch

Digitized by Google

Zinsabstriche und in Ausnahmefällen durch Kapitalreduktionen, also durch Akkorde, im übrigen durch die Abfindung mit Osthilfeentschuldungsbriefen erstrebt werden.

Zur Entschuldung soll insgesamt ein Betrag von 600 Millionen RM. bereitgestellt werden. Zur vorzugsweisen Befriedigung besonders der kleinen oder solcher Gläubiger, bei denen eine besondere Notwendigkeit vorliegt, sind zunächst 100 Millionen RM. in bar zur Verfügung gestellt. Die übrigen 500 Millionen RM. werden den Gläubigern in der Form von Schuldverschreibungen zur Verfügung gestellt, die die Deutsche Rentenbank unter der Bezeichnung „Osthilfe-Entschuldungsbriefe" ausgibt. Ihr ist damit eine neue Aufgabe erwachsen, für welche nur die Rentenbankgrundschuld eine gesicherte Grundlage bilden konnte. Die Entschuldungsbriefe sind durch Hypotheken gedeckt, die auf den entschuldeten Grundstücken in gleicher Höhe zugunsten der Industriebank als Treuhänderin der Deutschen Rentenbank eingetragen werden. Die Einlösung der 500 Millionen Entschuldungsbriefe soll mit einem Betrag von 300 Millionen RM. im Jahre 1935 und mit 200 Millionen RM. 1938 durchgeführt sein. Zur Verzinsung und Einlösung der Entschuldungsbriefe werden außer den Zins- und Tilgungsbeträgen der eingetragenen Hypotheken je 80 Millionen RM. aus der über die Industriebank laufenden Aufbringungsumlage in den Rechnungsjahren 1933 bis 1936 bereitgestellt und weiterhin jährlich 20 Millionen RM. aus den Haushaltsmitteln des Reiches (Betriebsführungsfonds) in den Rechnungsjahren 1933 bis 1938 und je 10 Millionen RM. aus dem verfügbaren Reingewinn der Rentenbankkreditanstalt in den Jahren 1935 bis 1938. Es ist dafür Sorge getragen worden, daß für die Osthilfe-Entschuldungsbriefe weitgehende Verwendungsmöglichkeiten geschaffen werden, so daß keine Gefahr besteht, daß die Gläubiger bei Verwertung der Entschuldungsbriefe größere Disagioverluste erleiden werden.

Zinsverbilligung für Meliorationskredite.

Zur Behebung der Notlage der Meliorationsgenossenschaften im Osthilfegebiet hat sich der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft durch Erlaß vom 27. Januar 1932 bereit erklärt, im Osthilfegebiet den Zinssatz von Bodenverbesserungsdarlehen, die von Meliorationsgenossenschaften nach dem 1. Juli 1927 aufgenommen worden sind, durch Zinszuschüsse auch unter 4½ v. H. zu verbilligen, sofern die Notwendigkeit im Einzelfall nachgewiesen wird. Von den Landesregierungen in Erfüllung ihrer Meliorationsaufgaben und von der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge gegebene Darlehen können jedoch die verstärkte Zinsverbilligung nicht erhalten, da es sich um Reichsmittel handelt.

Digitized by Google

IV. Handelspolitik.

Internationale Handelspolitik.

Das verflossene Berichtsjahr hat in der internationalen Handelspolitik eine Entwicklung zum Reifen gebracht, die von einsichtigen Wirtschaftspolitikern, insbesondere aus den Kreisen der Landwirtschaft, seit langem erwartet und vorausgesagt wurde. Die durch den Widersinn einseitiger deutscher Tribute an das Ausland aus dem Gleichgewicht gebrachte Weltwirtschaft ist zusehends in Zerfall geraten und ihre Glieder wetteifern darum, sich mit möglichster Beschleunigung ihrer Zugehörigkeit zu einem weltwirtschaftlichen Ganzen zu entledigen.

Versuche internationaler Zusammenarbeit.

Wie üblich wurden auch im vergangenen Jahre Anstalten gemacht, diesem immer stärker zu verzeichnenden allgemeinen Gegeneinander in der Weltwirtschaft durch Maßnahmen planmäßiger Zusammenarbeit zu steuern.

Weltweizenkonferenz in Rom und London.

Einzelne Versuche internationaler Zusammenarbeit, wie die am 2. April 1931 abgeschlossene Weltweizenkonferenz in Rom mit der am 23. Mai 1931 beendeten Londoner Nachkonferenz, die Pariser Zuckerkonferenz vom April 1931 mit der anschließenden Brüsseler Zuckerkonferenz vom 9. Mai 1931 und die internationale Hopfenkonferenz vom 22. bis 24. Februar in Genf bilden jedoch nur seltene Ausnahmen. Die Weizenkonferenz blieb, abgesehen von einigen allgemein gehaltenen Formeln über die Zweckmäßigkeit von Zollpräferenzen, ergebnislos.

Internationales Zuckerkomitee in Brüssel.

In Brüssel einigte man sich dagegen auf eine internationale Kontingentierung der Zuckerausfuhr. Es wurde ein internationales Zuckerkomitee eingesetzt, das seinen Sitz im Haag hat, und in dem Deutschland mit 6 unter 90 Stimmen vertreten ist. Dieses Komitee hat laufend über die Bemessung der Ausfuhrquoten der einzelnen Länder zu entscheiden.

Internationale Hopfenkonferenz in Genf.

In Genf schließlich beschäftigte man sich auf Anregung des Wirtschaftsausschusses des Völkerbundes mit dem Problem eines Ausgleiches zwischen Hopfenerzeugung und Hopfenbedarf. Die anwesenden Vertreter Deutsch-

Digitized by Google

lands, der Tschechoslowakei, Frankreichs, Belgiens und Polens einigten sich auf das Ziel einer internationalen Produktionsregelung durch Einschränkung der Anbauflächen. Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde in Anlehnung an das Mitteleuropäische Hopfenbüro die Schaffung eines internationalen Hopfenbüros in Aussicht genommen.

Anhaltendes Anwachsen der gegenseitigen Absperrungsmaßnahmen in der Welt.

Von den genannten Versuchen praktischer Zusammenarbeit im Welthandel abgesehen, von denen auch nur der eine bisher erfolgreich gewesen ist, wäre von einem Zusammengehen kaum noch etwas zu berichten, sehr vieles dagegen von einem stets wachsenden Gegeneinanderarbeiten Aller gegen Alle.

Beschränkt man sich dabei nur auf die Betrachtung Europas als des für den deutschen Außenhandel bei weitem wichtigsten Kontinentes, so gibt es nicht ein einziges Land, in dem im laufenden Jahre nicht irgendwelche Maßnahmen zur Erschwerung der Einfuhr ergriffen worden wären. Interessant ist dabei, festzustellen, daß die überwiegende Mehrzahl der Absperrungsmaßnahmen erst in den letzten Monaten 1931 und den ersten Monaten 1932, d. h. erst nach dem Zeitpunkt erfolgte, in dem England durch seine Maßnahmen das bisher traditionell hochgehaltene Freihandelsprinzip durchbrochen und durch einen mit Konsequenz durchgeführten Protektionismus abgelöst hat.

Die Loslösung des englischen Pfundes vom Goldstandard am 19. September 1931 gab den Anstoß, durch den die seit langem latente Hochflut des Protektionismus in aller Welt zum Durchbruch kam. Die Welt wurde durch das Vorgehen Englands in zwei voneinander ziemlich scharf getrennte Gruppen geteilt, deren eine sich durch Anhängung ihrer Währung an die Entwicklung des englischen Pfundes die gleichen handelspolitischen Eroberungs- und Abwehrwaffen zu verschaffen suchte wie England, während die andere vorwiegend um Frankreich und seine Vasallen-Staaten gegliederte Gruppe die Stabilität ihrer Währungen zum Angelpunkt der Handelspolitik machte und diesem Ziele eine Unmenge Einzelmaßnahmen nach Art von Zollerhöhungen, staatlichen Regelungen der Einfuhr, Devisenbestimmungen und dergl. dienstbar machte. Im Enderfolg erreichten beide Gruppen das Gleiche. Stets wachsende Zerstörung der weltwirtschaftlichen Verflechtung.

England.

England selbst hat sich nicht mit der Abwertung seiner Währung als handelspolitische Maßnahme begnügt, sondern darüber hinaus auch noch zu unmittelbaren Schutzmaßnahmen für den einheimischen Markt gegriffen. Das sogenannte Antidumpinggesetz vom 20. November 1931 bot ihm die Möglichkeit, zunächst eine Reihe von Waren, deren Einfuhr unerwünscht schien, mit einem 50—100proz. Wertzoll zu belegen. Die ersten derartigen Zölle traten am 25. November in Kraft, am 4. und 19. Dezember sowie am 5. und 22. Januar folgten weitere, darunter Obst, Gemüse und Blumen. Der nächste Schritt war die Einführung des allgemeinen 10proz. Finanzzolles für alle nicht aus dem britischen Weltreich stammenden oder auf einer besonderen Freiliste verzeichneten Waren. Durch die Einsetzung einer besonderen Kommission zur Weiterbildung dieser Zölle bzw. zum „wissenschaftlichen"

Digitized by Google

Aufbau eines englischen Schutzzollsystems ist gerade dem alten Traditionsland des Freihandels ein so scharfes und wirksames Mittel protektionistischer Produktionslenkung und Produktionsbeeinflussung in die Hand gegeben, wie es kaum irgendein anderes Land, mit Ausnahme von Rußland, besitzt.

Die nordischen Länder.

Die nordischen Länder, die sich der englischen Geldentwertung angeschlossen haben, sind in der Mehrzahl auch auf dem Gebiete der Zollerhöhung dem englischen Beispiel gefolgt. Dänemark nahm am 19. Oktober 1931 eine 10proz. Wertzollerhöhung für Seidenwaren und am 28. November 1931 weitere Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen für sogenannte Luxuswaren, darunter auch für Schaumweine und Liköre, vor. Schweden hat zum 1. Februar 1932 Einfuhrverbote und Zollerhöhungen für Luxuswaren, darunter auch für Gemüse, verfügt. Norwegen hat schon am 14. Januar 1932 den gleichen Weg beschritten. Finnland nahm am 14. November Zollerhöhungen vor und führte ein Gesetz ein, durch das die Regierung zu weiterer Erhöhung der Einfuhrzölle ermächtigt ist. Daraufhin wurden am 1. Januar 1932 weitere Zollerhöhungen, darunter für Fisch, Obst und Gemüse vorgenommen.

Holland und Belgien.

Holland, Belgien und die nordischen Randstaaten haben es bisher vermieden, ihre Währung absinken zu lassen. Die handelspolitischen Schutzmaßnahmen dieser Länder liegen aber in gleicher Linie. Holland hat am 1. Januar 1932 eine Erhöhung seiner Wertzölle um 25 v. H. vorgenommen, und der Regierung weiterhin eine allgemeine Ermächtigung zur Einführung von Kontingenten für die Einfuhr überflüssiger Waren erteilt. Belgien hat die Einfuhr von Stickstoff vom 20. August 1931 einem Bewilligungsverfahren unterworfen und am 27. November Zollerhöhungen für Fleisch, Wurst, Butter, Haferflocken und Bier vorgenommen. Am 1. Februar 1932 ließ Belgien weitere Zollerhöhungen sowie Kontingentierungsbestimmungen folgen.

Die Randstaaten.

Estland führte am 20. Juli 1931 einen neuen, erhöhten Zolltarif und am 11. November 1931 für rund 40 v. H. seiner Einfuhr, d. h. für die wichtigsten Einfuhrartikel Einfuhrlizenzen ein, durch die praktisch der gleiche Erfolg erzielt wird, wie durch ein Einfuhrmonopol. Für einen Teil der hierdurch nicht betroffenen Waren wurden außerdem am 12. Dezember noch Zollerhöhungen vorgenommen, und schließlich wurde die Liste der Lizenzbestimmungen unterliegenden Waren am 20. Januar und 16. Februar 1932 erheblich weiter ausgedehnt.

Lettland führte am 23. Juli einen neuen Zolltarif ein und begann am 15. Oktober 1931 mit der Kontingentierung einer Reihe von Waren. Das Kontingentssystem wurde dann auf immer weitere Waren ausgedehnt. Die Einfuhr soll im Durchschnitt auf 75 v. H. der Vorjahreseinfuhr beschränkt bleiben.

Digitized by Google

Litauen hat am 15. Oktober 1931 Zollerhöhungen um 20 bis 100 v. H. vorgenommen. Weitere Zollerhöhungen folgten am 23. Dezember 1931. Mit dem 1. Februar 1932 trat ein Maximaltarif in Kraft, der Sätze in dreifacher Höhe des Minimaltarifes vorsieht und gegen einzelne Länder angewandt werden soll, von denen Litauen sich handelspolitisch benachteiligt fühlt.

Polen.

Im Osten Deutschlands sorgte weiterhin Polen durch wiederholte Zoll-Erhöhungen sowie durch die Inkraftsetzung von Einfuhrverboten, in Verbindung mit eng begrenzten und willkürlich auf die verschiedenen Länder verteilten Kontingenten (Inkraftsetzung am 1. Januar 1932), für starke Einschränkung der Außenhandelsbeziehungen.

Tschechoslowakei.

Die Tschechoslowakei führte ein besonderes Bewilligungsverfahren ein, von dem im Laufe des Jahres immer weitere, darunter auch landwirtschaftliche Waren, betroffen wurden, und durch das den Regierungsstellen praktisch völlige Freiheit in der Bemessung der zuzulassenden Einfuhrmengen gegeben ist.

Oesterreich, Ungarn und Balkanländer.

Ungarn nahm am 15. November 1931 und am 17. Januar 1932 wesentliche Zollerhöhungen für eine Reihe von Industriewaren vor.

Im übrigen erschwerten nicht nur sämtliche Balkanländer, sondern auch Oesterreich und die Mehrzahl der übrigen europäischen Länder die Einfuhr aufs stärkste durch Bestimmungen über den Devisenverkehr. Diese Bestimmungen wirken sich oft ebenso erschwerend oder sogar noch störender aus als direkte Einfuhrhindernisse in Form von Zöllen, Einfuhrkontingenten und dergleichen mehr.

Italien.

Italien führte am 23. September 1931 einen zusätzlichen 15proz. Wertzoll für sämtliche durch Handelsverträge nicht gebundenen Zollpositionen ein.

Schweiz.

Die Schweiz nahm verschiedentliche Zollerhöhungen vor und hat nach Kündigung ihres Handelsvertrages mit Deutschland mit dem 5. Februar 1932 ein scharfes Kontingentierungsverfahren für wichtige Posten seiner Einfuhr vorgenommen; die der Kontingentierung unterliegenden Positionen wurden am 1. März 1932 wesentlich erweitert.

Spanien und Portugal.

In Spanien wurde durch ein Dekret vom 23. Dezember 1931 der Regierung eine besondere Ermächtigung zur Einführung von Kontingenten unter Einschränkung der Meistbegünstigung erteilt.

Digitized by Google

Portugal erteilte seiner Regierung eine gleiche Kontingentsermächtigung. Außerdem wurde im März 1932 ein allgemeiner Zollzuschlag in Höhe von 20 v. H. eingeführt, der für manche Waren bis zu 100 v. H. weiter erhöht, für andere dagegen bis auf 5 v. H. ermäßigt werden kann.

Frankreich.

Der Kreis schließt sich mit Frankreich, das es in besonderem Maße verstanden hat, seine Einfuhr einzuschränken und damit die bestehenden weltwirtschaftlichen Beziehungen zu stören. Frankreich schuf sich zunächst am 18. Juli 1931 einen neuen Generaltarif, dessen Sätze Zollerhöhungen um 100 v. H. und mehr gegen den bisherigen Zustand brachten. Im September 1931 begann es dann mit einer direkten Kontingentierung der Einfuhr zunächst für Stickstoff, Holz und Wein. Es folgten Kontingente für Vieh, Fleisch und Molkereierzeugnisse, und die damit eröffnete Reihe wurde fortlaufend erweitert, so daß nach und nach ein erheblicher Teil der französischen Gesamteinfuhr den Kontingentsbestimmungen unterworfen wurde. Mit dem 1. April 1932 trat außerdem eine Erhöhung der bisher gleichmäßig 2 v. H. des Wertes betragenden Einfuhrsteuer auf 4 bzw. 6 v. H., je nach der Art der Ware, in Kraft. Als Sondermaßnahme gegen England wurden im November 1931 Zuschlagszölle in Höhe von 15 v. H., zum Schutz gegen das von diesem Lande betriebene Währungsdumping, eingeführt.

Die deutsche Handelsvertragspolitik.

Betrachtet man die vorstehende Aufzählung handelspolitischer Kampfmaßnahmen der anderen Länder, die durch Hinzufügung nichteuropäischer Gebiete noch eine wesentliche Erweiterung erfahren könnte, so erkennt man den großen Ernst der Lage, in die Deutschland durch diese Entwicklung hineingestellt ist. Deutschland ist, wenn es auch nur seinen privatwirtschaftlichen Verpflichtungen gegen ausländische Gläubiger nachkommen will, auf die Erzielung eines beträchtlichen Aktivums in der Handelsbilanz angewiesen. Seit dem Jahre 1925, d. h. seit der Wiederaufnahme einer selbständigen deutschen Außenhandelspolitik, wurde deshalb die Förderung der Ausfuhr als das allem anderen weit vorangehende Ziel dieser Politik angesehen. Wie es aber von landwirtschaftlicher Seite und von seiten anderer einsichtiger Wirtschaftspolitiker seit langem vorausgesagt worden war, hat der damit beschrittene Weg versagt. Das Ausland hat zum Teil wegen eigener finanzieller und wirtschaftlicher Schwierigkeiten, zum größeren Teil aber wegen einer ständig wachsenden Abneigung, seine Einfuhr an ausländischen und insbesondere an deutschen Erzeugnissen im bisherigen Umfange aufrechtzuerhalten, die Absatzmöglichkeiten für deutsche Exportwaren mehr und mehr eingeschränkt. Trotzdem sind entschiedene Schutzmaßnahmen für den deutschen Binnenmarkt oft mit dem Hinweis auf die Gefahr ausländischer Maßnahmen zur Einschränkung der deutschen Exporte abgelehnt worden.

Unter diesen Umständen ist es leicht verständlich, daß der Gedanke einer entschiedenen Binnenmarktpolitik, wie sie von der Landwirtschaft seit langem gefordert wurde, auch in nichtlandwirtschaftlichen Kreisen in zunehmendem Maße Anhänger fand. Demgegenüber konnte jedoch leider nicht immer eine gleiche Entschiedenheit der handelspolitischen Neuorientierung an den maß-

Digitized by Google

gebenden Stellen festgestellt werden. Die Theorie von der absoluten Zweckmäßigkeit eines Handelsvertragssystems mit allgemeiner uneingeschränkter Meistbegünstigung hatte noch immer so zahlreiche Anhänger, daß eine ähnlich rücksichtslose Hintansetzung dieser Theorie zugunsten einer nüchternen handelspolitischen Praxis, wie sie z. B. von Frankreich betrieben wird, bisher in Deutschland unmöglich war.

Deutsch-österreichische Zollunion.

Der Plan der deutsch-österreichischen Zollunion war ein erstes Anzeichen bewußten Abweichens von der bisherigen Linie der deutschen Außenhandelspolitik. Die Verhandlungen über seine Inkraftsetzung reichten aus dem vorigen Berichtsjahr noch bis in den Sommer 1931 hinein. Bei diesen Verhandlungen ist es den französischen Gegenspielern im Donauraum gelungen, gegenüber dem von Deutschland und Oesterreich betonten wirtschaftlichen Gesichtspunkte die politischen Tendenzen in den Vordergrund zu stellen. Die endgültige Entscheidung über das Schicksal des deutsch-österreichischen Planes im August 1931 vor dem Haager Schiedsgericht, das sich gegen die Zollunion aussprach, kann daher nur noch als Ergebnis rein politischer Machtkämpfe angesprochen werden.

Rumänien und Ungarn, Donauraum.

Der Gedanke einer Ausweitung des deutschen Wirtschaftsraumes nach dem Südosten konnte aber durch die Haager Entscheidung nicht zum Verschwinden gebracht werden. Gerade das Anwachsen der protektionistischen Strömung in allen Teilen der Welt mußte die Notwendigkeit regionaler engerer Zusammenschlüsse korrespondierender Wirtschaftsräume immer deutlicher machen. Die neuen Handelsverträge Deutschlands mit Rumänien und Ungarn machten den Versuch, dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen und ihrer Erfüllung den Weg zu bahnen.

Die Verträge, die mit Rumänien am 27. Juni 1931 und mit Ungarn am 18. Juli 1931 in Genf unterzeichnet wurden, sahen erstmalig die Einräumung von Präferenzzollsätzen, die nicht unter die Meistbegünstigung fallen, vor. Die Vorzugszölle sollten 75 v. H. des jeweiligen Weizenzolles, 50 v. H. des jeweiligen Gerstenzolles und 40 v. H. des jeweiligen Maiszolles betragen. Sie sollten am 15. November 1931 in Kraft treten, bedurften jedoch zu ihrer Inkraftsetzung der Zustimmung aller Länder, die vertragsmäßig die deutsche Meistbegünstigung genießen. Diese Zustimmung konnte von sechs Ländern nicht erreicht werden. Rußland, die Vereinigten Staaten, Dänemark und die Tschechoslowakei machten ihre Zustimmung davon abhängig, daß ihnen die gleichen oder ähnliche Präferenzvorteile zugestanden würden. Argentinien und die Türkei erhoben direkten Einspruch gegen die Inkraftsetzung der Präferenzen. Die Inkraftsetzung der Verträge mußte daher hinausgeschoben werden, um Deutschland Zeit zu weiteren Verhandlungen mit den meistbegünstigten Ländern zu lassen. Die Verträge wurden aber für Ungarn mit dem 28. Dezember 1931 und für Rumänien mit dem 1. Januar 1932 trotzdem vorläufig in Kraft gesetzt, mit Ausnahme derjenigen Bestimmungen, die sich auf die Gewährung von Präferenzzöllen beziehen. Damit wurden Ungarn Zollbindungen für Rot-

Digitized by Google

kleesaat, andere Kleesaaten, Gemüsesamen, Melonen, Knoblauch, frische Weintrauben, frische Aprikosen und Pfirsiche, Schilfrohr, lebendes und geschlachtetes Federvieh (ausgenommen Gänse), Hasen und anderes Haarwild, Fische (Fogasch), Schafwolle, Bettfedern und Schaumwein, sowie für eine weitere Reihe von landwirtschaftlich weniger wichtigen Waren eingeräumt. Im deutsch-rumänischen Handelsvertrag sind Zollbindungen für Schälhirse, Wicken, Raps, Senf, Sonnenblumensamen, Rotkleesaat, Walnüsse, Resonanzholz und Klavierrippenholz, lebende und geschlachtete Hühner und sonstiges Federvieh mit Ausnahme der Gänse, Bettfedern, Hasen- und Kaninchenfelle, sowie gleichfalls eine Reihe weiterer für die Landwirtschaft weniger wichtiger Waren enthalten. Außerdem gewährt Deutschland beiden Ländern ein Jahreskontingent für die Einfuhr von Rindvieh in Höhe des im Zusatzabkommen zum deutsch-schwedischen Handelsvertrag vom 30. November 1929 vorgesehenen Kontingentes (6000 bis 7000 Stück), sowie ein Kontingent von je 80 000 Stück geschlachteten Schweinen für die Einfuhr in deutsche Fleischwarenfabriken.

Die Zollbindungen, die in den Verträgen enthalten sind, bedeuten nur für wenige Positionen eine neue Bindung. Neu gebunden wurde im deutsch-rumänischen Handelsvertrag der Wickenzoll mit 4 RM. je dz, nachdem er erst durch Verordnung vom 30. April 1931 mit Wirkung vom 10. Mai 1931 auf 5 RM. je dz heraufgesetzt worden war. Im deutsch-ungarischen Handelsvertrag sind neu die Bindungen für Paprika mit 20 RM. je dz, gegenüber einer bisherigen Bindung mit 25 RM. je dz im deutsch-spanischen Handelsvertrag, die Zollbindung für Hasen mit 15 RM. je dz und anderes Haarwild mit 20 RM. je dz, für Fogasch (zollfrei) und für Bettfedern mit 2 RM. je dz. Für diese fünf Positionen lag bisher eine Bindung der Zollsätze bzw. der Zollfreiheit nicht vor. Die übrigen in dem Vertrag enthaltenen Zollbindungen boten im Augenblick ihrer Einführung keine Neuerungen, da sie sämtlich bereits in anderen Verträgen enthalten waren. Trotzdem sind sie vom Standpunkt der Landwirtschaft aufs schwerste zu bedauern, da durch sie der als notwendig zu erstrebenden Freiheit der deutschen Zollgebarung für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse erneut Hindernisse in den Weg gelegt worden sind. Mit Sorge erfüllt außerdem die Gewährung der Einfuhrkontingente für Rindvieh, da diese Einfuhren zu dem im deutsch-schwedischen Handelsvertrag gebundenen ermäßigten Zollsatz von 16 RM. je dz erfolgen können und daher auf dem deutschen Markt preisdrückende Wirkungen befürchten lassen, während der Zollsatz für Schweine autonom gehandhabt werden kann, so daß hier die Möglichkeit besteht, allzu gefährliche Auswirkungen der Kontingente abzuschwächen.

Es kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß die Weiterverfolgung bzw. die Verstärkung einer aktiven deutschen Wirtschaftspolitik im Südosten Europas zumindest vorübergehend mit Nachteilen für die deutsche Landwirtschaft verbunden sein kann. Aufgabe der landwirtschaftlichen Spitzenvertretung war es daher, die Vorgänge bei den Verhandlungen über eine engere Verflechtung der deutschen Wirtschaft mit der des Südostens aufs genaueste zu verfolgen und jeder übertriebenen Zugeständnisfreudigkeit gegenüber den Agrarausfuhrinteressen jener Gebiete nachhaltigen Widerstand gegenüberzustellen. Mit Bedauern muß hierbei festgestellt werden, daß wesentliche Teile der Verhandlungen mit dem Südosten unter vollständiger Uebergehung der deutschen Landwirtschaft geführt und abgeschlossen wurden.

Digitized by Google

so daß sie erst später vor vollendete Tatsachen gestellt war. Ein derartiges Verfahren muß auf schärfsten Widerspruch stoßen und darf keinesfalls fortgeführt werden. Im übrigen ist aber nicht zu verkennen, daß auf weitere Sicht die im Südosten für Deutschland gegebenen Interessen in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht von so überragender Bedeutung sind, daß ihre aktive Verfolgung nicht durch zu eng gefaßte Rücksichten auf Augenblickswirkungen verhindert werden darf. Eingehende Studien haben ergeben, daß eine engere Verflechtung mit dem Südosten unter der Voraussetzung, daß die allgemeine uneingeschränkte Meistbegünstigung aufgegeben wird, auch für die deutsche Landwirtschaft vorteilhaft sein kann, sofern gewisse Notwendigkeiten der Umstellung auf einen längeren Zeitraum verteilt werden. Das Donau-Raumproblem wird nicht zur Ruhe kommen, solange nicht eine grundlegende Revision der durch die Zertrümmerung der alten Donaumonarchie errichteten neuen Wirtschaftsgrenzen erfolgt ist. Die Aktivität des französischen Ministerpräsidenten Tardieu hat das Problem gegen Ende des Berichtsjahrs unmittelbar in den Brennpunkt des internationalen politischen Interesses gerückt. Deutschland hat hierbei dank der gegebenen und auch durch noch so weitreichende militärische und finanzielle Machtfaktoren nicht aus der Welt zu schaffenden wirtschaftlichen Tatsachen eine so klare Vorzugsstellung, daß es gelingen muß, ihm bei der Neuorganisation Mitteleuropas den gebührenden Platz zu sichern.

Neben den Versuchen handelspolitischer Neuorientierung in den Verhandlungen mit Oesterreich, Ungarn und Rumänien, deren Ausdehnung auch auf Jugoslawien in der Zeit vom 12. bis 16. Oktober 1931 in Berlin zwischen Vertretern des jugoslawischen Handelsministeriums und den zuständigen Reichsstellen vorbereitet wurde, hat sich die landwirtschaftliche Handelsvertrags- und Zollpolitik der deutschen Regierung im Berichtsjahr vorwiegend noch auf den alten Bahnen bewegt. Die Aufgabe, die in zahlreichen Verträgen verankerten Bindungen landwirtschaftlicher Zollpositionen zu lösen, wurde dadurch erschwert, daß die Verhandlungspartner auf die zunehmende Aktivität der Handelsbilanz zugunsten Deutschlands hinweisen konnten und mit dieser Begründung eine Erweiterung der deutschen Zugeständnisse fordern zu können glaubten.

Frankreich.

Mit Frankreich wurden am 21. April 1931 die Ratifikations-Urkunden über das Zusatzabkommen vom 3. Februar 1931 ausgetauscht, das danach am 1. Mai 1931 in Kraft treten konnte. Hierdurch fielen die Bindungen der Zölle für Hopfen, Graupen, Grieß und Grütze aus Getreide und für sonstige Müllereierzeugnisse fort. Durch das rigorose Vorgehen der Franzosen bei der Festsetzung ihrer Einfuhrkontingente unter völliger Mißachtung der unter anderem mit Deutschland getroffenen vertraglichen Vereinbarungen ergab sich im Herbst 1931 die Notwendigkeit erneuter Verhandlungen. Diese Verhandlungen wurden jedoch nicht von der deutschen Regierung geführt, da sie den Standpunkt einnahm, daß die französischen Kontingente grundsätzlich mit dem deutsch-französischen Handelsvertrag von 1927 nicht zu vereinbaren sind, so daß über ihre Höhe auch nicht verhandelt werden könne. Die Verhandlungen fanden dementsprechend unter Ausschaltung jeder offiziellen Beteiligung der Regierung unmittelbar zwischen den

Digitized by Google

beteiligten Wirtschaftsständen unter Führung des „Deutsch-französischen Wirtschaftsausschusses" statt, der nach dem Besuch Lavals in Berlin konstituiert wurde. Die deutsche Landwirtschaft war in diesem Ausschuß mit 5 Mitgliedern vertreten. Die erste Sitzung fand am 15. Dezember 1931 in Berlin statt. Zur Beratung der landwirtschaftlichen Fragen wurde ein landwirtschaftlicher Unterausschuß gebildet, der am 14. Januar 1932 erstmalig in Paris zusammentrat. Die Vertreter der deutschen Landwirtschaft hatten bei diesen Verhandlungen deshalb einen sehr schweren Stand, weil sie gegenüber den von Frankreich eingeführten Kontingenten vor einer vollendeten Tatsache standen, um deren Erleichterung sie kämpfen sollten, ohne daß ihnen ihrerseits gleichfalls ein Konzessionsobjekt zur Verfügung gestanden hätte. Das Ergebnis der Verhandlungen beschränkte sich demzufolge auch vorwiegend auf die eingehendere Unterrichtung der deutschen Sachverständigen über Art und Anwendung der französischen Kontingente. Mehr ins einzelne gehende Verhandlungen wurden erst in einer zweiten Sitzung geführt, die am 18. und 19. Februar 1932 in Köln stattfand. Die allgemeine handelspolitische Entwicklung hatte bis zu diesem Zeitpunkt die Wahrscheinlichkeit bereits in größere Nähe gerückt, daß Deutschland zu ähnlichen Maßnahmen greifen würde, wie sie von Frankreich durchgeführt worden sind. Auf dieser Grundlage war es möglich, das eigene französische Ausfuhrinteresse an landwirtschaftlichen Erzeugnissen stärker einzuspannen. Die deutschen Forderungen bezogen sich in erster Linie auf eine Vergrößerung der Kontingente bei Holz, Vieh und Fleisch, Hopfen, Milch und Molkereiprodukten und Erzeugnissen des Gartenbaues. Praktische Ergebnisse haben jedoch auch diese Verhandlungen bis zum Ende des Berichtsjahres nicht gezeitigt.

Schweiz.

Die Handelsvertragsverhandlungen, die im Berichtsjahr mit der Schweiz geführt wurden, hatten gleichfalls vorwiegend defensiven Charakter. In Verkennung der Tatsache, daß die Einlösung finanzieller Verpflichtungen in dem Ausmaß wie sie Deutschland zu tragen hat, nach Absperrung des ausländischen Kreditstromes nur durch einen stark aktiven Außenhandel ermöglicht werden kann, glaubte die Schweiz unter Hinweis auf die wachsende Passivität ihrer Handelsbilanz mit Deutschland eine Abänderung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages vom 14. Juli 1926 fordern zu müssen. Anstatt der von der Landwirtschaft dringend geforderten Lösung einer Reihe landwirtschaftlicher Zollbindungen aus dem Vertrage verlangte die Schweiz nicht nur deren Erweiterung, sondern darüber hinaus auch noch eine Einschränkung der für die deutsche Ausfuhr nach der Schweiz gewährten Möglichkeiten. Deutschland sollte sich im Rahmen des Vertrages auf die Einführung von begrenzten Kontingenten seitens der Schweiz einlassen, wobei obendrein das Prinzip der sogenannten „proportionalen Kontingente" angewandt werden sollte, d. h. die Kontingente sollten nicht jedem Lande in gleicher Höhe zur Verfügung stehen, wie es z. B. für das deutsch-finnische Butterkontingent und deutsch-schwedische Rinderkontingent gilt, sondern sie sollten je nach der bisherigen Höhe der Einfuhr aus jedem Lande verschieden hoch verteilt werden. Die deutsche Regierung blieb diesen Forderungen gegenüber glücklicherweise fest, gab jedoch durch wiederholte Verkürzung der vertraglich vorgesehenen Kündigungsfrist die Möglichkeit, die

Digitized by Google

Verhandlungen weiter zu führen. Trotzdem gelang es nicht, eine Einigung zu erzielen, so daß der deutsch-schweizerische Handelsvertrag am 18. Dezember 1931 seitens der Schweiz gekündigt wurde. Die Kündigungsfrist lief am 4. Februar 1932 ab, so daß am 5. Februar 1932 ein vertragloser Zustand mit der Schweiz einsetzte. Durch Vereinbarungen der beiden Regierungen wurde jedoch die de facto-Meistbegünstigung beibehalten. Die Schweiz hat dadurch in keinem Punkte ihrer landwirtschaftlichen Ausfuhr eine Erschwerung gegen den früheren Zustand zu tragen, da sämtliche durch den Vertrag in Fortfall kommenden landwirtschaftlichen Zollbindungen deutscherseits auch noch in anderen Verträgen gebunden sind. Dagegen hat die Schweiz der deutschen Einfuhr durch Aufstellung einseitig gegen Deutschland angewandter Kontingente schwerste Hindernisse in den Weg gelegt, wobei es unerfindlich bleibt, wie derartige nicht auf alle Länder gleichmäßig angewandte Kontingente mit der Meistbegünstigung vereinbar sein sollen!

Italien.

Mit Italien wurden Verhandlungen geführt, in denen es sich für die Landwirtschaft in erster Linie um die Lösung der Bindung des Eierzolles und einer Reihe wichtiger Zollpositionen des Obst- und Gartenbaues aus dem deutsch-italienischen Handelsvertrage vom 31. Oktober 1925 handelte. Die Lage der deutschen Unterhändler war auch bei diesen Verhandlungen dadurch sehr erschwert, daß gleichzeitig mit den Wünschen auf Einschränkung der deutschen Zollbindungen die Forderung zu stellen war, daß Italien Erleichterungen für die durch seine 15proz. Wertzollerhöhung vom 23. September 1931 getroffenen deutschen Industrieausfuhren einräumen sollte. Beim Abschluß der Verhandlungen im März 1932 gelang es daher nur, die Lösung der Eierzollbindung und die Erhöhung des gebundenen Zolles für Zwiebeln zu erreichen, während eine Lockerung der zahlreichen weiteren Bindungen für Obst und Gemüse ebensowenig durchgesetzt werden konnte, wie eine Erleichterung der deutschen Industrieausfuhr.

Polen.

Mit Polen wurden wiederholt Verhandlungen über eine Beseitigung des bestehenden Zollkriegszustandes geführt. Trotzdem erfuhren die Maßnahmen, die Polen zur Erschwerung der deutschen Industrieausfuhr anwandte, im Laufe des Berichtsjahres weitere erhebliche Verschärfungen und wurden durch die Einführung zahlreicher Einfuhrverbote in Verbindung mit prohibitiven Zollerhöhungen am 1. Januar 1932 so unerträglich, daß Deutschland seinerseits neue Gegenmaßnahmen ergreifen mußte. Durch die Möglichkeit der Anwendung des Obertarifs (vgl. S. 53) für die gesamte polnische Einfuhr nach Deutschland sah sich Polen veranlaßt, neue Verhandlungen aufzunehmen, die Ende März 1932 zum Abschluß kamen und das Ergebnis hatten, daß der Obertarif nur auf diejenigen Waren angewandt wird, die bereits bisher besonderen Kampfzöllen Deutschlands mit Polen unterlagen, während Polen andererseits gleichfalls seine mit dem 1. Januar 1932 eingeführten Erschwerungen der deutschen Ausfuhr rückgängig machte. Leider muß festgestellt werden, daß hierbei wieder ein Teil des in schweren Kämpfen errungenen Schutzes für die deutsche Landwirtschaft verloren gegangen ist, da deutscherseits nicht nur auf die Anwendung des erhöhten Obertarifzolles

Digitized by Google

für Eier, der erst am 1. April 1932 in Kraft treten sollte, sondern auch auf den erhöhten Butterzoll verzichtet worden ist, der auf Grund der Verordnung vom 18. Januar 1932 bereits seit dem 23. Januar 1932 in Kraft war. Während der Obertarifsatz von 170 RM. Zoll je dz als prohibitiv bezeichnet werden kann, erweist sich die Buttereinfuhr zum autonomen Zollsatz von 100 RM je dz, der nach der neuen Vereinbarung gegenüber Polen gilt, als durchaus tragbar für die polnische Butter, so daß damit tatsächlich eine sehr empfindliche Durchbrechung der Butterzollwirkung erfolgt ist.

Rußland.

Grund zu ernster Sorge war für die Landwirtschaft in den handelspolitischen Verhandlungen gegeben, die vom 14. November bis 22. Dezember 1931 unter Führung des Reichswirtschaftsministers in Berlin mit Rußland geführt wurden. Diese Verhandlungen gingen auf Wünsche der Russen zurück, die bereits Ende August 1931 anläßlich von Zolltarifbesprechungen zwischen Deutschland und der Sowjet-Union geäußert worden waren. Die Russen gingen hierbei davon aus, daß ihre Handelsbilanz mit Deutschland zunehmend passiv geworden sei, so daß über 50 v. H. der gesamten Passivität der russischen Außenhandelsbilanz auf den deutsch-russischen Handel entfielen. Es war ihnen außerdem leicht, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, in die Deutschland geraten müsse, wenn es den Russen nicht mehr möglich sein werde, ihren aus deutschen Krediten herrührenden Zahlungsverpflichtungen in der Gesamthöhe von 1,2 bis 1,3 Milliarden Mark nachzukommen. Rußland verlangte daher Erleichterungen für seine Ausfuhr nach Deutschland, wobei insbesondere ein stärkerer deutscher Bezug von Sowjetgetreide, Sowjetnaphta und Sowjetholz gewünscht wurde.

Die Verhandlungen wurden nicht wie üblich zwischen den beiderseitigen Regierungen, sondern in einer zu diesem besonderen Zweck gebildeten deutsch-russischen Kommission von Vertretern der Wirtschaft geführt. Auf deutscher Seite wurden die Vertreter vom Reichswirtschaftsminister ernannt, während im übrigen die Verhandlungen deutscherseits in Händen des Rußland-Ausschusses der deutschen Wirtschaft lagen. Ein Vertreter der Landwirtschaft oder ein landwirtschaftlicher Sachverständiger wurde zu den Verhandlungen nicht hinzugezogen. Die landwirtschaftlichen Fragen wurden in einem „Landwirtschaftlichen Unterausschuß" beraten, der gleichfalls keinen Vertreter der Landwirtschaft enthielt und unter dem Vorsitz eines Vertreters der deutschen chemischen Industrie stand. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind bisher der Oeffentlichkeit im einzelnen nicht bekanntgegeben worden.

Finnland.

Verhandlungen waren schließlich auch mit Finnland zu führen, da durch die deutsche Butterzollerhöhung vom 18. Januar 1932 (vgl. S. 54) das im deutsch-finnischen Handelsvertrag vom 25. November 1929 vereinbarte Butterzollkontingent praktische Bedeutung erlangte und eine Sondervereinbarung über die Verteilung der Gesamtkontingentsmenge auf die einzelnen Monate notwendig machte. Nach einem Notenwechsel vom 18. Februar 1932 wurde laut Verordnung der Reichsregierung vom 22. Februar 1932

Digitized by Google

(RGBl. II Nr. 5) mit Wirkung vom 1. März 1932 vereinbart, daß die monatliche Einfuhr die Menge von 500 Tonnen nicht überschreiten dürfe.

Die deutsche landwirtschaftliche Zollpolitik.

Soweit handelsvertragliche Bindungen für die landwirtschaftlichen Positionen des Zolltarifs nicht vorlagen, gab das Berichtsjahr wiederholt Veranlassung, Aenderungen der betreffenden Zollsätze vorzunehmen.

Allgemeine Zolländerungen.

Zolländerungen vom 30. April 1931.

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 28. März 1931 wurden zunächst durch Verordnung vom 30. April 1931 (RGBl. I, Nr. 17) folgende Zollerhöhungen vorgenommen:

Position	früherer Zollsatz RM. je dz		neuer Zollsatz RM. je dz
Hafer	12.—		16.—
Speisebohnen, Futtererbsen und Linsen, gereinigt und sortiert	4.—		8.—
Linsen, andere	4.—		6.—
Speise-Erbsen	15.—		20.—
Futterbohnen, Lupinen und Wicken	2.50		5.—
Lebende Schweine	27.—	bis 31. 10. 31	40.—
Lebende Gänse (v. 16. 10. bis 31. 3.)	0.70	je Stück	2.10 je Stück
	24.—	je dz	36.— je dz
Frisches Fleisch	45.—	bis 31. 10. 31	55.—
Einfach zubereitetes Fleisch	60.—	bis 31. 10. 31	80.—
Zum fein. Tafelgenuß zubereitetes	120.—	bis 31. 10. 31	150.—
Geschlachtetes Federvieh	45.—		55.—

Die Zollerhöhungen für Hafer und Speise-Erbsen traten am 3. Mai 1931, für die übrigen Positionen am 10. Mai 1931 in Kraft.

Zolländerungen vom 4. Juni 1931.

Durch Verordnung vom 4. Juni 1931 (RGBl. I, Nr. 24) wurde der Zoll für Hirse zum Schälen unter Zollsicherung von 15 RM. auf 1,50 RM. je dz, der Zollsatz für Mehl gleichzeitig mit Wirkung vom 10. Juni 1931 vom doppelten Zollsatz für Weizen + 1,50 RM auf das 1⅗fache des Zollsatzes für Weizen + 1,50 RM. ermäßigt.

Zolländerungen vom 13. Juli 1931.

Durch Verordnung vom 13. Juli 1931 (RGBl. I, Nr. 31) wurden auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 (RGBl. I, Nr. 22) Zollsätze für die bisher zollfrei eingeführten Stickstoffdüngemittel mit Wirkung vom 15. Juli 1931 in Kraft gesetzt. Die Landwirtschaft hatte begründeten Anlaß, diese Zollerhöhungen für ein wichtiges landwirtschaftliches Produktionsmittel zum Ausgangspunkt erneuter Vorstellungen bei der Reichsregierung für die endliche Ergreifung wirksamer Zollschutzmaßnahmen

Digitized by Google

auch für die landwirtschaftliche Veredlungserzeugung zu machen, konnte aber leider noch immer keine wesentlichen Fortschritte auf diesem Gebiete verzeichnen.

Zollverlängerungen vom 29. Oktober 1931.

Durch Notverordnung vom 29. Oktober 1931 (RGBl. I, Nr. 72) wurden die Zollerhöhungen für Schweine und Fleisch vom 10. Mai 1931 bis 31. März 1932 verlängert.

Verlängerung der Zollermächtigung vom 28. März 1931.

Das Gesetz über Zolländerungen vom 28. März 1931 (RGBl. I, Nr. 13) war, soweit es die Ermächtigung der Regierung zu Zollerhöhungen und vorläufiger Anwendung zweiseitiger Wirtschaftsabkommen mit ausländischen Staaten betraf, auf die Amtsführung der damaligen Regierung Brüning beschränkt, war also mit dem Rücktritt dieser Regierung am 30. September 1931 außer Kraft getreten. Die Ermächtigungen wurden daher durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1931 (RGBl. I, Nr. 77) erneuert, wobei die bisherige Beschränkung der Zollermächtigung auf den ersten Abschnitt des Zolltarifes (Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und andere tierische und pflanzliche Naturerzeugnisse, Nahrungs- und Genußmittel) fallen gelassen wurde. Die infolge der gleichen Bestimmungen des Gesetzes vom 28. März 1931 nach dem Rücktritt der damaligen Regierung Brüning mit dem 31. Dezember 1931 abgelaufenen Zolländerungen (Verordnung vom 30. April 1931 und 4. Juni 1931) wurden auf Grund der neuerteilten Ermächtigung durch Verordnung vom 21. Dezember 1931 (RGBl. I, Nr. 85) bis auf weiteres verlängert. Gleichzeitig wurde die durch Gesetz vom 26. März 1930 auf den 31. Dezember 1931 befristete Zuckerzollerhöhung um ein weiteres Jahr verlängert. Durch Verordnung vom 18. März 1932 (RGBl. I, Nr. 18) wurden die Zollerhöhungen für Schweine und Fleisch bis zum 31. Dezember 1932 verlängert.

Valutazuschläge und Obertarif.

Von weittragender Bedeutung war die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 18. Januar 1932 (RGBl. I, Nr. 4), durch die die Reichsregierung ermächtigt wurde, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses bei der Einfuhr von Waren, die aus Ländern stammen, deren Währung unter die Goldparität gesunken ist, für einzelne Waren oder Warengruppen Ausgleichszuschläge zu erheben, und für Waren, die aus einem Lande stammen, mit welchem das Deutsche Reich nicht in einem handelsvertraglichen Verhältnis steht, oder welches die deutschen Waren ungünstiger behandelt, als die Waren eines dritten Landes, erhöhte Zollsätze festzusetzen. Diese Verordnung hat in weiten Kreisen die Hoffnung erweckt, daß sie den Ausgangspunkt zu einer entschiedenen Aktivierung der deutschen Handelspolitik im Sinne wirksamer Gegenmaßnahmen gegen die Schleudereinfuhr

Digitized by Google

aus den zahlreichen Ländern mit entwerteter Währung und gegen die dauernd wachsenden Tendenzen einer Diskriminierung deutscher Ausfuhrwaren in anderen Ländern bilden könnte.

Butterzölle vom 18. Januar 1932.

Die erste Anwendung der Notverordnung schien diesen Hoffnungen recht zu geben, indem gleichzeitig mit ihrer Bekanntmachung die seit langem von der Landwirtschaft geforderte Erhöhung des Butterzolles vorgenommen wurde. Der Butterzoll wurde autonom von 50 RM. auf 100 RM. heraufgesetzt. Zugleich wurde ein Ausgleichszuschlag in Höhe von 36 RM. je dz für Länder mit entwerteter Währung sowie ein besonders erhöhter Zollsatz von 170 RM. je dz für diejenigen Länder festgesetzt, mit denen Deutschland keinen Handelsvertrag hat. Die Zollerhöhungen traten am 23. Januar 1932 gleichzeitig mit einer Erhöhung des Zolles für Quark und für Molkeneiweiß in Kraft. Ihre Wirksamkeit wird jedoch durch das Bestehen des 5000-Tonnen-Jahreskontingentes, das im deutsch-finnischen Handelsvertrag vorgesehen ist und damit auch sämtlichen Meistbegünstigungsländern zufällt, erheblich abgeschwächt. Um sie wenigstens gleichmäßig auf das ganze Jahr zu verteilen, wurde durch Verordnung vom 22. Februar 1932 (RGBl. II, Nr. 5) mit Wirkung vom 1. März 1932 festgesetzt, daß das Einfuhrkontingent monatlich mit höchstens 500 Tonnen ausgenutzt werden darf. Die Wirkung dieser Maßnahme war insofern sehr günstig, als die wichtigsten Butterausfuhrländer sich hierdurch veranlaßt sahen, ihrerseits einen Ausgleich zwischen den niedrig verzollten Kontingentsmengen und den höher verzollten Ueberschußmengen vorzunehmen, so daß die gesamte Buttereinfuhr dadurch einem höheren Durchschnittszollsatz unterliegt.

Abgesehen von der Erhöhung des Butterzolles sind aber die Erwartungen, die an die Verordnung vom 18. Januar 1932 geknüpft wurden, bisher nicht in Erfüllung gegangen. Zuschläge für die Einfuhr aus Ländern mit entwerteter Währung sind trotz der schweren Schädigungen, die hierdurch für die deutsche Produktion, insbesondere z. B. für den deutschen Obst- und Gartenbau entstanden, für keine weitere Position des Zolltarifes eingeführt worden. Durch Verordnung vom 29. Februar 1932 (RGBl. I, Nr. 14) ist für Länder, mit denen das Deutsche Reich nicht in einem handelsvertraglichen Verhältnisse steht, oder die die deutsche Waren ungünstiger behandeln, als die Waren eines dritten Landes, ein Obertarif eingesetzt worden. Trotz der zahlreichen Diskriminierungen deutscher Waren im Auslande ist dieser Tarif jedoch durch Verordnung vom 14. März 1932 (RGBl. I, Nr. 18) nur gegen Kanada und Polen, und auch für diese Länder nur für einzelne Positionen, mit Wirkung vom 1. April 1932 in Kraft gesetzt worden. Kanada gegenüber ist gerade die wichtigste Einfuhrposition, nämlich der Weizen, von der Anwendung des Tarifes ausgenommen. Auch gegenüber Polen wurden die Sätze des Obertarifes nicht bei allen landwirtschaftlichen Einfuhrpositionen in Kraft gesetzt, so daß einige wichtige Schutzwünsche der deutschen Landwirtschaft gegenüber Polen auch diesmal wieder unberücksichtigt blieben. Die Wirkung des Obertarifes wurde weiterhin abgeschwächt durch das Ergebnis der Verhandlungen mit Polen Ende März 1932, nach denen seine Anwendung auch auf Eier und auf Butter rückgängig gemacht wurde.

Digitized by Google

Holzzollerhöhung
vom 5. Februar 1932.

Durch Verordnung vom 5. Februar 1932 (RGBl. I, Nr. 10) wurden eine Reihe von Hartholzzöllen erhöht. Damit wurde ein erster Schritt zu dem bei der Lage der einheimischen Forstwirtschaft unbedingt erforderlichen Ausbau des handelspolitischen Schutzes für den deutschen Wald getan. Die Zollerhöhungen fielen jedoch so gering aus, daß eine wirkliche Hilfe hierdurch in keiner Weise geschaffen werden konnte.

Begrenzte Zolländerungen.

Wie im vergangenen Jahre, so ergab sich auch im Berichtsjahr die Notwendigkeit, den prohibitiven Zollschutz für Getreide in gewissem Umfange einzuschränken, soweit es sich um die Deckung mehr oder weniger unvermeidlichen inländischen Bedarfes handelte. Der Ablauf des alten Erntejahres 1930/31 gab Veranlassung, mit dem Knappwerden der deutschen Bestände nicht nur Herabsetzungen des Vermahlungszwanges für inländischen Weizen, sondern auch Ermäßigungen des Zollsatzes für gewisse begrenzte Einfuhrmengen vorzunehmen.

Weizenzollermäßigungen und
Vermahlungszwang.

Durch Verordnung vom 31. März 1931 (RGBl. I, Nr. 15) wurde zunächst für die Monate April und Mai 1931 der Weizenvermahlungszwang auf 50 v. H. ermäßigt. Damit wurde für diese Zeit bereits der Satz zur Anwendung gebracht, der durch die Verordnung vom 30. Januar 1931 (RGBl. I, Nr. 4) für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1931 festgesetzt worden war.

Da jedoch bei dem bestehenden Zollsatz von 25 RM. je dz Weizen der Anreiz zur Verwendung von Auslandsweizen aus Gründen der Preisbildung zu gering war, so daß die Herabsetzung der Vermahlungsquote allein nicht ausreichte, um die Versorgung bis zur neuen Ernte zu sichern, wurde durch Verordnung vom 6. Mai 1931 (RGBl. I, Nr. 17) bestimmt, daß diejenigen Mühlen, die im Kalendervierteljahr April/Juni 1930 Weizen oder Spelz ausländischer Erzeugung zu Mehl oder Schrot verarbeitet hatten, 20 v. H. der gesamten von ihnen in dieser Zeit nachweislich zu Mehl oder Schrot verarbeiteten Menge an Weizen und Spelz ausländischer oder inländischer Erzeugung unter Zollsicherung mit Wirkung vom 15. Mai 1931 bis zum 15. Juni 1931 zum ermäßigten Zollsatz von 20 RM. je dz einführen dürften. Durch Verordnung vom 11. Juni 1931 (RGBl. I, Nr. 24) wurde diese Bestimmung bis zum 15. Juli 1931, durch Verordnung vom 14. Juli 1931 (RGBl. I, Nr. 31) bis zum 31. Juli verlängert. Bei dieser letzten Verlängerung wurde jedoch der Prozentsatz von 20 v. H. auf 5 v. H. herabgesetzt.

Mit der Einbringung der neuen Ernte wurde durch Verordnung vom 31. Juli 1931 (RGBl. I, Nr. 49) der Vermahlungssatz für die Zeit vom 1. bis 15. August 1931 auf 60 v. H. festgesetzt, bis durch Verordnung vom 13. August 1931 (RGBl. I, Nr. 56) für die ganze folgende Zeit bis Juli 1932 ein Vermahlungszwangssatz für Inlandsweizen in Höhe von 97 v. H. festgesetzt wurde.

Digitized by Google

Futtergerstenzollermäßigungen.

Auch auf dem Gebiete der Gerstenzölle wurde eine Aktion zur Erleichterung der Einfuhr für die auf Futtermittelzukauf angewiesenen Mastbetriebe besonders des Nordwestens für notwendig gehalten. Wie im vergangenen Jahre wurde dabei auch im Berichtsjahr dafür Sorge getragen, daß die erleichterte Auslandseinfuhr gleichzeitig entsprechende Mengen inländischer Futterstoffe der Verwendung zuführte. Durch Verordnung vom 20. Juni 1931 (RGBl. I, Nr. 25) wurde zunächst mit Wirkung vom 26. Juni 1931 bestimmt, daß der Zoll für Gerste zur Viehfütterung bis auf weiteres unter Zollsicherung auf 5 RM. je dz ermäßigt würde, sofern der Bezug von je 1 dz Kartoffelflocken auf jeden dz Auslandsgerste nachgewiesen würde. Durch Verordnung vom 25. November 1931 (RGBl. I, Nr. 77) wurde diese Bestimmung mit Wirkung vom 1. Dezember 1931, dahin abgeändert, daß sich der Zollsatz auf 4 RM. je dz ermäßigte, sofern für je 3 dz Auslandsgerste 1 dz Kartoffelflocken bezogen würde. Schließlich wurde durch Verordnung vom 12. Dezember 1931 (RGBl. I, Nr. 82) mit Wirkung vom 18. Dezember 1931 eine weitere Ergänzung eingeschaltet, indem nunmehr auch der Nachweis des Bezuges von 1 dz Inlandsgerste zum Bezuge von 2 dz Auslandsgerste berechtigte. Die Vermittlung der Bezüge an inländischen Futtermitteln lag weiterhin in den Händen der Deutschen Getreide-Handels-Gesellschaft.

Einfuhrscheine.

Malz, Hafer- und Gerstenmüllereierzeugnisse.

Einfuhrscheine bestanden im Berichtsjahr zunächst nur noch für Schweine und Schweinefleisch. Durch Verordnung vom 17. November 1931 (RGBl. I, Nr. 75) wurden mit Wirkung vom 25. November 1931 Einfuhrscheine für Malz aus Gerste (10 RM. je dz), für Graupen, Grieß, Grütze und Gerstenflocken (8 RM. je dz) sowie für Müllereierzeugnisse aus Hafer (8 RM. je dz) in Kraft gesetzt. Durch Verordnung vom 8. Januar 1932 (RGBl. I, Nr. 2) wurden sie für Malz jedoch mit Wirkung vom 16. Januar 1932 wieder abgeschafft.

Abänderung der Einfuhrscheinordnung.

Am 19. März 1932 (RGBl. I, Nr. 18) wurde schließlich der § 11 des Zolltarifgesetzes (Einfuhrscheine) vollständig abgeändert. Nach der neuen Fassung des § 11 des Zolltarifgesetzes ist die Reichsregierung ermächtigt, zu bestimmen, daß und inwieweit bei der Ausfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten bzw. Müllereierzeugnissen hieraus über die ausgeführten Mengen Ausfuhrscheine erteilt werden, die den Inhaber berechtigen, die gleiche Menge der nämlichen Warengattung zollfrei oder zu ermäßigten Zollsätzen einzuführen. Die Einfuhrscheine für Müllereierzeugnisse aus Gerste und Hafer (Verordnung vom 17. November 1931) blieben jedoch bis auf weiteres in Kraft.

Digitized by Google

Ausfuhrscheine für Weizen und Roggen.

Mit den in der neuen Fassung des § 11 des Zolltarifgesetzes erwähnten Ausfuhrscheinen sind im Berichtsjahr günstige Erfahrungen gemacht worden. Sie unterscheiden sich von den früheren Einfuhrscheinen dadurch, daß sie nicht auf einen bestimmten Geldbetrag ausgestellt sind, und nur zur Einfuhr bestimmter Erzeugnisse zu einem bestimmten ermäßigten Zollsatz berechtigen. Dabei gilt das Häuslichkeitsprinzip für die Aus- und Einfuhrgüter. Erstmalig eingeführt wurden sie durch Verordnung vom 14. August 1931 (RGBl. I, Nr. 56) für Weizen, und durch Verordnung vom 19. August 1931 (RGBl. I, Nr. 56) für Roggen. Die beiden Verordnungen bestimmten, daß Weizen und Spelz bzw. Roggen bei Nachweis der in der Zeit bis zum 31. Dezember 1931 getätigten Ausfuhr eine entsprechende Menge dieser Getreidearten bis zum 31. Juli 1931 zu einem ermäßigten Zollsatz von 2 RM. je dz für Weizen bzw. 1 RM. je dz für Roggen eingeführt werden dürften. Beide Verordnungen traten am 24. August 1931 in Kraft. Für Weizen wurde außerdem bestimmt, daß der auf diesem Wege eingeführte Auslandsweizen außerhalb der in der Vermahlungszwangsverordnung vorgesehenen 3proz. Quote bis zur Höhe von 30 v. H. der insgesamt vermahlenen Weizenmenge vermahlt werden durfte.

Die Notwendigkeit grundsätzlicher Umstellung der deutschen Handelspolitik.

Zusammenfassend muß bei einem Rückblick auf die Entwicklung der deutschen Handelspolitik des Berichtsjahres zugegeben werden, daß auf einigen Gebieten Besserungen im Schutze der Landwirtschaft gegen den Wettbewerb des Auslandes eingetreten sind. Angesichts der Ueberstürzung der Entwicklung im In- und Auslande konnten jedoch diese Maßnahmen nicht ausreichen, um einen wirklichen Ausgleich für die weitere Zuspitzung der Absatzschwierigkeiten für die Erzeugnisse der einheimischen Landwirtschaft zu schaffen. Die alten Mittel der Handelspolitik haben sich mehr und mehr als unzureichend erwiesen, was nicht zuletzt durch das Vorgehen des Auslandes bewiesen wird, das teils unter völliger Mißachtung der vertraglichen Abmachungen zu weittragenden Neuerungen in seinem handelspolitischen Rüstzeug gegriffen hat. Unter diesen Umständen darf auch die deutsche Handelspolitik nicht länger davor zurückscheuen, grundsätzlich neue Wege zu beschreiten, um damit den Erfordernissen der veränderten weltwirtschaftlichen Lage besser gerecht werden zu können. In dieser Ueberzeugung haben die Führer der „Grünen Front" am 3. März 1932 ein Schreiben an sämtliche Kabinettsmitglieder der Reichsregierung gerichtet, in dem sie eine grundsätzliche Umstellung der deutschen Handelspolitik auf die Pflege und den Aufbau des Binnenmarktes gefordert haben. Als Mittel hierzu ist die Kontingentierung der Einfuhr gegeben. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat einen eingehenden Entwurf zu einem Kontingentstarif ausgearbeitet und diesen Entwurf der Regierung zur Verfügung gestellt. Bis zum Abschluß des Berichtsjahres kann jedoch von der Behandlung dieser Vorschläge durch die Regierungsstellen noch nichts berichtet werden.

Digitized by Google

Binnenhandelspolitische Maßnahmen.

Die Maßnahmen zur Sicherung der Ernte des Jahres 1932

sind im Bericht über die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse (S. 29) des Berichts) behandelt.

Getreidestandardisierung und Lagerscheingesetzgebung.

Die Arbeiten an der Schaffung von Getreidehandelsklassen wurden im Laufe des Berichtsjahres weiter gefördert. Der Deutsche Landwirtschaftsrat und der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen E. V. unterbreiteten dem Reichsernährungsminister ausführliche Vorschläge, die nach Verhandlungen mit den übrigen in Betracht kommenden Wirtschaftskreisen, insbesondere mit dem Handel, mit einer Reihe von Abänderungen zur Aufstellung eines Regierungsentwurfes führten. Nach Billigung durch den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat liegt dieser Entwurf jetzt dem Reichsrat vor.

Zwecks Erleichterung der Erntefinanzierung wurde Ende August 1931 eine Verordnung des Reichsernährungsministers (Reichsanzeiger 1931 Nr. 202 v. 31. 8.) erlassen, in der die Deutsche Getreide-Handels-Gesellschaft ermächtigt wurde, Orderlagerscheine für Getreide auszustellen, das in den ihrer Kontrolle unterstehenden Lagerhäusern und Mühlen eingelagert wurde. Die Lagerung war sowohl auf Einzellager als auch auf Sammellager möglich. Der Qualitätsbestimmung des auf Sammellager genommenen Getreides wurden die im Handelsklassengesetzentwurf vorgesehenen Qualitätsbestimmungen zugrunde gelegt. Am 16. Dezember 1931 erließ der Reichsjustizminister sodann eine allgemeine Verordnung über Orderlagerscheine (Reichsgesetzblatt Teil I 1931 S. 763 ff).

Zur Regelung der Brotpreisfrage.

In Anbetracht der Verringerung des Roggenanbaues und des qualitativ vielfach wenig befriedigenden Ausfalles der Roggenernte blieb der Roggenertrag im Wirtschaftsjahre 1931/32 um rund 1 Mill. Tonnen gegenüber dem vorausgegangenen Jahre zurück. Infolgedessen erreichte der Roggenpreis nach der Ueberwindung des Saisondruckes bald eine Höhe, die die des Jahres 1930/31 zeitweise ziemlich erheblich überragte. Die Bäcker beantworteten fast jedes Anziehen der Roggenpreise mit einer entsprechenden Heraufsetzung des Brotpreises, setzten aber einer entsprechenden Herabsetzung des Brotpreises bei Absinken der Getreidepreise meist erheblichen Widerstand entgegen. Ende Dezember 1931 führten die Verhandlungen mit dem neu ernannten Reichskommissar für Preisüberwachung zu einem Uebereinkommen mit den deutschen Bäckerinnungen, in dem die Bäckerspanne, d. h. der Unterschied zwischen Mehl- und Brotpreis, auf 14 Rpfg. je Kilogramm Brot festgesetzt wurde. Dafür wurde aber eine Abrede darüber getroffen, daß Abänderungen des Nachtbackverbots nur in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Bäckergewerbes durchgeführt werden sollten.

Digitized by Google

Da die Landwirtschaft auch im Wirtschaftsjahre 1931/32 zunächst wegen der allgemeinen Schwierigkeiten im Geld- und Kreditverkehr in wider Erwarten starkem Umfange an der Roggenverfütterung hatte festhalten müssen, und die Roggenernte erheblich niedriger als die des Vorjahres war, stellte sich bereits in den letzten Monaten des Jahres 1931 die Notwendigkeit einer zusätzlichen Roggeneinfuhr für den Rest des Wirtschaftsjahres heraus. Auf Weisung der Regierung wurden von der Deutschen Getreide-Handels-Gesellschaft größere Mengen russischen Roggens importiert. Bei dem geringen Roggenangebot, das aus der Landwirtschaft an den Markt kam, erfuhren die Roggenpreise um die Jahreswende einen starken Auftrieb, so daß die Regierung sich im Interesse der im Sinne der Preisabbauaktion liegenden Stabilhaltung des Brotpreises veranlaßt sah, die Bestände an russischem Roggen an den Markt zu bringen. Auf diese Weise wurde der Roggenpreis unter Druck gehalten, und sein weiteres Ansteigen, wie es auf Grund der Versorgungslage zweifellos erfolgt wäre, verhindert. Für deutschen Roggen wurden seither sowohl in der Provinz als auch an den Hauptverbrauchsplätzen teilweise nicht unerhebliche Aufgelder bezahlt, da der Konsum die aus deutschem Roggen hergestellten helleren Mehle bevorzugte.

Das mit den Bäckerinnungen getroffene Abkommen über die Senkung der Bruttoverdienstspanne war Ende Januar 1932 zu einem erheblichen Teile durchgeführt. Um die noch vorhandenen Roggenbestände zu strecken und die Möglichkeit einer Verbilligung des Mehlpreises zu schaffen, ordnete der Reichskommissar für Preisüberwachung mit Wirkung vom 1. März 1932 an, daß Roggenmehl nur noch mit einem Ausmahlungsgrad von 0 bis mindestens 70 % hergestellt werden darf. Ferner wurde verordnet, daß jede Erhöhung des Kleinverkaufspreises für Brot der örtlichen Polizeibehörde unter Bezeichnung von Gründen zu melden ist; die Erhöhung des Brotpreises darf nach dem Wortlaut der Verordnung erst 3 Tage nach der erfolgten Anmeldung eintreten.

Durchführung einer Statistik über die Getreide- und Mehlvorräte in der zweiten Hand.

Bei der Beurteilung der tatsächlichen Versorgungslage für Getreide trat als besonderer Uebelstand zutage, daß die Erhebungen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat über die noch in den Händen der Landwirtschaft befindlichen Getreidebestände nicht durch eine entsprechende Erfassung der Vorräte in zweiter Hand ergänzt wurde. Nach jahrelangen Bemühungen ist es nunmehr gelungen, auch diese ergänzende Statistik zur Durchführung zu bringen. Die Erhebungen werden vom Statistischen Reichsamt vorgenommen und sind erstmalig Ende Februar 1932 durchgeführt worden. Schon die bisherigen Ergebnisse haben gezeigt, daß diese ergänzende Ermittlung für den Getreidemarkt und die Getreidewirtschaftspolitik von ähnlicher Bedeutung wie die Statistik der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat ist.

Digitized by Google

Beimischungszwang von Spiritus zu Treibstoffen.

Durch die „Verordnung zur Aenderung der Verordnung über den Bezug von Spiritus zu Treibstoffen" vom 19. 9. 1931 wurde die Spirituspflichtmenge auf 4 % des Eigengewichtes der eingeführten oder im Zollinland hergestellten Treibstoffmenge festgelegt, sofern der Treibstoffspirituspreis 70 RM je Hektoliter beträgt. Für je 10 RM, um die der Treibstoffspirituspreis niedriger oder höher ist als 70 RM, erhöht oder ermäßigt sich die Spirituspflichtmenge um 1 % der Treibstoffmenge. Da die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein mit Wirkung vom 1. 10. 1931 den Treibstoffspirituspreis auf 50 RM ermäßigt hat, beträgt die Spiritusbezugsquote ab 1. 10. 1931 6 %.

Beimischung von Kartoffelstärkemehl zum Weizenmehl.

Zur Erleichterung der Unterbringung der Kartoffelernte und zur Hebung des Absatzes von Kartoffelstärkemehl hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft unter dem 7. 10. 1931 auf Grund der 3. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. 10. 1931, Teil 5, Kap. 7 eine Verordnung erlassen, wonach innerhalb der Zeit vom 16. 10. 1931 bis 15. 4. 1932 in jenen Betrieben, die gewerbsmäßig Weizenmehl zur Herstellung von Backwaren verwenden, eine Menge Kartoffelstärkemehl zu verwenden ist, die 5 % der in diesen Zeiträumen verwendeten Mahlerzeugnisse aus Weizen entspricht.

Schutz vor dem Koloradokäfer.

Zum Schutze gegen eine Einschleppung des Kartoffelkäfers ist unter gleichzeitiger Aufhebung der Verordnung über das Verbot der Einfuhr von Kartoffeln und anderen Pflanzen aus Frankreich vom 7. 3. 1923 durch Verordnung vom 23. 2. 1932 die Ein- und Durchfuhr von Kartoffeln, Tomaten, Auberginen, Erdbeeren, bewurzelten Gewächsen mit und ohne Erdballen, unterirdischen Knollen und Zwiebeln, Rhizomen und anderen unterirdischen Teilen von Gewächsen, ferner von Schalen und anderen Abfällen solcher Erzeugnisse sowie von Säcken und sonstigen Gegenständen, die zur Verpackung oder Verwahrung solcher Erzeugnisse oder Abfälle gedient haben, aus Frankreich grundsätzlich verboten. Die Ein- und Durchfuhr von frischem Gemüse und frischen Küchengewächsen sowie von oberirdischen Pflanzenteilen von Gewächsen mit Ausnahme von Früchten aus Frankreich ist für die Zeit vom 15. 3.—14. 11. jedes Jahres nur gestattet, sofern die Erzeugnisse an einem Ort gewachsen sind, der mindestens 200 km von der Grenze des Ausbreitungsgebietes des Koloradokäfers entfernt ist und jeder Sendung ein in deutscher und französischer Sprache abgefaßtes Ursprungs- und Gesundheitszeugnis eines Sachverständigen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes des Ursprungslandes beigefügt ist.

Die Tätigkeit der Preisberichtstelle auf dem Gebiete der Kartoffelwirtschaft hielt sich etwa in dem gleichen Rahmen, wie in den vorhergehenden Jahren.

Digitized by Google

Verwendungszwang für Inlandshopfen.

Unter besonders ungünstigen Verhältnissen litt im abgelaufenen Jahre der deutsche Hopfenbau, infolge der in der Nachkriegszeit stark gestiegenen Hopfenanbaufläche der Welt. Infolge der großen Ueberproduktion und den dringenden Angeboten am Weltmarkt ist die Hopfeneinfuhr in Deutschland in den letzten Jahren stark gestiegen, obwohl zuletzt die Inlandsproduktion den Bedarf der deutschen Brauereien überstieg. Infolgedessen waren im letzten Jahr große Vorräte bei den deutschen Brauereien vorhanden, so daß der Absatz von Inlandshopfen auf große Schwierigkeiten stieß, und die Preise auf einen Bruchteil der Gestehungskosten gesunken sind. Um die Absatzverhältnisse für deutschen Hopfen zu bessern, wurde daher vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft am 21. August 1931 von der in der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember enthaltenen Ermächtigung zur Einführung des Hopfenverwendungszwanges Gebrauch gemacht. Nach der am 1. September 1931 in Kraft getretenen Verordnung über die Verwendung von Inlandshopfen dürfen alle Brauereien, die bisher nur Inlandshopfen verwendet haben, auch weiterhin nur Inlandshopfen verwenden, während für diejenigen Brauereien, die bisher Auslandshopfen verwendet haben, eine besondere Regelung getroffen wurde. Danach müssen diese Brauereien den bisherigen Prozentsatz an Inlandshopfen weiter verwenden. Darüber hinaus muß auch der bisherige Prozentsatz von Auslandshopfen zu 70 % durch Inlandshopfen ersetzt werden. Im ganzen müssen mindestens 75 % Inlandshopfen verarbeitet werden. Diese Bestimmung gilt vor allem für diejenigen Brauereien, die bis dahin nur Auslandshopfen verarbeitet hatten. Als Vergleichszeit für die Festsetzung der Kontingente wurde der Durchschnitt der drei Braujahre 1927/28 bis 1929/30 gewählt. Von dem Verwendungszwang sind nur diejenigen Hopfenmengen befreit, die zur Herstellung von Ausfuhrbier dienen, und zwar gilt dies für alle Brauereien gleichmäßig. In dem § 2 der Verordnung, dem sogen. Härteparagraphen, ist vorgesehen worden, daß der Reichsernährungsminister in Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen bewilligen kann. Dies sollte insbesondere dann gelten, wenn in einer Brauerei am 1. 4. 1931 noch besonders große Vorräte an Auslandshopfen vorhanden waren, die sonst nicht rechtzeitig verwendet werden konnten. Da diese Vorräte nun ziemlich aufgebraucht sein dürften, wird in der Folgezeit von der vorgesehenen Erleichterung wohl wenig Gebrauch gemacht werden. Wenn auch im abgelaufenen Jahr infolge der überaus großen Vorräte noch keine merkliche Erleichterung durch den Hopfenverwendungszwang eintreten konnte, so darf doch angenommen werden, daß für die kommende Saison nach Aufbrauch der Vorräte durch den Hopfenverwendungszwang eine fühlbare Erleichterung für den Absatz der Inlandsware eintritt, so daß damit auch der Weg für die notwendige Preisbesserung freigegeben ist.

Verwendungszwang für Fette.

Hinsichtlich des Absatzes inländischer Fette wurde durch Notverordnung vom 27. März 1931 die Möglichkeit, einen Verwendungszwang einzuführen,

Digitized by Google

festgelegt. Von dieser Möglichkeit wurde jedoch kein Gebrauch gemacht, da eine Vereinbarung mit der Margarine-Industrie auf Verlängerung des Abnahmeabkommens für 1932 zustande kam. Von der Möglichkeit des Verwendungszwanges wurde auch für 1932 kein Gebrauch gemacht.

Beimischungszwang für Wolle.

Die Unverwertbarkeit namentlich gröberer Wollen führte zu der Forderung eines Beimischungszwanges deutscher Wolle zur Herstellung von Tuchen des öffentlichen Bedarfs. Der geforderte Beimengungszwang wurde aus Rücksicht auf die Wollindustrie nicht eingeführt, wohl aber wurde den Tuchbeschaffungsstellen bei den Behörden vom Reichswirtschaftsministerium anempfohlen, den Zuschlag zur Tuchbelieferung vom Nachweis der Verarbeitung eines möglichst hohen Prozentsatzes deutscher Wollen abhängig zu machen. Wenn auch während der Dauer der Verhandlungen über diesen Gegenstand die süddeutschen Wollager geräumt werden konnten, so hat sich nach Bekanntgabe der genannten Empfehlung doch herausgestellt, daß diese Maßnahme noch keineswegs ausreicht, um die deutsche Wollerzeugung rentabler zu gestalten. Es werden daher auch weiterhin schärfere Maßnahmen gefordert.

Stützung in den Mästergebieten.

Zur Entlastung des Binnenmarktes führte die Regierung die Stützungsaktion in Süddeutschland und Husum durch, ferner wurden Maßnahmen für die schleswig-holsteinischen Mästergebiete in Form von Kreditverbilligung und tariflichen Vergünstigungen gewährt. Demselben Zweck diente die Aktion der Reichsregierung Ende 1931, die für die Arbeitslosen und Fürsorgeunterstützten wöchentlich 1 Pfund Frischfleisch um 30 Pfg. verbilligte.

Beihilfen für Zuchtzwecke.

Durch Beihilfen für die Beschaffung guter Vatertiere sowie für Erhaltung des Herdbuchwesens suchte das Reich den Zuchtbetrieben zu helfen.

Abgelehnte Gefrierfleischeinfuhr.

Der Einspruch des Reichsrates gegen die vom Reichstag wiederbeschlossene Einfuhr von Gefrierfleisch wurde im Haushaltsausschuß am 5. 2. 1932 abgelehnt. (Reichsanzeiger Nr. 31, 1932.) Dem Beschluß dürfte praktische Bedeutung vorerst nicht zukommen, da die Ablehnung des Reichsratseinspruches erst im Reichstagsplenum mit Zweidrittelmehrheit erfolgen muß, wenn das Gesetz auf eine zollfreie Einfuhr von 50 000 Tonnen Gefrierfleisch aufrechterhalten werden soll.

Ausführungsbestimmungen zum Milchgesetz.

In das abgelaufene Jahr fällt der Erlaß der Ausführungsbestimmungen zum Reichsmilchgesetz, die aus einer Verordnung über das Inkrafttreten des Milchgesetzes und einer ersten Verordnung zur Durchführung des Milch-

Digitized by Google

gesetzes bestehen. An den Beratungen über den Entwurf der umfangreichen Ausführungsbestimmungen des Reiches hat der Deutsche Landwirtschaftsrat als geschäftsführende Organisation des milchwirtschaftlichen Ausschusses beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft auf Grund der Verhandlungen des Ausschusses zu den einzelnen Fragen eingehend Stellung genommen. In der Verordnung über das Inkrafttreten des Milchgesetzes wurde der Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 1. Januar 1932 festgesetzt, während der § 38 schon am 15. Mai 1931 in Kraft gesetzt wurde. Da in dem abgelaufenen Jahr infolge der Krise auf dem Weltmarkt für Molkereierzeugnisse und dem Währungsverfall einzelner Länder die Verhältnisse auf dem inländischen Markt für Molkereierzeugnisse und dabei namentlich für Butter einen katastrophalen Verlauf genommen haben, wurden in der Landwirtschaft vielfach Stimmen laut, die für eine Hinausschiebung des Zeitpunktes des Inkrafttretens über den 1. Januar 1932 hinaus eintraten. Diesen Wünschen konnte aber nicht Rechnung getragen werden, zumal ein Teil des Gesetzes (§ 38) bereits in Kraft war. Wenn auch das Gesetz starke Belastungen für die Landwirtschaft mit sich bringt, so bietet der § 38 bei richtiger Anwendung doch die Handhabe, Ordnung in die Milchmärkte zu bringen und die Frischmilchpreise vor zu starken Schwankungen im Interesse der Landwirtschaft zu schützen.

Einheitsbestimmungen für Markenbutter.

Der Kampf gegen die Auslandseinfuhr wird aber nicht nur durch die Schutzmaßnahmen des Staates geführt, sondern die Landwirtschaft hat auch ihre Selbsthilfemaßnahmen weiter ausgebaut. So wurde an der Qualitätsförderung mit Nachdruck weiter gearbeitet, obwohl die überaus großen Preisrückgänge dem stark entgegenwirkten. Die Markenbutterbewegung hat auch im abgelaufenen Jahr Fortschritte gemacht. Um zu einer größeren Einheitlichkeit der Qualität der Markenbutter zu kommen, wurde vom Deutschen Landwirtschaftsrat ein Entwurf für einheitliche Markenbutterbestimmungen aufgestellt, der sämtlichen Landwirtschaftskammern zur Stellungnahme zugeleitet wurde. Die endgültigen Einheitsbestimmungen des Deutschen Landwirtschaftsrates werden demnächst herausgegeben.

Einheitsbestimmungen für Markenmilch.

Ebenso wurde vom Deutschen Landwirtschaftsrat auf ausdrücklichen Wunsch verschiedener Landwirtschaftskammern ein Entwurf von Einheitsbestimmungen für Markenmilch aufgestellt. Auch dieser Entwurf ist von den Landwirtschaftskammern bereits beraten worden. Damit dürfte ein Weg gefunden worden sein, um auf dem Gebiet der Markenmilch zu einer möglichst einheitlichen Regelung im ganzen Reich zu kommen.

Ausschuß für Handelsgebräuche.

Im Geschäftsjahr trat der Ausschuß für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands beim Deutschen Landwirtschaftsrat zu 5 Sitzungen zusammen, um sich mit einer Reihe bedeutsamer Fragen zu beschäftigen.

Digitized by Google

Mitgliederbestand.

In der Zusammensetzung des Ausschusses für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands beim Deutschen Landwirtschaftsrat sind im Geschäftsjahr 1931/32 keine Veränderungen eingetreten.

Handelsklassen für Getreide.

Auf Grund des Handelsklassengesetzes beschäftigte sich der Ausschuß für Handelsgebräuche mit der Aufstellung von Handelsklassen für Getreide, die der Reichsregierung als Material für die Getreidestandardisierung überwiesen wurden.

Denkschrift: Notwendigkeit einer Umgestaltung der Marktverhältnisse für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Die im Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse vielfach zutage tretenden Mißstände gaben dem Deutschen Landwirtschaftsrat Veranlassung, im Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres eine Denkschrift: „Notwendigkeit einer Umgestaltung der Marktverhältnisse für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse" zu verfassen, die den im Ausschuß für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands beim Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen landwirtschaftlichen Organisationen zur Kenntnis und Stellungnahme zugeleitet wurde.

Zeithandel für deutsches Getreide in Hamburg.

Zu den Bestrebungen, in Hamburg Terminnotierungen für deutsches Getreide einzuführen, konnte der Ausschuß für Handelsgebräuche im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht endgültige Stellung nehmen.

Kalkmarken.

Der von dem Ausschuß für Handelsgebräuche eingesetzte Unterausschuß für die Normung von Kalkdüngemitteln entwarf im vergangenen Geschäftsjahr Mindestanforderungen, die bei der Verleihung von Kalkmarken zugrunde gelegt werden sollen.

Lieferbedingungen.

Die im vergangenen Geschäftsjahr aufgenommenen Verhandlungen betr. Aufstellung von Lieferbedingungen für Torfstreu und von Geschäftsbedingungen für den Rauhfutterhandel konnten noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Neu in Angriff genommen wurde die Aufstellung von Lieferbedingungen für Obst und Gemüse.

Digitized by Google

V. Verkehrswesen.

Reichsbahn.

Die Landwirtschaft als Rückgrat des Güterverkehrs.

Bei der durch die Krise eingetretenen Schrumpfung des gesamten Güterverkehrs nimmt der landwirtschaftliche Verkehr, der bekanntlich regelmäßig stärkeren Schwankungen ausgesetzt ist, als wir sie sonst bei den übrigen Wirtschaftsgruppen finden, insofern eine besondere Stellung ein, als er, abgesehen etwa vom Verkehr mit Düngemitteln und Maschinen nicht so starke Rückgänge oder gar völlige Ausfälle wie der übrige Verkehr aufweist, weil die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in den meisten Fällen ohne Rücksicht auf die Krise zum Versand gelangen müssen, auch wenn die erzielbaren Preise oftmals kaum die Fracht lohnen.

Freilich sind auch hier im letzten Wirtschaftsjahr insofern nicht unwesentliche Aenderungen eingetreten, als die landwirtschaftlichen Betriebe in größerem Maße als früher vom Zukauf betriebsfremder Futtermittel absehen und nach Möglichkeit im Betrieb gewonnene Erzeugnisse zur Viehfütterung heranziehen. Trotzdem wird der Verkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen für die industrieärmeren oder die von der Krise besonders schwer betroffenen Industriegegenden stets einen gewissen Rückhalt für den gesamten Güterverkehr darstellen. Die Belebung des Düngemittelverkehrs nach der Düngemittelaktion im Frühjahr hat dies deutlich erkennen lassen.

Unter diesen Umständen verdient die Pflege der Beziehungen zwischen Reichsbahn und Landwirtschaft ganz besondere Beachtung. Wenn auch auf dem Gebiete der allgemeinen Verkehrsregelung erfreulicherweise in immer stärkerem Umfange eine engere Fühlungnahme zwischen den Dienststellen der Reichsbahn und den landwirtschaftlichen Verkehrstreibenden erfolgt ist, so wird das Tarifsystem auf absehbare Zeit im Mittelpunkt der Beziehungen zwischen Reichsbahn und Landwirtschaft bleiben. Immer wieder gilt es hier, bei Aenderungen des Tarifs auf eine möglichst pflegliche Behandlung der landwirtschaftlich wichtigen Güter zu achten; daneben gewinnt in den letzten Jahren die Anpassung des Tarifsystems an neue Entwicklungsrichtungen der Landwirtschaft stärkere Bedeutung.

Die Tarifreform vom 1. November 1931.

Zusammenlegung der obersten Wagenladungsklassen.

Gleichzeitig mit dem Erlaß des Kraftverkehrsgesetzes, das neue Wege zur Bekämpfung des Lastkraftwagenwettbewerbs einschlug, wurden unter Aufhebung sämtlicher K-Tarife (Kraftwagenwettbewerbstarife) die oberen Klassen der Wagenladungstarife und sämtliche Nebenklassen im Güterverkehr wesentlich gesenkt (siehe Tarif- und Verkehrsanzeiger 1931 Seite 1388). Die Klassen A und B wurden auf einer Frachthöhe vereinigt, die 20 v. H. unter der der bisherigen Klasse A lag. Für Güter der früheren Klasse B bedeutete

Digitized by Google

dies noch eine Frachtermäßigung um rund 3,6 v. H. Die neue oberste Ladungsklasse erhielt die Bezeichnung A/B. Statt vorher 7 blieben also nur noch 6 Ladungsklassen, deren Wertstaffel weiter zusammengedrückt war. Die Klassenspannung bedingte dabei auch eine Senkung der Klasse C um rund 1,4 v. H. (Tarif- und Verkehrsanzeiger 1931, S. 1391.)

Verbilligung der Nebenklassenzuschläge.

Sehr wesentlich war aber darüber hinaus die Tarifermäßigung für die Nebenklassen. Seit der Einführung des 15-t-Grundsatzes waren die auf Frachtersparnis abzielenden Wünsche auf Gestellung von Wagen geringeren Ladegewichtes stets lebendig geblieben. Ein Neubau solcher Wagen oder die Umzeichnung vorhandener zu Wagen geringeren Ladegewichts hätte indes die ganze Tarifgrundlage gefährdet, dann aber auch erhebliche betriebliche Nachteile gebracht. Dem durch die Wirtschaftsnot verschärften Bedürfnis nach Frachtverbilligungen für kleinere Ladungen wurde daher durch Ermäßigung der 10- und 5-t-Klassen entgegengekommen, indem die Nebenklassenzuschläge zu den Frachtsätzen der Hauptklassen bei A/B 10 auf 5 v. H., bei C 10 auf 7 v. H., bei D 10 bis G 10 auf 10 v. H., bei A/B 5 auf 10 v. H., bei C 5 auf 15 v. H., bei D 5 auf 20 v. H. und bei E 5 und F 5 auf 30 v. H. neu festgesetzt wurden. Praktisch wurden damit die Frachten der 10-t-Klassen um rund 20—4 v. H., die der 5-t-Klassen um rund 20—12 v. H. gegenüber dem Stande am 31. Oktober 1931 verbilligt.

Für die Landwirtschaft brachte diese Neuregelung insofern eine Erleichterung, als für diejenigen Erzeugnisse, deren Versendung wie bei Rauhfutter, Gemüse, Obst und anderen Gütern, deren Sperrigkeit die Ausnutzung des vollen Ladegewichts verhindert, stark verteuert wird, eine Frachterleichterung erzielt wurde. Besonders fiel dies beim Tiertarif ins Gewicht, dessen Frachtsätze bei den Frachtstufen 17/19 entsprechend der Angleichung der Stufe 40 an die neue Wagenladungsklasse C 5 ermäßigt wurden.

Keine Senkung der Nebenklassen des Düngemittelausnahmetarifs.

Bedauerlicherweise wurden aber nicht alle Ausnahmetarife in die Ermäßigung der Nebenklassen einbezogen. Trotz aller Bemühungen seitens der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen stellte sich die Reichsbahn zunächst auf den Standpunkt, daß die Nebenklassenzuschläge beim Düngemittel-Ausnahmetarif 11 nicht gesenkt zu werden brauchten, da die Frachtsätze des Düngemitteltarifs ohnehin außerordentlich niedrig lägen.

Tarifsenkung vom 16. Dezember 1931, bzw. Ausnahmetarife vom 1. Januar 1932.

Tarifsenkung und Preisabbauaktion

Im Rahmen der allgemeinen Preissenkungsmaßnahmen der Reichsregierung erfolgte am 16. Dezember eine durchgreifende Herabsetzung des Normalgütertarifs und einer Reihe wichtiger Ausnahmetarife. (Siehe Tarif- und

Digitized by Google

Verkehrsanzeiger 1931 S. 1694). Die Reichsbahn ging bei der Durchführung dieser Senkung von der Tatsache aus, daß durch verschiedene Einzelsenkungen der letzten Zeit das Gleichgewicht zwischen den Gliedern des Tarifsystems beeinträchtigt worden war und sah es deshalb als Hauptaufgabe der Tarifreform an, die einzelnen Klassen des Normalgütertarifs (Stückgut und Wagenladung) wieder in gesunde Beziehungen zueinander zu bringen.

Aenderung der Klassenstaffel.

Bei der Neuordnung des Normalgütertarifs im Dezember 1931 sind zunächst die Glieder des Tarifsystems durch eine grundsätzliche Neuabstimmung der Tarifskala in eine neue Beziehung gebracht worden, wobei die oberste Wagenladungsklasse A/B wieder in 2 Klassen A und B wie früher zerlegt wurde. Nach der Neuordnung der Klassenstaffel und den vorgenommenen allgemeinen Ermäßigungen ergibt sich für die Gesamtermäßigung im Normaltarif gegenüber dem Stand vom November 1931 folgendes Bild:

Stückgutklassen I—III	15%
Wagenladungsklassen	
A	5%
B	14%
C	14%
D	14%
E	14%
F	10%
G	5%

Auswirkung der Ermäßigung.

Gegenüber dem Stand vor dem 1. November ergibt die prozentuale Senkung des Normaltarifs für Wagenladungen folgende Ermäßigung in v. H.:

Wagenladungsklasse A (hochwertigste Güter, z. B. Gewebe, Lederwaren, Papierwaren, Schokolade) 24, für 10-Tonnenladungen 24, für 5-Tonnenladungen 24.

Wagenladungsklasse B (Butter, Eier, Marmelade, Margarine, Maschinen) 17,1, für 10-Tonnenladungen 18,6, für 5-Tonnenladungen 24.

Wagenladungsklasse C (Blei, Eisenbauwerkteile, Gerbstoffe, Wollabfälle) 15,2, für 10-Tonnenladungen 17,5, für 5-Tonnenladungen 25.

Wagenladungsklasse D (Stab- und Formeisen, bearbeitete Steinplatten, Christbäume) 14, für 10-Tonnenladungen 17,8, für 5-Tonnenladungen 26,3.

Wagenladungsklasse E (Stammholz und bestimmte Betonwaren) 14, für 10-Tonnenladungen 21,1, für 5-Tonnenladungn 25,4.

Wagenladungsklasse F (Roheisen, Steine, Zement) 10, für 10-Tonnenladungen 17,5, für 5-Tonnenladungen 22.

Wagenladungsklasse G (Erze, Schlacken, Rohton) 5, für 10-Tonnenladungen 16,5, für 5-Tonnenladungen 0.

Digitized by Google

Verbilligung des Stückgutverkehrs durch Ermäßigung von Fracht- und Rollgebühren.

Der Stückgutverkehr, für den die Ermäßigung 15 v. H. beträgt, wurde noch darüber hinaus dadurch verbilligt, daß zur Herabsetzung der Rollgebühren und zur Organisation des Sammelgutverkehrs eine weitere Summe von etwa 70 Millionen RM. aufgewendet wurde.

Die Ausnahmetarife bei der Tarifsenkung.

Die Ausnahmetarife wurden nicht entsprechend der Senkung des Normaltarifs verbilligt. Die Reichsbahn senkte diese Tarife vielmehr nur insofern, als sie dringende volkswirtschaftliche Gründe für gegeben ansah.

Ermäßigte Frachtsätze für Holz, Getreide, Mehl und im Tierverkehr.

Besonders begünstigt wurden Kohlen und Holz. Vom Standpunkt der Landwirtschaft aus erfreulich war auch die 14proz. Ermäßigung der Frachten für Getreide und Mehl und die nochmalige Senkung der Tierfrachten um durchschnittlich 14 v. H. Damit liegen die Tierfrachten ab 1. Januar 1932 um rund 30 v. H. niedriger als sie vor der großen Tiertarifreform am 1. Februar 1931 lagen.

Vernachlässigung der landwirtschaftlichen Bedarfsstoffe.

Trotz dieser zweifellos für die Landwirtschaft vorhandenen Vorteile konnte die Landwirtschaft dieser Regelung nur bedingt zustimmen, da die frachtmäßig wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Bedarfsstoffe nur verhältnismäßig wenig oder gar keinen Nutzen aus der allgemeinen Frachtensenkung ziehen konnten. Unter Berücksichtigung der veränderten Preisverhältnisse gehört die Frachtverbilligung für Heu und Stroh, Zuckerrüben, Kartoffeln, Holz und insbesondere für Düngemittel zu den dringendsten Forderungen der Landwirtschaft.

Die Landwirtschaft empfand es als besonders schwerwiegend, daß zwar bei den Düngemitteln die am 1. November unterlassene Ermäßigung der Nebenklassenzuschläge nachgeholt wurde, daß aber eine allgemeine Frachtsenkung für Düngemittel nicht erfolgte.

Als besonders erwünscht für die Landwirtschaft müßte eine besondere Frachtverbilligung für Rinder angesehen werden, da der Frachtindex für Rinder immer noch zwischen 110 und 130 liegt, während der Preisindex zwischen 55 und 75 schwankt. Die hier klaffende Spanne konnte durch die Anwendung der normaln Frachtsenkung auf den Tiertarif nicht überbrückt werden.

Digitized by Google

Ausnahmetarife.

Landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Auf dem Gebiet der Ausnahmetarife sind eine größere Anzahl Tarife für landwirtschaftliche Erzeugnisse verlängert oder auch neu eingeführt worden.

Allgemeiner Ausnahmetarif für Zuchttiere.

Nach langen Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrates mit der Reichsbahn trat endlich am 20. Juni 1931 der Ausnahmetarif für Zuchttiere in Kraft (siehe Tarif- und Verkehrsanzeiger 1931 S. 812), der eine 20proz. Ermäßigung für alle Zuchttiertransporte vorsieht. Bei der großen Tiertarifreform vom 1. Februar d. J. (s. Archiv 49. Jahrg. S. 190) war es nicht möglich gewesen, die seit langem von der Landwirtschaft geforderte allgemeine Frachtermäßigung für Zuchttiere zu verwirklichen. Diese Lücke wurde um so stärker empfunden, weil sie eine Vernachlässigung der Veredlungswirtschaft bedeutete. Die neue Tarifvergünstigung wird, um Mißbräuche auszuschließen, beschränkt auf Tiere, die in Herdbüchern, Stammregistern, Stammbüchern oder Zuchtbüchern behördlich anerkannter deutscher Züchtervereinigungen, deutscher Zuchtgenossenschaften oder deutscher Herdbuchgenossenschaften eingetragen sind. Den Tierfrachtbriefen ist eine mit dem amtlichen Stempel einer deutschen landwirtschaftlichen Zentralstelle oder einer behördlich anerkannten deutschen Züchtervereinigung versehene Bescheinigung nach besonderem Muster beizugeben. Die Bescheinigung darf bei Aufgabe der Tiere nicht älter als einen Monat sein.

Der Ausnahmetarif wird nicht gewährt für verpackte Tiere, die bei der letzten Tarifreform erst eine 50proz. Frachtermäßigung erfuhren, und wenn die genannten Tiere zusammen mit anderen durch diesen Tarif nicht begünstigten Tieren auf einen Tierfrachtbrief aufgeliefert werden. Der Ausnahmetarif wird ferner nicht angewendet, wenn die Frachtermäßigung für Zuchttiere nach § 11 der allgemeinen Tarifvorschriften (50proz. Frachtermäßigung bei Ausstellungstieren) und die Frachtvergünstigungn für Weidetiere und Wanderschafherden in Anspruch genommen werden.

Die Frachtermäßigung für Ausstellungstiere ist erfreulicherweise bestehen geblieben. Ursprünglich war beabsichtigt, bei Einführung eines allgemeinen Zuchttiertarifs diese besondere Vergünstigung wegfallen zu lassen. Für die Förderung des Ausstellungswesens ist die Aufrechterhaltung dieser Vergünstigung geradezu eine Lebensfrage.

Zuchttierausnahmetarif für die Ausfuhr nach Sowjet-Rußland.

Ebenfalls der Förderung der Zuchttierhaltung dient der am 1. Mai 1931 in Kraft getretene Ausnahmetarif für Zuchttiere zur Ausfuhr über die trockene Grenze nach der Sowjet-Union. (Tarif- und Verkehrsanzeiger 1931 S. 639.) Der Tarif gilt für Rindvieh, Kälber, Schweine, Ferkel, Schafe und

Digitized by Google

Schaflämmer aller Arten und Gewichte, sofern sie als Zuchttiere Verwendung finden. Bei Zusammenaufgabe von Tieren dieses Ausnahmetarifs mit anderen Tieren wird der Ausnahmetarif nicht angewendet. Der Tarif gilt von allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn nach allen Grenzübergangspunkten der deutsch-litauischen und deutsch-polnischen Grenze. Die normalen Tierfrachten werden um 30 v. H. ermäßigt, jedoch wird mindestens die um 30 v. H. gekürzte Fracht nach der Stufe 18 des Tierfrachtzeigers berechnet.

Obstausnahmetarif.

Die Frage der Tarifermäßigung für deutsches Obst hat die Landwirtschaft seit Jahren beschäftigt. Aber erst unter dem Druck der überaus reichlichen Obsternte des Jahres 1931 war es möglich, die verbilligte Beförderung wenigstens für einen Teil der Obsternte zu erreichen.

Aehnlich wie im Vorjahre für Kartoffeln wurde der zeitlich beschränkte Ausnahmetarif 16 p für Obst beim Stückgutversand eingeführt (Tarif- und Verkehrsanzeiger 1931 S. 1296), der eine etwa 30proz. Frachtermäßigung zunächst für die Zeit vom 1. Oktober oder 1. September bis 30. November vorsah. Der Tarif wurde dann bis Ende Dezember verlängert (Tarif- und Verkehrsanzeiger 1931 S. 1602) und schließlich nach kurzer Unterbrechung für die Zeit vom 15. Februar bis 31. März nochmals eingeführt (Tarif- und Verkehrsanzeiger S. 336).

Ausnahmetarif für Industrieobst in Wagenladungen.

Ebenfalls am 1. Oktober trat der Ausnahmetarif 160 für den Versand von zur industriellen Verarbeitung bestimmten Aepfeln, Birnen usw. in loser Schüttung in Kraft, der eine Ermäßigung bis zu 44 v. H. gegenüber dem Normaltarif vorsah. (Tarif- und Verkehrsanzeiger 1931 S. 1232.)

Ausnahmetarif für frische Aepfel und Birnen.

Am 22. Oktober 1931 wurde der Ausnahmetarif 143 a für frische Aepfel und Birnen bei Aufgabe in Wagenladungen als Frachtgut oder Eilgut von allen deutschen Reichsbahnhöfen zur Ausfuhr nach England, Dänemark, Schweden und Norwegen eingeführt (Tarif- und Verkehrsanzeiger 1931 S. 1380). Der Ausnahmetarif gilt nur für Sendungen, die auf den Versandbahnhöfen mit Landfuhrwerk oder Kleinbahnen angefahren werden. Vorhergehende Beförderung mit der Eisenbahn ist nur zugelassen von einem Lagerplatz oder Anschlußwerk.

Die Fracht wird nach den Entfernungen der Entfernungszeiger und den Frachtsätzen der Klasse C 5, C 10 und C des Reichsbahn-Gütertarifs, gekürzt um 22,5 v. H., berechnet. Der Tarif trat am 31. Dezember 1931 außer Kraft.

Digitized by Google

Bewegliche Agrarpolitik verlangt bewegliche Tarifpolitik.

Einzelne Ausnahmetarife wurden im Zusammenhange mit wirtschaftlichen Maßnahmen der Reichsregierung geschaffen.

Ausnahmetarif für inländische Gerste.

Nachdem vom 18. Dezember 1931 ab die Verkoppelung des Bezugs von 1 dz Inlandsgerste mit der zollverbilligten Einfuhr von 2 dz ausländischer Futtergerste durchgeführt worden war, erschien es notwendig, die Abnahme dieser Inlandsgerste durch die Verbilligung des Transportes aus den vorwiegend süd-, mittel- und südostdeutschen Gersteüberschußgebieten nach den nordwestdeutschen Bedarfsgebieten zu erleichtern. Aus diesem Grunde wurde ab 21. Dezember der Ausnahmetarif 17 d eingeführt, der eine 40proz. Ermäßigung gegenüber der Normalfracht gewährt. (Tarif- und Verkehrsanzeiger 1931 S. 171.)

Ausnahmetarif für Kartoffelstärkemehl.

Zur erleichterten Durchführung des Beimischungszwanges von Kartoffelstärkemehl zu Mahlfabrikaten des Weizens wurde ab 1. Oktober 1931 der Ausnahmetarif 16 b für Kartoffelstärkemehl zur Verwendung in Bäckereibetrieben geschaffen, der eine etwa 16proz. Frachtermäßigung für Kartoffelstärkemehl zur Verwendung in Bäckereibetrieben brachte. (Tarif- und Verkehrsanzeiger 1931 S. 1296.)

Ausnahmetarif für Kartoffelflocken zu Brennzwecken.

Um den nordwest- und südwestdeutschen Getreidebrennereien die Umstellung auf inländische Kartoffelfabrikate zu erleichtern, gewährt der am 9. November in Kraft getretene Ausnahmetarif 16 k für Kartoffelflocken zu Brennzwecken eine 37proz. Frachtermäßigung (Tarif- und Verkehrsanzeiger 1931 S. 1485). Um den genannten Brennereien die dauernde Umstellung auf das inländische Kartoffelstärkeprodukt zu ermöglichen, sind noch Verhandlungen im Gange, die eine dauernde Abtarifierung der zu Brennzwecken bestimmten Kartoffelflocken von Klasse D nach Klasse F anstreben.

Verlängerung des Haferausfuhrtarifs.

Der Entlastung des deutschen Hafermarktes dient die Verlängerung des Ausnahmetarifs 135 für Hafer zur Ausfuhr nach der Schweiz, Frankreich, Italien und Oesterreich, dessen Gültigkeitsdauer am 31. Dezember 1931 abgelaufen war, auf 1 Jahr. Damit ist für den Ausfuhrhandel die Möglichkeit gegeben, auf längere Zeit hinaus unter der Ausnutzung verbilligter Frachtsätze für deutschen Hafer Abschlüsse zu tätigen. Der Tarif besteht seit mehreren Jahren, sein Geltungsbereich ist aber sowohl was die Empfangs-

Digitized by Google

staaten als auch die aufgabeberechtigten Stationen anlangt, mehrfach erweitert worden.

Strohausfuhrtarif.

Der Ausnahmetarif 127, der für Stroh bei der Ausfuhr gewährt wurde, war am 31. Juli abgelaufen und zunächst nicht verlängert worden. Erfreulicherweise hat die Deutsche Reichsbahngesellschaft den Vorstellungen der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen nach langen Verhandlungen stattgegeben und den Ausnahmetarif 127 am 13. August wieder in Kraft gesetzt. (Tarif- und Verkehrsanzeiger S. 1066.) Angesichts der reichlichen Strohernte des Jahres 1931 wäre es unverständlich gewesen, wenn die Absatzmöglichkeiten, die für deutsches Stroh besonders nach der Schweiz und nach der Tschechoslowakei vorhanden waren, aus Gründen der hohen Frachten nicht hätten ausgenutzt werden können. Der von der Landwirtschaft beantragten Ausdehnung der Ausfuhrverbilligung auf Heu wurde erst am 27. August 1931 stattgegeben (Tarif- und Verkehrsanzeiger 1931 S. 1132). Die Ausgabe des Ausnahmetarifs 127 vom 13. bzw. 27. August 1931 wurde am 1. Oktober 1931 außer Kraft gesetzt. An demselben Tage wurde dieser Ausnahmetarif jedoch unter gleichzeitiger Ermäßigung der Nebenklassenzuschläge, die zwischen 8 und 13 v. H. lagen und der einen Monat später durchgeführten Ermäßigung der Nebenklassenzuschläge entsprach, wieder neu herausgegeben (Tarif- und Verkehrsanzeiger 1931 S. 1266).

Ausnahmetarife für Wein.

Die Ausnahmetarife 9 a und 9 b für Wein sind am 25. Februar 1932 neu herausgegeben worden (Tarif- und Verkehrsanzeiger 1931 S. 300). Hierdurch wurden gegenüber dem alten Stand erhebliche Frachtermäßigungen und sonstige wichtige Verbesserungen erzielt. Während der Ausnahmetarif 9b, dessen Geltungsbereich auf 1000 km ausgedehnt wurde, wiederum an die Auflieferung bestimmter Jahresmindestmengen gebunden ist und daher nur für einzelne Verfrachter in Frage kommt, hat der Ausnahmetarif 9 a, der von jedermann benutzt werden kann, für die Oeffentlichkeit besondere Bedeutung. Die wichtigste Neuerung in diesem Tarif ist die Aufhebung der bisherigen Entfernungsbeschränkung auf 450 km. Der Tarif gilt von jetzt an auf a l l e Entfernungen. Im Gegensatz zum seitherigen Tarif, der für alle Gewichtsklassen nur e i n e n Frachtsatz vorsah, enthält der neue Tarif b e s o n d e r e Frachtsätze für 5 t-, 10 t- und 15 t-Ladungen. Die Frachten für Weinstückgutsendungen auf Entfernungen bis 450 km sind um 15 v. H. niedriger als die bisherigen Ausnahmesätze. Auf Entfernungen über 450 km, für die seither keine Ermäßigung bestanden hat, beträgt die Frachtverbilligung rund 25 v. H. der regelrechten Stückgutfrachten. Die Frachten für Wagenladungen erfuhren gegenüber dem alten Stand je nach Entfernung und Gewicht eine Senkung von 8—25 v. H.

Frachtermäßigung für Schweißwolle und Stückgutladungen.

Die Wollverwertungsvereinigung Deutscher Landwirtschaftskammern und Schafzuchtverbände und der D. L. G. hat angesichts der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der preisregulierenden und die bestmöglichste Verwer-

Digitized by Google

tung garantierenden Wollauktionen einen Stückgutausnahmetarif für den Versand von Schweißwolle zu Wollauktionen beantragt. Wenn auch grundsätzlich an der Auffassung festgehalten werden muß, daß im Interesse der Tarifklarheit gerade der Stückguttarif nach Möglichkeit nicht durch Ausnahmebestimmungen durchbrochen werden soll, so hat der Deutsche Landwirtschaftsrat diesen Antrag doch unterstützt, da die Aufrechterhaltung der Wollauktionen im Interesse der Verwertung deutscher Wolle dringend geboten erscheint, die jetzigen Stückgutfrachten aber eine außerordentliche Belastung darstellen, die durch Zusammenstellungen für Wagenladungen nur in seltenen Fällen umgangen werden kann.

Landwirtschaftliche Betriebsmittel.

Ausnahmetarif für Kohlenasche und Kohlenschlacken.

Dem Verbrauch von Kohlenasche und Kohlenschlacken, die in Weinbaugebieten dazu verwandt werden, um den Zutritt von Luft in den Boden zu begünstigen und dadurch physikalisch als Bodenverbesserungsmittel zu wirken, standen bisher die hohen Frachtsätze hindernd im Wege. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ist daher gebeten worden, für Kohlenasche und Kohlenschlacken einen Ausnahmetarif nach den Sätzen G — 45 v. H. gewähren zu wollen. Dem Antrag wird nach dem augenblicklichen Stand der Dinge in dieser Form nicht stattgegeben werden können. Die Reichsbahndirektion Berlin hat sich jedoch mit Rücksicht darauf, daß den Schlacken für einzelne Bezirke eine größere Bedeutung als Schädlingsbekämpfungsmittel zukommt, bereiterklärt, bei der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft eine Ermäßigung von G — 25 v. H. zu beantragen.

Ausnahmetarif für Torfstreu und Torfmull.

Nach langen Verhandlungen hat die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft im Interesse einer besseren Verwertung des Torfes und insbesondere des auf den Torfstreubezug besonders angewiesenen Gartenbaues mit Wirkung vom 16. Dezember 1931 durch einen besonderen Ausnahmetarif 10 a (Tarif- und Verkehrsanzeiger S. 1695) eine Ermäßigung der Frachten für Torfstreu und Torfmull, und zwar um 10 v. H. vorgenommen.

Frachtermäßigung für Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel.

Wegen der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung eines planmäßigen Pflanzenschutzes wurde bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft die Einführung einer allgemeinen Frachtermäßigung für Pflanzenschutzmittel, das sind Mittel zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlingen sowie von Unkraut, beantragt. Mit Gültigkeit vom 29. März 1932 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. März 1933, wurde nunmehr ein besonderer Ausnahmetarif 13v (Tarif- und Verkehrsanzeiger 1932 S. 509) für bestimmte Pflanzenschutzmittel in Kraft gesetzt. Der Ausnahme-

Digitized by Google

tarif gliedert sich in drei Abteilungen. In der ersten Abteilung sind alkalichlorathaltige, arsenhaltige, arsenkupferhaltige, kupferhaltige und schwefelhaltige Mittel enthalten. In der zweiten und dritten Abteilung befinden sich Kupfervitriol, bzw. Eisenvitriol. Die Fracht wird für Güter des Warenverzeichnisses unter der ersten Abteilung nach den Frachtsätzen der Klasse D, D 10 und D 5, für Güter der zweiten Abteilung, also für Kupfervitriol nach den Frachtsätzen der Klasse F, F 10 und F 5 und für Güter der dritten Abteilung, also für Eisenvitriol nach den Sätzen der Klasse G und G 10 berechnet.

Verschiedenes.

Neuordnung des bahnamtlichen Rollfuhrwesens: Schenker-Vertrag.

Am 1. März ist als erster Teil des Bahnspeditionsvertrages die Neuregelung des bahnamtlichen Rollfuhrdienstes in Kraft getreten, die wesentliche Aenderungen gegenüber dem bisherigen Zustand sowie nicht unerhebliche Verbilligungen für die Verfrachter enthält.

Während bisher der bahnamtliche Rollfuhrdienst nur die Abfuhr der Stückgüter an den Bestimmungsorten umfaßte, wird künftig auf Verlangen der Verfrachter auch die Anfuhr der Stückgüter an den Versandorten sowie die An- und Abfuhr der hochwertigen Wagenladungen durch den bahnamtlichen Rollfuhrdienst besorgt.

Zu den Wagenladungsgütern, auf die sich der bahnamtliche Rollfuhrdienst erstrecken wird, gehören alle Güterarten, die im Normaltarif der Reichsbahn in die Wagenladungsklasse A, B und C eingereiht sind, gleichgültig, ob sie im Einzelfall nach dem Normaltarif oder nach Ausnahmetarifen abgefertigt werden.

Zur Durchführung der Neuregelung sind etwa 3000 Spediteure im ganzen Reich, etwas mehr als die bisher schon im bahnamtlichen Rollfuhrdienst tätigen Firmen, zu Betriebsgemeinschaften zusammengeschlossen worden. Bei der Herbeiführung des Zusammenschlusses wirkte als wichtiges Druckmittel die Möglichkeit, daß die Firma Schenker allein den Rollfuhrdienst übernehmen würde. Dazu ist es aber nirgends gekommen. Die Firma Schenker nimmt vielmehr an den Rollfuhrgemeinschaften nur in der gleichen Weise teil wie alle anderen Spediteure. Die von der Reichsbahn und Schenker gemeinsam begründete Deutsche Bahnspedition G. m. b. H. wirkt nur als Verrechnungsorgan der Reichsbahn für die Vertragsabschlüsse mit den Spediteuren.

Durch die von der Reichsbahn teilweise gewährten Zuschüsse zu den Rollkosten sowie durch zweckmäßige Organisation des Rollgeschäfts, insbesondere durch völlige Ausnutzung der Fuhrwerke und Vermeiden von Doppel- und Kreuzfahrten, wird eine nicht unerhebliche Verbilligung für den Verfrachter erzielt. Außerdem tritt gegenüber der bisherigen Haftung eine weit schärfere Haftung des Spediteurs ein. Hinzu kommt noch die neugeschaffene Möglichkeit des sogenannten Haus-Haus-Verkehrs, die für den Verfrachter eine Annehmlichkeit sowie eine nicht unerhebliche Beschleunigung der Versendung darstellt.

Vor dem Inkrafttreten der Neuregelung haben monatelange Kämpfe der beteiligten Interessentengruppen stattgefunden, auf die hier im einzelnen

Digitized by Google

nicht eingegangen werden kann. Bisher ist zunächst der erste Teil des Bahnspeditionsvertrages in Kraft getreten, der zweite Teil befaßt sich mit der Neuorganisation des Sammelladungsverkehrs, ist aber noch nicht abgeschlossen.

Reichspost.

Die Tarifreform vom 4. Januar 1932.

Senkung der Gebühren für Fernbriefe, Fernpostkarten und Pakete.

Die Deutsche Reichspost hat durch die Verordnung zur Aenderung der Postordnung vom 4. Januar 1932 mit Wirkung vom 15. Januar ab, die Gebühren der Fernbriefe, Fernpostkarten und Pakete gesenkt. Die neuen Gebührenermäßigungen erfordern einen Aufwand von rund 130 Millionen Reichsmark. Die der Deutschen Reichspost vom Reichsfinanzminister zur Verfügung gestellten Einsparungen aus der auf Grund der 4. Notverordnung vorgenommenen Kürzung der Personalbezüge belaufen sich jedoch nur auf rund 95 Millionen RM. Die Deutsche Reichspost hat also aus eigenen Mitteln noch 35 Millionen RM. hinzufügen müssen, um die Gebührenermäßigungen zu ermöglichen. Sie hofft, durch schärfste Drosselung der Ausgaben diesen Betrag von 35 Millionen RM. einbringen zu können.

War bei den am 1. März 1931 in Kraft getretenen Gebührenermäßigungen der Grundsatz maßgebend gewesen, vor allem die Werbemittel der Wirtschaft — Drucksachen und Postwurfsendungen — zu verbilligen und damit die Möglichkeit einer stärkeren Werbung zu geben, so sollten nach dem Willen des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost von der jetzigen Gebührenermäßigung die breitesten Volksschichten einen augenfälligen Vorteil haben. Es mußten also die Gebühren für diejenigen Briefsendungen gesenkt werden, die auch im Postverkehr des „kleinen Mannes" eine gewisse Rolle spielen. Das sind die Briefe und die Postkarten. Ferner blieben mit Rücksicht darauf, daß der Paketversand im Privatverkehr bedeutend ist, die Paketgebühren und die Gebühren für Kleingutsendungen nicht unberücksichtigt.

Die neuen Gebührenermäßigungen (Verkehrsnachrichten für Post und Telegraphie, Nr. 2 vom 9. Januar 1932) bedeuten eine gewisse Entlastung der Wirtschaft. Mit ihr und den bereits am 1. März 1931 in Kraft getretenen Ermäßigungen werden der Wirtschaft rund 170 Millionen RM. im Jahre an Postgebühren erspart.

Die Verkraftung der Landpost.

Auch im Jahre 1931 wurde die Postversorgung des flachen Landes durch Einsatz von Kraftwagen und Einrichtung von Poststellen weiter ausgebaut. Ende März 1932 waren schätzungsweise 1290 Landkraftposten mit 2800 Postagenturen und 16 900 Poststellen, die rund 8,3 Millionen Landbewohner versorgen, gegenüber 1017 Landkraftposten mit 2300 Postagenturen und 13 800 Poststellen Ende März 1931 vorhanden. Auf Grund der allgemein schlechten Wirtschaftslage hat sich naturgemäß das Tempo der Landverkraftung erheblich verlangsamt. Die durchweg erfreulichen Erfolge der Landpostverkraftung lassen es als wünschenswert erscheinen, daß die vollständige Durchführung der Verkraftung des Landpostwesens mit möglichster Beschleunigung erfolgt.

Digitized by Google

Kraftverkehrswirtschaft.

Kraftverkehrsgesetz.

Die 3. Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 (RGBl. S. 537) brachte im 5. Teil im Kapitel V Ueberlandverkehr mit Kraftfahrzeugen (S. 558) eine vollständige Neuregelung des Kraftverkehrswesens für den Personenverkehr und für den Lastverkehr. Für den Personenautobusverkehr sah die Neuregelung im wesentlichen eine verschärfte Genehmigungspflicht für neue Kraftverkehrslinien vor.

Personenverkehr.

Die Bestimmungen im einzelnen sind für die Landwirtschaft von geringerer Bedeutung, es wird nur dafür Sorge getragen werden müssen, daß bei dem Genehmigungsverfahren für neue Kraftverkehrslinien der Landwirtschaft ein ausreichender Einfluß eingeräumt wird, da der Autobusverkehr auf dem Lande heute eine sehr wesentliche Rolle spielt und die Schaffung günstigerer Verkehrsbedingungen ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung der Landflucht darstellt.

Fernverkehr mit Lastkraftwagen.

Genehmigungspflicht und Tarifzwang.

Sehr viel einschneidender für die Neuerung auf dem Gebiete des Personenverkehrs ist die Neuregelung des Fernverkehrs mit Lastkraftwagen, die am 1. November in Kraft trat. Bisher waren im Güterverkehr nur regelmäßige Kraftverkehrslinien an eine Genehmigungspflicht gebunden. Seit 1. November ist jeder Lastkraftwagenverkehr über mehr als 50 km genehmigungspflichtig und an einen vom Reichsverkehrsminister erlassenen Tarif gebunden, der unter keinen Umständen unterboten werden darf. Durch diese Regelung sollte dem Wettbewerb des Kraftwagens gegen die Reichsbahn wirksam entgegengetreten werden, da man hoffte, einen wesentlichen Anlaß für die Ausdehnung des Lastkraftwagenverkehrs, nämlich die besonders bei den hochwertigen Gütern gegenüber dem Reichsbahngütertarif sehr starke Unterbietung zu beseitigen.

Ermäßigung des Reichsbahntarifs.

Gleichzeitig mit der Einführung des Kraftverkehrsgesetzes erfolgte eine nicht unerhebliche Tarifermäßigung der oberen Klassen des Reichsbahngütertarifs sowie sämtlicher Nebenklassen. Die beiden obersten Klassen A und B wurden zu einer Einheitsklasse vereinigt. Der auf Grund des Kraftverkehrsgesetzes vorgesehene Tarif für den Lastkraftwagenverkehr wurde an die neugebildete oberste Klasse des Eisenbahngütertarifs gebunden.

Digitized by Google

Kraftwagentarif.

Während der erste Kraftwagentarif vom Reichsverkehrsminister allein erlassen worden war (Reichsministerialblatt 1931 Nr. 45) sollen Aenderungen des Tarifs nach Anhören des Tarifbeirates erfolgen. Dieser besteht aus 7 Vertretern der Wirtschaft, von denen 2 von der Landwirtschaft benannt werden.

Das landwirtschaftliche Interesse am Ueberlandverkehr mit Lastkraftwagen.

Die Landwirtschaft hat in zweierlei Hinsicht an der Regelung des Lastkraftwagenverkehrs großes Interesse. Einmal ist der Ueberlandverkehr mit schweren Lastkraftwagen eine der Hauptursachen für die im letzten Jahrzehnt sehr stark gestiegenen Straßenbaulasten, die zum großen Teil von den Landkreisen aufgebracht werden müssen, zum andern bedroht die stete Abwanderung des Lastverkehrs gerade mit hochwertigen Gütern von der Schiene auf das Auto das volkswirtschaftliche Tarifsystem der Reichsbahn, bei dem die hochwertigen Güter Frachten zu zahlen haben, die wesentlich über den Selbstkosten der Reichsbahn liegen, während die Massengüterfrachten die Selbstkosten gerade decken oder zum Teil sogar darunter bleiben. Da der landwirtschaftliche Güterverkehr sowohl mit Erzeugnissen als auch mit Bedarfsstoffen zu einem ganz wesentlichen Teil auf den Massengüterverkehr entfällt, würde die Landwirtschaft durch eine Aenderung des bisherigen Tarifsystems schwer getroffen worden.

Abänderung des Lastkraftwagentarifs.

Nach der Einführung der Neuregelung zeigte sich sehr bald die Notwendigkeit zu Aenderungen. Die am Kraftverkehr beteiligten Kreise verlangten eine Ergänzung des Tarifs durch mindestens eine weitere Klasse. Diese Forderungen erhielten eine gewisse Berechtigung, als bei Senkung des Reichsbahngütertarifs Mitte Dezember die am 1. November vereinigten Klassen wiederum getrennt wurden. Die Januartagung des Tarifbeirates sprach sich mit Stimmenmehrheit für die Schaffung von drei Klassen beim Kraftwagentarif aus. Während von anderer Seite die Anwendung des gesamten Reichsbahntarifs auf den Lastkraftwagenfernverkehr gefordert wurde, haben die landwirtschaftlichen Vertreter in Uebereinstimmung mit der Reichsbahnhauptverwaltung immer daran festgehalten, daß allenfalls zwei Klassen in Frage kommen könnten, weil bei der Eigenart des Kraftverkehrs sonst eine Ueberwachung ausgeschlossen sei. Daraufhin hat der Reichsverkehrsminister zunächst die Einrichtung von zwei Klassen veranlaßt, und die weitere Ergänzung auf drei Klassen in Aussicht gestellt.

Am 10. Februar ist der neue Kraftwagentarif eingeführt worden, der überraschenderweise nicht nur zwei Hauptklassen, sondern auch sämtliche Nebenklassen brachte (Reichsministerialblatt 1932, S. 45). Es muß fraglich erscheinen, ob das System eine wirksame Ueberwachung überhaupt ermöglicht.

Digitized by Google

Ergebnis der Neuregelung des Lastkraftwagenverkehrs.

Die bisherigen Erfahrungen sprechen nicht für den Erfolg der getroffenen Regelung. Jedenfalls sind die erhofften Wirkungen einer Rückwanderung des Güterfernverkehrs zur Schiene nicht eingetreten.

Aus diesem Grunde muß die Möglichkeit einer grundsätzlichen Neuaufrollung der ganzen Frage gerade von seiten der Landwirtschaft in Betracht gezogen werden.

Nachdem es sich gezeigt hat, daß die Absicht einer Einschränkung des Fernverkehrs mit Lastkraftwagen durch die Bindung an einen Mindesttarif nicht erzielt worden ist, sollte der Weg erwogen werden, eine Eindämmung des unwirtschaftlichen Lastkraftwagenverkehrs dadurch zu erzielen, daß die Lastkraftwagen mit Steuern belastet werden, die zur Bezahlung der von den Lastkraftwagen verursachten Straßenbaulasten ausreichen. Dieser Weg dürfte auch, wenn grundsätzliche Schwierigkeiten durchaus anerkannt werden müssen, eher zu einem Erfolge führen als der bisher beschrittene.

Digitized by Google

VI. Steuer- und Finanzpolitik.

Entwicklung der öffentlichen Finanzen im Rechnungsjahr 1931/32.

Der Reichshaushalt.

Die Wirtschaftskrise, die bereits 1930/31 die öffentlichen Finanzen aus dem Gleichgewicht gebracht hatte, so daß allein der Reichshaushalt mit einem Fehlbetrage von 1,2 Milliarden RM. abschloß, nahm im Berichtsjahr derart katastrophale Formen und Ausmaße an, daß Maßnahmen ungewöhnlicher Art ergriffen werden mußten, um die Zahlungsfähigkeit der öffentlichen Kassen aufrechtzuerhalten und damit den drohenden Zusammenbruch des staatlichen Lebens überhaupt abzuwehren. Der Schrumpfungsprozeß der deutschen Wirtschaft führte durch den Steuerausfall und die steigenden sozialen Lasten automatisch zu immer neuen Fehlbeträgen, deren Abdeckung durch immer schärfer werdende Eingriffe in die Lebenshaltung des deutschen Volkes auf dem Wege der Steuererhöhungen und Ausgabendrosselung versucht wurde. Der Weg der ordentlichen Gesetzgebung wurde dabei vollständig ausgeschaltet und die ganze Steuergesetzgebung des Jahres 1931/32 ausschließlich auf dem Notwege auf Grund des Art. 48 RV. durchgeführt.

Der am 25. März 1931 ordnungsmäßig verabschiedete Reichshaushaltsplan 1931/32 (RGBl. II, S. 92) schloß in Einnahme und Ausgabe mit rund 10,3 Milliarden RM. ab. Obwohl auf der Einnahmeseite 1 150 Millionen Reichsmark weniger eingestellt waren als im Vorjahre, zeigte sich bald, daß die Einnahmen weit überschätzt, die Ausgaben dagegen erheblich unterschätzt waren. Bereits Ende Mai 1931 mußte mit einem Steuerausfall von rund 940 Millionen RM. gerechnet werden, wovon 500 Millionen RM. auf das Reich und 440 Millionen RM. auf die Länder und Gemeinden entfielen. Dazu traten im Reich Mehrausgaben in Höhe von 80 Millionen RM., die hauptsächlich durch den Fehlbetrag der Knappschaftsversicherung bedingt waren. Die gleichen Folgen, welche die Wirtschaftskrise für die Etatentwicklung des Reiches hatte, waren auch in der Arbeitslosenfürsorge eingetreten. Trotz der im Sommer 1930 durchgeführten Reformmaßnahmen und der im Laufe des Jahres 1930 erfolgten wiederholten Erhöhung der Beiträge auf zuletzt 6½ v. H., trat im Mai 1931 ein neuer Fehlschlag von rd. 400 Millionen RM. bei der Arbeitslosenversicherung und von ca. 250 Millionen RM. bei der Krisenfürsorge auf. Auch bei den Ländern und Gemeinden war infolge des Ausfalls an Ueberweisungssteuern und steigender Wohlfahrtslasten ein neuer Fehlbetrag entstanden, der bei den Gemeinden allein auf etwa 300 Millionen RM. beziffert wurde. Der gesamte Fehlbetrag bei Reich, Ländern und Gemeinden einschl. der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge stellte sich Ende Mai auf rd. 1¾ Milliarde RM.

Digitized by Google

Notverordnung vom 5. Juni 1931.

Durch die Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 (RGBl. I, S. 279) wurde der erste Versuch gemacht, den Fehlbetrag im Reichshaushalt durch Ausgabensenkung in Höhe von 306 Millionen RM. (Gehaltskürzung 101 Millionen RM., Kürzung der Reichsversorgung 85 Millionen RM. und sonstige Abstriche 120 Millionen RM.) und durch Einnahmeerhöhungen im Betrage von 268 Millionen RM. (Zuckersteuer 110 Millionen Reichsmark, Mineralölzölle 75 Millionen RM., statistische Abgabe 3 Millionen RM., Uebergang zu Monatszahlungen bei der Umsatzsteuer 80 Millionen RM.) auszugleichen. Bei der Arbeitslosenversicherung wurde an dem durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 festgelegten Grundsatz festgehalten, daß sich die Versicherung selbst tragen sollte. Der Fehlbetrag der Reichsanstalt wurde daher durch Einsparungen auf dem Gebiet der Versicherung gedeckt, und zwar durch Kürzung der Leistungen und Verkürzung der Versicherungsdauer für Saisonarbeiter. Zum Ausgleich des Fehlbetrages der Krisenfürsorge von 245 Millionen RM. wurde die Krisensteuer neu eingeführt, die etwa 385 Millionen RM. einbringen sollte. 140 Millionen RM. aus der Krisensteuer sollten zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten verwendet werden.

Die Reichsregierung verkündete in dem der Notverordnung vom 5. Juni 1931 beigegebenen Aufruf: „Die Grenze dessen, was wir unserem Volke an Entbehrungen aufzuerlegen vermögen, ist erreicht! . . . Soweit man unter den heutigen Verhältnissen überhaupt etwas voraussagen kann, wird damit der Reichsetat für das laufende Jahr ins Gleichgewicht gebracht. Nach dem festen Willen der Reichsregierung soll diese Notverordnung der letzte Schritt zu diesem Ziele sein."

Die Ereignisse des Sommers 1931, die im Zusammenbruch deutscher Großbanken und der allgemeinen Zahlungs- und Kreditkrise gipfelten, warfen jedoch alle Berechnungen über den Haufen. Die Ersparnisse aus dem Hoover-Plan, die nach dem Abzug des Reichsbahnanteils 785 Millionen RM. ausmachten, enthoben das Reich zunächst der Notwendigkeit, sofort neue Steuern auszuschreiben. Es wurde der Versuch gemacht, den in der Hauptsache durch die Zahlungsmittelnot verursachten katastrophal einsetzenden Rückgang der Steuereinnahmen durch Verzugszuschläge von 5 v. H. für einen halben Monat, d. h. jährlich 120 v. H. (Notverordnung vom 20. Juli 1931, RGBl. I, S. 385) und durch eine Reihe von Verordnungen gegen Kapital- und Steuerflucht (Notverordnungen vom 18. 7. 1931 — RGBl. I, S. 373, vom 23. 8. 1931 — RGBl. I, S. 449 und vom 19. 9. 1931 — RGBl. I, S. 503) zu bekämpfen.

Notverordnung vom 6. Oktober 1931.

Die Entwicklung ging aber unaufhaltsam weiter. Es war vor allem der drohende finanzielle Zusammenbruch der Gemeinden, der das Reich in der Dritten Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 (RGBl. I, S. 537) zu ungewöhnlichen Eingriffen in das Rechts- und Wirtschaftsleben zwang. Die Not-

Digitized by Google

verordnung brachte keine neuen Steuererhöhungen. Das Schwergewicht der finanziellen Vorschriften lag vor allem in den Hilfsmaßnahmen für die Gemeinden durch Erhöhung der durch die Juni-Notverordnung ausgeworfenen Zuschüsse für die Wohlfahrtslasten von 60 Mill. RM. um weitere 170 Mill. RM., Verlängerung des provisorischen Finanzausgleichs und insbesondere durch die Zulassung der Verwendung des Wohnungsanteils der Hauszinssteuer für den allgemeinen Finanzbedarf. Auf der Ausgabenseite des Reichshaushalts steht im Vordergrund das Pensionskürzungsgesetz mit seinen in ihrer Rechtsgültigkeit mit Recht umstrittenen Maßnahmen gegen die sog. Doppelverdiener und die Kürzung der Reichsversorgung (Kriegsbeschädigte). Auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung wurde die Unterstützungsdauer auf 20 Wochen und für Saisonarbeiter auf 16 Wochen herabgesetzt. Die hierdurch erzielte Entlastung der Reichsanstalt im Betrag von 125 Millionen RM. bedeutet aber nur eine Verschiebung der Lasten auf das Reich und die Gemeinden, da die Krisenunterstützungsdauer entsprechend verlängert wurde. Von den 125 Millionen RM. entfielen 100 Millionen RM. auf das Reich und 25 Millionen RM. auf die Gemeidnen.

Notverordnung vom 8. Dezember 1931.

Anfang Dezember 1931 stand beim Reich ein neuer Fehlbetrag in Höhe von 400—450 Millionen RM. fest, wovon 200 Millionen RM. auf den Rückgang der Steuereinnahmen und weitere 200—250 Millionen auf die Unmöglichkeit des Verkaufs der als Deckungsmittel eingestellten Reichsbahnvorzugsaktien und auf Mehrausgaben für die Winterhilfe entfielen. Die Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 (RGBl. I, S. 699) legte mit ihren diktatorischen Eingriffen in das Lohn-, Preis- und Zinsgebäude dem deutschen Volke erneut schwerste Opfer auf, um den Ausgleich der öffentlichen Haushalte zu sichern. Zur Deckung des Fehlbetrages wurde auf der Einnahmenseite als „letzte Reserve" die Umsatzsteuer auf 2 v. H. erhöht (Mehreinnahmen für das Rechnungsjahr 1931/32 120 Millionen Reichsmark), die Einkommensteuerzahlung um einen Monat vorverlegt (50 Millionen RM.) und ein durch die verstärkte Silberprägung entstandener Münzgewinn eingestellt (170 Millionen RM.). Auf der Ausgabenseite wurden die Gehälter der Beamten und Angestellten und die Löhne der Arbeiter in Reich, Ländern und Gemeinden um 9 bzw. 10 v. H. gekürzt.

Anpassungsverordnung vom 23. Dezember 1931 und Notverordnnng vom 19. März 1932.

Den Abschluß der Notgesetzgebung im Jahre 1931/32 bilden die Verordnung des Reichspräsidenten zur Anpassung einiger Gesetze und Verordnungen an die veränderte Lage von Wirtschaft und Finanzen (Anpassungsverordnung) vom 23. Dezember 1931 (RGBl. I, S. 779), durch die die Einkommensteuerzuschläge auf das Rechnungsjahr 1932/33 ausgedehnt sind, und die Verordnung des Reichspräsidenten über Biersteuersen-

Digitized by Google

kung, Realsteuersperre 1932 und sonstige steuerliche, wirtschafts- und zollpolitische Maßnahmen vom 19. März 1931 (RGBl. I, S. 135), die zur Verhütung des weiteren Absinkens des Biersteueraufkommens unter dem Stand vor der Biersteuererhöhung die Reichsbiersteuer um 3 RM. je hl und die Gemeindebiersteuer um 40 v. H. senkte und außerdem der Kraftfahrzeugsteuer-Zuschlag für 1932/33 auf 5 v. H. ermäßigte.

Trotz der schweren Opfer, die dem deutschen Volke im Berichtsjahre durch neue Steuern im Gesamtbetrage von 860 Millionen RM. sowie durch die Gehaltskürzung und sonstigen Ausgabesenkungen auferlegt worden sind, ist der Ausgleich des Reichshaushalts 1931/32 nicht möglich gewesen. Gegenüber dem im Herbst 1931 berichtigten Reichshaushaltsplan, der die ursprünglichen Ansätze in Einnahmen und Ausgaben bereits um 1,4 Milliarden RM. herabsetzte (Reichstagsdrucksache Nr. 1249 vom 5. Dezember 1931), wird der Reichshaushalt mit einem Fehlbetrag von etwa 200 Millionen RM. abschließen. Als letzter Notbehelf mußte die planmäßig vorgesehene Schuldentilgung eingestellt werden.

Da die rechtzeitige Vorlage des Reichshaushaltsentwurfs 1932/33 infolge der Unübersichtlichkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit der Juli-Krise nicht möglich war, wurde die Reichsregierung in Kap. VI des Dritten Teils der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 (RGBl. I, S. 551) ermächtigt, zunächst nur einen Notetat für die Haushaltsführung des Reiches für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1932 aufzustellen. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1932 vom 29. März 1932 (RGBl. I, S. 97) ist die Reichsregierung berechtigt, für diese Zeit Personalausgaben bis zu ¼ und Sachausgaben bis zu ⅓ der für 1931/32 bewilligten Beträge zu leisten und den Gemeinden zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten bis zu 75 Millionen RM. zu Verfügung zu stellen.

Haushalt der Länder und Gemeinden.

Da die Deckung aller bei Reich, Ländern und Gemeinden entstandenen Fehlbeträge in Höhe von etwa 2 Milliarden RM. nicht möglich war, hat sich die Reichsregierung darauf beschränken müssen, in erster Linie das Gleichgewicht des Reichshaushalts zu sichern. Den durch die Wirtschaftskrise, insbesondere durch die Wohlfahrtslasten nicht minder erschütterten Haushalten der Länder und Gemeinden, wurde durch Reichszuschüsse zu den Wohlfahrtslasten und durch die zwangsweise auch auf die Länder und Gemeinden ausgedehnten Gehaltskürzungen geholfen. Im übrigen wurde den Ländern und Gemeinden die Deckung ihrer Fehlbeträge durch Ersparnisse aus eigener Kraft überlassen. Hierzu gab das Reich durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte der Länder und Gemeinden vom 24. August 1931 (RGBl. I, S. 453) die gesetzliche Grundlage. Die Verordnung ermächtigt die Länder, alle Maßnahmen, die zum Ausgleich ihres und der Gemeinden Haushalte erforderlich sind, im Verordnungswege vorzuschreiben. Dabei kann von dem bestehenden Landesrecht abgewichen werden. Insbesondere können die Landesregierungen bestimmen, daß und in welcher Weise persönliche und sonstige Ausgaben der ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften des

Digitized by Google

öffentlichen Rechts herabgesetzt werden, wobei Verpflichtungen aus Verträgen, soweit es sich nicht um Personalausgaben handelt, unberührt bleiben. Auf Grund dieser weitgehenden Ermächtigung haben die Länder Sparnotverordnungen erlassen, durch die die Selbstverwaltung weitgehend aufgehoben und rigorose Sparmaßnahmen in der Hauptsache auf dem Gebiet des Schulwesens und der kulturellen Einrichtungen angeordnet wurden. Von diesen Sparmaßnahmen wurde in Preußen insbesondere auch die Landwirtschaft betroffen durch Kürzung der Mittel für das ländliche Fortbildungsschulwesen, Viehzucht und allgemeine Förderung der Landwirtschaft, durch Aufhebung landwirtschaftlicher Versuchs- und Forschungsanstalten und die vorgesehene Zusammenlegung der Landeskulturverwaltung mit der allgemeinen Verwaltung. Gegen diesen Abbau des landwirtschaftlichen Bildungs- und Forschungswesens hat der Ständige Ausschuß des D. L. R. nachdrückliche Vorstellungen erhoben, weil er eine Sparsamkeit am falschen Fleck bedeutet.

Alle diese Sparmaßnahmen konnten den Ausfall an Reichsüberweisungssteuern nicht ausgleichen und da das vornehmlich auf Realsteuern beruhende eigene Steuersystem der Länder dem Bedarf nicht mehr angepaßt werden konnte, entstanden bei allen Ländern Fehlbeträge. Betroffen wurden von dieser Entwicklung nicht nur kleine agrarische Länder, sondern auch die bisher verhältnismäßig noch krisenfesten Etats der größeren Länder; so beziffert allein Preußen seinen Fehlbetrag 1931/32 auf etwa 245 Millionen Reichsmark; der Ausgleich für das Rechnungsjahr 1932/33 konnte, nachdem der Plan der Einführung einer Schlachtsteuer infolge des einmütigen Widerstandes der Landwirtschaft vorläufig fallen gelassen werden mußte, nur dadurch erzielt werden, daß Preußen seine Beteiligungen an den Siedlungsgesellschaften gegen eine Vergütung von 100 Millionen RM. an das Reich abtrat.

Geradezu erschütternd ist das Bild der Finanzen der Gemeinden, die infolge des Rückganges der Steuereinnahmen und durch die immer mehr auf sie abgewälzten Lasten der Erwerbslosenfürsorge in derartige Schwierigkeiten geraten sind, daß die Fälle der Zahlungsunfähigkeit sich mehren. Um welche Belastung es sich dabei handelt geht daraus hervor, daß allein die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen 1931/32 von 0,9 auf 2 Millionen und der Unterstützungsaufwand von etwa 600 Millionen RM. im Jahre 1930/31 auf etwa 1,1 Milliarde RM. im Jahre 1931/32 stieg. Bemerkenswert ist, daß von der Steigerung der Arbeitslosigkeit die Landgemeinden wesentlich stärker betroffen wurden, als die großen Städte.

Gegenüber diesen Notständen mußten die Hilfsmaßnahmen, die das Reich den Gemeinden durch die verschiedenen Notverodnungen gebracht hatte (Reichszuschüsse, Verlängerung der Bürgersteuer und Getränkesteuer, Mehrüberweisungen aus der Umsatzsteuer), versagen. Der Fehlbetrag der Gemeinden für 1931/32 wird auf 300 Millionn RM., für 1932/33 bereits jetzt auf 1,1 Milliarden RM. geschätzt. Wie unter diesen Umständen die Zahlungsfähigkeit der Gemeinden im kommenden Etatjahr aufrechterhalten werden soll, ist noch völlig ungeklärt. Umgekehrt ist ferner ungeklärt, wie bei der Lage des Kapitalmarkts, die im Kap. II des Dritten Teils der Notverordnung vom 6. Dezember 1931 (RGBl. I, S. 549) angeordnete Umschuldung der kurzfristigen Schulden der Gemeinden durchgeführt werden soll.

Digitized by Google

Tabellarischer Überblick über die steuerpolitischen Maßnahmen im Rechnungsjahr 1931/32.

Im Vorstehenden sind nur die finanzpolitisch wichtigsten Bestimmungen der Notgesetzgebung des Jahres 1931/32 in großen Zügen dargestellt worden. Die Notverordnungen und die Durchführungsverordnungen und Ausführungserlasse haben eine kaum übersehbare Fülle von steuerlichen und finanziellen Vorschriften gebracht, deren erschöpfende Darstellung hier nicht möglich ist. Die nachstehende tabellarische Uebersicht soll einen Ueberblick über die steuerlichen Vorschriften der Notgesetzgebung vermitteln. In einem weiteren Abschnitt werden sodann nur die für die Landwirtschaft wichtigeren Bestimmungen der Steuergesetzgebung des Jahres 1931/32 behandelt.

Steuern des Reiches.

Einkommensteuer:

Neueinfügung eines § 58a EStG. über steuerlich begünstigte Rücklagen (Notverordnung vom 5. 6. 1931, Siebenter Teil, Kap. II — RGBl. I, S. 279, 311).

Wegfall der Lohnsteuererstattungen erstmalig für die 1931 endenden Steuerabschnitte (Notverordnung vom 5. 6. 1931, Vierter Teil, Kap. I, Artikel 1 — RGBl. I, S. 279, 302).

Aenderung der §§ 28a und 57a EStG. betr. landwirtschaftliche Einheitssteuer (Anpassungsverordnung vom 23. 12 1931, Erster Teil, Kap. I, Zweiter Abschnitt, Artikel 4 — RGBl. I, S. 779, 780).

Erleichterte Bilanzierungsvorschriften für A.-G., Kommanditg. a. A., G. m. b. H. und Kaufleute — Entwertungskonto (Notverordnung vom 6. 10. 1931, Fünfter Teil, Kap. II — RGBl. I S. 537, 556 und Verordnung über einmalige Bilanzierungserleichterungen vom 15. 12. 1932 — RGBl. S. 759).

Vorverlegung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen um einen Monat (Notverordnung vom 8. 12. 1931, Siebenter Teil, Kap. II, RGBl. I, S. 699, 731) und Verordnung vom 5. 3. 1932, RStBl. S. 257).

Zuschläge zur Einkommensteuer.

Ausdehnung der Zuschläge für die Einkommen von mehr als 8000 RM., der Ledigensteuer und der 10 v. H. Zuschlage der Aufsichtsratsmitglieder auf das Rechnungsjahr 1932/33 (Anpassungsverordnung vom 23. 12. 1931, Erster Teil, Kap. I, Erster Abschnitt — RGBl. I, S. 779).

Krisensteuer.

Krisenlohnsteuer und Krisensteuer der Veranlagten, eingeführt für die Zeit vom 1. 7. 1931—31. 12. 1932 (Notverordnung vom 5. 6. 1931, Dritter Teil, Kap. III — RGBl. I, S. 279, 298).

Einheitsbewertung und Vermögensteuer.

Reichsfinanzminister ermächtigt, den seit 1. 1. 1931 eingetretenen Wertänderungen mit Wirkung ab 1. 4. 1932 Rechnung zu tragen (Notverordnung vom 8. 12. 1931, Vierter Teil, Kap. II — RGBl. I, S. 699, 715).

Offenlegung der Einheitswerte.

Verordnung über die Offenlegung der Einheitswerte 1931 vom 29. 1. 1932 (RGBl. I, S. 35).

Digitized by Google

Umsatzsteuer.

Ermächtigung zur Befreiung von Lebensmitteln von der erhöhten Umsatzsteuer (Notverordnung vom 5. 6. 1931, Siebenter Teil, Kap. III — RGBl. I, S. 279, 312).

Erhöhung der Umsatzsteuer und Warenhaussteuer auf 2 bzw. 2½ v. H. ab 1. 1. 1932 mit Ausnahme von Getreide, Mehl, Schrot, Kleie sowie daraus hergestellter Backwaren (Notverordnung vom 8. 12. 1931, Siebenter Teil, Kap. I, § 1 Nr. 6 — RGBl. I, S. 699, 729).

Ausgleichssteuer für die Einfuhr von 2 v. H. (Notverordnung vom 8. 12. 1931, Siebenter Teil, Kap. I, § 1, Nr. 1—5 — RGBl. I, S. 699, 728).

Ermächtigung zur Phasenpauschalierung (Notverordnung vom 8. 12. 1931, Siebenter Teil, Kap. I, § 1, Nr. 7 — RGBl. I, S. 699, 729).

Wiedereinführung von monatlichen Vorauszahlungen (Verordnung vom 25. 6. 1931, RGBl. I, S. 345).

Grunderwerbsteuer und Gesellschaftsteuer.

Steuerliche Erleichterungen für die in der Zeit vom 1. 1. 1932 bis 31. 12. 1934 erfolgenden Aufteilungen von Gesellschaften (Notverordnung vom 8. 12. 1931, Vierter Teil, Kap. I — RGBl. I, S. 699, 714).

Kraftfahrzeugsteuer

Einführung von monatlichen Teilzahlungen ab 1. 1. 1932 (Anpassungsverordnung vom 23. 12. 1931, Erster Teil, Kap. III — RGBl. I, S. 779, 781).

Zuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer wird für 1932/33 auf 5 v. H. gesenkt (Notverordnung vom 19. 3. 1932, Dritter Teil, § 1 — RGBl. I, S. 135, 139).

Reichsbiersteuer.

Senkung um 3 RM. je Hektoliter in allen Staffeln ab 22. 3. 1931 (Notverordnung vom 19. 3. 1932, Erster Teil, Kap. I — RGBl. I, S. 135, 136, Verordnung vom 22. 3. 1932 — RGBl. I, S. 161).

Tabaksteuer.

Erhöhung der Mindestschnittbreite für steuerbegünstigten Feinschnitt von ½ auf 1 mm und Mindestbanderole von 10 RM. (Verordnung über Aenderung der Tabaksteuer-Ausführungsbestimmungen vom 27. 4. 1931, Reichszollblatt S. 141).

Aufhebung des Verpackungszwanges für Zigaretten und Wiedereinführung des Dezimalsystems (Notverordnung vom 5. 6. 1931, Erster Teil, Kap. I — RGBl. I, S. 279, 280 und 2. Tabaksteuer-Durchführungsverordnung vom 18. 6. 1931 — Reichszollblatt S. 189).

Wiedereinführung der alten Schnittbreite für steuerbegünstigten Feinschnitt bei gleichzeitiger Erhöhung der Steuer auf 38 v. H. und Senkung der Steuer für Pfeifentabak auf 32 v. H. (Notverordnung vom 6. 10. 1931, Erster Teil, Kap. I — RGBl. I, S. 537, 538 und 3. Tabaksteuer-Durchführungsverordnung vom 7. 10. 1931 — Reichszollblatt S. 334).

Zuckersteuer.

Erhöhung der Zuckersteuer von 10,50 RM. auf 21 RM. je Doppelzentner ab 16. Juni 1931 (Notverordnung vom 5. 6. 1931, Zweiter Teil, Kap. II, Artikel 1, Nr. 1 — RGBl. I, S. 279, 284).

Aufhebung der Steuerfreiheit für Bienenzucker ab 16. 6. 1931 (Notverordnung vom 8. 12. 1931, Zweiter Teil, Kap. II, Artikel 1, Nr. 2 — RGBl. I, S. 279, 284).

Digitized by Google

Steuern der Länder und Gemeinden.

Realsteuern.

Aenderungen der Grund- und Gewerbesteuerrahmengesetze. Länder können weitere Freistellung von Steuergegenständen vorschreiben; sie können für die Gewerbesteuer des Landes und der Gemeinden andere Steuermeßbeträge vorschreiben (Notverordnung vom 5. 6. 1931, Erster Teil, Kap. II — RGBl. I, S. 279, 280).

Lockerung der Realsteuersperre für das letzte Rechnungsvierteljahr 1931/32. (Notverordnung vom 8. 12. 1931, Siebenter Teil, Kap. V — RGBl. I, S. 699, 732).

Hinausschiebung des Inkrafttretens der Grund- und Gewerbesteuerrahmengesetze (Verordnung vom 17. 2. 1932 — RGBl. I, S. 73).

Ausdehnung der Realsteuersperre auf das Rechnungsjahr 1932 (Notverordnung vom 19. 3. 1932, Zweiter Teil — RGBl. I, S. 135, 138).

Gebäudeentschuldungssteuer.

Senkung der Gebäudeentschuldungsteuer um 20 v. H. ab 1. 4. 1932 zur Abgeltung des Aufwertungszinszuschlags (Notverordnung vom 6. 10. 1931, Vierter Teil, Kap. I, § 1 — RGBl. I, S. 537, 551, Notverordnung vom 5. 6. 1931, Sechster Teil, Kap. II — RGBl. I, S. 279, 309).

Stufenweiser Abbau der Gebäudeentschuldungsteuer bis 31. 3. 1940 mit Ablösungsmöglichkeit (Notverordnung vom 8. 12. 1931, Zweiter Teil, Kap. I — RGBl. I, S. 699, 706).

Verwendung des Aufkoumens aus der Gebäudeentschuldungssteuer grundsätzlich auf die Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs und auf die Umschuldung beschränkt. Für den Wohnungsbau darf höchstens nur 1/5 des Aufkommens verwendet werden, der im übrigen durch Zinszuschüsse evtl. aus einer Wohnraumsteuer finanziert werden soll. (Notverordnung vom 5. 6. 1931, Sechster Teil, Kap. I — RGBl. I, S. 279, 309; Notverordnung vom 6. 10. 1931, Zweiter Teil, Kap. II — RGBl. I, S. 537, 544; Notverordnung vom 8. 12. 1931, Zweiter Teil, Kap. I, §§ 4, 5 — RGBl. I, S. 699, 707).

Zuschläge zur Grunderwerbsteuer, Wertzuwachssteuer, Gewerbeanschaffungssteuer.

Steuerliche Erleichterungen für die in der Zeit vom 1. 1. 1932 bis 31. 12. 1934 erfolgenden Aufteilungen von Gesellschaften (Notverordnung vom 8. 12. 1931, Vierter Teil, Kap. I — RGBl. I, S. 699, 714).

Bürgersteuer.

Erhebung nach den geltenden Vorschriften auch für die Zeit nach dem Rechnungsjahr 1931/32 (Notverordnung vom 6. 10. 1931, Erster Teil, Kap. V, Artikel 4, § 1 — RGBl. I, S. 537, 541).

Einführung einer Freigrenze von 500 RM. und der Steuerpflicht der Haussöhne und Haustöchter.

Die Freigrenze und die Ermäßigung des Landessatzes für einkommensteuerfreie Personen auf die Hälfte gelten nicht, wenn Vermögen unter Zugrundelegung der Einheitswerte 5000 bzw. 10 000 RM. übersteigt. (Notverordnung vom 6. 10. 1931, Erster Teil, Kap. V, Artikel 4, § 2, Nr. 2 — RGBl. I S. 537, 541, Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer 1931, §§ 6, 8 — RGBl. I, S. 525 und Zweite Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer 1931 vom 11. 2. 1932, RGBl. I, S. 66).

Zugrundelegung des Einheitswertes für die Bürgersteuer einheitssteuerpflichtiger Landwirte (Notverordnung vom 6. 10. 1931, Erster Teil, Kap. V, Artikel 4, § 2, Nr. 3 — RGBl. I, S. 537, 541).

Digitized by Google

Gemeindebiersteuer.

Senkung um durchschnittlich 4 RM. je Hektoliter ab 22. März 1932. Verbot der Neueinführung im Rechnungsjahr 1932/33. Zuschläge dürfen ab 1. 4. 1933 50 v. H. nicht übersteigen (Notverordnung vom 19. 3. 1932, Erster Teil, Kap. II — RGBl. I,, S. 135, 136 und Verordnung über das Inkrafttreten der Biersteuersenkung vom 22. 3. 1932 — RGBl. I, S. 161).

Gemeindegetränkesteuer.

Geltung der ursprünglich bis zum 1. April 1932 befristeten Gemeindegetränkesteuer bis auf weiteres verlängert. (Notverordnung vom 6. 10. 1931, Erster Teil, Kap. V, Artikel 2 — RGBl. I, S. 537, 541).

Andere steuerliche Vorschriften.

Verzugszuschläge bei Steuerrückständen.

5 v. H. für jeden angefangenen halben Monat ab 1. August 1931 (Notverordnung vom 20. 7. 1931, RGBl. I, S. 385).

Aufhebung ab 1. Januar 1932 (Notverordnung vom 8. 12. 1931, Erster Teil, Kap. IV — RGBl. I, S. 699, 704).

Wiedereinführung in Höhe von 1½ v. H. für jeden angefangenen halben Monat ab 1. Februar 1932 (Notverordnung vom 22. 1. 1932, RGBl. I, S. 31).

Kapital- und Steuerflucht.

Vorschriften über Steueramnestie durch Selbstanzeige und Erwerb steuerfreier Reichsbahnanleihe: Notverordnung vom 18. 7. 1931 (RGBl. I, S. 373), Notverordnung vom 23. 8. 1931 (RGBl. I, S. 449), Notverordnung vom 19. 9. 1931 (RGBl. I, S. 503).

Reichsfluchtsteuer (Notverordnung vom 8. 12. 1931, Siebenter Teil, Kap. III — RGBl. I, S. 731).

Ausdehnung der Buchführungspflicht.

Einfügung eines § 160, Abs. 2 AO. Aufzeichnungspflicht für Personen mit Reineinkünften von über 100 000 RM. (Verordnung gegen Kapital- und Steuerflucht vom 18. 7. 1931, Dritter Abschnitt, § 9 Nr. 1 — RGBl. I S. 373, 375 und Verordnung zur Durchführung des § 160, Abs. 2 AO. vom 24. 3. 1932 — RGBl. I S. 165).

Erweiterung der unbeschränkten Steuerpflicht.

Neufassung des § 81 AO. und verschiedener Paragraphen des EStG., KörpStG., RBewG., VStG. und ErbStG. zwecks schärferer steuerlicher Heranziehung des im Inland verdienten Einkommens und des inl. Vermögens (Notverordnung vom 8. 12. 1931, Siebenter Teil, Kap. III, Zweiter Abschnitt — RGBl. I, S. 699, 735).

Steuerpflicht der öffentlichen Betriebe.

Durchführungsbestimmungen zu den Erhebungen zur Steuerpflicht der öffentlichen Betriebe vom 22. 10. 1931 (RGBl. I, S. 585).

Steuerausschußordnung.

Neubildung der Steuerausschüsse. Wegfall der Grundwertausschüsse (Steuerausschußordnung vom 22. 5. 1931 — RGBl. I, S. 267).

Digitized by Google

Gesetzgebung auf den einzelnen Steuergebieten.

Steuern des Reichs.

Besitz- und Verkehrssteuern.

Landwirtschaftliche Einheitssteuer.

Änderung der gesetzlichen Vorschriften.

Die durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 (Dritter Teil Kap. I, RGBl. I, S. 530) eingeführten Vorschriften über die landwirtschaftliche Einheitssteuer, über die im Jahresbericht 1930/31 (Archiv D. L. R. 49. Jahrgang, S. 214/15) ausführlich berichtet worden ist, bevor sie noch in Kraft getreten sind, durch die Anpassungsverordnung vom 23. Dezember 1931 (Erster Teil Kap. I, Zweiter Abschnitt Artikel 4, RGBl. I, S. 780) zum Teil wieder geändert worden. Die zur Zeit gültigen Bestimmungen sehen, kurz zusammengefaßt, folgendermaßen aus:

a) Einkünfte aus Verpachtung. Während nach der ursprünglichen Fassung die Einheitssteuer, d. h. die Befreiung der ersten 6000 RM. von der Einkommensteuer und ihre Abgeltung durch die Grundsteuer, sowohl für den selbstwirtschaftenden Landwirt als auch für den Verpächter gelten sollte, beschränkt nunmehr die Anpassungsverordnung vom 23. Dezember 1931 (Erster Teil Kap. I, Zweiter Abschnitt Artikel 3 — RGBl. I, S. 780) die Einheitssteuer auf den selbstwirtschaftenden Landwirt (Eigentümer oder Pächter). Für Einkünfte aus Verpachtung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe soll die Einheitssteuer erst dann gelten, wenn eine der landwirtschaftlichen Einheitssteuer entsprechende Regelung auch für das Grundvermögen getroffen ist. Einkünfte aus Verpachtung, die innerhalb eines landwirtschaftlichen Betriebes anfallen, genießen die Einkommensteuerfreiheit im Rahmen der Einheitssteuer. Die Vorschrift des Art. 3 gilt rückwirkend vom Tage der Verkündung der Notverordnung vom 1. Dezember 1930.

b) Neufassung der §§ 28 a und 57 a EStG. Diese beiden grundlegenden Paragraphen haben durch die Anpassungsverordnung vom 23. Dezember 1931 folgende Fassung erhalten:

„§ 28a. Die Reineinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 7 Abs. 2 Nr. 1, § 12, § 15 Abs. 2 Satz 1, §§ 26 bis 28) bilden steuerpflichtiges Einkommen nur, soweit sie den Betrag von 6000 RM. übersteigen oder wenn das gesamte Einkommen (vor Abzug des steuerfreien Einkommenteils und der Familienermäßigungen) den Betrag von 12000 RM. übersteigt. Verlust aus Land- und Forstwirtschaft dürfen bei der Berechnung des Einkommens — unabhängig von dessen Höhe — nur abgezogen (§ 7 Abs. 3) oder vorgetragen (§ 15 Abs. 1 Nr. 4) werden, soweit sie 1000 RM. übersteigen.

§ 57a. (1) Uebersteigt das Einkommen nicht den Betrag von 12000 RM., so bleiben die darin enthaltenen Reineinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach Maßgabe des § 28a außer Ansatz. Der steuerfreie Einkommenteil des § 52 Abs. 1, Nr. 1. § 53 Abs. 1 wird von dem zu veranlagenden Einkommen nicht abgezogen, wenn der zuletzt festgestellte Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes 8000 RM. oder mehr beträgt.

(2 unverändert) Uebersteigt das Einkommen den Betrag von 12000 RM. und sind darin Reineinkünfte der im Abs. 1 bezeichneten Arten enthalten, so ist die Einkommensteuer um 10 v. H. dieser Reineinkünfte, höchstens aber um 600 RM. zu kürzen."

Digitized by Google

Die neuen Vorschriften treten erstmalig für die im Rechnungsjahr 1931 beginnenden Wirtschaftsjahre in Kraft. Ihre Tragweite liegt vor allem in nachstehenden Punkten:

Durch die Neufassung des § 28 a EStG. wird klargestellt, daß der Begriff der Reineinkünfte aus Landwirtschaft und Forstwirtschaft den Gewinn aus dem Betrieb von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung bedeutet. Der steuerfreie Einkommensteil und Familienermäßigungen dürfen also nicht abgezogen werden. Ausgaben und Sonderleistungen dürfen nur insoweit abgesetzt werden, als sie Werbungskosten der landwirtschaftlichen Einkünfte sind oder mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Die Frage, ob dieser wirtschaftliche Zusammenhang vorliegt, erlangt im Hinblick darauf, daß der Grund und Boden bei Ermittlung des landwirtschaftlichen Gewinns ausscheidet, besondere Bedeutung für die Zinsen von Restkaufgeldhypotheken, Renten und Altenteilsrechte bei Grundüberlassungsverträgen usw. Durch die im § 28 a in Klammern eingefügten Worte: „vor Abzug des steuerfreien Einkommenteils und der Familienermäßigungen" wird der Begriff des Gesamteinkommens über 12 000 RM. näher geklärt. Eine klare Ermittlung dieser Grenze ist wichtig, weil bei ihrer Ueberschreitung die von der Stufenprogression erfaßte Berechnung der Steuer gemäß § 58 a Abs. 2 einsetzt.

Nach der früheren Fassung konnten Verluste aus Landwirtschaft in voller Höhe vorgetragen oder gegen sonstiges Einkommen aufgerechnet werden. Jetzt bleiben Verluste in jedem Falle bis zur Höhe von 1000 RM. unberücksichtigt. Größere Verluste werden um 1000 RM. gekürzt. Der steuerfreie Einkommensteil in Höhe von 720 RM., der nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 EStG. bisher allen Pflichtigen mit einem Gesamteinkommen bis zu 10 000 RM. zustand, wird nur noch den Landwirten gewährt, deren Besitz einen Einheitswert von 8000 RM. nicht übersteigt.

Weitere Erläuterungen zu der Behandlung der Einheitssteuer bringt der Erlaß des RFM. vom 5. März 1932 — S 2209—25 III —. Es wird klargestellt, daß bei gemeinschaftlicher Ausübung eines landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebes von mehreren auf gemeinsame Rechnung die Freilassung der ersten 6000 RM. Einkünfte für jeden der Beteiligten gilt. Von Wichtigkeit ist ferner die Anweisung des RFM., daß für die Zulässigkeit der Verbrauchsbesteuerung zwecks Feststellung des Mißverhältnisses zwischen Einkommen und Verbrauch im Sinne des § 49 Abs. 5 EStG. die ersten 6000 RM. landwirtschaftlicher Einkünfte von dem Einkommen nicht in Abzug gebracht werden dürfen. Im Falle einer Verbrauchsbesteuerung soll auf Antrag die Steuer in sinngemäßer Anwendung des § 57 a Abs. 2 EStG. um 600 RM. ermäßigt werden.

Die Einheitssteuer gilt nicht für die Körperschaftsteuer, d. h. nicht für die in Gesellschaftsform, Stiftungen usw. betriebenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Stellungnahme zu den Änderungen.

Durch die oben aufgeführten Aenderungen der gesetzlichen Vorschriften bleibt der grundsätzliche Aufbau der Einheitssteuer an sich unberührt. Im Vergleich zu der ursprünglichen Regelung bedeuten die Neuerungen jedoch eine Einschränkung der Vergünstigungen, die der Landwirt-

Digitized by Google

schaft durch die Freistellung der ersten 6000 RM. von der Einkommensteuer zugesagt worden sind. Insbesondere sind gegen die neu eingeführten Grenzen — Einheitswert von 8000 RM. für die Zulassung des steuerfreien Einkommens und 1000 RM. für den Verlustvortrag — ernste Bedenken zu erheben, da sie wie alle derartig roh, nur vom Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung gegriffenen Grenzen, neue Härten und Ungleichmäßigkeiten schaffen.

Überleitung in das neue System.

Die landwirtschaftliche Einheitssteuer sollte nach der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 (Dritter Teil Kap. I — RGBl. I, S. 530) am 1. April 1932 in Kraft treten. Der RFM. war jedoch ermächtigt, sie bereits für das Rechnungsjahr 1931 in Kraft zu setzen. In diesem Falle sollte die Einkommensteuer für die ersten 6000 RM. landwirtschaftlicher Einkünfte des Wirtschaftsjahres 1930/31 durch die zum 15. November 1930 und 15. Februar 1931 zu leistenden Vorauszahlungen nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen als abgegolten gelten. Von dieser Ermächtigung hat der RFM. durch die Verordnung über das Inkraftreten der landwirtschaftlichen Einheitssteuer vom 8. Mai 1931 (RStBl. S. 317) Gebrauch gemacht. Der § 1 dieser Verordnung setzte die Einheitssteuer mit Wirkung für die im Rechnungsjahr 1931 beginnenden Wirtschaftsjahre in Kraft, d. h. die Einheitssteuer kommt in ihrer vollen Auswirkung erstmalig für das Wirtschaftsjahr 1931/32 bei der Frühjahrsveranlagung 1933 in Anwendung. Für das Wirtschaftsjahr 1930/31 sah der § 3 der Verordnung eine Abgeltung der auf die ersten 6000 RM. entfallenden Einkünfte nach Maßgabe besonderer Durchführungsbestimmungen vor. Das Wirtschaftsjahr 1930/31 ist also als Uebergangsjahr zu betrachten. Wie bei jedem Uebergang von einem bestehenden Steuersystem in ein anderes große technische und rechtliche Schwierigkeiten auftreten, so ist das auch bei der Ueberleitung in das System der Einheitssteuer der Fall gewesen. Die Sonderbehandlung des Wirtschaftsjahres 1930/31 ist im einzelnen sehr kompliziert und kann hier nur in großen Zügen wiedergegeben werden.

a) Anpassung der Einkommensteuervorauszahlungen an die Einheitssteuer. Durch die Verordnung vom 8. Mai 1931 und den dazu ergangenen Erlaß des RFM. vom gleichen Tage — S 2140—8 III — wurden zunächst die Einkommensteuervorauszahlungen der Einheitssteuer angepaßt. Die Landwirte, die im Steuerabschnitt 1929/30 entweder nur Reineinkünfte aus Landwirtschaft bis 6000 RM. oder neben landwirtschaftlichen Einkünften bis 6000 RM. noch Reineinkünfte anderer Art von weniger als 1000 RM. bezogen hatten, wurden von den am 15. Mai 1931 und später fällig werdenden Einkommensteuervorauszahlungen schlechthin befreit. Bei den übrigen Landwirten, die im Wirtschaftsjahr 1929/30 landwirtschaftliche oder sonstige Einkünfte über die maßgebende Grenze bezogen hatten, erfolgte eine zinslose Stundung der auf die ersten 6000 RM. landwirtschaftlicher Einkünfte entfallenden Vorauszahlungen. Die Verordnung umfaßte also alle Steuerpflichtigen und sah — gleichgültig wie hoch das Gesamteinkommen 1929/30 war —, allgemein von der Einziehung des auf die ersten 6000 RM. entfallenden Teilbetrages der Mai-Vorauszahlung ab, obwohl, wie bereits oben hervorgehoben, die Einheitssteuer erst für das Rechnungs-

Digitized by Google

jahr 1930/31 in Kraft treten sollte. Aus dieser Unklarheit haben sich später Schwierigkeiten und Härten ergeben.

b) Durchführungsbestimmungen für die Ueberleitung zur landwirtschaftlichen Einheitssteuer vom 1. Februar 1932 (Abgeltungsverordnung, RStBl. S. 132). Die endgültigen Ueberleitungsbestimmungen zogen den Kreis der Steuerpflichtigen, die unter das vereinfachte Abgeltungsverfahren für das Wirtschaftsjahr 1930/31 fallen, erheblich enger als die Verordnung vom 8. Mai 1931. Dies vereinfachte Verfahren besteht darin, daß bei den Landwirten, die im Wirtschaftsjahr 1930/31 entweder nur Reineinkünfte aus Landwirtschaft bis zu 6000 RM. oder daneben noch sonstige Einkünfte bis zu 1000 RM. erzielt haben, eine Veranlagung nicht stattfindet. Ihre Einkommensteuer für 1930/31 wird durch ¾ der Vorauszahlungen abgegolten, die nach dem unanfechtbaren Steuerbescheid 1929/30 am 15. November 1931 und 15. Februar 1932 zu entrichten waren. Bei diesem rohen Verfahren wird unterstellt, daß dem Rückgang des Einkommens 1930/31 gegenüber dem Vorjahre 1929/30 durch die Abstellung des Abgeltungsbetrages auf ¾ der Vorauszahlungen genügend Rechnung getragen ist. Grundsätzlich soll bei diesen Landwirten nichts nachentrichtet und auch nichts erstattet werden und besondere Ermittlungen über die tatsächliche Höhe der Einkünfte nicht stattfinden. Die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen haben durch eine gemeinsame Eingabe an den Reichsrat erreicht, daß in die Ueberleitungsbestimmungen ein Härteausgleich (§ 6) aufgenommen worden ist, der, wenn auch nicht in dem geforderten Umfang, eine Herabsetzung des Abgeltungsbetrages zuläßt, wenn ein besonders starker Einkommensrückgang oder Verlust im Jahre 1930/31 vorliegt.

Die Landwirte, deren landwirtschaftliche Einkünfte 1930/31 den Betrag von 6000 RM. oder deren Gesamtaufkommen durch Hinzutreten von sonstigen Einkünften den Betrag von 12 000 RM. übersteigt, werden für dieses Jahr noch ohne Einschränkung nach den bisherigen Bestimmungen des EStG. veranlagt. Da diesen Landwirten die Vorauszahlung am 15. Mai 1931 auf Grund der Verordnung vom 8. Mai 1931 bereits teilweise gestundet worden war und sie unter Umständen anläßlich der Veranlagung Nachzahlung leisten müssen, ist von den landwirtschaftlichen Organisationen beantragt worden, daß der gestundete Betrag auf die festgesetzte Steuerschuld angerechnet wird. Der § 9 der Abgeltungsverordnung hat diesem Antrag nur als Kannvorschrift Rechnung getragen.

Bei Landwirten, die neben landwirtschaftlichen Reineinkünften bis 6000 RM. noch sonstige Einkünfte von 1000 RM. oder mehr gehabt haben, erfolgt nur eine teilweise Veranlagung der sonstigen Einkünfte.

Künftige Veranlagung der Landwirtschaft zur Einkommensteuer.

Mit der Einführung der Einheitssteuer in der oben dargestellten Fassung für das Wirtschaftsjahr 1931/32 verliert die Einkommensteuer für die Landwirtschaft ganz erheblich an Bedeutung. Der größte Teil der bisher einkommensteuerpflichtigen Landwirte — nach Schätzung des RFM. etwa 826 000 — fällt künftig ganz aus der Veranlagung heraus. Die Veranlagung der übrigen Landwirte wird zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeiten nicht mehr im Herbst vorgenommen, sondern mit der allgemeinen

Digitized by Google

Frühjahrsveranlagung zusammengelegt (Verordnung über den Zeitpunkt der regelmäßigen Veranlagung zur Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer vom 30. Dezember 1931, RStBl. 1932, S. 30).

Durchschnittssätze für die Einkommensteuer der nichtbuchführenden Landwirte werden nicht mehr aufgestellt. Da aber die Finanzämter gewisse Unterlagen für die Ermittlung des landwirtschaftlichen Einkommens auch in Zukunft nicht völlig entbehren können, sollen im Anschluß an die früheren Durchschnittssätze Richtlinien einfachster Art aufgestellt werden, die es ermöglichen, ohne größere Ermittlungen festzustellen, ob die Reineinkünfte eines Steuerpflichtigen aus Land- und Forstwirtschaft (Gewinn oder Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben) die Grenze von 6000 RM. erreicht haben oder nicht.

Sonstige Neuerungen auf dem Gebiete der Einkommensteuer.

Zuschläge zur Einkommensteuer.

Auf Grund der Anpassungsverordnung vom 23. Dezember 1931 (Erster Teil Kap. I Erster Abschnitt — RGBl. I, S. 779) sind der 5proz. Zuschlag zur Einkommensteuer für die Einkommen von mehr als 8000 RM., der Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen und die 10proz. Zuschläge der Aufsichtsratsmitglieder auch auf das Rechnungsjahr 1932/33 ausgedehnt worden. Die einschlägigen Gesetzesvorschriften in der für 1932/33 geltenden Fassung sind im Reichssteuerblatt 1932 S. 276 veröffentlicht.

Vorverlegung der Vorauszahlungen.

Von der Vorverlegung der Vorauszahlungstermine bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer (Notverordnung vom 8. Dezember 1931, Siebenter Teil Kap. II — RGBl. I, S. 731 und Verordnung über die Fälligkeit der Vorauszahlungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer vom 5. März 1932 — RStBl. S. 257) um einen Monat ist die Landwirtschaft nicht betroffen worden, da ihre Vorauszahlungstermine unverändert bleiben.

Steuerliche Erleichterungen bei der Einkommensteuer.

Die Notgesetzgebung des Jahres 1931/32 hat neben den vielen Mehrbelastungen auch einige Neuerungen gebracht, die aus wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten steuerliche Erleichterungen bezwecken.

a) Steuerlich begünstigte Rücklagen. Durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 (Siebenter Teil Kap. II — RGBl. I, S. 311) ist im Einkommensteuergesetz ein neuer § 58 a eingefügt worden, der zur Förderung der Kapitalbildung und zum Schutz des Einzelunternehmers gegenüber Kapitalgesellschaften die Bildung von Rücklagen steuerlich begünstigen soll. Demnach können bei buchführenden Einkommensteuerpflichtigen aus Einkünften, die den Betrieben nicht entnommen werden, auf Antrag steuerlich begünstigte Rücklagen gebildet werden. Die Rücklagen dürfen 25 v. H. des für den Steuerabschnitt festgestellten Gewinnes und 40 v. H. des für den Schluß des Steuerabschnittes festgestellten Betriebsvermögens nicht übersteigen. Die

Digitized by Google

Steuer für diese Rücklage wird nach dem Satze von 20 v. H. für sich berechnet. Bei Entnahmen in einem späteren Steuerabschnitt erfolgt eine Nachversteuerung zum Satze von 10—20 v. H. Die Erleichterung gilt auch für buchführende Landwirte, wird für diese aber von geringer Bedeutung sein, weil einmal die Möglichkeit zur Bildung derartiger Rücklagen unter den heutigen Verhältnissen kaum gegeben ist und ferner eine Steuerersparnis erst bei Vorliegen eines Einkommens eintritt, das zu einem höheren Satze als 20 v. H. zu versteuern ist.

Die Vorschrift kommt erstmalig zur Anwendung für Steuerabschnitte, die in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1931 geendet haben, für die Landwirtschaft also erstmalig im Wirtschaftsjahr 1932/33.

b) Gewinne aus Schuldentilgung. Eine den Vorstellungen des D. L. R. Rechnung tragende wichtige steuerliche Erleichterung bringt der Erlaß vom 5. März 1932 (S 2209—25 III) für die Besteuerung der Gewinne, die im Wirtschaftsjahr 1931/32 buchmäßig durch die Rückzahlung von Hypotheken und Grundschulden mit den zu gesunkenen Kursen aufgekauften Schuldverschreibungen (Dollar-Bonds der 2. bis 4. Amerika-Anleihe der Rentenbank-Kreditanstalt und sonstige Pfandbriefe) entstanden sind. Der RFM. hat die Finanzämter angewiesen, eine Einkommensteuer in diesen Fällen nicht zu erheben.

Krisensteuer.

Die durch Notverordnung vom 5. Juni 1931 (Dritter Teil Kap. III — RGBl. I, S. 298) für die Zeit vom 1. Juli 1931 bis 31. Dezember 1932 eingeführte Krisensteuer ist im Gegensatz zu den Zuschlägen zur veranlagten Einkommensteuer eine selbständige Steuer mit eigener Bemessungsgrundlage und besonderem Tarif. Bemessungsgrundlage ist das Bruttoeinkommen ohne Abzug des steuerfreien Einkommensteils und der Familienermäßigungen. Als Zweck der Krisensteuer wird in § 1 angegeben „die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten und die Verstärkung der im Reichshaushalt für Krisenfürsorge vorgesehenen Mittel". Die Krisensteuer gliedert sich in eine Krisenlohnsteuer und eine Krisensteuer der Veranlagten. (Durchführungsbestimmungen vom 17. Juni 1931 — RStBl. S. 436 — und vom 31. Juli 1931 — RStBl. S. 569).

Krisenlohnsteuer.

Die Krisenlohnsteuer wird von allen Lohn- und Gehaltsempfängern mit Ausnahme der den Gehaltskürzungsvorschriften unterliegenden Beamten und Angestellten des Reichs, der Länder und Gemeinden, der Körperschaften des öffentlichen Rechts und ihrer Verbände erhoben. Für den Landwirt ist die Krisenlohnsteuer insofern von Bedeutung, als er als Arbeitgeber die Steuer im Wege des Steuerabzuges von seinen Arbeitern und Angestellten einzubehalten hat und für die rechtzeitige Abführung der Beträge an das Finanzamt haftet.

Von der Krisenlohnsteuer sind befreit die Personen, bei denen ein Steuerabzug vom Arbeitslohn ganz zu unterbleiben hat, womit die Masse der Landarbeiter für die Krisenlohnsteuer ausfallen dürfte.

Digitized by Google

Krisensteuer der Veranlagten.

Der Krisensteuer der Veranlagten unterliegen alle veranlagten Einkommensteuerpflichtigen mit Ausnahme der Lohn- und Gehaltsempfänger hinsichtlich des Arbeitslohnes, wenn dieser den Betrag von 16 000 RM. im Steuerabschnitt nicht übersteigt. Bemessungsgrundlage ist das Bruttoeinkommen, das für die Steuerabschnitte veranlagt wird, die in den Kalenderjahren 1931—1932 geendet haben. Die Krisensteuer wird für 1931 zur Hälfte, für 1932 in voller Höhe erhoben. Vorauszahlungen sind am 10. Oktober 1931, 10. März 1932 und 10. Oktober 1932 zu leisten, die mit der endgültigen Veranlagung 1931 bzw. 1932 verrechnet werden. Die Termine gelten auch für die Landwirtschaft.

Der Krisensteuer der Veranlagten unterliegt grundsätzlich auch die Landwirtschaft. Infolge Einführung der Einheitssteuer mußte aber für die Landwirtschaft eine Sonderregelung getroffen werden. Die Sonderregelung besteht nach den Durchführungsbestimmungen vom 31. Juli 1931 (RStBl. S. 569) vgl. auch Erlaß des RFM. vom 5. März 1932 (S 2209—25 III) darin, daß die Landwirte, deren gesamtes Einkommen den Betrag von 12 000 RM. und deren Reineinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1930/31 den Betrag von 6000 RM. nicht überstiegen haben, von der Krisensteuer vollständig befreit sind. Landwirte, deren gesamtes Einkommen den Betrag von 12 000 RM. nicht übersteigt, die aber im Wirtschaftsjahr 1930/31 Reineinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von mehr als 6000 RM. gehabt haben, sind hinsichtlich der ersten 6000 RM. dieser Einkünfte von der Krisensteuer befreit. Landwirte, deren Gesamteinkommen im Wirtschaftsjahr 1930/31 den Betrag von 12 000 RM. überstiegen hat, unterliegen voll der Krisensteuer. Die gleiche Regelung gilt auch für die Krisensteuer 1932.

Einheitsbewertung und Vermögensteuerveranlagung 1931.

Nach dem Stichtage vom 1. Januar 1931 fand im Berichtsjahre eine neue dritte Hauptfeststellung sämtlicher Einheitswerte sowie die Ermittlung des Wertes des Gesamtvermögens statt. Die Rechtsgrundlage für diese Einheitsbewertung bildet das Reichsbewertungsgesetz in seiner durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 abgeänderte Fassung vom 22. Mai 1931 (RGBl. I, S. 222) sowie die Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz und zum Vermögensteuergesetz für die Einheitsbewertung und Vermögensteuerveranlagung nach dem Stande vom 1. Januar 1931 vom 22. Mai 1931 (RGBl. I, S. 252).

Ertragswertklassenverordnung und Beschlüsse des Bewertungsbeirates.

Maßgebend für die Bewertung des landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Vermögens sind die Reichsratsverordnungen über die Bildung von Ertragswertklassen und Rahmensätzen zur Feststellung der Einheitswerte von landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und Weinbaubetrieben für die Einheitsbewertung nach dem Stande vom 1. Januar 1931 vom 11. Juni 1931 (RGBl. I, S. 338) sowie die im Reichsanzeiger Nr. 141 vom 20. Juni 1931 und RStBl. 31, S. 406 veröffentlichten Beschlüsse des

Digitized by Google

Bewertungsbeirates über die Bildung von Wirtschaftsgebieten und über die Relation der Vergleichsbetriebe bzw. Vergleichslagen.

Für die Durchführung der Bewertung sind für die einzelnen Vermögensarten umfangreiche Ausführungserlasse ergangen:

für die landwirtschaftlichen Betriebe der Erlaß vom 11. Juni 1931 — S 3111 A—49 III;
„ „ Weinbaubetriebe der Erlaß vom 11. Juni 1931 — S 3161 A—17 III;
„ „ forstwirtschaftlichen Betriebe der Erlaß vom 3. August 1931 — S 3141 A—40 III (Bauernwälder) und Erlaß vom 6. August 1931 — S 3141 A—41 III (mit Betriebsplan).

Ergebnis der Einheitsbewertung 1931.

Durch die Ertragsklassenverordnung vom 11. Juni 1931 ist der ha-Wert der unverändert gebliebenen Reichsspitzenbetriebe festgestellt worden:

	Hauptfeststellungszeitraum 3	1/2
für die Landwirtschaft auf	3 780	4 140
für die Forstwirtschaft auf	2 050	2 850
für den Weinbau auf	100 000	100 000

Die Spitzenwerte sind demnach für den 3. Hauptfeststellungszeitraum gesenkt worden bei der Landwirtschaft um 8,7 v. H., bei der Forstwirtschaft um 28 v. H., bei dem Weinbau dagegen unverändert geblieben. Bei gleichgebliebenem Kapitalisierungsfaktor 18 ist der Sollreinertrag des landwirtschaftlichen Reichsspitzenbetriebes von 230 RM. pro ha auf 210 RM. herabgesetzt worden.

Kampf um die Herabsetzung der Einheitswerte.

In seinem für den dritten Hauptfeststellungszeitraum an den Reichsrat erstatteten Gutachten hebt der Bewertungsbeirat ausdrücklich hervor, daß das durch die oben genannten Senkungen geschaffene Wertniveau den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen keineswegs entspreche. Die neuen Werte sind demnach ebenso wie die Werte des ersten und zweiten Hauptfeststellungszeitraumes wiederum ausgesprochene Zukunftswerte, denen der Bewertungsbeirat nur unter der Voraussetzung zugestimmt hat, daß ihre Geltungsdauer auf 3 Jahre beschränkt bleibt. Nachdem die Landwirtschaft und der Weinbau 6 Jahre lang vergeblich auf die verheißene Besserung gewartet hatten, die wirtschaftlichen Verhältnisse sich jedoch immer mehr verschlechterten und im Jahre 1931 infolge des außerordentlichen Rückganges der Preise insbesondere für die Erzeugnisse der Vieh- und Veredelungswirtschaft, des Waldes, des Garten- und des Weinbaues einer Katastrophe zutrieben, war es nur allzu erklärlich, daß die Bekanntgabe der neuen Werte eine große Enttäuschung und Erregung in der Landwirtschaft auslösen mußte.

Von den Spitzenorganisationen der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, des Garten- und des Weinbaues, die durch zahlreiche Eingaben der Landwirtschaftskammern und Entschließungen aus dem Lande dringend um nach-

Digitized by Google

drückliche Vorstellungen bei dem RFM. aufgefordert wurden, ist denn auch mit Erbitterung um eine angemessene Senkung der Einheitswerte gekämpft worden. In eingehenden Beratungen des Steuerausschusses des Beirates der Betriebs- und Steuerstelle beim D. L. R. sind dabei die Bedenken, die vom kreditpolitischen Gesichtspunkte aus gegen eine Senkung der Werte aufgeworfen sind, zurückgestellt worden gegenüber der vorherrschenden finanz- und steuerpolitischen Erwägung, daß ein Festhalten an den überhöhten, mit den tatsächlichen Ertragsverhältnissen im schreienden Widerspruch stehenden Werten, nach außen und innen eine nicht vorhandene Steuerkraft vortäuschen würde. In drei ausführlichen gemeinsamen Eingaben der landwirtschaftlichen usw. Spitzenorganisationen wurde eine Nachprüfung des Gutachtens des Bewertungsbeirates und eine auf den 1. Januar 1931 abgestellte Senkung der Einheitswerte bei der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau um mindestens 30 v. H., bei dem Weinbau um mindestens 35 v. H. gefordert.

Die Vorstellungen der Spitzenverbände, die zunächst vom RFM. in der Hauptsache aus fiskalischen Gründen völlig ablehnend beschieden wurden, führten nur insoweit zu einem Teilerfolg, als die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 (Vierter Teil, Kapitel II, RGBl. I, S. 715) die Ermächtigung dem RFM. brachte, „auf dem Gebiete der Einheitsbewertung und Vermögensteuer ab 1. April 1932 Maßnahmen zu treffen, um den seit dem Hauptfeststellungszeitpunkt (1. Januar 1931) eingetretenen Wertänderungen über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinaus Rechnung zu tragen". Die Entscheidung darüber, welche Maßnahmen auf Grund dieser Ermächtigung ergriffen werden sollen, ist bei Abfassung des Berichtes noch nicht ergangen.

Offenlegung der Einheitswerte.

Die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 (Dritter Teil Kap. IV Artikel 1 Nr. 43 — RGBl. I, S. 558) brachte die Neuerung, daß die offengelegten Einheitswerte den Beteiligten nicht mehr besonders bekanntgegeben werden und mit dem Ablauf der Offenlegungsfrist dieselben Rechtswirkungen eintreten, wie wenn am letzten Tag der Offenlegungsfrist ein schriftlicher Feststellungsbescheid den Beteiligten zugestellt worden wäre. Die näheren Ausführungsvorschriften enthält die Verordnung über die Offenlegung der Einheitswerte vom 29. Januar 1932 (RGBl. I, S. 35) und der Runderlaß des RFM. vom 22. Februar 1932 — S 1202—50 III R (RStBl. S. 193). Die Spitzenverbände der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, des Garten- und des Weinbaues hatten unter Federführung des D. L. R. beim Reichsrat in erster Linie beantragt, die Verordnung nicht zu verabschieden, weil das neue Verfahren zu einer Verkümmerung des Rechtsschutzes und zu außerordentlichen Belästigungen für den Steuerpflichtigen führen und auch die erwartete Arbeitsentlastung der Finanzämter kaum eintreten würde, sondern eher das Gegenteil davon. In zweiter Linie wurden grundsätzliche Aenderungen der Verordnung gefordert. Den Vorstellungen ist, abgesehen von einigen Milderungsvorschriften, insbesondere Gewährung von Nachsicht für den Fall der Versäumung der Rechtsmittelfrist (§ 11 der VO.), ein Erfolg nicht beschieden gewesen. Anfragen der Steuerpflichtigen über ihren Einheitswert sind in dem Runderlaß dadurch erschwert worden, daß in der Offenlegungsverordnung selbst nicht vorgesehene schriftliche Mitteilungen oder Bescheinigungen

Digitized by Google

nur gegen einen Kostenpauschbetrag von 1 RM. erteilt werden. Das gilt auch dann, wenn der Anfragende ein sachlich gerechtfertigtes Interesse an der Mitteilung des Einheitswertes hat (z. B. für Beleihungszwecke).

Das neue Verfahren ist beschränkt auf die Einheitswertfeststellung 1931, stellt also zunächst nur einen Versuch dar.

Vermögensteuerveranlagung 1931.

Die ursprünglich auf die Zeit vom 15. Juni bis 30. Juni 1931 angesetzte Frist zur Abgabe der Vermögensteuererklärung ist durch die Steueramnestiegesetzgebung wiederholt verlängert worden und schließlich erst am 26. Oktober 1931 abgelaufen. Die Veranlagungsarbeiten haben sich dadurch so stark verzögert, daß die Vermögensteuerveranlagung 1931 selbst nach Ablauf des Rechnungsjahres 1931/32 nur zum geringsten Teil durchgeführt werden konnte, was zu einer erheblichen Verzögerung der Bewertungsarbeiten geführt hat, so daß eine Vermögensteuerveranlagung für 1931 selbst Februar 1932 nur in vereinzelten Fällen möglich war.

Vermögensteuervorauszahlung am 15. Februar 1932.

Um zu vermeiden, daß die Vermögensteuerpflichtigen mangels eines Steuerbescheides für 1931 ihre Vermögensteuervorauszahlungen am 15. Februar 1932 noch auf der Grundlage der längst überholten Werte vom 1. Januar 1928 entrichten müssen, hat der RFM. durch Erlaß vom 4. Februar 1932 (S 3540—57 III) angeordnet, daß in allen Fällen, in denen eine Vermögensteuerveranlagung für 1931 noch nicht stattgefunden hat, den Steuerpflichtigen die Hälfte der am 15. Februar 1932 fälligen Vermögensteuervorauszahlung ohne Antrag zinslos gestundet wird.

Umsatzsteuer.

Die einschneidendsten Veränderungen hat durch die Notgesetzgebung des Jahres 1931/32 das Umsatzsteuergesetz erfahren, das infolge der vielfachen Aenderungen in neuer Fassung bekanntgegeben worden ist (VO. vom 30. Januar 1932 — RGBl. I, S. 39).

Änderungen des Umsatzsteuergesetzes.

a) Erhöhung der Steuersätze. Durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 (Siebenter Teil Kap. I, § 1 Nr. 6 und § 4 Abs. 1 — RGBl. I, S. 729 und 731) ist mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab der allgemeine Steuersatz von 0,85 v. H. auf 2 v. H., der erhöhte Steuersatz (Großbetriebssteuer) von 1,35 auf 2,5 v. H. erhöht worden. Die jährliche Mehrbelastung der deutschen Wirtschaft durch diese Steuererhöhung ist auf etwa 1 Milliarde Reichsmark zu veranschlagen, von denen etwa 60—70 Millionen RM. als zusätzliche Last auf die Landwirtschaft entfallen, die im Zeichen des Preisabbaues und der Deflation weniger denn je mit einer Abwälzung ihrer Steuer rechnen kann.

b) Ermäßigte Steuersätze für Getreide, Mehl und Backwaren. Von der Steuererhöhung sind ausgenommen die Lieferungen von Getreide, Mehl,

Digitized by Google

Schrot oder Kleie aus Getreide sowie von daraus hergestellten Backwaren. Der ermäßigte Steuersatz von 0,85 v. H. gilt für Lieferungen von Getreide aller Art, also auch von Futtergetreide, Buchweizen, Hirse, Mais und Dari, dagegen z. B. nicht für Stroh, Häcksel, Flachs, Hanf, Hülsenfrüchte usw. (Vgl. Runderlaß des RM. d. F. vom 24. Dezember 1931 — S 4212—4 III).

Nach der amtlichen Verlautbarung der Reichsregierung zu der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 ist die Befreiung des Getreides von der Steuererhöhung aus sozialpolitischen Rücksichten erfolgt, um im Interesse der Volksernährung eine Verteuerung des wichtigsten Nahrungsmittels, des Brotes, zu vermeiden.

Mit dieser Differenzierung der Steuersätze ist der große Vorzug der steuertechnischen Einfachheit, der das bisherige Umsatzsteuersystem auszeichnete, weitgehend aufgehoben worden. Im Zeichen der „Verwaltungsvereinfachung" bestehen zur Zeit vier Umsatzsteuersätze: ein allgemeiner Satz von 2 v. H., ein ermäßigter Satz von 0,85 v. H. für Getreide usw., ein allgemein erhöhter Satz von 2,5 v. H. und ein begünstigter Steuersatz von 1,35 v. H. für Großunternehmungen im Einzelhandel. Der Vollständigkeit halber sei noch angeführt, daß die Notverordnung vom 5. Juni 1931 (Siebenter Teil Kap. III — RGBl. I, S. 312) für die Warenhäuser eine Befreiung von der erhöhten Steuer für Lebensmittelumsätze vorsieht, wenn sichergestellt ist, daß dadurch eine Senkung der Lebensmittelpreise eintritt. Praktisch geworden ist die Vorschrift bisher nicht.

Vom Standpunkt der landwirtschaftlichen Erzeugung aus mußte die einseitige Begünstigung des Getreides und der Getreideerzeugnisse verbitternd auf die bäuerliche Veredelungswirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau usw. wirken, deren Rentabilität zur Zeit noch erheblich schlechter liegt als die des Körnerbaues. Alle wiederholt erhobenen dringenden Vorstellungen der landwirtschaftlichen Organisationen, die steuerliche Begünstigung auf alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse, zum mindesten auf Vieh-, Milch und Milcherzeugnisse auszudehnen, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Der RFM. begründete seine Ablehnung damit, daß eine Erweiterung der Begünstigung zu einem für Reich und Länder nicht tragbaren Ausfall an Umsatzsteuern, zu einer völligen Durchlöcherung des bisherigen Umsatzsteuersystems und zu einer weiteren starken Erschwerung der Verwaltungstätigkeit führen würde, wie sie bereits die Sondervorschrift für die Besteuerung von Getreide, Mehl und Backwaren mit sich gebracht hat. Durch die Erhöhung der Umsatzsteuer werden in Verbindung mit der Rechtsprechung des RFH., wonach sowohl das Tiefkühlen, wie auch die Pasteurisierung und das Abfüllen der Milch auf Flaschen Umsatzsteuerpflicht begründen, die Selbsthilfebestrebungen der Landwirtschaft auf Qualitätsverbesserung und Rationalisierung des Absatzes aufs neue schwer beeinträchtigt.

c) Besteuerung der Einfuhr (Ausgleichssteuer). Wirtschaftspolitisch von grundsätzlicher Bedeutung ist die Einführung der von der Landwirtschaft seit langen Jahren geforderten Besteuerung der Einfuhr durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 (Siebenter Teil, Kap I, § 1 Nr. 1 — RGBl. I, S. 728). Der Ausgleichssteuer unterliegen sämtliche Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, für die nach dem Zollrecht ein Zoll nicht erhoben wird (Transit — kleiner Grenzverkehr usw.) und bestimmter Roh- und Hilfsstoffe, die für die deutsche Erzeugung erforderlich sind und im Inland nicht oder in nicht ausreichender Menge erzeugt werden. Der RM. d. F. bestimmt mit Zustim-

Digitized by Google

mung des Reichsrates und nach Anhörung eines Ausschusses des Reichswirtschaftsrates die nach letzterem steuerfreien Gegenstände — Freiliste 1 (§ 2 Nr. 1 a und b UStG.). Neben der neuen Freiliste 1 sind die bisherigen Befreiungsvorschriften für die verlängerte Einfuhr und den ersten Umsatz nach der Einfuhr (bisherige Freilisten 1 a und 1 b) in geänderter Fassung, sachlich aber gleichbleibend, bestehen geblieben (Freilisten 2 und 3). Die landwirtschaftlichen Organisationen haben bei den Vorverhandlungen um die Aufstellung der Freilisten nachdrücklichst den Standpunkt vertreten, daß landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse unter keinen Umständen in die Freiliste 1 aufgenommen werden dürften und daß darüber hinaus auch mit den umsatzsteuerlichen Begünstigungen der ausländischen Agrarerzeugnisse durch die Freilisten 2 und 3 aufgeräumt werden müsse. Um die Aufstellung der Freiliste 1 entspann sich, wie zu erwarten war, ein heftiger Kampf. Ueber 1000 Anträge auf Aufnahme von Gegenständen in die vom RM. d. F. aufgestellte Liste haben dem Reichsfinanzministerium vorgelegen, von denen sich ein großer Teil auf landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Erzeugnisse erstreckte. Es ist gelungen, fast alle agrarischen Erzeugnisse von der Freiliste 1 fernzuhalten mit Ausnahme von Flachs, Hanf und tierischen Fetten, deren Aufnahme der Zwölfer-Ausschuß des Reichswirtschaftsrats in der Hauptsache mit Rücksicht auf die Verflechtung der Margarineindustrie mit einer geringen Mehrheit zugestimmt hat.

Die näheren Vorschriften über die Ausgleichssteuer, die am 15. Februar 1931 in Kraft getreten ist, bringen die Verordnung über Aenderung der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 30. Januar 1932 (RGBl. I, S. 45), die Ausgleichssteuerordnung vom 30. Januar 1932 (RGBl. I, S. 49) und die Verordnung über die von der Umsatzsteuer auf das Einbringen (Ausgleichssteuer) ausgenommenen Gegenstände (Freiliste 1) vom 22. Februar 1932 (RGBl. I, S. 52).

Der allgemeine Satz der Ausgleichssteuer beträgt 2 v. H. des Erwerbspreises oder Wertes des eingebrachten Gegenstandes inkl. Zoll und Nebenkosten, wie Beförderungs-, Versicherungs-, Kommissions- und Verpackungskosten. Für eine Reihe von Massengüter sind zur Vereinfachung der Steuerberechnung Durchschnittswerte festgesetzt. Für das Einbringen von Getreide, Mehl und Backwaren gilt der ermäßigte Satz von 0,85 v. H. Die Ausgleichssteuer in Höhe der Inlandssätze von 2 und 0,85 v. H. stellt noch keinen ausreichenden Schutz der heimischen Erzeugung gegenüber dem Wettbewerb der ausländischen Waren dar. Die volle umsatzsteuerliche Erfassung der Einfuhr soll in Deutschland erst im Zusammenhang mit dem Umbau des Umsatzsteuergesetzes auf die Phasenpauschalierung in Angriff genommen werden.

d) Phasenpauschalierung. Die dritte und wohl wichtigste Neuerung auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechts bildet die dem RFM. erteilte Ermächtigung, mit Zustimmung des Reichsrates und nach Anhörung eines Ausschusses des Reichswirtschaftsrats für gewisse Gegenstände oder Gruppen von Gegenständen die Phasenpauschalierung einzuführen (Notverordnung vom 8. Dezember 1931, Siebenter Teil, Kap. I, § 1 Nr. 7 — RGBl. I, S. 729). Die in dem § 14 UStG. näher gegebene Definition der Phasenpauschalierung lehnt sich eng an das österreichische Vorbild an. Von der Ermächtigung soll zunächst für die Textilwirtschaft Gebrauch gemacht werden, bei der die Vorarbeiten durch die im vorigen Jahresbericht (Archiv D. L. R., 49. Jahrg., S. 115) erwähnten Untersuchungen des Reichswirtschaftsrates am weitesten

Digitized by Google

gediehen sind. Von den bei der Textilwirtschaft gemachten Erfahrungen wird es abhängen, ob und auf welche anderen Wirtschaftszweige die Phasenpauschalierung ausgedehnt wird. Eine Pauschalierung der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die infolge der außerordentlich vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten und sehr verschlungenen Umsatzphasen besondere Schwierigkeiten bereitet, ist vom RFM. vorläufig nicht in Aussicht genommen.

Umsatzsteuerveranlagung der Landwirtschaft.

a) Freigrenzen. Mit dem 1. Juli 1931 ist für die Landwirtschaft die durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 eingeführte Freigrenze von 5000 RM. in Kraft getreten. Schätzungsweise 50 v. H. aller Umsatzsteuerpflichtigen sind damit aus der Umsatzbesteuerung ausgefallen. Die Veranlagung der buchführenden Landwirte erfolgt ebenso wie bei der Einkommensteuer künftighin nur noch im Frühjahr (Verordnung über den Zeitpunkt der regelmäßigen Veranlagung zur Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer vom 30. Dezember 1931, RStBl. 1932, S. 30).

b) Monatliche Vorauszahlungen. Zur Behebung der Finanz- und Kassenschwierigkeiten sind durch die Verordnung vom 25. Juni 1931 — RGBl. I, S. 345) wieder die monatlichen Vorauszahlungen eingeführt für alle Steuerpflichtigen, deren steuerpflichtiger Umsatz in den im Kalenderjahr 1930 zu Ende gegangenen Steuerabschnitten den Betrag von 20 000 RM. überstieg. Die näheren Durchführungen regelt der Runderlaß des RFM. vom 25. Juni 1931 — S 4231—2 III —. Danach hatten die buchführenden Landwirte die monatliche Vorauszahlung erstmals am 10. November 1931 zu entrichten. Die unter die Verordnung fallenden nichtbuchführenden Landwirte brauchten erst nach Aufstellung der neuen Umsatzsteuerrichtzahlen für 1931/32 ab 10. Februar 1932 zu den monatlichen Vorauszahlungen übergehen.

Die Schonfrist ist allgemein sowohl für Monats- wie für Vierteljahrszahler bis zum 17. des jeweiligen Fälligkeitsmonats bzw. Quartals verlängert worden.

c) Umsatzsteuerrichtzahlen. Die Aufstellung der Umsatzsteuerrichtzahlen für das Wirtschaftsjahr 1931/32 begegnete besonderen Schwierigkeiten, weil der auf den Getreideanteil entfallende steuerbegünstigte Umsatz ausgesondert werden mußte. Weitere Schwierigkeiten ergaben sich aus den Vorschriften über die Uebergangsbesteuerung (Notverordnung vom 8. Dezember 1931 Siebenter Teil, Kap. I, § 4, Abs. 2 — RGBl. I, S. 731), wonach der erhöhte Satz von 2 v. H. erstmalig nur auf Umsätze Anwendung findet, bei denen sowohl die Vereinnahmung des Entgeltes als auch die Lieferung nach dem 31. Dezember 1931 liegen. Auf Grund dieser Vorschrift hatten die Landwirte ein Anrecht darauf, daß die vor diesem Termin getätigten Verkäufe, insbesondere von Zuckerrüben, Kartoffeln usw. noch nach dem alten Satz von 0,85 v. H. versteuert wurden. In einigen Landesfinanzämtern ist diese Aussonderung der verschiedenen Umsatzanteile auch durchgeführt worden.

Die neuen Umsatzsteuerrichtzahlen für 1931/32 sind von den Landesfinanzämtern Ende des Jahres 1931 mit einem durchschnittlichen Abschlag von etwa 20 v. H. gegenüber denen des Vorjahres festgesetzt worden. Die land-

Digitized by Google

wirtschaftlichen Spitzenorganisationen haben sich mit dieser Regelung nur unter der Voraussetzung einverstanden erklärt, daß die auf Grund der Preisverhältnisse in den Monaten Juli bis Oktober 1931 ermittelten Sätze im Frühjahr 1932 dem weiteren Preissturz angepaßt würden. Die Nachprüfung ist jedoch trotz aller dringenden Vorstellungen vom RFM. abgelehnt. Zugestanden ist nur eine Erleichterung bei der Festsetzung der Freigrenzen.

Kraftfahrzeugsteuer.

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten über Biersteuersenkung usw. vom 19. März 1932 (Dritter Teil, § 1 — RGBl. I, S. 139) ist der Zuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer von bisher 10 v. H. für das Rechnungsjahr 1932/33 auf 5 v. H. ermäßigt worden. Durch diese Maßnahme wird der für die öffentlich-rechtliche Wegeunterhaltung bestimmte Teil des Aufkommens aus der Kraftfahrzeugbesteuerung vermindert, was vom Standpunkt der Landwirtschaft und der Landgemeinden um so bedenklicher ist, als es bisher nicht gelungen ist, die Ueberweisung des Aufkommens aus der Betriebsstoffsteuer für Wegebau- und -unterhaltungszwecke durchzusetzen.

Für den Kraftwagenbesitzer ist ferner die Erleichterung getroffen (Anpassungsverordnung vom 23. Dezember 1931, Erster Teil, Kap. III — RGBl. I, S. 781), daß die Kraftfahrzeugsteuer ab 1. Januar 1932 auch in monatlichen Raten gegen ein Aufgeld entrichtet werden kann.

Verbrauchssteuern und Zölle.

Kampf gegen die überhöhte Verbrauchsbesteuerung.

Das Berichtsjahr stand im Zeichen des Kampfes gegen die überhöhte Verbrauchbesteuerung bei Bier, Tabak, Trinkbranntwein und Zucker, durch die infolge des Verbrauchrückganges nicht nur die Einnahmen des Reichs aus diesen Steuern gefährdet, sondern auch lebenswichtige Interessen der Landwirtschaft als Rohstofflieferant aufs schärfste beeinträchtigt worden sind. Bei der Biersteuer und Branntweinsteuer haben die gemeinsamen Bemühungen der Landwirtschaft und der Brauereien zu einem Erfolge geführt. Der Kampf um die Senkung der Zuckersteuer geht weiter.

Biersteuer.

Die Verdoppelung der Reichsbiersteuer ab 1. Mai 1930 und die Einführung einer Gemeindebiersteuer durch die Notverordnungen vom 26. Juli 1930 und 1. Dezember 1930 hat die durchschnittliche steuerliche Belastung des Bieres von etwa 10 RM. auf etwa 22 RM. je hl erhöht. Die Folge war ein Verbrauchsrückgang von 36 v. H. gegenüber dem Stande von 1929/30 und ein absoluter Rückgang der Steuereinnahmen. Dieser fiskalische Mißerfolg war ein so schlagender Beweis für die Ueberdrehung der Steuerschraube, daß die Reichsregierung, die lange Zeit aus reparationspolitischen Bedenken einer Biersteuersenkung sich widersetzte, dem allgemeinen Proteststurm nachgeben mußte. Durch Verordnung des Reichspräsidenten über Biersteuersenkung usw. vom 19. März 1932 (RGBl. I, S. 135) sind die Sätze der Reichsbiersteuer in allen Staffeln gleichmäßig um 3 RM. gekürzt worden, was eine Ermäßigung von 32 bis 35 v. H. bedeutet. Gleichzeitig ist die Gemeindebiersteuer um 40 v. H. gesenkt worden, wobei jedoch der Satz von 4 RM. je hl nicht unterschritten werden darf. Um die Bierpreissenkung zu sichern,

Digitized by Google

ist angeordnet worden, daß da, wo bei Inkrafttreten der Verordnung eine Gemeindebiersteuer nicht bestanden hat, sie 1932 nicht mehr eingeführt und da, wo sie mit niedrigen Sätzen erhoben wurde, nicht erhöht werden darf. Zur Entschädigung der Gemeinden, in denen die Biersteuer zu senken ist, stellt das Reich 28 Millionen RM. bereit.

Die Biersteuersenkung trat auf Grund der Verordnung über das Inkrafttreten der Biersteuersenkung vom 22. März 1932 (RGBl. I, S. 161) mit Wirkung ab 22. März 1932 in Kraft, nachdem die durch örtliche Bierstreiks erschwerten Verhandlungen des Reichskommissars für Preisüberwachung mit Brauereien und Gastwirten zu einer Einigung über die Senkung des Brauerei- und Ausschankpreises geführt hatten. Die gesamte Bierpreissenkung beträgt durchschnittlich 11,50 RM. je hl, wobei 3 RM. auf die Reichsbiersteuer, etwa 4 RM. auf die Gemeindebiersteuer und je 2,25 RM. auf die Senkung des Brauereipreises und des Ausschankpreises entfallen.

Branntweinsteuer.

Ebenso wie beim Bier hat sich die 1928 vorgenommene Erhöhung der Branntweinsteuer als vollständiger fiskalischer Fehlschlag erwiesen. Die Einnahmen des Reichs aus dem Branntweinmonopol sanken von 297 Millionen RM. im Rechnungsjahr 1928/29 auf 212 Millionen RM. 1930/31 und etwa 170 Millionen RM. 1931/32.

In der Sitzung des Gewerbeausschusses des Branntweinmonopols am 24. Februar 1932 erkannte der Vertreter des Reichsfinanzministeriums auch rückhaltlos die sich aus dem ständigen Rückgang des Branntweinverbrauchs ergebende schwere Schädigung der Reichsfinanzen an und stellte eine Senkung des Spritpreises gleichzeitig mit der Biersteuersenkung in Aussicht. Wegen angeblich entgegenstehenden technischen Schwierigkeiten wurde die Durchführung der Senkung zunächst hinausgeschoben. Erst durch die Verordnung des Reichspräsidenten über die Besteuerung des Branntweins vom 20. April 1932 (RGBl. I, S. 181) ist die Hektolitereinnahme von Trinkbranntwein mit Wirkung ab 25. April 1932 von 400 auf 250 RM. je hl herabgesetzt worden; mit Wirkung vom gleichen Datum ab hat der Beirat der Reichsmonopolverwaltung den Verkaufspreis für Trinkbranntwein von 600 auf 400 RM. je hl ermäßigt.

Tabaksteuer.

Das Tabakgewerbe und der deutsche Tabakbau sind entgegen den Zusicherungen der Reichsregierung auch im Berichtsjahr 1931/32 durch die wechselvolle Tabaksteuergesetzgebung dauernd beunruhigt worden. Das durch die Tabaksteuer-Durchführungsverordnung vom 20. Dezember 1930 (Reichszollblatt S. 517) eingeführte Verbot des Einzelverkaufs von Zigaretten bei gleichzeitiger Umstellung der 10-Stück-Packung auf die 9-Stück-Packung führte zu einem katastrophalen Rückgang des Zigarettenkonsums und damit gleichzeitig der Tabaksteuereinnahmen. Die Reichsregierung führte diesen Rückgang nicht auf diese verfehlten Maßnahmen, sondern auf den Wettbewerb des steuerbegünstigten Feinschnitts mit der Zigarette zurück. Durch Verordnung über Aenderung der Tabaksteuer-Ausführungsbestimmungen vom 27. April 1931 (Reichszollblatt S. 141) wurde deshalb die Mindestschnitt-

Digitized by Google

breite für steuerbegünstigten Feinschnitt auf 1 mm erhöht und gleichzeitig für diesen eine Mindestbanderole von 10 RM. eingeführt.

Diese einschneidende Maßnahme gegen den steuerbegünstigten Feinschnitt bedeutete einen schweren Schlag für den deutschen Tabakbau, der sich zudem als völlig nutzlos erwies. Der Rückgang des Zigarettenkonsums ging unaufhaltsam weiter. Durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 (Erster Teil, Kap. I, RGBl. I, S. 280) und die 2. Tabaksteuer-Durchführungsverordnung vom 18. Juni 1931 (Reichszollblatt S. 189) wurde daher mit Wirkung ab 1. Juli 1932 das Nominalsystem wieder in das Dezimalsystem zurückverwandelt und der Einzelverkauf, wenn auch bedingungsweise, wieder gestattet. Zur Hebung des Zigarettenkonsums wurden billigere Zigaretten, darunter die 3½ Rpf.-Zigarette (mit Packungszwang) geschaffen und zum Ausgleich dafür die teureren Zigaretten mehrbelastet. Der finanzielle Erfolg dieser Maßnahme bewog die Reichsregierung, die dem steuerbegünstigten Feinschnitt zugefügte Schädigung durch Wiederzulassung der Schnittbreite von ½ mm gutzumachen (Notverordnung vom 6. Oktober 1931, Erster Teil, Kap. I, — RGBl. I, S. 538 und 3. Tabaksteuer-Durchführungsverordnung vom 7. Oktober 1931 — Reichszollblatt S. 334). Dieses Entgegenkommen wurde aber dadurch wesentlich beeinträchtigt, daß die Steuer für den steuerbegünstigten Feinschnitt von 35 v. H. auf 38 v. H. erhöht wurde bei gleichzeitiger Herabsetzung des Steuersatzes für Pfeifentabak von 35 v. H. auf 32 v. H.

Zuckersteuer.

Durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 (Zweiter Teil, Kap. II — RGBl. I, S. 284) ist die Zuckersteuer mit Wirkung ab 16. Juni 1931 von 10,50 auf 21 RM. je dz erhöht worden. Gleichzeitig wurde die Steuerfreiheit für den zur Verfütterung von Bienen verwendeten Zucker mit Wirkung ab 16. Juni 1931 aufgehoben. Durch die Steuererhöhung ist sowohl die rübenbauende Landwirtschaft als auch der Obst- und Gartenbau schwer getroffen worden. Der Zuckerverbrauch, der bis Anfang 1931 trotz der schon damals eingetretenen Verschlechterung der Wirtschaftslage ziemlich stabil geblieben war, fiel infolge der Steuererhöhung und der Schrumpfung der Kaufkraft in den Monaten Juli bis Januar 1931/32 um 28 v. H. gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Wenn, wie zu erwarten ist, der Verbrauchsrückgang weiter ansteigt, wird die Steuererhöhung zu dem gleichen Ergebnis führen, wie beim Bier und Branntwein, d. h. daß der erstrebte fiskalische Nutzeffekt in das Gegenteil ausschlägt. Alle Versuche des D. L. R., die Steuer wieder auf den alten Satz zu ermäßigen, sind bisher ohne Erfolg geblieben.

Mineralwassersteuer.

Die zahlreichen Klagen der Landwirtschaft über die schädlichen Auswirkungen der Mineralwassersteuer auf den Absatz von Kakaomilch und Fruchtsäften, haben den Teilerfolg gehabt, daß das Mineralwassersteuergesetz für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis 31. Dezember 1933 vorübergehend außer Kraft gesetzt worden ist (Notverordnung vom 8. Dezember 1931, Vierter Teil, Kap. III — RGBl. I, S. 715).

Digitized by Google

Mineralölzölle.

Durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 (Zweiter Teil, Kap. III — RGBl. I, S. 284) ist mit Wirkung ab 29. 5. 1931 der Benzin- und Benzolzoll von 10 auf 17 RM. je 100 kg erhöht worden. Die geplante Heraufsetzung des begünstigten Zollsatzes für schwere Mineralöle, die in der Landwirtschaft in zunehmendem Maße für Antriebszwecke Verwendung finden, konnte bisher abgewehrt werden.

Maßnahmen gegen Kapital- und Steuerflucht.

Steueramnestie.

Den Mangel an Stetigkeit und Voraussicht, der der ganzen Steuernotgesetzgebung anhaftet, lassen die verschiedenen auf dem Gebiete der Steueramnestie ergangenen Verordnungen am stärksten erkennen. Innerhalb von etwa acht Wochen sind drei Verordnungen ergangen neben vier Ausführungserlassen, die ein kaum überbietbares Gemenge gültiger und nicht gültiger Vorschriften gebracht haben, so daß das ganze Gebiet zu einer Sonderwissenschaft geworden ist. Im Verfolg dieser wechselnden Gesetzgebung ist allein die Frist für die Abgabe der Vermögensteuererklärung 1931 sechsmal verlängert worden.

Die Gesetzgebung begann mit der Verordnung des Reichspräsidenten gegen die Kapital- und Steuerflucht vom 18. Juli 1931 (RGBl. I, S. 373), die neben der Anzeigepflicht für Devisen und Beteiligungen an ausländischen Unternehmungen Straffreiheit und Befreiung von der Nachzahlungspflicht für hinterzogene steuerpflichtige Werte (Vermögen, Einkommen, Gewerbeertrag, Gewerbekapital) bei rechtzeitiger und vollständiger Selbstanzeige bei den zuständigen Steuerbehörden gewährte. Die Verletzung der Anzeigepflicht wurde mit Freiheitsstrafe, und zwar mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, in schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft. Diese Verordnung enthielt so viele Unklarheiten, daß sie am 23. August 1931 durch die Verordnung des Reichspräsidenten über steuerliche Erfassung bisher nicht versteuerter Werte und über Steueramnestie (1. Steueramnestieverordnung), RGBl. I, S. 449 ersetzt werden mußte (Ausdehnung auf Umsatzsteuer und erbschaft- und schenkungssteuerpflichtige Erwerbe, schätzungsweise Angabe der verschwiegenen Werte bei fehlenden genauen Unterlagen usw.).

Der Erfolg der wiederholt verlängerten Steueramnestie durch Selbstanzeige blieb jedoch weit hinter den Erwartungen zurück, so daß die Reichsregierung mit der 2. Steueramnestieverordnung (Verordnung des Reichspräsidenten über Aktienrecht, Bankenaufsicht und über eine Steueramnestie, Teil III. Erlangung von Steueramnestie durch Erwerb steuerfreier Reichsbahnanleihe vom 19. September 1931 — RGBl. I, S. 503) den Pflichtigen die Wahl gab zwischen Steueramnestie durch Selbstanzeige und Steueramnestie durch Zeichnung einer steuerfreien Reichsbahnanleihe. Das Zeichnungsergebnis der steuerfreien Reichsbahn-Anleihe belief sich Ende des Berichtsjahres auf rund 250 Millionen RM.

Reichsfluchtsteuer.

Durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 (Siebenter Teil, Kap. III — RGBl. I, S. 731) ist das deutsche Steuersystem durch eine neue

Digitized by Google

Steuer bereichert worden. Die Reichsfluchtsteuer trifft Deutsche mit steuerpflichtigem Vermögen von mehr als 200 000 RM. und Einkommen von mehr als 20 000 RM., die in der Zeit zwischen 1. April 1931 und 31. Januar 1932 ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt haben und beträgt 25 v. H. des steuerpflichtigen Vermögens.

Verzugszuschläge.

Außerordentliche Erbitterung hat die durch Verordnung des Reichspräsidenten über Zuschläge für Steuerrückstände vom 20. Juli 1931 (RGBl. I, S. 385) erfolgte Einführung von Verzugszuschlägen in Höhe von 5 v. H. für jeden angefangenen halben Monat in der gesamten Wirtschaft, insbesondere auch in der Landwirtschaft ausgelöst, weil die nicht pünktliche Zahlung der Steuerschulden zum geringsten Teil auf bösen Willen, sondern auf der Zahlungsmittelnot beruhte. Alle dringenden Vorstellungen der Wirtschaft, diese unerhört hohen Zuschläge auf ein erträgliches Maß zurückzuführen, wurden vom Reichsfinanzministerium im Hinweis auf die großen Steuerrückstände zurückgewiesen. Erst im Zusammenhang mit der Zinssenkung wurden die Verzugszuschläge mit Wirkung ab 1. Januar 1932 (Notverordnung vom 8. Dezember 1931, Erster Teil, Kap. IV RGBl. I, S. 704) vollständig aufgehoben. Aber dieser Zustand war nur von kurzer Dauer, bereits am 22. Januar 1932 (Zweite Verordnung des Reichspräsidenten über Zuschläge für Steuerrückstände, RGBl. I, S. 31) wurden die Verzugszuschläge ab 1. Februar 1932 in etwas milderer Form wieder eingeführt. Sie betragen gegenwärtig 1½ v. H. für jeden angefangenen halben Monat. Die Verzugszinsen betragen 12 v. H. und die Stundungszinsen 5—8 v. H. jährlich (Notverordnung vom 8. Dezember 1931, Erster Teil, Kap. IV, §§ 2, 4 — RGBl. I, S. 704).

Steuern der Länder und Gemeinden.

Realsteuern.

Realsteuersenkung.

Die Erwartungen, die die Wirtschaft an die im Finanz- und Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung vom 30. September 1930 in Aussicht gestellte Realsteuersenkung geknüpft hatte, waren schon auf Grund des Wortlauts des Realsteuersenkungsgesetzes in der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 infolge der zahlreichen Abweichungsmöglichkeiten vom normalen Senkungssatz von 10 v. H. bei der Grundsteuer und 20 v. H. bei der Gewerbesteuer erheblich herabgemindert worden. Nach dem Deutschen Reichsanzeiger (Nr. 203 vom 1. September 1931) haben nur Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Mecklenburg-Strelitz und Lübeck die Grundsteuer in vollem Ausmaße von 10 v. H. gesenkt; Preußen und Anhalt haben ebenfalls um 10 v. H. gesenkt, aber nur bei den Gemeinden, deren Grundsteuersatz am 31. Dezember 1930 über dem Landesdurchschnitt lag; Hessen hat die Grundsteuer um 6 v. H., Thüringen und Hamburg um je 5 v. H., Baden um 4 v. H. gesenkt; bei den übrigen Ländern hat eine Grundsteuersenkung nicht stattgefunden. Eine Durchbrechung der Realsteuersperre brachte die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 (Siebenter Teil, Kap. V — RGBl. I, S. 738), durch die die obersten Landesbehörden ermächtigt wurden, für das letzte Viertel des Rech-

Digitized by Google

nungsjahres 1931/32 Beschlüsse der Gemeinden auf Erhöhung der Realsteuersätze bis auf den Landesdurchschnitt zuzulassen. Die Realsteuersperre ist mit der von der Landwirtschaft erfolglos bekämpften Differenzierung der Senkungssätze bei der Grundsteuer (10 v. H.) und der Gewerbesteuer (20 v. H.) durch die Realsteuersperrverordnung 1932 (Zweiter Teil der Verordnung des Reichspräsidenten über Biersteuersenkung usw. vom 19. März 1932 — RGBl. I, S. 138; Durchführungsbestimmungen zur Realsteuersperrverordnung 1932 vom 24. März 1932 — RGBl. I, S. 164) auf das Jahr 1932 ausgedehnt worden. Sie bedeutet noch insofern eine Verschlechterung, als für 1932/33 die Möglichkeit, die Realsteuersätze bis zum Landesdurchschnitt zu erhöhen, ganz allgemein für sämtliche Gemeinden vorgesehen ist.

Grund- und Gewerbesteuerrahmengesetz.

Die Klage Bayerns gegen das Reich wegen Verfassungswidrigkeit des Steuervereinheitlichungsgesetzes wurde im Wege des Kompromisses durch Lockerung der reichsrechtlichen Vorschriften über die Grund- und Gewerbesteuer beigelegt. Nach der Notverordnung vom 5. Juni 1931 (Erster Teil, Kap. II, RGBl. I, S. 280) sind die Länder ermächtigt worden, bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer die Freistellung weiterer Steuergegenstände von der Steuer des Landes und seiner Gemeinden vorzuschreiben und bei der Gewerbesteuer für die Steuer des Landes und seiner Gemeinden andere Steuermeßbeträge vorzuschreiben. Dadurch ist für die Länder auch die Möglichkeit gegeben, die in Gesellschaftsform betriebenen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe von der Gewerbesteuer zu befreien, gegen deren Befreiung das Reichsfinanzministerium sich bisher völlig ablehnend verhalten hat.

Infolge der verspäteten Feststellung der Einheitswerte auf den 1. Januar 1931 konnte der ursprünglich für das Inkrafttreten des Grund- und Gewerbesteuerrahmengesetzes vorgesehene Termin vom 1. April 1932 nicht eingehalten werden. Auf Antrag der meisten Länder ist durch die Verordnung vom 17. Februar 1932 (RGBl. I, S. 73) das Inkrafttreten noch hinausgeschoben worden. Nur ein Land, nämlich Mecklenburg-Schwerin, wendet im Rechnungsjahr 1932/33 bereits alle Vorschriften der Reichsrahmenregelung und die diese Reichsrahmenregelung betreffenden Vorschriften des Kap. IV (Steueranpassung) der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 an. Oldenburg wendet nur die Gewerbesteuerrahmenregelung und die diese Regelung betr. Vorschriften des Kap. IV (Steueranpassung) an, während Braunschweig nur die formellen Vorschriften der Reichsabgabenordnung 1931 über die Grund- und Gewerbesteuer zur Anwendung bringt.

Gebäudeentschuldungsteuer.

Durch die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 (Vierter Teil, Kap. I, § 1 — RGBl. I, S. 551) ist die Gebäudeentschuldungsteuer zur Abgeltung der Zinserhöhung für Aufwertungshypotheken ab 1. April 1932 um 20 v. H. ermäßigt worden. Bemessungsgrundlage ist das Steuersoll 1930.

Der langjährige Kampf des Hausbesitzes um völlige Aufhebung der Gebäudeentschuldungsteuer hat insofern zu einem Teilerfolg geführt, als nun-

Digitized by Google

mehr durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 (Zweiter Teil, Kap. I — RGBl. I, S. 706) ein stufenweiser Abbau der Gebäudeentschuldungsteuer vorgesehen ist, derart, daß sie ab 1. Januar 1934 um 25 v. H., ab 1. April 1937 um nochmals 25 v. H. gesenkt und ab 1. April 1940 überhaupt aufgehoben wird.

In Anlehnung an den Humar-Plan ist den Hausbesitzern das Recht gewährt worden, sich von der Gebäudeentschuldungsteuer durch Zahlung eines einmaligen Betrages abzulösen. Der Ablösungsbetrag beträgt, soweit er bis zum 30. September 1932 (Verordnung vom 6. Februar 1932, RGBl. I, S. 60) entrichtet wird, das Doppelte und, soweit er bis zum 31. März 1934 entrichtet wird, das Dreieinhalbfache des vollen Jahresbetrages der Gebäudeentschuldungsteuer. Die Anpassungsverordnung vom 23. Dezember 1931 (Erster Teil, Kap. IV — RGBl. I, S. 782) verbietet den Ländern und Gemeinden, abgelöste Grundstücke zum Ausgleich der wegfallenden Gebäudeentschuldungsteuer mit einem höheren Satz zur Grundsteuer heranzuziehen.

In einer Erklärung hat die Reichsregierung auch die Befürchtung ausdrücklich für unbegründet erklärt, daß die Gebäudeentschuldungsteuer früher als vorgesehen abgebaut und an ihre Stelle zum Nachteil der Ablösenden die in der Notverordnug vom 5. Juni 1931 (Sechster Teil, Kap. I — RGBl. I, S. 309) zur Deckung der Zuschüsse für Neubauwohnungen vorgesehene Wohnraumsteuer treten könne.

Auf nähere Einzelheiten des Abbaus der Gebäudeentschuldungsteuer und ihrer Ablösung braucht hier, da die Landwirtschaft nur noch in wenigen Ländern der Gebäudeentschuldungsteuer unterworfen ist, nicht näher eingegangen werden. Die näheren Vorschriften über die Ablösung, insbesondere über die Vorrangstellung der Ablösungshypotheken, enthalten die Verordnung des Reichspräsidenten zur Aenderung der Vorschriften über die Ablösung der Gebäudeentschuldungsteuer vom 6. Februar 1932 (RGBl. I, S. 60), und die Verordnung zur Durchführung der Ablösung der Gebäudeentschuldungsteuer vom 11. Februar 1932 (RGBl. I, S. 67).

Bürgersteuer.

Der Grundgedanke der Bürgersteuer, alle wahlberechtigten Bürger durch einen fest bestimmten gleich hohen Verwaltungskostenbeitrag, zur erzieherischen Einwirkung gegen radikale, meist auf Kosten der Realsteuerpflichtigen gehende Ausgabenbeschlüsse, zu den Gemeindelasten heranzuziehen, war schon durch die im vorigen Jahresbericht (Archiv D. L. R., 49. Jahrg., S. 84) dargestellte Aenderung der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 durch die zahlreichen Freigrenzen verlassen worden. Durch die weitgehende Staffelung nach der Höhe des Einkommens und durch das nur von der Genehmigung der Landesregierungen abhängige sonst aber unbegrenzte Zuschlagsrecht der Gemeinden, hat die Bürgersteuer ihr ursprüngliches Wesen einer gleichmäßigen Kopfsteuer ganz verloren. Sie ist nunmehr eine zusätzliche progressive Einkommensteuer geworden, mit dem alleinigen Zweck, den Gemeinden neue Mittel zuzuführen. Die Gemeinden haben denn auch von der neuen Steuerquelle im Jahre 1931 ausgiebig Gebrauch gemacht, und zwar auch die Landgemeinden, bei denen nach Berichten der Kammern Zuschläge bis zu 300 v. H. und darüber keine Seltenheit sind.

Digitized by Google

Freigrenzen.

Darüber hinaus ist die Regelung der Bürgersteuer für 1931 gegenüber 1930 in wesentlichen Punkten insbesondere für die Landwirtschaft verschlechtert worden. Auf Grund der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 (Erster Teil, Kap. I, Art. 1, §5 — RGBl. I, S. 519) bestand für einkommensteuerfreie Personen die Vergünstigung, daß sie nur die Hälfte des niedrigsten Landessatzes zu zahlen brauchten. Von dieser Begünstigung sind durch die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 (Erster Teil, Kap. V, Artikel 4, § 2, Nr. 2 — RGBl. I, S. 541) alle diejenigen Personen ausgenommen worden, deren landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen unter Zugrundelegung der Einheitswerte zusammen 10 000 RM. übersteigt. Die Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer 1931 vom 1. Oktober 1931 (RGBl. I, S. 525) sieht außerdem eine allgemeine Freigrenze vor für Personen, von denen anzunehmen ist, daß ihre gesamten Jahreseinkünfte 500 RM. nicht übersteigen; diese Freigrenze gilt jedoch nicht für Personen, deren landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen unter Zugrundelegung der Einheitswerte 1928 zusammen 5000 RM. übersteigt.

Diese Einschränkungen von der Befreiung von der Bürgersteuer werden von der Reichsregierung damit begründet, daß es von der Oeffentlichkeit nicht verstanden würde, wenn der Besitzer eines landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes wegen Ertragslosigkeit seines Vermögens von der Bürgersteuer völlig verschont bleibt, während seine Arbeitnehmer zu dieser Steuer herangezogen werden. Gegen diese auf sozialpolitischen Erwägungen beruhende Begründung sind grundsätzliche Bedenken zu erheben. Wenn schon im Widerspruch zu dem Grundsatz der Allgemeinheit der Bürgersteuer weitgehende Befreiungen und Ermäßigungen eingeführt worden sind, so hätte davon keine Ausnahme zuungunsten der Realsteuerpflichtigen, zu deren Entlastung die Bürgersteuer gerade dienen soll, gemacht werden dürfen. Hervorzuheben ist noch, daß durch die Abstellung der Freigrenzen auf den Einheitswert die Landwirtschaft gegenüber den übrigen realsteuerpflichtigen Kreisen erheblich benachteiligt ist, da das landwirtschaftliche Vermögen auf Grund der Einheitswerte Rohvermögen ist, das Betriebsvermögen dagegen Netto-Vermögen, bei dem die Schulden schon berücksichtigt sind.

Besteuerung der Haussöhne und Haustöchter.

Durch § 4 Abs. 1 Bürgersteuerverordnung 1931 (RStBl. S. 712) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer 1931 (RGBl. I, S. 525) sind mitarbeitende volljährige Abkömmlinge des Landwirts für bügersteuerpflichtig erklärt, indem unterstellt wird, daß, wenn der Wert der ihnen gewährten freien Station 500 RM. übersteigt, sie auch selbständig auf eigene Rechnung leben.

Bei der Einkommensteuer hat der RFH. in ständiger Rechtsprechung entschieden, daß die im Betrieb mitarbeitenden volljährigen Kinder des Landwirts kein selbständiges Einkommen beziehen, selbst wenn ein Dienstverhältnis vorliegt. Der Landwirt kann in diesem Falle auch den gewährten Unter-

Digitized by Google

halt nicht als Werbungskosten absetzen, so daß das Arbeitseinkommen und der Wert der freien Station der Kinder und der sonstige Unterhalt dem Einkommen des Landwirts hinzugerechnet werden. Nach § 8 Abs. 1 Satz 5 der Durchführungsverordnung wird jedoch hinsichtlich des Begriffs des Einkommens für die Bürgersteuer ausdrücklich festgesetzt, daß bei Personen, die im Haushalt oder Betriebe eines anderen eine Arbeitskraft ersetzen, der Wert der freien Station, Kleidung und sonstigen Vorteile auch dann zu den Einkünften zu rechnen ist, wenn ein besonderer Dienstvertrag nicht vorliegt. Die Folge dieser Regelung ist, daß der Vater sowohl das Arbeitseinkommen seiner Kinder bei seiner Einkommensteuer versteuern also auch von diesem Einkommen Bürgersteuer zahlen muß und außerdem die Kinder selbständig zur Bürgersteuer herangezogen werden.

Bürgersteuer und Einheitssteuer.

Die Schwierigkeiten, die Sonderbesteuerung der Landwirtschaft durch die Einheitssteuer mit dem sonstigen Personalsteuersystem in Einklang zu bringen, haben sich auch bei der Bürgersteuer herausgestellt. Nach der Regelung 1930 war für die Frage, welches Einkommen der Bürgersteuer zugrunde zu legen war, das Ergebnis des Steuerabschnitts maßgebend, der dem in das Rechnungsjahr fallenden 1. Juli voranging. Der Landwirt zahlte also seine Bürgersteuer 1930 nach dem Einkommen des Steuerabschnittes 1929/30. Für die Bürgersteuer 1931 hätte nach dieser Regelung das Einkommen des Steuerabschnittes 1930/31 zugrunde gelegt werden müssen. Im Hinblick darauf, daß infolge Einführung der Einheitssteuer das Einkommen 1930/31 nicht mehr festgestellt wird, ist durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 (Erster Teil, Kap. III — RGBl. I, S. 281) diese Vorschrift dahin geändert, daß der Steuerabschnitt zugrunde zu legen ist, dessen Ende mindestens ein Vierteljahr vor Beginn des Rechnungsjahres liegt, d. h., daß die Bürgersteuer 1931 von den Landwirten nochmals nach dem längst überholten Einkommen des Steuerabschnitts 1929/30 erhoben wird.

Auf welchem Wege die Einheitssteuer mit der Bürgersteuer in den nächsten Jahren in Einklang gebracht werden soll, steht noch nicht fest. Der Reichsfinanzminister ist durch die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 (Erster Teil, Kap. V, Artikel 4, § 2, Nr. 3 — RGBl. I, S. 541) ermächtigt, in diesen Fällen ab 1. April 1932 andere Grundlagen als das Einkommen für die Heranziehung zur Bürgersteuer zu bestimmen, insbesondere von den Einheitswerten auszugehen. Die Bürgersteuer würde bei Zugrundelegung der Einheitswerte für die Landwirtschaft nichts anderes bedeuten als eine zusätzliche Realsteuer.

Den Vorstellungen der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen wegen der Regelung der Bürgersteuer 1931 ist ein Erfolg versagt geblieben.

Kampf um die Senkung der öffentlichen Gebühren.

Die Ueberspannungen auf dem Gebiete des öffentlichen Gebührenwesens haben der Steuerstelle des D. L. R. Veranlassung gegeben, in engster Zusammenarbeit mit den übrigen Spitzenverbänden der Wirtschaft auf eine Nachprüfung und Senkung der öffentlichen Gebühren hinzuwirken. In einer gemeinsamen, unter der Federführung des D. L. R. aufgestellten Eingabe an die Reichsregierung wurde mit Nachdruck auf die große Bedeutung hin-

Digitized by Google

gewiesen, die neben der Senkung der Steuern und sozialen Lasten auch der Senkung der öffentlichen Gebühren als unerläßliche Voraussetzung für die Durchführung des Preisabbaues und der Senkung der Selbstkosten der Produktion zukommt. Vom D. L. R. wurde insbesondere eine Senkung der Gebühren der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Gerichtsvollzieher, der Katasterverwaltung, der Fleischbeschau und der Tierärzte, sowie der sonstigen Verwaltungsgebühren gefordert. Auf dem Gebiete der kommunalen Benutzungsgebühren wurde vor allem auf die fortgesetzten Beschwerden der Landwirtschaft über die unerträglich hohen Vieh- und Schlachthofgebühren hingewiesen.

Ein nennenswerter Erfolg der gemeinsamen Aktion ist bisher nicht zu verzeichnen. Die Reichsministerien äußerten zwar großes Verständnis für die Klagen der Wirtschaft, antworteten aber, daß die größte Zahl der Gebühren zur Zuständigkeit der Länder gehöre, deren bekannte trostlose Finanzlage eine allgemeine Senkung verbiete. Auch der Reichskommissar für Preisüberwachung wies bei einer mündlichen Vorstellung der Spitzenverbände auf die durch die finanzielle Lage der Gemeinden bedingte zwangsläufige Höhe der kommunalen Gebühren und Tarife hin und erklärte, daß seine Machtmittel für eine durchgreifende Reform des Gebühren- und Tarifwesens solange außerordentlich beschränkt seien, solange nicht durch eine grundlegende Reform der Finanz- und Wirtschaftspolitik, insbesondere der Arbeitslosenfürsorge die Voraussetzung für eine Senkung geschaffen wäre. Er stellte seine Einwirkung zunächst nur für einige Gebühren in Aussicht (Gebühren der Katasterverwaltung, des Patentamtes, Eichgebühren, Gebühren der Tierärzte und der Dampfkesselüberwachungsvereine), kam aber letzthin den Vorstellungen der Wirtschaft wenigstens dadurch entgegen, daß er die kommunalen Spitzenverbände offiziell aufforderte, die Möglichkeit einer Senkung der bisher erhobenen Gebühren, Beträge und privatrechtlichen Leistungsentgelte zu prüfen. Unter den Gebühren, auf die sich die Nachprüfung erstrecken soll, werden besonders genannt auch die Gebühren für öffentliche Märkte, Vieh- und Schlachthöfe, Fleisch- und Trichinen-Schau, und die Tarife der Elektrizitätswerke, über deren hohe Strompreise in der Landwirtschaft besonders geklagt wird. Zur Senkung der Gebühren und Tarife sollen grundsätzlich alle Ersparnisse verwandt werden, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden aus der 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1932 durch die Verminderung der Selbstkosten entstehen. Eine Senkung der Entgelte muß erfolgen, wenn der Ertrag die Selbstkosten der Gemeinden übersteigt.

Den Erfolg der Aufforderung des Preisüberwachungskommissars bleibt abzuwarten.

Digitized by Google

VII. Sozialpolitik.

Arbeitslosenversicherung.

Der wirtschaftliche Niedergang hat es mit sich gebracht, daß die Zahl der Erwerbslosen gegenüber dem Vorjahre ganz erheblich gestiegen ist. In günstiger Arbeitszeit im Sommer 1931 betrug die Zahl der Arbeitslosen 3,9 Millionen gegen 2,6 Millionen im Vorjahre. Anfang Januar 1932 war die Zahl der Erwerbslosen auf 6 Millionen gegenüber 4,8 Millionen im Jahre 1931 gestiegen. Der höchste Stand betrug im Februar 1931 beinahe 5 Millionen, während zur selben Zeit 1932 die Zahl der Erwerbslosen auf über 6,1 Millionen gestiegen war. Diese Erwerbslosenziffern mußten alle Etatsvoranschläge zunichte machen; und die im Laufe des Jahres 1931 vorgenommenen Aenderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes konnten somit nur als Versuche gewertet werden, den Haushalt der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf Kosten anderer Stellen in Ordnung zu bringen. Durch die Notverordnung vom 5. Juni sind die Unterstützungssätze herabgesetzt worden; weiterhin hat der Vorstand der Reichsanstalt die Ermächtigung erhalten, auch die Dauer der Erwerbslosenunterstützung zu verringern. Von dieser Ermächtigung ist auch Gebrauch gemacht worden, doch bedeutet die Kürzung der Dauer der Erwerbslosenunterstützung um sechs Wochen und die Verlängerung der Krisenunterstützungsdauer um die gleiche Zeit nur eine Verschiebung der Lasten. Die Wartezeit wurde verlängert, und die Möglichkeit der Verhängung von Sperrfristen ist erweitert worden. Die Notverordnung vom 6. Oktober beseitigte wiederum einige der Aenderungen.

Auf die Einzelheiten braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, zumal sie an den Kern der Probleme nicht heranreichen.

Der freiwillige Arbeitsdienst.

Eine Neuerung, der größere Bedeutung beizumessen ist, stellen die Bestimmungen der Notverordnung vom 5. Juni dar, welche die Einführung und finanzielle Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes vorsehen. Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung vom 23. Juli 1931 enthalten. Die Durchführung ist der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übertragen worden. Sie darf Mittel der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge dazu einsetzen, um Unterstützungsempfänger, die arbeitsdienstwillig sind, während 20 Wochen mit besonderen Arbeiten zu beschäftigen. Voraussetzung ist, daß diese Arbeiten gemeinnütziger und zusätzlicher Art sind. Gedacht ist hierbei insbesondere an Bodenverbesserungsarbeiten, Herrichtung von Siedlungs- und Kleingartenland, örtliche Verkehrsverbesserungen und Arbeiten, die der Hebung der Volksgesundheit dienen. Unternehmungen, die auf Erwerb gerichtet sind, dürfen nicht Träger der Arbeiten sein, sondern es sind nur Körperschaften

Digitized by Google

des öffentlichen Rechts und Vereinigungen oder Stiftungen mit gemeinnützigen Zielen zugelassen. Arbeitsdienstwilligen, welche bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten beschäftigt werden, kann unter besonderen Voraussetzungen und auf Antrag ein Betrag gutgeschrieben werden, der dem Unterschied zwischen der Arbeitslosenunterstützung und dem tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgelt entspricht. Dieser Betrag, der zunächst auf 1,50 RM. pro Tag festgesetzt wurde, soll dazu dienen, den späteren Erwerb einer Siedlerstelle oder die Einrichtung eines Eigenheims zu erleichtern.

Die praktischen Versuche, die in der verhältnismäßig kurzen Zeit von verschiedenen Trägern des freiwilligen Arbeitsdienstes in verschiedenen Landesteilen und auf verschiedenen Arbeitsgebieten gemacht wurden, sind im allgemeinen durchaus hoffnungsvoll verlaufen. Es hat sich erfreulicherweise gezeigt, daß die Sehnsucht nach geordneter Arbeit in weiten Kreisen lebt und daß bei vernünftiger Organisation, sachgemäßer und wirtschaftlicher Auswahl der Unternehmungen sowie bei verständnisvoller Zusammenstellung und Behandlung der Mannschaft sowohl wirtschaftlich wie seelisch erheblicher Nutzen erzielt werden kann. Die amtliche Anerkennung der Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes ist bei manchen Organen der Reichsanstalt auf Schwierigkeiten gestoßen, die im Interesse des großen Zieles, Arbeitswillige, vor allem Jugendliche, dem zermürbenden Einfluß der Untätigkeit zu entziehen, zu bedauern sind. Im allgemeinen aber ist es der starken Initiative der Träger des freiwilligen Arbeitsdienstes in erstaunlicher Weise gelungen, den volkswirtschaftlichen Nutzen ihrer Arbeit durch die Tat zu beweisen. Bisher leidet der freiwillige Arbeitsdienst noch an einer im Anfang wohl schwer vermeidlichen organisatorischen Zersplitterung. Es wäre zu wünschen, daß allmählich eine gewisse Einheitlichkeit des Vorgehens einträte.

Für die Landwirtschaft wird der freiwillige Arbeitsdienst auf dem Gebiete des Meliorationswesens besondere Bedeutung gewinnen können. Bei der heutigen Wirtschaftslage sind die Möglichkeiten der Finanzierung von Meliorationsunternehmungen stark zusammengeschmolzen. Neue Meliorationen können bei Zugrundelegung tarifmäßiger Lohnausgaben wirtschaftlich in der Mehrzahl der Fälle nicht mehr verantwortet werden, da ihre Finanzierung die Kräfte des Einzelnen und der Genossenschaften weit übersteigt und staatliche Beihilfen im notwendigen Ausmaße nicht mehr gegeben werden können. In allen diesen Fällen handelt es sich um zusätzliche Arbeiten, weil auf diese Meliorationen für absehbare Zeit verzichtet werden müßte, wenn nicht die finanziellen Erleichterungen des freiwilligen Arbeitsdienstes Platz greifen können. Und es handelt sich um gemeinnützige Arbeiten im besten Sinne des Wortes, weil die planmäßige Verbesserung unseres heimischen Bodens die Ernährungsgrundlagen der Volksgesamtheit erweitert und stärkt.

Naturallieferungen an Erwerbslose.

Nach den bisherigen Bestimmungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung konnte in besonderen Fällen die Arbeitslosenunterstützung ganz oder teilweise in Sachleistungen gewährt werden. Durch die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 ist dieser Bestimmung ein Satz angefügt worden, wonach der Vorstand der Reichsanstalt anordnen

Digitized by Google

kann, daß die Arbeitslosenunterstützung allgemein bis zu einem Drittel ihres Betrages in Sachleistungen bestimmter Art gewährt werden kann. Eine grundlegende Aenderung der bisherigen Bestimmung bedeutet dieser Zusatz nicht, vielmehr liegt in diesem „Kann" eine bedauerliche Halbheit. Bei der Durchführung hat man sich denn auch darauf beschränkt, es den einzelnen Arbeitsamtsvorsitzenden freizustellen, den Weg der Sachlieferungen zu beschreiten oder nicht. Die bedauerliche Folge war, daß Naturallieferungen an Erwerbslose meist nur als zusätzliche Leistungen zur Barunterstützung eingeführt wurden. Oertliche Versuche hatten gezeigt, daß es sehr wohl möglich war, verbilligte Naturallieferungen im Wege rationalisierten Bezuges und einer Vereinfachung und Verkürzung des Weges vom Erzeuger zum Konsumenten als teilweisen Ersatz der Barzahlungen durchzuführen. Hierbei wurde gleichzeitig der Erzeuger in die Lage versetzt, seine Steuerschulden zu einem gewissen Teile in Naturalien abzudecken. Die Art der Durchführung derartiger Maßnahmen wird man den örtlichen Stellen im einzelnen überlassen müssen. Notwendig wäre es jedoch gewesen, den teilweisen Ersatz der Bargeldunterstützungen durch Naturalleistungen allgemein und grundsätzlich anzuordnen. In einer ausführlichen Eingabe hat sich daher der Deutsche Landwirtschaftsrat an den Reichsernährungsminister gewandt und unter Hinweis auf die wachsenden Schwierigkeiten fast aller größeren Gemeinden bei Aufbringung der gewaltigen Unterstützungssummen die Dringlichkeit einer solchen Maßnahme besonders betont. Nach den Erfahrungen der Kriegszeit lassen sich solche Einrichtungen in der Stunde der Not nicht aus dem Boden stampfen; rechtzeitige Vorarbeit bleibt deshalb ein Gebot der Stunde.

Notwendige Reformen.

Die bisherigen Versuche, durch Aenderung einzelner Bestimmungen tiefliegende Mißstände zu beseitigen, konnten zu keinem befriedigenden Ergebnis führen. Durchgreifende Reformen sind unabweisbar geworden. Die Unübersichtlichkeit der Dreiteilung in Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge und Wohlfahrtsunterstützung, die Verschiedenartigkeit der Finanzierung und der Unterstützungsvoraussetzungen bei diesen drei Fürsorgearten und endlich die bei diesem System gemachten trüben Erfahrungen machen die Vereinheitlichung der Fürsorge zu einer unabweisbaren Notwendigkeit. Hierüber ist man sich in weiten Kreisen der Wirtschaft einig. Auseinander gehen die Meinungen darüber, welche Stellen diese einheitliche Erwerbslosenfürsorge übernehmen sollen. In Frage kommen die Organe der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung oder die Gemeinden. Für beide Lösungen sind triftige Gründe geltend gemacht worden. Der Vermittlungsvorschlag, der die Einheits-Fürsorge zwar den Gemeinden übertragen, daneben aber für gewisse Funktionen — Finanzkontrolle und Arbeitsvermittlung — die Arbeitsämter bestehen lassen will, zeigt alle Mängel eines Kompromißverfahrens. Die zuständigen landwirtschaftlichen Organisationen neigen dem Gedanken der Uebertragung aller Funktionen an die Gemeinden bzw. Kommunalverbände zu, weil sie einerseits den Aufbau der Reichsanstalt für einen künstlichen und überaus kostspieligen Apparat halten und weil sie andererseits eine Trennung der Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge von der allgemeinen Wohlfahrtsfürsorge für sehr schwierig und bedenklich halten. Auf die Einzelheiten der praktischen Durchführung einer Vereinheitlichung soll hier nicht eingegangen, sondern nur betont werden, daß man sich von unserer Seite

Digitized by Google

völlig darüber klar ist, daß bei Uebertragung der Einheitsfürsorge an die Gemeinden von vornherein Sicherheiten eingebaut werden müssen, die den in den Jahren des Erwerbslosenfürsorgesystems vielfach beobachteten ernsten Mißständen in der gemeindlichen Fürsorgepraxis einen Riegel vorschieben.

Krankenversicherung.

Im Laufe des Berichtsjahres haben Verhandlungen zwischen den Krankenkassenverbänden und der Berufsorganisation der Aerzte stattgefunden, in denen die Krankenkassen eine Senkung der Arztgebühren erstrebten. Dies war um so mehr gerechtfertigt, als sich seit 1924 die Ausgaben, die die Krankenkassen an Arzthonorar aufzuwenden hatten, ungefähr verdoppelt haben. Die Aerzte forderten demgegenüber eine vollständige Aenderung der Art der Gebührenberechnung. Es sollte nicht mehr der einzelne Fall der Inanspruchnahme des Arztes vergütet werden, sondern eine Gesamtvergütung auf der Basis einer Kopfpauschale an die örtliche kassenärztliche Vereinigung gezahlt werden, welche ihrerseits die Vergütung auf die zugelassenen Aerzte verteilen sollte. Gleichzeitig verlangten die Aerzte eine vermehrte Zulassung von Kassenärzten, und zwar statt für einen Arzt auf 1000 Versicherte wie bisher, einen Arzt auf je 600 Versicherte. Weiterhin sollte die durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 neu getroffene Einrichtung der Bestellung besonderer Vertrauensärzte durch die Krankenkassen aufgehoben und die Kontrolle der ärztlichen Tätigkeit in die Hand der kassenärztlichen Verbände gelegt werden.

Zur Abwehr dieser bedenklichen Bestrebungen wandten sich die Spitzenverbände der deutschen Landwirtschaft unter dem 29. Oktober 1931 an den Reichsarbeitsminister. Sie wiesen vor allem auf die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen durch Herabsetzung der stark gestiegenen Arztkosten hin, ferner auf die Unzweckmäßigkeit des geplanten Pauschalsystems, und lehnten schließlich sowohl die Vermehrung der zuzulassenden Aerzte als auch die Aufgabe der Kontrolle durch Vertrauensärzte der Krankenkassen ab. Die Verhandlungen, die zwischen den Organisationen der Aerzte und der Krankenkassen im Reichsarbeitsministerium gepflogen wurden, führten zu keiner Einigung. Die Reichsregierung führte durch Notverordnung vom 8. Dezember 1931 den Berechnungsmodus einer Kopfpauschale ein. Die ernsten Mängel, die diesem System anhaften, werden dadurch nicht beseitigt, daß nach der Notverordnung die kassenärztliche Vereinigung die Gewähr dafür übernehmen soll, daß die kassenärztliche Versorgung der Kranken ausreichend und zweckmäßig und daß die Verordnung von Heilmaßnahmen wirtschaftlich ist. Gleichzeitig ist durch die Notverordnung die vermehrte Zulassung von Kassenärzten, nämlich auf je 600 Versicherte ein Arzt, vorgeschrieben worden. Besondere Funktionen sind hierbei dem Reichsausschuß für Aerzte und Krankenkassen übertragen worden, der die erforderlichen Ueberleitungs- und Ausführungsbestimmungen treffen sollte. Die Notverordnung ist somit in wesentlichen Punkten über die triftigen Einwände der landwirtschaftlichen Spitzenverbände zur Tagesordnung übergegangen und hat eine Regelung getroffen, die den Krankenkassen es zum mindesten sehr erschwert, die in jetziger Zeit so dringend nötigen Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen zu treffen.

Unfallversicherung.

Bereits im Vorjahre ist darüber berichtet worden, daß die Unfallversicherung dringend einer finanziellen Entlastung bedürfe, und daß von

Digitized by Google

den Verbänden der Berufsgenossenschaften gemeinsam mit den Spitzenorganisationen der Landwirtschaft, der Industrie und des Handwerks entsprechende Vorschläge gemacht worden sind. Trotz der Dringlichkeit der Reformen geschah jedoch zunächst nichts, so daß die Lage für die Berufsgenossenschaften, die immer größere Mühe hatten, ihre Beiträge hereinzubekommen, außerordentlich bedrohlich gestaltete. Es mußte daher die Reichsregierung darauf aufmerksam gemacht werden, daß jede weitere Verzögerung die Träger der Unfallversicherung schließlich dazu zwingen müßte, Einschränkungen auf dem Gebiete des Heilverfahrens und der Betriebsüberwachung vorzunehmen, und damit gerade die sozial wertvollste Arbeit der Versicherungsträger, die vorbeugenden und heilenden Maßnahmen, abzubauen. Ein Teil der vorgeschlagenen Reformmaßnahmen wurde durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 in die Praxis umgesetzt. Die finanzielle Bedrängnis der Berufsgenossenschaften ist damit jedoch noch nicht behoben. Die Gesetzesänderungen erfolgten zu spät und konnten deshalb nur halb wirken.

Bedenklich ist besonders eine neue Bestimmung. Im Jahre 1925 erhielt der Reichsarbeitsminister die Ermächtigung, mit Zustimmung des Reichsrates zu bestimmen, daß mehrere Berufsgenossenschaften ihre Entschädigungslast ganz oder teilweise als Gemeinlast zu tragen haben. Wir haben uns von jeher nachdrücklich gegen die Einführung jeder derartigen Gemeinlast ausgesprochen, da sie das Verantwortungsgefühl der Versicherungsträger untergraben muß. Es ist bisher von dieser Ermächtigung nicht Gebrauch gemacht worden. Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 erleichtert jedoch die Möglichkeit der Einführung; denn nunmehr kann der Reichsarbeitsminister auch ohne Zustimmung des Reichsrates bei der Umlage für die Jahre 1931 und 1932 bestimmen, daß die Entschädigungsleistungen bis zur Hälfte von den Berufsgenossenschaften gemeinsam zu tragen sind. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat den Reichsernährungsminister dringend gebeten, dahin zu wirken, daß von der Einführung einer Gemeinlast in der Unfallversicherung ganz abgesehen wird.

Pläne über Organisationsänderung.

Im Jahrbuch für Sozialpolitik 1931 sind Vorschläge erörtert worden, die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften an die Landesversicherungsanstalten anzuschließen. Die Unfallversicherung ist auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung aufgebaut; die verantwortlich wirtschaftenden Versicherungsträger haben stets das Ziel des Vorbeugens und Heilens in den Vordergrund ihrer Arbeit gestellt und damit anerkannt gute Erfolge erzielt. Es liegt somit keinerlei Veranlassung vor, eine Umorganisation der Unfallversicherung vorzunehmen. Die Zusammenlegung zweier so wesensfremder Versicherungszweige, wie es die Unfallversicherung und die Invalidenversicherung darstellen, ist u. E. verfehlt. Die Erwartung von Ersparnissen in der Verwaltung scheint keineswegs begründet. Diese Zusammenlegung läßt vielmehr befürchten, daß ein übergroßer Verwaltungsapparat entsteht, der unverhältnismäßig teuer arbeitet. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich gegen das in Krisenzeiten doppelt bedenkliche Experiment der Umorganisation gewandt. Die Nöte der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wurzeln ganz gewiß nicht in der äußeren Form, sondern in den Ueberspannungen der finanziellen Anforderungen.

Digitized by Google

VIII. Betriebsstelle.

Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft.

Betriebsstatistik (Allgemeines).

Ausbau der Betriebsstatistik.

Dank der bereitwilligen Mitarbeit der landwirtschaftlichen Buchstellen konnten auch in diesem Berichtsjahr die betriebsstatistischen, auf Auswertung von Buchführungsunterlagen beruhenden Arbeiten der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates weiter ausgebaut werden. Die Zahl der erfaßten Betriebe ist für das Wirtschaftsjahr 1930/31 auf über 5000 gestiegen. Auch für die vorhergehenden Wirtschaftsjahre wurde das Unterlagenmaterial noch erweitert. Die Beschaffung zusätzlichen Materials erstreckte sich dabei vorwiegend auf kleine und kleinste Betriebe.

Das heute in der Betriebsstelle vorliegende betriebsstatistisch bearbeitete

Buchführungsmaterial umfaßt:

1912/13	294	Betriebe
1913/14	294	„
1924/25	2 689	„
1925/26	3 218	„
1926/27	3 212	„
1927/28	3 325	„
1928/29	3 954	„
1929/30	4 320	„
1930/31	5 020	„
Zusammen	26 326	Abschlüsse.

Die Buchführungsunterlagen wurden einer vielseitigen, in alle Einzelheiten gehenden Auswertung unterzogen, deren Ergebnisse in einer Reihe von Veröffentlichungen bekanntgegeben worden sind.

Material-Veröffentlichungen.

Eine Gesamtübersicht über die Entwicklung der Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft ist in den Heften 16 und 22 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates:

„Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft in den Wirtschaftsjahren 1924/25 bis 1927/28“ und

„Fünfjährige Buchführungsergebnisse der deutschen Landwirtschaft aus den Wirtschaftsjahren 1924/25 bis 1928/29“

enthalten. Die Fortführung dieser Untersuchungen bis zum Wirtschaftsjahre 1930/31 steht vor dem Abschluß; die Veröffentlichung erfolgt in einigen Monaten. Aus Gründen der Kostenersparnis mußte von einer jährlichen Veröffentlichung des Gesamtmaterials abgesehen werden.

Digitized by Google

Naturalumsatz.

Im Berichtsjahre wurde eine Gruppe von Untersuchungen zum Abschluß gebracht, die tiefen Einblick gewähren in ein Gebiet der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse, das bisher noch nicht durchleuchtet worden ist. Es handelt sich um die Struktur und Strukturwandlung des Naturalumsatzes des landwirtschaftlichen Betriebes. Während die Buchführungsstatistik sich bis dahin nur mit dem Geldumsatz befaßte, ist in diesen Untersuchungen der Naturalumsatz von Getreide, Kartoffeln, Vieh und Milch mengenmäßig dargestellt, wobei insbesondere die Verteilung der Erzeugung auf die verschiedenen Verwendungsformen geklärt wurde. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in folgenden Veröffentlichungen mitgeteilt worden:

Padberg: „Viehbestand und Viehumsatz in typischen Betriebsformen der deutschen Landwirtschaft"
Heft 15 der Veröffentlichungen des D. L. R.,
Fensch/Herholz: „Die Verwendung der deutschen Getreideernte"
Heft 18 der Veröffentlichungen des D. L. R.,
Stieger: „Die Verwendung der deutschen Kartoffelernte"
Heft 19 der Veröffentlichungen des D. L. R.,
Stieger: „Die Verwendung der deutschen Milcherzeugung"
Heft 20 der Veröffentlichungen des D. L. R.

Verschuldungsstatistik.

Die Betriebsstatistik des Deutschen Landwirtschaftsrates erstreckt sich insbesondere auch auf die Kredit- und Verschuldungsverhältnisse der erfaßten Betriebe, deren Bearbeitung gemeinsam mit der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt erfolgt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind von der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt in drei Veröffentlichungen bekanntgegeben worden:

„Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1927/28",
„Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1928/29",
„Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1929/30".

Die Veröffentlichung für das Wirtschaftsjahr 1930/31 steht unmittelbar vor dem Abschluß.

Sonderuntersuchungen.

Von den in der letzten Zeit abgeschlossenen Untersuchungen der Betriebsstelle sind noch folgende zu erwähnen:

Fensch: „Bauernbetrieb und Großbetrieb als Versorger des deutschen Marktes"
Heft 21 der Veröffentlichungen des D. L. R.,
Fensch: „Rohertrag und Reinertrag"
Heft 24 der Veröffentlichungen des D. L. R.,
Padberg: „Der Einfluß der Bahnentfernung auf die Landgutswirtschaft"
Heft 25 der Veröffentlichungen des D. L. R.,
Sagawe, Fensch, Padberg: „Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Brennereibetriebe"
Berichte über Landwirtschaft, Bd. XV, Heft 2.

Entwicklung der Betriebsergebnisse.

1924/25—1928/29.

Vom Wirtschaftsjahr 1924/25 ab, dem ersten Jahre nach der Währungsstabilisierung, bis zum Wirtschaftsjahre 1928/29 haben sich die Reinerträge der Landwirtschaft, d. h. die ohne Berücksichtigung des Zinsendienstes für Leihkapital berechneten Betriebsergebnisse in einer — allerdings oft unterbrochen — aufsteigenden Linie bewegt.

Dieses Entwicklungsbild der Reinerträge läßt deutlich die Wirkung der landwirtschaftlichen Selbsthilfe erkennen. Wurde die Reinertragssteigerung

Digitized by Google

doch erzielt, obgleich sich das Preisverhältnis zwischen Betriebsaufwand und Erzeugnissen im allgemeinen von Jahr zu Jahr verschlechtert hat. Der Landwirtschaft ist es im Laufe der Jahre gelungen, das Verhältnis von Aufwand und Rohertrag trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten in einem gewissen Umfange zu verbessern.

1929/30.

Vom Wirtschaftsjahr 1929/30 ab ist wieder ein Rückgang der Reinerträge zu beobachten. Die Wirtschaftsbedingungen, insbesondere die Preisverhältnisse wurden so ungünstig, daß die Reinerträge des Vorjahres nicht mehr erzielt werden konnten. Dank der fortschreitenden Rationalisierung trat aber der Reinertragsrückgang im Wirtschaftsjahr 1929/30 immerhin noch nicht allzu scharf in Erscheinung.

1930/31.

Dagegen brachte das Wirtschaftsjahr 1930/31 der Landwirtschaft einen ganz erheblichen Rückschlag. Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sanken auf den tiefsten Stand seit 1924. Besonders ungünstig waren die Preise für Vieh und Vieherzeugnisse. Entsprechend wurden die Kleinbetriebe und die Gebiete mit vorwiegender Viehwirtschaft am stärksten vom Reinertragsrückgang betroffen. Lagen die Reinerträge der kleinen Betriebe in den vorhergehenden Jahren im allgemeinen höher als die der größeren Betriebe, so ist ein nennenswerter Unterschied zwischen den Reinerträgen der verschiedenen Betriebsgrößen im Wirtschaftsjahr 1930/31 nicht mehr festzustellen. Zwar ist die Landwirtschaft auch in diesem Wirtschaftsjahr auf das stärkste bemüht gewesen, die Betriebsführung durch weitere Einschränkung der Aufwendungen zu entlasten. Auch in diesem Jahre sind noch Erfolge der Rationalisierung zu beobachten. Daneben treten aber auch schon Schädigungen der Betriebsergebnisse durch zu starke Aufwandsdrosselung in Erscheinung. Im ganzen betrachtet, ergibt sich das Bild, daß die Erfolge der Rationalisierung, die Wirkungen der Selbsthilfe durch die fortschreitende Verschlechterung der Wirtschaftsbedingungen zunichte gemacht worden sind; daß die Agrarkrise heute auch in den Gebieten und Betriebsformen, die bisher scheinbar noch verhältnismäßig günstig dastanden, in aller Schärfe offen zum Ausbruch gekommen ist.

Die Lage der Landwirtschaft wird nicht allein durch die Höhe und Entwicklung der Reinerträge, wie sie vorstehend behandelt wurde, bestimmt, sondern auch durch die Höhe der aus den Reinerträgen zu bestreitenden Leistungen, d. h. vor allem durch die Höhe des Zinsendienstes für Leihkapital. Der Reinertrag kennzeichnet nur das betriebswirtschaftliche, das Verhältnis von Reinertrag und Zinsendienst dagegen das für die Lage der Landwirtschaft entscheidende privatwirtschaftliche Ergebnis.

Bei dieser Betrachtung ergibt sich, daß die durchschnittlichen Reinerträge aller Jahre seit der Währungsstabilisierung, auch die der verhältnismäßig noch günstigen Jahre 1928/29 und 1929/30 durchaus unzureichend waren, die daraus zu bestreitenden Leistungen aufzubringen. In jedem Jahre schloß die Gesamtbilanz der Landwirtschaft mit einem hohen Fehlbetrag ab. Um die Betriebsführung aufrechtzuerhalten, mußten die Fehlbeträge durch Kredit-

Digitized by Google

aufnahmen ausgeglichen werden. Die wachsende Verschuldung bedingte ihrerseits steigende Zinsbelastung und entsprechend Steigerung der Fehlbeträge. Die Summe der in den 6 Wirtschaftsjahren 1924/25—1929/30 entstandenen Fehlbeträge deckt sich fast genau mit der Summe der im gleichen Zeitraum von der Landwirtschaft aufgenommenen Kredite.

1931/32.

Im laufenden Wirtschaftsjahr 1931/32 haben sich die Wirtschaftsbedingungen für die Landwirtschaft weiterhin wesentlich verschlechtert. Die Preise für Vieh und Vieherzeugnisse zeigen einen unerhört niedrigen Stand. Die Einnahmen aus dem Ackerbau sind infolge der ungünstigen Ernteergebnisse großer Gebiete verringert. Zwar sind auch die Preise des Betriebsaufwandes zum Teil gesunken. Der Rückgang der Betriebseinnahmen wird dadurch aber in keiner Weise ausgeglichen. Der Fehlbetrag in der Bilanz der Landwirtschaft wird im laufenden Wirtschaftsjahre noch größer sein als in den vorhergehenden Jahren.

Für eine große Zahl von Betrieben ist im laufenden Wirtschaftsjahre die unmittelbare Gefahr des Zusammenbruchs der Betriebsführung gegeben. Konnten früher die Fehlbeträge durch Kreditaufnahmen ausgeglichen werden, so ist das heute kaum noch möglich. Schon im Wirtschaftsjahr 1930/31 ist der Verschuldungszuwachs geringer als der Fehlbetrag in der Bilanz. Im laufenden Wirtschaftsjahr wird wahrscheinlich infolge der allgemeinen Finanzlage kein Verschuldungszuwachs mehr eintreten. Unter dem Druck der Verhältnisse wird die Landwirtschaft die unmittelbar ertragsteigernden Aufwendungen (Kunstdünger, Futtermittel, Saatgut, Zuchtvieh), deren Bemessung noch in ihrer Hand liegt, mehr und mehr einschränken. Die Gefahren, die sich aus einer solchen, über die Rationalisierung hinausgehenden Drosselung lebenswichtiger Aufwendungen für die Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Betriebsführung und für die Selbstversorgung des deutschen Volkes ergeben, liegen auf der Hand.

Verschuldung der Landwirtschaft.

Die Veröffentlichung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt über die Kreditverhältnisse der deutschen Landwirtschaft*) ist im Berichtsjahre zum dritten Male erschienen. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Verbreiterung der Materialbasis erfolgt. Aufbau und Inhalt sind im wesentlichen gleich geblieben. Neu aufgenommen wurde eine Darstellung über die Entwicklung der Verschuldung seit der Währungsbefestigung auf Grund von mehr als 1000 Betrieben, die seit 1924 fortlaufend in der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates bearbeitet werden.

Im einzelnen wird in der Veröffentlichung zuerst ein Ueberblick über den Stand der Verschuldungsstatistik gegeben. Anschließend wird die allgemeine Lage der Landwirtschaft behandelt. Es folgen dann die notwendigen Erläuterungen zur Methode und Durchführung der Erhebung. Die Darstellung der Ergebnisse ist in drei Abschnitte gegliedert. Im ersten wird der Stand der Verschuldung am 1. Juli 1930, die Entwicklung im Wirtschaftsjahre 1929/30 und die Zusammensetzung der Verschuldung am 1. Juli 1930 untersucht. Der zweite Abschnitt behandelt den

*) Veröffentlichung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt: „Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1929/30". Bearbeitet von Dr. Ehrenforth, Dr. Fensch und Dr. Weitz. Berlin 1931 bei Reimar Hobbing.

Digitized by Google

Zinsendienst in den Wirtschaftsjahren 1927/28, 1928/29 und 1929/30. Die Entwicklung der Kreditlage in den Jahren 1924 bis 1930 wird im letzten Abschnitt wiedergegeben.

Die einzelnen Verschuldungserhebungen.

Da über die Notwendigkeit und den Wert der einzelnen Erhebungen, die sich mit der Kreditbelastung der deutschen Landwirtschaft beschäftigen, sehr verschiedene Ansichten geäußert worden sind, wird in der Veröffentlichung zu dieser Frage eingehend Stellung genommen. Es werden drei große Erhebungen laufend weitergeführt, die sich ergänzen, und von denen jede ihre besondere Aufgabe zu erfüllen hat.

Das Institut für Konjunkturforschung stützt sich vornehmlich auf die Angaben der Kreditgeber. Dieses Verfahren ermöglicht eine häufige Wiederholung und bietet auch andererseits genügend Anhaltspunkte für eine laufende Ueberwachung der Entwicklung des Agrarkredites. Der Hauptwert der Erhebungen des Instituts ist darin zu erblicken, daß ihre Ergebnisse sehr frühzeitig vorliegen, und infolge der vierteljährlichen Wiederholung auch die Saisonschwankungen wenigstens annähernd erfaßt werden.

Im Gegensatz zu diesem Erhebungsverfahren gehen sowohl das Reichsfinanzministerium wie auch die Zentral-Kreditinstitute von der Kreditnehmerseite, also vom einzelnen Betrieb her, an die Klärung der Verschuldungsverhältnisse. Das Reichsfinanzministerium legt dabei die Vermögenssteuerakten aller veranlagungspflichtigen Landwirte zugrunde. Das charakteristische dieser Erhebung ist daher die Massenstatistik; so erfaßte die Erhebung vom 1. Januar 1928 etwa 75 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands. Die Nachteile sind einmal die verhältnismäßig grobe Gliederung sowohl nach Kreditarten wie auch im Material selbst, und dann der späte Termin der Veröffentlichung der Ergebnisse. Trotz dieser Einwände bleibt eine Wiederholung — wenn auch in mehrjährigen Abständen — dringend erwünscht.

Die Untersuchungen der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse beschränken sich auf die ostdeutschen Großbetriebe über 100 Hektar, von denen ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz (im Durchschnitt etwa 40 v. H.) erfaßt wird. Es liegt in der Art der Erhebung begründet, daß sich eine gewisse Einseitigkeit bei der Auswahl der Betriebe insofern ergeben muß, als die Erhebung über den genossenschaftlichen Kreditapparat durchgeführt wird.

Bezüglich der Auswahl des Materials geht die Erhebung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt und des Deutschen Landwirtschaftsrates grundsätzlich andere Wege. Es werden Betriebe aller Größenklassen und aus allen Gebieten Deutschlands nach besonderen Richtlinien von den Buchstellen, den Trägern der Materialbeschaffung, ausgewählt. Diese repräsentative Auswahl wird in der Betriebsstelle noch einer weiteren Prüfung unterzogen. Hinsichtlich der Einzelheiten kann auf die Jahresberichte 1930 und 1931 verwiesen werden.

Entwicklung der Verschuldung und Stand am 1. Juli 1930.

Für das Wirtschaftsjahr 1929/30 ist die Veröffentlichung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt die einzige Erhebung, die sich auf der Grundlage eines umfangreichen Materials aus Einzelbetrieben mit der Verschuldungslage der Landwirtschaft beschäftigt. Es ergibt sich in allen Betriebsgrößen und in allen Wirtschaftsgebieten eine Zunahme der Gesamtverschuldung. Im einzelnen sind die Aufwertungsschulden zurückgegangen, während die Real- und Personalschulden eine Zunahme aufweisen. Zum ersten Male zeigt der Vergleich der beiden Wirtschaftsgebietsgruppen, daß der Zuwachs von 1929 zu 1930 in Westdeutschland größer war als in Ostdeutschland. In der Struktur der Realschulden und Personalschulden hat sich wenig geändert.

Die nachstehende Uebersicht gibt einen Ueberblick über den Stand der Verschuldung am 1. Juli 1930:

Digitized by Google

	Verschuldung insgesamt	Aufwertungsschulden	Real- und Personalschulden
Ostdeutschland			
In RM je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche	637	108	529
in v. H. des Einheitswertes 1928	59	10	49
Westdeutschland			
In RM je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche	574	87	487
in v. H. des Einheitswertes 1928	35	5	30

Zinsendienst 1927/28—1929/30.

Da der durchschnittliche Zinssatz nur eine unwesentliche Veränderung in diesen Jahren zeigt, ist der Zinsendienst je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche fast entsprechend der Verschuldung gestiegen.

	Zinsendienst in RM je ha landw. Nutzfläche		
	1927/28	1928/29	1929/30
Ostdeutschland	39,6	44,2	47,1
Westdeutschland	36,4	40,8	43,0

Um einen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Höhe des Zinsendienstes zu geben, wird er zum steuerlichen Soll-Reinertrag, der 5,6 v. H. des Einheitswertes beträgt, in Beziehung gesetzt. Am niedrigsten ist die am Einheitswert gemessene Belastung mit Schuldzinsen in Mitteldeutschland und in Rheinland-Südwestdeutschland mit 2,5 v. H. Am höchsten ist sie in Ostpreußen, wo mit 5,4 v. H. fast der gesamte Soll-Reinertrag durch den Zinsendienst in Anspruch genommen wird.

Entwicklung der Kreditlage von 1924 bis 1930.

Wegen der Verschiedenheit des Materials, der Methoden und der Gruppierung ist es im allgemeinen nicht ohne weiteres möglich, aus den Einzelerhebungen, die ein, höchstens zwei Wirtschaftsjahre umfassen, durch Zusammenfassung bzw. Aneinanderreihen der einzelnen Ergebnisse ein zutreffendes Entwicklungsbild zu gewinnen. Aus den Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrates, des Enquête-Ausschusses und der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt steht nun ein Material von mehr als 1000 Betrieben zur Verfügung, für welche Buchführungserhebungen seit 1924 vorliegen. Diese Betrachtung ist in erster Linie dazu geeignet, die Entwicklung zu veranschaulichen.

Verschuldung insgesamt (ohne Renten und Altenteile) am 1. Juli in RM je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Größenklasse	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930
Ostdeutschland							
Kleinbetriebe	227	271	310	357	386	417	447
Mittelbetriebe	279	380	432	504	579	618	651
Großbetriebe	294	419	469	532	577	624	656
Westdeutschland							
Kleinbetriebe	155	246	300	361	427	448	462
Mittelbetriebe	198	265	323	400	460	506	555
Großbetriebe	360	499	583	662	714	779	832

Digitized by Google

Der Verschuldungszuwachs ist in allen Gruppen in der ersten Hälfte des untersuchten Zeitraumes größer gewesen als in der zweiten. Besonders stark eingeschränkt wurde die Neuaufnahme von Kredit bei den Klein- und Großbetrieben in Westdeutschland. Im allgemeinen haben die Großbetriebe mehr Kredit in Anspruch genommen als die Mittelbetriebe und diese wiederum mehr als die Kleinbetriebe.

Einfluß der Bahnentfernung auf die Landgutswirtschaft.

Von jeher hat die Verkehrslage, insbesondere die Bahnentfernung als wesentlicher Faktor für die Gestaltung der Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse gegolten. Die Kenntnisse über den Einfluß der Bahnentfernung waren bisher nur unzureichend. Die Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates hat auf Grund ihres Buchführungsmaterials nunmehr eine Untersuchung über den Einfluß der Bahnentfernung veröffentlicht.*) Der erste Teil der Untersuchung, der 2000 Buchabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 1927/28 und 1928/29 zugrunde liegen, befaßt sich mit der Einwirkung der Bahnentfernung auf die Betriebsverhältnisse und auf die Betriebsergebnisse. Zu diesem Zweck wurden Betriebe, die — abgesehen von der Bahnentfernung — gleiche natürliche und wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen, einander gegenübergestellt.

Bahnentfernung und Betriebsorganisation.

In der Untersuchung wird festgestellt, daß mit zunehmender Bahnentfernung der Hackfruchtbau — insbesondere der Zuckerrübenbau — zurückgeht; dementsprechend nimmt das Grünland zu. Die Höhe des Nutzviehbestandes wird von der Verkehrslage nur wenig beeinflußt. Der Zugviehbestand nimmt erst bei einer Entfernung von 5 km ab. Die Extensivierung wird bei schlechterer Verkehrslage so groß, daß trotz des weiteren Transportes der marktgängigen Waren die Gespannhaltung geringer wird. Bei einer Entfernung von 1—10 km verringern sich die Getreide- und Milcherträge infolge der Extensivierung um 10 v. H.

Bahnentfernung und Betriebsführung.

Die Betriebsführung wird ebenfalls von der Bahnentfernung beeinflußt. Die Wirtschaftsausgaben werden stark eingeschränkt. Insbesondere an den Ausgaben für Düngemittel, Futtermittel und Viehzukauf wird stark gespart. Bei den Düngemitteln und Futtermitteln beträgt die Ersparnis bei einer Bahnentfernung von 10 km gegenüber 1 km Bahnentfernung 25 v. H., beim Viehzukauf sogar 40 v. H. Extensivierung des Anbaues und Verringerung der Ausgaben stehen in Wechselbeziehung miteinander. Demgegenüber sinkt der Lohnaufwand mit 8 v. H. verhältnismäßig wenig.

*) Padberg: „Der Einfluß der Bahnentfernung auf die Landgutswirtschaft", Heft 25 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates. Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin.

Digitized by Google

Bahnentfernung und Betriebsergebnis.

Infolge der Anpassung der Betriebe an die Bahnentfernung ist mit zunehmender Bahnentfernung eine Extensivierung festzustellen, die in geringeren Aufwendungen und Leistungen zum Ausdruck kommt. Die Leistungen vermindern sich um 17 v. H., während die Aufwendungen um 10 v. H. eingeschränkt werden. Hieraus ergibt sich eine Reinertragsverringerung. Der Rückgang des Reinertrages beträgt nach dieser Untersuchung im Durchschnitt je km Bahnentfernung 4 RM je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Untersuchungsergebnisse und Einheitsbewertung.

Im zweiten Teil der Arbeit werden die Untersuchungsergebnisse mit der Einheitsbewertung, die von angenommenen Reinerträgen ausgeht, verglichen. Die Einheitsbewertung berücksichtigt die Bahnentfernung durch prozentuale Zu- oder Abrechnungen von dem durch die Bodenklimazahl gekennzeichneten Reinertrag. Es zeigt sich bei der Gegenüberstellung, daß bei den untersuchten Betrieben bei einer Bahnentfernung von 1—10 km der Rückgang beim Soll-Reinertrag (nach Einheitsbewertung) 13 RM. je ha beträgt gegenüber 36 RM; je ha beim Ist-Reinertrag (nach Buchführung); danach ergibt sich, daß der Einfluß der Bahnentfernung in Wirklichkeit erheblich größer ist als er nach der Einheitsbewertung angenommen wird.

In den untersuchten Betrieben beträgt die Reinertragsverringerung je km im Durchschnitt aller Gruppen nach Einheitsbewertung 1,8 v. H. und nach Buchführung 5 v. H. Die im einzelnen gefundenen Ergebnisse, die nur als Annäherungswerte und Größenordnungen anzusehen sind, wiederholen sich mit großer Gesetzmäßigkeit, so daß sie in ihren Grundzügen verallgemeinert werden können. Sie zeigen, daß die Bahnentfernung in der Einheitsbewertung — direkt oder indirekt — mindestens doppelt so stark wie bisher berücksichtigt werden müßte, um den tatsächlichen Verhältnissen gerecht zu werden.

Landwirtschaftliches Buchführungswesen.

Buchführung und Einheitssteuer.

Inkrafttreten der Buchführungspflicht.

In der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 ist im Rahmen der Einheitsbesteuerung der Landwirtschaft eine Buchführungspflicht vorgesehen für landwirtschaftliche Betriebe, deren Gesamtumsatz mehr als 200 000 RM, oder deren landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen mehr als 100 000 RM beträgt, oder deren Reineinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mehr als 6000 RM betragen. Die Buchführungspflicht für diese Betriebe tritt mit dem 1. April 1932 in Kraft. Die von der Buchführungspflicht betroffenen Betriebe müssen also mit Beginn des neuen Wirtschaftsjahres 1932/33 die Buchführung einrichten.

Digitized by Google

Auswirkung der Buchführungspflicht.

Ueber die Auswirkung der Buchführungspflicht auf das gesamte Buchführungs- und Buchstellenwesen ist in dem Jahresbericht 1931 eingehend berichtet worden. Es ist kaum damit zu rechnen, daß eine größere Zahl landwirtschaftlicher Betriebe unter den Buchführungszwang fällt, als bisher zur freiwilligen Buchführung geschritten sind. Der große Aufschwung der Buchführung ist darauf zurückzuführen, daß die Buchführung dem Landwirt ermöglichte, steuerlich individuell behandelt zu werden. Die Erkenntnis der betriebswirtschaftlichen Bedeutung der Buchführung ist ständig im Wachsen begriffen, hat sich aber doch noch nicht überall durchsetzen können. Da der steuerliche Anreiz jetzt wegfällt, besteht die Gefahr, daß alle besonders in den Nachkriegsjahren geleistete Aufbauarbeit auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Buchführungswesens gefährdet wird, was besonders hinsichtlich der Kleinbetriebe sehr zu bedauern wäre. Grundsätzlich ist eine weitgehende Einführung der Buchführung in der Landwirtschaft unter allen Umständen erstrebenswert, weil sie den Landwirt zum kaufmännischen Denken erzieht. Es ist aber bedenklich, die Buchführung durch Zwang einzuführen. Vor allem wird eine Buchführungspflicht, die durch ein Steuergesetz eingeführt wird, dem Gedanken der Buchführung abträglich sein. Auf diese Gefahren hat der Steuer- und Buchführungsausschuß des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle seinerzeit das Reichsfinanzministerium eindringlichst hingewiesen.

Ermittlung der 6000 RM-Grenze.

Durch die Einführung der Einheitssteuer wird für Betriebe, deren landwirtschaftliche Reineinkünfte 6000 RM nicht übersteigen, die Einkommensteuer künftig als Einheitssteuer durch die Grundsteuer abgegolten; ebenso sind für die höheren Einkommen die ersten 6000 RM in der gleichen Weise abgegolten. Zweifelsfragen, wie die 6000 RM-Grenze ermittelt werden soll, sind geklärt worden durch den Erlaß vom 26. Juni 1931, S. 4232 — 9 III, wonach Einkommensteuerdurchschnittssätze auch weiterhin in vereinfachter Form aufgestellt werden sollen, um Anhaltspunkte über die Höhe des Einkommens zu ermitteln. Zugrunde gelegt werden die Einkommensteuerdurchschnittssätze für das Wirtschaftsjahr 1929/30, von denen entsprechende Abschläge gemacht werden.

Abänderung der vorläufigen Buchführungsverordnung.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Buchführungspflicht mit den im Rechnungsjahr 1932/33 beginnenden Steuerabschnitten hat sich als notwendig herausgestellt, die vorläufige Buchführungsverordnung (Erlaß des RFM. vom 5. September 1925, III e 5200 betr. vorläufige Verordnung über die Ordnungsmäßigkeit der landwirtschaftlichen Buchführung) einschließlich der Nachträge abzuändern. Im Hinblick auf die neu hinzukommenden Buchführungen ist auch die Frage aufgetaucht, ob die abgeänderte Buchführungsverordnung nur für diese Gültigkeit haben soll, oder ob sie auch auf die alten Buchführungen ausgedehnt werden soll. Ebenfalls muß Klarheit darüber geschafft werden, welche Werte in die Anfangsbilanz eingesetzt werden sollen. Es entstand hier die Frage, ob die von der Landwirtschaft stets bekämpfte systemwidrige Verknüpfung der Einkommensteuerbilanz mit dem Einheitswert (§§ 108 und 109 EStG.) auch auf die neuen Buchführungen ausgedehnt werden solle. Besonders bedurfte es der Entscheidung, ob die in den Richtlinien des Reichsfinanzministers angegebenen Werte noch den tatsächlichen

Digitized by Google

Verhältnissen entsprechen, oder ob hier Herabsetzungen zu befürworten seien. Die Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates hat die angeschlossenen Buchstellen und landwirtschaftlichen Organisationen zu diesen Fragen gehört. Es ist ein Ausschuß eingesetzt worden, der die Stellungnahmen der Buchstellen und der landwirtschaftlichen Organisationen bearbeitet hat, um auf Grund dieser Stellungnahmen dem RFM. Vorschläge für eine Abänderung der vorläufigen Verordnung über die Ordnungsmäßigkeit der landwirtschaftlichen Buchführung und des Begleiterlasses hierzu vom 5. September 1925, III e 5200 im Zusammenhang mit der Einführung der Buchführungspflicht zu unterbreiten.

Der öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer.

Der Anlaß zu der Schaffung des neuen Berufsstandes.

Der Gedanke, einen Stand von Wirtschaftsprüfern ins Leben zu rufen, ist eine Folge der jüngsten deutschen wirtschaftlichen Entwicklung. Vor allem gaben die Verhältnisse im Aktienwesen Veranlassung, eine Neuregelung des Bilanz- und Prüfungswesens zu erstreben. Das Fehlen eines Standes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland hatte sich auch bei Verhandlungen über internationale Kredite bemerkbar gemacht. Das Ausland, insbesondere England und Amerika, besitzen einen vorbildlichen und für das Wirtschaftsleben unentbehrlichen Stand von Wirtschaftsprüfern in den „chartered accountants". Vielfach hatten daher ausländische Geldgeber angesichts des Fehlens einer ähnlichen Organisation in Deutschland die Gewährung von Krediten an deutsche Unternehmungen von einer Ueberprüfung ihrer Verhältnisse durch ausländische Prüfer abhängig gemacht, was den Entschluß beschleunigen mußte, in Deutschland selbst die Grundlagen für Prüfungen dieser Art durch deutsche Organe zu schaffen.

Die gesetzlichen Grundlagen.

Durch Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen vom 6. Juni 1931 wurde für die Versicherungsgesellschaften die Pflichtrevision vorgeschrieben. Ebenfalls ist bei der Aktienrechtsreform die Pflichtrevision der Aktiengesellschaften vorgesehen. Für die Bestellung der Wirtschaftsprüfer ist die reichsgesetzliche Regelung in der Vorschrift des § 36 der Gewerbeordnung gegeben, nach der „Die verfassungsmäßig dazu befugten Staats- oder Kommunalbehörden oder Korporationen" berechtigt sind, u. a. Personen, die das Gewerbe der Bücherrevisoren betreiben, auf die Beobachtung der bestehenden Vorschriften zu vereidigen und öffentlich anzustellen (zweite Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931, Teil 7, Kap. VI). In der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 sind in Kapitel VIII über „Prüfungspflicht der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand" Bestimmungen enthalten, die festlegen, daß für die Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand eine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach Ablauf eines jeden Wirtschaftsjahres durch sachverständige Bilanzprüfer einzuführen ist.

Aufgaben des Wirtschaftsprüfers.

Die wichtigsten Aufgaben der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer sind zunächst die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Jahres- und Rechnungsabschlüsse von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, privaten Versicherungsunternehmungen, der Bausparkassen und die Prüfung kommunaler Betriebe. Der

Digitized by Google

Aufgabenkreis wird sich mit der Zeit zweifellos noch erweitern. Aufgaben auf dem Gebiete der Kreditkontrolle, vielleicht auch die zur Zeit vom Reichsfinanzdienst noch selbst vorgenommene Steuerrevision werden später dem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer zufallen.

Die Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer.

Auf Grund eines Staatsvertrages zwischen der Reichsregierung und den Regierungen der Länder ist die Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer beim Deutschen Industrie- und Handelstag errichtet worden. Die Hauptstelle setzt sich zusammen aus Vertretern der Spitzenverbände der beteiligten Wirtschaftskreise, der Berufsverbände des Revisions- und Treuhandwesens und der Zulassungs- und Prüfungsstellen. Die Reichsregierung und die Regierungen der Länder sind durch Beauftragte vertreten. Die Hauptstelle hat die Aufgabe, für die Durchführung und Handhabung einheitlicher Grundsätze hinsichtlich der Prüfung und Bestellung der Wirtschaftsprüfer im ganzen Reichsgebiet Sorge zu tragen.

Die Zulassungs- und Prüfungsstellen.

Die Zulassung, Prüfung und Bestellung der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer ist dezentralisiert. Die Landesregierungen haben im Einvernehmen mit der Hauptstelle Zulassungs- und Prüfungsstellen errichtet, zu deren Aufgabenkreis die persönliche und fachliche Prüfung des Anwärters gehört.

Das Interesse der Landwirtschaft an der Schaffung des neuen Berufsstandes. Im allgemeinen.

Wenn auch die Aufgaben des neuen Berufsstandes der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer zunächst mehr in das Gebiet von Handel und Industrie hineingreifen, so ist doch schon jetzt zu erkennen, daß auch die Belange der Landwirtschaft durch den neuen Berufsstand in nicht geringem Maße berührt werden. Es wird daran gedacht, später vielleicht die Funktionen des Buch- und Betriebsprüfungsdienstes der Reichsfinanzverwaltung dem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer zu übertragen, so daß schon aus steuerlichen Gesichtspunkten heraus die Landwirtschaft an der Schaffung des neuen Berufsstandes interessiert ist. Aber auch andere Aufgaben, wie z. B. auf dem Gebiete der Pächter-Kreditkontrolle, auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Entschuldung, deren Lösung dem Wirtschaftsprüfer vielleicht später zufallen, berühren die Belange der Landwirtschaft. Neben der reinen Revisionstätigkeit der Wirtschaftsprüfer wird sich aus der Praxis sicherlich ein zweites Aufgabengebiet entwickeln, die Wirtschaftsberatung. Es bedarf keines besonderen Hinweises, von welcher Bedeutung es ist, daß als Wirtschaftsprüfer für die Landwirtschaft nur Sachverständige bestellt werden, die die besonderen Verhältnisse der Landwirtschaft kennen und eine genügende landwirtschaftliche Vorbildung nachweisen können. Der allgemeine Ausbildungsgang des kaufmännischen Wirtschaftsprüfers kann für die Landwirtschaft auf keinen Fall als hinreichend angesehen werden. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß in der Landwirtschaft die Buchführung und die Revision auf das allerengste mit Wirtschaftsberatung verbunden ist. Hier können Personen, denen eine ordnungsmäßige landwirtschaftliche Vorbildung fehlt, großen Schaden anrichten.

Digitized by Google

Das besondere Interesse der landwirtschaftlichen Buchstellen.

Ein besonderes Interesse an der Entwicklung des Berufsstandes der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer haben naturgemäß die landwirtschaftlichen Buchstellen und deren Leiter. Diese sind in erster Linie dazu berufen, für die Landwirtschaft die Wirtschaftsprüfer zu stellen. Es wird Gelegenheit gegeben sein, den Nachwuchs der Buchstellenleiter, der später auch als öffentlich bestellter Wirtschaftsprüfer tätig sein will, schon von vornherein auf einen einheitlichen Ausbildungsgang hinzuweisen (nach den Richtlinien, wie sie Landwirtschaftskammerrat Schiefler-Braunschweig schon seit Jahren in den Vordergrund gestellt hat; vgl. Schiefler: „Die Ausbildung der Buchstellenleiter und -Beamten" im Taschenbuch für Buchführung und Steuerberatung in der Landwirtschaft 1929). Der Ausbildungsgang und die Prüfungsfächer, die dort gefordert werden, sollen auch — nach Ablauf einer Uebergangszeit für Personen, die schon jahrelang im Revisionsfach tätig gewesen sind, bis 1. Dezember 1932, eventuell noch länger, doch nicht über den 1. Dezember 1935 — für die späteren landwirtschaftlichen Wirtschaftsprüfer maßgebend sein.

Die Mitarbeit der Landwirtschaft in der Hauptstelle.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist mit Sitz und Stimme in der Hauptstelle vertreten. Es ist beim Deutschen Landwirtschaftsrat eine Kommission gebildet, die für ein einheitliches Vorgehen der Landwirtschaft in diesen Fragen Richtlinien aufgestellt hat. Als Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrates gehören von den Mitgliedern dieser Kommission Oberlandwirtschaftsrat Dr. Felber, Landwirtschaftskammer Halle, und Dr. Lauerbach, Landesbauernkammer München, der Hauptstelle an. Die Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrates haben eine den landwirtschaftlichen Wünschen mehr entsprechende Formulierung der Zulassungs- und Prüfungsordnung erreicht. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat bei der Hauptstelle Anträge gestellt, die auf eine andere Zusammensetzung der Zulassungs- und Prüfungsausschüsse hinauslaufen. Die Landwirtschaft hat für die Wirtschaftsprüfer, die in erster Linie landwirtschaftliche Belange zu vertreten haben, eine andere Zusammensetzung der Zulassungs- und Prüfungsausschüsse gefordert, und zwar nach der Richtung, daß ein Vertreter der Landwirtschaftskammer hinzugezogen wird, und daß der Vertreter des Berufs der Wirtschaftsprüfer in den Zulassungsausschüssen ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsprüfer sein soll; weiterhin, daß in der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses eine Aenderung vorgenommen wird nach der Richtung, daß von den zwei Vertretern der Wirtschaft mindestens ein Vertreter auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer ernannt wird, und daß der Dozent der Betriebswirtschaftslehre ein Dozent der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaftslehre ist und die drei Vertreter des Berufs der Wirtschafsprüfer aus dem Kreise des landwirtschaftlichen Revisorenberufs ernannt werden. Diese Anträge sind in der Vollversammlung der Hauptstelle zur Annahme gelangt, und durch weitere Beratungen in einem für die Durchführung gebildeten Ausschuß ist eine Sonderregelung für die Landwirtschaft erreicht worden.

Digitized by Google

Die für die Landwirtschaft getroffene Sonderregelung.

Für die preußischen Landwirtschaftskammern wird bei der Zulassungsstelle Berlin eine Umgruppierung der Zulassungs- und Prüfungsausschüsse nach den vorhin aufgeführten Richtlinien vorgenommen; für die der Vereinigung der mittel- und norddeutschen Landwirtschaftskammern angehörenden Landwirtschaftskammern bei der Zulassungsstelle Leipzig und für die der Vereinigung der süddeutschen Landwirtschaftskammern angehörenden Landwirtschaftskammern bei der Zulassungsstelle München. Es ist zunächst davon abgesehen, noch bei weiteren Zulassungsstellen Umgruppierungen der Zulassungs- und Prüfungsausschüsse vorzunehmen. Sollte sich infolge einer größeren Zahl von landwirtschaftlichen Anwärtern hierzu die Notwendigkeit ergeben, so würde dem nichts im Wege stehen. Durch diese für die Landwirtschaft getroffene Sonderregelung für das Zulassungs- und Prüfungsverfahren hat die Landwirtschaft eine Gewähr dafür erhalten, daß als Wirtschaftsprüfer, die vorwiegend auf landwirtschaftlichem Gebiet tätig sein wollen, nur Persönlichkeiten herangezogen werden, die die besonderen Verhältnisse der Landwirtschaft kennen und über eine genügende landwirtschaftliche Vorbildung verfügen.

Sitzungen des Buchführungsausschusses und betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates.

9. Sitzung des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle am 1. Juni 1931 in Hannover:

1. Gedächtnisrede für Herrn von Köppen
   (B. E.: Oberlandw.-Rat Dr. Felber, Halle)
2. „Einheitsbewertung"
   (B. E.: Reg.-Rat Dr. Herzog, Berlin)
3. „Notverordnungen und Landwirtschaft"
   (B. E.: Dr. Dr. Jacobs, Berlin)

Sitzung der Leiter der Landwirtschaftskammerbuchstellen am 1. Juni 1931 in Hannover:

„Bericht über den gegenwärtigen Stand der Schaffung des Berufsstandes der „öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer"

20. Sitzung des vereinigten Steuer- und Buchführungsausschusses am 25. November 1931 in Berlin:

1. Aussprache über wichtige laufende Steuerfragen
2. Der Berufsstand der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer
   (B. E.: Oberlandw.-Rat Dr. Felber, Halle)
3. „Maßnahmen zur Abwendung von Zwangsvollstreckungen"
   (B. E.: Rechtsanwalt Dr. Knitter, Berlin)
4. „Die lose Blattbuchführung unter besonderer Berücksichtigung des Schlayand-Systems"
   (B. E.: Landw.-Kammerrat Schiefler, Braunschweig, und Landw.-Kammerrat Albrecht, Breslau)

Digitized by Google

5. „Die Bewertung der Arbeitsleistung des Betriebsleiters und der mitarbeitenden Familienangehörigen“
(B. E.: Dr. Padberg, Berlin).

1. Sitzung der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates und der Landw. Betriebsprüfungsstelle G. m. b. H.
am 7. Oktober 1931 in Berlin:
„Grundsätzliche und dringende Fragen der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik und der damit zusammenhängenden Arbeitsgebiete“.

2. Sitzung der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates und der Landw. Betriebsprüfungsstelle G. m. b. H.
am 5. Februar 1932 in Berlin:
1. Buchstellen, Buchführung, Treuhandwesen und Vollstreckungsschutz
(B. E.: Dr. Fensch, Berlin)
2. Ausführungsbestimmungen zur Buchführungspflicht
(B. E.: Dr. Stieger, Berlin)
3. Der Wirtschaftsprüfer
(B. E.: Dr. Felber, Halle).

Sitzungen der Kommission zur Beratung der Fragen über die Schaffung des Berufsstandes des „öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfers“:
am 12. Juni 1931; 29. Juni 1931; 2. Oktober 1931; 24. November 1931 und 5. Februar 1932.

Digitized by Google

IX. Preisberichtstelle.

Getreidepolitik und Vorratsstatistik.

Auch im verflossenen Jahre erwuchsen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat auf dem Gebiete der Marktbeobachtung und Preisberichterstattung erhebliche Aufgaben, die durch die weiter ungünstige Entwicklung der Absatzverhältnisse für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zum Teil erweitert und vertieft wurden.

Im Vordergrunde standen nach wie vor die konjunkturstatistischen Erhebungen über die Versorgungs- und Vorratslage bei Getreide in der ersten Hand. Noch bis zum Ende des verflossenen Jahres bildeten diese Vorratserhebungen das einzige zuverlässige Material, das der Regierung für die Regelung der Getreidewirtschaft, insbesondere der Brotgetreideversorgung der deutschen Bevölkerung, zur Verfügung gestellt werden konnte. Die Festsetzung der jeweils gültigen Vermahlungsquote ebenso sehr wie die Erleichterung der Weizeneinfuhr zum Ende des Wirtschaftsjahres und die zur Stützung des deutschen Futtergetreidemarktes ergriffenen Maßnahmen in Verbindung mit der Zollermäßigung für Auslandsgerste beruhten im wesentlichen auf den durch die Vorratsstatistik des Deutschen Landwirtschaftsrats ermittelten Unterlagen über die Bewegung der deutschen Getreideernte zum Markt.

Daher kann es nicht wundernehmen, wenn auch diese konjunkturstatistischen Arbeiten in den wirtschaftspolitischen Kampf hineingezogen wurden. Abschließend muß jedoch festgestellt werden, daß dieser Teil der Tätigkeit der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat allen aus mehr oder weniger durchsichtigen Gründen erhobenen Anzweiflungen gegenüber standgehalten hat und daß alle Angriffe gegen die Zuverlässigkeit der von ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen stets nach kurzer Zeit in sich zusammenfielen.

Eine höchst bedeutsame Ergänzung und eine besondere Bestätigung ihrer Ergebnisse aber erfuhren die Getreidevorratserhebungen der Preisberichtstelle durch die nach langjährigem Drängen der deutschen Landwirtschaft vom Statistischen Reichsamt erstmalig zu Ende Februar 1932 durchgeführte Bestandserhebung über die Getreidevorräte und Mehlvorräte bei den Mühlen in den Lagerhäusern. (Vgl. Seite 59 des Berichts.)

Freihofpreisuntersuchungen.

Die Arbeiten zur laufenden Feststellung der Preise, die dem Landwirt für seine Getreide- und Vieherzeugnisse jeweils ab Hof gezahlt werden, sind im Frühjahr 1931 über das bisherige Erhebungsgebiet Ostpreußen hinaus für den weitaus größten Teil des Reiches in Gang gesetzt worden. Die Mitarbeit von 15 Landwirtschaftskammern gewährleistet bei genügender Beteili-

Digitized by Google

gung der Berichterstatter brauchbare Ergebnisse zur Feststellung sowohl der in den einzelnen Gebieten durchschnittlich erzielten Freihofpreise jeder einzelnen Getreide- und Viehart und damit weiterhin eine Vergleichsgrundlage für die Verkaufsergebnisse jedes einzelnen mitarbeitenden Betriebes. Die Möglichkeit des Vergleichs der eigenen Verkaufsergebnisse mit den Ergebnissen des zugehörigen größeren Gebietes bedeutet eine wertvolle Handhabe für die zukünftigen Verkaufsentschlüsse des einzelnen Betriebsleiters. Der Absatzkontrolle ist damit eine greifbare Unterlage gegeben.

Veröffentlichungen der Preisberichtstelle.

Im Berichtsjahre wurden die wöchentlichen „Mitteilungen" der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat in vier Ausgaben fortgeführt: Ausgabe A für Getreide und Kartoffeln, am Sonnabend, Ausgabe B für Milch und Molkereierzeugnisse am Mittwoch, Ausgabe C, Nachrichten über den Vieh- und Fleischmarkt zusammen mit der Genossenschaftlichen Reichsviehverwertung, am Freitag, Ausgabe D, Marktrundschau für den Gartenbau am Montag. Auch die täglichen Berichte über die Berliner Produktenbörse über die „Deutsche Welle", der wöchentliche Bericht für die Berliner Funkstunde, der 14tägige Bericht für alle deutschen Sender über die Markt- und Preisentwicklung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und der tägliche Preisnachrichtendienst über die wichtigsten Märkte für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Rundfunk über alle deutschen Sender erfolgten in gewohnter Weise. Daneben wurden zahlreiche Tages- und Fachzeitschriften mit regelmäßigen laufenden Marktberichten beliefert.

Einen bedeutsamen Ausbau der Markt- und Preisberichterstattung nahm die Preisberichtstelle durch die Einrichtung des „Kurzdienstes" (Ausgaben E und F) der wöchentlichen „Mitteilungen" vor. In diesem „Kurzdienst" sind die ausführlichen Marktberichte der wöchentlichen „Mitteilungen" in gedrängter Form zusammengefaßt, wobei das größte Gewicht darauf gelegt wird, daß sie insbesondere dem einzelnen praktischen Landwirt Hinweise über die Markt- und Preisverhältnisse geben, die er bei seinen eigenen Verkaufsmaßnahmen verwerten kann. Dieser „Kurzdienst" wird nur praktischen Landwirten zugestellt. Er hat bereits eine ansehnliche Verbreitung gefunden. Seine Bezieher sind in der Hauptsache die konjunkturstatistischen Mitarbeiter der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat. Ausgabe E, enthaltend Vieh und Fleisch, Butter, Käse und Eier, erscheint jeweils am Mittwoch, Ausgabe F, enthaltend Getreide, Kartoffeln, Kraftfutter, Obst und Gemüse, erscheint am Sonnabend einer jeden Woche. In Erweiterung dieses „Kurzdienstes" hat die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat die unmittelbare Beratung ihrer Berichterstatter und der Bezieher des „Kurzdienstes" auf mündlichem oder telephonischem Wege für besondere Absatzfragen ausgebaut, von der bereits weitgehend Gebrauch gemacht wird.

Lehrgang für landwirtschaftliche Absatzfragen.

Der Lehrgang für landwirtschaftliche Absatzfragen wurde in diesem Jahre nicht von der Preisberichtstelle, sondern auf Grund einer besonderen Vereinbarung mit dem Präsidium des Reichsverbandes der deutschen land-

Digitized by Google

wirtschaftlichen Genossenschaften von diesem im Einvernehmen mit der Preisberichtstelle veranstaltet. Der Bericht über diesen Lehrgang ist bereits der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Daher erübrigt sich eine Besprechung in diesem Zusammenhange.

Vierteljährliche Rindviehzählungen.

Auf dem Gebiete der Viehwirtschaft wurden von der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat die vierteljährlichen Rindviehzählungen fortgesetzt und aus ihnen wertvolle Aufschlüsse über die Aenderung des Altersaufbaues des deutschen Rindviehbestandes gewonnen, woraus sich wertvolle Hinweise für die voraussichtliche weitere Entwicklung der Versorgung der deutschen Bevölkerung nicht nur mit Rindfleisch, sondern auch mit Milch und Molkereierzeugnissen ergaben.

Erhebungen über die Verwendung der Milch im landwirtschaftlichen Betriebe.

Auf dem Gebiete der Milch und Molkereierzeugnisse führte die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat ihre regelmäßigen Erhebungen über die Verwendung der Milch im landwirtschaftlichen Betriebe fort. Die Zahl der Berichterstatter konnte wesentlich vermehrt werden.

Erhebungen über die Produktionsaussichten für Gemüse.

Auf dem Gebiete der Konjunkturstatistik für Obst und Gemüse hat die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat unter Förderung durch Reichsmittel ihre Erhebungen über die Produktionsaussichten für Freilandgemüse festgesetzt. Hierbei werden die gegenüber dem Vorjahre erfolgten Anbauverschiebungen ermittelt und ferner der Stand der Kulturen, die Ernteaussichten und die Ernteerträge erfragt. Es konnte eine ausreichende Anzahl von Berichterstattern gewonnen werden, um aus den so ermittelten Ergebnissen Anhaltspunkte für den Einfluß der Veränderungen des Anbaues und der Entwicklung der Feldgemüsearten auf die voraussichtliche Markt- und Preisentwicklung zu gewinnen.

Erhebungen über die Produktionsaussichten für Obst.

Aehnliche Erhebungen hat die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat auch für den Obstbau fortgesetzt, wobei der Stand des Blütenansatzes, der Blüteverlauf, die Ernteaussichten und die Ernteerträge ermittelt werden.

Erhebungen über die Ertragsaussichten für Freilandgemüse.

Auch bezüglich der Frühgemüseproduktion hat die Preisberichtstelle die im vorhergehenden Jahre begonnenen statistischen Erhebungen weiter aus-

Digitized by Google

gebaut. Diese Erhebungen dienen vor allem einer annäherungsweisen Ermittlung der Ertragsaussichten, die besonders für die Markt- und Preisentwicklung bei Frühgemüse von größter Bedeutung ist.

Bestandserhebungen über die Kohlvorräte in den Kohlscheunen.

Ferner wurden die Vorarbeiten für die Einrichtung einer Erhebung über die in den Kohlscheunen lagernden Bestände von Winterkohl fortgeführt, so daß damit zu rechnen ist, daß diese Erhebung in dem nächsten Herbst und Winter mit Erfolg wird durchgeführt werden können.

Konjunkturstatistische Erhebungen im Weinbau.

Im Berichtsjahre wurden von der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat erstmalig regelmäßige Erhebungen auf dem Gebiete des Weinbaues in die Wege geleitet. Die Arbeiten werden der Verbindungsstelle Frankfurt des Deutschen Landwirtschaftsrats übertragen, die, im Mittelpunkt der deutschen Weinbaugebiete gelegen, die notwendigen engen Verbindungen zwischen der Preisberichtstelle und den Winzern und ihren Organisationen herstellt und aufrechterhielt. Die Erhebungen fanden monatlich statt und erstreckten sich sowohl auf Weinpreise und Entwicklung der Rebkulturen vor und nach der Ernte, als auch auf die Vorräte in der ersten Hand. Erhebungen dieser Art und in dieser Regelmäßigkeit sind bisher von keiner Stelle durchgeführt worden, entsprechen aber einem Bedürfnis der Praxis.

Bei den Erhebungen über Weinpreise wurde unterschieden zwischen dem Weinmostpreis und den Preisen für fertigen Wein in den Erzeugergebieten. Dabei wurde nach Jahrgängen und Qualitätsgruppen getrennt, um die im Weinbau sehr erheblichen Spannen zwischen höchsten und niedrigsten Preisen zu vermeiden. Darüber hinaus wurde mit einer Berichterstattung über die Weinmarktlage in den Verbrauchergebieten begonnen, deren Ergebnisse in der „Marktrundschau für den Gartenbau" zur Veröffentlichung gelangen.

Durch die Erhebungen über den Stand der Weinberge und die Entwicklung der Kulturen vor und nach der Ernte wurden insbesondere Angaben ermittelt hinsichtlich der Blüte und Entwicklung der Reben, und zwar unter besonderer Beachtung des Zeitpunktes, zu welchem die Blüte begann und beendet wurde, ferner über die Entwicklung des Traubenbehanges, insbesondere seine Beeinträchtigung durch Krankheiten, sodann über den Weinmostertrag und den Weinmostpreis unmittelbar nach der Ernte, über den Umfang der Einkellerung, über die Entwicklung des jungen Weines im Keller, über seine Qualität nach dem Abstich, über Notwendigkeit und Umfang einer Verbesserung des Weines. Gleichzeitig damit wurden die in den einzelnen Anbaugebieten hauptsächlich angepflanzten Rebsorten, der Umfang des Tafeltraubenverkaufs und sein Ergebnis, schließlich die Neuanlage von Rebkulturen mit Sortenangabe ermittelt.

Vorbereitet wurde die Erweiterung dieser Erhebungen durch Einbeziehung der Anbauflächen. Eine teilweise Auswertung der Ergebnisse war bereits im ersten Jahre der Erhebungen möglich, das vorhandene Material

Digitized by Google

wird eine regelmäßige Auswertung in der Folgezeit ermöglichen, da es als Grundlage zu einem Vergleich mit den späteren Erhebungen geeignet ist.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurde ferner die Weinmarktberichterstattung über die Lage an den wichtigsten Absatzmärkten in die Wege geleitet.

Marktberichterstattung und Konjunkturstatistik für Honig.

Im Oktober 1930 hat die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat in Zusammenarbeit mit dem Reichsausschuß für Bienenzucht und dem Deutschen Imkerbund auch die Marktberichterstattung für Honig aufgenommen. Dabei wurde zum erstenmal im November ein endgültiges Ernteergebnis der gesamten Honigerzeugung in Deutschland festgestellt. Auf Grund dieses Ernteergebnisses wurden monatliche Absatzerhebungen durchgeführt, die eine Uebersicht über die in Händen der Honigerzeuger befindlichen Vorräte und die Entwicklung des Absatzes in der Berichtszeit gaben. Diese Erhebungen erfolgten im Jahre 1931 monatlich. In der Erzeugungszeit — vom Juni bis Oktober — fanden die Absatz- und Erzeugungserhebungen gleichzeitig statt. Aus Ersparnisgründen erfolgen in Zukunft nur noch 6 Absatzerhebungen und 3 Erzeugungserhebungen. Gegen Ende des Jahres 1931 wurde auch die Preisberichterstattung für in- und ausländischen Honig aufgenommen, die in 14tägigem Abstand eine Uebersicht über die Markt- und Preisgestaltung für deutschen und ausländischen Honig ermöglicht.

Digitized by Google

X. Nachrichtenstelle.

Die Pressetätigkeit.

Die wirtschaftspolitische Entwicklung des letzten Jahres stand auf nahezu allen Gebieten unter dem Eindruck der Notverordnungen. Durch die mannigfachen Abänderungen und Eingriffe des Staates, von denen kaum ein einziges Gebiet der Wirtschaftspolitik verschont blieb, und die sich häufig überstürzten, wurden ganz besondere Anforderungen an die Nachrichtenstelle gestellt.

Unterrichtung der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Organisationen.

Es galt, die Landwirtschaftskammern, insbesondere ihre Pressestellen, und die landwirtschaftlichen Organisationen dauernd auf dem laufenden zu halten und die oftmals schwierige Auslegung der neuesten Bestimmungen zu übermitteln. Die engen Beziehungen der Nachrichtenstelle zu den einzelnen Sachreferaten, die teilweise schon durch Personalunion gegeben ist, ermöglichte es, über die Uebermittlung der tatsächlichen Unterlagen hinaus häufig auch eingehendere Mitteilungen über weiter beabsichtigte Maßnahmen an die Landwirtschaftskammern zu geben. Die augenblickliche Gesetzestechnik, bei der das Hauptgewicht in weit stärkerem Maße nahezu ausschließlich in den Amtsstuben der Ministerien liegt, birgt große Gefahren, wenn die für die Ausführung der mannigfachen Bestimmungen in Frage kommenden Stellen nicht rechtzeitig unterrichtet werden können. Für die Arbeit der Nachrichtenstelle wie für die Arbeit der Berufsvertretungen überhaupt hat es sich als überaus nachteilig herausgestellt, daß die meisten Reichsressorts im letzten Jahre nicht nur die Mitarbeit der dazu berufenen Berufsvertretungen mehr und mehr ausschalteten, sondern sich geradezu jeder öffentlichen Kritik verschlossen. Im Reichsklub der Deutschen Presse waren die Vertreter der Reichsregierung von führenden Vertretern der deutschen Presse eingehend auf diese Schwierigkeiten hingewiesen worden. Man kann nicht sagen, daß die seitdem getroffenen Maßnahmen auch nur Ansätze einer Aenderung der Politik der Reichsregierung in dieser Hinsicht zeigen.

Die Wirkungen der wichtigsten wirtschaftspolitischen Ereignisse werden an anderer Stelle des Jahresberichtes geschildert.

Beziehungen zur Tagespresse.

An der Technik der Nachrichtenstelle der Presse gegenüber hat sich nichts wesentliches geändert. Nach wie vor liegt das Schwergewicht, soweit irgend möglich, in der persönlichen Zusammenarbeit mit der Presse aller Richtungen. Daneben ist durch häufige Versendung von Mitteilungen oder kurzen Auf-

Digitized by Google

sätzen agrarpolitischer Natur an rund 250 Korrespondenzbüros, Tages- und Fachzeitungen versucht worden, die Oeffentlichkeit im Sinne der Agrarpolitik der Grünen Front zu unterrichten.

An besonderen Ereignissen, von denen die Arbeit der Nachrichtenstelle über das gewöhnliche Maß in Anspruch genommen wurde, seien außer der 61. Vollversammlung nur erwähnt die monatelangen Kämpfe um den Schutz der bäuerlichen Veredlungswirtschaft, insbesondere die Erhöhung des Butterzolles, sowie die im Anschluß an den 13. Juli und die Zinserhöhung notwendig werdenden zahlreichen Einzelmaßnahmen zur Erntefinanzierung. Zu Beginn des Jahres 1932 galt es, die Landwirtschaft im besonderen über die Notwendigkeit einer ausreichenden Düngung und die große Oeffentlichkeit über die landwirtschaftlichen Interessen bei den deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen aufzuklären.

Ausbau und Aufteilung des Pressedienstes.

Die im letzten Jahresbericht geschilderte Ausgestaltung des Pressedienstes, insbesondere die Einrichtung verschiedener Spezialdienste, hat sich durchweg bewährt und wurde beibehalten. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden im Pressedienst 1610, im Zentralblatt 525 Aufsätze und Notizen veröffentlicht.

Es hat sich im allgemeinen gezeigt, daß diejenigen Stellen, denen die Verarbeitung des von der Nachrichtenstelle verbreiteten Sachstoffes nicht möglich ist, und denen durch die Einteilung in Spezialdienste die Weiterleitung eines Teiles der Nachrichten an die Sachreferate erleichtert werden soll, im allgemeinen mit dem jetzigen Zustand zufrieden sind.

Für die Ausgestaltung der persönlichen Beziehungen zu den Pressereferenten der Landwirtschaftskammern und der großen Landespresse hat es sich als bedauerliches Hindernis herausgestellt, daß der Besuch von landwirtschaftlichen Tagungen und großen Veranstaltungen der übrigen Wirtschaftsverbände infolge der finanziellen Notlage nahezu völlig eingestellt werden mußte. Auch die Tatsache, daß die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates mehrere Jahre hintereinander in Berlin stattfinden mußte, stellt zwar technisch eine gewisse Erleichterung der Arbeit der Nachrichtenstelle dar, erschwert aber die engere Fühlungnahme mit der Landespresse, die sonst gerade im Anschluß an die Vollversammlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats eine erfreuliche Belebung und Vertiefung erfuhr.

Auslandsnachrichtenwesen.

Im vergangenen Berichtsjahr standen im Vordergrund des Interesses die im Abschnitt IV dieses Berichtes eingehend behandelten handelspolitischen Maßnahmen, die die meisten Länder zum Schutze ihrer Wirtschaft erließen.

Gleichzeitig setzte mit der Verengung der Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes ein scharfer Kampf um die Senkung der Erzeugungskosten ein, um die Einfuhrbeschränkungsmaßnahmen der verschiedensten Länder wenigstens teilweise wieder ausgleichen zu können.

Für die deutsche Landwirtschaft ergab sich trotz verengten Welthandels hieraus die Notwendigkeit, die beiden entgegengesetzten Bestrebungen noch schärfer zu beobachten als bisher. Die Zusammendrängung der für die Aus-

Digitized by Google

fuhr erzeugten Ware auf die wenigen noch zum Teil offenen Märkte muß einen dauernden Preisdruck auf die Inlandsmärkte der betreffenden Länder hervorrufen. Gleichzeitig findet in den auf Ausfuhr eingestellten Ländern eine gewisse Umstellung auf die Erzeugung derjenigen Erzeugnisse statt, die noch nicht so stark durch die Beschränkungen betroffen werden wie andere.

Außer diesen Gesichtspunkten ist es für die deutsche Landwirtschaft notwendig, die Art und Weise der verschiedenen Maßnahmen zur Einschränkung der Einfuhr sowie zur Hebung der Ausfuhr genauestens zu verfolgen, um entsprechende Regelungen treffen zu können. Das gilt in gleichem Maße für die landwirtschaftlichen Neuerungen wie für die rein absatztechnischen Neuerungen, im besonderen soweit die ersteren eine Umstellung auf andere Kulturen oder eine Senkung der Erzeugungskosten ermöglichen.

Der Unterrichtung über diese Vorgänge diente der Ausbau des Auslandsnachrichtenwesens in vierfacher Hinsicht.

1. Neben allen wichtigen deutschen Zeitungen, Zeitschriften und Veröffentlichungen werden 50 Zeitschriften usw. von 21 fremden Ländern ständig verfolgt. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, für jedes Land möglichst nur eine, dafür aber besonders umfassende und gute Zeitschrift regelmäßig zu lesen.

2. Es werden besonders in Ländern, über die geeignetes Zeitschriftenmaterial nicht zur Verfügung steht, Berichterstatter bestellt. Zur Zeit bestehen derartige Berichterstatter für Italien und Nord- und Südamerika.

3. Zur Klärung besonders wichtiger Fragen wurden Auslandsreisen benutzt. Eine Reise nach England diente im besonderen zum Studium der Werbung des Empire Marketing Board für Verbrauch britischer Waren sowie der Qualitätssteigerung und der Schaffung der Nationalmarke durch das englische Landwirtschaftsministerium. Eine zweite Reise wurde zum Studium der Ausdehnung des italienischen Obst- und Gemüsebaues benutzt.

4. In Zukunft soll eine stärkere Zusammenarbeit mit denjenigen wirtschafts-wissenschaftlichen Instituten erfolgen, die über ein gutes Auslandsarchiv verfügen.

Auswertung.

Ihren Niederschlag finden diese Arbeiten im Auslands-Pressedienst und im Auslands-Archiv.

Auslands-Pressedienst.

Der Auslands-Pressedienst, der je nach Notwendigkeit ein- bis zweimal in der Woche erscheint, hat im vergangenen Jahr insofern eine technische Umgestaltung erfahren, als vom 7. Oktober an die Herausgabe des Auslandspressedienstes in einer Form erfolgte, die die Sammlung nach Ländern erleichtern soll. Besonders im Vordergrund stehende Fragen sowie grundsätzliche Aenderungen in der landwirtschaftlichen Entwicklung eines Landes wurden im vergangenen Jahre in Form von Sondernummern des Auslandspressedienstes veröffentlicht. So wurde am 6. November ein Auslandspressedienst über die Buttererzeugung und den Buttermarkt in den wichtigsten Buttererzeugungsländern herausgegeben, am 24. November ein Auslandspressedienst über die Konvertierung landwirtschaftlicher Schulden und Zinsen

Digitized by Google

im Auslande, am 21. Januar 1932 ein Sonderdienst über die dänische Landwirtschaft in der Krise und am 27. Februar ein Sonderdienst über die Wandlung der englischen Agrarpolitik.

Auslandsarchiv.

Das Auslandsarchiv hat den Zweck, alle wichtigen Auslandsnachrichten in einer Form und in einem Umfang zu sammeln, die es gestatten, möglichst schnell Auskunft über die landwirtschaftliche Entwicklung eines Landes geben zu können. Dieses Archiv konnte laufend sowie bei einer Reihe von wichtigen Anlässen mit Erfolg für die Unterrichtung der Presse oder als Unterlage für Vorträge und amtliche Denkschriften benutzt werden.

Landwirtschaftsfunk.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat seit Bestehen des Rundfunks die Bedeutung dieses neuesten Nachrichtenmittels in vollem Maße erkannt und sich stets bemüht, den Rundfunk in möglichst weitgehendem Umfange für die Landwirtschaft nutzbar zu machen. Engste Fühlungnahme zwischen Sendegesellschaften und landwirtschaftlichen Berufsvertretungen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Rundfunk.

Mit besonderem Nachdruck muß hier darauf hingewiesen werden, daß es sich dabei nicht nur darum handeln kann, der Landwirtschaft Wetter- und Wirtschaftsnachrichten sowie belehrende Vorträge aus der praktischen Betriebsführung zu übermitteln. Wenn der Rundfunk wirklich seine Aufgabe erfüllen soll und um die Ausbreitung auf dem Lande bemüht ist, dann muß auch dafür gesorgt werden, daß außerhalb des rein fachlichen Landwirtschaftsfunks dem ländlichen Gedankenkreis Rechnung getragen wird.

Wenn heute gesagt werden kann, daß im Landwirtschaftsfunk selbst beachtliche Erfolge erzielt worden sind, so läßt die Erfüllung der zweiten Hauptaufgabe vielfach noch stark zu wünschen übrig. Hierauf wird sich also in erster Linie die Arbeit der nächsten Zeit zu richten haben.

In Verfolg einer Besprechung im Reichsernährungsministerium, zu der die Vertreter der Sendegesellschaften und der landwirtschaftlichen Verbände geladen waren, ist im Berichtsjahr der Rundfunkbeirat beim Deutschen Landwirtschaftsrat gegründet worden. Dieser hielt gelegentlich der D. L. G.-Ausstellung in Hannover am 3. Juni 1931 seine konstituierende Sitzung ab. Im Anschluß an diese fand eine gemeinsame Sitzung mit den Vertretern der Sendegesellschaften und Vertretern der Vorstandsorganisationen des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft statt. Im Mittelpunkt dieser Tagung standen Referate des Landrats a. D. v. Herzberg über: „Die Einstellung der Rundfunkveranstaltungen auf den deutschen und heimatlichen Gedankenkreis" und von Dr. Stapelfeld über: „Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Rundfunkgesellschaften und landwirtschaftlichen Organisationen auf dem Gebiete des Wirtschaftsfunks, des Lehrfunks und der kulturellen Rundfunkveranstaltungen."

Zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den landwirtschaftlichen Verbänden und den Sendegesellschaften sind nunmehr bei allen Sendegesellschaften Ausschüsse geschaffen worden.

Digitized by Google

Zahl der Rundfunkteilnehmer.

In immer weitere Kreise ist die Erkenntnis gedrungen, daß die städtische Ausbreitung des Rundfunks den Grad einer gewissen Sättigung erreicht hat, so daß eine wesentliche Ausbreitung nur noch auf dem platten Lande erreicht werden kann. Nach den Feststellungen des Reichspostministeriums hat die Zahl der Rundfunkteilnehmer betragen am 1. April 1931 3 509 509, am 1. April 1932 aber 4 168 440. Davon wohnten nach den Schätzungen der Reichsrundfunkgesellschaft 6,4 v. H. auf dem Lande, das waren am 1. April 1931 224 609 gegen 266 780 am 1. April 1932.

Technische Rundfunkberatung.

Hand in Hand mit der Werbung des Rundfunks, wie sie seit Jahren systematisch von der Nachrichtenstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats betrieben wird und wie sie künftig unter Ausnutzung modernster Werbemittel, vor allem auch durch die Gemeinschaftswerbung aller beteiligten Kreise (landwirtschaftliche Verbände, Reichspost, Reichsrundfunkgesellschaft, Funkindustrie), in verstärktem Umfange betrieben werden soll, muß die technische Beratung der Rundfunkhörer auf dem Lande gehen. Leider hat sich immer wieder gezeigt, daß der Versuch gemacht wurde, veraltetes Gerät, das entweder zu teuer oder für die ländlichen Verhältnisse nicht geeignet war, auf dem Lande abzusetzen. Ein technisch schlechter Rundfunkempfang ist aber eins der stärksten Hindernisse zur weiteren Verbreitung des Rundfunks auf dem Lande. Aus diesem Grunde ist der Rundfunkbeirat bestrebt, bei der Gerätestelle der D. L. G. die Einrichtung einer Beratungsstelle für die Rundfunktechnik zu ermöglichen.

Versuchssendung für landwirtschaftliche Vereine.

Zum erstenmal wurde im vergangenen Jahre der Versuch gemacht, den Rundfunk in den Dienst der landwirtschaftlichen Vereinstätigkeit zu stellen. Infolge der steigenden finanziellen Schwierigkeiten stieß die Ausgestaltung der Vortragstätigkeit vor allen Dingen kleinerer landwirtschaftlicher Vereine auf immer größere Schwierigkeiten. Aus diesem Grunde wurde im Januar versuchsweise ein Vortrag für die landwirtschaftlichen Vereine gesandt. Es sprach Rittergutsbesitzer Dr. h. c. Schlange über „Wie und wo muß in der Landwirtschaft gespart werden, ohne die Produktion einzuschränken?" Die Vereine waren rechtzeitig auf diese Veranstaltung hingewiesen worden, der Versuch muß als durchaus gelungen bezeichnet werden, da mehr als 100 Vereine den Vortrag angehört und ihn zum größten Teil auch als Grundlage für eine Aussprache benutzt hatten. Selbstverständlich ist es, wie aus den Berichten hervorging, außerordentlich schwierig, eine Zeit zu finden, die allen Vereinen gerecht wird, es ist auch nicht einfach, nach einem drahtlos gesandten Vortrag, bei dem die lebendige Fühlungnahme zwischen Redner und Hörer fehlt, eine Aussprache in Gang zu bringen. Immerhin haben die vorliegenden Berichte gezeigt, daß bei sorgfältiger Auswahl der Vortragszeit sowie des Vortragenden und der Vortragsthemen eine zwei- bis dreimalige gemeinsame Sendung für landwirtschaftliche Ver-

Digitized by Google

eine in jedem Winter nicht nur eine erhebliche Verbilligung des Vortragswesens der Vereine, sondern auch eine Bereicherung darstellen könnte.

Lehrgang für praktische Landwirte.

Der vor zwei Jahren von der Deutschen Welle zum ersten Male veranstaltete Lehrgang für praktische Landwirte ist mit einer zweiten Wiederholung nunmehr hoffentlich zu einem dauernden Bestandteil des Landwirtschaftsfunks der Deutschen Welle geworden. Er wurde in etwas verkleinertem Umfange auch im Berichtsjahr wiederholt. An Stelle des im zweiten Lehrgang eingegliederten Lehrganges für Landfrauenfragen trat im diesjährigen dritten Lehrgang für praktische Landwirte ein Lehrgang über Markt- und Absatzfragen. Der Aufbau des Lehrganges wurde wiederum in engster Fühlungnahme mit der Schulabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin durchgeführt.

Vortragsplan im Lehrgang für praktische Landwirte.

Vortragsplan
für den 3. Lehrgang für praktische Landwirte 1931/32.

A. Markt- und Absatzfragen.

1. Dienstag, 3. 11.: Warum Wirtschaftsberatung für den bäuerlichen Betrieb? O.L.R. Linde.
2. Mittwoch, 4. 11.: Richtige Absatzgestaltung bringt Betriebserfolg. Dr. Schindler.
3. Freitag, 6. 11.: Zweckmäßiger Getreideverkauf. Dr. von Hasselbach.
4. Dienstag, 10. 11.: Kartoffelabsatz. Dr. Dahms.
5. Mittwoch, 11. 11.: Wie soll der Landwirt sein Vieh verkaufen? Dr. von Rümker.
6. Dienstag, 17. 11.: Die Milchversorgung der großen Städte. O.L.R. Dr. Tasch.
7. Freitag, 20. 11.: Eierverwertung. G. Rudolph.
8. Dienstag, 24. 11.: Erzeugungspreise und Marktnotierungen. Dr. Stark.
9. Mittwoch, 25. 11.: Der Absatz der deutschen Gartenprodukte. Dr. Thiel.
10. Donnerstag, 26. 11.: Wie kann ich meinen Butterabsatz rentabel gestalten. Oek.-Rat Keiser.
11. Freitag, 27. 11.: Was muß der Landwirt von der Preisnotierung seiner Produkte wissen? Dr. Sennewald.
12. Dienstag, 1. 12.: Auch die Landfrau muß sich für Absatzfragen interessieren. Liselotte Kueßner-Gerhard.
13. Mittwoch, 2. 12.: Wie richte ich meine Ware für den Markt her? Eva Förster.
14. Freitag, 4. 12.: Geflügelverwertung. Elisabeth v. Liers.

B. Bodenkultur und Pflanzenbau.

15. Dienstag, 8. 12.: Die richtige Bodenbearbeitung, die Grundlage jeder Pflanzenproduktion. O.L.R. Linde.
16. Mittwoch, 9. 12.: Der Kalk als Motor unserer Bodenkulturmaßnahmen. L.R. Eckl.
17. Freitag, 11. 12.: Düngung soll zweckmäßige Ernährung der Kulturpflanzen sein. L.R. Eckl.
18. Dienstag, 15. 12.: Unkrautbekämpfung schon vom Hofe aus und Saatenpflege müssen sich ergänzen. O.L.R. v. Hunnius.
19. Mittwoch, 16. 12.: Sorgfältige Saatgutherrichtung und richtige Saat als weitere Voraussetzung der Pflanzenproduktion. L.R. Dr. Wollner.
20. Freitag, 18. 12.: Richtige Sortenwahl ist nicht teurer als eine falsche Sortenwahl, bestimmt aber den Erfolg. O.L.R. v. Hunnius.
21. Dienstag, 22. 12.: Der Luzernebau. O.L.R. Linde.

Digitized by Google

22. Mittwoch, 23. 12.: Zeitgemäßer Kartoffelbau. O.L.R. Dr. Rother.
23. Dienstag, 29. 12.: Dauerweiden und Silofutterbau, eine gesunde und billige Futterbasis. O.L.R. Foedisch.

C. Obst- und Gemüsebau.

24. Dienstag, 5. 1. 1932: Der Obst- und Gemüsebau in seiner wirtschaftlichen Bedeutung für den Landwirt. L.R. Krug.
25. Mittwoch, 6. 1.: Nach welchen Gesichtspunkten betreibt der Landwirt rentablen Obstbau? L.R. Krug.
26. Freitag, 8. 1.: Unter welchen Umständen ist der Gemüsebau ein lohnender Zweig der Landwirtschaft? L.R. Krug.

D. Pflanzenschutz.

27. Dienstag, 12. 1.: Die Beziehungen zwischen den Witterungsverhältnissen und einem starken Auftreten von Krankheiten und Schädlingen. Prof. Dr. Ludwigs.
28. Mittwoch, 13. 1.: Die Kenntnis der Biologie (Entwicklungsgeschichte) von Krankheiten und Schädlingen als Grundlage für eine erfolgreiche Schädlingsbekämpfung. Prof. Dr. Ludwigs.

E. Tierzucht und Tierhaltung.

29. Freitag, 15. 1.: Wie kann der Landwirt die Pferdegespannhaltung möglichst billig gestalten? L.R. Dr. Kiel.
30. Dienstag, 19. 1.: Wann und wie kommt die Schafhaltung für den bäuerlichen Besitzer und Siedler in Frage? O.L.R. Dr. Wrede.
31. Mittwoch, 20. 1.: Wie kann man die Leistungen und die Einheitlichkeit der bäuerlichen Viehbestände verbessern? L.R. Deuerlein.
32. Freitag, 22. 1.: Wie ernähre ich im Winter das Rindvieh zweckmäßig und billig? O.L.R. Dr. Wrede.
33. Dienstag, 26. 1.: Wie ernähre ich im Sommer das Rindvieh zweckmäßig und billig? L.R. Deuerlein.
34. Freitag, 29. 1.: Fütterung und Pflege der Zuchtsauen sowie der saugenden Ferkel. Direktor Dr. Stahl, Ruhlsdorf.
35. Dienstag, 2. 2.: Die Voraussetzungen einer lohnenden Schweinemast. Dir. Dr. Stahl, Ruhlsdorf.
36. Mittwoch, 3. 2.: Die Umstellung der Geflügelfütterung auf wirtschaftseigene Futtermittel. O.L.R. Schmidt.
37. Freitag, 5. 2.: Kann die Geflügelwirtschaft zur Durchhaltung der Landwirtschaft beitragen? O.L.R. Schmidt.
38. Dienstag, 9. 2.: Das gesetzliche Verfahren der Gewährung und Aufbringung der Entschädigung für Viehverluste. Dir. Dr. Scharr.

F. Volkswirtschaftliche Fragen.

39. Mittwoch, 10. 2.: Was bedeutet das neue Milchgesetz für den bäuerlichen Besitzer? O.L.R. Dr. Tasch.
40. Freitag, 12. 2.: Die Bedeutung der Milch und ihre Verwertung. Dir. Dr. Puck, Oranienburg.
41. Dienstag, 16. 2.: Versicherungswesen. Personenversicherungen (Unfall-, Haftpflicht-, Lebens- und Krankenversicherung). Heumann, Sachbearbeiter der Landw.-Kammer.
42. Mittwoch, 17. 2.: Der Spruch „Einigkeit macht stark" gilt auch bei dem Absatz und Einkauf. L.R. König, Oranienburg.
43. Freitag, 19. 2.: Wie gründe ich eine Genossenschaft und welches sind die Aufgaben des Aufsichtsrats, des Vorstandes und der einzelnen Mitglieder. Landw.-Lehrer Voigt, Oranienburg.
44. Dienstag, 23. 2.: Die Zwangsvollstreckung in landwirtschaftliche Betriebe. Rechtsanwalt Mai.
45. Freitag, 26. 2.: Welche Gesichtspunkte sind bei der Wirtschaftseinrichtung und Leitung bestimmend? O.L.R. Pfannenstiel, Oranienburg.
46. Dienstag, 1. 3.: Muß auch der bäuerliche Besitzer Buch führen? L.R. Dr. Helmstädt.
47. Mittwoch, 2. 3.: Die Bedeutung des Zwischenfruchtbaues und seine Durchführung. L.R. König.

Digitized by Google

48. Freitag, 4. 3.: Die Anlage, Einteilung und Pflege der Dauerweiden. O.L.R. Pfannenstiel.
49. Dienstag, 8. 3.: Die Kopfdüngung im Frühjahr als besondere Düngungsmaßnahme. L.R. Eckl.
50. Mittwoch, 9. 3.: Schlußbetrachtungen. O.L.R. Linde.

Arbeitsausschuß für den Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle.

Der Arbeitsausschuß für den Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle hielt regelmäßig alle zwei Monate Sitzungen ab, in denen die Vortragsfolge für den Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle festgesetzt wurde. Im Geschäftsjahr wurden 97 Vorträge gehalten, die sich auf folgende Gebiete verteilen:

Buchführung	4
Allgemeine Ackerbaufragen	6
Düngerfragen	3
Holz- und Forstwirtschaft	11
Pflanzenzucht und -schutz	4
Fütterung und Grünlandwirtschaft	7
Milchwirtschaft	7
Viehzucht und Viehwirtschaft	7
Betriebstechnik und Wirtschaftspolitik	8
Qualitätserzeugung und Standardisierung, Absatzfragen	7
Obst, Garten, Gemüse	9
Bodenpolitik	—
Wasserwirtschaft und Landeskultur	1
Klima und Wetterkunde	—
Landwirtschaftliches Bildungswesen	—
Verschiedenes	18
Landwirtschaftliches Maschinenwesen	—
	97

Zusammenstellung der seit 1927 im Landwirtschaftsfunk gehaltenen Vorträge.

		27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	i. G.
1.	Buchführung	2	3	2	1	4	12
2.	Allgemeines, Ackerbaufragen	8	9	8	7	6	38
3.	Düngerfragen	1	4	10	—	3	18
4.	Holz- und Forstwirtschaft	11	12	9	11	11	54
5.	Pflanzenzucht und -schutz	7	8	2	2	4	23
6.	Fütterung und Grünlandwirtschaft	5	2	10	10	7	34
7.	Milchwirtschaft	4	2	2	3	7	18
8.	Viehzucht und Viehwirtschaft	13	8	15	16	12	64
9.	Betriebstechnik u. Wirtschaftspolitik	7	4	13	12	8	44
10.	Qualitätserzeugung und Standardisierung, Absatzfragen	1	8	4	10	7	30
11.	Obst, Garten, Gemüse	3	4	6	3	9	25
12.	Bodenpolitik	1	1	—	—	—	2
13.	Wasserwirtschaft und Landeskultur	3	1	6	2	1	13
14.	Klima und Wetterkunde	—	1	—	—	—	1
15.	Landw. Bildungswesen	3	2	2	2	—	9
16.	Verschiedenes	14	21	10	10	18	73
17.	Landw. Maschinenwesen	4	6	2	2	—	14
		87	96	101	91	97	472

Digitized by Google

Monatliche Aufstellung
der im Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle gehaltenen Vorträge.

1931/1932.

April 1931.

Joh. Böttner d. J., Frankfurt a. O.: Welche Maßnahmen kann der Gemüsebauer zur Verringerung des Risikos in seinem Betriebe durchführen?
Reichsminister a. D. Dr. Schlieben, Vors. des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie, Berlin: Die Lage der deutschen Zucker-Industrie und der rübenbauenden Landwirtschaft.
Oberregierungsrat Dr. Lichter, Reichsernährungsministerium, Berlin: Welchen Vorteil kann die gesetzliche Kennzeichnung der Eier den Landwirten bringen?
Prof. Dr. Rubner, Tharandt/Sachsen: Anbau und Behandlung der Birke als Waldbaum.
Landwirt Sigel, Meersburg-Riedetsweiler a. Bodensee: Die Bedeutung einer richtigen Schädlingsbekämpfung im Obstbau.
Generaldirektor Pickel, Bayerische Milchversorgung, G. m. b. H., Nürnberg: Die Milchversorgung der Großstädte.
Prof. Dr. Wundsch, Preuß. Landesanstalt für Fischerei, Berlin-Friedrichshagen: Landwirtschaft und Fischereiwesen.
Major a. D. Mayer-Schalburg, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin: Was bietet die D. L. G.-Schau Hannover dem Landwirt?

Mai 1931.

Landesökonomierat Riggl, Steinach: „Achtung! Wiesen, Weiden und Viehauftrieb."
Dr. Rösch, Privatdozent an der Landw. Hochschule, Berlin, und Bienenmeister Gallaun, Institut für Bienenkunde, Berlin-Dahlem: Zwiegespräch: Theorie und Praxis in der Bienenzucht.
Dr. h. c. Schurig, Rittergutsbesitzer, Zeestow: Wie muß die Pflegearbeit der Saaten richtig und billig durchgeführt werden?
Dr. Fensch, Geschäftsführer beim Deutschen Landwirtschaftsrat, Berlin: Die Buchführung als landwirtschaftliche Selbsthilfe.
Dr. Wachs, Ostpr. Provinzialkulturbauschule, Königsberg/Ostpr.: Der Niederungsmoorboden, ein Schatz für den landwirtschaftlichen Betrieb.
A. Demnig, Gartenbauinspektor, Berlin-Wannsee: Wie benutze ich die Erfahrungen bei der Kohlüberwinterung für den diesjährigen Anbau.

Juni 1931.

Dr. Kannenberg, Moorversuchswirtschaft Neu-Hammerstein: Rentablere Viehhaltung durch richtige Heuwerbung.
Hans Hummel, Gen.-Sekr. des Landw. Hauptverbandes Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart: Bauer und Sozialversicherung.
Dipl.-Gartenbauinspektor Goetz, Reichsverband des deutschen Gartenbaues, Berlin: Die Behandlung umgepfropfter Bäume im Frühjahr und Sommer.
Oberlandw.-Rat Schiefler, Leiter der Buchstelle der Landwirtschaftskammer Braunschweig: Wie führt der Kleinlandwirt seine Bücher?
Professor Dr. Münch, Tharandt/Sachsen: Anbau ausländischer Holzarten in Deutschland.
Dr. Leonhards, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin: War die Wanderausstellung Hannover ein Erfolg?
Rittergutsbesitzer Wrede, Lützlow, Uckermark: Rationelle und arbeitsparende Durchführung der Erntearbeiten.
Oberlandw.-Rat Dr. Meißner, Geschäftsführer beim Deutschen Tabakbauverband, Karlsruhe: Aufgaben und Ziele des deutschen Tabakbaues.
Oberregierungsrat Dr. Nelson, Reichsernährungsministerium, Berlin: Was muß der Landwirt von den Ausführungsbestimmungen zum Milchgesetz wissen?

Juli 1931.

Oberforstmeister Frhr. v. Plettenberg, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin: Die Krise der Holzverwertung unter besonderer Berücksichtigung der derzeitigen Verhältnisse in Norddeutschland.
Frhr. v. Richthofen, Boguslawitz b. Kattern, Schlesien: Praktische Erntevorbereitung.

Digitized by Google

Dr. W. Schurig, Saatzuchtwirtschaft, Paulinenaue: Richtige Frühkartoffelernte und richtiger Transport bis zum Verbraucher.

Domänenpächter Adlung, Sindlingen b. Nebringen i. Württemberg: Zweckentsprechende Schweinehaltung im Sommer (unter Berücksichtigung der Schweinezählung vom 1. Juni 1931).

G. Löwenkamp, Landw.-Schuldirektor a. D., Bauernvereinigung, Berlin: Die wirtschaftliche Bedeutung der Bauernschulung.

Dr. h. c. Burckhardt, Geh. Reg.-Rat, Geschäftsführer der Gen. Reichs-Viehverwertung m. b. H., Berlin: Wie paßt der Landwirt seine Viehverkäufe den Absatzschwierigkeiten an?

Ministerialrat Dr. Moritz, Reichsernährungsministerium, Berlin: Grünlandwirtschaft und Anpassung des Feldbebauungsplans an die neuzeitlichen Bedarfsverhältnisse.

Dipl.-Gartenbauinspektor Nicolaisen, Versuchswirtschaft für Gemüsebau, Calbe: Die Anpassung des deutschen Gemüsebaues an den Bedarf.

Ministerialrat Dr. Giese, Reichsministerium des Innern, Berlin: Was muß der Landwirt von der Schweinepest, ihrer Verhütung und Bekämpfung wissen?

August 1931.

Landw.-Rat Albrecht, Buchstelle der L. K. f. d. Prov. Niederschlesien, Breslau: Wie richtet sich der Landwirt seine Bücher in einfachster Weise ein?

Oberförster Dr. Hausendorff, Grimnitz, Uckermark: Die Bodenbearbeitung in der Forstwirtschaft im Unterschiede von der Landwirtschaft.

Dr. Peters, Geschäftsführer der Betriebsstelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin: Kann der Landwirt durch rechtzeitige Aufstellung eines Betriebsvoranschlages seinen Betriebserfolg verbessern?

Dipl.-Ing. Schnellbach, Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft, Berlin: Billiger erzeugen — und wie uns die Technik dabei hilft.

Forstmeister Dr. v. Monroy, Ausschuß für Technik in der Forstwirtschaft, Berlin: Was muß der Waldbesitzer vom forstlichen Geräte- und Maschinenwesen wissen?

Landwirtschaftsdirektor Hans Dörfler-Sitz, M. d. L., Bamberg: Streifzüge in die Umstellung bäuerlicher Wirtschaften.

Rittergutsbesitzer Schlange, Schöningen: Herbstbestellung.

Rittergutsbesitzer v. Colmar, Zützen: Die Kartoffelernte und die Verwendung der Kartoffel in der eigenen Wirtschaft.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. F. Lehmann, Göttingen: Gewinnbringende Geflügelmast in drei Beispielen.

September 1931.

Dr. Fritzsche, Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin: Kann die deutsche Teichwirtschaft den deutschen Karpfenmarkt versorgen?

Direktor Tenhaeff, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen, Berlin: Behandlung und Verwertung der Obsternte.

Dipl.-Landwirt Bohne, Direktor der Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht, Berlin: Möglichkeiten der Saatgutbeschaffung zur Herbstbestellung trotz bestehenden Geldmangels.

Dr. phil. Arland, Privatdozent am Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung des Universums Leipzig, Leipzig: Richtige Lagerung der Heu- und Getreidevorräte.

Prof. Dr. Eichinger, Pförten, N.-L.: Zwiegespräch: Können wir heute noch künstliche Düngemittel anwenden?

Dr. Stahl, Ruhlsdorf, Direktor der staatl. anerkannten Versuchswirtschaft für Schweinehaltung: Jungrindermast unter Verwendung eingesäuerter Kartoffeln.

Major a. D. Brauer, Arbeitsgemeinschaft Holz, Berlin: Deutsches Holz im landwirtschaftlichen Betrieb.

Dr. Münzberg, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin: Wie verbillige ich meine Milcherzeugung?

Oktober 1931.

Landwirt Schroeder-Welsow, Vorstandsmitglied des Siloverbandes Brandenburg, Welsow, und Dr. Spannagel, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin: Zwiegespräch: Welche Bedeutung hat der Reichssilokredit 1931 für die bäuerliche Wirtschaft?

Digitized by Google

Ritterschaftsrat Weber, Präs. d. L.-K. f. d. Grenzmark Posen-Westpreußen: Quantität und Qualität der Kartoffelernte 1931, deren Verwertung und Absatzmöglichkeiten.

Oek.-Rat Keiser, stellvertr. Direktor der Preuß. Hauptlandw.-Kammer, Berlin: Die Lage auf dem Wollmarkt und ihre Rückwirkung auf Schafzucht und Wollverwertung.

Min.-Rat Weil, Pr. Min. f. Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin: Wie halten wir die ländlichen Fortbildungsschulen im Winterhalbjahr 1931/32 durch?

Dr. h. c. Schurig, Rittergutsbesitzer, Zeestow: Wie werden jetzt die Rübenblätter als Futter und auch als Dünger am besten verwertet?

Oek.-Rat Richter, Lautitz: Richtige Winterbehandlung der Kartoffelvorräte.

Dr. Weinmüller, Kreis-Geflügelzucht-Anstalt für Oberbayern, Erding (Obb.): Wintereier-Erzeugung.

Frhr. v. Richthofen, Boguslawitz b. Kattern: Wie wird das wirtschaftseigene Futter am besten verwertet?

Reg.-Rat Dr. Sachtleben, Biol. Reichsanstalt, Berlin-Dahlem: Die wichtigsten forstschädlichen Schmetterlinge.

November 1931.

Oberlandw.-Rat Vielhauer, Tierzuchtdirektor, Badische Landw.-Kammer, Karlsruhe: Zeitgemäße Schweinefütterung.

Gartenbaudirektor Musielik, Obst- und Gemüsebauverband für Westfalen und Lippe, Münster: Arbeiten im neuzeitlichen Obst- und Gemüsebau.

Landw.-Rat Dr. Helmstädt, Volksw. Abt. d. Landw.-Kammer f. d. Prov. Brandenburg und für Berlin, Berlin: Gegenwärtige Steuerfragen der Landwirtschaft.

Gartenbaudirektor Grobben, Altlangsow: Ueberwinterung von Gemüse.

Dr. Hünersdorf, Landw.-Kammer f. d. Prov. Sachsen, Halle: Schafhaltung und -fütterung.

Oberreg.-Rat a. D. Ortegel, Reichsforstwirtschaftsrat, Berlin: Holzabsatzverhältnisse und Holzeinschlag.

Reichsminister Schlange, Berlin: Die Osthilfe.

Landw.-Rat Dr. Feuersänger, Interessengemeinschaft märkischer Milchproduzenten, G. m. b. H., Berlin: Viehpflege bei Winterstallhaltung.

Oberreg.-Rat Dr. Schwartz, Biol. Reichsanstalt, Berlin-Dahlem: Was gibt es jetzt gegen Pflanzenkrankheiten und Schädlinge zu tun?

Dezember 1931.

Min.-Rat Dr. Kürschner, Reichsernährungsministerium, Berlin: Was ist im letzten Jahre für die Förderung der Viehwirtschaft geschehen?

Oberförster Dr. Binder, Landw.-Kammer f. d. Prov. Brandenburg und für Berlin, Berlin: Die Aushaltung und Sortierung des Holzes.

Prof. Dr. Ehrenberg, Breslau: Wie kann die Pferdefütterung und -haltung verbilligt werden?

Dr. Stieger, Betriebsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat, Berlin: Neue Erkenntnisse über die Struktur der Milcherzeugung und Verwendung.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Dollfuß, Wien: Die Lage der österreichischen Landwirtschaft im Rahmen der europäischen Agrarkrise.

Prof. Dr. Honcamp, Rostock: Die Verfütterung und Verwendung billiger wirtschaftseigener Futterstoffe zwecks Herabsetzung der Erzeugungskosten in der landwirtschaftlichen Nutzviehhaltung.

Januar 1932.

Reg.-Rat Dr. Snell, Biol. Reichsanstalt, Berlin-Dahlem: Prüfung der Sortenechtheit und Sortenreinheit von Kartoffeln.

Staatsminister a. D., M. d. R., Professor Dr. Fehr, Freising: Wie kann die Lage des Milchmarktes verbessert werden?

Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. h. c. Schiele: Die Landwirtschaft an der Jahreswende.

Landforstmeister Gernlein, Preuß. Min. f. Landw., Domänen und Forsten,

Digitized by Google

Berlin: Behandlung und Pflege des eingeschlagenen Holzes durch den Waldbesitzer.

Prof. Dr. Nolte, Geschäftsführer der Düngerstelle II der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin: Wie muß bei der herrschenden Geldknappheit gedüngt werden?

Dr. Leonhards, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin: Was bringt die Grüne Woche 1932?

Dr. Rosenbrock, Geschäftsführer beim Deutschen Landwirtschaftsrat, Berlin: Wie kann die Landwirtschaft für ihre Erzeugnisse werben?

Dr. Pulte, Pr. Min. f. Landw., Domänen und Forsten, Berlin: 200 Jahre Preuß. Gestütsverwaltung.

Februar 1932.

Oek.-Rat Keiser, Preuß. Hauptlandw.-Kammer, Berlin: Was bringt das Reichsmilchgesetz dem deutschen Landwirt?

Dr. Karl Wild, Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Berlin: Bestehen in der deutschen Landwirtschaft Interessengegensätze zwischen Getreidebau und Veredlungswirtschaft?

Reg.-Rat Dr. Herzog, Reichsfinanzministerium, Berlin: Das landwirtschaftliche Treuhänderwesen.

Dr. Herholz, Landwirtschaftl. Betriebsprüfungsstelle, G. m. b. H., Berlin: Die praktische Auswirkung der Vierten Notverordnung im landwirtschaftlichen Betrieb.

Rittergutsbesitzer Dr. v. Laer, Oberbehme bei Löhne/Westf.: Die wichtigsten Ergebnisse der Februar-Tagung der D. L. G.

Dr. Wick, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin: Sortenwahl bei Sommergetreide, Hülsenfrüchten und Futterpflanzen (aus der Tätigkeit der Reichsarbeitsgemeinschaft für Pflanzensortenprüfung bei der D. L. G.).

Dr. h. c. Schurig, Rittergutsbesitzer, Zeestow: Richtige Anwendung der Düngemittel verbilligt die Produktion.

Rittergutsbesitzer Frhr. v. Richthofen, Boguslawitz b. Kattern: Wie kann die Frühjahrsbestellung verbilligt werden?

Oberförster Hannecke, Forstamt der Landw.-Kammer f. d. Prov. Brandenburg und für Berlin, Freienwalde/Oder: Die Interessen der bäuerlichen Waldbesitzer.

März 1932.

Landesökonomierat Riggl, Steinach: Gangbare Wege zur Verbilligung der Viehhaltung.

Prof. Dr. Götze, Tierärztliche Hochschule, Hannover: Die Bekämpfung der Dasselkrankheit der Rinder.

Domänenpächter Neuhaus, Trebatsch und Dipl.-Landwirt und Saatzuchtinspektor Husfeld, Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht, Berlin: Zwiegespräch: Zweckmäßige Herstellung des Saatgutes.

Dr. Sachse, Treptow/Rega: Welche Arbeiten müssen jetzt von den Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen geleistet werden?

Dr. Peters, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin: Dringende betriebswirtschaftliche Fragen.

Dipl.-Landwirt Dr. Berndt, Storkow: Die Erweiterung der Futterbasis durch zweckmäßigen Anbau.

Oberreg.-Rat Dr. Lichter, Reichsernährungsministerium, Berlin: Welche Vorteile bringt die Eierstandardisierung dem Geflügelhalter?

Das landwirtschaftliche Werbewesen.

Der gegenwärtige Stand der Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Die Bedeutung der Werbung für die Verbesserung des Absatzes.

Die Fragen einer reibungslosen, rentablen Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse haben auch im verflossenen Berichtsjahre wachsende

Digitized by Google

Klärung und fördernde Bearbeitung in den zuständigen Stellen und Organisationen erfahren.

Für die Landwirtschaft handelt es sich darum, ihre Erzeugung weitgehend an die in der Nachkriegszeit veränderten Erfordernisse des Marktes anzupassen, die jahreszeitlichen Schwankungen der Erzeugung auszugleichen, unverwertbare Ueberschußernten zu vermeiden und nach einem konjunkturbegründeten Erzeugungsplan nur das anzubauen und zu erzeugen, was mit voraussichtlicher Sicherheit auf dem heimischen Markt und im Außenhandel abgesetzt werden kann.

Die Tatsache, daß der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse von einer zweckmäßig organisierten und in ihren Methoden und Motiven den deutschen Verhältnissen angepaßten Werbung in günstigem Sinne beeinflußt werden kann, ist, — unterstützt durch die Erfahrungen der jüngsten Zeit, — nunmehr in allen Kreisen der Landwirtschaft erkannt worden. Wenn die Werbung auch den Verbrauch an Nahrungsmitteln auf Kosten des Verbrauchs an sonstigen Bedarfsgütern unter den gegebenen Verhältnissen kaum oder doch nur in verhältnismäßig geringem Maße ändern kann, bietet eine planvolle Werbetätigkeit doch vielfältige Möglichkeiten in der deutschen Verbraucherschaft den Sinn für die Güte und Preiswürdigkeit der einheimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu wecken und zu pflegen, darüber hinaus die Richtung der Lebensmittelbedarfsdeckung zu beeinflussen, und vor allen Dingen — als heute vordringlichste Aufgabe — den Verbrauch zugunsten der Erzeugnisse deutschen Ursprungs zu vergrößern.

Einfuhr und Werbung.

Trotz der Verschärfung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Verknappung unseres Devisenbestandes und der Notwendigkeit stärkster Einschränkung der Einfuhr, wurden im Jahre 1931 aus dem Auslande an wichtigen Lebensmitteln eingeführt:

	in Millionen RM.	
	1931	1930
Weizen	102	225
Gemüse	88	110
Obst	163	195
Südfrüchte	212	254
Fleisch, Speck, Würste . . .	63	111
Milch, Butter und Käse . . .	284	465
Eier	170	228

Es bedarf an dieser Stelle keiner näheren Begründung, daß die deutsche Landwirtschaft bei pfleglicher Behandlung durchaus in der Lage ist, den Bedarf an den wichtigsten Nahrungsmitteln zur Ernährung unseres Volkes zu erzeugen. Wenn es gelingt, der bäuerlichen Veredlungswirtschaft den notwendigsten Schutz zu ermöglichen, wird Deutschland dem Ziel einer vollständigen Nahrungsfreiheit nahe gekommen sein. Im verflossenen Jahre ist von allen maßgebenden Führern der deutschen Landwirtschaft, so auch vom derzeitigen Reichsernährungsminister Dr. h. c. Schiele, die These wiederholt dargelegt worden, daß keine Ernährung dem deutschen Volke aus wirtschafts-, national- und sozialpolitischen Gründen auf die

Digitized by Google

Dauer teurer zu stehen komme, als die Ernährung mit ausländischen Nahrungsmitteln.

Noch vor wenigen Jahren wurde der Werberuf der Landwirtschaft, ihre Erzeugnisse entbehrlichen ausländischen Lebensmitteln vorzuziehen, von anderen Wirtschaftszweigen und auch amtlichen Stellen nur mit Sorge betrachtet, da man von dieser Propaganda eine Schädigung unserer Außenhandelsinteressen befürchtete. Heute sieht man unter dem Zwang der Verhältnisse die Forderung, wenn irgendmöglich einheimischen Erzeugnissen den Vorzug zu geben von allen Kreisen der Wirtschaft, den Behörden und auch dem überwiegendsten Teil der Verbraucherschaft wirksam unterstützt.

Der internationale Wirtschaftsverkehr steht unter dem Einfluß der Weltkrise im Zeichen der Schrumpfung. Die Welterzeugung ist im letzten Halbjahr 1931 um 3,2 v. H. gesunken, gleichzeitig verminderte sich der Welthandel mengenmäßig im ganzen aber um 10 v. H. In fast allen Ländern hat sich ein handelspolitischer Protektionismus entwickelt, der durch Zollerhöhungen, Einfuhrkontingentierungen, Devisenbestimmungen und einfuhrmonopolähnliche Regelungen mehr und mehr zu einer Abkapselung der einzelnen Volkswirtschaften geführt hat. Aus dieser Entwicklung ergibt sich für Deutschland ganz zwangsläufig das konjunkturpolitische Ziel: Pflege des Binnenmarktes. Die Frage „Weltwirtschaft oder Nationalwirtschaft?" ist längst entschieden. Es kann sich hier nicht um ein „Entweder-Oder", sondern nur um ein „Sowohl-als-auch" handeln. Um eine Politik also, die sowohl dem Außenhandel jede pflegliche Behandlung schenkt, die der Charakter Deutschlands als des Landes industrieller Wertarbeit erfordert, die aber dem Binnenmarkt als breite Grundlage unserer gesamten Volkswirtschaft besondere Förderung angedeihen läßt.

Der Stand der landwirtschaftlichen Werbung.

Durch die starke Betonung des Gedankens einer aktiven Förderung des Binnenmarktes hat die Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse einen starken Antrieb erfahren. Da Deutschland im Augenblick nicht in der Lage ist, jede entbehrliche Einfuhr zur Zeit durch handelspolitische Maßnahmen auszusperren, kam der aufklärenden Werbung die verantwortungsvolle Aufgabe zu, die Verbraucherschaft über die Bedeutung einer Bevorzugung einheimischer Erzeugnisse als freiwillige Maßnahmen positiver Binnenmarktsförderung zu unterrichten.

Deutscher Landwirtschaftsrat.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats befaßte sich wiederholt mit den verschiedensten Fragen der Organisation und praktischen Durchführung der landwirtschaftlichen Absatzwerbung. Insbesondere wurden die Arbeitsergebnisse des „Beirats für das landwirtschaftliche Werbewesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat" auf ihre praktische Durchführbarkeit in den einzelnen Kammerbezirken des Reiches geprüft.

Digitized by Google

Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft.

Auch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft befaßte sich im Rahmen einer besonderen Absatztagung im Dezember 1931, in einer „Sonderkommission für Werbewesen", eingehend mit den Zukunftsaufgaben der Landwirtschaftswerbung. Dr. Rosenbrock gab einen Ueberblick über den Aufbau der landwirtschaftlichen Werbung in Deutschland und Dr. Kräutle berichtete über die Tätigkeit des „Beirats für das landwirtschaftliche Werbewesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat". Es wurde der Beschluß gefaßt, daß die D. L. G. die Arbeiten des „Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes" und des Werbebeirats beim Deutschen Landwirtschaftsrat durch ihre Mitarbeit unterstützt. Man beschloß, dem Vorstand der D. L. G. vorzuschlagen, die alljährlichen Wanderausstellungen zu gleichzeitigen Propagandaschauen für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse auszugestalten.

Reichsverband landwirtschaftlicher Genossenschaften-Raiffeisen e. V.

Auch der zweite Absatzlehrgang des Reichsverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften-Raiffeisen e. V. und der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat beschäftigte sich im Februar 1932 mit den theoretischen und praktischen Grundlagen der Landwirtschaftswerbung. Dr. Rosenbrock gab einen Ueberbllck über die verschiedenen Werbefragen — Werbevoraussetzungen, Motive, Grundlagen, Werbeobjekte und Werbemittel. Schriftleiter Borsdorf erläuterte kritisch praktische Fragen der Propaganda. In einem anschließenden Praktikum wurden die aus dem landwirtschaftlichen Organisationswesen stammenden Teilnehmer zur Mitarbeit an der landwirtschaftlichen Absatzwerbung angeregt.

Deutscher Reklametag.

Auch der im März 1932 stattgefundene Deutsche Reklametag, — veranstaltet von der Spitzenorganisation der deutschen Reklamewirtschaft, dem Deutschen Reklame-Verband —, beschäftigte sich mit der Landwirtschaftswerbung. Professor Brandt von der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin, schilderte in seinem Referat „Werbung und Landwirtschaft" die Möglichkeiten, die die Absatzwerbung der Landwirtschaft besitzt. Besonders eingehend begründete der Referent die Schwierigkeiten, die bisher eine ausgedehnte Einkaufsbeeinflussung der Verbraucherschaft durch die Landwirtschaft verhinderten.

Die Organisation der Werbung.

Auf Grund der nur sehr allmählichen Entwicklung der landwirtschaftlichen Werbung ist das Bild durch die Vielheit der sie betreibenden Ausschüsse und Organisationen sehr wenig übersichtlich. Im folgenden soll daher ein knapper Ueberblick des gegenwärtigen Standes, der in ihren Grundzügen durchaus klaren Organisation der Landwirtschaftswerbung, gegeben werden.

Digitized by Google

Man hat zu unterscheiden zwischen:

1. der Werbung für deutsche Ware in ihrer Gesamtheit,
2. der Gemeinschaftswerbung für die gesamten landwirtschaftlichen Erzeugnisse,
3. der Werbung — oder besser Reklame — für einzelne landwirtschaftliche Erzeugnisse einzelner Erzeuger oder Erzeugergemeinschaften.

Werbung für deutsche Ware.

Die Werbung für deutsche Ware in ihrer Gesamtheit wird vom Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst (Berlin SW 11, Stresemannstr. 101) durchgeführt. Der V. A., dem alle führenden Organisationen von Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, sowie wichtige Verbraucherorganisationen und Hausfrauenverbände angehören, arbeitet sowohl in politischer als auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht völlig neutral. Der V. A. hat das große Verdienst, den Gedanken der „Deutschen Woche", der Werbewoche für das deutsche Erzeugnis, aufgegriffen, und im vergangenen Jahre zum erstenmal über ganz Deutschland, in etwa 500 Groß- und Kleinstädten, organisiert zu haben. Der V. A. gibt zwei Pressekorrespondenzen heraus, hat eine Reihe von verschiedenen Werbemitteln hergestellt und zwei Wanderausstellungen, die der Werbung für deutsche Waren dienen, geschaffen.

Die Erfahrungen gerade des letzten Jahres haben gezeigt, daß die Gemeinschaftswerbung des V. A. für die Gesamtheit der deutschen Waren eine wichtige und wertvolle Vorarbeit auch für die Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse bedeutet, die den im „Beirat für das landwirtschaftliche Werbewesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat" vertretenen Organisationen obliegt.

Neben dem Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst, dem sich der Deutsche Wirtschaftsverein in Mannheim und die besondere Arbeitsgemeinschaft für Bayern in München eingegliedert haben, sind im vergangenen Jahre eine Reihe privater Organisationen entstanden, die gleichfalls das Ziel verfolgen, den deutschen Verbraucher über die Vorzüge der Erzeugnisse seiner Heimat aufzuklären. Wenn auch eine weitreichende Volksbewegung für den Kauf deutscher Ware nur zu begrüßen ist, muß doch eine Beteiligung der Landwirtschaft an Splitterorganisationen abgelehnt werden, da sie die Stoßkraft der zentralen Organisation des Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes zu beeinträchtigen geeignet sind. Zudem wird durch die Vielheit der Neugründungen erfahrungsgemäß nur Verwirrung in die Kreise getragen, die sich in den Dienst der Werbung für deutsche Erzeugnisse stellen wollen.

Gemeinschaftswerbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Die Werbung für die gesamten landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Gemeinschaftswerbung) ist insofern beim Deutschen Landwirtschaftsrat zusammengefaßt worden, als dieser im Winter 1930/31 die verschiedenen Werbeaus-

Digitized by Google

schüsse landwirtschaftlicher Organisationen in einen „Beirat für das landwirtschaftliche Werbewesen" zusammenführte. Diesem Beirat gehören fast alle Spitzenorganisationen und Werbestellen der Landwirtschaft an. Besonders im verflossenen Berichtsjahr hat sich die Mitgliederzahl weiter erhöht, so daß nunmehr der „Werbebeirat" als die Gesamtvertretung der landwirtschaftlichen Werbestellen anzusehen ist. Er verfolgt das Ziel, die Werbeausschüsse und landwirtschaftlichen Organisationen zu einer Gemeinschaftsarbeit auf völlig freier Grundlage zusammenzufassen, um der landwirtschaftlichen Werbung eine gemeinsame Linie zu geben und die Werbearbeit gemeinsam fortzubilden.

Diesen Ausschuß nicht bei einer Reichsbehörde, sondern bei der Reichsspitze der gesetzlichen Berufsvertretungen zu bilden, hat sich durch die Erfahrungen gerade der jüngsten Zeit als zweckmäßig erwiesen. Die Landwirtschaft hat erkannt, daß die Werbung zum Zwecke der Absatzförderung, eine der wichtigsten Aufgaben der landwirtschaftlichen Selbsthilfe zu bilden hat, die jeder bürokratischen Starrheit entkleidet, in engster Gemeinschaft mit den landwirtschaftlichen Organisationen, insbesondere auch den Genossenschaften, in Angriff genommen werden muß.

Mit der Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse beschäftigen sich an zentraler Stelle:

1. Milch und milchwirtschaftliche Erzeugnisse:
   Reichsausschuß zur Förderung des Milchverbrauchs (Reichsmilchausschuß), Berlin.
2. Geflügel und Eier:
   Eierstelle des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. V., Berlin.
3. Obst und Gemüse:
   Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V., Abteilung Werbung, Berlin.
4. Blumen und Ziersträucher:
   Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V., Berlin.
5. Kartoffeln:
   Kartoffelbaugesellschaft e. V., Berlin. Arbeitsgemeinschaft der Markenkartoffelverbände, Hannover.
6. Zucker:
   Verein der Deutschen Zucker-Industrie, Berlin.
7. Honig:
   Reichsausschuß für Bienenzucht e. V., Berlin.
8. Fleisch:
   Hauptausschuß für deutsche Fleischerzeugung und -verwertung, Berlin.
9. Süßwasserfische:
   Reichs-Süßwasserfisch-Ausschuß, Berlin.
10. Seefische:
    Reichsausschuß zur Förderung des Seefischverbrauches, Reichsseefischausschuß, Berlin.
11. Holz:
    Arbeitsgemeinschaft Holz (beim Reichsforstwirtschaftsrat und beim Deutschen Forstverein) Berlin.
    Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat.

Digitized by Google

12. Wein:
    Fachabteilung für Weinabsatz und Weinbau beim Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. V., Berlin.
    Deutscher Weinbau-Verband, Karlsruhe.
13. Bier:
    Deutscher Brauerbund e. V., Berlin.
14. Tabak:
    Deutscher Tabakbauverband, Karlsruhe.

Die Technik der Landwirtschaftswerbung.

Um ihre Werbepläne durchführen zu können, bedarf die Landwirtschaft fachtechnischer Unterstützung. Neben einer Reihe von Spezialfirmen, die der Beschaffung von Werbemitteln (Plakatentwürfe und -druck, Flugschriftenherstellung usw.) dienen, soll insbesondere die von landwirtschaftlichen Spitzenverbänden unter Beteiligung der D. L. G. und des D. L. R. gegründete „Landwerbung G. m. b. H." der technischen Durchführung jeder landwirtschaftlichen Reklame für bestimmte Erzeugnisse zur Verfügung stehen.

Die Tätigkeit des Beirates für das landwirtschaftliche Werbewesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat.

Dem „Beirat für das landwirtschaftliche Werbewesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat" (kurz „Werbebeirat") war bei seiner Gründung im Winter 1930/31 die dringliche Aufgabe gestellt worden, die Vielheit der bestehenden landwirtschaftlichen Werbeausschüsse zu einer ständigen Fühlungnahme zusammenzuführen. Die bisherige Arbeit der Werbeausschüsse sollte dabei nicht gestört werden. Auf der ersten Vollsitzung im Februar 1931 wurde als Ziel der Zusammenarbeit die Herstellung engster Fühlungnahme, die Schaffung und Aufrechterhaltung eines „Werbe-Burgfriedens", Aufstellung gemeinsamer Richtlinien und Klärung der wissenschaftlichen Grundlagen der Werbung in Reklamewissenschaft, Marktpolitik und Ernährungswissenschaft bezeichnet. Ferner wurde ein gemeinsames Vorgehen bei der zeitlichen Einteilung der Werbemaßnahmen und deren regionale Organisation als wünschenswert bezeichnet. Ein wichtiges Gebiet soll auch die Zusammenarbeit dort sein, wo durch gemeinsame Arbeit die Werbewirkung erhöht und die Werbekosten herabgesetzt werden können.

Im Jahresbericht 1931 des Deutschen Landwirtschaftsrats wurde eingehend über die Organisation von Gemeinschaftswerbung und Reklame, die Methoden der Werbung, die Motive der Werbetätigkeit, die Werbeobjekte und Werbemittel berichtet. In diesem Jahre beschränken wir uns darauf, einen kurzen Bericht über die bisherige Tätigkeit des Werbebeirats zu geben.

Sitzungen des Werbebeirats.

In den bisher stattgefundenen fünf Vollsitzungen des Werbebeirats kam es darauf an, in verschiedenen Referaten die Ziele, Möglichkeiten und Voraussetzungen der landwirtschaftlichen Werbung zu klären. Weiter sind die Fragen der Organisation

Digitized by Google

der Landwirtschaftswerbung wiederholt Gegenstand der Beratungen des Werbebeirats gewesen.

Da die Voraussetzung einer wirkungsvollen Werbung die Schaffung werbewürdiger Ware bedeutet, hat die Frage „Qualität und Werbung" den Werbebeirat eingehend beschäftigt. In ausgedehntem Maße wurde auf verschiedenen Sitzungen die praktische Durchführung der Gemeinschaftswerbung für deutsche Markenware, insbesondere der Werbung für deutsche Markenbutter, erörtert. Die Beteiligung der Landwirtschaft an der Durchführung der „Deutschen Woche" bildete gleichfalls wiederholt Gegenstand ausgedehnter Beratungen und Beschlußfassungen. Eine Sitzung des Werbebeirats war der ausgiebigen Erörterung der Anwendung der Ergebnisse neuzeitlicher Ernährungswissenschaft auf die praktische landwirtschaftliche Absatzwerbung vorbehalten.

Deutsche Woche.

Ein erheblicher Teil der praktischen Tätigkeit des Werbebeirats lag in der über das ganze Jahr ausgedehnten Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten der Mitwirkung der Landwirtschaft an der vom Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst in ganz Deutschland veranstalteten „Deutschen Woche". Als Ergebnis der Deutschen Woche 1931 kann festgestellt werden, daß sich innerhalb der Deutschen Woche für die Landwirtschaft besondere Möglichkeiten sowohl für eine landwirtschaftliche Gemeinschaftswerbung, als auch für die Absatzförderung einzelner landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse ergaben, die 1931 durchaus noch nicht in allen Fällen voll ausgenutzt werden konnten.

Ein eingehenderer Bericht über den Verlauf der „Deutschen Woche" findet sich unter dem Abschnitt „Die Zusammenarbeit des Werbebeirats mit dem Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst".

Ausstellungen.

Der Werbebeirat hat sich im verflossenen Jahr bemüht, auf zahlreichen repräsentativen Reichsschauen eine Gemeinschaftswerbung für einheimische landwirtschaftliche Erzeugnisse zu organisieren. So stand während der D. L. G.-Ausstellung 1931 in Hannover die Stadt im Zeichen der Werbung für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse. Insbesondere hatten sich erstmalig zahlreiche Gaststätten zur Verfügung gestellt, durch Aushang von Plakaten und Aufdruck auf Speisekarten u. a. für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse bei ihren Gästen zu werben. Auch ein landwirtschaftlicher Reklamewagenumzug konnte in Hannover veranstaltet werden.

Aehnlich wie in Hannover werden auch während der diesjährigen Wanderausstellung der D. L. G. 1932 in Mannheim vom Werbebeirat, in Zusammenarbeit mit der Badischen Landwirtschaftskammer und der D. L. G., Werbeveranstaltungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse in erweitertem Umfang geplant.

Unter Mitarbeit der verschiedensten Mitgliedsorganisationen des Werbebeirats konnte eine Gemeinschaftsausstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf der Reichsgastwirtsmesse, Berlin 1931 und auf der Reichsausstellung für Kolonialwaren und Feinkost,

Digitized by Google

Breslau 1931 (Rekofa) ermöglicht werden. Nach allgemeinem Urteil hat sich diese Methode praktischer Absatzwerbung bewährt. Zum ersten Male wurde auf diesen Ausstellungen einem wichtigen Interessentenkreis die Vorzüge einheimischer Waren vor entbehrlichen Auslandserzeugnissen vor Augen geführt. Erst durch den Zusammenschluß der einzelnen Werbestellen war es möglich, die Kosten so zu verbilligen, daß eine Beteiligung der Landwirtschaft überhaupt erst möglich wurde.

Auf der diesjährigen Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden war die Landwirtschaft mit einer besonderen Werbeschau vertreten, deren Durchführung vom Deutschen Landwirtschaftsrat übernommen war. Die Ausstellung wandte sich in zwei Abteilungen sowohl an den Erzeuger, um ihm die Vorzüge der Standardisierung und neuzeitlicher Absatzförderung klarzumachen, als insbesondere auch an den Verbraucher, um ihn zu überzeugen, daß das deutsche landwirtschaftliche Qualitätserzeugnis durchaus den Wettbewerb mit den Erzeugnissen des Auslandes auszuhalten vermag.

An der Grünen Woche Berlin 1932 beteiligte sich der Werbebeirat mit einer Sonderschau „Die Markenerzeugnisse der deutschen Landwirtschaft". Dem großstädtischen Besucher wurden hier die Fortschritte und Vorzüge der deutschen Markenwarenerzeugung gezeigt. Diese Sonderschau hat in Bild und Wort ein lebhaftes Echo in der gesamten Presse gefunden. Insbesondere widmete der Herr Reichspräsident v. Hindenburg dieser Ausstellung sein lebhaftes Interesse. Den Abschluß des alljährlichen Rundgangs des Herrn Reichspräsidenten bildete in diesem Jahre der Besuch der Koje des Deutschen Landwirtschaftsrats, in der Reichsernährungsminister Dr. Schiele dem Herrn Reichspräsidenten in einem kurzen Vortrag die Bedeutung dieser Sonderschau vor Augen führte.

Der Werbebeirat unterstützte eine Reihe weiterer Ausstellungen, so die Landwirtschaftliche Werbeschau der Bayerischen Landesbauernkammer in München, die Süddeutsche Gastwirts- und Nahrungsmittelmesse in Stuttgart, die Hausfrauenmesse „Rund um den Kochtopf" in Berlin, sowie die Wanderausstellung des Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes „Der entscheidende Augenblick".

Werbung für Markenware.

Trotz der Kaufkraftverminderung weiter Kreise der Bevölkerung ist der Kampf gegen die standardisierten, qualitativ hochwertigen Auslandserzeugnisse nur dann mit Erfolg zu führen, wenn es der deutschen Landwirtschaft gelingt, Qualitäts- und Markenware auf den Markt zu bringen. Der Werbebeirat hat von je her eine seiner vordringlichsten Aufgaben in der Erzielung einer gewissen Einheitlichkeit in der Werbung für deutsche landwirtschaftliche Markenware erblickt. Nach allgemeinem Urteil muß eine richtig organisierte Gemeinschaftswerbung für deutsche landwirtschaftliche Markenware, je kritischer die Zeit, um so notwendiger, angesehen werden. Solange aber die Markenwarenwerbung zersplittert bleibt, kann die Propaganda besonders in den Massenverbrauchergebieten nicht den Erfolg bringen, den die Landwirtschaft von ihr erwarten muß, um die Betriebsbelastung der Markenerzeugung in großem Umfang auf sich nehmen zu können.

Digitized by Google

Da die Markenbutter als das werbereifste Erzeugnis der Landwirtschaft angesehen wird, wurde vorerst das Aufgabengebiet der Vereinheitlichung der Markenbutterwerbung in Angriff genommen. In verschiedenen Sitzungen mit den Markenbutterverbänden bzw. den amtlichen Butterkontrollstellen der Landwirtschaftskammern, wurde die Schaffung eines Einheitszeichens für deutsche Markenbutter beraten. Als Voraussetzung dieser Einheitsmarke mußten aber die Markenbutterbestimmungen, die in den verschiedenen Landesteilen wechselnde Anforderungen an Qualität und Kontrolle stellen, vereinheitlicht werden. In weiteren Verhandlungen hat der Deutsche Landwirtschaftsrat eine Vereinheitlichung der Bestimmungen erzielen können.

Die Vorarbeiten zur Schaffung des Einheitszeichens für deutsche Markenbutter sind inzwischen gleichfalls abgeschlossen worden. Man hat sich auf ein Zeichen geeinigt, das sich sowohl für die vielfältigen Packungsanforderungen der Markenbutter eignet, als auch später für andere Markenerzeugnisse der Landwirtschaft Verwendung finden kann.

Inzwischen haben sich auch die Markenkartoffelverbände auf einheitliche Mindestbestimmungen geeinigt, und auch für Markenmilch dürften diese Voraussetzungen für ein einheitliches Werbezeichen bald erreicht werden.

Die Werbung in Hausfrauenkreisen.

Wenn man berücksichtigt, daß etwa 80 v. H. aller Einkäufe von Hausfrauen getätigt werden, — ein Vomhundertsatz, der bei Lebensmitteln noch weit höher liegen dürfte, — erkennt man die Bedeutung, die die Landwirtschaftswerbung in Hausfrauenkreisen besitzt. Aus diesem Grunde hat auch der Werbebeirat einen erheblichen Teil seiner praktischen Arbeiten auf die Propaganda für das landwirtschaftliche Erzeugnis sowohl unter den Hausfrauen in ihrer Gesamtheit als auch insbesondere in ihren Organisationen verwandt. Eine Reihe von Gemeinschaftswerbemitteln wurden auf die Bedürfnisse der Hausfrau zugeschnitten. So beteiligte sich u. a. der Werbebeirat an der Herausgabe einer Flugschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Volksernährung „Billig und gesund durch den Winter", die in einer Auflage von mehreren Hunderttausenden erfolgreich im gesamten Reich verteilt werden konnte. Insbesondere haben sich die caritativen Verbände der Verteilung dieser achtseitigen Flugschrift angenommen.

Da eine solche knapp gefaßte Flugschrift nur sehr unvollkommen für die Gesamtheit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse werbend wirken kann, ist vom Werbebeirat die Herausgabe eines kleinen Kochbuches geplant worden. Infolge der Veröffentlichung verschiedener kochbuchähnlicher Heftchen anderer Stellen ist der Plan vorerst zurückgestellt worden.

Zum erstenmal hat der Werbebeirat in diesem Winter in Zusammenarbeit mit den zentralen Organisationen der Hausfrauen Pressebesprechungen mit den Leiterinnen der hauswirtschaftlichen Zeitungen und Zeitschriften und der Frauenbeilagen der Tagespresse veranstaltet. Bei der stark besuchten ersten Veranstaltung wurde über die augenblickliche Lage der Landwirtschaft in all ihren Zweigen berichtet und über die Anstrengungen, die die Landwirtschaft trotz Kapitalentblößung macht, um den berechtigten Ansprüchen der Verbraucher durch Lieferung einwandfreier, hochwertiger

Digitized by Google

Ware zu entsprechen. Der Erfolg dieser Pressebesprechungen wird als günstig bezeichnet. Einstimmig wurde der Wunsch ausgesprochen, in Zukunft diese Veranstaltungen zu einer ständigen Einrichtung zu machen, um jeweilig über die Absatzwünsche der Landwirtschaft zu berichten bzw. alles für die Hausfrauen Wissenswerte über eines oder mehrere landwirtschaftliche Erzeugnisse zur Erörterung zu stellen.

Gruppengemeinschaftswerbung.

Eine neue Art der Werbung ist die sogenannte Gruppengemeinschaftswerbung. Es wird in diesem Falle nicht für ein Einzelerzeugnis geworben, sondern mehrere Nahrungsmittel werden für die Werbung zusammengefaßt. Dabei tritt allerdings immer ein Nahrungsmittel führend in Erscheinung. Wir bringen einige Beispiele und in Sperrdruck die Nahrungsmittel, die bei dem jeweiligen Werbethema führen können:

Süßwasserfische — Markenkartoffeln — Markenbutter — Wein.

Bier — Roggenbrot — Markenbutter — Käse.

Milch — Käse — Roggenbrot.

Durch die Koppelung mehrerer Nahrungsmittel für ein Werbethema wird eine bessere Wirkung mit weniger Kosten erzielt werden können, als wenn man immer nur jedes Erzeugnis einzeln propagiert. Selbstverständlich kann aber die Gruppengemeinschaftswerbung die Werbung für das Einzelerzeugnis nicht entbehrlich machen.

Praktisch ist dieser neuartige Weg der Gruppengemeinschaftswerbung bereits in mehreren Fällen beschritten worden. So erklärte sich der Reichs-Süßwasserfisch-Ausschuß (R.S.A.) bereit, innerhalb seines Kochbuches, das der Werbung für den Süßwasserfisch dienen soll, auch solche Erzeugnisse zu propagieren, die bei der Zubereitung des Süßwasserfisches benötigt werden, und zwar Kartoffeln, Butter, Wein. Es war Aufgabe des Werbebeirates, die an dieser Werbung interessierten Verbände für diese Werbemethode zu gewinnen.

In einem zweiten Falle wurde die Gruppengemeinschaftswerbung praktisch verwirklicht, und zwar bei Herausgabe einer Broschüre „Was wissen Sie von der Kartoffel?“ (Kartoffelbaugesellschaft, Berlin SW 11). In der Schrift sind Rezepte für Kartoffelspeisen und Kartoffelgerichte veröffentlicht und außerdem Schlagzeilen, die für deutsche Markenbutter werben. Zudem sind in dieses Kochbuch Süßwasserfischrezepte mit hineingenommen worden.

Werbung in der Presse.

Die Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse in der Presse ist im verflossenen Berichtsjahr weiter ausgebaut worden. Der Werbebeirat wirkt außer im Pressedienst der Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat ständig in verschiedenen Korrespondenzen mit. Darüber hinaus ist die große Presse laufend mit besonderen Aufsätzen, Notizen und gelegentlichen Hinweisen versehen worden. Auch hat der Werbebeirat wiederholt an landwirtschaftlichen Sondernummern von Zeitungen und Zeitschriften mitgearbeitet.

Digitized by Google

Die Zusammenarbeit des Werbebeirats mit dem Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst.

Wie auch die Verbände der übrigen Wirtschaft hat sich der Werbebeirat dem Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst als Sachverständigenstelle für seine ständigen Arbeiten auch weiterhin zur Verfügung gestellt.

Pressepropaganda.

In der Pressepropaganda hat der Werbebeirat bei der Herausgabe des Pressedienstes „Für deutsche Arbeit" des V. A. mitgearbeitet. Dieser Dienst geht in einer Auflage von etwa 1500 Stück als Abdrucks- und Unterrichtungsstoff an Presse, Behörden, Organisationen und Verbände von Industrie, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Verkehr, an die Verbände der Hausfrauen, an Gewerkschaften, zahlreiche Einzelpersönlichkeiten und an sonstige Interessenten. Andererseits stellt der D. L. R. nach Möglichkeit seine Nachrichtenstelle in den Dienst der Propagandaaufgaben des Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes.

Wanderausstellungen.

Neben der Wanderausstellung „Wie schützt das Ausland seinen Markt" hat der V. A. im vergangenen Jahr eine neue Wanderschau „Der entscheidende Augenblick: Deutsche Ware oder Auslandsware?" hergestellt. Die letztere zeigt dem Beschauer auf etwa 25 Photo-Montage-Tafeln den Augenblick des Kaufes. Da erinnert sich der Käufer nicht mehr an Statistiken, die ihm die Not der deutschen Volkswirtschaft beweisen, sondern er hat die Ware vor Augen und will sehen, ob er gut und preiswert bedient wird. Die Ausstellung zeigt, daß die deutschen Waren diese Prüfung aushalten können. Von den im Werbebeirat beim D. L. R. zusammengeschlossenen Verbänden haben sich an dieser erfolgreich durch Deutschland wandernden Ausstellung 9 Verbände beteiligt.

Deutsche Woche.

Das wichtigste Gebiet der Zusammenarbeit des Werbebeirats mit dem Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst bildete die Vorbereitung und Durchführung der Deutschen Woche. Die Organisation der Deutschen Woche wurde von der zentralen „Arbeitsgemeinschaft Deutsche Woche beim V. A." übernommen, der die Vertreter der wichtigsten Wirtschaftsgruppen, darunter auch der Landwirtschaft, angehören.

Schon im Frühjahr 1931 begann die Versendung von Organisationsplänen, allgemeinen Richtlinien und eines Erfahrungsberichtes über die 1930 in Halle durchgeführte Deutsche Woche an alle in Frage kommenden Verbände und interessierten Einzelpersönlichkeiten. Im Laufe der Sommermonate wurden in einer Anzahl von Ländern und Provinzen Landes- bzw. Provinzialarbeitsgemeinschaften gebildet. Diese haben wiederum in den einzelnen Städten und Kreisen die Bildung örtlicher Arbeitsgemeinschaften angeregt. Die Federführung innerhalb der Landes- bzw. Provinzialarbeitsgemeinschaften haben entweder die Landwirtschaftskammern, In-

Digitized by Google

dustrie- und Handelskammern, Verkehrsverbände, städtische oder landwirtschaftliche Hausfrauenorganisationen oder bereits auf diesem Gebiet tätig gewesene, besonders interessierte Einzelpersönlichkeiten.

Unter tätiger Mitarbeit des Werbebeirats wurde von der Reichsarbeitsgemeinschaft ein ausgedehntes Werbematerial, also Plakate, Postkarten, Klebemarken, Flugschriften, Flugblätter, Presseaufsätze und Notizen, Filme und Lichtbilder, Mustervorträge, Theaterszenen usw., hergestellt oder nachgewiesen.

Ueber den Erfolg der Deutschen Woche kann festgestellt werden, daß in der Zeit von September bis Anfang Dezember in insgesamt etwa 500 kleineren, mittleren und großen Städten eine Deutsche Woche veranstaltet wurde.

Eine Deutsche Woche hat stattgefunden:

in Anhalt in allen Städten u. a. in Dessau, Köthen, Bernburg;
in Bayern u. a. in München, Hof, Neustadt;
in Brandenburg in etwa 50 größeren, mittleren und Landstädten u. a. in Frankfurt a. d. O., Potsdam, Guben, Landsberg (Warthe), Eberswalde, Perleberg, Prenzlau, Angermünde, Freienwalde, Jüterbog, Neu-Ruppin, Schwedt, Sommerfeld;
in Braunschweig einheitlich in allen größeren- und Landstädten u. a. in Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt;
in der Grenzmark u. a. in Schneidemühl;
in Hannover u. a. in Hannover, Göttingen, Hildesheim, Osnabrück;
in Hessen u. a. in Darmstadt;
in Hessen-Nassau u. a. in Frankfurt a. M., Wiesbaden, Limburg a. d. L., Weilburg, Dillenburg, Usingen, Marburg;
in Lippe-Detmold;
in Lübeck;
in Mecklenburg-Schwerin in etwa 40 Städten und Dörfern u. a. in Schwerin, Rostock, Güstrow, Wismar, Warnemünde, Teterow;
in Mecklenburg-Strelitz u. a. in Neubrandenburg, Neustrelitz, Fürstenberg, Mirow, Schönberg;
in Schleswig-Holstein in etwa 30 Städten u. a. in Kiel, Schleswig, Eckernförde, Itzehoe, Elmshorn, Bad Segeberg, Husum, Neumünster, Rendsburg, Pinneberg, Preetz;
in Oberschlesien u. a. in Oppeln;
in Oldenburg u. a. in Jever;
in Ostpreußen u. a. in Lyck; Pillkallen, Stallupönen, Heilsberg, Wartenburg;
in Pommern u. a. in Anklam, Schievelbein;
in der Rheinprovinz u. a. in Bonn, Krefeld, Aachen, Rheydt, Wetzlar;
im Freistaat Sachsen in etwa 20 Städten, darunter Dresden, Leipzig, Chemnitz, Bautzen, Zittau, Löbau, Wurzen, Glauchau;
in der Prov. Sachsen in etwa 50 Städten u. a. in Magdeburg, Halle a. d. S., Erfurt, Weißenfels, Zeitz, Torgau, Halberstadt, Bismarck, Bleicherode, Weißensee, Wernigerode, Burg;
in Schaumburg-Lippe u. a. in Stadthagen, Bückeburg;
in Schlesien u. a. in Breslau, Görlitz, Lauban, Striegau, Reichenbach;
in Thüringen u. a. in Altenburg, Eisenach, Gera, Gotha, Rudolstadt, Weimar;

Digitized by Google

in Westfalen u. a. in Münster, Gelsenkirchen-Buer, Dortmund, Siegen, Minden, Soest, Beckum, Arnsberg, Borken, Halle, Herford, Warendorf, Nottuln;
in Württemberg u. a. in Stuttgart, Heilbronn, Cannstatt, Schwäbisch-Hall.

Nach Abschluß der Deutschen Woche ist, wie verschiedentlich mitgeteilt wurde, beobachtet worden, wie ganz allgemein in allen Kreisen unseres Volkes der Gedanke der Notwendigkeit einer Bevorzugung deutscher Erzeugnisse Geltung erlangt hat.

Ueber die Beteiligung der Landwirtschaft an der Deutschen Woche ist folgendes festzustellen: Der Bestand an Werbestoff der einzelnen landwirtschaftlichen Werbeausschüsse war bisher noch zu wenig auf die besonderen Bedürfnisse der Deutschen Woche zugeschnitten. Insbesondere stand für die Aufklärung in den Schulen nur selten geeigneter Werbestoff zur Verfügung. Auch war der landwirtschaftliche Werbestoff vielfach noch zu teuer, so daß der notwendige Bedarf aus Mangel an ausreichenden Mitteln nicht immer gedeckt werden konnte.

Es ist oben bereits darauf hingewiesen, daß die Deutsche Woche der Landwirtschaft vielfältige Werbemöglichkeiten bietet. Der Werbebeirat wird deshalb im kommenden Jahre die Deutsche Woche nachhaltig zu fördern suchen.

Der Ablauf einer Deutschen Woche.

Das Ziel ist, während einer ganzen Woche durch die verschiedenartigsten Veranstaltungen in allen Kreisen der Bevölkerung für die deutsche Ware zu werben und über den Wert einheimischer Hand- und Geistesarbeit aufzuklären.

Zu Beginn der Deutschen Woche bringt die örtliche Tagespresse Sonderbeilagen heraus, in denen über die Gefahren entbehrlicher Einfuhr, die Hochleistungen der deutschen Wirtschaft, die Qualitätserfolge der heimischen Landwirtschaft, sowie die Ursachen der deutschen Arbeitslosigkeit berichtet wird. Die Landwirtschaft hat dabei Sorge getragen, daß die Verbraucherkreise über die landwirtschaftliche Qualitäts- und Markenware unterrichtet wurde.

Den Auftakt jeder Deutschen Woche bildete zumeist eine offizielle Eröffnungsfeier, bei der hervorragende Vertreter der staatlichen und kommunalen Behörden, der Wirtschaft und der Wissenschaft, zu den Tagesfragen Deutschlands wirtschaftlicher Not sprachen.

Vielfach stellte sich auch der Rundfunk in den Dienst der Aufklärungs- und Propagandaarbeit.

Innerhalb der zahlreichen Werbeumzüge, die während der Deutschen Woche in allen Teilen des Reiches veranstaltet wurden, hatte die Landwirtschaft, insbesondere ihre Absatzgenossenschaften, reiche Gelegenheit, mit verhältnismäßig geringen Kosten wirkungsvoll für ihre Erzeugnisse zu werben.

Die Einzelhandelsgeschäfte stellten während der Deutschen Woche nach Möglichkeit nur deutsche Erzeugnisse zur Schau und zeigten in ihren Schaufenstern u. a. die Werbeplakate des Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes „Kauft deutsche Ware und ihr schafft Arbeit und Brot"

Digitized by Google

In Spezialgeschäften wurden darüber hinaus die Werbeplakate einzelner landwirtschaftlicher Organisationen gezeigt.

Einen ganz breiten Raum nimmt innerhalb der Deutschen Woche die Aufklärungsarbeit unter den Hausfrauen ein. An Hausfrauennachmittagen haben Sachverständige in kurzen Vorträgen über die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft berichtet und landwirtschaftliche Absatzgenossenschaften wiederholt Kostproben einheimischer Erzeugnisse zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden auf diesen Hausfrauennachmittagen landwirtschaftliche Filme und kleine Bühnenspiele gezeigt. Insbesondere ist im ganzen Reiche eine Marktszene aufgeführt worden, die fast ausschließlich der Werbung für deutsche Nahrungsmittel dient.

Die Aufklärungsarbeit in den Schulen während der Deutschen Woche ist für die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung. Erfahrungsgemäß nehmen gerade die Schulkinder die Ermahnungen, deutsche Ware zu bevorzugen und deutsche Arbeit zu achten, mit Eifer und Begeisterung auf. In zahlreichen Städten wurden in allen Schulen Aufsatz- und Zeichenwettbewerbe veranstaltet, in denen das Thema „Deutsche Arbeit — deutsche Ware" mit viel Erfolg bearbeitet worden ist. An besonderen Kindernachmittagen wurden alle Werbeveranstaltungen auf das kindliche Verständnis zugeschnitten. Hier haben sich insbesondere Kasperletheatervorführungen als überaus dankbar erwiesen.

Auch der Film spielt als Werbemittel in der Deutschen Woche eine große Rolle. So sind überall Kulturfilmvorführungen für Berufsschulen und Schulkinder veranstaltet worden. Die Landwirtschaft hat diese Möglichkeit noch nicht voll ausschöpfen können, da ihre Filme meistens zu lang und die Leihgebühren zu hoch waren.

Auch werden während der Deutschen Woche Ausstellungen veranstaltet, in denen die Landwirtschaft ihre Erzeugnisse in einwandfreier Verpackung ansprechend zur Schau stellen konnte.

Der „Deutsche Woche"-Film.

Der Volkswirtschaftliche Aufklärungsdienst hat einen Film herausgebracht, der unter dem Titel „Deutsche Woche, deutsche Arbeit, deutsche Ware" für den Gedanken der Deutschen Woche wirbt und den Ablauf einer solchen Woche in all ihren Phasen zeigt. In diesem Film wird in ansprechender Form auch für landwirtschaftliche Erzeugnisse geworben.

Digitized by Google

XI. Die Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen hat im Berichtsjahr eine Aenderung erfahren. Der Reichs-Landbund, dessen Vorgänger, der Bund der Landwirte, die erste Körperschaft in Deutschland war, die die Saatenanerkennung ausübte, ist aus der Arbeitsgemeinschaft ausgeschieden, weil er die Saatenanerkennung nicht mehr betreibt. Im übrigen ist der Mitgliederbestand unverändert geblieben.

Aus Ersparnisrücksichten fand nur eine Vollversammlung (20.) und eine Sitzung des Arbeitsausschusses (22.) gelegentlich der Grünen Woche 1932 statt.

Die Arbeiten an den Sortenregistern für Getreide sind im Berichtsjahr soweit gefördert, daß im Jahre 1932 mit der Veröffentlichung eines Sortenregisters für Weizen, Gerste und Hafer zu rechnen ist. Die Arbeiten an den Sortenregistern für Roggen, Rüben usw. werden mit Unterstützung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft fortgeführt.

Die Unterrichtskurse für Kartoffelanerkenner konnten auch im Berichtsjahre mit Unterstützung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft in der Biologischen Reichsanstalt in Berlin-Dahlem fortgesetzt werden. Sie erfreuen sich großer Beliebtheit bei den anerkennenden Körperschaften; leider können aus Platzmangel nicht immer alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Da seit Veröffentlichung des Druckheftes mit den Satzungen und Bestimmungen der Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen im Jahre 1929 sehr viel neue Bestimmungen und Satzungsänderungen eingetreten sind, wurde es notwendig, einen Neudruck vorzunehmen, der als Heft 13 — 2. Auflage — der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates „Die Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat" vorliegt.

Der Umfang der Saatenanerkennung ist in den letzten Jahren bedauerlicherweise erheblich zurückgegangen; es wurden anerkannt:

	Insgesamt	davon	Getreide
1927	121 500 ha	. . . . .	75 300 ha.
1928	128 500 ha	. . . . .	74 100 ha
1929	106 800 ha	. . . . .	54 100 ha
1930	86 500 ha	. . . . .	41 500 ha

Ueber die Anerkennung 1931 kann noch nichts gesagt werden, da der Abschluß sich bis in das Frühjahr 1932 hinzieht; mit einem weiteren Rückgang wird man angesichts der gesamten Wirtschaftslage rechnen müssen.

Digitized by Google

XII. Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft.

Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, dessen Geschäftsführung im Berichtsjahr weiter beim Deutschen Landwirtschaftsrat lag, hat in seiner Zusammensetzung eine Aenderung erfahren. Der Reformbund der Gutshöfe ist ausgetreten und an Stelle des Reichsbundes landwirtschaftlicher Pächter trat die Reichsarbeitsgemeinschaft landwirtschaftlicher Pachtbetriebe. Der Reichsausschuß tagte in drei Vorstandssitzungen am 13. Mai und 31. Oktober 1931, am 22. Januar 1932 und in einer Vollversammlung am 19. Februar 1932. In enger Zusammenarbeit mit den angeschlossenen landwirtschaftlichen Spitzenverbänden standen die internationalen landwirtschaftlichen Fragen weiter im Vordergrund der gemeinsamen Arbeit, die nicht über das unbedingt nötig erscheinende Maß ausgedehnt wurde. Die dringenden Fragen der Arbeitsbeschaffung veranlaßten die Einsetzung eines neuen Ausschusses für freiwilligen Arbeitsdienst, dessen Geschäftsführung dem Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen übertragen wurde. Als vorübergehende Aufgabe übernahm der Reichsausschuß ferner die Geschäftsführung für die Vorbesprechungen der landwirtschaftlichen Vertreter zu den deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen.

Vorstandssitzungen.

In den Vorstandssitzungen des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft am 13. Mai und 31. Oktober 1931 und am 22. Januar 1932 kamen die für den jeweiligen Zeitpunkt dringlichsten Fragen zur Beratung, die eine gemeinsame Stellungnahme aller landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen erforderlich machten. U. a. wurde über den XV. Internationalen Agrarkongreß in Prag, die Reorganisation des Milchwirtschaftlichen Ausschusses beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, die Frage der Naturalversorgung der Arbeitslosen, die Förderung des Arbeitsdienstes und die Bestrebungen zur Schaffung eines Einheitstreibstoffes verhandelt.

Vollversammlung.

In der Vollversammlung vom 19. Februar 1932 wurde ein Ueberblick über den Stand der geleisteten Arbeit gegeben. Die schwebenden deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen ließen es zweckmäßig erscheinen, eine eingehende Behandlung der handelspolitischen Fragen vorläufig zurückzustellen. Das Schwergewicht der Arbeiten lag weiterhin auf internationalem Gebiet, wo es galt, die deutschen Interessen zu vertreten. Die weitere Verfolgung und Mitarbeit am internationalen landwirtschaftlichen Organisationswesen wurde schon deshalb für nötig gehalten, um dieser Entwicklung eine Richtung zu geben, die den Interessen der deutschen Landwirtschaft entspricht. Im übrigen beschränkte sich die Arbeit des Reichsausschusses auf Herbeiführung einer Zusammenarbeit aller angeschlossenen Organisationen auf den Arbeitsgebieten, die eine solche einheitliche Stellungnahme der gesamten Landwirtschaft erforderlich erscheinen ließen.

Digitized by Google

Der Bericht über die Kassenverhältnisse bestätigte sparsamste Wirtschaft. Im Zeichen des Preisabbaues wurde von der Geschäftsführung eine Herabsetzung der Beiträge um etwa 10 v. H. empfohlen.

Eingehende Berichterstattung erfolgte über die Arbeiten des Bodenrechtsausschusses und des Milchwirtschaftlichen Ausschusses, über die an besonderer Stelle berichtet wird.

Der immer stärkere Abschluß des Auslandes gegen deutsche Einfuhr, die dadurch bedingte Verschärfung der wirtschaftlichen Lage und die katastrophale Arbeitslosigkeit bildet den Anlaß, einen Ueberblick über den Stand der Arbeiten der Werbung für deutsche Ware zu geben, die im Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst eine Zentralstelle gefunden hat. Nähere Auskunft darüber ist im Bericht der Nachrichtenstelle gegeben.

Die Arbeit in den Ausschüssen.

Der landwirtschaftliche Ausschuß für handelspolitische Fragen.

Der landwirtschaftliche Ausschuß für handelspolitische Fragen beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft trat im Berichtsjahr am 16. April, 28. Oktober 1931 und 29. Januar 1932 zusammen. Die zur Beratung gestellten Fragen der Handelspolitik sind bei der Darstellung der handelspolitischen Entwicklung an anderer Stelle (vgl. Seite 41) eingehend behandelt. Das Ziel bleibt die Schaffung einer gemeinsamen handelspolitischen Linie zwischen den landwirtschaftlichen Organisationen und Vereinbarung der zweckmäßigen Verhandlungstaktik, wie es seit Jahren in diesem Ausschuß mit Erfolg gehandhabt wurde.

Arbeitsausschuß für Bodenrechtsfragen.

Der Bodenrechtsausschuß beschäftigte sich insbesondere mit dem neuesten Bodenreformgesetz, dem Entwurf eines Reichsstädtebaugesetzes, das nicht nur für den städtischen Grundeigentümer, sondern auch für den ländlichen Grundbesitz von weittragender Bedeutung ist. Ein ausführlicherer Bericht befindet sich im Abschnitt „Bodenrecht und Bodenpolitik" des Jahresberichts.

Milchwirtschaftlicher Ausschuß.

Der Milchwirtschaftliche Ausschuß hat gegen Ende des Berichtsjahres 1931 insoweit eine Umgestaltung erfahren, als er nunmehr aus 9 Mitgliedern des Deutschen Milchwirtschaftlichen Reichsverbandes und 11 Mitgliedern der landwirtschaftlichen Körperschaften besteht. Die Verhandlungen über die Neubildung sind noch nicht abgeschlossen.

Das Jahr 1931 war im wesentlichen gekennzeichnet durch die eingehenden Beratungen der zu Beginn des Jahres erschienenen Ausführungsbestimmungen der Reichsregierung zum Reichsmilchgesetz. Entgegen der von verschiedenen Seiten gegebenen Anregung, das Reichsmilchgesetz bis auf weiteres außer Kraft zu setzen, hat sich der Ausschuß

Digitized by Google

einmütig für die Beibehaltung des Gesetzes und dessen baldige Durchführung ausgesprochen. Die Ausführungsbestimmungen sind in mehreren Sitzungen eingehend beraten worden und gaben Anlaß zu mehrfachen Abänderungsanträgen. Diese sind zum erheblichen Teil in den endgültigen Ausführungsanweisungen berücksichtigt worden. Auch auf die Verhandlungen der Ausführungsbestimmungen im Reichsrat ist insbesondere durch die stetige Fühlungnahme mit dem Berichterstatter des Reichsrates Einfluß genommen worden.

Das zweite Arbeitsgebiet des Ausschusses lag auf dem Gebiete der sachlichen Vorbereitung für zollpolitische Maßnahmen. Der Ausschuß hat alle hierfür erforderlichen Unterlagen dem Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft übermittelt und dieser ist bei den zuständigen Stellen bezüglich eines erheblich besseren Schutzes für die milchwirtschaftlichen Erzeugnisse vorstellig geworden.

Einer besonders eingehenden Beratung wurde im Milchwirtschaftlichen Ausschuß der Entwurf des Reichsernährungsministeriums, betreffend die Schaffung von Handelsklassen für Butter unterzogen. Die Beratungen ergaben die Notwendigkeit grundlegender Aenderungen in dem Entwurf. Es besteht die Hoffnung, daß die gemachten Vorschläge Berücksichtigung finden.

Besonders eingehend hat der Ausschuß die Frage der Verbesserung der Rentabilität des Molkereiwesens, insbesondere auf dem Gebiete der Verwertung der Magermilch, behandelt. Es wurden hierbei alle Möglichkeiten der Verwendung von Magermilch in ihren Auswirkungen auf die Rentabilität des Molkereiwesens geprüft. In Vorschlag gebracht wurde eine stärkere Werbung für Magermilch durch den Reichsmilchausschuß, eine Fühlungnahme mit dem Reichsgesundheitsamt bezüglich Empfehlung der Verwertung von Magermilch durch die Aerzteschaft, stärkere Verwendung von Nährkasein und Quarg in den Volksküchen und Bäckereien, Förderung der Herstellung von Kakaomilch und vor allem Steigerung des Verbrauchs von Magermilch in der Tierernährung durch Herstellung haltbarer Formen der Magermilch. Die diesbezüglichen Vorschläge sollen in größtmöglichstem Umfange in der Landwirtschaft verbreitet und es sollen hierzu entsprechende Mittel von den zuständigen Stellen beantragt werden.

Filmausschuß.

Auf Anregung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, alle Bestrebungen im landwirtschaftlichen Filmwesen aus Ersparnisgründen und zur Vermeidung von Doppelarbeit zu vereinheitlichen, wurde von der beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft gebildeten Arbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliches Bild- und Filmwesen ein kleiner Arbeitsausschuß eingesetzt, der die laufenden Arbeiten erledigt. Den Vorsitz übernahm der Vorsitzende des Filmausschusses der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer Rgbs. Steiffensand-Tonnin. Dem Arbeitsausschuß obliegt zur Förderung der Landwirtschaft neben der Beratung bei der Herstellung einwandfreier und wertvoller Filme in erster Linie eine übersichtliche Zusammenstellung aller für die Zwecke der praktischen Landwirtschaft brauchbaren vorhandenen Lehr- und Kulturfilme und der auf ihre Herstellung gerichteten Bestrebungen.

Digitized by Google

Internationale Agrarkommission in Paris.

Die Internationale Agrarkommission hat auch im Berichtsjahr wieder Versuche gemacht, durch Fühlungnahme zwischen den freien landwirtschaftlichen Organisationen der verschiedenen Länder Verständnis für die Lage der Landwirtschaft in den einzelnen Ländern zu erwecken und sich über gemeinsame Fragen auszusprechen.

XV. Internationaler Agrarkongreß in Prag.

Der XV. Internationale Agrarkongreß, als wichtigste Veranstaltung der Internationalen Agrarkommission, fand in Prag vom 5. bis 8. Juni 1931 statt. Die Abordnung der deutschen Landwirtschaft stand unter Führung des Reichsministers a. D. Dr. Hermes. Als Vertreter des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft schloß sich Ministerialrat Weber der Abordnung an. Die Durchführung aller vorbereitenden Arbeiten lag in der Hand der Geschäftsführung des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft. Die Arbeit des Kongresses verteilte sich auf sieben Abteilungen:

I. Landwirtschaftspolitik und Landwirtschaft.
II. Landw. Unterricht und Propaganda.
III. Landw. Genossenschaften.
IV. Pflanzliche Produktion.
V. Tierische Erzeugnisse.
VI. Landw. Industrien.
VII. Die Frau auf dem Lande.

Die wissenschaftlichen Vorträge und Denkschriften von deutscher Seite fanden wiederum starke Beachtung. Aus den Entschließungen, die in den einzelnen Sektionen gefaßt wurden, sind u. a. nachstehende Anregungen und Wünsche hervorzuheben.

Abt. I. In Anbetracht der Notwendigkeit gewinnbringender Getreidepreise: Einführung besserer Verkaufsmethoden; entsprechende Regelung des Ein- und Ausfuhrwesens bis zu einer Organisierung der Getreideerzeuger der Welt nach dem Vorbild der Zuckererzeuger. Weitere Förderung der Maßnahmen für einen ständigen schnellen Austausch der von den nationalen und internationalen Instituten erzielten Erfahrungen und Ergebnisse bezügl. der landwirtschaftlichen Märkte, insbesondere der Berichte über künftige Preisgestaltung.

Abt. II. Fortschreitende Verbesserung und Verallgemeinerung der Beratung der Landbevölkerung und Landwirte. Ausbau von Rundfunk, Film, Ausstellungs- und Werbewesen im Dienste der Landwirtschaft.

Abt. III. Ausbau des Genossenschaftswesens; obligatorische Revision der Genossenschaften.

Abt. IV. Gleichstellung von neuen Pflanzarten mit patentamtlich geschützten Erfindungen. Ausarbeitung eines diesbezüglichen internationalen Gesetzes.

Abt. V. Verallgemeinerung der Einzelkontrolle der Ertragsfähigkeit der Tiere. Entsprechende Eintragung in die Stammbäume und Einzelblätter. Studium der Technik der Ertragskontrolle. Enges Zusammenarbeiten zwischen Viehzüchtern und Zootechnikern zur weitmöglichsten Auswertung der Ergeb-

Digitized by Google

nisse der Stammbäume und der Ertragskontrolle. Unterstützung und Förderung der Aufzucht von Pelztieren. Besondere Abteilung für Fischzucht.

Abt. VI. Verbesserung der Kartoffelqualitäten, Verbesserung der Technik in der industriellen Verwertung. Obligatorische Spiritusbeimischung zu Treibstoffen. Bessere Organisation des Weltmarktes für Kartoffeln und ihre industriellen Erzeugnisse. Ausbau der Konservenindustrie für Erzeugnisse des Gemüsebaues. Prüfung des Gefrierverfahrens zur Gemüsekonservierung usw.

Abt. VII. Bessere Lebensbedingungen der Landfrau durch Rationalisierung der Frauenarbeit, geeignete Ausbildung, gut organisierter Dienst für soziale Hygiene. Beratungsdienst für Haushalt und Landwirtschaft.

Als Tagungsort für den XVI. Internationalen Agrarkongreß im Jahre 1933 wurde Budapest gewählt. (Inzwischen wurde der Kongreß auf 1934 verlegt.)

Im Anschluß an den Kongreß wurden verschiedene Ausflüge in landwirtschaftlich interessante Gebiete der Tschechoslowakei unternommen. Eine starke Anzahl deutscher Landwirte aus mehr als sechs europäischen Staaten beteiligte sich an der Besichtigungsreise durch Süd- und Westböhmen.

Internationale Preisberichterstattung.

Die anläßlich des XIV. Internationalen Agrarkongresses in Bukarest beschlossene internationale Berichterstattung über die Lage des Marktes einzelner landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist auch im Berichtsjahre fortgeführt worden. Es erscheinen wöchentliche Berichte über den internationalen Getreidemarkt und monatliche Berichte über die Lage am internationalen Viehmarkt. Aus Sparsamkeitsgründen ergab sich vom 1. Januar 1932 ab die Notwendigkeit einer Einschränkung des Umfanges der Berichte, die jedoch bisher in den gleichen Zeitabständen fortgesetzt werden konnten. — Die englische Ausgabe der Berichterstattung ist in Fortfall gekommen.

Sonderausschuß für landw. Genossenschaftswesen.

In örtlicher und zeitlicher Verbindung mit dem XV. Internationalen landwirtschaftlichen Kongreß Prag 1931 fand die Jahresversammlung der Spezialkommission für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen bei der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission statt, der gegenwärtig 24 genossenschaftliche Organisationen von 15 verschiedenen Ländern angehören. Die Spezialkommission hatte für den Kongreß eine Schrift in französischer Sprache „Der gegenwärtige Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in den verschiedenen Ländern" und der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. V. eine Druckschrift in deutscher Sprache vorgelegt, die folgende Einzelberichte enthält:

1. Bericht über den zeitigen Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland;
2. gegenwärtiger Stand des genossenschaftlichen Revisionswesens in der Landwirtschaft und Verbesserungsmöglichkeiten in Deutschland;
3. die Heranbildung des genossenschaftlichen Nachwuchses: Angewandte Methoden und erzielte Resultate in Deutschland.

Digitized by Google

Schließlich ist in der Schrift das Referat des Hauptberichterstatters der Genossenschaftssektion des Kongresses, Generalanwalt Regierungsrat Gennes, Berlin, zu der Frage „Genossenschaftliche Ausbildung: Angewandte Methoden und erzielte Resultate" enthalten. Die Spezialkommission machte sich die Vorschläge der Hauptberichterstatter der Genossenschaftssektion des Kongresses zu den beiden Themen über die Nachwuchsfrage und die Revisionsfrage einmütig zu eigen und beschloß, diese Vorschläge der Genossenschaftssektion zur Annahme zu empfehlen, was dann auch geschehen ist. Auf Vorschlag von Generalanwalt Regierungsrat Gennes wird sich das künftige Arbeitsprogramm der Spezialkommission für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Hauptsache auf genossenschaftlich-geschäftliche Fragen erstrecken.

Sonderausschuß für landwirtschaftliche Arbeitsfragen.

Auf der Tagung der Spezialkommissionen für landwirtschaftliche Arbeitsfragen am 12. März 1932 in Paris wurde verhandelt über: 1. Aufhebung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, 2. Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung, 3. Vertretung der Landwirtschaft im allgemeinen und der Commission Internationale d'Agriculture im besonderen bei der Internationalen Arbeitskonferenz 1932 und 4. teilweise Gewährung von Unterstützungen für Arbeitslose in natura.

Zu Punkt 1 stellte sich der deutsche Vertreter Hummel, Generalsekretär des landwirtschaftlichen Hauptverbandes für Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart, auf den Standpunkt, daß die deutsche Landwirtschaft in verstärktem Maße Erhaltung und Neueinrichtung nicht gewerbsmäßiger Einrichtungen überall dort beanspruche, wo sie als gesunder Wettbewerb und Ergänzung der öffentlichen Arbeitsnachweise erforderlich sind. In der Aussprache bestand Uebereinstimmung, daß sich unter allen Umständen private gemeinnützige Einrichtungen im weitesten Maße an der Vermittlung beteiligen müßten. Es wurde dem Antrag des deutschen Vertreters zugestimmt, wonach die Befragung der einzelnen Regierungen durch das Internationale Arbeitsamt in Genf nur im Einvernehmen mit den zuständigen Berufsorganisationen erfolgen würde. Der gleiche Antrag wurde zu Punkt 2 angenommen. Die Frage „Teilweise Gewährung von Arbeitslosenunterstützung in natura", wurde für sehr wichtig erachtet. Die Aussprache beschäftigte sich wiederholt und eingehend mit den Vorschlägen des Reichsverbandes der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen und einem vor dem Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft erstatteten Bericht des Direktors der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, Regierungspräsident Graf von Baudissin über dieses Thema. Auf der internationalen Arbeitskonferenz soll über diesen Punkt im Sinne eines gemeinsamen Vorschlages an die einzelnen Regierungen verhandelt werden.

Das Internationale Landwirtschafts-Institut in Rom.

Das Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom hat in der Berichtsperiode größere Veranstaltungen nicht abgehalten. In Anwesenheit der Ländervertreter wurde der italienische Senator de Michelis zum dritten Male zum Präsidenten des Internationalen Landwirtschafts-Instituts für drei Jahre wiedergewählt.

Digitized by Google

Landwirtschaftliche Arbeiten des Völkerbundes.

Der Völkerbund hat sich im Berichtsjahr in besonderen Ausschüssen und Kommissionen mehrfach mit landwirtschaftlichen Fragen beschäftigt. Die Unterbringung der Getreideüberschüsse der europäischen Agrarstaaten, die Frage der Präferenzen und der Dumping-Schutzzölle und Ausgleichszölle standen im Vordergrund der Verhandlungen. Darüber ist im Abschnitt: Handelspolitik das Wesentliche gesagt.

Weltgetreidekonferenz in London.

Als Fortsetzung der vorbereitenden Getreidekonferenz in Rom vom 26. März bis 2. April 1931 fand vom 18. Mai bis 23. Mai eine Weizenkonferenz in London statt. Die Verhandlungen, auf denen eine internationale Weizenorganisation, ähnlich wie das Chadbourne-Abkommen für Zucker erwogen wurde, sind ergebnislos verlaufen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Druckerei Deutsche Tageszeitung A.-G., Berlin SW 11.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

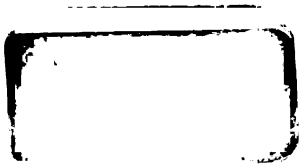

Digitized by Google